Ger 5910.1.40

HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 4225

Digitized by Google

Digitized by Google

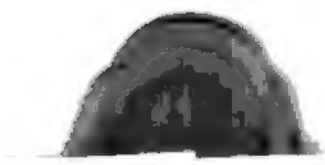

Digitized by Google

Digitized by Google

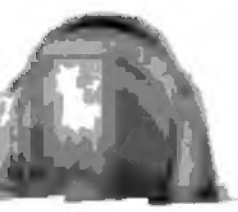

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichtsquellen

der

PROVINZ SACHSEN

und

angrenzender Gebiete.

Herausgegeben

von der

Historischen Commission für die Provinz Sachsen
und das Herzogtum Anhalt.

VIERZIGSTER BAND.

Die Wüstungen des Eichsfeldes.

Von

LEVIN FREIHERRN VON WINTZINGERODA-KNORR.

HALLE.
Druck und Verlag von Otto Hendel.
1903.

Digitized by Google

Die Wüstungen

des

EICHSFELDES.

Verzeichnis der Wüstungen, vorgeschichtlichen Wallburgen, Bergwerke, Gerichtsstätten und Warten

innerhalb der landrätlichen Kreise

Duderstadt (Provinz Hannover), **Heiligenstadt,**
Mühlhausen (Land und Stadt), und **Worbis** (Provinz Sachsen).

Herausgegeben

von der

Historischen Commission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.

Bearbeitet

von

LEVIN FREIHERRN VON WINTZINGERODA-KNORR.

Nebst einer Karte der genannten Kreise.

HALLE,
Druck und Verlag von Otto Hendel.
1903.

Digitized by Google

Ger 5910.1.40

HARVARD COLLEGE LIBRARY
DEC 6 - 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

Dem Verfasser ist es nicht beschieden gewesen, sein mühevolles Werk, die Frucht langjähriger emsiger Forschungen, selbst der Öffentlichkeit zu übergeben.

Levin Karl Wilhelm Freiherr von Wintzingerода-Knorr, geboren am 17. Januar 1830 auf Adelsborn im Eichsfeld, erhielt seine Vorbildung auf der Klosterschule zu Rossleben, besuchte die Universitäten Göttingen und Bonn und wurde 1857 Landrat des Kreises Mühlhausen, dessen „statistische Übersicht" er im Jahre 1866 herausgab. Seit 1872 Landarmendirektor der Provinz dann 1876 zum ersten Landesrat und Stellvertreter des Landeshauptmanns gewählt, legte er 1884 aus Gesundheitsrücksichten sein Amt nieder.

Nicht um zu ruhen, denn mit um so grösserem Eifer wandte er sich der Geschichte seines geliebten Heimatlandes zu. Ihr galten ausser mehreren Abhandlungen in der Zeitschrift des Harzvereins zwei grössere zusammenhängende Darstellungen: „Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (1582); Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreissigjährigen Krieges." (Halle 1892, 1893, Verein für Reformationsgeschichte.)

Die wissenschaftliche Stärke des Verewigten war vor allem seine genaue, auf eingehende Forschungen in der Litteratur wie in Urkunden und Akten und auf Ortskunde gegründete Kenntnis der geschichtlichen Zustände der gesamten Provinz Sachsen. Sie machte ihn zum ebenso rastlosen wie hochverdienten Mitgliede der Historischen Commission für die Provinz Sachsen, wie des Verwaltungs-Ausschusses für das Provinzial-Museum und der Commission zur Erhaltung der Denkmäler. Mit fast allen Gebieten des Lebens von der vorgeschichtlichen Zeit an bis in die neueste, namentlich mit der wirtschaftlichen Entwicklung und den Besitzverhältnissen auch in den geringsten Einzelheiten vertraut, ver-

Digitized by Google

mochte Freiherr von Wintzingeroda selbsttätig zu fördern und vortrefflichen Rat zu erteilen.

Sein letztes Werk, dem er unter schwersten körperlichen Leiden bis zum letzten Augenblick eine unermüdliche, sich nie genügende Sorgfalt zuwandte, ist das beste Zeugnis für dieses arbeitsvolle, dem Dienste des Staates, der Menschheit und der Wissenschaft gewidmete Leben. Als es der Tod am 27. Juni 1902 zu Göttingen beendete, war nach mancherlei Unterbrechungen der Druck des Textes vollendet, auch das Register handschriftlich abgeschlossen. Seine Drucklegung besorgte Herr Cand. phil. Sauer unter der Aufsicht des Herrn Geh. Reg.-Rats Professors Dr. Heyne in Göttingen.

So wird dieses Buch, das Vermächtnis des Verfassers an die Heimat, sein Gedächtnis bewahren.

Die Historische Commission für die Provinz Sachsen
und das Herzogtum Anhalt.
Prof. Dr. Theodor Lindner.

Digitized by Google

Übersicht des Inhalts.

	Seite.
Einleitung	I—IL
Verzeichnis der bestehenden Gemeinde-, Guts- und Ober-Försterei-Bezirke	L—LXXVII
Verzeichnis der Wüstungen, deren Standort nicht mit einiger Sicherheit ermittelt und deshalb nicht in die Kärtchen eingetragen werden konnte	LXXVIII–LXXX
Verzeichnis der in Abkürzungen oder in Buchstaben citierten Quellen	
A. Drucke	LXXXI—LXXXV
B. Handschriften	LXXXV–LXXXVIII
Beschreibung der Wüstungen	1—1060
Ergänzungen und Berichtigungen	1061—1062
Orts- und Personennamen, sowie Sachregister	1063—1280

Digitized by Google

Einleitung.

Während des 19. Jahrhunderts hat sich das landschaftliche Bild unseres Vaterlandes in einer Art und Weise verändert, dass viele Gegenden dem in ihnen Erzogenen und heimisch Gewesenen völlig unbekannt und fremd erscheinen, wenn er seiner Heimat 20 oder 30 Jahre fern geblieben ist. — Die durch die Vermehrung der Bevölkerung veranlasste Vergrösserung der einzelnen Wohnorte, die Entwickelung und die immer grösser werdende Ausdehnung der Industrie haben eine Menge grösserer, früher unbekannter gewerblicher Anlagen, einen unendlich lebhafteren Verkehr hervorgerufen, und dieser hat den Bau chaussierter und gepflasterter Wege, die Schiffbarmachung der Flüsse, die Anlage von Schienenwegen bedingt. Vor allem aber hat sich seit den letzten Jahren der ersten Hälfte des Jahrhunderts eine vollständige Umwälzung des Charakters der Landschaften in Nord- und Mitteldeutschland vollzogen, nachdem die Preussische Gemeinheitsteilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 in Kraft getreten ist, und die meisten der Preussen benachbarten Staaten den mit jenem Gesetze betretenen Weg in der Agrargesetzgebung ebenfalls eingeschlagen haben. So sehr man sonst im allgemeinen geneigt ist, das Gute und Vorteilhafte, welches die Gegenwart bringt, als etwas Selbstverständliches zu betrachten, und ihm eine viel geringere Aufmerksamkeit und Beachtung zuzuwenden, als den Schäden und Nachteilen, von denen keine Gegenwart frei ist, so ist im vorliegenden Falle ziemlich das Gegenteil eingetreten. Die Ausführung der Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen haben Zustände hervorgerufen, welche dem Zeitgeiste entsprechen und das von der Mehrzahl der Lebenden — vielleicht allzusehr — als Zweck des Daseins betrachtete Streben nach dem schnellen Erwerbe materieller Güter erleichtern und fördern helfen. Diese Umstände haben veranlasst, dass man die ungemeine Nützlichkeit, die grossen Vorteile der durch jene gesetzlichen Bestimmungen geschaffenen Einrichtungen rückhaltslos anerkennt und völlig übersieht, dass diese Einrichtungen nicht unwesentliche Nachteile und Schäden in ihrem Gefolge haben, welche vielleicht erst nach langer Zeit in

Digitized by Google

ihrer vollen Bedeutung werden empfunden werden.[1] Es ist hier nicht der Ort, diese Nachteile eingehend zu erörtern. Es sei in dieser Beziehung auf den geistreichen Aufsatz „Heimatschutz" verwiesen, welchen Professor Dr. Ernst Rudloff zu Berlin jüngst in No. 22/23 des Grenz-

[1] Es sei mir gestattet, an dieser Stelle die Anschauung eines Ausländers über den Erfolg unserer Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen mitzuteilen, welche ich vor etwa 30 Jahren kennen lernte. Ende der sechziger Jahre war ich ein paar Jahre nebenamtlich Königl. Kommissarius bei dem Verbande zur Regulierung der oberen Unstrut von Mühlhausen bis Merxleben. Als solcher erhielt ich den Besuch eines Attachés der Englischen Gesandtschaft zu Berlin, welcher im Auftrage seiner Regierung die Preussischen Agrarverhältnisse kennen lernen wollte. An der Hand zweier, von meinem Amtsvorgänger, dem kurz zuvor verstorbenen Königl. Ökonomie-Commissionsrat Mentzel zu Mühlhausen entworfenen Karten der von der Unstrut-Regulierung besonders betroffenen Gemarkungen Alten- und Gross-Gottern im Kreise Langensalza, welche die Zustände vor Beginn und nach Ausführung des Gemeindeteilungs-Verfahrens in sehr übersichtlicher Weise darstellen, suchte ich dem Engländer die Vorteile des gesamten Verfahrens, sowohl der Gemeinheitsteilung und Verkoppelung, als der im Zusammenhange mit ihnen ausgeführten Flussregulierung, sowie die gesetzlichen Bestimmungen darzulegen, auf Grund deren das Verfahren möglich geworden war. So sehr die ins Leben gerufenen Einrichtungen ohne Einschränkung den Beifall meines Besuchers fanden, so abfällig beurteilte er die gesamte Gesetzgebung, auf Grund deren die Ausführung jener Einrichtungen möglich geworden. „Durch die ausgedehnte, nicht immer mit dem Willen des Besitzers bewirkte Vertauschung der Grundstücke — so sagte er ungefähr — durch die radikale Beseitigung so vieler, durch Jahrhunderte langes Bestehen der Bevölkerung lieb und wert gewordener, oft freilich überflüssiger, ja schädlicher Einrichtungen, haben Sie die gesamte geschichtliche Entstehung des Besitzes zerstört, ohne etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen. Sie haben die Achtung vor dem Besitze, die Anhänglichkeit des Bauern an den von ihm und seinen Voreltern bebauten Grund und Boden vernichtet, und eine Revolution hervorgerufen, welche nach und nach eine vollständige Veränderung in der Person der Grundbesitzer bewirken und eine ganz andere als die bisherige Bevölkerung schaffen wird. Die Grundstücke sind, so drückte sich der Engländer aus, eine Ware geworden, deren jedermann sich entäussern wird, sobald ihm ein einigermassen genügender Preis geboten wird. Der sesshafte Bauernstand, den Sie bisher hatten, wird voraussichtlich verschwinden, wie er bei uns — aus anderen Gründen — schon verschwunden ist, und ich bezweifle, ob ein solcher jemals wieder erzogen werden kann. In England würde ein Verfahren, wie solches auf Grund der Preussischen Gemeinheitsteilungs-Ordnung zulässig, den einmütigen Widerstand der gesamten Bevölkerung hervorrufen und undurchführbar sein." Ich fürchte, der Engländer hatte recht. — Hinzufügen möchte ich noch, dass die so überaus zweckmässige Zusammenlegung der vielen kleinen Stücke in grössere Pläne keine lange Dauer zu haben scheint. Schon jetzt, nachdem seit der Verkoppelung einzelner Fluren kaum 40 Jahre vergangen, sind eine grössere Menge von Plänen wieder geteilt. Waren einem Besitzer 3 verschiedene Pläne überwiesen, und hinterliess dieser 3 Kinder, so teilten diese in einer sehr grossen Anzahl von Fällen den Besitz nicht derart, dass jedes Kind einen der 3 Pläne erhielt, sondern jedem Kinde wurde $^1/_3$ eines jeden der 3 Pläne überwiesen.

Digitized by Google

boten veröffentlicht hat und welcher auch als Sonderabdruck erschienen ist. Leipzig, bei Grunow, 1897. — Einzelne jener Nachteile dürften aber in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen sein. Vergegenwärtigen wir uns den nach Ausführung der Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen eingetretenen Zustand: Die grossen Änger und Triften, welche sich früher in den Fluren fanden, die vielen Hecken, Raine und Obstbäume, welche die einzelnen Flurteile, oft die einzelnen Aecker von einander schieden, die kleinen, inmitten des Ackerlandes gelegenen Baumgruppen, Feldhölzchen und Wäldchen, die vielfach gekrümmten, oft tief in das Gelände eingeschnittenen — nicht allzu selten grundlosen — Wege sind ebenso verschwunden wie die in vielfachen Windungen die Flur durchziehenden, meist mit Bäumen und Gebüschen dicht besetzten Bäche und Flüsse. Statt dessen dehnen sich an Stelle der vielen, oft unendlich kleinen Ackerstückchen grössere, meist rechtwinklige Pläne aus, welche von — oft nur allzu geraden — in scharfen Winkeln sich kreuzenden Wegen durchschnitten werden. Die Bäche, deren Gefälle möglichst unschädlich gemacht worden, sind begradigt, die sie begleitenden Gebüsche und Bäume bestehen nicht mehr. Die vielen Ecken und Winkel der Wälder, welche in die Felder hineinragten: die Feldecken, welche in gleicher Weise sich in den Wald hineinzogen, haben meist gradlinigen Grenzen zwischen Wald und Feld Platz gemacht; die inmitten der Waldungen gelegenen Wiesen und Felder sind zu den Forsten gezogen und oft mit jungen Schonungen bestanden. — Diese Zustände haben ganz unzweifelhaft beträchtlich verbesserte Verkehrsverhältnisse geschaffen und die Möglichkeit geboten, dem Grund und Boden viel höhere Erträge als früher abzugewinnen; sie haben ganz sicher materielle Vorteile die Menge gebracht, es kann aber ebenso sicher nicht verkannt werden, dass durch das Schaffen dieser Zustände eine nicht kleine Anzahl idealer — freilich sehr wenig einträglicher — Güter abhanden gekommen ist, deren Verlust nur lebhaft beklagt werden kann. Die Anmut und Schönheit des Landes hat eine wesentliche Einbusse erlitten, manch schönes, malerisches Landschaftsbild ist zerstört und die meisten Gegenden, in welchen Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen zur Ausführung gekommen sind, gewähren mit ihren vielen geradlinigen Flächen, wenn auch keinen geradezu unschönen, doch sicher einen recht nüchternen Anblick. Mit dieser Schädigung der Schönheit der Landschaft ist aber noch ein anderer Übelstand verbunden, welchen ich als einen viel empfindlicheren bszeichnen möchte.

Mit der Beseitigung der alten Grenzen der Äcker, Felder und Wälder, mit dem Verschwinden der alten Änger, der Triften, der oft unpassierbaren Wege, der Gräben und Wälle, ist die ohnehin durch

Digitized by Google

frühere Ereignisse schon sehr geminderte Erinnerung an die Geschichte der Gegenden, die Erinnerung an jene Ereignisse fast völlig verschwunden, durch welche die Fluren, so wie sie früher bestanden, sich im Laufe von Jahrhunderten gebildet hatten. Die alten Namen der früheren Flurteile, der wüsten Orte und Kirchhöfe, die Stätten der an den ehemaligen Heerstrassen gelegenen Siechenhöfe (Leprosenhäuser), die Landwehren, die Bauernecken, die Streit-Änger, -Äcker, die Maigräben, die Samt- und Sonderwaldungen, ja die frühere Existenz aller solcher Orte sind schon jetzt, nachdem kaum 20, längstens 50 Jahre seit der Beendigung des Gemeinheitsteilungs- und Verkoppelungsverfahrens verflossen, bei der jetzt viel schneller als früher wechselnden Bevölkerung meist völlig vergessen. Man kennt jetzt wohl den Plan Litera X No. so und so, die meisten Bewohner, ja auch meist der Besitzer des Planes, haben aber keine Ahnung davon, dass auf jenem Plane oder auf einem Teile jenes Planes vor langen Zeiten ein stattliches Dorf, eine für die Geschichte der Gegend nicht unwichtige Burg stand, oder dass jener Plan die Stätte war, auf welcher früher blutige Kämpfe ausgefochten wurden, oder die Stätte, auf welcher die früheren Bewohner des Landes, zuweilen bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts zu Gericht sassen und, trotz des ihnen aufgedrungenen fremden Rechtes ihr altes eigenes Recht fanden und sprachen, oder die Stätte, auf welcher die Jugend eines oder mehrerer Dörfer sich ihren nun auch längst vergessenen Spielen hingab, fröhlich den Reihen sprang. Es haben sich die dürftigen Reste, welche an Ort und Stelle über die Entstehung und die Entwickelung unserer ländlichen Ortschaften bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts Kunde gaben, ja es hat sich die Erinnerung an jene Reste in unglaublicher Schnelle und Menge vermindert.

Um von den durch die Gemeinheitsteilungen beseitigten Merkmalen unserer heimischen Fluren, welche von der Vergangenheit zeugen, die wichtigsten dem Gedächtnisse und der Forschung der kommenden Geschlechter zu erhalten, hat die historische Kommission der Provinz Sachsen seit dem Jahre 1883 eine gross angelegte und sich auch auf mehrere Nachbarstaaten erstreckende Arbeit unternommen, zu deren Ausführung das bei der Ausführung der Gemeinheitsteilungen selbst gesammelte Material einen leidlich zuverlässigen Anhalt bot. Der Beginn einer jeden Gemeinheitsteilung wurde durch Aufnahme einer Karte der zu teilenden beziehungsweise zu verkoppelnden Gemarkung eingeleitet, in welcher Form und Grenzen sämtlicher einzelnen Ackerstücke, der gemeinsamen Hütungs-, Wiesen- und Waldreviere, die Lage der Flussläufe, der Wege, des Unlandes, kurz alles so genau als möglich eingetragen wurde, was die dem Gemeinheitsteilungsverfahren unter-

Digitized by Google

liegende, nicht immer mit den Grenzen einer politischen Gemeinde zusammenfallende, sondern zuweilen nur Teile eines Gemeindebezirks oder auch mehrere Gemeindebezirke umfassende Fläche ausfüllte. Daneben wurden die Grenzen und Namen der einzelnen Feldwannen, soweit solche vorhanden oder zu ermitteln waren, in die Karte eingezeichnet. Ausser dieser Karte wurden Vermessungs-Register angelegt, welche die Grösse und die Bodengüte eines jeden einzelnen Grundstücks und zur Bezeichnung kleinerer Flurteile eine grössere Anzahl von Flurnamen enthielten. Freilich sind jene Einzeichnungen in die einzelnen Karten, sowie diese Register sehr verschieden ausgefallen. Je nach dem Interesse, welches Sachgeometer und der die Gemeinheitsteilung leitende Oeconomie-Kommissar gerade diesem Teile seiner Thätigkeit entgegenbrachte, enthält die eine Karte ein massenhaftes, für die Lokalgeschichte brauchbares Material, während andere Karten fast gar keine oder nur sehr dürftige Nachrichten über die ältere Beschaffenheit der Fluren bieten. Für das Gemeinheitsteilungs-Verfahren hatten diese Nachrichten meist nur untergeordneten Wert. Diese Karten und Vermessungs-Register, welche während der Ausführung der Gemeinheitsteilungen fast täglich gebraucht wurden, befinden sich seit der Beendigung des Verfahrens nebst den in diesem gepflogenen Verhandlungen in den Archiven der Königl. General-Kommissionen in vielfach unzweckmässigen Aufbewahrungsräumen, sodass sie nach dem Urteile des Herrn Dr. Meitzen kaum länger als noch ein halbes Jahrhundert für die Forschungen werden tauglich bleiben können. Aus den gedachten Karten und Schriften, wie auch aus andern gleichwertigen Quellen, wo solche sich darboten, hat die historische Kommission das für die Geschichtsforschung Wichtigste durch den Kataster-Controleur a. D. Herbers in die Messtischblätter der Generalstabskarte eintragen und ferner die Flurnamen unter Beschreibung der Flächen, welche durch sie bezeichnet wurden, zusammenstellen lassen. Ganz besondere Aufmerksamkeit ist bei dieser umfassenden Arbeit auf die Feststellung aller derjenigen Merkmale gewendet worden, welche auf das Vorhandensein eingegangener Ansiedelungen — Wüstungen — schliessen lassen. Wo daher die in den Feldern erhaltene Gruppierung kleiner Ackerstücke, zumal wenn sie mit den Namen „Höfchen", „kleines Feld", „Ruhestätte", „Hausstelle oder stätte" oder ähnlich bezeichnet waren, an eine ehemalige Dorflage erinnerte, sind neben Übertragung in die Messtischblätter aus den Gemeinheitsteilungs-(Separations-)Karten genaue Durchpausungen angefertigt und diese für den Bereich eines jeden Messtischblattes in besondere Hefte, sog. „Wüstungs-Bücher" gebracht worden.

Von vornherein durfte angenommen werden, und es bestätigte

sich auch bei der Arbeit, dass diese Art des Vorgehens für die Feststellung der Wüstungen und für die Herstellung eines Geschichts-Atlasses noch keine abschliessenden Ergebnisse liefern konnte. Einesteils verleitete eine auf der Bodenbeschaffenheit, oder auch auf anderen Ursachen beruhende Gruppierung der Ackerstücke leicht dazu, das Vorhandensein wüster Ortsstätten an solchen Plätzen anzunehmen, an welchen solche nicht vorhanden gewesen waren. Andererseits haben sich die früheren Hofstätten der eingegangenen Ansiedelungen nicht sämtlich als gesonderte Ackerstücke bis zur Aufnahme der oben gedachten und für die Arbeit benutzten Karten erhalten, es haben ferner die betreffenden Geometer, bei Anfertigung der Karten — besonders während der Zeit bis zum Jahre 1840 — nicht sämtlich mit der gleichen Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet, und endlich hat Herbers bei seiner Arbeit gerade einen Teil der ältesten Karten nicht benutzt und nicht benutzen können, weil sie nicht aufzufinden oder verloren gegangen waren. Letztere Karten betreffen fast durchweg sich über einen Teil eines oder mehrerer Gemeinde-Bezirke erstreckenden Gemeinheitsteilungen, welche nur die Teilung grösserer Wald- beziehungsweise Koppelhütungs- und Jagd-Reviere unter mehrere Gemeinden oder Private bezweckten, mit welchen in der Regel eine Verkoppelung der Grundstücke nicht verbunden war. Gerade diese ältesten Karten müssten, wenn die Feldmesser genau und sorgfältig gearbeitet haben, ein weit umfangreicheres Material ergeben haben, als Herbers in den von ihm benutzten 30, ja 50 Jahre später aufgenommenen Karten fand und finden konnte, da während der gedachten Zeit die Benutzungsart der einzelnen Grundstücke und mit ihnen ihre Form sich vielfach geändert hatte.[1] Es erschien daher ge-

[1] Nach der Lokal-Kenntnis des Bearbeiters können Herbers wohl kaum von den bereits in den Jahren 1825—1840 aufgenommenen Karten diejenigen vorgelegen haben, welche zwecks der Teilung des Hainich-Waldes, und des sich nicht nur über diesen, jetzt im Besitze der Laubgenossen zu Ober-Dorla, Nieder-Dorla, Langula in Kr. M. L. und Grossgottern in Kr. Langensalza, der Güter Oppershausen und Seebach in letztgedachtem Kreise befindlichen Wald, sondern auch über fast die gesamte Vogtei Dorla sich erstreckenden Koppelhütungs-Revieres, der 3 Vogtei-Dörfer, ferner des Wiedengeheges und des Rehmen nebst dem zugehörigen Koppelhütungsreviere der Gemeinden Saalfeld und Windeberg, in gedachtem Kreise, ferner des grossen von Bernterode im Kreise Heiligenstadt bis nach Breitenbich im Kreise Mühlhausen reichenden Jagdkoppelrevieres angefertigt worden sind. Dem Bearbeiter haben diese Karten, sowie ein gutes Teil der in den Kreisen Worbis für die Teilung von Koppel-, Weide- und Jagd-Revieren z. B. Niederorschel aufgenommenen Karten noch vor 30—40 Jahren vorgelegen und er entsinnt sich in diesen allerdings schon damals recht arg beschädigten Karten viele Eintragungen gesehen zu haben, welche in den Herberschen Arbeiten fehlen.

ed by Google

boten, zunächst noch die litterarischen Quellen heranzuziehen und hiermit eine Forschung an Ort und Stelle zu verbinden, um über die einstige Verteilung der Ansiedelungen in unserer Heimat eine grössere Sicherheit zu gewinnen. — Für einen bestimmten Bezirk soll das in der vorliegenden Arbeit versucht werden. Gemäss der Anordnungen der historischen Kommission werden die nachstehenden Blätter die alphabetisch geordneten Namen sämtlicher in den landrätlichen Kreisen Duderstadt, Heiligenstadt, Mühlhausen[1] und Worbis gelegenen und irgend wie bekannt gewordenen Wüstungen und wüsten Orte enthalten. Die Namen der Wüstungen und wüsten Ortsstellen sind in der Weise aufgeführt, dass zuerst der jetzt gebräuchliche Name und sodann die ältere Bezeichnung bis zur ältesten zuletzt genannt werden.[2] Die Ausdehnung der vorliegenden Arbeit auf den der Provinz Hannover angehörigen Kreis Duderstadt erfolgte, weil die Geschichte dieses Kreises von der Mitte des 14. bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts mit der der Kreise Heiligenstadt und Worbis eng verbunden ist, weil jener Kreis auch im 19. Jahrhundert mit dem Kreise Worbis einen landrätlichen Kreis, den des Untereichsfeldes bildete und erst im Jahre 1819 von Preussen an Hannover abgetreten wurde. — Ausser den Namen der Wüstungen und wüsten Ortsstätten sollte in den folgenden Blättern die Lage der Wüstungen und der in ihnen befindlichen Wohnstätten, Kirchen, Türme u. s. w. möglichst genau angegeben, und die bis jetzt aufgefundenen vorgeschichtlichen Wohn-, Kultus- und Gerichtsstätten, die früher bestandenen Warten und Bergwerke aufgeführt, die zu ermittelnden gedruckten und ungedruckten Nachrichten über alle die Orte und Plätze in kurzen Auszügen wiedergegeben und womöglich die Zeit bestimmt werden, seit welcher die eingegangenen Orte von ihren Bewohnern verlassen wurden. — Es sei hier eingeschaltet, dass die genannten 4 Kreise die Gebiete des bis zum Jahre 1802 zu Kurmainz gehörigen Fürstentums Eichsfeld, der in dem gedachten Jahre an Preussen gelangten Reichsstadt Mühlhausen und der bis zu dem gedachten Jahre unter Kurmainz, Kursachsen und Hessen-Kassel stehenden Ganerbschaft Treffurt mit der Vogtei Dorla, sowie kleinere Landesteile umfassen, welche bis zum Jahre 1816

[1] Dieser Kreis ist jetzt in den Land- und Stadtkreis zerfallen. Der Stadtkreis umfasst nur die, allerdings mehr als eine Quadratmeile enthaltende Stadtflur, welche die bei dem Landkreise verbliebenen Dörfer Felchta und Görmar völlig umschliesst.

[2] Bei der grossen Verschiedenheit der Schreibweise der mit B., P., C. und K., D. und T., F. und V. beginnenden Namen sind die mit diesen Buchstaben beginnenden Orte unter den erstgedachten Buchstaben B., C., D. und F. aufgeführt.

Digitized by Google

beziehungsweise 1819 mit dem Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen, mit Kurhannover (Fürstentum Grubenhagen) und Kursachsen verbunden waren, und den Kreisen Heiligenstadt und Worbis zugelegt worden sind. — Der Bearbeiter hat sich bemüht, den eben wiedergegebenen Anordnungen der historischen Kommission nachzukommen, er kann sich aber nicht verhehlen, dass ihm, trotz der grossen Anzahl der im Folgenden aufgeführten wüsten Orte wahrscheinlich eine nicht kleine Anzahl früher bestandener Wohnstätten entgangen ist, dass unter den als „Wüstungen" bezeichneten Gegenden sich gar manche Feld- und Holzmarken befinden mögen, in welchen zwar einzelne Höfe, aber keine geschlossenen Ortschaften bestanden haben, welche aber schon seit Jahrhunderten als Wüstungen angesehen worden sind, und dass er manche Nachricht übersehen haben wird, welche über die unten genannten Plätze gedruckt und ungedruckt vorhanden ist.

Von den durch Herbers vervollständigten Messtischblättern wurden benutzt: Gerode und Elrich No. 2523 4; Gelliehausen; Berlingerode; Worbis; Bleicherode No. 2594 97; Arenshausen; Heiligenstadt; Dingelstedt; Niederorschel; Gross-Keule No. 2667 2671; Kella; Lengenfeld; Mühlhausen; Körner No. 2738 2741; Treffurt; Langula und Langensalza No. 2800/2802. Die Herbersschen Arbeiten erstrecken sich nicht über den der Provinz Hannover angehörigen Kreis Duderstadt. Die Orte dieses Kreises sind auf den Messtischblättern Lindau; Gieboldehausen No. 2448 9; Wake und Duderstadt No. 2521 2522 verzeichnet. Nur wenige Orte dieses Kreises haben bis jetzt dem Verkoppelungs-Verfahren unterlegen, es haben daher nur die neuerdings aufgenommenen Karten der Stadt Duderstadt und des Dorfes Nesselreden einer Durchsicht unterzogen werden können. Es werden sich infolgedessen in den für die Orte des Kreises Duderstadt gemachten Angaben recht viele Irrtümer finden, und manche wüste Stätte wird übersehen sein.

Einer der von der historischen Kommission gestellten Aufgaben hat in keiner Weise genügt werden können. Nur in ganz einzelnen Fällen ist es möglich gewesen, den Zeitpunkt mit einiger Sicherheit annähernd zu bestimmen, zu welchem die eingegangenen Orte von ihren Bewohnern dauernd verlassen wurden. Die angestellten Ermittelungen haben nur das eine, auch für andere Gegenden, z. B. für Hessen,[1] nachgewiesene Ergebnis geliefert, dass sämtliche Ortschaften, deren Bestehen am Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhundert nachgewiesen ist, mit Ausnahme nachgenannter einzelner Höfe und

[1] Wilhelm Arnold: „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme" Ausgabe II. Marburg 1881. S. 597—

Digitized by Google

Schlösser noch heute bestehen: Beisenburg, welche 1836 7 abgebrochen wurde, die Schlösser Bischofsstein, Gieboldehausen, Greifenstein, Hanstein und Rusteberg, welche im Laufe des 18. Jahrhunderts, meist nach dem Aufbau anderer, durchweg in nächster Nähe gelegener und mit einer Ausnahme den gleichen Namen tragender Wohnstätten, nach und nach verfielen. Die landläufige Annahme, dass die meisten der eingegangenen Orte infolge ihrer Zerstörung während des 30jährigen Krieges wüst geworden, entbehrt daher jeden Anhalts und ist wohl lediglich darauf zurückzuführen, dass das Volk die Ereignisse und die auffälligen Erscheinungen, für deren Zeitbestimmung und Erklärung ihm ein Anhalt mangelt, mit den Thatsachen in Verbindung bringt, welche seiner Erinnerung am nächsten liegen oder sich, wie jener Krieg, am lebhaftesten seinem Gedächtnisse eingeprägt haben. Bezeichnet das Volk doch auch manchen vorgeschichtlichen Wall und wüsten Platz in Erinnerung an jenen Krieg als „Schweden-Schanze", als „Schwedenkirchhof." Kein einziges der vielen während jener langdauernden Kriegszeit in den 4 Kreisen eingeäscherten Dörfer ist infolge der erlittenen Beschädigungen eingegangen. Die Bewohner der meisten Ortschaften waren damals schon viel zu lange mit ihrer Heimat verwachsen, als dass sie die Stätte, an welcher sie heimisch gewesen, an welcher ihre Eltern und Voreltern geboren und gestorben waren, vollständig hätten aufgeben und verlassen sollen, selbst wenn ihre bisherige Heimat während der Kriegszeit dem Boden gleich gemacht und von ihnen jahrelang gänzlich verlassen worden war. Es war damals schon nicht mehr so viel herrenloses Land vorhanden, als dass diejenigen, welche ihre alte Heimat völlig aufgaben, mit Leichtigkeit andere Wohnplätze hätten finden können.[1] Diese Umstände dürften den Anlass geboten haben, dass eine nicht kleine Anzahl wüster Ortsstätten bekannt sind, welche wiederholt, besonders während des 16. Jahrhunderts, als wieder neu bebaut genannt werden. Immer wieder fanden sich für die leerstehenden Orte neue Bewohner, welche ihrem nunmehrigen Wohnsitze ziem-

[1] Das Dorf, welches in den 4 Kreisen wohl am schwersten unter den Kriegsereignissen gelitten hatte, dürfte das im Kreise Mühlhausen gelegene Dorf Zella sein. Nach der von dem aus Zella gebürtigen Postmeister Nöring zu Dingelstedt gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts niedergeschriebenen handschriftlichen Chronik — der Bearbeiter selbst hat sie noch eingesehen, sie ist leider um das Jahr 1864 von dem damaligen Schulzen Nöring, einem Nachkommen des Verfassers, bei seiner Auswanderung nach Amerika mit dorthin genommen worden und nicht wieder zu erlangen gewesen — seines Geburtsortes waren nach Beendigung des grossen Krieges die meisten Gebäude völlig verschwunden, kein einziges Gebäude war unbeschädigt. Die Einwohner hatten sich verlaufen, das Dorf stand leer. Trotzdem fanden sich nach Beendigung des

lich häufig nicht den Namen des alten Dorfes, sondern neue Namen gaben. Der Bearbeiter möchte aus diesen Thatsachen den Schluss ziehen, dass neu entstandene Ansiedelungen viel schneller und öfter von ihren Bewohnern verlassen wurden, als bereits längere Zeit bestandene Ortschaften, und dass daher recht viele, wenn nicht die meisten, Wüstungen in sehr früher Zeit, — vor dem 14. Jahrhundert — entstanden sein werden. — Weiter unten wird dieser Punkt nochmals erörtert werden.

An dieser Stelle möge es gestattet sein, einige der Gründe zusammen zu stellen, welche vielleicht jeder einzelne, wahrscheinlich aber vielfach vereint, schon lange vor dem Beginne des 17. Jahrhunderts zu der massenhaften Aufgabe so vieler Wohnplätze geführt haben. Wir wenden uns zunächst

I. Zu der Zeit der ältesten dauernden Besiedelung der Gegend.

Nach der Form der bis jetzt bekannt gewordenen Orts-, Flur-, Bach- und Berg-Namen zu urteilen, dürfte die dauernde Besiedelung der jetzt von den 4 Kreisen eingenommenen Gegend erst zu einer verhältnismässig späten Zeit erfolgt sein.

In einzelnen Gegenden finden sich Namen von Ortschaften, Bächen und Bergen, welche auf eine keltische Abkunft schliessen lassen. So z. B. die in der Umgebung des jetzigen Dorfes Niederorschel Kr. W. — ursprünglich Asla — öfter wiederkehrenden Bachnamen „Rhin“ oder „Rihn“ — vielleicht auch „Ohm“, später Linke genannt — und das noch jetzt bestehende Dorf „Geismar“ in Friedethal Kr. H. Diese vermutlich keltischen Namen sind aber so selten, dass sie kaum den Schluss auf eine ausgedehnte Besiedelung des Landes durch Bewohner keltischen Stammes zulassen. Die bei weitem überwiegende Zahl der Orts-, Flur- und Bachnamen lässt — mit Ausnahme von Worbis, Worbitze oder Wurbizze —, welches nebst Breiten-, Kirch- und Hugenworbis, ebenso wie Wörbzig in Anhalt, slavischen Ursprungs sein wird, und vielleicht von Thalwenden Kr. H., ursprünglich Dalewinethun, bei welchem sich „mansos slavonicos“ befanden — [1] auf eine Besiedelung

---

Krieges einige wenige Bewohner des früheren Dorfes wieder in ihm zusammen. Sie fanden die gesamte Gemarkung des Ortes, welche jahrelang völlig unbebaut gewesen in einem derartigen Zustande, dass keiner der früheren Bewohner die Grundstücke, welche er früher besessen, mit Bestimmtheit wieder zu erkennen vermochte. Es fand deshalb eine völlig neue Verteilung des gesamten Grund und Bodens unter die wieder im Dorfe erschienenen früheren Bewohner des Dorfes statt.

[1] Der Ansicht Wolfs, welcher I S. 33 eine nicht kleine Anzahl von Orten als wendischen Ursprungs bezeichnet, vermag ich nicht beizutreten. Sicher dürften die Orte Wehnde und Wende Kr. W. nicht slavischen Ursprungs sein. Sie

Digitized by Google

durch eine germanische Bevölkerung schliessen. Über 25 Prozent sämtlicher Ortsnamen mögen sie noch bestehende, oder eingegangene Orte bezeichnen, endigen mit „rode", sind also wahrscheinlich nicht vor dem 9., vielleicht erst im 10. oder 11. Jahrhundert entstanden. Weit erheblicher ist der Prozentsatz der eingegangenen Orte mit dieser Endung, nämlich 31 Prozent, es werden daher recht viele der in der gedachten Zeit entstandenen Orte, nicht allzu lange nach ihrer Gründung wieder eingegangen sein. — Eine nicht kleine Anzahl von Ortschaften wird in dem ältesten, im Laufe der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstandenen Verzeichnisse der Einkünfte des Mainzer Erzbischofs und der Umgebung der Schlösser Rusteberg und Bischofsstein — der unter der Bezeichnung Handschrift A sehr oft angezogenen Urkunde des Magdeb. St.-A. — als „villae desolatae" bezeichnet. S. u. S. XXV. — Inwieweit die Höhe der Abgaben, mit welchen die Bebauer des Landes belastet waren, und der Druck des Adels und der Geistlichkeit die Bewohner des Landes bewog, ihre Wohnsitze schon damals zu verlassen, ist nicht zu ermitteln gewesen, da es an jeder Nachricht über diese Verhältnisse in jener Zeit fehlt. — Die nach der Handschrift A dem Erzbischofe zustehenden Einkünfte sind durchweg gering und können als eine übergrosse Belastung der bäuerlichen Bevölkerung nicht angesehen werden. Ob letztere aber damals dem Adel und der Geistlichkeit nicht viel höhere Abgaben zu leisten hatte, wissen wir nicht. — Im 17. Jahrhundert waren diese Abgaben sehr hoch, es ist jedoch ziemlich wahrscheinlich, dass sie erst nach dem Bauernkriege diese Höhe erreichten, nachdem der Aufstand niedergeworfen war, und die Sieger wegen des erlittenen Schadens die Besiegten viel höher als früher belasteten.

Die älteste bis jetzt aufgefundene Nachricht über einen in den 4 Kreisen gelegenen Ort bringt eine zu Düren 775 Oktober 25 ausgestellte Schenkungs-Urkunde Kaiser Karls d. Gr. für das Kloster Hersfeld über den Zehnten „in loco, ubi Franci homines commanent, cuius vocabulum est Mulinhuso" — M. U.-B. N. 1 —, unter welchem Orte man die jetzige Stadt Mühlhausen versteht. Weit später, im 9. Jahrhundert werden in den Schenkungs-Registern des gedachten Klosters, sowie des Klosters Fulda einige in der Umgegend von Mühlhausen gelegene Dörfer: Ammara (Amaraha); Dorla (Thurnilohum); Bollstedt (Bolsstat); Felchta (Felichide); Diedorf (Tiodorf); Burschla (Bruslohon); Katharinenberg (Katonbure); Schnellmanns-

lagen beide an der Wende-Grenze des Sachsenlandes und dürften nach dieser ihren Namen erhalten haben. Ganz ähnlich dürfte es sich mit vielen der zahlreichen Orte verhalten, welche mit „wende" endigen. — Auch die meisten von ihnen liegen an der Wende eines, bald grösseren, bald kleineren Bezirks.

Digitized by Google

hausen (Snelmunteshusa); Höngede (Honide); Görmar (Kermara); Lengenfeld (Lengenfelt); Aemilienhausen (Emilinhusen jetzt wüst) und Dachrieden (Dachreda); vielleicht auch das dem Kreise Worbis angehörige Dorf Badungen (Padungen) genannt. Zu der Zeit der sächsischen Kaiser, der Ottonen werden ziemlich gleichzeitig mit dem Entstehen der Stifte Pöhlde, Gandersheim und Quedlinburg mehrere in dem nördlichsten der 4 Kreise, im Kr. D. gelegene Ortschaften: Duderstadt, Gieboldehausen (Geveldehusen), Bernshausen (Berenshusen) und andere, bekannt.

II. Zu den kriegerischen Ereignissen, von welchen die Gegend hauptsächlich betroffen worden ist.

Während das Weiterziehen der Kelten nach Osten und das Nachdringen der Germanen nur geringe Veränderungen in der Besiedelung des Landes zur Folge gehabt haben wird, werden sehr weitgehende Umwälzungen durch die Kämpfe zwischen den sächsischen und thüringischen Völkerstämmen eingetreten sein, welche sich vom 6. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts verfolgen lassen und deren Schauplatz ein nicht kleiner Teil unserer Gegend gewesen sein dürfte. — Gerade in dieser muss die Grenze zwischen den Gebieten der beiden Stämme eine vielfach umstrittene und öfter wechselnde gewesen sein. Um letztere Ansicht zu begründen wird etwas weiter auszuholen sein.

Während der niederdeutsche (sächsische) Dialekt im gesamten Kreise Duderstadt noch jetzt der allein herrschende, zieht sich die Sprachgrenze zwischen Nieder- und Oberdeutsch durch die nördlichen Teile der Kreise Heiligenstadt und Worbis hindurch. Diese Grenze läuft, an der Nordostecke des Kreises Worbis, an welcher dieser mit der des Kreises Osterode, Provinz Hannover, zusammenstösst, bei der jetzt „die Tettenborner Köpfe" genannten Gegend — der Wüstung „Nitzenhein" — beginnend, längs der Grenze beider genannten Kreise bis in die Nähe des zu Boekelnhagen gehörigen Rittergutes Neuhaus — Kr. W. — hin, wendet sich hier, die Kreise Worbis und Honstein scheidend, mehr nach Westen und tritt nördlich von Bischofferode vollständig in den Kreis Worbis hinein. Von hier aus zieht sich die Sprachgrenze nördlich des genannten, sowie des Dorfes Holungen bis zu den am Fusse des Sonnenstein gelegenen „Wender Hütten", überschreitet „die Grasevorst", umgeht „den Ohmberg" an seiner Nord- und Westseite bis nach Wintzingerode, dessen Bewohner ein mit manchen niederdeutschen Formen durchsetztes Oberdeutsch sprechen, läuft von hier aus, die Dörfer Hundeshagen, Berlingerode und Neuendorf, Kr. W., vielleicht auch Reinholterode und Günterode, Kr. H., im Norden lassend bis nach Heiligenstadt und dann längs der Leine auf dem rechten Ufer bis zum Nordwestende des Heiligenstäder Kreises. — Ziemlich genau auf

Digitized by Google

der Grenze der Gemarkungen der Dörfer, in welchen der Dialekt verschieden, zieht sich von der eben gedachten Nordostecke des Kreises Worbis eine noch nicht vollständig verschwundene Landwehr hin, anfänglich auf der Grenze dieses Kreises, mit dem Kreise Osterode, später auf der mit dem Kreise Honstein, Gemarkungen Limlingerode, Stöckei und Wernigerode. — Diese aus Wällen und Gräben bestehende Landwehr wird in der Nähe des Rittergutes Neuhaus „die Bauerecke", etwas weiter südlich „der Knick" genannt. — Südlich „des Knicks" in der Gemarkung des Dorfes Bischofferode wendet sich der allerdings nur hier und da erkennbare Graben nach Westen bis zum Sonnensteine, die jetzt fiskalischen Waldungen des Klosters Gerode von dem jetzigen Gemeindebezirk Bischofferode und Holungen scheidend und die Wüstung „Kreuzhagen", den Forstort „Conrädchenhay" und die Feldgegend „Schreckhagen" berührend. — Am Sonnensteine befindet sich der Rest eines alten Grabens, welcher in einem Grenzbegehungs-Protokolle dd. 1432 Juli 13 — siehe Grasevorst Nr. 210 — als die Grenze zwischen Thüringen und Sachsen bezeichnet wird. Hart unter dem Sonnenstein liegt auf der Grenze der jetzigen Gemeindebezirke Brehme und Holungen in der wüsten Mark Grasevorst, ein weithin sichtbarer Hügel, dessen kegelförmige Gestalt unter Benutzung des Geländes wohl von Menschenhand geschaffen ist: „der braune Bühl" oder „der Katzenbuckel". Von diesem Hügel, welcher eine Grenzmarke sein dürfte, sind längs des scharfen Kammes des Grasevorstes wieder einzelne Stücke eines älteren Grabens erkennbar, welche am Ohmberge, im jetzigen Forstorte „Schwarzenberg" — der früheren „hohen Kammer" — deutlicher hervortreten und sich längs des steilen, teils nach Norden, teils nach Westen gerichteten Abfalles des Ohmberges in den m. E. durch Menschenhand erweiterten Spalten des Kalkgebirges bis auf die Höhe über dem Dorfe Wehnde verfolgen lassen. Hart an dem von Wehnde nach Adelsborn und Bodenstein steil den Ohmberg hinan führenden Wege liegt, nachdem der obere Bergesrand erreicht worden, auf dem höchsten Punkte des Bergrandes ein dem „brunen Büel" ziemlich ähnlicher Hügel, welcher vollständig von Menschenhand gebildet sein wird, und von einem jetzt freilich durch Laub und Schutt ziemlich ausgefüllten Graben umgeben ist. Jetzt ist der Hügel durch die rings um ihn her stehenden nahezu 100jährigen Buchen ziemlich verdeckt, würde aber ohne diese Bäume nach Süden und Westen weithin, ja vielleicht weiter als der brune Bül sichtbar sein. Auch diesen Hügel möchte ich gleich dem brunen Bül für eine Grenzmarke halten. Von ihm aus lassen sich am Rande des Berges Gräben bis zu der Höhe über Wintzingerode verfolgen. Bei Wintzingerode hören sie auf, es zeigen sich aber südwestlich des Dorfes auf

Digitized by Google

der ihm gegenüber, auf der linken Seite des Halebaches, gelegenen Höhe bei der „Zankspitze“ die Spuren einer vorgeschichtlichen Wallburg, welche im 17. Jahrhundert als „Graf Ernstburg“ Nr. 177 bekannt war. Von diesem Platze aus lassen sich an den scharfen Abfällen des „Bergishagen“, welcher die Ortschaft Hundeshagen im Osten umgeht und sich bei dem „Zehnsberge“, der „Haderscheere“ und dem „Aldenhagen“, Hundeshagen im Norden lassend, fast rechtwinklig nach Westen wendet, hier und da ältere Gräben erkennen, welche oberhalb des steil nach Norden zu abfallenden Abhanges des „rothen Berges“, die Fluren Hundeshagen, Berlingerode und Neuendorf im Norden von denen der Dörfer Steinbach und Reinholterode im Süden scheiden. — Deutlicher treten die Reste solcher Gräben wieder an der Neuendorfer Waldung hervor. Sie laufen auf der Grenze zwischen der Flur des genannten Dorfes und der des Dorfes Reinholterode demnächst zwischen den Gemarkungen Glasehausen und Günterode hin, ziehen sich aber auch weiter nach Norden, die Fluren Glasehausen und Weissenborn — Kr. Göttingen — scheidend.[1] Unweit des Dorfes Weissenborn liegt „die Scheideburg“, wohl eine vorgeschichtliche Wallburg, deren Reste freilich durch Steinbruchsanlagen ziemlich verwischt sind.

Von diesem festen Platze aus, bis in dessen Nähe die bei Glasehausen und Günterode sich zeigenden Landwehren reichen, dürfte mancher Vorstoss nach Süden und Südwesten versucht sein; auch in den nach diesen Richtungen gelegenen Gegenden finden sich Reste verschiedener Landwehren. Günterode wurde von dem jetzt mit ihm zu einem Dorfe vereinigten Orte Queckhagen durch einen Graben geschieden, welcher bis in das 17. Jahrhundert die Gemarkungen beider Orte trennte. — Der Queckhagen zog sich aber weit nach Süden bis zu den „Hegehölzern,“ an welche sich die „Heiligenstädter Landwehr“ schloss, welche, die Gemarkungen Günterode und Westhausen von der Flur Heiligenstadt, beziehungsweise von den Wüstungen „Riesbach No. 390“ und „Wilmerode No. 513“ scheidend, und die Leine überschreitend, sich fast bis zum Dünberge verfolgen lässt. Mag auch die Heiligenstädter Landwehr einer späteren Zeit angehören, so wird doch das Heiligenstädter Archidiakonat bald als ein Thüringer, bald als ein Sächsisches bezeichnet. S. XXI, Note 3.

Während westlich von Günterode sich in der Flur dieses Dorfes noch einige dürftige Spuren einer Landwehr finden, hören diese in Flur Siemerode völlig auf, und erst bei dem Dorfe Bischhagen treten Spuren solcher Landwehren wieder hervor. Zu der Flur Bischhagen

---

[1] S. die Beschreibung der Günteroder Flurgrenze bei Gerichtsstätte Nr. 197, 43 und vergleiche Queckhagen Nr. 369.

Digitized by Google

gehört ein ziemlich langer und schmaler Streifen Landes, welcher bis zur Ausführung der Verkoppelung weit in den Gemeindebezirk Bischhausen, Kr. Göttingen, hineinragte und beinahe bis an den „Sintbusch," beziehungsweise bis an das „Hegeholz" heranreichte, vielleicht mit der Wüstung „Pilz- oder Bilshagen," No. 63, zusammenhing. Wahrscheinlich der Rest einer Landwehr. Die Namen des südwestlich von Bischhagen gelegenen Dorfes Freienhagen und des an dieses angrenzenden Gutes Lentershagen lassen ebenfalls auf eine alte Grenze schliessen. Westlich von Freienhagen im Gemeindebezirk Rohrberg, in der Wüstung „Damerode" No. 125, ziemlich nahe der Grenze des Gemeindebezirks Lichtenhagen, Kr. Göttingen, liegt am Nordende des Rohrberges, auf der „Schnellecke", No. 436, eine vorgeschichtliche Befestigung. Auch südlich vom Dorfe Rohrberg, zwischen diesem Dorfe und dem Dorfe Rustenfelde, am Südende der Anhöhe des Rohrberges, sowie unmittelbar am Ostende des letztgenannten Dorfes finden sich Spuren einer Landwehr, und unterhalb Rustenfelde am Rustebach befindet sich in der Nähe der „Bunten Mühle" die „Gunzen- oder Kunzen-Burg", No. 120 und 219, welche Dr. Schuchardt — s. u. — für eine vorgeschichtliche Befestigung hält. Im Kreise Heiligenstadt lassen sich ältere Wälle und Befestigungen nicht weiter nachweisen, es sei denn, dass man die etwa 200 Schritte östlich des Dorfes Kirchgandern, auf der linken Seite des Gänsebaches gelegene, „die Landwehr" genannte Feldgegend hierzu rechnen will, in welcher Gräben, oder Wälle, oder Erdbefestigungen nicht mehr wahrzunehmen sind. Dagegen setzen sich derartige Befestigungen in den Gemeinde-Bezirken Reifenhausen, Reckershausen und Friedland, Kr. Göttingen, fort und treten besonders an der „Madeburg," rechts der Leine, sowie in der „alten Burg bei Friedland" links der Leine deutlich hervor. — Diese mit der Sprachgrenze ziemlich zusammenfallende Reihe älterer Befestigungen hält General von Oppermann in dem Texte zu seinem „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen an der Südgrenze Sachsens, Hannover 1883 1897" für die Grenze zwischen Sachsen und Thüringen und Herr Dr. C. Schuchardt, der Direktor des Kestner-Museums zu Hannover, welcher die von Herrn von Oppermann unvollendet hinterlassene Arbeit fortgesetzt hat und noch ferner fortsetzen wird, nimmt im Texte zu Heft IV des gedachten Atlas S. 29., Sp. 1 an, „dass schon für die frührere Zeit die Grenze der beiden vorgenannten Völkerstämme hierher zu verlegen ist."[1] Ich halte jene Befestigungs-Reihe

[1] Ich kann mich den Ausführungen der Herren von Oppermann und Schuchardt, welche mit den meinigen so ziemlich übereinstimmen, zumeist anschliessen und möchte, in Bezug auf den Heft IV, Seite 27, Sp. 2 und Heft V, S. 36, Sp. 1 gedachten „Lampfert" bei der Madeburg — Blatt XXVII A —

Digitized by Google

für die älteste Grenze zwischen Sachsen und Thüringen und nehme an, dass erstere im 6. Jahrhundert diese Grenze, und zwar gerade innerhalb der 4 Kreise, weit überschritten und grosse, südlich von ihr gelegene Landesteile, für längere Zeit dauernd in Besitz nahmen. Für diese Annahme sprechen folgende Umstände: Von der oben S. XIII gedachten „Bauernecke" und von dem daselbst gelegenen „Knike" zweigt sich nordwestlich des Dorfes Wernigerode, Kreis Honstein, eine Reihe ganz ähnlicher Befestigungen — Wälle und Gräben — ab, wie sie eben beschrieben wurden. Diese „Landwehren" scheiden die Gemeinde-Bezirke Wernigerode, Kr. Honstein und Gross-Bodungen, Kr. W., von den westlich, beziehungsweise südwestlich gelegenen Gemeinde-Bezirken Bischofferode, Hauröden und Neustadt — Kr. W. — laufen durch den Gemeinde-Bezirk Wallrode und umgehen „die Hasenburg," No. 236, an ihrer Ostseite. Von hier aus dürften sich die Gräben auf der Grenze zwischen den Gemeinde-Bezirken Buhla — Kr. Honstein — und Haynrode — Kr. W. —, letzteres, sowie die Wüstungen „Wenigen Buhla" No. 496 und „Hahn" oder „Hagen" No. 228 im Westen lassend, fast in genauer Richtung nach Süden bis zum „Ascheroder Knik" östlich der „Harburg" Nr. 233 hingezogen haben. Von diesem Knike an werden die Wälle und Gräben wieder auf lange Strecken deutlich erkennbar und laufen von hier, stets die Grenze zwischen den Kreisen Honstein und Worbis innehaltend, bis zum „Rehnunger Schlage" zwischen Rehnungen, Kr. Honstein, und Gerterode, Kr. W. — Bei dem gedachten Schlage scheint der alte Graben sein Ende erreicht zu haben.[1] Im Zuge dieser „Landwehr" liegen, beziehungsweise lagen

hinzufügen, dass dieser vor Ausführung der Gemeinheitsteilung bis an den Nord-Eingang der Madeburg heranreichte und diese Stelle hart an dem Wäldchen noch jetzt den wandernden Ziegeuner-Horden als Lagerplatz dient. Noch vor wenigen Monaten sah ich eine solche an dem Platze. — Die Friedlandsburg bei Friedland war im Mittelalter ein stark befestigtes Schloss der Herzöge von Braunschweig, welches sich zeitweilig im Pfandbesitze der Stadt Göttingen befand, und erst nach seiner Eroberung durch Tilly — dominica die 16. Juli 1623 s. u. — verfiel. — Opel, 30jähr. Krieg nach Olands Koncept- und Copialbuch, S. 354. Magdeb. St. A. s. a. Erfurter Kriegssachen.

[1] K. Meyer, welcher der „Landwehr" — Harzzeitschrift X de 1877 S. 172 ff. — gedenkt und sie daselbst S. 185 ziemlich eingehend, aber m. E. nicht völlig zutreffend, beschreibt, hält sie lediglich für die Bezeichnung der Westgrenze der Grafschaft Honstein-Lohra-Clettenberg und setzt ihre Entstehung in das 14. oder 15. Jahrhundert. Diese Annahme kann schon deshalb nicht richtig sein, weil dann Bischofferode, Holungen und Haynrode, welche unzweifelhaft Teile der genannten Grafschaft waren, nicht zu dieser gehört haben würden. Meyer lässt zwar die „Landwehr unter dem Ohmberge" hinlaufen, aber auch dann würde sie den ebenfalls unzweifelhaft zu der Grafschaft gehörigen, noch jetzt mit Hainrode verbundenen Teil des Ohmberges — s. u. „Fischbach" No. 180, „Hoscherode"

verschiedenen Warten, von welchen mir nur drei: die Warte nordwestlich von Wernigerode Kr. Honstein, „die Schwarzburger" — nord-nordwestlich von Gr. Bodungen — und die genannte „kalte Warte" — östlich von Breitenworbis — bekannt sind, während K. Meyer an der in vorstehender Note angegebenen Stelle deren 8 aufführt.[1] Südlich von Rehungen, auf der Höhe „des Dün" finden sich östlich von den Dörfern Rüdigershagen und Zaunröden, an der Grenze der Gemarkung des letztgedachten Dorfes gegen Schwarzburg und Gotha wieder ähnliche, etwas tiefere Gräben, welche längs der Grenze des Kreises Worbis bis an den das Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Mühlhausen umgebenden Landgraben reichen. Die Entstehung des Letzteren gehört, wie wir mit ziemlicher Gewissheit wissen, einer viel späteren Zeit — dem 13. und 14. Jahrhundert — an. Es erscheint nicht ganz unwahrscheinlich, dass, jetzt allerdings nicht mehr sichtbare, ältere Wälle und Gräben den jetzigen Mühlhäuser Landgraben durchschnitten, und die erst 1333, Mai 11, von Rüdiger vom Hagen — Rudigerus de indagine — an die Stadt Mühlhausen abgetretenen Dörfer Dachrieden und Kaisershagen — M. U.B No.852 — einschliessend, auf „der langen Trift" — s. u. Tuttensode No. 151 — bis zur Unstrut führten. Oberhalb Horsmar an der Unstrut, bevor diese den Mühlhäuser Landgraben unterbrochen hat, zog sich oberhalb des Dorfes Zella, an dem linken Unstrutufer beginnend, in nordwestlicher Richtung zwischen der Gemarkung dieses Dorfes und den Grundstücken des Ritterguts Breitenbich „das Genei" bis zum „Rosenhagen" No. 411 und „Bernterain" No. 46, dessen dürftige Reste gelegentlich der Gemeinheitsteilung von Zella bis auf ein kleines oberhalb Zella bei der „Erbsmühle" gelegenes Stück vollständig ver-

No. 273 und „Segel" No. 451 - von der Grafschaft ausgeschlossen haben. Dass Meyers Angaben nicht zutreffend sein können, ergeben die auch von ihm angezogenen Urk. d. d. 1431 Januar 4. — Wolf I. No. 100 — in Verbindung mit dem oben erwähnten Grenzbegehungs-Protokolle d. d. 1432 Juli 13. und mit der Urk. d. d. Aschaffenburg 1573 November 24. — s. a. die Ausführungen bei Bilkerot No. 61, Billrode No 62, Kl. Berden No. 101, Hahn, Hoscherode, Hugenworbis No. 279 und Wenigen-Buhla. Ferner weist aber die Form der Gräben auf eine viel ältere, weit vor der Entstehung der Grafschaft Honstein liegende Zeit. Fast jedes Dorf in der Gegend ist, entweder selbst mit Graben oder Wall umgeben, oder umgeben gewesen, oder seine Flur ist oder war in dieser Weise von den Nachbarfluren getrennt. Möglich ist es, dass man in späterer Zeit einzelne dieser Gräben als Bezeichnung der Grenze grösserer oder kleinerer Bezirke benutzte, wie das ja auch wohl im Jahre 1573 November 24 geschah. s. Wenigen-Buhla.

[1] Auch Werneburg — Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Alterltumskunde in Erfurt, Heft VIII d. 1877. S. 32 — hält die Landwehr für viel älter. Er glaubt in der kalten Warte das Kastell Wartberg zu erblicken, von welchem aus das im Jahre 1080 bei Flarchheim geschlagene Heer Kaiser Heinrichs IV. von den Sachsen beinahe völlig vernichtet wurde. — Bruno, Sachsenkrieg — Mit dieser Annahme steht Werneburg freilich allein.

Digitized by Google

schwunden sind. Vom „Rosenhagen“ an wird „das Genei“ wieder deutlich erkennbar und läuft längs des Beberstedter Gemeindewaldes und des Königlichen, ehemals zum Kloster Reifenstein gehörigen Forstes bis über das neuerbaute „Kgl. Forsthaus Genei“ hinaus. Etwas weiter nördlich, gerade über der jetzigen Domaine Reifenstein liegt die „alte Burg“ oder der „Burghagen“ No. 9. In der Nähe jenes Forsthauses stiess das Genei an den Wirkeshagen No. 517 und an „den Druckenhagen“ No. 150, welcher sich nach Westen wendend und die Grenze zwischen Dingelstedt einerseits und Silberhausen-Kalmerode andererseits bildend, bis an das Dingelstedter Holz, beziehungsweise bis an den zwischen diesem und der Flur des Dorfes Kalmerode gelegenen „Wedehagen“ No. 482 reichte. Von diesem an lassen sich längs der, unweit des Wedehagen. südöstlich des Schlosses Scharfenstein, westlich von Kalmerode beginnenden „Worbis'schen Hecken“ ältere Gräben auf der Höhe des „Dünberges“, wenn auch mit mehrfachen Unterbrechungen, bis zum „Sachsenhagen“, dem jetzigen Gute „Steinhagen“ verfolgen. Von diesem aus scheinen ältere Wälle längs „der Hardt“ bis in das Thal oberhalb Geisleden hinab gereicht und auf der linken Thalseite längs „des langen Berges“ und des „Heibisch-Thales“, oder „Grabens“ — s. „Priemerode“ No. 82 — bis zur „Madewarte“ auf der Höhe des „Madeberges“ hinaufgeführt zu haben — s. No. 478 B. 6 und „Madefeld“ No. 322 —; bei dieser Warte findet sich eine völlig erkennbare, zwischen den Gemarkungen Kalteneber und Flinsberg gelegene Landwehr. Dicht bei Flinsberg liegt, allerdings südlich der Grenzlinie die vorgeschichtliche Befestigung „das Schloss“ No. 433 und der „Strieteshain“ s. Schwarzenstein No. 440. Endlich lag westlich von Kalteneber, nördlich der Dörfer Crombach, Dieterode und Rüstungen, südlich des Dorfes Lutter eine ausgedehnte Holzmark „der Fürstenhagen“ No. 194, welcher von „dem Scheidewege“ durchschnitten wurde. Nördlich von Lutter, dessen ursprüngliche Feldmark südlich des Fürstenhagen von einer Landwehr umzogen war, auf der Grenze gegen die Wüstungen „Wenigen-Lutter“ No. 498 und „Neuseesen“ No. 347 lag eine bis in die neuere Zeit „der Zehntgraben“ genannte Feldgegend.

Auch diese Graben- und Wall-Reihe wird, wie aus obigen Angaben erhellt, ebenso wie die erstgedachte Reihe, von einer Menge teils noch bestehender teils eingegangener Orte begleitet, deren Namen mit „hagen“ endigen, und zu welchen ich noch das jetzige Dorf Rüdigershagen, Kr. W. (früher ausschliesslich „Hagen“ oder „indago“ genannt) zählen möchte.[1] Ich halte diese Graben- etc. Reihe für eine spätere

[1] Die Ortschaftsnamen mit der Endung „hagen“ kehren in den 3 nördlichen Kreisen sehr häufig wieder. Im Kreise Mühlhausen treten solche Namen nur einige

Digitized by Google

Grenze zwischen Thüringen und Sachsen, welche entstand, nachdem das Thüringer Reich im 6. Jahrhundert dem gemeinsamen Angriffe der Sachsen und Franken erlegen war, und erstere das Thüringer Land bis zur Unstrut in Besitz genommen hatten. Dafür, dass die zwischen jenen beiden Linien gelegene Gegend einstmals von sächsischen Stämmen bewohnt gewesen ist, sprechen ausser dem Umstande, dass südlich der letztgedachten, m. E. jüngeren Befestigungslinie Ortsnamen mit der Endung „hagen" nicht mehr vorkommen, während sie in dem unzweifelhaft sächsischen Teile der 4 Kreise, in den Kreisen Duderstadt und Worbis in nicht allzu grosser Entfernung von der erstgedachten Linie öfter wiederkehren,[1] noch verschiedene Thatsachen, von denen nur nachstehende hervorgehoben werden mögen: Innerhalb der gedachten Gegend befinden sich mehrere, teils eingegangene, teils noch bestehende Ortschaften, innerhalb deren Fluren der den Thüringern so verhasste Fruchtzehnte bis in die neuere Zeit gleichwie nördlich der erstgedachten von mir für älter gehaltenen Linie durch Abzählung der Garben auf dem Felde erhoben wurde. Dies lässt sich z. B. für „Folsbach" (Nr. 183), Kr. W., wo sich noch im 16. Jahrhundert eine „Zehntscheuer" befand, für Steinbach, Kr. W., Schönau, Neuseesen (Nr. 347), Wenigen-Lutter (Nr. 498), Hadewarderode (Nr. 225), Kr. H.,

---

Male in seinem nördlichen Teile auf, z. B. Kaiserhagen. — Der südlichste Punkt, dessen Name mit „hagen" endet, wird der „Kriegshagen", eine Feldgegend, etwa 1500 Schritte südwestlich von Küllstedt sein. — Auch Dr. Schuchardt sind letztere Befestigungen, wenigstens in ihrem nördlichen und östlichen Teile nicht entgangen. Er bringt Heft 4, S. 29 des Textes zu dem gedachten Atlasse eine Beschreibung einer kurzen Strecke dieser Wälle und den Grundriss der eben erwähnten „Kalten Warte" bei Breitenworbis, Kr. W., und Ascherode, Kr. Honstein. — Es sei hier noch bemerkt, dass ich mich zwar den meisten, aber doch nicht sämtlichen Ausführungen Schuchardts bezüglich der beiden Linien anschliessen möchte. Ich verweise in dieser Beziehung auf das in den folgenden Blättern zu den einzelnen an den gedachten Linien gelegenen Wüstungen Gesagte und füge hier nur hinzu, dass recht viele der vorgeschichtlichen Befestigungen und Landwehren auch während des späteren Mittelalters einem gleichen Zwecke gedient haben werden, und dass ich daher der in dem Vorworte des Textes zum Hefte 4 S. 19 am Schlusse der Spalte 1 enthaltenen Anschauung, nicht in so grossem Umfange wie der Herr Verfasser Seite 28/29 bezüglich einzelner an der oben gedachten ältesten Grenzlinie gelegenen Plätze ausspricht, beizutreten vermag.

[1] Ich nenne „Bockelnhagen"; Besselhagen (Nr. 52); Kreuzhagen (Nr. 113); „Hillenhagen" (Nr. 261); „Nitzenhain" jetzt Tettenborner Köpfe (Nr. 131); Schreckhagen (Forstort), „Konrädchenhey" (Forstort), „Walehagen" (Nr. 475), sämtlich Kr. W.; „Dörrenhagen" jetzt Kaland (Nr. 91); „Jacobshagen" (Nr. 285); „Nienhagen" (Nr. 350); „Langenhagen", „Wernshagen" (Nr. 502) im Kreise Duderstadt; Falkenhagen, Kr. Göttingen. Die Ortschaften, welchen keine Nummer beigefügt ist, bestehen heute noch.

Digitized by Google

nachweisen.[1] Andere in der gedachten Gegend gelegene Ortschaften waren im 17. Jahrhundert völlig zehntfrei,[2] noch andere[3] entrichteten schon vom 14. Jahrhundert ab eine sich alljährlich gleich bleibende Körnerabgabe „pro decimatione" oder „decimationis nomine." Letzteres Verhältnis zeigt sich im Osten und Süden der gedachten Gegend und wird südlich der zweitgedachten Linie das Herrschende.[4] Es finden sich ferner in nächster Nähe der erstgedachten Linie der „Zehnsberg" (Nr. 530) und der „Zehnsgraben" (Nr. 347 u. Nr. 498), welche vielleicht ihren Namen deshalb tragen, weil nur nördlich dieser Plätze die Erhebung des Zehnten stattfand. — Unmöglich ist es freilich nicht, die Bedeutung jener Namen darauf zurückzuführen, dass sie die Grenze eines Cents angeben sollten. — Die Annahme, dass die gedachte Gegend eine Zeitlang zu Sachsen gehörte, erhält ferner dadurch einen weiteren Anhalt, dass in dem von Wenk II, Nr. 453 bis 456 abgedruckten, von Würdtwein herrührenden (s. Wenk I, S. 196, Note g) Register der Orte des Archidiakonats-Bezirkes Nörten diesem unzweifelhaft im Sachsenlande gelegenen, dann und wann freilich auch nebst Heiligenstadt zu Thüringen gerechneten Archidiakonate ziemlich alle die Orte zugezählt werden, welche in jener Gegend liegen.[5] — Da nun Wolf in seiner C. d. A. H. S. 28 den Sitz Beuern mit einer kleinen, die unten genannten Orte nicht vollständig enthaltenden Anzahl von Ortschaften dem Archidiakonate Heiligenstadt zuteilt, und, wenn auch beide, Würdtwein wie Wolf, ihre Register erst im 18. Jahrhundert zusammengetragen haben,

---

[1] Aus Steinbach wurden in den Jahren 1327 und 1328 sechs, beziehungsweise acht „moldra avene decimationis" eingesammelt, die Zehntfrucht aus Schönau wurde in den gedachten Jahren „cum manipulis" (mit den Garben) nach Rusteberg geführt — Magdeb. St. A. s. r. Eichsfeld B Nr. 1539 d. Die übrigen Belegstellen unter den oben angegebenen Nummern.

[2] z. B. Ober-Lutter — das jetzt bestehende Dorf Kr. H. — (Rusteb. J. B. S. 578); Wingerode Kr. W. (Scharfenst. J. B. Bl. 48[a]); Breidenholz Kr. W. (daselbst Bl. 53[a]).

[3] z. B. Azelerode Nr. 30.

[4] z. B. „Bachendorf" Nr. 30; „Bechelerishusen" Nr. 32; „Breitsülze" Nr. 80; „Tiefenthal" (Hollenbach) Nr. 139.

[5] Es wurden genannt: „4 sedes Burensis" (Beuern) mit den Ortschaften: *Beuern, Birkungen, Leinefelt, Wingerode, Beuern monasterium*, Breitenholz, *Hausen, Bartloff (Klein Bartloff)*, Kalmerode, Beberstedt, Hubstedt (Hupstedt), Duna (Deuna), Fullenborn (Vollenbon), Bentenrode (Bernterode), *Hagen (Rüdigershagen)*, Orsella (Orschel), Breitenworbis, Kirchworbis, Gernrode, Stadt Worbis, Breitenbach, *Steinbach, Reinholterode* und *Glasehusen*; letztere beide Kr. H., die übrigen Kr. W., mit Ausschluss des dem Kr. M. L angehörigen Beberstedt. — Wolf führt nur die 11 Orte, deren Namen mit Kursivschrift gedruckt sind als zum Sitze Beuern gehörig auf. — Auffallend bleibt die Auslassung des Kl. Reifenstein, bei Würdtwein und bei Wolf.

Digitized by Google

man doch nicht voraussetzen kann, dass Würdtweins Angaben lediglich seiner Phantasie entsprungen sind, so bleibt m. E. nur die Annahme übrig, dass Würdtweins Angaben den Zustand während einer älteren, Wolfs Angaben den Zustand während einer späteren Zeit enthalten. Ist diese Annahme zutreffend, so wird sich mit ziemlicher Sicherheit folgern lassen, dass gerade diese Gegenden von den fortwährenden bis zum Ende des 11. Jahrhunderts andauernden Kämpfen zwischen Thüringern und Sachsen berührt wurden, welche seit der Inbesitznahme des Landes durch die Sachsen stattfanden, und welche damit endeten, dass man im 12. und 13. Jahrhundert die gesamte Gegend südlich der oben zuerst beschriebenen Grenzlinie, ja über diese hinaus — das Klostergericht Gerode[1] und die Grafschaft Allerberg[2] — zu Thüringen rechnete, obwohl diese von einer niederdeutsch redenden (sächsischen) Bevölkerung bewohnt blieben und in ihnen bis in die neueste Zeit der Zehnte durch Einsammlung der Garben auf dem Felde erhoben wurde.[3] Aus diesen Kämpfen dürfte zich auch erklären lassen, weshalb die Angaben über die Begrenzung der Archidiakonate durch Würdtwein und Wolf so äusserst verschiedene sind. Diese Grenzen werden sich, je nachdem die Sachsen nach Süden, die Thüringer nach Norden vordrangen, geändert haben und den gleichen Grund wird es haben, dass über die Gauverfassung der Gegend so unendlich wenige Nachrichten vorliegen. — Die Gauverfassung scheint auf dem, wie ich annehme schon zur Zeit ihrer Einführung zwischen den gedachten beiden Stämmen streitigen Gebiete, nie für längere Zeit in Kraft getreten zu sein. — Sicher dürfte es sein, dass durch diese Kämpfe, welche gerade in der Zeit ausgefochten wurden, zu welcher eine ausgedehntere Besiedelung der Gegend stattfand, eine nicht kleine Anzahl von Ortschaften wieder verschwunden ist, welche nicht allzu lange Zeit vorher entstanden waren. — Ist die Annahme, dass die Gegend zeitweilig zu Sachsen gehört hat, richtig, so liegt ferner die

---

[1] Die Ortschaften Gerode, Jützenbach, Lüderode, Weissenborn, sämtlich Kr.W.

[2] Die Ortschaften Bockelnhagen, Silkerode, Weilrode, Zwinge, sämtlich Kr.W.

[3] Das „Registrum subsidii clero Thuringiae anno 1506 impositi" — Stephan Forschungen, Mühlhausen 1846 im Auszuge, Dr. Ulrich Stechele in Zeitschrift Jena Bd. X (N. F. II) d. 1882 S. 1/179 im vollständigen Abdrucke — rechnet diese Orte zum Archidiakonate Jechaburg, welchem sie auch Würdtwein — s. Wenk II Nr. 456 — zuzählt. — In der Einleitung zu dem Abdrucke des vorgedachten registrum giebt Dr. Stechele S. V und VI eine Abhandlung über die kirchliche Einteilung Thüringens, unter Aufzählung der Quellen. Stecheles Ausführungen zeigen, wie unsicher die Einteilung in Archidiakonate war, und dass man im Jahre 1355 die im Jahre 1128 als thüringische bezeichneten Archidiakonate zu Heiligenstadt und Nörten bald als solche, bald als sächsische ansah.

Digitized by Google

Vermutung nahe, dass Erzbischof Adelbert I. von Mainz gerade in dieser nun wieder zu Thüringen gerechneten Gegend zuerst vorging, als er um das Jahr 1123 den Versuch machte, den Fruchtzehnten von den im Thüringer Lande Wohnenden, wahrscheinlich in der im Sachsenlande üblichen Weise, durch Einsammlung der Garben auf dem Felde — s. o. — mit Gewalt erheben zu lassen. — Er konnte voraussetzen, dass die vermutlich in der Gegend zurückgebliebenen Bewohner sächsischen Stammes, den von ihm geforderten Zehnten in der gleichen Weise wie ihre Stammesbrüder im Norden entrichten würden, und wie wahrscheinlich auch ihre Voreltern ihn entrichtet hatten, da nach dem Sachsenspiegel die Rechtsverhältnisse des Einzelnen sich nicht nach den Gewohnheiten seines Wohnortes, sondern nach denen seines Stammes richteten, und dass das Beispiel der Einwohner sächsischer Abkunft, deren Nachbarn Thüringer Stammes zur Nachfolge bewegen, seinen Wünschen gefügiger machen werde. Einer seiner Vorgänger, Erzbischof Siegfried I., hatte, als er im Oktober 1074 vor den, zum Teil aus Anlass der auch von ihm beanspruchten Zehntlieferung aufgestandenen Thüringern aus Erfurt fliehen musste, in dem der Gegend benachbarten Heiligenstadt bis zum Januar des folgenden Jahres (1075) sichere Unterkunft gefunden. Es wird daher von Ezb. Adalbert nicht für wahrscheinlich gehalten sein, dass die vor den Thoren Heiligenstadts wohnenden Thüringer einen Widerstand gegen die Einsammlung der zehnten Garbe versuchen würden. In dieser Erwartung sah sich Erzbischof Adelbert I. getäuscht. Die Thatsache, dass besonders östlich und südlich des bei Beuern und Leinefelde gelegenen „Zehnsberges“ (Nr. 530) und südlich des bei „Fürstenhagen“ (Nr. 194), bei Neuseesen (Nr. 347) und bei Wenigen-Lutter (Nr. 498) gedachten „Zehngraben“ nur eine zehntähnliche, sich alljährlich gleich bleibende Abgabe, nicht aber der Zehnte durch Abzählung der Garben auf dem Felde erhoben wurde, bestätigt die Angabe des, freilich in viel späterer Zeit entstandenen Chronik-Sampet. — G. Q. d. Pz. Sachsen, B. I, S. 18 gleichlautend mit den Ann. Pegauens, M. G. S. S. XVI, S. 254 — dass damals ein harter und nicht erfolgloser Kampf der Thüringer gegen die Zehntforderung des Erzbischofs stattgefunden habe. Auch dieser Kampf dürfte gerade diese Gegend betroffen[1] und die Verödung mancher Ortschaft zur

[1] In dem oben gedachten Chronikon wird als der Platz dieses Kampfes die „Tutersteten marcha“ genannt, während die „historia de Landgrafiis Thuringiae“ von den „provinzialibus“ des Erzbischofs „in Eichsfeldia“ spricht, welche durch die „milites“ des Erzbischofs teils getötet, teils verstümmelt, teils als Gefangene fortgeführt wurden. — Es ist bisher — auch noch von Knochenhauer, Gesch. von Thüringen z. Z. des ersten Landgrafenhauses — angenommen worden, dass

Digitized by Google

Folge gehabt haben. Gerade der Südosten des Kreises Worbis im

---

unter jener „marcha" die später mit dem Namen „marchia Duderstadt" oder „marchia aurea" bezeichnete Gegend — der jetzige Kreis Duderstadt und der nördliche Teil des jetzigen Kreises Worbis — zu verstehen sei. M. E. ist diese Annahme nicht zutreffend, die späteren Chronisten haben aus „Duntstedirna marcha" „Tutersteten marcha" gemacht. — Die Stadt Duderstadt nebst Umgegend war, wie bekannt — Errath, C. Q. Nr. 3 S. 2 — Eigentum des Königs Heinrich I. und kam durch ihn, seine Gattin und seinen Sohn Otto I. an das Quedlinburger Stift. Diese m. W. zuerst 1236 Juli; mit dem Namen „marchia Duderstat" bezeichnete Gegend wurde am gedachten Tage von der Äbtissin Gertrud von Quedlinburg dem Landgrafen Heinrich Raspe v. Th. zu Lehen gegeben, welcher versprach, dem Stifte im Laufe des Jahres 1237 1120 Mark Silber zu zahlen. — Errath, C Q. S. 162/3 Nr. 71. — Diese Verbindung der Duderstädter Mark mit Thüringen kann nicht lange gedauert haben, da, wenn auch Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen noch 1242 den deutschen Ordens-Rittern seine Güter in Bilshausen bei Gieboldehausen übergab, doch Herzog Heinrich von Braunschweig (puer) in einem undatierten, von Errath, S. 170 Nr. 84 „um 1240" gesetzten, Reverse bekennt, dass er sich im Besitze der ihm von der Äbtissin Gertrud zu Lehen gegebenen Mark Duderstadt befindet, und verspricht dem Stifte 500 Mark Silber zu zahlen. — Trotzdem dürfte jene Verbindung der Mark mit Thüringen zu der Verwechselung der „marchia Duderstadt" mit der ähnlich lautenden „Duntstedirna marcha" mit Anlass gegeben haben, zumal auch das Stift Quedlinburg um das Jahr 1420 seine nicht allzufern von Letzterer gelegenen Besitzungen in Melre und Almenhausen, Fürstentum Schwarzburg, und andere unzweifelhaft in Thüringen gelegene Güter zu denen der „marchia aurea" rechnete. — Errath a. a. O. S. 701 Nr. 94. — Jene Besitzungen des Quedlinburger Stifts zu Melre und Almenhausen lagen nicht allzufern, ja vielleicht in der Duntstedirna marcha. Diese wird m. W. zuerst von Kaiser Otto II. genannt, als er 979 September 27 zu Botfeld bei dem Eintritte seiner Tochter Sophie in das Gandersheimer Stift diesem „locum Bilistadt (jetzt Bellstedt oder Bitteborn bei Ebeleben) nominatum in comitatu Siggonis (Sizzonis?) comitis et in Uninidon, quidquid respicibat[1] ad nos pertinens in villis Suozare (jetzt Holz-, Mark- und Rockensuszra bei Ebeleben), Erich (jetzt Grossen- und Wenigen-Erich bei Greussen), Ruchenstad (jetzt Rockstedt), Ninnenstad, Westeren-Erich (s o.), Wolfheres uninidon (jetzt Wolferschwende) praescripto comitatu et pago sitis, silvamque D u n t s t e d i r n a m a r c h a" schenkte. (Harenberg hist. dipl. Gandersheim. 1734, S. 622/23, welcher hinzufügt „cum silva Tenstadio adiecta.") Diese Mark wird also die Gegend um Ebeleben im Fürstentum Schwarzburg bis Tenstedt, Kr. Langensalza, umfasst haben. — Die meisten der genannten Orte liegen nur etwa 10 bis 15 Kilometer südöstlich der oben bezeichneten Gegend in den Kreisen Worbis und Mühlhausen Land. Ich glaube daher annehmen zu können, dass auch letztere von den gedachten Kämpfen betroffen sein werden, und dass unter den „provinciales in Eichsfeldia" die gerade in dieser Gegend wohnenden Personen verstanden sind. Bei Duderstadt konnten diese provinziales des Erzbischofs nicht wohnen, da Duderstadt und seine Umgebung erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts von den Söhnen Herzog Heinrichs des Wunderlichen zuerst als Pfand, dann als Eigentum an das Erzbistum Mainz gelangte, also jedenfalls im 12. Jahrhundert nicht zum Mainzer Eichsfelde gehörte.

---

[1] *Von Harenberg ergänzt.*

Digitized by Google

Thale der Wipper und Linke an der Grenze gegen den Kreis Honstein ist besonders reich an wüsten Orten, von welchen einige infolge des gewaltthätigen Vorgehens des Erzbischofs Adelbert I. verschwunden sein werden. — Die gleiche Gegend, sowie das obere Leinethal — also fast der gesamte Landstrich, welcher oben als früher sächsisches Gebiet bezeichnet wurde — wurden etwa 40 Jahre später, um das Jahr 1165, wiederum von einem Kriegszuge betroffen, in welchem Landgraf Ludwig II. von Thüringen im Auftrage oder in Stellvertretung des Kaisers Friedrich I. die in jenem Landstriche gelegenen Schlösser „Harburg" No. 233 und „Rusteberg" No. 422 des seines Amtes entsetzten Erzbischofs Konrad I. von Mainz brach und zerstörte. Da die Umschliessung und Einnahme beider Schlösser kaum in wenigen Tagen erfolgt sein dürfte, behufs deren Eroberung vielmehr die Scharen des Landgrafen längere Zeit in der Umgegend beider Schlösser verweilt haben werden, so wird die Entstehung vieler in der Nähe der beiden Schlösser gelegenen wüsten Ortsstätten auf diesen Kriegszug zurückzuführen sein. — Demnächst haben die nach dem Erlöschen des Mannesstamms des älteren Thüringer Landgrafenhauses, im Jahre 1247, mit der grössten Erbitterung und mit einer für die jetzt lebende Generation nicht leicht zu begreifenden Zerstörungswut um den Besitz Thüringens geführten Kriege sämtliche Gegenden, besonders aber den Süden der Kreise Mühlhausen und Heiligenstadt auf das Unglaublichste verwüstet. — In diesen Fehden, welche auch, nachdem eine Teilung Thüringens zwischen dem Kinde Heinrich von Hessen und dem Markgrafen Heinrich d. Erlauchten von Meissen stattgefunden, zwischen Letzterem und seinen Söhnen fortdauerten, später zu dem Verkaufe Thüringens durch Landgraf Albrecht an den Kaiser Adolf (von Nassau) führten und nach dem Tode Heinrichs d. E. unter seinen Kindern fast nie ruhten, ist gewiss manches Dorf der 4 Kreise verödet und verlassen worden. Die gesamte bürgerliche Ordnung war aufgelöst, es galt nur das Recht des Stärkeren.[1]

Das Entstehen der vielen in der Vogtei Dorla, den Gemeinde-Bezirken Langula, Ober- und Niederdorla Kr. M. L., gelegenen Wüstungen wird vom Volke auf diese Kämpfe zurückgeführt. In dieser Zeit werden auch die Ortschaften eingegangen sein, deren Gemarkungen durch den Mühlhäuser Landgraben durchschnitten worden sind. S. Ebelrode 159[b], Tesfeld No. 135, Eiche, Eichelrode No. 167 und vielleicht Bollrode No. 77 und Finkensode No. 179. Wären diese Orte noch bewohnt

[1] Es sei in dieser Beziehung auf die bei „Azelerode" No. 30 und bei „Gerichtsstätten" No. 197, angezogene Urkunde d. d. Thamsbrück 1281 o. A. d. T. verwiesen.

Digitized by Google

gewesen, so würde der Graben wohl kaum durch die Ortsstätten selbst — s. Tesfeld und Ebelrode — hindurchgeführt worden sein. — Nicht minder werden die Gegenden um die Schlösser Bischofsstein, Greifenstein, Hanstein und Rusteberg gelitten haben, werden doch in einem einzigen, zu Ende der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstandenen, sich auf die Umgebung der genannten Schlösser beschränkenden, also nur einen Teil des jetzigen Kreises Heiligenstadt betreffenden Güterverzeichnisse des Erzstiftes Mainz — der in den nachfolgenden Blättern als „Handschrift A" bezeichneten Urkunde des Magdeburger St. A. — nicht weniger als 12 Ortschaften als „villae desolatae" oder als „omnino desolatae et a nullo habitatae" bezeichnet. Es sind: „Aldendorf" No. 11: „Clywenrode" No. 106; „Devenrode" No. 140; „Grabe Kula" No. 209; „Grimelbach" No. 212; „Griesbach" No. 214; „Hersingerode" No. 256; „Huchelheim" No. 275; „Lichtberg" No. 304; „Nucurode" No. 355; „Rodichen" No. 401[a]; „Schnellenrode" No. 436. Sämtliche vorgedachte Orte scheinen später nicht wieder aufgebaut zu sein. — Es sei ferner an die vielfachen Streitigkeiten erinnert, welche im 14. und 15. Jahrh. zwischen den verschiedenen Bewerbern um den erzbischöflichen Stuhl stattfanden, an denen die gesamte Bevölkerung, sich in zwei Heerlager teilend, teilnahm: ebenso ruhten während des 14. Jahrh. die Kämpfe zwischen den Landgrafen von Thüringen und den Erzbischöfen von Mainz fast nie. In den kleinen Fehden der Stadt Mühlhausen mit den benachbarten Adligen — den von Hanstein, Riedesel, Uslar u. s. w. — sollen im Laufe des 15. Jahrh. nach Angabe der Mühlhäuser Chronisten die Dörfer „Eiche" No. 163 u. 164, „Wieda" No. 505 und andere zerstört und eingegangen sein. Diese Nachricht steht freilich mit der ebenfalls von den gedachten Chronisten gemachten Angabe in Widerspruch, dass die genannten Orte im 16. Jahrh. abgebrochen worden sind.

Alle diese Kriegszüge unserer Voreltern fanden meist nur während der Sommer- und Herbstzeit statt und mit ihnen war bis zum 16. Jahrh. in der Regel eine vollständige Verwüstung der von ihnen berührten Gegenden verbunden. Man suchte den Gegner zu überraschen und weniger durch Kämpfe als durch den Schaden, welchen man seinem beweglichen und unbeweglichen Gute zufügte, zur Nachgiebigkeit, zur Unterwerfung zu nötigen. Die leicht gebauten Hütten gingen sehr häufig, wenn auch nicht regelmässig, in Flammen auf, die Bewohner flohen oder wurden gefangen fortgeführt oder getötet, die anstehenden Früchte wurden abgehauen und, so weit man ihrer nicht selbst bedurfte, unbrauchbar gemacht, die Herden wurden, so weit man ihrer habhaft werden konnte, fortgetrieben. Den wenigen der früheren Bewohner der verwüsteten Ortschaften, welche sich in ihnen wieder zusammenfanden, blieb in vielen Fällen, um dem sie bedrohenden

Digitized by Google

Mangel an Lebensmitteln zu entgehen, nur übrig, ihre bisherigen Wohnorte zu verlassen und sich anderweit Unterkunft und Brot zu verschaffen. — Kam es in ältester Zeit zum Kampfe, so endete dieser nicht selten mit der Vernichtung einer der beiden Gegner, in der Regel mit der des angegriffenen Teiles; die lebend in die Hand der Sieger gefallenen Bewohner wurden als Gefangene, als Sklaven mit fortgeführt. Die Sieger werden nur in dem Falle an den Neuaufbau der vernichteten Orte gedacht haben, wenn sie die Gegend dauernd in Besitz nahmen. Dass diese Art der Kriegführung in ältester Zeit fast stets, in späterer Zeit recht häufig das Eingehen der verwüsteten Orte und der zerstörten Dörfer zur Folge haben musste, ist einleuchtend.

Eine wesentliche Entvölkerung und Verödung des Landes wurde durch den Bauernaufruhr im Jahre 1525 herbeigeführt, welcher seinen Hauptsitz in Mühlhausen hatte. — Kurz nach jener Bewegung, um das Jahr 1530, werden mehrere Dörfer als „Wüstungen" bezeichnet, welche kurz vor Beginn des Aufruhres als bewohnte Orte bekannt sind und meist auch heute noch als solche bestehen — s. z. B. „Kaltohmfeld" No. 93, „Kirchohmfeld" und „Wintzingerode" No. 515, Kalmrode und Hausen Kr. W. Ich möchte ferner annehmen, dass auch die in der Südwestecke des Kreises Heiligenstadt gelegenen wüsten Dörfer, an deren Stelle nach den Angaben des Reuterschen Salbuches und des Bischofssteiner Jurisdictionalbuches im Laufe des 16. Jahrhts. die noch jetzt bestehenden Dörfer: „Pfaffschwende" No. 56; „Lehne", [„Anrode" No. 23[d] und „Azmühle" No. 31]; „Krombach"; „Faulungen", „Misserode" [Doren-Thal No. 136] und „Sickenrode" traten, wie zum Teil in den genannten Büchern ausdrücklich gesagt wird, erst zu Anfang des gedachten Jahrhunderts eingegangen sind. Es scheint aber die Verödung aller dieser Ortschaften weniger eine Folge des kurzen, nicht 8 Tage andauernden Zerstörungs- und Beutezuges der in Mühlhausen gesammelten Bauernhaufen durch das Eichsfeld bis nach Heiligenstadt, Duderstadt und Allerberg zu Anfang Mai 1525 zu sein, sondern darin ihren Grund zu haben, dass die Bewohner jene Orte freiwillig verliessen, um sich lange vor dem gedachten Zuge dem Bauernhaufen in Mühlhausen anzuschliessen, mit diesem in und nach der Schlacht bei Frankenhausen untergingen, oder aus Furcht vor der Rache der Sieger nicht in die alte Heimat zurückzukehren wagten. Dass die Rache der Sieger die übrig gebliebenen Bauern mit sehr harten Strafen belegte, ist bekannt, ja es scheint, dass die Bevölkerung einzelner Ortschaften, deren Mitglieder vielleicht sehr stark in dem Bauernheere vertreten gewesen waren, vollständig aus den Dörfern vertrieben und dass der Wiederaufbau der Gehöfte in diesen Orten gänzlich verboten wurde. Zu dieser Vermutung giebt der Inhalt eines Meiervertrages des Klosters

Anrode von 1556, September 29., Anlass, in welchem die neuen Meier die Verpflichtung übernehmen, zwei Meierhöfe zu bauen und von diesen bestimmte Abgaben zu entrichten, „falls der Wiederaufbau der Wüstung gestattet wird“ — s. Werdingshausen No. 500. Es muss also generell verboten gewesen sein, dass innerhalb der genannten Wüstung Gebäude errichtet wurden. — Mit Bestimmtheit lassen sich nur die Schlösser „Allerberg“ No. 16, „Harburg“ No. 233, „Westernhagen“ No. 503, und vielleicht „Osternhagen“ No. 369 als bei jenem Zuge der Bauern über das Eichsfeld zerstört oder ausgebrannt, und nicht wieder aufgebaut bezeichnen.

Es waren aber nicht die vorstehend in kurzen Zügen angedeuteten kriegerischen Ereignisse und die Folgen des Bauernaufstandes allein, welche das Eingehen so vieler Ortschaften — etwa 60 Prozent — herbeiführte. In gar vielen Fällen mögen

III. Die schon bei Gründung der Ansiedelung vorhandenen, in ihrer Lage, in der Beschaffenheit des Grund und Bodens, oder in der Nachbarschaft grösserer Gemeinwesen, liegenden Verhältnisse die völlige Aufgabe von Wohnorten oder deren Verschmelzung mit anderen grösseren Orten bewirkt haben. Ursprünglich ist sicher der Umfang der meisten Ortschaften ein recht kleiner, und die Grösse der von den Bewohnern eines Ortes als ihr Eigentum in Anspruch genommenen Flächen, der Flur, ein viel geringerer gewesen als der der meisten, selbst der kleinsten jetzigen Guts- und Gemeindebezirke, wenn auch ausgedehnte Wald- und Weideflächen von den Bewohnern der einzelnen Orte mit benutzt sein werden, deren Nutzung die Bewohner der betreffenden Orte aber mit denen einer nicht kleinen Anzahl benachbarter Ortschaften zu teilen hatten. Recht viele der eingegangenen Ortschaften mögen auch aus nur einem oder ein Paar Höfen bestanden haben. Endlich mögen auch die an Stelle eingegangener Ortschaften und Höfe neuangelegten Ansiedelungen andere Namen wie die der verlassenen Orte erhalten haben. Letzteres lässt sich für einzelne Orte teils mit Sicherheit nachweisen, z. B. Kubsdorf No. 115 (jetzt Keudelstein), Misserode, früher Dorenthal No. 136, teils sehr wahrscheinlich machen z. B. Klein-Berden No. 101 (Hugenworbis No. 279), so dass die Zahl der völlig aufgegebenen und nicht wieder neu aufgebauten Orte grösser erscheint, als sie in der That ist.

Mit der Zunahme der Bevölkerung hatten die neuen Ansiedler nicht immer Ländereien mit gutem Boden und günstigem Klima in Besitz nehmen können, sondern sich damit begnügen müssen, die noch freien, nicht bereits von anderen Personen in Anspruch genommenen Grundstücke innerhalb der das Land noch grossenteils bedeckenden

Digitized by Google

Waldungen zu besetzen. Die Ländereien solcher Ansiedelungen mussten, nachdem der Wald mehr und mehr gelichtet, und die durch den Wald erzeugte, allein ertragsfähige Humusdecke ausgesogen, oder durch die atmosphärischen Niederschläge von den meist steilen Abhängen abgespült und den Thälern zugeführt worden war, immer mehr verarmen, so dass sie ihren Besitzern nicht mehr die zu ihrem Lebensunterhalt erforderlichen Früchte gewährten, und die Besitzer durch die Not nicht allzu lange Zeit nach der Gründung der Niederlassung zu deren Wiederaufgabe und zur Erwerbung anderer ertragreicherer Ländereien gezwungen wurden. In diesen Verhältnissen sehe ich den Grund, weshalb die Menge der wüsten Orte auf den unfruchtbaren und kalten Höhen und an den steilen Abhängen des Eichsfeldes eine verhältnismässig viel grössere ist, als in den fruchtbaren Thälern des Landes. Auch von Hanstein hat letztere Thatsache bemerkt, er weiss aber keine Erklärung für sie zu finden und es erscheint ihm I. S. 135, nur „sonderbar, dass Wüstungen in gebirgigen Gegenden häufiger als in der Ebene nachzuweisen sind."

Die ganz gleiche Wirkung hat das infolge der stets grösser werdenden Lichtung der Wälder, ja der gänzlichen Entwaldung fast sämtlicher höheren Punkte und Flächen des Eichsfeldes sich mehr und mehr einstellende Versiegen der Quellen gehabt. Der eingegangene Ort „Culaha" — wahrscheinlich jetzt „Hohküle", südwestlich von Dingelstedt No. 266 — lässt nach seinem Namen auf einen gewissen Wasserreichtum seiner Umgebung schliessen. Jetzt sucht man bei Hohküle und bei dem früher unweit davon gelegenen „Herzwinkel" No. 257 und vielleicht auch „Undankeshusen" No. 468 Wasser bis nach Dingelstedt an der Unstrut hinunter vergeblich. Auch das Eingehen der Ortschaften Ausfeld No. 29, Azelerode No. 30, Berksee No. 43, Dautel No. 130, Tesfeld No. 135, Eckstedt No. 160, Ebelrode, Elcherode — s. No. 159 und vieler anderer, scheint mit eine Folge des grösser werdenden Wassermangels zu sein, tritt doch ein solcher in den diesen Wüstungen benachbarten noch bestehenden Dörfern Salfeld, Windeberg, Kaisershagen, Eigenrode, Sollstedt, Beberstedt, Hüpstedt und Wachstedt fast regelmässig im Hochsommer ein. Ferner wird das „in Hegelegen" der früher dem allgemeinen Gebrauche sämtlicher Anwohner dienenden Walddistrikte im 14. Jahrh., die Entstehung der vielen „Sonderwaldungen" die Bewohner gar mancher Orte zum Verlassen neuangelegter Ortschaften bewogen haben. Zu vergleichen sind die nach der Hegung des Höheberges im Kreise Heiligenstadt verschwindenden Orte „Hemmerode" No. 250, „Richelsberg" No. 384, „Ritterod" No. 386, „Rothenbach" No. 400, „Studerode" No. 449, „Wengerode" No. 495.

Digitized by Google

Ferner ist das Eingehen gar vieler kleiner Orte gewiss ganz ähnlichen Umständen und Verhältnissen zuzuschreiben, welche die jetzt so vielfach wahrgenommene, von so vielen Seiten beklagte Entvölkerung des platten Landes und die gleichzeitige Übervölkerung der Städte herbeiführen. — Schon mit dem Entstehen der Städte fanden diese vielfachen Zuzug aus den benachbarten kleineren Orten, weil die Bewohner der Letzteren wussten, dass sie in den mit Mauern und Gräben umgebenen Städten eine grössere Sicherheit vor den sie in ihren bisherigen Wohnorten täglich bedrohenden Überfällen fanden und hofften in den Städten neben einer grösseren Sicherheit für ihr Eigentum und ihre Person, auch eine grössere persönliche Freiheit zu finden. Auch schon damals hat der Wunsch nach grösserem Verkehr, der Erwerbung eines bequemeren und genussreicheren Lebens, ebenso wie heute eine Menge Leute, den kleineren Ort, an welchem ihnen ein zwar verhältnismässig sicheres, aber nur sehr mässiges, und nur durch schwere Arbeit zu erringendes Einkommen gewiss war, mit einem grösseren Orte vertauschen lassen, nach welchem sie die nur zu oft trügerische Hoffnung auf ein höheres und mit geringeren Anstrengungen zu erwerbendes Einkommen zog und noch zieht. — Dass wir, mangels gleichzeitiger Nachrichten über die Belastung der ländlichen Bevölkerung durch die herrschenden Klassen ausser stande sind, zu beurteilen, ob diese Belastung der Bebauer des Landes eine so grosse war, dass sie Letztere zum Verlassen ihrer Wohnsitze bewog, ist oben S. XI gesagt. — Gar mancher Einzelhof, und selbst nicht kleine Ortschaften werden durch den Wegzug einzelner, mit der Zeit sämtlicher Einwohner nach den ihnen zunächst gelegenen grösseren Dörfern und Städten allmählich verödet sein, ergiebt doch das am Schlusse angefügte Verzeichnis der in den 4 (5) Kreisen noch bestehenden Gemeindebezirke, dass sämtliche Stadtbezirke und dass fast jeder Gemeinde- und Gutsbezirk im Laufe der Zeit aus den Fluren mehrerer eingegangenen Ortschaften, oder aus Teilen solcher Fluren zusammengewachsen ist. — Ich werde hierauf weiter unten nochmals zurückkommen.

Endlich sei noch hervorgehoben, dass viele Ortschaften nicht mehr genannt oder als Wüstungen bezeichnet, oder auch gänzlich verschwinden, nachdem sie in den Besitz eines Klosters gelangt sind. Wie das oben gedachte Verzeichnis der bestehenden Gemeinde- und Gutsbezirke ergiebt, ist in dem jetzigen Gutsbezirke des ehemaligen Cisterzienser-Nonnenklosters Anerode No. 23[a], nicht nur die Flur des gleichnamigen Dorfes, sondern auch die Fluren der Höfe oder Dörfer „Bachendorf“ No. 32 und „Bechelerishusen“ No. 37 gänzlich, sowie grosse Teile der Fluren der Dörfer „Bezelsrode“ No. 54, „Seehusen“

Digitized by Google

No. 452 und „Zoighe“ No. 532 aufgegangen. Bei dem Gutsbezirk des ehemaligen dem gleichen Orden angehörigen Nonnenkloster „Beuern“ No. 53 zeigt sich die gleiche Erscheinung in Bezug auf die Fluren der Ortschaften: „Aldenhagen“ No. 13, „Harbach“ No. 232, „Morrichenrode“ No. 336, „Reterode“ No. 375 und wahrscheinlich auch „Rebenningerode“ No. 391 und „Riethe“ No. 388. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Cisterzienser-Mönchskloster Reifenstein, dessen ursprünglichen Namen „Albolderode“ No. 6, die Mönche in den jetzt gebräuchlichen umwandelten. Dieses sog die Ortschaft „Luterode“ No. 318 anteilig und in Gemeinschaft mit dem Dorfe „Birkungen“ auf und liess „Trockenhagen“ No. 150 und „Kirrode“ No. 98, ebenso wie „Azelerode“ No. 30, „Beienrode“ No. 38[b] und „Tesfeld“ No. 135 verschwinden. In dem Fundus des Benediktinerklosters „Gerode“ sind die Fluren der Dörfer „Gerrodia cum foro populari“ No. 201, „Asche“ No. 26, „Kizzenrode“ No. 99, „Eppenrode“ No. 157[c], „Immenthal“ No. 290 und „Solebach“ No. 463 ganz oder zum Teil enthalten; das Cisterzienser-Nonnenkloster Worbis liess den Hof „Ritterbach“ No. 385 verschwinden. Nur für das erst im 17. Jahrhundert, an die Stelle des während der ersten Jahre der Reformation eingegangenen letztgedachten Klosters, tretende Franziskaner-Mönchskloster in Worbis und für das Nonnenkloster Zella ist Gleiches nicht festzustellen. Das Verschwinden der von den Klöstern erworbenen Dörfer vollzog sich ganz allmählich. Die Klöster, besonders des Cisterzienser-Ordens, bedurften, um ihren Ordensregeln nachkommen zu können, eines geschlossenen Geländes, auf welchem sie unter Mitwirkung ihrer familia Ackerbau treiben konnten; sie mussten Alleinherren des Grund und Bodens sein, den sie bearbeiteten. Wer nicht zu der familia des Klosters gehörte und sich dieser nicht angliedern wollte, wird die von dem Kloster erworbenen Orte haben verlassen und sich ein anderes Heim haben suchen müssen. Erst als die eigene ausgedehnte landwirtschaftliche Thätigkeit der Mönche und Nonnen aufhörte, verfielen die Grangien und Aussenhöfe der Klöster,[1] und deren Ländereien wurden, insoweit sie nicht unmittelbar bei dem Kloster lagen und von diesem auch ferner bewirtschaftet wurden, an die Bewohner der den Grenzen zunächst gelegenen Dörfer als Meierhöfe ausgethan und zu Lehen gegeben. So verschwanden die von den Klöstern erworbenen, in deren unmittelbaren Nähe gelegenen Dörfer gänzlich und gingen in dem Kloster auf, während viele der von dem Kloster entfernteren Ortschaften sich in Aussenhöfe des Klosters verwandelten, um demnächst, nachdem diese Höfe verfallen, ihre Ländereien an die ihnen benachbarten Gemeinden abzugeben.

[1] Das Beispiel eines erst in sehr später Zeit — im 18. Jahrh. — in einer Wüstung angelegten Aussenhofes, s. Beienrode No. 38[a].

Digitized by Google

Nur in einzelnen Fällen ist festzustellen gewesen, dass frühere Dörfer zu einzelnen Höfen und Gütern zusammengeschrumpft sind. In diesen wenigen Fällen war die betreffende Ortschaft bereits von den meisten ihrer Bewohner verlassen, als seine Gemarkung gänzlich oder zum grössten Teil in die Hand eines Einzelnen, oder an Mitglieder der gleichen Familie oder an den Rat einer Stadt gelangte. Am deutlichsten zeigt sich die allmählige Umwandlung eines Dorfes in einen einzelnen Hof bei Rumerode (Nr. 421). Zu vergleichen sind auch „Pfafferode" (Nr. 55), „Sambach" (Nr. 427) und „Weidensee" (Nr. 485).[1]

In den meisten Fällen wird nicht nur einer, sondern gleichzeitig mehrere der vorstehend erörterten Verhältnisse zusammen das Eingehen, das Wüstwerden der Dörfer verursacht haben. Als Beispiel verweise ich auf die Wüstung „Kirrode" (Nr. 98). Bald nachdem der Ort im Jahre 1301 von dem Kloster Reifenstein erworben war, scheint dieses, unter der Angabe, dass die Zahl der Bewohner eine sehr geringe, bei dem Erzbischofe Peter von Mainz die Verlegung des Sitzes des Pfarrers nach Leinefelde beantragt zu haben. Der Erzbischof erfüllte diese Bitte im Jahre 1308, nachdem er bereits im Jahre 1303 die Pfarrei dem Kloster vollständig inkorporiert hatte. — Um das Jahr 1428 werden einzelne Höfe des Klosters in Kirrode von den auf einem Fehdezuge gegen die von Hagen begriffenen Mannschaften der Stadt Göttingen stark beschädigt. Im Jahre 1438 genehmigt der Abt von Volkenrode, dass Abt Johann von Reifenstein seinem Konvente die Hälfte der Einkünfte des „wüsten Dorfes Kirrode" und des dortigen Fischteiches zur Beschaffung von Kleidungsstücken überweist. Es müssen aber doch wohl einzelne Höfe noch länger bewohnt geblieben sein. Die Keller und Gärten des Dorfes waren noch im Beginne des 19. Jahrhunderts vorhanden und wurden bis dahin benutzt. — Vom 16. Jahrhundert an wird Kirrode stets eine Wüstung genannt, deren Grundstücke von Birkungen und Leinefelde aus bebaut wurden.

Die Grösse des zu den ältesten Dorfanlagen gehörigen artbaren Landes war, so weit die dürftigen Nachrichten reichen, meist eine sehr kleine; bei weitem grösser waren die von den Dorfschaften in Anspruch genommenen Weiden und Waldungen, welche sie meist mit anderen Dorfschaften teilten. Zu vergleichen sind z. B. „Grimelbach", Nr. 212 (12 Hufen); „Greifenstein", Nr. 197 (z. J. 1583 Kella). Wohl für keinen einzigen der jetzigen Gemeindebezirke lässt sich die ursprüngliche Anlage und Grenze der Gemarkung mit einiger Sicherheit feststellen. Zu einem grossen Teile erklärt sich diese Erscheinung

[1] Fast genau die gleichen Wahrnehmungen, welche sich nach obigen Ausführungen in den 4 Kreisen zeigen, hat Arnold u. o. g. O. S. 597 ff für Hessen gemacht.

durch die oben gedachte, schon in sehr früher Zeit stattgefundene Verschmelzung mehrerer Orte, oder Teilen mehrerer Orte zu den allermeisten jetzt bestehenden Gemeindebezirken. — Ergiebt sich diese Thatsache auch schon aus dem oben S. XXIX Gesagten und aus dem daselbst erwähnten, am Schlusse gebrachten Verzeichnisse der jetzt bestehenden Gemeindebezirke, so sei doch an dieser Stelle noch einiges über das Geschick der Gemarkungen der eingegangenen Wohnplätze nachgeholt.

Die Namen einzelner verschwundener Wohnplätze sind nur aus Urkunden bekannt, werden zuweilen nur ein einziges Mal genannt. In den Orten, in deren Nähe sie nach dem Inhalte der Urkunden gelegen haben müssen, sind sie vergessen. Über die einstige Lage dieser Orte ist nichts zu ermitteln gewesen, ihre Zahl ist eine beträchtlichere als man annehmen sollte. Am Rande der beigegebenen Karten der 4 Kreise sind die eingegangenen Wohnplätze, deren einstiger Standort nicht zu ermitteln gewesen ist, zusammengestellt.

In anderen Fällen zeigt sich ziemlich genau das Gegenteil. Man kennt an Ort und Stelle den Namen, die Lage und den Umfang der wüsten Mark, verhältnismässig selten aber die Lage des einstigen Wohnplatzes, die Markgenossen (im Kreise Duderstadt von der sächsischen Bevölkerung durchweg „Erben“ genannt[1]) verwalten oder verwalteten bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung die wüste Mark durch eigene Vorsteher, Schultheissen, welche meist an bestimmten Orten angesessen sein mussten, und hielten alljährlich bis in die neueste Zeit bestimmte, nicht selten mit gewissen Feierlichkeiten verbundene Versammlungen, zuweilen unter freiem Himmel ab, in welchen in der Regel die Verteilung von Erträgnissen der wüsten Mark — meist das in den ungeteilten Waldungen und Wiesen zu schlagende Holz, oder zu werbende Gras, oder den Erlös für Holz und Heu — und, wo das üblich, die Wahl der Vorsteher stattfand. — Über das Bestehen der Dörfer, an deren Stelle diese Wüstungen getreten, sind aber schriftliche Nachrichten, teils nur in sehr dürftigem Masse, teils gar nicht auf unsere Zeit gekommen, in der Regel ist nur bekannt, dass die betreffenden Orte spätestens im 15. oder 16. Jahrhundert von ihren Bewohnern verlassen worden sind. — So z. B. „Billrode“ (Nr. 62), „Pütthusen“ (Nr. 86), „Tiefenthal“ (Nr. 139), Dönchhusen (Nr. 145), Lippershusen (Nr. 302), „Uferrieden“ (Nr. 465). — Eine ganz besondere Stellung nimmt der „wüste Kirchhof bei Heierode“ No. 527 ein. Der Platz ist genau bekannt, Herbers giebt nach der Grundsteuer-Karte eine

[1] Ausserhalb des genannten Kreises habe ich diese Bezeichnung für Markgenossen nur bei Wendelrode (Nr. 492), Kr. W., Gemeindebezirk Gernrode und Niederorschel um die Zeit von 1600 bis 1618 gebraucht gefunden.

Digitized by Google

Zeichnung, aus welcher sich die einzelnen Strassen, die Plätze der Kirche, des Kirchhofes, ja der einzelnen Gehöfte und die von Norden und Osten her in den Ort führenden Wege mit Deutlichkeit erkennen lassen. Nach Süden hin in der Richtung nach dem zum Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha gehörigen Dörfchen Hallungen, dessen Grenze kaum einen Büchsenschuss von den letzten Hofstellen des einstigen Dorfes entfernt liegt, ist jetzt kein Weg aus dem Dorfe heraus kenntlich. — Die Bewohner von Heyerode nennen den Platz „den wüsten Kirchhof", aber niemand kann den Namen des verschwundenen Dorfes, die Grenzen seiner Mark angeben. Bis jetzt ist es nicht gelungen, irgend welche schriftliche Nachricht aufzufinden, welche auf dieses verschwundene Dorf gedeutet werden könnte. Trotzdem muss der Ort bis in eine verhältnismässig neue Zeit bestanden haben, da ohne diese Annahme es nicht erklärlich ist, wie es gekommen, dass sich die Grenzen der früheren Hofstätten und Strassen mit solcher Schärfe bis jetzt erhalten konnten.

Die wüsten Marken sind bald einem, bald — und dies ist der häufigere Fall — mehreren Gemeindebezirken zugefallen. Sowohl im ersten, wie im zweiten Falle ist die alte Mark, beziehungsweise deren Teilstücke, entweder mit den Ländereien der betreffenden Gemeinde, beziehungsweise Gemeinden, vollständig zu einem Ganzen verschmolzen worden, so dass die Grenzen der eingegangenen Gemarkung gänzlich verwischt sind, oder es hat sich ein gewisser Zusammenhang der ehemaligen Gemarkung oder unter deren Teilstücken erhalten; in noch anderen Fällen ist nur dem dem einen Gemeindebezirke zugefallenen Trennstücke der wüsten Mark eine gewisse Selbständigkeit geblieben — besondere Weidegerechtsame, Zehntpflichtigkeit und dergleichen —, während die übrigen anderen Gemeindebezirken zugefallenen Trennstücke sich irgend welche Eigenart nicht bewahrt haben, sondern vollständig in den betreffenden Gemeindebezirken aufgegangen sind.

Am längsten haben sich die wüsten Marken des Kreises Duderstadt ihre Selbständigkeit bewahrt. Die in diesem Kreise gelegenen Wüstungen bestehen mit wenigen Ausnahmen, wenn auch nicht in ihrer Gesamtheit, so doch in einzelnen Teilen — besonders in Waldungen, Wiesen und Weidegerechtsamen — als „Real-Gemeinden" noch jetzt[1]. Auch in der Umgebung von Gross-Bodungen, Kr. W., so weit

[1] Unter Realgemeinden versteht man die in der Provinz Hannover innerhalb fast sämtlicher Landgemeinden neben den politischen Gemeinden bestehenden, ihren Grundbesitz selbständig verwaltenden Genossenschaften — die sog. Gerechtigkeitsbesitzer, Vollhüfner, Halbhüfner u. s. w. — Nach den Anschauungen der Hannoverschen Landgemeinde-Ordnung (richtiger vielleicht nach der der L. G. O. gegebenen Auslegung) wird alles Communvermögen, welches aus alter

Digitized by Google

solche bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts unter Schwarzburger Hoheit stand[1], sowie in einzelnen Gemeindebezirken der Reichsstadt Mühlhausen ist die Erinnerung an die innerhalb dieser Bezirke früher bestandenen Dörfer noch nicht völlig verschwunden[2]. Endlich sind den auf den Grenzen der Vogtei Dorla gegen Kursachsen und gegen die Reichsstadt Mühlhausen gelegenen Wüstungen ihre besonderen Gewohnheiten bis in die neueste Zeit erhalten geblieben und erst infolge der Verkoppelung verschwunden, weil die 3 Territorialherren der Vogtei — Kurmainz, Kursachsen und Hessen-Kassel — sich mit dem angrenzenden Kurfürsten von Sachsen und mit der Reichsstadt Mühlhausen nicht darüber zu einigen vermochten, welchem von ihnen allen die Hoheit, beziehentlich zu welchem Anteile ihnen die Hoheit über die 6 Wüstungen Pütthusen No. 86, Dönchhusen No. 145, Gelberied No. 195, Hornbach No. 272, Lingula No. 313 und Sebeda No. 450 zustand. Lehnsherren waren teils Kursachsen, teils Kurmainz und die Lehnsleute dieser beiden, die von Berlepsch in Seebach — einem

Zeit stammt und nicht durch eine besondere Entscheidung der staatlichen Behörden als Eigentum der politischen Gemeinden erklärt worden ist, selbst dann als Eigentum jener Genossenschaften behandelt, wenn herkömmlich aus diesem Vermögen erheblichere Leistungen für die politischen Gemeinden des oder der betreffenden Dörfer gemacht werden müssen. So ist es gekommen, dass die ungeteilten Erträgnisse der wüsten Marken — besonders aus den Waldungen, Wiesen und den Weidegerechtsamen —, welche nicht sämtlichen, sondern nur einzelnen Gemeindegliedern der jetzigen Gemeinde — den „Erben" — zustanden, jenen nun „Real-Gemeinden" genannten Genossenschaften auch jetzt noch zustehen, und dass die Erinnerung, ja in einzelnen Fällen die Grenzen der wüsten Marken bis jetzt genau bekannt geblieben sind. — Nachricht des Geh. Reg. und Land-Rats von Oven zu Duderstadt vom 13. Juni 1898. — In der Provinz Sachsen und wohl in sämtlichen alten Provinzen, in welchen man nach der Deklaration vom 26. Juli 1847 — G. S. von 1847 S. 327 (zu vergleichen sind: die Minist. Circl. Verf. vom 15. Mai 1843, vom 24. Sept. 1847, vom 12. Okt. 1856, vom 21. November 1857, sowie die Anweisung III. C. zur Ausführung der Land-Gem.-Ordnung vom 3. Juli 1891. Minist. Bl. f. d. i. V. von 1843 S. 164, von 1847 S. 293, von 1856 S. 254 ff., von 1858 S. 74 und von 1892 S. 24) — zwar auch zwischen dem Vermögen der politischen Gemeinde, dem Gemeindeglieder- und dem Interessenten-Vermögen unterscheidet, aber die beiden letzten Arten des Vermögens in der Regel nicht voraussetzt, haben sich die Verhältnisse ganz anders gestaltet.

[1] Zu vergleichen sind Billrode No. 62 und Reichsdorf No. 378.

[2] Zu vergleichen sind: Ausfeld No. 29; Beirode No. 38[b]; Pfafferode No. 55; Popperode No. 73; Breitsülze No. 80; Burgrieth No. 87; Kühmstedt No. 117; Dangsdorf No. 127; Daniel No. 128; Tiefenthal No. 139; Dörnrode No. 148; Tuttensode No. 151; Tutterode No. 152; Elselrode No. 159; Eichen No. 166 und Eiche No. 167; Haurieden No. 238; Honrode No. 269; Hungerode No. 281; Rehmen No. 377; Renterode No. 382; Rumerode No. 420; Sambach No. 427; Spittelsborn No. 430; Uferrieden No. 465; Ungerode No. 469; Wida No. 505.

Digitized by Google

ebenso wie Langensalza infolge der Verträge mit den Nachkommen Herzogs Heinrich des Wunderlichen von Braunschweig eine Zeitlang von Mainz besessenen Schlosse — und die von Seebach in Flarchheim, Oppershausen und Kammerforst — in welchem letztgenannten Orte sich noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts ein grosser Mainzer Hof befand. — Diese Lehnbesitzer bestellten bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts noch Schultheissen und Schöppen für die wüsten Marken, welche in diesen die Feldpolizei übten und Gefälle für die Lehnbesitzer zu erheben hatten.

In den übrigen Teilen der 4 Kreise, also in dem ehemals Mainzischen Eichsfelde — mit Ausnahme der ehemals zum Herzogtum Braunschweig gehörigen Dörfer Gänseteich, Kr. H., und Rüdigershagen, Kr. W., und des Kursächsischen Dorfes Zaunröden, Kr. W. — waren die wüsten Marken durch die gleich zu gedenkenden Vorgänge zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts mit einzelnen oder mit mehreren Gemeinden verbunden worden. In dem Kreise Heiligenstadt hat sich nur eine Wüstung: „Timelsbach" No. 141 und das in sie hineingreifende, den von Hanstein und Mainz zuständige Jagdkoppelrevier „Metzinsrot (oder Vitzingerode) No. 330 einigermassen selbständig erhalten. — Jene Vorgänge und die ferner zu Anfang des 19. Jahrhunderts eingetretenen, weiter unten zu erörternden Ereignisse haben eine so vollständige Umgestaltung der Gemarkungen fast sämtlicher damals Mainzischen Dörfer bewirkt und die Grenzen der ursprünglichen Gemarkungen der älteren Dörfer fast gänzlich unkenntlich gemacht, dass eine kurze Erörterung jener Vorgänge hier am Platze sein dürfte.

Die Erzbischöfe von Mainz hatten die Gebiete, welche sie in der zu ihrer Diöcese, wenn auch nicht gänzlich unbestritten[1], gehörigen, später als das Fürstentum Eichsfeld bezeichneten Gegend, teils als Geschenk — Gerode und Harburg 1124 bis 1130 — erhalten, teils durch Kauf — Birkenstein, Gleichenstein, Scharfenstein 1294 —, teils als Pfand — Duderstadt und Gieboldehausen 1336 bis 1352 —, teils durch Eroberung oder Vertrag — Hanstein, Bischofsstein, Greifenstein, Worbis, Lindau und Bodenstein — oder durch Wiedereroberung — Harburg und Worbis in den Jahren 1209 bis 1574 — auch ihrer weltlichen Herrschaft unterworfen. — Darüber wie die ältesten Besitzungen

[1] Der Diöcesan-Streit zwischen Hildesheim und Mainz — 13. Jahrhundert — scheint sich auf einen Teil der hiesigen Gegend erstreckt zu haben. Über die Klöster Beuern und Reifenstein scheint Hildesheim gewisse Diöcesanrechte in Anspruch genommen zu haben. — Dass Lindau erst in der sog. Hildesheimer Stiftsfehde 1519 22 von Mainz vollständig erworben wurde, ist bekannt. — Wolf, Lindau 8. 24.

des Mainzer Stifts auf dem Eichsfelde: Heiligenstadt und Rusteberg an das Stift gelangten, ist wenig bekannt — s. Rusteberg No. 422. — Ein grosser Teil dieser so erworbenen Besitzungen, ja fast sämtliche Besitzungen gelangten bald nach ihrer Erwerbung durch Mainz, meist als Pfandgut, zu einem sehr kleinen Teile als Burgmannlehen in die Hände seiner Dienstleute und Ministerialen oder solcher Personen, welche entweder die zum Erwerbe der Schlösser erforderlichen Gelder bar hergegeben — s. „Gerichtsstätten" No. 197. 60 „Scharfenstein" —, oder infolge der von ihnen geleisteten Kriegsdienste, oder der von ihnen ausgeführten Bauten sehr hohe Forderungen an das Mainzer Stift hatten — s. „Bischofsstein" No. 68, „Hanstein" No. 231, „Harburg" No. 233, „Rusteberg" No. 422, „Scharfenstein" No. 197. 60. — Abgesehen von Rusteberg, welches bereits i. J. 1324 sich wieder vollständig im Alleinbesitze des Erzbistums Mainz befand, begann erst im 16. Jahrhundert Erzbischof Albrecht II. von Mainz diese Pfandverhältnisse zu lösen, auf Grund deren die grösseren der unter einander vielfach verschwägerten Adelsfamilien Bültzingsleben, Knorr, Hanstein, Hardenberg und Wintzingerode sich zum Teil seit dem Beginne des 13. und 14. Jahrhunderts im ununterbrochenen Pfandbesitze der Schlösser befunden und sich als deren alleinige, ja unumschränkt regierende Herren betrachtet hatten. Die Auflösung des Pfandverhältnisses bot überall nicht geringe Schwierigkeiten, da einesteils die Zubehörungen der gedachten Schlösser weder in den Urkunden, auf Grund deren Mainz in ihren Besitz gelangt war, noch in den ursprünglichen Pfandbriefen namentlich oder genau bezeichnet waren, und da anderenteils die Pfandbesitzer Anteile der Schlösser und Güter in deren Gebieten, welche ihnen bisher unterworfen gewesen waren, sowohl von Mainz, als auch von anderen Herren als Burgmann- oder als Mann-Lehen inne hatten, ja auch als ihr Allode ansahen, welches sie teils vor, teils nach Beginn der Pfandschaften erworben zu haben behaupteten. So war es in jedem einzelnen Falle recht zweifelhaft, welche Liegenschaften zu den Pfandobjekten gehörten und nach Aufhebung des Pfandverhältnisses dem Mainzer Stifte zurückgegeben waren, und welche Rechte und Güter auch nach Aufhebung jenes Verhältnisses in den Händen der bisherigen Pfandbesitzer zu verbleiben hatten. — Den Ansprüchen, welche die Pfandbesitzer auf einzelne Ortschaften und Gerechtsame erhoben, trat das Erzstift mit der Forderung gegenüber, dass sämtliche in den den Pfandbesitzern bisher unterworfenen Gebieten gelegenen Liegenschaften und Gerechtsame, über deren Erwerb die Pfandbesitzer sich nicht durch schriftliche Urkunden auszuweisen vermochten, ihm als den Landesherrn gebührten und auszuantworten seien. Es gelang dem Erzstifte, besonders durch die Gewandtheit des Oberamtmanns

Digitized by Google

Leopold von Stralendorf (1574 bis 1600) und des gegen Ende des 16. Jahrhunderts zum Schultheissen von Uder bestellten Andreas Reuter, welcher sich den Namen eines „Reformators des Eichsfeldes" beilegte, vom Volke aber „Freibeuter" genannt wurde, diese Forderung fast überall durchzusetzen. Die Mainzer Regierung blieb aber bei diesen Forderungen gegen die bisherigen Pfandbesitzer der Kurfürstlichen Schlösser nicht stehen, sondern suchte die gleichen Grundsätze gegen sämtliche Grundbesitzer zur Anwendung zu bringen, welche ihre Rechte auf den Grund und Boden innerhalb der oben aus dem Pfandbesitze gelösten Äcker nicht von dem Kurfürsten oder von den von ihm beliehenen Adligen herleiteten. Zu dem Behufe ward eine spezielle Vermessung aller innerhalb sämtlicher Kurfürstlichen Ämter vorhandenen Liegenschaften vorgenommen und gleichzeitig festgestellt, auf Grund welcher Rechtstitel die derzeitigen Inhaber der Liegenschaften — mochten das nun Gemeinden, Korporationen oder einzelne Personen, gleichviel ob Adlige, Bürger oder Bauern sein — sich in deren Besitz befanden oder zu befinden glaubten, und welche Abgaben sie herkömmlich von jedem dieser Grundstücke an die bisherigen Pfandbesitzer und nun an die Kurfürstliche Kammer, sowie an die benachbarten Fürsten, Grafen, Herren, Adlige und Städte zu entrichten hatten. Diese Ermittelungen ergaben in einer grossen Anzahl von Fällen, besonders in den zahlreichen wüsten Marken, Zweifel über die Rechte der derzeitigen Inhaber der Grundstücke an diesen, namentlich an den Weidegerechtsamen, welche in der Regel von den benachbarten Gemeinden ganz oder zum Teil in den wüsten Marken ausgeübt worden waren. Alle die Grundstücke und Gerechtsame, über deren Eigentum die bisherigen Inhaber sich nicht auszuweisen vermochten, und die das nachweisliche Eigentum der Inhaber überschreitenden Flächen, das sog. Übermass, nahm der Kurfürst als Landesherr für sich in Anspruch, beliess die Grundstücke aber zumeist deren bisherigen Inhabern, oder auch anderen bäuerlichen Personen oder Gemeinden, sobald diese eine bestimmte Summe in barem Gelde zahlten und sich zur Entrichtung bestimmter Abgaben in barem Gelde und in Naturalien und zur Leistung bestimmter Dienste für die Kurfürstliche Kasse verpflichteten. Für die Dienste wurde auch wohl eine feste Geldsumme, das sog. „Dienstgeld" oder „neues Dienstgeld" festgesetzt.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts erloschen einige Linien der ritterbürtigen Familien von Bodenstein, Bodungen, Bültzingsleben, Heise, Westhausen, Wolf und Worbis im Mannesstamm, deren Grundbesitz das Mainzer Stift als ihm durch den Tod der letzten Inhaber eröffnete Lehen ansah und für die Kurfürstliche Kammer in Besitz

Digitized by Google

nahm[1]. Ferner zogen die Kurfürsten die Liegenschaften der Cisterzienser Nonnenklöster Beuern und Worbis, von welchen letzteres im Jahre 1540 durch den Erzbischof Albrecht von Mainz aufgelöst worden war, „weil es die Seinigen nicht mehr nähren konnte“[2], und ersteres, dessen letzte Äbtissin, Barbara Knorr, in einem Urfehdebriefe von Nicolai 1570 — Dezember 6. — zuletzt handelnd genannt wird[3], seit dem nicht viel später erfolgten Tode der Barbara Knorr, leer stand, zu ihren Kammergütern ein, und liessen sie durch ihre Beamten verwalten, bis sie gleich den bei den Vermessungen der Liegenschaften eingezogenen Gütern, besonders Wüstungen, und unter ähnlichen Bedingungen wie diese unter der Regierung der Kurfüsten Wolfgang (1582 bis 1601), Johann Adam (1601 bis 1604) und Johann Schweickart (1604 bis 1626) an bäuerliche Besitzer oder von auswärts zugezogene Personen veräussert und, falls sie nicht schon den damals bestehenden Gemeinden angehörten, diesen zugelegt wurden. Die Gründe, aus welchen die genannten Kurfürsten, besonders Johann Schweickart, sich zu einer so massenhaften Veräusserung eines ziemlich grossen Teiles des artbaren Grund und Bodens des Eichsfeldes entschlossen, und den Besitzstand des Ländchens in wesentlicher Weise umgestalteten, dürften darin zu suchen sein, dass man durch die Veräusserung der in obengedachter Weise von Reuter für das Erzstift, beziehungsweise für die Kurfürsten in Besitz genommenen Güter und Rechte der Erhebung etwaiger Ansprüche der bisherigen Inhaber an die Kurfürsten, beziehungsweise an die Kurfürstliche Kammer, welche Reuter nicht unmöglich erschienen sein mag, vorbeugen wollte; den neuen Besitzern, welche die Grundstücke und Gerechtsame von dem Landesherrn erworben hatten, konnte keinesfalls mala fides vorgeworfen werden.

Es werden aber ferner diese Vorgänge durch den grossen Geldmangel hervorgerufen sein, an welchem die Kurfürsten litten. Nachdem der bei weitem grösste Teil der Bevölkerung Deutschlands, und auch der des Eichsfeldes, sich zur evangelischen Lehre bekannte, waren die früher so reichen Spenden der Mainzer Diöcesanen bei den so oft ausgeschriebenen Ablässen wesentlich geringere, die Ausgaben aber, welche die Kurfürsten zu bestreiten hatten, durch die Einlösung der

---

[1] Die nicht zu dem Scharfensteiner Burg- und Mannlehen der von Westhausen gehörigen Güter in Günterode, Reinholterode und Westhausen standen wohl nicht unter der Oberlehnshoheit des Mainzer Stiftes, sondern unter der der Grafen von Regenstein. Zu vergleichen sind Günterode No. 197. 43, Hunrode No. 283 und Queckhagen No. 369.

[2] Wolf, Worbis S. 100.

[3] Orig.-Papier mit dem Siegel des Heinrich Knorr, eines Bruders der Barbara K. G. A. X. 2. E. 1.

Digitized by Google

verpfändeten Schlösser — die für jene Zeiten sehr beträchtliche Summen erforderten —, durch die sich fort und fort steigernden Forderungen der Liga bedeutend höhere geworden. Die Kurfürsten bedurften daher zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse ungleich höhere Einnahmen, besonders an barem Gelde. Diesem Geldmangel halfen Reuters Landverkäufe wesentlich ab. Endlich und wohl nicht zuletzt war wohl schon Kurfürst Wolfgang, noch mehr aber Kurfürst Johann Schweickart zu der Einsicht gelangt, dass sie, wenn sie die von ihrem Vorgänger Daniel begonnene Rekatholisierung des Eichsfeldes durchsetzen und die Herrschaft über das Ländchen behalten wollten, das bisher von dem vollständig evangelischen Adel, besonders von den sich als regierende Herren ansehenden Pfandbesitzern des grössten Teiles des Landes, und von den beinahe vollständig evangelischen Städten abhängige Landvolk mehr und mehr von jener Abhängigkeit befreien und unter ihre eigene und ihrer Beamten Botmässigkeit bringen wollten, ausser der Einlösung der verpfändeten Schlösser eine wesentlich andere Verteilung des Grund und Bodens unter der Bevölkerung herbeiführen mussten. Die Kurfürsten erreichten dieses Ziel, indem sie die von Reuter bei der Reformation des Landes in Besitz genommenen Grundstücke und Gerechtsame, die von ihnen als dem Mainzer Stifte anheimgefallen betrachteten Besitzungen verschiedener ritterbürtigen Familien und endlich die Liegenschaften der Klöster Beuern und Worbis lediglich an dem katholischen Glauben anhängige Personen des Landvolkes, ja auch wohl aus fernen Gegenden, besonders vom Rhein und aus Vlamland herbeigerufenen fremden katholischen Ansiedlern zu Erbenzins oder zu Lehen gaben und zu einem allerdings nicht grossen Teile zur besseren Dotation einzelner Geistlichen und des neuerrichteten Jesuitenstifts zu Heiligenstadt verwendeten[1]. Mit dieser weit aus-

[1] Es sei in dieser Beziehung das bei den Nrn. 2. Äckshausen, 13. Aldenhagen, 38a. Beinrode, 163. Etzelsbach, 183. Folsbach, 194. Fürstenhagen, 217. Grünrode, 241. Heddigerode, 283. Hunrode, 285. Jacobshagen, 342. Neiderode, 347. Neusesen, 352. Nottenrode-Liebestatt, 374. Redenor, 445. Steiner Wald, 458. Siegfriederode, 468. Ungedankeshusen, 523. Wolfshöfe Gesagte, sowie ferner darauf hingewiesen, in welch ausgedehnter Weise die Kurfürsten über die Liegenschaften der Klöster Beuern und Worbis verfügten. Die aus den Wüstungen Aldenhagen, Bergeshagen, Horbach, Hüttengrund und Zehnsberg entstandenen Waldungen wurden ebenso wie die Waldungen des Klosters Worbis zu den Kurfürstlichen Kammergütern gezogen; die zum Kloster Beuern gehörigen Wüstungen Etzelsbach, Folsbach, Hunrode, Oberode No. 357, Röblingerode, Rumerode No. 419, die dem Kloster Worbis zuständigen Grundstücke in Siegfriederode, die Güter der von Westhausen in Günterode und Westhausen wurden an Personen in Steinbach, Wingerode, Bodenrode, Breitenbach, Stadt Worbis verkauft; das früher von Hagensche Gut Hugenworbis wurde an bäuerliche Wirte in Breiten-Worbis veräussert.

Digitized by Google

gedehnten Aufteilung des Grundbesitzes, welche man heut zu Tage als eine aus sozialpolitischen Motiven hervorgegangene bezeichnen würde, verschwand ein grosser Teil der bis dahin selbständig gebliebenen wüsten Marken, da Reuter diese als Teile einer oder mehrerer der angrenzenden Gemeinden ansah. Dieses Verfahren Reuters hat aber bewirkt, dass Nachrichten über eine nicht kleine Anzahl von Gemarkungen erhalten blieben, während bei den Bewohnern des Landes jede Erinnerung an die früher bewohnten Stätten verloren ging. Den aus den gedachten Vermessungen und den beregten Veräusserungen sich ergebenden Besitzstand der Bewohner jeder damals bestehenden Ortschaft liess Reuter unter Angabe der von jedem einzelnen Grundbesitzer, beziehungsweise von den Gemeindenutzungen an die Kurfürstliche Kammer, an auswärtige Herren und an physische und juristische Personen — besonders an Städte, Klöster und Stifte — zu entrichtenden jährlichen Abgaben zusammenstellen. Diesen Personen-, Grundstücks- und Abgaben-Verzeichnissen schickte Reuter für jedes der damaligen Kurmainzischen Ämter kurzgefasste Nachrichten voraus, welche in der Regel behandelten: die Landesherrlichkeit, das hohe und niedere Gericht, die vogteiliche Botmässigkeit, die Grenzen der Ämter, die Huldigung der Unterthanen, die Abgaben: Beete, grosse und kleine Zölle, Accis- und Wegegeld, Brandtewein- und Blasen-Abgaben, Judenschutz und Zoll, Zehnten, Frohne und Dienste, Bestellung der Schulzen, Leibeigenschaft (welche nirgends mehr vorhanden), Nachsteuer (für ausser Landes ziehende), die Höhe des Lehngeldes bei Veralienierungen, Rauch- und Fastnachtshühner, Jagd-, Fischerei- und Weidegerechtsame, die Waldungen, die Teiche und Bäche, Jahrmärkte in bunter Reihe, betrafen, zuweilen auch die Namen der vorhandenen Wüstungen enthielten.

Bei jedem einzelnen in den Ämtern vorhandenen Dörfern wurde eine ähnliche Beschreibung der Gemarkungen, in der Regel sehr ausführlich, die Zahl der bebauten und unbebauten Heerdstellen, die Zahl der Einwohner, die Gesamtsumme der in der Flur vorhandenen artbaren Äcker, ferner die kurfürstlichen Geld- und Natural-Gefälle, die einzelnen physischen und juristischen Personen zustehenden Gefälle, die Religions- und Patronats-Verhältnisse angegeben, auch dann und wann einzelne Nachrichten über die obengedachten Verhältnisse in ausführlicherer Weise gebracht. Alle diese Nachrichten liess Reuter — er selbst konnte weder lesen noch schreiben[1] — in ein „Saal-" oder „Lagerbuch" zusammenstellen. Eine um das Jahr 1627 gefertigte oder vollendete Abschrift dieses Buches hat dem Bearbeiter in mehreren in dem Besitze des Kgl. Sanitätsrats und Kreis-Physikus Herrn Dr. Koppen

[1] Wolf, Abh. v. d. g. Kommissarien S. 117 Note.

Digitized by Google

zu Heiligenstadt befindlichen Bruchstücken vorgelegen und ist bei den nachstehenden Angaben ausgiebig benutzt worden[1].

Die Nachrichten des Saalbuches sind in die wahrscheinlich schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts begonnenen, aber in der jetzt vorliegenden Fassung erst während des letzten Viertels des 17. Jahrhunderts vollendeten, teils in dem Archive der Kgl. Regierung zu Erfurt, teils im Kgl. St. A. zu Magdeburg befindlichen Jurisdictionalbücher und Lagerbücher der einzelnen Kurfürstlichen Ämter, zum Teil wörtlich übergegangen, welche bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts als Grundlage für die Begrenzung der Gemarkungen der einzelnen Gemeinden gedient haben. Erst durch die Westfälische Gesetzgebung der Jahre 1807 9 trat in diesen durch Reuter, beziehungsweise die Mainzer Beamten geschaffenen Verhältnissen eine Änderung ein. Durch Dekret vom 24. Dezember 1807 — Bulletin des lois du royaume de Westphalie v. J. 1808, No. 4 S. 67 ff. — schuf die Westfälische Regierung „Communen", welchen in Verbindung mit der Einführung einer Grundsteuer jeder einzelne Hof nebst seiner Zubehör zugelegt wurde. — Hierbei wurden die grösseren Besitzungen, namentlich die Waldungen des Fiskus, des Adels und der Klöster, welche bis dahin nicht zu den Gemeinden gehört hatten, und zwar nicht einer, sondern verschiedenen Communen zugelegt. Dieser Zustand blieb auch nach der Wiedereroberung des Landes durch Preussen im Jahre 1813 bestehen, bis durch die speziell für die ehemals Westfälischen Landesteile der Provinz Sachsen erlassenen Gesetze vom 31. Dezember 1833 — G. S. für 1834 erste Nummern — die bis dahin noch erhaltenen fiskalischen Besitzungen und die Rittergüter nebst ihren Zubehörungen ipso jure aus den Communen wieder ausgeschieden und die jetzt bestehenden Gemeinde- und Gutsbezirke geschaffen wurden, deren Begrenzung durch die Ausführung der Gemeinheitsteilungen, durch die Einführung der Landgemeinde-Ordnung für die 6 östlichen Provinzen vom 14. April 1856, sowie durch die Regulierung der Grundsteuer in dem Jahre 1864 65 eine abermalige Abänderung erfuhr. — Diese verschiedenen Abänderungen, durch welche unsere jetzigen Gemeinde-, Guts- und Oberförsterei-Bezirke entstanden, haben für die 3 Kreise Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis die Festlegung der Grenzen der wüsten Marken und der Stätten der eingegangenen

[1] Erst kurz vor dem Drucke dieser Zeilen habe ich aus der Schrift des katholischen Pfarrers Herrn Philipp Knieb zu Breitenworbis „Geschichte der Reformation und Gegen-Reformation auf dem Eichsfelde" — Heiligenstadt bei Cordier 1900 — ersehen, dass sich in dem Magdeburger Staats-Archive ein anscheinend vollständiges Exemplar des Reuterschen Saalbuches befindet, welches leider nicht mehr benutzt werden konnte.

Digitized by Google

Dörfer wesentlich erschwert. — Die beregten Verhältnisse lassen es auch erklärlich erscheinen, weshalb die von Dr. Meitzen in seinen „Wanderungen und Agrar-Verhältnisse der Völker Europas“ gegebene Darstellung der Anlage der Ortschaften und ihrer Gemarkungen in Deutschland auch nicht für eine einzige Flur der gedachten 3 Kreise zutreffend erscheint. Die ursprüngliche Anlage der Gemarkungen ist durch die beregten Vorgänge um die Wende des 16. und 17. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts vollständig verwischt worden. — Hinzugefügt sei noch, dass, wie bereits oben erwähnt, bald nach dem Inkrafttreten des Preuss. Gesetzes über die Gemeinheitsteilungen, besonders nach dem Erlass der Gesetze vom Dezember 1833 Gemeinheitsteilungen stattfanden, welche lediglich das Ausscheiden der ritterschaftlichen Grundstücke aus dem bäuerlichen Areale und die Zusammenlegung des ritterschaftlichen, nicht aber des bäuerlichen Grundbesitzes bezweckten. Dass solche teilweise Teilungen und Verkoppelungen des bisherigen Bezirkes die alten Marken fast vollständig unkenntlich machen mussten, ist selbstverständlich.

Bei Aufstellung des nachfolgenden Verzeichnisses hat sich bei dem Bearbeiter mehr und mehr die Überzeugung befestigt, dass, so reiche Hilfsmittel die Herbersschen Arbeiten und die litterarischen Quellen für die Feststellung der früheren Besiedelungs-Verhältnisse unserer Heimat bieten, diese doch von der Forschung an Ort und Stelle übertroffen werden; oft genügt ein einziger Besuch des Platzes, an welchem die Stätte eines verschwundenen Wohnortes vermutet wird, die Richtigkeit oder die Grundlosigkeit jener Vermutung festzustellen. Zu wenig Gewicht ist bei der lokalen Forschung m. E. auf die im allgemeinen ziemlich bekannten, von Jahr zu Jahr wieder von den wandernden Ziegeunern aufgesuchten Lagerplätze gelegt worden. Diese Lagerplätze befinden sich fast ausnahmslos an solchen Stätten, an welchen zum Teil aus vorgeschichtlicher Zeit herrührende, zum Teil in späterer Zeit entstandene, aber längst eingegangene Wohnplätze lagen. Die noch immer, wenn auch nicht mehr in dem Masse, wie vor 40 bis 50 Jahren unsere Gegend durchwandernden Horden jenes fahrenden Volkes lassen auch jetzt noch an jenen, oft sehr weit von den jetzigen Heerstrassen entfernten Plätzen, Lappen und Fetzen zurück, welche in der wunderbarsten Art und Weise an den nächst gelegenen Bäumen aufgehängt sind, wahrscheinlich, um ihren nachfolgenden Stammesgenossen irgend welche Kunde über den Weg zu geben, welchen die Vorausgegangenen genommen haben. An diesen Lagerplätzen wird man nach einigem Nachsuchen fast regelmässig Stätten verschwundener Ortschaften finden, über welche sich bei den Umwohnern gar keine Kenntnis erhalten hat. Dem fahrenden Volke ist

Digitized by Google

die Erinnerung an einstige Wohnstätten viel lebhafter im Gedächtnisse geblieben als der sesshaften Bevölkerung. — Bei ersterer scheint noch jetzt die Kenntnis darüber fortzuleben, dass jene wüsten Ortsstätten zumeist ein langjähriges Streitobjekt zwischen den ihnen benachbarten, jetzt bestehenden Gemeinden gebildet haben. Das fahrende Volk mag wohl im Hinblick auf die in früheren Jahren gemachten Erfahrungen die Hoffnung hegen, dass es auch jetzt noch an jenen früher viel umstrittenen Stätten sich ruhiger lagern könne und von den niemals sehr thatkräftigen ländlichen Polizei-Organen weniger gestört werden würde als an anderen Orten.

Besenhausen, Kr. Heiligenstadt und Göttingen,
im August 1898.

Seit vorstehende Zeilen niedergeschrieben worden, hat der Ende des Jahres 1898 begonnene Druck der vorliegenden Arbeit bis zum Ende des Jahres 1899 fast vollständig ruhen müssen, da der Bearbeiter ziemlich ein volles Jahr schwer krank lag und sich jeder geistigen Thätigkeit enthalten musste, seine undeutliche, ja unvollständige Handschrift aber den Herren der historischen Kommission, welche sich in überaus gütiger Weise erboten hatten, die Korrektur und Richtigstellung des Druckes zu überwachen, sehr grosse Hindernisse bei Ausführung dieses Vorhabens in den Weg legte, so dass erst in den letzten Tagen des Jahres 1899 der seit dem März des gedachten Jahres eingestellte Druck wieder aufgenommen werden konnte. Der Bearbeiter genügt einer warm empfundenen Pflicht, indem er dem Vorsitzenden der genannten Kommission und deren Schriftführer, den Herren Geheimen Regierungs-Rat Prof. Dr. Th. Lindner und Dr. Salchow zu Halle a. S., auch an dieser Stelle seinen verbindlichsten Dank für die vielfache, äusserst mühsame und leider fruchtlose Arbeit sich auszusprechen gestattet, der sie sich unterzogen haben, um die Fortsetzung des Druckes zu ermöglichen.

Bei der durch den Druck bedingten nochmaligen Durchsicht der Arbeit hat der Bearbeiter noch manche Wahrnehmung gemacht, von welchen er glaubt, das Nachstehende der Einleitung hinzufügen zu müssen.

Der Begriff „Wüstungen" ist sehr weit gefasst. Es sind nicht nur diejenigen Plätze, welche in älteren Schriftstücken als villa, curia, grangia u. s. w., also als ehemalige Wohnstätten bezeichnet werden, sondern auch die jetzt noch bestehenden Dörfer aufgenommen worden, welche in älteren aus dem 16. Jahrhundert herrührenden Schriftstücken dann und wann als „wüste Orte", als „Wüstungen" oder als „wieder

Digitized by Google

neu erbaut" genannt werden. — Zu vergleichen ist das oben S. XXVI Gesagte. — Auch einige Holzmarkungen sind unter den Wüstungen aufgeführt, welche sich in älterer Zeit wohl im ungeteilten Besitze einer grösseren Anzahl benachbarter Gemeinden befanden, jetzt aber zum grossen Teil nicht mehr als Waldungen bestehen, vielmehr längst fast gänzlich oder gänzlich als Ackerland benutzt werden. In diesen Holzmarken werden durchweg einzelne Ansiedelungen bestanden haben, und es wird so nach und nach die gesamte Mark vom Walde entblösst und in den Besitz einzelner der zur Nutzung berechtigten Personen übergegangen sein. — Zu vergleichen sind: Amorletsche Holz No. 18; Odinberg und Höheberg No. 364; Steiner-Wald No. 445. — Dem Bearbeiter schien es geboten, die Anführung auch dieser Marken nicht zu unterlassen, weil einesteils innerhalb ihrer jetzigen Grenzen eine oder mehrere Ortschaften bestanden[1], anderenteils die Kenntnis über diese grossen Commun-Forsten (Gesamt-, Samt-waldungen) und deren Ausnutzung durch die benachbarten Dorfschaften von wesentlichem Interesse für die Besiedelung der Gegend und für die Kunde der Entstehung der einzelnen Ansiedelungen ist. Anscheinend haben noch viele andere solcher grossen Holzmarken bestanden, z. B. bei Grossgrabe, Kr. M. L., der „Herzogswald", „silva ducis", welcher in seiner Ausdehnung nach Norden und Westen sich auf der linken Seite der Unstrut bis Hüpstedt, Kr. W., und bis Dachrieden, Kr. M. L., ausgedehnt haben dürfte; ferner bei Beberstedt, Kr. M. L., welcher bis nach Anrode, Kr. M. L., bei welchem noch die Waldung „Holau" — früher „hohen Loyba" — besteht, gereicht, und die noch jetzt bei Reifenstein, Kr. W., Beberstedt und Silberhausen, Kr. M. L., bestehenden Samt-, Sonder- oder Sunder-, Hege- und Gemeinde-Waldungen umfasst haben dürfte. — Ferner sei noch der grossen Waldungen auf dem Ohmberge, unter denen noch heute einzelne Teile als „Samtholz" und „Sunder" bezeichnet werden[2], und endlich des St. Michaels-Waldes

[1] S. z. B. Gottesbuel No. 205; Hemmenrode No. 249; Metziensroth No. 330; Richelsberg No. 384; Ritterrod No. 386; Rodenbach No. 400; Stuterode No. 449; Wedermude No. 483; Wengerod No. 495, ferner Blankenthal No. 69; Bollrode No. 77; Breitsülze No. 80; Dangsdorf No. 127; Tiefenthal No. 139; Tutterode No. 152; Finkensode No. 179; Haurieden No. 238; Hungerode (Schneite) No. 281; Nützigerode No. 356; Rumerode No. 420 und Uferrieden No. 465.

[2] Der Gedanke an die Zusammengehörigkeit dieser Waldung hat sich bis in die neueste Zeit erhalten. Sämtliche in dem früher von Wintzingerodeschen Gerichte gelegenen Waldungen, mochten sie physischen oder juristischen Personen gehören, waren bis zum letzten Viertel des 19. Jahrhunderts auf einem besonderen Grundbuch-Blatte „im Bodenwalde" eingetragen. — Irre ich nicht sehr, so ist dieses Grundbuch-Blatt erst in den achtziger Jahren vom Gericht zu Worbis geschlossen worden.

Digitized by Google

bei Gerode — S. 950 — gedacht, innerhalb dessen den Bewohnern der benachbarten Dörfer das Nutzungsrecht so weit zustand als der Wurf ihres Beiles reichte. — Im Kreise Duderstadt lassen sich ebenfalls solche Commun-Forsten nachweisen — s. Clapparot No. 100 zum J. 1286. März 2.; Hübenthal No. 274. — Vielleicht war der Jacobshagen No. 285 in älterer Zeit ebenfalls eine solche, und jedenfalls lag eine solche Forst in der Nähe der sog. „Kespeldörfer" (Desingerode, Esplingerode und Werxhausen), deren „Erben und Inwohner" durch Vermittelung Bertolds von Wintzingerode sich über die Nutzungen des jetzt völlig unbekannten „Buschholzes" auf den Tag Sankt Georgii (April 23.) 1545 einigten [1]. Dass im Kreise Heiligenstadt ausser dem Odin- und Höheberge in der Gegend von Fürstenhagen No. 194 bis in die Gegend bei den Schlössern Greifenstein und Bischofsstein ausgedehnte Communforsten sich befanden, ergiebt sich aus dem, was zu den in dieser Gegend gelegenen wüsten Orten gesagt ist. — Der noch jetzt bestehende grösste Communforst ist der Hainich, welcher von der Mühlhäuser Stadtwaldung, im Nordwesten bis nach der Ruine Haineck bei Nazza im Sachsen-Gothaischen sich in einem Umfange von rund 9000 Morgen hinzieht. Jetzt ist der Forst zwischen den Laubgenossen der 3 Vogteidörfer (Oberdorla, Niederdorla und Langula, Kr. M. L.), den Laubgenossen in Gross-Gottern, Kr. Langensalza, den Herren von Seebach, Berlepsch und Hopfgarten geteilt.

Um die frühere Besiedelung der gesamten Gegend möglichst klar zu stellen, schien es geboten, das nachfolgende Verzeichnis der in den landrätlichen Kreisen Duderstadt, Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis, sowie an den Grenzen dieser Kreise gegen die Kreise Eschwege, Göttingen, Honstein, Langensalza, Nordheim, Osterode und Witzenhausen, sowie gegen das Fürstentum Schwarzburg, das Herzogtum Sachsen-Gotha und das Grossherzogtum Sachsen-Weimar gelegenen, derzeit bestehenden Guts- und Gemeindebezirke aufzustellen und bei jedem dieser Bezirke die jetzt zu ihnen gehörigen Wüstungen, wüsten Orts- und Gerichtsstätten aufzuführen, deren nachstehend gedacht werden wird. Aus diesem Verzeichnisse ergiebt sich, dass viele wüste Marken in eine Menge kleiner Trennstücke — bis zu sieben — zerrissen und in die benachbarten Gemeindebezirke übergegangen sind. Trotzdem haben in 24 Gemeindebezirken gar keine Wüstungen, oder doch ausser den Stätten eingegangener Siechen-(Leprosen-) Häuser, Glashütten und Gerichtsstätten keine Wüstungen ermittelt werden können [2].

[1] Ziemlich gleichaltrige Abschrift auf Papier G. A. I. 12. C. 1.

[2] S. die No. 4, 12 ohne Gutsbezirk, 25, 6, 40, 66, 77, 83, 88, 96, 97, 101, 112, 136, 157, 162, 172, 179, 191, 192, 194, 218, 225 und 252 — des folgenden Verzeichnisses. —

Digitized by Google

Erwägt man, dass die Gemarkungen der ursprünglichen Ansiedelungen stets wohl nur einen Umfang von 120 bis höchstens 200 Hektar bearteten Landes gehabt haben werden, dass aber von den vorgedachten 24 Gemeindebezirken recht viele einen doppelten, ja einen noch weit grösseren Umfang — z. B. Grossburschla bis zu rund 1173 Hektar, Reinholterode bis zu rund 821 Hektar — haben, so muss man zu dem Schlusse gelangen, dass in älterer Zeit noch recht viele Ansiedelungen vorhanden gewesen sein werden, über deren Bestehen jede Erinnerung und jede Kunde verschwunden ist, und dass ausser dem Aufgehen verlassener kleinerer Gemarkungen in den jetzt bestehenden Gemeindebezirken noch verschiedene andere Ursachen die Vergrösserung dieser Bezirke herbeigeführt haben werden. In dem Gemeindebezirke Grossburschla, in welchem die Gemarkung des dasigen, vom Kloster Fulda abhängigen Stiftes mit inbegriffen ist, werden wahrscheinlich verschiedene schon beim Entstehen des Stiftes eingegangene Orte enthalten sein, über deren Bestehen wir bei äusserst geringen Nachrichten über dieses Stift nichts wissen. In Reinholterode dagegen dürfte eine derartige Aufsaugung angrenzender Feldmarken nicht stattgefunden, sondern die alte Gemarkung des Dorfes über die sämtlichen Teile der derzeitigen 3219 Morgen oder rund 821 Hektar umfassenden Gemeindebezirke sich erstreckt, die Gemarkung in ältester Zeit aber zum bei weitem grössten Teil aus Wald, beziehungsweise nicht beartetem Lande bestanden haben. Wir sind über die Agrar-Verhältnisse dieses Ortes seit dem Jahre 1318 verhältnismässig weit besser orientiert als über die gleichen Verhältnisse fast sämtlicher übrigen Dorfschaften, da nicht nur eine im Magdeburgischen Staats-Archive, Anhang Sachsen und Thüringen Generalia 1, unter der Bezeichnung „Verzeichnis aller Besitzungen und Einkünfte der Erzbischöfe von Mainz in Thüringen“ angeblich vom Jahre 1318 befindliche Pergament-Handschrift — nachstehend mit Handschrift A. bezeichnet; s. No. 11 Aldendorff —, sondern auch das Reutersche Saalbuch und das Rusteberger Jurisdictionalbuch nebst den zahlreichen Akten über Reinholterode im von Wintzingerodeschen Gesamt-Archive — nachstehend unter „G. A.“ citiert — mancherlei aber immer noch unvollständige Auskunft über jene Verhältnisse des Dorfes geben. Nach den in diesen Schriftstücken enthaltenen Angaben befanden sich bei Reinholterode noch im 16. Jahrhundert Waldungen von anscheinend nicht unbeträchtlichem Umfange, deren Nutzungen den Markgenossen allein zustanden, welche jetzt bis auf 41,70 Morgen oder rund 4 Hektar verschwunden sind. — Aus Reinholterode bezog das Kloster Beuern, beziehungsweise das Erzbischöfliche Amt Rusteberg in den Jahren 1327 und 28 alljährlich an Stelle

Digitized by Google

des Zehnthafers — avene decimationis — 16 Malter Hafer[1], welche, wie das Rusteberger Jurisdictionalbuch vom 20. März 1676 S. 259 und 262 ergiebt, noch im letztgedachten Jahre von $8^1/_8$ Erbe mit je 4 Scheffel von einem Erbe erhoben wurden. Diese $8^1/_8$ Erbe[2] scheinen die ursprüngliche Gemarkung des Dorfes ausgemacht und, wenn man von der Höhe der in anderen Orten an Stelle des Zehnten gelieferten, vom 13. Jahrhundert an sich jährlich gleich bleibenden Abgaben auf den Umfang eines „Erbes" in Reinholterode schliessen darf, etwa 2 Hufen für jedes Erbe, zusammen also etwa 16 Hufen artbaren Landes, ausser der der gemeinsamen Nutzung unterworfenen Waldung umfasst zu haben[3]. Hiernach würde sich für die gesamte ursprüngliche Gemarkung von Reinholterode, ausschliesslich der Waldung, die Hufe zu 30 Morgen gerechnet, eine Grösse von 500 Morgen oder rund 100 Hektar, ergeben. Die jetzt im Gemeindebezirke Reinholterode mehr vorhandenen rund 2600 Morgen (3219 weniger [500 + 41]) werden durch Rodung der früher vorhandenen Waldung entstanden sein[4].

Die Guts- und Gemeindebezirke allein boten — für die Preussischen Landesteile wenigstens — die Möglichkeit, die Lage der Gemarkungen der Wüstungen so genau wie möglich festzustellen, da die Grenzen jener Bezirke infolge Aufnahme der Grundsteuerkarten und infolge Zurückführung der Grundbücher auf diese Karten für Preussen überall aktenmässig feststehen und mit Leichtigkeit auf den Kataster-Ämtern eingesehen werden können. — Die Grössenangaben der Gemeinde- und Gutsbezirke gründen sich für den der Provinz Hannover angehörigen Kreis Duderstadt auf die dem Bearbeiter durch das Kgl. Katasteramt des gedachten Kreises erteilte Auskunft vom 4. Juli 1898 No. 672 und sind für die der Provinz Sachsen angehörigen Ortschaften der übrigen landrätlichen Kreise den von dem Kgl. Finanz-Ministerium herausgegebenen „Ergebnissen der Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung, Berlin 1866" entnommen. Da in den „Ergebnissen" die

---

[1] Siehe S. XX, S. 861 z. J. 1318 und S. 869/70 z. J. 1327 u. 28.

[2] Unter einem „Erbe" verstand man, besonders in dem niedersächsischen Teile der Gegend, die grösseren Besitzer innerhalb einer Gemeinde, welche an dem ungeteilten Grundbesitze volle Nutzung hatten und von denen man die „Nachbarn" und „Einwohner" unterschied, also die Besitzer, welche in anderen Gegenden als „Vollhüfner" oder als „Gerechtigkeitsbesitzer" bezeichnet werden. S. übrigens auch S. XXXII.

[3] Allzu grosser Wert ist auf diese Berechnung nicht zu legen, da, wenn von jedem der $8^1/_8$ Erbe 4 Scheffel zu entrichten waren, nur $32^1/_2$ Scheffel, also lange noch nicht 16 Malter aufkommen. — Auf 1 Malter rechnete man 7 Scheffel.

[4] Wegen der Umwandlung beträchtlicher Flächen Waldes in Ackerland während des 16. und 17. Jahrhunderts sind zu vergleichen: No. 18 S. 39, No. 44 S. 83, No. 194 S. 336 ff.

Digitized by Google

Grösse nach Morgen angegeben ist, so ist die Grösse in runder Summe nach Hektaren in Klammer hinzugefügt.

Die Zahl der derzeit vorhandenen Gemeinde- und Gutsbezirke stimmt nicht mehr mit der der im Jahre 1866 gezählten gleichen Bezirke überein, weil verschiedene zu letztgedachter Zeit bestandene Gutsbezirke durch Zerschlagung der Rittergüter aufgelöst und meist den gleichnamigen Gemeindebezirken zugeschlagen worden sind. So sind z. B. im Kr. H. aufgelöst worden: einer der beiden Gutsbezirke in Ershausen — No. 19 der Ergebnisse —, die Gutsbezirke Gross-Töpfer — No. 31 a. a. O. — und Martinfeld — No. 50 daselbst —. Im Kreise Mühlhausen ist der Gutsbezirk Diedorf — No. 12 daselbst — mit den Gemeindebezirken gleichen Namens vereinigt. Im Kreise Worbis sind aufgelöst die Gutsbezirke: Breitenworbis — No. 27 daselbst —, Deuna — No. 31 daselbst —, Kirchohmfeld — No. 55 daselbst, jetzt verbunden mit Gutsbezirk Bodenstein —, Teistungen — No. 75 daselbst —, Vollenborn — No. 79 daselbst — und Worbis — No. 88 daselbst —. Es sind ferner der in den Ergebnissen, sowohl bei dem Kreise Heiligenstadt — No. 57 —, bei dem Kreise Mühlhausen — No. 38 —, als bei Kr. Worbis — No. 65 —, also dreimal, aufgezählte Oberförstereibezirk Reifenstein — jetzt Leinefelde —, sowie der Oberförstereibezirk Wachstedt, jetzt Ershausen, welcher in den Ergebnissen bei Kr. Mühlhausen — No. 48 — als Bezirk Wachstedt, bei Kr. Heiligenstadt — No. 42 — als Bezirk Lengenberg aufgeführt ist, in dem Nachstehenden nur einmal genannt. — Die Gutsbezirke Taubenthal und Klein-Töpfer im Kr. Mühlhausen, welche in den Ergebnissen als zu Falken — No. 17 —, beziehungsweise als zu Treffurt — No. 46 — gehörig bezeichnet worden sind, sind auch nachstehend nicht als besondere Bezirke aufgeführt worden. — In neuester Zeit haben abermals Verschiebungen ähnlicher Art stattgefunden. So bestehen die Gutsbezirke Bornhagen, Kr. Heiligenstadt, nicht mehr, sondern sind mit dem Gemeindebezirke daselbst zu einem Gesamt-Gemeindebezirke verschmolzen, die Rittergüter Keudelstein und Hessel sind jetzt von den Gemeindebezirken Döringsdorf, beziehungsweise Wiesenfeld getrennt und selbständige Gutsbezirke geworden. Die landrätlichen Kreise, welchen die untengenannten Gemeinde- und Gutsbezirke angehören, sind bezeichnet: Kr. D. = Duderstadt, Kr. H. = Heiligenstadt, Kr. M. L. = Mühlhausen Land, Kr. M. St. = Mühlhausen Stadt und Kr. W. = Worbis.

Am Schlusse sind die an die vorgedachten 4 (5) Kreise angrenzenden Preussischen landrätlichen Kreise und deutschen Staaten genannt, in welchen die aufgeführten Wüstungen liegen, oder in welche sich Teile dieser Wüstungen hineinerstrecken. Diejenigen wüsten Orte endlich, welche wahrscheinlich in den 4 (5) landrätlichen Kreisen oder

Digitized by Google

in deren nächster Nähe lagen, deren einstiger Standort aber bis jetzt nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit festzustellen gewesen und deshalb in die beigefügten Karten nicht eingezeichnet worden ist, sind am Schlusse des Verzeichnisses nach den landrätlichen Kreisen geordnet, welchen sie wahrscheinlich angehören, aufgeführt worden.

Die beigefügten Kärtchen, von denen die eine die Kreise Duderstadt und Worbis, die andere die Kreise Heiligenstadt und Mühlhausen umfasst, sollten nach der ursprünglichen Absicht eine vollständige Übersicht über die Geschichte der Gegend enthalten. Diese Absicht wurde aber im Hinblick auf die vielfachen, oben S. VII sowie S. XII ff. kurz berührten vielfachen Veränderungen aufgegeben, welche in der Gau-, Archidiakonats- und Territorial-Einteilung der Gegend vom 6. bis 16. Jahrhundert fast nach jedem halben Jahrhundert eintraten, und während der ersten 19 Jahre des 19. Jahrhunderts alle paar Jahre wiederkehrten. Hätte man alle diese Veränderungen bildlich darstellen und doch irrtümliche Vorstellungen fern halten wollen, so würde es notwendig gewesen sein, jede der vielen Grenzveränderungen mit der Jahreszahl, während welcher sie nachweislich oder wahrscheinlich bestand, zu versehen und die Menge der Angaben würden trotzdem verwirrend gewirkt haben. Die Kärtchen enthalten deshalb nur die jetzt bestehenden Grenzen der 4 (5) landrätlichen Kreise, die Flüsse und Bäche nebst deren Namen, die Namen der Berge, einzelne Wege, die Lage und die Namen der bestehenden und eingegangenen Orte, soweit letztere mit Sicherheit oder einiger Wahrscheinlichkeit festzustellen war. Die gewiss wünschenswerte Angabe der Grenzen der Gemeinde- und Gutsbezirke konnte wegen Kleinheit der Kärtchen nicht bewirkt werden.

Besenhausen, Kr. Heiligenstadt und Göttingen,
im Februar 1901.

Wintzingeroda-Knorr.

Digitized by Google

Verzeichnis

der

bestehenden Gemeinde-, Guts- und Oberförstereibezirke.

In diesem Verzeichnisse ist die gewöhnliche alphabetische Reihenfolge genau innegehalten, da die Namen nach der offiziell feststehenden Schreibweise wiedergegeben werden konnten.

---

1. **Adelsborn** (älteste bekannte Namensform Atzelsbrunn, -born), mit Teichmühle, Gutsbezirk, Kr. W., 2278 Morgen (rund 570 Hektar): **a.** Bergwerke Kranzberg No. 45c, anteilig mit Gutsbezirk Bodenstein. — **b.** Graf Ernsts-Burg No. 177, vorgeschichtliche Wallburg, anteilig mit Gutsbezirk Bodenstein. — **c.** Fischbach No. 180, anteilig mit Gutsbezirk Bodenstein und Haynrode, vielleicht auch Gemeindebezirk Holungen. — **d.** Gerichtsstätte No. 197. 1. — **e.** Hoscherod No. 273, anteilig mit den Gutsbezirken Bodenstein und Haynrode, sowie den Gemeindebezirken Kaltohmfeld und Haynrode — **f.** Matzenburg No. 324, vorgeschichtliche Wallburg, anteilig mit den Gutsbezirken Bodenstein und Hainrode. — **g.** Mühlhäuser Burg No. 338, vorgeschichtliche Wallburg. — **h.** Rappolderode No. 371, anteilig mit Gutsbezirk Bodenstein, Gemeindebezirk Wintzingerode, vielleicht auch Kirchohmfeld. — **i.** Segel und Segelrot No. 451, anteilig mit den Gutsbezirken Bodenstein und Haynrode sowie mit den Gemeindebezirken Kalt- und Kirchohmfeld. — **k.** Siechenberg No. 457b (s. a. Thunrode No. 137), anteilig mit den Gutsbezirken Bodenstein und Tastungen, sowie Gemeindebezirk Ferna. — **l.** Witzungen No. 507, anteilig mit Gutsbezirk Bodenstein und Gemeindebezirk Wintzingerode. — **m.** Wildungen No. 509, anteilig mit den Gutsbezirken Bodenstein, Wehnde und Wintzingerode.

— **Alte Mühle** bei Leinefelde, Gemeindebezirk, Kr. W.

2. **Ammern** (älteste N.-F. Ameraha, Ambraha), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 3048 M. (r. 790 Hektar): **a.** Kürrieden No. 121, anteilig mit Gemeindebezirk Lengefeld. — **b.** Dangsdorf No. 127, anteilig mit Gemeindebezirk Lengefeld. — **c.** St. Daniel No. 128, anteilig mit Kr. M. St. — **d.** Haurieden No. 238, anteilig mit den Gemeindebezirken Hollenbach und Lengefeld. — **e.** Röttelsee No. 392, anteilig mit Kr. M. St. — **f.** Rückelrode No. 414, anteilig mit Kr. M. St.

— **Anker**, einzelnes Gehöft s. Geisleden, Gemeindebezirk, Kr. H.

— **Annaberg**, Schäferei (Kapelle) s. Effelder.

3. **Annrode, Anrode** (älteste N.-F. Anninrod), mit Vorwerk Neuhaus oder Bezelsrode, Gutsbezirk, Kr. M. L., 2985 M. (r. 761 Hektar): **a.** villa Anninrod, an deren Stelle ein Cisterzienser Nonnenkloster trat, No. 23a. — **b.** Bachendorf No. 32. — **c.** Bechelerishusen No. 37. — **d.** Bezelsrode No. 54, wahrscheinlich anteilig mit Gemeindebezirk Bickenride. — **e.** Eiche No. 167, anteilig mit den Gemeindebezirken Bickenride, Dörna und Lengefeld. — **f.** Johanne No. 292, anteilig mit Gemeindebezirk Büttstedt. — **g.** Sehusen No. 452, anteilig mit Gemeindebezirk Bickenride. — **h.** Wilhelmswald No. 511. — **i.** Zoighe No. 532.

Digitized by Google

4. Arenshausen (älteste bekannte N.-F. Arenshusen), Gemeindebezirk, Kr. H., 1025 M. (r. 260 Hektar): **a.** Siechenberg No. 457 a.

— Ascherode, Vorwerk s. Bernterode, Gutsbezirk, Kr. H.

5. Bebendorf (so bereits 1352), mit Hülfensberg, Gemeindebezirk, Kr. H., 597 M. (r. 152 Hektar), katholischer Wallfahrtsort: **a.** Gerichtsstätte No. 197. 5. — **b.** Vorgesch. Begräbnisplatz S. 623.

6. Beberstedt (älteste bekannte N.-F. Befestete), einst Sitz des Templer-Ordens, Gemeindebezirk, Kr. M. L., 4123 M. (r. 1052 Hektar): **a.** Azelerode No. 30, vielleicht anteilig mit Gemeindebezirk Hüpstedt. — **b.** Tesfeld No. 135, anteilig mit Gemeindebezirk Horsmar. — **c.** Wolferode No. 521.

— Beinrode, Vorwerk s. Oberförstereibezirk Leinefelde (Reifenstein), Kr. W.

7 10. Berlingerode (älteste bekannte N.-F. Berlingerode 1260, später Berligerode 1290 und Verlingherode 1420), mit Eichholzmühle, Hägerburg und Wallhof, Gemeindebezirk und 3 eingegangene Gutsbezirke, Kr. W., 5039 M. (r. 1285 Hektar): **a.** Gerichtsstätte No. 197. 6. — **b.** vielleicht Hermannshagen No. 254. — **c.** Osterhagen No. 368, anteilig mit Gemeindebezirk Hundeshagen. — **d.** Häger Warte No. 478 A. 6. — **e.** Westernhagen No. 503, Dorf und Schloss, vielleicht anteilig mit Hundeshagen.

11. Bernshausen (älteste bekannte N.-F. Bernishusen), Gemeindebezirk, Kr. D., 539.34.53 Hektar: **a.** Gerichtsstätte No. 197. 8.

12 13. Bernterode (so bereits 1309), mit Ascherode, Gemeinde- und Gutsbezirk, Kr. H., 3476 M. (r. 871 Hektar): **a.** Ascherode No. 27. — **b.** Gerichtsstätte No. 197. 7. — **c.** Roderode No. 396. — Sämtlich dem Gutsbezirke angehörig.

14. Bernterode (nur unter diesem Namen und der Abkürzung Berntrode), mit Dachsmühle, Roggenmühle, Forsthaus und Chausseehaus, Gemeindebezirk, Kr. W., 2685 M. (r. 685 Hektar): **a.** Eppenrode No. 157 b. — **b.** Marquarderode No. 327. — **c.** Neiderode No. 342, anteilig mit Gemeindebezirk Breitenworbis.

15. Besenhausen (so bereits 1307), Gutsbezirk, Kr. H. und Kr. Göttingen, 200 und 400 M. (52 und 102 Hektar): **a.** Albeshusen No. 5, anteilig mit Gemeindebezirk Reiffenhausen, Kr. Göttingen. — **b.** villa Besenhausen No. 49, anteilig mit den Gemeindebezirken Kirch- und Hohengandern, Kr. H. und Niedergandern, Kr. Göttingen. — **c.** vielleicht Besenrode No. 51, anteilig mit den vorgedachten 3 Gemeindebezirken. — **d.** vielleicht Hottenrode No. 265, anteilig mit den 3 vorgedachten Gemeindebezirken. — **e.** Steine No. 444, anteilig mit den Gemeinde- und Gutsbezirken Bornhagen, Rumerode, Ober- und Unterstein.

16. Beuern (älteste bekannte N.-F. Burin, Burn), Gemeindebezirk, Kr. W., 3548 M. (r. 905 Hektar): **a.** Beinrode No. 38 a, anteilig mit Gemeindebezirk Birkungen und Gutsbezirk Reifenstein. — **b.** Beisenburg No. 39. — **c.** vielleicht Kirrode No. 98, anteilig mit den Gemeindebezirken Birkungen und Leinefelde. — **d.** wahrscheinlich Tudenrode No. 154. — **e.** Griemelbach No. 213, anteilig mit Gemeindebezirk Leinefelde. — **f.** Gerichtsstätte No. 197. 9. — **g.** vielleicht Rieth No. 388, s. a. Wingerode. — **h.** Rohrbach No. 404, anteilig mit Gutsbezirk Reifenstein. — **i.** Warte No. 478 D. 1 im Dorfe selbst.

17. Beuern (älteste bekannte N.-F. Burin minor, Niederbeuern), mit Forsthaus, Gutsbezirk, Kr. W., 1720 M. (r. 439 Hektar): **a.** Altenhagen No. 13, anteilig mit Oberförstereibezirk Leinefelde und Gemeindebezirk Wingerode. — **b.** Niederbeuern, das frühere Cisterzienser Nonnenkloster Beuern selbst,

Digitized by Google

No. 53, anteilig mit Gemeindebezirk Wingerode. — **c.** Folsbach No. 183, anteilig mit Oberförstereibezirk Leinefelde und Gemeindebezirk Wingerode. — **d.** Gerichtsstätte No. 197. 10. — **e.** wahrscheinlich Morichenrode No. 336. — **f.** Reterode No. 375.

18. Bickenride (so bereits 1293), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 3680 M. (r. 926 Hektar): **a.** Bezelsrode No. 54, anteilig mit Gutsbezirk Anrode. — **b.** Eichel No. 167, anteilig mit Gutsbezirk Anrode, sowie mit den Gemeindebezirken Dörna und Lengefeld. — **c.** Molmen No. 333 e u. f. — **d.** Schusen No. 452, anteilig mit Gutsbezirk Anrode.

— Bykopf oder Rothenberger Haus s. Bockelnhagen, Gemeinde- und Gutsbezirk Bockelnhagen, Kr. W.

19. Bilshausen (so bereits im 13. Jahrhundert, einst Sitz des Deutschen Ordens), Gemeindebezirk, Kr. D., 846.43.67 Hektar: **a.** Besenhausen No. 50, anteilig mit Gemeindebezirk Bodensee. — **b.** Elvershausen No. 172, anteilig mit Gemeindebezirk Wulften, Kr. Osterode. — **c.** Hasenwinkel No. 237.

20/21. Birkenfelde (älteste bekannte N.-F. Berchinevelt), Gemeinde- und 2 Gutsbezirke, Kr. H., 2363 M. (r. 603 Hektar): **a.** wahrscheinlich Afften No. 4. — **b.** Gerichtsstätte No. 197. 13. — **c.** Hunrode No. 282, wahrscheinlich anteilig mit Gemeindebezirk Marth. — **d.** Mackenrode No. 321, anteilig mit Thalwenden. — **e.** Rodegraben (Schelmerode) No. 395. — **f.** Schwikschwende No. 442.

22. Birkungen (älteste bekannte N.-F. Birkehe? Birchungen), mit verschiedenen Mühlen, Gemeindebezirk, Kr. W., 3865 M. (r. 986 Hektar): **a.** Beinrode No. 38a, anteilig mit Gutsbezirk Reifenstein (Oberförstereibezirk Leinefelde) und Gemeindebezirk Beuern. — **b.** Birkenstein No. 66, anteilig mit Gutsbezirk Reifenstein. — **c.** Kirrode No. 98, anteilig mit Gemeindebezirk Leinefelde und vielleicht Gemeindebezirk Beuern. — **d.** Trockenhagen No. 150, anteilig mit den Gemeindebezirken Kalmerode, Dingelstedt, Kr. H., Silberhausen, Kr. M. L., und Oberförstereibezirk Leinefelde. — **e.** Gerichtsstätte No. 197. 21. — **f.** Heddigerode No. 241, anteilig mit Gemeindebezirk Klein-Bartloff und den Gutsbezirken Oberorschel und Reifenstein. — **g.** Luterode No. 318, anteilig mit Gutsbezirk Reifenstein. — **h.** Wedehagen No. 482, anteilig mit den Gemeindebezirken Kalmerode, Kr. W., Dingelstedt, Kr. H., und Gutsbezirk Reifenstein, Kr. W.

23. Bischhagen (so in frühester Zeit), Gemeindebezirk, Kr. H., 970 M. (247 Hektar): **a.** Vielleicht Pilzhagen No. 63, anteilig mit den Gemeindebezirken Brehmke und Bischhausen, Kr. Göttingen. — **b.** Elbickerode No. 170 (Dreckwiesen und Hofstätten), anteilig mit den Gemeindebezirken Freienhagen, Kr. H., Brehmke und Bischhausen, Kr. Göttingen. — **c.** Griemelbach No. 212, anteilig mit Gemeindebezirk Siemerode, Kr. H. — **d.** Hagenrode No. 227, anteilig mit den Gemeindebezirken Bischhausen und Brehmke, Kr. Göttingen.

24. Bischofferode (so bereits in frühester Zeit), mit Kamm- oder Kampf-Mühle s. Zainhof, Gemeindebezirk, Kr. W., 3333 M. (r. 850 Hektar): **a.** Ascherfeld (Ascha) No. 26, anteilig mit Gemeindebezirk Holungen. — **b.** Boppenrode No. 72, vielleicht anteilig mit Gemeindebezirk Werningerode, Kr. Honstein. — **c.** wahrscheinlich Dornest No. 147, anteilig mit Gemeindebezirk Holungen. — **d.** Zainhof (Wenigen Bischofferode) No. 529.

— Bischofsstein, ehemals Erbpachtgut s. Lengenfeld, Kr. H.

25/6. Bleckenrode (nur unter diesem Namen bekannt), Gemeinde- und Gutsbezirk, Kr. W., 619 M. (r. 158 Hektar).

Digitized by Google

27 33. Bockelnhagen (älteste bekannte N.-F. Bockelinhagen), Gemeinde- und 6 Gutsbezirke, darunter das einzeln gelegene, einen besonderen selbstständigen Gutsbezirk bildende Rittergut Neuhof, mit den Vorwerken: Besselhagen, Bykopf, Kuhmord, Kreuzhof und Weilrode, Kr. W., 6808 M. (1737 Hektar): **a.** Besselhagen No. 52. — **b.** Kirchdorf No. 97. — **c.** vielleicht Kreuzhagen No. 113, anteilig mit den Gemeindebezirken Limlingerode und Stöckei, Kr. Honstein. — **d.** Tettenborner Köpfe (Nytzenhain) No. 131, anteilig mit Gemeindebezirk Silkerode.

34. Bodenrode (nur unter diesem Namen bekannt), mit Kalkbrennerei und Gasthof, Gemeindebezirk, Kr. W., 2367 M. (r. 604 Hektar): **a.** Buchholz No. 85. — **b.** Gerichtsstätte No. 197 S. 382. — **c.** Germerodt No. 200. — **d.** Hunrode No. 283, vielleicht anteilig mit Gemeindebezirk Westhausen, Kr. H.

35. Bodensee (früher Bodensen), Gemeindebezirk, Kr. D., 746.29.48 Hektar: **a.** Besenhausen No. 50, anteilig mit Gemeindebezirk Bilshausen.

36. Bodenstein (älteste bekannte N.-F. Botenstene), mit Vorwerk Segel, Gutsbezirk, 2496 M. (r. 637 Hektar): **a.** Bergwerke, Kalte Hufe No. 45a. — **b.** Kranzberg No. 45c, anteilig mit Gutsbezirk Adelsborn. — **c.** Dreissig Äcker und Schwarzenberg No. 45d. — **d.** Graf Ernsts Burg No. 177, vorgeschichtliche Wallburg, anteilig mit Gutsbezirk Adelsborn. — **e.** Gerichtsstätte No. 197. 15. — **f.** Fischbach No. 180, anteilig mit Gutsbezirk Adelsborn und Gemeindebezirk Holungen. — **g.** Glasegrund No. 203. — **h.** Hoscherod No. 273, anteilig mit den Gutsbezirken Adelsborn und Haynrode, sowie den Gemeindebezirken Haynrode und Kaltohmfeld. — **i.** Huchelheim No. 276, anteilig mit Gutsbezirk Adelsborn und den Gemeindebezirken Kalt- und Kirch-Ohmfeld. — **k.** Matzenburg No. 324, anteilig mit den Gutsbezirken Adelsborn und Haynrode. — **l.** Rappolderode No. 371, anteilig mit Gutsbezirk Adelsborn und den Gemeindebezirken Kirchohmfeld und Wintzingerode. — **m.** Segel und Segelrot No. 451, anteilig mit den Gutsbezirken Adelsborn und Haynrode, sowie den Gemeindebezirken Kalt- und Kirch-Ohmfeld. — **n.** Siechenberg No. 457 b. (Thunrode No. 137), anteilig mit den Gutsbezirken Adelsborn und Tastungen, den Gemeindebezirken Ferna und Tastungen. — **o.** Witzungen No. 507, anteilig mit Gutsbezirk Adelsborn und Gemeindebezirk Wintzingerode. — **p.** Wildungen No. 509, anteilig mit den Gutsbezirken Wehnde und Wintzingerode.

37. Bollstedt (älteste bekannte N.-F. Bolcstat), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 4545 M. (r. 1159 Hektar): **a.** Burgrieth No. 87, anteilig mit Kr. M. Stadt und vielleicht Gemeindebezirk Höngeda. — **b.** Bollstedter- oder Rodenbergs-Warte No. 478 C. 15.

38 39. Bornhagen (Name erst seit 16. Jahrh. nur in dieser Form bekannt), mit Burg Hanstein. Ruine und Schanze. Kr. H., Gemeinde- und mehrere Gutsbezirke, Kr. H., 2752 M. (r. 702 Hektar): **a.** Alte Burg beim Hanstein No. 7. — **b.** Fridrichshausen No. 190, Gerichtsstätte No. 197. 31, anteilig mit Gutsbezirk Hohengandern und Gutsbezirk Oberstein. — **c.** Hanstein No. 231, anteilig mit Gemeindebezirk Rimbach. — **d.** Odinberg und Höheberg No. 364, anteilig mit den Gemeinde- und Gutsbezirken Dietzenrode, Fretterode, Gerbershausen, Lindewerra, Rothenbach, Wahlhausen und Werleshausen. — **e.** Rumerode No. 417a. — **f.** Steine No. 444, anteilig mit den Gutsbezirken Besenhausen, Rumerode (No. 421). — Ober- und Unterstein.

40. Böseckendorf (älteste bekannte N.-F. Besgendorp), Gemeindebezirk, Kr. W., 1329 M. (r. 339 Hektar): **a.** Gerichtsstätte No. 197 S. 373. — **b.** wahrscheinlich Wahlgut No. 474.

41. Brehme (älteste bekannte N.-F. to der Breme), mit Ziegelhütten am Sonnenstein, Gemeindebezirk, Kr. W., 1909 M. (r. 487 Hektar): **a.** Piepersberg und Tiefittig No. 59. — **b.** vielleicht Kamp No. 94, anteilig mit den Gemeindebezirken Ecklingerode und Wehnde. — **c.** Eppschelie No. 158, anteilig mit Gemeindebezirk Ecklingerode. — **d.** Grasevorst No. 210, anteilig mit Oberförstereibezirk Gerode (Königsthal) und den Gemeindebezirken Holungen und Jützenbach. — **e.** Sohlbach No. 463, anteilig mit dem vorgedachten Oberförstereibezirk. — **f.** Sonnenstein No. 464, anteilig mit dem vorgedachten Oberförstereibezirk und Gemeindebezirk Holungen. — **g.** Warte unterm Sonnenstein No. 478 A. 15. — **h.** Wender Hütte No. 493, anteilig mit dem vorgedachten Oberförstereibezirk und den Gemeindebezirken Holungen und Jützenbach.

42. Breitenbach (älteste bekannte N.-F. Breitin- oder Breiten-biche, -beche), Gemeindebezirk, Kr. W., 3228 M. (r. 823 Hektar): **a.** Bergeshagen No. 44, anteilig mit Gemeindebezirk Hundeshagen, Oberförstereibezirk Leinefelde und wahrscheinlich auch Stadt Worbis. **b.** Neuenrode No. 346a, wahrscheinlich anteilig mit Gemeindebezirk Leinefelde. — **c.** Rumerode No. 419, wahrscheinlich anteilig mit Stadt Worbis. — **d.** Wolfshagen No. 522, vielleicht anteilig mit Stadt Worbis.

43. Breitenberg (auch Breidenberg), Gemeindebezirk, Kr. D., 486.66-19 Hektar: **a.** Hübenthal No. 274, anteilig mit Gemeindebezirk Obernfeld. — **b.** Tettel-Warte No. 478 A. 3, anteilig mit Stadt Duderstadt.

44. Breitenbich (früher Breitin-beche und -bach), Gutsbezirk, Kr. M. L., 881 Morgen (r. 225 Hektar): **a.** Breitenbich, Cisterzienser Nonnen-, später Lazaristenkloster, selbst No. 79. — **b.** wahrscheinlich Germeroth No. 199.

45. Breitenholz (nur unter diesem Namen bekannt), Gemeindebezirk, Kr. W., 854 M. (r. 218 Hektar): **a.** Rödichen No. 401 c, anteilig mit Gemeindebezirk Leinefelde.

46. Breitenworbis (ältere N.-F. Breitenwurbizze), mit Weisse Mühle und Mollmühle, Gemeindebezirk — der Gutsbezirk ist in dem Gemeindebezirk aufgegangen —, Kr. W., 3714 M. (r. 947 Hektar): **a.** Bernrode No. 47. — **b.** Klein-Berden No. 101. — **c.** Hahn No. 228, anteilig mit Oberförstereibezirk Worbis und Gemeindebezirk Haynrode. — **d.** Heiden No. 243, anteilig mit Gemeindebezirk Gernrode — **e.** Hugenworbis No. 279. — **f.** Molmen No. 333a und Neiderode No. 342, anteilig mit Gemeindebezirk Bernterode, Kr. W. — **g.** Kalte Warte No. 478 D. 8 gegen Gemeindebezirk Ascherode, Kr. Honstein.

47. Brochthausen (älteste bekannte N.-F. Wrochthusen), Gemeindebezirk, Kr. D., 316.41.81 Hektar: **a.** Kreterode No. 112. — **b.** vielleicht Haselbach No. 235, anteilig mit den Gemeindebezirken Jützenbach und Zwinge, Kr. W. — **c.** Hugsthal No. 280.

— Bruchmühle s. Ecklingerode, Gemeindbezirk, Kr. W.

48. Burgwalde (älteste bekannte N.-F. Bortwold), Gemeindebezirk, Kr. H., 1850 M. (r. 472 Hektar): **a.** Armenschwende No. 24. — **b.** Gerichtsstätte No. 197. 17. — **c.** Lindenburg No. 312, anteilig mit Gemeindebezirk Schachtebich. — **d.** vielleicht Redenor No. 374, anteilig mit den Gemeindebezirken Schönau, Steinheuterode und Uder. — **e.** Schwabbach No. 439, anteilig mit den Gemeindebezirken Schachtebich und Schönau.

49. Büttstedt (älteste bekannte N.-F. Butstete), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 2778 M. (709 Hektar): **a.** Bötchen No. 74. — **b.** Johanne No. 292, anteilig mit Gutsbezirk Anrode. — **c.** Spaniersee No. 429.

Digitized by Google

50 1. Catharinenberg (älteste bekannte N.-F. Katonburc), Gemeinde- und Gutsbezirk, Kr. M. L., 559 M. (r. 143 Hektar): **a.** Grünrode No. 217, anteilig mit Gemeindebezirk Wendehausen, Kr. M. L. — **b.** Rumerode No. 420, anteilig mit Gemeindebezirk Diedorf, Kr. M. L. — **c.** vielleicht Sifterode No. 460, anteilig mit den Gemeindebezirken Wendehausen und Diedorf.

— Chausseehaus s. Bernterode, Gemeindebezirk, Deuna, Gemeindebezirk, und Breitenworbis, Gemeindebezirk.

52. Craja (andere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. W., 1556 M. (397 Hektar): **a.** Hohenrode No. 267, anteilig mit den Gemeindebezirken Klein-Bodungen und Lipprechterode, Kr. Honstein.

— Siehe K. —

53. Dachrieden (älteste bekannte N.-F. Dachreden), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 2141 M. (r. 546 Hektar): **a.** wahrscheinlich Tuttensode No. 151, anteilig mit den Gemeindebezirken Kaisershagen und Reiser. — **b.** Ebelrode No. 159, anteilig mit den Gemeindebezirken Kaisershagen, Eigenrode und Sollstedt.

— Dachsmühle s. Bernterode, Gemeindebezirk, Kr. W.

54. Desingerode (andere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. D., 562. 17.28 Hektar: **a.** Riemen No. 389, anteilig mit den Gemeindebezirken Esplingerode und Werxhausen. — **b.** Desingeroder Warte No. 478 A. 4. — **c.** Wickelshausen No. 504, anteilig mit den Gemeindebezirken Esplingerode, Germershausen, Nesselreden, Rollshausen, Seulingen und Werxhausen.

55 56. Deuna (älteste N.-F. Dune und Dunede), Gemeindebezirk und 2 Gutsbezirke, von welchen einer jüngst in dem Gemeindebezirke aufgegangen, Kr. W., 3885 M. (r. 991 Hektar): **a.** vielleicht Eltingerode No. 171, anteilig mit den Gemeindebezirken Gerterode und Niederorschel. — **b.** Gerichtsstätte No. 197. 23. — **c.** Neuenrode oder Neuendorf No. 345, anteilig mit den Gemeindebezirken Niederorschel und Rüdigershagen. — **d.** wahrscheinlich Ruddenrode No. 415. — **e.** Wilhelmsdorf No. 510. — **f.** Wulfersdorf No. 528.

57. Diedorf (älteste bekannte N.-F. Thiodorf [874], Ditdorf [897]), Gemeindebezirk, der Gutsbezirk ist in diesem aufgegangen, Kr. M. L., 3598 M. (r. 918 Hektar): **a.** Gerichtsstätte No. 197. 25. — **b.** Neubertshausen No. 343, anteilig mit Gemeindebezirk Wendehausen. — **c.** Rumerode No. 420, anteilig mit den Gemeindebezirken Catharinenberg und vielleicht Faulungen. — **d.** vielleicht Sifterode No. 460, anteilig mit den Gemeindebezirken Catharinenberg und Wendehausen.

58. Dieterode (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. H., 1067 M. (272 Hektar): **a.** Fürstenhagen No. 194, anteilig mit den Gemeindebezirken Kalteneber, Krombach, Lutter und Rüstungen, sowie Oberförstereibezirk Ershausen (Langenberg). — **b.** Gerichtsstätte No. 197. 24. — **c.** Herzerode No. 256, anteilig mit Gemeindebezirk Rüstungen.

59. Dietzenrode (ältere N.-F. Dizenrode), Gemeindebezirk, Kr. H., 1866 M. (r. 476 Hektar): **a.** Arnoldsbach No. 25, anteilig mit Gemeindebezirk Fretterode. — **b.** vielleicht Alecke No. 15. — **c.** Bauerberg No. 35. — **d.** Lindenburg No. 311, vorgesch. Wallburg, anteilig mit den Gemeindebezirken Fretterode und Wüstheuterode. — **e.** Tiemelsbach No. 141, anteilig mit den Gemeindebezirken Fretterode und Vaterode, Kr. Witzenhausen. — **f.** Odin- und Höheberg No. 364, anteilig mit den Gemeinde- und Gutsbezirken Bornhagen, Fretterode, Gerbershausen, Lindewerra, Rothenbach, Wahlhausen und Werleshausen. — **g.** vielleicht Wedermude No. 483, anteilig mit Gemeindebezirk Fretterode.

60. Dingelstedt (ältere N.-F. Dingelstete), Stadtbezirk, Kr. H., 7644 M. (r. 1950 Hektar): **a.** Aeckshusen No. 2. — **b.** Audelendal No. 28. —

c. Kerbsche Berg (Kirchberg) No. 95. — d. Trockenhagen No. 150, anteilig mit den Gemeindebezirken Birkungen, Kalmerode, Kr. W., Silberhausen, Kr. M. L. und Oberförstereibezirk Leinefelde, Kr. W. — e. Gerichtsstätte No. 197. 26. — f. Herzwinkel No. 257. — g. Hohkühle No. 266, anteilig mit Gemeindebezirk Kreuzeber. — h. Molmen No. 333 i. — i. Ungedankeshusen No. 468, siehe auch Silberhausen. — k. Wedehagen No. 482, anteilig mit Gemeindebezirk Kalmerode und Gutsbezirk Reifenstein, Kr. W. — l. Wolkramshausen (Volkramshusen) No. 520, anteilig mit den Gemeindebezirken Helmsdorf und vielleicht Silberhausen, Kr. M. L. — m. vielleicht Wosthenvelkericherode No. 525.

61. Döringsdorf (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, mit Rest des Rittergutes Keudelstein, Kr. H., 1103 M. (r. 281 Hektar): a. Plesse No. 71, anteilig mit Gemeindebezirk Hildebrandshausen und Stadtbezirk Wanfried, Kr. Eschwege. — b. Kubsdorf No. 115. — c. Döringsdorf selbst No. 146. — d. vielleicht Vochenhrot No. 181, anteilig mit Gemeindebezirk Hildebrandshausen.

62. Doerna (älteste bekannte N.-F. Dornde), Gemeindebezirk, mit Dornaer Warte, Kr. M. L., 4323 M. (1103 Hektar): a. Blankenthal No. 69, anteilig mit Gemeindebezirk Hollenbach und vielleicht Mühlhausen, Stadt. — b. Bollrode No. 77. — c. Tiefenthal No. 139. — d. Eichel No. 167, anteilig mit Gutsbezirk Anrode und den Gemeindebezirken Bickenride und Lengefeld. — e. Molmen No. 333 k. — f. Nützigerode No. 356, anteilig mit Gemeindebezirk Hollenbach und Kr. M. St. — g. Rödchen, im oberen No. 401 f. — h. Uferrieden No. 465, anteilig mit Gemeindebezirk Hollenbach. — i. Dörnaer- oder Eichel- und k. Ziegen-Warte No. 478 C. 3 und 19.

63. Duderstadt (ältere N.-F. Duderstede), Gemeindebezirk, Kr. D., 2429.17.04 Hektar: a. vielleicht Brunshagen No. 83. — b. Brunshorn No. 84 — vielleicht lagen beide Orte im jetzigen Kreise Göttingen. — c. Klingenburg No. 105. — d. angeblich Toteln No. 143. — e. Eidingerode No. 168, anteilig mit Gemeindebezirk Ecklingerode, Kr. W. — f. Gerichtsstätte No. 197. 28. — g. wahrscheinlich Golchagen No. 207. — h. Herbigshagen No. 252. — i. Lerne No. 300. — k. Lindenbeck No. 309, anteilig mit Gemeindebezirk Wehnde, Kr. W. — l. Lindenberg No. 310, anteilig mit den Gemeindebezirken Teistungen und Wehnde, sowie Gutsbezirk Teistungenburg, sämtlich Kr. W. — m. Rollshagen No. 407. — n. Sickenthal No. 453. — o. Breidenberger oder Tettel-Warte, anteilig mit Gemeindebezirk Breidenberg. — p. Eutzenbergs-, q. Rothe-, r. Sulbergs-Warte No. 478 A. 3. 5. 12. 16.

64. Ecklingerode (ältere N.-F. Eggelingerode), mit Bruchmühle, Gemeindebezirk, Kr. W., 1907 M. (r. 486 Hektar): a. Kamp No. 94, anteilig mit Guts- und Gemeindebezirk Wehnde und Gemeindebezirk Ecklingerode, vielleicht auch Gemeindebezirke Brehme und Duderstadt. — b. Eppschelie No. 158, anteilig mit Gemeindebezirk Brehme. — c. Eidingerode No. 168, anteilig mit Gemeindebezirk Duderstadt.

65. Effelder (ältere N.-F. unbekannt), mit Klostergut Zella, Schäferei Annaberg, Kloster-, Lutter- und Rottenbachs-Mühle, Gemeindebezirk, Kr. M. L., 5201 M. (r. 1327 Hektar): a. Annen-Kapelle No. 22. — b. Lutterhusen No. 317, anteilig mit Gemeindebezirk Grossbartloff. — c. Rottenbach No. 393, anteilig mit dem vorgenannten Gemeindebezirk.

— Eichholzmühle s. Berlingerode, Gemeindebezirk, Kr. W.

66. Eichstrut (andere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. H., 500 M. (r. 127 Hektar).

Digitized by Google

67. Eigenrieden (älteste N.-F. Oyerot, Oyereden), Gemeindebezirk mit Forsthaus. — Gemeindebezirk, Kr. M. L., 6070 M. (r. 1548 Hektar): **a.** Alte Burg bei Eigenrieden No. 9. — **b.** Tutterode No. 152, anteilig mit Kr. M. Stadt. — **c.** Finkensode No. 179, anteilig mit Gemeindebezirk Struth. — **d.** Hungerode No. 281, anteilig mit Kr. M. Stadt. — **e.** Neuerode No. 346 b. — (ältere N.-F. Husrode, Schneite). — **f.** Steiner Wald No. 445, anteilig mit den Gemeindebezirken Faulungen und Struth. — **g.** Eigenrieder Warte No. 478 C. 4.

68. Eigenrode (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 2311 M. (r. 590 Hektar): **a.** Ebelrode No. 159 a, d, anteilig mit den Gemeindebezirken Kaisershagen, Dachrieden und Sollstedt, Kr. M. L., sowie Gemeinde- und Gutsbezirk Hüpstedt, Kr. W. — **b.** Molmen No. 333 l. — **c.** Eigenroder oder Hüpstedter Warte No. 478 C. 5.

— Eilungen, Vorwerk s. Hundeshagen, Gemeindebezirk, Kr. W.

— Eltingeroder Ackergut s. Gerterode, Kr. W.

69. Epschenrode (ältere N.-F. nicht bekannt), Gemeindebezirk, Kr. W., gänzlich vom Kr. Honstein umschlossen, 1703 M. (r. 434 Hektar): **a.** Beienrode No. 38 c. — **b.** Bovenrode No. 75. — **c.** angeblich Espenrode S. 309. — **d.** Mühlstelle No. 337 b, wahrscheinlich anteilig mit Gemeindebezirk Trebra, Kr. Honstein.

70, 71. Ershausen (älteste N.-F. Erershusen), Gemeinde- und 2 Gutsbezirke, von welchen einer jüngst in dem Gemeindebezirke aufgegangen, Kr. H., 4002 M. (r. 1021 Hektar): **a.** Anrode No. 23 d, anteilig mit Gemeindebezirk Lehna. — **b.** Fressdorf No. 188, anteilig mit Oberförstereibezirk Ershausen. — **c.** Silberode No. 461. — **d.** Sindelbach No. 462.

72. Ershausen (früher Wachstedt), mit Försterei und Ruine Greifenstein, Försterei bei Grossbartloff, Wachstedt und Lengenberg, beziehungsweise Försterei Fürstenhagen, Oberförstereibezirk, Kr. H. und Kr. M. L., o. A. d. Grösse: **a.** Amscherode No. 20, anteilig mit Gemeindebezirk Geismar, Kr. H. — **b.** Bischofsstein (castrum Stein) No. 68. — **c.** Fressdorf No. 188, anteilig mit Gemeindebezirk Ershausen. — **d.** Gerichtsstätte No. 197. 39. — **e.** Greifenstein No. 211, anteilig mit Gemeindebezirk Kella. — **f.** Rehagen (Reinigen) No. 376, anteilig mit den Gemeindebezirken Gross-Töpfer, Pfaffschwende und Sickerode. — **g.** Rieth No. 387 b. α. — **h.** Wagenthal No. 473, anteilig mit Gemeindebezirk Martinfeld, Kr. H.

73. Esplingerode (ältere N.-F. unbekannt), 459.91.10 Hektar: **a.** Riemen No. 389, anteilig mit den Gemeindebezirken Desingerode und Werxhausen. — **b.** Wickelshausen No. 504, anteilig mit Desingerode, Germershausen, Nesselreden, Rollshausen, Seulingen und Werkshausen.

74 5. Falken (älteste N.-F. Falkenaha), mit Rittergut Taubenthal und Vorwerk Schoemberg, Gemeindebezirk, Kr. M. L., 4912 M. (r. 1253 Hektar): **a.** Gerichtsstätte No. 197. 29. — **b.** Hinterscherbda No. 263, anteilig mit Gemeindebezirk Scherbda, Verwaltungsbezirk Eisenach, Grossherzogtum Sachsen-Weimar.

— Vaterode, Kr. D., nur die Mühle, Gemeindebezirk Dietzenrode, Kr. H., der übrige Teil des Dorfes Kr. Witzenhausen, s. dort.

76. Faulungen (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 1946 M. (r. 496 Hektar): **a.** vielleicht Rumerode No. 420, anteilig mit den Gemeindebezirken Catharinenberg und Diedorf. — **b.** Spindelsburg No. 431. — **c.** Steiner Wald No. 445, anteilig mit den Gemeindebezirken Eigenrieden und Struth.

Digitized by Google

77. Felchta (älteste bekannte N.-F. Felichide), Gemeindebezirk, Kr. M. L., völlig umschlossen von Kr. M. Stadt, 43 M. (r. 11 Hektar).

78. Ferna (ältere N.-F. Vernithe), Gemeindebezirk, mit einer unterhalb des Dorfes gelegenen Mühle. Kr. W., 1623 M. (r. 414 Hektar): **a.** Ickendorf No. 287. anteilig mit den Gemeindebezirken Tastungen und Teistungen. vielleicht auch Hundeshagen. — **b.** Thunrode No. 187 und Siechenberg No. 457 b, anteilig mit den Gutsbezirken Adelsborn und Bodenstein und Gemeinde- und Gutsbezirk Tastungen.

79. Flinsberg (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. H., 1384 M. (r. 353 Hektar): **a.** Kapellenberge No. 88. — **b.** vielleicht Velseke No. 178. — **c.** Günzerode No. 221. — **d.** Madefeld No. 322, anteilig mit den Gemeindebezirken Geisleden, Heiligenstadt und Heuthen. — **e.** Schloss, vorgeschichtliche Wallburg, No. 433. — **f.** Schwarzenstein und Striteshain No. 440. — **g.** Madebergs- (Flinsberger) Warte No. 478 B. 6, s. a. Geisleden.

— Forsthaus s. Bernterode, Kr. W.

80. Freienhagen (ältere Benennung unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. H., 1506 M. (r. 384 Hektar): **a.** Elbickerode No. 170, anteilig mit den Gemeindebezirken Bischhagen, Kr. H., und Brehmke und Bischhausen, Kr. Göttingen.

— Freiheit, Colonie s. Hundeshagen, Gemeindebezirk, Kr. W.

81. Fretterode (ältere N.-F. Faneterode), 2153 M. (r. 549 Hektar): **a.** Arnoldsbach No. 25, anteilig mit Gemeindebezirk Dietzenrode. — **b.** Tiemelsbach No. 141, anteilig mit den Gemeindebezirken Dietzenrode, Kr. H., und Vaterode, Kr. Witzenhausen. — **c.** Gottesbühl No. 205. — **d.** Lindenburg No. 311, vorgeschichtliche Wallburg, anteilig mit den Gemeindebezirken Dietzenrode und Wüstheuterode. — **e.** Metziensroth No. 330. — **f.** Odin- und Höheberg No. 364, anteilig mit den Gemeindebezirken Bornhagen, Dietzenrode, Gerbershausen, Lindewerra, Gutsbezirk Rothenbach (No. 400), Gemeinde- und Gutsbezirken Wahlhausen und Werleshausen — **g.** Richelsberg No. 384. — **h.** Ritterrod No. 386. — **i.** vielleicht Ruprechtshausen No. 413, s. a. Gerbershausen. — **k.** Webelsburg No. 479. — **l.** vielleicht Wedermude No. 483, anteilig mit Gemeindebezirk Dietzenrode.

— Fürstenhagen, Colonie s. Lutter, Gemeindebezirk, Kr. H.

82. Fuhrbach (älteste bekannte N.-F. Furbeche), Gemeindebezirk, Kr. D., 475.41.97 Hektar: **a.** Frankenthal No. 187. — **b.** Nienhagen No. 350 a, anteilig mit Gemeindebezirk Langenhagen.

83. Gänseteich (ältere N.-F. unbekannt), mit Gut Lentershagen, Gemeindebezirk, Kr. H., 573 M. (r. 146 Hektar): **a.** Gerichtsstätte No. 197. 32.

84. Geisleden (älteste bekannte N.-F. Geislaha), mit Gehöft Anker, Gemeindebezirk, Kr. H., 5750 M. (r. 1467 Hektar): **a.** vielleicht Amerletsche Holz No. 18, s. a. Kreuzeber und Heuthen. — **b.** Priemerode No. 82. — **c.** im Jesseschen Thale No. 288. — **d.** vielleicht Iltwenshusen No. 289. — **e.** Madefeld No. 322, anteilig mit den Gemeindebezirken Flinsberg, Heiligenstadt und Heuthen. — **f.** Sachsenhagen, jetzt Steinhagen No. 424, anteilig mit Gemeindebezirk Kreuzeber. — **g.** Madebergs-Warte No. 478 B. 6, s. a. Gemeindebezirk Heuthen.

85 86. Geismar (ältere N.-F. Gesmara), Gemeinde- und Gutsbezirk, Kr. H., 2859 M. (r. 729 Hektar): **a.** Amscherode No. 20, anteilig mit Oberförstereibezirk Ershausen. — **b.** Polkendorf No. 76. — **c.** Thorenthal No. 136, anteilig mit den Gemeindebezirken Misserode und Sickerode. — **d.** Hackenthal No. 224. — **e.** Gerichtsstätte No. 197. 32. — **f.** Lietershusen No. 307. —

Digitized by Google

g. Molmen No. 333 n. — **h.** vielleicht Rudolfeshusen No. 416, s. a. Gemeindebezirk Gross-Bartloff.

87. Gerbershausen (ältere N.-F. Gerwardishusen), Gemeindebezirk, Kr. H., 2564 M. (r. 654 Hektar): **a.** Odinberg und Höheberg No. 364, anteilig mit den Gemeinde- und Gutsbezirken Bornhagen, den Gemeindebezirken Dietzenrode, Fretterode, Lindewerra, Gutsbezirk Rothenbach, den Guts- und Gemeindebezirken Wahlhausen und Werleshausen. — **b.** Rothe Biel No. 397. — **c.** Rothenbach No. 400, anteilig mit gleichnamigem Gutsbezirke. — **d.** vielleicht Ruprechtshausen No. 413, s. a. Gemeindebezirk Fretterode. — **e.** Schnabelsberg No. 435.

88. Gerblingerode (älteste bekannte N.-F. Gerewardingeroth), Gemeindebezirk, 221.79.93 Hektar.

89. Germershausen (ältere N.-F. Gerweshusen), Gemeindebezirk, Kr. D., 423.61.46 Hektar: **a.** Barkefeld No. 34, anteilig mit Gemeindebezirk Rollshausen. — **b.** Wickelshausen No. 504, anteilig mit den Gemeindebezirken Desingerode, Esplingerode, Nesselreden, Rollshausen, Seulingen und Werxhausen.

90. Gernrode (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. W., 2692 M. (r. 687 Hektar): **a.** Eppenrode No. 157 a, anteilig mit Gemeindebezirk Kirchworbis. — **b.** Heiden No. 243, anteilig mit Gemeindebezirk Breitenworbis. — **c.** Nottenrode-Liebestatt No. 352, anteilig mit Gemeindebezirk Niederorschel. — **d.** Rodichen No. 401 d, anteilig mit Gemeindebezirk Kirchworbis. — **e.** Wendelrode No. 492, anteilig mit Gemeindebezirk Niederorschel.

91. Gerode, Domäne, ehemaliges Benediktiner-Kloster mit Paterhof und Forsthaus (älteste bekannte N.-F. Gerrodia), Gutsbezirk, Kr. W., 1803 M. (r. 461 Hektar): **a.** Eppenrode No. 157 c. — **b.** Fuhrbach No. 193. — **c.** Gerode No. 201 und Gerichtsstätte No. 197. 35. — **d.** angeblich Hudenrode No. 278. — **e.** vielleicht Husen No. 284. — **f.** Immental No. 290, anteilig mit Oberförstereibezirk Königsthal (Gerode) und Gemeindebezirk Jützenbach. — **g.** vielleicht Lida No. 305.

92. Gerode, Oberförstereibezirk (Königsthal), Kr. W., 4121 M. (rund 1051 Hektar): **a.** Bilkerodt No. 61, anteilig mit Gemeindebezirk Limlingerode, Kr. Honstein. — **b.** Kizzenrode No. 99, anteilig mit den Gemeindebezirken Lüderode, Kr. W., und Stöckei, Kr. Honstein. — **c.** Graseforst No. 210, anteilig mit den Gemeindebezirken Brehme, Holungen und Jützenbach. — **d.** Immental No. 290, anteilig mit Gutsbezirk Gerode und Gemeindebezirk Jützenbach. — **e.** Liebesdorf (Odelieben) No. 306, anteilig mit den Gemeinde- und Gutsbezirken Stöckei und Wernigerode, Kr. Honstein. — **f.** Sohlbach No. 463, anteilig mit den Gemeindebezirken Brehme und Jützenbach. — **g.** Sonnenstein No. 464, anteilig mit den Gemeindebezirken Brehme und Holungen. — **h.** Wettelrode No. 480, anteilig mit Gemeindebezirk Stöckei, Kr. Honstein. — **i.** Wender Hütte No. 493, anteilig mit den Gemeindebezirken Brehme, Holungen und Jützenbach.

93 4. Gerterode (ältere N.-F. unbekannt), mit Schwarzburger Mühle und Ackergut Eltingerode, Gemeinde- und Gutsbezirk, Kr. W. — Schwarzburgische Domäne, 2344 M. (r. 598 Hektar): **a.** Eltingerode No. 171, anteilig mit den Gemeindebezirken Deuna und Niederorschel. — **b.** Rehunger-Warte No. 478 D. 6.

95. Gieboldehausen (ältere N.-F. Geveldehusen), Gemeindebezirk, Kr. D., 1986.70.70 Hektar: **a.** Bennickeshusen No. 41, anteilig mit Gemeindebezirk

Digitized by Google

Wollbrandshausen. — **b.** Klein-Thiershausen No. 102. — **c.** Colinge No. 109a. (gleichnamige Orte s. Rüdershausen, Seulingen, Wake). — **d.** vielleicht Tappenhusen No. 123. — **e.** Totenhausen No. 144. — **f.** Elwingen No. 175, anteilig mit der gleichnamigen Domäne, Kr. Osterode. — **g.** Flecke, *hinter* dem S. 313. — **h.** Gerichtsstätte No. 197. 36. — **i.** Gieboldehausen, Mainzer Schloss No. 202. — **k.** wahrscheinlich Haldessen No. 229. — **l.** Hellingshusen No. 248. — **m.** Hopfenberg S. 597. — **n.** Hosenbreite S. 612. — **o.** Jacobshagen No. 285, anteilig mit den Gemeindebezirken Obernfeld, Rollshausen und Rüdershausen. — **p.** Lambshusen No. 294. — **q.** Marsfelde No. 328, anteilig mit Gemeindebezirk Rollshausen. — **r.** Im Mohr S. 685. — **s.** Odershusen No. 363. — **t.** Ohlenrode No. 366. — **u.** anscheinend Rommeningeshusen No. 380. — **v.** Rohde, am No. 402. — **w.** Roitshusen No. 406. — **x.** Stockenbreite No. 446. — **y.** Struth No. 448. — **z.** Wahkeberg S. 948 (?). — **aa.** Werxhausen No. 499. — **bb.** vielleicht Wubbingshusen No. 526, anteilig mit Gemeindebezirk Lindau.

96. Glasehausen (ältere N.-F. unbekannt). Gemeindebezirk, Kr. H., 615 M. (157 Hektar): **a.** Gerichtsstätte No. 197. 37.

— Gleichenstein, Schloss s. Gemeindebezirk Wachstedt, Kr. M. L.

— Goburg, Schloss s. Gemeindebezirk Volkerode, Kr. H.

97. Goermar (ältere N.-F. Germarenemarcu, Germare, Kermare), Gemeindebezirk, Kr. M. L., völlig eingeschlossen von Kr. M. Stadt, 271 M. (r. 69 Hektar): **a.** Flaurchen S. 313, anteilig mit Kr. M. Stadt.

— Greifenstein, ehemaliges Erbpachtgut s. Kella, Gemeindebezirk, Kr. H.

— Greifenstein, Ruine u. Forsthaus s. Oberförstereibezirk Ershausen, Kr. H.

— Griemelbachs-Mühle s. Leinefelde, Kr. W.

98. Gross-Bartloff (ältere N.-F. Bartorff), mit Herrode und Schienberg, Vorwerken und Spitzmühle, Gemeindebezirk, Kr. H., 2874 M. (r. 733 Hektar): **a.** Gerichtsstätte No. 197. 40. — **b.** vielleicht Götzenrode No. 206. — **c.** Herode No. 255. — **d.** Lutterhusen No. 317, anteilig mit den Gemeindebezirken Effelder und Wachstedt, Kr. M. L. — **e.** Rottenbach No. 393, anteilig mit Gemeindebezirk Effelder. — **f.** vielleicht Rudolfeshusen No. 416, s. a. Geismar, Kr. H. — **g.** Siechenhof No. 457 f. (Herode No. 255).

99. 100. Gross-Bodungen (ältere N.-F. Padungen?), Gemeinde- und Gutsbezirk, Schwarzburgische Domäne, Kr. W., 4249 M. (r. 1084 Hektar): **a.** Benrode No. 42. — **b.** Bernsrode No. 48, anteilig mit Gemeindebezirk Werningerode, Kr. Honstein. — **c.** Billrode No. 62. — **d.** Gerichtsstätte No. 197. 41. — **e.** Namenlose Ortsstätte No. 340b. — **f.** Reichsdorf No. 378. — **g.** Schwarzburger Warte zwischen Gross-Bodungen und Bischofferode, No. 478 D. 2.

101. Gross-Burschla (ältere N.-F. Bruslohon), Gemeindebezirk mit eingegangenem Klosterhof des Klosters Fulda, Kr. M. L., 4597 M. (r. 1173 Hektar).

102. Gross-Grabe (ältere N.-F. Graba), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 2532 M. (r. 646 Hektar): **a.** Forst No. 184, anteilig mit Kr. M. Stadt und Gemeindebezirk Windeberg. — **b.** Hausen No. 239, anteilig mit Kr. M. Stadt.

103. Gross-Töpfer (ältere N.-F. Tophere), Gemeinde- mit aufgelöstem Gutsbezirk, Kr. H., 1025 M. (r. 261 Hektar): **a.** Friede No. 189, vielleicht anteilig mit Gemeindebezirk Friede, Kr. Eschwege. — **b.** Gerichtsstätte No. 197. 42. — **c.** Rehhagen No. 376, anteilig mit den Gemeindebezirken Pfaffschwende und Sickerode, sowie Oberförstereibezirk Ershausen (Greifenstein).

104. Güntherode (Günterode — ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. H., 2713 M. (r. 692 Hektar): **a.** Hackenthal No. 223, anteilig mit Gemeindebezirk Westhausen. — **b.** Queckhagen No. 369.

Digitized by Google

— Hägerburg, Rittergut s. Berlingerode, Gemeindebezirk, Kr. W.
— Hagis, Klüschen s. Wachstedt, Gemeindebezirk, Kr. M. L.
105.6. Haynrode (ältere N.-F. nicht bekannt), Gemeinde- und Gutsbezirk, Kr. W., 4569 M. (r. 1165 Hektar): **a.** Breckenrode No. 78. — **b.** Fischbach No. 180, anteilig mit den Gutsbezirken Adelsborn und Bodenstein, sowie dem Gemeindebezirke Holungen. — **c.** Gerichtsstätte No. 197. 44. — **d.** Hahn No. 228, anteilig mit Gemeindebezirk Breitenworbis und Oberförstereibezirk Worbis. — **e.** Hasenburg No. 236, anteilig mit den Gemeindebezirken Haynrode und Bula, Kr. Honstein. — **f.** Hoscherod No. 273, anteilig mit den Gutsbezirken Adelsborn und Bodenstein, sowie dem Gemeindebezirke Kaltohmfeld. — **g.** Matzenburg, vorgeschichtliche Wallburg, No. 324, anteilig mit den vorgenannten Gutsbezirken. — **h.** Salmerode No. 426. — **i.** Segel und Segelrot No. 451, anteilig mit den vorgenannten Gutsbezirken, sowie den Gemeindebezirken Kalt- und Kirchohmfeld. — **k.** Wenigen Bula No. 496. — **l.** Wolfshöfe No. 523 (Beinrode No. 38d), anteilig mit Gemeindebezirk Neustadt.
— Hanstein s. Bornhagen und Rimbach.
107. Hauröden (ältere N.-F. nicht bekannt), Gemeindebezirk, Kr. W, 1085 Morgen (r. 276 Hektar): **a.** Siebterode No. 454.
108. Hausen (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. W., 1569 M. (r. 400 Hektar): **a.** Weisserode No. 488.
109. Heiligenstadt (älteste bekannte N.-F. Heiligenstat), mit Vorwerk Hillemann und Vergnügungsort Iberg, Gemeindebezirk, Kr. H., 13925 M. (r. 3552 Hektar): **a.** Alte Burg bei Heiligenstadt No. 8, anteilig mit Gemeindebezirk Uder. — **b.** Aldendorff No. 11. — **c.** Breite Wiese No. 81. — **d.** Egelsburg No. 164. — **e.** Gerichtsstätte No. 197. 45. — **f.** Hedewardeshusen Nr. 242. — **g.** Honrott No. 270. — **h.** Huchelheim No. 275. — **i.** Lammesrott No. 295, anteilig mit Gemeindebezirk Westhausen. — **k.** Madefeld No. 322, anteilig mit den Gemeindebezirken Flinsberg, Heuthen und Geisleden. — **l.** Riesbach No. 390, anteilig mit Gemeindebezirk Siemerode. — **m.** Schwedenkirchhof No 441a. — **n.** Kodden-, **o.** Dün-, **p.** Fegebanks-, **q.** Ibergs-, **r.** vielleicht Wachenbergs-Warte No. 478 B. 1. 2. 3. 4. und 9. — **s.** Wilmerode No. 513.
110. Heyerode (ältere N.-F. Heigenrode, Hayrode), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 2094 M. (r. 534 Hektar): **a.** Wüster Kirchhof No. 527.
111. Helmsdorf (ältere N.-F. Helmbrahtes-, Helmbrechtes-dorff), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 1937 M. (r. 494 Hektar): **a.** Bernterain No. 46, anteilig mit den Gemeindebezirken Silberhausen und Zella. — **b.** Siechenhof, Schwarze Hose No. 457e. — **c.** Wolkramshausen No 520, anteilig mit Gemeindebezirk Dingelstedt, Kr. H. — **d.** Wosart No. 524, anteilig mit Gemeindebezirk Zella.
— Herode, Herrode, Heyrode s. Grossbartloff, Kr. H.
112. Hessel (ältere N.-F. unbekannt), Gutsbezirk, Kr. Heiligenstadt (Gemeindebezirk Wiesenfeld, ohne Angabe der Grösse, da diese bei Gemeindebezirk Wiesenfeld gezählt worden).
113. Heuthen (ältere N.-F. Hoytene), Gemeindebezirk, Kr. H., 3665 M. (r. 935 Hektar): **a.** vielleicht Amerletsche Holz No. 18, siehe auch Gemeindebezirk Geisleden. — **b.** Madefeld No. 322, anteilig mit den Gemeindebezirken Flinsberg, Geisleden und Heiligenstadt. — **c.** Rödigen No. 401e.
114. Hildebrandshausen (ältere N.-F. Hilbebrandeshusen), Gemeindebezirk mit zerstückeltem Rittergut, Kr. M. L., 2265 M. (r. 578 Hektar): **a.** vielleicht Plesse No. 71, anteilig mit Gemeindebezirk Döringsdorf, Kr. H. und Wanfried, Kr. Eschwege. — **b.** Kesslingsrode No. 96. — **c.** Gerichtsstätte

Digitized by Google

No. 197. 46. — **d.** vielleicht Vochenhrot No. 181, s. a. Gemeindebezirk Döringsdorf. — **e.** Hildebrandshausen selbst No. 260. — **f.** Wintersdorf No. 514.

115. Hilkerode (ältere N.-F. Hiddekerode), Gemeindebezirk, Kr. D., 572.99 07 Hektar: **a.** Abterode No. 1, anteilig mit Gemeindebezirk Rhumspringe und Gemeindebezirk Pöhlde, Kr. Osterode. — **b.** Ankerode No. 21, anteilig mit Gemeindebezirk Pöhlde. — **c.** Nienrode No. 351, anteilig mit den Gemeindebezirken Obernfelde und Rüdershausen. — **d.** Hilkeroder oder Langenhagener Warte, No. 478 A. 8.

— Hillemann Vorwerk s. Heiligenstadt, Gemeindebezirk, Kr. H.

116. Hohengandern (ältere N.-F. Gandra), Gemeindebezirk mit zerschlagenem Rittergut, Kr. H., 2549 M. (r. 650 Hektar): **a.** Besenrode No. 51, anteilig mit den Gemeindebezirken Kirchgandern, Kr. H., und Niedergandern, Kr. Göttingen, und vielleicht Gutsbezirk Besenhausen. — **b.** Blankenhof No. 70. — **c.** Fridrichshausen No. 190, anteilig mit den Gemeinde- und Gutsbezirken Bornhagen und Oberstein. — **d.** Hottenrode No. 265, anteilig mit den zu a. genannten Bezirken. — **e.** Mühlbachswiese No. 337 a. — **f.** Remmerode s. Almerode No. 17.

117. Hollenbach (älteste bekannte N.-F. Holebach), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 1751 M. (r. 444 Hektar): **a.** Blankenthal No. 69, anteilig mit Gemeindebezirk Dörna und Kr. M. Stadt. — **b.** Haurieden No. 238, anteilig mit den Gemeindebezirken Ammern und Lengefeld. — **c.** Niederhollenbach No. 349. — **d.** Nützigerode No. 356, anteilig mit Gemeindebezirk Dörna und Kr. M. Stadt. — **e.** Renterode No. 382, anteilig mit den soeben genannten Bezirken. — **f.** Uferrieden No 465, anteilig mit Gemeindebezirk Dörna.

118. Holungen (ältere N.-F. Holdungen), mit Holunger Mühle und Ziegelhütte am Sonnenstein, Gemeindebezirk, Kr. W., 2520 M. (r. 640 Hektar): **a.** Ascher Feld, Ascha No. 26, anteilig mit Gemeindebezirk Bischofferode. — **b.** Bennekendorf No. 40. — **c.** vielleicht Dornest No. 147, anteilig mit vorgedachtem Gemeindebezirk. — **d.** Fischbach No. 180, anteilig mit den Gutsbezirken Adelsborn und Bodenstein. — **e.** Graseforst No. 210, anteilig mit den Gemeindebezirken Brehme und Jützenbach und dem Oberförstereibezirk (Königsthal) Gerode. — **f.** Sonnenstein No. 464, anteilig mit Gemeindebezirk Brehme und Oberförstereibezirk Gerode. — Wender Hütte No. 493, anteilig mit den beiden vorgedachten Bezirken.

119. Hönged a (älteste bekannte N.-F. Honide und Honigede), Gemeindebezirk. Kr. M. L., 2053 M. (r. 523 Hektar): **a.** Aemilienhausen No. 19, anteilig mit Kr. M. Stadt. — **b.** Lippersberger Rasen No. 301, anteilig mit Gemeindebezirk Niederdorla, Kr. M. L., vielleicht auch Guts- und Gemeindebezirk Seebach, Kr. Langensalza.

120. Horsmar (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 4008 M. (r. 1022 Hektar): **a.** Beirode No. 38 b. — **b.** Kühmstedt No. 117, anteilig mit Gemeindebezirk Lengefeld. — **c.** Tesfeld No. 135, anteilig mit Gemeindebezirk Beberstedt. — **d.** Honrode (Anrode) No. 269, s. a. Ungerode No. 469. — **e.** Molmen No. 333 m. — **f.** Siechen No. 457 d. — **g.** Horsmarsche-Warte No. 478 C. 10. — **h.** Wergsterode No. 501.

121. Hundeshagen (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk mit Kolonie Freiheit, Vorwerk Eilungen, Kr. W., 2695 M. (r. 688 Hektar): **a.** Bergeshagen No. 44, anteilig mit Gemeindebezirk Breitenbach und Oberförstereibezirk Leinefelde. — **b.** Dautel No. 130. — **c.** vielleicht Hermannshagen No. 254, s. a. Berlingerode. — **d.** vielleicht Ickendorf No. 287, anteilig, s.

Digitized by Google

Ferna und Teistungen. — **e.** Osterhagen No. 368 mit Freiheit S. 326, s. a. Berlingerode und Oster- und Westerhagen. — **f.** Rodetotelen No. 394. — **g.** Westernhagen No. 503, s. a. Osterhagen No. 368.

122 3. Hüpstedt (ältere N.-F. Huppingestede), Gemeinde- und Gutsbezirk, Kr. W., 4972 M. (r. 1268 Hektar): **a.** Azelerode No. 30, anteilig mit Gemeindebezirk Beberstedt. — **b.** Kohlstedt No. 108. — **c.** Ebelrode (Ebelrolderode) No. 159, anteilig mit den Gemeindebezirken Eigenrode, Kaisershagen und Sollstedt, Kr. M. L.

— Iberg, Vergnügungslokal s. Heiligenstadt, Gemeindebezirk, Kr. H.

124. Immigerode (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. D., 526.26.48 Hektar: **a.** vielleicht Hore, to der No. 271. — **b.** Immigeroder-Warte No. 478 A. 1.

— Ipp-Mühle s. Kirchworbis, Gemeindebezirk, Kr. W.

125. Jützenbach (ältere N.-F. Juzenbeche), Gemeindebezirk, Kr. W., 2940 Morgen (r. 750 Hektar): **a.** Alt-Jützenbach No. 14. — **b.** Graseforst No. 210, anteilig mit den Gemeindebezirken Brehme und Holungen, sowie den Oberförstereibezirk Gerode (Königsthal). — **c.** Haselbach No. 235, anteilig mit Gemeindebezirk Zwinge und vielleicht Gemeindebezirk Brochthausen, Kr. D. — **d.** vielleicht Immental No. 290, anteilig mit Guts- und Oberförstereibezirk Gerode. — **e.** Mittelhusen No. 332. — **f.** Wender Hütte No. 493, anteilig mit den Gemeindebezirken Brehme und Holungen und Oberförstereibezirk Gerode (Königsthal).

126. Kaisershagen (ältere N.-F. Kunichgeshayn [1323], Keysershayn [1333]), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 2957 M. (r. 754 Hektar): **a.** Berksee No. 43. — **b.** Tuttensode No. 151, wahrscheinlich anteilig mit den Gemeindebezirken Dachrieden und Reiser. — **c.** Ebelrode No. 159, anteilig mit den Gemeindebezirken Dachrieden, Eigenrode und Sollstedt, Kr. M. L. und Hüpstedt, Kr. W. — **d.** Melm, der No. 333 g. — **e.** Ungerode No. 469.

127. Kalmerode (ältere N.-F. Carmanrot 1209), Gemeindebezirk, Kr. W., 1549 M. (r. 395 Hektar): **a.** Bergwerke No. 45b. — **b.** Trockenhagen No. 150, anteilig mit den Gemeindebezirken Dingelstedt, Kr. H., Silberhausen, Kr. M. L. und Oberförstereibezirk Leinefelde. — **c.** Wedehagen No. 482, anteilig mit den Gemeindebezirken Birkungen und Dingelstedt.

128. Kalteneber (ältere N.-F. Eber, Ebra), Gemeindebezirk, Kr. H., 2632 M. (r. 671 Hektar): **a.** Fürstenhagen No. 194, anteilig mit den Gemeindebezirken Dieterode, Krombach, Lutter und Rüstungen.

129. Kaltohmfeld (ältere N.-F. Omeveld), Gemeindebezirk, Kr. W.: **a.** Kaltohmfeld selbst No. 93. — **b.** Gerichtsstätte No. 197. 19. — **c.** Hoscherod No. 273, anteilig mit den Gutsbezirken Adelsborn, Bodenstein und Haynrode, sowie Gemeindebezirk Haynrode. — **d.** Huchelheim No. 276, anteilig mit Gemeindebezirk Kirchohmfeld und den Gutsbezirken Adelsborn und Bodenstein. **e.** Sachsenthal No. 423, anteilig mit den Gemeindebezirken Kirchohmfeld und Stadt Worbis. — **f.** Streitborn No. 447. — **g.** Segel und Segelrot (Süllrodt) No. 451, anteilig mit den Gutsbezirken Adelsborn, Bodenstein und Haynrode, sowie Gemeindebezirk Kirchohmfeld. — **h.** Wendeborn No. 491, anteilig mit Kirchohmfeld.

— Kamm- oder Kampfmühle s. Bischofferode, Gemeindebezirk, Kr. W.

— Karnberg s. Gemeindebezirk Wendehausen, Kr. M. L.

130. Kefferhausen (ältere N.-F. Kebernhusen), Gemeindebezirk, Kr. H., 3903 M. (r. 996 Hektar): **a.** Werdingshausen No. 500.

131. Kella (ältere N.-F. nicht bekannt) mit Gut Greifenstein, Gemeindebezirk,

Digitized by Google

Kr. H., 1899 M. (r. 484 Hektar): **a.** vielleicht Grabekula No. 209. — **b.** Greifenstein No. 211, anteilig mit Oberförstereibezirk Ershausen. — **c.** Schemrode No. 432.

— Keudelstein, Rest-Rittergut s. Döringsdorf, Gemeindebezirk, Kr. H.

132. Kirchgandern (ältere N.-F. Gandra und Chergandra), Gemeindebezirk, Kr. H., 1650 M. (r. 420 Hektar): **a.** Besenhausen No. 49, anteilig mit Gemeindebezirk Hohengandern, Kr. H., und Niedergandern, Kr. Göttingen, und Gutsbezirk Besenhausen. — **b.** vielleicht Besenrode No. 51, anteilig mit den vorgedachten Gemeinde- und Gutsbezirken. — **c.** vielleicht Dettmershausen No. 132, anteilig mit dem Gemeindebezirke Reiffenhausen, Kr. Göttingen. — **d.** Hottenrode No. 265, anteilig mit den zu a gedachten Gemeindebezirken.

133. Kirchohmfeld (ältere N.-F. Warm-Ohmfeld, Oneveld), Gemeinde- und 2 Gutsbezirke, von denen einer jüngst mit Bodenstein vereinigt. Kr. W., 2185 M. (r. 557 Hektar): **a.** Bergwerk, die Schacht No. 45g, anteilig mit Oberförstereibezirk Worbis. — **b.** Kirchohmfeld selbst S. 186. — **c.** Huchelheim No. 276, anteilig s. Kaltohmfeld d. — **d.** Rappolderode No. 371, anteilig s. Adelsborn h. — **e.** Sachsenthal No. 423, anteilig s. Kaltohmfeld e. — **f.** Segel und Segelrot No. 451, anteilig s. Kaltohmfeld g. — **g.** Warten bei Ohmfeld No. 478 D. 5a u. b. — **h.** Wendeborn No. 491, anteilig siehe Kalt-Ohmfeld h.

134. Kirchworbis (ältere N.-F. Wurbizze), mit Ipp-Mühle und Ried-Mühle, Gemeindebezirk, Kr. W., 1924 M. (r. 489 Hektar): **a.** Eppenrode No. 157a, anteilig s. Gernrode a. — **b.** Gerichtsstätte No. 197, 20. — **c.** Rodichen No. 401 d, anteilig mit Gernrode d. — **d.** Rumerode No. 418.

135. Klein-Bartloff (ältere N.-F. Bartorf), Gemeindebezirk, Kr. W., 1229 M. (r. 314 Hektar): **a.** Heddigerode No. 241, anteilig s. Birkungen.

136. Klein-Grabe (ältere N.-F. Grabe), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 2463 M. (r. 628 Hektar).

— Klein-Töpfer, Rittergut s. Treffurt.

— Kloster-Mühle s. Effelder, Gemeindebezirk, Kr. M. L.

137. Krebeck (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. Duderstadt, 617.46.52 Hektar: **a.** angeblich Heidolf No. 245.

138. Kreuzeber (ältere N.-F. Ebera, crucis Ebera), mit Gut Steinhagen, Gemeindebezirk, Kr. H., 4646 M. (r. 1185 Hektar): **a.** Hokule No. 266, anteilig mit Gemeindebezirk Dingelstedt. — **b.** vielleicht David No. 124. — **c.** Sachsenhagen No. 424, anteilig s. Geisleden.

139. Krombach (ältere N.-F. Crambeche, Grambeche), Gemeindebezirk, Kr. H., 1300 M. (r. 332 Hektar): **a.** Crambach No. 111. — **b.** Fürstenhagen No. 194, anteilig s. Dieterode.

140. Küllstedt (ältere N.-F. Cula, Culaha?), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 4928 M. (r. 1257 Hektar): **a.** Eckstedt No. 160, anteilig mit Gemeindebezirk Wachstedt. — **b.** Ellenhartesrode No. 173, vielleicht anteilig mit Gutsbezirk Annrode. — **c.** Molme No. 333 h. — **d.** Weissbiel No. 487.

141. Langenhagen (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. D., 524.90.14 Hektar: **a.** Nienhagen No. 350a, anteilig mit Gemeindebezirk Fuhrbach, Kr. D.

142. Langula (ältere N.-F. Langelo), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 4683 M. (r. 1195 Hektar): **a.** Bacherode oder Buchenrode No. 33. — **b.** Gelberied No. 195, anteilig mit den Gemeindebezirken Kammerforst und Oppershausen, Kr. Langensalza. — **c.** Harterode No. 234. — **d.** Hornbach No. 272. — **e.** Lingula No. 313. — **f.** Sebeda No. 450, d, e und f, anteilig mit Gemeinde-

Digitized by Google

und Gutsbezirk Oppershausen, Kr. Langensalza. — **g.** vielleicht Wetterode No. 481, s. a. Gemeindebezirk Oberdorla.

143. Lehna (ältere N.-F. Len, Lehn), Gemeindebezirk, Kr. H., 749 M. (rund 194 Hektar): **a.** Anrode (Ruhestätte, Sigfriedsburg) No. 23 d, anteilig mit Guts- und Gemeindebezirk Ershausen. — **b.** Azmühle No. 31, anteilig mit den Gemeindebezirken Rüstungen und Wiesenfeld. — **c.** Lichtberg No. 304, anteilig mit Gemeindebezirk Wiesenfeld.

144. Leinefelde (ältere N.-F. Loykenvelde), mit Alt- und Griemelbachs-Mühle, Gemeindebezirk, Kr. W., 2027 M. (r. 517 Hektar): **a.** Kirchlötchen, Kirchlöbchen S. 185. — **b.** Kirrode No. 98, anteilig mit den Gemeindebezirken Beuern und Birkungen. — **c.** Griemelbach No. 213, anteilig mit Gemeindebezirk Beuern. — **d.** vielleicht Neuenrode No. 346a, anteilig mit Gemeindebezirk Breitenbach. — **e.** Oberode oder Ubenrode No. 357. — **f.** Rödichen No. 401c, anteilig mit Gemeindebezirk Breitenholz.

145. Leinefelde (früher Reifenstein), Oberförstereibezirk mit Schloss Scharfenstein. Vorwerk Beinrode und Forsthaus Genei, Kr. W. (und Kr. M. L.), Grösse nicht genau angegeben, etwa 6000—7000 M. (r. 1530—1585 Hektar): **a.** Alte Burg bei Reifenstein No. 10. — **b.** Aldenhagen No. 13, s. Gutsbezirk Beuern und Gemeindebezirk Wingerode. — **c.** Bergeshagen No. 44, anteilig mit den Gemeindebezirken Breitenbach und Hundeshagen. — **d.** Trockenhagen No. 150, anteilig s. Gemeindebezirke Kalmerode, Kr. W., Dingelstedt, Kr. H., und Silberhausen, Kr. M. L. — **e.** Folsbach No. 183, anteilig mit Gutsbezirk Beuern und Gemeindebezirk Wingerode. — **f.** Harbach No. 232. — **g.** Hüttengrund No. 277. — **h.** vielleicht Röblingerode No. 391, s. Gemeindebezirk Wingerode. — **i.** Zehnsberg No. 530.

146. Lengefeld (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 4303 M. (r. 1098 Hektar): **a.** Pfarrod (der Roden) No. 57. — **b.** Kühmstedt No. 117, anteilig mit Gemeindebezirk Horsmar. — **c.** Kürrieden No. 121, anteilig mit Gemeindebezirk Ammern. — **d.** Dangsdorf No. 127, anteilig mit Gemeindebezirk Ammern. — **e.** Dörnrode No. 148. — **f.** Eiche (Eichelrode) No. 167, anteilig mit Gutsbezirk Anrode, sowie mit den Gemeindebezirken Bickenride und Dörna. — **g.** Haurieden No. 238, anteilig mit den Gemeindebezirken Ammern und Hollenbach. — **h.** Heymekutte No. 246. — **i.** Sieche No. 457c, s. oben lit. g. Haurieden. — **k.** Lengefelder Warte No. 478 C. 11.

147. Lengenfeld unterm Stein (ältere N.-F. oppidum Stein), mit Gut Bischofsstein, Gemeindebezirk, Kr. H., 2951 M. (r. 753 Hektar): **a.** Bischofsstein No. 68, anteilig mit Oberförstereibezirk Ershausen. — **b.** Gerichtsstätte No. 197. 62, s. a. S. 382. — **c.** Sieboldsberg No. 456. — **d.** Unterlengenfeld No. 467.

148. Lenterode (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. H., 1510 M. (r. 385 Hektar): **a.** Birkenrode No. 65, anteilig mit Gemeindebezirk Uder. — **b.** Griesbach No. 214, wie zu lit. a. — **c.** Molmen No. 333b. — **d.** Lenteroder Warte No. 478 B. 5, s. Wüstheuterode.

— Lentershagen s. Gänseteich, Gemeindebezirk, Kr. H.

149. Lindau (ältere N.-F. unbekannt), Flecken, Gemeindebezirk, Kr. D., 991.17.86 Hektar: **a.** Ellingerode No. 175, anteilig mit Gemeindebezirk Wachenhausen, Kr. Northeim. — **b.** Schloss Lindau (jetzt Fabrik) No. 308. — **c.** Gerichtsstätte No. 197. 48a. — **d.** vielleicht Meinwordessen No. 331, anteilig mit Gemeindebezirk Gillersheim, Kr. Northeim. — **e.** Mordmühle No. 335, desgleichen. — **f.** Walshausen No. 476, desgleichen. — **g.** Wanemaghere No. 477, anteilig mit Gemeindebezirk Wachenhausen, Kr. Northeim. —

Digitized by Google

h. Wenderode (Worterode) No. 494 und **i.** wahrscheinlich Wolbechtshusen No. 519, beide wie zu d, e und f. — **k.** vielleicht Wubbingshusen No. 526, anteilig mit Gemeindebezirk Gieboldehausen.

150. Lindewerra (ältere N.-F. Lindenwerder), Gemeindebezirk, Kr. H., 1886 M. (r. 481 Hektar): **a.** Odin-, Höhe-berg No. 364, s. Bornhagen u. s. w. — **b.** Stuterode No. 449.

151. Lüderode (andere N.-F. nicht bekannt), Gemeindebezirk, Kr. W., 1899 M. (r. 484 Hektar): **a.** Kizzenrode No. 99, anteilig mit Oberförstereibezirk Gerode (Königsthal) und Gemeindebezirk Stöckei, Kr. Honstein. — **b.** Hillenhagen No. 261. — **c.** Walehagen No. 475, die letzten beiden anteilig mit Gemeindebezirk Weissenborn.

152. Lutter (ältere N.-F. Lutera, Luthra), Gemeindebezirk, Kr. H., mit Kolonie Fürstenhagen, 1785 M. (r. 455 Hektar): **a.** Fürstenhagen No. 194, anteilig mit den Gemeindebezirken Kalteneber u. s. w. — **b.** vielleicht Wenigen-Lutter No. 498, s. a. Uder.

— Lutter-Mühle s. Effelder, Gemeindebezirk, Kr. M. L.

153. Mackenrode (ältere N.-F. Macenrode), Gemeindebezirk, Kr. H., 611 M. (r. 156 Hektar).

154. Martinfeld (ältere N.-F. Mertenefeld), Gemeinde- und Gutsbezirk, Kr. H., 2110 M. (r. 541 Hektar): **a.** Ehrenborn No. 165. — **b.** Fromelderode No. 191. — **c.** Gerichtsstätte No. 197. 48 b. — **d.** Wackenrode No. 470. — **e.** Wagenthal No. 473, anteilig mit Oberförstereibezirk Ershausen. — **f.** Wissenbich No. 518.

155. Marth (ältere N.-F. Markt), Gemeindebezirk, mit Schloss Rusteberg und Colonie Eckstieg, Hessenau, Kr. H., 1762 M. (r. 449 Hektar): **a.** Brinkenau S. 155. — **b.** Kunzenburg No. 120 und Gunrode No. 219, anteilig mit Gemeindebezirk Rustenfelde. — **c.** Eckstieg S. 281. — **d.** Eylrode No. 169. — **e.** Hunrode No. 282, vielleicht anteilig mit Gemeindebezirk Birkenfelde. — **f.** Rusteberg No. 422.

156. Mengelrode (ältere N.-F. nicht bekannt), Gemeindebezirk, Kr. H., 2355 M. (r. 601 Hektar): **a.** Rothenbach No. 398, anteilig mit Gemeindebezirk Streitholz. — **b.** vielleicht Wiherode No. 508, anteilig mit den Gemeindebezirken Rengelrode und Steinheuterode.

157. Mingerode (andere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. Duderstadt, 683.12.79 Hektar.

158. Misserode (andere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. H., 827 M. (r. 211 Hektar): **a.** Thorenthal No. 136, anteilig mit den Gemeindebezirken Geismar und Sickerode.

— Mollmühle s. Breitenworbis, Kr. W., und * Neiderode No. 342.

159. Mühlhausen (ältere N.-F. Mulinhuso [775]), Stadtkreis M., 22 454 M. (r. 5728 Hektar), mit Weisse Haus, Peterhof, Pfafferode, Popperode, Sambach, Breitsülze, Thonberg, Schroeterode: **a.** Aemilienhausen No. 19, Siechenhof No. 457 k, anteilig mit Gemeindebezirk Höngeda, Kr. M. L. — **b.** Pfafferode No. 55. — **c.** Bergwerke, grüne Pforte No. 45 f b. — **d.** Pflugshöfchen No. 58, anteilig mit Gemeindebezirk Windeberg, Kr. M. L. — **e.** vielleicht Blankenthal No. 69, anteilig mit Gemeindebezirk Dörna u. s. w. — **f.** Popperode No. 73. — **g.** Breitsülze (Breitesholz) No. 80. — **h.** Burgrieth No. 87, anteilig mit Gemeindebezirk Bollstedt, Kr. M. L. — **i.** vielleicht Tammenrot No. 126. — **k.** Daniel No. 128, anteilig mit Gemeindebezirk Ammern. — **l.** Tutterode No. 152, anteilig mit Gemeindebezirk Eigenrieden. — **m.** Tüfferode No. 155. — **n.** Eichen No. 166. — **o.** Flaurchen S. 313, anteilig mit

Digitized by Google

Gemeindebezirk Görmar. — **p.** Forst No. 184, anteilig mit den Gemeindebezirken Gross-Grabe und Windeberg. — **q.** Gerichtsstätte No. 197. 50. — **r.** Hausen No. 239, anteilig mit Gemeindebezirk Gross-Grabe. — **s.** Hauserode No. 240, anteilig mit Gemeindebezirk Oberdorla. — **t.** Hungerode No. 281, anteilig mit Gemeindebezirk Eigenrieden. — **u.** Johannisthal No. 293. — **v.** vielleicht Lippersberger Rasen No. 301, anteilig mit Gemeindebezirk Niederdorla. — **w.** Nützigerode No. 356, anteilig mit den Gemeindebezirken Dörna und Hollenbach. — **x.** Renterode No. 382, anteilig mit Gemeindebezirk Hollenbach. — **y.** Röttelsee No. 392, anteilig mit Gemeindebezirk Ammern. — **z.** Rückelrode No. 414, anteilig mit letztgenanntem Gemeindebezirk. — **aa.** Sambach No. 427. — **bb.** Spittelsborn No. 430. — **cc.** Schlösschen No. 434. — **dd.** Weidensee No. 485, anteilig mit Gemeindebezirk Oberdorla.

160. Nesselreden (ältere N.-F. Netelrede), Gemeindebezirk, Kr. D., 1330.84.74 Hektar: **a.** Dudenborn No. 153. — **b.** Nagckenrode No. 340a. — **c.** Stäpe No. 443. — **d.** Nesselreder Warte, Forsthaus, No. 478 A. 10. — **e.** Wickelshausen No. 504, anteilig mit den Gemeindebezirken Desingerode u. s. w.

161. Neuendorf (ältere N.-F. nova villa, Nigendorp, Müllendorf), mit Quast- oder Questmühle, Gemeindebezirk mit von der Gemeinde angekauftem Rittergut, Kr. W., 1899 M. (r. 484 Hektar): **a.** wahrscheinlich Langenthal No. 296. — **b.** Gerichtsstätte No. 197. 51. — **c.** Neuendorf selbst No. 344.

— Neuhof, Gutsbezirk, Kr. W., s. Bockelnhagen.

162. Neuseesen (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. H., 724 M. (r. 185 Hektar).

163. Neustadt (ältere N.-F. unbekannt), mit Sathmühle, Gemeindebezirk, Kr. W., 1243 M. (r. 317 Hektar): **a.** Beinrode No. 38d. — **b.** Wolfshöfe No. 523. Beide anteilig mit Gemeindebezirk Haynrode.

164. Niederdorla (ältere N.-F. Nederndorla), mit Grundmühle, Gemeindebezirk, Kr. M. L., 4876 M. (r. 1244 Hektar): **a.** angeblich Bielstein No. 60, anteilig mit Oberdorla. — **b.** Pütthusen No. 86, anteilig mit den Gemeindebezirken Oppershausen und Seebach, Kr. Langensalza. — **c.** Dönchhausen No. 145, anteilig mit den Gemeindebezirken Flarchheim, Oppershausen und Seebach, Kr. Langensalza. — **d.** angeblich Helmshusen S. 581. — **e.** Lippersberger Rasen No. 301, anteilig mit Gemeindebezirk Höngeda, Kr. M. L. und vielleicht mit Kr. M. Stadt. — **f.** Lippershausen No. 302, anteilig mit Gemeindebezirk Seebach, Kr. Langensalza. — **g.** Grenzforsthaus bei Hayerode No. 478 D. 4.

165. Niederorschel (ältere N.-F. Asla maior), mit Wendelroder Mühle, Gemeindebezirk, Kr. W., 4173 M. (r. 1065 Hektar): **a.** Birode No. 67. — **b.** Civittslede S. 184. — **c.** Eltingerode No. 171, anteilig mit Gemeindebezirk Gerterode und vielleicht Deuna. — **d.** Laupach No. 297. — **e.** Lipprechterode No. 303, vielleicht identisch mit Ripperode No. 383, s. u. — **f.** Neuendorf oder Neuenrode No. 345, anteilig mit den Gemeindebezirken Deuna und Rüdigershagen. — **g.** Nottenrode-Liebestatt No. 352, anteilig mit Gemeindebezirk Gernrode. — **h.** Ripperode No. 383, anteilig mit Gemeindebezirk Rüdigershagen und vielleicht Gutsbezirk Oberorschel. — **i.** Rumerode No. 417b. — **k.** Siechenhof No. 457g. — **l.** Wendelrode No. 492, anteilig mit Gemeindebezirk Gernrode.

166. Oberdorla (ältere N.-F. Turnilohun), mit Gunzelhof und Riethmühle, Gemeindebezirk, Kr. M. L., 7289 M. (r. 1859 Hektar): **a.** angeblich Biel-

stein No. 60, s. Niederdorla lit. a. — **b.** Kainsprung No. 89. — **c.** Kaiserburg No. 90. — **d.** Kogel No. 107. — **e.** Kracheborch (Kragenburg) No. 110. — **f.** Kuburg No. 116. — **g.** Fulrode No. 192. — **h.** Gerichtsstätte No. 197. 53. — **i.** Germerode No. 198. — **k.** Gunzelhaus (-hof) No. 220, Siechenhof No. 457 i. — **l.** Haamborcke (Haimburg) No. 222. — **m.** Hauserode No. 240, anteilig mit Kr. M. Stadt. — **n.** Mahllinden No. 325, s. a. S. 427. — **o.** Quervettersrode No. 370. — **p.** Underfchen No. 466. — **q.** vielleicht Wetterode No. 481, s. a. Gemeindebezirk Langula. — **r.** Wetzelrode No. 484. — **s.** Weidensee No. 485, anteilig mit Kr. M. Stadt. — **t.** Weimarthal No. 486.

167. Obernfeld (ältere N.-F. Overnveld), Gemeindebezirk, Kr. D., 1073.99.98 Hektar: **a.** Hübenthal No. 274, anteilig mit Gemeindebezirk Breitenberg. — **b.** Jacobshagen No. 285, anteilig mit den Gemeindebezirken Gieboldehausen, Rollshausen und Rüdershausen. — **c.** Lütgen Obernfeld No. 319. — **d.** Nienrode No. 351, anteilig mit den Gemeindebezirken Hilkerode und Rüdershausen.

168. Oberorschel (ältere N.-F. Asla minor), Gutsbezirk, Kr. W., 649 M. (r. 166 Hektar): **a.** Heddigerode No. 241, anteilig mit den Gemeindebezirken Birkungen und Klein-Bartloff und Gutsbezirk Reifenstein. — **b.** Oberorschel selbst No. 359. — **c.** vielleicht Ripperode No. 383, s. Niederorschel lit. b.

169. Oberstein (andere N.-F. unbekannt), Gutsbezirk, Kr. H., 474 M. (r. 121 Hektar): **a.** Fridrichshausen No. 190, anteilig mit den Gemeindebezirken Bornhagen und Hohengandern, vielleicht auch Gutsbezirk Unterstein. — **b.** Rendehusen No. 381, anteilig mit Gemeindebezirk Gerbershausen. — **c.** Steine No. 444, anteilig mit den Gutsbezirken Besenhausen, Bornhagen, Ober- und Unterstein, sowie Rumerode.

— Paterhof s. Gerode, Gutsbezirk.

170. Pfaffschwende (andere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. H., 1490 M. (r. 380 Hektar): **a.** Pfaffschwende selbst No. 56. — **b.** Gerichtsstätte No. 197. 11. — **c.** Ochsenburg No. 361. — **d.** Rehhagen No. 376, anteilig mit Oberförstereibezirk Ershausen (Greifenstein) u. s. w. — **e.** Rossrode No. 412, anteilig mit Gemeindebezirk Wiesenfeld.

— Pulvermühle s. Worbis Stadt, Kr. W.

— Quast-(Quest-)mühle s. Neuendorf, Kr. W.

171. Reifenstein (ältere N.-F. Riphinstene und Albolderode), Gutsbezirk, Kr. W., 2287 M. (r. 583 Hektar): **a.** Albolderode No. 6. — **b.** Beinrode No. 38a, anteilig mit den Gemeindebezirken Beuern und Birkungen. — **c.** Birkenstein No. 66, anteilig mit Gemeindebezirk Birkungen. — **d.** Heddigerode No. 241, anteilig s. Birkungen u. s. w. — **e.** Luterode No. 318, anteilig mit Gemeindebezirk Birkungen. — **f.** Rohrbach No. 404, anteilig mit Gemeindebezirk Beuern.

172. Reinholterode (ältere N.-F. Radulverode?), Gemeindebezirk, Kr. H., 3219 M. (r. 821 Hektar): **a.** Gerichtsstätte No. 197. 55.

173. Reiser (ältere N.-F. Rysern), mit Papiermühle, Gemeindebezirk, Kr. M. L., 1752 M. (r. 447 Hektar): **a.** vielleicht Tuttensode No. 151, anteilig mit Gemeindebezirk Kaisershagen u. s. w., siehe oben.

174 Rengelrode (ältere N.-F. Rengelderode), Gemeindebezirk mit Rittergut, Kr. H., 2015 M. (r. 514 Hektar): **a.** Ditzenrode No. 138. — **b.** Hinter der Mühle (Bybera) No. 262. — **c.** Reckerode No. 373. — **d.** vielleicht Siebersrott No. 455. — **e.** Rengelroder Warte No. 478 B. 7. — **f.** Wiherode No. 508 s. a. Gemeindebezirk Steinheuterode.

175. Rennshausen (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. D.,

Digitized by Google

608.77.84 Hektar: **a.** Gerichtsstätte No. 197. 56. — **b.** Grossthiershausen No. 215.

176. Rhumspringe (ältere N.-F. Rhume-, Rumespring), Gemeindebezirk, Kr. D., 375.77.14 Hektar: **a.** Abterode No. 1, anteilig mit Gemeindebezirk Pöhlde, Kr. Osterode, und vielleicht Hilkerode, Kr. D. — **b.** Clapparot No. 100, anteilig mit den Gemeindebezirken Pöhlde und Lütgenhausen, Kr. Osterode. — **c.** Waddenode No. 472.

— Ried-Mühle s. Kirch-Worbis, Gemeindebezirk, Kr. W.

— Ripperoder Mühle s. Rüdigershagen, Gemeindebezirk, Kr. W.

177. Rimbach (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. H., 368 M. (r. 94 Hektar): **a.** Hanstein No. 231, anteilig mit Gemeindebezirk Bornhagen.

— Roggenmühle s. Bernterode, Gemeindebezirk Bernterode, Kr. W.

178. Rohrberg (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. H., 1274 M. (r. 325 Hektar): **a.** Damerode No. 125. — **b.** Gerichtsstätte No. 197. 57. — **c.** Rore No. 409, anteilig mit Gemeindebezirk Reiffenhausen, Kr. Göttingen. — **d.** Schnellecke No. 436, vorgesch. Wallburg.

179. Röhrig (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. H., 1051 M. (r. 268 Hektar): **a.** Röhriger Glashütte No. 405.

180. Rollshausen (ältere N.-F. Roleveshusen), Gemeindebezirk, Kr. D., 742.76.74 Hektar: **a.** Barkefeld No. 34, anteilig mit Gemeindebezirk Germershausen. — **b.** Jacobshagen No. 285, anteilig mit Gemeindebezirk Gieboldehausen u. s. w. — **c.** Marsfelde No. 328, anteilig mit Gemeindebezirk Gieboldehausen. — **d.** Rollshäuser Warte No. 478 A. 13. — **e.** Wickelshausen No. 504, anteilig mit Gemeindebezirk Gieboldehausen u. s. w.

181. Rothenbach (ältere N.-F. Neue Herberge), Gutsbezirk, Kr. H., 224 M. (r. 57 Hektar): **a.** Rothenbach No. 400, anteilig mit Gemeindebezirk Gerbershausen.

— Rottenbachs Mühle s. Effelder, Gemeindebezirk, Kr. M. L.

182. Rüdershausen (ältere N.-F. Hrotberteshus?), Gemeindebezirk, Kr. D., 943.67.37 Hektar: **a.** Kolinge No. 109 c. — **b.** wahrscheinlich Gerbershausen No. 196. — **c.** Jacobshagen No. 285, s. Gemeindebezirk Gieboldehausen u. s. w. anteilig. — **d.** Nienrode No. 351, anteilig mit Gemeindebezirk Obernfeld und vielleicht Hilkerode. — **e.** vielleicht Lütgen Rüdershausen No. 320, anteilig mit Gemeindebezirk Lütgenhausen, Kr. Osterode.

183.4. Rüdigershagen (ältere N.-F. indago, Hagen, castrum inferius in indagine), Gemeinde- und Gutsbezirk, Kr. W., 2182 M. (r. 557 Hektar): **a.** Hagen, Schloss, castr. sup. in indagine, No. 226. — **b.** Neuendorf oder Neuenrode No. 345, anteilig mit Gemeindebezirk Deuna und Niederorschel. — **c.** Ripperode No. 383, anteilig mit Gemeinde- und Gutsbezirk Nieder- und Oberorschel.

185. Rumerode (ältere N.-F. Rabodenrothe), Gutsbezirk, Kr. H., 574 M. (r. 141 Hektar): **a.** Rumerode selbst No. 421. — **b.** Steine No. 444, anteilig s. Gutsbezirke Besenhusen u. s. w.

186. Rusteberg s. Gemeindebezirk Marth, Gerichtsstätte No. 197 S. 451 und No. 422.

187. Rustenfelde, nebst Bunte Mühle (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. H., 2198 M. (r. 561 Hektar): **a.** Gunrode No. 219 und Kunzenburg No. 120, anteilig mit Gemeindebezirk Marth.

188. Rüstungen (ältere N.-F. Ristungen), Gemeindebezirk, Kr. H., 1581 M. (r. 403 Hektar): **a.** Azmühle No. 31, anteilig s. Gemeindebezirke Lehna und

Digitized by Google

Wiesenfeld. — **b.** Fürstenhagen No. 194, anteilig mit Gemeindebezirk Dieterode, s. dort. — **c.** Herzerode No. 256, anteilig mit Gemeindebezirk Dieterode.

189. Saalfeld (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 1279 M. (r. 326 Hektar): **a.** Annrode No. 23 c. — **b.** Ausfeld No. 29, anteilig mit Herzogtum Sachsen-Gotha, Gemeindebezirk Volkenrode mit Pöthen. — **c.** Rehmen No. 377, anteilig mit Gemeindebezirk Windeberg.

— Sathmühle s. Neustadt, Gemeindebezirk, Kr. W.

190. Schachtebich (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. H., 824 M. (r. 210 Hektar): **a.** Gerichtsstätte No. 197. 59. — **b.** Lindenburg No. 312, anteilig mit Gemeindebezirk Burgwalde. — **c.** Schwabbach No. 439, anteilig mit den Gemeindebezirken Burgwalde und Schönau.

— Scharfenstein, Schloss s. Oberförstereibezirk Leinefelde, Kr. W., und Gerichtsstätte No. 197. 60.

191. Schierschwende mit Guter Hoffnung (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 1704 M. (r. 434 Hektar).

192. Schnellmannshausen (zur Hälfte zu Sachsen-Weimar gehörig, älteste N.-F. Snelmunteshusa), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 1080 M. (r. 276 Hektar).

193. Schönau (ältere N.-F. Schonove), Gemeindebezirk, Kr. H., 346 M. (rund 88 Hektar): **a.** Redenor No. 374, anteilig mit Gemeindebezirk Uder, vielleicht auch mit Burgwalde und Steinheuterode. — **b.** Schwabbach No. 439, s. Schachtebich und Burgwalde.

194. Schoenhagen (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. H., 948 M. (r. 242 Hektar).

— Schwarzburger Mühle s. Gerterode, Kr. W.

195. Schwobfeld (ältere N.-F. Swopvelt), Gemeindebezirk, Kr. H., 1006 M. (r. 257 Hektar): **a.** Gerichtsstätte No. 197. 61. — **a.** Hankenrode No. 230, anteilig mit Gemeindebezirk Weidenbach, Kr. Witzenhausen.

196. Seeburg (ältere N.-F. Seborg [952]), Gemeindebezirk, Kr. D., 802.49.37 Hektar: **a.** Kaland (Dörrenhagen) No. 91, anteilig mit Gemeindebezirk Seulingen. — **b.** Meydeburgische Warte No. 478 A. 9.

— Seegel, Vorwerk s. Gutsbezirk Bodenstein, Kr. W.

197. Seulingen (ältere N.-F. Sulingen), Gemeindebezirk, Kr. D., 1109.23.88 Hektar: **a.** Kaland s. vorstehend. — **b.** Kolinge No. 109 c. — **c.** Nigenrode No. 351. — **d.** Nigenroder Warte No. 478 A. 11. — **e.** Seulinger Warte No. 478 A. 14. — **f.** Wickelshausen No. 504, anteilig mit Gemeindebezirk Desingerode u. s. w.

198. Sickerode (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. H., 746 M. (r. 190 Hektar): **a.** Thorenthal No. 136, anteilig mit Gemeindebezirk Geismar u. s. w. — **b.** Rehhagen No. 376, anteilig mit Oberförstereibezirk Ershausen u. s. w.

199/200. Siemerode (ältere N.-F. unbekannt), Gemeinde- und Gutsbezirk, Kr. H., 2533 M. (r. 646 Hektar): **a.** Griemelbach No. 212, anteilig mit Gemeindebezirk Bischhagen. — **b.** Oberode No. 358. — **c.** Riesbach No. 390, anteilig mit Gemeindebezirk Heiligenstadt. — **d.** vielleicht Riesbachs Warte No. 478 B. 8.

201. Silberhausen (ältere N.-F. Silvereshusen), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 2911 M. (r. 743 Hektar): **a.** Bernterain No. 46, anteilig mit Gemeindebezirk Helmsdorf u. s. w. — **b.** Trockenhagen No. 150, anteilig mit Gemeindebezirk Dingelstedt u. s. w. — **c.** Rosenhagen No. 411, anteilig mit Gemeindebezirk Zella. — **d.** Ungedankeshusen No. 468, s. a. Gemeindebezirk Dingelstedt. — **e.** vielleicht Wirckeshagen No. 517.

Digitized by Google

202/4. Silkerode (ältere N.-F. unbekannt), mit Vorwerk Bykopf und Kuhmord. Gemeinde- und 2 Gutsbezirke, Kr. W., 4033 M. (r. 1029 Hektar): **a.** Allerberg No. 16. — **b.** Tettenborner Köpfe (Nitzenhain) No. 131, anteilig mit Gutsbezirk Bockelnhagen. — **c.** Vogelherd No. 182. — **d.** Gerichtsstätte (Allerberg) No. 197. 2. — **e.** Hochstedt No. 264. — **f.** Möncherode No. 334 und Gerichtsstätte No. 197. 49, anteilig mit den Gemeindebezirken Zwinge, Kr. W., und Pöhlde, Kr. Osterode.

205/6. Sollstedt (ältere N.-F. unbekannt), Gemeinde- und Gutsbezirk, mit Forsthaus der Stadt Mühlhausen, Kr. M. L., 1447 M. (r. 369 Hektar), ausserdem gehört zum Rittergut eine im Herzogtum Sachsen-Gotha gelegene Waldparzelle: **a.** Ebelrode No. 159, anteilig mit Gemeindebezirk Kaisershagen u. s. w. — **b.** Manlo No. 326, anteilig mit Gemeindebezirk Menterode, Herzogtum Sachsen-Gotha, und Gross-Keula, Fürstentum Schwarzburg. — **c.** Sollstedter Warte No. 478 C. 18.

— Spitzmühle s. Gross-Bartloff.

207. Steinbach (ältere N.-F. unbekannt). Gemeindebezirk, Kr. W., 3061 M. (r. 781 Hektar): **a.** Etzelsbach No. 163.

— Steinhagen (ältere N.-F. Stiegenshagen, Sachsenhagen, David?) siehe Gemeindebezirk Kreuzeber und No. 124 u. 424.

208/9. Steinheuterode (ältere N.-F. Hadewarterode, s. a. Gemeindebezirk Wüstheuterode), Gemeinde- und Gutsbezirk, Kr. H., 917 M. (r. 234 Hektar): **a.** Hadewarterode No. 225. — **b.** vielleicht Redenor No. 374, anteilig mit Gemeindebezirk Burgwalde u. s. w. — **c.** vielleicht Wiherode (Vockenrode) No. 508, s. a. Gemeindebezirk Rengelrode.

210. Streitholz (ältere Bezeichnung wahrscheinlich Rodenbach), Gemeindebezirk, Kr. H., 682 M. (r. 174 Hektar): **a.** Rothenbach No. 398, anteilig mit Gemeindebezirk Mengelrode.

211. Struth (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 2853 M. (r. 728 Hektar): **a.** vielleicht Finkensode No. 179, anteilig mit Gemeindebezirk Eigenrieden. — **b.** Steiner-, Stenter-Wald No. 445, anteilig mit den Gemeindebezirken Faulungen und Eigenrieden.

212/3. Tastungen (ältere N.-F. Asthungen [1238]), Gemeinde- und Gutsbezirk, Kr. W., 1514 M. (r. 386 Hektar): **a.** Thunrode No. 137. — **b.** Ickendorf No. 287, anteilig mit den Gemeindebezirken Ferna, Teistungen und vielleicht Hundeshagen. — **c.** Siechenberg, Siechenhaus, s. a. Thunrode oben lit. a., No. 457 b, anteilig mit den Gutsbezirken Adelsborn und Bodenstein, sowie Gemeindebezirk Ferna. — **d.** Wehnder- oder Tastunger-Warte No. 478 A. 17. — **e.** Wildungen No. 509, anteilig mit den Gemeindebezirken Bodenstein, Wehnde und Wintzingerode.

214/5. Teistungen (ältere N.-F. Eistingen), mit Vorwerk Hermenshagen, Gemeinde- und 2 Gutsbezirke, Kr. W., 3894 M. (r. 993 Hektar): **a.** Gerichtsstätte No. 197 S. 399. — **b.** Ickendorf No. 287, anteilig mit den zu voriger Nummer lit. b genannten Gemeindebezirken. — **c.** Lindenberg No. 310, anteilig mit den Gemeindebezirken Teistungen, Duderstadt und Wehnde, Kr. W.

216. Teistungenburg (ältere N.-F. Eistingeburg), Gutsbezirk, Kr. W., 1928 M. (r. 492 Hektar): **a.** Teistungenburg No. 133. — **b.** Lindenberg No. 310, anteilig wie zu voriger Nummer lit. c. — **c.** Gerichtsstätte No. 197. 22.

217. Thalwenden (älteste N.-F. Dalewinethun [1055]), Gemeindebezirk, Kr. H., 1240 M. (r. 316 Hektar): **a.** Kleines Feld No. 103 a. — **b.** Mackenrode No. 321, anteilig mit Gemeindebezirk Birkenfelde.

Digitized by Google

218. Tiftlingerode (ältere N.-F. Typhterlingerode), Gemeindebezirk, Kr. D., 322.90.18 Hektar.

219/20. Treffurt (ältere N.-F. Drefurt), mit Rittergut Klein-Töpfer und Vorwerk Karnberg, Gemeindebezirk, Kr. M. L., 7555 M. (r. 1927 Hektar): **a.** Annrode No. 23 b. — **b.** Helderbach No. 247, anteilig mit Gemeindebezirk Heldra, Kr. Eschwege. — **c.** Gerichtsstätte No. 197. 27. — **d.** Normannstein No. 354, Ruine. — **e.** Reinmannshausen No. 379.

221. Uder (älteste N.-F. Otera, Oteraha), Gemeindebezirk, Kr. H., 4596 M. (r. 1172 Hektar): **a.** Alte Burg No. 8, anteilig mit Gemeindebezirk Heiligenstadt. — **b.** Birkenrode No. 65, anteilig mit Gemeindebezirk Lenterode. — **c.** Griesbach No. 214, anteilig wie zuvor. — **d.** Neusesen, Ober- und Unter-, No. 347. — **e.** Redenor No. 374, anteilig mit Gemeindebezirk Schönau u. s. w. — **f.** vielleicht Wenigen-Lutter No. 498. s. a. Gemeindebezirk Lutter.

222. Unterstein (andere N.-F. nicht bekannt). Gutsbezirk, Kr. H., 654 M. (r. 167 Hektar): **a.** Steine No. 444, anteilig mit Gutsbezirk Besenhausen u. s. w.

223/4. Volkerode mit Goburg (andere N.-F. nicht bekannt). Gemeindebezirk, Kr. H., 2545 M. (r. 649 Hektar): **a.** Gerichtsstätte No. 197. 30. — **b.** Goburg No. 204. — **c.** Niederhessel No. 348, vielleicht anteilig mit Gemeindebezirk Wiesenfeld. — **d.** Rohrbach No. 403, vielleicht anteilig mit Gemeindebezirk Pfaffschwende. — **e.** vielleicht Rosserode No. 412, anteilig mit dem letztgedachten Gemeindebezirke.

225. Vollenborn (ältere N.-F. Pholes-, Fulen-born), mit Rittergut, Gemeindebezirk und in der Auflösung begriffener Gutsbezirk, Kr. W., 723 M. (r. 184 Hektar): **a.** Gerichtsstätte No. 197. 23 u. S. 410. — **b.** Siechhof No. 457 h.

226. Wachstedt (ältere N.-F. Wachstete), mit Schloss Gleichenstein, Kirche Klüschen, Vorwerken Hagis und Neuhaus, sowie Ziegelei Westerwald, Gemeindebezirk, Kr. M. L., 2809 M. (r. 717 Hektar): **a.** Eckstedt No. 160, anteilig mit Gemeindebezirk Küllstedt. — **b.** Gerichtsstätte No. 197. 38 und 64. — **c.** Hagis S. 525. — **d.** Innigesrode No. 291. — **e.** vielleicht Lutterhusen No. 317, anteilig mit den Gemeindebezirken Effelder, Kr. M. L., und Gross-Bartloff, Kr. H. — **f.** vielleicht Wachstedt No. 471 (?).

227/9. Wahlhausen (ältere N.-F. Waldesha, Waldesa), mit 2 Rittergütern, Gemeinde- und 2 Gutsbezirke, 2680 M. (r. 684 Hektar): **a.** Gerichtsstätte No. 197. 65. — **b.** Hemmenrode No. 249. — **c.** Odin- und Höheberg No. 364. anteilig mit Gutsbezirk Bornhagen u. s. w.

— Wallhof, Rittergut s. Berlingerode, Gemeindebezirk, Kr. W.

230. Wallrode (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. W., 1248 M. (r. 318 Hektar): **a.** Kleines Feld No. 103 b. — **b.** Molmen No. 333 c.

231/2. Wehnde (ältere N.-F. Wehende), mit Rittergut und Vorwerk Wildungen, Gemeinde- und Gutsbezirk, 2289 M. (r. 584 Hektar): **a.** Altengrund No. 12. — **b.** Kamp No. 94, anteilig mit den Gemeindebezirken Brehme und Ecklingerode. — **c.** Lindenbeck No. 309, anteilig mit Stadt Duderstadt. — **d.** Lindenberg No. 310, anteilig mit den Gemeindebezirken Teistungen und Duderstadt. — **e.** Schwedenkirchhof No. 441 b. — **f.** Schwedenschanze S. 907. — **g.** Hahnekratz-Warte No. 478 A. 7. — **h.** Wehnder- oder Tastunger-Warte No. 478 A. 17. — **i.** vielleicht Welrot No. 489. — **k.** Wildungen No. 509. anteilig mit Gutsbezirk Adelsborn u. s. w.

233. Weissenborn (ältere N.-F. Wizanbrunne, Wizenbrunnen), Gemeindebezirk, Kr. W., 2532 M. (r. 646 Hektar): **a.** Gerichtsstätte No. 197. 66. —

Digitized by Google

b. Hillenhagen No. 261. — c. Walehagen No. 475, letztere beiden anteilig mit Gemeindebezirk Lüderode.

— Weisse Mühle s. Breitenworbis, Kr. W.

234. Wendehausen (ältere N.-F. unbekannt), mit Vorwerk Scharfeloh, Gemeindebezirk, Kr. M. L., 2184 M. (r. 557 Hektar): a. Grünrode No. 217, anteilig mit Gutsbezirk Katharinenberg. — b. Neubertshausen No. 343, anteilig mit den Gemeindebezirken Diedorf und Katharinenberg. — c. Sifterode No. 460, anteilig mit den beiden vorgenannten Gemeindebezirken.

— Wendelröder Mühle s. Niederorschel, Gemeindebezirk, Kr. W.

235. Werxhausen (ältere N.-F. Werikes-, Wirkes-husen). Gemeindebezirk, Kr. D., 550.24.31 Hektar: a. Riemen No. 389, anteilig mit Gemeindebezirk Desingerode u. s. w. — b. Bolingh-Warte No. 478 A. 2. — c. Wickelshausen No. 504, anteilig mit Gemeindebezirk Desingerode u. s. w.

236/7. Werleshausen (ältere N.-F. Widerolteshuson), mit Rittergut. Gemeindebezirk. Kr. H., 2137 M. (r. 545 Hektar): a. Odin- und Höheberg No. 364, anteilig mit Gutsbezirk Bornhagen u. s. w. — b. Wengerod No. 495.

238. Westhausen (ältere N.-F. Westhusen), Gemeindebezirk. Kr. H., 2848 M. (r. 726 Hektar): a. Kuschbach No. 122. — b. Gerichtsstätte No. 197. 67. — c. Hackenthal No. 223, anteilig mit Gemeindebezirk Günterode. — d. vielleicht Hunrode No. 283, s. Gemeindebezirk Bodenrode.

239. Westerode (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. D., 514.78.50 Hektar: a. Rosenthal No. 410.

240/1. Wiesenfeld (ältere N.-F. unbekannt), mit Rittergut Hessel, Gemeindebezirk, Kr. H., 2809 M. (r. 717 Hektar): a. Azmühle No. 31, anteilig mit den Gemeindebezirken Lehna und Rüstungen. — b. Hemmenrode No. 250. — c. Ober-Hessel No. 259. — d. Lichtberg No. 304, anteilig mit Gemeindebezirk Lehna. — e. vielleicht Nieder-Hessel No. 348, anteilig mit Gemeindebezirk Volkerode. — f. Rosserode No. 412, anteilig mit Gemeindebezirk Pfaffschwende. — g. Schnellesgrund No. 437.

242. Wilbich (ältere N.-F. Wildebech), Gemeindebezirk, Kr. H., 1548 M. (r. 395 Hektar): a. Gerichtsstätte No. 197. 68. — b. Ober- und Unter-Wilbich No. 360.

243. Windeberg (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 6071 M. (r. 1549 Hektar): a. Pflugshöfchen No. 58, anteilig mit Kr. M. Stadt. — b. Forst No. 184, anteilig mit Gemeindebezirk Gross-Grabe und Kr. M. Stadt. — c. Rehmen No. 377, anteilig mit Gemeindebezirk Saalfeld. — d. Forstbergs-Warte, Warte über Forst No. 478 C. 6 u. 7. — e. Wide No. 505.

244. Wingerode (ältere N.-F. Winngerot), Gemeindebezirk, Kr. W., 3673 M. (r. 937 Hektar): a. Aldenhagen No. 13, anteilig mit Gutsbezirk Beuern und Oberförstereibezirk Leinefelde. — b. Folsbach No. 183, anteilig mit den beiden vorgenannten Bezirken. — c. vielleicht Rieth No. 388, s. Gemeindebezirk Beuern. — d. Röblingerode No. 391, s. auch Oberförstereibezirk Leinefelde.

245/6. Wintzingerode (ältere N.-F. Wissingeroda), mit der Puch- und Teichmühle, Gemeinde- und Gutsbezirk, 2809 M. (r. 717 Hektar): a. Gerichtsstätte No. 197. 69. — b. Molmwerode No. 333 d. — c. Neden-Wintzingerode No. 341. — d. Rappolderode No. 371, anteilig mit den Gutsbezirken Adelsborn und Bodenstein u. s. w. — e. Witzungen No. 507, anteilig mit den Gutsbezirken Adelsborn und Bodenstein. — f. Wildungen (nur der Gutsbezirk) No. 509, anteilig mit Gutsbezirk Adelsborn u. s. w. — g. Wintzingerode selbst No. 515.

Digitized by Google

247. Wollbrandshausen (ältere N.-F. Wulbrandshusen), Gemeindebezirk, Kr. D., 627.17.98 Hektar: **a.** Bennickeshusen No. 41, anteilig mit Gemeindebezirk Gieboldehausen.

248. Worbis, Stadt (ältere N.-F. oppidum, forum Wurbizze), mit Neumühle, Pulvermühle, Ziegenmühle, Stadtbezirk mit aufgelöstem Gutsbezirke, Kr. W., 4398 M. (r. 1122 Hektar): **a.** vielleicht Bergershagen No. 44, anteilig mit Gemeindebezirk Breitenbach u. s. w. — **b.** Gerichtsstätte No. 197. 71. — **c.** Matzkeller No. 323, anteilig mit Oberförstereibezirk Worbis. — **d.** Ritterbach No. 385. — **e.** wahrscheinlich Rumerode No. 419, anteilig mit Gemeindebezirk Breitenbach. — **f.** Sachsenthal No. 423, anteilig mit den Gemeindebezirken Kalt- und Kirch-Ohmfeld. — **g.** Sankt Frieden No. 428. — **h.** Siegfriederode No. 458, s. a. Civitsberg S. 184. — **i.** Wolfshagen No. 522, anteilig mit Gemeindebezirk Breitenbach.

249. Worbis, mit Forsthaus Hahn, Oberförstereibezirk, 5491 M. (rund 1401 Hektar): **a.** Bergwerke, die Schacht No. 45 g, anteilig mit Gemeindebezirk Kirchohmfeld. — **b.** vielleicht Bergershagen No. 44, anteilig mit Gemeindebezirk Breitenbach u. s. w. — **c.** Klei oder Klie, vorgeschichtliche Wallburg, No. 104. — **d.** Hahn No. 228, anteilig mit den Gemeindebezirken Breitenworbis und Haynrode. — **e.** Harburg No. 233. — **f.** Matzkeller No. 323 s. oben.

250. Wüstheuterode (ältere N.-F. Hauterode), Gemeindebezirk, Kr. H., 1894 M. (r. 483 Hektar): **a.** Hadewarterode, Hauterode No. 225, s. a. Gemeindebezirk Steinheuterode. — **b.** Hemmestede No. 251. — **c.** Lindenburg No. 311, anteilig mit Gemeindebezirk Fretterode u. s. w. — **d.** Reckerode No. 372. — **e.** Rothenbach No. 399. — **f.** vielleicht Rordehusen No. 408. — **g.** Lenteröder Warte No. 478 B. 5, s. a. Gemeindebezirk Lenterode.

251. Zaunröden (ältere N.-F. nicht bekannt), Gemeinde- und Gutsbezirk, Kr. W., 1669 M. (r. 426 Hektar): **a.** Gerichtsstätte No. 197 S. 473.

252. Zella (ältere N.-F. Zellchen), Gemeindebezirk, Kr. M. L., 1159 M. (r. 303 Hektar): **a.** Bernterain No. 46, anteilig mit den Gemeindebezirken Helmsdorf und Silberhausen. — **b.** Rosenhagen No. 411, anteilig mit Gemeindebezirk Silberhausen. — **c.** Wosart No. 524, anteilig mit Gemeindebezirk Helmsdorf.

— Zella Fridespring, Klostergut s. Gemeindebezirk Effelder, Kr. M. L.

— Ziegelhütten am Sonnenstein s. Brehme und Holungen, Gemeindebezirke, Kr. W.

— Ziegenmühle s. Worbis, Stadt, Kr. W.

253. Zwinge (ältere N.-F. Twinge, Dwinge, to dem Twinge), Gemeindebezirk, Kr. W., 2109 M. (538 Hektar): **a.** Baustelle No. 36. — **b.** Gerichtsstätte No. 197. 73. — **c.** Haselbach No. 235, anteilig mit Gemeindebezirk Jützenbach und vielleicht mit Gemeindebezirk Brochthausen, Kr. D. — **d.** Möncherode No. 334. — Gerichtsstätte No. 197. 49, anteilig mit Gemeindebezirk Pöhlde, Kr. Osterode, und mit Guts- und Gemeindebezirk Silkerode, Kr. W.

Ausserhalb der 4 (5) landrätlichen Kreise.

I. Im Kreise Eschwege, Provinz Hessen.

254. Frieda (ältere N.-F. Frioda), Gemeindebezirk: **a.** Fride No. 189, anteilig mit Gemeindebezirk Gross-Töpfer, Kr. H.

255. Heldra (ältere N.-F. nicht bekannt), Gemeindebezirk: **a.** Helderbach No. 247, anteilig mit Gemeindebezirk Treffurt (Klein-Töpfer), Kr. M. L.

Digitized by Google

256. Neuenrode (ältere N.-F. nicht bekannt), Gemeindebezirk: a. vielleicht Nuenrode No. 355, anteilig mit Gemeindebezirk Kella, Kr. H.
257. Wanfried (ältere N.-F. Wenefrieden), Stadtbezirk: a. Plesse No. 71, anteilig mit den Gemeindebezirken Döringsdorf, Kr. H., und Hildebrandshausen Kr. M. L. — b. vielleicht Vochenhrot (Vokemal) No. 181.

II. Im Kreise Göttingen, Provinz Hannover.

258. Besenhausen (ältere N.-F. nicht bekannt), Gutsbezirk: a. Albeshusen No. 5 anteilig mit Gemeindebezirk Reiffenhausen, Kr. Göttingen, s. unten. — b. Besenhausen No. 49, anteilig mit dem Gutsbezirke gleichen Namens, Kr. H., und den Gemeindebezirken Kirchgandern, Kr. H., und Niedergandern, Kr. Göttingen.
259 60. Bischhausen und Brehmke, nebst den Rittergütern Elbickerode und Vogelsang, Gemeindebezirke: a. Pilzhagen No. 63. — b. Elbickerode No. 170, anteilig mit den Gemeindebezirken Bischhagen und Freienhagen, Kr. H. — c. Schloss Gleichen, nicht aufgeführt. — d. vielleicht Griemelbach No. 212, anteilig mit den Gemeindebezirken Bischhagen und Siemerode, Kr. H. — e. Hagenrode No. 227, anteilig mit Gemeindebezirk Bischhagen, Kr. H.
261. Himmigerode (ältere N.-F. nicht bekannt), Gutsbezirk: a. Bernsrode No. 48 am Schluss, vielleicht anteilig mit Gemeindebezirk Werxhausen, Kr. D.
262 3. Niedergandern (ältere N.-F. Gandera), Gemeinde- und Gutsbezirk: a. Besenhausen No. 49, anteilig s. oben. — b. Besenrode No. 51, anteilig mit Gutsbezirk Besenhausen und Gemeindebezirk Hohengandern, Kr. H. — c. Blankenhof No. 70, anteilig mit Gemeindebezirk Hohengandern.
264. Reiffenhausen (ältere N.-F. Ripenhusen), Gemeindebezirk: a. Albeshusen No. 5, anteilig mit Gutsbezirk Besenhausen, Kr. Göttingen. — b. Dettmershausen No. 132, vielleicht anteilig mit Gemeindebezirk Kirchgandern, Kr. H. — c. Rore No. 409, wahrscheinlich anteilig mit Gemeindebezirk Rohrberg, Kr. H.

III. Im Kreise Grafschaft Honstein, Provinz Sachsen.

265. Ascherode (ältere N.-F. Aschatzerode), Gemeinde- und Gutsbezirk: a. vielleicht Herdiggeroth No. 253. — b. Rödichen No. 401 b, anteilig mit Gutsbezirk Wülfingerode, Kr. Honstein.
266. Buhla (Bula) (ältere N.-F. nicht bekannt), Gemeinde- und Gutsbezirk: a. Hasenburg No. 236, anteilig mit Gutsbezirk Haynrode, Kr. W.
267. Limlingerode (ältere N.-F. Lumeningerode), Gemeindebezirk: a. Bilkerodt No. 61, anteilig mit Guts- und Oberförstereibezirk Gerode (Königsthal), Kr. W. und Stöckei, Kr. Honstein. — b. Pinte No. 64, anteilig mit Guts- und Gemeindebezirk Stöckei, Kr. Honstein. — c. Kreuzhagen No. 113, anteilig mit Guts- und Gemeindebezirk Stöckei, vielleicht auch Gutsbezirk Neuhof-Bockelnhagen, Kr. W.
268. Stöckei (ältere N.-F. nicht bekannt), Guts- und Gemeindebezirk: a. Bilkerodt No. 61, anteilig wie zuvor. — b. Pinte No. 64, s. vorigen Gemeindebezirk unter lit. b. — c. Kizzenrode No. 99, anteilig mit Gemeindebezirk Lüderode und Gutsbezirk Gerode, Kr. W. — d. Kreuzhagen No. 113, s. oben unter lit. c. — e. Liebesdorf-Odelieben No. 306, anteilig mit Gemeindebezirk Wernigerode, Kr. Honstein, und Oberförstereibezirk Königsthal-Gerode, Kr. W. — f. Wettelrode No. 480, anteilig mit vorgedachtem Oberförstereibezirk.

Digitized by Google

269. Trebra (ältere N.-F. nicht bekannt), Gemeinde- und Gutsbezirk: **a.** Mühlstelle No. 337 b, anteilig mit Gemeindebezirk Epschenrode, Kr. W.

270. Wernigerode oder Werningerode (ältere N.-F. nicht bekannt), Gemeindebezirk: **a.** Bernsrode No. 48, anteilig mit Gemeindebezirk Gross-Bodungen, Kr. W. — **b.** vielleicht Boppenrode No. 72, anteilig mit Gemeindebezirk Bischofferode, Kr. W. — **c.** Liebesdorf No. 306 s. oben lit. e. — **d.** Warte nordwestlich von Wernigerode auf der Grenze mit Gemeindebezirk Bischofferode, Kr. W.

IV. Im Kreise Langensalza, Provinz Sachsen.

271. Flarchheim (ältere N.-F. nicht bekannt), Gemeinde- und Gutsbezirk: **a.** Pütthusen No. 86, anteilig mit den Gemeindebezirken Niederdorla, Kr. M. L., Heroldishausen und Seebach, Kr. Langensalza. — **b.** Dönchhausen No. 145. — **c.** Lippershausen No. 302; letztere beide anteilig mit den Gemeindebezirken Niederdorla, Kr. M. L., Oppershausen und Seebach, Kr. Langensalza.

272. Heroldishausen (ältere N.-F. nicht bekannt), Gemeindebezirk: **a.** Pütthusen No. 86. — **b.** Dönchhausen No. 145. — **c.** Lippershausen No. 302, s. vorstehend.

273. Oppershausen (ältere N.-F. nicht bekannt), Gemeinde- und Gutsbezirk: **a.** Dönchhausen No. 145. — **b.** Lippershausen No. 302, diese beide vorstehend. — **c.** Gelberied No. 195. — **d.** Hornbach No. 272. — **e.** Lingula No. 313. — **f.** Sebeda No. 450; zu c bis f anteilig mit Gemeindebezirk Langula.

274. Seebach (ältere N.-F. nicht bekannt), 2 Guts- und 1 Gemeindebezirk, wie vorstehend angegeben.

V. Im Kreise Northeim, Provinz Hannover.

275. Gillersheim (ältere N.-F. nicht bekannt), Gemeindebezirk: **a.** Besenhausen No. 50, anteilig mit den Gemeindebezirken Bilshausen und Bodensee, Kr. D. — **b.** Meinwordessen No. 331, vielleicht anteilig mit Gemeindebezirk Lindau, Kr. D. — **c.** Mordmühle No. 335, anteilig mit dem gedachten Gemeindebezirke. — **d.** Nienhagen No. 350b. — **e.** Walshausen No. 476, anteilig mit Gemeindebezirk Lindau. — **f.** Wenderode (Worterode) No. 494, anteilig mit den vorgedachten Gemeindebezirken.

276. Stadt Northeim (ältere N.-F. nicht bekannt): **a.** vielleicht Medeheimb No. 329.

277. Wachenhausen (ältere N.-F. nicht bekannt), Gemeindebezirk: **a.** Ellingerode No. 174. — **b.** Wanamaghere No. 477; beide anteilig mit Gemeindebezirk Lindau.

VI. Im Kreise Osterode, Provinz Hannover.

278. Pöhlde, Gemeindebezirk mit verschwundenem Kloster: **a.** Abterode No. 1, wahrscheinlich anteilig mit den Gemeindebezirken Hilkerode und Rhumspringe, Kr. D. — **b.** Ankerode No. 21, vielleicht anteilig mit Gemeindebezirk Hilkerode. — **c.** Clapparot No. 100, wahrscheinlich anteilig mit Gemeindebezirk Rhumspringe, Kr. D. — **d.** Kaiser Heinrichs Vogelherd, vorgeschichtliche Wallburg, in das Kärtchen eingezeichnet. — **e.** Möncherode, Gerichtsstätte No. 197. 49 und No. 334, wahrscheinlich anteilig mit den Gemeindebezirken Silkerode und Zwinge, Kr. W. — **f.** Wenigenhagen No. 497.

Digitized by Google

279. Elwingen (ältere N.-F. Elbungen), Domäne: **a.** Elwingen No. 175, Gemeindebezirk Gieboldehausen, Kr. D.
280. Lütgenhausen (ältere N.-F. Lütgen-Rüdershausen), Gemeindebezirk: **a.** Lütgen Rüdershausen No. 320, anteilig mit Gemeindebezirk Rüdershausen, Kr. D.
281. Wulften (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk: **a.** Elvershausen No. 172, anteilig mit Gemeindebezirk Bilshausen. — **b.** Roitshusen No. 406, anteilig mit Gemeindebezirk Gieboldehausen.

VII. Kreis Witzenhausen, Provinz Hessen.

282. Sickenberg (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk: **a.** vielleicht Tyskynrode No. 142, s. a. Gemeindebezirk Dietzenrode, Kr. H.
283. Vatterode oder Vaterode, Gemeindebezirk: **a.** Tiemelsbach No. 141, anteilig mit Gemeindebezirk Dietzenrode und Fretterode, Kr. H.
284. Weidenbach (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk: **a.** vielleicht Hankerode No. 230, anteilig mit Gemeindebezirk Schwopfeld, Kr. H.

VIII. Herzogtum Sachsen-Gotha.

285. Menterode (ältere N.-F. nicht bekannt), Gemeindebezirk: **a.** Manlo No. 326, anteilig mit dem Gemeindebezirk Grosskeula, Fürstentum Schwarzburg und Gutsbezirk Sollstedt, Kr. M. L.
286. Volkenrode (ältere N.-F. nicht bekannt), Gemeindebezirk mit Erbpachtsgut: **a.** Ausfeld No. 29, anteilig mit Gemeindebezirk Saalfeld, Kr. M L. und mit Gemeindebezirk Menterode.

IX. Grossherzogtum Sachsen-Weimar.

287. Scherbda (ältere N.-F. nicht bekannt): **a.** Hinter-Scherbda No. 263, anteilig mit dem Gemeindebezirk Falken, Kr. M. L.

X. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

288. Gross-Keula (ältere N.-F. unbekannt), Gemeindebezirk mit Domäne: **a.** Manlo No. 326, anteilig mit Gutsbezirk Sollstedt, Kr. M. L. und Gemeindebezirk Menterode, Herzogtum Sachsen-Gotha.

Digitized by Google

Verzeichnis der eingegangenen Orte,

deren Standort nicht mit einiger Sicherheit hat ermittelt und deshalb in die Kärtchen nicht hat eingetragen werden können, welche aber wahrscheinlich lagen:

A. Im jetzigen Kreise Duderstadt und in den benachbarten Kreisen.

1. Abterode No. 1, in der Nähe der Gemeindebezirke Pöhlde. Kr. Osterode, Hilkerode und Rhumspringe, Kr. D. — **2. Alwungen** zwischen No. 15 und 16, vielleicht bei Rüdershausen. — **3. Clapparot** No. 100, bei Rüdershausen und Rhumspringe, Kr. D., und Pöhlde, Kr. Osterode. — **4. Kolinge** No. 109a, bei Gieboldehausen. — **5. Kolinge** No. 109b, bei Seulingen. — **6. Kolinge** No. 109c, bei Rüdershausen. — **7. Kolinge** No. 109d, bei Wacke, Kr. Göttingen. — **8. Kolinge** No. 109e, bei Werkshausen. — **9. Kolinge** No. 109f, bei Lindau und Gillersheim, Kr. Nordheim. — **10. Cuinendal** No. 118, vielleicht Kuventhal bei Einbeck oder bei Salzderhelden, Provinz Hannover. — **11. Toteln** No. 143, angeblich bei Duderstadt und Breitenberg. — **12. Tuserod** oder **Tuferod** No. 156, in der Nähe von Pöhlde. Kr. Osterode oder Kr. D. — **13. Eddeshagen** No. 161, vielleicht Kr. Göttingen oder Nordheim. — **14. Golchagen** No. 207, wahrscheinlich bei Duderstadt. — **15. Haldessen** No. 229, wahrscheinlich bei Gieboldehausen. — **16. Heidolf** No. 245, angeblich bei Krebeck. — **17. Honhove** No. 268, vielleicht bei Duderstadt. — **18. Jasperode** No. 286, vielleicht bei Duderstadt. — **19. Medeheim** No. 329, vielleicht bei Nordheim. — **20. Meinwordessen** No. 331, vielleicht bei Lindau und Gillersheim, Kr. Nordheim. — **21. Oevelde** No. 365, vielleicht bei Rüdershausen und Rhumspringe. — **22. Remmigeshusen** No. 380, vielleicht bei Gieboldehausen. — **23. Satophe** No. 425, in der goldenen oder Duderstädter Mark. — **24. Wadderode** No. 472, unterhalb Rhumspringe. — **25. Wernshagen** No. 502, s. Jacobshagen. — **26. Wolbechtshusen** No. 519, bei Lindau. — **27. Wubbingshusen** No. 526, bei Lindau.

B. Im jetzigen Kreise Heiligenstadt oder an dessen Grenzen.

1. Afften No. 4, in der Nähe des Dorfes Birkenfelde. — **2. Aldendorff** No. 11, in oder hart bei Heiligenstadt. — **3. Alecke** No. 15, vielleicht zwischen dem Dorf Lenterode und der Kolonie Fürstenhagen, Gemeindebezirk Lutter. — **4. Caldeneburg** No. 92, vielleicht bei Heiligenstadt und Rengelrode, oder bei Lenterode und Röhrig, oder bei Fretterode, Gerbershausen und Schönhagen. — **5. Clywenrode** No. 106, in der Umgegend des Bischofsstein. — **6. Diegenrode** No. 140, in der Umgegend des Rusteberg. — **7. Tyskynrode**

Digitized by Google

No. 142, zwischen Heiligenstadt und Allendorf, Provinz Hessen. — **8. Velseke** No. 178, vielleicht bei Flinsberg. — **9. Vockenrode**, richtiger Wikerrot S. 314, zwischen Wanfried und Kr. H. — **10. Forst** (Forestum) No. 185, gänzlich unbekannt. — **11. Frankenkühl** No. 186, vielleicht bei Greifenstein. — **12. Götzenrode** No. 206, vielleicht bei Gross-Bartloff, oder aber identisch mit Nützigerode, Kr. M. L. — **13. Grabekulla** No. 209, in der Nähe des Schlosses Greifenstein oder bei Bischofsstein. — **14. Heyden** No. 244, vielleicht Heuthen. — **15. Hesteler** No. 258, vielleicht in der Umgebung der Schlösser Bischofsstein und Greifenstein. — **16. Iltwenshusen** No. 289, vielleicht im Ittenthal, Gemeindebezirk Geisleden. — **17. Lietershusen** No. 307, wahrscheinlich Gemeindebezirk Geismar. — **18. Luceyshusen** No. 315, nicht allzufern vom Schlosse Bischofsstein. — **19. Nucurode** No. 355, nicht allzufern vom Schlosse Bischofsstein, vielleicht jetzt Neuenrode, Kr. Eschwege. — **20. Richelsberg** No. 384, im Höhberge bei Fretterode. — **21. Rodichene** No. 401 a, in der Nähe der Schlösser Bischofsstein und Greifenstein. — **22. Röhriger Glashütte** No. 405, bei Röhrig. — **23. Ruprechtshausen** No. 413, vielleicht bei Fretterode und Gerbershausen. — **24. Ruthea** S. 804, ein Lesefehler. — **25. Rudofshusen** No. 416, vielleicht bei Gross-Bartloff oder Geismar. — **26. Rumerode** No. 417 a, bei Schloss Hanstein. — **27. Schnellesgrund** No. 437, bei Wiesenfeld. — **28. Schorbrandeshagen** No. 438, bei Schloss Hanstein oder Rusteberg. — **29. Siemerode** No. 459, bei Schloss Bischofsstein, Gleichenstein oder Greifenstein. — **30. Schranken-Warte** No. 478 D. 7, vielleicht identisch mit Riesbachs Warte. — **31. Wachenbergs-Warte** No. 478 B. 9. — **32. Wedermude** No. 483, bei Fretterode und Dietzenrode. — **33. Wilmenrode** No. 512, bei Schloss Bischofsstein. — **34. Wirkenrode** No. 516, zwischen Allendorf, Kr. Witzenhausen und Heiligenstadt.

C. Im Kreise Mühlhausen.

1. Atzigenrode No. 3, in der Nähe der Dörfer Saalfeld und Windeberg. — **2. Tammenrot** No. 126, vielleicht bei Bollstedt, Kr M. L., oder Thonberg bei Mühlhausen Stadt. — **3. Tarterderode** No. 129, in der Nähe des Schlosses Gleichenstein. — **4. Encekendorf** No. 176, vielleicht in der Nähe von Helmsdorf. — **5. Vochenhrot** No. 181, vielleicht in der Nähe von Hildebrandshausen, vielleicht Kr. Eschwege, Stadt Wanfried. — **6. Lucinrode** No. 316, wahrscheinlich Gemeindebezirk Bickenride oder Lengefeld im Thale der Luhne. — **7. Heide-Warte** No. 478 C. 9. — **8. Wetterode** No. 481, bei Oberdorla oder Langula. — **9. Welscherode** No. 490, vielleicht bei Beberstedt s. Wolferode. — **10. Wirckeshagen** No. 517, vielleicht Gemeindebezirk Silberhausen. — **11. Ziegenhorn** No. 531, vielleicht Gemeindebezirk Bickenride.

D. Im jetzigen Kreise Worbis und an dessen Grenzen.

1. Altenhagen No. 13, in der Nähe des Klosters Beuern, vielleicht Oberförstereibezirk Leinefelde und Gemeindebezirk Wingerode. — **2. David castrum prope Scharfenstein** No. 124. — **3. Tertenrode** No. 134, Kr. D. oder H. oder Göttingen. — **4. Dricesrot** No. 149, unbekannt. — **5. Tudenrode** No. 154, zwischen Beuern und Scharfenstein. — **6. Etemansdorf** No. 162, in der Nähe des Klosters Gerode. — **7. Espenrode** S. 308/9, bei Epschenrode. — **8. Gondenhagen** No. 208, vielleicht bei Gerode. — **9. Gruben** No. 216, vielleicht bei Besekendorf. — **10. Hermanneshagen** No. 254, vielleicht bei

Digitized by Google

Berlingerode oder Hundeshagen. — **11. Holbach** S. 603, vielleicht bei Gerode. — **12. Hudenrode** No. 278, vielleicht bei Gerode. — **13. Husen** No. 284, vielleicht bei Gerode. — **14. Lawingestorp** No. 298, vielleicht im Thale der Hale, Kr. W. oder Kr. D. — **15. Lemmersdorf** No. 299, vielleicht im Thale der Hale Kr. W. oder Kr. D. — **16. Lida** No. 305, vielleicht bei Gerode. — **17. Lohnsdorf** No. 314, vielleicht im Thale der Hale, Kr. W. oder Kr. D. — **18. Morichenrode** No. 336, vielleicht bei Klostergut Beuern. — **19. Mulesburc** No. 339, vielleicht bei Domäne Gerode oder bei Erfurt. — **20. Namenslose wüste Ortsstätte** bei Gross-Bodungen No. 340 b. — **21. Noveford** No. 353 vielleicht bei Domäne Gerode. — **22. Odagsdorf** No. 362, vielleicht bei Weilrode, Kr. W., oder Nesselreden, Kr. D. — **23. Oyerot** No. 367, vielleicht Eidingerode No. 168, Gemeindebezirk Ecklingerode, Kr. W., und Duderstadt, Kr. D. — **24. Reterode** No. 375, vielleicht bei Klostergut Beuern. — **25. Ruddenrode** No. 415, vielleicht bei Deuna. — **26. Rumerode** No. 417, bei Niederorschel. — **27. Widagerode** No. 506, vielleicht bei Ecklingerode, wahrscheinlicher bei Walkenried, Herzogtum Braunschweig. — **28. Wirckeshagen** No. 517, vielleicht bei Silberhausen, Kr. M. L., und Reifenstein, Kr. W.

Digitized by Google

Verzeichnis

der

in Abkürzungen oder Buchstaben citierten Quellen.

A. Drucke.

Altenburg = Christian Gottlieb Altenburg: Topographisch-historische Beschreibung der Stadt Mühlhausen i. Th., daselbst 1824.

Böhmer s. Will.

Cisterzienser oder Reifensteiner Chronik = 8. Jahrgang der Cisterzienser Chronik, redigiert vom Pater Gregor Müller, anscheinend dem Kloster Meherau bei Bregenz angehörig, vom Jahre 1896, Bregenz bei J. N. Teutsch. In den Nrn. 83 bis 86 dieser Schrift ist eine handschriftliche Chronik des Klosters Reifenstein aus dem 18. Jahrhundert abgedruckt — wahrscheinlich die nach J. Wolf I, S. VII, No. 13 vom Pater Nicolaus Maude verfasste —, welche recht viel Fehlerhaftes enthält und anscheinend nicht völlig korrekt abgedruckt ist.

Dronke t. (trad.) et ant. Fuld. = Ernst Friedrich Johann Dronke: Traditiones et antiquitates Fuldenses. Fulda (Mülverstedt) 1844.

D. U. B. = Dr. Julius Jäger: Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis zum Jahre 1500. Hildesheim 1885.

Duval oder Duval Eichsfeld = Duval, Carl: „Das Eichsfeld", hist. romant. Beschreibung aller Städte, Burgen, Schlösser, Klöster, Dörfer u. s. w. des Eichsfeldes. Sondershausen bei Eupel 1845.

Erfurter Zeitschrift = Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertums-Urkunde von Erfurt, Band I und folgende (1865). Erfurt bei Villaret.

Erfurter U. B. = Dr. Carl Beyer: Urkundenbuch der Stadt Erfurt, erster Band. Gesch.-Quellen der Provinz Sachsen, herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen, Band XXIII. Halle bei Hendel 1889.

Ergebnisse = Die Ergebnisse der Grund- und Gebäude-Steuer-Veranlagung im Regierungsbezirke Erfurt, herausgegeben vom Königlichen Finanz-Ministerium. Berlin 1866.

Errath, C. Q. oder Errath oder C. Q. = Anton Udalrich ab Errath: Codex diplom. Quedlinburgens. Frankfurt a. M. 1764.

Falke trad. Corb. = Falke Johannes Fridericus Codex Traditionum Corbeiensium. Leipzig 1752.

Forschungen z. d. G. = Forschungen zur deutschen Geschichte, herausgegeben von der Kgl. Bayrischen Akademie der Wissenschaften. Göttingen 1862–84.

Förstemann s. N. M.

Digitized by Google

Gassmann = Gassmann, Dr. Joseph, Oberlehrer am Gymnasium zu Heiligenstadt: Geographie und Statistik des Eichsfeldes. Heiligenstadt bei J. C. Dölle & C. Brunn, 1853.

Göttinger Urk.-B. I = Dr. Gustav Schmidt: Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. Hannover 1863.

Göttinger Urk.-B. II = Urkundenbücher des historischen Vereins für Niedersachsen, Heft VI vom Jahre 1401 bis 1501. Hannover 1867.

Goslarsches U. B. = Geschichts-Quellen der Provinz Sachsen, Band XXIX, XXX und XXXI, bearbeitet von Georg Bode. Halle a. S., Hendel 1893. 1896, 1900.

Grashof. Orig. = Grashofii commentatio de originibus atque antiquitatibus S. R. J. liberae civitatis Muhlhusae Thuringorum Lipsiae 1749.

Gudenus = Gudenus, de Valentin Ferdinand: „Codex diplom. exhibens anecdota Moguntiaca" Tom I, II, III, IV, V, Göttingen, Frankfurt, Heidelberg 1743 und folgende.

Gudenus Sylloge = Gudenus, de Val. Ferd.: Sylloge I variorum Diplomatariorum monumentorumque veterum ineditorum adhuc, et res Germanicas. in primo vero Moguntinas illustrantium. Frankfurt a. M. 1728.

Hagke, von = F. B. Frhr. von Hagke: Urkundliche Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weissensee, Beitrag zu einem codex Thuringiae diplom. Weissensee 1867.

Hanstein, v. = Urkundliche Geschichte des Geschlechtes der von Hanstein im Eichsfelde in Preussen (Provinz Sachsen) nebst Urkundenbuch und Geschlechts-Tafeln. (Verfasser ungenannt, ist der frühere Hessen-Kasselsche Staatsminister Frhr. Carl v. Hanstein auf Unterstein, Kr. H.) Teil I und II. Kassel 1856 und 1857.

Harenberg = Harenberg, J. C.: Historia ecclesiae Gandersheimens. Hannover 1734.

Harzzeitschrift = Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von Dr. W. Jacobs-Wernigerode. In Kommission bei Huch in Quedlinburg 1867 und folgende.

Henneberger U. B. = Henneberger Urkundenbuch, herausgegeben im Namen des Henneberger altertumsforschenden Vereins von G. Brückner. Meiningen bei Brückner & Renner 1861.

Herwig Vogtei oder Vogtei Dorla = M. Georg Herwig, Dr. ph.: Die ganerbschaftliche Vogtei Dorla, Dorla und Langula vor dem Hainich, ein Miniaturbild deutscher Zerrissenheit. Eisleben 1878, Mähnertsche Buchhandlung.

Herwig, Programm = Oberlehrer Dr. Herwig (Derselbe): „Idiotismen aus West-Thüringen" in dem Programme des Realprogymnasiums zu Eisleben für Ostern 1892/3. Eisleben, Programm 1893 No. 263.

Jäger Beiträge = Jäger, Dr. Julius, Professor am Gymnasium Carolinum in Osnabrück (Bearbeiter des D. U. B.): Beiträge zur Geschichte des Erzstiftes Mainz unter Diter von Isenburg und Adolf II. von Nassau. Osnabrück 1894.

Jenaer Zeitschrift = Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde zu Jena, Band 1—18. Jena 1860 ff.

Joannes = Joannis, Georg Christ.: Moguntiarum rerum scriptores Vol. I, II, III. Frankfurt 1721 bis 1727.

Joannes specilegium = Derselbe: Specilegium tabularum, literarumque vet. Frankfurt 1724.

Digitized by Google

Jungesbluth = Jungesbluth, Aug.: Verzeichnis wüst gewordener Ortschaften, Burgstellen, Umwallungen und dergleichen im Herzogtume Braunschweig und den angrenzenden Ländern. Braunschweig 1887.

Krohne Allg. d. A. L. = Krohne, Frhr. von, Johann Wilhelm Franz: Allgemeines deutsches Adels-Lexikon. Lübeck 1774.

Landau = Landau, G.: Die Hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, Band I, II, III. Kassel 1832 ff.

Letzner = Letzner, Johannes Hardesianus: Einbeckische und Dasselsche Chronika. Erfurt 1596.

Leukfeld A. P. = Leuckfeld, Johann Georg: Antiquitates Poeldenses. Wolfenbüttel 1707.

Leukfeld A. K. = Derselbe: Antiquitates Katlenburgenses. Leipzig und Wolfenbüttel 1713.

Leukfeld A. W. = Derselbe: Antiquitates Walkenridenses. Leipzig und Nordhausen 1705.

Max = Max, Georg, Pastor in Osterode: Geschichte des Fürstentums Grubenhagen, Teil I und II. Hannover 1863.

M. U. B. = Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, bearbeitet von Dr. Karl Herquet, unter Mitwirkung des Dr. jur. W. Schweineberg. Geschichts-Quellen der Provinz Sachsen, Band III. Halle a. S. 1874.

Neue Mitteilungen oder N. M. oder Förstemann = Neue Mitteilungen aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen. Im Namen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums zu Halle a. S., herausgegeben von E. Förstemann, J. O. Opel und J. Herzberg. Nordhausen und Halle a. S. 1843 und folgende.

Päpstl. Urk. und Regest. I und II. = Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295 bis 1378, die Gebiete der Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend. Bearbeitet von Dr. Gustav Schmidt. Geschichts-Quellen der Provinz Sachsen, Band XXI und XXII. Halle a. S., Hendel 1886 und 1889.

Protokolle = Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens, geführt von August Teklenburg. Göttingen 1891 92 und 1895 96.

Rethmeier = Rethmeyer, Philipp Julius: Braunschweig. und Lüneburg'sche Chronik. Braunschweig 1722.

Scheidt, v. A. = Scheidt, Christian Ludwig: Historische und diplomatische Nachrichten vom hohen und niederen Adel in Teutschland. Hannover 1754.

Schminke = Schmincke, Julius Ludwig Christ.: Geschichte der Stadt Eschwege in Kurhessen. Eschwege 1857.

Sch. & Kr. oder Schöttg. & Krsg. = Diplomataria et scriptores historiae germanicae medii aevi von Christian Schöttgen und Mag. Georg Christophorus Kreyssig, Teil I, II und III. Altenburg 1753.

Schrader Dynasten = Schrader, Ludwig: Die älteren Dynasten-Stämme zwischen Leine, Weser und Diemel und ihre Besitzungen. Göttingen 1882.

Schunke, Beiträge z. M. G. I—III = Schunke, Johann Peter: Beiträge zur Mainzer Geschichte, Teil I bis III.

Serarius s. Joannis.

Statistische Nachrichten = Statistische Übersicht des Kreises Mühlhausen nebst historischen und topographischen Notizen über die einzelnen Wohnplätze des Kreises, zusammengestellt durch den Landrat Frhr. v. Wintzingeroda-Knorr. Mühlhausen i. Th. 1866.

Digitized by Google

Stephan = Stephan, Stadtrat zu Mühlhausen in Thüringen: Stoff-Lieferungen zur deutschen Geschichte. Mühlhausen i. Th., Heinrichshofen 1846/47.

Stumpf A. M. = Stumpf, Dr. Carl Friedrich: Acta Moguntina seculi XII. Innsbruck 1863.

Sudendorf = Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, gesammelt und herausgegeben von H. Sudendorf. Hannover, C. Rümpler 1869 und folgende.

T. U. B. = Urkundenbuch des Klosters Teistungenburg im Eichsfelde, bearbeitet von Dr. Julius Jäger, Teil I, bis 1320. Beilage zum Oster-Programm der Kgl. höheren Bürgerschule zu Duderstadt. Halle a. S. 1878. Programm No. 276, Teil II bis 1398. Halle a. S. 1879.

Uslar = Uslar-Gleichen, Frhr. von, Edmund: Beiträge zu einer Familien-Geschichte der Freiherren von Uslar-Gleichen. Hannover 1888.

Waldmann Programm = Waldmann, H., Professor in Heiligenstadt: Die Ortsnamen von Heiligenstadt, Beilage zum Programm des Kgl. katholischen Gymnasiums zu Heiligenstadt für Sommer-Semester 1853. Heiligenstadt, J. C. Dölle & C. Brunn, 1853.

Waldmann = Derselbe: Über den thüringischen Gott Stuffo. Eine Untersuchung der älteren Geschichte des Hülfensberges, eines berühmten Wallfahrtsortes im Eichsfelde. Heiligenstadt 1857.

Walkenrieder U. B. = Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen, Heft II: Urkunden des Klosters Walkenried, Abteilung 1, Erste Hälfte. Hannover 1852. — Heft III: Urkunden des Klosters Walkenried, Abteilung 2. Hannover 1855.

Wangenheim = Wangenheim, Freiherr von, Friedrich Hermann Albert: Beiträge zu einer Familiengeschichte der Freiherren von Wangenheim, Teil I. II und III. Göttingen 1874.

Wenck = Wenck, Helfrich Bernhard: Hessische Landesgeschichte mit einem Urkundenbuche, Band I, II und III. Frankfurt und Leipzig 1789 ff.

Werneburg = Werneburg, A.: Die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens nebst einer Karte in den Jahrbüchern der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Erfurt 1884.

Will I und II = Böhmer, J. Fr.: Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, bearbeitet und herausgegeben von Cornelius Will, Band I, bis 1160; Band II bis 1288. Innsbruck 1877 und 1886.

E. v. W. oder Stammbaum der F. v. W. = Wintzingerode, von, Eberhard: Stammbaum der Familie von Wintzingerode. Göttingen 1848.

Wolf I und II = Johann Wolf: Politische Geschichte des Eichsfeldes mit Urkunden erläutert, Band I und II. Göttingen 1792 und 1793.

Wolf C. d. A. H. = Derselbe: Commentatio de Archidiaconatu Heiligenstadt. Göttingen 1809.

Wolf C. d. A. N. = Derselbe: Commentatio de Archidiaconatu Nörten. Göttingen 1810.

Wolf Dingelstedt = Derselbe: Denkwürdigkeiten des Marktfleckens Dingelstedt im Harzdepartement, Distrikt Heiligenstadt. Göttingen 1812.

Wolf Duderstadt = Derselbe: Geschichte und Beschreibung von Duderstadt mit Urkunden. Göttingen 1803.

Wolf v. E. A. = Derselbe: Abhandlung vom Eichsfeldischen Adel. Göttingen 1819.

Wolf E. U. B. = Derselbe: Eichsfeldisches Urkundenbuch, Anhang zu den vorhergehenden.

Digitized by Google

Wolf E. d. = Derselbe: Eichsfeldia docta, sive commentatio de scholis, bibliothecis et doctis Eichsfeldiacis, Pars I. Heiligenstadt 1797.
Wolf E. K. G. = Derselbe: Eichsfeldische Kirchengeschichte mit 134 Urkunden. Göttingen 1816.
Wolf Gieboldehausen = Derselbe: Denkwürdigkeiten von Gieboldehausen. Göttingen 1813.
Wolf Hardenberg = Derselbe: Geschichte des Geschlechtes von Hardenberg, Teil I, II und III, nebst Urkunden. Göttingen 1820, 1823 und 1824.
Wolf Heiligenstadt = Derselbe: Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt mit Urkunden. Göttingen 1800.
Wolf Hülfensberg = Derselbe: Kritische Abhandlung über den Hülfensberg im Harzdepartement im Königreich Westfalen. Göttingen 1808.
Wolf Kirchengesang = Derselbe: Kurze Geschichte des deutschen Kirchengesanges im Eichsfelde. Göttingen 1815.
Wolf v. d. geistl. Kommissarien = Derselbe: Historische Abhandlung von den geistlichen Kommissarien im Erzstifte Mainz, besonders von denen im Eichsfelde. Göttingen 1797.
Wolf Lindau = Derselbe: Denkwürdigkeiten des Amtes und Marktfleckens Lindau im Harzdepartement, Distrikt Osterode. Göttingen 1813.
Wolf Nörten = Derselbe: Diplomatische Geschichte des Petersstiftes zu Nörten. Erfurt 1799.
Wolf Rosdorf = Derselbe: Das Geschlecht der edlen Herren von Rosdorf, durch Urkunden erläutert. Göttingen 1812.
Wolf Worbis = Derselbe: Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis und ihrer Umgegend, mit 40 Urkunden. Göttingen 1818.
Würdtwein D. M. = Stephan Alexander Würdtwein: Diplomataria Maguntina, Teil I und II. Mainz 1788 und 1789.
Würdtwein Subsidia = Derselbe: Subsidia diplomataria, Tom. I—IX. Heidelberg 1773—1776. Tom. X—XIII. Frankfurt und Leipzig 1777—1780.
Würdtwein Subsidia nova oder N. S. = Derselbe: Nova subsidia Tom. I—XIV. Heidelberg 1781 bis 1792.

B. Handschriften.

Handschrift A = Staatsarchiv Magdeburg s. r. Anhang Sachsen und Thüringen, Generalia No. 1 aus dem 14. Jahrhundert. Das Nähere bei Aldendorff No. 11.
Anrode = Sammlung der Original-Urkunden des Klosters Anrode, Kr. M. L.
A. K. B. = Anroder Kopialbuch, angelegt in der Zeit von 1595 bis 1611 durch den Probst Böddener in Anrode daselbst.
A. G. B. = Anroder handschriftlicher Codex über die Zusammenstellung der Verhandlungen über die Gerichtsbarkeit der Klöster Anrode und Zella. Die drei letzteren im Besitze des Hrn. Wiersdorf in Anrode.
Archiv d. h. V. f. Niedersachsen = Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover, die in ihm enthaltenen Original-Urkunden sind nach den Nummern des von dem Verein herausgegebenen Katalogs citiert.
Archive s. Duderstadt, Erfurt, Hannover, Hanstein, Magdeburg, Marburg, Mühlhausen, Nordhausen, Weimar und Wintzingerode (G. A.).
Barkefeld oder Berkefeld = Handschriftliche Chronik der Stadt Duderstadt des Bürgermeister Barkefeld. Daselbst beendet 1686, im Stadt-Archive zu Duderstadt, ein Folioband.

Digitized by Google

B. K. B. = Besenhäuser Kopialbuch des Lippold von Hanstein, Hofmeister der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Münden, geb. Markgräfin von Brandenburg, Band I und II, enthaltend Abschriften der auf die Besitzungen der von Hanstein sich beziehenden Urkunden. Entstanden in der Zeit von 1540 bis 1575, mit eingestreuten Notizen des Schreibers und einigen wenigen Nachträgen seiner Nachkommen in Besenhausen, Kr. H., im Besitze des Bearbeiters.

Beuern = Die im Besitze des Rittergutsbesitzers Rittmeister a. D. C. von Krieger zu Beuern, Kr. W., befindlichen, teils das ehemalige Kloster Beuern, teils die von Hansteinschen und von Steinmetzischen Besitzungen betreffenden ungeordneten Urkunden.

Bischofsstein J. B. s. J. B. Bischofsstein.

Bodungen = Ein Konvolut, enthaltend eine Sammlung von Konzepten und Abschriften aus dem Ende des 16. und aus dem Beginne des 17. Jahrhunderts, anscheinend aus der landständischen Registratur zu Heiligenstadt herrührend. Im Besitze des Herrn Major a. D. von Bodungen zu Braunschweig.

Chronik oder Mühlhäuser Chronik = Handschriftliche Chronik der Stadt Mühlhausen, ohne Angabe des Verfassers, bis zum Jahre 1603 reichend. ein Quartband in der Universitätsbibliothek zu Göttingen, früher im Besitze des Notars Stieler aus Mühlhausen. — Die Chronik scheint früher niedergeschrieben zu sein als die im städtischen Archiv zu Mühlhausen befindlichen Chroniken von Retscher und Stolle. Bei Altenburg und Grasshof finden sich Stellen, welche fast wörtlich mit dem Inhalte der obengenannten Chronik übereinstimmen.

Chronik Rüdigershagen = Chronik des Dorfes Rüdigershagen, verfasst von Pastor Franz daselbst, 1847/50 im Pfarrarchive zu Rüdigershagen, Kr. W., welches ferner einzelne ältere Abschriften über die Besitzungen der Freiherrn vom Hagen in Rüdigershagen und Deuna enthält.

Duderstädter St. A. = Archiv der Stadt Duderstadt.

Erfurter St. A. = Archiv der Stadt Erfurt.

G. A. = Gesamt-Archiv der Familie von Wintzingerode, derzeit in Bodenstein, Kr. W., enthaltend Urkunden und mehrere Kopialbücher aus dem 16. und 17. Jahrhundert über den ehemaligen und jetzigen Besitz der genannten Familie seit dem Jahre 1337 und einen grossen Teil der Akten des früheren, die Dörfer Kalt- und Kirchohmfeld, Reinholterode, Tastungen, Wehnde und Wintzingerode umfassenden von W.schen Gerichtes.

Gleichensteiner J. B. s. J. B. Gleichenstein.

Hannoversches St. A. = Kgl. Staats-Archiv zu Hannover.

Hansteinsches Archiv = Archiv der Familie von Hanstein, derzeit zu Heiligenstadt, enthaltend einen kleinen Rest der Originalurkunden über die Besitzungen der von Hanstein und ältere Abschriften solcher Urkunden, sowie ein grosser Teil ungeordneter Akten, nebst dem Konzept- und Kopialbuche Lippolds von Hanstein aus den Jahren 1530 bis 1572.

J. B. Bischofsstein = Jurisdictionalbuch des Amtes Bischofsstein, ein Heft in Folio, 287 Blatt, in den Archiven der Kgl. Regierung zu Erfurt s. r. Kurmainzische Verwaltung, Abt. I, 1664—1802, Repert. 46, Tit. I, Repositum 4^{b} No. 1 Fach 65. — In einem erst vor einigen Jahren geschriebenen Inhaltsverzeichnisse aus dem Jahre 1586 herrührend bezeichnet. — Es besteht aus älteren aus dem 16. Jahrhundert herrührenden Aufzeichnungen des damaligen Mainzer Amtmanns zu Bischofsstein, welche bis 1573

Digitized by Google

zurückreichen, und aus Fortsetzungen dieser Aufzeichnungen bis zum letzten Viertel des 17. Jahrhunderts. Bei jeder einzeln aufgeführten Ortschaft sind in der Regel folgende Artikel besprochen: 1. Gerichtsbarkeit. 2. Gebot und Verbot, 3. Jagd, 4. Fischerei, 5. Zoll, 6. Schäferei, 7. Neues Dienstgeld, 8. Schankstatt- und Zapfengeld, 9. Lehngeld, 10. Meiergüter, 11. Gehölze, 12. Grenzen, 13. Die einzelnen dem Kurfürsten von Mainz und meistenteils auch die den in dem Orte angesessenen Adligen dienst-, lehns- und zinspflichtigen, namentlich aufgeführten Personen. Einzelne Blätter der älteren Aufzeichnungen sind zwischen die der neueren Niederschrift verheftet, einzelne Blätter durch Abschriften des 18. und 19. Jahrhunderts ergänzt.

J. B. Gleichenstein = Jurisdictionalbuch des Amtes Gleichenstein, wahrscheinlich von dem Vogte Joachim Jordan nach der Aufschrift im Jahre 1675 abgefasst, welcher 1674 als Amtsvogt nach Gleichenstein kam, in einer Abschrift vom 7. April 1721, ein Heft in Folio, 283 Blatt, im Archive der Kgl. Regierung zu Erfurt s. r. Kurmainzische Verwaltung wie oben, Repositum 4^b No. 3. — Die Anlage ist ähnlich, die Folge der Artikel ist aber nicht so genau wie in dem Bischofssteiner J. B. innegehalten, teils ganz anders gestaltet. Das anscheinend von der Oberbehörde vorgeschriebene Formular forderte Nachrichten über solche Sachen, welche im Bischofst. J. B. unerwähnt gelassen werden, z. B. Kirchsachen, genauere Grenzbeschreibungen, Angaben über die Höhe der Abgaben und der Einwohnerzahl u. s. w.

J B. Harburg = Eine am 23. Juni 1842 zu Erfurt beglaubigte Abschrift des Originals des Harburger Jurisdictionalbuches vom Jahre 1675, ebenfalls Folioband im Kgl. Staatsarchive zu Magdeburg s. r. Acta Erfurt XIX, No. 65^b, 141 Blatt. Ähnliche Anlage wie für Scharfenstein, s. u.

J B. Rusteberg = Jurisdictionalbuch des Amtes Rusteberg im Eichsfeld vom 20. Martii 1676 — wohl eine spätere Abschrift — im Kgl. St. A. zu Magdeburg s. r. Nachtrag Erfurt No. 52, 688 Blätter. — Ähnliche Anlage wie zuvor, doch ist das Schema viel weniger beachtet.

J. B. Scharfenstein = Jurisdictionalbuch des Amtes und Hauses Scharfenstein, wie auch der hierzu gehörigen Ortschaften, Wüstungen, Länderei, Wiesenwachs, andere Pertinentien etc. durch Johann Christoph Schott, damaligen Vogten in a. 1673 angefertigt, hat 61 Blätter. Im Kgl. St. A. zu Magdeburg Acta Erfurt A. XIX, No. 65^a. Das Buch ist nach dem dem Gleichensteiner J. B. zu Grunde liegenden Schema, aber viel sorgfältiger gearbeitet.

Magdeburger Archiv = Staats-Archiv zu Magdeburg.

Marburger St. A. = Staats-Archiv zu Marburg.

Mühlhäuser Archiv oder Stadt A. Mühlhausen = Archiv der Reichsstadt Mühlhausen daselbst.

Nordhäuser Stadt A. = Archiv der Reichsstadt Nordhausen daselbst.

Oland = Das Kopial- und Konzeptbuch des Kurmainzischen Rates und Assessors bei dem Landgerichte zu Heiligenstadt Dr. Georg Oland des Jüngeren aus dem Jahre 1614—1627, ein Folioband, im Magdeb. Staatsarchive s. r. Erfurter Kriegswesen.

Rüdigershagener Archiv s. Chronik Rüdigershagen.

Saalbuch = Das auf Veranlassung des Schulzen Reuter, des Reformators des Eichsfeldes in der Zeit von 1580 bis 1618 angelegte Lager- oder Saalbuch für das gesamte Eichsfeld in einer Abschrift von frühestens dem Jahre 1627, vielleicht nur eine Abschrift dieser Abschrift. — In Halb-

Digitized by Google

franz gebunden, Folioband, dessen Deckel am Anfange des Buches ebenso wie der Titel nebst den Seiten 1 bis 58 vollständig fehlen. Die Seiten 59/66 sind nur in Bruchstücken erhalten. Es reicht bis Seite 1142, welche mitten im Satze abbricht und die Stadt Treffurt behandelt. Die Nachrichten über die ländlichen Ortschaften fehlen. — Im Besitze des Kgl. Sanitätsrats und Kreisphysikus Dr. Koppen in Heiligenstadt. — Bei Abfassung der Jurisdictionalbücher der einzelnen Ämter — mit Ausschluss des von Bischofsstein — hat einst das Saalbuch als Muster gedient, während das J. B. Bischofsstein bei Abfassung des Saalbuches benutzt worden ist.

Teistungenburger K. B. = Kopialbuch des Klosters Teistungenburg aus dem 16. Jahrhundert, nebst späteren Nachtragungen und den Bruchstücken eines viel älteren Kopialbuches. Folio. Im Besitze des Herrn Rittergutsbesitzers Dr. Zimmermann zu Teistungenburg, Kr. W.

Weimarsches Archiv = Grossherzogliches Geheimes Haupt- und Staats-Archiv zu Weimar.

Digitized by Google

Verzeichnis und Beschreibung der Wüstungen.

1. Abterode.

Abkenrode, Abbenrode, Abbederode, Abbaterod. Kr. Osterode, Gemeindebezirk Pöhlde und vielleicht Kr. D., Gemeindebezirk Hilkerode und Rhumspringe. Genau lässt sich die Lage des eingegangenen Dorfes nicht bestimmen, wahrscheinlich lag es etwa 1000 bis 1500 Schritte nordwestlich des Dorfes Hilkerode auf dem rechten Ufer des Ellerbaches. Das einstige Dorf verschwand, nachdem seine Grundstücke sämtlich oder doch grossenteils in den Besitz des Klosters Pöhlde gelangt und, anscheinend seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts Zubehör eines gleichnamigen Aussenhofes des genannten Klosters geworden waren. Auch dieser Aussenhof, dessen genaue Lage ebenfalls nicht genau festzustellen, war im Beginn des 16. Jahrhunderts wieder verschwunden — s. u. z. J. 1516. Nach Aufhebung des Klosters im 16. Jahrhundert gingen die zu dem ehemaligen Klosterhofe gehörigen, meist aus Wiesen bestehenden Grundstücke, welche noch immer „im Abterode" hiessen, in den Besitz von Bewohnern von Hilkerode und Rhumspringe über. Sie lagen zum grössten Teile ausserhalb des ehemaligen Mainzer Gebietes, im Herzogtum Braunschweig und wohl nur ein kleiner Teil der wüsten Mark gehört jetzt dem Kreise Duderstadt an. Max bringt I. S. 498 einige Nachrichten über den Ort.

952. April 16. Pöhlde.

Kaiser Otto I. soll dem von ihm am gedachten Tage unter Zustimmung des Erzbischofs Hatto (I oder II?) von Mainz gegründeten Stifte „Polithe" — Pöhlde — den Besitz derjenigen Güter und Gefälle bestätigt haben, welche dem Stifte durch ihn selbst oder durch andere Personen in den Orten: „Alwingenguerod, Runigerod, Munikerod, Abbaterod, Rudesrod, Tuserod, Ammekerod, Watterod und Elwingen" übereignet worden sind. (Chartular von Pöhlde in St. A. Hannover, Leuckfeld A. P. S. 18/20; von den vorgenannten Orten besteht keiner mehr unter diesem Namen, nur für die in der Wüstung Elbingen oder Elvingen gelegene Domäne bei Gieboldehausen hat sich der Name erhalten. Munikerod, Abbaterod und Amkerod sind als Wüstungen bekannt. Die Urkunde ist gefälscht, wie Kaiser-Urk. Bd. I T. 2 No. 439 S. 593 nachgewiesen worden. S. a. Amkerod No. 21 u. Müncherode No. 334. Auch die Bestätigungs-Urkunde des Erzbischofs Hatto von Mainz d.d. 953. XVIII Kal. Maji (April 14) Pöhlde — Leuckfeld A. P. S. 26 27 — dürfte eine gleiche Fälschung sein. — Will I. XV. 9 u. 10 S. 116 schreibt beide Urkunden Hatto II. zu.)

1354 o. A. d. T.

Heiso Rieme giebt dem Kloster Pöhlde das Eigentum des Zehnten in Abbederode. (Max I. S. 498 o. A. d. Quelle, vielleicht Leuckfeld A. P. S. 135, wo dieser Schenkung gedacht wird).

Digitized by Google

1516 o. A. d. T.

„Notate ein desolat Abbenrode gnant vorkofft men alle Jar. „Hebben dat Jar XV^to^ gehat unde gemeget to Hauwe Hinrich Apelen. „Hans Dimerman, Kersten Korner in Rume springe wonende vor V. „marc. Duderst. —

„Adam Zebode acceptavit ista bona VI. annis, annuatim dabit V. „marcas Duderst.; incepit colere anno XVI°, in quo anno et dabit „pecuniam ....

„To Amkerode Adam Zebode wonende to Hilckerode heft de Wische „genannt der Kersebrock, dabit annuatim 1 Ost. pullum . . idem habet „desolat Abbenrode, dabit annuatim V. marcas Duderst." (Zinsregist. des Kl. Pöhlde begonnen 1516. S. 61 u. 99 St. A. Hannover.)

1680 o. A. d. T.

Die von Minnigerode zu Bockelnhagen beantragen bei dem Amte Herzberg Nachlass der Schatzung ihrer Unterthanen in den Wüstungen „Amenkerod und Abkenrode." (Max a. o. O. nach dem im St. A. Hannover befindlichen Material.)

Achzelsbach s. Etzelsbach. No. 150.

2. Aeckshausen.

Kr. H., Gemeindebezirk Dingelstedt. Lage unbekannt, vermutlich etwa 1000 bis 1500 Schritte südlich der genannten Stadt zu beiden Seiten der von dort nach Küllstedt führenden Chaussee „am kleinen und grossen Born", „im Bache" und „auf den Melmen". Etwa 1500 Schritte südwestlich dieser von Herbers nachgewiesenen wüsten Ortsstätte befand sich bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung an dem kleinen, „aus dem Hilbenthale" — Gemeindebezirk Kefferhausen und Küllstedt — herabkommenden Bache „der Pfingstrasen." Der Name des eingegangenen Ortes wird nur an der unten gedachten Belegstelle genannt und ist jetzt völlig unbekannt. Siehe auch Ellenhartsrode No. 173 und Wolkramshausen No. 520. Wolf und Werneburg kennen Aeckshausen nicht.

1600 bis 1618.

Zu dem in Dingelstedt alljährlich auf trium regum abzuhaltenden Hochgerichte haben sich unter anderen auch die Besitzer der Grundstücke „in der Wüstung Aeckshausen" einzufinden. In der zur Gemeinde Dingelstedt gerechneten „Wüstung Aeckshausen," an welcher bei der durch den Reformator Reuter veranlassten Vermessung 2 Hufen Landes fehlten, liegen Güter der von Westhausen, welche nach deren Aussterben von dem Erzstifte Mainz als erledigte Lehen eingezogen worden waren. „Hier hat der Pfarrherr von Beuern ab anno (15)44 den Fruchtzins von 3 Hufen Land zu erheben." (Salbuch S. 198 und 218.)

Atzelsbach s. Etzelsbach. No. 150.

Digitized by Goog

3. Atzigenrode.

Lage völlig unbekannt. Die Neuen Mitteilungen suchen II, S. 269 Atzigenrode im Gebiete der Reichsstadt Mühlhausen, während es im Mühlh. U. B. S. 589 „eine Wüstung im Eichsfelde“ genannt wird; Werneburg hält S. 123 „Atzingerode“ oder „Azillenrode“, wie er den Ort nennt, mit „Azelerode“ für identisch und setzt es zwischen Beberstedt Kr. M. L. und Hüpstedt Kr. W. — Der Bearbeiter glaubt sich der zuerst gedachten Annahme anschliessen zu sollen, da die in der unten gedachten Belegstelle neben Atzigenrode genannten, ebenfalls eingegangenen Orte „Forst“ und „Wiede“ innerhalb des Gebietes der genannten Reichsstadt lagen, und da Herbers in der Nähe dieser beiden ihrer Lage nach ziemlich genau bekannten wüsten Orte einige wüste Ortsstätten aufgefunden hat, für welche der alte Name nicht mit voller Bestimmtheit zu ermitteln gewesen ist. Der Ort wird nur an der unten gedachten Stelle genannt, und scheint daher sehr früh eingegangen zu sein. Zu vergleichen sind: „Annrode bei Saalfeld,“ No. 23c, „Ausfeld,“ No. 29, „Azelerode,“ No. 30, „Forst,“ No. 184, „Rehmen“ (Rämen), No. 377, „Wiede,“ No. 505.

1342. Mai 25.

Die Gebrüder Johann und Günter, genannt von Schellevilcz verkaufen dem Rate zu Mühlhausen Zinsen und Gefälle, welche sie von 9 Hufen „czu dem Forste,“ dritte halben Hufen „czu Wyda unde zehen Hufen czu Atzigenrode“ zu beziehen haben für 80 Pfund und 15 Schillinge Mühlhäuser Pfennige, und geloben gleichzeitig, den Rat für die etwaigen Ansprüche schadlos zu halten, welche die Gattin des Johann v. S., Elisabeth geborene von Buchenau, an die ihr zur Morgengabe verschriebenen Zinsen und Gefälle erheben sollte. (M. U. B. No. 946.)

Aylsfeld s. Ausfeld. No. 29.

4. Afften

oder Affen anscheinend bei Birkenfelde Kr. H. Lage unbekannt. Der Ort und der von den Grundstücken daselbst zu entrichtende Zehnte wird nur in dem unten gedachten Lehnbriefen genannt. Der Name ist jetzt völlig unbekannt. Vielleicht ist unter „Afften“ die wüste Ortsstätte verstanden, deren unter „Kleines Feld,“ Nr. 103a gedacht werden wird. Für diese ist bis jetzt ein besonderer Name nicht bekannt. —

1692. März 6. Martinsburg in Mainz.

Kurfürst Anselm Franz von Mainz erneut für Dietrich Ludwig von Linsingen seine Brüder und Vettern die Belehnung mit dem ehemals von Rengelrodischen Burglehen zu Rusteberg und ferner mit einem Mannlehen, zu welchem gehören: „ein Baumgarten zu Heischehav (jetzt Hessenau, Gemeindebezirk Marth) mit den Wiesen und der Bügge (jetzt in der Biegen), genannt die kleine Aue mit dem Mühlenhof daselbst, item dem Berckhenbach (jetzt Birkenbach) mit den Wiesen und seinen Zubehörungen und die Gansswiesen mit der Bruchwiesen da-

Digitized by Google

selbst und mit dem Bleibelsberg (jetzt Bleielsberg) und mit allem arthaftigen Lande auf jenseits der Leine (d. h. auf dem linken Ufer) und Hunderode mit seinen Zubehörungen, die Stangenleiten mit dem Fränkthal und dem Schafstall und dem Entzenbrinekh. (Die vorgenannten Grundstücke liegen sämtlich in der Umgebung des Gutes Hessenau zum Teil im Gemeindebezirk Marth, zum Teil im Gemeinde- und in den Guts-Bezirken Birkenfelde); item zwei Vorwerke zu Birkenfelden, das eine genannt das grosse Vorwerk und ist gelegen über dem Kirchhofe, das andere ist genannt das kleine Vorwerk und ist gelegen gegen dem grossen Vorwerke über, jenseit dem Wege (so!) im Dorfe, mit seiner Freiheit uf dem Kirchhofe und in der Kirchen und 12 Kotthöfe daselbst im Dorfe, ein Pfund Geldes Hosterpfennige aus allem arthaftigen Lande daselbst, verfallen auf St. Michaelis-Tage. — Item den Zehnten zu Afften (oder Affen) über Berckhenfeldt. Item den Zehnten über den schönen Hayn (jetzt Schönhagen); Item den Zehnten über Schelmenroden (jetzt Rodegraben); Item den Zehnten (über) Thalwenden; Item Wiegenschwende halb mit aller Zubehörung; Item zu Rengelrode 13 Huben Landes und 1 Vorwerk daselbst mit dem Schöffel-Lande mit dem Stalle umb den Kirchen und uf dem Kirchhofe, mit den Höfen in dem Dorfe daselbsten und Wiesen, allgemende in Holz und Feldt in Wasser und Weydt mit allen Freiheiten und Zubehörungen; Item zu Heyden ein Vorwerk mit allen Zubehörungen nichts ausgeschieden; Item 3 Hube Landes zu Geisslede mit allen Zubehörungen; Item einen freien Meyerhof in dem Dorfe Martte (jetzt Marth); Item 3 Höfe in Martte, die denen von Rengelrode gehört haben." (Orig. Pgt. bisher im Besitze des Amtsvorstehers Martin zu Rengelrode, jetzt an das Kgl. St. A. in Magdeburg abgegeben. — Die verliehenen Grundstücke sind hier vollständig aufgeführt und wird bei den Artikeln Brinkenau zwischen No. 82 u. 83, Heiden No. 244, Hunrode No. 282, Rodegraben (Schelmerode) No. 395 und Schwickschwende No. 442 auf diese Ausführung Bezug genommen werden. — In den für die v. L. Erfurt 1804 September 25 ausgestellten Lehnbriefe wird der Zehnte zu Afften und Birkenfelde ebenfalls genannt, und statt „Entzenbrinkh" steht „Eisenbrink", statt „Schelmerode", „Helmrode". Ebenfalls Magdeb. St. A.)

5. Albeshusen,

Elbinghusen, Elshusen, Elfhusen, Elfhus, Kr. Göttingen, Gemeindebezirk Reiffenhausen, kleine Teile im Gutsbezirk Besenhausen No. 49. Nordöstlich des letztgenannten Gutes, südlich des die Ortschaften Reiffenhausen und Niedergandern verbindenden Weges, auf der linken Seite des „Schlier- oder Schleier-Baches", wahrscheinlich an der oberhalb der an letzterem gelegenen „Klippmühle" befindlichen kleinen Quelle. Als das letzte Überbleibsel des eingegangenen Ortes wird die genannte „Klippmühle" angesehen, in deren Nähe bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung (Verkoppelung) der „Albeshäuser Kirchhof" lag. — Protokolle d. 1895,6 S. 42. — Wolf nennt die Ortschaft nicht unter den Wüstungen des Eichsfeldes, da sie jenseits der freilich erst im Jahre 1743 zwischen Braunschweig und Mainz vereinbarten, bis dahin streitigen

Digitized by Google

Landesgrenze — der jetzigen Provinzial-Grenze zwischen Hannover und Sachsen — liegt. Auch Werneburg gedenkt des Ortes nicht. Hier ist er aufgenommen, weil er anscheinend ein Teil des grossen Kirchspieles „Kirchgandern“ war, welches Hohen- und Niedergandern, Hottenrode und Besenhausen umfasste.

Ein Vorwerk „Albeshausen“ liegt ferner an der Strasse zwischen Ballenhausen und Reinhausen Kr. Göttingen. Wahrscheinlich ebenfalls das Überbleibsel eines eingegangenen Dorfes.

1318. März 30.

Unter den Einkünften, welche dem Mainzer Erzbischofe aus der „villa Gandra“ zustanden, werden genannt: „de quinque mansis sitis in Elfhus verschiedene Abgaben ... in festo Michaelis de Elfhusen (sic!) dantur quatuor porci, quoad vicedominus in Rusteberg obligavit“ (Handschr. A. Blatt 3^{b} das nähere Aldendorf No. 11. Da unmittelbar vor und nach den oben gedachten Auszügen verschiedener im „Dorfe Gandera“ zu erhebender Abgaben gedacht wird, so glaubt der Bearbeiter annehmen zu dürfen, dass „Elfhus“ oder „Elfhusen“ schon damals eingegangen war und dass die wüste Mark zu Gandra d. i. Kirchgandern gerechnet wurde)

Ende des 16. Jahrh.

Der Zehnte bei Reifenhausen, der Elbinghäuser Zehnte stand dem Pfarrer in Kirchgandern zu; er wurde von Braunschweig eingezogen und der Pfarrei Hottenrode zugelegt. (von Hanstein II, S. 559.)

1615 oder um 1690.

In den undatierten „Vorschlägen der Fürstlich Anhaltischen Unterhändler zur Begleichung der Streitigkeiten zwischen Kur-Mainz und Braunschweig“ findet sich eine Zusammenstellung der gegenseitigen Ansprüche, nach welchen Kur-Mainz unter No. 5 „den Zehenden zu Elbinghausen“, und Braunschweig „die Kirche zu Hottenrode sambt dem dazugehörigen Einkommen“ forderte. (Abschr. des 17. Jahrh. o. Unterschrift u. Datum G. A. III. 1. C. I. N. 7. Vielleicht sind diese Vorschläge zu Nordhausen im Jahre 1615, in welchem Orte solche Verhandlungen zwischen Braunschweig und Mainz gepflogen wurden, vielleicht aber viel später, vor Abschluss des Grenz-Rezesses dd. 1692 August 14/24 gemacht worden.)

1676. März 20.

„Die Wüstungen Elbinghausen und Dettmarshausen bei Reifenhausen haben alljährlich Zins nach Rusteberg zu entrichten, es ist aber Streit hierüber mit Braunschweig.“ (Rusteberger J. B., Bl. 5. 6.)

6. Albolderode,

Aldelboldeshrot (?), Kr. W., Gutsbezirk Reifenstein, an der Strasse von Birkungen nach Hüpstedt, etwa 2800 Schritte südöstlich des erstgenannten Dorfes an der Stelle der jetzigen Domäne, des früheren Klosters Reifenstein. Wolf nennt es I, S. 142 untern den eingegangenen Höfen und

Digitized by Google

Dörfern des Amtes Scharfenstein. Werneburg führt A. S. 123 auf. Jetzt ist der Name vergessen.

961. Juli 15.

Das Quedlinburger Stift erwirbt die „villa Aldelboldeshrot“ (Erath, C. Q. S. 11, No. 15. Ob unter dieser villa unser oder ein anderer gleichnamiger Ort zu verstehen, ist nicht zu bestimmen. Das Stift hatte nicht allzufern von diesem Orte Besitz.)

1123. Juni 24. Erfurt.

Erzbischof Adelbert I. von Mainz bezeugt, dass der Magdeburger Kanonikus Adelog die „villa Alboldero de“ mit allem Zubehör und nebst seinem Besitze in den „villulis Rikkardingerode“ und „Benningehusen“ dem Abte Heinrich zu Bursfelde für 102 Talente verkauft habe. Unter den Zeugen „liberi: comes Ernestus de Tunna, comes Ludowicus de Lare; ministeriales: Helpericus vicedominus; Arnoldus de Heiligenstad. (Scheidt v. A. mant. Note zu Nr. 30[b] S. 305 6 betrifft wahrscheinlich unseren Ort, wofür die Namen der Zeugen und der Umstand sprechen, dass, wie die folgende Stelle ergiebt, auf einem, diesem Hofe des Benediktiner-Klosters Bursfelde gleichnamigen Hofe ein Cisterzienser, Kloster durch den Sohn des oben genannten Grafen Ernst von Tonna entstand. Rikkardingerode ist unbekannt; unter Benningehusen dürfte das bei Göttingen gelegene Dorf Benniehausen verstanden sein.)

1162 o. A. d. T. u. O.

Graf Ernst von Tonna gründete in Reifenstein „quod vulgo vocant Alboldero de,“ ein der Jungfrau Maria geweihtes Cisterzienser Mönchskloster. (Og. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 1 ged. Wolf I, No. 9.)

1191 o. A. d. T. u. O.

Konrad, episcopus Sabinensis (Erzbischof von Mainz zweiter Episcopat), bezeugt, dass Guda, die Witwe des Grafen Ernst, die Stiftung ihres verstorbenen Gatten, welche „coenobium in Alboldero de“ genannt wird, mit einigen Gütern beschenkt habe. (Orig. Magdeb. St. A. s. r. Teistengeburg No. 1 ged. Wolf I, No. 13; T. U. B. No. 1; Rgst. M. U. B. No. 48.)

1209. September 21. Rusteberg.

Erzbischof Siegfried II. von Mainz bestätigt dem Kloster Reifenstein, „quod vulgo vocant Alboldero t“, den Besitz seiner Güter, unter welchen er an erster Stelle „villam prefatam Alboldero t“ nennt. (Gudenus I, No. 155; Will II, XXXII, No. 121; später wird A. nicht wieder genannt.)

7. Alte Burg beim Hanstein.

Kr. H., Gutsbezirk Bornhagen, etwa 1300 Schritte südöstlich von Bornhagen, oder 900 Schritte von den letzten Häusern des Dorfes Rimbach, hart an dem Fusswege nach „der Teufelskanzel“, bei dessen Eintritte in

Digitized by Google

den Wald; jetzt fast kaum noch kenntliche Erdwälle. Das Volk vermutet hier den Standort einer zerstörten Burg; einzelne Schriftsteller suchen an dem Orte die Überreste der in der Zeit vom Jahre 826 bis 853 genannten „villa Haanstedihus“ — Falke, Trad. Corb. S. 747 —, andere die Trümmer der Burg des Grafen Otto von Nordheim, des „Hanenstein“, welche im Jahre 1070 durch Kaiser Heinrich IV. zerstört wurde — Lambert von Hersfeld a. a. 1070 —, noch andere die ursprüngliche Stätte des Welfischen, später Mainzischen Schlosses „Hanstein,“ an dessen Stelle das jetzt ebenfalls in Trümmern liegende gleichnamige Schloss, auf Grund eines zwischen Erzbischof Peter von Mainz und den Brüdern Heinrich und Lippold von Hanstein 1308 Oktober 4 abgeschlossenen Vertrages von Letzteren erbaut wurde. Landau, Hessische Ritterburgen I, S. 35 giebt an, der Platz habe bereits im Jahre 1324 den Namen „alte Burg“ geführt. Es ist nicht zu ermitteln gewesen, welcher Urkunde diese Angabe entnommen worden. Der Bearbeiter vermutet, dass Landau unter dem im Jahre 1323 September 17 erwähnten „mons dictus altenborg“ — Gudenus III, No. 153 unsern Ort verstanden habe. Diese Ansicht würde eine irrige sein. s. „Altenburg bei Heiligenstadt“ No. 8. In den bis jetzt aufgefundenen Urkunden wird, weder für den Forstort, noch für die an diesen grenzenden Ländereien der Name „Alte Burg“ gebraucht, sondern bis in das 18. Jahrhundert hinein nur von „dem Höhberge“ gesprochen. — Bei von Hanstein I, S. 32 ff und bei Duval, S. 64 ff. finden sich nähere Angaben über die alte Burg. Werneburg führt den Ort nicht auf.

8. Alte Burg bei Heiligenstadt,

Altenborg, Aldeborg, Aldenborg, castrum antiquum, mons dictus altenborg. Kr. H., Gemeindebezirk Heiligenstadt und Uder, beginnt etwa 1000 Schritte oberhalb des Dorfes Uder auf der Grenze gegen den Gemeindebezirk Heiligenstadt und zieht sich in diesem auf der linken Seite des Leinethales etwa 1500 Schritte thalauf hin. Die wüste Mark überschritt im Norden die längs des Nordfusses des Berges laufende alte Heerstrasse zwischen Heiligenstadt und Uder, und die an deren Stelle getretene jetzige Halle-Kasseler Chaussee um ein Geringes. Über die Verlegung der Chaussee, welche zur Vermeidung einer kleinen Anhöhe vor etwa 60 Jahren erfolgte, dürften die zur alten Burg gehörigen Grundstücke nicht hinausgereicht haben. Im Westen reicht sie bis in den Gemeindebezirk Uder hinein, auf dessen Grenze „der Totenkopf“ liegt. Im Süden erheben sich die steilen Klippen „der Elisabethhöhe“ im Heiligenstädter Gemeinde-Walde, von welchem die Grenze nicht allzufern geblieben sein wird. Nach Osten dürfte sich die alte Burg wohl nur bis zum Ende ihrer jetzt noch bewaldeten Teile erstreckt haben. Diese bewaldeten Teile, welche etwa 3000 Schritte westlich der Stadt Heiligenstadt beginnen, werden noch immer „die alte Burg“ genannt. Innerhalb der kleinen Waldung befindet sich eine ziemlich verfallene Kapelle, einige Steinnischen, in welchen früher Heiligenbilder eingelassen waren, ein neuerdings erbautes Vergnügungslokal und mehrere jetzt verlassene Steinbrüche. Von älteren Wohnstätten oder Befestigungen

Digitized by Google

ist derzeit keine Spur mehr vorhanden. Der Bearbeiter möchte annehmen, dass sich auf der alten Burg eine vorgeschichtliche Wohnstätte befand, eine Ansicht, welche freilich durch irgend welche Funde nicht unterstützt wird. Wahrscheinlich war der Ort, welcher unter seinem jetzigen Namen seit dem 13. Jahrhundert bekannt ist — s. u. g. J. 1241 —, schon damals unbewohnt. Trotzdem hat sich die kleine Gemarkung neben denen von Heiligenstadt und Uder bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts selbstständig erhalten und ist erst seit dem 16. Jahrhundert in engere Beziehung zu der Stadtflur getreten. Im 16. Jahrhundert betrachteten die Eigentümer der Grundstücke, die von Hanstein, die alte Burg als zu Uder gehörig — s. B. K. B. Wolf nennt in seiner P. G. des E. die alte Burg nicht unter den wüsten Orten des Amtes Rusteberg, gedenkt ihrer aber in seiner G. v. Heiligenstadt S. 176—9 in einem besonderen Kapitel und führt das „sacellum inter urbem et Udram situm in loco Altenburg dicto" C. d. A. H. S. 26 auf. — Wolf hat G. v. H. a. a. O. sowie I, S. 3—9 schlagend nachgewiesen, dass die sich an die Alte Burg knüpfende Sage von der Burg eines Königs Dagobert jeder Begründung entbehrt, und wahrscheinlich der Phantasie eines Legendenmachers zu verdanken ist. — Die Legende über die wunderbare Heilung des genannten Frankenkönigs an dem Orte veröffentlichten zuerst die Jesuitenpatres Daniel Papebroch und Knackrick. Von Hanstein bringt I, S. 314 ff ausführliche Nachrichten über die alte Burg und über die in ihr wahrscheinlich im 14. oder 15. Jahrh. entstandene Kapelle zu Peter und Paul. Die Kapelle wurde von dem Erzbischof Friedrich Karl Joseph im Jahre 1788 der Pfarrei Rengelrode inkorporiert und ging, nachdem der in ihr alljährlich am Markustage abgehaltene Gottesdienst im Jahre 1823 eingestellt worden, vollständig ein. Das Nähere bei v. H. a. a. O., welcher den Übergang des Grundstücks in den Besitz der Stadt Heiligenstadt eingehend erörtert. Seit der Zeit dient das Wäldchen den Bewohnern der genannten Stadt als Tanzplatz. — Werneburg nennt den Ort nicht.

1241. Februar 28. Bei Eisenach.

Das Kloster St. Katharinae zu Eisenach verkauft an den Vicedom — des Rusteberges — Heidenreich seine Güter in Geisleden, welche es von dem früheren Vicedom — des Rusteberges — Helwig erworben, „et montem dictum Altenborg, dimidium mansum in Udra et curiam quandam sitam ibidem" für 17 Mark Silbers. Es siegeln Erzbischof Siegfried (III.) von Mainz und die Äbtissin des gedachten Klosters Adelheid. Zeugen: Propst Heinrich, Kantor Ernst und Kanonikus Johann von Heiligenstadt, Bruder Heinrich von Eisenach und von Laien Heinrich von Bodenhausen, Arnold von Gleichen, Konrad von Lutera. (Abschr. des 16. Jahrh. B. K. B. I, Bl. 80 unter der Überschrift „Udra" ged. Wolf I, No. 23, Regest. Hanstein I, No. 19; Vicedom Helwig wird 1196 bis 1203 als Vicedom des Rusteberges genannt. Er, sowie der Vicedom Heidenreich gehören dem Geschlecht von Hanstein an.)

1303. Mai 17.

Ditrich von Arenshausen verkauft den Söhnen seines Vatersbruders, dem Vicedom — des Rusteberges — H(einrich) von Hanstein und seinen, mit den Vornamen nicht genannten Brüdern seine „curiam in Heligen-

Digitized by Google

stad sitam“ für 51 Mark Silber und erhält an Stelle des Kaufpreises das „castrum antiquum“ cum omnibus iuribus suis, agris, silvis cultis incultis, pascuis ac aliis pertinencijs suis“ unter dem Vorbehalte überwiesen, dass das gedachte Grundstück mit seinem Zubehör nach seinem Tode an die Gebrüder von Hanstein zurückfallen solle. (Abschr. des 16. Jahrh. B. K. B. Bl. 31, Regest. von Hanstein I, No. 54 wohl nach einer anderen unvollständigen Abschrift, welche bis jetzt nicht wieder aufzufinden gewesen ist.)

1323. September 17.

Heinrich, Vicedom des Rusteberges, Ritter verkauft, im Einverständnisse mit seiner Gattin Luckardis dem Erzbischof Mathias von Mainz und seiner Kirche das — ihm von Mainz zu Lehen gegebene — Vicedomamt in Rusteberg nebst allem Zubehör und eine grosse Anzahl Güter, anscheinend sein gesamtes Hab und Gut, gegen eine jährliche Leibrente für sich und seine Gattin. Unter den verkauften Gütern nennt der Vicedom: „medietatem antiqui castri, que potest reemi a Lupoldo de Hanstein pro VIII marcis puri argenti, quam medietatem idem Leipoldus (sic) redemit a Gozwino Siffridi.“ An Stelle des Erzbischofs Mathias verhandelt Sifrid Graf von Wedigenstein — Witgenstein - , sein General-Vikar. — Mit dem Vicedom siegeln auf seine Bitte der Dekan und das Kapitel des Heiligenstädter Stifts, sowie der Rat der Stadt Heiligenstadt. Es zeugen Johann de Tastungen, plebanus in Rusteberg, Hermann de Bulzingesleven, Wezelo de Rengolderode, Franco de Snellenberg, Tammo Ritter, Gozwinus, Wernherus de Geizlede et Ditmarus Prene Bürger zu Heiligenstadt. (Gudenus III, No. 153 mit dem Datum 1323. XV. Kal. Octobris. Dieses Datum ist auch nach der gütigen Mittheilung des H. Prof. Dr. Jäger zu Osnabrück in dem im Münchner St. A. befindlichen Originale angegeben, so dass das bei Gudenus I, S. 971/72 angegebene Datum XV. Kal. Augusti auf einem Druckfehler beruhen dürfte, wenn nicht vielleicht das Kaufgeschäft schon am letztgedachten Tage abgeschlossen war und am ersteren Tage nur schriftlich verlautbart wurde. Der Verkauf erfolgte — wie bei Rusteberg, No. 422 ausgeführt werden wird — weil der kinderlose Vizedom Heinrich sich mit seinen Brudersöhnen, den von Hanstein, überworfen hatte und diese zu schädigen beabsichtigte.)

1417. Januar 22.

Die von Hanstein verleihen dem Kurt von Treffurt, Dechant des Martinsstiftes zu Heiligenstadt die Vikarie an der Kapelle auf der alten Burg zu Peter und Paul und geben ihm ihr Vorwerk zu Rengelrode gegen Entrichtung einer einmaligen Zahlung von $10^1/_2$ Mark S. für seine Lebenszeit zu Lehen. (Orig. v. Hschs. A. zu H. No. 70, Regest. v. H. I, No. 208, s. a. daselbst S. 314. Die alte Burg war eines der Objekte des Streites, in welchen die von Hanstein infolge des oben gedachten Vertrages zwischen dem Erzbischof Mathias und dem Vicedom Heinrich de 1323 mit dem Mainzer Erzstift gerieten. — Da die alte Burg ebenso wie einige andere in dem gedachten Vertrage genannte Güter später wieder im Besitze der von Hanstein erscheint, so dürfte sie, gleich den anderen Gütern, den v. H. wieder — anscheinend als Mainzer Lehen — zurückgegeben und ihre Erträgnisse zu einer

Digitized by Google

geistlichen Stiftung bestimmt worden sein. Die Entstehung der Kapelle zu Peter und Paul wird in die Zeit von 1323 bis 1417 fallen.)

1492. Januar 14.

Hans Strecker und die Ratmannen der Stadt Heiligenstadt bezeugen, dass Klaus Gassmann, ihr Mitbürger, und dessen Frau dem Herrn Konrad Cluten, Vikar der Kapelle zu St. Petri und Pauli genannt zur Aldenborg einen Jahreszins von 5 Schock Groschen für 36 Rheinische Gulden verkauft habe. (Orig. v. Hschs. A., No. 122, Regest. v. H. I, No. 290, s. a. daselbst S. 315.)

1548. Januar 6.

Burchard von Hanstein — Probst des Martinstifts zu Heiligenstadt — vermeiert von sein und seiner Brüder wegen die Aldenborg, „die weil ich im Besitze des Lehens", an Bartel Ermentrud — einen Bürger zu Heiligenstadt — „das er sich des Landes und der Wiesen sol gebrauchen, fruchtigen und bessern, wie das einem Meyer zusteht und sol mir alle jar acht Malder Witzenhäusischen Masses, halb Rocken, halb Habern, zu den Lehen gehörig, an abgang geben, auch mir von wegen meiner Brüder jerlich ein Schock Eier, zween Michaels Hahne, ein Fastnachts Huen und drei Gulden Dienstgeldes auf Michaelis ... reichen und bringen kegen Hanstein, Witzenhausen oder Heiligenstadt, an welchem Ort das mir gelegen. Er sol auch dieses Gut baven mit Havs, Schevren und Stellen die in Besserung behalten, also sich des einem Meyer iezimt." (Ziemlich gleichzeitige Abschr. B. K. B. I, Bl. 80b unter Überschrift „Udra." Der Schreiber des K. B. war der Bruder Buchards.)

1574. September 4. Heiligenstadt.

Oberamtmann von Stralendorf verfügt in dem zwischen dem Herrn Burchard von Hanstein, Probst des Martinstiftes zu Heiligenstadt, als Possessor der Vikarie an der Kapelle zu Altenburg und seinen Vettern, als Patronen der gedachten Vikarie einer- und dem Rate der Stadt Heiligenstadt andererseits entstandenen Streite über die zu der Kapelle und Vikarie gehörigen Grundstücke und Nutzungen, dass binnen 3 Wochen ein jeder Teil „seine gerümbte Gerechtigkeiten der Huettrift, Beholzung, und anders durch lebendige briefliche Urkunden zu erweisen habe." (Abschr. v. Hsches. Arch. s. a. v. H. I, S. 315.)

1587 o. A. d. T.

Georg Wendt, Scholaster und Küster des Martinsstiftes zu Heiligenstadt, „possessor des Altars St. Petri und Pauli apostolorum in der Kapelle auf der Alten Burg" belehnt jure emphiteutico den Rat zu Heiligenstadt, welcher die eine Hälfte der Alten Burg für 150 Thaler, die andere für 145 Thaler gekauft hat, mit der gedachten Länderei, von welcher 11 Malter Frucht, halb Korn, halb Hafer, jährlich zu entrichten sind. (v. Hsches. A. s. a. v. H. I, S. 315.)

Die späteren Nachrichten, welche sich in v. Hschen. Arch. befinden, siehe bei v. Hanstein I, S. 316/320.

Digitized by Google

9. Alte Burg bei Eigenrieden.

Kr. M., Gemeindebezirk Eigenrieden, etwa 500 Schritte südwestlich des Dorfes, kaum 100 bis 200 Schritte östlich des Landgrabens auf einem ziemlich steilen, kleinen Hügel. Das Volk bezeichnet diesen Ort als ein eingegangenes Schloss, Altenburg nennt sogar S. 91 unter Bezugnahme auf Grasshof S. 97 — s. M. U. B. No. 103 — die de Oienrieden als Bewohner des Schlosses und sagt: „die Burg ist aber jetzt gänzlich verfallen und abgebrochen worden.“ Der Bearbeiter hat in den bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden keinen Nachweis über das Bestehen einer mittelalterlichen Burg an diesem Orte und an Ort und Stelle auch keine Überbleibsel einer solchen gefunden. Wenn hier eine mittelalterliche Burg stand, muss sie sehr früh verlassen worden sein; weit eher dürfte an dem Platze eine vorgeschichtliche Wallburg bestanden haben.

Alte Burg bei Oberdorla s. Haamborke (Haimburg) No. 222.

10. Alte Burg, Burghagen,

Burghage, Kr. W., Ob.-Förstereibezirk Leinefelde, etwa 400—500 Schritte östlich der den Gutsgarten der Domäne Reifenstein umschliessenden Mauer, auf dem fast senkrecht nach dem gedachten Garten zu abfallenden, etwa 150 m höher als dieser gelegenen Vorsprunge des bewaldeten Berges. Dieser Vorsprung ist nach Osten zu durch ausgedehnte Gräben und Wälle von dem übrigen Teile des Höhenrückens getrennt. Auch an der Nordseite, welche nicht so steil wie die West- und Südseite abfällt, ziehen sich längs des Abhanges Gräben und Wälle hin, und erschweren von dieser Seite das Ersteigen der alten Burg. Innerhalb der Wälle sind vielfach Thonscherben aus vorgeschichtlicher Zeit, nicht allzuweit ausserhalb der Wälle in neuerer Zeit auch Bronce-Waffen gefunden, welche leider nicht aufbewahrt worden. Ein Teil der Funde soll sich eine Zeitlang in den Händen des Pfarrers zu Birkungen befunden haben. Unzweifelhaft befand sich hier eine vorgeschichtliche Wallburg, welche nicht nur als Zufluchtsort, sondern auch als dauernde Wohnstätte gedient haben dürfte. Die eine Viertelstunde weiter östlich im Walde gelegene „kleine alte Burg“, eine sehr zerklüftete Felspartie, scheint ein verlassener Steinbruch zu sein. Wolf und die Neuen Mitteilungen gedenken der alten Burg nicht. Duval S. 99 bringt verschiedene unwahrscheinliche Sagen, deren eine die Entstehung der alten Burg auf einen Kriegsobrist des Königs Attila zurückführt. Der Burghage, später die alte Burg genannte Forstort war seit der Gründung des Klosters Reifenstein stets im Besitze des Klosters. Die Namen Alte Burg und Burghage sind noch jetzt gebräuchlich.

1162 o. A. d. T. u. d. O.

Graf Ernst von Tonna giebt bei Stiftung des Klosters Reifenstein, diesem „silvam que vocatur Mittelberg et aliam adiacentem Burghage“. (O. Magdeb. St. A. s. o. Alboldorode Nr. 6.)

Digitized by Google

1209. September 21. Rusteberg.

Erzbischof Sigfried II. von Mainz nennt bei Bestätigung der Besitzungen des Klosters Reifenstein unter diesen: „silvam que vocatur Mittelberg et aliam adiacentem Burghage." (Gudenus I, No. 155.)

1673 o. A. d. T.

„Die Flur des Dorfes Klein-Bartloff stösst an die sogen. „alte Burg", dem Kloster Reifenstein gehörig." (J. B. Scharfenstein Blatt 40. Jetzt heisst der Flurteil „Alte Burgecke.")

11. Aldendorff.

Kr. H., Stadtbezirk Heiligenstadt, Lage nicht zu bestimmen, vielleicht innerhalb der jetzigen Stadt, oder etwa 2000 Schritte nördlich der Stadt, innerhalb des Stadtbezirkes, jenseits „des Eichelbaches," an der Chaussee nach Göttingen (Siemerode), in der Nähe der jetzt völlig verschwundenen „Kodden-" oder „Köther-Warte." An letztgedachter Stelle befindet sich nach Herbers Ermittelungen eine wüste Ortsstätte, für welche ein besonderer Name nicht festzustellen gewesen ist, und deren einzelne Teile jetzt als „Breite Wiese", „Breitewiesenfeld" und „Kötherwartenfeld" No. 81 bezeichnet werden. Nach dem unten wiedergegebenen Wortlaute der Urkunde vom Jahre 1318, der einzigen, in welcher bis jetzt die „villa Aldendorff" erwähnt gefunden ist, lag sie „in opido Heylingestad", was freilich auch mit „innerhalb der Stadtflur" übersetzt werden kann, und zwar um so mehr, als die gesamte Feldmark von Aldendorf wohl kaum innerhalb der Stadtmauern gelegen haben kann, selbst wenn diese zu Anfang des 14. Jahrhunderts einen grösseren Raum als jetzt umfassten. Jedenfalls scheint zu der gedachten Zeit der Ort völlig zur Stadt gerechnet zu sein; die Grösse der Feldmark mag, wenn wir uns für diese die Grösse der aus ihr für den Erzbischof von Mainz zu erhebenden Abgaben zum Anhalt dienen lassen, etwa 20 bis 30 Hufen, also etwa 600 bis 900 Morgen umfasst haben. Wolf und Werneburg, sowie die Neuen Mitteilungen kennen den Ort nicht. Vielleicht liegt der von Wolf in seiner Gesch. v. Heiligenstadt S. 10 erwähnten Sage über das Dorf „Zünchen" innerhalb Heiligenstadt eine dunkle Erinnerung an den eingegangenen Ort zu Grunde.

1318. März 30.

„Fredericus de Rostdorff, officiatus in Rusteberg" lässt auf den Befehl des Erzbischofs — von Mainz — „reddituus sui officii in hec verba" niederschreiben: ..... „in opido Heylingestad, in villa dicta Aldendorff" sind zu entrichten jährlich 30 Malter Weizen, 30 Malter Hafer, 5 Pfund Heiligenst. Denare, von welchen Abgaben der Vicedom — des Rusteberges — seinen Zehnten, nemlich 3 Malter Weizen, 3 Malter Hafer und 10 solidos erhält. Ausserdem muste von den zinspflichtigen Gütern bei dem Tode des Besitzers das Besthaupt — das beste Pferd, oder falls ein solches nicht gehalten wurde, die beste Kuh — gegeben werden .(Pergament-Handschr. in Kl.-Oktav Magdeb. St. A. s. r. Anhang Sachsen und Thüringen Gen. No. 1 mit der Bezeichnung: „Verzeichnis aller Besitzungen und Einkünfte des Erzbischofs

von Mainz in Thüringen de 1318, Blatt 2ᵇ. Da diese Handschrift in den nachstehenden Blättern noch sehr häufig erwähnt werden wird, so sei, um Wiederholungen zu vermeiden, über ihren allgemeinen Inhalt und ihre Entstehungszeit gleich an dieser Stelle das Erforderliche gesagt. Sie besteht aus 8 Blättern, von welchen 7 auf beiden Seiten von derselben Hand beschrieben sind, deren Züge auf die Mitte des 14. Jahrhunderts hinweisen. Die ihr gegebene Bezeichnung „de 1318" ist also nicht ganz zutreffend; dass die Handschrift erst nach dem J. 1318 entstanden ist, wird auch durch den Inhalt der Blätter 1ᵃ u. 1ᵇ sowie 2ᵃ bestätigt. Auf Blatt 1ᵃ u. 1ᵇ sind die Erträgnisse des „castrum Mulburg" oder „Molborg" — eine der 3 Gleichen bei Erfurt — verzeichnet, und werden unter den „castrenses" dieser Burg „Theodericus de Butenshusen, nunc advocatus", sowie „Ulricus et Ludewicus de Kobenstete" genannt. Die Namen dieser Mainzer Mannen sind in den bis jetzt bekannt gewordenen Mainzer Urkunden nicht wieder aufgefunden. Die 3. Seite, das Blalt 2ᵃ, enthält die Einkünfte des „castrum Bischofesguttern" — des heutigen Dorfes Grossgottern, Kr. Langensalza. Hier findet sich folgender Satz: „Henricus Tophstein" — richtiger wohl Topelstein — „miles, quem dominus Baldewinus archiepiscopus Trevirensis, provisor scti. Mogunt. sedis quesivit in castrensem." Diese Angaben können nicht schon 1318 gemacht, sondern frühestens nach dem Tode des Erzbischofs Peter von Mainz — 1320 Juni 4 —, wahrscheinlicher erst nach dem Tode des Erzbischofs Mathias — 1328 September 10 — niedergeschrieben worden sein, da Balduin von Trier sich m. W. nicht schon nach seiner ersten, sondern erst nach seiner zweiten Erwählung zum Erzbischof von Mainz „Provisor des Mainzer Stiftes" nannte. Die Rückseite des 2. Blattes beginnt mit den Worten: „Anno domini MCCCXVIII feria quinta ante dominicam letare proxima — 1318 März 30 — dominus Fredericus de Rostdorff" pp. wie oben. Es folgen sodann auf Blatt 3ᵃ u. 3ᵇ die Einnahmen aus Heiligenstadt — welche zum Teil auf Blatt 4 wiederholt werden — von der „vronemulle", „de platea vronegasse", „de veteri civitate", „de agris intra fossata sitis," sodann aus Orten in der Nähe von Heiligenstadt. Von noch bestehenden Orten werden genannt: Reinholterode, Steinbach, Gandera — wohl die jetzigen Dörfer Kirch-, Nieder- und Hohengandern nebst den Wüstungen Albeshausen, Hottenrode, Besenrode und Blankenhof — Rustenfelde, Burgvelde, Schönau; auf Blatt 4ᵃ „villa Geismar prope Gottingen" und „Mackenrode" — wohl ebenfalls bei Göttingen — auf Blatt 4ᵇ Mengelrode, Lenterode, auf Blatt 5 Lutter und Uder, auf Blatt 6 mehrere in der Nähe des Schlosses Hanstein gelegene, meist eingegangene Orte. Diese Eintragungen auf Blatt 2ᵇ bis Blatt 6 dürften aus dem Jahre 1318 herrühren und werden im Folgenden unter diesem Jahre dd. März 30 angegeben werden. — Auf der Mitte des Blattes 6ᵃ beginnen mit den Worten: „Isti sunt redditus pertinentes ad castrum Steyn" die Angaben über die Einkünfte, welche aus den in der Umgebung des „Schlosses Stein" — jetzt Bischofstein — gelegenen, grossenteils nicht mehr bestehenden Orten für den Mainzer Erzbischof zu erheben waren. Von noch bestehenden Orten werden genannt: Vryde — vielleicht das jetzige Dorf Frieda im Kreise Eschwege, oder vielleicht ein gleichnamiges oberhalb Frieda und unterhalb Grosstöpfer, auf der Grenze des genannten Kreises mit dem Kreise

Digitized by Google

Heiligenstadt gelegenes eingegangenes Dorf —, Gronebache — jetzt Crom- oder Krombach —; Geysmar — jetzt Geismar —; Bortdorff — jetzt Grossbartloff —; Albungen bei Eschwege; Lengeueld — jetzt Lengenfeld unterm Stein —; Hilbebrandshausen — jetzt Hildebrandshausen —; und Swopueld — jetzt Schwob- oder Schwopfeld —. Mit diesen Angaben schliesst die Handschrift auf Blatt 7 b. — Das vorliegende Verzeichnis scheint nach der Mitte des 14. Jahrhunderts aus verschiedenen, weit älteren Verzeichnissen zusammengetragen zu sein. Wahrscheinlich ist der letzte Teil der Handschrift, von der Mitte des Blattes 6 a an, dem Verzeichnisse entnommen, welches, wie Wolf II, S. 4 angiebt, „im Jahre 1358 über alle zum Schlosse Stein — jetzt Bischofsstein — gehörigen Güter aufgestellt wurde, und die ältesten Nachrichten über dieses Schloss enthält, seit es an das Eichsfeld gekommen." Dieses von Wolf angeführte Verzeichnis ist bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommen. — Die dem gedachten letzten Teile der Handschrift entnommenen Nachrichten werden „um 1328 bis 1358" angeführt und die Handschrift selbst mit „Handschrift A." bezeichnet werden. Betreffs der vorgedachten Abgabe „des Besthauptes" ist zu vergleichen: Wolf, Heiligenstadt, Urk. No. 5, Absatz 124 und 125 der „Willkühr von Heiligenstadt de 1335," es heisst hier: „von keinem gude, daz binnen der Stat lit, sal nymand das beste houbt geben." Galt dieses Verbot bereits im Jahre 1318, so würde Aldendorff s. o. nicht innerhalb der Stadt gelegen haben können, sondern würde ausserhalb der Stadt-Mauern beziehungsweise des Stadt-Grabens zu suchen sein.)

1356. Februar 8. Heiligenstadt.

Gerlach, Erzbischof von Mainz, bestätigt die Gründung, Einrichtung und Ausstattung eines Altars zu Ehren des h. Andreas und aller Apostel in der Martinskirche — der Stifts- jetzigen protestantischen Kirche — zu Heiligenstadt durch den Kantor dieser Kirche „Henricum de Altindorf. (Wolf, C. d. A. H. No. 31.)

1381. August 12. Heiligenstadt.

Adolf (I.), Erzbischof von Mainz, fordert das Klostor Worbis — Cisterziens. Nonnen-Kloster — auf, Katharine, die Tochter des „Gunthram de Aldendorf, officiati in Rusteberg", als Nonne aufzunehmen. (Würdtwein, Subsidia dipl. III, S. 6 No. 4.)

1381. Dezember 1.

Heinrich und Hans von Gandern, Bürger zu Heiligenstadt, stellen mit Hermann von Westhusen, ebenfalls Bürger zu Heiligenstadt, einen Schuldschein für Henning von Rengelderode aus, welchen der als Zeuge genannte Hans Altendorf mit den Ausstellern besiegelt. (Wolf, Heiligenstadt S. 34 35 s. a. Wolf v. E. A. S. 9. Vielleicht führten Hans und die oben gedachten Gunthram und Heinrich ihre Namen nicht von dem Städtchen Allendorf a. W. (früher Aldendorf), sondern von dem eingegangenen Dorf Aldendorff.)

Digitized by Google

12. Altengrund,

Aleckengrund, Kr. W., Gutsbezirke Kirchohmfeld — Oberhof und Wehnde, wahrscheinlich ein einzelner Hof oder Weiler in der Wüstung Wildungen, etwa 3000 Schritte östlich von dem Gutshofe in Wehnde in dem Thale, welches von dem Vorwerke Oberwildungen in nordwestlicher Richtung durch den Wald zu den Gutsfeldern von Wehnde, beziehungsweise zu dem an deren Grenze gegen den Gemeindebezirk Brehme hinlaufenden Wege führt, wahrscheinlich an der Südseite des gedachten Weges bei der s. g. Adamschen Wiese (jetzt Forst) im Gutsbezirke Wehnde, wo sich Spuren einer ehemaligen Ansiedelung finden. Näheres nicht bekannt. — Die jetzt den Ort umgebenden Waldungen führen noch immer den Namen „die Alten-“ oder „die Aleckengrund.“ Zu vergleichen sind „Kampe“ No. 94 und „Wildungen“ No. 510.

13. Altenhagen.

Aldenhagen, Kr. W., Lage nicht genau bekannt, vielleicht Gemeindebezirk Wingerode, Gutsbezirk Beuern und Oberförstereibezirk Leinefelde, etwa 2000 Schritte nordöstlich des Dorfes Wingerode und ebenso weit nordwestlich des Rittergutes, früheren Klosters Beuern. Reichte bis in den Kgl. Forst fast bis an „den Zehnsberg“; die wüste Mark ist jetzt grossenteils mit Forst bedeckt. Der fiskalische Forst führt den Namen noch jetzt. — In dem Gemeindebezirke Wingerode hat Herbers in der oben gedachten Entfernung von diesem Dorfe, und in gleicher Entfernung nordwestlich des Rittergutes Beuern eine wüste Ortsstätte ermittelt, welche bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung den Namen „vor dem alten Hagengrunde“ führte, während für die sie umgebenden Grundstücke die Bezeichnungen „in der Binge“, „beim Bilde“ und „am Schindleich“ gebräuchlich waren. Der Bearbeiter möchte diese wüste Ortsstätte nicht für die des Ortes Altenhagen, sondern für einen Teil des eingegangenen Dorfes „Folsbach“ No. 183 halten, dessen Kirchhof noch heute bekannt, kaum 600—700 Schritte nordöstlich von jener wüsten Ortestätte hart am Walde liegt. Den Alten Hagen, welcher jetzt meist mit Wald bedeckt ist, hält der Bearbeiter für einen der Orte, welche auf der älteren Grenze zwischen Sachsen und Thüringen lagen — siehe Einleitung. — Wolf nennt I, S. 142 „Aldenhagen villa“ unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein unter Bezug auf die unten gedachte Urkunde von 1281. Diese Angabe ist in die Neuen Mittheilungen II, S. 284 übergegangen. Werneburg hat den Ort nicht in sein Verzeichnis aufgenommen.

1281. August 4. Thamsbrück.

Landgraf Albert von Thüringen schenkt verschiedene Orte, auf welche sein Lehnsmann, Graf Albert von Gleichenstein, zu Gunsten des Klosters Beuern verzichtet hatte, dem genannten Kloster; unter diesen Orten befindet sich „Aldenhagen villa.“ (Gudenus Sylloge, codicil. dipl. parth. Beuern VII, S. 318. Später wird der Ort als „villa“ nicht wieder genannt.)

Digitized by Google

1600 bis 1618.

Unter den Zubehörungen des Schlosses Scharfenstein werden genannt: „Vom Kloster Beuern, so ebenmässig in die Vogtei Scharfenstein gehörig, an Holze“ (Waldungen) .... „der alte Hagen vom Kindesholze bis in die Hüttengrund und bis an den Zehnsberg 1032 Acker $25^1/_2$ □R.“ (Saalbuch S. 1102; das „Kindesholz“ zog sich ungefähr 1500 Schritte nördlich des Rittergutes Beuern beginnend, und im Westen bis an die oben gedachte wüste Ortsstätte vor den alten Hagen reichend, südlich der jetzigen Waldgrenze nach Osten bis zu der noch jetzt „das Kindesholz“ genannten Waldung im Gemeindebezirke Beuern. „Hüttengrund“ noch jetzt der Name eines fiskalischen Forstortes, s. u. Harbach No. 232; der Zehnsberg jetzt Kgl. Forsthaus, s. u. No. 531.)

1673 o. A. d. T.

In der Beschreibung der Zubehörungen des Schlosses Scharfenstein findet sich die gleiche Angabe wie vorstehend mit dem Zusatze: „zwischen dem Beurischen Holze“, welcher vor den Worten: „bis an den Zehnsberg“ eingeschoben ist. (J. B. Scharfenstein, Blatt 6. Im Jahre 1617 war das Kloster Beuern mit einem kleinen Teile seiner Liegenschaften, das jetzige Rittergut, vom Kurfürsten Johann Schweikart verkauft, und später vom Käufer wieder an das Kloster Teistungenburg abgetreten worden, welches in die Gebäude Nonnen einsetzte. — S. Beuern, Nieder-Beuern No. 53; „das Beurische Holz“ ist die jetzige Ritterguts-Waldung.)

14. Altjützenbach,

Guzenbeche, Kr. W., Gemeindebezirk Jützenbach, etwa 400 bis 500 Schritte unterhalb des Dorfes Jützenbach im Thale des dem von Gerode und Weissenborn herabkommenden Ellerbache zufliessenden kleinen Gewässers. Die Flurgegend hiess bis vor einiger Zeit „der alte Jützenbach.“ Der Ort muss früh eingegangen sein, da er schon in der Bulle des Papstes Urban IV. dd. Viterbo 1262. April 1 — siehe Ascherfeld No. 26 — nicht mehr genannt wird. Wolf führt I, S. 118 „Jützenbach novale“ als verwüsteten Ort des Gerichtes Gerode auf, obwohl dieses nach seinen Angaben das jetzt bestehende Dorf ist. Harzzeitschrift X, S. 177 setzt den eingegangenen Ort richtig „nördlich von Jützenbach.“ Werneburg führt weder das bestehende, noch das eingegangene Dorf auf, anscheinend weil er diese Orte für Teile des Sachsenlandes hielt. Übrigens fehlen bei Werneburg auch verschiedene entschieden thüringische Orte mit der Endigung „bach“ — z. B. Grimmelbach No. 213.

1124 o. A. d. T. Erfurt.

Erzbischof Adelbert I. von Mainz bezeugt, bei Beurkundung der Ausstattung des Klosters Gerode durch die Markgräfin Riggardis, dass die Kirche zu Gerode bereits früher „den Zehnten in Guzenbeche villa et in Guzenbeche novali“ besessen habe. (O. Magdeb. St. A. ged. Gudenus I, No. 26 siehe Ascherfeld.)

Digitized by Google

1506 o. A. d. T.

In dem „Registrum subsidii quondam Reverendissimi D. Jacobi Archipraesulis etc. Anno 1506 Clero Thuringie impositi“ ist unter sedes Blicherode, genannt: „Gusynbach 1 lot. abbatis Gerrode“. (Jenaer Zeitschrift X (N. F. II), S. 170. Es scheint damals nur noch ein Ort „Gusynbach“ bestanden zu haben.)

15. Alecke.

Lage unbekannt, anscheinend Kr. H., nordöstlich von Sickenberg im Kreise Witzenhausen, vielleicht zwischen Dieterode und Fürstenhagen. Genauer lässt sich die Lage des längst eingegangenen Ortes nicht bestimmen, welcher nur in der unten gedachten Urkunde unter den äussersten Orten genannt wird, in welchen den Mönchen des Predigerklosters zu Göttingen das Einsammeln von milden Gaben — das Terminieren — in der Richtung nach Mühlhausen und Eisenach gestattet war. Diese Orte waren, so weit sie hier von Interesse, von Nordosten beginnend: „Steinbach, Kr. Worbis, Reinholterode, Westhausen, Günterode, Rengelrode, beide Lutter, Lentilderode“ — jetzt „Lenterode“ — Kr. Heiligenstadt, welche — mit Ausnahme des einen Ortes Lutter — sämtlich noch bestehen, „indago“ — wahrscheinlich der eingegangene Ort bei der Kolonie Fürstenhagen, Kr. Heiligenstadt — „Alecke, Tyskynrode“ — vielleicht Dieterode oder Dietzenrode —, „Wirkenrode“ — jetzt unbekannt — und „Sickenberc“ — jetzt Sickenberg, Kreis Witzenhausen, etwa 1000 Schritte südsüdwestlich von dem hart an der Grenze des Kreises Heiligenstadt gelegenen Dorfes Dietzenrode. — Ist unter dem Orte Tyskynrode das jetzt Dietzenrode genannte Dorf zu verstehen, so würde Alecke zwischen diesem und Fürstenhagen zu suchen sein. Der Annahme, dass Tyskynrode und Dietzenrode identisch, steht entgegen, dass zwischen beiden „Wirkenrode“ aufgeführt ist, also doch wohl zwischen beiden gelegen haben müsste, was bei der Nähe beider Orte nicht wahrscheinlich. — Wolf und Werneburg nennen den Ort Alecke nicht. S. Bauerberg No. 35, Fürstenhagen No 194, Wenigen-Lutter No. 498 und Wirkenrode No. 516.

1297. Mai 1.

Bruder Nicolaus, Prior des Prediger-Klosters zu Magdeburg, bringt zwischen den Konventen der Klöster des Predigerordens zu Eisenach, Göttingen und Mühlhausen eine Einigung über ihre gegenseitigen Terminierbezirke zustande, in welcher als die äussersten Orte zwischen den Städten Allendorf und Heiligenstadt beziehungsweise dem Dorfe Lenterode innerhalb deren die Brüder des Göttinger Konventes gegen den Terminierbezirk des Eisenacher Konventes Gaben einsammeln dürfen, bezeichnet werden: „Sickenrode, Wirkenrode, Tyskinrode, Alecke et indago.“ Diese sollen die Grenzen — „limes“ —, die „finitime ville domus Gottingensis“ sein. (M. U. B. No. 469. Von allen diesen Orten ist mit aller Sicherheit nur Sickenberg zu identifizieren — die anderen 4 Orte bestehen wenigstens unter den gedachten Namen nicht mehr. — Möglicherweise ist Crombach — welches ein neues Dorf genannt wird

Digitized by Google

s. Fürstenhagen — an die Stelle von Alecke getreten. Durch einen früheren Vertrag de 1294 Dezember 7. an O. No. 380 ist in ganz ähnlicher Weise die Grenze des Terminierbezirkes des Predigers Klosters zu Eisenach gegen die des Mühlhäuser Klosters längs der Werra bis Allendorf und in der Richtung nach Langensalza bestimmt.)

Alwungen,

ein bereits i. J. 1516 wüster Hof oder wüstes Dorf des Klosters Pöhlde, dessen Lage unbekannt. Die villa wird nur an unten gedachter Stelle aufgeführt, vielleicht ist sie bei Scharzfeld, Kr. Osterode, oder bei Rüdershausen Kr. D. zu suchen, sie wird in dem Einnahme-Register des Klosters Pöhlde zwischen den letzgenannten beiden Orten aufgeführt. — Möglicherweise ist unter diesem Orte das in der gefälschten Urkunde Kaiser Otto I. d. d. 952 April 16 Pöhlde genannte „Alvingenguerod" zu verstehen, s. Abterode No. 1 und Ankrode Nr. 21. —

1516 o. A. d. T.

In dem Einkünfte-Verzeichnisse des Klosters Pöhlde heisst es: „Von Aluungen, villa desolata by den Teygelöven" (Ziegelöfen) ohne Angabe der Höhe des Zinses. (Register der Einkünfte des Klosters Pöhlde angefangen durch Pater Hermann Volbrechts anno 1516 Blatt 46. St. A. Hannover.)

16. Allerberg. Allerburg,

Allirberg, Alriberg, Alreberg, Allerberg, Kr. W., Gutsbezirk Silkerode II (Unterhof), Schloss-Ruine, etwa 3000 Schritte nördlich vom Dorfe Weissenborn, 1500 Schritte südwestlich des Dorfes Bockelnhagen und 2400 Schritte südöstlich des Rittergutes Silkerode (Unterhof) auf einem ziemlich steilen, jetzt bewaldeten Bergkegel. Von den Ruinen des seit seiner Ersteigung und Ausbrennung durch die Scharen des Bauernheeres im Mai 1525 verfallenen Schlosses ist nur ein Turm, anscheinend der einstige Bergfried, etwas besser als die übrigen Gemäuerreste erhalten. Mit der Geschichte des Allerberges haben sich besonders beschäftigt: Letzner Dasselsche-Einbeckische Chronik B. IV. Cap. 23 S. 172 ff. von Steinmetzen „vom Eichsfelder Adel" s. r. von Minnigerode. Duval, Eichsfeld, S. 378 97. C. Meier, Harzzeitschrift X, S. 179 ff. und Frhr. A. von Minnigerode, Harzzeitschrift XXIX, S. 214/244. Alle diese Schriftsteller legen dem Allenberge ein sehr hohes Alter bei. Urkundlich lässt sich das Bestehen einer Burg auf dem Allerberge nicht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisen, und die unten im Auszuge wiedergegebenen Urkunden dürften dazu beitragen, vielfache Irrtümer zu berichtigen, welche sich mehr oder minder in die oben gedachten Darstellungen eingeschlichen haben. Der Bearbeiter muss es sich an diesem Orte versagen, die vielen irrtümlichen Anschauungen über die Besitzverhältnisse des Allerberges nachzuweisen. — Ein Bild des Allerberges vom Jahre 1706, welches die Ruinen des Schlosses in einem weit grösseren Umfange zeigt, als sie jetzt noch vorhanden, befindet sich in dem Besitze des jetzigen Eigentümers des Berges, des obengenannten Frhrn. A. v. Minnigerode. Wolf und Werneburg führen den Ort nicht auf, weil er nicht zum Eichsfelde

Digitized by Google

gehörte und jenseits der Thüringer Grenze in Sachsen lag. Im Jahre 1506 wurde freilich die Pfarrei des hart bei Allerberg gelegenen wüsten Dorfes „Kirchdorf“ No. 97 sowie des in der Nähe gelegenen Dorfes Weilrode und der Wüstung „Möncherode“ No. 334 zu Thüringen gerechnet. — Register subsidii de 1506, Jenaer Zeitschrift X, S. 170/72, s. Kirchdorf und Möncherode, sowie unten z. J. 1408. — Möglicherweise hängt die Entstehung des Schlosses mit der der Harburg zusammen. Vgl. Harburg No. 233 und Hasenburg No. 236.

1266 o. A. d. T. Allerberg.

Burchard Graf von Lutterberg bezeugt mit seinen Söhnen Otto und Heidenreich, dass sie auf Bitten des Ritter Hunold einen jährlichen Zins von Grundstücken in Teistungenburg, welchen dieser von ihnen zu Lehen trug, dem dasigen Kloster geschenkt haben. „Datum Allerberg a. d. 1266.“ (O. Magdeb. St. A. s. a. Teistungenburg ged. Wolf. E. U. B. No. 15 und besser T. U. B. No. 10.)

1267 o. A. d. T.

Die Ritter Heidenricus und Sifridus de Alreberc sollen als Zeugen genannt sein. (Harzzeitschr. X, S. 179 und XXIX, S. 220 angeblich im Stadt-Archive zu Nordhausen. Nach einer Auskunft des Magistrats zu Nordhausen vom 4. August 1896 sind in dem Stadtarchive nur 2 Original-Perg.-Urk. aus dem Jahre 1267, das Kreuzstift daselbst betreffend, vorhanden. In diesen werden die gedachten Zeugen nicht genannt. Das Original der bei Leuckfeld A. P. S. 90 Note g abgedruckten Urkunde d. d. Nörten oder Nordheim aus dem gedachten Jahre, in welchem ein Siegfried Corigia — möglicherweise der Sigfrid de Allerberg — genannt wird, ist nicht im städtischen Archive befindlich.)

1324. April 17.

Ditrich, Graf von Honstein, verbürgt sich bei Herzog Otto (dem Milden?) von Braunschweig für seinen Vetter Graf Heinrich von Honstein wegen Haltung aller der Verpflichtungen, welche letzterer „in dem brive“ übernommen hat, „den he gigeben hath uf daz hus zcu dem Alreberge.“ (M. U. B. No. 793.)

1325 o. A. d. T.

Graf Heinrich von Honstein übergiebt dem Ritter Heinrich Slune von Schlotheim das Haus Allerberg zur Burghut auf 4 Jahre mit dem Beding, dass er das Schloss auch während dieser Zeit für 500 Mark Silbers einlösen kann. (Schötgen und Kreissig, Dipl. I, S. 327.)

1332. April 4. Klettenberg.

Kunemund von Tettenborn genehmigt als Lehnsherr, dass Konrad von Schiedungen dem Kloster St. Marien extra muros Northusen einen Zins verkauft, welcher auf Grundstücken des verlassenen Ortes Wrochthausen bei Lummeningerode — jetzt Limlingerode Kr. Honstein — haftet. — Es zeugen: Albert, Pfarrer in Klettenberg, Herr Bertold von Halle — de hallis — Priester, Tile von Wexungen, Ritter, Jan von Bleicherode, Konrad von Wofleben, Apel von Haferungen, der Kastellan (Hermann) von Klettenberg und als die Letzten „Bertold genannt vorm Aleborge und Heyse von Schiedungen villani“. (Orig.-

Perg. Stadt-A. Nordhausen I, L. b. No. 37 mit den dreieckigen Siegeln in Wachs des Albertus de Wernrode — eine dreiblättrige Blume — und des Hermanni saltori .. de Clettenberg - Helmzier. — C. Meier hat nach der Harzzeitschrift X, S. 179 statt „Aleborge" „Alreberge" gelesen, und dieser Lesefehler ist auch in die Harzzeitschr. XXIX, S. 221 übergegangen: „Der Villanus Bertold vorm Aleborge" dürfte weder ein Bewohner des Allerberges gewesen sein, noch sich nach Letzterem genannt haben. Meier giebt auch das Rubrum der Urkunde irrig an.)

1341. März 15.

Herzog Heinrich von Braunschweig gestattet dem Landgrafen Heinrich von Hessen, die an das Mainzer Erzstift verpfändete Hälfte der Schlösser Duderstadt und Gieboldehausen nebst deren Zubehör für 800 Mark Göttinger Währung von dem genannten Stifte einzulösen, wogegen Landgraf Heinrich sich damit einverstanden erklärt, dass der Herzog die Einlösung „des Hauses Alreberg" — aus wessen Pfandschaft ist nicht gesagt — für 150 Mark Silbers bewirke. Beide Teile behalten sich die Wiedereinlösung der genannten Schlösser vor. (Wenk II, S. 356 Anmerkung, Sudendorf I, S. 292 Anmerkung; dass diese Einlösung des Allerberges sich nur auf $^1/_4$ des Schlosses beziehen soll — siehe Harzzeitschrift XXIX, S. 221 — ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, da wenn es sich nur um einen Teil des Schlosses gehandelt hätte, dies doch wohl zum Ausdruck gebracht wäre. Im Jahre 1404 — s. u. — wird die Pfandsumme für das halbe Schloss auf 100 Mark angegeben.)

1341. Dezember 21.

„Hannes Remen de Alreberge" verspricht dem Herzoge Ernst von Braunschweig die Schlösser Jühnde und Ziegenberg zu öffnen. (Sudendorf, Br. U. B. I, No. 708.)

1345. Juli 25 castrum Alreberch.

Grube und Henning von Esplingerode, Johannes Söhne, schenken dem Kloster Walkenried eine Hufe Landes in Wilrod (Weilrode?) „datum in castro Alreberch". (Leuckfeld, A. Walk. S. 334 No. 10; besser Walkenried U. B. II, No. 900)

1348 bis 1360.

Bertold von Nesselreden wird als „Amtmann auf dem Allerberge" bezeichnet. (Harzzeitschrift XXIX, S. 221, angeblich nach einer Orig.-Urk. in dem von Boineburg-Lengsfeldschen Archive zu Weilar bei Eisenach. Leider sind die Nachforschungen nach dem Verbleibe der betreffenden Urkunde erfolglos geblieben. Unter den im Jahre 1897 behufs ihrer Ordnung an das Kgl. St. A. zu Marburg gelangten Boineburgschen Urkunden befand sich eine Urkunde des gedachten Inhaltes nicht. Der Verlust der Urkunde ist um so mehr zu bedauern, als sich voraussichtlich aus ihr ergeben würde, durch wen der Bertold von Nesselreden zum Amtmann des Allerberges bestellt worden.)

1349. Dezember 20.

„Johannes Remen de Alreberge" besiegelt eine Urkunde des Klosters Mariengarten. (Harzzeitschrift XXIX, S. 221 nach dem O.

Digitized by Google

im St. A. Hannover s. r. Mariengarten No. 170. Es scheint das der oben 1341 Dezember 21 genannte und der Johannes Remen zu sein, welcher sich 1351 September 20 — Sudendorf II, No. 403 —, 1352 November 11 — Hanstein I, No. 112 —; 1355 Dezember 21 — Hanstein I, No. 117 —; 1359 Mai 25 — Hanstein I, No. 123 —; 1363 August 24 — v. Hanstein I, No. 141 —; 1364 o. A. d. T. — Harzzeitschrift XXIX, S. 222 —; 1367 Juli 9 — Uslar No. 285 — nach dem Schlosse Allerberg nannte, also damals wahrscheinlich das Schloss oder einen Teil des Schlosses pfandweise inne hatte. Siehe auch Harzzeitschrift XXIX a. a. O.)

1350. Februar 28.

Ditrich, Ritter, Tile und Otto, Knappen, seine Vettern, geheissen von Kerstlingerode, Heinrich, Burchard, Tile, Gebrüder von Westernhagen („thû dem Westernhayn"), welchen neben der Stadt Duderstadt ein Vierteil „des husis tzum Allerberge" von dem Grafen von Honstein („ihrem Herren von Hoynstein") für 140 Mark Silbers Duderstädtischen Gewichtes verpfändet ist, bekennen, dass ihnen von dem Pfandgelde nur 90 Mark, und die übrigen 50 Mark der Stadt Duderstadt zustehen. Sie räumen der Stadt das Recht ein, sich an dem verpfändeten Viertel des Schlosses mit ihnen zu gleichem Teile zu beteiligen, und wollen mit der Stadt die 6 Mark teilen, welche ihnen die Grafen von Honstein alljährlich auf St. Michaelistag zu zahlen gelobt haben. Nachdem Bestimmungen wegen Kündigung der den Grafen von Honstein auf das verpfändete Viertel des Schlosses geliehenen 140 Mark Silbers getroffen, geloben Aussteller etwaige Streitigkeiten zwischen ihnen und der Stadt durch ihre beiderseitigen Freunde schlichten zu lassen. Ditrich von Kerstlingerode und Heinrich von Hain (Westernhagen) siegeln. (D. U. B. No. 91.)

1357. Mai 1.

„Ditrich, Dyke und Eckhard von Grone bekennen gegen die Landgrafen Heinrich und Otto von Hessen, dass sie an dem Hause Allernberge 50 Mark Silbers Osteroder Gewichtes zu fordern hätten, wovon 40 Mark, als das Teil der von Esplingerode, Tile von Berlebessen (Berlepsch), des Landgrafen von Hessen Vogt, gelöst habe von den v. H. (Honstein?) und die anderen 10 Mark an dem Teile des Hauses, Tile von Berlevessen von den (Grafen) von Honstein gehoben." Das Schloss solle den Landgrafen offen sein. (von Hanstein II, S. 178. Klar sind die Angaben bei v. Hanstein nicht, das Original ist nicht aufzufinden. In dem Verzeichnisse der im von Hansteinschen Archive befindlichen Urkunden, Band I, ist die gedachte Urkunde nicht aufgeführt.)

1360 o. A. d. T.

„Hans von Boclehaghen wonhaftig to dem Alrebergh e" giebt seinen Fehdebrief an die Stadt Braunschweig in dieser persönlich ab. (Harzzeitschr. XXIX, S. 222 nach dem 2. Gedenkbuche der Stadt Braunschweig, S. 1.)

1368. Mai 8.

Bei dem zweiten Besuche, welchen Herzog Otto (der Quade) von Göttingen seinem Grossvater, dem Landgrafen Heinrich von Hessen zu

Digitized by Google

Kassel abstattete, verpfändete dieser das Schloss Allerberg an Herzog Otto auf unbestimmte Zeit, für 615 Mark Silbers, sich das Öffnungsrecht des Schlosses vorbehaltend. (Sudendorf a. a. O. V, Einleitung S. V/VI. Von dem Pfandgelde gebührten 80 Mark den von Bockelnhagen, 50 Mark den von Minnigerode und anderen. Harzzeitschr. XXIX, S. 223.)

1374. November 17.

Heinrich und Ernst, Gebrüder, und Heise, Sohn des vorgenannten Heinrich, alle genannt von Uslar, bekennen, dass sie von den Landgrafen Heinrich und Hermann von Hessen zu Burgmannen auf dem Allerberge angenommen sind, und von den Landgrafen 25 Mark Silbers erhalten haben. Sie verpflichten sich für sich und ihre Erben, dafür zu sorgen, dass dem Lande Hessen von ihrem Teile des Hauses Gleichen kein Schade zugefügt werden solle. (v. Uslar Regest. No. 304. Gleiche Reverse stellen unter dem gedachten Tage und Jahre aus: Hermann von Uslar und sein Vetter Hildebrand v. U.; Ernst von Uslar, Herrn Hermanns Bruder und Hermann von Uslar, Ritter. O. im Marbg. St. A. Zu vergleichen ist Sudendorf V, Einl. S. XVII und Landau, Rittergesellschaft S. 66, No. 1. Die Originale im Marburger St. A. s. r. Lehnsreverse der v. Uslar und St. A. Magdeburg s. r. Stift und Fürstentum Halberstadt II, No. 1394.)

1375. Februar 26. Münden.

Herzog Otto von Braunschweig — Göttingen — der Quade — söhnt sich mit den Landgrafen Heinrich und Hermann von Hessen unter Vermittelung des Herzogs Albrecht von Braunschweig aus, und wird in dem Sühne-Vertrage bestimmt, dass die genannten Landgrafen dem Herzog Otto für seine Lebenszeit die Hälfte ihres Schlosses Allerberg mit der Hälfte aller seiner Zubehörungen überlassen, und dass nach dem Tode des Herzogs sie oder ihre Erben befugt sein sollen, die Hälfte des Schlosses von den Erben des Herzogs gegen Zahlung der Hälfte des (früher) für den Allerberg gezahlten Kaufpreises und der 100 Mark Silbers wieder einzulösen, welche der Herzog auf ihren Rat auf das Schloss zum Behuf des Baues an Mauerwerk verwenden wird. Der Herzog verzichtet mit seiner Mutter auf seine Ansprüche an Hessen und verspricht, auch seine Schwestern, Adelheid — Gattin des Grafen Heinrich von Honstein — und Agnes — Gattin des Grafen von Ziegenhain — zu einem gleichen Verzichte zu bewegen. (Sudendorf a. a. O. V, No. 50, s. a. Einleitung daselbst V, S. V/VI und XV.)

1375. Juli 2.

Heinrich und Hermann Landgrafen von Hessen überlassen dem Herzoge Otto von Braunschweig ihr Schloss „den Allerberg“ halb, ledig und los für seine Lebenszeit mit allem Zubehör halb, indem sie sich und ihren rechten Erben das Recht vorbehalten, den halben Teil des Schlosses und was dazu gehört nach dem Tode des Herzogs von dessen Erben „vor das Geld halb, als der Allerberg gekauft ist, vor verdehalbhundert lodige Mark Duderstädter Gew.“ zurückzufordern. Auch 100 Mark Baukosten sollen bei Einlösung des Schlosses erstattet werden. Beide Teile sollen sich Burghut geloben. (Sudendorf a. a. O. V, No. 60.)

Digitized by Google

1375. Juli 2.

Herzog Otto von Braunschweig stellt „seinen Lehnherren und Landgrafen Heinrich und Hermann von Hessen“ Revers darüber aus, dass sie ihm ihr Schloss „den Allerberch mit allem Zubehör halb gelassen“ haben und berechtigt sein sollen, diesen halben Teil des Schlosses von ihm oder seinen Erben für das halbe Geld „alse den Allerberch gekauft“ für viertehalbhundert Mark D. G. wieder einzulösen. Auch sollen ihm oder seinen Erben 100 Mark Baugelder ersetzt werden, „wenn er solche nach dem Rate der Landgrafen an dem Schlosse verbaut hat.“ Aufkündigung soll zu Michaelis oder zu Ostern erfolgen. Im ersteren Falle muss die Zahlung der Gelder beziehungsweise die Rückgabe des Schlosses zu Michaelis, im letzteren Falle zu Ostern stattfinden. (Og. Prg. Bruchstücke des grossen Siegels des Herzogs Otto. Marbg. St. A. s. r. Verträge mit Braunschweig.)

1375. Dezember 13.

Hans, Hermann und Wetzel, Gebrüder von Wintzingerode, bekennen, dass ihnen ihr gnädiger Junker, Hermann Landgraf von Hessen „syn Sloss Allirberg unde waz her do bizher noch unversaat gehat hat“ befohlen habe, damit sie und ihre Erben es ihm und seinen Erben während der nächsten 2 Jahre auf ihre eigenen Kosten „in amptis wyse getreulich bewahren, bewachen und wohl betzünen.“ Dagegen habe ihnen der Landgraf versprochen, für jedes Jahr der Bewachung des Schlosses 30 Mark — jede Mark zu 4 Pfund Heller Witzenhäuser Währung — und zwar 15 Mark zu Michaelis und 15 Mark zu Weihnachten als Besoldung zu geben. Sie versprechen ihrerseits das Schloss nach Ablauf der gedachten Zeit an die Landgrafen zurückzugeben, wenn ihnen der ausbedungene Sold gereicht und die 22½ Mark 6 Schillinge Duderstädter Währung erstattet sein werden, welche sie für den Landgrafen an Kurt von Bila gezahlt haben. Bauten an dem Schlosse sollen sie nur mit dem Rate und auf Geheiss der Landgrafen vornehmen und das, was sie in dieser Weise auf das Schloss verwendet haben, soll ihnen der Landgraf bei Rückgabe des Schlosses nach Ausweis der vorzulegenden Rechnungen vergüten. Es siegeln Hans und Hermann von Wintzingerode. (Orig. Prg. beide Siegel abgefallen. Marburger St. A. s. r. Gen. Rep. Allerberg. Ein zweiter Revers der vorgenannten 3 Brüder vom gleichen Tage, in welchem die Angabe der Amtszeit (2 Jahre) fehlt und der Gewährung eines jährlichen Soldes nicht gedacht wird, befindet sich ebenfalls im Orig. Prg. in dem gedachten Archive a. a. O. Beide Siegel ebenfalls ab.)

1384 a. A. d. T.

„Anno 1384 hat Hans von Bockelhain ein Bekenntnuss von sich geben, nachdem er sich mit Ditrichen von Königsrode in die Verschreibunge, so sie über ein Viertel des Hauses zum Allerberge vom Landgrafen Heinrichen zu Hessen haben, gesetzet, dass solches Ditrichen von Königsrode zum besten geschehe und dass das Geld nicht sein gewesen.“ (Regest in Magdeb. St. A. Copiale 1539[b] Blatt 2[v] Verzeichnis von Urkunden des 14. u. 15. Jahrh. das Schloss Allerberg betr.)

Digitized by Google

1384. Juli 25.

„Heyse Reme, wonhaft zu dem Alreberge", giebt mit Einwilligung seiner Ehefrau „Rikelen" der Küsterei des Klosters Walkenried einen Jahreszins von seinem Gute zu Witagerode. (Walkenried. U. B. II, No. 983.)

1396. September 5.

Hans und Hermann von Wintzingerode verpflichten sich, ihrem gnädigen Junker, Hermann Landgrafen zu Hessen, oder wen er bestimmt, „sein Schloss Allirberg" zurückzugeben, so dass er der Türme, Kemnaden, Pforten und Behausungen ebenso mächtig werde, wie der Graf von Honstein „uzgenommen der husunge, dy Bokelhayns waz", sobald der Landgraf zwischen hier und dem St. Martinstage $22\frac{1}{2}$ Mark und 6 Schillinge Duderstadter Währung, so wie 60 Mark, jede Mark zu 4 Pfund Heller zu rechnen, Witzenhäuser Währung bei dem Ritter Heise von Kerstlingerode hinterlegt habe. Gleichzeitig mit der Übergabe des gedachten Geldes soll der Landgraf den von Kerstlingerode den Tag bezeichnen, an welchem er selbst oder der von ihm hierzu Bevollmächtigte das Schloss übernehmen soll, und Kerstlingerode soll die von Wintzingerode von der Niederlegung der Gelder und von dem Tage der Übergabe benachrichtigen. Übergeben die v. W. das Schloss nicht an dem bestimmten Tage, so soll Kerstlingerode die Gelder an den Landgrafen zurückgeben. Erfolgt aber die Rückgabe des Schlosses, so wird der Landgraf die v. W. vor sich bescheiden, um mit ihnen über ihre weiteren Ansprüche wegen des Allerberges zu verhandeln. Alle diese Verabredungen sind von den Unterhändlern Eckbrecht von Griffede, Ritter, Heinrich von Usslacht und Ludolf von Gerterode gebilligt. Es siegeln Heinrich von Usslacht und Hans von Wintzingerode. (Orig.-Papier. Beide Siegel erhalten. Marburger St. A. s. r. Gen.-Rep. Allerberg.)

1397. März 8.

Ludolf von Gerterode bekennt, dass ihm der Fürst, sein gnädiger Herr, Hermann Landgraf zu Hessen sein Schloss Allirberg befohlen und ihn darauf zu seinem Amtmann gesetzt hat, damit er das genannte Schloss mit seinen Zubehörungen amtsweise inne habe, und schwört, das Schloss dem Landgrafen wieder zu überantworten, sobald dieser Solches von ihm forderen werde. (Orig.-Perg. Siegel abgefallen. Marb. St. A. s. r. Gen.-Rep. Allerberg.)

1398. Juni 10.

Hermann Landgraf zu Hessen kömmt mit Graf Heinrich von Honstein, Herrn zu Lora und Klettenberg d. A. und dessen Söhnen, den Grafen Heinrich, Ernst, Günter und Otto „wegen eines Burgfriedens mit dem Schlosse Allirberg" überein. Der Burgfrieden soll das Schloss, die Vorburg und den durch eine Linie umschlossenen Raum in sich begreifen, welche vom Thore aus „den rechten Farweg neder, vor Henniges von Esplingerode Hofe neder biz an dy vulle[1] und von der vulle neder umb den Hagen[1] biz an den wydenborn[1] und von

[1] vulle = Ausfüllung, Uferbefestigung Dr. M. Lexer Mittelh. d. W. B. — Der Bereich des Burgfriedens umfasste hiernach wohl den Raum nach Norden

Digitized by Google

dannen den weg ane umb den Hagen biz uffe dy spanstede und vorburg den wagenweg weder uff daz vorgenannte Sloss“ führt. Beide Teile geloben an Eidesstatt den Burgfrieden zu halten und gegen Jeden, welcher ihm zuwider handelt, nach Burgfriedensrecht zu verfahren. Die von beiden Seiten zu Amtleuten bestellten, oder noch zu bestellenden Personen sollen Einer dem Anderen die Haltung des Burgfriedens geloben. Es siegeln Landgraf Hermann und Graf Heinrich d. A. (O.-Perg. Beide Siegel abgefallen. Marb. St. A. s. r. Verträge mit den Grafen v. Honstein. Wie es scheint, kannte Paul Jovius diesen Burgfrieden. Er erklärt — Schötgen u. Kreissig I, S. 470 — die in Letzner's Dasselscher Chronik enthaltene Angabe, „dass die Kaiser Otto III., Otto IV. und Friedrich I. die von Minnigerode mit dem Allerberge also beliehen hätten, dass der Landgraf von Hessen Oberlehnsherr über den ganzen Allerberg und die Grafen von Honstein über einen Teil, die Grafen von Schwarzburg über zwei Teile der Burg Unterlehnsherren gewesen sein sollten“ für irrig und berichtigt diese Angaben dahin, dass die Grafen von Honstein im Jahre 1398 etliche Teile des Allerberges inne gehabt hätten, welche sie von den Burgmannen des Hauses, den von Esplingerode, Minnigerode und Bockelnhagen kauften. Wegen „der Spanstede“, Sponstatt“, Sponstelle s. u. Gerichtestätten No. 184)

1402. September 27. Hersfeld.

Der römische König Rupprecht stiftet zwischen dem Erzbischofe Johann von Mainz und dessen Helfern einerseits und dem Erzbischofe Otto von Bremen, den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg, dem Herzoge Otto von Braunschweig d. J., dem Landgrafen Hermann von Hessen, dem Bischofe Johann von Hildesheim und deren Helfern andererseits eine Sühne, in welcher „der Burg, genant Allrberge wegen“ bestimmt wird, dass sich Erzbischof Johann von Mainz und Landgraf Hermann zu Hessen das gefallen lassen wollen und halten, was König Rupprecht nach Billigkeit entscheiden wird. (Sudendorf, B. r. u. Lb. U. B. IX, No. 183, S. 255/260. Sudendorf ist zweifelhaft, ob unter diesem Schlosse das Schloss Allerberg an der Eller zwischen Bockelnhagen und Silkerode, oder das Schloss Allerberg bei Reinhausen unweit Göttingen zu verstehen sei. Bei Reinhausen hat aber nach den angestellten Ermittelungen ein Schloss dieses Namens niemals bestanden.)

Ungefähr 1402/3. Jahres- und Tagesangabe fehlt. Duderstadt.

Johannes (II.) Erzbischof von Mainz schliesst, um sich einiger seiner Feinde zu entledigen, mit dem Grafen Heinrich von Honstein d. E. und seinen Söhnen zu Duderstadt Friede, in welchem bezüglich des Schlosses Allerberg folgende Bestimmungen getroffen werden: „Johannes de dimidia castri Allerberg, quae eorum — comitum de Honstein — fuerat, partem alteram restitueret, praeter eam vero dimidiam alteram, quae Hassi ante erat, concederet totam, atque adeo castri

bis an den Ellerbach. Der „Hagen“ wird der noch jetzt, wenigstens in kleinen Stücken erhaltene „Knick“ im Osten des Schlosses sein. Der „Wydenborn“ scheint das kleine Wässerchen zu sein, welches am Westfusse des Burgberges entspringt und in der Richtung nach Norden der Eller zufliesst.

Digitized by Google

huius trientem; Honsteinenses et eorum auxiliarii: Otto episcopus Merseburgensis, Ulricus comes Regensteinensis, Gunterus comes Mansfeldius cum fratribus suis et civitas Northusa, hoc cum Hasso et Brunswicensibus bello adversus Joannem nec essent nec faciunt, nisi Henricus eiusque filii a Marchionibus Misniae ad id inevitabili impellerentur modo; Henricus tandem, filiique Henricus, Ernestus et Guntherus de castro ditionis Magunt. Giboldehusen nuper expugnato, pro rato decederent." — (Serarius ap. Johannes rer. Mgunt. I, S. 720 No. 25.)

Ungefähr 1404 Anfang d. J. o. A. d. J. u. T. oder erst 1405 nach Mai 18.

Ritter Heinrich von Hardenberg antwortet dem Herzog Otto (cocles) von Braunschweig — Göttingen auf die Frage, zu welchem Betrage „dat Husz to deme Alerberge" dem von Honstein von dem Vater des Herzogs verpfändet worden sei: „dass der verstorbene Vater des Herzogs, nachdem er dem von Honstein die Pfandschaft aufgekündigt hatte, ihm dem von Hardenberg die Einlösung seines Teiles des Schlosses gestattet, und gesagt habe, dieser Teil sei für 100 Mark verpfändet." — o. A. d. J. u. T. (Sudendorf, B. L. U. B. IX, No. 239.)

1404. April 25.

Landgraf Hermann von Hessen erklärt, dass er und der verstorbene Landgraf Heinrich von Hessen die Hälfte ihres Schlosses „des Allerberges" mit allen seinen Zubehörungen dem verstorbenen Herzog Otto von Braunschweig auf Lebenszeit verschrieben, sich aber vorbehalten haben, diese Hälfte des Schlosses nach dem Tode des Herzogs von seinen Erben für 400 lötige Mark einzulösen. Diese Hälfte des Schlosses habe Herzog Otto, der Sohn des Verstorbenen, ihm dem Landgrafen für 100 Mark l. S. „ingeantwortet," welche dem Grafen Heinrich von Honstein, Herrn zu Klettenberg und Lora von dem verstorbenen Herzoge daran verschrieben waren, und für welche er, der Landgraf, 600 Rheinische Goldgulden habe zahlen müssen. Der Landgraf verspricht dem Herzog Otto die Hälfte des Schlosses mit Zubehör für das Geld, welches er davon nach dem Pfandbriefe zu fordern hatte, wiederzugeben, auch, sobald der Herzog ihm die 600 Reinischen Goldgulden wiedergebe, welche er dem Grafen (von Honstein) gezahlt habe, mit ihm gegenseitig Burghut zu geloben. (Sudendorf a. a. O. IX, No. 241.)

1405. März 18. Friedberg.

Erzbischof Johann von Mainz söhnt sich mit den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, dem Landgrafen Hermann von Hessen und dem Herzoge Otto von Braunschweig aus und erklärt „umme" das Schloss Allerberg, welches er sich und seinem Stifte in dem jetzigen Kriege gewonnen habe, Folgendes: Der Landgraf habe heute klar nachgewiesen, dass das Schloss sein und seines Fürstentums altes Erbe und Eigen ist. Die Hälfte des Schlosses, welche bisher unverpfändet war, wird der Erzbischof dem Landgrafen sofort aushändigen, die andere Hälfte des Schlosses, welche dem verstorbenen Herzoge Otto von Braunschweig verpfändet, und von diesem an den Grafen Heinrich von Honstein weiter verpfändet worden war, mag der Landgraf von dem Erzbischofe für die Summe einlösen und kaufen, für welche sie dem Grafen verpfändet ist. Der Erzbischof will den Grafen ersuchen, ihm diese Summe urkundlich nachzuweisen und

Digitized by Google

von dem bei der Einlösung zu bezahlenden Gelde den ihm gebührenden Anteil in Empfang nehmen. Will der Grafen diesen Nachweis nicht liefern, so bleibt es dem Landgrafen überlassen, diese Hälfte des Schlosses durch Erlegung der Summe Geldes einzulösen, welche Herzog Otto von Braunschweig, des verstorbenen Herzogs Otto Sohn als die von dem Grafen bezahlte Pfandsumme durch Urkunden oder Zeugen beweist. — (Sudendorf a. a. O. X, No. 1.)

1403. Mai 15.

Herzog Otto von Braunschweig, Herzog Ottos Sohn, erkennt es als seine Pflicht, die Hälfte „des Schlosses des Allerberges“ seinem Oheim dem Landgrafen Hermann von Hessen oder seinen Erben gegen Empfang des Pfandgeldes zurückzugeben. Die Hälfte des gedachten Schlosses habe sein Vater Herzog Otto von den Landgrafen Heinrich und Hermann von Hessen für die Zeit seines Lebens unter der Bedingung erhalten, dass seine Erben verpflichtet sein sollen, das Schloss auf Erfordern der Landgrafen, oder ihrer Erben für die Summe von 350 Mark Duderstädter Gewichtes zurückzugeben. Sein Vater Herzog Otto habe die gedachte Hälfte des Schlosses dem Grafen Heinrich von Honstein für 100 Mark Silbers verpfändet und Landgraf Hermann habe, um des Schlosses wieder mächtig zu werden, dem genannten Grafen 600 Rhein.-Gulden zahlen müssen. Landgraf Hermann habe ihm versprochen, dass er das Schloss zur Hälfte wieder ebenso inne haben solle, wie sein Vater, sobald er dem Landgrafen die 600 Rhein.-Gulden zahle, welche dieser dem Grafen von Honstein gegeben hat. (Orig. Prgt. beide Siegel abgefallen. Marb. St. A. s. r. Allerberg. Auch in dem ziemlich gleichzeitigen Friedens-Vertrage — 1405 zwischen Freitag nach Misericordias Mai 8 und Pfingsten Juni 7 — welchen Erzbischof Johann II. von Mainz durch Vermittelung der Grafen Heinrich von Waldeck und Adolf von Nassau mit dem Landgrafen Hermann von Hessen und seinen Verbündeten schloss, werden ausser der Auswechselung der Schlösser Eschwege und Sontra gegen die Schlösser Salza und Bischofesguttern mit dem Markgrafen Baltasar von Meissen ähnliche Bestimmungen betreffs des castri expugnati Allerberg getroffen. — Serarius bei Johannes r. M. I, S. 721 2 No. 8. Die Angaben über die Höhe der Pfandsumme gehen weit auseinander.)

1405. Juli 10.

Die Grafen Heinrich und Ulrich von Honstein, Botho zu Stolberg und Herr Friedrich von Heldrungen beglaubigen o. A. d. T. u. J. Abschrift eines Schreibens des Landgrafen Hermann von Hessen, in welchem dieser 1405 feria VI. post Udalrici den verleumdeten Grafen Dither von Honstein bei dem Rate zu Erfurt „wegen der Geschichte und Sache mit unse Sloz Allerberg“ (und der Allerberg) entschuldigt. (Gleichzeitige Abschrift anscheinend wieder Abschrift einer solchen auf Papier im Stadt-Archive zu Erfurt, nach Auskunft des Hrn. Stadt-Archivar Dr. C. Beyer — Erfurt de 1896 Juli 26 / 1897 Febr. 17. Es scheint das die Urkunde zu sein, welche C. Meier, Harzzeitschr. X, S. 179 mit dem irrigen Datum 1465 Juli 10 anzieht. Eine solche befindet sich nach der gütigen Auskunft des Hrn. Dr. B. nicht im Erfurter A., kann sich auch wohl kaum dort befinden, da es in dem gedachten

Digitized by Google

Jahre einen Landgrafen Hermann von Hessen nur im geistlichen Stande gab. Der regierende Landgraf hiess im Jahre 1465 Ludwig.

1406. Mai 8.

Ditrich von Uslar stellt dem Landgrafen Hermann von Hessen darüber Revers aus, dass dieser ihm das Schloss Allerberg mit Dörfern, Gerichten und allem Zubehör bis zum nächsten Jacobstag — Juli 25 — unter der Bedingung amtsweise eingethan hat, dass er das Schloss auf seine Kosten und Gefahr verteidigen, verwahren und bewachen, den Acker bestellen, die Frucht aber nicht ernten soll, dass er ferner die Lande der Herzöge Otto, Erich, Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg aus dem Schlosse nicht angreife oder beschädige, und dass er endlich das Schloss nebst allem Hausgerät und Zubehör dem Landgrafen auf dessen Erfordern jederzeit zurückgäbe. (von Uslar, Regest. No. 442 nach einer Abschrift im St. A. Magdeburg.)

1407. Mai 7.

Friedrich und Burchard von Osterode, Gebrüder, bekennen, dass Landgraf Hermann von Hessen ihnen sein „Sloss den Allerberg mit allen dörfern, gerichten, mit allem nutzen und rechten amtsweise bevolen habe" auf drei Jahre, nach deren Ablauf sie das Schloss mit allen Zubehörungen dem Landgrafen zurückzugeben versprechen. Ferner veraprechen die von Osterode, „ihren Herren von Mentze und sein Stift, ihre Junker, Herzog Otto und Herzog Erich von Braunschweig, Herzog Bernhard und Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg" und deren Lande nicht von dem Schlosse Allerberg aus zu beschädigen oder von Anderen beschädigen oder angreifen zu lassen, es sei denn mit ihres Junkern, des Landgrafen Willen. Sollte der Landgraf sich mit Landgraf Friedrich von Thüringen und Markgrafen von Meissen d. J., Balthasars Sohn und mit den anderen Markgrafen seinen Vettern verbinden und gütlich auseinandersetzen, so sollen auch diese und ihre Lande von jeder Beschädigung von dem Hause Allerberg aus ausgeschlossen sein. Zu Bürgen für Haltung der von ihnen gebebenen Versprechen setzen die von Osterode: den Edelherrn Gotschalk von Plesse d. J., Tile von Kerstlingerode, ihren Ohm, Bodo von Bodenhausen, Günter von Bovenden, Hans von Uslar, und Heinrich von Roringen, und diese Bürgen geloben, falls die von Osterode den von ihnen eidlich übernommenen Pflichten nicht nachkommen, Einlager in des Landgrafen Stadt Kassel. Auch die Bürgen bekräftigen die übernommene Bürgschaft mit ihrem Eide. (Abschr. auf Papier beglaubigt durch „Wolmerchusen Marschalg zcu Hessen, Johann von Loibirbach, Henrich von Boreken, Tile von Rengederode, Heinrich Hase, Werner Langschenkel, Hanne vomme Tenne und Heinrich Kirchhob, Schultheiss zu Kassel," welche sämtlich ihre Siegel aufdrücken. dd. 1410 ipso die beatorum Johannis et Pauli mart. — Juni 26 — Von den Siegeln sind nur 3, des Marschal (3 Eichhörnchen), des Rengederode (rechts schender Greif) und des Hase (nach rechts springender Hase) kenntlich, die anderen 5 mehr oder weniger stark beschädigt. Marburger St. A. s. r. Gen.-Rep. Allerberg.)

Digitized by G

1408. Nach März 4.

Heinrich Blicherod, Kapellan in Allerberg, bescheinigt o. A. d. T. u. J., dass ihm die Verfügung des Offizials des Propstei Jechaburg, betreffend die Besetzung der erledigten Pfarrei in Kirchdorf durch Konrad Becker — von 1408 März 4 — behändigt sei. Er benutzt hierbei das Siegel des Johannes Wiedemann, Pfarrers in Furbach. (Or.-Perg. an der Verfügung des Offizials befestigt. Siegel abgefallen. Marburger St. A. s. r. Kirchdorf, s. a. vollständiger Kirchdorf No. 97.)

1410. Mai 26.

Heinrich von Rorungen bekennt, dass der Landgraf Hermann von Hessen ihm sein Schloss den Allerberg mit allen Rechten und Zubehörungen nach Ausweis einer darüber ausgestellten Urkunde als Amtmann auf 3 Jahre übergeben hat, dass er das Schloss als Amtmann getreulich bewahren, als Steuer alljährlich 50 Gulden und 50 Vierteil Korns, Kasselschen Masses in Nordheim liefern, und nach Ablauf der 3 Jahre das Schloss dem Landgrafen wieder zurückgeben will. Als Bürgen für die Haltung der gegebenen Versprechungen bestellt Heinrich von R.: Gotschalk Edelherrn zu Plessen d. J., Hans von Babintzen (auch Babetzen), wonhaftig zu dem Lewinberge, Hans von Gladebeck zu Gladebeck, Hans von Rorungen, Hildebrand von Hartenberg, und Burghard von dem Hagen (Westernhagen), welche für den Fall, dass Aussteller seine Pflichten versäumt, sich „so oft es not thut“ zum Einlager in Kassel eidlich verpflichten. Hierbei wird ferner bestimmt, dass der Landgraf das Schloss Allerberg, wenn es belagert wird, innerhalb des nächsten Monats entsetzen soll, thut er dies nicht, und wird das Schloss erobert, so sollen weder Rorungen, noch die Bürgen dafür haftbar sein. Indem der Landgraf und Rorungen sich für letzteren Fall gegenseitig zur Wiedereroberung des Schlosses verpflichten, übernimmt Ersterer im Kriegsfalle die Unterhaltung, Verköstigung und Verlohnung seiner Wächter und Pförtner auf dem Schlosse, so lange der Krieg dauert. Die Unterhaltung des Mauerwerkes und des Daches des Schlosses, welches dem Landgrafen stets offen stehen soll, trägt Letzterer allein. Rorungen soll die Gerichte, Dörfer und armen Leute, welche zu dem Allerberg gehören, getreulich schützen, reitet er im Auftrage des Landgrafen als Reisiger aus, so wird ihm der Landgraf Futter und Brot geben, wie seinen andern Mannen. Sollte Rorungen in seinem Rechte im Gerichte Allerberg irgend wie geschädigt werden, so soll er hiervon dem Landgrafen Mitteilung machen und sein Recht durch einen Prozess zu erlangen suchen, gelingt ihm das nicht, so darf er dann sein Recht mit Gewalt erzwingen. Wenn der Erzbischof Johann von Mainz und der Landgraf zu Kriegen oder Fehden kommen, oder wenn der Landgraf mit den von Honstein oder anderen Adligen eine Fehde führt, so will der Landgraf Rorungen unterstützen, und mit ihm die Beute teilen, besteht letztere in reisiger Habe, so soll sie nach der Zahl der Gewappneten geteilt werden. Die Herzöge Otto und Erich von Braunschweig, sowie Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg und deren Unterthanen verspricht Rorungen in keiner Weise zu schädigen, auch jedes Bündnis zu halten, welches der Landgraf ab-

Digitized by Google

schliessen sollte. Die Sachen, welche Rorungen mit dem Schlosse erhält, muss er mit diesem zurückgeben, alles dagegen, was ihm gehört, darf er vom Schlosse fahren lassen. (Orig. Prg. mit 7 Siegeln, von welchen nur die der drei letztgenannten Bürgen erhalten. Das letzte Siegel des Burchard von Hagen zeigt einen nach rechts aufspringenden Leoparden [Westernhagen]. Marbg. St. A. s. r. Gen.-Rep. Allerberg.)

1412 o. A. d. T.

Landgraf Ludwig von Hessen giebt den Allerberg den Gebrüdern Jan und Gotschalk, Edelherrn zu Plesse auf 3 Jahre zur Bewachung. (Regest in St. A. Magdeb. Copiale 1539[b], Verzeichnis von Urkunden des 14. u. 15. Jahrhunderts das Schloss Allerberg betreffend. Die Urkunde selbst ist in dem Marburger St. A. nicht aufzufinden.)

1415. Mai 14.

Landgraf Ludwig von Hessen übergiebt auf den Rat und im Beisein des Herzogs Heinrich von Braunschweig und Lüneburg, seines Schwagers und Vormundes, sein Schloss, den Allerberg mit allen seinen Zubehörungen dem Grafen Ditrich von Honstein auf 4 Jahre zur Bewachung auf seine eigenen Kosten. Der Graf nutzt das Schloss und dessen Zubehörungen während der 4 Jahre allein, erhält die vorhandenen Vorräte an Speck, Bier, Salz und Butter und eine gewisse — ziffernmässig nicht ausgedrückte — Anzahl bestellter Äcker und muss nach Ablauf der 4 Jahre ebensoviel zurückgeben. Liefert er mehr zurück, so erhält er hierfür Vergütung. Zum Amtmann des Schlosses darf der Graf nur einen ehrbaren Mann, „welcher in dem Wappen geboren“ und zwar erst dann bestellen, wenn der zum Amtmann Gewählte den Landgrafen und dessen Erben gegenüber die Rückgabe des Schlosses nach Ablauf des mit dem Grafen geschlossenen Vertrages eidlich gelobt hat. Der Graf hat das Schloss in „Blengken, Czünen und Gräben“ in Besserung zu halten. (Orig. Prg. Siegel abgefallen. Marb. St. A. s. r. Verträge m. d. Gr. v. Honstein.)

1415. Mai 13.

Hans von Wulfferode Amtmann zu dem Allirberge seines Herrn Ditrich von Honstein, Herrn zu Heringen, bekennt und gelobt eidlich, dass, wenn sein Herr in der Zeit stirbt, während welcher er den Allirberg inne hat, er das Schloss dem Landgrafen Ludwig von Hessen übergeben würde, und dass, wenn sein Herr gefangen wird, er sich in Bezug auf das Schloss an niemanden ausser an den Landgrafen oder dessen Erben halten und auf dessen Verlangen ihm das Schloss übergeben wolle. (Orig. Prg. mit Siegel, dreieckiges Schild, senkrecht geteilt, rechts aufspringender Löwe, links 5 Querbalken, wie die von Bodenstein. Leg. Johan.. de w.... f.... a. (Marbg. St. A. s. r. Verträge mit d. Gf. v. Honstein.)

1420. März 30.

Landgraf Friedrich d. J. von Thüringen, Markgraf von Meissen, und seine Gattin Anna bezeugen, dass sie „von des Allirberges wegen“ zwischen dem Landgrafen Ludwig von Hessen und den Grafen Heinrich, Ernst und Günter von Honstein eine Sühne zustande gebracht haben, nach welcher Landgraf Ludwig die genannten Grafen mit

Digitized by Google

einem Dritteil an dem Allirberge und mit einem Dritteil aller seiner Zubehörungen an Gericht, Leuten, Ackern, Wiesen, Holz und Feld belehnen und in diesem Lehngut gegen Jedermann, insonderheit gegen den Herzog Otto von Braunschweig schützen will, wogegen die Grafen und ihre Erben treue Mannen des Landgrafen Ludwig sein und die Güter und Ackerleute, welche sie von den Burgmannen des Allirberges erworben haben mögen, als einen Teil des genannten Schlosses betrachten wollen, an welchen sie nur ein Dritteil zu Lehen erhalten haben. Die Burgmänner und Lehnleute sollen ihre bisherigen Güter hinfort zu zwei Dritteilen von dem Landgrafen und zu einem Dritteil von den Grafen empfangen. Besondere Verabredungen werden betreffs des Heinrich Snyteler getroffen. Die Grafen sollen diesem alles, was er an Erbe oder Gutes in ihren Landen besitzt, möge er es von seinem Vater ererbt oder mit seiner Ehefrau erworben haben, belassen, Snyteler muss aber sein Gut zu seinem Nutzen verkaufen und darf nicht mehr im Lande wohnen, sondern muss wandern. Hiermit soll aller Unwille und Fehde zwischen dem Landgrafen und den Grafen und denen, welche mit ihnen waren, abgethan sein und alle Gefangenen von beiden Seiten los und ledig werden. Es geloben Hermann Trotte Ritter, Tile von Elben d. E., Egkard von Rörenfurt und Egkard Rietesel, Räte und Amtleute des Landgrafen Ludwig für diesen, der Graf Günter für sich und seine Brüder mit ihren Räten Konrad von Tettenborn, Hermann Kemmerer, Ditrich von Höngede und Heinrich Knigge Haltung des Sühne-Vertrages. Der Landgraf Fridrich und seine Gemahlin siegeln. (O. Prg. beide Siegel abgefallen. Marburger St. A. s. r. Verträge mit d. Gf. v. Honstein.)

1420. April 16.

Die Grafen Heinrich, Ernst und Günter von Honstein, Herren zu Laere und Klettenberg Gebrüder bekennen, dass der Streit, welchen sie mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen über das Schloss Allerberg etliche Jahre gehabt haben, durch den Landgrafen Fridrich d. J. von Thüringen und dessen Gemahlin Anna in der Weise beigelegt worden sei, dass sie dem Landgrafen sein Schloss, den Allerberg mit seinen Zubehörungen und allen den Gütern, Vorwerken, Erben und Gut um den Allerberg und in dem Gerichte daselbst, welches Graf Heinrich, ihr Vater und sie selbst von den Burgmannen zum Allerberge, den von Esplingerode, Minnigerode, Bockelhagen und Anderen an sich gebracht haben, „ingeantwortet und ingethan haben," sodass der Landgraf in deren ruhigen Besitz gelangt sei. Dafür habe sie der Landgraf mit dem dritten Teile des Allerberges und seiner sämtlichen Zubehörungen belehnt und wolle sie in dem Besitze dieses Drittteils gegen Jedermann, besonders gegen den Herzog Otto von Braunschweig schützen. Die armen Leute sollen ihre bisherigen Rechte und Freiheiten behalten, die von ihnen zu leistenden Dienste dem Landgrafen zu $^2/_3$, ihnen zu $^1/_3$ zustehen. Die von ihnen, so lange sie den Allerberg allein inne hatten, allein verliehenen Lehen an Burg- oder anderen Gütern, besonders die an Konrad von Tettenborn verliehene Wüstung zu Nytzenhain und die an Heinrich von Esplingerode zu Lehen gegebenen Güter sollen ihnen zu zwei Teilen von dem Landgrafen und zu einem Teile von ihm zu Lehen gegeben und empfangen

Digitized by Google

werden. — (Orig Prg. die Siegel der 3 Grafen abgefallen. Marburger St. A. s. r. Verträge mit d. Gf. v. Honstein. — Ausserdem findet sich in dem gedachten Arch. eine Abschrift der vorstehend gedachten Urk. des Hessen-Kasselschen Hof-Archivars vom Jahr 1752 Juni 3, nach dessen Angaben sich damals noch 2 Siegel — No. 2 u. 3 — an der Urkunde befanden.)

1422. September 25 und 26.

Hermann von Gruna stellt dem Landgrafen Ludwig von Hessen einen Revers über seine Bestallung als „Amtmann von zwei Teilen an dem Allirberge“ aus, in welchen die von dem Landgrafen 1422 feria VI. prox. ante festum St. Michael. — September 25 — für ihn ausgefertigte Bestallung zum Amtmann wörtlich aufgenommen ist. Der Landgraf befiehlt dem von Gruna „zwei Teile des Allirberges“ amtsweise auf 9 Jahre an, welche mit dem Tage der Bestallung beginnen. Während dieser 9 Jahre soll Gruna die sämtlichen Zubehörungen der 2 Teile an Dörfern, Gerichten, Leuten, Gütern, Holz, Feld, Wasser, Weide und Wiesen uneingeschränkt nutzen; dafür muss er das Schloss auf seine alleinigen Kosten schützen und verteidigen, auch die armen Leute bei ihren bisherigen Rechten belassen. In Kriege soll sich Gruna ohne Wissen des Landgrafen nicht einlassen; gerät er des Landgrafen wegen mit Jemand in Fehde, so steht ihm der Landgraf für reisigen Schaden und hält es mit ihm wie mit jedem seiner Mannen. Wird er zum Dienst oder zum Reiten gebeten, so erhält er „Futter und Brod,“ auch steht ihm der Landgraf für reisigen Schaden. Will der Landgraf nach Ablauf der 9 Jahre das Amt von ihm nehmen, so soll Gruna Alles ledig und los zurückgeben, wie er es erhalten. Hat er den Acker bestellt — „was ackers er daselbs befruchtigd hatte“ — so soll ihm dafür Entschädigung werden. Den Grafen von Honstein soll Gruna Burghut schwören, wie es in den zwischen diesen und dem Landgrafen geschlossenen Verträgen vorgesehen. Die Baukosten trägt der Landgraf mit Ausnahme der Kosten für Brücken, Thore und Zäune, welche Gruna in Besserung zu erhalten hat. Alle diese Bestimmungen getreulich zu halten schwört Gruna. (O. Prg. Siegel abgefallen. St. A. Marburg. Gen. Rep. Allerberg.)

1425. Juni 6.

„Den Tag nach Viti 1425 übergab Landgraf Ludwig von Hessen dem Grafen Heinrich XXIX von Schwarzburg, seinem Schwager, als einem Amtmanne auf drei Jahre zwei Teile von seiner Burg Allerberg auf dem Eichsfelde.“ (Schötgen u. Kreisig I, S. 470.)

1434. November 26.

Hans von Bischoffesshausen, seine Frau Fye, seine Söhne Wilkin Hans, Heinrich und Wilhelm bekennen, dass Landgraf Ludwig von Hessen, welchem sie 400 Gulden geliehen, ihnen dafür sein Schloss Allerberg amtsweise auf 8 Jahre überlassen hat, ferner, dass der Landgraf nach Ablauf der 8 Jahre das Schloss für die 400 Gulden einlösen kann, falls er ein Viertel Jahr zuvor den Vertrag kündigt, ferner, dass sie nach Ablauf der 8 Jahre ebenfalls das Recht der Kündigung haben, und dass ihnen nach Ablauf einer ebenfalls viertel-

Digitized by Google

jährlichen Kündigungsfrist die 400 Gulden in Allendorf oder in Witzenhausen zurückgezahlt werden müssen. Während der 8 Jahre versprechen die von Bischofshausen das Schloss in gutem Zustande zu erhalten, jedoch soll der Landgraf, falls sie etwas am burglichen Bau ausführen müssen, dafür bei der Einlösung eine nach der Schätzung von beiderseitigen Freunden zu bemessende Entschädigung an sie zahlen. Alles was sie mit der Burg an beweglichen und unbeweglichen Gütern jetzt erhalten, wollen die von Bischofshausen bei der Einlösung in gutem Stande wieder zurückgeben. (O.-Perg. Siegel des H. v. B. abgefallen. Marb. St. A. s. r. Gen.-Rep. Allerberg)

1435. Juni 28.

„Die Freunde unses Herren von Hessen und unses Jungkern von Honstein" finden sich vor dem Allerberge ein, um „die Männer in dem Gerichte zu dem Allirberge" darüber zu hören „was Rechtens sei wegen der Belehnung Heinrichs von Wintzingerode mit dem Burglehen, welches Esplingerode gehabt und für 100 Gulden an Wintzingerode verkauft hatte" und mit welchen Anteilen und Gütern der v. W. zu belehen sei. Als die Männer des Gerichtes sich über ihre Ansicht nicht einigen konnten und sich eine vierzehntägige Frist für ihre Antwort erbaten, erklärt Heinrich von W., „er habe sein Geld nicht um Gezänk willen an solche Güter gelegt, sondern um Vorteils willen und um des Schutzes und Schirmes der Herren von Hessen und Honstein teilhaftig zu werden; er sei völlig befriedigt, wenn er seine 100 Gulden, welche er dem (verstorbenen) von Esplingerode gezahlt, wieder erhalte, oder wenn sein Herr von Hessen ihm für diese 100 Gulden andere Güter gebe". (Abschr. des 16. Jahrh. auf Papier und Regest im Marb. St. A. s. r. Gen.-Rep. Allerberg.)

1435 o. A. d. T.

Die von Miningerode und von Wernrode stellen den Grafen von Schwarzburg Revers aus über ihre Belehnung mit $^2/_3$ des Allerberges. (Harzzeitschr. XXIX, S. 226. Diese Nachricht widerspricht der Nachstehenden vom Jahre 1463.)

1463 o. A. d. T.

„Damals wurde Hans von Minnigerode zum ersten male beliehen mit 2 Teilen am Allerberge durch Graf Heinrich XXXI. von Schwarzburg, darauf er sein Weib, Frau Hedwig, beleibzüchtigte und ihr zu Kuratoren bestätigen liess: Günzel von Grona und Claus von Selm." (Schötgen u. Kreisig I, S. 544. Hiernach wird die obige Angabe vom Jahre 1435 über die Belehnung der von Minnigerode und von Wernrode zu berichtigen sein.)

1520 o. A. d. T.

War der Allerberg noch bewohnt. (Harzzeitschr. XXIX, S. 221 ff.)

1525. April, Mai.

Allerberg von dem Bauernheere eingenommen und ausgebrannt. (Daselbst.)

Digitized by Google

1536.

Schwarzburg wird von Hessen mit $^2/_3$ des Allerberges belehnt und tritt dem Schmalkaldischen Bunde bei. (Rommel, G. Ph. des Grossmütigen I, S. 407.)

Allmannswende s. Armenschwende No. 24.

17. Almerode.

Almenderode, Almerot. Lage unbekannt, wahrscheinlich Kr. H., Gemeindebezirk Hohengandern und zwar, entweder etwa 500 Schritt südwestlich des genannten Dorfes an dem direkt nach „der Ziegelhütte am alten Holz“ führenden Wege, der alten Heerstrasse, in der Feldgegend „vor Remmerode“ (Rummerode), oder etwa 2500 Schritt südsüdwestlich von Hohengandern, jenseits „des alten Holzes“ an der Grenze gegen Hessen, südlich der Ziegelhütte, „am Brandufer“ in der Nähe der Grenze gegen den Gutsbezirk Bornhagen. Die erstgedachte Gegend „vor Remmerode“ wird an Ort und Stelle als eine Wüstung bezeichnet. Herbers hat an dem Platze eine wüste Ortsstätte nicht aufzufinden vermocht. Für den zweitgedachten Platz spricht der Name der Feldgegend „am Brandufer“, einer anscheinend nach zuvoriger Vernichtung des Waldbestandes durch Feuer bewirkten Rodung. (Beiläufig bemerkt heisst auch der nordöstlichste Feld-Teil des Gemeindebezirks Kirchgandern zwischen „dem Kirchgänder Holz“ und der Rustenfelder Gemeinde-Waldung „der Brand“ und „vor dem Brand“. Der Brand zieht sich bis fast an „die Walterbrüke“ s. Gunrode No. 219. Wolf und Werneburg nennen Almerode nicht unter den wüsten Orten des Eichsfeldes. Der Name ist in dem benachbarten Hessen, besonders am Meissner und unterhalb Witzenhausen für mehrere Orte gebräuchlich. Es ist daher recht zweifelhaft, auf welchen der verschiedenen, Almerode genannten Orte sich die unten gemachten Angaben beziehen.

1227. Mai 4. Erfurt.

Erzbischof Siegfried (II.) von Mainz bestätigt dem Martinsstift zu Heiligenstadt den Besitz der Güter „in Hawarcherot“ — wahrscheinlich Steinheuterode Kr. H. — „et Wikkerot, que fuerunt Henrici militis de Berkenfeld, tres mansos in Udra, que fuerunt Conradi militis et Theoderici fratris ipsius et dimidium in Almerot.“ (Orig.-Perg. Siegel abgefallen. Hanst. Archiv Schrank I Fach 14 fremde Urk. gedr. mit dem Lesefehler „Vockerot“ statt „Wikkerot“ Wolf I, No. 19 — s. Wiherode No. 508. — Dieses „Almerot“ dürfte, da die neben ihm noch genannten Orte in der Gegend unterhalb Heiligenstadt zu suchen sind, ebenfalls in dieser Gegend gelegen haben, zumal Hohengandern, wie von Hanstein I, S. 103 ausführt, damals sich noch im unmittelbaren Besitze des Mainzer Erzb. befand; v. Hanstein gedenkt der Urk. nicht in den dem Bande I beigegebenen Regesten und scheint den Ort am Meissner zu suchen.)

Digitized by Google

1329. Mai 26.

Heinrich von Hanstein, Kantor des Stiftes zu Fritzlar, dessen Brudersöhne Johann und Heinrich v. H. verkaufen „den halben Zehnten in Almenderode und den Rottzehnten in Stiedenrode“ an den Knappen Henning von Cygenberg und seine Frau Jutta. (v. H. I, Regest. No. 88. Da Stiedenrode unterhalb Witzenhausen gelegen haben wird — s. Stuterode No. 449 — so dürfte anzunehmen sein, dass auch das neben Stiedenrode genannte Almenderode in dessen Nähe und nicht bei Hohengandern gelegen habe.)

1402. März 3.

Der Knappe Otto von Harlevessen bezeugt, dass ihm für den Schaden Ersatz gewährt worden, welchen Göttinger Bürger ihm an dem in seinem Nutzen und in seiner Währe befindlichen „Dorfe Almenderode“ zugefügt haben. (Göttinger U. B. II, No. 4. Die Lage dieses Ortes wird von Dr. Gustav Schmidt, dem Herausgeber des U. B., „südwestlich von Hohengandern“ angegeben. Er hatte wohl den bei Hohengandern, jetzt „vor dem Remmerode“ genannten Platz im Auge.)

1537. Juni 7.

Ditmar von Hanstein, Berlts Sohn, belehnt den Witzenhäuser Bürger Albrecht Prampierer mit ½ Hufe zu Gross-Schnehen und mit dem halben Zehnten zu Almerode. (v. H. I, Regest. No. 355 (Og. 159.) v. H. hält dieses Almerode für „Klein-Almerode am Meissner“ I, S. 85 86 ff.)

1562. März 21. (Witzenhausen.)

Kurt und Wilhelm Prampierer, Bürger zu Witzenhausen, verkaufen „den halben Zehnten zu Almerode und 12 Malter Fruchtzinsen zu Grossen-Schnehen, welche sie von den von Hanstein zu Lehen tragen, ihren Lehnsherrn für 250 Thaler, welche sie an Hans von Grona zahlen sollen, welchem die Güter zu diesem Betrage verpfändet waren. (Gleichaltr. Abschr. B. K. B. I, Bl. 236. v. H. I, Regest. No. 423 (O. 203). — Die Verwandten der Prampierer treten dem Verkauf bei, undatirt. B. K. B. I, Bl. 236ᵇ. Nach Hansteins Annahme würde sich dieser Kauf ebenfalls auf Klein-Almerode beziehen.)

Almosvernt s. Armenschwende No. 24.

18. Amerletsche Holz.

Emerliehholz, Amerlosh, Kr. H. Lage unbekannt, anscheinend zwischen den Dörfern Kreuzeber, Geisleden und Heuthen. Im Jahre 1262 — s. u. — wird ein Ritter Eckard „dictus Amerlosh“ genannt, der Ort aber, nach welchem er sich nannte, wird nie erwähnt. Erst im Jahre 1412 — s. u. — wird „das Amerletsche“ oder „Emerlich holz“ bekannt, und dieses wird bis zum Anfange des 19. Jahrh. fort und fort aufgeführt, es lässt sich aber nur nachweisen, dass es in der Nähe der drei oben genannten Dörfer gelegen hat. Es dürfte anzunehmen sein, dass der

Digitized by Google

Ort Amerlosh identisch mit dem Amerletschen Holze, und dass sich in oder bei dem Wäldchen ein einzelner Hof befand. Jedenfalls war „das Amerletsche Holz“ eine besondere, von den Fluren der benachbarten Orte getrennte Mark. Seit dem 17. Jahrhundert wird in der Gemarkung Geisleden eine Feldgegend als „die Ammergebreite“ bezeichnet, ein Name, welcher sich für den etwa 1500 Schritte westlich, unterhalb Geisleden, oberhalb des „Buchholzes“ an die Feldmark Heiligenstadt anstossenden Flurteil bis jetzt erhalten hat Es wäre möglich, dass die jetzige „Ammergebreite“ — siehe 1676 März 20 — den Platz einnimmt, welcher früher „das Amerletsche Holz“ oder „das Amerlosh“ hiess, der Bearbeiter glaubt aber dieser Annahme nicht zustimmen zu können, weil die im Jahr 1412 und später mit dem Amerletschen Holze beliehene Familie jedenfalls in dem jetzt „die Ammergebreite“ genannten Flurteile der Feldmark Geisleden keinen Besitz, beziehungsweise keine Lehn- oder Erbenzinsgüter hatte. — Im Hinblick auf die Nachricht vom Jahre 1577 möchte der Bearbeiter „das Amerletsche Holz“ in der Nähe des Dorfes Heuthen, vielleicht in der Nähe der wüsten Ortsstätte suchen, welche Herbers in der Gemarkung Geisleden, etwa 2000 bis 3000 Schritte östlich des Dorfes Geisleden, südlich der Chaussee, im Thale der Geislede auf der Grenze mit den Gemarkungen Kreuzeber und Heuthen ermittelt hat, und „Jessen“ nennt. Die einzelnen Acker innerhalb der wüsten Ortsstätte heissen nach Herbers Angaben: „auf dem Geisselbache“; „Jessesche Thal“; „Am Diebesstiege“; „Wege lenge“; „vor der breiten Wiese“ — siehe Nr. 288.

1262 o. A. d. T.

Albert Graf von Gleichenstein mit seinen Brüdern vertauscht 10 Hufen in Befestede — jetzt Beberstedt — gegen ebenso viele Hufen in verschiedenen Orten an das Kloster Reifenstein. Unter den Zeugen an erster Stelle „Eckardus miles dictus A m e r l o s h.“ (Orig. Prg. mit beschäd. Siegel. Magd. St. A. s. r. Reifenstein No. 28. gedr. Wolf I, No. 36.)

1412. Februar 16.

Tile von Bodungen, Burgmann zu Scharfenstein, wohnhaft zu Uslar, verkauft seinen gesamten Allodial- und Lehnbesitz im Bereiche der Schlösser Gleichenstein und Scharfenstein, unter diesem, „d a z a m e r l e t s c h e H o l e z und den ackir, dy darumb lyet und czum housse (Scharfenstein) gehorit“ an seine Hausgenossen in Scharfenstein, die Gebrüder Hans, Heinrich, Hermann und Berd von Wissingerode für 120 Goldgulden und weist die Käufer wegen seiner Lehngüter an den Erzbischof Johann II. von Mainz, beziehungsweise an dessen Provisor Ludewig von Bynforte zu Erfurt. Es zeugen der Priester, Herr Eckart von Westhusin, Ritter Hermann von Wissingerode, Heinrich Knorr, Hermann von Westhusin, Hans von Helverdisschen und Heinrich von Wissingerode, letztere beide Burgmannen zu Uslar, welche sämtlich mit dem Verkäufer siegeln. (Orig. Prg. stark beschädigt. G. A. II. 1. B. No. 18; von den 7 Siegeln sind nur noch Bruchstücke der Siegel des Verkäufers und der beiden zuletzt genannten Zeugen erhalten.)

1412. März 2. Heiligenstadt.

Ludwig von Binforte, Provisor des Erzbischofs von Mainz zu Erfurt, belehnt, von seines gnädigen Herren wegen, die vorgedachten Gebrüder mit den von Tile von Bodungen gekauften Gütern, unter diesen mit

Digitized by Google

„dem amerletschen Holcz, den acker, der darumb und da bie lied, und darczu gehort und was die Rapkole zcu Hoitten haben. (Orig. Prg. Siegel abgefallen. G. A. II. 1. B, No. 18. In den später für die Belehnten und deren Nachkommen von den Erzbischöfen von Mainz ausgestellten Lehnbriefen über die vorgedachten Güter, von welchen aus dem 15. Jahrh. 5, aus dem 16. Jahrh. 4, aus dem 17. Jahrh. 14 und aus dem 18. Jahrh. 12 in Originale erhalten sind, — G. A. III. 3. A. I bis XII — wird „das Amerletsche Holz" stets als Lehnsstück ebenso aufgeführt, wie in dem Orig. des einzigen Preussischen Lehnsbriefs von 1804 September 28. G. A. III. 3. M. I, No. 2.) —

Um 1577.

„Verzeichnis der Mainzischen Lehngüter, so die von Wintzingerode vom Erzstifte Mainz zu Lehen tragen und itzo wiederumb von Neuem zu empfangen schuldig": . . . „item zu Heuten eilf Hube Landes mit Hoifen, Stalsteden (Stallstätten), Wesen und das Emerlich holz und was darzu gehöret"; daneben die Bemerkung „das Amerletsche Holz und was darzu gehoret, welches itzo ausgerod und zu Lande gemacht." (Undatierte Lehnsspezification von der Hand des v. W.schen Schreibers Henning Heise in Scharfenstein, mit der Jahreszahl 77 auf der Rückseite. (G. A. III. 2. A. II, No. 7. Die Belehnung erfolgte 1579. Mai 7. Orig. a. a. O.)

1676. März 20.

Bei Beschreibung der Grenze der Gemarkung Geisleden gegen die Gemarkung Heiligenstadt heisst es: die Grenze läuft: „das Heiligenstädter Holz zur Linken, das Geisleder Madeholz zur Rechten, zum Madeholz hinaus bis zum Steinbüle, in dem Kirchthale herunter über die Ammergebreite bis zum Geisledener Buchholze." (Rusteberger J. B., Blatt 286/88. Die Grundstücke führen den Namen noch jetzt.)

19. Aemilienhausen,

Emilienhausen, Emmenhusen, Ymmilnhusen, Immelenhusen, Emilinhusen. Kr. M., Stadt und Land, Gemeindebezirk Höngeda, etwa 1300 Schritte nordwestlich vom Dorfe Höngeda, am Felchtaer Bache, kurz bevor dieser durch die sich scharf nach Südost wendende Chaussee von Mühlhausen nach Höngeda überschritten und unterhalb dieser Überbrückung „der Himbach" genannt wird. Die Gemarkung des Ortes zog sich zu beiden Seiten der Chaussee hin in deren Norden „das kleine Feld" und „die Aemilienhäuser Weinberge" im Stadtbezirke liegen, erstreckte sich aber auch über den Felchtaer Bach auf dessen rechter Seite in den Gemeindebezirk Höngeda hinein, in welchem ein der Grenze mit dem Mühlhäuser Stadtbezirk naher Flurteil den Namen: „Aemilienhäuser Feld" führt. Das Siechenhaus daselbst, dessen Vorhandensein sich im 14. Jahrhundert — s. u. 1343 — nachweisen lässt, nahm die Stelle des Dorfes ein und blieb bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts als solches bestehen. Noch im 18. Jahrhundert waren in dem Hospitale 16 Siechе untergebracht; Grasshof S. 37 u. 184 sagt: „Aussätzige" und fügt hinzu, dass man der daselbst entspringenden kleinen Quelle eine besondere

Digitized by Google

Heilkraft bezüglich des Aussatzes zugeschrieben habe. Nach Altenburg S. 115 6 ist die Quelle schwefelhaltig. — Die in dem Hospitale befindliche Kapelle, welche einst selbständig war, wurde nach der Reformation in Felchta eingepfarrt. An die Stelle des Hospitals, welches zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit dem sog. „neuen Hospitale“ in Mühlhausen — zu St. Margarethen — zu dem jetzigen städtischen Krankenhause vereinigt wurde, trat eine Ziegelei, welche hart am Felchtaer Bache lag und um die Mitte des 19. Jahrhunderts abgebrochen wurde.

897. Januar. Regensburg.

Kaiser Arnulf bestätigt einen Gütertausch, nach welchem Graf Chunrad seine Reichslehen „in pago Eichesfelden in comitatu Ottonis“ und zwar „quidquid ipse Chunradus beneficii nostri infra terminum villarum Ambraha et Kermara dictarum et in locis Lengenfelt, Emilinhusin Ditdorf et Dachreda dictis tenuit“ dem Kloster Fulda abtritt, während er von diesem dessen Güter in seinen Grafschaften Angraria und Hessa erhält. (Dronke, C. d. Fuld. S. 294, No. 645.)

1062. Juli 19.

Ruthard, Erzbischof von Mainz, beschenkt das Kloster Lippoldsberg mit verschiedenen Grundstücken und Rechten, unter diesen mit „dem Zehnten in Emmenhusen“, auf welchen Stephan, ein Dienstmann des Mainzer Stiftes, verzichtet. (Orig. Marb. St. A. ged. L. Schrader, Dynastenstämme I, V, S. 225 6, welcher die Urkunde für eine Fälschung hält, da Erzbischof Ruthard erst nach dem Tode des Erzbischofs Wezilo — 1088 — Erzbischof wurde. S. jedoch Stumpf, A. M. No. 72, Will. M. R. I, XXIV, No. 3. — Jedenfalls liegt in der Datierung ein Fehler. — Das Kloster Lippoldsberg besass bis zu seiner Auflösung beträchtlichen Besitz in der Aemilienhausen benachbarten Flur Höngeda, welcher demnächst auf Hessen überging, mit der Rothenburger Quart an die Fürsten von Hohenlohe kam, von denen Fürst Chlodwig — der spätere Reichskanzler — die Güter in dem Jahre 1868 im einzelnen veräusserte.)

1266. Juni 27.

Hermann von Mila und Burchard von Birkenstein verzichten auf ihre Ansprüche an einer Hufe und an einer „area, sita in Immelenhusen“, welche Bertold Ritter genannt von Worbis dem Brückenkloster zu Mühlhausen verkauft hatte, zu Gunsten des genannten Klosters. (M. U. B. No. 172.)

1270 o. A. d. T.

Hermann von Mila verzichtet zu Gunsten des Brückenklosters zu Mühlhausen auf die Güter „que sunt dos ecclesie in Immellenhusen“ und Burchard genannt von Osterode — dictus de Hosterode — stellt mit seiner Gattin Adelheid einen gleichen Verzicht am gedachten Tage aus. (M. U. B. No. 211 und No. 212, Grasshof No. 13.)

1309. November 6.

Bertold, Offizial des Dorlaer Stiftes bescheinigt, dass Gerhard von Schönstedt — Schonrestete —, ein Mühlhäuser Bürger, dem Prediger-Kloster zu Mühlhausen bei seinem Eintritte in dieses Kloster ver-

schiedene Güter schenkte, darunter „dimidium mansum in Ymmilnhusen agros Gotfridi de Wyndeberg attingentem. (M. U. B. No. 608.)

1315. Oktober 31. Erfurt.

Der Augustiner-Mönch Johannes, episcopus Lavacensis und Vikar des Erzbischofs Peter von Mainz in Thüringen, Hessen und Sachsen, gestattet dem Brückenkloster zu Mühlhausen auf seine Bitte, „desertam capellam in Immilinhusen“ abzutragen, „cum in ea blasphemie, adulteria, contubernia, rapine, furta et alia mala et enormia frequencius ausu nefario perpetrentur.“ (M. U. B. No. 691.)

1343. März 9.

Das Brückenkloster zu Mühlhausen bescheinigt, dass ihm der Mühlhäuser Bürger, Herr Herthwig von Northusen, einen jährlichen Zins von 32 Schillingen Mühlhäuser Geldes geschenkt habe, um von diesem Zinse für ihn und seine Angehörigen in seiner Klosterkirche eine ewige Messe lesen und verschiedenen geistlichen Anstalten alljährlich bestimmte Beträge, unter anderen „den sychen zu Ymelnhusen uzewendig der vorgedachten stad zu Molhusen“ einen Schilling zukommen zu lassen. (M. U. B. No. 953.)

1406 o. A. d. T.

Hans von Westhausen und Hans von Witzingerode nehmen bei Emmelhusen den Heinrich Wittich, Bürger von Mühlhausen, gefangen, lassen ihn wieder los, behalten aber die Pferde des Wittich. — (Handschr. Chronik Blatt 32 auf Univers.-Bibliothek Göttingen.) —

Nach 1434. März 7.

Henricus Leman — oder Keman — de Molhusen plebanus in Imelhusen notar. publ. beglaubigt ohne Angabe des Jahres und Tages einige Abschriften von Urkunden, welche im Interesse des Cyriacusstiftes zu Eschwege ausgestellt sind. (Papier, anscheinend aus dem Ende des 15. oder aus dem Anfange des 16. Jahrh. Marburg. St. A. s. r. Kl. Eschwege Stift Cyriaci. Die jüngste der Urkunden, welche der Pfarrer beglaubigt, ist datiert 1434. Sonntag Laetare. Die betreffenden Urkunden sind erwähnt bei „Blankenthal,“ No. 69 und „Nützigerode,“ No. 356.

1506 o. A. d. T.

„Registrum subsidii clero Thuringie a. 1506 impositi ..... sedes Germar.. Ymmelhusen... dabit.. 2 solidos leprosorium.“ (Jenaer Zeitschrift X/N. F. II, S. 163.)

20. Amscherode,

Amsrode, Hamelsrode, Kr. H., Gemeindebezirk Geismar, etwa 2000 Schritte südöstlich des Dorfes an der Chaussee nach Lengenfeld, nachdem Letztere mit der von Grossbartloff herabkommenden Chaussee zusammengetroffen, etwa in gleicher Entfernung nordwestlich des Dorfes Lengenfeld. Die von Herbers in dieser Gegend ermittelte wüste Ortsstätte beginnt im Norden bald unterhalb der am Lutterbache gelegenen „Entenmühle“ östlich der Grossbartloffer Chaussee, füllt die von dieser

Digitized by Google

und der Lengenfelder Chausseen gebildete Ecke aus, und reicht über letztere hinaus bis an den Friedebach. — Zu der Gemarkung gehörte auch wohl die jetzt „der Entenberg“ genannte fiskalische Forst, welche im 17. Jahrh. „das Hamelsrode“ oder „das Amsrode“ hiess. — Die wüste Ortsstätte war bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung noch ziemlich kenntlich. — Die einzelnen Grundstücke werden noch jetzt „Hollunderecke,“ „das Amscherode,“ „die Mainzer Wiese“ und „vorm Tanzboden“ genannt. Über das einstige Dorf ist nichts bekannt. Wolf und Wernеburg führen es nicht auf. — Schon im 17. Jahrhundert wird „das Amsrode“ oder „das Hamelrode“ ein Gehölz genannt. Zu vergleichen ist „Herode“ No. 255 und Unter-Lengenfeld“ No. 467. —

Um 1577 bis 1677.

Unter den kurfürstlichen Waldungen des Amtsbezirkes Bischofstein wird genannt „das Amsrode stösst auf das Bulzlebische Thal und auf die Geismarische Länderei bis an die Entenmühle; ... die Hecken im Bulzlebischen Grunde zwischen dem Amsrode und Buchberge“ (Bischofst. I. B. Blatt 3. Die Entenmühle führt diesen Namen noch jetzt. Das Bulschlebische — Bülzingslebensche — Thal oder Grund ist jetzt im „Pilzthal“ verstümmelt.) —

Um 1600 bis 1618 (1610).

Gehölze im Amt Bischofsstein, wie sie bei der Messung 1610 befunden: „Am Hamelsrode bei der Entenmühle an Grossbartloff und Effelder stossend nacher Fahrenried am Burgwege zu beiden Seiten ums Haus herum bis an den Sperlingsberg. .... Der Entenberg und Kopf im Geismarischen Felde und am Hansteinischen Gewende wird nicht gehegt, sind eitel Stein und Klippen, die Gemeinde Geismar hat darin ihre Huth.“ (Salbuch S. 574. — Die Bezeichnung „Fahrenried“ ist jetzt unbekannt. „Der Sperlingsberg,“ jetzt „die Sperlingsköpfe,“ liegen etwa 2000 Schritte nordöstlich des jetzigen Schlosses Bischofsstein an der Grenze gegen Effelder von diesem Dorfe etwa 1800 Schritte entfernt. — Die auf den Fiskalischen Wald stossenden Feld-Grundstücke des Gemeindebezirkes Effelder heissen jetzt „die Sperlingsberge“ und „auf der Schampanche.“)

21. Ankerode.

Amkerode, Ammekerod. Kr. Osterode, unmittelbar an den Gemeindebezirk Hilkerode, Kr. Duderstadt, grenzend, und von diesem nur durch den Ellerbach getrennt, etwa 600 bis 1400 Schritte nordöstlich von Hilkerode auf dem rechten Ufer des Ellerbaches. Die wüste Mark stösst im Nordwesten an die Wüstung „Abterode“, im Nordosten auf die wüste Mark Monnikerode oder Mönnikerode. Die wüste Mark hat sich als solche bis in die neueste Zeit erhalten. Die sich auf dem rechten Ufer der Eller erhebende Anhöhe heisst noch immer „der Ankeröder Berg.“ (C. Meier gedenkt des Ortes unter denen des Gerichtes Allerberg. Harzzeitschr. X, S. 181. Max I, S 498, s. a. Harzzeitschr. XXIX, S. 216 ff.)

Digitized by Google

952. April 16. Pöhlde.

Kaiser Otto I. soll dem von ihm an dem gedachten Tage unter Zustimmung des Erzbischofs Hatto von Mainz gegründeten Stifte Polithe (Pölde) diejenigen Güter und Gefälle bestätigt haben, welche dem Stifte durch ihn selbst oder durch andere Personen in den Orten: Scharzfeld, Alwingenguerod, Runigerod, Munikerod, Abbaterod, Rudesrod, Tuserod, Ammekerod, Wetterod und Elwingen" übereignet worden sind. (Chartular von Pöhlde im St. A. Hannover gedr. Leukfeld, A. P. S. 18/20. Schon Leibnitz, A. J. u. Pertz, III (Hannover 1846), S. 303 setzte die Urkunde in das Jahr 972, da Erzbischof Hatto I. von Mainz von 891 September 2 bis 913 Mai 15 regierte, und Erzbischof Hatto II. den erzbischöflichen Stuhl in Mainz erst nach dem 968 März 2 erfolgten Tode des Erzbischofs Wilhelm bestieg. — Böhmer, Reg. imp. d. 911 bis 1313, Frankfurt 1831, S. 10 No. 186 bringt die Urkunde, obwohl er die von Schultes Directorium erhobenen Bedenken gegen ihre Echtheit erwähnt, unter dem Jahre 952. Wie Kaiser-Urkunden Bd. I T. 2 No. 439 S. 593 nachgewiesen, ein Falsum; s. a. „Abterode" No. 1.)

1406. Juni 15.

Herzog Friedrich von Braunschweig belehnt „seinen Mann Wasmod von Besekendorp" mit einem jährlichen Zinse von 7 Malter Korns „to Amkerode", welchen bis dahin der verstorbene „Deinhard von dem Twinge" — Zwinge — von ihm zu Lehen getragen hatte. (Abschr. des XVI. Jahrh. G. A. II, 1. H. Bl. 74.)

1445 o. A. d. T.

Ernst von dem Haghen, Ratsherr zu Duderstadt, ist von den von Uslar mit einer Wiese zu Amkerode belehnt. (Wolf, Duderstadt S. 330 und Uslar Reg. No. 668. Das Jahr 1445 giebt Wolf für die Belehnung nicht an, dies ist erst durch v. Uslar geschehen.)

1463. August 10.

Graf Ernst von Honstein belehnt die von Minnigerode „mit dem Dorfe Amkerode, mit den Zehnten, Renten, Zinsen und allen Aufkommen in Holz, Feld, Wasser und Wiesen, mit Gericht, Jagd und Fischerei nichts ausgeschieden." (Briefliche Mitteilung des Frhrn. A. von Minnigerode. — Allerberg auf Silkerode-Unterhof nach den in seinem Archive befindlichen Material; zu vergleichen z. J. 1479.)

1477. Mai 4.

Der Rat zu Duderstadt verpachtet „den Zehnten zu Amekerode" auf 3 Jahre an Kurd Renshausen für 11 Gulden jährlich und behält sich den Fleischzehnten vor. (D. U. B. No. 445. — 1477. 6. aus dem Duderst. Stadtbuch II, S. 145—164.)

1479. Dezember 25.

Herzog Albrecht von Braunschweig und sein Vetter Heinrich gestatten als Lehnsherrn, dass Hans und Johann von Minnigerode den Zehnten zu Amkerode der Stadt Duderstadt für 334 Rh. Gulden und 23 Mark Duderstädter Geldes verpfänden. (D. U. B. No. 464. Wolf, E. U. B. No. 113; wegen der Datierung siehe D. U. B. Note 1. Max setzt 1, S. 498 die Urkunde in das Jahr 1480.)

Digitized by Google

1489. März 15.

Ditrich von Uslar belehnt Heinrich von dem Hagen, Bürger zu Duderstadt mit verschiedenen Liegenschaften, unter diesen „eine Wiese zu Amkerode". (Uslar, Reg. No. 833.)

1490. Februar 7.

Herzog Heinrich, Heinrichs Sohn von Braunschweig, belehnt für sich und seine Vettern, die Herzöge Philipp, Ernst und Erich, als deren natürlicher Vormund, Jorge und Hans von Winzingerode, Gevettern neben verschiedenen Gütern „auch mit seben (7) malder Korns zu Amkerode" ... „in aller masze so yre seligen eldern des von unszen eldern zeu Lehen gehabt haben." (Orig.-Perg. mit gutem Siegel. G. A. III, 3 B. I No. 3. — Über diese Gefälle sind ferner noch vorhanden die Original-Lehnbriefe des Herzogs Ernst von Braunschweig für Bertold von Wintzingerode 1554 Februar 19 — des genannten Herzogs für Bertold v. W. und dessen Vettern Hans und Bertram v. W. 1558 Februar 28 — des Herzogs Wolfgang v. Br. für Bertold v. W. und dessen Vettern Hans und Bertram v. W. 1568 März 16 — des genannten Herzogs v. Br. für Hans und dessen Neffen Hans-Friedrich und Heinrich v. W. 1579, Tag nicht lesbar — des genannten Herzogs für die Brüder Friedrich und Hans und deren Vettern Hans-Friedrich und Heinrich v. W. 1587 April 26 — des Herzogs Philipp v. Br. für die vorgenannten v. W. 1595 September 15 — des Herzogs Heinrich Julius v. Br. für die genannten v. W. 1596 April 14 — sowie der Braunschweigischen Herzöge, später der Kurfürsten von Hannover aus den Jahren 1614, 1617, 1627, 1629, 1637, 1650, 1666, 1669, 1678, 1681, 1710, 1721, 1728, 1733, 1802; a. a. O. III, 3 B. II bis mit IV.)

1516 o. A. d. T.

„To Amkerode Adam Zebode, wonende to Hilkerode heft de Wische, genannt de Kersebrock, dabit annuatim I Ost. pullum." (Register der Einkünfte des Klosters Pöhlde, angefangen von Pater Hermann Volbrechts 1516. St. A. Hannover.)

1583 o. A. d. T.

Die 25 von Minnigerodischen Unterthanen in Amkerode, welche den grössten Teil der damals wüsten Mark als Lehn- und Erbenzinsland inne haben, wohnen sämtlich in Hilkerode. (Schriftliche Mitt. des oben genannten Frhrn. A. von Minnigerode auf Grund eines Verzeichnisses der von Minnigerodischen Unterthanen.)

1614. Februar 24. Duderstadt.

Der Notar Paul Stiel zu Duderstadt bescheinigt, dass vor ihm und vor 2 zugezogenen Zeugen Hans Koch aus Hilkerode an Jacob Wüstefeld „seine halbe Hufe Landes in Amkerode gelegen" für 220 Taler jedem zu 24 Fürstengroschen verkauft habe, „aller masse er solche zeithero ersessen und inne gehabt, doch derengestalt und also, dass jährlich denen von Witzingerode 8 Scheffels Korns davon zu Erbenzins gereicht wurden." Gleichzeitig bekennt sich Verkäufer zum Empfang des Kaufgeldes (Durch den öffentlichen Notar Paul Stiel ohne Angabe des Jahres beglaubigte, anscheinend gleichaltrige Abschrift; Papier, ohne Siegel. G. A. V. 2. U.)

Digitized by Google

1630 o. A. d. T.

Die von Minnigerode zu Bockelnhagen beantragen bei dem Amte zu Herzberg Nachlass der Schatzung ihrer Unterthanen in den „Wüstungen Ammkerod und Abkenrode." (Max I, S. 498 nach dem in dem St. A. Hannover befindlichen Material.)

1651. August 24.

Die von Minnigerode weigern sich dem Antrage der von Wintzingerode auf Beitreibung des den Letzteren zustehenden Jahreszinses von 7 Maltern Korns in Amkerode nachzukommen, weil sie mit sämtlichen Rechten über Amkerode von Braunschweig beliehen seien und wenn sie dem gestellten Antrage nachkämen, ihre eigenen Grundstücke, beziehungsweise die ihrer Unterthanen belasten würden. — (Orig. Papier. G. A. VI. 1. B, No. 3.)

1701. Juni 3.

Die von Minnigerode verlegen den bisherigen Gerichtplatz von der eingegangenen Kirche zu Amkerode auf die vor der über die Eller nach Hilkerode führenden Brücke gelegene Wiese und stellen auf dieser Wiese einen Strafpfahl zur Anschliessung der Bestraften auf (Quelle siehe unten.)

1702. Juni 9.

Die Kurfürstliche Regierung zu Hannover billigt die Verlegung des Gerichts-Platzes und die Aufstellung des Strafpfahles auf dem neuen Gerichtsplatz, obwohl das Amt zu Herzberg die Beseitigung des Strafpfahles gefordert hatte. (Mitteilungen des genannten Frhrn. A. v. M. nach dem in seinem Archive, sowie in dem Staats-A. zu Hannover befindlichen Aktenmaterial. — Nach den Mitteilungen des genannten Herrn befindet sich in seinem Familien-Archive zu Silkerode eine undatierte Lehnsspezification über Amkerode, — vielleicht aus dem 17. Jahrh. — in welcher die Grösse der wüsten Mark auf 18 Hufen Land, 1 Hufe 28½ Acker Wiesen und 3 Hufen Wald angegeben wird, von denen sich nur 4 Hufen Land, das sog. Junkerland, sowie 24 Morgen Wiesen in der eigenen Bewirtschaftung der von Minnigerode befinden, während die übrigen Liegenschaften Einwohnern des Dorfes Hilkerode zu Lehen und zu Erbenzins gegeben waren. Die gedachten 4 Hufen befinden sich noch jetzt im Besitze der von Minnigerode und gehören zu den verschiedenen in neuerer Zeit gebildeten Majoraten zu Silkerode und Bockelnhagen.) —

---

22. Annen-Kapelle bei Kloster Zelle

und bei dem Dorfe Struth, Kr. M., L., jetzt Schäferei Annaberg, Gemeindebezirk Effelder. Die anscheinend erst Ende des 17. oder zu Anfang des 18. Jahrh. vom Kloster Zelle erbaute Kapelle war nach Aufhebung des Klosters zu Anfang des 19. Jahrh. mit diesem in den Besitz eines Herrn Röbling zu Mühlhausen gelangt. Dieser, sowie sein Enkel Herr Wilhelm Lutteroth hatte bis zu Anfang der vierziger Jahre gestattet, dass die hergebrachten Wallfahrten am Annentage — Juli 26 — von den katholischen

Digitized by Google

Nachbarorten nach der Kapelle zogen und dass diese zu den gottesdienstlichen Handlungen gelegentlich dieser Wallfahrt benutzt wurde. Als die Menge der Wallfahrer, oft einige Tausend, die um die Kapelle herum gelegenen Grundstücke beschädigten, und als die katholische Geistlichkeit die alleinige und unbeschränkte Benutzung der Kapelle als ein ihr zustehendes Recht forderte, zog H. L. die gedachte Erlaubnis zurück und erstritt in einem dieserhalb gegen ihn angestrengten Prozesse das unbeschränkte Recht auf die Benutzung der Kapelle. Die durch diesen Prozess hervorgerufene Aufregung unter den katholischen Umwohnern gab den Anlass zu der im März 1848 durch die Bewohner der Dörfer Struth und Effelder bewirkten Zerstörung und Beraubung des ehemaligen Klosterguts Zelle. Seit dieser Zeit wurde die Kapelle für jede gottesdienstliche Handlung geschlossen, und von deren Besitzer als Wirtschaftsgebäude benutzt.

23. Anrode.

Annrode. Ein nicht selten vorkommender Name für Feldgegenden, welcher, vielleicht mit alleiniger Ausnahme des ursprünglich „Anninrod" genannten Klosters und der sich hier und da findenden „Annenkapellen" nicht von dem n. p. „Anna" herzuleiten, sondern nur eine Gegend bezeichnen wird, welche „am Rode", bei einer Neuen Rodung lag. — Der Annenkultus ist ja ein verhältnismässig junger. Die Orte des Namens folgen unten, die Aufführung ist aber wohl nicht ganz vollständig. Mit Ausnahme des oben gedachten Klosters sind für keine der aufgeführten Gegenden ältere urkundliche Nachrichten aufzufinden gewesen. Nur in zweien dieser Gegenden – s. a. Honrode No. 269 — hat Herbers wüste Ortsstätten festzustellen vermocht, in der Nähe sämtlicher den Namen tragenden Feldgegenden finden sich aber wüste Ortsstätten, für welche meist noch andere Namen in Gebrauch sind.

23a. Anrode oder Annrode.

Annarode, Annenrode, Aninrode, Anninrod. Kr. M. L., Gutsbezirk Annrode, an der Stelle des jetzigen Gutes, etwa 1500 Schritte oberhalb, nordwestlich vom Dorfe Bickenriede am Luhnebache. Die „villa Anninrod", an welcher sich kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts Cisterzienser Nonnen — wahrscheinlich nach der vor dem Jahre 1253 erfolgten Zerstörung eines Klosters dieses Ordens in Breitenbich — niedergelassen, scheint nach und nach in dem Kloster der genannten Nonnen aufgegangen zu sein, welches im Jahre 1268 — s. u. — an dem Orte gegründet wurde Es folgen unten nur diejenigen Nachrichten, welche sich auf den Erwerb der Grundstücke und Rechte in und bei der villa durch das Kloster beziehen, in der Annahme, dass die villa zu der Zeit verschwand, als das Kloster die gesamte Mark der villa an sich gebracht hatte. Das Kloster bestand bis zum Jahre 1811, in welchem es durch einen Herrn von Wedemeier von der Regierung des Königreichs Westphalen käuflich erworben wurde. Jetzt befindet es sich im Besitze

Digitized by Google

eines H. Wiersdorf. (Wolf nennt es I, S. 137 unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Gleichenstein, eine Angabe, welche in die Neuen Mitteilungen II, S. 269 übergangen. Werneburg führt Anrode S. 116 unter den noch bestehenden Orten auf.

1268. Mai 18.

Heinrich Kämmerer (Camerarius) von Mühlhausen schenkt den Nonnen des Cisterzienser Ordens, „que in villa Anninrod se recipientes domino famulari decreverunt", die Kirche nebst 10 Hufen und Höfen — areas — in der gedachten Villa und bestätigt den Nonnen das Eigentum an allen seinen Gütern in der Villa, möge sie besitzen wer da will, und mögen sie den Nonnen geschenkt oder verkauft werden Zeugen U..., Propst zu St. Nicolai in Eisenach, Rudolf, Viceprobst in Dorla, Siegfried, Pfarrer in Eschwege, Magisters Rudolf in Mühlhausen und der Rat zu Mühlhausen, dessen Mitglieder einzeln genannt werden. Es siegelt mit dem Aussteller der gedachte Rat. (Orig.-Perg mit beiden Siegeln verstümmelt in Anrode, gedr. Wolf I, No. 41 u. M. U. B. No. 186.)

1269. Januar 2. Mainz.

Werner, Erzbischof von Mainz, bestätigt die durch den Kämmerer von Mühlhausen — der Vorname Henricus ist von einer späteren Hand hinzugefügt — bewirkte Einrichtung eines Cisterzienser-Nonnen-Konvents zu Annenrode prope Mulhusen und die Ausstattung dieses Konvents mit den Eigengütern des Kämmerer, erteilt auch dem Konvente die Befugnis, sich in kanonischer Weise einen Propst und eine Äbtissin zu wählen. (Orig.-Perg. in doppelter Ausfertigung, Siegel abgefallen und zerbröckelt in Annrode, gedr. Wolf, E. K. G. No. 11 und M. U. B. No. 193, Will II, XXXVI, No. 220.)

1269. Dezember 20. Beuern (Burn).

A(lbert), Graf von Gleichenstein bestätigt dem Kloster Annenrode den Besitz von 4 Hufen Landes und einer Mühle, welche das Kloster aus eigenen Mitteln von Hildebrand von Küllstedt gekauft hat, unter Vorbehalt seiner Gerichtsbarkeit. (Orig.-Perg. mit Siegel des Ausstellers in Anrode, gedr. unvollständig ohne die Zeugen Wolf I, No. 43, Regest. W. U. B. No. 198. Gerade weil der Ort, in welchem die Mühle nebst den 4 Höfen lagen, nicht genannt ist, dürfte anzunehmen sein, dass der neu erworbene Besitz zu der dem Kloster gleichnamigen villa gehörte. Auf dem Gutsgehöfte befindet sich eine seit Jahrhunderten bestehende Mühle; eine zweite oberhalb der jetzigen gelegene Mühle ist eingegangen. In dem Anroder Kopialbuche ist Blatt 41b eine Abschrift der vorgedachten Urkunde unter der Überschrift „Bickenriede" eingetragen, da aber die dortigen beiden Mühlen erst 1270 April 3 und 1292 März 28 von dem Kloster erworben wurden — Blatt 42 daselbst und Wolf, E. U. B. No. 32 — bezw. M. U. B. No. 385 — so wird die erstgedachte Erwerbung sich auf die in Anrode gelegenen Grundstücke beziehen.)

1270. Januar 29.

Heinrich Kämmerer von Mulhusin verpfändet dem Kloster Anninrod eine und eine halbe Hufe in Bechelerishusen (Bethelerishusen)

Digitized by Google

für 5 Sol. (Orig. Prgt. Siegel abgefallen in Annrode, ged. M. U. B No. 201.)

1270. April 3.

Heinrich Kämmerer von Mühlhausen übereignet mit Einwilligung seines Bruders Ditrich und seiner übrigen Erben dem Kloster in Anninrod seine Mühle in Bickenriden, welche er von Ditrich von Salza erworben. (Orig. Prgt. Siegel zerbröckelt in Annrode, gedr. M. U. B. No. 202.)

1270. Oktober 7. Sebach.

Albert von Sebach übereignet dem Kloster in Annenrode einen Geldzins von 32 Solidus an Gütern in Bolcstede und in Porrich, welchen es von einem Mühlhäuser Bürger gekauft hatte. (Orig. Prgt. Siegel des v. Sebach gut erhalten in Annrode, ged. M. U. B. No. 208.)

1274. Februar 26. Eisenach im Kloster der Prediger-Mönche.

Albert Landgraf von Thüringen, Pfalzgraf von Sachsen, bestätigt dem Kloster Annenrod „omnia bona eidem ville attinentia in agris, areis, lignis, pratis, falicibus, molendinis, aquarum dicursibus, et pascuis universis," welche Graf Albert von Gleichenstein und seine Erben von ihm zu Lehen getragen und dem Kloster geschenkt haben. (Orig. Prgt. Siegel beschädigt in Annrode, ged. Wolf I, No. 45. Regest. M. U. B. No. 234.)

1274. Oktober 12. (Mühlhausen).

Albert Graf von Gleichen verkauft dem Kloster in Annenrod, alle seine Erbgüter „in Annerod" samt seiner Jurisdiction und dem Hutrechte, solange die Nonnen „in ipsa villa Annenrod resideant." Der Aussteller und der Rat zu Mühlhausen siegeln. (Orig. Prg. Beide Siegel beschädigt in Annrode, ged. Wolf I, No. 46. Regest. M. U. B. No. 240.)

1283. April 22. Mühlhausen.

Johann Ritter, Vogt von Ammern, schenkt dem Kloster Anrode eine Wiese und einen Wald, welche neben dem genannten Kloster liegen, und welche er von dem Grafen von Gleichen zu Lehen trug. (Orig. Prg. mit verletztem Siegel in Annrode, ged. Wolf II, No. 9 und Eichsf. U. B. No. 24. Regest. M. U. B. No. 306.)

1285. März 9. Straussberg (bei Sondershausen).

Die Kämmerer Heinrich und Ditrich von Mühlhausen geben ihre in Annenrot gelegenen Erbgüter und die „bona eidem ville attinencia" dem Kloster Anrode, und zwar schenkt Heinrich K. seinen Anteil mit seiner Tochter Ottilie nebst 4 Hufen in Lengefeld und Ditrich K. aber seinen Anteil um Gottes willen. Zeugen Christian Pfarrer in der Neustadt Mühlhusen, Bürger dieser Stadt u. a. (Orig. Prg. Siegel abgefallen, ged. M. U. B. No. 322.)

1288. April 23. (Beuern?).

Albert Graf von Gleichen verkauft für sich und als tutor Heinrichs, Grafen von Gleichenstein — patruus noster — alles Recht, was sie beide „in Hermanno de Annenrode, seiner Ehefrau und seinen

Digitized by Google

Gütern haben, dem Kloster Anrode für 7 Mark Silbers. Zeugen: Ditrich von Wechmar, Ditmar von Bülzingsleben, Ditrich von Werter, Konrad von Grabe, Bertold von Tonna, Ritter, Ditrich von Tastungen, des Grafen Vogt zu Gleichenstein, Heinrich von Kirchberg und Emico, Bürger in Beuern. (Orig.-Perg. Siegel abgefallen, in Anrode, gedr. Wolf I, No. 53. Regest. M. U. B. No. 343.)

1289 o. A. d. T.

Hugo genannt von Stein gibt eine halbe Hufe gelegen bei dem Kloster Annenrod, diesem Kloster. (Orig.-Perg. Siegel des Ausstellers erhalten, in Anrode, gedr Wolf, E. U. B. No. 27. Regest. M. U. B. No. 354.)

1294. Januar 11.

H(einrich) Graf von Gleichenstein schenkt dem Kloster Annenrode den bei ihm vorüber laufenden Weg, behält jedoch den Übergang - transitum, Mitbenutzung — über den Weg seinen Unterthanen vor. (Orig.-Perg. Siegel des Ausstellers stark beschädigt in Anrode, gedr. Wolf I, No. 57. Regest. M. U. B. No. 416. In dem Anroder Kopialbuche Blatt 21 ist unter der Abschrift der vorstehenden Urkunde eingetragen: „Nota der Weg hat unter der Jungfrauen Niedergarten hergangen und gehet bis in die genannte Landstrasse so von Büttstedt herkommt." Die Landstrasse lief also von Bickenriede her oberhalb dieses Ortes den Luhnebach überschreitend auf der rechten Seite des „Giessgrabens", bei dem jetzigen Erbbegräbnisse vorbei in dem gedachten Graben nach Büttstedt hinauf. — Die alte Strasse wurde noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts als Fusspfad benutzt.)

1296 o. A. d. T. Mühlhausen.

Ditrich Sculteti, Mühlhäuser Bürger bezeugt, dass Bertold von Körner und seine Erben sich allen Rechtes und aller Gerichtigkeit an einer halben Hufe gelegen „in campetis ecclesie Annenrode" zu Gunsten des dasigen Klosters begeben haben. Es zeugen Mühlhäuser Bürger. (Orig.-Perg. Siegel des Ausstellers abgefallen, in Anrode, gedr. M. U. B. No. 464. Es ist dies die jüngste der noch erhaltenen Urkunden, in welcher ein in nächster Nähe des Klosters gelegenes Grundstück von einem Dritten in Anspruch genommen wird. Es scheinen also damals sämtliche zu villa Annenrot gehörigen Grundstücke in den Besitz des Klosters gelangt und Erstere völlig verschwunden zu sein.)

1460. Mai 5. Eltevil.

Ditrich (II.), Erzbischof von Mainz bestätigt — während seines ersten Pontificats — die Privilegien des Martinstiftes zu Heiligenstadt und erkennt das Recht des Stiftes auf die Erhebung des Zehnten in verschiedenen Gegenden, unter diesen „per districtum Eychsfelt" an, indem er als zehntpflichtige Ortschaften in dieser Gegend nennt: Geyselede, Hoyten, Wedigeshusen (No. 500), Berntherode (Kr. H.), Rudinrode (No. 396), Kebernhusen, Kerchberg (No. 95), Dingelstede, Wachstede, Butstede, Anrode, Bickenriede, Wolkramshusen (No. 520), Silbernhusen, Czellchen (Zelle), Helmoldesdorf (Helmsdorf), Horsmar, Bebestede (Beberstedt), Dunde (Deuna) et in Fulenborn (vulgariter Detz-

Digitized by Google

men nuncupatas, ac in villis et terminis villarum Hauwerterode (No. 225 Wüstheuterode), Schachtebech, Mengelderode (Mengelrode), Berlingerode, Teistungen, Vernde (Ferna), Ykendorf (No. 287), Teystingen, Ymmigerode, et Tastungen. (Wolf, C. d. A. H. No. 63. Das Kloster Anrode war dem Heiligenstädter Stifte im Jahre 1460 sicher nicht mehr zehntpflichtig, es scheint daher, dass die als zehntpflichtig genannten Ortschaften einer viel älteren Urkunde entnommen sind, welche aus einer Zeit herrührte, als das Kloster noch nicht bestand, und als das Stift von den Ländereien des eingegangenen gleichnamigen Dorfes den Zehnten erhob. — Der erzbischöfliche Erlass ist auch deshalb von Interesse, weil er zwischen den Ortschaften „per districtum Eychsfelt" und anderen Orten unterscheidet, welche zwar sämtlich in den Kreisen Duderstadt, Heiligenstadt und Worbis liegen, aber vom Erzbischof Ditrich nicht zum Eichsfelde gerechnet wurden; zu den Eichsfelder Orten wird auch Horsmar, welches dem Gebiete der Reichsstadt Mühlhausen angehört, gezählt. — Auch die folgende Urkunde de 1675 scheint die Angaben eines viel älteren Privilegs für das Heiligenstädter Stift zu wiederholen. Die zur Ausstellung der Urkunde de 1675 benutzte Vorlage rührt wohl aus einer älteren Zeit als die Vorlage her, welche dem Erlasse de 1460 zu Grunde lag. — Sie führt noch mehr zehntpflichtige Ortschaften auf, als die obenstehend gedachte de 1460, hält aber sonst die Reihenfolge der Ortschaften, welche vorstehend beobachtet worden, ziemlich genau ein. — S. Kirchberg No. 95; Tertenrode No. 134; Hadewarterode No. 225; Ickendorf No. 287; Roderode No. 396; Werdingeshausen No. 500 und Wolkramshausen No. 520.

1675. August 21. Mainz Martinsburg — in arce St. Martini.

Damian Hartard, Erzbischof von Mainz, bestätigt dem Martinsstift zu Heiligenstadt seine bisherigen Privilegien und Besitzungen, unter welchen genannt werden: „decimationes in villis et terminis villarum per districtum Eychesfeld videlicet ... Anrode ... (Orig.-Perg. Siegel abgefallen. Archiv von H. zu H., Schrank I Fach 14 „fremde Urkunden". Die Namen der zehntpflichtigen Orte sind bei „Kerbsche Berg" No. 95 genannt. Diese Urkunde dürfte den Wortlaut weit älterer Urkunden wiedergeben, in welchen dem Martinsstift jene Zehntberechtigungen eingeräumt wurden, da in dem gedachten Jahre die „villa Anrode" längst nicht mehr bestand, und das Stift damals wohl kaum noch den Zehnten von Kloster Anrode erhob, auch aus den zum Teil noch erhaltenen Anröder Kloster-Rechnungen nicht erhellt, dass das Kloster Abgaben irgend welcher Art an das Heiligenstädter Stift zu leisten hatte. Auch der Zehnte in „Harterode", worunter wahrscheinlich „Hadewarterode" jetzt Wüstheuterode verstanden ist, war im Jahre 1675 längst veräussert, siehe „Reckerode" bei Wüstheuterode No. 372 z. J. 1341 und das zum Jahr 1460 Gesagte.

23b. Anrode.

Kr. M., L., Gemeindebezirk Treffurt und Gutsbezirk Klein-Töpfer. Die unmittelbar südlich von dem Vorwerke Karnberg — Gutsbezirk Klein-

Digitized by Google

Töpfer — gelegenen Felder, sowie der nach Süden bis fast an das Rittergut Klein-Töpfer hinlaufende bewaldete, jetzt zum Teil der Stadt Treffurt gehörige Höhenrücken heissen „das Annrode." Es will dem Bearbeiter scheinen, als ob dieser Name auf eine einstige Ansiedelung in der Gegend deute. — Irgend welche Nachrichten über einen in dieser Gegend gelegenen Ort sind bis jetzt nicht aufgefunden.

23c. Annrode.

Kr. M., L., Gemeindebezirk Salfeld. Der Höhenrücken zwischen Windberg und Salfeld heisst heute noch „der Annroder Berg." Siehe Atzigenrode No. 3, Ausfeld No. 129 und Rehmen No. 377.

Anrode s. Honrode No. 269.

23d. Anrode, Ruhestätte. Sigfriedsburg.

Kr. H., Gemeindebezirk Lehne und Ershausen. Die vorgedachten Namen führen die in dem nordöstlichsten Teile des Gemeindebezirks Lehne gelegenen, an die Gemeindebezirke Rüstungen und Ershausen angrenzenden, etwa 1000 bis 1500 Schritte nordöstlich vom Dorfe Lehne entfernten bewaldeten Grundstücke in „den Lehneschen Köpfen", und die an die Waldungen grenzenden Felder im Gemeindebezirk Ershausen heissen „das Anrode und Schurköpfe," „die Sigfriedsburg." Dieser Platz, welcher im Westen bis an „den Aschgraben" reicht — s. Azmühle No. 31 — im Norden von dem Gemeindebezirk Rüstungen und im Osten von dem Gemeindebezirk Ershausen begrenzt wird, wird von einigen als eine Wüstung bezeichnet. Auch Herbers glaubt hier eine wüste Ortsstätte gefunden zu haben. Bekannt ist aus den bis jezt aufgefundenen Urkunden kein Ort, welcher einen der oben genannten Namen getragen hat. Nach dem Bischofssteiner J. B. Blatt 201, dessen Angaben aus sehr verschiedener Zeit herrühren, und bezüglich des Dorfes Ershausen ziemlich mit denen des Saalbuches S. 524 39 übereinstimmen, war in der Zeit vom Ende des 16. bis zu dem des 17. Jahrhunderts (1586—1670) „Der Inhang der Sigfriedsburg bis an den Stein, so Erschhusen, Rüstungen und das Lehne scheidet" einer der vielen Forstorte, welche zwischen der Gemeinde Ershausen und den von Hanstein zu Ershausen streitig waren. Jetzt befindet sich im Gemeindebezirk Ershausen kein Wald mehr an dem Platze. Weder Wolf noch Werneburg erwähnen einen der oben gedachten Namen als den eines eingegangenen Dorfes. — Das Dorf Lehne ist nach S. 704 des Saalbuches ein im 16. Jahrhundert in einer Wüstung neu entstandener Ort.

Digitized by Google

24. Armenschwende,

Almanswende, Almoswernt, Kr. H., Gemeindebezirk Burgwalde, etwa 600 Schritte nordöstlich des Dorfes an der linken Seite des von Schachtebich herabkommenden Baches — des Schwabbaches — auf der Grenze der jetzigen Gemeindebezirke Burgwalde und Schachtebich. — An diesem, bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung vom Volke allgemein als „Wüstung“ bezeichneten, „das Armenschwende“ und „das kleine Feld“ genannten Platze, hat Herbers eine wüste Ortsstätte festgestellt. Die wüste Mark reichte von dem Schwabbache, sich längs der Grenze der beiden genannten Gemeindebezirke nach Osten hinziehend, bis über „die alte Poststrasse,“ welche von Heiligenstadt nach Burgwalde und Rusteberg, beziehungsweise nach Schachtebich und weiter nach Göttingen führte, ziemlich bis an den Forst „die neun Gründe.“ Vielleicht gehörte die im Gemeindebezirk Schachtebich, hart an der Grenze gegen Burgwalde gelegene Mühle am Schwabbache zu der wüsten Mark. Der Name „Armenschwende“ kommt in keiner der bis jetzt aufgefundenen Urkunden vor. Dagegen wird das Dorf Burgwalde selbst im 15. Jahrhundert als eine Wüstung bezeichnet — s. u. z. J. 1466 —. Es wäre daher nicht unmöglich, dass Burgwalde einst in der jetzt Armenschwende genannten Gegend lag und, nachdem es eine zeitlang wüst gelegen, an dem Platze aufgebaut wurde, welchen es jetzt einnimmt. Der Bearbeiter kann indessen einer solchen Annahme nicht zustimmen, ist vielmehr aus den unten z. J. 1466 erörterten Gründen und in Hinblick auf den Inhalt der Lehnbriefe aus den Jahren 1701 und 1739 der Ansicht, dass der jetzige Name des wüsten Platzes sich im Laufe der Zeit aus „Almanswende“ oder „Almoswernt“ gebildet hat, welche beide in der Nähe von Burgwalde zu vermuten sind. — Dass der Name „Armenschwende“ oder „Almanswende“ oder „Almoswernt“ im 17. Jahrh. nicht allgemein für die jetzt den erstgedachten Namen tragende Gegend gebräuchlich war, ergiebt die Nachricht aus dem Jahre 1674, da ein Teil der in dieser gedachten Grundstücke in jener Gegend lag. Es folgen einige Burgwalde, beziehungsweise die in der jetzt „Armenschwende“ genannten Gegend gelegenen Grundstücke betreffende Nachrichten und die einzige Urkunde, welche bis jetzt über den Ort „Almoswernt“ aufgefunden worden ist. S. a. Schwabbach No. 439.

1318. März 30.

Unter den dem Mainzer Erzbischofe im Bereiche des Officials zu Rusteberg zustehenden Einkünften werden genannt: „In Bortwold villa de X mansis in festo Walpurgis solvitur una libra denariorum“ Heiligenst. Währung „decima in eadem villa annuatim extendit se ad 20 maldra siliginis et totidem avenae.“ (Handschrift A Blatt 3 b am Schluss. Das Nähere über die Handschrift siehe Aldendorf No. 11.)

Nach 1328 nach Dezember 25.

Der Vogt des Rusteberges, Ruppert von Buches hat im Herbst 1327 eingenommen „de Bortwold XX maldra siliginis,“ im Herbst 1328 „de Bortwold XXIIII maldra siliginis.“ Im erstgedachten Jahre „Bortwold dedit XXX maldra avene de decima et de parte,“ im zweiten Jahre „Bortwold dedit XIIII maldra avene de decima et de

Digitized by Google

parte.“ (Abrechnung des Vogtes von Buches zu Rusteberg über seine Einnahmen und Ausgaben für die Zeit von 1327. August 18 bis 1328. Dezember 25. Magdeb. St. A. s. r. Eichsfeld. B. No. 1539[d]. Blatt 1[a]; 2[a]; 9[a] und 10[a]. Die Grundstücke waren erst durch den zwischen dem Erzbischof Mathias und Heinrich, dem Vizedom des Rusteberges 1323. September 17 abgeschlossenen Vertrag an das Erzstift Mainz gelangt, nach welchem der Vizedom seinen gesamten Lehn- und Allodial-Besitz unter diesem 13 Hufen in Bortwold gegen eine jährliche Leibrente an das Erzstift abtrat; Von diesen 13 Hufen waren 3 an Hermann von Schardeberg und 2 Hufen an Wezzel von Rengelrode für 10 beziehungsweise für $3^1/_2$ Mark reinen Silbers verpfändet. Siehe Gudenus III, No. 153. Orig. nach der gütigen Mitteilung des Professors Dr. Jäger zu Osnabrück im St. A. zu München. Zu vergleichen ist Schwabbach.

1420. Oktober 2. Heiligenstadt.

Konrad Erzbischof von Mainz belehnt Hans von Wintzingerode a. d. E. und seine Vettern mit einem Burglehen zu Rusteberg, unter dessen Zubehörungen „zu dem Burgwalde drie hube Landes und Wesen, die darin horen,“ genannt werden. (Orig. Perg. mit beschäd. Siegel. G. A. III. 3. A. I, No. 1. In den später von den Mainzer Erzbischöfen für die Nachkommen des Hans v. W. ausgestellten, bis zum Ende des 18. Jahrh. reichenden Orig.-Lehnbriefen, namentlich in den aus dem 15. Jahrh. vorhandenen — 1424. Mai 21; 1440. Oktober 19; 1468. Mai 31 und 1479. November 1 — wird Burgwalde nie als Wüstung bezeichnet. Siehe unten 1466.) —

1466. November 13. Mainz.

Adolf Erzbischof von Mainz giebt Friedrich von Linsingen „dye Wüstenunge zum Burgkwalde bey unserm Sloss Rustenberg gelegen,“ und mehrere andere Güter zu Lehen. (Wolf, E. U. B. No. 108. Die von Linsingen blieben bis in das 19. Jahrh. im Besitze eines Gutes in Burgwalde. Die späteren von Mainz für die von Linsingen ausgestellten Lehnbriefe über diesen Teil von Burgwalde sind erst in neuester Zeit nur zu einem kleinen Teile wieder aufzufinden gewesen. Sie lagen vor 100 Jahren noch Wolf vor, da er a. a. O. Note S. 131 angiebt, dass „in anderen Lehnbriefen weit mehr Lehngüter aufgeführt seien als in dem von 1466.“ Hält man hiermit Wolfs Angabe I, S. 33: „Ganz nahe bei Dalwenden lag ein verlassenes Dorf Wiegensschwende, dessen in den von Linsingenschen Lehnbriefen gedacht wird, wo auch Allmanswende vorkommt“ zusammen, — s. u. z. J. 1701 — so scheint es sehr wohl möglich, dass die Lehnbriefe über Burgwalde den Namen des letztgenannten Ortes enthielten, und dass unter diesem Namen die jetzt „Armenschwende“ genannte Gegend verstanden ist. — Übrigens waren die von Linsingen und von Wintzingerode nicht allein mit Burgwalde beliehen, auch die Edelherren von Plesse trugen 1566. Juni 12 von Mainz, „weil sie unseres Stiftes Burgmannen zu Rusteberg, 10 Hufen Landes mit den Hofen, die darzu gehören zu dem Burgkwalde zu Lehen, welche die von Rusteberg von ihnen haben,“ diese 10 Hufen sind vielleicht den von Linsingen von den Edelherren zu Plesse ebenso als Afterlehen gegeben worden, wie das bezüglich der ferner gedachten

Digitized by Google

2 Hufen — s. u. z. J. 1701 — geschehen ist — sowie „2 Hufen und 2 Höfe zu Burgkwalde unter Rusteberg, wie die von Rengelrode von ihnen haben zu Lehen.“ — Wenk II. 2, S. 868 Note g.)

1674. September 11.

Verzeichnis der von Wintzingerodischen Lehnsstücke in Burgwalde. „Das eine Feld ist gelegen auf „dem Hungergrunde,“ grenzt an das Schachtebicher Feld, das andere Feld genannt „das Brinksfeld“ ist gelegen am „Brinkswege,“ an Dietrich von Linsingen und an dem „Galgentischlande,“ das dritte Feld ist gelegen am Mengelroder Wege und an der Heiligenstädter Heerstrasse.“ (Anlage, gefertigt durch den Scharfensteiner Aktuar Georg Franz Schott, den Richter Burchard und die Schöppen Schrecker, Hunold sen. u. jun. in Beuern, zu der undatierten Eingabe der v. W. nach Mainz behufs ihrer Wieder-Belehnung. G. A. III. 3. A. XIII. Das dritte Feld umfasste die jetzt „Armenschwende“ genannte Feldgegend, während das zweite südlich von Burgwalde am Wege nach Schönau lag, und das erste Feld nördlich von Schönau auf der rechten Seite des Schwabbaches sich befand. — Die Grundstücke befanden sich seit dem Jahre 1595 als Afterlehen im Besitze einer Linie der von Linsingen, fielen im Jahre 1833 nach dem Tode des letzten Belehnten, welcher, ohne lehnsfähige Nachkommenschaft zu hinterlassen, starb, an die von Wintzingerode zurück, welche die Grundstücke bald darauf veräusserten. (Orig. Papier. G. A. III. 4. B. No. 78 I u. II.)

1701. Februar 21. Martinsburg zu Mainz.

Lothar Franz Erzbischof und Kurfürst von Mainz erneut die Belehnung mit 2 Hufen Landes, nebst den Höfen in Burgwald und aller Zubehör, mit einem Teiche gelegen in dem Gänseteiche, und mit dem Zehnten zu Almoswernt, welche die von Linsingen von den Edelherren zu Plesse als Afterlehen inne gehabt hatten und mit welchen sie, nach dem Absterben Diethers Edelherren zu Plesse vom Stifte Mainz beliehen worden waren, für Johann Albrecht von Linsingen a. d. E. und seine Vettern. (Orig. Perg. mit guterh. Siegel am 6. April 1898 auf dem Landratsamte zu Heiligenstadt eingesehen. Die Urkunde befindet sich derzeit im städtischen Museum zu Münden a. d. Werra. Der nach Ansicht des Bearbeiters aus viel älteren Lehnbriefen in die vorliegende Urkunde übernommene Name „Almoswernt“ dürfte die älteste Bezeichnung der Gegend sein.)

1739. Dezember 16. Martinsburg in Mainz.

Kurfürst Philipp Karl von Mainz erneut die Belehnung des Ernst Friedrich Hartmann von Linsingen a. d. E., seiner Brüder und Vettern „mit der Wüstung Burgwalde, so jetzt ein gebautes Dorf.“ — (Orig.-Perg. Siegel abgefallen, im Besitze des Bearbeiters siehe Affen No. 4.)

25. Arnoldsbach.

Kr. H., Gemeindebezirk Dietzenrode oder Fretterode; die Lage ist nicht zu bestimmen, da nur bekannt, dass es zwischen den beiden genannten Orten lag und in deren Gemarkungen keine Flurbezeichnung an den eingegangenen Ort erinnert. Der Bearbeiter möchte annehmen, dass Arnolds-

Digitized by Google

bach eine der vielen Ansiedelungen war, welche sich bis zum 14. Jahrh. in dem Höhberge gebildet hatten, dessen Waldungen damals einen weit grösseren Raum einnahmen als jetzt. — Vielleicht lag der Ort zwischen dem eingegangenen „Ritterod“ No. 386 und dem Dorfe Fretterode in dem tief eingeschnittenen Thale am Höhberge. Wolf und Werneburg nennen den Ort nicht. — In dem v. Hschen. A. zu Heiligenstadt sind bis jetzt Nachrichten über Arnoldsbach nicht gefunden; Die jüngste Lehnspecification dd. Wahlhausen 1804 Februar 23, welche die v. H. der Preuss. Reg. zu Erfurt einreichten, gedenkt einer Wüstung Arnoldsbach nicht. v. H.'sches A. Abschrift.

1856 o. A. d. T.

Zur Feldmark Fretterode gehört die Wüstung Arnoldsbach zwischen Dietzenrode und Fretterode, von welcher die von Hanstein den ganzen Zehnten und einige Zinsen bezogen. (v. H. I, S. 135.)

26. Ascher Feld.

Asche, Ascha, Kr. W., Gemeindebezirk Holungen, etwa 1200 Schritte nördlich des Dorfes in „Ascher Feld“. An diesem Platze hat Herbers eine wüste Ortsstätte nicht gefunden, wohl aber glaubt er im Gemeindebezirk Bischofferode etwa 700 Schritte nördlich des Dorfes „in den Ellerwiesen“ eine solche Stätte ermittelt zu haben, für welche er einen Namen nicht anzugeben vermag. An diesem Platze auf dem linken Ufer des Bodebaches befinden sich „der Kirchhof“, die Grundstücke „auf dem Kirchhofe“, „die Häuserbergswiesen“, „der Häuserberg“, und „die Geröder Amtswiese“. Auf der rechten Seite des gedachten Baches liegen „das Hausthal,“ „die heiligen Höfe“ und die Äcker „auf dem Bettel.“ — Während innerhalb des Ascherfeldes Ueberbleibsel irgend welcher Bauten nicht zu entdecken gewesen sind, haben sich nach C. Meyers Angaben — Harzzeitschr. X, S. 177 — in den etwa 2000 Schritte nordöstlich des Ascherfeldes gelegenen Feldern „auf dem Kirchhofe“ und „am Häuserberge“ bei Bischofferode die Grundmauern einer Kirche gefunden, welche Meyer a. a. O. für die des eingegangenen Ortes Huson No. 284 hält. Dieser Annahme wird nicht beizutreten, vielmehr anzunehmen sein, dass nicht nur in Ascher Felde, sondern auch in der wüsten Ortsstätte bei Bischofferode die Reste des eingegangenen Dorfes und des Klosterhofes Ascha zu erblicken sind. Es dürfte die „grangia Ascha“ in Ascher Feld, „die villa“ nebst der „capella Ascha“ — s. z. J. 1262 u. 1506 — an der wüsten Ortsstätte bei Bischofferode gelegen haben. Beide Plätze liegen südlich des Thüringen und Sachsen scheidenden „Knicks.“ S. Einleitung Pinte No. 64, Graseforst No. 210 und Liebesdorf No. 306. Zu vergleichen ist auch „Huson“ No. 284. Wolf nennt I, S. 117 Ascha unter den wüsten Orten des Klostergerichtes Gerode und verweist auf das Ascher Feld. Die Neuen Mitt. II, S. 278 und Harzzeitschr. X, S. 177 folgen diesen Angaben. Am letztgedachten Orte wird irrtümlich der im Jahre 1055 bei Gründung des Petersstiftes zu Nörten genannte Ort „Ascha“ für unsern Ort gehalten. Jenes Dorf lag im Amte Hardegsen s. Wolf, Nörten S. 15 Note p. — Werneburg nennt den Ort nicht, weil er die Grenze zwischen Thüringen und Sachsen weiter nach Osten verlegt.

Digitized by Google

1124 o. A. d. T.

Erzbischof Adelbert (I.) von Mainz bezeugt, dass die domina Riggardis nach dem Tode ihres Gatten Rudolf mit ihren Söhnen Udo und Rudolf das Kloster Gerode nebst aller Zubehör, wie solches von seinen Gründern, dem Grafen Widelo und seinem Sohne Rüdiger auf sie vererbt worden, sowie verschiedene andere Güter dem Mainzer Erzstifte unter der Bedingung geschenkt habe, dass dieses das Kloster mit Benediktiner Mönchen besetze. Unter dem alten Besitze der Kirche, beziehungsweise des Klosters Gerode, nennt der Erzbischof auch „bona ... in Ascha". (Orig.-Perg. mit aufgedrücktem Siegel des Erzb. Magdeb. St. A. s. r. Gerode sehr stark beschädigt, gedr. nach einer Abschrift mit vielen Fehlern, Auslassungen und Ergänzungen, deren Richtigkeit nicht vollständig zu kontrollieren, Gudenus I, No. 26. Da dieser Urkunde in den nachstehenden Zeilen noch recht häufig gedacht werden wird, so sei an dieser Stelle das Notwendige über ihre Beschaffenheit und über die Personen der Schenker gesagt. — Das Pergament ist an vielen Orten völlig zerstört und hat an einzelnen Stellen grosse Löcher; nach dem Abdrucke bei Gudenus werden die gerade an einzelnen dieser jetzt fehlenden Stellen befindlich gewesenen Namen verschiedener Orte genannt werden. Es wird daher angegeben werden, ob der Name des betreffenden Ortes dem Originale oder dem Abdrucke bei Gudenus entnommen. — In der diesem Abdrucke zu Grunde liegenden Abschrift sind einzelne Sätze völlig ausgelassen, was schon Wolf I, S. 116 bemerkte. — Ueber die ursprünglichen Donatoren der Geröder Kirche geben Gudenus I, S. 146 47 und Wolf, E. K. G. S. 71 ff. ziemlich eingehende Nachrichten, wenn sie auch die Frage nicht lösen, zu welchem Geschlechte Graf Widelo und sein Sohn Rüdiger gehören. Sie scheinen mit dem zur Zeit der Schenkung bereits verstorbenen Gatten der Schenkerin, nicht aber mit dieser verwandt gewesen zu sein. — Der Gatte der Gräfin Riggardis stammte aus dem Geschlechte, welches die Markgrafschaft Stade inne hatte, und dessen letzte Glieder als Grafen von Freckleben und als Markgrafen von Stade bekannt sind. Gudenus stellt I, S. 144/7 verschiedene Nachrichten über das Geschlecht zusammen. — Eingehender behandeln v. Ankerhofen, Gesch. von Kärnthen II, S. 795 u. 818 ff., sowie Reitzenstein N. M. XII, S. 244 die Abstammung des Grafen und seiner Gattin, welch letztere dem Rheinischen Geschlechte der Grafen von Sponheim angehörte. Ihr Vater Burggraf Herimann von Magdeburg war dorthin seinem Bruder, dem Erzbischof Hartwig von Magdeburg, von Kärnthen aus gefolgt, wo ihr Vater durch Heirat grossen Besitz erworben. Gräfin Riggardis erhielt von ihrem Gatten Rudolf, einem Sohn des Markgrafen Udo von Stade, welcher zu den heftigsten Gegnern Kaiser Heinrich IV. zählte, Leibzuchtsrechte an dem „vicus Huson" im Wippergau — s. Huson No. 284 1128 Juli 15 Rusteberg — und wahrscheinlich auch an Gerode No. 201 und an der Harburg No. 233, siehe dort. Graf Rudolf hatte während der Minderjährigkeit seines Brudersohnes Udo zu Anfang des 12. Jahrhunderts eine Zeitlang die Markgrafschaft Stade inne, welche er, anscheinend nicht ganz freiwillig, im Jahre 1114 oder 1116 an seinen Neffen Udo abtrat. — Das Ehepaar hatte 3 Söhne und 1 Tochter. Udo, Rudolf und Hartwig, welche nacheinander ihrem Vetter Udo in

Digitized by Google

dieser Markgrafschaft folgten. — Hartwig Erzbischof von Bremen musste diesen Besitz an Herzog Heinrich den Löwen abtreten. Die Tochter Luccardis ward mit Friedrich Pfalzgrafen von Sachsen — Putelendorf — vermählt. — Durch sie scheinen die Grafen von Gleichen und von Beichlingen Beziehungen zu dem Kloster Gerode erhalten zu haben.)

1262. April. 1. Viterbo.

Pabst Urban IV. nimmt das Kloster Gerode in seinen besonderen Schutz, giebt ihm verschiedene Privilegien und bestätigt dem Kloster den Besitz seiner bisherigen Güter, unter welchen die „villa Ascha", die „capella, que nominatur Ascha" und die „grangia Ascha" genannt wird. (G. Christ. Joannis Specilegium, S. 460 67.)

1418. August 15.

Moritz von Bila, Friedrichs Sohn, wohnhaft zu Sollstedt (an der Wipper, Kr. Honstein) verkauft an Hans und Heinrich von Wintzingerode, Hanses Söhnen, eine Nordhäuser Mark Geldes, welche seine Eltern und er „gehad habin an der Herbstbede uff dem Eyghen by namen an den derfiren Ascha pp. das alles des Gotteshuses zu Gerrode ist." (Wolf I, No. 98; anscheinend wurde diese Rente erworben, um dem Bruder der Käufer, den späteren Abt Herwig zu Gerode, bei seinem Eintritte in dieses Kloster auszustatten.)

1506 o. A. d. T.

Die Kirche zu „Ascha sedes Blicherode, archidiaconatus Jechaburg" hatte in dem gedachten Jahre „ein lot" zu den dem Thüringer Klerus auferlegten Kirchensteuern beizutragen. (Regist. subsidii clero Thuringiae anno 1506 impositi. Im Auszuge bei Stephan, Neue Stofflieferungen f. d. d. G. Mühlhausen 1847, vollständig durch Dr. Ulrich Stechele zum Abdruck gebracht. Zeitschr. Jena X (N. F. II), S. 170 72 zu vergleichen Wenk II, No. 456. II. Archidiakonats-Register in Thüringen.

27. Ascherode.

Escherode, Escherichsrode. Lage nicht genau bekannt. Wahrscheinlich Kr. H., Gutsbezirk Bernterode; etwa 2300 Schritte nordöstlich des Rittergutes in Martinfeld liegt jetzt ein einzelnes Vorwerk, welches den zuerst gedachten Namen trägt und wahrscheinlich das Ueberbleibsel des Dorfes mit seinem weit ausgedehnten Kirchspiele ist. Von dem Dorfe ist keine Spur mehr vorhanden. Die einstige Kirche des Ortes soll nach der Meinung der Umwohner auf dem „Kirchberge", etwa 700 Schritte nordöstlich des Rittergutes Bernterode gelegen haben, auf welchem sich noch Mauertrümmer befinden. Da aber „der Kirchberg" nahezu 4000 Schritte nordwestlich des jetzigen Vorwerkes Ascherode liegt, und zwischen Ascherode und dem Kirchberge sich auch die beiden „Kapellenberge" No. 88 befinden, deren einer bestimmt noch im 17. Jahrhundert „die Kapelle an der Hackerlieden" trug, so möchte der Bearbeiter dieser landläufigen Ansicht nicht beitreten. An welchem Platze sich die Kirche und das Dorf befand, ist mit Sicherheit nicht anzugeben. Wahrschein-

Digitized by Google

lich lagen beide in der unmittelbaren Nähe des jetzigen R. G. Ascherode. Das Dorf muss sehr früh, vielleicht schon bei der Zerstörung des Schlosses Velsecke No. 178 eingegangen sein. Es wird nach der Mitte des 12. Jahrhunderts nicht wieder genannt. — Das jetzige Vorwerk besassen, spätestens vom 16. Jahrhundert an die von Tastungen. Als dieses Geschlecht mit Christian Friedrich von Tastungen im Jahre 1751 ausstarb, zog der Kurfürst von Mainz dessen Besitz in Ascherode und Bernterode als ein erledigtes Lehen ein und verlieh die Güter dem Grafen von Ostein, welcher kinderlos das Gut im Jahre 1802 dem mit Lehenanwartschaft begabten Freiherrn von Albini gegen eine Leibrente überliess. — Als Graf Ostein im Jahre 1810 starb, schenkte König Jerome von Westfalen, welcher die Rechte Albinis nicht anerkannte, den Besitz seinem Minister Descoudres und nach dessen Ableben seiner Schwester, der Herzogin von Parma, welche ihn der Prinzess Salm geborenen Rossi überliess. Jetzt befindet sich das Gut, welches seit dem 16. Jahrhundert mit dem Rittergute in Bernterode verbunden war, im Besitze des Herrn von Eichel-Streiber zu Eisenach. Bei dem vor einigen Jahren erfolgten Abbruche des alten, aus dem 16. Jahrh. stammenden, schlossartigen Gebäudes und bei dem Neubau des jetzigen Vorwerkshofes stiess man auf einen hart an den massiven Unterstock des alten Schlosses stossenden Begräbnisplatz. Auch sollen die Überbleibsel einiger Chorstühle gefunden worden sein. Vielleicht hatte das Erfurter Peterkloster — s. u. z. J. 1146 — an dem jetzt Ascherode genannten Platze eine grangie mit einer klösterlichen Niederlassung angelegt, wie es solche auch auf anderen seiner Besitzungen z. B. bei Falken, Kr. M., L., in der Zella einrichtete. — Zu vergleichen sind Felsecke No. 178, Kapellenberge No. 88, Schwarzenstein No. 440 und Roderode No. 396. — Wolf v. E. A. S. 18 und Wolf I, S. 137. Werneburg führt Ascherode unter den noch bestehenden Orten S. 116 auf.

1146. August 12.

Heinrich (I.) Erzbischof von Mainz bestätigt dem Peters-Kloster zu Erfurt die Schenkung der Freien Folrad und Hertog, welche das gedachte Kloster bei ihrem Eintritte in dasselbe ausser mit verschiedenen andern Gütern auch mit 4 Hufen nebst dem umliegenden Walde und der Kapelle „in villa Escherigsrode“ nebst den zu Letzterer gehörigen 3 Höfen und 8 Hufen begabten; von diesen, der Kirche gehörigen Hufen lagen 3 in Escherigsrode, die übrigen in Heuthen, in Kefferhausen, in Wachstedt und in Gunzerode No. 221. (Schannat vind. Litt. coll. 2, p. 3. Gudenus I, S. 178 u. s. w. Will I, S. 321, No. 60 mit verdrucktem Datum August 2 — II. Idus Augusti — siehe auch Kerbsche Berg No. 95 und Günzerode No. 221.)

Asla s. Oberorschel No. 359.

28. Audelendal.

Rudellendall. Lage unbekannt, wahrscheinlich Kr. H., Gemeindebezirk Dingelstedt, etwa 2500 Schritte nördlich von Dingelstedt innerhalb des Dingelstedter Gemeindeforstes, an der Stelle, welche bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung die östlich der Chaussee nach Leinefelde gelegenen „Gemeindeteile im Holze“ einnahmen. Wolf nennt I,

Digitized by Google

S. 142 Audelendal unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein und setzt es zwischen Kloster Reifenstein und Dingelstedt, indem er sich auf die unten gedachte Urkunde von 1209 bezieht. In den neuen Mitteilungen wird weder Audelendal noch Rudellendall genannt. Wolfs Angaben sind von Werneburg S. 115 übernommen. — Letzterer setzt „Audelenthal" in seiner Karte, allerdings mit Fragezeichen, viel zu weit östlich.

1162 o. A. d. T.

Graf Ernst, Sohn des Grafen Ernst von Tonna, stattet das von ihm gegründete Cisterzienser Mönchs-Kloster Reifenstein mit verschiedenen Gütern aus, unter diesen mit einem Teil des Waldes, welcher Sundern genannt wird, „adiiciens Wirekeshagen et Druckenhagen et Rudellendall" pp. (Orig. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 1. ged. Wolf I, No. 9.)

1209. September 21. Rusteberg.

Erzbischof Siegfried II. von Mainz bestätigt dem Kloster Reifenstein den Besitz der bis dahin erworbenen Güter, unter welchen als Geschenk des Grafen Ernst von Tonna mehrere Waldungen, besonders ein Teil des Waldes „Sunderen" und „adiiciens his Wirekeshagen et Druckenhagen, cuius terminus protenditur in Audelendal" aufgeführt werden. (Gudenus I, No. 155. Unter dem Rudellendall de 1162 und dem Audelendal de 1209 dürfte ein und derselbe Ort verstanden sein. Der Forstort Sonder führt noch heute diesen Namen, die wüste Mark Druckenhagen ist genau bekannt, und die einzige an den Druckenhagen angrenzende thalähnliche Einsenkung findet sich an dem oben gedachten Orte. S. a. Druckenhagen No. 150 und Wirkeshagen No. 517.)

29. Ausfeld.

Ausfeld, Kr. M., L., Gemeindebezirke Saalfeld und Windeberg, sowie Herzogtum Sachsen-Gotha, östlich und nordöstlich von Saalfeld längs der Grenze gegen das Herzogtum Gotha. Der Ort selbst lag wahrscheinlich etwa 1000 bis 1500 Schritte nordöstlich von Saalfeld, nördlich der Urbacher Trift, an dem Platze, welcher jetzt „die Hofstätten" genannt wird. Die Gehöfte zogen sich aber sicher, teils die jetzige Landesgrenze überschreitend, teils längs dieser Grenze noch etwa 800 bis 900 Schritte südlich bis zu dem Punkte hin, an welchem die Landesgrenze, welche bis dahin die Richtung von Nord nach Süd verfolgt, sich nach Durchschreitung einer kleinen Einsenkung im rechten Winkel nach Westen wendet. Die innerhalb des Gemeindebezirkes Saalfeld zwischen den gedachten beiden Punkten gelegenen Grundstücke heissen „das Ausfeld bei der Hofstätte." Herbers hat die Plätze „bei der Hofstätte" als eine wüste Ortsstätte bezeichnet, giebt aber die vor Ausführung der Gemeinheitsteilung bestandene Lage der Grundstücke nicht an, und hat den Namen des eingegangenen Ortes nicht zu ermitteln vermocht. Dem Bearbeiter ist aus seiner amtlichen Thätigkeit, in welcher er als Landrat des Kreises Mühlhausen mit der Revision der Landesgrenze gegen Gotha beauftragt war, erinnerlich, dass sich in der Zeit vom Jahre 1850 bis 1865 aus der Lage der Grundstücke in der gedachten Gegend auf früher hier vorhanden

Digitized by Google

gewesene Gehöfte schliessen liess, dass die Gegend allgemein als Wüstung bezeichnet wurde, und dass damals der Name „das Ausfeld bei den oder der Hofstätte“ für die Gegend gebräuchlich war. — Die Landesgrenze war hier bis zum 4. Jahrzehnt des 19. Jahrh. streitig gewesen und, erst im Jahre 1834 in ihrer jetzigen Richtung festgestellt worden. Die Weidegerechtsame, welche sowohl die Gemeinde Saalfeld, als die Güter Pöten und Volkenrode im Gothaischen, diesseits, wie jenseits der Landesgrenze beanspruchten, waren aber 20 Jahre nach der letztgedachten Zeit noch immer nicht geregelt, und führten fortwährende Streitigkeiten zwischen den Interessenten herbei. — Die Gemarkung des eingegangenen Ortes dehnte sich über die Grenze gegen Gotha aus, jenseits deren noch einzelne hohe Steine sie zu bezeichnen schienen, sie muss sich auch von „der Hofstätte“ noch weiter nach Norden und Westen ausgedehnt haben, da die Felder im Saalfelder Gemeindebezirk bis an die Grenze gegen Windeberg, ja auch in dem gegen Westen angrenzenden Teile des Gemeindebezirkes Windeberg als „das Ausfeld“ oder als „Ausfeld“ bezeichnet wurden. Eine Flurgegend wird auch „am Lochwege“ — richtiger wohl Lohwege — genannt. Anscheinend reichte die Gemarkung bis an „den Annroder Berg,“ No. 23c., schloss diesen vielleicht ein. — Der Bearbeiter möchte annehmen, dass der Name „Ausfeld“ eine Verstümmelung aus „Aylsfeld“ ist, eines Ortes, in welchem das Kloster Volkenrode im 14. Jahrh. Besitz hatte. Andere als die unten gedachten Nachrichten sind nicht zu ermitteln gewesen. — Zu vergleichen ist „Rehmen,“ No. 377. — Vielleicht war der Rehmen nur ein Teil von Aylsfeld, der zu dem Orte gehörige Wald, und auch die beim Rehmen gelegene „Hofstätte,“ nur ein Hof des Ortes Aylsfeld. — Vergl. auch Atzigenrode No. 3. —

1353. Mai 15.

Günter und Johann, Gebrüder von Hörselgau, und Eckard, Johannes Sohn verkaufen dem Kloster Volkenrode „40 Acker vor dem Herzwinkel, eine Hufe in Salfeld und eine halbe Hufe in Aylsfeld“ unter gewissen Vorbehalten. (Möller, Volkenrode in Jenaer Zeitschr. VI de 1865 S. 327 nach dem O. in St. A. Dresden No. 242. Die gedachten Vorbehalte geben die Verkäufer 1354 auf. Daselbst No. 244.)

30. Azelerode.

Azilerode, Azillinroth, Azelenrode, Kr. M. L., Gemeindebezirk Beberstedt. Lage nicht genau zu bestimmen. Vor 40 Jahren bezeichnete man in Beberstedt den etwa 2500 Schritte nordwestlich des Dorfes gelegenen, im Norden und Westen von den fiskalischen, ehemals Reifensteiner Forsten, im Süden von dem Beberstedter Gemeinde- und Kirchenholze begrenzten Flurteil als eine Wüstung, deren Grundstücke „das Neuland,“ „das grosse Neuland,“ „im kleinen Neulande“ und „hinter dem Busche“ genannt und zum grösstenteile als Weide, zu einem kleineren Teile als Grabeland, sog. Kohlstücke, benutzt wurden. Hier suchte man damals den eingegangenen Ort Azelerode, dessen Lage an Ort und Stelle unbekannt war. Nach den von Herbers angestellten Ermittelungen ist festgestellt worden, dass sich vor Ausführung der Gemeinheitsteilung, etwa 1000 Schritte nordöstlich von Beberstedt an dem von dort nach Hüpstedt führenden alten Wege, auf der Grenze der Gemeindebezirke

Digitized by Google

der genannten beiden Orte eine wüste Ortsstätte befand, deren Grundstücke „auf der Dürn," „aufm Dürr," „aufm Siechen" oder „Serchen" hiessen. Die wüste Ortsstätte hat Herbers mit dem Namen „Azillingerode" bezeichnet, obwohl dieser in den von ihm aus dem beregten Karten- und Akten-Material zusammengetragenen Feld- und Flur-Bezeichnungen der Gemeinde Beberstedt nicht genannt wird. Es scheinen daher Hrn. Herbers noch andere Aufzeichnungen zu Gebote gestanden zu haben. — Vielleicht hat sich Herbers bei diesen Angaben durch Werneburg leiten lassen, welcher S. 123 Atzingerode nennt und auf die unten gedachten Urkunden de 1269 und 1315, aber auch auf die oben bei „Atzigenrode" gedachte Urkunde de 1342 verweist. Werneburg setzt in seiner Karte „Azillingerode" an die Stelle, welche Herbers mit diesem Namen bezeichnet. — An der zuerst gedachten, früher als eine Wüstung bezeichneten Flurgegend hat Hr. Herbers eine wüste Ortsstätte nicht ermittelt. Dass Azelerode in nächster Nähe von Beberstedt lag und dass seine Gemarkung schon sehr früh mit der des genannten Dorfes vereinigt wurde, ergiebt sich aus dem unten zu Sagenden. — Nach der Urkunde de 1315 grenzte Azelerode an den „Gemeinde Beberstedt" genannten Wald. Wolf nennt Azelerode auffälligerweise nicht unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein oder Gleichenstein, obwohl er den Ort kannte. — Auch in den S. B. und in den J. Büchern wird seiner nicht gedacht. — Auch Wolf und den Verfassern der genannten Bücher wird die Lage des Ortes unbekannt gewesen sein.

1263. Januar 31.

Konrad, Kustos der Kirche — des Martinsstifts — zu Heiligenstadt, kömmt wegen der zu seiner Kustodie gehörigen Einkünfte „in villa Azelenrode" unter Zustimmung seines Propstes Arnold und seines Kapitels mit dem Kloster Reifenstein dahin überein, dass Letzteres, seinem Anerbieten gemäss, ihm einen Jahreszins von 4 Malter Hafer entrichtet „in perpeptuum in omnem eventum pro decimatione, que de villa eadem prefate custodie consuevit persolvi." (O. Magdeb. St. A. s. r. Reifenst. No. 29. ged. Wolf C. d. A. H. No. 1 mit der falschen Jahreszahl 1212.)

1269 o. A. d. T.

„Johannes decanus, Ernestus plebanus in drifort, Rudolfus officialis in durla, Conradus dictus Lupelin, Theodericus Boso plebanus in mila, Wolmeranus, canonici in Bursla, jetzt Grossburschla, Kr. M. L., totumque eiusdem ecclesie capitulum" verkaufen ihre 4 „in villa, que dicitur Azillinroth" gelegenen Hufen, von welchen sie jährlich 3 Solidus Mühlhäuser Denare bezogen, an das Kloster Reifenstein für $1\frac{1}{2}$ Mark. (Wolf, E. U. B. No. 17. Regest. M. U. B. No. 206.)

1281 o. A. d. T. Thamsbrück.

Thimo Abt in Kloster Homburg — bei Langensalza — und der Rat zu Thamsbrück bezeugen, dass Johann, der Sohn Johanns von Beberstedt seinem zu Unrecht erhobenen Anspruche auf alle Güter, welche sein Vater „in Beberstete et in Azilerode" dem Kloster Reifenstein verkauft hatte, vor ihnen und vor den Richtern — „consules domini Landgravii" — entsagt habe. (Wolf, E. U. B. No. 22. Eine

Digitized by Google

Abschrift der Urk. mit dem Jahre 1481, sonst gleichlautend von einer Hand des 15. Jahrh. Magdeb. St. A. a. a. O. No. 163.)

1315. Januar 12.

Bruder Heinrich, genannt von Topelstein, Provinzialkommendator des Lazaristen-Ordens in Thüringen verkauft mit Bertold Culhopphe, dem Kommendator des gedachten Ordens zu Breitenbich und den übrigen Ordensbrüdern daselbst und zu Helmsdorf dem Kloster Reifenstein die Rechte des Hauses Breitenbich in dem an die Reifensteiner curia Beberstedt angrenzenden „Gemeinde Beberstedt" genannten Walde, „cum sedecim agris sitis in campo dicto Azelerode" für 8 Mark Silbers weniger einen Ferto. (Wolf, E. K. G. No. 22. Regest. M. U. B. No. 676.)

31. Azmühle. Atzwinkel, Aschengraben.

Kr. H., Gemeindebezirke Rüstungen, Wiesenfeld und Lehna. In dem südwestlichsten, an die Gemeindebezirke Lehna und Wiesenfeld anstossenden Winkel des Gemeindebezirkes Rüstungen, liegt etwa 1000 Schritte südsüdöstlich des letztgenannten Dorfes „die Azmühle," der an dieser angrenzende Teil des Gemeindebezirkes Wiesenfeld heisst „der Atzwinkel" und die etwa 1000 Schritte östlich der Azmühle im Gemeindebezirke Lehna, hart an der Grenze gegen Rüstungen gelegene Waldung wird „der Aschengraben," etwas weiter südlich „vor dem Aschengraben" genannt. Der Bearbeiter möchte annehmen, dass die jetzige Azmühle das Überbleibsel eines schon in sehr früher Zeit eingegangenen Dorfes ist, welches in den drei obengedachten Gemeindebezirken lag. Haben auch die Ermittelungen von Herbers kein Material für die Begründung dieser Annahme ergeben, so wissen wir doch, dass das Dorf Lehna erst in neuer Zeit — wahrscheinlich im 16. Jahrhundert — entstanden ist, — Wolf II, S. 6. — Es dürfte nicht unwahrscheinlich sein, dass Lehna an die Stelle eines untergegangenen Ortes, dessen Namen wir nicht mehr kennen, getreten ist wie das für mehrere der in der Umgegend gelegenen Dörfer. — Krombach, Misserode, Pfaffschwende — nachweisbar. — Lehna, oder Lena war übrigens nicht, wie Wolf ergiebt, im 16. Jahrh. ein Teil des Amtsbezirkes Bischofstein, sondern gehörte zu dem Gerichte Hanstein. Im Jahre 1534 beschlossen Kaspar, Ditmar, Johann und Jorge mit Sigfried von Hanstein und seinen Brüdern zu Ershausen „zu Swopfeld ein Schöffengericht zu leggen, dieweil den armen Leuten das Gericht zu Gerbershusen zu weit abgelegen, und es zu viele Unkosten mache, in jedem Dorfe ein besonderes Gericht zu hegen." — Diesem Gerichte wurden zugelegt die Dörfer „das Lehen," „Wilbich" und „Töpfer." — Niederschrift des Lippold v. H., eines Sohnes von Kaspar v. H. B. K. B. I, Blatt 22ª. — S. a. Gerichtsstätten No. 197. 61. —

1600 bis 1618.

„In Rüstungen sind zwei Mühlen vorhanden: Velten Hille und Liborius Todleb, der Azmüller." (Saalbuch S. 688, 9.)

Digitized by Google

B. und P.

32. Bachendorf.

Bathendorph, Badendorf, Kr. M. L., Gutsbezirk Annrode, Lage nicht genau bekannt. Der Bearbeiter vermutet den Ort etwa 2600 Schritte oberhalb des Gutsgehöftes auf der linken Seite des tief in das Gelände eingeschnittenen Luhnethales an der Stelle, an welcher ehemals der direkte Weg von Büttstedt nach Dingelstedt durch das Thal hindurchführte. Um das Jahr 1857 wurde die daselbst befindliche Brücke über die Luhne durch ein Hochwasser zerstört und ziemlich gleichzeitig wurden auf der westlichen Seite des gedachten Weges am Waldrande bei Ausführung von Forst-Kulturen die Fundamente nicht allzu umfangreicher Gebäude aufgedeckt.[1] Der Kataster-Kontroleur a. D. Herbers nennt eine 300 bis 400 Schritte westlich vom Dorfe Büttstedt befindliche wüste Ortsstätte „Bödendorf," obwohl die Bevölkerung diesen Namen nicht gebraucht und dieser Name auch in den von Hrn. Herbers aufgestellten Verzeichnissen der Flurname nicht vorkömmt. Auch hier scheint Herbers Werneburg gefolgt zu sein, welcher zwei Orte Bodendorf und Bachendorf annimmt, und ersteres in seiner Karte etwas weiter westlich, letzteres viel weiter östlich, nordöstlich von Anrode, setzt. Es bestand nur ein Ort, welcher Badendorf oder Bachendorf hiess. Werneburg führt S. 98 auch nur einen Ort unter beiden Namen auf. — Zu vergleichen ist „Bötchen" No. 74. Wolf nennt I, S. 137 „Bachendorf" unter den eingegangenen Höfen des Amtes Gleichenstein und nimmt an, dass es in dem Klosterfelde von Anrode lag. Diese Angaben sind in die Neuen Mitteil. II, S, 270 übergegangen.)

1317. Januar 4.

Abt Johann von Reifenstein verkauft Grundstücke bei Horsmar, sowie einen Jahreszins von 6 Malter Hafer, welchen das Kloster Anrode von seinen Grundstücken „in Badendorf," in Beythlershusen und in Hutsrode „pro decimatione" an das Kloster Reifenstein zu entrichten hatte, dem Kloster Anrode. (Orig. Perg. mit verletztem Siegel in Anrode ged. Wolf I, No. 86 und M. U. B. No. 707.)

1323. September 10.

„Johann des heiligen Reiches Kämmerer in Mühlhausen" übereignet dem Cisterzienser Nonnen-Kloster Anrode zwei Hufen „sitos iuxta curiam eiusdem ecclesie, dictam Bathendorph," welche die Brüder Albert und Heredein, genannt Proise von ihm, dem Kämmerer, zu Lehen trugen und dem Kloster übergeben hatten, als ihr Bruder Helwig genannt Lupus, Konversus des Klosters geworden war. (Orig. Perg. mit erh. Siegel des Kämmerers in Anrode ged. Wolf I, No. 89 und M. U. B. No. 788. Wolf liest „Bachendorf" wohl deshalb, weil er die von ihm veröffentlichten Urkunden recht häufig nicht den Originalen, sondern den Kopialbüchern entnahm, und das Anrode K. B. den gleichen Lesefehler enthält. s. u.)

[1] Eigene Wahrnehmung des Bearbeiters, welcher das Gut Anrode in den Jahren 1859 bis 1875 als Vormund des minderjährigen Besitzers verwalten liess.

Digitized by Google

1604 oder 1605.

Der damalige Propst des Klosters Anrode, David Böldener trug unter die Abschrift der letztgedachten Urkunde mit eigener Hand ohne Angabe der Zeit der Niederschrift ein: „Die curia Bachendorf stand wahrscheinlich oberhalb des Klosters am Luhnebache.“ (Anrode K. B. Bl. 27. Propst Böddener, ein aus Hessen gebürtiger evangelischer Geistlicher, welcher sich mit Frau und Kind in Stadt Worbis niedergelassen hatte, konvertierte um das Jahr 1573, wurde 1577. Dezember 18 Vorsteher des Klosters und, nachdem er nach dem Tode seiner zweiten Frau den päpstlichen Dispens erhalten, im Jahre 1585 von dem Mainzer Weihbischof Nicolaus Elgard, Bischof von Askalon zu Erfurt zum Priester geweiht. Er wurde September 20 des gedachten Jahres Propst des Klosters, liess in den Jahren 1595 bis 1610 das Kopialbuch anlegen und versah es mit einer Menge eigenhändiger Bemerkungen, welche meist aus den Jahren 1604 und 1607 herrühren.)

33. Bacherode, Buchenrode,

Kr. M. L., Gemeindebezirk Langula, etwa 900 Schritte westlich dieses Dorfes und 400 bis 500 Schritte nordwestlich der Chaussee nach Nazza und Eisenach, unmittelbar nördlich „der kleinen Landwehr,“ welche sich westlich des bei der Gemeinheitsteilung neu angelegten, um das Dorf herumgeführten Grabens (Mühlgraben) vom „Bornwege“ bis zu der wüsten Ortsstätte „Harterode“ und bis zur „Lehde vor dem Hainich“ hinzieht. — Die Gegend wird noch heute als „die Wüstung Bacherode“ oder „Buchenrode“ bezeichnet. Im Jahre 1825 fand man hier einen gut ausgemauerten Brunnen, welcher jetzt zugeschüttet ist. —

In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts lag „Mainzisch Land zu Buchenrode,“ welches von dem Erzstifte gegen einen kleinen jährlichen Geldzins an Bauern aus Langula zu Lehen gegeben war. (Salbuch S. 630. 645, 53. — Wolf gedenkt des eingegangenen Ortes nicht; in den Neuen Mitt. heisst es S. II. 272 „Bacherode gerade über Langula.“ Auch findet sich hier die Nachricht über die Auffindung eines Brunnens.)

Weitere Nachrichen über Bacherode sind nicht aufzufinden gewesen.

Badendorf s. Bachendorf No. 32.

Paterhof s. Fuhrbach No. 193.

34. Barkefeld oder Berkefeld.

Lage nicht genau bekannt, jedenfalls Kr. D. zwischen Rollshausen und Germershausen. — Ein südwestlich von Rollshausen etwa in der Mitte zwischen den genannten beiden Orten gelegener Platz wird noch jetzt als „der Kirchhof“ bezeichnet. Er dürfte einer der Sitze des weit verbreiteten und einflussreichen Geschlechtes de Barkefeld oder Berckefeld gewesen sein, dessen Mitglieder vom 13. Jahrh. an vielfach als Vögte und

Mannen der Herzöge von Braunschweig — besonders Herzogs Heinrich des Wunderlichen und seiner Nachkommen — auftreten und auch als Bürger in Duderstadt genannt werden. Der Ort muss früh eingegangen sein, da er im Saalbuche weder als bewohnter, noch als wüster Ort genannt wird. Wolf gedenkt seiner II, S. 31, ohne nähere Angaben zu machen. — „Der Kirchhof" war auch Wolf bekannt. — Wolfs Angaben hat Max I, S. 533 übernommen. — Ausser dieser Wüstung „Berkefeld" liegt noch ein anderer wüster Ort gleichen Namens in der Nähe, etwa 12 Kilometer nordöstlich der eben gedachten Wüstung, etwa 4 Kilometer südöstlich von Hattorf in der Nähe des Aukruges im Kreise Osterode. Auf diesen letzteren wüsten Ort scheinen sich sämtliche unten gebrachten Nachrichten, mit Ausnahme der letzten v. J. 1673, zu beziehen.

952. April 16. Pöhlde.

Kaiser Otto I. soll das von ihm gestiftete Kloster Polithe — Pöhlde — mit einer Menge von Rechten und Liegenschaften, unter anderen auch mit dem dritten Teile der „villa Berckeveld" ausgestattet haben. (Chartular des Klosters Pöhlde. St. A. Hannover. S. Abterode, Amkerode, Möncherode u. s. w. eine Fälschung.)

1337. März 17.

Herzog Heinrich von Braunschweig teilt mit seinem Bruder Ernst die zum Hause Herzberg gehörige „Börde" derart, dass Letzterer die Burg Herzberg und mehrere Dörfer, unter diesen Berkefelde allein erhielt. (Sudendorf I, S. 608.)

1340. November 10.

Wilhelm Herzog von Braunschweig verspricht seinem Bruder Heinrich und dessen Gemahlin Heilwig den halben Zehnten zu Berkefeld zurückzugeben, sobald ihm 40 Mark lötiges Silber Osteröder Gewichts zurückgezahlt werden, für welche ihm der gedachte halbe Zehnte verpfändet ist. (Sudendorf I, No. 685. Max I, S. 219 und 240. Es scheint das die 17te der Urkunden zu sein, welche Herzog Balthasar von Braunschweig-Grubenhagen, Heinrichs Sohn, 1370 November 10 bei dem Rate in Göttingen niederlegte, bevor er nach Italien zog. — Schmidt, G. U. B. I, No. 263. — Max glaubt, dass unter diesem Orte der wüste Ort Berkefeld bei Hattorf verstanden sei.)

1526. Februar 28. Osterode.

Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen löst den den Herren von Oldershausen verpfändeten Zehnten, zu Berkefeld genannt, gelegen bei Hattorf wieder ein, indem er denen v. O. 400 Gulden zahlt und sie mit dem Gute Elvershusen zu belehnen verspricht, sobald dessen damaliger Lehnbesitzer und seine Frau mit dem Tode abgegangen sein werden. (Max I, S. 327 und 493.)

1577. März 10.

Elisabeth Äbtissin des Stiftes Quedlinburg belehnt für den Fall, dass die Herzöge Wolfgang und Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, ohne Lehnserben zu hinterlassen, sterben sollten, den Kurfürsten August von Sachsen mit dem Hause Herzberg und seinen Zubehörungen, unter welchen die Wüstung Berkefelde genannt wird. (Max I, S. 81 und 493.)

Digitized by Google

1673 o. A. d. T.

Unter den Grundstücken der Gemeinde „Rolfeshausen“ — jetzt Rollshausen —, welche der kurfürstlichen Kammer lehn- und zinspflichtig sind, werden genannt: Äcker „auf Berkefelds Knickhöfen“ und „auf Berkefelds Kirchhofe“. (Lagerbuch des Amtes Gieboldehausen de anno 1673, Blatt 90a u. b im St. A. zu Hannover Des. 74, Amt Gieboldehausen No. 2070.)

Bartdorf oder Bortorf (dorf),

jetzt die Dörfer Gross-Bartloff, Kr. H., und Klein-Bartloff, Kr. W.

35. Bauerberg.

Am gelben Ufer, Krumme Wiese, Pfarrwiese, Läuteland. Kr. H. Gemeindebezirk Dietzenrode, etwa 700 Schritte südwestlich, unterhalb des Dorfes zu beiden Seiten der Walse und der Chaussee von Uder nach Wahlhausen-Allendorf. Herbers glaubt an diesem Platze eine wüste Ortsstätte gefunden zu haben, obwohl die von ihm wiedergegebenen, bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung bestandenen Grenzen der Ackerstücke für diese Annahme einen Anhalt nicht zu bieten scheinen. Es scheint, als ob Herbers nicht durch das von ihm bearbeitete Kartenmaterial, sondern durch die Angabe Werneburgs S. 129 dazu veranlasst worden ist, an dem oben gedachten Platze eine wüste Ortsstätte anzunehmen und wie dieser „Wirkenrode“ zu nennen. Die von Herbers als ehemalige Hofstätten angesehenen kleinen Parzellen dürften nichts als die Teilstücke einer Almende sein, sog. „Geteilte“ oder „Gemeindeteile.“ Die Annahme Werneburgs, dass letztgenannter Ort an dem oben gedachten Platze gelegen, dass das bei „Alecke“ und „Wirkenrode“ genannte Tyskynrode oder Tyskenrode mit dem jetzigen Dorfe Dietzenrode identisch, erregt deshalb Bedenken, weil dann die 3 ersten der in der Urkunde von 1297 Mai 1 — M. U. B. No. 469 — als Grenzen des Terminierbezirkes des Göttinger Prediger-Klosters genannten 5 Orte — siehe Alecke No. 15 — ganz dicht bei einander, die beiden letzten „Alecke“ und „indago“ aber von Dietzenrode recht weit entfernt gelegen haben, und daher die Grenze eine recht unbestimmte gewesen sein würde. Die Lage von Alecke ist unbekannt, „indago“ wird für Fürstenhagen gehalten, und der nächste in der Richtung nach Heiligenstadt bekannte Grenzort des Terminierbezirkes ist das jetzige Dorf Lenterode. Zwischen letzterem Orte und Dietzenrode liegen aber die Dörfer Vatterode und Wüstheuterode — seit 1338 nachweisbar — und die Wüstung Rodenbach — nachweisbar seit 1362 —. Vatterode liegt mit Ausnahme eines, nur durch den Bach von den übrigen Häusern getrennten Gehöftes, der ehemaligen von Hansteinschen Mühle, in Hessen. Diese Mühle, das Dorf Wüstheuterode und die zu dem Gemeindebezirk des Letzteren gehörige Wüstung Rodenbach sind Teile des Kr. H. Es kann daher unter Tyskynrode nicht wohl Dietzenrode verstanden sein. — S. a. Alecke No. 15 und Wirkenrode No. 516.

Digitized by Google

36. Baustelle, die,

Kr. W. Gemeindebezirk Zwinge, nördlich des Dorfes und westlich des Rittergutes Silkerode-Unterhof am „Schnakenberg," welcher auf der Generalstabskarte irrig „Dornberg" genannt ist. — Es scheint hier ein einzelnes Gehöft gelegen zu haben. Bekannt ist darüber nichts.

37. Bechelerishusen (oder Bethelerishusen),

Beytlershusen. Lage nicht genau bestimmbar. Wahrscheinlich Kr. M. L. Gutsbezirk Anrode, etwa 500 bis 800 Schritte oberhalb des Gutes auf dem linken Ufer des Luhnebaches und des durch ihn gebildeten oberen Teiches. An dem Wege, welcher vom oberen Gutsthore aus über „die Günzburg" nach der Luhne und nach deren Überschreitung durch die Waldung nach den in deren Norden gelegenen Feldern führt, stand bis vor etwa 30 Jahren auf der linken Thalseite, am Waldrande hart über dem oberen jetzt zum Teil trocken gelegten Teiche, ein verfallenes Heiligenbild und man erzählt, dass hier ein Dorf gelegen habe, dessen Name unbekannt. Die ausgedehnten mit einzelnen sehr alten Massholder Bäumen (acer campestris) besetzten Weideflächen, welche sich noch vor etwa 30 Jahren nördlich der Waldung zu beiden Seiten des gedachten, „Schnepper-Weg" genannten Weges ausbreiteten, führte bei dem Austritte des Weges aus dem Walde die Bezeichnung „Bettelecke." Mit vollständiger Genauigkeit kann die Lage des Ortes nicht festgestellt werden.

1270. Januar 29.

Heinrich Kämmerer von Mühlhausen verpfändet dem Kloster in Anrode „unum mansum et dimidium in Bechelerishusen (oder Bethelerishusen)" für fünf Ferto. (Orig. in Anrode, gedr. M. U. B. No. 201. Es dürfte die Lesart „Bethelerishusen" — s. Anmerk. a. a. O. — zu wählen sein. Auch in dem A. K. B. Blatt 76 wird der Name so geschrieben. Freilich findet sich in dem A. K. B. mancher Lesefehler.)

1317. Januar 4.

Das Kloster Reifenstein verkauft den ihm von dem Kloster Anrode statt des Zehnten von verschiedenen seiner Grundstücke, unter anderen auch von den Grundstücken „in Beytlershusen", zu entrichtenden jährlichen Fruchtzins dem letztgenannten Kloster. (Orig. in Anrode, gedr. Wolf I, No. 86 und M. U. B. No. 707 — s. a. „Bachendorf" No. 32.)

Beginrode s. Beirode No. 38 b.

38a. Beinrode,

Beyenrode iuxta Scharfenstein. Kr. W. Gutsbezirk Reifenstein, Gemeindebezirk Beuern und Birkungen, ungefähr 5000 Schritte südwestlich von Leinefelde, an der Strasse nach Dingelstedt, etwa 1200 Schritte

Digitized

unterhalb Kalmerode, jetzt ein Vorwerk der jetzigen Domäne, des früheren Klosters Reifenstein. Die Gebäude des jetzigen Vorwerkes sind nach den an ihnen befindlichen Inschriften in den Jahren 1739 bis 1752 von dem Kloster erbaut. Der Klosterhof war bis zur Aufhebung des Klosters R. im Jahre 1803 stets von einigen Mönchen bewohnt. Die Kapelle ist ausgeräumt und steht leer. Wolf bezeichnet diese villa Beynrode I, S. 71 u. 79 irrig als ein Reichsgut, indem er sie mit der gleichnamigen Wüstung Kr. M. L. Gemeindebezirk Horsmar No. 38[b] verwechselt. Wolf nennt den Ort ferner I, S. 141 unter den bestehenden Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein. Aus Wolf haben die Neuen Mitteilungen und Werneburg diese Angaben übernommen. Die den von Wintzingerode und von Steinmetzen gehörigen Teile der Wüstung sind in die Gemeindebezirke Beuern und Birkungen übergegangen. — Zu dem jetzigen Vorwerke gehört nur der ehemals von Bültzingslebensche, später v. Stralendorfsche Anteil an der wüsten Mark.

1348. April 9.

Konrad von Worbis, Dekan des Stiftes Dorla — Oberdorla — verkauft mit seinen Brüdern, den Rittern Bertold, Heinrich und Hildebrand von Worbis an Herrn Konrad, genannt Rodhard, Vikar der Kirche — des Martinsstiftes — zu Heiligenstadt, einen zu Walpurgis zu entrichtenden Jahreszins von einem Ferto und einen zu Michaelis zu liefernden gleichen Zins von 2 Malter Frucht „de villa nostra et bonis nostris in Beyenrode iuxta Scharfenstein“ für 5 Mark Silbers Heiligenstädter Gewichts auf Wiederkauf unter Übernahme der Verpflichtung, die vorgedachte villa Beyenrode, so lange der Vertrag zu Recht besteht, ohne Genehmigung des Vikars Konrad nicht zu veräussern. (Wolf I, No. 92.)

1469. Juli 24 oder 31. Mainz.

Adolf (II.) Erzbischof von Mainz belehnt Sifert von Bültzingsleben (Bülschleben) zu einem rechten Mannlehen mit einem Burglehen zu Scharfenstein und verschiedenen anderen Liegenschaften, welche „vorher etwan Heinrichs von Worbis waren“, unter diesen mit „einem virteil an der Wüstung Beyenrode,“ indem er sich vorbehält, die sämtlichen Lehnsstücke von dem von Bültzingsleben oder dessen Lehnserben gegen Zahlung von 200 Rheinischen Gulden zurück zu fordern, und indem er gleichzeitig dem von Bültzingsleben gestattet, einen Teil dieser Lehnsstücke an Hans von Wintzingerode für 200 Rheinische Gulden zu versetzen. (Sehr schlechte Abschrift aus dem Ende des 16. oder aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. G. A. II, 1. B. No. 20 mit der Datierung „am montag set. Jacobs des heiligen tzwelf bothens a. d. 1469.“ Da in dem gedachten Jahre der Tag Jacobi auf Dienstag den 25. Juli fiel, so muss in der Abschrift nach dem Worte Montag ein „nach“ oder „vor“ ausgelassen sein.)

1469. September 29.

„Sifert von Bültzingsleben der elder“ bekennt mit seinen Söhnen Hans, Hermann, Rudolf, Wilhelm und Georg, dass er Hans von Wintzingerode, Herrn Heinrichs seligen Sohne, 200 Rheinische Gulden schuldig sei, für welche er dem von W. versetzt und verpfändet habe „alle nachgelassenen Güter, die Heinrich von Worbis von der gnade

des Erzbischofs von Mainz inne hatte, und mit denen er von dem Erzbischofe beliehen worden.“ Von den wieder aufgeführten Grundstücken werden nur einige in Birkungen und Heddigerode belegene von der Verpfändung ausgeschlossen. (Abschr. aus der gleichen Zeit wie oben angegeben. G. A. II, 1. B. No. 20.)

1516. Juli 26.

Albrecht II. Erzbischof von Mainz und Magdeburg belehnt Heinrich von Bültzingsleben, Rudolf den Elteren und Rudolf den Jüngeren v. B., seinen Vetter und Bruder, zu einem rechten Burg- und Mannlehen mit den Gütern, welche Diter, Erzbischof von Mainz, durch den Tod Heinrichs von Worbis anheim gefallen und Sifert von Bültzingsleben zu Lehen gegeben worden waren, gegen Ablösung von 200 guten Rheinischen Gulden. Unter den einzeln aufgeführten Lehnsstücken werden genannt: „drei Teile mit Gericht, Recht, Weide und Wasser in der Beynroder Wüstung.“ Im Übrigen ist der Wortlaut dem des Lehnbriefes von 1469 Juli 24 31 ziemlich gleich. (Abschrift aus dem Ende des 16. oder aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. G. A. XXIII, 2. G. No. 1 mit der Datierung „Samstages nach S. Jacob des heiligen Apostels millesimo quingentesimo sexto“; es fehlt also „decimo“, was sich abgesehen von der Regierungszeit des Erzbischofs Albrecht II. daraus ergiebt, dass im Jahr 1506 der Tag Jacobi auf Sonnabend fiel. Diter gab seine Ansprüche auf das Erzstift Mainz erst im Oktober 1463 auf, seine Rechte dem am 21. August 1461 vom Pabste ernannten Gegen-Bischof Adolf von Nassau überlassend. — Diter kam erst nach Adolfs Tod, nochmals vom Kapitel gewählt, auf den Mainzer Erzbischof-Stuhl.

1554. Februar 27.

Wilhelm und Siffert Gevettern von Bültzingsleben zu Heygenrode und Bischofsstein beschweren sich bei Johann Andreas Mosbach von Lindenfels, Domkapitular zu Mainz und Verwalter des Eichsfeldes darüber, dass Herr Müller in Birkungen in der ihnen zu $^3/_4$ gehörigen „Wüstung zu Beyenrode“ eine Mühle angelegt, das hierzu erforderliche Bauholz in der Wüstung gehauen und fortgeführt habe. Sie bitten, den Vogt zu Scharfenstein anzuhalten, dass er sie in dem Besitze von drei Vierteilen der Wüstung schütze. (Gleichzeitige Abschr. G. A. III, 1. C. No. 27.)

1554. März 3.

Mosbach von Lindenfels sendet die vorstehend gedachte Abschrift an Anton Hersten, Vogten (der von Wintzingerode) zum Scharfenstein „meinen guten gönner“ mit der Aufforderung, die von Bültzingsleben schadlos zu halten, falls sich die Sache so, wie vorgetragen verhalten sollte. (Orig. a. a. O.)

1556. Februar 4. Steinheim.

Erzbischof Daniel von Mainz erneut den Pfandbrief über das Schloss Scharfenstein und dessen Zubehörungen für die durch Herting von Eschwege und Philipp von Boineburg, genannt von Honstein, bevormundeten Brüder Hans und Bertram von Wintzingerode, Friedrichs Söhne und führt unter den Zubehörungen des Pfandgutes auf: „Über

Digitized by Google

das Dorf Niederen orsla die hohe gerichtliche Oberkeit samt zoll, geleit, volge und was in die hohe gerichtliche Oberkeit gehört; gleichergestalt über die Wüstung Beigenrode, so in das Burglehn zum Hause Scharfenstein gehörig, die hohe Oberkeit allein, und haben die von Bültzingsleben zwei Teile, die von Wintzingerode den dritten Teil solcher Wüstung als Burgmann(en) von Scharfenstein im Gebrauch." (Abschrift in zwei Exemplaren -- die eine des 16. Jahrhunderts aus der Kurfürstlichen Schossregistratur — und eine schlechtere des 17. Jahrhunderts. G. A. II, 3. DI. No. 3 und V, 7. A. No. 4.)

1561. Juni 7.

Georg (Jörge) Dransfeld aus Birkungen, welcher seinem Eid zuwider, von den von Bültzingsleben „einen Platz Holz in der Wüstung Beienrode" zum Roden angenommen, wird deshalb von Hans von Wintzingerode auf Scharfenstein gefänglich eingezogen und schwört, nach längerer Haft aus dieser entlassen, Urfehde „zu Gott und seinem heiligen Evangelium". (Orig.-Papier mit dem Siegel des Burchard von Bodungen. G. A. X, 2. E. No. 1.)

1564. Januar 27.

Die Brüder Hans und Bertram von Wintzingerode teilen den von ihrem Vater ererbten Besitz, unter welchem auch „der Männer in Beienrode" gedacht wird. (Orig. auf Papier mit Siegel und Unterschrift der beiden Brüder. G. A. I, 4. A. No. 2.)

1567. März 8.

Hans von Wintzingerode giebt Valentin Schneider zu Stadt Beuern losweis „eine freie Hube Landes in der Wüstung Beienrode," wie solche bisher Franz Bolstedt los- und meierweis innegehabt hat, vom nächsten neuen Jahre an, auf 3 Jahre für einen jährlichen Zins von 2 Malter Roggen und ebensoviel Hafer, auf Michaelis zu liefern, sowie Dienstleistung mit seinem Geschirre während 2 Tagen alljährlich auf „der Beuseburg". Nach Ablauf der 3 Jahre soll Schneider die Hufe wieder zurückgeben, und falls sie dann wieder vermeiert wird, den Vorzug haben. (Konzept oder unvollzogenes Orig. G. A. V, 2. O.)

1569. Dezember 4. Kirchohmfeld.

Bertram von Wintzingerode verkauft erbenzinslich an Hennig Heise zu Beuern und dessen Ehefrau den vierten Teil einer Hube Landes samt dem dazu gehörigen Wiesenwachs „in der wüsten Feldmark zu Beienrode im Amte Scharfenstein, welche bei der Teilung mit seinem Bruder (Hans) ihm zugefallen, und welche bisher Adam Kalmeder gegen einen Jahreszins von $\frac{1}{2}$ Malter Roggen und ebensoviel Hafer zu Michaelis zu liefern, inne gehabt hat, für 10 Joachimsthaler, welche gezahlt worden, einen jährlichen Erbenzins. Höher soll Heise nicht beschwert werden." (Orig.-Perg. mit Siegel. G. A. V, 2. O. Gleichaltrige Abschrift eines Vertrages von 1570 März 14, nach welchem Hans von W. $\frac{1}{4}$ Land und Wiesen „bei unserer Wintzingerodeschen Mühle zu Beyenrode," „acht Acker in der Wüstung Beigenrode, so er zum Teil hatte roden und reumen lassen", und „6 Acker Landes zu Beigenrode, welche Franz Bollstedts Wittwe für ihre Lebenszeit inne hatte" an seinen Diener Hennig Heise giebt, gegen einen Jahres-

Digitized by Google

zius von Vieh (Gänse und Hühner) sowie Frucht und der Verpflichtung bei Veräusserung des Gutes das übliche Lehngeld (15 % des Kaufzinses) zu entrichten. a. a. O. V, 2. G. Gleichaltrige Abschrift eines gleichen Erbenzins-Kaufvertrages des Bertram v. W. „über 15 Acker Beinrodisch Land" an Bewohner von Beuern für 34 Thaler und für einen Jahreszins von 1 Malter Korn und ebensoviel Hafer von 1570 Juni 15. a. a. O.)

1603. April 17. Martinsburg in Mainz.

Johann Adam Kurfürst und Erzbischof von Mainz belehnt Leopold von Stralendorf, seinen Rat und Amtmann zu Protselden, zu Mann- und Burglehen mit den Gütern, welche Heinrich von Worbis zu Lehen gehabt, nach dessen ohne Hinterlassung von Lehnserben erfolgtem Tode dem Stifte Mainz anheim gefallen und von Kurfürst Adolf (II.) im Jahre 1469 an Sigfried von Bültzingsleben, unter Vorbehalt der Wiedereinlösung, zu Mann- und Burglehen verliehen worden waren. Wiedereinlösung des Lehens mit 200 Rheinischen Gulden wird vorbehalten. Unter den einzelnen Lehnsstücken sind aufgeführt: „item 3 Teile mit Gericht und mit Recht, mit Wasser und Weide zu Beienrode, der Wüstunge". (Gleichaltrige Abschrift des Reverses des Leopold von Stralendorf vom gedachten Tage, in welchen der Lehnbrief wörtlich aufgenommen. G. A. V, 9. No. 3.)

1614. Dezember 9 19. Heiligenstadt.

Sebastian von Hatzfeld auf Crottorf, Herr zu Miltenberg und Schonstein, Kurf. Mainz. Ober-Amts- und Land-Richter des Eichsfeldes und Johann Nagel, Oberamtssekretär, laden Lippold von Stralendorf auf Goldeber und Preussberg, Mainzischen Geheim-Rat und alten Reichs-Vizekanzler, in der Klagesache sämtlicher von Wintzingerode, welche die Rückgabe etlicher von ihnen zu Lehen ausgegebener „in Beinenrode gelegener" (angeblich) von Hennig Heises Erben ohne ihre Einwilligung erworbener Grundstücke fordern, zur Audienz nach Heiligenstadt vor. (Gleichzeitige Abschrift als Benachrichtigung der Kläger. G. A. XIII, 4. A. No. 3. — Die bis zu 1631 Juni 7 17 sich hinziehenden Verhandlungen enthalten zur Sache fast nichts, sondern nur Anträge auf Verlegung der Termine, Erkundigungen nach dem Wohnorte der Erben des Beklagten u. s. w. Am letztgedachten Tage erbittet der Anwalt des Beklagten eine 6monatliche Frist, welche trotz des Protestes des klägerischen Anwalts gewährt wird.)

1656 o. A. d. T.

Johann Adam Wachtel zu Erfurt und seine männlichen und weiblichen Nachkommen erhalten das Vorwerk Beyenrode vom Mainzer Stifte zu Lehen, als Abfindung für eine ihm zustehende, von dem Licentiaten Schwind herrührende Forderung an die Kurfürstliche Kammer. (J. B. Scharfenstein, Blatt 10. Späterer Nachtrag auf Blatt 10b: „Dieses Gut besitzt jetzt das Kloster Reifenstein.")

1673 o. A. d. T.

Unter den Bestandteilen des Amtes Scharfenstein wird aufgeführt: „ein Vorwerk Beyenrode mit 11 Hufen, modo Kilian Sponsail (zu Duderstadt) wegen seiner Hausfrau als Wachtelschen Erbin zuständig;

Digitized by Google

es waren damit vormals die von Bültzingsleben, dann Lippold von Stralendorf laut Lehnbrief von 1602" — richtiger 1603 s. o. — „belehnt." (J. B. Scharfenstein, Blatt 10.)

1690. Mai 20. Mainz.

Der Mainzische Kanzeleirat Theodor von Steinmetzen bittet den Kurfürsten Anselm Franz von Mainz um Belehnung mit 13 Hufen — 11 in Wolkramshusen und „2 in Beyenrode" — welche er von dem Otto Christoph von Worbis in Rehungen gekauft habe. (Eigenhändiges Konzept des St. in dem Sammelhefte I, Blatt 125 zu Rittergut Beuern im Besitze des Rittmeisters von Krieger.)

1690. November 2. 3. u. 6. Mainz.

Der von Steinmetzen wiederholt vorstehende Bitte um Belehnung mit den Gütern zu Wolkramshausen und „Beienrode," welche er von Otto Christoph von Worbis in Rehungen gekauft hat, indem er hinzufügt, dass er nur 3 unerwachsene Söhne habe, während Worbis und dessen Vettern die von Bodungen eine zahlreiche Nachkommenschaft besässen. (Konzept a. a. O., Blatt 122 4.)

1696. Oktober 26. Mainz.

Kurfürst Lothar Franz von Mainz belehnt den Kanzeleirat Theodor von Steinmetzen mit den Lehngütern, welche er von Otto Christoph von Worbis und dessen gleichnamigem Sohne gekauft hat und zwar mit „2 Hufen in der Wüstung Beienrode." (Orig.-Perg. im Kloster Beuern, gedr. unvollständig Wolf, Worbis No. 39.)

1729. Dezember 12.

Abt Martin in Reifenstein kauft „die villa Beienrode in Eichsfeldia" von Regine, Christine Sothin unter Zustimmung ihres Gatten Christian von Sothen (aus Duderstadt) mit sämtlichem Zubehör an Weiden, Ackern, einer Mühle, Fischerei, Wald und Ziegelei (officina tergularia) für 7500 Thlr., nachdem Erzbischof Franz Ludwig von Mainz den Verkauf am 6. Dezember genehmigt hatte. (Handschriftliche Chronik des Klosters Reifenstein, anscheinend aus der Mitte des 18. Jahrhunderts früher in der Pfarrei zu Birkungen, Seite 24, gedr. in Cisterzienser Chronik, Jahrg. 1896, No. 83/86. Bregenz beziehungsweise Meherau bei Bregenz.)

1804. September 21. Erfurt.

Preussischer Lehnbrief für Georg Christian, Carl Friedrich und Wilhelm Theodor von Steinmetzen über deren ehemals Mainzische Lehngüter, unter diesen über 2 Hufen in Beienrode. (Orig.-Perg. Rittergut Beuern.)

38b. Beirode,

Beinrode, Beyenrode, Beigenrode, Beginrode. Kr. M. L. Gemeindebezirk Horsmar, etwa 1500 Schritte östlich, unterhalb des genannten Dorfes zu beiden Seiten der Unstrut. Die jetzt an diesem Platze gelegene „Beiröder Mühle" — eine Spinnerei — ist erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden. Der Umfang der Gemarkung des

Digitized by Google

wüsten Ortes ist sehr zweifelhaft, da sie schon ziemlich früh in der Flur des Dorfes Horsmar aufgegangen ist. — Sie scheint im Westen, auf dem rechten Unstrutufer, recht weit den „Kühmstedter Bach“ hinauf gereicht zu haben und mit der „Wüstung Kühmstedt,“ deren Grenze ebenfalls eine unbestimmte, zusammengestossen zu sein. — Auf der linken Seite der Unstrut überschritt sie im Westen jedenfalls die Mündung „des Anthales“ oder „des Steinegrabens,“ wie „das Schneiderthal“ in seinem unteren Teile genannt wird, und schloss wohl die auf der linken Seite dieses Thales gelegene „blaue Haube“ ein. Wie weit die wüste Mark sich aber nach Norden erstreckte, ist nicht festzustellen; sie stiess hier an „die Wüstung Tesfeld,“ vielleicht an die zwischen beiden gelegene „Wüstung Honrot“ oder „Anrot“; vielleicht war die jetzt unter den letzten beiden Namen bekannte Gegend ein Teil von Beirode oder von Tesfeld. Als das Kloster Reifenstein im Jahre 1608 — s. Tesfeld No. 135 und Rückelrode No. 414 — seinen letzten Besitz im Gemeindebezirk Horsmar, das Hölzchen „Schneiderthal“ nebst Zubehör — der am Mühlhäuser Landgraben gelegene, in seinen Händen verbliebene Teil des eingegangenen Ortes Tesfeld — an den Rat zu Mühlhausen verkaufte, und seinen gesamten Grundbesitz in Horsmarscher Flur aufgab, ist von Beirode nicht die Rede, obwohl noch nicht 100 Jahre zuvor das Kloster und der Rat um den Besitz der wüsten Mark Beirode heftig gestritten hatten — s. u. 1567. Die jetzige „Beiroder Mühle“ nimmt wohl die Stätte ein, an welcher die im Jahr 1267. April 5. gedachte, später nicht wieder erwähnte Mühle stand. In dem aus dem 17. Jahrhundert herrührenden, noch erhaltenen vollständigen Verzeichnisse aller im damaligen Gebiete der Reichsstadt Mühlhausen gelegenen Mühlen ist die Mühle nicht aufgeführt. Wahrscheinlich stand der Ort selbst nicht allzu fern der Mühle. — Wolf bezieht I. S. 70 u. 79 irriger Weise die Urkunde von 1267, s. u., auf den gleichnamigen Ort im Kreise Worbis bei Scharfenstein, obwohl selbst in der recht mangelhaften Reifensteiner Kloster-Chronik aus dem 18. Jahrhundert S. 24 25 neben „Beienrode im Eichsfelde“ auch „Beienrode bei Mühlhausen“ unter den Klosterbesitzungen aufgeführt wird. Der eingegangene Ort wird als solcher genannt bei Grasshof Orig. Mulh. S. 43, Altenburg S. 124, und in den Neuen Mitteilungen II, S. 267. Siehe auch „Tesfeld“, unter welcher Bezeichnung man schon im 16. und 17. Jahrhundert Beirode mit begriffen zu haben scheint.

1265 o. A. d. T.

Das Kloster Lamspringe — Provinz Hannover — verkauft seinen in „Tesfeld, Beginrode und Lupfershusen“ — jetzt das wüste Lippershusen — gelegenen Grundbesitz von zusammen 9 Hufen dem Kloster Reifenstein für 10 Mark Silbers, Osteroder Gewichtes — „in Hosteroth consueti“ —. Dieser Kaufpreis wird gestundet, und wird, so lange er nicht gezahlt, dem Kloster Lamspringe alljährlich zu Martini in „Wirkershusen“ mit 1 Mark Silbers verzinst. (Orig.-Perg. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 34, gedr. Wolf. E. U. B. No. 13, in das M. U. B. nicht aufgenommen. In der Kloster-Chronik aus dem 18. Jahrhundert S. 24 und 50 unter „Beienrode in Mühlhausen“ erwähnt. Gedr. Cist Chronik von 96 No. 85 S. 65 bruchstücksweise mit irriger Jahreszahl 1262.)

Digitized by Google

1267. April 5. Duderstadt.

Albert Herzog von Braunschweig giebt die „villa Beienrode, bona videlicet imperii, que hactenus in nostra extitit possessione“ mit Ackern, Weiden, Mühlen und aller Zubehör dem Kloster Reifenstein. (Wolf I, No. 40. Das Original ist nicht aufzufinden, dieser Schenkung wird auch in der Kloster-Chronik nicht gedacht. Der Umstand, dass der Geschenkgeber seitens der Unterhändler des Klosters R. im Jahre 1567 — s. unten — „Herzog Ernst“ genannt wird, lässt Zweifel an der Richtigkeit der vorstehend nach Wolf berichteten Thatsache zu.)

1267 o. A. d. T.

Das Kloster Lamspringe wiederholt das Bekenntnis, dass es seinen Grundbesitz in „Tesfeld, Beginrode und Lupfershusen“ pp. dem Kloster Reifenstein verkauft habe. (Orig. Magdeb. St. A. a. a. O. No. 41, gedr. Wolf, E. U. B. No. 16. Es scheint die nachmalige Ausfertigung des Kaufvertrages von 1265 erfolgt zu sein, nachdem das gestundete Kaufgeld gezahlt worden. Gedr. Cist. Chr. von 96 No. 85 S. 69.)

1317 o. A. d. T.

„Heinrich Steinbuch“ — bei Altenburg Steinbach —, „Bürger zu Mühlhausen, verkauft 4 Hufen Landes zu Beygenrode dem Kloster Reifenstein, das ganze Beigenrode ist wieder an die Hoyer kommen, die es dem Rate aufgelassen haben“. (Handschr. Chronik der Stadt Mühlhausen bis zum Jahre 1603 reichend, Blatt 17, auf der Göttinger Univ.-Bibliothek. Altenburg berichtet S. 124 die gleiche Thatsache mit dem Hinzufügen, dass die Hoyerschen Erben ihren Anspruch an der Wüstung erst nach langem Prozesse aufgaben.)

1544. Juni 19.

Franz Hoyer, Mühlhauser Bürger, fordert vom Rat zu M. die Ausantwortung der Wüstung Beygenrode oder Zahlung von 400 Thlr.; der Bürgermeister Gödike weist die Forderung zurück. (Handschr. Chronik a. a. O. Blatt 113, auch Grasshof gedenkt des Prozesses der Stadt M. mit dem Hoier.)

1562 o. A. d. T.

Franz Hoyer wird seines Ratsstuhls entsetzt, weil er bei dem Kammergericht wider den Rat klagt — anscheinend wegen seines Anspruches auf Beienrode — und weil er die Schäferei in Sambach beansprucht. (Die gedachte Chronik, Blatt 129 b.)

1567. Februar 5.

Kaspar von Berlepsch, Amtmann des Eichsfeldes, begleitet von Dr. j. utque Heinrich Kornemanns und von Thomas Thonhose, Vogt zu Rusteberg, suchen mit dem Bürgermeister Lorenz Helmsdorf, dem Magister Nicolas Fritzlar, und Franz Rotmann, sämtlich zu Mühlhausen einen Vergleich zwischen der genannten Stadt und den Klöstern des Eichsfeldes über die vielen zwischen ihnen obwaltenden Streitigkeiten herbeizuführen. Das Kloster Reifenstein beansprucht „die Nutzung der Wüstung Beyenrode,“ welche ihm seitens des Herzogs „Ernst“ von Braunschweig geschenkt worden, während der Rat behauptet, die Wüstung liege in seinem Gebiete und das Kloster habe keine An-

Digitized by Google

rechte an diesem Gute. Während die meisten Streitigkeiten verglichen wurden, kam über die Ansprüche des Klosters R. auf Beienrode eine Einigung nicht zu Stande. (Orig.-Papier mit den aufgedrückten Sigeln des Rats und des Amtmanns. Stdt. A. Mühlhausen No. 1488[b], — Abschr. des 16. Jahrhunderts im St. A. zu Magdeb. a. a. O. No. 174 und A. K. B. Blatt 143 49.)

38c. Beienrode

heissen auch Flurgegenden, Kr. W. Gemeindebezirk Epschenrode, es ist indessen recht zweifelhaft, ob an dem jetzt diese Bezeichnung führenden Orte einst Wohnplätze lagen, oder ob man diesen Namen, dessen Deutung und Abstammung — Beginrode, Beyenrode — wohl eine sehr verschiedene, nicht für einen Wohnplatz, sondern nur für eine Flurgegend gebrauchte, und aus welchen Worten man den Namen verstümmelte.

38d. Die auf der Grenze von Neustadt und Haynrode gelegenen Grundstücke werden ab und zu auch „in Beinrode“ genannt. — Siehe Wolfs Höfe No. 523.

38e. Noch jetzt besteht das zwischen Etzenborn und Rittmershausen an der Strasse von Göttingen nach Duderstadt gelegene, dem Kreise Göttingen angehörige Dorf „Beyenrode“ und in diesem Kreise befindet sich auch eine „Wüstung Beyenrode“ zwischen den Orten Sattenhausen und Pozwenden. (Protokolle de 95/96, S. 46.)

In allen diesen Fällen lässt sich der Name „Beinrode“ vielleicht als „Beim Rode“ in ähnlicher Weise deuten wie „Am Rode“; s. Annrode No. 23.

39. Beisenburg,

Beusen-, Beuse-, Peuse-, Poise-, Poyseburg. Kr. W., Gemeindebezirk Beuern, etwa 1500 Schritte südlich des genannten Dorfes und 1000 Schritte nordöstlich, unterhalb des Schlosses Scharfenstein. Das, ein kleines Schlösschen, einige Tagelöhner-Wohnungen und Wirtschaftsgebäude nebst etwa 400 Morgen Wald und Acker umfassende Vorwerk befand sich bis zum 2. April 1836 im gemeinsamen Besitze der Familie von Wintzingerode, Adelsborner-Linie, welche am gedachten Tage das bis dahin selbständige Gütchen nebst den zu ihm gehörigen Waldungen und Feldern an eine grössere Anzahl Einwohner des Dorfes Beuern für 11,400 Thlr.. verkaufte. Die Käufer liessen die Gebäude abbrechen und teilten die Feldgrundstücke unter sich, während das sich in den Kgl. Forst am Dien einschiebende Wäldchen „der Hopfenberg“ im gemeinsamen Besitze der Käufer verblieb. Die Gemarkung grenzte im Osten an die Wüstung „Rohrbach“ oder „Rorbach“ No. 404 mit der Waldung „Bonen“ oder „Bohnenstrut,“ im Süden an die Kgl. Forst und im Westen und Norden an die Gemarkung des Dorfes Beuern. Nach Ausführung der Gemeindeteilung sind die Gutsgrenzen vollständig verwischt, lassen sich aber nach den im 18. und 19. Jahrhundert aufgenommenen Karten ziemlich genau feststellen. Das kleine Schlösschen ist insofern von Interesse, als sich anscheinend in ihm während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die in der Umgegend, namentlich in Heiligenstadt wohnenden Mitglieder des Freimaurer-Ordens, z. B. der Kurmainzische

Digitized by Google

Rat von Zwehl, unter dem Vorsitze des damaligen Besitzers der Beisenburg, des am 4. Dezember 1776 zu Sondershausen verstorbenen Hofmarschalls Adolf Ernst von Wintzingerode, und demnächst unter dem des Grafen Emanuel Mansi del Campo versammelt zu haben scheinen. — Diese Annahme gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass der letztgenannte Graf, einer der Mitbegründer der ältesten Erfurter Loge, lange Jahre auf der ihm von der Witwe des Hofmarschalls zur Nutzung überlassenen Beisenburg wohnte. — Wolf nennt I, S. 143 die Beisenburg unter den bewohnten Orten des Amtes Scharfenstein. — Vielleicht ist die Beisenburg identisch mit dem „castrum Dauid prope Scharfenstein" siehe „Dauid" No. 124.

1412. Februar 15.

Tile von Bodungen, wohnhaft zu Uslar, verkauft seinen bisherigen Hausgenossen im Hause Scharfenstein, den Gebrüdern Hans, Heinrich, Hermann und Bertold von Wintzingerode seinen gesamten Lehn- und Allodial-Besitz auf dem Schlosse Scharfenstein, sowie in der Umgebung dieses Schlosses und in der des Schlosses Gleichenstein, unter diesen „sein Vorwerk unter dem Scharfenstein, genannt die Poysеburg mit dem Sedelhofe, den Teichen, den Baumgärten, Äckern, Wiesen und mit dem Gehölz, dem „Hoppenberg" 1412 Dienstag nach St. Valentin. (Orig.-Perg. mit 7 Siegeln, von welchen nur noch 3 — Bodenhausen, Helverdessen und Wintzingerode — erhalten sind. G. A. II. 1. B. No 18.)

1412. März 2. Heiligenstadt.

Ludwig von Binforte, Provisor des Erzbischofs von Mainz zu Erfurt bestätigt den gedachten Verkauf und belehnt namens des Erzbischofs die vorgenannten Brüder mit den von Tile von Bodungen gekauften Lehngütern, unter welchen „die Poyseburg" in gleicher Weise wie oben aufgeführt wird. (Orig.-Perg. mit Siegel-Bruchstücken. G. A. II, 1. B. No. 18. Seit der Zeit sind die Nachkommen der Käufer bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mit dem bald Poyseburg, bald Peise-, Peuse-, Beuse-, Beusen-, Beisenburg genannten Gute von Mainz beliehen worden, und auch der erste und letzte Preussische Lehnbrief von 1804. September 28. ist mit über die Beisenburg ausgestellt. — Die Originale der G. A. III, 3. A. I, No. 1—9 und II bis XII und III, 3 M. I befindlichen Lehnbriefe datieren, insoweit sie aus dem 15. Jahrhundert herrühren: 1420. September 29; 1424. Mai 21; 1429. Oktober 25; 1468. Mai 31; und 1479. November 1.)

Um 1577.

In einer undatierten, auf der Rückseite mit 1577 bezeichneten Spezifikation der Mainzer Lehen der von Wintzingerode heisst es: „item das Furwerk under dem Hause Scharfenstein, das heist die Peusenburgk mit dem Sedelhofe, drien Hube Landes, Äckern, Wiesen, Baumgarten, Teichen und das Gehölz darumb her, welches eines teils gerodet, der Thalacker und zwen Acker under dem Hagen bie den Bule, die Sugrube genannt, den Hoppenbergk und Alles was zu dem Hofe gehoret mit Geboten und Verboten, dem Undergericht anhöngig, wie sie das im Gebrauch hergebracht." (Anscheinend Konzept von der Hand des Schreiber Hennig Heise zu Scharfenstein — 1560—1580 — G. A. III, 2. A. II, No. 7, s. a. Beinrode bei Scharfenstein No. 38a, Druckenhagen No. 150 und Wedehagen No. 482.)

Digitized by

Um 1600—1618.

„Die von Wintzingerode haben (ausser Besitz und Berechtigungen in Beuern) dann noch ein Vorwerk „die Peusenburg mit 8 Hufen, auf dem 2 Meier sitzen“ und 2 Gehölze, „den Hopfenberg“ und „den Wedehagen“. Die Meier haben Auskunft über ihre Abgaben verweigert; der eine behauptet „Kostmeier“ zu sein.“ (Saalbuch S. 975.)

1626. Februar 28 a. St. Beusenburg.

Bertram Ludolf von Wintzingerode bittet seinen Oheim Heinrich und seinen Bruder Adolf Ernst von Wintzingerode ihm den Schaden zu ersetzen, welcher ihm durch das Kaiserliche Kriegsvolk auf dem Gute Beusenburg zugefügt worden. (Orig.-Papier. G. A. II, 3. C. I, No. 6.)

1626. Juli 9 a. St.

Bertram Ludolf v. W. bittet seinen Oheim Heinrich v. W. ihn wegen der erlittenen Kriegsbedrängnisse von dem Pachtvertrage über die Beusenburg zu entbinden. (Orig.-Papier daselbst No. 7.)

1737. August 4.

Entwurf eines Vertrages über den Verkauf des Vorwerkes Beusenburg durch die von W. an Hans Kaspar vom Hagen, Mainzischen Geh. Rat und Statthalterei-Verweser zu Heiligenstadt. (Konzept. G. A. II, 3. C. II, No. 4. Zahlreiche Pacht- und Meier-Verträge über die Beusenburg aus den Jahren 1602 bis 1806 teils im Original, teils in Abschriften a. a. O.)

Belkerode s. Bilkerode No. 61 und Wettelrode No. 480.

40. Bennekendorf,

Bennikensdorf, Benkinsdorf. Kr. W. Gemeindebezirk Holungen, etwa 1500 Schritte östlich dieses Dorfes am Nordfusse des Ohmberges unterhalb „der wilden Kirche“, auf der Grenze der Gemeindebezirke Bischofferode und Holungen. Innerhalb der an diesem Platze gelegenen, auch von Herbers aufgefundenen wüsten Ortsstätte befand sich bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung ein etwa 1 bis 2 Hektar fassendes Grundstück — vielleicht die Stätte eines grösseren Gehöftes — welches als „das Bennekendorf“ bezeichnet wurde. An dieses schlossen sich im Süden der bis an den Waldrand reichende „Ochsenberg“, im Osten zog sich die wüste Ortsstätte bis an die Grenze mit Bischofferode, im Norden hiessen die Grundstücke: „im Bennekendorfe“, „der Pfingstrasen“, „das Hanftland“, im Westen stiessen „die Teilstücke“ bis an die wüste Mark „Fischbach“ No. 180. — Der eingegangene Ort war anscheinend sehr klein und bestand wahrscheinlich nur aus einem grösseren Hofe nebst den Wohnungen für einige Hausleute. Der Hof dürfte noch im 15. Jahrhundert bestanden haben, aber schon zu Ende des 16. Jahrhunderts eingegangen sein. Als die Dörfer Bischofferode und Holungen von den Grafen von Honstein an das Erzstift Mainz abgetreten wurden —

Digitized by Google

Wolf I, No. 104 u. 105. 1573. — wird Benkinsdorf oder Bennikendorf nicht mehr besonders aufgeführt. Wolf rechnet es I, S. 117 zu den eingegangenen Orten des Klostergerichts Gerode; die Neuen Mitteilungen II, S. 278 und die Harzzeitschrift X, S. 178 enthalten Ähnliches. — S. a. „Dornest" No. 147 und „Zainhof" No. 530. — Der von Werneburg S. 69 genannte wüste Ort Benkendorf ist ein anderer.

1431. Januar 4.

Heinrich, Ernst und Eiliger, Gebrüder, Grafen von Honstein, Herrn zu Lora und Klettenberg vertauschen an den Abt Herwig und sein Kloster Gerode ihre Dörfer „Grossen- und Wenigen-Bischofferode, Holungen und sechs Hufen Landes zu Benkinsdorff und Dornest nebst aller Zubehör" gegen das dem Kloster gehörige Dorf Schernberg und seinen Klosterhof zu Helbe, und bedingen für sich und ihre Eltern ein Seelengerät. Es siegeln die Grafen Heinrich und Ernst, sowie Hermann von Holbach und Sander von Wernirode für sich und die übrigen Burgmänner des Schlosses Klettenberg, welche bei Abschluss des Vertrages als Zeugen zugegen gewesen sind. (Wolf I, No. 100.)

41. Bennickeshusen.

Bönnikes-, Bönninges-, Benningeshusen. Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen und Wollbrandshausen, südwestlich des erstgenannten Fleckens, südlich der Wüstungen Totenhausen und Werkshusen. Die genaue Lage des Ortes ist nicht anzugeben. — Ausser diesem Orte gab es, in nicht allzu grosser Ferne von diesem, noch verschiedene Orte mit ähnlichen oder ziemlich gleichlautenden Namen, welche mit der unten gedachten Ausnahme sämtlich wüst sind. Jungesbluth führt sie S. 10 ziemlich vollständig auf:

a. Bennekenhausen oder Bonnekenhausen im Amte Westerhof, s. a. Max I, S. 523/4.

b. Bennenhausen, Benhusen, Bensen, Bennenhus, bei Einbek, zwischen dieser Stadt und Rothenkirchen am „Benserbach." Max nennt I, S. 529/30 das „Benserfeld" als den Standort der eingegangenen Ansiedelung, welches den Namen noch jetzt führt. Zu vergleichen ist Max II, Urk. No. 12, „um das Jahr 1242" undatiert.

c. Bonen-, Ben- oder Bodenhusen bei Dorste im Thale der Suse, s. Max I, S. 508.

d. Bonken-, Bonekin-, Buneken-, Bonnikenhusen, an dem von Gross-Schneen, Kr. Göttingen, nach Ludolfshausen führenden Wege, welcher in seinem westlichen Teile noch jetzt „der Bonnekes Weg" genannt wird, und an welchem „der Bönneckenhäuser Dreisch" den Standort des eingegangenen Ortes bezeichnen dürfte, s. Protokolle von 1895/6, S. 48.

e. Bonnken-, Bonken-, Benken-, Bönikenhusen, bei Salzderhelden in der Nähe des jetzigen Bahnhofes der Eisenbahn Kassel-Hannover, s. Max I, S. 527.

f. Bennie-, Benje-, Benningenhausen unter den Gleichen bei Göttingen besteht noch jetzt als Dorf und Gut, s. von Uslar-Gleichen.

Digitized by Google

Die unten gebrachten Nachrichten beziehen sich wohl sämtlich auf den zuerst gedachten bei Gieboldehausen und bei Wollbrandshausen gelegenen, eingegangenen Ort, dessen Wolf II, S. 31 und ihm folgend Max I, S. 533 unter dem Namen „Benningeshusen" gedenkt. — Die Gemarkung des wüsten Ortes scheint schon früh zwischen den noch bestehenden Ortschaften Gieboldehausen und Wollbrandshausen und der nun auch wüsten Mark Marsfeld — s. u. z. J. 1715 — geteilt zu sein.

1256 o. A. d. T.

Margarethe, Äbtissin von Gandersheim, bezeugt mit ihrem Konvente, dass zur Zeit des Papstes Marinus — gedruckt ist Martinus — [1] Graf Biso und seine Schwester Berta, nach der Rückkehr des Ersteren aus Rom dem Kloster Gandersheim „de predio suo" 60 Hufen mit dem Geveldehusen genannten Kastell, schenkte, im letztgenannten Orte eine Kirche erbaute und diese noch besonders ausstattete, in „Remmigeshusen mit 6 Hufen und mit einem Walde, que dicitur Coholt, nebst einigen Noval-Orten; in Bonkeshusen mit 2 Hufen; in Rudolfshusen mit 1 Hufe; in Marsfelde mit 1 Hufe, mit den Zehnten und 12 Äckern (iugera); in Lemmershusen mit 1 Hufe; in Wolbeckeshusen mit 1 Hufe; in Haldassen mit $^1/_2$ Hufe; in Hellingeshusen mit 7 Äckern. Endlich geben Graf Biso und seine Schwester dem Kloster Gandersheim noch $1^1/_2$ Ackers in Diedershusen, damit das genannte Kloster (Stift) von diesen Kirchengütern keine Abgaben erhebe." (Leuckfeld, Antiq. Gandersheim S. 139; Harenberg, hist. eccl. Gandersheim diplomat. S. 779. — Wolf I, S. 73. — u. Max I, S. 119 20.)

Um 1600 bis 1618.

Bei Beschreibung der Gemarkung Gieboldehausen wird der zu ihr gehörigen Wüstung Bönnikeshusen mit der Struth gedacht, „ist ein geringer Platz, wird von den Gieboldehäusern bebaut, welche dem Fürsten zu Hessen zinsen, der Kurfürst — von Mainz — hat nur die Jurisdiction." (Saalbuch S. 906. Hessen wird die Wüstung als zur Herrschaft Plesse gehörig in Anspruch genommen haben.)

1673 o. A. d. T.

Bei Aufzählung der dem Mainzer Amte zu Gieboldehausen zinspflichtigen Grundstücke werden in der Gemeinde Wulbrandshusen — jetzt Wolbrandshusen — genannt: „die schwarze Struth," die Bönningshausische Wiese und Hecke", Land „zu Bönningshusen" und „Bönningshausisches Land." (Gieboldehauser Lagerbuch von 1673, Blatt 130, 133, 136/7, 142, 144, 147. St. A. Hannover Desig. 74. A. Gieboldehausen No. 2070.)

1715 o. A. d. T.

„Vor hiesigem Flecken Gieboldehausen befinden sich an Feldfluren 1.... „4 die Wüstung Bönnkeshusen" — ... 33. Aus der Wüstung Bönnkeshusen bekommt den Zehnten von einigen Stücken

[1] Es gab 2 Päpste Namens Marinus, deren einer v. J. 882 bis 882, der andere 942 bis 946 regierte. — Grotefend, Handbuch der histor. Chronologie führt Tafel XII[b] nur Marinus II. — 942/46 — und Martinus IV. — 1281/85 auf. Einen Papst Marinus I., Martinus I., II. u. III. nennt er nicht

Digitized by Google

Ihre Kurf. Gn. von Mainz, so mit unter Marsfelde gehörig. Die sämtlichen Lehen haben aber davon bisher keine Kontribution gegeben, bestehen ungefähr in 200 Morgen, so teils in den Wolbrandshäuser Steinen gelegen." (Gieboldeh. Lagerbuch von 1715 S. 1 u. 6. St. A. Hannover Dec. 74 Amt Gieboldeh. No. 1204. — Das Lagerbuch von 1734 a. a. No. 1223 erhält Blatt 1[d] ähnliche Angaben.)

42. Benrode,

Kr. W. Gemeindebezirk Grossbodungen, etwa 1900 Schritte westlich des Fleckens an der Grenze gegen Neustadt (im Süden) und gegen Hauröden (im Westen) anstossend, an die in letzterem Gemeindebezirke gelegene wüste Ortsstätte „Siebterode." An diesem Platze befand sich nach Herbers Ermittelungen bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung „der Benroder Anger," eine ausgedehnte Rasenfläche; die südlich dieses Angers gelegenen, bis an die Neustädter Grenze, „den Neustädter Knick," reichenden Ackerflächen hiessen „auf dem Benrode"; im Südosten des Angers lag „das kleine Feld" und im Norden des Angers zog sich „der Lämmerrasen" bis zu dem von Hauröden und von Siebterode herabkommenden, der Bode zufliessenden Bache. Nach den von Herbers beigebrachten Zeichnungen über die Lage und den Umfang der einzelnen Grundstücke an dem Platze vor Ausführung der Gemeinheitsteilung, wird Herbers Annahme zuzustimmen sein, dass an diesem Platze einst ein nicht zu kleines Dorf lag. — In den Neuen Mitt. wird des wüsten Ortes nicht gedacht. — C. Meyer nennt, Harzzeitschrift X, S. 171, den Ort: „Berntrode" und kennt einen Platz: „das Berntrödchen." Der Bearbeiter hat letztere Bezeichnungen, deren Herbers nicht gedenkt, an Ort und Stelle nicht gehört. — Urkundliche Nachrichten sind bis jetzt nicht aufzufinden gewesen.

Berkefeld s. Barkefeld No. 34.

Berkensten, Berkenstein s. Birkenstein No. 66.

Berkerot s. Birkenrode No. 65.

Berden, Bernden s. Klein-Bernden No. 101.

43. Berksee, Birksee,

Bergsee, Kr. M. L. Gemeindebezirk Kaisershagen, etwa 1500 Schritte nordwestlich des genannten Dorfes, an dem Punkte, an welchem sich vor Ausführung der Gemeinheitsteilung der von Kaisershagen über „den kalten Berg" nach dem Forstorte Schalcherode führende Weg, „der Volkenroder Steg" oder „der Bierweg", s. Tesfeld No. 135 und Ebelrode No. 159 (— er verband die Cisterzienser-Klöster Volkenrode und Reifenstein —) mit dem von Sollstedt über Tuttensoda No. 151 nach der Unstrut oberhalb Reiser führenden Wege — dem sog. „langen Wege" — kreuzte. —

Digitized by Google

Die Grundstücke führen noch jetzt den Namen „Berksee oder Birksee“ und „die Krautgärten.“ Grasshof Orig. Mulhus S. 43, Altenburg S. 124 5 und die Neuen Mitt. II, S. 267 nennen den Ort unter den wüsten Orten des Reichsstädtischen Gebietes. Werneburg setzt Berksee, welches er S. 87 aufführt, in seiner Karte ziemlich an die richtige Stelle.

Zu Anfang des 17. Jahrh. (1603?).

Verwüstet sind im Stadtgebiete — von Mühlhausen — „etliche Dörfer, in denen keine Kirchen . . . . . Bergsee“ . . . . (Mühlhaus. Chronik Blatt 10, Univers. Biblioth. Göttingen.)

44. Bergeshagen, Bergershagen,

Bergishagen, Berengershagen, Kr. W. Obf. Bez. Leinefelde, Gemeindebezirke Breitenbach, Hundeshagen und vielleicht Stadt Worbis. Die wüste Mark zog sich von der Grenze des Gemeindebezirks Steinbach mit dem Kgl. Forstorte „die kalte Linde“ längs des gegen Hundeshagen steil abfallenden Berghanges, in der Richtung nach Osten hin bis zum Kgl. Forsthause „Zehnsberg,“ von hier sich nach Nordwesten wendend und einen grossen Teil des jetzigen Gemeindebezirks Breitenbach, sowie die Kgl. Forstorte „die Hadersehere“ und „die Zankspitze“ in sich begreifend, bis an die von Wintzingerodeschen Forsten (Gutsbezirke Adelsborn und Bodenstein) und bis an den Kgl. Forstort „Klein Urbach.“ Wahrscheinlich bildete in Nordosten die alte von Breitenbach aus in der Richtung nach Nordwesten gerade auf das jetzige von Wintzingerodesche „Forsthaus Höhle“ und von da weiter nach Teistungen und Duderstadt laufende Heerstrasse die Grenze der wüsten Mark. Nach Südosten reichte sie, längs des Kgl. Forstes hinlaufend, vielleicht noch in diesen hineingreifend, bis an die Grenzen der Gemeindebezirke Breitenbach und Leinefelde und näherte sich dem erstgedachten Orte bis auf etwa 1500 Schritte Entfernung. Wahrscheinlich lagen in der wüsten Mark — wie in so vielen altsächsischen Orten — die Wohnstätten nicht sämtlich an einem Platze vereint, sondern zerstreut. Überbleibsel solcher Wohnstätten fanden sich bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung innerhalb des Gemeindebezirks Breitenbach mehrere; so an der alten Heerstrasse zwischen Breitenbach und Hundeshagen, deren Richtung im Grossen und Ganzen auch der jetzt chausseeartig ausgebaute Weg zwischen beiden Orten verfolgt, auf der Grenze der beiden Gemeindebezirke, etwa 1200 Schritte nordöstlich des Kgl. Forsthauses „Zehnsberg.“ Die Entfernung dieses noch heute „Bergeshagen“ genannten Platzes beträgt von Breitenbach etwa 4000, von Hundeshagen etwa 1500 Schritte. Die Gegend zwischen ihm und dem Zehnsberge heisst „auf dem Bergeshagen,“ „der Schlöckengrund“ und „der Predigtstuhl,“ etwas mehr nach Südost liegt der Flurteil „vorm kleinen Hegeholze.“ Die andere wüste Ortsstätte liegt etwa 1000 Schritte östlich der erstgedachten in der Einsenkung, welche etwa 1200 Schritte nordwestlich von Breitenbach von der alten Heerstrasse nach Hundeshagen in fast genau nördlicher Richtung nach dem Kgl. Forstort „Klein Urbach“ hinansteigt und in welcher ein Weg bis zur Kreuzung mit der alten Strasse Breitenbach — „Forsthaus Höhle“ hinaufführt. In diesem Thale lag „der alte Kirchhof“ und dürftige Reste ehemaliger eingefriedigter Gärten. Beide Plätze hat auch

Digitized by Google

Herbers aufgefunden. — Die wüsten Ortsstätten „Neurode“ No. 347 und „Rumerode“ No. 419 im Gemeindebezirke Breitenbach, „Oberode“ No. 357 im Gemeindebezirke Leinefelde und „Rebeningerode“ No. 391 im Ob. Forstbez. Leinefelde lagen wahrscheinlich ebenfalls innerhalb der wüsten Mark Bergishagen. — Wolf I, S. 142 nennt „Beringershagen“ unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein und setzt es „zwischen Breitenbach und Hundeshagen,“ indem er auf die erste der unten angezogenen Urkunden Bezug nimmt. — Diese Angabe ist in die Neuen Mitt. II, S. 280 übergegangen. Werneburg nennt S. 131 den Ort „Beringershagen,“ setzt ihn zwischen Hundeshagen und Breitenbach und bezeichnet ihn lediglich als einen Forstort, was irrig.

1191. o. A. d. T.

Konrad episcopus Sabinensis (es ist das Erzbischof Konrad I. von Mainz, welcher sich während seines zweiten Episkopats oft so nennt,) bezeugt, dass Guda, die Witwe des Grafen Ernst von Tonna, nebst ihren Töchtern unter Zustimmung des Grafen Erwin und seines Sohnes Ernst „das von ihrem verstorbenen Gatten gestiftete Kloster „Albolderode“ — Reifenstein — mit ihren Gütern nebst den dazu gehörigen Wäldern, Feldern und Wiesen in Berengershagen und Hermannshagen beschenkt habe. (O. St. A. Magdeburg s. o. Albolderode No. 6.)

1209. September 21. Rusteberg.

Erzbischof Sigfried (II.) von Mainz bestätigt dem Kloster Reifenstein den Besitz seiner bis dahin erworbenen Güter und Rechte, und sagt: „Quo — Ulrico abbate — suadente, Guda uxor praedicti comitis — Ernesti de Thunna — obtulit eidem monasterio Berengershagen et Hermanneshagen cum omni iuris integritate; acceptis in recompensationem X. libris argenti, que milites de Bodenstein iure possederant feodali.“ (Gudenus I, No. 155, s. o. Albolderode.)

Um 1238 bis 1246.

Die von Bodenstein bekunden, dass durch ihre Vermittelung Gerhard Moz von Worbis das Recht des Klosters Reifenstein auf die Äcker und Wälder in „Rupolderoth“, sowie an dem zu dem Hofe — curtis — des Klosters in Berengershagen gehörigen Walde anerkannt und seine an diesen Liegenschaften erhobenen Ansprüche zu Gunsten des Klosters habe fallen lassen. Abt Theodrich in Reifenstein habe ihnen, den Ausstellern, die Erlaubnis erteilt in dem letztgedachten Walde die Jagd auszuüben. O. A, d. T. u. J. (O. Magdeb. St. A. das Nähere bei „Rappolderode“ No. 371.)

1309. Januar 28.

Bruno von Immigerode verzichtet auf seine Zehntansprüche an den Eigen — „dos“ — des Klosters Gerode. Unter den Zeugen „dominus Eberhelmus plebanus in Bergershagen.“ (Wolf I, No. 73.)

Um 1570.

In einem zu der vorgedachten Zeit aufgestellten, undatierten Verzeichnisse der mit dem Schlosse Scharfenstein vom Erzstifte Mainz an

Digitized by Google

die von Wintzingerode verpfändeten Besitzungen werden als „dem Stifte Beuern zuständig die Wüstungen: Etzelsbach, Bergeshagen, Ubenrode und Folspach“ genannt. (Anscheinend Konzept behufs Einreichung an die Mainzer Behörden in einer Streitsache der v. W. mit den von Bültzingsleben. G. A. II. 1. C. 27.)

1603. 1606. 1608 o. A. d. T.

Kurfürst Johann Schweikard von Mainz verkauft Grundstücke „zu Bergeshagen“ an Einwohner in Breitenbach gegen eine Barzahlung und einen Jahreszins in Geld und Naturalien. (Saalbuch S. 737, 755/58. Nachdem das Kloster Beuern seit dem letzten Viertel des 16. Jahrh. leer stand, hatten die Kurfürsten von Mainz die Klostergüter zu ihrer Kammer gezogen. Der grösste Teil des Klosterbesitzes, unter diesem auch der Bergeshagen, blieb Eigentum der Kurfürsten und ging nach Aufhebung des Mainzer Staates 1802 an Preussen als Staatseigentum über.)

Um 1600—1618.

Amt Scharfenstein .... Ortschaften des Klosters Beuern .... Bei dem Dorfe Steinbach wird erwähnt: „Und ist noch eine Wüstung Bergishagen, darin hat die Gemeinde — Steinbach — die Trift bis nach dem Breitenbachischen Felde in dem Klostergehölz und in der Amt Harburgischen Waldung „die Haderscheere“; so die von Breidenbach und Hundeshagen unter Handen und erkauft haben, das auch dem Kloster — Beuern — lehn- und zinsbar. Auch dies ist ins Haus Scharfenstein gezogen.“ Aus Stadt Worbis waren dem Kurfürsten Zins zu entrichten „von Wiesen zu Bergishagen.“ (Saalbuch S. 1041/42 und S. 737.)

1612. Februar 22. Aschaffenburg.

Kurfürst Johann Schweikard von Mainz verkauft eine zu rodende Hufe von der ins „Rumerode“ gehörigen Lehde bei dem Kurfürstlichen Gehölz, dem Bergeshagen im Amte Harburg für 240 Gulden an seinen Schultheissen Hans Pfützenreuter zu Breitenbach. (Durch den Notar Johann Hattorf begl. Absch. nach einer gleichzeitigen durch den Notar Johann Morick begl. Abschrift o. A. d. J.; anscheinend 17. Jahrh. G. A. XXIII. 1. C. No. 3.)

1673 o. A. d. T.

Amt Scharfenstein .... Unter den „Waldungen des Klosters Beuern in die Vogtei zu Scharfenstein gehörig“ wird genannt: „Der Bergishagen zwischen dem „Hüttengrunde“ und „Horbach“ oder „Zehnsberg“ grenzt mit dem Westernhagenschen Inhange, stösst an den Worbisschen Forst, 152 Acker minus $^1/_2$ Ruthe.“ — „Aus Breidenbach Amt Harburg und zwar aus der Wüstung Bergishagen“ waren alljährlich an das Amt Scharfenstein zu liefern: „an Gelde 3 Gulden 15 Schillinge 6 Pf., an Korn und an Hafer je 20 Malter 2 Heimmetzen.“ „Die Inhaber der Bergishagener Länderei werden alljährlich nach Beuern zum Hochgericht citiert und sind hierzu nach dem Saalbuche von 1609 verpflichtet; Geschieht aber nicht“ .... „Lehn und Auflassgeld wird nicht mehr gezahlt, obwohl solches 1652 nach Johann Schotts Lehnregister gezahlt worden.“ (Scharfenst. J. B. Blatt 6. 52/59.)

Digitized by Google

1675 o. A. d. T.

Unter den Kurfürstlichen Waldungen des Amtes Harburg werden genannt: „Auf dem Bergishagen zwischen den von Westernhagen und dem Inhange," dann „auf der Haderscheere" zwischen Wintzingerode vermalsteinet, „auf der alten Wiese," „Urbach," „Heidberg" und „Ziegenbach" 714 Acker 51 □ R." .... Die Grenze der Gemeinde Breitenbach läuft „bis vor das Hagenholz, bis auf den Bergishagen, auf einen Stein, der die Breitenbächer und Bergishagener Flur scheidet, und vom Bergishagen an der Kurfürstlichen Waldung entlang nach dem Urbach." (Harburger J B. Blatt 5 u. 54/65.)

1709. Februar 26. Nesselreden.

Der Pfarrer in Steinbach berichtet über die Zerstörung der Dörfer Bergishagen, Etzelsbach und Folsbach im Jahre 1525. (Harzzeitschrift XII, S 656/7. Vollständigeren Auszug über die nicht ganz richtige Nachricht bei Etzelsbach No. 163.)

45. Bergwerke.

Jetzt wird in den 4 Kreisen kein Bergbau getrieben; man hat aber in älterer Zeit, besonders zu Ende des 14. und des 17. Jahrh., in dem nördlichen Teile der Gegend vielfach nach Mineralien: Silber, Kupfer und Salz — wie es scheint stets vergeblich — gesucht. Die uns erhaltenen schriftlichen Nachrichten über eine bergmännische Thätigkeit sind ebenso dürftig wie die noch jetzt sichtbaren Spuren jener Thätigkeit. Um die Mitte des 19. Jahrh. fand man wenig bauwürdige Spuren von Braunkohlen — sog. Nester- bei Mühlhausen, unter „der grünen Pforte" an der Chaussee nach Wanfried, ferner im Rieth zwischen Ober- und Niederdorla, und auf der Höhe bei Gross- und Klein-Grabe, an der Grenze gegen das Herzogtum Sachsen-Gotha auf dem sog. „Grass." — Sehr schmale Bänder einer Anthracit-Kohle zeigen sich auf beiden Seiten der Unstrut von Helmsdorf bis Reiser, besonders auf der linken Thalseite bei Zelle und Breitenbich. Nur bei der grünen Pforte westlich von Mühlhausen hat man den bald wieder aufgegebenen Versuch gemacht, die Kohle bergmännisch abzubauen. — Die dürftigen Nachrichten über Anlage von Bergwerken folgen unter a bis g.

45a. Kalte Hufe,

Kr. W. Gutsbezirk Bodenstein. Forstort, etwa 2000 Schritte nordöstlich des Dorfes Kalt-Ohmfeld. In diesem befindet sich noch ein ziemlich tiefer bergmännisch angelegter Schacht, welcher, wie sich das Volk erzählt, bis in die Mitte des 19. Jahrh. dann und wann von Fremden — sog. Italienern oder Venetianern — besucht worden sein soll, welche sich tagelang in der Gegend aufhielten.

Die Grube dürfte aus dem Ende des 14. oder des 17. Jahrh. herrühren, zu welcher Zeit man versuchte, auf dem Ohmberge Bergbau zu treiben S. unten „Kranzberg," „dreissig Äcker," „Matzenburg" und „die Schacht." — Besondere Nachrichten über die Bergwerks-Anlagen sind nicht vorhanden. —

Digitized by Google

45b. Kalmerode,

Bergwerke bei. Kr. W. Gemeindebezirk Kalmerode. — Lage unbekannt, nicht zu ermitteln.

1673 o. A. d. T.

„Amt Scharfenstein .... Calmerode des Klosters Reifenstein Ortschaft .... Mineralia und Bergwerke: wird spargiert, dass sowohl in dieser, als auch in der angrenzenden Beirodischer Flur Schwebel und andere Minerale, wie auch Gelödt sich befinden soll, massen denn noch dieses Jahr daselbsten von Etlichen gegraben worden, ob sie aber etwas Taugliches gefunden, dessen kann man keinen rechten Grund erfahren.“ (Scharfenstein. J. B. Blatt 41.)

45c. Kranzberg,

Kr. W. Gutsbezirk Adelsborn und Bodenstein, jetzt Forstort. In dieser Waldung, etwa 1500 Schritte nördlich des Dorfes Wintzingerode, befindet sich an dem nach Westen, gegen „die Ramsbach,“ gegen „die Silbergrund“ und gegen „die Dellergrund“ steil abfallenden Abhange im Gutsbezirk Adelsborn ein ziemlich tiefer Schacht, welcher aus dem Ende des 14. oder aus dem letzten Viertel des 17. Jahrh. herrühren wird, als in der Gegend der Versuch gemacht wurde, Bergbau zu treiben. Siehe „Dreissig Äcker,“ „Kalte Hufe,“ und „die Schacht.“

45d. Dreissig Äcker und Schwarzenberg,

Kr. W. Gutsbezirk Kirch-Ohmfeld Ober- und Unterhof, jetzt Gutsbezirk Bodenstein. In dem südlich und südöstlich von Wildungen an den steil abfallenden nordwestlichen Abhängen des Ohmberges gelegenen Waldungen finden sich zwei bergmännisch angelegte Schächte, welche längst verlassen sind.

1665. Oktober 29. Mainz.

Johann Philipp Erzbischof von Mainz teilt denen von Wintzingerode mit, er habe dem Bürgermeister Jost Adrian von Horn zu Duderstadt gestattet, in seinem Lande Eichsfeld nach Erz zu schürfen. Horn beklage sich, dass er von den v. W. kein Holz zum Bau der Gruben erhalten könne, obwohl er Barzahlung versprochen und der Bau an der Grenze der von W. liege. Der Kurfürst „versieht sich gnädiglich,“ dass die v. W. dem v. H. das benötigte Holz gegen billige Barzahlung liefern werden. (Orig. Papier mit der eigenhändigen Unterschrift des Kurfürsten und Schlussiegel. G. A. II. 3. A. m. No. 4.)

1671. Februar 28.

Jost Adrian von Horn zu Duderstadt bittet Hans Ernst von Wintzingerode, ihm zu gestatten, dass er in den dreissig Äckern nach Erz schürfen dürfe, und wiederholt diese Bitte 1671 März 5, da die von W.schen Diener das Schürfen nicht gestatten und die Arbeiter pfänden. — (Orig. Papier a. a. O.)

Digitized by Google

1672. August 27. Duderstadt.

I. A. von Horn erwidert denen von Wintzingerode, dass die ihm gesendete Probe Erz, „nach der braunen Materia „ein Schuss" sei, welchem zu Zeiten Eisenstein zu folgen pflege." „Wäre eine schöne Sache, wenn ein Mercurius darinnen verborgen steckte." Die von W. hätten aber „einen viel besseren Ort in ihrem Grund und Boden, wenn sie da bauten, so gebe es Gold und Silber, weil sie aber nicht wollten, so möge es in der Erde ruhen. Die Probe habe Horn in Händen gehabt und im Feuer examiniert." „Könnte mit der Zeit wohl etwas thun, weil es unnütze beinahe zu Tage steht." — (O. a. a. O.)

1673. Juni 26.

Heinrich Jobst und Hans Ernst von Wintzingerode erlauben dem Liberius Krueg, Heinrich Müller und Christoph Wand in ihrem Gerichte nach Erz zu suchen, unter der Bedingung, dass sie sofort Anzeige erstatten, sobald sie Erz gefunden. (Konzept a. a. O.)

45 e. Matzkeller siehe dort No. 323.

45 f[a]. Matzenburg siehe dort No. 324.

45 f[b]. bei Mühlhausen St. K. unterhalb der grünen Pforte, Braunkohlen-Grube.

45g. Schacht. die.

Kr. W. Gemeindebezirk Kirch Ohmfeld und Stadt Worbis, etwa 1000 Schritte südlich des erstgenannten Dorfes, zwischen dem chaussierten, beide Orte verbindenden Wege, dem sogenannten „Weissen Wege" und „dem Thalwege." — Die an den Kgl. Forst, „den grossen Thalberg," angrenzenden Felder im Gemeindebezirk Kirch Ohmfeld heissen noch „die Schacht"; die längst eingegangenen bergmännischen Bauten liegen in den Forstorten. — Zu vergleichen sind: Bergwerke, Kalte Hufe, Kranzberg, Dreissig Äcker, Matzenburg, Matzkeller.

1398. April 15. Heiligenstadt.

Johann, Erzbischof von Mainz, trifft „mit Wissen und Verhengnisse Ebirhards, Dechanten des Domkapitels zu Mainz," eine Übereinkunft mit den damaligen Ganerben des Schlosses Bodenstein, den Wolf, Wissingerode und Worbis „um die Bergwerke und Gruben gelegen zwischen Worbis und Bodenstein" dahin, dass, falls daselbst „Ertz funden würde in der Vogedie und Gerichte zu Bodenstein und davon gefiele Gold, Silber, Kopper, Stal, Ysen, Bly, Zene, Missing oder wilcherley dass (sic.) were, davon Notz oder Frome komen möchte, davon solde dem . . . Stifte Mainz der zehende Teil werden und gefallen uud von demselben Zehenden Teil sol den vorgenanten Wolf, Wissingerode und Worbis in yrer Vogedie eyn vierteil werden und gefallen und nit me." Falls aber in der Mainzer „Vogedie und Gerichte" Nutzen aus dem Bergwerke käme, so sollte dieser dem Stifte

Digitized by Google

allein bleiben und die Ganerben „damide nichts zu schicken haben." „Were es auch, dass uff den vorgenannten Bergwerken oder Gruben eyn Buwe oder Vestenung gemacht . . . würde in der . . Bodensteinische Vogedie oder Gerichte, was davon gefiele an Vogedien, Gerichten, Zollen, Geleiden, Geschenken, wilcherlei das were, davon solten" . . . die Ganerben „auch das Vierteil haben." Wenn die Bergleute Holz bedürfen, welches zum Stift oder zum Bodenstein gehört, so sollten sie das von dem Stift und den Ganerben kufen gegen „ein reddelich und mogelich gelt." Das Stift und die Ganerben sollen die Bergleute schützen und schirmen. (Orig. Prgt. mit den sehr beschädigten Siegeln des Erzstifts und des Kapitels G. A. II. 3. A. n. No. 1. gedruckt Wolf Worbis No. 20 nicht völlig korrekt. Tags zuvor hatte der Erzb. mit den Ganerben einen Vertrag wegen Öffnung des Schlosses Bodenstein geschlossen. Orig. Pgt. in 2 zerbrochenen Siegeln G. A. I. 5. F. No. 2.)

1399. März 11. Fritzlar.

Erzbischof Johann von Mainz nimmt Engelbrecht von Northusen, Bürger zu Erfurt, zum Münzmeister seiner Groschenmünze zu Heiligenstadt auf 2 Jahre an und bestimmt unter anderem: „Werez auch daz ez Got fugete, daz man silber in dem Bergwerke zu Worbis funde" so soll man es mit der Mark so halten wie zu Freiburg und Sangerhausen. (Wolf E. U. B. No. 95. Würdtwein Dipl. Magnt. II. No. 97.)

46. Bernterain, Berndrain, Brandrain, Berteroder Rain,

Kr. W. L. Gemeindebezirke Helmsdorf, Silberhausen und Zelle, an der Nordwest-Grenze des Forstortes Rosenhagen, südlich der Chaussee von Silberhausen nach Beberstedt, bevor diese in die Waldung der letztgenannten Gemeinde tritt, etwa 3000 Schritte östlich vom Dorfe Silberhausen. Kann auch nicht nachgewiesen werden, dass in dem Bernterain bewohnte Häuser lagen, so nahm er doch eine besondere, selbständige Stellung ein und gehörte zu keiner der an ihn grenzenden Gemarkungen. — Wahrscheinlich war der Bernterain, ebenso wie der an ihn grenzende Rosenhagen, ein Teil des grossen Grenzhagens, welcher noch heute auf einzelnen Strecken erkennbar, vom jetzigen fiskalischen Forsthause „Geney," etwa 3500 bis 4000 Schritte nördlich von Silberhusen, in südöstlicher Richtung, längs der fiskalischen Forst „Sonder" und des Beberstedter Gemeinde-Waldes bis zur Grenze des Gutsbezirks Breitenbich und diesen von dem Gemeindebezirk Zelle scheidend, bis zur Unstrut unterhalb des Dorfes Zelle hinlief. Dieser Grenzhagen ist in dem jetzt, teils zu dem fiskalischen Forste, teils zu der Gemeinde-Waldung Beberstedt gezogenen „Genei," in Bernterain und im Rosenhagen, deutlich erkennbar, und lag bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung von Zelle noch als Grenzrain zwischen dem Gemeindebezirke Zelle und dem Gutsbezirke Breitenbich, besonders kaum 1000 Schritte östlich und südöstlich des genannten Dorfes über der „Erbsmühle", vom „Erbsberge," etwa 600 Schritte südöstlich von Zelle auf den Mühlhäuser Landgraben stossend. — Von Rosenhagen aus schied ein kleinerer Graben und Wall — „der Voigtsschilling" — den Beberstedter Gemeindewald von dem Breitenbicher Gutsforste. — Die Feldgegend, in welcher die Grenzen der

Digitized by Google

Gemeindebezirke Helmsdorf, Silberhusen und Zelle am Bernterain und Rosenhagen zusammenstiessen, hiess „Hofstätte." Vielleicht lag hier der verschwundene Ort Germeroth oder Germenroth No. 199 — s. a. Encekendorf No. 176 und Rosenhagen No. 411.

Um 1577. vielleicht März 5.

Auszug aus dem Mainzer Lehnregister über die Lehen der von Enzenberg: „item eine Hufe vor dem „Rosenhain" und eine Hufe daselbst heisst der „Mauserain," und ein Holzfleck zu dem „Rosenhain" genannt „der Berteroder Rain." (Gleichzeitige Abschr. G. A. II. 3. D. II, No. 2.)

Um 1600 bis 1618 ungefähr.

Unter den Waldungen des Amtes Gleichenstein werden genannt:

Der Brandsrain an dem Mühlhausischen Gehölze, dem Rosenhagen gelegen	35 Acker	41	□R.
Der Fiedelers Pusch zusamt dem durchlaufenden Geneige hat	9 „	14	„
Der Voigtsschilling zwischen Junkern Knorr und Beberstedter Gehölz hin	26 „	15	„
Der Gnick vom Voigtsschilling bis an den Fiedelers Pusch zwischen dem Mühlhäuser Rosenhagen und dem Beberstedter Gehölz	6 „	48	„

(Saalbuch S. 309. In dem Gleichenstein. J. B. Blatt 57 58 werden diese Waldungen fast mit den gleichen Worten aufgeführt und ist hinzugefügt: „Der Brandsrain ein Kuick am Rosenhagen."

1675 o. A. d. T.

Bei Beschreibung der Grenze der Gemarkung Zelle werden besonders genannt: „Der Berndrain am Rosenhagen" und „der Kurfürstliche Knick über dem Erbsbrunnen zwischen Zelle und den Knorren zu Breitenbich." — (Gleichenstein. J. B. Blatt 173 87.)

47. Bernrode.

Kr. W. Gemeindebezirk Breitenworbis, etwa 1000 bis 1200 Schritte südlich dieses Dorfes an der jetzt chausseeartig ausgebauten Strasse nach Gernrode. Die sehr ausgedehnte bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung deutlich erkennbare, auch von Herbers ermittelte, wüste Ortsstätte trägt noch heute den Namen „im Bernrode," wird im Norden durch „die Pfaffenwiese," im Westen durch „die Hohe Linde" begrenzt, stösst im Süden auf den Flurteil „zu Heiden", — reicht im Osten bis an „die Kuhtrift" und bis zum „Dreieichenwege." Wolf gedenkt seiner unter den eingegangenen Orten des Amtes Harburg — I, S. 120 21 — nicht, und ebensowenig wird er von Duval S. 303 4 genannt, wohl aber ist in den Neuen Mitteilungen II, S. 280 „Bernrode" als „eine, eine halbe Stunde südlich von Breitenworbis gelegene Wüstung" aufgeführt. — Werneburg nennt Bernrode nicht, hat es auch in seiner Karte nicht angegeben. Nicht zu verwechseln ist der Ort mit Klein-Berden oder Klein-Bernden No. 95, welches ebenfalls im Gemeindebezirk Breitenworbis, aber bei Hugenworbis lag. — Urkundliche Nachrichten sind nicht aufzufinden. —

Digitized by Google

48. Bernsrode.

Bernesrode, Bernsrode, Bernerode, Kr. W. Gemeindebezirk Gross-Bodungen und Kr. Honstein, Gemeindebezirk Werningerode. Unter den voraufgeführten Namen gedenkt C. Meyer — Harzzeitschrift X, S. 171 — unter Bezugnahme auf Nachrichten aus den Jahren 1557 und 1593 einer eingegangenen Ortschaft, welche zwischen den Dörfern Gross-Bodungen und Werningerode an dem von letzterem Dorfe herabkommenden Bache, in der Nähe der „oberen Mühle“ gelegen haben und nach einem im Staats-Archive zu Sondershausen befindlichen Kopiarium bereits i. J. 1370 wüst gewesen sein soll. Die von C. Meyer angeführten Belegsstellen haben nicht eingesehen werden können; sonstige Nachrichten über eine in der beschriebenen Gegend gelegene, mit den oben gedachten Namen bezeichnete, eingegangene Ortschaft sind nicht zu ermitteln gewesen. Werneburg S. 123 ist den Angaben Meyers gefolgt und setzt in seiner Karte einen eingegangenen Ort — welchen er nicht mehr wie im Texte Bernsrode, sondern „Bernrode“ nennt — südöstlich von Werningerode und nordöstlich von Gross-Bodungen östlich der Strasse von Gross-Bodungen über Epschenrode nach dem Harz, nachdem diese sich mit der von Bleicherode herkommenden Strasse vereinigt hat. Herbers glaubt bei Durchforschung der älteren behufs Ausführung der Gemeindeteilungen aufgenommenen Karten hart an der Grenze des Gutsbezirkes Gross-Bodungen, im Gemeindebezirke Werningerode, Kr. Honstein bei „Apels-Mühle“ auf dem rechten Ufer des vorgedachten Baches, westlich der vorerwähnten Strasse eine wüste Ortsstelle gefunden zu haben, deren Namen er nicht zu ermitteln vermocht hat. Den Namen „Bernsrode“ oder „Bernrode“ führt Herbers unter den von ihm gesammelten Flurnamen, weder im Gemeindebezirke Werningerode, noch im Gemeinde- und Gutsbezirke Gross-Bodungen auf. — Die einzelnen Ackerstücke dieser wüsten Ortsstätte heissen: „Butterstücke,“ „Bauernholz,“ „Am Müllerwege,“ „Gänseberg“ und „Teufelskeule.“ Es ist das unzweifelhaft der Platz, welchen Meyer im Auge hatte, da in dessen Südwesten, Bach ab noch eine zweite Mühle an dem gedachten Bache im Gemeindebezirke Gross-Bodungen, die „Teichmühle“ liegt; die von Meyer genannte „obere Mühle“ wird also „Apels-Mühle“ sein. — Nach den von Herbers gemachten Angaben ist seine Ansicht, dass sich bei Apels-Mühle eine wüste Ortsstätte befand, mindestens sehr wahrscheinlich gemacht. —

Ein anderes, von Wolf II, S. 51 gedachtes, eingegangenes Dorf „Bernsrode“ lag bei dem Hofe Himmigerode, Kr. Göttingen unweit der Grenze gegen den Kreis Duderstadt. — S. Warten No. 478. A. 2. — Es wird zu Anfang des 17. Jahrh. als „Bernsroder Wüstung“ bezeichnet. —

49. Besenhausen (husen).

auch Bösenhausen, Kr. H. und Göttingen, jetzt ein einzelnes Rittergut, welches in den beiden Kreisen je einen Gutsbezirk bildet. Zu der Gemarkung des ehemaligen Dorfes gehörten grosse Teile der jetzigen Gemeindebezirke Kirchgandern, Kr. H, Niedergandern und Reifenhausen, Kr. Göttingen. Mehrere einzelne Gehöfte lagen in der Gemarkung zerstreut, von denen ausser dem Rittergute Besenhausen nur eines, die unterhalb Besenhausen am oberen Ende des Dorfes Niedergandern gelegene

Digitized by Google

„Besenhäuser Mühle“ noch besteht. Der eingegangene Ort war ein Teil des grossen Kirchspieles Gandern, welches ausser den 3 Orten Kirch-, Hohen- und Niedergandern das Dorf Arenshausen, sowie die eingegangenen Orte Albeshausen, Besenhausen und Hottenrode umfasste und erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts besonders unter dem Einflusse des der Reformation sehr geneigten, verheirateten Pfarrherrn in Gandern, des Heiligenstädter Probstes Burchard von Hanstein anfänglich in 2 Pfarreien, Kirchgandern und Hottenrode geteilt wurde, welche Letztere später in die Pfarreien Hohengandern mit Arenshausen und Hottenrode mit Niedergandern, Besenhausen und Albeshausen zerfiel. Die letztgedachte Pfarrei wurde im 17. Jahrhundert zur Pfarrei Reckershausen geschlagen. Wolf, welchem diese Verhältnisse völlig unbekannt geblieben zu sein scheinen, nennt I, S. 128 Besenhausen einen Sitz des von Hansteinschen Geschlechtes und Werneburg führt es S. 103 unter den noch bestehenden bewohnten Orten auf. Die eingegangenen einzelnen Gehöfte der „villa Besenhausen“ befanden sich zumeist in dem zu dem jetzigen Gemeindebezirk Kirchgandern gehörigen Teile der wüsten Mark und zogen sich südlich der Chaussee zwischen Kirchgandern und Reckershausen längs der Westgrenze des mit dem Gutsgehöft und dem Garten abschliessenden Gutsbezirkes bis zu der auf der linken Thalseite der Leine gelegenen verlassenen Eisenbahnlinie Arenshausen-Friedland hin, welche so ziemlich die Grenze der Gemeindebezirke Kirch- und Hohengandern bildet. Längs der Gutsbezirksgrenze in dem Gemeindebezirke Kirchgandern liegen noch nördlich der Chaussee „das Besenhäuser Feld“ und an dem rechten Ufer der Leine hart am Gutsgarten die Felder „im Boy“ oder „Roy“ — eine Bezeichnung, welche sich auch auf dem linken Leineufer findet —, die Äcker „im Gehren“, „vorm Kragen“, „die breite Gasse“, „auf dem Meierkorbe“, „der Knüll und Ziegenboy“, „auf dem wüsten Lande“. An der gedachten, verlassenen Eisenbahn heissen die Äcker: „der Kandelkorb“ und „am Hütterwege“. Wie es scheint hat eine ausgedehnte Überflutung der Aue durch die Leine, welche eine Veränderung im Laufe der letzteren bewirkte, zur Aufgabe der Gehöfte geführt. Die Mühle in dem jetzigen Dorfe Niedergandern heisst noch die „Besenhäuser Mühle“. Ihr Wehr grenzt an den jetzigen Gutsbezirk Besenhausen, Kreis Göttingen. Alle diese Namen scheinen die früher bestandener einzelner Gehöfte zu sein, welche sich innerhalb der zwischen der Leine und der gedachten Eisenbahn gelegenen von Herbers ermittelten wüsten Ortsstätte aus den bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung bestandenen Grundstücksgrenzen mit ziemlicher Sicherheit feststellen lassen. Wie aus dem Rusteberger Jurisdictional-Buche bekannt — s. u. 1676 — lag in dieser Gegend, wahrscheinlich in der Nähe der Eisenbahn „ein Vorwerk des Junkers“ — in Besenhausen, wahrscheinlich Besenrode. — Wesentlich begünstigt wurde das allmähliche Verschwinden der einzelnen Gehöfte des Ortes Besenhausen dadurch, dass sowohl die Kurfürsten-Erzbischöfe von Mainz, als die Herzöge von Braunschweig sich als die Herren des Ortes Besenhausen ansahen, und dass die Landgrafen von Hessen zum wenigsten die Lehenshoheit über den Teil des Ortes ausübten, welcher im Besitze der von Hanstein verblieben war. Auch der im Jahre 1692 zwischen Mainz und Braunschweig geschlossene Grenzvergleich beendete die Streitigkeiten über die Zugehörigkeit des Dorfes zu den Gebieten der beiden Herren nicht. Erst im Jahre 1743 erfolgte eine Berichtigung und Versteinigung der Grenze beider

Staaten, bei welcher ungefähr die Hälfte der alten Gemarkung an jeden der beiden Staaten fiel, sodass der grösste Teil des im Besitze der von Hanstein verbliebenen Rittergutes, etwa $^2/_3$ in der Provinz Hannover, und der Rest in der Provinz Sachsen liegt. — Beide Verträge von 1692 und 1743 sind bei Wolf, Nörten No. 139 gedruckt. — Der Ortsname Besenhausen findet sich weiter nördlich im Sachsenlande noch öfter und ist auf den n. p. Biso zurückzuführen. Der bei Bilshausen und Bodensee gelegene gleichnamige, völlig eingegangene Ort wird in der folgenden Nummer behandelt.

1307. o. A. d. T.

Heinrich und Lippold, Gebrüder von Hanstein, schenken dem Altare des h. Stephan in der Martinskirche zu Heiligenstadt zu einem Seelengerät den grossen und den kleinen Zehnten in ihrer „villa Besenhausen," welchen sie von dem Erzstifte Mainz zu Lehen tragen, indem sie versprechen, die Genehmigung des Erzstifts zu diesem Geschenke einzuholen und demnächst den erzbischöflichen Zehnten nebst ihrem eigenen Zehnten an der in Besenhausen gelegenen Hufe nebst dieser und mit ihrer eigenen Hufe in Lenterode dem Heiligenstädter Martinsstift zu übergeben. (Wolf I, No. 71. Regest. v. Hanstein I, No. 58.)

1308. Juli 25.

Heinrich von Hanstein, Knappe Burgmann in Rusteberg resigniert dem Erzbischofe P(eter) von Mainz den Zehnten in „villa Besenhausen," welchen er von dem Erzstifte zu Mainz zu Lehen trägt und dem Heiligenstädter Stifte geschenkt hat, indem er dem Erzbischofe $3\,^1/_2$ Mark seiner eigenen Einkünfte in „villa Schachtebich" zu Lehen aufträgt. — Zeugen: Lippold, Probst in Nörthen und Burchard, Dekan des Stiftes in Fritzlar, welche beide mit ihrem Vetter sigeln. (Absch. des 16. Jahrh. B. K. B. I. Blatt 55. gedr. Wolf I zwischen No. 71 u. 72 nach einer unvollständigen Abschrift. Regest. o. A. d. T. v. Hanstein I No. 59.)

1308. August 3.

Erzbischof Peter von Mainz genehmigt die vorgedachte Resignation und belehnt die v. H. mit den ihm aufgetragenen Renten. (v. H I. Regest. No. 60.)

1324. März 15.

Die Brüder Heinrich, Kanonikus in Fritzlar, und Lupold von Hanstein verkaufen mit Einwilligung des Johannes, Ditrich und Heinrich, der Söhne ihres verstorbenen Bruders Heinrich von H. 5 Hufen Landes ihres Allodiums in Besenhausen, ihr Haus in Gandra u. s. w. an Ditrich von Suntra, Kanonikus in Heiligenstadt, auf seine Lebenszeit für 30 Mark Silber. (Würdtwein Dipl. Mag. II. No. 185. Regest. v. H. I. No. 79. Es dürften diese 5 Hufen die jetzt „das Besenhäuser Feld" genannten Äcker im Gemeindebezirke Kirchgandern sein.)

1362. März 7.

Tile und Heinrich von Hanstein tragen dem Landgrafen Heinrich von Hessen ihre Güter Haddewartterode, Reckerode, Rodenbach und Besenhausen zu Lehen auf und erhalten sie von dem Landgrafen halb als Burg-, halb als Mannlehen zurück. 1362 den ersten Montag in den Fasten. (Abschrift des 16. Jahrh. v. Hansteinsches Arch. No. 179.

Digitized by Google

v. H. I. Regest. No. 133. Den Grund dieses Lehnsauftrages giebt Lippold von Hanstein, der Schreiber der Besenhäuser Kopialbücher daselbst I, Bl. 4b wie folgt an: „Ao 1357 ist Landgraf Hermann (Heinrich?) zu Hessen vor Hanstein gelegen und darvor ein Blockhaus gebauet, die von Hanstein gezwungen, das sie ire Dörffer Hauterode, Besenhausen, Rodenbach und Reckerode zu Lehen machen, ire forderung der Herrschaft Ziegenberg halber mussen fallen lassen und ein Borgklehen darselbst inen verschrieben, welches darnach auch von dem Landgrafen den von Hanstein entwendet." — s. a. v. H. I. S. 64 ff. u. II. S. 81 ff. Hier wird das Sachverhältnis anders dargestellt. — Der Streit zwischen den v. H. und dem Landgrafen Philipp d. Grossmütigen, ob die vorgedachten Güter Hessisches Lehen sind, ist bei v. Hanst. I. S. 71 ff. u. II. S. 286 und besonders S. 341 ff. eingehend erörtert. Die von den Landgrafen für die v. H. ausgestellten Lehnsbriefe reichen bis zum Ende des 18. Jahrh. Zu vergleichen sind Reckerode No. 351 und Rothenbach No. 377.)

1510. . . . . . .

Überschrift: „Teilzeddel Wesen in Besenhausen."

Auf Donnerstag am achtzehnten Tage corpus Christi teilen Junker Heinrich, Kaspar und Ditmar von Hanstein mit den Mennern in Neddergandern ire Wesen daselbst in 3 Teile und haben den obersten Teil „am Kragen" — s. o. — gesetzt, und der Teil ist gefallen an Kaspar anno 15c decimo. — (Abschrift des 16. Jahrh. B. K. B. I. Blatt 104b. Die Datierung ist undeutlich. — Corp. Christi fiel in dem gedachten Jahre auf den 30. Mai.)

1676. März 20.

Die Dorfgrenze — Flur Kirchgandern — beginnt „in der Landstrasse bei Besenhausen bei Hans Apels Lande inclusive und Hans Hermann von Hanstein Länderei inclusive bis auf dessen Garten, an selbigen Garten hinunter bis an die Leine, jenseits der Leine an Zinkens Wiesen, welche Hanstein pfandweise possedirt bis an des Junkers Vorwerk. ..." „Die Grenze mit Hessen war am „Mönchshofswege" streitig." (Rusteberger J.-B. Blatt 61. — Hiernach muss das Vorwerk nahe der Hottenroder Kirche gelegen und ein grosser Teil des jetzigen Gemeindebezirks Hohengandern noch zu der Flur Kirchgandern gehört haben. Der Mönchhofsweg dürfte entweder nach „Besenrode" oder nach „dem Blankenhof" geführt haben, s. dort No. 51 u. 70.)

Um 1755 91.

Die Landesgrenze zwischen Kur-Mainz und Kur-Hannover blieb bis zum Jahre 1743 streitig. Bis zum Jahre 1724 war das jetzt im Kreise Heiligenstadt gelegene Gut Besenhausen von der Hannoverschen Landesmiliz, später durch ein Invaliden-Kommando aus Hannover besetzt. Erst durch den Grenzrecess vom Jahre 1743 wurde die jetzige, mitten durch die zu dem Gute Besenhausen gehörigen Grundstücke sich hinziehende Grenze vereinbart. Die nach dieser Vereinbarung in Hannover gelegenen Grundstücke, auch die an den, das Gutsgehöft umgebenden, Gutsgarten stossende und in den, durch die Strasse vom Gutsgehöfte getrennten Garten reichende Mühle, standen von 1743 an völlig unter Kur-Hannoverscher Hoheit. (Lagerbuch des Amtes Friedland, angelegt von dem Amtmann (Drost) von Weihe — 1755 1791. — St.-A. Hannover Des. 74 No. 1.)

Digitized by Google

50. Besenhausen.

Bösenhausen, Kr. D. Gemeindebezirk Bilshausen und Bodensee. Die Lage des jetzt völlig verschollenen Ortes ist unbekannt. Wir wissen nur, dass die Wüstung oberhalb Bilshausen, in der Richtung nach Bodensee zu lag und wahrscheinlich schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts zwischen den beiden genannten Gemarkungen und vielleicht der von Gillersheim geteilt war. — Weder Wolf, noch Jungesbluth nennen den Ort. — Max führt nachträglich II, S. 437 unter Bezugnahme auf die unten zum Jahre 1525 gedachte Belegstelle „Bösenhausen“ auf, welches er II, S. 365 66 für das noch jetzt bei Waake gelegene Dorf „Bösinghausen“, Kr. Göttingen, zu halten geneigt war. In den noch erhaltenen Lagerbüchern des Amtes Gieboldehausen aus den Jahren 1673, 1715 und 1734 wird die Wüstung, welche man wahrscheinlich, insoweit sie zu Mainz gehörte, dem Amte Lindau rechnete, nicht erwähnt.

1525 o. A. d. T.

„Besenhausen, boven Bilshausen. Dar sulves hefft unse Stiffte“ (Katlenburg) „den Tegenden mit allen synen tobehorungen und gerechticheiden erfflich eigen.“ (Katlenburger Lagerbuch Bl. 54. St.-A. Hannover Des. 74, F. 18, Convol. 2.)

1615 o. A. d. T.

Bei Beschreibung der Grenze des Fürstentums Braunschweig-Grubenhagen und des Landes Göttingen gegen Kur-Mainz wird zwischen den angrenzenden Mainzer Orten Bilshausen und Bodensee „die Wüstung Besenhausen“ als die Grenze berührend aufgeführt. (Grenzregister mit Mainz v. J. 1615, Blatt 3. St-A. Hannover, Katlenburg Br. A. Desig. 1b.)

51. Besenrode.

Bösserode, Bösenrode. Lage nicht genau bekannt; jedenfalls lag das Vorwerk in der alten, nun verschwundenen Gemarkung Hottenrode zwischen den Orten Besenhausen, Hottenrode und Hohengandern, ob es aber dem Kreise Heiligenstadt, Gemeindebezirk Hohengandern, oder dem Kreise Göttingen, Gemeindebezirk Niedergandern, angehörte, dürfte kaum noch zu entscheiden sein. — Wolf nennt es I, S. 130 „Bösenrode“, und sagt, das Andenken an den Ort habe sich in den nach ihm benannten, bei „der Hottenroder Kapelle“ gelegenen Ländereien erhalten. Letztere Angabe ist richtig. Die zu beiden Seiten des von der gedachten Kapelle nach dem Bahnhofe Eichenberg — dem Kreuzpunkte der Göttingen-Bebraer und der Halle-Kasseler Eisenbahn — neuangelegten Planweges im Niedergandernschen Gemeindebezirke gelegenen, bis über die Grenze gegen Hohengandern reichenden Grundstücke wurden bis vor ungefähr 40 Jahren „die Besenroder Äcker“ genannt. Werneburg führt den Ort nicht auf, obwohl er des Ortes „Hottenrode“ gedenkt. — von Hanstein I, S. 135 setzt den Ort zwischen Hohen- und Niedergandern. — Besenrode dürfte mit dem bei Besenhausen No. 49 zum Jahre 1676 März 20 gedachten „Junkers Vorwerk“ identisch sein. — Zu vergleichen sind Besenhausen (No. 49) und Blankenhof (No. 70).

Digitized by Google

1326. Januar 6. Avignon.

Papst Johann XXII. providiert den Kanonikus und Dekan der Liebfrauenkirche zu Erfurt, Kapellan in Besenrode, Rudolf von Northausen mit einem Kanonikate zu Fritzlar. (Gesch. Q. d. Pr. S XXI, S. 171, J. No. 200. Möglicher Weise ist unter diesem Besenrode unser Ort verstanden. Über eine Kapelle in unserem Orte ist nichts bekannt.)

1533. September 18.

Kraft von Bodenhausen bringt „in den zweispennigen Sachen, betreffend das Forwerk am Besenrode gelegen, zwischen Lippold von Hanstein für sich und als Bevollmächtigten Johanns von Hanstein an einem und dem ... Prior und Prokurator des Stiftes Reinhausen anderenteils, im Beisein des Andreas von Neter“ einen Vertrag dahin zu Stande, dass das Stift „das Forwerk Besenrode, welches die Hanstein auf Grund von drei Verträgen für 24 Rheinische Gulden, 15 Gulden und 18 Malter Korns pfandweise inne hatten, den v. Hanstein übergiebt, nachdem diese dem Stifte noch 34 Gold Gulden bezahlt und gegeben haben, sodass nunmehr die Meier itzunder die betagten Zinse: zwelff Malder Frucht partim den von Hanstein reichen und geben sollen. Hiermit sollen die Irrungen beiden Parten vertragen sein.“ Jeder Teil erhält eine von Kraft von Bodenhausen untersiegelte Ausfertigung des Vertrages. (Ziemlich gleichalt. Abschr. B. K. B. I, Blatt 16b mit der Überschrift „Besenrod zu Hotterode gelegen“.)

1545. März 3. Lichtenau.

Die Gebrüder Burchard, Lippold, Kurt und Martin von Hanstein teilen unter dem Beistande des Hermann von Hundelshausen, derzeit Amtmann zu Reichenbach, des Oswald Treusch von Butlar, des Baltasar von Tutigerode, des Hans von Berge, und des Christoph von Papenheim ihr väterliches Erbe Es werden 4 „Teilzeddel“ angefertigt, und durch das Los wird bestimmt, welcher der 4 Brüder die in dem von ihm gezogenen Teilzeddel aufgeführten Güter und Berechtigungen erhalten soll. In dem Teilzeddel, welchen Burchard v. H. zog, wird aufgeführt: „das Land in Besenrode, doch soll dieser, eher er das gebraucht ...., Lippolden v. H. „abliegen“ — wohl abfinden — .... „Es soll in diesen Zeddeln gehören die Wiesen zu Hohengandern und Besenrode. (Gleichalt. Abschr. B. K. B. I, Blatt 123 25 und 132b.)

1804. Februar 23. Wahlhausen.

In der von dem von Hansteinschen Lehnssekretär J. E. F. Sonntag aufgestellten „Lehnsspezification der Güter, Recht und Gerechtigkeiten nebst sämtlichen Zubehörungen im Eichsfelde, welche die Familie von Hanstein vom Erzstifte Mainz zu Lehen recognoscieren“ ist unter No. 25 aufgeführt: „Bösserode zwischen Hohen- und Niedergandern.“ (Abschr. von 1853 im Hansteinschen Archive zu Heiligenstadt von dem in den Archiven der Kgl. Regierung zu Erfurt befindlichen Originale.)

Digitized by Google

52. Besselhagen.

Kr. W. Gutsbezirk Bockelnhagen, etwa 1200 Schritte nordwestlich des jetzt „Wechselhagen“ genannten Gehöftes, ungefähr in der Mitte zwischen den noch bestehenden Gehöften „Kuhmord“ und „Kreuzhof“. Man hat bisher angenommen, „Besselhagen“ habe an dem Platze gelegen, welchen jetzt Wechselhagen einnimmt — Harzzeitschrift X, S. 180. — Frhr. von Minnigerode giebt ihm — Harzzeitschrift XXIX, Karte — den oben gedachten Platz. Der Ort soll früher eine dem h. Benedict geweihte Kapelle besessen haben. — Bekannt ist ausser den am letztgedachten Orte gebrachten Nachrichten über ihn nichts.

53. Beuern,

Nieder-Beuern, Buren inferior, das spätere Cisterzienser Nonnenkloster, das jetzige Rittergut, Kr. W. Gutsbezirk. Der Ort war stets von dem kaum 1000 Schritte weiter östlich gelegenen, gleichnamigen Dorfe oder Stadt Beuern — civitas, oppidum Burin oder Buren oder Burin superior oder superius — villa oder oppidum — unterschieden. Wolf nennt I, S. 140 u. 142 Burin superior und inferior. Diese Bezeichnung ist in die Neuen Mitt. II, S. 284 übergegangen. Duval nennt S. 294 den einen Ort „das Kloster“, den anderen „das Dorf“. Werneburg gedenkt S. 30 nur eines noch bestehenden Ortes dieses Namens, wahrscheinlich des Dorfes. Die villa Buren infer., welche im 12. Jahrhundert, als sie zuerst bekannt wird, einen kleineren Umfang als die, bald als Stadt, bald als Dorf bezeichnete gleichnamige Ortschaft hatte, war wohl schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts grossenteils in dem Kloster aufgegangen, dessen Anfänge bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückreichen. Jedenfalls verschwand das Dorf vollständig, nachdem die von Bodenstein die ihnen bei Gründung des Klosters vorbehaltene Vogtei über Niederbeuern, beziehungsweise über das Kloster dem Letzteren im Jahre 1238 übertrugen und dieses hierdurch sämtliche Anrechte an der Gemarkung des Dorfes erwarb. Die Nachrichten über das Kloster sind sehr lückenhaft und weit zerstreut. Erzbischof Daniel von Mainz liess den bei weitem grössten Teil der Klosterurkunden nach Mainz überführen, als nach der Mitte des 16. Jahrhunderts das Kloster von sämtlichen Nonnen verlassen worden war, und er den gesamten Grundbesitz des Klosters zu seiner Kammer eingezogen hatte. Nur einzelne, sich nicht auf den Klosterbesitz beziehende Urkunden — Papstbullen — und wahrscheinlich auch ein Kopialbuch blieben in Beuern zurück. Unter den auf dem Rittergute in grosser Menge befindlichen völlig ungeordneten Papieren finden sich einige zerrissene Blätter, welche die Reste eines Kopialbuches zu sein scheinen. — Nachdem Kurfürst Johann Schweikard zu Anfang des 17. Jahrhunderts grosse Teile der ehemaligen Klostergrundstücke an die Bewohner der umliegenden Dörfer Bodenrode, Breitenbach, Leinefelde und Wingerode veräussert hatte, verkaufte er das Kloster selbst mit den noch jetzt zu dem Gute gehörigen Grundstücken an einen seiner Beamten, Johann Creiss — er war anscheinend Vogt des Schlosses Gleichenstein, hatte seinen gewöhnlichen Wohnsitz aber in Dingelstedt —, welcher die bei dem Bauernaufruhr zerstörten kirchlichen und weltlichen Gebäude wieder herstellen liess, den zur Bearbeitung der Länderei er-

Digitized by Google

forderlichen Viehstand, Schiff und Geschirr beschaffte und auf dem Hofe einen landwirtschaftlichen Betrieb einrichtete. Schon im Jahre 1617 verkaufte Creiss das Gehöft nebst den es umgebenden Liegenschaften für 6500 Thaler an das, aus dem ehemaligen Kloster Beuern hervorgegangene Kloster Teistungenburg und beschenkte dieses mit dem gesamten von ihm beschafften Vieh- und Wirtschaftsinventare. Das Kloster Teistungenburg besetzte seinen Erwerb, nachdem Kurfürst Joh. Schweikard nicht nur das zwischen Creiss und Teistungenburg abgeschlossene Rechtsgeschäft, sondern auch die Errichtung eines neuen Cisterzienser-Nonnenklosters in Beuern im Jahre 1618 genehmigt hatte, mit Nonnen. Die Aufhebung dieses neuen Klosters erfolgte im Jahre 1803 und die bald darauf eintretende Kgl. Westfälische Regierung verkaufte das Gut an die drei Gebrüder Georg, Carl und Wilhelm von Steinmetzen aus Siemerode. Nach dem Tode des letzten männlichen Mitgliedes dieser Familie, des österreichischen Generals Wilhelm von Steinmetzen im Jahre 1835 gelangte das Gut an dessen Nichte Wilhelmine, verehelichte von Hanstein, geborene von Steinmetzen und demnächst an deren Schwiegersohn, den Kgl. Oberst Günter von Krieger, dessen Sohn es noch besitzt. — Aus den vom Erzbischofe Daniel von Mainz nach Mainz überführten Urkunden hat Gudenus das in seinem Sylloge befindliche Codicill. dipl. parthenonis Burensis in Eichsfeldia zusammengestellt. Wolf bespricht die Geschichte des Klosters E. K. G. S. 75 76; seine Angaben sind in die N. Mitt. II, S. 281 übergegangen. Duval S. 294 8 und Hermann — Zeitschrift Jena VIII von 1871 S. 86 — bringen einige sehr unvollständige Nachrichten. Hierunter folgen nur die Nachrichten über Beuern bis zum Jahre 1238, in welchem das Kloster an die Stelle der villa Buren inferior trat, sowie Angaben über die Aufhebung des älteren und die Errichtung des jüngeren Klosters daselbst.

1201 o. A. d. T.

Das Domkapitel zu Heiligenstadt urkundet über einen zwischen dem Abte des Klosters Reifenstein und dem D. Theodricus de Udra geschlossenen Vertrag, betreffend Güter in Druckenhagen und Lutter. Unter den Zeugen „Conradus prepositus in Buren et patrueles sui Rudolfus et Otto, Bertoldus miles, Hugo miles. (Wolf. E. K. G. No. 1 s. Drukenhagen No. 137. Der genannte Probst des Klosters wird dessen Stifter sein s. u. 1217.)

1208. Februar 12. Lateran.

Papst Innocenz (III.) fordert die Gläubigen der Diöces Mainz auf, den Nonnen des Cisterzienser Ordens des Klosters Beuern — „nonnulla(e) plantatio(ni) dilectarum in Christo filiarum monialium in Burnn, que sub cisterciensis ordinis observantia se divinis obsequiis maneiparant," milde Gaben „ad edificia construenda et necessitates alias subleuandas" zukommen zu lassen. „Datum Lateranii XVIII Kal. Martii pft. nostri anno decimo" — Guitts. (Orig.-Perg. mit an grünen Seidenfäden anhängender Bleibulle in Beuern im Besitze des Hrn. Rittmeisters von Krieger. Auf dem Rande der Bulle von späterer Hand über dem Namen: Guitts die nicht völlig verständlichen Worte: „Ao. 1204. vix. sed. aes. is mes. † di. 24." Die Regierungszeit Innocenz III. — [1198 bis 1216] — hat wohl nicht angedeutet werden sollen. Die Bestätigung

Digitized by Google

des Klosters durch die kirchlichen Behörden muss hiernach schon einige Zeit vor dem Jahre 1208 erfolgt sein, s. u. zum Jahre 1217.)

1217 o. A. d. T.

Konrad vom Bodenstein, Kantor des Hildesheimer Stiftes bekundet, dass sein Grossvater, Ritter („dominus") Rudolf die Kirche Buren ausstattete („fundavit"), welche weder zu seiner Zeit, noch zur Zeit seiner Söhne Otto und Konrad einem bestimmten geistlichen Orden übergeben war („que .... in aliquo certo religionis ordine fuerat instituta"). Dieser Kirche habe Aussteller infolge des Auftrages („susceptа auctoritate") seiner Brüder Johann und Otto, sowie seiner Agnaten Albert und Walther all sein und seiner Verwandten Gut in dem Orte übergeben und ihr geraume Zeit („modico tempore") vorgestanden („gubernavi"). Innerhalb dieser Zeit habe er auf Grund der Ermächtigung des damaligen Päpstlichen Legaten, des Kardinals Guido, Bischof von Präneste, nachdem die Bestätigung („confirmatio") des Papstes Innocenz III. erfolgt, und die Erlaubnis („licentia") des Erzbischofs Siegfried von Mainz erteilt war, mit den Äbten Heinrich von Walkenried, und ..... von Reifenstein, den von dem Hildesheimer Bischof Hartbert aus dem Kloster Waltungerot (Wöltingerode) entlassenen Nonnen des Cisterzien-Ordens übergeben. Bei der Ankunft und Einweisung dieser Nonnen habe er der gedachten Kirche in Buren mit Erlaubnis seines Bruders Otto seine Güter in Erfurt zur Beschaffung von Wein übergeben, von welchem die Hälfte den Nonnen, ein Viertel dem Probste zu Gute kommen und das letzte Viertel zum Opfer des Altars verwendet werden soll. — Er beschenkt das Kloster ferner mit $1^1/_2$ Hufe zu Omvelde — jetzt Ohmfeld —, von deren Ertrage für ihn und für seine Mutter Waltswindis Anniversarien am Tage Mariä Magdalenä abgehalten werden sollen. Ferner schenkt er dem Kloster seine „curiam valde bonam Erphordie prope St. Johannem sitam", welche Godehard, der Sohn seines Bruders Otto sein Lebelang nutzen und erst nach dessen Tode dem Kloster zufallen soll. Auch hierzu giebt sein genannter Bruder Otto, derzeit sein alleiniger Erbe, in Gegenwart mehrerer Kanoniker zu Heiligenstadt seine Einwilligung. Seine Güter in Geilenrothe — 5 Hufen mit den zugehörigen Höfen — bestimmen er und sein Bruder ebenfalls dem Kloster, um von deren Ertrage allwöchentlich 6 Messen zu ihrem, ihrer Vorfahren, Verwandten und Nachkommen Gedächtnis durch einen hierzu besonders bestimmten Kleriker halten zu lassen. Am 7. Tage, dem Sonntage, in jeder Woche soll eine Messe zu Ehren der h. Dreifaltigkeit gelesen werden. Seine in einer besonderen Kiste — „in speciali cista" — befindlichen Bücher hat Kantor Konrad dem Kloster bereits übergeben. Er siegelt selbst und hat gebeten, dass die Urkunde von dem Papste — dominus apostolicus — und von dem Erzbischofe von Mainz besiegelt werde. (Gudenus Sylloge S. 306, 8, I.)

Nach 1232 und vor 1238.

Onolfus, Probst in Buhren, einigt sich „nostrorum consensu dominorum" mit dem Kloster Reifenstein über zwei zwischen den beiden Klöstern streitige Hufen in Unghedankushusen. (Wolf, E. U. B. No. 4. Betreffs der Datierung s. Ungedankushusen No. 468.)

1238 o. A. d. T. in forensi Buren et in forensi Worveze.

Konrad, sein Sohn Konrad, Syboto, Kantor des Hildesheimer Stiftes, seine Brüder Friedrich und Rudolf „nobiles de Bodenstene", schenken „iurisdictionem et advocatiam in monasterio Buren", welche sie von ihren Vorfahren ererbt haben, dem Kloster, nichts von ihren bisherigen Rechten zurückbehaltend, sodass wenn einer von ihnen, oder von ihren Erben von dem jeweiligen Probste zum Vogte — „advocatus" — berufen werden sollte, dieser sich weder „civilibus eiusdem monasterii causis", noch „iudicio sanguinis immiscere" darf. Wohl aber wollen sie dem Kloster auch ferner ihren Schutz angedeihen lassen, auch etwaige sich bei der Wahl eines Probstes ergebende Streitigkeiten unter Mitwirkung von Äbten des Cisterzienser Ordens schlichten helfen. Von den 6 Ausstellern siegeln 4 — nicht Konrad, der Sohn Konrads, und Rudolf. — Ausser ihnen haben ihr Siegel angehängt Konrad, Bischof von Hildesheim, Thomas, Abt von St. Michael, Reinold, summus praepositus (des Cisterzienser Ordens?), Ludold, Abt von St. Godehard. Es zeugen Theodoricus, Abt von Reifenstein; Heimeradus, Abt von Gherrode (Gerode); Arnoldus, Abt von Reinhusen; Gevehardus, Scholasticus und Johannes, Kanonikus in Heiligenstadt; Ludoldus, plebanus in Duderstadt; Johannes, archipresbiter in Eistingeburc (Teistungenburg); Othravonus sacerdos daselbst. Ferner „in forensi Buren": Bertoldus plebanus (in Buren?); Henricus sacerdos in Breitenbach; Henricus, plebanus in Breidenworveze (Breitenworbis); Johannes, sacerdos in Asthungen (Tastungen); Hedenricus plebanus in Winedhe (Wehnde); Udo, sacerdos in Wendelenrod (Wendelrode No. 492); Edelgherus, plebanus in Reinolderod (Reinholterode); Sombrecht, sacerdos in Socere (Holz Sussra im Schwarzburgischen bei Schlotheim); Adelbertus miles, filius Friederici in Everleben (Ebeleben?); Bertoldus miles in Sundesleiben (?Sundhausen?); — ferner in forensi Worveze: „Hartmannus, Fridericus frater et filii eorum Johannes et Gevehardus; Eilhardus in Winzungerode (Wintzingerode); Rodolfus miles, avunculus suus Otto; Machorius; frater Hermanus de Bodensten, professus in Theutonica domo et Bruningus prepositus ibidem" (Wo? in Beuern oder in Worbis?) (Gudenus Sylloge S. 308, 11, II. S. auch Teistungenburg No. 153 u. Wendelrode No. 492.)

Um 1602—1607.

Kurfürst Johann Schweikart von Mainz verkauft verschiedene zum Kloster Beuern gehörige Grundstücke s. Aldenhagen No. 13; Bergeshagen No. 44; Folsbach No. 183; Hunrode No. 283; Lammesrot No. 295; Oberode No. 357 u. s. w. (Zumeist dem J. B. Scharfenstein entnommen.)

1617. Dezember 28. Teistungenburg.

Johann Creiss verkauft dem Kloster Teistungenburg die Gebäude im Bezirke des Klosters Beuern nebst 12 Hufen Land und aller Zubehör, wie er solche Grundstücke und Berechtigungen vor wenig Jahren von dem Kurfürsten Johann Schweikart von Mainz gekauft, für 6500 Thlr., von welchen ihm 3000 Thlr. bar gezahlt werden, während das Restkaufgeld von 3500 Thalern binnen Jahresfrist gezahlt werden soll. Creiss übergiebt dem Kloster Teistungenburg als Geschenk 24 Kühe, 1 Ferren, 30 Schweine, das gesamte Wirtschafts-Inventar und die von

Digitized by Google

ihm beschafften Glocken auf dem Kirchturme. (Orig.-Perg. mit Siegel in Beuern im Besitze des Rittmeisters von Krieger.)

1618. April 28.

Erzbischof, Kurfürst Johann Schweikard von Mainz genehmigt den vorgedachten Vertrag vom Jahre 1617 und erklärt sich mit der Absicht des Klosters Teistungenburg, einen Teil der daselbst befindlichen Nonnen nach Beuern überzusiedeln und dort ein neues Kloster einzurichten, einverstanden. Es siegelt der Kurfürst, das Kloster Teistungenburg und Creiss. (Orig.-Perg. mit 3 Siegeln in doppelter Ausfertigung in Beuern im Besitze der H. v. K.)

1663. April 19. Mainz.

Johann Philipp, Kurfürst von Mainz, erlässt den Unterthanen zu Wingerode die bisherigen Burgvesten an das Schloss Scharfenstein unter der Bedingung, dass sie diese Burgvesten — „ohne Versäumnis ihrer Feldarbeit“ — in Zukunft dem Kloster Beuern leisten, und giebt dem genannten Kloster den Teil der Gerichtsbarkeit zurück, welchen das Kloster im Jahre 1609 besessen. (Orig.-Papier im Kloster Beuern. Der Verkauf des Klosters an Creiss scheint hiernach im Jahre 1609 erfolgt zu sein.)

1681. April 16. Mainz.

Kurfürst Anselm Franz von Mainz verfügt auf die ihm von dem Oberamtmann von Bicken zu Heiligenstadt vorgetragene Bitte des Klosters Beuern, ihm die vormals zum Kloster gehörigen, teils zur Kurfürstlichen Kammer inkorporierten, zum Teil anderweit assignierten und cedierten Güter wieder einzuräumen, an den von Bicken: „dass wir zur Restitution solcher uns und unserm Erzstift vor vielen Jahren heimgefallenen Güter von Rechts wegen nicht gehalten sein. Als ist unser Befehlich hiermit, du sollest die Supplikanten bedeuten, dass sie mit diesem ihrem Suchen uns und unser Erzstift ferner nicht behelligen mögen.“ (Orig.-Papier in Beuern.)

54. Bezelsrode oder Neuhaus,

in den Seen, Bezzelsrode, Bezilsrode. Kr. M. L. Gutsbezirk Anrode und vielleicht Gemeindebezirk Bickenriede, jetzt ein Vorwerk des genannten Gutes, fast genau nördlich des Gutshofes, etwa 2800 Schritte von diesem entfernt und mit ihm durch eine chausseeartig ausgebaute Strasse verbunden. Zu der Gemarkung des eingegangenen Ortes, welcher anscheinend etwas nördlicher als das jetzige Vorwerk stand, dürfte auch ein grosser Teil des zwischen den Forstorten „Holau“, im Westen und „Appenthal“, im Osten gelegenen sog. „Bickenrieder Rodelandes“ gehört haben. Das Dorf war anscheinend schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts eingegangen, als es vom Kloster Anrode erworben wurde. Im 16. Jahrhundert bestand Bezelsrode nur aus einer Meierei oder einem Vorwerke des genannten Klosters, welches im Bauernkriege zerstört wurde. Schon damals scheint die Länderei mit der wüsten Mark „Seehausen“ vermischt gewesen zu sein; ursprünglich hielt die Gemarkung 16 Hufen, im

Digitized by Google

16. Jahrhundert waren 43 Hufen vorhanden; die jetzigen Gebäude wurden erst 1765 wieder aufgebaut und im 19. Jahrhundert durch den Käufer des Klosters, Hrn. Justus v. Wedemeyer wesentlich erweitert und vergrössert. — Wolf führt es I, S. 117 unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Gleichenstein auf; Wolfs Angaben sind in die Neuen Mitt. II, S. 270 übergegangen. Werneburg nennt „Betzelsrode" S. 124 und setzt es auf seiner Karte an die richtige Stelle. Siehe auch Seehausen.

1230 o. A. d. T.

„Das Land zu Bezilsrode hat Graf Ernst von Velsecke anno 1230 dem Kloster Zelle verkauft laut des 113. Briefes im Zellesehen Kopialbuche und liegt Bezilsrode zwischen Anrode und dem „Appenthal" zur linken Hand jedoch näher am Appenthal als an Anrode, also dass es auf „das Bickenrieder Rodeland" stösst, welches zwischen „der Holau" und „dem Appenthal" liegt." (Eintrag des Probstes Böddener — 1577 bis 1611 — auf Blatt 23[b] des Anroder Kopialbuches. Da Böddener gleichzeitig die Probsteien der Klöster Anrode und Zelle inne hatte, war ihm das jetzt verlorene — wahrscheinlich ebenfalls von ihm angelegte — Kopialbuch des Klosters Zelle zur Hand, deshalb finden sich in dem Anroder Kopialbuche einige, wenn auch nur dürftige Nachrichten über das Kloster Zelle. Die bei Wolf I, S. 137 sich findende gleiche Nachricht wird aus dem gedachten Kopialbuche geschöpft sein.)

1301 o. A. d. T.

Heinrich, Probst, die Priorin und der Konvent des Benediktiner Klosters in Zelle verkaufen dem Probste Johann und seinem Kloster in Anrode 16 Hufen, gelegen „in campetis Bezilsrode" und zwei Hufen im Felde des Klosters Anrode für 72 Mark. Es zeugen der Pfarrer von Helmsdorf, genannt Ror, Wipertus, der Pfarrer von Wolkramshausen, Bruder Heinrich von Gottern, Dietrich von Tastungen, Bruder Dietrich, genannt Teufel — diabolus —, Gottfried und Hermann, Brüder (des Klosters Anrode oder des Klosters Zelle). Der Konvent in Zelle siegelt. (Orig.-Perg. mit verletzten Siegel in Anrode, gedr. Wolf I, No. 65; Regest M. U. B. No. 523. Da nur von 16 Hufen in „den Feldern von Bezilsrode" die Rede, so scheint das Dorf bereits verschwunden gewesen zu sein.)

1319. September 9.

Otto von Worbis, sein Bruder Heinrich, Heinrich von Tastungen, Dietrich von Westhausen und sein Bruder Lambert, sowie Dietrich genannt Knorre verzichten zu Gunsten des Klosters Anrode auf die Ansprüche, welche sie auf die an die „curia dicta Bezzelsrode" angrenzenden Äcker zu haben glaubten. Es siegeln Otto von Worbis, Heinrich von Tastungen und Dietrich von Westhausen. Es zeugen Hermann, Probst in Zelle, Th..., Pfarrer in Lengefeld, Konrad, Kastellan in Worbis, Reinhard von Ammern und H. von Kölleda. (Orig.-Perg. Siegel teils abgefallen, teils unkenntlich in Anrode. Gedr. Wolf, E. U. B. No. 55. Regest M. U. B. No. 750.)

Digitized by Google

1525 o. A. d. T.

„Das Furwerg oder Meierhof, so das Kloster — Anrode zu Bezelsrode — gehabt, ist im Bauernlärm 1525 verwüstet. Wird itzo „in den Seen" genannt." (Eintrag des Probstes Böddener in das Anroder Kopialbuch Blatt 23[b] unter der Abschrift der oben gedachten Urkunde von 1301, s. a. 1230.) — „Das Furwerg oder die Meierei zu Bezelrode ist im Bauernkriege 1525 verstört und hat bei den Seen gelegen, wenn man nach dem Appenthal gehet. Daselbst hat das Kloster seine Schafe und etliche Pferde gehabt und eine besondere „Meiersche", wie die Nachforschungen von 1513 bis 1523 ergeben." (Gleiche Eintragung daselbst Blatt 150.)

1549 o. A. d. T.

„Die zum Furwerge Betzelrode gehörige Länderei, circa 43 Hufen, welche die Bickenrieder pflügen müssen, werden den Männern von Bickenriede anno 1549 auf 6 Jahre gegen 4 Malter partim — halb Winter-, halb Sommer-frucht, für jede Hufe — vermeiert." (Kopialbuch Anrode Bl. 103.)

1573 o. A. d. T.

Das Oberamt zu Heiligenstadt fordert den Wiederaufbau des Vorwerkes Bezelsrode von dem Kloster Anrode. (Anroder Kopialbuch Blatt 150.)

1585 o. A. d. T.

Die Äbtissin Anna Ludwigs und die Priorin Elisabeth Frühböse in Anrode erneuern einige der 1549 geschlossenen Meierverträge über die zu Bezelsrode gehörigen Ländereien, andere dieser Meierverträge werden aufgehoben und die Grundstücke in die eigene Bewirtschaftung des Klosters genommen. (Anroder Kopialbuch Bl. 103,7 zum Teil Abschrift der Verträge.)

1595 o. A. d. T.

Das Oberamt zu Heiligenstadt befiehlt dem Kloster Anrode den Wiederaufbau des Vorwerkes Bezelsrode, diesem Auftrage kann wegen Mangels an Mitteln nicht nachgekommen werden. (Anroder Kopialbuch Bl. 150.)

1597. August 4.

Die Einwohner von Bickenriede fordern, dass das Kloster Anrode, gegen welches sie verschiedene Beschwerden erheben, ihnen die zu Bezelsrode gehörigen 43 Hufen auch ferner zur Bearbeitung überlasse, den jährlichen Zins von 4 Malter Frucht für jede Hufe aber herabsetze. (Abschrift ziemlich gleichaltrige. Anroder Kopialbuch Bl. 108[b] bis 112. In der Beschwerdesache ergehen verschiedene Verfügungen des Kurfürsten von Mainz, des Oberamtmanns von Stralendorf in Heiligenstadt, eingehende Berichte des Probstes Böddener, bis die Mainzer Kanzlei die Beschwerde 1597. Oktober 29 als unberechtigt zurückweist. — A. a. O. Bl 113—134.)

Digitized by Google

1597 o. A. d. T.

Das Kloster Anrode erneuert einige, aber nicht sämtliche im Jahre 1549 beziehungsweise 1585 geschlossenen Meierverträge über die zu Bezelsrode gehörigen Ländereien. (Anroder Kopialbuch Bl. 108.)

1765 o. A. d. T.

Der Wiederaufbau des Vorwerkes Bezelsrode erfolgt 1765. (Wolf I, S. 137.)

55. Pfafferode,

Pfaffenrode, Pfaffingerode, Pfafferode, Phaffinrot, Phaffinrode, Kr. M. Stadt, ungefähr 4000 bis 5000 Schritte westlich der Stadt Mühlhausen beziehungsweise der Vorstadt St. Nicolai, nördlich „der grünen Pforte", der Chaussee von Mühlhausen nach Wanfried, und „des Pfafferoder Steingrabens". Jetzt ein einzeln gelegenes, der Stadt Mühlhausen gehöriges Vorwerk. — Grasshof, Orig.-M. S. 41 sowie Altenburg S. 114 führen den Ort auf. In den Neuen Mitteilungen wird seiner unter den Wüstungen des Kreises Mühlhausen nicht gedacht. Die Gemarkung des jetzigen Gutes grenzt im Westen an „das Schlösschen", No. 434, und an „die Wüstung Tutterode", No. 152, im Norden an „die Wüstung Nützigerode", No. 356, und im Nordosten an „das Leechens-", oder „Löchens-" oder „Lychens-Feld", welches sich nach Sambach hinabzieht Es scheint schon zu Ende des 13. Jahrhunderts zu der engeren Flur der Stadt gerechnet zu sein, da als deren Grenzorte nur Popperode und Nützigerode, nicht aber das zwischen beiden gelegene Pfafferode genannt wird. — Siehe Popperode, No. 73, beziehungsweise M. U. B. No. 387, 388 und 428. — Die Mühlhäuser Chronik zu Göttingen nennt Pfafferode nicht unter den eingegangenen Orten.

1246 o. A. d. T.

Heinrich genannt Scolaris schenkt „villam Phaffinrode" mit aller Zubehör, wie er solche von den Grafen von Gleichenstein zu Lehen trägt, ausschliesslich des dem Grafen vorbehaltenen Blutbannes, dem deutschen Ordens-Hause zu Mühlhausen. Zeugen: „Henricus de Langelo; H.(enricus) de Hagin; und Henricus de Oygeriedin." (M. U. B. No. 103; Grasshof O. M. S. 197. Scolaris stammt aus dem Geschlechte de indagine oder Hagen, und war ein Sohn Alberts, ein Bruder Heinrichs de indagine s. Ebelrode, No. 159, Wolf, C. d. A. H. No. 6/7.)

1246 o. A. d. T. Blankensee.

H(einrich), Graf von Gleichenstein, verzichtet zu Gunsten des deutschen Ordenshauses auf die Vogtei „in Phaffinrot" mit Ausnahme des Blutbannes. (M. U. B. No. 104.)

1250 o. A. d. T. Bei Mühlhausen.

Rudolf, der Sohn des Herren Heinrich genannt Scholaris, gelobt, die Brüder des deutschen Ordens „in bonis suis videlicet in Pfaffenrode", welche der Vater des Ausstellers dem Deutschen Orden schenkte, nicht zu beunruhigen. Der Rat zu Mühlhausen siegelt. (M. U. B. No. 109.)

Digitized by Google

1300. **September 30.**

Bruder (Gotfried) von Körner, Provinzial des Deutschen Ordens in Thüringen und Bruder Dietrich von Urbach vom genannten Orden, Pfarrer zur Altstadt Mühlhausen verkaufen mit Genehmigung des Deutschen Ordensmeisters von Hohenlohe (Hoenlo) den Vorstehern der (unter dem Patronate des Ordens stehenden) Kirche St. Jakobi zu Mühlhausen „villam nostram Pfaffingerode“ für 9 Mark Silber Mühlhäuser Gewichts. Zeugen: Herr Hermann genannt Landschade, Herr Ernst von Guttern, Herr Giseler d. J. von Grabe, Ritter, und Bertold genannt Slegel. (M. U. B. No. 507.)

1306. **März 8.**

Bruder Gotfried von Körner, Provinzial des Deutschen Ordens in Thüringen, Bruder Meinhard, Pfarrer in der Neustadt Mühlhausen sowie der Komendator und die Brüder des Deutschen Ordenshauses zu Mühlhausen bekennen, dass die Vorsteher der Kirche zu St. Jakobi in Mühlhausen zur Abhaltung einer täglichen Messe in dieser Kirche durch den Deutschen Orden-Konvent der Neustadt (Mühlhausen) „villam Pfaffenrode“ mit aller Zubehör, auch mit dem Blutbanne gekauft und mit $1\frac{1}{2}$ Hufe in der Feldflur von Gross-Körner dem gedachten Konvente übergeben haben. Es siegeln Bruder Dietrich von Urbach, Pfarrer in der Altstadt und der Rat zu Mühlhausen. (M. U. B. No. 563. Das Gut Pfafferode gelangte mit den übrigen Besitzungen des Deutschen Ordens im 16. Jahrhundert in die Hände der Stadt Mühlhausen.)

56. Pfaffschwende.

Kr. H. Das jetzt noch bestehende Dorf wird im 16. Jahrhundert als eine Wüstung bezeichnet und soll erst nach der Mitte des Jahrhunderts wieder neu aufgebaut sein. Ob das eingegangene Dorf den Namen des jetzigen Dorfes führte ist ungewiss. Zu vergleichen sind: Kunstrode No. 119, Thorenthal No. 136, Gerichtsstätte No. 197, 11, Ochsenburg No. 361 und Rossrode No. 412.

1600—1618.

„Pfaffschwende ist zuvor eine Wüstung gewesen und bei Menschengedenken gebaut. (Saalbuch S. 164.)

57. Pfarrod, der Roden.

Kr. M. L. Gemeindebezirk Lengefeld, etwa 1500 Schritte nordnordwestlich des Dorfes an der Quelle des kleinen, der Luhne unterhalb Lengefeld zufliessenden, „Rode“ genannten Wässerchens, ungefähr 1200 Schritte westlich des Weges nach Horsmar und 500 Schritte südlich der Chaussee Mühlhausen-Dingelstedt. An diesem Platze, welcher die obengedachten Namen führt, glaubt Herbers eine wüste Ortsstätte ermittelt zu haben, er giebt jedoch die Lage der Ackerstücke, wie solche vor Ausführung der

Digitized by Google

Gemeinheitsteilung war, nicht an, sodass man sich ein Urteil darüber nicht bilden kann, ob seine Annahme zutreffend. — Aus den bis jetzt aufgefundenen Urkunden ist über einen Ort dieses Namens in der beregten Gegend nichts bekannt. Möglicherweise handelt es sich um einen kleinen Ausbau zu einer der 3 Wüstungen: „Dörnrode“ No. 148 im Osten oder „Kühnstedt“ No. 117 im Norden oder „Eichel oder Eichelrode“ No. 167 im Westen des gedachten Platzes. — Weder Grasshof noch Altenburg nennen den Ort.

Pfarrwiese s. Bauerberg No. 35.

58. Pflugshöfchen.

Kr. M. Stadt und Land, Gemeindebezirk Windeberg. Die Lage des Ortes war noch bis vor 30 Jahren bekannt und der Name für den Platz gebräuchlich, jetzt ist jede Spur verschwunden, hat doch Herbers die Lage des Ortes, an welchem sich zu jener Zeit noch Gemäuerreste fanden, nicht mehr festzustellen vermocht. — Altenburg giebt S. 118, 9 die Lage ungenau an, es habe, so sagt er, jenseits des Forstberges, mehr nach dem Vorwerke „Schröterode“ zu gelegen. Von diesem noch bestehenden Vorwerke lag der „das Pflugshöfchen“ genannte Platz noch ziemlich 2000 Schritte nordöstlich schon innerhalb des Gemeindebezirks Windeberg. An diesem Orte soll, wie Grasshof erzählt, vor alten Zeiten ein, von einem Herr von Schimber (soll wohl Schönberg heissen) bewohntes Schloss gelegen haben, es sollen auch da noch Keller zu finden sein. Das Land da herum wird „das Schönberger Land“ genannt. Aus letzterer Bezeichnung ist wohl der Name der im Gemeindebezirk Windeberg gelegenen, etwa 1000 Schritte südlich des jetzigen Dorfes beginnenden und bis 2000 Schritte südlich des Dorfes nahe „dem alten Turm“ – von dem Forst begrenzten — s. unter No. 478c, No. 6 u. 7 — endigenden Felder „am Schernberge“ entstanden. Aus den bis jetzt aufgefundenen Urkunden wird über den Ort nichts bekannt. — Über „den Schernberg“ s. nachstehende Angabe.

1491. Dezember 25.

Kaspar Stachel aus Windeberg verkauft den Vormündern und Vorstehern der Bruderschaft der h. drei Könige zu den Predigern in Mühlhausen einen jährlichen Zins von einem halben Schock Groschen „Mühlhäuser Altgelt“ für 5 Schock derselbigen Groschen, und verpfändet zur Sicherheit für Zahlung des Jahreszinses „3 Acker Landes gelegen am Scherenberge in Flur und Feldmark Windebergk. Es siegelt Roge Burggenroth. (Orig.-Perg. Siegel abgefallen. Stadt-Archiv Mühlhausen No. 1214.)

Pflunrode, Phulnrode, Phullrode s. Fulrode No. 192.

Bybera s. Hinter der Mühle No. 262.

Bykopf s. Hochstedt No. 264.

Digitized by Google

59. Piepersberg. Tiefittig.

Kr. W. Gemeindebezirk Brehme, nördlich von Brehme, etwa 1900 Schritte genau westlich der Ziegelhütten am Sonnenstein und nach Süden bis auf etwa 500 Schritte an das Dorf Brehme heranreichend. Der hier gelegene, jetzt in eine Menge kleiner „Kohlteile“ zerteilte „Pfingstanger“ und das zwischen diesem und dem Dorfe gelegene „Gemeindeholz“ — ein kleiner Busch — lassen die Annahme der Bevölkerung, dass hier einst Wohnstätten gelegen, ziemlich wahrscheinlich erscheinen. Auch die von Herbers vorgenommenen Ermittelungen bestätigen diese Annahme. Mit den oben gedachten beiden Namen bezeichnet man die an den oben gedachten Pfingstrasen im Südwesten und im Nordosten anstossenden Grundstücke. Nachrichten über den Ort, welcher hier gelegen haben soll, sind nicht aufzufinden gewesen, ja selbst sein Name ist zweifelhaft. Vielleicht gehörten die Wohnstätten mit zu „der Solbach“ No. 463, siehe dort.

60. Bielstein.

Bilstein. unbekannt. Kr. M. L. Gemeindebezirk Niederdorla und Oberdorla. Lage unbekannt. Wolf nennt I, S. 104 „Bielstein bei Niederdorla“ unter den verwüsteten Orten der Vogtei Dorla. Diese Angabe ist wohl lediglich aus Wolf in die Neuen Mitteilungen II, S. 272, in die Statistischen Nachrichten des Kreises Mühlhausen S. 263, in M. Herwigs „ganerbschaftliche Vogtei Dorla“ S. 46 und in das Ortsverzeichnis Werneburgs S. 134 übergegangen. An Ort und Stelle ist über eine „Wüstung“ Bielstein nichts bekannt. Ältere Nachrichten sind nicht aufzufinden. Herbers hat eine Wüstung „Bielstein“ nicht ermittelt. — Da in der untenstehenden Belagsstelle nur vom „Bielsteinschen Lande“ die Rede, so teilt der Bearbeiter die Vermutung des Hrn. Schulzen Breitbarth in Oberdorla, dass mit diesem Namen nicht ein eingegangener Ort, sondern lediglich solche Ländereien bezeichnet werden sollen, welche ehemals den Bielsteiner Grafen lehnten, oder von ihnen herrührten. Der Herr Schulze stützt seine Vermutung darauf, dass „die Bielsteiner Grundstücke“ nicht vollständig aneinander grenzen. Ist diese Thatsache und jene Annahme richtig, so würde sie einen weiteren Anhalt für die Behauptung ergeben, dass die Grafen von Bielstein — Erpho und Wigger — einst Herren der Mark Dorla waren. S. Herwig S. 4. — Wolf I, S. 102.

987 o. A. d. T.

Anno 987 dedicavit (Willigis archiepiscopus Mogunt.) — inquit Marianus — ecclesiam in Turnilan Vigero comite rogante. Qui Vigerus mox eandem ecclesiam, quae etiam Dorlon nominatur, cum omnibus, quae in eadem marchia habuit post abitum suum sancto Martino et episcopo Moguntino tradidit. (Johannes rer. Mogunt. I, S. 453. Dieser comes Vigerus wird allgemein für einen Grafen von Bielstein gehalten.)

Digitized by Google

1683 o. A. d. T.

Unter den geschosspflichtigen Ländereien der zu Oberdorla in der Vogtei Dorla wohnhaften Personen wird recht häufig „Bielsteinisch Land“ genannt, oder es werden Grundstücke als „Biel- oder Bilsteinisch“ bezeichnet. So besitzen: „Jacob Schröter die Hälfte des halben Viertels halb, Bilsteinisch, hat die andere Hälfte hiervon Claus Schröter und das Gegenteil Valtin Hartwig.“ — „Hans Georg Lötze die Hälfte desselben Viertels Bilsteinisch.“ — „Hans Knüttel ... einhalb Hufen Viertel Bielsteinisch.“ — „Joachim Erdmann ein halb Viertel Bilsteinisch Land,“ „Michael Breitbardt die Hälfte des halben Viertel Bielsteinisch, Hans Rudhards Gegenteil wegen (seines) Weibes ererbt .... ein halb Viertel Bilsteinisch grenzt an George Trittschuh und Valentin Hartwig.“ — „Fritz Bley ... ein halb Viertel der Hufen Bielsteinisch Land.“ — „Johann Justus Heiligenstatt ein halb Vierteil der Hufen halb Bielsteinisch, hat die andere Hälfte Martin Kleinschmidt und Hermann Bachmanns Wittwe das Gegenteil.“ In gleicher Weise noch öfter. (Geschossbuch der in Oberdorla wohnhaften Personen Blatt 10; 23; 32b; 33a; 83a; 148a vom Jahre 1683 im Gemeinde-Archiv Oberdorla.)

61. Bilkerodt,

Belkerode, Kr. Grafschaft Honstein, Gemeindebezirk Stöckei, etwa 1800 Schritte südwestlich des genannten Dorfes und 2000 Schritte nördlich des Dorfes Werningerode, südlich des Baches, welcher aus den ehemals zum Kloster Gerode gehörigen Forsten, vom „Knick“ und von „Liebesdorf“ No. 306 aus, dem Dorfe Stöckei zufliesst, an der Ecke, welche durch das Zusammentreffen der Gemeindebezirke Stöckei und Werningerode mit den gedachten Kgl. Forsten (Oberforst-Bezirk Königsthal, Gerode, Wüstung „Liebesdorf“) gebildet wird. Herbers hat in dieser, noch jetzt „das Bilkerodt“ genannten Feldgegend des Gemeindebezirks Stöckei eine wüste Ortsstätte gefunden. Wahrscheinlich lag an diesem Platze das unten gedachte „Belkerode“, dessen nur an dem unten angegebenen Orte gedacht wird. Wolf führt Belkerode nicht unter den Orten des Klosters Gerode auf. C. Meyer hält Harzzeitschr. X. S. 176 Belkerode und Bilkerodt für identisch. Auch „Wettelrod“ scheint C. Meyer für den jetzt „das Bilkerodt“ genannten Platz zu halten, obwohl er die erstgedachten eingegangenen Orte a. a. O. beide aufführt. Eine Spur, dass „Belkerode“ ein Kirchdorf war, ist nicht aufzufinden gewesen. Werneburg nennt keinen von beiden Ortsnamen, obwohl die jetzt „das Bilkerodt“ genannte Fläche, weil sie im Osten des Thüringen und Sachsen scheidenden „Knicks“ liegt, zu ersterem gehörte, s. „Asche“ Nr. 26 und „Graseverst“ No. 210. In den bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden ist ein Ort Bilkerodt nicht aufzufinden gewesen.

1124 o. A. d. T. Erfurt.

Erzbischof Adelbert (I.) von Mainz bezeugt bei Beurkundung der Ausstattung des Klosters Gerode durch die Markgräfin Riggardis und durch deren Söhne, dass das Kloster schon bevor es diese Ausstattung

Digitized by Google

erhielt, „in Belkerode IIII mansi, bona in Lide“ pp. besass. (Orig. Magdeb. St. A., gedr. nach einer unvollständigen Abschrift Gudenus I, No. 26. Im Abdrucke fehlen die vorgedachten Worte „in“ bis „mansi“, welche die Urschrift in Z. 16 enthält. C. Meyer giebt Harzzeitschr. X, S. 176 an: „[1124 Belkerode]“. Da aus verschiedenen Angaben Meyers zu schliessen ist, dass er das Original der gedachten Urkunde nicht eingesehen hat, so scheinen ihm noch andere Nachrichten zu Gebote gestanden zu haben, welche aufzufinden nicht gelungen ist. Schon Papst Urban IV. führt 1262. April 1. Viterbo „Belkerode“ nicht mehr unter den Besitzungen des Klosters Gerode auf. — S. „Ascher-Feld“ No. 26.)

62. Billrode,

Bielrode, Kr. W. Gemeindebezirk Grossbodungen, etwa 2000 Schritte nordwestlich des Fleckens an der ehemaligen, auf dem rechten Bodeufer hinaufführenden Heerstrasse nach Bischofferode. Die an dieser Stelle gelegene Anhöhe heisst noch jetzt „der Billröder Berg“ und die Entfernung von diesem bis zu dem sich an der Grenze mit dem Gemeindebezirk Bischofferode hinziehenden „Billroder Holze“ beträgt ungefähr 700 Schritte. Die südlich des letztgenannten Forstes befindliche Feldgegend heisst „Im grossen Siechen“ und „das grosse und kleine Siechen“. Nicht allzufern vom Billroder Berge liegt „der Glockenborn“, in welchem der Sage nach die Glocken des eingegangenen Dorfes versenkt sein sollen, deren Geläut noch ab und zu von „Sonntagskindern“ gehört wird. Die Besitzer der in der wüsten Mark gelegenen Grundstücke bildeten bis zur Ausführung der Grossbodunger Gemeinheitsteilung eine besondere Genossenschaft, „die Billroder oder Bielroder Gemeinde“, für welche sich besondere Gebräuche erhalten hatten. Jetzt dürften diese Gebräuche, welche Duval S. 168/9 beschreibt, schon völlig vergessen sein. Seit wann der Ort eingegangen, ist unbekannt. Die Angabe Duvals, S. 162 70, dass Bielrode im dreissigjährigen Kriege durch die Scharen des Herzogs Christian von Braunschweig — des tollen Christian — oder seines Oheims, des Königs Christian von Dänemark zerstört worden sei, hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich. Nach dem, was über die Züge der beiden genannten Heerführer zu Anfang des grossen Krieges bekannt ist, dürfte kaum einer ihrer Reiter bis in die Gegend von Billrode vorgedrungen sein. C. Meyer führt Harzzeitschr. X, S. 178 Bielrode unter den Orten des Klostergerichts Gerode auf, welchem es niemals angehört hat. Werneburg nennt Billrode nur als den Namen eines Dorfes bei Bibra, Kreis Eckartsberge, S. 116/7, einen wüsten Ort des Namens kennt er nicht. — Irgend welche urkundliche Nachrichten uber Billrode oder Bielrode sind bis jetzt nicht aufzufinden gewesen.

Digitized by Google

63. Pilzhagen

oder Bilshagen. Kr. Göttingen, an der Chaussee zwischen Bischhagen und Bremke, in der Nähe von Elbikerode im Gemeindebezirke Bremke, jetzt ein kleiner diesen Namen führender Wald, s. Elbikerode No. 170, Grimelsbach No. 212 und Hagenrode No. 227. (Protokolle S. 46.)

Pilzthal s. Amscherode No. 20.

64. Pinte,

Punte, Bunten, Bunge, Bundde. Wahrscheinlich Kr. Honstein, Gemeindebezirk Limlingerode. Genau ist die Lage des Ortes nicht zu bestimmen. Es dürfte anzunehmen sein, dass der Ort in der jetzt „die Pinte" und „vor der Pinte" genannten Gegend des oben gedachten Gemeindebezirks sich befand, welche etwa 3000 Schritte ostnordöstlich des Rittergutes Neuhof (Kr. W.) und ebensoweit nordnordwestlich des Dorfes Stöckei liegt, im Norden und Westen durch die Provinzial-Grenze gegen Hannover — ehemals Kgl. Hannoversche Waldung — und im Süden durch den kleinen vom Rittergute Neuhof herabkommenden, auf der ehemaligen Landes-, jetzt Provinzialgrenze hinlaufenden und sodann die Gemeindebezirke Limlingerode und Stöckei scheidenden Bach begrenzt wird. In dieser Gegend auf der Grenze gegen Stöckei, etwa 3000 Schritte nordnordwestlich dieses Dorfes hat Herbers eine bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung völlig kenntliche wüste Ortsstätte gefunden, welche „vor der Pinte" und „Kreuzhagen" genannt wird. Wahrscheinlich stiessen hier zwei eingegangene Orte, beziehungsweise die Gemarkungen der Orte Bundde und Kreuzhagen (Krotenhagen) aneinander. Die auf der Grenze zwischen Limlingerode und Stöckei sich bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung hinziehende Trift hiess „die Kreuzhagener Trift" s. u. „Kreuzhagen" No. 113. — Wolf, welcher I, S. 117 „Bundde" unter den wüsten Orten des Klostergerichts Gerode aufführt, bezeichnet die Lage des Ortes nicht und begnügt sich, auf die unten gedachten Urkunden von 1124 und 1262. April 1. zu verweisen. In den Neuen Mitteilungen II, S. 278 wird „Bunde" zwischen das Dorf Bischofferode und den eingegangenen Ort „Wendelrode" gesetzt mit dem Hinzufügen: „jetzt Wald". C. Meyer nennt Harzzeitschr. X, S. 176 den Ort „Bünde" — eine Namensform, welche in Urkunden bis jetzt nicht aufgefunden worden — und sagt, es liege nordwestlich von Stöckei, nördlich von „Weddelrode" (Wendelrode, Widelenrode) am Bergwalde „Pinte". Auch er scheint den Ort an dem Platze zu suchen, an welchem der Bearbeiter ihn vermutet. — Werneburg führt Bundde nicht auf; der von ihm genannte eingegangene Ort „Bunte" (Kr. H.) hat wohl nie den gedachten Namen geführt, siehe Gunrode No. 219.

1124 o. A. d. T. Erfurt.

Erzbischof Adelbert I. von Mainz bezeugt die Ausstattung des Klosters Gerode durch die Markgräfin Riggardis und nennt unter den

Digitized by Google

dem Kloster schon von altersher gehörigen Gütern solche: „in Furbeche, in Bůndde, in Widelenrode“ u. s. w. (Orig. Magdeb. St. A. Z. 15. Die betreffende Stelle der Urschrift ist wohl erhalten. Bei Gudenus I, No. 26 fehlt der Name des Ortes Bůndde.)

1162 o. A. d. T. u. O.

Konrad I., Erzbischof von Mainz, bestätigt die Schenkungen des verstorbenen Reinhard von Lüderode und seines Bruders Bernhard an das Kloster Gerode, welcher Letzterer das Kloster mit verschiedenen Allodialgütern bedacht hatte, unter welchen sich auch Liegenschaften „in Bunte“ befanden. (Wolf I, No. 8. Diese Urkunde gilt, wie es scheint mit Recht, für verdächtig. Siehe Will, A. M. II, S. 2, No. 12.)

1262. April 1. Viterbo.

Papst Urban IV. bestätigt dem Kloster Gerode seine bisherigen Besitzungen, unter welchen die „mansos in villa, que dicitur Wedelenroth, .. in villis que Bunge et utraque Bischofferoth nominantur,“ aufgeführt werden. (Joannis Specilegium — s. o. Ascher Feld — S. 460 467. Wolf giebt I, S. 117 die Seitenzahl irrig mit 64 an. Unter „Bunge“ dürfte der oben „Bundde“ und „Bunte“ genannte Ort verstanden sein.)

1334 o. A. d. T.

soll das Nordhäuser Domstift Besitz „in villa Bunten“ gehabt haben. (Harzzeitschrift X, S. 176.)

Birkehe s. Birkenstein No. 66.

65. Birkenrode,

Breckenrot, Berkerott. Kr. H. Gemeindebezirk Uder und Lenterode, etwa 1500 Schritte südlich vom Dorfe Uder, zu beiden Seiten der Chaussee nach Allendorf und etwa 1200 Schritte nördlich von Lenterode auf der Grenze beider genannter Gemeindebezirke. Innerhalb des Gemeindebezirkes Uder hat Herbers an dem noch heute „Birkenrode“ und „Bachwiese“ genannten Platze eine wüste Ortsstätte ermittelt. Auch die im Gemeindebezirk Lenterode im Westen der Chausee auf jene wüste Ortsstätte, beziehungsweise auf die Grenze gegen Uder stossenden Äcker heissen „das Birkenrode“ und „unter der Mühlstätte“. Wolf und Werneburg führen den Ort nicht unter den Wüstungen auf. — Zu vergleichen „Griesbach“ No. 214. Urkundliche Nachrichten über das Bestehen eines bewohnten Dorfes des Namens sind bis jetzt nicht aufgefunden.

1676. März 20.

„Die Grenze der Flur Lenterode beginnt“ — im Norden, gegen Uder — „am Breckenrot“, läuft von da nach Südosten „auf den Griesbich“ .... und erreicht von Westen herkommend, nachdem sie „zwischen dem Uderschen und Lenteroder Gehölz hingelaufen“ ist, und die Flur Röhrig berührt hat, von Westen her wieder „das Breckenrot“.

Digitized by Google

Die gleichen Angaben finden sich bei Beschreibung der Grenze der Flur Uder, nur wird hier die Feldgegend „das Berkerott“ genannt. (Rusteb. J. B. Blatt 585, 87 und 609, 610.)

66. Birkenstein,

Berkenstein, Berkenstene, Birkehe. Kr. Worbis, Gemeindebezirk Birkungen, etwa 1500 bis 2000 Schritte südlich des genannten Dorfes und etwa 500 bis 1000 Schritte südlich der bei dem Dorfe gelegenen, von diesem durch die Gotha-Leinefelder Eisenbahn getrennten Wallfahrtskapelle — Kalvarienberg. Jetzt heisst der Berg, welcher die Wallfahrtskapelle trägt, besonders die über letzterer nach Süden ansteigende Anhöhe „der Birkenstein“. Die etwa 800 Schritte südöstlich der Kapelle in den Forstorten „Wingert“ oder „Hausholz“, jenseits „des Steingrabens“ gelegenen Mauertrümmer — namentlich verfallene Keller — hält man für die Überbleibsel des einstigen Schlosses Birkenstein. Diese Ansicht wird auch von Förstemann, Neue Mitt. II. 280 geteilt. Wolf widmet I, S. 134 dem Schlosse Birkenstein einige Sätze, die Lage des Schlosses, die Ruinen „im Wingert“, scheinen ihm nicht bekannt gewesen zu sein. Er nimmt nach einer ungedruckten, bis jetzt nicht wieder aufgefundenen Schrift an, dass das Schloss noch im Jahre 1323 sich in einem guten Zustande befunden habe. Soweit die bis jetzt angestellten Ermittelungen ergeben haben, kann nicht mit Bestimmtheit behauptet werden, dass das Schloss nach dem Jahre 1294, in welchem es in den Besitz des Mainzer Stifts gelangte, wieder genannt wird. Die Personen, welche sich nach dem Schlosse — als Vögte oder Burgmannen — nannten, scheinen mit den auf der Kaiserlichen Burg zu Mühlhausen sitzenden Reichsministerialen de Salza, de Mila und de Worbis verwandt und verschwägert gewesen zu sein. — Diese Thatsache bildet einen, wenn auch geringen Anhalt für die Annahme, dass der Birkenstein ursprünglich ein Reichsgut war, und dass der „locus Birkehe“ (1035), über welchen Kaiser Konrad II. verfügte, in der Gegend lag, welchen der Birkenstein und das jetzige Dorf Birkungen einnehmen. Der Nachweis über die Identität des Ortes Birkehe mit Birkenstein oder Birkungen ist nicht zu führen. Werneburg nennt Birkenstein, wie fast sämtliche Orte mit der Endigung „stein“ nicht. Max II, S. 380 lässt es zweifelhaft, ob unter dem unten zum Jahre 1262 genannten Schlosse „Birkenstein“ das hier gedachte Schloss zu verstehen ist. Über die Familien von Birkenstein s. Max a. a. O. Herbers giebt die wüste Ortsstätte nicht an, da in den gelegentlich der Gemeinheitsteilung von Birkungen aufgenommenen Flurkarten die Waldungen des Gemeindebezirks nicht speziell verzeichnet sind.

1035. April 2.

Kaiser Konrad (II.) schenkt dem Kloster Fulda ein Gut „in loco Birkehe in Germara marca, in comitatu Lutegeri comitis.“ (Dronke c. F. S. 354 No. 743. Vielleicht ist unter dem Locus Birkehe der Ort Birkungen oder der Birkenstein zu verstehen.)

Digitized by Google

1256 o. A. d. T.

Adelheid, die Tochter des Ernst de Birkinstein übereignet, unter Zustimmung ihres Oheims, des Hugo von Salza, dem Kloster Reifenstein, als Ersatz für den von ihren Vorfahren dem Kloster zugefügten Schaden, $1^1/_2$ Hufe in Brettisholz — jetzt Breitsülze bei Mühlhausen — und 2 Höfe daselbst, welche die Brüder Bertold und Albert von Dernestete von ihrem Vater zu Lehen trugen. Hugo von Salza siegelt. (Orig. Magdeb. St A. s. r. Reifenstein No. 10, Siegel fehlt; gedr. Wolf I, No. 29, s. a. „Breitsülze" No. 80.)

1258 o. A. d. T.

H. miles de Bfstete — Beberstedt — übereignet eine Hufe in Beberstedt dem Kloster Reifenstein, zweiter Zeuge hinter dem Abt zu Volkerode „Christanus advocatus in Birkenstein". (Wolf I, No. 32.)

1262. August 14. castrum Berkenstein.

Albert, Burchard, Gunzelin, Ekbert, Hermann und Ernst, die Söhne des Ritter Gunzelin in Osterroth bekennen, dass ihr Vater im Einverständnisse mit ihnen dem Nonnenkloster in Frankenberch 6 Hufen in Mechtegeshusen und 2 Teile der Mühle daselbst verkauft habe. Es siegeln die 3 Erstgenannten. Zeugen: Herr Hermannus de Mela und der Vater der Aussteller, Gunzelin. „Acta sunt hec in castro Berkenstein a. d. M.C.C.LXII., XIX Kal. Septemb.". (Max II, Urk. No. 20 S. 11, bei welchem in der Überschrift als Datum 1267. August 14. angegeben. Max lässt es II, S. 380 zweifelhaft, ob das bei Herzberg gelegene oder unser Schloss Birkenstein gemeint. — Da in der folgenden Urkunde der vorgedachte Zeuge Hermann v. Mila mit Burchard von Birkenstein über ihnen gemeinsam gehörige Anrechte an Grundstücken bei Mühlhausen verfügte, so wäre es sehr wohl möglich, dass der vorgedachte Verzicht auf unserem Schlosse ausgestellt worden ist.)

1266. Juni 27.

Hermann von Mila und Burchard von Birkenstein verzichten auf ihre Ansprüche an Grundstücken in Immelenhusen — Aemilienhausen bei Mühlhausen s. o. —, welche Bertold, Ritter, genannt von Worbis, dem Brückenkloster zu Mühlhausen verkaufte, zu Gunsten des genannten Klosters. (M. U. B. No. 172 s. Aemilienhausen No. 19 und Tutensode No. 151.)

1287. Februar 25. Erfurt.

Albert d. E. und Friedrich, Pfalzgrafen von Sachsen, und Dietrich, Landgraf von Thüringen, übertragen alle Rechte, welche ihnen aus väterlicher, oder grossväterlicher Erbfolge „in castris Gliechenstein, Scharphenstein et Birkenstein" und an deren Zubehörungen zustehen, auf den Erzbischof Heinrich (II.) von Mainz, beziehungsweise auf das Erzstift Mainz. (Gudenus I, No. 388.)

1290 o. A. d. T.

Hermann genannt von Hagen bezeugt, dass die Kinder des Alexander von Berlingerode, „qui fuit castellanus in Berkinstein" — Hennig von Berlingerode, seine Brüder Lampert und Heinrich, sowie seine

Digitized by Google

Schwester — auf die $3^1/_2$ Hufe in der verlassenen „villa, que dicitur Lutirode“ verzichtet haben, welche der Graf von Gleichenstein dem Kloster Reifenstein tauschweise überlassen hatte, und welche sie „iure castrensi feudali possederunt“. (Wolf, Dingelstedt No. 1, s. Luterode No. 318.)

1294. November 15. Fritzlar.

Heinrich, Graf von Gleichen, genannt von Gleichenstein, verkauft mit Einwilligung seiner consanguinei, Hermann und Albert, Gebrüder von Lobdeburg, genannt von Luthenberg, „castra nostra, Glichenstein et Scharpenstein et Birkenstein“ nebst aller Zubehör und der „terra, que theutonice Eychisfeld appellatur“ an den Erzbischof Gerhard von Mainz für 1100 Mark feines Silbers und 500 Mark Freiberger Silbers Erfurter Gewichtes. (Gudenus I, No. 419.)

1571. September 23.

Kaspar von Berlepsch, Amtmann des Eichsfeldes, bescheidet den Reifensteiner Abt, Heinrich (Barthel) auf seine Beschwerde darüber, dass die von Wintzingerode die Jagd „im Birkenstein“ ausüben, unter Bezugnahme auf einen in gleicher Sache im Jahre 1557. Juli 5. erteilten abweisenden Bescheid, dahin, dass die von Wintzingerode auf Grund der Pfandverschreibung über das Schloss Scharfenstein und seine Zubehörungen von 1556. Februar 4. als Pfandbesitzer des genannten Schlosses zur Ausübung der Jagd „im Birkenstein“ berechtigt seien. (Orig.-Papier mit aufgedrucktem Siegel des v. B. G. A. IX, 7, D. 2, der frühere Bescheid von 1557 ist bis jetzt nicht aufgefunden.)

1673 o. A. d. T.

Der Gemeine Birkungen stehen an Waldungen zu: „das Breidenholz, das Hausholz und der Berkenstein“. (Scharfensteiner J. B. Blatt 22b.)

Birksee s. Berksee No. 43.

67. Birode, Bührode.

Kr. W. Gemeindebezirk Niederorschel, etwa 1500 Schritte südöstlich des genannten Dorfes an dem Wege nach Deuna, kaum 200 Schritte bevor dieser Weg in den Gemeindebezirk Rüdigershagen, beziehungsweise in „den Neuenroder“ oder „Neuendorfer Grund“ — wüst No. 345 —, eintritt. Herbers hat auf dem jetzt „das Birode oder Bührode“ genannten Platze eine wüste Ortsstätte ermittelt. Bekannt ist über einen eingegangenen Ort dieses Namens in der Gegend nicht das Geringste. Es wird aber die Bezeichnung „auf dem Bührode“ bereits im Scharfensteiner Jurisdictionalbuche Blatt 27 für die gedachte Flurgegend gebraucht, welche nach dem bezeichneten Schriftstücke nördlich des „Neuendorfer Rasens“ am „Leh-“, oder „Lege-“, oder „Loh-“, oder „Lö-Weidenberge“ lag. Letztere Bezeichnungen sind noch jetzt für die im Süden „des Birode“, auf der Grenze der Gemeindebezirke Deuna, Niederorschel und Rüdigershagen

Digitized by Google

gelegenen Ackerstücke gebräuchlich. Auch die in dem J. B. gebrauchten Namen für Ackerstücke in der Gegend: „der Nackenborn“ und der „Eichrasen“ sind noch jetzt nicht vergessen und werden noch jetzt gebraucht. Weder das gedachte J. B. noch das Saalbuch kennt „Birode“ als eine Wüstung. In dem östlichen Winkel des Kreises Worbis, welcher im Norden durch „den Ohmberg“ und „die Bleicheroder Berge“, im Süden durch den Höhenzug „der Dün“ begrenzt wird, in den Gemeindebezirken Breiten- und Kirchworbis, Deuna, Gerterode, Gernrode, Niederorschel und Rüdigershagen finden sich mehrere wüste Ortsstätten, welche nur als solche bekannt sind und in den bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden nie als bewohnte Orte genannt werden. Es dürfte nicht zu gewagt erscheinen, aus dieser Thatsache den Schluss zu ziehen, dass in dieser Gegend, in welcher vorgermanische Ansiedelungen zu vermuten sind — s. Einleitung —, in einer sehr frühen, vielleicht schon in vorgeschichtlicher Zeit eine Menge Orte verschwunden sind, über deren Bestehen keine Kunde auf unsere Zeit gekommen ist, deren Namen sich aber bis in die neueste Zeit für Feldgegenden erhalten haben. Dass die Gegend in geschichtlicher Zeit der Schauplatz wilder Kämpfe war, ist beglaubigt. S. Harburg No. 233 und Hasenburg No. 236. Zu vergleichen sind: Alte Burg oder Burghage No. 10; Klein Berden No. 101; Klei No. 104; Eppenrode No. 157[a]; Eltingerode mit seinen verschiedenen Namen No. 171; Heddigerode No. 241; Heiden No. 243; Laubach No. 297; Marquarderode No. 327; Neiderode No. 342; Notterode — Liebestat No. 352; Ruddenrode No. 415; Rumerode No. 418[b u. c]; Wilhelmsdorf No. 510; Wulfersdorf No. 528.

68. Bischofsstein,

Stein, Sten, Steyne, Stene, castrum dictum Steyn. Kr. H. Gemeindebezirk Lengenfeld unterm Stein und Oberforstbezirk Ershausen (früher Wachstedt). Von dem alten Schlosse ist nichts mehr vorhanden. Es lag etwa 700 Schritte nordnordwestlich des jetzigen Gutes, des früheren Kurmainzer Amtshauses Bischofsstein, auf dem steil gegen Letzteres und gegen das Dorf Lengenfeld abfallenden Schlossberge, an dessen Fusse die Eisenbahn Leinefelde—Treisa aus dem letzten Tunnel oberhalb des das genannte Dorf überschreitenden Viadukts heraustritt und unterhalb des alten, und oberhalb des neuen Schlosses Bischofsstein hinläuft. Da die in der Umgegend gelegenen Schlösser Altenstein bei Allendorf — jetzt Ruine —, Fürstenstein bei Eschwege — jetzt Domäne —, in älterer Zeit ebenso wie Bischofsstein nicht selten nur „Stein pp.“ genannt werden, der Name „Bischofsstein“ zuerst im Jahre 1409 — s. u. — für unser Schloss gewählt wird, da ferner auch die jetzt „Altenstein“ und „Liebenstein“ genannten Schlösser im Herzogtum Sachsen-Meiningen, welche sich ebenso wie unser Schloss im Besitze der Landgrafen von Thüringen, Markgrafen von Meissen, beziehungsweise der Grafen von Henneberg befanden, ebenfalls bis in das 14. Jahrhundert nur „Stein“ hiessen, so ist es oft nicht leicht, zu unterscheiden, ob in der betreffenden Urkunde von unserem oder von einem anderen, und zwar von welchem Schlosse Stein die Rede ist. Hierzu tritt, dass bei dem Eingangs gedachten

Digitized by Google

Schlosse und wahrscheinlich mit ihm verbunden eine „Stadt zum Stein“ und unter dem Schlosse Hanstein „ein Dorf Stein oder Steine“ lag. welche beide verschwunden sind. Noch grössere Schwierigkeiten bietet es, zu bestimmen, ob die in Urkunden des 13. Jahrhunderts unter dem Namen „de lapide“ auftretenden Personen sich nach unserem oder nach einem der anderen Schlösser nennen. Zweifel werden bei den unten folgenden Nachrichten beregt werden. Wolf giebt II, S. 3 ff. einige dürftige Andeutungen über die Geschichte des Schlosses, welche seine älteren Besitzer — die Landgrafen von Thüringen — kaum erkennen lassen, und noch weniger darlegen, wie und zu welcher Zeit sich der Übergang des Schlosses in den Besitz des Erzstiftes Mainz vollzog. Etwas reichhaltigere Nachrichten bringt Duval S. 357 397, welche zumeist freilich Sagenhaftes enthalten. Weit mehr hat von Wangenheim in den Beiträgen zu der Geschichte seiner Familie III, 3, 12, S. 1012 zur Klärung des Sachverhaltes beigetragen. Werneburg gedenkt S. 133 nur des jetzt noch bestehenden erst im 18. Jahrhundert entstandenen gleichnamigen Amtshauses des Mainzer Vogtes, in welchem dieser bis zum Jahre 1803 seinen Wohnsitz hatte. Das völlig verschwundene alte Schloss, von welchem kaum einzelne Trümmer zu finden, erwähnt Werneburg nicht. Der Verwaltungsbezirk des auf dem Schlosse wohnenden Mainzer Vogtes, das sog. Amt Bischofsstein, wie solches am Schlusse des 18. Jahrhunderts bestand, und von Wolf II, S. 3 und S. 62 ff. beschrieben wird, ist erst gegen Ende des 16. und im 17. Jahrhundert gebildet worden und umfasst, ausser den schon früher zum Bischofsstein gehörigen Orten, Teile der ehemaligen Ganerbschaft Treffurt — das Dorf Heirode, Kr. M. L. —, die früher Fuldaischen Orte Dielorf und Katharinenberg, die im Jahre 1583 ganz oder teilweise von Hessen an Mainz abgetretenen Dörfer: Kella, Gross-Töpfer, Döringsdorf und Rüstungen, und endlich die zum ehemals Mainzer Amte Greifenstein gerechneten Orte. Das Schloss Stein gehörte sicher zu dem Nachlasse des Landgrafen Hermann von Thüringen, um welchen sich seine Tochter Jutta, beziehungsweise deren Gatte, Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen, neben dem Grafen von Henneberg einerseits, mit der Herzogin Sophie von Brabant, der Tochter der heiligen Elisabeth andererseits, stritten. Der Umstand, dass auch das Erzstift Mainz das Schloss Stein als sein Eigentum in Anspruch nahm, giebt zu der Vermutung Anlass, dass die Gegend um Bischofsstein ein Teil des reichen Erbes der Gisonen von Gudensberg war, welches nach dem 1137 zu Präneste erfolgten Tode des Grafen Giso V. an das ältere Thüringische Landgrafen-Haus überging, da Gisos Schwester Hedwig mit Landgraf Ludwig, und ihre gleichnamige Stiefmutter mit Ludwigs Bruder Heinrich vermählt waren. — Zu vergleichen sind: Ann. Saxo a. a. 1137; Wenk II, S. 73 90; Rommel, G. von Hessen I, S. 146 8 und Knochenhauer, Thüringen z. Z. des ersten Landgrafenhauses. — Die vielfachen Misshelligkeiten und Kämpfe der Landgrafen von Thüringen mit dem Mainzer Erzstifte rührten zumeist daher, dass Mainz über jene Güter der Gisonen die Lehnshoheit beanspruchte, und von den Thüringer, später auch von den Hessischen Landgrafen forderte, sie sollten die Belehnung mit diesen Gütern bei Mainz nachsuchen. — Nachweisen lässt sich diese Vermutung nicht. Es steht nur soviel fest, dass Erzbischof Gerhard I. von Mainz (1251 bis 25. September 1259) sich im Besitze des Schlosses Stein befand, und solches dem Edelherrn Gotschalk

Digitized by Google

von Plesse zur Bewachung und Bewahrung anvertraute. S. u. z. J. 1282. — Dieser verlor das Schloss — ob mit oder ohne seine Schuld dürfte wohl kaum festzustellen sein — an Herzog Albrecht von Braunschweig, welcher sich im Interesse seiner Gemahlin, einer Tochter der Herzogin Sophie von Brabant, in den Thüringischen Erbfolgestreit gemischt hatte. — S. u. z. J. 1282. — Ob der das Thal des Friedebaches vom Werrathale scheidende nach Wanfried zu steil abfallende Höhenrücken seinen Namen „die Plesse" den damaligen Inhabern des Schlosses Stein und seiner Umgebung verdankt, oder ob er jenen Namen schon führte, als die genannten Edelherrn sich auf dem Schlosse festsetzten, ist, mangels älterer Nachrichten, nicht festzustellen. — Nicht unmöglich scheint es, dass die von Plesse auf dem höchsten Punkte des in Rede stehenden Bergrückens, auf „der Keudelskuppe", eine Befestigung anlegten und dieser ihren Namen gaben. Auf der Keudelskuppe finden sich wenigstens — allerdings sehr dürftige — Spuren einer mittelalterlichen Befestigung — s. Plesse No. 71. Wie lange Herzog Albrecht von Braunschweig in dem Besitze des Schlosses Stein blieb, ist nicht festzustellen. Wenn auch von verschiedenen Seiten (Wenk, Rommel, Spangenberg, Rehtemeyer, Sudendorf, denen von Waugenheim folgt) behauptet wird, dass Herzog Albrecht, um sich aus seiner Gefangenschaft zu lösen, gleichzeitig mit den Schlössern Eschwege, Sontra und Wanfried, auch das Schloss Stein — welches übrigens in keiner der betreffenden Urkunden genannt wird — in den Jahren 1264 5 an die Markgrafen von Meissen habe abtreten müssen, so lässt doch der Wortlaut des Vertrages des Landgrafen Dietrich d. J. von Thüringen und des Grafen Bertold von Henneberg mit dem Erzbischofe Gerhard II. von Mainz von 1298. November 27. — s. u. — in Verbindung mit der unten z. J. 1305 gebrachten Nachricht die Annahme zu, dass Landgraf Dietrich und Graf Bertold gar nicht imstande gewesen sind, die dem Erzbischof versprochene Übergabe des Schlosses Stein zu erfüllen, da sie sich gar nicht in dem Besitze des Schlosses befanden. Im Jahre 1304 war das Schloss im Besitze der von Hardenberg und diese standen im folgenden Jahre, verbunden mit dem Herzoge, in Fehde mit dem Markgrafen. — Es ist daher recht wohl möglich, dass die von Hardenberg das Schloss Stein um das Jahr 1304 im Interesse des Mainzer Stiftes von dem Herzoge kauften, da das Stift den von Hardenberg gerade zu jener Zeit grosse Vergünstigungen zu teil werden liess. — S. M. U. B. No. 583 von 1307. Juli 30, Wolf, Hardenberg I, No. 27 bis 30 und „Harburg" No. 233 z. J. 1296. — So wenig sich nachweisen lässt, von wem die Hardenberg das Schloss Stein erwarben, so wenig klar ist es, weshalb sie das Schloss im Jahre 1326 dem Erzbischofe Mathias käuflich überliessen. Wie es scheint wurde den von Hardenberg, welche sich mit dem Landgrafen von Hessen in ein gütliches Einvernehmen gesetzt hatten — s. u. z. J. 1309 und 1317 — von anderer Seite, wahrscheinlich durch die Markgrafen von Meissen und die Grafen von Henneberg, der Besitz des Schlosses bestritten, sie fühlten sich zu schwach um dem Andringen der Markgrafen zu widerstehen und traten das Schloss deshalb an das Erzstift ab. Dass die Mark- beziehungsweise Landgrafen es waren, welche noch Ansprüche an das Schloss machten, ergiebt auch der Umstand, dass, nachdem Erzbischof Mathias das gesamte Schloss „cum omni comitatu suo" von den Hardenberg gekauft hatte, schon im

Digitized by Google

Jahre 1341 Burgmannen des Markgrafen von Meissen auf dem Schlosse sitzen, und dass der Erzbischof zu dieser Zeit stets nur über die Hälfte des Schlosses verfügt, s. unten z. d. J. 1339, 1341, 1351 und 1381. — Einen Teil der Mainzer Hälfte hatte 1355 das Domkapitel vom Erzbischofe in Pfand — s. unten - . Ebenfalls nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen ist, auf welche Weise und zu welcher Zeit das Erzstift in den Besitz der anderen, markgräflichen Hälfte des Schlosses gelangt ist. Wenn die unten gedachten Verpfändungen des Schlosses „Stein" durch die Markgrafen Friedrich (1346) und Baltasar (1353, 1383, 1391, 1394 5) das später Bischofsstein genannte Schloss und nicht, wie von Wangenheim annimmt, das Schloss Altenstein bei Meiningen betreffen, so würde sich die auffällige Begabung des Lutze von Wangenheim durch Erzbischof Johann von Mainz mit einem „Burglehen zu Bischofsstein" vielleicht dadurch erklären, dass die Belehnung erfolgte, weil Wangenheim den ihm seit dem Jahre 1395 verpfändeten Anteil des Bischofsstein an Mainz abtrat, und für Aufgabe des Pfandbesitzes entschädigt werden sollte. — Freilich stehen jener Annahme ernste Bedenken entgegen, welche unten z. J. 1395 erörtert sind. — Jedenfalls dürfte sich aus der Belehnung vom Jahre 1409 — wie auch von Wangenheim Beiträge III, 3, 12, S. 1012 3 andeutet — ergeben, dass „Stein" kurz vor oder in dem gedachten Jahre in den alleinigen Besitz des Erzbischofes von Mainz gelangt und von diesem Jahre an „Bischofsstein" — statt früher Markgrafenstein? — genannt sein muss. — Diese neuerworbene Hälfte des Schlosses ging wahrscheinlich in der Zeit, als die Erzbischöfe Diter und Adolf sich um den Erzbischöflichen Stuhl stritten — 1459 63 — in den Pfandbesitz der von Bültzingsleben über, welche demnächst auch als Pfandbesitzer der anderen Hälfte des Schlosses erscheinen. Dass diesen das gesamte Schloss, jedoch mit Ausschluss der den von Keudel, von Erershausen, beziehungsweise von Hanstein, und von Volkerode, vielleicht auch den von Harstall zustehenden Mainzer Burglehen, verpfändet war, ergeben die untenstehenden Nachrichten aus der Zeit um 1600 1615 über die Wiedereinlösung der beiden verpfändeten Teile des Schlosses in den Jahren 1533 und 1573. — Noch im Jahre 1554. Februar 27. nannten sich die v. B. Herren zu Bischofsstein — s. Beinrode No. 38[a] — und hatten dort noch ihren eigenen Vogt.

Das alte Schloss, welches dem Mainzer Vogt im Jahre 1619 noch als Amtssitz gedient haben wird, erlitt im 30jährigen Kriege weniger durch die Schwedisch-deutschen Truppen, als durch Tillys und Wallensteins Scharen zu Anfang des grossen Krieges arge Beschädigungen und verfiel nach Beendigung des Krieges mehr und mehr. — Zu Anfang des 18. Jahrhunderts erfolgte der Bau des jetzigen gleichnamigen Schlosses, bei welchem die Trümmer des alten Schlosses, und der mit ihm verbundenen „Stadt zum Stein" Verwendung gefunden haben müssen, da ohne diese Annahme es nicht erklärlich erscheint, dass gar keine Reste des alten Schlosses und der gänzlich verschwundenen Stadt aufzufinden sind. Die Stadt hing jedenfalls mit dem Schlosse, der Unterburg — „dem niddersten Hus" — eng zusammen und bestand wahrscheinlich nur aus wenigen von Handwerkern und Händlern bewohnten Gebäuden, welche bis an oder in das jetzige Dorf Lengenfeld unterm Stein gereicht haben dürften. — Die von von Duval S. 359 gebrachten Nachrichten aus dem 12. Jahrhundert über verschiedene sich „de lapide"

Digitized by Google

nennende Personen sind nicht aufgenommen worden, da es recht zweifelhaft, ob sich diese Personen nach unserem Schlosse nannten, oder zu diesem in näherer Beziehung standen. Das Bischofssteiner Jurisdictional-Buch, dessen in diesen Blättern so vielfach gedacht ist und noch gedacht werden wird, soll nach der Aufschrift aus dem Jahre 1586 herrühren. Diese Angabe ist eine irrige. Es ist eine Zusammenstellung verschiedener Arbeiten mehrerer Mainzer Vögte des Schlosses, welche in der Zeit von 1577 bis ungefähr 1677 im Amte gewesen sind. Auf Blatt 152 findet sich der Satz: „In der Faulunge (Dorf K. M. L.) hat Kurfürst Daniel uff meine Intercession 1577 der Gemeinde 1 Hufe zur Weide überwiesen"; auf Blatt 140 heisst es: „Im Jahre 1608 leggte der junge Keudel einen Flurteil (in Faulungen) in Hege und suchte sich die Jagd anzumassen, wozu er nach dem 1572 abgeschlossenen Vertrage nicht befugt war." — Auf Blatt 242 nennt sich der Vogt Holzborn als Verfasser einer Niederschrift; Holzborn war erst Ende des 17. Jahrhunderts Vogt.

1234. November 6. Homberg.

Die Landgrafen Heinrich, Konrad und Hermann von Thüringen schenken dem deutschen Orden ihre Güter in Griefstedt, Ried, Marburg u. s. w. Unter den Zeugen hinter Friedrich von Treffurt und vor Eckehard von Sebach: Tuto de lapide. (Hennes Cod. dipl. O. Th. II, 50, Regest M. U. B. No. 84. Lässt sich auch nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass dieser Tuto sich nach unserm Schlosse nannte, so möchte der Bearbeiter doch einer solchen Annahme zustimmen. Zu vergl. sind die Angaben z. J. 1272.)

1269 o. A. d. T.

Sifridus plebanus in lapide. Zeuge in Urkunde des Cyriacus-Stifts zu Eschwege. (Abschr. des 15. Jahrh. auf Papier St. A. Marburg s. Blankenthal No. 69 z. J. 1269.)

1272. August 20. Mühlhausen.

Werner, Erzbischof von Mainz, bestätigt die durch Gunter, „advocatus in Salza" — Langensalza — bewirkte Uebergabe eines Hospitals ausserhalb Salza an das Kloster Volkenrode, beziehungsweise dessen Abt Dithmar. Unter den Zeugen: Friedrich von Treffurt und Tutho de lapide ministeriales. (Sch. & Kr. I, S. 763, Regest M. U. B. No. 217.)

1272 o. A. d. T.

„Tuto dictus de Lapide" — wohl der vorgedachte — giebt im Einverständnisse mit seiner Gattin Agnes dem Brückenkloster zu Mühlhausen mit seiner Tochter Bia zwei Hufen Landes in Welsbach — Kr. Langensalza. (M. U. B. No. 218.)

1282 o. A. d. T.

Heinrich, Scholaster der Marienkirche zu Erfurt bezeugt, dass sein Bruder „Hugo advocatus in Lapide" mit seiner und seiner Schwestern Zustimmung Ländereien in Anrode und Bickenride dem Kloster Anrode verkauft habe. (Orig.-Perg. mit erhaltenem Siegel in

Digitized by Google

Anrode, gedr. Wolf I, No. 50, Regest M. U. B. No. 302. Hugo wird allgemein für den Vogt des später Bischofsstein genannten Schlosses gehalten. Dieser Hugo advocatus in Lapide wird ferner genannt: als Zeuge 1286. September 16. M. U. B. No. 329 und als Wohlthäter des Klosters Anrode 1289 o. A. d. T. Orig. Anrode, gedr. Wolf, E. U. B. No. 27, Regest M. U. B. No. 354. Er schliesst ferner, sich nun „de Lapide miles" nennend, einen Vertrag mit Dietrich genannt von Wofleben über einen Hof in der Holzstrasse zu Mühlhausen ab, welchen er von Heinrich von Treffurt erworben, von 1291. Juni 11. Mühlhausen, M. U. B. No. 379 und einen ferneren Vertrag über das gedachte Haus mit dem Rate zu Mühlhausen, gleichzeitig für seine Mutter Lutgardis und seine Gattin Adelheid von 1292. März 31. M. U. B. No. 386. Hugo miles dictus de Lapide erwirbt ferner das Dorf Bickenride von dem Grafen Heinrich von Gleichenstein 1293. April 4. M. U. B. No. 405. Er schenkt ferner mit Einwilligung seines Bruders Heinrich, des oben genannten Scholasters in Erfurt und Heinrichs, des Sohnes seiner Schwester Jutta von Nordhoven das Dorf Runderode — s. Rumerode No. 420 — und anderes dem Deutschen Ordenshause zu Mühlhausen 1294. Juli 23. M. U. B. No. 424 und endlich übereignet H. d. d. L. unter Zustimmung seines Bruders, seiner Gattin und seines Schwestersohnes $17\frac{1}{2}$ Hufe in Bickenride, welche er vom Grafen von Gleichenstein erworben, dem Kloster Anrode, mit Ausnahme des „iudicium sanguinis, quod vulgariter hals gerichte dicitur, ocasione cuius homines in eisdem mansis cum aliis in villa residentes ad tria plebiscita, que vulgariter dinch nominantur anno quolibet venire tenentur servantes iura, in eisdem plebiscitis inventa ab antiquis temporibus et statuta, hec mihi specialiter reservabo." Für diese Begabung soll das Kloster A. das Jahrgedächtnis seines Vaters Hugo, seiner Mutter Lukardis, seiner Frau Adelheid und sein eigenes begehen, 1294. August 10. Orig.-Perg. mit dem Siegel Hugos in Anrode, M. U. B. No. 426. Hugo besass keine Kinder, da er als seine Erben nur seinen Bruder, den Scholaster in Erfurt, seine Frau und seinen Neffen von Nordhoven nennt. Die später unter dem Namen de Lapide auftretenden Personen sind wohl sämtlich anderen Stammes, sie führen die Beinamen „Mor" — in der letztgedachten Urkunde a. a. O. No. 426 — oder „pes" — so in der Anroder Urkunde von 1296 o. A. d. T. a. a. O. No. 463, vielleicht derselbe, welcher ohne den Beinamen „de lapide" in der Anroder Urkunde von 1299. Dezember 18. a. a. O. No. 497 als Zeuge genannt wird. Wahrscheinlich waren auch diese beiden Personen Burgmannen auf dem Schlosse Stein und nannten sich nach diesem so lange sie daselbst als Burgmannen Dienste thaten. — Betreffs des Bernhard de Lapide s. u. z. J. 1321. — Leider ergiebt sich aus der vorangegangenen Urkunde von 1294. August 10. — M. U. B. No. 426 — nicht, an welchem Orte, die „3 plebiscita, que vulgariter dinch nominantur", und auf welchen Hugo de lapide das Halsgericht auszuüben sich vorbehielt, abgehalten wurden. s. Gerichts- und Richtstätten No. 197, 12. Sein Wappen, welches ein völlig anderes als das der von Stein zu Altenstein, Liebenstein, Barchfeld und Ost- und Nordheim ist, findet sich M. U. B., Tafel VI, No. 26 abgebildet.)

Digitized by Google

1282. Oktober 31. Heiligenstadt.

Gotschalk von Plesse bekennt, dass Erzbischof Gerhard von Mainz — 1251 bis 1259 — ihm das „castrum, quod dicitur Lapis“ mit seinen Zubehörungen zur Bewachung und Bewahrung für den Erzbischof und für das Mainzer Stift anvertraut habe. Nach Erzbischof Gerhards Tode habe er das genannte Schloss, von dem Herzoge Albert von Braunschweig gezwungen, — „coactus“ — an diesen veräussert. — alienassem — Erzbischof Werner, der Nachfolger Gerhards — 1259 bis 1284. April 2. — habe von ihm die Rückgabe des Schlosses gefordert, und ihn sowie die Burgmänner des Schlosses aufgefordert, unter Aufbietung aller ihrer Kräfte den Wiedererwerb des Schlosses zu betreiben, auch ihn und alle diejenigen, mit deren Rat und Hilfe er die Veräusserung — „alienationem“ — des Schlosses bewirkt, so lange excommunicirt, bis das Schloss wieder in ihre Gewalt gelangt sei. Da er mit der Rückgabe des Schlosses im Rückstande geblieben, habe der Erzbischof seine gesamte Herrschaft mit dem Interdikte belegt. Er und seine Söhne Hermann, Otto und Gerhard hätten sich, von dem Wunsche geleitet, in den Schoss der Mutter Kirche zurückzukehren und um die Gnade des Erzbischofs, seines Herrn, wieder zu erlangen, mit diesem in Freundschaft dahin geeinigt — „amicabiliter concordavi“ — dem Erzbischofe mit allen ihren Kräften zur Wiedereroberung des Schlosses beizustehen, sich auch mit diesem gegen alle diejenigen zu verbinden, welche das Erzstift angreifen sollten und diesem ferner die Hälfte ihres Schlosses Eigenberg nebst seinen Zubehörungen, sowie 100 Hufen Landes in namentlich aufgeführten Orten und verschiedene Gefälle zu Lehen aufgetragen. Gotschalk von Plesse schwört, die übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen und bestellt ausserdem als Bürgen: Hermann, Ritter von Hardenberg und Ludolf genannt von Plesse. Es siegeln der Aussteller, Herr H. von Spangenberg und Herr H.(ermann) von Hardenberg. Es zeugen G., Viceprobst des Stiftes Dorla, H. Scholasticus des Stiftes Heiligenstadt, die Ritter Ernst und Hildebrand genannt von Uslar und Eckehard, Bürger in Heiligenstadt. (Gudenus I, No. 371, anscheinend nach einer im St.-A. zu Würzburg befindlichen Abschrift — Liber regist. literarum eccl. Mogunt. VI, Blatt 165[a], s. Wolf, Hardenberg I, S. 27 8.)

1298. November 27. Nürnberg in domo fratrum ordinis minorum.

Dietrich d. J., Landgraf von Thüringen und Markgraf der Ostmark und der Lausitz und Bertold, Graf von Henneberg versprechen dem Erzbischof Gerhard von Mainz 1000 Mark Silber Erfurter Gewichts binnen 14 Tagen nach dem Feste Mariä Reinigung — also in der ersten Hälfte des Monats Februar 1299 — zu zahlen, sobald der Erzbischof den König Adolf bewegt, seine Ansprüche auf Thüringen aufzugeben. Sollten sie zu der gedachten Zeit keine Zahlung leisten, so versprechen sie Einlager in Erfurt, bis die 1000 Mark entrichtet sind. Sie sollten aber von diesem Versprechen entbunden sein, wenn es ihnen mittlerweile gelingt, dem Erzbischofe „castrum Steyn situm apud coenobium sanctimonialium, dictum Celle.... cum his, que ad ipsum castrum pertinere noscuntur, ... liberum et solutum“ übergeben zu können. (Gudenus I, No. 432, s. a. Wolf II, S. 3. Wahr-

Digitized by Google

scheinlich befand sich das Schloss Stein gar nicht im Besitze der Aussteller, sondern in dem des Herzogs Albert von Braunschweig, s. die vorhergehende und die beiden nachfolgenden Urkunden.)

1304. Januar 24 und 27. Göttingen.

Hildebrand und Bernhard, Gebrüder genannt von Hardenberge, Johannes und Burchard, Gebrüder von Saldern, „patrueles" verkaufen den Zehnten „in villa Rostorp" dem Kloster Walkenried für 40 Mark Silbers, „quae pecunia conversa est in solutionem debitorum, quae debita contraximus ex causa emptionis castri Steyn" .... (Walkenrieder U. B. II, 1, No. 642, S. 26, Z. 15 16. — Hält man diese Urkunde mit der folgenden vom Jahre 1305 zusammen, nach welcher der Vogt des Herzogs Albert von Braunschweig gemeinsam mit Hildebrand von Hardenberg und Johann von Saldern auf dem Schlosse zu Stein zwischen sich, ihren Herrn, dem Herzog Albert und dem Grafen Otto von Waldeck „ex parte altera" und dem Landgrafen Albert von Thüringen und dessen Mannen „ex parte una" einen Waffenstillstand schliessen, so wird man kaum in der Annahme fehlgehen, dass die von Hardenberg und Saldern das Schloss Stein vor dem Jahre 1304 von dem genanntem Herzoge von Braunschweig kauften.)

1305. März 14. in Lapide.

Conrad Arnoldi, Vogt des Herzogs Albrecht von Braunschweig, Dietrich von Haldese, Ritter, Hildebrand von Hardenberg, Johannes von Saldern, Knappe, schliessen mit den Mannen des Landgrafen Albert von Thüringen, den Gebrüdern Hartung und Heinrich von Erfa, den Gebrüdern Albert und Ludwig von Wangenheim und den Herren in Brandenberg, namens des genannten Landgrafen, einer- und im Namen ihrer Herren, des Herzogs von Br. und des Grafen Otto von Waldeck, andererseits, einen Waffenstillstand „a presenti tempore usque in dominicam, qua cantatur Letare" — März 28 —. Johannes von Saldern hat kein eigenes Siegel, für ihn siegelt Hildebrand v. Hardenberg, sein „patruus". (M. U. B. No. 559 mit den 3 Siegeln der 3 erstgenannten Aussteller, den Arnoldi nennt Herquet „von Rusteberg". — Zu vergleichen ist z. J. 1309 u. ff. — Johannes von Saldern ist ein Hardenberg, wie es kam, dass er sich von Saldern nannte ist nicht vollständig aufzuklären, s. Wolf, Hardenberg.)

1309. Oktober 6.

Friedrich von Rosdorf, Hildebrand von Hartinberg, Johann von Saldern, Johann und Bernhard von Hartinberg versprechen dem Landgrafen von Hessen „ihre Burg zum Stein" gegen Jedermann, mit Ausnahme des Erzbischofs von Mainz, zu öffnen und tragen dem genannten Landgrafen „ihr eigenes Gut zu Ildehusen" zu Lehen auf, welches sie als Lehen zurückerhalten. Zeugen: Wernher von Westerburg, Werner von Swevnsberg, Wernher von Gudinburg, Henrich von Rudiheim (Budensheim? die Stelle ist sehr beschädigt), Hermann von Bulzingesleyben, Ritter, und Dytmar von Adlebsin. Sie siegeln sämtlich. (Orig.-Perg. Die 9 angefügten Siegel fehlen. Marb. St. A.)

Digitized by Google

1312. April 20.

Vielleicht ist unter dem „castrum Plesse", für welches Ritter Engelbert von Hardenberg mit der Stadt Mühlhausen einen Waffenstillstand schliesst, das Schloss Bischofsstein oder die auf der Keudelskuppe bei Keudelstein befindliche Befestigung verstanden, s. Plesse No. 71. — Engelhart war allerdings als Stiefvater des minderjährigen Edelherrn zu Plesse dessen Vormund, es kann also unter dem „castrum" ebenso gut das Schloss Plesse bei Göttingen verstanden sein. (M. U. B. No. 641.)

1317. September 29.

Hildebrand und Johann, Ritter, Bernhard und Burchard, Knappen, alle genannt von Hardenberg, bekennen, dass sie gegen Empfang von 6 Mark jährlicher Einkünfte Burgmannen des Landgrafen Otto von Hessen geworden sind und versprechen dem Landgrafen, dass ein jeder von ihnen, welcher „nostrum castrum Steyn in sua possessione habuerit", dieses Schloss ihm offen halten wird. Bernhard hat kein eigenes Siegel und gebraucht das seines Bruders Johann. (Wenk III, S. 186, Wolf, Hardenberg I, No. 40, Rosdorf No. 10.)

1321. Februar 21.

Gerhard, Dekan zu Fritzlar, Albert von Rumerode, Kanonikus zu Würzburg, Offizial der Mainzer Kirche zu Ameneburg, und Johannes Cellarius daselbst, Mandatare des Mainzer Domkapitels sede vacante, weisen den Rat zu Mühlhausen an, die schuldigen 170 Mark an Ritter Hildebrand von Hardenberg und Bernhard de Lapide, „officiatos in Rusteberg et in Lapide", zu zahlen. (M. U. B. No. 768. Der hier „de Lapide", vom Stein, genannte Bernhard heisst in der vorhergehenden und in der folgenden Urkunde Bernhard von Hardenberg. Da beide Hardenberg als Mainzer Offiziale in Rusteberg und Stein bezeichnet werden, so wird der Verkauf des Schlosses Stein schon 1321 und nicht erst 1326 — s. u. — stattgefunden haben, wenn er auch erst 1326 verlautbart sein mag.)

1321. April 3.

Hildebrand und Bernhard von Hartinberg, Gebrüder und Johannes Rector parvulorum in Ameneburg quittieren über den Empfang der vorgedachten 170 Mark. Die beiden Brüder siegeln. (M. U. B. No. 771.)

1326. November 25. Heiligenstadt.

Mathias, Erzbischof von Mainz, bekennt für sich und für das Mainzer Stift, dass er „castrum et oppidum Sten apud nemus Heyene — (jetzt Hainich) — cum comitatu suo et universis villis, iurisdictionibus, advocatiis, stratis, theloniis, conductibus, silvis, pratis, pascuis, aquis, aquarum decursibus, piscationibus, nec non castrensibus, vasallis et hominibus ac aliis, quibuscunque nomine censeantur, sive iam possideant et iniuste impediantur in eisdem venditores infra scripti eminus iusto emptionis titulo per nos et ecclesiam nostram in perpetuum possidenda apud strenuos viros Hildebrandum et Johannem milites et Bernardum armigerum de Hardenberg, fideles nostros dilectos pro 2030 marcis puri argenti ponderis Gottingensis." (Transsumpt in der Urkunde des Erzbischofs Heinrich III. von Mainz von 1345. März 6.,

Digitized by Google

in welcher er auf Bitten des Hildebrand und Johann, Ritter von Hardenberg, verschiedene Urkunden seiner Vorgänger bestätigt und in Auszügen wiedergiebt. Wolf, Hardenberg II, No. 2. Die Hardenberg wurden hiernach „ungerechter Weise in ihrem Besitze des Schlosses Stein gestört".)

1327. Januar 20. Heiligenstadt.

Mathias, Erzbischof von Mainz, verpflichtet sich, für den Fall, „dass er behindert sei, seinem und seines Kapitels schriftlich gegebenen Versprechen ganz oder teilweise nachzukommen: dem Knappen Bernhard von Hardenberg 100 Mark Silbers Göttinger Gewichtes jährlicher Einkünfte — „centum marcarum argenti ponderis Gottingensis annuorum reddituum" — aus seinen Einkünften in Erfurt — „de allodio nostro Erfordensi" — zu bestimmten Zeiten in Heiligenstadt als Kaufpreis für das Schloss Steyn bei dem Hainich — „in solutione castri Steyn apud nemus Hegene" zu zahlen", dem Bernhard von Hardenberg, sowie den Rittern Hildebrand und Johann von Hardenberg die Mainzer Schlösser Hardenberg und Gyslenwerder auch *ferner* wie bisher zu belassen. — Dat. Heiligenstadt. (Wolf, Rosdorf No. 10 und Hardenberg I, No. 48, zu vergleichen ist die Urkunde daselbst, Anhang No. 15 von 1330. September 29.)

Um 1328 bis 1358.

Isti sunt redditus pertinentes ad castrum Steyn. — „In dicta villa" — Vryden — „est una curia, de qua possessor tenetur visitare tria magna plebiscita in opido Steyn". (Magdeb. St. A. Handschrift A, Blatt 6ª. Das nähere über die Handschrift und deren Alter s. Altendorf No. 11. Wahrscheinlich ist diese Handschrift das von Wolf II, S. 4 erwähnte Register der Einkünfte des Schlosses Stein (Bischofsstein) vom Jahre 1358. Unter den nach der Handschrift von dem Mainzer Stifte beanspruchten Einkünften werden solche aus nachgenannten, grossenteils nicht mehr bestehenden Orten aufgeführt. Die hinter den Namen beigesetzte Nummer ist die des vorliegenden Verzeichnisses. 1. „Albungen", noch bestehendes Dorf in Hessen zwischen Eschwege und Allendorf; 2. „Bartdorf", jetzt das Dorf Gross-Bartloff, Kr. H., No. 197, 40; 3. „Blankentail" No. 69; 4. „Plesse novalis" und „nemus" No. 71; 5. „Pulkendorf" s. Polkendorf No. 76; 6. „Polderode" s. Bollrode No. 77; 7. „Clywenrode" No. 106; 8. „Dorenthal" s. Thorenthal No. 136; 9. „Vokemal" s. Plesse No. 71 und Vochenhart No. 181; 10. „Vochenhart" No. 181; 11. „in Foresto" s. Forst No. 185; 12. „Vryden" No. 189; 13. „Geismar", noch bestehendes Dorf, Kr. H., No. 197, 33; 14. „Goburg villa" No. 204; 15. „Grambache" und „Crambache", das bestehende Dorf Krombach, Kr. H.; 16. „Grabekula desolat" No. 209; 17. „de bonis in Heiligenstad", Stadt Heiligenstadt; 18. „Hesteler villa" No. 258; 19. „Hersingerode desolat" s. Herzerode No. 256; 20. „Hizelenrode", noch bestehendes Dorf, Kr. Eschwege; 21. „Hilbebrandishusen", jetzt Hildebrandshausen, Kr. M. L. No. 197, 46; 22. „villa Lengeueld", jetzt Lengenfeld, Kr. H.; 23. „Lichtenberg desolat" s. Lichtberg No. 304; 24. „Lucevshusen villa" No. 315; 25. „Mittelberch nemus", s. Plesse u Vochenhart, No. 71 und 181; 26. „Neuerode oder Nucurode desolat",

Digitized by Google

vielleicht das Dorf Neuenrode, Kr. Eschwege; 27. „Rothenhac" s. Rottenbach No. 393; 28. „Rodichen desolat" No. 401[a]; 29. „Snellnrode desolat" s. Schnellesgrund No. 437; 30. „Swapueld", das jetzige Dorf Schwobfeld oder Schwopfeld, Kr. H., No. 197, 61; 31. „Wilmenrode" No. 512; 32. „Wilbich" s. Oberwilbich No. 360. — Von den genannten 32 Orten bestehen nur noch 10 und von den eingegangenen 22 Orten waren schon damals 5 von ihren Bewohnern verlassen.)

1333. September 9. Heiligenstadt.

Hermann, Dechant des Lieb-Frauen-Stiftes zu Erfurt, und Amtmann des Vorwerkes daselbst, bezeugt, dass die geistliche Frau, Elisabeth von Waldenstein, Äbtissin zu „Essenewege" auf seine Bitte, von ihres Gotteshauses wegen, darein gewilligt habe, dass ihre Leute, so in dem Gerichte sitzen zu dem Steyne, zu der Steuer herangezogen werden, welche zum gemeinen Nutzen, und um das Land vor Verderbnis zu bewahren in dem Gerichte Steyne erhoben werden sollen, jedoch ohne Nachteil der Freiheit der Äbtissin und ihres Gotteshauses, welche diesem und ihr von Alters her gebühren. Dat. zu Heiligenstadt an dem nehsten Tage nach U.-Fr.-Tage der Letzten 1333. (Orig.-Perg. Siegel abgefallen. Marburger St. A. s. r. Kl. Eschwege St. Cyriaci — dabei eine Abschrift des 15. Jahrh.)

1336. Oktober 18. Trier.

Baldewin, Erzbischof von Trier und Vorsteher des Erzstiftes Mainz bekundet, dass er Friedrich, Ritter und Hermann, Gebrüder von Heringen zu „Erbeborgmannen des Slosszes unde Borg zcume Steyne uffe deme Eysfelde" aufgenommen hat. Dafür haben sie 300 gute Pfund alter Heller „geandelaget", wofür ihnen der Erzbischof 30 Pfund jährlicher Zinsen von seinem Hofe zu Erfurt zu zahlen verspricht, welche ihnen der Provisor dieses Hofes auf „purificationis Marie" reichen wird. Der Erzbischof behält sich Rückzahlung der Hauptsumme vor. Jeder der beiden Brüder hat Lehnspflicht zu thun mit je einem „guden wolgeborne Wapener, wol gezeuget." (Beglaubigte Abschrift des 15. Jahrhunderts auf Papier Marb. St. A., zu vergleichen ist z. J. 1346.)

1339. Mai 15.

Erzbischof Heinrich von Mainz genehmigt die vorstehend gedachte Annahme der Gebrüder von Heringen zu Erbburgmannen. (Durch Dytterich Step, Amptmann zcu Eschinwege beglaubte Abschrift auf Papier mit Rücksiegel. Auf Rückseite: „copia Heinrichs von Heringen. St. A. Marburg s. r. Urk. der Familie von Heringen.)

1339. Juni 10.

Heinrich von Hanstein bekennt, dass Erzbischof Heinrich (III.) von Mainz „mit Gunst und Willen des Dechanten und des Kapitels" daselbst die Hälfte „sines Huses zu dem Steine" ihm und seinem Neffen Johann „zu Pfande gesetzt hat, als die Briefe sprechent, die darüber iewedir syt gemacht sint und ich mit meinem Neven besiegelt han, daz ich noch niemann von minen wegin von demselbin Huse zum Stein keinen neuwen Crieg machen — ensal, ader niemand

Digitized by Google

schädigen ane wizzen und willen mines vorgenannten Herren“ ... Sollte ihm Jemand Unrechtes thun, so soll er es dem Stifte anzeigen, das ihm „Rechts helfen“ soll. Aussteller will sich damit begnügen, was sein Herr, seine Amtleute und Burgmänner für Recht erkennen. (Joh. Pet. Schunk, Beiträge z. Mainz. Gesch. II, S. 488 9; v. Hanstein I. Regest No. 98.)

1341. Januar 10. Eltevil.

Heinrich (III.), Erzbischof von Mainz, rechnet mit Willen des Dechanten und des Kapitels seines Stiftes mit Johann und Heinrich von Hanstein, Gebrüdern und Heinrich und Burchard von Hanstein, Gebrüdern, „umb alte Schult, Köst und Schaden, die unsir Vorvaren, unsir Stift und wir in schuldig waren, bis uff disen hutigen Tag, dar für in daz halbe teil unsirer Burge Stein versetzit was, und wir beliben in schuldig siben hundert und zwelf Marg lotiges Silbers Erfordisches Gewichtes“, welche ihnen in folgender Weise bezahlt werden sollen:

Es sollen 50 Mark zu Mitfasten — März 14 — und 62 Mark zu Walpurgis durch den Provisor zu Erfurt gezahlt werden, der Genannte soll auch für die übrigen 600 Mark ihnen oder ihren Erben alljährlich auf Martini 60 Mark zahlen, bis die 600 Mark abgetragen. Der Provisor ist aber befugt, alljährlich zu Martini 100 Mark zu zahlen und hat dann, so oft er das thut, 10 Mark von der Gesamtforderung der v. H. abzusetzen. (Es werden also statt der wirklich gezahlten 100 Mark 110 Mark als gezahlt verrechnet.) — Sollte den von Hanstein das Geld nicht in der gedachten Weise gezahlt werden, so „mogen sy uff unsern und unsirs Stiftes Gude phenden — Geld aufnehmen — ane unsirn Zorn“. — Der Provisor in Erfurt soll den v. H. „einen uffen briev“ geben, dass er die Zahlung in der vorgeschriebenen Weise zu bewirken habe. Der Erzbischof und das Kapitel siegeln. (J. P. Schunk, Beiträge III, No. 53, S. 354 8; v. Hanstein I, Regest No. 99.)

1341. Dezember 10.

Johann von Wintzingerode, Amtmann und Burgmann zu Rusteberg, Hildebrand von Worbis, Hauptmann zu Mühlhausen, Steben Weinige von Tastungen, die Pfarrer zu Küllstedt und Bickenride, mehrere Burgmänner zu Gleichenstein, Scharfenstein und Rusteberg, nebst mehreren Bürgern zu Mühlhausen, „gezuge und verhorer diser dinge, derzu geladit unde gebedin“ bekennen, dass Jan von Tunna, Knecht, „Burgmanne zume Steyn“, des Markgrafen von Meissen, „ettewenne der ... von Salza“, um jeden Zweifel vorzubeugen, vor ihnen erklärt habe, dass er sein Gut in Bickenride nur für seine Lebenszeit an Helwig Rapkol, Burgmann in Gleichenstein, verkauft habe, und dass das Gut, nach seinem, Jans Tode an das Kloster Anrode fallen solle. (Orig.-Perg. mit den teilweis beschädigten Siegeln des Jan von Tunna und der 3 erstgenannten Personen. Anrode gedr. Wolf, E. U. B. No. 68 und M. U. B. No. 941. — Zu vergleichen Urkunde von 1337, Jan. 6. Regest M. U. B. No. 894. Wahrscheinlich zu Dingelstedt an Gerichtsstelle ausgestellt.)

Digitized by Google

1345. Juni 16.

Ulrich von Nazze — „von der Nezze“ — und sein Sohn Hugo — „castrenses in castro Lapide“ verkaufen dem Brückenkloster zu Mühlhausen einen Jahreszins von 9 Mühlhäuser Denaren, welcher dem genannten Kloster alljährlich von dem Walde Gozrode gezahlt werden soll für 5 Pfund gleicher Denare, welche ihnen gezahlt worden sind. Aussteller siegeln mit dem Siegel Heinrichs von Nazze. Zeugen Bertoldus von Widense, Hermann von Effelder, Mühlhäuser Bürger, „procuratores predicti monasterii“ und zwei Kleriker. (M. U. B. No. 970.)

1346. o. A. d. T.

Markgraf Friedrich von Meissen verpfändet das Haus zum Stein nebst Kutzleben (Kucceleiben) und Schwerstedt, sowie 3 Malter Zehnt in Teuteleben (Teyteleibin) und den Röteberg an Ritter Friedrich von Heringen für 400 Mark Silbers. (v. Wangenheim, Beiträge III, 3, S. 1006. von Wangenheim hält dieses „Haus zum Stein“ für den Altenstein. Es sei darauf hingewiesen, dass Ritter Friedrich von Heringen zehn Jahre früher — s. o. — vom Erzbischof Balduin von Trier beziehungsweise vom Erzbischof Heinrich III. von Mainz als Burgmann „des Slosszes unde Borg zeum Steyne uffe dem Eysfelde“ angenommen wurde. Es wäre daher wohl recht möglich, dass vorstehende Verpfändung das Schloss Bischofsstein betrifft.)

1351. Januar 2. Ameneburg.

Kuno von Falkenstein, Domprobst und Vormund des Mainzer Stifts, kommt mit Wissen und Willen des Erzbischof Heinrich von Mainz mit den Rittern Bertold von Worbis und Johann von Wintzingerode dahin überein, dass sie das halbe Teil des Huses zu deme Steine mit aller Zubehör, und zwar $^1/_4$ von Beregger von Schoenstete und seinen Brüdern, und das andere $^1/_4$ von Reinhard Keudel, Hermann von Erishusen, Rittern, oder von Proyse von Wannfried und Steben von Tastungen einlösen mögen, und verspricht den Genannten 200 Mark Silbers mehr zu zahlen, als sie den obengedachten derzeitigen Pfandinhabern des Schlosses auf Grund der diesen erteilten Pfandbriefe zahlen müssen. Wenn der von Worbis und der von Wintzingerode das halbe Teil des Schlosses gelöst und in ihre Hand gebracht haben, so sollen sie das Hus bewehren mit Wachen, und guter Hut, als man Vesten billich bewahren soll, auch sollen sie die Leute, die in den Gerichten sitzen, sie seien geistlich oder weltlich, schützen und schirmen und bei allen ihren Freiheiten wie bisher lassen. Den Wald und das Holz, welches zu dem Hause gehört, sollen sie nicht verkaufen, sondern getreulich hegen und nicht mehr hauen, als sie (selbst) bedürfen. Das Haus sollen sie dem Erzbischof Heinrich und dem Aussteller, bis er seines Amtes als Vormund des Stiftes enthoben wird, oder wer darnach das Stift inne hat, offen halten „zu allen unsern noiden (Nöten), sie sei geistlich, oder werntlich.“ Auch sollen sie und ihre Erben keinen neuen Krieg von dem Hause aus beginnen; sollte ihnen jemand unrecht thun, so sollen sie oder ihre Erben das dem Mainzer Vogt zu Rusteberg verkündigen; wenn letzterer ihnen binnen 2 Monaten nicht zu Recht hilft, so mögen sie sich des Unrechtes erwehren wie von

Digitized by Google

ihren eigenen Schlössern. Einlösung des Schlosses steht dem Erzbischofe jeder Zeit zu nach vorheriger einmonatlicher Kündigung und gegen Erlegung des bisherigen Pfandschillings und der ihnen zu diesem zugelegten 200 Mark Silbers. Wollen der von Worbis und von Wintzingerode oder ihre Erben ihr Geld wiederhaben, so mögen sie solche Leute in das Haus setzen, welche des Stiftes Mannen oder Burgmannen sind, und dem Stifte die gleichen Gelübde und Eide leisten, wie sie solche selbst geleistet haben. Sie sollen ferner dem Erzbischofe Heinrich und dem Aussteller so lange, bis sie ihres Amtes enthoben, treu bleiben und die Partei der Genannten und alle Verbündnisse halten, welche Erzbischof Heinrich und der Aussteller geschlossen. Auch mit dem dem Stifte bereits gehörigen Teile des Schlosses sollen sie „Sune, Fryde und alle Verbundnisse" halten. Die Summe des Pfandgeldes, welches das Stift ihnen einschliesslich der gedachten 200 Mark Silber schuldig ist, wird auf 629 Mark Silber festgestellt. — Es siegeln Erzbischof Heinrich, Kuno von Falkenstein und die übrigen 5 Vormünder.

Diesen Pfandbrief nehmen der von Worbis und von Wintzingerode in ihren unter dem gleichen Tage ausgestellten Revers wörtlich auf und schwören, alle ihnen durch den Pfandbrief auferlegten Pflichten — „Artikel und Stücke" — getreulich zu halten, indem sie ihre Siegel anhängen. (Wolf, E. U. B. No. 71. Anscheinend war diese an Worbis und Wintzingerode verpfändete Hälfte des Schlosses Stein bei dem Friedensschlusse zwischen dem Markgrafen und Mainz, ebenso wie Worbis und Harburg in den Besitz von Mainz gelangt, muss aber bald wieder an die Markgrafen gefallen sein. — Zu vergleichen ist Gerichtsstätte No. 197, 71 z. J. 1350 und Harburg No. 233 z. J. 1338.)

1353 o. A. d. T.

Friedrich und Baltasar, Markgrafen von Meissen, übertragen das Pfandrecht an dem Schlosse Stein und an den Dörfern Kutzleben und Schwerstedt für 404 Mark Silber an Hermann und Lutze von Buchenau, Gevettern, Burgmänner zum Altenstein. (v. Wangenheim, Beiträge III, 3, S. 1006 o. A. d. T. Diese Verpfändung betrifft wohl dasselbe oben z. J. 1346 gedachte Schloss. Da v. W. nicht angiebt, wo sich diese von ihm gebrachte Nachricht befindet, so hat sich nicht feststellen lassen, ob in der betreffenden Urkunde das verpfändete Schloss „Altenstein" oder nur „Stein" genannt ist, und ob die Pfandinhaber als Burgmänner zum „Altenstein" oder nur zum „Stein" bezeichnet werden.)

1355. Januar 10. Eltevil.

Erzbischof Gerlach von Mainz bekennt, das sein Domkapitel den Teil des „castri et oppidi Stein", welchen sein Vorgänger Erzbischof Heinrich (III.) dem Domkapitel für 80 Mark Silber verpfändet hatte, ihm abgetreten und den zum Offizial dieses Teiles des Schlosses Stein bestellten Heinrich von Worbis angewiesen habe, ihm, dem Erzbischofe, diesen Teil des Schlosses zu übergeben. Der Erzbischof verspricht dem Domkapitel die gedachten 80 Mark am nächsten Feste der Geburt Christi zu zahlen. (J. P. Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte III, No. 54, S. 358 9.)

Digitized by Google

1357. Juli 20. Eltvil.

Gerlach, Erzbischof von Mainz, erneut die Verpfändung des Schlosses Hardenberg an die von Hardenberg, indem er bemerkt, er habe einen vom Erzbischofe Mathias, seinem Vorfahren ausgestellten Brief gesehen, nach welchem dieser „das Hus, genannt zu dem Steyn“ von Hildebrand und Johann, Rittern und Bernhard von Hardenberg, Knecht umb dreiundzwanzig hundert Marke Silbers Göttingisches Gewichtes kaufte und die von diesem Gelde den Rittern Hildebrand und Johann gebührenden 1000 Mark zu dem Pfandgelde schlug, für welches den Genannten das Schloss Hardenberg verpfändet war. (Wolf I, No. 93 s. a. Wolf, Hardenberg I, S. 40/1.)

1358. Mai 18.

Johannes Tene, Burgmann des Markgrafen von Meissen auf dem Schlosse Stein entsagt mit seiner Gattin, seinen Söhnen und Töchtern seinen Rechten an allen Gütern seiner verstorbenen Eltern, des Heinrich Tene und seiner Gattin Lukardis zu Gunsten seines Bruders Konrad, dessen Frau und Kinder und bescheinigt, dass ihm sein Bruder Konrad 5 Mark gezahlt habe, welche er „um unsers Herrn wegen, des Markgrafen aufgenommen hat, auf das Erbe und Gut zum Stein.“ Es siegeln ausser Johannes Tene selbst, Heinrich von Gebesee, Ritter, Amtmann zum Stein und Eckehard von Breitingen, der da wohnt zu Wenigen Sweina. Ausser den Genannten zeugen: Hadebrecht von Steden (Stödten, Kr. Weissensee) und sein Bruder Heinrich, Burgmänner zum Stein, Heinrich Steynmann und Heinrich Wolf. (Orig.-Perg., die Siegel zerbröckelt, Anrode, eine der wenigen Original-Urkunden des Klosters Anrode, deren Abdruck Wolf nicht bewirken liess, vielleicht weil ihr Inhalt seiner Darstellung über den Erwerb des Schlosses Stein durch das Mainzer Erzstift widerspricht. S. Hugenworbis No. 279, Werdingeshausen No. 500 und Wolkramshausen No. 520.)

1360. Oktober 16.

Goze von Nothingen mit seinen Söhnen, Tile von Volkolderode, der Alte, Bertold von Volkolderode mit seinen Söhnen, der gross Steben von Tastungen und Johann, sein Sohn zu Gleichenstein, Marolt von Tophfern (Töpfer), Gross-Heinrich von der Nezze, die da zu deme Steine sitzen u. s. w. bekennen auf Veranlassung ihres Freundes Gerhard Kohen, dass sie sich zum Dienste der Gräfin Elisabeth von Henneberg und deren Söhnen verbindlich gemacht haben. (Henneb. U. B. III, 41, S. 23, wo irrtümlich gesagt wird, Gräfin Elisabeth habe 14 Söldnerführer aus dem Schlosse Altenstein in ihre und ihrer Söhne Dienste genommen. „Der Stein“, von welchem vorstehend die Rede ist, ist das später Bischofsstein genannte Schloss, wie die Namen der Burgmannen und die Erwähnung des Schlosses Gleichenstein ergiebt.)

1360. November 8. Eisenach.

Ähnliche Erklärung des Ritters Hermann von Holzhausen, des Hermann von Erichshausen, des Hermann und Bruno von Weberstedt, des Bertold und Tile von Volkolderode, des Heinrich, Hermann,

Digitized by Google

Eckart und Fritz Proyse, des Hermann von Nazze und des Hermann Schilling. (Henneb. U. B. III, 43, S. 23 26 mit Siegel der von Weberstedt.)

1364. September 7. Heiligenstadt.

Johannes Solbach von Heiligenstadt, Kleriker der Mainzer Diöces und Notar bekundet die Stiftung der Vikarie an dem Altare des heil. Eustachius in der Kirche des heil. Martin zu Heiligenstadt, für welche Werner Phryne, Bürger zu Heiligenstadt, dem Kleriker Martin zu Dingelstedt, dem Sohne des Heinrich von Dingelstedt, castrensi zum Steine einen Jahreszins von 9 Mark Silber anweist. (Wolf, C. d. a. H. No. 37. Ein Heinrich von Dingelstedt, Kanonikus des Martinsstifts zu Heiligenstadt wird als Gründer der 1389. November 26 durch den Provisor und Kommissar des Erzbischofs Adolf von Mainz, Rüdiger von Hagen bestätigten Vikarie des heil. Ciriakus in der gedachten Kirche genannt. Wolf a. a. O. No. 41.)

1381 o. A. d. T.

Erzbischof Gerlach von Mainz verpfändet die Hälfte des Schlosses Stein an Siegfried von Bültzingsleben für ein ihm von Letzterem gewährtes Darlehen. Die Einlösung erfolgte erst durch Erzbischof Daniel im Jahre 1573. (Wolf II, S. 5 unter Hinweis auf Steinmetz S. 46. Diese Angabe Wolfs scheint nicht vollständig richtig. Erzbischof Gerlach starb bereits 1371. Februar 21. s. u. 1476. August 7. Der Pfandbrief für Siegfried v. B. ist bis jetzt nicht aufgefunden.)

1381 o. A. d. T.

Als Burgmänner in Bischofsstein werden in dem gedachten Jahre genannt: Ekehard, Heinrich, Herdein und Apel, Gebrüder, genannt die Proisen, Otto von Erershusen und Apel Keydel (Keudel). Später sollen Ulrich von Nesse (Nazza), die von Bültzingsleben, von Volkerode, von Harstall und von Hanstein Burgmänner daselbst gewesen sein. (Wolf v. E. A. S. 40 aus alten Lehnbriefen, welche bis jetzt nicht wieder aufgefunden. Betreffs des Ulrichs von Nazze s. o. z. J. 1345.)

1383 o. A. d. T.

Die Markgrafen Friedrich und Baltasar von Meissen bestätigen die an Hermann und Lutze von Buchenau bewirkte Verpfändung des Schlosses Stein auf weitere 5 Jahre. (v. Wangenheim, Beiträge III, 3, S. 1006, s. o. z. J. 1353.)

1391 o. A. d. T.

Markgraf Baltasar von Meissen überträgt die Pfandschaft des Schlosses Stein auf Apel von Regkerode unter gleichen Bedingungen wie an die von Buchenau. (An den vorstehend gedachten Orten. Auch diese Verpfändungen bezieht v. W. auf das Schloss Altenstein.)

Digitized by Google

1394 oder 1395. Dezember 31 oder 30. Gotha.

Lutze von Wangenheim bekennt für sich, seine Hausfrau Katharine, für Herrn Heinrich von Erffa, Herrn Johann vom Steinen und Ffritzschen von Wangenheim den Elderen, seine Treuhänder, dass sein Herr, Landgraf Baltasar von Thüringen, Markgraf von Meissen, ihm, seiner Ehefrau Katharine und „uns zu getreuer Hand den vorgeschriebenen von Erffa, vom Steinen und von Wangenheim", sein „Sloss tzum Steine mit den Derffern Kutzeleiben und Swerstete" nebst sämtlichen Zubehörungen mit Ausnahme der etwa vorhandenen oder noch anzulegenden Bergwerke für 404 lotigen Silbers Erfurter Gewichtes und für 70 Schock Groschen Freiberger Münze verpfändet habe. Sowohl dem Landgrafen wie dem Aussteller steht alljährlich zu Martini Loskündigung frei, welche $^1/_4$ Jahr vor Martini erfolgen muss. (Orig. St. A. Dresden, No. 4874, gedr. Wangenheim II, No. 150. von Wangenheim nimmt zur Begründung seiner Ansicht, dass diese Verpfändung das jetzt Altenstein genannte Schloss im Herzogtum S.-Meinigen betreffe — Anmerkung zu No. 153 a. a. O. und Beiträge III, 3, 1, S. 1005/6 — darauf Bezug, dass die landgräfliche Genehmigung zum Erwerbe des von Heinrich von Erfa d. J. Fritzes Sohn gekauften „Borggutes zcu Marggrafenstein" für „Lucz von Wangenheim, siner wirthin" und ihren Erben zur getreuen Hand Herrn Johannes vom Steyne dd. Gotha „quinta ante Michaelis 1395" — September 23 — No. 153 a. a. O., erfolgte, dass ferner Landgraf Baltasar 1396. Dezember 8. das Schloss und Dorf Seebach — Kr. Langensalza — von Gotschalk von Buchenau und dessen Gattin Emelie für 9800 gute Rheinische Gulden kauft und den Verkäufern an Zahlungsstatt sein jetzt an Luczen von Wangenheim verpfändetes Schloss „Markgrafenstein" nebst aller Zubehör verpfändet, obwohl das Pfandschaftsverhältnis nicht zur rechten Zeit gekündigt war. Dieser Kauf gab, wie v. W. III, 3, 1, S. 1006 weiter ausführt, „Veranlassung zu weiteren Transaktionen", infolge deren Lutze v. W. „die Dörfer Kutzleben und Schwerstedt (im Kreise Weissensee) aus der Pfandschaft freigab und dagegen das Dorf Brüheim für 150 Mark übernahm, eine Jahresrente von 10 Mark und ausserdem 150 Mark bar empfing und vom Dorotheentag 1399 an das Schloss Stein von Neuem für die auf 100 Mark Silbers und 100 Schock Groschen verminderte Pfandsumme auf 5 Jahre unkündbar erhielt." Ergiebt sich auch die Richtigkeit der vorstehend zuletzt gedachten Verpfändung des Schlosses „Stein" — wenn auch mit einem anderen Datum aus dem folgenden Regest —, so lassen sich doch die übrigen „Transaktionen", welche von W. als eine Folge des Verkaufes von Seebach und der mit ihm zusammenhängenden Verpfändung des bereits an Lutze von Wangenheim verpfändeten Schlosses „Markgrafenstein" an den von Buchenau, den Verkäufer von Seebach, aus dem durch v. W. gesammelten Urkunden-Material nicht nachweisen. — v. W. berührt die Besitzungen der v. W. in Brüheim zwar in den Beiträgen III, 1, 2, S. 819/20, und erörtert S. 821 die Vorkommnisse zu Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts eingehend, die Regesten No. 128, 148 und 180, auf welche er verweist, betreffen aber ganz andere Verhältnisse und aus den Regesten No. 164, 165 und 197 des Abteils II ergiebt sich zwar, dass die Landgrafen Baltasar und

Digitized by Google

Friedrich dd. Gotha 1398. Januar 8. „Brüheim hoff und dorff mit czehin marken lotigen silbers Jerlicher rente mit gerichten, vorwerken“ u. s. w. an Lutz von Wangenheim und seine Frau Katharine „für 150 Mark lotigen silbers erfurter Zeichens“ verpfändeten — Pfandbrief der Landgrafen und Revers des v. W. — und dass die Verpfändung des Hofes in Brüheim 1407. Oktober 19. nochmals durch den Landgrafen (Friedrich d. Einfältigen?) an Lutze von Wangenheim für 150 Mark Silber stattgefunden haben soll, aber es fehlt jeder Nachweis über den Zusammenhang dieser Verpfändungen mit der Verpfändung des Schlosses Markgrafenstein an den von Buchenau und über die Lösung des Pfandverhältnisses der Dörfer Kutzleben und Schwerstedt. Vor allem aber mangelt der Nachweis, dass unter dem bald „Markgrafenstein“, bald „Stein“ genannten Schlosse das jetzige Schloss „Altenstein“ zu verstehen ist. Es wäre doch recht wohl möglich, dass die Landgrafen das viel länger als der Altenstein in ihrem Besitze befindliche spätere Schloss Bischofsstein, oder die ihnen gehörige Oberburg daselbst zum Unterschiede von der in den Händen des Mainzer Stifts befindlichen Unterburg — des niddersten Huses — „Markgrafenstein“ nannten, und dass, als der Besitz des gesamten Schlosses an Mainz übergegangen, die Erzbischöfe gerade den Namen „Bischofsstein“ für den Ort wählten, um auszudrücken, dass es nicht mehr „der Markgrafenstein“. Jedenfalls bleibt es recht zweifelhaft, ob die Ansicht von Wangenheims richtig, es sei denn, dass durch andere, dem Bearbeiter bis jetzt nicht bekannt gewordene Urkunden der Name „Markgrafenstein“ für das spätere Schloss Altenstein gebräuchlich war. Hingewiesen sei noch darauf, dass auch die Grafen von Henneberg einst Mitbesitzer des späteren Schlosses Bischofsstein waren — s. o. z. J. 1298 — und dass auch im Jahre 1360 — s. o. — die Grafen ein gewisses Interesse an dem Schlosse hatten.)

1399. Februar 3. Gotha.

Landgraf Baltasar verpfändet an Lutze von Wangenheim und seine Gattin Katarine und ihren Erben zur getreuen Hand Herrn Heinrich von Erffa, Herrn Johann vom Steine und Fritz von Wangenheim den elderen sein „Slosz czum steyne“ mit allem Zubehör mit der 1394 5. Dezember 31 oder 30 gedachten Ausnahme, für 100 Mark löt. Silbers Erfurter Gewichts und für 100 Schock Groschen Freiburger Münze, welche ihm bezahlt werden, und verspricht, dass er „binnen 4 Jahren, die nächst nacheinander folgen, die Einlösung nicht bewirken wolle, fordert auch, dass der von Wangenheim die Lösung nicht heischen solle“ — Loskündigung soll $^1/_4$ Jahr vor Martini und Zahlung der Pfandsumme am gedachten Tage erfolgen. (von Wangenheim, Regesten u. Urk. II No. 168 nach einer Abschrift im St. A. Dresden. Auch diese Verpfändung betrifft nach Wangenheims Ansicht das Schloss Altenstein.)

1409. Januar 12. Frankinfurte.

Johann, Erzbischof von Mainz, nimmt Lutze von Wangenheim und seine Leibeserben zum Burgmanne auf dem Erzbischöflichen Schlosse Bischofsstein an, und belehnt ihn mit einer alljährlich auf Martini fälligen Rente von 12 Gulden Gelt aus seinem Hofe zu Erfurt.

Digitized by Google

(Regesten und Urkunden das Geschlecht Wangenheim und seine Besitzungen betreffend, Abteil I, No. 147, S. 168,9 nach dem Originale. Gerade der Umstand, dass der Erzbischof in diesen für den bisherigen Pfandinhaber des „Markgrafensteines“ bestimmten Lehnbriefen das Schloss zum erstenmal „Bischofsstein“ nennt, verstärkt nach Ansicht des Bearbeiters dessen Annahme, dass beide Bezeichnungen nur verschiedene Bezeichnungen für ein und dasselbe Schloss sind. — In der folgenden Urkunde wird das nidderste Hus des Schlosses wieder „Stein“ genannt.)

1420. September 26. Heiligenstadt.

Konrad, Erzbischof von Mainz, belehnt die Gebrüder Apel und Hildebrand von Evershusen mit nachstehenden Gulten und Gütern zu einem Burg- und Mannlehen zu Erbe-Burglehen mit dem „nydd e r s t e n H u s uff d e r B u r g e uff d e m S t e y n mit seinen Zubehörungen bis an das Malzhus — sollte das nicht „Musshaus“ sein? — ... zu einem rechten Mannlehen mit zwen Hofen in der stad z u m S t e y n, und was darzu gehoret, item mit einer Wiesen zu dem Riete hinder dem Huse z u m S t e y n und mit dem Holz, das liget bey der Celle, die da liget by dem Huse zu d e m S t e y n e ....“ (Wolf I, No. 99, s. u. Ehrenborn No. 165, Hackenthal No. 224, Lutterhusen No. 317, Ober-, Mittel- und Unter-Wilbich No. 360, Symrode No. 459 und Wissenbich No. 518.)

1426. Februar 3. Hochheim in der Wetterau.

Wilhelm, Graf von Nassau in Beilstein, Probst zu Mainz, wird — vom Erzbischof Konrad III. von Mainz — zum Befehlshaber über Heiligenstadt, Duderstadt, Giboldehausen, z u m S t e i n, überhaupt des Landes Eichsfeld mit der Massgabe bestellt, dass er seinen ausschliesslichen Wohnsitz in Rusteberg nimmt. (Gudenus I, S. 978. Erst nach dieser Zeit, wann ist nicht festzustellen, wird als Name des Schlosses nur noch „Bischofsstein“ gebraucht.)

1460 o. A. d. T.

Im Jahre 1460 ist Siegfried von Bültzingsleben Burgmann auf dem B i s c h o f s s t e i n und der Erzbischof verschreibt ihm 100 Gulden zum Verbauen. (Duval, S. 367, welcher sich auf Sch. & K. I, S. 595 bezieht. Es scheint diese Angabe auf einer Verwechselung mit der z. J. 1476. August 7. Note gebrachten Nachricht zu beruhen.)

1476. August 7.

Erzbischof Diether von Mainz schlichtet (während seines zweiten Pontifikats) einen Streit zwischen dem damaligen Oberamtmann des Eichsfeldes, Graf Heinrich von Schwarzburg und Hans von Hanstein und weist den Oberamtmann Graf Heinrich an, d a s S c h l o s s B i s c h o f s s t e i n dem Hans von Hanstein, als einem Amtmanne mit allen Renten und Gefällen auf 12 Jahre zu übergeben. (Jäger, Beiträge S. 24 nach dem Würzburger Ingrossaturbuche 38, Bl. 31^{b}. Eine solche Übergabe des Schlosses an Hans von Hanstein würde unmöglich gewesen sein, wenn die von Bültzingsleben sich seit dem J. 1381 im ununterbrochenen Pfandbesitze des Schlosses befunden hätten. Und doch scheint ein Siegfried von Bültzingsleben Anrechte an Bischofs-

Digitized by Google

stein gehabt zu haben, da Graf Heinrich in seiner Verantwortung auf die Verfügung des Erzbischofs Diether vom 13. November 1476 ausführt: es wären Siegfried von Bültzingsleben auf dem Bischofsstein 100 Gulden zum Verbauen vom vorigen Erzbischofe — Adolf † 1475. September 6. — verschrieben, ob das Kapitel in diese Verschreibung gewilligt, wisse er nicht. Habe Siegfried eine solche Zusicherung, wie behauptet, erhalten, so müsse ihm das werden, was ihm gebühre. — Schöttgen & K. I, S. 595, Paul Jovius, Schwarzb. Chronik.)

1476. August 11. Ems.

Erzbischof Diether von Mainz erteilt Hans von Hanstein Eventualbelehnung auf „solche Güter, so itzt unser liber getruwer Hildebrant von Eresshusen von uns zu Lehen hat, die uns dan nach des benanten Hildebrant Tode verfallen und verledigt werden, alsswann der benant Hildebrant one rechte Mannlehnserben abgeen wird." (v. Hanstein I, S. 138. Die Urkunde, aus welcher v. H. diesen Auszug gemacht, ist in die dem Bande I beigefügten Regesten der im v. H.schen Archive befindlichen Urkunden und Urkunden-Abschriften nicht aufgenommen. Es befindet sich aber eine von dem Verfasser des gedachten Werkes selbst geschriebene Abschrift der Urkunde Seite 23 „des Verzeichnisses der Lehnbriefe der v. H." — v. H.sches Archiv, Schrank II, Fach 1. — Der Abschrift ist hinzugefügt: „Orig.-Perg. mit verletztem Siegel des Erzbischofs." Das Original, welches hiernach in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts dem Abschreiber noch vorgelegen hat, ist nicht aufzufinden gewesen. Das Gleiche gilt von der folgenden Urkunde.)

1496. Januar 7. Martinsburg in Mainz.

Erzbischof Bertold von Mainz belehnt Heinrich, Wernher und Benedikt von Hanstein, Gebrüder, für ihre Lebenszeit mit dem vormals von Eresshausischen Burg- und Mannlehen zu Schloss Bischofsstein wie solche im Jahre 1420 specifiziert sind. Nach dem Tode der beliehenen Brüder soll das Lehen an das Mainzer Stift zurückfallen. (Abschrift in dem vorgedachten Verzeichnisse S. 24/5, auch diese Urkunde hat zu der obengedachten Zeit dem Abschreiber noch in Urschrift vorgelegen, ist aber jetzt nicht aufzufinden.)

1518. Februar 16. Heiligenstadt.

Albrecht (II.), Erzbischof von Mainz, belehnt Heinrich von Hanstein d. E. und weiland Werners von Hanstein, seines Bruders nachgelassene Wittwe und Söhne mit dem früheren Lehen der von Ershausen, mit welchem ihre Vorfahren bereits durch seinen Vorgänger, den Erzbischof Bertold, beliehen gewesen. Unter diesen Gütern werden — wie in dem Lehnbriefe für die von Erershusen von 1420 — aufgeführt: „Das Nidderste Haus uff der Burk zum Stein mit seinen Zubehörungen bis an das Malzhus" — s. o. z. J. 1420 —, „item zween Hofe in der Stad zum Stein und was darzu gehörtet, item eine Wiese zu dem Ried hinter dem Huse zum Stein und ein Holz, das ligt bei der Zelle, die da lichet bei dem Hause zum Stein." (Abschrift vom Jahre 1557. Mai 10. Aschaffenburg als Transsumpt in dem Lehnbriefe des Erzbischofs Daniel von Mainz für die von Hanstein vom letzt-

Digitized by Google

gedachten Tage, in ziemlich gleichzeitiger Abschrift B. K. B. II, Bl. 66 67, s. Ehrenborn No. 165; Hackenthal No. 224; Lutterhusen No. 317; Ober-Wilbich No. 360; Ried No. 388[aa]; Simrode No. 459 und Wissenbich No. 518. — Die Belehnung mit diesen Gütern erhielten die von Hanstein solange von Kur-Mainz, als dieser Staat bestand. Selbst noch in der 1804. Februar 23. an die Preussische Regierung eingereichten Lehnsspecification werden das „unterste Haus auf der Burg zum Stein" und die oben gedachten Lehnsstücke wieder aufgeführt, obwohl längst keine Burg zum Stein mehr bestand, ja die Lage mehrerer dieser Lehnsstücke unbekannt war. Gleiche Lehnbriefe 1583. Samstag April 27. Mainz, angeblich Orig.-Perg. mit halb zerstörten Siegeln, Verzeichnis S. 28; 1587. März 29. Mainz, auch nach Orig. S. 28 9; 1604. Juli 29. S. 31; 1607. April 4.; 1627. Oktober 20. Heiligenstadt S. 37; 1630. Mai 15. Mainz S. 39; 1639. Febr. 26. Mainz; 1647. Januar 5. Mainz S. 40; 1649. Juli 13. Johannisberg S. 41; 1697. Mai 10. Mainz S. 43; 1728. September 25. S. 44; 1730. März 17. Martinsburg in Mainz S. 44 5; 1750. Mai 5. Martinsburg S. 45; 1755. Mai 15. Martinsburg in Mainz S. 46; 1765. Mai 17. Martinsburg S. 47; 1776. Mai 11. S. 47,8; 1784. Juni 28. Martinsburg; 1804. Oktober 23. Erfurt S. 49 u. 76.)

Um 1577 bis 1677.

„Amt Bischofsstein ... Das peinliche Gericht wird so oft als Not auf oder unter Schloss Bischofsstein gehalten." Am Gericht nahmen 8 Schöffen von Diedorf (— und Katharinenberg —) teil, da die von Harstall kein peinliches Gericht, sondern unter Mainz nur ein burgliches Gericht haben. — (Ueber die Zeit der Gerichtstage die gleiche Nachricht wie im Saalbuche — s. u. um 1600 bis 1618.) ... „Diedorf und Katharinenberg" ... „Peinliche Gerichtsbarkeit hat der Kurfürst. Die 8 Diedorfer und Katharinenberger Schöffen müssen neben den 12 Bischofssteiner Schöffen sitzen, wenn aber ein peinlicher Fall civil wird, und zu Geld (Geldstrafe) gelangt, so gebührt den von Harstall die Hälfte. Untergericht ist Mainz und Harstall gemeinsam, die im Gesamtgericht, Richter, Schultheissen und 8 Schöffen haben. Ein Hochgericht wird alljährlich zu Diedorf gehalten, zu welchem auch Leute aus Wendehausen kommen müssen, obwohl dieser Ort im Amte Treffurt gelegen. Beide Untergerichtsherren haben ein eigenes Gerichtshaus und Gefängnis, welches auf beider Kosten neu erbaut ist und unterhalten wird." .... „In der Feldflur Ershausen haben die von Bulschleiben (Bültzingsleben) 15 Herdstätten gehabt, welche unter Kurfürst Daniel gegen andere Güter im Amt Harburg, auf Grund des Vertrages vom 19. September 1580 ausgewechselt sind." .... Einige Ländereien in der Gemarkung Lengenfeld „zinsen St. Georg, an die Kapel zum Bischofsstein." (Bischofsst. J.-B. Bl. 1, 28, 47 61, 76 90, 123,33, 143 51, 165 69, 172,73 und 198. In Krombach, Faulungen, Geismar, Grossbartloff, Lengenfeld und Misserode hat ebenso wie in Ershausen „ein Auswechsel gemäss der ersten oder zweiten Vergleichung" oder gemäss „des Auswechsels vom 19. September 1580" mit denen von Bültzingsleben stattgefunden.)

Digitized by Google

Um 1600 bis 1618.

„Die erste Hälfte des Hauses — Bischofsstein — ist durch Erzbischof Albrecht — anscheinend im Jahre 1533 — mit 500 Goldgulden, die andere Hälfte durch Erzbischof Daniel 1574 bei seiner Anwesenheit auf dem Eichsfeld von den von Bültzingsleben, welche dasselbe fast 200 Jahre in Pfandschaft gehabt, eingelöst worden. Peinliches Gericht wird, so oft notwendig, in Schloss Bischofsstein abgehalten, zu welchem auch 8 Schöffen aus Diedorf — und Katharinenberg — erscheinen müssen, da die von Harstall kein eigenes Gericht haben. Hohes Gericht um Neujahr. Nachgericht etwa 14 Tage später. Burgliches Gericht 4 bis 5 mal jährlich, so oft von nöten. — 3 Morgen Land in Flur Lengenfeld beim Frauenstein — eine jetzt unbekannte Bezeichnung —, zu vergleichen ist die Sage vom „Fräubchen von England", welche Duval S. 367 9 bringt. Er spricht von einer „Frauenruh" — zinsen der Georgs-Kapelle in Bischofsstein." (Salbuch S. 315; 321 und 334 bei Beschreibung des Amts Bischofsstein. Von „der Stadt zum Steine" ist in dem Salbuche nicht mehr die Rede, sie dürfte schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts verschwunden, vielleicht in dem Dorfe Lengenfeld aufgegangen sein.)

1611. Mai 11.

„Sacellum St. Georgii in veteri castro Bischofsstein, quod Cornelius Gobelius episcopus Ascalonensis, suffraganeus Archiepiscopi Mogunt. die 11. Maji an. 1611 consecravit e. veteri msto. (Wolf, C. d. A. H., § 9, S. 42 unter den verlassenen Kirchen sedes Ershausen.)

Ende des 18. Jahrhunderts.

Der Mainzische Amtmann, Regierungsrat Holzborn in Bischofsstein, entdeckt „die Rudera der Kirche zu Stadt Stein, welche er aus dem Schutte graben liess." (Duval S. 366, Note 6. Jetzt ist nicht eine Spur der ehemaligen Kirche — anscheinend das vorgedachte im Jahr 1611 wieder hergestellte sacellum St. Georgii — zu entdecken. Bei der Bevölkerung ist der Standort der Kirche unbekannt.)

69. Blankenthal.

Blankentail. Lage unbekannt, vielleicht Kr. M. Land, Gemeindebezirk Dörna und Hollenbach, sowie Kr. M. St., in der Nähe der Wüstung Nützigerode, welche früher auch Gotticherode oder Götzigerode hiess, vielleicht aber auch Kr. H. oder Kr. Eschwege. Man scheint den Namen „Blankenthal" sowohl für ein Dorf, als auch für einen Wald gebraucht zu haben, welche beide in der jetzt „Nützigerode" genannten Gegend aufgegangen und wohl ziemlich sicher einen Teil der grossen, meistenteils mit Wald bedeckten Fläche gebildet haben, welche sich in sehr früher Zeit im Besitze des Reiches befand und zwischen den jetzigen Dörfern Faulungen im Westen und Ammern im Osten lag. In dieser Gegend findet sich eine nicht kleine Anzahl von Ansiedelungen, deren keine das 16. Jahrhundert überdauert hat. Siehe Pfafferode No. 55, Bollrode No. 77, Breitsülze No. 80, Kürrieden No. 121, Dangsdorf No. 127,

Digitized

Tiefthal No. 139, Tüfferode No. 155, Tutterode No. 152, Eichel oder Eichelrode No. 167, Haurieden No. 239, Hungerode No. 281, Niederhollenbach No. 349, Nützigerode No. 356, Renterode No. 382, Röttelsee No. 392, Rückelrode No. 414, Sambach No. 427, Schlösschen No. 434. — Jetzt ist der Name Blankenthal in der Gegend völlig unbekannt. — Zu vergleichen sind die vorgenannten Wüstungen, besonders „Dangsdorf", „Götzenrode" No. 206 und „Nützigerode".

1269 o. A. d. T.

Das Cyriakus-Stift zu Eschwege giebt, auf die Bitten Henrici militis dicti Topelstein, seiner Brüder und aller seiner Erben den Nonnen des Augustiner Ordens zu Mühlhausen (dem Brückenkloster) „IV mansos lignorum, qui siti sunt in Blanckentail iuxta villam, que vocatur Gozrode" (oder „Gorrode"). Topelstein resigniert dem Stift die bisher von ihm zu Lehen getragenen 4 vorgedachten Hufen. Zeugen: dom. Sifridus pleb. in Eschwege, dom. Hermannus pleb. in Schwebde, Albert, Ritter von Schwebde, Sifridus pleb. in lapide et Hermann frater suus de Herzingerode (oder Hertingerode), Bertoldus dictus Koidel, Conradus Valewe et frater suus Henricus Enzginbertus, magister fori, Conradus Tirricus. (Abschrift des 15. Jahrh. auf Papier begl. durch Henricus Keman oder Leman pleb. in Jmelhausen (Ämilienhausen bei Mühlhausen) im Marburger St. A. s. r. Stift Cyriaci Eschwege; Schminke, Eschwege S. 100 o. A. d. Quelle.)

1270 o. A. d. T.

Cunegundis, Äbtissin des Cyriacus-Klosters zu Eschwege giebt „Henrico, Hildebrando, Ekehardo et aliis fratribus suis in Molhusen dicti de Dankolnisdorf tertiam partem silve, que dicitur Moseberk" zu Lehen und bestätigt die Schenkung, welche ihre Vorgängerin Lukardis den Voreltern der Beliehenen mit zwei Dritteilen des genannten Waldes gemacht hatte. (Abschrift des 15. Jahrh. auf Papier Marb. St. A. daselbst; Schminke a. a. O. S. 102 o. A. d. Q. Der Wald „Moseberg" erstreckte sich vom Thale bei Faulungen bis in die Nähe des Dorfes Ammern. Er lag östlich des grössten noch bestehenden zusammenhängenden Forstgrundstücks zwischen Wachstedt und Grossbartloff, welches in Rücksicht auf seine Lage zum Moseberg den noch jetzt gebräuchlichen Namen „Westerwald" erhielt. Jetzt ist der Name Moseberg unbekannt. Wahrscheinlich lagen die Grundstücke in der Nähe der oben zu 1269 gedachten.)

Um 1328 bis 1358.

Unter den zum Schlosse Stein — Bischofsstein — gehörigen Einkünften und Rechten des Erzbischofs von Mainz wird aufgeführt: „item habet — dominus oder archiepiscopus – agros in deme Blankentail". (Handschrift A., Bl. 7b, zu vergl. „Aldendorf" u. „Bischofsstein" z. g. Z.)

1434. März 7.

Anna von Romrode, Äbtissin, Anna von Uslar, Küsterin und die ganze Samenung zu Eschwege belehnen Bygen von Nebra, Priorin und das Godeshus auf der Brücken zu Mühlhausen mit „einem Holze

gut Gossrod und Moseberg, gelegen an der Jungfräulein von der Tzelle Holze bie dem Steine“ gegen einen alljährlich zu Michaelis zu entrichtenden Zins von 1 Pfund Wachs. (Abschrift auf Papier des 15. Jahrh. Marb. St. A. a. a. O.)

1508 o. A. d. T.

Elisabeth von Holzdorf, Äbtissin des Cyriakus-Stifts zu Eschwege ersucht den Rat zu Mühlhausen, das dasige Brückenkloster und den dasigen Bürger Hans Dankelsdorf anzuhalten, dass sie die Wiederbelehnung mit den ihnen von dem Stifte zu Lehen gegebenen Gütern zu Gossrode und Moseberg bei ihr nachsuchen. (Gleichzeitige Abschrift oder Konzept Marb. St. A. s. r. Akten des Stifts St. Cyriaci zu E. Dabei die von Hans von Dangestorf, Bürger zu Mühlhausen besiegelte, anscheinend an den Rat zu Mühlhausen gerichtete, das Ansinnen auf Neubelehnung zurückweisende Antwort vom gleichen Jahre in Urschrift auf Papier, und die Antwort der Priorin des Brückenklosters, Katharine Fleischhauer, vom gleichen Jahre, welche behauptet, das Holz stehe ihrem Kloster erblich zu und sei kein Lehen. Sie bittet, sie mit ähnlichen weiteren Ansinnen zu verschonen. Schminke, Eschwege S. 100 o. A. d. Q., zu vergl. Dangsdorf.)

1522 o. A. d. T.

Das Cyriakus-Stift wiederholt das vorstehend gedachte Ansinnen dem Brückenkloster gegenüber und erhält gleichen Bescheid. (Schminke, Eschwege S. 100 o. A. d. Q.)

70. Blankenhof,

Am Hötterbach. Kr. H. Gemeindebezirk Hohengandern, kaum 250 Schritte nordwestlich des Dorfes, bis hart an die Grenze gegen die Provinz Hannover, Gemeindebezirk Niedergandern reichend, und 500 Schritte ostnordöstlich des Punktes, auf welchem die Grenzen der Provinzen Hannover, Hessen und Sachsen zusammenstossen; jetzt von der Halle-Kasseler Eisenbahn durchschnitten. Das Volk bezeichnet den Platz als eine wüste Ortsstätte und auch Herbers glaubt eine solche hier gefunden zu haben, welche nach Norden zu mit der Grenze gegen Hannover abschneidet und im Süden bis kaum auf 200 Schritte an die Halle-Kasseler Chaussee, beziehungsweise bis an die Dorflage heranreicht. Nach den alten, bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung bestandenen Grundstücksgrenzen umfassten „die Äcker im Blankenhof“ ein grosses rechteckiges, jetzt von der Eisenbahn durchschnittenes Grundstück, um welches herum kleinere Grundstücke lagen. Auf jenem grösseren, ziemlich 2 Hektar haltenden Grundstücke kann sehr wohl ein einzelnes grosses Gehöft gestanden haben. Auf 2 weiter westlich gelegenen, bis an die Äcker „vorm Schwingelsberge“ reichenden Plänen, von etwa $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Hektar Grösse dürften sich kleinere Gehöfte befunden haben. — Unter den oben gedachten Namen wird in den bisher bekannt gewordenen Urkunden bei Hohengandern niemals ein einzelner Hof erwähnt. Möglicherweise lag einst hier ein Hof des Klosters Reinhausen, welches in der Gegend reich

begütert war, wie sich ein solcher Hof in dem eingegangenen Orte „Besenrode“ befand, welcher — wie bei No. 51 ausgeführt worden — etwa 800 Schritte nordöstlich des Blankenhofs in der Nähe der alten bei der Hottenroder Kirche vorüberführenden Heerstrasse zu suchen sein wird. — Die Grundstücke des eingegangenen Hofes scheinen bis zu dem in der Provinz Hannover gelegenen ehemals „Höterbach“ genannten Rinnsal gereicht zu haben, von welchem vielleicht Hottenrode den Namen führt. — Ausser Besenrode ist auch Besenhausen No. 49 zu vergleichen.

71. Plesse,

castrum Plesse (?), Lage unbekannt, vielleicht Kr. H. Gemeindebezirk Döringsdorf, oder Kr. M. L. Gemeindebezirk Hildebrandshausen, oder Kr. Eschwege, Gemeindebezirk Wanfried. Der auf der Grenze der beiden Kreise H. und M. L. gegen den Kreis Eschwege, nördlich der Mühlhausen-Wanfrieder Chaussee, nordöstlich von Wanfried sich hinziehende, nach dem Werrathale meist sehr schroff abfallende, bewaldete Bergrücken heisst noch jetzt „die Plesse“. Diesen Namen führt auch neben der Bezeichnung „Junkerholz“ der früher in seiner gesamten Ausdehnung mit dem Gute Keudelstein verbundene, jetzt zwischen diesem und der Gemeinde Hildebrandshausen geteilte bis an die Grenze gegen Hessen reichende Forst. Und endlich wird mit diesem Namen ein kleiner am Südwestabhange des Berges Plesse, etwa 2000 Schritte nordöstlich von Wanfried in der Gemarkung dieser Stadt gelegener Weiler bezeichnet. Die in der Nähe der letztgedachten Häusergruppe gelegene Feldgegend wird jetzt „der Mittelberg“ genannt, ein Name, welcher im 14. Jahrhundert für einen Teil des damals diese Gegend bedeckenden Waldes gebräuchlich war, s. u. — An welchem der 3 Plätze die unten gedachten, in der Handschrift A aufgeführten „duo novalia vor deme Plessen“ lagen, wird kaum festzustellen sein. Es sei noch bemerkt, dass sich nordöstlich des im Eingange gedachten Forstortes Plesse oder Junkerholz, in der Nähe des Punktes, an welchem die Grenzen der Gemeindebezirke Döringsdorf, Hildebrandshausen und Wanfried zusammentreffen, dürftige Spuren einer früheren Ansiedelung finden, und dass solche Spuren sich auch in den nördlich jenes Punktes in den Gemeindebezirken Döringsdorf und Hildebrandshausen gelegenen Feldgegenden: „Petersgrund“ und „Teufelskutte“ zeigen. Nicht unmöglich ist es, dass auch eine mittelalterliche Burg auf der bei Keudelstein gelegenen „Keudelskuppe“ gelegen und den Namen „Plesse“ geführt hat. Das Volk behauptet, dass an letzterem Orte sich eine Burg befunden habe und die umherliegenden Steinbrocken scheinen diese Behauptung zu bestätigen. — Herbers hat an keinem der vorgedachten Orte eine wüste Ortsstätte aus den ihm vorgelegenen Karten feststellen können. Den Namen hat die Gegend vielleicht in der Zeit erhalten, als die Edelherren zu Plesse bei Göttingen in der Mitte des 13. Jahrhunderts als Mainzer Vögte auf dem Schlosse Stein, jetzt Bischofsstein, sassen, siehe Bischofsstein No. 68 z. J. 1282. Oktober 31. Heiligenstadt.

Digitized by Google

1312. April 20.

Engelbert Ritter, genannt von Hardenberch, verspricht den zwischen ihm und dem Rate zu Mühlhausen bis zu Johannis geschlossenen Waffenstillstand „de castro Plesse“ getreulich zu halten und falls der Waffenstillstand trotzdem durch ihn oder seine Diener — „famulos“ — verletzt werden sollte, sich an einem ihm zu bestimmenden Tage „iuxta villam Kulstede“ einzufinden und das zu thun, „quod viris idoneis videbitur“. (M. U. B. No. 641. Der Bearbeiter hält zwar das vorgedachte „castrum Plesse“ für das Schloss bei Göttingen, da Engelbert zu jener Zeit Vormund seines Stief-Sohnes, des minderjährigen Besitzers dieses Schlosses, des Edelherrn zu Plesse war. — Wolf, Hardenberg I, S. 53/4, wo die Belegstellen und auch die oben gedachte Urkunde angeführt werden. — Es wäre aber doch nicht unmöglich, dass Engelbert in die Fehde verwickelt war, welche seine damals das Schloss Stein besitzenden Vettern Hildebrand von Hardenberg und Burchard und Johann von Saldern mit der Stadt Mühlhausen hatten, dass Engelbert von dem Schlosse seiner Vettern aus die Stadt befehdet hat, und letzteres Schloss oder eine in dessen Nähe angelegte Befestigung als „das castrum Plesse“ bezeichnete. Über die Fehde der Vettern Engelberts mit der Stadt Mühlhausen ist zu vergleichen M. U. B. No. 583 von 1307. Juli 30; s. a. Bischofsstein No. 68.)

Um 1328 bis 1358.

Unter den zum Schlosse Stein — Bischofsstein — gehörigen Einkünften und Rechten des Erzbischofs von Mainz werden aufgeführt: „item habet“ — dominus oder archiepiscopus — „duo novalia vor deme Plessen, que solvunt IV maldra avene“ — „item habet“ — dominus — „nemus coram Plesse vnde in deme Vokemale, excepto uno monte, qui dicitur et nominatur der Mittelberch, qui mons cadit Gregorii de Nezze.“ (Handschrift A, Bl. 7b. Wegen des Alters und des Inhalts der Handschrift s. Aldendorf.)

Um 1577 bis 1677.

„Die Pless“ — nachträglich hinzugefügt „1800 Morgen“ — gehört den Keudel und in ihren Burgsitz zu Bischofsstein.“ (Bischofst. J.-B. Bl. 240, zu vergl. Kubsdorf No. 115.)

72. Boppenrode,

Poppenrode, Popenrode. Kr. W. Gemeindebezirk Bischofferode, etwa 3000 Schritte nordöstlich des genannten Dorfes und etwa 2000 Schritte nordwestlich des Dorfes Werningerode auf der Grenze beider Gemeindebezirke, unweit der nordöstlichsten Ecke des Gemeindebezirks Bischofferode, an welcher die Grenzen der beiden Gemeindebezirke mit dem ehemals Geroder, jetzt fiskalischen Forst — an „dem Knick“ — zusammenstossen. Hier liegen vor den Forsten „auf dem Werthernschen Holze“ und „dem Habichtsthale“, die Äcker „zu Boppenrode“, „in der Busenecke“, „im Boppenrode“ und „hinterm Steinberge“. Etwa 800 Schritte

Digitized by Google

nordwestlich dieser Felder liegt südlich des Forstortes „Konrädchenhay", „der Gemeinde-Rasen" und zwischen Letzterem und den Äckern „zu Boppenrode", die Grundstücke „vor der Werthernschen Trift". Westlich dieser Trift, etwa 1500 Schritte von den Grundstücken „zu" und „in Boppenrode" befindet sich jenseits des von Bischofferode nach dem Konrädchenshay führenden Weges die Flurgegend „hinter dem Pfingstrasen und Teilstücke". Die von Herbers ermittelte Lage der Grundstücke vor Ausführung der Gemeinheitsteilung „im Boppenrode" lässt es ziemlich unzweifelhaft erscheinen, dass hier eine ausgedehnte Ortschaft lag. Auf der Grenze der Gemarkungen Bischofferode und Werningerode zog sich längs der „Boppenrode" genannten Feldgegend eine noch jetzt erkennbare Landwehr hin, innerhalb welcher gerade hier einst eine Warte gelegen hat. Die an die genannte Feldgegend anstossenden Flächen des Gemeindebezirks Werningerode heissen „vor der Warte". — Im Jahr 1431. Januar 5. war Boppenrode bereits verschwunden, sonst wäre es wohl erwähnt worden, als an dem gedachten Tage die Grafen von Honstein die beiden Orte Grossen- und Wenigen-Bischofferode an das Kloster Gerode vertauschten. Der „Landwehr" und „des Steinberges" wird in der betreffenden Urkunde gedacht. — Siehe Zainhof No. 529. — Vielleicht war damals das südlich von Boppenrode gelegene Wenigen-Bischofferode an die Stelle des Ersteren getreten. — Wolf sagt I, S. 118, „Poppenrode", welches er unter den eingegangenen Orten des Kloster-Gerichts Gerode aufführt, „lag zwischen Bischofferode und Kitzenrode," eine Angabe, welche mit den vorstehenden Ausführungen ziemlich übereinstimmt. Nach den Neuen Mitt. II, S. 278 soll „Poppenrode zwischen Bischofferode und Lüderode" gelegen haben. Diese Angabe ist recht undeutlich, da zwischen den beiden genannten Orten das frühere Kloster, die jetzige Domäne Gerode liegt. C. Meyer giebt Harzzeitschrift X, S. 176 an: Poppenrode liege „nordöstlich von Bischofferode an einem kleinen Bache am Fusse des Steinberges"; er dürfte bei dieser Angabe die oben beschriebene wüste Ortsstätte im Auge gehabt, diese aber etwas weiter nach Westen oder Südwesten verlegt haben, als oben geschehen ist. Werneburg kennt den wüsten Ort nicht.

1293. Februar 2.

Abt Markwald zu Reinhartsbrunn und Probst Ernst zu Dietenborn verkaufen unter Zustimmung der Konvente ihrer Klöster dem Kloster Gerode ihre Güter „in Bischofferode, Popenrode und Sarmerode mit dem Patronatsrechte und aller Zubehör für 40 Mark Nordhäuser Geldes." (Wolf I, No. 55. Kloster Dietenborn war vom Kloster Reinhartsbrunn abhängig.)

1333. Mai 1.

Bei dem Verkaufe eines Jahreszinses von dem den Gebrüdern Burchard und Tilo von Bodungen gehörigen „Hofe Husen" an das Kloster Gerode war unter anderen Personen auch „Hermannus de Popperode" zugegen, welcher sich vielleicht nach unserem Orte nannte. (Wolf II, No. 40.)

Digitized by Google

73. Popperode,

Bopenrode, Boppenrode, Boppinrode. Kr. M. Stadt, ungefähr 3000 bis 4000 Schritte südwestlich von Mühlhausen — Vorstadt St. Nicolai —, oberhalb „des Popperoder Teiches", südlich des Popperoder Brunnens in den sich an diesen anschliessenden öffentlichen und privaten Gärten. Über die Quelle, das Brunnenhaus daselbst und die alljährlich stattfindenden Brunnenfeste siehe Altenburg S. 49 68 und Knauth, Das Popperoder Brunnenfest. Auch Grasshof, O. M. S. 45 und Neue Mitteilungen II, S. 266.

1290. April 29.

Dietrich Kämmerer von Mühlhausen verkauft den Popperoder Brunnen „in parte orientali villae versus Mulhusen cum arva (area?) molendinum (?) adiacente" dem Kloster Zelle. (Altenburg S. 120 nach einer Chronik, welche nicht zu ermitteln. Die Richtigkeit der Angabe, in welcher sich verschiedene Schreibfehler finden, erscheint sehr zweifelhaft, zumal Altenburg selbst berichtet, es habe sich über einen Besitz des Klosters Zelle in Popperode irgend welcher Nachweis nicht finden lassen und hinzufügt, dass nach dem Stadt-Güterbuch die Popperoder Quelle nicht dem genannten Kloster, sondern dem Kloster Anrode gehört haben soll. Wenn nicht eine Verwechslung mit der unten gedachten Urkunde von 1299. Dezember 18. vorliegt, so dürfte es sich um eine nördlich des Popperoder Teiches in einem Privatgarten, etwa 1000 bis 1100 Schritte unterhalb des Brunnens gelegene grössere Quelle, und um die etwa 100 Schritte von der Nordostecke des Teiches entfernte Mühle, die sogen. „Schneidmühle" handeln.)

1292. Januar 16. Mühlhausen.

Der Rat zu Mühlhausen verordnet, dass das Kloster Reifenstein innerhalb des damaligen Stadtgebietes, der Flur oder „Vlor", keine liegenden Gründe erwerben darf und die bereits erworbenen binnen Jahresfrist nach deren Anfalle verkaufen muss. Die Grenze der Flur wird durch eine Linie beschrieben, welche vom „Dorfe Reiser" nach Osten mit Steinen bezeichnet, durch das Görmarsche Thal nach „Husen", von da in gerader Linie nach dem Hofe Görmar, dann in dem Wasser der Unstrut hinab bis „Borriche", von da bis Höngeda, von da nach Usenrode „ab Usenrode usque Boppinrode, a Boppinrode usque Nozichinrode", von da nach Sambach und weiter nach Ammern führt. (Orig.-Perg. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 56, gedr. Wolf, E. K. G. No. 16, Regest M. U. B. No. 383. Die gleiche Grenzbeschreibung geben fast wörtlich die Urkunden von 1292. Mai 7. u. 8. sowie von 1294. August 12., gedr. M. U. B. No. 387, 388 u. 428 wieder, durch welche verschiedene Klöster in und bei Mühlhausen sich den gleichen Beschränkungen über den Erwerb von Grundbesitz innerhalb der Flur freiwillig unterwerfen, wie sie dem Kloster Reifenstein gegen seinen Willen auferlegt worden waren. S. Burgrieth (Borriche) No. 87; Hauserode No. 240; Hausen oder Husen No. 239; Nützigerode No. 356 und Sambach No. 427. Sehr zweifelhaft ist es, ob die Fluren der vorstehend als Grenzorte

Digitized by Google

genannten Dörfer ursprünglich als zur Stadtflur gehörig angesehen worden sind, oder ob Letztere nur bis an die Flurgrenze der genannten Dörfer reichen sollte. Der Rat zu Mühlhausen suchte ersterer Ansicht Geltung zu verschaffen, um zu verhindern, dass die in der Nähe der Stadt gelegenen Grundstücke in den Besitz der Klöster gelangten, und um den Bürgern seiner Stadt die Weide-Gerechtsame in den Fluren der genannten Dörfer zu sichern. Es ist indessen dem Rate nicht gelungen, jener Ansicht volle Geltung zu verschaffen. Die Fluren der noch bestehenden Dörfer Ammern, Höngeda und Reiser hat der Rat nicht zur Stadtflur zu ziehen vermocht, wenn diese auch recht nahe an die Dorflagen herangerückt ist, wie z. B. in Ammern; hier reicht die Stadtflur bis hart an den, nur wenige Schritte von den letzten Häusern entfernten Dorfgraben heran und die kleine Flur des Dorfes Görmar — s. „Flurchen“ — ist vollständig von der Stadtflur eingeschlossen. Vollständig sind nur die Gemarkungen von Popperode und Sambach, welche nach und nach von ihren Bewohnern verlassen wurden, in der Stadtflur aufgegangen. Die Gemarkung der übrigen eingegangenen Dörfer: Borriche, Hauserode (Usenrode), Husen und Nützigerode sind teils zu der Stadtflur, teils zu den Fluren der an sie anstossenden Dorfgemeinden gezogen worden. Auf der anderen Seite sind grosse Teile der Gemarkungen der ausserhalb der oben gedachten Grenzlinie gelegenen jetzt verschwundenen Dörfer: Tutterode No. 152 und Weidensee No. 485 zur Stadtflur geschlagen und die Gemarkungen des eingegangenen Dorfes Eiche (Echie) No. 166 und des noch bestehenden Dorfes Felchta sind vollständig der Stadtflur einverleibt worden. Die Stadtflur, welche jetzt den Stadtkreis bildet, schliesst die Dorflagen von Felchta und die von Görmar nebst der zu letztgenanntem Dorfe gehörigen kleinen Flur völlig ein. Beide Dörfer sind aber nicht dem Stadtkreise zugelegt, sondern bei dem Landkreise verblieben.)

1299. Dezember 18.

Theodericus Ritter, Kämmerer, genannt von Mühlhausen verkauft unter Zustimmung seiner Gattin Bertha, seiner Söhne Theodericus und Heinrich und des Sohnes seines Vaters-Bruders, des Johannes Kämmerer von Almenhausen — im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen — dem Kloster Anrode $13^1/_2$ Hufe Landes, gelegen: „in campo Boppenrode“ für 190 Mark Silber, jede Mark zu 30 Solidus Mühlhäuser Geldes gerechnet. Zeugen: Heinrich genannt Kämmerer und Theodericus sein Sohn, Brüder des deutschen Hauses — zu Mühlhausen — Berthous von Straussberg — ebenfalls aus dem Geschlechte der Kämmerer — Bertold von Lupenze — Lupenitz? — Albert und Hermann von Heilingen und Eckehard Pes, Ritter, Werner und Konrad, Gebrüder von Straussberg. Kirsten der Alte und der Junge, genannt von Langelo, Ernst von Cranichfeld, Bertho von Bischofferode und Hildebrand von Kreuzburg, Mühlhäuser Bürger. Es siegelt mit dem Aussteller der Johann Kämmerer von Almenhausen. (Orig.-Perg. mit 1 Siegel, das des Johann K. abgefallen, Anrode; gedr. M. U. B. No. 497. Dieser Vertrag scheint rückgängig gemacht zu sein, da die folgende Urkunde die gleichen Grundstücke betreffen dürfte. Das Kloster Anrode besass

Digitized

später keine Grundstücke in, beziehungsweise bei Popperode und dieser Umstand wird auch den Grund dafür abgegeben haben, dass eine Abschrift der obigen Urkunde nicht in das A. K. B. eingetragen ist.)

1300. Juli 19.

Dietrich Ritter, Kämmerer, genannt von Mühlhausen, verkauft unter Zustimmung seiner oben genannten Verwandten dem Rate zu Mühlhausen 13½ Hufen Landes „in campis ville Bopenrode" für den obengenannten Preis. Zeugen die obengenannten Bürger der Stadt. Von Dietrich und Johann Kämmerer besiegelt. (M. U. B. No. 506, s. a. Grasshof, O. M. S. 45. Von den obengenannten Zeugen fehlen die Brüder des deutschen Ordens und die Ritter sämtlich.)

1349. November 6.

Der Rat zu Mühlhausen gestattet dem Priester Johann, genannt Wiszhan, in der Hospital-Kirche des heil. Anton eine tägliche Messe mit 40 Mark zu stiften, welche Letztere auf verschiedenen Grundstücken in den Orten Ammern, Grabe, Kaysirshain — Kaisershagen — Höngda und auch mit 3 Talenten und 8 Solidus Mühlhäuser Denare auf zwei Hufen „terre arabilis in campis ville Boppinrode" angelegt sind. Der Rat der Stadt siegelt. (M. U. B. No. 1024.)

1359 o. A. d. T.

Johannes de Foresto plebanus in Poppenrode. (Grasshof, O. M. S. 57.)

1430 o. A. d. T.

Zwei Glocken aus der Kirche in Popperode kommen in den Bliedenhof in Mühlhausen. (Handschr. Chronik in der Univers.-Bibl. zu Göttingen, Blatt 35b. Grasshof, O. M. S. 61.)

1444. März 18.

Johannes Hugolt, Bürger zu Mühlhausen, welchem das Patronatrecht über die Kirche zu Boppenrode zusteht, präsentiert den Presbiter Christian zum Pfarrer für „die wüste Kirche in Boppenrode." (Grasshof, O. M. S. 46.)

1478 o. A. d. T.

Hermann Hugolt, Burgmann zu Tonna, schenkt das Patronatrecht über die Kirche zu Boppenrode dem Kloster Volkenrode. (Grasshof, O. M. S. 46.)

1480. Februar 11.

Der Rat zu Mühlhausen erzwingt, gestützt auf einen zwischen ihm und dem Kloster Volkenrode 1318. Januar 21. geschlossenen Vertrag — M. U. B. No. 727 — den Verzicht des genannten Klosters auf das Patronat über die als „wüst" bezeichnete Kirche zu Popperode. (Grasshof, O. M. S. 46.)

1506 o. A. d. T.

Registrum subsidii clero Thuringie a. 1506 impositi .... sedes Görmar. ... (plebanus in) ... Poppenrode (dat.) 2 solidos. (Jenaer Zeitschrift X (N. F. II), S. 163.)

Digitized by Google

1552 o. A. d. T.

Die Kirche zu Popperode wird abgebrochen. (Handschr. Chronik auf Univers.-Bibl. Göttingen, Blatt 10. — Unter den zum Geschoss beitragenden Orten wird Popperode i. J. 1567 nicht mehr genannt — daselbst Blatt 136[b] —. Die beiden in der Kirche befindlichen Glocken wurden nach dem Bliedenhofe zu Mühlhausen gebracht. — Grasshof, O. M. S. 61 — s. o. 1430.)

74. Bötchen.

(Bödendorf.) Kr. M. L. Gemeindebezirk Büttstedt, etwa 500 Schritte westlich vor dem nordwestlichen Ausgange des Dorfes an der Chaussee nach Küllstedt südlich und südwestlich dieser Chaussee. Die allgemein bekannte, auch von Herbers bezeichnete wüste Ortsstätte zieht sich, teils in der Richtung nach Westen nach „dem steinernen Manne", teils mehr nordwestlich längs der Chaussee nach Küllstedt zu, den Berg hinan. Für die innerhalb der wüsten Ortsstätte gelegenen beiden grössten Ackerstücke — wahrscheinlich die Stätten einstiger Höfe — sind die Namen „im Bötchen" und „Mockgörgens-Hof" gebräuchlich. Anscheinend später geteilte Hofstätten heissen „das Möhrenländchen" und „der Steinwiesen Kopf". Von Südwesten her schliesst „der Steinernemanngraben" die wüste Stätte, welche im Süden von den Äckern „im Wistel" begrenzt wird. Die grossen Wassermengen, welche alljährlich bei der Schneeschmelze und bei starken Gewittern in dem längs der Chaussee herabkommenden „Steinwiesengraben" und in dem gedachten „Steinernemanngraben" herabkommen, dürften die Aufgabe der durch sie gewiss sehr oft gefährdeten Ansiedelung wesentlich beeinflusst haben. Über das Bestehen eines Ortes an diesem Platze sind ebensowenig Nachrichten aufzufinden gewesen, wie über die Zeit seines Verschwindens. Die für das eine grössere Ackerstück gebräuchliche Bezeichnung „Mockgörgenshof" scheint auf eine ziemlich späte Zeit hinzuweisen. Der Familienname „Mock" ist, nicht nur in Büttstedt, sondern auch in der Umgegend ein ziemlich verbreiteter. — Auf Grund welcher Unterlagen Herbers die wüste Ortsstätte „Bödendorf" genannt hat, ist nicht festzustellen. Dieser Name findet sich in den von Herbers gesammelten Flurnamen der Gemarkung Büttstedt nicht. Vielleicht hat ihn der Anklang des Namens „Bötchen" mit dem des eingegangenen Dorfes Badendorf — richtiger Bachendorf — siehe Bachendorf No. 32 — veranlasst, den gedachten Namen zu wählen. — An Ort und Stelle wird die Gegend nie Bödendorf genannt. — Werneburg hat in seine Karte an der gedachten Stelle den Namen „Seehausen" mit einem Fragezeichen eingetragen. Der zu den Besitzungen des Klosters gehörige Ort „Seehusen" lag jedenfalls nicht an der bei Werneburg angegebenen Stelle. — S. „Bezelsrode" No. 54 und „Seehusen" No. 452.

Digitized by Google

75. Bovenrode,

Bouenrode, angeblich Kr. W. Gemeindebezirk Epschenrode. C. Meyer sagt Harzzeitschrift X, S. 126: „Bovenrode, so heisst ein kleines Thal nordwestlich Epschenrode. Hier soll ein gleichnamiges Dörfchen gelegen haben. Urkunden über dasselbe sind nicht bekannt geworden.“ Wohl auf Grund dieser Angaben hat Werneburg, welcher Bovenrode in seinem Ortschaftsverzeichnisse S. 124 nicht mit aufführt, ein eingegangenes Dorf dieses Namens etwa $^1/_2$ Kilometer westlich von Epschenrode in seine Karte eingezeichnet. Herbers hat an dem gedachten Platze eine wüste Ortsstätte nicht aufzufinden vermocht und führt den Namen Bovenrode nicht unter den Flurnamen des Gemeindebezirks Epschenrode auf. — Auch dem Bearbeiter ist es nicht gelungen, ältere schriftliche Nachrichten über ein Dorf Bovenrode zu ermitteln und an Ort und Stelle wollte niemand einen Ort dieses Namens kennen. — Möglicherweise ist unter dem in der Urkunde des Erzbischofs Heinrich (I.) von Mainz von 1148 — Stumpf, A. M. No. 40 — genannten Orte: „Bukenroth,“ dessen Lage nicht zu ermitteln, die von Meyer mit Bovenrode bezeichnete eingegangene Ortschaft zu verstehen.

76. Polkendorf,

Bolkendorf, Pulkendorf. Kr. H. Gemeindebezirk Geismar, auf der linken Seite des Friedebaches. Der zwischen der ersten und dritten Station des Wallfahrtsweges von Geismar nach dem Hilfensberge gelegene jetzt von der Eisenbahn Leinefelde-Treisa durchschnittene, im Westen von dem Wege zwischen Geismar und Bebendorf begrenzte Platz heisst jetzt „Bolkendorf“ oder „Polkendorf“. Werneburg hat auf seiner Karte einen eingegangenen Ort „Bolkendorf“ in die einige 100 Schritte weiter westlich, unterhalb der Vereinigung der Rosoppe mit der Friede gelegenen „Tutewiesen“ eingetragen, obwohl er diesen Ort unter den Wüstungen mit der Endigung „dorf“ — S. 98. 100 — nicht aufführt. — Den gleichen Namen giebt Herbers der von ihm in „den Tutewiesen gefundenen wüsten Ortsstätte, ob auf Grund besonderer Ermittelungen, oder ob lediglich auf Werneburgs Angaben fussend, ist nicht festzustellen. Nach den an Ort und Stelle von Hrn. Rittergutsbesitzer Lorenz in Geismar angestellten Nachforschungen dürfte anzunehmen sein, dass „Pulkendorf“ an dem jetzt „Bolkendorf“ genannten Platze zu suchen und dass die in den Tutwiesen gefundene wüste Ortsstätte von dem eingegangenen Dorfe „Hackenthal“ beziehungsweise von der zu diesem Dorfe gehörigen Hackenmühle eingenommen worden ist. — S. Hackenthal No. 224.

Um 1328 bis 1358.

Unter den „redditus pertinentes ad castrum Steyn“ — Bischofsstein —, welche dem Erzbischofe zustehen, werden genannt: „in Pulkendorf habet dominus $3^1/_2$ mansus.“ (Handschrift A, Blatt 7^a, s. „Aldendorf“, „Bischofsstein“, „Blankenthal.“)

Polderode s. Bollrode No. 72.

Digitized by Google

77. Bollrode,

vielleicht Polderode. Kr. M. L. Gemeindebezirk Dörna, ungefähr 2500 Schritte westlich des Dorfes, nördlich der Dörnaer Gemeindewaldung, zwischen dieser und dem Landgraben, südlich vom Ziegenturme. Die Gegend, welche man bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung „im Bollrode“ nannte, wird an Ort und Stelle allgemein als die Stätte eines wüsten Ortes betrachtet. — Südlich von ihr zog sich am Nordrande des Dörnaer Gemeindeholzes „die Bollroder Trift“ hin und die Äcker zwischen dieser und dem fast in schnurgerader Richtung vom „Feldthore“ in Dörna „in das Bollrode“ führenden Wege hiessen „an der Bollroder Trift“. — Die Grundstücke an dem sich von dem vorgedachten Wege in südwestlicher Richtung abzweigenden „Kennwege“ und zwischen der Bollroder Trift und im Bollrode nannte man „im Dorfthale“. An letzterem Wege scheinen am längsten Gehöfte des Ortes bestanden zu haben, es lassen sich wenigstens nach Herbers, den älteren Karten entnommenen, Angaben hier die Grenzen ehemaliger Hofstätten erkennen. Urkunden, in welchen eines Ortes „Bollrode“ gedacht wird, sind bis jetzt nicht aufgefunden. — Grasshof und Altenburg gedenken des Ortes nicht. — Vielleicht ist unter dem unten genannten „Polderode“, dessen Lage nicht festzustellen gewesen, Bollrode zu verstehen.

Um 1328 bis 1358.

Unter den zum Schlosse Stein, Bischofsstein, gehörigen Einkünften, Rechten, wird aufgeführt: „item in Wilmenrode et in Polderode iudicium est domini“ — zu ergänzen des Erzbischofs von Mainz. (Handschrift A, Blatt 7b, siehe Altendorf. — Die ursprünglich zu dem Reichsgute gehörigen, später an das Cyriakusstift zu Eschwege gelangten und demnächst von den jeweiligen Inhabern des Schlosses Stein in Anspruch genommenen Besitzungen reichten weit in das Gebiet der Stadt Mühlhausen hinein, sodass Bollrode recht wohl ein Teil dieser Besitzungen gewesen sein kann, siehe das oben bei Blankenthal No. 69 Gesagte. Die Orte Wilmenrode No. 513 und Polderode werden später nie wieder genannt.)

Borke-Burg s. Kaiser-Burg No. 90.

Porrieth, Borkriet s. Burgrieth No. 87.

78. Breckenrode.

Kr. W. Gemeinde- oder Gutsbezirk Haynrode, Lage unbekannt, vielleicht in der Nähe der etwa 600 Schritte östlich des Rittergutes Haynrode-Unterhof durch Herbers ermittelten wüsten Ortsstätte an dem nach dem Dorfe Buhla zu fliessenden Bache, welche einen bestimmten Namen nicht führt, und welche der Bearbeiter für die Stätte des eingegangenen Ortes „Wenigen Buhla“ hält, mit welchem zusammen „die Länderei zu Breckenrode“ genannt werden. — Bekannt ist über den Ort nur das

Digitized by Google

unten Gesagte. Jetzt ist der Name in der Gegend völlig unbekannt. — Siehe auch Fischbach No. 180, Hasenburg No. 236, Hoschenrode No. 273, Salmerode No. 426, Segel No. 451 und Wenigen-Buhla No. 496.

1515. Mai 1.

Ernst, Graf von Honstein, Herr zu Lahre und Klettenberg, erneut die Belehnung mit den früher von den von Asla und von Osterode besessenen Gütern bei Haynrode für Rudolf von Bültzingsleben d. E., Hauptmann zu Mühlhausen, als d. E. und für dessen Vettern von Bültzingsleben. Unter den Lehnsstücken werden neben „der Hasenburg“ und der Wüstung „Salmerode“ genannt: „die Wüstung Wenigen-Buhla sampt der Länderei zu Breckenrode sampt deren Ein- und Zubehörungen, Hölzern, Fluren, Feldern, mit Gericht und Recht über Hals und Hand, oberst und niederst[1] sampt dem Gehölz was auf der rechten Hand ist, so man „das Schmydethal“ aufzeugt“; „den Schmitthalssteig“ an „dem Heigenrodischen und Hoschenrodischen Gehölz“ hin, so sie auch von uns zu Lehen haben und gegen Heigenrode und Hoschenrode gehörig, den Steig fort aus bis ins „Bierberloch“; „den Strangk“; „den Schaufels“ bis auf „die Solung“; „eine Teilotte auf Segelrode“; vom Gewende derselbigen Teilotte den Berg gleich nieder bis in „die Vischbach“, den Weg in der Vischbach nieder under der kalten Huben bis an des Stifts Gerode Grenz- und Lochbaum“ .... (Abschr. des 16. Jahrh. G. A. XXIII, 2. G. 2. In ganz gleicher Weise, fast mit den gleichen Worten, werden die Lehnsstücke in einem weiteren Lehnbriefe des Grafen Ernst von Honstein für Heinrich von Bültzingsleben zu Heigenrode a. d. E. und dessen Vettern von 1541. Oktober 28. aufgeführt, welcher sich ebenfalls in ziemlich gleichalteriger Abschr. G. A. IX, 7. B. No. 1 befindet. — Die in den Lehnbriefen genannten Orte liegen sämtlich an den Grenzen des Gemeinde- und des Gutsbezirks Haynrode, welche im Süden von dem Kgl. Forst Harburg, im Osten von den Gemeindebezirken Buhla — Kreis Grafschaft Honstein — und Wallrode, im Norden von den Gemeidebezirken Neustadt, Bischofferode und Holungen und im Nordwesten von dem Gemeindebezirk Kaltohmfeld sowie von den Gutsbezirken Adelsborn und Bodenstein begrenzt werden.)

79. Breitenbich,

Breitenbach, Breidenbecke, Breitenbeche. Kr. M. L. Gutsbezirk Breitenbich. Das auf der linken Seite der Unstrut, an der Quelle eines kleinen, dem genannten Flusse zufliessenden Baches, östlich vom Dorfe Zelle, südlich von Beberstedt, an der von hier nach Horsmar führenden Strasse gelegene jetzige Rittergut Breitenbich ist vielfach mit dem fast gleichnamigen, dem Kreise Worbis angehörigen, an der Chaussee zwischen Leinefelde und Worbis gelegenen Dorfe Breitenbach verwechselt worden. Diese Verwechselungen dauern noch fort, obwohl man seit der

[1] Betreffs des Gerichts s. u. Haynrode No. 197. 44.

Mitte des 18. Jahrhunderts, um eine Unterscheidung beider „Breitenbach“ oder „Breitenbeche“ genannten Orte zu ermöglichen, in der Schlussilbe das Dorf mit einem „a“, das Gut mit einem „i“ schrieb. Innerhalb des Gutsbezirkes stand im 13. Jahrhundert eine mit einer Kirche versehene Villa oder Curia — beide Ausdrücke werden gebraucht —, welche in der ersten Hälfte des genannten Jahrhunderts in den Besitz von Cisterzienser Nonnen gelangte und dann in die Hand des Ordens der Ritter des heil. Lazarus kam. Urkundliche Nachrichten darüber, ob der Sitz des letztgenannten Ordens sich an dem gleichen Platze befand, welchen das Cisterzienser Nonnenkloster einnahm, und ob das jetzige Rittergut auf der gleichen Stelle steht wie der Sitz der Lazarus-Ritter, sind nicht aufzufinden gewesen; von den älteren Bauwerken ist nichts erhalten. Der Sage nach soll das Nonnenkloster etwa 1800 Schritte nordwestlich des jetzigen Gutshofes, des früheren Sitzes der Lazaristen, auf der Grenze des Gutsbezirkes mit dem Gemeindebezirke Zelle in der Nähe des Mühlhäuser Forstortes „Rosenhagen“ gestanden haben. Die Sage gewinnt dadurch einige Wahrscheinlichkeit, dass in der Mitte des 19. Jahrhunderts etwa 300 bis 500 Schritte südlich des Waldes — des Rosenhagens — bei Anlage eines grösseren Grabennetzes, bis in den Gemeindebezirk Zelle hineinreichende Grundmauern verschiedener Gebäude aufgedeckt wurden, und dass bei dem Pflügen der betreffenden Grundstücke nicht selten mit Mörtel verbundene Steine zu Tage gefördert werden. Da aber in der gedachten Gegend auch der eingegangene Ort „Germeroth“ oder „Germenroth“ gelegen zu haben scheint, so bleibt es zweifelhaft ob jene Sage eine thatsächliche Grundlage hat. S. Germeroth No. 199. — Es sei ferner erwähnt, dass der Lazaristen-Orden seit 1378. Januar 24. „vünf huve Landes, dy da syn gelegen zu deme Rosenhagen, das da gehort zu deme hove zu Breitenbeche“ an Heinrich Knorr und dessen Nachkommen für 40 Pfund Mühlhäuser Pfennige verpfändet hatte. — Orig.-Perg. mit Siegel in Anrode, gedr. Wolf I, No. 95 —, und dass die Pfandinhaber dieser, gerade in jener Gegend gelegenen, anscheinend nie wieder eingelösten Grundstücke behufs deren Bewirtschaftung vielleicht daselbst Gebäude aufführen liessen. Diese sowie die übrigen zu dem Gute gehörigen Grundstücke scheinen vollständig durch einen Hagen, eine Landwehr, von den angrenzenden Gemarkungen geschieden gewesen zu sein. Im Osten und Süden zieht sich der Mühlhäuser Landgraben hin, und im Südwesten dieses Landgrabens an der Unstrut beginnend lief „das Genei“ längs der Grenze gegen Zelle hin, welches bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts über der „Erbsmühle“ und bei dem „Erbsbrunn“ noch völlig erhalten war. Siehe Bernterain No. 46 z. J. 1674. — Auch an dem obengedachten Platze vor dem Rosenhagen fanden sich bis zu der gedachten Zeit noch Spuren dieses Hagens, von welchem die Lazaristen-Brüder kleine Teile im 14. Jahrhundert vom Kloster Anrode tauschweise erwarben. — Orig. in Anrode, gedr. Wolf, E. K. G. No. 30. — Ferner waren gegen Nordosten und gegen Norden in dem zu Breitenbich gehörigen Walde an einzelnen Stellen die Überbleibsel eines Hagens gegen die Gemarkung Beberstedt — des Voigtschillings — zu der gedachten Zeit noch nicht völlig verschwunden. — Über das Cisterzienser Nonnenkloster sind fast keine, über das Haus des Lazaristen-Ordens nur sehr dürftige Nachrichten erhalten. Sie finden sich bei Sagittar. hist. Goth. und Tenzels Zusätzen,

Digitized by Google

Wolf, E. K. G. S. 76ff. Dietrich. Hospital der heil. Magdalene in Gotha — Jenaer Zeitschrift III, S. 289ff. — Hermann, Thüringer Kloster — daselbst VIII von 1871, S. 91 92. Duval S. 291 am Vollständigsten, aber immerhin noch sehr lückenhaft und teilweis irrig. Unten folgen nur die Nachrichten, welche sich auf das Eingehen des Nonnenklosters, sowie auf den Übergang des Lazaristenhauses in weltliche Hände beziehen.

1229 o. A. d. T. angeblich.

Erzbischof Christian (II.?) von Mainz schenkt die dem Mainzer Stifte als erledigte Lehen anheim gefallenen Güter zu Sollstedt und Breitenbeche dem Kloster Volkenrode. (Brückner, Gothaische Schulstatistik I, S. 238; Möller, Volkenrode — Jenaer Zeitschr. VI von 1865, S. 358, M. U. B. No. 74, Regest. Diese Nachricht ist mindestens eine sehr anzuzweifelnde, wenn nicht völlig irrige; der Erwerb des Dorfes und des Gutes zu Sollstedt durch das Kloster Volkenrode hat sich jedenfalls in ganz anderer Weise vollzogen, wie oben angegeben. — Siehe Urkunde von 1270. Juli 15. Thamsbrück. Grasshof, O. M. S. 42; Schöttgen u. Kreissig I, S. 762, No. 32; M. U. B. No. 206. — Mindestens befindet sich in obiger Nachricht, wenn sie überhaupt auf einer urkundlichen Grundlage beruht, was nicht festzustellen gewesen ist, ein Irrtum hinsichtlich der Jahreszahl oder hinsichtlich des Namens des Erzbischofes. Erzbischof Christian I. von Mainz regierte 1165 bis 1183 und Erzbischof Christian II. bestieg den Erzbischöflichen Stuhl erst nach dem im Jahre 1249 erfolgten Tode Siegfrieds III. Im Jahre 1229 war Siegfried II. Erzbischof. Will bringt I, S. 309 No. 16 die Nachricht unter dem Jahre 1249.)

Angeblich 1250 o. A. d. T.

Die Reichsministerialen Werner genannt von Sciverstein und Konrad von Alt-Mühlhausen übereignen in Gemeinschaft mit Johann von Bodenstein den ihnen als Erben des kinderlos verstorbenen Dietrich von Helmsdorf zugefallenen Hof — curia — zu Breitenbeche nebst sämtlicher Zubehör der dasigen von Nonnen des Cisterzienser Ordens in Besitz genommenen Kirche mit dem Hinzufügen, dass diese Schenkung nur in Mühlhausen vor dem Reichsgerichte — „Mulhusen coram sede imperii“ — angefochten werden könne, weil das den Nonnen geschenkte Gut von Reichsministerialen — „homines imperii“ — herrühre. (Sagitt. hist. Goth. S. 236 und Tenzel Ergänzungen mit der unzweifelhaft verstümmelten Jahreszahl MIIC. Aus dieser Zahl hat Schultes Direktor. I, S. 211 und Funkhänel — Jenaer Zeitschrift IV, S. 471 — das Jahr 1198; Sagittar; Grasshof O. M. S. 109 und Wolf, E. K. G. S. 77 das Jahr 1200 und Herquet, M. U. B. No. 111, S. 35 das Jahr 1250 herausgelesen. Nach dem Vorkommen der Schenker in anderen Urkunden wird die Ausstellung der Urkunde in die Zeit von 1233 bis 1250 fallen.)

1253. April 28.

Konrad von Altenmühlhausen, Rapoto von Didorf, des Letzteren Ehefrau und die Schwestern Konrads bekunden, dass sie die Kirche zu Breitenbeche nebst den Gütern, welche ihr Oheim Werner von Sciverstein den dasigen Nonnen gegeben hatte, mit Zustimmung des

Digitized by Google

Probstes Otto an der genannten Kirche den Brüdern des Ordens des heil. Lazarus eingeräumt haben, weil der Gottesdienst in der gedachten Kirche „propter malorum insultus et frequentem loci distructionem“ nicht mehr habe abgehalten werden können. Zeugen: H.(einrich), Graf von Gleichen, Th..., Kämmerer von Mühlhausen, Ritter Johannes von Bodenstein, Th.., Vogt in Gleichenstein und sein Bruder C. miles, Eckehard Villicus, der Sohn der Herrin Anthonia, O..., Vogt in Scharfenstein, Swikard, der Jüngling, von Ammern, Sohn der Herrin Trutlindis, H. v. Dankolphesdorf, Th..., Schultheiss der Stadt, H..., der Sohn Luprands, H... von Begenrode, O... von Urbach. (Sagitt. hist. Goth. S. 236. Tenzel Ergänzungen II, S. 64. Regest. M. U. B. No. 127. Die Nonnen waren von Breitenbich ausgezogen und sollen sich wahrscheinlich in Anrode niedergelassen haben, siehe Anrode No. 23a.)

1518 o. A. d. T.

Nachdem nach Aufhebung des Ordens der Brüder des h. Lazarus durch die Bulle des Papstes Innocenz VIII. von 1483. März 29. die Güter dieses Ordens zu Anfang des 16. Jahrhunderts an den Johanniter-Orden übergegangen waren, giebt Peter Klòpfstein, damals Prior der Johanniter-Komende Gotha den Hof zu Breitenbich dem bisherigen Verwalter — Hofmeister — des Hofes, Heinrich Schmidt und dessen Ehefrau gegen Übernahme der auf dem Gute haftenden Lasten und gegen einen Jahreszins von 10 Gulden in Erbpacht. (Jenaer Zeitschrift III, S. 306 10. Auch in diesen Angaben findet sich ein Irrtum in der Jahreszahl, da der genannte Papst erst 1484. August 29. nach dem August 12. erfolgten Tode seines Vorgängers Sixtus IV. erwählt wurde.)

1519 o. A. d. T.

Johann Rochau (oder Rosner), Landkomtur des Johanniter-Ordens in Thüringen bestätigt diesen Erbpachtsvertrag. (Gotha dipl. III, No. 50.)

1520 bis 1525.

Der für Rosner (oder Rochau) durch Beschluss des Kapitels zum Komtur ernannte Peter Klopfstein tritt dem Rate zu Gotha sämtliche zu der Komende Gotha gehörige Güter unter dem Vorbehalte ab, dass er den lebenslänglichen Niessbrauch der Güter, später eine lebenslängliche zum Teil auf seine Ehefrau übergehende Leibrente bezieht. (Jenaer Zeitschr. III, S. 310.)

1533 o. A. d. T.

Heinrich Schmidt giebt dem Rate zu Gotha den Erbpachtsvertrag über Breitenbich von 1519 zurück und erhält Breitenbich als Lehen. (Daselbst S. 311.)

1542 o. A. d. T.

Die Erben des Heinrich Schmidt verzichten gegen Empfang von 400 Gulden auf die Belehnung mit dem Hofe Breitenbich und geben diesen an den Rat zu Gotha zurück. (Daselbst S. 311.)

Digitized by Google

1543. Dezember 4. (Gotha.)

Die Kommissarien des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, Friedrich Merum, Pfarrer und Superintendent, Melchior von Wechmar, Befehlshaber in Reinhardsbrunn, und der Rat zu Gotha verkaufen „den Gebrüdern Hans und Wilhelm Knorr zu Sollstedt die Höfe und Güter des Hospitals St. Magdalenä zu Gotha in Breyttenbach, jenseits Mühlhausen gelegen, für 1800 Gulden Münze Landeswährung", von welchen bar 700 Gulden gezahlt sind, 600 Gulden auf kommenden Michaelistag gezahlt werden, 500 Gulden 10 Jahre lang stehen bleiben und mit 5 Gulden von jedem hundert verzinst werden sollen. Die erste Zinszahlung findet Michaelis 1545 statt. Es zeugen: Georg von Wangenheim und Heinrich Thiel, Kapellan des Hospitals St. Magdalene zu Gotha. Es siegeln die 3 Eingangs genannten Kommissare. (Orig.-Perg. mit 3 gut erhaltenen Siegeln. Magdeb. St. A. s. r. Knorr von Sollstedt. Die Nachkommen der Käufer sind bis in das 19. Jahrhundert mit dem Gute durch die Herzöge von Sachsen belichen worden und in dessen Besitze geblieben. Jetzt gehört es der Freifrau von Eller-Eberstein gebor. Bendler, verwitweten Freifrau von Wintzingerode-Knorr zu Morungen.)

80. Breitsülze.

Breidesholz, Breitesholz, Brettisholz. Kr. M. Stadt, ungefähr 2000 Schritte von den letzten Häusern der Mühlhäuser Vorstadt St. Petri, hart an der Chaussee nach Bickenride, kurz bevor sich von dieser die alte Heerstrasse über Lengefeld nach dem Lengefelder Turme und Dingelstedt abzweigt. Der wohl schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts eingegangene Ort dürfte an dem Platze gelegen haben, welchen augenblicklich das Vergnügungslokal „Breitsülze" und die dieses umgebenden Gartenhäuser bedecken. Anscheinend bestand Brettis- oder Breidesholz aus einem grösseren Hofe des Klosters Reifenstein und aus den Höfen einzelner Kolonen dieses Klosters, welches Letztere den früher durch „den Oelgraben" in der Richtung nach Osten der Unstrut zugeführten Abfluss der wasserreichen Quelle zum Betriebe einer Mühle benutzte. Die Auflösung des alten Ortes begann bald nach dem Jahre 1292, nachdem der Rat zu Mühlhausen in dem gedachten Jahre Januar 16. den Ort als innerhalb der engeren Flur der Stadt liegend bezeichnet und angeordnet hatte, dass das genannte Kloster innerhalb der Stadtflur keine liegenden Gründe erwerben dürfe und die bereits erworbenen binnen Jahresfrist veräussern müsse. (Orig.-Perg. mit gutem Siegel des Rats Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 56, gedr. Wolf, E. K. G. No. 16. Regest. M. U. B. No. 383.) — In der gedachten Urkunde wird Breidesholz nicht genannt, es ergiebt sich aber aus ihr, dass es innerhalb der Grenzen der engeren Stadtflur lag. Auf Grund des gedachten Erlasses zwang, wie es scheint, der Rat das Kloster zuerst den Besitz der gedachten Mühle, deren Betrieb die Leitung der wasserreichen Quelle nach der Stadt hinderte, und später den Besitz der übrigen Grundstücke zu Gunsten der Stadt beziehungsweise einzelner Bürger aufzugeben. Nur

Digitized by Google

das im Jahre 1308 — s. u. dem genannten Jahre Juni 20 — erworbene Zehntrecht auf den Äckern der Gemarkung Breidesholz blieb dem Kloster noch einige Zeit — bis 1434, s. daselbst —. Nachdem der Ort eingegangen, dürfte der jetzige Name, welchen die Quelle vielleicht schon früher trug, gebräuchlich geworden sein. Wolf hat in seiner politischen Gesch. d. E. mehrere Nachrichten, welche diesen Ort betreffen, irrtümlich auf das jetzt noch bestehende Dorf Breitenholz im Kreise Worbis bezogen. Altenburg setzt S. 124 den Ort Breitesholz, beziehungsweise den ehemaligen Reifensteiner Klosterhof „oberhalb" des jetzigen Stadtgutes Sambach, wie der Bearbeiter meint, zu Unrecht, da, wenn jene Annahme zutreffend, die Klostermühle doch nicht als bei Breitesholz, sondern als bei Sambach liegend bezeichnet sein würde. Diese Mühle lag jedenfalls unterhalb der Quelle. — In den Neuen Mitteilungen wird der Ort II, S. 267 aufgeführt. — Werneburg setzt S. 88 den Ort „Breitesholz" an die „Breitsülze", an die richtige Stelle. — Von besonderem Interesse sind die Nachrichten über das Bestehen eines unweit des Klosterhofes gelegenen gleichnamigen Waldes, von welchem jetzt keine Spur mehr zu entdecken ist, welcher sich aber wenigstens in kleinen Überbleibseln bis zum 17. Jahrhundert erhalten haben dürfte, s. u. 1308. Juni 9, zu vergleichen sind Blankenthal, Bollrode, Dangstorf, Tiefenthal, Tutterode, Nützigerode.

1254 o. A. d. T.

Gerlach Berchtoi, der Sohn, Mühlhäuser Bürger tritt mit Genehmigung seiner Mutter Gutha und seiner Erben des Berchtous und des Gotfridus de Kullestede, sowie des Sohnes des Stephan Johannis die Mühle bei der „villa, que Breidesholz dicitur", und welche er von dem Vogt Theodericus von Gleichenstein und dessen Brüdern — aus dem Geschlechte von Ammern s. u. z. J. 1259 — zu Lehen besitzt, an das Kloster Reifenstein unter der Bedingung ab, dass der auf der Mühle haftende Zins ihm und seiner Mutter für ihre Lebenszeit zur Hälfte zukomme. Nach seinem Tode soll sein Erbe die Mühle von den genannten Lehnsherren wieder zu Lehen nehmen, solche aber dem Kloster überlassen, und das Kloster die in einem Malter Weizen bestehende Lehnsabgabe entrichten. Einigt sich das Kloster mit den Lehnsherren über das volle Eigentum der Mühle, so soll es Letztere nach dem Tode des Ausstellers frei besitzen. (Orig.-Perg. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 14, gedr. Wolf, E. U. B. No. 8; Regest. M. U. B. No. 130.)

1256 o. A. d. T.

Henricus dei gratia miles dictus de Bolstede gestattet unter Zustimmung seines Sohnes Heinrich dem Kloster Reifenstein, alle seine Güter „sita in Breitesholz", welche von seinem Vorbesitzer Ernst an ihn gelangt, von denjenigen an sich zu bringen, welche sie von ihm zu Lehen besitzen. (Orig. Magdeb. St. A. a. a. O. No. 15, gedr. Wolf, E. U. B. No. 9, Regest. M. U. B. No. 139. Welchem Geschlechte der Aussteller angehört, ist Mangels des Siegels nicht festzustellen. Nach dem Vornamen scheint es ein Graf von Tonne — Gleichen — zu sein.)

Digitized by Google

1256 o. A. d. T.

Adelheid, die Tochter des Ernst von Birkenstein, übereignet dem Kloster Reifenstein $1^1/_2$ Hufe „sitos in Brettisholtz et duas areas." (Orig.-Perg. Das Nähere bei Birkenstein No. 66.)

1257 o. A. d. T.

Henricus dei gratia Camerarius de Mulhusen übereignet dem Kloster Reifenstein eine Hufe, „sitam Breitesholz", welche Heinrich Ritter von Körner und sein Bruder Dietrich von ihm zu Lehen trugen. (Orig. Magd. St. A. a. a. O. No. 20, gedr. Wolf, E. U. B. No. 11, Regest. M. U. B. No. 148.)

1259 o. A. d. T.

Die Gebrüder Eckard, Dietrich und Konrad Ritter, genannt von Ammern, mit dem Beinamen die Vögte, verkaufen dem Kloster Reifenstein das Eigentum der Mühle, welche an die Villa angrenzt, „que dicitur Breitisholz", und welche der Mühlhäuser Bürger Gerlach von ihnen zu Lehen trug. (Orig. in doppelter Ausfertigung Magdeb. St. A. a. a. O. No. 22 u. 23, gedr. M. U. B. No. 155.)

1281. Dezember 6.

Der Rat zu Mühlhausen gestattet dem Kloster Reifenstein, die auf seinem „allodio Breitesholz" gezogenen Früchte frei in die Stadt einzuführen, um sie vor Brand zu schützen, auch soll das Kloster befugt sein in der Stadt Getreide zu seinem Bedarfe einzukaufen und auszuführen, auch ausserhalb der eigentlichen Stadtflur liegende Güter zu erwerben. (Abschrift mit der Jahreszahl 1481 St. A. Magdeb. a. a. O. No. 163, gedr. Wolf, E. U. B. No. 23 mit der Jahreszahl 1281, Regest. M. U. B. No. 294.)

Um 1292 oder 1293.

Der Rat zu Mühlhausen lässt, nachdem er die Mühle des Klosters Reifenstein bei Breitesholz — anscheinend mit Gewalt — an sich gebracht, das Wasser der Breitsülzen-Quelle, welches die Mühle trieb, in die Stadt leiten. (Mühlh. Chronik auf der Univers.-Bibl. zu Göttingen, Blatt 9. Spätere Chroniken erzählen, die Bürger in Mühlhausen hätten die Mühle zerstört, die Quelle sei durch einen in Mühlhausen gefangenen Reifensteiner Mönch in die Stadt geleitet worden. — Urkundliche Nachrichten über den Erwerb der Mühle durch die Stadt und über die Ausführung der Leitung des Wassers der Quelle in die Stadt sind bis jetzt nicht aufgefunden. — S. Grasshof S. 45 und unten z. J. 1333 und 1434.)

1308. Juni 9.

Konrad, genannt von Berlepsch, und seine Söhne Friedrich, Dietrich Konrad und Hermann verzichten auf ihre Ansprüche an das Kloster Reifenstein wegen des von den Dienstleuten — familia — des Klosters in ihrem Walde, genannt Bredesholz, gethanen Schadens. Johann Graf von Ziegenberg siegelt. (Orig. Magdeb. St. A. a. a. O. No. 89. — Wegen dieses auch „Moseberg" genannten Waldes, welcher bei dem Cyriakus-Stifte zu Eschwege zu Lehen ging, und bis in die Gegend

Digitized by Google

der Breitsülze gereicht haben muss, ist zu vergleichen Blankenthal No. 69, „Dangsdorf“ No. 127 und Schminke, Eschwege S. 102/3. Soviel bekannt, wurde zuletzt Wilhelm von Harstall im Jahre 1605 durch Landgraf Moritz von Hessen mit dem Walde beliehen.)

1308. Juni 20.

Johann von Ammern, Ritter, verkauft mit Genehmigung seiner Söhne Hermann und Konrad, seiner Tochter Petrissa und seines Schwiegersohnes Hermann Scherf „decimacionem videlicet triginta sex maldra avene Molhusensis mensure in Holnbach, Tiphental et in Breitisholz“ nebst einem Geldzinse in Dangstorf an das Kloster Reifenstein. (Orig.-Perg. mit gut erhaltenem Siegel Magdeb. St. A. a. a. O. No. 90, gedr. M. U. B. No. 593; wie der Verzicht des Hermann Scherf auf die an das Kloster Reifenstein verkauften Güter seines „socer“ Johannes, genannt v. A., Ritter, von 1309. Juni 19. — M. U. B. No. 592 — ergiebt, gehörte dieser Hermann Scherf, welcher mit einem 8speichigen Rade siegelt, dem Geschlechte von Treffurt an. — Der veräusserte Zehnte nebst Zinsen war Lehen des Stiftes Fulda, wie die Resignation des J. v. A. von 1308. Juni 20. — M. U. B. No. 594 — zeigt.)

1326. April 20.

Die Brüder Konrad und Hermann, die Söhne des Johann von Ammern, Ritters, bestätigen dem Kloster Reifenstein den durch ihren Vater bewirkten Verkauf des Zehnten in Hollenbach, Tiefenthal und und „in Breitesholz“. (Orig.-Perg. mit Siegel Magdeb. St. A. a. a. O. No. 105, gedr. M. U. B. No. 810, siehe Regest von 1308. Juni 20.)

1333 o. A. d. T.

Der zwischen der Stadt Mühlhausen und dem Kloster Reifenstein wegen der bei Breitesholz gelegenen Mühle entstandene Streit — s. o. 1292/3 — soll durch Kaiser Ludwig (IV.) den Baier beigelegt worden sein. (Handschr. Chronik auf Univers.-Bibl. Göttingen, Bl. 7^{b} und Retscher handschr. Chronik im Stadt-Archiv zu Mühlhausen. — Grasshof kennt diesen Vergleich beziehungsweise Sühne nicht.)

1343. Oktober 27. (Mühlhausen.)

Der Rat zu Mühlhausen bezeugt, dass zwischen dem Kloster Reifenstein einer- und verschiedenen Bürgern zu Mühlhausen andererseits ein Vergleich „super quadam decimacione in Breitsholcz“ dahin zustande gekommen sei, dass jeder, welcher „in villa sive campo Breitsholcz“ eine Hufe Landes oder $^{1}/_{2}$ Hufe oder $^{1}/_{4}$ Hufe besitzt, alljährlich 2 Zehntmasse — „mensuras decimales“ — und jeder, welcher weniger als $^{1}/_{4}$ Hufe Landes besitzt, alljährlich ein Zehntmass und einen Mühlhäuser Denar an das Kloster statt des Zehnten entrichten solle. Dieses Abkommen soll aber für den Zehnten, welchen das Kloster „in campis villarum Holnbach et Tiffental“ zu erheben hatte und wegen dessen Höhe gleicher Streit zwischen dem Kloster und dem Besitzer der Länderei geschwebt zu haben scheint, nicht präjudiciell sein. (M. U. B. 958.)

Digitized by Google

1434. September 29.

Das Kloster Reifenstein überlässt dem Stifte St. Antonii zu Mühlhausen den Zehnten, welchen es von den Ländereien in der „Wüstung Breitesholz“ zu beziehen hatte, und erhält dafür von dem Rate daselbst einen jährlichen Zins von 4 Gulden zugesichert. (Orig. Magdeb. St. A. a. a. O. No. 142 s. a. Grasshof, O. M. S. 45.)

81. Breite Wiese.

Breite Wiesenfeld, Köther Wartenfeld. Kr. H. Gemeindebezirk Heiligenstadt, etwa 2000 bis 2500 Schritte nördlich von dem Übergange der Chaussee nach Siemerode, beziehungsweise nach Göttingen, über die Halle-Kasseler Eisenbahn zu beiden Seiten der gedachten Chaussee. Herbers hat an diesem Platze eine wüste Ortsstätte festgestellt, für welche er einen andern als die obengedachten Namen nicht anzugeben vermag. Die Bezeichnung „Kötherwartenfeld“ ist aus einer Verstümmlung des Namens des Wartturms, „der Koddenwarte“ entstanden, welche in der Gegend stand. Ihr Standort ist, da sie wie Wolf — Heiligenstadt S. 175 — erzählt, schon vor 100 Jahren, also Ende des 17. Jahrhunderts, längst abgebrochen war, und der Platz seit vielen Jahren eingeebnet sein muss, nicht zu bestimmen. Wolf bezeichnet ihren Standort „über dem Hundegraben“, ein Name, welcher jetzt nicht mehr gebraucht wird. Der Bearbeiter möchte vermuten, dass sie entweder auf dem in der Göttinger Chaussee gelegenen höchsten Punkte der jetzt „Jungfernrain“ genannten Anhöhe sich befand, oder östlich der Chaussee, zwischen dieser und dem Vorwerke Hillemann, nördlich der jetzt „der Köther Grund“ genannten Schlucht an der alten Heerstrasse von Duderstadt, beziehungsweise von Günterode nach Heiligenstadt stand; vielleicht hiess der jetzige „Köthergrund“ zu Wolfs Zeit, vor 100 Jahren „der Hundegraben“. Die wüste Ortsstätte hat eine ziemliche Ausdehnung, sie reicht ziemlich 250 Schritte über die Ostseite der Chaussee hinaus und dehnt sich westlich der Chaussee nahezu 500 Schritte bis zu dem „Tiefen Graben“ aus, dessen Gewässer am „Hungerberge“ vorüber im Mengelroder Gemeindebezirke dem Beberbache zufliessen. — Wie der eingegangene Ort hiess, darüber fehlt jede Kunde, in keinem der bis jetzt aufgefundenen Schriftstücke wird ein bewohnter Ort in der gedachten Gegend erwähnt. — Nicht unmöglich ist es, dass der eingegangene Ort das oben genannte „Aldendorf“ war, dessen Lage unbekannt, s. No. 11.

82. Priemerode.

Kr. H. Gemeindebezirk Geisleden, bei der etwa 1800 Schritte südlich des Dorfes an dem direkt nach dem Madefelde oder nach der Madeberg-Warte, beziehungsweise nach Flinsberg führenden Wege gelegenen Wallfahrts-Kapelle. Die noch deutlich erkennbare wüste Ortsstätte dehnt sich etwa 500 Schritte nördlich und ebenso weit südlich der Kapelle zu beiden

Digitized by Google

Seiten des gedachten Weges aus und erstreckt sich im Osten über „den langen Berg“ hinaus bis fast an die tief in das Gelände eingeschnittene Schlucht („das Heibisch-Thal oder -Graben“), welche sich nach dem Geisleder-Bache hinzieht und deren Gewässer sich oberhalb des gleichnamigen Dorfes mit jenem vereinigen. Im Westen beziehungsweise Nordwesten zieht sich die wüste Ortsstätte bis in die Nähe des etwa 1500 Schritte von der Kapelle entfernten, unten bei „Egelsburg“ No. 164 zu gedenkenden „Kirchthales“. Die bis an den Heiligenstädter Stadtforst heranreichenden Äcker des Gemeindebezirks Geisleden werden „vor dem Kirchthale“ genannt. Im Norden reicht „der lange Berg“, ein schmales und langes Wäldchen, — anscheinend der Rest einer Landwehr — in die von Herbers aufgefundene wüste Ortsstätte hinein. Für die einzelnen Ackerstücke der Letzteren sind die Bezeichnungen: „das Priemerode“, „auf dem Priemerode“, „auf dem Schillgengerieth“ und „unter dem Schillgengeriethslöhchen“ gebräuchlich. Nördlich des Priemerode, hart an der Grenze mit dem Gemeindebezirk Heuthen liegt „der Galgenberg“, siehe Madefeld No. 322. Die jetzige Wallfahrts-Kapelle wird, wie die meisten derartigen Kapellen des Eichsfeldes, erst nach Beendigung des 30jährigen Krieges entstanden sein. Wahrscheinlich wählte man für die Kapelle ihren jetzigen Standort, weil an diesem bereits früher eine Kirche oder Kapelle gestanden und damals die Erinnerung hieran noch nicht völlig im Volke erloschen war. Der bei der Kapelle vorüber führende Weg war einst wohl eine stark begangene Heerstrasse, auf welcher der bis zum 12. Jahrhundert gewiss rege Verkehr zwischen den Königshöfen zu Geisleden und zu Martinfeld sich bewegte. — S. Wolf I, No. 2 dd. Grona 1022. Dezember 9. und Lamberts Annalen sowie die Altaischen Jahrbücher zum Jahre 1071. August. — Irgend welche urkundliche Nachrichten über Priemerode sind bis jetzt nicht aufgefunden worden. — Zu vergleichen ist Egelsburg.

Brinkenau

(Eichenbrink), Entzenbrinkh. Kr. H. Gemeindebezirk Marth, im Thale der Leine auf deren rechten Ufer zwischen dem Dorfe Schönau und dem Gute Hessenau, ein einzelnes Gehöft am Fusse des erst seit dem 4. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts verschwundenen Forstortes „der Brink“, welcher sich als „grosser und kleiner Brink“ in den Gemeindebezirk Burgwalde hineinerstreckte. So oft in älteren Urkunden und Nachrichten des oben gedachten Forstortes gedacht wird, geschieht doch eines Gehöftes „Brinkenau“ nie Erwähnung. Erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts wird der Name häufiger genannt, als die zu den Gütern Birkenfelde, Burgwalde und Hessenau gehörigen, zu beiden Seiten der Leine gelegenen Waldungen nebst jenen Gütern aus dem Besitze der von Linsingen in die ihres Försters, eines Herrn Goldmann übergingen, dieser die das Gehöft umgebenden Waldungen fast vollständig ausroden liess und, um die Rodeländereien zu bewirtschaften, das Gehöft zu einem Vorwerke erweiterte. Nachdem der teilweis sehr flachgründige, an steilen Hängen gelegene Boden mehr und mehr verarmt, auch die Gebäude in Brinkenau durch die Erweiterung des Gutsgehöftes in Hessenau entbehrlich geworden waren, erfolgte vor etwa 6 Jahren deren Abbruch.

Digitized by Google

1692. März 6. Martinsburg in Mainz.

Kurfürst Anselm Franz von Mainz erneut für Dietrich Ludwig von Linsingen a. d. E., seine Brüder und Vettern die Belehnung mit einem Mannlehen, zu welchem verschiedene Grundstücke in der nächsten Nähe des Gutes Hessenau gehören, unter diesen „mit dem Schafstall und dem Entzenbrinkh". (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, im Besitze des Bearbeiters, jetzt im Kgl. St. A. Magdeburg. Das Nähere siehe bei „Afften" No. 4.)

1804. September 25. Erfurt.

Die Kgl. Regierung zu Erfurt erneuert für die von Linsingen die Belehnung mit den in dem vorstehenden Lehnbriefe genannten Gütern. Mehrere Ortsnamen sind verschrieben. Statt „Entzenbrinkh" steht „Eichenbrink". (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, im Besitze des Bearbeiters, jetzt im Kgl. St. A. zu Magdeburg. Das Nähere „Afften" No. 4 und „Rodegraben" No. 395.)

83. Brunshagen,

vielleicht Bruningeshagen, Lage unbekannt, vielleicht Kr. Göttingen. Wolf nennt es weder in seiner Pol. Gesch. noch in der Gesch. von Duderstadt. Das Stift Quedlinburg rechnet es zur goldenen Mark. Deppe vermutet, dass es in der Nähe von Göttingen lag — Protokoll von 1895 6 S. 49. — Keine von beiden Annahmen schliesst die andere aus, da die Herzöge von Braunschweig viele Dörfer in der goldenen Mark, ja diese selbst von dem Stifte zu Lehen trugen, und manche Ortschaft zu ihrem Fürstentum Göttingen rechneten, welche das Stift als zur goldenen Mark gehörig ansah. Z. B. „Bernsrode", dessen oben bei dem gleichnamigen Dorfe bei Gross-Bodungen No. 48 beiläufig gedacht wird. — Auch dieses wird in dem unten genannten Verzeichnisse um 1420 als zur goldenen Mark gehörig aufgeführt.

1305 o. A. d. T.

Herzog Albrecht von Braunschweig schenkt 4 Hufen Landes im Felde des Dorfes Bruningeshagen dem St. Georgs-Kaland zu Göttingen. (Protokolle a. a. O. S. 49.)

Um 1420.

„de bonis" — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia" .... „villa Brunshagen cum XX mansis, villa Brunshorn cum VIII mansis" hinter beiden: „Johann de Totele, massen sich die Knorren an" .... „villa Bernsrode cum XXXIII mansis illi de Uslar habent in pheodum." (Errath, Cod. Quedl. S. 699.)

Digitized by Google

84. Brunshorn.

Lage unbekannt, wahrscheinlich Kr. Duderstadt. Wolf giebt G. v. D. S. 284 unter Bezug auf Barkefelds Chronik an, dass in dieser eine Feldgegend in Duderstädter Flur mit diesem Namen bezeichnet werde. Barkefelds Angaben sind aber so ungenau, dass sich die Lage des Feldes Brunshorn nicht bestimmen läsat. — Sowohl Brunshagen, als auch Brunshorn scheinen sehr früh eingegangen zu sein, sodass jede Erinnerung an beide Ortschaften völlig aus dem Gedächtnisse der Bevölkerung verschwunden sind. — S. o. das zum Jahre 1420 Gesagte.

Buchenrode s. Bacherode No. 33.

85. Buchholz.

Kr. W. Gemeindebezirk Bodenrode, etwa 1000 bis 1500 Schritte nordwestlich des Dorfes in der von den Gemeindebezirken Westhausen und Reinholterode — Kr. H. — umschlossenen Nordwestecke des Gemeindebezirks Bodenrode. In dieser „auf dem Buchholze“ und „der Kuhschbach“ genannten Gegend hat Herbers eine wüste Ortsstätte gefunden, innerhalb deren an der Grenze der Gemeindebezirke Bodenrode und Westhausen der Flurname „das kleine Feld“ zweimal wiederkehrt. Die Lage der Grundstücke vor Ausführung der Gemeinheitsteilung hat nicht festgestellt werden können, es lässt sich deshalb nicht beurteilen, inwieweit die Annahme Herbers zutreffend erscheint. Bekannt ist über einen hier gelegenen Ort nicht das geringste. — Bei einer Beschreibung der Grenze der Gemarkung Bodenrode aus dem Jahre 1673 — siehe Hunrode No. 283 — werden genannt: der „Westerberg“ — jetzt unmittelbar an der Halle-Kasseler Eisenbahn, nachdem diese von Süden her durch die Flurgrenze durchschnitten worden —, „der Bruchter Teich“ — jetzt „der Brücherteich“ auf dem rechten Ufer der Leine —, „das Buchholz an der Westhausener Grenze“ — jetzt „auf dem Buchholze“, „kleine Feld“ und „Bruchberg“ — und endlich „das Reinholteroder Gehölz, die Kuhesbach“ — jetzt im Bodenroder Gemeindebezirke „der Kuhschbach“ und im Reinholteroder Gemeindebezirke, in welchem sich noch ein ganz kleiner Teil der Waldung erhalten, „der Kuhrasen“ und „vor dem Kuhschbache“. — Selbst der Name des eingegangenen Ortes ist zweifelhaft. Niemand kennt ihn. Ob der Ort Buchholz, oder Kuhesbach, oder wie sonst hiess, wir wissen es nicht. — Werneburg hat an dem gedachten Platze keinen wüsten Ort in seine Karte eingezeichnet. — Zu vergleichen ist Kuschbach No. 122 und Hunderode No. 283.

Digitized by Google

86. Pütthusen,

Buthusen, Bithusen, Bichenhusen. Kr. M. L. Gemeindebezirk Niederdorla und Kr. Langensalza, Gemeindebezirke Seebach und Oppershausen, etwa 1600 Schritte südöstlich des Dorfes Niederdorla an der „Koppel-“ oder „Holzstrasse“ und an dem Wege nach Flarchheim, gegen Norden an die wüste Mark „Lippershusen“, gegen Süden an die wüste Mark „Dönchhusen“ oder „Tünchhusen“ angrenzend. Das eingegangene Dorf selbst lag wahrscheinlich 1700 Schritte nordöstlich vom Dorfe Oppershausen zu beiden Seiten des Weges von Niederdorla nach Flarchheim, nachdem dieser „die Holzstrasse“ überschritten und kurz bevor jener Weg in die Wüstung Dönchhusen eintritt. Hier lagen unweit „des Poststeines“ auf der Westseite des Weges nach Flarchheim die Grundstücke „am grossen Kirchhofe“, „am Qualberge“ und „an der Holzstrasse“, während die östlich des gedachten Weges gelegenen Grundstücke, am „Seebache“ beginnend nach Süden zu heissen: „die Pfütze“, „der Goldberg“, „das kleine Feldchen“, „an der Pütthäuser Strasse“, „die Pütthäuser Wiese“, „am Wasser“ und „der Qualberg“. Die wüste Mark hat sich bis nach der Mitte des 19. Jahrhunderts selbständig erhalten; die von Berlepsch zu Seebach im Kr. L. bestellten für Pütthusen und Dönchhausen bis zu der gedachten Zeit besondere Schulzen. Erst nach Ausführung der Gemeindeteilungen ist die wüste Mark unter Verlegung der Grenzen der Kreise Langensalza und Mühlhausen zwischen den oben erwähnten Gemeinden geteilt worden. — Herrig Programm S. 6 nennt den Ort „Büthuusen“.

1330. Februar 10. (1334. Februar 13.)

Margarethe von Bichen- oder Bithusen oder Buthusen überlässt dem Kloster Reinhardsbrunn verschiedene Grundstücke zu Bichen- oder Bithusen oder Buthusen. (M. U. B. No. 833 nach Möller, Reinhardsbrunn S. 103 und S. 106. Über die Gründe, aus denen die von Möller unter den beiden obengedachten Daten gebrachten Urkunden für ein und dieselbe anzusehen sind und unter Bichen- oder Bithusen oder Buthusen unser Pütthusen verstanden zu sein scheint, siehe M. U. B. a. a. O. Note.)

Bula oder **Buhla** s. Wenigen-Buhla No. 496.

Pulkendorf s. Polkendorf No. 76.

Bunte s. Gunrode No. 219.

Punte s. Pinte No. 64.

Burgberg s. Möncherode No. 334.

Burghage s. Altenburg bei Reifenstein No. 10.

Digitized by Google

87. Burgrieth.

Borrith, Porchenrit, Borriche, Porrich, Burriche. Kr. M. L. Gemeindebezirk Bollstedt, vielleicht auch Stadt-Kreis, Lage nicht genau zu bestimmen, jedenfalls unterhalb Görmar auf der rechten Seite der Unstrut in der Aue. Während die einen den Ort oberhalb Bollstedt an die Grenze des Gemeindebezirks Bollstedt gegen die der Stadt Mühlhausen setzen, suchen ihn andere unterhalb Bollstedt östlich des, dieses Dorf mit Höngeda verbindenden Weges. Wahrscheinlich hat man in ältester Zeit die gesamte Aueländerei — das Rieth — in dem Gemeindebezirk Bollstedt und im Stadt-Bezirk auf der rechten Seite der Unstrut unter dem gedachten Namen begriffen. Der Ort selbst, in dessen Nähe die Gefangennahme des Erzbischofs Gebhard von Mainz und des Grafen Konrad von Eberstein durch die Scharen des Herzogs Albrecht von Braunschweig im Jahre 1256 erfolgte, bestand wohl aus verschiedenen zerstreuten Gehöften, von welchen sich am längsten ein Hof des Klosters Volkenrode erhielt, welcher allerdings sehr weit nach Osten gelegen zu haben scheint. Der Hof des Klosters Volkenrode ging in den Jahren 1564 67 und 1585 an die Stadt Mühlhausen über, welche ihn 1594 an die Gemeinde Bollstedt und an einzelne Einwohner daselbst veräusserte. Statistische Nachrichten S. 220 1. Seit dem letztgedachten Jahre verschwand der ehemalige Klosterhof, die Gegend führt aber noch jetzt den alten Namen. Altenburg nennt Burgrieth nicht unter den eingegangenen Dörfern des Mühlhäuser Gebietes, auch die Neuen Mitteilungen gedenken des Ortes nicht. — Auch Werneburg hat den eingegangenen Ort nicht in sein Verzeichnis aufgenommen.

1223. September 11. Nordhausen.

König Heinrich (VII.) bezeugt, dass das Kloster Volkenrode mit seiner Einwilligung die reichslehnbare Mühle zu Burriche von den Brüdern Swiker und Konrad von Mühlhausen, Reichsministerialen, gegen einen Jahreszins von 2 Mark erworben habe. (Schöttgen u. Kreissig, Dipl. S. 757, No. 19 20. Regest M. U. B. No. 62. Wegen der Datierung s. Böhmer. Die Mühle dürfte jedenfalls an der Unstrut gelegen haben. Da aber, sowohl oberhalb als unterhalb Bollstedt genügendes Gefälle für die Anlage einer Mühle vorhanden ist, und sich auch im Dorfe Bollstedt eine Mühle befindet, so lässt die Erwähnung der Mühle keinen Schluss auf die Lage des Ortes zu.)

1256. Januar 16.

„1256 XVII. Kal. Februarii, que tunc fuit dominica dies, captus est Gerardus Mog. episcopus et plures cum eo comites et alii nobiles in villa dicta Bollestete in predio monachorum de Volkolderode. (Chronik Sempetrinum ed. Stübel — G. Q. d. P. S. I, S. 86; Reinhards Beuer. Annal.; Spangenberg Mansf. Chronik S. 394; Will I, S. 333/4, No. 155 bringen die gleiche Nachricht. — Das Prädium des Klosters Volkenrode dürfte Burgrieth gewesen sein. Grasshof bringt diese Erzählung S. 35, 6 bei Bollstedt ohne Burgrieth zu nennen.)

Digitized by Google

1270. Oktober 7. Seebach.

Albert von Seebach übereignet dem Kloster Anrode einen bisher ihm zustehenden Geldzins von 32 Solidus, welcher von Grundstücken in Bollstedt „et in Porrich“ zu erheben und von dem Kloster Anrode von Konrad, genannt Egeberti, einem Mühlhäuser Bürger — anscheinend Seebachs Lehnsmann — gekauft worden war. (Orig.-Perg. mit gut erhaltenem Siegel des Ausstellers in Anrode, gedr. M. U. B. No. 208.)

1292. Januar 16. Mühlhausen.

Der Rat zu Mühlhausen verordnet, dass das Kloster Reifenstein innerhalb des damaligen Stadtgebietes, der Flur oder Vlor keine liegenden Gründe erwerben darf und die bereits erworbenen binnen Jahresfrist nach deren Anhalte verkaufen muss. Als die Grenze der Flur wird eine Linie bezeichnet, welche zwischen dem Hofe — curia — in Görmar in dem Wasser der Unstrut hinab „usque Burriche et ab illo loco signato usque Hunige“ — Höngeda — läuft. (Orig. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 56, gedr. Wolf, E. K. G. No. 16. Regest. M. U. B. No. 383. — Die gleiche Grenzbeschreibung wird in den Urkunden von 1292. Mai 7. und 8. und von 1294. August 12. M. U. B. No. 387, 388 und 428 gegeben. Der Ort wird in den beiden Urkunden von 1292 „Borriche“ geschrieben. — Vollständige Beschreibung der Grenze s. Popperode No. 73.)

1342. Juni 18.

Th... genannt von Kula, Probst des Klosters „in Capella“ — Waldkappel — bezeugt, dass vor ihm Konrad, genannt Mulweich bekannt habe, dass er ausser verschiedenen Äckern in der Nähe von Görmar, auch „duo agri in Porchenrythe circa Rudolfum Vrien, item duo agri in Porchenrite iamscripto in longitudine, quod dicitur „an der gelenge“ continente tres agros, siti universaliter in pago ac campis ville Germar“ von dem Brückenkloster zu Mühlhausen in Erbpacht besessen habe. (M. U. B. No. 948.)

1350. Februar 18.

Der Rat zu Mühlhausen bekennt, dass sein Mitbürger Konrad, genannt Herzog, seinem Bruder Johannes Herzog eine Hufe artbaren Landes „in campo Borriche iuxta villam Bolkstete“ gelegen, verkauft habe; von dieser Hufe solle dem Brückenkloster, welchem seine Tochter Adelheid angehörte, ein Jahreszins von 2 Talenten Denare Mühlhäuser Münze gezahlt werden. Der Rat siegelt. (M. U. B. No. 1026.)

1493. März 6.

Lütge Rube, Bürger zu Mühlhausen und seine Hausfrau Katharine verkaufen dem Brückenkloster daselbst — Barbara Eckerts, Priorin, Kune Bethe, Unterpriorin, Helene Walberg, Küsterin, Else Poppen, Kellnerin — einen Jahreszins von „2 alten Schock Groschen, von welchem 1 Schock am Sonntage Lätare, und 1 Schock an u. l. Frau Würzweihe, zu Latine genannt assumptio“, fällig wird und bestellen Sicherheit mit „$2^1/_4$ Acker arthaftigen Landes gelegen an dem

Digitized by Google

Rysenberge[1] beneben Heinrich Oygerod und mit 4 Acker Wiesen, gelegen in dem Porchfelde an der Höngischen Gemeine.“ Es siegelt Burchard Rodemann. (Orig.-Perg. mit gut erhaltenem Siegel Stadt-A. Mühlhausen No. 1219[c]. Unter dem „Porchfelde“ dürfte das „Porriet“ oder „Burgrieth“ an der Grenze gegen „die Gemeinde Höngeda“ verstanden sein.)

Burgwalde s. Armenschwende No. 24.

C. und K.

88. Kapellenberge.

Kr. H. Gemeindebezirk Flinsberg, kaum 300 und 900 Schritte südöstlich des Dorfes erheben sich zwei kegelförmige Hügel, welche diesen Namen tragen, und auf welchen einst Kapellen gestanden haben sollen. Jetzt sind Ueberbleibsel von Gebäuden auf keinem der beiden Hügel zu entdecken. — Auf dem vom Dorfe entfernteren Hügel stand im 17. Jahrhundert allerdings eine Kapelle — s. u. —, vielleicht die verschwundene zu Ascherode gehörige Kirche. — S. Ascherode No. 27.

1676. März 20.

Die Südgrenze der Gemeinde Flinsberg geht von der auf der linken Seite des von Flinsberg nach Ascherode hinabführenden Thals gelegenen „Ibenkuppe“ durch das Thal hindurch „bis an „das Langenberger Land“ — jetzt unbekannt —, so den von Tastungen zuständig bis vor die „Kapelle an der Hackerlieden“ hin, bis auf den Fusspfad, der nach Bernterode führt.“ (Rusteberger J. B. Blatt 540, die Bezeichnung „Hackerliede“ ist nicht mehr im Gebrauch.)

89. Kainsprung.

Rieth. Kr. M. L. Gemeindebezirk Oberdorla, etwa 800 bis 1000 Schritte westlich des Südendes des Dorfes in der Umgebung der drei, ziemlich tiefen Erdfällen entspringenden Quellen: „Melcher-“ (Melchior?) oder „Milchborn“, „grosser und kleiner Kainsprung“, aus welchen sich der die Dörfer Ober- und Niederdorla durchfliessende, unterhalb des letztgenannten Dorfes den Namen „Seebach“ annehmende Bach bildet. An diesem Platze hat Herbers eine ziemlich bekannte wüste Ortsstätte festgestellt, welcher er den an Ort und Stelle nicht gebräuchlichen Namen „Usenrode“ giebt. In der gedachten Gegend befanden sich ausser der noch bestehenden, kaum 200 Schritte unterhalb der 3 Quellen von dem gedachten Bache getriebenen „Riethmühle“ verschiedene Wohnstätten,

[1] Der Rysenberg ist die jetzt „Riseninge Berg“ genannte, Görmar gegenüber bis an die Eisenbahn nach Langensalza heranreichende Anhöhe.

welche noch jetzt unter den Namen „Kegel“, „Kuburg“ oder „Kuh-“ oder „Goburg“ und „Germerode“ bekannt sind. Den Ort „Usenrode“ glaubt der Bearbeiter nördlich von Oberdorla in der noch jetzt „Hauserode“ oder „Usenrode“ genannten Feldgegend suchen zu sollen. Wahrscheinlich entstanden in der Eingangs gedachten Gegend in der Nähe des Kainsprunges nacheinander verschiedene Wohnplätze, welche verschiedene Namen führten, von dem Volke aber nach ihrem Eingehen, bald mit dem neuen, bald mit dem alten Namen bezeichnet wurden und noch bezeichnet werden. Die gesamte Gegend heisst „das Rieth“. Zu vergleichen sind Kogel No. 107, Kuburg No. 116 und Germerode No. 198. Betreffs Usenrode s. Hauserode No. 240. — Es folgen unten nur die Nachrichten betreffend die „Riethmühle“ und den „Riethhof“.

Um 1600 bis 1618.

Unter den dem Kurfürsten von Mainz lehn- und zinspflichtigen Grundstücken des Dorfes Oberdorla, von welchen die Kurfürstliche Kammer alljährlich einen kleinen Geldzins bezog, werden genannt: „der vogthaftige Riethhof“, „ein Striegel Land über der Riethmühle“, mehrere Acker „vor dem Riethhofe“, „Haus und Hof in der Riethgasse“, Acker „bober dem grossen Rieth“, item ein Ziel Weiden zwischen dem grossen Ried und der Riedmühle. (Saalbuch S. 597/618 u. 634. Bald wird „Ried“ bald „Rieth“ geschrieben. Der Name „Riethgasse“ ist noch jetzt für eine in Oberdorla befindliche Strasse gebräuchlich.)

90. Kaiserburg.

Burg, Borke. Kr. M. L. Gemeindebezirk Oberdorla, jetzt zur Dorflage gehörig, ist seit Anfang der 70er Jahre nach und nach bebaut worden. Der Name ist für die frühere Feldgegend noch gebräuchlich Herbers hat ihn in sein Verzeichnis nicht aufgenommen. Es ist zwar bekannt, dass König Heinrich I. sich im Jahre 932, gelegentlich eines Tausches mit dem Abte Meingoz von Hersfeld als Herr der Mark Dorla betrachtete und über diese verfügte, — Herwig, Dorla S. 4 — es ist aber keine Nachricht über das Vorhandensein eines Reichsgutes oder einer Reichsburg in oder bei Oberdorla aufzufinden gewesen. Im Jahre 987 oder 1087 soll Wigger von Bielstein seinen Besitz in der Mark dem Mainzer Stift geschenkt haben, und hat Letzteres aus dieser Begabung seine Oberherrschaft über die Mark hergeleitet. Diese Mainzer Ansprüche sind recht zweifelhafter Natur, da die Grafen von Bielstein doch wohl nur die Gaugrafen jener Gegend waren. — Stephan in N. M. VI, 3, Blatt 3 ff. — Immerhin ist es nicht unmöglich, dass sich in dem jetzt mit den obengedachten Namen bezeichneten Teile des Dorfes eine Burg oder burgähnliche Gebäude befanden, wenn auch Herwig, Programm S. 7 das Bestehen solcher Gebäude nicht für wahrscheinlich hält. — Es wird in dieser Beziehung auf das bei Bielstein No. 60, Kuburg No. 116, Kragenburg No. 110, Hainburg No. 222, Weimarthal No. 486 und Underfehen No. 466 Gesagte Bezug genommen. — Die Burgen der Gegend bestanden

Digitized by

zu jener Zeit und wohl bis zum 12., ja vielleicht bis zum Beginne des 14. Jahrhunderts meist nur aus Wällen, Gräben, welche durch (Pallisaden) Pfahlwerk geschützt waren und aus Holzbauten. Erst vom 14. Jahrhundert an scheint man in der Gegend allgemein zum Steinbau übergegangen zu sein. Nach dem im Jahre 1308. Oktober 4. zwischen dem Erzbischofe Peter von Mainz und den von Hanstein abgeschlossenen Vertrage — s. Hanstein No. 231 — sollen Letztere das Schloss Hanstein, „castrum ipsum prius de lignis et post modum de lapidibus“ bauen. Noch am 13. Dezember 1375 versprechen die Gebrüder Hans, Hermann und Wetzel von Wintzingerode dem Landgrafen Hermann von Hessen „syn Sloss Allirberg ... getreulich bewahren, bewachen und betzünen“ zu wollen. Unter „Betzünen“ dürfte die Einfassung durch Pfahlwerk verstanden sein. Ja noch aus dem Burgfrieden-Vertrage des Landgrafen Hermann von Hessen mit dem Grafen Heinrich von Honstein vom 10. Juni 1398 über das Schloss Allerberg No. 16 lässt sich folgern, dass selbst in dem gedachten Jahre der Allerberg noch nicht vollständig mit Mauern umgeben war.

91. Kaland,

Dorrenhagen, Dörren- oder Dörenhagen. Kr. D. Gemeindebezirk Seulingen und Seeburg. In der heute „Kaland“ genannten, etwa 1500 Schritte südwestlich von Seeburg, und ebensoweit nordwestlich von Seulingen, auf der Grenze beider Gemarkungen gelegenen Feldgegend zwischen den Wegen, welche von „der Seulinger Warte“ nach Seeburg einer- und nach Germershausen und Seulingen andererseits führen, lag „die Wüstung Dorren- oder Dörrenhagen“ welche, nachdem sie im 15. Jahrhundert in den Besitz der Kalandsherren zu Seeburg gelangt war nach ihren Besitzern den jetzt gebräuchlichen Namen erhielt. Der ursprüngliche Name des Ortes, welcher erst bekannt wird, als das Dorf von seinen Bewohnern verlassen worden, ist völlig in Vergessenheit geraten. — Wolf nennt Dörenhagen II, S. 31 unter den Wüstungen des Amtes Gieboldehausen, auf die unten gedachte Urkunde Bezug nehmend. Das Saalbuch gedenkt des Ortes weder bei Seulingen, noch bei Seeburg. Max erwähnt Dörrenhagen beiläufig I, S. 276 u. 533 unter Bezugnahme auf die untenstehende Nachricht von 1428. Auch bei Gieboldehausen in der Wüstung Ohlenrode gab es einen „Calandsberg“.

1428. September 9.

Herzog Otto von Braunschweig, Friedrichs Sohn, bezeugt, dass sein Vater Friedrich und sein Vetter, Herzog Erich, die Kalandsherren des Stuhles zu Seeburg begnadet haben „mit der Wostinge geheten de Dorrenhagen, de belegen ist twischen Seulingen und Seeborch als dat den unsen noch wohl wetlick ist, und önen die Breiffe verwarloset sein.“ Aussteller bestätigt diese Begnadigung der Kalandsherren mit dem „Dörrenhagen“ „wo dat belegen ist an Holte edder an Felde als den Henerick von Seulingen seliger vor unserm Vader und

Digitized by Google

Veddern, den Gott genade, up gedragen hefft.“ Herzog Otto siegelt. (Wolf II, No. 68 angeblich nach einem Original, welches bis jetzt nicht wieder aufgefunden.)

Kalte Hufe s. Bergwerke No. 45 a.

92. Caldeneburg.

Lage unbekannt, da die einzige Handschrift, in welcher der Ort genannt wird — s. u. z. J. 1318. März 30. — keine Urschrift, sondern wie bei Aldendorf No. 11 nachzuweisen versucht ist, eine spätere Abschrift ist, und da sich aus dem vorliegenden Schriftstücke zwar folgern lässt, dass Caldeneburg im jetzigen Kreise Heiligenstadt lag, die Handschrift aber sonst fast gar keinen Anhalt über die Lage des Ortes giebt. In ihr werden vor Caldeneburg Mainzer Stiftsgüter und Gefälle in „Windischen und Obern Lutter“, nach ihm solche in „Deyenrode“ genannt. Nur die Lage von Windischen Lutter — s. „Wenigen Lutter“ No. 498 — und die des noch bestehenden Dorfes Lutter ist bekannt, dagegen die des Ortes Deyenrode — s. Diegenrode No. 140 — ebenfalls nicht zu bestimmen. Vielleicht hat es statt „Caldeneburg“ „Kalteneber“ heissen sollen. Nimmt man aber an, dass Caldeneburg der richtige Name, so wird der Ort vielleicht in einer der Gegenden in der Umgebung der jetzigen Dörfer Lutter und Uder zu suchen sein, welche jetzt „Kahle- oder Kale-Berg oder Ufer“ genannt werden. Gegenden dieses Namens finden sich: a) In den Gemeindebezirken Heiligenstadt und Rengelrode. Der „Kahle- oder Kaleberg“ liegt etwa 2000 Schritte nordöstlich des Dorfes Rengelrode, 1200 Schritte südöstlich des Dorfes Mengelrode, und etwa 3000 Schritte nordwestlich der bei Heiligenstadt über die Leine führenden Brücke. An diesem Punkte stossen die Grenzen der drei vorgenannten Orte zusammen und die ihn umgebende Feldgegend führt in den Gemeindebezirken Heiligenstadt und Rengelrode die gedachten Namen. Schriftliche Nachrichten über diese Feldgegend sind bis jetzt nicht aufgefunden. Nach den Angaben des in Rengelrode geborenen und erzogenen Hrn. Amtsvorstehers Martin daselbst, sollen in der Gegend bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung an dem Platze Spuren einer Ortsstätte vorhanden gewesen sein. Herbers hat aus den von ihm benutzten Karten an dem Platze eine wüste Ortsstätte nicht feststellen können. Jetzt ist jede Spur einer Ansiedelung an dem Platze verschwunden. b) In den Gemeindebezirken Lenterode und Röhrig. Die von der Grenze beider Bezirke durchschnittene, etwa 1200 Schritte westlich des Dorfes Lenterode und etwa 900 Schritte nordöstlich des Dorfes Röhrig gelegene, etwas nördlich des zu dem letztgenannten Dorfe gehörigen einzelnen Gehöftes beginnende Feldgegend heisst jetzt „das kahle Ufer, auf dem kahlen Ufer“, und „am kahlen Ufer“. Diese Feldgegend hiess im Jahre 1676 „der Kalenberg“. So gut wie der letztere Name sich in Kahles Ufer verwandelt hat, könnte der Name „Caldeneburg“ in „Kalenberg“ umgestaltet worden sein. c) In den Gemeindebezirken Fretterode, Gerbershausen und Schönhagen in der Nähe des „Hilde-

Digitized by G

brandsthales“ und „der Obereller Köpfe“ am Südfusse des „Hammelberges“ findet sich auf der Grenze der 3 genannten Gemeindebezirke eine kleine, „der Kahlenberg“ genannte Erhöhung, welche den Namen „Kalenberg“ bereits im Jahre 1567 führte — s. u. —. Man könnte vielleicht auch annehmen, dass unter Caldeneburg die zwischen Uder und Heiligenstadt gelegene „Alteburg“ No. 8 habe verstanden werden sollen, dieser Annahme widerspricht aber der Umstand, dass die alte Burg im Jahre 1318 sich in alleinigem Besitze des Vicedoms des Rusteberges und seiner Vettern von Hanstein befand, und dass der Erzbischof von Mainz erst 1323 Anrechte an ihr erhielt. Weder Wolf noch Werneburg nennen „Caldeneburg“.

1318. März 30.

In dem Verzeichnisse der im Bereiche des Rusteberger Offizials gelegenen Güter des Mainzer Erzstiftes heisst es: „in Caldeneburg sunt mansi quinque“. (Handschrift A, Blatt 5ᵃ, s. Aldendorf.)

1567. April 28. und 29. Gerbershausen.

Die gesamten von Hanstein beider Stämme, welche sich über die Ausführung der zwischen ihnen 1564. Juli 24. und 1565. Juni 20. zu Gerbershausen abgeschlossenen Verträge nicht zu einigen vermocht hatten, treten am gedachten Orte 1567. April 28. wieder mit ihren Freunden und Vettern zusammen und einigen sich am folgenden Tage über verschiedene Streitpunkte. .... „Als auch Irrung am Kalenberge der Grenze halben derer von Gerbershausen und Fretterode vorgefallen, und die Jungen von Hanstein — zu Ershusen — daselbst an etlichen Äckern Gerechtigkeit zu haben vermeinen, die zu Fretterode aber dieselbigen in Brauch (haben), haben die Unterhändler diesen Punkt dahin verglichen, dass die berührten Äcker am Kalenberge den Inhabern derselbigen“ auch ferner zustehen und der Zins der bisherige bleiben, „auch die Grenze der von Fretterode noch versteint werden soll.“ Die sämtlichen anwesenden Freunde und auch Lippold und Otto von Hanstein siegeln. (Ziemlich gleichalterige Abschrift B. K. B. I, Blatt 155ᵇ.)

1676. März 20.

„Die Grenze der Flur Lenterode gehet .... von der Uderischen Trift in den „Knobberg“, den Berg hinauf an die Grenze mit Wüstheuterode hinter der Warte hin bis an „den Hüttenberg“ am Rorischen Felde, das Wasser in dem Graben hinauf auf „den Kalenberg“ bis in den „Schirenbach“ zwischen dem Uderschen und Lenteroder Gehölz hindurch ....“ (Rusteb. J. B. Blatt 585. — Die Feldgegend auf der Grenze zwischen Röhrig und Lenterode, nördlich des einzelnen Gehöftes bei Röhrig — der Hüttenberg —, heisst jetzt „Kahles Ufer“.)

Digitized by Google

93. Kaltohmfeld.

Kr. W. Gemeindebezirk Kaltohmfeld. Lage nicht genau bekannt, jedenfalls nahm die alte, im Bauernkriege, vielleicht schon früher wüst gewordene Gerichtsstätte Kaltohmfeld eine andere Stelle als das jetzige, erst nach dem Jahre 1530 entstandene gleichnamige Dorf ein, welches etwa 6000 bis 7000 Schritte nordöstlich der Stadt Worbis liegt. S. Gerichtstätten No. 197. 19; Streitborn No. 447 und Wendeborn No. 491.

Ungefähr um 1518.

In einem undatierten Verzeichnisse der Güter, welche Friedrich von Wintzingerode um die gedachte Zeit mit seinen Brüdern Heinrich und Georg teilte, werden genannt: „item vil wüste Dorfstede, als Wildungen, Siegel, Huchelheim, Kalten Ohmfelde, Kirchohmfelde, Rabolterode, Wintzingerode, der dan itzo alberiede erbawet, Witzsungen, und zum Kampe.“ (Abschrift des 16. Jahrhunderts, vorgelegt in einem Termine zu Bleicherode 1566. September 25. G. A. I. 11. A. No. 17. Anlage F.)

1530. Dezember 12.

Friedrich und Georg von Wintzingerode geben „die Wüstung Kalt Ohmfeld“ an Kersten Nodt, Hans Bachstedt und Heinrich Müller aus Adelepsen als lehnbares Erbenzinsgut aus und gewähren den genannten Erbenzinsleuten auf 6 Jahre Zins- und auf 3 Jahre Dienst-Freiheit. (Gleichalterige Abschrift G. A. II. 3. U. und etwas spätere Abschrift Kop.-B. II. 1. G. Blatt 256.)

Kalmerode s. Bergwerke No. 45 b.

94. Kamp,

Campe, Kampf, Camp, Campus, campus, qui vulgariter dicitur veltmarke. Kr. W. Gemeindebezirk Brehme, Ecklingerode und Wehnde, sowie Gutsbezirk Wehnde. Südlich und südöstlich von Ecklingerode, westlich von Brehme und nördlich beziehungsweise nordöstlich von Wehnde dehnte sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine umfangreiche, nahezu 500 bis 600 Hektar haltende wüste Mark „der Kamp“ aus, welche sich zwischen die vorgenannten Gemarkungen schiebend, im Nordosten bis zu der, in „der wüsten Mark Wildungen“ gelegenen „Alten- oder Alekengrund“ reichte. Innerhalb dieser, vielleicht seit der Mitte des 13., sicher seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts, als von ihren Bewohnern verlassen bekannten Mark liegen zwei vielleicht auch drei verschiedene wüste Ortsstätten, deren eine sich im Gemeindebezirke Wehnde, etwa 1 Kilometer nördlich des gleichnamigen Ritterguts in dem Thale befindet, welches südwestlich der oberhalb Ecklingerode gelegenen „Bruchmühle“ nach dem Gemeindebezirke Wehnde ansteigt. Hier liegt „der Kirchhof“, welcher sich nebst den angrenzenden Äckern bereits zu

Digitized by

Ende des 16. Jahrhunderts im Besitze der Wehnder Kirche befand und in diesem bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung im Jahre 1852 verblieb, sowie ferner „das Totenfleck“, eine ehemals sumpfige Weidestelle. In der Nähe des Kirchhofes wurden nach Ausführung der Gemeinheitsteilung Fundamente alter Gebäude aufgedeckt. Die andere wüste Ortsstätte liegt etwa 1 Kilometer weiter östlich innerhalb des Gutsbezirkes Wehnde, ziemlich 1700 Meter vom Gutshofe entfernt und wird von der vor einigen Jahren chausseeartig ausgebauten Strasse zwischen Ecklingerode und Wehnde durchschnitten, kurz bevor diese den Gutsbezirk verlässt und in den Gemeindebezirk Ecklingerode, beziehungsweise in die Niederung des Brehmebaches eintritt. Etwa 300 Schritte nordöstlich der Strasse, hart an der Grenze der beiden oben genannten Bezirke befinden sich „im Thiergarten“ „das Rundelchen“ oder „Rundel“, die kaum noch erkennbaren Reste eines, einst von tiefen Gräben umgebenen, jetzt völlig verschwundenen runden Turmes — einer Wasserburg —, von welchem aus durch die Erdoberfläche verdeckte, bei dem Bau der beregten Strasse freigelegte Gemäuerreste in südwestlicher Richtung über die Strasse hinaus bis zu der jetzigen, dem Gute und der Gemeinde gemeinsam gehörigen Lehmgrube reichten. Jene Reste eines befestigten Hauses scheint Max unter „der Burg zwischen Brehme und Wehnde“ zu verstehen, deren er I, S. 534 gedenkt, ohne Näheres über „die Burg“ anzugeben. Die Gräben hat zum Teil noch der Bearbeiter selbst ausfüllen lassen. Ob diese beiden Ortsstätten, zwischen denen sich der „Kampborn“ befindet, besondere Namen führten und wie sie hiessen, wissen wir nicht. Siehe unten „Welrot“ (Wehrot) No. 489 und Widagerot No. 506. Die dritte wüste Ortsstätte, welche vielleicht zu dem Kampe gehörte, liegt an dem Platze, an welchem die Gemeindebezirke Brehme, Ecklingerode und Wehnde mit dem Gutsbezirke Wehnde zusammenstossen, s. Eppschelie No. 158. Vielleicht befand sich an diesem Platze „die curia in nostra villa et confinio Eggelingerode“, welche Herzog Albert von Braunschweig (1257) 1247 dem Kloster Gerode als Ersatz für den Schaden schenkte, welchen seine Leute der Kloster-curia Wende zugefügt hatten, s. Wender Hütte No. 493. — Wolf nennt II, S. 26 „Kampe“ oder „Campe“ unter Bezugnahme auf das untengedachte, um das Jahr 1420 entstandene Güter-Verzeichnis des Quedlinburger Stifts eine Wüstung, welche unweit Duderstadt im Wintzingerodischen Gerichte zwischen Eulingerode — jetzt Ecklingerode — und Wehnde liege. Letztere Angabe ist in die N. M. II, S. 284 übergegangen, in welchen „Kampe“ als ein Klosterhof — von Teistungenburg — bezeichnet wird. Dass diese letztere Bezeichnung nicht völlig zutreffend, ergeben die unten folgenden Nachrichten. — Die in der wüsten Mark gelegenen Besitzungen des Klosters Teistungenburg gingen nach Aufhebung des Klosters zu Anfang des 19. Jahrhunderts an den Besitzer des Rittergutes Wehnde durch Kauf über. Die Bezeichnung „Klosterland“ hat sich für einzelne der jetzt dem Gutsbezirke zugehörige Grundstücke erhalten. Ein besonderer „Klosterhof“ scheint im Kampe nicht bestanden zu haben. Die Grundstücke wurden wohl von dem Klosterhofe zu Wehnde, dem „Diehofe“ — s. u. z. J. 1305 — aus bewirtschaftet. Im 17. Jahrhundert erfolgte eine teilweise Teilung des Kampes zwischen den Gemeinden Wehnde und Ecklingerode, beziehungsweise zwischen den von Wintzingerode und von Westernhagen. — Der

Digitized by Google

grösste Teil der Wüstung blieb als solche neben der Flur Wehnde bis zu der im Jahre 1852 erfolgenden Ausführung der Gemeinheitsteilung bestehen. — Anscheinend ist der jetzige Name der Wüstung — welcher sich für das „Kampfeld“ und im „Kampbrunnen“ bis jetzt erhalten — erst entstanden, als der oder die Orte, welche in der Gegend bestanden, von ihren früheren Bewohnern verlassen waren, und ein grosses unbebautes Feld (campus) bildeten.

1266. Dezember 5.

Der Vogt Heidenreich, Rat und Bürgerschaft zu Duderstadt bezeugen, dass Bruno von Berlingerode, um der an seinem Vater vollzogenen, auch über ihn verhängten Todesstrafe zu entgehen, in den deutschen Orden einzutreten versprochen habe, dass er und sein Oheim, der Ritter Bruno von Immigerode, Urfehde geschworen und dass Letzterer für die Erfüllung des gedachten Versprechens mit seinen Gütern Bürgschaft bestellt habe, „que habet in Duderstad et in campo, qui vulgo dicitur veltmarke, in Edingerode, in Typhterlingerode“ (Tifftlingerode). (D. U. B. No. 2. Möglicherweise ist unter diesem „campus“ alias „veltmarke“ die Duderstädter Feldmark verstanden, es kann aber ebenso gut die Feldmark „camp“ oder „campus“ gemeint sein, welche hart an die Feldmark Duderstadt und an die Mark des ebenfalls eingegangenen Ortes Edingerode oder Eidingerode unterhalb Ecklingerode stiess.)

1305. August 17.

Eckard von Bodenstein verzichtet mit seiner Mutter Mechtild auf die von seinem Vater, Rudolf von Bodenstein dem Kloster Teistungenburg verkauften Güter, nämlich auf einen in Wehnde (Wenden) gelegenen, „der Diehof“ genannten Hof mit der Vogtei über die dasigen Klostergüter, auf „unum allodium, situm in villa dicta Camp cum omnibus et singulis pertinenciis suis“ und auf das von seinem Vater dem Kloster geschenkte Patronatsrecht über die Kirche zu Wehnde. (T. U. B. No. 42.)

1306. September 20.

Bruno, genannt von Duderstadt, seine Frau Helligis und ihre Söhne und Töchter verkaufen der Kirche zu Teistungenburg $1\frac{1}{2}$ Acker Landes „in campo“, es siegelt der Rat zu Duderstadt. (Teistungenb. Kop.-B. Blatt 97^b, im Besitze des Hrn. Rittergutsbesitzers Dr. Zimmermann in Teistungenburg.)

1331. Februar 10.

Das Quedlinburger Stift — Äbtissin Jutta — übereignet dem Kloster Teistungenburg eine Reihe von Gütern und Rechten, unter ihnen „in Campe (sic!) septem mansos“, wofür das Kloster dem Stifte eine einmalige Zahlung von 20 Mark Silber leistet, auf das Patronat über die Kirche zu Besekendorf verzichtet und sich zu einer jährlichen Abgabe von 4 Talenten Wachs verpflichtet, von welchen es zwei am Tage des heiligen Servatius zu Quedlinburg abliefern und

die anderen 2 Talente zur Erleuchtung seiner Klosterkirche verwenden soll. (Teistungenb. U. B. No. 87; in deutscher Übersetzung Errath, cod. dipl. Quedl. S. 420.)

1335. Juli 22.

Friedrich und Ernst, Gebrüder, genannt von Bodenstein, Knappen schenken dem Kloster Teistungenburg einen Jahreszins von einem halben Ferto, welchen bisher die Witwe des Johannes in Acie von ihnen zu Lehen trug und welchen der Sohn Arnolds von der Brehme — de Bremis — geben wird „de dimidio manso sito in loco, qui dicitur thu deme Campe". (Teistungenb. U. B. No. 97.)

1361. April 4.

Ritter Dietrich von Rusteberg verkauft dem Kloster Teistungenburg für $2^1/_2$ Mark Duderstädter Währung „eynen ferdung geldes järlicher gülde, den sy alle jar sule offnemen up irme eygenen gute tzu Wenden und tzu dem Kampe, den ich und mine erben darinne haben, vor voygedighe, dinst, bade und vor andere plicht". Er behält sich vor, den Zins alljährlich zurückkaufen zu können. (Teistungenb. U. B. No. 120.)

1418. August 28.

Heinrich Ernst und Günter, Gebrüder, Grafen zu Honstein, Herren zu Lare und Klettenberg erneuern den Lehnbrief, durch welchen ihr Vorfahr, Graf Heinrich von Honstein, geheissen der Kahle, den Ritter Berld von Worbis, sowie ferner die Knappen Hans von Wintzingerode, Heinrich Wolf und Otto von Rusteberg mit dem von ihm an die Genannten verkauften Schlosse Bodenstein und seiner Zubehör, nämlich „den Dörfern Tastungen, Kampe, Wenden, Kalten-Ohmfelde und Kirchohmfelde nebst dem Bodenwalde" beliehen hatte, für die Erben und Nachkommen der vorgedachten Käufer, nachdem diese Belehnung zuletzt von ihrem Vater bewirkt worden. (Durch den Notar Georg Knauf — 1590 bis 1615 — beglaubigte Abschrift G. A. Kop.-B. II. 1. H. Blatt 2 3 und verschiedene unbeglaubigte Abschriften aus gleicher Zeit daselbst III. 1. A. 1. und III. 3. C. gedr. Wolf II, No. 64. Die älteren Lehnbriefe der Grafen von Honstein über das Schloss Bodenstein enthalten teils gar keine Specifizierung der Zubehör des Schlosses, teils nennen sie nicht das Dorf Kampe oder Campe. In den späteren Lehnbriefen der Grafen von Honstein von 1448. Juni 9., 1483. Oktober 25., 1516. März 30., 1556. Mai 17. und 1584. April 3. a. St., sowie in dem Lehnbriefe des Erzbischofs Anselm Kasimir von Mainz, dd. Martinsburg bei Mainz 1630. Mai 22. über das Schloss Bodenstein, werden unter dessen Zubehörungen stets „der Kamp" oder „die Wüstung Kamp oder Camp" genannt. — Diese Lehnbriefe finden sich teils im Original, teils in Abschriften des 16. und 17. Jahrhunderts in G. A. III. 1. A. 1; II. 1. H. Blatt 11 12, 9 12, 183 89; III. 3. C. No. 2 bis 4 und III. 3. A. III. N. 3.)

Um 1420.

„de bonis" — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia .... Campe cum XIV mansis dominus Henricus de Haghen" — Westernhagen — „habuit". (Errath, C. d. A. S. 699, die angegebene Hufenzahl

Digitized by Google

kann nur einen kleinen Teil der wüsten Mark, welche damals mindestens 2000 bis 3000 Morgen umfasste, in sich begreifen. Der Quedlinburger Beamte, oder, was wahrscheinlicher, ein Kapellan des Klosters Teistungenburg, oder ein Duderstädter Notar, welcher das Verzeichnis der Quedlinburger Güter in der goldenen Mark aufstellte, scheint es für zweifellos gehalten zu haben, dass der grössere Teil des Kamps nicht dem Stifte, sondern dem Grafen von Honstein zuständig war.)

1483. März 10.

Hedwig, Äbtissin zu Quedlinburg, belehnt Dietrich von Uslar a. d. E. und seinen Vetter Moritz von Uslar mit mehreren Rechten und Gütern in Orten der goldenen Mark unter diesen mit „$^1/_4$ des Zehnten zu dem Kampe." (von Uslar, Regest. No. 820. Diese Belehnung wurde für die von Uslar erneuert durch Äbtissin Anna (II.) 1557. Mai 25. — a. a. O. No. 958 — und durch Äbtissin Elisabeth (II.) 1575. Februar 28. Quedlinburg — a. a. O. No. 983.)

1512. Dezember 3.

Äbtissin Magdalene von Quedlinburg belehnt Apel von Westernhagen und seinen Vetter Bertold von Westernhagen mit verschiedenen Liegenschaften und Rechten in der goldenen Mark, unter diesen mit „dem Holz bei dem Kampe" und „zu dem Kampe mit 4 Hufen Landes." (Errath, C. d. Qu. S. 894.)

Ungefähr um 1518.

In einem undatierten Verzeichnisse der Güter, welche Friedrich von Wintzingerode mit seinen Brüdern Heinrich und Georg v. W. teilte, werden genannt: .... „item vil wüste Dorfstede, als .... zum Kampe." (Abschrift des 16. Jahrhunderts, vorgelegt in einem Termine zu Bleicherode 1566. September 25. G. A. I. 11. A. N. 17. Anlage F., siehe „Kaltohmfeld" No. 93.)

1537. Dezember 27.

Die Äbtissin Osanna Nesselreden und der Konvent des Klosters Teistungenburg verkaufen mit Genehmigung des Johann Knelebeck, (erzbischöflichen) Kommissars zu Heiligenstadt, und des Siverd von Bültzingsleben, Gemeinen-Amtmann des Eichsfeldes, an Johann Hesse zu Duderstadt, seine Hausfrau Margarethe und deren Kinder Heinrich, Andreas, Margarethe und Anna auf deren Lebenszeit 4 Hufen Landes zu dem Campe und verschiedene andere Liegenschaften für 220 Mark Duderstädter Währung. Es siegeln neben dem Kloster der Kommissar und der Amtmann. (Teistungenb Kopialbuch, Bl. 126. Der Name des Kommissars ist wohl verschrieben. Kommissar war i. J. 1537 anscheinend Johann Deinhard. Im J. 1538 war Johann Buschauer Kommissar, s. Wolf v. d. g. Kommissarien S. 76 77.)

1542. Oktober 16. 27.

Ernst und Bertold von Bischofshausen senden Abschrift einer am Oktober 16. an sie gerichteten Eingabe verschiedener Duderstädter Bürger (welche sich darüber beschweren, dass Bertold von Wintzingerode sie in dem Genusse des Zehntens auf dem Kampe und zu Wildungen, welchen sie von den von Bischofshausen zu Lehen tragen,

Digitized by Google

störe, und ihre Lehnsherren um Schutz bitten) an den gedachten Bertold von Wintzingerode mit der Aufforderung, die Beschwerdeführer klaglos zu stellen. Oktober 27. (Orig.-Papier mit aufgedrücktem Siegel G. A. II. 2. F. No. 2. A.)

1561. Juli 23. Bodenstein.

Bertold von Wintzingerode bestreitet in zwei an den Kurfürsten von Mainz und an den Landgrafen von Hessen gerichteten Eingaben den von Ernst und Bertold von Bischofshausen erhobenen Anspruch auf Zehntrechte in den Wüstungen Kampe und Wildungen, indem er behauptet, beide Wüstungen seien sein freies Eigentum, welches ihm von den Grafen von Honstein zu Lehen gegeben worden. (Konzept oder gleichzeitige Abschrift G. A. I. 11. A. 17.)

1561. August 1. Bodenstein.

Der genannte Bertold v. W. berichtet über den vorgedachten Streit an den Grafen Volkmar Wolfgang von Honstein und bittet, ihn gegen die Ansprüche der von Bischofshausen zu schützen. (Konzept oder gleichzeitige Abschrift a. a. O. — Im Jahre 1585 wird der Anspruch der von Bischofshausen nochmals zur Sprache gebracht, aber ebenso wie in den Jahren 1752 und 1755, in welchen er nochmals erhoben wurde, nicht weiter verfolgt. Orig. und Abschr. G. A. II. 2. F. 2. A.)

1568. August 30.

Elisabeth, Äbtissin des Stiftes Quedlinburg, Gräfin von Reinstein und Blankenburg, belehnt Hans von Bodenstein mit .... 18 Schillingen zu Campe .... (G. A. gleichalterige Abschrift III. 3. J. IX.)

1576. Juni 21.

Hans und Bertram von Wintzingerode erwidern dem Amtmann des Eichsfeldes auf eine ihnen zur Äusserung zugegangene Beschwerde der von Westernhagen vom April 23. über mehrere angeblich von ihnen bewirkte Grenzverletzungen im Bodenwalde bei Tastungen und Ferne, in den Wüstungen Ickendorf, Wildungen und Camp, bezüglich der Letzteren, dass nicht sie, sondern die Unterthanen der von Westernhagen, die Bewohner von Ecklingerode, die Grenzen überschritten hätten. Diese hätten seit dem zu Stadt Worbis gehaltenen Tage die zum Bodenstein gehörige Wüstung Camp, welche von der Flur Ecklingerode durch Gräben, Raine, Hecken und Wege abgesondert sei, behütet und seien mit dem Weidevieh bis in die Feldmark Wehnde gelangt, deshalb hätten die Bewohner des letzteren Ortes mehrere Schafe aus der Herde gepfändet, dagegen hätten sich die Bewohner von Ecklingerode mehrerer Schweine aus der Wehnder Herde, welche im Kampe geweidet, bemächtigt, später habe man die in Beschlag genommenen Tiere ausgewechselt. Derartige Pfändungen seien öfter vorgekommen, bei einem dieser Tumulte sei der Schreiber des Bertram v. W. mit Büchsen, Heugabeln u. s. w. von den Ecklingeroder Einwohnern angegriffen, er habe sich gewehrt und habe einen der Angreifer innerhalb des Wintzingerodeschen Gebietes durch einen Schuss verwundet. Der Schreiber habe sich bei diesem Vorfalle im Stande der Notwehr befunden und sei deshalb von ihnen nicht verhaftet worden. Jetzt, nach dem der Verwundete seinen Wunden erlegen, sei der Schreiber ent-

Digitized by Google

flohen und sie könnten seiner nicht wieder habhaft werden. Sie seien den von Westernhagen nicht zu nahe getreten, sondern hätten sich nur gegen deren Eingriffe gewehrt. (Konzept G. A. XVI. 2. C. I. N. 1. Bei diesem Konzepte liegen mehrere undatierte Beschreibungen der Grenzen der Wüstung Camp. Nach diesen begann die Grenze der Wüstung im Westen an dem Duderstädter „Landgraben“ oder „Knick“ an der „Hahnekraz-Warte“, ging „further über die Duderstädter Landstrasse — den Weg am „Kutschenberge“ bei „der Hahnekraz-Warte“ — hin bis an die Ecken des Landes, welches Bastian Werner und Heise Ziesingk — Duderstädter Bürger — von den von Wintzingerode zu Lehen trugen und von da die Stücken hinab auf einen Rasenweg, welcher aus der Wüstung nach der Duderstädter Warte — Hahnekrazwarte, jetzt verschwunden — führt, dann auf einen Rasen der Gemeinde Ecklingerode „der Strangk“ genannt hin, auf welchen die Lehngrundstücke des Werner und Ziesingk stiessen, von dort lief die Grenze auf dem Rasen der Gemeinde Wehnde, „der Wehndischen Mande“ und sodann auf einem anderen Wehndischen Gemeinde-Rasen, „der Wehndischen Mande am Campborn“ hin, auf das der Ecklingeroder Gemeinde gehörige Broich (Bruch) und auf eine Grube — jetzt Teich im Ecklingeroder Gemeindebezirk — „Bunder dem Kamphaus“ — dem Eingangs gedachten runden Turm — bis an das Wasser „die Brehme“, in diesem hinauf bis an Bertold von Wintzingerodes Wiese, dann auf den Malstein in Helmoltswiese und auf dem Rasenwege nach der Aleckengrund hinauf bis zu dem Malstein vor dem Ronneberge — steht noch heute —, „wo sich die Wüstung Wildungen anfähet.“ Nach dieser Beschreibung, welche der Grenze der Wüstung gegen die Wehnder Flur nicht gedenkt, lässt sich die Grenze noch jetzt genau verfolgen, die Wüstung reichte damals viel weiter nach Norden und Westen in die Ecklingeroder und Duderstädter Feldmark hinein, als 100 Jahre später.)

1580. September 28.

Jost von Hardenberg, Burchard von Bodungen, Mainzischer Amtmann in Gieboldehausen, und Markus Gerstenberg, Honsteinscher Kanzler versuchen unter dem Beirate des Obristen Casper von Wrede und des Friedrich von Berge, die Grenzstreitigkeiten zwischen den von Westernhagen und von Wintzingerode, welche die Feldmarken Wintzingerode, Tastungen, Wehnde und Ohmfeld einer- und die Feldmarken Hundeshagen, Ferne, Teistungen, Ecklingerode und Brehme andererseits, besonders die wüsten Marken Witzungen, Ickendorf, Kampe, Wildungen und Segel betreffen, auszugleichen. Man gelangt nur bezüglich der Wüstungen Witzungen und Ickendorf zu einer vorläufigen Einigung und verabredet Fortsetzung der Verhandlung auf dem 25. Oktober. (Abschrift des 17. Jahrhunderts G. A. XVI. 2. C. I. N. 2. und Magd. St. A. s. r. Eichsfeld N. 170. Die Fortsetzung der Verhandlung am 25. Oktober unterblieb.)

1584. Mai 18. a. st.

Schultheiss und Vormünder der Gemeinde Wehnde beschweren sich bei der Witwe Agnes von Wintzingerode, der Vormünderin ihrer

Digitized by

Söhne Hans Friedrich und Heinrich v. W. darüber, dass Andreas Hesse, Bürger zu Duderstadt „im Kampf auf dem Kirchhofe, welcher der Wehnder Kirche gehöre", ein Haus aufrichten wolle, und bitten um Schutz ihres Eigentums. (Orig.-Papier G. A. IV. 5. A. IX. N. 6. Infolge dieser Anzeige befahl Agnes v. W. nach zuvoriger Besichtigung der Baustelle durch ihren Schreiber Liborius Ebenau (Mai 19. st. v.) dem A. Hesse die Fortschaffung des bereits aufgeführten Hauses (Mai 21. st.v.), Hesse erwidert (Mai 24. st.v.), das von ihm erbaute Haus liege nicht in der Wehnder Feldmark, sondern gehöre zu einem Erbenzinsgut des Klosters Teistungenburg und unter die Botmässigkeit des Heinrich von Westernhagen. Nur seine Obrigkeit, nicht aber die von Wintzingerode könnte ihm befehlen, das Haus, welches nur für die Wächter seiner Feldfrüchte erbaut sei, abzubrechen. Infolge der Weigerung des Hesse das Haus zu entfernen, erfolgte dessen Abbruch auf Anordnung der v.W. Der Amtsbefehlshaber des Eichsfeldes gab Agnes v.W. 1585. Mai 15. st. n. sein Missfallen zu erkennen, dass sie die Hoheit des Kurfürsten „in dem Camp" durch Niederlegung des Hauses des Hesse gestört habe und gebietet ihr, den Hesse bei Vermeidung einer Strafe von 50 Thalern schadlos zu halten. Ein zweites die gleiche Forderung enthaltendes Schreiben folgte am 4. Juni st. n. Beide Schreiben blieben unerwidert. Auf das dritte, die Entschädigung des Hesse fordernde Schreiben des Oberamtmanns Lipold von Stralendorf vom September 6. st. n. erwidert Agnes v. W., das Haus des Hesse liege, wie die am 21. und 24. Mai st.v. vorgenommenen Besichtigungen ergeben, im Wintzingerodischen Gebiete, in diesem sei aber der Graf von Honstein alleiniger Landesherr, sie könne dessen Rechten nichts vergeben, und dürfe nicht dulden, dass der Kurfürst innerhalb der Honsteinschen Herrschaft landesherrliche Rechte ausübe. Hesse sei mehrfach aufgefordert, das widerrechtlich erbaute Haus fortzuschaffen, und da er dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, so sei das Haus in völlig rechtmässiger Weise abgebrochen und entfernt worden. — Der Amtmann des Eichsfeldes L. von Stralendorf fordert nun 1586. April 22. st. n. alle von W. auf, sich am Freitag auf exaudi, den 3. Mai st. n., im Oberamte zu Heiligenstadt vor ihm einzufinden, um die Streitsache über das Haus des Hesse auf dem Campe in Güte zu schlichten. Die von W. erwidern Mai 17. st. v. aus Adelsborn sie sähen zwar auch gern, dass der Streit in Güte beigelegt werde, könnten aber, um ihrem Landesherrn, dem Grafen von Honstein nichts zu vergeben, nicht vor dem Oberamte verhandeln, da das Haus nicht auf Kurfürstlichen, sondern auf Gräflich Honsteinschen Gebiete errichtet gewesen sei. Sie bitten ihr Ausbleiben zu entschuldigen. — Im Jahre 1590. Juli 11. beschwert sich die Gemeinde zu Wehnde bei den von Wintzingerode wieder über den Bürger Andreas Hesse zu Duderstadt. Die Kirche besitze nach den Kirchenregistern 2 Acker Landes „im Kampe", deren einer auf den ebenfalls der Kirche gehörigen, 3 Vierling Landes haltenden „Kirchhof" stosse. Jenes Grundstück habe ein Bürger zu Duderstadt gegen einen Jahreszins von 1 Pfund Wachs inne gehabt, und diesen Zins bis zu seinem Tode pünktlich entrichtet. Seine Erben hätten das Grundstück an Andreas Hesse, dessen Länderei ebenfalls auf den Kirchhof stosse, verkauft, dieser weigere sich trotz mehrfacher gütlicher

Digitized by Google

Handlung den Zins zu zahlen, und pflüge ausserdem den Kirchhof auch noch ab. Sie bitten, die Kirche in ihren Rechten zu schützen. — Hiermit endigen die sämtlich im Original und im Konzept im G. A. a. g. O. aufbewahrten Verhandlungen.)

Zu Ende des 16. Jahrh., wahrscheinlich zwischen 1574 und 1594.

Undatiertes Verzeichnis der zu Bodenstein gehörigen Honsteinschen Lehnsstücke .... „Kampe eine Wüstung; Alles arthaftige Land wird ins Dorf Wehnde gebraucht, liegt in ihr sonderlich der Hessen Land, 4 Hufe wüste, grenzt an Wehnde und Eggelingerode so Westernhagisch.“ (Konzept oder gleichalterige Abschrift G. A. II. 2. A. erstes Aktenstück N. 3.)

1674. Juli 21. und 22. st. v. Brehme und Tastungen.

Nachdem das Reichskammergericht in einer der vielen vor ihm anhängigen Grenzstreitigkeiten der von Westernhagen und von Wintzingerode noch im Jahre 1668 ein Urteil abgegeben, eine endgiltige Entscheidung aber nicht getroffen, einigen sich die meisten Mitglieder der genannten beiden Familien unter Vermittelung des Tilo Dietrich von Leuthorst, des Hans Ernst vom Hagen und des Adam Ludwig von Wurmb in Güte über die verschiedenen Streitpunkte und vereinbaren zwischen den Feldmarken Brehme, Ecklingerode, Teistungen, Ferna und Hundeshagen einer-, und Wehnde, Tastungen und Wintzingerode andererseits eine neue Grenze, durch welche der Feldmark Ecklingerode der nordwestliche und nördliche kleinere Teil, der Wehnder Feldmark der südliche und südöstliche grössere Teil der Wüstung Kampe zugeschlagen wird. Am Juli 22. erfolgt im Beisein der Unterhändler und einer grossen Zahl der Mitglieder beider Familien die Setzung der neuen zum Teil noch jetzt stehenden Grenzsteine. (Original auf Papier, mit vollständigem Grenzbegehungs-Protokoll G. A. XVI. 2. C. III. N. 4.)

1677. Juni 22. st. v. Bleckenrode.

Formeller Abschluss eines Recesses über die vorgedachte Vereinbarung, von sämtlichen Mitgliedern der beiden beteiligten Familien vollzogen. (In 2 gerichtlich beglaubigten Abschriften G. A. XVI. 2. C. III. N. 5. Trotzdem beginnen im Jahre 1706 neue Streitigkeiten über die Grenze im Kampe zwischen Ecklingerode und Wehnde, welche bis zum Jahre 1710 andauern a. a. O. XVI. 2. C. IV. N. 1. Im 19. Jahrhundert entstehen wiederum Streitigkeiten zwischen Wehnde und Ecklingerode und dauern bis zur Beendigung der Gemeinheitsteilungen beider Fluren. — Siehe Guts-Registratur in Wehnde.)

Kegel s. Kogel No. 107.

Kehmstedt, Kemeste s. Kühmstedt No. 117

Digitized by Google

95. Kerbsche Berg.

Kirchberg, Kireberg, Kirebere, Kirichberg (Chirichberg). Kr. H. Gemeindebezirk Dingelstedt, etwa 1500 Schritte nordwestlich des Städtchens auf der jetzt „der Kerbsche Berg“ genannten Anhöhe an dem Platze, welchen die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entstandene Niederlassung der Franziskaner Mönche und die unter ihr etwa 900 Schritte von ihr entfernt, an der Unstrut gelegene „Kerbsche Mühle“ einnimmt. Die Wallfahrtskapelle, in deren Umgebung sich die Mönche angesiedelt haben, ist wohl erst im 18. Jahrhundert entstanden, als man im Jahre 1752 die 15 Stationen um den Berg anlegte. — Wolf, Dingelstedt S. 22. Wolf verweist auf eine im Jahre 1754 in Erfurt herausgekommene Schrift „heilige Wallfahrt in andächtiger Besuchung des schmerzhaften Kreuzweges unseres Erlösers Jesu Christi pp. abgeteilt in 15 Stationes des jetzigen über dem Marktflecken Dingelstedt im Eichsfelde gelegenen Calvariberges“; ein Exemplar dieser Schrift einzusehen, ist nicht gelungen. — Zu der Gemarkung des bereits im Anfange des 16. Jahrhunderts eingegangenen Dorfes gehörte auch das „Loftusholz“ — jetzt der „Lohberg“ — etwa 1000 Schritte südlich der Kerbschen Mühle, siehe 1511. Dezember 8. — Als Wolf seine Geschichte des Fleckens Dingelstelt schrieb — im Jahre 1812 — waren auf dem Berge „noch Spuren von den ehemaligen Befestigungen vorhanden, mit welchen die alten Ritter ihre Burg verwahrt hatten“. Jetzt erinnert nichts mehr an den früheren Ort. Im Jahre 1786 fand man, nach Schätzen suchend, ein gemauertes Grab, welches Wolf a. a. O. S. 21 genau beschreibt. — Der Ort, dessen Name ja ziemlich häufig, scheint ein hohes Alter zu besitzen, ja es erscheint nicht unmöglich, dass unser Kirchberg zu den Besitzungen der deutschen Könige aus sächsischen Stamme gehörte, und dass vielleicht die eine oder die andere der von den Kaisern Otto II. und Otto III. zu Chirichberg ausgestellten Urkunden in unserem Orte niedergeschrieben ist. Die Gründe für diese Annahme sind unten bei dem Jahre 1000 angegeben, auch sind unten die Kaiserurkunden aufgeführt, welche möglicherweise in unserem Orte ausgestellt sein können. Der Weg von den Königshöhen zu Pölde und Geisleden nach dem zu Mühlhausen war über unseren Ort jedenfalls näher, als über das bei Sondershausen gelegene Schloss Kirchberg, welches bisher neben dem Schlosse Kirchberg bei Jena als der Ort angesehen worden ist, welcher in mehreren der unten gedachten Urkunden genannt wird. Vorstehende Vermutung wird von Wolf I, S. 138 nicht geteilt. Im 12. Jahrh. befand sich Kirchberg im Besitze der Freien Dietmar, Volrad und Hertag (von Kirchberg), welche Teile des Ortes dem Peter-Kloster zu Erfurt abtraten, als sie in dieses eintraten. S. u. und Ascherode No. 27. — Werneburg nennt Kirchberg S. 81 unter Hinweis auf die unten zum Jahre 1134 gedachte Urkunde. — Sollte sich die vorstehende Annahme bestätigen, so dürfte das Städtchen Dingelstädt die Dingstätte gewesen sein, auf welcher der Vogt des Reichsgutes Recht sprach.

974. Juni 20. Kirchberg.

Kaiser Otto II. schenkt der Kirche des heil. Petrus zu Aschaffenburg die Kirchen in Salze — Solz — und Brendlorentzen — Brenden —. (Monument. Germ. Hist. II, pp. No. 84, S. 99 100. Kaiser Otto urkundet Juni 16. in Allstedt, am folgenden Tage in Pölde, demnächst in Erfurt

Digitized by Google

und Juni 28. in Magdeburg. Er könnte also auf der Reise von Pölde nach Erfurt möglicherweise unser Kirchberg besucht haben, freilich liegt kein Grund vor, zu bestreiten, dass er seine Reise über das bei Sondershausen gelegene Kirchberg nahm. Die in der Urkunde des genannten Kaisers dd. Grona 976. August 1. erwähnte Kirche in Chirichberg — a. a. O. II. pp. No. 139. S. 156 7. — ist jedenfalls die des bei Jena gelegenen Ortes, welcher später als der Sitz der Burggrafen von Kirchberg bekannt wird. Nicht bestimmen lässt sich, an welchem der verschiedenen Orte Kirchberg Otto II. 976. September 16. — a. a. O. II. pp. No. 140 urkundet; September 29. des gedachten Jahres urkundet er in Frohse bei Magdeburg. Ebensowenig dürfte festzustellen sein, an welchem der verschiedenen Orte Kirchberg Otto III. 989. Juli 1. urkundete. Er befand sich Februar 9. in Erwitte, April 5. vielleicht in Quedlinburg und Juli 23. in Ingelheim, a. a. O. No. 52 bis No. 56, S. 460 61.

Um 1000.

„Imperator — Otto III. — ... de Italia regressus, Saxoniam impeditus et in locum, qui dicitur Kirichberg pervenit. Illuc episcopus Mogunt. et cum eo venerandus Burchardus ad imperatorem pervenit.“ Der Kaiser und der Erzbischof — Willigis — von Mainz bewegen den sich lange sträubenden Burchard, sich zum Bischof von Worms bestellen zu lassen. Burchard „cum archiepiscopo in locum Heiligenstat pervenit ibique sacerdotis officii infulam accepit.“ (Monument. Germ. S. S. IV. vita Burchardi 834 5. — Die Vermutung, dass die Zusammenkunft der 3 vorgedachten Personen in dem Orte Kirchberg bei Dingelstedt stattfand, liegt nicht allzufern. Die Annahme, dass diese Zusammenkunft in dem Kirchberg bei Jena oder in dem bei Sondershausen erfolgte, dürfte kaum zutreffen. Burchard war, wie sein Geschichtsschreiber erzählt, nur mit grosser Mühe zur Übernahme des Bischofssitzes in Worms bewogen worden und der Erzbischof Willigis hatte alle Veranlassung, die sofortige Weihung des neuen Bischofs vorzunehmen, um es diesem unmöglich zu machen, in seinem Entschlusse wankend zu werden, und von diesem zurückzutreten. Hätten sich der Erzbischof und Burchard in Kirchberg bei Jena befunden, so hätte sich, da hier „basilicas duas“ vorhanden waren — Monument. Germ. Hist. II. pp. No. 139 — die Weihung Burchards wohl gleich an Ort und Stelle bewirken lassen, die erforderliche Anzahl Geistlicher würde wohl herbeizuschaffen gewesen sein; war dies aber nicht möglich, so hätte sich doch sicher in Erfurt Gelegenheit geboten, den Weiheakt zu vollziehen, bei welchem Orte die beiden kirchlichen Würdenträger vorüber oder durch welches sie ziehen mussten, um nach dem entfernten Heiligenstadt zu gelangen. Es erscheint nicht wahrscheinlich, dass Erzbischof Willigis so weit mit dem h. Burchard umherzog. — Der gleiche Umstand spricht gegen das Kirchberg bei Sondershausen. Hier konnte die Weihung Burchards viel schneller in dem benachbarten Jechaburg erfolgen, wo sicher die erforderliche Anzahl Geistlicher vorhanden war. Es erscheint nach dem Gesagten mindestens recht wahrscheinlich, dass Erzbischof Willigis deshalb Heiligenstadt zur Weihung Burchards wählte, weil er mit diesem in unserm Kirchberg weilte und von da aus Heiligenstadt in einigen Stunden erreichen, dort am andern

Digitized

Tage die Weihung des Bischofs vollziehen und es diesem so unmöglich machen konnte, die gegebene Zusicherung zur Übernahme des Bischofssitzes zurückzunehmen.)

1134 o. A. d. T.

Adelbert I., Erzbischof von Mainz, bekundet „quidam vir Dietmarus scilicet de Kireberg, liberis progenitus parentibus" habe das Peters- und Pauls-Kloster zu Erfurt — auf dem Petersberge — mit verschiedenen seiner Ministerialen, sowie mit 10 Hufen beschenkt, von welchen $2^1/_2$ „in Wachstete et duo in Kireberc, tres quoque in Hirzwinkili, tres nichilominus in Culaha" liegen; unter den freien Zeugen — liberi — werden genannt: „Folrat et frater eius Hertoc". (Gudenus I, No. 43. Von den genannten Orten besteht nur noch das Dorf Wachstedt, Kr. M. L. — Die anderen 3 Orte lagen in der Nähe von Dingelstedt, s. Herzwinkel No. 257 und Hohküle No. 266. — Der Geschenkgeber wird von Avemann für einen der Burggrafen von Kirchberg gehalten. U. E. mit Unrecht. S. u. 1146.)

1141. November 9. Erfurt.

Erzbischof Markolf von Mainz bestätigt die Stiftung des Klosters St. Blasii zu Nordheim durch den Grafen Sigfried — von Bemeneburg — und stattet das neue Kloster mit dem Zehnten in verschiedenen Orten „in pago, qui dicitur marcha circa flumen Werraha" aus; unter diesen Orten befinden sich neben Sonneborn — bei Gotha — und Bischofshausen — bei Witzenhausen — auch „Kirchberg" und „Cella". (Stumpf, A. M. No. 22 nach Kotzebues doc. dipl. in der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Mit Stumpf dürfte die Vermutung zu teilen sein, dass unter dem hier genannten „Kirchberg" unser Ort, und unter „Cella" das jetzt Kella genannte Dorf im Kr. Heiligenstadt zu verstehen sei. — Die Mark um den Werrafluss wird in dieser grossen Ausdehnung nicht wieder genannt.)

1146. August 12.

Heinrich (I.), Erzbischof von Mainz, bestätigt die Schenkung, welche die Gebrüder Folrad und Hartog — von Kirchberg — mit Genehmigung ihres Bruders Hermann und ihres Vetters Dietmar dem Peterskloster zu Erfurt machen, nachdem sie in diesem Aufnahme gefunden haben. Die Schenkung umfasst: 1 Mühle, 8 Hufen, 8 Höfe und zwei Gehölze zu Bickenride, 3 Hufen zu „Ellenhartsrode", 2 Hufen „in Herzwinkel", 2 Hufen, 1 Wiesenfleck und 3 Ministerialen „zu Kirchberg", 1 Hufe, 3 Nebenhöfe, 4 Hufen mit dem umliegenden Walde und der Kapelle „zu Escherigsrode" — jetzt Ascherode — nebst den zu Letzterer gehörigen 3 Höfen und 8 Hufen, von denen drei in der Flur Escherigsrode, die übrigen in „Heuten", in „Kefferhausen", in „Wachstedt" und in „Gunzerode" lagen. (Schannt. vind. litt. coll. 2, pag. 3. S. a. Avemann, Hist. der Burggrafen v. K., Urkundenb. S. 2; Schultes, Direct. II, S. 63; Zeitschr. Erfurt v. Tettau XIII, S. 184. — Von den genannten Orten bestehen noch Bickenride und Wachstedt, Kr. M. L. Heuten und Kefferhausen, Kr. H. Die übrigen, siehe unter Ascherode No. 27, Ellenhartsrode No. 173, Gunzerode No. 221 und Herzwinkel No. 257, sind wüst. Die Geschenkgeber, welche mit dem oben 1134

Digitized by Google

genannten Dietmar scilicet de Kirchberg und den Zeugen Folrat und Hertoc identisch sein werden, sollen, wie Avemann, Schultes und Tettau annehmen, dem Geschlechte der „Burggrafen von Kirchberg“ angehört haben, welches nachweislich auf den bei Jena und bei Sondershausen gelegenen Schlössern Kirchberg sass. Will spricht von „den Freien von Kirchberg“. Letzere Bezeichnung dürfte die richtigere sein, da die Burggrafen von K. niemals als Besitzer von Grundstücken in den Gemarkungen der oben erwähnten Orte genannt werden, wohl aber Mitglieder eines Geschlechtes de Kirchberg bis in das 15. Jahrhundert hinein über Grundbesitz in fast allen genannten Orten verfügen. Allerdings kennzeichnen sich die Mitglieder des letztgenannten Geschlechtes nicht mehr als Vollfreie, sondern standen in einem Vasallen- vielleicht in einem Ministerial-Verhältnis zu den Grafen von Gleichenstein und später zu den Erzbischöfen von Mainz. Letzere zogen, als das Geschlecht im Mannesstamme um die Mitte des 15. Jahrhunderts erlosch, dessen gesamten Grundbesitz als erledigtes Lehen ein und belehnten mit ihm grossenteils die von Bodungen — siehe Tarterderode No. 129, Fromelderode No. 191, Gunzerode No. 221 und Madefeld No. 322. Diese Thatsachen dürften indess kaum einen Grund bieten, die Gleichensteiner, später Mainzischen Vasallen v. K. nicht als Nachkommen der „Freien“ Dietmar, Folrat und Hertoc v. K. anzusehen, da die wenigen Vollfreien, welche sich in der Gegend bis in das 13. Jahrhundert erhalten hatten, dem Drucke der Mächtigeren weichend, und bei ihnen Schutz suchend, diesen ihre freien Güter zu Lehen aufgetragen haben werden. Der Nachweis, ob die Burggrafen mit den de Kirchberg eines Stammes würde sich wohl nur durch die Wappen liefern lassen, welche diese Geschlechter führen. Bis jetzt ist es nicht gelungen, ein solches des in der Mitte des 15. Jahrhunderts ausgegangenen Geschlechts aufzufinden. — Hinzugefügt sei noch, dass die Vornamen Dietmar, Hermann, Folrat und Hertoc bei den Burggrafen von K. nicht gebräuchlich, und dass, während bereits im Jahre 1128 Emicho de Kirchberg et frater eius Gerlach unter den comites genannt werden — Gudenus I, No. 29, S. 75 —, Erzbischof Adelbert, welcher beide Urkunden von 1128 und von 1134 ausstellt, die angeblichen Verwandten der Burggrafen nur als „scilicet de K.“ bezeichnet. — Bei dem Jahre 1162 sind die bekannten Mitglieder des Geschlechts v. K., welche für die Nachkommen der Freien Dietmar und Hermann v. K. zu halten sind, aufgeführt.)

1162 o. A. d. T.

Graf Ernst, Sohn des Grafen Ernst von Tonna, stiftet das Kloster Reifenstein, unter den Zeugen, unmittelbar hinter den Bruders-Söhnen des Stifters „Henricus miles de Kirchberg“. (Orig. Magdeb. St. A. s. r. Reifenst. No. 1, gedr. Wolf I, No. 9, s. Albolderode No. 6.) — *Die* bekannten Mitglieder des Geschlechts v. K. sind:

1191 o. A. d. T. Wernherus et frater eius Henricus de Kirbergen. — Orig. Magdeb. St. A. Siehe „Berengershagen“ No. 44.

1246. März 18. Mühlhausen, frater des D. O. Hauses in Mühlhausen, Cristanus de Kyrchberg. M. U. B. No. 101.

1288. Januar 21. Hartungus de Kirchberg. Sagittar. Hist. Goth. S. 237; M. U. B. No. 340.

1288. April 30. Henricus de (K)irchberg. Orig. in Anrode, Wolf I, No. 53. S. „Anrode“ No. 23a.

1315. November 30. Otto de Kirchberg. Orig. in Anrode, gedr. Wolf, E. U. B. No. 50.

1328. Mai 21. Eckehard de Kirchberg und Heyno de Korriden. M. U. B. No. 824. S. „Kürriden“ No. 121.

1331. o. A. d. T. Theodericus de K., Mönch in Gerode. Schmidt, Papst-Urk. u. Reg. I, S. 270/1, No. 470.

1339. o. A. d. T. Otto dictus de K. castrensis in Gleichenstein, seine Söhne Conradus dictus Fremederad et Eckehardus, und seine Brüder Hartmann und Eckehardus de K. Wolf, Dingelstedt No. 6, siehe „Fromelderode“.

1341. Dezember 10. Eckehard von Kerchperg, Burgman zu Glichensteyn. Orig. Anrode. Wolf, E. U. B. No. 68; M. U. B. No. 941.

1365. o. A. d. T. Jan und Eckehard v. K., Vater und Sohn. Wolf, Dingelstedt S. 25.

1394. o. A. d. T. Heinrich v. K., Probst zu Kloster Zelle. Wolf, Dingelstedt S. 25.

1409. o. A. d. T. Legat von Kirchberg fängt zwei Männer aus Lengefeld, ohne seine Ehre zu verwahren. Handschr. Chronik d. St. M. auf Univers.-Bibl. Göttingen Blatt 32.

1429. o. A. d. T. Legat v. K. Wolf, Hilfensberg No. 2 und Dingelstedt S. 25. Wolf scheint das am erstgedachten Orte abgedruckte Zeugnis des Legat v. K. und mehrerer anderer Personen der in dem Anroder Kopialbuche, Blatt 250^{b} bis 252^{b} befindlichen Abschrift, welche ursprünglich eine Angabe des Datums nicht enthielt, entnommen zu haben. Eine andere Hand — anscheinend die des Probstes Böddener — hat die Jahreszahl 1429 hinzugefügt. Wolf hat die anscheinend verstümmelte Abschrift des Kopialbuches nicht wörtlich wiedergegeben, vielleicht hat Wolf ein anderer, bis jetzt nicht wieder aufgefundener Text vorgelegen. Der Vorname „Legat“ ist in der Gegend ein sehr seltener. U. W. kommt er nur allein in den gedachten Urkunden vor.

1444 stellt Heinrich von Kirchberg einen Revers für den Kurfürst-Erzbischof von Mainz aus, vermutlich über seine 3 Burglehen auf dem Schlosse Gleichenstein, welche nach seinem Tode von Mainz als eröffnete Lehen eingezogen und durch Erzbischof Adolf II. an Heinrich von Bodungen gegeben wurden. — [Wolf, Dingelstedt S. 26, s. u. unter 1511. Heinrich von Kirchberg, der Held des „carmen satiricum“ — G. Q. d. P. S. I, Erfurter Denkmale, Nicolai de Bibra carmen satiricum ed. Theobald Fischer S. 160 ff. — ist vorstehend nicht mit aufgeführt, da nichts auf seinen Zusammenhang mit den von Kirchberg bei Dingelstedt deutet.]

1341. Januar 9. Amöneburg.

Hug und Johann von Geisleden, Gebrüder, verkaufen dem Erzbischof Heinrich (III.) von Mainz ihren Anteil an der Vogtei über die

Digitized

Walgreen Co. and Subsidiaries
Consolidated Statements of Earnings
For the Fiscal Years Ended August 31, 2010, 2009, and 2008

	2010	2009	2008
Sales	$67,420.0	$63,335.0	$59,034.0
Cost of sales	48,774.0	45,849.0	42,846.0
Gross profit	18,646.0	17,486.0	16,188.0
Operating, general and administrative expenses	14,241.0	13,211.0	12,276.0
Operating income	4,405.0	4,275.0	3,912.0
Other income (expense):			
Interest income	10.0	11.0	15.0
Interest expense	(0.0)	(0.0)	(0.0)
Equity earnings in Walgreen Boots Alliance	1,000.0	1,000.0	1,000.0
Earnings before income tax provision	5,415.0	5,286.0	4,927.0
Income tax provision	1,990.0	1,960.0	1,825.0
Net earnings	$3,425.0	$3,326.0	$3,102.0

Walgreen Co. and Subsidiaries
Consolidated Balance Sheets
August 31, 2010, 2009, and 2008

	2010	2009	2008
Assets			
Current assets:			
Cash and cash equivalents	$1,000.0	$1,000.0	$1,000.0
Accounts receivable, net	1,000.0	1,000.0	1,000.0
Inventories	1,000.0	1,000.0	1,000.0
Total current assets	3,000.0	3,000.0	3,000.0
Property and equipment, net	1,000.0	1,000.0	1,000.0
Equity investment in Walgreen Boots Alliance	1,000.0	1,000.0	1,000.0
Total assets	$5,000.0	$5,000.0	$5,000.0
Liabilities and shareholders' equity			
Current liabilities:			
Accounts payable	$1,000.0	$1,000.0	$1,000.0
Total current liabilities	1,000.0	1,000.0	1,000.0
Long-term debt	1,000.0	1,000.0	1,000.0
Total liabilities	2,000.0	2,000.0	2,000.0
Shareholders' equity	3,000.0	3,000.0	3,000.0
Total liabilities and shareholders' equity	$5,000.0	$5,000.0	$5,000.0

Vettern mit 1^1_2 Hufe Landes gelegen im Felde zu Kirchbergk, zu einem rechten Mannlehen, wie sie solches von dem Vater des Georg v. W., dem Ernst v. W. zu Lehen gehabt haben. Die Jagemänner versprechen von den ihnen zu Lehen gegebenen Grundstücken alljährlich zu Michaelis einen Zins von $^1_2$ Schock Mühlhäuser Geldes zu entrichten. (Wolf, Dingelstedt No. 12.)

1511. Dezember 4. Aschaffenburg.

Uriel, Erzbischof von Mainz, erneut die Belehnung für Heinrich von Bodungen mit den dem Mainzer Stifte durch den Tod Heinrichs von Kirchberg anheimgefallenen Lehngütern, nämlich mit 2 Burglehen zu Gleichenstein, zu derem einen neben anderen Gütern „zu Kirchberg fünfte halbe Hube Landes in dem Felde und 1^1_2 Hove daselbst" gehören, sowie mit einem dritten Burglehen zu Gleichenstein, zu welchem neben anderen Gütern „zu Kirchberg 1^1_2 Hube Landes" gehören. (Wolf II, No. 83. Die Urkunde ist datiert: „Dornstag nach San Endrissen-Tag". Es ist angenommen „Andreas"-Tag.)

1511. Dezember 8.

Heinrich von Wintzingerode als d. E. belehnt für sich und seine Brüder Friedrich und Georg v. W. den Kurt Windolfe und seine Brüder mit dem Loftusholz und 1 Hufe Landes zu Kerchberg gegen einen zu Michaelis zu entrichtenden Jahreszins von 2 Gänsen und von 20 Mühlhäuser Groschen. (Orig.-Perg. Siegel abgefallen. G. A. III. 4. B. 141. N. 1. — Daselbst befinden sich auch die Orig.-Lehnbriefe, Pergament, Siegel ab, von 1521. April 4. für die genannten Personen über die gleichen Grundstücke und der Orig.-Revers des Kurt Windolf über seine Belehnung von 1546. April 7. auf Papier, das aufgedrückt gewesene Siegel des Gerlach Erdmann ist abgefallen. — Der Orig.-Lehnbrief für Kurt Windolf vom gleichen Tage auf Pergament, Siegel ab, a. a. O. No. 2. — Die gedachten Lehngüter in der „Wüstung Kirchberg" gingen um die Zeit von 1540 bis 1555 zum Teil in die Hand der Familie Schuchard zu Dingelstedt, zum Teil in die Hand der auch noch mit andern Gütern beliehenen Familie Jagemann über und blieben diesen Familien als von W.sches Lehen bis zum Jahre 1828, in welchem sie allodificiert wurden. Das Loftusholz war seit dem Ende des 16. Jahrhunderts gerodet und zu Acker umgewandelt. — Orig. und gleichalt. Abschr. pp. G. A. III. 4. B. 116. N. 1—11 und a. a. O. 50. No. 1—16. s. u.)

1546. April 7.

Klaus Jagemann, Bürger zu Heiligenstadt, stellt a. d. E. für sich und seine Vettern zu Dingelstedt Revers aus über die durch Hans von Wintzingerode erfolgte Belehnung mit zwei Hufen Landes in der Wüstung Kirchberg. Johann Kastenheim siegelt. (Orig.-Papier, aufgedrücktes Siegel erhalten, III. 4. B. 58. N. 8. Die Grundstücke — s. oben 1492. März 25. — sind der Familie Jagemann, zu welcher der bekannte Kanzler des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig gehört, bis zum Jahre 1828 als von W.sches Lehen geblieben. Orig. und gleichalt. Abschr. G. A. III. 4. B. 58. N. 1—15 mit mehreren Orig.-Briefen des gedachten Kanzlers Jagemann und Nachrichten über seine

Digitized by Google

rechten Vettern — Geschwister-Kinder — des Erzbischöfl. Kommissars zu Duderstadt Christoph Jagemann u. s. w. Zu der Familie gehören auch die v. Jagemann in Baden, der badische Gesandte in Berlin und die v. J. in Weimar. — S. Wolf, Abhndl. v. d. g. K. S. 120 und Eichsfeldia docta.)

1556. Mai 8.

Daniel, Erzbischof von Mainz, belehnt Hans, Eberhard, Werner und Heinrich, Gebrüder von Bodungen, zur Entschädigung für ihre 1555. Januar 3. aufgegebenen Ansprüche an dem vierten Teile des Dorfes Diedorf mit „des Stifts Behausung zu Dingelstedt und 3 Hufen Landes, deren eine „an dem Rode", die Uslars gewest, die andere zu Kirchberg und die dritte vor dem Küllstedter Hagen liegt, und welche dem Stifte durch den Tod des Hans Kule anheimgefallen, zu einem rechten Mannlehen." (Wolf, Dingelstedt No. 13.)

1597. Oktober 18. Niedeck. (Kreis Göttingen).

Dr. Heinrich Reichhelm aus Göttingen bittet die von Wintzingerode um Bescheid, ob seiner Bitte entsprochen werden wird, ihn mit einer halben Hufe Landes zu Kirchberg zu belehnen, welche den v. W. durch das kinderlose Ableben des bisherigen Lehnsmanns anheim gefallen. (Orig.-Papier G. A. III. 4. B. 100. N. 1.)

Um 1600 bis 1618.

Zu den Bestandteilen des Amtes Gleichenstein werden die Wüstungen Aeckshusen, Kirchberg, Weddigeshusen und Wolkramshusen gerechnet, „deren Männer zu dem Hochgerichte in Dingelstedt ad trium regum gehen müssen." (Saalbuch S. 198.)

1603. April 17. Mainz, Martinsburg.

Johann Adam, Kurfürst von Mainz, belehnt Leopold von Stralendorf, seinen Rat und Amtmann zu Protselden zu Mann- und Burglehen mit den Gütern des Heinrich von Worbis, welche er von den von Bültzingsleben zurückgefordert hat. Unter den Lehnsstücken werden genannt: „eine Hube Landes und 1 Hof zu Kerchberg." (Abschr. des 17. Jahrh. G. A. V. 9. N. 3, siehe oben 1469 und Beienrode. In dem Lehnbriefe beziehungsweise dem Reverse von 1606. August 17. ist der Ort „Gerchberg" geschrieben, a. a. O.)

1607. September 3.

Friedrich von Wintzingerode belehnt a. d. E. den Bürger Georg Schmidt zu Heiligenstadt mit 23^3_4 Acker Landes vor Kirchberg bei Dingelstedt und mit Ländereien bei Heiligenstadt. (Gleichalt. Abschr. auf Papier, anscheinend Konzept. G. A. III. 4. B. 110. N. 1. Die Güter blieben nur bis zum Jahre 1630 in dem Lehnbesitze des Schmidt. daselbst, N. 2.)

1619. September 1.

Friedrich von Wintzingerode belehnt a. d. E. den Dr. Heinrich Reichhelm, Fürstl. Braunschw. Rat und Hofgerichts-Assessor zu Göttingen, mit 23^3_4 Acker Landes vor Kirchberg bei Dingelstedt und mit verschiedenen Grundstücken vor der Stadt Heiligenstadt.

Digitized by Google

(Orig.-Perg. mit Siegel G. A. III. 4. B. 100. No. 2. — Nach dem Rückfall der Güter an die v. W. gaben diese sie im Jahre 1662 an die Familie Zwehl zu Heiligenstadt zu Lehen, in deren Lehnbesitz diese Familie bis zum Jahre 1777 verblieb. Nach diesem Jahre sind keine Belehnungen für die von Zwehl mehr nachzuweisen. Orig.-Konzepte und gleichalt. Abschr. G. A. III. 4. B. 149. No. 1—7.)

1675. August 21. Mainz, Martinsburg — in arce St. Martini —.

Damian Hartard, Erzbischof von Mainz, bestätigt die Privilegien des Martinsstiftes zu Heiligenstadt, insbesondere die „decimationes in villis et terminis villarum per districtum Eichsfeld videlicet: Geislede, Heuten, Wedigeshusen, Bernterode, Rudenrode, Kebernhusen, Kirchebergk, Dingelstedt, Wachstedt, Kühlstett, Budstett, Anrode, Bickenride, Wolkramshusen, Silberhusen, Zelchen, Helmsdorf, Horsmar, Bebersteden, Duna et in Fulenborn (vulgariter Dezman nuncupatas) nec non in villis et terminis villarum Harterode" (Houterode?) u. s. w. (Orig.-Perg., Siegel abgeschnitten, Archiv v. H. zu H. Schrank I. Fach 14 „fremde Urkunden", siehe auch Anrode No. 23 a, Tertenrode No. 134, Ickendorf No. 287, Roderode No. 396, Werdigeshusen No. 500 und Wolkramshausen No. 520.)

1675 o. A. d. T.

„Die Kirchbergische Mühle" liegt „am Höchsten" in der Flur Dingelstedt, hat 2 Mahlgänge und Treibrecht nach Küllstedt und Wachstedt. (Gleichenst. J. B. Blatt 100.)

Kercdorp s. Kirchdorf No. 97.

Kehrode, Kerode s. Kirrode No. 98.

96. Kesslingsrode.

Kr. M. L. Gemeindebezirk Hildebrandshausen, in dem Winkel, welcher im Süden durch die von Mühlhausen nach Wanfried führende Chaussee, im Westen durch die ehemalige Landes-, jetzt Provinzial-Grenze gegen Hessen und im Norden und Osten durch den von der gedachten Chaussee nach Hildebrandshausen führenden, chausseeartig ausgebauten Weg gebildet wird. Innerhalb der gedachten Gegend wurde noch vor 40 Jahren ein etwa 300 Schritte östlich der Grenze gegen Hessen, und etwa ebenso weit nördlich der Chaussee gelegener Platz als „der Kirchhof" bezeichnet. An diesem Platze vorüber führte ein Fussstieg von Hildebrandshausen nach Wendehausen. Der Name des Ortes, für dessen Bewohner der Kirchhof bestimmt gewesen, war bei der Bevölkerung vergessen. Da Wolf II, S. 7 angiebt, „Kesslingsrode habe zwischen den genannten beiden Dörfern, nicht weit vom sogen. faulen Loche gelegen, der Platz des Kirchhofes sei noch kenntbar" und da der einzige zwischen den gedachten beiden Orten als „Kirchhof" bezeichnete Platz sich an der gedachten Stelle findet, so dürfte wohl mit ziemlicher Sicherheit feststehen, dass

Wolf diesen Kirchhof als den von Kesslingsrode hat bezeichnen wollen, obwohl die Bezeichnung „faules Loch“ seit mindestens 40 Jahren nicht mehr gebräuchlich ist. — Urkundliche Nachrichten über den Ort sind bis jetzt nicht aufgefunden worden. Zu vergleichen ist Grünrode No. 217.

Civitsberg.

Bezeichnung für einen Teil der Wüstung Sigfriederode Kr. W. Stadtbezirk Worbis. Auch eine Feldgegend im Osten von Niederorschel wird mit ähnlichem Namen „Kivittische Land“ oder „Civittstede“ bezeichnet. — Siehe „Sigfriederode“ No. 458 und „Wendelrode“ Nr. 492 z. J. 1675. — Sollte der Ausdruck vielleicht eine wüste Feldgegend bezeichnen, auf welcher der Kibitz nistete? Nach der Örtlichkeit wäre diese Deutung möglich.

Kineterode s. Kreterode No. 112.

Kirchberg s. Korbsche Berg No. 95.

97. Kirchdorf

(Kerchoff?), Kirecdorf, Kerkdorp. Kr. W. Gemeinde- und Gutsbezirk Bockelnhagen etwa 1000 Schritte unterhalb — südwestlich — des Dorfes Bockelnhagen auf dem linken Ufer des Ellerbaches am Fusse des Allerberges. Die Reste der einstigen Kirche stehen noch, der Kirchhof wird als solcher noch benutzt. — An der Ruine der dem h. Michael geweihten Kirche befinden sich verschiedene ältere Grabsteine, von welchen der an der Nordwestecke, am Kirchturme, stehende Grabstein des Ritters Heinrich Corrigia vom Jahre 1300 der älteste sein dürfte. Er ist bereits in Letzners Dasselsche Chronik beschrieben und abgebildet Die Kirche wurde auch, nachdem das Dorf im 16. Jahrhundert bald nach der Reformation von seinen Bewohnern verlassen, bis zum Jahre 1804 benutzt. Der Pfarrer wohnte längst in Zwinge. Seit dem gedachten Jahre ist die Kirche, deren Vermögen an die zu Bockelnhagen überging, verfallen. Über den Ort selbst wissen wir nichts, nur über die Kirche und die Pfarrei haben sich die folgenden Nachrichten erhalten. Zu vergleichen ist Allerberg No. 16.

1154 o. A. d. T.

„Meingo de Kirchdorf“ wird als Zeuge in einer von dem Erzbischofe Arnold von Mainz im Interesse des Klosters Gerode ausgestellten Urkunde aufgeführt und dürfte sich nach unserm Orte genannt haben. (Wolf I, No. 6. Mitglieder des Geschlechtes von Kerichdorph, Kerkdorp, Kirchdorf werden auch später bis in das 14. Jahrhundert hinein in den Urkunden der Umgegend — besonders der Klöster Pöhlde und Walkenried —, zum Teil über dem Orte benachbarte Grundstücke verfügend, genannt. — S. Harzzeitschrift X, S. 179 und daselbst XXIX, S. 219.)

Digitized by Google

1347 o. A. d. T.

„Pfarrer Gotfried zu Kercdorp". (Harzzeitschrift X, S. 179 nach einer im Stadt-A. zu Nordhausen M. c. No. 4 befindlichen Urkunde.)

1392. April 6.

Heinrich, Graf von Honstein, Herr zu Lohra und Klettenberg, Heinrich und Ernst, seine Söhne bekennen, Hans von Bockelnhagen 22 Mark Duderstädter Währung schuldig zu sein. Davon wollen sie ihm als lebenslängliche Rente alljährlich zu Martini in Bleicherode 2 Mark 1 Vierdung zahlen. Nach seinem Tode wollen sie 12 Mark zum Bau der Kirche zu Kirchdorf verwenden und 5 Mark an das Kloster Teistungenburg geben. (Teistungenb. U. B. No. 155 nach dem Kopialbuche.)

1408. März 4.

Der Offizial der Probstei Jechaburg teilt dem Pfarrer zu Jützenbach mit, dass Landgraf Hermann von Hessen zu der durch Resignation des Pfarrers Johannes Bobist frei gewordenen „Pfarrei zu Kerchdorff" „den Konrad Becker" berufen habe. Der Offizial beauftragt den Jützenbacher Pfarrer, den Konrad Becker als Pfarrer von Kerchdorff zu proklamieren. Daran angeknüpft das Zeugnis „des Heinrich Blicherod, Kapellan in Allerberg", dass ihm die vorstehende Proklamation zugegangen, wobei er das Siegel des Johannes Wiedemann, Pfarrers in Furbach benutzt. (Orig.-Perg., das Siegel des Offizials sowie das des Pfarrers in Furbach abgefallen, Marb. St. A. s. r. Kirchdorf, s. o. Allerberg No. 16.)

1506 o. A. d. T.

Die Kirche zu Kerchoff, sedes Blicherode, praepos. Jechaburg hatte zu den Kirchensteuern 1 Lot beizutragen. (Zeitschrift Jena X, N. F. II, S. 170/72, siehe Ascha No. 26. Der Bearbeiter hält Kerchoff für Kirchdorf.)

Kirchthal s. Priemerode No. 82, Tiemelsbach No. 141 und Egelsburg No. 164.

Kirchlötchen, Kirchlöbchen.

Kr. W. Gemeindebezirke Birkungen und Leinefelde, etwa 300 bis 400 Schritte südlich von letztgenannten Dorfe, östlich der Chaussee nach Kalmerode zwischen dieser und „dem Pfaffenstiege", auf der jetzigen Grenze der beiden Gemeindebezirke, wird an Ort und Stelle allgemein als eine Wüstung bezeichnet, scheint jedoch kein selbständiger Ort gewesen zu sein. Der Name der Feldgegend dürfte eine Verstümmlung aus Kirchlö = Kirch- oder Kirchenholz oder aus Kirrodeslo = Kirrodesholz und ein Teil der Wüstung Kirrode No. 98 sein, welche sich sicher bis in diese Gegend erstreckte. — In älteren Schriftstücken findet sich der Ort nicht genannt.

Digitized by Google

1300. November 11.

Hugo von der Mark und seine oben genannten 4 Söhne vergleichen sich mit dem Abte und dem Konvente des Klosters Reifenstein dahin, dass die Zahlung des Kaufpreises für das Dorf Kyrrode nach und nach in Teilen erfolgen soll. (Orig.-Perg. mit Siegel Magdeb. St. A. a. a. O. No. 73.)

1300. Dezember 2.

Hugo von der Mark, seine Gattin Gisla und ihre oben genannten 4 Söhne verkaufen ihr Dorf Kirrode mit dem Rechte und der Freiheit, welche sie selbst hatten, mit dem Blutbanne — iudicium sanguinis — über das Dorf, mit dem Patronatsrechte über die Kirche daselbst, mit dem Fischteiche, der Mühle an diesem, mit Wiesen, Weiden, Acker, Waldungen u. s. w. dem Kloster Reifenstein für 100 Mark Silbers. (Abschrift des 16. Jahrh. Magdeb. St. A. Kopiale No. 1539, gedr. Wolf I, No. 64.)

1301. Januar 20. (Allendorf.)

Dietrich, Pfarrer zu Allendorf, der Rat und mehrere Bürger daselbst bezeugen, dass Gisla, die Gattin Hugos von der Mark nebst ihren Söhnen Hugo und Otto auf das dem Kloster Reifenstein verkaufte Dorf Kyrrode Verzicht geleistet haben. (Orig.-Perg. mit Siegelbruchstücken Magdeb. St. A. a. a. O. No. 76.)

1302. Mai 28.

Hugo von der Mark und sein Sohn Heinrich bescheinigen dem Abte Heinrich von Reifenstein, dass er ihnen in Gegenwart des Schwestersohnes des Hugo, des Kanonikus Arnold zu Heiligenstadt, und des Schwiegersohnes des Hugo, des Friedrich von Worbis, 56 Mark Silbers (auf den Kaufpreis für das Dorf Kirrode) gezahlt habe. (Orig.-Perg. Magdeb. St. A. a. a. O. No. 77.)

1303. April 22.

Friedrich d. A., Graf von Beichlingen, überlässt mit Genehmigung seiner Söhne Friedrich und Gebhard all sein Recht an dem Dorfe Kirrode mit dem Patronatrechte über die dasige Kirche, dem Abte Albert und seinem Kloster Reifenstein für 3 Mark Silbers, nachdem sein Lehnsmann Hugo von der Mark das alles dem Kloster verkauft und er selbst dem Erzbischofe von Mainz das bei diesem zu Lehen gehende Gut resigniert hatte. (Orig.-Perg. Magdeb. St. A. a. a. O. No. 79.

1303. Mai 18. Heiligenstadt.

Gerhard (II.), Erzbischof von Mainz, inkorporiert die Pfarrkirche zu Kirrode — „ecclesiam parochialem in Kyrrod“ — dem Kloster Reifenstein. (Orig.-Perg. Magdeb St. A. a. a. O. No. 80, gedr. Wolf, C. d. A. H. No. 16, Regest. Joamis I, S. 633, No. 4.)

1303. Oktober 28. Duderstadt.

Der Rat zu Duderstadt bezeugt, dass sein Mitbürger Emiko nebst Frau und Kindern drei Höfe in Kirrode zu Gunsten des Klosters Reifenstein aufgelassen habe. (Orig.-Perg. mit Siegelbruchstücken Magdeb. St. A. a. a. O. No. 81.)

Digitized by Google

G. U. B. II, Note 2 zu No. 136 S. 93. Wie sich aus Folgendem ergiebt, war bei einem früheren Zuge der Stadt und des Herzogs von Braunschweig auch das Dorf Kirrode ausgebrannt. 1428. Dezember 20. antwortet Abt Tilemann dem Rat auf dessen Entschuldigungsschreiben, das Kloster könne nicht dafür büssen, dass der Rat und der Herzog (Otto cocles von Braunschweig) Feinde der vom Hagen geworden, zumal der Rat und der Herzog bereits früher das noch jetzt gänzlich wüst liegende, dem Kloster gehörige Dorf Kirrode habe ausbrennen lassen. Abt Tilemann wandte sich, da der Rat Schadenersatz nicht leisten wollte, an Ernst von Uslar, Amtmann zu Schloss Rusteberg, und bat diesen, er möge den Rat zur Erstattung des dem Kloster in Hüpstedt und Kirrode zugefügten Schadens, welcher sich auf 150 Gulden belaufe, anhalten. Der Rat erwiderte dem Amtmann, ihm sei nicht bekannt, dass die Seinigen in Kirrode Frevel gethan, wegen des in Hüpstedt geschehenen Schadens sei er zur Verhandlung bereit. In dem zu Erfurt 1429. Mai 31. durch Vermittlung des Mainzer Provisors, Johann von Rengelrode zustande gekommenen Vergleiche ist von der Beschädigung des Dorfes Kirrode nicht weiter die Rede, das Kloster liess sich wegen des ihm in Hüpstedt erwachsenen Nachteils mit 20 Gulden abfinden, bei Schmidt a. a. O.)

1438. Februar 26.

Wintherus, Abt des Klosters Volkenrode, erklärt sich damit einverstanden, dass Abt Johannes in Reifenstein seinem Konvente, behufs Beschaffung von Kleidern und Schuhen die Einnahmen aus der Hälfte des wüsten Dorfes Kirrode und des daselbst gelegenen Fischteiches überwiesen hat. (Orig.-Perg., die Siegel der beiden Äbte und des Konvents in Reifenstein abgefallen, Magdeb. St. A. a. a. O. No. 146.)

1556. Februar 4. Steinheim.

Erzbischof Daniel von Mainz erneut die Verpfändung des Schlosses Scharfenstein nebst Zubehör an die minderjährigen Gebrüder Hans und Bertram von Wintzingerode. Zu diesen Zubehörungen werden gerechnet: die hohe Obrigkeit über die dem Kloster Reifenstein gehörigen Wüstungen Trugenheim — sonst Druckenhagen — und Kerrode, sowie die Hälfte des Erbenzinses und der Dienste „von 30 Dringling oder Hube Landes und Wiesen“ in der letztgenannten Wüstung. Die andere Hälfte der Erbenzinse und Dienste von diesen 30 Hufen in Kerrode gebührte dem gedachten Kloster. (Zwei Abschriften des 16. Jahrhunderts G. A. II. 3. D. I. No. 3. eine schlechtere Abschrift ziemlich gleichaltrige, daselbst V. 7. A. 4.)

Um 1600 bis 1618.

„Die Wüstungen Hittingerode (Heddigerode No. 241) und Oberorschel gehören dem Schlosse Scharfenstein, die Wüstungen Kirrode und Lüderode dem Kloster Reifenstein.“ — „Von der Wüstung Kehrode — Kirrode — gefällt dem Amte Scharfenstein „Teilörngeld“ jährlich 2 Gulden 3 Schneberger 9 Pfennige.“ (Reutersches Saalbuch S. 987 u. S. 1015.)

Digitized by Google

1673 o. A. d. T.

„Koppelhut hat Scharfenstein in der Wüstung Kirrode"; — „Leinefelde hat Koppelweide auf Kyrroder Flur mit Beuern und Birkungen"; — „das Erzstift hat zu beziehen .... von 34 Hufen 20½ Acker Kyrrodisch, dem Kloster Reifenstein gehörigen Landes von

den Teilotten	10 fl.	14 Schneberger	4 Pf.
Dienstgeld	60 „	16 „	6 „
Zapfengeld	21 „	— „	— „
Triftgeld	25 „	— „	— „
Landfuhrgeld	4 „	5 „	6 „
	121 fl.	16 Schneberger	6 Pf.

(J. B. Scharfenstein Blatt 6, 19 und 22b.)

99. Kizzenrode,

Kitzenrode, Ritzerode, Kiceroth, Kizzenrode. Kr. W. Gemeindebezirk Lüderode, Kreis Grafschaft Honstein Gemeindebezirk Stöckei und Oberforstbezirk Königsthal (Gerode), etwa 2500 Schritte östlich vom Dorfe Lüderode an der Strasse nach Stöckei, sich bis über die Grenze dieses Gemeindebezirkes hinaus hinziehend. Die in den genannten Gemeindebezirken südlich der gedachten Strasse gelegenen, bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung fast lediglich als Weide und Forst genutzten Flächen werden noch jetzt „das Kizzenrode oder Kitzenrode oder das Ritzerode", „die Hüttenstelle", „die 14 Acker", „In Kitzerodt" und „in den Stammwiesen" genannt. Südlich der gedachten Strasse, kurz bevor sie sich im Gemeindebezirke Lüderode in scharfen Winkel nach Norden, beziehungsweise nach Nordosten wendet, war bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung, wie Herbers festgestellt hat, an dem Rande des Kgl. Forstortes „düstere Thal" bei „der Hüttenstelle" und bei „den 14 Ackern" die Lage einzelner Gehöfte noch ziemlich deutlich erkennbar. Eine Kirche befand sich, soweit bekannt, nicht in dem Orte. Im 13. Jahrhundert besass Kloster Gerode hier einen Aussenhof (grangia). Wann der Ort von seinen Bewohnern verlassen worden, ist unbekannt. Wolf sagt I, S. 118 „Kizzenrode lag über Lüderode an der Stöckeier Grenze". In den Neuen Mitteilungen II, S. 278 wird der Ort unter dem Namen „Ritzerode" bei Lüderode mit der Bemerkung: „jetzt Hutweide" aufgeführt. C. Meyer wiederholt Harzzeitschrift X, S. 176 das bei Wolf Gesagte und macht darauf aufmerksam, dass dem benachbarten Helmegau im Jahre 977 ein Graf Kizo vorstand, ohne den Ort mitzuteilen, wo diese Angabe sich findet.

1124 o. A. d. T. Erfurt.

Adelbert I., Erzbischof von Mainz, bezeugt die Ausstattung des Klosters Gerode durch Markgräfin Riggardis und giebt an, dass das Kloster schon von Alters her, bevor es diese Ausstattung erhielt, Güter „in Widelenrode, in Kizzenrode, in Ascha" u. s. w. besessen habe. (Orig. Magdeb. St. A. — siehe Ascha No. 26, Pinte No. 64 —. Die Urkunde ist an der betreffenden Stelle Z. 16 durchlöchert und ist

Digitized by Google

Plaintiff's Original Petition

Page 2

Plaintiff's Original Petition

Page 2

Plaintiff's Original Petition

Page 2

1286 o. A. d. T.

Graf Heidenreich von Lutterberg schenkt sein Anteil an dem Gute Clapperod dem Kloster Pöhlde. (Leukfeld, A. P. S. 57.)

Klausfuhrt s. Tiemelsbach No. 141.

101. Klein Berden,

(auch Barden und Bernden). Kr. W. Gemeindebezirk Breitenworbis, etwa 2400 bis 2600 Schritte nordöstlich des genannten Dorfes an dem Wege nach Ascherode bei dem eingegangenen Hofe Hugenworbis, siehe dieses No. 279. Der bei der wüsten Ortsstätte Hugenworbis gelegene, noch heute bekannte „Kirchhof“ wird in dem während der Jahre 1600 bis 1618 entstandenen Saalbuche S. 810 826 zur Bestimmung der Lage lehn- und zinspflichtiger, beziehungsweise den Bewohnern von Breitenworbis, zu jener Zeit durch den Reformator Reuter, im Auftrage des Kurfürsten Johann Schweikart von Mainz verkauften, bis dahin zum Hofe Hugenworbis gehöriger Grundstücke als „der Klein Berder — auch Barder und Bernder — Kirchhof zu Hugenworbis“ bezeichnet. Die verhältnismässig grosse Ausdehnung des Kirchhofes, der Umstand, dass die in seiner nächsten Nähe im Nord- und im Südwesten gelegenen Feldgegenden bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung „hinten im kleinen Felde“ und „vorn im kleinen Felde“ genannt wurden, lassen es in Verbindung mit der im 17. Jahrhundert für den Kirchhof gebrauchten Bezeichnung höchst wahrscheinlich erscheinen, dass in der Nähe des Ortes, welchen das zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Teilstücken verkaufte Vorwerk Hugenworbis einnahm, einst ein grösseres Kirchdorf lag, welches vielleicht Klein Berden hiess. — Nach den Neuen Mitteilungen II, S. 279 und nach Duval S. 303 4 sollen auf dem Kirchhofe Urnen und Brakteaten gefunden sein. Diese Nachricht wurde an Ort und Stelle bestätigt. Keines der Fundstücke ist zu erlangen gewesen. Einige Zweifel erregt Duvals Angabe aber doch, da aus seiner Darstellung nicht recht klar hervorgeht, ob jene Funde auf dem „Klein Berder Kirchhofe bei Hugenworbis“ selbst oder bei der südlich von Hugenworbis gelegenen Wüstung Neiderode oder Neuterode No. 342 gemacht worden sind. Auch die von Duval a. a. O. gebrachte Nachricht, dass der Ort Hugenworbis zur Zeit Kaiser Friedrichs I. zerstört und wüst geworden, kann sich nicht wohl auf das genannte Vorwerk beziehen, da dieses erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts einging. Vielleicht ward das ältere Dorf zerstört, als Landgraf Ludwig von Thüringen im Auftrage des oben genannten Kaisers im Jahre 1165 die Harburg brach, siehe Harburg No. 233. Etwa 2500 bis 3000 Schritte südöstlich des Kirchhofes liegt auf der Grenze des Ascheroder und des Breitenworbiser Gemeindebezirkes „die kalte Warte am Wartberge“, die Reste einer jetzt lediglich durch Erdwälle kenntlichen, im Zuge der die genannten Gemeindebezirke von einander scheidenden „Landwehr“ befindlichen vorgeschichtlichen Wallburg. Indem wegen „der Landwehr“ auf das in der Einleitung Gesagte und auf Schuchard Bezug genommen wird, sei darauf hingewiesen, dass

Digitized by Google

© 1999 New York Academy of Sciences.

Cognitive Neuroscience of Human Memory

ENDEL TULVING

Rotman Research Institute of Baycrest Centre for Geriatric Care and Department of Psychology, University of Toronto, Toronto, Ontario, Canada M6A 2E1

ABSTRACT: Cognitive neuroscience of human memory is a young and rapidly developing field. Its goal is to understand the neural underpinnings of memory phenomena that are identified and described by cognitive psychology. Memory is not a unitary system but consists of several different systems that are localized in different parts of the brain. Episodic memory, which makes possible mental time travel, is the most recent system to emerge in evolution and the most vulnerable to brain dysfunction. Episodic memory is supported by the hippocampal system and its extensive connections with the rest of the brain. Episodic memory is distinguished from other memory systems by the principle of encoding specificity, which states that what is stored in memory is not identical to what is perceived but is a function of the interaction between perception and cognitive operations. Episodic memory is distinguished from other memory systems by the principle of encoding specificity, which states that what is stored in memory is not identical to what is perceived but is a function of the interaction between perception and cognitive operations.

1259 o. A. d. T.

Reiner von Sulingen, Ritter, verzichtet auf eine ihm von dem Quedlinburger Stifte zu Lehen gegebene Hufe zu „Tiedershusen", mit welcher Äbtissin Gertrud von Quedlinburg demnächst den Bürger Hartmod belehnt und welche Letzterer dem Kloster Pöhlde verkauft. Zeugen: Heinrich von Minnigerode, Ritter, Johann von Barkefeld und Heinrich von Besingen. (Leukfeld, A. P. S. 73. Es wird die hiernach von Pöhlde erworbene Länderei sich unter der gleich z. J. 1516 zu gedenkenden befinden.)

1382. Oktober 25.

„Anno domini M° CCC° LXXXII° in festo Crispini et Crjspiniani inpheodatus est .... durch die Äbtissin Lutgard von Gandersheim .... Hermannus de Grone VII. mansos cum decima in Tidershusen, resignatus ab Hermanno de Woldershusen .... (Harenberg, hist. eccl. Gandersheim S. 853.)

1516 o. A. d. T.

Das Kloster Pöhlde hat an Hans Bodeker senior — anscheinend aus Gieboldehausen — verschiedene Grundstücke vermeiert: „up dem Monke-Hove und to Elvingen" gegen einen bestimmten Jahreszins. Von diesem Bodeker heisst es weiter: „idem est villicus von Tygershusen, villa desolata, dabit annuatim III moldra roggen III moldra havern." Später nochmals: „Hans Bodeker senior, villicus noster in Tygershusen dabit annuatim III moldra roggen et III moldra avene". (Zins-Register des Paters Volprechts zu Pölde, begonnen 1516 S. 11/12 und 124, St. A. Hannover.)

Um 1600 bis 1618.

Amt Gieboldehausen .... „Überdem haben I. Kurf. Gn. zu Mainz die Wüstung Thiershausen zwischen zwei Braunschweigischen Wüstungen „Rotzhausen" und „Elbungen" gelegen, zinset jeder Morgen mit 2 Heller." .... „Die Grenze — des Mainzer Gebietes — gegen die Wüstung Elbung wendet jenseit der Rhume, so weit sich die Wüstung Klein Thiershausen erstreckt. Das Geleit wird in der Wende zwischen Thiershausen und Rotzhausen angenommen, so vor 13 Jahren, als Herzog Ernst von Lüneburg mit 52 Pferden empfangen und nach Gieboldehausen geleitet worden" .... Unter den Kurfürstl. Mainzischen Waldungen im Amte Gieboldehausen wird genannt: „das Kleinthierhausische Holz am Rotenberge, gegen Braunschweig und Gieboldehäuser Feld vermahlsteint: 121 Acker 49 □R." (Saalbuch S. 905, 907 und 944.)

1673 o. A. d. T.

Unter den Kurmainz zinspflichtigen Grundstücken der Gemarkung Gieboldehausen werden solche: „in Diersshausen" und „am Diersshausenschen Sumpfe" genannt. (Lagerbuch des Amtes Gieboldehausen von 1673, Blatt 5[b] und 11[b]. St. A. Hannover Des. 74. Amt Gieboldehausen No. 2170.)

Digitized by Google

1715 o. A. d. T.

„Vor dem Flecken Gieboldehausen befinden sich an Feldfluren: 1 .... 14, die Feldflur Diershausen genannt .... 18, die Diershausischen Wiesen .... 41, Aus der Feldflur Diershausen bekommt der Herr Fendrich Johann Friedrich Junge, Inhaber des Öhlenrödischen Guts den Zehnten ausser einigen Stücken in der Diershäuser Grund und an „dem steilen Berge“ so zehntfrei, und bekommt I. Kurfl. Gn. von Mainz von den darin belegenen Londereien flörlich Scheffelzins ...., ausser einigen Stücken, und am Bilken- (oder Bilkers-) berge, von einer Hufe, „die Öhlenbergshufe“ genannt, so 4 gute Groschen Geld Erbenzins giebt.“ .... 43, „zu der Flur Diershausen gehören: der Vogelsang, die faule Breiten, auf der Hellen, an der langen Rehke, in und über den Osterwiesen, der Blickersberg, die Diershäuser Grund, der Steinberg, die Diershäuser Wieden.“ ... 44, „Auf der Diershäuser Wiese bekommt hiesige Kirche von einigen Stücken Wachs und Emus (Eminentissimus), von einigen auf denen sogen. „Kragen-Schmieden und Bäcker-beek“ belegenen Stücken Geld-erbenzins.“ 45, „Der Haimkenberg genannt vor dem Kurfürstl. Holze Klein Diershusen belegen zehntet I. Kurfürstl. Gn. von Mainz, ist ein kleiner und geringer Zehnt.“ ... „47, Johann Wachtels Erben dahier haben eine Fuldaische Hufe herrschaftliches, sogen. Pöhlder Land mit zubehörigem Fischhälter und einem Garten vor der Rhume zu Diershausen und in Ohlenrode belegen, von I. Kurfürstl. Gn. erbpachtsweise, geben davor jährlich in den Pölder Hof zu Duderstadt 18 Malter Korn und Hafer partim und 4 fl. 3 Schneeberger $10^1/_2$ Pf. Geld, ist contributionsfrei.“ (Gieboldehäuser Lagerbuch von 1715 S. 1, 2, 8/10 und 11 St. A. Hannover Des. 74. Amt Gieboldehausen No. 1204. Der Name Pöhlde wird bald mit, bald ohne h geschrieben. Das Lagerbuch vom Jahre 1734 enthält Blatt 1° und 1' fast gleiche Angaben; ebenfalls im St. A. Hannover.)

103. Kleines Feld,

eine sehr häufig in der Nähe eingegangener Orte sich findende Flurbezeichnung, bezüglich deren auf die Artikel: „Armenschwende“ No. 24, „Benrode“ No. 42, „Buchholz“ No. 85, „Pütthusen“ No. 86, „Klein Berden“ No. 101, „Kühmstedt“ No. 117, „Kuschbach“ No. 122, „Grimmelbach“ No. 213, „Gruben“ No. 216, „Gunrode“ No. 219, „Heimenkutte“ No. 246, „Ickendorf“ No. 287, „Laubach“ No. 297, „Mühlbachswiese“ No. 337a, „Neiderode“ No. 342, „Nienrode“ No. 351, „Rendehusen“ No. 381, „Rieth“ No. 387, „Röblingerode“ No. 391, „Rumerode bei Breitenbach“ No. 419, „Rumerode Rittergut“ No. 421, „Steiner Wald“ No. 445 u. s. w. verwiesen wird. — Hier seien nur die mit diesem Namen bezeichneten Feldgegenden genannt, an welchen Herbers eine wüste Ortsstätte gefunden zu haben glaubt, und für welche ein anderer Name nicht mehr gebräuchlich.

Digitized by Google

103a. Kleines Feld.

Kr. H. Gemeindebezirk Thalwenden. Der etwa 1000 Schritte südlich des genannten Dorfes gelegene südlichste Teil des Gemeindebezirks Thalwenden, welcher sich in einer Breite von kaum 400 Schritten, etwa 500 Schritte lang zwischen dem Uderschen Gemeindewalde — „dem Höhberge“ — im Osten und dem „Hansteinschen Forstort Iberg“ — Gemeindebezirk Schönhagen — im Westen, längs des von Thalwenden nach Röhrig führenden Weges hineinschiebt, und im Süden von dem Gemeindebezirk des letztgenannten Dorfes begrenzt wird. An diesem „das kleine Feld“, „der Wacheberg“, „der Mittelberg“ und „auf dem Buschberge“ genannten Platze glaubt Herbers eine wüste Ortsstätte gefunden zu haben, welche nach der von ihm wiedergegebenen Lage der bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung bestandenen Grundstücksgrenzen aus einer grösseren und fünf bis sechs kleineren Hofstätten bestand. Über das Bestehen eines bewohnten Ortes an diesem Platze ist weder an Ort und Stelle etwas bekannt, noch sind in den bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden Nachrichten über einen Ort in dieser Gegend aufzufinden gewesen, wenn nicht etwa Afften No. 4 an jenem Platze zu suchen ist. Möglicherweise kann hier „Wiegensschwende“ gelegen haben, welches Wolf I, S. 33 ein kleines, ganz nahe bei Thalwenden gelegenes und verwüstetes, in den Lehnbriefen für die von Linsingen aufgeführtes Dörfchen nennt. An den Namen Wiegensschwende, welchen Wolf für eine Verstümmlung aus „Wenigenschwende“ hält, erinnert kein Flurname in der Gegend. Lediglich die Nähe der wüsten Ortsstätte bei Thalwenden giebt Anlass, auf jene Möglichkeit zu schliessen. Der Bearbeiter glaubt Wenigenschwende in der jetzt „Schwickschwende“ genannten Gegend suchen zu sollen — siehe No. 442 —. Werneburg hat an dem obengedachten Platze keine Wüstung in seiner Karte verzeichnet, und setzt Wiegensschwende hart an das Westende von Thalwenden südlich des Weges nach Birkenfelde, an den Platz, welchen der Bearbeiter für die Stätte des eingegangenen Ortes „Mackenrode“ No. 321 hält.

103b. Kleines Feld.

Kr. W. Gemeindebezirk Wallrode, unmittelbar nördlich vom Dorfe. An dem nach Klein-Bodungen führenden Wege liegt nach den Ermittelungen Herbers eine wüste Ortsstätte, auf welcher sich bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung drei oder vier einzelne Hofstellen mit ziemlicher Sicherheit erkennen liessen. Man nannte die östlich des Weges gelegenen Grundstücke: „die Futter- oder Furthwiese“, „das kleine Feld“, während die westlich des Weges liegenden Äcker „das Siechenfeld“, „der Sätewinkel“, „hinter den Höfen“ und „der Freiwinkel“ hiessen. Der letztgenannte im Nordwesten der Ortsstätte gelegene Platz war nach Westen zu durch einen verfallenen Graben und Wall begrenzt. Am „Säterasen“, einem etwa 500 Schritte nördlich des Dorfes Wallrode gelegenen quelligen Grundstücke endigte die wüste Ortsstätte und östlich der Letzteren, etwa 1000 Schritte nordöstlich des Dorfes befand sich „der Pfingstrasen“, eine Bezeichnung, welche für den unmittelbar an der Ostseite des Dorfes

Digitized by Google

Dr. Ajay Kumar Singh
Associate Professor, Department of Mathematics, Jaypee Institute of Information Technology, Noida, India

ABSTRACT

In this paper, we have established a common fixed point theorem for a pair of weakly compatible mappings satisfying a contractive condition of integral type in a complete metric space. Our result generalizes the result of Kaushik et al. [Int. Journal of Math. Analysis, Vol. 4, 2010, no. 36, 1763 - 1770].

KEYWORDS: Common Fixed Point, Weakly Compatible Mappings, Complete Metric Space, Contractive Condition of Integral Type

Received: Dec 20, 2013; **Accepted:** Jan 03, 2014; **Published:** Jan 10, 2014

105. Klingenburg.

Clingeburg, Klingensberg, Clingeborg, -borch. Kr. D. Gemeindebezirk Duderstadt. Etwa 3000 bis 4000 Schritte nordöstlich der genannten Stadt und etwa 1500 Schritte südwestlich des Dorfes Langenhagen liegen die Duderstädter Forstorte „die grosse und die kleine Klingenburg". Wolf nennt die Klingenburg II, S. 25 unter den verwüsteten zu Duderstadt gehörigen Orten und verweist auf die unten zu den Jahren 1420 und 1446 gemachten Angaben. In seiner G. v. D. bringt Wolf S. 284 Neues über den Ort nicht. Max wiederholt I, S. 532 Wolfs Angaben. Jungesbluth begnügt sich S. 28 mit der Bermerkung: „liegt zwischen Duderstadt und Langenhagen". — Ein Nachweis darüber, an welchem Platze innerhalb der jetzt Klingenburg genannten Wald- und Feldgegend der Ort gelegen hat, ist ebenso wenig zu erbringen als sich der Nachweis führen lässt, ob die Klingenburg ein befestigter Platz — vielleicht eine vorgeschichtliche Wallburg — war. Schon als die Klingenburg im 15. Jahrhundert zuerst bekannt wird, scheint sie nicht mehr bewohnt gewesen zu sein.

Um 1420.

„De bonis" — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia" .... „Clingeborg cum VI mansis oppidani in Duderstadt habent; die von Bodenstein sind auch mit der Klingeburg von der Ebtissin beliehen." (Errath, C. Qu. S. 699.)

1446. Juni 3.

Anna, Äbtissin von Quedlinburg, belehnt Tile von Bodenstein mit „der Klingeborch unde Helweshagen — jetzt Herbigshagen — by Duderstadt" .. (Errath, a. a. O. S. 751 No. 181.)

1568. August 30.

Elisabeth, Äbtissin von Quedlinburg, Gräfin von Reinstein und Blankenburg, belehnt Hans von Bodenstein mit „der Klingenborgk und Herwigshagen bei Duderstadt", sowie mit anderen Gütern in der nächsten Umgebung der genannten Stadt. (Gleichalt. Abschr. G. A. III. 3 J. IX. Hans von Bodenstein stellt 1589 o. A. d. T. der Äbtissin Anna von Quedlinburg, Gräfin von Stolberg, Revers aus über seine Belehnung mit „dem Klingensberge und Herwigshagen bei Duderstadt", sowie mit den übrigen in dem Lehnbriefe von 1568 genannten Gütern. Durch Notar Johannes Wernick begl. Abschrift aus den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts o. A. d. Tages G. A. III. 2. C. II: No. 2.)

1591. November 25.

Anna, Äbtissin von Quedlinburg, Gräfin von Stolberg, läd nach dem Absterben des letzten von Bodenstein die minderjährigen Söhne des Hans von Wintzingerode (Friedrich und Wilke) auf den 14. Dezember nach Quedlinburg ein, um die von Bodensteinschen Lehen zu empfangen (Gleichalt. Abschr. G. A. II. 3. Y. No. 4.)

1591. Dezember 10.

Die Stifts-Kanzlei zu Quedlinburg teilt den vorgenannten v. W. mit, dass auch der Rat zu Duderstadt Lehnsexpertenz auf die bei dem

Digitized by Google

Received 2 February 2015
Revised 16 March 2015
Accepted 17 March 2015
Published online 17 April 2015

Corresponding author
Dr. Ulrich Hintermann
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
45470 Mülheim an der Ruhr, Germany
Fax: (+49) 208-306-2994
E-mail: hintermann@kofo.mpg.de

© 2015 The Author. Published by Wiley-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA. This is an open access article under the terms of the Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs License, which permits use and distribution in any medium, provided the original work is properly cited, the use is non-commercial and no modifications or adaptations are made.

vielleicht im Mühlhäuser Stadt-Archive befindlichen, augenblicklich nicht wieder aufgefundenen Zinsbuche aus dem Ende des 14. Jahrhunderts „die villa Koghen“ und nach einem zweiten Zinsbuche aus dem 16. Jahrhundert „die Wüstung Koghen“, ohne die Lage dieses Ortes zu bezeichnen. M. Herwig, Vogtei S. 5 führt den eingegangenen Ort „Koghen“ mit der Angabe auf, dass man noch „die Kogelwiese“ kenne (was richtig) und wisse, dass daselbst früher eine Mühle stand, welche einging, weil die sie speisende (treibende) Quelle versiegte, und an einer anderen Stelle, dem heutigen „Kainsprunge“ hervorbrach. Diese letztere Annahme dürfte auf einem Irrtum beruhen, da des Kainsprunges in der unten z. J. 1589 gebrachten Nachricht gedacht, die „Kegelmühle“ aber noch in dem Saalbuche — s. u. z. J. 1600 1618 — aufgeführt wird. Herwig führt Programm S. 18 die Bezeichnung „Kainsprung“ auf „Kogensprung“ zurück. Jetzt ist die Mühle verschwunden. Sie soll nach den an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen auf der „Kegelwiese“ oberhalb der Riethmühle gestanden haben, während sie im Saalbuche erst hinter — also unterhalb — der „Riethmühle“ aufgeführt wird. — Ob der Ort „Kogel“, wie an Ort und Stelle behauptet wird, in der Zeit vom Jahre 1281 bis 1336 zerstört und verschwunden ist, kann nicht nachgewiesen werden. Im Jahre 1536 wird „Kogene“ eine „Wüstung“ genannt – s. u. —. Werneburg nennt S. 23 „Kogen“ unter den wüsten Orten, irriger Weise auf Herwig Vogtei (um 1400) S. 135 Bezug nehmend. An dieser Stelle ist das unten z. J. 1270 gedachte Vizedomrecht abgedruckt. — Zu vergleichen sind Kainsprung No. 89, Kuburg No. 116 und Germerode No. 198.

Angeblich 1270 o. A. d. T.

„Och hat eyn Viczthum recht zu Langelo, zu Kogel, zcu Wetezelsrode, zcu Phalnrode. Wer sin kint (Kind) zcu der ee (Ehe) gebit, ist er ein Hufener her gebit V sol; der eyn leen hat, der gebit III sol; ein Hindersedel eyn schilling. Och welch wittywe (Witwe) zcu Langelo sazst, dy sich veranderte und enwegfuhre von irem guthe ane wizsen eynes Viczthumes, dy hatte er gud vorvaren und verloren. (Herwig, Vogtei S. 135 nach Stephan, N. M. VI. 3. S. 48. Eine schlechte Abschrift aus dem Jahre 1784, nach einer Abschrift vom Jahre 1569 des angeblich im Jahre 1270 erlassenen Vizedomrechts im Oberdorlaer Gemeinde-Archive. Letzere giebt die Namen vielfach verändert wieder.)

Um 1350.

„Koghen mit dem Zusatze: villa.“ (Herwig, Programm S. 18; es ist nicht gelungen, die Urkunde zu ermitteln, aus welcher Herwig diese Nachricht entnommen.)

1536. Juni 24. Oberdorla.

Die Vormünder und ganze Gemeine von Uberndorla beschweren sich „bei den Kur- und Fürstlichen, von Mainz, Sachsen und Hessen verordneten Räten, itzt zu Mühlhausen über Merten von Krain, wonhaftig zu Nedderndorla, welcher sie mit seyner Schefferey in etlichen beschlossenen und unbeschlossenen Feldern und auch in etlichen Wusteneygen mit namen Kogene, Wersrode, Phulnrode, und Hussenrode, da dan die von Nedderndorla nicht hen hütten derffen, auch keine gerechtikeit do haben .... beschwere und bedrenge“ und bitten um

Digitized by Google

Schutz gegen die Bedrängung und Beschwerung. („Copia der Suplikation über Martin von Krayn." Handschrift des 16. Jahrhunderts auf Papier, anscheinend Konzept oder gleichzeitige Abschrift Oberdorlaer Gemeinde-Archiv, zu vergl. die folgende Nachricht.)

1589. Oktober 20. (Oberdorla.)

Auf die Klage der „Formunder, Rathleute und gantzen Gemeine zu Nidderndorla an einem gegen die Formunder, Rathleute und Schepffen gantzer Gemeine der Dorfschaft Oberndorla in der Vogtey ander-seits (soll heissen am anderen Ende), der Koppelhut halben in dem Hagen, und Wuestungen Kogell, Wetzelsrode und Pfulenrode, deren sich die Niderndorlischen, sonderlich in dem Hagen angemast" erkennen die „Chur- und Fürstliche verordnete Vitzthumb der Vogtey und Amptleutte zu Dreffurt: Philipps Falken, Johann Ackermann, Deindt Fischer und Peter Stuckenrode", nachdem sie beide Teile vor sich „gegen Oberndorla auf den 28. September dieses scheinenden Jars zu gutlichem Verhör, Handlung und muglicher Vereinigung bescheiden" und beide Teile „nach Notturft gehört" und nachdem die Parteien „volgentes den 20. Oktober gemelten Jars nach vleissiger Underhandlung" ihnen „ihre beiderseits Spen und Missverstande zwischen ihnen zu mitteln und darin einen Machtspruch zu thun gentzlich heimgestellt" wie folgt: „Erstlich angefangen uff der Holtzstrassen, so von Oberndorla nach dem Steinenthall (im Hainich) leufft, uber einem kleinen Brunnlein — (südlich von Oberndorla) — von dannen zur rechten an der von Krayn Lehen-Lenderey zwischen Mathis Karius und Hanss Breitschuch hinunder biss uff Volkmar Mullers und der Clementin Lenderey. Weitter zur rechten Hand herumb biss uff Merten Breitbartts Lenderey. Von da underwertts biss uff Hansen Heiligenstatts Hof und Garten — die Bezeichnung war bis zur Gemeinheitsteilung gebräuchlich —, von dannen zur rechten Hand den Weg, so in die Wüstenung Germerode leufft nach dem Dorfe Oberndorla gewartts ..... (eine durch Bruch des Papiers entstandene Lücke) Wegscheidt kegen der Kogelmullen, Ferner zwischen dem Müllrasen und dem Kogelland, die Köchin under Handen, hinab biss uff das Wasserlein, so auss dem Kainsprung entstehet und furtter strak uber den Kogelhof oder Kogell- (sic) mullen hinuber, biss auff den Weg, (der) in die Wüstung Kogell leufft. Alda zur linken Hand den Weg hinauss an Michael Siebenungs Kogellandt bei einem Malsteine, von da schnurstrak uber die Lenderey hin, nach der Tuttengruben — westlich des Dorfes Oberdorla, noch jetzt bekannt —, ebener massen auch von dannen strak uber in die Streckte — jetzt unbekannt — biss in das Metzenloch — Bezeichnung noch jetzt gebräuchlich — und an den Weg bei einem Malstein an Claus Herwigs Land stehend[1], furter gleich uber die Lenderey hin biss oben an die Wiesen der Wüstung Haussenrode und den Hagen (— unter „den Hagen" ist die nordöstlichste Spitze des Dorlaer Hainichwaldes verstanden. —) gleich underwarts,

[1] Dieser Grenzstein ist wahrscheinlich der bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung unter dem Namen „Flurstein" bekannte Stein, welcher nördlich von der Chaussee nach Heirode nordwestlich des „Metzenloches" steht.

Digitized by Google

biss an die Weidensehe-Bruken und letzlich zur Linken hand herumb, da Haussenrode und Weidensehe sich scheiden. Und demnach diese specificirte Gäng und Oertter“ .... „die Geprehen und Missverstande, so“ die Parteien „von Anfang, Mittel und Ende der Hut halben“ haben, regeln und ordnen soll, so soll, alles dasjenige was von Anfang biss zu Ende des Gangs zur linken Hand gelegen, der Dorfschaft Oberndorla eintzigk und allein, was aber zur rechten Hand mehr gedachten Gangs gelegen und in ihr beiderseits Dorfschaften Hainmal (Hegemal), Pfandungen und Besagungen gehörig zu gleich, ohne Underscheid zu behüten und zu betreiben haben.“ .... „In massen es auch schliesslich der Hütung halben in der Wüstung Weidensehe, (welche) die Niddendorlischen etwas unzeitig und unnötig in contraversiam ziehen und streiten wölln, bei demjenigen, wie es von alters herpracht, einmal und unwidersprechlich gelassen werden soll“ .... Viztum und Amptleute fertigen für jeden Teil ein gleich lautendes von einer Hand geschriebenes Exemplar des Vertrags aus und befestigen an jedem Exemplare ihr gewöhnliches „Pietschaft“. (Orig.-Papier mit nur einem auf einem angehefteten Streifen aufgedrückten Siegel — anscheinend das des Hessischen Amtmanns D. Fischer. Oberdorlaer Gemeinde-Archiv mit der Bezeichnung „No. 6 Machtspruch.“)

Um 1600 bis 1618.

Unter den dem Kurfürsten von Mainz lehn- und zinspflichtigen Grundstücken in und bei Oberdorla, von welchen der Kurfürstlichen Kammer alljährlich ein kleiner Geldzins zu entrichten war, werden genannt: „Grundstücke an der Kegelmühle“; „Vogthaftiges Lehen zu Kegel, alias Kogel“; die zinspflichtigen Mühlen der Vogtei Dorla werden in nachstehender Reihenfolge aufgeführt: „die Riedmühle gibt 2 Schneeberger 7 Heller, item ein Ziel Weiden zwischen dem grossen Ried und der Riedmühle entrichtet 2 Schneeberger 3 Heller“; „die Kegelmühle gibt 2 Schneeberger 8 Heller, die Markmühle in Oberdorla gibt 2 Schock 7 Schneeberger“, „die neue Markmühle unter Oberdorla gibt 2 Malter Roggen, 2 Paar Hühner oder statt Letzterer 6 Schneeberger; die Grundmühle zinset mit 2 Schock 6 Schneeberger; die Mühle zu Niederdorla zinset mit 2 Schock 6 Schneeberger“. Hierbei ist die Probstmühle ausgelassen, da von dieser nur der Probst, nicht aber der Kurfürst Zins bezog. (Saalbuch S. 597, 618 und 634/5. Augenblicklich heissen die Mühlen, von oben begonnen, 1. Rieth-, 2. Zengens- oder kleine Oel-, 3. die Probst-, 4. die Markt-, 5. die Wiesen-, 6. die Grund- und 7. die Niederdorlaer Mühle. Die beiden letzten liegen im Niederdorlaer Gemeindebezirk. — Die Kegel-Mühle ist verschwunden, an deren Stelle sind aber die Zengens- und die Probstmühle getreten. Vielleicht hat die Kegelmühle auch nur ihren Namen verändert, was nicht unwahrscheinlich erscheint. Die jetzige Wiesenmühle wird die frühere „neue Markmühle unter Oberdorla“ sein.)

1683 o. A. d. T.

Unter den geschosspflichtigen Ländereien der Bewohner von Oberdorla werden aufgeführt als Eigentum: „des Veltin Vater; der vierte

Digitized by Google

Part des vogthaftigen Kogellehens oder Heiligestedt-Hofes, hat das Gegenteil .. Hans Neinth"; — „des Johann Justus Heiligestett: die Hälfte eines halben Viertel halb zu Cogel", ... „die Hälfte halb des Cogel Landes .... 5 Striegel aus dem halben Viertel des grossen Lehns zu Cogel ... die Hälfte des halben Hufen-Viertel zu Cogel"; „des Jakob Vater: die Hälfte des Cogel-Lehens vogthaftig" ..; „des Georg Müller: die Hälfte des Cogellehens vogthaftig ... drei Acker (Land) und Wiesen am Kogellande ... den Anger an einem halben Viertel zu Kogel." — „des Caspar Weiss: Ein Viertel halb zu Cogel." „des Christoph Isleb, modo Hermann Erdmann: drei Sottel Land zu Cogel, das Römische Thal genannt." (Geschossb. Blatt 3ª, 5ª, 56ª, 64 und an verschiedenen anderen Orten. Ebenso im „Bothregister" Gemeinde-Archiv Oberdorla. Es werden unterschieden „Grosses und kleines Cogel- oder Kogel-Lehen" — welches in mindestens 8 Teile geteilt war — und „Kogel-Land.")

108. Kohlstedt.

Kr. W. Gemeindebezirk Hüpstedt, etwa 1800 Schritte nordwestlich des Dorfes an der jüngst chausseeartig ausgebauten Strasse nach Reifenstein, kurz bevor diese Strasse den Südrand des Hüpstedter Gemeindewaldes erreicht und längs des Waldes hinläuft, in der sogen. „Kohlstedter Ecke". Nach den Ermittelungen des Katast. Kontrol. Herbers und nach der Ansicht der Bevölkerung befand sich an der gedachten Stelle eine wüste Ortsstätte. Die auf der Südseite der obgedachten Strasse gelegenen Ackerstücke heissen „unter der Kohlstedter Ecke" und sollen bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung Überreste verschwundener Gebäude enthalten haben. Die benachbarten Feldgrundstücke werden „auf der Gemeine" und „an der Schaftrift", die anstossenden Waldungen, „das Oberorschelsche Holz", „an der Schaftrift" und „das Gemeindeholz" genannt. Jetzt ist jede Spur einer ehemaligen Ansiedelung an dem betreffenden Platze verschwunden. Irgend welche Nachrichten über das Bestehen eines Ortes „an der Kohlstedter Ecke" sind in den bis jetzt aufgefundenen Urkunden nicht enthalten und ebensowenig wird in ihnen ein Ort mit dem Namen „Kohlstedt" in der Gegend genannt. Der Bearbeiter möchte annehmen, dass sich während der letzten beiden Jahrhunderte bei der Kohlstedter Ecke eine Kohlstelle befand, welche die den Holzreichtum der Gegend ausnutzenden Köhler manches Jahr, vielleicht längere Jahre hintereinander bewohnt haben mögen, bevor das mehr und mehr fortschreitende Verschwinden des Waldbestandes dem Köhlergewerbe ein Ende machte. Auf dem „Ohmberge" finden sich mehrere Plätze, welche als „Kohlstelle" „Köhlergrund" u. s. w. bezeichnet werden. Für diese Plätze lässt sich deren Benutzung durch Köhler auf lange Jahre nachweisen.

Digitized by Google

Ethnic Groups

Ethnic groups are groups of people who share a common culture, language, religion, or history. Ethnic groups can be found in all countries of the world. Some countries have many ethnic groups, while others have only a few. Ethnic groups can be found in all parts of the world, from the largest cities to the smallest villages.

Ethnic groups can be found in all parts of the world, from the largest cities to the smallest villages. Ethnic groups can be found in all countries of the world. Some countries have many ethnic groups, while others have only a few. Ethnic groups can be found in all parts of the world, from the largest cities to the smallest villages.

Werkshausen von den genannten beiden Wüstungen mindestens 5 bis 6 Kilometer südlich liegt.)

1451. Oktober 22.

Ernst und Hans, Gebrüder von Uslar vom neuen Hause Gleichen verkaufen dem Landgrafen Ludwig von Hessen ihr Schloss Neuen-Gleichen, welches sie von Niemandem zu Lehen tragen, als freies Eigentum mit sämtlichen Zubehörungen. Unter Letzteren werden als Waldungen „die Kolinge“ genannt. (von Uslar, Regest. No. 695. Anscheinend handelt es sich um die bei Göttingen beziehungsweise Wacke gelegenen Kolinge.)

1673 o. A. d. T.

Unter den dem Stifte Mainz zinspflichtigen Grundstücken der Gemarkung Rüdershausen werden mehrfach solche „jenseits der Kohlige“ aufgeführt. Unter den zinspflichtigen Grundstücken der Gemarkung Obernfeld befinden sich solche „vorm Kohlhagen“. Das bei der Gemarkung Seulingen erwähnte, dem Stifte Mainz gehörige „Nienröder Erbenzinsland“ lag „am Hohenbaum“ und „am Kohligsberge“. (Lagerbuch des Amtes Gieboldehausen von 1673 Blatt 35, 42, 44, 62^{a}, 182 u. 183. St. A. Hannover Des. 74 Amt Gieboldehausen No. 2070. Der Name Kolinge oder Kohlinge oder Koling scheint jetzt nicht mehr gebraucht zu werden, „der hohe Baum“ ist noch jetzt allgemein bekannt, er steht etwa 500 Schritte nördlich von Esplingerode und 1500 Schritte östlich von Seulingen und ist weithin sichtbar. — Die Flurgegend „jenseits der Kohlige“ in Rüdershäuser Flur scheint mit den Stücken „vorm Kohlhagen“ in der Oberfelder Feldmark zu grenzen.)

Korrieden s. Kürrieden No. 121.

110. Kracheborch,

Kragenburg, Krachenburg. Kr. M. L. Gemeindebezirk Oberdorla, jetzt der südöstlichste Teil des Dorfes auf der rechten Seite des Baches. Der Name ist noch jetzt gebräuchlich. Herbers führt ihn in seinem Verzeichnisse nicht auf. Die Gegend war ebenso wie auf der Ku- oder Goburg oder Coburg mit Wohngebäuden besetzt. — Über das Bestehen einer Burg in diesem Teile des Dorfes ist ein Nachweis nicht zu liefern. Zu vergleichen sind: Kaiserburg No. 90, Kuburg No. 116, Haamborcke (Heimburg) No. 222, Underfehen No. 466 und Weimarthal No. 486.

1683 o. A. d. T.

Unter den geschoss- und bothpflichtigen Grundstücken der Bewohner von Oberdorla werden mehrfach solche „auf der Krachenburg“ genannt; so hatte „Bastian Schön von seinem Wohnhause unterm Dorfe, kegen der Krachenburg“ und „von der Bavstelle unterm Dorfe kegen der Krachenburg“ je einen Groschen Bothzins zu entrichten. Den gleichen Zins zahlte „Agnes Pohlmann von ihrem

an Bastian Schön gelegenen Hause unterm Dorfe kegen der Krachenburg“ und „Hans H. Sittig gab von seinem unterm Dorfe kegen der Krachenburg, an Gregorius Willing, Agnes Pohlmann, und Martin Sonntag gelegenen Hause jährlich 3 Groschen Bothgeld.“ (Bothregister von 1683, S. 40. 41. Gemeinde-Archiv Oberdorla.)

111. Crombach,

Crambach, Crambeche, Grambeche. Das jetzige Dorf Crom- oder Krombach, Kr. H., war eine Zeitlang wüst. Siehe Fürstenhagen No. 194 z. J. 1577 bis 1677.

Kranzberg s. Bergwerke No. 45c.

112. Kreterode,

Krevetterode, Crebisserode, Crefftenrode, Crebesserode, Kieneterode. Die genaue Lage des Ortes selbst ist nicht bekannt. Jedenfalls Kr. D. im Gemeindebezirk Brochthausen, wahrscheinlich westlich dieses Dorfes an der Grenze mit den Gemeindebezirken Hilkerode und Langenhagen. Wolf nennt es II, S. 26 unter Bezugnahme auf die unten zu dem Jahre 1420 gemachte Angabe bei den zu Duderstadt gehörigen Wüstungen. Max setzt es I, S. 533 „bei Brochthausen“. Jungesbluth sagt S. 29 Kreterode „bei Hilkerode“. Jetzt ist der Name nicht mehr gebräuchlich. Es scheint in der Nähe des kleinen Hölzchens „Grubenholz“ gelegen zu haben. — Dass sowohl das Quedlinburger Stift als der Erzbischof von Mainz sich als Lehnsherrn des Ortes betrachteten, kann nicht überraschen, nahm doch Mainz den gesamten Besitz des Quedlinburger Stifts in der goldnen Mark, als ihm gehörig, in Anspruch. Zu vergleichen ist „Hugsthal“ No. 280.

Um 1420.

„De bonis“ — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia“ .... Kieneterode cum IX. mansis (habent) dueces Brunswicenses.“ (Errath, C. Q. S. 700. Wolf glaubt I, S. 99 unter „Kieneterode“ das Dorf „Güntherode“ bei Heiligenstadt verstehen zu sollen — was nach Ansicht des Bearbeiters irrig —, bezieht aber II, S. 26 die vorgedachte Belagsstelle, wenn er sie auch nicht ausdrücklich anzieht, auf „Kreterode“.)

1429. Oktober 3.

Domdechant Peter von Mainz giebt das Dorf Wrochthusen — jetzt Brochthausen —, „darzu Crebesserode und daz Hugsthal“ der Stadt Duderstadt zu Lehen, welche die genannten Orte von Tile Wolf für 200 rheinische Gulden gekauft hatte, unter der Bedingung, dass das Mainzer Stift die Hälfte der Güter jederzeit wieder einlösen könne. (D. U. B. No. 272. Der Revers des Rats über seine Belehnung von 1429. Oktober 8. im Duderstädter Archiv.)

Digitized by Google

1429. Oktober 4.

Tile Wolf lässt dem Erzbischof Konrad von Mainz „die Dorpe unde Dorpstede to Wrochthusen, to Crefftenrode und daz Hugsdale med dem kerchlehen dersulvez, myt vogedien, dienste, bade, pflicht und rechte“ unter der Mitteilung auf, dass er diese Güter, welche er vom Mainzer Stifte zu Lehen gehabt, dem Rate zu Duderstadt für 200 Rheinische Gulden verkauft habe und bittet den Erzbischof, den Rat mit diesen Gütern zu belehnen. (Wolf, G. v. D. No. 59; D. U. B. No. 273. Es scheinen, da „Dörfer“ und „Dorfstätten“ unterschieden werden, Kreterode und Hugsthal bereits wüst gewesen und in einem dieser beiden eingegangenen Orte ebenso wie in Brochthausen eine Kirche vorhanden gewesen zu sein.)

1433. Mai 2. Heiligenstadt.

Erzbischof Konrad (III.) von Mainz spricht die im Jahre 1429 durch den Dechant Peter erfolgte Belehnung der Stadt Duderstadt mit Brochthausen, Kreterode und Hugsthal nochmals aus und behält sich das Recht vor, die Hälfte dieser Güter, mit Ausnahme des Kirchlehens zu Brochthausen, jederzeit für 100 Rh. Gulden zurückkaufen zu können. (Wolf, G. v. D. No. 61, D. U. B. No. 277. Fernere Belehnungen des Rats mit Kreterode erfolgen 1440. Oktober 6. Duderstadt durch Erzbischof Dietrich [Schenk in Erbach]; 1468. Mai 31. durch Erzbichof Adolf (II.) und 1479. Oktober 28. Duderstadt durch Erzbischof Dietrich [von Isenburg zweites Pontifikat] D. U. B. No. 305, No. 423 und 459.)

1483. März 10.

Hedwig, Äbtissin des Stiftes Quedlinburg, belehnt Dietrich von Uslar und seinen Vetter Moritz v. U. mit verschiedenen Gütern in der Umgegend von Duderstadt, darunter „mit dem Zehnten zu Crebisserode“. (v. Uslar, Regest. No. 820. Diese Belehnung wird erneuert: 1557. Mai 25. durch Äbtissin Anna II. und 1575. Februar 28. Quedlinburg durch Äbtissin Hedwig, daselbst Regest. No. 958 und 983.)

1516 o. A. d. T.

In einem Zinsverzeichnisse des Klosters Pölde wird „Creveterode villa desolata“ aufgeführt, ohne dass ein aus ihr dem Kloster zustehender Zins angegeben wird. (Zinsregister des Paters Volprechts, begonnen 1516, St. A. Hannover.)

1592 o. A. d. T.

„Bericht über Langenhagen von 1592“ beginnt mit einer „Beschreibung der Grenze der Mark und Wendung Langenhagenscher Flur und Feldmark.“ Die Grenze beginnt „am Langenhagenschen Schlage vom Knick an für (vor) der Herren (von Duderstadt) Klingeburg“ .... „vorm Holzthale hin bober Krevetterode hin bis an das Hugsthal“ .... „die Langenhagensche Koppelhut mit Hilkerode“ umfasst „ganz Krevetterode und den Pfautenberg nebst der Breitenwiese bis vor Hilkerode.“ Die „Langenhagensche Trift in Krevetterode erstreckt sich auf ganz Krevetterode, wofür die Langenhagener den Krevetteroder Erben jährlich 6 M... und 4 Schaf Nösser

Digitized by Google

und dem Landvogte 2 Schafkäse geben müssen. (Ziemlich gleichalt. Abschr. Teistungenb. K. B. Blatt 161[a] und 162; das Kloster Teistungenburg war Eigentümerin der Flur und des Dorfes Langenhagen, und hatte seinen Besitz an die Bewohner des Ortes gegen Erbenzins ausgethan.)

113. Kreuzhagen,

Crotenhagen? Kr. Honstein, Gemeindebezirke Limlingerode und Stöckei. Lage siehe oben bei „Pinte“ No. 64. Unter dem Namen Kreuzhagen war bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung eine Trift bekannt, welche auf der Grenze der beiden gedachten Gemeindebezirke entlang lief. Herbers hat hier, östlich der Felder „vor der Pinte“ eine wüste Ortsstätte festgestellt; die bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung bestandenen Grenzen der früheren Ackerstücke lassen die Lage der einstigen Hofstellen mit ziemlicher Deutlichkeit erkennen. Wie der Augenschein ergiebt, lag hier eine Ansiedelung, hart an einer der vielen Landwehren (Hagen, Knicke), welche sich in dieser Gegend so häufig finden — siehe Ascher Feld, Bilkerot, Billrode, Boppenrode, Graseforst, Hahn, Hugenworbis, Liebesdorf, Neiderode, Neustadt, Kleine Feld bei Wallrode —. C. Meyer will, Harzzeitschr. X, S. 180, in dieser von ihm der Grafschaft Allerberg zugezählten wüsten Ortsstätte die „villa Crotenhagen“ oder „Cruteshain“ erkennen, welche sich nach einem im Nordhäuser Stadt-Archive befindlichen Zehntbuche im Jahre 1334 im Besitze des Nordhäuser Domstifts befunden haben soll. C. Meyer setzt den wüsten Ort viel weiter nach Nordwest, zwischen Limlingerode und Weilrode. Dass sich zwischen diesen Orten noch ein Ort dieses Namens befunden hat, ist nicht bekannt. Möglich wäre es ja immerhin, dass noch ein zweiter Ort gleichen Namens bestanden und an dem von Meyer beschriebenen Platze gelegen habe. „Krodenhagen“ hiess auch ein Gehölz bei Osterhagen und Nüxei, welches 1619 nach Abtretung des Fürstentumes Grubenhagen an das Haus Braunschweig-Zelle von den Herzögen Braunschweig-Wolfenbüttel als ein Teil der Grafschaft Klettenberg in Anspruch genommen wurde. — Max I, S. 110. — Näheres über den eingegangenen Ort ergiebt sich aus keiner der bisher aufgefundenen Urkunden.

114. Krüker,

Krukerensis villa. Lage unbekannt, wahrscheinlich Kr. Osterode, Gemeindebezirk Schwiegershausen, zwischen diesem Dorfe und der Ortschaft Hörden auf der Anhöhe „der Krüker“. Max giebt I, S. 507 unter Bezugnahme auf die oben bei Clapparot No. 100 z. J. 1286. März 2. im Auszuge gebrachte Urkunde, in welcher von den jugera der villa Krukerensis die Rede, an, dassdie Ortschaft auf dem sogen. Krüker liege, einer Anhöhe, etwa 1¼ Stunde südlich von Osterode, welche von Hörden aus ansteigt und sich nach Schwiegershausen hinabsenkt. In der Mitte des daselbst befindlichen Ackerlandes, auf einem mit Gesteinstrümmern be-

Digitized by Google

deckten Platze soll eine Kirche gestanden haben. „Den Zehnten von dem grössten Teile der Länderei auf dem „Krükerfelde“ hat bis in die neueste Zeit die Familie von Berkefeld bezogen.“

Krümelbach s. Griemelbach No. 212 und 213.

Krumme Wiese s. Bauerberg No. 35.

115. Kubsdorf,

Kr. II. Gemeindebezirk Döringsdorf und wahrscheinlich Gemeindebezirke Faulungen, Hildebrandshausen und Lengenfeld, an der Stelle des jetzigen einzeln gelegenen Rittergutes Keudelstein. Der Ort wird erst bekannt, nachdem er längst eingegangen und das genannte Gut an seine Stelle getreten war. Wolf nennt Kubsdorf II, S. 7 unter den Wüstungen im Bezirke des Schlosses Bischofsstein mit dem Bemerken: „war schon vor 1552 eine Wüstung. Bernd von Keudel soll nachher den jetzigen Keudelstein daselbst haben bauen lassen“ — s. u. z. J. 1577 bis 1677 —. Diese Angaben sind von Werneburg S. 99 übernommen. Jetzt ist Kubsdorf in der Gegend völlig unbekannt. Wahrscheinlich war der Ort ebenso wie das benachbarte Dorf Döringsdorf ein Teil des hessischen Amtes Wanfried und gelangte erst durch den Vertrag von 1583. September 8. an Mainz. — Wolf II, S. 62 66, Note. — Es folgen deshalb auch die Nachrichten betreffend Döringsdorf, insoweit sie auch auf Keudelstein beziehungsweise Kubsdorf Bezug haben.

Um 1577(72) bis 1677.

„Döringsdorf ist innerhalb 100 Jahren von Neuem zu Bauen angefangen und zuvor keine Wüstung und in weiland Philipps d. E. und Wilhelms, Vater und Sohn, Landgrafen von Hessen Händen gewesen; fürdess durch Heirat einer Keudelin an Asmus von Butler kommen, von dem es an das Haus Hessen gelangt. — Ist aber 1583, soweit das Gehölz „die Ulrichsbirke“ reichet, durch weiland Erzbischof Wolfgang von Mainz an das Erzstift gekommen, allein die Inhaber der Länderei, jenseits „der Centsteine“ gelegen, müssen ungeachtet solche unserem gnädigen Herrn mit Zinsen, Lehen und Diensten zugewiesen, dem Amte Wanfried mit Volge, Reis und Steuer gewärtig sein. Das Gehölz die „Ulrichsbirke“ gehört dem gen. Herrn, „die Geisliethe“ (ca. 4 Acker) der Gemeinde; grenzt mit den Keudel (Wilhelm und seine Brüder) zu Keudelstein wegen ihres Ansitzes, so nun durch ihren Vater, Bernd Keudel, erbaut.“ — „Die (Einwohner) von Hildebrandshausen dienen den Keudel mit dem Pferde und mit der Hand nach dem von (dem Oberamtmann des Eichsfeldes) Stralendorf errichteten Vertrage. .... Schäferei haben die Unterthanen (zu Hildebrandshausen) gehabt, als aber Berld Keudel innerhalb 20 und etlicher Jahre zum Keudelstein, so propie Kubsdorf genannt und eine Wüstung gewesen, einen neuen adligen Ansitz baute, hat er die Schäferei mit 600

Digitized by Google

Mr. Hammond on the Cultivation of Wheat.

Sir,—Having read in your Journal for March, 1841, a letter from Mr. Hammond, of Hammond's Farm, Hertfordshire, on the cultivation of wheat, I am induced to send you the following remarks on the same subject, which I hope you will find room for in your next number.

Mr. Hammond's system of cultivation is, I believe, the same as that practised by Mr. Tull, and which has been so much extolled by Cobbett and others. Mr. Hammond says, "I have found that the more I stir the soil, the more I get from it." Now, Sir, I have found that the more I stir the soil, the more I get from it. Mr. Hammond says, "I have found that the more I stir the soil, the more I get from it." Now, Sir, I have found that the more I stir the soil, the more I get from it.

Example 1.3.1 Suppose we have a data set with a single variable, the number of alcoholic beverages consumed during a night of partying. The data set is trivial, small enough that we can just list all the data values. The data set consists of the following 20 values:

3, 2, 1, 4, 3, 5, 2, 3, 4, 6, 1, 3, 2, 4, 3, 0, 3, 5, 4, 3

Let's find the mean and median of this data set.

To find the mean, we add up the values and divide by the number of values. The sum of the values is 68, and there are 20 values, so the mean is $68/20 = 3.4$. We can say that the average number of alcoholic beverages consumed is 3.4.

To find the median, we can sort the values into increasing order and select the middle value. The sorted data is

0, 1, 1, 2, 2, 2, 3, 3, 3, 3, 3, 3, 4, 4, 4, 4, 5, 5, 6

There are 20 values, so the middle value is the average of the 10th and 11th values in the sorted list. Both of those values are 3, so the median is 3. We can say that the middle value is 3 alcoholic beverages.

Example 1.3.2 Suppose we have a data set with a single variable, the number of alcoholic beverages consumed during a night of partying. The data set is trivial, small enough that we can just list all the data values. The data set consists of the following 20 values:

3, 2, 1, 4, 3, 5, 2, 3, 4, 6, 1, 3, 2, 4, 3, 0, 3, 5, 4, 12

Let's find the mean and median of this data set.

To find the mean, we add up the values and divide by the number of values. The sum of the values is 76, and there are 20 values, so the mean is $76/20 = 3.8$. We can say that the average number of alcoholic beverages consumed is 3.8.

To find the median, we can sort the values into increasing order and select the middle value. The sorted data is

0, 1, 1, 2, 2, 2, 3, 3, 3, 3, 3, 3, 4, 4, 4, 4, 5, 6, 12

There are 20 values, so the middle value is the average of the 10th and 11th values in the sorted list. Both of those values are 3, so the median is 3. We can say that the middle value is 3 alcoholic beverages.

Example 1.3.3 Suppose we have a data set with a single variable, the number of alcoholic beverages consumed during a night of partying. The data set is trivial, small enough that we can just list all the data values. The data set consists of the following 20 values:

3, 2, 1, 4, 3, 5, 2, 3, 4, 6, 1, 3, 2, 4, 3, 0, 3, 5, 4, 12

Let's find the mean and median of this data set.

To find the mean, we add up the values and divide by the number of values. The sum of the values is 76, and there are 20 values, so the mean is $76/20 = 3.8$. We can say that the average number of alcoholic beverages consumed is 3.8.

To find the median, we can sort the values into increasing order and select the middle value. The sorted data is

0, 1, 1, 2, 2, 2, 3, 3, 3, 3, 3, 3, 4, 4, 4, 4, 5, 6, 12

There are 20 values, so the middle value is the average of the 10th and 11th values in the sorted list. Both of those values are 3, so the median is 3. We can say that the middle value is 3 alcoholic beverages.

Definition 1.2. Let $\mathbb{Q}$ denote the set of rational numbers. A *Dedekind cut* is a subset $\alpha \subset \mathbb{Q}$ with the following properties:

(i) $\alpha \neq \emptyset$ and $\alpha \neq \mathbb{Q}$.

(ii) If $p \in \alpha$, $q \in \mathbb{Q}$, and $q < p$, then $q \in \alpha$.

(iii) If $p \in \alpha$, then $p < r$ for some $r \in \alpha$.

The letters p, q, r, s, u, and v will always denote rational numbers, and α, β, and γ will always denote Dedekind cuts.

Remarks. Property (i) says that α is a nonempty proper subset of $\mathbb{Q}$. Property (ii) says that if $p \in \alpha$ then the entire segment $(-\infty, p)$ is contained in α. Property (iii) says that α contains no largest rational number.

Example 1.3. Let $r \in \mathbb{Q}$ and let α be the set of all rational numbers p such that $p < r$. Then α is a cut. We shall denote this cut by r^*. Thus $r^* = \{p \in \mathbb{Q} : p < r\}$.

von Eckersberge einen jährlichen Zins verkauft haben, welchen der genannte Albert „de quondam manso in Korriden“ bis jetzt an die Verkäufer entrichtet habe. (M. U. B. No. 824.)

122. Kuschbach.

Kuhesbach. Kr. H. Gemeindebezirk Westhausen; etwa 800 bis 1000 Schritte nördlich des Dorfes, etwa 500 Schritte südwestlich des Punktes, an welchem jetzt die Grenzen der Gemeindebezirke Bodenrode — Kr. W. —, Reinholterode und Westhausen — Kr. H. — zusammenstossen, hat Herbers „im Hintenthal“, „am Siemeroder Berge“ eine wüste Ortsstätte ermittelt, welche er „Kuschbach“ nennt, und innerhalb deren „das Gärtchen“ und „das kleine Feld“ liegen. Die Lage der Grundstücke, wie solche vor der Ausführung der Gemeinheitsteilung war, lässt die Annahme Herbers zutreffend erscheinen. — Anscheinend bestand der Ort aus mehreren grösseren Gehöften, deren ausgedehntestes an dem Platze lag, welcher bisher „das Gärtchen“ genannt wurde. — Irgend welche Nachrichten über einen in dieser Gegend gelegenen Ort, beziehungsweise einen Ort Namens „Kuschbach“ sind nicht aufzufinden gewesen. Den Namen „Kuhesbach“ führte Ende des 17. Jahrhunderts eine der Gemeinde Reinholterode gehörige, auf der Grenze mit Bodenrode gelegene Waldung — siehe „Buchholz“. — Weder Wolf noch Werneburg gedenken des Ortes. — S. a. Buchholz No. 85, Hackenthal No. 223 und Hunrode No. 283. — Bei letztgedachtem Artikel befindet sich Grenzbeschreibung von 1673.

D. und T.

123. Tappenhausen.

Lage unbekannt, vielleicht Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen. So nennt Max I, S. 533 eine zwischen Gieboldehausen und Lindau gelegene Wüstung, ohne deren Lage genauer anzugeben. Max verweist auf eine Urkunde von 1554, ohne anzugeben, wo sich diese befindet; eine solche befindet sich in den seinem Werke angehängten Urkundenbuche nicht. — Jungesbluth führt den Ort nicht auf. In den im Übrigen sehr ausführlichen Lagerbüchern des Amtes Gieboldehausen von 1683 und von 1715 u. 1734 findet sich über den Ort keine Nachricht. — An Ort und Stelle ist der Name jetzt unbekannt.

124. David.

castrum prope Scharfenstein. Jetzt völlig unbekannt, wird nur an der untengedachten Stelle bei Serarius — Johannes — genannt. Vielleicht ist unter dem gedachten Schlosse das später „Beisenburg“ No. 39 genannte Schloss, Kr. W. Gemeindebezirk Beuern, oder das jetzige Vorwerk „Steinhagen“, Kr. H. Gemeindebezirk Kreuzeber — s. Sachsenhagen

Digitized by Google

. grosses Grundstück „in Tammenrot“. Zeugen Mühlhäuser Bürger. Es siegeln Johann von Bodenstein und der Bruder R...., Pfarrer an der Kirche St. Blasii in der Altstadt Mühlhausen. (M. U. B. No. 144.)

127. Dangsdorf.

Dankelsdorf, Dangkelsdorf, Dankolsdorf, Dankolfesdorf. Kr. M. L. Gemeindebezirke Ammern und Lengefeld, am Luhnebache, etwa 3000 Schritte nordwestlich des Dorfes Ammern an der Grenze des Gemeindebezirks gegen Lengefeld, und etwa 500 Schritte weiter oberhalb dieses Platzes im Gemeindebezirk Lengefeld. — Beide Plätze und das Gelände zwischen ihnen werden noch jetzt als „in Dangsdorf“ gelegen bezeichnet. — Bei erstgedachtem Platze führte „der Horsmarsche Steg“ über die Luhne, und die Äcker auf dem linken Luhne-Ufer werden noch jetzt als die „am Horsmarschen Stege“ gelegenen bezeichnet, obwohl der ehemals durch diese Gegend von Ammern nach Horsmar führende Weg längst nicht mehr gangbar ist. — Grasshof sagt S. 43 „de hac villa nihil quod memorari deberet, occurrit.“ Altenburg verlegt S. 126 Dangsdorf an den Schildbach, eine Annahme, welche in die Neuen Mitteilungen II, S. 268 übergegangen ist. Anscheinend ist Altenburgs Annahme dadurch veranlasst worden, dass der im Zuge der alten von Mühlhausen über Lengefeld nach der Lengefelder Warte und weiter nach Dingelstedt und Heiligenstadt führenden Heerstrasse bei dem wüsten Orte „Kurieden“ über den Schildbach führende Steg früher „der Dangsdorfer Steg“ genannt wurde und noch jetzt so heisst. Dieser Steg führte seinen Namen aber deshalb, weil über ihn der Weg nach Dangsdorf führte, nicht aber deshalb, weil er bei Dangsdorf lag. Ganz in gleicher Weise ist der Name des obengedachten „Horsmarschen Steges“ entstanden, welcher ziemlich eine gute Stunde südöstlich von Horsmar liegt. Siehe auch „Haurieden“ No 238. Im Hinblick auf die noch jetzt gebräuchliche Benennung der am Luhnebache gelegenen Flurgegend, und auf das Zeugnis des Anroder Probstes Böddener — siehe unten um 1595 1610 — kann wohl kein Zweifel darüber sein, dass Altenburgs Annahme eine irrige. Welchen Umfang die zu dem anscheinend schon sehr frühzeitig eingegangenen Dorfe gehörige Mark hatte, ist nicht mehr festzustellen, sie scheint zwischen den Gemeinden Lengefeld und Ammern ziemlich gleichmässig geteilt worden zu sein. Das Geschlecht, welches sich nach dem Orte nannte, dürfte diesen bereits verlassen haben, als es im 13. Jahrhundert bekannt wird. In dem topographischen Register des M. U. B. S. 590 wird Dankolphisdorf irrig als eine Wüstung bei Anrode bezeichnet. Zu vergleichen ist auch Kürrieden No. 121.

1252 o. A. d. T.

Johann von Bodenstein verkauft dem Rat zu Mühlhausen seine bei dem Brückenkloster daselbst gelegene Mühle, aus deren Erträgnissen eine alljährliche Armenspende zur Feier des im vergangenen Jahre errungenen Sieges gestiftet wird. Unter den Zeugen „Hildebrandus de Dankoldestorf“. (M. U. B. No. 124. Der gedachte Zeuge wird später wiederholt unter den Ratsmitgliedern genannt, und ebenso mehrere

Digitized by Google

andere Personen dieses Namens, welcher bald Dankolvisdorf oder Dankelvesdorf, bald Dankelsdorf, bald Dangkelsdorf geschrieben, wird auch werden statt der Buchstaben o, i, v, d und f, die Buchstaben a, e, f, t und ph gebraucht. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts wird die Form Dangkels- oder Dangkolsdorf gebräuchlich. M. U. B. No. 127, 142, 149, 151, 296, 481, 517, 544, 552, 553, 585, 624, 685, 703, 814, 824, 854, 898, 908, 910, 911, 912, 914, 926, 939, 974, 1056. Gudenus, Sylloge S. 315. Grasshof, Orig.-Mulh. S. 43. — Im 16. Jahrhundert hat sich die Namensform des Ortes und der Personen in Dangstorf verflacht. A. K. B. Bl. 348.)

1270 o. A. d. T.

Kunigunde, Äbtissin des Cyriakusstifts zu Eschwege, belehnt Heinrich von Dankolvisdorf und seine Brüder in Molhusen mit dem 3. Teil des — 900 Acker haltenden — Forstes Moseberg — bei Mühlhausen —, mit welchem die von Dankelvesdorf bereits durch die Äbtissin Luckardis zu 2 Teilen beliehen waren. (Abschrift des 16. Jahrhunderts auf Papier. Marb. St. A. s. r. Stift Cyriaci in Eschwege, siehe Blankenthal No. 69. Schminke, Eschwege S. 102 o. A. d. Quelle.)

1308. Juni 20.

Johann von Ammern, Ritter, verkauft mit Einwilligung seiner Söhne Hermann und Konrad, seiner Tochter Petrissa und seines Schwiegersohnes Hermann Scherph dem Kloster Reifenstein einen Fruchtzehnten von 36 Malter Hafer Mühlhäuser Gewichts in Hollenbach, Tiefenthal und Breitisholz, sowie einen jährlichen Geldzins von 45 Mühlhäuser Solidus in Dankolphisdorf. (Orig.-Pergt. mit gut erhaltenem Siegel der Aussteller. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 90, gedr. M. U. B. No. 593. Hermann dictus Scherf giebt bereits 1308. Juni 19. seine Einwilligung zu einem Verkaufe von Grundstücken seines Schwiegervaters Joh. v. Ammern an das Kloster Reifenstein, ohne die Güter zu bezeichnen, welche verkauft wurden. — Wahrscheinlich handelt es sich um die vorgedachten Zehntfrüchte und Zinsen. — Orig.-Perg. mit Siegel der von Treffurt, welchen Scherf angehört, Magdeb St. A. a. a. O. No. 92, gedr. M. U. B. No. 592.)

1308. Juni 20.

Johann von Ammern, Ritter, resigniert seinem Herrn, dem Abt des Klosters Fulda die vorgedachten Gefälle, — unter welchen wieder der Geldzins von jährlich 45 Mühlhäuser Solidus in Dankelphisdorf genannt wird, — mit der Bitte, diese Güter dem Kloster Reifenstein zu Lehen zu geben. (Orig.-Perg. Siegel zerbröckelt. Magdeb. St. A. a. a. O. No. 91, gedr. M. U. B. No. 594 mit einigen Druckfehlern.)

1317. Januar 6.

Bruder Heinrich vom Deutschen Orden, Pfarrer der Neustadt Mühlhausen, bezeugt, dass die Brüder Johann und Dietrich von Ammern, genannt bei der Brüke vor dem Mühlhäuser Rate dem Probst Johann des Klosters Anrode gegenüber auf eine Hufe, gelegen „in campis Dangkolstorf", verzichtet haben, welche Albertus genannt Hildegundis als Kolon inne hatte, weil ihr Vater, Johannes genannt bei der

Digitized by Google

Brüke dem Kloster die gedachten Hufen zu seinem Seelenheil geschenkt hatte. (Orig.-Perg. Siegel beschädigt, in Anrode, gedr. M. U. B. No. 708.)

1508 o. A. d. T.

Die Äbtissin des Cyriakus-Stiftes zu Eschwege ersucht den Rat zu Mühlhausen, seinen Mitbürger Hans von Dankelsdorf anzuhalten, dass er die Wiederbelehnung mit den ihm von dem Stifte zu Lehen gegebenen Gütern bei diesem wieder nachsuche. (Gleichzeit. Abschr. oder Konzept Marb. St. A. s. r. Akten des Cyriakus-Stifts, dabei Original der das Ansinnen des Stiftes ablehnenden Antwort des Hans von Dangstorf mit Siegel 1508 o. A. d. T. Zu vergleichen ist Blankenthal No. 69.)

1538. Dezember 4.

Hans Rodestock zu Felchta bekennt, dass er von der Äbtissin Appeline Uderstettim, Gertrud Sibold, Küsterin und Anna von Hanstein, Kellnerin des Klosters Anrode, eine Hufe Acker „bober Felchta" für 10 Schneeberger Schock und gegen einen Jahreszins gekauft habe, indem er den Zins alljährlich zu entrichten und bei einem etwaigen Verkaufe des Grundstückes Lehngeld zu zahlen verspricht. Es siegelt der Schultheiss Johann Dangestorf zu Mühlhausen. (Abschr. aus der Zeit 1595/1610 Anroder Kopial-Buch Blatt 348.)

1595 bis 1610.

Probst Büddener zu Anrode vermerkt in dem Anroder Kopialbuche unter der Abschrift der Urkunde von 1317. Januar 6. „Dankelsdorff liegt unter Lengefeld an der Luhne am Horsmarschen Stege". (Anroder Kopialbuch Blatt 304.)

Um spätestens 1603.

An Wüstungen im Gebiete der Reichsstadt Mühlhausen werden genannt: „etliche, in denen keine Kirche .... Dangsdorf". (Chronik Blatt 10. Univ.-Bibl. Göttingen.)

128. Daniel,

St. Kr. M. Stadt und L. Gemeindebezirk Ammern, an dem Nordostabhange des „St. Daniels-Berges", auf der rechten Seite des „St. Daniels-Grabens", etwa 800 Schritte südwestlich des Dorfes Ammern. Bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung von Mühlhausen trug der gedachte Platz, welcher sich dicht bei, ja vielleicht innerhalb der von Herbers festgestellten wüsten Ortsstätte Rükelrode — s. No. 414 — ungefähr 100 Schritte südlich des obenbezeichneten Grabens befand und mehrere Ackerstücke umfasste, den Namen „St. Daniel". Die etwa 400 Schritte des beschriebenen Platzes, nördlich des Grabens, auf seiner linken Seite gelegenen, gegen Osten und Norden an den Gemeindebezirk Ammern grenzenden Grundstücke hiessen „ober St. Daniel", während die etwa 500 Schritte südlich des beschriebenen Platzes, auf dem rechten Ufer des Grabens befindliche Feldgegend, welche nach Osten auf den von Mühlhausen am rechten Unstrut-Ufer heraufkommenden und sowohl den „Oel"- wie den „Daniels-Graben" schneidenden Weg stösst,

Digitized by Google

Mr. Ramsay's Report on the Cultivation of Cotton in Egypt.

Tarterderode in der Wüstung was er da hat". (Wolf II, No. 83 s. a. Kerbsche Berg.)

Tasperode s. Jasperode No. 286.

130. Dautel,

Tautel, Todte, zu der Totelen, Totelen. Kr. W. Gemeindebezirk Hundeshagen und Teistungen, vielleicht auch Ferna, in dem oberen Teile des nördlich und nordöstlich von Hundeshagen sich hinziehenden Thales „die Seele", bis hart an die zu Hundeshagen gehörige Kolonie „Freiheit" hinabreichend. In älterer Zeit gehörte der jetzt verschwundene Forstort „Moseberg" zu der vielleicht schon im Jahre 1347 — siehe unten — wüsten Mark. Die Flurgegend führt noch heute den Namen „in der Dautel" und ein kleiner Busch heisst noch immer „die Dautel". Wolf verwechselt II, S. 26 diesen ihm unbekannt gebliebenen Ort mit einem Orte „Totelen", welchen er in die Nähe der „Totelwarte" unweit der Strasse von Duderstadt nach Hilkerode und Breitenberg setzt, und welcher ebenfalls eingegangen sein soll. — S. Totelen No. 143 und auch Rodetotelen No. 394.

1316. Oktober 7.

Hermann, Ritter, genannt von Totelen und Ludeger, genannt von Beskendorf, verzichten zu Gunsten des Klosters Teistungenburg auf ihre Rechte an 3 Aekern zu „Ickendorf", welche die Eltern des Pfarrers Hunold zu Espelingerode dem genannten Kloster geschenkt hatten. (Teistungenb. Kopial-Buch Blatt 36b, gedr. D. U. B. No. 71. Lässt sich auch nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass Ritter Hermann sich nach unserem Orte nannte, so hat doch diese Annahme einige Wahrscheinlichkeit für sich. Ob der Hermann von Totelen, dessen Wolf v. E. A. S. 19 nach Wenk II, Urkunde S. 736 im Jahre 1317 als Burgmann auf dem Schlosse Plesse bei Göttingen gedenkt, seinen Namen von dem Orte bei Hundeshagen, oder von dem angeblich bei Duderstadt bestandenen Orte führte, wird wohl nicht mehr festzustellen sein.)

1331. Februar 10.

Das Quedlinburger Stift übereignet dem Kloster Teistungenburg eine Reihe von Gütern, unter welchen „tertia pars ville Totelen et silve, que dicitur Rodentotelen cum suis pertinenciis" genannt wird. (Orig. Magdeb. St. A. gedr. Teistungenb. U. B. No. 87 und in deutscher Übersetzung Errath, Cod. Quedlinb. S. 420. Dass das Kloster Teistungenburg einen Teil des bei Hundeshagen gelegenen Dorfes Totelen besass, ist bekannt — siehe unten —; dagegen ist nicht nachzuweisen, dass das gedachte Kloster in der Nähe der Tetel- (später Totel-) Warte bei Duderstadt angesessen war.)

1336. Februar 18.

Johannes Amilii, Bürger zu Duderstadt, vertauscht dem Kloster Teistungenburg einen Jahreszins von einem Solidus „de molendino in

Digitized

1.1 Overview

1.2 Motivation

1.3 Problem Statement

1.4 Contributions

1.5 Thesis Organization

1.6 Summary

für die Pfarrei im Dorfe Beseckendorf. (Teistungenb. Kopial-Buch Blatt 39 und nochmals in den Resten eines zweiten Kopial-Buchs Blatt IX s. Errath, Cod. Quedlinb. S. 698.)

1357. August 14. Blankenburg.

Ernst, Graf und Herr zu Regenstein und Blankenburg, belehnt Ernst von Westernhagen a. d. E. und seine Vettern mit „der Burg zu dem Westernhagen ... mit dem Dorfe zu Totelen“ u. s. w. (Orig.-Perg. Siegel noch erkennbar, Archiv des hist. V. f. Nieder-Sachsen in Hannover No. 617.)

1559. Oktober 20.

Der oben genannte Graf von Reinstein belehnt Jobst von Westernhagen a. d. E. und seine Vettern mit den vorgedachten Gütern, unter welchen wieder das Dorf zu Totelen genannt wird. (Orig.-Perg. Siegel gut erhalten, am vorhergedachten Orte No. 621.)

1565 o. A. d. T.

In einer von den Gevettern von Westernhagen gegen die von Wintzingerode erhobenen Klage wird die Herausgabe von 4 Wrasen- oder Wiesenplätzen in der wüsten Mark Ickendorf gefordert, von welchen einer „buber der Totelsoder Leide und an der Hale hergehet.“ (Gleichalt. Abschr. G. A. XIII. 4. A. 5. siehe Ickendorf. Unter der „Todelsoder Leide“ oder Lehde dürfte eine Trift verstanden sein, welche von der wüsten Mark Ickendorf über den Moseberg und Mühlberg in die wüste Mark Totelen führte.)

1569. September 28.

Der dem Kloster Teistungenburg gehörige „Forstort Moseberg“ wird durch den Hofmeister Liborius Thonhose und den Waldförster und Schultheissen zu Beskendorf, Martin Klingebiel vermessen und 142 Acker gross gefunden. Der Name „Moseberg“ ist noch jetzt für die im Fernaer Gemeindebezirk an die Gemeindebezirke Hundeshagen und Teistungen angrenzende Flurgegend gebräuchlich. (Teistungenb. Kopial-Buch Blatt 182.)

1576 o. A. d. T. und 1597 o. A. d. T.

Der Forstort Moseberg wird vom Kloster Teistungenburg an Einwohner in Teistungen und Ferna zum Roden gegen Zins ausgethan, der Zins wird nicht entrichtet; seit 1597 liegt die entwaldete Fläche wüst. (Teistungenb. Kopial-Buch Blatt 182.)

1597. Februar 4.

Heinrich von Westernhagen zu Teistungen verpflichtet sich, den Gebrüdern Wilke und Friedrich von Wintzingerode zum Bau des Hauses Adelsborn 90 Eichbäume zu einem bestimmten Preise zu liefern; sechs dieser Bäume sollen „in den Teilen von den Totelen“ gehauen werden, welche „unter dem Judenholze“ und an dem Mittelholze „buber dem Hundeshagen“ liegen. (Orig.-Papier G. A. II. 2. I. C. No. 5. Das „Juden-“ oder „Jehnholz“ grenzt im Norwesten noch jetzt

an die Feldgegend „Dautel“ und reicht bis an das jetzige von Wintzingerodesche „Forsthaus Höhle“, welches auf dem Grund und Boden des Juden- oder Jehnholzes in der Mitte des 19. Jahrhunderts erbaut ist, nachdem das fast gänzlich entwaldete Grundstück durch Kauf in den Besitz der von Wintzingerode gelangt und wieder aufgeforstet war.)

131. Tettenborner Köpfe,

Itzenhain, Nitzenhain. Kr. W. Gutsbezirke Silkerode und Bockelnhagen, etwa 800 Schritte nördlich von Weilrode, an dem hart am Waldrande gelegenen einzelnen Gehöfte beginnend und bis zur Grenze gegen die Provinz Hannover reichend. Der ursprünglich „Nytzenhain“ genannte Ort war bereits zu Anfang des 15. Jahrhunderts von seinen Bewohnern verlassen. Ende des 17. Jahrhunderts nannte man die schon damals völlig mit Wald bedeckte Gegend „Itzenhain“. Jetzt kennt man den Namen Itzenhain oder Nitzenhain an Ort und Stelle nicht mehr und nennt die Waldung nach den Herren von Tettenborn, welche sie vom Anfange des 15. bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts besassen, „die Tettenborner Köpfe“.

1420. April 20.

Die Grafen Heinrich, Ernst und Günter von Honstein pp. bekennen, nachdem sie sich mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen wegen des Schlosses Allerberg ausgesöhnt haben, dass sie dem Landgrafen das ganze Schloss mit aller seiner Zubehör übergeben und von diesem ein Dritteil des Schlosses zu Lehen erhalten haben, sodass nun sämtliche Lehnsleute, welche sie mit Teilen des Allerberges beliehen haben, insbesondere Kunemund von Tettenborn „mit der Wüstung zu Nytzenhain“ nunmehr mit diesen Lehnsstücken nur zu $^1/_3$ bei ihnen und zu $^2/_3$ bei dem Landgrafen zu Lehen gehen sollen. (Orig. Marb. St. A. siehe oben bei Allerberg No. 16.)

1691 o. A. d. T.

Die Tettenborner Köpfe, welche eigentlich „der Itzenhain“ hiessen, werden von den von Tettenborn an die Grafen von Schwarzburg verkauft. (Heinrich Caspar Schuhmann handschriftliche Genealogie der von Minnigerode im Besitze des Freiherrn Hilmar von Minnigerode auf Gieboldehausen. Schuhmann war Gerichtsaktuar des Gerichtes Allerberg und benutzte für seine Arbeit, die nicht mehr vorhandenen, handschriftlichen Aufzeichnungen des Pfarrers Andreas Hugins zu Silkerode, welcher um das Jahr 1635 daselbst lebte. Nach Mitteilungen des Freiherrn A. v. Minnigerode auf Silkerode-Unterhof, s. auch Harzzeitschrift XXIX, S. 214 ff.)

1711. Dezember 22. Arnstadt.

Graf Anton Günter von Schwarzburg-Arnstadt verkauft die Tettenborner Köpfe an die Gewerken der Harz- und Leuteberger Kupferbergwerke. (Am gleichen Orte wie zuvor; Fürst Wilhelm von Schwarzburg giebt Sondershausen 1712. April 22. seine Einwilligung zu diesem Verkaufe.)

1314. August 14. Lauterberg.

Die gesamten Gewerken der Harz- und Lauterberger Kupferbergwerke verkaufen „die Tettenborner Köpfe“ an die von Minnigerode. (Am gleichen Orte.)

132. Dettmershausen,

Dedawershusen, Dedegeshusen, Diedugeshusen, Thieddecheshusen. Auf der Grenze der jetzigen Provinzen Hannover und Sachsen liegen nicht wenige eingegangene Dörfer, um deren Besitz sich die Herzöge von Braunschweig, beziehungsweise die späteren Kurfürsten von Hannover, mit den Erzbischöfen von Mainz stritten. Zu diesen streitigen Orten gehört auch das vorstehend gedachte, eingegangene Dorf. Trotz dieses Streites ist die genaue Lage des Ortes nicht genau bekannt. Soviel steht fest, dass es in der Nähe der Grenze zwischen der Gemarkung Reifenhausen — Provinz Hannover — und den Gemarkungen Besenhausen, Kirchgandern und Rustenfelde — Provinz Sachsen — lag; nicht zu ermitteln ist aber gewesen, ob Dettmershausen lediglich in der Gemarkung Reifenhausen lag, oder ob Teile der wüsten, zu den Bezirken der obengenannten in der Provinz Sachsen gelegenen Orte geschlagen worden sind. Als kurz vor der Mitte des 18. Jahrhunderts die Landesgrenze zwischen Hannover und Mainz in der Weise festgelegt wurde, wie jetzt die Grenze zwischen den beiden Provinzen läuft, war Dettmershausen mindestens seit 200 Jahren eingegangen und man kannte damals wohl kaum noch die Grenze der wüsten Mark des verschwundenen Dorfes. Ja auch die Ansichten über die Lage des Dorfes selbst, welches man in der Gemarkung Reifenhausen sucht, gehen recht weit auseinander. — Deppe — Protokolle von 1895 96 S. 59 — setzt den Ort „wenige Minuten westlich von Reifenhausen, an welcher Stelle früher ein Mönchskloster gelegen haben soll, dessen Überreste (Ruinen einer Kirche) noch 1766 vorhanden waren.“ In dieser Gegend westlich von Reifenhausen erinnern allerdings, wie Deppe völlig richtig angiebt, die Namen mehrerer Feldgegenden: „Mönch-Kirche“, „Mönchwiese“, „grosse und kleine Mönchebusch“, „der breite Hof“, „Mönchanger“ an einen Kloster-Besitz, Deppe selbst hält aber die Annahme, dass ein Mönchskloster bei Reifenhausen gelegen habe, für „eine Sage“, deren Entstehung er darauf zurückführt, dass „das Kloster Hilvertshausen in der Gegend umfassende Besitzungen hatte“. Von dem Besitze dieses Klosters können die Bezeichnungen der gedachten Gegenden nicht herrühren, da Hilwertshausen ein Nonnenkloster war. Weit eher können jene Feldgegenden daran erinnern, dass das Kloster Reinhausen einen Teil des Besitzes des Klosters Hilwertshausen in und bei Reifenhausen erwarb und mit diesem Besitze in Gemeinschaft mit den von Uslar das von Letzteren gegründete Hospital in Reinhausen ausstattete. — S. u. z. J. 1460. — Möglicherweise hatte Kloster Reinhausen auf den erworbenen Grundstücken einen Aussenhof errichtet und dieser wurde, wie das auch an anderen Orten der Fall — s. Daniel No. 128 und Segel No. 451 — vom Volke als „Kloster“ bezeichnet. — Die Ruinen, welche nach Deppe noch im Jahre 1766 vorhanden waren,

Digitized by Google

Ce document est la propriété de l'Université de Montréal et ne peut être utilisé à des fins commerciales. Il est protégé par la loi sur le droit d'auteur. Toute reproduction ou diffusion sans autorisation est interdite.

This document is the property of the University of Montreal and may not be used for commercial purposes. It is protected by copyright law. Any reproduction or distribution without authorization is prohibited.

dürfte auch „Dodawershausen“ verstanden sein, welches in der folgenden Nachricht genannt wird. Der „Fritzeberg“, ein kleiner Forst, gehört noch jetzt zum Rittergut Besenhausen.)

1375. Februar 8.

Otto, Herzog von Braunschweig, belehnt Lippold von Hanstein „und ob er Læibeserben gewönne, die Knechte wären“, auch diese zu einem rechten Mannlehen mit „unsen gerichte, recht, gulde und gebode, das wir haben zu Riffenhusen und Dodawershusen. (Abschrift des 16. Jahrh. B. K. B. I, Blatt 6b unter der Überschrift „Riffenhusen und Dedawershusen“.)

1460. Juli 20.

Die von Uslar begaben das von ihnen gestiftete Hospital zu Reinhausen neben anderen Gütern mit dem Zehnten zu Ripenhusen — jetzt Reifenhausen — und mit 16 Hufen zu Dedengeshusen, welche sie (im Jahre 1454 gemeinsam mit dem Kloster Reinhausen) von dem Kloster Hilwertshausen für 900 Gulden gekauft haben. (Wolf, C. d. A. N. No. 47, Protokolle 95, 96 S. 59, 60. Aus Letzteren ist die eingeklammerte Stelle übernommen.)

1548. Februar 2. Augsburg.

Herzog Erich (II.) von Braunschweig erneut für Cunratten von Hanstein, seine Brüder und Vettern, die Belehnung mit „den Gerichten, Rechte, Gulden und Gebiete zu Reifenhausen und Dedawershusen“. (Abschrift des 16. Jahrh. B. K. B. I, Blatt 7b; die Belehnung erneut Herzog Erich für Lippold, Werner und Kurt, Kurts sel. Sohn, alle von Hanstein und ihre männlichen Lehnserben Hannover 1553. Juni 3. daselbst Blatt 8a; ferner Herzog Georg Wilhelm v. Br. Hannover 1650. Dezember 1., König Georg II. von England, Kurfürst zu Br. u. L. 1729. April 12. und 1750. Januar 22. Verzeichnis im v. H.schen A. S. 91, 94 in Abschrift des 19. Jahrhunderts zum Teil nach den Originalen in Besenhausen. In allen diesen Lehnbriefen wird „Dedewershausen“ oder „Dedegeshausen“ oder „Detmershausen“ genannt, was hier zur Berichtigung der Angaben von Deppe in „den Protokollen“ bemerkt wird.)

Um 1550 bis 1575.

Über die Abschrift des obengedachten Lehnbriefes des Herzog Otto von Braunschweig von 1375. Februar 8. bemerkt der Abschreiber, der im Jahre 1575 gestorbene Lippold von Hanstein „Nachfolgende Erbzins haet das Kloster Hildewardeshusen im Dorfe Reifenhusen fallende: XVI Mark minus 1 ferdings von XVI Hube Landes, VIII Scheffel moens (Mohns); XIIII Gottingsche Mark vor den Zeenden neun jar langk. Dieser Zeende ist in das Kloster gegeben von Heinrich Vicedumb von Rusteberg mit seiner Tochter und ist Menzisch Lehn gewesen, wie das Kloster noch heutiges tages die Briebe (Briefe) haet. I Mark XL Honner (Hühner) VIII stiege Eier. XV Malter Rocken I Malter Habber von obgemelten XVI Hube. — Eine Hube Fuldaisch ist vermeiert Claus Ludwigs XX Jar, anno XXXIII und gibt dar von IIII Malter Rocken und IV Malter Habbern, ist vorsetzt vor Lxx

Digitized by Google

Approved For Release 2005/08/22 : CIA-RDP78-03061A000100010001-1

Mr. Chairman, I am pleased to appear before you today to discuss the Central Intelligence Agency's budget request for fiscal year 1978. I am accompanied by [redacted] Deputy Director for Administration, and [redacted] Director of Finance.

Before I begin my formal statement, I would like to express my appreciation for the opportunity to meet with you in executive session last week to discuss the Agency's budget in greater detail than is possible in this open session. I believe that the executive session was very helpful to the Committee in its consideration of the Agency budget request.

I would also like to express my appreciation for the Committee's support of the Agency budget in the past. I am pleased to report that the Agency has been able to operate within the budget levels authorized by the Congress in fiscal year 1976 and the transition quarter. We have also been able to operate within the budget levels authorized for fiscal year 1977 and we expect to do so in the remainder of the year.

Mr. Chairman, I am submitting for the record a statement which describes the Agency's budget request for fiscal year 1978. I will not read this statement but will instead summarize its principal points.

The Agency's budget request for fiscal year 1978 is [redacted] million. This request is [redacted] million less than the budget authorized for fiscal year 1977. The request is [redacted] million less than the budget authorized for fiscal year 1976 and the transition quarter.

The Agency's budget request for fiscal year 1978 is the lowest budget request in real terms that the Agency has submitted since fiscal year 1963. The request is [redacted] million less than the budget authorized for fiscal year 1977. The request is [redacted] million less than the budget authorized for fiscal year 1976 and the transition quarter.

The Agency's budget request for fiscal year 1978 is the lowest budget request in real terms that the Agency has submitted since fiscal year 1963. The request is [redacted] million less than the budget authorized for fiscal year 1977. The request is [redacted] million less than the budget authorized for fiscal year 1976 and the transition quarter.

(Teistungenburg —), Taistungen — (Tastungen —), Ikenthorp — wüst No. 287 — Gerewardingeroth — (Gerblingerode —), Lawingestorp — wüst No. 298 —, Vernithe — (Ferna) — und Wecinge" — wüst No. 507. (Orig. Marb. St. A. gedr. Ledderhose, Kl. Schrift I, S 212 und Schrader, Dynast. Stämme zwischen Leine, Weser und Diemel No. 5 S. 225 6. Schrader hält die Urkunde für gefälscht. Es scheint jedoch nach der Urschrift zu urteilen, keine Fälschung, sondern lediglich ein Verschreiben in der Jahreszahl vorzuliegen, da Rudhard erst 1089. Juli 25. zum Erzbischof erhoben wurde. — Will setzt in seinen Mainzer Regesten I, S. 180 [XXI, No. 26] die Stiftung des Klosters Lippoldsberg in die Zeit von 1051 59 und bringt die vorstehend gedachte Urkunde, deren Datum unzweifelhaft „1062 XIV. Kal. Augusti" lautet unter dem Jahr 1089 M. R. I. S. 180 und 224.)

Zwischen 1137 und 1158 o. A. d. J. u. T.

Probst Günter von Lippoldsberg bekundet, dass er durch Vermittelung des Probstes Godeschalk von Heiligenstadt mit dem „miles Halmbertus" einen Vergleich über den Zehnten in „Eistingeberg" — Teistungenburg — abgeschlossen habe, nach welchem dem Halmbert gestattet wird, von den 24 Zehntmassen 12 für sich unter der Bedingung zu behalten, dass er die übrigen 12 an das Kloster Lippoldsberg abliefere. (Orig. Marb. St. A. o. A. d. D. gedr. Stumpf, Act. Mogunt. No. 69.)

1227 o. A. d. T.

Bertradis, Äbtissin zu Quedlinburg, genehmigt den Verkauf einiger bei ihr zu Lehen gehenden Güter in Morsleben — Kreis Oschersleben —. Unter den Zeugen der Kleriker „Johannes de Testingebruh" — wahrscheinlich Teistungenburg —. (Errath, Cod. Quedlinb. S. 147.)

1236. Juli 1. Sangerhausen.

Heinrich, Landgraf von Thüringen, verspricht der Äbtissin Gertrud zu Quedlinburg für seine Belehnung mit der „marchia Duderstat" 1120 Mark Silbers Quedlinburger Gewichts zu zahlen, und ihr für die in dieser Mark gelegenen Kirchen in Duderstat „et capella in Teystingheborg" zwei andere gleichwertige — equi valentes — Kirchen zu übergeben. (Errath, Cod. Quedlinb. S. 162 3.)

1238 o. A. d. T.

Die Edlen von Bodenstein übergeben die ihnen von ihren Vorfahren überkommene „iurisdictionem et advocatiam in monasterio Buren" dem genannten Kloster. Unter den Geistlichen, vor welchen die Übergabe der Vogtei an das Kloster erfolgte, werden als die beiden Letzten genannt: „Johannes archipresbiter in Eistingeburg et Othravonus sacerdos ibidem". (Gudenus, Sylloge, cod. dipl. part. Beuren No. 2, S. 308 10.)

Angeblich 1240, wahrscheinlich erst 1247 o. A. d. J. u. T.

Otto, Herzog von Braunschweig, bekennt, dass er von der Äbtissin Gertrud) von Quedlinburg das Versprechen erhalten habe, ihn mit „der Mark Duderstadt", welche er inne habe, zu belehnen, und verspricht der Äbtissin, sobald die Belehnung erfolgt, nicht nur 500 Mark

Digitized by Google

Ideal Gas Law, 1
Ideal Gas Mixtures, 1
Ideal Solutions, 1
Ideal Solutions, Activity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Chemical Potential, 1
Ideal Solutions, Fugacity, 1
Ideal Solutions, Fugacity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Gibbs Energy, 1
Ideal Solutions, Henry's Law, 1
Ideal Solutions, Raoult's Law, 1
Ideal Solutions, Standard States, 1
Ideal Solutions, Vapor Pressure, 1
Ideal Solutions, Volume, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Activity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Chemical Potential, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Fugacity, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Fugacity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Gibbs Energy, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Henry's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Raoult's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Standard States, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Vapor Pressure, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Activity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Chemical Potential, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Gibbs Energy, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Henry's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Raoult's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Standard States, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Vapor Pressure, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Activity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Chemical Potential, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Gibbs Energy, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Henry's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Raoult's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Standard States, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Vapor Pressure, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Activity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Chemical Potential, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Gibbs Energy, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Henry's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Raoult's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Standard States, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Vapor Pressure, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Activity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Chemical Potential, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Gibbs Energy, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Henry's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Raoult's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Standard States, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Vapor Pressure, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Activity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Chemical Potential, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Gibbs Energy, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Henry's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Raoult's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Standard States, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Vapor Pressure, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Activity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Chemical Potential, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Gibbs Energy, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Henry's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Raoult's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Standard States, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Vapor Pressure, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Activity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Chemical Potential, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Gibbs Energy, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Henry's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Raoult's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Standard States, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Vapor Pressure, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Activity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Chemical Potential, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Gibbs Energy, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Henry's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Raoult's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Standard States, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Vapor Pressure, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Activity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Chemical Potential, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Gibbs Energy, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Henry's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Raoult's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Standard States, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Vapor Pressure, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Activity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Chemical Potential, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Gibbs Energy, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Henry's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Raoult's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Standard States, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Vapor Pressure, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Activity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Chemical Potential, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Gibbs Energy, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Henry's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Raoult's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Standard States, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Vapor Pressure, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Activity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Chemical Potential, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Gibbs Energy, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Henry's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Raoult's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Standard States, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Vapor Pressure, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Activity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Chemical Potential, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Fugacity Coefficients, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Gibbs Energy, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Henry's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Raoult's Law, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Standard States, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Vapor Pressure, 1
Ideal Solutions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume Fractions, Volume, 1
Ideal Solutions, Volume Fract

1270. August 21. Quedlinburg.

Gertrud, Äbtissin von Quedlinburg, schenkt dem Kloster Teistungenburg „capellam in Testingeburch“ nebst aller Zubehör. (Orig. Magdeb. St. A. gedr. Errath, Cod. Quedlinb. S. 242 und Teistungenb. U. B. No. 14.)

1274. Juli 15. Duderstadt.

Burchard und Sigeboto, Gebrüder, Grafen von Scharzfeld geben „proprietatem advocacie super omnibus bonis in Testingeburch, que nos tangebant .... sanctimonialibus eiusdem loci et ecclesie sancti Petri.“ (Orig. Magdeb. St. A. gedr. Wolf, E. U. B. No. 20 und Teistungenb. U. B. No. 15.)

1278 bis 1300.

Das Kloster Teistungenburg erwirbt in dem gleichnamigen Dorfe Grundstücke und Rechte von den von Hagen, von Hardenberg, den Grafen von Gleichenstein und den Herzögen von Braunschweig. (Teistungenb. U. B. No. 16, 17, 23, 37 nach den im Kgl. St. A. Magdeb. befindlichen Originalen und nach den Abschriften im Kopialbuche.)

1301 o. A. d. T.

Die von (Western) Hagen schenken dem Kloster Teistungenburg ihren Wald „infra terminos camporum Teystingheburc et Wehnden villarum“. (Orig. Magdeb. St. A. gedr. Teistungenb. U. B. No. 38. Der Wald beginnt unmittelbar an dem Garten des Klosters.)

1307 bis 1333.

Das Kloster Teistungenburg erwirbt in dem gleichnamigen Dorfe Grundstücke und Rechte von den von Bodenstein, dem Herzoge von Braunschweig, den von Hagen (Westernhagen), dem Quedlinburger Stifte, den von Hardenberg, von Wildungen, von Desingerode, von Gerterode und von Barkefeld. (Teistungenb. U. B. No. 43, 47, 51, 54, 55, 57, 59, 60, 61, 62, 63, 90, nach den Originalen im Magdeb. St. A. und nach dem Teistungenb. Kopial-Buch. Seit 1333. Mai 11. scheint das Kloster in den Besitz der sämtlichen zu dem Dorfe Teistungenburg gehörigen Liegenschaften und Rechte gelangt und das Dorf eingegangen zu sein. – Bei der 1540. Mittwoch anfänglich in der h. Osterwoche — März 31. — durch den Burggraven zu Rusteberg, Hans Metze, begonnenen Vermessung der dem Kloster gehörigen Grundstücke werden die auf dem linken Hale-Ufer „gegenüber dem Kloster“ gelegenen Feldgrundstücke bezeichnet: „Oberhalb des Siechenhauses zu Teistungen bis an das Leichthal 18½ Acker“; „vom Leichthal bis Mollenthal und am Wege bei St. Pauls-Kirchen bis an das Westerholz 215 Acker und 2 Vierecke“; „das Mollenthal 14 Acker“; „der Grepfenrodt 71½ Acker“; „Vor dem Holze, das Westerholz und das Koterholz 51 Acker“; „die Born-, Hanf-, St. Pauls-Wiese 66 Acker“; „der schwarze Hof 4 Acker“; „die Nonnenwiese 8 Acker“; „Godert Schriebers Wiesen 4 Acker“; „Mollmewiese 4 Acker“; „Mollenhof oder Wiese 10 Acker“ und „das Kirchthal 13 Acker“. Von allen diesen Flurnamen ist jetzt nur noch

Digitized by Google

III. Die Verfassung des Staats Deutschland. Die Deutschen. Reichsstände. Reichstag.

Das Deutsche Reich ist ein Bundesstaat, der 25 Gliedstaaten und das Reichsland Elsaß-Lothringen umfaßt. Die Gliedstaaten sind: Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg.

Die Deutschen sind ein Volk, das sich durch Abstammung, Sprache, Sitte und Gesinnung als eine Einheit fühlt. Sie sind ein Kulturvolk, das in Wissenschaft, Kunst und Technik, in Handel und Gewerbe, in Landwirtschaft und Bergbau Hervorragendes leistet. Sie sind ein Kriegervolk, das sich in den Befreiungskriegen und in den Einigungskriegen unter Führung Preußens Freiheit und Einheit erkämpft hat. Sie sind ein Volk, das sich durch Fleiß, Ausdauer, Pflichttreue, Ordnungsliebe, Gründlichkeit, Sparsamkeit, Gastfreundschaft, Gemütstiefe und Frömmigkeit auszeichnet.

Die Reichsstände sind die Fürsten und die Freien Städte. Sie sind im Bundesrat vertreten. Die Fürsten sind im Herrenhaus vertreten.

Der Reichstag besteht aus 397 Abgeordneten, die in allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Wahl gewählt werden. Er hat die Gesetzgebung mit dem Bundesrat und dem Kaiser zu teilen. Er hat das Recht, Gesetzvorlagen einzubringen, Anfragen an die Regierung zu richten und Mißtrauensvoten zu beschließen. Er hat das Budgetrecht.

bekannten Platze hat auch Herbers eine solche gefunden und festgestellt, dass sie zu beiden Seiten des Landgrabens in der tiefen Schlucht lag, welche zwischen der Eigenroder oder Hüpstedter Warte, und jenem Wäldchen, etwa 1100 Schritte ostnordöstlich des Letzteren den Landgraben durchbricht und nach dem Südende des „Schneiderthales" läuft. Durch diese Schlucht führte ein noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht völlig für Fuhrwerke unbrauchbar gewordener Weg von der Horsmarschen in die Beberstedter Flur, der sogen. „Bierweg", welcher das Cisterzienser Kloster Volkenrode mit seinem Tochterkloster Reifenstein verband. — S. Ebelrode No. 159a/d und Bergsee No. 43. — Der im Gemeindebezirk Beberstedt, auf der Nordseite des Landgrabens gelegene Teil der wüsten Ortsstätte wird als „im Eselsflecke" liegend bezeichnet. Wie weit sich die Gemarkung des wüsten Ortes nach Norden in den Gemeindebezirk Beberstedt erstreckte, und namentlich, ob sie bis an den Gemeindebezirk Hüpstedt reichte, ist nicht festzustellen gewesen. Im Süden des Landgrabens, im Gemeindebezirk Horsmar zog sich die wüste Mark längs des Landgrabens nach Osten und reichte bis fast an die Eigenröder Warte, beziehungsweise bis an die Grenze des jetzigen Gemeindebezirks Eigenrode. In der gedachten Schlucht führen die Grundstücke im Horsmarschen Gemeindebezirk die Namen: „die Eselskute", „auf der Hofstätte" und für die übrige sich im Süden des Landgrabens hinziehende Gegend hat sich der Name des eingegangenen Dorfes „das Tesfeld" oder „das Teisfeld" erhalten. — Wie weit das Tesfeld nach Süden reichte, ist nicht festzustellen gewesen. — Siehe „Anrode" oder „Honrode" No. 269 und Beirode No. 38b. —. Der Umstand, dass der Mühlhäuser Landgraben die wüste Ortsstätte durchschneidet, macht es ziemlich gewiss, dass seine Bewohner die wüste Stätte vor Anlage des Landgrabens, also im 13. Jahrhundert, verliessen. — Tesfeld wird weder von den Mühlhäuser Chronisten, noch von Grasshof, noch von Altenburg unter den eingegangenen Dörfern des Mühlhäuser Gebietes aufgeführt, wohl aber wird der Ort in den Neuen Mitteilungen II, S. 269 genannt. — Werneburg nennt Tesfeld S. 84 und giebt auf seiner Karte die Lage des Ortes etwas zu weit östlich in der jetzt das „Tesfeld" genannten Gegend an.

1265 o. A. d. T.

Das Kloster Lamspringe verkauft seine „bona .. sita in Tesfelt, in Beyinrode, Lupfershusen", zusammen 9 Hufen mit aller Zubehör für 10 Mark Silber Osteroder Gewichts — „in Hosterothe consueti" — dem Kloster Reifenstein, welches, so lange der Kaufpreis nicht bezahlt worden, alljährlich zu Martini „in Wirkershusen" dem Verkäufer eine Mark Silber der gedachten Währung als Zins zahlen wird. (Orig. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 34, gedr. Wolf, E. U. B. No. 13. In der Reifenst. Chronik S. 25 und 50 mit irriger Jahreszahl 1262.)

1266 o. A. d. T.

Ditmar, Abt zu Volkenrode, überlässt dem Kloster Reifenstein 1½ Hufe Landes „in Tesfeld" gegen einen, alljährlich zu Michaelis zu entrichtenden Geldzins. (Orig. Magdeb. St. A. a. a. O. No. 37.)

Digitized by Google

Ans. (a) Let α be the root of $x^2 + x + 1 = 0$. Then $\alpha^3 = 1$.

Now $\alpha^{2n} + \alpha^n + 1 = (\alpha^3)^{2k} + (\alpha^3)^k + 1 = 1 + 1 + 1 = 3$, if $n = 3k$

$= (\alpha^3)^{2k} \cdot \alpha^2 + (\alpha^3)^k \cdot \alpha + 1 = \alpha^2 + \alpha + 1 = 0$, if $n = 3k + 1$

$= (\alpha^3)^{2k} \cdot \alpha + (\alpha^3)^k + 1 = \alpha + 1 + 1 = \alpha + 2$, if $n = 3k + 2$

Hence $\alpha^{2n} + \alpha^n + 1$ is divisible by $x^2 + x + 1$ if n is not a multiple of 3.

(b) Let α be the root of $x^2 + x + 1 = 0$. Then $\alpha^3 = 1$.

Now $\alpha^{2n} + \alpha^n + 1 = (\alpha^3)^{2k} + (\alpha^3)^k + 1 = 1 + 1 + 1 = 3$, if $n = 3k$

$= (\alpha^3)^{2k} \cdot \alpha^2 + (\alpha^3)^k \cdot \alpha + 1 = \alpha^2 + \alpha + 1 = 0$, if $n = 3k + 1$

$= (\alpha^3)^{2k} \cdot \alpha + (\alpha^3)^k + 1 = \alpha + 1 + 1 = \alpha + 2$, if $n = 3k + 2$

Hence $\alpha^{2n} + \alpha^n + 1$ is divisible by $x^2 + x + 1$ if n is not a multiple of 3.

(c) Let α be the root of $x^2 + x + 1 = 0$. Then $\alpha^3 = 1$.

Now $\alpha^{2n} + \alpha^n + 1 = (\alpha^3)^{2k} + (\alpha^3)^k + 1 = 1 + 1 + 1 = 3$, if $n = 3k$

$= (\alpha^3)^{2k} \cdot \alpha^2 + (\alpha^3)^k \cdot \alpha + 1 = \alpha^2 + \alpha + 1 = 0$, if $n = 3k + 1$

$= (\alpha^3)^{2k} \cdot \alpha + (\alpha^3)^k + 1 = \alpha + 1 + 1 = \alpha + 2$, if $n = 3k + 2$

Hence $\alpha^{2n} + \alpha^n + 1$ is divisible by $x^2 + x + 1$ if n is not a multiple of 3.

Bruder Friedrich und die Bürgerschaft zu Heiligenstadt. (Orig. Magdeb. St. A. a. a. O. No. 95, gedr. Wolf, Worbis No. 7 mangelhaft und M. U. B. No. 605.)

1309. August 25. Dingelstedt.

Ernst von Lengenfeld verkauft dem Kloster Reifenstein 5 Hufen in Teisfeld, und lässt solche dem Kloster „in plebiscito in Dingelstete" auf; es siegeln der Probst in Beuern, Rudolf von Bodenstein und die Vögte von Gleichenstein. (Wolf, Dingelstedt No. 4; Jahreszahl im Texte „M. CC. IX. VIII. Kal. Septemb." wohl verdruckt, da die Überschrift das Jahr 1309 angiebt. — Regest. M. U. B. No. 1048.)

1314 o. A. d. T.

Die Brüder Theodericus, Conradus, Heinricus und Herdenus, genannt von Dachrieden, verkaufen dem Kloster Reifenstein „unum mansum, situm in campis ville Thesvelt" mit aller Zubehör, darunter „ius, quod habuimus in silva, que gemeinde dicitur." (Orig. Magdeb. St. A. a. a. O. No. 100, Reifenst. Chronik S. 50, gedr. M. U. B. No. 1053, Regest. No. 674.)

1319 o. A. d. T.

Die Brüder Heinrich Ritter, Dietrich und Johann von Wolf verkaufen dem Kloster Reifenstein $1\frac{1}{2}$ Hufe in Tesfeld. (Wolf, Worbis S. 78, M. U. B. No. 1054, Regest.)

1327 o. A. d. T.

„Hermannus Keitel abrenunciat decimatione in Thesfeld in favorem monasterii" — Reifenstein —. (Reifenst. Chronik S. 25 und 50.)

1339. Mai 26.

Johann, genannt Wolf, Knappe, schenkt zum Heile seiner und seiner Eltern Seele „dimidium mansum situm in Texsvelt" nebst aller Zubehör dem Kloster Reifenstein. (Wolf, Dingelstedt No. 7, Regest. M. U. B. No. 1058.)

1378. Juni 18.

Abt Heinrich von Reifenstein einigt sich mit den durch den Rat zu Mühlhausen vertretenen Einwohnern von Horsmar, welche die dem Kloster gehörige Wüstung Tesfeld in Benutzung haben, über den von Letzterer zu entrichtenden Jahreszins, nachdem der Rat die Parteien am 15. Juni zu Horsmar gehört hatte, über folgende Punkte. Der Abt, beziehungsweise sein Kloster, lässt seine Forderung, dass ihm die Inhaber der Wüstung alljährlich von 33 Hufen den „gebührlichen Zins" — 2 Malter Frucht von jeder Hufe — entrichten sollen, fallen und begnügt sich damit, dass sich die Bewohner von Horsmar samt und sonders alle für einen verpflichten, für die Nutzung der Wüstung Tesfeld, deren Grösse zu 28 Hufen angenommen wird, von jeder Hufe 2 Malter partim, halb Korn halb Hafer ... also 28 Malter Korn und 28 Malter Hafer alljährlich zu Michaelis auf dem Klosterhofe zu Mühlhausen abzuliefern, auch das Lehnrecht und den Schreibeschilling — gemäss der früher zwischen dem Rat und den Eichsfeldischen Klöstern getroffenen Vereinbarungen — zu zahlen. „Das Thal, so auch in der

Digitized by Google

Preußen. Gesetz über die Ausübung der Rechte der Inhaber von Schuldverschreibungen aus Staatsanleihen vom 4. August 1899. (GS. S. 273.)

Preußen. Gesetz über die Ausübung der Rechte der Inhaber von Schuldverschreibungen aus Staatsanleihen vom 4. August 1899. Mit Erläuterungen. Amtliche Ausgabe. Berlin, Heymann, 1899. 8°. 1 Bl., 36 S. 0,80 M.

gegangenen Dorfes erhalten; das Sickenroder Wasser führt zwischen Sickerode und der in dem Gemeindebezirk Geismar gelegenen „Thormühle“ — welche im 17. Jahrhundert „die Rohrmühle“ hiess — den Namen „Thorenthal“. Auch für die auf der linken Seite des Sickenroder Wassers gelegenen Ackerstücke im Gemeindebezirk Sickerode ist die Bezeichnung „am Thorenthalswege“ noch gebräuchlich. In dem Gemeindebezirk Geismar heissen die der Thormühle gegenüber auf dem rechten Bachufer gelegenen Felder „das Dorenthal und bei der Thormühle“. — Herbers hat an keinem der gedachten Orte eine wüste Ortsstätte gefunden, obwohl wir wissen, dass während des 16. und 17. Jahrhunderts in der Flur Misserode noch „die Rudera der Kirche eines eingegangenen Dorfes“ vorhanden waren und dass ein Brunnen auf Engelhards Wiese der Dorenthals-Brunnen hiess, s. u. z. J. 1577 1677. Das eingegangene Dorf dürfte im Misseroder Gemeindebezirk, im „Dorenthal“ gelegen haben. Weder Wolf noch Werneburg führen einen eingegangenen Ort Thorenthal oder Dorenthal auf.

Um 1328 bis 1358.

Unter den „redditus pertinentes ad castrum Steyn“, welche der Erzbischof von Mainz zu beziehen hat, werden genannt: „de Dorinthal“ — oder Dorenthal — „desolato habet dominus de holzmite VI maldra avene; iudicium est domini“. (Handschrift A, Blatt 7b, s. o. Aldendorf.)

Um 1577 bis 1677.

„Meissenrode ist in einer Wüstung, welches die Rudera der Kirche bezeugen, und bei Menschengedenken neu erbaut. Der Ort (Misserode) hat eine neue unvollendete Kirche — welche an einem anderen Platze lag als die verfallene —; die Leute gehen deshalb nach Ershausen“. Es befindet sich „ein springender Brunnen vor der Kirche“ und ein zweiter „der Thorenthalsche Brunnen in Engelhards Wiese“. — „In Meissenrode befinden sich keine Meiergüter, nur Christian Wilhelm von Hanstein in Geismar hat einen Mann in Meissenrode, an welchen er Rodeland am „Rossberge“ in der Geismarschen Flur ausgethan“. Kurfürstliches Gehölz befindet sich nicht in der Flur M. Die Gemeinde hat etliche geringe Holzköpfe „das Poliz“ und „den Kopfenberg“ sowie die Gemein-Hecken am „Rosgang“, „Fuchsberg“, „Wulstieg“, „im Thorenthal“, „auf der Trift“ und am „Finkenberg“, zusammen etwa 1 Hufe 15 Acker. (Bischofsteiner J. B. Blatt 161/163. Der Name des eingegangenen Ortes, in dessen Gemarkung Meissenrode erbaut ist, wird nicht genannt.)

Um 1600 bis 1618.

Der „Rohrmüller“ — in der Flur Geismar — „hat Land unter der Mühle im Wiesenbach“. Diesen Namen führte damals „das Sickenroder Wasser“. (Saalbuch S. 345. Die Angaben des Saalbuchs über Meissenrode, jetzt Misserode, stimmen fast wörtlich mit denen des Bischofssteiner J. B. überein.)

Thunrichsberg s. Rodegraben No. 395.

Digitized by Google

of the Moon.

Sect. 1. Let the Sun be in the Ecliptick Line A B, and the Moon in the Line C D, and let the Angle A E C be the Angle of Elongation of the Moon from the Sun, and the Angle A C D the Angle of the Moon's Latitude, and let the Angle C A E be the Complement of the Moon's Latitude to a Right Angle; and let the Angle A E C be called the Angle of Elongation, and the Angle C A E the Angle of Latitude.

1593. **Mai 17.**

Die Fernaer Einwohner pfänden fünf der „zwischen dem Siechenhause und dem Schalksberge“ weidenden Kühe der Tastunger Einwohner, während Letztere 20 Schafe der Fernaer Einwohner pfänden, welche auf der gleichen Stelle weiden; die Kühe werden nach Teistungen, die Schafe nach Bodenstein getrieben. (Orig. Registratur des Bodensteiner Schreibers Henkelmann. G. A. XIII. 4. G. No. 2. — Die durch diese gegenseitigen Pfändungen hervorgerufenen Streitigkeiten dauern bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. — Namentlich beansprucht die Fernaer Kirche den „Heiligen Berg“ und „den Schwarzenberg“, zwei kleine Forstorte westlich der Heerstrasse, welche auch jetzt noch zum Gemeindebezirk Ferna gehören.)

1696. **März 27.**

Die von Wintzingerode genehmigen die Bitte der Gemeinde Wintzingerode, dass ihr die der Kirche zu Tastungen zustehenden Einkünfte des Siechenhauses — bei Tastungen — auf einige Zeit überlassen werden möchten, damit sie den Bau des Kirchturmes ausführen könne. (Konzept-Papier G. A. IV. 5. A. VI. No. 4.)

138. Ditzenrode,

Kr. H. Gemeindebezirk Rengelrode, etwa 1500 Schritte nördlich des Dorfes Rengelrode, an dem Wege nach Mengelrode östlich des Forstortes Tietzen- oder Dietzenberges. Den gleichen Namen wie dieser Forstort führt auch die östlich von ihm gelegene, bis an die Wüstung „Reckerode“ No. 373 reichende Feldgegend. An dem Wege nach Mengelrode findet sich in der Nähe der Grenzen der Gemeindebezirke Mengelrode und Rengelrode „der Dixborn“, eine Bezeichnung, welche möglicherweise aus Ditzen- oder Dietzenborn verstümmelt worden ist. — Herbers hat an diesem Platze eine wüste Ortsstätte nicht gefunden. Südlich des Dixbornes wird für die Felder der Name „am Ditzenberge und Reckerode“ gebraucht. — Werneburg setzt S. 124 und in seiner Karte einen eingegangenen Ort „Ditzenrode“ an den betreffenden Platz, indem er auf das Rusteberger J. B. sich bezieht. Werneburg scheint durch einen Lesefehler zu seiner Annahme gelangt zu sein und statt „Diegenrode“ oder „Dingerode“ oder „Deienrode“ „Ditzenrode“ gelesen zu haben, dessen Lage bis jetzt unermittelt, s. No. 140. Ein Ort Ditzenrode wird im Rusteberger J. B. nicht genannt. Die Wüstung Reckerode No. 373 kennt Werneburg nicht. In Urkunden ist der Name Ditzenrode als der eines bewohnten Ortes, oder als der einer wüsten Mark nicht aufgefunden, wenn nicht unter dem 1318. März 30. genannten Orte „Dyterichrode“, welchen der Bearbeiter für das noch bestehende „Dorf Dieterode“ hält, der von Werneburg aufgeführte Ort Ditzenrode zu verstehen ist, s. Rusteberg No. 422 z. J. 1318. Zu vergleichen ist auch „Siebersrott“ No. 455.

Tiedershausen s. Klein- und Gross-Thiershausen No. 102 und 215, sowie Dettmershausen No. 132.

10.1 Introduction

dieser Umstand wird den Anlass gegeben haben, dass die Waldung noch immer den Namen des eingegangenen Ortes führt. — Nach Altenburgs Angabe wurde die Waldung bis in die neueste Zeit von ursprünglich 5 Berechtigten — wahrscheinlich den Rechtsnachfolgern der Inhaber von 5 Hausstätten — allein genutzt und die Verteilung der Nutzungen alljährlich mit einer gewissen Feierlichkeit vollzogen. — In den Neuen Mitteilungen II, S. 268 ist dem Orte der Name „Tieferothe" gegeben, anscheinend infolge einer Verwechslung mit der Wüstung „Tüfferode" No. 155, deren gleich gedacht werden wird. — Eingegangen ist Tiefenthal spätestens im 16. Jahrhundert.

1308. Juni 20.

Ritter Johann von Ammern verkauft mit Genehmigung seiner Kinder und seines Schwiegersohnes — s. Breitsülze No. 80 und Dankelsdorf No. 127 — seinen Fruchtzehnten von 36 Malter Hafer Mühlh. Gemäss jährlich in Holnbach, Tiphental und in Breitisholz nebst einem Geldzinse in Dankolphisdorf an das Kloster Reifenstein. (Orig. Magdeb. St. A. gedr. M. U. B. No. 593. — Daselbst findet sich unter No. 594 die Resignation des Johann von Ammern auf die Berechtigungen an den Abt von Fulda, von welchem er die gedachten Gefälle zu Lehen trug vom gleichen Tage und unter No. 592 der Verzicht seines Schwiegersohnes Scherf [Treffurt] von 1308. Juni 19.)

1309. November 6.

Bertold, Offizial der Kirche zu Dorla, bezeugt, dass Gerard von Schonrestete — Schönstedt, Kreis Langensalza — ein Mühlhäuser Bürger bei seinem Eintritte in das Predigerkloster zu Mühlhausen mit seinem diesem Kloster bereits angehörigen Sohne Friedrich, und seiner Tochter, der Begina Christine, unter Zustimmung seines Bruders, Albold, dem gedachten Kloster mehrere Güter und Rechte geschenkt haben, unter welchen der Offizial neben anderen nennt: „dimidium mansum in Ymmilnhusen, agros Gotfridi de Wyndeberg attingentem, ... item octo solidos, quatuor pullos et sexaginta ova de uno manso in Wydinse annue pensionis, item decem solidos et sex pullos de uno manso in Typhintal annis singulis solventem (sic)." (M. U. B. No. 608.)

1312. Januar 21. Erfurt.

Hertwig, Dekan der Kirche St. Marien zu Erfurt und Kommissar des Erzbischofs Peter von Mainz in Thüringen bezeugt, dass vor ihm Dietrich von Küllstedt, Pfarrer in Rudenstadt, der mit ihm verwandten Margarethe, Witwe des Gisler Vizedom, und deren Tochter Margarethe, sowie dem Ehemann der Letzteren, Bertold genannt Schwarz, alle seine Erb- und Lehngüter in und bei Mühlhausen und „in villis et campis inferioris Dorloh et Tyfental" geschenkt habe. (M. U. B. No. 639.)

1314. Februar 23.

Der vorgenannte Dekan Hertwig bescheinigt, dass Bruder Giseler von Küllstedt, Konventual des Eremiten-Klosters des heil. Augustin zu Erfurt die vorgedachte Schenkung seines Vaters, des Priesters Dietrich von Küllstedt, bestätigt habe. Er nennt unter den geschenkten

Digitized by Google

1676. März 20.

Unter den zu Schloss Rusteberg gehörigen Waldungen wird genannt: „der Dietzenberg stösst an die Mengelroder und Rengelroder Flur 191 Acker 81½ □R. ....“, „das von Bültzingslebensche Gericht begreift Bischhagen mit Lichtenhagen, so Braunschweig de facto an sich gezogen samt Schönau und der Wüstung Diegenrode, dann haben sie das Walgut, genannt Kemnate zu Rustenfelde.“ (Rusteberger J.-B. Blatt 2ᵇ, 4ᵇ und 5ᵃ. Es scheint als ob Diegenrode in der Nähe von Schönau lag, siehe auch Rodenor No. 374.)

141. Tiemelsbach.

Tymelsbach, Timelsbach. Kr. H. Gemeindebezirke Dietzenrode und Fretterode. Ist auch der Platz, welchen der eingegangene Ort selbst einnahm nicht mit Sicherheit zu bestimmen, so dürfte doch kaum ein Zweifel darüber obwalten, dass die wüste Mark des Ortes die Grundstücke umfasste, welche nach der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts unter der Bezeichnung „Gemarkung Vatterode“ einem besonderen Gemeinheitsteilungs-Verfahren unterzogen wurden und nun teils dem Gemeindebezirke Dietzenrode, teils dem Gemeindebezirke Fretterode angehören. Diese Grundstücke, für deren Besitzer sich besondere Gewohnheiten und gemeinsame Rechte erhalten hatten, obwohl deren früherer gemeinsamer Name vergessen war, bezeichnete man bei der Gemeinheitsteilung mit dem Namen des unmittelbar an deren Grenze in der Provinz Hessen gelegenen Dorfes Vatterode, dessen Bewohner einen grossen Teil dieser Grundstücke besassen. Die dem Gemeinheitsteilungs-Verfahren unterworfene Gegend reichte im Süden bis an die Provinzialgrenze. Die Südgrenze begann im Westen oberhalb Dietzenrode, etwa 100 Schritte unterhalb der den Übergang über den Bach „die Walse“ vermittelnden, im Zuge der von Wüstheuterode und von Fretterode herabkommenden Chaussee gelegenen Brücke bis zu dem Punkte — etwa 400 Schritte unterhalb der zum Dorfe Mackenrode gehörigen „Kronenmühle“ —, an welchem die Grenzen der Gemarkung des Hessischen Dorfes Vatterode mit denen der Preussischen Gemeindebezirke Mackenrode und Wüstheuterode zusammentreffen. Von dem letztgedachten Punkte wendet sich die Grenze, der des Gemeindebezirks Wüstheuterode folgend und „die Lindenburg“ durchschneidend nach Nordosten bis zu dem Punkte, an welchem — etwa 900 bis 1000 Schritte südwestlich des Dorfes Röhrig — die Grenzen dieses Gemeindebezirks mit denen der Gemeindebezirke von Wüstheuterode und Fretterode zusammentreffen. Von hier aus führt die Grenze in südwestlicher ziemlich gerader Richtung bis zu der Chaussee von Fretterode nach Dietzenrode, welche sie etwa 500 bis 600 Schritte nordwestlich der „Stuben- oder Stubben-Mühle“ erreicht, und dann längs der gedachten Chaussee bis unterhalb der obenbezeichneten Brücke läuft. — Innerhalb der vorstehend beschriebenen Gegend, an deren Südwestende, im Thale „der Walse“ (Waldesa) hat Herbers eine wüste Ortsstätte gefunden, für welche er einen besonderen Namen nicht angiebt, deren unmittelbar unter der mehrgedachten Brücke befindlicher Teil „Obram“ und „Klausfurth“ genannt wird. Ausserdem befindet sich in der gedachten Gegend

Digitized by Google

führen Tiemelsbach als zu Dietzenrode gehörig und im 30jährigen Kriege zerstört auf. Wie die untenstehende Nachricht von 1471 ergiebt, bestand Tiemelsbach schon in dem genannten Jahre nicht mehr, ja anscheinend war der Ort bereits um die Jahre 1376 77 verschwunden. In der letztgedachten Zeit fiel Landgraf Hermann von Hessen in die von Hansteinschen Dörfer und beschädigte sie sämtlich, so weit sie in der Umgebung des Schlosses Hanstein lagen. Tile von Hanstein, welcher sich hierüber bei dem Landgrafen beklagte, führt aber unter den beschädigten Orten Tiemelsbach nicht auf. — Undatierte Abschrift v. H.sches A. zu Heiligenstadt. Regest. v. H. I, No. 169. — Es ist daher zu vermuten, dass Tiemelsbach schon damals nicht mehr bestand. Mit zwei „m" wird der Name des Ortes nur bei Wolf und Werneburg geschrieben. In den Urkunden, welche allerdings nur in Abschriften vorliegen, wird er stets „Tiemelsbach", „Timelsbach" oder „Tymelsbach" genannt. Inwieweit Werneburg mit seiner Deutung des Namens Tyemel = Tümmel = Tümpel = Wasserloch sich im Rechte befindet, wagt der Bearbeiter nicht zu beurteilen. An dem ersteren der Orte bei Obram oder Klausfurth, an welchem nach Vorstehendem der Standort des eingegangenen Dorfes zu vermuten, mag sich früher ein grosser durch den Zusammenfluss der beiden Bäche gebildeter Tümpel befunden haben.

1368. Juni 16.

Tile und Heinrich, Ritter, Heinrich, Lippold, Burchard und Werner, alle genannt von Hanstein, befreien die ihnen als Erbherren zustehende und von ihnen dem Kurd Ruland und seinem Bruder Ruland zu Lehen gegebene, zu Tiemelsbach gelegene Rulandswiese nebst den 2½ zu ihr gehörigen Acker artbaren Landes, welche Herr Wigant, Vikar des Altars des h. Stephan in der Domkirche St. Martini zu Heiligenstadt von ihren genannten Lehnsleuten gekauft hat, zu Gunsten des gedachten Altars von aller Nutz und Slacht, die sie daran haben. Ritter Tile siegelt allein. (Abschrift des 16. Jahrh. B. K. B. I, Bl. 27 a/b unter der Überschrift „Tiemelsbach".)

1452. November 11.

Johann Bobenten, Vikar des Stephan-Altars in der St. Martini-Kirche zu Heiligenstadt, giebt die dem gedachten Altare gehörige Wiese, genannt „die Pfaffentalswiese" nebst aller Zubehör an Hans Rosendal und Lukke, seine Ehefrau, gegen einen jährlichen Erbenzins von 2 Schillinge alter Groschen Heiligenstädter Wehre, 2 Herbsthühnern auf Michaelis und 2 Fastnachtshühnern an dem Fastelabend. Es siegelt, da er ein eigenes Siegel nicht besitzt, Berld Gebehard, Senger (Sänger) an der gedachten Kirche. (Abschrift w. o. B. K. B. I, Blatt 76 a b unter der Überschrift: „Tiemelsbach", es scheint die Pfaffentalswiese identisch mit der obengedachten Rulandswiese, s. a. u. z. J. 1564. — Keiner von beiden Namen ist jetzt als Flurname in dem Thale unterhalb Fretterode gebräuchlich. „Pfaffenthal" wird jetzt ein von Hansteinscher Forstort im Höhberge genannt.)

1471. Oktober 3.

Werner von Hanstein, Ritter, itziger Zeit Marschalk zu Hessen bekennt, dass „die Menner zu Vaterode die Wüstung Tiemelsbach von

hausen und von Fretterode nach letztgenanntem Orte führenden Strasse gebildet wird, und war bis in das 19. Jahrhundert im Besitze der von Hanstein. „Die Lindenburg", für welche gleiche Besitzverhältnisse bestanden, liegt nordöstlich von Vatterode auf der jetzigen Grenze der Gemeindebezirke Wüstheuterode und Dietzenrode s. No. 311.)

1562. Oktober 6.

Valentin Martin, Bürger zu Aldendorf und Menze (Meze?), seine Ehefrau, verkaufen ihr Teil Länderei, Wiesen und Holz in der von Hanstein Wüstung Tiemelsbach gelegen, an Bendiktus Zaen gelegen, wie sie solches von ihrem Schwiegervater Hans Buteler vermöge der von Hanstein Verschreibung ererbt haben, an Burchard, Lippold, Martin, Heinrich, Sander und Kurt, Kurts Sohn, von Hanstein für 65 Thaler, über deren Empfang sie quittieren. Der Rat zu Allendorf siegelt. (Gleichaltrige Abschrift B. K. B. I, Blatt 27b und 28 — s. o. 1524. März 20.)

1562. Oktober 13.

Benediktus Zaen und Anna, seine Hausfrau, verkaufen ihren Anteil an den vorgedachten Grundstücken in der Wüstung Tiemelsbach an Valentin Martin, anders genannt Drefurd, gelegen an die oben genannten von Hanstein für 65 Thaler, deren Empfang sie bescheinigen. Es siegelt Berld von Bischofshausen. (Gleichzeitige Abschrift B. K. B. I, Blatt 28, darunter Teilzettel des gekauften Landes: $2^1/_2$ Acker „am Lohe" an Peter Henkelmann, $2^1/_2$ Acker Hecken und 20 Ruten „in der stobben" gelegen, 2 Acker Wiesen sampt einem wenig Landes „an der Stubben mullen". Den Namen: „Auf dem Loh" führt noch jetzt die etwa 800 Schritte nördlich der Stubenmühle auf einer kleinen Anhöhe gelegene Länderei vor der Waldung.)

1564. Juli 24. Gerbershausen.

Auf Grund einer 1550. August 29. getroffenen Vereinbarung — ist nicht aufzufinden — treten die Freunde der von Hanstein, beider Stämme, und zwar Veit von Wangenheim für Frau Gertrud von Hanstein zu Ershausen, Hanses Witwe; Wilhelm von Bültzingsleben zu Stadt Worbis für Frau Anna von Hanstein, Josts Witwe zu Steine; Christoph von Hardenberg für Frau Clara von Hanstein, Johanns Witwe zu Besenhausen; Christoph von Hagen für Lippold von Hanstein und seine Brüder und Gunzel von Grone für Alexander von Hanstein zusammen und entscheiden die zwischen ihren Vollmachtgebern entstandenen verschiedenen Streitigkeiten betreffend ..... „Lindenburg und Zehnde zu Tiemelsbach. Als die Lindenburg hierbevor in 2 gleiche Teile verglichen, und ein Stamm kegen den andern des Zehnden wegen geklagt, ... haben die Freunde verabschiedet, dass ein Teil dem anderen daselbst den Zehnden soll folgen lassen, dieweil es Rodeland gewesen" .... „Garten bei der Stubbenmühle; als auch Sander v. H. des Gertleins „im Pfaffental" wegen geklagt .... ist bestimmt, dass der Garten und Platz, der von Alters her bis an Bach und die Brücke gereicht, Sandern verbleibe." (Gleichaltrige Abschrift B. K. B. I, Blatt 147, 153b und 155b. Von dem gedachten Tage sind mehrere Verträge vorhanden, der eine Montags

Digitized by Google

Section 2. Section 1 of this Act shall take effect on the first day of the first month beginning on or after January 1, 2026.

Section 3. Section 2 of this Act shall take effect on the first day of the first month beginning on or after January 1, 2027.

Section 4. Section 3 of this Act shall take effect on the first day of the first month beginning on or after January 1, 2028.

Section

von 1347 und um 1420 bezieht. — Nach der Ansicht des Bearbeiters beziehen sich diese Urkunden nicht auf die bei der jetzt verschwundenen Warte gelegene, sondern auf die jetzt „Dautel“ genannte Gegend bei Hundeshagen. Die Richtigkeit der letzteren Annahme dürfte sich ausser dem bei Dautel Gesagten schon daraus ergeben, dass die Warte, welche in der jetzt „bei der Totelwarte“ pp. genannten Gegend stand, in älterer Zeit die „Tettelwarte“ hiess und erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts „Totelwarte“ genannt wird. Von Wolf, welcher in seiner G. v. Duderstadt die Wüstung Totel S. 283 4 und die dasige Warte S. 288 besonders bespricht, haben spätere Schriftsteller den letzteren Namen übernommen. Es scheint ziemlich zweifelhaft, ob in der Gegend ausser der Tettelwarte Wohnstätten lagen. Möglich ist es immerhin. Es folgen einige Nachrichten über die Gegend bei der Warte. Zu vergleichen ist „Dautel“ No. 130.

1465. Mai 31.

Bertold Netelrod verkauft an Berld Tanemann mehrere Grundstücke in der Nähe von Duderstadt, unter diesen „3 Ferting unter der Tettelwarte“. (D. U. B. No. 429 Regest.)

1477 o. A. d. T. Duderstadt.

Hans Muge und seine Ehefrau Gese verkaufen „der karetaten to Testingenborgk“ einen Jahreszins von 1 Mark für 16 Mark von ihren Grundstücken, unter welchen sich „12 Morgen by der Tettelwarde“ befinden. (D. U. B. No. 445 S. 278 — Ratsprotokoll.)

1500. Mai 15. Duderstadt.

Herman Plumkerne verkauft 24 Morgen „umb der Tettelwarde“ für 23 Mark an Herman Dorgman“. (D. U. B. No. 519[c] — Ratsprotokoll.)

1777 o. A. d. T.

Die Toteler Warte wird vom Rat zu Duderstadt abgebrochen. (Wolf, Duderstadt S. 288.)

144. Totenhausen,

Thonhausen, Dodenhusen, Dodohuson. Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen, etwa 1500 bis 2500 Schritte westsüdwestlich des genannten Fleckens bis an die Wüstung Werkshausen No. 499 reichend. Der Platz, an welchem das eingegangene Dorf selbst gelegen, ist nicht genau festzustellen. Der Umfang der wüsten, als solche noch bestehenden Mark ist bekannt; sie erstreckt sich zu beiden Seiten des Weges von Gieboldehausen nach Bodensee und heisst noch jetzt „im Totenhausen“. Vielleicht lag der eingegangene Ort bei der kleinen jetzt an diesem Wege befindlichen Kapelle, es kann aber ebenso gut möglich sein, dass der Platz, welchen diese Kapelle einnimmt, zu der Wüstung Werkshausen No. 499 oder Kolinge No. 109[a] gehörte. Wolf nennt II, S. 31 „Dodohuson“ unter den wüsten Ortschaften des Amtes Gieboldehausen, indem er auf die unten an erster Stelle gedachte Belagsstelle verweist. Er er-

Digitized by Google

Copyright © 2015 Pearson Education, Inc.

Solution

(a) The number of ways to choose 3 people from 10 is

$$\binom{10}{3} = \frac{10!}{3!\,7!} = \frac{10 \cdot 9 \cdot 8}{3 \cdot 2 \cdot 1} = 120$$

(b) The number of ways to choose 3 people from 10 is

$$\binom{10}{3} = \frac{10!}{3!\,7!} = \frac{10 \cdot 9 \cdot 8}{3 \cdot 2 \cdot 1} = 120$$

(c) The number of ways to choose 3 people from 10 is

$$\binom{10}{3} = \frac{10!}{3!\,7!} = \frac{10 \cdot 9 \cdot 8}{3 \cdot 2 \cdot 1} = 120$$

(d) The number of ways to choose 3 people from 10 is

$$\binom{10}{3} = \frac{10!}{3!\,7!} = \frac{10 \cdot 9 \cdot 8}{3 \cdot 2 \cdot 1} = 120$$

(e) The number of ways to choose 3 people from 10 is

$$\binom{10}{3} = \frac{10!}{3!\,7!} = \frac{10 \cdot 9 \cdot 8}{3 \cdot 2 \cdot 1} = 120$$

(f) The number of ways to choose 3 people from 10 is

$$\binom{10}{3} = \frac{10!}{3!\,7!} = \frac{10 \cdot 9 \cdot 8}{3 \cdot 2 \cdot 1} = 120$$

Dudenhusen auf dem Eichsfelde, für welche Annahme die Namen der beiden obengedachten Zeugen sprechen würden, wenn damals die Gegend bei Gieboldehausen zum Eichsfelde gehört hätte; damals war aber diese Gegend sicher nicht Mainzer Stifts-Gut, wenn auch zur Mainzer Diöces gehörig und Mainz zehntpflichtig. — Über einen Besitz des Klosters Weissenstein in oder bei Totenhausen ist nichts bekannt. Dem Bearbeiter scheint es sehr zweifelhaft, ob unter dem obengenannten Orte die jetzige Wüstung Totenhausen bei Gieboldehausen zu verstehen ist.)

381. Mai 26.

Hildebrand von Uslar und seine Söhne Dietrich und Otto schulden den Grafen Otto und Heise von Lutterberg 40 Mark Duderst. W. und setzen zum Pfande für diese Schuld ihr Burglehen auf dem oberen Hause zu Gieboldehausen, mit der Gülte, die sie da von Mainz haben, nämlich: 8 Malter Roggen, 8 Malter Hafer zu Wulberneshusen, 8 Malter Roggen und 8 Malter Hafer zu Dodenhusen mit dem Hause und den Höfen, die sie in Gieboldehausen haben, „den Koylhof bei der Rhume“ und den Hof „bei der Kersebole“. Sterben die Grafen v. L. ohne Leibeserben, so fällt die Schuld den v. U. heim, will Mainz die v. U. nicht mehr in diesem Burglehen lassen, so zahlen sie den Grafen v. L. die 40 Mark zurück. (v. Uslar, Regest. No. 326.)

415. Oktober 18.

Otto (cocles), Herzog von Braunschweig, verpfändet den Gebrüdern Ernst und Hans von Uslar, Herrn Ernst's Söhnen, sein Gut und Gerichtigkeit zu Werkshausen mit Zubehör, nämlich $3^1/_2$ Hufen Landes, den Zehnten daselbst über 10 Hufen, die Kolinge und 1 Hof zu Dodenhusen für 100 Rheinische Gulden. (v. Uslar, Regest. No. 480.)

Um 1525.

„Eine houe Landes hefft unse Stiffte — Kloster Katlenburg — to Dodenhusen, gifft 15 goslersche, also 3 Schillinge und 3 Pfennige eruentynss.“ (Katlenburger Güterverzeichnis von 1525 Bl. 43, St. A. Hannover, s. a. Max II, S. 430.)

Um 1600 bis 1618.

Zum Amte Gieboldehausen gehört: „Die Wüstung Totenhausen, wird von Gieboldehausen aus bebaut und giebt — an das Mainzer Amt — nur Futterkorn, 8 Malter Korn und 8 Malter Hafer, 5 Schneeberger Höfegeld und 2 Taler Dienstgeld; der Zehnte gehört den von Minnigerode. — Die Wüstung Thonhausen — jedenfalls statt Totenhausen verschrieben — gehört zum Unterlandgericht Bernshausen.“ (Saalbuch S. 906 und 916.)

1673 o. A. d. T.

Bei Beschreibung der Feldmark Gieboldehausen werden „die Erben von Dodenhusen und die von der Wüstung Dodenhusen an die Kurfürstliche Kammer zu Gieboldehausen zu entrichtenden Gefälle“ erwähnt. — Ferner heisst es: „die Dodenhausischen Erben geben aus der Wüstung daselbst 8 Malter Futterkorn und

8 Malter Futterhafer.“ — In der Feldmark Wolbrandshausen liegen die Mainz zinspflichtigen Grundstücke: „bei der dodenhausischen Lake“. (Gieboldehäuser Lagerbuch von 1673 Blatt 27, 33b und 12 St. A. Hannover. Des. 74. Amt Gieboldehausen No. 2070.)

1715 o. A. d. T.

„Vor dem Flecken Gieboldehusen befinden sich an Feldfluren 1... „2. die Wüstung Dodenhusen“ ... „23. Aus der Wüstung Dodenhusen bekommen die Herrn von Minnigerode dahier den Zehnten, ... 24. auch erhält der Kurfürst von den hiesigen dodenhusischen Erben 8 Malter Korn und 8 Malter Hafer und giebt jeder Morgen jährlich 2 Kopf Korn und soviel Hafer ... 25. die in der Wüstung gelegenen „Semel-“ oder „Sammelhöfe“, oder gewesene Wohnstätten sind zehnt- und Futterfruchtfrei. Von jedem Semelhofe erhalten die von Minnigerode alljährlich 1 Huhn. 26. Zu der Wüstung Dodenhausen gehören „die Kehr genannt“, „der Hanenzwirn, vorm Laube, am holen Graben, auf den Nathen, auf der Rahn, in der Lacke oder die Eckerwiesen, die Eulenkuhle, Zwischen der Lacke, hinder den Weiden die Eckerwiesen“. (Gieboldehäuser Lagerbuch von 1715 S. 1, 4 und 5. Das Lagerbuch von 1734 hat Blatt 1d ähnliche, aber nicht so vollständige Angaben. St. A. Hannover. Des. 74. Amt Gieboldehausen No. 1204 und No. 1223.)

1734 o. A. d. T.

„Die im Hannoverschen Territorio als zu Elwingen, Roitshusen befindliche und hierin spezifizierte Länderei und Wiesen, wie auch die am „freien rothen Berge“, Hopfenberge, Jacobshagen, die in denen Wüstungen Marsfelde, Dodenhausen und Lemmershausen befindlichen Pfarrhöfe, Kirchen und Herren Ländereien und Wiesen in unserem (Mainzer) territorio sind contributionsfrei.“ (Gieboldehäuser Lagerbuch von 1734 Blatt 1e. St. A. Hannover. Des. 74. Amt Gieboldehausen No. 1223.)

Dedawershusen s. Dettmershusen No. 132.

145. Dönchhausen.

Tünchhausen. Kr. M. L. Gemeindebezirk Niederdorla, Kr. Langensalza, Gemeindebezirke Oppershausen und Flarchheim, etwa 2800 Schritte südwestlich von Niederdorla an der Strasse nach Flarchheim, etwa 1600 Schritte östlich vom Dorfe Oppershausen; „der kleine Kirchhof“ lag östlich der gedachten Strasse an dem von Kammerforst herabkommenden „Kammer- oder Kenne-Bache“, auf dessen linkem Ufer. Die wüste Mark hat sich gleich der im Norden an sie angrenzenden wüsten Mark Püthausen No. 86 bis nach der Mitte des 19. Jahrhunderts selbständig erhalten und ist erst nach Ausführung der Gemeinheitsteilungen unter Verlegung der Grenzen der obengenannten Kreise unter die 3 gedachten Gemeinden geteilt worden. — Die innerhalb der auch von Herbers fest-

elten wüsten Ortsstätte gelegenen Äcker werden als „die Tränke“ „am“ und „unterm Wiegelsberge“ gelegen bezeichnet. Nur „die ke“ liegt westlich der obengedachten Strasse, die übrigen Äcker mit a kleinen Kirchhofe“ östlich der Strasse. — Nach dem Orte nannte ein Geschlecht „de Tunchehusen“, siehe Dörnrode No. 148 z. J. 1278 . d. T. M. U. B. No. 271. — Urkundliche Nachrichten über Dönchsen sind bis jetzt nicht aufzufinden gewesen. Siehe Statistische hrichten S. 263.

146. Döringsdorf.

jetzige Dorf dieses Namens Kr. H. ist vielleicht im 16. Jahrhundert t gewesen. — S. Kubsdorf No. 115.

1577 bis 1677.

„Döringsdorf ist innerhalb 100 Jahren von Neuem zu Bauen ngefangen und zuvor keine Wüstung und in weiland Philipps d. E. nd Wilhelms, Vater und Sohn, Landgrafen von Hessen Händen gesen.“ (Bischofssteiner J.-B. Blatt 105; vollständig. Kubsdorf No. 115.)

147. Dornest,

. W. Gemeindebezirk Bischofferode oder Holungen. Lage nicht festtellen. Wahrscheinlich südöstlich von Holungen auf der Grenze mit n Gemeindebezirk Bischofferode am Nordfusse des Ohmberges in der he der eingegangenen Ortschaft Bennekendorf (Benkinsdorf) No. 40.

31. Januar 4.

Die Gebrüder Grafen Heinrich, Ernst und Eiliger von Honstein vertauschen ihre Güter in Bischofferode und Holungen, auch „sechs Hufen Landes zu Benkinsdorf und Dornest“ an das Kloster Gerode. (Wolf I, No. 100. Das Nähere s. Bennekendorf.)

148. Dörnrode,

irnrode, Tirinrode, Tirnrode, Tirerode, Direnrode, Thirenrode. r. M. L. Gemeindebezirk Lengefeld, etwa 2000 Schritte nordöstlich dieses orfes, und etwa 1500 Schritte südwestlich der Beiröder Mühle, ungefähr 0 Schritte südlich der Chaussee Mühlhausen-Dingelstedt an „der langen lark“. In dieser Gegend, welche nebst ihrer Umgebung noch immer „die Dörnroder Hufen“ bezeichnet wird, befanden sich bis zur Ausührung der Gemeinheitsteilung die Überbleibsel früherer Gehöfte, deren renzen durch Hecken kenntlich waren. Von dem (Bild-)Stock, welchen er Chronist noch Ende des 16. oder zu Anfang des 17. Jahrhunderts annte — s. u. 1589 — war vor 40 Jahren keine Spur mehr vorhanden. Die Mark des Ortes, welche ungefähr 20 bis 30 Hufen umfasst haben

Digitized by Google

mag, reichte im Norden, wenige Schritte nördlich der gedachten Chaussee bis an die Grenze des Gemeindebezirks Horsmar, zog sich im Westen einige 100 Schritte westlich des Weges zwischen Lengefeld und Horsmar in ziemlich gerader Linie von der obengedachten Chaussee nach Süden, verfolgte dann den Lauf des kleinen Baches, der „Rode", welcher von Nordwest nach Südost der Luhne zufliesst und von da aus, wo jener Bach von dem alten Wege zwischen Lengefeld und Dachrieden geschnitten wurde, dem letztgenannten Wege, welchen sie an einzelnen Stellen nach Süden und Südosten überschritt und dort bis an die wüste Mark Dangsdorf No. 127 reichte. Der wüsten Mark blieb in dem gedachten Umfange bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung eine gewisse Selbständigkeit innerhalb der Gemeinde Lengefeld, in welchem Orte die sämtlichen Besitzer der Grundstücke, die Rechtsnachfolger der früheren Kolonie des Brückenklosters zu Mühlhausen, wohnten. Wahrscheinlich dehnte sich in ältester Zeit die Mark noch mehr nach Westen aus und vielleicht sind die wüsten Ortsstätten „Rode" oder „Pfarrode" No. 57 und Heymekutte No. 246 innerhalb der ursprünglich zu Dörnrode gehörigen Mark entstanden. Das Dorf scheint bei dem Rachezuge zerstört worden zu sein, welchen nach dem Bauernkriege im Herbst 152[illegible] der Vogt Matheus Humeborn in Gleichenstein und der Mönch Daniel — der schwarze Mönch — aus Reifenstein in das Mühlhäuser Gebiet, besonders nach Lengefeld unternahm. — Chronik in Göttingen Blatt 82[a b]. — Des Ortes wird gedacht Grasshof, Orig. M. S. 43 44, 185 und 192, Altenburg S. 123, Neue Mitteilungen II, S. 266. Zu vergleichen sind Kühnstedt No. 117, Rode oder Pfarrode No. 57, Dangsdorf No. 127 und Heymekutte No. 246.)

1250. Januar 5.

Der Deutschmeister Albert von Hallenberg übergiebt an Heinrich Müller aus Gottern die Mühle der Kirche St. Kiliani zu Mühlhausen in Erbpacht. Unter den Zeugen neben Brüdern des Deutschen Ordens-Hauses zu Mühlhausen verschiedene Personen, wie es scheint aus den Geschlechtern der Stadt, unter letzteren „Henricus de Thierenrode". (M. U. B. No. 107, s. a. daselbst No. 211. Mühlhäuser Bürger, welche den gleichen Zunamen führen, werden in M. U. B. mehrfach genannt.)

1278 o. A. d. T.

Der Rat zu Mühlhausen bezeugt, dass vor ihm Reinhard genannt von Sale im Einverständnisse mit seiner Mutter, seiner Frau, seinen Erben und Miterben „villam que vocatur Direnrode" mit der Vogtei und aller Zubehör dem Brückenkloster zu Mühlhausen verkauft *und* dass Conrad von Tünchhausen, welcher seiner Frau halber Anspruch an der villa zu haben glaubte, diesem Anspruche entsagte. (M. U. B. No. 271, s. a. Grasshof, O. M. No. 20.)

1278 o. A. d. T.

Die Nonnen des Ordens der heil. Maria Magdalena und des heil. Augustin, welche das Brückenkloster inne haben, sollen sich zuerst *in* Dörnrode niedergelassen, diesen Ort im Jahre 1278 verlassen haben und nach Mühlhausen in ihr genanntes Kloster übergesiedelt sein.

(Grasshof S. 65. Die Vergleichung der vorhergehenden mit der nachfolgenden Urkunde ergiebt, dass die von Grasshof gebrachte Nachricht auf einem Missverständnisse beruht und dass, wenn überhaupt eine Ordensniederlassung der Augustinerinnen in Dörnrode bestanden hat, diese von Mühlhausen nach Dörnrode, nicht aber von Dörnrode nach Mühlhausen übergesiedelt ist. — Zu vergleichen sind die M U. B. No. 67, 87, 95 und 99 abgedruckten Urkunden, sowie Altenburg S. 123.)

79. April 11. Mühlhausen.

Bruder Bertold, Prior des Prediger-Klosters zu Eisenach, Bruder Konrad, Lektor des Klosters der Minderbrüder zu Mühlhausen, und die Br. Br. Christian und Siboto, Pfarrer der neuen und der alten Stadt Mühlhausen schlichten als Schiedsrichter einen zwischen dem Brückenkloster zu Mühlhausen und dem Pfarrer Hel(wig) zu Ammern, Rektor der Kirche zu Lengefeld, über ihre Anrechte an der Kirche zu Tyrnrode obwaltenden Streit. Die Schiedsrichter erkennen zwar an, dass das Patronatsrecht über die Kirche zu Tyrnrode dem Pfarrer zu Ammern zustehe, und dass erstgenannte Kirche als filia zur Parochie Lengefeld gehöre, gestehen aber dem Brückenkloster auf Grund der Privilegien seines Ordens zu, dass die in dem, dem Brückenkloster durch Reinhard von Sala — s. o. z. J. 1278 o. A. d. T. — übereigneten Dorfe Tyrnrode bestehende Niederlassung des Klosters — „familia domini prepositi inibi constituta“ — von den Parochialpflichten so lange befreit sei, bis das Kloster seine Güter den Kolonen zur eigenen Bebauung übergeben habe. Ferner bestimmen die Schiedsrichter, „quod nulle perennes officine in atrio ecclesie in Tirnrode construantur“, sie gestatten aber, „domos ... refugiorum, quemadmodum in terre (!) Turingie consueverunt fieri“ herzustellen. Der Rektor der Lengefelder Kirche soll an jedem Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag feierliche — „sollempnia“ — Messen in Tyrnrode lesen — „celebrare“ —. Endlich soll der Probst — des Brückenklosters —, falls er seinen Anspruch auf den Bezug von 10 Solidus, mit welchem die von Sebach — „nobiles viri de Sebeche“ — die Kirche in Tyrnrode begabt haben sollen, bis zu Pfingsten nicht besser als bisher begründet, gehalten sein, diese 10 Solidus, mit 5 zu Michaelis und mit 5 zu Walpurgis (an den Rektor der Kirche zu Lengefeld) zu zahlen. (M. U. B. No. 272.)

1280. **August 29. (Ammern.)**

Heinrich Kämmerer von Mühlhausen bezeugt, dass vor ihm zu Ammern der zwischen dem Probst des Brückenklosters zu Mühlhausen einer- und Otto Ritter, genannt von Wurbiz andererseits über ihre Ansprüche an Tyrinrode obwaltende Streit durch zu Schiedsrichtern erkorene, namentlich genannte Mühlhäuser Bürger dahin verglichen wurde, dass nicht nur der genannte Otto, sondern auch sein Bruder Dietrich (Theodericus) und seines Bruders Sohn Otto auf alle Ansprüche, welche sie an Tyrnrode machen könnten zu Gunsten des Brückenklosters in Mühlhausen verzichten. (M. U. B. No. 284.)

Digitized by Google

Dr. Ernest Jones
Professor Sir Charles Sherrington, O.M., G.B.E., F.R.S.
Dr. Wilfred Trotter, F.R.S.
Dr. Hugh Crichton Miller
Dr. Bernard Hart
Dr. Rickman
Dr. Flugel
Dr. Ian Suttie
Dr. Edward Glover
Dr. Mary Chadwick
Dr. Susan Isaacs
Dr. Barbara Low
Dr. Joan Riviere
Dr. Nicholas Searl
Dr. Ella Sharpe
Dr. Melanie Klein
Dr. Herbert Rosenfeld
Dr. Paula Heimann
Dr. Susan Isaacs
Dr. Joseph Sandler
Dr. Hanna Segal
Dr. Roger Money-Kyrle
Dr. Elliott Jaques
Dr. Donald Winnicott
Dr. Michael Balint
Dr. Enid Balint
Dr. Heinrich Racker
Dr. Wilfred Bion
Dr. Herbert Rosenfeld
Dr. Paula Heimann
Dr. Susan Isaacs
Dr. Joseph Sandler
Dr. Hanna Segal
Dr. Roger Money-Kyrle
Dr. Elliott Jaques
Dr. Donald Winnicott
Dr. Michael Balint
Dr. Enid Balint
Dr. Heinrich Racker
Dr. Wilfred Bion

chon vor dem 17. Jahrhundert scheinen einzelne Teile der wüsten Mark ls Zubehör der obengenannten 4 Ortschaften betrachtet worden zu sein, enn auch die sämtlichen Grundstücke der Mark im Eigentum, oder enigstens im Obereigentum des genannten Klosters blieben. Die Wohnstätten scheinen zumeist auf der nordwestlichen Seite der Eisenbahn im Gemeindebezirke Kalmerode gelegen zu haben, wo Herbers zwei wüste Ortsstätten ermittelt hat, doch dürften auch östlich der Eisenbahn Wohnstätten vorhanden gewesen sein. Die zu beiden Seiten der Bahn gelegenen Grundstücke heissen bis auf etwa 300 Schritte von der Bahnlinie „im Saustalle“ und ein, etwa 1000 Schritte nordwestlich der Bahnlinie im Gemeindebezirke Kalmerode gelegener, ziemlich grosser Platz wird „die Ruhestätte“ genannt. — Herbers hat an den beiden gedachten Plätzen wüste Ortsstätten aufgefunden. — Wolf nennt I, S. 142 Druckenhagen als eine „am Diene zwischen Reifenstein und Dingelstedt gelegene, von den Bewohnern von Kalmerode, Dingelstedt und Silberhausen (nicht aber von Birkungen) bebaute Feldgegend“ unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein. In den Neuen Mitteilungen wird der Ort unter den Wüstungen der gedachten 3 Kreise nicht genannt. Werneburg hat den Ort unter dem Namen „Drockenhagen“ S. 131 aus Wolf übernommen.

1162 o. A. d. T.

Graf Ernst von Tonna stattet das von ihm gegründete Kloster Reifenstein unter anderen mit einem Teile des Waldes Sundern, „adiiciens Wirkeshagen, et Druckenhagen et Rudellendall“ aus. (Orig. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein 1, gedr. Wolf I, No. 9. s. Audelendal. No. 28.)

1201 o. A. d. T.

Auf die Bitten des Abtes zu Kloster Reifenstein und des Dietrich von Uder bescheinigt (scribit) das Martinsstift zu Heiligenstadt, dass der genannte Dietrich alles Gut, welches er in Lutter als Eigengut besitzt oder von dem Grafen Ernst von Velsecke, dem Tutor des Klosters Reifenstein, als Lehen inne hat, und welches einen Jahreszins von 11 Solidus abwirft, dem Kloster für 12 Mark verkauft, trotzdem aber noch ferner inne hat, „quia dominus abbas utitur bonis iuxta se penes Druckenhagen, quibus inbeneficiatus est Theodericus de Udera a Moguntina ecclesia, quousque per eum cum privilegio fiat concambium et commutatio rata in bonis tam ecclesie Moguntine, quam coenobii, cum ex utrisque par solvatur census.“ (Wolf, E. K. G. No. 1.)

1209. September 21. Rusteberg.

Erzbischof Siegfried II. von Mainz bestätigt dem Kloster Reifenstein seine bisher erworbenen Besitzungen, unter welchen, als Ausstattung des Klosters durch den Grafen Ernst von Tonna genannt werden: „adiiciens his“ — verschiedene Waldungen unter ihnen „die Sundern“ — „Wirckeshagen et Druckenhagen, cuius terminus protenditur in Audelendal“. Auch wird der im Jahre 1201 vorgesehene Tausch zwischen dem Kloster und dem Dietrich von Uder genehmigt. (Abschrift des 16. Jahrhunderts Magdeb. St. A. Kopial No. 1539g, gedr. Gudenus I, No. 155. s. Audelendal No. 28.)

Digitized by Google

1556. Februar 2. Steinheim.

Kurfürst Daniel von Mainz erneut die Verpfändung des Schlosses Scharfenstein an die Gebrüder Hans und Bertram von Wintzingerode und führt unter den Pfandstücken auf: „die hohe Oberkeit in den Orten des Klosters Reifenstein und zwar: .... in den Wüstungen Trugenhain und Kerode.“ (Gleichzeitige Abschrift G. A. II. 3. D. 1. No. 3. s. Kirrode No. 98.)

1559. Juni 20. Reifenstein.

Johann Oiger Brendel von Homburgk, Amtmann des Eichsfeldes, sucht unter Mitwirkung des Johann von Hanstein, Hauptmann zu Duderstadt, des Jost von Hanstein zum Stein (Bischofsstein), Diten Sohn, und des Dr. jur. Heinrich Kornemanns den zwischen dem Abte Augustin zu Reifenstein und den von Wintzingerode obwaltenden Streit über das Gehölz „Wedehagen“ beizulegen, durch welches die v. W. der Gemeinde Kalmerode die Durchtrift ihres Viehes nach dem „Dreien- oder Drugen- oder Druenhagen“ gestattet haben sollen. Eine Einigung kam nicht zustande. (Durch Notar Knauf aus Nordhausen beglaubigte Abschrift aus dem Ende des 16. Jahrhunderts G. A. Kopial-Buch II. 1. H. Bl. 59 62 und Kopial-Buch II. 1. G. Bl. 54 55 und 57.)

Um 1570 bis vor 1582.

In einem undatierten, anscheinend aus den gedachten Jahren herrührendem Verzeichnisse der zur Pfandschaft des Schlosses Scharfenstein gehörigen Stücke wird genannt: „die hohe und nidere gerichtliche Überkeit und Gerechtigkeit über die — dem Stift Reifenstein zustehende — Wüstung Truckenhagen“. (Anscheinend Konzept. G. A. II. 1. C. 27.)

Um 1577.

Am Schlusse einer undatierten Lehnsspezifikation der Mainzer Lehngüter der von Wintzingerode heisst es: „Dis seind die Guter so Meintzische Lehen sein, und nicht in den Lhenbriefe stehn, als nemblich wie volgt: Ein Ort Holzes und Landes, der Wedehagen genannt, zwischen dem Drugenhagen und Kalmerode gelegen, wie der vereint, versteint und vergraben sampt seiner Gerechtigkeit.“ (Anscheinend Konzept von der Hand des Schreibers Heise zu Scharfenstein — 1560 bis 1582 — G. A. III. 2. A. II. No. 7, s. Wedehagen No. 472.)

1600 bis 1618.

Bei Beschreibung der Gemarkung Birkungen im Amte Scharfenstein wird der Reifensteiner Lehngüter und unter diesen „der Ländereien auf dem Trugenhagen“ gedacht, dieser aber nicht mehr als „Wüstung“ bezeichnet. Die wüste Mark scheint schon damals geteilt gewesen zu sein. (Saalbuch S. 987/991.)

1621. Januar 31. Birkungen.

„Der Reifensteiner Fruchtschreiber und Organista Stephan Wand klagt gegen Bastian Apel in Birkungen, welcher ihm Haus und Hof in Birkungen nebst $^1/_4$ (Hufe) Trugenhagensches Land, den von Wintzingerode lehn- und zinspflichtig verkauft habe, mit dem Antrage,

ihm die verkauften Grundstücke zuzustellen, von welchen Apel 4 Acker an Oswald Kaufhold widerrechtlich vertauscht habe.“ (Gleichzeitige Abschrift G. A. V. 2. G. — Wie es scheint, hatte Apel $^1/_4$ Landes in Wedehagen gegen $^1/_4$ Landes in Trockenhagen vertauscht. — Siehe Orig. des Kaufvertrags von 1614. März 18. bei Wedehagen No. 472.)

575 o. A. d. T.

Bei Beschreibung der Grenzen des Amtes Gleichenstein mit dem Amte Scharfenstein wird nicht mehr des Druckenhagens, sondern nur „des Knickes“ gedacht, welcher — von Osten her — Reifenstein vom „Genei“ und bis in „den Kittel, genannt Dingelstedter Holz“ scheidet. An das Dingelstedter Holz grenzte „der Herrenplatz“. — Bei Beschreibung der Grenzen der Gemarkung des Fleckens Dingelstedt heisst es — von Nordwesten beginnend —: „Das kurfürstliche Genei beginnt am „Kreiskopfe“ — westlich der Chaussee von Kalmerode nach Dingelstedt — Bezeichnung noch gebräuchlich —, „gehet bis zu „dem Wedehagen“, „Herrenplatz“ und „Kittel“; dieses Geneige ist durchgehend 4 Ruthen breit“. „An gemelten Geneige gehet die Grenze hinaus in die Silberhäuser Trift, so nach dem Trugenhagen gehet in einen Ort, genannt „der Saustall“, „diese Silberhäuser Trift, so durch die Dingelstedter Länderei laufet, ist zu beiden Seiten versteinet und bildet die Grenze zwischen Dingelstedt und Silberhausen.“ — Die Grenze von Silberhausen „gegen Kalmerode — Amt Scharfenstein — gehet auf dem Trugenhagen am Geneige fort auf die Reifensteiner Holzecke, „den Hässelberg“, durch den Giesgraben und am Holze hin bis an den Rosenhagen“. (Gleichensteiner J.-B. Bl. 39/44, 69 80 u. 121 ff. Die letztgenannten Gegenden liegen schon recht weit von der Kalmeröder Grenze und nahe der Grenze zwischen Silberhausen und Beberstedt.)

151. Tuttensode,

Duttensode, Tutensode, Thutensode (Dudensee), Thutensade, Thuthensoyde, Tutinsode (Totenrode). Kr. M. L. Gemeindebezirke Kaisershagen und Dachrieden, vielleicht auch Reiser, etwa 500 bis 800 Schritte westlich von Kaisershagen, nördlich des Weges von da nach Dachrieden, an dem Platze, an welchem dieser Weg von der, nach der Ausführung der Gemeinheitsteilung eingegangenen Trift und Fussweg — der lange Weg — durchschnitten wurde, welche von Sollstedt, fast genau nach Süden laufend, direkt bis an die Unstrut oberhalb Reiser und dann nach Durchschreitung der Unstrut in der „Kaiserfurt“ nach dem letztgedachten Orte führte. Der Name des sehr alten, einst im Besitze der deutschen Könige aus sächsischem Stamme befindlichen Ortes ist vom Volke vergessen. Bis vor etwa 30 oder 40 Jahren kannte man zwar „den Kirchhof“, aber von den Ortsangesessenen vermochte niemand mehr den Ort zu benennen, dessen Bewohner auf dem Kirchhofe ihre Ruhestätte gefunden hatten, und Herbers, welcher die vor Ausführung der Gemeinheitsteilung aufgenommenen Karten benutzte, giebt zwar die Ortsstätte, nicht aber den Kirchhof an. Die wüste Ortsstätte wird jetzt als „das Meiweidenfeld“, die Äcker „auf der Warte hinter dem Hopfengarten“, „der Grundacker“ und „das Boxufer“ bezeichnet. Von „dem

Digitized by Google

Mr. Ellis, the Secretary of the Society, then read the following Report of the Council:—

The Council have to report that the Society has had a successful year. The number of members has increased from 1,200 to 1,300, and the number of visitors to the Museum has risen from 45,000 to 52,000. The Museum has been open on every day except Christmas Day and Good Friday, and on Sundays from 2 p.m. to 5 p.m. The Council have also to report that the Society has received a bequest of £5,000 from the late Mr. Thomas Wilkinson, of Bradford, which will be applied to the purchase of specimens for the Museum.

The Council have to report that the Society has had a successful year. The number of members has increased from 1,200 to 1,300, and the number of visitors to the Museum has risen from 45,000 to 52,000. The Museum has been open on every day except Christmas Day and Good Friday, and on Sundays from 2 p.m. to 5 p.m. The Council have also to report that the Society has received a bequest of £5,000 from the late Mr. Thomas Wilkinson, of Bradford, which will be applied to the purchase of specimens for the Museum.

The Council have to report that the Society has had a successful year. The number of members has increased from 1,200 to 1,300, and the number of visitors to the Museum has risen from 45,000 to 52,000. The Museum has been open on every day except Christmas Day and Good Friday, and on Sundays from 2 p.m. to 5 p.m. The Council have also to report that the Society has received a bequest of £5,000 from the late Mr. Thomas Wilkinson, of Bradford, which will be applied to the purchase of specimens for the Museum.

1273 o. A. d. T.

Albert Graf von Gleichenstein bezeugt, dass Heinrich von Hüpstedt mit Genehmigung seiner Verwandten 5^1_2 Hufen in Hüpstedt für 8 Mark an einen Mühlhäuser Bürger verkauft hat, welcher das gekaufte Gut dem Kloster Volkerode schenkt. Unter den Zeugen als Zweiter „Thuto de Thutensode miles“ und dessen ihm unmittelbar nachgenannte 3 Söhne, Hermann, Heinrich und Konrad. (M. U. B. No. 229.)

1275. August 9.

Der Rat zu Mühlhausen bezeugt, dass vor ihm Dietrich von St. Kiliani nebst Frau und Kindern allen Ansprüchen auf die Güter seines Bruders Bruno zu Gunsten des Deutschen Ordenshauses entsagt habe, unter welchen Gütern sich eine Hufe „in Totenrode“ befindet. M. U. B. No. 247. Die in der Note ausgesprochene Ansicht Herquets, dass statt Totenrode jedenfalls Totensode zu lesen sei, ist möglicherweise richtig. S. jedoch Tutterode No. 152.)

1286. September 16.

Hartung und Ernst von Lengefelt verzichten auf ein von dem Grafen von Gleichen herrührendes Burglehen zu Mühlhausen und verpflichten sich der Stadt Mühlhausen drei Jahre hindurch mit 5 wohlberittenen Edeln zu dienen. Unter den Edeln, welche im dritten Jahre mit ihnen dienen wollen, wird als vierter Hermann von Tutensode genannt. (M. U. B. No. 329.)

1288. Februar 24.

Albert Graf von Gleichen bezeugt, dass Johann und Ernst, genannt von Ammern, einen Wald, „Scerrin“ genannt, dem Kloster Anrode verkauft haben. Unter den Zeugen „Henricus de Tutinsode castellanus noster in Glichenstein“. (Orig. in Anrode, gedr. Wolf I, No. 52, Regest. M. U. B. No. 341. Herquet sucht diesen Wald Scerrin irrig südwestlich von Nordhausen, wo sich an der Strasse nach Heiligenstadt allerdings ein einzelnes Gehöft „der Schern“ befindet, auch der Höhenzug, welchen die Chaussee von Nordhausen bis Pustleben übersteigt, den gleichen Namen führt. Der vom Kloster A. erworbene Wald lag nicht an der gedachten Stelle, sondern viel näher bei A. und zwar etwa 4000 Schritte nordöstlich des Schlosses Gleichenstein, etwa 1000 Schritte östlich des jetzt zu dem genannten Schlosse gehörigen Vorwerkes Neuhaus. Der Wald wird bis in das 18. Jahrhundert „der Scern“, „der Schern“ oder „das Nonnenholz“ genannt, gelangte mit dem Kloster im Jahre 1809 in den Besitz des Hrn. v. Wedemeier, wurde von diesem in dem 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts gerodet, und dann an den Erbpächter des Schlosses Gleichenstein, Hrn. Dietrich, verkauft. Das Grundstück ist noch jetzt mit dem Gute in Gleichenstein verbunden und heisst noch jetzt „das Nonnenholz“. Vergl. a. Werdingeshusen No. 500.)

1297. Juli 3.

Heinrich, genannt Topelstein, Ritter und Adelheid, die Witwe des Konrad Topelstein, Ritters verkaufen „quedam ligna, que in vulgo dicuntur Hayn, sita iuxta Tutensode“ für 14 Mark, jede Mark zu

Digitized by Google

30 Solidus Mühlhäuser Geldes, den Brüdern des Deutschen Ordens hauses der Altstadt Mühlhausen. (M. U. B. No. 473. Die Überbleibse dieser Waldung werden „das kleine und das grosse Hegeholz“ oder was wahrscheinlicher, „der Reisersche Hagen“ sein, welchen die Stad Mühlhausen nachweislich von dem Deutschen Orden erwarb.)

1299. Juli 16.

Konsuln und Rat zu Mühlhausen bezeugen, dass „Hermannus d Thuthensoyde“ mit Einwilligung seiner Frau und seiner Kinde dem Kloster Reifenstein 6 Hufen in Hüpstedt verkauft habe. (Orig St.-A. Magdeb. s. r. Reifenstein No. 65, gedr. Wolf, E. U. B. No. 36 Regest. M. U. B. No. 491.)

1301. November 29.

Eppelin und Ernst, Ritter, Gebrüder, genannt Schellevilz von Mühl hausen bezeugen, dass Hugo von Baldestete 8 Hufen, gelegen „i campetis ville Tutensode“, dem Kloster Anrode geschenkt hat, al seine Schwester Sophie in das Kloster trat, und dass ihre Schweste Mechtild, genannt von Weidensee, beim Eintritte ihrer Tochter Mech tild in das genannte Kloster diesem 4 Hufen in Lengefeld schenkte (Orig. in Anrode, gedr. M. U. B. No. 521.)

1303. November 14.

Der Rat zu Mühlhausen bezeugt, dass vor ihm Konrad, genannt Molendinarius, für sich und seinen Bruder Albert zu Gunsten der G brüder Konrad, Hermann, Heinrich und Tile von Tutensode auf die Güter Schartchenrode — jetzt das Forstgrundstück Schalcherode, siehe Ebelrode No. 159a d — verzichtet habe. (M. U. B. No. 544.)

1305. August 12. Mühlhausen.

Heinrich, Graf von Gleichen, überlässt den 4 obengenannten Ge brüdern von Tutensode seine Rechte an dem „vulgariter[1] hart“ ge nannten Walde, „que quondam occasione castri Molhusen ad nos spec tare dinoscuntur“, und welche die von T. von ihm zu Lehen besitzen (M. U. B. No. 561. Der jetzige Mühlhäuser Forst „die Hart“ liegt zwischen Windeberg und Gross-Keula.)

1321. November 18.

Hermann, Ernst und Künemund, Gebrüder, genannt von Schelevilz, verkaufen dem Brückenkloster zu Mühlhausen einen Jahreszins von 10 Solidus, welchen „Heinrich von Keischershan“ — Kaisershagen — von einer „in campis Thutensade“ gelegenen Hufe mit 5 Solidus zu Walpurgis und mit 5 Solidus zu Michaelis zu entrichten hat; der Zins soll der Konventualin „Jutte scilicet de Eschenwege“ für deren Lebens zeit, und nach deren Tode dem Kloster zu Gute kommen. (M. U. B. No. 776.)

1322 o. A. d. T.

Das Hospital zu St. Antonii verkauft das von „Tylle von Duden see und seinen Gebrüdern erworbene „Schalcherode“ dem Brücken kloster zu Mühlhausen“. (Handschr. Chronik der St. Mühlhausen Bl. 18

[1] Geschrieben ist: „vulgaliter“.

Univers.-Bibl. zu Göttingen. Der Chronist schreibt stets „Dudensee“ oder Tutensee s. u. 1403 u. 1603. Bei Altenburg die gleiche Angabe S. 89.)

1333. Juli 13.

Der Rat zu Mühlhausen bezeugt, dass Tile von Thutensode mit seinen Erben Heinrich und Nikolaus, genannt de Thutensode, dem Brückenkloster den Wald Schalcherode verkauft habe. (M. U. B. No. 854.)

1338. April 22.

Der Rat zu Mühlhausen wiederholt das vorgedachte Zeugnis, als Verkäufer nur Tilo von Tutensode d. A. nennend. (M. U. B. No. 908.)

1403 o. A. d. T.

Hans von Dudensee will sich durch Hermann von Harstalls Vermittelung mit der Stadt Mühlhausen aussöhnen. Der Versuch der Sühne misslingt, weil Dudensee die Forderung der Stadt: Erstattung des auf die Dorneburg geführten Raubes verweigert. (Handschr. Chronik Blatt 32^{r} in Göttingen.)

1414. Mai 12. und Juni 10. (Nordhausen.)

Heintze von Tutensode Klage, Zuspruch und Forderung an den Rat zu Molhusen .... zum 6., „dat sy meinem Vater seligen, Apel von Tutensode und mir haben gebrennt einen Hof und einen Burgfried in den Flecken zu Worbissze.“ Kläger fordert 300 Schock Groschen Ersatz. (Neue Mitteilungen I, Heft 3, S. 40 nach Förstemann, Nordhäuser Weistümer S. 18, 32. Nordhausen entscheidet 1414. Juni 10. auf Grund des Spruches der Schöppen zu Magdeburg, „dass Heinrich von Tutensode die von der Stadt geforderte Were bestellen und dass die Stadt Mühlhausen für den Fall, dass der genannte Heinrich selb 7 — mit 7 Eideshelfern — beweisen kann, die Stadt habe ihm und seinem Vater den Hof pp. nach dem Frieden, welcher zwischen ihnen herrschte, abgebrannt, den Schaden bessern müsse.“ Daselbst S. 55, 58.)

1506 o. A. d. T.

„Registrum subsidii clero Thuringie a. 1506 impositi .... sedes Germar. .... (plebanus in) ... Tutenrode vacat omnino (dabit) 2 solidos.“ (Jenaer Zeitschrift X (N. F. II), S. 163. Der Bearbeiter hält das damals anscheinend eingegangene Tutenrode, dessen Pfarrei jedenfalls unbesetzt war, für Tuttensode, s. jedoch Tutterode No. 152.)

1526. November 5.

Philipp, Graf zu Gleichen, Herr zu Tonna, belehnt für sich und seine Brüder, Hans Knorr mit „einem Gehölz, gelegen unter der Hoen Warte inwendig der Landwehr im Sollstedtischen Felde“ — jetzt das Wartholz — „mit den Wüstungen Tuttensode, „Eigenderode“, mit der Trift „Ebelrode“, mit dem Kirchlehn und der Trift, das Herr Johann Schrappenrodt hat, mit dem Walle gelegen zwischen Tuttensode und den Rysern — Dorf Reiser — und mit dem Holz, genannt das Schalckenrodt — jetzt Schalcherode — darzu mit der Länderei zwischen denen Fluren zu Sollstedt und dem genannten Holze gelegen, auch mit der Fischweide auf der Unstrut von dem Falle an, benydern Dachrieden bis benidern Rysern „an der Kaisersfurt“ genannt, in

Digitized by Google

Tiefthal“ oder „den Hollenbacher Steingraben“ reichen. Die wüste Mark stösst im Osten an die Wüstung Nützigerode, im Norden an die Wüstung Uferrieden, und im Nordwesten an die Wüstung Tiefthal. Ob unter dem Orte Totenrode — s. u. z. J. 1275 — das ebenfalls eingegangene „Tutensode“ oder unser Ort zu verstehen, wagt der Bearbeiter nicht zu entscheiden. Siehe Tuttensode. — Die bei Grasshof und Altenburg sich findenden, unten gedachten Nachrichten sind meist in die Neuen Mitteilungen II, S. 268 übergegangen.

1275. August 9.

Der Rat zu Mühlhausen bezeugt, dass vor ihm Dietrich von St. Kiliani nebst Frau und Kindern allen Ansprüchen auf die Güter seines Bruders Bruno zu Gunsten des Deutschen Ordenshauses entsagt habe, unter welchen Gütern der Rat einen „mansum in Totenrode“ nennt. (M. U. B. No. 247. Herquet spricht in der Note die Ansicht aus, dass statt Totenrode jedenfalls Totensode gelesen werden müsse. Es ist wohl kaum zu entscheiden ob unter Totenrode Totensode oder Tutterode zu verstehen ist. — Ländereien des Deutschen Ordens lagen in beiden Wüstungen.)

1359 o. A. d. T.

Heinrich von Urbach ist „plebanus ecclesiae parochialis in Tutenrode“. (Grasshof S. 44 und 57. Altenburg S. 126. In der handschr. Chronik von Mühlhausen auf der Univ.-Biblioth. Göttingen Bl. 10 wird Tutterode unter den wüsten Orten genannt, welche keine Kirche besassen, zu vergleichen ist „Tiefthal“.)

1506 o. A. d. T.

Die Nachricht betreffs der dem Pfarrer zu T. auferlegten Abgabe s. Tuttensode.

1545. März 9.

Der Rat zu Mühlhausen verbietet „den Einwohnern von Eureden — jetzt Eigenrieden — und Dörna, welche die Wüstung Tuterode bebauen wollen, das Ackern in der genannten Wüstung, obwohl es der Schösser gerne gesehen.“ (Handschr. Chronik in Göttingen Blatt 113. Unter dem Schösser scheint der Hessische oder Sächsische Beamte verstanden zu sein, welcher seit Niederwerfung des Bauernaufruhrs von den Fürsten behufs Überwachung der Stadt eingesetzt war, und hiernach diese im Jahre 1545 Sonntag Oculi noch nicht wieder verlassen hatte. — Die Felder der Wüstung dienten, wie andere Chroniken angeben, dem auf dem Stadtgute Pfafferode gehaltenen Vieh zur Weide.)

132. Todtenklage.

Todtenklage, Todtenlied, Todtenfeier, Bd. III. 1004. Todtenklage, Todtenlied, Todtenfeier, Bd. III. 1004. Todtenklage ist Gesang, Rede, Schrift, welche den Tod eines Menschen beklagt, und Todtenlied ist Gesang, welches bei Todtenfeierlichkeiten ertönt, oder welches die Todtenfeier selbst zum Gegenstande hat. — Bei den Griechen und Römern, wie bei allen Völkern des Alterthums, bildeten die Todtenklage und das Todtenlied einen wesentlichen Theil der Todtenfeier. Sie wurden entweder von Freunden und Leidtragenden, oder auch, nach Sitte und Weise, von dazu gedungenen Klagefrauen gesungen. Bei den Griechen und Römern wurden die Todtenklagen und Todtenlieder meistens bei dem Leichenbegängnisse gesungen, und zwar, wenn der Todte in seinem Hause aufgebahrt lag, vor dem Hause, und Klagefrauen und gedungene Sänger, wie z. B. bei Homer, Ilias XVIII. 314 ff. und XXIV. 720 ff. Bei Homer, Ilias XXIV. 720 ff. singen Klagefrauen die Todtenklage um Hektor, und Andromache, Hekabe und Helena singen Todtenklagen um Hektor, Ilias XXIV. 723 ff. Bei Homer, Ilias XVIII. 314 ff. singen Sänger die Todtenklage um Achilleus, und Thetis und die Musen singen Todtenklagen um Achilleus, Ilias XVIII. 35 ff. Bei Homer, Ilias XXIII. 108 ff. singen Sänger die Todtenklage um Patroklos, und Achilleus singt Todtenklagen um Patroklos, Ilias XXIII. 13 ff. Bei Homer, Ilias XXIV. 747 ff. singen Sänger die Todtenklage um Hektor, und Andromache, Hekabe und Helena singen Todtenklagen um Hektor, Ilias XXIV. 723 ff. Bei Homer, Ilias XXIV. 747 ff. singen Sänger die Todtenklage um Hektor, und Andromache, Hekabe und Helena singen Todtenklagen um Hektor, Ilias XXIV. 723 ff.

1866. 1867.

Reichard von Hellenbach, Phantasien, Bd. III. 1866. 1867.

Uslar auf dem neuen Haus zu Lychen mit den Gütern, welche ihre Voreltern von dem Stifte zu Mannlehen gehabt haben, nämlich mit den Dörfern zu Bernsrode, zu Dudenborn, zu Immigerode mit dem dortigen Kirchlehen, mit der Vogtei zu Etzenborne .... (v. Uslar, Regest. No. 539. Den Revers der v. U. über diese Belehnung von 1428. März oder April 10. daselbst No. 542. Das Stift erneute diese Belehnung für die von Uslar ferner: 1462. August 24. — Revers der v. U.—; 1483. März 10.; 1557. Mai 25.; 1575. Februar 28.; 1589. April 18.; 1683. Juli 11.; 1685. März 23. und September 11., daselbst Regest. No. 761; 820; 958; 983; 996 und 1072/4.)

1465. Juli 24.

Ernst von Wintzingerode a. d. E. belehnt Tile Blankenfeld a. d. E. zu einem rechten Erbe Mannlehen mit „einer Hufe Landes gelegen in dem Felde und Flure tzu Dudenborn“ nebst ihren Zubehörungen in Holze, Felde, Wasser, Wiesen und Weide. (Orig.-Perg. mit Siegelbruchstücken des Ausstellers. G. A. III. 4. B. XIII. No. 8. Die Grundstücke, welche später als „zwei Sattelhöfe mit voller Gerechtigkeit in der Wüstung Tudenborn oder Dudenborn bei Nesselröden“ bezeichnet werden, fielen den v. W. um das Jahr 1566 nach dem Tode des Ludwig Töpfer anheim, da dieser Lehnserben nicht hinterliess. Demnächst wurde die Familie Hertwig in Duderstadt mit diesen Grundstücken durch die v. W beliehen und blieb in diesem Lehnbesitze bis 1832, in welchem Jahre die Allodifikation des Lehns erfolgte — siehe unten z. J. 1566. Orig. und gleichaltr. Abschriften beziehungsweise Konzepte G. A. III. 4. B. LII. No. 1 bis 11.)

1469. November 30.

Heyne Goltzen, Bürger zu Duderstadt, bekennt, dass Ernst von Wintzingerode a. d. E. ihn mit „einem Ferndel Landes, das Kegenwessel Helmold Howerth zu Westerode“ inne hat „in dem Felde und Flure zu Dudenborn“ beliehen habe. (Orig.-Papier, Siegel des Ausstellers abgefallen. III. 4. B. XLVI. No. 3. Diese Grundstücke, deren Grösse später zu $3\frac{1}{2}$ Hufe in der Wüstung Tudenborn angegeben werden, befanden sich in der Zeit von 1628 bis um 1670 im Lehnbesitze der Familie Heyne, welche sie im Jahre 1670 71 an die Familie Kaisenberg zu Duderstadt verkaufte. — Letztere wurde bis zum Jahre 1832 durch die v. W. mit den Grundstücken beliehen. Im letztgedachten Jahre erfolgte die Allodifikation des Lehens. (Orig. Konzepte und gleichaltr. Abschr. a. a. O. No. 1 bis 4.)

1489. Mai 12.

„Olrick Grewe und Herr to Reinstein d. E. giebt zu einem rechten Erbenmannlehne an Jurgen von Wintzingerode a. d. E. zu treuer Hand seiner Vettern Hans, Heinrich und Dietrich zu Lehen tom ersten dat Houtenholt, dat grote Vorwerk by dem Kerckhoue gelegen to Besekendorp mit vehr Houen Landes und mit dreien Houen Landes darsulues, to Nyendorp, achte Houe Landes unde einen Hof darsulues, sess Houen Landes mit sess Hofen gelegen to Dudenborne“ mit aller zubehör wie das Alles Ernst von Wintzingerode und sein Vater seliger von unser Herrschaft zu Lehen gehabt. (Orig.-Perg. mit Siegel

des Grafen G. A. III. 3. F. No. 1; ein zweiter Lehnbrief des Gra
„Olrick to Reynstein unde Blankenborch“ — ohne den Zusatz d. E. –
für die genannten v. W. und mit dem vorstehenden Lehnbriefe gleic
lautend von 1491. Mai 11. im Orig. auf Pergament mit gut erhalten
Siegel a. a. O. No. 2.)

1512. Dezember 3.

Magdalene, Äbtissin des Stiftes Quedlinburg, belehnt Apel v
Westernhagen und seinen Vetter Bertold von Westernhagen m
mehreren Gütern in der goldenen Mark, unter diesen „zu Duden-
born mit dem Zehnten, drei Vorwerken und 13 Hufen“. (Erath
C. Q. S. 894 No. 16.)

1541. September 18.

„Hans Rogge zu Nesselreden“ stellt Georg von Wintzingerode dar
über Revers aus, dass er von Letzterem mit „1/2 Hof und 1/2 Hufe z
Dudenborn“ beliehen worden. Es siegelt Hans Grumpe, welcher
das „Gegenwessel desselben Hofes und derselben Hufe“ von G. v. W
zu Lehen trägt. (Orig.-Papier mit aufgedrücktem Siegel des H
G. A. III. 4. B. 105. No. 1. Diese Grundstücke gingen nach dem Au
sterben der Familie Rogge als Afterlehen auf Kaspar Stolzheise über
welcher durch Adolf Ernst v. W. 1644. August 3. beliehen wurde
Kaspars Sohn, Heinrich Stolzheise, bittet 1669. Januar 23. die Lehn-
länderei an den Bürger Morick zu Duderstadt verkaufen zu dürfen —
a. a. O. III. 4. B. 126. No. 1 bis 3. — Das Lehngut gelangt im letzt-
gedachten Jahre an den Bürger Morick zu D. und bleibt diesem bis
1692 — a. a. O. III. 4. B. 90. N. 1 bis 4. — Demnächst befindet sich die
Familie Borchard oder Burchard in Nesselröden im Lehnbesitze des
Gutes vom Jahre 1720 bis 1830, in welch letzterem Jahre die Allodi-
fikation des Lehens erfolgte — a. a. O. III. 4. B. 11. No. 1 bis 12.)

1552. Mai 27.

Bertold von Wintzingerode belehnt a. d. E. mit Wissen und Fulbort
seiner Vettern Hans und Bertram v. W. den Ludwig Töpfer, Bürger
in Duderstadt, mit dem Frankenthal und mit einem Hofe und 1 Hufe
gelegen zu Dudenborne, welche früher Andreas Helmold von den
v. W. zu Lehen gehabt, und beleibzüchtigt Töpfers Ehefrau Anna und
ihre Tochter Dorothea mit den Gütern. (G. A. III. 4 52. No. 1. Ziemlich
gleichaltr. Abschrift. Zu vergleichen Frankenthal No. 187.)

1564. August 15.

Hans von Braunschweig, Bürger zu Duderstadt, bekennt, dass er
durch Bertold von Wintzingerode a. d. E. mit „einem Hofe und einem
Vierteil Landes in der Wüstung Dudenborn über dem Dorfe Nessel-
reden“ beliehen worden sei. Aussteller unterschreibt, siegelt aber nicht.
(Orig.-Papier G. A. III. 4. B. 15. No. 1.)

1566 o. A. d. T.

Durch den Tod des Ludwig Töpfer zu Nesselröden fällt ein diesem
durch die von Wintzingerode verliehenes Lehen an Letztere zurück.
Dieses aus einem Hofe und einer Hufe Landes in der Wüstung
Dudenborn, sowie in der Hälfte eines Ortes Holz im Frankenthal

bestehende Lehnstück masst sich der Bürger Christopf Hertwig zu Duderstadt an. Die umfangreichen mit Hertwig gepflogenen Verhandlungen führen zu dessen Belehnung mit den Grundstücken, welche sich zuerst im Jahre 1616 nachweisen lässt. Die Familie Hertwig bleibt im Lehnbesitze dieser Grundstücke, deren Grösse vom Jahre 1709 an auf 14½ Morgen nebst einem Garten bei Duderstadt sowie zwei Sattelhöfen mit voller Gerechtigkeit in der Wüstung Dudenborn bei Nesselröden angegeben wird, bis zum Jahre 1832, in welchem die Allodifikation des Lehens erfolgt. (Orig. Konzepte und gleichaltrige Abschrift auf Papier G. A. III. 4. B. 52. No. 1 bis 11, s. o. z. J. 1465.)

1572. März 31.

Ludolf von Uslar a. d. E. belehnt mit Bewilligung seines Bruders Melchior den Mainzischen Amtmann Johannes Selge zu Gieboldehausen „mit dem Kirchlehen, 2 Vorwerken, 9 Hufen Landes und der Teichstätte in der Wüstung Dudenborn, welche sein und ihre Vorfahren seit 300 Jahren von dem Quedlinburger Stifte zu Lehen tragen." (von Uslar, Regest. No. 981.)

1579. Januar 16/17. Beuern.

Auf dem zu Beuern angesetzten Lehnstage belehnt „Hans von Wintzingerode den Hans Rust zu Nesselreden mit einem Hofe zu Nesselreden, zwischen St. Georgs Hofe und der Pfothen gelegen, mit 1 Hofe zu Dudenborn zwischen dem Hof St. Nicolaus und Balzer Rusts Erben gelegen, . . . wie solche sein Vater Jacob Rust zuvor gehabt." (Orig. der Lehnsprotokolle in einem Buche. G. A III. 4. A. V. Blatt 27b.)

1579. August 5.

Hans von Deiden, welcher 4 Jahre lang Schreiber des Klosters Teistungenburg gewesen ist, sagt vor dem Notar Liborius Pistoris zu Duderstadt, über den Besitz des Klosters befragt, aus: .... „6, habe das Kloster in Dudenborn einen Hof nebst Gehölz an der Stäpe". (Ziemlich gleichaltrige Abschrift Teistungenb. Kopial-Buch Blatt 182b/183a.)

1595. September 15. Osterode.

Philipp, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Herzog Philipps Sohn belehnt Friedrich von Wintzingerode a. d. E., seines Bruders Witwe und seine Vettern Hans Friedrich und Heinrich v. W. mit verschiedenen Gütern in der goldenen Mark, unter welchen die in den älteren Braunschweigischen Lehnbriefen nicht genannten „6 Hufen Landes, die Höfe, welche dazu gehören zu Duwenborn" nebst mehreren der in den Gräfl. Reinsteinschen Lehnbriefen von 1489 und 1491 gedachten Gütern aufgeführt werden. (Orig.-Perg. mit erhaltenem Siegel G. A. III. 3. B. II. No. 6. Die Belehnung der von W. mit den 6 Hufen und den zugehörigen Höfen, Teilotten und was dazu gehört in Dudenborn oder Duwenborn, durch die genannten Herzöge, beziehungsweise durch die Kurfürsten von Hannover wird in den von diesen bis zum Jahre 1802 ausgestellten Lehnbriefen stets ausgesprochen. Originale und gleichaltr. Abschr. a. a. O. III. 3. B. II. No. 7. III. bis VII.)

Digitized by Google

1616 o. A. d. T.

Friedrich von Wintzingerode belehnt „Heinrich Heise in Nesse reden mit einem Sattelhofe in der Wüstung Dudenborn nebs 2 Hufen Land und Wiesen, mit einer Stallstätte auf dem Kirchhof daselbst und mit einem Hofe nebst voller Gerechtigkeit und eine halben Hufe Landes in der Wüstung Dudenborn.“ (Gleichaltr Abschr. G. A. III. 4. B. 47. No. 1 und 2. Die Belehnung der Famili Heise mit diesen Grundstücken ist bis zum Jahre 1678 nachzuweise — a. a. O. No. 2.)

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Die Grenze zwischen Mainz und Braunschweig zieht sich von de Boninges-Warte, bei welcher sie die gemeine Landstrasse überschreitet nach dem „Dudenborner Schlage“. (Fragment einer Grenz beschreibung St. A. Hannover, s. No. 457 A 2.)

154. Tudenrode,

Thudenrode. Lage unbekannt, wahrscheinlich Kr. W. Gemeindebezirk Beuern, etwa 1500 Schritte südlich des genannten Dorfes, 500 bis 600 Schritte nordöstlich des Schlosses Scharfenstein. Genau lässt sich die Lage des Ortes nicht bestimmen, welcher nur in den untengedachten Lehnbriefen aus dem 15. bis zum 19. Jahrhundert, sonst aber nirgends erwähnt wird. Anscheinend war Tudenrode ein einzelner in der heute „unter dem Hahne und Baumhofe“ genannten Flurgegend gelegener Hof, welcher bald nach dem unten erwähnten Besitzwechsel im Jahre 1412 mit dem Vorwerke Beisenburg verbunden wurde und einging. Das mit dem Hofe genannte „Segelhardislo“ dürfte etwa 1500 Schritte weiter nordwestlich gelegen haben, wo die Ackerstücke im Gutsbezirke Beuern „im Loh“ heissen.

1412. Februar 16.

Tile von Bodungen verkauft seinen bisherigen Hausgenossen auf dem Hause Scharfenstein, den 4 Gebrüdern von Wintzingerode seinen gesamten Allodial- und Lehnbesitz in der Umgebung der Schlösser Scharfenstein und Gleichenstein, unter welchem sich „dy ackere vor dem Huse (Scharfenstein) vnd zu Thudenrode, vnde by dem Segelhardislo“ befinden. (Orig. G. A. II. 1. B. 18, siehe Beisenburg No. 39.)

1412. März 2. Heiligenstadt.

Ludwig von Binforte, Provisor des Erzbischofs von Mainz zu Erfurt, bestätigt den vorgedachten Verkauf und belehnt die 4 Brüder v. W. mit den von dem Erzstifte herrührenden Grundstücken, unter welchen er nennt „alle hove vnd boymgarten vnd acker, die vmb die Borg (Scharfenstein) lagen, zu Tudenrode bie dem Segelhardislo“. (Orig. a. a. O. Auch in den späteren Mainzer Lehnbriefen aus dem 15. bis 18. Jahrhundert und in dem Preuss. Lehnbriefe für die Nachkommen der Käufer von 1804. September 28. wird stets, fast immer mit den gleichen Worten der Äcker zu Tudenrode gedacht. S. Beisenburg

m 1570 bis 1580.

„Verzeichnis der Borgklehen, so die von adel zum Scharfenstein haben von dem Erzstifte Mainz wie volgt: Die von Wintzingerode haben drithalb Borgklehen mit 7 Hube Landes zum Scharfenstein umb die Burgk 1, zu Tudenrode und bie dem Segelhordislo gelegen“ pp. (Konzept undatiert von der Hand des Henning Heise, Schreiber zu Scharfenstein, während der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts G. A. II. 3. D. I. No. 3.)

Tuferod s. Tuserod No. 156.

155. Tüfferode,

Tieferode. Kr. M. Stadt, an der Grenze des Mühlhäuser Stadtwaldes gegen den Hainich Oberdorlaer Anteils und gegen den Gemeindebezirk Diedorf — Wüstung Rumerode — im Norden „des Diedorfer Stieges“, welcher aus „dem Tüfferode“ bei „der grossen Buche“ südöstlich „des güldenen Holzes“ ins freie Feld führt, etwa 3000 Schritte nordöstlich des ehemaligen Rittergutes zu Diedorf und etwa ebensoweit nordwestlich des Dorfes Heierode. Bis an „das Tüfferode“ heran reicht von Norden her „die Wüstung Hungerode oder Schneite“, von Süden her „der Grenzhagen“ — eine Landwehr —, welcher die Vogtei Dorla von dem Eichsfelde, Gemeindebezirk Diedorf, beziehungsweise von dem zur Ganerbschaft Treffurt gehörigen Orte Heierode schied. Fiskus hat diesen „Grenzhagen“ in den Jahren 1835, 1840 an die Vogtei Dorla und die Gemeinde Heierode veräussert. Über die von Herbers aufgefundene, jetzt vollständig mit Wald bedeckte wüste Ortsstätte sind irgend welche urkundliche Nachrichten bis jetzt nicht aufzufinden gewesen. Als wüster Ort wird „Tüfferode oder Tieferode“ von keinem der Mühlhäuser Chronisten, auch nicht von Grasshof erwähnt. Altenburg nennt S. 85 „Tieferode tractus von Löchens Ecke bis auf das güldene Holz“ unter den Waldungen der Stadt Mühlhausen. In den Neuen Mitteilungen II, 2 S. 268 wird „Tiefenrothe“ als „eine Wüstung zwischen Eigenrieden und Dörna“ im Mühlhäuser Gebiete genannt. Diese Angabe beruht wohl auf einem Schreibfehler, gemeint dürfte die obengedachte „Wüstung Tiefenthal“ sein. Ortskundige wollen nie von einer „Wüstung Tieferode oder Tüfferode“ etwas gehört haben; der Name des Forstortes lässt aber doch darauf schliessen, dass an dem Platze einst Rodungen im Walde stattgefunden haben. Werneburg kennt einen eingegangenen Ort dieses Namens nicht. — Vielleicht hing Tieferode mit der Wüstung Hungerode oder Schneite zusammen.

Tünchhusen s. Dönchhusen No. 145.

Digitized by Google

156. Tuserod

oder Tuferod. Lage völlig unbekannt, wohl nicht allzufern vom Kloste Pöhlde. — Kr. D. oder Osterode.

952 o. A. d. T.

Kaiser Otto I. soll dem von ihm unter Zustimmung des Erzbischof Hatto von Mainz gegründeten Stifte Pöhlde den Besitz verschiedene Güter, unter diesen auch in dem Orte Tuserod bestätigt haben (Leuckf. A. P. 18 20. Das Nähere auch über Ächtheit oder Unächtheit der Urkunde s. Abberode No. 1 und Ankerode No. 21.)

E.

157a. Eppenrode

oder Heppenrode. Kr. W. Gemeindebezirke Kirchworbis und Gernrode. Lage nicht genau zu bestimmen, da Herbers in jedem der beiden Gemeindebezirke je eine wüste Ortsstätte gefunden hat, welche den oben gedachten Namen führt. Die eine dieser Stätten, welche lediglich dem Gemeindebezirke Kirchworbis angehört, nimmt den Platz unterhalb der im Stadtbezirke Worbis gelegenen „Neumühle“ ein, welcher von den Chausseen zwischen Stadt Worbis und Kirchworbis und zwischen ersterem Orte und Gernrode eingeschlossen wird und sich von dem Vereinigungspunkte beider Chausseen nach Westen an der Wipper hinab bis etwa 500 Schritte unterhalb „der grossen Riethmühle“ erstreckt. Auf dem linken Ufer der Wipper befinden sich nördlich der letztgenannten Mühle, zwischen ihr und der Chaussee nach Kirchworbis „die Kohlteile“, östlich, unterhalb der gedachten Mühle, nördlich der Wipper auf diese stossend „der Pfingstrasen“. Der zweite in dieser Gegend „Eppenrode“ oder „Heppenrode“ genannte Platz liegt etwa 1000 bis 1500 Schritte südlich und südöstlich des Ersteren auf der Grenze der Gemeindebezirke Kirchworbis und Gernrode. Er beginnt etwa 900 Schritte nordwestlich der letzten Häuser des Dorfes Gernrode an der nach Stadt Worbis führenden Chaussee und dehnt sich nach Westen zu, in einer Länge von etwa 1000 Schritten, bis in das Thal „des Molkenborns“ aus, da wo dieses durch die jetzt eingegangene alte Heerstrasse Leinefelde-Breitenworbis überschritten wurde. In dem Thale des Molkenborns liegen in den beiden genannten Gemeindebezirken: „die Stamm- und die Heiligen-Wiesen“, im Gemeindebezirke Gernrode allein „die Gemeinde-Teile“ und die Äcker „auf der Klus“. Letzteren Namen führt noch eine andere Stätte, welche ziemlich nahe der Chaussee von Worbis nach Gernrode an der nach deren Bau eingegangenen alten Strasse lag. Hier steht noch jetzt ein Bildstock. Die andere, erstgedachte Stätte lag etwa 1500 Schritte nordwestlich der Letzteren. Wie sich aus dem Gesagten ergiebt, bestand der Ort wahrscheinlich aus mehreren zerstreut in der Gemarkung gelegenen Gehöften. An den jetzt „auf der Klus“ genannten beiden Orten dürften kleine Kapellen gestanden haben. Der Ort scheint sehr früh eingegangen

u sein; bekannt ist er nur als ein von seinen Bewohnern verlassener. Volf nennt den Ort I, S. 120 „Heppenrode“ und führt ihn unter den Wüstungen des Amtes Harburg mit dem Bemerken auf, dass er zwischen Stadt Worbis und Gernrode gelegen habe und in den für die von Bülzingsleben ausgestellten Mainzer Lehnbriefen erwähnt werde. Das Saalbuch, das Harburger Jurisdictionalbuch und Lehnbriefe der von Wintzingerode für Bewohner von Kirchworbis aus dem 16. und 17. Jahrhundert gedenken Eppenrode oder Heppenrode nicht als einer Wüstung, sondern nur als einer Flurgegend. Werneburg setzt „Heppenrode“ zwischen Stadt Worbis und Gernrode S. 125.)

157b. Eppenrode.

Den Namen führte auch eine Feldgegend Kr. W. im Gemeindebezirk Bernterode, deren Lage nicht anzugeben.

1674. September 11.

Das Mainzer Stift erhält eine genaue Spezifikation sämtlicher der durch die v. Wintzingerode zu Lehen ausgegebenen, in den Ämtern Harburg, Worbis und Scharfenstein gelegenen Grundstücke, welche von dem Scharfensteiner Aktuar Georg Franz Schott, dem Richter Burchard und den Schöppen Schrecker, Hunold senior und junior aus Beuern aufgestellt worden ist. — In dieser Spezifikation werden unter den Lehnsstücken in der Gemeinde Bernterode aufgeführt „Äcker zu Eppenrode.“ (G. A. III. 3. A. XIII.)

157c. Eppenrode

oder Heppenrode. Kr. W. Gutsbezirk Gerode, etwa 1000 Schritte westlich des Domänengehöftes, hart an der Westseite der Strasse nach Brehme, innerhalb der fiskalischen Waldungen. Eine Trift führte früher von dem „Eppenrode“ durch die Forstorte „Winkelberg“ und „Kalte Bache“ in den Gemeindebezirk Weissenborn nach der Feldgegend „auf dem Hundeacker“ und „im Winkel“. Das Eppenrode wird von der Bevölkerung allgemein als die Stätte eines eingegangenen Ortes bezeichnet, irgend welche Spuren einer früheren Ansiedelung sind nicht aufzufinden gewesen. Herbers bezeichnet den Platz nicht als den eines eingegangenen Ortes. — In den bis jetzt bekannt gewordenen Klosterurkunden wird der Ort nicht genannt. Vielleicht trug der Platz früher einen ganz anderen Namen. — Siehe „Gondenhagen“ No. 208 und „Hudenrode“ No. 278.

Digitized by Google

158. Eppschelie,

auch Eppsche Lindenberg und hübsche Linde. Kr. W. Gemeindebezirke Brehme und Ecklingerode, etwa 1500 Schritte westlich von Brehme und etwa 2000 Schritte oberhalb Ecklingerode, an der beide Dörfer verbindenden Strasse, zum Teil den im Thale gelegenen Raum zwischen dieser Strasse und dem von Brehme nach Wehnde führenden Wege umfassend, zum Teil das rechte Ufer des Brehmethales bis zur Höhe der Hügel einnehmend. Letzterer Teil ist meist mit Gestrüpp und Wald bewachsen. — In dem Thale liegen „die Deichwiesen", „die Dorfwiesen", „der Kampfacker" und „der Trenkenhof" und im Gemeindebezirk Wehnde „die Bettelecke". Das Volk bezeichnet den Platz als die Stätte eines früheren bewohnten Ortes und auch Herbers glaubt hier eine wüste Ortsstätte gefunden zu haben. Vielleicht lag hier eine zu der grossen Wüstung „Kamp" No. 94 gehörige Wohnstätte; der Kamp reichte im Thale bis hart an diese Stätte heran und an ihn erinnert „der Kampfacker". Vielleicht war der jetzt Eppsche Lie genannte Platz die Stätte der „grangia in .. villa et confinio Eggelingerode", welche Herzog Albert von Braunschweig im Jahre 1257 mit 2 Hufen Landes dem Kloster Gerode schenkte — siehe Kamp S. 167 und Wender Hütte No. 493. Über den Ort und seinen früheren Namen ist nichts zu ermitteln gewesen.

159. Ebelrode,

Elcherode, Selcherode (Schalcherode?), Ebekerode, Eichelrode, Eichenrode, Ebrolderode, Ebelrolderode, Ebelrolderot(h), Elbericherode, Elbelingerode, Ebilrolderode. Kr. W. Gemeindebezirk Hüpstedt und Kr. M. L. Gemeindebezirke Eigenrode, Kaisershagen und Sollstedt, in dem ausgedehnten Striche, welcher etwa 1500 Schritte östlich des Dorfes Hüpstedt an dem jetzigen Kommunikationswege nach Sollstedt beginnt, nach Süden den Mühlhäuser Landgraben überschreitet, wahrscheinlich den „Forstort Schalcherode" umfasst, sich durch den jetzigen Gemeindebezirk Eigenrode bis etwa 1000 bis 1500 Schritte südöstlich des Dorfes Eigenrode, auf der Grenze gegen Sollstedt und Kaisershagen hinzieht und südlich des Forstortes Schalcherode wiederholt in die Bezirke der beiden letztgenannten Gemeinden übergreift. Innerhalb dieses in einer Länge von mindestens 5000 bis 6000 Schritten von Norden nach Süden reichenden, etwa 1500 bis 2000 Schritte breiten Landstriches liegen verschiedene wüste Ortsstätten, welche teils durch Herbers ermittelt, teils von den Bewohnern der umliegenden Orte als Wüstungen bezeichnet werden und bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilungen allgemein bekannt waren. Nach dem Erachten des Bearbeiters bildete diese ausgedehnte Fläche eine grosse wüste Mark, in welcher mehrere eingegangene Orte verschiedenen Namens, teils gleichzeitig, teils nach und nach entstanden und verschwanden und doch wohl zusammen gehörten. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass der mit der Entwaldung der Gegend zunehmende Wassermangel die Bewohner der auf der Höhe, näher bei Hüpstedt gelegenen Ansiedelungen veranlasste,

Digitized by Google

liese zu verlassen und sich südlicher, in tiefer gelegenen Gegenden anzusiedeln. Es sind von Norden beginnend, nachbezeichnete wüste Ortsstätten.

a) im Gemeindebezirke Hüpstedt, etwa 1500 Schritte östlich des Dorfes, südlich des jetzigen Kommunikationsweges nach Sollstedt bis an den alten, nun eingegangenen Sollstedter Weg reichend. Die Flurgegend führt den Namen „beim wüsten Kirchhofe“ und stossen an diesen „die Hundert Acker“. Ein Name für diese wüste Ortsstätte, welche Herbers ermittelt hat, ist nicht festzustellen gewesen, wahrscheinlich ist sie die Stätte des Ortes, welcher unter dem Namen Elbericherot, oder Elbericherode in den untengedachten Urkunden aus den Jahren 1266, 1268, 1307 und 1309 aufgeführt wird. — Wolf gedenkt I, S. 142 des Ortes mit der verstümmelten Bezeichnung „Elbicherode“ unter den eingegangenen Orten des Amtes Scharfenstein mit dem Bemerken, dass er nicht weit von Hüpstedt gelegen habe.

b) im Gemeindebezirke Eigenrode und wahrscheinlich auch Hüpstedt, etwa 1000 Schritte südlich der unter a gedachten wüsten Ortsstätte befand sich bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilungen zu beiden Seiten des Mühlhäuser Landgrabens, hauptsächlich an dessen, dem Gemeindebezirke Eigenrode angehörigen Südseite — an welcher auch Herbers eine wüste Ortsstätte gefunden — eine ziemlich ausgedehnte Fläche, welche etwa 900 Schritte östlich der Eigenröder oder Hüpstedter Warte begann, bis an den Forstort „Schalcherode“ reichte und sich bis an die Südseite dieses Forstes — ihn wahrscheinlich einschliessend — zog. Diese allgemein als eine Wüstung bezeichnete Gegend führte die Namen „im Elcherode“, „Klein Elcherode“, „das Selcherode“ und „Ochsengrube“ und wurde im Süden durch die Flurgegend „vorm Selcherode“ begrenzt. — Auch auf der längs der Nordseite des Landgrabens im Gutsbezirke Hüpstedt sich hinziehenden Trift befand sich ebenfalls eine wüste Ortsstätte und ein Brunnen; den Platz um diesen Brunnen suchten vor 30 bis 40 Jahren die damals noch sehr häufig die Gegenden durchstreifenden Zigeuner fast regelmässig als Rastplatz auf. Dass Herbers an diesem Platze eine wüste Ortsstätte nicht gefunden, dürfte darin seinen Grund haben, dass ihm voraussichtlich die Karten der ersten, in den 30er Jahren stattgefundenen, nur die Ausscheidung des Rittergutes aus dem Gemeindeverbande bezweckende Gemeinheitsteilung nicht vorgelegen haben. Das Verschwinden dieses Ortes dürfte wie das von Tesfeld No. 135 vor Anlage des Landgrabens stattgefunden haben. Am Südrande dieser Gegend, vor dem Schalcherode zog sich der mehrerwähnte Verbindungsweg zwischen Volkerode und Reifenstein, der „Bierweg“ hin.

c) In den Gemeindebezirken von Eigenrode und Sollstedt bezeichnet man die etwa 500 Schritte südöstlich der Südostecke des Forstortes „Schalcherode“, etwa 2000 bis 2500 Schritte südwestlich von Sollstedt am „kalten Berge“ gelegene Feldgegend als „die Wüstung Ebelrode“. Die gleiche Bezeichnung trug die etwa 500 Schritte südlich des vorgedachten Platzes gelegene Feldgegend, welche am nordöstlichen Ende des Dorfes Eigenrode begann und sich in der gedachten Richtung bis zum „kalten“ oder „Bornberge“, beziehungsweise bis zu der Grenze mit dem Gemeindebezirke Kaisershagen und über diese hinauszog. Die bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung deutlich kenntliche Ortsstätte hiess ebenso wie

die südlich von ihr bis an das Dorf Eigenrode reichende und östlich des Letzteren gelegene Gegend „im Ebelrode“. Wahrscheinlich ist diese, die vorhergehende und die folgende Ortsstätte mit dem 1542 genannten Ebbelingerode oder Elbelingerode identisch.

d) Genau südlich des letztgedachten Platzes, 1000 Schritte südwestlich des Dorfes Eigenrode an dem alten, diesen Ort mit Kaisershagen verbindenden, jetzt eingegangenen Wege, auf der jetzigen Grenze der Gemarkungen der beiden genannten Dörfer befanden sich bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung ausgedehnte Baum- und Grasgärten, in welchen noch vielfache Gemäuerreste einstiger Gebäude, sowie ein leidlich ausgemauerter Brunnen gefunden wurden. Diese „die Weidenstämme“, „das Koppelfeld“, „das Ebelrode“ und „die Hufe“ genannte Feldgegend wurde von den Bewohnern der Umgegend ebenfalls als eine Wüstung bezeichnet, in welcher nicht nur die Orte Kaisershagen, Eigenrode und Sollstedt, sondern auch Dachrieden Koppelweide beanspruchten.

Die Mühlhäuser Chronik — s. u. 1567 — spricht nur von einem wüsten Orte, von Ebelrode; Grasshof, O. M. S. 38 und 44, sowie Altenburg S. 126 kennen von den oben unter a bis d genannten wüsten Stätten nur die mit c und d bezeichneten, von welchen sie Erstere „Elcherode“, „Eichelrode“, „Eichenrode“, die Letztere „Ebelrode“, nennen. Nach den Angaben der zuletzt genannten Schriftsteller erfolgte der Abbruch von Ebelrode und von Elcherode, um den Aufbau von Eigenrode zu bewirken — s. u. 1545. Diese in den geschichtlichen Anhang der statistischen Nachrichten über den Kreis Mühlhausen vom Jahre 1865 S. 230 übergegangene Nachricht ist, wie die unten gedachte Urkunde vom Jahre 1309 ergiebt, irrig, da in dem genannten Jahre der Ort Eigenrode bereits bestand. Der Zusammenhang der 5 wüsten Ortsstätten dürfte aus den untengebrachten Nachrichten sowie daraus erhellen, dass die Knorr, als Besitzer des Rittergutes in Sollstedt, noch in diesem Jahrhundert die Weide, sowohl längs des Landgrabens westlich von Schalcherode, in der unter b aufgeführten Ortsstätte, als auch auf der Trift beanspruchten, welche die unter c und d genannten wüsten Stätten verband, indem sie behaupteten, mit dem Triftrecht in diesen Gegenden von den Grafen von Gleichen beziehungsweise von den Herzögen von Sachsen beliehen zu sein, s. u. z. J. 1526. In ältester Zeit dürfte die Gegend einschliesslich der jetzigen Gemarkung Eigenrode Eigentum des Reichs gewesen, demnächst an die Vorfahren des Herzogs Heinrich des Löwen gelangt, und nach dessen Sturze, sowohl von seinen Nachkommen, wie von dem Markgrafen von Meissen, von den Grafen von Gleichen, und von der Stadt Mühlhausen in Anspruch genommen worden sein. — S. a. Tuttensode No. 151 und Ungerode (Hunderode) No. 469.

1260. Juni 16.

Eckehard, Vogt von Ammern, übereignet nach dem Zeugnisse des Rats zu Mühlhausen dem Kloster Reifenstein eine Hufe Landes in „Hunderode et curiam sitam in Ebiroldcrode“, welche Johannes Hoemus und dessen Kinder von ihm zu Lehen trugen. Gleichzeitig entsagt Sigfried Sticheling seinen auf diese Güter erhobenen Ansprüchen. (Orig. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 25, gedr. M. U. B. No. 156 nicht ganz fehlerfrei. Hunderode lag etwa 100 Schritte süd-

Digitized by Google

lich der oben unter e gedachten wüsten Stätte — siehe „Ungerode“ No. 469.)

1266 o. A. d. T.

Hermann, Ritter de indagine (von Hagen), der Sohn des Ritters Rüdiger, verkauft mit Einwilligung Heinrichs, des Sohnes seines Bruders Albert und sämtlicher Brüder Heinrichs, sein Gut „in villa, que dicitur Elbicherot“, welches er von dem Markgrafen von Meissen zu Lehen trug, dem Abte und dem Konvente des Klosters Reifenstein. (Orig. a. a. O. No. 39, gedr. Wolf, C. d. A. H. No. 7.)

1266 o. A. d. T.

Heinrich, Markgraf von Meissen, übergiebt mit Einwilligung seiner Söhne Albert und Dietrich dem Kloster Reifenstein „die villa, que dicitur Elbericheroth“ nebst der Kapelle daselbst, und aller Zubehör an Menschen, Wäldern, Weiden, bebauten und unbebauten Äckern, welche bisher Heinrich, der Sohn des Scolaris von Mühlhausen von ihm zu Lehen trug, zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil. (Wolf, C. d. A. H. No. 6, Regest. M. U. B. No. 176; Orig. nicht aufgefunden. Bezüglich des Scolaris siehe „Pfafferode“ No. 55.)

1267. Juli 25.

Die Brüder „Heinricus et Ulricus, filii Berengeri militis de Eberolderoth“ tragen die Güter des „Johannes militis de Botinstein in villa, que dicitur Hunderoth“ zu Lehen, welche Johannes v. B. dem Kloster Reifenstein schenkt. (Orig. a. a. O. No. 40; Regest. M. U. B. No. 181. Bezüglich Hunderode s. „Ungerode“ No. 469.)

1268. März 7. Bingen.

W(erner), Erzbischof von Mainz, gestattet dem Abte zu Reifenstein „capellam apud Elbericherode, jam dudum destructam“ wieder herzustellen, sie sodann, falls sie zur Kirche von Hüpstedt gehören sollte, von dieser zu trennen und durch einen Priester — „presbyterum seculare“ — verwalten zu lassen. (Orig. a. a. O. No. 43, gedr. unter Fortlassung des Datums Wolf, C. d. A. H. No. 8. Regest. Gudenus I, S. 721 zwischen No. 322 und 323. Johann. rer. Mogunt. I, S. 617.)

1278. Januar 3.

Bruder Heinrich, Magister und die Gesamtheit der Brüder des Ordens des h. Lazarus zu Breitenbich bezeugen, dass sie dem Kloster Reifenstein „tres mansos proprietatis nostre, sitos in Elberigerode“ übereignet und dafür andere Güter bei Breitenbich — s. Germeroth No. 199 — erhalten haben. (Wolf, E. K. G. S. 78 Note, vollständiger Abdruck. Orig. nicht aufgefunden.)

1307. April 4.

„Conradus cognomento Wolf residens in Kevernhusen“ entsagt mit seinen Söhnen Heinricus und Berthous seinen Ansprüchen auf 4 Hufen gelegen „in Elbericherode“ zu Gunsten des Klosters Reifenstein. (Orig. a. a. O. No. 87, gedr Wolf, Dingelstedt No. 3. Die gleiche Angabe findet sich in der Reifensteiner Chronik, S. 34 der Handschrift mit der verschriebenen Jahreszahl 1703 s. u. 1567.)

Digitized by Google

1309. Januar 9.

„Bertoldus dictus Fuchs advocatus“ des Herzogs Heinrich (mirabilis) von Braunschweig „in indagine“ (Rüdigershagen) söhnt sich durch Vermittelung des Eckehard von Ballenhausen, des Hermann von Westernhagen und des Johann von Espelingerode mit den Bürgern der Stadt Mühlhausen und mit den Personen aus, „qui plebanum de Eberolderode, capellanum domini mei predicti interfecerunt“, und will mit den „villanis de Eygenrode et Eberolderode“ und mit den anderen, unter die Gerichtsbarkeit der gedachten Stadt gehörigen villanis Friede und Freundschaft halten. (M. U. B. No. 600.)

1348 o. A. d. T.

„vi testamenti Rudolfi de Altendorf, filio suo Hermanno hic (in Reifenstein) professo a Joanne abbate propter bona data monasterio, sunt assignati solidi 2 ex Eigenrode et plures alii ut videre L. G. ut sequitur.“ (Chronik Reifenstein S. 34 a. a. O. Unter Lit. G. ist S. 35 die gleiche Angabe bei „Gerterode“ gebracht, was aus Elcherode oder Ebelrode verschrieben sein wird, da bis jetzt völlig unbekannt, dass Reifenstein in Gerterode, Kreis Worbis, jemals Besitz hatte. Der Besitz würde doch wohl das eine oder das andere mal erwähnt sein. — Der Mönch Hermann von Altendorf war nach S. 8 der Chronik 1336 magister grangiae in Beberstedt und soll nach S. 25 daselbst der letzte magister der gedachten grangia gewesen sein.)

1506 o. A. d. T.

Registrum subsidii clero Thuringie anno 1506 impositi .... sedes Germar .... (plebanus in) .... Ebroldcrode ... (dabit) 2 solidos. Nota singulus solidus fuit taxatus ad 13 gr. 1 pf. (Jenaer Zeitschr. X, [N. F. II.] S. 163.)

1507. März 15.

„Jakob Born zu Kaisershagen wonende verkauft an Johann Schraffenrode itzund Vicepfarrer zu Ammern zwei olde Mölsche Schock jährlichen Zinses, von welchen 1 Schock zu Weihnachten und 1 Schock zu Walpurgis fällig wird.“ Der Verkäufer des Zinses bestellt für dessen pünktliche Entrichtung Sicherheit „mit einer Hufe ortlandes zu Ebekerode“, — (es wird hierunter Ebelrode verstanden sein, da der gleichgedachte „Goltberg“ in der unmittelbaren Nähe der oben unter e gedachten wüsten Ortsstätte liegt und jetzt „Goldberg“ heisst) — „und mit $^1/_2$ Hufe zu Klingklang unter dem Goltberge“, „welches erbe gehört in das Huss zu Keisershein zwischen Hansen Menge und Hans Schrympfe, welches erbe ist ganz frei“ mit Ausnahme „der Stad Mühlhausen Gerechtikeit“, und ebenfalls zu den verpfändeten Grundstücken gehörig. Es siegelt Dietrich Weinknecht. (Orig.-Perg. mit gut erhaltenem Siegel Stadt-A. Mühlhausen No. 1263.)

1526. November 5.

Graf Philipp von Gleichen belehnt Hans Knorr (zu Sollstedt aufm Dien) mit der Trift und mit dem Kirchlehn zu Ebelderode, mit der Trift „Ebelrode“ u. s. w., wie solche früher die von Tutensode von dem Grafen zu Lehen getragen haben. (Orig.-Perg. mit beschädigtem Siegel St. A. Magdeb. s. r. Knorr von

Digitized

Sollstedt s. Tuttensode No. 151. Zu vergleichen M. U. B. No. 544 von 1303. November 14., nach welcher Urkunde Konrad Molendinarius von Mühlhausen auf seine Ansprüche an „dem Walde Schartenrode" — jetzt Schalcherode — zu Gunsten der von Tutensode verzichtet. Ferner Grasshof, O. M. und Altenburg S. 89, nach welchen Tile von Tutensode im Jahre 1322 den Wald „Schalcherode" dem Hospitale St. Antonii zu Mühlhausen verkauft; M. U. B. No. 820 von 1328. Januar 21., nach welcher das genannte Hospital den Wald „Scharchenrode" dem Brückenkloster zu Mühlhausen verkauft; M. U. B. No. 908 von 1338. April 22., nach welcher der Rat zu Mühlhausen bezeugt, dass das Brückenkloster daselbst den Wald „Scharchenrod" von „Thylo von Thutensode" gekauft habe; endlich Prozess-Akten des Rats zu Mühlhausen gegen die Knorr zu Sollstedt vom 16. bis 18. Jahrhundert reichend, über die Weideberechtigungen in Elcherode und Ebelrode und über den Wald Schalcherode im Mühlh. St. A. Betreffs der ferneren Belehnungen der Knorr mit den gedachten Rechten und Gütern durch die Grafen von Gleichen und die Herzöge von Sachsen s. Tuttensode No. 151.)

1542. Mai 10. Heiligenstadt.

Johann Christof von Hasperg — Habsberg und Habsburg —, Ritter und gemeiner Amtmann des Eichsfeldes, bringt gemeinsam mit Heinrich Kornemanns, Dr. der Rechte, Wilhelm, Prediger-Dechant zu Heiligenstadt, Georg Sigfried und Cunz Gutjorge — richtiger Gutjahr —, Vogts uff Rusteburgk, einen Vergleich zwischen dem Abte Mathien und dem Konvente des Klosters Reifenstein einer- und Ernst Zengen von wegen seiner Schwester Margarethe, Friedrich Hopfens Ehefrau und deren Kindern andererseits wegen der Wüstung Elbelingerode — (auch Elblengerode) — dahin zustande, dass das Kloster der Margarethe Hopfen und ihren 4 Kindern Adam, Georg, Cordelia und Engel die genannte Wüstung, welche „durch Friedrich Hopfens Verwirkunge dem Kloster anheimgefallen, samt ihren Zubehörungen aus Gnaden für die Lebenszeit der Margarethe und ihrer Kinder zu Lehen giebt". Die Belehnten haben vom Jahre 43 an alljährlich zu Michaelis — acht Tage vor- bis 8 Tage nachher — 6 Malter Mengkorn und 6 Malter Hafer an das Kloster zu liefern, „die bisher verfallenen Zinsen sollen gegen die 30 Schneeberger Schock Pfandschillings, mit welchen Friedrich Hopfen die Wüstung Elbelingerode von den Knorren erlöst, samt allen anderen Sachen, die sie gegeneinander zu haben vermeinen, vertragen, tod und kraftlos sein". (Ziemlich gleichaltrige Abschrift Stadt-A. Mühlhausen No. 1392.)

1545 o. A. d. T.

Elcherode, Eichelrode, Eicherode, „dieses — wüste — Dorf hat zwischen Eigenrode rechter Hand nach Schalcherode zu, wenn man von der Stadt hinaufgehet, gestanden. Von den Ruinen dieses Dorfes ist 1545 das Dorf Eigenrode erbaut worden." (Altenburg S. 126. Grasshof, Orig.-Mulh. S. 44 setzt den Abbruch des Dorfes in das Jahr 1586. Die bis zum Jahr 1604 reichende Mühlhäuser Chronik berichtet diese Begebenheit Blatt 10 unter Jahr 1568.)

Digitized by Google

1567 o. A. d. T.

„vendita est haec villa“ — Elbericherode — „ab abbate Henrico, Thomae Tunhosen cum pacto retro venditionis pro 200 Thaler.“ (Reifenst. Chronik S. 34; die Angaben der Chronik sind sehr unzuverlässig. Nach Seite 6 erfolgte der Verkauf von Elbericherode an Thonhose „wegen der Verwüstungen Christians“ — (des tollen Braunschweiger Herzogs, Bischofs von Halberstadt) — „unter Abt Philipp Busse“, welcher sich von 1589 bis 1639 im Amte befand, „gleichzeitig mit dem Verkaufe der Wüstung Rikelderode“. — Rückelrode wurde im Jahre 1608 verkauft — siehe dort No. 414 — und der Vogt Thonhose zu Rusteberg war Ende des 16. Jahrhunderts längst verstorben.)

1790 ungefähr.

„Mit den Dörfern Ebelrode, Eigenrode, Weide, Forst und Salfeld, mit welchen ehemals die von Hagen beliehen gewesen waren, wird die Reichsstadt Mühlhausen von den Herzögen von Braunschweig wegen des Fürstentums Grubenhagen beliehen.“ (Anmerkungen und Zusätze zu Mosers Braunschweig-Lüneburgschen Staatrecht — von Scheidt — S. 401, 2 s. a. Wolf I, S. 79. — In dem Stadtarchive zu M. ist bis jetzt eine Bestätigung dieser Angabe nicht aufgefunden worden.)

160. Eckstedt,

Wachstedt(?). Kr. M. L. Gemeindebezirke Küllstedt und Wachstedt; etwa 1600 Schritte südöstlich von Wachstedt und etwa ebensoweit westnordwestlich von Küllstedt liegt im Gemeindebezirke des letztgenannten Dorfes, durch den tief in das Gelände eingeschnittenen „Stephansgrund“ von dem Gemeindebezirke Wachstedt geschieden, eine beim Volke allgemein als „das Eckstedt“ bekannte, auch von Herbers aufgefundene wüste Ortsstätte; die von ihr aus jenseits des Stephansgrundes gelegenen, bis an Wachstedt heranreichenden Äcker führen den gleichen Namen. Die nordöstlich der gedachten wüsten Ortsstätte gelegene, von der Chaussee zwischen Küllstedt und Wachstedt überschrittene, auf der Generalstabskarte mit „Alte Berg“ bezeichnete Anhöhe heisst im Volksmunde „der Madeberg“ und die in der Einsenkung zwischen dieser Anhöhe und der wüsten Ortsstätte gelegenen Äcker werden „in der Made“ genannt. Die Lage und die Grenzen der Grundstücke „im Eckstedt“ lassen die Lage der einst hier bestandenen Gehöfte nicht mehr erkennen. In den bis jetzt aufgefundenen Urkunden wird eines in dieser Gegend gelegenen Dorfes „Eckstedt“ nicht gedacht. Das castrum Eckstett, welches in der von Serarius — Lib. V — bei Johann I, S. 752 No. 26 erwähnten Urkunde des Erzbischofs Dietrich von Mainz, Höchst 1438. August 28. gedacht wird, ist nicht dieser Ort. Jenes castrum lag wohl bei Erfurt. Es dürfte anzunehmen sein, dass unter dem wüsten Orte „Wachstedt“, welchen Wolf I, S. 138 unter den eingegangenen Dörfern des Amtes Gleichenstein neben dem noch bestehenden Dorfe dieses Namens — I, S. 136 — aufführt, das „Eckstedt“ verstanden ist. S. No. 471.

1514 bis 1545.

Kurfürst Albrecht belehnt die von Tastungen mit $12^1/_2$ Hufen Landes und 7 Höfen samt ihren Zubehörungen in der Wüstung zu Wachstedt. (Wolf I, S. 138. Der Lehnbrief, welcher anscheinend Wolf noch vorlag, hat noch nicht wieder aufgefunden werden können.)

Eckstieg,

ein Weiler drei oder vier Gehöfte umfassend. Kr. H. Gemeindebezirk Marth, etwa 2000 Schritte oberhalb Arensbausen, auf dem linken Ufer der Leine und auf dem rechten Ufer der Steine, unmittelbar oberhalb des Zusammenflusses beider Bäche. Der Weiler stösst im Osten an die Wüstung „Hunrode“ No. 282, im Norden an die bei „Eilrode“ No. 169 gedachte, von Herbers aufgefundene wüste Ortsstätte bei der Wiesenmühle. — Wegen des Namens s. „Eilrode“ No. 169 und „Steine“ No. 444.

161. Eddeshagen,

Eddelenhagen. Kr. D. oder Göttingen oder Northeim, Lage unbekannt. Die in dem unten gedachten Verzeichnisse der Besitzungen des Stifts Quedlinburg in der goldenen oder Duderstädter Mark genannte villa wird daselbst zwischen den ebenfalls eingegangenen Orten „Bernsrode“ und „Wachendungen“ aufgeführt. Nur die Lage von Bernsrode ist genauer bekannt, es lag östlich von Rittmershausen im Kreise Göttingen vor dem Walde — s. Protokolle von 1895 6 S. 45 —; es war ein Quedlinburgisches Lehen der von Uslar. Wachendungen soll bei Lindau, in der Nähe des noch bestehenden Dorfes Wachenhausen gelegen haben. Die Entfernung beider Orte ist so gross, dass aus der Erwähnung der „villa Eddeshagen“ zwischen beiden ein Schluss auf die Lage der Letzteren nicht gezogen werden kann. Andere Urkunden, in welchen der Ort genannt wird, sind ausser den untengedachten bis jetzt nicht aufgefunden. Wolf gedenkt des eingegangenen Ortes in keinem seiner Werke. Auch Max und Jungesbluth nennen ihn nicht. — Wahrscheinlich ist unter dem im Folgenden ebenfalls gedachten Orte „Eddelenhagen“ der gleiche Ort verstanden.

Um 1420.

„de bonis“ — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia“ ... „villa Eddeshagen cum XIV. mansis.“ (Errath, C. G. S. 699.)

Nach 1421.

In einem bald nach dem Jahre 1421 gefertigten Auszuge aus dem Quedlinburger Lehn- und Saalbuche trugen die Herzöge von Braunschweig, Herren zu Einbeck und Osterode, von der Äbtissin zu Quedlinburg zu Lehen: „Duderstad cum advocatia, decima et una curia in dicto oppido“ und viele Güter in der Umgebung der genannten Stadt, unter welchen auch solche „in Eddelenhagen“ — nach Etzenhorn

Digitized by Google

und vor Nesselröden — genannt werden. (Sudendorf VII, Anmerkung zu No. 84 S. 69. Das hier genannte „Eddelenhagen“ und das obenerwähnte „Eddeshagen“ dürfte der gleiche Ort sein.)

162. Etemansdorf,

Lage völlig unbekannt, vielleicht Kr. W. oder vielleicht Kr. Grafschaft Honstein, anscheinend nicht allzuweit von dem Kloster Gerode.

1162 o. A. d. T. u. O.

Konrad I., Erzbischof von Mainz, bestätigt die Schenkungen des verstorbenen Reinhard von Lüderode und seines Bruders Bernhard an das Kloster Gerode, welch Letzterer dem Kloster mehrere predia schenkte „pars quedam in Luderode (jetzt Lüderode), pars in Wurbeke — Worbis —, pars in Bunte — (s. Pinte No. 64) —, pars in Gevere — (Gebra) —, pars in Etemansdorff, pars in Dunede“ — (Deuna). (Wolf I, No. 8. Die Urkunde gilt für verdächtig.)

163. Etzelsbach.

Atzelsbach, Achzelsbach. Kr. W. Gemeindebezirk Steinbach, etwa 1500 Schritte östlich des genannten Dorfes an dem gleichnamigen mit dem Steinbach der Leine von Norden her zufliessenden Bache mit einer Wallfahrts-Kapelle, in welcher ein angeblich wunderthätiges Marienbild. Als Wohnort nie genannt, jedenfalls seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wüst. Die Wallfahrtskapelle wird authentisch zuerst im Jahre 1709 erwähnt und ist wahrscheinlich erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts errichtet. Wolf führt Atzelsbach I, S. 142 unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein mit der Bemerkung auf, dass nach der Kapelle alljährlich 3 Wallfahrten geschahen. In seiner C. d. A. H. S. 31 nennt Wolf Etzelsbach eine „ecclesia desolata“, einen „locus quondam votivus. Nihil restat nisi parvum sacellum, ad quod primis dominicis post festum Mariae visitantis, assumptae, ac natae agmina supplicantium confluunt.“ Statt dieser drei Wallfahrten finden jetzt deren vier statt. Die erste und letzte Wallfahrt sind um je 8 Tage später gelegt und neu eingeschoben ist nach dem ersten Wallfahrtstage die Wallfahrt auf Maria im Schnee — August 5. —. In den Neuen Mitteilungen II, S. 278, 84 wird der eingegangene Ort nicht erwähnt. Harzzeitschrift XII, S. 656, 58 siehe unten 1709. — Werneburg nennt „Atzelsbach“ S. 71.

1556. Februar 4. Steinheim.

Erzbischof Daniel von Mainz gedenkt in dem für die minderjährigen Brüder Hans und Bertram von Wintzingerode ausgestellten Pfandbriefe über das Schloss Scharfenstein und dessen Zubehörungen „der Wüstung Achzelsbach“ als einer Besitzung des Klosters Beuern, über welche den Pfandinhabern die obere und niedere Gerichtsbarkeit zustehe. (Ziemlich gleichzeitige Abschrift G. A. II. 3. D. No. 1 u. 3.)

1570 ungefähr bis 1581.

„Etzelsbach eine dem Stifte Beuern zustehende Wüstung.“ (Konzept eines Verzeichnisses der zur Pfandschaft des Schlosses Scharfenstein gehörigen Liegenschaften o. A. d. J. u. T., welches um die gedachte Zeit aufgestellt sein muss. G. A. I. C. No. 27, s. No. 197. 10.)

1600 bis 1618 ungefähr.

„Es ist — bei Steinbach — eine Wüstung Atzelsbach, welche das Kloster Beuern den Unterthanen verkauft hat, dahin auch Steuern, Erbenzinsen u. s. w. entrichtet werden.“ (Saalbuch S. 1041.)

1673 o. A. d. T.

„Bodenrode ... hat Koppelhut mit Steinbach und Wingerode auf den Etzelbachischen Wiesen.“ (J.-B. Scharfenstein Bl. 50b. Bei dem Dorfe Steinbach wird der „Wüstung“ in dem sonst sehr vollständigen J.-B. Blatt 52/55 nicht gedacht; sie scheint zur Zeit der Aufstellung des J.-B. bereits völlig in der Gemarkung Steinbach aufgegangen zu sein.)

1709. Februar 26. Nesselröden.

Johannes Conradi p. t. parochus in Nesselröden giebt Abschrift eines von ihm bei Teilung des Nachlasses des verstorbenen Pfarrers Johann Peter Dreylingk zu Steinbach gefundenen Schriftstücks „so viel von Etzelsbach zu sagen“, in welchem die angeblich im Jahre 1525 durch gewisse Adlige und durch den Bürgermeister zu Mühlhausen, Sallemunster erfolgte Zerstörung der Dörfer Folsbach, Etzelsbach und Bergishagen, und die Wiedereinrichtung der Wallfahrten nach dem Etzelsbach auf Veranlassung eines die Pfarreien zu Beuern und Wingerode während der Abwesenheit der Pfarrers verwaltenden Geistlichen, Namens Johann Simmerott erzählt wird. Durch die Wallfahrer sollte bei der Jungfrau Maria das Aufhören einer unter den Pferden herrschenden Seuche erbeten werden, da auch früher eine unter den Pferden des Klosters Waltingerode (unzweifelhaft Wöltingerode am Harz) ausgebrochene Seuche infolge der durch Vermittlung des Klosters Beuern in Etzelsbach angebrachten Bitte erloschen sei. (Veröffentlichung des Professor Dr. Waldmann in Heiligenstadt Harzzeitschr. XII, S. 656 57. Neben sehr vielen Irrtümern mag das Schriftstück die anscheinend richtige Angabe über einen uralten, noch heute geübten, vielleicht heidnischen Gebrauch enthalten, an bestimmten Tagen Pferde nach Etzelsbach zu führen, um sie vor Krankheiten zu bewahren. Einen Bürgermeister der Stadt Mühlhausen Namens Sallemunster hat es nie, auch nicht im Jahre 1525, gegeben.

Etzelsbach
Etzelsrode } s. Eltingerode No. 171.

Edingerode s. Ellingerode No. 174.

Digitized by Google

164. Egelsburg,

Kr. H. Gemeindebezirk Heiligenstadt, innerhalb des Stadtforstes, an dessen Ostseite, etwa 4000 Schritte südöstlich der Thore der Stadt. An diesem Platze befinden sich hoch über dem rechten Ufer „des Pferdebaches", eines zwischen dem Dorfe Geisleden und der Stadt in die Geislede auf deren linken Seite einmündenden Wässerchens, im Forstorte „Mittelberg" ziemlich steil abfallende Felsen, welche „die Egelsburg" genannt werden. Sie liegen zwischen der Wüstung Priemerode No. 82 und der Stadt. Wolf behauptet — Heiligenstadt S. 179 — auf Grund der Angaben von Ortskundigen, es befänden sich auf dem Berge „kunstmässig aufeinander gelegte Quadersteine", ja noch ein Mauerwerk, „welches einen stumpfen Winkel mache", es seien ferner „wo der Fels nicht hinreiche, kleine Höhlungen vorhanden, in welchen kleine Steine und weisse kalkartige Erde liegen." Auf Grund dieser Berichte nimmt Wolf an, dass auf dem Platze eine mittelalterliche Burg gestanden habe. — Auch Duval tritt S. 479 dieser Ansicht bei, welche er durch das Vorhandensein der von ihm am westlichen Fusse des Berges nach dem Pferdebache zu bemerkten, auch von Wolf erwähnten, Erdaufwürfe und Gräben bestätigt findet; er erzählt verschiedene Sagen über die Egelsburg und bringt diese mit der früher vor dem Ost- oder Geisleder Thore von Heiligenstadt stehenden „Jacobskirche" in Verbindung. Duvals Annahme erscheint sehr wenig begründet, da die erst in dem 19. Jahrhundert abgebrochene Jacobikirche nach Wolf, Heiligenstadt S. 155 wahrscheinlich erst im 14. Jahrhundert erbaut ist, während die mittelalterliche Burg schon vor dem 14. Jahrhundert eingegangen sein wird, da sie, wenn das nicht der Fall gewesen wäre, doch wohl einmal erwähnt sein würde. — Verstärkt wird Wolfs und Duvals Behauptung, dass der Platz einst eine Burg getragen dadurch, dass das nördlich des Mittelberges nach Osten zu sich den Berg hinanziehende Thal „das Kirchthal" hiess und noch jetzt „der Kirchgraben" genannt wird. Nicht unmöglich erscheint es, dass die Egelsburg und der Kirchgraben mit der im Gemeindebezirke Geisleden etwa 1500 Schritte von Ersterer östlich gelegenen wüsten Ortsstätte „Priemerode" in Beziehung standen. Der Bearbeiter hat an dem Platze irgend welche Spuren früherer Befestigungsanlagen nicht aufzufinden vermocht. — Urkundliche Nachrichten über das Bestehen eines festen Ortes an dieser Stelle sind nicht bekannt. Die von Waldmann, Programm S. 30 mitgeteilte Sage über eine in Egelsburg dienende Magd, von welcher das Madefeld, No. 362 und Madeholz seinen Namen (Magdefeld) erhalten haben soll, ist wohl von sehr neuem Datum.

165. Ehrenborn,

Orenborn, Omeborn, Orneborn. Kr. H. Gemeindebezirk Martinfeld, etwa 1800 Schritte südöstlich des Dorfes an der Grenze gegen den Gemeindebezirk Ershausen — Wüstung „Fressdorf" No. 188 — und am Rande des ehemals zum Rittergute Martinfeld, jetzt dem Fiskus gehörigen Forstortes „Junkerholz" und des zum „Westerwalde" gehörigen fiskalischen

Digitized by Google

Forstortes „Sponstelle“ — richtiger wohl „Sponstätte“, s. Allerberg No. 16, Gerichtsstätten No. 197. No. 197. 11 und Greifenstein No. 211 — vielleicht auch Teile dieser Waldungen umfassend. Die vor dem Walde gelegenen Felder heissen jetzt „Ehrenborn“, „auf“ und „am Ehrenborn“; die Äcker östlich des von Martinfeld nach jener Feldgegend führenden, tief in das Gelände eingeschnittenen Weges werden, etwa 400 Schritte vom Dorfe entfernt „vor der Ehrenborner Gasse“ genannt. Herbers glaubt in der Feldgegend „auf dem Ehrenborn“ eine wüste Ortsstätte gefunden zu haben. Wolf bezeichnet I, S. 138 „Orenborn“ als einen im Bereiche des Schlosses Gleichenstein, im Felde des Dorfes Martinfeld gelegenen wüsten Ort, indem er sich auf die untengedachte Urkunde von 1317 bezieht. Bei Förstemann, N. M. II, S. 262 wird der Ort „Ehrenborn bei Martinfeld“ genannt. Bei von Hanstein I, S. 140 wird „Omeborn“ als eine Wüstung bezeichnet, deren Lage unbekannt. Werneburg nennt S. 74 „Orenborn“ unter Bezugnahme auf Wolf I, S. 138, setzt es in seiner Karte ziemlich an die richtige Stelle und will den Namen von Ahorn acer ableiten. — Die Feldgegend befand sich mit Martinfeld bis in die neueste Zeit im Besitze der von Bodungen. Dieses Dorf war ein Reichsgut, welches Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1071 dem Kloster Hersfeld schenkte, s. Lamberts von Hersfeld Annalen.

1317. Juli 30.

Heinrich Ritter von Tastungen schenkt mit seinen Verwandten und Söhnen — unter welchen sein Enkel, Heinrich dictus de Orneborn, Dietrichs Sohn genannt wird, dem Kloster Anrode eine Hufe in den Feldern des eingegangenen Dorfes „Zoighe“. (Orig. Kloster Anrode, gedr. Wolf I, No. 87, siehe „Zoighe“ No. 532.)

1420. September 26. Heiligenstadt.

Konrad (III.), Erzbischof von Mainz, belehnt die Brüder Apel und Hildebrand von Evershusen mit einem Burglehen auf dem Schlosse Stein — Bischofsstein —, unter dessen Zubehörungen „eine Wüstenunge zu Omeborn mit Holze und Felde“ genannt wird. (Wolf I, No. 99, zu vergleichen sind Bischofsstein No. 68, Hackenthal No. 223, Lutterhusen No. 317, Ober- und Unter-Wilbich No. 360, Rudolfeshusen No. 416, Siemrode No. 459 und Wyssenbich No. 518.)

1486. September 12. Kassel.

Wilhelm d. E., Landgraf von Hessen, belehnt Engelhard von Gerwicheshusen a. d. E. und seinen Bruder Tile mit einer Kemenade zu Martinfeld, 32 Hufen und 1 Mühle daselbst, sowie mit der Hälfte an der Wüstung Orenborn und ihren Zubehörungen, nebst anderen Gütern. (Wolf II, No. 80. Als Wetzel Wolf 1518. September 18. das Dorf Martinfeld und verschiedene Wüstungen bei diesem Dorfe an die Gebrüder von Bodungen verkaufte, — s. Fromelderode No. 191 — wird die Wüstung Orenborn nicht genannt. Wie letztere Wüstung in den Besitz der von Bodungen gelangte, ist nicht nachzuweisen.)

1518. Februar 16. Heiligenstadt.

Kurfürst Albrecht (II.) von Mainz erneuert die im Jahre 1476 erfolgte Belehnung für Heinrich von Hanstein a. d. E. und seine Vettern

Digitized by

— Ershäuser Linie — mit den früher von Erershusenschen Besitzungen, nemlich einem Burglehen auf „dem Schlosse Stein“ — Bischofsstein —, unter dessen Zubehörungen „eine Wüstung zu Orneborn“, wie 1420, genannt wird. (Gleichaltrige Abschrift des Lehnbriefes des Kurfürsten Daniel von Mainz von Aschaffenburg 1557. Mai 10. für die von Hanstein, in welchen der Lehnbrief von 1518 wörtlich übernommen und erneuert wird. B. K. B. II, Blatt 66/67. Zu vergleichen die bei 1420 genannten Orte. Die Wüstung wird fort und fort in den den von Hanstein erteilten Lehnbriefen, zuletzt in der Lehnsspezifikation von 1804 aufgeführt, obwohl den Belehnten die Lage der Wüstung nicht bekannt war. Die von Hanstein scheinen nie in den Besitz des genannten Lehnstücks gelangt zu sein.)

166. Eichen,

St. Eichen, Eichel, Echie. Kr. M. Stadt, etwa 2500 bis 3000 Schritte westlich des Dorfes Felchta und etwa 900 bis 1000 Schritte östlich des Gast- und Forsthauses „Weisse Haus“, bei „den Eichelgärten“. Die längst in der Flur Mühlhausen aufgegangene Feldmark scheint sich im Norden bis an die Chaussee zwischen „Popperode“ und dem „Weissen Hause“, im Osten bis an „den Thomasteich“ erstreckt zu haben. Die Äcker, welche im Südosten auf den gedachten Teich und im Nordwesten an die genannte Chaussee stossen heissen noch jetzt „der Eichelberg“, südlich von ihnen dehnt sich zwischen jenem Teiche und „den Eichelgärten“ „das Eichelriet“ aus. Die Grenze im Süden ist nicht zu bestimmen, wahrscheinlich zog sich Eichen bis an die Mark des eingegangenen Dorfes Weidensee No. 485; nach Westen mag die Feldmark bis an das Weisse Haus, beziehungsweise bis an „das kleine Löhchen“, den westlich des genannten Forsthauses parkähnlich eingerichteten Forst gereicht haben, welcher vielleicht zu der Mark gehörte. Der Sage nach soll Eichen eine heidnische Kultusstätte und demnächst ein christlicher Wallfahrtsort gewesen sein, an welchem sich ein wunderthätiges Marienbild befand. Der Ort war in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Felchta eingepfarrt und ging um das Jahr 1581 ein. — Den Taufstein der Kirche will Altenburg noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts im Garten des Pfarrers zu Felchta haben liegen sehen. — Der Bearbeiter hat ihn nicht aufzufinden vermocht. — Siehe Grasshof, O. M. S. 10/11; Altenburg S. 117; Neue Mitteilungen II, S. 264. Korrespondenz-Blatt der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine 1870 No. 3 S. 21.

Ungefähr um 1250.

Miles nobilis de Wiza schenkt dem Brückenkloster zu Mühlhausen „ecclesiam in Echie“ — das Patronat — mit allen Rechten. Zeugen der Probst von Spandau und Dietrich Scolaris Probst o. A. d. J. u. T. (M. U. B. No. 113, wo auch die Litteratur über diese Urkunde angegeben.)

1561. September 26.

Valentin Heige, Bürger zu Mühlhausen, kauft von Rudolf Weiland für 40 Schock Schneeberger einen in Eichen gelegenen Garten,

Digitized by Google

welcher dem Kloster Anrode lehn- und zinspflichtig war. Freitag nach Matthei 1561. (Anroder Kopialbuch Blatt 345 unter dem rubrum „Mühlhausen".)

66 o. A. d. T.

Die bisher alljährlich nach dem Dorfe Eichen gehenden Wallfahrten werden abgestellt. (Müllersche handschriftl. Chronik im Stadt-Archiv zu Mühlhausen. Von Altenburg S. 117 übernommen.)

67 o. A. d. T.

Es muss — in Mühlhausen — ein Doppelgeschoss erhoben werden, zu welchem Eichen 7 Thaler beizutragen hat. (Chronik auf der Univ.-Bibl. Göttingen Blatt 136b.)

578. Mai 10.

Valentin Heige, Bürger in Mühlhausen, versteht sich nach langen durch den Probst David Böddener zu Anrode geführten Verhandlungen dazu, dem Kloster Anrode das Lehngeld für den von Rudolf Weiland gekauften Garten in Eichen, sowie einen jährlichen Zins von $4\frac{1}{2}$ Schneeberger zu entrichten. (Anroder Kopialbuch Bl. 1b und Bl. 345.)

581 o. A. d. T.

Das Dorf Eichen ist ausgekauft und zu Garten gemacht; der Pfarrer — in Felchta — habe den Kirchhof noch immer im Gebrauch. (Chronik auf der Univers.-Bibl. Göttingen Blatt 146b, ebenso in der Retscherschen handschriftlichen Chronik im Stadt-Archive zu Mühlhausen, s. a. Altenburg S. 117.)

1736. August 20. Mühlhausen.

„Es gehören aber diese Derffe und Wüstungen ins Hegemahl (der Reichsstadt Mühlhausen): Görmar, Höngeda, Felchta, Weidensee, Eichen, Popperoda, Nutzigerode, Pfafferode, Tutterode, Sambach, Forst, Ammern und andere umliegende Wüstungen. Und sind die Grenzen des Hegemahls nach Ausweise des in unserm Archive befindlichen Grundrisses, diese, nemlich gegen Mitternacht: das Dörnische (Dorf Dörna) Feld-Gewende und Röttelsgraben (Wüstung Röttelsee), das Hollenbachische, Lengefeldische und Dachriedische Fluhrgewende, das Lindeloh (welches im Hegemahl mit lieget), die Windebergische Landstrasse, der Dorffer Windeberg und Saalfeld Fluhrgewende; gegen Morgen: des Dorfes Saalfeld Fluhrgewende, von dar, um das daselbst befindende Feld nach der Höle und Bollstedter Holtzwege zu, der Bollstedter Holtzweg, die Notter und Unstruth; gegen Mittag: die Seebachische und der Vogtey vorm Haynich Gräntzen (sic), bis hinunter an den Wald, das Pfaffenholtz und teutsche Löchen genandt; von dar hinunter bis an den Spittel-Brunn, Ziegenfrass, Weitelücke, Grüne Pforte, Feyberg, Hospitals Antonii Holtz, unterste und oberste Wüstung; gegen Abend: gedachte oberste Wüstung, das Neuerode, Schneite, Eigenrieder Wiesen und Feld." (Titel I, § 5 des „Erneuerten Heimbuches der Kaiserl. Fr. Reichsstadt Mühlhausen, publicatum Mühlhausen den 20. Augusti 1736 ad mandatum nobilissimi senatus triplicis Cantzley daselbst." Druck von Tobias David Brückner

Digitized by Google

o. A. d. J. S. 11/13 im Besitze des Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. Schweinberg zu M. In der vorstehenden Aufzählung fehlen unter den Wüstungen: Aemilienhausen No. 19, Pflugshöfchen No. 58, Breitsülze No. 80, Burgrieth No. 87, vielleicht Tammerot No. 126, Daniel No. 128, Tüfferode No. 155, Flaurchen zwischen 180 und 181, Hausen No. 239, Hauserode No. 240, Hungerode No. 281, Johannisthal No. 293, Renterode No. 382, Rückelrode No. 414, Schlösschen No. 434. Dagegen sind in dem vorliegenden Verzeichnisse die in dem Heimbuche genannten Wüstungen: Unterste und oberste Wüstung und Schneite nicht besonders aufgeführt, sondern nur bei Tüfferode und Hungerode erwähnt.)

167. Eiche,

Eichel, Eichelrode. Kr. M. L. Gemeindebezirke Dörna, Bickenriede und Lengefeld. Die auf der Grenze der genannten drei Gemeindebezirke und des Gutsbezirks Annrode gelegene Gegend, innerhalb deren sich verschiedene wüste Ortsstätten befinden, scheint in sehr früher Zeit eine besondere für sich bestehende meist mit Wald bedeckte Mark gebildet zu haben. Diese Mark dürfte im Süden, bei dem vom Ziegenturme herabkommenden, nördlich von Dörna fliessenden und unterhalb dieses Dorfes mit dem Schildbache sich vereinigenden „Eichelbache“ begonnen und sich nach Norden über die am Mühlhäuser Landgraben, an der Chaussee Mühlhausen-Bickenriede gelegene Dörnaer oder Bickenrieder Warte — welche früher stets „der Eichelturm“ genannt wurde — hinaus, längs des gedachten Landgrabens zu dessen beiden Seiten bis in die Nähe der Lengefelder Warte erstreckt haben. An den Namen der wüsten Mark erinnert noch eine nicht kleine Anzahl Feldbezeichnungen in dem Gutsbezirke Annrode und in den Gemeindebezirken Bickenriede, Dörna und Lengefeld. Im Gemeindebezirke Dörna liegen etwa 800 Schritte nordwestlich des am Nordwestende des genannten Dorfes gelegenen „Feldthores“ an dem erwähnten Bache „die Eichelbachswiesen“; etwa 800 Schritte unterhalb dieser Wiesen, kurz bevor der Bach von der obengenannten Chaussee überschritten wird, liegt, etwa 500 Schritte nördlich des gedachten Feldthores „das Eichelbachufer“ und etwa in gleicher Entfernung südöstlich des „Eichelturmes“ — Dörnaer Warte — ziehen sich nordöstlich der Chaussee an dieser hin die Äcker „im Eichelhofe“. Die nordöstlich von „dem Eichelturm“ längs des Landgrabens hinlaufende, teils dem Gemeindebezirke Dörna, teils dem den Landgraben überschreitenden Gemeindebezirke Bickenriede angehörige Gegend heisst „im Loh“, „auf dem Eichel“ und die anstossenden, im Gemeindebezirke Lengefeld gelegenen Äcker führen fast den gleichen Namen „an der Eichel“, an diese Äcker schliesst sich nach dem Luhnebach hinabführend, etwa 1100 Schritte westlich, oberhalb des Dorfes Lengefeld „der Eichelgrund“. Auf dem linken Luhneufer findet sich 1500 Schritte nördlich des Baches, östlich des Landgrabens die Feldgegend „vor den 7 Bäumen“, unweit dieser Gegend trägt der von Lengefeld nach dem Walde führende Weg den Namen „der Eichelröder Weg“ und die etwa 2000 Schritte nordwestlich des Dorfes Lengefeld, östlich des Landgrabens gelegenen, nach Bickenriede gehörigen Felder heissen „am Eichelröder Wege“. Etwa

Digitized by Google

1500 bis 2000 Schritte südlich der Lengefelder Warte zieht sich auf der nördlichen Seite des Landgrabens zwischen diesem und dem Lengefelder Gemeindeholze eine etwa 1100 Schritte lange und 200 bis 300 Schritte breite, jetzt bewaldete wüste Ortsstätte „das Eichelrode“ hin. Auch der kleine von dem südlich von Anrode in dessen Gutsbezirke gelegenen „Eichholze“ nach Bickenride fliessende und sich unmittelbar oberhalb des genannten Dorfes mit der Luhne vereinigende Bach wird „der Eichelbach“ genannt. Diese gesamte ausgedehnte Fläche von Dörna bis zum Eichelrode scheint früher mit dem Namen „der oder die Eichel“ bezeichnet worden zu sein. Die gedachte, von Herbers ermittelte wüste Ortsstätte „Eichelrode“ ist von dem Gemeinheitsteilungsverfahren ausgeschlossen worden, da sie unter die Berechtigten bereits früher geteilt war. Wann diese Teilung stattgefunden, ist nicht zu ermitteln gewesen. Jedenfalls bestanden für die Besitzer der Teilstücke besondere, den übrigen Bewohnern des Dorfes Lengefeld nicht zustehende Berechtigungen. Für diese Stücke dürfte sich ein besonderes Recht am längsten erhalten haben, und doch sind gerade über diese Stücke nicht die geringsten Nachrichten zu ermitteln gewesen. Ob und inwieweit diese Ortsstätte mit der gleich ihr durch Herbers ermittelten, nicht allzu weit entfernten, wüsten Ortsstätte „die Heymkutte“ No. 246 in dem Gemeindebezirke Lengefeld im Zuge der alten Heerstrasse von Mühlhausen nach Dingelstedt zusammenhängt, ist nicht festzustellen. Weit mehr, wenn auch recht dürftige Nachrichten haben sich über die südlichen, bei Bickenride und Dörna gelegenen Teile der Eichel erhalten. Sie folgen hierunter.

1272. April 28. Mühlhausen.

Erzbischof Peter von Mainz beurkundet, dass Johannes miles, advocatus de Ammern dem Kloster Anrode eine Wiese und Waldungen bei Bickenride geschenkt habe, welche „vulgo die Eichen“ genannt wurden. (Eine ziemlich plumpe Fälschung auf Pergament mit dem anscheinend echten Siegel des Erzbischofs Peter in Anrode. Die ursprüngliche Schrift der mit dem anscheinend echten Siegel des Erzbischofs versehenen Urkunde ist mit Ausnahme der den Namen und Titel des Erzbischofs enthaltenden ersten Zeile vollständig ausgekratzt und von einer viel späteren Schrift als der des 13. Jahrhunderts beschrieben worden. — Wolf hat unter den von ihm besorgten noch in Anrode befindlichen Abschriften der Anroder Klosterurkunden auch eine solche der vorgedachten Urkunde aufgenommen, und den Namen des Erzbischofs Peter in „Werner“ umgewandelt, in seinen Werken aber die Fälschung nicht abdrucken lassen. Die Fälschung ist anscheinend im 15. Jahrhundert entstanden, auf welches die Form der Schrift hinweist. Vielleicht sollte sie dazu dienen, um die Identität des Waldes Eichen oder Eichel mit den Grundstücken — pratum et ligna apud dictum monasterium — nachzuweisen, welche Ritter Johann, Vogt von Ammern 1283. April 22. dem Kloster Anrode schenkte, ohne die Lage dieser Grundstücke zu bezeichnen. — Orig.-Perg. mit sehr stark beschädigtem Siegel Anrode, gedr. Wolf II, No. 9, und Eichf. U. B. No. 24 sowie M. U. B. No. 306. — Die Abschriften beider Urkunden folgen in dem Anroder Kopialbuche Blatt 49[b] und 50[a.b] unmittelbar hintereinander und über der Abschrift der Fälschung,

in welcher der Name des Erzbischofs Peter beibehalten, findet sich die Bemerkung: „Über die Eichel im Bickenrider Felde, jenseits der Landwehr, ist nun zu Lande gemacht.“)

1401. März 11.

„Freitag nach Oculi raubten die Feinde von Gleichen: Werner von Uslar, Werner von Butler, Heinrich Rieme — oder Riemann — und Heinrich Stockfisch mit ihren Helfern im Mühlhäuser Gericht, braunten Dörna und die beiden (sic) Stockfisch fingen einen Mann, führten ihn „bober das Dorf Eichen“ und hingen ihn an einen Baum.“ (Handschr. Chronik von Mühlhausen Blatt 30/31 Univers.-Bibl. Göttingen. Diese Nachricht wird auch von Grasshof, Orig.-Mulh. S. 162 und Altenburg S. 92 mit etwas anderen Worten gebracht und ist bei Uslar, Regest. No. 412 gedruckt. — Man hat bisher angenommen, dass unter dem hier genannten „Dorfe Eichen“ der Ort dieses Namens südwestlich von Mühlhausen zu verstehen sei — siehe vorige Nummer. — Der Bearbeiter musste annehmen, dass der anscheinend in Dörna Gefangene nicht in dem weit entlegenen Eichen, Echie, aufgeknüpft wurde, sondern dass der Gefangene auf dem Rückzuge der eingefallenen Mannschaften aus Dörna in dem Orte, welcher bei diesem Rückzuge berührt werden musste, in dem Dorfe Eichen — „bei dem Eichelhofe“ sein Leben verlor)

1568. Februar 23.

Kaspar von Berlepsch, gemeiner Amtmann des Eichsfeldes bringt zwischen dem Kloster Anrode und dessen Lehns- und Erbenzinsleuten in Bickenride einen Vergleich dahin zustande, dass Letztere anstatt der 5. Garbe hinfort von jeder Hufe Landes 4 Malter partim — halb Roggen halb Hafer — entrichten sollen, das geerntete Stroh aber nicht verkaufen dürfen, sondern zur Düngung verwenden müssen. Den weiteren Anspruch der Lehns- und Erbenzinsleute auf Ermässigung des Zinses „wegen der 10 Hufen in der Eichel, welche die Orte Dörna und Lengefeld zu Zeiten des Amtmanns Christoph von Habsburgk, Ritter — Gudenus I, S. 983 nennt ihn Philipp von Habsburg — an sich gezogen“ weist der Amtmann zurück. (Abschrift aus den Jahren 1595 bis 1610 Anroder Kopialbuch Blatt 88b/89.)

1568. April 14.

Die Gemeinde Bickenride beklagt sich bei dem Kurfürsten von Mainz, dass sie dem Kloster Anrode „von dem wilden Lande, und von den 10 Hufen, welche die Mühlhäuser abgegrenzt haben, Zins zahlen solle.“ (Abschr. a. a. O. Blatt 90 92. Kurfürst Daniel von Mainz erfordert April 22. und Mai 18. von dem Amtmann Bericht über die Lage der Sache — daselbst Blatt 93 94 und Blatt 133. Es handelt sich um die vorgedachten „10 Hufen in der Eichel“.)

1597. Oktober 29.

Die Mainzer Kanzlei weist die Ansprüche der Gemeinde Bickenride zurück. (Abschrift a. a. O. Blatt 134.)

Eichelrode s. Ebelrode No. 159.

168. Eidingerode,

Eidigerode, Eddigerot, Edigerot, Odigerod, Edingerod (Oidigerod), Oyerot(?). Kr. D. und W. Gemeindebezirke Duderstadt und Ecklingerode, etwa 500 Schritte nordwestlich des letztgenannten Dorfes im Thale der Brehme, auf der Grenze der Gemarkungen Duderstadt und Ecklingerode, beziehungsweise der Provinzen Hannover und Sachsen. Die wüste Mark des sehr früh eingegangenen Dorfes zog sich von der Strasse zwischen Duderstadt und Furbach im Norden, auf der jetzigen Orts- und Provinzial-Grenze über den Brehmebach hinüber bis zum „Lindenbek". Die Markgenossen bildeten als „Eidingeroder Erben" bis in dieses Jahrhundert hinein eine Realgemeinde — Wolf, Duderstadt S. 285 und Wolf II, S. 26. — Der bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts als „Poststrasse" benutzte Heerweg, welcher von Duderstadt, auf dem rechten Ufer der Brehme bis vor Ecklingerode und dieses südöstlich lassend über den Sonnenstein nach Nordhausen führte[1], lief auf der Grenze der Gemeindebezirke Duderstadt und Ecklingerode auf der „Eidingeroder Trift" entlang. Bei der nach dem Pariser Frieden zu Anfang des 19. Jahrhunderts bewirkten Teilung des Eichsfeldes zwischen Hannover und Preussen wurden die Grenzsteine in die Mitte dieser Trift, später aber, da die Steine den Verkehr auf dem Wege störten, an die Südseite der Trift gesetzt, ohne dass die Frage erörtert wurde, welcher von beiden Staaten beziehungsweise Gemeinden den jetzt chaussierten Weg zu unterhalten habe. Dieser noch immer nicht völlig ausgetragene Streit und der infolgedessen recht üble Zustand des Weges ist das Einzige was jetzt an den eingegangenen Ort erinnert.

1230. September 7.

Ulrich, Graf von Regenstein, verzichtet zu Gunsten des Klosters Beuern auf 12 Hufen Quedlinburger Lehnlandes und trägt dem Quedlinburger Stift eine gleiche Anzahl von Hufen Landes zu Lehen auf, „quorum quinque siti sunt in Oyerot, Widagerot et Welrot septem." (Orig. Magdeb. St. A., gedr. Wolf II, No. 3 und Teistungenb. U. B. No. 3. Im Hinblick auf die sich noch im 14. Jahrhundert findende Schreibweise „Oidigerod" und „Odigerod" — siehe unten 1327 und 1330 — glaubt der Bearbeiter annehmen zu können, dass unter „Oyerot" der später Oidigerod, Odigerod und Eidingerode genannte Ort verstanden worden. — Die beiden anderen Orte sind unbekannt. — Zu vergleichen Kamp No. 94, Welrot No. 489 und Widagerot No. 506.)

1266. Dezember 5.

Der Vogt Heidenreich, Rat und Bürgerschaft von Duderstadt bezeugen, dass Bruno von Berlingerode, der Sohn des enthaupteten Richard von Berlingerode, um der gleichfalls über ihn verhängten Todesstrafe zu entgehen, in den deutschen Orden einzutreten versprochen, dass er und sein Oheim Bruno von Immigerode „cautionem, que vulgo orvede dicitur . . . fecerunt" und dass Letzterer „bona sua,

[1] Ein Teil der Trümmer der Französischen Armee zog nach der Schlacht von Rossbach vom Sonnenstein herabkommend des Weges.

Digitized by Google

que habet in campo, qui vulgo dicitur veltmarke, in Edingerode, in Typhterlingerode, pro centum marcis retinenda" als Pfand bestellt habe. (Orig. Duderst. Stadt-Archiv, gedr. Wolf, Duderstadt No. 3 und D. U. B. No. 2.)

1276. Juli 27. Duderstadt.

Die Stadt Duderstadt vergleicht sich mit dem Pfarrer Konrad in einem Streite über den Schaden, welchen die Mühle des Pfarrers durch die Leitung des Brehmebaches durch die Stadt erlitten und überweist dem Pfarrer als Entschädigung einen jährlichen Zins von dem Hause, welches der Duderstädter Bürger „Henricus de Edingerothe ... in superori parte civitatis" besitzt. (Wolf, Duderstadt No. 5. D. U. B. No. 5. Die Mühle dürfte in der wüsten Mark Eidingerode an der Stelle gelegen haben, welche jetzt das nahe der Grenze zwischen Duderstadt und Ecklingerode an der Chaussee gelegene wilde Wehr im Stadtbezirke einnimmt.)

1325. April 23.

Otto, Graf von Lütterberg, schenkt mit Genehmigung seiner Söhne Otto und Heise „terciam partem decime in Eydingerod", welchen er von der Äbtissin des Stiftes des h. Servatius zu Quedlinburg zu Lehen trägt, und dessen Jahresertrag er auf 5 Mark anschlägt, dem Kloster, „ecclesie St. Petri prope muros Worbese", und resigniert dem Quedlinburger Stifte den gedachten Teil des Zehnten zu Gunsten des genannten Klosters. Zeugen „Eckehardus de Asla, Bertramus de Bilshusen, Harmannus de Sulingen milites, Eckehardus de Bodenstein, Herrevicus de Desingerode famuli, Henricus de Berneshusen, Johannes Amilii, Johannes dictus Were cives in Duderstat." (Joamis specilegium dipl. miscell. No. 23 S. 487 89. Anscheinend vor dem Gericht zu Duderstadt vor dem Westerthore aufgenommen.)

1326. Mai 12.

Otto, Graf in Lutterberg, belehnt das Kloster Walkenried mit einem Dritteil des Zehnten in Edingerode und mit Einkünften an einem anderen Dritteil des genannten Zehnten, welche ihm der Knappe Wyrsing und zwar Ersteres für 60 Mark, Letzteres für 10 Mark verkauft hatte. (Walkenrieder U. B. Abt. 2 No. 831.)

1327. Januar 7.

Otto, Graf von Lutterberg, schenkt mit Einwilligung seiner Söhne Otto und Heise alles Recht, welches er an 2 Teilen des Zehnten „in campis et in villa quondam dicta Edingerod prope oppidum Tuderstat" hatte, und welche „Bertoldus famulus dictus Wersing, civis oppidi memorati, in feodo habuit" dem Kloster Walkenried. Als Entgelt bedingt sich der Graf aus, dass die Walkenrieder Mönche „in ambitu monasterii eorum versus sepulchrum quondam felicis recordationis Juttae, coniugis nostrae, altare, construent in ipsius Juttae ceterorumque progenitorum nostrorum ibidem quiescentium salubre remedium animarum." „in crastino epyphaniae." — Diese zwei Teile der Zehnten in Edingerod resigniert Graf Otto zu Händen des Walkenrieder Abtes und Konvents dem Erzbischof Mathias von Mainz am gleichen Tage.

Digitized by Google

„VII Idus Januarii." (Walkenrieder U. B. II, No. 841 und 842 Regest. Leukfeld bringt die gleiche Nachricht Antiq. Walkenr. S. 322 Note K und nennt dort die villa „Odigerod".)

1329. Dezember 17.

Das Kloster Worbis verspricht, von dem Zehnten in Eidingerode, insoweit es diesen bereits besitzt und in Zukunft besitzen wird, das gleiche Geschoss und die gleichen Abgaben zu entrichten, wie sie jeder Bürger zu Duderstadt von seinen Gütern giebt. (Deutsche Übersetzung Wolf, Worbis No. 14. Das Original ist bis jetzt nicht aufgefunden. — Das D. U. B. enthält unter No. 43 eine ähnliche Erklärung des Klosters Worbis über Entrichtung der Steuern von seinem Hause — domus et curia — in Duderstadt von 1330. Februar 18.)

1330. März 20.

Bertradis, Äbtissin und der Probst des Klosters zu Worbis bekennen, dass sie in Rücksicht darauf, dass das Kloster Walkenried ein Dritteil des Zehnten zu Eidingerode auf sie übertragen habe, dem Kustos des genannten Klosters ein Talent Nordhäuser Denare geben würden, und dass dieses Talent zur Ausstattung des von dem Grafen von Lutterberg gestifteten Altares der h. Anna gehöre. (Walkenrieder U. B. II, Nachtrag No. 134 S. 296. Leukfeld schreibt „Oidigerod".)

1331. Februar 10.

Das Quedlinburger Stift übereignet dem Kloster Teistungenburg eine Reihe von Gütern, unter diesen „redditus unius marce in Eydingerode". (Orig. Magdeb. St. A., gedr. in deutscher Übersetzung Errath, Cod. dipl. Quedlinb. S. 420 und nach der Urschrift Teistungenb. U. B. No. 87.)

1336. Oktober 6.

Das Kloster Teistungenburg giebt Heise Bansen, Bürger zu Duderstadt eine Wiese zu Eidingerode gegen einen jährlich zu Michaelis zu entrichtenden Jahreszins. (Teistungenb. Kopialbuch Blatt 114[b], gedr. Teistungenb. U. B. No. 99.)

1416. März 16.

Henkel von Bodungen, Bürger zu Duderstadt, vertauscht mit Wissen und Willen des Klosters Teistungenburg diesem zinspflichtige Länderei in Eydingerode gegen die daselbst gelegenen Grundstücke seines Mitbürgers Tile von Brochthausen, und verspricht den Jahreszins, welchen er von den vertauschten Grundstücken zu entrichten hatte, nunmehr von den eingetauschten Grundstücken zu entrichten. (Teistungenb. Kopialbuch Blatt 76[a]. Das Datum ist „1416 an sanct Ciriacydage in den fasten", es kann also nur der Todestag der Heiligen Cyriacus, Largus und Smaragdus — März 16 — gemeint sein.)

Um 1420.

In einem Verzeichnisse — „de bonis" — des Quedlinburger Stiftes — „in auren marchia" heisst es: „villam Eddigerode cum XXXIII mansis oppidani in Duderstad habent" und „praepositus in ... (usur-

pat) sibi decimam in Eddingerode". (Errath, Cod. Quedlinb. S. 699 und S. 700.)

1459. Juni 25.

Der Duderstädter Bürger Milges Aemilii stellt für sich, seine Brüder und Vettern dem Quedlinburger Stift Revers aus über die Belehnung mit 5 Morgen Grases vor Westerode auf der Wiesche und eine halbe Hufe vor Edingerode. (Errath, Cod. Quedlinb. S. 788.)

1465. Mai 31.

Bertold Netelred verkauft Berld Tanemann 13½ Morgen Landes vor Duderstadt, von welchen 1 Morgen und 1 Ferting zu Eidingerode liegen. (D. U. B. No. 409 unvollst. Regest.)

1470 o. A. d. T.

Das Quedlinburger Stift belehnt Baltasar und Kaspar Mutzfall, Burgmannen zu Klettenberg mit Gütern in der Duderstädter Mark zu Edingerode. (Errath, Cod. Quedlinb. No. 258 S. 802. Diese Lehngüter blieben den von Mütschefal bis in das 18. Jahrhundert und waren von diesen Duderstädter Bürgern zu Afterlehen gegeben. — Archiv des hist. Vereins f. Niedersachsen zu Hannover, s. u. z. J. 1533.)

1474 o. A. d. T.

Emeke Hauwerdes und seine Frau Rikele verkaufen wiederkäuflich 6 Loth Zinsen für 6 Mark an die Kapelle u. l. Fr. vor dem Neuen Thore zu Duderstadt von ½ Hufe Landes zu Eidingerode. (D. U. B. No. 445. 7.)

1483. März 10.

Das Quedlinburger Stift belehnt Dietrich von Uslar a. d. E. und seine Vettern mit einer Reihe von Gütern, darunter mit „3 Hufen zu Edingerode". (v. Uslar, Regest. No. 820 nach dem Orig. Diese Belehnung wurde wiederholt 1557. Mai 25., 1575. Februar 28. siehe a. a. O. Regest. No. 958 und 983, auch Errath, Cod. Quedl. S. 831.)

1496. Mai 6.

Hans Mongeroit und seine Frau Kunne verschreiben der Kaufmannsgilde zu Duderstadt „eine Wiese von 4 Morgen zu Eidingerode, beneden dem Lindenbeck" zwischen der Pfarrwiesen und Gutta Mongerode für 10 Mark, die Mark wird verzinst mit 1 Loth. (D. U. B. No. 504. 7.)

1500. Mai 20.

Metele, die Witwe des Kurd Gieboldehausen verkauft „5 Viertel Gras in allen manden to Eidingerode" an Hans Hardegen für 5 Gulden. (D. U. B. No. 519. 6.)

1533. November 5.

Melchior Mutzefahl belehnt Johann und N. Stromeyer aus Duderstadt mit Land zu Edingerode. (Orig.-Perg. mit Siegel Archiv des hist. Vereins f. Niedersachsen zu Hannover No. 600.)

169. Eylrode,

Eulenrode, Elenrode, Elenrod. Kr. H. Gemeindebezirk Marth. Die Lage des Ortes, welcher, wie allgemein angenommen wird, in nächster Nähe des genannten Dorfes zu suchen ist, lässt sich mit voller Sicherheit nicht bestimmen. Der Bearbeiter glaubt annehmen zu sollen, dass sich Eilrode in der jetzigen Dorflage des genannten Dorfes selbst befand. Eilrode ist eine der am frühesten nachzuweisenden Besitzungen der von Hanstein, und ein Hof ist den v. H. in Marth bis in die neueste Zeit geblieben, wenn er auch vielfach verpfändet war, zuletzt noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts an die von Bodenhausen. Es ist die Bezeichnung einzelner Höfe eines und desselben Dorfes mit besonderen Namen und das allmähliche Verschwinden dieser Namen in hiesiger Gegend nichts Seltenes. Es sei nur an „Oberrode“ No. 358 im Dorfe Siemerode erinnert, und bemerkt, dass in Besekendorf und Wehnde, Kr. W., sowie in mehreren Dörfern im Kr. D. fast jeder grössere Hof einen besonderen Namen führte, welcher sich bis zum 18. Jahrhundert erhielt, jetzt aber völlig unbekannt ist.[1] Der Name Eilrode wird zuletzt im Jahre 1466 genannt — s. u. —. Herbers glaubt Eilrode an der wüsten Ortsstätte suchen zu sollen, welche er südwestlich vom Dorfe Marth am linken Leine-Ufer im Anschlusse an „die Wiesenmühle“, ehemals „Weisse Mühle“ gefunden zu haben glaubt. An dieser wüsten Ortsstätte, welche im Osten von der Leine, im Westen von dem aus der Steine, beziehungsweise vom „Eckstiege“ herabkommenden, über die Halle-Kasseler Eisenbahn hinwegführenden Wege begrenzt wird, und noch jetzt „die Hansteinschen Wiesen“ heisst — s. u. bei Hunderode No. 282 —, kann aber Eilrode nicht wohl gelegen haben, da neben Eilrode schon 1293. August 5. diese Grundstücke „prope flumen Leina“ genannt werden, von welchen Erzbischof Gerhard II. von Mainz zu Fritzlar Heinrich von Hanstein einen Jahreszins von 10 Mark zu Lehen gab — B. K. B. I, Blatt 48[b] mit der Überschrift „Lehen bei der Leine“, während sich die Nachrichten über Eilrode an einer anderen Stelle des Kopialbuches finden. — Wolf, welcher I, S. 100 den Ort „Elenrod“ nennt, bezeichnet seine Lage nicht näher. Werneburg setzt S. 124 „Elenrode“ zwischen Marth und den Rustelberg, östlich des Dorfes. Dieser Annahme würde beizutreten sein, da sich an der Ostseite des jetzigen Dorfes das ehemals von Hansteinsche Vorwerk oder Meierhof befand, dessen Grösse in einer v. H.schen Lehnsspecifikation von 1608 auf 5 Hufen Landes und Wiesen angegeben wird, während von Eilrode oder Elenrod schon damals nicht mehr die Rede ist. — Einen Teil des Hofes Eilenrode oder vielleicht den gesamten Hof scheinen die von Hanstein schon im 15. Jahrhundert eine Zeit lang an die von Linsingen verloren zu haben. — S. u. z. d. J. 1466 und 1739.

[1] So befanden sich in Beskendorf Kr. W.: „der Tiehof“, der „Dreveroder Hof“, der „Mollenhof“; in Wehnde Kr. W.: „der Diehof“, der „Molkenhof“; in Desingerode und Esplingerode Kr. D.: der „Molkenhof“, „der Löffel“, der „Nusshof“, der „Fleischhof“, der „Rützenhof“; in Immigerode Kr. D.: der „Burchardushof“ und der „schwarze Hof“. Die Namen dieser Höfe waren vom 15. bis 18. Jahrhundert im Gebrauch. — G. A. an versch. Orten.

Digitized by Google

1254. Juni 22. Rusteberg.

Gerhard (I.), Erzbischof von Mainz, welcher mit Heidenreich, seinem Vizedom von Rusteberg darüber verschiedener Ansicht war, welche Besitzungen Heidenreichs Teile des ihm zu Lehen gegebenen Vizedomamtes waren, auch andere Streitigkeiten mit Heidenreich hatte, einigt sich mit diesem und erklärt, dass er und seine Nachfolger Heidenreichs und seiner Erben Besitz „in allodio suo Elenrod, in decima foriante Rusteberg, in pomerio et quatuor curiis sitis ante castrum Geismar — Hofgeismar — et in parte decime, quam habet in Hadewardeshusen" nicht stören, sondern jenen Besitz als Heidenreichs Allodium ansehen würden, da dieser vor ihm beschworen habe, diese Güter seien sein alleiniges Eigentum. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. I, Bl. 1. Orig. nicht aufzufinden, gedr. Wolf I, No. 28; unvollst. Regest. v. H. I, No. 23, s. a. Hedewardeshusen No. 242.)

1466. November 13. Mainz.

Adolf, Erzbischof von Mainz, belehnt Friedrich von Linsingen mit verschiedenen Gütern, unter anderen mit „einem Hofe vor dem Markte zu Rustenberg, zu Eylrode gelegen, dafür Friedrich 2½ Acker Landes uff der Stengelyden gelegen, ihm und dem Erzstift gegeben hat". (Transsumpt in dem Reverse Friedrichs v. L. vom gleichen Tage. — Wolf, E. U. B. No. 108, s. a. Wolf I, S. 100.)

Um 1545.

„Unsere Güter zu Rusteberg sind denen von Bodenhausen versetzt." (Bemerkung Lippolds von Hanstein unter der Abschrift des Teilungsvertrages von 1545. September 21. B. K. B. I, Blatt 131, 133, 134 u. 136b.)

1739. Dezember 16. Martinsberg in Mainz.

Kurfürst Philipp Karl von Mainz erneut für Ernst Friedrich Hartmann von Linsingen, seine Brüder und Vettern die Belehnung mit den Gütern, mit welchen Kurfürst Adolf von Mainz (wohl Adolf II. 1461 bis 1475) und seine Nachfolger die Vorfahren der von Linsingen beliehen hatten, nämlich: „Mit der Wüstung Burgwalde bei Rusteberg, so jetzt ein gebaut Dorf, mit den Gütern, welche Friedrich Kogel (Kegel de Susa) zu Lehen getragen hat zu Niegenrode (Nienrode Kr. D. wüst No. 351) mit einer Hufe Landes zu Marsfelde (No. 328), mit 2½ Morgen Grases und 1 Hof daselbst; zu Niederngiese (Niedernjese Kr. Göttingen) mit 1 Hufe Landes; zu Geisleden mit 5 Hufen Landes, 1 Vorwerkshofe und 2 Kothöfen daselbst, mit 1 Hufe vor dem Mark zu Rusteberg zu Eulenrode gelegen. (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, im Besitze des Bearbeiters, jetzt im Staats-Archive zu Magdeburg.)

Eilsen s. am Gottesbühl No. 205.

Elberickerode s. Ebelrode No. 159.

Digitized by Google

170. Elbickerode,

Elbeckerode, Alverikerode, Elverikerode. Kr. Göttingen. Gemeindebezirk Bremke und Kr. H. Gemeindebezirke Bischhagen und Freienhagen, südlich und südwestlich der Chaussee von Heiligenstadt nach Göttingen zwischen den Dörfern Bischhagen und Bremke, jetzt ein Rittergut der von Uslar-Gleichen. An welchem Orte innerhalb des jetzigen Rittergutsbezirkes und des mit ihm zusammenhängenden Gutes „Vogelsang“ oder innerhalb der Gemeindebezirke Bischhagen und Freienhagen das ehemalige Dorf lag ist unbekannt, jedenfalls gehörte der nordwestlichste Teil des jetzigen Gemeindebezirks Freienhagen, welcher noch jetzt „das Elbickeroder Feld“ und „vor Elbickerode“ heisst und wahrscheinlich auch die von Herbers aufgefundene bis hart an das Gehöft des Gutes Vogelsang heranreichende wüste Ortsstätte im Gemeindebezirke Bischhagen „die Hofteile“ und „hinter den Hofteilen“ zu der ehemaligen Gemarkung Elbickerode. Nach Nordwesten zu in der Richtung nach Bremke stösst die Guteländerei an die Wüstung „Pilshagen“ oder „Pilzhagen“ No. 63. Letztere ist möglicherweise das gesuchte „Diegenrode“ No. 140. Die Verstümmlung aus Bültzingsleber Hagen in Pilzhagen ist hier ebensogut möglich wie aus „Bültzingslebensche Thal“ in „Pilzthal“ siehe „Amscherode“ No. 20, zu vergleichen ist „Hagenrode“ No. 227. Der Ort scheint den Grafen von Reinhausen gehört und ebenso wie das benachbarte Dorf Lentershagen — Wolf II, S. 66 — zu dem Kloster in Reinhausen in enger Beziehung gestanden zu haben. Die Hoheit über Letzteres und dessen Zubehörungen beanspruchte Mainz auf Grund des Vertrages von Heiligenstadt und Rostorf 1144. V Kal. Octob. (September 27.) — Gudenus I, No. 59. — Sie blieb aber stets von Braunschweig bestritten — Wolf I, S. 100 und S. 121 ff. — In den vielfachen Kämpfen zwischen Mainz und Braunschweig, welche nicht nur die oben genannten beiden Orte, sondern auch die angrenzenden Orte Streitholz, Freienhagen, Rohrberg, Schachtebich und Gänseteich — Wolf II, S. 66 ff. — betrafen, mag das Dorf Elbickerode eingegangen und das eine und das andere Stück der Gemarkung bei Mainz verblieben sein. — Wolf I, S. 100 nennt „Elbeckerode“ unter den Wüstungen des Amtes Rusteberg, mit welchem es wohl kaum jemals dauernd verbunden gewesen ist und behauptet, die von Bültzingsleben hätten es als Teil eines Burglehen auf dem Rusteberge von Mainz zu Lehen getragen, was durch die untenstehenden Nachrichten und durch das Rusteberger J.-B. Blatt 4, auf welchem die Mainzer Lehen der v. B. aufgeführt werden, nicht bestätigt wird. Weitere Nachrichten finden sich in den Protokollen von 95/96, S. 60.

1168 o. A. d. T.

Alverikerode oder Elverikeroth wird in einer Urkunde des Klosters Reinhausen erwähnt. (Protokoll 95/96 S. 60 o. A. d. Q.)

1286 o. A. d. T.

Dietrich, Vizedom von Rusteberg, verkauft „totalem villam in Elverikerode cum universis appendiciis scilicet decima et duobus mansis . . ., domino Ernesto et Hildebrando dictis de Uslaria“ für 30 Mark Silbers mit Genehmigung seiner Erben, des Herrn L(ippold),

Digitized by Google

Probst des Stiftes Nörten und des Hei(nrich) von Hanstein, seines Vaters Brüdern, des Johannes, ein Sohn seines Vaters Bruders, und des Werner und Luppold seiner Brüder. Aussteller und Heinrich v. H. siegeln. Es zeugen Go(deschalk), Edler von Plesse, Thi(dericus) von Hardenberg, Lo... von Rostorf, B... von Adelepsen, Ritter. (Wolf, E. U. B. No. 25; Regest. v. Uslar No. 137.)

1302. September 20.

Heidenreich, Knappe, genannt von Uslar, trägt mit Zustimmung seiner consanguinei, des Ritters Hermann, des Alvericus, des Hermann d. J. und des Ernst, Knappen von Uslar, dem Edelherrn Gotschalk von Plesse 4 Hufen eigenes Land in Elbickerode zu Lehen auf. Sämtliche genannte v. U. siegeln mit dem Aussteller. (v. Uslar, Regest. No. 153.)

1302. Oktober 16.

Heidenreich, Hermann und Ernst, Bruderskinder, genannt von Uslar, resignieren ihre Vogtei in Diemarden dem Edelherrn von Plesse, als ihrem Lehnsherren, damit er sie dem Kloster Hilwertshausen verleihe, und nehmen ihr eigentümliches halbes Dorf Alverikerode als Plessisches Lehen an. (von Uslar, Regest. No. 155, es blieb den v. U. also nur noch $^1/_6$ von Elbickerode als freies Eigen, da sie $^1/_3$ und $^1/_2$ an Plesse zu Lehen aufgetragen.)

1443. Mai 12.

Johann, Herr zu Plesse, belehnt die Gebrüder Wedekind und Günter von Uslar mit verschiedenen Gütern, darunter mit 4 Hufen zu „Elvekerode“, wie ihre Eltern solche Güter von der Herrschaft Plesse zu Lehen getragen. (v. Uslar, Regest. No. 650. Mit diesen 4 Hufen zu Elbickerode wurden die v. U. ferner von Plesse beliehen 1468. Dezember 25. (daselbst No. 789), 1487. Mai 14. (daselbst No. 825), 1509. Juni 17. (daselbst No. 866), 1541. April 17. (daselbst No. 928); demnächst nach dem Erlöschen des Geschlechtes Plesse erfolgte die Belehnung mit diesen 4 Hufen durch die Landgräfin Hedwig Sophie, Witwe Wilhelm VI. von Hessen, 1668. Oktober 13. Kassel. (daselbst No. 1066).

1475. Mai 5. Wolfenbüttel.

Herzog Wilhelm d. A. zu Braunschweig und Lüneburg belehnt Dietrich von Uslar a. d. A. und seine Vettern mit mehreren Gütern, unter diesen mit 3 Teilen der Dörfer ... und Elbickerode, ... und all den Gütern, welche ihre Vorfahren von der Herrschaft Sternberg und von dem Fürstentume Braunschweig zu Lehen gehabt haben. (von Uslar, Regest. No. 795. Es scheint hiernach als ob der Lehnsauftrag von 1302. Oktober 16. an Plesse wieder rückgängig gemacht oder nicht vollzogen worden und dass die nach dem Lehnsauftrag von 1302. September 20. noch im freien Besitze der v. U. gebliebenen Teile des Dorfes Elbickerode den Herzögen von Braunschweig zu Lehen aufgetragen worden sind. — Mit diesen 3 Teilen von Elbickerode wurden die v. U. ferner von Braunschweig belehnt durch Herzog

Digitized by Google

Erich d. E. 1504. Dezember 19. (No. 858), durch Herzog Heinrich Julius 1590. Februar 20. Wolfenbüttel (No. 1997), durch Herzog Friedrich Ulrich 1618. Dezember 2. Celle (No. 1031), Herzog Georg Ludwig 1699. Dezember 1. (No. 1082) u. s. w. Im Jahre 1887. Dezember 10. Hannover werden die v. U. mit dem ganzen Gute Elbickerode beliehen, a. a. O. S. 17.)

1595. Oktober 10.

Wilhelm von Uslar, Melchiors Sohn, verkauft sein Gut Elbickerode — Vogelsang — für 5000 Thaler an seinen Vetter Carl von Uslar wiederkäuflich. (von Uslar, Regest. No. 1006. — Karl v. U. verpfändet das Gut sogleich an die v. Görz-Wrisberg, von welchen es erst im Jahre 1791 eingelöst wurde, a. a. O. S. 233.)

1615. August 14.

Carl von Uslar verpfändet Elbickerode an die von Linsingen für 7000 Thaler. (von Uslar, Regest. No. 1027.)

Elbingen s. Elwingen No. 175.

Elbinghausen s. Albeshausen No. 5.

Elbung, Elbungen s. Elwingen No. 175.

Elcherode s. Ebelrode No. 159.

171. Eltingerode,

Ellingerode, Eulingerode, Ezelrode, Ertzelrode, vielleicht auch Etzelsbach. Kr. W. Gemeindebezirke Deuna, Gerterode und Niederorschel. Der Name des verschwundenen Dorfes hat sich für die dem Gemeindebezirke Gerterode Kr. W. angehörigen, an der Vereinigung des von Gerterode herabkommenden Baches mit der Wipper, etwa 3000 Schritte westnordwestlich des zuletzt genannten Dorfes gelegenenen Gehöfte „die Eltingeröder“ oder „Ellingeröder“ oder „Schwarzburger Mühle“ und das bei dieser befindliche „Eltingeröder“ oder „Ellingeröder Ackergut“ erhalten. Die Gemarkung, deren Benennung zu gleicher Zeit — s. u. 1600 bis 1618 und 1673 — eine sehr verschiedene war, dehnte sich an der Wipper ober- und unterhalb ihrer Vereinigung mit dem gedachten Bache aus, überschritt nach Nordwesten die Wipper und die Halle-Kasseler Eisenbahn und zog sich bis vor den fiskalischen Forstort „das Lindei“; im Süden, Südwesten und Südosten reichte sie in die Gemeindebezirke Deuna und Niederorschel hinein. In diesen beiden Gemeindebezirken scheinen ihre Grenzen schon Ende des 16. Jahrhunderts sehr unbestimmte gewesen zu sein. Der Grund hierfür dürfte darin zu suchen sein, dass in dieser Gegend zwei wüste Marken, die von Eltingerode und die von Wendelrode No. 492 aneinanderstiessen. Spätestens zu Beginn des 16. Jahrhunderts wird Eltingerode von dem grössten Teile seiner Bewohner verlassen und seine Mark

von den Eingangs gedachten 3 Gemeinden in Besitz genommen worden sein. Der Ort selbst scheint in der Nähe der beiden oben bezeichneten Gehöfte gelegen zu haben. Ob die Bezeichnung „Etzelbach“ — s. 1600 bis 1618 — nur auf einem Schreibfehler beruht und statt Eltingerode (Etzelsrode) gebraucht ist, oder ob unter diesem Namen noch ein anderer in der Gegend gelegener eingegangener Ort zu verstehen ist, bleibt zweifelhaft. Es giebt im Gemeindebezirke Niederorschel eine Flurgegend — zwischen den Wüstungen Wendelrode und Notterode — Liebesstatt No. 352 — welche noch jetzt der „Essels-“, „Etzels-“, „Eselsfleck“ heisst. Wolf nennt I, S. 142 „Etzelsrode“ unter den wüsten Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein, indem er auf die für die von Hagen vom Mainzer Erzstifte ausgestellten Lehnbriefe verweist. Auch dieses Etzelsrode scheint mit Eltingerode identisch. — In den Neuen Mitteilungen und bei Werneburg ist der wüste Ort nicht aufgeführt.

1549. März 26. Martinsburg zu Mainz.

Sebastian, Erzbischof von Mainz, belehnt Christoph von Hagen mit den Gütern, welche seine Vettern Günter a. d. E., dessen Brüder Burchard und Hans, sowie er selbst von dem nächsten Vorfahren des Erzbischofs — von Albrecht II. — zu Lehen getragen hatten. Unter den einzelnen Lehnsstücken werden genannt: „item zu Ertzelsrode halb Holz, halb Feld, Gericht oberst und niederst“. (Abschrift aus den Jahren 1580 90 G. A. XXIII. 2. J. Es scheint die Belehnung sich auf die gesamte wüste Mark erstreckt zu haben, da jede Grössenangabe fehlt.)

Um 1600 bis 1618.

In der Flur Niederorschel sind, ausser der Wüstung Oberorschel an Wüstungen vorhanden: „Neuenrode sonst Neuendorf, Riperode, Etzelsbach und Wendelrode, welche bei Mainz, Schwarzburg, Hagen und den Junkern Wintzingerode, Bültzingslehen und Knorr zu Lehen gehen.“ (Saalbuch S. 1008.)

1673 o. A. d. T.

Bei Beschreibung der Grenze der Gemarkung Niederorschel heisst es: sie geht „von der Wendelröder Mühle diesseits des Wassers zur Eilingeroder Mühle hinunter bis auf das kleine Wehr, soweit des Schwarzens Land wendet, bis auf den Hohlweg, der von Orschel her gehet“. — Die Gemeinde Niederorschel hat „Koppelweide mit Deuna und Gerterode in der Wüstung Etzelsrode“. — „Es liegen in der Flur Niederorschel 4 Wüstungen: Wendelrode, Etzelsrode, Riperole und Neuendorf.“ — „Das an die Grafen von Schwarzburg zu zahlende Dienstgeld betrug vom .... Etzelsroder Lande für $\frac{1}{2}$ Hufe 1 Gulden; die Hintersattler müssen beim Heumachen in Gerterode helfen.“ Bei Aufzählung der in Niederorschel Flur gelegenen Mühlen heisst es am Schlusse: „1 ausserdem eine Mühle in der Wüstung Eulingerode, dem Grafen von Schwarzburg lehn- und zinsbar.“ (Scharfensteiner J.-B. Blatt 26^b; 31; 31^b; 33^b und 34^b. Unter allen

Digitized

diesen verschiedenen Bezeichnungen dürfte ein und dieselbe Gegend verstanden sein.)

Eldingerode s. Ellingerode No. 174.

172. Elvershausen,

Helvershusen, Helwigeshusen, Hylegeshusen, auf der Grenze der Kreise Duderstadt und Osterode, Gemeindebezirke Bilshausen, Wulften und Hattorf. Lage nicht genau bekannt, jedenfalls nördlich von Bilshausen, jetzt von der Eisenbahn Wulften-Duderstadt durchschnitten. Die etwa 2000 Schritte südlich von Wulften gelegene, sich nach der Ruhme abdachende Anhöhe heisst noch jetzt „der Elvershäuser Berg". Wolf nennt den Ort nicht, obwohl kleine Teile des Ortes der jetzigen Feldmark Bilshausen angehören werden — s. u. z. J. 1600 1618 —. Max hält I, S. 493, 4 das unten z. J. 1337 genannte „Dorf Hylegeshausen", „die Wüstung Helvigeshusen" und „Helvershusen" — s. u. z. J. 1554 und 1577 für identisch mit Elvershausen. Max kennt auch einen „Kirchhof von Elvershausen", setzt diesen aber an den Platz, welcher jetzt von der Bevölkerung als der Kirchhof des wüsten Ortes Ratz- oder Rots- oder Roitshusen bezeichnet wird — s. „Roitshusen" No. 406 —. Beide wüste Feldmarken stiessen wohl in der Gegend des Friedhofes zusammen. Der von Jungesbluth S. 16 ferner genannte wüste Ort „Elvershausen" ist ein anderer.

1270 o. A. d. T.

Luppoldus miles dictus de Elverdeshusen verkauft im Einverständnisse mit seiner Ehefrau und seinen Kindern dem Kloster Katlenburg tres mansos sitos in Rolereshusen apud Berka pp. (Max II, U. B. No. 21 nach Kotzebue Antiqu. Catlenb. Manuscript auf Kgl. Bibliothek zu Hannover.)

1337. März 17.

Herzog Wilhelm von Braunschweig einigt sich mit seinem Bruder Herzog Heinrich — de Gracia — dahin, dass dieser als Zubehör des Schlosses Herzberg neben anderen Dörfern auch „das Dorf Hylegeshusen" erhalten soll. (Max II, Urkunde No. 54 S. 27, 28, s. Elwingen No. 175.)

Um 1525, 1527.

Unter den Besitzungen des Klosters Katlenburg, an welchen Fremden ein Leibgedinge eingeräumt worden, werden genannt: „Elvershusen Liffgedinge N. Jodenkof mit seinen 3 Sustern hebben darsulves ein forwerk mit syene tobehorungen to orer 3 leven alleine; item Hennigk Hagemeister, Rickel seine Husfruwe mit orer beider Kinder haben xx morgen landes gelegen to Eluershusen mit 2 Wischen to orer leven alleine." Ferner heisst es: „item XVIII Morgen Landes kegen — (gegenüber?) — Eluershusen Hemmingus — (oder Henricus) — Hagemeister cum quibusdam suis pueribus .... habet."

(Lagerbuch des Klosters Katlenburg Blatt 4 und 12 St. A. Hannover. Die erste Angabe rührt aus dem Jahre 1525, die zweite aus dem Jahre 1527 her.)

1554. März 5.

Die Fürstlich Braunschweigisch-Grubenhagischen Räte machen den Erben „der Wüstung Rolshusen" [wohl aus Rotshausen verschrieben] und einigen Männern aus Bilshausen den Besitz dreier Hufen in der Wüstung Helwigshusen streitig, welche behaupten, letztere Wüstung von den von Hardenberg gegen einen jährlichen Erbenzins erhalten zu haben und einigen sich mit den Besitzern dahin, dass diese die drei Hufen behalten, dafür aber auch dem Herzoge Wolfgang von Braunschweig einen jährlichen Erbenzins von 2 Scheffel Frucht für jeden Morgen Ackerland und von drei Groschen für jeden Morgen Grases entrichten sollen. (Max I, S. 494 und 499.)

1577 o. A. d. T.

Äbtissin Elisabeth von Quedlinburg, die Lehnsherrin des Hauses Herzberg zählt als zu diesem gehörig auf: „die Wüstungen Rotzhausen, Helvershusen, Elbingen, Wenigenhagen und Berkefelde. (Max I, S. 489 und 494. Trotz dieser Nachricht, welche die genannten Orte zu Ende des 16. Jahrhunderts als „wüste" bezeichnet, giebt F. W. Meister in „Herzberg a. Harz" Goslar 1853 S. 57 an, Elvershausen, Mönchenrode, Ankerode, Elbingen und Weinhagen seien im Bauernkriege oder im dreissigjährigen Kriege vollständig zerstört worden.)

Um 1600 bis 1618.

Bei Beschreibung der Gemarkung Bilshausen heisst es: „Sie grenzt mit Braunschweig, wendet jenseits — auf dem rechten Ufer — der Rhume in dem Elvershäuser Gnick, so mit einem Graben durchzogen und halb nach Braunschweig, halb nach Bilshausen gehört. Daselbst liegt eine Wüstung Elvershusen, so von diesen — den Bilshäuser — Einwohnern gegen einen bestimmten Zins besessen wird, und welche Braunschweig mit aller Jurisdiction zuständig; Ist aber Gottlob dieses Ortes kein Streit." — „Die Flur des Dorfes Berka grenzt einesteils mit Braunschweig, Haus Katlenburg, andererseits noch Elvershausen in Gericht Braunstein und dann noch mit dem Dorfe Wulften." (Saalbuch S. 927 und 1123. Hiernach scheint auch bei Berka ein zweiter Ort gleichen Namens gelegen zu haben, welchen Jungesbluth S. 16 im Auge gehabt haben wird.)

Elfhus, Elfhusen s. Allbeshusen No. 5.

173. Ellenhartesrode,

Kr. M. L. oder Kr. H. Lage unbekannt. Vielleicht Gemeindebezirk Küllstedt, etwa 2400 Schritte ostnordöstlich des Dorfes in dem Winkel, welcher von den Anroder Grundstücken, den Forsten „Holau“ und „bei den Hühnerlöchern“ gegen Osten und Süden begrenzt wird. Die Stätte wird allgemein als die eines wüsten Ortes angesehen und Herbers Ermittelungen lassen es mindestens sehr wahrscheinlich erscheinen, dass an diesem Platze einst mehrere Gehöfte bei einander lagen. Die alte Ortsstätte wird jetzt von der Leinefelde-Treisaer Eisenbahn durchschnitten, unmittelbar bevor sie, von Dingelstedt kommend den Bahnhof Küllstedt erreicht. Ein besonderer Name ist für diese wüste Ortsstätte nicht mehr gebräuchlich. Die Acker heissen „vor der Holau“, „im und am Heun“, „die Dorfwiesen“, „Hygen Adams Fleck“ und „Dreihauptswiese“. Es wäre aber auch möglich, dass Ellenhartesrode, ein Name, welcher bei der Bevölkerung völlig in Vergessenheit geraten, an dem Platze gelegen hat, welcher oben als „Aeckshausen“ No. 2 bezeichnet ist und dessen bei „Wolkramshausen“ No. 520 gedacht werden wird. — Beide wüste Ortsstätten liegen in der Gegend zwischen Bickenride und Herzwinkel No. 257, in welcher Schannat, Vind. lit. coll. 2. p. 3 — s. Wolf I, S. 137 — Ellenhartesrode sucht. Die Entfernung zwischen Bickenride und Herzwinkel ist allerdings eine ziemlich grosse und zwischen diesen beiden Orten liegt noch die Stadt Dingelstedt und die wüsten Orte Aeckshusen, Bezelsrode, Kirchberg, Seehusen und Wolkramshausen. Die Nachricht bei Wolf a. a. O. ist fast wörtlich in die Neuen Mitteilungen II, S. 270 übergegangen. Werneburg setzt S. 124 Ellenhartesrode nördlich von Bickenride an die Chaussee von Mühlhausen nach Dingelstedt in die Wüstung Kümstedt s. No. 117.

1146. August 12.

Heinrich I., Erzbischof von Mainz, bestätigt die von den Brüdern Folrad und Hartung von Kirchberg dem Petriskloster zu Erfurt bei ihrem Eintritt in dieses gemachten Schenkungen mit „3 Hufen in Ellenhartesrode“ und Grundstücken in verschiedenen anderen Orten. (Schannat, Vind. lit. coll. 2. No. 3. Johannes rer. Mogunt. I, S. 554. IV. No. 1. Siehe „Kerbsche Berg“ No. 95. Später wird des Ortes nicht wieder gedacht.)

Ellingerode s. Eltingerode No. 171.

174. Ellingerode,

Edingerode, Eldingerode, Ellingherode. Genaue Lage unbekannt, jedenfalls im Thale der Rhume unterhalb Lindau, anscheinend zwischen dem genannten Flusse und der nach Katlenburg führenden Chaussee. Die alte Gemarkung des wohl schon zu Ende des 13. Jahrhunderts verschwundenen Ortes lag auf der Grenze der Gemarkungen des

Digitized by Google

jetzigen Fleckens Lindau und des Dorfes Wachenhausen — noch jetzt „die Ellingeroder Wiesen“ —, gehörte also zum Teil dem jetzigen Kreise Duderstadt an. Max bespricht den Ort I, S. 513 und II, 434. — Jungesbluth nennt ihn nicht.

1290. September 1.

Basilius Ritter, genannt von Bilshusen, bezeugt, dass vor ihm auf dem Felde bei Ellingeshausen — eingegangenes Dorf bei Osterode —, um die neunte Stunde, in Gegenwart glaubwürdiger und befugter Personen, Albert genannt von der Ruma mit Genehmigung seiner Schwester, der Witwe des Gotfried von Uderde, ihres Sohnes Hermann und ihres zweiten Gatten Gunzel von Gittelde „omnia bona in Ellingherode iuxta dictum monasterium“ (Katelenburg) an dessen Abt Thiricus und seinen Konvent in Katlenburg verkaufte. (Max II, Urkunde No. 27. Dass Albert von der Ruma Besitz in Ellingerode hatte, ergiebt die folgende Nachricht vom Jahre 1290. Seine Güter in Lindau, welche er nach der Urkunde der Gebrüder Ernst, Wilhelm und Johann, Herzögen von Braunschweig, an die genannten Herzöge veräussert hatte, verkauften diese 1323. März 6. dem Bischofe Otto von Hildesheim wiederkäuflich. Rehtmeier S. 533, 4.)

1290. Oktober 25.

Heinrich, Abt von Corvei, giebt auf die Veranlassung des Ditmar von Hardenberg sämtliche Güter in Ellingerode, wie sie Albert von Ruma innegehabt und ihm resigniert hatte, dem Kloster Katlenburg, wogegen Ditmar von Hardenberg dem Abte Heinrich und seinem Kloster 8 Hufen zu Suwerikeshusen zu Lehen auftrug, und als solches wiedererhielt. (Wolf, Hardenberg I, No. 22.)

1311. Mai 7. Moringen. (Morunghen.)

Hermann, Knappe, genannt von Uderde, „filius Gotfridi dicti nigri“ — verzichtet auf den Rat seiner Freunde auf das „jus in bonis silve Eldingerodensis site iuxta Katelenborch, que quidam bona Guncelinus de Gittelde vitricus meus una cum Aberto de Ruma, avunculo meo ... vendidit ... pro L marcis .. monasterio .... in Katelenborch ...“, welches er irriger Weise in Anspruch genommen. (Max II, Urkunde No. 36 S. 18. Max sagt unter Bezug auf die oben gedruckte Urkunde von 1290 „statt „silve“ Elding... ist gewiss „ville“ Eld. zu lesen“. Max gelenkt I, S. 513 einer weiteren Urkunde vom Jahre 1318, in welcher der Ort „Edingerode“ genannt wird; diese Urkunde ist nicht aufzufinden gewesen.)

Um 1525.

„Nota von der Jacht adder Wilthannen unses Stiftes (Katlenburg) .... item in dem Ellingerode is up unses Stiftes Wische twischen Wachenhusen unde Lindaw“ .... „Unses Stiftes Wische twischen Wachenhusen und Lindaw in dem Ellingerode benannt“. Diese Wiesen begannen mit „der Probstwiese“ und reichten ziemlich weit nach Norden, „bis beneden „der Albechteshusischen“, der „Papenburgischen Wiese“ und bis an „die Wiese vor der Oderen“.

Digitized by Google

(Katlenburger Lagerbuch von 1525 Blatt 7b und 80/93. St. A. Hannover. Albechtshusen jetzt ein Vorwerk der Domäne Katlenburg hart an der Eisenbahn zwischen Wulften und Katlenburg. Oderen ist die „Oder“ oder „Steinlacke“, der vom Harz kommende, bei Katlenburg mit der Rhume sich vereinigende Fluss.)

175. Elwingen,

Elbingen, Elbungen, Elbung, Elvingen. Lage nicht genau bekannt, jedenfalls innerhalb der zu der jetzigen Domäne Elwingen, bei Gieboldehausen an der Chaussee Herzberg-Wulften im Kreise Osterode, gehörigen Länderei. Die Wüstung beginnt unmittelbar an der Grenze des gedachten Kreises gegen den Kreis Duderstadt, grenzt gegen Westen an die Wüstung „Klein Thiershausen“ und zieht sich, im Süden stets durch die Rhume begrenzt, nach Osten weit an dem rechten Ufer der Rhume hinlaufend nach Norden und Nordosten bis über „den Elbinger Berg“ hinauf. — Mainz nahm im 17. Jahrhundert von den Bebauern der Grundstücke in der Wüstung Abgaben in Anspruch s. u. 1600 bis 1618. Zu der jetzigen Domäne Elwingen oder Elbingen gehört auch der frühere Klosterhof „Ohlenrode“ No. 366 in der Gieboldehäuser Gemarkung. — Max I, S. 277, 486, 489, 494 und a. a. O. Jungesbluth S. 16.

952. April 16. Pöhlde.

Kaiser Otto I. bestätigt dem von ihm gestifteten Kloster Pöhlde Besitz in Elwingen. (Leukfeld, A. P. S. 18, 20, zu vergleichen sind Abterode No. 1, Ankerode No. 21, Möncherode No. 334.)

1267 o. A. d. T. Northeim.

Vor Burchard, comes albus dominus in Lutterberg, seinen Söhnen Otto, Heiderich, dem advocatus ducis — von Braunschweig — von Muzeval vergleichen sich das Kloster Pöhlde — Probst Bertram — mit Dietrich von Bockelnhagen, Ritter, und seinen beiden Söhnen Bertold und Hermann unter Zustimmung ihrer „familiares“, Minnigerode, Bartolderode, Overborn, Corrigia, Sulingen und Besingen über den Zehnten zu Elwingen. (Leukfeld, A. P. Cop. 17 S. 90 Note g.)

1337. März 17.

Herzog Wilhelm von Braunschweig — Grubenhagen — einigt sich mit seinem Bruder Herzog Heinrich — de graecia — dahin, dass dieser als Zubehör des Schlosses Herzberg neben anderen Dörfern auch das Dorf Elvingen erhalten soll. Zeugen: Graf Otto von Lutterberg d. E., die Ritter Hartmann von Sulingen, Heinrich Pyl von Barkevelde, u. A. (Max II, Urkunde No. 54 S. 27, 28.)

1340. März 2.

Herzog Ernst von Braunschweig — Grubenhagen — und seine Gattin Adelheid einigen sich mit Herzog Heinrich — de graecia — und seiner Gattin Hedwig, ihrem Bruder und Schwager über den Besitz des Schlosses Herzberg. Auch versprechen Herzog Ernst und seine Gattin, ihren Bruder Heinrich und seine Gattin nicht zu hindern

Digitized by Google

„an dem gude, dat Her Bertram von Bylshausen hadde, dat vp dem velde to Elvingen lid.“ (Max II, Urkunde No. 56 S. 28 30; Sudendorf I, S. 633.)

1441. Oktober 18.

Otto, Heinrich, Ernst und Albrecht, Gevettern, Herzöge von Braunschweig erklären, das Gut Elvingen, gelegen bouen Gevoldehusen, sei bisher und auch noch jetzt dem Stifte Pöhlde zugehörig und von ihrer Herrschaft wegen von dem Stifte abgekommen, sie genehmigen, dass ihr Mann und Getreuer Hans von Menden (Medem, Medesem) das Gut von dem gedachten Stifte empfange, dass aber nach dessen Tode, Elvingen nebst aller Zubehör wieder an das Stift fallen und bei diesem auf ewige Zeiten bleiben solle. (Max I, S. 277 o. A. d. Q.)

1516 o. A. d. T.

Das Kloster Pöhlde, welches seinen — anscheinend gesamten — Besitz in Elvingen an einzelne Personen vermeiert hat, hat dem Hans Bodeker senior — anscheinend zu Gieboldehausen vermeiert 7 Morgen „up deme Monkehove und 10 Morgen to Elvingen“, ausser dem hat er einen dyck „vor dem Schyrenberge, noch 1 Dyck ibid.“ und 4 Morgen Grases inne, welche Letztere er in 2 piscinas umgewandelt hat. Diese Liegenschaften gehen nach seinem Tode auf seine Frau und Söhne über. (Zinsregister des Kloster Pöhlde begonnen 1516 durch Pater Volbrecht S. 11, 12 und S. 124 St. A. Hannover. Der Hans Bodeker wird der oben bei Klein Thiershausen No. 102 z. J. 1516 genannte Villicus sein.)

1566 o. A. d. T.

Die Söhne Wedekinds von Uslar erhalten von dem Herzoge Ernst von Braunschweig-Grubenhagen „die Wüstungen und Dorfstätten Elbingen und Rottshusen mit dem Untergerichte, jedoch mit Ausnahme des Zehnten“, sowie andern, in deren Nähe gelegenen Besitz mit der Befugnis, diese Liegenschaften dem Stifte Paderborn zu Lehen aufzutragen, wogegen die v. U. ihren Besitz zu Berka, welchen sie von dem genannten Stifte zu Lehen tragen, mit dessen Genehmigung an den Herzog abtreten. (von Uslar, Regest. No. 957, s. Roitshausen No. 406.)

1577 o. A. d. T.

Äbtissin Elisabeth von Quedlinburg, die Lehensherrin des Hauses Herzberg zählt als zu diesem gehörig auf: „die Wüstungen Rotzhusen, Helmershusen, Elbingen, Wenigenhagen und Berkefelde.“ (Max I, S. 489 o. A. d. Q.)

1600 bis 1618.

Bei Beschreibung des Mainzer Amtes Gieboldehausen wird der „Braunschweigischen Wüstung Elbung“ gedacht, welche im Westen an die Mainzer Wüstung „Thiershausen“ grenzt und behauptet, dass „von jedem Morgen der Wüstung Elbung 2 Heller an das Mainzer Amt zu zahlen seien.“ — „Die Wüstung Elbung gehört dem Fürsten von Braunschweig mit Jurisdiction, Zinsen und Zehnten, wird aber von den Gieboldehäusern bebaut.“ (Saalbuch S. 905 und 907.)

1673 o. A. d. T.

Unter den dem Mainzer Stift zinspflichtigen Grundstücken befinden sich: „Ackerstücke von der Elbingischen Breide“. (Gieboldehäuser Lagerbuch von 1673 Blatt 5b St. A. Hannover. Des. 74. A. Gieboldehausen No. 2070.)

Emilienhausen s. Ämilienhausen No. 19.

176. Encekendorf,

Enkinkendorb. Kr. Heiligenstadt, Mühlhausen oder Worbis, in der Nähe des Klosters Reifenstein, Lage gänzlich unbekannt, da der Ort nur in den untengedachten Urkunden, nach dem Jahre 1209 aber nicht wieder genannt wird. Wolf führt es I, S. 142 unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein auf; in den Neuen Mitteilungen II, S. 278 81 und 284 wird der verschollene Ort unter den Wüstungen des Kreises Worbis nicht genannt. Werneburg setzt es S. 98 in den Kr. M. L. in die Nähe des Kgl. Forstortes „Struth“. Vielleicht ist es in der Nähe des Bernterains No. 46 und des Rosenhagens No. 411 zu suchen.

1162 o. A. d. T.

Graf Ernst von Tonna stattet das von ihm gegründete Kloster Reifenstein unter anderen mit „Enkinkendorb“ aus, was, wie er sagt „a ministerialibus meis partim emptione habueram.“ (Orig. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 1, gedr. Wolf I, No. 9, s. Audelendal.)

1209. September 21. Rusteberg.

Erzbischof Siegfried II. von Mainz bestätigt dem Kloster Reifenstein seine bisherigen Besitzungen und führt unter diesen „Encekendorf“ auf, mit dem gleichen Zusatze über seinen Erwerb durch den Stifter wie i. J. 1162. (Gudenus I, No. 155.)

Ertzelsrode s. Eltingerode No. 171.

177. Ernsts Burgk, Graf,

Graf Ernstesborg. Kr. W. Gutsbezirke Adelsborn und Bodenstein, etwa 2000 Schritte südwestlich des Dorfes Wintzingerode und etwa 200 Schritte südöstlich des von Wintzingerodeschen Forsthauses „Höhle“. An der Nordwestseite des nach Wintzingerode hin steil abfallenden Berggipfels zieht sich längs des schroffen bewaldeten Hanges ein unzweifelhaft aus vorgeschichtlicher Zeit herrührender Graben, welcher in den den Berggipfel im Südwesten begrenzenden, tief eingeschnittenen, dem genannten Forsthause zuführenden Hohlweg mündet. Auch dieser Hohl-

Digitized by Google

weg — im 16. Jahrhundert „die Hohe Strasse an Kolersthal“ genannt — dürfte aus einem in vorgeschichtlicher Zeit hergestellten Graben entstanden sein, indem die abfliessenden Gewässer den Graben nach und nach vertieften. Gegen Südosten war die Anhöhe durch einen aus losen aber grossen Steinen bestehenden Wall geschützt, welcher während der letzten 30 Jahre als Baumaterial, grösstenteils nach Hundeshagen abgefahren worden ist. Diese vorgeschichtliche, auf der Grenze des Sachsenlandes gegen Thüringen gelegene Wallburg hat ihren obengedachten Namen wohl zu einer Zeit erhalten, zu welcher sie längst nicht mehr benutzt wurde und ihre Entstehung unbekannt war; jetzt ist ihre im 16. und 17. Jahrhundert gebräuchliche Bezeichnung wieder dem Gedächtnisse der Umwohner entschwunden.

Um 1574 bis 1594.

„Verzeichnis der Honsteiner Lehnsstücke so zu Bodenstein gehörig .... Witzungen, eine Wüstung zwischen Wintzingerode und Ferna an der Hale, darin liegt ein Teich, eine Mühle davor, dazu gehört ein Holz genannt „das Totenthal“, ein Berg Graf Ernsts Burgk genannt, die hohe Strasse bis aufs Kolersthal, an die von Westernhagen stossend.“ (Anscheinend Konzept undatiert G. A. II. 2. A. erstes Aktenstück No. 3, siehe oben Kamp No. 94. Der Forst führt noch jetzt den Namen „Totenthal“.)

1601. Januar 7.

Friedrich von Wintzingerode besichtigt aus Anlass einer i. J. 1600 im Juni erstatteten Anzeige der Förster, dass die von Westernhagen beim Holzhauen die Grenze am „Kolersthale“ überschritten, auch einige Malbäume niedergehauen hätten, die Grenze seines und seiner Vettern Besitzes gegen den der von Westernhagen „an der hohen Strasse jenseits Graf Ernstesborg und Hohlweg“, bei welcher eine Handzeichnung über die Grenze aufgenommen und festgestellt wird, dass zwei der „am äussersten grossen Mal- und Ecksteine uffm Kohlersthal zwischen den Gerichten Bodenstein und Harburg beginnenden 17 Mal- und Grenzbäume von den Leuten der von Westernhagen gefällt und zwei andere vor Alter umgefallen sind.“ (Orig.-Papier G. A. XVI. 2. C. II. No. 1. Der „äusserste grosse Mal- und Eckstein“ steht noch heute.)

Erzwinkel s. Herzwinkel No. 257.

Espenrode.

Kr. W. Gemeindebezirk Epschenrode angeblich. Dieser Name soll in Epschenrode für ein Feldteil gebraucht und Letzterer als eine Wüstung bezeichnet werden. Herbers hat eine wüste Ortsstätte an dem Platze nicht gefunden. Vielleicht beziehen sich die unten gedachten Urkunden auf den eingegangenen, vielleicht aber auch auf eines der bestehenden Dörfer im Kr. Honstein Epschenrode oder Etzelsrode. — Herbers hat weder den Namen Espenrode für einen Flurteil, noch eine wüste Orts-

Digitized by Google

stätte gefunden, welche als Standort einer Ortschaft Espenrode gedeutet werden könnte. — S. a. Bovenrode No. 75.

1133. Juni 17. Erfurt.

Erzbischof Adelbert I. von Mainz schenkt dem Probste Heinrich von Jechaburg zwei „vicos Slavonicorum in Ascolveswenden et in Nanzenrod", sowie zwei „decimaniunculus, unam in Almenhusen, alteram in Erbesrode." (Stumpf, A. M. No. 17 nach dem im Staats-Archiv zu Rudolstadt befindlichen Manuskripte Müldeners.)

1139. Juli 25. Jechaburg.

Erzbischof Adelbert II. von Mainz bestätigt diese Schenkung der Zehnten „in villis Ebesrode et Almenhusen." (Stumpf a. a. O. No. 21 nach gleicher Quelle.)

Eulingerode
Ezelsrode } s. Eltingerode No. 171.

F. und V.

178. Felseke,

Velseke, Vilsecke. Ein in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zerstörtes Gräflich Gleichensches Schloss, dessen Lage unbekannt, vielleicht Kr. H. Gemeindebezirk Flinsberg. Vom Ende des 12. Jahrhunderts an wird vielfach ein Graf Ernst von Felseke genannt, welcher dem Tonnaer Grafengeschlecht — den späteren Grafen von Gleichen — angehörig über die in der Nähe von Mühlhausen und Heiligenstadt gelegenen Güter dieses Geschlecht verfügt — s. v. Tettau, Regesten der Grafen v. Gleichen Zeitschrift Erfurt V, S. 135/176 und X, S. 193/306. — Wo der Ort Velseke lag, nach welchem sich Graf Ernst nannte, wissen wir nicht. Man sucht ihn ziemlich allgemein auf dem Eichsfelde, wenn auch von Einzelnen angenommen wird, dass das Felseke genannte Schloss an dem Platze sich befunden habe, welchen jetzt der Sachsen-Weimarische Flecken Vieselbach bei Erfurt einnimmt. — Graf Ernst, welcher im Jahre 1209 mit König Otto IV. nach Rom gezogen war — Wolf I, No. 15 — schloss sich nicht allzulange nach diesem Zuge an den König Friedrich II. an, in dessen Umgebung er während der Jahre 1214 bis 1216 weilte — s. v. Tettau —. Im Jahre 1228 befand er sich bei dem Sohne Friedrichs II., Heinrich (VII.) — Gudenus II, No. 56. — Nachdem Graf Ernst im Jahre 1230 dem Kloster Zelle (Friedesprung) 13 Hufen im Dorfe Bezelsrode verkauft hatte — s. Bezelsrode No. 54 —, tritt er nur noch einmal in der untengedachten Urkunde von 1246 handelnd auf. Wie sich aus dem unten zum Jahre 1246 Gesagten ergiebt, gab es nur einen Grafen mit dem Vornamen Ernst, welcher sich nach dem Schlosse Velseke nannte. Ein Heinrich, Graf v. V., ist nicht nachzuweisen. — Das Schloss Felseke wird nur einmal gelegentlich seiner

Zerstörung im Jahre 1234 und zwar in dem viel später entstandenen Chronicon Sampetrinum — s. u. — genannt. Als Besitzer der Güter des Grafen von Velseke, welcher nur 2 Töchter hinterliess, von denen eine mit einem Grafen von Lutterberg vermählt war, traten um die Mitte des 13. Jahrhunderts teils sein Schwiegersohn Graf Lutterberg, teils Graf Heinrich von Gleichen, anscheinend ein Sohn seines Bruders auf, welcher sich auch Graf von Gleichenstein nennt. — Vielleicht stand Felseke in der Nähe des noch bestehenden Schlosses Gleichenstein, vielleicht auf dem „Schwarzenstein" No. 440 oder auf dem „Schloss" bei Flinsberg No. 433. S. Wolf I, S. 144 ff. und die verschiedenen Aufsätze über die Grafen Gleichen in der Zeitschrift des Erfurter Geschichts-Vereins.

1234. Mai 18.

1234 XV Kal. Junii lantgravius — Heinrich Raspe — cepit castrum Velseche comitis Heinrici de Glichen, ac ibidem XXIII captos decollari precepit. Hoc anno Heinricus lantgravius pertesus malorum que passus est ab Heinrico comite de Glichen, ipsum tandem legitime citatum ac postea sentencialiter proscriptum, novissime eciam omni suo iure feodali privavit. (Chr. sampet. ed. Stübel G. Q. d. P. S. I S. 73. Stübel hält mit Förstemann Altd. N. B. II. 1623 „Velseche" für Vieselbach bei Erfurt. Nach dem Erachten des Bearbeiters lag Velseke, welches im Jahre 1234 nicht dem Grafen Heinrich von Gleichen, sondern dem Grafen Ernst von Velseke gehörte, in dem Teile des Eichsfeldes, in welchem Letzterer reich begütert war; er lebte noch 1246, s. u.)

1246 o. A. d. T. Schwerstedt (Kr. Weissensee).

Comes dei gratia Hernestus de Vilseke bezeugt, dass seine Hörigen — „nostre proprietatis homines" — Heinrich und Hartung von Schwerstedt zwei Gärten in Schwerstedt dem Abte R(udolf) und seinem Konvente in Reifenstein verkauft haben. Acta in Schwerstedt 1246 „Innocentio (IV.) presidente sedi cathedrali." (Orig. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 9, gedr. Wolf, E. U. B. No. 6. Bei Wolf ist irrig statt „Hernestus" „Henricus" gedruckt, ein Irrtum, welcher sich auch bei Hagke I, S. 637 und Zeitschrift Erfurt V, S. 167 findet. Die gleiche Namensverwechslung dürfte sich in die Erzählung der Zerstörung des Schlosses Velseke, s. o., sowie in die Angaben der Ann. Erford. M. G. XVI, S. 32 — s. u. Gudenus I, S. 549 — über die Eroberung des Rusteberg im Jahre 1238. November 15. durch Graf Heinrich von Gleichen und dessen Gefangennahme bei Wiedereroberung des Rusteberg durch Probst Heinrich von Heiligenstadt eingeschlichen haben. In der Urschrift steht sehr deutlich „Hernestus".)

Vitzigerode oder **Vitzingerode** s. Metziensrot No. 330.

Viereckiger Platz s. Rother Biel No. 397.

179. Finkensode,

Kr. M. L. Lage unbekannt, wahrscheinlich Gemeindebezirke Eigenrieden und Struth. Förstemann führt in den Neuen Mitteilungen II, S. 269 „Finkensode“ unter den wüsten Orten im Gebiete der Reichsstadt Mühlhausen auf, ohne dessen Lage anzugeben. Es ist nicht gelungen, über einen Ort dieses Namens irgend welche Nachricht aufzufinden. Die einzige Flurbezeichnung, welche an den gedachten Namen erinnert, ist „Finkensohlen“. So heissen die etwa 800 bis 1000 Schritte südöstlich von Struth in diesem Gemeindebezirke an die Westseite des Mühlhäuser Landgrabens, beziehungsweise an die Wüstung Tiefthal im Gemeindebezirke Dörna stossenden und die auf der Ostseite des Landgrabens, etwa 800 bis 1000 Schritte nördlich der Eigenrieder Warte im Gemeindebezirke Eigenrieden gelegenen, im Norden auf die Wüstung Tiefthal stossenden Äcker. An Ort und Stelle hat sich keine Spur und keine Erinnerung an einen an diesem Platze gelegenen Ort erhalten. Auch Herbers hat an diesem Platze eine wüste Ortsstätte nicht gefunden.

180. Fischbach,

Vischbach, Visbach und -pach. Kr. W. Gemeindebezirk Holungen, sowie Gutsbezirke Adelsborn, Bodenstein und Hainrode. Ungefähr 900 Schritte südöstlich des Dorfes Holungen, am Fusse des Ohmberges liegt im gedachten Gemeindebezirke, unfern des Waldrandes eine Einsenkung, in welcher sich ein kleiner Teich befindet, dessen Gewässer dem Bodebache zusickern. Dieses Rinnsal heisst ebenso wie der Teich „die Fischbach“, die anliegenden Grundstücke werden der „Fischrasen“ genannt. Auch das zu den vorgenannten Gütsbezirken gehörige, an jene Plätze sich anschliessende, und zwischen den Forstorten „Sonder“ im Westen und „Wilde Wiese“ im Osten in der Richtung nach Südosten den Ohmberg hinanziehende und bis an den Forstort „Kalte Hufe“ heranreichende bewaldete Thal führt den Namen „die Fischbach“. Dieses Waldthal wird im 16. Jahrhundert dann und wann als ein Teil der Wüstung Segel No. 451 bezeichnet. Die nur einmal im Jahre 1262 genannte „villa Fischbach“ — s. u. —, welche eine Kirche nicht besessen zu haben scheint, wird in der obengedachten, im Gemeindebezirk Holungen gelegenen und noch jetzt mit diesem Namen bezeichneten Gegend gelegen haben. Der bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung „der Fischrasen“ genannte Platz, an welchem Herbers eine wüste Ortsstätte nicht aufzufinden vermocht hat, stiess im Osten an die Wüstung „Bennekendorf“ No. 40. — Wolf führt I, S. 117 Fischbach unter den wüsten Dörfern und Höfen des Kloster-Gerichts Gerode auf, indem er auf die an erster Stelle gebrachte Nachricht vom Jahre 1262 hinweist und das Dorf unweit Holungen unter den Ohmberg setzt. Diese Angabe ist in die Neuen Mitteilungen II, S. 279 und in die Harzzeitschrift X, S. 177 übergegangen. Werneburg hat Fischbach nicht in sein Verzeichnis aufgenommen, weil er irrigerweise Holungen und den Ohmberg nicht zu Thüringen rechnet — s. Graseforst No. 210. — In den für die von Wintzingerode von den Grafen

von Honstein ausgestellten Lehnbriefen wird die Fischbach auffälligerweise nicht unter den Lehnsstücken aufgeführt, obwohl sich ein grosser Teil des sogenannten, bis an die Grenze gegen das Kloster Gerode reichenden Thales seit spätestens dem 16. Jahrhundert in deren Besitze befand und sich noch befindet, s. z. J. 1567, 1580 und 1586.

1262. April 1. Viterbo.

Papst Urban IV. bestätigt dem Kloster Gerode den Besitz seiner bisherigen Güter und nennt unter diesen auch die „villas que Ascha et Fischbach vulgariter appellantur." (Joannes Specileg. S. 460, 467, s. Ascherfeld No. 26.)

1515. Mai 1.

Graf Ernst von Honstein erneut den von Bültzingsleben die Belehnung mit verschiedenen, früher im Lehnbesitze der von Asla und von Osterode befindlich gewesenen Liegenschaften und bezeichnet als Nordwestgrenze der unter den Lehnstücken befindlichen Waldungen auf dem Ohmberge den „von den Teilotten auf Segelrode in die Visbach, und in der Visbach nieder bis an des Stifts Gerode Mal- und Lochbaum führenden Weg". (Abschrift aus dem Ende des 16. Jahrhundert G. A. XXIII. 2. G. No. 2. Fast die gleichen Worte enthält ein fernerer Lehnbrief der genannten Grafen für die von Bültzingsleben von 1541. Oktober 28. — gleiche Abschrift a. a. O. IX. 7. B. 1.)

1567. September 4.

Die von Westernhagen führen in einer an den Amtmann des Eichsfeldes, Kaspar von Berlepsch und an Jost von Hardenberg, als die in ihren Streitigkeiten mit dem von Wintzingerode bestellten Schiedsrichter, darüber Klage, dass ihnen die Wüstung Segel vorenthalten werde, als deren Grenze sie das Gehölz „die Fischbach" angeben. (Gleichzeitige Abschrift in den Prozess-Akten G. A. XIII. 4. A. 5.)

1586. Mai 2.

Graf Ernst (VIII.) von Honstein bezeugt, dass infolge der Bemühungen der Unterhändler: Hans von Berlepsch auf Gross-Bodungen, Johann Klot d. A., Friedrich von Linsingen, und Dr. Markus Gerstenberg, Honsteinscher Kanzler, 1580. September 23. ein Vergleich zwischen den von Bültzingsleben und von Wintzingerode über deren Grenzen „am Steinwege" bei dem Schmidtthale, an „der kalten Hufe" und „in der Fischbach" zustande gekommen sei, welchen er unter Wiedergabe seines Inhaltes als Lehns- und Landesherr beider Parteien genehmigt. (Ziemlich gleichzeitige Abschrift G. A. II. 1. G. Blatt 91.)

1593. Juni 12. a. St.

Friedrich von Wintzingerode registriert, dass er an obengedachtem Tage, einem Dienstage, eine Begehung der Grenze zwischen den von Bültzingsleben und von Wintzingerode „von dem grossen Malbaume in der Fischbach bis zum Thalwege bei Hainrode" vorgenommen und gefunden habe, dass die Steine so, wie in dem Honsteinschen Vertrage bestimmt, aufgerichtet worden seien. (Orig.-Papier G. A. XVI. 1. C. I. No. 1.)

Ende des 16. Jahrh., wahrscheinlich 1574 oder 1594 o. A. d. T.

„Verzeichnis der Lehnstücke, so zum Bodenstein gehörig“: ..„Segel eine Wüstung darzu gehört ein stattlich Gehölz: die Sonder, Segelrot, Visbach und Anderes, grenzt mit Holungen, so des Klosters Gerode.“ (Undatiertes Verzeichnis, anscheinend Konzept, entweder von 1574, nachdem Graf Volkmar von Honstein den Bodenstein an Mainz zu Lehen aufgetragen, oder 1594 nach dem Tode der letzten Grafen von Honstein. G. A. II. 2. A. erstes Aktenstück No. 3.)

Flaurchen,

Flarchen, Flarchheim. Kr. M. Stadt und Land, Gemeindebezirk Görmar. Diesen Namen führt die südlich des Dorfes Görmar zwischen diesem und dem „Schade- oder Rieseningen Berge“, westlich des durch die Unstrut-Aue von Görmar nach dem gedachten Berge führenden Weges gelegene Gegend. Herbers glaubt hier eine wüste Ortsstätte gefunden zu haben, er ist aber über deren Namen im Zweifel. — Irgend welche Nachrichten über einen in dieser Gegend gelegenen bewohnten Ort sind nicht aufzufinden gewesen. Die Mühlhäuser Chronisten gedenken des Ortes nicht, ja wir wissen aus ihnen, dass die Unstrut früher nicht wie jetzt durch das Dorf Görmar floss, sondern auf der entgegengesetzten, linken Seite des Thales, am Fusse des obengenannten Berges also durch die Gegend floss, welche jetzt jenen Namen führt. Es scheint Herbers sich bei seiner Annahme im Irrtum befunden zu haben. Die gelachte Gegend bildet zum grössten Teil den kleinen, nur etwa 300 Morgen umfassenden Gemeindebezirk Görmar; die Benennung Flaurchen, Flarchen, jetzt verhochdeutscht Flarchheim, dürfte nichts weiter als ein verstümmeltes Deminutiv des Ausdruckes „Flur“ oder „Vlor“ — nämlich von Görmar — sein.

Flecke, Hinter dem.

Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen, wahrscheinlich nur Bezeichnung für einen Flurteil, vielleicht die ehemalige Flur eines einzelnen Hofes. Jetzt ungebräuchlich.

1715 o. A. d. T.

Vor dem Flecken Gieboldehausen „befinden sich an Feldfluren: 1 .... 11 Hinter dem Flecke genannt, ist eine Wiese“. (Gieboldeh. Lagerbuch von 1715 S. 1 St. A. Hannover Des. 74. A. Gieboldeh. No. 1204. Wird im Lagerbuche von 1734 nicht mehr als besonderer Flurteil aufgeführt.)

Vokemal s. Plesse No. 71 und Vochenhrot No. 181.

Digitized by Google

181. Vochenhrot,

oder Vochenhart, Vokenrot (Vockenrot?). Lage unbekannt; vielleicht Kr. H Gemeindebezirk Döringsdorf oder Kr. M. L. Gemeindebezirk Hildebrandshausen an der Grenze gegen die Provinz Hessen. Lediglich in dem untengedachten Verzeichnisse der zu dem Schlosse Stein gehörenden Einkünfte des Mainzer Stiftes genannt. Der Umstand, dass Vochenhrot zusammen mit „Vokenrot“ und mit Vokemal in dem gedachten Verzeichnisse als bei „Plesse“ gelegen, genannt wird, giebt allein Anlass, den Ort in die Nähe des sogenannten auf der Grenze der beiden Provinzen gelegenen Waldes zu setzen. „Mittelberg“ heisst noch jetzt ein im Hessischen gelegener Teil der Plesse, s. Plesse. Vielleicht sind aber „Vokenrot“ und „Vochenhrot“ oder „Vochenhart“ — beide Lesarten sind möglich — zwei verschiedene Orte. Vielleicht hängen die Orte Vochenhrot und Vokemal mit den „Centsteinen“ zusammen, welche oben bei Kubsdorf No. 115 z. J. 1577 bis 1677 gedacht worden sind und in gleicher Gegend gelegen haben dürften. Jedenfalls ist das unterwähnte „Vockerot“ „Vockenrode“ ein ganz anderer Ort, seine Erwähnung bei Wolf und Werneburg beruht auf einem Lesefehler, s. a. Wiherode No. 508.)

Um 1328 bis 1358.

Unter den „redditus pertinentes ad castrum Stein“ — Bischofsstein —, welche der Erzbischof von Mainz zu beziehen hat, werden genannt: „in villa Vochenhrot“ — kann auch Vochenhart gelesen werden — einige Zinsen. „Item habet dominus“ — archiepiscopus — „totum nemus Plesse vnde in deme Vokomale excepto uno monte, qui dicitur et nominatur „der Mittelberch“, qui mons cadit Gregorii de Nezze“. (Handschrift A, Blatt 6^{b} und Blatt 7^{b}, s. Aldendorf.)

Vockenrode.

Werneburg führt diesen Ort unter Bezug auf die oben bei Almerode No. 17 bei Hedewartenrode No. 225 und Wiherode No. 508 gebrachte Urkunde von 1227. Mai 4. Erfurt. S. 128 auf. — Wolf hat diese Urkunde I, No. 19 abgedruckt und den Ort „Vockerot“ genannt. In dem v. H. A. zu H. befindlichen Originale steht aber nicht dieser Name, sondern „Wikerrot“, wahrscheinlich ist hierunter der eingegangene Ort „Wiherode“ verstanden.

182. Vogelherd,

Kr. W. Gutsbezirk Silkerode, ungefähr 2500 Schritte nordwestlich von dem Rittergute Silkerode-Oberhof fast in der äussersten nordwestlichen Ecke des Kreises W., zwischen „dem Hessen Hay“ und „den Salzbergswiesen“. Die hier in den Waldungen befindlichen Gräben und Wälle deuten auf eine vorgeschichtliche Wallburg. Da der Bearbeiter nicht selbst an Ort und Stelle gewesen, so vermag er darüber kein Urteil abzugeben, ob die im Volke verbreitete Annahme, dass an dem Platze eine Burg gestanden, richtig ist. Einige hundert Schritte nördlich der gedachten Wälle führt auf der Grenze der Provinzen Hannover und Sachsen

die „hohe oder Kohl-Strasse“ hin, welche ursprünglich wohl die Klöster Pöhlde und Walkenried verband und später benutzt wurde, um das an Ort und Stelle gekohlte Holz nach den Harzbergwerken zu schaffen. Die Stätte wird bei der Nähe von Pöhlde mit Kaiser Heinrich I. in Verbindung gebracht, während man die etwa 400 Schritte südlich von Pöhlde befindlichen, unzweifelhaft vorgeschichtlichen Wälle als „Kaiser Heinrichs Vogelherd“ bezeichnet. — Von dem „Ringwalle“ am Vogelherd bei Pöhlde bringt A. v. Oppermann in dem Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft 3 No. XVII eine Zeichnung.

Volkerode s. Fulrode No. 192.

Volkramshausen

nennt Wolf II, S. 39 eine Wüstung im Amte Greifenstein, ohne ihre Lage zu bezeichnen. Diese Angabe dürfte auf einem Irrtum beruhen. Innerhalb des gedachten Amtes findet sich kein Feld- oder Flurname, welcher auch nur im Entferntesten an den Namen Volkramshausen erinnert. Auch Herbers hat in der gedachten Gegend keine wüste Ortsstätte gefunden, welche als die von Volkramshausen angesehen werden könnte. Wahrscheinlich hat Wolf in „den alten Lehnbriefen“, deren er gedenkt, welche aber bis jetzt nicht wieder aufgefunden sind, gelesen, dass die in der Nähe des Schlosses Greifenstein, auf der Goburg, Volkerode und Pfaffschwende angesessenen von Volkerode mit Grundstücken in einem Orte „Volkramshausen“ beliehen waren. Aus dieser Nachricht dürfte Wolf geschlossen haben, dass der genannte Ort in der Nähe der bezeichneten Orte, im Amte Greifenstein gelegen habe. Dieser Schluss würde ein irriger sein, da der Ort Volkramshausen, in welchem die v. Volkerode Besitz hatten, nachweislich das eingegangene Dorf — s. u. No. 520 z. J. 1380. Mai 3. und 1577. Dezember 19. — bei Helmsdorf und Dingelstedt ist. Wolf selbst führt I, S. 138 das letztgedachte, eingegangene, einst „Wolkramshausen“ genannte Dorf auch mit dem Namen „Volkramshausen“ auf.

183. Folsbach,

Folschbach, Volsbach, Volkoldisbach(pach). Kr. W. Gemeindebezirk Wingerode, Gutsbezirk Beuern und Oberforstbezirk Leinefelde, Forstort Hüttengrund, etwa 2500 Schritte nordöstlich von Wingerode an dem vom „Zehnsberge“ her durch den „Hüttengrund“ nach dem genannten Dorfe fliessenden „Fols- oder Folschbach“, welcher sich etwas unterhalb des an dem obengedachten Platze gelegenen „Folsbacher Kirchhofes“ mit dem „Etzelsbache“ vereinigt. — Auf dem Kirchhofe steht noch ein einfacher Bildstock. Das Dorf dehnte sich wohl noch recht weit nach Südwest in die Gemarkung Wingerode bis an die wüste Ortsstätte „vor dem alten Hagen-Grunde“ aus, s. „Aldenhagen“ No. 13. Der Ort, dessen Gemarkung sich ehedem auch wohl weit in die jetzigen, teils zum Rittergut

Digitized by Google

Kloster Beuern, teils zur Oberförsterei Leinefelde gehörigen Waldungen hineinerstreckte und wie bekannt ein gut Teil des jetzigen Wingeroder Gemeindebezirkes umfasste, scheint gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts von seinen Bewohnern verlassen zu sein. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts — siehe unten 1606 — wurde die wüste Mark zerschlagen. Wolf nennt I, S. 143 Volsbach unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein unter Bezugnahme auf die Namhaftmachung des Geistlichen in Volkoldisbach im Jahre 1331, siehe unten. Diese Angaben sind in die Neuen Mitteilungen II, S. 280 und Werneburg S. 72 übergegangen.

1281. August 4. Thamsbrük.

Landgraf Albert von Thüringen schenkt mehrere Orte, auf welche sein Lehnsmann, Graf Albert von Gleichenstein zu Gunsten des Klosters Beuern verzichtet, dem genannten Kloster. Unter diesen Orten befindet sich die „villa Volkoldespach“. (Gudenus Sylloge cod. dipl. part. Beuern VII, S. 318, siehe Aldenhagen No. 13, Harbach No. 232, Morrichenrode No. 336 und Reterode No. 375.)

1318. März 30.

In einer auf Anordnung des Friedrich von Rostorf, Mainzer Offizials auf dem Schlosse Rusteberg vom gedachten Tage angefertigten Zusammenstellung der Einkünfte seines Amtes, beziehungsweise des Mainzer Erzbischofs, heisst es in einer Anmerkung: „Nota: de decimatione, que pluribus annis ..... est ab officiato in Rusteberg videlicet de villis Reynolderode, Rebingerode, Steynbach, Volkoldisbach, Rydene et de aliis spectantibus ad monasterium in Buryn“. (Handschrift A, Blatt 3a, siehe Aldendorf. Vielleicht ist dieser Anspruch auf die Erhebung des Zehnten in den Klosterdörfern, welche sämtlich zwischen den beiden Grenzen der Sachsen und Thüringer liegen, noch ein Nachklang des heftigen Streites über die Forderungen des Mainzer Erzbischofs auf die Erhebung des Zehnten in Thüringen, welcher, wie in der Einleitung beregt worden ist, gerade in diesem Teile des Eichsfeldes im 11. und 12. Jahrhundert zu blutigen Kämpfen führte.)

1327. August 18. bis 1328. Dezember 25.

Abrechnung über die Einnahme und den Verbrauch an Getreide auf dem Schlosse Rusteberg in der Zeit, während welcher Rupert von Buches daselbst Vogt war: „receptio avene de redditibus anno primo“ .... „Volkoldespach dedit XV moldra avene decimationis“ .... „dominus Rupertus in secundo anno recepit de villis infra scriptis avenam reddituum“ .... „Volkoldespach dedit VII moldra avene decimationis“. (Orig.-Perg. 20 Blätter s. r. Eichsfeld No. 1539d, älteres Rusteberger Zinsregister Bl. 9a, 9b, 10a b — undatiert.)

1331. Februar 22.

Johannes genannt „de Kornere“ — Körner — übereignet dem Kloster Beuern 18 Acker in der Gemarkung Urleben — Kr. Langensalza —, auf welche seine Lehnsleute „in dem Hofe“ zu Gunsten des Klosters resignieren. Unter den Zeugen: „Hermannus plebanus in Volkoldisbach.“ (Gudenus Syllog. a. a. O. No. 16 S. 333.)

Digitized by Google

1362. Dezember 21.

Friedrich von Worbis der Wenige verkauft Bertold und Tile, Gebrüdern, geheissen von Wintzingerode, seinen halben Teil des Zehnten zu Volkoldisbach für 20 Mark lötigen Silbers Mühlhäuser Gewichts wiederkäuflich. Zeugen: Bertold von Worbis d. E., Tile von Rusteberg, Kurt von Worbis, der Bruder des Verkäufers und Tile vom Hayn. (Orig.-Perg. mit 5 Siegeln, von denen 3, das des Verkäufers, Rusteberg und Hagen erhalten, während die beiden anderen abgefallen. G. A. II. 1. A. No. 5.)

1364. Dezember 21.

Kurt und Friedrich, Gebrüder, geheissen von Worbis und ihre Söhne verkaufen den Zehnten zu Volkoldisbach nebst aller Zubehör, unter welcher ein Hof genannt wird, an Herrn Bertold und seinen Bruder Tile, geheissen v. Wintzingerode für 60 Mark lötigen Silbers Mühlhäuser Gewichts, wiederkäuflich; Zeugen: Ritter Bertold von Worbis d. J., Ritter, Tile von Rusteberg, Knappe, Heinrich Knorr und Otto von Rusteberg, Ritter Kurts Sohn. (Orig.-Perg. mit 7 Siegeln, welche sämtlich erhalten. G. A. II. 1. A. No. 6.)

1393. Juni 30.

Ernst, Dechant und das Kapitel des Martinsstiftes zu Heiligenstadt bekennen, dass Ritter Berlt von Wintzingerode sein Grab in der Stiftskirche erhalten solle, und für sich, seine Ehefrau Beate, seinen Vater Hans und seine Mutter Sophie ein Seelengerät gestiftet habe, zu dessen Kosten er dem Stifte den halben Zehnten zu Volkoldesbach, welchen er von Otto von Rusteberg wiederkäuflich in Händen hatte, „tzu presentien geben". Sollte Ritter Berlt v. W. oder Otto von Rusteberg den Zehnten wieder erwerben wollen, so verpflichtet sich das Kapitel, den Zehnten gegen den Empfang von 20 Mark lötigen Silbers an die Genannten wieder abzutreten und diesen Betrag verzinslich anzulegen, so dass jährlich 2 Mark aufkommen. (Orig.-Perg. mit gut erhaltenem Kapitel-Siegel G. A. IV. 1. No. 1. Regest. Kop.-B. II. 1. J. Bl. 3.)

1525 o. A. d. T.

Wegen Zerstörung des Dorfes Volsbach durch das Bauernheer s. Etzelsbach No. 163 z. J. 1709.

1534. Februar 24. Scharfenstein.

Friedrich von Wintzingerode läd als Pfandinhaber des Schlosses Scharfenstein Abgeordnete seiner Unterthanen, unter diesen auch solche aus Volspach auf Dienstag den 24. Februar nach Birkungen vor, um mit ihnen über die Verteilung der Türkensteuer auf die einzelnen Orte seiner Herrschaft zu verhandeln. (Konzept, Papier G. A. XXI. 5. 1. I. s. a. Rusteberg No. 422, Birkungen Gerichtsstätte No. 197. 14. besonders zum Jahre 1536.)

1556. Februar 4. Steinheim.

Erzbischof Daniel von Mainz erneut den Pfandbrief über das Schloss Scharfenstein und dessen Zubehörungen für die Brüder Hans und Bertram von Wintzingerode und bezeichnet als eines der Pfand-

Digitized by Google

stücke, dass „ein jeder Ackerer in den Dorfen Winnigerode, Bodenrode, Steinbach und Volspach unsers Klosters Beuern erb- und eigentümliche Ortschaften, ans Haus Scharfenstein einen Tag mit dem Pflug und ein Hintersedler einen Tag mit der Hand Dienst zu leisten schuldig." (Gleichaltrige Abschrift G. A. II. 3. D. 1. No. 3 u. V. 7. A. 4.)

1570. Juli 21. Bodenstein.

Wilhelm Schultheiss, Schreiber Bertolds von Wintzingerode in Bodenstein, fordert in des Letzteren Auftrage von Hans von Wintzingerode in Scharfenstein eine Erklärung darüber, ob er mit Bertold die Ansprüche der v. W. auf den Zehnten, die Zehntwiese, die Zehntscheuer und Anderes zu Volsbach verfolgen wolle. Bertold wollte sich die Minderung seines Eigentums nicht gefallen lassen und beabsichtigte den Amtmann des Eichsfeldes zu ersuchen, von den beabsichtigten Neuerungen Abstand zu nehmen. (Orig.-Papier G. A. VIII. 2. Litt. — No. 1.)

1570. Juli 24. Scharfenstein.

Hennig Heise, Schreiber zu Scharfenstein, antwortet im Auftrage seines Herrn Hans v. W. seinem guten Freunde Wilhelm Schultheiss zu Bodenstein, sein Junker sei damit einverstanden, dass Bertold v. W. den Amtmann des Eichsfeldes bitte, die v. W. mit ihrer Meierstätte in Volsbach ungehindert wie bisher gewähren zu lassen, zweckmässig sei es, wenn Bertolds v. W. Anteil an der Meierstätte ebenso wie der Anteil der Gebrüder Hans und Bertram v. W. einem Meier übergeben würde; Bertold möge sich einen Meier aussuchen, Hans wolle diesem sein und seines Bruders Anteil ebenfalls übergeben. Was den Fruchtzehnten über die gesamte Flur Volsbach anlange, so sei ihm nicht bekannt, dass dieser den v. W. zustehe. Er möge mitteilen, worauf Bertold seinen Anspruch gründe. (Konzept G. A. a. a. O. Es wäre hiernach möglich, dass noch ein einzelner Meierhof in der Wüstung gestanden hätte. Wahrscheinlicher erscheint es, dass der „Meier" auf eigenem Hofe in Wingerode wohnte und von diesem aus die ihm vermeierte Länderei in der Wüstung Folsbach bewirtschaftete. — Die Erwähnung einer „Zehntscheuer" giebt zu der Annahme Anlass, dass der Zehnte in Folsbach von den auf dem Felde stehenden Garben erhoben wurde.)

Um 1570.

In einem undatierten Verzeichnisse der mit dem Schlosse Scharfenstein verpfändeten Liegenschaften heisst es: „Über die bei den Klöstern Reifenstein und Beuern .... und ihre Mannschaften und Wüstungen hat man — die Pfandbesitzer — die hohe Obrigkeit." „Dem Stift Beuern steht zu: Winngerode, Bodenrode, Steinbach, auch die Wüstungen Etzelsbach, Bergeshagen, Ubenrode und Folspach." (Anscheinend Konzept auf Papier G. A. II. 1. O. No. 27.)

1600 bis 1618 (1606).

Bei Beschreibung der Ortschaft Wingerode heisst es: „In der Gemarkung liegt eine Wüstung Folsbach, von welcher ein Teil vor 3 Jahren — 1606 s. u. 1673 — den Unterthanen in Wingerode erblich

Digitized by Google

verkauft worden, wofür laut Erbregister zu entrichten: 32 Gulden Gold, 25 Malter 2 Metzen Korn, ebenso viel Hafer und 20 Gulden Triftgeld wegen der Wüstung Folsbach“ .... „Die Einwohner der Kloster Beuerischen Dörfer neben deren Wüstungen ... Folsbach zu Wingerode ... müssen nach Kloster Beuern zu Gericht gehen, die Hoheit übt Haus Scharfenstein aus.“ (Saalbuch S. 1036 und S. 1042.)

1673 o. A. d. T.

Bei Beschreibung des Dorfes und der Gemarkung Wingerode wird gesagt: Zur Gemarkung gehört: „die Wüstung Folsbach, von welcher im Jahre 1606 7 Hufen erblich an die Wingeroder ausgethan, davon wird ins Kloster (Beuern) gezahlt.“ Es folgen die oben 1600—1618 aufgeführten Abgaben. (Scharfensteiner J.-B. Blatt 47.)

184. Forst,

forestum, zum Vorst, Vorst. Kr. M. St. und Land, Gemeindebezirke Gross-Grabe, Salfeld und Windeberg, etwa 3000 Schritte südlich von Windeberg und 2000 Schritte südwestlich von Salfeld im Stadtkreise Mühlhausen unweit des Platzes, an welchem die Grenzen der Stadtflur — des Stadtkreises — mit denen der Gemeindebezirke Gross-Grabe und Windeberg zusammentreffen. Ein grosser Teil der in dem Stadtkreise und in den Gemeindebezirken Salfeld und Windeberg gelegenen Gegend ist während der letzten 30 Jahre von der Stadt Mühlhausen erworben und aufgeforstet worden. Der von der Grenze des Landkreises gegen das Herzogtum Sachsen-Gotha, südlich der Dörfer Salfeld und Windeberg über die Mühlhausen-Windeberger Chaussee bis an das „Reisersche Thal“ heranreichende Höhenrücken, welcher, obwohl vor 40 Jahren kaum ein Baum auf ihm zu erblicken war, in den obengenannten Gemeindebezirken „der Forstberg“ genannt wurde, trägt nun seinen Namen wieder mit Recht. In ältester Zeit wird der Forstberg mit Wald bedeckt gewesen sein und mit „der Hardt“ — jetzt ein Forstort der Stadt — und mit „dem Herzogswalde“ oder „Grass“ zusammengehangen haben. Innerhalb dieses ausgedehnten, einst wahrscheinlich im Besitze des Reiches, sicher in dem der Welfen befindlich gewesenen Forstes mögen schon sehr früh mehrere grössere Rodungen stattgefunden haben, heissen doch die unmittelbar an den Stadtkreis angrenzenden grossen Ackerflächen des Gemeindebezirks Gross-Grabe noch jetzt die „Rodegelängen“ und „unterm Rode“. Als eine der verschiedenen Rodungen innerhalb der grossen, in ihren Grenzen wohl kaum ganz fest bestimmten Holzmark wird das eingegangene Dorf Forst oder Vorst anzusehen sein, welche anscheinend die letzte mit Wald bedeckte Fläche des grossen Forstes verschwinden liess. Ausser diesem Orte dürfte auch „Pflugshöfchen“ No. 58 und das im 18. Jahrhundert entstandene, noch jetzt bestehende Vorwerk „Schröterode“ innerhalb der Holzmark gelegen haben, in welcher auch 2 oberhalb des Ortes Forst gelegene Warttürme standen, deren Errichtung erst nach Entwaldung der Höhen stattgefunden haben wird. Betreffs dieser beiden Warten s. No. 478 C. No. 6 und 7. — Die Stätte des ehemaligen Dorfes hat Herbers innerhalb des jetzigen Stadtkreises nahe der Grenze der

Digitized by Google

Gemeindebezirke Salfeld und Windeberg gefunden, während der Ort im 13. Jahrhundert — s. u. z. J. 1292 — nicht zur Flur der Stadt gerechnet wurde. — Grasshof gedenkt Orig. Mulhus. S. 44 des wüsten Ortes. Die Angaben der N. M. II, S. 266 gründen sich auf das von Grasshof Gesagte. Auch Altenburg giebt S. 119 die Nachrichten Grasshofs wieder.

1273. Oktober 29. apud Aquisgranum.

Der Römische König Rudolf (I.) überträgt seinem Getreuen Swickerus die durch Resignation des Johann, Ritters von Bodenstein — des Schwiegervaters des Swicker — erledigten Reichslehen in und bei Mühlhausen, sowie „in villa, que Vorst appellatur", und investiert Swicker mit diesen Lehngütern. (M. U. B. No. 226 und daselbst S. 597 9 Stammtafel.)

1292. Mai 8.

Der Deutsche Orden macht sich der Stadt Mühlhausen gegenüber verbindlich, innerhalb der Stadtflur keine liegenden Güter zu erwerben und die ihm dennoch innerhalb der in ihren Grenzen beschriebenen Flur übereigneten Güter binnen Jahresfrist nach ihrem Anfalle zu veräussern. Ausgeschlossen von dieser Verabredung werden die beiden Häuser des Ordens in der Neu- und Altstadt, welche dem Orden für immer bleiben sollen. — Ausserdem verkauft der Orden dem Rat die — innerhalb der Stadt gelegene — „curia domini plebani de Vorste". (M. U. B. No. 388. Die vollständige Grenzbeschreibung der Flur der Stadt Mühlhausen ist bei „Popperode" No. 73 z. J. 1292. Januar 16. gegeben. Zu vergleichen sind ferner „Burgriet" No. 87, „Husen" No. 239, „Hauserode" No. 240, „Nützigerode" No. 356 und „Sambach" No. 427, sowie M. U. B. No. 383, 387 und 428. — Nach den gedachten Grenzbeschreibungen wurde die villa Vorste, über deren Kirche dem deutschen Orden das Patronatrecht zustand, damals nicht zur Stadtflur gerechnet und deshalb ist auch von Abtretung der Rechte des Ordens in Vorste an den Rat nicht die Rede.)

1302 o. A. d. T.

Das Dorf Forst soll der Rat zu Mühlhausen von einem Herrn von Schellevilz gekauft haben. (Grasshof, Orig. Mulh. S. 44, Altenburg S. 119 o. A. der Quelle s. u. z. J. 1354. März 17 und Wida No. 505.)

1312. Oktober 4.

Johann Kämmerer (von Mühlhausen) quittiert der Stadt Mühlhausen über 16 Mark reinen Silbers, für welche sie ihm für ein dem Heinrich von Dachrieden geliefertes Streitross verhaftet war, und bezeugt, dass die Stadt mit seinem Wissen und Willen dem Heinrich de Foresto die für die gedachte Schuld bestellten Pfandstücke zurückgegeben habe. Aussteller siegelt selbst. Datum a. d. 1312°, IIII. Nonas Octobris. (M. U. B. No. 645.)

1314. November 14. (Heiligenstadt.)

„Fredericus de Rostorf miles, officiatus in Rusteberg, Conradus cantor, officiatus ecclesie Heylgenstadensis", und der Rat zu Heiligenstadt bezeugen, dass vor ihnen die Gebrüder Ammern und deren

Digitized by Google

(sororii) Schwäger auf die Güter verzichtet haben, welche der verstorbene Eckehardus de Vorste, Bürger in Mühlhausen, von ihnen zu Lehen gehabt und dem Kloster Beuern überlassen hatte, sodass nunmehr das Kloster B. jene Güter von den Genannten als Erbzinsgüter (iure hereditario) besitze. Zum Zeugnisse dieses Erbenzinsverhältnisses (in signum hereditatis) soll das Kloster B. der Mutter des Genannten und nach deren Tode dem Ältesten der Brüder, jährlich einen Zins von einem Viertelpfund Pfeffer auf Michaelistag entrichten. D. et act. feria V. post Martini a. 1314. (Gudenus Sylloge XIII, S. 329,30, wo besonders hervorgehoben wird, dass, obwohl nicht gesagt sei, ob Jemand und wer das Schriftstück besiegeln solle, das Siegel der Stadt Heiligenstadt anhänge; und M. U. B. No. 699.)

328. Juli 4.

Johann — Jan — von Bodenstein verkauft mit Einwilligung seiner Frau Agnes, seiner Söhne Friedrich und Johann und seiner Tochter Adelheid an Rudolf von Körner sieben Hufe zu Salfeld „und zum Vorste". Von diesen Grundstücken liegen „zum Vorste $1\frac{1}{2}$ Hufe, welche Herr Brun inne hat", und von welchen jährlich 9 Schillinge, 3 Gänse und 3 Fastnachtshühner zu entrichten sind; anscheinend lagen auch eine Hufe, welche Tunkel von Schlotheim zu Lehen hatte, und $\frac{1}{2}$ Hufe, welche an Tile von Grabe verpfändet war, zum Vorste. (M. U. B. No. 826.)

1335. Juni 5.

Rudolf von Körner, Ritter, verkauft dem Rate zu Mühlhausen Grundstücke zu Salfeld „unde $1\frac{1}{2}$ Hufen in deme velde zu deme Vorste". (M. U. B. No. 872, anscheinend ein Teil der 1328 erworbenen Grundstücke.)

1339. Februar 15.

Der Priester Herr Konrad, genannt Mulnere und sein Schwager Hugo aus der Mark verkaufen dem Rat und den Bürgern in Mühlhausen einen jährlichen Zins von $3\frac{1}{2}$ Schilling und 40 Mühlhäuser Pfennigen, 7 Gänsen, 10 Herbsthühnern und 7 Fastnachtshühnern, welcher von $8\frac{1}{2}$ Hufe gelegen „uf den velden zu Wide und zu dem Forst" zu entrichten ist, für 14 Mark löt. Silbers. (M. U. B. No. 918. Konrad Mulner war ein Mitglied des Ministerialengeschlechts Swicker; betreffs des Hugo aus der Mark s. Kirrode No. 98.)

1342. Mai 25.

Th... dictus de Kula, Probst des Benediktiner Klosters in Capella bezeugt, dass vor ihm Konrad genannt Mulweich erklärt habe, er habe von dem Brückenkloster zu Mühlhausen verschiedene Grundstücke bei Görmar in Erbpacht gehabt, unter welchen sich „unus ager circa Henricum Rufum seniorem versus Forestum" befand. (M. U. B. No. 948.)

1344. Juli 8.

Günter von Hörselgau verkauft dem Mühlhäuser Bürger, Giseler Hoger — (Hoyer?) — einen Geldzins von 2 Talenten weniger 2 Denare an seinen Gütern, gelegen „in campis Vorst" für 20 Talente weniger

20 Mühlhäuser Denare unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes, welches er sowohl gegenüber dem Giseler, als nach dessen Tode gegenüber dem Brückenkloster zu Mühlhausen auszuüben befugt ist. (M. U. B. No. 964.)

1354. März 17.

Günter von Schellevilz verkauft mit Wissen und Willen seines Bruders Johannes und seines Vetters Eckehard von Schellevilz seine „Gulde gelegen zu deme Forste vor eyn recht eygen" nebst aller Zubehör „den Burgern und der Stad zu Mulhusin" für eine Summe, deren Höhe nicht angegeben, über deren Empfang aber quittiert wird. Die verkauften Gulden sind zu entrichten, „von Apele von deme Forste mit 4 Schillinge 3 Pfennige, 2 Gänsen, 2 Fastnachtshühnern von einer Hufe, mit 2 Schillingen, 3 Scherf, 1 Gans und 1 Fastnachtshuhn und mit dem beste haupt von ½ Hufe und von einem halben Hofe, von Siffert von dem Forste mit 27 Pfennigen, 1 Gans, 1 Michaelshuhn, von ½ Hufe, von welcher auch das beste Haupt zu geben; von Hermann Kirchener mit 8 Schilling Pfennigen und 2 Fastnachtshühnern von einer Hufe; von der Crebezin mit 27 Pfennigen, 1 Gans, 1 Michaelshuhn, 1 Fastnachtshuhn und mit dem Besthupte von ½ Hufe und von einem Hofe; von Katharine von Heilingen mit 27 Pfennigen, 1 Gans, 1 Michaelshuhn und 1 Fastnachtshuhn und mit dem beste Haupt von ½ Hufe und 1 Hofe; von Dietrich von Thalheim mit 6 Schillinge Pfennigen von ½ Hufe gelegen in deme Walde zu Ammern." (Orig.-Perg. mit den beiden gut erhaltenen Siegeln der von Schellevilz wie M. U. B. Tafel III, No. 16. Stadt-Archiv Mühlhausen No. 516 654.)

1506 o. A. d. T.

Registrum subsidii clero Thuringie anno 1506 impositi .... sedes Germar ... (plebanus in) Forste (dat) 2 solidos. (Jenaer Zeitschrift X [N. F. II], S. 163.)

1545 o. A. d. T.

Der Schösser — wohl des Kurfürsten von Sachsen — spricht die Wüstung Forst an, der Rat zu Mühlhausen aber behauptet das ius paciscendi in der Wüstung. (Chronik Bl. 114 Univ.-Bibl. Göttingen.)

1568 o. A. d. T.

Die nach verschiedenen Zerstörungen des Dorfes Forst übrig gebliebenen Häuser, unter welchen der Kirche besonders gedacht wird, sollen im Jahre 1568 abgebrochen worden sein. (Chronik Bl. 10[a] a. a. O. Grasshof, Orig. Mulh. S. 44 und Altenburg S. 119.)

Ohne Angabe der Zeit.

Die Stadt Mühlhausen war von den Herzögen von Braunschweig wegen des Fürstentums Grubenhagen mit dem Dorfe Forst belehnt. (Scheidt, Anmerkungen und Zusätze zu dem Braunschweig-Lüneburgschen Staatsrecht von Moser S. 401/2; Wolf I, S. 79. Ein Nachweis über diese Belehnung der Stadt ist bis jetzt nicht aufgefunden.)

Digitized by Google

1736. August 20. Mühlhausen.

Es gehören aber diese Dorffe und Wüstungen ins Hegemahl [der Reichsstadt Mühlhausen] ..... Forst ... und andere umliegende Wüstungen ... (Titel I, § 5 des „Erneuerten Heimbuches der Kaiserl. Freyen Reichsstadt Mühlhausen" publicatum Mühlhausen den 20. Augusti 1736. „publicatum ad mandatum nobilissimi senatus triplicis, Cantzley daselbst. Druck von Tobias David Brückner o. A. d. J." S. 11. Vollständigeres bei Eichen No. 166.)

185. Forst,

Forestum. Lage unbekannt, anscheinend in der Nähe des Schlosses Bischofsstein, vielleicht in der Vogtei Dorla oder vielleicht in der später „der Steiner Wald" No. 445 genannten Gegend. Die zwischen Mühlhausen und Windeberg gelegene villa „Forst" kann wohl kaum unter dem an der untengedachten Stelle genannten Orte dieses Namens verstanden sein. Die untenstehende Angabe folgt unmittelbar auf die Nachrichten über den Besitz des Erzbischofs von Mainz im Dorfe Hildebrandshausen. — Bisher nicht als wüster Ort aufgeführt.

Um 1328 bis 1358.

Unter den „redditus pertinentes ad castrum Steyn" — Bischofsstein —, welche dem Erzbischof von Mainz gebühren, werden genannt: „Item dominus habet in villa foresto maldrum canapis, que dicitur haynf." (Handschrift A. Blatt 7b. Mit dieser Angabe endet das Verzeichnis. Das eingegangene Dorf Forst nordöstlich von Mühlhausen kann hierunter nicht wohl verstanden sein. Auf der steinigen Höhe dürfte niemals Hanf gewachsen sein.)

Framederad s. Fromelderode No. 191.

Frankenberg s. Hankenrode No. 230.

186. Frankenkühl.

Lage unbekannt, wahrscheinlich Kr. H., in der Nähe des Schlosses Greifenstein. Wolf nennt II, S. 39 unter den wüsten Dörfern des Amtsbezirks Greifenstein einen Ort dieses Namens, ohne seine Lage anzugeben. Werneburg führt Frankenkühl nicht auf. In keiner der bisher bekannt gewordenen Urkunden wird der Name genannt, und ebensowenig findet sich dieser Name oder ein ähnlicher unter den von Herbers gesammelten Flurnamen der betreffenden Gemeindebezirke. Auch an Ort und Stelle ist es nicht möglich gewesen, irgend etwas über eine so genannte Gegend in Erfahrung zu bringen. Der einzige Name, welcher — freilich sehr entfernt — an Frankenkühl erinnert, ist „der Franzen-

graben", etwa 700 Schritte nordwestlich der Ruine Greifenstein im Kgl. Forste, oberhalb des genannten Grabens liegt „die Meierwiese".

187. Frankenthal,

Frankendal. Kr. D. Gemeindebezirk Furbach, ein sich etwa 1200 Schritte südlich des Dorfes nach der der Stadt Duderstadt gehörigen Waldung, dem „Osterholze" hinaufziehendes schmales Thal, in welchem sich während des 14. Jahrhunderts, vielleicht auch noch später Meierhöfe befanden. — Bis jetzt als Wüstung nicht genannt. — Der Name ist noch jetzt gebräuchlich.

1384. Juli 20. (Quedlinburg.)

Ermengart, Äbtissin zu Quedlinburg, belehnt Wasmut, Hugo, Wedekind und Günter von Beseckendorf mit verschiedenen Gütern und Gefällen in der goldenen Mark (Duderstadt) unter diesen „mit Gefällen im alten Dorfe Furbach, mit 15 Schilling Pfennigen, mit $2^1/_2$ Stiege Eiern, mit Dienst, mit dem besten Stücke — Besthaupt —, mit der Vogtei und allem Rechte, das da gelegen ist, uf dem Frankendal und mit 2 Hufen zu Breidenberg." (Orig.-Perg. mit zerbröckeltem Siegel G. A. XXIII, 2. F. No. 2 und verschiedene Abschriften des 16. Jahrhunderts daselbst II. 1. H. Blatt 241, 2.)

1433. April 26. (Quedlinburg.)

Adelheid, Äbtissin von Quedlinburg, belehnt Hans von Beseckendorf a. d. E., seine Brüder und Vettern mit den vorgedachten Gütern, unter welchen wieder wie oben die auf dem Frankendal aufgeführt werden. (Orig.-Perg. G. A. XXIII. 2. F. No. 8.)

1438. Juli 15.

Hans, Günter und Heinrich, Gebrüder und Vettern von Beseckendorp bitten die Äbtissin Anna zu Quedlinburg, Hans und Ernst, Gebrüder von Wintzingerode mit den Gütern in der Mark Duderstadt zu belehnen, welche sie bisher von Quedlinburg zu Lehen getragen und an die v. W. verkauft haben. (Abschrift des Lehnssekretärs Muschklappe zu Quedlinburg von 1758. Januar 26. aus den Stiftsakten feudal. fol. 2 Act. 2. G. A. III. 2. C. II. No. 4. Frankenthal wird nicht genannt. 1438. Juli 25. Die gedachten v. B. verkaufen den genannten v. W. alle ihre Güter, welche bei dem Herzoge Otto von Braunschweig, bei der Äbtissin zu Quedlinburg, bei dem Grafen Ulrich von Regenstein und bei dem Edelherrn Jan von Plesse zu Lehen gehen. — Orig.-Perg., von den 3 Siegeln noch 1 erhalten. Das Frankendal wird ebenfalls nicht genannt. G. A. II. 1. B. No. 23[a].)

1444. April 4. (Quedlinburg.)

Anna, Äbtissin von Quedlinburg, belehnt Ernst von Wintzingerode a. d. E., Hans, seinen Bruder, sowie Hans und Bertold von W., seine Vettern, mit den bisher von den von Beseckendorf zu Lehen getragenen Gütern, wie solche in den Lehnbriefen von 1384 und 1433 spezificiert sind. (Orig.-Perg., gut erhaltenes Siegel, G. A. III. 3. J. I. No. 1, gedr.

Digitized by Google

Errath, C. Q. No. 170 S. 745. Weitere Lehnbriefe der Äbtissin von Quedlinburg für die v. W., in welchen stets der Gefälle und Rechte „uf dem Frankenthal“ gedacht wird, von 1451. Februar 26., 1460. Juni 15., 1488. Juni 29. im Orig. daselbst No. 3, 4 und 5. Aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert befinden sich gleiche Orig.-Lehnbriefe — der letzte von der Äbtissin Amalie 1780. Januar 25. ausgestellt — a. g. O. III. 3. J. II. bis VIII. — In allen werden die Gefälle des Lehnsstückes auf dem Frankenthal aufgeführt.)

1552. Mai 27.

Bertold von Wintzingerode belehnt a. d. E. mit Wissen und Fulbort seiner Vettern Hans und Bertram v. W. Ludwig Töpfer, Bürger zu Duderstadt, mit einem Holze, genannt das Frankenthal, jenseits „der Rothen Warte“ zwischen den Hölzern der Roden auf einer und Balzers von Hagen auf der anderen Seite gelegen, stösst auf das „Rats Genick“, welches vor Zeiten Ciriakus Ermbrecht von den v. W. zu Lehen getragen und mit Gütern zu „Dudenborn“. — Der Ehefrau des Töpfer, Anna und ihrer Tochter Dorothea wird die Leibzucht an den Lehnsstücken eingeräumt. Zu vergleichen Dudenborn No. 153. (Durch Notar Herwig von Gulich beglaubte Abschrift vorgelegt 1567, G. A. III. 4. B. 52. No. 1.)

1584. November 2.

Johannes Henningk Schultheiss zu Duderstadt bescheinigt, dass er von Burkard von Bodungen (Amtmann zu Gieboldehausen) und von Friedrich von Eschwege (zu Reichensachsen), als den Vormündern der Söhne des Hans von Wintzingerode, der minderjährigen Brüder Friedrich und Wilke von Wintzingerode und deren ebenfalls minderjährigen Vettern, Bertrams v. W. Söhnen mit verschiedenen Gütern beliehen worden sei, unter welchen aufgeführt sind: „ein Ort Holzes von 22 Morgen vff dem Frankenthal“ hinter „der rothen Warte“ .... ein Jahreszins von 4 Schock Eiger, 26 Hühner, von 36 Schillingen Pfenuige jährlicher Gulde an Gutern in und uff dem Frankenthale auch zu Furbach und Wrochthusen gelegen und in den beiden Dörfern Furbach und Wrochthusen und in den beiden Mulen darunter und daruber uff und in dem Frankenthal an Erbenzins, bestehaupt, Gulde, Vogtei aller Herrschaft und Rechte, wan ein Man stirbt, wie solches alles zuvor Hans Iringes, Bürger zu Duderstadt, von den v. W. zu Lehen gehabt hat. (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, G. A. III. 4. B. 49. No. 5. Das Original des Lehnbriefes vom gleichen Tage auf Pergament, Siegel abgerissen, befindet sich ebenfalls daselbst. Die Belehnung der Nachkommen des Hennigk, welche sich Hennike und Hanneke nennen, durch die v. W. lässt sich bis zum Jahre 1766 nachweisen; in dem gedachten Jahre starb der letzte männliche Nachkomme der Hennigk und 1793. November 10. wurde „die Hennekesche Länderei bei der rothen Warte“ durch die v. W. an Jacob Karl und Johann Heinrich Bolle oder Polle zu Furbach auf die Zeit von Martini 1793 bis dahin 1823 verpachtet. — Orig.-Papier a. a. O. No. 10. Die übrigen Berechtigungen sind nicht mehr geltend gemacht.)

Digitized by Google

Frauenberg s. Hankenrode No. 230.

Fredingeshusen s. Fridrichshausen Nr. 190.

Freiheit s. Dautel No. 130, Oster- und Westernhagen No. 368 und 503.

Fremederod s. Fromelderode No. 191.

188. Fressdorf.

Kr. H. Gemeindebezirk Ershausen, etwa 1900 Schritte nordöstlich des Dorfes an der Grenze des Gemeindebezirks Martinfeld — Wüstung Ehrenborn — vor dem Walde. Die so genannte Gegend wird von dem Volke als Wüstung bezeichnet. Irgend welche Nachricht über den sonst völlig unbekannten Ort liegt nicht vor. Herbers hat aus den Karten eine wüste Ortsstätte an dem Platze nicht zu ermitteln vermocht. — Siehe „Ehrenborn“ No. 165.

189. Fride,

Friede, Vryden. Kr. H. Gemeindebezirk Gross-Töpfer; beginnt kaum 100 Schritte unterhalb des genannten Dorfes und läuft bis zur Grenze gegen den Kreis Eschwege, Gemeindebezirk Friede, da wo diese Grenze die Chaussee nach Eschwege schneidet, anscheinend zu beiden Seiten der gedachten Chaussee und des von Geismar her kommenden Friedebaches, welcher oberhalb Töpfer die Rosoppe aufgenommen. Die einzelnen Grundstücke der auch von Herbers aufgefundenen wüsten, sich vielleicht noch über die Provinzial-Grenze nach Hessen hinein erstreckenden Ortsstätte heissen auf der rechten Seite der Friede von Süden beginnend: „am breiten Wege und die Lache“, „Heilige Land“, „Keidels Wiese“ — nach der heute gebräuchlichen Schreibweise wohl richtiger Keudelswiese —; auf der linken Seite des Baches zwischen diesem und der Chaussee im Norden beginnend: „Am Wasser“, „Lange Wiese“, „Grosse und Kleine Gemeindeteile“ — welche fast bis an das Dorf heranreichen –, „im Garten“, „an der Chaussee nach Eschwege“; und östlich der Chaussee im Süden beginnend: „Am Zehntsteine“ – auch wohl Geleitsstein (Sollte das ein Centstein sein? zu vergl. „Kubsdorf“ No. 115 und „Vochenrot“ No. 181) —, „im Garten“, „am zweiten Schwarzenbachsgraben“, „am Rohrswege“, „am Schwarzenbach und Junkerholze“, „der Schlossberg“, „im Steifensgrund“. Die letztere Flurgegend stösst an den Gemeindebezirk Geismar. Wolf gedenkt des Ortes „Friede“ II, S. 39, indem er aus Lehnbriefen für die von Keudel anführt: „zwei Mühlstätten in der Wüstung zu Friede“. Es dürften das die jetzt „Keidels Wiese“ genannten Grundstücke sein. — Werneburg führt S. 8 nur das noch bestehende, weiter unten an der Einmündung des Friedebaches in die Werra im Kreise Eschwege gelegene Dorf Friede, nicht aber die gleichnamige Wüstung auf. Beide Orte, das noch bestehende, etwa 3000 bis 4000 Schritte jenseits der Grenze gelegene

Digitized by Google

Dorf und die gedachte Wüstung werden in älteren Urkunden nicht von einander unterschieden.

Um 1328 bis 1358.

Unter den „redditus pertinentes ad castrum Steyn“ — Bischofstein —, welche dem Erzbischofe von Mainz zustehen, werden genannt: „in villa Vryden habet dominus“ Geldzinsen, welche nach Eschweger Münzfusse zu entrichten sind. Der Erzbischof hat ferner eine „curia“; „apud dominum Bernhardum de Hartenberg“ sind 62 Malter Getreide zu entrichten. „habet dominus“ — wohl der Erzbischof — „duas pastarias“ an der Werra, und auch Mühlen, „in dicta villa est una curia, de qua possessor tenetur visitare tria magna plebiscita in oppido Steyn“. Falls er ausbleibt zahlt er 6 Denare für jedes plebiscitum. „Notandum quod in dicta villa sunt XVI curias (sic), que solvent domino — [archiepiscopus oder Hartenberg?] — certe (sic) summa, que dicitur Rocdinst.“ (Handschrift A, Blatt 6ª, siehe Aldendorf. Die pastariae scheinen im Bezirke des jetzt noch bestehenden Dorfes Friede zu liegen.)

Um 1577 bis 1677.

„In Dopfern besitzt der Kurfürst ein Gut, dessen Besitzer, der Zeit Velten Börner, dienstfrei ist. Auch die Hansteinschen Männer haben Ländereien vom Kurfürsten inne. Börner ist den von Hanstein dienstpflichtig und muss $1\frac{1}{2}$ Tag Grass hauen und dürr machen helfen, auch $1\frac{1}{2}$ Tag „Ohamden“ hauen, und muss mit den Hansteinschen Mannschaften ins Gericht nach Schwobfeld folgen.“ (Bischofsteiner J.-B. Blatt 247. Anscheinend ist Börner der Besitzer der Kurfürstlichen Kurie in Vryden. Was „Ohamden“ bedeutet ist unklar. — Nach dem Saalbuche S. 552 war der Kurfürstliche Mann in Töpfer früher verpflichtet, dem „Hohen Gericht in Grossbartloff“ beizuwohnen, ging aber später nach Schwobfeld — No. 197. 61. — Aus Töpfer bezog nach S. 555 des Saalbuches der Kurfürst einige Geld- und Naturalzinsen, welche wahrscheinlich von den zur Gemarkung Töpfer gezogenen Ländereien der Wüstung Friede zu entrichten waren.)

Frieden s. Sankt Friden No. 428.

190. Fridrichshausen.

Fredingeshusen. Kr. H. Gutsbezirk Bornhagen und Gemeindebezirk Hohengandern, etwa 1500 Schritte nordöstlich des Dorfes Bornhagen, auf der linken Seite des von letzteren Dorfe herabkommenden Baches, etwa 800 Schritte nordwestlich des Kreuzungspunktes der Hohengandern-Gerbershäuser Chaussee mit dem Wege Bornhagen-Oberstein. An dem gedachten Platze, „bei der hohen Kirche“, befanden sich bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung dürftige Mauerreste, welche man als die der Kirche des eingegangenen Dorfes bezeichnete. Der südliche Teil des jetzigen Gemeindebezirks Hohengandern dürfte zu der wüsten Mark ge-

hört haben. An die einstige Gerichtsstätte in Fridrichshausen erinnert noch die Bezeichnung des Südendes „des Heuberges“, welcher etwa 900 Schritte nordwestlich des Gutes Oberstein, innerhalb der Gutsbezirke Bornhagen und Oberstein „Galgenberg“, innerhalb des Gemeindebezirks Hohengandern „Schalksberg“ heisst. Hier stossen die Gutsbezirke Bornhagen und Oberstein mit dem Gemeindebezirk Hohengandern zusammen. Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts scheint der Ort von seinen Bewohnern verlassen und die Gemarkung in den Fluren der genannten Nachbarorte aufgegangen zu sein. Um die Jahre 1376/77 beschwerte sich Ritter Tilo von Hanstein bei „Junker Hermann, Herrn zu Hessen“, dass dessen Mannschaften mehrere, namentlich genannte Dörfer in der Umgegend des Schlosses Hanstein und deren Fluren arg beschädigt hätten, er nennt aber nur die Orte Hohengandern, Steine, Hanstein und Gbershausen, nicht aber Fridrichshausen unter den beschädigten Orten. Hätte letztgenanntes Dorf damals noch bestanden, so würde es sicher ebenfalls gelitten und Tilo v. H. nicht versäumt haben, es unter den verwüsteten Orten zu nennen. — S. v. H. I, Regest. No. 169. — Aus den Feldern des verschwundenen Ortes, sowie aus denen von „Rendehusen“ No. 381, „Steine“ No. 444 und „Hanstein“ No. 231 setzen sich die 7 verschiedenen Gutsbezirke, von denen sich derzeit 6 in der Hand von nur 3 verschiedenen Besitzern befinden, des damals noch nicht bestehenden Dorfes „Bornhagen“ zusammen. S. a. „Steine“. — Wolf nennt I, S. 130 den Ort unter Bezugnahme auf die unten zum Jahre 1336 gemachte Angabe. — Wernеburg bringt S. 109 die gleiche Notiz. — v. Hanstein gedenkt des Ortes, den er „Friedelshausen“ nennt, I, S. 135 und II, S. 78. Der Name des Ortes dürfte nicht von „Friedrich“, sondern von der „freien Dingstätte“ herzuleiten sein.

1318. März 30.

Unter den dem Erzbischofe von Mainz im Bereiche seines Offiziāls in Rusteberge zustehenden Einkünften und Rechten werden aufgeführt: „Item in Rabodenrode ..... villa et incole eiusdem spectant ad iudicium temporale in Fredingeshusen ... probatio est coram domino p. Archiepiscopo Mog“. (Handschrift A, Blatt 6. Das Nähere bei Aldendorf.)

1336. (Mai 9.) August 8.

Ditrich von Sontra, Kantor des Martinsstiftes zu Heiligenstadt und Hermann, Pfarrer in Fridrichshausen, die Testamentarien des Heinrich von Loenstein, Kanonikus des genannten Stiftes, verkaufen mit Einwilligung Ditrichs von Lentherode, „sacerdotis nostri college, quedam bona, videlicet mansum et quartalim in villa et campis Friderichshusen et mansum in Rendehusen“ dem Knappen Johann von Hanstein für 7½ Mark reinen Silbers, ohne die Rechte des Pfarrers in Friderichshusen an den für ihn auf den Grundstücken haftenden Abgaben und Zehnten zu beeinträchtigen. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. I, Blatt 5b mit dem Datum „in die Cyriaci“ und der Überschrift: „Hanstein und Fridrichshusen“. Hiernach war Pfarrer Hermann in F. gleichzeitig Kanonikus vom Stift zu Heiligenstadt. Wolf scheint diese Urkunde gekannt zu haben, obwohl er sie nicht hat abdrucken lassen, siehe I, S. 130.)

Digitized by Google

1355. Dezember 21.

Kersten von Reinhausen (Rendehausen?) genannt Greyl und Bertha, seine Frau, vertragen sich mit Tile und Werner von Hanstein, Gebrüdern, und Werner, ihres Bruders Sohn „wegen aller Schuldsachen und Anspruche, die sie zu meinen hatten von guds wegen in dem Dorfe und uff dem Felde zu Friderichshusen gelegen“ dahin, dass die von Hanstein ihnen eine lödige Mark geben und ... zu ihrer beider Lebtage alljährlich 5 Malter Korns, Heiligenstadter Mass, die auch nach dem Tode des Einen von ihnen dem Überlebenden geliefert werden sollen. Sie entsagen allen ferneren Ansprüchen an die v. H. Es siegelt für die Aussteller „Ludwig genannt Slegerigk, Amtmann zu Rusteberg.“ Es zeugen: Heinrich vom Hain, Konrad von Rusteberg, Ritter, Rudolf von Bültzingsleben, Bodo von Bodenhusen, Hans genannt Reyme von dem Allerberge, und Konrad genannt Reinbe von Elbinhay. (Orig. v. H.sches Archiv in Heiligenstadt No. 14; Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. II, Blatt 40^{b} unter Überschrift „Fridrichshusen“; Regest. v. H. I, No. 117. — Der genannte Amtmann des Rusteberg war bisher unbekannt.)

1356. Juni 16.

Gertrud, Grete und Kungesse (Kunigunde?), Geschwister, Töchter etwan Konraden Bertrams zu Snehen verzichten für sich und ihre Erben auf alle Rechte, die sie gehabt haben möchten an dem Gute zu Fridrichshusen, „das etwan von ihrer Elternmutter Grete und Heinrich von Reinhausen ihres Bruders war“. Es siegeln der Abt von Reinhausen und Herr Hermann von Stockhausen, Ritter; es zeugen Ditmar von Snehen und Ernst Stockegreyner. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. II, Blatt 41 mit Überschrift „Fridrichshusen“.)

191. Fromelderode.

Framederod, Fremederad. Lage nicht bekannt, jedenfalls Kr. H. Gemeindebezirk Martinfeld, wahrscheinlich in der Nähe der etwa 1300 Schritte unterhalb des Dorfes westlich der Chaussee nach Ershausen gelegenen „Grabenmühle“, welche diesen Namen noch heute führt, und im Jahre 1518 ausdrücklich als „in Fromelderode gelegen“ bezeichnet wird. Jetzt ist keiner der eingangs genannten Namen für einen in der Nähe der Grabenmühle gelegenen Flurteil des Gemeindebezirks Martinfeld gebräuchlich. Herbers hat in der Nähe der Grabenmühle keine wüste Ortsstätte zu ermitteln vermocht. — Weder Wolf, noch Förstemann, noch Werneburg führen Fromelderode unter den wüsten Orten der Gegend auf.

1339 o. A. d. T.

Otto von Kirchberg, seine Söhne, unter welchen an erster Stelle „Conradus dictus Fremederad“ genannt wird, und sein Bruder Eckehard von Kirchberg schenken dem Kloster Reifenstein einen Jahreszins von 4 Solidus Mühlhäuser Denare zu ihrem Seelenheil; es siegelt ein dritter Bruder Ottos und Eckehards, Hartmann von Kirchberg. (Wolf, Dingelstedt No. 6, s. „Kerbsche Berg“ No. 95. Da nach der

folgenden Urkunde „die Wüstung Framederode“ bis zum Erlöschen im Mannesstamme der von Kirchberg in deren Besitz verblieb, so dürfte anzunehmen sein, dass dieser Ort mit „Fremederad“, nach welchem sich der Sohn Ottos von Kirchberg nannte, identisch ist.)

1511. Dezember 4. Aschaffenburg.

Uriel, Erzbischof von Mainz, erneut die Belehnung für Heinrich von Bodungen mit den dem Mainzer Stifte nach dem Tode Heinrichs von Kirchberg anheimgefallenen Gütern, nämlich zwei Burglehen auf dem Schlosse Gleichenstein und einem dritten Burglehen daselbst, unter dessen Zubehörungen genannt wird: „eine Wüstung zu Franederode, der sein 7 Hube Landes, Wiesen und Hovegericht und recht mit allen iren Zubehörungen.“ (Wolf II, No. 83.)

1518. September 18.

Wetzel Wolf — der letzte seines Geschlechtes — verkauft den 4 Brüdern: Werner, Eberhard, Heinrich und Hans von Bodungen seine Männer zu Martinfeld und „dy Grabenmullen in Fromelderode“ nebst anderen Gütern, welche er sämtlich von seinem Vater Eckard Wolf geerbt hat. Es siegeln sein Gevatter Hans Knorr und sein Schwiegersohn Herdan von Worbis. (Wolf II, No. 85.)

Fuchsloch, Auf dem s. Schemrode No. 432.

Fuhrbach s. Furbach No. 193.

192. Fulrode.

Volkerode, Pflunrode, Phulrode, Phulnrode, Phalnrode. Kr. M. L. Gemeindebezirk Oberdorla, etwa 1200 Schritte nordwestlich des Ausganges des Dorfes nach Heyrode, nördlich der Strasse nach Heyrode. Die an diesem Platze gelegenen Äcker, welche im Süden bis an die gedachte Strasse, im Nordosten bis an das „Hauserode“ No. 240, im Südosten bis an das südlich der Strasse gelegene „Metzenloch“ und im Westen bis an das „Metzenlochsloh“, beziehungsweise bis an die Wüstung „Wetzelrode“ No. 484 heranreichen, führen noch jetzt die Namen „Fulrode“ oder „Volkerode“. An der Südostecke des Platzes stand bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung ein grosser, der „Flurstein“ genannter Stein. Dieser ist wahrscheinlich derjenige, dessen in der untengedachten Entscheidung des Vizedoms und der 3 Treffurter Amtsleute von 1589. Oktober 20. — ausführlicher bei Kogel No. 107 — als der „Malstein bei Claus Herwigs Lande“ gedacht wird. Wolf giebt I, S. 104 die Lage von Fulrode „über Oberdorla nach dem Holze zu“ an. Nach den Neuen Mitteilungen II, S. 271 lag die Ortschaft „¼ Stunde über Oberdorla, doch mehr nach dem Hainich, als Hutsrode (Hauserode)“. Alle diese Angaben stimmen mit den obigen Annahmen überein. Herwig, Vogtei S. 5 und Programm S. 12 giebt keine Beschreibung der Ortslage. Nur Wernеburg setzt S. 125 Fulrode „westlich von Oberdorla bei das jetzige

Digitized by Google

Chausseehaus „Gunzelhof“. Herbers ist, obwohl er in seinem Verzeichnisse der Flurnamen die Feldgegend „Volkerode“ aufführt, und diesen Namen auch an dem richtigen Platze des Messtischblatt der Generalstabskarte eingetragen hat, den Angaben Werneburgs gefolgt und hat den Namen „Fulrode“ einer wüsten Ortsstätte gegeben, welche er Werneburgs Angaben gemäss südlich des jetzigen Chausseehauses Gunzelhof westlich der Kreisstrasse nach Langula und zu beiden Seiten der Strasse nach Oberdorla, also etwa 1000 Schritte östlich des letztgenannten Dorfes ermittelt zu haben glaubt. An Ort und Stelle ist diese Bezeichnung des gedachten Platzes unbekannt. Die Gründe, welche Herbers veranlasst haben, den zuletzt bezeichneten Platz „Fulrode“ zu nennen, sind unbekannt, in seinem Verzeichnisse findet sich wie gesagt der Name nicht. An dem von Werneburg und Herbers „Fulrode“ genannten Platze lag vielleicht ein Teil des eingegangenen Ortes „Gunzel“ oder „Untergunzel“ s. „Gunzelhof“ No. 220. Auch das Eingehen von Fulrode verlegt man an Ort und Stelle in die Zeit von 1281 bis 1336. Als Wüstung wird der Ort erst im Jahre 1536 bezeichnet.

Angeblich 1270.

„12 Och hat eyn vicztham recht zcu Langelo, zcu Kogen, zu Welczelzrade zcu Phalnrode“ pp. (Herwig, Vogtei S. 135; Abschrift im Gemeinde-Archiv Oberdorla; das Nähere s. Kogel No. 107.)

1536. Juni 24. Oberdorla.

Die Gemeinde Oberdorla beschwert sich bei den von Mainz, Sachsen und Hessen verordneten Räten zu Mühlhausen darüber, dass Martin von Krayn zu Niederdorla in einem Teile der Oberdorlaer Flur und „in den Wüstungen Kogen, Werssrode, Pfulnrode und Hussenrode“ die Koppelhut beanspruche. (Gleichzeitige Abschrift Gemeinde-Archiv Oberdorla; das Nähere „Kogel“.)

1589. Oktober 20. (Oberdorla.)

Der Viztum der Vogtei und die 3 Amtleute zu Treffurt entscheiden den vorgedachten Streit und bestimmen die Grenze, innerhalb deren der Gemeinde Niederdorla die Koppelhut zusteht. Die Wüstung Pfulnrode wird der Koppelhut unterworfen. (Orig. Gemeinde-Archiv Oberdorla, siehe „Kogel“.)

Um 1600 bis 1618.

Unter den Grundstücken der Gemeinde Oberdorla, welche dem Kurfürsten von Mainz lehn- und zinspflichtig waren und alljährlich kleine Abgaben an die Kurfürstliche Kammer zu entrichten hatten, wird „ein Lehen zu Pflunrode“ genannt. (Saalbuch S. 597. Der Ort Pflunrode oder Fulrode wird in dem Saalbuche weder als bestehend, noch als eingegangen erwähnt.)

1683 o. A. d. T.

Unter den geschoss- und bothpflichtigen Grundstücken der Bewohner des Dorfes Oberdorla werden genannt als Eigentum: „der Martha Vater: die Hälfte des Viertels halb zu Pfulrode.“ — „De Jacob Vater: einen Hufen Acker vogthaftig zu Phulrode“ .... „der

Digitized by Google

Georg Müller: ein Hufen Viertel vogthaftig zu Phullrode.“ — „der Fritz Weiss: ein Viertel der Hufen halb Mainzisch Land zu Pfulrode.“ — „Der Caspar Weisse: ein Viertel der Hufen Mainz. Land zu Phullrode.“ (Geschoss-Buch und Both-Register Blatt 2c, 3a, 4b, 7a, 8a und an verschiedenen anderen Orten; „Hofstätten“ werden nicht genannt.)

193. Furbach.

oder Fuhrbach auch Paterhof, Vurbach, Furbeche. Kr. W. Gutsbezirk Gerode, etwa 3000 Schritte westnordwestlich von Jützenbach und 1000 Schritte unterhalb — nördlich — des noch bestehenden Dorfes Furbach in dem nach Brochthausen führenden Thale, jetzt ein zur Domäne Gerode gehöriges Vorwerk mit Mühle. Es gehörte ursprünglich wohl mit zu dem Dorfe Furbach, von welchem der Klosterhof abgezweigt worden, wenn nicht anzunehmen ist, dass zwei Dörfer mit gleichem Namen, Alt- und Neu-Furbach nebeneinander lagen. In der bei Frankenthal No. 187 erwähnten Urkunde von 1384. Juli 20. wird das jetzige Dorf „das alte Dorf Furbach“ genannt. Das jetzige Dorf Furbach hat stets zur Mark Duderstadt gehört, aber auch das Kloster Gerode besass einen Ort dieses Namens. Wolf rechnet II, S. 24 Furbach zu den noch bestehenden Dörfern der Mark Duderstadt und nennt es unter den Orten des Gerichtes Gerode nicht. C. Meier bezeichnet Harzzeitschrift X, S. 176 Furbach als einen eingegangenen Ort im Gericht Gerode „nordöstlich von Lüderode am Glockenbrunnen“. Nach den an Ort und Stelle vorgenommenen und nach den durch Herbers bewirkten Ermittelungen wird zwar ein kleiner, im Lüderoder Gemeindebezirke gelegener, 10 bis 11 Hektar umfassender Flurteil „im Furbache“ genannt, es deutet aber nichts darauf hin, dass in diesem Flurteil einst ein Ort gelegen habe. Ein Glockenbrunnen ist nicht aufzufinden gewesen. — Siehe Hillenhagen No. 261.

1124 o. A. d. T. Erfurt.

Erzbischof Albert I. beurkundet die Ausstattung des Klosters Gerode durch die Markgräfin Riggardis und bezeugt, dass das genannte Kloster schon vor dieser Begabung „bona in Furbeche“ besass. (Orig. Magdeb. St. A. Der Name ist im Original deutlich zu lesen, s. o. Ascha.)

1262. April 1. Viterbo.

Papst Urban IV. bestätigt dem Kloster Gerode seine Besitzungen, unter welchen die villa „que dicitur Vurbach cum omnibus pertinenciis“ genannt wird. (Joannes Specilegium S. 460 67, s. o. Ascha.)

1308. Juli 29. Heiligenstadt.

Peter, Erzbischof von Mainz, bestätigt die durch den Abt Eckbert zu Kloster Gerode bewirkte Dotation der Kapellen „in Furbach et in Wetelnrode“ und genehmigt die Anstellung eines Priesters an einer jeden dieser beiden Kapellen, unbeschadet der Rechte der Parochialkirchen, zu welchen die Kapellen gehören. (Wolf, C. d. A. H. No. 20.

Digitized by Google

Der letztere Vorbehalt dürfte wohl kaum gemacht sein, wenn Furbach in der Nähe von Lüderode oder Weissenborn beziehungsweise von Gerode gelegen und die dasige Kapelle zu einer der Kirchen daselbst gehört hätte, da Lüderode-Weissenborn eine Geroder Kloster-Pfarrei war. Notwendig wurde der Vorbehalt, wenn, wie der Bearbeiter annimmt, unter Furbach das jetzt so genannte Vorwerk „der Paterhof" verstanden ist, da das Patronat über die Kirche des jetzigen Dorfes Furbach dem Kloster Teistungenburg zustand. Zu vergleichen sind: D. U. B. No. 161 von 1379. September 17.; Teistungenburger U. B. No. 137 von 1384. Juni 28., No. 150, 51 von 1390. April 20., No. 152 von 1390. April 23. und No. 162/63 von 1396. April 23.)

1384. Juli 20. (Quedlinburg.)

Ermengart, Äbtissin zu Quedlinburg, belehnt Wasmut, Hugo, Wedekind und Günter von Beseckendorf mit verschiedenen Grundstücken und Gefällen bei Duderstadt, unter Letzteren „mit 15 Malder Korns, mit 15 Schilling Pfennigen, mit 15 Hühner zu der Breme, zu Bruchhausen und zu Furbach, 21 Gelthühner, 16 Hühner im alten Dorfe Furbach u. s. w." (Orig.-Perg. G. A. XXIII. 2. F. s. o. „Frankenthal". Es werden anscheinend zwei Orte: „Furbach" und „Alten Furbach" unterschieden. In den vom Jahre 1444 ab von den Quedlinburger Äbtissinnen für die von Wintzingerode ausgestellten Lehnbriefen — s. Frankenthal No. 187 — wird des „alten Dorfes Furbach" nicht mehr gedacht. Auch die Urkunden des Klosters Teistungenburg über das Dorf Furbach lassen vermuten, dass man 2 Dörfer, welche hart bei einander lagen, unterschied, deren eins dem genannten Kloster gehörte, während das andere dem Kloster Gerode zustand.)

1418. August 15.

Moritz von Bila, Friedrichs Sohn, wohnhaft zu Sollstedt — Kreis Honstein — verkauft den Gebrüdern Hans und Heinrich von Wintzingerode eine Nordhäuser Mark Geldes an der Herbstbede „an den Dorfern Ascha, Jutzenbach, Weissenborn, Fhurbach, Luderode und an den 3. Teile des Dorfes Wettelrode, das alles des Gotteshauses zu Gerode ist." (Wolf I, No. 98, s. o. „Ascha".)

194. Fürstenhagen,

Hagen, Indago. Kr. H. Gemeindebezirk Lutter, Kalteneber, Dieterode und Krombach. Der Ort „indago", dessen in den bis jetzt aufgefundenen Urkunden nur einmal — s. u. 1297 — gedacht wird, lag wahrscheinlich etwa 400 bis 500 Schritte östlich der jetzigen, dem Gemeindebezirke Lutter angehörigen, anscheinend erst im 18. Jahrhundert entstandenen Kolonie Fürstenhagen an dem Platze, welcher jetzt „bei der Hahnkirche" und „Unterm Hahnsgraben" genannt wird, inmitten eines einst grossen, mit den jetzigen Kgl. Forstorten „Langenberg" im Westen und „Hopfgarten" im Süden zusammenhängenden, bis an den Heiligenstädter Forst und bis nahe an die Orte Lutter, Kalteneber, Krombach, Dieterode und Lenterode heranreichenden Waldes. Der Ort „indago"

Digitized by Google

war bereits im Jahre 1374 von seinen Bewohnern verlassen, da bei der Verpfändung des Forstes Langenberg und der umliegenden Orte an die von Hanstein seiner nicht gedacht, diese Pfandinhaber aber bei Auflösung des Pfandverhältnisses in den Jahren 1535 im Besitze einer neuen „Fürstenhagen" genannten Gemarkung sich befanden, welche sie als ihr Eigentum in Anspruch nahmen, während Erzbischof Albrecht II. von Mainz die Rückgabe dieser Gemarkung als eines Teiles des Pfandobjektes forderte. Wahrscheinlich bezeichnete diese grosse zusammenhängende Waldfläche einst die Südgrenze des Gebietes, aus welchem die Thüringer von den Sachsen verdrängt worden waren. Die Ländereien der im Osten und Süden angrenzenden Dörfer: Kalteneber und Dieterode waren zehntfrei, ebenso wie das an der Ostnordostseite angrenzende Ober-Lutter, jetzt Lutter, gehörten also wohl zu Thüringen, während die Grundstücke des Dorfes Lenterode im Westen und der Wüstungen „Wenigen-Lutter" und „Neusesen" im Norden, vom „Zehnsgraben" an — s. a. Neusesen No. 347 und Wenigen-Lutter No. 498 — zehntpflichtig waren, also wohl zu Sachsen gerechnet wurden. Das ebenfalls im Süden angrenzende Dorfe Crombach No. 111 wird im 16. Jahrhundert als ein „neues" Dorf bezeichnet. Diese mit ihren Gemarkungen bis an den grossen Wald heranreichenden Dörfer besassen nebst dem noch weiter nördlich gelegenen Dorfe Uder zu Ende des 14. Jahrhunderts an dieser Waldfläche Nutzungsrechte, welche sich für Uder und Lenterode — ob vor oder nach dem Jahre 1374 bleibt ungewiss — in Eigentumsrechte an bestimmten Anteilen des Waldes — den jetzigen Gemeinde-Waldungen am Knoppberge — verwandelten. Vielleicht bildete der noch heute diesen Namen führende „Scheideweg" — s. u. z. J. 1676 —, welcher von Westen nach Osten laufend den Fürstenhagen in eine südliche und nördliche Hälfte teilte —, einst die genauere Grenze zwischen Thüringen und Sachsen. — Der Name „Fürsten"hagen dürfte dadurch entstanden sein, dass die Dörfer, welche Anrechte an dem Walde hatten, bis zum Ende des 14., ja wohl des 15. Jahrhunderts nicht sämtlich dem Erzbischofe von Mainz unterstanden, sondern sich nur in dessen Mitbesitze befanden, welchen die Landgrafen von Hessen und Thüringen, sowie die Grafen von Henneberg teilten, und daher diese 3 Herrscher — Fürsten — an dem Hagen ebensolche Ansprüche erhoben haben werden, wie Mainz. — Zu vergleichen ist Schwobfeld No. 197. 61 z. J. 1364 und Herzerode No. 256. — Zu Anfang des 17. Jahrhunderts betrachtete sich der Kurfürst von Mainz als den alleinigen Herrn der Gemarkung und verkaufte im Jahre 1609 an vier der benachbarten Gemeinden, den grössten Teil der wohl schon damals nicht mehr vollstandig mit Wald bestandenen Mark gegen einen Rodezins, welcher für die Mitglieder einer jeden der beteiligten Gemeinden ein verschiedener war. Nur die Forstorte „Lengenberg" und „Hopfgarten" behielt der Kurfürst zurück, liess diese in Hege legen und erhielt so wenigstens einen Teil der grossen Waldung, welche einst die jetzt sehr unwirtliche Hohe bedeckte. — Die jetzige Kolonie Fürstenhagen dürfte erst nach der Zerschlagung der alten Gemarkung im 17. Jahrhundert, vielleicht erst während des 18. Jahrhunderts entstanden und von Lutter aus angelegt sein. Weder in dem Saalbuche noch in dem Rusteberger Jurisdictionalbuche wird ihrer gedacht. — Wolf führt I, S. 100 „den Fürstenhagen" unter den Wüstungen des Amtsbezirkes Rusteberg aut.

Digitized by Google

Werneburg giebt S. 130 dem eingegangenen Dorfe den Namen „Fürstenhagen“ und scheint es mit der jetzigen Kolonie dieses Namens für identisch zu halten.

1297. Mai 1.

Bruder Nikolaus, Prior des Predigerklosters zu Magdeburg, bringt zwischen den Konventen der Klöster des Prediger-Ordens zu Eisenach, Göttingen und Mühlhausen eine Einigung über ihre gegenseitigen Terminierbezirke zu Stande, in welcher „Sickenberc, Wirkenrode, Tyskynrode, Alecke et Indago“ als die äussersten Orte zwischen Allendorf und Heiligenstadt bezeichnet werden, in welchen das Göttinger Kloster terminieren darf. (M. U. B. No. 469. Das Nähere siehe „Alecke“ No. 15; zu vergleichen sind: „Wenigen-Lutter“ No. 498 und „Wirkenrode No. 516.)

1374. Oktober 12. Heiligenstadt.

Adolf (I.), Erzbischof von Mainz und Bischof von Speier einigt sich mit Werner und Tilo von Hanstein über deren Ansprüche an das Erzstift und an den Erzbischof, welche nebst sämtlichen Zinsen auf 640 Mark Silber Mühlhäuser Währung festgesetzt werden. Zur Sicherheit für diese Forderung und für die auf sie zu leistenden Teil- und Zinszahlungen giebt der Erzbischof den von Hanstein Chergandra (Kirchgandern), Udra, Lenterode, Neusesen, Lutra und auch Lutra mit dem Walde, „der da Lengenberch heet“ nebst 5 Hufen zu Kaltenober unter dem Vorbehalte zum Pfande, dass die Dörfer, „da der recht yn dem Walde – Indago? Lengenberch? — Haven, ... bie yren rechten, als se bysher daryn gehet haben, blyven sollen.“ (Abschrift auf Pergament von 1536 oder 1537. v. H.sches A. zu Heiligenstadt No. 42, irrig als Original bezeichnet. Fehlerhaft gedruckt. Würdtwein, Nova Subsidia IX, No. 130; Regest. v. H. I, No. 160. Der gleichlautende Revers der v. H. vom gedachten Tage im Original v. H.sches A. No. 42; Regest. v. H. I, No. 160 61; zu vergleichen ist Neusesen No. 347 und Wenigen-Lutter No. 498, s. a. Ruthea zwischen No. 416 und No. 416.)

1535. September 7.

Erzbischof Albrecht (II.) von Mainz kündigt den von Hanstein den Pfandvertrag von 1374, will kommende Lichtmess — Februar 2. — Zahlung der Pfandsumme leisten und fordert Rückgabe der verpfändeten Orte, unter welchen Fürstenhagen nicht genannt wird. (Abschrift des 16. Jahrhunderts auf Papier v. H.sches A. zu H. No. 151, Regest. v. Hanstein I, No. 346, s. a. daselbst S. 110 111; zu vergleichen Neusesen und Wenigen-Lutter.)

1536. März 28. Heiligenstadt.

Hennigus Heise, Cleriker Mainzischen Bistums, Kaiserlicher Notar, bekundet, dass die namentlich genannten von Hanstein und deren Schwager Jost v. Berlepsle (Berlepsch) vor ihm erschienen sind und vor ihm „in der Ablosung und Uberandwordung der Dorffer mit Nhamen: Kirchgander, Udern, Leutherode, Neuseessen, Lutther und Lutther, inhaldt der Pfandeverschriffung, der vormelden, im beystande

Digitized by Google

der gantzen Manschaft aus vorbenanten Dorffern“ sich gegen den Erzbischof von Mainz und das Domkapitel daselbst, für sich und ihre Erben davor verwahrt haben, dass „in dieser Ablosung und Inandwordung“ das „was sie in den vorberorten Dorffern an Erbe, Gute samt anderen Zubehorungen, nichts ausgeschlossen, berechtiget sind“ nicht inbegriffen sei; „darynen“ (in die Ausantwortung dieser Eigengüter) „wollen sie sich keins begeben noch bewilliget haben“, und protestieren gegen die ihnen angesonnene Rückgabe dieser Güter, in deren Nutzung ihnen durch die Ablösung der Pfandschaft kein Nachteil zugefügt werden dürfe. Zu Heiligenstadt 1536 den 28. Tages des Monats Martii. (Orig.-Perg. mit aufgezeichnetem Siegel des Notars Hennig Heise von Hansteinsches Archiv zu Heiligenstadt No. 152. von Hanstein I, Regest. No. 348. Der „Fürstenhagen“ und der „Lengenberg“ werden in dem Notariats-Instrument nicht genannt.)

1539. März 5. Mainz.

Die Mainzer Kanzlei verfügt infolge einer Intercession des Markgrafen Joachim von Brandenburg zu Gunsten der von Hanstein, dass die Irrungen wegen des Fürstenhagen durch Schiedsrichter entschieden werden sollen. (v. Hanstein I, Regest. No. 365. Wie es scheint hatte der Kurfürst die Ansprüche der v. H. auf die Güter in Kirchgandern und Lenterode anerkannt, diese blieben bis in die neueste Zeit den v. H. Er blieb aber bei der Forderung auf Rückgabe des Fürstenhagens. Der Schiedsspruch muss, wenn er überhaupt erfolgt ist, gegen die v. H. ergangen sein, da der Fürstenhagen sich später im alleinigen Besitze des Kurfürsten befindet, s. unten. Eine gleichaltrige Abschrift der vorstehenden Verfügung befindet sich im v. Hansteinschen Archive unter No. 166. Diese Abschrift ist bei v. Hanstein irrig als Original bezeichnet.)

Um 1577 bis 1677.

Amt Bischofsstein .... Dorf Crombach .. „Crambach (sic) ist ein neu erbaut Dorf, grenzt mit dem Amte Rusteberg wegen des Hopfenberges und des Fürstenhagens, ferner mit denen — Einwohnern — von Bernterode, so den von Tastungen zuständig .... Wegen der Schäferei im Fürstenhagen zahlen sie — (die Einwohner von Crombach) — ans Amt Rusteberg 4 Gulden — (jährlich) —“. (Bischofsteiner J.-B. Blatt 122. Crombach kann nicht allzulange von seinen Bewohnern verlassen gewesen sein, da sich in der Handschrift A vom Jahre 1328 bis 1358 — s. o. Bischofstein No. 68 — Blatt 7ª nachstehender Eintrag findet: „in Crambeche habet dominus XIX mansos ... Item quelibet domus dat I pullum carnisprivio, qui (!) vocantur „Roychhunre“; item kothove dat II sol.; item de optimalibus, de manso II sol; item dant pro bettesprung I sol. iudicia sunt domini“. — Auch dieses Dorf scheint infolge des Bauernkrieges von seinen Bewohnern ebenso verlassen zu sein, wie die Orte Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Wedingshusen und Wintzingerode.)

Um 1600 bis 1618.

„Amt Rusteberg .... „Es hat der Kurfürst in Dieterode von 256¾ Acker „Fürstenhagen-Länderei“; von jedem Acker ist zu

Digitized by Google

entrichten: 2 Schneeberger thut 28 Gulden 13 Schneeberger bar.“ — (Die Berechnung des Zinses erscheint irrig.) — „Die Einwohner zu Lutter — Loutra — haben „auf dem Fürstenhagen 725 Acker und entrichten von jedem Acker 2 Schneeberger und 10 Schneeberger Burggeld, sowie bei Veralienierungen von jedem Acker 3 Schneeberger Lehn- und Auflassgeld.“ — „Die“ — Einwohner — „von Kalteneber haben auf dem Fürstenhagen 429 Acker, geben von jedem Acker 2 Schneeberger und bei Veräusserungen 2 Schneeberger Lehn- und Auflassgeld, und ferner 8 Gulden Triftgeld.“ — „Die“ — Einwohner von — „Krombach haben auf dem Fürstenhagen 206 Acker“ und entrichten die gleichen Beträge wie die von Kalteneber, nur das Triftgeld beträgt 4 Gulden.“ (Saalbuch S. 112, 162 und 178. Diese Angaben finden sich unter denen über die Einkünfte aus dem Amte Rusteberg. — Bei Angabe der Einkünfte im Amte Bischofsstein wird S. 385 94 „Crombach“ aufgeführt, aber dieser Einkünfte aus dem Fürstenhagen nicht gedacht, s. o. 1577 bis 1677.)

1676. März 20. (1609.)

„Zu Rusteberg gehören .... 6. die Waldung „der Hopfenberg“, so an die von Tastungen zu Bernterode und die Crombachische Flur stösst 289 Acker $109^1/_2$ Ruthe. 7. „der Lengenberg“, stösst an die Luttersche, Fürstenhanische, Dieteroder, Mackenroder und Udersche Flur hat 2232 Acker $2^1/_2$ Ruthe. — Die Grenze der Gemeine Dieterode beginnt „am Rode“ und geht bis auf das Fürstenhagensche Feld am Roltwege und „Altenhäuser Lande“ bis auf den Crombachischen Weg und weiter bis an den Ristunger Weg, bunder der Mönchsheken über die Wiesen hin bis zu dem Grenzsteine, so die Dieteroder, Schwopfelder und Ristunger Grenze scheidet. — Der Kurfürst bezieht vom „Fürstenhein“ — Dieteroder Anteils — 4 Gulden Weidegeld, 28 Gulden 19 Schneeberger Geld und von $28^3/_4$ Acker Land Hufen 30 Malter $4^1/_2$ Metze Getreide, halb Korn, halb Hafer.“ — „Die Gemeinde — Lutter — hat 1609 mit dem Kaltenebersehen, Crombachischen und Dieterödern den Fürstenhagen vom Kurfürsten erkauft und sich in Länderei und Gutweide verglichen, was für Lutter 700 Acker beträgt; der Kaufbrief ist im Kriege verbrannt. — Die gekaufte Gemarkung gehet beim „Hopfen-“ oder „Hoffenhofe“ an „dem Scheidewege“ hinauf bis an den Lengenberg und an diesem hin bis auf „die Leimenkuhle“, „Glashütte“ und bis an „die Landwehr“. — Auch „Kalteneber hat vom Erzstift im Jahre 1609 $429^1/_4$ Acker Land erblich gekauft und giebt von jedem Acker 2 Schneeberger Erbenzins — jährlich — und 3 Schneeberger Lehngeld, so oft es verkauft wird, ferner an Weidegeld 8 Gulden und 10 Schneeberger Burgfriedgeld — jährlich —; ihre Gemarkung fängt am „Hopfenhove“ und „Hundsrück“ an, gehet „dem Scheidewege“ nach bis an den „Lengenberg“ und von da bis auf das Hopfgartensholz und grenzt dann an die Kaltenebersche zum Hause Gleichenstein gehörige Länderei. — Die Crombachischen haben auch 1609 180 Acker, jeden für 1 Gulden vom Kurfürst Johann Schweikard von der vorberührten „Fürstenhagenschen Wüstung“ gekauft und gehet diese Länderei von der Crombachischen Amt Bischofssteiner Länderei an der Spitze des Rodts an und hart an der

Digitized by G

Ristunger zum Amt Greifenstein gehörigen Markung bis an die Dieteroder Holzecke, an der Dieteröder Länderei hinunter nach dem Malsteine, wo früher ein Spitzbaum gestanden, auf der Kaltenebersehen Landstrasse heraus bis auf den Hopfgarten und Zielecken, und von dem gedachten Hopfgarten und Crombachischen Kirchenholze bis zur Spitze des Rodts." (Rusteberger J.-B. Blatt 3, 560, 569, 582/83. Die hier gemachten Angaben stehen mit denen des Saalbuches, s. o. 1600 bis 1618, nicht vollständig im Einklange und die derzeitigen Grenzen der Gemeindebezirke Kalteneber, Krombach, Dieterode und Lutter scheinen jetzt ganz anders zu laufen, als nach vorstehenden Beschreibungen der Grenzzüge anzunehmen ist. — Der Dieteröder Gemeindebezirk reicht jetzt in einem kaum 200 Schritte breiten Streifen bis dicht an die Gehöfte der Kolonie Fürstenhagen heran, läuft dann nach Südost bis zum „Scheidwege", wendet sich auf diesem nach Osten und bleibt von dem Platze „bei der Hahnkirche" und der Flurgegend „über dem Hahnsgraben" im Gemeindebezirk Lutter kaum 100 bis 200 Schritte entfernt. Es scheint die jetzt „bei der Hahnkirche" und „über dem Hahnsgraben" genannte Gegend diejenige zu sein, welche vorstehend — Blatt 560 des J.-B. — als „das Altenhäuser Land" bezeichnet wird. — Der Name des Scheidweges, jetzt eines kaum noch begangenen Fusspfades, hat sich in der Bezeichnung für die nördlich von ihm im Gemeindebezirke Lutter gelegenen Acker „am Scheidwege" erhalten. Vielleicht rührt die Benennung dieses Weges aus sehr alter Zeit und bezeichnete die Grenze oder Scheidung zwischen Sachsen und Thüringen innerhalb des Grenzhagens. — Von den übrigen vorgedachten Benennungen haben sich nur einige wenige erhalten. Die Flurbezeichnungen, welche bei der Grenzbeschreibung des an die Gemeinde Lutter gelangten Anteils an Fürstenhagen gebraucht werden, lassen erkennen, dass letzterer an der Ostseite des Lengenberges hinab bis an die Wüstung Wenigen-Lutter und bis an die Landwehr gegen die Wüstung Neusesen, beziehungsweise gegen die jetzige Gemarkung Uder lief. Diese Landwehr, welche den Fürstenhagen und die Gemarkung Ober-Lutter nach Norden und Westen abschloss, ist noch heute an einigen Plätzen erhalten. Die Grenzen der Gemeindebezirke Dieterode, Krombach und Kalteneber innerhalb der Fürstenhagenschen Anteile dieser Gemeinden laufen jetzt im fortwährenden Zickzack, während sie zur Zeit der Abfassung des Jurisdictionalbuches gerade Linien gebildet zu haben scheinen.)

G.

Galgentischland s. Armenschwende No. 24.

Garten, Auf dem s. Schemrode No. 432.

Gehusen s. Schusen No. 452.

Digitized by Google

195. Gelberied,

Geldenrieden. Kr. M. L. Gemeindebezirk Langula und Kr. Langensalza, Gemeindebezirke Kammerforst und Oppershausen, südlich von Langula an dem durch das „Gelbrieder Feld“, in den Gemeindebezirken Langula und Oppershausen, und über den „Gelbrieder Bach“ und „die Gelbrieder Mühle“, auf der Grenze der Gemeindebezirke Oppershausen und Kammerforst, und durch „das Gelbrieder Unterfeld“ in dem letztgenannten Gemeindebezirke nach Oppershausen führenden Wege. Der Ort hat anscheinend bei der Mühle gestanden. Die Wüstung ist an Ort und Stelle allgemein bekannt. Anscheinend ist der Ort schon im 13. oder 14. Jahrhundert von seinen Bewohnern verlassen worden.

1274. Februar 11. Eisenach.

Albert, Landgraf von Thüringen, Pfalzgraf von Sachsen, übereignet dem Brückenkloster zu Mühlhausen 5 Hufen „in villa Geldenrieden“, auf welche Ludwig von Mülverstedt, welcher sie von ihm zu Lehen trug, verzichtet hatte. Zeugen: Helwig Marschall, Hermann von Mila, (Ritter) Hermann und Bertold, Gebrüder, von Lupenz. Der Landgraf siegelt. (M. U. B. No. 233.)

1274. Februar 11.

Ludwig von Mülverstedt verkauft dem Brückenkloster zu Mühlhausen 10 Lehen und ebensoviele Herdstätten „in villa Geldenrieden“ für eine gewisse — ungenannte — Summe Geldes, bittet den Landgraf Albert von Thüringen, diesen Verkauf zu genehmigen und die gedachten Lehen dem genannten Kloster zu übereignen. (M. U. B. No. 232.)

1278. Juli 10. Mainz.

Werner, Erzbischof von Mainz, schenkt dem Brückenkloster zu Mühlhausen „10 feoda, que len vulgariter appellantur, sita in Geldenride“, über welche zwischen ihm und dem Kloster Streit entstanden war, unter der Bedingung, dass das Kloster ihm oder seinem Schultheissen in Dorla von diesen Lehnen alljährlich 24 Solidus Mühlhäuser Denare entrichte und behält sich alle Rechte und Dienste vor, welche ihm von den gedachten Gütern, gleichwie von seinen anderen bei Dorla und Langula in der Nachbarschaft gelegenen Gütern zustehen. (M. U. B. No. 264. Schon damals suchte das Mainzer Stift „Geldenrieden“ in Anspruch zu nehmen und mit der Vogtei Dorla zu vereinigen. — Da die Landgrafen von Thüringen gleichfalls bestrebt waren, den Ort unter ihre Herrschaft zu bringen, so wird der Streit zwischen Beiden nicht wenig zum Verschwinden des Dorfes beigetragen haben.)

Gelbes Ufer s. Bauerberg No. 35.

Gemeindefeld s. Schemrode No. 432.

---

196. Gerbershausen,

Germershausen(?), Gerbeshausen, Gerveshusen. Lage unbekannt. Wahrscheinlich Kr. D. Gemeindebezirk Rüdershausen. Wolf führt es II, S. 31 unter dem erstgedachten Namen als einen wüsten Ort des Amtes Gieboldehausen auf und fügt hinzu: „es soll zwischen dem genannten Flecken und Rüdershausen" – also südöstlich von Gieboldehausen — gelegen haben. Hiernach kann es nicht weit von „Jakobshagen" No. 285 gelegen haben; vielleicht bestand es aus einigen mit einem besonderen Namen bezeichneten Häusern innerhalb der wüsten Mark Jakobshagen. Jungesbluth nennt den Ort „Germershausen in Rüdersdorfer Feldmark", wahrscheinlich beruht dieser Name nur auf einem Schreibfehler. Das noch bestehende Dorf Germershausen liegt weiter südlich, unterhalb des Seeburger Sees. Jungesbluth und Mas S. 533, bei welchen die Eingangs gedachten verschiedenen Namensformen angegeben sind, haben Wolfs Angaben übernommen. In dem Saalbuche und in den verschiedenen Gieboldehäuser Lagerbüchern fehlt jede Nachricht über eine Wüstung Gerbershausen. Auch bei den Bewohnern der Gegend ist über das Bestehen und die Lage eines Ortes dieses Namens nichts mehr bekannt.

197. Gerichts- und Richtstätten,

Nur für einen innerhalb der vier — jetzt fünf — landrätlichen Kreise gelegenen Ort, für die Stadt Mühlhausen, lässt sich der Nachweis liefern, dass in ihr ein deutscher König einen das Privatrecht betreffenden Rechtsstreit unter Mitwirkung der ihn umgebenden Grossen des Reiches entschied. S. u. No. 197. 50. z. J. 1069. In dieser Stadt hat sich ein „Reichs-Gericht", ein Gericht „coram sede imperii", am längsten erhalten, Breitenbich No. 79 z. J. 1250, aber auch in Mühlhausen war schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Anschauung nicht mehr recht lebendig, dass die Rechtssprechung den Vollfreien gebühre und nur an einem bestimmten Orte unter dem Vorsitze der Könige oder dem seiner Beamten, seiner Richter, geübt werden könne. So hielt man es im Jahre 1206 für notwendig, einen damals zu Mühlhausen vor dem Inhaber des Reichsschultheissen-Amtes daselbst, dem Grafen Ernst von Gleichen und vor verschiedenen — vielleicht freilich nur von den Parteien infolge gütlicher Einigung zu Schiedsrichtern bestellten — Reichsministerialen und Freien geschlossenen Vergleich noch in dem gedachten Jahre durch den Landgrafen Hermann von Thüringen vor seinem Gerichte zu Thamsbrück bestätigen zu lassen. S. u. z. J. 1206 S. 885. — In den nördlich von Mühlhausen gelegenen Thüringischen Landesteilen der 4 Kreise dürfte jene Anschauung bereits viel früher verschwunden und an ihre Stelle der Gedanke getreten sein, dass dem Grundherren die Ausübung der richterlichen Befugnisse gebühre und dass er befugt sei, ebenso wie über sein Grundeigentum auch über das Recht zur Abhaltung des Gerichtes für die auf seinen Grundstücken wohnenden Personen zu verfügen. — Nach dem Zeugnisse des Erzbischofs Adelbert I. von Mainz vom Jahre 1124

rgab die Markgräfin Riggardis und ihre Söhne dem Mainzer Stifte Kloster Gerode mit aller Zubehör und „cum omni iure et iusticia“, che nach Erbrecht von dem Stifter des genannten Klosters, dem ten Widelo, auf sie gelangt waren, s. Ascher Feld No. 26, Gerode 197. 35. und No. 201. — Im Sachsenlande[1] erhielten sich die alten richte viel länger. Als Erzbischof Heinrich I. von Mainz seine Grossen Heiligenstadt um sich versammelt und auf ihren Rat entschlossen te, die ihm durch den Tod des Grafen Siegfried von Bomeneburg eimgefallenen Lehngüter dem Gemahle der Witwe Siegfrieds, dem elherren Heinrich von Plesse und seinem Bruder Hermann zu ver- ien, vollzog er diese Belehnung nicht in Heiligenstadt, sondern zog 27. November 1144 mit seinem Gefolge, unter welchem sich neben leren Landgraf Ludwig von Thüringen und sein Bruder Hermann, ie die Gebrüder Grafen Ernst und Lambert von Tonna befanden, h dem Orte „Scrannen“ bei Rostorf — wahrscheinlich der später und t „Leineberg bei Göttingen“ genannte Platz —, um „coram iudicibus ta leges Saxonum“ jene Belehnung zu bewirken. (Gudenus I, No. 59, . Rusteberg No. 422 z. J. 1144.)

Während des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nden für die an die 4 Kreise angrenzenden Gegenden die Nachrichten er das Bestehen von Gerichten an bestimmten Orten und vor be- mmten Personen viel zahlreicher. Es erscheint in allen diesen Nach- hten ein geistlicher oder weltlicher Herr der Umgegend als „Herr des richtes“. Dieser oder sein Stellvertreter sitzt dem Gerichte vor und det mit einer Anzahl der benachbarten Freien, Ministerialen und Bürger seinem Namen das Recht. Sämtliche Nachrichten betreffen fast nur ivatrechtliche Verhältnisse, Vermögenstreitigkeiten, Veräusserungen und werbungen von Grundstücken. Einen Kriminalfall s. S. 345 z. J. 1308. di 30. Driberg. Das Gericht wird bald als „placitum iudiciale, oder ovinciale oder vulgare“, mit oder ohne den Zusatz „Land- oder Lant- ng (Lantding oder -dinch)“, bald als „plebiscitum“, mit oder ohne den satz „Lantding“, bald als „jus provinziale oder civile“, mit oder ohne n vorgedachten Zusatz, bald als „plebeiatuum“ oder „Lantding“, bald s „iudicium oder plebiscitum“, bald als „iudicium“ oder „Vogeting“ ezeichnet. Mit allen diesen Bezeichnungen scheint man aber nicht ver- hiedene Begriffe verbunden zu haben. Die Gegenstände, welche vor iesen Gerichten verhandelt werden, sind wenigstens überall die gleichen. Weit geringer bleiben auch für diese Zeit die Nachrichten über die inner- alb der 4 Kreise abgehaltenen Gerichte, auf die später zurückgekommen erden wird. Es mögen hier einige der Nachrichten folgen, welche über usserhalb der 4 Kreise gelegene Gerichte Auskunft geben, da der Ge- chäftsbereich einzelner von ihnen — der Gerichte der Grafen von Klettenberg, vielleicht auch der Grafen von Honstein und Beichlingen, owie der Landgrafen von Thüringen und der Herzöge von Braun- chweig — sich auf teilweise recht grosse Teile der 4 Kreise ausgedehnt aben wird.

[1] Gerode und seine Umgegend ist zwar stets von Leuten sächsischen Stammes bewohnt gewesen und noch jetzt bewohnt, scheint aber schon sehr früh zu Thüringen gerechnet zu sein.

Digitized by Google

1204. Dezember 30.

Albert von Ostede entsagt „in nostro“ — der Grafen Albert und Konrad von Klettenberg — „plebiscito, quod lantdinge vulgo dicitur“, seinen Ansprüchen auf Güter, deren Lage nicht erhellt, zu Gunsten des Klosters Walkenried. (Walk. U. B. No. 54. Der Ort, an welchem das Lantding abgehalten wurde, ist nicht genannt; es scheint in Ostede — Othstedt — stattgefunden zu haben.)

1205 o. A. d. T.

Das Kloster Walkenried kauft „in placito iudiciali in Hadebere“ — Heudeber bei Wernigerode am Harz — „coram comite Henrico de Regenstein“ Grundstücke in Schauen. (A. a. O. No. 57.)

1206. Juni 29. Mühlhausen und Juli 15. Tungesbrucken (Thamsbrück).

Hermann, Landgraf von Thüringen, bestätigt einen vor dem Grafen Ernst von Gleichen und „accersitis quibusdam regis ministerialibus et aliis quam pluribus bone fame militibus ex utraque parte in civitate regia, que dicitur Molhusen“ im Jahre 1206 am Peter- und Paulstage — Juni 29 — zwischen dem Abte Aboldo des Klosters Volkenrode und dem Rudolf von Körner abgeschlossenen Vergleich vom 15. Juli des gedachten Jahres zu Tungesbrucken. (Schöttgen & Kreisig, Diplom. I, S. 755/56, M. U. B. No. 53.)

Um 1216 o. A. d. J. u. T.

Konrad, der Sohn des Grafen Albert von Klettenberg, genehmigt „coram iudicio provinziali“ den von seinem Vater bewirkten Verkauf verschiedener Güter an das Kloster Walkenried. (Walk. U. B. No. 95. Gerichtsherr und Ort sind nicht genannt. Vielleicht Othstedt.)

1225 o. A. d. T.

Nach dem Zeugnisse des Grafen Dietrich von Honstein findet in placito provinciali præsidente comite Adelberto de Clettenberg der Verkauf von Grundstücken „in Ozstede“ an das Kloster Walkenried statt. (Walk. U. B. No. 136. Gerichtsort nicht genannt, vielleicht in Othstedt selbst. Ob der Graf von Honstein als Mitgerichtsherr auftritt, lässt sich nicht erkennen. S. u. z. J. 1239.)

1233 o. A. d. T.

Das genannte Kloster kauft „in placito provinciali“ vor dem Grafen Albert von Klettenberg und vor den Bürgern zu Nordhausen Grundstücke in dem obengenannten Ort. (A. a. O. No. 188. Gerichtsort nicht genannt, vielleicht Othstedt oder Nordhausen, s. z. J. 1249.)

1233 o. A. d. T.

Das genannte Kloster kauft „apud Blidungen in iure provinciali“ Güter in Nuenborg, welche die Grafen von Gleichen vom Mainzer Stift zu Lehen erhalten und weiter zu Lehen ausgegeben hatten. (A. a. O. No. 190. Gerichtsherr nicht genannt.)

Digitized by Google

1235 o. A. d. T.

Das genannte Kloster erwirbt „in placito provinciali Clettenberg“ vor den Grafen Albert und Konrad zu Klettenberg Grundstücke in Sachswerfen, Kr. Honstein. (A. a. O. No. 200.)

1236. Oktober 17. Clettenberg.

Graf Albert von Klettenberg hält ein „placitum provinciale more nostro in Clettenberg“ ab und entscheidet in diesem eine Klage der von Osterode gegen den Abt und das Kloster Walkenried, nachdem Letztere „ad tria placita provincialia“ vorgeladen worden. (A. a. O. No. 208.)

1237. Mai 29. Langelo (Langeln).

Bischof Ludolf von Halberstadt entscheidet „in Langelo“ — Langeln — „ubi de his placitum est“, einen Streit zwischen dem Kloster Walkenried und den Brüdern des „nobilis Theoderici de Hessenhem“. (A. a. O. No. 212.)

1239 o. A. d. T.

Graf Heinrich von Honstein übereignet Güter in Othstedt dem Kloster Walkenried, welche Letzterem bestritten wurden, „in civili iudicio, quod vulgo lantthing dicitur, praesidente comite Conrado de Clettenberg“. Es siegeln die Grafen Heinrich und Konrad. (A. a. O. No. 226. Der Gerichtsort ist nicht angegeben, vielleicht Othstedt oder Nordhausen, s. o. z. J. 1225.)

1249 o. A. d. T. Nordhausen.

Das Kloster Walkenried kauft zu „Northusen in generali plebiscito, quod vulgo lantthing vocatur“ Grundstücke in „Ozstede“ — Othstedt. (A. a. O. No. 264, s. o. z. J. 1204, 1206, 1225, 1233, 1239.)

1252 o. A. d. T. Ychstede.

Wie die Grafen Heinrich und Friedrich von Stolberg bekunden, kauft das genannte Kloster in placito provinciali in villa Ychstede Grundbesitz in Dalem. (A. a. O. No. 282.)

1255. Mai 9. und Juni 10. Badere.

Das genannte Kloster kauft nach dem Zeugnis des Grafen Friedrich d. A. von Beichlingen „in plebiscito, lantding dicto, quod habuit Badere“ (Badra) Grundstücke in „villa Dalheim“. (A. a. O. No. 306 und 308.)

1255. Juli 13.

Graf Friedrich d. J. von Beichlingen verkauft dem genannten Kloster „in plebiscito, quod lantding vocatur“ Grundstücke in villa Nore. (A. a. O. No. 309. Der Gerichtsort wird nicht genannt, zu vergleichen ist No. 197. 71 z. J. 1255.)

Digitized by Google

1257. April 19. Sconerstede (Schönstedt).

Das Brückenkloster zu Mühlhausen kauft „in vulgari plebi cito, quod dicitur lantdinch, cui ex parte marchionis Misnens Herwicus miles dictus de Wegeleibin tunc tempore praesidebat i villa, que dicitur Sconerstede“ Grundstücke in Unterseebac Es siegeln Ritter Herwig und 2 andere Ritter. (M. U. B. No. 14 Schönstedt, Kr. Langensalza, an der Strasse nach Mühlhausen, lie kaum 1 Meile von dem viel häufiger als Gerichtsort genannten Tham brück. Weshalb das Gericht nicht in letztgedachter Stadt, sondern i Schönstedt abgehalten, lässt sich nicht beurteilen. Andere in Schö stedt abgehaltene Gerichtssitzungen sind nicht bekannt.)

1261. Dezember 8. Ochtvelde.

Conrad, Graf von Clettenberg, bekundet, dass, „cum dominus Hei ricus de Wilrode plebeiatui, quod vulgariter lantding voca tur, praesideret in Ochtvelde“, die Witwe des „Conrad miles d Clettenberg, hominis sui“, ihren Anrechten auf Grundstücken in Macker rode (Kr. Honstein) zu Gunsten des Klosters Walkenried entsagt ha (Walk. U. B. No. 346.)

1265. April 19.

Nach dem Zeugnisse des Grafen Friedrich von Beichlingen hat da Kloster Walkenried „in plebiscito, lantding vocato, comitis de Stolberg“, Holzgrundstücke in Nuenborch erworben. (A. a. O No. 372. Der Gerichtsort ist nicht genannt.)

1270. Juli 11 und 12. Thamsbrück.

Wicelo miles dictus Mela (Mila) bekundet, dass er dem Brück kloster zu Mühlhausen 3 in Bollstedt gelegene Hufen übereignet, und dass er „coram plebiscito in Tungesbrucken feria sexta *post* Kiliani“ auf die genannten Grundstücke vor Hermann, Schultheiss von Salza, „qui plebiscito tunc temporis presidebat“, und vor vielen anderen Personen, unter diesen vor dem „domino abbate de Riphenstein, Henrico monacho ciusdem claustri, dicto de Isenberg“ verzichtet habe. (M. U. B. No. 204.)

1276. Februar 14. Badere.

Die Grafen Friedrich von Beichlingen und Friedrich von Lare bezeugen, dass Albert, genannt Rime „in plebiscito Badere, quod lantding vocatur, coram Ipsis“ seinen Ansprüchen an Grundstücken zu Hochfrur zu Gunsten des Klosters Walkenried entsagt habe. (Walk. U. B. No. 439.)

1278. Januar 25. Northusen (Nordhausen).

Kloster Walkenried erwirbt „in plebiscito iuxta Northusen coram advocato domini Henrici comitis de Honsten, Ernfrido“ *einen* kleinen bei Uthleben gelegenen Wald, welcher an die Klosterwaldung bei Botenrode angrenzt. (Walk. U. B. No. 447.)

1281. August 4. Thamsbrück.

Albert, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, übergiebt die Grundstücke bei Stadt und Kloster Beuern, welche Graf Albert von Gleichenstein bisher von ihm zu Lehen besessen, und ihm aufgelassen hatte, mit Einwilligung seines Sohnes Friedrich auf Bitten des Grafen Albert von Gleichenstein dem Kloster Beuern. Datum et actum Tungesbrucken a. D. 1281. II. nonis Augusti. (Gudenus sylloge VII, S. 315/19.)

1281 o. A. d. T. Thamsbrück.

In dem bei Azelerode No. 30 angezogenen Zeugnisse des Abtes Thimo in Kloster Homburg und des Rates zu Thamsbrück wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die Brüder des Klosters Reifenstein „cum nullum iudicem ... propter malum statum terre possent invenire", sich in Gegenwart des genannten Abtes und der „consulum domini Landgravii" mit Johann von Beberstedt, welcher ihre Güter in Beberstedt und Azelerode verwüstet hatte, in Güte geeinigt haben. (Abschrift von 1481 Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 163, gedr. Wolf, E. U. B. No. 22. — Es scheint, dass das Kloster gegen Beberstedt vor dem Gerichte zu Thamsbrück klagen wollte, und sich, da sie keinen Richter fanden, vor einigen sonst in der Regel zu dem Gerichte zugezogenen Personen mit ihrem Gegner verglich.)

1303. März 12.

Die Brüder von Bendeleben entsagen „in plebiscito comitum de Honstein et de Stalberg" ihren Ansprüchen in Badra und Dimerode, welche sie dem Kloster Walkenried verkauft haben. (Walk. U. B. No. 629. Gerichtsort nicht genannt.)

1308. Juli 30. Leineberg bei Göttingen.

In Gegenwart des Herzogs Albert von Braunschweig, seines Vogtes und Präfekten erwirbt das vorgedachte Kloster „iuxta oppidum nostrum Gotingen in monte, qui dicitur Leynenberch," Grundstücke in Rosdorf. (A. a. O. No. 698.)

1308. Juli 30. Driberg.

Die Grafen Heinrich und Ulrich von Regenstein bestätigen die am 17. Juli „in iudicio nostro sive plebiscitu, quod vulgariter dicitur godinc in Driberg praesentibus nostris praefectis seu advocatis" getroffene Entscheidung, nach welcher das Kloster Walkenried von jeder Schuld an einem durch einen Hörigen seines Klosters verübten Todschlage freizusprechen ist. (A. a. O. No. 700.)

1316. Juli 14. Körner.

Vor Tylo Wolf jun. und vor Meinhardus den „iudices ville Cornre" verzichtet Agnes, die Gattin des Johannes von Bodenstein, auf Grundstücke „in campis Cornre" zu Gunsten des Klosters Volkenrode. Die Richter hängen ihre Siegel an. „Acta sunt hec a. d. 1316 pridie Idus Iulii." (M. U. B. No. 701 nach dem Original im Dresdner St. A.)

Digitized by Google

1327. März 15. Gersbeche.

Heinrich und Dietrich, Gebrüder, Grafen von Honstein bezeugen, dass dem Kloster Walkenried vor ihnen „sedibus iudicialibus in ... villa Gersbeche in iudicio quod vogeting dicitur", Grundstücke verkauft und aufgelassen worden sind. (A. a. O. No. 845.)

1340. Januar 27. Leineberg bei Göttingen.

Der Offizial des Klosters Nörten bescheinigt, dass das Kloster Walkenried einige Grundstücke bei Weende (Kr. Göttingen) gekauft habe und dass diese Grundstücke dem Kloster „coram Conrado gogravio montis Layne, iudice seculari et generali" aufgelassen worden sind. (A. a. O. No. 886.)

Nach den vorstehenden Auszügen wird anzunehmen sein, dass vom 13. Jahrhundert an die grossen und kleinen Herren, deren Machtbereich an die jetzigen 4 landrätlichen Kreise angrenzte, ja sich, wie der der Landgrafen von Thüringen und der Grafen von Klettenberg und Honstein auf Teile der 4 Kreise erstreckte, die richterlichen Befugnisse über alle die Orte in Anspruch nahmen, welche sie als ihrer Herrschaft unterworfen ansahen und die Gerichte wohl zumeist an den von Alters her bekannten und deshalb vielfach nicht genannten Gerichtsplätzen abhielten, sich aber auch für befugt erachteten, neue Gerichtsplätze zu wählen, wie z. B. die Grafen von Klettenberg bei ihrem Schlosse selbst — s. o. z. d. J. 1235 und 1236. — Steht auch zu vermuten, dass sich die Wirksamkeit der Gräflich Klettenberger Gerichte in Blidungen und Klettenberg über die während der obengedachten Zeit den Grafen zuständigen Orte Epschenrode und Gross-Bodungen, Kr. Worbis, ausdehnte, und dass die Grafen an der, vielleicht in oder bei Gross-Bodungen befindlichen Gerichtsstätte — s. 197. 41 — Gericht hielten, so lässt sich doch für diese Vermutungen ein Nachweis nicht liefern. Ebensowenig ist mit voller Sicherheit zu bestimmen, welche richterliche Thätigkeit die Grafen von Honstein in den von ihnen besessenen Orten Bischofferode, Bodenstein, Kalt- und Kirchohmfeld, Holungen und Hainrode, Kr. Worbis, ausübten, zu vergleichen sind No. 197. 1, 15, 19, 44. — Dagegen dürfte unzweifelhaft sein, dass die Wirksamkeit des Gerichtes der Landgrafen von Thüringen zu Thamsbrück sich im 13. Jahrhundert über einen nicht kleinen Teil des jetzigen Kreises Mühlhausen und über einen mindestens ebenso grossen Teil des jetzigen Kreises Worbis erstreckte. Es sei besonders auf das im Eingange Gesagte und auf die Nachrichten verwiesen, welche oben zu den Jahren 1206, 1257, 1270 und 1281 gebracht worden sind. Der Abt Albert von Reifenstein, dessen Amtsvorgänger nebst einem seiner Konventualen 1270 an den Gerichtssitzungen zu Thamsbrück teilgenommen hatte, scheint noch im Jahre 1298 die Ansicht gehegt zu haben, dass die Umgegend von Reifenstein der Gerichtsbarkeit der Vögte des Landgrafen unterworfen sei und die Besorgnis gehegt zu haben, dass hieraus die Unterordnung seines Klosters unter die Gerichte des am nächsten bei Reifenstein wohnenden landgräflichen Vogtes zu Thamsbrück gefolgert werden könne. Ohne diese Annahme ist es wenigstens

Digitized by Google

nicht recht erklärlich, weshalb der damals bei dem Landgrafen Albrecht auf der Wartburg weilende Abt — s. Schöttgen & Kreisig, Dipl. I, S. 799 — den Landgrafen zu der 1298. Februar 23. abgegebenen Erklärung veranlasste, dass Reifenstein, ebenso wie sein Mutterkloster Volkerode auf Grund des dem Cisterzienser Orden, dem sie angehörten, verliehenen päpstlichen Privilegs mit ihrem gesamten Besitze von jeder Aufsicht eines Laien eximiert seien, dass ihm daher irgend welches Recht an dem Kloster nicht zustehe, und er ein solches Recht weder (an König Adolf) habe verkaufen können, noch verkauft habe — Wolf, E. U. B. No. 35 —. Dem Landgrafen dürfte es doch wohl kaum so völlig aus der Erinnerung gekommen sein, dass er und die Mitbesitzer der Landgrafschaft ihre sämtlichen Anrechte an den Schlössern Birkenstein, Gleichenstein und Scharfenstein und deren Zubehörungen — zu welchen später Reifenstein gerechnet wurde — bereits 1287. Februar 25. beziehungsweise März 12. an den Erzbischof Heinrich II. abgetreten hatten — Gudenus I, No. 388 und 389 — und dass jene Schlösser „cum comiciis, omnibus iuribus honoribus iurisdictionibus“ auf Grund des Vertrages von Fritzlar 1294. November 15. — Gudenus I, No. 419 — in den Besitz des Erzbischofs Gerhard II., beziehungsweise des Mainzer Stifts gelangt waren, s. o. Birkenstein No. 66. Auch Abt Adelbert wird kaum ohne Kenntnis dieser Besitzveränderungen geblieben sein. Dass auch das Gericht der Braunschweiger Herzöge auf dem Leineberge bei Göttingen einen Einfluss auf das im Kreise Heiligenstadt gelegene Dorf Reinholterode auszuüben suchte, und auch ausübte, ergiebt das zu No. 197. 55 zu Sagende. — Über die innerhalb der 3 Kreise Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis gelegenen Gerichtsstätten liegen nur sehr dürftige Nachrichten aus dem 13. Jahrhundert vor. Wie es scheint, ist der Mangel solcher Nachrichten dadurch zu erklären, dass die Gauverfassung in dem nördlichen Teile der 3 Kreise, besonders in den Kreisen Heiligenstadt und Worbis infolge der mehrfachen Grenzveränderungen zwischen Sachsen und Thüringen niemals festen Fuss gefasst hat, und dass die Grafen von Gleichen beziehungsweise Gleichenstein schon frühzeitig in ein derartiges Abhängigkeitsverhältnis zu den Landgrafen von Thüringen gerieten, dass die Gleichensteiner Gerichte sich nicht zu entwickeln vermochten, und die Sprüche der landgräflichen Gerichte für die Orte der Gleichensteiner Herrschaft massgebend blieben. Die Stellung und die Gewohnheiten der beiden in dem nördlichsten, vollständig dem Sachsenlande angehörigen Kreise Duderstadt gelegenen Gerichtsstätten Bernshusen und Duderstadt No. 197. 8 und 28 sind ganz andere, als die der übrigen Gerichtsstätten der Gegend. In dem auch einen Teil des Kreises Worbis umfassenden Bereiche dieser beiden Gerichte scheinen sämtliche Bewohner den Gerichten unterworfen geblieben zu sein. Eximiert waren anfänglich nur das Klosterdorf Rennshausen No. 197. 56 und das Dorf Obernfeld No. 197. 54ª. Daher hat sich auch in späterer Zeit im Kreise Duderstadt nicht ein einziges Patrimonialgericht zu entwickeln vermocht, und das Gericht der von Westernhagen zu Berlingerode No. 197. 6 hat sich ebensowenig wie das Klostergericht Teistungenburg No. 197. 22 über die Orte ausdehnen können, welche sich, wie die Dörfer Immigerode und Furbach und Langenhagen, in dem fast ausschliesslichen Besitze der genannten Gerichtsherren befanden. In Neuendorf No. 197. 51 finden sich unbedeutende Spuren eines Unter-,

vielleicht eines Centgerichts. Die Vorsitzenden der Gerichte in Bernshusen und in Duderstadt, welche bis zum 16. Jahrhundert, ja noch länger „Grafen" genannt werden, scheinen auch in späterer Zeit nicht von den Gerichtsherren allein bestellt worden zu sein, und standen diesen viel selbständiger gegenüber, als die Richter in den südlicher gelegenen Gegenden — siehe unten Bernshausen No. 197. 8 z. J. 1411. — In Letzteren lässt sich zwar bereits im 12. Jahrhundert die Befreiung des Klosters Gerode und seiner Besitzungen von den ordentlichen Richtern nachweisen, nicht aber erkennen, wer dieser Richter war und an welchem Orte er Gericht hielt, s. Gerode No. 197. 35 und No. 201 und Weissenborn No. 197. 66. — Im 13. Jahrhundert wird mehrfach des Gerichtes über diesen oder jenen Ort nur in ganz einzelnen Fällen aber der Gerichtsort genannt. Man scheint das Gericht nicht immer am selben Orte gehalten, sondern bald diesen, bald jenen Ort gewählt und so die Anschauung gefördert zu haben, dass eigentlich an jedem Orte für dessen Ortseingesessene vor diesen Gericht zu halten sei. Vom Beginn des 14. Jahrhunderts an mehren sich die Gerichtsstätten auf dem Lande mit Ausschluss des Gebietes der Reichsstadt Mühlhausen fort und fort. Während diese Stadt die Rechtsprechung in sämtlichen ihr unterworfenen Orten an sich zieht, beanspruchen in allen übrigen Orten nicht nur der mächtigste Grundherr, der Kurfürst-Erzbischof von Mainz, sondern auch eine nicht kleine Anzahl anderer Herren, ja auch jeder nur einigermassen grosse Grundbesitzer und sämtliche Klöster, so weit sie nicht in den Städten liegen, vielfach aus eigenem Rechte, aber auch aus Pfandrechten oder auf Grund der Belehnung oder des Kaufes — als deren Gegenstand recht häufig das „iudicium", „das iudicium sanguinis", „das Hals- oder Blutgericht", „das Gericht und Recht" oder nur „die Vogtei" genannt wird — die vollständige oder teilweise Gerichtsbarkeit über das oder die Dörfer, in oder bei welchen sie ihren Wohnsitz oder grösseren Grundbesitz haben. Die Gerichtsherren richten sich besondere Gerichtsstätten ein und verlegen solche nach ihrem Belieben. — Die ältesten Aufzeichnungen über ein derartiges Gericht haben sich in dem, angeblich im Jahre 1270 niedergeschriebenen „Vizedom- oder doms-Rechte der Vogtei Dorla" erhalten. Eine sehr mangelhafte Abschrift dieser Aufzeichnungen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts befindet sich in dem Gemeinde-Archive zu Oberdorla, eine bei weitem ältere Abschrift, wahrscheinlich aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, in dem Stadt-Archive zu Mühlhausen. Die Rechte des Mainzer Stifts an der Vogtei, namentlich das Vizedomamt war damals der Stadt M. verpfändet. Von der letztgedachten Abschrift bringen Stephan in den Neuen Mitteilungen Band VI und Herwig in „Vogtei Dorla" einen Abdruck. Der Inhalt dieses Vizedomrechtes erstreckt sich aber nur auf sehr wenige materielle Rechtsbestimmungen und befasst sich hauptsächlich mit der Aufzählung der dem Vizedom zustehenden Abgaben und deren Höhe. Diese werden dem Aufzeichner viel wichtiger als jene erschienen sein. Die nichts weniger als klaren Gerichtsverhältnisse der Gegend suchte Kurfürst Albrecht II. von Mainz wenigstens für die ihm unterworfenen Landesteile zu ordnen. Durch die am 19. Januar 1516 für sämtliche zum Erzstifte gehörigen Gebiete erlassene und am 21. Mai 1521 durch den Kaiser bestätigte „Hofgerichtsordnung mit Hofrichtern und Beisitzern", schuf er das Hofgericht (Oberlandes-

Digitized by Google

gericht) zu Mainz und suchte diesem die Rechtsprechung sämtlicher in den Gebieten des Erzstiftes bestehenden Gerichte zu unterordnen.[1] Um diese Absicht auszuführen, erfolgte durch den Erlass „der Landgerichtsordnung“ vom 21. April 1534 die Einrichtung eines dem Hofgerichte untergebenen Landgerichts zu Heiligenstadt und zu gleicher Zeit die Herausgabe von „Vorschriften wie bei den Untergerichten zu verfahren sei“ die sogenannte „Untergerichts-Ordnung“. Nach letzterer sollten sämtliche Gerichte der Städte Duderstadt und Heiligenstadt, der Klöster und des Adels als Untergerichte angesehen und der Aufsicht des Landgerichtes unterworfen werden. Die Absicht des Kurfürsten, eine gleichmässige Rechtsprechung innerhalb des ihm unterworfenen Teiles der 4 Kreise herbeizuführen, hat sich wohl nur für die Teile der Gegend verwirklicht, in welchen er und seine Nachfolger nach Einlösung der verpfändeten Schlösser Bischofsstein, Gleichenstein, Greifenstein, Harburg, Scharfenstein und Worbis, an Stelle der Gerichte der Pfandinhaber, ebenso wie für den Bereich des Schlosses Rusteberg und der Vogtei Uder, kurfürstliche Ämter errichteten und diese kurfürstlichen Vögten unterstellten. Die Gerichte der beiden Städte gewöhnten sich, besonders nach den ihnen nach dem Bauernaufruhr auferlegten sehr weit reichenden Beschränkungen nach und nach an die vom Kurfürst Albrecht vorgeschriebenen Formen und trugen den neuen formellen und materiellen Rechtsvorschriften Rechnung. Schon die in der Untergerichtsordnung vorgeschriebene Bestellung einer bestimmten Anzahl von „Schöffen“ für jedes Untergericht, hatte die Teilnahme der gesamten Bevölkerung an den Gerichten wesentlich vermindert. Nicht mehr der „Bürger und gemeine Landmann“, sondern die „Schöffen“ finden das Recht, wenn auch während des 16. und 17. Jahrhunderts wenigstens zu den Hofgerichten noch „sämtliche Männer in ihrer besten Wehr“ zu diesen Gerichten gefordert werden und deren corona bilden. Die meisten Gerichte der Klöster suchten sich von dem Einflusse des Kurfürstl. Landgerichts zu Heiligenstadt frei zu erhalten, und sich diesem Gerichte nicht vollständig unterzuordnen. Die Unfähigkeit der Klöster, den Anordnungen und Sprüchen ihrer Gerichte Achtung zu verschaffen, hatte sich während des Bauernaufruhrs und nach diesem so klar erwiesen, dass die Pfandbesitzer, beziehungsweise die Mainzer Vögte notgedrungen die richterlichen Befugnisse an sich gezogen hatten und während des 16. Jahrhunderts die errungenen Rechte festzuhalten suchten. Es sei in dieser Beziehung auf das bei No. 197. 4, 54[b] und 72 zu Sagende Bezug genommen. Auch die Gerichte des niederen Adels teilten jenes Bestreben der Klöster, welches auch bei ihnen nicht nur von dem Wunsche des Adels, sich die bisherige Selbständigkeit zu erhalten, sondern aus der grossen Verwirrung hervorging, welche aus Anlass des Bauernaufruhrs in allen Verhältnissen und so auch bei den Gerichten entstanden war. In der ersten Zeit nach Niederwerfung des Bauernaufruhrs mag der Adel auch wohl Bedenken getragen haben, die

[1] Ein im Jahre 1582 gedrucktes Exemplar der Hofgerichtsordnung und der Untergerichtsordnung befindet sich in der Grossherzogl. Hessischen Hofbibliothek zu Darmstadt, dessen Durchsicht der Bearbeiter der Güte des Grossherzoglich Hessischen Archivdirektors Dr. Frhrn. Schenk zu Schweinsberg zu Darmstadt verdankt.

Digitized by Google

„gesamten Männer ihrer besten Wehr" zu den Gerichten zu versammeln. Auch die Bestellung von Schöffen erfolgte nicht immer regelmässig. Siehe No. 197. 15 und 55 z. J. 1570. — Die Gerichte des Adels blieben dabei, sich von den Schöppenstühlen zu Leipzig und Magdeburg, von den Juristenfakultäten der Universitäten zu Erfurt, Göttingen, Halberstadt, Jena und Marburg Rechtsbelehrungen zu erbitten. Die Gerichtsherren verlegten die Sitze ihrer Gerichte nach Belieben, ohne Zuthun, ja ohne Wissen der Kurfürstl. Behörden. Die Parteien wandten sich, um eine Abänderung der ergangenen Entscheidungen zu erlangen, nicht immer an das Landgericht zu Heiligenstadt, sondern recht häufig an das Reichskammergericht in Speier, beziehungsweise in Wetzlar und fast regelmässig wurde der Versuch gemacht, die Streitigkeiten zwischen Mitgliedern derjenigen Familien, welche eigene Gerichte besassen, nicht vor dem Heiligenstädter Landgerichte, sondern vor dem Reichsgerichte zum Austrage zu bringen, was freilich, soweit die betreffenden Akten eingesehen werden konnten, fast nie gelang. Zumeist wurden derartige Streitigkeiten, nachdem die Prozesse vor dem Reichskammergerichte mindestens 30 Jahre, zuweilen auch 100 Jahre geschwebt hatten, durch Vergleich beendet. Ein endgültiges Erkenntnis des Reichskammergerichts hat der Bearbeiter nicht aufzufinden vermocht. Die endgültigen Entscheidungen des Mainzer Land- und Hof-(Oberlandes-)Gerichtes ergingen übrigens ebenfalls in sehr langer Zeit. Der Adel fügte sich so wenig den obengedachten Mainzischen Verordnungen, dass die einflussreicheren Gerichtsherrn im 16. Jahrhundert, der Zeit der „Dorfeinigungen", besondere Gerichtsordnungen, zum Teil in Anlehnung an ältere Gebräuche und ungeschriebenes Recht für ihre Gerichte erliessen und nach diesen Gerichtsordnungen bis zum Übergange des Mainzer Staats an Preussen in den Jahren 1802/3 ja noch länger verfuhren, obwohl diese Gerichtsordnungen sich mit den Mainzer Bestimmungen nicht in vollem Einklange befanden.[1] Die Zuziehung aller Männer des Gerichtes zu den Hofgerichten scheint, obwohl sie überall vorgeschrieben war, im Laufe des 18. Jahrhunderts

[1] Derartige Gerichtsordnungen sind, abgesehen von dem obengedachten Vizedomrecht, bis jetzt aufgefunden worden:

a) für das in Niederorschel zu haltende, dem Kurfürsten von Mainz, dem Grafen von Schwarzburg und den vom Hagen gemeinsam zustehende Gericht, s. No. 197. 52. Im G. A. befindet sich neben einer anscheinend aus dem Jahre 1564 herrührenden Abschrift dieses „Vertrags der Obrigkeit halben des Dorfes Niederorschel vom 8. November 1563 aufgerichtet", eine völlig gleichaltrige Abschrift der „Dorfeinigung zur Niederorschel anno 1565 aufgerichtet" X. 5. Lit. — No. 1[a].

b) Die bis zum Jahre 1802/3 in Kraft gebliebene „Gerichtsordnung für das Gericht Bodenstein (Wintzingerode)." Original des nach der Überarbeitung vom 31. März 1612 sehr lange, wohl bis zuletzt amtlich benutzten Exemplars und mehrere spätere Abschriften. G. A. X. 5. Lit. A. No. 1 und im Archiv zu Wehnde, s. No. 197. 1, 15, 19, 69. Der bei No. 197. 15 gebrachte Auszug aus dieser Gerichtsordnung ergiebt, dass die Appellation gegen die Sprüche des v. W.schen Gerichtes nicht an das Heiligenstädter Landgericht gingen, sondern dass die desfallsigen Akten durch die v. W. an „Juristenfakultäten" eingereicht wurden, welche die endgültigen Entscheidungen fällten — Artikel 101. — Der Erlass der G. O. fällt in eine Zeit, in welcher der Streit, ob der Bodenstein nebst Zubehör das Mainzer Eichsfeld bilde, noch nicht entschieden war. Erst

Digitized by Google

mehr und mehr ausser Gebrauch gekommen zu sein. — Eigene Gerichtshäuser werden bereits im 16. Jahrhundert erwähnt, s. No. 197. 9 und 25. Über die Aburteilung krimineller Vergehen und Verbrechen haben sich nur recht wenige Nachrichten aus älterer Zeit erhalten. Die älteste Nachricht über eine innerhalb der 4 Kreise abgehaltene Versammlung, von welcher über Tod und Leben eines Angeschuldigten entschieden wurde, betrifft kein weltliches, sondern ein geistliches Gericht. Wie die Hildesheimer Jahrbücher ziemlich übereinstimmend mit dem Verfasser der Lebensbeschreibung des Bischofs Godehard von Hildesheim berichten, hielt Erzbischof Aribo von Mainz im Jahre 1028 mit seinen Suffraganbischöfen eine Synode zu Geislaha — jetzt Geisleden, Kr. H. — anscheinend auf den Grundstücken ab, mit welchen Kaiser Heinrich II. im Jahre 1022. Dezember 9. das Erzbischöfliche Kloster zu „Heiligenstat" beschenkt hatte.[1] Vor der gedachten Synode hatte sich ein des Mordes des Grafen Siegfried — von Bemeneburg? — angeklagter vornehmer Mann zu verantworten. Er wurde von der Anklage freigesprochen, da er aus der ihm auferlegten Feuerprobe unverletzt hervorging.

Wolf giebt II, S. 129,37 eine Darstellung der älteren Gerichtsverhältnisse der Gegend, welche unvollständig, nicht überall zutreffend, ja in einigen Punkten irrig ist.

Nachstehend sind in alphabetischer Ordnung nicht nur diejenigen Orte, für welche sich der Sitz eines Gerichtes zu irgend einer Zeit urkundlich nachweisen lässt, sondern auch die Orte aufgeführt, in deren Fluren, beziehungsweise in deren jetzigen Gemeindebezirken ältere Flurnamen, wie z. B. Galgenberg, -kopf, -hügel, -rain, -stück u. s. w., Schalksberg, Span- oder Sponstätte,[2] Richtberg oder -stätte u. s. w. auf das Bestehen einer früheren Gerichts- oder Richtstätte schliessen lassen. — Insoweit diese Stätten in oder bei nicht mehr bestehenden Orten lagen, wird auf das zu den betreffenden Artikeln Gesagte oder zu Sagende Bezug genommen werden.

---

unter dem Drucke der siegreichen kaiserlichen Scharen erkannten die v. W. im Jahre 1630 den Kurfürsten von Mainz als ihren Lehnsherrn an.

c) Bruchstücke einer Gerichtsordnung für das Dorf Reinholterode oder für das Gericht Beuern (Scharfenstein) aus der Mitte des 16 Jahrhunderts G. A. X. 5. A, No. 1, s. No. 197. 9 z. J. vor 1582.

d) Die von Hansteinsche Gerichtsordnung vom 5. Juli 1541 — v. Hanstein I, S. 265 — befindet sich zweifellos wohl noch im v. H.schen Archive, hat aber bis jetzt nicht aufgefunden werden können, zu vergl. No. 197. 34, 59, 61, 65.

[1] Das Geschenk umfasste „unum mansum et duo curtilia sita in villa Geislaha dicta, in pago vero Eichesvelt, in comitatu Willihelmi comitis" nebst sämtlichen Zubehörungen dieser Grundstücke. Die beiden curtilia können nicht klein gewesen sein, da Erzbischof Aribo im Jahre 1025 in Geisleden weilte, dort auch die Äbtissin Sophie von Gandersheim und Eschwege auf ihrer Reise von letzterem nach ersterem Orte empfing — vita Godehardi.

[2] Dieser Ausdruck dürfte nichts anderes als Gerichtsstätte bedeuten. Schmoller sagt Bairisch. Mit. Buch II, Sg. 670 „auf die Späne reiten", d. i. sich an Ort und Stelle zur Schlichtung von Streitigkeiten, besonders von Grenzstreitigkeiten, verfügen. Es ist der Ort, an welchem Späne und Irrungen beseitigt werden.

A.

197. 1. Adelsborn,

Atzelsborn. Kr. W. Gutsbezirk. Während des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts abwechselnd mit Bodenstein — s. 197. 15 — der Sitz des die Dörfer Kalt- und Kirch-Ohmfeld, Tastungen, Wehnde und Wintzingerode, nebst den zugehörigen Wüstungen umfassenden von Wintzingeroleschen Gerichtes. Je nachdem der Älteste des Geschlechtes, der Senior, welcher als der Gerichtsherr angesehen wurde, seinen Wohnsitz in Adelsborn oder in Bodenstein hatte, wechselte der Sitz des Gerichtes, welches aus dem alten Gerichte zu Kaltohmfeld hervorgegangen sein dürfte. In der wahrscheinlich von Friedrich von W., dem Besitzer von A., in der Zeit von 1584. Mai 25. bis 1612. März 31. entworfenen Gerichtsordnung — s. No. 197. 15 — ist im Eingange unter No. 18 bestimmt, dass die von W. „jedes Mittwochs in der Wochen einen Verhörstag halten wollen, also in der einen Woche ufm Adelsborn in der anderen Woche ufm Bodenstein.“ Das erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts verschwundene „Gerichtsdiener-Haus“ lag kaum 300 Schritte vor dem Westthore von Adelsborn am Fusse des Bornberges, nördlich des Weges zwischen „den beiden Häusern“, jetzt, nebst dem „Gerichtslande“ im Gutsbezirke Adelsborn, unmittelbar an der Grenze mit dem Gutsbezirke Bodenstein. Das Gerichtsgefängnis befand sich in einem, im Gutsgarten stehenden, jetzt verfallenen Turme. Die Verlegung des Gerichtes nach dem Dorfe Wintzingerode erfolgte erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Ausgiebiges Aktenmaterial befindet sich in dem G. A. Abteilung X. bis XIII. und zerstreut in anderen Abteilungen. Zu vergleichen sind: Bodenstein, Kaltohmfeld, Wintzingerode und Reinholterode No. 197. 15, 19, 69 u. 55.

1576. Juli 3.

Johann Vogel, welcher als Knecht bei Humpert Zimmermann in Ohmfeld diente, war beschuldigt mit seinem Jungen um Mitternacht bei Bertram v. W. in A. auf dem Felde Hafer gestohlen zu haben, den er durch seinen Jungen schneiden liess. Infolgedessen mit seinem Jungen in Haft genommen, schwört er bei seiner Entlassung aus der Haft dem Bertram v. W. Urfehde und bestellt eine Anzahl Bürgen anscheinend aus Ohmfeld. Es siegelt für ihn Hugolt Gaubeler oder Gurteler aus Duderstadt. 1576. Dienstags nach Visitationis Mariä. (Gleichaltrige Abschrift X. 2. E. No. 1. Einen gleichen Urfehde-Brief stellt 1576. Juni 4. Hans Gerlach aus Brehme aus, welcher am Tage zuvor unter der Predigt in Wildungen durch den Holzförster dabei betroffen wurde, als er in Hans und Bertrams v. W. Waldungen etliche Stücke gehauen hatte und von dem Förster verhaftet war. Er stellt verschiedene Einwohner aus Brehme zu Bürgen, es siegelt für ihn Valentin von Bültzingsleben. 1576. Montags nach Exaudi. Orig. auf Papier nebst Siegel a. a. O. Beide Urfehde-Briefe scheinen, wenn auch Adelsborn nicht als deren Ausstellungsort genannt ist, in Adelsborn ausgestellt zu sein. Ähnlicher Urfehde-Brief des Mots Godeschalk aus Kirchohmfeld, welcher in Adelsborn zur Haft gebracht, von 1578

Digitized by Google

Oktober 24. Von Valentin von Bültzingsleben besiegelt. Orig.-Papier a. a. O.)

1581. April 3.

Claus Godecke aus Wehnde, dessen Kebsweib, welches gestohlen hatte, aus dem v. W.'schen Gerichte verwiesen war, nahm dieses Kebsweib wieder zu sich, wurde deshalb nach Adelsborn vor Gericht geführt und verspricht vor diesem, das Gericht zu räumen, seinen Kindern das zu geben, was er ihnen schulde. Schwört auch Urfehde. Bestellt Bürgen aus Berlingerode und Wehnde. Es siegelt für ihn Valentin von Bültzingsleben. 1581. Montags nach Quasimodogeniti. (Orig.-Papier mit Siegel G. A. X. 2. E. No. 1. 1586. Montags nach Judica. März 21. st. v. leistet der 4 Tage in Adelsborn eingesperrt gewesene Hans Feldmann aus Wehnde gleichen Schwur. Wilhelm von Westernhagen siegelt. Orig.-Papier nebst Siegel ibid.)

1589. Januar 25. Adelsborn.

Hans Henkelmann, von Wintzingerodescher Schreiber zu Adelsborn, teilt Hermann und Heinrich von Bültzingsleben mit, dass „Andreas Rudolf zu Kalt-Ohmfeld vor dem Amtmann von Gieboldehausen (Borchard .. Bodungen, Vormund Friedrichs und Wilkes v. W.), als seinem gebietenden Junker, und vor seinem (der von B.) Befehlshaber Johann Wernicke in Abrede gestellt habe, in verschienener Christnacht (aus der von B.'schen Waldung) Holz entwendet zu haben." Da (von B.) Beweise für Rudolfs Diebstahl nicht angegeben, so sei gegen Rudolf nicht weiter vorgegangen worden. Adelsborn 25. Januar Ao. 89. (Konzept. G. A. XXIII. 2. G. Der genannte Rudolf war, weil er einem Nachbar Frucht abgeschnitten und gestohlen hatte, zu Adelsborn in Haft genommen und schwört, aus diesem entlassen, nachdem er mehrere Bürgen bestellt hatte, Urfehde. Es siegelt Valentin von Bültzingsleben zu Stadt Worbis 1589. 19. Juni a. Kal. Orig.-Papier, Siegel abgefallen G. A. X. 2. E. 1.)

1589. Mai 24. st. v.

Andreas und Caspar Zenge von Breidenbach, welche als Knechte bei Hans Meyer in Duderstadt dienten, waren in Wildungen durch eine Wiese gefahren, hatten den Förster, der sie pfänden wollte, mit einer Barte vor den Kopf geschlagen. Deshalb in Tastungen verhaftet, von dort nach Adelsborn abgeliefert, schwören sie nach verbüsster Strafe Urfehde. Valentin von Bültzingsleben siegelt. 1589, Sonnabend nach Pfingsten stili Julii. (Konzept. G. A. X. 2. E. No. 1.)

197. 2. Allerberg,

Ruine. Kr. W. Gutsbezirk. Silkerode-Unterhof. In der unmittelbaren Nähe des Schlosses, lag innerhalb des Burgfriedens- Bez. die „Sponstatt", s. Allerberg No. 16 z. J. 1398. Die Bezeichnung des betreffenden Platzes mit dem vorgedachten Namen giebt zu der Vermutung Anlass, dass sich schon früh, vielleicht seit dem Bestehen des Schlosses

Digitized by Google

eine Gerichtsstätte in oder bei ihm befand. Ein strikter Nachweis für diese Vermutung ist nicht zu führen, ja es lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob sich der Sitz des seit dem Ende des 16. Jahrhunderts nach dem Allerberge genannten, die Dörfer Besselhagen (oder Wechselhagen), Bockelhagen, Silkerode, Weilrode und Zwinge umfassenden Gerichtes jemals auf dem Schlosse Allerberg befand. Jedenfalls befanden sich die Gefängnisse des Gerichts bis zu der Zerstörung des Schlosses im Jahre 1525, vielleicht noch länger auf dem Allerberg befunden. In den bis jetzt aufgefundenen Urkunden aus späterer Zeit wird in der Regel das Dorf Zwinge (Twinge, to dem Dwinge) als der Gerichtsort bezeichnet. Weiteres s Allerberg No. 16 und Zwinge No. 197. 73.

197. 3. Ankerode.

Kr. Osterode. Gemeindebezirk Pöhlde und Kr. D. Gemeindebezirk Hilkerode, s. Ankerode No. 21. z. J. 1701 und ff.

197. 4. Annrode.

Kr. M. L. Gutsbezirk. Das Cisterzienser-Nonnen-Kloster Annrode — No. 23 — hatte bald nach seiner Stiftung die Gerichtsbarkeit innerhalb der Gemarkung der villa gleichen Namens von dem Grafen von Gleichen, beziehungsweise von dem Landgrafen von Thüringen erhalten, s. Annrode No. 23 z. d. J 1269. Dezember 20. und 1274. Oktober 11. In Bebendorf, Kr. H., hatte das Kloster die volle, ihr später wieder entzogene Gerichtsbarkeit einschliesslich des Blutbannes — s. No. 197. 2 z. d. J. 1381. Februar 1. und 1444. März 8. — und in Bickenride — s. N 197. 12. z. d. J. 1293. April 4. und 1311. März 12. — die vogteiliche Gerichtsbarkeit erworben. Während das Gericht über die Bewohner von Bickenride, seit sie an das Kloster gelangt war, wohl in oder bei diesem oder in Bickenride selbst abgehalten sein wird, dürfte das Gericht über Bebendorf, in so weit es nicht von dem Mainzer Erzbischofe in Anspruch genommen wurde, in dem Orte selbst und später ebenfalls in Bickenride stattgefunden haben. Dieser Zustand erlitt durch die Vorkommnisse des Bauernkrieges eine Änderung. In diesem war Annrode gleich den meisten anderen Klostern des Eichsfeldes ausgebrannt und von seinen bisherigen Bewohnern verlassen worden, welche sich erst nach und nach wieder in ihm zusammenfanden. Der Angelegenheiten des Klosters Annrode sowie des Klosters Zella hatte sich der im Jahre 1524 zum Vogte von Gleichenstein ernannte Mathaus Hunehorn (oder Hundeborn [1]), ein ehemaliger Soldat — A. G. B. a. 11. Bl. 3. — angenommen, sei es um die an seinen Amtsbezirk angrenzenden, leerstehenden oder in Ruine

[1] Hunehorn ist seitens des Bearbeiters früher — s. „Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde" — irrigerweise auf Grund einer — wie ersichtlich auf einem Schreibfehler beruhenden — Angabe der in Göttingen befindlichen handschriftlichen Chronik der Stadt Mühlhausen als Vogt der Pfandbesitzer des Schlosses Scharfenstein bezeichnet worden.

genden Klöster als solche zu erhalten, sei es um den Besitz der Grund-
ücke und Gerechtsame dem Kurfürsten-Erzbischofe zu sichern. So
tte Vogt Huneborn auch die gerichtlichen Befugnisse der beiden
löster über Annrode, Bebendorf und Bickenride, beziehungsweise Zella,
ffelder und Struth an sich gezogen, anfänglich, wie es scheint, als der,
ngels eines Probstes, für diese Klöster bestellte Verwalter, wird er
ch dann und wann als „Vorsteher" des Klosters bezeichnet. A. a. O.
l. 20. Vollständig bemächtigten sich Huneborns Amtsnachfolger, Markus
eula (oder Keulen), Hans Pein und Johann Elgot (oder Elget), welche
r Annroder Probst Böddener sämtlich als „Lutterisch" bezeichnet —
a. O. Bl. 3. —, der Kloster-Gerichtsbarkeit. Obwohl die Äbtissinnen
r Klöster, Anna von Hanstein und Katharina Stapels in Annrode,
id Christine Hugin in Zella mit den Vorstehern — Sommerspach und
öddener in A. und Greif und später Böddener in Zella —[1] seit dem Jahre
559 zahlreiche Schriftstücke, nicht nur an die jeweiligen erzbischöflichen
mtleute und Kommissarien des Eichsfeldes, sondern auch an die Erz-
ischöfe Daniel und Wolfgang selbst und verschiedene Domprobste und
omherren zu Mainz richteten und in diesen mit den beweglichsten
orten und unter Anrufung der Gerechtigkeit der Adressaten um Rück-
abe der Rechte ihrer Klöster baten, welche den Klöstern Beuern und
eifenstein nicht geschmälert worden seien — die Verhandlungen füllen
inen stattlichen Band in Gross-Folio mit 373 Blättern, welche mit Aus-
chluss weniger Seiten beschrieben sind —, erhielten die Klöster erst
ach dem Beginne des 17. Jahrhunderts durch die Erzbischöfe Johann
Adam und Johann Schweikart einen kleinen Teil ihrer früheren Gerichts-
arkeit und auch diese nur unter gewissen Bedingungen zurück. In
iesem bescheidenen Umfange wurde die Gerichtsbarkeit über Annrode
and Bickenride in, beziehungsweise bei dem Kloster in Bickenride bis
ur Aufhebung des Klosters im Jahre 1802 ausgeübt. An dem Gerichte
über Bebendorf ist vom 17. Jahrhundert an wohl stets der nächst-
wohnende Mainzer Vogt in Bischofsstein — nicht mehr der Gleichensteiner
Vogt — beteiligt gewesen. Es ist aus den Verhandlungen ziemlich
deutlich zu erkennen, dass die Mainzer Erzbischöfe und ihre Beamten
das Verfahren der Gleichensteiner Vögte nicht ungern sahen und die
mannigfachen Vorteile nicht verkannten, welche die faktische Aufhebung
der Kloster-Gerichtsbarkeit über die vier Dörfer und der Übergang des
Gerichtsverfahrens in die Hand des Vogtes zu Gleichenstein, nicht nur
für die Bewohner jener Dörfer, sondern für das gesamte Gerichtswesen
des Landes mit sich brachten. Auch die mit der Gerichtsbarkeit ver-
bundenen Einkünfte scheinen den Erzbischöfen sehr willkommen gewesen
zu sein, und sie veranlasst zu haben, die Rückgabe der Gerichtsbarkeit
an die Klöster lange zu verweigern. Bis zum Jahre 1572 (während zwölf
Jahren) erfolgte irgendwelche Untersuchung über die erhobenen Beschwerden
der Klöster gar nicht, und noch im Jahre 1588 erhielt der Probst
Böddener, welcher selbst in Mainz die Beschwerden des Klosters betrieb,
„der Undergerichtsbarkeit halben . . . von dem Kanzler Dr. Philipps von
Rostenbach . . . keine Vertröstung," . . . . sondern den Bescheid: „er möchte

[1] Es waren verheiratete Laien. Böddener wurde erst nach dem Tode seiner
zweiten Frau Geistlicher und Probst der beiden Klöster Annrode und Zella.

Digitized by Google

uff andere Zeit wieder darum anhalten". — A. G. B. a. 11. Bl. 94 b. — Zu vergleichen ist das zu Annrode No. 23 a; zu No. 197. 5. u. 12., No. 197. 26. und zu Hülfensberg zwischen No. 280. und 281. Gesagte.

1274. Oktober 12.

Albert Graf von Gleichen verkauft dem Kloster „Annerod" seine „bona hereditaria" daselbst „et eidem ville attinentia in agris" u. s. w. für 30 Mark „ita ut nobis et nostris advocatis nullum ius advocatie penitus sit in illis, sed ab omni petitione, exactione, hospitio et perturbatione qualibet a nostris liberaliter sunt exemptus. Item omnem iurisdictionem, que nobis competebat, vel videbatur competere, vendidimus ipsi conventui similiter titulo libertatis, excepto quodsi ipse conventus seu confratres quenquam inter coenobii sui septa morti condemnandum decreverint, illum coram nobis seu nostro iudice sententialiter condemnabunt. Si autem quenquam de sua familia seu alienum extra claustri sui septa deprehenderint morte dignum, illum nobis vel nostro iudici presentabunt." Es siegeln Graf Albert und die Stadt Mulhusen, deren Konsuln mit zeugen. Acta sunt hec IIII Idus Octobris a. D. 1274. (Orig. in Annrode, gedr. Wolf I. No. 46, Regest. M. U. B No. 240. S. Annrode No. 23 a.)

1558. März 18. (Gleichenstein.)

Markus Keula, Voigt zum Gleichenstein, befiehlt dem Klosterschultheiss, Jocheim Meise zu Bickenride, einen von ihm „in Gehorsam" gelegten Mann sofort frei zu lassen und ferner Niemanden „in Gehorsam zu legen, ohne des gemeinen Amtmann oder seinen, des Vogtes Befehl, bey ungenediger Strafe." Datum uf Freitag nach dem Sonntag Oculi anno 58. (A. G. B. Bl. 12 a.)

1559. Januar 12. (Annrode.)

Anna von Hanstein, domina und der ganze Konvent zu A. beschweren sich bei Alexander Kindervater, Scholastikus und Kommissarius zu Heiligenstadt, sowie bei Kurt Gutjahr, Vogt und Keller zu Rusteberg, über die „Verkleinerungen der Gerechtigkeit des Klosters, welche diesem durch die Neuerungen und Beschwerungen des Vogtes zu Gleichenstein" zugefügt werden, und bitten um Schutz. In einer besonderen Anlage werden die einzelnen Beschwerden einzeln aufgeführt und hervorgehoben, dass der Vogt verboten hat, die Ungehorsamen zu Bickenride „in Gehorsam zu legen", sodass das Kloster den Zins von den Unterthanen nicht erhält und des Klosters Gebot und Verbot verachtet wird.

„Alle Jahre neue Verordnugen macht, sie am hohen Gericht ohne Wissen und Willen des Klosters verliest."

„Die höchsten Bussen, auch bei kleinen Vergehen, mit 3 Pfund und 2 Scherf verhängt, sie, sowie sämtliche Bussen einzieht, nicht dem Kloster, welchem sie gebühren, abliefert, sondern sie in seine Kasse fliessen lässt."

„Von jedem Ab- und Anziehenden (für Ab- und Einzug) einen Gulden für seine Kasse erhebt, was bisher nicht üblich gewesen, und wenn die Pflicht zur Entrichtung einer solchen Abgabe bestände, nicht dem Amte, sondern dem Kloster, als den Erbherrn, gebühre."

Digitized by Google

„Von den Männern in Bickenride die Vorlegung der (Gmde.) Rechnungen fordert, was bisher nur dem Kloster zugestanden."

„sich untersteht Gericht zu halten, wanns ihm gelegen und das Kloster kein Wort darum weiss". — Datum Mittwoch nach trium regum anno 59. (Abschrift A. G. B. Bl. 13a/15a. An den Vogt Max Keulen in Gleichenstein, welcher zu dieser Zeit sein Amt angetreten zu haben scheint, richtet die vorgedachte Äbtissin am Mittwoch nach Valentini 1559. — Februar 15. — eine Eingabe, in welcher sie die Gerechtsame des Klosters aufführt, ferner erörtert, wie es gekommen, dass der Vogt Huneborn, mangels eines Kloster-Vorstehers dessen Geschäfte versehen und die Gerichtsbarkeit für das Kloster ausgeübt habe und endlich darauf Bezug nimmt, dass das Cisterzienser Nonnenkloster „Beuren" niemals solche Beschränkungen zu erdulden gehabt habe. Abschrift a. a. O. Bl. 15b bis 21b. Am Tage Thomas Apostoli — Dezember 21. — des gedachten Jahres erneut die Äbtissin ihre Klagen bei dem Kommissar Kindervater und dem Vogt Thonhose zu Rusteberg und ziemlich gleichzeitig scheinen gleiche Beschwerden und Bitten — die vorliegenden Abschriften sind undatiert — an den Erzbischof Daniel, an den Domprobst Mosbach von Lindenfels und an den Amtmann des Eichsfeldes, Johann Oiger Brendel von Homburg abgegangen zu sein. A. a. O. Bl. 22 28.)

1562. Mai 7. (Anrode.)

Die gedachte Äbtissin, Probst und ganze Sammelunge des Klosters A. erhebt die beregten Beschwerden von Neuem bei dem Amtmann und bei dem Erzbischöflichen Kommissar des Eichsfeldes, und gleichzeitig wendet die Äbtissin und der Konvent sich an den Amtmann Joachim Selge zu Gieboldehausen mit der Bitte um Beistand und Rat, den er, als früherer Vorsteher des Klosters am besten geben könne. Datum in die Ascensionis domni An. 62. (Abschrift a. a. O. Bl. 29,30.)

1568. Juni 18 und 20. Anrode.

Anna, geborene von Hanstein und der Konvent des Klosters A. tragen ihre Beschwerden — besonders auch über die Entziehung der Gerichtsbarkeit — dem Erzbischof Daniel von Mainz wieder vor. Datum Freitags nach corporis Christi ao. 68. (Abschrift a. a. O. Bl. 30,33. Auch an den Domprobst Johann Andreas Mosbach von Lindenfels geht Annrode Sonntags nach Trinitatis den 20. Juni Ao. 69 eine gleiche Bittschrift ab, a. a. O. Bl. 33,34.)

1568. Juli 12. Mainz.

Kurfürst Daniel von Mainz erwidert, ihm seien die Beschwerden des Klosters völlig unbekannt, das Kloster möge seine Klage einzeln ausführen und begründen. Er werde den Beschwerden, falls sie begründet, gern abhelfen. St. Martinsburg in Mainz den 12. Juli Anno 68. (Abschrift a. a. O. Bl. 34b.)

1569. März 21.

Äbtissin Anna von Hanstein und der Konvent zu Annrode überreichen dem Erzbischofe Daniel von Mainz eine grosse Reihe von Beschwerden wider den Gleichensteiner Vogt — es sind nicht weniger

als 20 — in welchen unter No. 8. 13 ausgeführt wird, dass der Gleichen steiner Vogt das Klostergericht zu Bickenride ohne Zuziehung d Klosters, das Hochgericht nicht wie bisher gebräuchlich in Bickenrid „zu rechter Zeit" abhalte, sondern die Männer nach seinem Belieb bald in dieses, bald in jenes Dorf seines Amtsbezirkes zusammen b rufe, ferner ohne Wissen und Willen des Klosters Gerichtsschöffe und für Unmündige Vormünder bestelle, welche letztere er veranlass weder den Rat des Klosters zu hören, noch diesem Rechnung über d Einkünfte ihrer Mündel zu legen, und endlich vor seinen Gerichte Klagen der Klosterunterthanen zulasse, ohne dass diese Klagen — wie bisher gebräuchlich gewesen — zuvor bei dem Kloster angebrach worden und dieses den Versuch gemacht habe, die Streitigkeiten i Güte zu schlichten. „Begeret und bittet (die Äbtissin und Konven des Klosters), dass sie bei ihren habenden freyheit und gerechtigkei wie vor Alters gehabt, laut brief und sigel, wie die ander Klöster. al Beuren, Reifenstein, unseres Ordens berechtiget, zu schützen." Montag nach Laetare Anno 69. — Da auf diese Beschwerden weder deren Ab stellung noch eine Antwort erfolgte, so wurden solche von der Äbtissin 1570. Dienstags nach Andreä Apost. — Dezember 5. — und 1571 am 15. September erneuert. (Abschrift a. a. O. Bl 35-43, 45b/47 und 51a 53b.)

1571. nach August 23.

Responsum der „Schöppen des Gerichts zu Halle auf dem Berge vor dem Rulande" auf die Anfrage des Klosters Donnerstags in vigilia Bartholomaei Anno 71, über seine Berechtigung zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Dörfer Bebendorf und Bickenride, ohne Angabe der Datierung. (A. a. O. Bl. 59/60. Ein Responsum des „Dechanten und anderer Doctores der Juristen-Fakultät zu Erfurt" über den gleichen Gegenstand ebenfalls ohne Angabe des Datum, aber wohl aus gleicher Zeit a. a. O. Bl. 62.)

1571. Dezember 16.

Kaspar von Berlepsch, Amtmann des Eichsfeldes, teilt dem Probste Sommerspach zu Annrode mit, dass er auf Befehl des Kurfürsten-Erzbischofs mit dem Erzbischöflichen Kommissarius des Eichsfeldes und mit den übrigen Visitatoren der Klöster zur Erledigung verschiedener Geschäfte am 13. Januar (72) nach Annrode kommen und am 15. Januar „gütliche Handlung und nach Befindung gebührlichen Bescheid über die Irrungen zwischen dem Kloster und dem Vogt zu Gleichenstein" vornehmen wolle. Datum 16. Dezembris Anno 71. (Abschrift a. a. O. Bl. 55. Die Verhandlung wurde aber am 8. Januar 1572 verschoben,[1] scheint dann am 7. Februar auf den 3. und 4. März an-

[1] Die Verfügung des Amtmanns lautet: „Lieber Probst, der Tag contra den Vogt zum Gleichenstein ist aus anderen chafften dissmals eingestellt, doch soll zu chister gelegenheit ein ander angesetzt werden. Dissen botten sampt meinen schweinen wollet beherbergen und den schweinen essen geben lassen, bin ich hinwidder zu beschulden willig. Datum den 8. Januarii Anno 72. Caspar von Berlipsch, Amtmann des Eichsfeldes." Abschrift a. a. O. Bl. 54.

Digitized by

beraumt gewesen zu sein, jedoch nach der Verfügung des Amtmanns vom Dienstag nach Cantate — Mai 6. — erst am 7. und 8. Mai stattgefunden zu haben. A. a. O. Bl. 54b und 55a.)

72 o. A. d. T.

Äbtissin Anna von Hanstein zu Annrode erneut nochmals ihre Beschwerden bei dem Erzbischofe Daniel und bittet, dass die von dem Vogte zu Gleichenstein fast täglich gegen Bebendorfer und Bickenrider Einwohner (Unterthanen) festgesetzten und eingezogenen, oft sehr hohen Geldbussen dem Kloster, welchem sie gebühren, ausgeantwortet werden. Datum Anno 72. (Abschrift a. a. O. Bl. 57/58.)

74. Januar 11.

Anna von Hanstein, Äbtissin und der Konvent des Klosters Annrode bitten Herrn „Anthonius von Wildtperg, Domkapitular zu Mainz, Provisor zu Erfurt und Verwalter des Eichsfeldes" die von dem verstorbenen Caspar von Berlepsch, Amtmann des Eichsfeldes begonnene, aber nicht vollendete Untersuchung über ihre Beschwerden wider den Vogt zu Gleichenstein fortführen zu lassen. Montag nach der heiligen drei König Tag. Anno 74. (Abschrift a. a. O. Bl. 63/64. Eine weitere Bittschrift um Erledigung ihrer Beschwerden richten die Genannten an den Erzbischof Daniel A. D. 1574 Mittwoch nach corporis Christi — Juni 6. — a. a. O. Bl. 64/67. Die gleiche Bitte ergeht von dem Klostervorsteher Sommerspach an die vom Erzbischofe ernannten Visitatoren der Klöster des Eichsfeldes [Erzbischöfl. Kommissar und Probst Bunthe zu Nörten, Vogt Thomas Thonhose zu Rusteberg und Vogt Joachim Selge zu Gieboldehausen] den 1. Juni Anno 75. Abschrift a. a. O. Bl. 68/73. Unter der Abschrift findet sich von einer späteren Hand — anscheinend der des Probstes Johann Peter Huf um 1650/70.] — die Notiz: „dieser Sommerspach ist uffm Gleichenstein arrestiert worden, vide Erbregister in initio".)

1585. August 1.

Die Vorsteher David Böddener zu Annrode und Gregor Greiff zu Zella bitten den Erzb. Kommissar Bunthe, den Oberamtmann Lippold von Stralendorf, Albrecht Busch, der Rechten Doktor, und Heinrich Thonhose, Vogt zu Rusteberg, um Rückgabe der von ihnen erkauften Gerichtsbarkeit über Bebendorf und Bickenride (für Annrode) und Effelder (für Zella) 1. Augusti Anno 85. (Abschrift a. a. O. Bl. 74/75. Unter der Abschrift die Notiz von der Hand des Probstes Böddener: „hieruff sind wir beide vorsteher unbeantwortet gelassen".)

1588. Januar 5.

Cathrin Stapels, domina zu Annrode und Christin Hugin, domina zu Zella uffm Eichsfelde erinnern den Kurfürst-Erzbischof Wolfgang von Mainz an die von ihnen „im Augustmonat des itzigen Jahres 87" (so!) vorgetragenen Beschwerden, und bitten, ihnen „der Undergerichte und Botmässigkeit über Bebendorf, Bickenride, Effelder und Struth halben um baldige Resolution." Signatum den 5. Januarii Anno 88. (Abschrift a. a. O. Bl. 80/83.)

1588. Januar 26. Aschaffenburg.

Kurfürst-Erzbischof Wolfgang von Mainz erwidert den beiden „dominae“ und Konventen zu Annrode und Zella auf ihre wider den Vogt Elgoten erhobenen Beschwerden, dass die Untersuchung ihrer Klagen im Gange, über einzelne Punkte bereits Bescheid erteilt sei, und dass sie betreffs der übrigen Beschwerden demnächst Bescheid erhalten würden. Der Gerichtsbarkeit wird nicht besonders gedacht. Aschaffenburg den 26. January Anno 88. (Abschrift a. a. O. Bl. 84.)

1588. Februar 14.

Die Äbtissinnen (dominae) Stapels und Hugin zu Annrode und Zella tragen dem Kurfürsten Wolfgang ihre Klagen nochmals eingehend vor und bemerken, dass sie die Gerichtsbarkeit über die genannten Dörfer gekauft und, wie landkundig, seit über 200 Jahren ausgeübt hätten, sie bedürften dieses Rechtes „zur Erhaltung des notwendigen und billigen gehorsams bei den Unterthanen“. Den 14. Februar 1588. (Abschrift a. a. O. Bl. 85 91. Unter dieser Abschrift bemerkt der Vorsteher David Böddener — a. a. O. Bl. 91/92 — er habe das Schriftstück selbst „zu Hofe übergeben und sei ihm für fast sämtliche Beschwerden deren Abstellung verheissen worden, nur „der Undergerichtsbarkeit halben“ erhielt Böddener von dem Kanzler Dr. Philipp von Rostenbach „keine Vertröstung“, sondern den Bescheid: „er möchte uff andere Zeit wieder darum anhalten.“)

1595. September 4. Annrode.

Anna Ludwigs, abbatissa, David Böddener, Vorsteher, und der Konvent des Jungfrauen-Klosters Annrode überreichen dem Herrn Johann Schweikart von Cronberg, Domscholaster und den mit ihm auf das Eichsfeld entsandten Kurfürstlichen Räten eine Eingabe, in welcher sie unter Darlegung der Verhältnisse, unter welchen die Erwerbung der Gerichtsbarkeit über Bebendorf und Bickenride stattgefunden hat, um deren baldige Rückgabe an das Kloster bitten, weil die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch das Kloster selbst in seinem Interesse unbedingt notwendig erscheine. Geben in unserm Kloster Annrode den 4. Septembris Anno 95. (Abschrift a. a. O. Bl. 130 33. Über und unter dieser Abschrift registriert Probst Böddener eigenhändig: „Folgende supplication habe ich David Böddener, der Vorsteher, sonntags den 10. 7bris anno 95 den Herren Räten selbst zu Heiligenstadt übergeben.“ „Die Hrn. Räte haben die sache bei v. (seiner) g(naden) zu suchen; mir, dem vorsteher, wird der Zeit antwort geben und befohlen.“ Eine solche Antwort findet sich nicht.)

1597. Oktober 20.

Die Äbtissin Anna Ludwigs und der Konvent des Klosters Annrode auf dem Eichsfelde tragen dem Kurfürsten Wolfgang von Mainz ihre Bitte um Rückgabe der Gerichtsbarkeit über Bebendorf und Bickenride nochmals vor und überreichen dem Kurfürsten Abschriften der Urkunde des Erzbischofs Heinrich III. von Mainz, datiert Ameneburg „am sente Gregorius Tage — März 12. — da man zählte nach Christi Geburt 1344 Jar“ — s. Bickenride No. 197. 12 — und der Urkunde der Gebrüder genannt die Preysen, Borgmann zu Dryforthe,

vom Jahre 1381 an unserer Fruen Abende lichteweihe, den man latine nennet purificatio — Februar 1. — s. Bebendorf No. 197. 5. Nach der erstgedachten Urkunde haben der genannte Erzbischof das Gericht über Bickenride, mit Ausschluss des Blutbannes, nach der zweiten die 4 Gebrüder genannt Proysen das Gericht über Bebendorf „mit Einschluss des Blutbannes“ an das Kloster Annrode verkauft. (Abschrift a. a. O. Bl. 134, 40. Unter dieser Abschrift bemerkt Probst Böddener mit eigener Hand, er habe die Urschrift vom 20. Oktober 1597 dem Oberamtmann von Stralendorf eingehändigt, und habe dieser versprochen, sie „noch in derselben woche“ an den Kurfürsten gelangen zu lassen. Diesem Versprechen sei der Oberamtmann nachgekommen und habe er, der Probst, deshalb dem „Görge Gerlach, sonst Görge Doctor genannt, Bürger und statbote zu Heiligenstadt, welcher die supplikation in Aschaffenburg überliefert habe“ .... am Mitwoch 26. 9bris 97. 6 ggl. gegeben.)

1599. Oktober 6.

„Catharine Kochs, Vicedomina und der Konvent des Klosters Annrode (sic) uff dem Eichsfelde, übersenden, da sie bis dahin ohne Bescheid auf ihre vorgedachte Eingabe vom 20. Oktober des Jahres 1597 geblieben, eine Abschrift dieser Eingabe, welcher sie wieder Abschriften der oben erwähnten Urkunden von den Jahren 1344 und 1381 beifügen an den Kurfürst-Erzbischof Wolfgang von Mainz mit der Bitte um Resolution. Datum 6. 8bris anno 99. (Abschrift a. a. O. Bl. 142. Hinter dieser Abschrift registriert Probst Böddener, dass die Urschrift „nach hofe per vogten zu Rusteberg, Adam Ceraussen, überschickt worden ist“. Bl. 143.)

1599. Dezember 10.

Die Vicedomina und der Konvent des Klosters Annrode richten an den Herrn Johann Adam von Bicken, Domscholaster, Herrn Hans Heinrich von Dienheim, Domkapitular zu Mainz und Speyer und an die übrigen ins Eichsfeld abgesandten kurmainzischen Räte die Bitte um Rückgabe der Gerichtsbarkeit über Bebendorf und Bickenride, indem sie den Erwerb dieses Rechtes, dessen unberechtigte Entziehung durch den Gleichensteiner Vogt, und die Nachteile ausführlich erörtern, welche ihnen hierdurch erwachsen und „bitten um tröstliche Antwort“. Datum 8. 10bris 99. (Abschrift a. a. O. Bl. 145 150.)

1600. Februar 9. Aschaffenburg.

Wolfgang, Kurfürst-Erzbischof von Mainz, verfügt an den gemeinen Amtmann des Eichsfeldes, Lippold von Stralendorf, „Wenn du den ersten Punkt ... der“ (vorstehend gedachten) „supplication“ (des Klosters Annrode) „halben, nemlich der gerichtsbarkeit in den beiden Dorfschaften Bebendorf und Bickenride .... belangend, dich uff dein und unsers Kommissarii hinbevorige und zugefertigte unterthänigste Berichte referieren thust, so wollen wir denselben nachsehen lassen und .... uns mit gelegenheit uff dieselbe gnediglich zu erkleren unvergessen bleiben“ ..... „Wenn es dann des stettegeldes halben uff dem gehulfensberge deinem Berichte nach geschaffen, dass solchs dem

Digitized by Google

Kloster von rechtswegen zustendig, du auch hiebevor sie dabei zu lassen verordnung gethan, so halten wir dafür, solcher punkt hab auch seine mass, und könne uff solche verordnunge das Kloster ruhig sein, wie du sie dann uff solchen fall derbei hand zu haben" (wirst.) .... Datum Aschaffenburg den 9. Februar anno 1600. (Abschrift von der Hand des Probstes Böddener, welcher vor der Abschrift registriert, dass der Oberamtmann „die resolution mir, dem Vorsteher, den 13. Martii anno 600 zu lesen gegonnt und in heimlicher vertrauung überschickt." A. a. O. Bl. 151 53. Man sieht der Kurfürst war nicht sehr geneigt, die Gerichtsbarkeit dem Kloster wieder einzuräumen.)

1601. Oktober 4.

Die Äbtissin und der Konvent des Klosters Annrode tragen ihre Beschwerden über den Gleichensteiner Vogt dem Erzbischof von Mainz Johann Adam von Bicken in aller Ausführlichkeit und unter Hinweis auf die an seine beiden Amts-Vorgänger gerichteten zahlreichen Eingaben vor, deren einige in Abschrift beigefügt werden, und überreichen nochmals Abschriften der Erwerbsurkunden über die Gerichtsbarkeit über Bebendorf und Bickenride, indem sie die Bitte um Rückgabe der Gerichtsbarkeit, wie solche vor etwa 12 Jahren dem Kloster Reifenstein zu teil geworden, wiederholen. Datum den 4. 8bris anno 1601. (Abschrift a. a. O. Bl. 153b/160.)

1601. November 16. Aschaffenburg.

Erzbischof Johann Adam von Mainz befiehlt dem Dechanten zu Heiligenstadt und Kommissariats-Amtsverweser des Eichsfeldes, Georg Wendt, er solle dem Kloster Annrode auf seine vorgedachte Eingabe eröffnen, dass dieser „ihre erledigung für diesmal nit wohl gegeben werden kann, weil (der Erzbischof) sie etwas intrikat befinde, er wolle aber zur einnehmung der Huldigung und anderer verrichtung seine Räte auf das Eichsfeld abordnen und diesen Befehl erteilen, diese Sachen in fernere erkundigung zu ziehen. Bis dahin möge sich das Kloster gedulden." Aschaffenburg Freitag nach Martini, unsers Erzstift Patrontag den 16. 9bris anno 601. (Abschrift a. a. O. Bl. 161. Das Kloster beruhigte sich aber bei dieser Vertröstung nicht.)

1602. April 8.

Erneuern die Äbtissin und der Konvent des Klosters A. die vorgedachte Eingabe und heben geschickt hervor, welche Gefahr es für die katholische Lehre haben werde, wenn die Gerichtsbarkeit über Bickenride noch länger in den Händen des über eine Meile von diesem Dorfe entfernt wohnenden Vogte ausgeübt werde. „Schon jetzt scheuen sich die Bickenrider Einwohner, welche hart an der Grenze der (evangelischen) Reichsstadt Mühlhausen wohnen, nit, mit Versaumnis des Kirchganges an den Wochenmarktstagen dahin zu laufen, wenn diese Wochenmärkte auf die Wochenfesttage fallen, ja sie thun uff solche Feste – corporis Christi; B. M. virginis; sanct Apost. — in Dorfe und Felde allerhand verbotene Arbeit." Habe das unmittelbar bei Bickenride gelegene Kloster wieder das Undergericht, so werde „die catholische Religion und der Gottesdienst bei den Undersassen in Bickenride in grösserer Acht gehalten werden." Den 8. Aprilis 1602.

Digitized by Google

(Abschrift a. a. O. Bl. 162 66. Die Urschrift dieser Eingabe brachte Probst Böddener, wie er a. a. O. Bl. 167 registriert, selbst Dienstags nach Quasimodo, den 16. April, nach Aschaffenburg, und übergab sie dem Herrn Franz Philipp Faust, der Rechte Doktor und Kurmainzischen Vice-Kanzler. Bereits am folgenden Tage erhielt er durch den Rat Dr. Jacob Krug und den Kanzlei-Schreiber Johann a. Jus (?), „welche ihn aus der Herberge fordern liessen", den mündigen Bescheid, „dass S. Krfl. Gn. dem Kloster die Undergerichte gnedigst wiederumb restituiren, doch mit dieser condition: weil das Erzstift Mainz dieselben Undergerichte nunmehr eine lange Zeit her wieder in sua possessione gehabt, so wollte Ih. Krfl. Gn. die grösseren Bussen halb ihm (sich) fürbehalten, dessen ich mich gegen beide Herrn verwahrt unter Hinweis auf des Klosters Brief und Siegel". A. a. O. Bl. 168.)

1602. Mai 5.

Äbtissin und Konvent des Klosters A. danken dem Erzbischofe für die vorgedachte Entschliessung, beklagen es aber, dass der Erzbischof sich einen Teil der Bussen vorbehalten wolle, und hoffen von seiner Gerechtigkeit, dass er letztere Absicht nicht ausführen werde. Datum 5. Mai 1602. (Abschrift a. a. O. Bl. 169/70.)

1602. September 19. 20. Heiligenstadt.

Die im September 1602 „der Huldigung halben auf dem Eichsfelde angelangten Kurfürstlichen Mainzischen Räte, Joannes Suicardus a Cronberg, Domdechant, Antonius Waltpot a Bassenheim, Daniel Adam von Versenbach, Domkapitulare, Johannes Reinhart Prömbser von Rudesheim, Oberamtmann der Grafschaft Königstein, Peter von der Leyen, Rat, Jacob Krug, Dr. iur. consiliarius, Nicolaus Gereon, Dr. iur. consiliarius, Magister Jodocus Spengler, scriba, Magister Andreas Stirn, Kellner zu Seligenstadt, stellen nach Anhörung des Oberamtsverwesers des Eichsfeldes und Vicedoms zu Erfurt, des Probstes der beiden Klöster Annrode und Zella, David Böddener und des Gleichensteiner Vogtes" die verschiedenen Beschwerden der beiden Klöster gegen den Mainzer Vogt zu Gleichenstein, beziehungsweise gegen die Kurfürstliche Regierung des Eichsfeldes fest, entscheiden, welche der Beschwerden als berechtigt anzuerkennen sind, und bestimmen unter Vorbehalt der Ratification durch den Kurfürsten, neben anderem, dass den beiden Klöstern „die Undergerichtsbarkeit wiederumb gegeben und zugestellt werden soll," sodass beide Klöster „den Angriff in civilischen Verbrechungen, wie auch ein burgerlich custodi haben und in Schuld-Forderungen, burgerlichen Erbfellen in Eigengütern, servitutibus urbanorum et rusticorum prediorum, Schlachten, Schlägereien, Vormund-Rechnungen, auf Verordnung derselben Strafen der Ungehorsamen in causis civilibus; Item so Einer den Anderen seiner Guter de facto entsetzet, inuri-Sachen, so uff wiederuf oder gelderstattung geklagt wird, gefehrlich Abeackerung, Abezeuung und Übernehmung, Verrückung der Malsteine, Mass-Besichtigung, Holz- und Feld-Schaden und anderen Fellen so ad civilem cognitionem gehörig, erkennen und sonsten der Civil-Obrigkeit sich gebruchen und

Digitized by Google

nutzen, dabei dann auch vorbehalten worden, dass ein Oberamtmann des Eichsfeldes jederzeit die Oberinspection und Ufsicht dabei haben soll, damit den Unterthanen gleiches Recht wiederfahren und (diese) wider die Gebühr nicht beschwert werden möchten. Der Criminalsachen aber auch Bestrafung derselben im geringsten nichts anzunehmen .... sollen, sondern uns. gn. Kurf. u. Hrn. alleinig in gedachten vier Dörfern und derselben Distrikt verbleiben. actum Heiligenstadt, den 19. 7bris Ao. 1602. NB. ist Freitags den 20. 7bris Ao. 1602. geschehen." — (Abschrift a. a. O. Bl. 171/174. Unter dieser Abschrift befindet sich eine Note von Böddeners Hand: „weil die beide abbatissin mit der kleinen Busse nicht zufrieden, sondern plenum imperium et ius in subditos et plenariam obedientiam begert, ist (richtiger „sind") folgende supplicationes contra des uff gerichte concept des Recesses den Hrn. Räten übergeben." Es folgen Abschriften dieser Eingaben beider Äbtissinnen an den Domdechant Johann Schweikart von Cronberg vom 25. September 1602, sowie vom 2. Martii 1603 an den Kurfürsten Johann Adam und des Probstes Böddener an den Oberamtsverweser Wilhelm von Harstall vom 19. Oktober 1602, in welchen um Abänderung der Bestimmungen des Recesses gebeten wird. Infolge dieser Eingaben erfolgt am 20. September 1602 eine kleine Abänderung des Recesses vom 19. desselben Monats, nach welchem den beiden Klöstern „alle grossen und kleinen Bussen" und eine gewisse, aber sehr beschränkte Einwirkung auf die Führung „der peinlichen Fälle" eingeräumt werden soll. — (A. a. O. Bl. 174/186, auch richteten die Äbtissinnen am 4. Mai und 15. August 1603 nochmals Eingabe an den Kurfürsten, suchten auch den Oberamtsverweser Wilhelm von Harstall in Heiligenstadt und mehrere der Kurfürstlichen Räte, sowie Peter Joannes Mestorttig, Rektor des Heiligenstädtischen (Jesuiten) Kollegs, für ihre Wünsche zu interessieren. Abschrift a. a. O. Bl. 187/199.)

1603. September 9. Martinsburg in Mainz.

Johann Adam, Erzbischof und Kurfürst, teilt dem Probst der beiden Klöster Annrode und Zella Böddener, mit, dass er, obwohl das Erzstift „von vielen und fast undenklichen Jaren hero der vogteilichen obrigkeiten und anderer gerechtsamen in ruigem possessio und Besitz gewesen und auch noch sei, dahero der Kurfürst wohl befugte ursach hette, unsere dir anbefohlenen Gotteshäuser in ihrem unterthänigsten suchen nicht zu willfahren, sondern alles in vorigen stand verpleiben zu lassen", doch mit dem von seinen Räten errichteten Recesse zufrieden sein wolle und den Oberamtmann angewiesen habe, nach den Bestimmungen dieses Recesses in Zukunft zu verfahren. Martinsburg, in unserer Stadt Mainz, 9. September 1603. (Abschrift a. a. O. Bl. 200. An dem Recesse vom 20. September 1602, dessen Abschrift nochmals Bl. 201/2 enthält, ist Einiges, aber nichts auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit Bezügliches zu Gunsten der Klöster geändert. — In dem A. K. B. Bl. 171/178 befindet sich ebenfalls Abschrift der beiden vorgedachten Schriftstücke. — Die Streitigkeiten zwischen den Klöstern und dem Gleichensteiner Vogte über die Ausübung der Gerichtsbarkeit hatten aber noch immer kein Ende. Von den Klöstern wurde fort und fort gesucht, eine grössere Einwirkung auf die peinliche (criminelle)

Digitized by Google

Gerichtsbarkeit zu gewinnen, während Vogt Elgot wiederholt Bewohner von Bickenride behufs ihrer Vernehmung in Privatstreitigkeiten (Civilsachen) nach Gleichenstein vorlud. Erst nachdem Vogt Elgot im Jahre 1607 aus seinem Amte geschieden, hören die gegenseitigen Klagen auf und man beruhigte sich bei den Bestimmungen des Recesses vom 20. September 1602.)

1606. November 18. Helmstädt.

Responsum des Dechanten, Seniors und anderer Doctores der Juristenfakultät der Fürstlichen Universität zu Helmstädt, auf die Anfrage des Vorstehers David Böddener „was dem Kloster Annrode im Dorfe Bickenride für Diebstahl und Schlägerei zu strafen gebühret.“ Helmstädt den 18. 9bris 1606. (Gleichaltrige Abschrift A. K. B. Bl. 498 b, die Anfrage des Probstes Böddener ist nicht aufgefunden.)

1607. Oktober 22. Aschaffenburg.

Johann Schweikart, Erzbischof von Mainz, bestätigt in einer an den gemeinen Amtmann des Eichsfeldes, Sebastian von Hatzfeld, gerichteten Verfügung den vorgedachten Erlass (Recess) seines Amtsvorgängers vom 20. September 1602, weist den Antrag der Klöster Annrode und Zella, ihnen die Bestrafung von Diebstählen zuzugestehen, zurück, „angesehen sie von dergleichen Diebstählen wenig fortels zu gewarten, zu denen ihnen die cognition solchen fellen als geistliche Personen nit wol anstendig“, giebt ihnen aber die Befugnis Schlägereien, „wofern dieselben gering, und keine kundbare leibs- und lebens-gefahr nach sich ziehen wurden“ zu bestrafen. Datum Aschaffenburg, den 22. Oktober Ao. 1607. (Gleichaltrige Abschrift A. K. B. Bl. 496, 7. Wie man über die Unterscheidung zwischen des „peinlichen“ und des „burglichen“ Gerichts (die den Kurfürstlichen Gerichten vorbehaltenen „Criminalfälle“ und die den Untergerichten eingeräumten Befugnisse) dachte, ergiebt die Beilage zu einer Abschrift des zwischen den von Tastungen und dem Kurfürsten über die Gerichtsbarkeit in Kaltenebe r abgeschlossenen Vertrages von 1544. Mai 13. s. No. 197 18. z.d. g. J. u. T.)

Nach 1607 und wahrscheinlich vor 1612.

Vorschriften und Formeln über Hegung des Gerichtes in Annrode siehe Bickenride. (Gleichaltrige Abschrift A. K. B. Bl. 531.)

B. und P.

197. 5. Bebendorf.

Kr. H. Gemeindebezirk. Hier befand sich im 14. Jahrhundert eine besondere, nur das Dorf und den zu diesem gehörigen Hülfensberg — zwischen No. 280 und 281 — umfassende Gerichtsstätte, als deren Herren sich die Eigentümer des Dorfes, die als Burgleute auf den Schlössern Bischofsstein, Bodenstein, Scharfenstein, Treffurt und Wanfried bekannten Proise betrachteten. Vier Gebrüder dieser Familie, damals

Digitized by Google

Burgmänner in Treffurt, verkauften ihr unter dem St. Gehülfensberg gelegenes „Dorf Bebendorf mit dem niederen und dem hohen Gerichte über Hals und Hand“ dem Kloster Anrode, s. u. z. J. 1381. Schon im folgenden Jahrhundert wurde dem Kloster die Gerichtsbarkeit auf dem Hülfensberge bestritten und die hohe Gerichtsbarkeit von dem Erzbischofe von Mainz in Anspruch genommen. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts scheint das Gericht über Bebendorf mit dem Anröder Gericht über Bickenride vereinigt und im letztgedachten Orte abgehalten zu sein, s. Gericht Annrode No. 197. 4. Nach dem Bauernkriege bemächtigten sich die Kurmainzer Vögte in Bischofsstein und Gleichenstein des Gerichtes und kam solches erst im Jahre 1603 wieder an das Kloster Anrode, welches das Gericht von da an wohl stets in Bickenride abhielt, s. a. a. O. No. 68, No. 197. 4 und 26. — Die hohe Gerichtsbarkeit übte vom Jahr 1603 an der Vogt in Bischofsstein.

1352. Mai 5.

Proise von Wanfried verpfändet einen Sedelhof und eine Hufe zu Bebendorf mit aller Zubehör, auch seinen Anteil an der Kirche zu Stuffenberg und an den Opfern, welche bei dieser Kirche niedergelegt wurden, an Konrad Zupichen. (Orig.-Perg. Anrode, gedr. Wolf, E. K. G. No. 26.)

1381. Februar 1.

Eckehard, Heinrich, Herdein und Appele, Gebrüder, genannt die Proyse, Burgmannen zu Treffurt und zum Stein, verkaufen dem Kloster Anrode „ihr Dorf Bebendorf, das undir Sente Gehülfin Berge gelegin ist, mit aleme Rechte und Gerichte hoch und niedern über Hals und Hand“ für 70 Mark Silbers. (Orig.-Perg. mit Siegelbruchstück Anrode, gedr. Wolf II, No. 55.)

1444. März 8.

Johann von Rengelderode, Probst zu Jechaburg, Kaspar Zwingkalb, Sänger zu St. Severi in Erfurt, Johann Munzer, Domherr zu Dorla, Werner von Hanstein, Tyle Wolf und Curt von Worbisse bezeugen, dass vor Zeiten der Domdechant Peter .... zu Mainz auf Geheiss des Erzbischofs daselbst erkannt habe: „das Gericht auf dem Hülfensberge stehe dem Erzbischofe und das Eigentum daselbst dem Kloster Anrode zu.“ (A. K. B. Bl. 252^{b} 253. Original verloren.)

1444. März 30.

Dietrich (Schenk von Erbach), Erzbischof von Mainz befiehlt seinen Untergebenen, besonders dem Amtmanne auf Rusteberg, das Kloster Anrode gegen die Anmassung der Gevettern Reinhard und Hans Keudel zu schützen, welche den Hülfensberg und das Stättegeld auf diesem für sich in Anspruch nehmen. Zur Entscheidung des Streites zwischen dem Kloster Anrode und den Keudel über das Gericht auf dem Hülfensberge bestellt der Erzbischof Johann von Allenblumen und Meister Jacob Hartmann, seinen Viztum und Kommissar (beide in Erfurt) zu Richtern. (A. K. B. Bl. 254 55. Original nicht aufzufinden. Dieser Streit scheint den Anlass zur Abgabe des obengedachten Zeugnisses vom 8. März gegeben zu haben. Dem Streben, das Recht

Digitized by Google

auf Ausübung der Gerichtsbarkeit anerkannt zu sehen, lag weniger die Hoffnung, durch die Rechtsprechung Einfluss zu gewinnen, als der Wunsch zu Grunde, in den Genuss der Einkünfte des Hülfensberges (die Gaben der Wallfahrer) zu gelangen, welche man als dem Gerichtsherrn gebührende ansah. Als solche betrachtete man auch die Abgaben, welche man von den Wirten, Kaufleuten und Händlern für die Erlaubnis erhob, auf dem Hülfensberge in der Nähe der Wallfahrtskirche Speisen und Getränke, sowie allerlei Waren — besonders an den Wallfahrtstagen — in den aufzurichtenden Buden feil halten zu dürfen. Auch die von den Wallfahrern der Kirche dargebrachten Opfer hat man als dem Gerichtsherren gebührend angesehen. Immer tritt in dem Streite des Klosters Anrode um die Gerichtsbarkeit über Bebendorf die Forderung hervor, in den alleinigen Genuss der Opfer der Wallfahrer zu gelangen und die alleinige Erhebung und den alleinigen Genuss der Stättegelder — der Abgabe der Gewerbetreibenden — zu erhalten.)

1569. Januar 9. (Bebendorf.)

Der Schulze, Vormunder und ganze Gemeine zu Bebendorf klagen bei der Äbtissin Anna von Hanstein und bei dem Probste Sommerspach, dass die Männer aus Bebendorf durch den Vogt Thonhose zu Rusteberg auf kommenden Donnerstag — Januar 13. — nach Grossbartloff und durch den Vogt zu Gleichenstein auf den folgenden Dienstag — Januar 11. — nach Effelder zum Hochgerichte vorgeladen seien, während sie bisher nur schuldig gewesen seien, zum Hochgerichte in Bickenride Folge zu leisten. Datum Sonntag nach trium regum. Ao. 69. (Abschrift A. G. B. Bl. 48.)

1600. Mai 24. Heiligenstadt.

Amtmann Lippold von Stralendorf befiehlt, dass die Gerichtsknechte des Amtes Bischofstein sich der Einsammlung der Stättegelder auf dem Hülfensberge enthalten und damit das Kloster Anrode gewähren lassen. (A. K. B. Bl. 256. Erzbischof Wolfgang von Mainz erlässt einen gleichen Befehl an die Vögte zu Bischofstein und Gleichenstein, da solches alles dem Kloster Anrode gebühre, von Mainz 1600. Juli 26. a. a. O. Bl. 257.)

1603. September 9. Martinsburg in Mainz.

Kurfürst Johann Adam von Mainz erwidert dem Probste David Böldener zu Kloster Anrode auf seine Bitte, dem Kloster die ihm entzogene Gerichtsbarkeit über Bebendorf wieder zu verleihen. Die Gerichtsbarkeit über B. habe seit undenklichen Zeiten dem Mainzer Stifte und nicht dem Kloster zugestanden, werde auch jetzt noch von seinen Vögten ungestört geübt. Wiewohl er hiernach gegründete Ursache habe, Alles beim Alten zu lassen, so wolle er doch der Bitte des Klosters insoweit nachgeben, als er diesem unter gewissen Bedingungen die Ausübung der vogteilichen Gerichtsbarkeit über Bebendorf in Gnaden gestatte. (Gleichensteiner J.-B. Bl. 521, auch die Korrespondenz zwischen dem Oberamtmann zu Heiligenstadt mit dem Kurfürsten enthaltend, und A. K. B. Bl. 277, 80, nach welcher das

Digitized by Google

Kloster Streitigkeiten bis zu 20 Mark und über Schläge, der Kurfürst die peinlichen Fälle und die Civilsachen ordnet. — Anroder K. B. Bl. 171/84. Nach dem Bischofsteiner J.-B. Bl. 118/19 „gehört die Gerichtsbarkeit, peinliche, hohe und burgliche ins Amt Bischofsstein.“)

1617. Mai 12.

Der an Heidenreich von Hanstein auf dem Hülfensberge verübte Todschlag wird vor das Gericht des Bischofsteiner Vogtes daselbst gezogen. (v. Hanstein II, S. 651 ff.)

197. 6. Berlingerode,

Kr. W. Gemeinde- und Gutsbezirk. Während des 16. bis 19. Jahrhunderts Sitz des von Westernhagenschen Gerichtes, welches ausser diesem Orte, die Dörfer Bleckenrode, Brehme, Teistungen, Ecklingerode, Ferna und Hundeshagen, Kr. W., vielleicht auch Teile der Dörfer Günterode und Reinholterode, Kr. H., umfasste. Wahrscheinlich gehörte der grössere Teil dieser Dörfer bis zum 13. Jahrhundert zu dem Gerichte bei Duderstadt, vor dem Westerthore. Nachweisen lässt sich diese Vermutung nicht. Die im Südosten an das Dorf sich anschliessende Flurgegend zwischen „der Finkenbreite“ und „der Grundmannsbreite“, auf der rechten Seite des unterhalb des Dorfes sich mit dem Eichholzbache verbindenden Wässerchens heisst noch jetzt „die Sponstätte“. Ferner liegt „die Galgenbreite“ etwa 600 Schritte nordöstlich der am Nordende des Dorfes gelegenen „Hägerburg“ zwischen der Chaussee nach Teistungen und dem obengedachten Wässerchen, an der Grenze mit dem Gemeindebezirke Teistungen. Auch das im Gemeindebezirke Teistungen zwischen diesem Dorfe und Berlingerode gelegene Grundstück, welches den durch die Vereinigung des obengedachten Wässerchens mit dem Eichholzbache gebildeten Winkel ausfüllt, heisst die „Galgenbreite“. Das von Westernhagensche Gericht wird aus den Vogtei-Gerechtsamen entstanden sein, mit welchen die v. W. durch die Grafen von Regenstein und Lutterberg, durch die Äbtissin von Quedlinburg und durch den Kurfürsten von Mainz beliehen waren. Welche grenzenlose Verwirrung darüber herrschte, wem die Oberlehnsherrschaft über die genannten Orte zustand, und wer Obergerichtsherr über diese Orte war, ergeben die untenstehenden Nachrichten. Wolf findet sich II, S. 26 27 mit diesen äusserst verwickelten Verhältnissen sehr kurz ab und lässt die wohlbegründeten Ansprüche des Stiftes Quedlinburg und seiner genannten Lehnsleute unerwähnt, welche Mainz lediglich mit dem Rechte des Stärkeren beseitigt hat.

1312. Dezember 7.

Otto, Graf von Lutterberg, übereignet „Hermanno iuniori militi de indagine“ — von Westernhagen — und seinen Erben beiderlei Geschlechtes die „advocatias cum omnibus ipsarum iuribus ad ipsas pertinentibus infra scriptarum villarum, scilicet to der Breme, Teystinge, Berlingerode, Hundeshagen ac alia bona que idem Hermannus a nobis in pheudo hastenus tenuit ... libere“ und will dem Hermann

und seinen Erben für diese Begabung Gewähr leisten. (Wolf I, No. 81. Die Urschrift ist nicht wieder aufgefunden.)

1512. Dezember 3.

Äbtissin Magdalene von Quedlinburg belehnt Apel von Westernhagen a. d. E. und seinen Vetter Bertold von Westernhagen mit verschiedenen Gütern und Rechten, unter diesen mit „den Vogteien zu Teistungen und zu Berlingerode“. (Errath, C. Qu. S. 894 No. 16.)

1557. August 14. Blankenburg.

Ernst, Graf und Herr zu Regenstein und Blankenburg belehnt Ernst von Westernhagen a. d. E. und seine Vettern mit „der Burg zu dem Westernhagen mit Gericht und Vogtei ..... mit dem Dorfe Günterode nebst Ober- und Niedergericht.“ (Orig.-Perg. Siegel erkennbar. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen, Hannover No. 617. Ein Lehnbrief, mit Vorstehendem fast gleichlautend, des Grafen Ernst für Jobst von Westernhagen als d. E. und seine Vettern von 1559. Oktober 20. befindet sich ebenfalls in Orig.-Pergt. daselbst mit gut erhaltenem Siegel No. 621.)

1559. Dezember 20. Aschaffenburg.

Daniel, Erzbischof von Mainz, belehnt Wilhelm von Westernhagen, Tiles Sohn und dessen Vettern mit den Gütern und Gerechtsamen, mit welchen Heinrich von Westernhagen von sein und seines Bruders wegen vom Erzbischof Diether von Mainz und jüngst Arnold v. W. a. d. E. vom Erzbischof Daniel selbst beliehen gewesen, nämlich mit einer Menge Zehnten, und mit „den Vogteien zum Hagen (Westernhagen), zu Berlingerode, zu Hermenshagen, zu Breme, zu Ecklingerode, zu Teistungen“, sowie verschiedenen anderen Gütern, welche zum Teil von „der Herrschaft Eberstein“ herrühren. (Abschrift des 17. Jahrhunderts G. A. XIII. 4. A. 1.)

1560. Juni 26. (Quedlinburg.)

Anna, Äbtissin von Quedlinburg, Gräfin zu Stolberg, belehnt Jobst von Westernhagen a. d. E. und dessen Vettern — welche fast sämtlich ebenso wie in den beiden zuletzt gedachten Lehnbriefen namentlich aufgeführt sind — mit „der Vogtei zu Teistungen, zu Berlingerode“, und verschiedenen Gütern und Gerechtsamen. (Orig.-Perg. mit leidlich erhaltenem Siegel Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover No. 622, woselbst sich auch Lehnbriefe des Stiftes für die v. W. gleichen Inhalts aus späterer Zeit befinden.)

1596. Februar 10. st. v.

Hans Naumeyer aus Warm-Ohmfeld klagt bei Friedrich von Wintzingerode zu Adelsborn, dass sein Bruder, Zacharias N., durch den Westernhagenschen Unterthan Klaus „Elgen“ (er wird bald mit diesem Namen, bald mit dem Namen „Henen“ oder „Pruschen“ bezeichnet) aus Reinholterode in Berlingerode erschlagen worden. 10. February 96. (Orig.-Perg. G. A. X. 2. C.)

Digitized by Google

1596. Februar 10. (Adelsborn.)

Hans Henckelmann, Wintzingerodescher Diener, bittet auf Grund der vorgedachten Anzeige den Gerichtsherrn Otto von Westernhagen in Berlingerode „einen Tag zur gütlichen Vereinbarung in Worbis anzusetzen". 10. February 96. (Konzept a. a. O. Wie es scheint nahm Henckelmann an, die Sache gehöre vor das Gericht zu Reinholterode, an welchem ausser den v. Wintzingerode und Westernhagen auch der Kurfürst von Mainz beteiligt war, und in Worbis durch den dasigen Vogt vertreten werden konnte. S. No. 197. 55.)

1596. Februar 13. st. v. (Berlingerode.)

Bernhard Lucas, Westernhagenscher Diener, erwidert dem Henckelmann, sein Herr wundre sich sehr, dass die Sache in Worbis ausgetragen werden solle; sie gehöre, da der Todschlag sich in Berlingerode ereignet, vor das Gericht in Berlingerode; dort habe sein Herr auf den 18. Februar Termin anberaumt, zu welchem auch Leute aus Günterode und Reinholterode vorgeladen seien. 13. February 96. (Orig.-Papier a. a. O.)

1596. November 6.

Entwurf einer Quittung über die Zahlung von 40 Thaler „Wehrgeld" durch Klaus Elgen (Henen, Pruschen) an den Bruder des Erschlagenen, Hans Naumeyer in Warm-Ohmfeld. 6. November 96. (Konzept a. a. O.)

197. 7. Bernterode,

Kr. H. Gemeinde- und Gutsbezirk. Vom 16. bis 19. Jahrhundert Sitz des von Tastungenschen, später Gräflich Osteinschen Gerichtes. Das Gericht umfasste nur Bernterode und Ascherode, früher wahrscheinlich auch Kalteneber, Heuthen und Dieterode, s. Wolf I, S. 136/37. In älterer Zeit wahrscheinlich ein dem Kloster zu St. Peter in Erfurt gehöriger Ort, und als solcher von der Gerichtsbarkeit der Landgräflichen, beziehungsweise Gräflich Gleichenschen Vögte eximiert. Etwa 1000 Schritte nördlich des jetzigen Rittergutsgehöftes, zwischen der jetzigen Chaussee nach Heiligenstadt und dem alten bei der „Klus" — Gemeindebezirk Kalteneber — sich wieder mit der Chaussee vereinigenden Heerwege liegt „der Galgenberg". — In dem Gleichensteiner J.-B. wird nur des Ortes Ascherode, als ausserhalb des Gleichensteiner Amtsbezirkes liegend, gedacht, Bernterode wird nicht erwähnt. — Im Rusteberger J.-B. wird S. 4 ausdrücklich das Gericht der von Tastungen als an das Amt angrenzend genannt, s. a. Kalteneber und Dieterode No. 197. 18 und 24.

197. 8. Bernshausen,

Berens-, Berins-, Bernis-, Berneshusen. Kr. D. Gemeindebezirk. Da an diesem Orte die deutschen Könige einen Hof besassen — s. u. z. J. 1016 —, so wird sich die vielfach bekannte Gerichtsstätte daselbst aus dem Gerichte des Königlichen Vogtes, oder vielleicht auch des Kgl. Gaugrafen

entwickelt haben. Die „gekorenen und geschworenen Gogrefen“ des Gerichtes, deren Wahl nicht allein durch den jeweiligen Gerichtsherrn, sondern unter Mitwirkung der Gerichtseingesessenen erfolgt zu sein scheint, hielten das Gericht unter Beibehalt der altherkömmlichen Formen bis in das 16. Jahrhundert und waren von den Gerichtsherren weit weniger abhängig als die Vorsitzenden der übrigen Gerichte der Gegend, ja sie scheuten sich nicht, Anordnungen der Beamten des Gerichtsherrn aufzuheben — s. u z. J. 1411. Juni 2. — Der gesamte innerhalb seines Bezirkes angesessene Adel war diesem Gerichte unterworfen, sodass sich in keinem Orte des Gerichtsbezirkes ein besonderes adliges Gericht nachweisen lässt, und die im 16. und 17. Jahrhundert mehrfach gemachten Versuche einiger der angesessenen Adligen, die Befreiung ihrer Besitzungen von dem Gerichte durchzusetzen, erfolglos blieben. — Nach der durch den Kurfürst Albrecht II. von Mainz bewirkten Umgestaltung des Gerichtswesens in seinen Staaten — s. No. 197 S. 348ff. — blieb noch in Bernshausen ein „Unterlandsgericht“ bestehen, welches aber nicht mehr „der gekorene und geschworene Gogrefe“, sondern der Mainzer Vogt in Gieboldehausen abhielt; nach und nach verlor sich auch diese Einrichtung und die Orte wurden völlig zu dem Gerichte in Gieboldehausen gezogen, sodass Wolf II, S. 29 und S. 135 ff. des Gerichtes in Bernshausen nur als einer früheren Einrichtung gedenkt. — Die Richtstätte scheint sich in der noch heute „am Galgen“ genannten Gegend befunden zu haben, welche westlich des jetzigen Dorfes an dem Punkte liegt, an welchem sich der vom Dorfe herkommende Weg in die „nach der alten Warte“ und in die nach Esplingerode und Seulingen führenden Wege teilt. — Zu vergleichen sind: Gieboldehausen No. 197. 36 und No. 202.

1016. Januar 14.

Kaiser Heinrich II. schenkt dem Bischof Meinwerk von Paderborn „quandam curtem nostre proprietatis, Berneshusen dictam in pago Lisga in comitatu Udonis sitam, quam ab Unovanno Bremonensi archiepiscopo donante, et per advocatum suum Udonem legitima traditione accepimus.“ (N. Schannat, Ann. Paderb. I, S. 418/19. Wolf giebt II, S. 29 nach der vita Meinwerkii bei Leibniz res. Brunsw. I, S. 525 das Jahr 1014 an.)

1237 o. A. d. T. Bernshausen.

Burchard albus und Burchard crispus, Grafen in Lutterberg, bezeugen, dass Helwig und Engelfried von Bodenhausen, welche von dem Kloster Walkenried den Zehnten in Kinderode — Kinderoth — forderten, ihren Ansprüchen an dem gedachten Zehnten entsagt haben, nachdem sie von dem genannten Kloster 2 Pfund Silber erhalten. (Walk. U. B. No. 215; wird auch der Ausstellungsort Bernshausen — „Bernishusen“ — nicht ausdrücklich als Gerichtsstätte bezeichnet, so dürfte es doch kaum zweifelhaft sein, dass die Grafen von Lutterberg vorstehendes Zeugnis als Gerichtsherrn an der Gerichtsstätte ausstellten.)

1322. Mai 12.

Hermann und Gotschalk, Edelherren zu Plesse, versprechen bei dem Verkaufe des Schlosses Lindau, des Dorfes Bilshausen und der Kirchen in diesen beiden Orten, sowie in Wulften an den Bischof

Digitized by Google

Otto und sein Kapitel zu Hildesheim, dass sie am Dienstag vor Himmelfahrt — den 18. Mai — mit ihrer Schwester Gyse, der Ehefrau des Konrads von Rostorf, und mit den Töchtern Hermanns, Gyse und Ermengart „vor dat Richte to Berkhe — Berka bei Katlenburg — unde desselven dags vor dat Richte to Bernsshusen" kommen wollen, damit ihre Schwester und die Töchter Hermanns den Verkauf bestätigen und sie selbst die verkauften Güter dem Bischof übergeben „alse et Recht ist". (Wolf, Hardenberg I, No. 45.)

1334. August 9.

Erzbischof Balduin von Trier urkundet als Administrator des Erzstiftes Mainz mit dem dasigen Kapitel, dass Herzog Heinrich von Braunschweig (II de Grăcia) und seine Gemahlin Hedwig mehrere Güter, unter diesen die Hälfte des Gerichtes Bernshausen dem Mainzer Erzstifte wiederkäuflich verkauft habe. (Sudendorf I, No. 572. D. U. B. No. 49.)

1364. April 27. Eltville.

Erzbischof Gerlach von Mainz verpfändet den Brüdern Tile und Otto von Kerstlingerode ein Viertel des Hauses Gieboldehausen mit den Gerichten zu Duderstadt und zu Bernshausen. (D. U. B. No. 119.)

1369. Januar 23. Bernshausen.

Hermann von Bernshausen, Richter zu Bernshausen bekundet, dass vor ihm zu Bernshausen „in gehegetem Gerichte, an rechter dingestatt" Heinrich Mutzefall, Burgmann zu Scharzfeld das Dorf Werxhausen an die Stadt Duderstadt verkauft habe. (Wolf II, No. 53. D. U. B. No. 132.)

1389. Oktober 5. (Bernshausen.)

„Hermann Reyme, Richter des Richtes zu Bernshausen bezeugt, dass Hengestbarch, von Siverdes von Bültzingsleben des Älteren wegen, dessen Vorwerk zu Marsfelde im gehegeden Richte (to Berenshausen) dem Kloster Teistungenburg aufgelassen habe." (Wolf II, No. 60. T. U. B. No. 149. Nach Wolf ist die Erklärung „in dem gehegeden Richte to Hengestberg" von Siverts wegen, abgegeben, nach dem T. U. B. ist Hengestbarch der Name des Bevollmächtigten Siverts. — S. Marsfelde No. 328.)

1398. September 1. (Bernshausen.)

Hermann Rieme „gekorn und gesworn rychter unde gogreve des rychtis to Bernshusen" bezeugt, dass vor ihm „im gehedeme (sic) gerichte an rechtir dingstad unde dingtyd dagis" Hans Alde, Bürger zu Duderstadt erklagt und gewonnen habe, alle Güter, welche die Gebrüder Dietrich und Otto von Uslar in dem Gerichte zu Bernshausen haben, nämlich den halben Zehnten zu Seeburg, die Gulde und Rente zu Wollbrandshausen, weil die genannten Brüder dem Hans Alde 25 Stück Schafe, im Werte von 10 Gulden geraubt haben. Diese 10 Gulden und 10 Mark Schadenersatz sollen die Brüder v. U. dem Alde zahlen. (D. U. B. No. 213.)

1411. Juni 2. Bernshausen.

Der vorgenannte Richter- und Gaugraf erklärt auf die Klage der Stadt Duderstadt die durch den Grafen Dietrich von Honstein als Amtmann zu Rusteberg über die im Gerichte Gieboldehausen gelegenen Güter der Stadt verhängte Beschlagnahme für aufgehoben. (Wolf II, No. 63 und D. U. B. No. 242.)

Um 1420 bis 1430. o. J.

Vergehen der Duderstädter Bürger wider den Erzbischof von Mainz: „Ouch han sii — die von Duderstadt — myns gnädigen Herren foit unde richter ubirredden mit gewalt wol mit nunzig pherden vor dem gerichte zu Bernshusen mit gewapender Hant, als men daz leste gerichte sulde sitzen mit Gyseler vom Hayn unde den von Obernfelde, unde was gereyde alle sache dorchgangen unde erwunnen unde sulde sinen schaden mynnern." (D. U. B. No. 331. Es scheint dieser Überfall und die Störung des Gerichtes mit dem Schiedsspruche im Zusammenhange zu stehen, welchen Gunter von Uslar, der Mainzer Amtmann zu Rusteberg, 1445. Oktober 5. — angeblich zu Bernshusen — in einem Streite zwischen den Bewohnern von Obernfeld und den Bürgern zu Duderstadt fällte. Siehe D. U. B. No. 330.)

Um 1600 bis 1618.

Amt Gieboldehusen .... In Bernshusen „wird das Unterlandes-Gericht gehalten, das erste uf Dienstag post trium regum, das zweite uf Dienstag nach Philippi und Jakobi, das dritte uf Dienstags nach Michaelis archang„ das Nachgericht jedesmal 14 Tage nach dem Zweiten." In das Gericht gehören: Bilshausen, Rennshausen, Bodensee, Crebeck, Wolbrandshausen, Seburg, Seulingen, Desingerode, Werkshausen, Esplingerode, Rollshausen und Rolfshausen alias Germershausen, dann die Wüstungen Werkshausen, Thonhausen, Lemmershausen und Marsfelde. (Saalbuch S. 916. Die Angaben sind nicht vollständig richtig: Bilshausen hatte unzweifelhaft früher zum Gerichte Bernshausen gehört, s. o. z. J. 1322, wenn es auch später wohl unter den Herren von Lindau, dem Erzbischofe von Hildesheim, beziehungsweise den von Hardenberg gestanden haben mag; dagegen war Rennshausen als Besitz des Michaels-Klosters in Hildesheim schon früh von diesem Gerichte eximiert worden und hatte ein eigenes Gericht gebildet. s. Wolf II, S. 58 ff.; Wolf, Lindau S. 26 ff. und unten Rennshausen 197. 56. — Der Schreiber hat die Stellung der Worte „und" und „alias" zwischen Rollshausen und Germershausen verwechselt. Es muss heissen: „Rollshausen alias Rolfshausen und Germershausen." Thonhausen ist aus „Totenhausen" verschrieben. Die genannten Wüstungen sind aufgeführt unter den Nummern 144, 294, 328 und 499.)

Besekendorf,

Kr. W. Gemeindebezirk, s. unter Teistungenburg No. 197. 22.

197. 9. Beuern,

Burin, Burn. Dorf. Kr. W. Gemeindebezirk, scheint ein älterer Gerichtsort zu sein und solange als die Grafen von Tonna (Felsecke, Gleichen, Gleichenstein) bis zum Jahre 1294 Herren des damals als „oppidum" oder „civitas" bezeichneten Ortes waren, für die benachbarten Gräflich Gleichensteiner — vielleicht auch für die Gräflich Beichlinger — Ortschaften als Gerichtsstätte gedient zu haben Die Grafen von Gleichenstein stellen wiederholt ihre Urkunden in Beuern aus und die Herren von Bodenstein entsagen der ihnen über das Kloster Beuern zustehenden Gerichtsbarkeit zu Gunsten dieses Klosters „in forensi Buren" und „in forensi Worbeze." Nachdem die Schlösser Scharfenstein, Gleichenstein und Birkenstein im Jahre 1294 aus dem Besitze der Grafen von Gleichen in den des Mainzer Stiftes übergegangen waren, und Beuern infolge der Verlegung der hier befindlichen Zollstätte nach Heiligenstadt — Wolf I, No. 59 v. J. 1294. Dezember 9. Ameneburg — seine Bedeutung verloren hatte, scheinen die ziemlich seit der gleichen Zeit das Schloss Scharfenstein als Pfand besitzenden Familien das ihnen innerhalb des zur Pfandschaft gehörigen Bezirkes zustehende Gericht sowohl in Beuern, als in Birkungen abgehalten zu haben, während die innerhalb des gedachten Bezirkes gelegenen Klöster Beuern und Reifenstein, ihre Gerichte, ersteres in Wingerode, letzteres teils in Birkungen, teils in den Klöstern selbst abhielten. In Beuern war im 17. Jahrhundert — s. u. z. J. 1673 — ein „Gerichtshaus" vorhanden, welches schon im 16. Jahrhundert bestanden haben dürfte, da die Pfandbesitzer des Scharfenstein ihre Lehntage in B. abhielten und nach Auflösung des Pfandverhältnisses zwischen dem Pfandherrn (Mainz) und den bisherigen Pfandbesitzern (den von W.) Streit darüber obwaltete, ob „das Haus" in Beuern zu den Pfandobjekten gehörte. Auch für Scharfenstein wurde, namentlich in späterer Zeit, das Gericht nicht in Beuren oder Birkungen, sondern vielfach auf dem Schlosse selbst abgehalten. Ob die Bewohner der Beuernschen und Reifensteiner Klosterorte zum Besuche der Hochgerichte in Beuern verpflichtet waren, lässt sich aus dem Scharfensteiner J.-B. nicht mit Bestimmtheit ersehen. Vielleicht ist das unten z. J. vor 1582 gedachte Bruchstück einer Gerichtsordnung für die zum Gerichte in Beuern gehörigen Orte erlassen. Es kann dieses Schriftstück aber auch für das in Reinholterode — s. u. No. 197. 55. — bestehende Gericht bestimmt gewesen sein. Im Gemeindebezirk Beuern liegt etwa 2400 Schritte südöstlich des Dorfes und etwa 900 Schritte nördlich des jetzigen Domänen-Vorwerkes Beinrode, ungefähr an dem Punkte, an welchem die jetzigen Guts- und Gemeinde-Bezirke Reifenstein (Beinrode), Beuern und Birkungen zusammentreffen, „der Richteberg." Vielleicht lag hier in der Mitte zwischen Beuern und Birkungen eine alte Richtstätte. Möglicherweise aber rührt die Bezeichnung der Anhöhe nur daher, dass sie die Richtung angab, welche die alte von Beuern über Birkungen nach Niederorschel und von da nach Mühlhausen und Nordhausen führende Heerstrasse verfolgte.

1238 o. A. d. T.

Die von Bodenstein entsagen der Gerichtsbarkeit, welche ihnen über das Kloster Beuern zusteht, zu Gunsten dieses Klosters. Die

Digitized by G

Zeugen, welche dieser Entsagung beiwohnten, werden „in forensi Buren et in forensi Worveze“ aufgeführt, es steht daher zu vermuten, dass die gerichtliche Verlautbarung der Entsagung vor den Gerichtsstellen zu Beuern und zu Worbis erfolgte. (Gudenus Sylloge S. 308/11; vollständiger bei Kloster Beuern No. 53.)

1253. August 1. Beuern.

Graf Heinrich von Gleichenstein entsagt den von ihm erhobenen Ansprüchen auf verschiedene dem Kloster Reifenstein gehörige Orte zu Gunsten des genannten Klosters. (Gudenus II, No. 78. Vollständiger Heddigerode No. 241 und Luterode No. 318. Obwohl der Ausstellungsort nicht ausdrücklich als Gerichtsort bezeichnet wird, dürfte dieser Verzicht vor dem Gericht in Beuern abgegeben sein. Auch für die Bestätigung einer kleinen Landerwerbung, welche Graf Albert von Gleichenstein am 20. Dezember 1269 dem Kloster Annrode erteilte, ist ebenfalls Beuern als Ausstellungsort angegeben. [Orig. Annrode, gedr. Wolf I, No. 43; Regest. des M. U. B. No. 198.] Als Graf Albert von Gleichen am 23. April 1288 für sich und sein Mündel, Graf Heinrich von Gleichenstein, die Rechte, welche ihnen beiden an Hermann von Annrode zustanden, dem genannten Kloster verkaufte, war als Zeuge „Emico civis in Beuern“ zugegen. [Orig. in Annrode, gedr. Wolf I, 53. Regest. M. U. B. No. 343.] Es erscheint daher recht wahrscheinlich, dass auch diese Verträge in Beuern ausgefertigt worden sind. Besonders als Gerichtsort bezeichnet wird Beuern in keiner der daselbst ausgestellten Urkunden der Grafen von Gleichen und von Gleichenstein.)

1581. Mai 17. Beuern.

Die Lehentage der von Wintzingerode wurden für die Vasallen, welche ausserhalb des Gerichtes Bodenstein (Kaltohmfeld) wohnten, auch für die in der Gegend bei Dingelstedt, bei Duderstadt und bei Heiligenstadt wohnenden Lehnsleute, so lange in Beuern gehalten, als die v. W. Pfandbesitzer des Schlosses Scharfenstein waren. Der letzte Lehntag in Beuern fand am gedachten Tage statt. Als Gerichtsort wird Beuern auch in diesen Protokollen nicht bezeichnet. (G. A. III. 4. A. erstes Aktenstück. Lehen-Protokolle Blatt 66 ff.)

Vor 1582.

„. . . Und sollen (im Gerichte Scharfenstein? im Dorfe Reinholterode?) die gemelten 4 Ruge oder Hogegerichte alle jar wie folgt unverhinderlich gehalten werden, als uf den Dienstag nach Nikolai das erste, nach Invokavit das zweite, nach Trinitatis das dritte und nach Exaltationis (crucis) das vierte. „Von peinlichen Sachen“ es soll in alle Wege nach beschriebenen Rechten, sonderlich des Kaisers peinlichen Halsgerichtsordnung gehalten werden“ . . . . „Von Fahen und Angriff.“ Was innerhalb dem (sic) Gericht und Feldmark sich begebe und zutragen mochte, so die Peinlichkeit oder grobe Verbrechung antreffen und der tetter jemants in der Gemeine wissentlich oder bekannt were, die sol ein jeder dem Richter, Schultheissen oder Dorf-Knecht oder zum wenigsten dem Voigten, oder der Obernheit anzeigen, auch uf Erforderung des Richters, Schultheissen oder Gerichts-

Knechtes dem Gerichte zu folgen und solche tettern zur Haft zu bringen." (Unvollständige Abschrift, vielleicht Konzept einer wahrscheinlich für Scharfenstein oder vielleicht für Reinholterode erlassenen Gerichtsordnung von der Hand des ums Jahr 1582 verstorbenen Scharfensteiner Schreibers Hennig Heise G. A. IV. 5. A. II. 2ª.)

Um 1600 bis 1618.

„Amt Scharfenstein .... Stadt Beuern ... Der Kurfürst hat jedes Recht. Das hohe und niedere Gericht wird, so oft es die Notdurft fordert, in Beuern gehalten, dahin müssen zu Gericht gehen Leinefelde, Birkungen und die Kloster-Dörfer." (Saalbuch S. 968. Die Kloster-Dörfer sind Bodenrode, Kalmerode, Klein-Bartloff, Hausen, Steinbach, Wingerode; Breitenholz, welches Wolf I, S. 140 als Bestandteil des Amtsbezirkes Scharfenstein bezeichnet, gehörte damals noch nicht zu dem Amte, war vielmehr noch ein Teil des Hagenschen Gerichtes zu Deuna, oder ein Teil des Samtgerichtes zu Niedernorschel. Die von Hagen veräusserten Breitenholz erst um das Jahr 1611 an Mainz, s. Oberorschel No. 359 und Hugenworbis No. 279.)

1673 o. A. d. J.

„Amt Scharfenstein .... Beuern .... In diesem Flecken werden zu gewissen Zeiten ein Hoch und 2 Rugegerichte in dem Gerichtshaus und die Criminalgerichte, wenn es nötig auf dem Anger unter der Linde gehalten. Die 12 Schöffen werden aus Beuern, Birkungen, Bodenrode, Breitenholz, Leinefelde, Steinbach und Wingerode bestellt. .... Birkungen .... Gericht wird am Orte (in Birkungen) nicht gehalten, die Leute kommen nach Beuern ... Wingerode ... Nach dem Lagerbuch von 1609 wurde ante devolutionem Rügegericht in Wingerode gehalten, wozu auch Bodenrode verpflichtet. Seit der devolution müssen die Leute in Beuern erscheinen .... Bodenrode .... Besonders Hoch- und Rügegericht nicht vorhanden. Die Leute müssen nach Beuern .... Steinbach Hoch- und Rügegericht ist nicht besonders. Ante devolutionem mussten die Unterthanen zu Steinbach und Bodenrode nach Wingerode zum Hoch- und Rügegericht, jetzt aber nach Beuern (Kloster)". (Scharfensteiner J.-B. Blatt 12ᵇ, 22ᵃ, 43ᵇ, 49ᵃ und 53ᵃ. Von den Reifensteiner Ortschaften Kalmerode, Klein-Bartloff und Hausen ist nicht die Rede.)

197. 10. Beuern,

Kloster. Kr. W. Gutsbezirk. Nach dem oben zu No. 53 und zu No. 197. 9. Gesagten befand sich in dem Kloster bereits seit dem 14. Jahrhundert eine Gerichtsstätte, nachdem die von Bodenstein die ihnen über das Kloster zustehende Vogtei und Jurisdiction diesem übertragen, und die Landgrafen von Thüringen das Kloster — und anscheinend auch seine Kloster-Dörfer — von der Gerichtsbarkeit ihrer Vögte befreit hatten; zu vergleichen ist noch No. 197. 70. Welche Befugnisse dem Klostergerichte zustanden, ob namentlich das Recht über Hals und Hand, bleibt zweifelhaft. Während der fast ununterbrochenen Verpfändung des

Digitized by Google

Schlosses Scharfenstein in der Zeit vom Jahre 1295 bis 1582 scheinen die Pfandbesitzer die Befugnisse des Klostergerichts wesentlich eingeschränkt zu haben und der Kurfürst von Mainz hat nach Einlösung des gedachten Schlosses und nach Wiederherstellung des Klosters im 17. Jahrhundert — s. Beuern No. 53 — keine Veranlassung gefunden, dem Letzteren die früher anscheinend unumschränkte Gerichtsbarkeit über seine Klosterdörfer zurückzugeben.

1250. April 18. apud Gotha.

Heinrich, Markgraf von Meissen und der Ostmark, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen nimmt das Kloster Beuern (Buren) in seinen besonderen Schutz und verbietet insbesondere seinen „villicis in Wizense, Tungisbrucken et Gota" den Rechten des Klosters und seiner Pertinenzien zu nahe zu treten. (Gudenus Sylloge S. 311/12.)

1528. Februar 4.

Hans von Entzenberg behauptet in einer der vielen Eingaben, die er in einer der verschiedenen Prozesssachen wider Friedrich und Georg von Wintzingerode, diesmal an Hans von Minnigerode, Amtmann des Eichsfeldes,[1] Johann Hamel, Kanonikus zu Heiligenstadt und Henningus Heise, Amtmann zu Rusteberg (wahrscheinlich die vom Kurfürsten Albrecht II. von Mainz, auf Grund der von ihm zwischen den Parteien zu Aschaffenburg zustande gebrachten vorläufigem Sühne von 1527. uff St. Nicolas — Dezember 6. — [ziemlich gleichaltrige notariell beglaubte Abschrift G. A. II. 1. H. Kop. B. Bl. 122 6] ernannten Schiedsrichter) richtet: „Dem von Entzenbergschen Anteile an Schloss Scharfenstein competiere die verteiding des Klosters Beuern, auch das halsgerichte in den Dörfern Wingerode und Bodenrode", während „die von Wintzingerode das ander Kloster Reifenstein in verteidinge gehabt" haben. „purificatio Marie, 4. Februar 1528." (Gleichaltrige Abschrift G. A. in den Prozessakten G. A. I. 12. Bl. 8. In dem Datum ist vor „purificatio" unzweifelhaft ausgelassen: „Mittwoch nach". Die von W. bestreiten diese Behauptung und geben an, dass eine solche Teilung der Gerechtsame des Schlosses zwischen ihnen und den von E. nie stattgefunden habe.)

Um die Zeit vom Jahre 1570—1581.

„Ueber die beiden Klöster Reifenstein und Beuern hat man — die Pfandbesitzer des Schlosses Scharfenstein — die Jagd in ihren Gehölzen und Feldern u. s. w. . . . uber ihre mannschaften und Wüstungen die hohe obrigkeit und was dahin gehört: die folge, die wache, den Burgfrieden, hülfe beim Bau . . . Dem stifte Reifenstein stehen zu: Beberstedt, Hausen, Barttorf, Kalmerode und die wüstung Truckenhagen, sonderlich hat man über die wüstung Kerode die hohe und niedere gerichtliche uberkeit und gerechtigkeit. Dem stifte Beuern

[1] Minnigerode schied in dem Jahre 1528 aus seiner Stellung als Amtmann des Eichsfeldes. Schon 1528 — Montags nach Crispini Octob. 26. — richtet Entzenberg in anderer Sache eine Eingabe an Hans von Hardenberg, Amtmann des Eichsfeldes. G. A. I. 12. B. 8 und II. T. No. 1.

stehen zu: Winnigerode, Bodenrode, Steinbach, auch die wüstungen: Etzelsbach, Bergeshagen, Ubenrode und Folspach." Undatiert. (Aus einem um die Zeit vom Jahre 1570 bis 1581 durch den von W.schen Schreiber in Scharfenstein, Hennig Heise, aufgestellten Verzeichnisse der Zubehörungen der Pfandschaft des Schlosses Scharfenstein. Heise starb bald nach der im Jahre 1582.83 erfolgten Einlösung des genannten Schlosses. G. A. II. 1. C. No. 27.)

1673 o. A. d. T.

Amt Scharfenstein ... Kloster Beuernsche Ortschaften. „Wingerode. In der Civiljurisdiction concurrirt Kloster Beuern nach dem Rescripte von 1663. April 19." (Scharfensteiner J.-B. Bl. 42[a]. Kurfürst Johann Philipp von Mainz verlieh durch das gedachte Rescript dem Kloster im Jahre 1663 eine wohl ebenso eingeschränkte Gerichtsbarkeit, wie das im Jahre 1603 für das Kloster Anrode geschehen, s. No. 197. 4. S. 364. Das gedachte Rescript vom Jahre 1663, siehe No. 53. S. 99.)

197. 11. Pfaffschwende,

Dorf. Kr. H. Gemeindebezirk. Die Gerichtsverhältnisse sind sehr unklare. Es folgen einige dürftige, dem Reuterschen Saalbuche entnommene Angaben, in welchen das Dorf ausdrücklich als Gerichtsstätte bezeichnet wird. Der Bearbeiter glaubt letzterer ein sehr hohes Alter beilegen zu sollen. Vielleicht steht sie mit der nicht allzufernen heidnischem Opferstätte, „dem Wolfstisch", im Zusammenhange, welche Dr. Ziesche etwa 3200 Schritte südwestlich von Pfaffschwende auf der Höhe der steil nach dem hessischen Dorfe Hizelrode abfallenden Berge aufgefunden und in der Zeitschrift des Erfurter G. V. Heft 16 S. 169 171 beschrieben hat.

Um 1600 bis 1618.

„Amt Greifenstein ... Pfaffschwende ist zuvor eine Wüstung gewesen und bei Menschengedenken erbaut. Über 29½ Mann ist der Kurfürst — von Mainz — allein Herr, darüber hat Philipp von Volkerode 14½ Mann, mit den Zinsen, Diensten, pein- und burglichem Gerichte, deren Bestrafung ihm allein zukommt, die er aber von Mainz zu Lehen trägt. (s. u. d. Widerspruch) .... Es war viel Streit mit den von Volkerode über die Gerichtsbarkeit, welcher durch Vergleich vom 7. September 1608 beigelegt." (Leider ist dieser Vergleich bis jetzt nicht aufgefunden.) .. „Die von Volkerode sollen die Hälfte von Mainz, die andere Hälfte von den von Boineburg zu Lehen haben" — s. o. — ... Bei dem Dorfe Kella wird bemerkt: „Alljährlich wird zu Pfaffschwende Gericht gehalten, um Weihnachten oder Neujahr, das Nachgericht etwa 8 bis 14 Tage später. Das Untergericht nach Gelegenheit. Das Peinliche Gericht wird in Greifenstein auf „der Sponstatt" gehalten." ... Unter den Kurfürstlichen Gehölzen des Amtsbezirkes Greifenstein wird genannt: „bei der Sponstatt im Baumgarten 58 Acker." (Saalbuch S. 668, S. 694 und S. 720. Den angeblich Mainzischen Anteil an dem Gerichte der von Volkerode nahm nach dem Absterben Hanses von Volkerode, Philipps Sohn, des

letzten seines Geschlechtes, um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Kurfürst von Mainz als ein ihm anheim gefallenes Lehen in Besitz und belehnte damit die von Harstall, und nach deren Aussterben die von Weihers — Wolf II, S. 39. — Als auch diese Familie im Mannesstamm erlosch, erhielt im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhundert die Güter mit dem Gerichte Graf Keller von der Krone Preussen als Entschädigung für die recht beträchtlichen Forderungen, welche er an den Preussischen Staat, beziehungsweise an den Fürstprimas, Grossherzog von Frankfurt, hatte, welche letztere in soweit von Preussen zu übernehmen waren, als dieses Teile des Grossherzogtums erhalten. Mit dem Grafen Keller befanden sich aber die von Boineburg noch immer in dem Besitze eines Teiles des Gerichtes, welches Graf Keller von Letzteren käuflich erwarb, um demnächst das gesamte Gericht an den Banquier von Rothschild zu Frankfurt abzutreten, welchem er sehr verschuldet war. Wie Rothschild aus dem Besitze des Gerichtes kam, ist nicht aufzuklären gewesen. Briefliche Mitteilung der Gräfin Marie von Wintzingerode geb. Gräfin Keller vom Jahre 1897.)

197. 12. Bickenride,

Kr. M. L. Gemeindebezirk. Gerichtsherr war im 13. Jahrhundert der Graf von Gleichenstein, sein Rechtsnachfolger, Hugo de Lapide, scheint sich eine besondere Gerichtstätte daselbst eingerichtet zu haben, da er sich den Blutbann über das Dorf bei dessen Vergebung an das Kloster Anrode vorbehielt, anderen Besitz aber in der Umgegend nicht besass. Demnächst befindet sich im 14. Jahrhundert das Halsgericht über Bickenride in der Hand des Erzbischofs, welcher sich bei Abtretung des Dorfes an das Kloster Anrode das Halsgericht besonders vorbehielt. — Die Vogteiliche Gerichtsbarkeit über Bickenride übte das Klostergericht Anrode. S. No. 197. 4.

1293. April 4.

Heinrich, Graf von Gleichenstein, verkauft dem Hugo militi dicto de Lapide und seinen Erben „villam Bickenriden cum universis iuribus, iurisdictionibus pp.", wie solche sein Vater Graf Albert besessen und verspricht mit seinen Blutsverwandten, den Grafen Hermann und Albert von Luchtenberc (Leuchtenberg), welche mit ihm siegeln, dem Käufer das gedachte Gut zu gewährleisten. (M. U. B. No. 405.)

1294. August 10. Mühlhausen.

Ritter Hugo de Lapide überlässt mit Zustimmung seiner sämtlichen Verwandten dem Kloster Anrode alle seine Anrechte auf $17\frac{1}{2}$ Hufe in Bickenride, mit Ausnahme des „iudicium sanguinis, quod vulgariter Halsgerichte dicitur, occasione cuius homines in eisdem mansis cum aliis in villa residentes ad tria plebiscita, que vulgariter dinch nominantur anno quolibet venire tenentur, servantes iura in eisdem plebiscitis inventa ab antiquis temporibus et statuta hoc mihi specialiter reservabo." (Orig. Anrode, gedr. Wolf II, No. 17 ungenau. Regest.

M. U. B. No. 426. Leider ist nicht gesagt, an welchem Orte das plebiscitum (dinch) stattfand.)

1344. März 12. Ameneburg.

Erzbischof Heinrich (III.) von Mainz vertauscht an das Kloster Anrode das Dorf Bickenride mit aller Zubehör und frei von dem Gerichte seiner Vögte, „daz Halsgericht uzgenommen, daz wir allda behaldin und hent, doch mit dem Unterscheide, ob ymand daselbis den Lip vorwerchte, von welcher Missethat daz were, dem ensullin unsere Amptlude, oder niemand andirs seiner Husfrowen und sinin Kindern kein ir Gut, darumb nemen, noch keine wis sich des underwinden", wogegen das Kloster dem Erzbischof Grundbesitz in Büttstedt und Küllstedt abtritt. (Orig.-Perg. mit Siegel-Fragment in Anrode, gedr. anscheinend nach dem A. K. B. Bl. 67 Wolf, E. U. B. No. 70, Regest. M. U. B. No. 960.)

197. 13. Birkenfelde,

Kr. H. Gemeinde- und 2 Gutsbezirke. Hier befand sich während des 16. bis 19. Jahrhunderts das Unter-(vogteiliche)Gericht der von Linsingen, welches die Hälfte des Dorfes Birkenfelde, Burgwalde und einen Teil von Rengelrode umfasste. — Wolf I, S. 101. — Die andere Hälfte des Dorfes Birkenfelde gehörte zu dem von Hansteinschen Gerichte, siehe No. 197. 34 und 65.

197. 14. Birkungen,

Kr. W. Gemeindebezirk. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts hielten die von Enzenberg und von Wintzingerode als Pfandbesitzer des Schlosses Scharfenstein in Birkungen ein Gericht ab, welches vielleicht hier von dem Kgl. Vogte im Schlosse Birkenstein, als dieses noch im Besitze der deutschen Könige war — siehe Birkenstein No. 66 S. 111 — gehalten worden, vielleicht aber auch erst im Anschluss an das von den von Wintzingerode im Jahre 1400. Juni 24. erworbene Schultheissen-Amt zu Birkungen — Orig.-Perg. mit Siegel des Verkäufers Spahling G. A. II. 1. A. No. 22 — entstanden war. Zu vergleichen ist No. 197. 9 und 52, da, wie aus den unten zum Jahre 1534 und 1536 gemachten Angaben erhellt, der damalige alleinige Pfandbesitzer von Scharfenstein und auch später nach Aufhebung des Pfandvertrages der Kurfürst von Mainz behauptete, Niedererschel gehöre zu dem Gerichte in Birkungen. Vielleicht wurde das Gericht in Birkungen im 16. Jahrhundert dem Kloster Reifenstein eingeräumt und das Klostergericht zunächst in Birkungen abgehalten. — S. Reifenstein No. 197. 54[b].

Um 1511 bis 1520.

Heinrich von Wintzingerode und Christoffel von Enzenberg haben „in Birkungen eine Frau, welche der Uebelthat des Zaubers berüchtiget, gebusset und gestraft". Hans von Enzenberg einer-, und die Brüder Friedrich und Georg von Wintzingerode andererseits, die Rechts-

nachfolger der obengenannten, streiten darüber, zu welchen Anteilen ihnen die der Verurteilten auferlegte Busse zustehe. (Prozess-Akten aus dem Jahre 1529 G.A. I. 12. B. No. 8.)

1534. Februar 18.

Der Vogt Contz Gotjahr zu Rusteberg teilt Friedrich von Wintzingerode mit, er habe vom Statthalter den Befehl erhalten, die Verteilung der Türkensteuer auf die Ortschaften des Eichsfeldes zu bewirken. Er bitte ihn, die Bewohner der zu seinem Pfandgebiet gehörigen Orte: Orschel, Beuern, Leinefelde und Fuelspach (Volsbach) auf nächsten Dienstag — März 24. — nach Birkungen vorzuladen, und mit ihm gemeinsam das Geschäft zu erledigen. Wenn aber die von Orsla der Aufforderung nach Birkungen zu kommen, wie wahrscheinlich, keine Folge leisten sollten, so wolle er mit ihm beraten, ob es zweckmässig sei, dass sie zusammen nach Orschel reiten und dort verhandeln. — Sollte F. v. W. behindert sein, so bitte er um Nachricht. (Orig.-Papier mit Siegel des Gutjahr G. A. XXI. 5. 1. erstes Aktenstück.)

1536. April 6. 8. und 17. Mai 4.

Heinrich d. J., Graf von Schwarzburg und Cordula vom Hain, Hanses v. H. zu Duhende (Deuna) Witwe, beschweren sich bei dem Statthalter zu Mainz darüber, dass der Mainzer Amtmann des Eichsfeldes, Sivert von Bültzingsleben, von ihren Unterthanen in Orschel Türkensteuer fordere, was nur ihnen gebühre, da sie die hohe und niedere Obrigkeit in Orschel allein inne hätten. Der Statthalter sendet beide Beschwerden von Mainz aus April 17. in Urschrift an Friedrich von Wintzingerode mit der Bitte um Auskunft, ob das Dorf Orschel zum Scharfenstein gehöre. — F. v. W. antwortet Mai 4. — Konzept —: Er habe die zu Orschel alljährlich zu dem Hohen Gerichte des Hauses Scharfenstein nach Birkungen berufen. Wenn es die Notdurft erfordere, dass zur Folge oder „Na iagt" im Gericht Scharfenstein ein Glockenschlag ergeht, so seien die von Orschel von Alters her verpflichtet gewesen, „sich an dem Baume genannt N." mit ihrer Wehr Mann bei Mann zu versammeln und daselbst des Schultheissen oder Befehlshaber Bescheid zu erwarten, wohin die Folge gehe. Der Graf von Schwarzburg habe mehrfach versucht, diese Folge zu verhindern und das Halsgericht selbst auszuüben. Es sei ihm das aber von den Pfandherrn des Scharfenstein mehr denn einmal gewehrt worden. F. v. W. bittet um Abweisung der Beschwerde. (G. A. XXI. 5. 1. erstes Aktenstück. Die Darstellung ist sehr parteiisch gehalten und wohl nicht ganz richtig, da v. W. selbst sagt: „der Graf und die von Hagen hätten sich über die Ausübung des Halsgerichtes in Orschel verglichen".)

1574. März 16. (Scharfenstein.)

Hans von Wintzingerode zum Scharfenstein schreibt: „In Scharfenstein sei ein in Niederorschel aufgegriffener Mann gefänglich eingezogen, welcher bei nächtlicher weile in das Haus des Heinrich Stadermann gebrochen und diesem Zeug im Werte von 20 Thalern gestohlen habe." Der Gefangene solle „geliebts Gott am Freitag nach Oculi, den 19. Martii, zu Niederorschel vor ein peinliches Gericht gestellt und was Urteil und Recht uber ihnen derhalben ergehen wird,

Digitized by Google

ihnen mitteilen und widerfahren lassen." Da es alter Gebrauch, dass die sämtlichen Unterthanen des Gerichts Scharfenstein die Unkosten, welche durch die Untersuchung und die Bestrafung solcher Diebe und Übelthäter entstehen, tragen und da zu den Unterthanen des Gerichtes Scharfenstein mit der hohen Obrigkeit über Hals und Hand auch die Unterthanen der Klöster Beuern und Reifenstein gehörig, so werden die Vormünder, nicht nur der Schloss-Dörfer Beuern, Birkungen u. s. w., sondern auch der Kloster-Dörfer: Bodenrode, Kalmerode u. s. w. und endlich der Mainzischen Unterthanen in Niederorschel aufgefordert, von jedem „Haussitzenden 1 Fürstengroschen und von jedem Miethmanne 6 Pfennige zu erheben und nach Scharfenstein zu liefern". Die Schultheissen sämtlicher Dörfer — mit Ausschluss von Niederorschel — werden angewiesen, „mit ihren Nachbarn, so wandern können, am 19. März 7 Uhr Morgens zu Birkungen mit ihrer besten Wehr zu erscheinen und mit nach Niederorschel zu ziehen und dem Gerichte beizuwohnen". Der Schultheiss zu Niederorschel erhält den Auftrag „die Mainzer Unterthanen bei dem Anger, da das Gericht gehalten werden soll", zu versammeln. Den 16. Martii 74. (Konzept G. A. X. 8. No. 1.)

Um 1600 bis 1618.

„Amt Scharfenstein .... Stadt Beuern .... Das hohe und niedere Gericht wird so oft es die Notdurft fordert in Beuern gehalten, dahin müssen zu Gericht gehen: Leinefelde, Birkungen und die Kloster-Dörfer." (Reutersches Saalbuch S. 968.)

1673 o. A. d. T.

„Amt Scharfenstein .... Flecken Beuern" .... (s. Beuern No. 197. 9) „die 12 Schöffen werden aus Beuern, Birkungen" u. s. w. bestellt ... „Birkungen .... Gericht wird am Ort nicht gehalten, die Leute müssen nach Beuern." (Scharfensteiner J.-B. Bl. 12b und 22a.)

Bischofsstein,

Kr. H. Gemeindebezirk Lengenfeld. Siehe Bischofsstein No. 68 S. 113 ff., Stadt zum Stein No. 197. 62 und Grossbartloff No. 197. 40.

Bodenrode,

Kr. W. Gemeindebezirk. Siehe Beuern No. 197. 9 und Wingerode No. 197. 70.

1673 o. A. d. T.

„Amt Scharfenstein .... Bodenrode .... Gericht über 31 Herdstellen wird wegen des Klosters Beuern vom Schlosse Scharfenstein, über 11 Herdstellen vom Amte Rusteberg exerciert." (Scharfensteiner J.-B. Bl. 47b, die letzten 11 Herdstellen sind vielleicht die, welche früher in der Wüstung Hunnigerode bestanden, s. No. 283.)

Digitized by Google

197. 15. Bodenstein.

Kr. W. Gutsbezirk. Im 16. und 17. Jahrhundert, abwechselnd mit Adelsborn Sitz des von Wintzingerodeschen Gerichts, welches aus dem von den v. W. im Jahre 1337 von den Grafen von Honstein erkauften „Gericht zu Kaltohmfeld“ — No. 197. 1 und 19 — hervorgegangen sein wird. Als der Ort des Gerichtes wird bald „Bodenstein“, bald „vor Bodenstein“, bald Adelsborn genannt. Die ursprüngliche Stätte des Gerichts, welches in älterer Zeit doch wohl unter freiem Himmel abgehalten sein wird, hat sich nicht ermitteln lassen. Vielleicht befand sich diese Stätte an dem Platze, welchen das frühere Dorf Kaltohmfeld einnahm, oder auf dem bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts „der Turnier-Platz“ genannten Acker, welcher auf der Höhe des „Bornberges“ gerade über dem nun auch verschwundenen „Gerichtsdienerhause“ — s. o. No. 197. 1 — lag. Nicht unmöglich erscheint es, dass das Gericht, obwohl es nach dem gedachten Schlosse benannt wurde, doch auch in Kaltohmfeld abgehalten wurde. — Im 18. Jahrhundert erfolgte, wie unter 197. 1 beregt, die Verlegung des Gerichtes nach Wintzingerode, s. u. No. 197. 69.

1516 o. A. d. T.

Die Kämmerei zu Duderstadt zahlt: „3 Ferto dem Meister, als er den armen Menschen richtete zu Bodenstein und $^1/_2$ Mark dem Koch und dem Kellner daselbst, als sie den armen Menschen richteten.“ (Kämmereirechnung der Stadt Duderstadt von 1516 Stadt-Archiv daselbst nach Mitteilung des Dr. Jäger, jetzt in Osnabrück.)

1570. Juli 21. Bodenstein.

Wilhelm Schultheiss, Schreiber des Bertold von Wintzingerode in Bodenstein, teilt im Auftrage seines Herrn dem Hans v. Wintzingerode in Scharfenstein mit: „3. Es würde Bertold v. W. sehr lieb sein, wenn das Gericht in Reinholterode wieder bestellt und bestätigt würde. Hans möge sich darüber äussern, wie solches Gericht wieder mit guten Schöffen besetzt werden möchte. Bodenstein 21. Juli LXX.“ (Orig.-Papier G. A. VIII. 2. Lit. — No. 1.)

1570. Juli 24. (Scharfenstein.)

Auf vorstehendes Schreiben erwidert Hennig Heise, Schreiber zu Scharfenstein, dem Wilhelm Schultheis, Schreiber zu Bodenstein, seinem guten Freunde, im Auftrage des Hans v. W.: „3. Hans v. W. sei nichts lieber, als dass das Gericht in Reinholterode wieder angestellt würde, aber nicht nur in Reinholterode, sondern auch in Bodenstein. Es möchte aber nicht nur beim Schreiben und bei Worten bleiben. 24. Juli a. 70.“ (Konzept auf Papier a. a. O.)

Von dem Jahre 1584. Mai 25. bis 1612. März 31.

„Der von Wintzingerode Gerichtsordnung in ihrem Gerichte Bl. 1.
Bodenstein kurzer summarischer Einhalt, wie artikulsweise folget, so des Jahres ein mal auf einem Höhegerichte im Gerichte Bodenstein den Unterthanen öffentlich vorgelesen werden soll, sich der Unwissenheit nicht haben zu entschuldigen.“ 1—6. Es sollen 2 Hochgerichte Bl. 2.

Digitized by Google

am Montag nach trium regum — (Januar 6—13.) — und nach Jacobi — (Juli 26. bis August 1.) — und 2 Nachgerichte am Montag nach Lätare — (März 2. bis April 5.) — und nach Simonis und Jude — (Oktober 29. bis November 4.) — gehalten, ein „verstendiger ehrlicher Mann .. im Gericht Bodenstein gesessen zu einem Richter, wie es von Alters Herkommen erwählt, bestätigt und beeidigt werden, der das Gericht in gemeinlichen und burgklichen Dingen an gepürenden Orte in aller v. W. Namen hegen und halten, auch Gebot und Verbot ausrufen“ soll. — Es sollen ferner 12 Schöffen „verordnet und beeidigt“ werden ... und in solchem Amte bleiben, bis sie aus erheblichen Ursachen entsetzt werden.“ Es ist ferner die Bestellung eines „im Gericht besessenen Frohnboten“ vorgesehen. Die Gerichte sollen „an Orten und Enden (da es) denen v. W. bequem sein wird“ (also nicht an einem ein für alle mal bestimmten Orte) „gehalten werden.“ — Einmal des Jahres, oder auf Erfordern mehr, sollen sämtliche (männliche erwachsene) Unterthanen persönlich vor Gericht erscheinen „bei Pön eines halben Frevels, ist 8 Groschen.“ Auf die anderen Hoch- und Nachgerichte kommen nur die Dorfschulzen nebst den Vormündern und 2 Mannen, die „Rugemeister“, welche die Rugen vorzutragen haben; um Letztere kennen zu lernen haben die Schulzen und Vormünder jedes Ortes am Sonnabend vor dem Gerichte die Gemeinde zusammen zu läuten und jedermann zur Angabe der vorgefallenen Rugen aufzufordern. Wer „vorm Gerichte geruget wird, oder vor sich selbst daran zu schaffen hat, soll dem Gericht bei Pön eines grossen Frevels folgen und ge-
Bl. 3. horsamen. 7—18. Die Belohnung des Richters, der Schöppen, der Schulzen und Vormünder, des Gerichtsschreibers, des Gerichtsknechts wird festgesetzt und bestimmt (No. 13), dass „die abberurte Belohnung von den v. W.schen Unterthanen eingesammelt werden, dass jeder Ackermann von jeder Hufe 1 Gr.[1], jeder Hinterseddler, der $^1/_2$ Hufe
Bl. 4. oder weniger hat, 1 Gr.[1] und einer, der kein Land hat, oder ein „Inmitling“ ist 6 Pf.[2] giebt.“ — Auch die Gerichtspersonen, welche jene Belohnung erhalten, müssen die Beiträge leisten. — In gleicher Weise soll auch bei den vor auswärtigen Gerichten verhandelten peinlichen Fällen über diesseitige Unterthanen und bei den Fällen, welche vor hiesigem Gerichte über auswärtige Unterthanen ergehen, verfahren werden. — (No. 18.) Die Junker werden einen Verhörstag, in der einen Woche uffm Adelsborn, in der andern Woche uffm Bodenstein halten, an welchen jedem Unterthan freisteht, seine Gebrechen mündlich oder schriftlich vorzubringen, „die Güte zu versuchen und billigmässigen Bescheids zu erwarten“. — Es folgen sodann die For-
Bl. 5–7. mulare für die von den Richtern, den Schöppen, dem Gerichtsschreiber, den Prokuratoren, dem Gerichtsknechte, den Zeugen, den Vormündern un-
Bl. 8–11. mündiger Kinder, und „vor-gefherde“, ad litem zu leistenden Eide. Ferner sind die Formen angegeben wie das „peinliche Halsgericht“ und das burgkliche Gericht, nachdem „der Richter sich mit den Schöppen gesetzet und seinen Stab zur Hand genommen“ gehegt, wie der Prokurator auf die Ansprachen und Anfragen der Richter antworten, und was dann

[1] In dem Konzepte steht 8 Pf.
[2] In dem Konzepte steht 4 Pf.

Digitized by Google

dem Gerichtsknechte (an anderer Stelle „Frohnbote") befohlen werden solle. Bl. 12.
„Und dieweil dan an christlicher und richtiger ordnung viel gelegen, wie man sich gegen Gott den Allmechtigen, die vorgesetzte Obrigkeit und jeder gegen seinen „nachtbarn" und menniglich zu vorhalten, und also in frieden und einigkeit zu leben, so volget dieselbe in nachfolgenden Punkten: 1. von Berufung eines Pfarrherrn.[1] 2. Jeder soll sich zur Anhörung des göttlichen Worts „in die Kirchen" begeben. 3. Feiertag heiligen. 4. Vor Vollendung der Predigt nicht aus der Kirche gehen. 5. Vor Gotteslesterung hüten. 6. Unter der Kirche kein „gespiel oder zeche" halten. 7. Von den Kirchengebäuden. 8. Pfarr- Bl. 13.
und Kirchendienerbehausung. 9. Pfarrgüter.[2] 10. Erwehlung der Vormünder und Altarleute. 11. Kirchen- und Gemeinde-Dorf-Rechnungen. Sie werden alljährlich zwischen Weihnachten und Purificationis abgehalten „im Beisein der Obrigkeit Abgesandten." Was ieder schuldig ist vor Legung der Rechnung zu entrichten „bei Straf von V Schneeberger. Wer sperrig soll der Obrigkeit X Schneeberger Straf geben." „Die gemeine Zehrung wird gar abgeschafft." Nur für die zugehörigen Amtspersonen dürfen 6 oder 7 „Stübchen Bier von der Kirchen- (und Gemeine-) Aufkunft" bezahlt werden.[3] 12. Annehmung des Kirchner, Hirten, Flurschützen und anderen Gemeindedienern des Dorfes. „Schultheis, Vormünder und ein 6 bis 8 Mann aus der Gemeine schlagen im Beisein des Pfarrherrn und der Altarleute den v. W. einen Kirchendiener (oben Kirchner) zur Bestätigung vor und dingen ohne Zuthun des Pfarrherrn und der Altarleute, Hirten und Flurschützen." 13. Zinsen und Belohnungen sind dem „Pastor", Kirchner und anderen der Gemeine Diener zur rechten Zeit zu geben. 14. Die Verachtung der Bl. 14.
Schultheissen und Vormünder wird mit 15 bis 30 Schneeberger bedroht. 15. Richter, Schultheissen, Vormünder und Altarleute sollen zu Verrichtung ihres Amtes unverschmähet bleiben. 16. Auf den Glockenschlag soll ieder Einwohner des Dorfes zur gebührlichen statt erscheinen. 17. Von Feuer aufkommen. „In welchem Hause aus Verwahrlosung Feuer auskömmt, dass die Glocken geschlagen werden, soll den Schaden gelten und verbüssen nach Gnaden. Wenn aber die Glocken nicht geschlagen und kein sonderlicher Schaden geschehn 5 fl. der Obrigkeit Straf und der Gemeine 5 Schneeberger geben." 18. Von Flachs-Blauen, und Arbeiten, auch Nacht-Dreschen. 19. Niemand soll Nachts mit feurigen Strohwischen gehen. 20. Von Büchsen abschiessen. 21. Von nächtlichen Freveln, Gassen gehen, Fenster einschlagen, Wegelagern. 22. „Wie zugefügte Gewalt zu retten." „Vf den Fall Jemands in dem Seinen Gewalt begegnet, soll ein Jeder, der

[1] Die Bestimmungen sind meist kurz gefasst, aber doch erschöpfend. Die vielen Bussen fallen teils der Kirche, teils der Gemeine, teils den „Altarleuten für die Armen", teils der Obrigkeit zu. Die Kirchen- und Gemeine-Gebäude sollen von der Kirche oder von der Gemeine-Einkommen gebaut und erhalten werden. Im Folgenden wird nur die Überschrift der einzelnen Absätze mit Ausnahme einzelner besonders auffallender oder wichtiger Bestimmungen gegeben werden.

[2] Unpünktliche Gebühren- oder Zinszahlung wird mit X Schneeberger Strafe bedroht.

[3] Die Rechnungen der 5 Gemeinden finden sich von den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit meist mit Belägen in je einem Exemplare im G. A. und in den betreffenden Gemeinde-Archive.

Digitized by Google

es sieht oder gewahr wird, helfen retten bei X fl., sey Tag oder Nacht und der die Gewalt ubet in Haft genommen und der Obrigkeit auf ferneren Bescheid behandigt, oder die es unterlassen davor be-
Bl. 15. sprochen werden. 23. „Von Injurien und Honsprechen.“ 24. Keine Wehre tragen in Schenken, Brauthäusern, Kindtaufen oder andern gemeinen „Fröligkeiten“ und Geschäften. 25. Keinen „Brantenwein“ brennen. 26. Von Borgen in den Schenken und übermessige Zehrung abzuschaffen. 27. Von Setzung des Bieres und „Ohemung der Schenkengefess“. 28. Von allerlei Mass und Gewichten. 29. In den Schenken
Bl. 16. und anderen Gesellschaften keinen Schaden zuthun. 30. Doppelspiel wird in Schenken und allen anderen Häusern verboten. 31. In „Versammelung“ der Gemeine und anderer Fröligkeiten kein Zank anzu-
Bl. 17. richten. 32. Von Kirchmessen wie die zu halten. 33. Von Hochzeiten wie die anzustellen. 34. Kindtaufen mögen ohne grosse Gastereien gehalten werden. 35. Von Kindern, so in der Unehe iung geworden.[1]
Bl. 18. 36. Uneheliche nit zu dulden. 37. Es soll kein Teil dem anderen zuwider ausgeweisete Unterthanen oder Andere aufnehmen. 38. Ohne Abschiedsbriefe soll Niemand eingenommen werden. 39. Fremden soll kein Erbe, noch Güter zu kaufen gestattet werden. 40. Keiner soll den Andern hinter-kaufen oder -meiern. 41. Keiner soll sich in fremde Burgschaft oder Gelobnis stecken. 42. Vom Beherbergen fremder Leute. 43. Übelthäter nicht zu dulden. 44. Von gestohlnen und Zank-
Bl. 19. Gütern. 45. Von denen so Hausgenossen oder „Inmiedlinge“ einnehmen wollen. 46. Unbekannt Dienstgesinde nit anzunehmen. 47. Von Dienstgesinde. 48. Keiner soll dem Andern sein Gesinde abspannen. 49. „Man soll Niemand arrestieren ohne Bevehlich“. 50. Von Schulden, dass die „zu gebürlicher Zeit bezahlt“ werden. 51. Von Geldborgen und Zins daraufgeben. 52. Von Feuerstellen besichtigen, an gefährlichen Orten kein Getraide oder Stroh zu legen, bei
Bl. 20. Licht kein Futterschneiden oder Dreschen. 53. Vom Anschneiden der Hirtenstöcke. 54. Der Gemeine nichts zu entziehen. 55. Wer Malsteine setzen möge. 56. Von Auswerfung der Malsteine. 57. Von gemeinen Wegen, Stegen, Graben und Brücken zu halten und zu bessern. 58. Von neuen Wegen und Stegen. 59. Gemeine Wege sollen nicht „vermacht“ (versperrt) werden. 60. Von Befridigung der Höfe oder
Bl. 21. Gärten. 61. Zäune, Hecken und andere Befestigungen nit zu beschädigen. 62. Junge Weiden setzen. 63. Von der Dorfschaften gemeinen Holz- und derselben Ordnung. 64. Von des Dorfes Holzförstern[2] und Flurschützen. 65. Der Obrigkeit Holz, da es verboten, zu meiden. 66. Wie sich die Unterthanen mit ihren Kolkarren in den Dörfern verhalten sollen.[3] 67. Von Jagd, Wildpret und Fischereien. 68. „In Baumgärten oder anderen bestellten Feld, Äckern und Kohlgarten
Bl. 22. keinen Schaden zu thuende“. 69. Von Tauben zu halten. 70. Von Abpflügen. 71. Auf eines anderen besamten oder bestellten Acker nit einzuwenden, oder daruber zu fahren. 72. Wie es mit der Hegung

[1] Zur Taufe uneheliger Kinder dürfen mehr Paten geladen werden, als zur Taufe eheliger Kinder.

[2] Diese bedürfen der Bestätigung durch die v. W.

[3] Das Verkohlen der Hölzer wurde damals und im 17. und 18. Jahrh. sehr stark betrieben und grosse Mengen Holz-Kohlen nach den Harzer Bergwerken ausgeführt.

Digitized by Google

der Wiesen oder gemeinen Rasen gehalten werden soll. 73. „Niemand den Anderen in seiner Frucht oder Wiesen zu hüten, oder dadurch zu fahren und Schaden zu thuende". 74. Vieh, so einer an seinem Schaden findet mag er pfänden. 75. Von Vieh so aus dem Dorf entleuft, und Schaden thut. 76. Jährige Füllen oder Pferde Sommerzeits ledig nachzulaufen verboten. 77. Wie zweifelhaftige Feldschaden erkannt werden Bl. 23.
sollen. 78. „Von Krauden in der Saat". 79. „Von Stopfeln in der Erntezeit". 80. Hirten und Schäfer sollen an verbotenen Orten nit huten. 81. Keiner soll sein Vieh allein hüten. 82. Stossendem Vieh sind die Hörner abzuschneiden. 83. Von Feldbirn im Herbst. 84. Fruchtbare[1] Obstbäume soll Niemand ohne Erlaubnis abhauen. 85. „Von Schultheiss Vormündern und der Eltisten Erkenntnis und Bescheid". 86. Welchermassen gegen die Erkenntnisse und Bescheide
supplicirt werden kann. 87. Niemand soll sein eigener Richter sein. Bl. 24.
88. „Wer Klagen einbringt, soll die gebürliche Volge leisten". 89. „Von den Strafen und Bussen, so sich uber diese Ordnung und Dorfeinigung sonsten zutragen und begeben möchten". 90. Busshaftige und straffällige Personen sollen der Straffe nit erlassen, noch darin vertaidiget werden. 91. Vom Einbringen der Bussen. 92. Von Ermahnung Bl. 25.
der Obrigkeit, Zinsen, Dienste, und andern gefelligen Pflichten. 93. Von Wehren, wie die von Schulzen und Vögten zu lösen sein. 94. Von den Rugen wie es damit gehalten werden soll. 95. Von denjenigen, so die Ruge antrifft. 96. Von Verantwortung der eingebrachten Bl. 26.
Rugen. 97. Von Verschweigen der Rugen. 98....[2] 99. „Wie Wittwen nach Absterben ihres Ehegesellen Vormünder erbitten und Mutzierung halten und aufrichten sollen".[3] 100. Wer in dieser Ordnung begriffen und die (sic) zu halten schuldig sei. 101. Wie es mit den Sachen so sich uber diese Ordnung zutragen würden gehalten werden soll „So sich was zutragen würde, Irrungen und Gebrechen, so in diesen Artikeln und Ordnung nit begriffen, dessen man sich unter einander nit vorgleichen konte, welchen Teil es von nöten, dem magk frey stehen, solcher Sachen halb den andern Teil mit gebürenden ordentlichen Rechten zu besprechen und dessen Ausgangs zu gewarten. Da aber auch sonsten von diesem Gerichte nach vorfallender Notturft, der eine oder andere Teil sich berufen wollte, und dann am Tage und befindlich, wie der arme Man oftmals umb seine Sachen gebracht, umb sein Geld und Gut umb gefuret und vorleidet wird, so haben sich die Junckern mit ihren Unterthanen beiderseits dahin vorglichen, so Bl. 27
oft ein Ende Urtheil an diesem adligen Gerichte ergangen und die Parteyen nit könten darmit friedlich sein, dass den solche Sachen an die Junckern ad revidendum gebracht, gutliche Verhör und Versuch zur Vorgleichunge mit Zuzoge der Parteien Freunde vorgenommen. In Entstehunge dessen aber von den Junckern alle Acten uf eine unparteiische Juristen Facultät, den Parten unwissend, doch auf ihre Kosten verschickt werden solle. Was alsdan daselbst erkannt, darby soll es ohne einige Appellation, Supplication, Reduction, Restitution, oder ferner Weiterung gänzlich gelassen werden, damit ein Jeder desto

[1] d. i. „tragbare".
[2] Es ist übersehen worden den Inhalt des Artikel 98 zu notieren.
[3] Derartige „Einfreiungs-Verträge" in ziemlicher Anzahl im G. A.

Digitized by Google

schleuniger zu seinen Rechten komen möchte und nit gar seiner Hab und Güter ausgesogen würde". 102. Vom Vorbehalt dieser Ordnung. „Die v. W. behalten sich vor ihre Person und ihrer Erben wegen bevor, diese Ordnung nach Gelegenheit der Zeit und Sachen jerlichs oder so oft es von Nöten, zu endern, zu verbessern, ab- und zuzusetzen, soll dadurch an ihrer Obern- und Niedern-Gericht-Herrlichkeiten, Geboten, Verboten, Diensten, Zinsen, Pflichten, Renten, Gefellen und allen anderen alten hergebrachten Gerechtigkeiten zuwieder Nichts gemeint, sondern denselben unnachteilig sein und bleiben.

Ferner erclerte Puncten, darvon oben vormeldet, am gehegten Gericht publiciert 25. Mai Anno 1584."[1]

Bl 27b. 103. Bei Kindteufen und deren Gastereien ist, wie oben vermerkt, Mass und Ordnung zu halten. 104. Einmiethlingsleute sind ohne Bürgschaft und erhaltene Bewilligung nicht zu dulden. 105. Güter, es sei viel oder wenig, dürfen ohne Vorwissen der von W. nicht verpfändet werden bei 10 fl. Strafe. Der Verkauf der Früchte auf dem Halme wird bei 3 fl. Strafe untersagt. 106. Burgschaften über 2 oder 3 fl. soll nicht ohne Bewilligung der Obrigkeit übernommen werden bei 10 fl. Strafe. Fernere Erklärung: 107. Die Predigten zu Fest- und Wochen-Predigten, sowie die Kinderlehre sind mit Weib, Kind und Gesind zu besuchen. 108. Der Tänze und anderer Spielwerke soll sich ein Jeder vor der Kinderlehre oder Mittags-Predigt enthalten. 109. Niemand soll ausserhalb des Gerichtes mahlen oder mahlen lassen.

Bl. 28. 110. Die Unterthanen sollen jederzeit bereit sein, „sich mit ihren gesetzten Wehren auch bei der Folge und bei Aufforderung einzustellen. Bei Strafe des Ungehorsams."

„Fernere Erclerung 31. Martii Anno 1612":[2]

111. Zusammenlauf auf die Feiertage zum Doppelspiel und anderer Üppickeit wird verboten. 112. Die Gemeine soll ihre Sachen zu Ende der Predigt vor der Kirchen nit bestimmen, mit Keifen und Schelten einen ärgerlichen Übelstand anrichten, sondern zu anderer bequemer Zeit vornehmen bei Straf der Vormunden und Schulzen 5 fl.[3] 113. Sommertänze sollen erst nach beendigter Nachmittags-Predigt und Kinderlehre vorgenommen werden, und zu Abend zwischen 5 und 6 Uhr sich endigen. 114. Das schädliche Holz-Stehlen und -Abtragen, auch das ungeziemende Hüten soll durch die Vormünder und Schulzen in jeder Gemeine verboten werden. 115. Tänze, Spielwerk, Gäste setzen soll in den Krügen gänzlich abgeschafft werden am: Advent, am ganzen Weihnachtsfest, Neujahrstag, Heilige drei Königs-Tag, dem

[1] Der 25. Mai 1584 fiel nach dem st. v. auf Montag nach Rogate, nach dem st. n. auf Freitag nach Pfingsten.

[2] Der 31. März 1612 fiel nach dem st. v. auf Montag nach Exaudi, nach dem st. n. auf Freitag nach Cantate. In keinem von allen Fällen also auf einen der Tage, an welchem eins der regelmässigen Hoch- oder Nach-Gerichte gehalten werden sollte. s. o. S. 384.

[3] Trotz dieses Verbotes herrschte der wohl uralte Brauch noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Gemeinden sammelten sich auf dem in sämtlichen 5 Dörfern hart, oder sehr nahe den Kirchen gelegenen Anger unmittelbar nach dem Schlusse der Vormittags-Predigt und nahm die Mitteilungen des Schulzen entgegen.

Digitized by Google

Tage der Reinigung Mariae, die Fasten über, an dem Tage der Verkündigung Mariae, an dem Osterfeste ganz, an Himmelfahrt Christi, an dem Pfingstfeste ganz, am Sonntage Trinitatis, am Tage Johannis des Täufers, Mariae Heimsuchung und Michaelis.[1] 116. „Ein jeder soll zu dem gewöhnlichen Glockenschlage, Morgens, Mittags und Abends mit christlicher Andacht Gott bitten, die wolverdiente Straf der Sünden abzuwenden und mit väterlicher Gnade und Segen uns beiwohnen, darzu auch die Seinigen mit Fleiss ermahnen."

Zur steten Haltung dieser „von ihren Vorfahren verglichenen und verfassten Ordnung" verpflichten sich die damals (1612) lebenden 5 Mitglieder des Geschlechts v. W. mit ihrer Unterschrift unter Beidrückung ihrer Siegel. (Orig.-Papier mit den Siegeln der beiden jüngsten Mitglieder, die Siegel der 3 anderen Mitglieder sind abgefallen. Das Original war eingebunden, jetzt liegen die einzelnen Blätter lose, sehr durch Kalk zerfressen in dem Einbande, in welchem wohl weit später eine Abschrift der G. O. nebst alphabetischem Inhalts-Verzeichnisse eingeheftet ist, G. A. X. 2. A. No. 1. — Zahlreiche Abschriften, sowie das Konzept der G. O. ohne die Zusätze nach 1584 finden sich bei den gedachten Akten. Der Bearbeiter ist der Ansicht, dass das vorliegende Schriftstück aus viel älteren Dorfeinigungen — dem grössten Teile der auf den Blättern 12 bis 23 enthaltenen Bestimmungen — und aus einer etwas später entworfenen Gerichtsordnung — Blatt 1—11, No. 1 bis 16 auf Bl. 12—14, No. 22 Bl. 14 und No. 85 bis zum Schlusse Bl. 23 bis 27 — in den Jahren 1570 — s. oben z. d. g. J. Juli 24. — bis 1584 zusammengearbeitet worden ist. Zu einer systematischen Zusammenstellung der einzelnen Bestimmungen hat man es nicht gebracht. Wahrscheinlich rührt die vorliegende G. O. von dem damaligen Senior. fam., Friedrich v. W., Hanses Sohn her, welcher sehr bald nach dem im Jahre 1582 erfolgten Tode seines Vaters von der Universität zu Jena, wo er Jura studiert hatte, nach Adelsborn zurückkehrte und dort mit den v. W.schen Schreibern Heise und Henkelmann das Schriftstück bis zum 25. Mai 1584 in der vorliegenden Form fertig gestellt haben mag.)

1589. September 19.[2] Bodenstein.

„Ist ein peinliches hohes Nod-Halsgerichte in dem Amte und Gerichte zu Bodenstein darselbst vor dem Hause durch den Richter Markus Bern gehalten worden." Vor dem „Markus Bern, in stad und von wegen aller derer v. W. verordneten und befestigten Richter allhier, klagt in stad und von wegen des Kurfürsten von Mainz, Hans Vochsen (auch Fuchs und Voss) zu Lindau, Voigt daselbst, gegen Martin Ricken wegen der vielfachen Diebereien, welche er mit seinen Helfern nicht nur im Amte Bodenstein, sondern auch in den benachbarten Gebieten verübt hat und wegen deren er jetzt gefänglich

[1] Auch dieses Verbot wird wohl nicht ganz streng durchgeführt sein. Interessant ist es wegen des Beibehalts so vieler katholischer Festtage, besonders der Marientage.

[2] Fiel nach altem Styl auf Montag (Michaelis), nach neuem Styl auf Freitag. Da man in dem Gerichte bis in das 18. Jahrhundert nach altem Styl rechnete, so scheint man auch die ausserordentlichen (Not-) Gerichte immer an einem Montage gehalten zu haben — s. o. 1584. Mai 25. und 1612. März 31.

eingezogen ist." — „Die ehrsamen Schöpfen erkennen mit dem Richter vor Recht, dass Martin Ricken durch den Nachrichter mit einem Strick und Ketten an den Galgen vom Leben zum Tod gerichtet werde. Von Rechts wegen." (Vollständiges Protokoll über die Sitzung nebst Urteil von der Hand des von W. schen Schreibers Hans Henkelmann. Protokollbücher über gehaltene Hoch- und Rügegerichte vom Jahre 1589 bis 1807 G. A. X. 2. B. Die betreffenden Protokollbücher geben über die fortlaufend gehaltenen Gerichtstage und die auf ihnen verhandelten Fälle bis zu dem letztgedachten Jahre ziemlich vollständig Auskunft.)

1598. Juni 6.

Liborius Blume aus Kirchohmfeld, welcher, weil er trotz des Verbotes auf fremden Äckern gehütet hatte, sich 4 Wochen in Bodenstein in Haft befunden hatte, schwört bei seiner Entlassung den v. W. Urfehde und bestellt für sein ferneres Wohlverhalten mehrere Einwohner in Kirchohmfeld zu Bürgen. Es siegelt für ihn Friedrich von Bültzingsleben. 6. Juni 1598. (Orig.-Papier mit aufgedrücktem Siegel G. A. X. 2. E. No. 1.)

1598. September 16.

Adam Reckershausen, welcher wegen Beteiligung an einer Schlägerei, bei der Lucas Koppe getötet worden, in Haft — ob in Adelsborn oder in Bodenstein erhellt nicht — genommen war, wird auf Grund des von dem „Dechanten und anderen Doctoren des Schöppenstuhls zu Jena" abgegebenen undatierten Gutachtens, von dem v. W. schen Gerichte — wo ist nicht gesagt — mit der „ordentlichen Strafe des mutwilligen und vorsätzlichen Todschlages verschont, aber wegen des begangenen Excesses auf 2 bis 3 Jahre des v. W. schen Gebietes verwiesen. Auf Appellation des Reckershausen erkennen „Dekan und Doctores der Juristen-Fakultät der Universität Marpurg", an welche die bisher ergangenen Akten versendet worden, am 16. September 1598, dass „Reckershausen mit der Strafe des Todschlags zu verschonen, und extra ordinem des v. W. schen Gebietes zu verweisen, und dass der an der Schlägerei gleichfalls beteiligte — bisher nicht erwähnte — Joachim Nickel mit Geld zu strafen ist." (Orig.-Papier G. A. X. 3. E. Von den Verhandlungen sind leider nur die beiden Sprüche aus Jena und Marburg erhalten.)

1716 Mai o. A. d. T. bis 1724. September 18.

Hans Heinrich Reinhard wird im Mai 1716 wegen Strassenraubes ergriffen, zum Tode verurteilt, hingerichtet und unter dem Galgen verscharrt. Die von Wintzingerode fordern von ihren Unterthanen Erstattung der durch den Prozess wider Reinhard und durch seine Hinrichtung entstandenen Kosten und klagen solche bei dem Mainzer Landgericht zu Heiligenstadt ein. Dieses entscheidet, unter Hinweis auf ein in ähnlicher Sache bereits im Jahre 1676. Februar 24. ergangenes — nicht wieder aufgefundenes — Erkenntnis, am 29. März 1721 unter Herabminderung der Höhe der eingeklagten Kosten, zu Gunsten der Kläger. Diese Entscheidung wird durch das von den Beklagten angerufene Erkenntnis des Oberlandesgerichts zu Mainz

vom 18. 7bris 1724 bestätigt. Die über den Prozess gegen Reinhard gepflogenen Verhandlungen sind bis jetzt nicht aufgefunden worden. (Orig., Konzepte und gleichaltrige Abschriften G. A. X. 8. 2.)

1730 o. A. d. T.

Über die durch die Untersuchung wider den Räuber Joh. Wilh. Rendel oder Rindel und über die durch seine Hinrichtung entstandenen Kosten schwebt wieder ein Prozess vor den vorgedachten Gerichten, welcher sich vom Jahre 1730 bis zum Jahre 1749 hinzieht und wieder zu Ungunsten der beklagten Eingesessenen des Wintzingeroder Gerichts entschieden wird. Auch die Verhandlungen gegen Rendel oder Rindel sind nicht aufgefunden; es erhellt aus den vorliegenden Akten nicht einmal wann und wo er hingerichtet wurde. (G. A. X. 8. No. 3—5.)

197. 16. Breitenworbis,

Kr. W. Gemeindebezirk. In diesem Orte wurden vom 17. Jahrhundert an alljährlich durch den Vogt zu Worbis bestimmte Gerichte abgehalten. Vor dem 17. Jahrhundert scheint das Gerichtswesen in diesem, sowie in den benachbarten Dörfern grossen Wandlungen unterlegen zu sein. — Nordöstlich des Dorfes an der Grenze des gegen den fiskalischen Forst und den Gemeindebezirk Ascherode, südlich der Ruinen der Harburg, zwischen den fiskalischen Forstorten „Hubenberg“ unter der Harburg im Norden, und „den Stöckei“ im Süden, liegt an dem Wege nach Ascherode, östlich der Wüstungen „Hugen-Worbis“, beziehungsweise „Klein Berden oder Bernden“ und nordöstlich der Wüstung Neiderode „der Galgenberg“. Vielleicht befand sich hier eine ältere Richtstätte, über welche irgend welche Kunde nicht auf unsere Zeit gekommen ist. Im Folgenden sind die Bestimmungen wiedergegeben, welche während des 17. Jahrhunderts für die Dörfer der vereinigten Ämter Harburg und Worbis gültig waren.

Um 1600 bis 1618.

Amt Harburg-Worbis .... „Die Hoch- und Rügegerichte hält der zeitweilige Vogt .. das Hochgericht findet in „Kirchworbis“ Montags nach trium regum statt. Die Artikel werden durch den Schultheissen von Worbis — Stadt Worbis — verlesen; das erste Rügegericht wird am Donnerstag nach Sexagesimä in Breitenworbis gehalten, ist ein „Kostgericht“ — (d. h. die Gemeinde muss dem Vogt, dem Richter, dem Aktuar und den Prokuratoren die Kost geben, dafür hat sie Hut und Weide im „Lindei“ — ein fiskalischer Forstort). — Das 2. Rügegericht findet statt in Stadt Worbis am Donnerstage nach Reminiscere, ist kein Kostgericht. Das 3. Rügegericht wird in Breitenworbis Donnerstags nach Viti abgehalten, ist wiederum ein Kostgericht. Das 5. Rügegericht in Stadt Worbis Donnerstags nach Mariä Geburt, ist kein Kostgericht. Das 6. Rügegericht in Breitenworbis Donnerstags nach Michaelis. Das 7. Rügegericht in Kirchworbis Donnerstags nach Martini. Das 8. Rügegericht in Stadt Worbis Donnerstags

Digitized by Google

nach Andreas. — (Diese letzten drei Gerichte sind nur bis 1624 abgehalten und seit dem, da zu wenig zu thun, abgestellt. Zusatz des Harburg-Worbiser J.-B. Blatt 12.) — Von den 12 Schöffen werden genommen aus Stadt Worbis 3, aus Breitenworbis, Kirchworbis, Gernrode und Bernterode je 2, und aus Breitenbach 1. Die Schöppen werden von dem Gerichte bezahlt, und erhält deren Jeder einen Thaler — anscheinend jährlich —. Aus Neustadt kommt kein Schöppe zum Gericht, Neustadt zahlt dafür alljährlich für jedes Hochgericht 1 Thaler zur Amtskasse. Die Kriminalgerichte werden „in Stadt Worbis auf dem Markte bei dem Fischsteine" abgehalten." Der Fischstein befand sich auf dem jetzigen Markte. (Saalbuch S. 890, 93. Diese Angaben sind fast wörtlich in das Harburg-Worbiser J.-B. Blatt 10, 14 übernommen, das 6. bis 8. Rügegericht sind in diesem nicht aufgeführt, dafür findet sich die oben in Klammer wiedergegebene Nachricht über ihren Fortfall seit dem Jahre 1624.)

197. 17. Burgwalde.

Kr. H. Gemeindebezirk. In diesem Orte scheint sich eine sehr alte Gerichtsstätte befunden zu haben, vielleicht ein Centgericht, welches schon längst bestand, bevor das in nächster Nähe gelegene Schloss auf dem Rusteberge angelegt wurde, und nach der Entstehung des genannten Schlosses einging. Die zwischen dem Dorfe Burgwalde und dem jetzigen Schlosse Rusteberg, etwa 2000 bis 2500 Schritte von dem jetzigen Schlosse auf der Grenze der Gemeindebezirke Marth und Burgwalde gelegene Feldgegend heisst noch jetzt „Beim Gericht". Durch diese Gegend führt die jetzige beide Orte verbindende Strasse und die von diesem Wege nach Norden sich abzweigende „hohe Strasse". Irgendwelche Nachrichten über einen alten Gerichtsplatz in dieser Gegend sind nicht aufzufinden gewesen. Es beruht die obige Annahme daher lediglich auf dem obengedachten Feldnamen, und der unten zum Jahre 1674 angegebenen Flurbezeichnung „Galgentischland". In beiden Gegenden ist, soweit bekannt, in geschichtlicher Zeit nie ein Gericht abgehalten worden, die Namen scheinen daher aus einer viel älteren Zeit herzurühren.

1674. September 11.

In einem dem Mainzer Oberamte eingereichten Verzeichnisse der bei Mainz zu Lehen gehenden Grundstücke der von Wintzingerode in und bei Burgwalde wird des „Galgentischlandes" gedacht. Das Nähere s. „Armenschwende" No. 24. (G. A. III. 4. B. 78. I und II.)

1676 o. A. d. T.

„Amt Rusteberg .... Marth" ... Die Grenze führt ... „im Rustebache" hinauf „bis an die Grenzstämme, so Weidenbäume und zwischen Marth und Rustefelde gehören, dann straks zur rechten Hand auf die Höhe nacher dem Marther Felde und von da zwischen dem Rustenfelder Gehölze, Lande und Länderei immerfort bis auf „Christophers Lehnland" und von da straks bis auf den Weg unter „dem Hagen", so auf „den Berg- oder Burgbrunnen" läuft, auf den Bergbrunnen zu.

Vom Brunnen „des Grabenweges“ nach der Spitzen am „Loe“ und so fort auf „dem Loegehölz“ hindurch bis auf „den Sassenweg“, ferner auf „dem Borkwege“ zur rechten Hand hinunter, so weit sich die Schlossländerei erstrecket und an „die Burgwald“ grenzet bis an „das Gerichte“, von „dem Gerichte“ förder nach „der Burgwald heiligen Wiesen“ und von demselben „im Rotenbache“, „am Eichenbrinke“, im Fluthgraben ... herunter bis an den Leinefluss.“ (Rusteberger J.-B. Bl. 40a b. Über die Grenze der Flur Burgwalde, sowie über diesen Ort selbst enthält das Rusteberger J.-B. keine Angabe, da der Ort zum von Linsingenschen Gericht gehörte. Aus der Beschreibung der Grenzen der Gemarkung Rustenfelde ergiebt sich, dass deren Südgrenze gegen Marth vom Rustebache bis zu „den Burgwalder Heiligenwiesen“, bei welchen die Felder „zu St. Anna“ lagen, nicht eine fest bestimmte war, sondern dass eine recht bedeutende Fläche beiden Gemeinden gemeinsam zustand. A. a. O. Bl. 82/83.)

C und K.

197. 18. Kalteneber,

Kr. H. Gemeindebezirk. Hier befand sich spätestens vom Jahre 1544 an ein den von Tastungen zu Bernterode, Kr. H., zustehendes Untergericht. Das Dorf hatte wohl schon in älterer Zeit zu Bernterode gehört und war als Besitz des Klosters zu St. Peter in Erfurt von der Gerichtsbarkeit der Gräflich Gleichenschen — beziehungsweise Gleichensteiner — und später der Mainzischen Vögte eximiert gewesen und das Kloster, später die von Tastungen, hatten in Bernterode, vielleicht auch in Kalteneber, hohes und niederes Gericht gehalten. Nach Erlass der Mainzer Hofgerichts-Ordnung des Kurfürsten Albrecht II. — siehe oben S. 348/9 — hatte der Rusteberger Vogt, anscheinend unter geschickter Benutzung der durch den Bauernaufruhr entstandenen Verwirrung, den Versuch gemacht, die Gerichtsbarkeit über Kalteneber für sein Amt oder das des Mainzer Vogtes zu Gleichenstein in Anspruch zu nehmen, wie das zu jener Zeit vielfach, namentlich sämtlichen Klöstern gegenüber — s. o. Anrode No. 197. 4 S. 354 ff. — geschah. Wie diese Versuche scheiterten, ergeben die untenstehenden Nachrichten. Wolf führt I, S. 136 Kalteneber als ein Gerichtsdorf des Amtes Gleichenstein auf, ohne jener Nachrichten zu gedenken, welche ihm nicht unbekannt geblieben sein können, da ihm das Reutersche Saalbuch, das Gleichensteiner J.-B. und das A. G. B., welchen jene Nachrichten zum Teil entnommen sind, bekannt waren, wie sich aus seinen Schriften ergiebt.[1]

[1] Wolfs Schriften sind, wie der Bearbeiter auch an dieser Stelle wiederum hervorheben möchte, nur mit grösster Vorsicht zu benutzen, er verschweigt vieles, was ihm in seine Darstellung nicht passt, genau so wie das Janssen und seine übrigen jesuitisch geschulten Nachfolger thun. Der Bearbeiter kann daher die Schriften Wolfs nicht so günstig beurteilen, wie der Direktor des katholischen Gymnasiums Hr. Dr. Johannes Brüll in „Urkundliches zur Gesch. des Heiligenst. Jesuiten-Kollegiums mit einem kritischen Anhang über Johannes Wolf, Heiligen-

1544. Mai 13.

Auf die Klage des Christoph von Tastungen zu Bernterode, dass der Vogt zu Rusteberg ihn in der Ausübung des Gerichtes über das Dorf Kalteneber beeinträchtige, welches er von dem Kurfürsten von Mainz zu Lehen trage, entschied der Kurfürst dahin, dass die hohe, peinliche Gerichtsbarkeit über Kalteneber ihm selbst, die vogteiliche Gerechtsame aber dem von Tastungen, als dem Untergerichtsherrn zustehe. Auf Grund dieses Entscheids stellt Christoph von Habsberg — oder Habspurg —, Ritter und gemeiner Amtmann des Eichsfeldes, welcher in den Gerichtsbüchern des Hauses Gleichenstein „keine Auskunft" fand, „wie es bisher mit dem Gerichte in Bernterode gehalten worden", einen „Recess" auf, in welchem die dem Kurfürsten zustehenden und durch den Gleichensteiner Vogt wahrzunehmenden Befugnisse einzeln aufgezählt und ferner gesagt wird, dass dagegen „dem von Tastungen, als dem Undergerichtsherrn nachfolgende Punkten .... an dem gerichte zu Kalteneber vorzunehmen, zu erörtern und zu strafen zukommen, und hinfurt ohne mennigliche widerfechten gebüren und bleiben" sollen: „Die Klagen umb schult, sie sei gelehen oder sonst gemacht, ... umb alle burgerliche schaden, erbfalle, aigengüter, dienstbarkeiten, darin einer vermeint nicht schuldig zu sein, zustellung erkaufter Habe oder Güter, item gegen Kinder-vormundere umb rechnung und zustellung des nachstands, item umb dasjenige das zu behalten gegeben ist, item gegen den, dem etwas befohlen oder gewalt gegeben gewesen, und es nicht ausgericht, item umb gewaltige einsetzung, oder entwehrung auf kleine frevel, raufen, schlagen und dergleichen, trockene streiche, das nicht richtige wunden sein, item umb lieghiessen (?), item daz einer den anderen ungefehrlich uberackert oder überzeunet, item umb uberfahrung des undergerichts verbot". Der Amtmann lässt zwei gleichlautende mit seinem „Pitzschaft" besiegelte Exemplare des Recesses aufrichten und je eines dem von Tastungen und dem Vogte zu Gleichenstein zustellen. Geben Dienstags nach Cantate Anno 1544. (Abschrift Gleichensteiner J.-B. Bl. 31 38. In dem A. G. B. Bl. 236[b] 38 findet sich eine gleichlautende Abschrift mit dem Zusatze:

„Folgende Artikel hat der Vogt zu Gleichenstein so bald und neben dem Habsburger Vortrage dem Herrn Amptsverweser mit geschickt und gemeint, es sollte auch gegen die Klöster also gehalten werden, mit Berichtung, es werde also im Gerichte Bischofsstein gehalten:"[1]

---

stadt 1897" S. 29. Meines Erachtens hätten Wolfs Schriften „die Grundlage und die eigentliche Fundgrube (für die) der Eichsfeldischen) Geschichte" — wie sich Hr. Dr. B ausdrückt — werden können, wenn er es über sich vermocht hätte, auch die ihm bekannten Thatsachen mitzuteilen, welche mit seiner Darstellung der Verhältnisse nicht übereinstimmen.

[1] Gerade innerhalb des Bischofssteiner Gerichtes herrschte sehr viel Streit über die Ausübung der Gerichtsbarkeit; zu vergleichen sind Bebendorf No. 197. 5, Pfaffschwende No. 197. 11, Diedorf No. 197. 25, Geismar No. 197. 33, Goburg, Zw. No. 197 38 u. 39, Greifenstein No. 197. 39, Grossbartloff No. 197. 40, Grosstöpfer No. 197. 42, Hildebrandshausen No. 197. 46, Schwobfeld No. 197. 61, Wilbich No. 197 68, Zella No. 197. 72.

Digitized by Google

„Criminalfelle: 1. Gotteslesterunge; 2. Falschschweren; 3. Urfehdbrechen; 4. Zauberey; 5. Ehrenschmach; 6. Münzfelschen; 7. Brief- und Siegelfelschen; 8. Falsch-gewicht, -mass und -Koufmannschaft; 9. Verrückung der Malsteine; 10. Unkeusch, so widder die Natur beschehen; 11. Eheweiber oder Jungfrauen entführen; 12. Notzucht; 13. Ehbruch; 14. Übel so in gestalt zwyfacher eh geschieht; 15. Straf derjenigen, so ihre kinder oder eheweiber zu unziemlichen werken bewilligen; 16. Köpler (Kupler) und Helfer zum ehbruch; 17. Verretherei; 18. Brenner; 19. Räuber; 20. Straf derjenigen so ufruhr machen; 21. Böslich abtreten und die leute böslich bereden; 22. So ymandes mit gift vergeben; 23. Die weiber so ihre kinder töten; 24. Derer, so ihre kinder gefehrlicher weise von sich legen; 25. Derer so die kinder in schwangeren leybe abtreiben; 26. Der ärzte, so ymandes durch ihre arzenei töten; 27. Derer, so sich selbst töten; 28. Derer, so schedliche thierer hetten, die eins das ander entleibten; 29. Todschleger; 30. Mörder; 31. Dieberei; 32. Derer so wissentlich gestohlen oder geraubte güter einnehmen, kaufen, oder den theter beförderung thun; 33. Zetergeschrey; 34. Einige Wunden; 35. Gehorsam anzulegen; 36. Glocken zu schlagen; 37. fron zoll, steuer und folge; 38. wie auch den borgfest und andere zum Hause gehorende gerechtigkeit (nicht leisten); 39. Item ab- und einzugsgerechtigkeit, so um mehr uf 5 fl. sich erstrekt; 40. Item der angriff und alle andern zur hohen landesfürstlichen obrigkeit gehorende gerechtigkeit, als gemeine Dorfvormundere und gerichtsschöpfen zu bestellen und was dessen mehr nötig.

Folgende artikel sollen civilfelle sein und allein am undergericht gestraft werden:

1. Über schulden geliehen oder sonsten gemacht; 2. alle bürgerliche scheden; 3. Erbfelle; 4. Eigene güter; 5. Dienstbarkeit, darin einer verhindert; 6. Dienstbarkeit, daran einer nicht vermeint schuldig zu sein; 7. Zustellung gekaufter hab und güter; 8. Kindervormünder und rechnung und zustellung des ausstandes; 9. Umb dasjenige, so zu behalten ist; 10. Jegen den dem etwas befohlen oder gewalt gegeben ist, und es nit ausrichtet; 11. Umb gewaltige entsetzunge und entwehrung; 12. Kleine frevel; 13. Raufen, schlagen und dergleichen, trockene streiche, so nicht richtige worden sein; 14. Umbligen heissen; 15. Abackern, abzeunen; 16. Uberfarung und verachtung des undergerichtsgebot und -verbotes.“ A. G. B. Bl. 238.)

1594. November 16. st. v.

Die von Tastungen klagen bei den Kurfürstlichen Räten darüber, dass die Kurfürstlichen Vögte und Schultheissen, zum Teil mit Hilfe bewaffneter Mannschaften des Amtmanns von Stralendorf, wiederholt in die von ihnen zu Kalteneber gehegten Gerichtssitzungen eingedrungen seien und Schöffen, Richter und Parteien von der Gerichtsstätte verjagt haben, obwohl den von Tastungen in dem Recesse vom 13. Mai 1544 das Undergericht über Kalteneber ausdrücklich eingeräumt und ihnen von dem damaligen Amtmann namens des Kurfürsten versprochen sei, dass ihnen die Ausübung dieses Gerichtes von Niemanden angefochten werden solle. (Spezial-Gravamina der Ritter-

Digitized by Google

schaft als Beilage ihrer den Kurfürstlichen Räten am 29. November 1594 übergebenen Beschwerden — der General-Gravamina — bei von Bodungen Bl. 11 bis 100.)

Um 1600 bis 1618.

Unter den Dörfern, deren Bewohner zu „dem Hochgerichte auf trium regum in Dingelstedt" erscheinen müssen, wird „Kalteneber" genannt .... „das Untergericht in Kalteneber aber haben die von Tastungen mit Ausnahme der Kurfürstlichen Schuldsachen und unter Beschränkung der Höhe der Strafen bis 5 Gulden." (Saalbuch S. 198 und 295.)

197. 19. Kaltohmfeld,

Kr. W. Gemeindebezirk. Das Gericht Kaltohmfeld scheint das im Jahre 1337 bei Veräusserung des Schlosses Bodenstein durch die Grafen von Honstein an die Bodensteiner Ganerben als zu diesem Schlosse gehörig bezeichnete Gericht zu sein. Wie das unten zu Sagende ergiebt, wird es erst vom Jahre 1448 an mit dem obengedachten Namen bezeichnet. — Über seine Thätigkeit liegt nur eine einzige Nachricht vor. Da, wie oben zu No. 93 S. 166 ausgeführt worden, das Dorf Kaltohmfeld zu Anfang des 16. Jahrhunderts von seinen Bewohnern verlassen war und wüst lag, und der Wiederaufbau des Dorfes erst nach dem Jahre 1530 erfolgte, so erscheint es nicht wahrscheinlich, dass die oben bei Bodenstein No. 197. 15 z. J. 1516 gedachte Hinrichtung auf der Gerichts-, beziehungsweise Richtstätte Kaltohmfeld stattgefunden habe. Dass man aber die alte Gerichtsstätte, auf welcher vielleicht in ältester Zeit ein Gau- oder ein Centgericht abgehalten wurde, nicht vergass, ergiebt die unten z. Jahre 1545 erwähnte gerichtliche Verhandlung „zu Kaltohmfeld unter der Linde", die einzige derartige Verhandlung, welche bisher aufgefunden ist. — Das jetzige Dorf Kaltohmfeld dürfte wohl kaum den Platz einnehmen, an welchem das zu Anfang des 16. Jahrhunderts wüst gewordene Dorf lag. Es bleibt daher zweifelhaft, ob die Gerichtsverhandlung im Jahre 1545 an der alten, unbekannten Gerichtsstätte, oder auf dem Anger des jetzigen Dorfes abgehalten worden ist. Sowohl auf dem grossen, durch den im Laufe des 18. Jahrhunderts erfolgten Bau des Gemeindewirtshauses eingeschränkten Anger innerhalb des jetzigen Dorfes, als vor dem Südende des Letzteren auf einem erst nach der Gemeinheitsteilung sehr verkleinerten Anger stehen sehr alte grosse Linden, deren Anpflanzung wohl bis in die Zeit vor Beginn des 16. Jahrhunderts zurückreichen könnte. Es wäre daher sehr wohl möglich, dass man beim Wiederaufbau des Dorfes sich in der Nähe der alten Gerichtsstätte, vielleicht bei dieser selbst ansiedelte, und im Jahre 1545 das Gericht an jener, nun innerhalb oder bei dem neuerstandenen Dorfe gelegenen alten Gerichtsstätte abhielt. Das ältere eingegangene Dorf lag vielleicht bei dem etwa 800 bis 1000 Schritte südwestlich des jetzigen Dorfes im oberen Teile „des Sachsenthales" — s. u. No. 423 — gelegenen „Leise- oder Leuseborn", dessen Name aus sehr alter Zeit herzurühren scheint, oder bei dem westlich, beziehungsweise nordwestlich des jetzigen Dorfes gelegenen „Streitborn" oder „Wendeborn" — s. No. 447 und No. 491. — Bis zum 15. Jahr-

Digitized by Google

hundert wird das Gericht Kaltohmfeld nur dieses Dorf, das Dorf Kirchohmfeld nebst den beiden Häusern Adelsborn und Bodenstein und die Wüstungen „Huchelheim“ und „Segel“, beziehungsweise „Segelrod“ umfasst und sich erst nach und nach auf die später von den Besitzern des Schlosses Bodenstein erworbenen, das Bodensteiner, oder von Wintzingerodesche Gericht bildenden Dörfer Tastungen, Wehnde und Wintzingerode nebst den Wüstungen „Kamp“ No. 94, „Ickendorf zum Teil“ No. 287, „Rappolderode“ No. 371, „Witsungen“ No. 507 und „Wildungen“ No. 509 ausgedehnt haben. Zu vergleichen ist ausser den gedachten Artikeln noch Wintzingerode No. 197. 69.

1337. Januar 1.

Heinrich d. A., Graf von Honstein, und seine Söhne Heinrich und Bernhard belehnen Bertold von Worbis, Ritter, Hans von Wintzingerode, Otto von Rusteberg und Heinrich Wolf, Knappen, mit „dem Huse zu Bodenstein, mit Gerichten, Gulden, Gefellen, an Dörfern, Walden, Holze, Wasser und Weide, wie sie es besessen haben und den Belehnten für 600 Mark Silbers Mülhäuser Gewichts verkauft haben.“ (Abschrift beglaubigt durch den Notar Georg Knauf. G. A. II. 1. N. Bl. 1. (Kopial-B.) gedr. Wolf II, S. 30 31, der Urkunden o. Nummer. In dem a. a. O. in gleicher Abschrift erhaltenen Lehnbriefe der Grafen von Honstein über den Bodenstein für dessen Ganerben von 1418. August 28. wird das Gericht Kaltohmfeld ebenfalls nicht unter den Zubehörungen des Schlosses genannt, gedr. Wolf II, No. 64.)

1448. Juni 9.

Heinrich Graf von Honstein, Herr zu Lora und Klettenberg, erneuert für Ernst von Wintzingerode, Ritter Hermanns Sohn als den E., seinen Bruder Hans und seinen Vetter Hans, Ritter Heinrichs Sohn, die Belehnung mit dem Schlosse Bodenstein, unter dessen Zubehörungen „das Gericht Kaltohmfeld“ aufgeführt wird. (Abschrift beglaubigt durch den Notar Georg Knauf. G. A. a. a. O. Bl. 9 und Bl. 183 doppelt. Auch in den späteren Lehnbriefen der genannten Grafen für die Nachkommen des ebengedachten von W. über den Bodenstein von 1483. Oktober 25. — Abschrift a. a. O. Bl. 11, 12 und 186, 189 doppelt — von 1516. März 30., 1556. Mai 17. und 1584. April 3. st. v. — alle drei in Orig. G. A. III. 3. C. No. 2., 3. und 4. — wird ebenso, wie in dem einzigen von Mainz ausgestellten Lehnbriefe über den Bodenstein von 1630. Mai 20. — Orig. a. a. O. III. 3. A. III. No. 3. — das Gericht Kaltohmfeld unter den Zubehörungen des Schlosses genannt.)

1545. Juni 20. Kaltohmfeld unter der Linde.

Jost Reinhard aus Kaltohmfeld versucht zu Johannis 1544 mit mehreren anderen Bewohnern seines Heimatsortes, die Leute des Heinrich von Bültzingsleben zu Hainrode zu hindern, das von ihnen in den bei Kaltohmfeld gelegenen Waldungen — anscheinend in einer Teilotte der Wüstung Segel No. 451 — geschlagene Holz auf den damit beladenen Wagen über die bestellten Äcker in Kaltohmfelder Flur nach Hainrode zu fahren. In dem bei diesem Versuche sich entspinnenden Streite schiesst Reinhard einen der Knechte des H. von B., Namens Oswald Brüheim nieder, wird von dessen Be-

Digitized by Google

gleitern überwältigt, gefangen nach Hainrode gebracht und von dort nach dem Schlosse Lora, an den Lehnsherrn des von B., dem Grafen von Honstein ausgeliefert, welcher ihn nach längeren Verhandlungen dem Mainzer Amtmanne auf den Rusteberg zuführen lässt. Der dort längere Zeit gefangen gehaltene Reinhard wird von der Anklage auf Totschlag freigesprochen, aus der Haft entlassen und schwört „auf dem gemeinen Anger zu Kaltohmfeld unter der Linde" Urfehde. Es siegelt für ihn Junker Ditrich von Germersen. (Gleichzeitige Abschrift G. A. I. 12. Bl. 1. Die infolge dieses Totschlages zwischen den von Bültzingsleben und den von Wintzingerode, beziehungsweise zwischen dem Grafen von Honstein und dem Kurfürsten von Mainz entstandenen Irrungen waren durch Hans von Minnigerode und Kasper von Hardenberg, Amtmann zu Lindau, als Vertreter des Kurfürsten von Mainz, Oswald von Tottleben und Hans Windolt, als Vertreter des Grafen von Honstein, Balthasar von Sundhausen und Günzel von Gronau als Freunde des von Bültzingsleben und Christoph und Siegfried von Steinberg, als Freunde der von Wintzingerode 1545. Mai 12. vor Kaltohmfeld und zu Bodenstein verglichen worden, an welch lezterem Orte sich die Unterhändler mit 56 Pferden und ihren Dienern mehrere Tage aufgehalten, auch in Hauröden vor dem seinen Vater Grafen Heinrich vertretenden Grafen Volkmar Wolfgang von Honstein verhandelt hatten. Die Verhandlungen, auf Grund deren Reinhard am 9. Juni freigesprochen wurde und Urfehde schwur, währten 8 Tage, während welcher die Unterhändler sich mit 96 Pferden und ihren Dienern in Bodenstein befanden. Gleichzeitige Abschrift G. A. I. 11. A. 20. Ausserdem ziemlich vollständiges Material über den vorstehend gedachten Totschlag und die sich an ihn knüpfenden Verhandlungen in den Prozess-Akten G. A. I. 12. B. No. 1. und 2., sowie XXIII. 2. G. No. 3.)

197. 20. Kirchworbis,

Kr. W. Gemeindebezirk. Des in dem Dorfe abzuhaltenden Hoehgerichtes ist oben bei Breitenworbis No. 197. 16. gedacht. Zwischen dem Dorfe und Stadt Worbis scheint eine Richtstätte gelegen zu haben. Das zwischen der alten, jetzt nur noch als Feldweg bestehenden Heerstrasse, von Worbis nach Kirchworbis — sie verliess Worbis bei dem ehemaligen Franziskaner Kloster, überschritt oberhalb des Klosters bei der Klostermühle die Wipper und führte, letztere ziemlich weit südlich lassend nach Kirchworbis, bei welchem Dorfe sie die jetzige Chaussee hart vor den ersten Häusern erreichte — und dem Königlichen Forste gelegene Feld heisst vom Westende des Dorfes Kirchworbis bis an die Grenze des Stadtbezirkes, und über diese hinaus „das Galgenfeld" und „unter dem Galgenfelde". Wahrscheinlich lag in dieser Gegend — ob im Gemeindebezirke Kirchworbis oder ob im Gemeindebezirke Stadtworbis ist nicht nachzuweisen — eine ältere Richtstätte. Es heisst aber auch der Höherücken südlich von Kirchworbis, zwischen der Strasse von Worbis nach Gernrode und der eingegangenen Chaussee zwischen Breitenworbis und Leinefelde, der „Galgenberg".

Digitized by Google

197. 21. Kirrode.

Kr. W. Gemeindebezirk Birkungen. Nach den oben bei Kirrode No. 98 zum Jahre 1300. Dezember 2. gemachten Angaben hatten die von Worbis den Ort Kirrode nebst dem „iudicium sanguinis“ bis zum Jahre 1300 von dem Grafen von Beichlingen zu Lehen inne, welch letztere den Erzbischof von Mainz als ihren Lehnsherrn erkannten. Es steht zu vermuten, dass die von Worbis die ihnen zustehende hohe und niedere Gerichtsbarkeit an dem Orte selbst ausübten, da dieser ringsum von den Gebieten der genannten Grafen, des Klosters Reifenstein und des Schlosses Scharfenstein umgeben war. Ein Nachweis für diese Annahme ist nicht zu liefern. Nachdem jene Berechtigung in dem obengedachten Jahre an das Kloster Reifenstein übergegangen war, scheinen die Pfandbesitzer des Schlosses Scharfenstein sich der Gerichtsbarkeit über Kirrode bemächtigt zu haben. Die Pfandbesitzer werden, ebenso wie die Kurfürstlichen Beamten — s. Annrode No. 197. 4., Kalteneber No. 197. 18. und Zella No. 197. 72. — die Ereignisse des Bauernaufruhrs benutzt haben, um die Gerichtsbarkeit der Klöster und die Gerichtsbarkeit der ihrer Pfandherrlichkeit unterworfenen Mainzer Vasallen einzuschränken und das Gericht über Leben und Tod gänzlich in ihre Hände zu bringen. Dass der Kurfürst die Vergewaltigung des Klosters durch die Pfandbesitzer gern sah, ist selbstverständlich, betrachtete er doch sämtliche durch die Pfandbesitzer während der Pfandzeit innerhalb des Pfandgebietes gemachten Erwerbungen nach Lösung des Pfandverhältnisses als für ihn, den Pfandherrn gemachte. Bei der letzten Erneuerung des Pfandbriefes über das beregte Schloss, Steinheim 1556. Februar 4., wird „die hohe Obrigkeit über Kirrode“ ausdrücklich als eines der Pfandobjekte genannt. In dem Saalbuche und in dem Scharfensteiner J.-B. wird die damalige Wüstung Kirrode als ein Teil der Flur Birkungen bezeichnet, und nicht erwähnt, dass dem Kloster Reifenstein das Blut-Gericht in ihr zustehe. Die Gerichtsstätte scheint daher schon sehr früh wieder verschwunden zu sein. Unweit der wüsten Ortsstätte liegt der bei Beuern No. 197. 9. gedachte „Richtberg“.

D. und T.

Teistungen,

Kr. W. Gemeinde- und 2 Gutsbezirke. Der in dem Gemeindebezirk gelegenen „Galgenbreite“ ist oben bei „Berlingerode“ No. 197. 6. gedacht worden.

197. 22. Teistungenburg.

Kr. W. Gutsbezirk — s. o. No. 133 — scheint in älterer Zeit kein eigenes Gericht besessen zu haben, wenn das Kloster auch die Vogtei über das gleichnamige Dorf auf die Bitte des Ritters Hunold von dem Grafen von Scharzfeld im Jahre 1266 zum Geschenk erhielt. S. Teistungenburg No. 133 S. 230. Jedenfalls war das Kloster im 14. Jahrhundert nebst

seinem Grundbesitze von dem ordentlichen Gerichte vor dem Nieder- oder Westerthore zu Duderstadt eximiert, wie der Richter des letzteren Helmolt von deme Hagin Knecht, mit „en deyl borghern von Duderstad unde dat ghemeine landvolk, da da waren vor dem gherichte" 1388 Januar 7. fanden. (Wolf II, No. 58, D. U. B. No. 186.) In späterer Zeit befand sich in T. der Sitz des Klostergerichtes, welches sich, seit wann ist nicht nachzuweisen, über die Klosterflur und das Dorf Besekendorf erstreckte. Während im 18. Jahrhundert die Bewohner von Besekendorf zum Gericht nach Teistungenburg gehen mussten, dürfte das Gericht in älterer Zeit in dem Dorfe selbst abgehalten sein, da sich in diesem ein „Tiehof" befand, mit welchem Namen man in der Regel den Hof bezeichnete, auf dessen Grundstücken das Gericht abgehalten wurde. — Wolf führt II, S. 28 Teistungenburg und Besekendorf hinter den wüsten Orten der Mark Duderstadt auf, ohne des Klostergerichtes zu gedenken. Wolf ist hier den Angaben des Rusteberger J.-B. nicht genau gefolgt, s. u. zu dem Jahre 1676. März 20.

1540. April 6.

In einer Registratur über die durch den Burggraven Hans Metze zu Rusteberg am gedachten Tage begonnene Vermessung der Ländereien zu Besgendorf wird der von Hermann Fuchs besessene „Tiehof" aufgeführt, welcher der grösste des Dorfes war und 270 Acker und $^5/_4$ Acker Landes hielt. (Teistungenb. Kopialbuch Blatt 179^{ab}; in späteren Urkunden wird der Tiehof nicht wieder genannt.)

1676. März 20.

„Amt Rusteberg ... Besekendorf .... gehört ins Hochgerichte vor dem Westerthore zu Duderstadt, welches durch den Richter in Gieboldehausen abgehalten wird. Das (Unter-) Gericht gebührt dem Kloster" (Teistungenburg). (Rusteb. J.-B. Bl. 663.)

197. 23. Deuna,

Dunede. Dorf. Kr. W. Guts- und Gemeindebezirk. Ob die den Besitzern des grössten Teiles des Dorfes, den vom Hagen, zustehende Gerichtsbarkeit ursprünglich mit der in den Nachbarorten Vollenborn, Niederorschel, Rüdigershagen und Zaunröden, ebenfalls von den vom Hagen geübten Gerichtsbarkeit zusammenhing, ob den vom Hagen auch die hohe Gerichtsbarkeit zustand und an welchem der 5 Orte in älterer Zeit das Gericht abgehalten wurde, wird bei dem Mangel jeglicher Nachricht nicht festzustellen sein. Jedenfalls befanden sich vom 16. Jahrhundert in jedem der 5 Dörfer selbständige, von einander unabhängige Untergerichte. Betreffs Niederorschel s. No. 197. 52. Das Gericht über Vollenborn, das im 15. Jahrhundert den Knorr verpfändet war, gelangte im 17. Jahrhundert an die Familie von Görz-Wrisberg, wurde wohl schon damals mit dem über Rehungen verbunden und befand sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts in der Hand des ersten Preuss. Landrats des Unter-Eichsfeldes (der jetzigen Kreise Duderstadt und Worbis), des

späteren Preuss. Finanz-Ministers v. Motz, welcher durch seine Mutter, eine geborene v. G.-W., in den Besitz gelangt war. — Dass bereits die Pfandbesitzer des Schlosses Scharfenstein sich bemühten, die Gerichtsbarkeit über Deuna und die Umgegend auszuüben, ergiebt die unten zum Jahre 1574 gebrachte Nachricht. — Wolf führt Deuna unter den Orten des Scharfensteiner Amtsbezirkes als von Hagensches Gerichtsdorf auf.

1549. März 26. Martinsburg in Mainz.

Sebastian, Erzbischof von Mainz, belehnt Christoph vom Hagen, Hanses Sohn, mit den Gütern, welche vormals sein verstorbener Vetter, Günter vom Hagen, als d. E. von sein, Burgharts und Hansen, seiner Brüder wegen, vom Erzbischof Bertold und jüngst er, Christoffer selbst, von des Erzbischofs nächsten Vorfahren (Albrecht II.) zu Lehn getragen hatte. Unter diesen Lehngütern wird an erster Stelle genannt: „Sein gesess zu Deuna mit dem Vorhofe, Graben und Baumgarten u. s. w. mit Zinsen, Diensten und allem Recht und Gerechtigkeit.“ (Abschrift vom Jahre 1580 oder 1590 G. A. XXIII. 2. J. Unter „Recht und Gerechtigkeit“ kann hohes und niederes Gericht verstanden sein.)

1574. März 16.

Magnus Hartungk aus Menterode (bei Volkenrode in Sachsen-Gotha), welcher die schuldigen Gefälle nicht an Hans Marschalk zu Keula (in Schwarzburg) entrichtet hatte, war „auf Anhalten des Schössers zu Keula von Hans vom Hagen zu Deuna in seiner Aumühle bei Niederorschel (der früher und auch noch später „Ripperoder“ oder „Rüdigershagener“ Mühle s. Ripperode No. 383) verhaftet, nach Deuna geführt und dort 14 Tage festgehalten worden.“ Hartungk, von Hans vom H. an Hans von Wintzingerode zum Scharfenstein ausgeliefert, schwört, von Letzterem aus der Haft entlassen, diesem und dem vom Hagen Urfehde und bestellt Einwohner aus Niederorschel und Neuendorf (No. 345) zu Bürgen. Es siegelt für Hartungk Merten von Bültzingsleben. 1574. Dienstags nach Oculi den 16. Martii. (Orig.-Papier mit aufgedrücktem Siegel des v. B. G. A. X. 2. E. No. 1.)

1594. November 16 26.

Die Ritterschaft des Eichsfeldes, beziehungsweise ihr Ausschuss reicht den Kurfürstlichen Räten zu Heiligenstadt eine Beschwerde über die Behörden des Eichsfeldes ein, welcher zwei Aktenstücke, „die General- und Special-Gravamina“ enthaltend, beigefügt sind. — In dem Letzteren, die von jedem einzelnen Mitgliede der Ritterschaft erhobenen Beschwerden enthaltenden Fascikel wird wiederholt der Eingriffe gedacht, welche sich die Kurfürstlichen Behörden in das Gericht des Otto vom Hagen zu Deuna und des Christoph vom Hagen zu Hüpstedt gestattet haben. Es wird angeführt, dass „im vorigen Jahre (1593) die Kurfürstlichen Schulzen zu Beberstedt und Hüpstedt nächtlicherweile in das Pfarrgehöft zu Deuna eingedrungen und sich in den Besitz des Nachlasses des in der Nacht verstorbenen Pfarrverwesers gesetzt hätten, bevor der Hagensche Richter den Nachlass des Pfarrers in gerichtlichen Verwahrsam habe nehmen können.“ — Ferner sei der Gerichtsherr Otto vom Hagen, welcher „den Bruder des derzeitigen

Pfarrers in Deuna wegen etzlicher Unthaten habe gefänglich einziehen lassen, durch thätliche Bedrohungen des Oberamtmanns gezwungen worden, den Gefangenen frei zu lassen und das gerichtliche Verfahren gegen den Gefangenen einzustellen." (Blatt 19 des im Besitze des Majors von Bodungen zu Braunschweig befindlichen Exemplars der Beschwerde, anscheinend des in der landständischen Registratur zu Heiligenstadt befindlich gewesenen Konzeptes. — Bruchstücke in G. A. XIX. 2. letztes Bündel.)

1673 o. A. d. T.

„Amt Scharfenstein .... in der Ortschaft Deuna, den vom Hagen zuständig, hat der Kurfürst 6 Herdstätten und 4½ Hufe, welche unter das Amt Harburg gehören und bei den von Wintzingerode zu Lehen gehen." (Scharfenst. J.-B. Blatt 35b. In dem Harburger J.-B. — von 1675 — findet sich Blatt 140 nachstehende Angabe: „Deuna, hier hat der Kurfürst 3 Güter mit 2 Hufen 15 Acker, von welchen Lehn- und Auflassgeld nach Amt Harburg entrichtet wird, während die Güter sonst der Botmässigkeit des Amtes Scharfenstein unterstehen." Hiernach wussten die Kurfürstlichen Amtleute zu Harburg und Scharfenstein selbst nicht, welcher Teil des Dorfes zu den von ihnen verwalteten Gerichten gehörte. Keinesfalls dürften die Besitzer und die Bewohner der 3 oder 6 Höfe zu den in dem einen oder in dem anderen der beiden Kurfürstlichen Ämter abgehaltenen Gerichtstagen gezogen worden sein. Wahrscheinlich haben sich die betreffenden Personen zu dem Hagenschen Gerichte gehalten.)

197. 24. Dieterode,

Kr. H. Gemeindebezirk, war vom 16. bis 18. Jahrhundert der Sitz eines den von Tastungen zu Bernterode und dem Kurfürten von Mainz gemeinsam — je zur Hälfte — gehörigen Gerichtes, welches nach dem Erlöschen der Familie von Tastungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von dem Kurfürsten als erledigtes Lehen eingezogen wurde und wahrscheinlich mit dem Gerichte des Amtes Rusteberg vereinigt sein wird. Ob letztere Annahme über die Vereinigung des Gerichts mit dem zu Rusteberg richtig ist, hat sich nicht feststellen lassen. Wolf nennt den Ort I, S. 99 unter den Dörfern des Amtes Rusteberg, ohne der untenstehenden Angaben zu gedenken, welche ihm sicher nicht entgangen sein werden, da ihm das Reutersche Saalbuch und das Rusteberger J.-B., welchen die Angaben entnommen sind, vorgelegen haben. — Zu vergleichen sind Bernterode und Kalteneber No. 197. 7 und 18.

1600. April 5. Aschaffenburg.

Kurfürst Wolfgang von Mainz stellt den von Tastungen zu Bernterode einen Revers aus, dass ihnen die Ausübung der peinlichen und der vogteilichen Gerichtsbarkeit in Dieterode — in welche der Oberamtmann von Stralendorf wiederholt widerrechtlich eingegriffen — s. Gravamina der Eichsfelder Ritterschaft von 1595. März 15/25. in Abschrift G. A. IV. 2. A. und vom J. 1595. November 17. a. st. bei v. Bodungen

Digitized by

Blatt 174 87 — gemeinsam mit ihm zustehe, und fortan gemeinsam mit ihnen ausgeübt werden solle. (Wörtliche Abschrift nach einer von Stralendorf 1600. Mai 28. beglaubigten Abschrift Rusteberger J.-B. Blatt 558/59.)

Um 1600 bis 1618.

„Amt Rusteberg ... Dieterode ... Hier hat der Kurfürst die Landeshoheit, die von Tastungen aber das Blut- und Eigen-Gericht, Wildbahn und alle Gerechtigkeit. Die Hälfte des Dorfes lehnt an das Haus Rusteberg." (Saalbuch S. 111.)

1676. März 20.

„Amt Rusteberg ... Dieterode ... Die Vogteiliche und die Peinliche Gerichtsbarkeit steht dem Kurfürsten und den von Tastungen zu ... Steuer, Schatzung wird für Rusteberg gesammelt, die von Tastungen prätendieren hiervon die Hälfte, was ihnen bestritten wird. .... Die von Tastungen massen sich Reise, Zoll und Einquartierungen an, was ihnen bestritten wird .... Malefizkosten tragen der Kurfürst und die von Tastungen gemeinsam, jeder zur Hälfte. (Rusteberger J.-B. Bl. 561, 562 und 564. Auch Dieterode scheint eines der Dörfer zu sein, über welche das Mainzer Erzstift bis zum 16. Jahrhundert die Landeshoheit nicht ausübte, in denen sich vielmehr der Adel von der früheren Herrschaft von Thüringen [Meissen, Hessen und Henneberg] vollständig selbständig gemacht hatte — s. Bernterode, Kalteneber, Martinfeld und Schwobfeld.)

197. 25. Diedorf,

mit Katharinenberg. Kr. M. L. Gemeindebezirk und 2 eingegangene Gutsbezirke. In diesen ursprünglich dem Fuldaer Stifte gehörigen Dörfern bestand vom 17. Jahrhundert bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts ein gemeinsames Untergericht des Kurfürsten und der von Harstall, welches seinen Sitz in Diedorf hatte, und Teile der ursprünglich der Ganerbschaft Treffurt angehörigen Wüstungen Grünrode No. 217 und Sifterode No. 460 umfasste, welche als Mainzer Lehen in den Besitz der Bauern von Wendehausen und in den der von Harstall gelangt waren. Ob sich in älterer Zeit, oder auch zu der Zeit, zu welcher das Kloster Fulda Herr der Orte war, an diesem eine Gerichtsstätte befand, erscheint nicht unmöglich, es liegt aber irgend welche Nachricht hierüber nicht vor. Bereits im 9. Jahrhundert waren das Kloster zu Fulda und das Mainzer Stift über diese beiden Orte im Streite — Dronke, C. d. F. No. 610 S. 273. — In Katharinenberg befand sich noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein sehr besuchter Wallfahrtsort, an dessen Opfern Erzbischof Uriel von Mainz dem Kloster Anrode 1512. Oktober 18. das ihm gebührende Anteil abtrat — Wolf II, No. 84 nach dem A. K. B. Bl. 405. — Mainz scheint sich also damals als den Gerichtsherrn angesehen zu haben. — Die Gebrüder Hans, Eberhard, Werner und Heinrich von Bodungen hatten „an den Erzbischof Albrecht von Mainz und sein Stift, einer Losung halben des vierten Teils am Dorfe Diedorf eine Forderung gehabt", für welche sie Grundbesitz bei Dingelstedt erhielten. — Wolf, Dingelstedt No. 13

Digitized by Google

vom J. 1556. Mai 8. Mainz. — Das Erzstift Mainz scheint sich der beiden Fuldaer Orte bemächtigt und den von Harstall, welche bereits Anteile an beiden Orten, wahrscheinlich von Fulda, zu Lehen trugen, den Anteil an der niederen Gerichtsbarkeit belassen zu haben, welchen sie bereits inne hatten.

Um 1577 bis 1677.

„Amt Bischofsstein .... Diedorf .... Das Peinliche Gericht ist Reverendissimo zuständig und wird, so oft Not auf oder unter Schloss Bischofsstein gehalten; an dem Gerichte nehmen die 8 Schöffen von Diedorf teil, da die von Harstall kein peinliches Gericht, sondern mit Mainz nur ein burgliches Gericht haben..... Katharinenberg und Diedorf .... Die Peinliche Gerichtsbarkeit hat der Kurfürst; die 8 Diedörfer und Katharinenberger Schöffen müssen neben den 12 Bischofesteiner sitzen, wenn aber ein peinlicher Fall civil wird und zur Geldstrafe gelangt, so gebührt Harstall die Hälfte..... Ein Hochgericht wird alljährlich zu Diedorf gehalten, zu welchem auch Leute aus Wendehausen kommen müssen, obwohl dieser Ort im Amte Treffurt gelegen. Der Ort ist durch Aussterben der Schmalstieg, welche Mainzer Burgleute in Treffurt waren, dem Kurfürsten anheimgefallen. Beide Untergerichtsherren haben — zu Diedorf — ein eigenes Gerichtshaus und Gefängnis, welches auf beider Kosten neu erbaut ist und unterhalten wird". (Bischofssteiner J.-B. Bl. 1 und Bl. 172. Die Wendehäuser Einwohner, welche dem Hoch-Gericht in Diedorf beizuwohnen hatten, werden die Besitzer derjenigen Grundstücke in den Wüstungen Grünrode No. 217, Neubertshusen No. 343 und Sifterode No. 460 gewesen sein, welche zu den Fluren Katharinenberg und Diedorf gezogen waren. Das Gerichtshaus stand hart am früheren Rittergute, dem sogenannten „Schloss" in Diedorf, zwischen diesem und dem westlich gelegenen Dorfe. Es wurde noch vor 40 Jahren „das Gerichtshaus" genannt.)

197. 26. Dingelstedt.

Stadt. Kr. H. Wolf nimmt II, S. 133 an, dass das seit dem Jahre 1309 nachweisbare Gericht zu Dingelstedt bereits bestanden hat, als die Grafen von Gleichenstein noch Herren der Gegend waren. Ist diese Annahme — für welche freilich ein Nachweis nicht vorliegt — richtig, so kann sich möglicherweise die Gerichtsstätte aus der Gerichtsbarkeit entwickelt haben, welche der vielleicht auf dem hart bei Dingelstedt gelegenen Schlosse Kirchberg — dem Kerbschen Berge No. 95 — sitzende Vogt der deutschen Könige — in deren Besitz sich nach der Vermutung des Bearbeiters Kirchberg befand — über die zu diesem Schlosse gehörigen Bewohner ausübte. Dieser Annahme steht aber der Umstand entgegen, dass in keinem der nicht wenigen Verträge, durch welche das kaum 1 Stunde von Dingelstedt entfernte Kloster Reifenstein in und bei Dingelstedt vor dem Jahre 1309 Besitz erwarb, das Gericht in Dingelstedt als Abschlussort genannt wird, während die untenstehenden Nachrichten ergeben, dass das genannte Kloster nach dem Jahre 1309

Digitized by Google

öfter in dem plebiscito zu Dingelstete verhandelte. Es stand ferner auch die Vogtei über „entzelne Leute zu Kirchberg“ noch im Jahre 1341 denen von Geisleden zu. S. No. 95 S. 179/80. Zu vergleichen ist ferner das zu No. 197 S. 346 ff. Gesagte. Der Richter am Dingelstedter Gerichte wird zuweilen als „iudex domini Moguntini“ bezeichnet. Auch die Thatsache, dass die Entscheidungen des Gerichts seitens der Beteiligten nicht immer als endgültige angesehen wurden — s. u. z. J. 1312 — lässt die Annahme zu, dass das Gericht eine neue, erst nach dem Erwerbe der Gegend durch das Erzstift im Jahre 1294 von diesem getroffene, nicht allgemein anerkannte Einrichtung war.[1] Vielleicht fand die Auflassung der Güter in Bickenride, welche Johann von Tunna am 6. Januar 1337 — s. M. U. B. No. 894 — an das Kloster Annrode verkauft hatte, am 10. Dezember 1341 — M. U. B. No. 941 — vor dem Gerichte zu Dingelstedt statt. Nachzuweisen ist diese Vermutung nicht, da in der Urkunde der Ort, an welchem die Auflassung erfolgte, nicht angegeben ist. Aus letzterem Grunde ist im Nachstehenden der Urkunde von 1341 nicht gedacht.

1309. August 25.

Ernst von Lengefeld übergiebt „5 Hufen in Teisfeld in plebiscito in Dingelstete publice in manus illorum de Riphenstein“. (S. o. Tesfeld No. 135.)

1312. November 18.

Ein zwischen den Geschwistern Johann und Osanna, so wie Konrad von Ammern einer- und dem Kloster Reifenstein andererseits obwaltender Streit über Güter „in Weidensee“ wird „ad iudicium Dingelstete“ gezogen und „der iudex domini Moguntini“ spricht die Güter „ibidem in iudicio publice per diffinitam sententiam“ dem Kloster zu.

[1] Wolf behauptet, II, S. 133, eines der älteren Landgerichte habe „im alten Eichsfelde, dem Gebiete der Grafen von Gleichen gelegen, wobei diese die ordentlichen Richter waren. Als solche haben sie die Klöster Reifenstein (s. No. 6 und No. 197. 54[b]), Annrode (No. 23[4] und 197. 4), Zella (No. 197. 72) und die Ritter des heiligen Lazarus (zu Breitenbich No. 79) in Ansehung der Dörfer Hohküle (No 266), Ungedankeshusen (No. 468), Annrode, Effelder, Helmsdorf und Wolkramshausen (No. 520) ganz oder zum Teil von ihrer Gerichtsbarkeit freigesprochen“ und „wahrscheinlich sei dieses Gericht zu Dingelstedt gehalten worden“. Wolf übersieht hierbei, dass die Grafen von Tonna (Gleichen, Felsecke und Gleichenstein) ihre die Gegend betreffenden Urkunden, nicht nur in ihrer Eigenschaft als Besitzer der, bei den Landgrafen von Thuringen zu Lehen gehenden, Schlösser Felsecke (No. 178) und Gleichenstein (No. 197. 38), sondern auch als Schultheissen der Königlichen Stadt Mühlhausen ausstellen, und dass ferner nur in sehr wenigen Urkunden der Ausstellungsort genannt, wenn dieser aber genannt wird, nicht Dingelstedt, sondern Beuern (No. 197. 9) ist. Auch betreffs der Urkunde von 1253, April 28. — s. S. 148/149 —, welche nach Wolf in Dingelstedt ausgestellt sein soll, wird er sich irren; sie dürfte, wie eine Vergleichung mit der Urkunde ergiebt, welche der Bearbeiter „angeblich um das Jahr 1250“ setzt (S. 148), in „Mulhusen coram sede imperii“ ausgestellt sein. Auch die Urkunde von 1288, Februar 24. — Wolf I, No. 52 — scheint dem Bearbeiter eher in Beuern, als an einem anderen Orte ausgestellt zu sein, da in der bei Wolf ihr unmittelbar folgenden Urkunde von 1288 (S. 42) „Emico civis in Buren“ als letzter der Zeugen genannt wird.

Die von Ammern beruhigen sich aber bei dieser „endgültigen" Entscheidung nicht, sondern lassen im Einvernehmen mit dem Kloster Schiedsrichter nochmals in der Sache entscheiden. Datum a. d. 1312. idus Novembris. (Wolf, Dingelstedt No. 5. s. a. Weidensee No. 485.)

1325. April 15. Dingelstedt.

Wolf führt den Schluss einer ungedruckten Urkunde an. „Acta sunt hec in Dingelstete in communi plebiscito a. d. 1325. feria II. post dom. quasi modo geniti". (Wolf, Dingelstedt S. 6. Die Urkunde ist bis jetzt nicht aufgefunden.)

Um 1600 bis 1618.

„In Dingelstedt wird auf trium regum ein Hochgericht gehalten, dahin gehen: Küllstedt, Büttstedt, Wachstedt, Kaltenebor, Kefferhausen, Silberhausen, Helmsdorf, Zellchen (jetzt Dorf Zella), Beberstedt, die Wüstungen: Aeckshausen, Kirchberg, Wedigeshausen und Wolkramshausen, in den anderen 4 Dörfern, Bickenride, Effelder, Struth und Bebendorf wird nunmehr der Probst sonderlich Gericht halten, in Criminalsachen aber müssen sie nach Gleichenstein, wo acht Tage nach 3 König Nachgericht und 3 Sommer- und 3 Wintergerichte gehalten werden." (Saalbuch S. 198/99. Von den obengedachten 4 eximierten Dörfern bildeten Bebendorf und Bickenride das Anroder, Effelder und Struth das Zellaer Klostergericht. Über diese beiden Gerichte s. Anrode und Zella No. 197. 4. 5. 12 und 72.)

197. 27. Treffurt,

Kr. M. Stadt. Hier bestand jedenfalls ein städtisches Gericht, spätestens seit dem 17. Jahrhundert, wahrscheinlich schon weit früher. Die hohe Gerichtsbarkeit stand den 3 Ganerben von Treffurt, Mainz, Sachsen und Hessen zu. An welchem Orte die Ganerben das peinliche Gericht abhielten ist nicht nachzuweisen. Über ein solches Gericht hat sich keine Nachricht erhalten. Über das städtische Gericht liegen nur die unten gemachten Angaben vor.

Um 1600 bis 1618.

„Der Rat (zu Treffurt) hat die Bruchsachen auf dem Kirchhofe, Rathaus, Thorhäusern, Brauhäusern und Fleischbanken, sofern sie nicht peinlich, allein zu richten und zu strafen, aber auf dem Weinkeller (welcher sich unter dem Rathause befindet, und über dessen Pforte die Inschrift steht: „Anaxagoras dixit primum poculum quod infunditur sanitatis bibi, alterum ebrietatis, tertium insaniae, nihil enim similius insano, quam ebrius. Allein Gott die Ehre.) haben die Kur- und Fürsten neben dem Rat zugleich zu richten, item die Schäden, so bei Zäunen, Baumgärten und Weinbergen sich zutragen. Es hat auch der Rat über trocken und nasse Masse, desgleichen falsche Ellen und Gewicht zu strafen und zu richten. Was für Unlust sich auf den 4 freien Jahrmärkten im Jahre ... fällt, hat der Rat neben den Kur- und Fürsten (zu richten), es fällt aber die Strafe den Letzteren allein zu." (Saalbuch S. 1134/35.)

Digitized by G

197. 28. Duderstadt.

im gleichnamigen Kreise. Das innerhalb der Stadt, in älterer Zeit wahrscheinlich auf dem damaligen Königshofe — zwischen dem Westerthore und der Servatius-Kirche — abgehaltene Gericht, sowie das vor dem Westerthore unter der Leitung eines Grafen gehaltene Gericht gehören zu den ältesten Einrichtungen der Gegend und für letztgedachtes Gericht haben sich die alten Formen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, ja vielleicht noch länger erhalten. — Über die Thätigkeit beider Gerichte sind aus älterer Zeit — bis zum 14. Jahrhundert — schriftliche Aufzeichnungen nicht aufzufinden gewesen, sodass nur vermutet werden kann, es habe das Gericht in der Stadt unter der Leitung des Vogtes des Kgl. Hofes und demnächst des Kgl. Schultheissen, das Gericht vor der Stadt unter dem Gaugrafen gestanden. In den bisher bekannt gewordenen Urkunden erscheint der jeweilige Landesherr — (die Äbtissinnen von Quedlinburg), die Herzöge von Braunschweig und die Kurfürsten von Mainz — als der Gerichtsherr. Aus dem ersten der beiden Gerichte ging, wohl erst, nachdem Herzog Heinrich der Wunderliche von Braunschweig 1279. Oktober 5. das Recht der Stadt Braunschweig an Duderstadt verliehen — D. U. B. No. 6 — ein Gericht des Rats, ein Stadtgericht hervor, durch welches, besonders nachdem Erzbischof Adolf I. von Mainz den „Vogthof" zwischen dem Westerthore und der Servatiuskirche 1387. Februar 7. der Stadt pfandweise überlassen — D. U. B. No. 164 — und Erzbischof Dietrich 1436. Juni 30. und 1437. dieses Pfandverhältnis in Eigentum umgewandelt hatte — D. U. B. No. 290/92 —, das Gericht des landesherrlichen Vogtes, beziehungsweise des Schultheissen fast gänzlich beseitigt wurde. Erst nachdem Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig aus Anlass des Bauernkrieges die Übergabe der Stadt auf Gnade und Ungnade erzwungen — Wolf II, S. 139 nach der Barkefeldschen Chronik im Stadt-Archive, welche Cap. XII. 3. S. 695—731 reiches Material bietet —, schränkte Kurfürst Albrecht II. die Befugnisse des Stadtgerichtes wesentlich ein und gab dessen Leitung fast vollständig wieder in die Hand seines Stadtschultheissen zurück. Es werden deshalb hierunter nur einige auf die beiden landesherrlichen Gerichte bezügliche Urkunden erwähnt werden. Eingehender sind beide Gerichte nebst dem Stadtgerichte von Wolf II, S. 134 und Duderstadt S. 296 bis S. 310 behandelt. Vom 17. Jahrhundert an leitet in der Regel der Mainzer Vogt zu Gieboldehausen das Gericht vor dem Westerthore.

1314. November 17.

Herzog Heinrich d. J., Herzog Heinrich des Alten von Braunschweig Sohn, bestätigt die der Stadt Duderstadt erteilten Privilegien und bestimmt: „Welc man eynen unser Burgher von Duderstat schuldigen wil, de schal en schuldigen in der stat vor unseme richte, dar schal men ome rechtes plegen, he si riddere, knecht oder bur." (D. U. B. No. 14. Wolf, G. v. D. No. 11. Gengler, cod. manic. S. 915 No. 11.)

1364. April 27. Eltville.

Erzbischof Gerard von Mainz verpfändet den Gebrüdern Tile und Otto von Kerstlingerode ein Vierteil des Hauses Gieboldehausen mit

„den Gerichten in der Stadt (Duderstadt? oder Gieboldehausen?) und vor der Stadt Duderstadt“ und „Bernshausen“. (D. U. B. No. 119.)

1368. April 25.

Hermann von Pesekendorf, „ein gekohren und geschworen Richter und Gogräfe in dem Gerichte vor Duderstadt“ bezeugt, dass Ilseke, die Ehefrau des Hans von Minnigerode, Hermanns Sohn, vor ihm auf ihr Leibgedinge verzichtet und diesen Verzicht „in der niederen — Servatius- — Kirche zu Duderstadt eidlich bekräftigt habe“. Zeugen: Junker Otto und Heise, Grafen von Lutterberg, Borchart, Tile und Hans von dem Westernhagen, Curt von dem Hagen, der da wohnt zu Ickendorf, Tile Knorr, Bodo Kurt von Beseckendorf, Herwig von Sulingen, Luder Stopelhagen, Tile Wencke, Hermann Lemke und Curt von Wulffen d. J., Bürger zu Duderstadt. (Wolf II, No. 52. Regest. D. U. B. No. 127.)

1373. Dezember 20.

Symon Rust, ein gekorn und gesworn Gogreve und Richter des Gerichtes vor Duderstadt bezeugt, dass vor ihm Hans von Minnigerode, Ridder Heisen Sone, sein Vorwerk zu Hiddekerode — jetzt Hilkerode — dem Rat und den Bürgern zu Duderstadt übergeben habe. Zeugen: Otto, Graf von Lutterberg, Tile von Badungen, Vogt zu Geveldehusen, Wasmod Reyme, Wasmod von Besekendorpe, Hartmann Lemmeke, Hans von der Brema, Hans Rodolves, Hans Botterklod, des Landes Knecht. (Wolf, Duderstadt No. 49, D. U. B. No. 148, Gengler a. a. O. S. 920. 40.)

Unter dem gleichen Tage bezeugt der genannte Gogreve die vor ihm erfolgte Auflassung des Hübenthals No. 274 an die Stadt Duderstadt durch die Vettern Hans und Hermann von Minnigerode. (Wolf, E. U. B. No. 82, D. U. B. No. 149.)

1384. Februar 2.

Simon Rust, ein gekorn und gesworn Gogreue des Richtes myns Herrn von Menze vor der Stadt zu Duderstadt bezeugt, dass Siuerd von Bültzingsleben d. E. dem Probste Künemund und seinem Kloster zu Teistungenburg den Zehnten zu Minnigerode übergeben habe. Zeugen: Hans Were d. E., Heinrich Hoppinsaz, Hermann Were, Heinrich Soyte, Wedekint Rone, Werner und Kurt Koverture, Gebrüder, Eppeke, Herrn Eggebrechtes (Sohn?), Hans und Werner von Bernshausen, Hans Scutenduvel, Hans von Nigerode, Bertold Ämilii und Bertram Soyte. (Orig. Magdeb. St. A., gedr. Teistungenb. U. B. No. 136. Die Zeugen dürften sämtlich Bürger aus Duderstadt sein.)

1387. März 3.

Dietrich, Gogrebe und Landrichter eines Herrn von Maintze, verpflichtet sich, nach der zwischen ihm, Hans von Hardenberg, Amtmann zu Rusteberg und Werner von der Malsburg getroffenen Abrede „den Burgeren zu Duderstadt ein Jahr nach Ausgift dieses Briefes richten und ihnen auch Gericht sitzen zu wollen in dem Lande, wofür ihm 25 Gulden zu reichen sind“. (Wolf II, No. 57 und D. U. B. No. 185.)

Digitized by Google

1388. Januar 7.

Helmold von deme Hagin, Knecht, Richter des Richtes vor der Stadt Duderstadt bezeugt, dass nach dem von einem Teile der Bürger zu Duderstadt und von dem gemeinen Landvolke gefundenen Urteile, die Güter des Klosters Teistungenburg seinem Gerichte nicht unterworfen seien. (Orig. Magdeb. St. A. s. r. Teistungenburg No. 88, gedr. Wolf II, No. 58; Teistungenb. U. B. No. 145; D. U. B. No. 186.)

1393. Mai 7.

Wasmuth von Besekendorf, Vogt des Gerichtes zu Duderstadt bezeugt, dass vor seines Herrn Gerichte Adelheid von Etzenborn, die Witwe Hanses v. E., ihr gesamtes Hab und Gut ihren Brüdern Hans und Werner von dem Hagen überwiesen habe. (D. U. B. No. 198.)

1395. August 30.

Heinrich von der Linden, Probst zu Nörten und sein Bruder Hans erklären sich bereit, auf den erzbischöflichen freien Hof zu Duderstadt und auf das Gericht daselbst, welche sie mit Erlaubnis des Erzbischofs Konrad von Mainz von dem Grafen Heise von Lutterberg eingelöst haben, nach dem Tode des Letzteren zu verzichten. (D. U. B. No. 203. Der Hof — Vogt- oder Herzogshof — lag westlich der Servatiuskirche zwischen dem Westerthore und dem neuen Thore nach dem Bahnhofe.)

1405. Juli 5.

Johann von Breidenbach, Ritter, Landrichter seines gnädigen Herrn von Mainz, stellt für Johann N., Bürger zu Duderstadt einen Geleitsbrief aus. (D. U. B. No. 228.)

E.

Effelder,

s. Zella No. 197. 72, Anrode No. 197. 4, Dingelstedt No. 197. 26, Grossbartloff No. 197. 40 und Bebendorf No. 197. 5.

F. und V.

197. 29. Falken,

Falkenaha, Kr. M. L. Gemeindebezirk. Seit dem 15. Jahrhundert wurde in Falken das Gericht der von Keudel, welche den Blutbann über das Dorf und die Höfe Schönberg, Schierschwende und Taubenthal und deren Bewohner von dem Landgrafen von Thüringen zu Lehen trugen, in dem Dorfe und zwar in dem „das Schlösschen" genannten Gehöfte abgehalten, welches sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts im Besitze des Fürsten Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst (als Erbe der sogenannten Rothenburger Quart) befand und bei der Zerstückelung der Hohenloheschen Herrschaft in die Hand des Försters Zeiss gelangte.

(Statist. Nachrichten S. 249.) Die Flurgegend, welche sich vom unteren Ende des Dorfes, von der Werra, längs der Westseite des um das Dorf herumgeführten Umfluts-Grabens bis fast an den von Treffurt herkommenden Weg hinaufzieht, heisst noch jetzt „der Galgenberg". In dieser Gegend dürfte sich die Richtstätte befunden haben. Nähere Nachrichten sind nicht aufzufinden gewesen. — Die Gerichtsstätte wird, als die mit Falken beliehene Linie der von Keudel in Falken Ende des 18. Jahrhunderts ausstarb, von den Treffurter Ganerben eingezogen sein.

197. 30. Volkerode,

Kr. H. Gemeindebezirk — (Goburg). Die etwa 800 Schritte nordöstlich des jetzt im Besitze des Herrn v. Eichel befindlichen Gutes Goburg in der gleichnamigen Wüstung No. 204 gelegene Gegend heisst noch jetzt „auf dem Galgen". Möglicherweise befand sich an diesem Platze die Richtstätte für das Gericht Pfaffschwende No. 197. 11, bevor sie nach der „Sponstatt" bei Greifenstein verlegt wurde. Weiter nach Südwesten, in den von Eichelschen Waldungen, etwa 1 Kilometer östlich über dem zur Provinz Hessen gehörigen Dorfe Hitzelrode liegt der von Dr. Ziesche — Zeitschr. des Erfurter G. V., Heft 16, S. 169.71 — beschriebene „Wolfstisch". — S. a. Pfaffschwende No. 197. 11 und Goburg No. 204.

Vollenborn.

Kr. W. Gemeinde- und Gutsbezirk, siehe Deuna No. 197. 23.

197. 31. Fridrichshausen.

Fredingeshusen. Wüstung Kr. H. Gemeinde- und Gutsbezirke Bornhagen, Hohengandern und Oberstein. Indem auf das oben bei Fridrichshausen No. 190 Gesagte Bezug genommen wird, sei hier nur darauf hingewiesen, dass das unweit der wüsten Ortsstätte gelegene Dorf Gerbershausen No. 197. 34 vielleicht wegen seiner Nähe bei dem alten Gerichtsorte im 16. Jahrhundert als Gerichtsstätte für das von Hansteinsche Gericht gewählt worden ist. Zu vergleichen ist auch Rumerode No. 421.

G.

197. 32. Gänseteich.

Kr. H. Das einzige Dorf des Kr. H., dessen Zubehör zum Herzogtum Braunschweig seitens des Mainzer Stiftes, wenn auch widerwillig anerkannt war, und welches bis zur Westfälischen Zeit unter Braunschweiger Hoheit verblieb. Das Dorf scheint zu dem von Linsingenschen Gerichte gehört zu haben, die gerichtlichen Akte wurden aber, insoweit sie Grundstücke in Gänseteich betrafen, an diesem Orte vorgenommen.

Digitized by

1676. März 20.

Unter den Zubehörungen des Amtes Rusteberg werden genannt: „Der Gänseteich, so den von Linsingen zuständig aber zusamt „dem Lentershagen“ dem Erzstift durch Braunschweig entzogen.“ (Rusteberger J.-B. Blatt 5.)

197. 33. Geismar,

Kr. H. Gemeinde- und Gutsbezirk. Die südwestlich des Dorfes, westlich des Prozessionsweges nach dem Hülfensberge an dem früheren Feldwege nach Gross-Töpfer gelegene, jetzt von der Leinefelde-Treisaer Eisenbahn durchschnittene Gegend heisst noch jetzt „der Galgenrain“. Möglicherweise befand sich an diesem Platze, nahe der obengedachten wüsten Ortsstätte „Polkendorf“ oder „Pulkendorf“ No. 76 eine Richtstätte des im Bezirke des Amtes Bischofstein gelegenen Gerichtes, dessen Stelle vielfach gewechselt hat, s. Grossbartloff und Stein No. 197. 40 und 62.

197. 34. Gerbershausen,

Kr. H. Gemeindebezirk. Sitz des von Hansteinschen Samtgerichtes während des 16. bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Dieses Gericht entstand, nachdem sich das Mainzer Stift im 16. Jahrhundert der Landeshoheit über fast sämtliche in der Nähe des Schlosses Hanstein gelegenen Besitzungen der nach diesem Schlosse sich nennenden Familie bemächtigt hatte, obwohl dieser Besitz nicht von Mainz allein herrührte, sondern Plessische, Braunschweigische, Ebersteinsche, Fuldaische und Hessische Landesteile umfasste. Die bis in das 14., ja bis in das 15. Jahrhundert nachweislich bestandenen Gerichte der einzelnen Orte wurden zu einem Samtgerichte vereinigt, für welches die v. H. im Jahre 1541. Juli 5. eine besondere Gerichtsordnung erliessen, welche in den Jahren 1600 und 1779 durch gleiche Erlasse ersetzt wurden. Man betrachtete sämtliche Orte als Zubehör des Hanstein, und die v. H. leiteten ihre Berechtigung auf das Gericht aus der Belehnung durch Mainz her, seit sie 1587. Mai 29. von Kurfürst Wolfgang von Mainz mit den Hanstein „samt allen und jeden oberen und unteren Gerichten“ beliehen worden waren — s. Hanstein No. 231. — Ein besonderes Gerichtshaus bestand in Gerbershausen nicht, die Gefängnisse befanden sich auf dem Schlosse Hanstein. Nachdem nach der Mitte des 17. Jahrhunderts der Gerichtssitz sich eine kurze Zeit lang in Hohengandern befunden hatte, erfolgte im Jahre 1770 seine Verlegung nach Wahlhausen, an welchem Orte das Gericht bis zu seiner Aufhebung in der Mitte des 19. Jahrhunderts verblieb. Das Nähere bei von Hanstein I, S. 260 98, woselbst die einzelnen Dörfer des Gerichtes aufgeführt werden. — Zu vergleichen sind: Fridrichshausen No. 190 und No. 197. 31, Gross-Töpfer, Schachtebich, Schwobfeld und Wahlhausen No. 197. 42. 59. 61 und 65, sowie Hanstein No. 231 und zwischen No. 197. 44 und No. 197. 45.

197. 35. Gerode.

Kr. W. Gutsbezirk. Das frühere Kloster, die jetzige fiskal. Domäne. Sitz des dasigen Klostergerichtes, welches bis zum Übergange des Mainzer Eichsfeldes an die Krone Preussen bestand und den Klosterhof Fuhrbach — den Paterhof —, sowie die Dörfer Bischofferode, Holungen, Jützenbach, Lüderode und Weissenborn nebst den in den Fluren dieser Dörfer und an ihren Grenzen befindlichen Wüstungen umfasste. Anscheinend standen dem Kloster weit ausgedehntere richterliche Befugnisse zu als allen übrigen Klöstern des Eichsfeldes. Dieses Kloster allein scheint den Blutbann ausgeübt zu haben. Betreffs der Richtstätte siehe Weissenborn No. 197. 66. — Irgend welche schriftliche Aufzeichnungen über Verhandlungen des Gerichtes in Gerode sind bis jetzt nicht aufgefunden worden. Das Kloster nebst seinen Ortschaften ist von den ordentlichen Gerichten der benachbarten Vögte anscheinend erst durch Landgraf Albert von Thüringen im Jahre 1274, siehe unten, eximiert worden. Die so oft angezogene Urkunde des Erzbischofs Adelbert I. von Mainz von 1124 — s. Ascherfeld No. 26 — lässt die Exemtion des Gerichtes im Dunkeln. Es erhellt aus dem Originale, welches bei Gudenus I, No. 26 nicht vollständig abgedruckt ist,[1] dass die Markgräfin Riggardis ihre Schenkung nicht dem Kloster Gerode, sondern dem Erzstifte Mainz machte, dessen alleiniger Herrschaft das Kloster unterworfen sein und seine Abhängigkeit von dem Stifte jedes Jahr durch Darreichung einer kleinen Abgabe anerkennen sollte. Die weitere Bestimmung der Markgräfin, dass der älteste ihrer Nachkommen, welchem die Vogtei über Gerode vorbehalten ward, „nul*lo modo placita certis temporibus cum populo huic monaste*rio subdito possident, nisi forte vocatus ab abbate, rebellionem .. coerceat" lässt allerdings darauf schliessen, dass nach der Absicht der Schenkerin das Kloster die Rechtsangelegenheiten seiner Unterthanen allein richten solle. Die mit Kursivschrift gedruckten Worte sind in dem Originale freilich nicht mehr zu lesen, da auch an dieser Stelle, Z. 9 ein Loch. Immerhin dürfte so viel feststehen, dass das Kloster dem nächstgelegenen Gerichte zu Worbis nicht unterworfen war und dass der diesem Gerichte vorsitzende Vogt (der Markgrafen von Meissen, früher der Grafen von Beichlingen, später des Mainzer Erzbischofs) — siehe unten No. 197. 71 — das Gericht auf dem Eigen des Klosters „in Gerrodia et in foro populari inibi constituto" nicht abhielt. Die unter der Herrschaft des Klosters stehenden Dörfer werden weder in dem Saalbuche, noch in dem Harburg-Worbiser J.-B., noch in den Gieboldehäuser Lagerbüchern aufgeführt. — Wolf führt I, S. 116 18 die Bestandteile des Klostergerichtes wohl nach dem zu seiner Zeit — Ende des 18. Jahrh. — bestehenden Zustande auf.

[1] Die von Gudenus ausgelassene Stelle — zwischen dem ersten und zweiten Absatze seines Abdruckes S. 61 — ist im Originale infolge der Zeile 6 und 7 im Pergamente befindlichen Löcher nicht vollständig so lesbar wie sie Wolf I, S. 116 Note anscheinend nach einem Kopialbuche hat drucken lassen. Lesbar sind nur die Worte: „autem iudicium moguntine ecclesie s ... nis ibidem determinate constitutum est, ut singulis annis moguntine ..... aureus bizantius persolvatur, aut ferto ar ... ti pro eo, ceterum ab omni exactione uel servitio quantum cunque potentis ..... maneret."

Digitized by Google

1274 o. A. d. T. Pforte.

Albert, Landgraf von Thüringen, befreit den Abt und den Konvent des Klosters Gerode „et eorundem homines a iudicio nostrorum advocatorum, villicorum, scultetorum, et aliorum quorumlibet nostrorum officialium.“ (Wolf I, No. 47.)

1398. Dezember 26.

Kurt von Biela bekennt, dass er und sein verstorbener Bruder Friderich, so lange sie „das Haus Harburg und das Gericht zu Worbis ein Teil mit innen hatten, von unseren Herren wegen der Markgrafen von Meissen“ ... „nie kein Gericht gehalten“ haben „uff dem Eygen das des Gotteshuses von Gerode ist“, auch habe er während jener Zeit „nie keine Sammlung in das Kloster gelegt“ und „des Gotteshauses Leute uff dem Eygen“ hätten ihm nie gedient. (Wolf I, No. 96.)

197. 36. Gieboldehausen.

Stadt, Kr. D. Seit spätestens dem 16. Jahrhundert war es der Sitz eines Mainzer Untergerichtes, welchem der dasige Vogt vorsass. Ursprünglich, solange das Gericht zu Bernshausen No. 197. 8 in seiner alten Ausdehnung bestand, wird es auf die Dörfer Rollshausen, Rüdershausen, Ruhmspringe beschränkt gewesen sein, demnächst aber auch sämtliche Orte des Berenshäuser Gerichtes und das Gericht Rennshausen No. 197. 56 umfasst haben. Siehe diese beiden Gerichte und Wolf II, S. 28 ff.

Um 1600 bis 1618.

„Amt Gieboldehusen ... Das Gericht, hohes und niederes wird hier gehalten. Das erste auf Montag post trium regum, das andere auf Montag post Jacobi-Philippi, das dritte auf Montag post Michaelis und jedesmal 14 Tage später das Nachgericht.“ (Saalbuch S. 902.)

197. 37. Glasehausen.

Kr. H. Gemeindebezirk. War während des 16. bis 19. Jahrhunderts Sitz des, diesen Ort, die Dörfer Bischhagen und Schönau, sowie die Wüstung Diegenrode No. 140 umfassenden von Bültzingslebenschen Gerichts. Es scheint sich dieses Gericht nach und nach aus verschiedenen Verleihungen entwickelt zu haben, welche die von Bültzingsleben von den Edelherrn zu Plesse, den Herzögen von Braunschweig, von dem Reinhäuser Stifte und von Mainz erhalten hatten. — Die bis jetzt aufgefundenen Nachrichten geben über die Wirksamkeit des Gerichtes keine Auskunft.

Um 1600 bis 1618.

Innerhalb des Amtsbezirks Rusteberg liegen: „Das Bültzingslebensche Gericht, Bischhagen mit Lichtenhagen, so Braunschweig de facto an sich gezogen, samt Glaschausen, Schönau und der Wüstung Diegenrode, dan haben sie das Walgut genannt „die Kemnate“ zu Rustenfelde“. (Rusteb. J.-B. Bl. 5 von Wolf I, S. 101 übernommen.)

1673. März 20.

„Das Amt Rusteberg grenzt mit .... dem Bültzingslebenschen Gericht Bischhagen mit Lichtenhagen, so Braunschweig de facto an sich gezogen, samt Glasehausen, Schönau und der Wüstung Diegenrode, dann haben sie das Walgut genannt die Kemnate zu Rustenfelde." (Rusteberger J.-B. Bl. 4.)

197. 38. Gleichenstein,

einzelnes Gut, früher Domäne, Kr. M. L. Gemeindebezirk Wachstedt. Im 16. und 17. Jahrhundert, vielleicht auch noch später, fanden in Gleichenstein unter dem Vorsitze des dasigen Mainzer Vogts 3 Sommer- und 3 Winter-Gerichte, sowie etwaige peinliche Gerichte statt, welche anscheinend aus Rücksicht für die daselbst wohnhaften Richter, und die daselbst befindlichen Gefängnisse von Dingelstedt dorthin verlegt worden waren. Eine ältere Gerichtsstätte dürfte sich bei dem Schlosse, dessen Entstehung in die Zeit nach der Zerstörung des Schlosses Velseke — s. No. 178 — also nach 1234 zu setzen sein wird, nicht befunden haben. Die Angaben über diese Gerichtsstätte sind bei Dingelstedt No. 197. 26 und 72 gemacht. Zu vergleichen sind: Annrode, Bickenride, Bebendorf, Kalteneber, Wachstedt und Zella No. 197. 4. 5. 12. 18. 64 und 72.

1575. Oktober 12. Gleichenstein.

Andreas Feller von Nordhausen, Andreas Krieger von Winnigerode, Ludolf Schröter von Hermsburg im Lande zu Lüneburg, Thile Koch, alias von Zipleinburg bei Königs-Lutter und die Gebrüder Heinrich und Claus von Wintzingerode, weiland Bertolds von W. Diener und unechte Söhne, welche mit Bertold von W. wegen Verdachts der Teilnahme an dem Morde des von W.schen Försters Arnold Geilhaus verhaftet worden waren, schwören bei Entlassung aus der Haft Urfehde zu Gleichenstein den 12. Oktober 1575. (Orig. Magdeburg St. A., s. r. Eichsfeld No. 98.)

1604. November 6, s. Zella No. 197. 72.

Goburg,

s. Pfaffschwende No. 197. 11, Volkerode No. 197. 30 und Goburg No. 204.

197. 39. Greifenstein,

Schlossruine. Kr. H. s. Pfaffschwende No. 197. 11, Volkerode No. 197. 30, Goburg No. 204, Greifenstein No 211. „Die Sponstatt", auf welcher „das peinliche Gericht abgehalten wurde", ist vielleicht der Platz, welcher jetzt unweit des Königlichen Forsthauses als „Kirchhofs-Acker" bezeichnet wird.

Digitized by Google

197. 40. Grossbartloff,

Kr. H. Gemeindebezirk. Hier befand sich eine Zeit lang die anscheinend mehrfach verlegte Gerichtsstätte innerhalb des Amtes Bischofsstein. Möglich wäre es, dass gleichzeitig in verschiedenen Orten des Amtsbezirkes Gericht abgehalten wurde.

Um 1577 bis 1677.

„Amt Bischofsstein, ... Effelder . . . . Über die Bischofssteiner Länderei am Ulmenstein“ — jetzt „Ulenstein“ — „hat der Kurfürst einen eigenen Schulzen in Effelder. Die Leute“ — d. h. die Besitzer der Grundstücke am Ulmenstein — „müssen sich alljährlich zum Hochgericht in“ (Gross-)„Bartloff einfinden. . . . . In Struth hat das Amt Bischofsstein Länderei im „Steiner Wald“, die Mannschaften müssen an das hohe Gericht zu Gross-Bartloff gehen, oder wo es sonst gehalten wird.“ (Bischofssteiner J.-B. Bl. 251 und 257. Bei Besprechung der Verhältnisse des Dorfes Grossbartloff im gedachten J.-B. findet sich keine Nachricht über ein daselbst abgehaltenes Gericht.)

Um 1600 bis 1618.

Der Kurfürstliche Mann in Grosstöpfer musste früher nach (Gross-) Bartloff zum Hohen Gericht. (Saalbuch S. 552. S. Bischofsstein No. 68, Grosstöpfer No. 197. 42, Schwobfeld No. 197. 61 und Steine No. 197. 62.)

197. 41. Gross-Bodungen,

Kr. W. Gemeinde- und Gutsbezirk. Hier befand sich bis zum Übergange des Ortes an die Krone Preussen im Jahre 1819 ein Fürstlich-Schwarzburgisches Gericht. Dafür, dass schon in alter Zeit ein Gericht — anscheinend unter freiem Himmel — bei dem Orte abgehalten wurde, spricht der Umstand, dass ein westlich des Fleckens nach „der Winterliethe“ zu, etwa 900 Schritte von dem Schwarzburgschen Domänen-Gehöfte entfernter, etwa 30 Morgen grosser Platz bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung „beim Gericht“ genannt wurde, und dass die nördlich des Fleckens, auf dem linken Ufer der Bode „beim Lindloch“ — ursprünglich wohl Lindloh — gelegene Gegend „der Galgenberg“ heisst. Nachrichten über die Gerichtsstätte sind nicht aufzufinden gewesen. Bemerkt sei noch, dass es ziemlich zweifelhaft erscheint, ob unter der „villa, cuius vocabulum est Botaha“, in welchem Kaiser Karl der Grosse 770. October 25. dem Kloster Hersfeld das Zehntrecht verlieh — Wenck II, U. B. No. 1 — wie einzelne meinen, der jetzige Flecken Gross-Bodungen zu verstehen ist, und dass es ebenso zweifelhaft ist, ob die „villa Badungen oder Padungen“, in welchem Wieger und Brunger ihre Güter dem Kloster Fulda geben — Dronke, tradit. et antiq. Fulda cap. 38, No. 144, S. 73. — unser Bodungen ist, beziehen sich doch die Erwerbungen des genannten Klosters in „Padungen“, deren Dronke a. a. O. Cap. 38, No. 194, S. 74 und Cap. 39, No. 16, S. 80 (Sch.: Hist. Fulda 91[a]) gedenkt wohl sicher nicht auf unseren Ort, sondern auf einen jetzt Fladungen genannten Ort in Franken.

197.42. Gross-Töpfer,

Kr. H. Gemeinde- und eingegangener Gutsbezirk. Zu Anfang des 15. und im 16. Jahrhundert befand sich an dem Orte eine Gerichtsstätte der von Töpfer — Topphere — und deren Besitznachfolger, der von Hanstein, bis letztere im Jahre 1534 das Gericht zu Töpfer mit dem zu Schwobfeld — 197.61 — vereinten und die Gerichtsstätte nach letzterem Orte verlegten. Jedenfalls waren die von Hanstein nebst ihren Hintersassen während des 16. und 17. Jahrhunderts dem Gerichte des Amtes Bischofsstein nicht unterworfen, sondern standen unter einem anderen Gerichte. Anscheinend beruhte die Befreiung der von Hanstein und der Bewohner von Gross-Töpfer von dem ordentlichen Gerichte des Amtes Bischofsstein auf einer besonderen Verleihung der Gerichtsbarkeit an die von Hanstein. Zu Ende des 18. Jahrhunderts befand sich in Töpfer wiederum ein besonderes von Hansteinsches Gericht, welches den Gerichtsort, das früher unter dem Gerichte zu Schwobfeld stehende Dorf Lehne und das zwischen dem Rusteberg und Heiligenstadt gelegene Dorf Schachtebich, umfasste. Zu vergleichen sind Schachtebich No. 197.59 und Schwobfeld No. 197.61. Wolf nennt II, S. 7 „Döpfer" neben den Orten des Amtes Bischofsstein als ein „von Hansteinsches Gerichtsdorf".

1465. Juni 2.

Merolt, Sander, Hermann, Heinrich und Hans Gevettern von Topphern verkaufen das Dorf Toppheren mit seinen sämtlichen Zubehörungen, unter welchen sich wahrscheinlich auch das Gericht befand, an Heinrich von Hanstein und seine Söhne, verzichten dem Kurfürst von Mainz gegenüber auf dieses Lehngut und bitten den Erzbischof von Mainz, die von H. mit dem Gute zu belehnen. (Orig.-Perg. mit verletztem Siegel von H.sches Arch. No. 102, s. Regest. von Hanstein I, No. 265. Die Belehnung der von H. erfolgte 1479 durch Erzbischof Dieter von Mainz und ist seit diesem Jahre bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts fort und fort erneuert worden.)

1534 o. A. d. T.

Im Jahr n. u. l. H. gebort 1534 haben sich Kaspar, mein Vater, Ditmar, Johann und Jurge, mit Sigfried und seinen Brüdern zu Ershausen, auch Magnus und seine Brüder zu Geismar, genannt von Hanstein zu Schwopfeld ein Schepffen-Gericht zu leggen vereiniget, dieweil den armen leuten das Gericht zu Gerbershusen weit abgelegen, und wir ouch mit grossen Unkosten, in einen ieden Dorff gericht zu halten beswert. Domit nhun die Unterthanen und wir disser Beswerung moegen absein, haben wir unser Dorff Wisenfeld, das uns allen zustendig, dergleichen die Dorffer, „des Lehen", „Wildebich" und „Topffern" obgemelt gericht zu Swopfelde zu besuchen verordnet. actum ut supra. (B. K. B. I, Bl. 22ª Eintrag von der Hand des Lippold von Hanstein, des Schreibers des Kop.-Buchs.)

Um 1577 bis 1677.

„Amt Bischofsstein .... In Dopfern hat der Kurfürst ein Gut, dessen Bebauer z. Z. Valtin Börner dienstfrei ist. Auch die von

Hansteinschen Menner haben Lendereien vom Kurfürsten inne. Börner ist den von Hanstein dienstpflichtig und muss $^1/_2$ Tag Gras hauen und dürr machen helfen, auch $^1/_2$ Tag „Ohanden“[1] hauen, auch muss er mit der Hansteinschen Mannschaft ins Gericht nach Schwobfeld folgen“. (Bischofssteiner J.-B. Bl. 247.)

Um 1600 bis 1618.

Amt Bischofsstein .... Dopfer .... Der Kurfürstliche Mann musste früher nach Bartloff zum hohen Gericht. (Saalbuch S. 552.)

197. 43. Günterode,

(Güntherode). Wahrscheinlich befand sich an diesem Orte, welchen Wolf I, S. 99 zum Amte und zum Gerichte Rusteberg (Heiligenstadt) rechnet, in älterer Zeit ein eigenes Gericht. Mit dem Dorfe nebst Ober- und Nieder-Gericht waren die von Westernhagen zu $^2/_3$, und wahrscheinlich die von Westhausen mit $^1/_3$ von den Grafen von Regenstein beliehen, welche das Dorf wieder von der Äbtissin zu Quedlinburg zu Lehen trugen. Das Mainzer Stift hat sich des Ortes erst im 16., beziehungsweise im 17. Jahrhundert bemächtigt, nachdem es die Gerechtsame der von Westhausen nach deren Aussterben als ein ihm gebührendes, anheimgefallenes Lehen eingezogen, und die Gerechtsame der von Westernhagen anfänglich pfandweise, später als Eigentum an sich gebracht hatte. Die von Westernhagen trugen den Zehnten in Günterode von Mainz zu Lehen. Aus dieser Zehntberechtigung scheint Mainz sein Anrecht auf gesamten Ort hergeleitet zu haben, wie das auch in anderen Orten geschehen sein mag. Die etwa 1500 bis 2000 Schritte südlich des Ostrandes des Dorfes Günterode auf der Grenze mit dem jetzigen Gemeindebezirke Westhausen gelegene, sich in den Gemarkungen beider Orte hinziehende Feldgegend heisst noch jetzt „der Galgendreisch“. Wahrscheinlich befand sich in dieser Gegend, welche in dem unten gebrachten Auszuge aus dem Rusteberger J.-B. „die Günteroder Parly“ — eine jetzt nicht mehr gebräuchliche Bezeichnung — genannt wurde, ehemals die Richt- und Gerichtsstätte für Günterode und vielleicht auch für Westhausen. — Ein Nachweis für diese Annahme ist nicht zu liefern. — Unmittelbar an dem in der jetzigen Dorflage gelegenen Graben muss die in der Einleitung S. XIII XIVff. gedachte ältere Grenze zwischen Thüringen und Sachsen hingelaufen sein, welche Günterode dem Sachsenlande, und die von ihm nur durch jenen Graben getrennte Wüstung „Queckhagen“ No. 369 Thüringen zuwies. Reste einstiger die alte Gemarkung des Ortes von fast sämtlichen Nachbargemarkungen abschliessenden Landwehren sind noch erhalten.

1557. August 14. Blankenburg.

Ernst Graf von Regenstein und Blankenburg belehnt Ernst von Westernhagen a. d. E. und seine Vettern neben anderen Gütern — s. o. Dautel No. 130 — mit dem Dorfe Günterode nebst Ober- und Niedergericht. (Orig. Perg. Arch. des H.-V. für Niedersachsen zu Hannover

[1] Nicht zu deuten.

No. 617. Graf Ernst erneute die Belehnung für Jobst von Westernhagen und seine Vettern 1559. Oktober 20. Orig. daselbst No. 621.)

Um 1600 bis 1618.

„Amt Rusteberg .... Günterode .... Der Kurfürst hat das hohe, das nach- und das niedere Gericht. Hoch- und Nachgerichte werden im Februar, Mai und October gehalten. Dieses Dorf muss zum Gericht nach Heiligenstadt gehen". Es folgt die Aufführung der Abgaben, welche von den „durch den Tod des Pankratius von Westhausen dem Kurfürsten anheimgefallenen Gütern einkamen, so den 3. Teil des Günteroder Einkommen betragen". — „Von den Einnahmen erhalten der Kurfürst $^1/_3$, die von Westernhagen $^2/_3$". (Saalbuch S. 178-91.)

1676. März 20.

Amt Rusteberg .... Günterode .... Die Grenze zwischen der Günteröder und Westhausenschen Gemeinde beginnt auf „der Parly" und läuft auf dieser bis an die „Heiligenstädter Landwehr", an dieser bis an „die Simeröder Grüsse", bis an „die Weissenbörner Struth" und „die Glashäuser Terminey"; die dabei gelegene Heerstrasse prätendieren die Glashäuser, von der zwischen den Günteröder und Glashäuser Feldern gelegenen „Landwehr" geht die Grenze bis an „das Knorrische Neuendorfer Gebiet" oben im Wege, den sowohl Günterode, wie Reinholterode zu beweiden haben, bis an ihren Pfingstrasen, welchen Weg die von Reinholterode den Günterödern streitig machen und so fort bis wieder zur „Günteröder Parly". (Rusteberger J.-B. Blatt 251.)

H.

197. 44. Hainrode.

Hainrode unter der Harburg, Heigenrode. Kr. W. Gemeinde- und Gutsbezirk. Hier befand sich seit spätestens dem 16. und bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts der Sitz eines von Bültzingslebenschen Gerichtes, welches die von B. von dem Grafen von Honstein, später von dem Fürsten von Schwarzburg zu Lehen trugen. Die Richtstätte dieses Gerichtes scheint den Platz eingenommen zu haben, welcher sich etwa 800 Schritte nordöstlich des am Ausgange des Dorfes nach Buhla gelegenen Rittergutes Unterhof, oberhalb „des grossen" — früher Salmeröder — Teiches befindet und jetzt „im Hutefiecke" und „auf dem alten Galgen" genannt wird. Dieser Platz wird einer der drei Wüstungen, Breckenrode No. 78, Salmerode No. 426 und Wenigen-Buhla (Bula) No. 496 — welcher ist nicht zu entscheiden — angehört haben. Über den bei Hainrode bestandenen „Gerichtsplatz bei der Hainbuche" liegen einige dürftige Nachrichten vor. Er lag südlich des erstgedachten Platzes nicht allzuweit von dem die Ruine Harburg umgebenden Walde. Genau ist der Platz nicht zu bezeichnen. Obwohl die früheste dieser Nachrichten erst aus dem 16. Jahrhundert herrührt, dürfte es sich um eine Einrichtung handeln, deren Beginn in eine sehr ferne Zeit zurückreicht. Nach dem Beginne des 17. Jahrhunderts ist keine Kunde über das „Gericht an der Hainbuche" erhalten und jetzt ist jede Erinnerung an letztgedachtes Gericht völlig verschwunden. Herbers ist nicht imstande gewesen, die alte Gerichtsstätte in den vorhandenen Karten aufzufinden.

1515. Mai 1.

Graf Ernst von Honstein belehnt die von Bültzingsleben mit dem ehemals von Aslaschen und von Osterodeschen Lehngütern, unter welchen „die Wüstung Wenigen-Buhla sampt der Länderei zu Breckenrode .... nebst Gericht und Recht über Hals und Hand, oberst und niederst“ genannt wird. (Abschr. des 16. Jahrh. G. A. XXIII. 2. G. No. 2; ein zweiter Lehnbrief des genannten Grafen Heinrich von H. für die von B. fast wörtlich gleichen Inhalts von 1541. Oktober 28. a. a. O. IX. 7. B. 1. s. Wenigen-Buhla No. 496.)

1573. April 1. Bleicherode.

In dem zwischen den Kurmainzischen und Gräflich Honsteinschen Bevollmächtigten abgeschlossenen Rezesse über die zwischen beiden Staaten bestehenden Streitigkeiten wird bei den die Berichtigung der Grenze bei Hainrode betreffenden Verabredungen festgesetzt: „5. Der Graf habe an dem Dorfe Heygenrode, als einem Kursächsischen Lehen auch das Gericht bei der Haynbuchen jährlich zu halten; das solle fortan auch so bleiben, obwohl das Gericht bei der Haynbuchen ausserhalb der als Grenze bezeichneten Landwehr gelegen.“ (Gleichzeitige Abschrift G. A. III. I. C. I. No. 3. Betreffs dieser Grenze und betreffs der Landwehren ist Einleitung S. XVI ff. zu vergleichen.)

1574. November 24. Aschaffenburg.

Kurfürst Daniel von Mainz bestimmt bei Genehmigung des vorgedachten, aber vielfach abgeänderten Vertrages, dass „dem Grafen und seinen Mitbelehnten das Recht und die Gerechtigkeit, welche sie als Kursächsische Lehen an dem Dorfe Heigenrode und an dem Gerichte bei der Haynbuchen haben, auch ferner bleiben solle.“ (Gleichzeitige Abschrift G. A. III. 1. C. I. No. 3. gedruckt mit sehr vielen Druck- und Lesefehlern Wolf II, No. 96. Aus „Gericht bei der Haynbuchen“ ist gemacht: „Gericht bei der Harburg“.)

Um 1600 bis 1618.

Am Schlusse der Beschreibung der Grenzen des Amtes Harburg-Worbis findet sich folgende Angabe: „Es hat für Jahren, einen starken Büchsenschuss vom Realgrenzstein am Ascheroder Gnick eine Hainbuche gestanden, welche nun umgefallen, und nun hat der Herzog (Julius) von Braunschweig einen halbmannshohen Stein dahin gesetzt, wo er alljährlich Montags post Michaelis a. K. durch den Fiskal von Gebra ein Burgliches Gericht hegen lässt. Es wird aber nichts gehandelt, noch einige Mannschaften dahin gebeten, ausser einigen Schützen, die er mit sich bringt. Sobald der Fiskal, der sich auf den Stein gesatzt, das Gericht im Namen des Herzogs geheget hat, so reitet er wieder fort. Was das zu bedeuten hat, habe ich nicht erkunden können“. (Saalbuch S. 893. In das Harburger J.-B. ist diese Nachricht nicht übernommen worden. Nachdem der Herzog die in Besitz genommenen Gebiete der Grafen von Honstein an Schwarzburg hatte herausgeben müssen, werden jene Formen, welche bedeutungslos geworden, nicht mehr beobachtet worden sein.)

Hanstein,

Schlossruine bei Bornhagen und Rimbach, Kr. H., siehe unter No. 231, bei welcher die Gerichtsverhältnisse mit erörtert sind.

197. 45. Heiligenstadt,

gleichnamiger Kreis. In Heiligenstadt bestanden spätestens seit dem 13. Jahrhundert mindestens 3 verschiedene Gerichte: „Das Vicedoms-, das Vogts- und das Schultheissen-Ding". Neben diesem übte wahrscheinlich das Martinsstift in seinem innerhalb der Stadt gelegenen Bezirke — der Freiheit — eine besondere vogteiliche Gerichtsbarkeit und auch dem Rate der Stadt scheint es eine Zeitlang gelungen zu sein, die richterlichen Befugnisse des Schultheissen wesentlich einzuschränken, und den Ortsangehörigen Recht zu sprechen. Zu vergleichen sind Wolf II. S. 129 ff. — Heiligenstadt S. 18 ff. — Vom 16. Jahrhundert an war Heiligenstadt der Sitz des Mainzer Landes- später Ober-Landesgerichts. Nördlich der Stadt, etwa 800 Schritte von dem Punkte entfernt, an welchem die Halle-Kasseler Eisenbahn von der Heiligenstadt-Göttinger Chaussee überschritten wird, liegt westlich dieser Chaussee „der Richtberg" und eine kleine Erhebung, etwa 1200 Schritte westlich des Richtberges wird „der Galgenhügel" genannt. Ersterer scheint die alte Gerichts-, Letzterer die ehemalige Richtstätte gewesen zu sein. — Wolf bezeichnet II, S. 133 die ziemlich 3000 Schritte nordwestlich des Richtberges, an der Grenze des Stadtbezirkes gegen den jetzigen Gemeindebezirk Mengelrode gelegene „Fegebankswarte" als die alte Gerichtsstätte. Dem Bearbeiter scheinen die von Wolf für seine Annahme geltend gemachten Gründe nicht zutreffend zu sein. Nach der Ansicht des Bearbeiters hat sich das Vicedomsding aus dem Hofgericht entwickelt, welches der Kgl. Vogt über die Zubehörungen des Königshofes in Geisleden übte — s. zum Jahre 1341 — und das Vicedomsding stand wohl kaum dem Vicedom des Rusteberges, sondern dem Vicedom des Hofes zu Geisleden, später dem Vicedom der alten Stadt Heiligenstadt zu. Der zum Jahre 1335 genannte „Vicedom Rudolf" ist als Vicedom des Rusteberges nicht bekannt. Die Vogtei über Heiligenstadt hatte Herzog Heinrich der Löwe als Mainzer Lehen inne. Als Herzog Otto puer von Braunschweig mit den Mainzer Lehngütern, welche sein Grossvater Herzog Heinrich inne gehabt hatte, durch Erzbischof Sigfried III. 1239. Juni 16. belehnt wurde, schloss der Erzbischof die „advocatia in Heiligenstat" ausdrücklich von der Belehnung aus — s. Gudenus I, No. 225.

1315. August 12.

Friedrich von Rostorff', Ritter, verpflichtet sich, dem Erzbischof Peter von Mainz gegenüber, binnen 3 Monaten alles das Recht zu erwerben, welches Otto Graf von Lutterberg von dem genannten Erzbischofe an der Vogtei — advocatia — in Heiligenstatt besitzt, sowie ferner die Rechte an sich zu bringen, welche Ritter Hildebrand von Hardenberg, sein Blutsverwandter, an der gedachten Vogtei von dem genannten Grafen Otto inne hat, und alle diese Rechte dem Erzbischofe und dem Mainzer Stifte zu schenken, ebenso wie er die Vogtei

Digitized by Google

in den Dörfern Scheiden und Sieboldeshusen dem Erzbischofe und dem Stifte geschenkt habe. (Wolf, Heiligenstadt No. 1. Die Grafen von Lutterberg dürften die Vogtei über Heiligenstadt und zwar über die Neustadt als Lehn der Herzöge von Braunschweig inne gehabt haben. Die Vogtei über die Altstadt Heiligenstadt stand, wie das unten zum Jahre 1341 zu Sagende ergiebt, den von Geisleden anteilig zu.)

1335 o. A. d. T.

„Wyr dy Ratmanne disse jares, so men zelit noch Christi Gebord 1335 jare, syn eintrechtig worden mit den Kouflüten, Meistern, mit Rade der Gemeynheit, mit Rade der Handwerkin, meistern, alle die do zu Heiligenstadt sin. Mit Rade der Eldistin, der Clügestin und wistin unde ume der Stat Wilkör, dy wir haben von unsirs Herrn Gnaden, do wyr uns mede getwingen mögen: .... CLVII. Ume daz Vitzthumes ding, daz waz von Aldir ern Rudolfes Vizthumes mit alleme Rechte, der muchte es des jares driwen sitzen, zwy by korne unde eynes by Grasen. Wan er es sitzen wolte, das muste er vor eyme Rate an deme drittin Tage vorkündigen, unde an deme Montage des Abindes laszen rufen obir alle di Stat. Wer eigen unde Rat hat, daz der dez Morgens inheimisch si unde vor Gerichte komme. By deme Vizthume sal sitzsen eyn Schultheisze, unde zwene von deme Rat unde andirs nymant. Unde dar en soll ouch nymand den andirn schuldigen, dan eyn beseszin Borger den andern, der Recht unde Rat hat, an ume Bruche, di an deme selbigen Gerichte vorbrochin worden, mag eyn Vizthum schuldigen unde andirs ume keyne Sache, dazselbe Gericht mag men sitzen von Mitlen Morgen an bisz an den rechten Mitlen Tag unde nicht lengir, als hat men daz von Aldir gehalten."

„CLVIII. Wer sich eines Zuges vor dez Vizdumes ding berufet, unde dez nicht volbrengen mag, der sal unseme Herrn sibben Schillinge geben vor di Eyde, wer do sal vor eyme rechten Dinge eynen Zug addir Eyde thun, der mag sich in vierzehen Tagen nicht vorsümen, ouch en sal der Schultheisze keyn Richte sitzen an der nehisten Mitlenwochen darnehist, man sol ouch vor den Eyd einen Schilling phenge geben zu allen echten Dingen."

„CLIX. Dit Recht haben geteilt der Rat unde die Borgere gemeinigliche vor deme Vizdumes Dinge, wilch Gebür (Bauer) adder Landmann eyme Borgere Gelt schuldig ist, unde den ane komet in unsers Herrn Stat, adder vor deme Tore, unde öme mit Gewalt wolde entwichen, legit der Borger sin phant nidder unde phendet den Landmann, unde heldet ön uffe, der Borger bricht daran nicht unseme Herrn" .....
(Ob der hier gedachte Vizedum, der Vicedominus des Rusteberges war, erscheint sehr zweifelhaft. — Ein Vicedom „Rudolf" des Rusteberges ist nicht bekannt.)

„CLXI. Wor eyner ist, der von Rechte sal Marckrecht geben unseme Herrn, thut he des nicht, do sal ön ein Schultheisze ume laszen vorbodin vor Gerichte, gibet he daz vor Gerichte, ehr sich der Schultheise gesetzit, he sal daz von öme nemen, unde unsir Herr hat andirs keyne Bruche darane. Gibet he des nicht, ehr sich der Schultheisze gesetzit, da hat unse Herre ane fünf Schillinge phenge, unde andirs keyne Bruche mer."

CLXII. handelt von der Einsammlung des Wartzinses durch den Schultheissen, CLXIII. von der Einsammlung des „Voythabers yn der Aldinstat". (Wolf, Heiligenstadt No. 5 S. 28/30. Wörtlich wie vorstehend, was mit dem Originale, dem der Abdruck entnommen sein soll, nicht immer genau übereinstimmen dürfte. Das Original hat der Bearbeiter nicht eingesehen.)

1341. Januar 9. Aschaffenburg.

Hug und Johann von Geysslede, Gebrüder, verkaufen dem Erzbischof Heinrich (III.) von Mainz ihr „Ansedel an der Voydige zu Heiligenstat ubir dy Aldenstat, und ubir die Dorfern dy hie nachgeschrieben stent: Geisslede, Hoytene[1], Crucisebra, Fleinsberg[2], Udera, Nuwesessen No. 347, Wenigen-Lutera No. 498, Hadewerterode No. 225[3], Lenterode (verdruckt Leuterode), Talwenden, Birkenefelde, Schachtebeche, Rengelderode, Mengelderode, Symerode und Glasehausen, und ouch ubir die Wustenunge Greispech und Krumelbeche[4] und ubir entzelne Lute zu Kirchberg ... für 55 Mark löt. Silb. Heiligenst. Gew." (Gudenus III. No. 227. Es scheint nach vorstehendem Kaufbriefe, dass Friedrich von Rostorf seinem 1315 gegebenen Versprechen — siehe oben — nicht nachgekommen ist, oder dass die von Geisleden ihren Anteil an der Vogtei über die Altstadt Heiligenstadt und über die obengenannten Orte gar nicht aus Verleihung des Erzbischofes oder des Grafen von Lutterberg, sondern aus anderen Rechten besassen. Letzteres erscheint das Wahrscheinlichere. Verschiedene Mitglieder des Geschlechtes von Geisleden werden kurze Zeit bevor sie den vorgedachten Vertrag schlossen, als „die Vögte" von Geisleden, — „advocati de Geisselde" — bezeichnet. — Würdtwein, N. S. III, S. 121/3 No. 38 vom Jahre 1323. August 9.; Papst-Urkunden [Gesch.-Qu. d. Pr. S. XXI] I, S. 252 vom Jahre 1330. Oktober 13. — Der Bearbeiter möchte annehmen, dass diese Vögte von Geisleden Nachkommen der Personen sind, welche das Vogt-Amt auf dem Hofe der deutschen Könige in Geisleden und den zugehörigen Orten bekleideten, dass die v. G. dieses Amt und diesen Namen, sowie die Einkünfte des Amtes auch dann behielten, nachdem Kaiser Heinrich II. zu Grona 1022. Dezember 9. — Wolf I, No. 1 — den gedachten Hof, oder Teile dieses Hofes an das Heiligenstädter, beziehungsweise das Mainzer Stift verschenkt hatte, dass sie später, nachdem der ehemalige Königshof — auf welchem Erzbischof Aribo von Mainz im Jahre 1023 nächtigte und im Jahre 1028 eine Synode hielt, siehe vita des Bischofs Godehard von Hildesheim cap. 27 Monumenta Ger. SS. XI, 209 — verschwunden war[5], in die Altstadt Heiligenstadt — vielleicht Altendorf s. No. 11 — übersiedelten.)

[1] Heuthen.
[2] Flinsberg.
[3] Steinheuterode.
[4] Griesbach und Grimelbach, beide wüst, No. 212 und 214.
[5] Man zeigt den Platz, welchen der Königshof eingenommen haben soll, noch heute auf der linken Seite des Geisledebaches, etwa 100 Schritte südlich der letzten Häuser des Dorfes, in der Nähe des tiefergelegenen, jetzt von einigen bäuerlichen Gehöften eingenommenen Raumes, auf welchem das von dem Oberamtmann von Stralendorf neu angelegte Gut lag.

Digitized by Google

197. 46. Hildebrandshausen,

Kr. M. L. Gemeindebezirk. Anscheinend hatte an diesem Orte das von Keudelsche Gericht seinen Sitz, welches zu dem Keudelschen Burgsitz in Keudelstein, beziehungsweise in Bischofestein gehörte und früher auch wohl das Dorf Döringsdorf umfasste. Das Gericht war im 16. Jahrhundert der Gegenstand eines langen Streites zwischen dem Erzbischofe und den von Keudel, welcher durch den untengedachten Vertrag vom Jahre 1586 seinen Abschluss fand. Möglicherweise war das Gericht aus einem viel älteren Gerichte hervorgegangen. In der Nähe des Keudelstein standen „die Centsteine" und „das Vokemal", welches in der Nähe gelegen haben muss, scheint eine solche Stätte gewesen zu sein. — s. „Plesse" No. 71 und „Vochenhrot" No. 181. — Nach dem 1792. Juni 9. erfolgten Tode des Walrat(b) von Keudel nahm das Mainzer Stift die Besitzungen des Verstorbenen, unter diesen Keudelstein und Hildebrandshausen, als erledigtes Lehen in Besitz und vereinigte das Gericht mit dem des Vogtes in Bischofstein. — Die nahezu 2000 Schritte südöstlich des „Mühlhofes" in Hildebrandshausen, südlich des alten, jetzt fast unbegangenen „Mühlhäuser Weges" am Forstorte „Dünberg" gelegene Feldgegend heisst jetzt „der Galgenrain"; dann und wann wird mit diesem Namen auch die Gegend zwischen dem gedachten Wege und der von der Wanfrieder Chaussee nach Hildebrandshausen führenden, chausseeartig ausgebauten Strasse bezeichnet. — An den Galgenrain schliesst sich im Osten, hart an der Grenze gegen den Gemeindebezirk Katharinenberg „die Spindelsburg" und „der Goyberg". Es erscheint nicht unmöglich, dass unter diesem „Goyberg" der gleichnamige Platz verstanden ist, bei welchem Landgraf Otto d. J. von Hessen 1350. Mai 1. versprach, etwaige zwischen ihm und den Seinen einerseits, und der Stadt Mühlhausen und ihren Bürgern andererseits, entstehende Streitigkeiten in Güte beizulegen. — M. U. B. No. 1028 — s. Goburg No. 204. Ist diese Annahme richtig, so dürfte an dem gedachten Platze sich eine Gerichts- und Richtstätte sehr hohen Alters befunden haben und aus der Erinnerung an sie die Gerichtsstätte in Hildebrandshausen hervorgegangen sein. Unter der am genannten Orte angeführten „wüsten Kirche am Goyberge, würde dann wahrscheinlich die Kirche des jetzigen Dorfes Katharinenberg oder die des wüsten Ortes Grünrode No. 217 oder der Wüstung Wintersdorf No. 514 zu verstehen sein.

1586 o. A. d. T. Steinheim. (1577—1677.)

„Amt Bischofsstein ... Hildebrandshausen ist eine Wüstung gewesen und neu erbaut. Berld Keudel, Statthalter (der Landgrafen von Hessen) zu Kassel erhielt nach dem Vertrage von Steinheim 1586. durch Kurfürst Wolfgang von Mainz aus Gnaden die Hälfte der peinlichen Gerichtsbarkeit in Hildebrandshausen." (Bischofsst. J.-B. Blatt 237. Der „Vertrag" ist bis jetzt nicht aufgefunden. Der Abschluss eines solchen setzt aber doch wohl eine gewisse Berechtigung der v. Keudel zur Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit voraus, welche der Kurfürst bestritt. Der Streit wird dadurch geschlichtet sein,

dass Letzterer „aus Gnaden" dem v. K. das bisher bestrittene Recht zur Hälfte einräumte und der v. K. hiermit zufrieden, seine weitergehenden Ansprüche fallen liess.)

197. 47. Hüpstedt,

Huppingestedt, Hupfingestede, Hubbingesteden, Kr. W. Gemeinde- und Gutsbezirk. Vom 15. Jahrhundert an, wahrscheinlich schon viel früher, Sitz eines Gerichtes der Freiherrn vom Hagen. In älterer Zeit sind die Gerichtsverhältnisse sehr unklar. Eine Zeitlang scheint das Kloster Reifenstein die Gerichtsbarkeit über den Ort, mindestens zur Hälfte in Anspruch genommen zu haben. Dieser Anspruch wird sich darauf gestützt haben, dass die Landgrafen von Thüringen das Kloster nebst seinem gesamten Besitze von der Aufsicht ihrer Vögte und der ordentlichen Gerichte befreit hatten. Das Kloster hatte in Hüpstedt ansehnlichen, von dem Kloster Gerode und von dem Grafen von Gleichenstein und seinen Lehnsleuten erworbenen Besitz, welcher ziemlich die Hälfte der gesamten Flur des Dorfes umfasst haben mag. Vom 16. Jahrhundert an wird der Anspruch des Klosters auf das Gericht nicht mehr erhoben. Zu vergleichen ist oben Deuna No. 197. 23.

1124 o. A. d. T. Erfurt.

Erzbischof Adelbert I. von Mainz bekundet die Ausstattung des Klosters Gerode durch die (Mark-) Gräfin Riggardis, indem er hinzufügt, dass nach dem Willen der Gräfin, das Kloster nebst seinem gesamten Besitz von der Aufsicht jeder Obrigkeit befreit, lediglich dem Mainzer Erzstifte unterworfen sein solle, und dass sich unter dem dem Kloster schon von alten Zeiten her gehörigen Besitze „quatuor mansi in Hubbingesteden" befinden. (Orig. Magdeb. St. A., in welchem vorgedachte Worte vollständig lesbar, s. o. Ascherfeld No. 26. — Diese 4 Hufen dürften sich unter den 6½ Hufen befunden haben, welche Abt Werner in Gerode im Jahre 1257 an das Kloster Reifenstein verkaufte. — Wolf I, No. 30.)

O. A. d. J. u. T. vielleicht 1334 bis 1339.

Besitzungen des Klosters Reifenstein .... Hüpstedt .... „Indagine cum filio Joanne ... Hi autem deponerunt: medietatem iurisdictionis et sanguinis pertinere ad abbatem et colonos monasterii nulli alteri servire teneri, nisi abbati Reifensteinensi, quod acceptum et publicatum est et desuper duplex instrumentum confectum." (Handschr. Chronik des Klosters Reifenstein aus dem 18. Jahrhundert S. 39, wörtlich nach dem Abdrucke in der Zeitschrift „Cisterzienser Chronik, Jahrgang 8 von 1896 No. 83 86. Die Handschrift selbst ist nicht zu erlangen gewesen, es lässt sich daher nicht beurteilen, ob die nach Angabe des Herausgebers, des Paters Bonaventura Stürzer zu Kloster Meherau bei Bregenz, unlesbaren und vorstehend durch .... angedeuteten Stellen der Handschrift sich nicht doch entziffern lassen, und ob der Verfasser oder der Drucker der Handschrift die Sprache in der oben wiedergegebenen Weise behandelt hat. Die berichtete Thatsache, dass ein

Henricus de Indagine — vom Hagen — und sein Sohn Johann, das Recht des Klosters an der Hälfte des Gerichtes und des Blutbannes über Hüpstedt anerkannt habe, wird sonst nicht erwähnt. Da ein Heinrich de indagine, dessen Sohn Johannes in das Kloster Reifenstein getreten war, Letzteres 1334. November 4. mit Gütern in der Wüstung Laupach beschenkte — Wolf, E. K. G. No. 25 s. Laubach No. 297 —, und da der gedachte Heinrich das Kloster 1339. Dezember 25. mit Gütern in Breitenworbis bedachte, deren Erträgnisse zum Teil seinem Sohne, dem Mönche Johann zu Gute kommen sollten, so wäre es möglich, dass die obengedachte Erklärung von diesem Heinrich von Hagen und von seinem Sohne, dem Mönche Johann, abgegeben worden ist. — Freilich sind die Vornamen Heinrich und Johann bei den v. H. sehr gebräuchlich, wenn auch für Johannes meist die Form „Hans" Anwendung findet.)

1428. Dezember 12. Reifenstein.

Über die Gerichtsverhältnisse des Klosters Reifenstein in Hüpstedt ist zu vergleichen Kirrode No. 98 zu dem gedachten Jahre.

Um 1538 bis 1540.

Ein gewisser Hildebrand Rudolf d. A. sendet, weil die Stiftsherren zu Jechaburg ihn beschuldigt hatten, in ihren Weinbergen nicht nur seinen Magen gefüllt, sondern auch Körbe voll Trauben geschnitten und davon getragen zu haben, mit 7 anderen Personen, mit welchen er sich bei dem Allerberge zusammengefunden, dem Stifte einen förmlichen Fehdebrief, weiss nach einander mehrere Domherren in ihren eigenen Häusern zu fangen, in die Wälder bei der Allerburg zu führen und dort so lange festzuhalten, bis die Gefangenen ein zwischen 30 und 200 Gulden betragendes Lösegeld entrichteten. Da Rudolf die ganze Gegend unsicher macht, setzt Graf Günter von Schwarzburg einen Preis von 100 Gulden auf seine Gefangennahme. Nach vielen Fehlversuchen gelingt es dem Grafen, den Rudolf mit 2 seiner Gesellen im Wirtshause zu Hüpstedt zu fangen, von wo aus Graf Günter — angeblich weil es an einem sicheren Gewahrsam in Hüpstedt fehlte — die Gefangenen nach Sondershausen führen liess. — Auf das Begehren Christophs vom Hagen werden die Gefangenen an diesen, als den Gerichtsherrn über Hüpstedt, ausgeantwortet und vor das Schöffengericht daselbst gestellt. Die Gefangenen gestehen alle Vergehen und Verbrechen, deren sie bezichtigt werden, zu, behaupten aber in ihrem vollen Rechte gewesen zu sein, da sie durch Absendung des Fehdebriefes ihre Ehre gewahrt, mit den Stiftsherren in völlig rechtmässiger Weise Krieg geführt, sich auch mit dem Stifte am 24. Januar 1539 zu Altengottern ganz regelrecht in Gegenwart mehrerer adliger Herrn auszusöhnen gesucht hätten; dass dieser Versuch aber nicht gelungen, sei nicht die Schuld Rudolfs und seiner Genossen, sondern die der Stiftsherren, welche die am gedachten Tage gemachten Versprechungen nicht erfüllt hätten. — In dem am 10. Juli 1540 unter dem Vorsitze des Richters des vom Hagen zu Hüpstedt zusammengetretenen Schöffengerichte schliessen sich die Schöffen den Anschauungen der Angeklagten an, obwohl der Ankläger, sowie der Vertreter

des Grafen von Schwarzburg gegen jene Ausrede Rudolfs protestiert und geltend macht, dass Rudolf und seine Genossen nach den Gesetzen des Landes bestraft werden müssten, in welchen sie besonders gefrevelt; der Thatort sei Jechaburg, dieser liege in Thüringen und in diesem Lande erhielte jeder Befehder die Strafe des Schwertes, möge er dem Befehdeten einen Fehdebrief zugeschickt haben oder nicht. Auch die Drohungen des Vertreters des Grafen, die Schöffen für ihren Spruch verantwortlich zu machen, und sobald sie Schwarzburgisches Gebiet beträten, zu verhaften, machte die Schöffen nicht anderen Sinnes, obwohl die Gemarkung Hüpstedt an Schwarzburg grenzt. Das Gericht forderte Rudolf, wenngleich es ihn in Haft behielt, nur auf, innerhalb 6 Wochen und 3 Tagen einen genügenden Nachweis zu liefern, „welche Gründe er zu der Fehde gegen das Jechaburger Stift gehabt habe". — Bis zu dem am 8. Oktober 1540 in Hüpstedt stattfindenden zweiten Gerichtstage hatten sich die Anschauungen des Gerichtes wesentlich geändert. Obwohl sich Rudolf darauf berief, dass er in der am 24. Januar 1539 zu Altgottern stattgefundenen Verhandlung als ein zum Kampfe gegen das Jechaburger Stift völlig berechtigter Feind des Stiftes anerkannt worden, sprach das Hüpstedter Schöffengericht über Rudolf das Todesurteil aus, welches alsbald „auf der Warte bei Hüpstedt" — dem sogenannten Hüpstedter oder Eigenrieder Turm im Mühlhäuser Landgraben mittels des Schwertes vollstreckt wurde. Die Genossen Rudolfs mussten Urfehde schwören. (Professor E. Einert: Graf Günter der Reiche von Schwarzburg, Zeitschrift Jena, Band 16 (N. F. Band 8) von 1893, S. 25 28 unter Benutzung des Aufsatzes von Irmisch „H. Rudolfs Fehde" im Regierungs- und Nachrichts-Blatt für das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen vom Jahre 1877.)

1549. März 26. St. Martinsburgk in Mainz.

Sebastian, Erzbischof von Mainz, belehnt Christoph vom Hagen, Hanses Sohn, mit den Gütern, welche vormals sein Vetter seliger, Günter vom Hagen a. d. A. von sein und seiner Brüder wegen von dem Erzbischof Bertold von Mainz, und jüngst er selbst, Christoph, von dem nächsten Vorfahren des Erzbischofs — Albrecht II. — zu Lehen gehabt hat, nämlich: „item zu Huppingestedt, Hubland, Schaftrift gleichhalb, Gericht über Hals und Hand und Dienst an allen Mennern und Höfen ganz". (Abschrift aus dem Ende des 16. Jahrhunderts — 1580 oder 1590 — G. A. XXIII. 2. J., s. Eltingerode No. 171, Gericht Deuna No. 197. 23 u. a. a. O.)

1594. November 16 26.

Die „General- und Spezial-Gravamina" der Ritterschaft — siehe oben Gericht in Deuna No. 197. 23 — enthalten Nachrichten über ähnliche Eingriffe der Kurfürstlichen Beamten und der katholischen Geistlichen in die Gerichtsbarkeit der vom Hagen in Hüpstedt, wie sie oben betreffs des Gerichtes zu Deuna mitgeteilt werden.

L.

197. 48 a. Lindau,

Kr. D. Gemeindebezirk. Ursprünglich wohl zu dem Gaugericht Bernshausen No. 197. 8 oder Berka bei Katlenburg gehörig, bildete seit dem 13. oder 14. Jahrhundert ein eigenes Gericht, welches auch nicht vollständig verschwand, nachdem Kur-Mainz in den Besitz des ursprünglich Hildesheimischen Ortes gelangt war, und die Pfand- pp. Rechte der von Hardenberg beseitigt hatte. — Ursprünglich war wohl Berka der Gerichtsort, s. o. Bernshausen.

Um 1600 bis 1618.

„Amt Lindau liegt zwischen Rhume und Steinlacke ... Der Kurfürst hat einen Burgsitz, darauf der Amtsvogt seine Residenz hat, der Zoll ist Braunschweigisch .... Es werden hier hohe und niedere Gerichte gehalten, den ersten Freitag nach h. 3 Königs-Tage, den Freitag post Jacobi Philippi, den Freitag nach Michaelis und jedesmal von 14 Tagen zu 14 Tagen das Nachgericht. Zum Gericht gehören die (Bewohner) von Lindau und Berka, und von Bilshausen. Von letzterem Dorfe nur insoweit, als es das Untergericht betrifft, aber mit Hoch- und Halsgericht nach Gieboldehausen und Bernshausen .... Die von Bodensee und Crebeck müssen nach Lindau ins peinliche Gericht, wenn Jemand justificiert wird." (Saalbuch S. 1107 und S. 901.)

M.

Mal-, Ma- oder Mahllinden,

bei Oberdorla, siehe No. 325 und Gericht Oberdorla No. 197. 53.

197. 48 b. Martinfeld,

Kr. H. Gemeinde- und Gutsbezirk. Hier war vom 16. bis 19. Jahrhundert der Sitz des von Bodungenschen Gerichtes. Von welchem Herrn die von Bodungen die von ihnen geübten richterlichen Befugnisse, unter welchen der Blutbann sich nicht befunden zu haben scheint, herleiteten, ist nicht klar. In Martinfeld hatte König Heinrich IV. beträchtlichen Besitz, vielleicht einen grösseren Hof. Wie Lambert von Hersfeld M. G. SS. V, S. 185 und die Altaichschen Jahrbücher zum Jahre 1070 erzählen, und durch die bei Wenk III, No. 60 abgedruckte Urkunde Kaiser Heinrichs IV. 1071. III. Kal. Augusti Herolfelde (Juli 30), bestätigt wird, übergab der König, welcher von Hersfeld aus zu der für den August des gedachten Jahres in Mainz anberaumten Synode reisen wollte, dem Kloster Hersfeld 30 Hufen in dem Mertenefeld genannten Orte, für das Seelenheil seines auf der gedachten Reise durch einen Unglücksfall getöteten Begleiters, des Grafen Luitpold von Mörsburg, welchen

er in dem genannten Kloster beisetzen liess. Wie das Dorf Martinfeld aus dem Besitze des Klosters kam, ist unbekannt. Landgraf Wilhelm d. E. von Hessen belehnte mit ihm zu Kassel 1486. September 10. die Brüder Engelhart und Tile von Gerwicheshusen und ihre Vettern Jakob, Berold und Georg — Wolf II, No. 80. Unter den Lehnsstücken wird das Gericht über Martinfeld nicht genannt Dagegen verkaufte Wetzel Wolf zu Martinfeld „seine Menner" daselbst und mehrere in der Umgebung des Dorfes gelegene Güter mit „Geboten und Verboten unddersten und obersten" an die Gebrüder Wernher, Eberhart, Heinrich und Hans von Bodungen am 18. September 1518 — Wolf II, No. 85. — Dass sich in, beziehungsweise bei Martinfeld eine ältere Gerichtsstätte befand, erscheint nicht unwahrscheinlich, da die hart an der Ostseite des Dorfes südlich der Ziegelei am Wege nach Wachstedt gelegene Anhöhe „der Galgenberg" heisst und ein etwa 2000 Schritte südöstlich des Dorfes in den ehemals von Bodungenschen, jetzt fiskalischen Waldungen, hart bei der Wüstung Ehrenborn No. 165 ein „die Sponstelle" genannter Platz befindet. Möglicherweise wurden auf diesem Platze über die zu dem Besitze König Heinrichs IV. gehörigen Personen Gericht gehalten. Wolf nennt Martinfeld ein „innerhalb des Amtes Gleichenstein, oder nahebei" gelegenes von Bodungensches Gerichtsdorf. In dem Saalbuche S. 305 und in dem Gleichensteiner J.-B. Blatt 39 44 wird des Dorfes Martinfeld nur nebenbei und ohne Erörterung der Gerichtsverhältnisse gedacht. Nach der am letztgedachten Orte befindlichen Grenzbeschreibung des Amtes Gleichenstein lag Martinfeld ausserhalb dieses Amtes.

197. 49. Möncherode,

Kr. Osterode, Wüstung Gemeindebezirk Pöhlde, vielleicht auch Kr. Worbis, Gemeindebezirke Silkerode und Zwinge. In der Wüstung übten vom 16. bis 19. Jahrhundert die von Minnigerode das Gericht an einer besonderen Stätte. Das Nähere siehe unter Möncherode No. 334.

197. 50. Mühlhausen,

Stadtkreis. Eine Darstellung der verschiedenen Gerichte in dieser Reichsstadt würde die der vorliegenden Zusammenstellung gesteckten Grenzen weit überschreiten. Es sei daher lediglich auf die sich bei Grasshof, Orig.-Mulh., bei Altenburg und im M. U. B. findenden Nachrichten und auf Michelsens Schriften — Jenaer Zeitschrift — verwiesen und hier nur der oben S. 148 und 340 erwähnten Nachrichten gedacht.

1069 (April bis Mai). Mühlhausen.

König Heinrich IV. schlichtet auf dem zu Mulinhusen abgehaltenen Fürstentage den Streit zwischen dem Erzbischof Sigfried (I.) von Mainz und dem Abte Widerad von Fulda über die Zehnten in Thüringen. (Dronke, C. d. Fuld. S. 370 No. 764. — M. U. B. No. 28.)

Digitized by

N.

197. 51. Neuendorf.

Kr. W. Gemeindebezirk mit eingezogenem Gutsbezirk. Der Sitz eines Knorrschen Untergerichts, welches auf Grund des unten bei No. 344 gedachten Mainzer Lehnbriefes von 1572. April 12. errichtet war und bis in das 19. Jahrhundert bestand. Das Gericht hatte eine sehr beschränkte Kompetenz und waren die Gerichtsherren, die Knorr nebst ihren Hintersassen verpflichtet, in allen wichtigeren Sachen vor dem Gericht vor dem Westerthore zu Duderstadt Recht zu nehmen. Neuendorf ist neben „Berlingerode, Teistungenburg und Obernfeld" einer der wenigen Orte innerhalb des Bezirkes des Gerichtes vor dem Westerthore zu Duderstadt, dessen Bewohner wenigstens in geringen Sachen von diesem Gerichte eximiert waren, s. No. 197. 6. 22 und 54[a]. Betreffs der Gerichtssitzungen in Neuendorf und des dem Gerichtsherrn zustehenden Erbrechts wird auf das bei No. 344 zu Sagende, besonders auf den Auszug aus dem Rusteberger J.-B. von 1676. März 20. verwiesen.

197. 52. Niederorschel.

Kr. W. Gemeindebezirk. In Niederorschel, dessen Zugehörigkeit zu dem Amte Scharfenstein bis in das 16. Jahrhundert von Schwarzburg und den vom Hagen auf das lebhafteste bestritten wurde, befand sich im 16. Jahrhundert der Sitz des Mainz, Schwarzburg und den vom Hagen zu Deuna gemeinsam gehörigen Gerichts. Wie sich die allmähliche Auflösung dieses Gerichts und sein Übergang in das Gericht des Amts Scharfenstein vollzogen hat, ist nicht zu ermitteln gewesen. Wolf erwähnt zwar I, S. 141, dass Mainz, Schwarzburg und die vom Hagen zugleich Gerichtsherren seien, die Gerichtsherrschaft der beiden letztgenannten bestand aber schon zu Wolfs Zeiten nur noch dem Namen nach. Wie die Genannten in den Besitz des Gerichts gelangt, hat nicht festgestellt werden können. Zu vergleichen sind Birkungen, Deuna, Hüpstedt, Rüdigershagen, und Scharfenstein No. 197. 14. 23. 47. 58 und 60. Die südlich des Dorfes zu beiden Seiten der Chaussee nach Rüdigershagen gelegene Anhöhe heisst in dem jetzigen Gemeindebezirke Niederorschel „auf dem alten Galgen" und im jetzigen Gemeindebezirke Rüdigershagen „der Galgenberg". Beide Plätze liegen in den Wüstungen Nauendorf oder Neuenrode No. 345 und Ripperode No. 383. Vielleicht bestand auf dem Platze schon Jahrhunderte lang eine Richtstätte, bevor der untengedachte Vertrag vom 3. November 1563 zustande kam. Wegen der Vorgänge in den Jahren 1534, 1536 und 1574 siehe Birkungen No. 197. 14.

1563. November 3.

Daniel, Kurfürst von Mainz, Günther, Hans Günther, Wilhelm und Albrecht, Gebrüder, Grafen von Schwarzburg, Herren zu Arnstadt und Sondershausen und Christoph vom Hagen zu Deuna schliessen, nachdem sich zwischen ihren Vorfahren und zwischen ihnen selbst „etliche

Irrung und Speen, die Regierung und uberbottenmessigkeit des Dorfes Niederorschel belangent, erhalten", ... „zuförderung gemeines nutzes und einigkeit auch zu administrirung und Hanthabung der iustitien einen Vertrag der Obrigkeit halben". Dieser Vertrag enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen: 1. Jeder der drei gleichberechtigten Gerichtsherren soll einen im Dorfe wohnhaften Schultheissen wählen, welche drei Schultheissen bei den Gerichtssitzungen, mögen sie in „peinlichen" oder in „burglichen" Sachen zu hegen sein, „mit dreien Gerichtssteben an gewonlichen .... Ort bey einander sitzen; der Mainzer Schultheiss soll das Wort reden und im Namen der 3 Gerichtsherren Gebot und Verbot ausrufen, wie sich das dem richterlichen gebrauch nach eigent." 2. Jeder der 3 Gerichtsherren soll aus seinen Männern 4 Schöppen verordnen, welche nach der Mainzischen Untergerichtsordnung „procediren und handeln auch in solchem Ampt bleiben sollen, weil sie leben oder bis sie sonsten aus redelichen Sachen abgesetzt werden". 3. In Malefiz-Sachen, Bruchen oder Verbrechungen ist jeder der 3 Schultheissen zum ersten Angriff berechtigt, und ist keiner auf den Anderen zu warten verpflichtet. Sind alle drei bei einander, so soll Einer dem Anderen beistehen und Einer von ihnen nach ihrer Verabredung zuerst einschreiten. Ist der in Haft Genommene ein Schwarzburger oder ein Hagenscher Mann, so ist er nach Keula, alle übrigen Verhafteten, seien sie fremd oder einheimisch nach Scharfenstein, Heiligenstadt oder Rusteberg abzuliefern und allda zu verwahren „bis die iustitia ergehe". 4. Wird in einem peinlichen Handel auf eine Geldstrafe erkannt, so gebührt diese dem Gerichtsherrn, welcher „den Gefangenen enthalten hat, inhalts volgehends Artikels". 5. Mit den von Bültzingsleben, Wintzingerode und Knorren, welchen herkömmlich über ihre Lehen- und Zinsmenner Gebot und Verbot u. s. w., den Untergerichten anhängig, zusteht, wollen die 3 Gerichtsherren verhandeln, wie in Zukunft ihre Berechtigungen, besonders ob diese von ihnen selbst oder von dem gemeinsamen Gerichte der 3 Herren ausgeübt werden sollen. Appellationen gegen die Urteile des gemeinsamen Gerichtes sollen an den Kurfürsten, als den Landesherren gehen. 6. Die mit den vorgedachten Junkern zu vereinbarenden Ordnungen sollen bestimmte Angaben über die Berechtigungen der Junker enthalten. 7. Die Reichssteuern der Schwarzburger Männer sollen wie bisher an die Grafen, die der übrigen Männer aber an den Erzbischof abgeliefert werden. 8. Für die Einwohner zu Orschla soll eine Dorfeinigung aufgerichtet werden. 9. Der dem Mainzer Schlosse Scharfenstein zustehenden Gerechtigkeit — Geleit, Zoll, Steuer, Folge und Anderes — soll Nichts vergeben werden. Die 3 Gerichtsherren siegeln alle drei mit ihrem angebornen Siegel, der Vertrag wird in 3 Ausfertigungen aufgerichtet und jedem Teile eine Ausfertigung zugestellt. Mittwoch nach Aller Seelen 1563. (Gleichaltrige Abschrift wahrscheinlich von 1564. G. A. X. 5. Litt. — No. 1. gedruckt nach einer sehr fehler- und lückenhaften Abschrift Wolf II, No. 94.)

1565. Januar 8.

Auf Grund des vorgedachten Vertrags schliessen die 3 Gerichtsherren mit den Junkern Bültzingsleben, Knorr und Wintzingerode einen

weiteren Vertrag über die den letzteren zustehenden Rechte über ihre Lehen- und Erbenzinsmänner in Niederorschel. (Abschrift G. A. a. a. O. gedr. Wolf II, No. 95.)

1565 o. A. d. T.

„Dorfeinigung zue Niedern-Orschell anno 1565 aufgerichtet durch Johann Oiger Brendel von Homburgh, gemeinem Amtmann des Eichsfeldes, Heinrich Kornemanns j. u. Dr., Apollo Wigand, Kantzler zu Sondershusen, Heinrich Schlemm, Schössers zu Keula und Christoph vom Hagen zu Deuna, auf Grund des Vertrages von 1563. Abänderungen behalten sich die 3 Gerichtsherren vor.“ Die 53 Artikel enthalten Bestimmungen bezüglich der Kirche, des den von Bültzingsleben zustehenden Patronatsrechtes, der Unterhaltung der Kirchen- und Pfarr-Gebäude, der Pfarrgüter, der Feiertags-Heiligung, der Bestrafung der Gotteslästerung (1—8). Im Art. 9 wird festgesetzt, dass im Dorfe, wie an anderen Orten uffm Eichsfelde üblich, 4 Gerichte gehalten werden sollen und zwar jeden Mittwoch nach conversionis Pauli (Januar 25.), nach Jubilate (März 12. bis Mai 16.), nach Bartholomäi (August 24.) je ein Rügegericht und, am Mittwoch nach Martini (November 11.) ein Hochgericht, zu welchem sämtliche Männer des Ortes bei Vermeidung einer Strafe von 15 Schneeberger erscheinen müssen. Ferner wird die Aufrechterhaltung der Ordnung vor Gericht gefordert, und Strafen gegen Zuwiderhandlungen ausgesprochen. Die 3 Schultheissen haben unter Zuziehung der bisherigen 4 Vormünder, 4 neue Vormünder und 2 Altarleute zu bestellen, von welchen 2 Vormünder und 1 Altarmann aus den Mainzischen Männern, die übrigen aus den Schwarzburger und Hagenschen Männern zu wählen sind. (Art. 10.) Endlich folgen grösstenteils Feld- und Ortspolizeiliche Bestimmungen. (Ziemlich gleichaltrige Abschrift G. A. X. 5. Lit. — No. 1.)

1574. März 16. Scharfenstein s. Birkungen No. 197. 14 z. d. g. J. u. T.

Um 1600 bis 1618.

„Amt Scharfenstein .... Niederorsslar .... Im Dorfe sind 66 Mainzische, 23 Schwarzburgische und 37 Hagensche Unterthanen, über welche die 3 Gerichtshalter die hohe und niedere Gerichtsbarkeit üben.“ (Saalbuch S. 1007.)

1673 o. A. d. T.

„Amt Scharfenstein .... Niederorschel .... Alljährlich wird 1 Hoch- und 3 Rügegerichte im Namen der 3 Gerichtsherren durch die 3 Gerichtsschultheissen und 12 Schöppen — von jeder Herrschaft 4 — abgehalten.“ (Scharfensteiner J.-B. Bl. 29b.)

O.

197. 53. Oberdorla,

Kr. M. L. Gemeindebezirk. Hier finden sich Spuren eines sehr alten Gerichtes, welches sich, wenn die Annahme, dass sich in Oberdorla ein Hof der deutschen Könige befunden hat — s. Kaiserburg No. 90 —,

weitere Bestätigung finden sollte, in die älteste Zeit zurückverfolgen lassen würde. Ob der älteste Gerichtsplatz sich bei „den Mallinden" in Mallindenfeld — hart an der Chaussee nach Langula, nördlich der Grundmühle — s. Mallinden No. 325 oder auf „dem Gerichtsplatz", etwa 400 Schritte nordöstlich „der Rieth-Mühle", zwischen dieser und dem an der Westseite des jetzigen Dorfes gelegenen „Riethhofe", unmittelbar östlich „der Kuburg" No. 116, oder in Oberdorla selbst auf dem jetzigen Dorfanger befand, auf welchem bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts Gericht gehalten wurde, wird nicht festzustellen sein. „Der Galgenüber", dessen unten z. J. 1683 gedacht werden wird, dürfte lediglich Richtstätte gewesen sein. Die Lage des Galgenüber hat sich nicht genau feststellen lassen, die Bezeichnung ist jetzt unbekannt. Herwig, Vogtei S. 131 ff. giebt eine ziemlich eingehende Darstellung der Gerichtsverhältnisse, welche grösstenteils den Angaben Stephans in den N. M. VI. entnommen ist. Hier sei nur bemerkt, dass, so lange die Vogtei unter der Herrschaft der Treffurter Gauerben, Hessen, Mainz und Sachsen, stand, drei, vielleicht auch vier verschiedene Gerichte, „das Rotting", „das Vogtding", „das Viztum" — und vielleicht auch das „Schultheissen-" — „Ding" oder „-Gericht" unterschieden wurden. Wolf bespricht die Gerichte der Vogtei nicht eingehend und gedenkt ihrer nur beiläufig I, S. 102.

Angeblich 1270.

„Wysset, daz ist mynes Hern Viczthames recht, daz her had von unseme Hern von Meneze in der Vogtey zue Dorla, Langela, Nederndorla unde zue Bischobesguttern. — Von erst, daz her sal des jares drie Rating siczen zue Oberndorla vor der Capelle[1], zwer by dorme (dürrem) Futter und eyn by grunen Futter .... Ouch sal ein Viczthum zcu ste Jacobestage Amptluthe seczen, eynen Schulheysen (mit Wizsen der Luthe) Ratlute und Vorsteer mete Wizsen der Luthe in der Vogtye und eynes Prabestes zu Dorla und met Wizsen der Hern von deme Kore (? nicht zu erklären) und der von Bischobesguttern gutherhande Lute und Gebur (Bauern). Dy Amythlute sullen besezsen sie unne och loubgenozsen. Och hat ein Viczthum recht von mynes Hern von Mentze wegen, alle daz gud, daz da czinset myne Hern von Mentze, daz lyet ein Viczthum ader eyn Schulteyse. Ouch sal men clagen umme dazselbe Erbe vor eyme Schultheyssen, also daz men yme siczczen sal eyn Stul eyn Kussen druf und funf Schillinge." (Herwig, Vogtei S. 134/5 nach Stephan N. M. VI. Ist schon dieser Druck wohl kaum nach einem Originale erfolgt, und nicht ganz fehlerfrei, so ist die im Gemeindebezirke Oberdorla befindliche Abschrift noch weit fehlerhafter. Die „redditus et proventus" des Mainzer Stifts in Gottern, Dorla, Myla und Falken werden noch auf Grund des damals wohl von dem Erzbischof Sigfried von Mainz 1243 V. Idus Marcii (März 11.) an Berthogus de Slathen, dapifer,

[1] Diese Kapelle ist jetzt verschwunden. Es stand eine solche am Anger an Stelle des jetzigen Spritzenhauses in der Nähe des auf dem Anger befindlichen alten steinernen Gerichtstisches, gegenüber der jetzigen Mädchenschule, des ehemaligen Mainzischen Amtshauses. Es scheint also das „Ratting" oder „Rotting" schon im 13. Jahrhundert auf dem Anger in Oberdorla stattgefunden zu haben.

und Fridericus dictus de Drivorte verpfändet gewesen sein. — Gudenus I, No. 237. — Aus dieser Zeit dürfte die Aufzeichnung des Vizedomsrechtes herrühren.

Um 1600 bis 1618.

„Vogtei Dorla .... Prärogative (des Kurfürsten von Mainz) sind: die Rottings- oder Erbgerechtigkeit, darin der Wald, „der Hainich", begriffen. Der Vogteier sagt, dass „der Wald in's Erbe, und das Erbe in den Wald gehöre". .... „Das halbe Voigtsding und peinliche Gerichtsbarkeit; die andere Hälfte gehört an die 3 Thürme zu Treffurt, deren jeder wieder sein Teil hat." .... „Das Rottingsgericht ist allein dem Kurfürsten zuständig; die von Grossengottern haben nur das ius lignandi. Das Gericht wird 3 mal jährlich gehalten, dahin gehört, was betrifft: Erbgüter, liegende Gründe, also actiones reales und nicht personales[1], Bestellung der Vormünder für Unmündige, Anhörung und Richtigmachung der Rechnung, Aufrichtung von Inventarien, (von) Testamenten, (Bestellung der) Curatoren ad litem, executiones et immissiones in liegende Gründe. Item auf gedacht Jacobsgericht (ist vorzunehmen) die Bestätigung und Vereidigung der Vormünder aller 3 Dörfer, der vierjährigen Holzförster, des Gutternschen Försters, der ein Vogteier sein muss. — Die Schöffen dieses Gerichts werden vom Vicedom der Vogtei, namens des Kurfürsten (von Mainz) allein beeidigt, ebenso der Mainzische Schultheiss, Gerichtsschreiber und Fronbote, welche vom Kurfürsten allein besoldet werden und neben dem Vicedom das, was zur Hegung nötig verrichten müssen. Der jetzt durch den Pfarrer vertretene Probst des Stiftes Dorla und die Vormundschaft — die Vormünder — zu Grossgottern sitzen wegen ihres jus lignandi mit im Gericht, sie haben aber keine vota, sondern sind mutuae personae. — An dem Jacobs Rottingsgericht, ebenso wie bei den anderen Rottingsgerichten, wird die Ausübung der niederen Jagd verboten, aber auf Bitten der Vormünder der 3 Gemeinden unter gewissen Bedingungen wieder gestattet. Die Ganerben der Vogtei, Hessen und Kursachsen beanspruchen an dem Rottingsgericht gleiches Recht wie Mainz. .... Der auf die Klage von Mainz erkiesene Richter, der Bischof von Bamberg, hat noch nicht entschieden. Mainz ist noch in possessione. — Die Vogteigerichte werden auch 3 mal jährlich gehalten mit den 3 Treffurter Beamten, ein jedes 8 Tage nach dem Rottingsgerichte, wofern nicht sondern Ehehaften fürfallen. Vor diesem Gerichte wird geklagt um Schuld und dergleichen, verursacht durch Schlägerei, Blutrunst, Verwundung, Injuria, Zetergeschrei und dergleichen, Ueberfahrung, so nicht reales. Die vier bei diesem Gericht gebrauchten Gerichtsstäbe befinden sich bei dem Mainzer Schultheissen und sind so alt, dass man die Jahreszahl nicht wissen kann. Sie werden durch den Mainzer Gerichts-Fronbot ausgeteilt, welcher erstlich einen dem Schultheissen, den anderen dem gemeinen Vogt,

[1] Hier fehlen einige Worte, dem Sinne nach muss es heissen: „Letztere — die actiones personales — sind auf dem Jacobsgerichte (wahrscheinlich an dem zu Jacobi zu haltenden Rottingsgerichte), zu erledigen, nemlich:" — Die in dem Folgenden vom Bearbeiter gemachten Zusätze sind eingeklammert.

den dritten dem gemeinen Gerichtsknecht giebt (— den vierten scheint er selbst behalten zu haben —) und darauf das Gericht geheget ....[1] Die peinlichen Gerichte gehören mit in die Vogteigerechtigkeit; was in solchem peinlichen Gerichte erkannt wird, oder ausserhalb des Gerichts in Vogtdingssachen verbrochen wird, steht Mainz die Hälfte zu, ... die andere Hälfte verteilen die Treffurter Beamten wegen aller Herren nach dem Herkommen. Die peinlichen Gerichte gehören mit in die Vogteigerechtigkeit. Was auch hinc et inde an solch peinlichem Gerichte wider den Missethäter zu Recht erkannt ist, wird nach eines Jeden Verdienst an Leib und Leben gestraft und vollstreckt... Die peinlichen Kosten muss die Vogtei tragen. Von den durch Aufrichtung des Galgen, Rad und dergleichen item Helm (?), Ketten, Schloss und was sonst zur Bewachung der Gefangenen nötig, entstandenen Kosten bezahlt Mainz die Hälfte, die andere Hälfte Hessen und Sachsen. Die Regalien (Obrigkeit, Geleit, Folge, Reise, Steuer) nimmt Sachsen in Anspruch, will allein Landesfürst sein und Mainz und Hessen gleiche Rechte nicht zugestehen. Die Kurfürsten August und Christian nehmen trotz des hierüber sprechenden Vertrages von 1588 (— ist bis jetzt nicht aufzufinden gewesen —) das Geleit durch den Hainich bis an den Heieröder Schlag, die Hoheit über den Gnick und die ganze Vogtei in Anspruch. Zugestanden wurde Sachsen die Strassenfälle, die Aufhebung toter Körper, Ahndung von Raub, Mord und Notzucht, bestritten wurde, dass Sachsen alleiniger Landesherr (sei). — Der Streit schwebt in der Austrägal-Instanz zu Bamberg. Die Geistliche Jurisdiction steht in Ober- und Nieder-Dorla Sachsen, in Langula Hessen zu." (Saalbuch S. 582, 590.)

1683 o. A. d. T.

Unter den geschossplichtigen Grundstücken der Bewohner des Dorfes Oberdorla werden genannt als Eigentum des Georg Christoph Simondt, modo Hans Vater: „ein Eigen-Sottel Land beim Galgenüber, von Herbst zu Niederdorla erkauft." (Geschossbuch Bl. 65[c] Gemeinde-Archiv Oberdorla.)

197. 54a. Obernfeld,

Overenfeld. Kr. D. Gemeindebezirk. Die Bewohner dieses, zu dem Gerichte vor dem Westerthore bei Duderstadt gehörigen Dorfes, ursprünglich Hörige der Herzöge von Braunschweig, nehmen eine Ausnahmestellung unter den Bewohnern der Gegend ein und unterscheiden sich noch jetzt in vielen Beziehungen, durch ihre grosse hagere Gestalt, ihre eigentümlichen Sitten und besonders durch emsige Thätigkeit und Fleiss von den Bewohnern der Umgegend. Sie erinnern in ihrer äusseren

[1] Die Gemeindediener in der Vogtei führten noch vor 25 Jahren in den Gemeinde-Versammlungen solche Stäbe. So unruhig und stürmisch diese Gemeinde-Versammlungen auch zuweilen waren, so trat doch sehr bald Ruhe, ja völlige Stille ein, sobald der Gemeindediener, der auch „Fronbote" genannt wurde, mit seinem Stabe dröhnend auf den Fussboden stiess.

Digitized by Google

Erscheinung an die Bewohner der Vogtei Dorla, Kr. M. L., und des Dorfes Heuthen, Kr. H. Der Bearbeiter vermutet, dass ihre Voreltern in sehr früher Zeit von auswärts zwangsweise in Obernfelde angesiedelt worden sind. Jedenfalls haben sie ihre Eigenart besser als die Umwohner bewahrt. Durch die untenstehenden Privilegien wurden sie vom Zoll in Duderstadt und von der Zugehörigkeit zu dem oben gedachten Gerichte mit Ausschluss „des Halsgerichts" befreit, und sprachen sich an ihrem Wohnorte ihr eigenes Recht. Nachdem später das Gericht über Leben und Tod ebenfalls in Obernfeld, und nicht mehr vor dem Westerthore zu Duderstadt gehalten wurde, scheint das Halsgericht in der Obernfeld benachbarten und zum Teil in seiner Flur aufgegangenen Wüstung Jacobshagen No. 285 beim „Galgenberg" stattgefunden zu haben. Ob der so genannte Platz wirklich eine Richtstätte war, lässt sich nicht beurteilen. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts haben sich die Obernfelder Einwohner ihr eigenes Gericht in Obernfeld gewahrt. Im 17. Jahrhundert wird Obernfeld und die Wüstung als ein Teil des Amtes Gieboldehausen bezeichnet.

1290. Mai 30. Herzberg.

Herzog Heinrich der Wunderliche von Braunschweig erklärt: „quod hominibus nostris in Overenfelde commorantibus universis, ut eo melius sustententur et commodius ab eisdem debitam[1] valeamus recipere servitutem, pro gratia concedendum duximus speciali, videlicet ut deinceps et in perpetuum in civitate nostra Duderstat a iure theolonei supportentur, inmo penitus sint exempti." (D. U. B. No. 8. Wolf, Duderstadt No. 6. Gengler, Cod. jur. municip. S. 915. 8.)

1320. Dezember 6. Duderstadt.

Herzog Heinrich — wohl II. des vorgedachten ältester Sohn — wiederholt das vorgedachte Privileg der Befreiung vom Zoll in Duderstadt mit den gleichen Worten, indem er hinzufügt: „et quod nullus eos arrestet vel occupet in eadem civitate" (Duderstadt) .... „Insuper ipsis damus talem libertatem, ut personaliter iudicent in villa Overenfelde de omnibus causis exceptis illis, que tangunt collum, que Halsgerichte vulgariter nuncupatur." (D. U. B. No. 18. nach dem Stadtbuche. Urschrift bis jetzt nicht aufgefunden. Jäger, Register S. 470 hält Herzog Heinrich I. [den Wunderlichen] für den Aussteller, was zweifelhaft erscheint, da sein Sohn Heinrich II. [de Graecia] im Jahre 1320 bereits eine gewisse Herrschaft über das seiner ersten Gattin — Jutta von Brandenburg — verschriebene Duderstadt hatte. Siehe a. a. O. No. 17 vom Jahre 1318. Mai 22. Zu vergleichen sind daselbst No. 330, 331. Anm. 2 und 3 und No. 501.)

Um 1600 bis 1618.

Amt Gieboldehausen .... Obernfeld. Das Gericht wird dreimal im Jahre im Ort wie in Bernshausen und Gieboldehausen nur Mittwoch (nämlich nach heilige 3 Könige, Philippi und Jacobi und Michaelis) gehalten. Es kommt aber niemand von ausserhalb zum Gericht, sondern nur die Bewohner von Obernfeld. (Saalbuch S. 920.)

[1] „debitam" fehlt bei Wolf.

R.

197. 54 b. Reifenstein,

Kr. W., ehemaliges Cisterzienser Mönchskloster, jetzt Kgl. Domäne, Gutsbezirk. Das Kloster Reifenstein war, wenn auch nicht schon bei seiner Gründung — s. Alboldcrode No. 6 —, so doch später durch die Familie seines Gründers, des Grafen Ernst von Tonna, die Grafen von Gleichen, Gleichenstein und Felsecke, beziehungsweise durch die Landgrafen von Thüringen von der Gerichtsbarkeit der benachbarten Vögte der genannten Herren befreit gewesen. An welchem Orte das Kloster das Gericht über die sicher seit dem Jahre 1253 — siehe unten zu dem genannten Jahre —, wahrscheinlich schon weit früher, seiner Gerichtsbarkeit unterworfenen, sämtlich dem Kreise Worbis angehörigen Dörfer Kalmerode, Klein-Bartloff und Hausen nebst verschiedenen in deren Nähe gelegenen Wüstungen abgehalten hat, ist nicht festzustellen gewesen. Ebensowenig sind Nachrichten darüber aufgefunden worden, in welcher Weise das Kloster die im Jahre 1300 käuflich erworbene hohe und niedere Gerichtsbarkeit über Kirrode — s. No. 98 S. 188 und No. 197. 21 —, über Hüpstedt, Kr. W. — s. No. 197. 47 — und wahrscheinlich über Beberstedt, Kr. M. L. — s. unten ungefähr um das Jahr 1257 — ausgeübt hat. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, dass die Pfandbesitzer des in nächster Nähe des Klosters gelegenen Gleichensteiner, später Mainzer Schlosses Scharfenstein während seiner langjährigen, fast ohne Unterbrechung vom Jahre 1294 bis zum Jahre 1582 andauernden Verpfändung durch Mainz versucht haben, die Gerichtsbarkeit des Klosters möglichst einzuschränken, es ist indessen ein Nachweis über die Richtigkeit dieser Vermutung nicht zu erbringen. Die Gerichtsbarkeit über einen Teil von Birkungen — siehe unten zum Jahre 1253 — scheint dem Kloster schon sehr früh entzogen zu sein, s. Birkungen No. 197. 14. Voraussichtlich werden die Pfandbesitzer nach der während des Bauernaufruhrs im Mai 1525 durch einen von einem ehemaligen Reifensteiner Mönch — Heinrich Pfeifer — geführten Haufen bewirkten Ausbrennung des Klosters sich der Gerichtsgeschäfte des Klosters ebenso angenommen haben, wie das seitens des Mainzer Vogtes in Gleichenstein für das Kloster Anrode — s. o. No. 197. 4 — geschah. Jedenfalls hat das Kloster die von ihm früher ausgeübte Gerichtsbarkeit bald nach jenen Ereignissen wieder zurückerhalten. In den, wenn auch recht unvollständig, so doch in nicht geringer Anzahl erhaltenen Gerichtsverhandlungen des Gerichtes Scharfenstein aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts — meist Urfehdebriefe — befindet sich keine einzige, welche sich auf eine Person aus den Klosterdörfern bezieht. — Die Mönche sammelten sich schnell wieder in Reifenstein und der am 12. April 1524 als Abt des Klosters bestätigte Mathias Rüdiger — Orig.-Perg. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 167 — stand noch 1544. September 22. an der Spitze des Klosters — Orig.-Perg. Magdeb. St. A. a. a. O. No. 170, gedr. Wolf, C. d. A. H. No. 77 S. 92. — Abt Mathias verfügte, wie sich aus verschiedenen im Magdeb. St. A. befindlichen Urkunden nachweisen lässt, völlig frei und ohne Mitwirkung der Pfandbesitzer des Schlosses Scharfenstein über die Gerechtsame des Klosters. — Durch die Bestimmungen des letzten im Jahre 1556 vom

Digitized by Google

Kurfürst Daniel für die minderjährigen Brüder von Wintzingerode ausgestellten Pfandbriefes über das Schloss — siehe unten zu dem gedachten Jahre — wurden die Klöster Beuern und Reifenstein geradezu von der Verpfändung ausgeschlossen. — Die Äbtissin und die Vorsteher des Klosters Anrode und später auch des Klosters Zella weisen schon in ihren zahlreichen Eingaben an den Erzbischof Daniel um Rückgabe des Gerichts vom Jahre 1559 an wiederholt darauf hin, dass den Klöstern Beuern und Reifenstein die Ausübung der Gerichtsbarkeit in keiner Weise beschränkt worden sei, und dass das Kloster Anrode, da es wie die genannten beiden Klöster dem Cisterzienser-Orden angehöre, ebenso wie Letztere behandelt werden müsse, s. Anrode No. 197. 4 zu den Jahren 1559 und 1569. — Fast will es scheinen, als ob die Mainzer Regierung, nachdem das Schloss Scharfenstein im Jahre 1582 aus der Pfandschaft gelöst worden war, auch die Gerichtsbarkeit der beiden Klöster Beuern und Reifenstein gänzlich aufzuheben und an sich zu ziehen beabsichtigt hätte. Das Kloster Beuern war ja, wie oben unter No. 53 ausgeführt worden, mit allen seinen Gerechtsamen der Kurf. Kammer zugeschlagen worden. Das Kloster Reifenstein hat, wie unten zum Jahre 1604 beregt werden wird, das „gerichte vor 14 Jahren", also um das Jahr 1590 „wieder erlangt", es muss hiernach das Gericht in der Zeit nach dem Jahre 1582 bis ungefähr um das Jahr 1590 auch diesem Kloster, und zwar durch die Mainzer Regierung bestritten worden sein. Aus anderen Schriftstücken als aus der untengedachten Eingabe vom Jahre 1604. März 22. ist über ein derartiges Vorgehen der Mainzer Behörden nichts bekannt. Bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1803 hat das Kloster die Gerichtsbarkeit über die obengenannten Dörfer Kalmerode, Klein-Bartloff und Hausen wie es scheint im Kloster selbst ausgeübt. — Zu vergleichen sind Anrode No. 197. 4, Beuern No. 53 und No. 197. 9 und 10, Birkungen No. 197. 14, Kirrode No. 98 und 197. 21, Hüpstedt No. 197. 47.

1206. Juni 22.

B.(urchard), Graf von Scharzfeld verkauft mit Genehmigung seines Bruders S.(igeboto) 17½ Hufe und 15 Hofstätten (areas) in „Berkungen", jetzt Birkungen, nebst ihren daselbst wohnenden Hörigen (cum hominibus nostris), dem Patronate über die Parochialkirche und „cum omni iure proprietate et plenitudine iurisdictionis" dem Abte und Konvente des Klosters Reifenstein für 12 Mark Silbers. Datum a. d. 1206. X. Kal. Julii. (Wolf I, No. 14. Die Urkunde wird von Einigen für gefälscht gehalten.)

1253. August 1. Beuern.

Heinrich, Graf von Gleichenstein, entsagt zu Gunsten des Klosters Reifenstein auf seine Ansprüche auf die villas Carmenrode (jetzt Kalmerode), Husen (jetzt Hausen), Bartolff (jetzt Klein-Bartloff) und Lietenrode (jetzt wüst, s. Luterode No. 318), welche Graf Ernst von Gleichen, „progenitor noster", und auf alle Güter „in villa et districtu Berkungin" (jetzt Birkungen), welche der Graf von Schartfeld, „avunculus noster", ... „cum omnibus iuribus et pertinenciis suis ac iudicio sanguinis, prout ipsi possidebant" dem Abte und dem Konvente des Klosters R. übereignet haben, bestätigt diese Übereignungen und übergiebt dem genannten Abte und Konvente seine Güter in Hedwigerode (jetzt wüst,

s. No. 241) und befreit sämtliche genannte Besitzungen des Klosters von der Aufsicht seiner Vögte in Scharfenstein. Datum in Buren anno D. 1253. Kal. Augusti. (Gudenus II, No. 78, S. 105/6.)

Um 1257 o. A. d. J. u. T.

H.(einrich), Graf von Gleichenstein, befreit die Güter, welche das Kloster Reifenstein in Bevestete (jetzt Beberstedt, Kr. M. L.) von dem Kloster Gerode kaufte und seine eigenen, von den Grafen von Scharzfeld gekauften Güter, welche er dem Kloster R. gegen solche in Ebra und Hüpstedt vertauschte, von allen Rechten, die er von diesen Gütern hatte. Undatiert. (Orig.-Perg., Siegel beschädigt, Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 18, gedr. Wolf, E. U. B. No. 10.)

1528. Februar 4. siehe oben Beuern No. 197. 10.

Um die Zeit vom Jahre 1570 bis 1581. siehe oben Beuern No. 197. 10.

1604. März 22.

Die Äbtissinnen und Konvente der Klöster Anrode und Zella danken dem Kurfürsten Johann Adam von Mainz für die ihnen durch sein Rescript vom 9. September 1603, beziehungsweise durch den Recess vom 20. September 1602 — s. Anrode No. 197. 4 — wieder zugestandenen Rechte und suchen ihre weitergehenden Ansprüche zu begründen. Hierbei heben sie hervor, dass die von dem Gleichensteiner Vogte geforderte Bestellung eines Oberschulzen für jedes ihrer Gerichtsdörfer „dem Kloster Reifenstein in seinen dreien Dörfern Kalmerode, Hausen und Klein-Bartloff niemals von dem Scharfensteiner Vogte angemutet ist, darinnen doch Reifenstein das gerichte vor 14 Jahren anderst nicht dan in gleichem gradu, wie ihre zwei Klöster wieder erlangt“ .... Datum den 22. Martii Ao. 1604. (Abschrift A. G. B. Blatt 260 266.)

Um 1600 bis 1618.

In dem Saalbuche werden die Reifensteiner Gerichtsdörfer Kalmerode, Klein-Bartloff und Hausen gar nicht aufgeführt und das Reifensteiner Gericht gar nicht erwähnt.

1673 o. A. d. T.

„Amt Scharfenstein .... Die vogteiliche Botmässigkeit in Hausen, Klein Bartloff und Kalmerode hat das Kloster Reifenstein“ .... „Die Schultheissen werden mit Ausnahme der Reifensteiner Klosterdörfer von dem Kurfürsten bestellt“ .... „Die 12 Schöffen (zu den Hof- und Rügegerichten in Beuern) werden aus Beuern, Leinefelde, Breitenholz [1], Niederorschel [2], Birkungen, Wingerode, Bodenrode und

[1] Breitenholz ist erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts zum Gericht Scharfenstein gekommen, früher war es ein Teil des von Hagenschen Gerichts in Deuna oder Niederorschel. „Breidenholz wurde von dem Sohne des Otto vom Hagen gegen Faulenborn 1610 eingetauscht.“ Saalbuch Bl. 1072.

[2] Die Angabe über Niederorschel stimmt nicht mit den übrigen auch in dem Scharfensteiner J.-B. Bl. 29[b] enthaltenen Nachrichten betreffs des besonderen in diesem Dorfe abgehaltenen Gerichts überein. Es scheint die Erwähnung von Niederorschel an dieser Stelle lediglich auf einem Schreibfehler zu beruhen, siehe No. 197. 52.

Steinbach bestellt.“ (Also aus sämtlichen Orten des Klosters Beuern und aus keiner Ortschaft des Klosters Reifenstein.) .... „Birkungen .... Gericht wird am Orte nicht gehalten, die Leute müssen nach Beuern.“ .... „Hausen Kloster Reifensteiner Ortschaft.“ .... „Kleinen Bartloff, Kloster Reifenstein gehörig.“ .... „Kalmerode des Klosters Reifenstein Ortschaft.“ .... „Malefizkosten (in Kalmerode) werden vom Schloss Scharfenstein bezahlt.“ .... „Kein Hoch- oder Rügegericht. Die Klagesachen werden bei dem Kloster ausgeübt. Der Schultheiss wird vom Kloster angenommen.“ (Scharfensteiner J.-B. Blatt 1a, 2b, 12b, 22b, 37a/40b und 41a.)

197. 55. Reinholterode,

Kr. H. Gemeindebezirk. Über die Gerichtsverhältnisse des Dorfes bis zum Jahre 1331 herrscht völliges Dunkel. Die untengebrachten Nachrichten aus früherer Zeit lassen zwar erkennen, dass sich zu Anfang des 14. Jahrhunderts „conversi“ in Reinholterode aufhielten, und dass vielleicht das Nonnenkloster Beuern das Zehntrecht in R. beanspruchte, welches aber der Erzbischof von Mainz ausübte. Jene Nachrichten ergeben aber nicht, wem die Herrschaft und das Gericht über den Ort zustand. Will geht A. M. I, S. 113 von der Annahme aus, dass der Ort „Rodulverothe“, an welchem 968. März 2. Erzbischof Wilhelm von Mainz auf seiner Heimreise von Quedlinburg starb — Thietmari Chr. M. G. SS. III, S. 749 und Vita Mathildis reginae M. G. SS. IV, S. 300 —, auf dem Eichsfelde gelegen habe und meint, in jenem Rodulverothe das jetzige Reinholterode zu erblicken. Der Bearbeiter möchte mit Förstemann — zu vergleichen ist Michelsen, Zeitschrift Jena IV von 1861, Seite 1,22 — jenes Dorf für Rottleberode in der Grafschaft Stolberg halten. — Anscheinend war Reinholterode ein zur Mark Dudertadt gehöriges Dorf (oder ein Hof), welches durch das Stift Quedlinburg selbst oder durch seine Lehnsleute, die Grafen von Regenstein, oder die Herzöge von Braunschweig an die von Westhausen gelangte; diese scheinen das Gut an die von Uslar veräussert zu haben, welche es als ihr freies, Niemandem unterworfenes Eigen betrachteten. — Nachdem die von Wintzingerode die Hälfte des Dorfes von den von Uslar erworben — siehe unten zum Jahre 1331 — und letztere die ihnen verbliebene Hälfte des Dorfes teils an die von Westernhagen verkauft, teils an die von Entzenberg und die von Spitzhans oder Spitzhaus — richtiger wohl Spitznas — verpfändet hatten, fanden zwischen den genannten Familien fortwährende Streitigkeiten betreffs Ausübung der Gerichtsbarkeit in Reinholterode statt und jede Familie suchte die Streitigkeiten und die Kriminalfälle unter ihren „Männern“ vor ihr Gericht zu ziehen. So werden die Streitigkeiten zwischen den von Entzenberg und von Wintzingerode in den Jahren 1526 bis 1528 vor dem Gerichte zu Scharfenstein verhandelt — Bruchstücke der Prozessverhandlungen im G. A. I. 12. B. No. 8 —; Ludolf von Uslar zog etwas später die von Hans von Wintzingerode gegen einen Uslarschen Mann wegen Totschlag eingeleitete Untersuchung vor sein Gericht in Appenrode, Kr. Göttingen, demnächst schwebte diese Untersuchung vor dem Braunschweigischen Gerichte auf dem Leine-

berge bei Göttingen, und endlich bei dem Reichskammergerichte. — Nach dem im G. A. I. 12. B. No. 4 befindlichen Aktenmaterial zu einem kleinen Teile in der Harzzeitschrift vom Jahre 1878 vom Bearbeiter veröffentlicht. — Wahrscheinlich erliessen die von Wintzingerode, anscheinend aus Anlass des vorstehend gedachten Kriminalfalles und des zwischen den Schreibern zu Bodenstein und Scharfenstein stattgefundenen Briefwechsels vom Jahre 1570 — s. Bodenstein No. 197. 15 zum Jahre 1570. Juli 21. — eine Gerichtsordnung für ihre Männer in Reinholterode, nach welcher das Gericht alljährlich zu verschiedenen Malen unter Zuziehung von Schöffen im Dorfe selbst abgehalten werden sollte. Von dieser Gerichtsordnung, gegen deren Einführung die Einwohner des Ortes lebhaften Widerspruch erhoben, sind nur unbedeutende und nicht zusammenhängende Bruchstücke erhalten, wenn sich, was zweifelhaft, die erhaltenen Schriftsätze überhaupt auf das Gericht in Reinholterode und nicht etwa auf ein anderes Dorf, oder auf das Gebiet des Schlosses Scharfenstein beziehen — s. Beuern No. 197. 9 von 1582. — Noch verwirrter wurde der Zustand, als Kurmainz um das Jahr 1580 einen Teil des von Uslarschen Anteils an Reinholterode anfänglich pfandweise, später eigentümlich erwarb. Mainz beanspruchte die alleinige Ausübung des Gerichtes und fast bei jedem Gerichtsakte während des 17. Jahrhunderts, über welchen Nachrichten vorhanden, treten diese Anforderungen des Mainzer Gerichts zu Tage. Erst „das Reinholteroder Gerichts-Protokoll-Kopie und Kontraktenbuch" G. A. X. 2. F. No. 15 — siehe unten zum Jahre 1670 — giebt einen, wenn auch nur dürftigen Einblick in die Gerichts-Verhältnisse des Ortes. Bald wird in Reinholterode vor dem Gesamtrichter — einem im Dorfe angesessenen und von den 3 Gerichtsherren gewählten Bauern —, bald vor den Mainzer, bald vor den Wintzingerodeschen oder vor den Westernhagenschen in Reinholterode zusammentretenden Beamten, bald nur vor den Wintzingerodeschen Beamten, bald mit, bald ohne Zuziehung von Schöppen verhandelt, bald finden die Verhandlungen vor dem Gerichtshalter der von Wintzingerode in Bodenstein oder Adelsborn oder Wintzingerode, bald vor dem Mainzer Vogt zu Rusteberg statt. Obwohl im Jahre 1670. September 15 5. ausdrücklich anerkannt war, dass bei der damals stattgefundenen Bestellung der 12 Schöppen Mainz zu viel (4) und die von Westernhagen zu wenig (2) ernannt hatten, scheint es auch ferner bei diesem Ernennungsmodus geblieben zu sein, und Mainz nach und nach stets grössere Rechte, z. B. auch das Patronatrecht — siehe zum Jahre 1331 und zum Jahre 1600/1618 — an sich gerissen zu haben. Nach dem Jahre 1713 wird in den bis zum Jahre 1803 erhaltenen Gerichtsprotokollen keines von den 3 Gerichtsherren aus den Ortseingesessenen gewählten Gesamtrichters mehr gedacht. Diese Stellung scheint der Rusteberger Vogt in Anspruch genommen zu haben, wenn sich auch ab und zu Andeutungen finden, dass der Wintzingerodesche und der Westernhagensche Gerichtshalter, als Gesamtrichter thätig waren. Mehr und mehr schwand die Bedeutung des Gesamtgerichtes, nachdem dieses im Jahre 1713 beschlossen hatte, die Entscheidung über Civil-Prozesse und geringere Vergehen den Spezial-Gerichten der 3 Gerichtsherren in Rusteberg (Mainz), Bodenstein u. s. w. (Wintzingerode) und Berlingerode (Westernhagen) zu überweisen, und vor das Gesamtgericht nur „Criminalia und besondere Hauptsachen" zu ziehen. Dass durch diesen

Digitized by Google

Beschluss eine heillose Verwirrung eintreten musste, ist klar. Wenn es auch nicht zweifelhaft war, dass die jedem der 3 Gerichtsherren unterstehenden Männer die zwischen ihnen obwaltenden Streitigkeiten vor dem Gerichte ihrer Spezialgerichtsherren zum Austrage zu bringen hatten, so mussten doch Zweifel über die Kompetenz des Gerichtsherrn sofort hervortreten, sobald die Streitenden zwei verschiedenen Gerichtsherren unterstellt, oder die Personen, welche irgend einen Frevel verübt hatten, ihre Vergehen nicht auf Grundstücken ihres, sondern eines der beiden anderen Gerichtsherren begangen hatten. Recht viele der in die Protokollbücher eingetragenen Streitfälle und Übertretungen wurden nicht etwa vor dem Gesamtgericht, sondern gleich in erster Instanz vor dem Obergerichte zu Heiligenstadt entschieden, nachdem die verschiedenen Gerichtsherren über ihre Kompetenz in endlose Streitigkeiten geraten waren. An ein für alle mal bestimmten Gerichtstagen scheint, wenn auch das Gesamtgericht solche im Jahre 1670 bestimmt hatte, das Gericht nicht zusammengetreten zu sein; es lässt sich nur nachweisen, dass in der Regel 4 Gerichtstage im Jahre, wenn auch nach dem Belieben des Richters zu ganz verschiedenen Zeiten stattfanden. Es folgen die Auszüge nur aus den Urkunden, welche die ältesten bekannten Nachrichten über den Ort und das Gericht Reinholterode enthalten, aus dem Saalbuche und aus dem Rusteberger Jurisdictionalbuche, und den mehrfach gedachten Protokollbüchern. Die Nachrichten aus den letztgedachten 3 Büchern stimmen nicht immer mit einander überein — siehe unten zum Jahre 1670. — Das G. A. bietet ein ziemlich umfangreiches Material über die Verhältnisse seit dem Jahre 1670. — Wolf schweigt über diese Verhältnisse, welche er aus den damals noch vorhandenen und ihm zugänglichen Akten des Rusteberger Amtes leicht hätte erkennen können, und wahrscheinlich auch gekannt hat. — Wolf zählt I, S. 99 Reinholterode zu den Orten des Amtes Rusteberg, was unrichtig, wie die nachfolgenden Auszüge ergeben und auch daraus erhellt, dass die Steueranlagen für den Ort bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts nicht von dem gedachten Amte, sondern von den drei Gerichtsherren ausgeschrieben wurden.

1315. Juni 9.

Helmbold, Dietrich, Lampert, Gebrüder, Ernst und Lampert, Gebrüder von Westhausen, verkaufen dem Dekan und Kapitel der Heiligenstädter (Martins-) Kirche all ihr Hab und Gut in Hadewarterode (Wustheuterode oder Steinheuterode) „pro octo marcis puri argenti nobis persolutis et conversis in villam Reinolderode". Helmbold und Dietrich siegeln mit den Bürgern zu Heiligenstadt. (Wolf, E. U. B. No. 52. Die Datierung „Anno domini 1315. IX. Juni" erscheint für die Zeit mindestens sehr auffällig. Es scheint damals in Reinolderode eine Niederlassung von Mönchen bestanden zu haben, deren später nicht wieder gedacht wird.)

1318. März 30.

„Nota de decimatione, que pluribus annis .... est ... ab officiato in Rusteberg videlicet de villis: Reynolderode, Rebingerode u. s. w. et de aliis spectantibus ad monasterium Burin." (Magdeb. St. A. Handschrift A., Blatt 3[a]. Es scheint als ob das Nonnenkloster Beuern

Zehnt-Rechte in Reinholterode besessen habe. Vielleicht sind unter den „conversis“ die Nonnen in Beuern verstanden, was freilich dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht entspricht.)

1327. August 18. bis 1328. Dezember 25.

In der Abrechnung des Vogtes Rusteberg über seine Einnahmen und Ausgaben wird erwähnt, dass aus Reynolderode im Jahre 1327 und im Jahre 1328 je XVI moldra avene decimationis eingekommen seien. (Magdeb. St. A. Perg.-Handschrift No. 1539[d] Blatt 10[a b]. In späterer Zeit, siehe unten zum Jahre 1676, wurden aus dem Orte ebenfalls nur 16 Malter Decimas Hafer nach Rusteberg geliefert.)

1331. März 10.

Heinrich, Ritter und Johann, Knecht, Gebrüder von Uslar, verkaufen an Johann von Wintzingerode, Burgmann zu Rusteberg, den „halben Teil des Dorfes zu Reinolderode mit aller Zubehör an Kirchlehen, an Gerichte, an Gulden, an Gevellen, an Tychen, an Holtze, an Velde u. s. w., als wie sie es besessen haben und wie es von dem „Westhe“ (Westhausen?) an sie gekommen ist.“ (Orig.-Perg. mit dem Siegel des Henricus de Uslaria, das zweite Siegel abgefallen. G. A. II. 1. A. No. 15.)

1530. Mai 5.

Hans von Hardenberg, gemeiner Amtmann des Eichsfeldes, bescheinigt den Herren von Reinholterode auf deren Bitte, er habe auf Grund eines ihm von dem Kurfürsten Albrecht II. von Mainz am Sambstag nach Simonis und Jude (Oktober 10.) 1529 erteilten Auftrages die Beschwerde der Gemeinde Reinholterode, nach welcher Hans von Entzenberg sich dem Herkommen zuwider eine besondere Schäferei[1] eingerichtet habe, an Ort und Stelle, sowohl dem v. E., als dem Ernst von Westernhagen, welcher gleich wie v. E. verfahren sei, gebeten, „ihre neuangefangene Scheferei, so sie kurz vorschiener Zeit in gedachter Flur gehegt, abzuschaffen und (sich ihrer) genzlich zu enthalten.“ Ernst v. W. sei diesem Befehle nachgekommen, dagegen habe H. v. E. „sein gebot in veracht gestellt und dem zuwider gelebt.“ Der Amtmann habe deshalb die Schafe des H. v. E. durch den Mainzer Untervogt zu Rusteberg holen und nach Rusteberg treiben lassen, auch dem Triftschäfer des v. E. geboten: „sich der Trift hinfort zu enthalten“. Es seien daher die Schäfereien des Ernst v. W. und des Hans v. U. völlig abgeschafft. Geben 1530 uf Donnerstag nach Walpurgis, der heiligen jungkfrauentag. (Abschrift G. A. IX. 7. F. Genau das Gegenteil wurde zu Mainz 1543 erkannt, siehe auch den nachstehenden Auszug und zum Jahre 1581.)

[1] Die Einrichtung einer besonderen Schäferei durch Hans von Entzenberg in Reinholterode bildete einen der vielen Klagepunkte, welche Friedrich von Wintzingerode gegen Hans v. E. erhoben hatte. Ersterer dürfte daher die Gemeinde R. zur Erhebung ihrer Beschwerde veranlasst haben. — G. A. Prozess-Akten I. 12. B. No. 8, s. o. Beuern No. 197. 10 zum Jahre 1528. Februar 4.

Digitized by Google

1543. Mai 30. Mainz.

Cardinal-Erzbischof Albert (II.) von Mainz lässt „in Sachen der 15. Konvention, so sich erhoben zwischen Friedrich und Georg von Wintzingerode, Klägern, und Hans von Entzenbergk, Beklagtem, eine Schäferei zu Reinholterode betreffend, zu Recht erkennen, dass Hans von E. von dieser Klage zu erledigen sei, auch Erstattung der Kosten und des Schadens — deren Taxe und Mässigung wir uns vorbehalten — zu fordern habe, doch so, dass er die Schäferei nur zu ein Viertel gebraucht. Mainz Mittwoch nach Urbanstag 1543." (Auszug G. A. II. 1. A. No. 15 und daselbst Kopial-B. Bl. 226 9 zweite Reihe II. 1. G.)

1563. Februar 12. Scharfenstein.

Klaus Günter, der für den Wintzingerodeschen Anteil an Reinholterode bestellte Schulze zeigt am 12. Februar 1563 bei seinem Gerichtsherrn Hans von W. in Scharfenstein an, der Uslarsche Unterthan Hans Harbrucker, den er bereits am 25. Januar d. J. wegen thätlichen Angriffs seiner, des Günters Ehefrau, verklagt habe, habe nun auch am Morgen des obengedachten Tages seinen Sohn Valtin auf dem Felde überfallen, mit dem Beile niedergeschlagen und halb tot liegen lassen. Die von Hans von W. nach Reinholterode entsendeten Diener konnten den ihnen erteilten Auftrag, Harbrucker als Landfriedensbrecher zu verhaften, nicht ausführen, weil der Uslarsche Schulze sich mit anderen Uslarschen Hintersassen der Verhaftung Harbruckers widersetzte und dessen Flucht begünstigte. (G. A. I. 12. B. No. 4. Prozess-Akten, deren Material zu der Darstellung Harzzeitschrift vom Jahre 1878 S. 101 118 benutzt worden ist.)

1563. Februar 13. Scharfenstein.

Hans von W. beklagt sich am vorgedachten Tage bei dem damaligen Besitzer der anderen Hälfte des Dorfes Reinholterode, dem Ludolf von Uslar zu Appenrode (Kreis Göttingen) über den Uslarschen Schulzen, fordert die Verhaftung Harbruckers, sowie dessen Stellung vor das Gericht in Reinholterode, um sich wegen der Misshandlung des Valentin Günter zu verantworten. Nachdem Uslar sich lange aus den verschiedensten Gründen geweigert hatte, diesen Forderungen zu entsprechen, liess er endlich den Harbrucker am 8. März 1563 verhaften, und beraumte einen Gerichtstag auf den 31. März an, aber nicht in Reinholterode, sondern in „Gelliehausen unter der Linde" bei den Gleichen bei Göttingen. Das Gericht, zu welchem Hans von W. seinen Schreiber nebst Klaus Günter und dem Anwalt des letzteren, sowie 200 Mann entsandte, erkannte: „dass der Kläger .... schuldig sei, seinen Fuss bei des Beklagten Fuss zu setzen. Sobald das geschehen, solle weiter erkannt werden". Wider dieses Urteil berief sich der Anwalt Günters auf seine Fürstliche Gnaden von Braunschweig, appellierte an diesen, welchem er Günters Sache unterwarf und bat „um Apostolos". Der anscheinend dem Gerichte selbst vorsitzende Ludolf von U. wollte eine Appellation nicht zulassen, erwirkte das weitere Erkenntnis, den Kläger in Haft zu nehmen, und führte die Verhaftung, ohne auf den Antrag, Günter gegen Kaution freizulassen, Rücksicht zu nehmen, sofort aus, und hob das Gericht auf. Hans

Digitized by Google

von W. nahm am 1. April 1563 die Vermittlung des damaligen Mainzer Amtmanns des Eichsfeldes, Brendel von Homburg, in Anspruch und verlangte von diesem, er möge ihn, als den Lehnsmann des Erzbischofs und des Dom-Kapitels in Mainz[1] in seinem Rechte schützen und veranlassen, dass der Wintzingerodesche Unterthan Günter gegen Stellung einer Kaution auf freiem Fuss gesetzt werde. Ziemlich gleichzeitig, am 3. April, appellierte Hans von W. förmlich an den Herzog Erich d. J. von Braunschweig und Lüneburg zu Minden und beantragte, von Ludolf von U. die Herausgabe des Beklagten Harbrucker an den Herzog zu fordern, die Entlassung des Klägers Günter gegen Bestellung einer Kaution aus der Haft anzuordnen und die Weiterführung der Klage gegen Harbrucker vor dem Obergerichte des Leineberges bei Göttingen. Der Amtmann des Eichsfeldes vermied es, sich in den Streit zu mischen, vielleicht deshalb, weil er mit dem Vetter des Hans von W., dem Bartold von W. auf Schloss Bodenstein, in Fehde lag und dieser die Hilfe seiner Landesherren, der Grafen von Honstein und der Herzöge von Braunschweig angerufen hatte[2], vielleicht aber deshalb, weil der Amtmann damals viel weniger als seine Nachfolger davon überzeugt war, dass das Gericht über Reinholterode dem Kurfürsten von Mainz zustehe. Herzog Erich dagegen missbilligte am 5. April das Verfahren Ludolfs von U. entschieden, befahl ihm, den Günter gegen Bestellung von Bürgen aus der Haft zu entlassen, einen neuen Termin zur weiteren Verhandlung anzusetzen, den Harbrucker aber bis dahin gehörig zu verwahren. Ludolf von U. setzte infolgedessen einen neuen Termin und zwar vor dem Landgerichte in Gelliehausen auf den 26. Mai an, in welchem weder der gegen Bestellung von drei im Gerichte Gelliehausen ansässigen Bürgen aus der Haft entlassene Günter, noch sein Gerichtsherr erschienen, vielmehr gegen die Zuständigkeit des Gerichtes zu Gellichausen Widerspruch erhoben. Diesen Widerspruch erkannte das Gericht, welchem diesmal der Uslarsche Richter Merten Günter vorsass, nicht an, sondern sprach Harbrucker frei und verurteilte die von Günter bestellten 3 Bürgen so lange zum Einlager in eine im Fürstentum Braunschweig gelegenen Schenke, bis dem Ludolf von U. die durch das bisherige Verfahren entstandenen und auf 50 Thaler geschätzten Kosten erstattet worden. Sobald Hans von W. durch die mündlichen Mitteilungen der Bürgen von dem Inhalte dieses Erkenntnisses Kenntnis erhalten, erhob er am 1. Juni 1563 vor dem Notar Nicolaus Maul zu Heiligenstadt gegen das Erkenntnis förmlichen Protest und liess — wahrscheinlich Ende des gedachten Monats — durch einen Göttinger Anwalt seine Klage „wegen Verweigerung Rechtens“ gegen Ludolf von U. dem Fürstlichen Hofrichter und Räten zu Münden einreichen. Letztere forderten — anscheinend schon im Jahre 1563 — die Akten von Gellichausen ein und erliessen,

[1] Die v. W. waren mit verschiedenen Gütern im Bereiche der Stadt Heiligenstadt, sowie der Ämter Gleichenstein, Harburg, Rusteberg und Scharfenstein von Mainz belichen.

[2] Die von W. waren von den Grafen von Honstein mit dem Bodenstein und von den genannten Herzögen mit verschiedenen Gütern bei Duderstadt und Honstein belichen.

Digitized by Google

nachdem verschiedene Termine in Münden fruchtlos verlaufen, und die Akten nebst dem angefochtenen Erkenntnisse von dem „geborn und geschworenen Richter der von Uslar", Merten Günter zu Gelliehausen — erst am 18. August 1564 — eingegangen waren, am 29. August 1571 ein „Endurteil", welches zu Gunsten des Hans v. W. gegen Ludolf v. U. erging. Der Prozess dauerte noch längere Zeit, da Ludolf v. U. am 6. September 1571 gegen das „Endurteil" an das Kaiserliche Kammergericht zu Speier appellierte, wovon dieses Hans v. W. am 26. November 1571 — insinuiert am 11. Dezember — benachrichtigte und gleichzeitig zur Vernehmung vor sich lud. Ob das Reichskammergericht ebenfalls gegen Uslar entschieden, überhaupt welches Ende der Prozess gefunden, ergeben die Akten nicht. Aus den Rechnungen der Anwälte, welche Hans v. W. in verschiedenen vor dem Reichskammergericht anhängigen Sachen vertraten, ergiebt sich, dass der Streit mindestens bis zu Hansens Tode 1582 dauerte. Valtin Günter war zu dieser Zeit längst den ihm von Harbrucker beigebrachten Verwundungen erlegen und ebenso waren sein Vater Hans Günter und der Totschläger gestorben.

1570. Juli 21. Bodenstein und Juli 24. (Scharfenstein) s. Bodenstein No. 197. 15.

1575. Dezember 22.

Hans von Wintzingerode schreibt, anscheinend an seinen Anwalt.... „Nach dem Erkenntnisse des Landgerichtes von 20. 12. 75 (nicht aufzufinden) seien die Aussichten, was 4, der Anspruch auf Schäferei und Schenkemetze, günstig, da der Kurfürst nun auch $^1/_4$ des Gerichts in Reinholterode erworben habe und die Verhandlungen über Aufrichtung eines Vertrages über Haltung einer Schäferei und Errichtung einer Schenke im Gange seien." — 22. Dezember 75. (G. A. Konzept IX. 7. F.)

1581. Juli 20. Mainz.

Kurfürst Daniel von Mainz sendet eine bei ihm eingegangene Klage der Gemeinde Reinholterode darüber, dass die ihr zustehende Freiheit des Bierschankes, der Fischerei, der Jagd und Schäferei vom 12. Juli 1581, nicht den Junkern, sondern ihr gebühre, an den Eichsfelder Amtmann Lippold von Stralendorf zur Untersuchung mit dem Bemerken, dass über die Schäferei durch den von Hans von Hardenberg aufgerichteten Vertrag (s. o. zum Jahre 1530. Mai 5.), von welchem er Abschrift beifüge, bereits entschieden sei, während die übrigen Klagepunkte noch nicht erörtert seien. Mainz 20. Juli 1581. (Gleichaltrige Abschrift IX. 7. F. s. o. zu den Jahren 1530 und 1543.)

1596. Februar 10. bis November 6.

Betreffs des Totschlags an Zacharius Neumeyer aus Warm(Kirch)-Ohmfeld durch einen Westernhagenschen Unterthan in Berlingerode s. Berlingerode 197. 6. z. d. g. Jahre und den folgenden Tagen.

Um 1600 bis 1618.

„Amt Rusteberg .... Reinholterode. Dem Kurfürsten steht zu: Landesfürstliche Hoheit, Jurisdiction, Steuer, und Folge und seind die

Für Mittelklassen und für die Fortbildungsschule: Die Schweiz in Wort und Bild. Ein Lesebuch für Schule und Haus. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Oechsli. Mit 100 Illustrationen und 2 Karten. Zürich, Orell Füssli & Cie. 1896. Preis geb. Fr. 3. 60.

Für Oberklassen: Die Schweiz in Wort und Bild. Ein Lesebuch für Schule und Haus. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Oechsli. Mit 100 Illustrationen und 2 Karten. Zürich, Orell Füssli & Cie. 1896. Preis geb. Fr. 3. 60.

Für Fortbildungsschulen: Die Schweiz in Wort und Bild. Ein Lesebuch für Schule und Haus. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Oechsli. Mit 100 Illustrationen und 2 Karten. Zürich, Orell Füssli & Cie. 1896. Preis geb. Fr. 3. 60.

Für Mittelklassen: Die Schweiz in Wort und Bild. Ein Lesebuch für Schule und Haus. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Oechsli. Mit 100 Illustrationen und 2 Karten. Zürich, Orell Füssli & Cie. 1896. Preis geb. Fr. 3. 60.

Für Oberklassen: Die Schweiz in Wort und Bild. Ein Lesebuch für Schule und Haus. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Oechsli. Mit 100 Illustrationen und 2 Karten. Zürich, Orell Füssli & Cie. 1896. Preis geb. Fr. 3. 60.

Für Fortbildungsschulen: Die Schweiz in Wort und Bild. Ein Lesebuch für Schule und Haus. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Oechsli. Mit 100 Illustrationen und 2 Karten. Zürich, Orell Füssli & Cie. 1896. Preis geb. Fr. 3. 60.

Für Mittelklassen: Die Schweiz in Wort und Bild. Ein Lesebuch für Schule und Haus. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Oechsli. Mit 100 Illustrationen und 2 Karten. Zürich, Orell Füssli & Cie. 1896. Preis geb. Fr. 3. 60.

Für Oberklassen: Die Schweiz in Wort und Bild. Ein Lesebuch für Schule und Haus. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Oechsli. Mit 100 Illustrationen und 2 Karten. Zürich, Orell Füssli & Cie. 1896. Preis geb. Fr. 3. 60.

Für Fortbildungsschulen: Die Schweiz in Wort und Bild. Ein Lesebuch für Schule und Haus. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Oechsli. Mit 100 Illustrationen und 2 Karten. Zürich, Orell Füssli & Cie. 1896. Preis geb. Fr. 3. 60.

und alle seit anno 1648 — dem Münsterschen Frieden — vorgekommenen Rügen vorzubringen. Es unterzeichnen die oben unter 1 bis 3 gedachten Personen. (G. A. Orig. X. 2. F. No. 15. Reinholteroder Gerichts-Protokoll-, Kopie- und Kontraktbuch vom Jahre 1670. Gleiche Protokollbücher sind vorhanden aus der Zeit 1671—1707, 1703—1713, 1710—1720, 1712—1723, 1720—1724, 1723—1730, 1731—1735, 1736 bis 1740, 1741—1758, 1744—1766, 1758—1795, 1796—1803 a. a. O. No. 3 bis mit 14. Wie aus den angegebenen Jahreszahlen sich ergiebt, sind einzelne dieser gebundenen Bücher nebeneinander benutzt, was darin seinen Grund haben dürfte, dass nach späteren Verabredungen — siehe unten 1713 — die Civilsachen und geringfügigeren Streitigkeiten zu den Spezial-Gerichten der 3 Gerichtsherren gezogen wurden, und dass als Gesamtrichter bald der Mainzer Vogt in Rusteberg, bald der von Wintzingerode Gerichtshalter thätig waren. Die Protokolle datieren daher teils Bodenstein, teils Reinholterode, teils Rusteberg.)

1676. März 20.

„Amt Rusteberg ... Reinolderode ... die von Uslar haben $^1/_4$, die von Westernhagen $^1/_8$ dem Erzstifte im Jahre 1580 versetzt, welchem der Spitzhansische (sic) Teil (wahrscheinlich $^1/_8$) angestorben. Vogteilichkeit hat Rusteberg über die angestorbenen Spitzhansischen (sic) — (wahrscheinlich lautet der richtige Name „Spitznas"; eine Familie dieses Namens hatte, zu den Burgmännern in Treffurt gehörig, bei dieser Stadt Besitz. Sie findet sich auch unter den Vasallen der Herzöge von Sachsen. — Herzog Georg v. S. belehnt zu Dresden Freitag nach dem Sonntage vocem Jucunditatis 1501. — Mai 21. — Albrecht Spitznase mit einem Vorwerk zu Bischofsguttern Grossen-Gottern und Land in Schönstedt. Orig.-Perg. mit Siegel Magdeb. St. A. s. r. Knorr von Sollstedt) — sowie über die versetzten Uslarschen und Westernhagenschen Unterthanen. Die von Wintzingerode und von Westernhagen über die übrigen Unterthanen. Landhuldigung und Schatzung wird von den Spitzhansischen (sic) Leuten, wie auch von den verpfändeten Leuten colligiert. Die von Wintzingerode und von Westernhagen erheben — die Steuern — selbständig. Fronen werden für die patres societatis (Jesu) und von dem — Erzbischöflichen — Kommissar gefordert, es ist aber Streit darüber. — Die Pfarrei wird durch den — Erzbischöflichen — Kommissar besetzt. Die Kirche war Mutterkirche, jetzt filia von Steinbach. Der Kurfürst bezieht 16 Malter Decimas Hafer, wozu jedes Erbe 4 Scheffel giebt, sonst ist sämtliche Länderei zehntfrei. Die Ausübung des Gerichts erfolgt durch den Kurfürsten, es konkurrieren die von Wintzingerode und von Westernhagen, was der Kurfürst bestreitet — siehe oben zum Jahre 1670. — Die Bestellung des Gerichtes geschieht von dem Kurfürsten, den von Wintzingerode und den von Westernhagen, jedoch der Art, dass Rusteberg alle mal darum ersucht wird." (Rusteberger J.-B. S. 260/66. Diese Angaben widersprechen den im Jahre 1670. September 15/5. gefassten Beschlüssen des Gesamtgerichts.)

1689. Juni 3. anscheinend st. v. Reinholterode.

Der an Stelle des verstorbenen Herwicus Kaufmann zum Gerichts-Aktuar erwählte Johann Philipp Heiland aus Duderstadt, wird von

dem Vogte zu Rusteberg: Johann Michael Wagner, von Hans Ernst von Wintzingerode und von Albrecht Hans von Westernhagen in Pflicht genommen. (Orig. mit der eigenh. Unterschrift des Vogtes und der beiden anderen Gerichtsherren G. A. X. 2. F. 15.)

1699. Februar 4. Reinholterode.

An Stelle der mit Tode abgegangenen Schöppen Hans Wienrich, Heinrich Wienrich und Lucas Förster, werden drei neue Schöppen und zwar von jedem der 3 Gerichtsherrn einer — von Mainz: Hans Heinrich Bonnecke, von Wintzingerode: Hans Heinrich Wienrich sen. und von Westernhagen: Hans Heinrich Wienrich jun. — ernannt. (A. a. O. Es scheint, dass die 1670 am 15. 5. September getroffene Verabredung — siehe oben —, nach welcher Mainz und Westernhagen bei der Wahl der Anzahl Schöppen 3 und 2 alternieren sollten, nicht gehalten worden ist. Der Mainzer Schöppe Lucas Förster befindet sich nicht unter den im Jahre 1670 bestellten Schöppen.)

1707. Juli 7. Reinholterode.

Die Bestellung neuer Schöppen findet statt, es erhellt jedoch nicht, von welchem der 3 Gerichtsherren sie bestellt wurden. Anscheinend erfolgte die Bestellung durch den Gesamtrichter. (A. a. O.)

1708. Juni 18. Reinholterode.

Seitens des Rusteberger Vogts und seitens der von Wintzingerode werden je ein neuer Schöppe bestellt. Das Gesamtgericht beschliesst das Gericht künftig jedesmal Montag nach Viti zu halten. (A. a. O. Der letztere Beschluss ist unbeachtet geblieben; keines der späteren Protokolle datiert von einem Montage nach Viti.)

1712. Juni 10. Reinholterode.

Seitens des Rusteberger Vogts und seitens der von Westernhagen werden je ein neuer Schöppe bestellt. (A. a. O.)

1713. Juli 6. Reinholterode.

Der Gesamtrichter und von Wintzingeroder Schultheiss, Hans Heinrich Wienrich bringt zur Sprache, dass sich „auf den Glockenschlag nur sehr wenige Einwohner zu den Gerichtssitzungen einfinden". Das Gesamtgericht setzt gegen die Säumigen eine Strafe von 6 fl. fest. — Ferner „resolviert das Gesamtgericht, dass inskünftig die Civilklagen und Kleinigkeiten zur ahnenden Abhelfung zu seinen Gerichtsherren gezogen, Criminalia und besondere Hauptsachen aber bei diesem Gerichte bleiben sollen". (A. a. O.)

1714. Juli 23. Reinholterode.

Kanonikus Weinrich, Sohn des Samtrichters Hans Heinrich Weinrich produciert das 1710. Dezember 15. errichtete Testament seines Vaters. (A. a. O.)

1717. Juni 18. Reinholterode.

Das betreffende Protokoll rührt von der Hand des von Wintzingerodeschen Gerichtsverwalter König her. Wer als Gesamtrichter bestellt

Digitized by Google

ist, und ob ein solcher überhaupt bestellt war, lässt sich nicht erkennen. Die Protokolle datieren von nun an, bald „Reinholterode", bald „Bodenstein" u. s. w., bald ist die Angabe des Ortes, an welchem verhandelt worden, gänzlich ausgelassen, so z. B. in dem letzten Protokolle des Bandes von 1733. Mai 6. (A. a. O.)

197. 56. Rennshausen,

Renshusen, Reynolveshusen, Renolveshusen. Kr. D. Gemeindebezirk. Der Ort war, seitdem er in den Besitz des Klosters St. Michaelis in Hildesheim gelangt war, von dem ordentlichen Richter eximiert und das Kloster besass an dem Orte ein eigenes Gericht über Hals und Hand. — Das Gericht wurde durch die verschiedenen Herren, welche das Kloster zu Schutzvögten des Dorfes bestellte, ausgeübt. — Näheres bei Wolf II, S. 58/60. — Wolf kannte den Platz noch, „auf welchem der Freistuhl gestanden"; er erzählt II, S. 132, dass das Michaelis-Kloster im Jahre 1600 den Bewohnern von Rennshausen nicht gestattet habe, „den mit Gras und Büschen bewachsenen Platz zu bebauen, um dies alte Denkmal zu erhalten. Später sei es, doch ohne Wissen des Abtes, aus Nachsicht des Vogts in Rennshausen geschehen". Augenblicklich kennt die Bevölkerung den Platz nicht mehr, an welchem der Freistuhl stand. Es war wenigstens keiner der Bewohner imstande, dem Bearbeiter diesen Platz zu bezeichnen. Das Gericht in Rennshausen zog Mainz demnächst an sich und vereinigte es anfänglich mit dem Gerichte zu Bernshausen, später mit dem Gerichte zu Gieboldehausen. Siehe oben Bernshausen No. 197. 8 und Wolf, Lindau S. 26 ff.

1267. August 11.

Albert, Herzog von Braunschweig, schenkt dem Michaeliskloster zu Hildesheim „proprietatem advocacie et decimam totam in Renolveshusen", welche die Brüder von Wenthusen von ihm zu Lehen trugen und ihm resigniert hatten. (Wolf II, No. 7.)

1341. Februar 22.

„Godscalcus nobilis domicellus in Plesse" verspricht dem Michaeliskloster zu Hildesheim, die Güter dieses Klosters „in Reynolveshusen ac homines ad ea (bona) pertinentes" während dreier vom Tage der Ausstellung beginnender Jahre zu schützen und wie seine eigenen Güter zu verteidigen und nach Ablauf der 3 Jahre dem Kloster zurückzugeben. (Wolf II, No. 46.)

1465. April 30.

Das Michaeliskloster zu Hildesheim verpfändet dem Rate zu Göttingen das Dorf Rennshausen mit Recht und Gericht, jedoch mit Ausschluss des Halsgerichtes, für 150 Gulden und behält sich Einlösung des verpfändeten Gutes nach Ablauf von 30 Jahren vor. Zehnten und Kirchlehen sind von der Verpfändung ausgeschlossen. (G. U. B. II, No. 295. Die Wiedereinlösung erfolgte 1487 in die Agnetis — Januar 21. —, daselbst Note.)

1496. Juni 5.

Herzog Heinrich „de Elder" von Braunschweig und Lüneburg nimmt „dat Dorp, buwre und gemeinde-Inwohner to Renshusen", dem Michaelis-Kloster zu Hildesheim zuständig, mit „aller Rechtigkeit, Halsgerichte und Tobehorunge" in seinen besonderen Schutz, Schirm und Geleit, und verspricht den Männern zu Rennshausen selbst oder durch seinen Amtmann in Gandersheim Recht zu sprechen, wofür sie ihm alle Jahr ein Kape Einbeckisches Bier auf sankt Martini in seine Burg zu Gandersheim bringen sollen. (Wolf II, No. 82.)

1533. April 20. Radolfshausen (bei Göttingen).

Dietrich, de elder Herr zu Plesse, nimmt „uff bietlich Ansuchen und uff sonderlichen Bevehell" des Landgrafen Philipp von Hessen dessen Unterthanen Hans Belnhusen, Bürger zu Kassel, samt seinen Söhnen Bartholomäus und Michael in seinen Schutz ihr lebelang und dieweile sie das Dorf Rennshausen mit seinen Einwohnern und aller Zubehör inne haben. Dafür sollen sie ihm alljährlich am 1. Mai in der Stadt Einbeck ein halb Fuder Einbeckisch Bier liefern oder 2 Joachimsthaler zahlen. (Wolf II, No. 87.)

Um 1600 bis 1618.

Amt Gieboldehausen .... Rennshausen .... An diesem Orte hat der Kurfürst inhalts eines Schutzbriefes die Jurisdiktion über Grund und Boden; Dienste, Zinsen und Zehnte hat das Michaeliskloster zu Hildesheim. (Saalbuch S. 908. In dem Orte selbst scheint damals kein Gericht mehr gehalten zu sein, es wird das wenigstens im Saalbuche nicht gesagt. Wahrscheinlich wurde das Gericht in Gieboldehausen durch den dasigen Vogt abgehalten.)

197.57. Rohrberg,

Kr. H. Gemeindebezirk, bildete nebst Freienhagen und Streitholz vom 16. bis 19. Jahrhundert das von Bodenhausische Gericht, dessen Sitz sich in Rohrberg befand. Nähere Nachrichten über das Gericht sind nicht aufgefunden. Auch dieses Gericht dürfte wie das der v. Bültzingsleben zu Glasehausen No. 197. 37 aus der Verleihung verschiedener Herren hervorgegangen sein. Wegen der Ansprüche, welche die Herzöge von Braunschweig an die Orte dieses Gerichtes erhoben, sind zu vergleichen: Wolf I, S. 101; II, S. 64, 68; C. d. A. H. No. 83; E. U. B. No. 140, 44. — In dem Reuterschen Saalbuche sind die genannten 3 Orte nicht aufgeführt.

1676. März 20.

„Amt Rusteberg ... Die von Bodenhausen haben die Dörfer Rohrberg, Freienhagen, Streitholz und halb Schachtebich, wie auch das abgegangene Haus Bodenhausen mit dem Walde. Diese Dörfer bilden das Bodenhausische Gericht." (Rusteberger J.-B. S. 5. Das halbe Dorf Schachtebich kam später an die von Hanstein — welche es schon früher besessen —, bildete dann ein besonderes Gericht, wurde dem-

Digitized by Google

nächst mit Grosstöpfer zu einem Gerichte vereint, und bildete im 19. Jahrhundert einen Teil des v. Hansteinschen Gesamtgerichtes, siehe Grosstöpfer No. 197. 42, Schachtebich No. 197. 59 und Schwobfeld No. 197. 61. — Das Schloss Bodenhausen, jetzt Ruine, liegt bei Ballhausen, Kreis Göttingen.)

197. 58. Rüdigershagen,

Kr. W. Gemeinde- und Gutsbezirk, war vom 14. bis zum 19. Jahrhundert der Sitz eines besonderen von Hagenschen Gerichtes unter Hoheit der Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen. Das Dorf wurde eine Zeit lang von Mainz auf Grund der Verträge beansprucht, welche Herzog Heinrich II. (de Graecia) von Br. 1342 im Februar mit dem Erzbischof Heinrich III. von Mainz schloss. Über die Entstehung des Gerichtes, ob es sich an ältere Einrichtungen anschloss, sind Nachrichten nicht aufzufinden. Zu vergleichen ist Deuna No. 197. 23, Niederorschel No. 197. 52 und Hagen No. 226.

Rusteberg,

Schloss, Kr. H. Gemeindebezirk Marth. Auf dem Rusteberge selbst ist wohl nur selten Gericht gehalten. Eine bestimmte Nachricht liegt über ein solches nicht vor. Der Rusteberg war der Sitz des Gerichtsherrn, wie bei No. 422 beregt werden wird. Die Vögte werden hier in späterer Zeit sicher Gericht gehalten haben. Das Gefängnis für schwere Verbrecher befand sich bis in das 18. Jahrhundert daselbst.

S.

197. 59. Schachtebich,

Kr. H. Gemeindebezirk. Zu Ende des 18. Jahrhunderts war das Dorf der Sitz eines nur diesen Ort umfassenden von Hansteinschen Gerichts. Die „villa Schachtebeke" war ein Eigengut der von Hanstein, an welchem diese dem Mainzer Stifte verschiedene Einkünfte zu Lehen auftrugen, als sie im Jahre 1308 o. A. d. T. den Zehnten in der villa Besenhausen, welchen sie als Mainzer Lehen inne hatten, dem Heiligenstädter Martinsstifte schenkten. Demnächst wechselte das Dorf seine Besitzer vielfach. Als solche sind die von Rengelrode, Rieme (Minnigerode), Westernhagen, Bodenhausen, Kerstlingerode und Hopfgarten nachzuweisen. Ursprünglich zur Vogtei Heiligenstadt (Geisleden) gehörig — siehe unten —, scheinen sich die Gerichts-Verhältnisse vielfach verändert zu haben. Im 18. Jahrhundert gelangte es wieder in den Besitz der von Hanstein, welche daselbst ein besonderes Gericht einrichteten. Demnächst wurde das Gericht des Ortes mit dem der recht entlegenen Dörfer Gross-Töpfer und Lehne vereint und ging endlich mit diesen Orten vom Jahre 1815 an in dem Gesamtgerichte von Hanstein zu Wahlhausen auf. Wolf I, S. 101 und Hanstein I, S. 263.

Digitized by Google

1341. Januar 9. Amöneburg.

Hug und Johann von Geisleden, Gebrüder, verkaufen dem Erzbischofe Heinrich III. von Mainz den ihnen zustehenden Anteil an der Vogtei über die alte Stadt Heiligenstadt und über mehrere Dörfer, darunter Schachtebeche. (Gudenus III, No. 227. s. Heiligenstadt No. 197. 45.)

197. 60. Scharfenstein.

Schloss. Kr. W. Oberforstbezirk Leinefelde (früher Reifenstein). Es ist bekannt, dass dieses Schloss, nachdem es vom Erzstifte Mainz im Jahre 1582 aus der Pfandschaft der von Wintzingerode eingelöst worden war, der Sitz eines Mainzer Vogtes wurde, und dass dieser hier richterliche Akte für die Eingesessenen seines Amtes vornahm. Das Gleiche dürfte auch während der Verpfändung des Schlosses, welche seit seiner Erwerbung durch Mainz im Jahre 1294 wohl nie vollständig und jedenfalls stets nur für eine kurze Zeit unterbrochen war, der Fall gewesen sein, wenn auch die gerichtlichen Akte während der Pfandzeit in Stadt Beuern 197. 9 und in Birkungen 197. 14 vorgenommen sein werden. Die noch in ziemlicher Anzahl erhaltenen Ausfertigungen über beschworene Urfehden aus dem 16. Jahrhundert, sind zum Teil aus Scharfenstein datiert. — G. A. X. 2. E. No. 1. — Ein ähnliches Gericht, wie solches auf Schloss Hanstein über die von Hanstein und deren Dienstleute in dem Schlosse geübt wurde, s. No. 231, scheint in Scharfenstein nicht gebräuchlich gewesen zu sein. Der in Abschrift — anscheinend aus dem Ende des 16. Jahrhunderts — vorliegende Burgfriedens-Vertrag für Scharfenstein von 1448. April 27. — s. u. z. g. J. — enthält wenigstens keine derartigen Bestimmungen wie der Hansteinsche Burgfrieden vom Jahre 1526. Beiläufig sei hier erwähnt, dass die älteste bis jetzt aufgefundene Nachricht über Scharfenstein aus dem Jahre 1252 herrührt. In diesem Jahre soll König Wilhelm auf seiner Reise von Mainz nach Braunschweig auf dem Schlosse genächtigt haben. — Joannes specil. S. 459; Wolf I, S. 139. — Das gleichnamige Schloss im Rheingau lässt sich als ein Besitz des Erzstiftes Mainz in weit früherer Zeit nachweisen. — Gudenus I, No. 168 und 171. — Zu den sich nach letzterem Schlosse nennenden Mainzer Ministerialen wird auch der Theodericus Boemus de Scharpenstein gehören, welcher 1209. September 21. — Gudenus I, No. 155 — als Zeuge genannt wird. Dagegen wird der bei der Übergabe des Klosters Breitenbich an die Ritter des h. Lazarus 1253. April 28. anwesende „O(tto) advocatus de Scharphenstein" — Sagitt. Hist. Goth. und Tenzel Suppl. II, S. 64; M. U. B. No. 127 — der Gräflich Gleichensteinsche Vogt unseres Schlosses sein. Seit dieser Zeit werden zahlreiche castrenses des Scharfenstein bekannt, welche sich als Mannen der Grafen von Gleichen, beziehungsweise von Gleichenstein kennzeichnen, zum Teil sich auch so nennen. Nachdem die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen 1287. Februar 25. und März 12. ihre Rechte an dem Schlosse zu Gunsten des Erzstiftes Mainz aufgegeben hatten — Gudenus I, No. 388 und 389 —, kaufte Erzbischof Gerard das Schloss von Heinrich Graf von Gleichenstein nebst dessen sämtlichen Besitzungen in der Umgegend zu

Digitized by Google

Fritzlar 1294. November 15. — Gudenus I, No. 419. — Die zu diesem Ankaufe erforderlichen Gelder, 1500 Mark, erhielt der gerade damals sehr geldbedürftige[1] Erzbischof Gerard hauptsächlich von der Stadt Heiligenstadt (500 Mark) — Wolf I, No. 59 — und von den Gebrüdern von Kindehausen, welche, um die Gelder beschaffen zu können, ihren Stammsitz, das Allode Kindehusen — jetzt Kühnhausen bei Erfurt — 1295. März 5. an das Kloster Neuwerk zu Erfurt für 725 Mark und ein Stück Tuch verkauften. (Erfurt. U. B. T. I. [Gesch.-Qu. d. Pr. S. B. XXIII.] No. 441.) Der Rest des Kaufgeldes scheint den 600 Mark entnommen zu sein, welche der Erzbischof 1294. September 4. von der Stadt Duderstadt als Mitgift der Tochter des Herzogs Heinrich (mirabilis) von Braunschweig für seinen Neffen, Graf Gotfried von Eppenstein erhielt — D. U. B. No. 12 —, oder er wird von der Stadt Heiligenstadt und von verschiedenen Mannen des Mainzer Stifts gedeckt worden sein, welche sich seit der gedachten Zeit im teilweisen Pfandbesitze des gleichzeitig mit dem Scharfenstein erworbenen Schlosses Gleichenstein befinden. Mit den von Kindehausen, den nahen Verwandten des bekannten Mainzer Offizials in Rusteberg u. s. w., Friedrich von Rostorf (s. Walkenr. U. B. II, No. 696 7), welche sich während der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts als „castellani de Scharpenstein" bezeichnen, geriet der Nachfolger Gerhards, Erzbischof Peter bald nach seinem Regierungs-Antritt in heftigen Streit über den Umfang der ihnen am genannten Schlosse zustehenden Rechte. Nachdem 12 Mainzer Mannen im Gerichte zu Eltville am 12. Dezember 1308 (Gudenus III, No. 39) die Gebrüder von Kindehausen jedes Anrechtes an dem Schlosse Scharfenstein für verlustig erklärt hatten[2], verdankten die genannten Brüder es wohl lediglich dem Fürworte des Offizials Friedrich von Rostorf, dass ihnen der Erzbischof für ihre Ansprüche an dem gedachten Schlosse am 12. Mai 1310 die freilich recht mässige Abfindung von 500 Mark gewährte (Würdtwein D. M. II, No. 7)[3], statt deren ihnen Renten aus den erzbischöflichen Gefällen zu Heiligenstadt überwiesen worden zu sein scheinen. (Magdeb. St. A. Handschrift No. 1539[d] Bl. 1 b.) Die auf dem Scharfenstein unter den von Kindehausen sitzenden Mainzer Lehn-Burgmänner behielten ihre bisherigen Rechte. So finden sich von den schon im 13. Jahrhundert als Burgmänner des Scharfenstein bekannten Knorr und Worbis auch nach dem Jahre 1308 Otto miles de Worbis und Johannes Knorr, Probst des Klosters Annrode nebst seinen Brüdern als castrenses in Scharfenstein und auch „illi de Scharfenstein" werden neben „illis de Glichenstein et de Hanstein" im Jahr 1327 als in

[1] Erzbischof Gerard borgte 1294. Oktober 16. zur Tilgung seiner beträchtlichen Schulden in Rom von der Stadt Erfurt 1000 Mark — Gudenus I, No. 418 —, eine Summe, welche kaum hingereicht haben wird, die dringendsten Gläubiger zu befriedigen.

[2] Gudenus bezieht a. a. O. I, S. 953, diese Urkunde irrigerweise auf das gleichnamige Schloss im Rheingau. Gudenus nennt hier unter III, No. 39 die Brüder Ludevicus et Henricus, während sie sonst als Ludevicus und Conradus bezeichnet werden, s. Würdtwein a. a. O. Johann r. M. I, S. 637 und Schaten No. 452 zum Jahre 1302.

[3] Nach der in Schunks Beiträgen z. M. G. III, No. 37 S. 266 8 befindlichen Nachricht zahlte Erzbischof Peter für die Auslösung des Schlosses Scharfenstein 600 Mark Silber, s. u. „etwa um 1320".

Digitized by Google

Rusteberg anwesend genannt. — Magdeb. St. A. No. 1539[d] Blatt 12[a]. — Auch nach Abfindung der von Kindehausen war das Schloss entweder nicht völlig pfandfrei geworden, oder es muss bald wieder von neuem verpfändet worden sein. Im Jahre 1338. Oktober 18. ging es mit der am gedachten Tage durch Erzbischof Heinrich III. zu Aschaffenburg erteilten Genehmigung aus der Pfandschaft des Tile und Heise von Kerstlingerode, sowie des Rudolf von Schlotheim, welche an Scharfenstein 400 Mark Silbers stehen hatten, für diese Summe an Tile von Bodungen, Tile Knorr d. J. und Bertold von Werthern über — s. u. z. d. g. T. — Auch unter diesen Pfandbesitzern treten Tile Knorr und Apel von Westhausen als Mainzer Burgmannen des Schlosses auf. Im März 1358 scheint Erzbischof Gerlach von Mainz den Versuch gemacht zu haben, das Schloss wieder einzulösen; erhielt er doch am 11. und 27. März des gedachten Jahres von der Stadt Erfurt 1200 Mark Silbers, von welchem 400 Mark zur Einlösung des Schlosses Scharfenstein werwendet werden sollten. — Zeitschr. des Vereins Erfurt XIII, von 1889 S. 41 nach dem St. A. zu Magdeburg. — Es scheinen diese Gelder aber nicht die beabsichtigte Verwendung gefunden zu haben, oder es muss bald darauf wieder eine Verpfändung des Scharfenstein beliebt worden zu sein, da Juda, die Wittwe des Heinrich Knorr und deren Brüder, Heinrich und Dittmar von Stockhausen, ihren Pfandbesitz am Scharfenstein nebst ihrem sämtlichen übrigen Besitze 1384. Februar 25. an den Schwiegersohn der Juda Knorr, den Gatten ihrer Tochter Katharina, Hans von Wintzingerode und an seinen Bruder Hermann abtraten — s. u. z. d. J. u. T. — Die genannten Brüder v. W. kauften auch das halbe Burglehen des Otto von Worbis in Scharfenstein, welche Erwerbung Erzbischof Johann von Mainz 1398. Mai 5. zu Heiligenstadt genehmigte (Orig.-Perg. Siegel erh. G. A. II. 1. A. No. 14), und im Jahre 1412. Februar 16. den Anteil, welchen Tile von Bodungen an der Pfandschaft besass, sowie seine Burglehen auf dem Scharfenstein und seinen Besitz in der Umgebung dieses Schlosses und des Schlosses Gleichenstein. (Orig. G. A. s. o. Beisenburg No. 39.) In dem gleichen Jahre August 12. kauften ferner die Söhne des obengedachten Hans von W. (des jüngeren der beiden Brüder Hans und Hermann) Hans, Heinrich, Hermann und Bertold v. W. das halbe Burglehen der Eghart und Tile, Gebrüder von Bodenstein. — Orig. Pergt. mit nur 1 Siegel, 4 abgefallen. (G. A. II. 1. B. No. 17.) — So waren Hans v. W. und seine vier streitbaren und noch streitlustigeren Söhne fast in den Alleinbesitz des Schlosses gelangt, und wurden den benachbarten Fürsten und Herren sehr unbequem. Es verbanden sich daher 1415. Mai 12. Johann Erzbischof von Mainz, Friedrich, Wilhelm und Friedrich, Landgrafen von Thüringen, Markgrafen von Meissen, Brüder und Vettern, Herzog Heinrich von Braunschweig als Vormund des Landgrafen Ludwig von Hessen und letzterer selbst gegen Hans d. E. v. W. und seine Söhne, alle zu Scharfenstein wohnhaft, weil diese „widder uns, unser mann, burgmann, unser lande und lude manigfeltiglich uberfaren verunrast und beschediget hain an namen, an brande, und uf unsern strassen herumbe“ und ebenso gegen alle Helfer und Freunde der von W. Obwohl die Verbündeten den Scharfenstein zu belagern beschlossen und Verabredungen darüber trafen, welche Anteile an dem Schlosse und an den Pfandforderungen der v. W. jedem der Verbündeten nach der Er-

oberung des Schlosses zustehen sollen[1], scheint man diese Absichten bald wieder aufgegeben zu haben. Schon im folgenden Jahre sehen wir die von Wintzingerode in gutem Einvernehmen mit dem Landgrafen Friedrich d. J. und anscheinend auch mit dem Erzbischof Johannes. Am 14. Juni 1416 nehmen Heinrich und Bertold von Wissingerode ihre Hälfte des Schlosses Scharfenstein von Landgraf Friedrich d. J. zu Lehen, während die übrigen Ganerben, welche die andere Hälfte des Schlosses inne haben, Mainzer Vasallen sind, auch die von Bodenstein ein Burglehngut auf dem Schlosse besitzen[2], und der gedachte Landgraf gewinnt zu Weissensee am 23. Oktober 1416 den Tile Wolf mit seinem Anteile am Schlosse Bodenstein gegen einen Jahressold von 20 Mark, welche aus der Bede zu Thamsbrük gezahlt werden sollen, zu seinem Manne, gestattet diesem aber, den Streitigkeiten des Landgrafen gegen verschiedene Personen, so namentlich gegen den Erzbischof Johann und die von Wintzingerode fernzubleiben — von Uslar, Regest. No 483. — Da die v. W. in Scharfenstein ebenso wie Wolf zu den Ganerben des Bodenstein gehörten, diese aber in dem Ganerben- und Burgfriedens-Vertrage vom 19. Dezember 1337[3] sich gegeneinander verpflichtet hatten, solche Verträge, wie Wolf mit Landgraf Friedrich d. J. geschlossen hatte, nur unter Zustimmung der übrigen Ganerben einzugehen, so scheinen die von Wintzingerode, damals sowohl mit dem Landgrafen, als auch mit dem Erzbischofe Johannes in Frieden gelebt zu haben. Die von Wintzingerode blieben auch ferner, wie es scheint unangefochten in dem Besitze ihres Anteils am Scharfenstein, sowie der in und bei diesem Schlosse gelegenen Güter, welche bei Mainz zu Lehen gingen. Erzbischof Konrad III. von Mainz erneute Heiligenstadt 1420. Oktober 2. nicht nur die Belehnung mit den bisherigen Besitzungen, sondern fügte dieser Belehnung noch die über andere Grundstücke hinzu, welche die v. W. von anderen Mainzer Lehnleuten erwarben[4]. Im Jahre 1448 scheint sich die eine Hälfte des Schlosses in ihrem Pfandbesitze, die andere Hälfte in dem gleichen Besitze der von Entzenberg und von Bültzingsleben befunden zu haben. Im Jahre 1448. April 20. schlossen Lotze von Entzenberg und Hermann von Bültzingsleben einer- und Ernst von Wintzingerode andererseits den oben gedachten Burgfriedens-Vertrag, obwohl aus ihm erhellt, dass neben den Kontrahenten noch andere Personen — genannt werden nur die von Westhausen — als Burgmänner noch Anrechte an dem Schlosse hatten — s. u. z. d. g. J. — Nachdem Hans von Wintzingerode das auf Siffart von Bültzingsleben übergegangene Burgmannlehen in Scharfenstein des Heinrich von Worbis fast gänzlich im Jahre 1469. September 20. erworben — s. Beinrode bei Scharfenstein No. 38[a] —

[1] Abschrift im Würzburger Kreis-Archiv. — Mainzisches Ingrossaturbuch Blatt 132 No. 15 nach der gütigen Mitteilung des Herrn Professor Dr. Jäger zu Osnabrück, s. u. Joannes rer. Mogunt. I, S. 730 No. 7 mit einigen Ausschmückungen.

[2] Dresden Cop. B. XXXIII, Bl. 116 im Dresden. St. A. Regest. bei v Wangenheim II, No. 226, welcher das Datum „Sonntags vor Viti" irrig in 18. Juni auflöst. Vitus — 15. Juni — fiel im Jahr 1416 auf einen Montag.

[3] Orig.-Perg. mit den Siegeln der 4 Ganerben G. A. I. 5. F. No. 1. gedr. mangelhaft Wolf. Worbis No. 17.

[4] Orig.-Pergt. mit beschädigtem Siegel des Erzbischofs daselbst III. 3. A. I. No. 1.

Tür zur Grabkammer. Sie ist, wie Abbildung 2 zeigt, mit Gipsputz und Siegelabdrücken versehen. Die Siegelabdrücke sind in Abbildung 3 vergrößert wiedergegeben. Sie zeigen den Namen des Königs Tut-ench-Amun und den Namen des Gottes Amon. Die Tür ist in der Mitte durch einen Riß getrennt, der durch die Siegelabdrücke hindurchgeht. Die Tür ist also in der Mitte geöffnet worden, und zwar, wie sich aus der Anordnung der Siegelabdrücke ergibt, von innen nach außen

Etwa um 1320.

„Emptiones et solutiones domini Petri Archiepiscopi Moguntini .... Item solvit sexcentas marcas puri argenti pro castro Scharpinstein." (Schunke, Beiträge III, S. 266. Es betrifft diese einem gleichzeitigen Verzeichnisse auf Pergament entnommene Nachricht das Schloss Scharfenstein auf dem Eichsfelde, welches Erzbischof Peter aus der Pfandschaft der von Kindehausen löste. Schunke nimmt, wie es dem Bearbeiter scheint, mit Recht an, dass das undatierte Verzeichnis zu Lebzeiten des Erzbischofs Peter oder bald nach desselben Tode angefertigt worden ist, und setzt deshalb seine Entstehung in das Jahr 1320. Wie die Gelder aufgebracht worden sind, ergeben zum Teil die folgenden Nachrichten. Renten in Heiligenstadt waren noch in den Jahren 1327/28 den von Kindehausen verpfändet. — S. Abrechnung des Rusteberger Vogtes Ruppert von Buches über die Verwaltung der Einkünfte des letztgedachten Schlosses, No. 422. Die von Kindehausen wurden mit Gewalt zur Rückgabe des Schlosses gezwungen, welches alsbald wieder verpfändet wurde. S. o. z. d. J. 1308 und 1310.)

1338. Oktober 17. Aschaffenburg.

Heinrich (III.), Erzbischof von Mainz, des Römischen Reiches durch Deutschland Erzkanzler, übergiebt Tilen von Bodungen, Tilen Knorr dem Jüngsten und Bertolde von Werter, seinen Burgmannen, sein „Hus zu Scharpenstein .... mit allen den rechten und gulden, die darzu gehoren". Die Genannten sollen das Schloss bewahren und behalten .... „auch closterphaffen oder die lude, die in dem gerichte sitzen nicht besweren an beden, noch an dinste me, wan von alder gewest ist", sondern sie so gut sie es vermögen beschirmen und verteidigen. Sie sollen dem Erzbischofe „das hus behelfen" zu seinem Willen, Not und Frommen wie seines Stiftes eigene und offene Festen. Den Amtsleuten zu Steine (Bischofsstein), Rusteberg zu Gleichenstein oder zu „Dornigen" (wahrscheinlich Doringen, Thüringen, d. h. Mühlburg, eine der 3 Gleichen bei Erfurt, oder Bischofsgottern oder Seebach) sollen sie zu seines Stiftes Nutzen und Frommen helfen, wie diese ihnen ebenfalls helfen sollen. Das Haus brauchen sie und ihre Erben dem Erzbischofe und seinen Nachkommen nicht eher wieder auszuantworten, bis ihnen die 400 Mark Silber Mühlhäuser Were zu Mühlhausen oder zu Heiligenstadt gezahlt sind, mit welchem sie die Feste „gelost han von Tilen und Heisen rittern von Kerstlingerode und dem jungen Rudolfe von Slathem", denen „das hus" von seinen Vorfahren und seinem Stifte für die gleiche Summe versetzt war. Auf diese 400 Mark dürfen sie „keine kost und dinst oder schaden, den sie gelidden, rechen oder slaen, noch das Hus davor inne halten". Weiter verpfänden dürfen sie das Haus nur nach zuvoriger vierteljährlicher Anzeige an das Kapitel und nur an des Stiftes Burgmänner oder einen ihrer Genossen. „Besiegelt mit unsiren Ingesigel, der gegeben ist zu Aschaffenburg da man zelte n. Chr. geb. 1300 jar darnach in dem 8. und 30. jare des anderen tages nach sente Gallen tage." (Abschrift aus dem Ende des 16. Jahrhunderts [1560 bis 1582] von der Hand des von Wintzingerodeschen Schreibers Hennig Heise zu Scharfenstein G. A. Kop.-B. Bl. 115/118 II. 1. H.)

1384. Februar 25. und 1396. Oktober 2. Heiligenstadt.

Jutta Knorren, die Witwe des Heinrich Knorr, setzt sich mit ihrer Tochter Katharina, Hanses von Wissingerode ehligen Wirtin, und mit diesem „mynem sone" gütlich auseinander „umme alle gute unde schulde unde angevelle .... dye von dem genanten Heinriche Knorre seligen, unde Heinrichen Knorre unsem sone, den got gnade unde von Ermegarde Roste unse tochter uf uns, mich Jutten Knorren egenant unde uf Kathreinen myne tochter egenant von tod wegen uf uns gestorbin unde uf gevallen syn", indem sie diese einzeln aufgeführten Güter an „Hans egenant" und seinen Bruder Hermann von Wissingerode gegen eine lebenslängliche, auf Christustag fällige Leibrente von jährlich 10 lötige Mark Mühlhäuser Geldes abtritt und bestimmt, dass ihr gesamter Nachlass dereinst an Hans v. W. und seine Gattin Katharina fallen soll Die Brüder der Jutta Knorr, „Dytmar unde Heinrich von Stockhusen", treten diesem Abkommen bei und einigen sich mit Hans und Hermann, Gebrüder v. W. gütlich „umme alle stucke unde schulde alse was dye Heinrich Knorre unde syne erben schuldig waren, alse daz uns H. u. H. v. W. da von an Scharfenstein gegebin haben 20 ledige Mark und 100 Göttingischen Geldes und 25 ledige Mark Mühlhäuser Geldes, worüber sie ihnen ihren Brief ausgestellt haben. Die Gebrüder v. St. siegeln für sich und ihre Schwester Jutta. Heinrich Abt von Gerode zeugt und siegelt mit ihnen. 1384 an sente Mathie tage der heiligen Aposteln. (Transsumpt in dem Notariats-Instrumente des Thomas Ulrici de Heiligenstad, welches er mit Johannes, officialis der Heiligenstädter Probstei 1396. indict V. pontificatu .... Bonifacii papae noni, anno eius septimo, die vero secunda mensis octobris hora vespertina .... in cubili dominae dictae Juttae in Gegenwart der Zeugen Conrad Dytmari und Johannes Immen Kanoniker, Heinrot, de honoribus Vicarius der Martins-Kirche Heiligenstadt, und Hermann Luchtewalt, Presbyter in Udra aufnahm und mit dem gedachten Offizial besiegelt. (Orig.-Perg. mit dem aufgezeichneten Notariats- und angehängtem Offizial-Siegel G. A. II. 1. A. No. 13.)

1448. April 27.

Hermann von Bültzingsleben, Lotze von Entzenberg und Ernst von Wissingerode schliessen einen Burgfrieden über das Schloss Scharfenstein, welcher umfassen soll „die vorborg und sal vort gehen bis an die trenke under dem reygerstige unde vort umme den farweg bis an das langental .... an der von Westhusen boymgarten unde vor an den reygerstigberg". Von jeder der beiden Hälften der Burg soll ein Wächter, „in sampt ein husman unde zwen thorwartin jowelch nach seiner antzal (Anteil) als he an der borg hat" gehalten, es sollen „thorbrucken, porthus, graffen (Graben), zune, zindelen semptlicher in bau unde besserung gehalden" werden Wird einer von ihnen Jemandes Feind unde Jemand einnehmen oder „schuld ufruchen" wollte, so soll er das seinen „borggenossen" klagen und 14 Tage für sich Recht bitten lassen. Helfen ihm diese Bitten nicht, „so sal he sin recht ermanen wo he kan". Sie selbst und ihre Knechte und Gesinde sollen innerhalb des Burgfriedens kein Messer oder eine andere Waffe gegen den Anderen gebrauchen oder ihn mit Worten oder Werken beschädigen.

Digitized by

Jeder dem Anderen das Seine lassen, und sich nicht an ihm vergreifen. Sollte das trotzdem geschehen, so soll „jowelck pertige“ ihre Freunde 2 wählen, welche die Gebrechen „in frundschaft oder rechte“ scheiden. Sollten die 4 Freunde sich nicht einigen können, so soll der Amtmann zu Rusteberg als Obmann entscheiden und es bei dessen Entscheid bleiben. Sie sämtlich wollen „die menner im gerichte zu Scharfenstein beschützen und beschirmen unde kein man in dem gerichte sal lassen den anderen ufsundern unde das weren unde warnen“. Die 3 Aussteller beschwören diesen Vertrag und hängen ihre Siegel an. 1448 n. Chr. Geb. am sonnabende nach sanct Marcustage, des heiligen Evangelisten. (Abschrift des 16. Jahrhunderts G. A. Kop.-B. II. 1. H. Bl. 119/21.)

1523. Oktober 18.

Damian Volgmann Futterer und Heine Heiland, welche von den Gebrüdern Friedrich und Georg von Wintzingerode und von deren Schwägerin, Heinrichs Witwe, lange Zeit gefangen gehalten worden sind, schwören bei ihrer Entlassung aus der Haft, den von Bültzingsleben, Entzenberg, Westernhagen und Wintzingerode Urfehde und bestellen Einwohner aus Wingerode und Rengelrode (Reinholterode?) zu Bürgen. Es siegelt Heinrich von Bültzingsleben d. J. zu Harburg. Sonntags nach Galli anno xv^{c} xxiii^{o}. (Konzept, Papier ohne Siegel G. A. X. 2. E. No. 1. — eine, leider aus den zugehörigen älteren, nicht mehr vorhandenen Vorverhandlungen herausgenommene Sammlung von Urkunden über Ableistung von Urfehden. Ist auch der Grund, aus welchem die Gefangennahme und Inhaftbehaltung des Futterer und Heiland, der Ort, an welchem sie verhaftet wurden und der Ort der Ausstellung der eben gedachten Verhandlung nicht bezeichnet und nicht mit voller Bestimmtheit zu erkennen, so dürfte doch anzunehmen sein, dass Futterer und Heiland im Bezirke des Gerichtes Scharfenstein festgenommen wurden, auf diesem Schlosse in Haft sassen und dort ihren Eid leisteten, da sie diesen Eid auch den im Jahre 1523 noch im Mitpfandbesitze des Scharfenstein befindlichen von Entzenberg schwören, da ferner die Gefängnisse des gedachten Gerichts in dem genannten Schlosse sich befanden, da ferner das Schriftstück von der Hand des damaligen von Wintzingerodischen Schreibers in Scharfenstein herrührt, und da endlich sich unter den Bürgen Einwohner aus dem Dorfe Wingerode befinden, welches dem schon damals in enger Beziehung zu jenem Schlosse stehenden Kloster Beuern gehörte.)

1532. Dezember 2.

Hermann von Oldershausen, Marschall (des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg) und Heinrich von Bültzingsleben d. J., bringen zwischen den Brüdern „Friedrich und Georg von Wintzingeroidt“ und deren Schwägerin, Anna geb. von Oldershausen (Heinrichs Witwe), einen Vergleich dahin zustande, dass „nachdem die von Wintzingeroidt den halben Teil des Schlosses Scharfenstein von Hans von Entzenberg mit Wissen .... des Herrn von Mentze .... erlost“ (haben), soll ein jeder Teil (nämlich die zwei Eingangs gedachten Gebrüder und ihre Schwägerin, beziehungsweise deren Söhne) „nach anzahl

Digitized by Google

seines ausgeleiden geldes die nutzunge, gericht, herlikeid .... u.s.w. im gericht zu Scharfenstein .... gebruchen ...., das andere teil des genannten schlosses, das sie vorlangest in pantschaft ingehabt, sollen sie gebruchen, wie sie das von alders hergebracht ..." Es folgt sodann die Bestimmung, dass die Besitzungen, welche bisher einem jeden der 3 Mitbesitzer an den beiden Gerichten Bodenstein und Scharfenstein besonders zugeteilt waren, gleich gross und gleich gut sein, und wenn das nicht der Fall, aus dem gemeinsamen Besitze gleich gross und gleich gut gemacht werden sollen; dass ferner, nachdem Friedrich v. W. das im Aufruhr verbrannte Schloss Scharfenstein wieder erbaut hat und die beiden anderen Mitbesitzer auch daselbst „zu einer sted kommen wollten", diese ihre teile nach der Werderung ihrer freundschaft wieder erlosen und teilen lassen sollen; .... „Wo sich auch entleibung im gerichte Scharfenstein und Bodenstein zutragen wird .... soll der teter von keinem von Wintzingeroidt ohne bewilligung der fruntschaft des entleibten geleitet werden", selbst wenn „aber der teter von des entleibten fruntschaft geleit kriget", soll er nicht von einem Einzelnen der v. W. Geleit erhalten, „sondern von den regierenden allen geleit haben und nemen". ... „Wo sich auch ungericht oder busse an den frien oder kirchen-mennern zu tragen werde, wo die in den ortschaften gesessen, da die v. W. gericht haben, ... sollen sie ein yder sein geburlichen anteil daran haben". — a. d. 1532 Montag nach Andreas. (Orig., vielleicht nur Konzept, da unbesiegelt G. A. I. 5. B. No. 4.)

1534. Juli 5. oder 12.

Simon Syffart, welcher von Friedrich von Wintzingerode wegen Bedrohung des Abtes Jorge zu Volkenrode in Haft genommen war, wird aus dieser entlassen und mit seinen Ansprüchen an den gedachten Abt vor den Amtmann zu Rusteberg verwiesen, nachdem er Urfehde geschworen hat und mehrere Einwohner in Huppingestede für ihn Bürgschaft geleistet haben. Es siegelt für Syffart Hans Knorr. Sonntags nach dem Sonntage visitationis marie virg. gloriosissime. a. d. XXXIIII. (Konzept o. S. G. A. X. 2. E. No. 1. Ziemlich zweifellos in Scharfenstein aufgenommen.)

1537. Mai 24.

Hans Grubich d. J. aus Wintzingerode, welcher wegen Ausflucht und Belästigung des Herrn von Mainz und des Friedrich von Wintzingerode von diesem ins Gefängnis zu Scharfenstein gebracht worden, schwört Urfehde zu Gott dem Allmächtigen und wird, nachdem für ihn seine Brüder in Bernterode und Uder, sowie Einwohner in Bernterode und Berlingerode Bürgschaft übernommen, und Ernst von Westernhagen für ihn gesiegelt, der Haft entlassen. Dornstags in der Pfingsten a. d. XXXVII". (Orig.-Papier mit Siegel G. A. X. 2. E. 1. Gleiche Verhandlung über Leistung eines Urfehdeeides des in Scharfenstein gefangen gewesenen Hans Rursegel für Friedrich v. W. und den Kurfürsten. Für Rursegel leisten Einwohner aus Kloster Beuern Bürgschaft; es siegelt für ihn Tyle von Westernhagen. Mittwoch nach vincula Petri — August 6. a. d. XXXVIIII [1539]. Orig.-Pap. mit Siegel a. a. O.)

Digitized by Google

1540. November 9.

Dytterich d. J., Herre zu Plesse, Bürgermeister und Rat zu Northeim bekennen, dass Friedrich v. Wintzingerode auf ihr Begehren den Gerke Zolner nebst seinem Weibe zu Scharfenstein gefänglich habe einziehen und nach Duderstadt habe abliefern lassen, damit die Gefangenen der peinlichen Frage unterzogen würden. Das alles habe der v. W. aus gutem Willen gethan und solle weder ihm, noch dem Hause Scharfenstein, noch dem Kurfürsten (von Mainz) schädlich sein. Geschehen Dienstags nach Leonhardi a. d. XL. (Orig.-Pap. mit den Siegeln der beiden Aussteller G. A. X. 2. C.)

1544. März 29.

Mattes Zimmermann, des Feldmeisters Sohn zu Stadt Worbis, welcher „bye dem Born zu Birkungen" ein rotes Pulver geworfen haben soll, von dem etliche, später verendete Hunde gefressen haben sollen und deshalb von den Kindern Friedrichs von Wintzingerode in Haft genommen war, schwört bei seiner Entlassung aus der Haft den v. W. und dem Kurfürsten Urfehde. — Es bürgen für ihn Einwohner aus Breidenholz, Ershausen und Stadt Worbis, es siegelt für ihn Heinrich von Bültzingsleben. Sonnabends nach Laetare anno XLIIII. (Orig.-Papier mit Siegel G. A. X. 2. E. 1. — Ferner ist Katharine Arnoldes nach ihrem eigenen Zugeständnisse in Hans Hunolds d. A. Haus gegangen und hat aus seiner „Lythe" [Lade] 2 Gulden 5 Schneeberger gestohlen. Deshalb von Friedrichs v. W. Kindern gefänglich eingezogen, schwört sie mit ihrem Ehemann Claus Arnoldus den Kindern Friedrichs v. W. und dem Kurfürsten Urfehde, nachdem Claus A. versprochen, dem Hans Hunold, dem Bestohlenen, die entwendeten 2 Gulden 5 Schneeberger zu Michaelis zu reichen und 5 Gulden Busse — zu Ostern und zu Michaelis XLV je 2 Gulden 10 Schneeberger — und dem Vogt 1 Schneeberger VIII Pf. zu entrichten Es bürgen für die Entlassenen ihr Vatersbruder Huck Dech von Molhusen und mehrere andere Personen. Es siegelt Berld v. Wintzingerode. Sonntag nach corporis Christi a. C. XLIIII°. — 1544. Juni 15. — Orig.-Papier mit Siegel a. a. O.)

1547. Juni 2.

Claus Fuss aus Wingerode, „mit gezückter Wehr in Wingerode betroffen", von Friedrich von Wintzingerodes Kindern in Haft genommen, schwört nach Verbüssung der erkannten Strafe den v. W. Urfehde und bestellt Bürgen. Es siegelt für ihn Arnold Jost v. Westernhagen. 1547 Dornstags in den Pfingsten. (Orig.-Papier mit Siegel G. A. X. 2. E. No. 1.)

1549. Januar 7.

Heinrich Elczemoller von Friedrich v. Wintzingerodes Kindern in Steinbach ergriffen und in Scharfenstein zur Haft gebracht, wird an den Amtmann Melchior von Graenrode in Heiligenstadt ausgeliefert und schwört diesem und den v. W. Urfehde, nachdem er versprochen, den zwischen seinem Bruder Jobst Elczemoller und Christoph von Hardenberg geschlossenen Vergleich zu halten, und zu Bürgen Hans Hovemeister zu Stift Beuern, Bürger zu Heiligenstadt und Ein-

wohner aus Ebra (Kreuzeber) bestellt hat. Es siegelt Heinrich Knorr. (Orig.-Pap. Siegel G. A. X. 2. E. 1. Ähnliche Urkunde über Ableistung eines Urfehdeeides für Hans und Bertram v. W. [Friedrichs Kinder] zu Scharfenstein durch Hermann Kuno, welcher bei Hans Futtern 40 Gulden gestohlen haben soll. Es werden zu Bürgen Einwohner aus Siemerode bestellt; es siegelt Jobst von Westernhagen „vf den Tag Johannis Baptiste" — Juni 24. — anno 61. Orig.-Papier mit Siegel a. a. O. — Ähnliche Verhandlungen über Ableistung von Urfehde-Eiden im Gerichte Scharfenstein sind noch in ziemlicher Anzahl vorhanden. Es seien nur einige aufgeführt. Heinrich und Hanne Bender, Vater und Sohn, welche Christoffel von Hagens Feinde geworden waren, seinen Mann Ludwig Leffler gegriffen und um 4 Thaler geschatzt hatten, werden von Hans und Bertram v. W. in Scharfenstein verhaftet, gefangen gesetzt und wegen Landfriedensbruch zum Tode verurteilt. Begnadigt und aus der Haft entlassen, schwören sie Urfehde; Bertold v. W. soll für sie siegeln. 1553. Mittwoch nach ascensio [assumptio] Marie — August 16. — Konzept. — Hans Pfeiffer aus Breitenholz, Unterthan Christoffels von Hagen, von Hans und Bertram v. W. wegen Fehde auf den Scharfenstein zur Haft gebracht, schwört bei seiner Entlassung aus dieser Urfehde. Heinrich Knorr siegelt. 1555. Dornstags nach Kiliani — Juli 11. Orig.-Pap. mit Siegel. — Hans Krebs aus Wingerode, welcher Totschlag begangen, schwört Urfehde. Jost von Westernhagen siegelt. Sonntags trium regum LVI — 1556. Januar 12. — Orig.-Pap. mit Siegel. — Aus dem Jahre 1557 vier, aus dem Jahre 1559 zwei, aus dem Jahre 1561 vier, 1562 fünf, 1563 vier, 1564 drei, 1565 eine; Ursula Moybergk, welche dem Georg Sachse, Pfarrherrn zu Wulfingerode verschiedene Hausgeräte gestohlen hatte, wird in Niederorschel durch den vereideten Schultheiss festgenommen, an Hans v. W. in Scharfenstein abgeliefert, und schwört nach ihrer Bestrafung Urfehde. Es siegelt Jacob von Rothenstein, der Schwabe genannt — wahrscheinlich Schwarzburger Vogt — zu Keula. Am Tage Michaelis archangli anno [15]65 — September 29. — 1566. Dienstags nach Mathei — September 24. — ergehen verschiedene Vorladungen in Vermögensstreitigkeiten an Personen aus Breitenworbis, sich Sonnabends am Michaelis-Abend in Scharfenstein „zur Handlung" einzufinden — Konzepte G. A. V. 2. K. Die betreffenden Verhandlungen, welche bis zum Jahre 1581 reichen, befinden sich, insoweit vorstehend nicht anderes angegeben, in G. A. X. 2. E. No. 1.)

197. 61. Schwobfeld,

Kr. H. Gemeindebezirk. In diesem Dorfe errichteten die von Hanstein im 16. Jahrhundert ein besonderes Gericht, welches sie aus mehreren bis dahin zu den Gerichten in Gerbershausen 197. 34 und Gross-Töpfer 197. 42 gehörigen Orten zusammensetzten. Diese Einrichtung erfolgte, weil man die Kosten scheute, in jedem einzelnen Orte Gericht zu halten und weil Schwobfeld recht weit von dem bisherigen Gerichtsorte Gerbershausen entfernt lag. Schon im folgenden Jahrhundert scheint man diese Ein-

richtung wieder abgeändert zu haben. Im 18. Jahrhundert ist Schwobfeld wieder ein Teil des Gerichtes zu Gerbershausen, während einige der früher zum Gerichte Schwobfeld gehörigen Orte mit dem Gerichte in Gross-Töpfer — siehe oben 197. 42 — verbunden wurden. — Siehe auch Hanstein I, S. 263 ff. — Es folgen die ältesten Nachrichten über das Dorf, welche bis jetzt aufgefunden und die Angaben über die Einrichtung des Gerichtes.

1323. September 17.

Heinrich, Vicedom des Rusteberges, verkauft mit Einwilligung seiner Gattin Lukardis dem Erzbischof Mathias von Mainz sein Vizedomamt nebst dessen Zubehör, sowie verschiedene andere Liegenschaften, anscheinend sein gesamtes Grundvermögen. Unter letzteren Gütern werden genannt „in Swabfelde duos mansos". (Gudenus III, No. 153, s. a. Alte Burg bei Heiligenstadt No. 8.)

Um 1328 bis 1358.

„Isti sunt redditus pertinentes ad castrum Steyn .... dominus — der Erzbischof — habet in Swapueld VI. moldra frumentorum de VIII. mansis; iudicium est dominice." (Handschrift A, Bl. 7ª Magdeb. St. A. Anh. S. u. Th. Gen. No. 1.)

1364. Mai 20. Eisenach.

Tile und Heinrich, Gebrüder, Werner, ihres Bruders Sohn, Henrich Ritter, Lippold, Borchart und Henrich, seine Söhne, genannt von Hanstein und daselbst gesessen, bekennen, dass Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen von Meissen, sie zu Dienern und Mannen empfangen haben und sie als ihre Mannen getreulich schützen und schirmen wollen, darum haben die Landgrafen ihnen und ihren Erben das Dorf Swapfeld mit allem Rechte zu rechten erblichen Lehen gegeben. Die Aussteller verpflichten sich dagegen, den Landgrafen mit ihrem Hause Hanstein gegen Jedermann zu helfen, ausgenommen jedoch wider den Erzbischof Gerlach von Mainz, sein Stift und wider Herrn Heinrich und seinen Sohn Herrn Otto, Landgrafen von Hessen; es siegeln Tile und Heinrich, Gebrüder, Werner und Ritter Heinrich. (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, v. H.sches Archiv No. 33, v. Hanstein I, Regest. No. 144, B. K. B. I, Bl. 22ᵇ u. 23ª.)

1534 o. A. d. T.

Es haben sich „Caspar, mein Vater, Ditmar, Johann und Werner mit Sigfried und seinen Brüdern zu Ershausen, auch Magnus und seinen Brüdern zu Geismar genannt von Hanstein, zu Schwopfeld ein Schöpfengericht zu legen vereinigt, dieweil den armen Leuten das Gericht zu Gerbershausen weit abgelegen und wir auch mit grossen Unkosten, in einem jeden Dorfe Gericht zu haben beswert. Damit nun die Unterthanen und wir dieser Beswerung mögen absein, haben wir unser Dorf Wiesenfeld, das uns allen zuständig, dergleichen die Dörfer „das Lehen, Wildebich und Töpfern" obgemeltes Gericht zu Swopfeld zu besuchen verordnet. actum ut supra." (Eintrag von der Hand des Lippolds von Hanstein, Caspars Sohn, um die Zeit von 1540 bis 1575. B. K. B. I, Blatt 22ª, s. Azmühle No. 31.)

Um 1577 bis 1677.

„Amt Bischofsstein .... In Döpfern hat der Kurfürst ein Gut .., dessen Besitzer muss mit den Hansteinschen Mennern ins Gericht nach Schwopfeld folgen." (Bischofsst. J.-B. Blatt 247.)

197. 62. Stadt zum Stein,

Kr. H. Gemeindebezirk Lengenfeld, s. o. Bischofsstein No. 68 und No. 197 zwischen 14 und 15, S. 382. Die zu dem Schlosse Stein später Bischofsstein gehörige und mit jenem verbundene Stadt zum Stein dürfte bis an das jetzige Dorf Lengenfeld gereicht und wohl schon im 16. Jahrhundert in Letzterem aufgegangen sein. — Als Gerichtsplatz wird bald „oppidum Stein" — s. No. 68 zum Jahre 1328 1358 S. 122 — genannt, in welchem alljährlich tria plebiscita stattfanden, bald „unterm" Schlosse Bischofstein, bald Grossbartloff genannt, s. Bischofsstein No. 68 und Grossbartloff No 197. 40.

U.

197. 63. Uder,

Kr. H. Gemeindebezirk. Die nordöstlich des Dorfes, auf dem rechten Leineufer, unmittelbar westlich „der Rengelröder Warte" gelegene Feldgegend heisst jetzt „am Galgenholze". Es ist die Gegend, bei welcher Herbers eine wüste Ortsstätte gefunden zu haben glaubt, welche unter der Bezeichnung „Hinter der Mühle" No. 262 aufgeführt und welche der Bearbeiter für die verschwundene Ortschaft „Bybera" zu halten geneigt ist. — Es wäre möglich, dass der Flurteil, in dessen Nähe die von ihm nordwestlich gelegene Anhohe seit Ausführung der Gemeinheitsteilung wieder bewaldet ist, seinen jetzigen Namen von einer alten Richtstätte trägt, ist Uder doch, dessen älteste Bezeichnung Othera, wahrscheinlich aus Otheraha verkürzt, ein alter, wahrscheinlich viel älterer Ort als Heiligenstadt. Es sei hier nur auf die Verwickelungen hingewiesen, welche die Schenkung der Kirche zu Uder an das Martinsstift zu Heiligenstadt durch Erzbischof Rudhard von Mainz um die Jahre 1089 bis 1109 hervorriet. Erzbischof Konrad I. musste noch in einer um das Jahr 1162 an die „universitas" zu Uder gerichteten Verfügung den von den „militibus et ceteris civibus in Udera" erhobenen Widerspruch gegen jene Schenkung zurückweisen, s. Will I, S. 242 und II, S. 16; Wolf I, No. 10 und C. d. A. II No 12 — Irgend eine Nachricht über eine Gerichts- oder eine Richt-Stätte in Uder ist bis jetzt nicht aufgefunden.

W.

197. 64. Wachstedt,

Kr. M. L. Gemeindebezirk. Etwa 100 Schritte westlich des Ortes an dem jetzigen Wege nach Flinsberg liegen die „Galgenstücke“ bei dem „Erdfällchen“. Möglicherweise befand sich an diesem Platze eine Richtstätte, welche mit dem Gerichte zu dem in nächster Nähe gelegenen Schlosse Gleichenstein No. 197. 38 zusammengehangen haben wird.

197. 65. Wahlhausen,

Kr. H. Gemeinde- und 2 Gutsbezirke. An diesen Ort wurde in den Jahren 1771/72 das von Hansteinsche Gericht von dem bisherigen Gerichtsorte Gerbershausen verlegt und ist an ihm bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1849 verblieben. — S. v. Hanstein I, S. 272/298 und II, S. 696 ff.

197. 66. Weissenborn,

Kr. W. Gemeindebezirk. Etwa 800 bis 1000 Schritte nördlich des unteren, westlichen Endes des Dorfes liegt zwischen dem „Iberge“ und dem „Galgenberge“ „das Galgenthal“. Vielleicht befand sich in dieser Gegend die Richtstätte des Gerichtes Gerode No. 197. 35.

197. 67. Westhausen,

Kr. H. Gemeindebezirk. Zu vergleichen ist Günterode No. 197. 43.

Um 1600 bis 1618.

„Amt Rusteberg .... Westhausen .... in diesem Dorfe, „so durch Ableben des Pankratius von Westhausen dem Stifte anheimgefallen, ist Alleinherr der Kurfürst.“ (Saalbuch S. 179.)

1676. März 20.

„Amt Rusteberg .... Westhausen .... „Völlig zehntfrei“ .... Seit Ableben des Pankratius von Westhausen gebührt das Gebiet dem Kurfürsten ... Hochgericht wird im Ort gehalten und von dem Vogt zu Rusteberg gehegt .... Die Kemnotte, 2 Heerdstätten, 8 Hufen Kemnotsland, 118 Acker Wiesen in der Aue und Brucherteiche nebst 3¼ Acker Landwiesen wurden mit der Schäferei von 600 Stück im Jahre 1608. Juli 5. für 5500 Gulden an 40 Mann (in Westhausen) vom Kurfürsten verkauft.“ (Rusteb. J.-B. Blatt 275b, 276, 278/9.)

197. 68. Wilbich,

Kr. H. Gemeindebezirk. Siehe Oberwilbich No. 360.

Um 1328 bis 1358.

Unter den „redditus pertinentes ad castrum Steyn“ — Bischofstein — heisst es: „In Wilbeche dominus“ — archiepiscopus — „potest presidere iudicio“. (Handschrift A, Blatt 6b.)

197. 69. Wintzingerode,

Kr. W. Gemeinde- und Gutsbezirk. An diesem Orte hatte das von Wintzingerodesche Gericht während der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts seinen Sitz. Seit dem Jahre 1743 werden die Gerichtsverhandlungen, welche bis dahin zu Adelsborn oder Bodenstein stattfanden, dann und wann von Wintzingerode datiert. Die völlige Verlegung des Gerichtes nach diesem Dorfe scheint erst nach dem Jahre 1749 erfolgt zu sein. Zur letztgedachten Zeit erwarb der damalige Senior der Familie v. W., der Kgl. Preuss. Hofrat Georg Ernst v. W. das in Wintzingerode, an der alten Heerstrasse gelegene, zu Lehen ausgegebene grosse Wirtshausgehöft für die Familie zurück, und liess es um- und ausbauen, beziehungsweise zum Gerichts- und Gefangenhause einrichten. In diesem Hause haben bis zur Aufhebung des Patrimonial-Gerichts sämtliche Gerichtsverhandlungen stattgefunden. Das Haus ging demnächst in das Eigentum des letzten Gerichtshalters von Wehren über, wurde in der Mitte des 19. Jahrhunderts von dessen Erben an einen Herrn Henkel verkauft und von diesem wieder zu einem Wirtshause umgestaltet. Die nordwestlich des Dorfes an der alten über den Siechenhof und die Wehnder Warte nach Duderstadt führenden Heerstrasse gelegene, „der Schalksberg“ genannte Anhöhe wird vom Volke allgemein als die ehemalige Gerichtsstätte bezeichnet. Es ist aber nicht nachzuweisen, dass in geschichtlicher Zeit an dem gedachten Orte gerichtliche Urteile an Leib und Leben des Bestraften vollstreckt worden sind. Die Anhöhe führt bereits im 16. Jahrhundert zu der Zeit den gedachten Namen, als „die Halsgerichte“ im Wintzingeroder (Bodensteiner, Kaltohmfelder) Gerichte noch bei Bodenstein stattfanden, und man „zu Bodenstein arme Menschen richtete“ — s. Adelsborn, Bodenstein und Kaltohmfeld No. 197. 1. 15 und 19. — Wenn „der Schalksberg“, welcher nicht zur alten Flur Wintzingerode, sondern zu der „wüsten Mark Witzungen“ gehörte, wirklich ein ehemaliger Richtplatz war, so kann das wohl nur in sehr früher Zeit der Fall gewesen sein. Zu vergleichen sind Worbis No. 197. 71 und Witzungen No. 507. Der Platz liegt in dem altsächsischen Teile des Eichsfeldes, welcher der Duderstädter Mark angehörte.

1742. Mai 1. Bodenstein.

Der von W.sche Gerichtshalter Merckhardt publiziert seine in einem Streite der Gemeinde Wehnde mit den dasigen Einmietlingen ergangene Entscheidung „zu Bodenstein von Gerichtswegen“. (Orig.-Papier Wehnder Gemeinde-Archiv.)

Digitized by

1748. März 30. Wintzingerode.

Der genannte Gerichtshalter erlässt verschiedene von Wintzingerode datierte gerichtliche Verfügungen an die Gemeinden seines Gerichtsbezirkes. (G. A. IV. 5. A. II. 3b.)

1744. August 15. Gericht Wintzingerode.

Der Gerichtshalter König erstattet seinen Gerichtsherrn ein „eingehendes Gutachten über das von Letzterem in Anspruch genommene ius episcopale. Datiert „Gericht Wintzingerode". (Konzept G. A. IV. 5. A. I. No. 4.)

1749. Januar 27. Wintzingerode.

Gerichtsverwalter Helmkampf erlässt einen in der Klagesache der Gemeinden des Gerichtsbezirkes gegen die Einmietlinge ergangenen Bescheid namens „des Hochadligen von Wintzingerodeschen Gerichts" datiert Wintzingerode. (Wehnder Gemeinde-Archiv.)

1749. Juli 3. Bodenstein.

Der letztgenannte Gerichtshalter fertigt den in einer freiwilligen Subhastations-Sache erlassenen Adjudications-Bescheid zu Bodenstein aus. (G. A. IV. 5. A. VI. No. 4.)

1749. September 2. Bodenstein und Adelsborn.

Der Gerichtshalter verbietet unter obiger Orts- und Tagesangabe den Gebrauch von Privat-Backöfen und ordnet den Bau, beziehungsweise die Vergrösserung gemeinschaftlicher Backöfen für jede Gemeinde an. (Orig. Gemeinde-Archiv Wehnde.)

1749. Dezember 24. Adelsborn und Bodenstein.

Der Gerichtshalter erlässt unter vorgedachter Orts- und Tagesangabe Verfügung, betreffend die Unterhaltung der Schulgebäude in den 5 Gerichtsdörfern und ein Verbot, im Gerichtsbezirke Erze zu suchen. (Orig.-Papier IV. 5. A. und VIII. 3b. Aktenstück No. 5. Sämtliche späteren Gerichtsverhandlungen sind aus Wintzingerode datiert.)

197. 70. Wingerode,

Kr. W. Gemeindebezirk. An diesem Orte wurde, wohl bis zum Ende, jedenfalls bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ein mit Schöffen aus dem genannten Dorfe und aus dem Dorfe Bodenrode — vielleicht auch aus Steinbach — besetztes „Hoch- und Rügegericht für die Bewohner der beiden Dörfer" von einem Beamten des Klosters Beuern in dessen Namen abgehalten. Über die Thätigkeit dieses Gerichtes liegen keine Nachrichten vor, über sein Bestehen geben nur die oben bei Dorf und Kloster Beuern No. 197. 9 und 10 gemachten Angaben zu den Jahren „um 1600 bis 1618" und „1673" Auskunft.

Digitized by Google

197. 71. Worbis,

Kr. W. Stadt. Hier hielten während des 13. Jahrhunderts die Grafen von Beichlingen, beziehungsweise ihre Vögte, anscheinend in regelmässigen Zwischenräumen „in foro", ein „plebiscitum" ab, dessen Geschäftsbereich sich recht weit nach Osten und Süden erstreckt und wohl einen grossen Teil des den Grafen von Beichlingen unterworfenen Gebietes, mindestens bis zu dem unter dem Schlosse Lora gelegenen Dorfe Nora, also jedenfalls sämtliche später von Wolf zu dem Gerichte Harburg gerechneten Dörfer umfasst haben muss, siehe unten zum Jahre 1255. — Nachdem „Stadt und Schloss", oder „die Grafschaft" Worbis zu Ende des 13., oder, was wahrscheinlicher, erst in dem 4. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts in die Hand der Landgrafen von Thüringen gelangt war[1], und nachdem die Herrschaft über Worbis und seine Umgebung einer der vielen Streitpunkte zwischen den Landgrafen und dem Stifte Mainz geworden war, scheint die Thätigkeit des Gerichtes zu Worbis mehr und mehr eingeschränkt zu sein. Nach dem Vertrage von 1350. feria V. ante D Bonifacii — Juni 4. —, durch welchen die Zwistigkeiten zwischen den Landgrafen und dem Erzstifte eine Zeitlang ruhten, sollte die Herrschaft über Worbis von beiden Teilen gemeinsam ausgeübt werden, eine gemeinsame Hegung des Gerichtes scheint aber nie stattgefunden zu haben — siehe Johannes rer. Mogunt. I, S. 663. — Irgend welche Nachrichten über eine solche sind nicht aufgefunden worden. Während die Landgrafen für ihren Anteil durch ihre Beamten Gerichtstage abhalten liessen — siehe unten zum Jahre 1418 — wird ein Gleiches betreffs des Mainzer Anteils nicht berichtet. Es dürfte das Fehlen derartiger Nachrichten mit der Verpfändung des Mainzer Anteils an Worbis im Zusammenhange stehen, welche, wie der Revers der Ritter Bertold von Worbis und Johann von Wintzingerode von „Amenеburg des anderen Tages nach dem Jahrestage 1351" — Wolf, E. U. B. No. 71 S. 77 — ergiebt, nicht viel später erfolgte.

[1] Die Grafen Gunther und Heinrich, Gebrüder von Beichlingen, verkauften zwar zu „Rotenburch" — dem bekannten Beichlinger Schlosse in der Nähe des Kyffhäuser — 1289. September 7. „civitatem Wurbiz cum dimidietate opidi adiacentis" für 310 Mark Silbers an den Landgrafen Albrecht von Thüringen, welche dieser binnen 4 Wochen — bis Oktober 9. — zu bezahlen versprach, damit Grat Heinrich seine Gläubiger in Nordhausen oder Erfurt befriedigen könne. Dieser Verkauf — in dem Abdrucke bei Wolf II, No. 12 befindet sich ein Lese- oder Druckfehler, der Bruder des Grafen Heinrich hiess nicht „Gunther", sondern „Gunzelin" — scheint indess nicht rechtskräftig geworden zu sein, da Graf Gunzelin 1292. Februar 10. den Cunradus de Solstede, „advocatus noster" nennt — Walkenrieder U. B. No. 539 — und letzterer unter dem Namen „Cunradus Windolfi — richtiger Windolti — dictus de Solsted advocatus" die untengedachte Urkunde von 1299. April 4. besiegelt, da ferner Grat Friedrich von Beichlingen — der Oheim der Brüder Gunzelin und Heinrich — bei Gründung des Nonnenklosters in Worbis 1311. April 29. diese Stadt noch die Seinige — „opidum nostrum" — nennt, und da endlich die Grafen von Beichlingen Stadt und Schloss Worbis erst 1336 für 800 Mark Silbers an Landgraf Friedrich von Thüringen verkauft haben sollen — Lenkfeld, die Beichlinger Graten S. 77. — Zu vergleichen sind: Gudenus hist. Erfurt S. 94. das Chr. Sanpetrinum und Wolf, Worbis S. 48 9. Schon zur Zeit des letztgedachten Kaufgeschäftes befand sich Mainz im Kampfe gegen die Landgrafen um das Gebiet bei Worbis.

als Mainz Mitbesitzer von Worbis geworden. Während der Kämpfe, welche sich aus Anlass der Ernennung des Bischofs Ludwig von Bamberg, Markgrafen von Meissen zum Erzbischofe von Mainz durch den Papst, zwischen jenem und seinem von dem Domcapitel erwählten Gegner dem Erzbischof Adolf von Mainz entwickelten, ging Worbis den Brüdern des Erzbischofs Ludwig, den Landgrafen Friedrich, Baltasar und Wilhelm, welche für ihren Bruder gegen Erzbischof Adolf Partei ergriffen hatten, verloren. Anscheinend wurde Worbis durch die sich zur Partei des Erzbischofs Adolf haltenden Mainzer Dienstleute und durch die mit diesen verbündeten Städte Duderstadt und Heiligenstadt in der Zeit von 1375 bis 1381 erobert. Zu vergleichen sind Wolf II, S. 16, Wolf, Worbis S. 61; D. U. B. No. 154, 157, 164, 167 und 168. Endgültig scheint Mainz in den Besitz des Schlosses und der Stadt nebst Zubehör durch den Frieden gelangt zu sein, welchen die Landgrafen im Jahre 1381 mit Erzbischof Adolf schlossen, nachdem ihr Bruder Ludwig Erzbischof von Magdeburg geworden war und auf seine Ansprüche an den Erzbischöflichen Stuhl zu Mainz verzichtet hatte. Wahrscheinlich erhielt Mainz gegen Aufgabe der ihm durch den Vertrag von 1350. Juni 4. zugestandenen Rechte an Schloss und Stadt Salza — Langensalza — das Miteigentum der Landgrafen an Worbis und Harburg. Die von Bültzingsleben erhielten die Schlösser Worbis und Harburg nebst sämtlicher Zubehör im Jahre 1381 von Mainz als Pfand und behielten sie fast 200 Jahre im Pfandbesitze. Sie bestellten — im 16. Jahrhundert wenigstens — einen besonderen Richter für das von ihnen „Harburg" genannte, aber in Stadt Worbis abgehaltene Gericht — s. u. z. J. 1538. — Die Zustände des Gerichts nach der im Jahre 1573 erfolgten Wiedereinlösung der Pfandstücke durch Mainz sind oben bei Breitenworbis No. 197. 16 erörtert worden. Erwähnt sei noch, dass sich östlich von Worbis — s. o. Kirchworbis No. 197. 20 — ein „Galgenfeld", und südöstlich von Worbis „der Galgenberg" befindet. Welcher von beiden Plätzen als Richtstätte diente, ist nicht zu bestimmen. — Zur Bildung eines Stadtgerichtes wird es erst im 18. Jahrhundert gekommen sein. Die Macht der regierenden Pfandherren war zu gross, die Bedeutung der Stadt zu gering, als dass sich ein Stadtgericht zu entwickeln vermochte, und auch das im 18. Jahrhundert bestehende Stadtgericht war ohne jeden grösseren Einfluss, da sein Vorsitzender in der Regel Amtmann, oder Vogt des kurfürstlichen Schlosses in Worbis, beziehungsweise Harburg war und in Ersterem seinen Amtssitz hatte.

1238 o. A. d. T. Beuern und Worbis.

Die Nobiles de Bodensteyn entsagen der ihnen zustehenden Jurisdiction und Vogtei über das Kloster Beuern zu dessen Gunsten. Dieser Akt wird vor Zeugen „in forensi Buren" und „in forensi Worveze" verlautbart. (Gudenus Sylloge S. 308 11. II. Vollständigere Nachricht bei Beuern No. 53 und No. 197. 9. 10.)

1255. Juni 2. Worbis.

„In civitate Worfece in plebiscito, cui praesidebat Wernerus advocatus, praesentibus Conrado de Vurre milite et burgensibus, Conrado monetario" u. s. w. entsagt „Conradus de Billershausen cognomine

Adolphen und Hedwigen, seiner Frau, Anno Domini 1560 Jahre, den 15. Tag Septembris, seines Alters 3 Jahre, 11 Wochen, 3 Tage, Gott der Allmächtige zu sich, in Sein Himmlisch Reich, Seligkeit, Ewigkeit, Amen. Hierunter stehen die Wappen der Eltern, Schaumburg und Pommern, und darunter: Hier ligt begraben Adolphus, Graf zu Holstein, Schaumburg und Sternberg, Herr zu Gehmen, Pinneberg und Arensberg, Sohn Graf Adolphen, Grafen zu Holstein, Schaumburg und Sternberg, Herren zu Gehmen, Pinneberg und Arensberg, und Frau Hedwigen, Geborne Herzogin zu Pommern, Fürstin zu Rügen, Gräfin zu Gützkow, Seligen, welcher geboren ist Anno Domini 1557 Jahre, den 12. Tag Septembris, und gestorben Anno Domini 1560 Jahre, den 15. Tag Septembris, seines Alters 3 Jahre, 11 Wochen, 3 Tage. Gott der Allmächtige verleihe ihm und uns allen eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben, Amen. Darunter: Hier ligt begraben Hedwig, Geborne Herzogin zu Pommern, Fürstin zu Rügen, Gräfin zu Gützkow, Witwe Graf Adolphen, Grafen zu Holstein, Schaumburg und Sternberg, Herren zu Gehmen, Pinneberg und Arensberg, Seligen, welche geboren ist Anno Domini 1541 Jahre, den 14. Tag Februarii, und gestorben Anno Domini 1602 Jahre, den 26. Tag Februarii, ihres Alters 61 Jahre, 12 Tage. Gott der Allmächtige verleihe ihr und uns allen eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben, Amen.

1560. Ottensen.

Auf dem Grabstein des Grafen Otto V. Holstein-Schaumburg, auf Ottensen lag: Anno Domini 1560 Jahre, den 23. Tag Januarii, ist der Edle, Ehrenveste und Hochgelahrte Herr Otto, Graf zu Holstein, Schaumburg und Sternberg, Herr zu Gehmen, Pinneberg und Arensberg, Seliger, in Gott entschlafen, welcher geboren ist Anno Domini 1496 Jahre, den 1. Tag Novembris, seines Alters 63 Jahre, 2 Monat, 22 Tage. Gott der Allmächtige verleihe ihm und uns allen eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben, Amen. Darunter: Hier ligt begraben Anna, Geborne Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Gräfin zu Holstein, Schaumburg und Sternberg, Herrin zu Gehmen, Pinneberg und Arensberg, Seliger, welche geboren ist Anno Domini 1532 Jahre, den 15. Tag Februarii, und gestorben Anno Domini 1568 Jahre, den 15. Tag Februarii, ihres Alters 36 Jahre. Gott der Allmächtige verleihe ihr und uns allen eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben, Amen.

1570. Kopf- und Fußstein [Grabstein] des Grafen Otto V. Holstein-Schaumburg, auf Ottensen. Auf dem Kopfstein: Anno Domini 1570 Jahre, den 23. Tag Januarii, ist der Edle, Ehrenveste und Hochgelahrte Herr Otto, Graf zu Holstein, Schaumburg und Sternberg, Herr zu Gehmen, Pinneberg und Arensberg, Seliger, in Gott entschlafen, welcher geboren ist Anno Domini 1496 Jahre, den 1. Tag Novembris, seines Alters 63 Jahre, 2 Monat, 22 Tage. Gott der Allmächtige verleihe ihm und uns allen eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben, Amen. Auf dem Fußstein: Hier ligt begraben Anna, Geborne Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Gräfin zu Holstein, Schaumburg und Sternberg, Herrin zu Gehmen, Pinneberg und Arensberg, Seliger, welche geboren ist Anno Domini 1532 Jahre, den 15. Tag Februarii, und gestorben Anno Domini 1568 Jahre, den 15. Tag Februarii, ihres Alters 36 Jahre. Gott der Allmächtige verleihe ihr und uns allen eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben, Amen.

de Belshen, Conradus Worbis, Conradus pileator, Martinus de Walrode, Henricus Hugonis civis in Martworbiz et plures alii fide digni. Actum et datum anno domini MCCXC nono, pridie nonas Aprilis". (Wolf, Worbis No. 2. Ist vorstehend auch nicht ausdrücklich gesagt, dass die Auflassung der verkauften 4 Hufen zu Husin — jetzt Hausen, Kr. W. — „in plebiscito zu Worbis" erfolgt ist, so erscheint das doch in Hinblick auf die Namen der bei dem Geschäfte anwesenden Personen nicht unwahrscheinlich. Es ist aber ebenso möglich, dass Worbis nur deshalb als Ort der Auflassung gewählt wurde, weil man sich noch erinnerte, dass die Auflassungen früher stets in Worbis vor Gericht vorgenommen wurden. Vielleicht war die Ernennung des Vorsitzenden des Gerichts durch den Gerichtsherrn nicht erfolgt, und die Auflassung erfolgte vor den gewohnheitsgemäss auf den Gerichtstagen erschienenen Personen in Abwesenheit des Gerichtsherrn, beziehungsweise dessen Stellvertreters.)

1311. April 29. wahrscheinlich Worbis.

Friedrich d. A., Graf von Beichlingen und Herr von Rotenborg, erklärt sich mit der Absicht der Klöster Büren und Anrode, „bei der Kirche des heiligen Peter in unserer Stadt Markt Worbeze" ein neues Kloster ihres Ordens — Cisterzienser-Nonnen — zu errichten, einverstanden, stattet mit seinen Söhnen Friedrich und Gerard das neue Kloster mit einigen Gütern aus, bestätigt den Erwerb des Gutes „Ridisbach" durch das Kloster und gestattet, dass „die zeitlichen Vorsteher einen jeden Missethäter, der in dem Umfange des Klosters ergriffen wird, zum Tode verurteilen, auch ihre Ordensbrüder (sic) strafen, züchtigen und einkerkern lassen dürfen, so oft sie es für nötig halten". Graf Friedrich d. A. und sein Sohn Friedrich siegeln. Zeugen: Herr Heinrich Graf von Honstein, Albert Ritter von Helingen, Reinhard Ritter von Aldendorf, Conrad Ritter von Bentungen, Dietrich Kämmerer von Mühlhausen, Friedrich von Aslar, Vogt zu Worbis, Echehart sein Bruder, Ludolf von Gerterode, gedruckt ist „Berterode", Conrad von Worbis. (Wolf, Worbis No. 8. Diese nach einer Übersetzung des nicht wieder aufgefundenen Originals gedruckte Urkunde scheint in Worbis aufgenommen zu sein. Vor Gericht wird sie nicht verlautbart sein. Auch der 1311. Juni 23. zwischen Ludolf von Gerterode einer-, und dem Probste Johannes in Annrode andererseits abgeschlossene Vertrag über die Erwerbung des Gutes Riderbach durch den gedachten Probst — s. Ritterbach No. 385 — ist anscheinend zwar in Worbis, aber nicht vor Gericht abgeschlossen.)

1350. Juni 28.

Ludolf und Otto, Gebrüder von Ebeleylin und Appeln von Sebeche, ihr Schwager, bekennen, dass sie mit ihren Herren, Friedrich und Baltasar und ihren Brüdern, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen, beziehungsweise mit deren Marschalk (Thyme von Coldicz) wegen der Forderungen abgerechnet haben, welche ihnen an die Landgrafen aus der Verpfändung ihrer „Feste Cruczeburg, hus und stad" zustehen. Die Höhe der Forderung der Aussteller wird

Digitized by Google

nach verschiedenen Abzahlungen auf 1306 Mark und 3 Vierdinge festgesetzt, welche durch weitere Abzahlungen bis auf 900 Mark verringert werden soll. Für diese 900 Mark erhalten sie von dem Landgrafen zum Pfand deren „halben Teil an der Feste Salza, Haus und Stad, für 500 Mark und deren halben Teil an der Feste Harburg mit der Grafschaft der Stad und mit dem Gerichte Worbizze für 400 Mark". Zeugen: „Thyme von Coldicz unsir vorgenant Herrn Marschalk", Arnold Judemann, Otto von Stutirheim, Ritter, Herr Conrad von Walhusin, ihrer obengenannten Herren „oberste schriber" und Hermann von Mila. Die drei Aussteller siegeln. (Orig.-Perg. mit 2 Siegeln, das mittlere abgefallen, Grossherzogl. Haupt- und Staats-Archiv Weimar nach Abschrift des Grossherzl. Sächsischen St.-Archivars Hrn. Dr. Burchhart.)

1389. Dezember 26.

Kurt von Byle der A., itzund wonhaft zu Hutenrode — jetzt Utterode, Kr. Honstein — bekennt, dass Friedrich von Byle, sein verstorbener Bruder und er, zu der Zeit als sie einen Teil „des Hauses Harborg und des Gerichtes zu Worbisse von unsern Herrn, der Markgrafen von Meissen, wegen inne hatten", nie „Gericht auf dem Eygen gehalten haben, das des Gotteshauses von Gerrode ist". Kurt v. B. siegelt. N. Ch. G. 1389. am St. Stephanstage, des h. Merterers. (Wolf I, No. 96.)

1538. Februar 16.

Heise Karl, Richter aller von Bültzingsleben und des Gerichtes Harburg, entbietet auf Befehl seiner Junker, dem Schultheissen, Vormünder und ganzen Gemeinde der Dorfschaft Wissingerode seinen Dienst und thut ihnen kund, dass vor langen Jahren „als Wissingerode wüste gewest, dieselbige Wüstung allewegen und in ziden zu allen Gerichten an das Gericht Worbis berufen, ob Jemand wüsste, was in der selbigen Wüstung ruchtbar zur Rüge zu bringen. Weil nun die Wüstung wieder erbaut, und in das Gericht Harburg gehöre, so seien sie auf vergangenen Montag nach dorten citiert, aber aussen blieben". Der Richter Karl läd daher „den Schultheissen, Vormünder und ganze Gemeinde zu Wissingerode auf Montag nach Catedra Petri, ist der 25. Tag Februarii, unter der Aufforderung nicht ungehorsam zu sein, wiederholt zum Gericht in Worbis vor". Karl siegelt mit dem Siegel des Philipp von Bültzingsleben. (Orig.-Papier mit Schlussiegel. G. A. X. 7. 1. Das Gericht wird bald nach der Harburg, bald nach Worbis genannt, Gerichtsort war stets Worbis. Die Harburg war durch Bauernhaufen im Jahre 1525 ausgebrannt worden und damals wie auch später nicht wieder aufgebaut. Zu ihr gehörte wie bei Harburg No. 233 ausgeführt werden wird, ursprünglich gar kein Gebiet.)

Z.

Zaunröden,

Kr. W. Gemeinde- und Gutsbezirk. Vom 16. Jahrhundert an Sitz eines Gerichtes der Freiherrn vom Hagen, welches nach der Mitte des 18. Jahrhunderts mit dem Hagenschen Gerichte zu Hüpstedt vereint worden zu sein scheint. Das Dorf gehörte bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu Kursachsen und ist von diesem erst nach dem Weimarischen Frieden an die Krone Preussen abgetreten worden. Näheres ist nicht bekannt.

197. 72. Zella,

auch Zella-Friedaspring, ein einzeln gelegenes Gut, Kr. M. L. Gemeindebezirk Effelder. Das ehemalige Benediktiner-Nonnen-Kloster liegt etwa 2000 Schritte westlich des Dorfes Strut, Kr. M. L., an dem von diesem Dorfe nach Lengenfeld, Kr. H., führenden Wege in einem abgeschiedenen Waldthale, hart an der Quelle des Friedebaches, welcher, nachdem er das letztgenannte Dorf und das Dorf Geismar, Kr. H., berührt hat, sich unterhalb Geismar mit der „Rosoppe“ verbindet. Es ist das älteste sämtlicher Nonnen-Klöster des Eichsfeldes, die Zeit seiner Gründung ist indes nicht zu bestimmen, da, wie Wolf, E. K. G. S. 74 erzählt, die Klosterurkunden während des 30jährigen Krieges nach Mühlhausen in das daselbst gelegene, dem Kloster gehörige Haus gebracht und mit diesem im Jahre 1649 verbrannt sein sollen. Wolf weist a. a. O. die Gründung des Klosters einem fabelhaften Räuber, Herrn von Tastan zu, der in einer über dem Kloster gelegenen Höhle, dem „Altvatersloch“ gehaust habe. Diese Höhle ist jetzt nicht mehr aufzufinden. Das Kloster hat verhältnismässig sehr spät — s. u. z. J. 1250 — gerichtliche Befugnisse und nur vogteiliche Gerichtsbarkeit über eines der Kloster-Dörfer, nämlich Effelder, erhalten. Dass dem Kloster derartige Befugnisse über das zweite Klosterdorf Strut zustanden, ist möglich, aber nicht nachzuweisen. Nach dem Bauernaufruhr, während dessen Zella völlig ausgebrannt worden war, hatte sich der Mainzer Vogt zu Schloss Gleichenstein des vogteilichen Gerichts über Effelder und wahrscheinlich auch über Strut ebenso bemächtigt, wie der Gerichtsbarkeit des Klosters Anrode über die Dörfer Bebendorf und Bickenride — s. No. 197. 4. 5 und 12. — Obwohl sich nachweisen lässt, dass sich einige der im Jahre 1525 aus Kloster Zella verjagte Nonnen im Jahre 1537 dort wieder eingefunden hatten, und dass die Stelle der „domina“ wieder besetzt war — Orig.-Perg. Verfügung des Offizials des Martinsstiftes zu Heiligenstadt vom 16. November 1537 im Magdeb. St. A. —, so scheinen doch die in Zella an Stelle des Probstes bestellten Vorsteher des Klosters — meist Laien — mit den Äbtissinnen viel später den Versuch gemacht zu haben, die dem Kloster durch den Vogt entzogenen Rechte wieder zu erlangen, als das von Anrode aus geschah. Während die Äbtissin Anna von Hanstein zu Anrode ihre erste Klage betreffs der Übergriffe des Vogts bereits im Jahre 1559 erhob, lässt sich der früheste Versuch des Klosters Zella, die Gerichtsbarkeit über Effelder zurück zu erlangen,

Digitized by Google

von Gott für sie ausersehen. Wenn die Leute Recht hätten, so müsste man ja alle Kranken, Blinden, Lahmen, Krüppel, Irren, Idioten, Cretinen, Blödsinnigen und Verbrecher verbrennen, weil sie ja Gott für sie ausersehen hat. Wenn Gott Jemanden krank machen will, so macht er ihn krank, und wenn er ihn gesund machen will, so macht er ihn gesund, und wenn er ihn sterben lassen will, so lässt er ihn sterben, und wenn er ihn leben lassen will, so lässt er ihn leben. Wenn Gott Jemanden sterben lässt, so ist es Gottes Wille, dass er sterben soll, und wenn er ihn leben lässt, so ist es Gottes Wille, dass er leben soll. Wenn Gott Jemanden krank macht, so ist es Gottes Wille, dass er krank sein soll, und wenn er ihn gesund macht, so ist es Gottes Wille, dass er gesund sein soll. Wenn Gott Jemanden verbrennen lässt, so ist es Gottes Wille, dass er verbrennen

1280 o. A. d. T.

Albert Graf von Gleichenstein verkauft dem Probste Giseler, der Priorin Lukardis und ihrem Konvente Celle „villam Effeldra .... excepto solo iudicio, quod pertingit ad collum seu ad vitam perdendam". Der Graf befreit aber die Bewohner des Dorfes von der Pflicht „ad nostrum plebiscitum aliqualiter devenire". (Wolf 1, No. 48. Leider ist nicht ausgesprochen, an welchem Orte dieses plebiscitum abgehalten wurde.)

1585. August 1.

Die Vorsteher der Klöster Anrode (Böddener) und zu Zella (Greiff) bitten den Erzbischöflichen Kommissar, den Oberamtmann des Eichsfeldes, den Dr. der Rechte Busch und den Vogt zu Rusteberg um Rückgabe der Gerichtsbarkeit über Bebendorf und Bickenride für Anrode und Effelder für Zella. 1. Augusti Anno 85. (Gleichaltrige Abschrift A. G. B. Bl. 74/75 s. a. No. 197. 4.)

1588. Januar 5.

Cathrin Stapels, domina zu Anrode und Christin Hugin, domina zu Zella uffm Eichsfelde, erinnern den Kurfürsten Wolfgang von Mainz an die ihm „im Augustmonat des itzigen Jahrs 87" (nicht aufzufinden) vorgetragenen Beschwerden. „Auch gnädigster Herr können E. Kurfl. Gn. wir in Kloster Zella .... nicht vorhalten, wiewoll wir vermege unser Brief und siegel, in massen E. K. Gn. deren Copien gnedigst entpfangen, alle gerechtigkeit, die halsgericht ausgenommen zu unsern Kloster erkauft .... haben." (Gleichaltrige Abschrift A. G. B. Bl. 80. 83 s. No. 197. 4, woselbst auch des Bescheides des Kurfürsten vom 26. Januar 1588 und der erneuten Eingaben vom 14. Februar 1588 gedacht wird. In letzter Eingabe befindet sich — S. 89 a. a. O. — der Satz: „Belangende die Undergerichte und Botmässigkeit, die wir uber unsere Unterthane zu Effeldra und Struth .... begeren, darzu dringet uns die äusserste not". .... „Wiewoll wir angezogene gerechtigkeit vor etlichen und 200 jahren an uns erkauft, auch nach dem bauernlerm [wie E. K. Gn. alles aus beigelegtem zettel gnedigst zu besehen] in ruwigen besitze noch gehapt und doch weil etwa die Klöster durch angezogenen lerm also in armut und verderbnis steckten, der geistlichen personen auch in unseren Kloster [Zella] wenig waren, so haben die katholischen dero zeit beampten es umb unseres nutzes willen am tauglichsten vorgeschlagen, dass sie uber unsere unterthane eine zeitlang bis die Klöster widderumb zu irem stande mit personen ermehrt [vermehrt] würden, die oberhand hatten in massen E. K. Gn. aus abermals beiliegender copei [nicht aufgefunden] dem Kloster Zell damals vertragsweise bei nun der ewigen [verewigten] domina Barbara Jacobin übergeben, erkennen können.")

1604. November 6.

Auf Veranlassung des Vogtes Johann Elgot zu Gleichenstein, vernimmt der Gerichtsschreiber des Amtes Gleichenstein, Jacob Lüderitz, in Beisein der zu Küllstedt wohnhaften geschworenen Gerichtsschöffen, George Dreyhaupt und Junge Hans Kriegers, sechs im Bereiche des

Digitized by Google

gehörigen Pfarrer und Lehrer (Schul-Vorsteher). Diese Wahl wird durch Stimmzettel vollzogen, welche in einem Umschlage abgegeben werden. Die Wahlen finden auf drei Jahre statt. Die Gemeinde-Vertreter können wiederholt gewählt werden. Sie haben das Recht, sich durch Stellvertreter vertreten zu lassen. Die Gemeinde-Vertretung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Sie hat das Recht, Ausschüsse zu wählen und zu ernennen. Sie hat ferner das Recht, über alle Angelegenheiten, welche die Gemeinde betreffen, Beschlüsse zu fassen und Anträge zu stellen. Sie ist berufen

197. 73. Zwinge,

Kr. W. Gemeindebezirk. Im 17. und 18. bis in das 19. Jahrhundert Sitz des von Minnigerodeschen Gerichtes Allerberg. Das in den älteren Urkunden „to dem Dwinge oder Twinge“ genannte Dorf führt seinen Namen vielleicht von einer alten Dingstätte, es sind jedoch keine Nachrichten aus älterer Zeit aufgefunden, aus welchen die Abhaltung eines Gerichtes in dem Dorfe „to dem Dwinge“ nachzuweisen. — Über das spätere von M.sche Gericht, sowie über die von Mönnikerode in den Gemeindebezirk von Zwinge verlegte Gerichtsstätte s. Allerberg No. 16, Möncherode No. 334 und Harzzeitschrift XXIX, S. 314/44.

Wenn im Vorstehenden weder auf Grimms Rechtsaltertümer, noch auf ähnliche Werke Bezug genommen ist, so hat das darin seinen Grund, dass einesteils sich wenig Anlass zu einer Vergleichung mit diesen Werken bot und dass andernteils die gemachten Angaben nicht noch mehr ausgedehnt werden sollten.

198. Germerode,

Germenode, Germarode, Görmarode, Germenrode, Germerode. Kr. M. L. Gemeindebezirk Oberdorla, etwa 1800 Schritte südwestlich des Dorfes, unweit „des Kainsprunges“, „im Germeröder Felde“, bis an die Grenze des Gemeindebezirkes Langula reichend, in welchem „das 1., 2. und 3. Loh“ nebst dem „Lohfeld“ — jetzt sämtlich Ackerstücke — auf die wüste Ortsstätte stossen. Innerhalb dieser Stätte liegt „Heiligenstädts Garten“. Wolf kennt den eingegangenen Ort nicht. In den N. M. II, S. 272 wird „Görmerode“ hinter dem Lohe bei Langula als einer der wüsten Orte der Vogtei Dorla genannt. Herwig, Vogtei S. 5 giebt als älteste Namensform „Germererode“ an. Herbers hat an dem bezeichneten Orte eine wüste Ortsstätte gefunden, welche er irrig Usenrode nennt, und weit nach Westen und Norden ausdehnt, zu vergleichen sind Kainsprung No. 89, Kogel No. 107, Kuburg No. 116 und Hauserode No. 240.

1589. Oktober 20. Oberdorla.

Die von dem Viztum der Vogtei (Falke) und den 3 Amtleuten zu Treffurt festgestellte Grenze des Koppelhütungs-Reviers der Gemeinden Ober- und Niederdorla läuft „von Hans Heiligenstatts Hof und Garten“ — nach Norden — „den Weg, so in die Wüstenung Germerode führt, nach dem Dorfe Oberdorla gewerts.“ (Orig.-Papier Gemeinde-Archiv Oberdorla, ausführlicher bei „Kogel“.)

Um 1600 bis 1618.

Unter den Gefällen, welche der Kurfürst von Mainz aus der Vogtei Dorla zu beziehen hatte, werden aufgeführt: „Die Wüstung Germenode zahlt jährlich für 18 Michaelishahne für jeden 9 Pf. zusammen 14 Schneeberger“. (Saalbuch S. 635. Die Berechnung ist irrig. 18 mal

Digitized by Google

Fortsetzung auf Seite 173.

1929, 4. H.

Ästhetische Zeitschriftenschau. Literarische Zeitschrift für Dichtung, Kritik und Wissenschaft. Hrsg. von Hermann Kesser. Berlin: Ullstein & Co. Vierteljährlich RM 3.—. Inhalt: Hermann Kesser, „Ästhetische Zeitschriftenschau“. — Hans Franz, „Das Problem der Form“. — Hermann Kesser, „Die Kunst und das Leben“. — Hermann Kesser, „Die Kunst und die Wissenschaft“. — Hermann Kesser, „Die Kunst und die Religion“. — Hermann Kesser, „Die Kunst und die Moral“. — Hermann Kesser, „Die Kunst und die Politik“. — Hermann Kesser, „Die Kunst und die Gesellschaft“. — Hermann Kesser, „Die Kunst und die Natur“. — Hermann Kesser, „Die Kunst und die Technik“. — Hermann Kesser, „Die Kunst und die Wirtschaft“. — Hermann Kesser, „Die Kunst und die Erotik“. — Hermann Kesser, „Die Kunst und die Sexualität“. — Hermann Kesser, „Die Kunst und die Psychologie“. — Hermann Kesser, „Die Kunst und die Psychoanalyse“. — Hermann Kesser, „Die Kunst und die Kunstwissenschaft“. — Hermann Kesser, „Die Kunst und die Kunstkritik“. — Hans Franz, „Die Kunstkritik“. — Hans Franz, „Die Kunstwissenschaft“. — Hermann Kesser, „Die Kunst und die Kunstwissenschaft“. — Hermann Kesser, „Die Kunst und die Kunstkritik

nordwestlich in der Nähe des Platzes, an welchem die Gemeindebezirke Helmsdorf, Silberhausen und Zella am Bernterain und Rosenhagen sich berühren, findet sich ebenfalls eine wüste Ortsstätte, deren Name nicht festzustellen ist, s. Bernterain No. 46, Breitenbich No. 79, Encekendorf No. 176 und Rosenhagen No. 411.

1267. Januar 21.

Bruder Burkard, genannt von Salza, Provinzial des Ordens der Ritter des h. Lazarus in Thüringen bezeugt, dass seine Ordensbrüder zu Breitenbich von dem Kloster Volkenrode „sub forma concambii quatuor mansos sitos infra terminos ville Germenroth et curie Breytenbiche adiacentes“ erworben haben. (M. U. B. No. 177 und Jenaer Zeitschrift VI, von 1865 S. 320.)

1278. Januar 3.

Bruder Heinrich, Magister und die Gesamtheit der Brüder des Lazarus-Ordens zu Breitenbich bezeugen, dass sie dem Kloster Reifenstein 3 Hufen in „Elberigerode“ übereignet, und dafür von dem genannten Kloster „mansum et dimidium in Germeroth et unam mansum in Zella“ nebst aller Zubehör, sowie ausserdem einen Jahreszins von 18 Denaren im Wege des Tausches erhalten haben, welchen es an Reifenstein zu liefern hatte. (Wolf, E. K. G. S. 78 Note, vollständiger Abdruck. In der Chronik des Klosters Reifenstein aus dem 17. Jahrhundert — Abdruck in dem 8. Jahrgange der Cisterzienser Chronik redigiert von Pater Gregor Müller in Meherau bei Bregenz von 1896 No. 83 bis 85 — findet sich Blatt 29 der Handschrift die Nachricht, „Johannes mag. Ord. St. Lazari [in Breitenbich] habe tauschweise vom Kloster Reifenstein 3 Hufen in Zella und Gernroden erhalten, und versprochen dafür alljährlich einen Zins von 30 Denaren und 2 Talenten Wachs an das Kloster Reifenstein zu entrichten“ o. A. d. J. u. T.)

200. Germerodt,

Kr. W. Gemeindebezirk Bodenrode. „Das Germerodt“ heisst der ungefähr 500 Schritte östlich von dem genannten Dorfe gelegene, im Osten, Norden und Westen durch den im grossen Bogen nach Norden ausbiegenden und sich dann wieder nach Süden wendenden Leinebach umschlossene Flurteil, welcher im Süden bis hart an den von Kloster Beuern nach Wingerode herabkommenden Weg, die alte Heerstrasse, heranreicht. Dieser Flurteil wird von Herbers für eine wüste Ortsstätte gehalten. Urkundliche Nachrichten über den Ort sind nicht aufzufinden gewesen. Bisher ist der Ort nicht als Wüstung bezeichnet.

201. Gerode,

Gerrode, Gerodia, Gerinrode, Gerrodia. Kr. W. Guts- und Oberforstbezirk. Gerade an der Stelle des jetzigen Domänen-, ehemaligen Klostergehöftes, etwa 1000 Schritte südlich der Dörfer Lüderode-Weissenborn. Das einstige Dorf mit seiner Kirche ist vollständig in dem Kloster

Digitized by Google

Bürgerschaft. Wird sowohl der Antrag auf eine Verfassungsänderung, wie auch der Antrag auf Auflösung der Bürgerschaft angenommen, so ist die Bürgerschaft aufgelöst. Die Neuwahl findet binnen 60 Tagen statt. Die neue Bürgerschaft hat binnen 3 Monaten nach ihrer Wahl über die Verfassungsänderung zu beschließen. Wird sie mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten angenommen, so ist sie beschlossen. Wird sie mit einer geringeren Mehrheit angenommen, so ist sie abgelehnt.

Art. 70. Wird ein Antrag auf Verfassungsänderung, der Gegenstand einer Volksabstimmung gewesen ist, von der Bürgerschaft abgelehnt, so ist er binnen 3 Monaten nach der Ablehnung durch die Bürgerschaft einer neuen Volksabstimmung zu unterwerfen. Wird er mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten angenommen, so ist er beschlossen. Wird er mit einer geringeren Mehrheit angenommen, so ist er abgelehnt.

Art. 71. Wird ein Antrag auf Verfassungsänderung, der Gegenstand einer Volksabstimmung gewesen ist, von der Bürgerschaft abgelehnt, so ist er binnen 3 Monaten nach der Ablehnung durch die Bürgerschaft einer neuen Volksabstimmung zu unterwerfen. Wird er mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten angenommen, so ist er beschlossen. Wird er mit einer geringeren Mehrheit angenommen, so ist er abgelehnt.

Art. 72. Jeder Volksentscheid, der zu einer Änderung dieser Verfassung führt, muß mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten umfassen.

Art. 73. Jeder Volksentscheid, der zu einer Änderung dieser Verfassung führt, muß mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten umfassen.

XIII. Verfassung

Art. 74. Die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, die vom 21. März 1920 bis zum 21. März 1921 in Kraft war, wurde durch die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. März 1921 ersetzt. Die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. März 1921 ist die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, die vom 21. März 1921 bis zum 21. März 1933 in Kraft war. Die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. März 1933 ist die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, die vom 21. März 1933 bis zum 21. März 1945 in Kraft war. Die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. März 1945 ist die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, die vom 21. März 1945 bis zum 21. März 1947 in Kraft war. Die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. März 1947 ist die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, die vom 21. März 1947 bis zum 21. März 1949 in Kraft war. Die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. März 1949 ist die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, die vom 21. März 1949 bis zum 21. März

wieder gänzlich aus dem Besitze des Schlosses verdrängt wurde. Im 30jährigen Kriege erfolgte die Verbrennung des Schlosses, welches seit der Zeit niemals wieder vollständig aufgebaut wurde. Noch im Lagerbuche vom Jahre 1673 werden die Räume des Schlosses und die in diesem eingerichtete Gerichtsstube beschrieben, welche freilich dürftig genug aussahen. Seitens des Mainzer Stifts geschah für die Unterhaltung der Gebäude so gut wie nichts. Als Friedrich von Raumer, im Jahre 1802 als Preussischer Kammergerichtsreferendar und Mitglied der Preussischen Reorganisations-Kommission, im September des gedachten Jahres Gieboldehausen für die Krone Preussen in Besitz nahm, muss der Anblick der Ruine des Schlosses ein höchst eigentümlicher gewesen sein. Raumer erzählt in „Lebenserinnerungen und Briefwechsel, Leipzig, F. A. Brockhaus 1861“ S. 55 „Auf dem Amtshofe war alles wie ausgestorben und verzaubert“. Als er das 2. Stockwerk zu ersteigen versuchte, kam ein grosser Hirsch die Treppe herunter ihm entgegen, „dem ich den Vortritt liess“. Im Winter 1802/3 bewirkte Raumer die Veranschlagung der Einkünfte und Ausgaben des Schlosses und Amtes und hierbei „ergab es sich, dass die gesamte Beamtenfamilie die langen Winterabende im Finstern sass, weil es sich nicht lohnte Licht anzuzünden“. Nachdem Duderstadt und Gieboldehausen nach Beseitigung der Kgl. Westfälischen Herrschaft von Preussen an Hannover abgetreten worden war, wurden die Trümmer des alten Schlosses völlig niedergelegt, und auf dem Platze das jetzige Amtsgerichtsgebäude errichtet. Von den übrigen in dem Flecken Gieboldehausen gelegenen Schlössern sind die „Ulenburg“ — s. Klein-Thiershausen No. 102 zum Jahre 1715 — und „zum Damm“ ebenfalls längst verschwunden. Das noch jetzt im Besitze der Freiherrn von Minnigerode befindliche Schloss — eine Wasserburg —, früher anscheinend der „Wall“ genannt, besteht noch heute, der jetzige Bau dürfte aus dem 16. Jahrhundert herrühren.

1334. August 9.

„Balduin v. G. G., Erzbischof zu Trier, Herr und Beschirmer des Stifts Mainz“ thut kund, dass Herzog Heinrich von Braunschweig mit dem Willen seiner Gattin Hedwig und ihrer Söhne, ihm und dem Stifte Mainz, den halben Teil seiner Burg zu Gebeldeshausen, der Stadt Duderstadt mit den Gerichten halb vor der Stadt und den halben Teil des Gerichts zu Bernshausen mit aller der Herrschaft, Gerichten, Rechten und Gefellen, die zu den vorgenannten Stücken gehören, dem Mainzer Stifte verpfändet habe um 600 Mark Silbers Duderstädter Gewichtes. Dem Herzoge Heinrich, seiner Frau und deren Kindern, sowie seinem Bruder Wilhelm räumt der Erzbischof das Recht ein, die verpfändeten Grundstücke und Rechte binnen zwei Jahren gegen Erlegung der gedachten Pfandsumme wieder einzulösen; der Lauf dieser 2 Jahre soll beginnen am Sonntage nach Martini, es muss aber die Absicht der Einlösung dem Erzbischofe und dem Stifte Mainz $^1/_2$ Jahr früher mitgeteilt werden, als die Einlösung erfolgen soll. Wenn Herzog Ernst (von Braunschweig, ebenfalls ein Bruder Heinrichs) sein Dritteil an der Stadt Duderstadt, das Herzog Heinrich von ihm zu Pfande hat, wieder einlösen will, so hat er diese Absicht dem Herzog Heinrich $^1/_4$ Jahr zuvor mitzuteilen und Herzog Heinrich muss (den Erzbischof

Digitized by Google

auf das Jahr Zweitausendsechzig das Einhundert- und das Fünfundzwanzigfache, auf das Jahr Zweitausendeinundsechzig das Einhundert- und das Dreißigfache, auf das Jahr Zweitausendzweiundsechzig das Einhundert- und das Fünfundreißigfache, auf das Jahr Zweitausenddreiundsechzig das Einhundert- und das Vierzigfache, auf das Jahr Zweitausendvierundsechzig das Einhundert- und das Fünfundvierzigfache, auf das Jahr Zweitausendfünfundsechzig das Einhundert- und das Fünfzigfache, auf das Jahr Zweitausendsechsundsechzig das Einhundert- und das Fünfundfünfzigfache, auf das Jahr Zweitausendsiebenundsechzig das Einhundert- und das Sechzigfache, auf das Jahr Zweitausendachtundsechzig das Einhundert- und das Fünfundsechzigfache, auf das Jahr Zweitausendneunundsechzig das Einhundert- und das Siebzigfache, auf das Jahr Zweitausendsiebzig das Einhundert- und das Fünfundsiebzigfache, auf das Jahr Zweitausendeinundsiebzig das Einhundert- und das Achtzigfache, auf das Jahr Zweitausendzweiundsiebzig das Einhundert- und das Fünfundachtzigfache, auf das Jahr Zweitausenddreiundsiebzig das Einhundert- und das Neunzigfache, auf das Jahr Zweitausendvierundsiebzig das Einhundert- und das Fünfundneunzigfache, auf das Jahr Zweitausendfünfundsiebzig das Einhundert- und das Hundertfache, auf das Jahr Zweitausendsechsundsiebzig das Einhundert- und das Fünfundhundertfache, auf das Jahr Zweitausendsiebenundsiebzig das Einhundert- und das Tausendfache, auf das Jahr Zweitausendachtundsiebzig das Einhundert- und das Fünftausendfache, auf das Jahr Zweitausendneunundsiebzig das Einhundert- und das Zehntausendfache, auf das Jahr Zweitausendachtzig das Einhundert- und das Fünfzigtausendfache, auf das Jahr Zweitausendeinundachtzig das Einhundert- und das Hunderttausendfache, auf das Jahr Zweitausendzweiundachtzig das Einhundert- und das Fünfhunderttausendfache, auf das Jahr Zweitausenddreiundachtzig das Einhundert- und das Millionenfache, auf das Jahr Zweitausendvierundachtzig das Einhundert- und das Fünfmillionenfache, auf das Jahr Zweitausendfünfundachtzig das Einhundert- und das Zehnmillionenfache, auf das Jahr Zweitausendsechsundachtzig das Einhundert- und das Fünfzigmillionenfache, auf das Jahr Zweitausendsiebenundachtzig das Einhundert- und das Hundertmillionenfache, auf das Jahr Zweitausendachtundachtzig das Einhundert- und das Fünfhundertmillionenfache, auf das Jahr Zweitausendneunundachtzig das Einhundert- und das Milliardenfache, auf das Jahr Zweitausendneunzig das Einhundert- und das Fünfmilliardenfache, auf das Jahr Zweitausendeinundneunzig das Einhundert- und das Zehnmilliardenfache, auf das Jahr Zweitausendzweiundneunzig das Einhundert- und das Fünfzigmilliardenfache, auf das Jahr Zweitausenddreiundneunzig das Einhundert- und das Hundertmilliardenfache, auf das Jahr Zweitausendvierundneunzig das Einhundert- und das Fünfhundertmilliardenfache, auf das Jahr Zweitausendfünfundneunzig das Einhundert- und das Billionenfache, auf das Jahr Zweitausendsechsundneunzig das Einhundert- und das Fünfbillionenfache, auf das Jahr Zweitausendsiebenundneunzig das Einhundert- und das Zehnbillionenfache, auf das Jahr Zweitausendachtundneunzig das Einhundert- und das Fünfzigbillionenfache, auf das Jahr Zweitausendneunundneunzig das Einhundert- und das Hundertbillionenfache, auf das Jahr Zweitausendhundert das Einhundert- und das Fünfhundertbillionenfache.

Stuttgart, 1. Februar 1924.

Hieraus wird verordnet, daß das Gesetz vom 30. Januar 1924, betreffend die Goldanleihe, Regierungsblatt vom 1924 Seite 1 ff., hiermit in Kraft tritt. Dieses Gesetz ist mit dem Staatsgesetz vom 30. Januar 1924, betreffend die Goldanleihe, Regierungsblatt vom 1924 Seite 1 ff., gleichlautend. Es ist daher nicht nochmals zu verkünden.

Stuttgart, 1. Februar 1924.

Das Staatsministerium.

Bolz. Dr. Hieber. Dr. Graf. Dr. Schmid. Dr. Beyerle. Dr. Bazille.

Der Staatspräsident: Dr. Hieber.

Der Finanzminister: Dr. Graf.

5. Gesetz, betreffend die Goldanleihe. Vom 30. Januar 1924.

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1. Zur Deckung außerordentlicher Ausgaben, die durch die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Neuordnung des Geldwesens, vom 26. September 1923, Regierungsblatt Seite 1 ff., entstehen, wird eine Anleihe in Höhe von 100 Millionen Goldmark aufgenommen.

§ 2. Die Anleihe wird in Teilschuldverschreibungen zu 1, 2, 5, 10, 20, 50, 100, 200, 500 Goldmark ausgegeben. Die Teilschuldverschreibungen werden mit 4 vom Hundert jährlich verzinst. Die Zinsen werden halbjährlich nachträglich am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres gezahlt. Die Anleihe ist spätestens am 1. Januar 1930 zurückzuzahlen.

§ 3. Die Anleihe wird durch Ausgabe von Teilschuldverschreibungen aufgebracht. Die Ausgabe erfolgt durch die Staatskasse. Die Ausgabebedingungen werden vom Finanzministerium festgesetzt.

§ 4. Die Teilschuldverschreibungen werden in Goldmark ausgefertigt. Sie werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 5. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, verzinst.

§ 6. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 7. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 8. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 9. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 10. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 11. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 12. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 13. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 14. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 15. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 16. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 17. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 18. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 19. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 20. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 21. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 22. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 23. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 24. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 25. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 26. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 27. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 28. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 29. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 30. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 31. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 32. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 33. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 34. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 35. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 36. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 37. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 38. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 39. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 40. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 41. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 42. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 43. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 44. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 45. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 46. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 47. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 48. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 49. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 50. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 51. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 52. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 53. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 54. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 55. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 56. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 57. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 58. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 59. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 60. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 61. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 62. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 63. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 64. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 65. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 66. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 67. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 68. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 69. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 70. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 71. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 72. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 73. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 74. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 75. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 76. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 77. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 78. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 79. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 80. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 81. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 82. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 83. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 84. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 85. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 86. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 87. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 88. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 89. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 90. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 91. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 92. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 93. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 94. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 95. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 96. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 97. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 98. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 99. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 100. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 101. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 102. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 103. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 104. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 105. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 106. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 107. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 108. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 109. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 110. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 111. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 112. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 113. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 114. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 115. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 116. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 117. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 118. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 119. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 120. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 121. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 122. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 123. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 124. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 125. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 126. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 127. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 128. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 129. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 130. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 131. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 132. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 133. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 134. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 135. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 136. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 137. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 138. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 139. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 140. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 141. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 142. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 143. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 144. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 145. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 146. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 147. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 148. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 149. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 150. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 151. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 152. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 153. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 154. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 155. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 156. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 157. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von 1 Goldmark entspricht, eingelöst.

§ 158. Die Teilschuldverschreibungen werden in Reichsmark nach dem Goldmarkbetrag, der in Reichsmark am Tage der Zahlung dem Wert von

Schaden zu ersetzen. Es bürgen für die Haltung seines Schwurs sein Vater Klaus und sein Vetter Heinrich Eigenrauch aus Wernigerode, Engelhard Schilling zur Neuenstadt, Heinrich Nolte und Hans Heyen zu Kalt- und Warm-Ohmfeld. Es siegelt Franz von Minnigerode zu Bockelnhagen. (Orig.-Papier mit aufgedrücktem Siegel des v. M. G. A. X. 2. E. No. 1.)

1595. August 5. alt. St.

„Konstantin und Kaspar Gundelach, Glesener vor der Sonder am Ohmberge" klagen gegen Heinrich und Hans Franken in Kalt-Ohmfeld, dass diese, welche von ihnen gedungen worden seien, das bis zu Martini d. J. zur Beschickung ihrer Glashütte erforderliche Holz, Stroh und Sand für das Entgelt von 77 Thaler anzufahren, plötzlich mit ihrem Geschirr von der Arbeit nach Haus gezogen und den mit ihnen geschlossenen Vertrag nicht erfüllt hätten. Kläger behaupten, durch diesen Vertragsbruch, — infolgedessen ihnen „die Hütte kalt geworden" — einen Schaden von 70 Thalern erlitten zu haben und fordern diesen Betrag als Ersatz von den Beklagten. — Letztere bestreiten nicht, sich den Klägern in der von diesen geschilderten Weise verpflichtet zu haben, behaupten aber, Kläger hätten nicht, wie verabredet worden, einen „Leidweg am Berge" zur Heranfuhr des Holzes hergestellt, auch nicht trocknes, sondern nur grünes — schwereres — Holz zur Anfuhr bereit gehalten, sie hätten deshalb den Klägern den mit ihnen geschlossenen Vertrag 6 Wochen und 8 Tage zuvor aufgekündigt, und würden nur dann wieder in den Vertrag eintreten, wenn die ihnen gemachten Versprechungen erfüllt und mit ihnen über die bisher geleisteten Fuhren abgerechnet worden. Der von den Klägern allein erschienene Kaspar Gundlach nimmt die Klage zurück und will sich in Güte mit den Beklagten einigen. (Handelbuch der Gebr. Friedrich und Wilke von Wintzingerode zum Adelsborn von 1591 bis 1629 betreffend die Irrungen der Unterthanen, geführt durch Paul Wagner, Gerichtsprotokolle enthaltend. G. A. X. 2. F. No. 2.)

204. Goburg,

Goburgk, Goyberg(?). Kr. H. Gemeindebezirk Volkerode, ungefähr 1200 Schritte westnordwestlich des genannten Dorfes, unweit der Grenze gegen die Provinz Hessen. Haben sich auch die Reste des einstigen Schlosses Goburg in dem gleichnamigen Gute erhalten, so war der Ort doch hier aufzuführen, weil früher neben dem Schlosse noch ein Dorf Goburg bestand und weil der gesamte Bergrücken diesen Namen trägt, welcher von dem Höhberge, nur durch das schmale Thal des Walsebaches getrennt, sich von Wahlhausen am rechten Ufer der Werra hinauf bis nach Eschwege hinzieht, und nach dem Werrathale meist sehr schroff, fast senkrecht abfällt. In welchem Teile des die Goburg genannten Bergrückens die „villa Goburg" lag, ist nicht festzustellen gewesen, da sich irgend welche Überbleibsel des einstigen Dorfes nicht gefunden haben, auch Herbers keine wüste Ortsstätte ermittelt hat, welche als die des verschwundenen Dorfes angesehen werden könnte. Wahr-

Digitized by Google

scheinlich lag das Dorf unweit östlich des Gutes. Wolf nennt den eingegangenen Ort nicht, Werneburg führt Goburg S. 76 unter den noch bestehenden Orten auf. Goburg dürfte mit dem gleichnamigen Bergrücken und den auf diesen gelegenen Ortschaften — Pfaffschwende, Kella, Volkerode, Greifenstein, Hessel und Wiesenfeld — als Reichsgut an das Cyriakus-Stift zu Eschwege und von diesem an Thüringen, Hessen und Mainz gelangt sein, s. Schminke, Eschwege S. 57 59. — Im 16. Jahrhundert unterschied man ziemlich genau zwischen dem „Dorfe", später „der Wüstung Goburg" und „dem Schlosse Goburg". Letzteres befand sich nebst dem Dorfe Volkerode in dem Besitze des Geschlechtes von Volkerode oder Folkerode, dessen Mitglieder sich seit dem 15. Jahrhundert meist „von Volkerode zur Goburg" nennen, und als Burgmänner des Schlosses Stein — Bischofsstein — aber auch als Grundbesitzer in der Nähe von Dingelstedt (Wolkramshausen No. 520), in der Mark Duderstadt und bei Göttingen bekannt sind. Ob das Geschlecht seinen Namen von dem obengedachten Dorfe Volkerode, Kr. H., oder von dem meist Folkerode geschriebenen Dorfe bei Göttingen führte, wird nicht festzustellen sein. — Nach späteren Nachrichten — siehe unten zum Jahre 1600 1618 — sollen die von Volkerode mit der Hälfte des Schlosses Goburg und den bei diesen gelegenen Dörfern Pfaffschwende und Volkerode von Mainz, mit der anderen Hälfte von den von Boineburg — wahrscheinlich v. B., genannt von Honstein — beliehen gewesen sein. Etwa 700 Schritte nordöstlich des jetzigen Gutes Goburg liegt am „Oelberge" ein „am Galgen" genannter Platz und zwischen diesem und dem Dorfe Volkerode die Ackerstücke „im Teiche" und „im Siechen". Es sei gestattet, an dieser Stelle einiger, unweit der Goburg gelegener, vorgeschichtlicher Wohn-, beziehungsweise Opferplätze zu gedenken, deren Auffindung dem Hrn. Dr. Ziesche zu Erfurt zu verdanken ist. — Etwa 3200 Schritte genau südlich des Gutes Goburg befindet sich jenseits der Grenze in der Provinz Hessen, unmittelbar östlich über dem Hessischen Dorfe Hitzelrode der sogen. Wolfstisch, welchen Dr. Z. in der Zeitschrift des Erfurter Geschichts-Vereins Heft 16 S. 169/71 beschrieben hat. Es scheint dieser Steintisch ein heidnischer Opferaltar zu sein. An dem zweiten, etwa 2600 Schritte südwestlich des gedachten Gutes auf der höchsten Spitze „des Hohensteines", welcher nach Westen und Nordwesten sehr steil nach dem Werrathale hinabfällt, befindet sich eine vorgeschichtliche Wallburg, deren Befestigungen einst durch Feuer zerstört worden sind (Brandwall). Auch auf „dem roten Stein", welcher sich ebenfalls in der Provinz Hessen zwischen der Werra und dem Hainsbache erhebt, sollen wie Dr. Z. dem Bearbeiter am 7. November 1897 mitteilte, vorgeschichtliche Wälle noch sichtbar sein, welche Dr. Z. aber nicht selbst gesehen hat. — Zu vergleichen sind: Pfaffschwende und Volkerode No. 197. 11 und 30.

Um 1328 bis 1358.

Unter den „redditus pertinentes ad castrum Steyn — jetzt Bischofsstein —, welche dem Erzbischof von Mainz zustehen, werden genannt „in villa Goburg sunt 18 curie, iudicium autem domini" — archiepiscopi". (Handschrift A, Blatt 6^{b}. Das Nähere s. Aldendorf.)

Digitized by Google

1350. Mai 1.

Otto, Sohn des Landgrafen Heinrich von Hessen, söhnt sich mit dem Rate und den Bürgern der Stadt Mühlhausen aus und verspricht, falls er oder seine Unterthanen wieder mit ihnen in Streit geraten sollten, sich mit ihnen „an dem Goyberge bi der wüsten Kirchin" zusammenzufinden und sich mit ihnen über die entstandenen Meinungsverschiedenheiten in Güte zu vertragen. (M. U. B. No. 1028. „Die wüste Kirche" dürfte entweder die jetzt nicht mehr vorhandene Kirche des eingegangenen Dorfes Goburg oder die jenseits der Hessischen Grenze im Allendorfer Walde gelegene „wüste Kirche" sein, deren Ruinen noch sichtbar. Vielleicht aber ist unter dem Goyberge die bei Hildebrandshausen No. 197. 46 gedachte Anhöhe zwischen diesem Orte und Katharinenberg verstanden, welche noch jetzt „Goyberg" genannt wird.)

1548. September 21. Mainz.

Sebastian, Erzbischof von Mainz, einigt sich mit den Gebrüdern Konrad und Martin von Hanstein über verschiedene Forderungen, welche diese nebst ihren Brüdern und Schwestern aus der Erbschaft ihres Vaters Kaspar v. H. gegen das Stift Hildesheim und gegen das Erzstift Mainz erhoben hatten, dahin, dass der Erzbischof und das Dom-Kapitel zu Mainz versprechen, den genannten Brüdern für diese Forderungen Güter im Werte von 1000 Gulden aus Gnaden zu bewilligen und zwar sollen ihnen als Mannlehen überwiesen werden: „das Dorf Sickenrode mit 16½ Hufe Landes, die Wüstung Goburg mit 13 Hufen und die Wüstung Niederhessel mit 3 Hufen Landes"; sollten die Nachkommen der beiden Brüder im Mannesstamme ausgehen und die genannten Güter wieder an das Erzstift zurückfallen, so verspricht der Erzbischof den Erben des letzten männlichen Nachkommens der beiden Brüder 440 Gulden auszuzahlen. In der Erwartung, dass diese Versprechungen erfüllt werden, lassen die v. H. die Eingangs gedachten Forderungen fallen. Der Erzbischof und das Kapitel siegeln und neben ihnen die Brüder Konrad und Martin. (Gleichalt. Abschrift .B. K. B. I, Blatt 192 93. Die Belehnung der beiden Brüder mit den genannten Gütern, insbesondere mit „der Wüstung Goburg genannt mit 13 Hufen, itzo offenen Landes" erfolgte Martinsburg in Mainz 1549. Mai 31. — Gleichalt. Abschrift a. a. O. Blatt 191, bei v. H. I, Regest. No. 400 unvollständig und daselbst II, S. 337 mit irrigem Datum. Das Lehen fiel mit dem Tode des letzten männlichen Nachkommens des älteren der beiden Brüder, Konrad, Konrads Sohn im Jahre 1577 an Mainz zurück.)

Um 1600 bis 1618.

„Sickenrode ist eine Wüstung gewesen und bei Menschengedenken gebaut" .... „Volkerode, hier hat Philipp von Volkerode seinen adligen Ansitz, welchen er halb von Mainz, halb von den Boineburg zu Lehen trägt". — „Die Unterthanen in Volkerode geben von dem Berge, die Goburg genannt, Zins und Hutgeld, aber keine Lehnware, denn es ist bös verdorben Land und die Huth darauf das beste, hält ungefähr 17 Hufen, ist Losland, da es den Unterthanen zum Ausroden

ausgethan.“ Von den 17 Hufen (also etwa 850 Acker) befanden sich je 229 Acker in der Hand des Valentin und des Hans Döring. (Saalbuch S. 704, 716 und 718.)

205. Am Gottesbühl,

am Schieferstein, im Eilsen, am Handerode. Kr. H. Gemeindebezirk Fretterode, etwa 900 Schritte oberhalb, nordwestlich des Dorfes zwischen dem Bache und dem alten, etwa 700 Schritte östlich der jetzigen Chaussee tief eingeschnittenen Hohlwege. Der Platz führt die eben gedachten Namen noch heute. Inmitten des von Herbers als eine wüste Ortsstätte erkannten Platzes lag ein früher wohl stets mit Wasser angefüllter Wassertümpel, welcher nach Ausführung der Gemeinheitsteilung trocken gelegt wurde. Herbers hat der wüsten Ortsstätte den Namen „Handerode“ gegeben, welcher nicht der für den Platz allein gebräuchliche ist. Die Grenzen der Grundstücke vor Ausführung der Gemeinheitsteilung lassen allerdings die Annahme zu, dass etwa hundert Schritte nordöstlich jenes Wassertümpels ein grösseres Gehöft mit einer Umwallung sich befunden hat, und dass um den Tümpel herum drei oder vier Gehöfte lagen. Keiner der obengedachten vier Namen wird in den bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden als der eines bewohnten Ortes in der Gegend genannt. Es scheinen in der Gegend zwischen Fretterode und Gerbershausen verschiedene Orte entstanden und wieder verschwunden zu sein, von denen irgend welche Kunde nicht auf unsere Zeit gekommen — s. Rothebiel No. 397, Wedermude No. 483 und Ruprechtshusen No. 413. Der jetzt für die nördlich der wüsten Ortsstätte am Walde gelegene Feldgegend gebräuchliche Name „Handerode“, oder „vor dem Handerode“ findet sich in älteren Urkunden der von Hanstein als Name eines Forst-Grundstückes in dieser Gegend.

Gotticherode s. Nützigerode No. 356.

206. Götzenrode,

Gosserode (?), Gozzerode (?). Genaue Lage unbekannt, vielleicht Kr. H. Gemeindebezirk Grossbartloff. Dem Bearbeiter erscheint es recht zweifelhaft, ob die drei obengedachten Namen auf ein und denselben Ort zu beziehen sind. Der Ort „Götzenrode“ wird erst spät genannt. Wolf nennt ihn II, S. 7 unter den wüsten Orten des Amtes Bischofsstein und giebt seine Lage „über Grossbartloff“ an. Wolf bezieht sich bei dieser Angabe auf die für die von Keudel ausgestellten Mainzer Lehnbriefe, welche bis jetzt nicht wieder haben aufgefunden werden können. Werneburg führt den Ort S. 125 auf, glaubt in dem 1297 genannten „Gotticherode“ — M. U. B. No. 476 — „Götzenrode“ zu erkennen, und setzt Gotticherode = Götzenrode etwa 300 Schritte südöstlich des Dorfes Grossbartloff. In diesen Annahmen scheint dem Bearbeiter ein doppelter

Digitized by Google

Irrtum zu liegen. Einmal dürfte unter Gotticherode nicht Götzenrode, sondern der auch Nützigerode genannte Ort zu verstehen sein — s. Blankenthal No. 69 und Nützigerode No. 356 — und ferner dürfte Götzenrode nicht an dem von Werneburg bezeichneten Platze gelegen haben. Herbers hat zwar in der Nähe dieses Platzes, nämlich etwa 1000 Schritte südöstlich des Dorfes Grossbartloff, bei der oberhalb dieses Dorfes gelegenen „Spitzmühle“ eine wüste Ortsstätte ermittelt, welche sich in den von der gedachten Mühle nach den früheren Kloster Zelleschen, jetzt der Gemeinde Effelder gehörigen Waldungen hinaufzieht, und Herbers hat diese wüste Ortsstätte nach Werneburgs Vorgange als „Götzenrode“ bezeichnet. Das gedachte Thal wird aber von der Bevölkerung noch jetzt und auch von Herbers als „der Rottenbach“ oder „im Rottenbach“ bezeichnet, und wird die Stätte gewesen sein, welche das eingegangene Dorf „Rothenhac“ (Rottenbach) No. 393 einnahm. Der Name Götzenrode, oder Gozzerode, oder Gosserode ist jetzt im Gemeindebezirke Grossbartloff völlig unbekannt und auch Herbers führt ihn unter den von ihm gesammelten Flurnamen nicht auf; trotzdem war noch im 16. und 17. Jahrhundert eine Wüstung „Götzenrode“ in der damaligen Flur Grossbartloff bekannt. Vielleicht lässt sich aus den folgenden Angaben schliessen, dass Götzenrode den jetzt und schon früher „das Wolfsthal“ genannten Platz einnahm. In dem etwa 2000 Schritte nordwestlich, oberhalb Grossbartloff gelegenen „Wolfsthale“ befanden sich, wie die untenstehenden Auszüge ergeben, Grundstücke der von Hanstein, in deren Besitz nach diesen Auszügen ein Teil der Wüstung Götzenrode war. Da in den bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zurückreichenden, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erhaltenen Mainzer Lehnbriefen, für die von Hanstein die Wüstung Götzenrode nie genannt, Götzenrode aber im Bischofssteiner J.-B. ausdrücklich als den von Hanstein zuständig bezeichnet wird, so dürfte anzunehmen sein, dass der Ort erst in späterer Zeit entstand und bald wieder einging — s. v. Hanstein I, S. 139 ff. — Der Ort „Götzenrode“ oder „Gosserode“ ist aber auch als ein dem Brücken-Kloster zu Mühlhausen von dem Cyriakus-Stift zu Lehen gegebenes Wald-Grundstück oder villa im 13. Jahrhundert bekannt. Nach der Ausführung bei Blankenthal No. 69 und bei Nützigerode glaubt der Bearbeiter diese villa und dieses Waldgut für identisch mit der jetzigen Wüstung Nützigerode halten, oder doch wenigstens in der Nähe dieser Wüstung suchen zu sollen. Die einzige Urkunde, welche mit dieser Annahme nicht vollständig im Einklange steht, ist die vom Jahre 1434, in welcher von dem „Holzegut Gosserod und Meseberg gelegen an der Jungfräulein in der Tzella-Holze bie dem Steine“ die Rede ist. Unter der Waldung „der Meseberg“ oder „Moseberg“ verstand man zumeist, wie bei Blankenthal, Breitsülze No. 80, Dankelsdorf No. 127 und Nützigerode No. 356 ausgeführt ist, einen zwischen Eigenrieden und Ammern gelegenen grossen Forst, dieser kann aber nicht wohl bis zu dem Forste des Klosters Zella herangereicht haben, es sei denn, dass man die jetzt längst entwaldete, zum Gemeindebezirke Struth gehörige, ehemals „der Steiner Wald“ genannte Fläche — s. No. 445 — mit unter dem Namen „Meseberg“ oder „Moseberg“ begriff. Die auf Gozzerode oder Gosserode bezüglichen Nachrichten finden sich bei Blankenthal und bei Nützigerode. Zu vergleichen ist Sindelbach No. 462. Die Götzenrode betreffenden Angaben folgen hierunter.

Digitized by Google

Um 1577 bis 1677.

„Amt Bischofsstein .... Flur Grossbartloff .... Die Wüstung Götzenrode ist den von Keudel und den von Hanstein zuständig.“ .... „Die von Hanstein haben 4 Mann, die von Keudel 1 Mann .... Die von Hanstein haben das Wolfthalsgehölz, stösst an den Mainzer Grossbartloffer Forst.“ (Bischofssteiner J.-B. Bl. 71, 72 und 101. Der „Grossbartloffer Forst“ ist der südliche Teil des jetzigen Kgl. Forstes „Westerwald“, ein Teil des Letzteren heisst jetzt ebenfalls „das Wolfsthal“.)

Um 1600 bis 1618.

Amt Bischofsstein .... In Grossbartloff haben „die von Hanstein und von Keudel etliche zins- und lehnpflichtige Leute, von diesen aber keine Dienste zu beanspruchen. Das Land liegt meistens in der Wüstung Götzenrode“. (Saalbuch S. 360.)

Götzigerode s. Nützigerode No. 356.

Görmerode s. Germerode No. 198.

---

207. Golchagen,

Golthagen, Solthagen (?). Kr. D., wahrscheinlich südwestlich der Stadt D., im Stadtbezirke oder im Gemeindebezirke Nesselreden. Genaueres ist über die Lage nicht zu ermitteln. Wolf führt den Ort weder in der P. G. d. E. noch in seiner G. v. D. auf. Auch von Max und Jungesbluth wird er nicht genannt. Die wüste Mark scheint sehr früh zu der Feldmark der benachbarten Orte Nesselreden und Duderstadt gezogen zu sein. Jetzt ist der Name unbekannt.

1331. Mai 1.

Heinrich, Herzog von Braunschweig, belehnt Herrn Hugh von Besekendorp und seine Brüder Wezzeke, Ludeger und Lippine v. B. mit siebentehalben Hufen zu „Nesselreden“ und „Nachmerode“, sowie mit „den thegenden tho deme Golchagen“, an welchen Gütern „de froywe, de Rorghersen, ore lifeghedinge“ hat. (Orig.-Pergt. mit besch. Siegel G. A. XXIII. II. F. Obwohl die Braunschweigischen Lehn-Güter der von Besekendorf zu Anfang des 15. Jahrhunderts durch Kauf an die von Wintzingerode übergingen, wird in den von den Herzögen von Braunschweig für die von W. ausgestellten, bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts erhaltenen Lehnbriefen der „Zehnte zu den Golchhagen“ nicht als Lehnsstück aufgeführt und Verfügungen der v. W. über diesen Zehnten sind bis jetzt nicht aufgefunden worden.)

Um 1420.

„De bonis“ — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia .... Solthagen cum XII. mansis.“ (Errath, C. Qu. S. 699. Die Bezeichnung „Solthagen“ ist völlig unbekannt, es erscheint nicht unwahrscheinlich, dass der Name Golchagen in „Golthagen“ umgewandelt und in „Solthagen“ verschrieben worden.)

Digitized by Google

1673 o. A. d. T.

Unter den Grundstücken „im Gericht Duderstadt“, von welchen an das Mainzische Amt Gieboldehausen Zinsen zu entrichten sind, werden in der Feldmark Nesselreden mehrere Grundstücke „im Golthagen“ genannt, welche Friedrich Heise und Andere zu Nesselreden „von der Sondermann Länderei“ inne hatten. (Gieboldeh. Lagerb. von 1673 Bl. 207 a. St. A. Hannover Des. 74. A. Gieboldeh. No. 2070.)

208. Gondenhagen,

Lage unbekannt, vielleicht in der Nähe des Klosters Gerode, Kr. W., oder vielleicht in der Nähe der Mülburg bei Erfurt. Letzteres würde wahrscheinlicher erscheinen, wenn unter der „grangia Mulsborach“, welche neben der zu Gondenhagen genannt wird, der jetzige Flecken „Mühlberg“ bei Erfurt, zwischen Arnstadt und Neudietendorf zu verstehen ist. Auch werden als Zubehör beider Grangien „Weinberge“ (vineae) genannt — s. Mulesburc No. 339 —, welche in der Nähe von Gerode wohl nicht bestanden haben dürften. Freilich ist in der Umgegend bei Erfurt ebenso wenig, wie in der Umgegend von Gerode, ein Ort zu finden, dessen Name an Gondenhagen erinnert. Die Grangia Gondenhagen wird nur an der unten gedachten Stelle als Besitz des Klosters Gerode genannt. Wolf gedenkt des Ortes nicht.

1262. April 1. Viterbo.

Papst Urban IV. nennt unter den Gütern, deren Besitz er dem Kloster Gerode bestätigt, die „grangias, que Mulsborach et Gondenhagen dicuntur cum capellis, ... vineis .....“ (Joannes Specileg. S. 460. 67; die Zubehörungen sind vollständig unter „Mulesburc“ No. 339 aufgeführt.)

Gosserode, Gozzerode

s. Blankenthal No. 69, Götzenrode No. 206 und Nützigerode No. 356.

209. Grabekulla,

Lage unbekannt, jetzt völlig verschollen. Wahrscheinlich Kr. H., in der Umgegend des Schlosses Bischofsstein, oder vielleicht des Schlosses Greifenstein. Der schon im 14. Jahrhundert von seinen Bewohnern verlassene Ort ist völlig vergessen. Wolf und Werneburg kennen den Ort nicht. Zu vergleichen ist Lichtberg No. 304.

Um 1328 bis 1358.

Unter den „redditus pertinentes ad castrum Steyn“ — Bischofsstein —, welche der Erzbischof von Mainz beanspruchte, werden aufgeführt:

Digitized by Google

„item dominus habet in Grabekulla“ — oder vielleicht „Grabekella“ — „desolato de VI. bonis VI. moldra avene, et VI. solidus carnis privio“. (Handschr. A. Bl. 7b s. „Aldendorf“.)

Grambach, Grambache s. Crombach No. 111.

210. Graseforst,

Grasevorst, Graseverst. Kr. W. Gemeindebezirke Brehme, Jützenbach und Holungen, sowie Oberforstbezirk Königsthal (Gerode). Jetzt wird nur noch der südlich von den Ziegeleien unter dem Sonnenstein im Gemeindebezirke Brehme gelegene, gegen Westen nach dem Dorfe Brehme hin ziemlich steil abfallende Abhang zwischen „dem Sonnenstein“ und „dem Forst Schwarzenberg“ „die Graseforst“ genannt. Früher begriff man unter diesem Namen einen weit grösseren Raum und rechnete nicht nur die jetzt „der Sonnenstein“ genannte, grösstenteils bewaldete Anhöhe, sondern auch die nordwestlich des Sonnensteins gelegene „Wender-Hütte“ — ein Kgl. Forsthaus —, nebst den hart unter den Klippen des Sonnensteins liegenden Ziegeleien und einen grossen Teil der fiskalischen Waldungen, sowie einen grossen Teil der Felder zu der Graseforst, welche auf der Abdachung des Höhenrückens zwischen „Sonnenstein“ und „Schwarzenberg“ nach Holungen zu liegen. Die Graseforst, innerhalb deren sich im 13. Jahrhundert ein Hof des Klosters Gerode befand, wird als eine Gegend bezeichnet, welche auf der Grenze des Sachsenlandes gegen das Thüringische Dorf Holungen liegend, bald zu dem Geroder, bald zu dem von Westernhagenschen Gericht (Dorf Brehme) gerechnet, und deren Umfang bald grösser, bald kleiner angegeben wird. Ausser dem obengedachten „Klosterhofe Wende“ — s. Wenderhütte No. 493 — lag innerhalb der Graseforst auf dem Sonnensteine „die Urbenschanze“, anscheinend eine vorgeschichtliche Wallburg, oder der unten zum Jahre 1440 gedachte Wartturm, No. 478. A. 15. Ferner befand sich in der wüsten Mark, etwa 300 bis 400 Schritte südlich des Ostendes des Dorfes Brehme, auf der Grenze mit der „wüsten Mark Wildungen“, No. 509, in der Nähe des der Letzteren angehörigen Forstortes „Käper“: „die Schwedenschanze“, anscheinend ebenfalls eine vorgeschichtliche Wallburg, welche sich auf einer leidlich ebenen Fläche, oberhalb der nach Westen nach dem Wildungen-Brehmer Thale zu ziemlich steil abfallenden Felsen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten hatte. Sie bestand aus ziemlich hohen Erdwällen, welche nach Norden, Osten und Süden einen etwa 2 Hektar grossen Raum einschlossen und nur den steilen Abfall nach Westen hin offen liessen. Jetzt nach Ausführung der Gemeinheitsteilung von Wildungen sind die Wälle verschwunden. Ferner liegt in der Graseforst „der Brune Bül“ oder „der Katzenbuckel“ oder „Zuckerhut“, ein anscheinend unter Benutzung des Geländes unmittelbar am südwestlichen Fusse des Sonnensteins künstlich erhöhter, kegelförmiger Erdhügel, welcher nach Osten vom Thale der Bode und Wipper, und nach Westen vom Thale der Brehme, Hale und Rhume

Digitized by Google

weither sichtbar ist. Der Bearbeiter möchte in „dem Brune Bül“ eine der Grenzmarken zwischen Sachsen und Thüringen erblicken, wie eine solche sich auch etwa 5000 Schritte weiter südwestlich, etwa 2000 Schritte südöstlich, oberhalb des Rittergutsgehöftes Wehnde auf dem höchsten Punkte der Nordwestecke „des Ohmberges“, unweit der von Wehnde nach Bodenstein und Adelsborn durch die Waldungen führenden Strasse findet. Der letztere Hügel, dessen Entstehung durch Menschenhand — er ist von einem Graben umzogen — noch weit kenntlicher ist als die des Brune Bül, ist jetzt durch hohe Buchen vollständig verdeckt, würde aber, falls die Umgebung eben so kahl wie die des Brune Bül wäre, eben so weit, ja wohl noch weiter sichtbar sein, wie dieser. Dr. Schuchardt gedenkt in dem Vorworte S. 29 zu den von Herrn Generalmajor von Oppermann begonnenen und von Schuchardt fortgesetzten Atlas der Befestigungen des Sachsen-Landes des Hügels über Wehnde und hält ihn für einen Warthügel aus mittelalterlicher Zeit. Den Brunen Bül erwähnt Schuchardt unter No. 65 (166) S. 37, hält ihn aber für eine Bildung der Natur und nicht durch Menschenhand erhöht — s. Einleitung. — Wolf nennt I, S. 188 Graseforst „eine Wüstung zwischen Holungen und der Wehnder Hütte im Kloster-Gericht Gerode“. Die gleichen Angaben enthalten die Neuen Mitteil. II, 2, S. 279. Dagegen hat C. Meier — Harzzeitschr. X, S. 176/8 — die Graseforst unter die dem genannten Gerichte angehörigen Orte nicht aufgenommen. Duval bringt S. 22 verschiedene sich an die Gegend knüpfende Sagen, welche eines historischen Hintergrundes wohl gänzlich entbehren. Zu vergleichen sind Ascher Feld No. 26, Segel No. 451, Sonnenstein No. 464 und Wender-Hütte No. 493.

1257 (1247). März 31.

Albert, Herzog von Braunschweig, Herzog Ottos d. A. (puer) Sohn, sieht den Schaden an „per nos illatum monasterio Gerode, curiam quandam Wende sub monte vulgariter Grasevorst igne consumi disponentes“ und giebt dem Kloster als Schadensersatz seine Grangia mit 2 Hufen in Ecklingerode. (Wolf I, No. 31 nach einer Abschrift, in welcher das Jahr 1247 angegeben war. Wolf behauptet, es müsse 1257 gelesen werden, giebt aber einen Grund für diese Behauptung nicht an; er dürfte darin zu suchen sein, dass Herzog Albrecht doch erst nach dem im Jahre 1252 erfolgten Tode seines Vaters, des Herzogs Otto puer, über die Güter verfügen konnte.)

1262. April 1. Viterbo.

Papst Urban IV. bestätigt dem Kloster Gerode den Besitz seiner Liegenschaften und Rechte und nennt unter Ersteren die „grangias, quas habetis in locis, que Gerroth, Kiceroth, Husen, Ascha et Graseverst nominantur cum omnibus pertinenciis earundem“. (Joannes Specil. S. 460 67 s. o. Ascher Feld und Wender Hütte. Wahrscheinlich ist unter der „grangia Graseverst“ der Ort verstanden, welcher eben als „curia Wenden“ bezeichnet, und jetzt Wender-Hütte genannt wird. Unmöglich ist es freilich nicht, dass noch andere einzelne Höfe innerhalb der grossen, Graseforst genannten Fläche lagen.)

1369. Mai 6.

Das Kloster Gerode — Abt Eckehard — belehnt die Stadt Duderstadt mit dem Berge, „qui vulgariter dicitur Graseverst“ mit allen

Digitized by Google

Zubehörungen, besonders mit einem Steinbruche gelegen „up deme Sulverdale“. (D. U. B. No. 135; das Sulverthal — jetzt Silberthal — zieht sich etwa 300 Schritte westlich des Kgl. Forsthauses „Wenderhütte“ beginnend, in den „Solbach“ hinab. Es hatte daher die Graseforst früher eine grössere Ausdehnung; jetzt wird, wie oben gedacht, der Name nur für die Gegend gebraucht, welche sich zwischen den etwa 900 bis 1000 Schritte südlich des Forsthauses unter dem Sonnenstein gelegenen Ziegelhütten und dem Schwarzenberge hinzieht. Zu vergleichen sind: der Lehnbrief des genannten Klosters für Duderstadt mit einem Steinbruche „uppe deme Kammerforst“ — so heisst jetzt die nördlich des gedachten Forsthauses gelegene Waldung — von 1395. Mai 1. — D. U. B. No. 202 —; ferner der Lehnbrief von 1429. November 22. — D. U. B. No. 274 —, in welchem die Belehnung der Stadt mit „der Graseverst“, „der Steinkulen up deme Sulverendale unde upp deme Kamerforste“ durch das Kloster erneuert wird und Lehnbrief von 1440. Oktober 2. s. u. S. Solbach No. 463.)

1432. Juli 13. oder 20.

Die Räte der Gebrüder Heinrich, Ernst und Eiliger, Grafen von Honstein, Herren zu Lora und Klettenberg, berichten über eine unter Zuziehung von Männern aus Bischofferode und Holungen vorgenommene Begehung der Grenze zwischen den Dörfern Brehme und Holungen, zu welcher die von Westernhagen, der Rat zu Duderstadt und der Schultheis mit den Bauern zu der Brehme vorgeladen, aber nicht erschienen waren. Die Grenze wird wie folgt beschrieben: „Die Scheidung der genannten zwei Dörfer hebt sich von rechte an vf der Hohen Kammern unde den alten Graben hernieder, der graben ist zu einer Scheidunge gegraben von dem Bort vor der krummen Gruben hernieder, went in den Stiegen, die in der Sach ....[1] Holz gehet und von dannen went in den Hugengraben, went an die Linde und Steine, die da scheiden die Grasevorst und den Flur zu Holdungen, desselbig Teil der Grasevorst die von Duderstadt zu Lehen haben sollen von dem Gotshause zu Gerode und von beiden Parteien von alterhero versteinet und vermalet ist mit Linden und Steinen, die noch stehen und bezeugen und mit namen darselbst wendet in der Scheidung den Zehnten zu geben zwischen dem Lande Sachsen und dem Lande zu Doringen“. (Abschrift auf Papier aus dem Ende des 16. Jahrhunderts G. A. XVI. 2. J. No. 1. Diese Grenzbegehung erfolgte anscheinend, weil Kloster Gerode auf Grund des zwischen ihm und den Grafen von Honstein geschlossenen Tauschvertrages von 1431. Januar 4. — Wolf I, No. 100 s. u. Zainhof No. 529 — seine Herrschaft über die Dörfer Bischofferode und Holungen ausdehnen wollte, solche aber von den Grafen fortgesetzt in Anspruch genommen wurde. „Die krumme Grube“ heisst heute der etwa 1000 Schritte südöstlich von Brehme in diesem Gemeindebezirke an der Grenze gegen Holungen am Schwarzenberge gelegene Flurteil. „Die hohe Kammer“ zieht sich von „der krummen Grube“ im Gemeindebezirke Holungen zwischen dem jetzt ausgebauten Wege von Kirchohmfeld nach den Wenderhütten und der Grenze

[1] Hier ein Loch. Sollte es „Sachsen Holz“ geheissen haben?

Digitized by Google

gegen Brehme südlich bis zum „Holunger Knick“. Aber auch die auf der entgegengesetzten Seite des Sonnensteins nach Gerode und Jützenbach zu gelegene fiskalische Waldung heisst noch jetzt „die Kammerforst“. Schuchardt gedenkt dieser Urkunde ebenfalls a. a. O. Seite 29.)

1440. Oktober 2.

Das Kloster Gerode — Abt Hartwig von Wintzingerode — belehnt die Stadt Duderstadt mit dem Gut und Feld „gelegen in der Krummen Groven, dat sek anhevet bii deme aulden graven, dye vor tiiden gegraven yst to eyner floreschedinge der von Hauldungen und der von Wildungen unde dye der herneder geyt in der Krummen Groven wente an den Siggen unde von deme Siggen wente an den Hoven Graven, dar seck dye floro to Hauldungen unde der von der Breme scheydet, unde ut deme Hoven Graven wente an dye linden, dye dat genante holt unde felt scheydet, unde dye Graseverst unde den „Schomanswynkel“ myt der twier graven eyme, dye da gegraven synt to eyner lantwere twischen den bergen der Graseverst unde der Hochen Kameren, nemelik dye grave, dye to der Breme wort liid, den selven graven dye von Duderstad .... to ewigen tiiden to eyner lantwere holden unde betteren, zingelen unde sclage mogen sye darupp setten, torne noch vesten darup nicht buwen, sye endon dat myt unseme .... unde der edelen graven unde herschop von Honsteyn .... weten unde willen. .... Unde wat holtes edder ackers twischen deme graven unde deme dorpe Hauldungen liid, dar seek dye von Duderstad vor togeholden hebben, dar anschollen sye seek .... nicht mer toholden, unde uns unde unse nakomen darmede beweren laten.“ (D. U. B. No. 306.)

O. A. d. J. u. T. circa 1440.

Abt Hartwig (von Wintzingerode) zu Gerode einerseits und Tile Wolf, Ernst und Hans von Wintzingerode, Gebrüder, Hardegen von Worbis — Ganerben des Schlosses Bodenstein —, Arnd, Tile und Bertold von Westernhagen und die Stadt Duderstadt andererseits beschliessen mit Erlaubnis des Erzbischof Ditrich von Mainz und der Grafen Heinrich und Ernst von Honstein eine Warte zu bauen uf der Graszeferst, uf die lantstrassen zwischen der Hohen Kammern und dem Steine — jetzt Sonnenstein. (D. U. B. No. 309 nach Barkefelds Kop. B.)

211. Greifenstein,

Kr. H. Oberforstbezirk Ershausen und Gemeindebezirk Kella. Ausser den auf einem Bergkegel im Kgl. Forst befindlichen Trümmern des einstigen Schlosses führen die am Südostfusse dieses Kegels gelegene Kgl. Försterei, sowie die ehemalige fiskalische Domäne, jetzt ein Privatgut, den obengedachten Namen. — Die Ruine liegt ungefähr in der Mitte zwischen den Dörfern Gross-Töpfer und Kella. — Die nordöstlich des früheren Domänen-Gehöftes, ostsüdöstlich der Försterei gelegenen Grundstücke heissen „der Kirchhofsacker“. Ob bei diesem Platze früher die Kirche eines besonderen Dorfes, vielleicht die des zu dem Schlosse ge-

Digitized by Google

hörigen Marktes sich befand, oder ob an diesem Platze die untengedachte „Sponstatt", die Gerichtsstätte des Schlosses lag, ist nicht aufzuklären gewesen, wie überhaupt die Vergangenheit des Schlosses eine sehr dunkle. Das Schloss scheint schon im Jahre 1583 verlassen gewesen und an dessen Stelle das jetzige Gutsgehöft erbaut zu sein. Wolf nennt es II, S. 37 ff. als den Sitz eines Mainzer Amtes, dessen Umfang recht unbestimmt war. Einzelne Orte, z. B. die „villa Goburg" wird im 14. Jahrhundert zu den Orten des Schlosses Stein — Bischofsstein — gezählt, während sie im Saalbuche S. 716 und von Wolf als ein Teil des Amtes Greifenstein bezeichnet wird. — Werneburg führt den Greifenstein S. 133 als noch bestehenden Ort auf.

1283. Oktober 27.

Ludwig, Graf von Ziegenhain, giebt mit seiner Schwester Sophie „bona sita in Rodinbach, que olim habebat Crafto de Grifenstein" dem Ritter Rupert, genannt de Buches. (Gudenus II, No. 184. Vielleicht nannte sich Crafto nach dem hier gedachten Schlosse, s. Rothenbach No. 399.)

1397 o. A. d. T.

Auf Veranlassung des Erzbischofs von Mainz soll der Greifenstein von den Bürgern der Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen unter Führung des Herzogs Otto von Braunschweig erobert, zerstört, „et ager in praefecturam reductus et Electorali fisco" hinzugefügt worden sein. (Gudenus, Erfurt II, pag. 126, Joannes Tomus novus [III.] S. 182, s. a. Falkenstein, G. v. Erfurt III, S. 282.)

Um 1461 o. A. d. T.

Erzbischof Adolf von Mainz verspricht dem Herzog Wilhelm von Sachsen 14,000 Rheinische Gulden und verpfändet ihm für diese Summe neben Bischofsstein, Heiligenstadt und Rusteberg auch den Greifenstein, wogegen sich Herzog Wilhelm verbindlich macht, dem Erzbischofe jederzeit 1500 Reiter und eine gleiche Anzahl Fussvolk gegen jeden seiner Feinde zuzuführen. (Joannes II, S. 161; Wolf II, S. 38. Bei dieser Angabe kann nicht unerwähnt bleiben, dass Erzbischof Dieter, — der Gegenkandidat Adolfs — 1462. August 2. Heinrich von Vippach „zum Amtmann zu Rusteberg mit aller seiner zugehörde, mit namen Glichenstein, Giboldehausen, und mit sampt Heiligenstat und Duderstat" bestellte. — Erzbischof Dieter betrachtete also damals den Greifenstein nicht als Zubehör des Rusteberges. — Gudenus I, S. 980 und Jäger, Beiträge z. G. des Mainzer Erzstifts, S. 8.)

1464. April 14.

Hermann Diede (zum Fürstenstein) ist Heinrich von Hanstein, Werners Sohn und seinen Söhnen, Ritter Werner und Hans 50 Rheinische Gulden wegen des Altars in der Kapelle zum Greifenstein schuldig geworden und verspricht diese Schuld alljährlich zu Walpurgis mit 4 Gulden zu verzinsen. (Orig. No. 97 v. H.sches Archiv; Regest. v. Hanstein I, No. 259.)

Digitized by Google

1583. Juni 16. Eschwege.

Philipp Cratz von Scharfenstein, Domherr zu Mainz, Eberhard von Kronberg, Philipp von Wolphzogen — als Bevollmächtigte des Erzstiftes Mainz —, Hans von Berlepsch, Reinhard von Hoff, Heinrich Hundt und von Hasperg — als Bevollmächtigte des Landgrafen von Hessen — vergleichen den Streit, welcher „wegen der Waidthuet- und Triftgerechtigkeit im Dornhagen dadurch entstanden, dass der Vogt Claus Wagner zu Greifenstein für sich, wegen des Schlosses Greifenstein, und für die Unterthanen in Kella die Weide im Dornhagen in Anspruch nimmt, welchen Anspruch die Boineburgschen Unterthanen des Dorfes Neuenrode nicht zugestehen wollen, dahin: „dass der Dornhagen in zwei gleiche Teile geteilt werden, und dass der eine dieser beiden Teile von denen von Neuenrode allein behütet werden soll, dass dagegen der andere halbe, nach Kella zu gelegene Teil des Dornhagen dem Vogte, denen von Kella und denen von Neuenrode zur gemeinsamen Behütung eingeräumt werden soll, jedoch so, dass der Vogt und die von Kella nur einen um den anderen Tag und nicht zugleich, auch nicht mit Schweinen und Rindvieh, sondern nur mit Schafen hinauf treiben dürfen. Die Neuenröder sollen keinen der beiden Teile des Dornhagen mehr als den anderen — ihrer alleinigen Hut unterstehenden — Teil besamen. Ausserdem wird dem Vogte zu Greifenstein das Recht eingeräumt, dass er „oben auf der Ebene, beim heiligen Holz hinaus, Hasengarne stellen darf". (Orig.-Papier mit eigenhändiger Unterschrift der 7 Kommissarien Marb. St. A. Verträge mit Mainz. Der „Dornhagen" liegt jetzt in der Provinz Hessen, Gemeindebezirk Neurode.)

1583. September 8.

Wolfgang, Erzbischof von Mainz, vergleicht sich mit Wilhelm, Ludwig Philipp und Georg, Landgrafen von Hessen, dahin, dass die Landesgrenze .... zwischen den Friedischen, auch Schwebdischen und Grebendorfern, als Hessischen, dargegen Töpferschen, Greifensteinischen und Kellaischen als Mainzischer Feldmarken hinstreichen" solle. (Wolf II, S. 62 Note bez. S. 64.)

Um 1600 bis 1618 (1539 und 1583).

„Das Amt Greifenstein ist um 1539 durch Kurfürst Albrecht (II.) von Heinrich von Bültzingsleben mit 600 Gold-Gulden eingelöst. Die Herrschaft steht dem Kurfürst allein zu. In Kella haben die von Eschwege und von Wehren verschiedene Männer, in Rüstungen die Diede 16 Mann." Eine Auswechselung fand 1583. September 8. statt. Das Peinliche Gericht wird in Greifenstein, „in der Sponstatt" abgehalten. (Saalbuch S. 665/66 und 668. Die Bezeichnung „Sponstatt" oder „Sponstette" findet sich noch bei „Allerberg" und „Ehrenborn".)

Digitized by Google

212. Griemelbach,

Grimmelbich, Krimelbach, Cromelbach, Krümelbich, Krumelbeche, Grumelbeche, Crimelbach. Kr. H. Gemeindebezirke Siemerode und Bischhagen, vielleicht auch Mengelrode. Lage nicht genau bekannt, wahrscheinlich auf der Grenze der Gemeindebezirke Siemerode und Bischhagen an der beide Orte verbindenden Chaussee Heiligenstadt-Göttingen. Jetzt heisst der kaum 500 Schritte östlich von Bischhagen gelegene Teil des Gemeindebezirks Siemerode südlich der Chaussee „im Grimel-“ oder „Grimmelbich“, während die noch 500 Schritte weiter nach Siemerode zu gelegenen Ackerflächen „am Pfingstrasen“ genannt werden. Hart am nordöstlichen Ende des Dorfes Bischhagen hat sich nach den Ermittelungen Herbers eine bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung noch deutlich erkennbare wüste Ortsstätte „die Dreckwiesen“ befunden. Zu der Flur Bischhagen gehört ein ziemlich langer, sich in den Kr. Göttingen, Gemeindebezirk Bischhausen, bis fast nach dem wüsten Orte „Pilz-“ oder „Bilshagen“ hinein erstreckender Streifen Landes, jedenfalls eine ehemals bewaldete Landwehr. Wahrscheinlich bestand das Dorf Crimelbach, wie so viele Orte mit altsächsischer Bevölkerung aus einzelnen Gehöften, welche in der Gemarkung zerstreut lagen. Der Bischhagen wird eine der vielen Landwehren gewesen sein, welche bei Bergishagen beginnend, in der Richtung von Osten nach Westen sich bis Lichtenhagen hinzogen und eine der verschiedenen Grenzen zwischen den sächsischen und thüringischen Völkerstämmen bezeichneten. Jedenfalls war der Bischhagen noch gegen Ende des Mittelalters bewaldet. In einer von der Familie Strecker im Jahre 1545 aufgestellten Spezifikation über die Zubehörungen des bei dem Erzstifte Mainz zu Lehen gehenden Gutes „Oberode“, siehe No. 358, werden Ländereien „vor dem Bischhagen, so die Strecker haben roden lassen“ aufgeführt. Der Bearbeiter glaubt daher annehmen zu sollen, dass das jetzige Dorf Bischhagen erst entstand, nachdem das Dorf Crimelbeche von seinen Bewohnern gänzlich verlassen worden war, was, wie wir wissen, schon vor dem Jahre 1318 geschehen war, siehe unten. Auch nach dem Verschwinden des Dorfes Crimelbach müssen in der Gegend weitgehende Veränderungen eingetreten sein und die Grenzen der Gemarkungen Bischhagen, Siemerode und Mengelrode sich wesentlich verschoben haben, da, wie die Urkunden aus dem Jahre 1310 und die unten wiedergegebene Stelle aus dem Rusteberger Jurisdictionalbuche ergiebt, „die Krimelbachische Länderei“ im Jahre 1674 zu der Gemarkung Mengelrode gerechnet wurde, während der jetzige Gemeindebezirk des genannten Dorfes erst 1500 bis 2000 Schritte südlich der jetzt „im Grimelbich“ gelegenen Felder beginnt, und der Gemeindebezirk Siemerode nach Süden auf der linken Seite des Beberbaches bis fast an „die Fegebanks Warte“ reicht. Wolf gedenkt I, S. 100 des Ortes „Krimmelbich“ oder „Crimelbech“ unter den Wüstungen im Amte Rusteberg. Werneburg nennt den Ort S. 71, 72 „Krimelbach“. — Zu vergleichen sind (Bibera) Hinter der Mühle No. 262, Riesbach No. 390 und Wiherode No. 508.

1310. April 24.

Konrad von Parenhusen verzichtet bei dem Erzbischof P.(eter von Mainz) auf das Recht, welches er an der Erhebung des Zehnten in

Digitized by Google

Mengelrode „et eidem decime adherentium videlicet in Crimelbech et Wiherode“ als ein Mainzer Lehen inne hatte, zu Gunsten der (Stifts-)Kirche zu Heiligenstadt. (Wolf I, No. 75.)

1310. Mai 15. Mainz.

Erzbischof P.(eter) von Mainz übereignet auf Bitten des vorgenannten K. v. P. und des Stiftes Heiligenstadt die ihm von ersterem resignierten „Zehnten in Mengelrode, Crimelbeche und Wiherode“ dem Stifte. (Wolf I, No. 76.)

1318. März 30.

In dem Güterverzeichnisse des Mainzer Offizials auf Schloss Rusteberg heisst es: „villa Grumelbeche est omnino desolata, que continet mansos XII., decimationem“ bezieht das Stift zu Heiligenstadt. (Handschrift A. Bl. 4 b. Über das Alter, das Datum und den Inhalt der Handschrift s. Aldendorf No. 11.)

1341. Januar 9. Amöneburg.

Hug und Johann, Gebrüder, von Geisleden verkaufen dem Erzbischof Heinrich III. von Mainz ihren Anteil an der Vogtei über die Altstadt Heiligenstadt, über verschiedene Dörfer „und ouch ubir die Wüstenunge Greispech und Krumelbeche“. (Gudenus III, No. 227.)

1540 o. A. d. T. Aschaffenburg.

Erzbischof Albrecht II. von Mainz giebt auf Bitten des Dechanten und des Kapitels des Martinsstiftes zu Heiligenstadt „wegen des Zehenden auf den Gütern in der Wüstung Cromelbeche in unserem Amte Rusteberg und wegen der Decimation von der Länderei zu Büttstedt“, welche Nutzungen die Vögte des Erzbischofs zur Kurfürstlichen Kammer zu Unrecht eingezogen hatten, den gedachten „Zehend zu Krimelbich (sic) und die Decimation zu Büttstedt“, Kr. M. L., wieder an das Heiligenstädter Stift zurück. (Wolf, E. K. G. No. 50.)

Um 1600 bis 1618.

Bei Beschreibung des Ortes Siemerode wird erwähnt, dass ein Teil der Ländereien, welche die von Hanstein vom Erzstifte zu Lehen tragen, „im Cromelbach liegt“, während der Zehnte von diesen Ländereien sich ebenfalls als Mainzer Lehen in den Händen der von Bodenhausen, von Kerstlingerode und Streker befindet. (Saalbuch Seite 64.)

1674. März 6.

Bei Beschreibung der Gemarkung Mengelrode findet sich unter der besonderen Überschrift „von den Crümelbachischen Wiesen“ eine Beschreibung der am gedachten Tage vermessenen „Krimelbachischen Länderei“, welche sämtlich zehntpflichtig ist. (Rusteb. J.-B. Bl. 166 201. Das Zehntrecht scheint wieder von der Kurfürstlichen Kammer in Anspruch genommen zu sein — s. o. 1540. — Leider lässt sich bezüglich der „Vermessung“ nicht ersehen, wie gross insgesamt „die Crümelbachische Länderei“ war, sie scheint eine weit grössere Fläche als die im Jahre 1318 angegebenen 12 Hufen eingenommen zu haben.)

Digitized by Google

213. Griemelbach,

Krümmelbach, Krummelbach. Kr. W. Gemeindebezirk Beuern und auch wohl Leinefelde, etwa 2000 Schritte nordöstlich des Dorfes Beuern, vom Südrande des „Kindesholzes“ bis an die Leine und an „die Griemmelbachs-Mühle“ reichend. Das schmale von Westen nach Osten laufende Thal, in welchem ein kleines Wässerchen aus dem Gutsbezirke Beuern herab kommt, und vereint mit dem von Norden her — vom Kindesholze — auf der Grenze der Gemeindebezirke Beuern und Leinefelde entlang fliessenden Bächelchen den ersten rechtsseitigen Zufluss der Leine bildet, führt noch immer den Namen „die Grimmelbachswiesen“. Nördlich dieses Thales, zwischen diesem und dem Kindesholze, befand sich nach Herbers Ermittelungen eine bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung erkennbare wüste Ortsstätte, deren einzelne Ackerstücke „Köhlergrund“, „Storchnest“, „das kleine Feld“, und „zwischen dem kleinen Felde“ und die „Griemmelbachswiesen“ heissen. Die Flurgegend südlich der Griemmelbachswiesen wird „Hinter der Heerstrasse am Griemmelbache“ genannt. Die obengedachte „Griemmelbachsmühle“ liegt unmittelbar oberhalb der Einmündung des beregten Bächelchens in die Leine an Letzterer. Diese Mühle führte bereits im 16. Jahrhundert ihren jetzigen Namen, wenn sie auch dann und wann als „die Mühle am Teiche“ oder „am grossen Teiche“ bezeichnet wird. Sie gehörte zum Schlosse Scharfenstein und war von den Pfandbesitzern dieses Schlosses schon früh zu Lehen ausgegeben worden. Ob der oberhalb dieser Mühle gelegene, durch die Leine gebildete „grosse Teich“, welcher seit dem 18. Jahrhundert trocken gelegt ist und jetzt eine fiskalische, der Oberförsterei Leinefelde zur Nutzung überwiesene Wiese bildet, früher den Namen „Krümelbachsteich“ führte, oder ob mit diesem Namen der unterhalb der Mühle durch die Leine und den Griemmelbach gebildete Teich bezeichnet wurde, oder ob ein so genannter Teich etwa in den Griemmelbachswiesen lag, ist nicht festzustellen gewesen. Die unterhalb der Mühle gelegenen Wiesen und Äcker heissen jetzt „im neuen Teiche“, obwohl von einem solchen nur sehr dürftige Spuren zu entdecken. Der Ort selbst, dessen Stätte Herbers aufgefunden, wird in den bis jetzt bekannt gewordenen Nachrichten nicht genannt. Wolf gedenkt eines Ortes Grimelbach unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein nicht, und ebensowenig führt ihn Werneburg auf.

1577. Februar 1. (Scharfenstein.)

Hans von Wintzingerode zu Scharfenstein bringt zwischen Wilhelm Böttcher, alias Kantzeler und seinem Schwager Balthasar Were — anscheinend zu Beuern oder Leinefelde wohnhaft —, welche sich wegen Vermögensstreitigkeiten und wegen Injurien befehdeten, einen Vergleich zustande. Als Vertreter des in dem Termine nicht erschienenen W. Böttcher treten auf: „Hans Siegel, der Kloster-Müller, Hans Margell, der Krummelbachs-Müller und Wilhelm Werner zu Leuchenfelde“ — Leinefelde. (Orig.-Papier mit dem aufgedruckten Siegel des H. v. W. G. A. X. 2. G. No. 2.)

Digitized by Google

Nach 1584, wahrscheinlich 1590 o. A. d. T. u. J.

„Der Krümmelbachsteich gehört zu Haus Scharfenstein. Im Herbst 1581 sind 40 Schock Geleich eingesetzt, welche 10 Thaler gekostet. Hat $1^1/_2$ Jahr vor und $1^1/_2$ Jahr nach der Loskündigung“ — der Pfandschaft des Schlosses Scharfenstein — „gestanden und ist 1584 im Herbst vom Vogt zu Scharfenstein gefischt, welcher $18^1/_2$ Centner 21 Pfund Fische darin gefunden. Der Centner 4 Thaler giebt 74 Thaler 21 Schneeberger. Erstattung des Kaufgeldes — 10 Thaler — und desselben Fischgeldes ist zu fordern“. (Undatiertes „Verzeichnis der Lehen der von Wintzingerode vor dem Hause Scharfenstein und der Ansprüche, welche die v. W. an den Pfandstücken des Schlosses haben“ von der Hand des Schreibers Hans Henkelmann aus dem Ende des 16. Jahrhunderts nach 1583. G. A. VI. 1. A. No. 2.)

1673 o. A. d. T.

Unter den „wüsten Teichen des Amtes Scharfenstein“ wird genannt: „der dritte Teich liegt unterhalb Leinefelde bei der Krummelbachsmühle“ .... Bei Beschreibung des Dorfes Leinefelde heisst es: „Dorfmühle und Krummelbachsmühle“ sind dem Kurfürsten lehnpflichtig. (Scharfenst. J.-B. Blatt 8 und Blatt 30b.)

214. Griesbach,

Griesbich, Greispech, Grysbeche. Kr. H. Gemeindebezirke Uder und Lenterode, etwa 2200 Schritte südsüdöstlich von Uder und 1000 Schritte nordnordöstlich von Lenterode auf der Grenze beider Gemeindebezirke. Lässt sich auch, da Herbers eine wüste Ortsstätte in dieser Gegend nicht festzustellen vermocht hat, nicht genau bestimmen, an welchem Platze der Ort lag, so scheint es doch sehr wahrscheinlich, dass er kaum 100 Schritte oberhalb der Wüstung Birkenrode, östlich der Chaussee zwischen Uder und Lenterode-Allendorf begann und sich auf der Grenze der obengenannten Gemeindebezirke nach Osten zu, etwa 1000 Schritte zu beiden Seiten dieser durch das kleine, „Griesbach“ genannte, Wässerchen gebildeten Grenze bis in die Waldungen „Lengenberg“ und „Knappberg“ hinzog. Längs dieses Baches lag bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilungen im Lenteroder und Uderschen Gemeindebezirke „der Griesbacher Rasen“, die Äcker „in“ und „am Griesbache“, sowie „in der hohlen Gasse“. Der Asbach, welcher sich unmittelbar unterhalb dieser Stätte — in der Gegend, in welcher die wüsten Stätten Birkenrode und Griesbach aneinanderstiessen — mit dem Griesbache vereinigt, ist früher unmittelbar östlich an der Chaussee zu einem Teiche aufgestaut gewesen, welcher nach Osten durch das „Rainufer“ begrenzt wurde. Der hart an der Chaussee gelegene Grund heisst noch jetzt die „Teichwiese“. Das Wasser des Teiches diente wohl dazu die Mühle zu treiben, welche an der bei Birkenrode gedachten „Mühlstätte“ lag. Die Mark des eingegangenen Ortes Griesbach hat sich ziemlich weit nach Süden und Osten ausgedehnt. Die in dem schmalen Thale zwischen den Forsten „dem Knappberge“ — im Besitz der Gemeinden Uder und Lente-

Digitized by Google

rode — und dem fiskalischen „Lengeberge“ gelegenen zum Gemeindebezirke Uder gehörigen Felder heissen „im Griesbache“ und der nordwestlichste Teil des Forstortes Lengenberg führt, dem „Lichtebühl“ gegenüber, den gleichen Namen. Das etwa 1000 Schritte östlich des Nordendes des Dorfes Lenterode und 700 Schritte südlich der Grenze zwischen dem Gemeindebezirke dieses Ortes und dem des Dorfes Uder gelegene, nach dem Knappberge hinaufführende Thal heisst: „auf der Pfütschen“ und „im Opfergrunde“. Der Ort war nicht, wie Wolf I, S. 100 angiebt, erst im Jahre 1341, sondern bereits 1318 von seinen Bewohnern verlassen. Nicht vollständig richtig scheint ferner die Bemerkung Wolfs, dass „die Gemeinde Uder die Griesbachische Ländercі besitze“. Nach dem Gesagten muss auch dem jetzigen Gemeindebezirke Lenterode ein Teil dieser Ländereien zugefallen sein; der Name des eingegangenen Dorfes hat sich für weit mehr Plätze in diesem Gemeindebezirke, als in dem von Uder erhalten. Werneburg, welcher der Wüstung S. 71 gedenkt, giebt ihr auf seiner Karte ziemlich den richtigen Platz.

1318. März 30.

„Villa Grysbeche nunc desolata assignata est plebano in Oden cum omnibus pertinentiis“. (Handschrift A, Blatt 6ª. Das Nähere s. „Aldendorf“.)

1341. Januar 9. Amöneburg.

Hug und Johann von Geisleden, Gebrüder, verkaufen dem Erzbischof Heinrich (III.) von Mainz den ihnen zustehenden Anteil an der Vogtei über die alte Stadt Heiligenstadt und verschiedene Dörfer, „ouch ubir die Wustenunge Greispech und Krumelbeche.“ (Gudenus III, No. 227.)

1676. März 20.

„Die Grenze der Flur Lenterode beginnt“ — im Norden gegen Uder — „am Berkenrode“, läuft von da nach Süden „unter dem Pflanzenrain hin“ — nach Osten — „auf dem Ochsenrasen gerade auf Griesbich, an der Uderschen Trift in den Knabberg“ — jetzt Knappberg —; „Uder grenzet mit Lenterode an die Knappbergische Trift und den Griesbachischen Rasen aufs Berkerott“. — „Das Griesbichs Land ist dem Kurfürsten und der Pfarrei in Uder lehnbar, muss nach Lenterode zu gelegen haben.“ (Rusteb. J.-B. Bl. 585, 609 und 621ᵇ.)

215. Grossthiershausen,

Tiedcrs-, Tidershusen. Kr. D. Gemeindebezirk Rennshausen, nahezu 2000 Schritte nordnordwestlich des Dorfes Rennshausen, innerhalb des Forstes, an der Grenze gegen den Kreis Nordheim, Gemeindebezirk Gillersheim. Der Name hat sich für das daselbst gelegene Vorwerk nebst Mühle erhalten. Wolf gedenkt des eingegangenen Dorfes in seiner Politischen Geschichte nicht, wohl aber in seiner Geschichte von Lindau S. 41. Max bringt I, S. 534 einige Nachrichten, welche unten aufgeführt

Digitized by Google

werden, und Jungesbluth nennt S. 46 „Tidershusen bei Lindau und Gillersheim“. Von Uslar scheint S. 369 die Wüstungen Gross- und Klein-Thiershausen No. 102, sowie Dettmershusen (Dedegeshusen) No. 132 für ein und denselben Ort zu halten, welchen er bei Rennshausen sucht. — Dass v. U. sich in dieser Annahme im Irrtum befindet, ergiebt das bei den gedachten Nummern Gesagte. Ob sich die beiden dem Uslarschen Werke entnommenen, unten zu den Jahren 1410 und 1475 angegebenen Nachrichten auf Gross- oder auf Klein-Thiershausen beziehen, ist zweifelhaft. Überhaupt sind die beiden nicht allzufern von einander gelegenen Wüstungen Klein-Thiershausen bei Gieboldehausen und das hier besprochene Gross-Thiershausen in den vorliegenden Urkunden nicht immer zu unterscheiden und auch von den obengenannten Schriftstellern ab und zu verwechselt worden. Es ist deshalb zu vergleichen No. 102.

1256 o. A. d. T.

Äbtissin Margarethe von Gandersheim bezeugt mit ihrem Konvente, dass Graf Biso und seine Schwester Berta nach der Rückkehr des Ersteren aus Rom, wo damals Pabst Marinus regierte, dem Kloster Gandersheim das Schloss und die Kirche zu Gieboldehausen, sowie grosse Liegenschaften geschenkt und die genannte Kirche mit mehreren Gütern ausgestattet haben. Damit das Kloster von der letztgedachten Ausstattung der Kirche zu Gieboldehausen keine Abgaben erhebe, gaben Graf Biso und seine Schwester dem Kloster Gandersheim noch „in Diedershusen, unum iugerum et dimidium“. (Harenberg, hist. eccl. Gandersh. S. 779. Vollständiger bei Bennickeshusen No. 41 s. a. Max I, S. 534.)

1259 o. A. d. T.

Kloster Pöhlde kauft eine Hufe in Tidershusen, welche Reiner von Sulingen von dem Quedlinburger Stifte zu Lehen trug und diesem zurückgegeben hatte. Das Stift hatte demnächst mit dem Grundstücke den Bürger Hartmod aus Osterode beliehen. (Max I, S. 534 o. A. d. Qu. Es ist recht wohl möglich, dass beide vorgedachte Urkunden sich auf Klein-Thiershausen No. 102 beziehen.)

1410. Oktober 16.

Herzog Otto (cocles) von Braunschweig giebt als Lehnsherr seine Genehmigung, dass Werdenberg von Gladebeck „die Wüstung zu Thiedershausen und das Vorwerk Lenglere“ an Ernst und Hans von Uslar, Hansens Söhne, übereignet. (Uslar, Regest. No. 454.)

1461. Juli 26.

Wilhelm d. J., Herzog von Braunschweig und Lüneburg, belehnt Ditrich von Hardenberg, Heinrichs Sohn, „mit dem Dorpe und Woysteninge to Tiedersshusen“ nebst aller Zubehör und beleibzüchtigt Herrn Geverde von Hardenberg „mit demselven Gude Tidershausen“. (Wolf, Lindau No. 2; s. a. Wolf, Hardenberg II, S. 44.)

Vor 1472 o. A. d. J. u. T.

Gevehard, Ditrich und Heinrich von Hardenberg verkaufen Tiedershausen wiederkäuflich für 300 Goldgulden an Ditrich von Plesse.

Digitized by Google

(Max I, S. 534 nach einer Kotzebueschen Handschrift über das Stift zu Nordheim in der Bibliothek zu Hannover.)

1472 o. A. d. T.

Ditrich von Plesse verkauft Tiedershausen mit Wissen der vorgedachten von Hardenberg und mit Genehmigung des Herzogs Wilhelm von Braunschweig an die Klöster Nordheim und Wiebrechtshausen. (Max I, S. 534 o. A. d. Qu. Nach Wolf, Lindau S. 41 *soll* dieser Vertrag erst 1484 stattgefunden haben.)

1475. Mai 5. Wolfenbüttel.

Herzog Wilhelm d. A. zu Braunschweig und Lüneburg belehnt Ditrich von Uslar a. d. E. und seine Vettern Georg, Moritz und Hildebrand von Uslar mit dem alten Hause und dem ganzen Schlosse Gleichen und verschiedenen anderen Gütern, unter welchen auch „Güter zu Thiedershausen" genannt werden. (v. Uslar, Regest. No. 795.)

1525 o. A. d. T.

Johann von Minnigerode, Mainzischer Amtmann zu Lindau, kauft anstatt seines Herren, des Kurfürsten Albrecht II. von Mainz, das Vorwerk Diedershausen von dem Abte Heinrich (Immeshausen) und dem Konvente des Klosters St. Blasii zu Northeim für 1000 Gulden Rheinisch, jeder zu 44 Mattier. (Wolf, Lindau S. 26 und 41 nach der von dem Braunschweigischen Amtmann Wissel aufgestellten Grenzbeschreibung des Hauses Plesse.)

Um 1600 bis 1618.

Amt Lindau .... Rennshausen .... Die Gemarkung Rennshausen „grenzt an die Wüstung Gross-Thiershausen, so Mainz zuständig, welches es (sie) laut Brief vom Stifte oder Kloster zu Northeim erkauft hat. Darin ist ein Vorwerk, das seit 1607 die von Bodungen meierweise inne haben und davon entrichten 14 Malter Korn und 14 Malter Hafer, 21 Gulden von den Wiesen und 40 Gulden von dem grossen Teiche". — „Den zugehörigen 810 Morgen 76 □R. grossen Forst hat der Kurfürst in eigener Bewirtschaftung behalten. Die Klafter Holz wird für 12 Schneeberger abgegeben, während in den übrigen Kurfürstlichen Waldungen — bei Gieboldehausen — nur 8 Schneeberger für die Klafter gelöst wurden. Ein zweites Kurfürstliches Gehölz von 125 Morgen 89 □R. Grösse liegt am Mühlwege zwischen dem Gillersheimer, Bodenseer und Rennshäuser Felde." (Saalbuch S. 908 909 und S. 948.)

Grossendal s. Rosenthal No. 410.

Grosser Stück s. Schemrode No. 432.

Digitized by Google

216. Gruben,

zu der, Grove, Groven. Lage unbekannt. Vielleicht Kr. W. Gemeindebezirk Besekendorf, etwa 1000 Schritte südöstlich des Dorfes, an dem Wege nach Bleckenrode, kurz nachdem dieser Weg die alte von Neuendorf herkommende Strasse, „den Stadtweg“ überschritten hat. — Nach Herbers Ermittelungen lässt die Gegend nördlich des Forstes „Questenberg“ bis an die Grenze gegen den Guts- und Gemeindebezirk Bleckenrode die Spuren früherer Ansiedlungen ziemlich deutlich erkennen. Nördlich des Bleckenrode und Besekendorf verbindenden alten Weges, welcher „die Teichbreite“ durchschneidet, führen die Feldgrundstücke die Namen: „Schulzenwiese“ und „Hinterm Hölzchen“; zwischen diesem Wege und dem Forstgrundstücke „Questen“ oder „Questenberg“, „auf dem kleinen Felde“ und „Im Teiche“. Westlich „des Stadtweges“ lagen die Acker „auf dem Erzloche“ und „an der alten Trift“. Für diese wüste Ortsstätte ist ein Name nicht zu ermitteln gewesen. Vielleicht war sie die Stätte der „villa in Groven“, siehe jedoch „Lohndorf“ No. 314, Lawingestorp No. 298 und „Wahlgut“ No. 474. — Wolf nennt II, S. 27 Groven unter den Wüstungen des Westernhagenschen Gerichtes. Jetzt ist jede Erinnerung an den Ort in der Umgegend verschwunden. In der Gegend zwischen den Dörfern Besekendorf und Neuendorf scheinen eine Menge einzelner Gehöfte, deren jedes einen besonderen Namen führte, gelegen zu haben. Nach der 1540. April 6. — Teistungenburger Kopialbuch Bl. 179 81 — begonnenen Vermessung der dem Kloster Teistungenburg gehörigen Grundstücke in Besekendorf waren dort u. a. vorhanden: „Der Molkenhof“, damals Hans Bode gehörig mit 45 Acker Land und 11 Acker Rodeland; „der Dreverodor Hof“, als dessen Besitzer Heinrich von Dreverode genannt wird, mit 75 Acker; „der Tiehof“ des Hans Fuchs mit 270^5_4 Acker Landes. Vielleicht stand einer dieser Höfe auf der von Herbers ermittelten Ortsstätte. Die Namen dieser Höfe, oder doch ähnliche Namen, kehren übrigens auch in den Nachbarorten wieder. Auch in Wehnde gab es ein „Molkenhaus“ oder „-hof“ und einen „Diehof“. Die Bezeichnung der einzelnen Höfe durch besondere Namen hat sich weiter im Norden z. B. in Esplingerode und Nesselreden, Kreis Duderstadt, bis in das 19. Jahrhundert erhalten. Über das Adelsgeschlecht Grubo oder Grube s. Max II, S. 353,59; es nannte sich wohl nach „dem Grubenhagen“.

1311. März 31.

Albert von Bodenstein verkauft seinen Zehnten der „ville in Groven“ dem Herrn „Her(manno) militi seniori de indagine“ für 7 Mark und einen Ferto, gleichzeitig resigniert er den verkauften Zehnten dem Erzbischofe von Mainz, von welchem er ihn zu Lehen trug. (Wolf II, No. 20.)

Um 1420.

In einem undatierten Verzeichnisse „de bonis“ — des Quedlinburger Stiftes — „in aurea marchia“ wird genannt die „villa Grove cum VI. mansis“. (Errath, Cod. dipl. Quedlinb. S. 699.)

Digitized by Google

1559. Dezember 20. Aschaffenburg.

Erzbischof Daniel von Mainz belehnt Wilhelm von Westernhagen, Tiles Sohn a. d. E. und dessen Vettern mit den von dem Erzstifte herrührenden Lehen, wie solche Heinrich von Westernhagen nebst seinem Bruder und seinen Vettern vom Erzbischof Diter und jüngst Arnold von Westernhagen zu Lehen erhalten hatte. Unter diesen Gütern wird zwischen „dem Zehnten zu Teistungen“ und „der Vogtei zu dem Hagen“ „der Zehnte zu der Gruben“ genannt. (Abschrift aus dem Ende des 16. Jahrhunderts G. A. XIII. 4. A. 1.)

Grützenrode s. Günzerode No. 221.

217. Grünrode,

Kr. M. L. Gemeindebezirke Wendehausen und Katharinenberg. Lage des Dorfes unbekannt. Anscheinend lag es an der Mühlhausen-Wanfrieder Chaussee, ungefähr 1400 Schritte westlich von Katharinenberg, nahe dem Punkte, an welchem sich auf der Grenze zwischen den Gemeindebezirken Katharinenberg, Hildebrandshausen und Wendehausen nördlich der gedachten Chaussee ein chausseeartig ausgebauter Weg nach Hildebrandshausen abzweigt; ob der Ort selbst an diesem Platze, oder unterhalb dieses Platzes in der Einsenkung lag, welche südlich der Wanfrieder Chaussee sich im Gemeindebezirke Wendehausen den Berg hinanzieht, wird kaum festzustellen sein, da irgendwelche Erinnerung an das früh eingegangene Dorf sich an Ort und Stelle nicht erhalten hat. Dem Bearbeiter will es scheinen als ob Grünrode südlich der Ausbeugung der gedachten Chaussee nach Süden, zwischen dieser und der alten Heerstrasse lag, welche letztere 200 bis 300 Schritte südlicher als die Chaussee von Katharinenberg nach dem Wanfrieder Walde lief und die jetzige Chaussee, erst in diesem Walde kreuzend, nördlich der tiefen Schlucht an der Nordseite des „Kalkhofes“ vorüber nach Wanfried führte; jedenfalls bildete die Wüstung einen Teil der Ganerbschaft Treffurt und reichte bis an die Gemarkungen Katharinenberg, Wendehausen und Hildebrandshausen heran, zu deren jetzigen Gemeindebezirken Teile der Wüstung gehören. Sie kann nicht weit von dem Orte gelegen haben, welcher als der des obengedachten, eingegangenen Dorfes „Kesslingsrode“ No. 96 bezeichnet worden ist. Wolf giebt II, S. 13 die Lage von Grünrode, welches er den zu Treffurt gehörigen wüsten Orten zuzählt, „in der Wendehäuser Flur gegen Katharinenberg“ an, ähnliche Angaben bringen die Neuen Mitteilungen II, 2 S. 271. Werneburg führt Grünrode S. 125 auf, und verzeichnet es in seiner Karte nördlich des obengedachten Weges nach Hildebrandshausen, südlich der Spindelsburg am „Goiberge“. Er behauptet, der Name des Ortes habe „Goyenrode“ gelautet, und es habe nach dem Bischofst. J.-B. vom Jahre 1586 „am s. g. Goyberge“ gelegen. Der Bearbeiter entsinnt sich nicht, letztere Angabe in dem gedachten Buche Blatt 181 gefunden zu haben, auf welchem der Wüstung Grünrode gedacht wird. Jetzt wird die Bezeichnung „Gaiberg“ oder

Digitized by Google

„Goiberg“ für die im Hildebrandshäuser Gemeindebezirke gelegene Gegend gebraucht, welche unter „der Spindelsburg“ sich in den Gemeindebezirk Katharinenberg hineinzieht. Die im Wendehäuser und Katharinenberger Gemeindebezirke zwischen dem letztgenannten Dorfe und der Hessischen Grenze, also auf der „dem Gaiberge“ gegenüber, südlich der Chaussee gelegenen Felder heissen von der Hessischen Grenze beginnend: „der Herberkopf“, „an der Linde“, „hinterm Scherfeld“, „am Busche“, „Möhnthal“, „Jenseits der Schafwäsche“, „am Lengenfelder Wege“ und „am Flurwege“ — im Katharinenberger Gemeindebezirke „Dreissig Acker“ und „Sechzehn Acker“. Unter den von Herbers gesammelten Flurnamen der Gemeindebezirke Katharinenberg und Wendehausen ist „der Goyberg“ nicht aufgeführt, ist aber auf dem Messtischblatte angegeben. — Das Bischofssteiner J.-B. ist, wie in der Einleitung ausgeführt worden, nicht im Jahre 1586, sondern in der Zeit von 1577 bis 1677 entstanden. Betreffs des Goiberges s. Goburg No. 204.

1581. September 4. Kassel.

Landgraf Wilhem von Hessen übergiebt den Leuten in Wendehausen die 4 Hufen Landes in der Wüstung Grünrode, welche sie bisher von ihm zu Lehen gehabt haben, als Meiergut erblich gegen einen Jahreszins, welcher von der bisherigen Abgabe von $2^1/_2$ Malter 7 Mass Korns und 7 Malter 7 Mass Hafers auf 16 Malter — welcher Fruchtgattung ist nicht gesagt, s. u. — und auf 8 Gulden erhöht wird. (Ziemlich gleichaltrige Abschrift auf Papier Marb. St. A. s. r. Treffurt.)

1581. September 29.

Hans Halben, Schultheiss, Kersten Bohne, und Klaus Hohwege, Vormünder zu Wendehausen im Amte Treffurt stellen Revers aus über „die Belehnung und Beerbung der Gemeinde Wendehausen mit dem dritten Teil der Wüstung Grünrode“ durch Landgraf Wilhelm von Hessen und versprechen für dieses Gut alljährlich 16 Malter Frucht, halb Korn, halb Hafer und 8 Gulden Geld zu entrichten. Es siegelt für die Aussteller: Johann Ackermann, Mainzer Vogt in Treffurt. (Orig.-Papier mit aufgedrücktem Siegel, einen Pflugschar zeigend. Marb. St. A. s. r. Treffurt.)

Um die Zeit von 1603 bis 1677.

„Amt Bischofsstein .... Katharinenberg .... Wilhelm von Harstall — damals Amtmann des Eichsfeldes — hat seinen Sitz in Katharinenberg neu erbaut, dazu er von weiland Erzbischof Wolfgang 300 Stück Schafe — d. h. das Recht mit diesen zu treiben — gegen das alte Triftgeld von 3 Gulden 3 Schneeberger erhalten.“ Auch erhielt er von diesem Kurfürsten ein Gut zu Grünrode mit 3 Hufen, von denen er jährlich „meinen gnädigsten Herrn an den dreien Thürmen“ 12 Malter Hafer Treffurter Gemäss liefern muss. .... Wenn in dem verkauften oder vertauschten Lande — in Katharinenberg — Grünrodisch Land enthalten, wird für jeden bestellten Acker 2 Gulden vom Kaufgeld abgezogen und nicht verlehnt.“ .... „Hildebrandshausen grenzt an das Amt Treffurt bei der Wüstung Grünrode.“ (Bischofsst. J.-B. Blatt 171, 176, 181 und 240.)

Digitized by Google

218. Guntherot,

Guntherodt mit dem Walde Struth. Vielleicht Kr. Heiligenstadt — das jetzige Dorf Günterode — oder Kr. M. Land, Gemeindebezirk Helmsdorf oder Kr. W. Oberforstbezirk Leinefelde. Genaue Lage unbekannt, da der Ort nur in den beiden unten angezogenen Urkunden erwähnt wird. Wolf gedenkt des Ortes, weder unter den noch bestehenden, noch unter den eingegangenen Orten der Ämter Gleichenstein, Scharfenstein und Rusteberg. Graf Ernst von Tonna erwarb Guntherot vor oder im Jahre 1162 von einem seiner in Helmsdorf wohnhaften Ministerialen; es wird hiernach zu vermuten sein, dass es nicht allzuweit von Helmsdorf entfernt lag. — Die nördlich von Helmsdorf, zwischen diesem Orte und dem dem Gemeindebezirke Silberhausen angehörigen „Helmsdorfer Kirchenhölzchen" gelegene wasserreiche Feldgegend wurde noch vor 40 Jahren „die Struth" genannt. In dieser, jetzt von der Gotha-Leinefelder Eisenbahn durchschnittenen Feldgegend befand sich bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung etwa 1000 Schritte südöstlich des gedachten Kirchenhölzchen und etwa 200 Schritte westlich der Gotha-Leinefelder Eisenbahn ein kleiner Wiesenplatz, welcher „auf der Gemeinde" und „die Gemeindeteile" genannt wurde, und ungefähr 300 Schritte südlich dieses Platzes hiessen die Ackerstücke „die kleine Gemeinde". Es wäre recht wohl möglich, dass der eingegangene Ort an einem dieser Orte stand. — Auch ein Teil des Kgl. Forstes bei Reifenstein heisst noch heute „die Struth". — Herbers hat an dem Platze keine wüste Ortsstätte gefunden.

1162 o. A. d. T.

Graf Ernst von Tonna stattet das von ihm gegründete Kloster Reifenstein unter anderem mit dem Orte „Guntherot cum silva Stroth" aus, „quod contra ministerialem Sifridum, cognomento Rhann in Helmbrechtesdorff commutavi". (Orig. Magdeb. St. A. s. a. Reifenstein No. 1, gedr. Wolf I, No. 9. S. Audelendal.)

1209. September 21. Rusteberg.

Erzbischof Siegfrid II. von Mainz bestätigt dem Kloster Reifenstein seine bisherigen Besitzungen, unter diesen „Guntherot", über dessen Erwerb durch Graf Ernst er die gleichen Angaben wie der Stifter macht. (Gudenus I, No. 155.)

219. Gunrode,

Gunzburg, Kunzenburg. Lage unbekannt, vielleicht die weiter unten gedachte Wüstung Hunrode, Kr. H., Gemeindebezirk Marth, No. 282, oder vielleicht in der jetzt „die Kunzenburg" genannten Feldgegend, Kr. H., in den Gemeindebezirken Rustenfelde und Marth südlich des unterhalb des erstgedachten Dorfes gelegenen, jetzt „die Bunte- oder Bunter Mühle" genannten Gehöftes. Letztere Annahme erscheint am wahrscheinlichsten, weil in der Nähe der gedachten Mühle das den von Bültzingsleben gehörige „Walgut", genannt „die Kemnate", lag, und das genannte Geschlecht nach den untenstehenden Angaben mit einem grossen

Digitized by Google

Teile der „villa Gunrode“ beliehen war. Wolf kennt den Ort nicht. — Werneburg setzt S. 29 an den Platz, an welchem der Bearbeiter Gunrode vermutet, einen Ort „Bunte“, der völlig unbekannt ist. Es scheint, dass Werneburg, durch den jetzigen Namen der Mühle veranlasst, einen Ort gleichen Namens an dem gedachten Platze annahm, an welchem nach Herbers Ermittlungen mit ziemlicher Sicherheit auf das Bestehen eines Wohnortes zu schliessen ist und welchen Herbers, Werneburg folgend, „Bunte“ nennt. Im 17. Jahrhundert bestand gerade an dieser Stelle keine genaue Grenze zwischen den Fluren Marth und Rustenfelde, es war vielmehr eine grosse Fläche, — anscheinend die eines eingegangenen Ortes — beiden Gemeinden gemeinsam. Dieses Koppelfeld begriff damals die Flurteile „Ginsliete“, „Günsburg“ und „Ebenhoe“. Jetzt gehört „die Ginsliete“ und „die Ebenhöhe“ dem Gemeindebezirk Marth, „das kleine Feld“, „die Kunzenburg“ und „der Kirchberg“, sämtlich südlich „der Bunter Mühle“, dem Gemeindebezirk Rustenfelde an. Dicht oberhalb der Bunten- oder Bunter-Mühle befindet sich „die Wallwiese“ und „der Bauhof“, wahrscheinlich die Stätten des ehemals von Bültzingslebenschen „Wahl-“ oder „Wall-Gutes“, genannt die „Kemenade“. — Der unterhalb der genannten Mühle befindliche, auf dem linken Ufer des Rustebaches gelegene und in das Thal dieses Baches fast senkrecht abfallende, kegelartige Felsen-Vorsprung wird jetzt „die Kunzenburg“ genannt. Professor Dr. Waldmann in Heiligenstadt, welcher sich sehr eingehend mit der Geschichte seiner Heimat beschäftigte, vermutete, wie der Bearbeiter von ihm selbst gehört hat, auf der Kunzenburg eine vorgeschichtliche Wallburg; er behauptete, noch die Spuren von Gräben und Wällen gefunden zu haben, welche einen grösseren Raum östlich der steil nach dem tief eingeschnittenen Thale des Rustebaches abfallenden Felsen von dem sich nach Norden, Osten und Süden gegen den Rusteberg, beziehungsweise gegen Marth hinaufziehenden Gelände schieden. Professor Waldmann war aber viel zu vorsichtig, um seine Vermutung öffentlich auszusprechen. Der Bearbeiter hat zwar an dem Platze mehrfache Einsenkungen und Erhebungen wahrgenommen, die Erdoberfläche ist aber nach Ausführung der Gemeinheitsteilungen in Marth und Rustenfelde so wesentlich verändert worden, dass der Bearbeiter nicht festzustellen vermochte, ob die Vertiefungen und Erhebungen von Menschenhand herrühren. Der kleine, auf dem Messtischblatte der Generalstabskarte deutlich erkennbare, 760 dez. Fuss über der Ostsee gelegene Hügel ist von der Natur ziemlich nach allen Seiten hin so geschützt, dass es in vorgeschichtlicher Zeit nur sehr geringer menschlicher Arbeit bedurfte, um ihn für die damaligen Begriffe zu einem sehr festen und gesicherten Platze zu machen. — Dr. Carl Schuchardt bringt in dem von ihm fortgesetzten, von A. v. Oppermann begonnenen Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Nieder-Sachsen Heft IV Tafel XXXI eine Zeichnung der auf der „Gunsenburg bei der Buntemühle“ noch erkennbaren Befestigungsreste. — So viel dürfte als feststehend anzunehmen sein, dass sich an dem Platze oder doch in der Nähe dieses Platzes ein bewohnter Ort befand, welcher jedenfalls viel älter als das jetzige Dorf Marth, ja wahrscheinlich auch viel älter, als das Schloss Rusteberg ist. — Den Namen „Bunte“, welchen Werneburg und Herbers dem Platze gegeben haben, leiten sie von Bündnis = Verbindung her.

Digitized by Google

Der Bearbeiter glaubt in dem Namen „Bunte Mühle“ lediglich eine Verstümmlung aus „Bunder-Mühle“, dem Gegensatze von „Bober-Mühle“ zu erblicken. Die Mühle liegt „bunder“ Rustenfelde. Die Ausdrücke „bober“ für oberhalb und „bunder“ für unterhalb sind noch heute in der Gegend gebräuchlich. — Die „villa Gunrode“ wird nur in dem untengedachten Verzeichnisse, später aber nie mehr genannt. Sie scheint verschwunden zu sein, nachdem der Markt des Schlosses Rusteberg, das jetzige Dorf Marth in die Befestigungen des Schlosses gezogen worden war und gesichertere Wohnsitze bot, als die ausserhalb der Befestigung gelegenen Wohnplätze.

1318. März 30.

Unter den Besitzungen und Gefällen, welche im Bereiche des Amtsbezirkes des Rusteberger Offizials dem Erzbischofe von Mainz zustanden, werden genannt: „in villa Gunrode de XVIII. mansis solventur XVIII. solidi, de quibus Hermannus de Biltzingesleyben, miles habet X. in feodo, decima eiusdem ville et alia bona habentur in feodo a domino Moguntino“; ... „der Wortzins und das Marktrecht in Gunrode gehört zu den Burglehen des Heinrich von Bodenhausen.“ (Handschrift A, Blatt 4. Das Nähere unter Aldendorf. Es scheint, als ob schon damals Gunrode nicht mehr bestand, da der Wortzins und das Marktrecht, dessen unmittelbar nach den oben wiedergegebenen Worten gedacht wird, doch wohl nur in dem Markte, jetzt Marth, erhoben worden sein kann. — Vielleicht befand sich auch der Markt beim Rusteberg anfänglich in Gunrode und wurde erst später nach Marth — vielleicht einem Teile des eingegangenen Ortes — verlegt.)

1676. März 20.

„Amt Rusteberg .... Die von Bültzingsleben haben .... das Walgut, genannt die Kemnade zu Rustenfelde.“ — „Die Grenze — von Marth — gehet auf der „steinernen Brücke“ und „über dem alten Teiche“ zwischen Arenshausen an und grenzet mit den Kirchganderschen und Rustenfeldern im Rustebach und stracks zur rechten Hand auf der Höhe nacher dem Marther Felde.“ ..... „Zwischen Marth und Rustenfelde ist keine genaue Grenze, eine grosse Fläche ist an „der Ginsliete“ — oder „Giesliete“ —, an der „Günsburg“ und „Ebenhoe“ gemeinschaftlich. — Der Zehnte muss von sämtlicher Länderei — in Rustenfelde — gegeben werden, jedoch mit Ausschluss von 21 Hufen Rodeland, 10 Acker Bültzingslebensches Land, so an das „Walgut“ gehörig, auf „der Ebenhoe“ liegen und „die zehntfreien Gebreiten“ genannt werden. — Die von Bültzingslebensche (zu Rustenfelde gelegene) Kemnotte ist exemt und giebt an das Haus Rusteberg 12 Schneeberger Dienstgeld und nach Arenstein 1 Hahn, dazu gehören 3 Hufen Land und Wiese. Ausserdem sind den von Bültzingsleben-Hainrode zins- und lehnpflichtig 16 Heerdstätten, 5 Hufen, 8 Acker und $^3/_4$ Land — in Rustenfelde.“ (Rusteberger J.-B. Blatt 5; 40. 82. 92 u. 97. Der alte Teich lag oberhalb der Chaussee in dem tief eingeschnittenen Thale des Rustebaches; die längst in Wiesen umgewandelten Flächen werden noch jetzt als „der alte Teich“ und „auf dem alten Teich“ bezeichnet.

Digitized by Google

Der Teich scheint sehr weit an dem Rustebache hinauf gereicht zu haben, da jetzt das Feld „die Walterbrücke“ — eine Brücke besteht nicht mehr — am rechten Ufer des Rustebaches, etwa 1200 Schritte nördlich der Chaussee Heiligenstadt-Cassel liegt.)

Gunzerode s. Günzerode No. 221.

220. Gunzelhaus,

Gunzelhof, Gunzel, Kleines Gunzel, Neurode, Gunzelo. Kr. M. L. Gemeindebezirk Oberdorla, eines der vielen früher in der Umgebung des genannten Dorfes gelegenen einzelnen Gehöfte. Das Gehöft, ein Sichen- oder Leprosen-, später Armenhaus, stand an der alten Heerstrasse nach Mühlhausen, nicht allzufern südlich der an letzterer früher vorhandenen Warte No. 478. C. 13, etwa 800 Schritte nördlich des jetzt „der Gunzelhof“ genannten Gast- und Chausseehauses an der Kreis-Chaussee Mühlhausen-Langula-Eisenach, welches erst um das Jahr 1846 nach dem Bau der gedachten Chaussee entstand. Bei Anlage des Leprosen-Hauses in der Gunzelmark scheint die Gegend, „das Gunzelo“, noch meist mit Wald bedeckt gewesen und erst nach und nach gerodet worden zu sein, so dürfte sich wenigstens der Name „Neurode“ erklären lassen, mit welchem ab und zu „das Gunzelland“ bezeichnet wird; s. u. z. J. 1683. Die ehemalige Holzmark reichte anscheinend vom alten Gunzelhause ziemlich weit nach Süden bis über die bei dem jetzigen Gunzelhofe sich von der gedachten Chaussee nach Oberdorla abzweigende Strasse, den ehemaligen „Langulaer Marktweg“, hinaus. — Die an diesem und die ziemlich in der Mitte zwischen jenem Chausseehause und dem Dorfe gelegenen Äcker hiessen und heissen noch immer „das kleine Gunzel“. Ausser dem Leprosenhause, mit welchem eine Kapelle verbunden gewesen zu sein scheint — s. u. z. J. 1683 —, bestanden wohl noch andere Gehöfte auf dem Gunzel, es wird wenigstens 1683 einer „vogthaftigen Hofestatt unterm Gunzel“ gedacht. Vielleicht lag diese im „kleinen Gunzel“. Der jetzige Gunzelhof liegt nahe der Südgrenze „des Gunzellandes“. Herbers glaubt in der Umgebung des jetzigen Gehöftes, besonders südlich des Gehöftes eine wüste Ortsstätte gefunden zu haben, welche er irrigerweise „Fulrode“ nennt — s. „Fulrode“ No. 192. — Welchen Namen diese Ortsstätte trug, ist nicht zu ermitteln gewesen. Der Bearbeiter hält diese Ortsstätte für einen Teil der „Gunzelmark“. Das Leprosenhaus hat bis zum 7jährigen Kriege bestanden und verfiel zu Ende des 18. Jahrhunderts. — Die Gefälle, welche ihm innerhalb und ausserhalb des Gunzellandes zustanden, wurden bis vor ungefähr 30 Jahren als ein besonderer Fonds, „der Gunzelfonds“, von der Gemeinde Oberdorla verwaltet und zu milden Zwecken verwendet. — Zu vergleichen sind Stephan, N. M. VI. 3, S. 3 ff.; Herwig, Programm von 1877/8 und von 1892/3 (letzteres ist in dem Untenstehenden angezogen) und Herwig, Vogtei Dorla.

Digitized by Google

1328. Juli 13.

Äbtissin Gudela und der Konvent ihres Klosters zum Heiligen Kreuz zu Gotha verkaufen dem Deutsch-Ordenshause der Neustadt Mühlhausen: „unum mansum .... situm in campo, qui dicitur Gunzelo prope Mülhusen", welchen Strigerus, Vikar der Kirche zu Dorla, und Albert von Waichstete, Einwohner in Dorla, von dem Gothaer Kloster zu Lehen trugen, aber dem Deutschen Orden übergeben hatten. (M. U. B. No. 828. Herquet versteht unter Gunzelo den Gunzelhof.)

Um 1600 bis 1618.

Unter der dem Kurfürsten von Mainz zinspflichtigen Länderei in Oberdorla, von welcher alljährlich ein kleiner Geldzins an die Kurfürstliche Kammer zu entrichten war, werden genannt: „eine Sottel ufm Gunzel", Äcker „am Gunzelhaus". — Ferner heisst es: „das Siechenhaus in der Vogtei, „das Gunzelhaus" genannt, hat innerhalb der Vogtei verschiedene Gefälle zu erheben." (Saalbuch S. 597/618 u. 662.)

1683 o. A. d. T.

Unter den geschosspflichtigen Ländereien der Vogtei Dorla werden genannt als Eigentum „des Johann Justus Heiligenstatt: eine Sottel von dem Eigen-Acker auf dem Guntzel"; — „des Caspar Vater sen.: ein Eigen-Acker ufm Guntzel, Mainzisch Lehen ... 3 Striegel Eigen uffm Niederguntzel ... die Hälfte der 4½ Striegel Land und Wiesen unterm Guntzel"; — „des Conrad Erdmann: ein halb Hufen Viertel auf dem Guntzel oder Neuroden ... die Hälfte des halben Viertel aufm Guntzel"; — „des Simon Kleinschmidt: eine Striegel von dem Ackerland unterm Guntzel ... und die Hälfte der Eigensottel aufm Guntzel beim Sickel ... eine Sottel von 2 Ackern unterm Guntzel auf die Pfarrwiesen stossend"; — „des Michael Uthart: die Hälfte der halben vogthaftigen Hofestatt unterm Guntzel"; — „des Christoph Lutze: ein halb Viertel eines Viertel Landes der Hufe ufm Guntzel oder zu Neurode"; — „der Barbara Fritzlar modo, des Michael Fröbe: die Hälfte des Viertels Capellen-Land aufm Guntzel, der Anpart auf dem halben Viertel Stiftslehen auf dem Guntzel"; — „der Anna Elisabeth Frölichen: ein halb Viertel auf dem Guntzel-Stiftslehen"; — „der Martha Fritzlar: die Hälfte des Viertels Capellen-Land auf dem Guntzel und Anpart auf dem halben Hufen Viertel Stiftslehen auf dem Guntzel"; — „Martin und Maria Erdmann, Hermanns Kinder: der vierte Teil des Weinberges am Guntzel"; — „der Relikte Hermann Flucke: der Weinberg am Guntzelberge, am Marktstiege gelegen"; — „des Claus Fritzlar modo Simon Fritzlar: ein halb Hufen Viertel Probstland auf dem Guntzel"; — „des Caspar Isleb: der vierte Teil des untersten Weinberges am Guntzel"; — „des Claus Isleb: die Hälfte 3 Striegel von dem anderthalben Acker beim Guntzelhause, hat die andere Hälfte Curd Erdmann"; — „des Caspar Jungheinrich: die Hälfte von den fünftehalb Striegel Land und Wiesen unterm Guntzel im wüsten Weinberge". (Geschossbuch

Digitized by Google

Vorblatt [b], 1[a], 2[d], 3[b], 6[b], 8[b c], 39[a], 42, 46[b], 47[b], 51[b], 53[b], 54[a b], 56[b], 63[b], und vielen anderen Stellen a. a. O. auch im Both-Register — Gemeinde-Archiv Oberdorla — Anscheinend befanden sich auf „dem Siechenhause Gunzelhof“ eine Kapelle und nach Süden zu bis in das 17. Jahrhundert Weinberge.)

221. Günzerode,

Grützenrode, Giensrode, Gunzerode. Kr. H., Gemeindebezirk Flinsberg, etwa 2000 Schritte südöstlich dieses Dorfes und 3000 Schritte südsüdwestlich des Dorfes Heuten, an der Grenze gegen die Gemeindebezirke Heuten, Kr. H. und Wachstedt, Kr. M. — Der Ort, dessen wüste Mark sich bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung geschlossen erhalten hat, wird von Wolf I, S. 137 unter den eingegangenen Höfen des Amtes Gleichenstein mit dem Hinzufügen genannt, dass die von Bültzingsleben mit 7 Hufen daselbst belehnt waren. Wolf scheint hier Bodungen und Bültzingsleben zu verwechseln. Jetzt führt der chaussierte Weg von Flinsberg nach Wachstedt durch die wüste Mark. Diese letztere grenzt im Südosten an das „Schloss“ No. 433 und im Südwesten an den „Schwarzenstein und Strieteshain“ No. 440. Herbers hat die wüste Ortsstätte Günzerode gefunden, in diese aber den „Schwarzenstein“ und „Strieteshain“ eingeschlossen. Werneburg führt Günzerode S. 125 auf. Das Dorf „Kineterode“ ist nicht, wie er meint, unser Ort, sondern „Kreterode“ No. 112, s. dort und Wolf II, S. 26.

1146. August 12.

Erzbischof Heinrich I. von Mainz bestätigt das dem Peterskloster zu Erfurt durch die Freien Hermann, Folrot und Hertog gemachte Geschenk mit der Kapelle „in villa Escherigsrode“ nebst den zu dieser gehörigen 3 Höfen und 8 Hufen, von welch letzteren nur 3 in der Flur des genannten Ortes, die übrigen 5 aber in den Fluren der benachbarten Dörfer Kefferhausen und Wachstedt, sowie des eingegangenen Ortes Gunzerode lagen. (Will I, S. 321 No. 60, wo das Datum verdruckt ist, siehe „Ascherode“ No. 27.)

1511. Dezember 4. Aschaffenburg.

Uriel, Erzbischof von Mainz, belehnt Heinrich von Bodungen mit dem ehemals von Kirchbergischen Gütern, unter welchen „zu Giensrode 7 Hufen“ genannt werden. (Wolf II, No. 83, siehe Kerbscher Berg No. 95.)

1600 bis 1618.

„Amt Gleichenstein“ .... Um diese Zeit wurde die Wüstung „Gunzerode“ zu Kefferhausen gerechnet. Bei Beschreibung der Flur des letztgenannten Dorfes heisst es: „Von Junkern haben Besitz: die v. Bodungen, Wintzingerode, Tastungen, Bültzingsleben, Knorr, welche auch in den Wüstungen „Wedigeshausen“ und „Günzerode“ Land haben“. (Saalbuch S. 238, 41. — Das Dorf Flinsberg wird im Saalbuche als zum Amt Rusteberg gehörig aufgeführt, bei ihm aber der Wüstung Günzerode nicht gedacht.)

Digitized by Google

1675 o. A. d. T.

„Amt Gleichenstein .... Die Grenze des Amtes Gleichenstein gegen das Amt Rusteberg läuft von der Kreuzeberschen Struth, so ein Knick ist, bis an das Heutingische Gehölz, an der Flinsberger Grenze hinab auf dem „Schwarzenstein, den Unstein genannt", auf „Escherode" — Ascherode." (Gleichenst. J.-B. Blatt 44, es wurde also weder Flinsberg noch Günzerode zu dem Amt gerechnet. Günzerode wird im Gleichenst. J.-B. nicht erwähnt.)

1676. März 30. (Rusteberg.)

Die Grenze der zum Amte Rusteberg gerechneten Flur Heuten wird beschrieben „an der Creutzebrischen Länderei bis in die Steinbelss Lache" — Steinbuel — „alwo .... etliche Mahlsteine bis auf das „Crombergische Genicke"[1] zu finden, zwischen der „Wedigerheuser", der „von Bodungen Wüstung Grützenrode" und Flinsbergischen Länderei .... sind überall Grenzsteine gesetzt." — „Die Gemeinde" — Flinsberg — „hat die Trift in die anstossenden Wüstungen Guntzerode" und „Schwarzenstein". — Kloster Anrode hat Land an der „Guntzeroder Hecke". (Rusteb. J.-B. Blatt 469b, 544 und 548 52. Man scheint damals nicht recht gewusst zu haben, zu welchem Amte, ob zu Gleichenstein oder zu Rusteberg, man die Wüstung zu rechnen habe. Der Kurfürst bezog aus ihr keine Einkünfte.)

H.

222. Haamborcke,

Haimburg, Alte Burg. Kr. M. L. Gemeindebezirk Oberdorla, reichte im Nordwesten ans Dorf und ist seit 1893 völlig zum Dorfe gezogen. Als im gedachten Jahre auf dem hochgelegenen, einen weiten Blick über die Gegend gewährenden Platze das erste Wohnhaus errichtet werden sollte, stiess man beim Ausgraben des Erdreiches für die Keller u. s. w. auf alte Mauern und auf dem hart an dieser Baustelle gelegenen Acker wurde beim Pflügen eine Brandstelle aufgedeckt. — Dass der Platz, die alte Burg, früher mit Wohnhäusern besetzt war, ergeben die untenstehenden Nachrichten von 1600 und von 1683. In der unmittelbaren Nähe der Haimburg oder alten Burg liegt die noch jetzt diesen Namen führende Haimgasse, deren unten häufig gedacht wird. Herbers hat diesen Namen nicht in sein Verzeichnis aufgenommen, auch an dem Platze eine wüste Ortsstätte nicht festgestellt. — Jetzt ist die bisherige Feldgegend bereits mit mehreren Gebäuden bedeckt, und ist kaum von der Dorflage zu unterscheiden. — Über eine Burg, welche einst an dieser Stelle gestanden haben soll, ist nichts bekannt. — Herwig, Programm S. 14 giebt an, dass der Name „Alte Burg" bereits 1583 für die damals hart an das Dorf grenzende Feldgegend gebraucht wurde. — Es ist *nicht* gelungen, die betreffende Urkunde aufzufinden. Der Gebrauch des Namens ist bereits i. J. 1550 nachzuweisen:

[1] Wahrscheinlich ein Teil des jetzigen Forstes der Gemeinde Heuten.

Digitized by Google

1550. Juni 2. Heiligenstadt.

Mosbach von Lindenfels, Amtsverwalter des Eichsfeldes, bringt zwischen dem Rate zu Mühlhausen und Hans von Hanstein einen Vergleich zustande. Letzterer beansprucht von der in der Vogtei gelegenen Länderei, „genannt Altenburg“ einen Lehnsschilling, welchen er von Mainz zu Lehen erhalten haben will, während der Rat behauptet, die alte Burg gehöre zu dem ihm von Mainz verpfändeten Teile der Vogtei, Mainz sei also nicht befugt gewesen, dem Hans v. H. ohne des Rates Wissen und Mitwirkung mit einer auf der alten Burg ruhenden Abgabe zu belehnen. Beide Teile versprechen sich wegen ihrer, einander widerstreitenden Ansprüche nicht zu belästigen, ohne jedoch ihre Rechte aufzugeben. (Orig.-Papier, Siegel des Ausstellers am Schlusse aufgedrückt. Mühlh. St. A. No. 1409 [634]. Es handelt sich um „die 6 Pfund und 10 Schilling Molhuser Pfennige zu Oberdorla uff deś Stiftes Gulte“, mit welchen Erzbischof Konrad 1420. Septemper 26. Apel und Hildebrand von Evershausen als Zubehör eines Burglehens auf dem Schlosse Stein — Bischofsstein — beliehen hatte, und welche demnächst auf die von Hanstein übergegangen waren, — siehe Bischofsstein No. 68, Hacken- oder Hauckenthal No. 224, Lutterhusen No. 317, Oberwilbich No. 360, Rudolfeshusen No. 416, Syemerode No. 459 und Wissenbich No. 518 — oder um einen Teil dieser Rente. Schon im Jahre 1420 scheint „die alte Burg“ mit einzelnen Gehöften besetzt gewesen zu sein, deren Besitzer den Zins zu entrichten hatten.)

Um 1600 bis 1618.

Unter den Kurmainz lehn- und zinspflichtigen Grundstücken in der Gemarkung Oberdorla werden genannt: Äcker „in der Haimgasse Mainzisch und Zellisch Land .... Land im Haim, ... und eine Hofstatt auf der Alten Burg.“ (Saalbuch S. 597, 618. Die noch heute bestehende Haimgasse liegt völlig in der Dorflage und führt von der Haimburg oder Alten Burg her in das Dorf. S. 662 werden die den von Hanstein zu Ershausen und Geismar zinspflichtigen Besitzer der in Oberdorlaer Flur gelegenen Grundstücke aufgeführt.)

1683 o. A. d. T.

Unter den geschosspflichtigen Grundstücken der Bewohner von Oberdorla werden genannt als Eigentum „des Conrad Erdmann: der 4. Teil der Hofestatt auf der Altenburg“ und ... „ein Sottel an einer Mainzischen Hofestatt auf der Altenburg“ (in Oberdorla) —, „des Hans Knüttel: drei Sottel von der vogthaftigen Hofestatt auf der Altenburg —; „des Hans Martin Weber: ein Acker auf der Altenburg“ ...; der Relikte des Gereon Flucke: am „Sautanz auf der Altenburg“. (Geschossbuch von 1683 Bl. 8^d, 27^a, 53^b und an vielen anderen Orten. Auch in dem angehefteten „Bothregister“, Gemeinde-Archiv Oberdorla. Die „Haimgasse“ wird in beiden Registern vielfach genannt.)

Digitized by Google

223. Hackenthal,

Ockenthal, Occandale. Kr. H. Gemeindebezirk Westhausen, etwa 1500 bis 1700 Schritte nordwestlich des Dorfes und etwa 2500 Schritte südsüdöstlich des Dorfes Günterode, unweit des die Grenze der Gemeindebezirke der beiden genannten Dörfer bildenden Galgendreisches. An dem beschriebenen Platze liegen „das grosse und das kleine Hackenthal". Herbers rechnet diesen Platz zu der von ihm in dessen Nähe aufgefundenen und „Kuschbach" genannten wüsten Ortsstätte, welche dann freilich eine aussergewöhnlich grosse Ausdehnung gehabt haben würde. Der Bearbeiter glaubt im Hinblick auf letzteren Umstand und auf die unten folgenden Nachrichten in dieser Gegend mehrere eingegangene Orte vermuten zu müssen, welche vielleicht gleichzeitig bestanden haben, vielleicht aber auch nacheinander entstanden sind. Zu vergleichen sind: Buchholz No. 85, Kuschbach No. 122 und wegen Beschreibung der Grenze zwischen Bodenrode und Westhausen: Hunrode No. 283. Wolf kennt keinen eingegangenen Ort in dieser Gegend. Werneburg setzt S. 115 an den Platz einen Ort „Haukenthal", eine Bezeichnung, welche an Ort und Stelle nicht gebräuchlich und sucht hier auch irrigerweise den gleichnamigen Ort an der Rosoppe und Friede. — S. folgende Nummer.

1146. September 24. Bei Heiligenstadt.

Erzbischof Heinrich I. von Mainz bestätigt dem Kloster Lippoldsberg verschiedene Schenkungen, unter anderen auch die der Jungfrau Adelheid, einer Stieftochter des Grafen Lambert (von Gleichen?), welche sich von ihrem jugendlichen Gemahl Hoyerus getrennt, und zu einem geistlichen Leben entschlossen hatte. Die dem Kloster geschenkten Güter lagen „ultra Salem in villa, que dicitur Beissen, in Westhusen, Occandale, Guntherode, Riethe et Wichelderoth". (Orig. Marb. St. A. gedr. Stumpf, A. M. No. 33, s. a. Will I, S. 331 No. 61. Es scheinen das, mit Ausnahme der ultra Salem gelegenen villa Beissen, die gleichen Orte zu sein, über welche in der folgenden Urkunde das Kloster Volkenrode zu Gunsten des Herzogs Heinrichs des Löwen verfügt. Das obengenannte Beissen ist vielleicht das jetzt Peissel genannte bei Volkenrode gelegene Vorwerk dieses Klosters, welches erst neuerdings von dem jetzigen Klostergute getrennt ist. Die Dörfer Westhausen und Günterode bestehen noch unter diesem Namen, unter Wichelderoth dürfte das jetzt „Wingerode" ebenfalls in nächster Nähe gelegene Dorf verstanden sein, siehe folgende Urkunde. Man kann aber unter Wichelderoth auch „Wiherode" No. 508 verstehen. „Riethe" dürfte der später „Ryedeme" genannte Ort — No. 388 — sein, welchen der Bearbeiter in der Gegend zwischen den Dörfern Beuern und Wingerode vermutet. — Es wird daher auch „Occandale" in der Gegend zu suchen sein.)

1174. Januar 31.

Heinrich, Herzog zu Sachsen und Baiern, giebt dem Kloster Volkenrode das Dörfchen „Berensrot", welches sein Erbgut ist, wogegen das Kloster dem Herzoge die Dörfer „Westhausen, Ockenthal, Gunterot, Rieth und Winngerot" abtritt. (Mülverstedt, Regest. Archiep. Magd. I, No. 1536.)

Digitized by Google

224. Hackenthal,

Hakkentail, Hauckental. Kr. H. Lage nicht genau bekannt. Nach den untenstehenden, und zum grossen Teil auf den an Ort und Stelle, besonders bei dem Herrn Rittergutsbesitzer Lorenz zu Geismar, dem Eigentümer der betreffenden Grundstücke, eingezogenen Erkundigungen beruhenden Angaben, begann die Mark des spätestens zu Anfang des 15. Jahrhunderts eingegangenen Dorfes im Norden an dem Punkte, an welchem die Grenzen der jetzigen Gemeindebezirke Ershausen und Wilbich mit denen des Gutsbezirkes Geismar — Schlosshof — zusammentreffen, also einige Schritte unterhalb der dem zu zweit genannten Gemeindebezirke angehörigen „Griesmühle“ (vielleicht das letzte Überbleibsel des verschwundenen Dorfes Unter-Wilbich No. 360) und zog sich zu beiden Seiten der „Rosoppe“, den auf deren linken Seite gelegenen „Iberg“ einschliessend bis zu der oberhalb Grosstöpfer an dem genannten Bache liegenden „Hahnen-Mühle“, deren jetziger Name vielleicht aus einer Verstümmelung des Namens der unten zum Jahre 1600—1608 gedachten, jetzt nicht mehr bekannten „Haken-Mühle“ entstanden ist. Letzere ist vielleicht die jetzige „Hahnen-Mühle“ oder sie lag, was der Bearbeiter für wahrscheinlicher hält, zwischen der Hahnen-Mühle und der im Zuge der Chaussee Ershausen-Grosstöpfer gelegenen Brücke, in der jetzt, ebenso wie vor langen Jahren als die „Tutewiesen“ bezeichneten Fläche. Für jene, bei dem Bau der Chaussee völlig umgebaute Brücke ist der Name der früher in dieser Gegend befindlichen Brücke, die „Hakebrücke“ beibehalten worden, während die über den Friedebach führende Brücke im Zuge der Chaussee von Ershausen beziehungsweise von Geismar nach Grosstöpfer, beziehungsweise Eschwege „die Tutebrücke“ genannt wird, welchen Namen sie bereits vor ihrem Umbau führte. Siehe unten zum Jahre 1577—1677. — Die unten zu den Jahren um 1577—1677 gedachten Forellenteiche lagen zwischen der Rosoppe und der von Ershausen herabkommenden Chaussee oberhalb der „Hackebrücke“ und des oberhalb dieser Brücke gelegenen Wehres. Sie sind erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts von dem Grossvater des jetzigen Besitzers des Rittergutes „Schlosshof Geismar“, des Hrn. Lorenz, trocken gelegt worden. Die Ortschaft „Hackenthal“ selbst lag anscheinend am Südfusse des „Iberges“ auf der linken Seite der Rosoppe in der jetzt das „Fackenthal“ genannten Feldgegend, welche von der Rosoppe durch das Grundstück „Magersau“ (Magers-au? magere Au?) geschieden wird. Der Name Hackenthal ist in der Gegend nicht mehr gebräuchlich. Die „Hackebrücke“ liegt etwa 1000 Schritte südsüdwestlich des „Fackenthales“. Wolf nennt Hackenthal nicht. Werneburg verwechselt S. 115 die hier gedachte Ortschaft mit „Hackenthal“ oder „Occandal“ bei Westhausen a. d. Leine, siehe vorhergehende No. — Haustein sagt I, S. 140 „Wüstung Haukenthal oder Hackenthal Lage unbekannt“. Herbers hat unter dem Iberge im „Fackenthal“, in welchem Hr. Lorenz und der Bearbeiter ihm folgend den eingegangenen Ort vermuten, keine wüste Ortsstätte ermittelt, eine solche vielmehr nur in der „Tutewiese“ gefunden.

1420. September 26. Heiligenstadt.

Konrad (III.), Erzbischof von Mainz, belehnt Apel und Hildebrand von Erershausen mit einem Burg- und Mannlehen auf dem Schlosse

Digitized by Google

Stein — Bischofsstein — unter dessen Zubehörungen „eine Wüstung zu Hauckenthal“ genannt wird. (Wolf I, No. 99. Auf diese Güter erteilte Dieter (II.), Erzbischof von Mainz, dem Hans von Hanstein für den Fall des Ablebens des von Erershusen die Lehnsanwartschaft und nach dem Tode Hildebrands v. E. im Jahre 1476 die Belehnung. Seit der Zeit sind die v. H. im Besitze der Wüstung geblieben, bis sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts das Schlossgut Geismar an die Vorfahren des jetzigen Besitzers, des Hrn. Lorenz, verkauften, s. v. Hanstein I, S. 136ff.)

1518. Februar 16. Heiligenstadt.

Kurfürst Albrecht (II.) von Mainz belehnt Heinrich von Hanstein a. d. E. und seine Vettern mit einem Burglehen „auf der Burgk zum Stein“ unter dessen Zubehörungen „eine Wüstung zu Hakkentail“ genannt wird. (Gleichzeitige Abschrift des Lehnbriefes des Kurfürsten Daniel von Mainz von Aschaffenburg 1557. Mai 10., in welchen der Lehnbrief von 1518 wörtlich übernommen. B. K. B. II, Bl. 66b, 67a, s. a. „Bischofsstein“, „Syemerode“.)

Um 1577 bis 1677.

„Amt Bischofsstein .... In Wilbich guter Forellenbach der von Hanstein, beginnt da die Fluren Ershausen, Willenbich und Geismar zusammenstossen ... geht unter dem „Iberg“ hin nach der von Hansteinschen Mühle nach der Wiesengrund, daselbst sie etliche Forellen- und andere Fischteiche haben, bis an die Hackenthalische Brücke in Geismarischer Flur belegen, sie beanspruchen aber die Fischerei von dieser Brücke bis an „das Töpfersche Wehr“ und in der Flur Geismar hinauf nach der „Tuttbrücke“ und noch weiter.“ (Bischofsteiner J.-B. Bl. 222. Dieser Anspruch gründete sich wohl auf die dunkle Erinnerung, dass die „Wüstung Hackenthal“ einst weiter an der Rosoppe hinab und an der Friede hinauf gereicht habe. Die „Tutewiesen“ liegen zu beiden Seiten der Rosoppe bis an „den Mühlberg“ im Westen und fassen „die Mahlstadt“ in sich. — An dieser Stelle glaubt Herbers eine wüste Ortsstätte gefunden zu haben, welche er, Werneburg folgend, „Bolkendorf“ nennt, s. o. No. 76. Möglicherweise lag an diesem Platze „die Hackenmühle“.)

Um 1600 bis 1618.

„Amt Bischofsstein ... Flur Geismar .... Die Hackenmühle ist auch Hansteinisch, der Junker Christoph Wilhelm (von Hanstein) hat sie in seinem eigenen Gebrauch.“ (Saalbuch S. 356. Die „Hackenmühle“ dürfte zwischen der „Hackenbrücke“ und der „Hahnenmühle“ in der „Tutewiese“ gelegen haben, in welcher Herbers eine wüste Ortsstätte gefunden hat.)

Hattenrode s. Hadewarterode No. 225 und Harterode No. 234.

Haderhecken s. Hemmestede No. 251.

Digitized by Google

225. Hadewarterode,

Hauterode, Hattenrode, Hauwerterode, Hawarcherot. Kr. H. Unter diesem Namen verstand man bis zum 16. Jahrhundert mindestens zwei verschiedene Dörfer, deren Namen jetzt in Steinhäuterode und in Wüsthäuterode verändert worden sind. — Wolf führt I, S. 102 „Steinhäuterode, früher Hadewarderode“ als Gerichtsdorf der von Weyers, früher von Leyen, Hopfgarten und Kerstlingerode unter den Zubehörungen des Schlosses Rusteberg auf, während er „Wüsthäuterode, in älteren Schriften Hauterode“ unter den bestehenden Orten des Gerichtes Hanstein I, S. 130 nennt. Diese Angaben treffen, wie die untenstehenden Nachrichten ergeben, nicht vollständig zu. Nicht immer lässt sich aus den betreffenden Urkunden erkennen, welches der beiden Dörfer unter den oben gedachten Namen verstanden ist. — Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts werden die jetzigen Namen für beide Dörfer gebräuchlich. — Ob die jetzigen Orte die Plätze einnehmen, an welchen die Hadewarterode oder Hauterode genannten Orte standen, ist zweifelhaft. Bis in das 17. Jahrhundert — s. u. z. J. 1676 — hat sich der Name „Hauterodisches Gehölz“ für einen kleinen Wald zwischen Steinhäuterode und dem bei dem Dorfe Schönau gelegenen Gehölz „Redenör“ erhalten. Jetzt heisst das kleine, etwa 1500 Schritte südwestlich von Steinhäuterode gelegene, zu dem Gemeindebezirke dieses Dorfes gehörige Wäldchen — anscheinend der sehr dürftige Rest eines ausgedehnten, mit dem Redenör zusammenhängenden Forstes — „das Bauernholz“. — Bemerkt sei noch, dass das jetzige Dorf Wüsthäuterode, seitdem es im 14. Jahrhundert in den Besitz der von Hanstein gelangt war, in diesem bis in die neueste Zeit geblieben ist, während der Besitz des Dorfes und Gutes Steinhäuterode vielfach gewechselt hat. Die untenstehenden Urkunden-Auszüge können beide Orte betreffen. — Vielleicht ist auch unten bei „Hottenrode“ No. 265 die eine oder die andere Urkunde aufgeführt, welche sich auf Wüsthäuterode oder Steinhäuterode bezieht. — Zu vergleichen ist ausserdem „Rodegraben“ No. 395.

1227. März 4. Erfurt.

Sigfried (II.), Erzbischof von Mainz, bestätigt der Heiligenstädter Kirche — dem Martinsstifte — den Besitz der „bona videlicet“ in „Hawarcherot“, „Wikkerot“, „Udra“ und „Almerot“, welche das Stift vom Mainzer Ministerialen erworben hat. (Orig. Perg. v. Hanst. Archiv Schrank I, F. 14, gedr. Wolf I, No. 19 mit verschiedenen Lese- oder Druckfehlern. Statt „Hawarcherot“ ist gedruckt: „Hauwerterode“, statt „Wikkerot“ „Vockerot“. — S. a. No. 17, No. 181 und No. 508.)

1305. April 15.

Friedrich von Rosdorf, Ritter (miles), Hildebrand von Hardenberg und Johannes von Saldern verkaufen ihre 3 Hufen in „villa Hardewarderode“ dem Heiligenstädter Kapitel für 5 Mark Silbers. 1305 in coena domini. (Wolf, Rosdorf No. 6 und Hardenberg I, No. 35 mit irrigem Datum: August 10.)

Digitized by Google

1306. Januar 22.

Bruno, Conrad, sein Bruder, genannt Schwarzen, Conrad miles, advocatus in Fredeland, und Arnold, sein Bruder, übergeben dem Probst der Heiligenstädter Kirche — dem Martinsstift — „ius feudale quod habemus in Hadewarderode in tribus mansis“ nebst sämtlicher Zubehör; es siegelu Conrad, Arnold und Bruno. 1306. XI. Cal. Febr. (Wolf, E. U. B. No. 43. Wolf, S. 42 Note a. a. O. hält Hadewarderode für Steinhäuterode. Ob diese Annahme begründet, ist zweifelhaft.)

1306. Januar 24.

„Bruno castrensis in Rusteberg“ verkauft mit Einwilligung seiner Erben dem Dekan und Kapitel der Heiligenstädter Kirche „tres mansos sitos in campis „villae Hadewarderode“ für 4 Mark Silbers 1306 in vigilia conversionis sancti Pauli Apost. sub sigillo Brunonis, Conradi dicti Schwarzen et Conradi militis advocati in Fredeland.“ (Wolf, E. U. B. No. 42, betrifft das oben gedachte Rechtsgeschäft. Weshalb über letzteres zwei verschiedene Urkunden aufgenommen werden, bleibt unklar; wahrscheinlich hatten Lehnsleute der Schwarzen die 3 Hufen dem Stifte überlassen, ohne hierzu befugt zu sein.)

1308. Juli 29. Heiligenstadt.

P.(eter), Erzbischof von Mainz, genehmigt „permutationem mansi nostri in Hadewarderode, factam per Lipoldum prepositum Northunensem, fidelem nostrum, officiatum nostrum in Rusteberg cum manso nostro in Rabenrode, quem Johannes de Rodenbach possidet.“ (Wolf I, No. 72. Regest. von Hanstein I, No. 61. An welchem Orte das vertauschte Grundstück lag, ob in Steinhäuterode oder ob in Wüsthäuterode, lässt sich nicht feststellen, s. u. z. J. 1318.)

1315. Juni 9.

„Hellemboldus, Theodericus, Lampertus fratres, Ernestus et Lampertus fratres de Westhausen“ verkaufen dem Dekan und Kapitel zu Heiligenstadt alle ihre Güter, „que habemus in villa et terminis ville Hadewarderode für 8 Mark Silbers“. Es siegeln Helmbold und Ditrich nebst der Bürgerschaft zu Heiligenstadt. (Wolf, E. U. B. No. 52. Auch in diesem Falle ist die Feststellung des Ortes, an welchem die veräusserten Grundstücke lagen, nicht wohl möglich. Das Stift zu H. hatte sowohl in Steinhäuterode wie in Wüsthäuterode Besitz.)

1318. März 24.

In „villa Rabodenrode“ (Rumerode) besitzt der Erzbischof (von Mainz) „XII agros et unam aream“, welche der Dekan und das Kapitel zu Heiligenstadt gegen Ländereien in „Hadewarderode“ vertauscht hatte. (Handschrift A, Blatt 6ª. S. Aldendorf. Zu vergleichen ist oben z. J. 1308. — Auch in diesem Falle bleibt es ungewiss, welches Dorf gemeint ist.)

1328. November 26.

Johann von Wintzingerode bezeugt, dass „quando domini, decanus et capitulum ecclesie Heiligenstadensis vendiderunt mihi villam Ha(e)dewarderode et iurisdictionem ipsius in suis pascuis, aquis et cet., sibi reservaverint decimam in campis, in villa et terminis ville magnam et

Digitized by Google

parvam ac alia, que nomine ibidem dari consueverunt in denariis et aliis quibuscunque et curiam, que fuit Joannis Theoderici cum horreo in cymiterio ad reponendam decimam dicte ville, quotiens eis videbitur expedire etc.“ Aussteller siegelt. (Wolf II, No. 36. Ob von Steinhäuterode oder von Wüsthäuterode die Rede, ist nicht zu bestimmen. Ob der Vertrag zustande gekommen, erscheint im Hinblick auf die nachstehende, Wüsthäuterode betreffende Nachricht z. J. 1338 zweifelhaft.)

1338. August 24.

Hartmann, Dechant, Hans, Schulmeister, Ditrich, der Sänger und das Kapitel des St. Martinsstiftes verkaufen „ihr Dorf Hadewarterode mit der Wüstung Reckerode nebst aller Zubehör“ den strengen Leuten und Knechten Johann, Tile und Henrich, Henrich, Burchard und Ditmar von Hanstein, Bruderkinder und ihren Erben für 50 Mark lötigen Silbers; ausgeschlossen vom Verkaufe bleibt der Zehnte und ein freier Zehnthof zur Legung des Zehnten. (Orig. Perg. Siegel besch. v. Hansteinsches Arch. No. 4. Regest. bei v. H. I, No. 95. Abschr. des 16. Jahrh. B. K. B. I, Blatt 174. Revers der v. H. vom gleichen Tage B. K. K. I, Blatt 10, in welchem die 6 v. H. sich als Bruderkinder „etwan Hinriks und Luppolds von Hanstein“ bezeichnen. — Betrifft das jetzt Wüsthäuterode genannte Dorf, s. u. Reckerode No. 372.)

1341. Januar. Ameneburg.

Die Gebrüder Hug und Johann von Geisleden verkaufen an den Erzbischof Heinrich (III.) von Mainz ihren Anteil an der Vogtei über die Altstadt Heiligenstadt und über verschiedene Dörfer und Wüstungen, unter welchen Hadewarterode, zwischen den Orten Lutra und Lenterode, genannt wird. (Gudenus III, No. 227. Wahrscheinlich ist hier unter Hadewarterode Steinhäuterode verstanden, da Wüsthäuterode nach der oben stehenden Angabe mit allen Rechten auf die von Hanstein übergegangen war, welches sie seit der Zeit stets daselbst ausgeübt haben, und da ferner ohne diese Annahme Mainz doch wohl gegen den aus der folgenden Nachricht sich ergebenden Lehnsauftrag Einspruch erhoben haben würde.)

1357 o. A. d. T.

„Anno XIII^{c} LVII ist Landgraf Hermann zu Hessen vor Hanstein gelegen und darvor im Blockhaws gebawet, die von Hanstein gezwungen, dass sie die Dörfer Hauterode, Besenhausen, Rodenbach und Reckerode zu Lehen machen, ire Forderunge der Herrschaft Ziegenberg halben mussen fallen lassen und ein Borcklehen daselbst ihnen verschrieben, welches darnach auch von dem Landgrafen den von Hanstein entwendet.“ (Eintrag des Lippold von Hanstein — Schreiber der Besenhauser Kopialbücher — 1540—1575 — B. K. B. I, Blatt 4^{b}. Woher L. v. H. diese Nachricht entnahm, ist nicht festzustellen gewesen. Wahrscheinlich hatte L. v. H. den Vergleich im Auge, welchen Landgraf Heinrich von Hessen und sein Sohn Otto mit den von Hanstein am 16. Januar 1357 schloss. — Orig. No. 15 v. Hansteinsches Arch. Regest. No. 119 bei v. H. I. — In diesem Vergleiche werden aber die Güter, welche die v. H. dem Landgrafen überweisen und halb zu Burg-, halb zu Mannlehen wieder erhalten sollen,

Digitized by Google

nicht namentlich aufgeführt. Thatsache ist, dass der Lehensauftrag 1362 erfolgte — s. u. — und dass die v. Hanstein seit letztgedachtem Jahre bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mit den oben genannten Dörfern von den hessischen Landgrafen belehnt worden sind. In den Lehnbriefen aus dem 17. und 18. Jahrhundert wird Hauterode Wüsthäuterode genannt.)

1362. März 7.

Tile und Heinrich von Hanstein tragen dem Landgrafen Heinrich von Hessen ihre Güter Hadewatterode, Reckerode, Rodenbach und Besenhausen zu Lehen auf. (v. Hanstein I, Regest. I, No. 133. Die Landgrafen nahmen infolgedessen auch die Landeshoheit über Wüsthäuterode u. s. w. in Anspruch. Erst durch den Vertrag vom 8. Sept. 1583 — Wolf II, S. 62 66 Note — verglich sich Kurfürst Wolfgang von Mainz mit den 4 Brüdern Wilhelm, Ludwig, Philipp und Georg, Landgrafen von Hessen, dahin, dass letzteren das Geleit von Allendorf durch Dietzenrode bis auf die „Heiligenstädter", d. h. die auf der Grenze der Gemarkungen Wüsthäuterode und Lenterode noch heute stehende Warte — jetzt „Lenteroder Warte" — zugestanden wurde, und dagegen die Landgrafen versprachen, „sich keiner ferneren Obrigkeit auf unseres Herrn und Freundes von Mainz Grund und Boden anzunehmen".)

Um 1376/1377.

Tile von Hanstein, Ritter, beschwert sich bei Junker Hermann, Herrn zu Hessen, dass er „seinen armen Leuten das Ihre bekümmert und Schaden gethan in verschiedenen Orten ... in ... Heddewoterode, wobei ... Heinrich Michael myn arme Mann gebrannt worden, der an siner suren Arbid begroffen wart by sime pluge". (Ohne Datum. v. Hanstein I, Regest. No. 169.)

1460. Mai 5. Eltevil.

Erzbischof Ditrich II. von Mainz erneuert die Privilegien des Heiligenstädter Stiftes und führt unter den dem Stifte zehntpflichtigen Ortschaften, welche nicht zu den im Eichsfelder Distrikte gelegenen gehören, auf: die villa Hauwarterode (Wüsthäuterode). (Wolf, C. d. A. H. No. 63. Eingehenderes Anrode No. 23[a] u. Kirchberg No. 95. Auch Erzbischof Damian Hartard führt 1675 den Zehnten in „Harterode" — wahrscheinlich aus „Hauterode" verschrieben — unter den Einkünften des Stifts auf. Orig. Perg. Siegel ab. v. Hansteinsches A. zu H. Schrank I F. 14 fremde Urkunden.)

1537 o. A. d. T.

Landgraf Philipp von Hessen fordert die v. Hanstein auf, die im Jahre 1362 den Landgrafen von Hessen aufgetragenen Güter, — unter diesen Hauterode —, welche sie seit 100 Jahren nicht zu Lehen empfangen, bei ihm zu muten. (v. Hanstein II, S. 342. — Diese Forderung ruhte bis 1542. Juli 4. und, nachdem sie an diesem Tage wiederholt war, bis 1546, in welchem die von Hanstein der Forderung nachgaben und wieder Lehnbriefe nahmen. Das Dorf wird in allen diesen Verhandlungen stets „Hauterode" genannt. — S. v. Hanstein I, S. 167 ff. Regest. No. 379. 380. 385/88 u. 390, sowie II, S. 342 ff.)

Digitized by Google

1541. Januar 20.

Dechant und Kapitel des Martinsstiftes zu Heiligenstadt verkaufen mit Bewilligung des Kurfürsten Albrecht von Mainz den Zehnten mit aller Gerechtigkeit und Zubehörungen „umb und vor dem Dorfe Haddewarterode und der Wüstung Reckerode“ den Gebrüdern Siegfried und Hans von Hanstein für 230 Thaler. (Abschrift des 16. Jahrh. B. K. B. I, Blatt 176 ff.)

1593. März 9/10. Gerbershausen.

Die zum Lehntage in Gerbershausen versammelten von Hanstein bestimmen: ... „8, der Pfarrer zu „Hauterode“ soll nicht mehr zu Hessel und Bernterode predigen, sondern die Pfarre zu Schwobfeld einen über den anderen Sonntag versehen.“ (v. Hanstein II, S. 226/7. Hier ist Wüsthäuterode gemeint. — In dem B. K. B. lautet der Name des Ortes in der Überschrift der Wüsthäuterode betreffenden Urkunden-Abschriften stets „Hauterode“.)

1676. März 20.

„Amt Rusteberg ... Gemarkung Uder ... Die Grenze von Uder geht“ ... von Schönau „in der Leine hinauf bis oben an den Zehnswinkel, durch die Leine bis an Peter Fallmanns Wiese, wo sich die Udrische und Bültzingslebensche (d. h. Schönauer) Grenze scheidet, bis an das Kurfürstliche Gehölz am „Roddenohr“ auf den Schwobbach, von da am Hauterodeschen Gehölz nach dem Roddenöhr-Wege zwischen der Steinhäuteroder Heide. Von da auf „dem Hessenthal“ durch das Feld am Hauteroder Holz entlang und durch das Feld bis zur Beber bober der Warte (Rengelroder Warte) und von da an der Leine hinauf bis an den Hain“ (vielleicht die alte Burg No. 8). — „Das Haus Steinhäuterode samt der Hälfte von Schachtebich ist dem Erzstift Mainz durch Aussterben der von Kerstlingerode anheim gefallen und Dr. Nicolao Sixtino, Hessen-Kasselschem Rat, für 6000 Gulden wegen seiner dem Erzstifte geleisteten guten Dienste zu Lehen gegeben.[1] Von diesem wurde Steinhäuterode mit Konsens — des Kurfürsten — an den von Hopfgarten — den Gatten der Kerstlingeroder Erbtochter — für 8000 Thaler verkauft, die (d. h. dessen Nachkommen) es noch zu Lehen besitzen“. (Rusteb. J.-B. Blatt 609/10 und Blatt 5.)

Hadewardeshusen s. Hedewardeshusen No. 242.

[1] Sixtinus, welcher anscheinend vermittelte, dass Landgraf Friedrich von Hessen seine noch im Jahre 1646 aufrecht erhaltenen Ansprüche an die Herrschaft über das Mainzer Eichsfeld — Wolf II, No. 114 — fallen liess, hatte von dem Kurfürsten Johann Philipp (von Schönborn) ausser dem Besitze der von Kerstlingerode auch einen Teil der Stralendorfschen, früher von Bültzingslebenschen Güter in Geisleden zu Lehen erhalten. — Rusteb. J.-B. Blatt 334 s.

Digitized by Google

226. Hagen,

Hain zum, indago, in indagine. Unter diesem Namen begriff man mindestens drei verschiedene Orte.

a) Den obengedachten Fürstenhagen, Kr. H. Gemeindebezirk Lutter, siehe dort No. 194.

b) Die Schlösser Oster- und Westernhagen, Kr. W., zwischen Berlingerode und Hundeshagen, s. No. 368 und 503.

c) Das jetzige Dorf Rüdigershagen, Kr. W., in oder bei welchem man ein castrum superius und ein castrum inferius in indagine unterschied, und für welches sich der Name Rüdigershagen oder Rüdigershain zwar schon in den Pfandverträgen findet, welche Herzog Heinrich von Braunschweig 1342. Februar 20. mit dem Erzbischofe Heinrich III., später auch mit Gerlach von Mainz zu Duderstadt und Ameneburg schloss — s. Wenk II, U. B. No. 346, Scheid, Anmerkung zu Mosers Einleitung in das Braunschw.-Lüneb. Staatsrecht S. 845 —, aber erst vom 17. Jahrhundert an allgemein gebräuchlich wird. Ganz vergessen ist der Name „Hagen" noch heute nicht.

Noch immer wird vom Landvolke unter „Hagen" Rüdigershagen verstanden. — Von den beiden Burgen am Orte, welche sich anfänglich wohl im Besitze des Reiches, später der Welfen befanden und in der Lokalgeschichte eine nicht ungewöhnliche Rolle spielen, ist die eine, das „castrum superius" vollständig verschwunden, sodass der Platz, welchen es einnahm, nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist. Die Einen behaupten, das castrum habe auf einem im Südosten des Dorfes sehr steil nach diesem abfallenden, jetzt mit Fichten bestandenen Vorsprunge „des Dün" gelegen, an dessen Fuss sich das Dorf anlehnt, während andere das Schloss in dem kleinen bis hart an die Häuser des Dorfes zwischen diesem und der in ausgedehnten Schlangenlinien den Berg hinaufgeführten chaussierten Strasse nach Mühlhausen liegenden Wäldchen und auf dem an dieses stossenden Dorfanger suchen. Der Bearbeiter hält die letztere Ansicht für die richtigere, da nur dann, wenn das Oberschloss an dem letztgedachten Platze lag, eine zweckmässige Verbindung beider Schlösser möglich war. An die Stelle des unteren Schlosses ist das jetzige Rittergut getreten, in dessen fast bis an den Anger reichenden Garten noch die Trümmer eines runden Turmes — vielleicht des ehemaligen Bergfrieds — sich befinden, durch welchen eine Verbindung mit dem Oberschloss möglich war. — Auf beiden Schlössern sassen lange Jahre Mitglieder des weitverzweigten Reichsministerialengeschlechtes de indagine, als kaiserliche Lehnsleute oder als Vasallen oder als Pfandbesitzer, dessen Mitglieder sich auch unter den Burgmännern des Kaiserlichen Schlosses in der Reichsstadt Mühlhausen finden. — Dieses Geschlecht, dessen Wappen einen oder auch zwei Angelhaken — gleich dem der Ryme, Minnigerode u. s. w. — zeigt, s. M. U. B. Tafel VI, No. 30, findet sich bis zum Ende des 14. Jahrh. im Besitze des Dorfes und zeitweise beider Schlösser, welche bereits früher Eigentum der Welfen geworden waren, während neben ihm noch Mitglieder eines anderen Geschlechtes de indagine, vielleicht als Burgmänner der unteren Burg, auftreten, welche in ihrem Wappen einen springenden Leoparden führen und jedenfalls die

Digitized by Google

Vorfahren der später von Westernhagen genannten Personen sind, s. M. U. B. Tafel VI, No. 30. Vom 15. Jahrh. an wird als Besitzer von Rüdigershagen ein drittes Geschlecht von Hagen genannt, deren Nachkommen noch heute in diesem Besitze sind. — Dieses Geschlecht führt eine Schafschere im Wappen, gleich den dapiferi de Slatheim und den von Marschall. S. M. U. B. Tafel IV, No. 20/22. — Die Streitigkeiten, in welche die Stadt Mühlhausen wegen der um das Jahr 1250 erfolgten Zerstörung der Kaiserlichen Burg daselbst, beziehungsweise der Sitze der in der Burg wohnenden Kaiserlichen Ministerialen, mit den Letzteren und so auch mit den de indagine geriet, zog die Zerstörung des castrum superius in indagine nach sich.

1288. März 31. in indagine.

Heinrich Kämmerer von Mühlhausen verkauft mit Einwilligung seiner Gattin und seiner Kinder Johann, Heinrich, Ditrich und Kunigunde $7^1/_2$ Hufe in Bickenride und 5 Höfe daselbst für 15 Mark dem Kloster Anrode, welchem er auch noch andere Liegenschaften in Bickenride schenkt. Zeugen: Gunter, Ritter de indagine, Th..., sein Sohn und Th..., ihr Verwandter — cognatus „de inferiori castro ibidem", Heinrich, Ritter von Lengefeld, Heinrich de indagine, Hermann Wolf — lupus —, Tilo von Wintzingerode, Vogt, die übrigen „cives superioris castri in indagine". Es siegeln die beiden von Hagen aus dem castrum inferius und Heinrich Kämmerer. (Orig.-Perg. in Anrode mit den 3 Siegeln. Die beiden Siegel der v. H. zeigen das M. U. B. Tafel VI, No. 31 abgebildete Wappen — Hagen — gedr. M. U. B. 342.)

1311. November 23.

Hermann Ritter, genannt Ryme, Ditrich und Heinrich, Gebrüder von Unterhagen — de indagine inferiori — verschreiben der Stadt Mühlhausen 20 Mark Silbers und versprechen dieser Sicherheit vor Angriffen und Beschädigungen, sowie den Schutz ihrer Bewaffneten in den Schlössern Unter- und Ober-Hagen — „tam inferioris, quam superioris scilicet Indaginis" — von welchen sie letzteres in Pfand haben. (M. U. B. No. 635.)

1312. Mai 25.

Die obengenannten Gebrüder von Unter-Hagen und die Gebrüder Eckehard und Konrad Wolf geben ein gleiches Bekenntnis ab und versprechen den Bewaffneten der Stadt M. Aufnahme in den beiden Schlössern, von denen wiederum das castrum superius als ihr Pfandgut, wahrscheinlich von den Herzögen von Braunschweig, bezeichnet wird. (M. U. B. 642.)

1315. Oktober 12.

Soll die Zerstörung beider Burgen in Hagen durch die Bürger in Mühlhausen erfolgt sein. (Grasshof, A. M. S. 29, 135, 219. Rüdigershagen Pfarrarchiv. Abschrift des 18. Jahrhunderts. Zeitschrift Jena VII, S. 1 bis 20. Später wird das „castrum superius" nicht mehr erwähnt, sondern nur eine Burg in Hagen genannt. Es ist nur noch von „Ober-" und „Unterwall" die Rede. — 1341. Februar 2. soll die Aussöhnung der Stadt M. und der von Hagen wegen Zerstörung der beiden Burgen erfolgt sein. Handschriftliche Chronik in Bibliothek Göttingen Blatt 21b, s. u. z. J. 1352.)

Digitized by Google

1352. Januar 31.

Theodor und Heinrich, Gebrüder von Hain und ihr Verwandter Günther von Hagen vertragen sich vor den 12 Friedensrichtern von Thüringen mit der Stadt Mühlhausen wegen der Zerstörung ihrer Burg zum Hain (siehe oben zum Jahre 1315) und schliessen einen ewigen Frieden mit der Stadt. Zeugen: Günther Grunzig, Johann v. Bigenbach, Heinrich Landschade, Heinrich Topelstein. (Rüdigersh. Chronik von Franz, Bl. 6, im dasigen Pfarr-Archiv.)

1376. Mai 13.

Heinrich von Hain und sein Sohn Rüdiger, welche in Gerterode sitzen, verpfänden 1376 am Tage Servatii Rüdigershagen und 9 Hufen Land an die von Knorr für 24 Mark zu je 8 Thaler; die Knorr hatten die beiden Burgsitze in Rüdigershagen, den Ober- und den Unterwall, pfandweise inne gehabt und dieses Pfandverhältnis soll erst 1544 sein Ende erreicht haben, als Christoph von Hagen dem Heinrich Knorr die Pfandsumme zu zahlen sich erbot. Es soll damals ein Vergleich zustande gekommen sein, nach welchem Knorr den Unterwall für seine Lebenszeit behielt, während der Oberwall sofort in den Besitz des Christoph von Hagen gelangte. (Rüdigershagener Chronik, Blatt 6/7, im Pfarr-Archive daselbst.)

Hagen s. Hahn No. 228.

---

227. Hagenrode,

Kr. H. oder Göttingen. Lage unbekannt, anscheinend Gemeindebezirk Bischhagen oder bei Pilshagen, Gemeindebezirke Bremke und Bischhausen. Uslar glaubt S. 554 — Inhaltsverzeichnis — unter dem genannten Orte das nordöstlich von Worbis gelegene Dorf „Hainrode“ — zwischen Harburg und Hasenburg — verstehen zu sollen. Der Bearbeiter hält diese Annahme für irrig, da im 15. Jahrh. ein Besitz der von Kerstlingerode oder der von Uslar in Haynrode nicht nachzuweisen — s. u. z. J. 1449 —, auch für Haynrode die Form „Hagenrode“ nicht aufgefunden ist, und da ferner dieses Dorf von den übrigen mit ihm verpfändeten Dörfern allzuweit — doch mindestens 4 Meilen — entfernt liegt. Hagenrode dürfte an einer der wüsten Ortsstätten gelegen haben, welche Herbers in dem Gemeindebezirke Bischhagen aufgefunden hat. — Der einen dieser wüsten Ortstätten, „der Dreckwiese“, ist oben unter Griemelbach No. 212 gedacht. Die anderen, „die Hofteilchen“, „Hinter den Hofteilchen“, „in der Kämpfen“ und „Oberfeld“ liegen etwa 1000 Schritte nordwestlich von Bischhagen, südlich der Chaussee nach Göttingen, hart an der Grenze gegen die Provinz Hannover, beziehungsweise gegen das zu Elbickerode gehörige Gut „Vogelsang“ — s. Elbickerode No. 170 — und endlich gehört zu der Flur Bischhagen ein nordwestlich dieses Dorfes nördlich der gedachten Chaussee in die Gemarkung von Bischhausen etwa 1000 Schritte über die Provinzial-Grenze hinausspringender Streifen

Digitized by Google

Landes, welcher fast bis an „das Hegeholz“ heranreicht und einst wohl „den Bischhagen“ mit „dem Pilshagen“ verband. Dieser Landstreifen heisst jetzt „das Hinterfeld“. Dieser Landstreifen wurde, obwohl er jenseits der Provinzialgrenze liegt, zu dem Gemeinheitsteilungsverfahren in Bischhagen herangezogen und unterlag in diesem Verfahren der Verkoppelung. An diesen beiden Orten dürfte ein von Bischhagen bis Pilshagen reichender Hagen gelegen haben, welcher, nachdem er urbar gemacht worden, „Hagenrode“ genannt wurde. — Jetzt ist der Ort völlig unbekannt. In den Protokollen wird seiner nicht gedacht.

1449. März 26.

Otto von Kerstlingerode d. J. verpfändet Ernst von Uslar d. J., Hanses Sohn, seine Hälfte an dem alten Hause Gleichen und verschiedenen Gütern zu Gelliehausen, Kerstlingerode, Hagenrode, Bischofshausen, Bischhagen, Pilshagen u. s. w. für 500 Mark. (Uslar, Regest. No. 678. Die Pfandstücke dürften sämtlich Zubehörungen des alten Schlosses Gleichen sein.)

Häger Warte s. Warten No. 478. A. 6.

Hagis,

das Klüschen, Kapelle, östlich unterhalb des Schlosses Gleichenstein, Kr. M. L. Gemeidebezirk Wachstedt. Möglicherweise lag hier die auffallenderweise bei dem gedachten Schlosse fehlende Kirche oder Kapelle nebst dem Marktorte, welchen die Handwerker und Hörigen des Schlosses bewohnten. — Wolf führt die Kapelle weder in seiner politischen Geschichte des Eichsfeldes, noch in seiner Kirchengeschichte, noch in der Commentatio d. A. H. auf. Die jetzige Kirche und die neben ihr stehende Wohnung für den Pfarrer und Küster sind neuesten Ursprunges. In der Mitte des 19. Jahrhunderts fand alljährlich am Feste Mariä Heimsuchung — Juli 2. — eine Wallfahrt der Gläubigen aus den benachbarten Orten nach der in Wachstedt eingepfarrten Kapelle statt. Jetzt feiert man diese Wallfahrten am Sonntage und Montage nach dem gedachten Marienfeste.

Die Kapelle wird von Wolf zum ersten Male und nur da genannt als „sacellum prope Gleichenstein“ Appendix z. E. K. G. z. J. 1597.

228. Hahn,

Henne, Hagen. Kr. W. Oberforstbezirk Worbis, sowie Gemeindebezirke Breitenworbis und Hainrode, ungefähr 800 Schritte südlich des Dorfes Hainrode zu beiden Seiten der Chaussee zwischen dem genannten Dorfe und Breitenworbis im Westen von dem „Ehrenkopf“ — einem Kgl. Forstorte des Ohmgebirges —, im Osten von der Wüstung „Wenigen Buhla“ begrenzt und im Süden nicht nur das jetzige Kgl. Forsthaus „Hahn“,

Digitized by Google

sondern auch einen Teil des Gemeindebezirkes Breitenworbis in sich begreifend. Jetzt ist ein grosser Teil des Hagens in Wald gelegt und die Gebäude, von welchen im 17. Jahrhundert noch „der Badenhof" genannt wird, sind bis auf das gedachte, in diesem Jahrhundert entstandene Kgl. Forsthaus verschwunden. — Die südlich von Hainrode, innerhalb dieses Gemeindebezirkes, westlich der Chaussee bis an den Waldrand reichenden Ackerstücke heissen noch heute: „Baumgarten", „im Hagen" und „Hagenteile", während die südlich des Forsthauses, östlich der Chaussee in den Wald einschneidenden Äcker des Gemeindebezirkes Breitenworbis „in der Hanecke" genannt werden und westlich der Chaussee „die oberste Hagenecke" und die Feldgrundstücke „vorm Hagen" liegen. Bekannt ist über den Ort so gut wie nichts. Wie es scheint, hat schon in sehr früher Zeit eine Teilung des Hagens zwischen den Besitzern der Harburg — Mainz, beziehungsweise Landgrafen von Thüringen — und des Ortes Hainrode — Grafen von Honstein — stattgefunden. Der Hahn ist bis jetzt in keinem Wüstungs-Verzeichnisse genannt. — Herbers hat an dem Platze eine wüste Ortsstätte nicht gefunden. S. a. Breckenrode No. 78, Hoscherode No. 273 und Wenigen-Buhla No. 496.

1600 bis 1618.

Unter den Grundstücken in Breitenworbiser Gemarkung, von welchen der Kurfürst von Mainz Gefälle zu beziehen hatte, werden im Norden der Gemarkung die am Kurfürstl. Forst gelegenen Äcker „vorm Hagen und vor der Henne", „auf der von Bültzingslebenschen Schäferei" und „vorm Hain" genannt. (Saalbuch S. 810 826.)

1675 o. A. d. T.

Die Grenze des Amtes Harburg gegen Hainrode wird beschrieben: „über den Henneberg — jetzt Himberg — am Meissensborn und Ehrenkopf herab bis an den Hagen, an dem Badenhof (vorüber) nach Wüstung Wenig-Büel u. s. w." (J.-B. Harburg, Blatt 3 4.)

Hahnekraz-Warte s. Warten No. 478 A. 7.

Haimburg s. Haamborcke No. 222.

229. Haldessen,

Lage unbekannt. Vielleicht Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen. Wolf nennt den Ort weder unter den eingegangenen Höfen des Amtes Gieboldehausen noch unter denen des Amtes Lindau. Max sagt I, S. 533: „Bei Gieboldehausen hat anscheinend auch der Ort Haldessen gelegen, in welchem ... die Kirche zu Gieboldehausen im 10. Jahrhundert $\frac{1}{2}$ Hufe erhielt. Es ist dies gewiss das Eildageshem und Heildageshem, das 1022, als im Lisgau gelegen, vorkommt." — Jetzt ist in der Umgegend von Gieboldehausen jede Erinnerung an einen Ort des gedachten Namens völlig erloschen, welcher in der unten gedachten Urkunde genannt wird, die auch Max bei seinen Angaben im Auge gehabt haben wird. Die

Digitized by Google

Urkunde von 1022, welche Max noch anzieht, ist nicht aufzufinden gewesen. S. a. Hellingeshusen No. 248. — Ausser diesem Orte wird aus den Mainzer Urkunden noch ein gleichnamiges castrum bekannt. Dieses castrum Haldessen — s. a. Rusteberg No. 422 (z. J. 1327/8 Blatt 13) —, nach welchem sich ein Mainzer Dienstmann de Haldessen nannte, lag jedenfalls nicht bei Gieboldehausen, sondern in Hessen. Gudenus III, No. 102.

1256 o. A. d. T.

Nach dem Zeugnisse der Äbtissin Margarethe von Gandersheim statteten Graf Biso und seine Schwester Berta die von ihnen erbaute und dem Gandersheimer Stifte geschenkte Kirche zu Gieboldehausen mit Landbesitz in mehreren benachbarten Dörfern aus, unter diesen auch „in Haldessen mit ½ Hufe". (Harenberg, hist. eccl. Gandersh. dipl. S. 779. Ausführlicher Bennickeshusen No. 41.)

Hamelsrode s. Amscherode No. 20.

230. Hankenrode,

Frauenberg, Frankenberg, Wegscheide, Hankerode. Kr. H. Gemeindebezirk Schwopfeld, etwa 1100 Schritte nordnordwestlich des genannten Dorfes und 900 Schritte ostnordöstlich des Hessischen Dorfes Weidenbach, an dem auf der Generalstabskarte „Frankenberg" genannten Platze. Diese an die Provinz Hessen, Gemeinden Hennigerode und Weidenbach und an den Gemeindebezirk Dieterode grenzende Gegend wird von der Bevölkerung als eine Wüstung bezeichnet und noch jetzt „Im Hankerode", „Unterm Hankenrode", „Wegscheide" und „Frauenberg" genannt. Die durch Herbers bewirkte Feststellung der bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung bestandenen Ackergrenzen machen es höchst wahrscheinlich, dass auf der Grenze zwischen „dem Frauenberge" — Frankenberge? — und den Grundstücken „in Hankerode" eine Reihe an einander grenzender Gehöfte lag. In den bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden wird weder „Hankenrode", noch „Frankenberg", noch „Frauenberg" genannt. Der auf der Generalstabskarte eingetragene Name „Frankenberg" scheint aus „Frauenberg" verschrieben zu sein. Die Bevölkerung spricht nur vom „Frauen-", nicht vom „Frankenberge". — Letzteren Namen führt Herbers in seinen Verzeichnissen nicht auf. — Auch Wolf, Werneburg und von Hanstein führen keine Wüstung unter dem gedachten Namen auf. — Ein im B. K. B. I, Blatt 22 befindlicher Auszug aus einer Beschreibung der Grenzen der Stadt Allendorf gegen Schwopfeld aus dem 16. Jahrh. ohne Datum nennt den Ort nicht.

Handerode s. Gottesbül No. 205.

Hanrode s. Honrott bei Heiligenstadt No. 270.

Digitized by Google

231. Hanstein,

Hanen-, Hanin-, Hagenstein, Hanstidde, Hanstedihus. Kr. H. Gemeindebezirke Rimbach und Bornhagen, sowie die Gutsbezirke des letzteren Ortes. Der südliche Teil des Burgberges gehört nebst dem grössten Teile der Schlossruine dem Gemeindebezirke Rimbach, der nördliche Teil mit „der Schanze“ und den diese umgebenden Feldern und Gärten den Gemeinde- und Gutsbezirken Bornhagen an. Die ausgedehnte und leidlich erhaltene Ruine ist betreffs ihrer Lage, ihrer und ihrer Besitzer Geschichte durch Wolf I, S. 124/39, durch Landau, „Hessische Ritterburgen“ I (2), S. 25 85, durch v. Hanstein I, S. 32 68 u. II, S. 49 ff., sowie durch Duval S. 59 96 so ausführlich beschrieben und besprochen worden, dass der Bearbeiter geglaubt hat, das von den genannten Schriftstellern Gesagte nur in flüchtigen Umrissen zusammenstellen und lediglich die Nachrichten etwas eingehender behandeln zu sollen, welche sich auf die Entstehung der jetzigen Schlossruine, auf das allmähliche Anwachsen des seit dem 16. Jahrhundert nach dem Schlosse benannten Gebietes oder Gerichtes und auf die von den Besitzern des Schlosses zur Aufrechterhaltung des Friedens unter einander und unter ihren Dienstboten getroffenen Verabredungen, auf den „Burgfrieden“, beziehen. Durch diesen „Burgfrieden“ gestanden die Schlossbesitzer dem aus ihrer Mitte zum „Baumeister“ Bestellten und dem Eltesten unter ihnen sehr weitgehende Strafrechte über sich und ihre Knechte zu. Betreffs der von Landau S. 28 gemachten Angaben über die Lage des Schlosses gegen das Dorf Rimbach und über die Zugänglichkeit des Schlosses, welche Irrtümer erwecken können, sei bemerkt, dass an dem Südabhange des von dem Schlosse eingenommenen Hügels das Dorf Rimbach liegt, während sich am Fusse des Nordabhanges das Dorf und die Güter zu Bornhagen ausdehnen, und dass der die beiden Dörfer verbindende Weg von Osten her den Zugang zu der Burg vermittelt. Die Felsen, auf welchen die Mauern und Türme des Schlosses ruhen, bestehen nicht aus Basalt, wie Landau angiebt, sondern aus buntem Sandstein, welchem auch das Baumaterial der Ruinen entnommen ist. Landau und von Hanstein nehmen unter Hinweis auf Falke, Trad. Corb. — die betreffenden Stellen sind bei v. H. I, S. 36 wörtlich abgedruckt — übereinstimmend an, dass die 3 Hufen Landes, welche das Corveier Stift in den Jahren 826 bis 853 in dem dem Thüringer Gau „Germara marka“ angehörigen „Haanstedihus“ erwarb, in der Nähe des jetzigen Schlosses lagen. Der Platz, welchen jetzt die Ruine und ihre nächste Umgebung einnimmt, kann allein unter jenem Haanstedihus nicht verstanden worden sein, da er fast lediglich aus Sandsteinfelsen besteht und viel zu klein ist, um „alljährlich 80 modios Winterkorn und 60 modios Hafer“ zu erzeugen, welche Abgabe von diesem Platze an das Stift zu entrichten war. Haanstedihus muss daher entweder einen weit grösseren Raum als die jetzige Ruine und deren nächste Umgebung eingenommen oder an einem anderen Platze gestanden haben. Für letztere Annahme spricht der Umstand, dass das jetzige Schloss — s. u. — erst nach dem Jahre 1300 entstanden ist, und dass sich unweit des Schlosses ein Platz befindet, welcher als „die alte Burg“ — s. No. 7 — bezeichnet wird. Ist auch diese Bezeichnung in älteren Nachrichten nicht zu finden, so können doch die im Norden des letztgedachten Platzes

Digitized by Google

gelegenen Felder weit eher jene Fruchtmengen erzeugt haben, als die Felsen, welche den Hanstein umgeben. Professor Dr. Moritz Heyne zu Göttingen glaubt nach einem von ihm im Göttinger Geschichts-Verein gehaltenen Vortrage, dass die älteste Befestigung bei dem Schlosse eine Wasserburg gewesen sei, welche er an den Nordfuss des Schlossberges in das jetzige Dorf Bornhagen setzt. In diesem finden sich noch jetzt mehrere starke Quellen, welche früher noch stärker als jetzt geflossen sein mögen und das Vorhandensein einer inmitten von Wasserläufen gelegenen und durch sie geschützten Wohnstätte recht wohl möglich erscheinen lassen. Hanstein sucht I, S. 37 Haanstedihus ebenfalls in Bornhagen. Letzterer Name wird erst vom 16. Jahrhundert an gebraucht, durch das jetzige Bornhagen lief, wie die Beschreibung des Burgfrieden-Bezirkes — s. u. z. J. 1526 Mai 17. No. 24 — ergiebt, ein „Knick“ oder „Hagen“, welcher zum Schlosse gehörte. Der ursprünglich Thüringisch-Hessische Ort Haanstedihus dürfte sich im 9. Jahrhundert bereits im Besitze der Sächsischen Völkerstämme befunden haben, welche gerade in dieser Gegend sehr weit nach Süden vorgedrungen waren. Als eine Folge der Besitznahme der Gegend bis an die Werra durch die Sachsen wird es anzusehen sein, dass in den den Hanstein umgebenden Dörfern die Erhebung des Zehnten durch Abzählung der Garben auf dem Felde stattfand. Dieses den Thüringern so sehr verhasste Zehntrecht befand sich in den meisten jener Dörfer als Fuldaer oder Mainzer Lehen in der Hand der von Hanstein. Es dürfte daher auch darin von Hanstein I, S. 35 beizutreten sein, dass der „Hagen- oder Han-stein“ eine der zahlreichen Befestigungen war, welche die Sachsen in der Nähe der Grenze ihres neu erworbenen Gebietes in ihren Grenzhagen oder Gehegen errichteten. Falls diese Ansicht richtig ist, so würde der Hanstein der westlichste Endpunkt der in der Einleitung S. 33 ff. als die zweite, spätere bezeichneten Befestigungslinie sein. Vom „Fürstenhagen“ No. 194 an bis zum Hanstein hat sich freilich irgend welcher Rest einer Befestigung nicht auffinden lassen. Ebenso möchte der Bearbeiter den von Hanstein ausgesprochenen Ansichten folgen, dass die von Lambert von Hersfeld — M. G. SS. V, S. 178 — berichtete Eroberung und Zerstörung des dem Grafen Otto von Nordheim gehörigen Schlosses Hanstein durch Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1070 sich auf unser Schloss bezieht, wenn sich der damalige Bau auch wohl kaum an dem Platze befand, welchen die jetzigen Ruinen einnehmen; dass ferner Graf Otto das Schloss bald wieder aufbauen liess, dass es durch Richenza, die Erbin der Nordheimer Allodial-Güter, an deren Gatten, den Kaiser Lothar, und durch dessen Tochter Gertrud an das Welfische Haus gelangte, sich im 12. Jahrhundert im Besitze Herzog Heinrichs des Löwen befand und von diesem auf seine Söhne überging, welche bei Teilung des väterlichen Erbes im Jahre 1203 das Schloss „Haninstein“ als eines der Schlösser ihres Vaters nennen. — Die verschiedenen Teilungsurkunden s. u. a. Leukfeld, Antiq. Blankenb. S. 2 3; Rethmeier S. 421 3; Orig. Guelf. ed. Scheidt III, S. 626 7. — Auffallend bleibt, dass um die Mitte des 12. Jahrhunderts — im Jahre 1145, also unmittelbar bevor Herzog Heinrich der Löwe seine Regierung antrat — ein freier Mann unter den Namen „Poppo de Hansten“ und „Poppo comes de Hanstein“ in der Umgebung des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz auftritt, welcher seinen Namen wohl unzweifelhaft von unserem Schlosse führte, aber mit dem

Digitized by Google

sich nicht viel später nach dem Schlosse nennenden Mainzer Ministerialen-Geschlechte von Hanstein nicht im mindesten verwandtschaftlichen Zusammenhange steht und sich als einen in den Diensten des Erzbischofs stehenden, aber voll freien Mann kennzeichnet. — In gleicher Weise führen zu der gedachten Zeit mehrere Personen, welche als „Grafen“ bezeichnet werden, ihre Namen von den Mainzer Schlössern zu Amöneburg, Harburg No. 233 und Rusteberg No. 422, obwohl mit keinem dieser Schlösser jemals eine Grafschaft — ein comitium — verbunden war. Bei Harburg und Rusteberg wird sich Gelegenheit finden, näher auf das Verhältnis dieser „Grafen“ zu dem Mainzer Stift einzugehen, jedenfalls dürfte daraus, dass ein „comes Poppo de Hanstein“ sich 1145. August 15. zu Erfurt und 1151 o. A. d. T. u. O. in der Umgebung des Erzbischofs Heinrich I. befand — Will I, S. 330 No. 53 u. S. 347 No. 149 —, der Schluss zu ziehen sein, dass dem Mainzer Stifte zu jener Zeit einige Befugnisse am Schlosse Hanstein zustanden, vielleicht dem Stifte von Herzog Heinrichs Vater, Heinrich dem Stolzen, eingeräumt waren. — Nachdem Erzbischof Heinrich 1153 seines Amtes entsetzt und gestorben war, dürfte Herzog Heinrich der Löwe Anlass gefunden und genommen haben, die Rechte, welche dem Mainzer Stifte an dem Hanstein zugestanden haben mögen, wieder an sich zu bringen, es liegt wenigstens nicht der geringste Anhalt dafür vor, dass das Erzstift während der Regierung des gedachten Herzogs, selbst nicht während der Zeit seiner Verbannung Anrechte auf den Hanstein geltend gemacht habe. „Comes Poppo de Hanestein“ wird in den bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden nur noch einmal und zwar in der Urkunde Kaiser Fridrichs I. dd. Frankfurt 1170. Juli 25. genannt, durch welche der genannte Kaiser einen Tausch zwischen dem Landgrafen Ludwig von Thüringen und dem Abte Burkard von Fulda bestätigte. — Erzbischof Christian I. von Mainz war bei Ausstellung dieser Urkunde nicht zugegen, wohl aber Herzog Heinrich der Löwe — Gudenus III, S. 1068, 9 No. 27. — Erst Kaiser Otto IV. trat gelegentlich seines Römerzuges — Lucca 1209. Novbr. 20. Gudenus I, No. 97 — den Hanstein an den Erzbischof Siegfried II. von Mainz ab. Seit dieser Zeit sind seitens der Welfen keine Ansprüche an das Schloss erhoben worden. Sehr bald, nachdem das Mainzer Erzstift auf diese Weise in den Besitz des Hanstein gelangt war, scheint das Erzstift einzelne Mitglieder eines seiner ältesten und treuesten Thüringer Ministerialen-Geschlechter, dessen ursprünglicher Sitz das Mainzer Schloss in Apolda war, zu Burgmännern auf seiner neuen Erwerbung angenommen zu haben. Die Mitglieder dieses Geschlechtes sind vom Beginne des 12. Jahrhunderts unter dem Namen „de Appolde“ oder „pincerna de Appolda“ vielfach im Interesse des Erzstiftes thätig und bekleiden die wichtigen Ämter des Mainzer Schultheissen in Erfurt, der Mainzer Vögte oder Vicedome auf den Stiftsschlössern zu Geismar in Hessen — Hofgeismar — und bei Göttingen und von dem Ende des 12. Jahrhunderts das Vicedomamt zu Schloss Rusteberg. Im Juni 1223 treten zuerst die Gebrüder Theodericus und Henricus auf, von welchen ersterer in älteren sowie späteren Urkunden „vicedominus de Rusteberg“ oder auch „de Rusteberg“ genannt, letzterer aber meist als der Bruder des ersteren oder als „pincerna de Appolda“ bezeichnet wird — s. u. z. J. 1223. — Vielleicht bekleidete Theoderich auf dem Schlosse Hanstein ein ähnliches Amt wie

Digitized by Google

auf dem Schlosse Rusteberg, während sein Bruder Heinrich oder Heidenreich eine untergeordnetere Stellung auf dem erstgenannten Schlosse einnahm. — Erst vom Jahre 1236 an begegnen wir diesem Henricus und seinem gleichnamigen Sohne oder Enkel öfter unter dem Namen de Hanenstene (Hanstein), während sein Bruder Theodericus fast stets vicedominus in Rusteberg genannt wird. — Neben Heinrich und seinen Nachkommen, welche — wenn auch nicht sämtlich — ihren Wohnsitz auf der Burg behielten und deren Namen führten [1], wohnten noch Mitglieder verschiedener anderer Geschlechter auf dem Schlosse. Dieses scheint im 12. und 13. Jahrhundert nicht allzu gross gewesen zu sein und, seine Gebäude werden, wie die meisten Burgen in hiesiger Gegend, grösstenteils aus Holz, seine Befestigungen aus Gräben, Wällen und Pfahlwerk bestanden haben, Steinbauten sind damals wohl kaum vorhanden gewesen, da nach dem unten folgenden Vertrage vom Jahre 1308 sich die von Hanstein nur verpflichteten, auch die neue Burg anfänglich von Holz und erst später von Stein zu errichten. Die stattlichen Steintrümmer der jetzigen Ruine können daher erst nach dem Jahre 1308 entstanden sein. Erst durch diesen Vertrag erhielten die von Hanstein ein gewisses, wenn auch recht beschränktes Anrecht an der Burg. Erzbischof Peter von Mainz gestand den Brüdern Heinrich d. Ä. und Lippold als Entgelt für die auf ihre alleinigen Kosten zu bewirkende Ausführung des Baues der Burg nur das Recht zu, dass sie und ihre männlichen Erben die Eigenschaft als Burgmänner und stetige Offiziale (Vögte?) des Schlosses haben und als solche einen Sold von jährlich 10 Mark erhalten sollten, welcher ihnen — wie aus späteren Urkunden erhellt — vom Erzbischofe aus seinen Einkünften in Kirchgandern angewiesen wurde und zur Unterhaltung der Bauwerke dienen sollte. — Das Eigentum an der Burg, welche dem erzbischöflichen Offizialen zu Rusteberg unterstellt wurde, blieb dem Mainzer Stift. — Ausserdem wird den Brüdern der fernere Besitz ihres beweglichen und unbeweglichen Eigentums innerhalb des Burgbezirkes zugesichert worden sein, da, wie wir später sehen werden — Rusteberg No. 422 —, ein Mitglied des Geschlechtes, der letzte Erbvizedom des Rusteberges, im Jahre 1323 im Besitze einer „curia auf dem Schlosse Hanstein“ war, welche er dem Erzbischofe Mathias abtrat.[2] Der mit dem Erbamte der Burgmänner und Offiziale des Hanstein verbundene Grundbesitz beschränkte sich lediglich auf den Umfang der Burg und dehnte sich nur über den mit dieser verbundenen Markt, das jetzige Dorf Rimbach, aus. War auch dieser Besitz ein recht geringer, so bot er doch durch die gesicherte Lage des Schlosses den Inhabern jenes Erbamtes die Möglichkeit, die umliegenden Orte sich nach und nach zu unterwerfen. Diese Möglichkeit haben die von Hanstein im vollsten

[1] Zu vergleichen ist „alte Burg bei Heiligenstadt“ No. 8 und die dort über das sich „de Arenshausen“ nennende und in Heiligenstadt wohnende Mitglied des Geschlechtes Hanstein gebrachten Urkunden.

[2] Ein solcher Privatbesitz der Burgmänner innerhalb der herrschaftlichen Schlösser ist auch für andere Burgen der Umgegend, z. B. für Schloss Allerberg, nachzuweisen — s. No. 16 z. J. 1396 u. 1398. — Auch für den Bereich der Schlösser Rusteberg und Scharfenstein ist ein solcher Privatbesitz einzelner Häuser — curia — mindestens sehr wahrscheinlich.

Digitized by Google

Masse auszunutzen gewusst. Während der nächsten 200 Jahre nach dem Abschlusse jenes Vertrages im Jahre 1308 brachten die von Hanstein, wie sich urkundlich nachweisen lässt, die in der Umgebung des Schlosses gelegenen Höfe und Dörfer, als Birkenfelde, Dietzenrode, Timelsbach No. 141, Eichstrut, Fretterode, Fridrichshusen No. 190, Gerbershausen, den Höhe- und Odinberg No. 364, Lindewerra, Neusesen (das noch jetzt bestehende Dorf an der Hessischen Grenze), Rendehusen No. 381, Rumerode No. 421, Schnabelsberg No. 435, Schwobfeld No. 197. 61, Steine No. 444, Wahlhausen, Wedemude No. 483, Werleshausen, Wiesenfeld, Wüstheuterode u. s. w. grösstenteils durch Kauf oder andere lästige Verträge an sich und bezeichneten das so erworbene Gebiet seit dem 16. Jahrhundert als „das Gericht Hanstein". — Die bei von Hanstein I, Regest. No. 140, 194, 244 und 318 gedachten Urkunden, von welchen die beiden letzten als „Mainzer Lehnbriefe über das Schloss Hanstein" bezeichnet werden, enthalten nur eine Erneuerung oder Bestätigung des Vertrages vom Jahre 1308. Erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, als die Thatsache in Vergessenheit geraten war, dass die v. Hanstein das gedachte Schloss und zwar nur dieses allein, nicht aber die von ihnen seit jener Zeit erworbenen Liegenschaften, als erbliche Burgmänner und Offiziale des Mainzer Stiftes innehatten, mussten die im Weigerungsfalle mit dem Verluste aller ihrer Güter bedrohten von Hanstein — zu vergleichen ist das unten zu den Jahren 1571 und 1574 Gesagte — ein genaues Verzeichnis ihrer sämtlichen auf dem Eichsfelde gelegenen Güter einreichen und erhielten nach längeren Verhandlungen 1574. Juli 19. die Belehnung „mit dem Schlosse und Hause Hanstein samt seinem Inbegriff, auch allen und jeden oberen und niederen Gerichten .... und Zubehörungen". Unter letzteren, welche in keinem der späteren Mainzer Lehnbriefe gesondert aufgeführt werden, verstanden die von Hanstein ihren gesamten Besitz mit sehr geringen Ausnahmen, wie solcher in dem gedachten Verzeichnisse und später in den bei jedem Todesfalle in der Person des Lehnsherren und des als Lehnsträger angesehenen Ältesten, des Seniors der Familie, aufgestellten Verzeichnissen, in den „Lehnsspecificationes", aufgeführt waren. Diese Verzeichnisse sind aber, wie eine Vergleichung derselben unter einander und mit den noch vorhandenen Erwerbsurkunden der betreffenden Besitzungen ergiebt, nichts weniger als richtig, sie enthalten vielmehr neben Hessischen, Braunschweigischen, Ebersteiner, Plessischen und Fuldaischen Lehen auch solche Besitzungen, welche ihr freies Eigentum, Allode, und Mainz nie zu Lehen aufgetragen waren. — Die grosse Unsicherheit, welche bei den von Hanstein darüber herrschte, welche ihrer Besitzungen ihr freies Eigentum und welche Lehen waren, und bei welchen Herren letztere zu Lehen gingen, lassen es, da die Mainzer Lehnkammer die Sachlage wahrscheinlich besser, als die von Hanstein selbst kannte, erklärlich erscheinen, weshalb in den seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ausgestellten Mainzer Lehnbriefen die einzelnen Besitzungen nicht gesondert aufgeführt, sondern lediglich die Belehnung mit „den Zubehörungen des Schlosses Hanstein" ausgesprochen wird. Bei von Hanstein werden I, S. 84, 89 einige Fälle besprochen, in welchen eine Verwechselung in der Person des Lehnsherrn stattfand; diese Fälle lassen sich mit Leichtigkeit um das Doppelte, ja um das Dreifache vermehren. Zubehörungen des Hanstein gab es eigentlich gar nicht. Der Erzbischof

Digitized by Google

von Mainz besass, als er die von Hanstein zu erblichen Burgmännern und Offizialen des Schlosses bestellte, in dessen Nähe wohl nur aus seiner Stellung als oberster Kirchenherr herrührende Zehntrechte, sein nächster Grundbesitz befand sich in Kirch-Gandern und deshalb erhielten die v. H. ihren Sold auf die Einkünfte aus diesem Dorfe angewiesen. Besondere Beachtung verdient der unten zum Jahre 1526. Mai 17. im Auszuge gebrachte Burgfriedens-Vertrag, welcher einiges Licht über das Leben und den Verkehr der zahlreichen Bewohner des Hanstein miteinander, innerhalb des Schlosses verbreitet, und welcher in den meisten seiner Bestimmungen aus einer viel früheren Zeit herrühren dürfte, als das vorliegende Exemplar. Da dieser Vertrag bislang ziemlich unbekannt geblieben ist und da selbst von Hanstein in der Geschichte des Geschlechtes v. H. seiner nicht gedenkt, so sei es gestattet, auch an dieser Stelle den Vertrag etwas eingehender zu behandeln. Die einzige bis jetzt aufgefundene Abschrift des Hansteiner Burgfriedens rührt von der Hand Lippolds von Hanstein, des Schreibers der Besenhäuser Kopialbücher her und ist einer durch den Notar Lucas Grunold — wahrscheinlich aus Göttingen — ohne Angabe des Datum beglaubten Abschrift des von dem gedachten Lippold und seinem Bruder Kurt unterschriebenen Exemplars entnommen. Die Unterzeichnung des Vertrages durch die genannten beiden Brüder erfolgte wahrscheinlich im Jahre 1526 anscheinend aus Anlass der Streitigkeiten, über welche die unten zu den Jahren 1527 und 1528 gemachten Angaben Auskunft geben; jedenfalls viel später, als die beiden Brüder, „zu ihren Jahren gekommen“ — d. h. 15 Jahre alt geworden — und dem Vertrage hätten beitreten sollen. Wahrscheinlich unterzeichneten die beiden Brüder eine Abschrift des aus weit älterer Zeit herrührenden Vertrages, um ihre Anrechte an dem Hanstein nicht zu verlieren. Zu welcher Zeit der Vertrag entstanden, ist nicht festzustellen, da die im Eingange des Schriftstücks als die ersten Kontrahenten genannten Personen — wenigstens nach den durch von Hanstein aufgestellten Geschlechtstafeln — unmöglich zu gleicher Zeit gelebt haben können. Dass bereits spätestens im 15. Jahrhundert der vorliegende oder ein ähnlicher Vertrag bestand, ergiebt der bei von Hanstein I, Regest. No. 275 aufgeführte Schiedsspruch vom Jahre 1476. Februar 8., dessen Original sich im v. H.schen Archiv befindet. Genau so wie es in dem vorliegenden Vertrage vorgeschrieben wird, lassen die im Jahre 1476 sich Streitenden — Werner und Kurt von Hanstein, welche in dem Vertrage vom Jahre 1526 wahrscheinlich nicht mehr genannt sind — ihren Streit, welcher zu „Scheltworten“, „Überfahrung des Burgfriedens“, „Schlägereien“ u. s. w. geführt hatte, durch ihre „Gekorenen“ entscheiden und fügen sich ihrem Ausspruche. Ohne einen solchen Vertrag wäre, nachdem Heinrich d. A. und sein Bruder Lupold im Jahre 1308 zu Erb-Offizialen auf dem Schlosse bestellt werden, ein einigermassen friedliches Zusammenleben der den verschiedensten Familien angehörigen Burgmänner mit ihren Nachkommen und Dienern — siehe unten zum Jahre 1324 — auf dem verhältnismässig engen Raume des Schlosses unmöglich gewesen. Ja auch dann wird sich ein solcher Vertrag als unbedingt notwendig erwiesen haben, als die von Hanstein die Rechte der nicht ihrem Geschlechte angehörigen Burgmänner, wahrscheinlich auf Grund eines ebenfalls aus dem vorliegenden Vertrage erhellenden Ganerben-

Digitized by Google

Verhältnisses, sämtlich an sich gebracht hatten. Das Geschlecht war, nachdem es sich um das Jahr 1393 in die noch heute bestehenden beiden Linien, die Lippolds- und die Ditmars-Linie geschieden, so zahlreich und so weit verzweigt geworden, dass die Interessen der einzelnen Mitglieder sehr weit auseinandergingen und dass, um innerhalb der Burg unter ihnen nur einigermassen Frieden zu erhalten, recht zahlreiche und zum Teil sehr strenge Bestimmungen notwendig waren. — Keiner der bis jetzt aufgefundenen Burgfriedens-Verträge der Schlösser der Umgegend enthält so eingehende auch das Erb- und Familienrecht berührende Bestimmungen wie der vorliegende, auf keiner der anderen Burgen haben sich nicht nur die gesamten Burgmänner, sondern auch all ihr Gesinde, die sämtlichen Bewohner der Burg einer so festen und strengen Disciplin unterworfen, wie auf dem Hanstein, in dessen Burgfriedensbezirk das jetzige Dorf Rimbach vollständig eingeschlossen gewesen sein wird, welcher also einen viel grösseren Raum umfasste, als in allen übrigen benachbarten Schlössern, vielleicht mit Ausnahme des Schlosses Scharfenstein, welcher anscheinend das jetzige Vorwerk Steinhagen in sich begriff.[1] Dem Ältesten der Burgmänner, sowie den von letzteren „Gekorenen" und dem „Baumeister" sind weitgehende Strafrechte gegen die Burgmänner und deren Familienglieder, ja über das Gesinde — und über die im Markt (Rimbach) wohnenden Personen, das Recht über Leben und Tod eingeräumt. — Die Urteile und deren Vollstreckung erfolgte wohl in der Burg selbst. — Aus dieser Gerichtsbarkeit des Ältesten, beziehungsweise des gekorenen Baumeisters wird sich — erst im 16. Jahrh. — „das Gericht Hanstein" entwickelt haben, in welchem auch die richterlichen Befugnisse, welche die von Hanstein in den einzelnen Orten erworben hatten — s. o. Fridrichshusen No. 190, Schwopfeld No. 197. 61 u. s. w. —, aufgegangen sein werden. Erst seit dem Jahre 1574 sind die von Hanstein mit dem „Gerichte Hanstein" durch Mainz beliehen worden. Seit diesem Jahre verwandelte sich das nur das Schloss umfassende Erbamt eines Offizials in ein Lehen über Schloss, sowie über die nach und nach von den v. H. erworbenen, in der Umgebung des Schlosses gelegenen Besitzungen. — Der Verfall des Schlosses, welches verschiedene Belagerungen durch die Landgrafen von Hessen, durch die Heerhaufen der Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen überdauert hatte, von den Stürmen des Bauernaufruhrs im Jahre 1525 aber nicht berührt worden war, beginnt bereits im 16. Jahrhundert, als die Mitglieder der Familie von Hanstein ihre Burgsitze auf dem Hanstein verliessen, und sich bequemere, ihren Bedürfnissen genügendere, in der Umgebung des Schlosses gelegene Ansitze in Besenhausen, Bornhagen (Steine), Ershausen, Fretterode, Geismar, Gross-Töpfer, Lenterode, Lengenfeld u. St., Lindewerra, Ober- und Unter-

[1] Aufgefunden sind bis jetzt die nach der Zeit ihrer Abfassung geordneten Burgfriedens-, beziehungsweise Ganerbenverträge nachgenannter Schlösser: Bodenstein vom Jahre 1337. Dezember 19. — Orig.-Perg. mit den Siegeln der 4 Ganerben Worbis, Wintzingerode, Rusteberg, Wolf G. A. I. 5. F. 1.; Allerberg vom Jahre 1398. Juni 10. — Orig.-Perg. Marb. St. A., s. o. No. 16; Scharfenstein vom Jahre 1448. April 20. — Abschrift des 16. Jahrhunderts G. A. II. 1. H. (Kop.-Buch) S. 119 21, s. o. No. 197. 60; Treffurt, Bruchstücke aus denen das Datum der Entstehung nicht ersichtlich — Abschrift im Stadt-Archive Treffurt.

stein, Rumerode, Sickerode, Wahlhausen, Werleshausen und Wiesenfeld suchten und teils neu erbauten oder ausbauten — s. u. Lehnspezification vom Jahre 1572 Hanstein I, Regest. No. 441 —, teils auch in ferneren Gegenden, z. B. in Franken (Ostheim), in Sachsen (Oberellen) u. s. w. — s. a. v. Hansteins Gesch. — ansiedelten. Schon im Jahre 1608 machte sich eine sehr ausgedehnte Ausbesserung der wohl von sämtlichen Burgmännern verlassenen und nur noch als Gefängnis benutzten Gebäude des Schlosses und seiner Befestigungen notwendig — s. Hanstein I, Regest. No. 527 29, II, S. 462 3. — Im dreissigjährigen Kriege hatte das Schloss Hanstein keine strategische Bedeutung mehr, eine Belagerung oder Eroberung der Burg hat während seiner Dauer nicht stattgefunden. Die leerstehenden, halb verfallenen Gebäude dienten zwar den Umwohnern noch zur Verwahrung von Vieh, Vorräten und allerlei beweglichen Gegenständen, welche man in dem Schlosse — dessen weitläufige Räume und Keller ja manches gute Versteck geboten haben mögen — für besser geborgen wähnte, als in den offenen Dörfern und Höfen, die erhoffte Sicherheit fand aber auch das auf dem Hanstein niedergelegte Gut nicht, da niemand vorhanden, welcher den ungebetenen Gästen den Zutritt zu dem Schlosse wehrte. Die Truppen des Schwedischen General-Obrists von Rauditz fanden am 8. September 1632, als sie vor dem Schlosse ankamen, nicht den mindesten Widerstand und plünderten es gründlich aus. Das mit vieler Mühe hierher zusammengetriebene Vieh und die Vorräte der Nachbarschaft wurden in jenem Jahre den Schweden zur willkommenen Beute — v. Hanstein II, S. 473. — Nach Beendigung des grossen Krieges wurde in den Jahren 1655 8 und 1673 nochmals eine Wiederherstellung der Burg versucht, gelangte aber bei dem mangelnden Interesse der von Hanstein an der Wiederbewohnbarmachung der Burg wohl nicht zur vollständigen Ausführung. Schon im Jahre 1712 lag ein grosser Teil der nur noch von dem Gerichtsknechte bewohnten weitläufigen Gebäude in Trümmern, siehe unten zum gedachten Jahre und von Hanstein I, S. 53. 122, II, S. 462 ff. — Vor dem gänzlichen Verfalle sind die Ruinen durch die in den Jahren 1838 48 ausgeführten Bauten bewahrt worden, welche letztere besonders den Zweck verfolgten, auf der alten Burg einen Raum für die auch jetzt noch stattfindenden Zusammenkünfte zu beschaffen, welche die jetzt meist in weiter Ferne wohnenden Mitglieder des Geschlechtes von Hanstein alljährlich um Pfingsten — zu der Zeit, zu welcher nach dem Burgfriedensvertrage — s. u. 1526 — „der Baumeister“ alljährlich Rechnung zu legen hatte — nach der Stätte führen, deren Namen sie tragen, um die noch immer ihnen allen gemeinsamen Angelegenheiten zu beraten. In allerneuester Zeit ist der Versammlungssaal wesentlich verschönert und ausgeschmückt worden. Dauernd bewohnt wird von den Gebäuden jetzt nur das an dem Eingange zur Burg gelegene Haus des Pförtners.

1223. Juni 22. Amöneburg und Fritzlar.

Graf Volkuin von Schwalenberg stellt in Fritzlar und in Amöneburg Revers aus über die vom Stifte Mainz empfangenen Lehen. 1223. X. Kal. Julii. Unter den Zeugen: Theodericus vicedominus de Rusteberg et Heinricus frater eius. (Gudenus I, No. 183; Will II [XXXII, No. 442], S. 185; Hanstein I, Regest. No. 16.)

Digitized by Google

1235. Dezember 31. Geismar.

Erzbischof Siegfried (III.) von Mainz schenkt dem Kloster Hilwardeshusen Land und Zehnten „apud Geismariam 1236 pridie Kal. Januarii". Unter den Zeugen: „Th.(oderich), Viztum von Rusteberg, H.(einrich, s. folgende Angabe) v. Hanenstein frater eius". (Will II [XXXIII, No. 199], S. 240 nach Pick, Monatsschrift für Rheinisch-Westf. Geschichte, durch Falk nach einer Abschrift im St. A. Hannover. Max II, S. 310 schöpft aus der gleichen Quelle.)

1236. Januar 1. Kloster Hasungen.

Erzbischof Siegfried von Mainz genehmigt, dass Theoderich, Vicedom des Rusteberges und sein Bruder Heithenricus de Hanenstene den Zehnten in Witzenhusen und Carmannshusen, welchen sie von ihm zu Lehen tragen, an das Kloster Mariengarten bei Göttingen verkaufen, wofür ihm die Genannten verschiedene Eigengüter in Eichstrut, Mackenrode (das jetzt noch bestehende Dorf, Kr. H. oder die Wüstung No. 321), Nesselröden, Ciegenhagen, Robrtteshusen (Rupprechtshusen No. 413), Rusteberg und Rumerode (No. 421) zu Lehen auftragen. (von Hanstein I, Regest. No. 18 u. II, S. 18 19. Zwei Brüder, welche „Heithenricus und Heinricus de Hanstein oder Theodericus vicedominus de R. und Heithenricus de Hanenstene" genannt werden, zeugen im genannten Jahre o. A. d. T. in einer Urkunde des Klosters Hilwartshausen, s. v. Hanstein II, S. 18. Dieser Heithenricus, oder der Heinricus de H. soll der im Totenbuche des Marienstiftes in Erfurt als dessen custos Genannte sein, s. v. Hanstein I, Regest. No. 24, II, S. 25.)

1280. April 2.

Hermann von Spangenberg und seine Söhne Friedrich und Hermann erbieten sich, dem Erzbischofe Werner von Mainz die ihm schuldigen Burgdienste auf dem Schlosse Hanstein oder auf einem andern Mainzer Schlosse zu leisten. Dagegen giebt der Erzbischof dem von Spangenberg das Dorf Falken mit dem Patronat daselbst, die Fischerei und den Wald „Iberk" daselbst für 200 Mark Silber Thüringischen Gewichts als Pfand. (Wenk II, No. 201; Landau I, S. 39; v. Hanstein I, Regest. No. 34.)

1280 o. A. d. T.

Als Graf Albert von Gleichenstein das Dorf Effelder dem Kloster Zella (Fridespring) verkaufte, zeugte an erster Stelle Henricus de Hanstein miles. (Wolf I, No. 48; von Hanstein I, Regest. No. 33.)

1286 o. A. d. T.

Theodericus vicedominus de Rusteberg verkauft „totalem villam in Elverikerode" mit aller Zubehör, nämlich 12 Hufen an die Ritter Ernst und Hildebrand von Uslar mit Einwilligung „domini L(uppoldi) prepositi Northunensis et Hei.(nrici) militis de Haenstein patruorum nostrorum, Johannis patruelis nostri, Wernheri et Luppoldi fratrum nostrorum". Der Aussteller und Hei.(nricus) de Haenstein siegeln. (Wolf, E. U. B. No. 25; v. Hanstein I, Regest. No. 38; v. Uslar, Regest. No. 137.)

Digitized by Google

1290. Mai 27. Duderstadt ante cimiterium sub tiliis.

Als Konrad, Ritter, genannt de indagine, mit seinen Söhnen, medietatem decime in Deistungen (Teistungen) dem Dekane Hermann und dem Kapitel zu Heiligenstadt (Martinsstift) verkaufte, zeugten und siegelten „dominus Luppoldus prepositus Northunensis und dominus Henricus de Hanstein frater suus“ an erster Stelle. (Wolf II, No. 13; von Hanstein I, Regest. No. 40.)

1296. Februar 26. Aschaffenburg.

Erzbischof Gerhard von Mainz bestellt die Ritter Friedrich von Rostorf und Dietrich von Hardenberg zu seinen Offizialen auf den Schlössern Rusteberg, Hanstein, Horeburg, Hardenberg und Heiligenstadt. (Gudenus I, No. 421; Wolf, Hardenberg I, No. 25; v. Hanstein I, No. 45, 46. Das Nähere s. bei Harburg No. 233 und Rusteberg No. 422.)

1297. März 2.

Heinrich von Hanstein, Ritter und sein Sohn Johann bezeugen, dass die Güter des Probstes Luppold zu Nörten, in Birkefelde und Thalwenden ihnen mit nichts verbindlich sind. (Wolf, Nörten No. 16; von Hanstein I, Regest. No. 48.)

1299 o. A. d. T.

Friedrich von Rostorf und Dietrich von Hardenberg verzichten, nachdem Erzbischof Gerhard von Mainz sie mit dem Schlosse Mühlburg — eine der 3 Gleichen bei Erfurt — belehnt, und sie zu seinen Offizialen in Gleichenstein, Ballenhausen bei Göttingen, Seebach und Bischofsguttern, Kr. Langensalza, bestellt hatte, auf den ihnen als Offizialen über Rusteberg und Hanstein zugesicherten Sold von 100 Mark. (Würdtwein, Dipl. Mogunt. I, No. 57, s. a. Harburg No. 233 und Rusteberg No. 422.)

1303. Mai 17.

Teodericus de Arenshausen verkauft seine curia in Heiligenstadt dem „vicedomino H.(enrico) de Hanstein et suis fratribus“, den Söhnen seines Vatersbruders. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. I, Bl. 31, s. Alte Burg bei Heiligenstadt No. 8.)

1303. August 8. Fritzlar.

Erzbischof Gerlach von Mainz giebt den Zehnten in Hedewardeshusen, welchen Tilo von Arenshusen, Heinrich Vicedom, sein Bruder Luppoldus, und die Gebrüder Heinrich und Dietrich de Haninsteyn von ihm und der Mainzer Kirche zu Lehen trugen, ihm aber resigniert hatten, dem vorgedachten Probste Luppold, um mit diesem Zehnten die von diesem in der Probsteurie zu Nörten errichtete Kapelle des h. Cyriakus auszustatten. Damit die Mainzer Kirche durch diese Dotation nicht geschädigt werde, tragen die obengenannten (von Hanstein) dem Erzbischof ihr allodium proprium in Geyzelide mit 4 Hufen zu Lehen auf und empfangen dieses Gut von ihm zu Lehen zurück. (Wolf, Nörten No. 18; v. Hanstein I, Regest. No. 55.)

Digitized by Google

1308. Oktober 4. Fritzlar.

Erzbischof Peter von Mainz schliesst wegen der Erbauung eines „castrum in monte nostro et ecclesie nostre Moguntine dicto Hanenstein“ mit Heinrich dem Ä. und Lippold, Gebrüdern, genannt von Hanenstein einen Vertrag, nach welchem die genannten Brüder „edificabunt castrum ipsum, primo de lignis et post modum de lapidibus suis propriis laboribus et expensis, quo edificato nihil iuris habebunt in ipso, nisi quod perpetui officiati erunt ipsius castri et castrenses et heredes eorum masculi capaces feodorum legitimi.“ Das neue Schloss soll dem Erzbischofe, seinen Nachfolgern und seiner Kirche (Stift) jederzeit eine „munitio aperta“ sein, wie der Rusteberg und andere Mainzer Schlösser. Die von Hanstein sollen das Schloss inne haben und wie die übrigen Mainzer Burgmänner verteidigen so gut sie können. Sobald die Türme erbaut sein werden, sollen die Pförtner und Burgwächter (portary et vigiles) dem Erzbischofe, seinen Nachfolgern und seiner Kirche oder an deren Stelle dem jeweiligen Mainzer Offizial in Rusteberg huldigen (huldam facient), aber auch den Gebrüdern v. H. als unseren Offizialen und Erbburgmannen Treue schwören (iurabunt). Die v. H. dürfen keinen der genannten Beamten in Dienst nehmen, bevor er jene Huldigung geleistet, und müssen die aus irgend einem Grunde dem Erzbischofe missliebigen Turmwächter, Pförtner und Wachtleute auf seinen Wunsch entlassen und durch andere Personen ersetzen. Dagegen verspricht der Erzbischof, den v. H. und ihren Erben alljährlich 10 Mark Silbers — (aus seinen Einkünften in Kirchgandern, s. u. z. J. 1374. Oktob. 12.) — anzuweisen, „cum quibus ad conservandum castrum, custodes, vigiles et portarios eosdem procurent, quibus contenti ultra exigere non debebunt.“ — Wenn die v. H. ihre Ämter auf dem Hanstein aufgeben und das Schloss verlassen wollen, wird ihnen der Erzbischof 100 Mark Silbers zahlen, gegen deren Empfang die v. H. nicht nur das Schloss zurückgeben, sondern auch ihre Eigen- und Mainzer Lehngüter — in deren Besitz der Erzbischof die v. H. bis dahin schützen wird — an das Mainzer Stift abtreten müssen. — Beide Teile und ihre Bürgen versprechen eidlich, die Bestimmungen des Vertrages zu halten. — Die Verletzung dieses Eides zieht für die v. H. den Verlust des Schlosses und aller ihrer Eigen- und Lehngüter nach sich. — Als Bürgen und Zeugen werden genannt: Fridericus et Dythardus de Rostorff, Bertoldus de Adelebschen, Heidenricus gnand Struss de Gladebecke, Hildebrandus de Hardenberge, Wernerus de Westerberg, Wernerus de Sweinsborg milites, Henricus de Sweinsborg frater eiusdem Werneri de Sweinsborg, Johannes de Hardenberge, et Ditmarus de Adelebschen armigeri. — Der Erzbischof siegelt. — (Abschrift des 16. Jahrh. B. K. B. I, Blatt 3[a] u. [b]. Das Orig. ist, wie der Schreiber des Kopialbuchs am Rande bemerkt: „bei der ander part“ — d. h. bei der Dittmars Linie — „blieben“ und nicht wieder aufzufinden. — Die bei v. H. I, S. 51 u. No. 62 im Regest ebenfalls nach einer Abschrift gebrachte deutsche Urkunde dürfte nur eine Übersetzung der vorstehend wiedergegebenen sein. Der Revers der v. H. vom gleichen Tage, dessen v. H. I, No. 63 der Regesten gedenkt, ist bei Gudenus III, No. 38 gedruckt. — Der Revers stimmt mit unbedeutenden Abweichungen mit

Digitized by Google

der Urkunde des Erzbischofs überein. Als Zeugen und Bürgen werden die gleichen Personen genannt. — Der Revers ist besiegelt von dem Probste Luppold von Nörten für Luppold von Hanstein, welcher ein eigenes Siegel nicht führt, von Heinrich von Hanstein und von sämtlichen Zeugen. Er datiert ebenfalls Fritzlar. 1308. quarto nonas Octobris. S. folgende Seite, Note z. J. 1363.)

1323. September 17.

Heinrich, Vizedom des Rusteberges, Ritter, verkauft im Einverständnisse mit seiner Gattin Luckardis dem Erzbischof Mathias von Mainz und seiner Kirche das Vizedomamt und eine Menge Güter, unter diesen: „unam curiam in Hanstein, ubi antiqua caminata stat". (Gudenus III, No. 153. Das Nähere bei Alteburg bei Heiligenstadt No. 8 und bei Rusteberg No. 422.)

1324. März 15.

Henricus canonicus ecclesie Fritzlariensis et Lupoldus de Hanstein fratres verkaufen im Einverständnisse mit Theodericus und Henricus, den Söhnen ihres verstorbenen Bruders Henricus, 5 Hufen ihres Allods in Besenhausen an den Theodericus de Suntra canonicus des Heiligenstädter Stifts auf seine Lebenszeit. Unter den Zeugen: „Bertoldus de Hunoldeshusen, Bertoldus Dwingenburg, Willekinus Nuwenberg, Heyso Dunden, Arnoldus de Wartberg, Johannes de Gandra, castrenses in Hanstein". (Würdtwein, Dipl. Mog. II, No. 185; v. Hanstein I. Regest. No. 79. S. a. Besenhausen No. 49.)

1327. September 21 und folgende.

„Primo anno, cum dominus (Rupertus) de Buches venit Rusteberg, tunc incepit pabulum dare in die nativitatis Marie (September 8.) .... in die Mathei de mane (September 21.); cum dominus Rupertus (de Buches) ivit cum illis de Steyn (Bischofsstein?) et cum illis de Glichenstein et de Hansten versus Geismar tunc fuerunt pabulata 26 moldra avene .... feria IV. post Michaelis" (September 30.) wurden in Rusteberg verfuttert 11 Malter Hafer „propter illos de Hanstein, qui tunc fuerunt Rusteberg", feria V. (Oktober 1.) 15 Malter Hafer „propter illos de Glichenstein, Scharfenstein et Hanstein, qui tunc fuerunt Rusteberg" .... „feria V. (post Nicolai)" (Dezember 9.) 13 Malter Hafer „propter illos de Hanstein et alios hospites .... Johannes de Houde pabulavit in Hanstein centum moldra et XXXV moldra avene pro V. marcis empta .... Item Walterus de Mila pabulavit in Hanstein marcatam avene .... Item Howde et Waterus de Mila pabulaverunt in Hanstein VI marcatas avene." (Perg.-Handschrift des Magdeb. St. A. s. r. Eichsfeld B. No. 1539[d] unter der Bezeichnung: „Älteres Rusteberger Zinsregister" Blatt 11[a b], 12[a], 13[b], 18[b] u. 19. Die Handschrift enthält die Abrechnung — computatio — des Vogtes Rupert von Buches für die Zeit von 1327. August 18. bis 1328. Dezember 25. Eingehender wird ihrer bei „Rusteberg" No. 422 gedacht werden. — Aus dem oben Gesagten ergiebt sich, dass ein reger Verkehr zwischen den Schlössern Hanstein und Rusteberg stattfand und dass, wenn die von Hanstein in Rusteberg waren, sie freies Futter für

Digitized by Google

ihre Pferde erhielten, während, wenn die Mainzer Truppenführer Houde oder Howde und de Mila Öffnung des Schlosses Hanstein für sich und die Ihrigen forderten und erhielten, das Futter für ihre Pferde auf Kosten des Rusteberger Vogtes geliefert wurde.)

1351. Januar 7.

Die Gebrüder Heinrich, Borghart und Detmar von Hanstein versprechen, dass sie alle die Gefangenen, welche sie in dem vom Erzbischof Heinrich (III.) von Mainz, von dem Stifte selbst und auch von dem edlen Herrn Cönne von Valkenstein, Dumprobst und Vormund des genannten Stiftes wider die Markgrafen von Meissen und wider den Landgrafen von Hessen geführten Kriegen gemacht haben, und welche ihres Herrn, Herrn Cönnes von Stifts wegen sind, diesem übergeben wollen, also dass er mit ihnen thun kann, was er will, ohne die vergeben sind vor diesem Tage. Die drei Brüder siegeln, Siegel abgerissen. Des anderen Tages nach dem zwölften Tage, den man nennet zu Latine Epiphania Domini 1351. (Schunke, Beiträge II, S. 490, 91 nach dem Original.)

1363. Juni 6. Heiligenstadt.

Gerlach, Erzbischof von Mainz, erneuert den Vertrag, welchen sein Vorgänger, Erzbischof Peter, im Jahre 1308. Oktober 4. mit den Gebrüdern Heinrich d. Ä. und Lippold von Hanstein über das Schloss Hanstein geschlossen, unter Wiedergabe des Inhaltes dieses Vertrages in deutscher Sprache, dessen Datum statt auf „IIII nonas Octobris“ durch „uff St. Franciscustag“ angegeben wird[1], nach dem die genannten Brüder mit ihren Zeugen und Bürgen „von todeswegen verfallen“ für die Erben der gedachten von Hanstein; diese, nämlich Tile und Henrich, Gebrüder, Henrich d. J., Lippold, Burchard und Henrich, des seligen Henrichs Söhne, und Werner, etwan Hanses Sohn, alle genand von Hanstein, übernehmen die in dem Vertrage von 1308 von ihren Voreltern übernommenen Verpflichtungen von neuem, beschwören sie, bestellen auch für Haltung ihres eidlichen Gelöbnisses „zu Zeugen und zu Bürgen“: den geistlichen Herrn Hermann, Abt zu Hilvershusen (er war ein v. Hanstein), Heinrich von Hardenberg, Henrich von Westerhagen (sic), Bernhard von Talwigk, Bodo Hermann von Sweinsborgk, Hans Rieme von der Allerborgk, Tile von Kerstlingerode und Henrich Knorre, Wepener. — Der Erzbischof siegelt. (Orig.-Perg. mit besch. Siegel. v. Hansteinsches Arch. No. 29, die im B. K. B. II, Blatt 34, 36 befindliche Abschrift giebt infolge Schreib- oder Lesefehlers irrig das Jahr 1364 an, gedr. v. Hanstein I, Regest. No. 140.)

1369 oder 1370.

In diesen Jahren fanden eine oder zwei Belagerungen des Schlosses Hanstein durch die Städte Mühlhausen und Nordhausen statt. — Durch Dazwischenkunft des Herzogs Otto des Quaden von Braunschweig

[1] Wahrscheinlich ist die bei v. Hanstein I, Regest. No. 62 aufgeführte Urkunde eine Abschrift des in deutscher Übersetzung in der obenstehenden Urkunde eingefügten Vertrages von 1308. Der Franziscustag fällt ebenso wie IV non. Octobris auf den 4. Oktober.

Digitized by Google

wurden die Belager geschlagen und viele von ihnen gefangen genommen. (Landau I, 2, S. 46.)

1374. Oktober 12. Heiligenstadt.

Adolf, Erzbischof von Mainz, Bischof von Speier, einigt sich mit Werner und Tile von Hanstein über die Höhe ihrer Forderungen an das Erzstift Mainz auf die Summe von 640 Mark Silbers, welche er in Teilzahlungen abzutragen verspricht, und verpfändet den von Hanstein so lange, bis die gesamte Schuld getilgt, die Dörfer „Chergandern (Kirchgandern), Udra, Lenterode, Neusessen (die Wüstung No. 347), Lutra und auch Lutra“ (Wenigen-Lutter No. 498) mit dem Walde „Lengenberg“ u. s. w. — „usgenomen tzeyn mark de gefelle tzo Chergandern de tzu der borchhode tzw Hanstein gehoren“. (Abschr. vom Jahre 1535 oder 1536 auf Perg. im v. Hansteinschen Arch. No. 42, gedr. Würdtwein nova subsid. T. IX No. 130 mit verschiedenen Fehlern — v. Hanstein I, Regest. No. 160 und irrig als Original angesehen. Die Abschrift des Reverses der v. H. über diese Verpfändung ist im v. Hansteinschen Arch. unter No. 43 vorhanden. — Jene 10 Mark sind die in dem Vertrage von 1308. Oktober 4. gedachten. — Zu vergleichen sind Fürstenhagen No. 194, Neusesen No. 347 und Wenigen-Lutter No. 498.)

1393. Januar 22. Heiligenstadt.

Conrad, Erzbischof von Mainz, erneuert den von seinem Vorgänger, Erzbischof Peter, 1308. Oktober 4. abgeschlossenen Vertrag mit den Brüdern Heinrich d. Ä. und Luppold von Hanstein über die Burg Hanstein mit den Nachkommen der genannten Brüder: Ditmar, Hans, Werner und Heinrich — Werners Söhnen —, und Martin, Lippolds Sohn, sämtlich von Hanstein, in ähnlicher Weise wie Erzbischof Gerlach im Jahre 1363. (v. Hanstein I, Regest. No. 194.)

1406. März 20.

Kunzmann von Falkenberg, Ritter, Katharine, seine Gattin, und Werner, ihr Sohn, borgen von Hans von Hanstein, ihrem Eidam und Schwager, und von seiner Gattin Grete, ihrer Tochter und Schwester, 1600 Rheinische Gulden und versetzen dafür $^1/_4$ ihrer Burg Herzberg. Das geborgte Kapital ist auf dem Hause Hanstein oder 2 Meile davon rückzahlbar. (Orig.-Perg. mit verletztem Siegel v. Hansteinsches Arch. No. 65, gedr. v. Hanstein I, Regest. No. 202.)

1447. Oktober 12.

Diderich, Erzbischof von Mainz, bekundet, dass er, nachdem die Gebrüder Bertold, Henrich und Ditmar — Henrich Werners Söhne — und Kunrad, des oben genannten Bertolds Sohn, Gevettern, alle von Hanstein „solche Verschreibung als ihre Altfordern gethan und sich verschrieben han unsern Vorfahren, etwan Erzbischöfen und dem Stifte Mainz als von des Schloss wegen zu Hanstein dem Hanse von Erlebach, unserm Vizthum zu Aschaffenburg, an unserer statt gelobet und geschworen haben vor sich und ihre Erben zu halten und des ihren vffen versigelten Brief .... gegeben han“, den mit ihren Vorfahren geschlossenen Vertrag „bei unserer fürstlichen Ehre“ ebenso

Digitized by Google

halten wolle, wie seine Vorfahren. (Abschr. des 17. Jahrh. B. K. B. II, Blatt 36, eine der sehr wenigen Abschriften des Kopialbuches, welche nicht von der Hand Lippolds v. H. herrühren. — Es handelt sich um Bestätigung des Vertrages von 1308, welcher 1363 und 1393 erneuert worden war. Bei v. Hanstein I, Regest. No. 244 irrig als „Lehnbrief" bezeichnet.)

1515. August 26. Heiligenstadt.

Albrecht, Erzbischof und Kurfürst von Mainz, verspricht bei seinen fürstlichen Ehren und Würden in ganz gleicher Weise wie vorstehend die Haltung des Vertrages über das Schloss Hanstein, nachdem Christian, Ritter, Heinrich, Tile, Werner, Heinrich, Werner, Caspar und Ditmar, alle von Hanstein, Gebrüder und Vettern, ihm gleich wie seinen Vorfahren wegen des Schlosses Hanstein geschworen und einen offenen versiegelten Brief gegeben haben. (Abschr. des 16. Jahrhunderts. B. K. B. I, Blatt 4. Bei v. Hanstein I, Regest. No. 318 irrig als „Lehnbrief über das Schloss" bezeichnet.)

1526. Mai 17.

Lippold und Kurt von Hanstein (Kaspars Söhne) unterzeichnen den „Burgfrieden", welchen Christian von Hanstein, Ritter, Heinrich, Tile, Kaspar, Ditmar, Berld, Werner, Cunrad d. E., Kirsten, Wilhelm, Sigfried, Hans und Hans Jost, und Magnus, alle von Hanstein, Gebrüder und Gevattern geschlossen und zu Gott und den Heiligen beschworen haben, „In und umb ihr Schloss Hanstein zu halten, in massen hier noch geschrieben":

1. soll ein Jeder des Anderen und seiner Angehörigen Leben, Ehre und Gut in dem Burgfrieden beschirmen gleich wie seinen eigenen Leib und Gut.

2. Keiner soll seinen Teil am Schlosse Hanstein versetzen oder verkaufen. Wer seinen Anteil am Schlosse vollständig aufgeben will, darf seinen Anteil nur seinem nächsten Erben und, wenn dieser den Anteil nicht übernehmen will, einem der Vertragschliessenden oder deren Nachkommen zum Preise von 100 Mark und nicht höher überlassen, muss aber bei seinem Abzuge aus dem Schlosse geloben, dieses und die Untersassen der v. H. nicht zu befehden oder zu beschädigen. Jeder Versatz oder Verkauf an Fremde ist ungültig und macht den Veräusserer treulos und meineidig, er soll nie wieder auf das Schloss kommen dürfen und sein Anteil fällt an seinen nächsten Verwandten des Stammes.

3. Heisst einer (der Burgmänner) den Anderen in dem Burgfrieden einen Lügner, so soll er von unserem derzeitigen Baumeister — s. unten Punkt 25 — vier Wochen lang aus dem Hanstein ausgewiesen werden und nach Ablauf dieser 4 Wochen nur dann zurückkehren dürfen, wenn er sich der ihm von unseren Gekorenen auferlegten Strafe unterworfen und dem Gescholtenen Genüge geleistet hat. Sollte der Baumeister selbst einen Anderen Lügner gescholten haben, so hat der zurzeit Elteste — den die Sache nichts angehet — mit dem Baumeister in gleicher Weise zu verfahren. Wenn Einer gegen den Anderen das Messer zieht oder im Burgfrieden mit gewaffneter Hand über den

Digitized by Google

anderen läuft, so soll er 8 Wochen lang von Hanstein ausgewiesen sein und in einer zwei Meilen Weges entfernten Stadt oder in einem Wirtshause sich aufhalten, welches der Baumeister, beziehungsweise der Elteste bestimmt hat und auch nach Ablauf dieser 8 Wochen nicht eher zurückkehren, bis er 10 Gulden Rheinisch an „die Baw (-Kasse) unsers Sloss“ erlegt und dem, gegen welchen er gefrevelt, nach dem Ausspruche unserer Gekorenen Genüge geleistet hat. Entsteht ein „Auflauf, Zwietracht oder Mangelung“ unter uns oder den Unseren, so sollen die anderen „scheidlich und unparteiisch zulaufen und (die Streitenden) scheiden“. Begiebt es sich, dass einer den andern „im Zorn freventlich sticht oder schlägt, schwarz, blau oder blutig, so soll er den Hanstein auf $^1/_4$ Jahr auf 4 Meile Weges meiden und während der Zeit in einem ihm wie oben zu bestimmenden Orte Einlager halten, eine Strafe von 20 Gulden Rheinisch an „die Bau“ (-Kasse) entrichten und dem Beschädigten die von den Gekorenen bestimmte Sühne gewähren. Schlägt oder sticht einer den andern zu Tod, so verliert der Todschläger, sofern der Todschlag vorsätzlich, ohne beweisliche Notwehr erfolgt ist, sein Anteil von Hanstein, und darf nie wieder in die Burg aufgenommen werden, sein Anteil fällt an seine Söhne und, falls er solche nicht hat, an den nächsten Erben seines Stammes. Schlägt einer von uns des anderen Knecht, soll er die Strafe leiden, welche die Gekorenen erkennen.

4. Wenn ein Knecht oder Gesinde gegen einen der Herren „unliderliche Werke oder Worte, welche Leib und Ehre angreifen, thut“ gebraucht, so sollen alle v. H. mit ihren Knechten, die dabei sind oder dazu kommen, den Thäter ins Gefängnis setzen und ihn daraus nicht kommen lassen, bis die Gekorenen seine Strafe bestimmt, und er diese verbüsst hat. Wenn sich die Knechte entzweien und streiten, so soll wer von den v. H. dabei ist, die Streitenden scheiden. Wenn einer der Knechte ein Messer zieht und überfährt damit einen anderen, so soll man ihn „mit der thedigen Hand an das Thor zu Hanstein nageln“, macht er aber den anderen blutrünstig, so soll man ihm die Hand, mit der er es gethan, ablösen, schlägt oder sticht er aber den andern, sodass er im Burgfrieden tot bleibt, so soll man ihm „von Stund ohne Weiterung sein Recht thun“.

5. Kein v. H. soll dem andern sein Gesinde oder seine reisigen Knechte abspannen und das entlassene Gesinde des anderen nicht vor Ablauf eines Vierteljahres nach der Entlassung mieten.

6. Sollte einer oder mehrere von uns den Burgfrieden mit seinen Punkten und Artikeln, vor- und nachgeschrieben, nicht halten und freventlich brechen, oder den Gehorsam und Geheiss unseres Baumeisters und Obersten nicht halten, so sollen wir anderen, jenen mit dem Burgfrieden mit nichten verbunden sein, bis sie Gehorsam geleistet und ihre Strafe nach Inhalt des Burgfriedens gethan haben.

7. Sollte ein Fürst, ein Herr, ein Graf, ein Ritter oder Knecht Oeffnung und Inhalt (Aufenthalt) an unser einen oder mehrere hier zu Hanstein gesinnen oder begehren, so soll ein Fürst zu vorn an die Gebaw (-Kasse) unsers Sloss Hanstein geben 100 Rheinische Gulden, ein Herr oder Graf 25 Gulden, ein Ritter oder sein Genoss 4 Gulden und sollen sie darzu diesen Burgfrieden in guten Treuen geloben und

Digitized by Google

leiblich auf die Heiligen schwören (schweren) für sich und die Ihrigen, wie wir das gethan haben. Wenn unser Sloss wegen des Aufenthaltes derer, welche also von uns aufgenommen werden, beklagt oder befehdet würde, sollen sie unser Sloss gleich uns selber in der Fehde getreulich helfen, schützen, und beschirmen und nach ihrem Vermögen helfen bewahren.

8. Würde unser einer oder mehrere einander Feind, sollen diejenigen, welche damit die ersten wären, in Hanstein Macht haben zu reiten und sich zu gebrauchen, sollte aber unser einer oder Mehrere auf der anderen Seite helfen, so sollen diese und die Ihrigen den ersten aus oder in Hanstein keinen Schaden thun, noch zulassen, dass letzteren ein solcher Schade gethan werde.

9. Ob auch wir oder unsere Erben, einer oder mehr, die zu Hanstein nicht wohnhaftig wären, eines Landesherrn oder Jemandes anders seiend (Diener wären), so sollen sie, falls es unseren Gekorenen notwendig erschiene, „inwendig acht Tagen nach der Mahnung“ zwei gewapnete, glaubhaftige und fromme Knechte mit zwei „Buxsen“ und was darzu gehörig ist, auf ihre eigenen Kosten nach Hanstein schicken und so lange da liegen lassen, als es dem Baumeister oder dem Edelsten „noet bedachte“.

10. „Wenn einer von uns oder von unseren Knechten einen Gefangenen kegen Hanstein brächte, oder die Aufnahme eines Gefangenen in das Schloss bewirkte, um ihn zu schatzen, so soll er von einem jeglichem Gefangenen einen Gulden „an die Gebaw (-Kasse) unsers Slosses“ geben.

11. Keiner soll einen einspennigen Knecht oder irgend jemand, welcher eine eigene Forderung an einen Dritten zu haben vermeint, zu Hanstein aufnehmen, es sei denn mit unser allen Wissen und Willen, und nachdem wir uns alle von der Begründung seiner Forderung überzeugt haben und nachdem er sich uns allen und den unsern verlobt und das in einem glaubhaften Brief von sich gegeben.

12. Es soll auch in dem Rimpach gehalten werden, wie von Alters herbracht, nach Inhalt der Brief und Siegel.

13. Sollte Einer der Unsrigen einem unserer Untersassen in unserm Burgfrieden Etwas schuldig sein oder in Versatz gegeben haben, so soll er sich gütlich losen oder bezahlen. Geschieht das aber nicht, so mag ihn der Kläger und Untersass auf der Gasse, auswendig der Burgk, pfenden, „ausgescheiden das Pferd, darauf unser Einer mit seinem eigen Leib sitzet“ den Pfand (die Pfändung) soll unser keiner wehren noch leiden, dass sie gehindert werde.

14. Keiner von uns soll „seine Hausfrau mit dem im Burgfrieden gelegenen Gut beleibzüchtigen, doch soll eines Jeglichen Hausfrau nach ihres Mannes Tode sitzen bleiben in Haus und Hof, Acker, Wiesen und Garten und was das ist, und sich gebrauchen Wasser und Weide, dieweil sie ihren Wittwenstuhl nicht verrückt und unsern Burgfrieden hält“.

15. „Auch sollen unser keiner Kinder, Knecht, Gesinde oder Untersasse in dem Burgfrieden einer dem andern Schaden thun an ihm und den Seinen. Wer das verbräche bei Tage, dass es kundlich wäre, der soll das verbüssen mit einem Orts-Gulden; wer das aber verbräche

Digitized by Google

bei Nacht und Nebel, der soll es verbüssen mit einem halben Rheinischen Gulden und der soll an die Gebau des Slosses Hanstein fallen.“ Die fällig werdenden Brüche sollen von unserem Baumeister fleissig eingefordert werden, zahlen die Pflichtigen nicht, so soll der Baumeister sie pfänden, und die Pfandnahme soll niemand weigern, noch sich ihrer erwehren.

16. Wenn einer der unsern auf die Mauern baut, so soll der Bau mit Ziegeln und nicht mehr mit Stroh gedeckt werden.

17. Keiner von uns soll zur Benutzung des Schlosses und seines Burgfriedens berechtigt sein, er sei denn „zu seinen fünfzehn Jaren kommen und habe die Haltung dieses Burgfriedens mit allen seinen Punkten und Artikeln vor unserem Baumeister oder Eltesten zu Gott und den Heiligen beschworen auch darüber einen Brief mit seinem anhangenden Siegel gegeben“.

18. Es soll auch keiner von uns eine Fehde anheben aus oder von unserm Sloss und Burgfrieden zu Hanstein, „er habe sich den des an den Baumeister und Eltesten zuvor 4 Wochen erklagt. „Der Baumeister und Elteste sollen schriftlich vor ihnen recht bieten von unser aller wegen gegen diejenigen, an welche er Ansprüche zu haben vermeint. Würde ihm von den in Anspruch Genommenen inwendig der 4 Wochen recht geweigert, so mag er sich gegen sie unsers Slosses und Burgfriedens gebrauchen und soll nie von uns geweigert sein.“

19. Ist nach der Ansicht der Mehrheit unser aller die Vornahme eines Baues an dem Schlosse nötig, so soll die Ausführung durch unseren Baumeister nach unseren Angaben und mit unserem Rate erfolgen.

20. Unser keiner soll des andern Freund, Magen, oder Schwager die ihm bis in das vierte Glied verwandt sind, aus oder in unserm Burgfrieden „übergreifen oder übertasten“, er habe denn denjenigen, so der Gesippschaft halben verwandt, erst kundlich um Recht ersucht und dieser habe ihm das Recht geweigert. Geschieht letzteres, so mag er sich unseres Slosses und Burgfriedens gegen sie gebrauchen.

21. Keiner von uns soll des anderen öffentliche Feinde oder Entsagte in das Schloss und in den Burgfrieden mit Wissen führen; „So das aber von Unwissenschaft geschehen sollte von dem, des Feind sie wären, auf das mal mit keiner Sachen hintergangen und beargwilliget werden“. Der die Feinde eingeführt hat, soll Macht haben, sie vier Meilen Weges von Hanstein zu geleiten, ohne dass ihm von dem anderen ein Hindernis in den Weg gelegt werden darf.

22. Wir sollen auch von jedem vierten Anteil am Schlosse einen Wächter halten; wird der von einem Anteil angenommene Wächter entlassen, so ist hiervon dem Baumeister oder dem Eltesten, so auf Hanstein sein wird, Anzeige zu machen und an Stelle des Wächters ein Knecht zu bestellen. Länger als 8 Tage darf die Wächterstelle nicht unbesetzt bleiben, wird binnen dieser Frist ein Wächter nicht bestellt, so soll der Säumige mit einem halben Gulden zum Gebau unsers Slosses bestraft werden. In gleicher Weise soll es mit den Pförtnern, Thorhütern und andern, was zu unser Burg not ist, gehalten werden, sollte das aber von unser einem nicht gehalten werden, nachdem er besonders dazu aufgefordert worden, „so mögen wir anderen

Digitized by Google

die Seinen und das Seine vor der Pforten ausscheiden und draussen lassen, ausgescheiden seinen eigen Leib, so lange bis er solches nach seiner Gebühr ausgericht und vollenführt".

23. Falls einer dem andern an seinen Äckern und Wiesen im Felde mit seinem Viehe, vor und umb unser Sloss Hanstein gelegen, schaden thäte und darinne oder daruber erfunden würde, so soll der Beschädigte Macht haben, den Beschädiger zu pfänden, die andern von uns, welche die Sache nichts angehet, sollen den Schaden durch ihre Vögte oder Knechte besichtigen und schätzen lassen, und der Baumeister und Elteste sollen an der Hand der Schätzung erkennen, welche Sühne dem Beschädiger aufzuerlegen ist. Der Beschädiger soll ohne alle Weigerung wegen der Überfahrung einen Gulden zu unserm Gebau und die Sühne zahlen. — Sollte der Beschädiger mit der ihm auferlegten Strafe länger als 8 Tage seumig bleiben, so soll ihm das Seine und die Seinen, ausgescheiden seine eigene Person, vor die Pforte gesetzt werden, bis er den Schaden bezahlt und gegulden hat. Sollte der Baumeister selbst den Schaden veranlasst haben, so tritt der Elteste an seine Stelle.

24. „Dieser unser Burgfrieden soll angehen in und umb unser Sloss, das mit Zindelen und Mauren umbfangen hat, bis auf den Eckstieg[1], vom Eckstieg bis auf den Bienenhof, dar die obersten Gärten werden, als man die Gasse nach dem Teiche[2] zeugt, von dem Bienenhofe an bis an St. Georgen an dem Stiege, der nach Wederoldeshusen (Werleshausen) gehet; von St. Georgen an bis an den Stieg als man hier bevorn mit den Heiligen um den Knick[3] gegangen, und so fort umb den Knick her, bis wieder auf den Eckstieg, und sollen und wollen uns in und mit diesem unseren Burgfrieden getreulich halten in aller masse, wie von uns hiervor- und nachgeschrieben steht."

25. Wir wollen auch alle Jahr auf St. Johannestag einen „Vorstender und Baumeister zu unser Not und Nutzen des Gebaus an unserm Sloss Hanstein uns aus vorgenannten allen von Hanstein kiesen und setzen, und welchen wir samtlich, oder die Mehrheit kiesen werden, der soll sich des ohne Weigerung annehmen und an unserm Sloss Hanstein Macht haben, zu bauen. „Darzu soll unser Baumeister unser Lehngeld, wo das fällig würde, aufnehmen, und niemand anders, doch mit Rat unser aller." Die Mehrheit bestimmt, ob die Aufnahme des Lehngeldes durch den Baumeister erfolgen soll, die Minderheit muss sich fügen. Alljährlich soll der Baumeister über Einnahmen und

[1] An der Nordostecke des jetzigen Dorfes Rimbach.

[2] Der Teich scheint in der Schlucht unter Rimbach an dem Platze gelegen zu haben, an welchem sich noch jetzt ein Brunnen befindet.

[3] Dieser „Knick" muss nach der gegebenen Beschreibung durch das jetzige Dorf Bornhagen gelaufen sein. — An dem Wege, welcher von der Chaussee Hohengandern-Gerbershausen nach Bornhagen abbiegt, stand oder steht noch etwa 300 Schritte östlich des Dorfes eine Linde mit einem verfallenen Bildstock. Dieser Bildstock, von welchem ein Fusspfad mit Umgehung des Dorfes Bornhagen nach dem Schlosse führte, scheint in dem „Knick" gelegen zu haben. — „St. Georgen" lag auf der entgegengesetzten — südwestlichen — Seite des Hanstein, an dem Wege nach Werleshausen. Von ihm ist keine Spur mehr zu finden.

Digitized by Google

Ausgaben Rechnung legen. Hat er mehr eingenommen als ausgegeben, so hat er den Überschuss dem neu gekorenen Baumeister binnen spätestens Monatsfrist zu Handen zu stellen. Bleibt er seumig, so soll er von dem neu gekorenen Baumeister oder von dem Eltesten auf 2 Meile Weges in eine Stadt in eine gemeine Herberge mit seinem selbst eigen Leibe, einem Knecht und zwei Pferden zum Einlager verwiesen werden und daraus nicht gehen (benachten), er habe denn den in seinen Händen verbliebenen Überschuss gänzlich bezahlt.

26. Ist nach der Ansicht mehrerer von uns und unserer Gekorenen die Vornahme von Bauten im Burgfrieden erforderlich, kann aber die Ausführung dieser Bauten „umb unserer Gebrechen“ unter einander nicht ausgeführt werden, so soll jeder von uns zur Ausführung der Bauten berechtigt sein; er muss alsdann die Kosten vorschiessen und hat solche, nachdem deren Höhe durch Erkenntnis unserer Gekorenen festgestellt ist, von den Übrigen zu fordern, welche „sondere einige Appellation“ das zu thun und zu leisten haben, was unsere Gekorenen nach Recht und Billigkeit bestimmen.

27. Damit diesem Burgfrieden von uns Allen nachgegangen werde, so sind zu und umb unsern Burgfrieden gekoren worden, erstlich von Christian von Hanstein, Ritters, seiner Brüder und Vettern seiten, also von dem halben Teil Hansteins[1] der Hermann von Oldershausen, Erbmarschalk des Fürstentums Braunschweig, und Heinrich der Jüngere von Bulzleiben, und auf der andern Part, mein Caspars und meiner Vettern von Hanstein seiten[2] der Tile von Westernhagen und Joachim von Bodensen. Diese, unsere Gekorenen sollen alle unsere Streitigkeiten unparteilich scheiden. Können sie sich nicht einigen, so sollen sie Macht haben, einen Obmann zu kiesen und mit diesem innerhalb Monatsfrist den Streit entscheiden. Sollte einer oder der andere der Gekorenen von Todes wegen abgehen, was Gott nach seinem göttlichen Willen verhalten wolle, so sollen die, welche den Verstorbenen gewählt haben, binnen 4 Wochen einen Anderen an seine Stelle wählen. Dieser soll dann die gleiche Macht haben wie der Verstorbene.

28. Durch diesen Brief sollen „auch die Eide, so wir gethan haben unserm gn. Herrn von Menze oder dem Stift seine Gerechtigkeit, in keinerlei weise geswecht oder verhindert sein“.

Sämtlich Eingangs genannte von Hanstein hängen ihre Siegel an. Am Freitage nach dem Sonntage Exaudi nach der Geburd Christi unses herren, als man schrieb funfzehenhundert und sechs und zwanzig Jar. — Es unterschreiben: Lippold und Curt von Hanstein, Gebruder. (Abschr. des 16. Jahrh. B. K. B. II, S. 59 64 und nach einer durch den Notar Lucas Graunold beglaubigten Abschrift. — Ob der Vertrag an dem zuletzt gedachten Tage von den beiden zuletzt genannten Gebrüdern Lippold und Curt unterschrieben, oder ob der Vertrag an diesem Tage von den im Eingange genannten von Hanstein geschlossen wurde, ist zweifelhaft. Ersteres erscheint das Wahrscheinlichere. Beide Brüder waren im Jahre 1526 längst „zu ihren 15 Jahren gekommen“,

[1] Den Mitgliedern der Ditmars Linie.
[2] Den Mitgliedern der Lippolds Linie.

Digitized by Google

da Conrad, der ältere von beiden, bereits zu Ostern 1516 die Universität Wittenberg, Lippold zu Ostern des folgenden Jahres die Universität Erfurt bezogen hatte. Wie der folgende Auszug z. J. 1527 ergiebt, war man zu letztgedachter Zeit der Ansicht, dass diejenigen von Hanstein, welche, obwohl sie das 15. Lebensjahr bereits erreicht hatten, den Burgfrieden noch nicht beschworen hatten, ihrer Anrechte an dem Schlosse verlustig gegangen seien. — Es wäre möglich, dass diese von einigen v. H. geltend gemachte Ansicht die unterschriftliche Unterzeichnung des Vertrages im Jahre 1526 durch die beiden Brüder, Caspars Söhne, veranlasst hat. Die einzelnen Bestimmungen des Vertrages sind mit Ausnahme der Bestimmung zu No. 1 nicht mit Nummern versehen, welche vorstehend zur leichten Orientierung hier hinzugefügt sind.)

1527. Juli 18. Martinsburg in Mainz.

Kurfürst Albrecht von Mainz bringt zwischen Kaspar von Hanstein und seinen Söhnen einerseits und den übrigen, durch Tile, Berld und Sigfried vertretenen von Hanstein andererseits einen Vergleich dahin zustande, dass sich beide Teile bereit erklären, dafür Sorge zu tragen, dass der von einigen von Hanstein noch nicht vollzogene Burgfrieden-Vertrag jetzt von sämtlichen v. H. vollzogen, dass in Zukunft diesem Vertrage nach gelebt und dass jeder zwischen ihnen entstehende Streit durch ihre 4 Erkorenen in Güte verglichen werde. Was aber die Fehde und den Schaden anlangt, welchen besonders Kaspar durch Hans Lotze erlitten haben will, über welchen die übrigen von Hanstein ebenfalls klagen, so soll dieser Streit vor dem Kurfürsten zum Austrag kommen, und der Kurfürst soll nach Anhörung der Parteien, der Advokaten und Prokuratoren die Höhe des einem jeden Teile zu vergütenden Schadens festsetzen. Beide Teile sollen, während die Verhandlungen im Gange, ruhig sitzen und der Amtmann des Eichsfeldes soll darüber wachen, dass diese Verabredungen gehalten werden. Der Kurfürst-Erzbischof siegelt mit seinem Sekret. (Abschr. des 16. Jahrh. B. K. B. II, Blatt 51. Der Streit war aber im folgenden Jahre noch nicht beendet, da Landgraf Philipp von Hessen sich zu Kassel Ende Dezember 1528 bereit erklärte, die von Hans Lotze gegen Kaspar von Hanstein und seine Söhne begonnene Fehde, in welcher mehrere von Hanstein, dem Burgfrieden zuwider, gegen Kaspar teilgenommen, beizulegen, und zu diesem Behufe mit sämtlichen von Hanstein verabredete, 1. dass beide Teile hinfort ruhig sitzen sollten, 2. dass „inwendig der negsten zweenen Monden nach dato dieses Briefes Kaspars von Hanstein Söhne — es sind das ausser den oben genannten Lippold und Kurt Burchard, Fridrich und Martin —, desgleichen der anderen von Hanstein, die den Burgfrieden zu Hanstein noch nicht gelobt haben, den selbigen zu halten geloben, sweren, verbrieven und siegeln sollen, wie das die anderen von Hanstein zum teil gethan haben und das allenthalben der Burckfride ausweiset“, und dass 3. Landgraf Philipp, weil Kaspar v. H. in dieser Fehde viel Schaden erlitten, ihm für seine Lebenszeit alljährlich auf Martini 20 Gulden Dienstgeldes zur Erstattung dieses Schadens zu zahlen verspricht. — Die vom Landgrafen unter Beidrückung seines Sekrets ausgestellte Urkunde

Digitized by Google

datiert Cassel „am Sambstage der unschuldigen Kindleintage anno dmi 1528sten Jare“. Dieser Tag fiel auf Montag, der vorhergehende Sonnabend — Stephan — auf 26. Dezember. — Abschr. des 16. Jahrh. B. K. B. II, Bl. 51ᵇ 52ᵃ und Orig. des v. Hansteinschen Arch. No. 142. — v. Hanstein I, Regest. No. 330. Zu vergleichen ist v. Hanstein II, S. 337. Lotze war nach v. Hanstein ein naher Verwandter der Nebenfrau des Landgrafen geborenen von Sala.)

1571. April 10. Aschaffenburg.

Auf den Antrag des Lippolds von Hanstein als des Eltesten und Lehnsträger „umb Renovation der Lehen des Hauses und Gerichtes Hanstein mit allen und jeden seinen Zubehörungen, Stücken und Gütern, wie dieselben von den von Hanstein unterschiedlich besessen“, erwidert Daniel, Erzbischof von Mainz und Kurfürst, sämtlichen von Hanstein, dass er, da weder bei ihm noch bei seinem nächsten Vorfahren eine solche Belehnung nachgesucht und auch nicht erteilt worden, alle Ursache habe, die erbetene Belehnung zu verweigern und die Lehngüter als verfallen einzuziehen. Er wolle jedoch vorläufig von dieser Massregel Abstand nehmen, müsse sie aber auffordern, eine beglaubigte Spezification „des Gerichtes Hanstein mit seinen Dorfschaften, Gehölzen, Walden, Wüstungen, Velden, Ackern, Wiesen, Teichen, Mulen einzureichen, aus welcher sich ergebe, welche Mitglieder des Geschlechtes von Hanstein jedes einzelne dieser Vermögensstücke besitze und auf ihm hause“ und „was für Eigenthumb oder anderer Herrschaften Lehengüter im gedachten Gerichte begriffen“. Es sei eine solche Spezification um so mehr erforderlich, als nach ihrer Angabe „solch Gericht und einige einverleipte Stücke eigentümlich erkauft seien“, während doch zu vermuten, dass „das Gericht Hanstein eine unzweifliche Pertinenz des Schlosses Hanstein“ sei und „in Merung des Geschlechts und nach Verlassung des Haupthauses Hanstein durch Erbauung von Sondersitzen und Behausunge in zu viele Teile geteilt zu sein scheine“. Der Erzbischof müsse daher, um „einen schedlichen Abgang unsers Erzstifts Eigentumbs und Zerrütlichkeit unter den von Hanstein selbst“ vorzubeugen, auf eine „richtige Spezification der Lehenspertinenz mit Absonderung des angemassten Eigentumbs“ dringen. (Gleichzeit. Abschr. B. K. B. II, Blatt 53ᵇ u. 54ᵃ. — Die v. H. reichten die verlangte Spezification nicht ein, Erzbischof Daniel erinnert nochmals Aschaffenburg den 10. April 1572 an die Aufstellung der Spezification, indem er unter Hinweis auf die zwischen verschiedenen Mitgliedern des Geschlechtes bestehenden Streitigkeiten darauf hinweist, wie bedenklich es sei, das sogenannte Gericht Hanstein von dem ordentlichen Richter — von seinem Amtmann, beziehungsweise von dem Landgerichte zu Heiligenstadt — zu eximieren. Gleichalt. Abschr. a. a. O. Bl. 54ᵃ bis 55ᵃ.)

1574. Juli 19. Heiligenstadt.

Daniel, Erzbischof von Mainz und Kurfürst, belehnt Lippold und Martin, Gebrüder, Kurt, Otto, auch Werner und Heinrich, Gebrüder, Hansen von Ershausen seligen Söhne, Kirsten und Jost, Josts zu Steine seligen Söhne, auch Heinrich, Gunzel, Hans und Melchior, etwan

Digitized by Google

Joans seligen Söhne zu Besenhausen, Gebrüder und Vettern, alle von Hanstein, auf ihre Bitte „zu rechten gesampten und unverschiedenen Mannlehen mit Schloss und Haus Hanstein sampt seinem Begriff, auch allen und jeden Ober- und Niddergerichten wie und an was Orten sie dessen von Alters im Herbringen, auch anderen Zugehörungen und Gerechticheiten mit seinen Dorfschaften, Manschaften, Furwerken, Zeenden, Hölzern, Feldern, Äckern, Wiesen, Weiden, Wüstungen, Jagten, Triften, Fischereien, Mullen, Mulsteden", nachdem die v. H. sampt und sonderlich die itzt erzehleten Stucke und Zugehörungen „vor unsers Erzstift unzweifelig Eigentumb erkennt haben und noch erkennen". Der Erzbischof behält dem Erzstift vor „seine habende und herbrachte landesfürstliche Oberkeiten auch Appellation und was derselbigen durch aus anhengig, sampt der Oeffnung auf dem Schloss und Haus Hanstein und was die Briefe ausweisen". „In den zutragenden Fällen sollen die Lehen durch zwei der Eltesten des Geschlechtes mit Gewalt aller anderen von Hanstein empfangen und die zu übernehmenden Verpflichtungen in aller Namen gelobt und beschworen werden". (Gleichaltrige Abschrift B. K. B. II, Blatt 68 69, darunter der Vermerk Lippolds v. H. „XXX taler haben wir gegeben in die Canzelei das mal, dieweil dieses die erste Belehnung der Gerichte". — Die späteren von Mainz ausgestellten Lehnbriefe von 1587. Mai 29. — s. v. Hanstein I, S. 91 Regest. No. 484 — sind in ganz ähnlicher Weise gefasst. Die einzelnen Güter werden nicht genannt. Die kleinen nach dem vorstehenden Auszuge bei von Hanstein a. a. O. sich findenden Irrtümer sind hiernach zu berichtigen.)

1632. September 8. n. st.

Die von Hanstein beklagen sich bei den Schwedischen Kommissarien Lorenz Cramer und Johann Müller zu Heiligenstadt, dass die Soldateska Seiner Excellenz des General-Obrist von Rauditz ihr „Stamb- und Erbhauss Hanstein, worauf sie ihren besten Vorrat zu Sicherheit bracht, überfallen" und obwohl sie für das genannte Haus durch Herzog Wilhelm von Weimar und Landgraf Wilhelm zu Hessen „mit Schrieffl und lebendiger salua guardia würklich versehen gewesen", ihnen „all solchen Vorrat und wass von Pferden, Rindt- und Schafvieh ihnen und ihren Unerthanen zustendigk, abgeraubt und von Händen gebracht, ... nach Mühlhausen geführt und dort veräussert hätte". (v. Hanstein II, S. 473 nach dem im Stadt-Archiv zu Mühlhausen befindlichen Originale.)

1712. September 4.

„XVI dominica (Trinitatis) 1712 ist der neue Gerichtsknecht H. H. Braunschweig mit Kath. Elisabeth, Christian Wedekinds hinterlassenen Tochter auf dem Hanstein, in dem Teil, welcher am meisten noch bebauet, copuliert worden." (Eintragung in dem Kirchenbuch zu Bornhagen, s. v. Hanstein II, S. 463.)

Digitized by Google

232. Harbach,

Horbach, Horebach. Kr. W. Oberforstbezirk Leinefelde, etwa 1000 bis 2000 Schritte südwestlich von Hundeshagen und 4000 bis 4500 Schritte östlich von Steinbach an einem kleinen „der Haarbach“ genannten Gewässer, welches ziemlich genau von Norden nach Süden fliessend, sich etwa 3000 Schritte südöstlich von Steinbach unterhalb der Stätte des eingegangenen Ortes „Folsbach“ mit dem gleichnamigen Bache vereint. Wolf nennt den Ort unter Bezugnahme auf die unten zuerst gedachte Urkunde vom Jahre 1281 I, S. 143 unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein und sagt: „es stand nicht weit von Folsbach“; der Bearbeiter fügt hinzu „nördlich“. — Diese Angabe Wolfs ist nicht in die Neuen Mitteilungen übergegangen. Der Ort war bereits anfangs des 17. Jahrhunderts verschwunden und der Platz, an welchem er stand, ist seit jener Zeit mit Wald bedeckt. Werneburg führt Harbach nicht auf.

1281. August 4. Thamsbrück.

Landgraf Albert von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen schenkt dem Kloster Beuern verschiedene Güter, unter diesen die „villae Horebach, Volkoldesbach et Aldenhagen“, auf welche der „nobilis vir Albertus comes de Glichenstein“, welcher sie vom Landgrafen zu Lehen trug, verzichtet hatte. (Gudenus Sylloge S. 318, Codicill. Part. Beurens. No. 7.)

Um 1420.

In einem undatierten Verzeichnisse „de bonis“ — des Quedlinburger Stiftes — „in aurea marchia“ heisst es: „Prepositus in .... usurpat sibi villa Horbach cum suis pertinentiis et Hermanneshagen“. (Errath, Cod. Quedl. S. 700/701 s. Hermannshagen No. 254.)

Um 1600 bis 1618.

In der Beschreibung der Waldungen des Amtes Scharfenstein heisst es: „Vom Kloster Beuern, so ebenmässig in die Vogtei Scharfenstein gehörig an Holze“: .... „Der Bergeshagen zwischen dem Hüttengrund, Horbach und Zehnsberg mit dem Ort oben am Westernhagenschen Inhange, stosset an den Worbisschen Forst 152 Acker, der Zehnsberg zwischen vorigem und dem Horbach 575 Acker 2 □R. Im Horbach bei der kalten Linde am Westernhagenschen Gewende 621 Acker 11 □R.“ (Saalbuch S. 1102/3.)

1673 o. A. d. T.

In der Beschreibung der Waldungen des Amtes Scharfenstein werden die vorstehenden Angaben des Saalbuches fast wörtlich wiederholt. (Scharfensteiner J.-B. Blatt 5/6.)

Digitized by Google

233. Harburg.

Horburg, Horeburg. Schlossruine. Kr. W. Oberforstbezirk Worbis, etwa 4000 bis 5000 Schritte nordöstlich des Dorfes Breitenworbis und etwa 1700 Schritte südöstlich des Dorfes Hainrode auf dem kegelförmigen Gipfel des bis hart an die beide Dörfer verbindende Chaussee heranreichenden westlichsten Vorsprunges der Bleicheröder Berge, in dem Kgl. Forstort „die Hardt". Seit drei Jahrhunderten haben die Bewohner der Umgegend die Trümmer der Harburg als Steinbruch benutzt und sämtliche einigermassen brauchbaren Steine von der Burgstätte herabgeholt. Die noch vorhandenen spärlichen Mauerreste sind derart mit dichtem Gestrüpp bewachsen, dass man ausser Stande ist, sich ein auch nur ungefähres Bild der ehemaligen, sicher recht weitläufigen Burganlage zu machen. Die ersten Anlagen der Befestigungen des Platzes dürften nicht über die Zeit zurückreichen, zu welcher im Winter des Jahres 1073 die gegen Kaiser Heinrich IV. aufgestandenen Thüringer und Sachsen die etwa 3000 Schritte nordöstlich der Harburg, jenseits Hainrode, gelegene „Hasenburg" — Asenburg — umschlossen, um deren Besatzung durch Hunger zur Übergabe zu zwingen, s. Hasenburg No. 236. Keine andere Stätte war so wie die, welche die Harburg einnahm, geeignet, die von Süden und Westen her durch die Bleicheroder Berge, beziehungsweise durch den Ohmberg nach der Hasenburg führenden Pässe im Mühlwege von Kaltenohmfeld, beim „Hahn" oder „Hagen", und bei Ascherode — Kr. Honstein — zu beherrschen und zu verhindern, dass von dieser Seite her der Hasenburg Entsatz gebracht oder Lebensmittel zugeführt würden. Dass solche Befestigungen bei Belagerung der Hasenburg ausgeführt wurden, ergiebt Lamberts Erzählung M. G. SS. V, S. 201. Nach dem Fall der Hasenburg im Januar 1074 wird man die anfänglich in grosser Eile flüchtig hergestellten Befestigungen dauerhafter hergerichtet und so die Harburg geschaffen haben, weil man erkannte, wie sehr von dieser aus die Wiederherstellung der Hasenburg erschwert werden könne, und dass die neue Burganlage, selbst wenn der Wiederaufbau der Hasenburg nicht zu verhindern sei, der letzteren einen grossen Teil ihrer bisherigen Bedeutung entziehen würde. Für den Erbauer der Burg dürfte der Markgraf Udo von Stade zu halten sein, welcher als einer der heftigsten Gegner Kaiser Heinrichs IV. bekannt ist — Lambert a. a. O. S. 196 —, dessen Nachkommen sich im Besitze der Burg befanden und in nicht allzugrosser Ferne von ihr, im Wippergau, ausgedehnten Besitz hatten. Nicht unmöglich erscheint es, dass Markgraf Udo den Namen eines seiner festesten Schlösser — der Harburg an der Elbe — auf die neue Anlage übertrug. Einzelne Schriftsteller wollen in der Harburg „das castrum Hartesberg" erkennen, auf welchem Erzbischof Ruthard von Mainz nach seiner Vertreibung aus Mainz während seines Aufenthaltes in Thüringen längere Zeit geweilt haben soll — Joannes I, S. 526 27. Es scheint diese Vermutung nicht zutreffend zu sein, da unsere Burg, welche urkundlich zuerst nach dem Tode Ruthards — um 1120 — erwähnt wird, niemals „Hartesberg", sondern stets „Hore-, Hor- oder Harburg" genannt wird, und erst unter der Regierung des Nachfolgers Ruthards auf dem erzbischöflichen Stuhle, unter dem Erzbischofe Adelbert I., in den Besitz des Mainzer Erzstiftes

Digitized by Google

gelangte. Die Witwe des jüngeren Sohnes des obengedachten Markgrafen Udo von Stade, — welcher mit seinem Vater den gleichen Vornamen führte und die Grafschaft Stade eine Zeit lang für seinen Neffen, den Sohn seines älteren Bruders verwaltete, — die Markgräfin Riggardis und deren Sohn Rudolf schenkten dem Erzbischofe Adelbert I. die Harburg — siehe unten zum Jahre 1111/1137. — Irgend ein grösseres Gebiet war in älterer Zeit nicht mit der Harburg verbunden, und auch später blieb das zur Burg gehörige Gelände, wie die zu den Jahren 1315 und 1338 gebrachten Nachrichten ergeben dürften, auf die Befestigungen beschränkt, welche die Burg umschlossen. Möglicherweise war diese geringe Ausdehnung des Gebietes der Burg durch deren Zerstörung im Jahre 1165 — siehe unten — veranlasst, doch findet sich Gleiches bei anderen Burgen — s. Hanstein No. 231. — Der Geschäftsbereich des „plebiscitum in Worbis" dehnte sich noch nach der Mitte des 13. Jahrhunderts — siehe unten zum Jahre 1255 — recht weit östlich der Harburg bis in den jetzigen Kreis Honstein aus. Die später im 16. und 17. Jahrhundert zum „Gerichte Harburg" gerechneten Ortschaften waren Teile „der Grafschaft und des Gerichtes Worbis" — siehe unten zum Jahr 1350. Juni 23. — Der Umfang, welchen Wolf I, S. 119,21 und II, S. 13,17 den Gerichten Harburg und Worbis giebt, ist für ersteres zu gross, für letzteres zu klein bemessen. Zu Ende der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gelangte das Schloss zur Hälfte in den Besitz der Landgrafen von Thüringen, welche dagegen dem Mainzer Stifte den Mitbesitz „der Grafschaft und des Gerichtes Worbis" einräumten. Seit dieser Zeit sind die Geschicke des Schlosses Harburg und der Stadt Worbis die gleichen gewesen, obwohl der gemeinsame Besitz des Stifts und der Landgrafen bereits in der Zeit zwischen den Jahren 1377 bis 1381 dadurch sein Ende erreichte, dass die Städte Duderstadt und Heiligenstadt, verbündet mit einigen mächtigeren Mainzer Lehnsleuten, und wahrscheinlich auch mit dem damaligen Mainzer Amtmann des Rusteberges, v. Bültzingsleben, sich der Schlösser Harburg und Worbis, deren Burgmänner sich den Landgrafen angeschlossen zu haben scheinen, mit Gewalt bemächtigten und beide Schlösser nebst Zubehör dem Mainzer Stifte übergaben. Seit dem Jahre 1381 sind diese Besitzungen bei dem Erzstifte geblieben, welches sich aber seiner Rechte an ihnen durch ihre Verpfändung an die von Bültzingsleben fast vollständig begab. Fast 200 Jahre blieben die von Bültzingsleben in diesem Pfandbesitze und während ihrer Herrschaft erfolgte im Mai 1525 die Verbrennung der Harburg durch die von Pfeifer und Münzer geführten Bauernhaufen. Die Harburg ward nicht wieder aufgebaut und verfiel vollständig. Anfang des 17. Jahrhunderts wohnte der Mainzer Amtmann der Harburg und des Gerichtes Worbis bereits in letztgedachter Stadt. Ob Johannes Staufenbul — anscheinend der erste Mainzer Vogt der Harburg und der Stadt Worbis — 1591,98 — noch in Harburg wohnte, ist möglich. — Christof Bucher 1620,40 und Hunold Starke 1642 ff., beide Vögte zu Harburg und Worbis, wohnten in letztgedachter Stadt. — Duval gedenkt der Harburg S. 299,313, sich eng an Wolfs Angaben anschliessend und diesen nur Unbedeutendes hinzufügend. — Den Namen der Burg leitet Duval S. 300 von dem angeblich wendischen Worte „Hor, Hora" ab, welches „die Höhe, der Berg, die Burg" bedeuten soll, Duval meint aber, es sei

Digitized by Google

ebenso möglich, den Namen „Harburg“ auf das deutsche Wort „Hâr“, d. h. „der Hahn“ — nach Jac. Grimm, D. W. S. 148 eine altgermanische Gottheit — zurückzuführen. — Beiläufig sei bemerkt, dass sich in der Umgegend der Harburg der keltische Name „Rhin“ für 2 der Linke oder Ohne, beziehungsweise der Wipper zufliessende Bäche erhalten hat — s. Neiderode No. 342 und Wendelrode No. 492 — und dass die verschiedenen, Worbis genannten Orte, welche wohl mit dem jetzigen Orte „Wörbzig“ im Herzogtum Anhalt die gleiche Bedeutung haben werden, unzweifelhaft auf wendischen Ursprung schliessen lassen. Es dürfte das alles für die Deutung des Namens „Harburg“ ziemlich ohne Bedeutung sein, da wie oben ausgeführt worden, der Ort wahrscheinlich erst zu einer Zeit entstand und seinen jetzigen Namen erhielt, als die Stammeseigenschaft der früheren Bewohner der Gegend, mögen diese Kelten oder Slaven gewesen sein, keinen Einfluss auf die Bezeichnung des Ortes üben konnte. — Werneburg schliesst sich S. 80 der ersten Annahme Duvals an. — In den N. M. wird die Harburg als eingegangener Ort II, S. 279 aufgeführt und o. A. d. Q. die Angabe gemacht, dass sie um das Jahr 1350 von Mainz zur Hälfte an die Landgrafen Friedrich und Baltasar von Thüringen abgetreten worden sei. Diese Abtretung, deren oben gedacht worden, war eine Folge der Kämpfe der gedachten Landgrafen mit dem Mainzer Stifte, bei deren Beendigung wir die streitenden Parteien in den gemeinsamen Besitz vieler der umstrittenen festen Punkte sehen, so ausser Harburg und Worbis in dem von Langensalza, Grossgottern und Seebach und vielleicht auch in dem des Schlosses Stein, später Bischofsstein No. 68 finden. Zu vergleichen ist das zu dieser Nummer Gesagte. — Betreffs der Familien, welche sich nach der Harburg nannten, s. u. z. d. J. 1133 oder 1134. 1148. 1151. 1155. 1246. 1355.

Um 1120.

„Item in Thuringia iuxta castellum, quod dicitur Horeburg, in villa, que dicitur Herdiggeroth quidam nobilis Burchardus tradidit ecclesie“ — des Klosters Helmershausen an der Dümmel in der Provinz Hessen — „pro oblatione filii sui hobam unam cum area, que solvit III. solidos“. (Schenkungsregister des Klosters Helmershausen, dessen Entstehung Wenk II, No. 51 unter No. 34 um das Jahr 1120 setzt. Von Wolf I, S. 121 und von Will übernommen.)

Nach den Jahren 1130 bis 1137.

„Hec sunt allodia, que dominus Adelbertus (I.) venerabilis Moguntinus archiepiscopus deo et Sancto Martino in Moguntia contulit .... Castrum Horburc, cum omnibus prediis suis et ministerialibus et familia, quod domina Riggardis et filius suus Rudolfus archiepiscopo dederunt.“ (Gudenus I, No. 150. Das undatierte Orig. befindet sich nach der gütigen Mitteilung des Herrn Dr. Jäger in Osnabrück im St. A. zu München. Da der ältere Sohn der Gräfin Riggardis, Udo, Markgraf von Stade, nicht als Geschenkgeber genannt wird, so wird er zur Zeit der Schenkung bereits verstorben gewesen sein. Er fiel im Jahre 1129 oder 1130 bei Aschersleben im Kampfe gegen die Mannen des Markgrafen Adelbert — Albrecht des Bären. — Annalista Saxo giebt das Jahr 1130, das Chr. Sampetr. ed. Stubel, G. Q. d. Pr. Sachsen I, das Jahr 1129 an. — Es dürfte also die Schenkung in

Digitized by Google

den Jahren 1130 bis 1137 (Todesjahr des Erzbischofs) stattgefunden haben. — Das Verzeichnis ist undatiert. Will setzt die Schenkung in die Jahre 1111 bis 1137, Regierungszeit Erzbischof Adelberts I., starb 1137. Juni 23. — Siehe auch Ascher Feld No. 26 und Gerode No. 201, bei welchen Orten sich einige Angaben über die Familie der Markgräfin Riggardis und die ihres Gatten finden.)

1133 oder 1134. Dezember 29. Eckartsberga.

Bischof Udo von Naumburg giebt dem Kloster Walkenried die villa Kinderode an der Wipper. Unter den Zeugen nach Ludovicus de Lara, Fridericus de Horeburg. IV. Kal. 1134. (Walkenried. U. B. No. 3. Der gedachte Zeuge scheint sich nach unserer Burg genannt zu haben und, wie die späteren Mitglieder der Familie de Horeburg, ein Ministerial des Grafen von Beichlingen gewesen zu sein.)

1139. Mai 23. Rusteberg.

Adelbert (II.), Erzbischof von Mainz, bestätigt dem Kloster Katlenburg die ihm von seinen Vorgängern Ruthard und Adelbert (I.), welchen er ausdrücklich als seinen unmittelbaren Vorgänger und als den unmittelbaren Nachfolger Ruthards bezeichnet, verliehenen Rechte und Liegenschaften. Unter den Zeugen als die letzten der Grafen: „comes Ernestus de Horeburc, comes urbis de Rusteberc, Tuto, comes castelli de Plesse Rudpertus". (Leukfeld, Ant. Walkenried. I, S. 253/4 und Ant. Katlb. S. 26/28 mit der irrigen Jahreszahl 1134, in welcher Adelbert (I.) noch lebte. — Will I, S. 310 No. 14 hat das oben gedachte Jahr. — Über den Grafen Ernst von Horeburg siehe z. J. 1148.)

1148 o. A. d. T.

Erzbischof Heinrich (I.) von Mainz überlässt dem Kloster Walkenried seinen Zehnten im Rieth und in dem Orte Ohe.[1] Unter den Zeugen: „Graf Ernst von Horeburch". (Will, Mainz. Regest. I, S. 337 No. 91, dieser Graf Ernst scheint der oben z. J. 1139 Genannte zu sein. In Hinblick darauf, dass um diese Zeit in der Umgebung der Erzbischöfe von Mainz Personen des höheren Adels auftreten, welche den Namen der Mainzischen Schlösser Amöneburg, Hanstein, Harburg und Rusteberg führen und als Grafen und Burggrafen bezeichnet werden, möchte anzunehmen sein, dass diese Personen anscheinend die jüngeren Söhne angesehener Familien des hohen Adels waren, welche der Erzbischof aus Kurtoisie mit dem Grafentitel bezeichnete, obschon sie einer Grafschaft nicht vorstanden und anscheinend auch recht geringe Rechte an der Burg besassen, von welcher sie diese Titel führten. S. auch die Artikel Hanstein No. 231 und Rusteberg No. 422.)

1151 o. A. d. T.

Erzbischof Heinrich (I.) von Mainz erhält „in comecia cognati nostri Wickeri in pago Marprechtissin" von dem Grafen Hermann von

[1] Vielleicht Wüstung, Kr. Honstein, zwischen Epschenrode, Kr. W., und Schiedungen. S. Mühlstelle No. 337[b].

Digitized by Google

Wintzenburg sein Schloss Schonenberg zum Geschenk und giebt es diesem wieder zu Lehen. Unter den Zeugen: „Comes Wickerus de Horeburg et frater eius Comes Gotfridus de Ameneburg". (Gudenus I, No. 76. Dieser Wickerus de H. dürfte mit dem oben gedachten Kognaten des Erzbischofs, Wicker, identisch sein; ob er sich nach unserem Schlosse Horeburg nannte, oder ob er ein Mitglied des im Elsass ansässigen Dynastengeschlechtes der Grafen von Horeburc war, ist nicht festzustellen. — Von letzterem Geschlechte wird genannt: Waltherus de Horeburc filius Conradi comitis de Horburc [sic] Würdtwein, Nova Subsidia VII, No. 29 S. 78 80 [1133]; No. 65 S. 167 171 [1153]; No. 70 S. 182 185 [1156]; Burcardus de Horeburc ibid. VIII, 13, S. 99 [1321]; Walterus' Gattin, Alheid de Strassburg, daselbst VIII, 13, S. 187 [1321 u. 1341]; s. a. ibid. IX, No. 194 u. X, No. 64.)

1155 o. A. d. T.

Arnold (II.), Erzbischof von Mainz, einigt sich mit Beatrice, Äbtissin des Quedlinburger Stiftes, dahin, dass Ludwig und Heidenreich, die Söhne des Quedlinburger Ministerialen und der Mathilde von Geismar, der Tochter des Ditrich von Geismar, eines Mainzer Ministerialen, welche nach dem geltenden Rechte der Mainzer Kirche gehörten — „ecclesie Moguntine attinebant" — und die Quedlinburger Lehngüter ihres Vaters nicht erben konnten, von dem Erzbischofe Arnold dem Quedlinburger Stifte übergeben werden — „in ius ministerialium Quedlinb. tradidimus" —, wogegen die Äbtissin zwei Quedlinburger Ministerialen, Hugo und Bertram, die Söhne des Schweikart von Geismar, „iure ministeriali in proprietatem ecclesie Moguntine" giebt. — Unter den Zeugen als die letzten der Ministerialen: Rudeger, Fridrich und Bruno, ministeriales de Horeburg. Der Erzbischof siegelt allein. (Gudenus I, No. 81. Die drei gedachten Zeugen scheinen wie die übrigen Ministerialen dem Mainzer Stifte unterstellt gewesen zu sein und sich nach unserer Burg genannt zu haben.)

1165 o. A. d. T.

„1165 Cunradus Moguntinus electus ob ius iurandum, quo se Rulando obligaverat, cum everti non valeret, ab imperatore episcopatu est privatus. Nec mora maxima clades opressit episcopatum, destructis castellis Rustiberg, Horburg, Amenaburg, Bingen, subverso eciam muro Erfordie a Ludwigo comite provinciali." (Chroni. Sanpt. G. Q. d. Pr. S. I, S. 33. Die Thatsache der Zerstörung der Harburg berichtet, ohne Angabe des Jahres, in welchem sie stattfand, Erzbischof Konrad selbst, als er, wieder Erzbischof geworden (1183), in einem undatierten Schriftstücke die Beschädigungen schildert, welche das Mainzer Stift während der Zeit seiner Verbannung aus Mainz erlitten. — „castrum in Glichen comiti Ernesto in feodatum et castrum Horeburg prorsus destructum invenimus". — Stumpf, A. M. No. 112, welcher die Entstehung des im St. A. zu Würzburg befindlichen Orig.-Konzepts o. A. d. J. u. T., o. S., in die Zeit zwischen 1187 bis 1190 setzt. S. a. Böhmer, Fontes, S. 491; Will II, S. 7 No. 40/1.)

Digitized by Google

1246 o. A. d. T.

Wolf führt in einem Verzeichnisse der erloschenen adligen Familien des Eichsfeldes unter dem gedachten Jahre Bruno von Harburg auf. (Wolf, E. U. S. 14. Es ist nicht gelungen, die Urkunde zu ermitteln, aus welcher Wolf diese Nachricht entnommen, und es bleibt deshalb zweifelhaft, ob der gedachte „Bruno" seinen Namen von seinem Wohnsitze auf unserer Burg führte.)

1255. Juni 2. Worbis.

Conradus de Billeshusen, mit dem Beinamen Vogt, entsagt unter Zustimmung seiner Gattin und seiner Söhne den Ansprüchen, welche er auf die Kirche zu Nora — Kr. Grafschaft Honstein — und auf drei Hufen in der Villa Nora erhoben hatte „in civitate Worfece in plebiscito, cui praesidebat Wernerus advocatus". .... Unter den Zeugen, als erster der Laien „Gunterus de Horborch". (Walkenried. U. B. No. 307. Das Siegel des Grafen Fridrich von Beichlingen und das Siegel der Stadt Worbis hängen an. Günter von Horborch dürfte sich ebenfalls nach dem Schlosse dieses Namens genannt haben, ob er aber Ministerial des Erzbischofs oder des Grafen von Beichlingen war, dürfte schwer zu entscheiden sein. — Zu vergleichen ist No. 197. 71, bei welcher Nummer die vorgedachte Urkunde ausführlicher besprochen ist. Dass in Worbis ein „plebiscitum" bestand, ist hiernach gewiss. — Ein Gleiches wird bezüglich der Harburg nie erwähnt. — Wohl der gedachte Gunterus de Horborch wird auch in der Urkunde des Grafen von Honstein von 1256. September 27. als erster Zeuge genannt. — Walk. U. B. No. 317.)

1296. Februar 25. Aschaffenburg.

Gerhard, Erzbischof von Mainz, nimmt die Ritter Friedrich von Rostorf und Ditrich von Hardenberg als seine „Officiatos" an und übergiebt ihnen „castra et municiones ... Rusteberg, Hanstein, Hartenberg, Horeburg et Heiligenstad cum universis eorum iuribus, obvencionibus et fructibus, ut ex his ipsas municiones custodiant, regant, procurent in necessariis, protegant et gubernent". Der Erzbischof verspricht den Genannten bis zu Jacobi — Juli 25. — 50 Mark zu geben und ihnen von diesem Tage an einen jährlichen Sold von 100 Mark zu zahlen, wogegen Rostorf und Hardenberg die Burgen auf Verlangen jederzeit zurückgeben sollen. (Gudenus I, No. 421. Wolf, Hardenberg I, No. 25; Rostorf und Hardenberg verzichten i. J. 1299 auf den ihnen zugesicherten jährlichen Sold, weil ihnen auch die Mühlburg — eine der drei Gleichen bei Erfurt — übergeben worden war. Würdtwein, D. M. I, S. 110 und Wolf, Hardenberg I, No. 27. Der Revers des von Rostorf und von Hardenberg bei Schunk, Beiträge III, No. 31. Siehe Rusteberg.)

1312. August 22. Ameneburg.

Peter, Erzbischof von Mainz, übergiebt sein castrum Harburg an Wetzel von Rengelderode und Hermann, genannt Ryme, Rittere, als seinen Officiatis vom kommenden Feste Walpurgis auf einen dreijährigen Zeitraum mit der Massgabe, dass das Schloss vor Ablauf der

Digitized by Google

3 Jahre nicht zurückgefordert werden kann, dass es aber nach Ablauf der gedachten Zeit jederzeit zurückgegeben werden muss, sobald der Erzbischof oder seine Nachfolger die 420 Mark Silbers erlegen, für welche Wetzel und Hermann das genannte Schloss von dem Knappen Dietrich de Bola einlösten — redemerunt —, und dass im Falle der Einlösung das Burglehen, welches Siegfried von Bültzingsleben und seine Söhne an dem Schlosse inne hatten, dem Hermann, genannt Ryme, verbleiben soll, welcher es mit seinen Erben nach Burglehnrecht inne haben wird. (Würdtwein, Subsid. I, No. 76 S. 421.)

1315. November 18. Mildenberg.

Peter, Erzbischof von Mainz, verspricht, dass er, wenn Wetzel von Rengelderode und Hermann, genannt Ryme, Ritter, seine Offiziaten in Horburg, nachdem sie den Rat seiner Freunde gehört, notwendige und unvermeidliche Aufwendungen für das genannte Schloss gemacht, und wenn sie an das Schloss grenzende Güter erworben und weitere Fischteiche bei dem Schlosse angelegt haben, den Genannten bei Rückgabe des Schlosses die gemachten Ausgaben nach der Schätzung biederer — discreti — Männer erstatten, auch die gekauften Güter zu den für sie gezahlten Preisen übernehmen wolle. (Würdtwein, Subsid. I, No. 85 S. 434.)

1334. September 21.

Hermann, Dekan zu u. l. Fr. in Erfurt und erzbischöflicher Provisor daselbst, Bertold von Worbis, Vogt zu Rusteberg, Johann von Wintzingerode, Amtmann zur Harburg und Otto von Rusteberg, Amtmann zu Gieboldehausen haften der Stadt Duderstadt für Zahlung von 100 Mark, welche ihr das Stift Mainz bis zum nächsten Martinitag zu zahlen schuldig ist. (Barkefeld, Duderstadter Chronik S. 463, Regest. gedr. D. U. B. Nachtrag II, 49a S. 441/42.)

1338. Mai 10. Aschaffenburg.

Heinrich (III.), Erzbischof von Mainz bekennt, dass er Bertold von Worbis, Ritter zu Gleichenstein und Johann von Wintzingerode, zu Rusteberg Burgmann, von welchen er auf „unser Hus zu der Harburg“ 320 Mark Silber geliehen habe und welchen Herr Balduin, Erzbischof von Trier, „da her unser Stift zu Mentze inne hatte“, für Kost und Schaden 200 Mark Silber schuldig geworden war, und welche ferner an dem Hause Gleichenstein 55 Mark Silber an dem Gelde zu fordern hatten, welches sie auf Balduins Befehl erlegt hatten, von Neuem 425 Mark Silber schuldig geworden sei. Zur Ausgleichung dieser Schuld von zusammen 1000 Mark — von welchen 945 Mühlhäuser, 55 Mark Heiligenstädter Gewichts — habe er den von Worbis und Wintzingerode die Festen (Vesten) Horberg (sic) und Gleichenstein für den gedachten Betrag verpfändet, indem er sich vorbehält, die Harburg (sic) für 700 Mark, und den Gleichenstein für 300 Mark, jede einzelne oder beide zusammen, wieder einzulösen, wie und wann es ihm beliebt. Wollen Worbis und Wintzingerode oder deren Erben ihr Geld wieder haben, so müssen sie ein halbes Jahr zuvor kündigen. Wird ihnen das Geld nach Ablauf der Kündigungsfrist nicht gezahlt, so sollen sie befugt sein, die Burgen Harburg und Gleichenstein

Digitized by Google

„anderen frommen Luten, die unsir und unsirs Stifts Mann oder Burgmann sin — ane Fürsten und Herren —“ zu den obengedachten Summen von 700 Mark und 300 Mark zu versetzen. Bertold und Johann und ihre Erben sollen sich an den genannten Festen behelfen wider aller männiglich, die ihnen Unrecht thun, wie von ihren eigenen Festen. Harburg und Gleichenstein sollen dem Stifte offen sein, in allen Nöten und Geschäften. Sollte das eine oder das andere Schloss ohne Schuld Bertolds und Johannes in einem Kriege des Erzbischofs verloren gehen, so will dieser ihnen ihr Geld bezahlen oder ihnen andere Burgen und Güter geben. Ohne Geheiss des Erzbischofs sollen sie Neubauten an den Burgen nicht vornehmen; sie sollen Gericht hegen und die Leute des Stiftes, Pfaffen und Laien nicht höher belasten, als es Gewohnheit ist. Wenn Güter von den Schlössern entfremdet werden, so sollen die Pfandinhaber die Güter mit aller Macht wieder fordern und das Stift will ihnen zur Durchführung dieser Forderung behilflich sein. Wiederum folgt das oben zum Jahre 1315 gedachte Verfahren der Erstattung gemachter Ausgaben für Erwerbung von Gütern bei Harburg. (Würdtwein, Subs. V, No. 25 S. 160 ff.)

1342. November 24. Tannenrode.

Konrad, Herr zu Tannenrode, eines der 12 Mitglieder des Landfriedens-Gerichtes in Thüringen bescheinigt, dass weder der Erzbischof von Mainz, noch einer seiner Amtleute, oder Diener, den Markgrafen Friedrich von Meissen, oder einen seiner Leute, welche die Veste Worbis inne hatten, wegen der gedachten Stadt und Veste vor dem Landrichter, oder den Zwölfen verklagt oder gefordert habe. (Orig.-Papier, mit aufgedr. besch. Siegel auf Rückseite, Grossherzogl. Geheimes Haupt- und Staats-Archiv Weimar, nach Abschrift des Grossherzogl. Staats-Archivars Hrn. Dr. Burchardt.)

1350. Juni 3.

Heinrich (III.), Erzbischof von Mainz, söhnt sich mit Friedrich, Baltasar, Ludwig und Wilhelm, Landgrafen von Thüringen, aus. Bei der Sühne wird u. a. bestimmt: „Sedi Moguntinae restituendum castrum Mulburg; Salzam oppidum et castrum, Harburg ibidem et Worbis iure tenenda communi“. (Joannes I, S. 663 Note 11.)

1350. Juni 23.

Lutolf und Otto, Gebrüder von Ebeleybin und Appele von Sebache bekennen, dass sie sich mit ihren gnädigen Herrn, Friedrich, Baltasar und ihren Brüdern, Landgrafen von Thüringen, Markgrafen von Meissen über die Forderungen auseinandergesetzt haben, welche sie an die Landgrafen wegen der Feste „Cruczeburg Hus und Stad“ haben. Von den 1306 Mark und 3 Vierdinge lötigen Silbers, welche ihnen die Landgrafen schuldig geworden, sollen ihnen innerhalb 14 Tagen zu Mühlhausen 200 Mark und am nächsten Michaelistage zu Weissensee oder in anderen landgräflichen Städten 206 Mark 3 Vierdinge bar gezahlt werden. „Vor dy ubirgin nunhundert mark haben sy uns und unsin erben czu phande gesast ir halbe teyl, daz sy habin an den vesten Salcza, hus und stete und Harburg mit der grafschaft der stad und mit dem gerichte Worbizze mit czinsen, beten, mullin, ackirn, wyn-

Digitized by Google

getauft, verstorben, Verehelichte, Geborene, Gestorbene, Aufgebote und Getraute, Getaufte, Verstorbene, Verehelichte, Aufgebote und Getraute, Getaufte und die ehelich Verbundenen, Verstorbene, Aufgebote und Getraute, Getaufte, Verstorbene, Aufgebote und Getraute, Getaufte, Verstorbene, Getraute, Getaufte, Verstorbene, Getraute, Getaufte, Verstorbene,

Heren von Menze Burgman und Diener worin, und uss myns Heren Slossin ridden". (Gudenus III, No. 308.)

1366 o. A. d. T.

Ditrich, Tile und Otto, Gebrüder von Kerstlingerode, sollen das Hus Harburg auf dem Eichsfelde besessen haben. (Heise, Antiq. Kerstlinger. S. 25. Die Richtigkeit dieser Angabe hat nicht geprüft werden können.)

1373. Mai 10. Salza (Langensalza).

Heinrich von Osterode, Ritter, Amtmann und Voyt zu der Harburg, verspricht dem Bischof Adolf von Speier, gewählten Erzbischof von Mainz, Treue und Gehorsam. Er siegelt selbst. (Würdtwein, N. S. IX, No. 129 S. 209,12.)

1381 o. A. d. T. vor Oktober.

Erzbischof Adolf I. von Mainz verpfändet die Ämter Harburg und Worbis für 1662 Mark Silber an seinen Amtmann zu Rusteberg, Siegfried von Bültzingsleben d. J. und dessen Erben. (Wolf I, S. 120 und Wolf, Worbis S. 62. Die Urschrift des Pfandbriefes ist nicht aufzufinden gewesen.)

1381. Oktober 3.

Erzbischof Adolf I. von Mainz verspricht den Städten Duderstadt und Heiligenstadt in Anerkennung dessen, was sie an den Schlössern Worbis und Harburg gethan haben, dass ihnen von den genannten Schlössern und von deren Amtleuten kein Schaden geschehen solle, und dass er, sein Stift und seine Amtleute die Bürger der genannten Städte gegen Jedermanns Ansprüche verteidigen wollen, welche gegen sie wegen der Schlösser Worbis und Harburg um Totschlags, Name, Raub, Brand oder andere Sachen erhoben werden sollten. (D. U. B. No. 168.)

1381. Oktober 16.

Siegfried von Bültzingsleben d. J., Amtmann des Erzbischofs von Mainz verspricht der Stadt Duderstadt und deren Bürgern Rechtsschutz „in den Gerichten Horborg und Worbis". Wenn an den Rat oder die Bürger von irgend wem ein Anspruch „umme Gelt von der Slote wegen Horborg und Worwesse alse von Hanse von Osterode, Herrn Frederikes Sohne von Osterode und seine Erben, von Hugo, Corde und Henrike, Brüdern, gnant de Negele... von Corde von Beyle"[1] erhoben werde sollte, so will Sigfried von Bültzingsleben „se das vorantworden und ledeghen ane Wedersprake". (D. U. B. No. 169. Hans von Osterode befand sich bereits 1377. Mai 15. zu Duderstadt in Haft, schwor 1378. November 10. den Städten Duderstadt und Heiligenstadt Urfehde und Heinrich von Osterode befand sich 1379. September 29. in der Haft der genannten Städte, sowie des Siegfried d. E. von Bültzingsleben; Heinrich von Rüxleben (Rokersleven) schwor 1381. August 28. dem Rat zu Duderstadt Urfehde. D. U. B. No. 154, 157, 162 und 167. Es wird daher die Harburg um das Jahr 1377 von Siegfried d. E. u. dem J. von

[1] Byla oder Biela.

Bütingsleben und von den mit ihm verbundenen Städten Duderstadt und Heiligenstadt den Amtleuten der Landgrafen von Thüringen, sie ausschließlich nach den Bargemeier, die Stifter Mainz mit gemeinsam Hand abgenommen und den Ersbischof von Mainz übergeben sollen. 1291. Februar 7. der Stadt Duderstadt seinen Besitz in Bodenstedt. U. B. Nr. 164 und 170. Zu vergleichen oben zum Jahre 1222.

1420. Oktober 1.

Die Stadt Duderstadt klagt bei dem Erzbischof Konrad von Mainz gegen Hans von Wintzingerode wegen diesen Einfällen in die Gerichte der Worbis und um Harburg — Herzogh — und wegen der Jahre des ihren Burgern auf diesen Besitzungen in Kirchworbis zugefügten Schadens. (D. U. B. Nr. 393.)

1420. Oktober 5.

Hans von Wintzingerode entschuldigt sich wegen dieser Klage bei dem Erzbischof Konrad, indem er ausführt, dass er als Dienstmann des Grafen Bode von Stolberg an diesen Zugr gegen ihn von Duderstadt helfen, in das Gericht Harburg teilgenommen, und dass Graf Bode nicht aber er den bei dieser Gelegenheit der Stadt Duderstadt zugefügten Schaden zu vertreten habe, er wisse von einem solchen Schaden nichts. (D. U. B. No. 394.)

1475. 9. A. 6. T.

Der Graf von Mansfeld und die Herren von Reinstein wenden Feinde der Hermann und Siegfried, Gebrüder von Bültingsleben, d. Heinrich und Siegfried, die genannten Hansen (Hermanns Sohn), Hans und Hermann, Siegfrieds Söhnen und allen von Bültingsleben welche Anteil an der Harburg haben sollen wenden diesen Fehdebrief, a. Schätzungen u. Kreissig, Dipl. I., S. 558 (Paul Jovius Chr. Schwarz). Die v. B. verbinden sich 1475. Dezember 31. mit dem Provisor und mit der Ritterschaft des Erzbistums, sowie mit den Städten Duderstadt und Heiligenstadt in Behuf und Schirm, a. a. O.)

1825. Ende April.

Münzer ziehn von Mühlhausen aus mit einen durch Bauern und den Erzbischofe verstärkten Haufen auf das Eichsfeld nach Heiligenstadt, Duderstadt und lässt die Harburg anzünden und plündern (Mutich. Chronik auf der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen Bach 99 Wolf. Worbis S. 92.)

234. Harterode,

Hoitrode, Hatterode, Harthe rade. Kr. M. L. Gemeindebezirk Langula, ungefähr 1200 Schritte westlich des Dorfes und 100 Schritte nördlich der Chaussee nach Eisenach, am Ostrande des Hainich gelegen. Die an „Harterode“ gelegene, auch von Herbsen aus zugängliche Ostseite stiegt im Westen an den „Hainich“, im Osten an die Wüstung „Isenrode“ oder „Isenhausen“ No. 38 und Ihlenstedt. Sieben „die bei einer Wüstung gelegene Flur“

gedehnte Weidefläche „die Tränke“. Die Gegend führte bis zu der letztgedachten Zeit die Namen: „Wüstung Harterode“, „Wüstung“, „die Lehde“. Unter dem in den Neuen Mitteilungen II, S. 272 aufgeführten Orte „Hotterode“ dürfte der hier in Rede stehende Ort verstanden sein, wenn auch — wahrscheinlich infolge einer Verwechselung mit der in den N. M. nicht genannten Wüstung „Hornbach“ — seine Lage „unter dem Walde bei Langula nach Oppershausen zu“ angegeben ist. Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts bestand der Ort nicht mehr.

Um 1600 bis 1618.

Unter den dem Kurfürsten von Mainz lehn- und zinspflichtigen Grundstücken in der Gemeinde Langula, von welchen der Kurfürstlichen Kammer alljährlich ein kleiner Geldzins zu entrichten war, werden mehrere „Lehne zu Hattenrode“ genannt. (Saalbuch S. 630/33. Als „Wüstung“ wird Hattenrode nicht bezeichnet.)

235. Haselbach,

Kr. W. Gemeindebezirk Jützenbach, vielleicht auch Brochthausen und Zwinge. Genau lässt sich die Lage nicht feststellen. Wahrscheinlich lag es an dem, etwa 1500 Schritte nordwestlich von dem Nordende des Dorfes Jützenbach entfernten „Haselbacher Berge“, welcher sich von der Nordostspitze des Jützenbacher Flurteiles „auf dem Scharnholze“ nach den Gemeindebezirken Brochthausen (Kr. D.) und Zwinge, aber auch nach dem Thale unterhalb Jützenbach zu ablacht. Die südwestliche von der Gemarkung Brochthausen begrenzte Ecke des Gemeindebezirkes Zwinge führt den Namen „Hinter den Haselen“. Die Vermutung liegt nahe, dass sich der eingegangene Ort in der Nähe dieses Platzes befand, und dass sich die Mark des eingegangenen Ortes in dem Thale hinzog, welches etwa 500 bis 800 Schritte nördlich — unterhalb — Jützenbach in der Richtung nach Nordwesten hinaufläuft, oder in dem Thale, welches sich auf der Grenze des Gemeindebezirks Jützenbach mit dem Gemeindebezirke Zwinge bis zur Grenze gegen die Provinz Hannover, beziehungsweise gegen das Dorf Brochthausen hinab erstreckt. — Wolf nennt es I, S. 118 „izt ein Feld und Wiesen jenseit Jützenbach“; eine ähnliche Angabe findet sich Neue Mitteilungen II, S. 278; C. Meyer, Harzzeitschr. X, S. 177 setzt es „westlich von Jützenbach“. Auf der in Harzzeitschr. XXIX befindlichen Karte des Gerichtes Allerberg ist es wohl etwas zu weit nach Osten gesetzt.

1124 o. A. d. T. Erfurt.

Erzbischof Adelbert I. von Mainz bezeichnet, als er von der Ausstattung des Klosters Gerode durch die Markgräfin Riggardis Kunde giebt, Haselbach als eine „villa novalis“, mit welcher Riggardis das Kloster beschenkte. (Orig. Magdeb. St. A. s. o. Ascha. In dem Originale ist Zeile 12 nur zu lesen: „Ha . . . bach.“ Es wird zwischen Jützenbach und Solebach aufgeführt.)

Digitized by Google

1145. Juni 14. Erfurt.

Erzbischof Heinrich I. von Mainz spricht die Orte „Sebichen Hasselbach und Hildenhagen“ welche, obwohl sie zu der Stadt gehörten, mit denen Markgrafin Ruggardis das Kloster Gerode neu gestiftet hatte, nach dem Tode des Erzbischofs Adalbert II. ohne auf Befehl des Grafen Hermann von Hermburg durch Beamte von Beköstigungen und seine 3 Söhne in Beziehung genommen waren, auf Grund der Fruchtbriefe dem genannten Kloster als Eigentum zu. (Gudenus No. 84.)

1262. April 3. Viterbo.

Papst Urban IV. weist unter den Besitzungen, welche sie das Kloster Gerode bestätigte, die „villas Hasselbach, Sebichen vulgariter nominatas cum territoriorum integritate et omnibus pertinentiis earum“ und die „in pertinentiis earum in villanis Sparnim excolendis obtinuit“. (Gemeine Apostolgium S. 849/467. B. a. Aschn.)

236. Hasenburg.

Ausenburg, Auschurc. Kr. W. Gutsbesitz Hainrode und Kr. Heiligenstadt Gemeindeflur Buhla, etwa 1000 Meter westlich von Engelrode erhebt sich auf das Geländde um etwa 400 Fuss überragender Basaltkegel, die Hasenburg, dessen Basis, etwa 30 Morgen grosse, ziemlich ebene Fläche mit einzelnen Bäumen besetzt ist und nach allen Seiten hin steil abfallenden Rande, fast senkrecht abfällt. Lange der sich so steil wie die übrigen Seiten abstallenden Ost-, Nordost- und Südost-seiten zieht sich ein Wall mit Graben, der Wällen und Gräben hin, welche hin an dem nahe der Südseite gelegenen Punkte reicht, wo wiederum jetzt ein sehr steiler, aber doch für Fussgänger gangbarer Weg von Hayerode her auf die Oberfläche des Berges führt. Jene Wälle und Gräben scheinen die Besitzungen des Berges, die an diesen übrigen Seiten wohl kaum dem gemeinsamen Klettern gelingen würde, zu schützen. Spuren einstigen Baues sind gänzlich verschwunden. Nur einzelne vorgeschichtliche Zeit herrührten, für welche Annahme die vielfachen Funde zu sprechen und besonders Feuersteine, Gerölle und Waffen, zu allen aber zu zahlreichen Thonscherben sprechen, welche sich nach dem Grunde, Farbe, Brand und Bearbeitung als aus vorgeschichtlicher Zeit herrührend kennzeichnen. Neben diesen traten Scherben finden sich aber auch eine Menge Bruchstücke von Thongefässen mit jüngerer Zeit, welche auf der Dickschicht gearbeitet sind und täglich aufgefunden werden können. Es sind ferner einzelne Gerölle und Geräthe — Beweis aus der Zeit Kaiser Heinrichs IV. — auf der oberen Fläche des Berges gefunden, welche darauf schliessen lassen, dass der Berg nicht nur in vorgeschichtlicher Zeit, sondern auch später benutzt war. Leider sind die Funde in das Museum zerstreut und nur ein kleiner Theil ist in das Museum der Thüringisch-Sächsischen Alterthums-Vereins in Halle a./S. und mit diesen in das Provinzial-Museum einer grösseren Anzahl in dieses gelangt. (s. Neue Mittheilungen Bd II, Heft 1, S. 15; Bd. III, Heft 4, S. 133 u. Heft 3, S. 134/39). — Ausschreibend diente der Berg in vorgeschichtlicher Zeit als

Burg oder Zufluchtsort, vielleicht auch als Kultusstätte, demnächst aber während des Mittelalters als befestigter Ort. Bei letzterer Befestigung mögen die vorhandenen vorgeschichtlichen Wälle und Gräben wieder benutzt und wahrscheinlich in ausgedehnter Weise ausgestaltet sein. — Ziemlich allgemein und, wie es scheint, mit Recht wird die Hasenburg für den „Asenberc“ gehalten, welchen Lambert von Hersfeld unter den Zwingburgen aufführt, durch deren Errichtung Kaiser Heinrich IV. um das Jahr 1070 die Thüringer und Sachsen im Zaume halten zu können glaubte. Die von Lambert in den unten folgenden Auszügen ausgesprochene Ansicht, dass die auf dem Asenberge befindliche Besatzung nur durch Hunger bezwungen werden konnte, wird man für die Hasenburg völlig zutreffend finden, wenn man deren Umgebung betrachtet. — Rings um den Berg dehnt sich ein weites hügeliges Gelände, welches gegen Westen durch die steilen Hänge des Ohmberges, gegen Süden und Osten durch die Bleicheroder Berge fast vollständig umschlossen wird und im Norden bis an die Vorberge des Harz reicht. Bewachte man die wenigen von Nordhausen an dem Bodebache herauf und von Duderstadt über Brehme und Holungen das Bodethal herab nach der Umgebung der Hasenburg führenden, offenen Wege, so war es, wenn auch die — bei Ascherode und über den Hahn, siehe Harburg No. 233 — durch die Bleicheroder Berge und bei Ohmfeld über den Ohmberg durch den Thalweg — siehe Matzenburg No. 324 — führenden Pässe geschlossen wurden, fast unmöglich, dass irgend welche nennenswerte Zufuhr auf die Hasenburg gelangte oder ihr Entsatz gebracht wurde. Es war also nicht zu schwer, die Hasenburg von deren Umgebung abzusperren und auszuhungern, während deren Ersteigung und Zerstörung in Hinblick auf die Unvollkommenheit der Angriffswaffen jener Zeit fast unmöglich, jedenfalls nur mit grossen Verlusten für die Angreifenden zu bewerkstelligen war. Dass infolge dieser Einschliessung wahrscheinlich die Harburg No. 233 entstand, ist bei dieser ausgeführt. — Die Gebäude der um 1070 errichteten, 1074 zerstörten und nach dem 25. Oktober 1075 neu aufgebauten Kgl. Burg auf der Hasenburg dürften nur aus Holz bestanden haben. Überbleibsel steinerner Gebäude finden sich auf dem Berge nicht. — Der jetzt die Oberfläche des Berges in der Richtung von Süden nach Norden durchschneidende und diese Oberfläche in einen kleineren östlichen und einen grösseren westlichen Teil scheidende, ziemlich tiefe Graben scheint erst in neuester Zeit bei Anlage von Steinbrüchen entstanden zu sein. Duval bringt S. 490/506 verschiedene Nachrichten über den Berg, deren grösster Teil lediglich Sagenhaftes enthält. Duval nimmt an, dass der Berg in einer weit späteren als der oben gedachten Zeit befestigt und bewohnt gewesen sei. Die Sage erzählt von einem steinernen Turme, welcher auf der Nordwestecke des Berges gestanden haben soll. Irgend welche Spuren eines Turmes sind an dem Platze nicht aufzufinden. Sollte dieser Sage eine historische Thatsache zu Grunde liegen, so dürfte die Burg den von Osterode, welche im 14. und 15. Jahrhundert den Berg als ein Hohensteinsches Lehen inne hatten, als fester Punkt für die zahlreichen Räubereien gedient haben, die sie in ihren Fehden mit der Stadt Duderstadt während der letztgedachten Zeit verübten. Sie verschwinden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus hiesiger Gegend, nachdem mehrere

Digitized by Google

Polarisation durch Reflexion und die Theorie dieser. Ann. de Chim. et de Phys. (3) 15, 129—159. — Ferner Compt. rend. 20, 1337—1339. — Ferner Phil. Mag. (3) 26, 1—21. — Ferner Ann. de Chim. et de Phys. (3) 15, 111—159.

Die Resultate sind folgende: 1) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Fresnel aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien gleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 2) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Mac Cullagh aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 3) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Neumann aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 4) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Green aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 5) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 6) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 7) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 8) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 9) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 10) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 11) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 12) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 13) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 14) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 15) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 16) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 17) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 18) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 19) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 20) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 21) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 22) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 23) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 24) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 25) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 26) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 27) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 28) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 29) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 30) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 31) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 32) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 33) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 34) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 35) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 36) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 37) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 38) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 39) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 40) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 41) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 42) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 43) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 44) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 45) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 46) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 47) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 48) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 49) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 50) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 51) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 52) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 53) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 54) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 55) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 56) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 57) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 58) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 59) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 60) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 61) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 62) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 63) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 64) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 65) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 66) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 67) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 68) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 69) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 70) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 71) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 72) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 73) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 74) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 75) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 76) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 77) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 78) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 79) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 80) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 81) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 82) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 83) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 84) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 85) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 86) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 87) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 88) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 89) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 90) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 91) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 92) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 93) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 94) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 95) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 96) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu gross ist. Für grosse Einfallswinkel sind die Abweichungen zwischen Beobachtung und Rechnung bedeutend. 97) Die Formeln für die Intensität des reflectirten Lichtes, welche Cauchy aus der Annahme, dass die Aetherdichtigkeit in den beiden Medien ungleich sei, abgeleitet hat, stimmen mit den Beobachtungen überein, wenn der Einfallswinkel nicht zu klein ist. Für kleine Einfallswinkel sind die Ab

Namensvettern mit den früher von den von Asla und von Osterode besessenen Gütern bei Haynrode. Unter den Lehnstücken wird an erster Stelle genannt: „die Hasenburg mit aller Zubehör und Gerechtigkeit“. (Abschr. des 16. Jahrh. G. A. XXIII. 2. G. 2. Diese Belehnung wird von dem gedachten Grafen fast mit den gleichen Worten nochmals für Heinrich von Bültzingsleben a. d. E. und seine Vettern ausgesprochen 1541. Oktober 28. Gleichzeit. Abschr. G. A. IX. 7. B. No. 1. S. Breckenrode No. 78.)

237. Hasenwinkel,

Kr. D. Gemeindebezirk Bilshausen. — Lage unbekannt. — Das „der Hasenwinkel“ genannte Feld nahm innerhalb der Flur Bilshausen eine besondere Stellung ein. Es war der einzige Flurteil, dessen Besitzer nicht den Herzögen von Braunschweig, den von Hardenberg und von Leuthorst zinsten und zehnteten, sondern an das Kurfürstliche Amt einen Fruchtzins entrichteten. Nachrichten über einen bewohnten Ort dieses Namens sind nicht aufgefunden, ja es kann nicht mit voller Bestimmtheit behauptet werden, dass an dem Platze ein einzelnes Gehöft oder mehrere solcher Gehöfte lagen. Vielleicht war der Hasenwinkel nur eine Flurbezeichnung. — Bisher nicht bekannt. — Ein anderer noch jetzt „Hasenwinkel“ genannter, bis auf das von Bodenhusensche Forsthaus verschwundener Ort liegt östlich vom Dorfe Ballenhausen, Kreis Göttingen, unweit der Ruine des Schlosses Bodenhusen.

Um 1600 bis 1618.

„Den Hasenwinkel hat die Gemeinde — Bilshausen — und giebt von jedem Morgen 4 Scheffel Frucht an die Kurfürstliche Kammer zu Gieboldehausen“. (Saalbuch Blatt 1124. Das Dorf Bilshausen wird am gedachten Orte zweimal aufgeführt, einmal Bl. 927 als Bestandteil des Amtes Gieboldehausen und Bl. 1124 als Teil des Amtes Lindau.)

238. Haurieden,

Kr. M. L. Gemeindebezirke Hollenbach, Lengefeld und Ammern, etwa 1800 Schritte nordöstlich von Hollenbach im Thale des Schildbaches, unterhalb dessen Vereinigung mit dem von Hollenbach herabkommenden Wässerchen, an dem Platze, an welchem der Schildbach von der alten Heerstrasse von Mühlhausen nach Lengefeld, beziehungsweise nach Dingelstedt und von „dem Dangsdorfer Stege“ überschritten wird. Die unterhalb dieses Steges gelegene Gegend heisst innerhalb der grossen Ausbiegung, welche vor Ausführung der Gemeinheitsteilung der Schildbach mit vielen Krümmungen nach Süden machte, in den drei oben gedachten, etwa 800 Schritte unterhalb des Überganges der Heerstrasse über den Bach zusammenstossenden obengedachten 3 Gemeindebezirken: „Haurieden“, „die Haurieden“, „in den Haurieden“ und „hinter der Haurieden“. Herbers hat an diesem Platze aus den älteren Flurkarten eine wüste Ortsstätte festgestellt, auf welcher die einzelnen Hoflagen noch mit

Digitized by Google

ziemlicher Sicherheit nachweisen sind. Etwa 300 Schritte westlich vom Hausteinbruch liegt in dem Gemeindewalde Langefeld, etwa 300 Schritte südlich der alten Heerstrasse ein kleiner, mit den Überbleibseln der Einfriedigung umgebener und zum Teil mit Obstbäumen bestandener Grundstück, welches selbst seiner Umgebung „auf der Siechen“ und „unter der Siechen“ genannt wurde. Anscheinend befand sich hier, in der Nähe an vieler alter Heerstrassen, ein Siechen — Leprosen — Haus, über dessen Vorhandensein freilich urkundliche Nachrichten fehlen. Irgend Gebäude und Absolutes kennen die Orts-Einwohner heutzutage nicht mehr, auch kann nicht bestimmt werden, ob dieses Siechenhaus einer Ordensstadt, etwa den Tamen „Hungischer Hof“ verliehen, als den Stamfjandt des dagegenüber Orts „Hungischer“ No. 127. — Urkunden, in welchen dieses Siechenhaus Erwähnung thut, sind bis jetzt nicht aufgefunden, es sei denn, dass in Hudus „in campestis villis Ortelar“, welche das Kloster Arnsburg 1200, November 29, 1207, Dezember 1. von Johann Gerlach von Arnsburg, in der Gemarkung Hausteden liegen. Die Urkunde wird nur bei „Kriegsten“ No. 66 gedacht worden sein. Die Annahme ist wohl nicht keinen Anhalt für die Bestimmung der Lage des Orten; die bestimmte Übereinstimmung auch in den K. H. Hist. N. 300 erwähnten, nicht als Überschrift „Kigersten“, „Gegersten“ verstehenden Urkunden-Abschrift der Siechenhaus des K. H. nachts daher den Ort bei „Gegersten“, Kr. H.

Hausen

s. den folgenden Artikel und Hayes, Hausen No. 894. Auch ein Dorf des Kreises Worbis bei Leinefelde führt diesen Namen.

239. Hausen.

Hausen. Kr. M. 81 und Lagel. Gemeindewald Grossgrabe. Eine Anlage von Ost nach West gestreckte etwa Mark am Südfusse des Forstberges, welche von dem etwa von 1000 bis 1200 Schritte nordwestlich vom Dorfe Grossgrabe im dasigen Gemeindewalde gelegenen „Hausenkreuz“ hoch bis über den etwa 3000 Schritte südöstlich des Dorfes Grossgrabe an Staatsstrasse gelegenen „Hausengrund“ an die Chaussee Mühlhausen-Heiligenstadt, am „Windsberger Kreuz“ hinreicht. — Die beiden wirklichen Ortsnamen, welche auch heutige Erwähnungen vor Ausführung der Gemeindeeinteilungen noch ziemlich erkennbar waren, liegen etwa 800 bis 1200 Schritte von einander entfernt. Bisher hat man, Grandau Allendung S. 119 und den Angaben der Neuen Mitt. II, S. 384 folgend, stets nur die untere Ortsstelle des Stadtkreises „in Hausengrunde“ nicht aber auch „den — in Gemeindewalde Grossgrabe gelegenen — Hausenkirchhof“ als den Standort des ausgestorbenen schon im 14. Jahrhundertgegangenen Ortes angesehen. — Beide Plätze führen die gedachte Namen noch jetzt. — Die westlich den „Hausenkirchhof“ gelegene bis an die Grenze der Gemeindewaldung Grossgrabe gegen das Stadtkreis reichenden Felder werden daselbst, wie die in Stadtkreise belegene Gegend, alle „der Hausengrund“ und „in Hausengrunde“ b

zeichnet. Die wüste Mark wurde im Norden durch die wüste Mark Forst begrenzt und zog sich im Süden bis zu dem „vorderen und hinteren Rinnthale“, nördlich der Chaussee Mühlhausen-Grossgrabe. Der Ort muss früh, wahrscheinlich im 14. Jahrhundert, eingegangen und seine Mark zwischen Grossgrabe und Stadt Mühlhausen geteilt sein. Die oft angezogene Chronik gedenkt seiner Blatt 10ª als eines der eingegangenen Dörfer, welche eine Kirche nicht besassen. Vielleicht war die Kirche nebst dem Orte bei Grabe schon so lange verschwunden, dass der Chronikenschreiber diesen Platz mit der Kirche gar nicht kannte, sondern nur von dem wahrscheinlich erst später eingegangenen Teile des Ortes im Stadtkreise Kenntnis hatte. Der Chronist giebt auch nicht, wie bei anderen Orten, die Zeit des Eingehens des Ortes an. — Innerhalb der wüsten Mark lag ein Wartturm „die Hausen Warte“ siehe Warten No. 478. C. 8. Auffälligerweise wird die Wüstung in dem erneuerten Heimbuche der Reichsstadt Mühlhausen vom Jahre 1736 — s. Eichen No. 166 — nicht besonders als Teil des Hegemales der genannten Stadt aufgeführt.

1292. Januar 16. Mühlhausen.

Der Rat zu Mühlhausen bestimmt, dass das Kloster Reifenstein innerhalb der Stadtflur keine liegenden Güter erwerben darf und dass das Kloster die bereits erworbenen Güter binnen Jahresfrist verkaufen muss. Als Grenze der Stadtflur wird eine Linie angegeben, welche von Reiser bis nach „Husen“ und von da, durch Steine gekennzeichnet, nach dem „Hofe in Görmar“, der jetzigen „Burg“, führte. (Orig. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 56, gedr. Wolf, E. K. G. No. 16, Regest. M. U. B. No. 383. Die gleiche Beschreibung der Grenze findet sich M. U. B. No. 387, 388 und 428, siehe Popperode No. 73. Hiernach gehörte Hausen damals nicht zur Stadtflur, sondern begrenzte sie.)

1508. Oktober 16.

Hans Schaffenicht und Osanna seine Hausfrau, zu Graba wohnhaft, verkaufen der Katharine Flouschauwern — Fleischhauer —, Priorin des Brückenklosters zu Mühlhausen und diesem Kloster ein alt mollhuss. Schock jährlichen Zinses für 5 Laüwenschock, 15 Schneeberger Bemisch vor ein Schock, und versprechen den Zins „mit 30 Strichpfennig alljährlich zu Michaelis zu zahlen“. Sicherheit für Kapital und Zins bestellen Verkäufer mit „2 Acker Ortlandes, die do legen kegen deme Hüsenkerchoffe neben Hanse Slays, item daselbst ein entzel Acker ort uff die tzwene gemelten ecker neben Adam Heisen, zwene acker am kattzengraben hervert, beneben Hans Hessen Rode gelengen, alle frye nerst der stat Molhusin gerechtikeith“. Es siegelt Daniel Rost, „itzunth Offizial der Thumprobstei Jechaburg zu Molhusen wonende“. (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, St. A. Mühlhausen No. 1272. Die Bezeichnungen „der Katzengraben“ und „Rodegelenge“ sind noch heute für Grundstücke südlich des Hausenkirchhofes in dem Gemeindebezirke Grossgrabe gebräuchlich.)

Digitized by Google

1. Teil: Theoretisches.

Von

Dr. Hans Rheinboldt.

(Eingegangen am 15. Juli 1925.)

Bei der Untersuchung von Mineralien, Hüttenprodukten und Legierungen auf Arsen, Antimon und Zinn ist es oft erwünscht, diese Elemente von den Begleitmetallen zu trennen. Dies kann durch Behandlung mit Arsen-Antimon-Schwefelwasserstoff geschehen, der die Oxyde der genannten Elemente in Sulfide überführt, während die Oxyde der Begleitmetalle unverändert bleiben. Die Sulfide können dann durch Lösungsmittel, wie Ammonsulfid, Natronlauge, Ammoncarbonat, Ammonchlorid, Salzsäure, Weinsäure, Oxalsäure, Ammonoxalat, Ammonacetat, Natriumacetat, Natriumthiosulfat, Natriumsulfit, Natriumbisulfit, Natriumbisulfat, Natriumbisulfid, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfat, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfid, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfid, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit, Natriumthiosulfat-Natriumbisulfit-Natriumbisulfat-Natriumbisulfid-

Linie angiebt, welche vom Dorfe Höngeda „usque Usenrode et ab Usenrode usque Boppinrode“ — Popperode — läuft. (Orig. Magdeb. St. A. siehe No. 73 Popperode, wo auch die Belagstellen von 1292. Mai 7. und 8. und von 1294. August 12. aufgeführt sind, in welchen „Usenrode“ genannt wird.)

1306. November 27.

Ludolf von Gerterode übereignet beim Eintritte seiner Tochter Cidonie in das Kloster Anrode diesem Kloster sechs Eigenhufen im Dorfe „Husrode“. (Orig.-Perg. mit Siegel in Anrode im Regest gedr. M. U. B. No. 752. Herwig, Programm S. 15 versteht unter Husrode unseren Ort. Es sei jedoch erwähnt, dass im Anroder Kopialbuche die Abschrift dieser Urkunde sich Blatt 325 unter der Überschrift „Eigeroden“ „Oygereden“ findet. Es ist daher, zumal nicht bekannt, dass Kloster Anrode bei Oberdorla Besitz hatte, sehr wahrscheinlich, dass unter „Husrode“ der wüste Ort Hungerode bei Eigenrieden verstanden worden ist, in welchem das Kloster unzweifelhaft Besitz hatte. Siehe Hungerode [Schneite] No. 281.)

1317. Januar 4.

Das Kloster Reifenstein verkauft dem Kloster Anrode ausser einigen Ländereien in Horsmar auch Zinsen in Hutsrode, welche es „pro decimatione“ zu beziehen hatte. (Orig. in Anrode s. „Bachendorf“ No. 32, „Beithlershausen“ No. 37 und „Hungerode“ No. 281, gedr. Wolf I, No. 86 und M. U. B. No. 707. Herwig bezieht Programm a. a. O. auch diese Urkunde, wie die vorige auf unseren Ort. Dieser Ansicht stehen die gleichen Bedenken wie zuvor entgegen. Abschrift der Urkunde im Anroder Kopialbuch Blatt 310^{b} unter dem Rubrum „Horsmar und Dachrieden“. Herwig bezieht auch noch die im M. U. B. No. 717 abgedruckte Urkunde von 1317. Juli 17. auf Hauserode, es liegt hier aber unzweifelhaft ein Irrtum vor, da es sich a. a. O. um Grundstücke in Dachrieden handelt, und die Urkunde M. U. B. No. 716 die gleichen Grundstücke betrifft. — Die Abschriften beider Urkunden finden sich im Anroder Kopialbuche Blatt 332 und 336 unter der Rubrik „Eigenreden oder Oygereden“. Nicht ganz unmöglich, aber nicht wahrscheinlich ist es, dass sich die beiden letztgedachten Urkunden auf den zwischen Eigenrode und Kaisershagen gelegenen eingegangenen Ort „Ungerode“ No. 469 beziehen.)

1536. Juni 24. Oberdorla.

Die Gemeinde Oberdorla beschwert sich bei den von Mainz, Sachsen und Hessen verordneten Räten zu Mühlhausen darüber, dass Martin von Krayn zu Niederdorla in einem Teile der Flur Oberdorla und „in den Wüstungen Kogen, Werssrode, Phulenroden und Hussenrode“ die Koppelhut beanspruche. (Gleichzeitige Abschrift Oberdorlaer Gemeinde-Archiv, siehe „Kogel“ No. 107.)

1589. Oktober 20. (Oberdorla.)

Der Viztum der Vogtei und die 3 Amtleute zu Treffurt entscheiden den vorgedachten Streit und bestimmen die Grenze, innerhalb deren der Gemeinde Niederdorla das Koppelhutrecht zusteht. (Der Wüstung

Digitized by Google

Reichsgesetzblatt, das in Berlin erscheint, verkündet. Die Verkündung erfolgt durch Veröffentlichung des Textes des Gesetzes im Reichsgesetzblatt. Der Tag, an dem das Stück des Reichsgesetzblatts ausgegeben worden ist, gilt als der Tag der Verkündung, sofern nicht in dem Gesetz ein anderer Tag bestimmt ist.

Art. 71. Wer zur Leistung des Eides oder einer eidesstattlichen Versicherung vor einer Behörde des Reichs berufen ist, kann durch eine Bekräftigung ohne religiöse Beteuerung diesen Eid oder diese eidesstattliche Versicherung ersetzen.

Art. 72. Der Reichsrat beschließt eine Geschäftsordnung für sich und für die Ausschüsse.

Art. 73. Die Mitglieder des Reichsrats sind befugt, an den Verhandlungen des Reichstags und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Sie müssen gehört werden, wenn sie es verlangen.

Art. 74. Der Reichsrat kann Gesetzesvorlagen beim Reichstag einbringen. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 75. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 76. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 77. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 78. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 79. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 80. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 81. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 82. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 83. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 84. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 85. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 86. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 87. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 88. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 89. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 90. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 91. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 92. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 93. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 94. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 95. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 96. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 97. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 98. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 99. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 100. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 101. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 102. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 103. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 104. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 105. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 106. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 107. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 108. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 109. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 110. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 111. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 112. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 113. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 114. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 115. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 116. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 117. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 118. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 119. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 120. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 121. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 122. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 123. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 124. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 125. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 126. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 127. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 128. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 129. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 130. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 131. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 132. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 133. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 134. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 135. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 136. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 137. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 138. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 139. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 140. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 141. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 142. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 143. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 144. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 145. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 146. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 147. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 148. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 149. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 150. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 151. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 152. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 153. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 154. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 155. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 156. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 157. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 158. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 159. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 160. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 161. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 162. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 163. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 164. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 165. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 166. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 167. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 168. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 169. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 170. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 171. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 172. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 173. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 174. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 175. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 176. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 177. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 178. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 179. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 180. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 181. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 182. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 183. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 184. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 185. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 186. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 187. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 188. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 189. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 190. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 191. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 192. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 193. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 194. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 195. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 196. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 197. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 198. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 199. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 200. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 201. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 202. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 203. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 204. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 205. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 206. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 207. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 208. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 209. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 210. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 211. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 212. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 213. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 214. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 215. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 216. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 217. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 218. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 219. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 220. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 221. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 222. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 223. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 224. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 225. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 226. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 227. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 228. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 229. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 230. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 231. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 232. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 233. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 234. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 235. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 236. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 237. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 238. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 239. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 240. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 241. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 242. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 243. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 244. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 245. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 246. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 247. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 248. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 249. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 250. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 251. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 252. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 253. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 254. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 255. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 256. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 257. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 258. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 259. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Art. 260. Gesetze, die nach der Ansicht des Reichsrats dringlich sind, müssen vom Reichstag binnen sechzig Tagen nach dem Eingang beraten werden.

Art. 261. Ein Beschluß des Reichsrats, der sich gegen eine Gesetzesvorlage des Reichstags richtet, kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

mühle wird bis zum 17. Jahrhundert nicht erwähnt, scheint also erst im 18. Jahrhundert entstanden zu sein. — Wolf führt I, S. 142 die Wüstung unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein auf und sagt, der Ort Heddigerode habe zwischen „der Becker- und der Mönch-Mühle“ gelegen; in dieser Gegend soll nach Einigen vor Ausführung der Gemeinheitsteilungen ein Kirchhof kenntlich gewesen sein. Jetzt führen die etwa 300 bis 500 Schritte nördlich von Klein-Bartloff und ebenso weit südlich der Eichmühle gelegenen Grundstücke den Namen „das Kirchhofsfeld“. An einem dieser beiden Plätze wird der Standort des sehr früh eingegangenen Ortes zu suchen sein. — Mit voller Bestimmtheit lässt sich dieser Standort nicht bezeichnen. Nach den Neuen Mitt. II, S. 280 soll Heddigerode „zwischen Klein-Bartloff und Hausen“ also ungefähr bei der Mönch-Mühle oder unterhalb dieser und oberhalb der Eichmühle gelegen haben. Über einen Ort ähnlichen Namens s. Herdiggeroth No. 253.

1253. August 1. Beuern.

Graf Heinrich von Gleichenstein entsagt zu Gunsten des Klosters Reifenstein auf die von ihm erhobenen Ansprüche an mehrere dem genannten Kloster von seinen Vorfahren überwiesene Dörfer, Güter und Gefälle und befreit nicht nur diese Dörfer und Güter, sondern auch die Güter des genannten Klosters in „Hedwigerode“ von der Aufsicht seiner Vögte und von jeden Abgaben an seine Vögte zu Scharfenstein. (Orig.-Perg. mit beschäd. Siegel Magdeburger St. A. s. r. Reifenstein No. 13, gedr. Gudenus II, No. 78, S. 105.)

1343. März 9.

Johann, genannt Nal — wahrscheinlich Nail —, seine Gattin und sein Sohn söhnen sich mit dem Kloster Reifenstein wegen des Streites aus, welcher zwischen ihnen über die Kolonie des Ernst Gottfried in Hedewigerode entstanden war. Zeugen: Heinrich, genannt Spetelinc, Johann, genannt Rantcoch von Buren, und Friderich von Hedewigerode. (Orig. Magdeb. St. A. s. r. Reifenst. No. 116[a]. Die Nail oder Negele waren Burgmänner in Harburg und Worbis, s. z. J. 1381. Oktober 16. und unten z. J. 1401.)

1343. Dezember 1.

Bruder Johann, Abt von Reifenstein, tritt mit Genehmigung des Visitators, Hugold, Abt zu Volkenrode, die Abgaben, welche er von verschiedenen Grundstücken in mehreren Orten, unter diesen in Hedwigerode, zu beziehen hat, an seinen Konvent ab. (Orig. Magdeb. St. A. a. a. O. No. 116[b].)

1347 o. A. d. T.

Heinrich de indagine beschenkt das Kloster Reifenstein mit Grundstücken in „Asla et in Heddigerode“. (Reifenst. Handschrift Bl. 22, ged. Cisterz. Chronik Jahrgang 8 von 1896 No. 83 86.)

1401. Mai 9.

Sigfried von Bültzingsleben d. Ä., Amtmann zu der Horburg, und Heinrich Nail bezeugen, dass Herr Heinrich von Northausen, Abt zu Reifenstein, sich vor ihnen „mit den armen Leuten in Heddige-

Digitized by Google

ISSN 0115-0944 Subscription rates: Local — ₱500 per year; ₱300 per issue; ₱150 per back issue. Foreign — $50 per year; $30 per issue; $15 per back issue. Subscription orders should be addressed to the Business Manager, Philippine Law Journal, 1st Floor, Publication Office, Arellano Hall, U.P. Diliman, Quezon City. Payment may be made by postal money order or bank draft payable to the University of the Philippines. Claims for missing issues must be made within 30 days from receipt of the succeeding issue. Change of address must be reported promptly. Second-class postage paid at Quezon City Post Office, Quezon City, Philippines, under Permit No. 1234, dated 15 March 2004. Printed by Arellano Press, Inc., 1 Arellano Street, Quezon City.

© 2004 Philippine Law Journal. All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording, or otherwise, without the prior written permission of the Philippine Law Journal, except for brief quotations in critical reviews and scholarly articles.

Volume 79, Number 1, January–March 2004. Published quarterly by the Philippine Law Journal, Inc., a non-stock, non-profit corporation organized and existing under the laws of the Philippines, for the benefit of the College of Law, University of the Philippines, Diliman, Quezon City.

The Philippine Law Journal is not responsible for the opinions expressed by its contributors. Publication of any article, comment, or book review does not imply endorsement by the Philippine Law Journal, Inc., the College of Law, or the University of the Philippines.

gehörige Vorwerk Obern Orschel und Ländereien „in der Wüstung Heddigerode negst Bartloff gelegen“. (Orig.-Papier G. A. II. 3. J. No. 1. Ein Konzept zu einem gleichen Vertrage, in welchem über die Ländereien in Heddigerode in gleicher Weise verfügt wird, von 1562. Juni 26. am gleichen Orte.)

Um 1570.

In einem um die vorgedachte Zeit aufgestellten, undatierten Verzeichnisse der von dem Erzstifte Mainz mit dem Schlosse Scharfenstein verpfändeten Liegenschaften und Berechtigungen heisst es: „Über .... die Wüstungen Obern Orschel und Heddingerode (sic) hat man alle Über-Gerechtigkeit, Zinse, Dienste, Pflichte und Verpflichte und was dahin gehorigk“ .... „Zum Hause (Scharfenstein) hat man keinen Wiesenwachs; nur einen wüsten Teich von 6 Acker und an die 60 Acker Wiesenwachs in den Wüstungen Heddigrode und Oberorsel.“ (Anscheinend Konzept G. A. II. 1. C. 27, s. oben Beinrode bei Scharfenstein No. 38[a].)

1603. April 17. Mainz.

Kurfürst Johann Adam von Mainz belehnt Leopold von Stralendorf, seinen Rat und Amtmann zu Protselden, mit den Gütern, welche früher die von Worbis und von Bültzingsleben zu Lehen hatten — siehe oben zum Jahre 1469 und 1516 —; unter diesem „$^1/_4$ Landes zu Herzingerode“, was augenscheinlich statt „Heddingerode“ verschrieben. (Abschrift des 17. Jahrhunderts G. A. V. 9. No. 3 — s. auch Beinrode.)

Um 1600 bis 1618.

„Die Wüstungen Hettingerode (sic) und Obern Orschel gehören zu Scharfenstein .... Von der Wüstung Heddigerode hat der Kurfürst Ländereien an Einwohner in Birkungen erblich als Lehen verkauft und bezieht aus der Wüstung 3 Schneeberger Erbenzins, 8 Gulden 4 Schneeberger sonderlich Angeld, 2 Hühner, 6 Hähne, 2 Gänse, 3 Schock Eier, 23 Malter 1 Metze Korn und 24 Malter 1 Metze Hafer.“ (Saalbuch S. 987 und 1004.)

1673 o. A. d. T.

Im Amte Scharfenstein sind „3 wüste Teiche: unter Wingerode, hat ungefähr 13 Acker, oberhalb Beuern, hat ungefähr 12 Acker und unterhalb Leinefelde bei der Krümelbachsmühle. Diese 3 Teiche hat der Vogt in Nutzen gehabt, seit den Unterthanen die Wiesen in Heddigerode und Obernorschel verkauft sind“ .... „Dem Kurfürsten sind die in der Wüstung Heddigerode gelegenen Mühlen, die Becker- und die Eich-Mühle lehnbar, die Mönch-Mühle gehört Reifenstein, die 4. (Rohr)-Mühle lehnt nach Beinrode“ .... „Von den 5 in der Flur Birkungen gelegenen Wüstungen sind Heddegerode (sic) und Oberorschel dem Kurfürsten lehnbar“ .... „Klein Bartloff hat keine Hutung, insoweit sie nicht von dem Kurfürsten in Heddigerode erkauft ist“ ..... „Ausserdem hat die Gemeinde Klein-Bartloff in Heddigerode und

Digitized by Google

Oberorschel 8 Hufen 29 Acker Land und 38 Acker Wiesen". (Scharfensteiner J.-B. Blatt 8, 24 und 40. Die im J.-B. nicht genannte „Eckmühle" scheint Ende des 17. Jahrhunderts zur Zeit der Abfassung des J.-B. noch nicht bestanden zu haben.)

242. Hedewardeshusen,

Haddewertshusen, Hedewordeshusen, Hadewardeshusen. Kr. H. Gemeindebezirk Heiligenstadt. Lage unbekannt, jede Erinnerung an den Ort ist erloschen. Nach den unten gebrachten Nachrichten muss der Ort nicht weit von Heiligenstadt, in der Stadtflur, wahrscheinlich unterhalb — „benedden" — der Stadt gelegen haben. Da, wie bemerkt, in Heiligenstadt der Name auch als Flurbezeichnung völlig unbekannt, und unterhalb Heiligenstadt in der Stadtflur keine wüste Ortsstätte durch Herbers aufgefunden worden ist, so kann nur die Vermutung ausgesprochen werden, dass Hedewardeshusen im „Leinehofe" zu suchen sein wird, welchen Namen die unterhalb der Stadt zwischen dem Bahnhofe und der Leine gelegenen Äcker führten, und innerhalb deren früher Gehöfte gestanden zu haben scheinen, siehe unten zum Jahre 1592. — Bei Wolf und in den Neuen Mitteilungen wird des Ortes nicht gedacht.

1254. Juni 22. Rusteberg.

Gerhard (I.), Erzbischof von Mainz, welcher mit Heidenreich, seinem Vizedom von Rusteberg darüber verschiedener Ansicht war, welche Besitzungen Heidenreichs Teile des ihm zu Lehen gegebenen Vizedomamtes waren, auch noch andere Streitigkeiten mit Heidenrich hatte, einigt sich mit diesem und erklärt, dass er und seine Nachfolger Heidenrichs und seiner Erben Besitz in mehreren Orten und „in parte decime, quam habet in Hadewardeshusen" ferner nicht stören würde, weil Heidenreich vor ihm beschworen, diese Güter seien sein Eigentum. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. I, Blatt 1 unter der Überschrift „der Zehende zu Hadewardeshusen", gedr. Wolf I, No. 28; Regest. Will, M. R. I, S. 325 No. 98; unvollständig Regest. v. Hanstein I, No. 23, siehe auch oben Eilrode No. 169. Das Original, welches bei Anfertigung des Kopialbuches noch vorhanden war, ist nicht aufzufinden gewesen.)

1303. August 8. Fritzlar.

G.(erhard II.), Erzbischof von Mainz, übereignet auf Bitten des Probstes Luppold (von Hanstein) in Nörten „decimam in Hedewordeshusen", welchen Tilo von Arnshausen, Heinrich Vizedom und sein Bruder Luppold, sowie Heinrich und Ditrich, Gebrüder von Hanstein von ihm und dem Mainzer Stifte zu Lehen getragen, ihm aber resigniert haben, dem genannten Probste Luppold, um damit die in der curia des Probstes zu Nörten zu Ehren des H. Cyriakus errichtete Kapelle zu dotieren. Die bisherigen obengenannten Lehnsbesitzer des beregten Zehnten tragen, damit das Stift Mainz durch diese Vergebung keinen Nachteil erleide, diesem ihr freies Erbe — allodium

Digitized by Google

proprium — von 4 Hufen in Geisleden zu Lehen auf und erhalten es als solches zurück. (Wolf, Nörten No. 18; Regest. v. Hanstein I, No. 55 unvollständig, siehe unten zu der Zeit um 1540 bis 1570.)

1542. Februar 17.

Andreas Strecker — Stregker —, Bürgermeister in Heiligenstadt, stellt für sich und seinen Vetter Heinrich Strecker Revers aus über seine und seines Vetters Belehnung durch Georg von Wintzingerode mit einem Hofe im „Fuchswinkel" zu Heiligenstadt zwischen Hans Müller und Joseph Egkelen und mit dem Erbenzinse von 3 Hufen Landes bei Heiligenstadt, von welchen ein Teil „am Kulsberge" und ein anderer Teil „benedden der Stadt zu Haddewartshuszen" gelegen ist. (Orig.-Papier mit aufgedrücktem Siegel des Andreas Strecker G. A. III. 4. B. 127. No. 8. „Der Kulsberg", jetzt „Kuhlsberg", liegt nördlich der Stadt, südlich des „Eichbaches", östlich der Chaussee nach Göttingen und westlich der alten Heerstrasse, welche östlich „des Vorwerkes Hillemann" durch „den Willmeroder Grund" nach Günterode, beziehungsweise Reinholterode führte. Die wüsten Ortsstätten „Breite Wiese" oder „Köther Wartenfeld" dürfte unter dem Namen „Heddewarteshuszen" nicht verstanden sein, da sie nördlich des Kulsberges nach Siemerode zu, noch höher als dieser und nicht „benedden der Stadt" liegen. Unbemerkt kann nicht gelassen werden, dass in einem zweiten Reverse des Andreas Strecker über seine Belehnung mit anderen Grundstücken vom gleichen Tage — siehe Honrott No. 270 und Huchelheim No. 275 — „6 Acker in der Auwe zwischen der „Hemel Hofen" und „Mathes Gerungs Lande" aufgeführt werden, welche jedenfalls an der Leine unterhalb Heiligenstadt lagen. In den später für die Nachkommen des Andreas Strecker ausgefertigten bis 1787 reichenden Lehnbriefen, beziehungsweise in den von diesen ausgestellten Reversen wird Heddewartshusen nicht wieder genannt.)

Um 1540 bis 1570.

Lippold von Hanstein, der Schreiber der beiden Besenhäuser Kopialbücher bemerkt: „In Hedewardeshusen der Zehende ist von unsern Eltern den Geistlichen zu Heiligenstadt, doselbst er ouch gelegen, gegeben vor 4 Hube Landes zu Geisleden. Vor diesen Zehenden ne(h)men sie noch heutiges Tages den Tomasgulden. Der Vertrag hieruber haltend ist bei dem Kapitel und (bei) einem Vicario, genannt herr Wiedman zu Nörten. Diesen Bericht thut Andreas Strecker, Burgermeister zu Heiligenstadt. (B. K. B. I, Blatt 2. Enthält diese Bemerkung auch vielfach Irriges und Missverstandenes, so ergiebt sie doch zweifellos, dass Hedewardshusen in der Flur Heiligenstadt lag. „Der Vikar Wiedmann" dürfte der Dr. Johann Weidemann, Dekan an der lieben Frauen-Kirche in Erfurt sein, welcher eine Präbende in Nörten hatte und eine solche auch wohl in Heiligenstadt besessen haben mag. — Wolf, Nörten No. 57 von 1510. August 14. Die Vikarie des H. Cyriakus in Nörten scheint öfter in der Hand von Kanonikern des Heiligenstädter Stifts gewesen zu sein. Wolf, Nörten No. 79 von 1603. Januar 2.; sie wurde erst 1788. September 29. mit der Pfarrei in Nörten vereinigt. Wolf a. a. O. No. 147. — Der Thomasgulden, dessen

Digitized by Google

Erhebung den Stifts-Geistlichen in Heiligenstadt zustand, hat mit dem Zehnten in Hedewardeshusen wohl kaum im Zusammenhange gestanden, siehe Wolf II, S. 149 und daselbst Urkunden No. 40 und 76.)

243. Heiden,

zu Heiden. Kr. W. Gemeindebezirke Breitenworbis und Gernrode, südlich von Breitenworbis und von der wüsten Ortsstätte „Bernrode“ auf der Grenze der beiden Gemeindebezirke. Mit voller Sicherheit hat sich die alte Ortsstätte nicht feststellen lassen. Gewiss aber lag ein Teil von Heiden an der etwa 1500 Schritte östlich von Gernrode in dem Gemeindebezirke Breitenworbis gelegenen Stelle, an welcher sich die nach Ausführung der Gemeinheitsteilung neuangelegten Wege von Breitenworbis nach Niederorschel und von Gernrode nach Gerterode kreuzen. Für die hier gelegene bis zur Ausführung der Gemeindeteilung deutlich erkennbare und auch von Herbers bemerkte Ortsstätte war der Name „die kleine Hofstätte“ gebräuchlich, während die Ackerflächen in deren nächster Umgebung im Gernroder Gemeindebezirke „am Heiden“, „hohe Linde“, „am Kuhsiechen“, „über Kerls Wiese“, „beim Stamme (bei den Stämmen)“, „überm alten Pfingstrasen“, „die Wassergalle“ und im Gemeindebezirke Breitenworbis „beim Maisklüschen“, „zu Heide“ und „hinterm Lindei und Heide“ hiessen. Es dürfte sich aber die wüste Mark noch weiter nach Süden erstreckt haben, da an der beschriebenen Stätte wohl kaum eine Mühlenstätte vorhanden gewesen sein kann — siehe unten zum Jahre 1549 —, für welche der zum Betriebe einer solchen erforderliche Bach fehlt. Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts war der Ort verschwunden und seine Gemarkung in denen von Breitenworbis und Gernrode aufgegangen. Wolf gedenkt des Ortes nicht.

1549. März 26. Martinsburg zu Mainz.

Erzbischof Sebastian von Mainz erneuert die Belehnung Christophs vom Hagen mit den Gütern, welche er und seine Vettern bisher vom Erzstifte zu Lehen getragen hatten. Unter den einzelnen Lehnstücken werden genannt: „item zu Heiden 4 Hube, 3 Sedelhöfe, die Mulenstede“. (Abschrift von 1589/90 G. A. XXIII. 2. J. s. oben bei Eltingerode No. 171.)

1567. März 13.

Jürgen Heidenreich, wohnhaft zu Breitenworbis, stellt für Hans von Wintzingerode Revers aus über den von diesem zu Erbenzinslehen empfangenen „Hof zu Breidenwurbis in der Bruchgassen“, ungefher mit 2 Ackern zwischen Martin von Bültzingsleben und einem gemeinen Rasenwege nebst $^1/_2$ Hufe arthaftigen Landes in und vor dem Dorfe und uff derselben Feldmark zu Breidenwurbis, wie hernach folgt gelegen, als nemlich:

I. was im Felde am obern „Rottenberge“ gelegen ist .... $1^1/_2$ Acker gelegen zu Heide an einem Sottling gehet an Hans Heineknecht her“ .....

Digitized by Google

II. Im „Hubelsteinischen Felde“ ..... III. Im „Kleygeschen Felde nach Heigenrode“. Auf Bitten Heidenreichs siegelt Burchart von Bodungen auf Mertenfeld. (Orig.-Pergt. Siegel abgefallen, liegt lose bei, G. A. lose aufgefunden und zu III. 4. A. IV. genommen. Betreffs des Kleygeschen Feldes ist zu vergleichen Klei oder Klie No. 104.)

244. Heyden.

Kr. H. Lage unbekannt. Das Vorwerk in Heyden wird nur in dem unten gedachten Lehnbriefe vom Jahre 1692 genannt. Möglicherweise beruht die Aufführung des Ortes auf einem Schreibfehler und es hat statt „Heyden“ heissen sollen „Heuthen“. Da indessen die von Linsingen in dem jetzt noch bestehenden letztgenannten Dorfe einen weit grösseren Besitz als 1 Vorwerk hatten, so hat jene Vermutung nicht viel für sich. Die Lage des Ortes ist daher in der anliegenden Karte nicht angegeben.

1664. Juli 7. Martinsburg in Mainz.

Kurfürst Johann Philipp von Mainz erneuert für Curt Heinrich von Linsingen a. d. E., seine Brüder und Vettern die Belehnung mit einem Burglehen zu Scharfenstein, bestehend aus 6 Hufen Landes vor der Burg und auf dem Stigenhagen (früher Sachsenhagen, jetzt Steinhagen); „12 Hufen Landes in Heuten und 6 Höfen im Dorfe“ u. s. w. (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, im Besitze des Bearbeiters, jetzt Magdeb. St. A. Zu vergleichen Sachsenhagen No. 424.)

1692. März. Martinsburg in Mainz.

Kurfürst Anselm Franz von Mainz erneut für Ditrich Ludwig von Linsingen, seine Brüder und Vettern die Belehnung mit verschiedenen Gütern, unter welchen „ein Vorwerk zu Heyden“ aufgeführt wird. (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, im Besitze des Bearbeiters, jetzt Magdeb. St. A. Das Nähere siehe bei Afften No. 4.)

245. Heidolf.

Lage unbekannt. Wolf nennt Heidolf II, S. 31 unten den wüsten Orten des Amtsbezirkes Gieboldehausen, jetzt Kr. D., mit dem Hinzufügen: „die Gemeinde Krebeck besitzt die Ländercі dieser Wüstung gegen Wollbrandshausen“. Jetzt erinnert in der Gegend zwischen Krebeck und Wollbrandshausen kein Flurname an den eingegangenen Ort, welcher nur durch Wolfs Angabe bekannt und in den Gemeinden Krebeck und Wollbrandshausen völlig vergessen ist. Auch Max und Jungesbluth gedenken des Ortes nicht. In den dem Bearbeiter bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden wird Heidolf nicht aufgeführt.

Digitized by Google

Heimkenberg,

Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen. Über diese, auch jetzt noch bekannte „Feldflur“ ist nur die untenstehende Nachricht aufgefunden. Ob der Name der eines eingegangenen Hofes oder Dorfes, oder nur ein Flurname, ist nicht festzustellen, der Heimkenberg — noch jetzt so genannt — liegt in der Wüstung Klein Thiershausen No. 102.

1715 o. A. d. T.

Vor dem Flecken Gieboldehausen „finden sich an Feldfluren“ 1. ..... „15. der Heimkenberg“ .... „45. der Heimkenberg vor dem Kurfürstlichen Holz Klein Diershausen belegen, zehntet an J. Kurf. Gn. von Mainz; ist ein sehr kleiner und geringer Zehnt.“ (Gieboldehäuser Lagerbuch von 1715 S. 2 und 10. St. A. Hannover Des. 74. Amt Gieboldehausen No. 1204. — Das ebenfalls a. a. O. No. 1223 befindliche gleiche Lagerbuch vom Jahre 1734 enthält ganz ähnliche — fast wörtlich gleiche — Angaben.)

246. Heymekutte,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Lengefeld, etwa 1800 Schritte nordwestlich des Dorfes, zu beiden Seiten der alten Heerstrasse Mühlhausen-Dingelstedt, unmittelbar nördlich des „kleinen Hölzchens“, beim „Diebeshenkerhölzchen“. Über diese durch Herbers aus den vor Ausführung der Gemeinheitsteilung aufgenommenen Karten ermittelte wüste Ortsstätte, auf welchen die Lage der einzelnen Gehöfte noch leidlich zu erkennen waren, ist nicht das Mindeste bekannt. Etwa 400 Schritte von den noch jetzt „vor der Heymekutten“ genannten Ackerstücken liegt „das kleine Feld“. Vielleicht hing die wüste Ortsstätte mit der Wüstung „Eiche- oder Eichelrode“ No. 167, welche etwa 1200 Schritte westlich der „Heymekutte“ liegt, oder mit der Wüstung Kühmstedt No. 117, welche im Norden bis auf etwa 600 Schritte an sie heranreicht, oder mit der Wüstung Pfarrod No. 57 zusammen, welche etwa 600 Schritte östlich der Heymekutte endigt.

Heyrode s. Herode No. 255.

247. Helderbach.

Helderbech, Helderbek. Kr. M. L. Gemeindebezirk Treffurt, Gutsbezirk Klein-Töpfer und Kr. Eschwege Gemeindebezirk Heldra. Wahrscheinlich nahe der Grenze der beiden genannten Kreise, oberhalb Heldra, an dem von Klein-Töpfer herabkommenden Bache, oberhalb der „Feldmühle“, nordöstlich der Chaussee von Wanfried nach Treffurt. Herbers hat in dieser, der Provinz Hessen angehörigen Gegend eine wüste Ortsstätte nicht ermittelt. Weder Wolf, noch die Neuen Mitteilungen, noch die Statistischen

Digitized by Google

Nachrichten nennen den wüsten Ort. Von den Umwohnern wird die Gegend noch jetzt als „am Helderbach“ oder als „das Helderbek“ bezeichnet.

1365. September 1.

Konrad und Otto, Gebrüder von Völkershausen, verkaufen die von ihren Eltern ererbten Rechte an den 5 Dörfern: Altenburschla, Helderbek, Heldra, Rambach und Weissenborn an den Landgrafen Otto von Hessen für 70 Mark Silbers Eschweger Geldes. (Wenk II, S. 426 Note. Das erste Dorf liegt auf dem rechten, die drei letzten Dörfer auf dem linken Werra-Ufer.)

1506 o. A. d. T.

In dem Register der dem Thüringischen Klerus durch Erzbischof Jakob von Mainz auferlegten Steuern heisst es unter sedes Falken: „Helderbech, Ticzel Simon occupat bona“, ein Betrag der Steuer ist nicht ausgeworfen. (Jenaer Zeitschrift X [NF. II], S. 107. Helderbech besass also eine Pfarrkirche, welche wahrscheinlich im Jahre 1506 bereits verschwunden, jedenfalls nicht besetzt war.)

Helvershusen s. Elvershusen No. 172.

Helveshagen s. Herbigshagen No. 252.

248. Hellingeshusen,

Lage unbekannt. Wahrscheinlich Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen. Möglicherweise ist Hellingeshusen identisch mit Haldessen No. 229, Max will wenigstens I, S. 533 in Haldessen den ebenfalls verschwundenen Ort „Eildageshem“ oder „Heildageshem“ erkennen, dessen Lage er ebenfalls nicht zu bestimmen vermag. Weder Wolf, noch Max, noch Jungesbluth führen den Ort auf. In und bei Gieboldehausen ist der Name völlig vergessen, welcher, soweit bis jetzt bekannt, nur an untengedachter Stelle genannt wird.

1256 o. A. d. T.

Nach der Angabe der Äbtissin Margarethe des Klosters Gandersheim stattete Graf Biso und seine Schwester Bertha die Kirche zu Gieboldehausen um 882 bis 884 oder um 942/46 mit „7 iugera in Hellingeshusen“ aus. (Harenberg, hist. eccl. Gandersheim. Ausführlicher „Bennickeshusen“ No. 41.)

Helmshusen,

Lage unbekannt, angeblich Kr. M. L. Gemeindebezirk Niederdorla und Kr. Langensalza. Gemeindebezirk Flarchheim. Herwig, Programm S. 15 nennt den Ort als „eine Wüstung zwischen Niederdorla und Flarchheim, welche bis in die sechziger Jahre dieses Jahrhunderts in dem Schulzen von Niederdorla und einem Schöppen aus Flarchheim besondere Vertreter hatte“. Da es bis jetzt nicht gelungen ist, irgend eine Nachricht über eine

Digitized by Google

Wüstung dieses Namens aufzufinden, welche in der Vogtei niemand kennen will, auch Herbers den Namen „Helmshusen“ nicht in sein Verzeichnis der Flurnamen in Niederdorla und Flarchheim aufgenommen hat und da ferner die von Herwig berichtete Thatsache für die ebenfalls zwischen Flarchheim und Niederdorla gelegene „Wüstung Pütthusen“ zutrifft — siehe No. 86 —, so dürfte bei der äusserst sorgsamen Forschung Herwigs anzunehmen sein, dass „Helmshusen“ nur ein anderer Name für „Pütthusen“, oder der Name für einen besonderen Teil der letztgedachten Wüstung ist.

249. Hemmenrode.

Kr. H. Gemeindebezirk Wahlhausen, etwa 1000 Schritte nordwestlich, stromab des Dorfes an dem Wege, welcher längs der Werra, am Fusse des „Höhberges“ hinlaufend, Wahlhausen mit Lindewerra verbindet. Die einzelnen Grundstücke der von Herbers aufgefundenen wüsten Ortsstätte heissen jetzt, von Südosten beginnend: „Am Lindewerraschen Wege“, „auf der Hühnerbalge“, „auf dem Hemmenrode“, „auf der Gebreite“, „Unterm Trimberge“, „am Weichwiesengraben“, „am Heiligenberge“. Im Nordosten wird die wüste Ortsstätte von den Forstorten „Heiligenberg“ und „Pfeilliethe“ begrenzt, welche auf die Grenze des Gemeindebezirkes Lindewerra, beziehungsweise auf die wüste Ortsstätte „Studerode“ No. 449 stossen. Etwa 1500 Schritte nordöstlich der oben bezeichneten Einzelstücke liegt der noch vor wenigen Jahren mit mindestens 200 bis 300jährigen Eichen bestandene Forstort „Roths-“ oder „Rotts-Grund“, welcher ziemlich bis an die alte, fast den höchsten Punkt des Höhberges, „das Aus- oder Angespann“ überschreitende alte Heerstrasse von Allendorf nach Göttingen reicht, auf welcher Hessen das Geleit ursprünglich bis Hohengandern, später bis zum Ausgespann beanspruchte. Lange Zeit kann „Hemmenrode“ ebenso wie die weiter unten zu nennenden wüsten Orte: Ritterod No. 386, Rothenbach No. 400, „Studerode“ No. 449 und „Wengerode“ No. 495 nicht bestanden haben, da keiner dieser Orte in den vielen Lehnbriefen und Lehnsspezifikationen genannt wird, welche die Grafen von Eberstein, die Äbte von Fulda, die Landgrafen von Hessen und die Herzöge von Braunschweig über den Höhberg und die auf ihm gelegenen und an ihn angrenzenden Dörfer für die Hanstein ausstellten. Hemmenrode wird eine der vielen Rodungen sein, welche bis zum 13. Jahrhundert in der grossen, sich vom Schlosse Hanstein bis nach Wahlhausen ausdehnenden, jetzt „der Höhberg“ genannten Waldung entstanden. Es ist die Annahme wohl nicht ungerechtfertigt, dass ein grosser Teil dieser Rodungen wie z. B. „Richelsberg“, „Rodenbach“, „Ruterode“, „Studerode“ und „Wüstenrode“ — auch „Westen-“ oder „Wengerode“ und wahrscheinlich noch manche andere — vom Ende des 14. Jahrhunderts an wieder verschwanden und zum grossen Teil wieder in Wald verwandelt wurden, nachdem Werner von Hanstein um das Jahr 1380 einen Teil „des Höhberges im Hege gelegt“ hatte — s. von Hanstein I, Regest. No. 177, 179 und 180. — An den Grenzen des jetzt noch bewaldeten Teiles des Höhberges finden sich nicht nur verschiedene Forstorte, welche, wie z. B. Richelsberg und Ruterode — jetzt Ritterod —

Digitized by Google

den Namen der obengedachten nun längst eingegangenen Ansiedelungen tragen, sondern es liegen auch innerhalb des Forstes, wie z. B. der oben genannte „Rottsgrund“ und das bei „Wengerod“ zu gedenkende „Rottsland“ Walddistrikte, deren Namen andeutet, dass sie eine Zeitlang von Wald entblösst waren. — Die bei von Hanstein II, S. 72 ausführlich, aber doch nicht erschöpfend behandelten Streitigkeiten zwischen den Gliedern der Familie von Hanstein über die Nutzung des Höhberges — oder wie er früher hiess „des Odin- und des Hoeberges“ — bieten nicht nur wegen der a. a. O. besonders erörterten Form des Wahrspruchs von 1380. Juli 11., sondern besonders deshalb ein grosses Interesse, weil sich aus ihnen ergiebt, dass die Gegend südlich und südöstlich des Schlosses Hanstein mit diesem damals nicht im geringsten zusammenhing, und dass erst damals sich das Privateigentum der von Hanstein und einzelner Gemeinden an der grossen Waldung entwickelte, welche bis dahin „des ganzen Landes gemein“ war. Welche Teile des Waldes „Odinberg“ und welche Teile „der Hoeberg“ hiessen, ist nicht festzustellen gewesen, v. Hanstein meint II, S. 173 ff., dass unter der erstgedachten Bezeichnung der bei Dietzenrode gelegene Forstort „Arenberg“ zu verstehen sei. Nach Ansicht des Bearbeiters hiess der südöstliche Teil der Waldung, etwa bis zur alten Heerstrasse, „der Odinberg“, der übrige nordwestliche Teil der Waldung der Hoeberg. Zu vergleichen ist das zu den obengenannten wüsten Orten, besonders bei Odinberg No. 364 und zu Wengerode zu Sagende.

250. Hemmenrode,

Kr. H. Gemeindebezirk Wiesenfeld, etwa 1000 Schritte nordwestlich des Dorfes, an der Strasse nach Schwopfeld zwischen dem „Johannisberge“ und „dem Himmelsberge“. Hier glaubt Herbers in der noch jetzt „das Hemmenrode“ und „am Hemmenrode“ genannten Feldgegend eine wüste Ortsstätte gefunden zu haben. Die bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung bestandenen Ackergrenzen lassen mit ziemlicher Sicherheit darauf schliessen, dass sich etwa 300 Schritte nordöstlich des gedachten Weges, unweit der Grenze gegen den Gemeindebezirk Rüstungen zwei kleinere Gehöfte befunden haben; ob noch andere Gehöfte vorhanden waren, lässt sich aus den alten Grenzen nicht nachweisen. — Bekannt ist über einen Ort dieses Namens nichts, Wolf, Hanstein und Werneburg kennen ihn nicht.

251. Hemmestede,

Haderhecke. Kr. H. Gemeindebezirk Wüstheuterode, etwa 1200 Schritte südöstlich des Dorfes zu beiden Seiten des Weges nach Mackenrode im Süden von der dem Gemeindebezirk des letztgenannten Ortes angehörigen oberen Fläche auf der Höhe „des Katzensteines“ und im Osten von dem Kgl. Forst Lengenberg begrenzt. — Hier glaubt Herbers eine wüste Ortsstätte gefunden zu haben, deren einzelne Äcker in dem östlichsten in den Lengenberg einschneidenden Teile „in der Tellen“ genannt werden. In dieser Feldgegend steht jetzt ziemlich nahe des Punktes, an welchem

Digitized by Google

die Grenzen der Gemeindebezirke Wüstheuterode, Mackenrode und Eichstrut unweit des Lengenberges zusammenstossen, eine kleine Kapelle. — Über einen in dieser Gegend gelegenen Ort ist nichts zu ermitteln gewesen. — Werneburg setzt S. 127 an den Platz, welcher vom Volke als Wüstung bezeichnet wird, irrig den eingegangenen Ort „Reckerode", dessen unten No. 372 gedacht werden wird. Reckerode lag westlich des Dorfes Wüstheuterode.

252. Herbigshagen,

Hertwigshagen, Herbeshagen, Helveshagen, Herwigeshagen. Kr. D. Stadtbezirk, etwa 330 Schritte nordöstlich der Stadt Duderstadt und etwa 500 Schritte nordwestlich „der Rothen Warte", jetzt ein der Stadt gehöriges Ackergut. Wolf führt II, S. 26 den Ort als „wüst" auf. Die Wohnstätten, welche früher den jetzigen Hof umgeben haben mögen, werden wahrscheinlich schon Ende des 15. Jahrhunderts verschwunden sein. In seiner Geschichte von Duderstadt nennt Wolf S. 99 „Herwigshagen ein Rittergut".

Um 1420.

„De bonis" — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia" .... „Herwigeshagen cum XII. mansis oppidani in Duderstadt habent." (Errath, Cod. Quedl. S. 697.)

1446. Juni 3.

Anna, Äbtissin von Quedlinburg, belehnt Tilo von Bodenstein mit „der Klingeborg unde Helveshagen by Duderstadt". (Errath a. a. O. S. 751 No. 181. Eine fernere Belehnung mit der Klingeborg und Herwigshagen bei Duderstadt erfolgte durch das Quedlinburger Stift an Hans von Bodenstein 1568. August 30. — Gleichalterige Abschrift G. A. III. 3. J. IX. — Der gedachte Hans von Bodenstein stellte der Äbtissin Anna erst im Jahre 1589 o. A. d. T. Revers über seine Belehnung mit den genannten Gütern aus. Durch Notar Johann Wernik beglaubigte Abschrift aus den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts G. A. III. 2. C. II. No. 2.)

1479. März 21.

Heinrich von Bodenstein belehnt den Duderstadter Bürger Heine Müller „mit Herbigshagen". (D. U. B. No. 456 Regest. — Diese Belehnung wiederholt Paul von Bodenstein für sich und seine jüngeren, ungenannten Brüder 1485. August 15. — daselbst No. 487.)

1481. August 10.

Heinrich von Westernhagen belehnt a. d. E. für sich und namens seiner Brüder Tile und Andreas den Duderstädter Bürger Heine Müller „mit dem Zehnten zu Herbigshagen, welchen Hans Kerstens vorher von ihnen zu Lehen getragen hat". (D. U. B. No. 473. Heinrich von Westernhagen a. d. E. belehnt für sich, seinen Bruder Tile und seinen Vetter Berld v. W. den Bürger Hans Lydemann mit dem Zehnten

Digitized by Google

in Herbigshagen, welchen Heine Müller vorher gehabt, 1495. Februar 13. — in dorso: „item einen dik tome Herwigishagen heft gehat Albrecht Vitzdum". — D. U. B. No. 500.)

1494. Juli 15.

Tile von Bodenstein, Domherr zu u. l. Fr. zu Erfurt, welchem Hans Müller und dessen Ehefrau Else „den Herbigshagen" aufgelassen — siehe oben 1479 —, belehnt mit diesem Gute und dessen Zubehör an Gehölz, Wiesen, Äckern, Wasser und Fischerei den Duderstädter Bürger Hans Lydemann, dessen Frau Adelheid und Margarethe ihre Tochter. (D. U. B. No. 498; T. v. B. erneut nach dem Tode des Hans Lydemann diese Belehnung für dessen Witwe Adelheid und ihre Söhne Baltasar, Johann, welcher Priester ist, und Kaspar Lydemann. 1496. Juli 27. a. a. O. Anmerkung. Johann und Baltasar Ludemann, anscheinend die eben genannten, sollen Herbigshagen im Jahre 1530 an den Rat zu Duderstadt verkauft und letzterer von Werner von Bodungen, dem Vormunde des minderjährigen Hans von Bodenstein, Hanses Sohn, die Belehnung mit dem Gute empfangen haben. Demnächst soll die Belehnung des Rates mit Herbigshagen nach dem Tode des Hans von Bodenstein, welcher kinderlos starb, durch die Äbtissin von Quedlinburg 1580. Januar 30. erfolgt sein — Barkefelds handschr. Chronik von 1683 im St. A. zu Duderstadt S. 628. Obwohl Barkefeld auf No. 116 des von ihm angelegten Kop.-B. verweist, dürfte die letztgedachte Nachricht kaum richtig sein, siehe oben zu 1446, beziehungsweise zu 1589, Klingeburg und Wolf, v. E. A. S. 11.)

1681. Juli 26.

Albrecht Moritz von Westernhagen belehnt den Rat zu Duderstadt — vertreten durch Gereon Ignaz von Horn und Johann Jakob Kaisenberg — mit dem Zehnten vor dem Herbeshagen. (Barkefelds Chronik S. 634 unter Hinweis auf sein Kop.-B. No. 123.)

253. Herdiggeroth,

Kr. W. oder Kr. Grafschaft Honstein in der Umgegend der Harburg. Näher lässt sich die Lage des nur einmal genannten Ortes nicht bestimmen. Wolf führt den Ort I, S. 121 unter den Wüstungen des Amtes Harburg auf, macht aber über seine Lage keine näheren Angaben. C. Meyer, Harzzeitschrift X, S. 169 sucht den verschollenen Ort südwestlich vom Dorfe Buhla in dem am Berge bei einem kleinen Teiche gelegenen Forstorte „im Hänchenrodt". Unter diesem Orte kann die oben genannte von der Harburg doch ziemlich 2 Meilen entfernte Wüstung „Heddigerode" No. 241 nicht verstanden sein. Diese liegt jedenfalls nicht „iuxta castellum Horeburg".

1120 ungefähr.

„Item in Thuringia iuxta castellum, quod dicitur Horeburg, in villa, que dicitur Herdiggeroth quidem nobilis Burchardus tradidit ecclesie" — dem Kloster Helmershausen an der Diemel in der Provinz Hessen —

Digitized by Google

„pro oblatione filii sui hobam unam cum area, que solvit III. solidos". (Schenkungsregister des Klosters Helmershausen gedr. Wenk II, No. 51 unter Nummer 34, s. Harburg No. 233.)

254. Hermannshagen,

Hermshagen, Hermanneshagen. Kr. W. Lage nicht genau zu bestimmen, wahrscheinlich Gemeindebezirke Hundeshagen oder Berlingerode, in der Nähe der Quelle „des Eichelbaches". Wolf, welcher I, S. 143 Hermannshagen, Bezug nehmend auf die unten zum Jahre 1191 gemachte Angabe, unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Schlosses Scharfenstein aufführt, sucht den Ort „in der Breitenbacher Gemarkung unweit der kalten Linde". Diese Gemarkung reicht jetzt nicht mehr bis zur Kalten Linde und hat sich auch wohl niemals soweit nach Westen hin ausgedehnt — s. Bergeshagen No. 44. Diesen Annahmen folgend setzen die Neuen Mitteilungen II, S. 280 Hermannshagen „zwischen Steinbach und die Kalte Linde". Der Bearbeiter hält diese Annahmen nicht für zutreffend; wären sie richtig, so könnte die Ortsstätte nur im „Harbach" — s. No. 232 — oder im „Folsbach" No. 183 gelegen haben, da — wenn man vom Etzelsbach No. 163 absieht — nur an diesen beiden Plätzen auf der wasserarmen Höhe, die Möglichkeit vorliegt, an das Vorhandensein eines Teiches (Deiches) zu denken, welcher nach der unten zum Jahre 1404 gemachten Angabe bei Hermannshagen vorhanden war. Es hätten dann auf einem sehr kleinen Raume drei oder vier Orte dicht bei einander gelegen. Erscheint schon letzteres nicht recht wahrscheinlich, so steht der Annahme Wolfs besonders der Umstand entgegen, dass das Quedlinburger Stift das Eigentum an den beiden Orten Hermannshagen und Harbach, als Teile der goldenen Mark beanspruchte, welche sich sicher nicht weit südlich über den Harbach hinaus erstreckt haben kann, und an der alten Grenze des Sachsenlandes — siehe Einleitung — ihr Ende erreichte. Der Bearbeiter hält es daher für viel wahrscheinlicher, dass Hermannshagen nördlich des Harbaches jenseits des steilen Abfalles des Rothenberges — „des Westernhagenschen Inhanges" in dem „Gerichte Westernhagen" an der etwa 3000 bis 3500 Schritte nordöstlich des Dorfes Steinbach und nordwestlich des „Bettelstieges" gelegenen Quelle „des Eichholz- oder Eichel-Baches" oder in der Schlucht stand, welche genau südlich, etwa 1000 Schritte vom Südende des Dorfes Hundshagen von „dem Rothenberge" herabkommt. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wird Hermannshagen nicht wieder genannt. Das jetzt den gleichen Namen führende, etwa 3000 Schritte südöstlich von Hundeshagen, am linken Ufer des von diesem Dorfe der Hale zufliessenden Baches gelegene Vorwerk, steht zu dem eingegangenen Orte in gar keiner Beziehung und ist erst vor 40 bis 50 Jahren entstanden. —

1191 o. A. d. T.

Nach dem Zeugnisse Konrads, Bischof von Sabina[1], schenkt Gude, die Witwe des Grafen Ernst von Tonna, dem von ihrem Gatten ge-

[1] Es ist das Konrad I., Erzbischof von Mainz.

Digitized by Google

stifteten Kloster Reifenstein (Albolderode) ihre Güter in „Hermanneshagen und Berengershagen mit aller Zubehör". (Orig. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 1, gedr. Wolf I, No. 13, T. U. B. No. 1 und M. U. B. No. 48 Regest., siehe Albolderode No. 6 und Bergeshagen No. 44.)

1209. September 21. Rusteberg.

Erzbischof Siegfried II. von Mainz bestätigt dem Kloster Reifenstein seine bisher erworbenen Besitzungen, unter diesen Berengershagen und Hermanneshagen, über deren Erwerbung er das oben Gesagte mit dem Hinzufügen wiederholt, dass Abt Ulrich zu Reifenstein die Witwe des Grafen Ernst zu dieser Begabung bewogen, und dass die Güter sich, bis sie an das Kloster gelangten, im Lehnbesitze der von Bodenstein befanden. (Gudenus I, No. 155, siehe Bergishagen.)

1404. März 7.

Hans von der Linden stiftet für sich, seinen verstorbenen Bruder, Herrn Heinrich von Linden und seine Eltern ein Seelengerät im Kloster Teistungenburg, indem er diesem Kloster 25 Mark Duderstädter Währung an den Gütern überweist, welche er von Hans, Hermann und Bertold von dem Westernhagen in Pfand hat. Unter diesen ihm verpfändeten Gütern nennt der Aussteller „ein Achtwort in alle Feldt an dem Zehenden ganss zue dem Hermanshagen, an vier Hufen Landes, dasselbige (wohl verschrieben für daselbst) mit aller örer Zubehörung im Dorfe, im Felde, in Holz, in Wasser, in Weide, ausgescheiden den Deich in Hermshagen" .... (Wolf, E. U. B. No. 96 anscheinend nach einer Übersetzung oder einer wohl nicht ganz fehlerfreien Abschrift. In dem Teistungenburger Kopialbuche findet sich die Urkunde nicht.)

Um 1420.

In einem undatierten Verzeichnisse „de bonis" — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia" wird aufgeführt: „villa Hermannneshagen cum VIII mansis; occupat prepositus in Buren ut infra" und später: „Prepositus in .... usurpat sibi villa(!) Horbach cum suis pertinentiis et villa(!) Hermanneshagen". (Errath, Cod. Quedl. S. 699 und 700 701. Anscheinend ist vorstehend das Kloster Beuern mit seinem Tochterkloster Teistungenburg verwechselt, s. Kamp No. 94.)

Um 1483/84.

In einer undatierten Designation der vom Stifte Quedlinburg an die Grafen von Reinstein zu Lehen gegebenen Güter werden genannt: „VIII Hufen und 1 Hof zu Hermanneshagen". (Errath, Cod. Quedl. S. 833/34.)

1559. Dezember 20. Aschaffenburg.

Daniel, Erzbischof von Mainz, belehnt Wilhelm von Westernhagen, Tiles Sohn und seine Vettern von Westernhagen mit den vom Erzstifte Mainz herrührenden Lehen, mit welchen vordem Heinrich von Westernhagen, von seiner und seines Bruders wegen durch den Erzbischof Diter, jüngst aber Arnold von Westernhagen als der Elteste

Digitized by Google

von sein, seines Vetters Ernst und anderer Vettern wegen beliehen worden war. Unter der grossen Anzahl dieser Güter werden genannt: „der Zehnte zu Hermannshagen“ und „die Vogtei zu Hermannshagen“. (Ziemlich gleichalterige Abschrift G. A. XIII. 4. A. 1. Unter den Gütern, mit welchen die v. Westernhagen von Kurmainz beliehen worden waren, befinden sich sehr viele, mit welchen sie früher nachweislich durch das Quedlinburger Stift, beziehungsweise durch die Grafen von Lutterberg und von Reinstein beliehen worden waren, ohne dass dieser früheren Belehnung gedacht wird. Dagegen werden die früheren Gräflich Ebersteinschen und einzelne Gräflich Lutterbergsche Lehen in dem Lehnbriefe als solche bezeichnet. Der Lehnbrief enthält jedenfalls eine Menge Güter, über welche früher Mainz wohl kaum die Lehnshoheit zugestanden hatte. — S. Gruben No. 216, Ickendorf No. 287, Lemmersdorf No. 299, Oberode No. 358.)

255. Herode,

Heyrode. Kr. H. Gemeindebezirk Grossbartloff, etwa 3000 bis 3500 Schritte südsüdwestlich des genannten Dorfes in der in die Gemeindebezirke Lengenfeld und Geismar hineinragenden Südspitze der Grossbartloffer Gemarkung. Die von Herbers ermittelte wüste Ortsstätte dehnt sich auf der linken Seite des Lutterbaches zu beiden Seiten der von Grossbartloff herabkommenden Chaussee zwischen „der Entenmühle“ und dem oberhalb dieser Mühle hart an der gedachten Chaussee — jetzt „Herode“ oder „Heyrode“ genannten — einzelnen Gehöfte aus, reicht bis an „den Entenberg“ und bis über die Leinefelde-Treisaer Eisenbahn, bevor diese in den Tunnel oberhalb des Schlosses Bischofsstein tritt. — Wo innerhalb dieser ziemlich grossen, jetzt „im Herode“ genannten Fläche das eigentliche Dorf lag, ist nicht festzustellen. Irgend welche Nachrichten über einen Ort „Heyrode“ oder „Herode“ bei Grossbartloff oder Bischofsstein sind bis jetzt nicht aufzufinden gewesen. Die nördlich „des Herode“ gelegene zum Teil bewaldete Gegend heisst „der Heiligenberg“, „am Heiligenberg“ und „unterm Heiligenberg“. Der Bearbeiter vermutet in dieser Gegend das „unterhalb Grossbartloff gelegene Siechenhaus“, dessen unten gedacht wird. Vielleicht war dieses Siechenhaus das Überbleibsel des Hofes der Johanniter-Ritter in Grossbartloff, welchen diese im Jahre 1329 von dem Grafen Heinrich von Henneberg gekauft haben sollen. — So wie die um das Siechenhaus bei Tastungen gelegenen Äcker den Namen „Thunrode“ führten, ist möglicherweise der Name „Herode“ für die Umgebung des Grossbartloffer Siechenhauses gebräuchlich gewesen.

Um 1577 bis 1677.

Bei Beschreibung der Gemarkung Geismar wird erwähnt, dass „unterhalb des Dorfes Grossbartloff an der Heerstrasse ein Siechenhaus liegt“. (Bischofssteiner J.-B. Blatt 43.)

Digitized by Google

256. Herzerode,

Hirtzenrode, Hersingerode, Hürssingerode, Hersinderode, Hirsingerode, Hirschinrode. Kr. H. Gemeindebezirke Dieterode und Rüstungen. Der Ort zog sich, hart an dem Südende des Dorfes Dieterode beginnend, längs des Weges Rüstungen in den Gemeindebezirk des letztgenannten Dorfes noch etwa 400 Schritte hinein, sodass der äusserste Punkt „am Herzerode“ etwa 1200 Schritte südöstlich von Dieterode entfernt war. Für die einzelnen Äcker der wüsten Ortsstätte, deren einzelne Gehöfte sich aus den von Herbers festgestellten bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilungen bestandenen Ackergrenzen recht deutlich erkennen lassen, waren und sind zum Teil noch im Dieteroder Gemeindebezirke folgende Namen gebräuchlich: „der Gemeinderasen“ — hart am Südende des jetzigen Dorfes —, „Auf der Mauer“, „auf dem Houpenhofe“, „Im Schlaghofe“, „auf der Buchhecke“, „Im Herzerod“, „Im Wischen“. In der letztgenannten Flurgegend, an dem alten Fusswege nach Schwopfeld befand sich ein Grundstück, dessen Grenzen auf eine Umwallung des Hofes, welcher hier stand, schliessen lassen, und dessen Form unten wiedergegeben ist. Im Gemeindebezirk Rüstungen

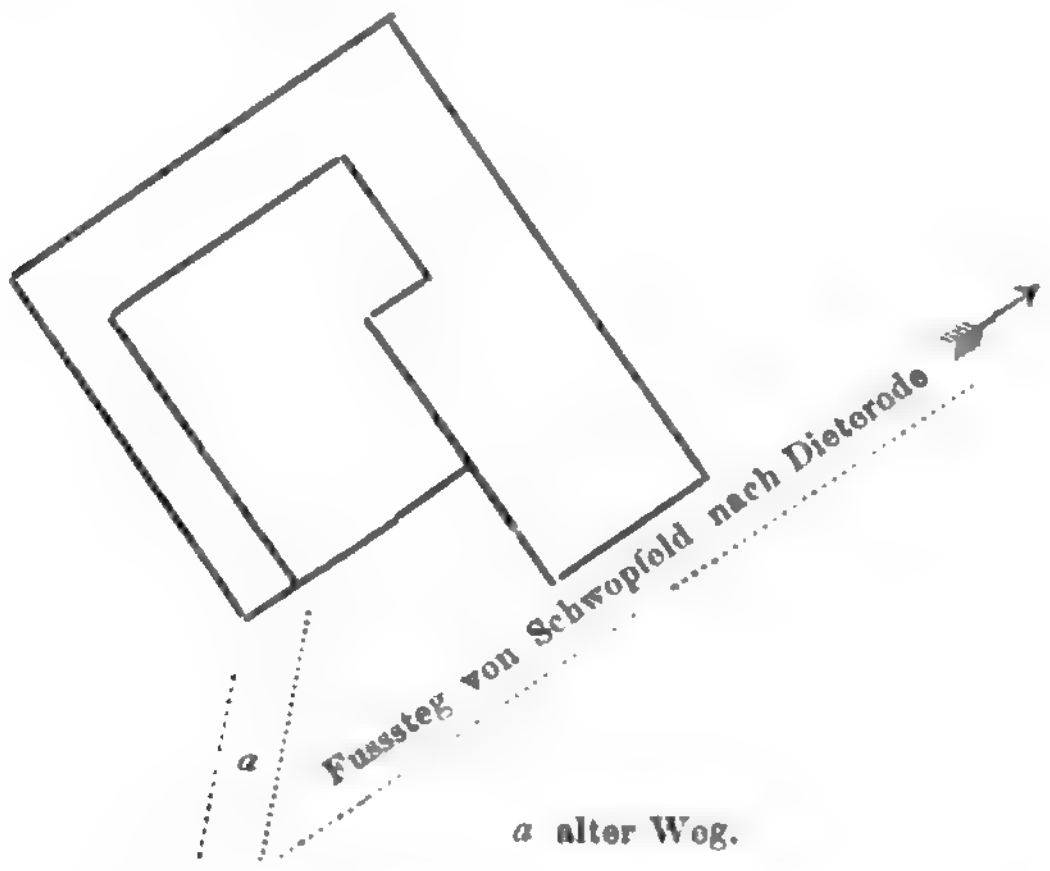

a alter Weg.

sind die Reste der einstigen Gehöfte mehr verwischt und weisen die Grundstücksgrenzen keine so deutlichen und besonderen Formen auf, wie in dem Gemeindebezirk Dieterode. Die gesamte Gegend heisst: „das Herzerod“ und wird im Osten durch „den Lohgraben“ und die Grundstücke „auf dem Loh“, im Süden durch den alten Weg von Rüstungen nach Schwopfeld und im Westen durch den Gemeindebezirk des letztgenannten Dorfes begrenzt. Der Name Hirschinrode wird zuerst im 13. Jahrhundert als der eines Thüringer, beziehungsweise Meissenschen Dienstmannes bekannt. 1225 und auch später treten Personen dieses Namens in der Umgebung des Landgrafen Albrecht von Thüringen auf

Digitized by Google

Es erscheint dieses Dienstverhältnis der Hirschinrode oder Hirsingerode nicht auffällig, da die gesamte Gegend mit Bischofsstein zu Thüringen — Hessen — gehörte. — Die Landgrafen Friedrich, Baltasar und Wilhelm gaben das an die Wüstung angrenzende Dorf Schwopfeld den von Hanstein zu Lehen und gewannen sie zu ihren Mannen gegen Jedermann — mit Ausnahme des Erzbischofs Gerlach von Mainz und der Landgrafen Heinrich und Otto von Hessen. — Die von Hanstein stellten ihnen Revers über diese Belehnung 1364. Mai 20. aus und erst Landgraf Friedrich, Baltasars Sohn, entliess die von Hanstein 1412. September 5. in Gegenwart der Grafen Günter und Heinrich d. J. von Schwarzburg, des Burggrafen Albert von Kirchberg, des Ritters Dietrich von Witzleben und des Hans von Polenz der übernommenen Dienstpflicht, obwohl das genannte Dorf im Besitze der v. H. verblieb und bis in die neueste Zeit ein Teil des Hansteinschen Gerichtes war. Demnächst — seit wann ist nicht nachzuweisen — nahm Mainz die Lehnshoheit über Schwopfeld in Anspruch. — S. v. H. I, Regest. No. 144, und No. 206 nach dem Originale und S. 111. — Das Dorf Rüstungen wurde erst im Jahre 1583 vollständig von Hessen an Mainz abgetreten und in Dieterode gestand der Erzbischof von Mainz noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts den von Tastungen das Blut-, hohe und niedere Gericht zu, wenn er auch die Landeshoheit in Anspruch nahm. Das hinderte den Erzbischof freilich nicht, zu Ende des Jahrhunderts den von Tastungen jene, ihnen auf Grund eines im Jahre 1600. Mai 28. abgeschlossenen Rezesses gewährleisteten Rechte zu bestreiten. — Saalbuch S. 111 und 683. — Rusteberger J.-B. Blatt 559. — Es ist daher unzweifelhaft, dass jene Dörfer und mit ihnen wohl auch die Wüstung Hirsingerode bis in das 15. Jahrhundert den Landgrafen von Hessen und Thüringen zustanden, und ziemlich wahrscheinlich, dass die unten gedachten Dienstleute der Thüringer Landgrafen sich nach der beregten Wüstung nannten. — Zu vergleichen ist Fürstenhagen No. 194. — Das Dorf, welches zuerst im 14. Jahrhundert genannt wird, war schon damals von seinen Bewohnern verlassen. — Wolf gedenkt seiner nicht, Werneburg führt es S. 126 als „Herzerode bei Rüstungen“ auf, giebt aber in seiner Karte die Lage des Ortes etwa 1500 Schritte zu weit nach Osten an. — Ein noch bestehendes Dorf „Hizelrode“ liegt südwestlich des Dorfes Volkerode in der Provinz Hessen, hart an der Grenze. Dieses Dorf ist oben bei Goburg No. 204 erwähnt.

1225 o. A. d. T.

Ludwig (III.), Landgraf von Thüringen, bestätigt eine Schenkung des Christian de Hirschenrode miles in Schwerstedt an das Kloster Volkenrode. (Schöttgen und Kreissig, Dipl. et Script. I, S. 758 No. 22.)

1282. Juli 13. Wartburg.

Herr Hermannus von Hirsingerode als Zeuge in Urkunde des Landgrafen Albert von Thüringen. (M. U. B. No. 299.)

1295. Januar 6. Mühlhausen.

Hermannus de Herssingerode miles Zeuge in Urkunde des vorgenannten Landgrafen. (M. U. B. No. 437.)

Digitized by Google

1297. März 20. Eisenach.

Hermann de Hirsingerode Zeuge in Urkunde des Gerlach genannt von Breuberg, capitaneus pacis per terram Thuringie generalis. (Schöttgen und Kreissig, D. et S. I, S. 788, Regest. M. U. B. No. 467.)

1297. Mai 12.

Herman de Hersinderode Zeuge in Urkunde des Landgrafen Albert. (M. U. B. No. 470.)

1297. Mai 17. Eisenach.

Hermannus de Hirsingerode Zeuge in Urkunde des gedachten Landgrafen. (M. U. B. No. 471. — Herquet hält diese de Hirsingerode für identisch mit den de Horschenroth — M. U. B. S. 568 —, eine Annahme, welche der Bearbeiter nicht für zutreffend halten kann. Die de Horschenroth nannten sich s. E. nach dem eingegangenen Orte Hoscherode bei Haynrode, Kr. Worbis, s. No. 273.)

Um 1328 bis 1358.

„In Hersingerode desolato habet dominus" — archiep. Mogunt. — „$6^1/_2$ mansos, pullos et aucas". (Handschrift A, Blatt 7^a unter den „redditus pertinentes ad castrum Steyn", das Nähere s. Aldendorf.)

1511. Dezember 4. Aschaffenburg.

Uriel, Erzbischof von Mainz, erneut die Belehnung für Heinrich von Bodungen mit den dem Mainzer Stifte durch den Tod Heinrich von Kirchberg anheimgefallenen Lehngütern, sowie mit einem dritten Burglehen auf dem Schlosse Gleichenstein, unter dessen Zubehörungen genannt werden: „zu Dieterterode zu dem Hirtzenrode eine Hube, und zu Rüstungen 3 Hube". (Wolf II, No. 83.)

Herzingerode s. Heddigerode No. 241.

257. Herzwinkel,

Erzwinkel, Hirzwinkili. Kr. H. Gemeindebezirk Dingelstedt, etwa 2000 Schritte nordwestlich von Dingelstedt, etwa an dem Platze, an welchem „der Herzwinkel-Graben" in den vom Hockelrain herabkommenden Graben rechtsseitig einmündet. Für die in der Nähe des erstgedachten Grabens gelegenen Feldgrundstücke hat sich der Name des eingegangenen Ortes in den Flurbezeichnungen: „Herzwinkelschleern", „Über dem Herzwinkel" und „am Herzwinkel-Graben" erhalten. Sämtliche vorgenannte Flurteile liegen nördlich und nordöstlich der Chaussee nach Heiligenstadt. Der Ort scheint sehr früh eingegangen zu sein; er wird nach dem 12. Jahrhundert nicht mehr genannt. — Wolf führt I, S. 137 „Hirtzwinkili" unter den wüsten Orten des Amtes Gleichenstein auf und setzt es „nicht weit von Dingelstedt gegen Kreuzeber". Werneburg hat Herzwinkel auf seiner Karte zu weit nach Südwest eingetragen.

Digitized by Google

Siehe auch Kirchberg No. 95, Hohkühle No. 266, Undankeshausen No. 468 und Wosthenvelkericherode No. 525.

1134 o. A. d. T.

Adelbert I., Erzbischof von Mainz, urkundet, dass der freie Mann-Ditmar von Kirchberg, dem Peter- und Paulskloster zu Erfurt verschiedene seiner Ministerialen oder Hörigen und auch 10 Hufen schenkte, deren $2^1/_2$ in Wachstedt, 2 in Kirchberg, 3 in Hirzwinkili und 3 in Culaha lagen. (Gudenus I, No. 43. Die drei letztgenannten Orte sind eingegangen.)

1146. August 12.

Heinrich I., Erzbischof von Mainz, bestätigt die Schenkung, welche die Gebrüder Folrad und Hartog von Kirchberg mit Genehmigung ihres Bruders Hermann und ihres Vetters Ditmar dem Petersstift zu Erfurt mit einer Mühle und verschiedenen Grundstücken in Bickenride, in Ellenhartsrode, sowie mit „2 Hufen in Herzwinkel" und sonstigen Grundstücken machen. (Schanat, Vind. lit. coll. 2, No. 3, s. o. Kerbsche Berg [Kirchberg]).

258. Hesteler.

Lage unbekannt, wahrscheinlich in der Umgegend der Schlösser Bischofsstein oder Greifenstein, vielleicht das jetzige Gut Hessel oder die im Gemeindebezirke Volkerode gelegene Wüstung „Niederhessel". Der Ort wird ausser an der untengedachten Stelle in keiner der bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden genannt. Wolf und Werneburg nennen Hesteler ebensowenig wie Förstemann. Jetzt ist ihr Name in der Gegend völlig unbekannt.

Um 1328 bis 1358.

Unter den „redditus pertinentes ad castrum Steyn" — Bischofsstein —, welche dem Erzbischof von Mainz zustehen, werden genannt: „in villa Hesteler habet dominus tres mansos et de holzmite" kleine Abgaben. (Handschrift A, Gen. No. 1, Blatt 7ᵃ. Das Nähere bei Aldendorf.)

259. Hessel.

Oberhessel. Kr. G. jetzt Rittergut Hessel, westlich des Dorfes Wiesenfeld. Wolf nennt es ebenso wie Werneburg — S. 9 — unter den bewohnten Orten. Wolf fügt II, S. 7 hinzu „ein Gut der von Eschwege". In dem Vertrage zwischen Mainz und Hessen von 1583. September 8. — Wolf II, S. 62 ff. Note — wird „der Hessel" nicht gedacht, obwohl die Grundstücke von Hessel die Hessische Grenze berühren. Das Gut blieb bis in das 19. Jahrhundert im Besitze der v. Eschwege. Sieho auch Niederhessel.

Digitized by Google

1465. November 11. oder 18. Weimar.

Wilhelm, Herzog zu Sachsen, Landgraf zu Thüringen, belehnt Reinhard, Johann, Herting und Apel, Gebrüder von Eschwege, mit dem Dorfe zu Aue und mit „der Wüstung, genannt die Hessel zwischen dem Alten- und Greifenstein gelegen, mit aller Zubehör, wie es von Reinhard und Herting v. E., ihren Vettern, auf sie gekommen". (Nach gütiger Mitteilung des Kgl. Oberförsters von Eschwege zu Worbis vom 19. April 1896 nach dem bei Hrn. v. E. zu Braunschweig befindlichen Originale.)

Um 1600 bis 1618.

Das Amt Greifenstein grenzt: .... „mit den von Boineburg wegen ihres Dorfes Neuenrode ufm Dornhagen, mit der Wüstung Oberhessel, so die von Eschwege, Jost und Kurt von Hanstein inne gehabt haben und dann an die von Eschwege zu Aue gekommen und Fürstl. Sächsisches Lehen ist; dann den Dorfschaften Volkerode und Wiesenfeld". (Saalbuch S. 667.)

260. Hildebrandshausen,

Hilbebrandshusen. Kr. M. L. Das jetzige Dorf dieses Namens war im 16. Jahrhundert wüst.

Um 1577 bis 1677.

„Amt Bischofsstein" .... „Hildebrandshausen haben die von Keudel in ihrem Bischofssteiner Burgsitz, ist eine Wüstung gewesen und neu erbaut. .... Die Gemeinde hat 2 Hirtenhäuser, eine Kirche, aber kein Pfarrhaus. Früher war ein Pfarrhaus vorhanden, das aber, als die Religion" (durch die Gegenreformation) „geändert wurde, verkauft worden. Die Kirche heisst „zum heiligen Kreuz". Vor Jahren soll vor der Kirche ein „kleines Stift" gewesen sein. Rudera sind vorhanden. Haben einen eigenen Pfarrer gehabt: Johann Backhaus und Nicolaus Ellenberger." (Bischofssteiner J.-B. Blatt 237, s. a. Gerichtsstätte No. 197. 46. — Die Pfarrer werden evangelische Geistliche gewesen sein. Ellenberger wird als solcher für die von Hansteinschen Dörfer Gross-Töpfer und Bornhagen genannt.)

261. Hillenhagen,

Hildenhagen. Kr. W. Gemeindebezirk Weissenborn, etwa 2000 Schritte nordöstlich dieses Dorfes und ungefähr 1400 bis 1900 Schritte nördlich von dem Ostende des Dorfes Lüderode in dem Wiesenthal, welches sich von den beiden hart aneinander grenzenden Dörfern in der Richtung nach dem „Bannholze" und weiter nach dem Rittergute „Neuhoff" hinaufzieht. Jenes Wiesenthal heisst noch heute „der Hillenhagen", der südlich des Thales sich erhebende und nach Lüderode zu, unweit der Grenze der Gemeindebezirke Lüderode und Weissenborn ziemlich steil abfallende Berg „der Kirchberg" und die östlich beider Flurteile gelegenen Äcker liegen „im Hillenhagen". Wolf nennt I, S. 118 Hildenhagen unter den

Digitized by Google

wüsten Orten des Gerichts Gerode und bezeichnet es als „eine grosse Rasentrift und etwas Länderei hinter Lüderode nach dem Bannholze zu". Diese Angabe ist in die Neuen Mitteilungen II, S. 278 übergegangen. C. Meyer giebt Harzzeitschrift X, S. 176 die Lage „nordnordöstlich von Lüderode und nordwestlich von Furbach" an. Die letztere Angabe beruht vielleicht auf einem Druck- oder Schreibfehler, da das noch bestehende Dorf und das Vorwerk Furbach — der Paterhof — ziemlich genau westlich und das dem Kreise Duderstadt angehörige Dorf Furbach etwas mehr südwestlich der Dörfer Lüderode und Weissenborn, von beiden mindestens 6 bis 7 Kilometer entfernt liegen. Wahrscheinlich hat Meyer die von ihm für eine Wüstung gehaltene Gegend „Furbach" im Gemeindebezirke Weissenborn im Auge gehabt und der von ihm erwähnte „Kirchberg", auf welchem nach seinen Angaben „Grundmauern und Menschengebeine" gefunden sein sollen, ist der „im Hillenhagen" gelegene, obengedachte Kirchberg. Von derartigen Funden auf dem etwa 1400 Schritte nördlich des Ostendes von Lüderode gelegenen Kirchberge, wie sie Meier beschreibt, hat an Ort und Stelle nichts in Erfahrung gebracht werden können. Ob sich in Hillenhagen eine Kirche befand, ist unbekannt. — Zu vergleichen ist Furbach No. 193.

1124 o. A. d. T. Erfurt.

Erzbischof Adelbert I. von Mainz nennt bei Beurkundung der Ausstattung des Klosters Gerode den Zehnten in Hildenhagen als einen alten, und die „villa Hildenhagen" als einen durch die Markgräfin Riggardis geschenkten Besitz des Klosters. (Gudenus I, No. 26. Das Original — s. o. Ascha — hat an den beiden Stellen, an welchen der Name des Ortes nach dem Abdrucke bei Gudenus genannt worden, grosse Löcher, sodass er aus der Urschrift nicht zu ersehen ist.)

1143. Juni 14. Erfurt.

Erzbischof Heinrich I. von Mainz spricht den Ort Hildenhagen dem Kloster Gerode als Eigentum zu. (Gudenus I, No. 53, s. o. Haselbach No. 235.)

1143 o. A. d. T. Erfurt.

Erzbischof Heinrich I. von Mainz erwähnt bei Genehmigung der Verlegung des Marktes von Lüderode nach Gerode beiläufig, dass Markgräfin Riggardis bei Ausstattung des Klosters Gerode diesem „bona omnia, que in villis Luddenroth, Solbach et Hildenhagen, seu in pago Thuringie circumquaque possidere videbatur" geschenkt habe. (Wolf I, No. 5. Die Urkunde wird für verdächtig gehalten.)

1262. April 1. Viterbo.

Papst Urban IV. bestätigt dem Kloster Gerode den Besitz der „villa Hildenhagen". (Joannes Specilegium S. 460, 467, s. o. Ascha.)

Himmelthal s. Immenthal No. 290.

Digitized by

262. Hinter der Mühle,

Bybera(?). Kr. H. Gemeindebezirk Rengelrode, etwa 900 Schritte südwestlich des genannten Dorfes auf beiden Ufern des Beberbaches, die an diesem Bache gelegene Mühle in sich begreifend und bis an die „Rengelroder Warte“ reichend, welch letztere oberhalb Uder, hart an der Halle-Kasseler Eisenbahn steht. Die Feldgegend ist deren Nachbarn zwar als „eine Wüstung“, aber nur unter dem Namen „hinter der Mühle“ bekannt, welcher jedenfalls nicht der des eingegangenen Dorfes ist. — Herbers, welcher die wüste Ortsstätte ebenfalls gefunden und durch die alten, nach Ausführung der Gemeinheitsteilung beseitigten Grenzen der Ackerstücke es sehr wahrscheinlich gemacht hat, dass sich an dem gedachten Platze in älterer Zeit eine Ansiedelung befand, nennt diese „Wierode“, auf Grund welcher Unterlagen ist nicht zu kontrolieren, da er diesen Namen unter die von ihm gesammelten Flurnamen des Gemeindebezirks Rengelrode nicht aufgenommen hat, und da dieser Name jetzt für keine Flurgegend im Gemeindebezirke Rengelrode gebräuchlich ist oder war. Urkundlich ist ein Ort namens „Wierode“ nicht bekannt. Sollte Herbers den eingegangenen Ort „Wiherode“ im Auge gehabt haben, so beruht seine Annahme auf einem Irrtume, da letztgenannter Ort im Gemeindebezirke Steinheuterode an der Grenze gegen Burgwalde lag. Letztere Gegend wird noch jetzt Wiherode genannt, s. No. 508. — Wolf kennt eine Wüstung bei der Rengelröder Warte nicht, ebensowenig Werneburg. Die im Gemeindebezirke Uder hart an dem gedachten Platze gelegene Feldgegend heisst jetzt „am Galgenholze“ — s. oben No. 197. 63. — Möglicherweise lag an dem beregten Platze der vielleicht schon im Jahre 1318 von seinen Bewohnern verlassene Ort „Bybera“, dessen Grundstücke sich um das Jahr 1335 fast sämtlich in der Hand von Bewohnern der Stadt Heiligenstadt befunden zu haben scheinen. Die untenstehenden zum Jahre 1318 gebrachten Nachrichten stehen in der Handschrift A hinter den Angaben über die Einkünfte des Mainzer Erzbischofs aus der Altstadt Heiligenstadt — „de veteri civitate“ — und vor einer Bemerkung über die Äcker innerhalb der Stadtgräben — „Nota de agris intra fossota sitis, que possidet Conradus de Lutera“. — In der zweiten der Heiligenstädter Willkür vom 1335 entnommenen Nachricht wird der Ort „Bebra“ genannt, ein Name, welchen jetzt auch der von Siemerode und Rengelrode herabkommende, etwas oberhalb der Rengelroder Warte in die Leine mündende Bach führt. Die Verflachung des Namens „Bybera“ in „Beber“ ist wohl leicht erklärlich, letztere Form ist schon im 17. Jahrhundert gebräuchlich. Über die Ortschaft „Bybera“ liegt ausser den untengelachten Nachrichten keine Kunde vor.

1318. März 30.

Unter den Einkünften des Mainzer Erzbischofs im Bereiche seines Offizials zu Rusteberg werden aufgeführt: „de quibusdam agris in Bybera dantur quatuor solidi et duo denarii“. (Handschrift A, Blatt 3ᵃ — wiederholt Blatt 4. — Betreffs der Handschrift siehe Aldendorf No. 11.)

Digitized by Google

1335 o. A. d. T.

„Wer gut hat zu dem Bebra, der sol geben vor daz beste Houbet nicht mer den fünf Schillinge auf Gnade, wan daz gebört". (Wolf, Heiligenstadt No. 3. Unter-No. CXXIV, S. 23. — Willkühr der Stadt Heiligenstadt.)

263. Hinterscherbda,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Treffurt, hoch oben über der Werra auf deren linken Thalseite, an der Grenze gegen das Grossherzogtum Sachsen-Weimar, Gemeinde Scherbda, etwa 2000 bis 2500 Schritte südwestlich von Falken und etwa ebenso weit ostsüdöstlich von dem Dorfe Schnellmannshausen entfernt, jetzt in Anschluss an die früher fiskalischen, später Fürstlich Hohenlohischen, jetzt der Stadt Treffurt gehörigen Waldungen vollständig mit Wald bestanden. Der Platz wird von der Bevölkerung allgemein als eine Wüstung bezeichnet. Wolf nennt Hinterscherbda II, S. 23 unter den wüsten Orten der Ganerbschaft Treffurt und setzt es „zwischen Falken und Schnellmannshausen", eine Angabe, welche nicht zutrifft. In den Neuen Mitteilungen heisst es richtiger: „bei Scherbda eine Stunde von Treffurt". Die Entfernung von Treffurt, vor welchem Hinterscherbda südsüdöstlich, beinahe südlich liegt, beträgt etwa 5000 Schritte. — Inwieweit die weitere Angabe der Neuen Mitteilungen II, S. 271: „1545 Lehen der Keudel von den Kurfürsten von Sachsen" zutrifft, ist nicht zu prüfen gewesen, da bis jetzt kein Lehnbrief für die von Keudel über Besitzungen in der Nähe von Treffurt aufzufinden gewesen ist. Die untenstehenden Nachrichten beziehen sich auf das noch bestehende, im Weimarschen gelegene und auf das eingegangene Dorf. Sie bestätigen die Belehnung der von Keudel nicht — s. z. J. 1574. —

1357. Mai 1.

Fridrich von Creuzburg und Rudolf, Lutze und Wetzel, seine Söhne, sollen dem Kloster zu Creuzburg tauschweise einige Güter zu Iffta gegen das Gut zu Scherbda, „das da heisst der von Myla Gut", überlassen haben, welches letztere damals Bertold und Heinrich, Hanses Söhne, von Scherbda besassen. Zeugen: Herr Bertold von Nesselröden, Herr Franke von Grossprechterode, Rittere, Johann und Hermann, Gebrüdere von Creuzburg und Heinrich von Nesselröden, Burgmann zu Creuzburg. (Beiträge z. e. Familien-Gesch. der Freiherren von Wangenheim als Manuskript gedr. Göttingen 1874, S. 1067 o. A. d. Quelle.)

1458 o. A. d. T.

Herzog Wilhelm von Sachsen belehnt die Gebrüder Jorge und Wetzel von Creuzburg und ihre rechten Leibes-Erben mit dem Dorfe Scherbda zu gesamten Mannlehen. (a. a. O. o. A. d. Quelle.)

1574 o. A. d. T.

Jörge von Creuzburg, Jörgens s. Sohn, wird — anscheinend von einem Herzoge von Sachsen — belehnt mit dem Dorfe Scherbda,

Digitized by Google

dem Gericht daselbst u. s. w., item zu Frankenrode (Dorf oberhalb Falken, zwischen diesem Dorfe und Mihla im Weimarschen) mit 15 silbernen Groschen Zins am Holze, Acker u. s. w., item zu Schnellmannshausen mit 1 Gulden Zins, item mit dem „Dorfe Hindere Scherbda, welches itzo eine Wüstung mit Gericht über Hals und Hand, mit der Trift, dem Gehölz, alles gleich halb und was zu Hindern Scherbda gehört, item mit etlichem Zins und Lehn an dem Weghuss bei Trenkelbach über Eisenach gelegen, zu Treffurt in der Stadt mit einer Behausung und einer Hofestatt samt etlichen Gütern bei der ubersten Mühle gelegen, item zu Schnellmannshausen mit 4 besetzten Bauernhöfen mit ihrem Zubehör, item zu Falken mit 2 Hütten auf dem Kirchhofe, item zu Frankenrode im Thal mit etlichen Gütern und der Koppelweide mit seinen Schafen". (a. a. O. o. A. d. Q. Das nach Georg von Creuzburgs Tod anheim gefallene Lehen wurde im Jahre 1589 von Herzog Johann Casimir für sich und seinen Bruder, Johann Ernst, dem Fridrich Burghardt Zenge zu Hallungen, Gräflich Gleichenschen Drost zu Pyrmont und Cappenbrügge, gegen eine namhafte Summe Geldes verkauft, gelangte 1598 in den Besitz des Bernhard von Wangenheim, von dessen Nachkommen die Landesherrschaft das Gut 1753 zurückkaufte. Die Herzogliche Kammer verkaufte das Gut 1835 an die Gemeinde Scherbda. a. a. O. S. 1067/8 o. A. d. Q.)

Hopfenberg,

Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen, ein Flurname; seine Zehntfreiheit lässt darauf schliessen, dass der Ort nicht zu der eigentlichen Gieboldehäuser Flur gehörte, sondern eine besondere Mark bildete. — Bekannt ist über den Ort nichts. — Der Name „Hopfenberg" findet sich in der Umgegend nicht zu selten für Forstorte, in denen wohl sicher nie Hopfen gewachsen ist, z. B. bei Scharfenstein — s. Beisenburg No. 39 — und bei Rüstungen — s. Fürstenhagen No. 194. —

1715 o. A. d. T.

Vor dem Flecken Gieboldehausen befinden sich „an Feldfluren: 1 .... 16 der Hopfenberg genannt .... 46 der Hopfenberg so ungefähr in 18 Stücken — darüber geschrieben: „Morgen" — Erblandes besteht, ist zehntfrei, ist bishero auch contributionsfrei gewesen, wie auch die vor der Ruhme befindliche Wachtelsche Bucht, so in 4 Morgen ungefähr bestehet". (Giebold eh. Lagerbuch von 1715 St. A. Hannover Des. 74. A. Gieboldehausen No. 1204. Ähnliche Angaben Lagerbuch von 1734, Blatt 1[e] unter No. 18. a. a. O. No. 1223.)

264. Hochstedt,

Hocstete (?). Kr. W. Gemeindebezirk Silkerode, etwa 1500 Schritte nordwestlich des Rittergutes Oberhof-Silkerode an dem Wege nach „der Hohen Strasse". Die südlich der die Grenze gegen die Provinz Hannover

Digitized by Google

bildenden Hohen Strasse gelegene Feldgegend heisst noch heute „auf dem Hochstedt". Dicht bei dieser Feldgegend, welche auch Herbers als eine wüste Ortsstätte erkannt hat, deren Name er aber nicht kennt, an dem Wege nach Silkerode liegt „der Pfingstrasen" und im Süden des letzteren, zu beiden Seiten des gedachten Weges liegen „die Ziergärten". Etwa 500 Schritte südöstlich der Ziergärten an dem Südwestfusse „des kleinen Kappelberges" findet sich „der grosse Pfingstrasen" und etwa 1000 Schritte südwestlich des letzteren am Südfusse „des Bykopfes" „der kleine Pfingstrasen". Diese letztgedachte Bezeichnung führt auch eine kaum 200 Schritte nordwestlich des oben gedachten Rittergutes, westlich des beregten Weges gelegene Ackersfläche. Es scheint, als ob zwischen Silkerode und der Wüstung Hochstedt noch ein anderer ebenfalls eingegangener Ort — vielleicht „Bykopf" — gelegen habe. Den Namen „Bykopf" führt jetzt ein zu dem Gemeindebezirke Silkerode gehöriges, westlich vom Dorfe am Wege nach dem Rothenberge, hart an der Grenze gegen die Provinz Hannover gelegenes Gehöft, welches erst im XVIII. Jahrhundert entstanden ist. — Hochstedt war bereits zu Ende des XVI. Jahrhunderts von seinen Bewohnern verlassen. Es besass eine dem h. Benedikt geweihte Kapelle. C. Meyer nennt es Harzzeitschr. X, S. 180 unter den Orten des Allerberger Gerichtes und setzt es nördlich von Silkerode. Eingehendere Nachrichten Harzzeitschr. XXIX, S. 220 ff.

1320. März 15.

Burchard, Ritter de Aschosserderod, übereignet die Hälfte seines Fischteiches „juxta villam Hoestete" dem Kloster Walkenried. Zeugen: Heinrich und Hugo de Wilrod, Gebrüder; Albert und Heinrich de Werenrod, Gebrüder; Heise de Thettenburnen, Ritter und der Knappe Gotze de Bohn. (Walkenried. U. B. Abteil. II, No. 790. Ob unter dem gedachten „Hoestete" der eingegangene Ort Hochstedt zu verstehen, ist zweifelhaft. Meyer, Harzzeitschr. X, S. 119 will unter ihm ein im Kreise Honstein gelegenes, noch bestehendes Dorf Hochstedt verstanden wissen.)

Hötterbach s. Blankenhof No. 70.

265. Hottenrode,

Hotterode, Ottenrode, Hoctenrode, Hattenrode. Kr. Göttingen Gemeindebezirk Nieder- und vielleicht Kr. H. Gemeindebezirk Hohengandern, zu beiden Seiten des Weges, welcher von der noch bestehenden, in der Mitte zwischen den beiden genannten Dörfern gelegenen, im 16. Jahrhundert erneuerten „Hottenroder Kirche" nach dem Bahnhofe Eichenberg — Kreuzpunkt der Halle-Kasseler und Göttingen-Bebraer Eisenbahn — führt. Die Kirche gehörte zu dem grossen Kirchspiele Kirchgandern, dessen oben bei „Albeshusen" No. 5 und „Besenhausen" No. 49 gedacht worden ist. Während des 16. Jahrhunderts war die von dem damals bereits eingegangenen Dorfe allein übrig gebliebene Kirche der Gegenstand des heftigsten, nicht selten zu blutigen Kämpfen bei ihr

Digitized by Google

führenden Streits zwischen Mainz und Braunschweig. Mainz nahm die Kirche als sein Eigentum in Anspruch und wollte nicht dulden, dass die seit spätestens der Mitte des 16. Jahrhunderts fast sämtlich der evangelischen Lehre zugethanenen Bewohner des Mainzischen Eichsfeldes an den in der Kirche abgehaltenen evangelischen Gottesdiensten teilnahmen, deren Besuch ihnen seit dem Jahre 1575 durch den Kurfürstlich Mainzischen Amtmann von Stralendorf bei harter Strafe verboten war. Die Kirche diente bis zu den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts den Orten Besenhausen und Niedergandern als Pfarrkirche und noch jetzt wird in ihr an den hohen geistlichen Festen Gottesdienst gehalten. Der sie umgebende Begräbnisplatz wird als solcher von den Bewohnern der beiden genannten Orte noch benutzt. — Die Zugehörigkeit der Kirche zu Braunschweig wurde von Mainz durch den Recess von 1692. August 14./24. anerkannt, wenn auch die Kirche in dem Recesse nicht besonders genannt ist. — Trotzdem rechnet Wolf I, S. 138 den eingegangenen Ort Hottenrode zum Mainzischen Eichsfelde und zum Gerichte von Hanstein. — Eingehendere Nachrichten über Hottenrode bieten ausser Wolf von Hanstein an verschiedenen Orten, die Vorträge des Superintendenten Meister zu Göttingen — Protokolle von 1893/4 S. 46 ff. —, des Lehrers Dappe daselbst — Protokolle von 1895/6 S. 67 ff. — und die Aufsätze des Herrn Lehrer Werner zu Heiligenstadt, sowie des Bearbeiters — Beilage des Nordhäuser Courier (Blätter für die Heimat) vom Jahre 1893. — Werneburg wiederholt S. 126 Wolfs Angaben. S. a. Albeshausen, Besenhausen, Besenrode No. 51, Blankenhof. — Zu vergleichen ist „Rodegraben (Schelmerode)“ No. 395.

1055 o. A. d. T.

Erzbischof Lupold von Mainz gründet das Kollegiatstift zu Nörten und überweist ihm unter diesem „in Hattenroth sex dimidios“, zu ergänzen ist „mansos“ und vielleicht „Slavonicos“. (Gudenus I, No. 12; Wolf, Nörten S. 5/8. Will behauptet I, S. 178, die Abdrücke seien ungenau. — Man nimmt allgemein an, dass unter „Hattenroth“ der eingegangene Ort Hottenrode verstanden sei. Der Bearbeiter hält es nicht für unmöglich, dass das früher in der Regel Hadewarterode oder Hauterode, jetzt Wüsthäuterode genannte Dorf gemeint ist. Dieses liegt jedenfalls den a. a. O. neben „Hattenroth“ genannten Orten „Berchinevelt“ — jetzt Birkenfeld —, „Dalewinethen“ — jetzt Thalwenden — und „Selmanroth“ — jetzt wüst — viel näher als das mindestens 7000 bis 8000 Schritte nordwestlich der gedachten Dörfer gelegene Hottenrode.)

1313. Februar 19. Nörten und Mainz März 7.

Erzbischof Peter von Mainz teilt dem Dekan und Kapitel zu Nörten auf dessen wörtlich wiedergegebenes Gesuch von Nörten 1313. Febr. 19. mit, dass er den erbetenen Tausch genehmige, nach welchem das Nörtener Stift für seine bei Mainz zu Lehen gehenden Güter „in villis Birkenfelde, Talwenden, Schelmerode et Hattenrode“ gelegenen, 39 Hufen umfassenden, aber sehr herabgekommenen Güter an die Gebrüder Heinrich und Lippold von Hanstein, sowie an Heinrich, den Vizedom von Rusteberg, gegen deren ebenfalls bei Mainz zu Lehen gehenden, bei Nörten und in Bischofshausen bei Hardenberg gelegenen

Digitized by Google

Güter abtritt, und gleichzeitig das Nörtener Stift mit den letztgedachten, die von Hanstein mit den erstgenannten Gütern belehnt. (Abschrift des 16. Jahrh. B. K. B. I, Blatt 11. Über die Auflassung der Güter in Birkenfelde, Talwenden, Schelmerode und Hattenrode durch das Stift und der Nörtener und Bischofshäuser Güter durch die v. H. an den Erzbischof handeln die Regesten bei v. Hanstein von 1312. Dezember 5., beziehungsweise 1313. März 1., No. 67 u. 68. Die Auflassung der v. H. von 1313. März 1. nebst dem Lehnbrief des Erzbischofs Peter von 1313 s. d. ist gedr. Wolf, Nörten No. 22; die Auflassung des Probstes Lippold [von Hanstein] zu Nörten von 1313. Februar 23. in dem Lehnbriefe des Erzbischofs Peter für das Stift Nörten von Mainz 1313. März 7.; fremder Revers der v. H. und des Vizedoms über ihre Belehnung mit Birkenfeld, Hattinrode oder Hottenrode durch Erzbischof Peter von 1313. April 5. nebst dem Lehensrevers des Kapitels in Nörten von 1313. April 2. in Abschr. des 16. Jahrh. B. K. B. I, Blatt 12 bis 14 u. 15a. Auch für diese Urkunden gilt das oben z. J. 1055 Gesagte.)

1331. August 9. Avignon.

Pabst Johann XXII. befiehlt dem ... Dekan, dem ... Scholastikus in Northusen und dem Pfarrer in Hoctenrode, den Geroder Mönch Ditrich von Kirchberg von aller Schuld wegen eines Totschlages freizusprechen. (Schmidt, Päbstl. Urk. u. R. I [G. Q. d. Pr. S. XXI], S. 270 No. 470.)

1331. August 9. Avignon.

Der genannte Pabst providiert Heinrich, den Sohn Wigands von Heiligenstadt, mit einem Kanonikat in Heiligenstadt, obwohl er schon die Pfarrei zu Ottenrode und ein Kanonikat zu Jechaburg besitzt. (a. a. O. S. 271 No. 471. Schmidt hält den in den beiden vorstehend gedachten Urkunden genannten Ort für „Ottenrode"; der Bearbeiter möchte glauben, dass sich die Angaben auf „Hottenrode" beziehen.)

1488. Oktober 28.

Werner und Benedikt, Gebrüder von Hanstein, verkaufen dem Pfarrer Joh. Wahlen zu Hottenrode eine Wiese in der Feldmark Herboldeshusen, genannt „auf der Gissen gegen den Flessbach", für 12 Rh. Gulden. (v. Hanstein I, Regest. No. 285.)

1597. April 21./Mai 1. Hohengandern.

Protokoll über den während der letzten Tage erfolgten Überfall der bei der Hattenroder Kirche lagernden Braunschweiger Truppen durch den Rusteberger Vogt und seine Schützen. (Bruchstücke v. Hansteinsches Arch. s. v. Hanstein II, S. 267, wo sich auch fernere Nachrichten über wiederholte Kämpfe bei der Kirche finden.)

Hattenrode s. Harterode No. 234.

Digitized by Google

266. Hohkühle,

Huckelrain, Huckelberg, hohe Kaulische Graben, Hokuelle, Hokule, Hoquisse, Culaha. Kr. H. Gemeindebezirke Dingelstedt und Kreuzeber; die wüste Mark begann etwa 2100 Schritte nordöstlich des Platzes, an welchem ungefähr in gleicher Entfernung südöstlich des Schlosses Scharfenstein die Grenzen der Gemeindebezirke Kreuzeber und Kalmerode mit denen des Oberforstbezirkes Leinefelde zusammentreffen, und zog sich im Gemeindebezirke Kreuzeber längs der Grenze mit Kalmerode in einer Breite von etwa 2000 Schritte bis in den Gemeindebezirk Dingelstedt hinein und über „den Huckelrainsgraben“ bis an den Dingelstedter Gemeindewald, etwa 3000 Schritte nordwestlich des Städtchens. An welcher Stelle der wüsten Mark das wohl schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts eingegangene Dorf lag, ist nicht festzustellen gewesen. — An den Ort erinnern die noch jetzt gebräuchlichen Flurnamen, welche von Nordwesten beginnend, lauten im Gemeindebezirke Kreuzeber: „Hinterm Huckelrain“, „Huckelberg“, „Im Huckel-Grunde“; im Gemeindebezirke Dingelstedt: „Am Huckelrain“, „Auf der Hohküle“, „Am Huckelrainsgraben“. Der letztere Graben führt diesen Namen aber nur in seinem oberen Teile. Längs des Grabens zogen sich noch verschiedene wüste Ortsstätten hin. S. Herzwinkel No. 257 und Ungedankeshusen No. 468. — Wolf I, S. 137 nennt Hohkühle oder Culaha unter den eingegangenen Orten des Amtes Gleichenstein unter Hinweis auf die unten gedachte Urkunde von 1227 und mit dem unseres Erachtens zutreffenden Bemerken, dass es nicht weit von Scharfenstein beim Huckelrain gelegen habe. Werneburg hat diese Angaben S. 15 übernommen und giebt auf seiner Karte die Lage annähernd richtig an.

1134 o. A. d. T.

Erzbischof Adelbert I. von Mainz urkundet, dass „quidam vir, Dietmarus scilicet de Kireberg, liberis progenitus parentibus“, dem Peter- und Paulskloster zu Erfurt verschiedene seiner Ministerialen, sowie 10 Hufen geschenkt habe, „quorum duo et dimidius iacent in Wachsteti, et duo in Kireberc, tres quoque in Hirzwinkili, tres nichilominus in Culaha“ liegen. (Gudenus I, No. 43. Wegen der Beziehungen des Schenkers zu dem Kloster auf dem Petersberge s. Kirchberg No. 95. Der Auffassung Wolfs, dass unter Culaha der später Hoquisse und Hokule genannte Ort zu verstehen, kann sich der Bearbeiter nur anschliessen. Freilich vermag er nicht es für unmöglich zu halten, dass unter „Culaha“ das jetzige Dorf Küllstedt verstanden ist. — Zu vergleichen ist Laubach No. 297 z. J. 1334. November 4., wo des „plebanus in Cula“ gedacht wird. — Hier ist unter „Cula“ sicher „Küllstedt“ verstanden.)

1227 o. A. d. T.

Albert von Bodenstein und seine Neffen Otto und Konrad von Bodenstein veräussern teils im Wege des Tausches, teils des Verkaufes 18 oder 19 Hufen Landes „sitos in Hoquisse“ an das Kloster Reifenstein. (Orig. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 5, gedr. Wolf, E. U. B. No. 3, wohl nach einer Abschrift, da bei Wolf „Hocuelle“, der spätere

Digitized by Google

Name des Ortes, gedruckt ist, während in der Urschrift deutlich „Hoquisse“ steht.)

1229. August 28.

Probst, Äbtissin und Konvent des Klosters Bühren (Beuern) vertauschen Grundstücke an den Abt und Konvent des Klosters Reifenstein und erhalten von letzterem unter anderen Gütern „mansum et dimidium in Hokülle it duas areas ibidem sitas“. (Wolf I, S. 140 f Abdruck. Das Nähere bei Ungedankeshusen No. 468.)

1359. Oktober 25.

Johann, Abt zu Reifenstein, überweist seinem Konvente die in „Hokulle, Hausen und Niederorschel“ aufkommenden Gefälle als Ersatz für einige andere ihm selbst überlassene Klostereinkünfte. (Orig. Perg., Siegel abgefallen, Magdeb. St. A. a. a. O. No. 123[b].)

1673 o. A. d. T.

Die Grenze der Gemeinde — Kalmerode — geht, von Osten herkommend, „bis an den Knick an der Kreuzeberschen Grenze, an den sog. Hohen Kaul und auf der anderen Seite an der Scharfensteiner Schlossländerei her“. (Scharfenst. J.-B. Blatt 40[b].)

1675 o. A. d. T.

Die Grenze — des Amtes Gleichenstein —, von Osten kommend und sich nach Südwesten wendend, geht „an der Kalmeroder Grenze lang bis auf einen Kopf, genannt das Kreisholz — jetzt Kreisberg im Gemeindebezirke Kalmerode —, alwo sich der Knick — jetzt Dingelstedter Genei, weiter östlich Wedehagen — wendet, bis zu der nächstgelegenen Mergelgrube. Von selbiger zieht sie sich in der Länge zwerg über bis auf die hohe Hocke, an dieser hinabwärts an den hohen kaulischen Graben, an einem im Wege stehenden Mahlstein über den hohen Kaul oder Eberhöhe hin nach dem Kreuzeberschen Hölzlein vorm Mittelberge, welches in das Amt Rusteberg gehört“. Die Grenze der Flur Dingelstedt wird in entgegengesetzter Richtung beschrieben und geht „von dem Kreuzeberschen Hölzlein über die Landstrasse nach dem hohen Kaulischen Grunde, durch den wilden Graben hin auf den Hokülrain. Von dieser Wüstung ist die Steuer jederzeit nach Dingelstedt geliefert, Eber (Kreuzeber) beansprucht sie gleichfalls ... Auf dem Hokaulischen Rain geht die Grenze fort zwischen dem Dingelstedter und Kalmeroder Lande über das Beuersche Pfarrland, an der Mergelkuhle bis an den „Kreiskopf“. (Gleichenst. J.-B. Blatt 39/44 u. 69/100.)

1676. März 20.

„Die“ — nördliche — „Grenze der Gemeinde Kreuzeber geht an der Scharfensteiner Länderei her bis an den Hockelrain zwischen der hohen Kaulischen und der Burgländerei (des Schlosses Scharfenstein) bis zum Huckel-(Hockel-)berge“. (Rusteberg. J.-B. Bl. 389 90.)

Hohe Rott s. Ickendorf No. 287.

Digitized by Google

267. Hohenrode,

Kr. W. Gemeindebezirk Craja. Ungefähr 400 Schritte nördlich von dem Nordende des Dorfes Craja hat Herbers eine wüste Ortsstätte ermittelt, welche sich bis zu der etwa 900 Schritte von dem gedachten Punkte entfernten Grenze des Gemeindebezirks gegen den Gemeinebezirk Klein-Bodungen, Kr. Honstein, hinzieht und welche Herbers mit dem Namen „Hohenrode“ bezeichnet. Die einzelnen Ackerstücke an dieser Stätte heissen: „Die Heide“, „Hohenrode“, „Schotenfleck“, „Böttcherland“, „am Bache“ und „Vorm Dorfe“. Der Name Hohenrode ist in der Gegend vielfach als Flurname im Gebrauch. Er findet sich z. B. etwa 4500 bis 5000 Schritte nördlich der in Rede stehenden wüsten Ortsstätte im Gemeindebezirke Trebra, Kr. Honstein, nördlich der Trebraer Waldung. — Dem Bearbeiter erscheint es zweifelhaft, ob auf dem von Herbers bezeichneten Platze einst eine Ansiedelung bestand, zumal sich aus den von Herbers wiedergegebenen Grenzen der früheren Ackerstücke die einstigen Hausstellen nicht erkennen lassen. Irgend welche Nachrichten über ein Dorf oder einen Hof Hohenrode in dieser Gegend sind nicht aufzufinden gewesen.

Holbach,

möglicherweise Kr. Worbis in der Nähe des Klosters Gerode. Der Ort wird nur einmal an der untengedachten Stelle unter den Besitzungen des gedachten Klosters genannt. Wahrscheinlich ist unter der villa Holbach das noch bestehende Dorf dieses Namens im Kreise Honstein südlich von Clettenberg verstanden, welches Meyer, Harzzeitschrift X, S. 126 aufführt.

1262. April 1. Viterbo.

Papst Urban IV. nennt unter den von ihm bestätigten Besitzungen des Klosters Gerode „capellam sitam in villa, que nominatur Holbach“. (Joannis specileg. S. 460 67 s. Ascher Feld No. 26. Vor Holbach wird in der Papstbulle der Hufen des Klosters in „Buzelingen“ [jetzt Pützlingen] und später anderer Hufen in der Umgegend von Nordhausen gedacht.)

268. Honhove,

Lage unbekannt, wahrscheinlich in der Nähe von Duderstadt. Des Ortes wird nur in dem untengedachten Verzeichnisse gedacht, Wolf nennt ihn nicht.

Um 1420.

„De bonis“ — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia“ ... „Honhove cum XVI mansis“. (Errath, C. Q. S. 699. Vor Honhove wird „Satophe“ No. 425, nach ihm „Wachendungen“ genannt. Ersterer Ort ist gänzlich unbekannt, letzterer ist vielleicht das noch bestehende, zwischen Lindau und Katlenburg gelegene Dorf Wachenhausen, Kreis Nordheim.)

Digitized by Google

269. Honrode,

Honroth, Annrode, Anroth. Kr. M. L. Gemeindebezirk Horsmar. Das ungefähr 1500 Schritte nordöstlich des Dorfes zwischen den Forstorten „Siechen“ und „Schulzenholz“ (Busch) gelegene Wäldchen, welches auf dem Messtischblatte der Generalstabskarte „das Schneiderthal“ genannt wird, während die Bevölkerung die letztere Bezeichnung nur für das mehr nordwestlich gelegene, auf dem Mühlhäuser Landgraben stossende Wäldchen gebraucht und das gedachte, zwischen dem „Siechen“ und dem „Schulzenbusch“ gelegene Hölzchen, sowie die ihm zunächst, südlich und nördlich gelegenen Felder, „das Honrode“ oder „Annrode“ nennt. Der an der Westseite „des Honrode“ befindliche, vom „Schneiderthal“ herabkommende, tief in das Gelände eingeschnittene, für gewöhnlich wasserlose Graben heisst auch nicht — wie auf der gedachten Karte angegeben — „das Schneiderthal“, sondern der „Steingraben“. An der Südwestecke des „Honroth“ zwischen diesem und dem obengenannten Steingraben hat Herbers aus den vor der Ausführung der Gemeinheitsteilung aufgenommenen Karten eine wüste Ortsstätte festgestellt, welche vor 30 und 40 Jahren, als der Bearbeiter diese Gegend sehr häufig als Jäger besuchte, vom Volke allgemein als die eines eingegangenen Dorfes bezeichnet wurde, dessen Mark sich, das Hölzchen Honrot umfassend, weit über dieses hinaus nach Norden bis an „das Tesfeld“ erstreckt haben sollte. Das im Osten das „Wäldchen Honrot“ begrenzende und zwischen diesem und „dem Schulzenbusch“ gelegene Feld hiess „die Strietteile“ — richtiger wohl „Strutteile“ — und die südlich anstossenden Äcker lagen „auf der Struth“. Von einem Dorfe Honrode oder Anrode, welches in dieser Flurgegend gelegen haben könnte, findet sich in den bis jetzt aufgefundenen Urkunden keine Nachricht. Der einzige eingegangene Ort in nicht allzugrosser Ferne, welcher an den jetzigen Namen der Feldgegend erinnert, ist die Wüstung Ungerode oder Hungerode, s. No. 469, welche etwa 3000 bis 4000 Schritte weiter östlich, ungefähr in der Mitte zwischen den Dörfern Eigenrode und Kaisershagen liegt. Die Entfernung von Ungerode bis Honrode ist aber doch eine so grosse, dass man den Gedanken an eine Zusammengehörigkeit beider Stätten nicht aufrecht erhalten kann. Unmöglich wäre es nicht, dass der Name Honrode oder Anrode auf das beregte kleine Wäldchen und seine Umgebung von seinem früheren Besitzer, dem Kloster Anrode übertragen worden ist. — Es ist bekannt, dass dieses Kloster in der Feldmark Horsmar ziemlich ansehnlichen Besitz hatte, es ist aber nicht nachzuweisen, ob dieser Besitz in der Nähe des Anroths und wo sonst er lag. Es ist ferner in den Anroder Klosterurkunden nie von einem Klosterhofe in oder bei Horsmar die Rede, es scheint, als ob das Kloster seinen Besitz bei diesem Dorfe stets an daselbst bereits Eingesessene in Erbenzins gegeben hätte. Wie oben No. 38[b] und No. 135 ausgeführt worden, liegt „das Honrode“ oder „Annrode“ zwischen den beiden Wüstungen Beinrode und Tesfeld. Am wahrscheinlichsten dürfte es sein, dass die eingangs gedachte wüste Ortsstätte auf der wohl niemals ganz genau festgestellten Grenze dieser beiden Wüstungen lag, und dass man der, auf dem wahrscheinlich bewaldeten Grenzstreifen zwischen beiden Wüstungen entstandenen Ansiedelung den in der Gegend ziemlich häufig vorkommenden Namen „Am

Digitized by Google

Rode“ oder „Anrode“ gab, s. No. 23. Altenburg nennt S. 88 den mehrgedachten Forstort „das Annenröder Holz“. Da es nicht gänzlich unmöglich, dass die in der Waldung Anroth oder Honroth vorhandenen Überbleibsel einer Ansiedelung von einem Hofe des Klosters Anrode herrühren, so folgen hierunter die Nachrichten, welche sich auf den Besitz des genannten Klosters in und bei dem Dorfe Horsmar beziehen.

1293. April 30. Mühlhausen.

Der Rat zu Mühlhausen bezeugt, dass Heinrich Camerarius genannt von Mühlhausen und seine Söhne vor ihm auf $16\frac{1}{2}$ Hufe Landes und eine Mühle zu Horsmar nebst sämtlicher Zubehör verzichtet habe, welche er dem Kloster in Annenroth übereignet hatte. (Orig. in Anrode, gedr. Wolf, E. U. B. No. 33 und M. U. B. No. 409.)

1293. Juni 7. Mühlhausen.

Heinrich, Ritter, Camerarius genannt von Mühlhausen wiederholt mit seinen Söhnen den vorgedachten Verzicht zu Gunsten des Klosters Anrode auf seinen Besitz in Horsmar. (Orig. in Anrode, gedr. M. U. B. No. 411.)

1293. Oktober 1.

H(einrich) Camerarius d. A. von Mühlhausen verzichtet auf zwei zu Horsmar gelegene Hufen Landes — zu wessen Gunsten ist nicht gesagt —, welche er von dem Grafen H.(einrich) von Gleichenstein zu Lehen trug. (Orig. a. a. O., gedr. M. U. B. No. 413, anscheinend Resignation dem Lehnsherrn gegenüber.)

1293. November 10.

H(einrich), Graf von Gleichenstein, übereignet dem Kloster Anrode zwei Hufen Landes in Horsmar, welche Heinrich d. A. Camerarius von Mühlhausen von ihm zu Lehen besessen hatte. (Orig. a. a. O., gedr. Wolf I, No. 56, Regest. M. U. B. No. 415.)

1294 o. A. d. T.

Heinrich vom Hagen — de indagine — verzichtet auf das zu Horsmar gelegene Gut, nämlich eine Hufe Landes und eine Mühle zu Dachrieden, welches er von dem Grafen H.(einrich) zu Gleichenstein zu Lehen hatte, zu des Letzteren Gunsten. (Orig. a. a. O., gedr. Wolf II, No. 15 und M. U. B. No. 434.)

1294 o. A. d. T.

Heinrich, Graf von Gleichenstein, übereignet dem Kloster Anrode die vorgedachten Grundstücke. (Orig. a. a. O., gedr. Wolf II, No. 16 und M. U. B. No. 435.)

1317. Januar 4.

Das Kloster Reifenstein verkauft dem Kloster Anrode ausser verschiedenen Gefällen auch drei Hufen Landes „in pago ville Horsmar“. (Orig. a. a. O., gedr. Wolf I, No. 86 und M. U. B. No. 707. Da das Kloster Reifenstein die Wüstungen Beinrode No. 38[b] und Tesfeld No. 135 besass, so wäre es möglich, dass die vorgedachten 3 Hufen auf der Grenze beider Wüstungen bei dem Honrode gelegen haben.)

Digitized by Google

1317. Mai 25.

Konrad genannt Topelstein verkauft dem Kloster Anrode eine Hufe mit zwei Hofstätten „in campetis ville Horsmar". (Orig. a. a. O., gedr. M. U. B. No. 713.)

1318. März 11.

Das Kloster Reifenstein verkauft dem Kloster Anrode eine Hufe und eine Hofstelle im Dorfe Horsmar, welche das verkaufende Kloster von dem Grafen Heinrich von Gleichen und seinen Erben Heinrich und Hermann zum Eigentum erhalten und zwei Bauern — rusticis — in Horsmar zu Lehen gegeben hatte. (Orig. a. a. O., gedr. M. U. B. No. 731.)

270. Honrott,

Hanrott, hohe Rott, Honrot, Honrode. Kr. H. Gemeindebezirke Heiligenstadt und Rengelrode, nordwestlich von Heiligenstadt an der alten Heerstrasse, welche jenseits des Überganges der Göttinger Chaussee über die Eisenbahn nach Westen abbiegend, Rengelrode südlich lassend, nach Schachtebich und Burgwalde, beziehungsweise nach dem Rusteberg führte. Die Felder im Heiligenstädter Gemeindebezirke, welche nördlich dieser Strasse liegen, heissen „das hohe Rott", während die im Gemeindebezirke Rengelrode, südlich der Strasse, zwischen ihr und dem direkt von Heiligenstadt nach Rengelrode führenden Wege, auf der linken Seite des Beberbaches gelegenen Äcker bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung „In der Beber", „am Hofstatt- und Honrottswege", sowie „Hanrott und Steingraben" hiessen. Es scheinen hiernach im Rengelroder Gemeindebezirke an der gedachten Stelle Hofstätten gestanden zu haben. Obwohl Herbers an keinem der obengenannten Plätze eine wüste Ortsstätte festzustellen vermocht hat, ist dem Bearbeiter bei seiner Anwesenheit in Rengelrode im Jahre 1897 versichert worden, dass vor Ausführung der Gemeinheitsteilung „am Hofstattswege" Spuren eingegangener Gehöfte vorhanden gewesen sind. Schon im 16. Jahrhundert war am Honrot jede Ansiedelung verschwunden. In dem untengedachten Lehnsreverse wird unter „dem Honrode" lediglich die auf die oben erwähnte Heerstrasse stossende Feldgegend bezeichnet, welche jetzt „der hohe Rott" heisst.

1542. Februar 17.

Andreas Strecker, Bürgermeister zu Heiligenstadt, stellt für sich und seinen Vetter Heinrich Strecker Revers aus über seine durch Georg von Wintzingerode a. d. E. erfolgte Belehnung mit verschiedenen Grundstücken und Rechten in und bei Heiligenstadt, unter diesen mit „2 Agkern im kurzen Gewende uf dem Honrode, stosst uf den Rusteberger Weg, zwischen Martin Listemann und Werner Koch; mit 2 Agker uf dem Honrode zwischen Lorenz und Christoph Müller, Gebrüdern und Herrn Jochim gelegen, die darmit zustehen Joist Strecker" u. s. w. (Orig.-Papier mit aufgedrucktem Siegel des A. Strecker G. A. III. 4. B. 127. No. 8, s. Huchelheim No. 275.)

Digitized by Google

1579. Februar 19. Heiligenstadt.

Martin Jochims, Bürger zu Heiligenstadt, wird z. g. H. seines Bruders Hans durch Hans von Wintzingerode a. d. E. mit 2 Äcker vor der Stadt Heiligenstadt uf dem Honrode zwischen Heinrich Strecker und Heinrich Lotzen d. J. beliehen. (Orig. Lehnsprotokoll von Heiligenstadt im Lehnsprotokollbuche G. A. III. 4. A. V. Blatt 33, 42 No. 59 — s. auch Lehnsprotokoll von 1584. November 5. a. a. O. III. 4. A. IV. No. 62.)

1674. September 11.

Verzeichnis der von Wintzingerodeschen Lehnsstücke in und bei Heiligenstadt: Verschiedene Acker „uf dem Rustebergischen Wege und uf dem Honrode". (Anlage gefertigt von dem Scharfensteiner Aktuar Georg Franz Schott, dem Richter Burchard und den Schöppen Schrecker, Hunold sen. und jun. zu Beuern zu der Eingabe der v. W., in welcher sie bei Mainz um ihre Wiederbelehnung mit den in der Anlage aufgeführten Grundstücken bitten. Konzept G. A. III. 3. A. XIII.)

Hohe Rott s. Ickendorf No. 287.

271. Hore,

Hoere, to der. Jetzt unbekannt, vielleicht Kr. D., die südlich des Dorfes Immigerode jetzt „in den acht Goren" genannte Feldgegend. Ob sich in dieser Wohnstätten befanden, ist nicht nachzuweisen.

1428. März 30.

Godescalk, Edelherre to Plesse, belehnt für sich und seinen Bruder Jan den Heinrich von Wintzingerode mit den Gütern, welche Heinrich und Bruning von Esplingerode, ihre Mannen, ihnen aufgetragen haben, nachdem sie solche an den H. v. W. verkauft hatten. Unter diesen Gütern werden nach verschiedenen anderen Grundstücken und Berechtigungen bei und in Duderstadt aufgeführt, und zwar: „der halve Tegheden to der Hoere, den hast Hans Herdeghen" und ein Kornzins zu Desingerode genannt. (Orig.-Perg. mit gut erhaltenem Siegel G. A. III. 3. G. No. 1. Abschrift des 16. Jahrhunderts des Lehnreverses des H. v. W. für Gotschalk von Plesse über diese Güter, in welchem sie ebenso aufgeführt werden wie in dem Lehnbriefe vom gleichen Tage daselbst III. 2. D. 2. und im Kopialbuche II. 1. H. Blatt 195, 6. In den später für die v. W. ausgestellten Lehnbriefen der Edelherrn zu Plesse von 1460. November 5., 1475. Juni 1., 1497. Juli 7., 1514. Juni 18. und 1562. August 24., welche sich in Originalen a. a. O. No. 2 bis 6 befinden, wird — mit Ausnahme des Lehnbriefes von 1475, welcher die einzelnen Lehnstücke nicht nennt — „der Zehnte to der Hoere oder Hore" stets aufgeführt.)

Horebach s. Harbach No. 232.

Horeburg s. Harburg No. 233.

Digitized by Google

272. Hornbach,

Lehnhornbach. Kr. M. L. Gemeindebezirk Langula und Kr. Langensalza, Gemeinde- und Gutsbezirke Oppershausen. Die Lage des Ortes selbst ist unbekannt. Ungefähr 1000 Schritte südlich des Dorfes Langula zog sich, an dem über die „Gelbrieder Mühle“ nach Kammerforst führenden Wege beginnend, nach Westen zu eine ziemlich breite, aus Wall und Graben bestehende Landwehr bis zu „dem Rondel“, einem kleinen, anscheinend von Menschenhand aufgeschütteten Hügel, welcher schon innerhalb des jetzigen Gemeindebezirkes Oppershausen, unmittelbar am Rande des zu dem dasigen Rittergute gehörigen Anteils am Hainichwalde liegt. Die Fortsetzung dieser Landwehr lässt sich durch den Forst Hainich bis nach Nazza im Herzogtum Sachsen-Gotha verfolgen. Zu beiden Seiten dieser durch die Ausführung der ersten schon im 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts begonnenen Gemeinheitsteilungsverfahrens wesentlich geschmälerten, jetzt nach Ausführung der zweiten mit einer Verkoppelung verbundenen Gemeinheitsteilung nur noch durch einen ziemlich breiten Weg und die sog. „Königs-Eiche“[1] kenntlichen Landwehr zogen sich drei wüste Marken „Sebeda“, „Lingula“ und „Hornbach“, welche im Osten ungefähr bei dem jetzigen von Niederdorla nach Oppershausen führenden Wege begannen, im Norden längs der Verlängerung „der alten Holzstrasse“, 500 Schritte südlich des Dorfes Langula, bis ungefähr zu dem Punkte hinliefen, an welchem die nach Nazza, beziehungsweise nach Eisenach führende Chaussee in den Hainich eintritt, im Westen längs der Waldgrenze nach Süden zogen und im Süden durch eine Linie begrenzt wurden, welche etwa 1000 Schritte südlich der Landwehr ziemlich nahe bei dem Dorfe Oppershausen den von diesem jetzt nach Niederdorla führenden Weg erreichten. Den nördlichen, am Walde, nach Westen zu, gelegenen Teil dieser Fläche nannte man „Sebeda“, den südlichsten Teil „Hornbach“ und den mittleren, am weitesten nach Osten zu reichenden Teil „Lingula“. Die Grenzen zwischen diesen drei von der Bevölkerung als wüst bezeichneten Orten unterschied man schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts und wohl schon viel früher nicht mehr genau. Alle drei Wüstungen gehörten nicht zur Vogtei Dorla, wohl aber zum Kreise Mühlhausen. Von den Ländereien wurde altsächsische Schock-, nicht die westfälische Grundsteuer erhoben. Der Umstand, dass die Ländereien sich fast sämtlich im Besitze von Einwohnern in Langula befanden, hatte bewirkt, dass die drei Wüstungen, über deren Hoheitsverhältnisse zwischen Mainz und Hessen einerseits und Kursachsen andererseits sehr weit auseinander gehende Anschauungen obwalteten, im Jahre 1817 bei Bildung des Kreises Mühlhausen mit diesem vereinigt wurden, obwohl sie nicht dem Königreiche Westfalen, sondern bis zum Jahre 1815 dem Königreiche Sachsen angehört hatten. Wolf führt

[1] Die Königseiche, deren mächtigen Stamm 8 Mann kaum zu umspannen imstande sind, sollte nach Ausführung der ersten Gemeinheitsteilung in der Vogtei Dorla umgehauen werden. Um der Gegend den Baum, dessen Alter nach Jahrhunderten zu zählen ist, zu erhalten, erwarb Seine Majestät König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1847 den Baum und ein kleines, ihn umgebendes Grundstück, welches als fiskalisches Eigentum im Grundbuche eingetragen ist. Seit dieser Zeit ist der Name „Königseiche“ gebräuchlich. — Akten des Landrats zu Mühlhausen.

Digitized by Google

die drei Wüstungen I, S. 104 nicht unter denen der Vogtei Dorla auf, und Förstemann rechnet sie — Neue Mitteilungen II, S. 262 63 — zu denen des Kreises Langensalza. Nach Ausführung der letzten Gemeinheitsteilung hat in der Gegend eine Veränderung der Gemeinde-, beziehungsweise Kreisgrenzen stattgefunden, welche jetzt die Wüstungen durchschneiden. Über die Orte selbst sind bis jetzt irgendwelche Nachrichten nicht aufgefunden, sie scheinen bereits vor dem 15. Jahrhundert verschwunden zu sein. Herbers hat in den älteren Karten zwar die alte Landwehr und die Wüstung Sebeda, nicht aber die Wüstungen Hornbach und Lingula gefunden. Die beiden letztgenannten Namen finden sich in dem Verzeichnisse der Flurnamen nicht. Das etwa 500 Schritte südlich der Landwehr nach Osten zu fliessende Wässerchen wird noch jetzt „der Hornbach“ oder auch „der Haselbach“ genannt.

1600 bis 1618.

„Die Vogtei über Dorla“ — welche der Kurfürst von Mainz in Anspruch nahm — „bezieht sich auch auf Sebach mit, des gewesenen Amtmanns des Eichsfeldes, Kaspar von Berlepsch Erbe, auf Oppershausen und auf die Wüstungen Lingula, Sebeda und Hornbach, welche sämtlich Georg von Sebach von dem Kurfürsten von Sachsen zu Lehen trägt.“ (Saalbuch S. 596.)

273. Hoscherod,

Hoschenrode, Harschenrode, Horschenrode. Kr. W. Gemeindebezirk Hainrode und Kaltohmfeld, sowie Gutsbezirke Adelsborn, Bodenstein und Hainrode, westnordwestlich von Hainrode an dem dieses Dorf mit Kaltohmfeld verbindenden „Thalwege“. Genauer lässt sich die Lage des eingegangenen Ortes nicht bestimmen, da er, wenn es auch scheint, dass seine Kirche noch im Jahre 1506 zu den kirchlichen Abgaben veranlagt worden ist, vielleicht schon zu jener Zeit, jedenfalls bald darauf von seinen Bewohnern gänzlich verlassen war, und da in den späteren Nachrichten der wüsten Mark eine sehr grosse Ausdehnung gegeben wird; man begriff im 16. Jahrhundert unter der Wüstung Horschenrode, die zu beiden Seiten des Thalweges gelegenen, jetzt im Besitze der von Wintzingerode befindlichen, zu den Gutsbezirken Adelsborn und Bodenstein gehörigen Waldungen, sowie das im Osten anstossende Feld, aber auch einen grossen Teil der nördlich des Thalweges gelegenen, jetzt im Besitze der Gemeinde Kaltohmfeld und des Rittergutes Hainrode befindlichen Waldungen. Innerhalb dieser grossen Fläche hat weder Herbers, noch der Bearbeiter eine Stätte gefunden, welche sich als die eines ehemaligen Dorfes kennzeichnet. Wahrscheinlich lag das Dorf in dem Thale zwischen Hainrode und dem Walde. In den nördlich des Thalweges gelegenen Waldungen soll sich eine vorgeschichtliche Wallburg „die Matzenburg“ befinden, deren weiter unten bei No. 324 gedacht werden wird. Nach dem Orte nannte sich ein ritterbürtiges Geschlecht, dessen Mitglieder vielfach in den Urkunden der Grafen von Honstein und von Tonna (Gleichen) genannt werden. — C. Meyer kennt

Digitized by Google

den Ort nicht und hält Harzzeitschrift X, S. 160 das 1506 genannte „Harschenrode“ — siehe unten zum Jahre 1506 — für einen Schreibfehler, indem er annimmt, es sei unter dem sogenannten Orte der noch bestehende Ort Ascherode, Kr. Grafschaft Honstein, zu verstehen. Dass das eine irrtümliche Anschauung, dürfte sich aus Nachstehendem ergeben.

1222 o. A. d. T.

Unter den Zeugen, welche bei Abschluss des Kaufvertrages des Grafen Ernst von Felsecke (Gleichen) an das Kloster Reifenstein über das Gut in Schwerstedt (Kr. Weissensee) zugegen waren, befinden sich „Christianus de Horschenrod et filius suus Ernestus“. (Wolf I, No. 17. Ausserdem werden Mitglieder des Geschlechtes in den Urkunden des Klosters Walkenried und sonst mehrfach genannt.)

1506 o. A. d. T.

Die Kirche zu Harschenrode — sedes Blicherode, Probstei Jechaburg — war zu den Abgaben des Thüringer Klerus zu 1 Loth veranlagt. (Zeitschrift Jena X [II], S. 171/72, s. a. Ascha. Unter dieser Kirche dürfte die des eingegangenen Ortes und nicht die des noch bestehenden Gutes Ascherode, Kreis Honstein, verstanden sein. In Ascherode ist das Bestehen einer Kirche nicht nachzuweisen.)

1515. Mai 1. und 1541. Oktober 25.

Graf Ernst von Honstein führt bei Erneuerung der Belehnung der von Bültzingsleben mit früheren Lehngütern der von Asla und von Osterode bei Hainrode „das Heigenrodische und Hoschenrodische Gehölz südlich des Schmidtthales“ unter den Lehnsstücken auf. (Ziemlich gleichzeitige Abschrift G. A. XXIII. 2. G. 2. In dem ferneren Lehnbriefe des genannten Grafen für die von Bültzingsleben von 1541. Oktober 25. wird der beiden Gehölze wieder mit den gleichen Worten gedacht. Gleiche Abschrift G. A. IX. 7. B. 1.)

1563. August 23. und 1566. September 4.

In den anscheinend seit dem Jahre 1544 zwischen den von Bültzingsleben und von Wintzingerode obwaltenden Streit über die Grenzen ihres Besitzes zwischen Kaltohmfeld und Hainrode mischte sich — soweit ersichtlich vom Jahre 1561. September 17. an — Christoph vom Hagen mit der Behauptung, dass ein Teil der Waldungen, um welche jene beiden Familien sich stritten, keiner von ihnen, sondern ihm gehöre. In dem zu Bleicherode 1563. August 23. stattfindenden Termine bezeichnet Christoph vom Hagen den von ihm in Anspruch genommenen Forst als „zwischen dem Stein- und dem Mollenwege gelegen, der sich anfehet am Hoschenrode und oben hinaus bis an das Kaltohmfelder Land stösst“. Der vom Hagen dringt nach dem Erkenntnisse der Schöppen zu Leipzig — veröffentlicht Bleicherode 1566. September 4. — mit seinem Anspruche durch, weil er einen Lehnbrief der Grafen von Hanstein — dessen Datum nicht angegeben — vorgelegt hatte, nach welchem die genannten Grafen ihn „mit 114 Acker Holz zu beiden Seiten des Thalweges belegen“, beliehen hatten, welche „bei der Wüstung Hoschenrode beginnen und bis an das Kaltohmfelder Feld laufen“. Im Laufe des nunmehr vor dem Reichskammergerichte weitergeführten

Digitized by Google

Streites treten die von Bültzingsleben mit der — anscheinend durch schriftliche Nachweise nicht unterstützten — Behauptung hervor, „dass das Hoscherode im Norden bei dem Steinwege“ — er führt noch heute diesen Namen und liegt südöstlich des Schmidtthales innerhalb der unten zu gedenkenden „langen Trift“ — „beginne, im Westen bis an das Kaltohmfelder Feld, im Süden bis an die jenseits des Thal- oder Mühlweges“ — den jetzt chausseeartig ausgebauten Weg zwischen Kaltohmfeld und Hainrode — „gelegene, Kurmainz gehörige Harburg-Worbiser Waldung reiche, und im Osten an die Hainroder Flur stosse“. (Konzept und gleichzeitige Abschrift in den Prozessakten Hagen c. a. Wintzingerode von 1561/1575 und Bültzingsleben c. a. Wintzingerode von 1544/1575. G. A. I. 12. B. No. 1 — IX. 7. B. 1 bis 9 und XXIII. 2. G. No. 3.)

1580. September 23. und 1586. Mai 2. st. v.

Die streitenden Parteien einigten sich 1580. September 23. — genehmigt durch Graf Ernst von Honstein 1586. Mai 2. st. v. — die streitigen Flächen durch ein vom Thalwege ziemlich genau nach Norden laufendes — etwa 40 Schritte breites — Gestell „die Lange Trift“ in der Art zu teilen, dass die östlich dieses Gestelles gelegenen Flächen den von Bültzingsleben, die westlich des Gestelles liegenden Waldungen und Äcker den von Wintzingerode mit Ausschluss einer 114 Acker haltenden Fläche gehören solle, welche zu beiden Seiten des Thalweges für die vom Hagen abzusteinigen seien. (Gleichzeitige Abschriften G. A. II. 1. G. Blatt 91. Zu der gedachten Absteinigung kam es nicht, da die von Wintzingerode den Hagenschen Anteil durch Vertrag im Jahre 1610. April 21. für 1200 Gulden käuflich erwarben. — Abschrift G. A. a. a. O. Blatt 92 ff.)

1612. Juni 10. st. v.

Friedrich und Heinrich von Wintzingerode belehnen vor dem Notar Johann Wernik zu Speier, bisher zu Duderstadt, den Simon Hartung von der Neuen Stadt im Amte Harburg „mit einem Platze unten vor dem Dahlwege bober der Trift zwischen dem Mohl- und Steinwege, ungefähr 6 Acker haltend“, gegen einen gewissen Jahreszins unter dem Vorbehalte, dass auch Georg Sivert Mackenrode aus Hainrode gleichfalls mit den Grundstücken zu gleichem Anrechte wie Hartung beliehen werden solle. (Orig.-Papier G. A. V. 2. S.)

1614. Juli 17. st. v. (Duderstadt?)

Hans Friedrich von Wintzingerode belehnt Georg Mackenrode aus Hainrode mit „3 Acker Landes unter dem Thalwege nach Hainrode zu, kurz über der Wüstung Hoscherode und „dem breiten Rasen Trisch und Trift“, welcher die von Bültzingsleben und von Wintzingerode scheidet und mit 2 Übern nach dem Stein- und Molwege hin gelegen .... das Gegenteil hat Simon Hartung“, gegen einen Jahreszins. Aufgenommen von Jakob Schorr, Notar zu Duderstadt. (Orig.-Papier G. A. V. 2. S. Gleichzeitige Abschrift daselbst im „Handelsbuche“ X. 2. F. 2.)

Digitized by Google

Hosenbreite,

Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen. Es gilt hier das oben zu „Hopfenberg“ S. 597 Gesagte.

1715 o. A. d. T.

Vor dem Flecken Gieboldehausen „befinden sich an Feldfluren: 1..... 7. die Feldflur die Hosenbreite genannt .... 37. die Hosenbreite ist zehntfrei, giebt aber Fruchtzins“. (Gieboldehäuser Lagerbuch von 1715 S. 1 und 7. St. A. Hannover Des. 74. Amt Gieboldehausen No. 1204. Die gleiche Angabe findet sich im Lagerbuche von 1734, unter 10, Blatt 1°, statt Fruchtzins ist gesagt: „Scheffelzins flörlich“ — a. a. O. No. 1223.)

274. Hübenthal,

Ypenthal, Ipendal, Huffendal, Huffendail, Hunnendal (?), Huvendail. Kr. D. Gemeindebezirke Obernfeld und Breitenfeld, etwa 2000 bis 3000 Schritte östlich von Obernfeld und ebenso weit nordwestlich, sowie nördlich von Breitenfeld. Jetzt heisst der der Stadt Duderstadt gehörige Wald und das an dessen Rande befindliche Forsthaus „das Hübenthal“. In dieser Waldung befindet sich „der Ibengraben“, während die im Süden an die Waldung grenzende Feldgegend „das Ypenthalsfeld“ genannt wird. Ursprünglich dürfte „das Hübenthal oder Ypenthal“ eine grosse, zusammenhängende Waldfläche gewesen sein, welche sich zwischen den Dörfern Obernfeld im Westen, Hilkerode im Osten, Breitenberg im Süden und Rüdershausen im Norden ausdehnte und innerhalb deren sich verschiedene Ansiedelungen befanden. Jedenfalls bildete es eine besondere Mark, vielleicht eine Holzmark mit kleinen Ansiedelungen. Wolf zählt den Ort nicht zu den im Bereiche der Stadt Duderstadt eingegangenen Orten und nennt es nur unter den Waldungen der Stadt Duderstadt — G. v. D. S. 291.

1373. Dezember 18.

Hans von Minnigerode, Ritter, Heises Sohn und Hans von Minnigerode, Knecht, Hermanns Sohn, Vettern, verkaufen dem Rate zu Duderstadt „dat Huvendail, als dat geleigen ist, mit lenen, achtworden, mit allen rechten, vryheiden, wonheyden, mit deme Bodeme, mit hoilte, mit angern unde dat gerichte mit voygedie unde mit aller slachte not (Nutzen), alse da von aldere heft togehoret unde noch tohoret“ für 18 Mark Duderst. W. (D. U. B. Regest. No. 147, vollständig gedruckt Wolf, E. U. B. No. 81. Der Gograf und Richter des Gerichtes vor Duderstadt bezeugt 1373. Dezember 20., dass die Vettern v. M. vor ihm „dat Huvendal“ dem Rate zu Duderstadt aufgelassen haben. D. U. B. No. 149 Regest., gedr. Wolf, E. U. B. No. 82.)

Um 1420.

„De bonis“ — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia .... Hunnendal cum VIII. mansis duces Brunswicenses“ (occupant). (Errath, C. Q.

S. 700. Ob unter dem Hunnenthal „das Hübenthal“ oder „das Hugsthal“ No. 280 verstanden, bleibt zweifelhaft, Wolf spricht II, S. 26 sich für die letztere Annahme aus. Die Angabe der Grösse ist für das Hübenthal viel zu gering bemessen.)

1495. Juni 5. bis Juli 10.

Aufzeichnungen betreffend den Streit der Stadt Duderstadt mit der Gemeinde Obernfeld über das Huffendail. Beide Teile beanspruchten die Nutzungen des Waldes. (D. U. B. No. 501 und Wolf, E. U. B. No. 97. In den Streit wurden auch die Gemeinden Breidenberg, Tifftlingerode, Gerblingerode, Hilkerode, Minnigerode und Westerode gezogen, welche, angeregt durch die Gemeinde Obernfeld, ebenfalls die Mitnutzung des Waldes verlangten. Das 1495. Juli 10. zu Obernfeld durch Kurt Henkel, den Mainzer Richter aus Duderstadt gehegte Gericht erkennt der Gemeinde Obernfeld das Recht auf Mitbenutzung an dem Walde zu. D. U. B. No. 502. Wolf, a. a. O. No. 98.)

1520. Oktober 7.

Friedrich von Wintzingerode a. d. E. belehnt Hans Bruchmann a. d. E. und dessen Vetter Andreas Bruchmann, wohnhaft zu Minnigerode, mit „der Hälfte des Ypendales zehntfrei, $1^1/_2$ ferting landes gelegen im Wetfelde, einer Gerte Grases und einer Gerte Holzes, wenn die von Obernfeld teilen“. (Orig.-Perg. mit unkenntlichem Siegel G. A. III. 4. B. XVII. 1. Daselbst unter No. 2 Orig. des Reverses des Kaspar Burchmann (sic), Bürger zu Duderstadt von 1541. September 18. über seine Belehnung mit den gedachten Grundstücken durch Georg v. W. — Papier mit dem aufgedrückten Siegel des Hans von Snehen.)

1541. September 18.

Bartel Wüstefeld zu Obernfeld stellt Revers aus über seine Belehnung durch Georg von Wintzingerode mit „1 Hufe des Ipendals zehntfrei, mit $^3/_4$ Grases in der Hundewiese, und 3 Viertungen Holzes und 3 Ferdel und 2 Ferling Landes in dem Wytfelde“. Es siegelt Hans von Snehen, Bürgermeister zu Duderstadt. (Orig.-Papier, Siegel aufgedrückt. G. A. III. 4. B. CXLIV. No. 8. Die Nachweise der Belehnung der Familie Wüstefeld durch die v. W. mit diesen Grundstücken, welche seit dem Ende des 17. Jahrhunderts vier verschiedene Lehen bilden, a) im vordersten Ipendal: 27 Morgen Land und Wiese, b) im mittleren Ipendal mit $1^1{}_2$ Ferling Land im „Witfelde“, 1 Gerte Gras in der „Hundewiese“ und 1 Gerte Holz in „der Hämelei“ ungefähr 40 Morgen, c) im hintersten Ipendal mit 23 Morgen Land und 9 Morgen Land, Holz und Wiese, d) 7 Morgen Land ohne Angabe der Lage und etwas Gras, reichen bis zum Jahre 1832, in welchem das Lehen allodificiert wurde — a. a. O. No. 1 bis 11.)

1559. April 20. 1575. November 30.

Bertold von Wintzingerode a. d. E. belehnt den Andreas Kerl oder Karl „mit dem 5. Teil des Ipendals, als nemlich 7 Morgen, wie die Wüstefeld solchen halben Ipendail von ihm und seinen Vorfordern zu Lehen getragen“. (Abschrift beglaubigt von Notar und Stadt-

Digitized by Google

schreiber Johann Hennigk zu Duderstadt den letzten Novembris 1575. G. A. III. 4. B. 69. No. 1.)

1673 o. A. d. T.

Unter den dem Mainzer Stifte zinspflichtigen Grundstücken in der Feldmark Obernfeld werden genannt „1 Morgen vom Ipenthal“ und andere Grundstücke in annähernd gleicher Grösse. (Lagerbuch des Amtes Gieboldehausen von 1673 Bl. 63^{b}, 71^{a}, 73^{b}. St. A. zu Hannover. Des. 74. Amt Gieboldehausen 2070.)

275. Huchelheim,

Heuchlein. Kr. H. Gemeindebezirk Heiligenstadt, oberhalb der Stadt am linken Ufer der Leine, etwa 1200 Schritte nordöstlich des Heiligenstädter Schützenhauses. Der schon vor dem Jahre 1318 von seinen Bewohnern verlassene Ort lag innerhalb der Heiligenstädter Landwehr, deren Reste sich an beiden Leineufern, auf dem rechten Ufer in einer breiten, zum Teil bewaldeten, nach dem „Riesbache“ bei Günterode hinaufziehenden Trift, auf dem linken Ufer in „Fluckens Hölzchen“ erhalten haben und reichte bis an die Grenze gegen Westhausen. Die alte von Herbers ermittelte Ortsstätte, welche sich vom linken Leineufer im Süden bis an die Chaussee von Heiligenstadt nach Leinefelde hinaufzieht, wird von dem Wege von Heiligenstadt nach Westhausen durchschnitten und im Westen von den Äckern „am Kirch-Wege“, und von „dem Königs-Platze“ begrenzt, welch letzterer den von der Leine durch deren, jetzt von der Halle-Kasseler Eisenbahn überschrittenen Ausbiegung nach Nordwesten gebildeten Winkel nebst dem sich links der Leine erhebenden Hügel einnimmt. Der Platz heisst noch heute „das Huchelheim“. Wolf gedenkt I, S. 100 und Heiligenstadt S. 180 des Ortes unter den Wüstungen des Amtes Rusteberg, indem er auf die unten angeführte Urkunde von 1327 hinweist. Diese Angabe ist unter dem Bemerken, dass der Ort einem Heinrich von Huchelheim gehört haben solle, in die Neuen Mitteilungen II, S. 262 übergegangen. Werneburg führt Huchelheim S. 102 auf und hat es in die Karte richtig eingezeichnet, dem Namen aber — weshalb ist nicht ersichtlich — ein Fragezeichen hinzugefügt.

1318. März 30.

„In villa Huchelheym, que villa similiter est desolata habet dominus — Erzbischof von Mainz — 20 maldra siliginis et 20 maldra avene, de qua annona vicedominus — in Rusteberg — percipit decimam.“ Von diesen Gütern wird beim Todesfalle der Inhaber das beste Pferd, oder falls solches nicht gehalten wird, die beste Kuh gegeben. (Handschrift A, Blatt 2^{b}. Über das Alter und den Inhalt der Handschrift s. Aldendorf. Die Nachricht rührt jedenfalls aus der Zeit vor dem Jahre 1323 her, da in diesem Jahr der letzte Erb-Vizedom des Rusteberges das ihm als Mainzer Lehen zustehende Vizedomamt des Rusteberges, zu welchem der Zehnte der Erzbischöflichen Einkünfte gehörte, gegen eine Leibrente an den Erzbischof Mathias verkaufte — s. No. 422 zum Jahre 1241. März 26. und zum Jahre 1323. September 17., auch

Digitized by Google

bei Gudenus und Hanstein, auch Wolf. Wegen des Besthauptes ist zu vergleichen Willkühr der Stadt Heiligenstadt von 1335 Artikel 128 — Wolf, Heiligenstadt Urkunde No. 3 S. 24. — „Ez yn sal nymand von keinem Gude, daz binnen der Stadt graben lit, beste Houbt geben"; s. a. unten Jahr 1542.)

1327. Februar 8.

Henricus dictus de Huchelheym, Bürger in Heiligenstadt und seine Schwester Johanne verkaufen ihren von ihnen bisher bewohnten Hof — curia — zu Heiligenstadt dem Kloster Reifenstein für 28 Mark reinen Silbers Mühlhäuser Gewichts, von welchen 20 Mark bar bezahlt werden, während für 8 Mark alljährlich zu Martini bestimmte Gefälle an den Verkäufer auf seinem Hofe zu Mühlhausen zu entrichten sind. Der Johanne genannt von Huchelheim wird das Wohnungsrecht in dem Hofe zu Heiligenstadt auf Lebenszeit vorbehalten. Heinrich v. H. siegelt selbst. (Orig. Magdeb. St. A. Pergament, Siegel abgefallen, s. r. Reifenstein No. 106, gedr. Wolf, Heiligenstadt No. 2. Aus Anlass des Inhalts dieser Urkunde scheint Heinrich von Huchelheim in den Neuen Mitteilungen als Besitzer des eingegangenen Ortes bezeichnet zu sein. Nach der Ansicht des Bearbeiters war H. v. H. Bürger in Heiligenstadt und nichts deutet darauf hin, dass er in Huchelheim Besitz hatte. Er stammte aus Huchelheim und führte von seiner früheren Heimat seinen Namen.)

1424. Mai 21. Heiligenstadt.

Konrad, Erzbischof von Mainz, belehnt Heinrich von Wintzingerode für sich und von wegen Ernst und Hans, Herrn Hermanns Söhnen und wegen Philipp von Wintzingerode, Bertolds Sohn, mit verschiedenen Burg- und Mannlehen in und bei Heiligenstadt und Scharfenstein, sowie mit den Gütern, welche Hermann Kämmerer dem Erzbischofe aufgelassen hatte, nämlich „mit 3 Hufen und fünf Höfen in der alten Stadt zu Heiligenstadt und davor", mit „je 2 Scheffeln in der Woche an einer Mühle gelegen gegen dem Rathause",[1] mit verschiedenen Naturalzinsen und „mit 5 Hufen Landes weniger $3^1/_2$ Acker, gelegen vor der Stadt Heiligenstadt". (Orig.-Perg. mit Siegel G. A. III. 3. A. I. No. 2. Der Kaufbrief, durch welchen Hermann Kämmerer unter Mitwirkung seines Ohms, des Bertold von Werther, die vorgedachten Grundstücke, welche er bereits dem Erzbischofe von Mainz aufgelassen, an Heinrich von W. verkaufte, datiert 1424. Juni 13. Orig.-Papier, Siegel abgefallen. G. A. II. 1. A. 7. — Wird auch in keiner der beiden Urkunden der Name der Wüstung Huchelheim genannt, so ergeben doch die folgenden Urkunden, dass die Grundstücke zum Teil in dieser Wüstung lagen.)

1542. Februar 17.

Andreas Stregker stellt für sich und seinen Vetter, Heinrich Stregker, Bürgermeister zu Heiligenstadt, Revers für Georg von Wintzingerode a. d. E.

[1] Es ist das jetzt verschwundene Rathaus der Altstadt, nicht das jetzige Rathaus gemeint.

Digitized by Google

über seine Belehnung mit zahlreichen Grundstücken und Rechten in und bei Heiligenstadt aus, unter diesen „mit 2 Schilling Hessischer Pfennige an ½ Huben Landes und Weszen (Wiesen) zu Heuchlein", so itzt Liberius Bischusen inne hat und mit dem „beste haupt, wen es fallet". (Orig.-Papier mit aufgedrücktem Siegel G. A. III. 4. B. 127. No. 8. Unter den für die Strecker bis zu Ende des 18. Jahrhunderts ausgestellten Lehnbriefen, beziehungsweise in den von ihnen gegebenen Reversen finden sich noch verschiedene, in welchen das vorgedachte Grundstück in „Huchelheim" aufgeführt wird. Orig. und gleichzeitige Abschrift G. A. a. a. O. No. 1 bis 10.)

1579. Juli 4. (Beuern.)

Bert. Herst zu Beuern wird durch Hans von Wintzingerode d. E. mit verschiedenen Grundstücken bei Heiligenstadt belichen, unter welchen sich „ein Acker Wiesen an der Leine zu Huchelheim genannt vor Heiligenstadt" befindet, „unbeschadet der Leibzucht, welche Anna Konniges an der Hälfte des Grundstückes hat". (Protokollbuch über die gehaltenen Lehntage der v. W. Blatt 46/53. G. A. III. 4. A. V, erstes Aktenstück.)

276. Huchelheim,

Hüchelheim. Kr. W. Gemeindebezirke Kalt- und Kirchohmfeld, sowie Gutsbezirke Adelsborn und Bodenstein. Die genaue Lage des Ortes selbst, welcher schon im 14. Jahrhundert von seinen Bewohnern verlassen gewesen sein wird, ist nicht zu bestimmen. Die Grenzen seiner Gemarkung dürften im Südosten bis an die jetzige Dorflage von Kaltohmfeld gereicht, vielleicht einen Teil der Dorflage eingeschlossen haben. Im Nordosten zog sich die Grenze anscheinend bis an das, etwa 1500 Schritte nordnordöstlich von Kaltohmfeld gelegene „Samt- oder Gesamt-Holz"; im Norden wurde Huchelheim von der Wüstung Segel No. 451 durch eine von der Südwestecke des genannten Forstortes ziemlich genau nach Westen führende Linie geschieden, welche den Forstort „kleine Kleine Berg" — früher „Akeleien Berg" — etwa 2000 Schritte nordwestlich von Kaltohmfeld durchschnitt, bis auf die linke Seite des Thales reichte, und in diesem über den Pfingstrasen bis zum „kleinen Brunnen" — etwa 1000 Schritte nordöstlich von Kirchohmfeld — lief. Von diesem aus führte die Grenze dem alten „Dienstwege" von Bodenstein nach Kaltohmfeld folgend, den „Ochsenberg", den „Wendeborn" und den „Streitborn" einschliessend, nach dem jetzt von dem Dorfe Kaltohmfeld eingenommenen Platze. Der Name ist nicht mehr gebräuchlich. Herbers hat in dieser Gegend eine wüste Ortsstätte nicht gefunden. Der Bearbeiter glaubt annehmen zu können, dass Huchelheim nicht eine geschlossene Ortschaft war, sondern aus einzelnen in der Gemarkung zerstreuten, vielleicht am „Wendeborn" und am „Streitborn" gelegenen Gehöften bestand. Schon früh wird es mit der alten Gerichtsstätte Kaltohmfeld eng verbunden gewesen, und demnächst in dieser vollständig aufgegangen sein. Wolf I, S. 121 rechnet Huchelheim zu den wüsten Orten des Amtes Harburg und gedenkt der Wüstung nochmals II, S. 58 als zum Gericht

Digitized by Google

Bodenstein gehörig. C. Meyer, Harzzeitschrift X, S. 175 führt es unter den Orten des letztgedachten Gerichtes auf. Es gehörte wohl trotz der unten zu den Jahren 1262 und 1362 gebrachten Nachrichten von Alters her zu dem den Grafen von Honstein zuständigen Gerichte Kaltohmfeld, wenn auch das Kloster Gerode in der Gemarkung des Ortes Besitz gehabt haben mag, und der Zehnte den Grafen nicht zustand. Dass Mainz vom Beginne des 16. Jahrhunderts an die Landeshoheit über Huchelheim beanspruchte, kann nicht überraschen, da Mainz zu jener Zeit die gleichen Ansprüche an viele in der Nähe gelegenen wüsten Orte erhob. Zu vergleichen ist Kampe No. 94, Ickendorf No. 287, Segel No. 451 und Wildungen No. 509.

1262. April 1. Viterbo.

Papst Urban IV. bestätigt dem Kloster Gerode seine damaligen Besitzungen und nennt unter diesen: „mansos in villis .... utraque Bodunghen, Huchelheim vulgariter nuncupatis cum omnibus pertinenciis eorumdem". (Joannes Specileg. S. 460, 67 — s. o. Ascha.)

1362. Februar 2.

Die Grafen Heinrich, Dietrich, Ulrich und Heinrich d. J., Herren zu Honstein, gewinnen die damaligen Ganerben des Schlosses Bodenstein — Ritter Bertold von Worbis mit seinen Söhnen Ritter Bertold und Knappe Heinrich, Ritter Johann von Wintzingerode mit seinen Söhnen Ritter Bertold und Knappe Tilo, Ritter Tilo von Rusteberg, sowie Heinrich Wolf mit seinen Söhnen Johann und Dietrich — mit dem genannten Schlosse zu ihren Mannen und zahlen ihnen für die zu leistenden Dienste und für die Öffnung des Bodensteines 240 Mark Nordhäuser Pfennige — jeder der 4 Ganerbenfamilien 60 Mark —, wogegen letztere den Grafen verschiedene Eigengüter zu Lehen auftragen und wieder zu Lehen empfangen. So tragen Ritter Bertold von Worbis und seine Erben den Grafen „fünfte halbe Hufen und alle Höfe, die zu diesen benannten Hufen hören in dem Dorfe zu Tastungen und den Tezman zu Huchelheim" zu Lehen auf und empfangen dieses Gut als Lehen zurück. (Orig.-Perg. mit 4 gut erhaltenen Siegeln der 4 Grafen G. A. III. 3. C. No. 1. Revers der Ganerben vom gleichen Tage und Jahre in Abschrift von 1577 auf Papier daselbst II. 2. B. I. Hiernach gehörte der Zehnte in Huchelheim nicht zu den Besitzungen, welche die Vorfahren der obengedachten Ganerben 1337. Januar 1. von dem Grafen Heinrich d. A. von Hanstein käuflich als Lehen erwarben, s. Wolf II, ohne Nummer zwischen No. 41 und 42.)

1432. Juni 12.

Eckard von Asla zu Huchenrode (Utterode, Kr. Honstein oder Hoscherod s. o. No. 273?) lässt dem Kloster Gerode „zwo Hufen Landes zu Hüchelheim" auf, welche er von dem Abte des genannten Klosters, Heinrich von Wintzingerode, zu Lehen erhalten hatte. (Wolf, E. U. B. No. 98.)

1448. Juni 9.

Graf Heinrich von Honstein, Herr zu Lohra und Klettenberg erneut für Ernst von Wintzingerode, Ritter Hermanns Sohn a. d. A., seinen

Digitized by Google

Bruder Hans und seinen Vetter Hans, Ritter Heinrichs Sohn, die Belehnung mit dem Schlosse Bodenstein, unter dessen Zubehörungen „Huchelheim mit dem Gerichte Kaltenohmfeld“ genannt wird. (Abschr. G. A. II. 1. H. Bl. 9 10 und 183/85. Bei Wolf II, S. 58 erwähnt. Während in den älteren für die Ganerben des Bodenstein ausgestellten Lehnbriefen der Grafen von Honstein Huchelheim nicht genannt wird, wird des Ortes in den späteren von den genannten Grafen und von Mainz für die von Wintzingerode ausgefertigten Lehnbriefen über den Bodenstein stets mit den oben angeführten Worten gedacht, s. oben Kamp No. 94.)

1515. Mai 1.

Ernst, Graf von Honstein, Herr zu Lohra und Klettenberg erneut die Belehnung der von Bültzingsleben mit den Gütern der von Asla und von Osterode, unter welchen sich „das Gehölz“ befindet, „was auf der rechten Hand ist, so man das Schmidtthal aufzeucht, den Schmidtthalssteig ... hin ... vort bis ins Bierberloch, den Strangk und Schaufels bis auf die Solung“ ... u. s. w. (Abschrift G. A. XXIII. 2. G. No. 2, siehe Breckenrode No. 78, Fischbach No. 180, Segel No. 451, auch wegen des Lehnbriefes von 1541. Oktober 28. — Hier aufgenommen, weil „der Strangk“ oder „Strang“, wie aus dem Nachfolgenden [zum Jahre 1574 oder 1594] erhellt, ein Teil der Wüstung Huchelheim, vielleicht das in einem von Mainz für die von Bültzingsleben ausgestellten Lehnbriefe erwähnte Teilstück „Teilotte zu Häuchelheim“ ist, deren Wolf I, S. 121 gedenkt.)

Ungefähr um 1518.

In einem undatierten Verzeichnisse der Güter, welche Friedrich von Wintzingerode mit seinen Brüdern Heinrich und Georg v. W. teilte, werden genannt: .... „item vil wüste Dorfstede als ... Huchelheim ....“ (Abschrift des 16. Jahrhunderts, vorgelegt in einem Termine zu Bleicherode 1566. September 25. G. A. I. 11. A. No. 17. Anlage F. siehe Kaltohmfeld No. 93. S. 166.)

1544. Juni 26. und 28.

Heinrich von Bültzingsleben klagt am Juni 26. dem Grafen Ernst von Honstein, dass seine Leute, welche er am Juni 24. in seiner bei Kaltohmfeld gelegenen Waldung — wo er und seine Vettern „eine Teilotte zu Huchelheim, nun zu Kaltohmfeld, vom Stifte Mainz zu Lehen trugen“ — zur Abfuhr von Bauholz gesendet hatte, von den unter Bertold von Wintzingerode stehenden Bewohnern von Kaltohmfeld angegriffen, und dass einer seiner Leute durch einen Schuss verwundet worden sei. Er habe den Thäter greifen und nach Hainrode bringen lassen, stellt den Gefangenen zur Verfügung des Grafen und bittet diesen um Schutz gegen Bertold; welcher gedroht habe, den Gefangenen mit 400 Mann aus Hainrode abzuholen. Abschrift dieser Klage fertigt der Graf am Juni 28. dem Bertold v. W. zur verantwortlichen Äusserung und mit dem Gebote zu, sich jeder Thätlichkeit gegen den Beschwerdeführer zu enthalten (Orig.-Papier, das aufgedrückt gewesene Siegel abgefallen. G. A. I. 12. B. 1. Die Abschrift der Beschwerde

Digitized by Google

1673 o. A. d. T.

Unter den „in die Vogtei des Schlosses Scharfenstein gehörigen Waldungen des Klosters Beuern“ werden genannt: „Der alte Hagen vom Kindesholze bis in den Hüttengrund; zwischen dem Beurischen Holze bis an den Zehnsberg 1032 Acker 25½ □R; der Bergishagen zwischen Hüttengrund und Horbach oder Zehnsberg grenzt an den Westernhagenschen Inhang, stösst an die Worbissche Forst, 152 Acker eine ½ □R.“ (Scharfenst. J.-B. Blatt 5, 6. Auch das Saalbuch S. 1102, 3 enthält ähnliche Angaben.)

278. Hudenrode,

wahrscheinlich Kr. W. in der Nähe des Klosters Gerode. Näher lässt sich die Lage des Ortes, dessen Wolf unter den wüsten Orten des Gerichtes Gerode I, S. 117, 118 nicht gedenkt, nicht bestimmen. Vielleicht lag er im Gemeindebezirke Weissenborn, etwa 1300 Schritte südwestlich von dem Westende des genannten Dorfes in der Flurgegend, welche jetzt „der Hundeacker“ heisst. — Siehe Eppenrode No. 157c. — Meyer nennt einen eingegangenen Ort „Hunderode“ Harzzeitschr. X, S. 132. — Die einzige Urkunde, in welcher Hudenrode erwähnt wird, folgt:

1124 o. A. d. T. Erfurt.

Erzbischof Adelbert I. von Mainz nennt, als er über die Ausstattung des Klosters Gerode durch die Markgräfin Riggardis Zeugnis abgiebt, unter den Gütern, welche das Kloster schon früher besass: „bona in ..... Ascha, in Hudenrode, in Liudenrode“ (Lüderode). (Orig. Magd. St. A.; in dem Abdrucke bei Gudenus I, No. 26, welcher nicht nach dem Originale, sondern nach einer Abschrift bewirkt worden, fehlt die Zeile 16 des Originals, in welcher deutlich „Hûdenrode“ zu lesen, fast vollständig. Später wird der Ort nie wieder genannt.)

Hutsrode s. Hauserode No. 240 und Hungerode No. 281.

279. Hugenworbis,

Kr. W. Gemeindebezirk Breitenworbis, etwa 2400 bis 2600 Schritte nordöstlich des genannten Dorfes, südlich des neuerdings chausseeartig ausgebauten Weges nach Ascherode. Die bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung deutlich erkennbare wüste Ortsstätte heisst jetzt: „Hugenworbis“ und „auf dem Kirchhofe“ und wird im Osten durch den neuen, nach „der Mahl-Mühle“ führenden Weg begrenzt. Betreffs des Kirchhofes wird auf das bei Klein-Berden No. 101 Gesagte Bezug genommen. Er gehörte wohl kaum zu Hugenworbis, sondern zu einem älteren Orte, welcher früher als Hugenworbis, vielleicht schon bevor Letzteres entstand, einging. — Hugenworbis war ein kleines, anscheinend befestigtes Vorwerk, bei welchem zwei kleinere Höfe lagen und welches höchstens

Digitized by Google

5 Herdstätten umfasste. Der Bearbeiter möchte annehmen, dass der ältere Ort bei der Zerstörung der benachbarten Harburg No. 233 durch Landgraf Ludwig von Thüringen im Jahre 1165 einging und dass an dessen Stelle eine Trutzburg gegen die Harburg, Hugenworbis, entstand, welche sich — s. u. z. J. 1358 — auch nach der Mitte des 14. Jahrhunderts in den Händen der auf dem Schlosse Stein — später Bischofsstein — sitzenden Burgmänner des Markgrafen von Meissen befand. Der Hof Hugenworbis ging zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein. Die Grundstücke wurden zu der gedachten Zeit unter Kurfürst Johann Schwickard von Mainz von diesem an Bewohner des Dorfes Breitenworbis veräussert — s. u. —. Wolf nennt I, S. 120 Hugenworbis unter den Wüstungen des Amtes Harburg und setzt es richtig zwischen Breitenworbis und Ascherode. Duval verlegt es a. a. O. 1500 bis 2000 Schritte zu weit nach Süden. Werneburg hat in seiner Karte für Hugenworbis ziemlich den richtigen Platz gewählt, sagt aber S. 111, er liege „nordöstlich von Worbis". — Vergleiche Klein-Berden No. 101.

1358. Mai 15.

Johannes Tene, Burgmann des Markgrafen von Meissen auf dem Schlosse Stein — später Bischofsstein —, entsagt mit seiner Gattin, seinen Söhnen und Töchtern seinen Rechten an dem Gute zu Wedigeshusen, zu Wolkrameshusen, zu Hugenworbis und an dem Tenholze bei Helmsdorf, überhaupt an allen Gütern seiner verstorbenen Eltern, des Heinrich Tene und seiner Gattin Lukardis, zu Gunsten seines Bruders Konrad, dessen Frau und Kinder und bescheinigt, dass ihm sein Bruder Konrad 5 Mark gezahlt habe, welche er „um unsers Herrn wegen, des Markgrafen, aufgenommen hat auf das Erbe und Gut zum Stein". (Orig.-Perg. Siegel zerbröckelt, Anrode. Eine der wenigen Orig.-Urk. des Anroder Klosters, deren Abdruck Wolf nicht bewirken liess. S. vollständiger Bischofsstein No. 68.)

1349. März 26. St. Martinsburg zu Mainz.

Sebastian, Erzbischof von Mainz, belehnt Christof vom Hagen, Hanses Sohn, mit den Gütern, welche seine Vettern und er selbst von dem nächsten Vorfahren des Erzbischofs — Albrecht II. — zu Lehen getragen haben, nämlich: „item zu Hugenworbis ein Vorwerg mit 9 Hufen Landes, item mit zwei Sedelhöfen mit Dienst und Zinsen daselbst". (Abschrift aus den Jahren 1580/1590 G. A. XXIII. 2. J. Die beiden Sedelhöfe waren wahrscheinlich „der Weidenhof zu Hugenworbis" — S. B. S. 809 — und „der Polmannshof" — daselbst S. 806.)

1610. März 8.

„Das Vorwerk zu Oberorschel mit 6 Hufen ist den vom Hagen zu Mannlehen geliehen gegen andere Güter — unter diesen Hugenworbis —, welche der Kurfürst eintauschte". (Scharfensteiner J.-B. Blatt 24/25.)

1600 bis 1618.

„Die 5 Herdstätten mit 4 Hufen 3 Acker, welche die vom Hagen in Breitenworbiser Flur besassen, sind nunmehr nebst den Gefällen und Diensten, welche die von Hagen bezogen, dem Kurfürsten infolge der

Digitized by Google

Handlung mit Oberen-Orsla gehörig". Von den Äckern, von welchen dem Kurfürsten Zinsen und Dienstgeld zu entrichten ist, liegen einige „zu Hugenworbis"; „auf dem Getrische zu Hugenworbis"; „in dem Weidenhofe zu Hugenworbis"; „am Holz zu Hugenworbis"; „bei dem Klein-Berder Kirchhof zu Hugenworbis". (Saalbuch S. 803; 806; 809; 810; 834 und 1005.)

1675 o. A. d. T.

Der Frohndienst wurde, als zur Zeit des Reformators Reuter das Vorwerk Hugenworbis, wohin die Dienste in natura zu thun waren, verkauft worden war, reduciert und in Geld ausgeworfen. Die Dienste bestanden in „Burg- und anderen Diensten, Baufuhren, Diensten mit Hand und Pferd zur Bearbeitung, Düngung, Bestellung und Aberntung der Länderei und der Wiesen". Die Käufer der Ländereien — lediglich Bauern in Breitenworbis — hatten neben den alljährlich zu leistenden Geld- und Natural-Abgaben ein „neues Dienstgeld" und die Verpflichtung übernommen, bei Erb- und Veräusserungsfällen das übliche Lehn- und Auflassgeld — $10^0/_0$, beziehungsweise $5^0/_0$ des Kaufpreises oder des zu ermittelnden Wertes — zu entrichten. (Harburger J.-B. Blatt 18/19. Zu vergleichen Saalbuch S. 806/837.)

280. Hugsthal,

Huckesthal, Huxthal, Hugsdal, Hunnenthal? Kr. D. Gemeindebezirk Brochthausen. Das eingegangene Dorf lag in dem etwa 1000 bis 1200 Schritte westlich von Brochthausen entfernten, derzeit meist mit Wald bedeckten Thale, welches ziemlich parallel mit dem Brochthäuser Thale sich zum Ellerbache hinabzieht und noch jetzt den Namen des ehemaligen Dorfes führt, obwohl von diesem keine Spur mehr vorhanden. Wahrscheinlich war Hugsthal bereits zu Anfang des 15. Jahrhunderts von seinen Bewohnern verlassen, als dieser Name des Orts zuerst in Urkunden genannt wird. Ob unter dem um das Jahr 1420 genannten „Hunnendael" — s. u. — unser Hugsthal oder Hübenthal — s. No. 274 — zu verstehen, ist zweifelhaft. — Wolf spricht sich II, S. 26 für diese Annahme aus. Der Bearbeiter möchte dieser Ansicht folgen, da die Angabe der Grösse — 8 Hufen — weit eher auf Hugsthal als auf Hübenthal passen würde. — Jungesbluth nennt Hugsthal unter Bezugnahme auf die Urkunde von 1429 und setzt es annähernd zutreffend zwischen Brochthausen und Hilkerode; die von ihm erwähnte Namensform „Huckesrode" hat der Bearbeiter nicht gefunden. Zu vergleichen ist das fast stets gleichzeitig mit Hugsthal genannte Kreterode No. 112.

Um 1420.

„De bonis" — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia .... Hunnendael cum VIII. mansis". (Errath, C. Q. S. 700. Wolf meint II, S. 26, dass unter „Hunnendael" „Hugsthal" verstanden sei. Der Bearbeiter glaubt dieser Ansicht folgen zu sollen — s. o. No. 274.)

Digitized by Google

1429. Oktober 3.

Domdechant Peter von Mainz giebt das Dorf Wrochthausen — jetzt Brochthausen — „darzu Crebesserode und daz Hugsthal der Stadt Duderstadt unter der Bedingung zu Lehen, dass das Mainzer Stift die Hälfte dieser von Tile Wolf an die Stadt für 200 Rh. Gulden verkauften Güter für den gedachten Preis wieder einlösen könne". (D. U. B. No. 272. S. „Kreterode".)

1429. Oktober 4.

Tile Wolf lässt dem Erzbischof Konrad (III.) von Mainz „die dorpe unde dorpstede to Wrochthusen, to Crefftenrode und daz Hugsdale med den Kirchlehnen darsulvez, myt vogedien" u. s. w., welche er vom Mainzer Stifte zu Lehen trägt, auf. (Daselbst No. 273 und Wolf, Duderstadt, No. 59. S. Kreterode. Erzbischof Konrad spricht die Belehnung der Stadt mit den vorgenannten Gütern nochmals aus Heiligenstadt 1433. Mai 2. a. a. O. No. 277. Fernere Belehnungen mit dem Hugsthal s. a. a. O. No. 305. 423 u. 459. Bei Kreterode.)

1592 o. A. d. T.

„Bericht über Langenhagen von 1592" beginnt mit einer „Beschreibung der Grenze der Mark und Wendung Langenhagenscher Flur und Feldmark" .... Die Grenze beginnt: „am Langenhagenschen Schlage vom Knick an für der Herren (d. h. der Stadt Duderstadt) Klingeburg" .... und gehet „vorm Holzthale hin, bober Krevetterode hin bis an das Hugsthal". (Ziemlich gleichalt. Abschr. Teistungenburger Kop.-B. Blatt 161* u. 162.)

Hunderode

s. Hungerode No. 281, Hunrode No. 282,3 und Ungerode No. 469.

Hülfensberg,

mons salvatoris, Stuffenberg. Kr. H. Gemeindebezirk Bebendorf. Der bekannte, etwa 1500 Schritte südwestlich des Bahnhofes Geismar der Leinefelder-Treisaer Eisenbahn gelegene Wallfahrtsort. Hier aufgenommen, weil sich die bereits von Wolf „Hülfensberg" angedeutete und von Waldmann „Stuffo" nachgewiesene Ansicht, es habe sich auf dem Berge eine heidnische Kultusstätte befunden, dadurch bestätigt hat, dass die Augustiner-Mönche, welche sich um das Jahr 1855 auf dem Hülfensberge niederliessen, bei Anlage eines kleinen Gärtchens in der Nähe der Kirche auf heidnische Grabstätten stiessen, in denen sie mit verbrannten menschlichen Gebeinen gefüllte Urnen fanden. Leider ist von diesen in den Jahren 1857 bis 1864 gemachten Funden nichts erhalten, da die Mönche in ihrer Unkenntnis die Urnen zerschlugen und deren Inhalt „zur Düngung des Gartens" verwendeten. Wolfs und Waldmanns Abhandlungen über den Hülfensberg, beziehungsweise Stuffo bringen ziemlich vollständig alles über ihn zu Sagende.

Digitized by Google

281. Hungerode,

Neurode (No. 346b), Unterste und Oberste Wüstung, Rothes Haus, Wüstung, „Wüstung vor der Schneite“, Hutsrode, Husrade. Kr. M. Stadt und Land, Gemeindebezirk Eigenrieden, südlich der Mühlhausen-Wanfrieder Chaussee; beginnt im Osten, dem städtischen Forsthause „Peterhof“ gegenüber, und reicht bis über die Westseite des städtischen Forstortes „der Kringel“ hinaus. Nach Süden dehnte sich die Wüstung, den städtischen Forstort „die Schneite“ oder „Schneide“ einschliessend, über den den Mühlhäuser Stadtwald durchschneidenden „Didorfer Fussstieg“ bis zur Grenze gegen den Forstort „Hainich“ — Gemeindebezirk Oberdorla — aus. Anscheinend sind auf dieser etwa 4000 Schritte im Geviert umfassenden Fläche verschiedene Ansiedelungen nach einander entstanden und wieder verschwunden. So oft die Unfruchtbarkeit des Grund und Boden, sowie das rauhe Klima oder Kriegsunruhen, wie z. B. der Bauernkrieg 1525, die Neuansiedler zur Aufgabe ihrer Wohnstätten bewog, so oft haben andere Personen es wieder versucht, die Ländereien zu bebauen und sich auf ihnen sesshaft zu machen. Keine dieser verschiedenen Ansiedelungen scheint länger als 100 Jahre bestanden zu haben. Jeder neue Ansiedler scheint die von ihm neugegründete Wohnstätte, welche meist in einzelnen Gehöften bestanden haben dürfte, mit einem neuen Namen belegt zu haben. Die Ansiedelung, welche anscheinend die meisten Wohnstätten umfasste, wird im Süden der Gegend, etwa 3000 bis 4000 Schritte westlich des Mühlhäuser Forsthauses „das weisse Haus“, zu beiden Seiten des „Didorfer Fussstieges“ gelegen haben, nachdem dieser „den Steingraben“ überschritten hat. Diese Gegend heisst noch jetzt „das Hungerode“, „die Wüstung“, vielleicht auch „Tüfferode“ — No. 155. — In dieser „das Hungerode“ genannten, westlich von Tüfferode gelegenen Gegend befanden sich nach Herbers Ermittelungen die Spuren verschiedener beieinander gelegenen Wohnstätten. Etwas weiter nach Norden zu hiessen die Äcker „vor Webers Hof“ und bis vor etwa 50 Jahren waren die Trümmer des noch weiter nördlich gelegenen „rothen Hauses“ bei der Schneite sichtbar. Die südlich der oben gedachten Chaussee zwischen „Peterhof“ und „dem Kringel“ gelegene Gegend hiess „der kalte Hof“ und an der Westseite des Kringels wurde das an diesen stossende Feld „Kringelhof“ genannt. Über die dem Kloster Anrode gehörigen Grundstücke in dieser Gegend siehe unten. — Der anscheinend schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts eingegangene Ort „Husrade“ oder „Hutsrode“ scheint zwischen den Mühlhäuser Forstorten „der Kringel“ und „die Schneite“ gelegen zu haben. — Schon im 16. Jahrhundert nannte man die Gegend „die Wüstung“ oder „die Wüstung vor der Schneide“. — Die Oberlehnsherrschaft über die teils aus bewaldeten Flächen bestehende, teils als Weide, teils als Ackerland benutzte Gegend wurde von dem Cyriakus-Stifte zu Eschwege, später von dem Landgrafen von Hessen und von der Kirche zu Treffurt in Anspruch genommen. — Schminke, Eschwege S. 106 und Akten des Rats zu Treffurt. — Grasshof O. M. und Altenburg nennen die Wüstung nicht, wohl aber wird ihrer ohne Angabe ihrer Lage in den Neuen Mitteilungen II, S. 269 gedacht. — In dem Heimbuche der Stadt Mühlhausen v. J. 1736 — s. u. z. d. gedachten Jahre — wird die Gegend mit ver-

Digitized by Google

schiedenen Namen bezeichnet. Werneburg nennt Hungerode nicht, hat auch an dem Platze keinen wüsten Ort eingezeichnet. — Herquet scheint M. U. B. S. 591 den in der Urkunde No. 181 von 1267. Juli 25. gedachten Ort „Hunderoth“ für „Hungerode“ zu halten. Der Bearbeiter glaubt, dass die jetzt „das Ungeroder Feld“ genannte Gegend bei Kaisershagen No. 469 hierunter verstanden ist. — Seit ungefähr 40 Jahren hat die Stadt Mühlhausen den grössten Teil der wüsten Flächen nach und nach an sich gebracht und aufgeforstet.

1306. November 27.

Ludolf von Gerterode — „Gertherade“ — giebt dem Kloster Anrode beim Eintritt seiner Tochter Cidonie in dieses Kloster „sex proprios mansos in campetis Husrade“, Hermann in indagine siegelt. (Orig.-Perg., Siegel erhalten, Regest. M. U. B. No. 572. Abschrift des 16./17. Jahrhunderts im Anroder Kopialbuche Blatt 325 unter der Überschrift „Eigereden, Oygereden“ jetzt Eigenrieden. Zu vergleichen ist Hauserode No. 240 und unten zum Jahre 1604.)

1307. Dezember 1.

Gerlach von Ammern verkauft dem Kloster Anrode 3 Hufen, gelegen „in campetis ville Ovriden“. (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, Anrode, gedr. M. U. B. No. 585. Das Nähere über diese Urkunde s. bei Uferrieden No. 465.)

1317. Januar 4.

Das Kloster Anrode kauft von dem Kloster Reifenstein 3 Hufen bei Horsmar, sowie den Jahreszins, welchen es „pro decimatione“ von seinen Gütern in Badendorf, in Beytlershusen „et in Hutsrode“ an das Kloster Reifenstein zu entrichten hatte. (Orig. Anrode, gedr. Wolf I, No. 86 und M. U. B. No. 707. Abschrift im Anroder Kopialbuche Blatt 76^{b} unter der Überschrift „Bethelerishusen und Badendorf“ No. 32 u. 37.)

1537. April 8.

Das Kloster Anrode — Äbtissin Appollonie Uderstettin, Schaffnersche Elisabeth von Eschwege, Küsterin Gertrud Siboldin und Kellnerin Anna von Hanstein — verkauft dem Symon Lune zu Eigenrieden „2 Hufen Landes auf der Wüstung vor der Schneite benedden Eigenreden, beneben Kurt von Zelle zu Heiligenstadt, stossen auf den güldenen Holzweg“ gegen eine gewisse Geldsumme, einen bestimmten Jahreszins an Geld und Körnern unter Vorbehalt des Lehnrechtes. (Abschrift des 17. Jahrhunderts Anroder Kopialbuch Blatt 330^{b}/333 unter Überschrift „Eigenrede“. „Lune“ oder „Luhne“ ein jetzt in Eigenrieden und in den benachbarten Dörfern recht häufig vorkommender Familienname. Die „von Zella“ oder „Tzella“ sind als Patrizier in Heiligenstadt bekannt, welche Ende des 16. Jahrhunderts nach Arnstadt auswanderten. Sie führen eine Pfeilspitze im Wappen.)

eodem.

Gleicher Vertrag des Klosters mit Hans Lune zu Eigenrieden über 1 arthaftige Hufe „auf der Wüstung vor der Schneite“ und „$^{1}/_{2}$ Hufe

Digitized by Google

mitten im dem Krainsgrunde, auf die Helgenstetter stossend". Ausser den obengedachten Bestimmungen findet sich die Bedingung, dass das auf den Grundstücken anstehende Holz zum Aufbau der im Bauernaufruhr verwüsteten Gebäude verwendet werden solle. (Abschrift daselbst Blatt 324,27. Die von Krain trugen das noch jetzt nach ihnen genannte „Kraingut" in Niederdorla von Mainz zu Lehen.)

eodem.

Gleicher Vertrag mit Henkel Koch zu Eigenrieden über „1 Hufe in der Wüstung stosst mitten in den Krainsgrund, oben auf die Heiligenstetter". (Abschrift daselbst Blatt 338 40. Die Familie Heiligenstatt war bei Oberdorla angesessen, s. „Kogel" No. 107.)

1547. März 20.

Appollonie Uderstettin, Äbtissin, Elisabeth v. Eschwege, Schaffnerin, Catharine Schilling, Küsterin, Anna von Hanstein, Kellnerin, und die Sammung des Klosters Anrode verkaufen an Symon Lune zu Eigenrieden — „Oigereden" — aus ihrem Gut, gelegen auf der Wüstung zwischen den Sperbern 23 Acker an Gehölz und Sträuchern gegen eine bestimmte Summe zu Lehen und unter der Bedingung, dass er, falls das Holz gerodet und zu Land gemacht wird, alljährlich einen Zins von 1 Thaler und 24 Schneebergern entrichtet. (Abschrift daselbst Blatt 327. „Die Sperber" sind eine zu den angeseheneren Bürgern zu Heiligenstadt gehörige Familie, siehe auch zum Jahre 1604.)

1604 o. A. d. T.

Probst David Böddener vermerkt eigenhändig unter der Abschrift der obengedachten Urkunde von 1306. November 27. im Anroder Kopialbuch Blatt 325: „Husrode liegt in Eigenrieder Flur". (Von der südlich des jetzigen Forstortes „Kringel" gelegenen Länderei wurden bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung zwei grössere, zum Teil mit Graben und Wall, beziehungsweise mit den Resten einer Einfriedigung umgebene Grundstücke zwischen dem Kringel und der Schneite „die Sperber Hufe" und „das Anröder Land" genannt. Letzteres wird ein kleiner Rest der 1306 und 1307 vom Kloster Anrode erworbenen Grundstücke gewesen sein.)

1736. August 20. Mühlhausen.

Die Grenze des „Hegemahles" der Reichsstadt Mühlhausen gehet von dem Walde, das „Pfaffenholz" und „teutsche Löchen" genannt ... nach Westen ... „hinunter bis an den Spittelbrunnen, Ziegenfrass, Weite lücke, Grüne Pforte, Fryberg, Hospitals Antonii Holtz, unterste und oberste Wüstung, das Neurode, Schneite, Eigenrieder Wiesen und Feld". (Titel I, § 5 des „Erneuerten Haimbuches der Kaiserl. Freyen Reichsstadt Mühlhausen", „publicatum Mühlhausen den 20. Augusti 1736 ad mandatum nobilissimi senatus triplicis, Cantzlei daselbst Drukst Tobias David Brükner S. 12". Vollständigeres bei Eichen No. 166.)

Digitized by Google

282. Hunrode,

Hunderode, Hünderode. Kr. H. Gemeindebezirke Birkenfelde und Marth, südlich von dem dem Gemeindebezirke des letztgenannten Dorfes angehörigen Weiler Hessenau, südlich der Leine und der von Heiligenstadt nach Witzenhausen führenden Chaussee, längs dieser Chaussee, beziehungsweise längs der alten Heerstrasse nach Südwesten bis an die Grenze des Gemeindebezirkes Marth sich hinziehend. Diese Gegend heisst noch jetzt „Im Hunrode“ und wird von den Anliegern als eine Wüstung bezeichnet. Ausser den untenstehenden Angaben aus dem 17. Jahrhundert ist über die Gegend nichts bekannt. Anscheinend dehnte sich die frühere — auch von Herbers bemerkte — Wohnstätte noch weiter nach Westen bis zum „Eckstiege“ und bis zu der Wiesenmühle, beide im Gemeindebezirke Marth, aus. An letzterer Stelle bei der Wiesenmühle — früher „Weisse Mühle“ —, am rechten Leineufer, zwischen diesem und dem im weiten Bogen nach dem Flusse zurückgeführten Mühlgraben, glaubt Herbers eine weitere wüste Ortsstätte gefunden zu haben, welche vom Eckstiege an dem linken Ufer des Mühlgrabens der Wiesenmühle hinab bis in die Nähe des alten, an der gedachten Chaussee gelegenen ehemaligen Chausseehauses reichte und den Raum einnahm, welcher jetzt von der Leine, beziehungsweise von dem Mühlgraben im Osten, Norden und Westen umflossen, und im Süden und Südwesten von der Halle-Kasseler Eisenbahn begrenzt wird. Für letztere Ortsstätte hat Herbers die Lage und die Grenzen der Grundstücke, wie solche bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung waren, ermittelt — siehe Eylrode No. 169 —, dagegen ist für „das Hunrode“ eine solche Ermittelung nicht auszuführen gewesen. — Wolf nennt den Ort nicht, sondern führt 1, S. 100 den im 17. Jahrhundert völlig gleichnamigen Ort im Gemeindebezirke Bodenrode, welcher im 17. Jahrhundert zum Amtsbezirke Scharfenstein gerechnet wurde, unter den Wüstungen des Amtsbezirkes Rusteberg auf, zu welchem er unzweifelhaft nicht gehörte, siehe die folgende Nummer. Werneburg nennt Hunrode nicht.

1676. März 20.

Aus der Beschreibung der Grenzen des Dorfes Marth. Die Grenze geht: „Von der Brücke“ — über die Leine bei Hessenau vom rechten auf das linke Ufer — „jenseits des Wassers stracks nach dem „Schwietzberge“, schneidet die Landstrasse nach dem von Linsingenschen „Buchholz“ — jetzt grossenteils ausgerodet —, schneidet die „lange Wiese“ und das Linsingensche Gehölz längs der dazwischen stehenden Malsteine bis in „Hünderode“, woselbst die Landstrasse wieder auf die Lange Wiese fällt und die Grenze nach der linken Hand zwerg über nach dem Linsingenschen Buchholz läuft und die „Hunderoder“ und die „Hoschehower“ — jetzt Hessenauer — Länderei scheidet, und ist die Grenze im ganzen Hünderodischen Graben zwischen den von Linsingen und dem Marther Gehölz mit grossen Malsteinen, in welche auf der linken Seite F. v. L. eingehauen und Fritz von Linsingen bedeutet, versteinigt bis auf die Höhe an das „Rabenderoder“ — jetzt Rumeroder — Feld, daselbst 3 Malsteine eines Schritts weit von einander stehen und die von Linsingen, von Hanstein und das Marther

Digitized by Google

Gemeindeholz scheiden". — „Im Hunderode" liegen verschiedene kleine Gehölze. (Rusteberger J.-B. Blatt 40/41 und 46.)

1692. März 6. Martinsburg in Mainz.

Kurfürst Anselm Franz von Mainz erneut die Belehnung für Dietrich Ludwig von Linsingen mit dem ehemals von Rengelrodeschen Burglehen zu Rusteberg, zu welchem u. a. „Hunderode mit der Stengenleiten, mit dem Fränkethal, dem Schafstall und dem „Entzenbrinkh" gehören". (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, s. das Nähere „Affen über Birkenfeld" No. 4, Heyden No. 244, Rodegraben No. 395 und Schwickschwende No. 442. In den Preussischen Lehnbriefen für die v. L. von Erfurt 1804. September 25. steht statt „Hunderode" „Niederrode".)

283. Hunrode,

Hunderode, Hungerode, Hunchenrode, Hunnigerode. Kr. W. Gemeindebezirk Bodenrode, vielleicht auch Kr. H. Gemeindebezirk Westhausen, etwa 1500 bis 2000 Schritte südwestlich des Dorfes Bodenrode und 1000 bis 2000 Schritte südöstlich des Dorfes Westhausen, im Süden und Südwesten in den Kgl. Forst „das Herrenholz" und in die der Gemeinde Westhausen gehörige Waldung „das alte Holz" hineingreifend. Die wüste Mark erstreckte sich im Süden wahrscheinlich bis zu dem Punkte, an welchem jetzt die Grenzen der Gemeindebezirke Bodenrode, Westhausen und Geisleden, sowie des Oberforstbezirkes Leinefelde aneinanderstossen, und überschritt nach Westen zu wahrscheinlich die jetzige Grenze des Gemeindebezirks Bodenrode gegen den Gemeindebezirk Westhausen. — In der Nähe des unten zum Jahre 1673 beschriebenen Platzes hat Herbers eine wüste Ortsstätte im Gemeindebezirke Westhausen festgestellt, für welche er einen Namen nicht anzugeben weiss. Vielleicht lag hier das eingegangene Dorf. — Die jetzt an der Südseite der Chaussee zwischen Beuern und Heiligenstadt gelegenen zwei einzelnen Gehöfte dürften innerhalb der wüsten Mark liegen. Die wüste Mark wird erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts aus schriftlichen Nachrichten bekannt, nachdem ihre Grundstücke, insoweit sie sich nicht im Besitze des Klosters Beuern befanden, wahrscheinlich schon lange Zeit von den Bewohnern der Dörfer Bodenrode und Westhausen in Besitz genommen waren. — Wie der Teil der Wüstung, für welche sich der Name bis in das 17. Jahrhundert erhalten, an das Kloster Beuern gelangte, ist unbekannt. Wolf führt I, S. 100 „Hunrode" irrigerweise unter den Wüstungen des Amtes Rusteberg auf, und setzt es „zwischen Bodenrode und Geisleden", indem er bemerkt: „Der Platz des Kirchhofes ist noch bekannt". Wie die untenstehenden Angaben ergeben, lag Hunnigerode in dem Amtsbezirke des Schlosses Scharfenstein.

1603 o. A. d. T.

„Zu gedenken: Im Jahre 1603 ist den Unterthanen zu Bodenrode von Kurfürst Johann Schweickart verkauft das Land und die Wüstung Hungerode des Klosters (Beuern) für und um 467½ Gulden und 16 Gulden für einen Rasenplatz (der Kirchhof?), davon sie dem Kloster

Digitized by Google

alljährlich geben $7^1/_2$ Malter Weizen und so oft von Nöthen das Lehen empfangen." (Reste eines anscheinend in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angelegten Lager- oder Kopialbuches des damals wieder neu erstandenen Klosters Beuern, unter den völlig ungeordneten Papieren dieses Klosters [No. 14], daselbst bei dem Besitzer Hrn. Rittmeister von Krieger.)

1600 bis 1618.

Bei Beschreibung der Gemarkung Bodenrode heisst es: „Eine Wüstung Hunchenrode haben die Unterthanen dem Kloster Beuern abgekauft und sind von diesen — den Unterthanen — nun an das Schloss Scharfenstein zu liefern: 7 Malter 3 Heimmetzen Weizen und zwei Gulden als Erbenzins, ausserdem Lehngeld bei Veränderungen". (Saalbuch S. 1039.)

1673 o. A. d. T.

„Bodenrode: Gericht über 31 Herdstellen wird wegen des Klosters Beuern vom Schlosse Scharfenstein, über 11 Herdstellen vom Amte Rusteberg exerciert." Die Grenze beginnt — im Süden — bei „dem Springbrunnen" an dem Westhäuser Holze, „der Brunsberg genannt, gehet auf einen Rasenplatz benendlich" — wohl genannt — „die Lutter" und „auf den Sand bei dem Stiegs Acker", auf „den Westerberg" — nunmehr auf dem rechten Ufer der Leine —, auf einem Wiesengrund, „den bruchter Teich" in dem sog. „Fickersgraben" an „das Buchholz der Westhausischen Grenze" stösst auf das Reinholteroder Gehölz „die Kuhesbach" genannt, „nach den Kriegswiesen", an „die Klus und den Krippenberg auf den wilden Winkel" und in einem Wiesengrund an der von Wintzingeroder Grenze — Dorf Reinholterode —, von dannen herunter auf die sog. „Leuchte", an der Wingeroder Flur am „Lambsholz" daselbst hin bis an „die Landwehr" nach „dem Weimarskamp" zu, wo der Heiligen Stock irkzeit gedachter Landwehr steht, den Berg hinauf bis an „das alte Holz der Gemeinde Westhausen". Bei dieser Waldung gehet die Bodenroder Flur an „der Wüstung Hunnigerode" her und kommt in „den Wilkenroder Grund" an die Kurfürstliche Waldung „das Jungholz" genannt und endigt bei dem — eingangs — gedachten „Springbrunnen". — „Jenseits der Heiligenstädter Strasse ist eine Wüstung Hunnigerode genannt, so die Gemeinde — Bodenrode — vor langen Jahren dem Kloster Beuern abgekauft" —, „die Flur — Bodenrode — hält 23 Hufen Erbland, ferner 5 Hufen $8^1/_2$ Acker in der Wüstung Hunnigerode, Land und Wiesen, alles Scharfensteiner Lehne". (Scharfensteiner J.-B. Blatt 47^b, 50^b und 51^b. Die obengedachten Flurnamen sind noch jetzt fast sämtlich gebräuchlich. Die Grenzbeschreibung ist deshalb ausführlicher wiedergegeben, weil sie für die eingegangenen Orte: „Buchholz" No. 85, „Kuschbach" No. 122 und „Hackenthal" No. 223 von Interesse.)

Digitized by Google

284. Husen,

Huson. Lage unbekannt, angeblich Kr. W. innerhalb des Gerichtes des Klosters Gerode. Die Lage des Ortes ist nach der Ansicht des Bearbeiters nicht mit einiger Sicherheit festzustellen. Wolf führt ihn I, S. 118 unter den Orten des genannten Gerichtes auf, ohne seine Lage zu bestimmen. In dem Wüstungsverzeichnisse des Kreises Worbis in den Neuen Mitteilungen wird Husen nicht genannt. C. Meyer nennt Harzzeitschrift X, S. 177 den Ort „Hausen" und bezeichnet seine Lage zwischen dem eingegangenen Ascha und dem Dorfe Bischofferode an der wüsten Ortsstätte, in welcher der Bearbeiter die Stätte des erstgenannten Dorfes (nicht der Kloster Grangia) zu erkennen glaubt — s. No. 26. — Gerade die von Meyer gemachten Angaben: „Das Vorhandensein eines ehemaligen Kirchhofes und die Auffindung der Grundmauern der Kirche" lassen seine Annahme als unzutreffend erscheinen. Husen war nach den unten aufzuführenden Urkunden nur ein einzelner Hof und hatte wohl keine Kirche, jedenfalls wird nie einer Kirche des Ortes gedacht. Der Bearbeiter möchte den Ort Husen gar nicht in der Nähe des Klosters Gerode, sondern fern von diesem, unweit des Stiftes Jechaburg suchen in der Annahme, dass sich die unten an erster Stelle gedachte Urkunde vom Jahre 1128, ebenso wie die übrigen Belagstellen auf den gleichen Ort beziehen. Nach dem Jahre 1333 wird Husen in den Urkunden des Klosters Gerode, soweit sie bis jetzt bekannt geworden, nicht wieder erwähnt.

1128. Juli 15. Rusteberg.

Erzbischof Adelbert I. genehmigt den zwischen dem Stifte Jechaburg und den Erben des Grafen Rudolf, genannt Markgraf, getroffenen Tausch, nach welchem Letztere, nämlich seine Witwe Riggardis und seine Söhne Rudolf und Udo ihren „im Wippergau", und zwar in dem „propter angustias transitus Schlinch" genannten Teile des Gaues gelegenen „vicus Huson", welchen sie von Mainz zu Lehen trugen, und an welchem die Gräfin Riggardis Leibzuchtsrechte besass, dem Stifte Jechaburg abtreten und dafür von diesem dessen ebenfalls im Wippergau gelegenes „praedium in villa Bercha" erhalten. (Stumpf, A. M. No. 14. Es scheint das der später Swinshagen genannte Besitz zu sein, an welchem Hartmann von Botingen [Bodungen?] und Gerard von Kelberowe Lehnrechte erworben hatten, welche Erzbischof Konrad I. von Mainz während seines zweiten Pontifikats — 1187 bis 1190 — beseitigte. Stumpf a. a. O. No. 112.)

1238. März 22. Erfurt.

Sigfried III., Erzbischof von Mainz, genehmigt, dass Bernhard von Worbis, Ritter, die Güter „in Husen", welche er vom Mainzer Stifte zu Lehen trug, dem Kloster Gerode verkaufte und dafür dem Erzstifte seine Güter in Breitenworbis, Kirchworbis und Bischofferode zu Lehen auftrug. (Wolf I, No. 22. Wo dieses „Husen" zu suchen, ist recht zweifelhaft, vielleicht ist unter diesem Husen das jetzige Dorf „Hausen" verstanden.)

Digitized by Google

1246 o. A. d. T. Honstein.

T.(iderich), Graf von Honstein, giebt das Zehntrecht, welches er an dem „predium Husen vulgariter appellatum“ besass, dem Kloster Gerode. (Wolf I, am Schlusse der Urkunden ohne Nummer, S. 98.)

1262. April 1. Viterbo.

Papst Urban IV. bestätigt dem Kloster Gerode seine Besitzungen, unter diesen die „grangia Husen“. (Joannis Specilegium S. 460/67. S. Ascha.)

1333. Mai 1.

Burchard und Tilo, genannt von Bodungen, Gebrüder, verkaufen einen Jahreszins von 9 Denaren, welchen sie unter der Bezeichnung „Thomaspfennige“ von der „curia dicta Husen“ beziehen, dem Kloster Gerode. Es siegeln die Konsuln in Bleicherode. (Wolf II, No. 40.)

Husen s. Hausen No. 239.

Husen heisst auch das jetzige Dorf Hausen, Kr. W.

Husenrode s. Hauserode No. 240.

I. und J.

285. Jakobshagen,

Jacobshagen. Kr. D. Gemeindebezirke Gieboldehausen, Obernfeld, Rollshausen und Rüdershausen, südöstlich des erstgenannten Fleckens, zwischen der Hale und Rhume, und sich bis in die Nähe der beiden letztgenannten Dörfer erstreckend. Der Jacobshagen ist eine der vielen wüsten Marken, welche im Beginne des 17. Jahrhunderts unter der Regierung des Erzbischofs Johann Schweickart von Mainz auf Veranlassung des Schulzen Reuter zu Uder, des Reformators des Eichsfeldes, an die Bewohner der umliegenden Dörfer verkauft, beziehungsweise verteilt wurden. Über das Bestehen des Ortes sind bis jetzt Nachrichten nicht aufgefunden; als er gegen Ende des 16. oder zu Anfang des 17. Jahrhunderts in urkundlichen Nachrichten zuerst genannt wird, hatten ihn seine früheren Bewohner längst verlassen. — Der Name des wüsten Ortes hat sich für einen grossen Teil der wüsten Mark erhalten, deren Umfang, wenn auch nicht vollständig, doch einigermassen an der Hand der unten folgenden Angaben nachzuweisen ist. — Von den unten genannten Flurbezeichnungen sind noch viele im Gebrauch; es werden noch jetzt genannt: „der Wakberg“ — früher Wahkeberg —; „der Pinnekenberg“ — früher neben dieser Bezeichnung auch „Pinnekenbusch“ —; „der Bauer-Berg“; „das Bauernholz“; „der Hellberg“ — 1600 Halberg, 1673 Hallberg —; „das Erbigsholz“; „der Zwerlberg“ — 1673 wahrscheinlich in der Zwerl —; „der Hanenberg“ — jetzt Hennenberg —; „der Ritzelberg“. — Die beiden letztgenannten Plätze, von welchen der Ritzelberg an der Duderstädter Waldung, etwa 2000 Schritte südwestlich

Digitized by Google

des Dorfes Rüdershausen, der Hennenberg südlich des Erbichholzes, etwa 1500 Schritte nordöstlich von Obernfeld liegt, müssen so ziemlich die südlichsten Teile der Wüstung gewesen sein, während der Wakeberg, etwa 1800 Schritte südöstlich des Fleckens Gieboldehausen, den nördlichsten Punkt der wüsten Mark bezeichnet haben wird. — Da die Entfernung des Ritzelberges von dem Wakeberge nahezu 5000 Schritte oder 4 Kilometer beträgt, so wird die wüste Mark einen weit grösseren Umfang gehabt haben, als sie nach den Angaben des Jahres 1673 — s. u. — gehabt haben soll. Nach den in dem gedachten Jahre über die Lage des Kirchhofes gemachten Angaben scheint dieser in der Mitte zwischen den jetzigen Dörfern Rollshausen und Rüdershausen gelegen zu haben und an diesem Platze der Standort des Dorfes zu suchen sein. Wolf nennt Jacobshagen II, S. 31 unter den wüsten Orten des Amtes Gieboldehausen, giebt ihm den gleichen Platz wie dem Kirchhofe und bemerkt: „ausser dem Namen und der Lage zwischen den genannten beiden Orten, weiss man nichts davon". — Jungesbluth führt Jacobshagen nicht auf. Dagegen nennt er einen Ort „Wernershagen" No. 502, welchem er den Platz giebt, welchen nach vorstehenden Angaben Jacobshagen eingenommen haben wird. Vielleicht liegt bei Jungesbluth lediglich ein Schreib- oder Druckfehler vor. — Von einem Orte Wernershagen ist weder aus älterer, noch aus jetziger Zeit etwas bekannt.

Um 1600 bis 1618.

Bei Beschreibung des Fleckens Gieboldehausen und seiner Flur heisst es: „Eine Wüstung Jakobshagen gehört mit Jurisdiktion, Zins, Zehnten, Grund und Boden und Gehölz dem Erzstift — Mainz — und ist an die Unterthanen zu Gieboldehausen, Rüdershausen und Rollshausen — jeder Morgen — um 2 Thaler bares Geld und gegen einen jährlichen Erbenzins von 2 Scheffel, halb Roggen, halb Hafer für jeden Morgen, und gegen Übernahme des wie bisher zu entrichtenden Zehnten verkauft worden". — Bei Beschreibung des Dorfes Rüdershausen wird gesagt: „Die Einwohner haben etliche Länderei in der Wüstung Jakobshagen erkauft; von jedem Morgen wird 2 Scheffel Erbenzins gegeben". — Bei Rollshausen findet sich eine ähnliche Angabe nicht. — Unter den kurfürstlich Mainzischen Gehölzen des Amtes Gieboldehausen werden aufgeführt: „Ufm Jakobshagen im Gieboldehäuser Feld, „das Heimenholz" genannt, mit 23 Acker 76½ □R.; die Mergelkule mit 147 Acker 78 □R.; das Schriberholz und Trift mit 20 Acker 108 □R.; das Bauholz und die Trift nach dem Bauholz — (soll es vielleicht „Bannholz" oder „Bauernholz" heissen?) — mit 75 Acker 42 □R.; das Erwiger-Holz und die Trift nach dem Erwiger-Holz mit 47 Acker 113 □R.; die Trift am Halberge mit 7 Acker 49 □R. und die Platten stösst an das Obernfeldsche Holz ums Rüderhäusische". (Saalbuch S. 905; 925 und 944 5. Sämtliche vorstehend genannten kleinen Gehölze scheinen in der Gegend zwischen den drei oben genannten Dörfern gelegen zu haben. Soweit in Erfahrung zu bringen gewesen, besteht von allen diesen Gehölzen nur noch das an dem Wege zwischen Rüdershausen und Rollshausen, etwa 1000 Schritte nordöstlich des Letzteren und etwa doppelt so weit südwestlich des erstgedachten Dorfes gelegene fiskalische „Erbigsholz",

Digitized by Google

welches aber einen weit grösseren Umfang hat, wie oben angegeben. Die übrigen Namen der Forstgrundstücke sind nicht mehr im Gebrauche. „Der Halberg" scheint jetzt „Hallberg" zu heissen; vielleicht sind die kleinen Gehölze jetzt mit „dem Erbigsholz" vereint.)

1673 o. A. d. J.

„Die Grundstücke „am Hanenberge" und „am Kanenberge" in Obernfelder Flur befinden sich als Erbenzinsland im Besitze Obernfelder Einwohner", unter den Grundstücken werden genannt: „ein Morgen .... am Hanenberge, am Jacobshagen; in der Gemarkung Rolfeshausen — jetzt Rollshausen — wird Erbenzins entrichtet", „vom Schilfteiche am Jakobshagen, so von Jost, Adrian von Horn erkauft"; „die Gemeinde hat Erbenzins zu entrichten wegen der erkauften Teichstätte am Jakobshagen und an der Trift". — „Aus der Wüstung Jacobshagen geben etliche Einwohner in Gieboldehausen flörlich von jedem Morgen 2 Heimmetzen Korn und 2 Heimmetzen Hafer". Die betreffenden Grundstücke liegen „beim Heimenholze", „an der Landwerre — sic! — und Rüdershausen", „am Wahkenberge". „Die Summe der Jacobshägener Zins-Länderei beträgt (in Gieboldehausen) im Winterfelde 15 Morgen 1 Forling, im Sommerfelde 22 Morgen 1 Forling, ohne die von Lieutenant Wachtel als „undüchtig" angegebenen 3 Morgen Winterfeld, sind 38 Morgen". (Mit den Zahlen nahm man es nicht sehr genau.) — In „Rüdershausen" geben etliche Einwohner aus der Wüstung Jacobshagen flörlich 2 Heimmetzen Korn und 2 Heimmetzen Hafer von jedem Morgen. Die zinspflichtigen Grundstücke liegen „im Rollshäuser Felde"; „an der Mergel- oder Mergen-kule"; „aufm Heller"; „jenseits der Teiche an der Schwiegershäuser Kirchen-Länderei"; „in den Stammwiesen"; „im Thilikenthale"; „über dem Heigenholze" (Heimenholz?); „auf der Platte"; „in der Winkelbreite"; „uffm Pinnekenberge und Pinnekenbusche an den Rolfeshäusern gelegen"; „am Hellerbergsholze"; „zwischen dem Ritzelberge"; „am Pfaffenlohe"; „uffm Duderstädter Rode"; „über der Landwehre"; „am Grossen Holze"; „am Schilggrunde" und „am langen Teiche". „Summe dieser Jacobshägener Zins-Länderei in Rüdershausen ist im Winterfelde: 55½ Morgen, im Sommerfelde 79 Morgen ½ Forling". — „Aus der Wüstung Jacobshagen geben etzliche aus „Rolfeshausen" flörlich je 2 Heimmetzen Korn und Hafer von jedem Morgen. — Die zinspflichtigen Äcker liegen „am Pinnekenbusche"; „am Schradersholz"; „uff der Sengelieden"; „in der Zwehr"; „im Backofen"; „bei dem grossen Holze"; „bei und über dem Bauernholze"; „jenseits des Heyers Mahn"; „am Krusenbusche"; „auf der Platten"; „bei dem Hallerswege"; „in der Kulen oder Kuhlen"; „am Teichberge"; „am Brumeke"; „am Erbekeswege"; „am Heimenberge"; „in der Kulen am Erbekesberge"; „am Kehrenbergswege"; „an der Hellebergs-Trift"; „am Hegerthal, scheusst nach dem Kirchhofe"; „bei dem Kirchhofe"; „auf dem kleinen Felde"; „am Brinken oder Brimbten"; „uff dem Brunen-Berge"; „an des Klosters Teistungenburger Länderei"; „über dem Erbichsholze"; „am Galgenberge"; „am Brimken wendet der Jacobshagen an Andreas Doringk in Gieboldehausen". „Summe dieser Jakobshagenschen Zins-Länderei zu Roloffshausen

Dr. Wilhelm Graf (SPD), Abgeordneter des Bayerischen Landtags, Mitglied des Bayerischen Senats, Mitglied des Bayerischen Staatsrats, Präsident des Bayerischen Landtags, Präsident des Bayerischen Senats, Präsident

in die Hale, hart an dem von Ferna nach Teistungen führenden Feldwege. Hier lag der noch vor 40 Jahren bekannte „Ickendorfer Kirchhof“. Jetzt soll der Platz nach Herbers Ermittelungen „das Bodenfeld“ heissen. — Die wüste Mark erstreckte sich nach Süden wohl nicht mit den Berg hinan und wurde von der dem Teistungenburger Kloster gehörigen Waldung „Moseberg“, beziehungsweise der wüsten Mark Dautel (Totelen) No. 130 begrenzt. Nach Osten zog sich die wüste Mark bis über die zu Ferna gehörige „Bruchmühle“ hinaus, von welcher südwestlich etwa 500 Schritte entfernt „das kleine Feld“ liegt; nach Norden schloss sie einen Teil des zwischen Ferna und Tastungen gelegenen Bruches — „des Tastunger“ oder „Fernaer“ oder „Ickendorfer Bruches“ —, sowie ein gut Teil des „hohen Rotts“ ein und reichte mindestens bis an den von Tastungen herabkommenden Bach, da, wo dieser von dem chaussierten Wege zwischen Tastungen und Ferna sich im rechten Winkel nach Westen wendet. Am letzteren Platze befand sich ebenfalls eine Feldgegend „das kleine Feld“. Im Nordwesten lagen die durch den gedachten Bach gebildeten Westernhagenschen Teiche, von denen aus die Grenze der wüsten Mark „das hohe Rott“ einschliessend und die Chaussee Ferna-Teistungen überschreitend, sich in ziemlich gerader Richtung bis zu dem kleinen oben erwähnten Hundeshägener Bache nach Süden zog. Der Ort war anscheinend schon zu Anfang, jedenfalls zu Ende des 15. Jahrhunderts von seinen Bewohnern verlassen, welche sich damals bereits nach den 3 benachbarten Dörfern Ferna, Tastungen und Teistungen gewendet hatten. Während des 16. und 17. Jahrh. beanspruchte jedes der 3 Dörfer ziemlich die gesamte wüste Mark. — Eine vollständige Teilung der wüsten Mark zwischen Tastungen einer- und Ferna und Teistungen andererseits fand Ende des 17. Jahrhunderts statt. — Wolf nennt II, S. 27 Ickendorf den Sitz eines adligen Geschlechts von Hagen, welches mit den Westernhagen verwandt war,[1] und führt es unter den Wüstungen des Westernhagenschen Gerichts unweit Duderstadt auf; nach seiner irrigen Angabe lag Ickendorf zwischen Ferna und Hundeshagen, also in der Gegend, welche, wie oben bei No. 130 ausgeführt worden, das eingegangene Dorf Totelen — s. Dautel — einnahm. Förstemann, N. M. II, S. 284 setzt es richtiger zwischen Ferna und Teistungen.

1062. Juli 19. Lippoldsberg.

Rudhard, Erzbischof von Mainz, begabt das Kloster Lippoldsberg mit dem Zehnten in verschiedenen im Halethale gelegenen „villis“, unter diesen „Ikenthorpe“. (Orig. Marb. St. A. gedr. Schrader, Dynast. Stämme I, No. V, S. 225/6. Die näheren Angaben über die Urkunde, in deren Datierung jedenfalls ein Fehler, s. Teistungenburg No. 133.)

1204. Januar 6.

Der Probst des Klosters Luippoldesberch (Lippoldsberg) und sein Konvent verkaufen „omne ius et omnes proventus quos habuit in decima, que est in parrochia Destingeburc, et in villis Tastungen, Verneda, Icgindorp, Destinge (Teistungen), Werovendingeroth et nominatum ius,

[1] Die von Westernhagen werden noch im 16. Jahrhundert vielfach „Hagen“ genannt. — S. u. z. J. 1425.

Digitized by Google

Aper, Mitte Februar, Arrius Aper, der Schwiegervater von Numerius Numerianus, der Prätorianerpräfekt, der die Regierung führt, da Numerianus krank ist, wird ermordet. Diokletian, der Kommandant der Leibwache, wird zum Kaiser ausgerufen. Er tötet Aper eigenhändig. Vita Numeriani 12, 4. Vita Cari 13, 2. Eutrop. 9, 19. Aurel. Vict. Caes. 39, 11. Epit. 39, 2. Zosim. 1, 72. Zonar. 12, 31. Chron. Pasch. p. 504. Malal. p. 302. Chron. Edess. 9. Hieron. Chron. ad a. Abr. 2307. Oros. 7, 25, 2. Oxyrh. Papyr. 1, 43. Mommsen, Hermes 15, 1880, 433. Seeck, Rhein. Mus. 42, 1887, 516. Ders., Gesch. d. Unterg. d. antiken Welt 1, 1895, 2. Aufl. 1897, 1. Aufl. 1897, 2. Aufl. 1898, 1. Aufl. 1898, 2. Aufl. 1901, 1. Aufl. 1901, 2. Aufl. 1910, 1. Aufl. 1910, 2. Aufl. 1913, 1. Aufl. 1913, 2. Aufl. 1920, 1. Aufl. 1920, 2. Aufl. 1921, 1. Aufl. 1921, 2. Aufl. 1922, 1. Aufl. 1922, 2. Aufl. 1923, 1. Aufl. 1923, 2. Aufl. 1924, 1. Aufl. 1924, 2. Aufl. 1925, 1. Aufl. 1925, 2. Aufl.

Um 1420.

In einem undatierten Verzeichnis „de bonis“ — des Quedlinburger Stiftes — „in aurea marchia“ wird unter diesen genannt: „villa Ikendorf cum XVIII. mansis“. (Errath, Cod. Quedlinb. S. 699.)

1425. Februar 22.

Hermann von Hain, Kurdes Sohn vom Hain selig, ehteswanne wohnhaftig zu Ikendorf, vergleicht sich mit dem Kapitel des Stiftes zu Heiligenstadt wegen des Zehnten zu Ikendorf indem er verspricht, den Zehnten nicht ohne Wissen und Willen des Kapitels aufsammeln zu lassen oder zu verkaufen, und dem Kapitel von dem Zehnten zum Voraus 8 Malter Roggen „Dezemans Mass“ abzugeben. (Wolf II, No. 67.)

1456. Mai 1.

In der notariellen Verhandlung von Northeim 1578. April 29. übergaben die Bevollmächtigten der Allodial-Erben des Bertold von Wintzingerode an dessen Lehnserben, die Brüder Hans und Bertram von Wintzingerode, vor dem Notar Johannes Jesemann zu Northeim 73 Stück Original-Urkunden. — Unter diesen werden genannt:

„item eyn Wintzingerodischer Lehnbrief uber 1 Hufe Landes zu Ikendorf, darmit die Hersberg“ — Grosseberger? s. u. 1480 — „belehnet, ist durchstochen und datiert 1456. die Walpurgis.“

„item eyn Brief über Ikendorf von Hardegen von Worbis geben, datiert 1456. die Walpurgis.“

(Gleichaltrige Abschrift, vielleicht Duplikat der Original-Verhandlung G. A. I. 5. B. No. 15. Die Originale der beiden erwähnten Urkunden sind bisher nicht aufgefunden worden.)

1460. Mai 5. Eltevile.

Dietrich II., Erzbischof von Mainz, bestätigt die Privilegien des Heiligenstädter Stifts und das Recht zur Erhebung des Zehnten in einer Menge Ortschaften, unter welchen unter den nicht „per districtum Eychsfelt“ gelegenen Orten Ickendorf genannt wird. (Wolf, C. d. A. H. No. 63. Ausführliches s. Anrode No. 23[a] und Kerbsche Berg No. 95.)

1480. August 24.

Georg von Wintzingerode belehnt a. d. E. Hermann Grosseberger mit drei zu Ickendorf belegenen Hufen nebst aller Zubehör, wie solche zuvor Hans Süllinge von dem Vater des Ausstellers zu Lehen gehabt hatte, dafür soll Grosseberger alljährlich zu Michaelis 1 Pfund Wachs und zu Ostern 1 Schock Eier entrichten. (Abschrift des 16. Jahrhunderts G. A. V. 9. No. 1. Prozess-Akten Wintzingerode gegen den Bürger Ludolf zu Duderstadt von 1549—1611.)

Um die Jahre 1483/1484.

In einem undatierten Verzeichnisse der bei dem Stifte Quedlinburg zu Lehen gehenden Grundstücke der Grafen von Regenstein werden aufgeführt „7 Hufen und 1 Mühle zu Ittendorf“. (Der Bearbeiter hält diesen Ort für Ikendorf, da neben ihm in dem Verzeichnisse nur Orte der Umgegend genannt werden und da die Grafen von Reinstein

Digitized by Google

[3] Ahlfors, L. V. and Beurling, A. Conformal invariants and function-theoretic null-sets. Acta Math. 83 (1950), 101–129.

[4] Beurling, A. and Ahlfors, L. V. The boundary correspondence under quasiconformal mappings. Acta Math. 96 (1956), 125–142.

[5] Bojarski, B. V. Generalized solutions of a system of differential equations of first order and of elliptic type with discontinuous coefficients. Mat. Sb. N.S. 43 (85) (1957), 451–503 (Russian).

[6] Bojarski, B. V. Homeomorphic solutions of Beltrami systems. Dokl. Akad. Nauk SSSR (N.S.) 102 (1955), 661–664 (Russian).

[7] Bojarski, B. V. Remarks on Sobolev imbedding inequalities. Complex analysis, Joensuu 1987, Lecture Notes in Math. 1351, Springer, Berlin–New York, 1988, 52–68.

[8] Bojarski, B. V. and Iwaniec, T. Analytical foundations of the theory of quasiconformal mappings in $\mathbb{R}^n$. Ann. Acad. Sci. Fenn. Ser. A I Math. 8 (1983), 257–324.

[9] Bojarski, B. V. and Iwaniec, T. Quasiconformal maps and properties of some elliptic equations. Proceedings of the Fifth Romanian-Finnish Seminar on Complex Analysis, Part 1 (Bucharest, 1981), Lecture Notes in Math. 1013, Springer, Berlin–New York, 1983, 25–47.

[10] Bojarski, B. V. and Iwaniec, T. Quasiconformal mappings and non-linear Lagrangian systems. Mat. Sb. N.S. 106 (148) (1978), 181–200 (Russian).

[11] Bojarski, B. V. and Iwaniec, T. Quasiconformal mappings and non-linear systems in Euclidean spaces. Proceedings of the International Conference on Complex Analysis (Warsaw, 1979), PWN, Warsaw, 1983, 65–77.

[12] Bojarski, B. V. and Iwaniec, T. Quasiconformal mappings and non-linear systems. Ann. Acad. Sci. Fenn. Ser. A I Math. 7 (1982), 211–232.

[13] Bojarski, B. V. and Iwaniec, T. Quasiregular mappings and Lagrangian systems. Complex analysis, Joensuu 1987, Lecture Notes in Math. 1351, Springer, Berlin–New York, 1988, 69–78.

[14] Bojarski, B. V. and Iwaniec, T. Quasiregular mappings and Lagrangian systems. Ann. Acad. Sci. Fenn. Ser. A I Math. 13 (1988), 133–150.

[15] Bojarski, B. V. and Iwaniec, T. Quasiregular mappings and Lagrangian systems. Ann. Acad. Sci. Fenn. Ser. A I Math. 13 (1988), 133–150.

[16] Bojarski, B. V. and Iwaniec, T. Quasiregular mappings and Lagrangian systems. Ann. Acad. Sci. Fenn. Ser. A I Math. 13 (1988), 133–150.

Klage-Sache der von Westernhagen gegen Bertold von Wintzingerode über dessen Eingriffe in ihr Fischwasser in Ickendorfer Flur und über die durch Bertold bewirkte Pfändung der Schafe der von Westernhagen in der gedachten Flur, „welcher Ort in der von dem Erzstifte Mainz herrührenden von Westerhagenschen Vogtei und in der fürstlichen Obrigkeit des Landes Eichsfeld begriffen", der Amtmann solle, da Ickendorf „dem Erzstift unzweiflich zuständig, Mittel und Wege finden, dem unfügsamen und eigenwilligen Beginnen Bertolds gebührlich zu steuern". Der Amtmann solle Bertold vorladen, ihm, „wenn nötig, die Vertröstung geben, dass er sich seines Erscheinens halben nichts zu befahren habe", und mit Bertold handeln, dass er die gepfändeten Tiere herausgebe; er könne auch „jedoch ohne Disput unserer Obrigkeit halben" wegen des Fischwassers mit Bertold mündlich handeln. (Gleichalt. Abschr. G. A. XIII. 4. A. 1. Die infolge dieser Verfügung zwischen dem Eichsfelder Amtmann und Bertold von Wintzingerode erfolgenden Verhandlungen geben den Anlass zu einem lang dauernden Rechtsstreite, da Bertold behauptete, Ickendorf gehöre gar nicht zu Mainz, sondern sei als Zubehör des Schlosses Bodenstein den Grafen von Honstein zuständig, und da diese der gedachten Behauptung beitraten. — Auch nachdem Graf Volkmar Wolf von Honstein dem Kurfürsten Daniel von Mainz 1573. November 24. das Schloss Bodenstein mit seinen Zubehörungen zu Lehen aufgetragen und 1574. Juni 7. zu Lehen empfangen, auch anerkannt hatte, dass der Bodenstein und dessen Zubehörungen Teile des Eichsfeldes seien, setzte sich der Streit, zwar nicht mehr als Grenzstreit zwischen Mainz und Honstein, aber als Besitzstreit zwischen den von Westernhagen und den von Wintzingerode weiter fort. — Erstere behaupteten alleinige Besitzer der wüsten Mark Ickendorf zu sein, während Letztere einen ziemlich grossen Teil der Mark als ihr Eigentum ansahen, und seit langer Zeit mit den geschlossenen Höfen und Hufen ihrer Lehnsleute in dem Dorfe Tastungen diesen zu Lehen gegeben hatten. — Dieser Streit, welcher während des 16. und des 17. Jahrhunderts zu vielfachen Befehdungen und zu mehreren vor dem Reichskammergericht zu Speier schwebenden Prozessen führte, erreichte erst durch die Vergleiche von 1674. Juli 21. und 22. und durch den Recess von 1677. Juni 22. — siehe Kampe No. 94 — sein Ende, durch welchen eine Teilung der wüsten Mark eintrat. — In den ziemlich vollständig erhaltenen Prozess-Akten befinden sich eingehende Beschreibungen der Grenzen der wüsten Mark, aus denen unten die Angaben über den Ickendorfer Kirchhof — s. z. J. 1565 — folgen. — Das Material ist in dem G. A. zerstreut, in V. 9. No. 1; XIII. 4. A. 1 bis mit 5; XVI. 2. C. III. No. 4 u. 5. Auch in dem St. A. zu Magdeburg, s. r. Eichsfeld No. 87 u. No. 206 befinden sich einzelne Stücke.)

1559. Dezember 20. Aschaffenburg.

Daniel, Erzbischof von Mainz, belehnt Wilhelm von Westernhagen, Tiles Sohn und seine Vettern mit den vom Stifte Mainz herrührenden Lehen, wie mit solchen Heinrich von Westernhagen für sich und seine Vettern vom Erzbischofe Dieter von Mainz und jüngst Arnold von Westernhagen für sich und seine Vettern beliehen gewesen. Unter

Digitized by Google

Pour le Mérite militaire. Am Bande in Schwarz und Gold.

Stiftungsurkunde vom 31. Mai 1740. Erneuert durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. März 1810. Erweitert durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. März 1842.

Der Orden wird nur für Verdienste im Kriege ertheilt. Er besteht aus 30 Rittern und 30 Commandeuren. Die Ritter tragen ihn am Halse, die Commandeure in der Größe des Ordens pour le Mérite für Wissenschaften und Künste. Die Ritter haben das Recht, nach 10jährigem Besitze des Ordens, um Verleihung des Commandeurkreuzes zu bitten. Die Ritter und Commandeure haben das Recht, nach 20jährigem Besitze des Ordens, um Verleihung des Großkreuzes zu bitten. Die Großkreuze tragen den Orden an einem breiten Bande über der linken Schulter. Die Ritter und Commandeure haben das Recht, nach 30jährigem Besitze des Ordens, um Verleihung des Eichenlaubes zu bitten. Das Eichenlaub wird an dem Bande des Ordens getragen.

Ordensdecoration: Ein goldenes Kreuz, die Arme.

Ordensband: Schwarz mit Gold gestreift.

Ordensstern: Ein silberner Stern, in dessen Mitte ein goldenes Kreuz, die Arme.

Ordensband: Schwarz mit Gold gestreift

durch die Chaussee von Dingelstedt nach Heiligenstadt begrenzt, bis an welche von Norden her „die Hard(th)grund“ reicht, deren unmittelbar an der Chaussee belegener Teil, „der Katharinenberg“ genannt wird. Etwa 400 bis 500 Schritte oberhalb dieses letzteren Platzes lag früher auf der Bergseite ein Chausseehaus. Es sei die oben ausgesprochene Vermutung wiederholt, dass der Platz vielleicht früher von dem „Amerletschen Holze“ No. 18 eingenommen wurde.

289. Iltwenshusen,

Lage unbekannt, vielleicht Kr. H. Gemeindebezirk Geisleden, etwa 2000 Schritte nordwestlich von Geisleden bis hinab an das hart an der Chaussee an der Grenze gegen den Gemeindebezirk Heiligenstadt gelegene Gehöft: das einst vielbesuchte Gasthaus „der Anker“. Das von der Höhe „des Dien“ sich nach dem Geisleder Thale hinabziehende Thal heisst „das Ittenthal“. Der Bearbeiter vermutet in diesem Thale den eingegangenen Ort Iltwenshusen, über dessen Lage auch Wolf I, S. 130, welcher es unter den wüsten Orten des Gerichtes Hanstein nennt, keine Auskunft zu geben vermag. Werneburg hält S. 109 „Iltwinshausen“ für „Eltmannshausen“ westlich der Werra. Gründe für diese Annahme sind nicht angegeben, sie kann ebenso richtig sein, wie die obige.

1323. September 17.

Heinrich, Vizedom von Rusteberg, Ritter, verkauft in Übereinstimmung mit seiner Gattin Luckardis gegen eine jährliche Leibrente dem Erzbischof Mathias von Mainz sein Vizedomamt, sowie seinen gesamten Lehn- und Allodialbesitz. Unter den veräusserten Gütern nennt der Vizedom „unum mansum in Iltwenshusen, quem occupat Lupoldus“ — de Hanstein — „de facto“. (Gudenus III, No. 153.)

1676. März 20.

Die Grenze der Flur Geisleden läuft .... vom Heiligenstädter Mittelberge — auf der linken Seite des Geisledebaches — nach „der Itenthals Mühle“ — auf dem rechten Ufer des gedachten Baches — „den Grund hinauf oben über den Dien ...“ (Rusteb. J.-B. Bl. 286/88.)

290. Immental,

Immedal, Imbedal, jetzt vielleicht Himmelthal. Kr. W. Guts- und Oberforstbezirk Gerode, sowie Gemeindebezirk Jützenbach, wahrscheinlich in dem Thale, welches etwa 2000 Schritte westsüdwestlich von Gerode an der chaussierten Strasse nach Brehme in der Nähe der Wüstung Eppenrode No. 157c beginnt und anfänglich in westlicher, später in nordwestlicher Richtung dem von der oben genannten Wüstung etwa 2000 Schritte entfernten Dorfe Jützenbach zuläuft. In diesem Thale lief früher der Weg, welcher Jützenbach und Gerode unmittelbar verband. Den Grund für diese Annahme bildet lediglich der jetzige Name des

Digitized by Google

Wechsel, Warenlager, Kassen-Bestände und Effekten-Bestände der Gesellschaft, sowie die Bücher und Schriften der Gesellschaft, insbesondere die Bücher, welche über die Geschäfte der Gesellschaft geführt werden, zu prüfen. Sie sind berechtigt, zu diesem Zwecke jederzeit Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft zu nehmen, sowie sich über alle Angelegenheiten der Gesellschaft von den persönlich haftenden Gesellschaftern Auskunft erteilen zu lassen. Sie haben über das Ergebnis ihrer Prüfung der Generalversammlung Bericht zu erstatten.

§ 15

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung, deren Höhe von der Generalversammlung festgesetzt wird. Sie können außerdem Ersatz ihrer Auslagen verlangen.

§ 16

Die Generalversammlung wird durch den Aufsichtsrat einberufen. Sie findet in Berlin statt. Sie ist mindestens einmal im Jahre innerhalb der ersten sechs Monate nach Schluß des Geschäftsjahres einzuberufen.

§ 17

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger und in den Blättern, welche für die Bekanntmachungen der Gesellschaft bestimmt sind, mindestens vierzehn Tage vor dem Tage der Versammlung. Der Tag der Bekanntmachung und der Tag der Versammlung werden nicht mitgerechnet.

§ 18

Jede Aktie gewährt in der Generalversammlung eine Stimme.

Jeder Aktionär kann sich in der Generalversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

§ 19

Beschlüsse der Generalversammlung werden, soweit nicht durch Gesetz oder Statut eine größere Mehrheit vorgeschrieben ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt.

Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 20

Über die Verhandlungen der Generalversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche vom Vorsitzenden der Versammlung und einem Aktionär zu unterschreiben ist.

Die Niederschrift ist den Aktionären auf Verlangen zugänglich zu machen.

§ 21

Die Gesellschaft hat ein Geschäftsjahr, welches mit dem Kalenderjahr übereinstimmt.

Der Jahresabschluß ist innerhalb der ersten sechs Monate nach Schluß des Geschäftsjahres aufzustellen.

§ 22

Der Jahresabschluß ist mit den Büchern und Schriften der Gesellschaft dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen.

Der Aufsichtsrat hat über das Ergebnis seiner Prüfung der Generalversammlung Bericht zu erstatten.

§ 23

Der Jahresabschluß ist der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Generalversammlung beschließt über die Verwendung des Reingewinns.

§ 24

Die Gesellschaft wird aufgelöst durch Beschluß der Generalversammlung.

Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt durch Liquidation.

Die Liquidation wird durch die persönlich haftenden Gesellschafter bewirkt.

§ 25

Nach Befriedigung der Gläubiger der Gesellschaft ist der Reinerlös unter die Aktionäre nach Maßgabe ihrer Einlagen zu verteilen.

1600 bis 1618.

„Das Haus“ — Gleichenstein — „hat 3 Flecken Landes zu Innigesrode, deren eines auf „dem Breiten Busch“, das andere auf „das Heutinger Holz“ und das dritte auf „das Schernholz“ stosset. Diese 3 Stücken Landes haben an Ackerzahl 2 Hufe 1 Acker, so gegen die Hufe vor Ascherode gelegen mit den von Tastungen ausgewechselt worden“. (Saalbuch S. 196/97. Das Schern- später Nonnen-holz gehörte dem Kloster Anrode, lag hart bei dem obengedachten Vorwerke, zwischen diesem und Kefferhausen und ist erst in dem 19. Jahrhundert ausgerodet.)

1675 o. A. d. T.

Die gleiche Angabe findet sich Gleichensteiner J.-B. Blatt 45/58, nur ist hier statt Innigesrode „Immisterode“ geschrieben.

292. Johanne,

auf der. Kr. M. L. Gutsbezirk Anrode und Gemeindebezirk Büttstedt, etwa 900 bis 1000 Schritte nordwestlich des Punktes, an welchem sich der Weg nach Anrode von der Chaussee zwischen Bickenriede und Büttstedt abzweigt, südlich der gedachten Chaussee, auf der Grenze des Guts- und des Gemeinde-bezirkes. Noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts lag an diesem Platze eine unkultivierte, sehr nasse Weidefläche, welche „auf der Johanne“ genannt, und von den Anliegern allgemein als eine wüste Ortsstätte bezeichnet wurde. Diese Stätte dehnte sich nach Süden bis über den aus dem Gemeindebezirke Büttstedt herabkommenden „Sechsgertengraben“ aus, umfasste die teils im Guts-, teils im Gemeinde-bezirke gelegenen, „die alte Gemeinde“ genannten Grundstücke, sowie das dem Gutsbezirke angehörige, zu beiden Seiten des obengedachten Grabens gelegene „Höfchen“, nebst den zu diesem gehörigen Acker- und Wiesenflächen. Herbers glaubt aus der bis zur Ausführung der Gemeindeteilung bestandenen Lage der Ackerstücke an dem gedachten Platze darauf schliessen zu müssen, dass an diesem Platze früher Gehöfte standen. Er bezeichnet die wüste Ortsstätte mit dem Namen „Zoige“. Auf Grund welcher Unterlagen ist nicht ersichtlich, da dieser Name sich unter den von Herbers gesammelten Flurnamen des Gutsbezirkes Anrode und des Gemeindebezirkes Büttstedt nicht findet. Herbers scheint auch bei dieser Angabe Werneburg gefolgt zu sein, welcher auf seiner Karte Zoighe an diesem Platze eingezeichnet hat. Von „dem Eichhölzchen“ im Gutsbezirke Anrode, bei welchem der Bearbeiter die eingegangene „Villa Zoighe“ No. 532 vermutet, ist „die Johanne“ in nordöstlicher Richtung noch mindestens 1000 bis 1500 Schritte entfernt. Unmöglich wäre es nicht, dass bis zu letzterem Ort einige Gehöfte „des Dorfes Zoighe“ reichten. Aus den Urkunden des Klosters A. ist nichts über einen an dem beregten Platze gelegenen Ort und dessen Namen zu ersehen.

Digitized by Google

Nr. 1

Erlass des Reichsministers des Innern betreffend Reichsbürgergesetz

Berlin, 14. September 1935

Der Reichsminister des Innern hat mit Erlass vom 14. September 1935 folgende Ausführungsbestimmungen zum Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 (RGBl. I S. 1146) erlassen:

Zu § 1

1. Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in treuer Hingebung dem deutschen Volk und Reich zu dienen. Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

2. Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung erworben. Voraussetzung ist deutsches oder artverwandtes Blut des Staatsangehörigen und sein Verhalten, das ihn als würdig erscheinen lässt, Reichsbürger zu sein. Er muss gewillt und geeignet sein, in treuer Hingebung dem deutschen Volk und Reich zu dienen.

3. Deutsches Blut besitzt, wer deutscher Abstammung ist, ohne Rücksicht darauf, wo er seinen Wohnsitz hat. Deutscher Abstammung ist, wer von Angehörigen des deutschen oder artverwandten Blutes abstammt.

4. Artverwandtes Blut besitzt, wer Angehöriger eines der Völker ist, die von Germanen in wesentlicher Rassenmischung bevölkert wurden, oder wer von solchen Angehörigen abstammt.

5. Ein Angehöriger eines artverwandten Volkes kann das Reichsbürgerrecht nur erwerben, wenn er von mindestens drei Vollgroßeltern abstammt, die Angehörige eines artverwandten Volkes sind.

6. Ein Angehöriger eines artverwandten Volkes, der von zwei Vollgroßeltern abstammt, die Angehörige eines artverwandten Volkes sind, kann das Reichsbürgerrecht nur erwerben, wenn er außerdem durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in treuer Hingebung dem deutschen Volk und Reich zu dienen.

7. Ein Angehöriger eines artverwandten Volkes, der von einem Vollgroßelternteil abstammt, das Angehöriger eines artverwandten Volkes ist, kann das Reichsbürgerrecht nur erwerben, wenn er außerdem durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in treuer Hingebung dem deutschen Volk und Reich zu dienen.

8. Ein Angehöriger eines artverwandten Volkes, der von keinem Vollgroßelternteil abstammt, das Angehöriger eines artverwandten Volkes ist, kann das Reichsbürgerrecht nur erwerben, wenn er außerdem durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in treuer Hingebung dem deutschen Volk und Reich zu dienen.

9. Ein Angehöriger eines artverwandten Volkes, der von keinem Vollgroßelternteil abstammt, das Angehöriger eines artverwandten Volkes ist, kann das Reichsbürgerrecht nur erwerben, wenn er außerdem durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in treuer Hingebung dem deutschen Volk und Reich zu dienen.

10. Ein Angehöriger eines artverwandten Volkes, der von keinem Vollgroßelternteil abstammt, das Angehöriger eines artverwandten Volkes ist, kann das Reichsbürgerrecht nur erwerben, wenn er außerdem durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in treuer Hingebung dem deutschen Volk und Reich zu dienen.

L.

Lamprechterode s. Lammesrott No. 295.

294. Lambshusen,

Lembshusen, Lemmershusen, Lembershusen, Lemmershusen. Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen, etwa 2000 Schritte nordwestlich unterhalb des Fleckens auf dem linken Ufer der Rhume; an dem gedachten Platze, hart an dem alten Wege nach Bilshausen liegt der durch einige Bäume und einen Bildstock bezeichnete „Lambers- oder Lembshäuser Kirchhof". — Die Gemarkung des eingegangenen Ortes, deren Grenzen noch nicht verwischt sind, scheint früher von sämtlichen umliegenden Gemarkungen durch eine Landwehr geschieden gewesen zu sein. Noch jetzt führt, etwa 1400 Schritte nordwestlich des gedachten Kirchhofes, von der Rhume aus „der Knick" in südöstlicher Richtung nach „dem Lembshäuser Berge", wendet sich auf dessen Gipfel nach Süden bis zur „Wüstung Werkshusen" und dann nach Osten an der „Wüstung Totenhausen" entlang, „das kleine Loh" einschliessend. Von diesem scheint der Knick bis zur „Schienlake" und zwar bis zu dem Platze geführt zu haben, an welchem letztere von der Wulften-Duderstädter Eisenbahn unterhalb Gieboldehausen überschritten wird. Wolf, welcher II, S. 31 die Lage von „Lemmershusen" richtig zwischen Bilshausen und Gieboldehausen angiebt und auf die unten zum Jahre 1256 gebrachte Nachricht Bezug nimmt, bezeichnet den Ort als den Sitz des Geschlechts von Lemmershausen — v. E. A. S. 15. — Max I, S. 533 und Jungesbluth S. 30 begnügen sich die Angaben Wolfs zu wiederholen.

1256 o. A. d. T.

Äbtissin Margarethe von Gandersheim bezeugt, dass Graf Biso und seine Schwester Bertha die dem Kloster Gandersheim geschenkte Kirche zu Gieboldehausen zur Zeit des Pabstes Marinus — um d. J. 882 884 oder 942/946 — mit Grundbesitz in mehreren benachbarten Orten ausgestattet habe, unter welchen genannt werden, „in Lemmershusen unum mansum". (Hardenberg, hist. eccl. Gandersh. S. 779. Ausführlicheres bei Bennickeshusen No. 41.)

1303. Mai 7.

Conradus de Lembershusen dictus und seine Gemahlin Elisabeth verkaufen dem Probste Heidenreich und seiner Kirche in Osterode „proprietatem curie dicte figali site apud muros eiusdem civitatis cum omni utititate et iure" für 9 Ferto. Dat. et art. a. D. 1303. non. Maji. — Max löst auf Mai 5. (Max II, U. B. No. 29, nach Kotzebue, Ant. Oster. Manuskript Kgl. Biblioth. Hannover.)

1359. Mai 19. Fritzlar.

Gerlach, Erzbischof von Mainz, gestattet, dass Herewic von Sulingen, sein Burgmann zu Gebedeshusen (Gieboldehausen), die 4 Hufen Landes, gelegen auf dem Felde zu Sulingen, welche er von dem Mainzer

Ex. 1 (a) shows the Dorian mode on D, with the Tonic and Dominant marked. Ex. 1 (b) shows the Dorian mode on A, with the Tonic and Dominant marked.

Ex. 1 (a) and (b)

Ex. 2 (a) shows the Phrygian mode on E, with the Tonic and Dominant marked. Ex. 2 (b) shows the Phrygian mode on A, with the Tonic and Dominant marked.

Ex. 2 (a) and (b)

Ex. 3 (a) shows the Lydian mode on F, with the Tonic and Dominant marked. Ex. 3 (b) shows the Lydian mode on C, with the Tonic and Dominant marked.

Ex. 3 (a) and (b)

Ex. 4 (a) shows the Mixolydian mode on G, with the Tonic and Dominant marked. Ex. 4 (b) shows the Mixolydian mode on D, with the Tonic and Dominant marked.

Ex. 4 (a) and (b)

Ex. 5 (a) shows the Aeolian mode on A, with the Tonic and Dominant marked. Ex. 5 (b) shows the Aeolian mode on E, with the Tonic and Dominant marked.

Ex. 5 (a) and (b)

Ex. 6 (a) shows the Ionian mode on C, with the Tonic and Dominant marked. Ex. 6 (b) shows the Ionian mode on G, with the Tonic and Dominant marked.

Ex. 6 (a) and (b)

Hölzchen“ und unmittelbar südlich der gedachten Chaussee an der Grenze mit dem Gemeindebezirke Heiligenstadt gelegenen Feldgrundstücke heissen ebenso wie die an die zuletzt bezeichneten Ackerstücke südlich der Chaussee im Gemeindebezirke Heiligenstadt grenzenden Felder noch heute „das Lammesrott“. Dem Bearbeiter will es scheinen, als ob der Name eine Rodung im Lamms-, Lambs- oder Lämmerholze bedeute, welches sich vor Alters von Wingerode an auf der rechten und linken Seite der Leine bis in diese Gegend erstreckt haben mag. Noch heute heisst die, jetzt von der Halle-Kasseler Eisenbahn durchschnittene bis fast an die südlich gelegene Chaussee reichende Flurgegend auf der Grenze der Gemeindebezirke Wingerode und Bodenrode „auf dem Lämmerholz“, „auf dem Lammsholz“, „am Leineholz“ und „auf dem Rode“. Reste dieser Waldung hatten sich bis zum Ende des 17. Jahrhunderts erhalten — s. u. 1673. — Wolf hält Heiligenstadt S. 180 „Lambrechtsrode“, welches nach Waldmann — Programm des Gymnasium zu Heiligenstadt für 1856 S. 19 No. 39 — mit Lammesrott identisch ist, nur für eine Flurbezeichnung. Herbers hat an den noch jetzt „Lammesrott“ genannten Plätzen in den Gemeindebezirken Heiligenstadt und Westhausen eine wüste Ortsstätte nicht ermittelt. Wohl aber glaubt Herbers im Gemeindebezirke Westhausen, am linken Ufer der Leine eine solche Stätte gefunden zu haben, welche von der Wüstung Huchelheim No. 275 nur durch die Heiligenstädter Landwehr, beziehungsweise durch die jetzige Grenze der Gemeindebezirke Heiligenstadt und Westhausen getrennt wird. Herbers Angaben machen es mindestens sehr wahrscheinlich, dass sich an diesem, jetzt „in der Biegen“ genannten Platze früher eine Ansiedelung befand. Dieser Platz wird im Norden von der sich im Bogen nach Süden wendenden Leine, im Westen von dem gedachten Flusse und, nachdem dieser von der Eisenbahn überschritten worden, von Fluckens Hölzchen — einem Reste der Heiligenstädter Landwehr — begrenzt. Südlich dieses Hölzchens reicht die wüste Ortsstätte nicht nur bis an die im Gemeindebezirke Heiligenstadt gelegenen „Lammesrott“ genannten Plätze heran, sondern zieht sich im Süden bis an die den gleichen Namen führende, von dem Wege von Heiligenstadt nach Westhausen durchschnittene Feldgegend im Gemeindebezirke Westhausen. Im Osten wurde die wüste Ortsstätte von einer jetzt nach Ausführung der Gemeinheitsteilung verschwundenen, mit Bäumen besetzten Trift eingeschlossen, welche sich von dem gedachten Wege längs eines kleinen Rinnsals nach der Leine hinabzog. Der Bearbeiter möchte diese wüste Ortsstätte, deren früheren Namen Herbers nicht festzustellen vermocht hat[1], für den verschwundenen Ort „Lamprechtsrode“ halten. Möglicherweise können freilich an diesem Platze einzelne zu Huchelheim gehörige Gehöfte, oder Ausbauten des nur 1500 Schritte oberhalb an der Leine gelegenen Dorfes Westhausen gelegen haben.

1365. Februar 13. Heiligenstadt.

Der Notar „Henricus, dictus Anhalt de Heilgenstad“ bezeugt, dass vor ihm, im Pfarrhause der Kirche St. Marie virg. zu Heiligenstadt, „Conradus de Westhusen, pistor oppidi in Heiligenstad“, eine in der

[1] Die jetzige Bezeichnung „in der Biegen“, bedeutet wohl nur, die in der Biegung der Leine gelegene Feldgegend.

Digitized by Google

Schlacken, Ziegelmehl, Asche, Kohle, Sand, Kies, Steine, Ziegelbrocken, Bimsstein, Trass, Puzzolanerde, Santorinerde, Cement, Gips, Kalk, Wasser, Leim, Eisenfeilspäne, Salmiak, Schwefelblumen, Kochsalz, Salpeter, Alaun, Vitriol, Pottasche, Soda, Ochsenblut, Eiweiß, Käse, Milch, Öl, Talg, Wachs, Harz, Asphalt, Pech, Theer, Steinkohlentheer, Steinkohlentheerpech, Steinkohlentheerasphalt, Steinkohlentheerasphaltmastix, Steinkohlentheerasphaltcement, Steinkohlentheerasphaltbeton, Steinkohlentheerasphaltpappe, Steinkohlentheerasphaltfilz, Steinkohlentheerasphaltpapier, Steinkohlentheerasphaltleinwand, Steinkohlentheerasphaltleder, Steinkohlentheerasphaltgummi, Steinkohlentheerasphaltkautschuk, Steinkohlentheerasphaltguttapercha, Steinkohlentheerasphaltbalata, Steinkohlentheerasphaltgutta, Steinkohlentheerasphaltbalatagutta, Steinkohlentheerasphaltbalatagummi, Steinkohlentheerasphaltbalatakautschuk

stätte, welche man als „den Laubachsrasen“ bezeichnete. Etwa 600 Schritte südwestlich des Laubachsrasen, ungefähr 800 Schritte westlich von dem Südende des Dorfes, steht eine Wallfahrtskapelle, „das Klüschen“, bei dieser liegen die Flurgegenden „das kleine Feld“ und „auf den Gräben“, welche letztere noch im 17. Jahrhundert s. u. „auf die Gräber“ hiess. Der von Hausen kommende nördliche Bach wurde noch im 17. Jahrhundert „der Schwarzburger Laupach“ genannt, er fliesst in seinem unteren Laufe an der Wüstung Liebestat-Notterode entlang, diese zu seiner Linken lassend. Der Bearbeiter möchte dem eingegangenen Orte ein sehr hohes, vielleicht vorgeschichtliches Alter beimessen, und annehmen, dass sich bei dem „Klüschen“ auf den Gräben, richtiger Gräbern, einst eine vorgeschichtliche Opfer- oder Begräbnisstätte befand, an welcher später eine christliche Kirche und ein Dorf entstand. Vorgeschichtliche Gegenstände sind daselbst freilich bis jetzt nicht aufgefunden worden. Den Ort, welcher in geschichtlicher Zeit Laubach hiess, kennen wir nur als einen von seinen Bewohnern verlassenen. Im 17. Jahrhundert war der westliche, an die Feldmark Hausen stossende Teil der wüsten Mark grossenteils mit Wald bedeckt, an welchen noch die Flurbezeichnungen „Holzecke“, „im Holze“ und „hinter dem Holze“ erinnern. Wolf, welcher I, S. 143 Lobpach oder Laubach unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein aufführt, sagt, es habe zwischen Hausen und Niederorschel gestanden und sei „itzt eine Waldung“, er scheint den obengedachten Kgl. Forstort „Rothe Berg“ (Haderholz) mit zu der wüsten Mark gerechnet zu haben. In dem Wüstungsverzeichnisse der Neuen Mitteilungen wird Laubach nicht genannt. In dem Pfandbriefe über Schloss Scharfenstein von 1556. Februar 4. — siehe Etzelsbach No. 163 — wird der Wüstung nicht gedacht, weil die Zugehörigkeit von Niederorschel zu Scharfenstein damals noch sehr in Frage stand, siehe Wolf II, No. 94. Werneburg führt den Ort S. 72 auf.

1334. November 4.

Heinrich vom Hagen, Ritter, seine Gattin Mathilde und ihre neun Söhne geben bei dem Eintritte ihres Sohnes, beziehungsweise Bruders Johannes in das Kloster Reifenstein, diesem Ländereien in Niederorschel und Neuendorf, sowie ferner gemeinsam mit Heinrich vom Hagen und dessen Bruder Günter — den Bruderssöhnen des erstgedachten Heinrich — einen „mansus in Lobpach“. Zeugen: Tilo de Dachrieden, Otto de Worbis, Johannes Nuenschillinck; ... Item Theod(ericus) plebanus in Cula testis. (Orig.-Perg. mit 2 gut erhaltenen Siegeln Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 111, gedr. Wolf, E. K. G. No. 25 mit verdruckter Jahreszahl M. CCC. XXXII.)

1549. März 26. St. Martinsburg in Mainz.

Sebastian, Erzbischof von Mainz, erneuert die Belehnung des Christoph vom Hagen mit verschiedenen Gütern, welche seine Vorfahren bereits von Mainz zu Lehen getragen haben, unter welchen genannt werden „item die Zinsen zu Laubbach, die er da hat“. (Abschrift aus dem Ende 16. Jahrhunderts G. A. XXIII. 2. J, siehe Eltingerode No. 171.)

Digitized by Google

1886 Hübner, Moritz, Kaufmann, Leipzig, Nürnberger Str. 48, Inhaber der Firma Moritz Hübner, Leipzig, Nürnberger Str. 48, Fabrik für Kinderwagen, Kinderstühle, Kinderbettstellen, Kinderspielwaren, Sportwagen, Rollstühle, Reisekörbe, Reisekoffer, Reisetaschen, Schulranzen, Schulmappen, Schultaschen, Schulsäcke, Schulgeräte, Schulbedarfsartikel, Lederwaren, Leipzig, Nürnberger Str. 48, Fernsprecher 11 111, Telegramm-Adresse: Hübner

1612. Oktober 8. Aschaffenburg.

Kurfürst Johann Schweickart von Mainz verkauft der Gemeinde Gernrode die Weidegerechtsame mit 450 Stück Schafen in der Flur Gernrode und in den Wüstungen Wendelrode, Laupach und Nottenrode für 300 Gulden und ein jährliches Triftgeld von 22 Gulden. (Abschrift im Harburger J.-B. Blatt 92/93.)

1650. Mai 8.

Christoph Stolze in Niedern Orschel verkauft an Georg Dingelstädt daselbst $^1/_4$ Hufe Landes, von welcher „4 Acker in Nackenborn, $1^1{}_2$ Acker in Laupach, 1 Acker in Bruchborn und $1^1{}_2$ Acker auf dem Wiegenspiel liegen". Adolf Ernst von Wintzingerode siegelt. (Orig.-Papier mit aufgedrücktem Siegel G. A. V. 2. J. Ein weiterer Kaufvertrag vom Jahre 1761, in welchem es sich ausser anderen Grundstücken auch um „$^1{}_2$ Acker im Laubbache" handelt, in gleichalteriger Abschrift daselbst.)

1673 o. A. d. T.

Die Grenze der Flur Niederorschel gegen Westen wird wie folgt beschrieben: „von der Dohngruben auf der Gebünden herunter, da die Oberorschelschen Schiedsteine stehen, bis an den Auspahn und hier hinauf bis auf die Gräber, an den am Wege stehenden 2 grossen Schiedsteinen auf dem Wege nach dem Eichholze hinüber, zurück über den kleinen Löwenbach bis zu dem vorm gemeinen Holz stehenden Steine durch das Holz auf den Fusspfad, ausserhalb des Holzes aber so weit die Wüstung Lawbach reichet bis an die Wiesen der Gemeinde Gernrode". — Die Gemeinde Niederorschel hat „Koppelweide... mit Gerrenrode in der Wüstung Lawpach und Wüstung Wendelrode laut Vertrag von 1591. Mai 16". (Scharfensteiner J.-B. Blatt 26 und 31. Der Vertrag von 1591 ist bis jetzt nicht aufgefunden. Hiernach war der westliche Teil der an die jetzige Kgl. Waldung stossenden Wüstung noch mit Wald bedeckt, welcher der „Gemeine" gehörte.)

1675 o. A. d. T.

Die Gemeinde Gernrode kaufte im „Jahr 1612 die Scheferei mit 450 Stück in der Flur Gernrode und den Wüstungen Wendelrode, Laupach und Nottenrode vom Kurfürsten für 300 Gulden und 22 Gulden jährliches Triftgeld, s. o. 1612". — Die Hutweidegrenze zog sich „in der Wüstung Nottenrode bis an den Schwarzburger Laupach". (Harburger J.-B. Blatt 91 und 92/95.)

Laube, vor der s. Rohde No. 402.

Läuteland s. Bauerberg No. 35.

Lauttenrode s. Luterode No. 318.

Digitized by Google

Ellis, Havelock. *Studies in the Psychology of Sex*. Vol. 1. Philadelphia: F. A. Davis Company, 1910.

Fisher, Seymour. *Body Consciousness: You Are What You Feel*. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall, 1973.

Fisher, Seymour. *Body Experience in Fantasy and Behavior*. New York: Appleton-Century-Crofts, 1970.

Fisher, Seymour. *Understanding the Female Orgasm: A Psychological Perspective*. New York: Bantam Books, 1973.

Fisher, Seymour, and Osofsky, Howard J. "Sexual Responsiveness in Women: Psychophysiology and Evolution." *Archives of General Psychiatry* 17 (1967): 214–226.

Freud, Sigmund. *Three Essays on the Theory of Sexuality*. Translated by James Strachey. New York: Basic Books, 1962.

Gebhard, Paul H., et al. *Sex Offenders: An Analysis of Types*. New York: Harper & Row, 1965.

Gebhard, Paul H., and Johnson, Alan B. "The Kinsey Data: Marginal Tabulations of the 1938–1963 Interviews Conducted by the Institute for Sex Research." Philadelphia: W. B. Saunders, 1979.

Gebhard, Paul H., Pomeroy, Wardell B., Martin, Clyde E., and Christenson, Cornelia V. *Pregnancy, Birth and Abortion*. New York: Harper & Row, 1958.

Gebhard, Paul H., Pomeroy, Wardell B., Martin, Clyde E., and Gagnon, John H. *Sex Offenders: An Analysis of Types*. New York: Harper & Row, 1965.

Gebhard, Paul H., Pomeroy, Wardell B., Martin, Clyde E., and Gagnon, John H. *Sex Offenders: An Analysis of Types*. New York: Harper & Row, 1965.

Wolf, Duderstadt S. 285. — Seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts wird Lerne eine Wüstung genannt. Wolf bespricht den Ort II, S. 26 und G. v. D. S. 283/85, Hanstein I, S. 119/20; Jungesbluth führt ihn nicht auf; Max giebt I, S. 533 die Angabe Wolfs wieder.

Etwa um 1200.

Das Kloster in Pöhlde giebt Werner, dem Schwiegersohn des Emelo de Sulingen, und seiner Ehefrau Bertheidis „mansum situm in Lerne“ als Erbgut unter der Bedingung, dass von dieser Hufe alljährlich zu Michaelis ein Ferto an das Kloster entrichtet wird. Bleibt Werner 6 Wochen mit der Entrichtung des Zinses gegen den Willen des Klosters im Rückstande, so fällt das Gut an das Kloster zurück. Nach dem Tode des Besitzers empfängt das Kloster „censum, qui Kormede vulgariter nuncupatur“. Der Rat zu Duderstadt siegelt. Ohne Angabe d. J. u. T. (Scheidt vom A. S. 171, Note c.)

1288 o. A. d. T.

Bertholdus, der Sohn Martins, Bürger zu Duderstadt, verkauft an Bertram, den Probst des Klosters Pöhlde, zwei in Ecklingerode gelegene Hufen und resigniert mit seiner Gattin Ricklindis auf diese 2 Hufen unter Zustimmung seines Sohnes Johannes und seiner Töchter Johanna und Jutta vor Wilkinus, dem derzeitigen Vogte des Herrn Herzogs (v. Braunschweig). Die Burgenses zu Duderstadt siegeln. Unter den Zeugen Johannes et Godoscalcus fratres de Lerne. (Leukfeld, Antiq. Poeld. S. 76/77 Note d.)

1355. September 11. Reinhausen.

Der Abt und Konvent des Klosters St. Christophori zu Reinhausen, unter dessen Mitgliedern „Hugo de Lerne monachus“ genannt wird, verkauft dem Probste, der Priorin und dem Konvente des Klosters Mariengarten den Zehnten in villa et campis villae Dramfeld. Theodericus Russ, Offizial der Nörtener Kirche und zur Aufnahme des Kaufvertrages durch Erzbischof Gerlach von Mainz besonders deputiert, stellt die Verkaufsurkunde aus und besiegelt sie. (Behrens, Stammbaum und Geschlechtshistorie der Herrn von Grone No. V, S. 16.)

1388. Januar 7.

Helmolt von dem Hagen, Richter des Gerichtes vor dem Westerthore zu Duderstadt, erklärt, dass die Güter des Klosters Teistungenburg seinem Gerichte nicht unterworfen seien; Helmolt siegelt. Unter den Zeugen als letzter „Kord von Lernne“ — anscheinend ein Duderstädter Bürger. (Orig. Magdeb. St. A. s. r. Teistungenburg No. 8, gedr. Wolf II, No. 58; Teistungenb. U. B. No. 145; D. U. B. No. 186. Helmolt siegelt mit dem Siegel der noch jetzt in D. ansässigen Familie vom Hagen, s. Westernhagen No. 503 Note 1 No. 4.)

Um 1420.

„De bonis“ — des Quedlinburger Stiftes — „in aurea marchia .... Lerne cum XX mansis habent oppidani de Duderstadt“. (Errath, C. Q. S. 699.)

Digitized by Google

Vol. 78 Journal of the American Statistical Association Volume 78 (1983)

Vol. 79 Journal of the American Statistical Association Volume 79 (1984)

Wald, Abraham (1939). "Contributions to the Theory of Statistical Estimation and Testing Hypotheses". Annals of Mathematical Statistics. 10 (4): 299–326. doi:10.1214/aoms/1177732144.

Wald, Abraham (1943). "Tests of statistical hypotheses concerning several parameters when the number of observations is large". Transactions of the American Mathematical Society. 54 (3): 426–482. doi:10.1090/S0002-9947-1943-0012401-3.

Wald, Abraham (1947). Sequential Analysis. New York: John Wiley and Sons. ISBN 978-0-471-91806-2.

Wald, Abraham (1949). "Note on the Consistency of the Maximum Likelihood Estimate". Annals of Mathematical Statistics. 20 (4): 595–601. doi:10.1214/aoms/1177729952.

Wald, Abraham (1950). Statistical Decision Functions. New York: John Wiley and Sons. ISBN 978-0-471-91595-5.

Wald, Abraham; Wolfowitz, Jacob (1940). "On a Test Whether Two Samples are from the Same Population". Annals of Mathematical Statistics. 11 (2): 147–162. doi:10.1214/aoms/1177731909.

Wald, Abraham; Wolfowitz, Jacob (1944). "Statistical Tests Based on Permutations of the Observations". Annals of Mathematical Statistics. 15 (4): 358–372. doi:10.1214/aoms/1177731209.

Wald, Abraham; Wolfowitz, Jacob (1946). "Tolerance Limits for a Normal Distribution". Annals of Mathematical Statistics. 17 (2): 208–215. doi:10.1214/aoms/1177730984.

Wald, Abraham; Wolfowitz, Jacob (1948). "Optimum Character of the Sequential Probability Ratio Test". Annals of Mathematical Statistics. 19 (3): 326–339. doi:10.1214/aoms/1177730197.

Wald, Abraham; Wolfowitz, Jacob (1950). "Tolerance Limits for a Normal Distribution with Unknown Variance". Annals of Mathematical Statistics. 21 (4): 610–620. doi:10.1214/aoms/1177729754.

Wald, Abraham; Wolfowitz, Jacob (1951). "Two Methods of Randomization in Statistics and the Data Problem". Annals of the Institute of Statistical Mathematics. 3 (1): 1–13. doi:10.1007/BF02949796

den zeenden vor Duderstadt, genant der Hansteinsche Zeende zu Lerne ... innehmen, gebrauchen, behalten und besitzen sollen". — Statt dieses Zehnten erhält die andere Partei den Zehnten zu Hohengandern. „Nachdem die Zeenden von beiden Teilen versetzt sind, soll igliche part macht haben, seinen Zeenden von den Verpfandeten (!) zu loesen". (Abschrift des 16. Jahrh. B. K. B. I, Blatt 120, 1 mit der Bemerkung „obgemelten Vortragk habe ich allein copieen und nicht das original gesehen".)

Um 1530.

Wird Lerne eine Wüstung genannt. (v. H. I, S. 119. Die betreffende Nachricht hat in dem v. Hansteinschen A. nicht aufgefunden werden können.)

1534. Februar 22.

Anton Badung, Bürger zu Duderstadt, bescheinigt als ein Miterbe des Hillebrand Koch, dass er von Johann und Philipp von Hanstein, Gevettern, 200 Rh. Gulden erhalten habe, für welche sämtliche von Hanstein ihren Zehnten zu Lerne bei Duderstadt an den gedachten Koch verpfändet hatten. Badung siegelt selbst. (Abschr. des 16. Jahrh. B. K. B. I, Blatt 20a unter Überschrift „der Zeende zu Lerne bei Duderstad". Der Abschreiber verweist auf Blatt 120. S. oben 1509.)

1537. Februar 22.

Ditmar, Johann und Lippold von Hanstein, Gevettern, vermeiern und thun ihren Zehnten zu Lernen vor Duderstadt aus an den „bescheidenen und vornehmen Johann Hesse, Bürger zu Duderstadt, mit aller Slacht und Nutz in Holz, Felde, Wasser und Weide mit Gerichte und Rechte, wie der unser ist, nichts ausgeschieden ... sex Jare langk", wofür der Hesse ihnen jedes Jahr zu Martini geben soll 29 Gulden, den Gulden zu 20 Schneeberger gerechnet. (Gleichzeit. Abschr. a. a. O. Blatt 20b. Darunter der Revers des Hesse, dessen Schluss nebst Datum fehlt; das Blatt 21, auf welchem der Schluss gestanden haben wird, ist ausgeschnitten.)

1546. August 22.

Johann Hesse, Bürger zu Duderstadt, bekennt, dass Lippold von Hanstein „den dritten Teil vom Lerneschen Zeenden" mit 150 Rheinischen Goldgulden von ihm wieder eingelöst und dass er die ihm ausgestellte Pfandverschreibung zurückgegeben habe. Hesse siegelt selbst. (Ziemlich gleichalterige Abschr. B. K. B. I, Blatt 20a. Darunter bemerkt der Abschreiber — der vorgedachte Lippold — „dieser Zeende ist Lehen, wie aus der Pfandverschreibung aller von Hanstein, die sie Hillebrand Koch, Bürger zu Heiligenstadt, gegeben haben, zu ersehen, und zu vorn .... den Stockfisch geliehen gewest". S. o. 1497. Januar 16. und 27.)

1576. April 1.

Martin von Hanstein verkauft sein Dritteil an dem Zehnten zu Lerne bei Duderstadt an den dasigen Bürger (Burgemeister) Heinrich

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitgliederverzeichniss der Kaiserlichen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft. Nach dem Stande vom 1. Januar 1865.

Vorstand: Präsident: Dr. Hermann Schlagintweit. Vice-Präsident: Dr. Adolph Schlagintweit. Secretär: Dr. Hermann Schlagintweit. Vice-Secretär: Dr. Robert Schlagintweit. Cassier: Dr. Adolph Schlagintweit.

Ausschuss: Dr. Hermann Schlagintweit. Dr. Adolph Schlagintweit. Dr. Robert Schlagintweit. Dr. Emil Schlagintweit. Dr. Eduard Schlagintweit.

Ehrenmitglieder: Se. Majestät der Kaiser Alexander II. von Russland. Se. Majestät der König Maximilian II. von Bayern. Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen. Se. Majestät der König Johann von Sachsen. Se. Majestät der König Wilhelm I. von Württemberg. Se. Majestät der König Leopold I. von Belgien. Se. Majestät der König Oscar I. von Schweden und Norwegen. Se. Majestät der König Christian IX. von Dänemark. Se. Majestät der König Otto von Griechenland. Se. Majestät der König Victor Emanuel von Italien. Se. Majestät der König Wilhelm III. von Holland. Se. Majestät der König Ferdinand II. von Portugal. Se. Majestät der König Carl XV. von Schweden und Norwegen. Se. Majestät der König Georg von Griechenland. Se. Majestät der König Leopold II. von Belgien. Se. Majestät der König Carl I. von Rumänien. Se. Majestät der König Ludwig II. von Bayern. Se. Majestät der König Wilhelm I. von Preussen. Se. Majestät der König Carl XV. von Schweden und Norwegen. Se. Majestät der König Georg von Griechenland. Se. Majestät der König Leopold II. von Belgien. Se. Majestät der König Carl I. von Rumänien. Se. Majestät der König Ludwig II. von Bayern. Se. Majestät der König Wilhelm I. von Preussen.

III. Correspondirende.

Digitized by Google

sich an diesen etwa 1000 bis 1500 Schritte hinab, „die Stiemsmühle“ und „das Lippershäuser Riet“ einschliessend. Die wüste Mark reichte im Osten bis an „die Ölmühle“, zog sich im Süden bis an „den Singelbach“ und bis an „die Wüstung Pütthausen“. Im Westen machte ungefähr „die Koppelstrasse“, beziehungsweise deren Fortsetzung nach Norden die Grenze bis an den Gemeindebezirk Höngeda; an welchem sie jenseits des „roten Grabens“ oder „der Rote“ — des Abflusses des Niederdorlaer Rietes — im Norden bis wohl 1000 bis 1500 Schritte in den jetzigen Gemeindebezirk Seebach hinein lief. — Die wüste Mark, für welche die von Berlepsch bis in das 19. Jahrhundert einen besonderen, in Niederdorla wohnenden Schulzen bestellten, erhielt sich bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung im Anfang der zweiten Hälfte des gedachten Jahrhunderts ziemlich selbständig neben den Gemeinden Niederdorla und Seebach. Zu der gedachten Zeit wurde sie unter Abänderung der Grenzen der Kreise Langensalza und Mühlhausen zwischen den zuletzt genannten Gemeinden geteilt. Wolf nennt I, S. 104 Lippershausen unter den verwüsteten Orten der Vogtei Dorla und setzt seine Lage „nicht weit von Seebach“, eine Angabe, welche nicht ganz zutreffend, da die Ortsstätte viel näher bei Niederdorla, als bei Seebach liegt. — In den Neuen Mitteilungen ist II, S. 272 die Lage „zwischen Niederdorla und Seebach“ richtig angegeben. — Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war der Ort eingegangen. Werneburg nennt Lippershausen S. 109, giebt aber die Lage auf seiner Karte nicht an.

916 bis 922.

„Biso“ übergiebt „pro matre sua Richberg I. iournalem (?) et I. mansum in Liamanneshus“ dem Kloster Corvei. (Falke, Trad. Corb. p. 607. Obwohl über einen Besitz des genannten Klosters in Lippershausen nichts bekannt, wird Liamanneshus von einigen für Lippershausen gehalten.)

1265 o. A. d. T.

Das Kloster Lamspringe verkauft seinen in Tesfeld, Beginrode „et Lupfershusen“ gelegenen, zusammen 9 Hufen haltenden Grundbesitz an das Kloster Reifenstein. (Orig. St. A. Magdeb., gedr. Wolf, E. U. B. No. 13. Siehe Beirode No. 38[b] und Tesfeld No. 135, Kr. M. L., wo auch der weiteren Urkunde von 1267 o. A. d. T., den gleichen Verkauf betreffend, gedacht wird.)

1324. April 26.

Bertho d. Ä., Truchsess, Herr in Schlotheim, schenkt dem Deutsch-Ordenshause zu Neustadt-Mühlhausen „unum mansum et dimidium cum una curia et duabus areis in villa et in terminis ville Luphershusen“, welche bisher Hermann von Gebra und Eckehard, genannt Linse, Mühlhäuser Bürger, von ihm zu Lehen getragen hatten. (M.U.B. No. 795. Der Truchsess Berto war nicht der alleinige Besitzer der Grundstücke, und die eigentlichen Geschenkgeber waren die gedachten Bürger in M. Berto und seine Mitbesitzer kleideten ihre Genehmigung zur Übergabe der bei ihnen zu Lehen gehenden Grundstücke an den Deutschen Orden nur in die Form einer Schenkung — s. u. — Die Grundstücke lagen in dem jetzt zum Gemeindebezirke Seebach ge-

Digitized by Google

Gerber, Otto Eduard, 1892–1977, Architekt, Maler 17 Jg. 1 H. 1 S. 1–4

Deutschen Ordenshause zu Neustadt-Mühlhausen 11 Acker arthaftiges Land, die da „legen auf dem wingarten in der Rota“ gegen die gleiche Anzahl Äcker „yenhalbes des Dorfes Lipfershusen geym dem Merzcinthal“ vertauscht hat. (M. U. B. No. 973. „Der Weingarten in der Rota“, jetzt „der Weinberg an der Rotha“ oder „am rothen Graben“, nördlich des genannten Graben im Gemeindebezirke Niederdorla; „das Märzenthal“, jetzt das etwa 1400 Schritte südlich der Oelmühle und etwa 2000 Schritte südöstlich der Stiensmühle im Gemeindebezirke Seebach gelegene „Märzthalsfeld“.)

1398. April 14.

Erzbischof Johann von Mainz verpfändet das halbe Schloss Seebach und die Dörfer Lippershausen und Niederholszhausen — jetzt Heroldishausen, Kr. Langensalza — dem Rate zu Mühlhausen für 4500 Goldgulden. (Handschr. Chronik, Universitäts-Bibliothek Göttingen, Blatt 29b.)

1506 o. A. d. T.

Unter den Kirchen der sedis Dorla, und zwar als „medie parrochie“ werden genannt: „dorla inferior, lipprechtshuszen, Byschofsguttern Martini, Opperczhusen, alias Opprechteshuszen, Herlszhuszen inferior alias Herleszhusen“. (Registr. subsidii Zeitschrift Jena B. X. [N. F. B. II], S. 101.)

1600 bis 1618.

Unter den Einkünften, welche der Kurfürst von Mainz aus der Vogtei Dorla zu beziehen hatte, werden genannt: „Die Wüstung Lippershusen zahlt für 24 Hufen, für jede 6 Pfennige, zusammen 12 Schneeberger“; „Aus Lippershusen sind zu liefern: 6 Malter Hafer“. (Saalbuch S. 635 und S. 660.)

303. Lipprechterode,

Jetzt völlig unbekannt. Jedenfalls Kr. W. bei Niederorschel. Wird nur an dem untengedachten Orte genannt. Vielleicht ist die Wüstung bald nach dem Jahre 1388 in der Gemarkung Niederorschel aufgegangen, vielleicht ist unter Lipprechterode „Ripperode“ No. 383 verstanden.

1388. Januar 18.

Heinrich, genannt Wolf, Kurts Sohn, verkauft an Bertold von Wintzingerode, Ritter und Hans v. W., seinen Vetter, Knecht, einen Hof und eine Hufe „gelegen in der Wüstung zu Lipprechterode, die bei nyder Asla liegt“ für 7 lötige Vierdinge Duderstädter Gewichts. Es siegeln der Aussteller und sein Vetter Kurt Wolf, welcher mit seinem Bruder Eckard zeugt. (Orig.-Perg., ein Siegel zerbrochen, eins ganz abgefallen. G. A. XXIII. 2. Z. b.)

Digitized by Google

Abel, Lionel (1963). *Metatheatre: A New View of Dramatic Form*. New York: Hill and Wang.

Abrams, M. H. (1953). *The Mirror and the Lamp: Romantic Theory and the Critical Tradition*. New York: Oxford University Press.

Adorno, Theodor W. (1973). *Negative Dialectics*. Trans. E. B. Ashton. New York: Seabury Press.

Aristotle (1984). *Poetics*. Trans. S. H. Butcher. In *The Complete Works of Aristotle*, ed. Jonathan Barnes. Princeton: Princeton University Press.

Auerbach, Erich (1953). *Mimesis: The Representation of Reality in Western Literature*. Trans. Willard R. Trask. Princeton: Princeton University Press.

Bakhtin, Mikhail (1981). *The Dialogic Imagination: Four Essays*. Ed. Michael Holquist. Trans. Caryl Emerson and Michael Holquist. Austin: University of Texas Press.

Barthes, Roland (1977). *Image, Music, Text*. Trans. Stephen Heath. New York: Hill and Wang.

Bate, Walter Jackson (1970). *The Burden of the Past and the English Poet*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Benjamin, Walter (1968). *Illuminations*. Ed. Hannah Arendt. Trans. Harry Zohn. New York: Schocken Books.

Bloom, Harold (1973). *The Anxiety of Influence: A Theory of Poetry*. New York: Oxford University Press.

Booth, Wayne C. (1961). *The Rhetoric of Fiction*. Chicago: University of Chicago Press.

Brecht, Bertolt (1964). *Brecht on Theatre: The Development of an Aesthetic*. Ed. and trans. John Willett. New York: Hill and Wang.

Brooks, Cleanth (1947). *The Well Wrought Urn: Studies in the Structure of Poetry*. New York: Harcourt, Brace and Company.

Brooks, Peter (1976). *The Melodramatic Imagination: Balzac, Henry James, Melodrama, and the Mode of Excess*. New Haven: Yale University Press.

Burke, Kenneth (1941). *The Philosophy of Literary Form: Studies in Symbolic Action*. Baton Rouge: Louisiana State University Press.

Burke, Kenneth (1945). *A Grammar of Motives*. New York: Prentice-Hall.

Burke, Kenneth (1950). *A Rhetoric of Motives*. New York: Prentice-Hall.

Burke, Kenneth (1966). *Language as Symbolic Action: Essays on Life, Literature, and Method*. Berkeley: University of California Press.

Cavell, Stanley (1969). *Must We Mean What We Say? A Book of Essays*. New York: Scribner.

Chatman, Seymour (1978). *Story and Discourse: Narrative Structure in Fiction and Film*. Ithaca: Cornell University Press.

Culler, Jonathan (1975). *Structuralist Poetics: Structuralism, Linguistics and the Study of Literature*. Ithaca: Cornell University Press.

Culler, Jonathan (1981). *The Pursuit of Signs: Semiotics, Literature, Deconstruction*. Ithaca: Cornell University Press.

Derrida, Jacques (1976). *Of Grammatology*. Trans. Gayatri Chakravorty Spivak. Baltimore: Johns Hopkins University Press.

Derrida, Jacques (1978). *Writing and Difference*. Trans. Alan Bass. Chicago: University of Chicago Press.

Eagleton, Terry (1983). *Literary Theory: An Introduction*. Minneapolis: University of Minnesota Press.

Eco, Umberto (1976). *A Theory of Semiotics*. Bloomington: Indiana University Press.

Eliot, T. S. (1932). *Selected Essays*. New York: Harcourt, Brace and Company.

Empson, William (1930). *Seven Types of Ambiguity*. London: Chatto and Windus.

Fish, Stanley (1980). *Is There a Text in This Class? The Authority of Interpretive Communities*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Foucault, Michel (1970). *The Order of Things: An Archaeology of the Human Sciences*. New York: Pantheon Books.

Foucault, Michel (1972). *The Archaeology of Knowledge*. Trans. A. M. Sheridan Smith. New York: Pantheon Books.

Frye, Northrop (1957). *Anatomy of Criticism: Four Essays*. Princeton: Princeton University Press.

Gadamer, Hans-Georg (1975). *Truth and Method*. Trans. Garrett Barden and John Cumming. New York: Seabury Press.

Genette, Gérard (1980). *Narrative Discourse: An Essay in Method*. Trans. Jane E. Lewin. Ithaca: Cornell University Press.

Girard, René (1965). *Deceit, Desire, and the Novel: Self and Other in Literary Structure*. Trans. Yvonne Freccero. Baltimore: Johns Hopkins University Press.

Goffman, Erving (1959). *The Presentation of Self in Everyday Life*. Garden City, NY: Doubleday Anchor Books.

Goffman, Erving (1974). *Frame Analysis: An Essay on the Organization of Experience*. New York: Harper and Row.

Gombrich, E. H. (1960). *Art and Illusion: A Study in the Psychology of Pictorial Representation*. New York: Pantheon Books.

Habermas, Jürgen (1971). *Knowledge and Human Interests*. Trans. Jeremy J. Shapiro. Boston: Beacon Press.

Hartman, Geoffrey H. (1980). *Criticism in the Wilderness: The Study of Literature Today*. New Haven: Yale University Press.

Hirsch, E. D. (1967). *Validity in Interpretation*. New Haven: Yale University Press.

Holland, Norman N. (1975). *5 Readers Reading*. New Haven: Yale University Press.

Holquist, Michael (1990). *Dialogism: Bakhtin and His World*. London: Routledge.

Iser, Wolfgang (1978). *The Act of Reading: A Theory of Aesthetic Response*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.

Jakobson, Roman (1960). "Linguistics and Poetics." In *Style in Language*, ed. Thomas A. Sebeok. Cambridge, MA: MIT Press.

Jameson, Fredric (1972). *The Prison-House of Language: A Critical Account of Structuralism and Russian Formalism*. Princeton: Princeton University Press.

Jameson, Fredric (1981). *The Political Unconscious: Narrative as a Socially Symbolic Act*. Ithaca: Cornell University Press.

Kermode, Frank (1967). *The Sense of an Ending: Studies in the Theory of Fiction*. New York: Oxford University Press.

Kermode, Frank (1979). *The Genesis of Secrecy: On the Interpretation of Narrative*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Kristeva, Julia (1980). *Desire in Language: A Semiotic Approach to Literature and Art*. Ed. Leon S. Roudiez. Trans. Thomas Gora, Alice Jardine, and Leon S. Roudiez. New York: Columbia University Press.

Lacan, Jacques (1977). *Écrits: A Selection*. Trans. Alan Sheridan. New York: W. W. Norton.

Leavis, F. R. (1948). *The Great Tradition: George Eliot, Henry James, Joseph Conrad*. London: Chatto and Windus.

Lévi-Strauss, Claude (1963). *Structural Anthropology*. Trans. Claire Jacobson and Brooke Grundfest Schoepf. New York: Basic Books.

Lévi-Strauss, Claude (1966). *The Savage Mind*. Chicago: University of Chicago Press.

Lukács, Georg (1971). *The Theory of the Novel: A Historico-Philosophical Essay on the Forms of Great Epic Literature*. Trans. Anna Bostock. Cambridge, MA: MIT Press.

Lyotard, Jean-François (1984). *The Postmodern Condition: A Report on Knowledge*. Trans. Geoff Bennington and Brian Massumi. Minneapolis: University of Minnesota Press.

Mailloux, Steven (1982). *Interpretive Conventions: The Reader in the Study of American Fiction*. Ithaca: Cornell University Press.

Miller, J. Hillis (1982). *Fiction and Repetition: Seven English Novels*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Nietzsche, Friedrich (1968). *The Will to Power*. Trans. Walter Kaufmann and R. J. Hollingdale. New York: Vintage Books.

Ong, Walter J. (1982). *Orality and Literacy: The Technologizing of the Word*. London: Methuen.

Pavel, Thomas G. (1986). *Fictional Worlds*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Propp, Vladimir (1968). *Morphology of the Folktale*. Trans. Laurence Scott. Austin: University of Texas Press.

Richards, I. A. (1924). *Principles of Literary Criticism*. London: Kegan Paul, Trench, Trubner.

Ricoeur, Paul (1981). *Hermeneutics and the Human Sciences: Essays on Language, Action and Interpretation*. Ed. and trans. John B. Thompson. Cambridge: Cambridge University Press.

Ricoeur, Paul (1984). *Time and Narrative*, Vol. 1. Trans. Kathleen McLaughlin and David Pellauer. Chicago: University of Chicago Press.

Ricoeur, Paul (1988). *Time and Narrative*, Vol. 3. Trans. Kathleen Blamey and David Pellauer. Chicago: University of Chicago Press.

Rimmon-Kenan, Shlomith (1983). *Narrative Fiction: Contemporary Poetics*. London: Methuen.

Said, Edward W. (1978). *Orientalism*. New York: Pantheon Books.

Said, Edward W. (1983). *The World, the Text, and the Critic*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Saussure, Ferdinand de (1959). *Course in General Linguistics*. Ed. Charles Bally and Albert Sechehaye. Trans. Wade Baskin. New York: Philosophical Library.

Scholes, Robert (1974). *Structuralism in Literature: An Introduction*. New Haven: Yale University Press.

Searle, John R. (1969). *Speech Acts: An Essay in the Philosophy of Language*. Cambridge: Cambridge University Press.

Searle, John R. (1979). *Expression and Meaning: Studies in the Theory of Speech Acts*. Cambridge: Cambridge University Press.

Shklovsky, Viktor (1917). "Art as Technique." In *Russian Formalist Criticism: Four Essays*, ed. Lee T. Lemon and Marion J. Reis. Lincoln: University of Nebraska Press, 1965.

Sontag, Susan (1966). *Against Interpretation and Other Essays*. New York: Farrar, Straus and Giroux.

Spivak, Gayatri Chakravorty (1976). Translator's preface to Derrida, *Of Grammatology*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.

Todorov, Tzvetan (1977). *The Poetics of Prose*. Trans. Richard Howard. Ithaca: Cornell University Press.

Todorov, Tzvetan (1981). *Introduction to Poetics*. Trans. Richard Howard. Minneapolis: University of Minnesota Press.

Turner, Victor (1969). *The Ritual Process: Structure and Anti-Structure*. Chicago: Aldine.

Turner, Victor (1974). *Dramas, Fields, and Metaphors: Symbolic Action in Human Society*. Ithaca: Cornell University Press.

Van Gennep, Arnold (1960). *The Rites of Passage*. Trans. Monika B. Vizedom and Gabrielle L. Caffee. Chicago: University of Chicago Press.

Vygotsky, Lev S. (1962). *Thought and Language*. Ed. and trans. Eugenia Hanfmann and Gertrude Vakar. Cambridge, MA: MIT Press.

Wellek, René, and Austin Warren (1949). *Theory of Literature*. New York: Harcourt, Brace and Company.

White, Hayden (1973). *Metahistory: The Historical Imagination in Nineteenth-Century Europe*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.

White, Hayden (1978). *Tropics of Discourse: Essays in Cultural Criticism*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.

Williams, Raymond (1977). *Marxism and Literature*. Oxford: Oxford University Press.

Wimsatt, W. K., and Monroe C. Beardsley (1946). "The Intentional Fallacy." *Sewanee Review* 54: 468–488.

Wittgenstein, Ludwig (1953). *Philosophical Investigations*. Trans. G. E. M. Anscombe. Oxford: Blackwell.

305. Lida,

Vielleicht Kr. W. in der Nähe des Klosters Gerode. Über die Lage des Ortes, dessen nur an den beiden unten wiedergegebenen Stellen gedacht wird, ist nicht das Geringste zu ermitteln gewesen. Wolf führt Lida unter den wüsten Orten des Klostergerichts Gerode nicht auf, auch die Neuen Mitteilungen nennen den Ort nicht. C. Meyer, Harzzeitschrift X, S. 177 sagt unter Hinweis auf die unten erwähnte Urkunde von 1124 „Lida ist nicht aufzufinden". — Auch der Bearbeiter muss sich mit der gleichen Angabe begnügen. Wahrscheinlich lag es nicht in der Nähe von Gerode.

1124 o. A. d. T. Erfurt.

Erzbischof Adelbert I. von Mainz giebt bei Beurkundung der Ausstattung des Klosters Gerode durch die Markgräfin Riggardis an, dass das Kloster, bevor ihm diese Zuwendungen gemacht wurden, „bona in Lida" besass. (Orig. St. A. zu Magdeb. Z. 16, Name völlig lesbar, gedr. Gudenus I, No. 26.)

1262. April 1. Viterbo.

Papst Urban IV. nennt unter den Besitzungen des Klosters Gerode auch die Hufen „in villis Lida, Bruchstede und Toba". (Joannis specilegium S. 460/67. Lag Lida in der Nähe der beiden obengenannten Orte Bruchstedt im Kreise Weissensee und Toba im Fürstentum Schwarzburg, so war es freilich recht weit von Gerode entfernt.)

Litenrode s. Luterode No. 318.

306. Liebesdorf,

Odelieben (?). Unter „Liebesdorf" versteht man jetzt eine ziemlich grosse Fläche, welche im Kr. W. Oberforstbezirk Königsthal (Gerode) und im Kreise Honstein, Gemeindebezirk Stöckei, etwa 2600 Schritte nördlich des Gutshofes in Wernigerode und 1700 Schritte südwestlich von dem Dorfe Stöckei in der Ecke liegt, welche durch das Zusammentreffen der Grenzen des Kgl. Forstes mit den Gemeindebezirken der obengenannten beiden Dörfer gebildet wird. Die in diese Gemeindebezirke hineinragende Ecke des Kgl. Forstes heisst längs des dessen Grenze gegen Wernigerode bildenden „Knicks" „Liebesdorf" und „Haderwiese", und stösst im Osten an die obengenannte Wüstung „Bilkerot" No. 61. In dem Gemeindebezirke Wernigerode finden sich unweit des Kgl. Forstes die Reste einer Landwehr, und zwischen dieser und „dem Bilkerodt" heissen die Äcker „vor dem Knick". Die nördlich jener Waldecke längs der Grenze des Kgl. Forstes im Gemeindebezirke Stöckei gelegenen, bis an die Wüstung „Kitzenrode" No. 99 reichenden Felder heissen bis an die alte — etwas südlicher als die jetzige Chaussee zwischen Lüderode und Stöckei hinlaufende — Heerstrasse: „Buschfleck", „Liebesdorf" und „hinter

Digitized by Google

Sec. Sekunde; Sekante; Sek. in Verbindung mit Zahlen: Sekunde, z. B. 10 Sek. = 10 Sekunden; sek in Verbindung mit Buchstaben: sekundär, z. B. sek. Alkohol = sekundärer Alkohol

Sek. Sekretär

Sekt. Sektion

Sel. Selen

Sem. Semester

Sen. Senior

Sept. September

Ser. Serie

Serv. Servus

Sg. Singular

Sgl. Siegel

Si. Silicium

Sig. Signatur

Sin. Sinus

Sing. Singular

Sk. Skat

Skr. Skrupel

Sm. Samarium

Smp. Sumpf

Sn. Stannum (Zinn)

Snl. Sonnenlicht

Snn. Sonnen

Snt. Sonnet

So. Sonntag

Sol. Solidus

Sp. Spalte; Spanien; Spat; Spur; Spitze; Spezies; Spezifikum; Spezifikation; Spezifikationsnummer; Spezifikationsnummern; Spezifikationsnummern; Spezifikationsnummern

Um 1577 bis 1677.

Bei Beschreibung der Gemarkung Lengenfeld werden genannt die „Wüstungen Luttershausen und Unter Lengenfeld", bei Beschreibung der Gemarkung Geismar wird aufgeführt „die Wüstung Lietershusen". (Bischofssteiner J.-B. Blatt 24 und 59[a].)

308. Lindau,

Kr. D. Schloss des Bischofs von Hildesheim, später an die von Hardenberg verpfändet und im 16. Jahrhundert an Mainz gelangt, jetzt verfallen und zu einer Fabrik umgewandelt, s. No. 197. 48[a].

309. Lindenbeck,

Kr. D. Stadtbezirk Duderstadt, vielleicht auch Kr. W. Gemeindebezirk Wehnde. Den vorgedachten Namen führt noch jetzt das von Wehnde, Kr. Worbis, herabkommende Thal in seinem unteren, innerhalb des Stadtbezirkes gelegenen Teile. In diesem Thale fliesst das in dem genannten Dorfe entspringende Wässerchen, „die Bach", der Brehme zu. Als Flurbezeichnung findet sich der noch jetzt gebräuchliche Name „Lindenbeck" zuweilen in Duderstädter Urkunden. In dem oberen Teile des Thales, oberhalb des von Süden her aus dem Duderstädter Forstorte „Lindenberg" herabkommenden „Wulferthales" glaubt Herbers innerhalb des Gemeindebezirkes Wehnde, etwa 1500 bis 2000 Schritte nordnordwestlich des Dorfes, an dessen Grenze gegen die Gemarkung Duderstadt, beziehungsweise gegen die Provinz Hannover eine wüste Ortsstätte ermittelt zu haben, für welche er einen besonderen Namen nicht festzustellen vermocht hat. Die Grundstücke innerhalb dieser angeblich wüsten Ortsstätte heissen jetzt: „bei der Hahnekratzwarte", „der Klosterberg", „der Pfingstrasen" und „der Hessenteich". Haben sich an dem gedachten Orte ehemals wirklich menschliche Wohnstätten befunden, so können diese vielleicht den Namen „Lindenbeck" geführt haben, welcher für den weiter unten gelegenen Teil des Thales noch im Gebrauch. Der Bearbeiter bezweifelt aber, dass an dem gedachten Orte einst ausgedehntere Wohnstätten lagen. Die auf der rechten Thalseite gelegene Anhöhe trug innerhalb des Gemeindebezirks Wehnde, hart an der Grenze mit Duderstadt bis zum Jahre 1837 einen Wartturm, die sog. „Hahnekratz-" oder „Steinbiel-Warte", von welcher aus die erst nach der Ausführung der Gemeinheitsteilung von Wehnde im Jahre 1852 völlig verschwundene „Duderstädter Landwehr" den Berg hinab durch das Thal nach dem Duderstädter Forstorte „Lindenberg" gerade über die Grundstücke führte, auf welchen Herbers die wüste Ortsstätte gefunden haben will. Diese auf beiden Thalseiten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bewaldete Landwehr war auf der linken Seite des Thales durch die „alte Duderstädter Heerstrasse" durchbrochen und wahrscheinlich konnte dieser Durchgang durch die Landwehr mittelst eines „Schlages" geschlossen werden. Auf der rechten Thalseite reicht die Landwehr bis an die ge-

Proof. Let $a = p_1^{\alpha_1} \cdots p_r^{\alpha_r}$ and $b = p_1^{\beta_1} \cdots p_r^{\beta_r}$ be the prime factorizations of a and b, where $p_1, \ldots, p_r$ are distinct primes and $\alpha_i \geq 0$, $\beta_i \geq 0$ for $i = 1, \ldots, r$. Then $\gcd(a, b) = p_1^{\min(\alpha_1, \beta_1)} \cdots p_r^{\min(\alpha_r, \beta_r)}$ and $\operatorname{lcm}(a, b) = p_1^{\max(\alpha_1, \beta_1)} \cdots p_r^{\max(\alpha_r, \beta_r)}$. Since $\min(\alpha_i, \beta_i) + \max(\alpha_i, \beta_i) = \alpha_i + \beta_i$ for each i, the result follows. ∎

Exercises

1. Find $\gcd(252, 198)$ and express it as a linear combination of 252 and 198.
2. Find $\gcd(1071, 462)$ and express it as a linear combination of 1071 and 462.
3. Find $\gcd(2^{10} - 1, 2^{15} - 1)$.
4. Find $\gcd(n, n+1)$ for any integer n.
5. Find $\gcd(n, n+2)$ for any integer n.
6. Find $\gcd(n, n+k)$ for any integers n and k.
7. Find $\operatorname{lcm}(252, 198)$.
8. Find $\operatorname{lcm}(1071, 462)$.
9. Find $\operatorname{lcm}(2^{10} - 1, 2^{15} - 1)$.
10. Find $\operatorname{lcm}(n, n+1)$ for any integer n.
11. Find $\operatorname{lcm}(n, n+2)$ for any integer n.
12. Find $\operatorname{lcm}(n, n+k)$ for any integers n and k.
13. Find $\gcd(a, b, c)$ and express it as a linear combination of a, b, and c.
14. Find $\gcd(a, b, c, d)$ and express it as a linear combination of a, b, c, and d.
15. Find $\operatorname{lcm}(a, b, c)$.
16. Find $\operatorname{lcm}(a, b, c, d)$.
17. Find $\gcd(a, b, c)$ and $\operatorname{lcm}(a, b, c)$.
18. Find $\gcd(a, b, c, d)$ and $\operatorname{lcm}(a, b, c, d)$.
19. Find $\gcd(a, b, c, d, e)$ and express it as a linear combination of a, b, c, d, and e.
20. Find $\operatorname{lcm}(a, b, c, d, e)$.
21. Find $\gcd(a, b, c, d, e)$ and $\operatorname{lcm}(a, b, c, d, e)$.
22. Find $\gcd(a, b, c, d, e, f)$ and express it as a linear combination of a, b, c, d, e, and f.
23. Find $\operatorname{lcm}(a, b, c, d, e, f)$.
24. Find $\gcd(a, b, c, d, e, f)$ and $\operatorname{lcm}(a, b, c, d, e, f)$.
25. Find $\gcd(a, b, c, d, e, f, g)$ and express it as a linear combination of a, b, c, d, e, f, and g.
26. Find $\operatorname{lcm}(a, b, c, d, e, f, g)$.
27. Find $\gcd(a, b, c, d, e, f, g)$ and $\operatorname{lcm}(a, b, c, d, e, f, g)$.
28. Find $\gcd(a, b, c, d, e, f, g, h)$ and express it as a linear combination of a, b, c, d, e, f, g, and h.
29. Find $\operatorname{lcm}(a, b, c, d, e, f, g, h)$.
30. Find $\gcd(a, b, c, d, e, f, g, h)$ and $\operatorname{lcm}(a, b, c, d, e, f, g, h)$.

1301 o. A. d. T.

Hermann und Konrad, Gebrüder, sowie Hermann und Heinrich, Gebrüder, der Genannten Hermann und Konrad Vatersbruderkinder, de Indagine (Westernhagen) schenken dem Kloster Teistungenburg „silvam nostram infra terminos camporum Teystingheburg et Wehnden villarum sitam“ .... (Orig. Magdeb. St. A. gedr. T. U. B. No. 38. Es ist das der jetzt noch zu Teistungenburg gehörige, zum Teil in Acker umgewandelte Forstort Lindenberg, welcher mit dem gleichnamigen Duderstädter Forste zusammenhängt und bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit dem im Besitze der von Westernhagen verbliebenen, jetzt ausgerodeten Teile des Lindenbergs einen ausgedehnten Forst bildete.)

1314. November 17.

Herzog Heinrich der J., Herzog Heinrich des A. Sohn, von Braunschweig, bestätigt der Stadt Duderstadt ihre bisherigen Privilegien und verspricht „den Lindenberg und den Westerbornen vri (von Zoll) to latene“. (Orig. St. A. Duderstadt, gedr. Gengler a. a. O. S. 915 No. 11. Wolf, G. v. D. No. 11 und D. U. B. No. 14. Dieses Privileg bestätigen die Herzöge Heinrich — der vorgedachte Heinrich d. J. [II.] — und seine Brüder Wilhelm und Ernst 1324. Juli 15. „Dar enboven gheve we en vrii den Westerbornen unde den Lindenberg.“ D. U. B. No. 33.)

1397 o. A. d. T.

In der Rechnung der Kämmerer der Stadt Duderstadt für die Zeit von Michaelis 1396 bis dahin 1397 finden sich an Ausgaben: „Die Heyde to loschende in deme Ostirholte $6^1/_2$ ß item in deme Lindenberge $^1/_2$ lot“. (D. U. B. VI, 208[a] S. 458.)

311. Lindenburg,

Vorgeschichtliche Wallburg, Kr. H. Gemeindebezirke Wüstheuterode, Fretterode und Dietzenrode. Auf dieser südwestlich von Wüstheuterode, auf der Grenze mit Timelsbach No. 141, auf der rechten Seite des von Wüstheuterode dem Hessischen Dorfe Vatterode zufliessenden „Rothenbache“ gelegenen, zum Teil bewaldeten Anhöhe „der Lindenburg“ sollen sich nach Angabe der Ortsangesessenen Spuren vorgeschichtlicher Befestigungen befinden. Der Bearbeiter hat solche nicht aufzufinden vermocht.

312. Lindenburg,

Kr. H. Gemeindebezirk Schachtebich. An der Grenze gegen den Gemeindebezirk Burgwalde, etwa 2000 Schritte nordöstlich des letztgenannten Dorfes, befindet sich eine Feldgegend, welche den Namen „Lindenburg“ führt und im Süden an „die neun Gründe“ und die Wüstung „Armenschwende“ No. 24 stösst. Auch diese Gegend wird von einigen für eine vorgeschichtliche Wohn- oder Opferstätte gehalten. Irgend welche Wälle oder Gräben sind nicht aufzufinden gewesen.

Digitized by Google

Mr. Trevelyan.

Mr. Trevelyan moved that the Report of the Committee of Public Instruction, dated the 31st December 1834, be recorded on the Proceedings of the Council, and that the Resolutions of the Committee be confirmed.

Mr. Prinsep.

Mr. Prinsep moved that the Report of the Committee of Public Instruction, dated the 31st December 1834, be recorded on the Proceedings of the Council, and that the Resolutions of the Committee be confirmed.

Mr. Trevelyan.

Mr. Trevelyan moved that the Report of the Committee of Public Instruction, dated the 31st December 1834, be recorded on the Proceedings of the Council, and that the Resolutions of the Committee be confirmed.

ride und Lengefeld durchfliessend, bei Ammern in die Unstrut einmündet. — Lucinrode ist bis jetzt nicht als Wüstung genannt worden.

1294. Mai 1.

Heinrich, Graf von Gleichenstein, erhält von dem Kloster Reifenstein $3^1/_2$ Hufen in Gehusen nebst 3 Mark Silbers, wogegen er dem genannten Kloster $3^1/_2$ Hufen in „Lucinrode“ und einen Teil der Wiese, welche „Lunebach“ genannt wird, nebst zwei verfallenen Fischteichen übereignet. (Orig. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 60, gedr. Gudenus II, No. 231 S. 285. Der Name Gehusen ist wohl aus Sehausen verschrieben — s. No. 452. — Möglicherweise ist unter „Lucinrode“ der Ort „Luterode“ No. 318 verstanden, welcher auch unter dem Namen „Lutirode“ vorkommt. — Der Bearbeiter hat in der Urschrift allerdings wie Gudenus „Lucinrode“ gelesen.)

317. Lutterhusen,

Lutterecksbusen, Lietersbusen(?), Litterichesbusen(?), Lutereckshusen. Lage nicht genau bekannt, wahrscheinlich Kr. H. Gemeindebezirk Grossbartloff und Kr. M. L. Gemeindebezirke Effelder und Wachstedt, an der von Herbers zu beiden Seiten der Strasse von Grossbartloff nach Wachstedt, kurz vor deren Eintritte in den Westerwald, auf der Grenze der gedachten beiden Gemeindebezirke aufgefundenen wüsten Ortsstätte. Anscheinend zog sich die wüste Mark in dem noch jetzt „der Luttergrund“ genannten, tief in das Gelände eingeschnittenen, zumeist dem Gemeindebezirke Effelder angehörigen Thale hinauf bis an die Grenzen der Gemeindebezirke Küllstedt und Wachstedt im Kr. M. L.; dieses Thal wird von dem „Lutterbache“ durchflossen, welcher bald nach seinem Ursprunge „die Luttermühle“, dann die „Klostermühle“ — zu Kloster Zella gehörig — und demnächst „die Spitzmühle“ — letztere im Gemeindebezirke Grossbartloff, siehe „Rottenbach“ No. 393 — treibt. Im 15. Jahrhundert scheint Lutterhusen noch bestanden zu haben, im folgenden Jahrhundert wird es bereits als „Wüstung“ bezeichnet. — Ob Lutterecksbusen mit Lietershusen oder Litterichshusen identisch, ist nicht wahrscheinlich, da beide Orte in ein und demselben Schriftstücke — s. u. 1577 bis 1677 — genannt und unterschieden werden. — Wolf II, S. 7 kennt nur „Lutterhusen“ oder „Lutterecksbusen“, rechnet es zu den wüsten Orten des Amtes Bischofsstein und sagt: „Davon hat der Luttergrund bei Grossbartloff den Namen noch“. Diesen Angaben Wolfs folgen die N. M. II, 2, S. 271 und Werneburg, welch letzterer S. 109 den Ort „östlich von Grossbartloff“, nach dem Erachten des Bearbeiters zu weit nach Osten setzt. Jetzt ist der Name in Grossbartloff unbekannt. S. Lietershusen No. 307, Götzenrode No. 206 und Rottenbach No. 393.

1420. September 26. Heiligenstadt.

Konrad (III.), Erzbischof von Mainz, belehnt die Gebrüder Apel und Hildebrand von Erershusen mit einem Erbburglehen auf dem Schlosse Stein — Bischofsstein —, als dessen Zubehör neben anderen Gütern „sechs Acker zu Lutereckshusen“ genannt werden. (Wolf I, No. 99. Zu vergleichen ist unten 1518. Februar 16.)

Digitized by Google

1476. August 12.

Erzbischof Diether von Mainz — zweites Pontifikat — giebt Hans von Hanstein Lehnsanwartschaft auf die Güter Hildebrands von Erershusen, falls dieser ohne Hinterlassung von Lehnserben stirbt. (v. H. I, S. 138 141.)

1518. Februar 16. Heiligenstadt.

Albrecht (II.), Erzbischof von Mainz, erneuert für Heinrich von Hanstein und die Söhne Werners von Hanstein die zuletzt vom Erzbischof Bartold von Mainz ausgesprochene Belehnung mit dem ehemals von Erershusenschen Gütern, unter welchen neben anderen auch 6 Aecker zu Luttereckshusen genannt werden. (Transsumpt in dem Lehnbriefe Daniels, Erzbischof von Mainz, von Aschaffenburg 1557. Mai 10. B. K. B. II, Blatt 66 67. Seit dieser Zeit sind die v. H. mit den 6 Aecker zu Luttereckshusen bis zum Jahre 1804 — von Preussen — beliehen worden. v. H. A. zu H.)

Um 1600.

„Älteren Lehnbriefen zufolge besassen die von Volkerode 3 Hufen Land und eine Mühlstätte in der Wüstung zu Lutterhusen und einen Sattelhof, auch 2 Hufen Land zu Bartloff, die dazu gehören als ein Burglehen zum Stein — Bischofsstein —, womit die von Weihers nun — 18. Jahrhundert — belehnt worden". (Wolf II, S. 7.)

Um 1577 bis 1677.

Bei Beschreibung des Dorfes Lengenfeld im Amte Bischofsstein werden genannt: „die Wüstungen Luttershausen" und „Unter-Lengenfeld" und bei Beschreibung des Dorfes Geismar wird aufgeführt: „die Wustung Liettershausen". (Bischofsst. J.-B. Blatt 24 u. 59b.)

318. Luterode.

Lüderode, Lauttenrode, Luthenrode, Lutirode, Litenrode, Lutenrot. Kr. W. Gemeindebezirk Birkungen und Gutsbezirk Reifenstein, auf der Grenze beider Bezirke. Steht auch im allgemeinen die Gegend fest, welche die ehemalige Mark „Luterode" einnahm, und wird auch noch jetzt der südöstliche Teil des Gemeindebezirkes Birkungen als die Wustung „Luterode" bezeichnet, so sind doch weder die Lage des eingegangenen Ortes, noch die Grenzen seiner Mark bestimmt anzugeben. Die wüste Mark, welche in ziemlich naher Beziehung zu dem südlich an sie grenzenden, längst verfallenen „Schlosse Birkenstein" No. 66 gestanden zu haben scheint, muss bis auf kaum 300 bis 400 Schritte an das jetzige Ostende des Dorfes Birkungen herangereicht und sich, die Fluren Birkungen und „Alholderode" No. 6 — später Reifenstein — scheidend, längs des kleinen, vom Birkenstein herabkommenden, früher zu mehreren Teichen aufgestauten Rinnsals bis in das Thal „der Ohne" oder „Linke", beziehungsweise bis zu der „Wustung Hoddigerode" No. 241 hinabgezogen haben. Der Ort ist sehr früh — im Jahre 1290, s. u. —, schon früher als das Schloss Birkenstein, eingegangen. Seine Mark war bereits im 16. Jahrhundert zwischen dem Kloster und der Gemeinde Birkungen ge-

Digitized by Google

teilt. Wolf nennt I, S. 124 „Lutinrode“ ein altes eingegangenes (Reifensteiner) Klosterdorf, dessen Ländereien zum Teil von diesem Kloster, zum Teil von der Gemeinde Birkungen bebaut werden. In den Neuen Mitteilungen wird Luterode nicht unter den wüsten Orten aufgezählt. — Werneburg führt S. 126 „Lutenrode“ als Wüstung auf und setzt es auf seiner Karte ungefähr 1 Kilometer südöstlich des Dorfes Birkungen, indem er sich auf die unten zu den Jahren 1209 und 1253 gebrachten Nachrichten bezieht. Zu der ersten Ausstattung des Klosters Reifenstein gehörte Luterode nicht. — Sein Name dürfte wie der der noch bestehenden Dörfer Lutter, Kr. H., Lüderode, Kr. W., der Wüstung Lutterhusen No. 317 und der verschiedenen „Lutter“ genannten Bäche von dem lauteren = klaren Wasser der Bäche, an welchem die Orte liegen, abgeleitet sein.

1209. September 21. Rusteberg.

Sigfried (II.), Erzbischof von Mainz, bestätigt dem Kloster Reifenstein die Besitzungen, welche es derzeit inne hatte, indem er unter diesen die „possessiones ... in Lutenrot“ aufführt, welche das Kloster aus eigenen Mitteln nach seiner ersten Ausstattung unter dem Abte Ulrich erworben hat. (gedr. Gudenus I, No. 155. S. o. „Albolderode“ No. 6 und „Dricesrot“ No. 149.)

1253. August 1. Beuern.

Graf Heinrich von Gleichenstein entsagt den Ansprüchen, welche von ihm auf mehrere dem Kloster Reifenstein gehörige Dörfer, unter diesen auch auf die „villa Litenrode“ erhoben worden waren, weil dieser Ort dem Kloster von seinem Vorfahren, dem Grafen Ernst von Gleichen, gleichzeitig mit dem vom Kloster eingenommenen Platze geschenkt worden sei. (Orig. Magdeb. St. A. gedr. Gudenus II, No. 78. Diese Angabe über den Erwerb des Dorfes Litenrode durch das Kloster erscheint nach der Stiftungsurkunde des Klosters von 1143 — siehe Albolderode No. 6 — und nach der vorstehenden und nach der nachfolgenden Urkunde von 1209, beziehungsweise von 1290 irrig.)

1290 o. A. d. T.

Hermann, genannt de indagine, bezeugt, dass, nachdem Abt und Konvent zu Reifenstein $3^1/_2$ Hufe Landes in der „villa deserta, que dicitur Lutirode“ von dem Grafen von Gleichenstein tauschweise erworben, Hennig von Berlingerode mit seinen Brüdern Lampert und Heinrich und mit seinen Schwestern, die Kinder Alexanders Berlingerode, des früheren Kastellans (im Schlosse) Birkenstein, auf jene $3^1/_2$ Hufen, welche sie „iure castrensis feudi“ — nach Burglehnrecht — besassen, gegen Empfang von 2 Talenten Mühlhäuser Denare verzichtet haben. (Wolf, Dingelstedt No. 1. Zu vergleichen ist der bei Lucinrode No. 316 gedachte Tausch vom Jahre 1294.)

1306. Januar 18.

Dietrich und Heinrich, fratres de indagine, geben dem Abte und dem Konvente in Reifenstein $3^1/_2$ Hufen, „sitos in Luthenrode“ nebst aller Zubehör und öde gewordenen Fischteichen — „cum .... piscinarum locis, que tamen deserta et inculta hactenus permanserunt“. (Wolf I, No. 69.)

Digitized by Google

1323/1328. August 20.

Sigfried, Graf von Witgenstein, advocatus generalis des Mathias von Mainz, genehmigt, dass Bertold de Luter der Heiligenstädter (Stifts-)Kirche, seinen Hof in Gandra Herdstätte und eine halbe Hufe in Kaldenebra vertauscht datum a. d. 1313 XIII. Kal. Septembris. (Wolf I, No. 83. zahl 1313 ist jedenfalls eine irrige, da Erzbischof Mathia dem Tode des Erzbischofs Peter von Mainz — 1320. Ju Jahre 1321 durch den Pabst zum Erzbischof ernannt wu vorstehende Urkunde findet sich abschriftlich Besenhäuser Blatt 53^{v} und 54, aber hier ist die Hälfte des letztgedac und mit ihm die Jahreszahl abgeschnitten. — Sigfried v stein nennt sich 1325. Januar 17. „vicedominus et officiatu berg". Wolf II, No. 34. — Ein Kanonikus des Heiligenst Dietrich von Luterode oder Lutherode ist oben bei Fric No. 190 z. J. 1336. August 8. genannt. — Vielleicht füh Kanoniker Bertold und Dietrich ihren Namen von dem hie Orte. Recht wohl möglich ist es, dass auch die noch Familie Lutteroth zu Mühlhausen und Hamburg sich n Orte nennt.)

1556. Februar 4. Steinheim.

Daniel, Erzbischof von Mainz, erneuert den Pfandbrie Schloss Scharfenstein für die Gebrüder Hans und B Wintzingerode und bemerkt, dass zu den Pfandobjekten hohe Obrigkeit in den Orten des Klosters Reifenstein" ge welchen „die Wüstung Lauttenrode" genannt wird. G. A. II. 3. D. I. No. 3. S. o. Beinrode No. 88[a].)

1576. März 24. bis 1577. Oktober 9. Scharfenstein, F Heiligenstadt.

Abt Heinrich — Bartel — in Reifenstein hat im Jahr Hans Ernst in Birkungen „eine halbe Hufe Losland Wüstung Luderode genennet", welche er um einen Zi innegehabt, gekündigt und seinen Schreiber Valentin Bartlo eingethan. Letzterer nimmt ein bei der Flachsrossen (an der Birkunger Gemeine gelegenes, etwa 2 Acker halte stück als Zubehör der halben Hufe in Anspruch, während behauptet: dieses 2. Ackerstück liege in Birkunger Flur, gre durch hohe Steine von der Flur Birkungen geschiedenen Luderode und gehöre zu einem Gute von 2^{1}_{2} Hufe, wel Hans von Wintzingerode zu Lehen trage. Der Ausgang an welchem Abt Heinrich und H. v. W. sich beteiligen, u der Amtmann des Eichsfeldes, sowie der Vogt Pein zu G schiedsrichterlich zu schlichten suchen, ist nicht ersichtlich Konzepte nebst Abschrift der Zeugenvernehmungen — 1576. G. A. V. 9. 2. — Es scheint lange Zeit vor Beginn dieses S Teilung der wüsten Mark zwischen dem Kloster und de stattgefunden zu haben.)

1600 bis 1618.

Von den in der Flur Birkungen gelegenen Wüstungen gehören „Kirrode und Lüderode dem Kloster Reifenstein". (Saalbuch S. 987.)

1673 o. A. d. T.

„In der Wüstung Luterode" läuft die Grenze der Flur Birkungen von „Klein Bartloff nach (der Flur des) Kloster Reifenstein entlang". — „Es sind (in Birkunger Flur) 5 Wüstungen vorhanden" .... „Kyrrode und Luterode, welche dem Kloster Reifenstein lehnen". (Scharfensteiner J.-B. Blatt 21 und 24.)

319. Lütgen Obernfeld,

Obernfeld minor. Kr. D. Gemeindebezirk Obernfeld. Soll nach Wolf II, S. 32 „ohnweit vom — Dorfe — Obernfeld gegen Rhumspringe zu gestanden haben und der Platz, an welchem es gestanden, noch den Namen des eingegangenen Ortes führen". Jetzt ist der Standort unbekannt. — Jungesbluth nennt den Ort nicht. Beide Orte werden nur selten unterschieden, scheinen dicht beieinander gelegen zu haben und in früher Zeit zu einem Dorfe zusammengewachsen zu sein. Vielleicht lag Lütgen Obernfeld bei dem Bildstocke, welcher etwa 100—200 Schritte südöstlich der letzten Häuser des Dorfes Obernfeld an der Strasse nach Mingerode steht.

Um 1420.

„de bonis", des Stiftes Quedlinburg, „in aurea marchia .... Ouernfelde cum 50 mansis, item Ouernfelde duces Brunswicenses" (habent). (Errath, C. A. S. 700.)

Um 1421.

In einem bald nach 1421 gefertigten Auszuge aus dem Quedlinburger Lehn- und Saalbuche hatten die Herzöge von Braunschweig, Herren zu Einbeck und Osterode, von der Äbtissin zu A. zu Lehen: „Duderstadt .... Ouernfeld major et minor". (Sudendorf VIII, S. 69, Anmerkung zu No. 84.)

1428. Juli 6.

Alheit von Isenburg, Äbtissin zu Quedlinburg, belehnt Hermann von Hardenberg, Dietrichs Sohn, wohnhaft zu Lindau, mit verschiedenen Liegenschaften und Gefällen, unter welchen genannt werden: „Der Teghede to Overnfelde" mit allem Zubehör in Holz, Feld, Weide und Wasser, ferner „der Teghede to Lutteken Overnfelde". (Wolf, Hardenberg I, No. 92, s. a. Odershausen No. 363.)

1673 o. A. d. T.

Unter den dem Mainzer Stifte zinspflichtigen Grundstücke in der Obernfelder Gemarkung befinden sich: „½ Forling am Lütgen Obernfelde, welchen Heinrich Wilhelm von Bodungen besitzt, und welcher an die Grundstücke des Wilhelm von Bodungen und des Blasius Wüste-

Digitized by Google

feld grenzt". Unmittelbar vor und nach diesem Grundstücke wird verschiedener Äcker „im kleinen Felde" gedacht. (Lagerbuch des Amtes Gieboldehausen von 1673 Blatt 68b und 69. St. A. Hannover.)

320. Lütgen Rüdershausen,

Rodershusen. Kr. Osterode, jetzt Gemeindebezirk Lütgenhausen, unmittelbar bei dem Dorfe Rüdershausen auf dem rechten Ufer der Rhume. Der aus 32 Häusern bestehende Ort ist um das Jahr 1782 vollständig abgebrochen und an einem höher gelegenen Platze — dem jetzigen Dorfe Lütgenhausen wieder aufgebaut worden, da er auf dem früheren Platze fortwährenden Überschwemmungen durch die Rhume ausgesetzt war, siehe Max I, S. 486 und Jungesbluth S. 32. Wolf nennt Lütgen Rüdershausen II, S. 32 unter den wüsten Orten des Mainzer Amtes Gieboldehausen unter Bezug auf die unten zum Jahre 1391 gemachte Angabe. In der Regel wird nur ein Ort „Rüdershausen" genannt.

1391 o. A. d. T.

Herzog Ernst von Braunschweig und sein Bruder Friedrich verkaufen ihren Anteil am Dorfe Lütgen Rodershusen an den damaligen Prälaten zu Pöhlde, Hermann zu Sulingen. (Leukfeld, Ant. Pohld. S. 80 und 93.)

M.

321. Mackenrode.

Mattenrode. Kr. H. Gemeindebezirke Thalwenden und Birkenfelde, etwa 1400 Schritte nordwestlich des erstgenannten Dorfes, etwa 1700 Schritte nordöstlich des Dorfes Birkenfelde und etwa 2200 Schritte ziemlich genau östlich vom Gute Rumerode, auf der Grenze des Gemeindebezirks Thalwenden gegen den Gemeindebezirk Birkenfelde „am Hungerberge". An diesem Platze hat Herbers eine wüste Ortsstätte aufgefunden, welche er nach Ansicht des Bearbeiters mit Recht „Mackenrode" nennt, obwohl er hinter den Namen ein Fragezeichen setzt. Die einzelnen Ackerstücke der wüsten Ortsstätte wurden bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung genannt: „die Hintersten Gelängen" im Gemeindebezirke Thalwenden, im Süden auf die Grenze mit Birkenfelde stossend. An diese Feldgegend reihten sich im Osten die schon ausserhalb der wüsten Ortsstätte gelegenen „Vordersten Gelängen" und „der Pfingstrasen". Beide Feldgegenden grenzten im Norden an die Grundstücke „im Hirsegraben" und „am Hungerberge", zwischen welche beide letzteren sich die „Thalwiese" hineinschob. Die Feldgegend „am Hungerberge" bestand bis zur Gemeinheitsteilung aus 48 kleinen, meist gleich grossen Feldstückchen — jedenfalls sog. Gemeindeteile oder Geteilte — und einigen etwas grösseren Ackerstücken von sehr unregelmässiger Form — anscheinend mehrere kleine ehemalige Hofstätten. Im Norden der Grundstücke am Hunger-

Digitized by Google

berge lag der „Hadereosen“, mit welchem die wüste Ortsstätte nach Norden abschloss, während im Westen an die gedachten Grundstücke am „Hungerberge“ die den gleichen Namen tragende, die Grenze des Gemeindebezirks Thalwenden gegen den Gemeindebezirk Birkenfelde überschreitende Waldung und südlich dieser Waldung die auch an den Hirsegraben heranreichende Feldgegend „das Mackenrodt“ und die Waldung „vor Mackenrodt“ grenzte. Das „Mackenrodt“ bestand aus einem grösseren Feldplane, welcher anscheinend früher von einem einzelnen grösseren Gehöfte eingenommen wurde und im Süden bis an die zuerst gedachten „Hintersten Gelengen“ heranreichte. Die Waldungen am „Hungerberge“ und „vor dem Mackenrodt“ erstreckten sich im Westen in den Gemeindebezirk Birkenfelde hinein und letzterer reichte im Süden über die „Hintersten Gelängen“ hinaus. Der Ortsname Mackenrode kehrt im Kreise Heiligenstadt und dessen Umgebung mehrfach wieder. Ein noch bestehendes Dorf dieses Namens liegt südlich von Wüstheuterode an der Grenze des genannten Kreises gegen die Provinz Hessen, ein anderes gleichnamiges Dorf im Kreise Göttingen an der Strasse von Waake nach Gross Lengden, ein anderes gleichnamiges Dorf im Kr. Honstein und das in dem Vertrage der Konvente der Predigerklöster zu Eisenach und Mühlhausen über die Grenze ihrer Terminierbezirke von 1291. Dezember 7. — M. U. B. No. 380 — gedachte Dorf „Macenrode“ lag ebenso wie die neben ihm genannten Dörfer Suebede, Grebendorf (Gräfendorf), Gestede (jetzt Jestädt) und Vache bei Eschwege, Provinz Hessen. Werneburg hält zwar S. 119 das letztgenannte Macenrode für identisch mit dem erstgedachten Dorfe Mackenrode, Kr. H., aber wohl mit Unrecht. Werneburg setzt auch an den Platz, welchen die eben beschriebene Ortsstätte einnimmt, die eingegangene Ortschaft „Wiegensschwende“, was der Bearbeiter ebenfalls für einen Irrtum hält. Siehe „Kleines Feld“ No. 103a und „Schwickschwende“ No. 442. — Wolf und von Hanstein nennen den hier in Rede stehenden wüsten Ort Mackenrode oder Mattenrode nicht. Dieser war bereits 1394 wüst.

1236. Januar 1.

Theoderich, Vizedom des Rusteberg und sein Bruder Heithenricus de Hanenstein tragen dem Erzbischof Siegfried III. von Mainz das Dorf Mackenrode zu Lehen auf. (v. Hanstein I, Regest. No. 18. Vollständiger s. Hanstein I, Regest. No. 217 zu dem gedachten Jahre. Verstanden ist in der Urkunde wohl das jetzt bestehende Dorf Kr. Heiligenstadt. Es kann aber auch die vorgedachte Wüstung gemeint sein.)

1291. Dezember 7.

„Frater Conradus prior provincialis fratrum ordinis predicatorum per Theutoniam“ stellt die Grenzen der Terminierbezirke der Klöster Eisenach und Mühlhausen derart fest, dass die „fratres Ysnacenses versus Werram“ die „limites“ nachgenannter Orte den Brüdern in Mühlhausen gegenüber nicht überschreiten dürfen: Drivordian (Treffurt), Topher (Klein Töpfer), Aldenburlon (Altenburschla), Wenevriden (Wanfried), Vriden (Frida), Suebede (Schwebda), Tutenhusen, Macenrode, Betheleybisdorf, Gestede (Jestedt), Vache, Aldendorf (Allendorf).“ Act. et script. a. D. 1291 in octava beati Andree apostoli. (M. U. B. No. 380. Wahrscheinlich das noch jetzt bestehende Dorf Kr. H.)

Digitized by Google

Figure 1.1 Electrical engineering and computer science are the two disciplines that are the subject of this book. Electrical engineering is concerned with the physical phenomena that underlie the operation of electrical devices and systems. Computer science is concerned with the abstract processes that underlie the operation of computers and computer programs.

Electrical Engineering and Computer Science

Electrical engineering and computer science are the two disciplines that are the subject of this book. Electrical engineering is concerned with the physical phenomena that underlie the operation of electrical devices and systems. Computer science is concerned with the abstract processes that underlie the operation of computers and computer programs.

Electrical engineering and computer science are the two disciplines that are the subject of this book. Electrical engineering is concerned with the physical phenomena that underlie the operation of electrical devices and systems. Computer science is concerned with the abstract processes that underlie the operation of computers and computer programs.

Electrical engineering and computer science are the two disciplines that are the subject of this book. Electrical engineering is concerned with the physical phenomena that underlie the operation of electrical devices and systems. Computer science is concerned with the abstract processes that underlie the operation of computers and computer programs.

Electrical engineering and computer science are the two disciplines that are the subject of this book. Electrical engineering is concerned with the physical phenomena that underlie the operation of electrical devices and systems. Computer science is concerned with the abstract processes that underlie the operation of computers and computer programs.

zwischen Reckershausen und Grossen Schneen — Kr. Göttingen — durchschnittene Wäldchen auf dem rechten Leineufer, dem Schlosse Friedland gegenüber führt, innerhalb dessen sich ein uralter, einst die Südgrenze des Sachsenlandes bezeichnender Grenzgraben nebst einer vorgeschichtl. Wallburg — s. Einleitung — befindet und an die Wüstung Medeheim, siehe unten No. 329. Auch bei Küllstedt, Kreis Mühlhausen Land, trägt eine Feldgegend den Namen „Madeberg", siehe Eckstedt No. 160. Über das Madefeld teilt Waldmann in dem Programm des Heiligenstädter Gymnasiums für das Jahr 1856 No. 101 S. 29 30 eine Sage mit, welche es mit der „Egelsburg" und dem Kirchthale in Verbindung bringt. — Siehe „Priemerode" und „Egelsburg" No. 164.

1333. Dezember 13. (Rusteberg.)

Dietrich de Scadeberg, Burgmann in Rusteberg, verkauft an Hugo und Johann, Gebrüder de Geysselde — Geisleden — „medietatem ... campi dicti Madenfeld" für $2^1/_2$ Mark Silbers Heiligenstädter Gewähr. Es siegeln für den Verkäufer, welcher kein Siegel hat, Heinrich von Bodenhausen und Johann von Wintzingerode, ebenfalls Burgmänner in Rusteberg; es zeugen Hermann von Bültzingsleben, Ritter, Wedekind von Schneen, Conrad von Rusteberg, Brunos Sohn, Johann von Rengelderode und Hermann, Notar in Rusteberg. (Wolf, E. U. B. No. 66.)

1511. Dezember 4. Aschaffenburg.

Uriel, Erzbischof von Mainz, erneut die Belehnung für Heinrich von Bodungen mit den dem Stifte durch den Tod Heinrichs von Kirchberg anheimgefallenen Lehngütern, unter welchen „uff dem Madefelt vierzig acker" genannt werden. (Wolf II, No. 83. Mit den ehemals Kirchbergischen Gütern waren die von Bodungen bereits seit 1464 beliehen worden, siehe Kirchberg No. 95. Wolf, Dingelstedt S. 26.)

1676. März 20. (Rusteberg.)

„Die Grenze der Flur Geisleden" zieht sich im Süden „zwerg über den Galgenberg .. vor das Heutinger Madeholz und das Geisledener Madeholz bis an der von Bodungen Länderei, dann nach dem grossen Steine" zwischen Heiligenstadt und Geisleden, „das Heiligenstädter Holz zur Linken, das Geisledener Madeholz zur Rechten zum Madeholz hinaus" u.s.w. Bei Heuthen heisst es: „die Waldungen als: Underste und Oberste Eichenberg, Steinbühl; Cromberg vorm Steine; Hesswinkel; Dreien Weg; Wolfsanger; Heydey Landwehr; und Madeholz gehören allein der Gemeine". — „Die Gemeinde" — Flinsberg — „koppelt mit den von Tastungen auf dem Madefeld". (Rusteberger J.-B. Blatt 286/88; 475[b] und 544[b]. Von den Waldungen der Gemeinde Heuthen sind der Unterste und Oberste Eichenberg bis auf kleine Reste verschwunden, der Steinbühl heisst jetzt „der Steinrot", der Kromberg vorm Steine jetzt „Kronberg" und „am Steinwege"; fast sämtlich sind sie seit dem Ende des 17. Jahrhunderts sehr viel kleiner geworden, der Wolfsanger ist jetzt Feld, die Heydei Landwehr und Madeholz bestehen noch.)

Digitized by Google

Die Neuzeit

Die Neuzeit beginnt mit der Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus im Jahre 1492. Diese Entdeckung veränderte das Weltbild der Europäer grundlegend. Bis dahin hatte man geglaubt, die Erde sei eine Scheibe, und jenseits des Ozeans gebe es nichts als Ungeheuer und Abgründe.

Kolumbus war überzeugt, dass man auf dem Seeweg nach Westen Indien erreichen könne. Er irrte sich in seiner Berechnung der Größe der Erde. Amerika war ihm im Weg, und er nannte die Bewohner, die er dort antraf, Indianer.

Die Entdeckung Amerikas hatte weitreichende Folgen. Sie führte zu einer Verschiebung der Handelswege, zu einem Reichtum an Gold und Silber in Europa und zu einer Eroberung und Ausbeutung der neuen Gebiete durch die Europäer.

burg und Hainrode unter der Wöbelsburg gesucht wird und man dort noch deren Burgtrümmer den Reisenden zu zeigen pflegt. — Innerhalb der von Wintzingeroder Forst „an der Matzenburg“ finden sich in den nach dem Thalwege steil abfallenden Muschelkalk-Klippen Gebirgsspalten und Höhlungen, deren einige künstlich erweitert und gangbar gemacht zu sein scheinen. Diese Arbeiten in den Spalten dürften aus der Zeit herrühren, zu welcher man in der Gegend Bergbau zu betreiben versuchte. — Kaum eine halbe Stunde weiter nördlich befindet sich der oben unter No. 45[a] gedachte, bergmännisch angelegte Schacht in „der kalten Hufe“. — Betreffs der daselbst gedachten „Italiener“ oder „Venetianer“ sei hier nachgeholt, dass bis in das vierte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts fast alljährlich diese Leute — der Sprache nach scheinen es Welschtiroler gewesen zu sein — in die um den Ohmberg gelegenen Dörfer — besonders nach Holungen und nach Wintzingerode — kamen und einige Wochen dort blieben. Ihr Verhalten war ein geheimnisvolles. Sie kehrten nie in einem Wirtshause ein, sondern suchten stets bei den Bauersleuten Quartier, morgens wanderten sie regelmässig mit leerem Rucksack in die Berge und kehrten erst spät abends, zuweilen schwer bepackt in ihre Quartiere heim. Man hielt sie für Schatzgräber und behauptete, dass sie gerade „die Matzenburg“ und „die kalte Hufe“ fleissig besuchten. Der Bearbeiter, welcher sich als Knabe für diese geheimnisvollen Leute lebhaft interessierte, hat aber niemand zu finden vermocht, welcher ihm versichern konnte, dass er selbst die Italiener in der Nähe der bekannten Schächte auf dem Ohmberge gesehen habe.

325. Mahl-Linden,

Mal-, Mah-Linden. Ehemalige Gerichtsstätte. Kr. M. L. Gemeindebezirk Oberdorla, hart an der Chaussee Mühlhausen-Eisenach, zwischen dem Chausseehaus Gunzelhof und Langula, an der Grenze gegen den Gemeindebezirk Niederdorla, beziehungsweise gegen die dem letzteren Bezirke angehörige „Grund-Mühle“, etwa 700 Schritte westlich des letztgenannten Dorfes. Der durch hohe Linden umgebene Platz soll wie unter No. 197. 53 beregt worden, einer der Gerichtsplätze für die Vogtei Dorla, vielleicht der älteste dieser Plätze sein. Urkundlich hat sich über die Benutzung des Platzes als Gerichtsstätte nichts feststellen lassen. Kaum 200 Schritte südlich der Mahllinden liegen unterhalb der Grundmühle, zwischen dem Niederdorlaischen Dorfgraben, in welchem das die Grundmühle treibende Wasser weiter fliesst, die Feldgegenden: „bei der Ruine“ und „bei den Königshäusern“. In beiden Feldgegenden sind jetzt irgend welche Gemäuerreste nicht zu finden und die Umwohner können sich nicht erinnern, solche gesehen oder von solchen gehört zu haben. Die Äcker in der Nähe der Mahllinden heissen zu beiden Seiten der Chaussee: „das Mahllindenfeld“, welches bis zur Ausführung der ersten Gemeinheitsteilung der Vogtei Dorla (Ober-, Niederdorla und Langula) eine besondere Mark bildet.

1683 o. A. d. T.

Unter den geschosspflichtigen Ländereien der Vogtei Dorla werden genannt als Eigentum: „des Jacob Vater: ... die Hälfte des Ackers

Digitized by Google

[1] Ahlswede, R. and Dueck, G. Identification via channels. *IEEE Transactions on Information Theory*, 35(1):15–29, 1989.

[2] Ahlswede, R. and Dueck, G. Identification in the presence of feedback. *IEEE Transactions on Information Theory*, 35(1):30–36, 1989.

[3] Ahlswede, R. and Wolfowitz, J. The capacity of a channel with arbitrarily varying cpf's and binary output alphabet. *Zeitschrift für Wahrscheinlichkeitstheorie und verwandte Gebiete*, 15(3):186–194, 1970.

[4] Ahlswede, R. and Wolfowitz, J. Correlated decoding for channels with arbitrarily varying channel probability functions. *Information and Control*, 14(5):457–473, 1969.

[5] Ahlswede, R. and Wolfowitz, J. The structure of capacity functions for compound channels. *Probability Theory and Mathematical Statistics*, pp. 5–15. Springer, 1978.

[6] Ash, R. B. *Information Theory*. Dover Publications, 1990.

[7] Blackwell, D., Breiman, L. and Thomasian, A. J. The capacities of certain channel classes under random coding. *The Annals of Mathematical Statistics*, 31(3):558–567, 1960.

[8] Blackwell, D., Breiman, L. and Thomasian, A. J. Proof of Shannon's transmission theorem for finite-state indecomposable channels. *The Annals of Mathematical Statistics*, 29(4):1209–1220, 1958.

[9] Blahut, R. E. *Principles and Practice of Information Theory*. Addison-Wesley, 1987.

[10] Blahut, R. E. Computation of channel capacity and rate-distortion functions. *IEEE Transactions on Information Theory*, 18(4):460–473, 1972.

[11] Blahut, R. E. Hypothesis testing and information theory. *IEEE Transactions on Information Theory*, 20(4):405–417, 1974.

[12] Breiman, L. The individual ergodic theorem of information theory. *The Annals of Mathematical Statistics*, 28(3):809–811, 1957.

[13] Cover, T. M. and Thomas, J. A. *Elements of Information Theory*. John Wiley & Sons, 1991.

[14] Csiszár, I. and Körner, J. *Information Theory: Coding Theorems for Discrete Memoryless Systems*. Academic Press, 1981.

[15] Csiszár, I. and Körner, J. Graph decomposition: a new key to coding theorems. *IEEE Transactions on Information Theory*, 27(1):5–12, 1981.

[16] Csiszár, I. and Narayan, P. Capacity of the Gaussian arbitrarily varying channel. *IEEE Transactions on Information Theory*, 37(1):18–26, 1991.

[17] Csiszár, I. and Narayan, P. Capacity and decoding rules for classical quantum channels. *IEEE Transactions on Information Theory*, 37(5):1362–1369, 1991.

[18] Dobrushin, R. L. General formulation of Shannon's basic theorems of information theory. *Uspekhi Matematicheskikh Nauk*, 14(6):3–104, 1959.

[19] Elias, P. Coding for noisy channels. *IRE Convention Record*, 4:37–46, 1955.

[20] Fano, R. M. *Transmission of Information: A Statistical Theory of Communications*. MIT Press, 1961.

[21] Feinstein, A. A new basic theorem of information theory. *IRE Transactions on Information Theory*, 4(4):2–22, 1954.

[22] Feinstein, A. Error bounds in noisy channels without memory. *IEEE Transactions on Information Theory*, 1(2):13–14, 1955.

[23] Fitingof, B. M. Coding in the case of unknown and changing message statistics. *Problemy Peredachi Informatsii*, 2(2):3–11, 1966.

[24] Gallager, R. G. *Information Theory and Reliable Communication*. John Wiley & Sons, 1968.

[25] Gallager, R. G. A simple derivation of the coding theorem and some applications. *IEEE Transactions on Information Theory*, 11(1):3–18, 1965.

[26] Gallager, R. G. Source coding with side information and universal coding. *Unpublished manuscript*, 1976.

[27] Gallager, R. G. Variations on a theme by Huffman. *IEEE Transactions on Information Theory*, 24(6):668–674, 1978.

[28] Goppa, V. D. Nonprobabilistic mutual information without memory. *Problems of Control and Information Theory*, 4(2):97–102, 1975.

[29] Han, T. S. and Kobayashi, K. A unified achievable rate region for a general class of multiterminal source coding systems. *IEEE Transactions on Information Theory*, 26(3):277–288, 1980.

[30] Han, T. S. and Verdú, S. Generalizing the Fano inequality. *IEEE Transactions on Information Theory*, 40(4):1247–1251, 1994.

[31] Hartley, R. V. L. Transmission of information. *Bell System Technical Journal*, 7(3):535–563, 1928.

[32] Hoeffding, W. Asymptotically optimal tests for multinomial distributions. *The Annals of Mathematical Statistics*, 36(2):369–401, 1965.

[33] Holevo, A. S. Coding theorems for quantum channels. *IEEE Transactions on Information Theory*, 44(1):269–273, 1998.

[34] Huffman, D. A. A method for the construction of minimum-redundancy codes. *Proceedings of the IRE*, 40(9):1098–1101, 1952.

[35] Jaynes, E. T. Information theory and statistical mechanics. *Physical Review*, 106(4):620–630, 1957.

[36] Jaynes, E. T. Information theory and statistical mechanics II. *Physical Review*, 108(2):171–190, 1957.

[37] Jelinek, F. *Probabilistic Information Theory*. McGraw-Hill, 1968.

[38] Kelly, J. L. A new interpretation of information rate. *Bell System Technical Journal*, 35(4):917–926, 1956.

[39] Kemperman, J. H. B. On the Shannon capacity of an arbitrarily varying channel. *Probability Theory and Related Fields*, 64(1):73–98, 1983.

[40] Kolmogorov, A. N. Three approaches to the quantitative definition of information. *Problems of Information Transmission*, 1(1):1–7, 1965.

[41] Kraft, L. G. A device for quantizing, grouping, and coding amplitude-modulated pulses. *Master's thesis, MIT*, 1949.

[42] Kullback, S. and Leibler, R. A. On information and sufficiency. *The Annals of Mathematical Statistics*, 22(1):79–86, 1951.

[43] Lovász, L. On the Shannon capacity of a graph. *IEEE Transactions on Information Theory*, 25(1):1–7, 1979.

[44] Marton, K. A coding theorem for the discrete memoryless broadcast channel. *IEEE Transactions on Information Theory*, 25(3):306–311, 1979.

[45] McEliece, R. J. *The Theory of Information and Coding*. Addison-Wesley, 1977.

[46] McMillan, B. The basic theorems of information theory. *The Annals of Mathematical Statistics*, 24(2):196–219, 1953.

[47] Nyquist, H. Certain factors affecting telegraph speed. *Bell System Technical Journal*, 3(2):324–346, 1924.

[48] Pinsker, M. S. *Information and Information Stability of Random Variables and Processes*. Holden-Day, 1964.

[49] Rényi, A. On measures of entropy and information. *Proceedings of the Fourth Berkeley Symposium on Mathematical Statistics and Probability*, 1:547–561, 1961.

[50] Shannon, C. E. A mathematical theory of communication. *Bell System Technical Journal*, 27(3):379–423, 1948.

[51] Shannon, C. E. Communication in the presence of noise. *Proceedings of the IRE*, 37(1):10–21, 1949.

[52] Shannon, C. E. Coding theorems for a discrete source with a fidelity criterion. *IRE National Convention Record*, 4:142–163, 1959.

[53] Shannon, C. E. The zero error capacity of a noisy channel. *IRE Transactions on Information Theory*, 2(3):8–19, 1956.

[54] Shannon, C. E. Two-way communication channels. *Proceedings of the Fourth Berkeley Symposium on Mathematical Statistics and Probability*, 1:611–644, 1961.

[55] Shannon, C. E. and Weaver, W. *The Mathematical Theory of Communication*. University of Illinois Press, 1949.

[56] Slepian, D. and Wolf, J. K. Noiseless coding of correlated information sources. *IEEE Transactions on Information Theory*, 19(4):471–480, 1973.

[57] Stam, A. J. Some inequalities satisfied by the quantities of information of Fisher and Shannon. *Information and Control*, 2(2):101–112, 1959.

[58] Thomasian, A. J. An elementary proof of the AEP of information theory. *The Annals of Mathematical Statistics*, 31(2):452–456, 1960.

[59] Tsybakov, B. S. Capacity of a memoryless Gaussian vector channel. *Problemy Peredachi Informatsii*, 1(1):26–40, 1965.

[60] Verdú, S. and Han, T. S. A general formula for channel capacity. *IEEE Transactions on Information Theory*, 40(4):1147–1157, 1994.

[61] Wolfowitz, J. *Coding Theorems of Information Theory*. Springer, 1978.

[62] Wyner, A. D. and Ziv, J. The rate-distortion function for source coding with side information at the decoder. *IEEE Transactions on Information Theory*, 22(1):1–10, 1976.

[63] Ziv, J. and Lempel, A. A universal algorithm for sequential data compression. *IEEE Transactions on Information Theory*, 23(3):337–343, 1977.

Wiesen „im Marquarderoder Teich“ genannt, welche dem Kurfürsten von Mainz zins- und lehnpflichtig waren. (Saalbuch S. 841. — Im Harburger Jurisdiktionalbuche findet sich die Flurbezeichnung Marquarderode nicht mehr.)

328. Marsfeld,

Marisfelde, Mersfelde, Marsfelde. Kr. D. Gemeindebezirke Gieboldehausen und Rollshausen, etwa 1500 bis 2000 Schritte nördlich des letztgenannten Dorfes. Der am Nordostabhange des „Marsfelder Berges“ gelegene „Marsfelder Kirchhof“ reicht fast bis an die Leinefelde-Wulftener Eisenbahn zwischen den Stationen Rollshausen und Gieboldehausen. In Gieboldehäuser Flur haben sich die Bezeichnungen „Marsfelder Weg“ für den von dem Flecken durch die wüste Mark nach Rollshausen führenden Weg und „Marsfeld“ für die Gegend zu beiden Seiten des Weges erhalten. — Im Jahre 1428 — s. u. — scheinen noch einzelne Höfe von Marsfelde bewohnt gewesen zu sein. — Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wird Marsfelde eine Wüstung genannt — s. u. z. J. um 1600 bis 1618. — Marsfelde scheint früher als die benachbarte Wüstung Bennekeshusen von ihren Bewohnern verlassen zu sein. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurden wenigstens Teile der Wüstung von Marsfelde zu der Wüstung Bennekeshusen No. 41 gerechnet — s. u. z. J. 1715. — Auch in der Nähe dieses eingegangenen Ortes liegt ein „kleines Feld“. Die wüste Mark besteht noch jetzt, die Grundstücke der unten z. J. 1715 beschriebenen Mark befinden sich im Besitze der Bewohner von Gieboldehausen und Rollshausen. In ältester Zeit scheint das anscheinend aus vielen zerstreuten Höfen bestehende Dorf gänzlich im Besitze des Stiftes Gandersheim gewesen zu sein. Wolf führt II, S. 32 Marsfelde unter den wüsten Orten des Amtsbezirkes Gieboldehausen auf, indem er sich auf die unten z. J. 1256 gebrachte Nachricht bezieht. Max I, S. 533 und Jungesbluth folgen Wolfs Angaben und setzen Marsfelde zwischen Rollshausen und Gieboldehausen, des „Marsfelder Weges“ gedenkend.

1256 o. A. d. T.

Nach dem Zeugnisse der Äbtissin Margarethe von Gandersheim statteten Graf Biso und seine Schwester Bertha die von ihnen im 9. oder 10. Jahrhundert erbaute und dem genannten Stifte geschenkte Kirche zu Gieboldehausen mit Grundbesitz in mehreren benachbarten Orten aus, unter welchen genannt werden: „in Marsfelde unum mansum cum decima et XII. iugera“. (Harenberg, hist. eccl. Gandersheim. Ausführlicheres bei „Bennekeshusen“ No. 41.)

1382. Oktober 25.

„Anno domini M° CCC° LXXXII° in festo Crispini et Crispiniani inpheodatus est“ .... durch Lutgarde, Äbtissin von Gandersheim .... „Johannes de Weydemann I. mansum in Mersfelde, quem quotamis redimit quinque lothonibus Duderstad. valoris, abbatissae dandis. Haec sunt de mensa abbatissae“ ... „Godeke Schoteler I. mansum in Mersfelde, vnde V. lotones quotannis. De mensa abbatissae“ ... „Hermannus Meiger I. mansum in Mersfelde. Solvit V. lotones. De

Digitized by Google

mensa abbatissae". (Gandersh. Lehnregister, beginnend 1
berg, hist. eccl. Gandersheim. dipl. S. 851 54. Unter Mers
zweifelhaft Marsfelde verstanden.)

1389. September 8.

Sifart von Bültzingsleben d. E. schenkt mit Einwilli
Sohnes Reinhard sein Vorwerk zu Marsvelde zu ei
Testamente und Seelengerede Fridrichs von Lengede, dem
dem Probste Konemund und seinem Kloster Teistungenbu
eines Altars, an den man gedenken soll, des oben genannt
von Lengede und seiner Erben, des Sifart d. Ä. von Bü
seines Vaters, Reinhard, seines Sohnes, und aller ihrer
Jungfrauen in Teistungenburg sollen aus dem Ertrage d
Sifarts Tochter-Kinde Jutta, einer Tochter des zu Kirc
haften, verstorbenen Lippolds von Vreiden (Vreden?) j
Mark geben, so lange sie lebt. Stirbt sie, so soll der Ert
werks gänzlich dem gedachten Altare dienen. Sifart un
Reinhard siegeln. (Abschr. des 16. Jahrhunderts Teistung
Blatt 92a.)

1389. September 29.

Sifart von Bültzingsleben lässt der Äbtissin von Gand
Hufen zu Marsfelde, welche er von der Äbtissin zu
mit der Bitte auf, die Grundstücke dem Kloster Teistu
übergeben. (Wolf II, No. 59 und Teistungenb. U. B. No
Letzterem nach dem Orig. im Magdeb. St. A.)

1389. Oktober 1.

Die Äbtissin Lughart des Stiftes Gandersheim giebt a
Sifart von Bültzingsleben dem Kloster Teistungenburg 30
Duderst. Gew. an zwei Hufen Landes, gelegen auf de
Marsfelde, mit aller Slachte Nutz, die dazu horet u
Stifte zu Lehen gehen. Sollte S. v. B. das Gut von de
zurückfordern, so soll dieses nur dann der Forderung zu
gehalten sein, wenn der v. B. zuvor dem Kloster 30 M
gezahlt hat. Sollte das Gut von Todes wegen der v. B.
zurückfallen, und wollte das Stift von dem Gute Besitz
soll es dem Kloster $\frac{1}{4}$ Jahr zuvor kündigen und das
dann zur Rückgabe verpflichtet sein, wenn das Stift nach
Kündigungsfrist die 30 Mark gezahlt hat. Die Äbti
(Teistungenb. U. B. No. 148, nach dem Kopial-Buche Blatt

1389. Oktober 5.

Hermann Rieme, Richter des Gerichtes zu Bernshause
die Schenkung des Sifart von Bültzingsleben von seinem
Marsfelde an das Kloster Teistungenburg. (Wolf II,
T. U. B. No. 149, nach dem Orig. im Magdeb. St. A.)

1428. März 30.

Gotschalk, Edelherr zu Plesse, belehnt für sich und
Bruder Johann, den Heinrich von Wintzingerode mit den Gü
Heinrich und Brunig von Esplingerode von ihnen zu L

Digitized by Google

und an H. v. W. verkauft haben. Unter diesen Gütern werden genannt: „der Zehnte zu Wickleveshusen — s. u. No. 504 —, „den heft Herdeghen to Marsfelde". (Orig.-Perg. mit gut erhaltenem Siegel, G. A. III. 3. G. 1. In dem Reverse Heinrichs v. W. vom gleichen Tage findet sich die gleiche Angabe. — In den späteren Lehnbriefen der Edelherren zu P. für die v. W. — s. Hore No. 271 — werden die Inhaber des Zehnten nicht mehr genannt.)

1466. November 13. Mainz.

Adolf, Erzbischof von Mainz, belehnt Fridrich von Linsingen mit verschiedenen Gütern, unter welchen sich auch die augenblicklich von Fridrich Trotzel oder Kotzel (s. u. z. J. 1739: Kegel) vom Mainzer Stifte zu Lehen getragenen Güter befinden, diesem aber nach des Genannten Tode anheimfallen, mit Namen: „zu Niegenrode eine Hube Landes, zu Marssfelde dritthalben Morgen Gras und ein Hof darselbst ..." (Transsumpt in dem Reverse des Fridrich von Linsingen vom gleichen Tage Wolf, E. U. B. No. 108.)

Um 1600 bis 1618.

„Amt Gieboldehausen .... 6. Wüstung Marsfelde gehört dem Kurfürsten (von Mainz), wird von Gieboldehausen und Rollshausen bebaut und giebt jährlich 6 Malter Korn und 6 Malter Hafer". (Saalbuch S. 906.)

1673 o. A. d. T.

„Die Marsfeldischen Erben" geben von einer Wüstung daselbst 6 Malter Futterkorn und 6 Malter Hafer. (Lagerbuch des Amtes Gieboldehausen von 1673 Blatt 32b. St. A. Hannover.)

1715 o. A. d. T.

„Vor hiesigem Flecken Gieboldehausen befinden sich an Feldfluren: 1. die Wüstung Marsfelde .... 19. Aus der Wüstung Marsfelde bekommt I. Kurf. G. zu Mainz den Zehnten und von den hiesigen Marsfeldischen Erben 4 Malter Korn und 4 Malter Hafern, Marsfeldische Futterfrucht genannt, und giebt jeder von 1 Morgen Erbland oder Erbgras 1 Kopf Korn und 1 Kopf Habern und von einer Hufe Lohn- (Los-?)land $1\frac{1}{3}$ Scheffel Korn und $1\frac{1}{3}$ Scheffel Hafern .... 20. Die (in Marsfelde gelegenen) „Sammelhöfe" oder gewesenen Wohnstätten sind Zehnt- und Futterfrucht-frei ... sind auch bishero contributionsfrei gewesen. — Von jedem Sammelhofe bekommt Eminentissimus jährlich eine Huhn .... 21. Die Grundstücke in Marsfelde, welche der Kirche zu Rhüdershausen — jetzt Rüdershausen — einen Erbenzins geben müssen, sind auch Zehnt- und Futterfruchtfrei .... 22. Zu Marsfelde gehören: „Der Ahnpfulen, Leventhal, Hegerthal, der Hosenwinkel, der Braunenberg, Obern- und Untern-Daubenwacke, der Zweher (s. Jacobshagen No. 285, Zwehr), die Hahlwiese, die Beyerwiese, im Sande, die Stubelay, die Engelken-Grube, auf der Becheln, der Schenlank (jetzt Schienlacke), der Mahlenberg und an denen Ellern, in Bönekeshusen, auf dem kleinen Felde" .... 33. Aus der Wüstung Bönekeshusen bekommt I. Kurf. G. von Mainz den Zehnten, soweit unter Marsfelde gehörig". (Gieboldeh. Lagerbuch z. J. 1715 S. 2, 3. St. A. Hannover Des. 74. Amt Gieboldehausen

No. 1204. Das daselbst befindliche Lagerbuch von 173 enthält Blatt 1[d] ähnliche, aber nicht so vollständige Anga

1739. Dezember 16. Martinsburg in Mainz.

Kurfürst Philipp Karl von Mainz erneut für Ernst Fri mann von Linsingen, seine Brüder und Vettern die Bele die Wüstung Burgwalde bei Rustenfelde. „Item dazu di weiland Friedrich Kögel (wohl Kegel de Susa) von unsern Lehen getragen hat, mit Namen zu Niegenrode eine Hube Marsfeldt drittehalb Morgen Grasses und einen Hof dasel (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, im Besitze des Bearbeiters, Magdeburg. Näheres bei Eilenrode No. 169.)

329. Medeheim,

Medeheimb. Lage unbekannt, vielleicht Medenheim (Medem heim, zwischen dieser Stadt und Sudheim, ein Besitz des Kloste zu Nordheim. Nach ihm dürfte sich das Geschlecht von Medehei genannt haben, dessen Mitglieder im 14. Jahrhundert Burg Schloss Lindau sind. — Wolf nennt Medeheim nicht.

1140. November 8.

Siegfried, Graf von Bumeneburg, bestätigt und begabt seiner Vorfahren, das Kloster St. Blasii zu Nordheim. Un Kloster geschenkten Gutern werden genannt: „capellam in et I et dimidium mansum". (Harenberg, hist. Gandersh. S. Sudheim sind zu vergleichen Harenberg a. a. O.; Mithof Uslar, Regest. No. 75, 200, 683, 688 und 879; Jungesbluth

1323. Juli 30.

Ludolf, Ritter, Heinrich und Hermann, Knechte, Gebrü von Medeheimb gaben den 4. Teil des Zehnten in M und was sie sonst an Rechten in dem genannten Orte hab dem Mainzer Stifte zu Lehen tragen, dem Benediktin St. Blasii in Northeim, indem sie dem Mainzer Stifte ihr Lehen auflassen. (Wolf II, No. 31.)

330. Metziensroth,

Metzingerode, Vitzingerode, Wintzingerode. Kr. H bezirk Fretterode, vielleicht auch Dietzenrode, Röhrig und Noch heute heisst die Feldgegend, etwa 1500 Schritte östlich rode, am Fusswege nach Wustheuterode, am Fusse des Röhr Metziensroth". Herbers hat an dem Platze eine wüste Orts gefunden. Die Gemarkung des sehr früh eingegangenen Or nordlich des jetzt „Metzinsroth" genannten Platzes bis au uber die Grenze des jetzigen Gemeindebezirks Röhrig hinweg, sich im letztgedachten Gemeindebezirke etwa 800 Schritte von Röhrig „die grossen und die kleinen Gemeindeteile" bet wuste Mark hat sich als ein dem Fiskus und den von Honst

Digitized by Google

schaftliches Koppel-Jagdrevier bis zum Jahre 1848 erhalten. — von Hanstein I, S. 331, 32 und 335. — In Erinnerung an diesen Zustand scheint die etwa 2000 Schritte nordnordöstlich von Fretterode gelegene Feldgegend, hart an der Grenze gegen den Gemeindebezirk Schönhagen ihren Namen „das Koppelrevier“ zu führen, an welches sich im Osten „die Gemeindeteile“ anschliessen und sich längs der Grenze gegen Schönhagen und Röhrig hinziehen. Wolf nennt I, S. 130 den Ort „Metzingerode“ unter den verwüsteten Dörfern im Gerichte Hanstein, sich auf die unten gemachten Angaben aus dem Rusteberger J.-B. berufend. Er nimmt I. S. 101 und 130 an, dass Metzingerode und Vitzingerode verschiedene Orte sind, ersteres setzt er in das von Hansteinsche Gericht, letzteres in den Amtsbezirk des Schlosses Rusteberg. Nach der Ansicht des Bearbeiters ist unter den obengenannten Orten ein und derselbe Ort verstanden. Von Hanstein sagt I, S. 114: „die in den Urkunden zuweilen vorkommenden Wüstungen: Wüstenrode und „Metzengerode“ liegen unweit Fretterode; Seite 135 nennt er den Ort „Metzingerode“ und S. 335 wo er des Koppeljagdrevieres gedenkt „Wintzingerode“. Werneburg hat S. 128 den Namen „Vitzingerode“, welchen er mit „Metzingerode“ für identisch zu halten scheint. Auf seiner Karte ist der Ort ziemlich an dem Platze verzeichnet, welcher jetzt „das Metziensroth“ heisst. In den Neuen Mitteilungen II, S. 262 wird „Vitzingerode“ als bei Dietzenrode gelegen und als im 30jährigen Kriege zerstört angegeben. Dass letztere Angabe eine irrige, ergiebt die untenstehende dem Rusteberger J.-B. entnommene Angabe. Krohne führt in seinem Adelslexikon B. I. 2, S. 82 „Metzingerode“ unter den Hansteinschen Besitzungen auf. Die Akten betreffend die Ausübung der Jagd im Koppelreviere Witzingerode durch Fiskus und die von Hanstein beruhen in dem Archiv der Kgl. Regierung zu Erfurt. — Die Urkunden über den Ort, deren von Hanstein gedenkt, sind bis jetzt nicht aufgefunden worden. Da die von Hanstein in der Gegend Zinsen und Lehngelder bezogen, auch die Gerichtsbarkeit über einen grossen Teil der betreffenden Grundstücke ausübten, so dürfte die untenstehende Nachricht nicht in vollem Masse zutreffen.

1603 o. A. d. T.

„Die Wüstungen Vintzingerode und Timelsbach sind 1603 an die Einwohner zu Vaterode verkauft, die Erwerber haben aber dem Amte“ — Rusteberg — „Zinsen und Lehngeld zu zahlen.“ (Rusteberger J.-B. Blatt 7, zu vergl. „Timelsbach“ No. 141.)

331. Meinwordessen,

Menwordessen, Meginwardeshusen. Lage unbekannt, wahrscheinlich Kr. Northeim, Gemeindebezirk Gillersheim, vielleicht auch Kr. D. Gemeindebezirk Lindau. Wie Max I, S. 512 angiebt, soll Meinwordessen bereits im 14. Jahrhundert eingegangen und seine Gemarkung mit der des Dorfes Gillersheim, Kr. N., vereinigt sein; möglicherweise gehörte die in der Lindauer Gemarkung zwischen Lindau und Gillersheim, an dem beide Orte verbindenden Wege gelegene Mord- oder Mortmühle

Digitized by Google

zu der Gemarkung des eingegangenen Ortes, s. No. 335 zum Jahre 1600 bis 1618. — Wolf nennt Meinwordessen nicht unter den wüsten Orten der Ämter Gieboldehausen und Lindau.

1105. November 11. Katlenburg.

Erzbischof Ruthard von Mainz giebt Nachricht von der Stiftung des Klosters Katlenburg durch Graf Dietrich, Dietrichs Sohn, und der Gräfin Gertrud von Katlenburg, indem er die dem Kloster gehörigen Besitzungen aufführt. Unter letzteren in „Meginwardeshusen unum mansum". (Leukfeld, Ant. Katlenburg S. 22 24 Note f.; Will I, S. 238, XXIV, No. 69. Max sagt I, S. 512 „Meinwordessen ist gewiss das Meginwardeshusen der Katlenburger Urkunde von 1105".)

1290 o. A. d. T.

Der Priester Johannes von Osterode, ein Sohn des Offizials Heinrich, giebt dem Kloster Katlenburg eine Hufe bei Meinwordessen und eine villa (Meierhof) in Wolbechtshusen unter der Bedingung, dass er und seine Schwester Jutta den Niessbrauch dieser Güter Zeit ihres Lebens behalten. (Max I, S. 512.)

1341 o. A. d. T. Lindau.

Die Brüder Dietrich und Werner von Revele unterhandeln vor Heinrich und Ditmar von Hardenberg mit dem Kloster Katlenburg uber einen Zins, welchen letzteres von den Gütern der von Revele in Wolbrechtshusen und in Meinwardessen beansprucht. (Max a. a. O.)

332. Mittelhausen.

Mittelhausen. Kr. W Gemeindebezirk Jützenbach, etwa 1300 Schritte südlich des Dorfes, zwischen der direkt uber das Kgl. Forsthaus Weender Hutte nach Jutzenbach fuhrenden alten, jetzt verlassenen Heerstrasse und dem neuen, chausseeartig ausgebauten Wege, welcher etwa 2000 Schritte nordlich der Ziegelhutten unter dem Sonnenstein von dem chaussierten Wege Brehme-Gerode nach Westen abbiegend, dem Dorfe Jutzenbach zufuhrt. Auf der linken Seite des schmalen Thales, in welchem beide obengedachten Wege, der neue chaussierte Weg auf der rechten, die alte Heerstrasse auf der linken Seite — nach Jützenbach hinabfuhren, hat Herbers etwa 500 Schritte unterhalb, nördlich der alten Heerstrasse den Platz ermittelt, welchen das Dorf Mittelhausen einnahm. Die Felder der Ortsstatte heissen jetzt: „Mittelhausen", „der Rodeberg", „die neuen" und „die alten Teilstucke", sowie „der Pfingstberg". Diese Feldgegenden ziehen sich den linksseitigen Hang bis fast zur Thalsohle hinab, die Terrassen des Berghanges sind vielfach mit Obstbäumen besetzt, eine noch grossere Anzahl solcher Bäume hat sich auf der rechten Seite des Thales, unterhalb des chaussierten Weges erhalten. Mittelhausen wird in der ofter gedachten Urkunde des Erzbischofs Adelbert I. von Mainz von Erfurt 1124, die Ausstattung des Klosters Gerode betreffend nicht genannt, sondern erst in der unten gebrachten Papstbulle vom Jahre 1262 inmitten der durch Erzbischof Adelberts Angaben be-

Digitized by Google

kannten Besitzungen des gedachten Klosters aufgeführt. Da Mittelhausen in den aus den Jahren nach 1262 herrührenden Klosterurkunden nicht wieder erwähnt wird, so dürfte die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dass der Ort erst durch das Kloster Gerode im 12. oder 13. Jahrhundert in einer Neuordnung angelegt worden, aber bald darauf wieder verschwunden ist. Weder von Wolf, noch in den Neuen Mitteilungen, noch von C. Meyer, noch von Werneburg wird Mittelhusen unter den wüsten Orten der Gegend aufgeführt. Letzterer gedenkt S. 105 und S. 109 zweier anderer gleichnamiger Orte, von welchen der eine, der vielgenannte Thüringer Gerichtsort noch besteht und nördlich von Erfurt liegt, während der andere eingegangen ist und östlich von Gotha lag.

1262. April 1. Viterbo.

Papst Urban IV. bezeichnet als Besitzungen des Klosters Gerode, deren Besitz er diesem bestätigt, die „villas Immetal, Juzenbach, Mittelhausen, Haselbach, Solebach vulgariter nominatas cum iurisdictione temporali et omnibus pertinenciis earundem, ius patronatus, quod in villarum ipsarum ecclesiis obtinetis“. (Joannis Specilegium S. 460 67, zu vergleichen sind No. 235, 290 und 441.)

Mittel-Wilbich s. Ober-Wilbich No. 360.

Mohr, Im.

Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen, wird nach den untenstehenden Angaben „eine besondere Flur“ vor dem gedachten Flecken genannt. Die Bezeichnung, welche sich weder früher noch später findet und jetzt gänzlich unbekannt ist, scheint der morigen Beschaffenheit des Grund und Bodens entnommen zu sein, und eine Flurgegend bezeichnet zu haben, in welcher sich nie eine Ansiedelung befand und infolge ihrer Beschaffenheit nie bestehen konnte.

1715 o. A. d. T.

„Vor dem Flecken Gieboldehausen“ .... „befinden sich an Feldfluren 1. .... 10. im Mohre genannt“. (Gieboldehäuser Lagerbuch von 1715 Blatt 1 und Lagerbuch von 1734 Blatt 1c. St. A. Hannover Des. 74. Amt Gieboldehausen No. 1204 und 1223.)

333. Molmen,

Malmen, Mulmen. Ein nicht allzu selten als Flurbezeichnung meist in der Nähe eingegangener Orte vorkommender Name, welcher an das nicht mehr gebräuchliche Wort „malmen, melmen“ erinnert und jetzt nur noch in „zermalmen“, „Mull“ = Staub u. s. w. erhalten ist. Die ursprüngliche Bedeutung scheint entweder feine fruchtbare Gartenerde — im Englischen „mould“ = Gartenerde — oder zerfallenes, zerriebenes

Digitized by Google

Bell, A. G. 1881. Upon the production and reproduction of speech by means of the electric current. Proceedings of the American Association for the Advancement of Science 30: 191–208.

Bell, A. G. 1882. Upon the production and reproduction of speech by means of the electric current. Journal of the Society of Telegraph Engineers 11: 75–104.

Bell, A. G. 1883. Upon the production and reproduction of speech by means of the electric current. Journal of the Society of Telegraph Engineers 12: 264–303.

Bell, A. G. 1884. Upon the production and reproduction of speech by means of the electric current. Journal of the Society of Telegraph Engineers 13: 1–42.

Bell, A. G. 1885. Upon the production and reproduction of speech by means of the electric current. Journal of the Society of Telegraph Engineers 14: 1–42.

Bell, A. G. 1886. Upon the production and reproduction of speech by means of the electric current. Journal of the Society of Telegraph Engineers 15: 1–42.

Bell, A. G.

m. Gemeindebezirk Horsmar, Kr. M. L. „die Melmen“ nordöstlich des Dorfes, westlich des vom „Schneiderthale“ herabkommenden „Steingrabens“, etwa 300 Schritte südlich der Südwestecke des Forstortes „Anrot oder Honrot“ s. Wüstungen Beirode No. 38 b, Tesfeld No. 135 und Honrode No. 269.

n. Gemeindebezirk Geismar, Kr. H. „im Molm“. Lage unbekannt. Das Bischofssteiner J.-B. nennt Bl. 64 Grundstücke „im Molm“. Herbers führt den Flurnamen nicht auf, er scheint jetzt nicht mehr gebräuchlich.

Molmesrode s. Rappolderode No. 371.

334. Möncherode,

Müncherode, Moncherode, Monneckerodt, Munikerod. Kr. Osterode, etwa 800 Schritte vom Dorfe Zwinge, Kr. W., auf dem rechten Ufer des Ellerbaches, hart an der Grenze der Kreise Worbis und Osterode. Ein Teil der wüsten Mark dürfte in die jetzigen Gemeindebezirke Silkerode und Zwinge übergegangen sein. Nicht selten mit dem, ungefähr 1 Stunde unterhalb Duderstadt an der Hahle im Kreise Duderstadt gelegenen, noch jetzt bestehenden Dorfe Mingerode verwechselt, so auch Harzzeitschrift X, S. 180. Am Ausführlichsten ist die Geschichte der wüsten Mark Harzzeitschrift XXIX, S. 241 ff. behandelt. Seit spätestens dem Ende des 16. Jahrhunderts ist der Ort von seinen Bewohnern verlassen, welche sich meist nach dem Dorfe Zwinge gewendet haben werden. Die wüste Mark hat sich als solche bis in die neueste Zeit erhalten. Die Kapelle in Möncherode war dem h. Petrus geweiht, ihre letzten Spuren sind erst nach Ausführung der 2. Gemeindegemeinheitsteilung von Zwinge mit denen „des Burgberges“ vor wenig Jahren verschwunden.

952. April 16.

Kaiser Otto soll dem Stifte Pöhlde bei seiner Gründung auch dessen Besitzungen in Munikerod bestätigt haben. (Leukfeld, A. P. S. 18, 20, eine Fälschung, siehe Abterode No. 1 und Ankerode No. 21.)

1230. Juni 2. Ellrich (Elrecke).

Graf Dietrich von Honstein, Graf Albert von Klettenberg, Graf Burchard von Scharzfeld und dessen Bruder Graf Burchard in Lutterberg bezeugen, dass Hugo Ritter von Dorneveldt, Mitkastellan in Herzberg — concastellanus in Hartesberch —, welcher einige Güter in Wadderodt, „dimidiam decimam in Monneckerodt“, sowie die Vogtei über 6 Hufen in Pöhlde von dem Probste Herwig und dem Stifte zu Pöhlde für eine bestimmte Summe Geldes erkauft hatte, diese Güter und Rechte dem genannten Stifte wieder zurückgegeben habe, nachdem ihm seitens des Stiftes die Kaufsumme zurückerstattet worden. (Scheidt, v. A. S. 31, 32 Note t, s. a. Leukfeld, A. P. S. 89, 90.)

Digitized by Google

1267 o. A. d. T. Nordheim (Northemii).

Probst Bertram von Pöhlde und sein Stift vergleichen sich mit dem Ritter Dietrich von Boekelnhagen, unter Zustimmung der familiares des Letzteren vor dem Grafen Burchard, albus von Lutterberg, und dessen Söhnen Otto und Heidenreich und vor dem Vogte des Herzogs (Albrecht von Braunschweig) Heidenreich Mutzeval — advocatus domini ducis — wegen verschiedener Streitigkeiten, u. a. auch wegen des Zehnten in „Monnekerot", welchen beide Teile beanspruchten. (Leukfeld, A. P. S. 90 Note g.)

1428. Februar 25.

Otto, Herzog zu Braunschweig, Herzog Friedrichs Sohn, belehnt Heinrich von Wintzingerode a. d. A. mit Heinrichs und Hennings von Esplingerode Gütern, welche diese von ihm, seinen Eltern und seiner Herrschaft zu Lehen getragen und ihm aufgelassen haben, nämlich „alle Rechtekeyd und gude an deme Dorffe ezu Moncherode, herschaf, gerichte, herbisthede, dynst, unde an jo welcher hube dar selbis in deme flore gelegin eyn malder korns unde neun schillinge phenige, vastnachtishun unde kornmutze, also das dy von Espelingerode vorbennet bizher gehad han, nichts vzgescheiden (es) sie denn, waz czinsze (Zinse) usz gothus und stiff ezu Poylde wentte dar an dem vorgenantte Dorffe han" und mit verschiedenen anderen Gütern und Rechten. (Orig.-Perg. mit gut erhaltenem Siegel des Herzogs G. A. III. 3. B. I. No. 2. In den später von den Herzögen von Braunschweig für die von Wintzingerode ausgestellten Lehnbriefen werden die vorgedachten Grundstücke und Rechte nicht wieder aufgeführt. Zu vergleichen sind Allerberg No. 16 und Ankerode No. 21.)

Nach 1428.

Moncherode ist wust „seit der Einäscherung durch die Duderstädter"; die Einwohner sind nach Zwinge übergesiedelt. (Harzzeitschrift XXIX, S. 241.)

1506 o. A. d. T.

Die Kirche zu Monnicherode seles Bleicherode, Probstei Jechaburg ist zur Kirchensteuer des Thüringischen Klerus mit 1 Loth eingeschatzt. (Regist. subsid. Jenaer Zeitschrift X [N. F. II], S. 178, siehe Ascherfeld No. 26.)

1516 o. A. d. T.

„Monkerode, villa desolata; parochia habet monasterium (in Pohlde) et frater Petrus est possessor, decimam vendit monasterium; magister curiae Bertelt Szothen dabit annuatim V. markas Duderst. Ibid. habetur area et eyne kleine Wyske vor dem Wernecke, dar is eine cleine Wyskenbleck Henrici Broneske, habitat in Hilkerode; Caspar Vathhauwer ibid. dabit III ova." (Zinsregister des Klosters Pöhlde vom Jahre 1516 Blatt 101, Stadt-Archiv Hannover.)

1625. März 25.

Es erfolgt die Aufhebung der Leiche eines in der Möncheroder Mark Erschlagenen auf Anordnung der von Minnigerode und deren

Digitized by Google

Beisetzung auf dem Friedhofe in Silkerode. (Harzzeitschrift XXIX, S. 242.)

1628 o. A. d. T.

Die von Minnigerode lassen Bastian Apel, welcher im Gerichte Allerberg Raub verübt hat, auf der Gerichtsstätte in der Wüstung Möncherode auf dem rechten Ufer der Schmalau hinrichten und auf der Richtstätte beisetzen; der Amtmann zu Herzberg lässt den Leichnam des Gerichteten ausgraben, und diesen nebst den abgebrochenen beiden Galgen nach Herzberg führen. (Daselbst S. 243.)

1648. April 17.

Lassen die von Minnigerode einen neuen Galgen hart an der Grenze der wüsten Mark Möncherode auf dem linken Ufer der Schmalau im Gemeindebezirke Zwinge aufrichten. (Daselbst S. 244.)

335. Mordmühle,

Mortlieden. Kr. D. Gemeindebezirk Lindau und Kr. Northeim Gemeindebezirk Gillersheim. Die gedachte noch bestehende Mühle liegt südlich von Lindau innerhalb des dasigen Gemeindebezirks an dem von Rennshausen, Gross-Thiershausen und Gillersheim herabkommenden Bache. „Die Mortliede" muss in der Nähe der Mühle gelegen und sich weit nach Süden ausgedehnt haben. Es scheint unter diesem Namen eine von den Nachbarfluren abgesonderte Feldmark verstanden worden zu sein. Bekannt ist sie lediglich aus der untenstehenden Nachricht. Zu vergleichen ist Meinwordessen No. 331.

1525 o. A. d. T.

„Dut angescreven Lant" — bei Lindau — „von der Mortlieden an wente an den „Bodessen Knick" (Bodensen) is unsern Stifte" — Katlenburg — „mit Bodem und Tegeden. .... Dusse angescreven Menner wonhaftig to Lindaw hebben dat itzunt under dem Ploge, geben unsem Stifte Deil und Tegeden". Es folgen die Namen der Bebauer des Landes ... Es folgt nochmals „Lant in der Mortliede". „Anno domini 1518 dut angescreven Lant, dat licht in der Mortliede is angetekent". Die einzelnen Ackerstücke werden aufgeführt. (Lagerbuch des Klosters Katlenburg von 1525 Blatt 97/100 und 105/6, St. A. Hannover Des. 74.)

336. Morichenrode,

Lage nicht zu bestimmen, jedenfalls in der Umgebung des Klosters Beuern, wahrscheinlich Kr. W. Gemeindebezirke Beuern oder Wingerode, oder Gutsbezirk Beuern. Ob der Ort auf der linken oder auf der rechten Seite der Leine lag, darüber fehlt jede Andeutung. Morichenrode wird nur an der untengedachten Stelle genannt.

Digitized by Google

1281. August 4. Thamsbrück.

Landgraf Albert von Thüringen schenkt mehrere Orte, auf welche sein Lehnsmann Graf Albert von Gleichenstein zu Gunsten des Klosters Beuern verzichtet, diesem Kloster. Unter diesen Orten werden „4 Hufen in Morichenrode, der Wald Crafteslo, die villa Reterode mit aller Zubehör und die villa Weingerod“ — jetzt Wingerode — genannt. (Gudenus Sylloge, cod. dipl. partn. Buren No. 7 S. 318, s. Aldenhagen No. 13, Folsbach No. 183, Harbach No. 232 und Reterode No. 375.)

337a. Mühlbachswiese,

Kr. H. Gemeindebezirk Hohengandern. Kaum 100 Schritte von dem Ausgange der Chaussee aus dem Dorfe in der Richtung nach Gerbershausen überschreitet die Chaussee ein kleines von Südwesten herkommendes Wässerchen, welches sich auf der östlichen Seite der Chaussee mit dem vom „Heu-“ oder „Epsberge“ herabkommenden „Hals-“ oder „Hols-“ oder „Holzbache“ vereint. Der unterhalb der Vereinigung dieser beiden Bäche gelegene Wiesengrund — anscheinend ein trocken gelegter Teich — führt jetzt den Eingangs gedachten Namen. Die Äcker östlich der Wiesen heissen, kurz bevor das in letzteren herabfliessende Bächelchen unter dem Damm der Halle-Kasseler, beziehungsweise der eingegangenen Arenshausen-Friedländer Eisenbahn hindurchgeführt wird, „Jenseits des Mühlbaches“. Die Grundstücke südwestlich der Chaussee werden „das kleine Feld“, bis hart an das Dorf reichend „die Sülze“, „die Kuhgasse“, „der Pfingst-“ und „der Pfaffenanger“ genannt. Auf oder dicht bei der „Mühlbachswiese“ stand einst eine Mühle, von welcher jetzt keine Spur mehr zu entdecken. Ob sich bei der Mühle noch andere Gehöfte befanden, oder ob diese völlig vereinzelt lag, ist nicht festzustellen gewesen.

1538. Dezember 16.

Ditmar, Johann, Kersten, Sigfried, Jost, Burchard, Lippold, Kurt, Martin, Jost, Magnus und Hans, Heinrichs Sohn, alle genannt von Hanstein, geben ihre Mühlenstede, „die unser aller ist“, an Hans Ludeke als Lehen zum Bauen, indem sie sich einen jährlichen Zins von 4 Mark Göttingescher Wehre und den zehnten Pfennig als Lehngeld ausbedingen. Ditmar a. d. E. siegelt allein. (Nicht viel spätere Abschrift B. K. B. I, Bl. 36 mit der Überschrift „Hohengandern“.)

(1550. August 29.) 1564. Juli 25. Gerbershausen.

Auf Grund der 1550. August 29. getroffenen Verabredungen finden sich sämtliche von Hanstein mit ihren Freunden — Veit von Wangenheim, Wilhelm von Bültzingsleben aus Stadt Worbis, Christoph von Hardenberg und Gunzel von Grone — in Gerbershausen zusammen und einigen sich über verschiedene zwischen ihnen obwaltende Streitigkeiten. Unter anderen darüber, „dass die Mühle zu Hohengandern allen von Hanstein gemeinsam bleiben, und dass sie wegen Bauens — soll wohl heissen Wiederaufbau — besichtigt werden solle“. (Gleichalterige Abschrift B. K. B. I, Blatt 146b, 147a und 148b. Es scheint

Digitized by Google

also Hans Ludecke den Bau nicht ausgeführt zu haben. — Spätere Nachrichten über die Mühle sind nicht aufgefunden, sie scheint nicht wieder errichtet worden zu sein.)

337 b. Mühlstelle,

Kr. M. Gemeindebezirk Epschenrode und wahrscheinlich Kr. Honstein Gemeindebezirk Trebra. Etwa 1000 bis 1500 Schritte nordöstlich, unterhalb der letzten Gehöfte des Dorfes Epschenrode bis hart an die Grenze gegen den Gemeindebezirk Trebra, an dem kleinen, einige 100 Schritte nordwestlich von Epschenrode an diesem Dorfe vorüberführenden Bache glaubt Herbers eine wüste Ortsstätte gefunden zu haben, deren einzelne Ackerstücke „Wilkeberg", „Wilkewiesen", „Pfingstrasen", „Mühlstelle", „Klettenberger Stieg" und „Lange Feld" genannt werden. Den Namen des an diesem Platze gelegenen Ortes hat Herbers nicht zu ermitteln vermocht. — Der kleine, wie die von Herbers gefertigte Pause aus der gelegentlich des Gemeindeteilungs-Verfahrens aufgenommenen Karte ergiebt, früher zu einem kleinen Teiche aufgestaute, jetzt gerade gelegte Bach scheint ziemlich nahe der Grenze des Gemeindebezirks Trebra eine Mühle getrieben zu haben. Dieser Bach führt im Gemeinebezirke Trebra, in welchem er jetzt völlig begradigt ausgedehnte Wiesen durchfliesst, den Namen „die Ohe" und floss früher dem ehemaligen, jetzt trocken gelegten Teiche oberhalb Schiedungen zu, während er sich jetzt unterhalb Schiedungen mit der Helme vereinigt. Der Name des Baches giebt zu der Vermutung Anlass, dass an dem obengedachten Platze das „Rieth und der Ort Ohe" lag, deren Zehnten Erzbischof Heinrich I. von Mainz im Jahre 1148 o. A. d. T. dem Kloster Walkenried überliess — s. Harburg No. 233 zu gedachtem Jahre. — Ob diese Vermutung zutreffend, vermag der Bearbeiter nicht zu beurteilen, da ihm andere als die vorstehenden Nachrichten über einen möglicherweise in dieser Gegend gelegenen Ort „Ohe" nicht bekannt geworden.

338. Mühlhäuser Burg,

Kr. M. Gutsbezirk Adelsborn. Die mittelste der drei zwischen Adelsborn und Bodenstein nach Südwesten, nach Wintzingerode zu vorspringenden, jetzt den obigen Namen tragenden, bewaldeten Bergkuppen, von jedem der genannten beiden Güter etwa je 1000 Schritte entfernt, trug wahrscheinlich eine vorgeschichtliche Wallburg. In dem Wege, welcher vom Waldrande auf dem nach Nordwest und nach Südost ziemlich steil abfallenden Bergrücken bis zu dessen fast senkrecht in das Thal fallender Spitze führt, befand sich etwa 30 bis 40 Schritte vor dem äussersten Vorsprunge ein anscheinend in vorgeschichtlicher Zeit gezogener Graben, welcher den gedachten Vorsprung von dem übrigen Teile des Berges völlig trennte. Jetzt ist dieser Graben ziemlich ausgefüllt. Der durch den Graben abgetrennte Teil des Berges dürfte einen wohl geschützten Zufluchtsort geboten haben. Der jetzige Name „Mühlhäuser Burg" ist

Digitized by Google

erst im 18. Jahrhundert gebräuchlich geworden. So oft in älterer Zeit von der Gegend die Rede ist, werden diese jetzt bewaldeten Vorsprünge als „die Köpfe“ oder „die drei Köpfe zwischen den Häusern“ bezeichnet.

339. Mulesburc,

Mulesborach. Lage unbekannt, vielleicht in der Nähe des Klosters Gerode, Kr. W. Wolf nennt „Mulesburc“ I, S. 118 unter den eingegangenen Orten des Klostergerichts Gerode, giebt aber die Lage des Ortes nicht an; in den Neuen Mitteilungen wird der Ort unter den wüsten Höfen und Dörfern des Kreises Worbis nicht aufgeführt. C. Meyer, Harzzeitschrift X, S. 176 regt die Frage an, ob der Ort vielleicht zwischen dem wüsten Orte Hildenhagen, jetzt Hillenhagen und dem zum Lüderoder Gemeindebezirke gehörigen Flurteile Furbach gelegen haben könne, in welchem auf „dem Kirchberge“ die Grundmauern einer Kirche und Menschengebeine gefunden seien. Wie bei Furbach No. 193 und Hillenhagen No. 261 berichtet worden, ist über diese Funde an Ort und Stelle nichts in Erfahrung zu bringen gewesen. Der Bearbeiter würde die Mulesburc, in welcher sich die in der untengedachten Urkunde von 1124 bezeichnete Kapelle befand, für die bei Erfurt gelegene Mühlburg — eine der 3 Gleichen — halten, da nach einem Schenkungsverzeichnisse — s. u. z. J. 1111 bis 1137 — die Markgräfin Riggardis, gemeinsam mit dem Grafen Udalrich von Weimar über den Sohn des Udo de Megenwardesburc — unzweifelhaft eines Hörigen oder Ministerialen aus der bei Erfurt nicht allzuweit von der Mühlburg gelegenen Möbisburg — zu Gunsten des Erzstiftes Mainz verfügte. Dieser Annahme steht aber der Inhalt der untengedachten Papstbulle entgegen, da von einer „Grangie des Klosters Gerode“ in der Mühlburg bei Erfurt wohl nicht die Rede sein kann.

1124 o. A. d. T. Erfurt.

Erzbischof Adelbert I. von Mainz führt bei Beurkundung der Ausstattung des Klosters Gerode durch die Markgräfin Riggardis unter deren Geschenken auf „capella una in Mulesburc“. (Gudenus I, No. 26. Die im Magdeb. St. A. befindliche Urschrift enthält den Namen des Ortes nicht, da sich in der Urkunde Zeile 12, in welcher er nach dem Abdrucke bei Gudenus gestanden haben muss, ein grosses Loch befindet.)

1111 bis 1137.

Nach einem Verzeichnisse der dem Mainzer Erzstifte während der Regierung des Erzbischofs Adelbert I. gemachten Zuwendungen übergab die gedachte Riggardis dem Stifte u. a. auch „Albericum et filios suos Udonem et Eckebertum et filium Udonis de Megenwardesburc, ... quos etiam dedit comes Udalricus de Wimare“. (Gudenus I, No. 150, siehe auch Gerode No. 201.)

1262. April 1. Viterbo.

Papst Urban IV. nennt unter den Gütern, deren Besitz er dem Kloster Gerode bestätigte, auch die „grangias, que Mulsborach et

Digitized by Google

Gondenhagen dicuntur cum capellis et omnibus pertinenciis earundem, cum terris, pratis, vineis, nemoribus, usuagiis, et pascuis in bosco et in plano, in aquis et molendinis, in viis et semitis et omnibus aliis libertatibus et immunitatibus suis". (Joannes Specileg. S. 460/67. Unter der Grangia Mulsborach dürfte der 1124 Mulsburg genannte Ort verstanden sein. Weder Mulsburg noch Mulsborach wird später wieder in den Kloster-Urkunden genannt.)

Müllendorf s. Neuendorf No. 344.

N.

340a. Nagckenrode,

Nachmerode, Nackenrode, Nackemerode, Nackenrot. Kr. D. Gemeindebezirk Nesselreden, etwa 2000 Schritte südwestlich des Dorfes im Thale der Nuthe — in älterer Zeit Nathe — zu beiden Seiten der über die Höhe bei Etzenborn nach Göttingen führenden Chaussee. Im Südwesten reichte die wüste Mark bis an die Wüstungen „Dudenborn" No. 153 und „Stope" — jetzt Stäpe No. 443 — und wurde hier von dem „Dudenborner Knick" begrenzt. Die wüste Mark zog sich ziemlich weit nach Norden, so dass Wolf nicht ganz unrecht haben mag, wenn er II, S. 26 die Lage des von ihm zu Duderstadt gerechneten Ortes unter Hinweis auf die unten z. J. 1420 gemachte Angabe „zwischen Nesselreden und Werxhausen" angiebt. Ein auf der Ostseite der gedachten Chaussee stehender Bildstock soll die Stätte der Kapelle des eingegangenen Dorfes bezeichnen. Wolf führt aber C. d. A. N. S. 47/8 Nackenrode nicht unter den verlassenen Kirchdörfern des sedes Seeburg auf, wohl aber das Dorf Dudenborn, es ist daher nicht unmöglich, dass jener — von dem „Dudenborner Knick" nicht allzufern gelegener — Bildstock nicht die Stätte der Nackenroder, sondern der Dudenborner Kirche bezeichnete. Max I, S. 532 und Jungesbluth wiederholen Wolfs Angabe und Ersterer bringt die unten z. J. 1549 angeführte Nachricht.

1189 o. A. d. T.

Erzbischof Konrad (I.) von Mainz nimmt das Kloster Weende bei Göttingen in seinen Schutz, bestätigt die Privilegien, die Rechte und Besitzungen des Klosters, unter welch letzteren „der Zehnte in Nackenrot" genannt wird. (Stumpf, A. M. No. 109; s. a. Will II, S. 81 No. 220, welcher die Nachricht als verdächtig bezeichnet. In der Urkunde des genannten Erzbischofs von 1196 o. A. d. T., welche gleichfalls die Rechte und Besitzungen des Klosters aufzählt, wird der Zehnte in Nackenrot nicht genannt. Stumpf a. a. O. No. 127 u. Will II, S. 102/3 No. 349.)

1331. Mai 1.

Herzog Heinrich von Braunschweig — de Graecia — belehnt Hugh von Besekendorp und seine 3 Brüder „mit sevendehalbe ($6^1/_2$) hoyven ... uppe dem felde tho Netelrede — jetzt Nesselreden — unde Nakeme-

Digitized by Google

rode, ... dar die froywen, de Rorghersen ore lifeghedinge an heft". (Orig.-Perg. mit zerb. Siegel des Ausstellers G. A. XXIII. 2. F. 8. a. Golchagen No. 207. Die Lehen der von Besekendorf gingen zu Anfang des 15. Jahrhunderts auf die von Wintzingerode über; in den Braunschweigischen Lehnbriefen für Letztere wird zwar stets der Besitz in der Gemarkung Nesselreden, nicht aber der in „Nackenrode" aufgeführt, wohl aber wird die Grösse des Lehens in Nesselreden auf 11 statt früher auf $6^1/_2$ Hufen angegeben. Ferner ist bis jetzt keine Nachricht über ein seitens der v. W. in der Wüstung Nackenrode ausgegebenes Afterlehn- oder Erbenzins- oder Meier-Gut aufgefunden worden. Es dürfte daher anzunehmen sein, dass schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts „die wüste Mark Nackenrode" vollständig mit der Gemarkung Nesselreden verschmolzen war. S. a. die folgenden Nachrichten.)

1378. April 30.

Jutte von Bernshausen, Witwe des Hans v. B., und ihr Sohn Hans v. B. verkaufen ihr Vorwerk zu Nesselreden, „ihre Hälfte des Grases in der Bruningschen Wort (Warte?) unde der Manden to Nackenrode" u. s. w. an Albrecht von Bernshausen und dessen Ehefrau Jutte für $32^1/_2$ Mark Duderst. Währung. (D. U. B. No. 156 Regest.)

1393. Januar 20. Duderstadt.

Erzbischof Konrad (II.) von Mainz gestattet als Lehnsherr, dass Hans von Bernshausen d. J., Bürger zu Duderstadt, dem Hans von dem Dwinge daselbst und dessen Ehefrau ein Vorwerk, bestehend aus einem Sadelhof und 4 Hufen zu Nesselreden und $^1/_6$ der Wiese zu Nackenrode für $32^1/_2$ Mark verpfändet. (D. U. B. Anm. zu No. 156.)

Um 1420.

„De bonis" — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia .... Nackenrode cum XVII. mansis". (Errath, C. Q. S. 699.)

Um 1421.

Nach einem bald nach dem Jahre 1421 gefertigten Auszuge aus dem Quedlinburger Lehn- und Saalbuche haben die Herzöge von Braunschweig, Herren zu Einbeck und Osterode, von der Äbtissin zu Quedlinburg zu Lehen: „Duderstadt .... Nettelreden .... Nachmerode ...." (Sudendorf VIII, S. 69 Anmerkung zu No. 84.)

1549 o. A. d. T.

Duderstädter Bürger sind „Erben zu Nagkemerode". (Max I, S. 532 unter Bezugnahme auf im Osteroder Stadt-Arch. beruhenden Nachrichten.)

340 b. Namenlose wüste Ortsstätte bei Gross-Bodungen.

Kr. W. Ungefähr 2000 Schritte östlich der Kirche in Gross-Bodungen zu beiden Seiten des Bodebaches, bevor dieser sich im scharfen Winkel gegen Südost wendet und die Grenze gegen den Gemeindebezirk Klein-Bodungen bildet, hat Herbers etwa 500 Schritte oberhalb der im letzteren Gemeindebezirke gelegenen „Korn-Mühle" eine wüste Ortsstätte ermittelt,

Digitized by Google

deren Name ihm unbekannt geblieben. Die einzelnen Grundstücke innerhalb der wüsten Ortsstätte werden genannt auf dem linken Bode-Ufer: „In den Bögen“, „Hanfland“ und „die Haardt“, auf dem rechten Bode-Ufer: „Bei der Kare- oder Kane-brücke“, „Pfingstrasen“, „Pfingstrasenfeld“, „am schiefen Berge“, „Galgenberg“ und „Lindloch“. — Auch der Bearbeiter hat über eine eingegangene Ortschaft in dieser Gegend keine Nachricht aufzufinden vermocht.

341. Neden-Wintzingerode,

-Wizsingerode. Kr. W. Gemeindebezirk Wintzingerode. — Ob unter dieser Bezeichnung ein Teil des Dorfes Wintzingerode oder ein besonders diesen Namen tragendes Dorf oder der eingegangene Ort Witzungen zu verstehen ist, bleibt zweifelhaft. — Neden Wintzingerode wird nur an dem unten gedachten Orte genannt.

1389. Februar 6.

Otto von Rusteberg, wohnhaft zu Bodenstein, verpfändet Bertold Schefer und seiner Frau Mechtild zur getreuen Hand des Herrn Bertold von Wintzingerode und seiner Söhne Hans und Bertold einen Hof zu Wintzingerode „de etewanne die olde Schechte uffe sassen“ mit seinen Zubehörungen. Unter den Letzteren wird 1 Acker Landes genannt „liegt im 3ten Felde bei Hermannes hoibethgelengen in der ouwe bei Neden Wizsingerode“. (Orig.-Perg. G. A. II. 1. A. No. 11 und verschiedene Abschriften des 16. Jahrh. S. Witzungen No. 507.)

Netczerode s. Nützigerode No. 356.

342. Neiderode,

Nenterode, Neuterode, Nerderode. Kr. W. Gemeindebezirke Bernterode und Breitenworbis, etwa 1000 bis 2400 Schritte ostnordöstlich von letztgenanntem und ungefähr 2500 Schritte nordwestlich des erstgenannten Dorfes, bei den beiden am „Rhinbache“ gelegenen Mühlen, der „Mohl-“ oder „Molmen-“ und der „Weissen-Mühle“, sowie längs des von Breitenworbis herabkommenden Wässerchens, welches sich oberhalb der Weissen-Mühle mit dem „Rhinbache“ vereinigt. — Hier befanden sich nach Herbers Ermittelungen bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung zwei wüste Ortsstätten, welche kaum 500 Schritte von einander entfernt lagen. Die eine lag zwischen der Weissen- und der seit 1893 verschwundenen Mohl- oder Molmen-Mühle und wurde durch die Provinzial-Chaussee von Breitenworbis nach Wülfingerode durchschnitten; etwa 300 Schritte oberhalb der Weissen-Mühle auf dem rechten Ufer des von Norden herabkommenden Rhinbaches lag „das kleine Feld“ und auf der rechten Seite der vereinigten beiden gedachten Bäche, unmittelbar an der Vereinigungsstelle „der Knick“ und die Ackerstücke „im Knick“. —

Digitized by Google

Von letztgedachter Stelle zogen sich an dem Bache nach Breitenworbis hinauf, südlich der Chaussee, die Grundstücke „bei Schmidts Knick". An diese schloss sich die zweite wüste Ortsstätte, deren einzelne Ackerstücke bezeichnet wurden als „Kohlhöfe" auf der „Flachsröste", „Anger und Flachsröste", „am rothen Ufer", „Rosenberg" und „Gieselersche Wiesen". An diese Grundstücke reihte sich nördlich der Chaussee der etwa 1000 Schritte nordöstlich von Breitenworbis gelegene „Pfingstrasen". — Der Bearbeiter möchte annehmen, dass beide Ortsstätten zu einer Ortschaft gehörten. Für keinen von beiden ist jetzt noch der Name Neiderode gebräuchlich. — Bestimmt wissen wir, dass die Weisse Mühle zu der Wüstung „Neuterode" gehörte und dass diese bis an die Mohl- oder Molmen-Mühle reichte — s. u. z. J. 1675/95. — Wolf zählt I, S. 120 „Neiderode" unter die Wüstungen des Amtes Harburg und setzt es „zwischen Breitenworbis und Bernterode, wo itzt zwo Kurfürstliche Mühlen stehen". Die Neuen Mitteilungen enthalten II, S. 280 die irrige Angabe „zwischen Breitenworbis und Bernterode bei der Wenderoder Mühle". Letztere, deren unten unter Wendelrode No. 492 gedacht werden wird, liegt südwestlich von Bernterode, nördlich von Niederorschel an der Wipper, Werneburg nennt Neiderode S. 126. Duval S. 304 bringt nur Bekanntes.

1549. März 26. Martinsburg zu Mainz.

Sebastian, Erzbischof von Mainz, erneuert Christoph vom Hagen die Belehnung mit Gütern, welche er und seine Vettern bereits früher vom Erzstifte zu Lehen gehoben haben; unter den Lehnsstücken werden genannt: „item zu Nerderode $3^1/_2$ Hufe und eine Wiese mit Dienst und Zinse". (Abschrift aus den Jahren 1580/90 G. A. XXIII. 2. J. S. o. Eltingerode No. 171. Unter Nerderode dürfte der sonst Neiderode oder „Neuterode" oder „Nenterode" genannte Ort verstanden sein.)

1600 bis 1618.

Unter den dem Erzstifte Mainz zins- und lehnpflichtigen Grundstücken in der Flur Breitenworbis werden genannt: „Wiesen im Neuteroder Teich"; verschiedene Ackerstücke „im Neuteroder Teich", welche an solche „in der Molmen am Teiche" sowie „im Rhin-" oder „Rhein-Thal" grenzten; „die Neuteröder Mühle" und bei dieser Mühle gelegene Äcker .... Der Gemeinde Bernterode war seitens des Kurfürsten „die Hütung in der Wüstung Neuterode und im Lindei" eingeräumt, wofür sie „dem Vogte zu Stadt Worbis alljährlich 1 Fass Bier zu liefern hatte, welches dem Kurfürsten mit 4 Thaler zu berechnen" war, ausserdem gab die Gemeinde als Weidezins „für $^1/_2$ Kuh 4 Thaler 3 Schneeberger". „Im Jahre 1606 hatten Bernteroder Einwohner grosse Wiesen im Neuteröder Teiche" von dem Kurfürsten gekauft und von diesen Jahreszinsen zu entrichten .... Auch der Gemeinde Breitenworbis dürften Weideberechtigungen in der Wüstung oder wenigstens die Durchtrift durch die wüste Mark zugestanden haben, da ihr gestattet war „im Lindei" zu hüten. (Saalbuch S. 808, 809/27, 841 u. 855. Der fiskalische Forstort Lindei führt noch heute diesen Namen und dehnt sich nordwestlich der Halle-Kasseler Eisenbahn, in die jetzigen Gemeindebezirke Bernterode und Gernrode eingreifend, zwischen diesen beiden Orten nach Norden zu aus. —

Digitized by Google

Längs der Grenze des jetzigen Gemeindebezirkes Breitenworbis zog sich in den Wüstungen Bernrode No. 47 und Heiden No. 243 bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung „die Lindeistrift“ hin, welche demnächst an „der Tiefen Wiese“ und „an der Flachsröste“ die Wüstung Neiderode mindestens berührte.)

1675 bis 1695.

„Die Gemeinde Bernterode hat die Trift ... auch in der Wüstung Nenterode und in dem Lindei“. Hierauf folgt die im Saalbuche S. 841,55 gedachte Nachricht über die für die Weideberechtigung dem Kurfürsten zu entrichtende Abgabe mit fast den gleichen Worten wie oben angegeben, nur ist statt 4 Thaler 3 Schneeberger gesetzt: „9 Gulden 15 Schneeberger Kammerwährung“. Ferner hat die genannte Gemeinde „die Trift über die Nenteroder- und Weissmühle bis zur Wüstung Nenterode bis in die Molmen“. (Harburger Jurisdiktionalbuch Bl. 123 und 124. „Die Gemeinde Breitenworbis hat die Weide im Lindei frei, dafür muss sie dem Vogt, dem Richter, dem Aktuar und den Prokuratoren bei dem alljährlich Donnerstag nach Sexagesimae stattfindenden Rügegerichte die Kost geben.“ A. a. O. Blatt 11.)

343. Neubertshausen,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Diedorf, etwa 1500 Schritte westlich von Diedorf an der Grenze gegen Katharinenberg und Wendehausen, etwa 500 bis 1000 Schritte südöstlich des Rittergutes in Katharinenberg, unmittelbar an die im Gemeindebezirke Wendehausen gelegene Feldgegend „das Sifterode“ — siehe unten No. 460 — angrenzend. Die von Herbers festgestellte wüste Ortsstätte zieht sich von dem Punkte, an welchem die Grenzen der 3 vorgedachten Gemeindebezirke Katharinenberg, Wendehausen und Diedorf zusammentreffen, in dem letztgedachten Gemeindebezirke längs der Grenze mit Wendehausen nach Süden über die, die beiden letztgenannten Orte verbindende Chaussee hinweg bis an das auf der linken Thalseite gelegene „Bach-“ oder „Buch-“ oder „Buschholz“. Alle 3 Namen wurden gebraucht. Innerhalb der wüsten Ortsstätte finden sich auf der rechten Thalseite die Flurnamen: „im Weichgraben“, „am Ziegenberge“, „auf der Fuchshälter“, „der Fuchsberg“; auf der linken Thalseite „der Hesselsberg“ und das obengedachte „Buschholz“. Herbers nennt die wüste Ortsstätte, welche die Bevölkerung auch jetzt noch als eine „Wüstung“ bezeichnet, aber für sie keinen besonderen Namen hat, nach Werneburgs Vorgange: „Neubertshausen“. Dieser Name soll jetzt an Ort und Stelle unbekannt sein und findet sich auch unter den von Herbers gesammelten Flurnamen nicht. Noch vor etwa 40 Jahren wussten die Kammerherrn von Harstall in Diedorf und von Baumbach in Sontra, von welchen damals ersterer die Rittergüter Katharinenberg und Diedorf, letzterer das Rittergut Klein-Töpfer besass, eingehende Mitteilungen über die Wüstung zu machen, welche in die St. Nachrichten d. K. M. S. 257 übergegangen sind. Nach den damals (1860 65) von den genannten Herren gemachten, durch schriftliche Aufzeichnungen unterstützten Angaben hatte sich die Wüstung lange Zeit als ein bei den von Baumbach zu Lehen gehendes Grundstück

Digitized by Google

in der Hand der von Harstall befunden. Als ein Teil der Wüstung wurde das oben erwähnte „Bach-“ oder „Buch-“ oder „Buschholz“ auf der linken Thalseite bezeichnet, welches von den Erben des Hrn. von Harstall an die Gemeinde Diedorf verkauft wurde. Jetzt ist es nicht möglich gewesen, irgend welche ältere schriftliche Nachrichten über den Ort herbeizuschaffen. Nur in dem Saalbuche S. 413 findet sich die Nachricht, dass Wilhelm von Harstall (1603 Oberamtmann des Eichsfeldes) die zu den von Harstallschen Gütern in Diedorf und Katharinenberg gehörigen 3 Hufen Wald — das Bach- oder Buch- oder Buschholz — von den von Baumbach gekauft hat. Auch im Bischofssteiner J.-B. wird Blatt 171 gesagt: „Wilhelm von Harstall habe in den neulichen Jahren die zu den Gütern in Diedorf und Katharinenberg gehörigen Grundstücke von den von Baumbach und von den Bauern gekauft“. Den Namen eines Ortes „Neubertshausen“ hat der Bearbeiter in dem jetzt durchgesehenen Urkundenmaterial nicht wieder zu finden vermocht.

344. Neuendorf.

Nyendorf, Müllendorf, Nigendorf(dorp), nova villa. Kr. W. Gemeindebezirk Neuendorf. Das jetzige Dorf Neuendorf, welches der Duderstädter oder goldenen Mark angehörte, hat von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts wüst gelegen, und hat deshalb hier Aufnahme gefunden. Über die verwirrten Verhältnisse, welche in der Duderstädter Mark über die Lehnshoheit bestanden, geben die untenstehenden Auszüge ein ziemlich deutliches Bild. — Wolf nennt Neuendorf, obwohl es zu der Zeit, zu welcher er schrieb, längst wieder aufgebaut war, unter den in der Nähe von Duderstadt gelegenen wüsten Orten II, S. 28 und ferner I, S. 90 und 91 unter Bezug auf die unten zum Jahre 1297 (richtiger 1294) gemachten Angaben, als ein Knorrsches Gerichtsdorf.

1294. März 4.

Hugo von Marchia resigniert den Grafen Ditrich und Heinrich von Honstein die von ihnen zu Lehen getragenen Güter, mit welchen er das Kloster Teistungenburg begabt hatte. Unter diesen Gütern führt er „duos mansos in nova villa“ auf. (Orig. Magdeb. St. A. mit gut erhaltenem Siegel und in Abschrift Teistungenb. Kop.-B. Blatt 9ᵃ und 196ᵈ, gedruckt T. U. B. No. 32 und 33.)

1331. Februar 10.

Äbtissin Jutta von Quedlinburg giebt und lehnt dem Kloster Teistungenburg „Eygenschap und Herschop der nachgescreven Gude ... 3 Hufen zu Nygendorp“. (Erath, Cod. Q. No. 171 S. 420.)

Um 1344.

Nach dem Register der Lehnsleute des Herzogs Ernst von Braunschweig zu Göttingen sind Johann und Jordan de Neyendorf pincerne dominorum mit dem castrum Neyendorp beliehen. (Sudendorf II, S. 44 Z. 15. Für die recht zweifelhafte Annahme, dass unter diesem „castrum Neyendorp“ das spätere Dorf Neuendorf verstanden ist,

Digitized by Google

spricht der Umstand, dass um 1420 Heinrich Knorr als Lehnsmann des Herzogs von Br. in Nigendorp genannt, und dieser wie seine Nachkommen einen Becher im Wappen führen, also wahrscheinlich ein Schenkenamt — bei wem ist freilich sehr fraglich — bekleideten.)

Um 1420.

In einem Verzeichnisse „de bonis" — des Stiftes Quedlinburg — „in marchia aurea" wird unter den Lehen der Herzöge von Braunschweig aufgeführt: „Nigendorp cum 10 mansis habet Henricus Knorre" und ein Revers der von Westernhagen über ihre Quedlinburger Lehen „zu Nygendorp" erwähnt. (Errath, C. Q. No. 94 S. 700 und 704.)

1484. März 8. oder 15.

Hedwig, geborene Herzogin von Sachsen, Äbtissin zu Quedlinburg, belehnt Heinrich Knorre, Burgmann zu Scharfenstein a. d. E. mit einer Wüstung genannt zu dem Mullendorfe nebst dem Kirchlehen daselbst und mit den Zubehörungen der genannten Wüstung zur getreuen Hand Hermanns und Erhards seines Bruders und Vettern 1484 am Montage nach „Venustere" (Reminiscere? Vasten?). (Orig.-Perg. mit zerbr. Siegel St. A. Magdeb. s. r. Knorr zu Sollstedt. Unter der Wüstung zu dem Mullendorfe ist unzweifelhaft Neuendorf verstanden.)

1489. Mai 12.

Olrick, Graf und Herr to Reynstein de Elder belehnt Georg (Jurge) von Wintzingerode a. d. E. zur getreuen Hand Hanses, Heinrichs und Ditrichs, seiner Vettern, mit verschiedenen in der Mark Duderstadt gelegenen Gütern, unter welchen „tho Nuendorp acht houen Landes und eyn hoff darsulves" genannt werden. (Orig.-Pergt. mit leidlich erhaltenem Siegel G. A. III. 3. F. No. 1. Diese Belehnung wird durch Graf Olrik Herrn to Reynstein und to Blankenborch 1491. Mai 11. für die genannten v. W. nochmals ausgesprochen. Orig.-Pergt. mit gut erhaltenem Siegel a. a. O. No. 2. Zu vergleichen ist Dudenborn No. 153. Infolge dieser Belehnung schwebte im 16. und 17. Jahrhundert zwischen den v. W. und den Knorr, welche letztere die vorstehend gedachten Güter in Besitz hatten, ein unausgetragener Prozess vor dem Reichskammergericht, Akten in G. A.)

1512. Dezember 3.

Äbtissin Magdalena von Quedlinburg belehnt Apel von Westernhagen und seinen Vetter Bernhard v. W. mit mehreren Gütern und Rechten in der Mark Duderstadt, unter welchen „der Zehnte zu Neuendorf" genannt wird. (Errath, C. Q. No. 16 S. 894.)

1534. September 22.

Anna, Äbtissin zu Quedlinburg, geborene Gräfin zu Stolberg und Wernigerode, belehnt Hans Knorren a. d. E. für sich und seine Vettern Heinrich und Hans und für seinen Bruder Wilhelm, alle Knorren „mit einer Wüstung Newendorf, mit dem Kirchlehen daselbst und aller Zubehör, und mit dem „Hanhofe" in alle dem Masse wie ihre Vor-

Digitized by Google

eltern diese Güter von dem (Quedlinburger) Stifte zu Lehen getragen haben". (Orig.-Perg., Siegel fehlt, Magdeb. St. A. a. a. O.)

1572. März 27. Heiligenstadt.

Amtmann Kaspar von Berlepsch bewegt die Gebrüder Hans und Wilhelm Knorr zu Sollstedt ufm Dien in dem zwischen den Letztgenannten und dem Kurfürsten von Mainz obwaltenden Streit über die Gerichtsverhältnisse über Breitenbich und Neuendorf, sich zu erbieten, dem an sie durch den früheren Amtmann Melchior von Gränrode 1568. Januar 23. gestellten Ansinnen nachzukommen, für ihr Gut Breitenbich das Gericht zu Dingelstedt zu besuchen und vor diesem Recht zu nehmen, auch auf das bisher von ihnen geübte Blutgericht in Neuendorf zu verzichten und in peinlichen Fällen vor dem Gerichte vor dem Westerthore zu Duderstadt Recht zu nehmen, wenn ihnen das Untergericht über Neuendorf belassen werde. Berlepsch verspricht, dass letztgedachte Bedingung erfüllt, dass ihnen der Besuch des Gerichtes in Dingelstedt in Gnaden erlassen werden, und sie dem Oberlandesgericht zu Heiligenstadt unmittelbar unterstellt werden sollen. (Orig.-Perg. mit 3 Siegeln, von welchen nur noch das des von Berlepsch zu erkennen, Magdeb. St. A. a. a. O.)

1572. April 15. Aschaffenburg.

Kurfürst Daniel von Mainz genehmigt die gedachte Zusage seines Amtmanns und belehnt Hans und Wilhelm, Gebrüder Knorre, mit dem Untergericht zu Neuendorf. (Orig.-Perg. mit beschädigtem Siegel Magdeb. St. A. a. a. O. Diese Belehnung wird durch Mainz bis zum Ende des 18. Jahrhunderts und zuletzt von Preussen 1804 für die Nachkommen des Wilhelm Knorre erneuert. Orig.-Perg. a. a. O.)

1576. Februar 1. Quedlinburg.

Elisabeth, Äbtissin von Quedlinburg, geborene Gräfin zu Reinstein und Blankenburg, belehnt Wilhelm Knorr zu Sollstedt mit „Nauwendorf, so vor Zeiten wüste gelegen, mit dem Kirchlehen und dem Hanhofe" daselbst. (Orig.-Perg. mit gut erhaltenem Siegel Magdeb. St. A. a. a. O. Die Belehnung wird von Quedlinburg bis Ende des 18. Jahrhunderts, zuletzt durch Preussen 1804 für die Nachkommen des Wilhelm Knorre erneuert. Originale a. a. O.)

1592. Juli 6. Heiligenstadt.

Der Eichsfelder Amtmann Lippold von Stralendorf und der Erzbischöfliche Kommissar in sp. Heinrich Bunthe beendigen den zwischen der „domina Marina Zieglerin und dem Konvent des Klosters Teistungenburg einer- und Wilhelm Knorre andererseits" bei dem Kaiserlichen Kammergerichte anhängigen Streit über „etliche Länderei, so zuvor „Kesemanns Holz" geheissen und an den Grenzen des Neuwendorfischen Vorwerks gelegen" dadurch, dass das Kloster auf seine Ansprüche an der Länderei verzichtet, Knorr dem Kloster 720 Thaler zahlt, und die Klage bei dem Reichskammergericht zurücknimmt. Es siegeln Stralendorf, Bunthe und der Konvent des Klosters, welcher letztere über den Empfang der 720 Thaler quittiert. (Orig.-Perg. mit 3 gut erhaltenen Siegeln Magdeb. St. A. a. a. O.)

Digitized by Google

1593. Februar 12. Heiligenstadt.

Lippold von Stralendorf, gemeiner Amtmann des Eichsfeldes, bringt unter Zuziehung des Erzbischöflichen Kommissarius Heinrich Bunthe und des Dr. Hovelius, Landgerichtsbeisitzern, einen Vergleich zwischen Wilhelm Knorr und seinen Unterthanen in Newendorf dahin zustande, dass die Unterthanen versprechen, von einer jeden Hufe Landes alljährlich 7 Malter gute Frucht, ein Dienstgeld von einem Fürstengulden, von einer jeden Hofstätte 2 Gänse zu liefern, dagegen soll ihnen Wilhelm Knorr „die hute und Trift in Holz und Feld nach Anweisung an unschädlichen Orten und nach der Holzordnung dieses Landes gemäss gestatten, ihnen auch notdürftig Bau- und Brennholz um die Gebühr gewähren“ u. s. w. Der Vergleich, welcher „dem Oberhandelsbuch“ einverleibt ist, besiegeln Stralendorf, Wilhelm Knorr und an Stelle der Gemeinde „der Schulze allhier (Heiligenstadt?) Reinhard von Horn“. (Orig.-Perg. mit 3 gut erhaltenen Siegeln, Horn siegelt mit einem ein Rad zeigenden Siegel, anscheinend mit dem Schultheissensiegel der Stadt Heiligenstadt, Magdeb. St. A. a. a. O.)

1676. März 20.

„Amt Rusteberg .... Neuendorf .... Die Leute sind zum Jagdfrohndienst für die Knorr verpflichtet und bekommen für den Tag ein zweipfündig Brod, für jeden Hasen 1 Groschen, für jeden Fuchs 2 Groschen. Das Patronatrecht steht den Knorren zu. Es wird kein Zehnte entrichtet“. (Betreffs der Abgaben an die Knorr siehe die in dem Vergleiche von 1593 enthaltenen Angaben, welche hier Aufnahme gefunden.) „Keine Pfarrgüter. Hochgericht alle Quartal zu Duderstadt. Niedergericht zu Bartholomäi durch die Knorr, welche zu dem Tage 2 Gänse erhalten. Die Vormünder werden durch den Richter Namens der Knorr bestätigt. Alle Lehen kommen den Knorr zu und ist solches Quedlinburger Lehen. Die Quistmühle — sonst auch und noch jetzt Questmühle — giebt den Knorr 3 Gulden jährlich und die Unterthanen müssen darin mahlen lassen ... Wenn einer ab intestato stürbet und keine Erben hinterlässt, capiunt haeredidatem die von Knorr, im übrigen bleibet es am beschriebenen Kaiserlichen Rechte“. (Rusteberger J.-B. Blatt 651/56. Der einzige Ort der Gegend, für welchen das Erbrecht des Gerichtsherrn ausdrücklich festgestellt war.)

345. Neuendorf,

auch Neuenrode. Kr. W. Gemeindebezirke Niederorschel, Rüdigershagen und Deuna, in dem Thale des Baches, welcher von Deuna herabkommend, zusammen mit dem in Rüdigershagen entspringenden Wässerchen die nördlich von Rüdigershagen gelegene „Neuendorfische“ oder „Neue Mühle“ treibt, und oberhalb Niederorschel in die Ohne oder Linke einmündet. Genauer lässt sich die Lage des Ortes nicht bestimmen, welcher aus mehreren weit voneinander entfernten Gehöften bestanden zu haben scheint. In dem gedachten, noch heute „der Neuendorfer oder Neuenroder Grund“ genannten Thale sind durch Herbers

Digitized by Google

zwei wüste Ortsstätten ermittelt worden, welche ungefähr 3000 Schritte von einander entfernt sind. Die eine befindet sich etwa 500 Schritte südlich von Niederorschel und ungefähr 200 Schritte östlich der Niederorschel und Rüdigershagen verbindenden Chaussee, nachdem letztere die Ohne oder Linke überschritten hat. Die Feldgegenden in der Umgebung dieses Platzes, an welchem nach den von Herbers festgestellten bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung bestandenen Grundstücksgrenzen eine ziemliche Menge von Gehöften standen, hiessen: „der Neuendorfer Grund", „am Neudorfer Grund", „im Neuendorfe", „beim Pfarrgarten" und „Pfarrgarten". Die andere wüste Ortsstätte liegt etwa 800 Schritte westlich von Deuna und etwa 400 Schritte südwestlich auf der linken Seite des von Deuna herkommenden Baches, welcher hier der „Gang" heisst und mindestens ebenso gross ist, wie die erstgedachte. Die wüste Mark grenzte ausser mit den Fluren der obengenannten 3 Dörfer mit den Wüstungen Birode (oder Leweiden) No. 67 im Norden und Ripperode No. 383 im Südwesten. — Wolf nennt I, S. 143 Neuendorf unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein. Die Neuen Mitteilungen gedenken des Ortes nicht. Werneburg führt Neuendorf S. 99 auf. — Max nennt I, S. 532 die Wüstung ebenfalls „Neuendorf".

1306. Januar 18.

Ditrich und Heinrich, Gebrüder vom Hagen, überlassen dem Kloster Reifenstein tauschweise einige Hufen Landes in der Wüstung Luterode und erhalten dafür drei Hufen Landes, „unum in inferiori Orsla et duos in Nuendorff sitos". (Wolf I, No. 69, s. o. Luterode No. 318.)

1334. November 4.

Ritter Heinrich vom Hagen giebt beim Eintritte seines Sohnes Johannes in das Kloster Reifenstein diesem Kloster neben anderen Grundstücken eine Hufe Landes „in campetis ville Neuendorf", welche das Kloster sofort wieder an die Neffen Ritter Heinrichs, die Brüder Heinrich und Günter vom Hagen vertauscht. (Orig.-Perg. St. A. Magdeb., s. a. Laubach No. 297, gedr. Wolf, E. K. G. No. 25.)

1549. März 26. Martinsburg in Mainz.

Erzbischof Sebastian von Mainz erneuert die Belehnung des Christoph vom Hagen mit den Mainzer Lehnen, unter welchen aufgeführt werden: „item zu Neuendorf 1^1_2 Hufen Landes". (Abschrift des 16. Jahrhunderts G. A. XXIII. 2. J, s. o. Eltingerode.)

1574. März 16.

Der auf Ansuchen des Schössers zu Keula von Hans vom Hagen in der Aumühle bei Niederorschel — es ist das die ehemalige „Ripperoder" Mühle s. u. No. 383 — verhaftete Magnus Hartungk aus Menterode wird von Hans vom Hagen an Hans von Wintzingerode zu Scharfenstein abgeliefert und schwört bei seiner Entlassung aus der Haft letzterem Urfehde, indem er zu Bürgen Einwohner aus Niederorschel und „zum Neuendorfe" stellt. Merten von Bültzingsleben siegelt. (Orig.-Pap. mit aufgedrücktem Siegel G. A. X. 2. E. No. 1.)

Digitized by Google

Geometrie.

Ausführliche Lehrbücher der Geometrie für Schulen sind in grosser Zahl vorhanden. Wir nennen nur: Kambly, Planimetrie und Stereometrie. Bielefeld, Velhagen & Klasing. — Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik. Berlin, Reimer. — Schlömilch, Handbuch der Mathematik. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Übungsbuch zum Studium der höheren Analysis. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Compendium der höheren Analysis. Braunschweig, Vieweg. — Schlömilch, Analytische Geometrie des Raumes. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Ebene Trigonometrie. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Sammlung mathematischer Aufgaben. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Kegelschnitte. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Cylinderfunctionen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Bernoulli'schen Function. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Gammafunction. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Kugelfunctionen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Fourier'schen Reihen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Abel'schen Integrale. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Elliptischen Integrale. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Abel'schen Functionen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Thetafunctionen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Modulfunctionen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Primzahlen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Zahlencongruenzen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Quadratischen Formen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Kettenbrüche. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Determinanten. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Invarianten. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Covarianten. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Differentialgleichungen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Partiellen Differentialgleichungen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Variationsrechnung. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Functionen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Integrale. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Differentialrechnung. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Integralrechnung. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Differentialgleichungen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Partiellen Differentialgleichungen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Variationsrechnung. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Functionen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Integrale. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Differentialrechnung. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Integralrechnung. Leipzig, Teubner.

Mechanik.

Ausführliche Lehrbücher der Mechanik für Schulen sind in grosser Zahl vorhanden. Wir nennen nur: Kambly, Mechanik. Bielefeld, Velhagen & Klasing. — Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik. Berlin, Reimer. — Schlömilch, Handbuch der Mathematik. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Übungsbuch zum Studium der höheren Analysis. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Compendium der höheren Analysis. Braunschweig, Vieweg. — Schlömilch, Analytische Geometrie des Raumes. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Ebene Trigonometrie. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Sammlung mathematischer Aufgaben. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Kegelschnitte. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Cylinderfunctionen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Bernoulli'schen Function. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Gammafunction. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Kugelfunctionen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Fourier'schen Reihen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Abel'schen Integrale. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Elliptischen Integrale. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Abel'schen Functionen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Thetafunctionen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Modulfunctionen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Primzahlen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Zahlencongruenzen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Quadratischen Formen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Kettenbrüche. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Determinanten. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Invarianten. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Covarianten. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Differentialgleichungen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Partiellen Differentialgleichungen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Variationsrechnung. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Functionen. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Integrale. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Differentialrechnung. Leipzig, Teubner. — Schlömilch, Elementare Theorie der Integralrechnung. Leipzig, Teubner.

nicht genannt. — Vielleicht war es nur ein Teil der im Südwesten angrenzenden „Wüstung Ubenrode“ oder „Obenrode“ oder wie diese durch Rodung in dem Forste Struth entstanden.

Neuenrode s. Nucurode No. 355.

346b. Neuerode,

Neurode. Kr. M. Stadt und Land, Gemeindebezirk Eigenrieden. Ist auch die Lage des eingegangenen Ortes nicht genau bekannt, so wissen wir doch mit voller Bestimmtheit, dass er im Westen des Hegemales der Stadt Mühlhausen, in der Gegend lag, welche sich auf der Grenze des Stadtkreises mit dem Landkreise Mühlhausen, Gemeindebezirk Eigenrieden, hinzieht. Wahrscheinlich hat eine der verschiedenen Ansiedelungen, welche in dieser Gegend nach einander entstanden und wieder verschwanden, den Namen „Neurode“ getragen — siehe Hungerode No. 281. — Förstemann nennt in den Neuen Mitteilungen II, S. 269 „Neurode“ unter den wüsten Orten im Gebiete der Reichsstadt Mühlhausen, ohne seine Lage anzugeben. Herr Geh. Reg.-Rat Dr. Schweineberg hält „Neurode“ für kein eingegangenes Dorf, sondern für den Namen eines Flurteiles.

1736. August 20. Mühlhausen.

Die Grenze des Hegemales der Reichsstadt Mühlhausen gehet nach Westen hinunter .... bis an den „Fryberg, Hospitals Antonii Holtz, unterste und oberste Wüstung, das Neuerode, Schneite, Eigenrieder Wiesen und Feld“. (Titel I, § 5 des Erneuerten Heimbuches der Stadt Mühlhausen, s. Eichen No. 166, Hungerode No. 281.)

Neuhaus s. Bezelsrode No. 54.

Neuhaus,

ein erst im 19. Jahrhundert nach Ausrodung des Nonnenholzes (Schern) entstandenes Vorwerk beim Schlosse Gleichenstein.

Neurode s. Gunzelhaus, Gunzelhof No. 220.

347. Neusesen,

Newesessen, Nuvesetz, Nuvezezen, Niusecen, Niuzezen. Kr. H. Gemeindebezirk Uder, oberhalb, südöstlich des genannten Dorfes, im Thale des Lutterbaches. Es lagen hier zwei Orte, „Ober-“ und „Unter-Neusesen“. Der letztere Ort lag ungefähr 1000 Schritte von der von Heiligenstadt über Uder nach Kassel führenden Chaussee

Digitized by Google

entfernt und zu beiden Seiten des von jener Chaussee sich abzweigenden Weges nach dem Dorfe Lutter, zu beiden Seiten des gleichnamigen Baches. Für die Grundstücke dieser auch von Herbers aufgefundenen wüsten Ortsstätte waren bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung, ja sind zum Teil noch jetzt die Namen gebräuchlich: „der Reckenbiel", „auf dem Schliffufer", „im Grunde", „im Griese", „im obersten Lutterhofe", „im kleinen Lutterstiege". Diese wüste Ortsstätte grenzte im Südosten an den „Totenkopf" in der „alten Burg" No. 8. Das Dorf Ober-Neusesen lag etwa 500 Schritte oberhalb des vorgedachten Platzes, etwa 700 Schritte nordöstlich von dem Gipfel „des Lichtebühls" auf dem linken Ufer des Lutterbaches. Auch an dieser Stelle hat Herbers eine wüste Ortsstätte festzustellen vermocht, welche „auf der Neusesischen Kirche" heisst. Bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung wurde ein in der Südostecke dieser Stätte, nahe dem Bache gelegener Platz, welcher in unregelmässiger Form sich in der Richtung Südost—Nordwest ausdehnte, „die Neusesische Kirche" und die nach Südost angrenzenden Äcker „Über dem Georgenacker" genannt. Anscheinend lag hier die Kirche mit dem Friedhofe, welcher wohl deshalb den Namen Georgenacker führte, weil die Kirche dem Heiligen dieses Namens geweiht war. Im Nordosten grenzte die wüste Ortsstätte an „den Eichborn". Unter-Neusesen scheint erst im 14. Jahrhundert entstanden zu sein und aus mehreren kleinen Gehöften, welche sich bis an „den Osterkopf" hinaufzogen, bestanden zu haben. Beide Neusesen genannte Orte waren spätestens im Jahre 1573 von ihren Bewohnern verlassen. Der Umfang der Gemarkung beider Dörfer lässt sich nach der unten zu 1676 wiedergegebenen Beschreibung der, teils dem Kurfürsten, teils dem Heiligenstädter Stifte, teils der Pfarrei in Uder zehntpflichtigen Teilen der Mark ziemlich genau bestimmen, da die in jener Beschreibung gebrauchten Ortsbezeichnungen fast sämtlich noch jetzt gebräuchlich sind. „Der Osterberg", an welchem ein Grundstück noch jetzt „der Osterbergs-Hof" heisst, liegt ziemlich genau südwestlich etwa 1000 Schritte unterhalb der Kapelle auf der Elisabethhöhe im Gemeindebezirke Heiligenstadt, an der Waldgrenze beginnend. „Die Gemeinde-Trift" führte vom Osterberge, den Reckenbiel nördlich, die Grundstücke am „Schliffufer" südlich lassend und den jetzigen chaussierten Weg von Uder nach Lutter überschreitend, bis zum Lutterbache. Hier ging die Grenze der alten Mark unterhalb der oben als „Unterneusesen" bezeichneten Ortsstätte auf der linken Seite des Baches und führte bis zu dem jetzt verschwundenen „Eichbornrasen"; die Feldgegend heisst jetzt „auf den Eichen". Ist auch die Bezeichnung „Vor dem Gellenbachsstücke" nicht mehr gebräuchlich, so besteht doch noch der Name „Lichtenbül" für den bei Ober-Neusesen gelegenen, im Felde vor dem Forste Lengenberg befindlichen Hügel und giebt die Richtung der Grenze nach Süden an. „Der Gellenbach" ist nicht mehr bekannt. Die Gegend südöstlich der oben als „Ober-Neusesen" bezeichneten Ortsstätte gelegenen und unmittelbar an die Grundstücke über den „Georgen-Acker" anstossenden Felder heissen „am und im obersten Grunde". Als „der Schlierbach", unterhalb dessen dem Stifte Heiligenstadt die Zehntberechtigung zustand, wird noch heute das kleine aus dem Heiligenstädter Forst herkommende Rinnsal bezeichnet, welches etwa 800 Schritte oberhalb „der Neusesischen Kirche" dem Lutterbache von der rechten Seite zufliesst. Ein kleiner, hart am

gitized by Google

Heiligenstädter Forste gelegener Graben führte nach Herbers Ermittelungen noch in diesem Jahrhundert den Namen „Zehntgraben“, siehe auch Fürstenhagen No. 194 und Wenigen Lutter No. 498. Wo die 7 Hufen der Gemarkung Neusesen lagen, von welchen der Udersche Pfarrer den Zehnten zu beziehen hatte, ist nicht mehr festzustellen, da die Flurbezeichnung „auf dem Sande“ nicht mehr in Gebrauch. Da der bunte Sandstein nur im unteren Thale des Lutterbaches und zwar nur auf dessen linker Seite zu Tage tritt, so dürfte anzunehmen sein, dass jene 7 Hufen in der Gegend lagen, welche jetzt „auf der Eichen“ genannt werden, und kaum 1000 Schritte oberhalb des Dorfes Uder liegen. — Wolf I, S. 100 kennt nur einen eingegangenen Ort des Namens und unterscheidet nicht Ober- und Nieder-Neusesen. Seine Angabe, dass die Länderei im Jahre 1675 der Gemeinde Uder zugemessen worden, beruht auf einem Irrtume, da das während der Jahre 1600 bis 1618 entstandene Saalbuch S. 158 diese Zuweisung in das Jahr „73“, also in das Jahr 1573 setzt. — Werneburg nennt S. 132 die obere der beiden eingegangenen Ortsstätten: „Neusesen“. Die vorstehend als „Unterneusesen“ bezeichnete Ortsstätte hat Werneburg auf seiner Karte „Wenigen Lutter“ genannt und Herbers ist ihm hierin gefolgt. Auch diese Angabe dürfte nach dem Gesagten auf einem Irrtume beruhen. In dem Inhaltsverzeichnisse wird der Ort Wenigen-Lutter bei Werneburg nicht aufgeführt. — Anscheinend sind Werneburg und Herbers zu ihrer Annahme durch den Umstand gelangt, dass ein Grundstück in der gedachten wüsten Ortsstätte „im obersten Lutterhofe“ heisst, eine Bezeichnung, welche sich auf die Lage des Grundstückes am Lutterbache, nicht auf sein Zubehör zum Dorfe Lutter bezieht. Es liegt in Unterneusesen am höchsten am Lutterbache hinauf. Die Gemarkung Neusesen, beziehungsweise Uder, war gegen Süden von der Gemarkung Lutter durch eine „Landwehr“ geschieden. S. auch Wenigen Lutter No. 498. Der Name Neusesen ist ein ziemlich häufiger — s. Werneburg S. 132 — und ist auch im Kreise Heiligenstadt als der eines noch bestehenden Dorfes im Werrathale, westlich von Hanstein in Gebrauch. (Auf einem Gehöfte des letztgedachten Dorfes wurde im Jahre 1893 eine vorgeschichtliche, anscheinend heidnische Begräbnisstätte — Urnen mit Leichenbrand — gefunden.) Zu vergleichen sind Wenigen Lutter, Griesbach No. 214 und Birkenrode No. 65.

1136. Juni 17.

Erzbischof Adelbert (I.) von Mainz besiegelt dem Kloster Lippoldsberg die urkundlichen Aufzeichnungen über dessen von einer gewissen „libera et uuizzinhaf femina Ascuit nomine de Bendeleve“ herrührenden Güter als „VI Hufen in Altenvinethe und IV in Niusecen. (Stumpf, A. M. No. 19, s. a. daselbst No. 49. Ob unter dem hier gedachten Niusecen unser eingegangenes Dorf verstanden worden, ist wohl zweifelhaft, liegen doch die neben Niusecen erwähnten Orte Bendeleben und Altwenden [wüst] doch recht weit von unserm Orte entfernt. Werneburg nennt S. 172 mehrere eingegangene und noch bestehende Orte mit den Namen Neusiss, Neuses, Neusesse, Neusetz u. s. w., auf welche die vorgedachte Urkunde besser als auf das hier besprochene Neusesen zu beziehen sein würde. Werneburg scheint angenommen zu haben, dass keiner der von ihm aufgeführten Orte des Namens in der vor-

Digitized by Google

gedachten Urkunde gemeint sei, da er sie bei keinem dieser Orte anzieht, obwohl er ihrer bei Altwenden S. 137 und bei Bendeleben S. 39 gedenkt.)

1318. März 20.

„In Nuwezezen sunt IX. mansi", von welchen der Erzbischof von Mainz, aber auch die von Hanstein, wegen Kirchgandern Zins empfangen. „Decimam percipit Cantor Heiligenst. eccl. introitu cantorie." (Magdeb. St. A. Urkunde A, Blatt 4[b]. Das Nähere betreffs der Urkunde s. „Aldendorf". Die von Hanstein besassen schon zu jener Zeit Einkünfte aus Kirchgandern, s. Hanstein No. 231 1308. Oktober 4. Wegen des Zehnten siehe unten 1573 und 1676.)

1341. Januar 9. Amöneburg.

Hug und Johann, Gebrüder von Geisleden, verkaufen dem Erzbischofe Heinrich III. von Mainz ihren Anteil an der Vogtei über die Altstadt Heiligenstadt und über verschiedene in der Nähe dieser Stadt gelegene Orte. Unter diesen Orten wird genannt: „Das Dorf Nuwesessen". (Gudenus III, No. 227.)

1374. Oktober 12. Heiligenstadt.

Adolf (I.), Erzbischof von Mainz und Bischof von Speier, einigt sich mit Werner und Tile von Hanstein über die Ansprüche, welche diese an den Erzbischof und sein Stift hatten, indem die Schuld des Letzteren an die von Hanstein, einschliesslich sämtlicher bisher aufgelaufener Zinsen auf 640 Mark Silbers Mühlhäuser Währung festgesetzt und den von Hanstein zur Sicherheit für diese Forderung und die auf sie zu leistenden Teil- und Zinszahlungen die Dörfer „Chergandra (Kirchgandern), Udra, Lenterode, Neusessen, Lutra, und auch Lutra mit dem Walde, der da Lengenberch heeth" zum Unterpfande gegeben wurden. (Abschrift auf Pergament aus den Jahren 1536 oder 1537 v. Hansteinsches Archiv zu Heiligenstadt No. 42, gedr. Würdtwein, Nova Subsidia IX, No. 130, mit den Druckfehlern „Tenderode" statt „Lenterode" und „Ruthea" statt „Lutra"; Regest. Hanstein I, No. 160. Das Original des Reverses der v. Hanstein über dieses Abkommen, beziehungsweise diese Verpfändung vom gleichen Tage, Pergament mit Siegel v. Hansteinsches Archiv No. 43, Regest. v. Hanstein I, No. 161. Hiernach scheint 1374 nur ein Dorf Neusessen bestanden zu haben.)

1420. Oktober 4. Heiligenstadt.

Konrad (III.), Erzbischof von Mainz, belehnt Bode von Bodenhausen a. d. E. und dessen Vettern mit einem Burglehen zu Rusteberg, zu welchem gehören: „vier Gulden Geldes uss dem Wortzinse zu Heiligenstadt und zu Obir-Nuwsessen ein Mark Geldes" u. s. w. (Wolf, E. U. B. No. 97. Man unterschied also damals zwischen Ober- und Nieder-Neusesen.)

1535. September 7.

Kurfürst Albert von Mainz u. s. w. kündigt den von Hanstein die Pfandschaft über die ihnen durch Erzbischof Adolf von Mainz (1374) verpfändeten Rechte und Liegenschaften zu Michaelis und verspricht

Digitized by Google

Zahlung zu Lichtmess, die Rückgabe der Dörfer Kirchgandern, Uder. Lenterode, „Nuwesessen“ und Lutra, auch Lutra, sowie des Waldes Lengenberg fordernd. 1535. Dienstag nach Egidii. (Abschrift des 16. Jahrhunderts auf Papier v. Hansteinsches Archiv No. 151, v. Hanstein I, Regest. No. 346. Wie sich aus den folgenden Angaben ergiebt, handelte es sich auch um die Rückgabe des „Fürstenhagen“ No. 194, welchen die v. H. als ihr Eigentum betrachteten, während der Kurfürst diesen als einen Teil des Lengenberges ansah, siehe Fürstenhagen und Wenigen-Lutter No. 498.)

1536. März 28. Heiligenstadt.

Notariats-Instrument des Notars Hennig Heise zu Heiligenstadt, nach welchem die von Hanstein vor dem Notar dagegen Protest erhoben, dass sie zur Rückgabe ihrer in den vorgedachten ihnen verpfändeten Orten gelegenen Eigen- und Lehngüter verpflichtet seien. (Orig.-Perg. mit dem aufgezeichneten Notariatssiegel des Heise v. Hansteinsches Archiv No. 152; v. Hanstein I, Regest. No. 348, siehe vollständiger Fürstenhagen No. 194.)

1573 o. A. d. T. (1600 bis 1618.)

„In Neusess-Wüstung, so denen von Udra mit 24 Hufen anno 73 zugemessen, werden von jeder Hufe 2 Malter Frucht partim und 1 Gulden Dienstgeld entrichtet. — Nota: In dieser Wüstung giebts auch den Länderei-Zehnten. Er gehört von 8 Hufen ungefähr; „vom Dreien Grunde“ und „Obersten Gellenbache an bis in den Scherbach“ (Schlierbach) in den Schultheissendienst zu Udra“. (Saalbuch S. 158 59. Es bestand also seit spätestens dem Jahre 1573 weder Ober- noch Nieder-Neusesen, sondern beide Orte lagen schon damals wüst. Einen Teil des Zehnten hatte der Schultheiss Andreas Reuter inne. Hierüber und wegen der Grenzen der Wüstung siehe oben, und zu 1676.)

1676. März 20.

In Uder „wird der Grosse und Kleine Zehnte von 24 Neusesischen Huben entrichtet, welcher dem Stifte Heiligenstadt zusteht. Er fängt an am „Osterberge“ geht in „der Gemeindetrift“ hinunter bis zum „Eichbornsrasen“ von diesem hinauf in einem gleichen Gewende von den „Fordergellenbaches Stücken“ bis an den „Lichtebül“, von da nach dem „Lengenberge“, woselbst ein kleiner Brunnenfluss (aus dem noch heute sogenannten „Dreien Grunde“) aus dem Lengenberge in den .... Gellenbach hinunter fliesset zur Lutter. Von bemelter Osterbergischen Trift bis an den Einfluss des „Schirmbaches“ (jetzt Schlierbaches) hat in diesem Kreise das Stift den Zehnten. Der Kurfürstliche geringe Zehnte ist dem Richter per tempore vergönnt, hat seinen Anfang vom Schirmbache bis an das Lutterwasser und dann zu beiden Seiten des Lutterwassers bis zum Einflusse des kleinen Brunnens des Unter-Gellenbaches vom Lengenberge zum Lutterflusse. Die 24 Hufen Neusesisches Land geben jede 2 Malter partim an das Haus Rusteberg; dann hat der Pfarrer — in Uder — einen Zehnt „im Sande“

Digitized by Google

an 7 Hufen, worunter ihm 4 Hufen zinsen und lehnen". Der kleine Zehnte, welchen der Kurfürst bezieht, besteht in Gänsen, er wird in Geld gezahlet pro Gans 3 Pf. (Rusteberger J.-B. Blatt 613b und 614.)

Nitzenheim s. Tettenborner Köpfe No. 131.

Nieder-Beuern s. Beuern No. 53.

348. Niederhessel,

Kr. H. Gemeindebezirk Volkerode, an der Grenze des Gemeindebezirks gegen Wiesenfeld und Hessel, etwa 1800 Schritte südwestlich von Wiesenfeld und 1000 Schritte südöstlich von Hessel. Der Ort wird – wenn er nicht mit „Hesteler" identisch, was möglich, da in beiden Orten der Besitz des Kurfürsten von Mainz 3 Hufen betrug — s. Hesteler No. 258 — erst im 16. Jahrhundert als Wüstung bekannt. Wolf und Werneburg kennen ihn nicht. Von Hanstein nennt Niederhessel unter Bezugnahme auf die unten zum Jahre 1548/49 gemachten Angaben. — Die Flurgegend führt jetzt noch den obengenannten Namen. Herbers führt zwar den Namen der Feldgegend Niederhessel auf, hat ihn auch in die Karte eingetragen, aber eine wüste Ortsstätte an dem Platze nicht festgestellt.

1548. September 21. Mainz.

Sebastian, Erzbischof von Mainz, einigt sich mit den Gebrüdern Konrad und Martin von Hanstein über verschiedene, von diesen und ihren Geschwistern erhobenen Forderungen, indem er mit dem Domkapitel verspricht, die genannten Brüder mit verschiedenen Gütern, insonderheit „mit der Wüstung Niederhessel, daran er und das Erzstift drei Hufen Landes in Possess und Gebrauch hat" zu belehnen. (Gleichalterige Abschrift B. K. B. I, Bl. 192/93. Die Belehnung fand zu Martinsburg in Mainz 1549. Mai 31. — a. a. O. Blatt 191 — statt; in dem Lehnbriefe wird den oben wiedergegebenen Worten hinzugefügt: „aber gleichwohl durch etliche andere angesprochen wird". — Diese anderen scheinen die von Boineburg und die Herzöge von Sachsen gewesen zu sein; erstere nahmen das Dorf Volkerode, letztere das Gut „die Hessel" als Oberlehnsherren der von Volkerode, beziehungsweise der von Eschwege in Anspruch. — S. a. Goburg No. 204 und Hessel No. 259. — Die Wüstung Niederhessel fiel schon im Jahre 1577 wieder an Mainz als eröffnetes Lehen zurück, da Konrads einziger Sohn im Jahre 1577 kinderlos starb und Martin nur Töchter hinterliess. v. Hanstein II, S. 378.)

Um 1602 bis 1618.

In Wiesenfeld „hat der Kurfürst Zinsverwandte, so in Niedern Hessel begütert, über welche der Kurfürst für sein Amt Greifenstein die volle Hoheit beansprucht". Es sind 3 Hufen, „so 1602 für 150 Gulden bares Geld, und gegen einen Jahreszins von 2 Gulden

Let $\alpha_1, \alpha_2, \ldots, \alpha_n$ be the roots of $f(x)$. Then $\alpha_1^m, \alpha_2^m, \ldots, \alpha_n^m$ are the roots of $f_m(x)$. Hence $\alpha_1^m + \alpha_2^m + \cdots + \alpha_n^m$ is a symmetric function of the roots of $f(x)$, and so is a rational integer. Thus α is an algebraic integer.

Theorem 2. *If α and β are algebraic integers, then $\alpha + \beta$ and $\alpha\beta$ are algebraic integers.*

Proof. Let $\alpha_1, \alpha_2, \ldots, \alpha_n$ be the roots of $f(x)$ and $\beta_1, \beta_2, \ldots, \beta_m$ be the roots of $g(x)$. Then $\alpha_i + \beta_j$ are the roots of $h(x) = \prod_{i,j}(x - \alpha_i - \beta_j)$. Hence $\alpha + \beta$ is an algebraic integer. Similarly $\alpha\beta$ is an algebraic integer.

Theorem 3. *If α is a rational number and an algebraic integer, then α is a rational integer.*

Proof. Let $\alpha = p/q$ where p and q are relatively prime integers. Then α is a root of $f(x) = x^n + a_1 x^{n-1} + \cdots + a_n$ where $a_1, \ldots, a_n$ are rational integers. Hence $p^n + a_1 p^{n-1} q + \cdots + a_n q^n = 0$. Thus q divides p^n. Since p and q are relatively prime, $q = \pm 1$. Hence α is a rational integer.

Theorem 4. *If α is a root of $f(x) = x^n + a_1 x^{n-1} + \cdots + a_n$ where $a_1, \ldots, a_n$ are rational integers, then α is an algebraic integer.*

Proof. Let $\alpha = p/q$ where p and q are relatively prime integers. Then $p^n + a_1 p^{n-1} q + \cdots + a_n q^n = 0$. Thus q divides p^n. Since p and q are relatively prime, $q = \pm 1$. Hence α is a rational integer.

Theorem 5. *If α is a root of $f(x) = x^n + a_1 x^{n-1} + \cdots + a_n$ where $a_1, \ldots, a_n$ are rational integers, then α is an algebraic integer.*

Proof. Let $\alpha = p/q$ where p and q are relatively prime integers. Then $p^n + a_1 p^{n-1} q + \cdots + a_n q^n = 0$. Thus q divides p^n. Since p and q are relatively prime, $q = \pm 1$. Hence α is a rational integer.

Theorem 6. *If α is a root of $f(x) = x^n + a_1 x^{n-1} + \cdots + a_n$ where $a_1, \ldots, a_n$ are rational integers, then α is an algebraic integer.*

Proof. Let $\alpha = p/q$ where p and q are relatively prime integers. Then $p^n + a_1 p^{n-1} q + \cdots + a_n q^n = 0$. Thus q divides p^n. Since p and q are relatively prime, $q = \pm 1$. Hence α is a rational integer.

lag, ist nicht festzustellen gewesen. Ob dereinst an allen diesen 5 Plätzen eingegangene Dörfer lagen und nach welchem dieser Orte sich die in den Duderstädter Urkunden vielfach auftretenden Personen de Nigerode nennen, dürfte kaum festzustellen sein. — Möglicherweise wird auch das jetzige Dorf Neuendorf im Kreise Worbis dann und wann unter der Bezeichnung „Niegenrode“ aufgeführt. — Die nachstehenden Angaben können sowohl den einen, wie den anderen der vorgedachten fünf oder sechs Orte „Nienrode“, mit Ausnahme des bei Blankenburg gelegenen, betreffen. — Endlich gab es bei Duderstadt eine „Niegen-“ oder „Nigen-Warte“, welche der Bearbeiter bei Seulingen auf dem dort gelegenen „Wartberge“, nicht allzufern der im jetzigen Gemeindebezirke Germershausen befindlichen Stätte der „alten Warte“, südlich von Bernshausen, vermutet. — S. auch zu No. 478 A. 11, 14 und 18.

Um 1420.

„De bonis“ — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia .... Nigerode cum X. mansis (habent) duces Brunswicenses“. (Errath. C. Q. S. 700, wo es unmittelbar nach Obernfeld, also ziemlich nahe der von Wolf bezeichneten Gegend genannt wird.)

Um 1421.

Nach einem bald nach dem Jahre 1421 gefertigten Auszuge aus dem Quedlinburger Lehn- und Saal-Buche tragen die Herzöge von Braunschweig, Herren zu Einbeck und Osterode, von der Äbtissin zu Quedlinburg zu Lehen: .... „Querveld major et minor“ — jetzt Obernfeld — „Nigerode, Tasperode ..... Duderstadt ..... Besekendorf, Nigenrode“, „Differdingerode“ — jetzt Tiftlingerode. (Sudendorf VIII, S. 69, Note zu No. 84. — Hiernach bestanden zwei verschiedene Orte Nigerode, welche Braunschweig von Quedlinburg zu Lehen trug, welche also beide wohl in der goldenen [Duderstädter] Mark lagen, und dem jetzigen Kreise Duderstadt angehört haben werden. Von diesen beiden Ortschaften lag die eine vielleicht bei Hilkerode, Rüdershausen und Obernfeld, die andere vielleicht bei Seulingen. Möglicherweise kann aber unter dem zuletzt gedachten Nigenrode auch das jetzt noch bestehende Dorf Neuendorf verstanden worden sein.)

1466. November 13. Mainz.

Erzbischof Adolf von Mainz belehnt Friedrich von Linsingen mit mehreren Gütern, unter diesen „zu Niegenrode mit einer Hufe Landes“. (Wolf, E. U. B. No. 108. Neben dem gedachten Grundstücke werden solche zu „Marsfelde“, „Niederjesa“ und „Geissle“ — wahrscheinlich Geisleden — genannt. Aus der Erwähnung von Marsfelde könnte geschlossen werden, dass es sich um den Ort Nienrode bei Seulingen handelt. — S. Marsfelde No. 328.)

1559. Dezember 20. Aschaffenburg.

Daniel, Erzbischof von Mainz, belehnt Wilhelm von Westernhagen und seine Vettern mit einer Reihe von Gütern, darunter auch mit denjenigen, welche seine Eltern von der Herrschaft zu Eberstein zu Lehen gehabt haben. Unter diesen letzteren Gütern werden genannt:

Digitized by Google

„6 Hufen zu Bremerode und Nienrode und 2 Meierhöfe nebst 2 Kothöfen daselbst, sowie das Kirchlehen zu Yrüna". (Abschr. des 16. oder 17. Jahrh. G. A. XIII. 4. A. 1. Die Lage dieses Nienrode ist nicht zu bestimmen. Yrüna dürfte Grone bei Göttingen sein.)

1673 o. A. d. T.

Unter den in der Gemarkung „Rüdershausen" dem Mainzer Amte zu Gieboldehausen zinspflichtigen Grundstücken werden genannt: „ein Morgen Gehölz am Nieroder Berge ... verschiedene Grundstücke am und vor dem Nieroder Berge und jenseits des Nieroder Berges an der Hilkeroder Veltscheide". — Bei der Gemarkung „Obernfeld" werden erwähnt: „3 Forling, schiessen aufs Schultgras, wechseln mit dem Nienröder Gut, welches das andere Jahr die 3 Forling erhält" ... auch „1 Morgen „vorm Brotbeutel" wechselt mit dem Nienroder Vorwerk". Ferner wird von den Bewohnern von „Seulingen" „der Nienroder oder Nierodische Erbenzins" erhoben. Die Grundstücke, von welchen dieser Zins zu entrichten ist, werden bezeichnet, als gelegen: „vorm Wolfsschlage", „auf dem Elsenbruch", „auf dem Elbül", „am Tristerberge", „am Cotzberge", „am Köterberge", „an den Köterteilingen", „im Orthale", „am Mittelberge", „am Elenberge", „am Beck, Becksfelde, Steinbecksfelde, Steinbecksufer, Steinbecksbrücke", „an der Botterwiese", „am Wehrberge", „im Wartfelde", „bei der Warthe", „am Hohenbaum", „am Kohligsberge", „am hohen Zwehr", „am Herkenrasen", „im Liergrunde", „im lütgen Felde", „am Galgenwege", „im Hagen", „am Sulinger oder Seulinger Berge", „an der Feldbrücke", „im Oberelsschen Bruche", „am Oel- oder Aelpfuhl", „am Wickelshausischen Felde". „Die Summe des Nieroder Erbenzins thut am Gelde 11 Schneeberger". (Lagerbuch des Amtes Gieboldehausen von 1673, Blatt 34, 5, 38 u. 65[a, b], sowie 181 188. Dem Bearbeiter will es scheinen, als ob „der Nieroder Erbenzins" von einer Neurodung in der Wüstung Kohlige oder Kolinge No. 109 oder von dem Teile der Wüstung Wickelshusen No. 504 entrichtet wurde, welcher zu der Gemarkung Seulingen geschlagen worden war. — Jedenfalls wurde der recht geringe Erbenzins von einer beträchtlichen Fläche erhoben, und es dürfte nicht zu bezweifeln sein, dass sowohl bei Hilkerode, Rüdershausen und Obernfeld „ein Vorwerk Nienrode", als bei Seulingen „eine wüste Mark Nierode" lag.)

1739. Dezember 16. Martinsburg in Mainz.

Kurfürst Philipp Karl von Mainz erneuert für Ernst Friedrich Hartmann von Linsingen, seine Brüder und Vetter, die Belehnung mit den Lehen, welche weiland Friedrich Kögel vom Erzstifte zu Lehen getragen hat, ... „mit Namen zu Niegenrode eine Hufe Landes" u. s. w. (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, im Besitze des Bearbeiters, jetzt im St. A. Magdeburg. Das Nähere bei Eilrode No. 169 und bei Marsfelde No. 328.)

1768 o. A. d. T.

Unter den Grundstücken des Kloster-Amtes Katlenburg werden in der Gemarkung Wachenhausen genannt: „das Nienroder Feld",

Digitized by Google

„das Wachenhäuser Feld bei Nienrode", „das Neue Roth", ein Wachenhäuser Gemeinde-Anger. (Max I, S. 513, nach dem Katlenburger Lagerbuche von 1768 im St. A. Hannover.)

352. Nottenrode-Liebestatt,

Kr. W. Gemeindebezirke Gernrode und Niederorschel, etwa 1500 Schritte unterhalb — südöstlich — des Dorfes Gernrode an der Wipper, wo sich bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung in dem Gemeindebezirke des genannten Dorfes „die grosse und die kleine Hofstätte", sowie „die Ellerwiesen" befanden. Diese auch von Herbers aufgefundene wüste Ortsstätte lag kaum 500 Schritte südlich der wüsten Ortsstätte Heiden No. 243. Nach Westen erstreckte sich die wüste Mark über die Chaussee Gernrode-Nieder-Orschel hinweg, lief nach Süden über die Halle-Kasseler Eisenbahn, den Bahnhof Gernrode-Niederorschel gänzlich einschliessend, und wohl auch über die jetzige, ungefähr 500 bis 600 Schritte südlich des Bahnhofes beginnende Grenze des Gemeindebezirkes Niederorschel hinweg bis nahe an die jetzigen ersten Häuser des letztgenannten Dorfes. Es scheint, als ob die wüste Mark Nottenrode auch die eines schon vor dem Entstehen und vor dem Eingehen von Nottenrode verschwundenen Ortes „Liebestatt" umfasst habe. Nicht selten wird zur Bezeichnung der Lage von Grundstücken der Ausdruck „in der Wüstung Nottenrode-Liebestatt" oder „zu Liebestatt" gebraucht; jetzt heisst der Bergrücken, auf welchem der gedachte Bahnhof liegt, im Geroder wie im Niederorschelschen Gemeindebezirke „Liebestatt und Nottenroder Berg" und die südlich des Bahnhofes zu beiden Seiten der Chaussee nach Niederorschel bis an den Laubach hinab gelegenen Flurteile „an der Liebestatt". Schon im 16. Jahrhundert scheinen sich die Gemeinden Gernrode und Niederorschel über die Ausübung der Weide in der Wüstung Nottenrode-Liebestatt derart geeinigt zu haben, dass die jetzige Grenze beider Gemeindebezirke die Weidegrenze bildete. Über Liebestatt sind bisher gar keine urkundlichen Nachrichten aufgefunden, Nottenrode wird nur als Wüstung genannt. Wolf giebt I, S. 120 die Lage von Nottenrode irrig zwischen Gernrode und Hausen an und setzt das Aufgehen der Wüstung Nottenrode in der Gemeinde Gernrode, welcher er die Wüstung allein zuweist, in das Jahr 1650. Diese Angaben, deren Irrigkeit sich aus untenstehenden Angaben ergiebt, sind in die Neuen Mitt. II, S. 280 übergegangen und werden von Duval S. 303 4 Note 7 und von Werneburg S. 126 wiederholt. Liebestatt wird von keinem der genannten Schriftsteller aufgeführt.

1609 o. A. d. T.

„Die Wolfschen Güter sind durch den Tod Sigfrieds und Heinrich von Bültzingsleben dem Stifte anheim gefallen und vom Kurfürsten — Johann Schweickart — 1609 verkauft als Lehngüter; sie lagen ..... in der Wüstung Nottenrode, so die Männer in Gernrode inne haben". (Saalbuch S. 878/88.)

1612. Oktober 8. Aschaffenburg.

Kurfürst Johann Schweickart von Mainz verkauft das Weiderecht mit 450 Stück Schafen in der Flur Gernrode und anteilig in den

Digitized by Google

Wüstungen Wendelrode, Laupach und Notterode an die Gemeinde Gernrode für 300 Gulden, und ein jährliches Triftgeld von 20 Gulden und 2 Gulden für die Weide in Nottenrode; ausserdem hatte die Gemeinde für die Weide im Lindei jährlich 2 Fass Duderstädter Bier zu liefern; die Weidegrenze ging „bis an die Schwarzburgische Grenze zwischen Wendelrode und der Schwarzburger Mühle, über die Schwarzburger Wiesen diesseits der Wipper, neben Orschel in der Wendelroder Wüstung bis an die Orschelsche Flur und in der Wüstung Nottenrode bis an den Schwarzburger Laupach". (Abschrift des Kaufvertrages Blatt 92 ff. des Harburger J.-B. Nach dem Saalbuche S. 787 etwas anders: „die Gemeinde giebt 24 Gulden Triftgeld für 450 Schafe, darunter 4 Gulden von der Nottenrodischen Länderei; letztere sind im Erbkaufe angesetzt und jährlich 2 Fass Duderstädter Bier an das Haus Worbis".)

673 o. A. d. T.

Die Grenze der Gemarkung Niederorschel geht .... „Bunder der Gerrenröder (Gernröder) Wiesen bis an den Graben und den Sexberg auf die Wendelroder Flur bis auf den Stein, welcher die Wendelroder, die Orschlische und die Nottenroder Flur scheidet, durch das sog. Eselsfleck". (Scharfenst. J.-B. Blatt 28b.)

675 o. A. d. T.

„In der Flur Niedernorsla sind zwei Wüstungen: Wendelrode und Nottenrode. Die Grenze der Wüstungen beginnt im „Reinthal", von da an dem am Breitenworbischen Wege stehenden Grenzsteine bis in die Ecke so vor dem „der Wendelröder Pfingstrasen" gewesen, im Orslischen Erblande hinunter bis auf die Höhe, wo ein Stein die Örter Nottenrode und Wendelrode scheidet, dann wieder nach der Wipper bei „der Gernroder Pfingstrasen" nach „dem Lindeig" (sic!), an diesem hinunter bis an den Rasenweg, der das Schwarzburger Land scheidet, durch die Wiesen hindurch über das Schwarzburger Wehr bis an den Rohrbach und von da bis an „die Kievittische Lede" und bis auf „das Birkey" (Birode No. 69?), wo sich ein Stein findet. Auf dem Berge nach Orsla hin bis in den Heringsgrund, wo sich ein Zwickel befindet. An der Pfaffenwiese hinunter bis an Junker Hans vom Hagen und von da in dem Reinthale hinauf, wo begonnen". (Harburger J.-B. Blatt 138 bis 140. Die Grenzen der Wüstung werden also in dem Saalbuche und in den Jurisdiktional-Büchern sehr verschieden angegeben.)

353. Noveford,

Lage unbekannt. Bisher nicht als wüster Ort in der Gegend genannt. Papst Urban IV. nennt in der Bulle von Viterbo 1262. April 1. unter den Besitzungen, welche er dem Kloster Gerode bestätigt, „villam Novefordi" communiter appellatam cum vineis, silvis et omnibus pertinenciis suis", sowie „capellam, quam habetis ibidem". (Joannes Spec. S. 460 67. Der Ort wird weder früher, noch später unter den Klosterbesitzungen genannt. Vielleicht lag er in der Nähe des Klosters, es erscheint das

geteilten und bisher verpfändeten Grundbesitz als Gehalt überwiesen wurde. Diese Amtleute hatten selbstredend kein Interesse für die Erhaltung der Burg, deren Bewachung die Bewirtschaftung jener Ländereien sehr erschwerte, mussten vielmehr darauf bedacht sein, sich andere, besser zugängliche Wohnstätten zu schaffen, um aus dem von ihnen zu bewirtschaftenden Grundbesitze einigen Ertrag ziehen zu können. Infolgedessen entstanden wohl schon im 16. Jahrhundert unterhalb der Burg 3 völlig von einander getrennte Amtshäuser für den Mainzischen, den Sächsischen und den Hessischen Amtmann. Die Burg verblieb bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts im gemeinsamen Besitze der 3 Ganerben und verfiel nach und nach, da keiner der 3 Fürsten für deren Erhaltung besorgt war. — Nachdem Preussen im Jahre 1802 nach dem Luneviller Frieden in den Besitz des Mainzer Anteils gelangt, und den Sächsischen Anteil nach dem Jahre 1815 erworben, trat es die Ruine an den Landgrafen von Hessen, beziehungsweise an dessen Rechtsnachfolger, den Fürsten Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, welcher auch das sächsische Amtshaus käuflich erworben hatte, unter der Bedingung ab, die Ruinen des Schlosses in deren bisherigen Zustande zu erhalten. — Diese Unterhaltungspflicht ging, als Fürst Chlodwig von Hohenlohe, der jetzige Reichskanzler, nach der Mitte des 19. Jahrhunderts seinen gesamten Grundbesitz in der Gegend veräusserte, auf den Erwerber des Hessischen Hofes, einen Herrn Döring — einen Verwandten des Bischofs Martin von Paderborn — über. Das Mainzer Amtshaus gelangte im Jahre 1819 an den Major und späteren Landrat des Kreises Mühlhausen von Hagen als Entschädigung für die ihm durch Errichtung eines Eichsfeldischen Freicorps im Jahre 1815 erwachsenen Ausgaben. Seine Erben haben das Haus nebst Zubehör vor etwa 30 Jahren an die Stadt Treffurt und einzelne dasige Bürger verkauft. — Den Namen „Normannstein“ für die Ruine hat der Bearbeiter am frühesten in dem Reuterschen Saalbuche gefunden. Die betreffende Stelle ist unten zum Jahre 1600 bis 1618 wiedergegeben. Der Bearbeiter möchte annehmen, dass der Name Normannstein ebenso wie die Angaben über Abkunft der de Treffurt von Römischen Bürgern eine ganz in dem Geiste jener Zeit gehaltene Erfindung des Stammvaters des durch die Urkunden-Sammlungen seiner Mitglieder bekannt gewordenen Geschlechtes de Gudenus sind, welcher ursprünglich evangelischer Geistlicher, nach seinem Übertritte zum Katholicismus anfänglich Lehrer in Duderstadt und zu Ende des 17. Jahrhunderts Mainzer Amtmann in Treffurt war, und wahrscheinlich die Unterlagen für die Angaben des Saalbuches über die Verhältnisse des Mainzer Teiles von Treffurt lieferte. — Die Geschichte des Schlosses, der Ganerbschaft und des Geschlechtes Treffurt ist von G. Landau „die Dynasten von Treffurt“ so eingehend behandelt worden, dass nachstehend nur einige der nicht allgemein bekannten urkundlichen Nachrichten zusammengestellt worden sind.

1353. Juni 11.

Arnold Judemann, Ritter, Hans und Heise, Gebrüder von Falken, erklären, dass sie verpflichtet seien, dem Landgrafen Heinrich von Hessen und seinem Sohne Otto, sowie deren Erben, das Schloss und die Burg zu Treffurt zurückzugeben, sobald ihnen von den

Digitized by Google

Landgrafen oder deren Erben 103 Mark lötigen Silbers Kasseler Gewichts gezahlt werden. Aussteller siegeln. (Orig.-Perg., nur das Siegel des Heise v. Falken hängt noch an, Marburger St. A. s. r. Treffurt.)

1362. Januar 22.

Reinhard Keydel und Heyse von Valken, Ritter, versprechen „ihren erlauchten Herren, dem Landgrafen Heinrich von Hessen und seinem Sohne Otto, das ihnen verpfändete Schloss Treffurt jederzeit zurückzugeben, sobald die Landgrafen an Reinhard Keydel 421½ Mark und an Heise von Valken 351 Mark lötigen Silbers Kasselschen Gewichts zahlen. Unrechte Kriege wollen sie von dem Schlosse Treffurt nicht anfangen; haben sie mit Jemand etwas zu schaffen, so wollen sie ihrem Herren, dem Landgrafen, Anzeige machen und sich dessen Entscheidung unterwerfen". (Orig.-Perg. mit den Siegeln der beiden Aussteller Marburger St. A. s. r. Treffurt.)

1373. Dezember 20.

Heise von Falken, Ritter, und sein Vetter versetzen Herrn Hans von Berlebsessen — (Berlepsch?) — ihr Recht und Erbe an dem Huz und der Stadt zu Treffurt, wie sie es vom Landgrafen Heinrich von Hessen inne haben, für 100 Mark — je 4 Schilling Turnosen für 1 Mark. (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, St. A. Marburg a. a. O. Über die Verpfändung und die Rückzahlung der Pfandsumme an Heise von Valkens Erben [Otto von Leimbach, Heinrich und Hermann von Falken] handeln die a. a. O. befindlichen Originalurkunden von 1393. Januar 21., 1395. Dezember 1., 1397. November 13. und 1413. Mai 14.)

1394. September 11.

Hermann von Harstall, Eberwein und Heimbrand von Boyneburg bekennen, dass ihnen Landgraf Baltasar von Thüringen seinen dritten Teil „des Schlosses und der Stadt Treffurt nebst Zubehör für 100 Mark lötigen Silbers und 450 Schock Groschen" verpfändet habe. (Abschrift des 18. Jahrhunderts im Boineburg-Lengsfelder Archiv zu Weilar nach dem im Kgl. Sächsischen St. A. zu Dresden befindlichen Originale. In den vielen die Verpfändungen des Thüringischen und Hessischen Anteils von Treffurt an die Boineburg, Falken, Harstall, Nezze, Rostorf, Schilling, Schmalstieg u. s. w. betreffenden, in den Staatsarchiven zu Dresden und zu Marburg befindlichen Originalurkunden aus dem 15. und 16. Jahrhundert wird die jetzige Ruine Normannstein stets als „das Haus, oder Burg, oder Schloss Treffurt", dann und wann auch als „die drei Türme zu Treffurt" bezeichnet. Ganz die gleiche Bezeichnung findet sich in den Urkunden über die Verpfändungen des Mainzer Anteils an die von Ebeleben, Hagen, Seebach und Wintzingerode u. s. w., s. u. a. 1439. März 12., Wolf II. No. 70, vollständiger E. U. B. No. 100.)

Um 1600 bis 1618.

„Anno 455 seind drei Burger aus Rom kommen, die sich die Nortmenner genannt haben; haben Anfangs bei Creutzburg an der Werra eine Wohnung und nachgehends das Schloss und ingleichen die Stadt Treffurt und das Schloss Nortmannstein gebaut .... die Nort-

Digitized by Google

menner haben sich Herren von Treffurt und Spangenberg geschrieben". (Saalbuch S. 1131. Es wird hier zuerst das Schloss mit seinem jetzt stets gebrauchten Namen bezeichnet.)

355. Nucurode,

oder Nuenrode. Lage unbekannt. Vielleicht Kr. H., jedenfalls nicht zu fern vom Schlosse Bischofsstein. Möglicherweise das im Kr. Eschwege hart an der Grenze des Kreises Heiligenstadt gelegene, noch bestehende Dorf Neuenrode, welches vielleicht nach der Mitte des 14. Jahrhunderts wieder aufgebaut worden ist. — Ausser in der unten gedachten Handschrift ist der Name des Ortes, welcher „Nucurode" oder „Nuenrode" gelesen werden kann, nicht wieder aufgefunden. — Zu vergleichen ist Greifenstein No. 211 z. J. 1583.

1328 bis 1358.

Unter den „redditus pertinentes ad castrum Steyn" — Bischofsstein —, welche dem Erzbischofe von Mainz zustehen, heisst es: „de Nucurode — oder Nuenrode — desolato: tertia pars est domini, que solvit II. maldra avene". (Handschrift A, Gen. 1, Blatt 7ª. Zu vergleichen ist Aldendorf.)

356. Nützigerode,

Nitzgerode, Netezerode, Notzichenrode und wahrscheinlich auch Gottichenrode und Gotzrode. Kr. M. Stadt und Land, Gemeindebezirke Hollenbach und Dörna, etwa 2000 bis 2500 Schritte südlich von Hollenbach und 1000 bis 1500 Schritte nordwestlich von dem städtischen Vorwerke Pfafferode. Die kaum 1000 Schritte nordwestlich von Pfafferode, jenseits des Sambacher Steingrabens, innerhalb des Stadtbezirkes gelegene Länderei wird noch jetzt als „das Nützigerode" bezeichnet und etwa 1500 Schritte in der gedachten Richtung von dem genannten Gute befindet sich am „Wartberge" zu beiden Seiten des jetzt von Pfafferode nach Dörna führenden Weges, unweit „des Steintisches" eine auch von Herbers aufgefundene, ausgedehnte wüste Ortsstätte, welche, bis in die Gemarkungen Hollenbach und Dörna hineinreichend, „das Nitzgerode" und „zu Nitzgerode" heisst. — Die gleiche Bezeichnung führt die angrenzende, dem Gemeindebezirke Dörna angehörige, bis an „das Tiefthal" oder „den Hollenbacher Steingraben" reichende Feldgegend. Die Länderei befindet sich meist im Besitze von Einwohnern aus Hollenbach. Bis an Nozichenrode dehnte sich die ursprüngliche Stadtflur bereits Ende des 13. Jahrhunderts aus — siehe 1292. — Der Ort mag eine der vielen Ansiedelungen sein, welche in der an Wüstungen so reichen Gegend zwischen der von Mühlhausen nach Wanfried führenden Chaussee im Süden und dem Luhnebache im Norden entstanden und verschwanden. — Die Gegend war in alter Zeit grossenteils mit Wald bedeckt, kam vom Reiche an das Cyriakusstift und das Kloster Fulda und wurde demnächst als Zubehör des Schlosses Stein von den Landgrafen von Thüringen und

Digitized by G

Sambach läuft. (Orig. Magdeb. St. A., gedr. Wolf, E. K. G. No. 16, Regest. M. U. B. No. 383. In ganz gleicher Weise wird die Grenze der Flur Mühlhausen beschrieben 1292. Mai 7., 1292. Mai 8. und 1294. August 12. M. U. B. No. 387, 388 und 428. Die vollständige Beschreibung der Grenze s. Popperode No. 73, Burgriet No. 87, Hausen No. 239, Hauserode [Usenrode] No. 240 und Sambach No. 427.)

1297 o. A. d. T. Mühlhausen.

Johann Kämmerer von Almenhausen, sein Bruder Ludolf, seine Gattin Margarethe und deren Söhne Johann, Ditrich und Johannes verkaufen dem Probst Johann zu Anrode und seinem Kloster und dem Mühlhäuser Bürger Berto von Bischofferode „villam nostram Gottichenrode cum omni usufructu eiusdem", ihre Güter in Hollenbach und Reinharterode, sowie ihre Gefälle in Lengefeld. (Orig.-Perg. mit dem Siegel des Ausstellers, das andere eines Verwandten [Kämmerer von Straussberg] abgefallen, in Anrode, gedr. M. U. B. No. 476. Eine Abschrift der Urkunde befindet sich im A. K. B. Blatt 330 unter der Überschrift: „Lengefeld, Hollenbach, Götzigerode und Renterode". Da dem Kloster bis in das 19. Jahrhundert das Recht zur Erhebung von Gefällen an gewissen in der Wüstung Nützigerode gelegenen Grundstücken zustand, so dürfte auch unter Gottichenrode oder Götzigerode der Ort verstanden sein, welcher oben Gotzerode und Notzicherode genannt wird.)

1345. Juni 16.

Ulrich von Nezze und sein Sohn Hugo, Burgmänner auf dem Schlosse Stein — Bischofsstein —, verkaufen dem Brückenkloster zu Mühlhausen den Zins, welchen ihnen das genannte Kloster alljährlich mit 9 Solidus Mühlhäuser Denare „de silva dicta Gotzrode" zu zahlen hatte, für 5 Pfund Denare der gedachten Münze. Heinrich von Nezze siegelt. (M. U. B. No. 970. Auch unter diesem Walde dürfte der obengenannte Wald — s. 1269 — und die Feldmark verstanden sein, welche auch Nützigerode genannt wurde. Der Zusammenhang der Grundstücke mit dem Stift zu St. Cyriaci zu Eschwege, beziehungsweise mit dem Schlosse Bischofsstein tritt auch hier wieder zu Tage.)

1357 o. A. d. T.

Anno 1357 ist ein Herr Jacobus von Spira Kirchenvorsteher in Nützigerode gewesen. (Altenburg S. 127 o. A. d. Quelle.)

1359 o. A. d. T.

„Anno 1359 Jacobus de Spira, viceplebanus in Nuzigerode memoratus in actis". (Grasshof, Orig. Muhlh. S. 44. Möglicherweise die Quelle Altenburgs für die vorstehende Angabe unter Verwechselung der Jahreszahl.)

1364. Juli 10. Mühlhausen.

Der in Mühlhausen weilende Offizial des Stiftes Jechaburg befiehlt dem „plebanus in Noczinrode", die Wahl des dem Offizial von dem Rektor und den Provisoren des Hospitals St. Antonii (zu Mühlhausen) zum Pfarrer in Sambach präsentierten Heinrichs von Urbach, Proto-

Digitized by Google

notars der Stadt, in der Kirche zu Sambach feierlich zu verkündigen. (Grasshof a. a. O. S. 49,50 nach einer auf die Bitte des Symon Wüstenhof durch den ebenfalls in Mühlhausen wohnenden Offizial des Jechaburger Stifts Daniel Rost beglaubigten Abschrift von 1515. Montag nach Viti — Juni 18.)

1434. März 7.

Anna von Romerode, Äbtissin des Berges Cyriaci zu Eschwege, Anna von Uslar, Küsterin und die ganze Samenung des Klosters St. Cyriaci belehnen Bygen von Netra und das Godeshus auf der Brücken zu Mühlhausen „mit einem Holzegut Gossrod und Moseberg, gelegen an der Jungfräulein in der Tzelle Holze bie dem Steine“ gegen einen (Jahres)Zins von 1 Pfunde Wachs, welcher dem Cyriakuskloster alljährlich zu Michaelis zu entrichten ist. (Beglaubigte Abschrift Marburger St. A., auf der 3. Seite des Papierbogens, auf welchem Pfarrer Leman oder Keman — s. o. z. J. 1269 — seine Beglaubigung setzte. Der südlichste Teil der Waldungen des Klosters Zelle — jetzt dem Fiskus gehörig — grenzt an die schon früher fiskalische Waldung „Buchbornsthal“, welche durch einen „der Stein“ genannten Höhenrücken von dem Faulunger Thale getrennt wird — s. Sieboldsberg No. 456. Nach obigen Angaben würde das „Holzgut Gosserode“ im „Steiner Walde“ No. 445 zu suchen sein, welcher sich früher nach Osten wohl weit über den Mühlhäuser Landgraben bis mindestens nach Nützigerode hinaus erstreckte.)

1506 o. A. d. T.

Registrum subsidii clero Thuringie anno 1506 impositi: „sedes Germar .... (plebanus in) Netczerode (dat) 2 solidos. — Nota singulus solidus fuit taxatus ad 13 gr. 1 pf.“ (Zeitschrift Jena X [N. F. II], S. 162. Der Bearbeiter hält den Ort Netczerode, welcher zwischen den Geistlichen des hospitale [St. Antonii oder St. Margarethen?] in Molhusen und zu Rysern [jetzt Reiser] aufgeführt wird, für Nützigerode. Der Name lässt sich auf keine andere in der Gegend befindliche oder befindlich gewesene Ortschaft deuten.)

Um 1508.

Äbtissin Elisabeth von Holzdorf (des Cyriakusklosters) zu Eschwege beklagt sich bei dem Rate zu Mühlhausen über das Kloster zur Brücken daselbst und über den Mitbürger der Stadt Hans von Dankelsdorf, welche sich weigern, die ihnen von dem Eschweger Kloster zu Lehen gegebenen Grundstücke zu muten und von neuem zu Lehen zu empfangen. Ohne Angabe der Ausstellungszeit. (Konzept-Papier, Marburger St. A. s. r. Akten des Klosters St. Cyriaci zu Eschwege. Wenn auch die Lehngrundstücke nicht näher bezeichnet sind, so kann doch im Hinblick auf die zu Blankenthal No. 69, Dangsdorf No. 127 zu den Jahren 1270 und 1522 und vorstehend zu den Jahren 1269 und 1434 gebrachten Nachrichten kaum ein Zweifel darüber obwalten, dass es sich um die a. a. O. gedachten bei Gotzerode oder Gosserode und im Meseberge [auch Moseberg] gelegenen Grundstücke handelt, welche, wie der Bearbeiter annimmt, bei Nützigerode lagen.)

Digitized by Google

1736. August 20. Mühlhausen.

„Es gehören aber diese Dorffer und Wüstungen ins Hegemahl (der Reichsstadt Mühlhausen) Görmar, ... Popperode, Nutzigerode, Pfafferode ....“ (Erneuertes Heimbuch der Stadt Mühlhausen § 5, Titel I, S. 11 vom Jahre 1736, s. Eichen No. 166.)

O.

Oberneusesen s. Neusesen No. 347.

357. Oberode,

Obernrode, Ubenrode. Kr. W. Gemeindebezirke Leinefelde und Breitenbach, auf der Grenze beider Gemeindebezirke, etwa 2500 Schritte westsüdwestlich von Breitenbach und 3000 Schritte nordwestlich von Leinefelde, etwa 500 bis 1000 Schritte südöstlich vom Waldrande — Forstort „Struth“. Die im Gemeindebezirke Leinefelde gelegene, auch von Herbers aufgefundene wüste Ortsstätte heisst noch heute „das Oberode“ oder „Ubenrode“ und die Anhöhe, welche sich nach Nordosten zu in das Wiesenthal „am schiefen Berge“ senkt, „der Oberoder Berg“; nach dem Walde zu werden die Flurnamen gebraucht: „Vorm Holze“, „Huboldsloch“ — richtiger wohl „-loh“ —, „hinter den langen Hecken“, „am Holzberge“; im Gemeindebezirke Breitenbach, in welchen ein kleiner Teil der wüsten Ortsstätte hineinreicht, sind die Flurnamen „Am schiefen Berge“ und „im Wideloh“ gebräuchlich. — An das Oberode grenzt im Gemeindebezirke Breitenbach „die Wüstung Neuenrode“ No. 346[a]. Wahrscheinlich ist der Ort ein früherer Klosterhof des Klosters Beuern, welcher erst nach Gründung des Klosters angelegt und nicht allzulange von ihm aus bewirtschaftet, sondern bald gegen Erbenzins an Bewohner in Breitenbach und Leinefelde ausgethan wurde. Bekannt wird Oberode erst nachdem es wüst geworden. — Wolf und Werneburg gedenken des Ortes nicht.

Um 1570.

In einem um die vorgedachte Zeit aufgestellten undatierten Verzeichnisse der zur Pfandschaft des Schlosses Scharfenstein gehörigen Liegenschaften werden als „dem Stifte Beuern zuständig die Wüstungen Etzelsbach, Bergeshagen, Ubenrode und Folspach“ genannt. (Anscheinend Konzept G. A. II. 1. C. 27, s. a. Bergishagen.)

1600 bis 1618.

„Amt Scharfenstein .... Leinefelde .... In der Feldmark — Leinefelde — .... eine Wüstung Oberode dem Kloster Beuern zuständig.“ Unter den Besitzungen des Klosters Beuern, welche „ins Schloss Scharfenstein gezogen“, wird auch „die Wüstung Oberode zu Leinefelde“ mit dem Bemerken genannt, dass die Besitzer der daselbst gelegenen Grundstücke „nach Kloster Beuern zum Gericht müssen; Haus

Digitized by Google

Scharfenstein übt die Hoheit aus". „Obernrode; von diesem sind 1607 nach Leinefelde 6 Hufen 14½ Acker und nach Breitenbach etwas mehr als eine Hufe Landes verkauft, wofür die Inhaber der Ländereien zu entrichten haben, aus Leinefelde: 19 Malter 4 Metzen Korn und ebenso viel Hafer, sowie 1 Gulden, aus Breitenbach: 1 Malter Frucht partim — halb Roggen halb Hafer —, 14 Schneeberger und 1 Huhn." (Saalbuch S. 985, 1042 und 1048.)

1673 o. A. d. T.

Bei Beschreibung der Grenze der Flur Leinefelde wird gesagt: sie zieht sich „von der Kurfürstlichen Waldung fort bis jenseits Ubenrode an der Breitenbacher Feldflur entlang". — Der aus Leinefelde von „der Wüstung Ubenrode, zum Kloster Beuern gehörig", zu entrichtende Erbenzins wird angegeben auf „1 Gulden 16 Schneeberger und 19 Malter 3½ Metzen Korn und eine gleiche Menge Hafer". (Scharfensteiner J.-B. Blatt 17 und 20.)

358. Oberode.

Oberrode in Siemerode. Kr. H. Gutsbezirk Siemerode. Das jetzige innerhalb des Dorfes Siemerode gelegene Rittergut ist aus einem ursprünglich mit dem genannten Dorfe nicht zusammenhängenden, selbstständigen Vorwerke hervorgegangen, welches bis zum Ende des 17. Jahrhunderts „Oberrode" genannt wurde und eine besondere Gemarkung bildete. Das Gut, welches ursprünglich einen Teil der Gemarkung Rengelrode gebildet zu haben scheint, hatte bis zum 16. Jahrhundert einen weit grösseren Umfang und weit mehr Berechtigungen in den Nachbarfluren, z. B. in Bischhagen, als zu Ende des 17. Jahrhunderts. Erst nachdem es zu der letztgedachten Zeit in den Besitz der von Steinmetzen gelangt war, ist der Besitz durch verschiedene Ankäufe vermehrt worden, ohne wieder die Grösse zu erreichen, welche es im 15. Jahrhundert hatte. Jetzt ist der alte Name des Gutes vergessen. — Wolf nennt den Ort nicht.

1433. Juli 25.

Friedrich, Berlt und Kurt von Rengelrode belehnen Hans Strecker, Bürger zu Heiligenstadt, nach dem Tode seines Vaters, des Hans St., mit einem Vorwerke zu Rengelrode und den zugehörigen Zehnten. (Abschrift des 17. Jahrhunderts von der Hand des Kanzleirates Theodor von Steinmetzen in einem von diesem angelegten Sammelhefte Blatt 1ª. Im Besitze des Rittmeisters v. Krieger zu Kloster Beuern. Der Sammelband — 145 Blatt — enthält durchweg Nachrichten über die von dem Schreiber erworbenen Besitzungen, besonders in Rengelrode, Siemerode und Oberrode. Dass unter dem vorgedachten „Vorwerke in Rengelrode" das Vorwerk Oberrode vorstanden, ergeben die folgenden Nachrichten. Die „zugehörigen" Zehnten scheinen in den Orten Rengelrode, Siemerode und jedenfalls in Bischhagen erhoben zu sein.)

Digitized by Google

1445. März 1.

Die Strecker, Bürger zu Heiligenstadt, vermeiern ihr Vorwerk zu Siemerode mit Ausnahme des Zehnten zu Bischhagen, welchen zu erheben sie sich vorbehalten. (Durch Notar Johann Gerhard Dröder beglaubigte Abschrift datiert Heiligenstadt 1689. Januar 7. — Blatt 4 5 des Sammelheftes.)

1445 o. A. d. T.

Unter den Streckerschen Lehnländereien vor Siemerode werden aufgeführt „mehrere Acker vor dem Bischhagen, so die Strecker haben roden lassen". (Spezifikation des Streckerschen Landes vor Siemerode von 1445 — anscheinend Abschrift des 17. Jahrhunderts — a. a. O. Blatt 3.)

1459 o. A. d. T.

Erzbischof Ditrich von Mainz belehnt die Strecker zu Heiligenstadt mit dem Vorwerke zu Siemerode, welches sie von den von Rengelrode zu Afterlehn hatten, nach dem Absterben des letzten von Rengelrode. (Regest. a. a. O. Blatt 2. Die Belehnung erfolgte während des ersten Pontifikates des Erzbischofs Ditrich, anscheinend kurz nach seiner ersten Wahl.)

1559. Dezember 20. Aschaffenburg.

Daniel, Erzbischof von Mainz, belehnt Wilhelm von Westernhagen, Tiles Sohn und seine Vettern von Westernhagen mit den von dem Erzstifte herrührenden Lehen, wie solche Heinrich v. W. vom Erzbischof Ditrich und Bertold v. W., jüngst aber Arnold v. W. als die Eltesten zu Lehen erhalten haben. Unter diesen Gütern — meist Zehnte, s. Gruben No. 216, Hermannshagen No. 254, Ickendorf No. 287, Lemmersdorf No. 299 und Westernhagen No. 503 — werden aufgeführt „der Zehnte zu Oberrode und zu Siemerode". (Abschrift des 17. Jahrhunderts G. A. XIII. 4. A. 1.)

1588. Februar 3. Aschaffenburg.

Kurfürst Johann Wolfgang von Mainz belehnt Christoph Strecker a. d. E. für sich und seine Vettern Strecker mit dem Vorwerk zu Siemerode, welches seine Vorfahren von den von Rengelrode zu Afterlehen gehabt haben und welches ihnen sodann von dem Erzbischof Ditrich von Mainz zu Lehen gegeben worden ist. (Abschrift des 17. Jahrhunderts in dem gedachten Konvolut Blatt 11. Über die Belehnung der Familie Strecker mit dem „Vorwerk zu Siemerode" durch das Mainzer Stift sind ausserdem vorhanden die Lehnbriefe der Kurfürsten Johann Schweickart von 1609, Georg Fridrich von Mainz 1627. Juni 15., Johann Philipp von Erfurt 1667. Mai 29. Anerkenntnis des Kurfürsten Lothar Fridrich über die bei ihm angebrachte Mutung von 1674. Januar 11. und des Kurfürsten Damian Hartard von 1676. April 11. sämtlich in Abschriften des 17. Jahrhunderts, zum Teil beglaubigt durch Notar Johann Gebhardi 1668. Januar 22. in dem gedachten Konvolut Blatt 12/13, 25, 29/35.)

Digitized by Google

1689. August 31.

Theodor von Steinmetzen, Mainzischer Kanzleirat, kauft das Vorwerk vor Siemerode, nämlich einen freien Hof mit 1½ Hufen Landes mit 3 Lehn- und Hintersiedlerhäusern von der Familie Strecker. (Orig.-Perg. mit 3 Siegeln. Mehrere Mitglieder gaben nachträglich ihre Zustimmung zu dem Vertrage zu Mühlhausen 1689. August 27. und zu Heiligenstadt 1691. Februar 22., eine Abschrift oder das Konzept Blatt 107 des mehrgedachten Konvoluts.)

1689. August 31. Erfurt.

Theodor von Steinmetzen bittet den Kurfürsten Anselm Franz von Mainz um Belehnung mit den von der Familie Strecker in Heiligenstadt gekauften Gütern vor Siemerode. (Konzept, Konvolut Blatt 112 3. Diese Bitte wird wiederholt Mainz 1690. März 20., Heiligenstadt August 12. und Mainz November 2., 3. und 6., daselbst Blatt 114, 122 und 124.)

1689. September 24. Heiligenstadt.

Der Notar Johann Gerard Dröder zu Heiligenstadt beurkundet die zwischen dem Theodor von Steinmetzen und der Gemeinde Siemerode getroffene Vereinbarung über die den von Steinmetzen als Besitzer des dasigen Gutes Oberode zustehenden Berechtigungen in Siemerode. (Orig.-Papier in Beuern.)

1690. November 28. Mainz.

Kurfürst Anselm Franz von Mainz belehnt Theodor von Steinmetzen mit den früher Streckerschen Gütern zu Oberode vor Siemerode. (Orig.-Perg. mit Siegel in Beuern. Auch bei Mutung des Gutes nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten Lothar Franz von 1696. Februar 5. wird das Gut Oberode vor Siemerode genannt — Konzept Blatt 138 des Konvoluts. Auch im Jahre 1697 wird das Gut noch mehrfach Oberode genannt — a. a. O. Blatt 1b und letztes Blatt ohne Ziffer.)

1770. Februar 17.

Inventar des Nachlasses des 1768. März 13. verstorbenen Christoph Rudolf von Steinmetzen. In diesem heisst das Gut nicht mehr Oberode, sondern Siemerode und hält 5 Hufen Landes. (Orig.-Papier mit Notariats-Siegel Blatt 3 in Beuern.)

359. Oberorschel,

Obern-, Ubern-Orssel, asla minor. Kr. W., jetzt allein gelegenes Gut mit selbständigem Gutsbezirke an der Strasse zwischen Niederorschel und Klein-Bartloff, etwa 2500 Schritte südwestlich des erstgenannten und 1500 Schritte nordöstlich des letztgenannten Dorfes. Das Dorf oder der Hof scheint mit dem Dorfe Niederorschel weder früher noch später zusammen gehangen zu haben; zwischen beiden lag die Wüstung Ripperode No. 383. Der jetzige Gutsbezirk umfasst Teile der Wüstungen Ober-

Digitized by Google

chel, Heddigerode No. 241 und Ripperode. — Wenn der Name „Oberchel“ auch erst im 16. Jahrhundert urkundlich nachzuweisen ist, so ss der Ort doch schon früher bestanden haben, da bereits im Jahre 39 einer Kirche „in minori Asla“ gedacht wird. Unter diesem „Asla nor“ dürfte nicht, wie Wolf, C. d. A. H. S. 37 anzunehmen scheint, das zige Dorf Niederorschel, sondern der Ort Oberorschel verstanden sein — unten. — Werneburg führt den Ort Oberorschel gar nicht auf.

69 o. A. d. T.

Fredericus miles dictus de Bodensteyn schenkt im Einverständnis mit seiner Gattin Gysla, seiner Söhne Otto, Albert und Friderich, sowie seiner Tochter Friderunn und mit Genehmigung seines Bruders Johann und dessen Söhnen Otto und Fridrich „partem iuris patronatus ecclesie in minori Asla et partem silve ibidem, que ad nos de iure pertinere dinoscuntur, tam pro damno illato, quam pro remedio animarum nostrarum, nec non antecessorum nostrorum“ dem Kloster Reifenstein. (Wolf, C. d. A. H. No. 9 und S. 37 des Textes. Da der bei Oberorschel gelegene Wald im 16. Jahrhundert ein Gegenstand des Streites zwischen dem Kloster Reifenstein und den damaligen Pfandinhabern des Schlosses Scharfenstein bildete und da das Kloster seine Ansprüche auch gegen die vom Hagen, welche den Wald als zu Ripperode und ihrem Besitze gehörig betrachteten, fortsetzte und, wie es scheint, diese Ansprüche aus der vorgedachten Schenkung herleitete, so wird in dem oben erwähnten „Asla minor“ das spätere Oberorschel zu erkennen sein. Ferner kannte man schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine „villa Asla inferior“ — was eine „villa superior“, ein Oberorschel voraussetzt, s. folgende Angabe.)

334. November 4.

Heinricus de indagine, miles, seine Gattin Matilde und seine 10 Söhne Guntherus, Theodoricus, Heyno, Johannes, Conradus, Appelo, Gangolfus, Bruno, Fridericus, Helwicus geben dem Abte Johannes und seinem Kloster Reifenstein 2 Hufen, „unum scilicet situm in campis ville inferioris Asla, reliqum vero in campis Neuendorff u. s. w.“, als einer der Söhne, Johannes, in das Kloster tritt. (Orig.-Perg. mit verletztem Siegel St. A. Magdeburg s. r. Reifenst. No. 111, gedr. Wolf, E. K. G. No. 25 mit der verdruckten Jahreszahl 1332 im Text. — Schon bei Laubach No. 297 und bei Neuendorf No. 345 stets bruchstücksweise und so auch hier erwähnt. — An dieser Stelle wird die Nachricht deshalb gebracht, weil sie sich in der Reifensteiner Handschrift Blatt 22 oder 23 — s. Cisterzienser Chronik von 1896, No. 83 bis mit 86, in welcher der Inhalt des Blattes 23 vergessen oder die Angabe des Blattes 23 beim Druck übersehen ist — unter der Überschrift „Asla sive Oberorsla“ findet. Die gleiche Bewandtnis hat es mit der folgenden, sonst unbekannten Nachricht.)

1347 o. A. d. T.

Heinrich de indagine beschenkt das Kloster Reifenstein mit Grundstücken in Asla et Heddigerode. (Cist. Chronik, Jahrgang 8, von 1896 No. 83/86 nach S. 22 der Reifensteiner Handschrift. Unter der Überschrift wie zuvor. — Unter der Überschrift „Oberorsla“ bringt die Hand-

1582. November 13. Scharfenstein.

Fridrich und Wilke von Wintzingerode, Hansens Söhne, bestellen Valtin Sauer zu ihrem Hofmeister für das Vorwerk zu Obernorssel auf ein Jahr von Weihnachten an, gegen ein bestimmtes, in Naturalien und Geld bestehendes Jahreslohn, wofür er das Gesinde — 2 Mägde, 3 Wagenknechte, 1 Kuhhirten, 1 Schweinehirten und 1 Schafknecht — halten und besolden muss. (Orig.-Perg. G. A. II. 3. J. No. 3. Dieses „Vorwerkes" wird hier zum erstenmal gedacht. Es muss seit dem Jahre 1560 — s. o. — erbaut sein und wird aus ihm das jetzige R. G. Oberorschel hervorgegangen sein.)

Um 1584 (vor April 24).

Die oben genannten Gebrüder v. W. nehmen nach Aufhebung des Pfandvertrages über das Schloss Scharfenstein nicht nur das Schultheissen-Amt zu Birkungen, sondern auch „eine zu diesem gehörige Hube Landes zu Obernorssla gelegen" als ein bisher von ihnen besessenes Mainzer Lehen in Anspruch. (Reinschrift, undatiert, nach einem ebenfalls undatierten Konzepte von der Hand des v. W.schen Schreibers Hans Henkelmann, welche um die gedachte Zeit gefertigt sein muss. G. A. II. 3. D. I. No. 3.)

1584. April 24.

Die oben genannten Brüder v. W. überlassen nach Aufhebung des Pfandvertrages über das Schloss Scharfenstein dem zum Kurfürstlich Mainzischen Vogte daselbst bestellten Klaus Wegener [Wagener] – bisher in Greifenstein, s. No. 211 z. J. 1583 — ihr auf dem Vorwerke zu Obernorssel befindliches Vieh, Schiff und Geschirr und zwar die nachgedachten Gegenstände zu den bezeichneten Preisen: „22 melke Kühe zu je 5 Thaler; 12 zwei-, drei- und vierjährige Rinder zu je $3^1/_2$ Thaler; 6 Jährlings-Kälber zu je 42 Schneeberger; 4 alte wilde Pferde und 2 vierjährige Fohlen zu je 20 Thaler; 2 jüngere Fohlen zu je 13 Thaler; 1 Schock Hühner, jedes Huhn zu 2 Mariengroschen; 1 Birnenkelter zu 20 Schneeberger; 1 kupferne Blase im Ofen zu 2 Thaler 12 Schneeberger; 1 kupfernen grossen Siedekessel zu 10 Thaler; 2 beschlagene Wagen mit aller Zubehör als Ernte- und Holzleitern, Rungebrettern, 2 grossen und 2 kleinen Ketten, zusammen zu 24 Thaler; 4 Eggen zu 4 Thaler; 7 Kumte, 4 Seelen (Sielen = Zügel) mit 4 Afterzungen, zusammen zu 4 Thaler, überhaupt für 346 Thaler 4 Schneeberger". (Orig.-Papier G. A. V. 7. A. 2. Auffälliger Weise fehlen Pflüge und zwar wohl deshalb, weil das Pflügen von den Dienstleuten bewirkt wurde.)

1610. März 8.

Das Vorwerk Oberorschel mit 6 Hufen $73^1/_2$ Acker ist dem vom Hagen — vom Erzstift Mainz — 1610. März 8. für 7000 Gulden und etliche Zinsen in Breitenholz und Gernrode zu Mannlehen verliehen. (Scharfensteiner J.-B. Blatt 24/25.) „Von der Wüstung" — Obernorschel — „hat der Kurfürst" — Johann Schweickart — „1610 dem Christophel vom Hagen 8 Hufen Landes, 73 Acker Wiesen" und verschiedene „Gehölze zu Lehen gegeben", nämlich „von dem Gehölze so

Digitized by Google

jenseits des alten Graben nach dem Hagen" — Rüdigershagen — „liegt ... oben am Berge	86	Acker	111 □R.,
an der Sehlen und am alten Graben (auf der linken Seite der Ohne oder Linke)	62	„	48 „
am Eichberge unter dem alten Graben (auf der linken Seite der Ohne oder Linke)	62	„	59 „
eine Ecke am Eichberge mit (auf der linken Seite der Ohne oder Linke)	—	„	117 „
und die hintere Sehlen mit (auf der linken Seite der Ohne oder Linke)	149	„	1 „

zusammen 362 Acker 36 □R. Wald. Dafür hat der vom Hagen 7000 Gulden und etliche Zinsen im Amte Harburg gegeben". (Saalbuch S. 1005/6. Beide Nachrichten betreffen das gleiche Rechtsgeschäft.)

1600 bis 1618.

„Zu der Flur Birkungen werden 5 Wüstungen gerechnet, die Wüstungen Heddigerode und Oberorschel gehören zu Schloss Scharfenstein, Kirrode und Lüderode dem Kloster Reifenstein und Beienrode den von Stralendorf zu $^2/_3$ und den von Wintzingerode zu $^1/_3$." In der Wüstung Oberorschel ist dem Abt zu Reifenstein das Fischen erlaubt. „Aus der Wüstung Oberorschel sind von den Wintzingerodischen und Entzenbergischen Teilotten 1 Gulden 10 Schneeberger zu zahlen, welche dem Kloster Reifenstein gebühren." (Saalbuch S. 987, 1005 und 1049.)

1673 o. A. d. T.

Vorstehende Angaben werden grossenteils wiederholt, s. a. Heddigerode No. 241. Neu ist folgende Angabe: „Zum Schlosse Scharfenstein gehört die Waldung bei Oberorschel, der Hohenberg gegen der Eichmühle". (Scharfensteiner J.-B. Blatt 4, 8, 24 25 und 40.)

360. Ober-Wilbich,

Wildenbeche, Wilbeche. Kr. H. Gemeindebezirk Wilbich, wahrscheinlich etwa 1000 Schritte östlich des jetzigen Dorfes Wilbich, für dessen Hauptbestandteil der Bearbeiter das nicht mehr bekannte Mittel-Wilbich hält, in welches die beiden eingegangenen Orte Ober- und Unter-Wilbich aufgegangen sein werden. Am frühesten scheint Unter-Wilbich, welches in der Nähe des jetzt „Griesmühle" genannten Gehöftes an der Chaussee zwischen Ershausen und Töpfer gelegen haben dürfte — siehe Hackenthal No. 224 —, verschwunden zu sein; von ihm ist bereits 1420 nicht mehr die Rede. Auch Oberwildebech hat vielleicht schon nicht mehr bestanden, als es im Jahre 1420 zuerst genannt wird. Jedenfalls wurden die 3 genannten Orte im Jahre 1534 nicht mehr von einander unterschieden. An dem Eingangs gedachten Platze hat Herbers eine wüste Ortsstätte aufgefunden, dessen einzelne Grundstücke nordöstlich des von Wilbich nach Grossbartloff führenden „Schüsselweges" liegen, und „das Ziegenufer", „der Selchensgraben", „am Pfannenstieg", „der Pfannenstieg" und „die Molieden" genannt werden. Die Molieden war vielleicht der Platz des unten z. J. 1328 bis 1358 gedachten Gerichtes.

Digitized by Google

Herbers nennt diese wüste Ortsstätte „Rudolfshausen“, auf Grund welcher Unterlagen ist nicht festzustellen. Letztgedachter Name ist jetzt in oder bei Wilbich nicht mehr gebräuchlich, ist auch in dem Verzeichnisse der von Herbers gesammelten Flurnamen nicht aufgeführt. — S. Rudolfshausen No. 416. — Wahrscheinlich ist er Werneburg gefolgt, welcher auf seiner Karte an dem vom Bearbeiter für Oberwildebech gehaltenen Platze den Ort „Rudolfshausen“, allerdings mit einem Fragezeichen, eingetragen hat. Wolf nennt II, S. 8 Ober- und Mittelwildebeche als wüste Höfe oder Dörfer im Amtsbezirke Bischofsstein. Werneburg nennt nur das jetzt noch bestehende Dorf „Willbich zwischen Mühlhausen und Heiligenstadt“, welche Angabe ungenau. — Im 14. Jahrhundert unterschied man nicht zwischen Ober-, Mittel- und Unter-Wildebeche, sondern kannte nur einen Ort dieses Namens. Anscheinend bestanden die Orte Ober- und Unter-Wilbich nur in Ausbauten des Dorfes Wilbich, welche Ende des 14. Jahrhunderts entstanden und schon im 15. Jahrhundert wieder eingingen.

Um 1328 bis 1358.

Unter den redditus pertinentes ad castrum Steyn — Bischofsstein —, welche dem Erzbischof von Mainz zustehen, heisst es: „In Wilbeche dominus potest presidere iudicio; item mulier post obitum mariti dat unum solidum et pro „Bettesprung“ unum solidum“. (Handschrift A, Blatt 6b.)

1420. September 26. Heiligenstadt.

Konrad (III.), Erzbischof von Mainz, belehnt die Brüder Apel und Hildebrand von Erershusen mit einem Burglehen auf dem Schlosse Stein — Bischofsstein —, als dessen Zubehörungen unter anderen „das Dorf Wildebeche nebst Zubehör und zwölf Hufen zu Mytteln Wyldebeche und zu Obern Wildebeche“ (sic) aufgeführt werden. (Wolf I, No. 99, s. o. Hackenthal No. 224 und Siemerode No. 459. Diese Güter gingen demnächst auf die von Hanstein über. — In den Mainzer Lehnbriefen für diese von 1515 und 1557 werden aber nur „das Dorf zu Wildenbeche, und das dazu gehoret in Holze und in Felde“, sowie die obengedachten 12 Hufen aufgeführt.)

1534 o. A. d. T.

Kaspar von Hanstein einigt sich mit seinen Vettern v. H. in Ershausen und Geismar in Swopfeld ein Schöffengericht einzurichten, dieweil den armen Leuten das Gericht zu Gerbershausen weit abgelegen, und die v. H. zu grosse Unkosten erwarten, wenn sie in jedem Dorfe ein eigenes Schöffengericht abhalten lassen. Dem neuen Gerichte in Schwobfeld werden zugewiesen: „Die Dorfer Wiesenfeld, das Lehen, Wildebich und Töphern“. (Bemerkung von der Hand Lippolds von Hanstein, des Sohnes Kaspars und des Schreibers der Besenhäuser Kopialbücher. B. K. B. I, Blatt 22a von 1540 bis 1570. Hiernach wurde nicht mehr unter verschiedenen Orten des Namens Wilbich unterschieden.)

Oberwildungen s. Wildungen No. 509.

Obram s. Tiuelsbach No. 141.

Digitized by Google

361. Ochsenburg,

Kr. H. Gemeindebezirk Pfaffschwende, etwa 700 Schritte südlich des Dorfes; der mit dem gedachten Namen bezeichnete Platz wird von einigen, aber nicht allgemein als eine wüste Ortsstätte angesehen. Herbers hat keinen Anhalt für diese Annahme gefunden. Wolf und Werneburg kennen keinen Ort dieses Namens, und auch der Bearbeiter hat ihn in keiner der bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden gefunden. Da das Dorf Pfaffschwende, in dessen Gemeindebezirke der Platz liegt, nach S. 694 des während der ersten Jahre des 17. Jahrhunderts angefertigten Saalbuches „zuvor eine Wüstung gewesen und bei Menschengedenken gebaut ist", so ist auch dieser Ort in das vorliegende Verzeichnis aufgenommen. Wie die Wüstung hiess, in welcher das jetzige Dorf Pfaffschwende erbaut wurde, ist unbekannt. — Zu vergleichen ist Rosserode No. 412.

362. Odagsdorf,

Lage völlig unbekannt, vielleicht zwischen den Dörfern Stöckei, Kr. Hanstein und Weilrode, Kr. Worbis einer- und der Wüstung Möncherode, Kr. Osterode andererseits, vielleicht aber auch in der Nähe des Klosters Teistungenburg. — Der Ort wird nur an der unten gedachten Stelle genannt.

1287. Februar 16. Bei Mühlhausen.

Heinrich (II.), Erzbischof von Mainz, bestätigt dem Kloster Teistungenburg die Schenkung des Zehnten von 12 Hufen, welchen Mainzer Vasallen „apud villas Stocke" — jetzt Stöckei oder Stäpe No. 443 —, „Odagsdorf, Möncherode" No. 334 „et Wilenrode" — jetzt Weilrode — inne hatten. (Orig.-Perg. mit Siegel des Erzbischofs im St. A. Magdeb., gedr. Wolf, E. K. G. No. 14; Hardenberg I, No. 20; Teistungenburger U. B. No. 23; Regest. Will II, S. 430 No. 49.)

Odelieben s. Liebesdorf No. 306.

363. Odershusen,

Oers-, Ober-, Ois-, Oideres-, Oderes-, Eiders-, Oderiches-, Oderikes-, Oders-, Oishusen. Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen(?). Ist auch der Umfang der wüsten Mark noch jetzt ziemlich bekannt, so weiss man doch an Ort und Stelle den Platz nicht mehr zu bezeichnen, welchen das eingegangene Dorf einnahm. Die Grenzen der wüsten Mark waren, wie Wolf, G. v. Lindau S. 43 erzählt, noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts gegen die sie umgebenden Gemarkungen von Bilshausen und Bodensee durch hohe Malsteine kenntlich gemacht. Der Bearbeiter hat diese hohen Steine jetzt nicht mehr bemerkt. Nach den

Digitized by Google

zum Jahre 1600 bis 1618 gebrachten Nachrichten grenzte die wüste Mark an die Flur des Braunschweigischen Dorfes Gillersheim. Die für die Grundstücke an der Gillersheimer Grenze zu Anfang des 17. Jahrhunderts gebräuchliche Bezeichnung „auf dem Offen“ — s. u. z. J. 1600 bis 1618 — ist jetzt unbekannt. Wolf, C. d. A. N. S. 44 bezeichnet die Kirche des eingegangenen Ortes als eine Tochterkirche des Dorfes Bilshausen und meint, dass ein in der Gegend auf einer kleinen Anhöhe stehendes Kreuz die Stelle des einstigen Kirchhofes bezeichne. Bei der Menge der Bildstöcke und Kreuze, welche sich in der Gegend zwischen Bilshausen und Bodensee finden, ist es nicht gelungen, das Kreuz zu bestimmen, welches Wolf im Auge hatte. Jetzt ist jede Erinnerung an den früheren Friedhof erloschen. Der Bearbeiter vermutet, dass das eingegangene Dorf ungefähr in der Mitte zwischen Bilshausen und Bodensee lag. Wie Wolf an dem obengedachten Orte angiebt, hatte zu seiner Zeit — Anfang des 19. Jahrhunderts — die wüste Mark in den „Oershäuser Erben“ noch eine gewisse Vertretung, welche alljährlich an die Kirche zu Bilshausen ein halbes Pfund Wachs zu liefern hatten. Diese Thatsache scheint Wolf zu der Annahme veranlasst zu haben, dass die Kirche zu Oershausen eine Tochter der Kirche zu Bilshausen, welche er zu dem sedes Berka rechnet, gewesen sein. — Ein ziemlich gleichnamiger Ort, „das Vorwerk Oershausen“, liegt bei Stadt Dransfeld, Kr. Münden.

1055 o. A. d. T.

Erzbischof Luppold von Mainz gründet das Kloster Nörthen und überweist diesem neben vielen anderen Gütern auch „einen Teil des Zehnten in Oishusen“. (Gudenus I, No. 12; Wolf, Nörten S. 17 Note 6 nennt den Ort: „Oishusen“ oder „Ajashusen“ und kann seine Lage nicht bestimmen. Er vermutet den Ort in der Nähe des Klosters Nörten. Wenk II, S. 439 versteht unter „Oishusen“: „Eisenhausen“, ohne die Lage dieses Ortes anzugeben. — Jedenfalls bleibt es sehr zweifelhaft, ob unter „Oishusen“ Odershusen zu verstehen.)

1105. November 11. Katlenburg.

Erzbischof Ruthhard von Mainz bestätigt die Stiftung des Klosters Katlenburg und nennt unter den Grundstücken, mit welchen es durch den Grafen Ditrich von Katlenburg ausgestattet wurde „4 Hufen zu Odereshusen“. (Leukfeld, A. V. S. 22, wo sich, wie Max II, S. 136 versichert, verschiedene Lese- oder Druckfehler in den Ortsnamen finden. Unser Ort ist nach Max „Odereshusen“ zu lesen.)

Im 12. Jahrhundert.

„Ex particula tabulae saeculi XII patet ....“, dass das Stift Gandersheim besass: „to Oderekeshusen ses voget hove, da gevet oc schap, swin, korn un halve schap“. (Harenberg, hist. Gandersheim S. 437. Leider ist nicht angegeben, woher diese viel später, anscheinend erst im 16. Jahrhundert aufgezeichnete Nachricht entnommen. Ob sich die Nachricht auf unser Odershusen bezieht, ist bei den vielen Beziehungen des Stiftes Gandersheim zu unserer Gegend möglich.)

Digitized by Google

Vor 1247 o. A. d. T.

Guntherus miles de Hardenberghe tritt unter Einwilligung seiner Gattin und aller seiner Erben sein Recht an dem Zehnten zu „Oderikeshusen“ dem Kloster in Hilwartshausen ab. (Wolf, Hardenberg I, No. 3. Nach der Ansicht des Bearbeiters betrifft diese Schenkung nicht unseren Ort.)

1251 o. A. d. T. In Clusa.

Berta, Äbtissin von Gandersheim, bezeugt, dass „Richardus, custos ad Insulam 24 iugera in Odericheshusen sita, eidem ecclesie compararuit“, über deren Einkünfte Abt Conrad und sein Konvent verfügt. Die Äbtissin siegelt. (Harenberg a. a. O. S. 763/4. Dürfte keinesfalls unseren Ort betreffen. Ebensowenig wird unser Ort unter den Orten „Oderkeshusen“ oder „Odderkes-“ oder „Oiershusen“ verstanden sein, welche in dem Lehnsregister des Gandersheimer Stifts vom Jahre 1328 mehrfach genannt werden. S. Harenberg a. a. O. S. 852.)

1263. Oktober 21. Northeim.

Albert und Johann, Herzöge von Braunschweig, bekunden, dass der nobilis dominus Ludolfus de Plesse im Einverständnisse mit seiner Gattin ihnen aus freien Stücken die Hälfte der Vogtei in Katelenburg resigniert habe, und dass sie das Eigentum dieses (halben) Teiles (der Vogtei) dem Probste Johannes und der Kirche in Katelenburg übertragen haben. Datum A. D. M° CC LXIII Northeym, in die undesim millium virginum. (Scheidt, von Adel, mantissa No. V[a]. An diese Nachricht knüpft Max folgende Bemerkung: „Das Dorf Odershausen gehörte zu der den Edelherren von Plesse als ein Braunschweigisches Lehen zustehenden Vogtei über das Kloster Katlenburg, welche die von Plesse dem Kloster 1258. Juli 7. zur Hälfte verpfändeten, während das Kloster die andere Hälfte der Vogtei 1259 und 1261 ebenfalls als Pfand erwarb und, nachdem sie von Ludolf von Plesse den Herzögen Albert und Johann von Braunschweig aufgelassen worden, von Letzteren 1263. Oktober 31. — s. oben — als Eigentum erhielt. Die erstgedachte Hälfte der Vogtei liessen die von Plesse den Braunschweiger Herzögen 1265 auf und diese verpfändeten die aufgelassene Hälfte der Vogtei nun ihrerseits an das Kloster Katlenburg“. — Max II, S. 146/7 o. A. d. Q. — In der Auflösung des Datums bei Max befindet sich ein Druckfehler.)

1428. März 30.

Gotschalk, Edelherr zu Plesse, belehnt für sich und seinen Bruder Jan den Heinrich von Wintzingerode mit den Gütern, welche Heinrich und Brunig von Esplingerode ihnen aufgelassen und dem genannten Heinrich v. W. verkauft hatten, unter diesen Gütern werden genannt: „der halue tegheden to Odarshusen, den Hans Deghenhard hefft“. (Orig.-Perg. mit gut erhaltenem Siegel G. A. III. 3. G. No. 1. Über die später von dem Plesse für die v. W. ausgestellten Lehnbriefe über die gedachten Güter, in welchen Odershausen fast stets genannt wird, ist zu vergleichen „Hore, to der“ No. 271.)

Digitized by Google

1428. Juli 6.

Alheit von Isenburg, Äbtissin zu Quedlinburg, belehnt Hermann von Hardenberg, Ditrichs Sohn, wohnhaft zu Lindau, mit verschiedenen Liegenschaften und Gefällen, unter welchen genannt wird „der halve Teghede Odershuss“. (Wolf, Hardenberg I, No. 92. S. a. Lütgen Obernfeld No. 319.)

1483. März 10.

Hedwig, Äbtissin zu Quedlinburg, belehnt Dietrich von Uslar a. d. E. und seinen Vetter Moritz mit verschiedenen Gütern und Berechtigungen in der Umgegend von Duderstadt, unter diesen mit einem Jahreszinse von 4 Malter Korn, 4 Malter Hafer und $^1/_2$ Ferding Geldes zu Oydershusen. (v. Uslar, Regest. No. 820. Diese Belehnung wird durch Äbtissin Anna II. von Quedlinburg für die v. U. erneuert 1557. Mai 25., der Ort wird „Eidershusen“ genannt. a. a. O. No. 958.)

1511. November 19.

Vor dem Probst Johannes zu Katlenburg lässt Hermann Sulbeke dem Kurt Anesorgen zu Wulbernhausen 1 Hufe Landes, to Oydirshusen belegen, im Beisein des Hans Grobekers auf. Giebt 9 Schilling dem Stift Katlenburg zu Michaelis. (Katlenb. Lagerbuch von 1525, Blatt 163^b. Regest. St. A. Hannover.)

1525 o. A. d. T.

„Oydershusen eine Wostenunge by Bodensen gelegen“ ist Eigentum des Klosters Katlenburg. Von einer späteren Hand ist hinzugefügt: „is des Stiffts mit aller overicheidt“. Mehrere Hufen Landes sind Einwohnern in Bodensen und Bilshausen gegen geringen Erbenzins übergeben. (Max II, S. 431, nach dem Katlenburger Güter-Verzeichnisse von 1525, pag. 48/49. Nachrichten über verschiedene Kaufverträge über Land in Odershausen daselbst pag. 163^b u. 168.)

1552. Mai 18.

Valtin Schrader, wohnhaft zu Bodenhausen — jetzt Bodensen —, bezeugt, dass er durch Bertold von Wintzingerode mit „dem Halben Zehnten zu Odershusen“ beliehen worden, welchen zuvor sein Vater Hans von den v. W. zu Lehen getragen habe. Es siegelt Jacoff Schorre, Bürger zu Duderstadt. (Orig.-Papier, Siegel ab. G. A. III. 4. B. 114. No. 1. S. u. z. J. 1572.)

1571. November 19. Cassel.

Wilhelm, Landgraf zu Hessen, belehnt Bertold von Wintzingerode a. d. E. und seine Vettern Hans und Bertram nach Ableben des letzten Edelherrn zu Plesse mit den in dem Lehnbriefe von 1428. März 30. und später — s. Hore, to der No. 271 — aufgeführten, ehemals von Besekendorfschen und von Esplingerodeschen Gütern, unter welchen „der halbe Zehnte in der Wüstung Odershusen bei Bodensen“ genannt wird. (Orig.-Perg. mit sehr besch. Siegel G. A. III. 3. H. I. No. 1. Die ferner von dem Landgrafen von Hessen für die v. W. ausgestellten Lehnbriefe — in welchen fast stets „der Halbe Zehnte in der bald

Digitized by Google

und die von Wintzingerode geeinigt, die ihnen gemeinsam gehörigen Zehnten in Odershusen, Bodensen und Krebeck auch gemeinsam einsammeln zu lassen. A. a. O. VIII. 3. A.)

364. Odinberg,

Höheberg, Hoheberg, Hoeberg, Odenberg, eine Holzmark, jetzt Waldung. Kr. H. Gemeinde- und Gutsbezirke Bornhagen, Dietzenrode, Fretterode, Gerbershausen, Lindewerra, Rothenbach, Wahlhausen und Werleshausen. Der jetzt grossenteils bewaldete Höhenrücken, welcher von Wahlhausen bis zum Schlosse Hanstein, beziehungsweise bis zu dem Gemeindebezirke Rimbach sich längs der Werra auf deren rechten Ufer hinzieht, und nach Osten zu bis an das zwischen Gerbershausen und Fretterode beginnende, nach Dietzenrode, beziehungsweise nach Wahlhausen hinabführende Thal — Chaussee Hohengandern-Wahlhausen — reicht, heisst jetzt „der Höheberg". In älterer Zeit unterschied man zwischen dem „Odin- oder Odenberge" und dem „Höhe- vielleicht Hegeberge", und verstand unter ersterem Namen den bei Wahlhausen und Dietzenrode gelegenen, unter dem zweiten Namen den bei Rimbach und Gerbershausen gelegenen Teil des Waldes. Zuweilen wird bis zum Ende des 16. Jahrhunderts der Name Höheberg auch für die östlich von Gerbershausen und Fretterode bei Birkenfelde, Thalwenden und Röhrig gelegenen Höhen gebraucht, welche im 16. Jahrhundert eine weit grössere Waldfläche als jetzt trugen. Die Grenze zwischen beiden Waldungen lässt sich nicht nachweisen, vielleicht zog sie sich über den höchsten Punkt des Bergrückens in der Nähe „des Ausgespannes" in der Richtung von Ost nach West hin. — Bis zum „Ausgespann" behaupteten die Landgrafen von Hessen das zuweilen auch bis Hohengandern in Anspruch genommene Geleitsrecht auf der Heerstrasse von Allendorf über Hohengandern nach Göttingen. — Die Waldungen in Odenberg und in Höheberg bildeten eine besondere Holzmark, an welcher nicht nur sämtliche Anwohner, sondern auch die Bewohner einiger jenseits der Werra gelegener Dörfer, z. B. von Rieden, Nutzungsrechte gehabt zu haben scheinen und diese durch Rodung und Anlage verschiedener, längst wieder eingegangener Ansiedelungen ausübten. Zu Ende des 14. Jahrhunderts widersetzten sich die von Hanstein diesen ausgedehnten Rodungen und legten grosse Teile des Waldes „in Hege". Diesem Vorgehen der v. H. ist es zu verdanken, dass wenigstens ein, wenn auch geringer Teil des Waldes erhalten blieb. Die auf die Erhaltung des Waldes abzielenden Massregeln der von Hanstein dürften freilich lediglich durch den Wunsch hervorgerufen sein, die durch die vielen Rodungen beeinträchtigte Jagd zu heben. — Siehe v. Hanstein I, S. 95 ff. — In den zahlreichen Teilungsverträgen der v. Hanstein aus dem 15. und 16. Jahrhundert wird nicht zwischen dem Odin- und dem Höheberge unterschieden, sondern stets nur der zuletzt genannte Name gebraucht.

1356. April 14.

Kunze und Friedrich, Gebrüder, genannt von Worbis, zeigen dem Grafen von Eberstein an, dass sie „Waldense oder Waldesa, Dizenrode,

Digitized by Google

den Odenberg und den Hoheberg“ nebst aller Zubehör an Tile und Heinrich, Gebrüder von Hanstein, verkauft haben und bitten, die Käufer mit den genannten Gütern zu belehnen. (Abschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts B. K. B. II, Blatt 40. Graf Hermann von Eberstein belehnt die beiden Brüder von Hanstein mit dem halben Dorfe Waldesa, Diezenrode, dem Odenberg und Hoeberg, welche Güter ihm die Gebrüder von Worbis aufgetragen. 1356. Mai 1. Abschrift des 16. Jahrhunderts daselbst Blatt 40. Die Originale beider Urkunden sind im v. Hansteinschen Archive nicht gefunden.)

1357. November 29.

Heinrich, Abt zu Fulda, belehnt Tilo und Heinrich, Gebrüder von Hanstein, mit dem Dorfe Wederoldeshusen — Werleshausen — und mit den Gütern; die sie kauften von Cunrad und Fridrich, Gebrüder von Worbis, in Waldese, Diezenrode, den Odinberg und Hoheberg, welche bei dem Stifte Fulda zu Lehen gehen. (Abschrift a. a. O. Bl. 37. Regest mit irrigem Datum v. Hanstein I, No. 121. Es sind das die obengedachten Güter, über welche die v. H. bereits Lehnbriefe von den Vasallen des Fuldaer Stiftes, den Grafen v. E. erhalten hatten. Über die Belehnung der v. H. mit der Hälfte von Wahlhausen und dem Odinberge u. s. w. sind einzelne Lehnbriefe — besonders aus dem 16. Jahrhundert — erhalten.)

1366. Februar 14.

Gele von der Mark und ihr Sohn Otto v. d. M. verkaufen ihr Viertel am Dorfe Diezenrode und $^1/_{18}$ am Odenberge nebst der Hälfte des Wassers Waldesa — jetzt Walse — an die Gebrüder Tile und Heinrich von Hanstein wiederkäuflich für 60 Mark. (Orig.-Perg. mit zerbr. Siegel v. Hansteinsches Archiv No. 36 — s. Regest. bei v. Hanstein I, No. 149.)

1461. März 29.

Bernd, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, belehnt Heinrich von Hanstein, Werners Sohn, mit dem halben Dorfe Waldesa, Titzenrode, dem Odinberge und dem Hoheberge nebst aller Zubehör. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. II, Blatt 37. Die Ebersteinschen Güter waren auf Braunschweig übergegangen. — In den Lehnbriefen der Gebrüder, Herzöge Otto und Ernst von Braunschweig und Lüneburg von 1526. Februar 26. für Ritter Christian von Hanstein wird die Belehnung „mit zween Hölzern dem Odinberg und Hoeberg“ ausgesprochen. Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. II, Blatt 37 a. b. Auch der Lehnbrief des Abtes Johann zu Fulda für Ritter Christian v. H. von 1534. Dezember 13. gedenkt des Odenberges als eines Lehnstückes. A. a. O. Blatt 38/39.)

Digitized by Google

365. Oevelde,

Lage unbekannt, ein bereits im Jahre 1516 wüster Hof oder ein wüstes Dorf des Klosters Pöhlde, vielleicht bei Scharzfeld, Kreis Osterode, oder bei Rüdershausen, Kr. D. Die villa wird nur in dem untengedachten Verzeichnisse zwischen Rüdershausen und Rhumspringe aufgeführt.

1516 o. A. d. T.

In einem Verzeichnisse der Einkünfte des Klosters Pöhlde heisst es: „de villa desolata Oevelde“ ohne Angabe der Höhe der zu erhebenden Gefälle. (Register der Einkünfte des Klosters Pöhlde, angefangen durch Pater Hermann Volbrechts anno 1516, Blatt 36, St. A. Hannover.)

366. Ohlenrode,

Öhlenrode, Olenrode. Genaue Lage unbekannt, jedenfalls Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen, wahrscheinlich östlich am Flecken sich bis zum „Wakeberge“ hinziehend zwischen Rhume und Hale. Der Name ist nicht mehr gebräuchlich. Olenrode war in älterer Zeit ein Hof des Klosters Pöhlde, welcher ziemlich nahe bei Gieboldehausen, vielleicht innerhalb des Fleckens, gelegen zu haben scheint, und demnächst in den Besitz des Klosters Gerode überging. Dieser Besitzwechsel vollzog sich erst nach dem 17. Jahrhundert und nachdem Teile des Hofes Olenrode eine Zeit lang in den Händen von Laien gewesen waren. Zu Ende des 18. Jahrhunderts wurde der in Gieboldehausen gelegene Hof des Klosters Gerode — später „Paterhof“ —, dessen Ländereien jetzt der Domäne Elbingen oder Elwingen zugeschlagen sind, mit dem Namen Ohlenrode bezeichnet. Das Kloster scheint, nachdem es den gesamten zu dem wüsten Hofe gehörigen Grundbesitz an sich gebracht hatte, den Namen der Wüstung auf seinen bereits früher besessenen Hof übertragen zu haben. Wolf II, S. 32 sagt: „Ohlenrode wird der Hof des Klosters Gerode bei Gieboldehausen genannt“. Max giebt I, S. 513 diese Nachricht wieder.

1516 o. A. d. T.

„Giseler to Olenrode wohnende habet IX. Morgen Landes, der ist (deren sind) VII tinzbar unde an II Morgen hefft he nach Erwes fryheit.“ (Register der Einkünfte des Klosters Pöhlde, angefangen 1516 durch Pater Hermann Volprechts. Bald lateinisch, bald deutsch. Blatt 14. Von Blatt 113 bis zum Schlusse — Blatt 173 — ein anderes „Registrum inceptum est 1517“, welches bis Blatt 125 den Inhalt der Blätter 1–14 wiederholt, später aber viele abweichende Angaben bringt. St. A. Hannover.)

Um 1600 bis 1618.

Bei Beschreibung der Feldmark Gieboldehausen heisst es: „Ferner hat der Kurfürst (von Mainz) ungefähr eine Hufe in der Wüstung Ohlenrode“. (Saalbuch S. 905.)

Digitized by Google

1673 o. A. d. T.

Unter den der Kurfürstlich Mainzischen Kammer zinspflichtigen Ländereien in der Gemarkung Gieboldehausen werden aufgeführt: „ein Morgen zu Ohlenrode über den Wageberge (Wakeberge) und 3 Forling daselbst"; „die grosse Voigtwiese zu Ohlenrode"; „der Hof des Rittmeisters Bertold Tiedemann zu Ohlenrode"; „der Hohlhof zu Ohlenrode"; „ein Hopfenhof in der Ohlenrodischen Gasse" und ein — anscheinend in Gieboldehausen gelegenes — Hausgrundstück „vor der Stätte in Ohlenrode" ... „Etzliche Einwohner zu Gieboldehausen geben flörlich Zinsen" an das dasige Amt „von der Ohlenrodischen Zinsländerei". ... Diese Länderei liegt „am Lukebergsgrunde"; „bei der Gemeine Hecke"; „Hinter der Laube", „am Calandsberge zu Ohlenrode" ... „Die Zinsländerei beträgt im Winterfelde 19½ Morgen, im Sommerfelde 7 Morgen." (Grösse des zinsfreien Brachfeldes nicht angegeben.) Es sind zu entrichten „von jedem Morgen Winterfeld 2 Heimmetzen Roggen, von jedem Morgen Sommerfeld 2 Heimmetzen Hafer". (Gieboldehäuser Lagerbuch von 1673 Blatt 13ª, 15ᵇ, 23ª, ᵇ, 27ᵇ, 32ª erstes Blatt — es sind 2 Blätter mit dieser Ziffer bezeichnet — und 230 32. St. A. Hannover, Des. 74, Amt Gieboldehausen No. 2070.)

1715 o. A. d. T.

„Vor dem Flecken Gieboldehausen befinden sich an Feldfluren 1. ... 12. Die Feldflur Öhlenrode genannt ... 39. ... Einige Stücke am Wahkeberge, so zu Öhlenrode gehören, worvon I. Kfl. Gn. in Mainz den Zehnten bekommen ... 40. Aus der Feldflur Öhlenrode bekommen I. Kurfl. Gn. von Mainz den Zehnten, wozu einige Stücke am Wahkeberge mit gehören, und von denen in Öhlenrode belegenen Erbenzinsstücken, Fruchtzins .... ausser einigen Stücken, so zu dem Öhlenrodischen Hofe gehörig Zehnt geben, aber von Zinsfrüchten frei sind .... 41. Aus der Feldflur Diershausen bekommt der Inhaber des Öhlenrodischen Gutes Fähndrich Johann Friedrich Junge — es muss das der Besitznachfolger des Rittmeisters Tidemann sein, welcher in den Steuerlisten der Ritterschaft der Jahre 1683/86 noch genannt wird — den Zehnten. ... 49. Johann Wachtels Erben — s. o. Beinrode No. 38a — haben eine Hufe sog. Pöhlder Land an der Rhume zu Diershausen und in Öhlenrode erbpachtsweise inne". (Gieboldehäuser Lagerbuch von 1715 S. 1, 7, 8 und 11, St. A. Hannover, Des. 74. Amt Gieboldehausen No. 1204. Ähnliche Angaben enthält das Lagerbuch von 1734 Blatt 1ᶜ No. 13, a. a. O. — Zu vergleichen ist Klein Thiershausen No. 102.)

Ohmfeld

s. Kalt- und Kirch-Ohmfeld oben No. 93 und zwischen No. 97 und No. 98.

Digitized by Google

367. Oyerot,

Lage unbekannt, vielleicht der eingegangene Ort „Oidigerod“, dessen Name später „Eidingerode“ lautet, siehe No. 168. — Zu vergleichen ist Kamp No. 94, Welrot No. 489 und Widagerot No. 506.

1250. September 7.

Ulrich, Graf von Regenstein, verzichtet zu Gunsten des Klosters Beuern auf 12 Hufen Landes zu Besekendorf, welche er von dem Quedlinburger Stifte zu Lehen hat, und trägt dafür dem genannten Stifte eine gleiche Anzahl Hufen zu Lehen auf, „quorum quinque siti sunt in Oyerot, Widagerot et Welrot septem“. (Orig. Magdeb. St. A. gedr. Wolf II, No. 3, wo Welrot, anscheinend nach dem Teistungenb. Kopialbuch Blatt 72 in Wehrot verwandelt ist, und Teistungenb. U. B. No. 3. In dem Bruchstücke des 2. Teistungenb. U. B. Blatt XIX ist als Ausstellungsjahr irrig 1257 angegeben.)

Orbe s. Schemrode No. 432.

Orenborn s. Ehrenborn No. 165.

368. Osterhagen,

indago orientalis. Lage unbekannt, wahrscheinlich Kr. W., Gemeindebezirk Hundeshagen, unterhalb dieses Dorfes, bei oder in der Kolonie „Freiheit“. — S. a. Westernhagen No. 503. — Wolf führt II, S. 27 den Ort unter Bezugnahme auf die unten gedachte Urkunde von 1484. Oktober 7. auf, ohne seine Lage anzugeben. Da die Lage des im Jahre 1525 zerstörten Schlosses Westernhagen genau bekannt ist, da ferner der gerade östlich von dem Platze, welchen das genannte Schloss einnahm, der dieses ganz beträchtlich überragende Berg noch immer „der alte Burgberg“ heisst und da endlich gerade östlich des alten Burgberges die jetzt mit dem Dorfe Hundeshagen zusammengewachsene Kolonie „Freiheit“ liegt, so dürfte anzunehmen sein, dass in dieser Gegend zwischen der wüsten Stätte Westernhagen und Freiheit der Osterhagen, der „indago orientalis“ lag. Die Entfernung der Stätte der Burg Westernhagen von der Kolonie Freiheit beträgt ungefähr 2000 bis 2500 Schritte. — Der Name „Freiheit“ für den Bezirk alter Burgen ist zwar nicht in der Umgegend, an anderen Orten aber vielfach gebräuchlich. Es sei nur an die vielen Freiheiten oder Schlossfreiheiten in so mancher Stadt erinnert. — Möglicherweise hingen die Burgen Oster- und Westerhagen, oder wenigstens ihre Befestigungen zusammen.

1484. Oktober 7.

„Henricus de indagine orientali“ präsentiert dem Probste des Martinsstiftes zu Heiligenstadt den Presbiter Nikolaus Fromkind für die durch die Resignation des Konrad Rudolfi erledigte Pfarrei der Kirche des h. Stephan zu Berlingerode, und für die Vikarie des in der Kirche

Digitized by Google

des h. Pankratius „prope indaginem orientalem“ gelegenen Altars der h. Katharine. (Datiert „1484. feria V. Sergii et bachi beatorum martyrum“. Wolf II, No. 79. Zu vergleichen ist die Urkunde über die Stiftung der Vikarie des Altars der h. Katharine in der Kirche zu den Westernhain von 1391. Mai 1., siehe Westernhagen No. 503.)

P. siehe B.

Q.

369. Queckhagen,

Kr. H. Gemeindebezirk Günterode. Die Stätte des eingegangenen Ortes lag innerhalb des Südrandes des Dorfes Günterode und an der Südwestseite dieses Dorfes. Der unterhalb der Kirche durch das Dorf führende Wasserlauf wird im 17. Jahrhundert als die Grenze zwischen dem noch bestehenden Dorfe Günterode und der nun in ihm aufgegangenen Gemeinde Queckhagen bezeichnet. Noch jetzt heissen die etwa 500 bis 1000 Schritte westlich und südwestlich des Dorfes Günterode gelegenen Felder: „am Queckhagen“ und „der Queckhagen“. Die wüste Mark des genannten Ortes erhielt sich wohl deshalb so lange neben dem hart an ihn grenzenden Dorfe Günterode selbständig, weil in ältester Zeit der Ort zu Sachsen, der andere zu Thüringen gehörte, und die Oberlehnsherrschaft über Günterode bis in das 16. Jahrhundert den Grafen von Reinstein zustand, während die Erzbischöfe von Mainz eine solche Herrschaft über den Queckhagen schon früher in Anspruch nahmen. Der Bearbeiter hält den Queckhagen für eine der vielen Landwehren zwischen den Thüringern und Sachsen, welche sich an die im „Riesbache“ No. 390 endigende „Heiligenstädter Landwehr“ bei dem Queckhagener, jetzt Günteroder Hegeholz anschliessend, Günterode östlich lassend, nach Norden zu bis zur Provinzialgrenze lief und an dieser „die Struth“ im Gemeindebezirke Weissenborn, Kr. Göttingen, erreichte. Etwa 1200 Schritte nordwestlich dieser Grenze und 500 Schritte südöstlich des Dorfes Weissenborn, Kr. Göttingen, liegen die Reste einer ausgedehnten vorgeschichtlichen Wallburg, der „Scheideburg“, welche einst vor 1100 bis 1400 Jahren den Sachsen als Stützpunkt für ihre Angriffe gegen die Thüringer gedient haben mag. Noch 1557. August 14. und 1559. September 20. belehnte Ernst, Graf von Regenstein und Blankenburg, Ernst beziehungsweise Jost von Westernhagen als die Ältesten des Geschlechtes „mit dem Dorfe Günterode und mit dem Oberst- und Niederst-Gericht daselbst“ mit dem Hinzufügen, dass den 3. Teil des Ortes die von Westhausen besitzen sollten. — Orig. auf Papier mit leidlich erhaltenen Siegeln in der Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover No. 617 und No. 621. — Erst im 18. Jahrhundert hat sich die völlige Vereinigung der beiden Orte Queckhagen und Günterode nebst ihren Gemarkungen vollzogen, wenn auch schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts der erstgenannte Ort als ein Zubehör des letztgenannten Ortes angesehen wurde. Herbers hat in Queckhagen — der Name der Flurgegend ist ihm

Digitized by Google

bekannt — eine wüste Ortsstätte nicht gefunden. Wolf führt I, S. 101 Queckhagen unter den Wüstungen des Amtes Rusteberg mit der Bemerkung auf: „lag bei Günterode, das Feld besitzen die Günteroder". Werneburg führt Queckhagen S. 131 auf und hat es in seiner Karte ziemlich am richtigen Platze eingezeichnet.

Um 1600 bis 1618.

Bei Beschreibung des Dorfes Günterode heisst es: „Der Kurfürst — von Mainz — ist Lehnsherr über sämtliche Grundstücke im Queckhagen, von welchen er einen Geldzins für Hand- und Pflug-Dienst, sowie Erbenzins, Naturalien — Eier, Federvieh und Frucht — jährlich zu beziehen und bei Veräusserung der Grundstücke 10% Lehngeld zu fordern hat. In Günterode besitzt der Kurfürst die ihm nach dem Tode des Pankratius von Westhausen anheimgefallenen Güter, so den dritten Teil des Günteröder Einkommens betragen. Was in Günterode an Erbenzins, Dienst- und Pfluggeld zu entrichten ist, wird von dem Vogt — zu Rusteberg — aufgenommen, und erhält der Kurfürst $^1/_3$, die von Westernhagen $^2/_3$". (Saalbuch S. 100; 103; 104; 106/8.)

1676. März 20.

„Günterode grenzet „auf der Parly" an die Westhausische Gemeinde, die Grenze läuft von da bis an „die Heiligenstädter Landwehr", bis an „die Symeröder Grüsse", bis an „die Weissenborner Struth" und „Glasehausener Terminy", die dabei gelegene Heerstrasse prätendieren die Glasehäuser, von da an der zwischen den Glasehäuser und den Günteröder Feldern gelegenen „Landwehr" hin bis an das Knorrische Neuendorfer Gebiet und in dem Wege, welchen sowohl Günterode wie Reinholterode zu beweiden haben, bis vor „den Pfingstrasen" und dann so weiter bis wieder zur „Parly". Die Länderei ist sämtlich zehntfrei. Gericht wird in Günterode gehalten. Gemeinde-Waldungen sind: „das Hoheholz" — jetzt Hegeholz —, „der Quecker Hagen" und „die Gemeinde Roosen". — Zehn Herdstätten und $18^1/_2$ Hufen im Queckhagen rühren als Lehngüter vom Stift — Mainz — und geben ihren Zins zum Amtshause Rusteberg. „Die Quecker Gemeinde" liegt nach Heiligenstadt zu und führt die Landstrasse hindurch". (Rusteberger J.-B. Blatt 251, 253/57.)

370. Quervettersrode,

Wetterode. Kr. M. L. Gemeindebezirk Oberdorla, etwa 2000 Schritte westlich des Dorfes am Rande des Hainich-Waldes beim „Steintische" und etwa 700 Schritte südlich der Strasse von Oberdorla durch den Hainich nach Heierode, im Norden durch die wüste Mark Wetzelrode, im Süden durch das Hegethal begrenzt. An diesem Platze hat Herbers eine wüste Ortsstätte gefunden, für welche der gedachte Name in den Karten eingetragen war. Den in der Nähe, mehr nach Osten gelegenen Steintisch, eine ziemlich grosse Steinplatte in dem jetzt von der Gemeinde Niederdorla aufgeforsteten Teile der breiten Trift im Süden der Strasse nach Heierode, setzt Herbers in die Wüstung „Wetzelrode" No. 484. — Urkundlich ist über den Ort, welcher von der Bevölkerung allgemein

Digitized by Google

Um 1238 bis 1246.

Konrad, Rudolf und Johann von Bodenstein, Ritter, sowie Fridrich von Bodenstein bekunden, dass durch ihre Vermittelung Gebhard Moz von Worbis zu Gunsten des Klosters Reifenstein auf diejenigen Ansprüche verzichtet habe, welche er auf „die Äcker und Wälder in Rupolderoth“ erhoben hatte; ferner habe Gebhard Moz das Recht des genannten Klosters an dem zu dem Hofe — curtis — „Berengershagen“ gehörigen Walde anerkannt, in welchem Abt Theoderich in Reifenstein ihnen — den Ausstellern — die Erlaubnis zur Ausübung des Jagdrechtes erteilt habe. Zeugen: Albert Graf von Klettenberg, Siegfried, Pfarrer in Worbis, Rudolf von Wintzingerode, Hartmann Widove und Fridrich, sein Bruder. Die Aussteller siegeln. (Orig.-Perg. mit 3 erhaltenen Siegeln St. A. Magdeburg s. r. Reifenstein No. 66 ohne Angabe des Jahres und des Tages der Ausstellung. Die oben gedachte Zeit ist nach dem Vorkommen der Zeugen und des Abtes an anderen Orten bestimmt.)

1448. August 28.

Graf Heinrich von Honstein, Herr zu Lohra und Klettenberg, belehnt Ernst von Wintzingerode a. d. A. und seine Vettern mit dem Schlosse Bodenstein und mit seinen Zubehörungen, unter welchen auch „die Wüstung Rappolderode“ genannt wird. (Abschrift G. A. II. 1. H. Bl. 11/12 u. 186 89. In gleicher Weise wird der Ort in den später im 15. und 16. Jahrhundert von den Grafen von Honstein und 1630. Mai 22. von dem Kurfürsten von Mainz über den Bodenstein ausgestellten Lehnbriefen für die v. W. genannt. S. Kamp No. 94.)

Ungefähr um 1518.

In einem der verschiedenen zwischen den Brüdern Heinrich, Fridrich und Georg von Wintzingerode abgeschlossenen Teilungsverträge heisst es: „item vil wüste Dorfsteden als Wildungen, Segel, Huchelheim und Raboldorode“. (Abschrift, vorgelegt 1566 zu Bleicherode, o. A. d. T. G. A. I. 11. A. 17. Die noch im Orig. vorhandenen Teilungsverträge von 1518. Mai 3. und Oktober 1. — beide G. A. I. 5. B. 2 — enthalten die gedachten Worte nicht, es muss also noch ein dritter ausführlicherer Teilungsvertrag der 3 Brüder vorhanden gewesen sein, dessen Urschrift verloren. S. Kaltohmfeld No. 93.)

Um 1520.

Georg von Wintzingerode verteilte „die wüste Flur des Dorfes Rappolderode hinten im Kanstein“ an die Ackerbauern zu Kirch-Ohmfeld und .... verrechnet sich hierbei so stark, dass das etwa 40 Acker haltende Gehölz „der Thalberg“ übrig blieb und der Gemeinde Kirch-Ohmfeld überlassen wurde“. (Eberhard v. W. S. 16. Die betreffende Urkunde ist im G. A. nicht aufgefunden. Die wüste Mark reichte nach diesen Angaben noch weiter nach Kirch-Ohmfeld, als oben angegeben, fast bis auf eine Entfernung von kaum 500 Schritte von dem genannten Dorfe, sie war also recht ausgedehnt.)

1533. April 1.

Fridrich von Wintzingerode schliesst in seinem, seines Bruders Georg und seiner Neffen Hans und Bartel v. W. Namen mit dem Meister

Digitized by Google

Hans Wenczel, dem Glesener, dahin Vertrag, dass Letzterer „einen Platz an der Hale erhält, um daselbst eine Glasehütte zu bauen". Zur Ausstattung der Glashütte werden dem Wenczel „Holz, Feld, Acker, Wiesen, Trift und Hutweide" überwiesen, „szo ferne sich der eygentum zu Rappolderode erstreckt, aber nicht über die Cranhecken hinaus".[1] An Gehölz sollen Wenczel und seinen Erben „zu yrem eigen Behueff" überwiesen erhalten „den stygk szo kegen der Cranhecken auf die hohe Strasse gehet, bys oben auf den Wegk, so man ym anweisen wird zu wenden", aber Trift und Weide soll er haben, „soweit Rappolderode reicht, wo der Urbach hernieder bis an die Hale schiesst". Ausgenommen wird „das Gehölz unter dem Canstein". Der Vertrag wird auf 20 Jahre geschlossen, während welcher Wenczel alljährlich einen Zins von 20 Gulden, 600 Trinkgläser und 30 Schaubgläser zu liefern hat. Hat Wenczel „den Ort Holz, so ihm angewiesen, abgeholzt, ehe die 20 Jahre verlaufen, so soll ihm ein anderer Ort Holzes eingethan werden, der uns und om belegeligk". Nach Ablauf der 20 Jahre fällt die Glashütte frei an die v. W. (Konzept G. A. II. 3. A. n. 2.)

1574 oder 1594.

„Verzeichnis der Honsteiner Lehnsstücke, so zu Bodenstein gehörig" ..... „Rappolderode eine Wüstung an der Hale zwischen Wintzingerode und der Ziegenbachs-Mühle, wird ins Dorf Wintzingerode gebraucht; darin gehört: die Urbach und ein Holz, genannt Molmwesrode, grenzt mit dem Amte Harburg und den von Westernhagen nach Hundeshagen zu". (Anscheinend Konzept, undatiert. G. A. II. 2. A. I. 3. Siehe oben Kamp.)

Rattshausen s. Roitshusen No. 406.

Rähmen s. Rehmen No. 377.

Rebenningerode s. Röblingerode No. 391.

372. Reckerode,

Kr. H. Gemeindebezirk Wüstheuterode, etwa 1200 Schritte nordwestlich des Dorfes am Südfusse des „Erpelberges". Diesem Platze, an welchem Herbers eine wüste Ortsstätte festgestellt hat, ist der Name des vor fast 550 Jahren eingegangenen Ortes bis heute geblieben, wenn auch die Gemarkung schon vor Ausführung der Gemeinheitsteilung völlig in die des genannten Dorfes aufgegangen war. — Innerhalb der wüsten Ortsstätte

[1] Die Cranhecken — eine jetzt nicht mehr gebräuchliche Bezeichnung — scheinen zwischen der jetzigen Chaussee und der Hale, in der Gegend gelegen zu haben, welche jetzt die Eisenbahn Leinefelde-Wulften durchschneidet. „Der Stygk" scheint die jetzige Chaussee mit der alten Heerstrasse verbunden zu haben und längs der fiskalischen Waldung hingelaufen zu sein. Wahrscheinlich jetzt das Dienstland des Kgl. Försters.

Digitized by Google

liegen einzelne grössere Grundstücke, welche „vor Riethen", „Stockwiese" und „auf dem Hüttenberge" genannt wurden. — Wolf führt Reckerode nicht unter den wüsten Orten des Gerichtes Hanstein auf, zu welchem es gehörte; ebensowenig kennen die Neuen Mitteilungen den Ort. Werneburg nennt Reckerode unter Bezugnahme auf Wolf bei dem Jahre 1362, dieser hat aber weder in seiner Polit., noch in seiner Kirchen-Gesch. des Eichsfeldes, noch in seinem E. U. B. eine Urkunde aus dem Jahre 1362 abdrucken lassen. Anscheinend hat Werneburg sich auf die auch unten erwähnte, von v. H. I, No. 133 im Regest gebrachte Urkunde vom gedachten Jahre beziehen wollen. Die Lage giebt Werneburg irrig zwischen den Dörfern Wüstheuterode und Mackenrode, also südlich oder südöstlich des erstgenannten Dorfes an, und hat er wahrscheinlich die wüste Ortsstätte im Auge gehabt, welche oben unter dem Namen „Haderhecke" oder „Hemmstede" No. 251 aufgeführt worden ist. Lehnsherr des bereits im 14. Jahrhundert als eine „Wüstung" bezeichneten Ortes — s. u. z. d. J. 1338 u. 1362 — war seit 1362 der Landgraf von Hessen, welcher auch die Hoheit über den Ort und das Dorf Wüstheuterode in Anspruch nahm, und welchem der Kurfürst von Mainz selbst noch in dem Vertrage von 1583. September 8. das Recht des Geleits von Allendorf bis zur Warte jenseits Wüstheuterode — der „Lenteroder" oder „Heiligenstädter Warte" — zugestand, wogegen der Landgraf versprach, sich hinfort keiner Obrigkeit über das genannte Dorf zu unterziehen oder anzumassen. Wolf II, S. 65, letzter Absatz der Note. S. v. Hanstein I, S. 164 ff. — Die von Hanstein hatten Reckerode dem Landgrafen zu Lehen aufgetragen — s. u. z. J. 1362. — Eine gleichnamige Wüstung liegt bei Rengelrode — siehe folgende Nummer.

1338. August 24.

Das Martinsstift zu Heiligenstadt verkauft das Dorf Hadewarterode (Wüstheuterode) nebst der Wüstung Reckerode mit Ausnahme des grossen und kleinen Zehnten und unter Vorbehalt des Rechtes in Hadewarterode einen Zehnthof anzulegen, an Johann, Tile, Heinrich, Heinrich, Burchard und Ditmar von Hanstein, Bruderskinder, etwan Heinrichs und Lippolds Söhne, für 50 Mark Silbers. (Orig.-Perg. mit Siegel v. H.sches Arch. zu Heiligenstadt No. 4. Regest. v. H. I, No. 95. Der Revers der von Hanstein vom gleichen Tage in Abschrift des 16. Jahrh. B. K. B. I, Blatt 10. Regest. v. H. I, No. 96 mit irriger Tages-Angabe August 31. Das Datum lautet: „an dem Montage, am St. Bartolomäus-Tage". Eine im von Hansteinschen Archive befindliche Abschrift des Reverses von 1338, aus dem Ende des 17. oder aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts, datiert allerdings 1338. Montag nach Bartholomäo; was den 31. August ergeben würde, da der 24. auf einen Montag fiel. In diesem Reverse wird dem Domkapitel ausdrücklich das Recht eingeräumt, „den Zehnten gross und klein mit den Often und allem Rechte das darzu gehört" auch ferner zu erheben und „einen freien Zeendhof in dem halben dorfe Haddewarterode, den sie kaufen sollen — weder den besten noch den geringsten —, zu bauen, so viel sie des bederfen zu ihrem Zehnten". Auch versprechen die von Hanstein dem Stifte alljährlich zu Martini 12 Zehnthühner zu geben. Es siegeln Johann und Heinrich, Lippolds Sohn.)

Digitized by Google

1362. März 7.

Tile und Heinrich von Hanstein tragen dem Landgrafen Heinrich von Hessen ihre Güter in Hedewarterode, „eine Wüstung, die da heisst Reckerode, die Wüstung, die da heisst Rodebach“ und ihr Gut zu Besenhausen zu Lehen auf und erhalten sie zur Hälfte als Burg-, zur Hälfte als Mannlehen zurück. 1362 den ersten Montag in den Fasten. (von Hanstein I, No. 133. Abschrift des 16. Jahrhunderts von Hansteinsches Archiv No. 179.)

1541. Januar 20.

Dechant und Kapitel des Martinsstiftes zu Heiligenstadt verkaufen mit Genehmigung des Kurfürsten-Erzbischofs Albrecht (II.) von Mainz den Gebrüdern Siffert und Hans von Hanstein den Zehnten mit allen Gerechtigkeiten, In- und Zubehörungen um und vor dem Dorfe Heddewarterode und in der Wüstung Reckerode, gross und klein mit den Often, wie solches alles sich ihre Vorfahren beim Verkaufe des genannten Dorfes und der Wüstung vorbehalten haben für 230 Thaler, über welche Kaufsumme sie quittieren. Dechant und Kapitel siegeln. (Gleichaltrige Abschrift doppelt B. K. B. I, Blatt 176 und 177.)

1546. Juni 19.

Philipp, Landgraf von Hessen bekennt, dass die Irrungen zwischen ihm und den von Hanstein wegen der Lehngüter: „Hauterode, Rodenbach, Reckerode und Besenhausen durch zwei seiner Räte, und zwei ihrer Freunde, nämlich durch seinen Statthalter Rudolf Schenk zu Schweinsberg und seinen Amtmann in Rechenbach, Hermann von Hundelshausen, Berwert Berner und Jaspar von Hardenberg ausgeglichen seien, und dass er die von Hanstein wieder mit den genannten Gütern belehnen wolle“. (Gleichaltrige Abschrift B. K. B. I, Blatt 9. Regest. v. Hanstein I, No. 386, nach dem Original im v. Hansteinschen Archiv No. 176.)

1546. Juni 21. Kassel.

Landgraf Philipp von Hessen belehnt Ditmar von Hanstein, als d. E. nebst seinen Vettern v. E. „mit dem Dorfe Hauterode, Rodenbach, Reckerode und Besenhausen“. (Gleichaltrige Abschrift B. K. B. I, Blatt 9b; Regest. v. H. I, No. 387. Seit der Zeit wird Reckerode dann und wann mit dem Zusatze „Wüstung“, in den, bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts reichenden, allerdings nicht vollständig erhaltenen Lehnbriefen für die von Hanstein aufgeführt.)

373. Reckerode,

Kr. H. Gemeindebezirk Rengelrode. Etwa 500 Schritte nordöstlich des Dorfes hat Herbers eine wüste Ortsstätte gefunden, welche an dem Beberbache beginnt und an der alten, von der Heiligenstadt-Göttinger Chaussee etwa 300 Schritte nordwestlich des Überganges der Halle-Kasseler Eisenbahn nach Westen abbiegenden und Rengelrode südlich lassenden Heerstrasse nach Burgwalde und Schachtebich entlang läuft, bis diese Heer-

Digitized by Google

strasse von dem — jetzt nach Ausführung der Gemeinheitsteilung vielfach verlegten — Wege nach Mengelrode durchschnitten wurde. Dieser Platz, dessen Lage sich trotz der gedachten Wegeverlegungen doch noch zwischen dem Beberbache und dem Punkte bestimmen lässt, an welchem der Weg von Rengelrode nach Mengelrode von der beregten alten Heerstrasse nach Norden sich abzweigt, heisst „das Reckerode". Den gleichen Namen mit dem Zusatze „am Dietzenberge" führen die sich zu beiden Seiten des Weges nach Mackenrode hinziehenden und bis an den „Dixborn" reichenden Felder im Gemeindebezirk Rengelrode. — Wolf führt Reckerode unter den wüsten Dörfern und Höhen des Amtes Rusteberg — I, S. 100,1 — nicht auf und ebenso wenig wird der Ort in den Neuen Mitteilungen und von Werneburg genannt. Letzterer hat in seiner Karte in die Nähe der vorgedachten wüsten Ortsstätte Reckerode bei dem Ditzenberge und bei dem Dixborn einen eingegangenen Ort „Ditzenrode" No. 138 eingetragen, siehe dort. — Ein zweiter eingegangener Ort „Reckerode" liegt bei Wüstheuterode, siehe die vorhergehende Nummer.

1306. Januar 25.

Heinrich, Vizedom des Rusteberges, Ritter, verkauft mit Zustimmung der Brüder Heinrich und Lippold von Hanstein, „qui nobris in feodis succedere possunt", dem Heiligenstädter Stifte seine „villa Reckerode cum iuris dictione" mit aller Zubehör und allen Rechten, Zehnten, Wäldern, Acker u. s. w. für 30 Mark reinen Silbers. Zeugen Fridrich von Rostorf und Heinrich von Bültzingsleben, Ritter; es siegeln der Vizedom Heinrich und Heinrich von Hanstein. Lippold von Hanstein besitzt kein Siegel. M. C. C. C. VI. VIII. Kal. Februarii. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. I, Blatt 82a,b unter der Überschrift „Schachtebich". — Es scheint hiernach die vielleicht damals schon wüste Mark zu Schachtebich gerechnet worden zu sein. — Auffällig bleibt es, dass die Genehmigung des Lehnsherrn zu dem Verkaufe nicht vorbehalten wird. Es scheint ziemlich unzweifelhaft, dass das Dorf ein Teil des Vizedomamteslehens war. Nach dem Vermerke des Abschreibers am Rande lag ihm die Urschrift vor. „Bei dieser part" d. h. sie befand sich bei der Besenhäuser oder Lippolds Linie. Die Urschrift ist bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden.)

1676. März 20.

Bei Beschreibung des Dorfes Rengelrode, dessen Ländereien „ausser dem Feldzehnten, so der Pfarrer bekömmt", als „zehntfrei" bezeichnet werden, wird auch der Grundstücke „uffm Reckerode" gedacht, welche sich im Besitze verschiedener Personen befinden. (Rusteberger J.-B. Blatt 109 und 140,46. Eine „Wüstung" Reckerode wird in dem J.-B. nicht genannt. Auffallend ist die ausdrücklich bekundete Zehntfreiheit der Grundstücke, obwohl nach dem Kaufbriefe von 1306 der Vizedom ausdrücklich „decimas" unter den Zubehörungen der villa Reckerode aufführt.)

Digitized by Google

entstanden zu sein. — Wird auch in dem Gemeindebezirke Uder jetzt keine Feldgegend mehr „auf den Bunden“ genannt, so heissen doch die Äcker auf der Grenze der Gemeindebezirke Schönau und Uder hart östlich an der oben zuletzt gedachten wüsten Ortsstätte „in den Böden“. Es wäre daher recht wohl möglich, dass die Neuansiedelungen des Jahres 1611 an diesem Platze stattfanden. Sehr interessant sind die Verhältnisse, aus deren Anlass zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein grosser Besitzwechsel und die Nutzbarmachung von Ländereien zu Gunsten der Kurfürstlichen Kammer und anscheinend auch die Neuansiedelungen bei Uder stattfanden. Leider muss der Bearbeiter es sich an dieser Stelle versagen, auf diese Verhältnisse einzugehen.)

1676. März 20.

„Zu dem Rusteberge gehört: .... die Waldung das Rodenohr, stösst auf die Schönauische, Udersche und Burgwalder Fluren, so den von Bültzingsleben und von Linsingen zuständig, hält 67 Acker $30^1/_2$ □Ruthe.“ — „Die Udersche Grenze“ geht „vom Dalwendener Felde bis an die Schönauer Holzecke in der Uderschen Landwehr hinunter auf die Leine, an der Leine hinauf bis oben auf den Zehnswinkel, durch die Leine bis an Peter Fellmanns Wiese, wo sich die Udersche und die Bültzingslebische Grenze scheidet, bis an das Kurfürstliche Gehölz am Roddenohr auf dem Schwobbach, von da am Hauteroder Gehölz nach dem Roddenöhr-Wege zwischen der Steinheuteroder ....“ (Rusteberger J.-B. Blatt 2^b und 609/10.)

375. Reterode,

Lage nicht zu bestimmen; die Ortschaft dürfte aber ebenso wie alle übrigen in der untengedachten Schenkungsurkunde genannten Orte in der Umgebung des Klosters Beuern gelegen haben. Vielleicht ist Reterode Kr. W. Gutsbezirk Beuern, etwa 900 bis 1000 Schritte südwestlich des Gutshofes, südlich der Chaussee bei der „Ochsenwiese“ zu suchen. In der Nähe dieser Wiese, deren Nachbargrundstücke „Heidenkopf“, „Zielecke“ und „am Arbache“ heissen, stiess man vor einigen Jahrzehnten beim Pflügen auf durch Mörtel verbundene Steine. — An Ort und Stelle ist jede Erinnerung an das Dorf verschwunden. — Wolf nennt es I, S. 143 unter den wüsten Orten des Amtes Scharfenstein. Werneburg führt Reterode nicht auf.

1281. August 4. Thamsbrück.

Landgraf Albert von Thüringen schenkt mehrere Orte, auf welche sein Lehnsmann, Graf Albert von Gleichenstein zu Gunsten des Klosters Beuern verzichtet hatte, dem genannten Kloster. Unter diesen Orten wird „die villa Reterode“ mit allen Zubehörungen genannt. (Gudenus Sylloge, Cod. dipl. part. Beuern No. 7 S. 318, s. Aldenhagen No. 13, Folsbach No. 183, Harbach No. 232 und Morichenrode No. 336.)

Digitized by Google

376. Rehhagen,

Reinhagen, Reinigen (?). Kr. H. Oberforstbezirk Ershausen (Greifenstein), Gemeindebezirke Pfaffschwende, Grosstöpfer und Sickerode. Mit dem Namen „Rehhagen“ bezeichnet man jetzt verschiedene innerhalb der genannten Bezirke gelegene Forst- und Feldgegenden, welche sich sämtlich innerhalb der Fläche befinden, welche sich von dem „Mühlberge“ im Gemeindebezirke Grosstöpfer in nordwestlicher Richtung bis in die Gemeindebezirke Pfaffschwende und Sickerode hinzieht und im Nordosten durch das „Sickeroder Wasser“, auch „Wiesenthal“ genannt, begrenzt wird und im Südwesten bis in die Kgl. Forsten bei Greifenstein hineingreift. Man scheint früher diese gesamte Fläche unter dem Namen „Rehhagen“ oder „Reinhagen“ begriffen zu haben, während sich jetzt dieser Name nur für einzelne Teile der Gegend erhalten hat. So heisst jetzt der nordöstlich des Forsthauses Greifenstein, jenseits des den Kgl. Forst durchschneidenden Höllengraben gelegene, an die Gemeindebezirke Pfaffschwende und Sickerode anstossende nordöstlichste Teil des Kgl. Forstes „Rehhagen“. Den gleichen Namen führt das südöstlich dieses Forstortes im Gemeindebezirke Grosstöpfer, etwa 1000 Schritte nordwestlich des genannten Dorfes, westlich des Mühlberges gelegene, an die Gemeindebezirke Pfaffschwende und Sickerode grenzende Feld und endlich werden in den zuletzt genannten beiden Gemeindebezirken verschiedene Felder als „auf“, „am“ und „unter dem Rehhagen oder Reinhagen“ gelegen bezeichnet, welche zwischen dem Kgl. Forstort „Rehhagen“ und dem Sickeroder Wasser, auf dessen rechtem südöstlichen Ufer, etwa 500 Schritte unterhalb Sickerode und etwa 250 Schritte oberhalb der „Thormühle“ liegen. Der Bearbeiter glaubt in dieser Gegend, im „Rehhagen“ oder „Reinhagen“, den Ort „Reinigen“, welchen Wolf II, S. 39 unter den eingegangenen Dörfern und Höfen des Amtsbezirkes Greifenstein aufführt, suchen zu sollen. Wolf bezeichnet die Lage des Ortes Reinigen nicht und an Ort und Stelle kennt man den Namen nicht, welcher auch in älteren Schriften als der eines bewohnten Ortes nicht aufgefunden ist. — Reinigen dürfte eine Verstümmelung vom Rehhagen oder Reinhagen sein, es erscheint eine solche nicht allzu unnatürlich. — Pfaffschwende und Sickerode sind im 16. Jahrhundert innerhalb wüster Marken neu entstandene Dörfer — s. u. — Zu vergleichen sind Anrode-Siebertsburg No. 23[d], Pfaffschwende No. 56 und No. 197. 11, Ochsenburg No. 361 und Rosserode No. 412. — Werneburg nennt weder Rehhagen noch Reinigen unter den wüsten Orten der Gegend. Aus dem einzigen Schriftstücke, in welchem der Rehhagen, freilich nur als Name eines Forstortes genannt wird, folgt Auszug.

Um 1600 bis 1618.

Unter den Kurfürstlichen Gehölzen des Amtsbezirkes Greifenstein werden genannt: „Auf der Töpferschen Breite, bober dem Hansteinschen

Gewende und 1 Ort an der Helle	69	Acker	104½ □R.
Am Vorigen, vom Holzel bis unter die Helle	77	„	62 „
Am Vorigen ufm Rehehagen am Pfaffschwender Felde	243	„	79½ „

Digitized by Google

... „Pfaffschwende ist zuvor eine Wüstung gewesen und bei Menschengedanken gebaut“ ... „Sickenrode ist eine Wüstung gewesen und bei Menschengedanken gebaut“ ... (Saalbuch S. 720/1; S. 694 und S. 704.)

377. Rehmen,

Rähmen. Kr. M. L. Gemeindebezirk Windeberg, nordöstlich des Dorfes am Südrande des Mühlhäuser Stadtforstes, „die Hart“, und südlich der Gothaer Grenze, von jenem Walde, dieser Grenze und von den nach Gross-Keula, sowie nach Menterode führenden Chausseen eingeschlossen. Letztgedachte Chaussee wird an einigen Stellen von der Wüstungs-Grenze überschritten. Bis zum 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bildete die etwa 300 bis 400 Acker umfassende Fläche zum grössten Teile eine von 39 Windeberger Einwohnern bewirtschaftete und von ihnen allein unter Ausschluss der übrigen Bewohnern des Dorfes genutzte Wald- und Feldfläche. Bald nach dem Inkrafttreten des Gemeinheitsteilungsgesetzes vom 7. Juni 1821 trat ein Gemeindeteilungs-Verfahren ein, welchem leider der Waldbestand zum Opfer fiel. Die freies Eigentum der einzelnen Berechtigten gewordenen Teilstücke wurden zum Teil gerodet und in Ackerland umgewandelt, wodurch auch der Waldbestand der ferner noch forstwirtschaftlich genutzten kleinen Flächen sehr gelitten hat. Als 40 Jahre später zu einer Gemeinheitsteilung und Verkoppelung der gesamten Flur Windeberg geschritten wurde, waren die Grenzen des Waldes und der mit ihm zu einer gesonderten Mark verbunden gewesenen Feldgrundstücke gegen die übrige Flur des Gemeindebezirkes Windeberg bereits ziemlich verwischt. Trotzdem ist es Herbers gelungen, aus den älteren Karten, östlich des „Rehmer Brunnen“, etwa 1500 Schritte nordöstlich des Dorfes Windeberg, zu beiden Seiten der Chaussee nach Menterode eine bis in den Gemeindebezirk Saalfeld und bis in das Herzogtum Sachsen-Gotha reichende wüste Ortsstätte festzustellen. Aus den früheren Grenzen der einzelnen Ackerstücke lässt sich mit ziemlicher Sicherheit die Lage der einzelnen Gehöfte erkennen. — Die den noch immer „die Hofstelle“ genannten Platz umgebenden Grundstücke, welche vom Rehmer Brunnen bis an die Preussische Grenze gegen das Herzogtum Sachsen-Gotha — Amt Volkerode — und bis an die Grenze gegen den Gemeindebezirk Saalfeld, Kr. M. L., reichen, heissen: „der Horsmarsche Grund“, „das Oberste, Mittlere und Unterste Hengefeld“, „in der Biege“, „am und im Zoge“, „im Ausfelde“, „auf der Kronleiden und an der Steingelenge“. Der nördlichste, von dem Forstorte „Hart“ und der Gothaer Forst „die Herrenbirke“ eingeschlossene Teil der Mark heisst „die Thomasecke“. Ob dieser wüste Ort Rehmen hiess, oder ob diesen Namen nur der zum grossen Teile verschwundene Wald führte, wissen wir nicht. Aus den bis jetzt aufgefundenen Nachrichten ist nicht zu ermitteln, dass an dem Platze einst ein bewohnter Ort lag, und welchen Namen er trug. Die Umwohner kennen den Platz nur als „die Hofstätte“, welche Bezeichnung auch für eine andere, etwa 1000 Schritte weiter südöstlich im Gemeindebezirke Saalfeld gelegene Feldlage gebräuchlich — s. Atzigenrode No. 3, Annrode No. 23c und Ausfeld No. 29. — Herbers giebt dem letztgedachten Platze den

gitized by Google

Reinigen.

Wahrscheinlich Kr. H., vielleicht Gemeindebezirke Pfaffschwende, Gross-Töpfer oder Sickerode. — Wolf nennt II, S. 39 den Ort unter den Wüstungen des Amtes Greifenstein, giebt aber seine Lage nicht an. Der Bearbeiter hat weder einen Ort, noch eine wüste Mark dieses Namens in dem bisher bekannt gewordenen urkundlichen Materiale gefunden. Vielleicht ist der Name bei Wolf aus Rehhagen oder Reinhagen verstümmelt. Diese beiden Bezeichnungen sind nach den aus Anlass der Gemeinheitsteilungen von Grosstöpfer, Pfaffschwende und Sickerode aufgenommenen Karten für verschiedene Ackergrundstücke gebräuchlich, welche sich im Anschluss an den gleichnamigen Forstort im Kgl. Forste bei Greifenstein östlich und nördlich von diesem an dem rechten Ufer des Sickeroder Wasser hinaufziehen. — S. Rehhagen No. 376.

379. Reinmannshausen,

Reinholdshusen, Rainboldeshusen, Rynoldeshuszen, Reingoldishusen (?). Lage nicht genau bekannt, wahrscheinlich Kr. M. L. Gemeindebezirk Treffurt, auf dem linken Werraufer, etwa 1800 Schritte oberhalb der Werrabrücke bei Treffurt an der Einmündung des von Schnellmannshausen herabkommenden Baches in die Werra, in der Nähe des sog. „Postloches“. Wolf nennt den Ort nicht unter den Wüstungen der Ganerbschaft Treffurt, wohl aber wird er in den Neuen Mitteilungen II, S. 271 mit der Bemerkung erwähnt: „zum Lehen der Schmalstieg gehörig“. Der unweit der Mündung des gedachten Baches in die Werra gelegene Platz wurde noch vor 30 bis 40 Jahren mit den oben zuerst gedachten 3 Namen bezeichnet. Möglicherweise lautete der ursprüngliche Name des Ortes „Reingoldishusen“. Diesen Namen führt ein Geschlecht, dessen Mitglieder unter den Wohlthätern des Augustiner Klosters zu Eschwege im 13. Jahrhundert auftraten, siehe unten. In den bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden wird, soweit die Kenntnis des Bearbeiters reicht, nur einmal ein eingegangenes Kirchdorf Rynoldeshuszen genannt, siehe unten zum Jahre 1506. — Über die Schmalstieg, welche die Neuen Mitteilungen als Eigentümer des Ortes bezeichnen, sind unten einige Nachrichten aufgeführt. In keiner dieser Nachrichten wird „Reinmannshusen“ genannt. Als das Geschlecht der Schmalstieg im Jahre 1580 erlosch, gelangte dessen Mainzer Burgsitz in Treffurt — das jetzige Amtsgerichtsgebäude daselbst — an Katharine, Hans Hakens Tochter, welche ihn ihrem Ehegatten Friedrich von Trott zubrachte. Ob Reimannshusen mit dem Burgsitze der Schmalstieg auf die von Trott überging, ist nicht festzustellen gewesen.

Um 1200.

„Henricus de Reingoldishusen miles et Yrmentrudis contestalis eiusdem“ schenken dem Augustiner-Kloster zu Eschwege, „villam que dicitur Luthenbach iuxta Eschenwege“ ohne Angabe des Jahres und des Tages. (Orig.-Perg. mit beschädigtem Helmsiegel — ein Bündel Pfeile zeigend —, unzweifelhaft aus dem 13. Jahrhundert, Marb. St. A. s. r. Augustiner-Kloster Eschwege a. 13. Jahrhundert.)

Digitized by Google

1506 o. A. d. T.

Unter den Pfarrern, von welchen Beiträge zu erheben sind, werden in „sedes Falken“ genannt: „plebani in Bursla maiori, minori, Heldern, Dydorfen, Volckerszhusen, Natza, in Rynoldeshuszen desolat und in Schnelmannshuszen“, welche zusammen „2 floren“ zu entrichten haben. (Regest. subsidii, Jenaer Zeitschrift X [N. F. II], S. 107.)

1507. März 8. Kassel.

Ernst d. E. und Kirsten sein Sohn Schmalstieg bekennen, von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen den vierten Teil seines Anteils an der Burg und dem Schloss Treffurt, wiederkäuflich aus der Hand Werners von Harstall, welchem sie 741½ Goldgulden gezahlt haben, erhalten zu haben. Die Pfandverschreibung des Landgrafen Wilhelm vom gleichen Tage ist wörtlich in den Revers aufgenommen. (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, liegt lose bei, Marb. St. A. s. r. Treffurt. Das Siegel zeigt 2 nach rechts gewendete Vogelkrallen. Das Pfandobjekt war $^1/_{12}$ des Schlosses, der vierte Teil des Hessischen Dritteils.)

1521. Dezember 16.

Ernst von Schmalstieg, Pfarrherr zu Treffurt, bewilligt als Lehnsherr die Verpfändung der von dem Treffurter Bürger Hans Fernekorn als Lehngut besessenen 4 Acker Land und Wiesenwachs in Treffurter Flur zwischen Hans und Werner von Harstall und Fernekorns Wyden an das Stift Gross-Burschla, welchem Fernekorn einen Jahreszins von 10 Rheinischen Gulden verkauft hatte. (Orig.-Papier mit Schmalstieg-schem Helmsiegel, einen Vogelhals und -kopf zeigend. Marb. St. A. s. r. Treffurt.)

1563. November 3. Martinsburg in Mainz.

Erzbischof Daniel von Mainz, Kurfürst, verkauft an Katharine, die Tochter des Hans Hagken, den Burgsitz des 1550 verstorbenen Mainzer Burgmannes Reinhard Schmalstieg zu Treffurt, welche von den Schilling auf die Schmalstieg gekommen, und dem Stifte Mainz anheimgefallen; zu diesem Burgsitze gehört die Behausung an dem Borslaer Thor in Treffurt und das Jagdhaus nebst verschiedenen Gebäuden daran, das kleine Waidwerk und „Huttreiben“ (Triftgerechtsame). Der Burgsitz ist frei vom Rat, Gebot und Verbot. Kaufpreis 300 Thalergulden, welchen „die Vormünder der Katharine von Hagke: Eberhard Hagke, Fridrich und Christoph Keudel, und Heinrich von Hagen zu Meinbressen“ gezahlt haben. Von dem Burgsitze, welcher ein Teil des Eichsfeldes und dessen Amtmann pflichtig, ist der Anteil am „Weingelde“ zu erlegen“. (Orig.-Perg., Siegel fehlt, Marb. St. A. a. a. O. Extrakt im Magdeb. St. A.)

1583. März 7.

„Nach Absterben der Katharine Hacke (sic) ist ihr Ehemann Fridrich Trott den 7. März 1583 und nach dessen Absterben Melchior Philipp Trott, sein Sohn, im Oktober 1606 mit dem Burgsitze belehnt worden“. (Saalbuch S. 1140. Vorher geht auf S. 1138/39 die Erzählung

Digitized by Google

über den Verkauf des früher Schillingschen, später Schmalstiegschen Burgsitzes an die Katharine Hagke, wie solche sich aus den obengedachten Nachrichten von 1563 ergiebt.)

Remmerode s. Almerode, Almenderode No. 17.

380. Remmigeshusen,

Lage unbekannt, vielleicht Kr. D. in der Nähe von Gieboldehausen. Max scheint I, S. 120 unter Bezug auf die unten gedachte Urkunde von 1256 (882/84 oder 942/46) anzunehmen, dass der als Ausstattung der Gieboldehäuser Kirche genannte Ort nicht allzufern dieser Kirche gelegen habe, er führt aber den Ort unter den von ihm besonders besprochenen wüsten Orten — I, S. 484 ff. — nicht auf. Eine andere als die untengedachte Nachricht ist bis jetzt über Remmigeshusen nicht gefunden.

1256 o. A. d. T.

Nach dem Zeugnisse der Äbtissin Margarethe von Gandersheim statten Graf Biso und seine Schwester Bertha die von ihnen im 9. oder 10. Jahrhundert erbaute und dem genannten Kloster geschenkte Kirche zu Gieboldehausen mit Grundbesitz in mehreren benachbarten Orten und unter welchen genannt werden: „in Remmigeshusen sex mansos cum silva que dicitur Coholt, et quedam novalia ibidem nostris temporibus innovata". (Harenberg, hist. eccl. Gandersh. S. 779. Ausführlicher bei Bennekeshusen No. 41.)

381. Rendehusen,

Renwerdeshusen, Reynwortshusen, Renwordeshusen. Kr. H. Lage nicht genau bekannt, wahrscheinlich nordwestlich des jetzigen Dorfes Gerbershausen in dem von diesem zwischen „dem Ballberge" — nicht „Wallberge", wie die Generalstabskarte angiebt — und „dem Mühlenberge" hin nach dem Steinbache, beziehungsweise nach der an diesem gelegenen „Deichmühle" führenden Thale. Vermutlich umfasste die Gemarkung des anscheinend gegen Ende des 14. Jahrhunderts eingegangenen Ortes die hart bei Gerbershausen beginnenden, längs der Chaussee nach Hohengandern hinlaufenden Gegenden „das Feldchen" und „das Hohe Feld", sowie die jetzt „auf dem Bruche" genannte Mühle — früher wahrscheinlich Wolfsmühle — und die jetzt verschwundene, unterhalb der letztgenannten am Südfusse des Mühlenberges unterhalb „des Teiches" gelegene Mühle, welcher Teich durch den von Gerbershausen herkommenden Bach und den linksseitig in diesen einmündenden „Kälberbach" gebildet wurde. Die etwa 500 Schritte unterhalb der Mühle „auf dem Bruche" gelegenen Wiesen heissen noch jetzt „der Teich". Die Abschriften der unten auszugsweise wiedergegebenen Urkunden sind in den Besenhäuser Kopialbüchern unter den Überschriften „Rieden",

Digitized by Google

sind zu Reinwordeshusen“ nebst allen Zubehörungen für $7^1/_2$ Mark lötigen Silbers, welche sie erhalten zu haben bescheinigen, an die — nicht mit ihren Vornamen bezeichneten — von Hanstein und „bekennen, dass die ersten Briefe, die sie den vorgenannten von Hanstein gegeben haben über alle ihre Güter zu Gerbershausen und zu Reinwordeshusen, welche mit ihrer Freunde Ingesiegel, Ottos von Nether, Hermanns von Vache und Fridrichs von dem Berge besiegelt sind, gut und recht sind“, und versprechen die in diesen Briefen gegebenen Zusagen zu halten. Es siegelt Konrad d. E. (Abschr. des 16. Jahrh. B. K. B. II, Blatt 42b. Der bewaldete Berg, welcher sich südlich der oberhalb des Gutes Oberstein gelegenen „Deichmühle“ erhebt, heisst noch heute „der Mühlenberg“ und dürfte der vorstehend gedachte „Mollenberg“ sein. Die in Bezug genommenen älteren Verträge sind nicht aufgefunden worden; sie enthielten wohl gleiche Zusagen wie solche sich aus der folgenden Urkunde ergeben.)

1350. Juni 29.

Konrad von Gerbershausen, Else, seine Ehefrau und ihre vorgenannten 8 Kinder nebst ihrem Sohne Braun — zwischen Alheid und Reinhard eingeschoben — räumen den Gebrüdern Hans und Heinrich von Hanstein das Vorkaufsrecht für alle ihre Güter zu Reinwordeshusen, zu Gerbershausen und zu Burgwolde in Holz und Feld ein, falls ihnen die Güter feil werden sollten. Konrad d. E. siegelt allein, Zeugen sind Tile von Hanstein, Herr Konrad Nagel, Pfarrer zu Ermschwerd, Tile Haupt, Floricke von Gerbershausen, Hans von Geislede, Heinrich von Neuenburg, Werner Schulze und Hans von Volkerode. (Orig.-Perg. Siegel fehlt. v. Hansteinsches A. zu Heiligenstadt No. 10; Abschr. des 16. Jahrh. B. K. B. II, Blatt 43; Regest. v. H. I, No. 108.)

1362. April 14.

Konrad von Gerbershausen und seine Söhne Konrad, Hermann, Simon, Hans und Tile verkaufen ihre Mühle, „die da heisset die Wolfsmullen und eine Hube, die da gelegen ist an dem Schadeberge“, nebst aller Zubehör an Heinrich von Hanstein, Tiles Bruder, für 16 lötige Mark Silbers, die er bezahlt hat; Konrad v. G. siegelt für sich und seine Söhne. (Orig.-Perg. Siegel fehlt. v. H.sches Arch. zu H. No. 25; Abschr. des 16. Jahrh. B. K. B. II, Blatt 43; Regest. v. H. I, No. 134. — Die „Wolfsmühle“ ist wohl entweder die unmittelbar unterhalb Gerbershausen gelegene, noch bestehende Mühle, die jetzige „Mühle im Bruch“, oder sie lag zwischen dieser und der Deich- oder Teichmühle. Sie dürfte der letzte Besitz der von Gerbershausen in dem eingegangenen Dorfe „Reinwordeshusen“-gewesen sein, wenn nicht die später von ihnen an die von Hanstein veräusserten Güter bei Gerbershausen früher ebenfalls zu jenem Orte gehörten. Derartige Verträge finden sich: des Floricke von Gerbershausen, seiner Frau Else, seiner Tochter Jutte und seines Schwagers Burchard von Gerbershausen über einen Sedelhof, der zu unser Frauen Gute in Kaufungen gehört, von 1348. Juni 26. — v. H. I, Regest. No. 106; der Tile und Berld v. G., Gebrüder, über die Äcker, welche Mainzische Lehen, und von denen die Mönche zu Witzenhausen einen Teil zu einem Seelengerät besitzen,

gitized by Google

von 1443. September 29. — v. H. I, Regest. No. 235 und des Ernst Schmalstieg über ein „Vorwerk und eine Kemnate“ von 1460. Juni 11. — B. K. B. II, Blatt 44b.)

1373. März 17.

Otto, Ritter, und Tile, Knappe, Gebrüder von Kerstlingerode, verkaufen an Heinrich und Werner von Hanstein das halbe Dorf Freterode, die Mühle zu Reinwordeshusen, das Dorf zu Steina und den Zehnten zu Romrod für 120 Mark lötigen Silbers Göttinger Wehre. (Orig. v. H.sches Arch. No. 40; Abschr. des 16. Jahrhunderts B. K. B. II, Blatt 46b; Regest. v. H. I, No. 157. — Die hier besprochene Mühle ist wahrscheinlich die oberhalb Oberstein gelegene „Deich- oder Teichmühle“.)

382. Renterode,

Reuterode, Reinharterode. Kr. M. Stadt und Land. Gemeindebezirk Hollenbach, etwa 800 bis 1000 Schritte südöstlich des Dorfes Hollenbach am Hollenbacher Steingraben, ungefähr 500 Schritte oberhalb der über diesen Graben führenden Brücke im Zuge der Chaussee Mühlhausen-Hollenbach. An diesem Platze befand sich, wie Herbers festgestellt hat, bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung eine völlig kenntliche wüste Ortsstätte, welche „das Renterode“ oder auch „Reuterode“ hiess. Der den gedachten Graben von dem südöstlich gelegenen Thale „dem Lychener Rasen“ — weiter unterhalb — St. Daniels-Graben genannt — trennende, zum Teil im Stadtkreise gelegene Berg wird noch jetzt „der Rentersche Berg“ genannt. Diese Bezeichnungen sind aus dem alten Namen des Ortes „Reinharterode“ verstümmelt. — Als Wüstung bisher nicht genannt. — Auch im Heimbuche vom Jahre 1736 — s. Eichen No. 166 — nicht erwähnt.

1297 o. A. d. T.

Johann, Kämmerer von Almenhausen, und die Seinigen verkaufen dem Kloster Anrode „omnia bona in Holenbach et in Reinharterode sita“. (Orig. Anrode, gedr. M. U. B. No. 476. S. Nützigerode No. 356. Die Blatt 320 des Kopialbuches des Klosters Anrode befindliche Abschrift der vorgedachten Urkunde setzt statt „Reinharterode“ den Namen „Renterode“.)

383. Ripperode,

Riperode, Rizerode (?), Rypprechtsrode (Lipprechterode?). Kr. W. Gemeindebezirke Rüdigershagen und Niederorschel, vielleicht auch Gutsbezirk Oberorschel. Die Lage des schon im 14. Jahrhundert eingegangenen Ortes ist mit Sicherheit nicht festzustellen; wahrscheinlich befand er sich in der Nähe der oberhalb, südwestlich von Niederorschel, an der Ohne oder Linke gelegenen „Rüdigershagener Mühle“, welche, obwohl jetzt von den Grundstücken des Gemeindebezirkes Niederorschel völlig eingeschlossen, in komunaler Beziehung doch zu Rüdigershagen gehörte und welche bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts — s. Ergebnisse

Digitized by Google

der Grund- und Gebäude-Steuer-Veranlagung Reg.-Bezirk Erfurt Kr. Worbis S. 17 — der Name „Ripperoder Mühle“ geblieben war. Etwa 500 Schritte südwestlich dieser Mühle lag an dem westlicheren der beiden Bäche, welche der Ohne bei der gedachten Mühle aus dem Gemeindebezirke Rüdigershagen her zufliessen — seine Umgebung heisst im Rüdigershagener Gemeindebezirke „am Rossbache“ —, bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung eine grössere Weidefläche, welche „der Pfingstanger“ hiess. In der Nähe dieses Platzes dürfte der Standort des Dorfes zu suchen sein, vielleicht auf dem Rücken, welcher das Thal des gedachten Baches von dem des zweiten, ziemlich parallel mit der Chaussee zwischen Rüdigershagen und Niederorschel, etwa 600 Schritte westlich von ihr der Ohne zufliessenden Baches trennt. Letzterer Bach heisst im Gemeindebezirke Rüdigershagen „der Kuhborn“, im Gemeindebezirke Niederorschel „der Nackenborn“. Dass Grundstücke „im Nackenborn“ der Wüstung Ripperode angehören, wissen wir — s. u. 1564. — Die wüste Mark des Ortes, welche sehr frühzeitig zwischen Niederorschel und Rüdigershagen geteilt zu sein scheint, begann im Süden an den steilen Abfällen des Dün, etwa 1500 Schritte südlich von Oberorschel und 2500 Schritte von Rüdigershagen „im Ritterholze“ und zog sich von hier aus nach Norden bis zur „Rüdigershagener“ oder „Ripperoder Mühle“ und auf der Grenze der ursprünglichen Gemarkung Niederorschel, „den Nackenborn“ und den von der Chaussee durchschnittenen „Galgenberg“, beziehungsweise die „auf dem alten Galgen“ gelegenen Felder einschliessend, bis in den Neuendorfer Grund unterhalb „der Neuen Mühle“. Wolf nennt den Ort nicht unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein. Ursprünglich war Ripperode ebenso wie Rüdigershagen ein Besitz des Welfischen Hauses, die Herzöge von Braunschweig vermochten aber ihre Hoheit nur über den mit Rüdigershagen verbundenen Teil der wüsten Mark und für die einzige in der Wüstung verbliebene Wohnstätte, die mehr genannte Ripperoder Mühle, zu erhalten. Den mit Niederorschel verbundenen Teil der Wüstung zog das Erzstift Mainz zu seinem Gebiete. Max I, S. 532 unten zu 1743. Zu vergleichen ist Lipprechterode No. 303, Neuendorf oder Neuenrode No. 345 und Oberorschel No. 359.

1368 o. A. d. T. wahrscheinlich Februar 26.

Die Wulfen verkaufen denen von Wintzingerode „einen Hof und eine Hufe, gelegen in der Wüstenung zu Rypprechtsrode, dy bei Nieder-Orsla liegt, mit Allem, das darzu gehoret in Dorfe, in Felde, an Holze, an Wasser, an Weide, an Gulden, an Gefällen mit aller Slacht und Nutze und Rechte vor syben lötige Vierdung Duderstädtischen Gewichts und Were. 1368, wie bei den Acten originaliter“. (Regest des 16. Jahrhunderts G. A. II. 1. J. Blatt 1. Das Original „eines Wulfischen Kaufbriefes über eine Hufe Landes zu Ripperode“ von 1368. den nechsten Sonnabend nach dem Ascherdtage — Februar 26. — wurde 1578. April 29. zu Nordheim von den Allodial-Erben Bertolds von Wintzingerode an die Bevollmächtigten seiner Lehnserben ausgehändigt, ist aber bis jetzt nicht wieder aufgefunden worden. Gleichaltrige Abschrift der notariellen Verhandlung zu Northeim 1578 G. A. I. 5. B. No. 15. Im Jahre 1368. Januar 25. verkaufte Heinrich, genannt

Digitized by Google

Wolf, Kurdis, Wolfs Sohn, an Berthold von Wizsingerode, Ritter, und Hans, seinen Vetter, Knecht, 3 Höfe zu der Rudigershayn für 7 lötige Vierdung Duderstädter Gewichts. Kurd und Eckard, Gebrüder, genannt die Wölfe, Heinrichs Vettern, genehmigen den Verkauf. Heinrich und Kurd Wolf siegeln. — Orig.-Perg. mit 2 gut erhaltenen Siegeln G. A. II. 1. A. No. 8. Beide Käufe dürften im Zusammenhange stehen.)

1554. Februar 19.

Der Herzog von Braunschweig-Grubenhagen belehnt die vom Hagen mit verschiedenen Grundstücken, unter anderen auch mit „dem Dorfe Riperode, dem Ritterholze und dem Wolfsberge". (Regest im Pfarr-Archive zu Rüdigershagen.)

1564. Juni 9. Heiligenstadt.

Betrifft die Zubehör des Ritter- oder Haderholzes zur Wüstung Ripperode und deren Versteinigung gegen die Wüstung Oberorschel — s. Oberorschel No. 359. (Gleichaltrige Abschr. G. A. II. 3. J. No. 2.)

1610 bis 1618.

Als zu der Flur Nieder-Orschel gehörig wird „die Wüstung Rizerode" bezeichnet, deren Grundstücke „bei Mainz, Schwarzburg, Hagen und bei den Junkern Bültzingsleben, Knorr und Wintzingerode zu Lehen gehen". (Saalbuch S. 1008. Unter Rizerode dürfte Ripperode verstanden sein.)

1673 o. A. d. T.

Die vorstehenden, in dem Saalbuche gemachten Angaben werden wiederholt. Die Wüstung wird wieder Rizerode genannt, vielleicht nur ein Schreibfehler. (Scharfenst. J.-B. Blatt 31.)

1743. Oktober 21. Hannover.

Recess über Berichtigung der Grenze zwischen Kur-Mainz und Kur-Braunschweig .... „2. Bleibt die in der Niederorschlischen Feldmark belegene Riperoder Mühle nach wie vor unter Kur-Braunschweig-Lüneburgischer Hoheit". (Wolf, Nörten No. 139 S. 212.)

Rickelrode s. Rückelrode No. 414.

384. Richelsberg,

Riegelsberg, Richenberg. Lage unbekannt, vielleicht Kr. H. Gemeindebezirk Fretterode im Höhberge, etwa 3500 Schritte südsüdwestlich des Dorfes Gerbershausen; ein daselbst gelegener Forstort führt noch jetzt die oben gedachten Namen. Der Ort wird nur an der unten gedachten Stelle genannt. Wolf und Werneburg kennen ihn nicht. Der Forstort „Riegelsberg" wird bei v. Hanstein II, S. 225 aufgeführt.

1141. November 9. Erfurt.

Erzbischof Markolf von Mainz bestätigt die Stiftung des Klosters St. Blasii zu Northeim durch den Grafen Sigfried — von Bomene-

Digitized by Google

burg —; unter der Ausstattung des Klosters wird unmittelbar hinter den Orten „Hunethe“ — Hone bei Eschwege — und „Cella“ — Dorf Kelle — das wie diese beiden „in pago, qui dicitur marca circa flumen Werraha“ gelegene „praediolum Richenberg“ genannt. (Stumpf, A. M. No. 22. Abschrift des 16. Jahrhunderts im von Hansteinschen Archiv zu Heiligenstadt. — Zu vergleichen ist [Kirchberg] Kerbsche Berg No. 95.)

385. Ritterbach,

Ridderbach, Riderbach, Ridisbach. Kr. W. Gemeindebezirk Stadt Worbis, in dem Thale, welches sich von dem Nordwestende der Stadt in nordöstlicher Richtung in den Ohmberg hineinzieht und in seinem oberen Teile „das Sachsenthal“ genannt, über „den Läuse-“ oder „Leise-Born“ bis vor das jetzige Dorf Kaltohmfeld führt. Der Name ist für den unteren Teil des Thales im Worbiser Gemeindebezirke noch gebräuchlich. Der Ort bestand im 14. und 15. Jahrhundert aus einem oder zwei Höfen; in welchem Teile des Thales dieser Hof, oder diese Höfe standen, ist nicht mehr festzustellen. Wird auch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch eines „Hofes“ Ritterbach gedacht, so scheint doch schon damals „ein Hof“ nicht mehr bestanden zu haben und diese Bezeichnung nur für die bisher mit dem Hofe verbundenen Grundstücke gebraucht worden zu sein. Gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts war der Ritterbach der Gegenstand eines erbitterten, zu blutigen Kämpfen führenden Streites zwischen den von Bültzingsleben, beziehentlich den Bewohnern von Worbis einer- und den von Wintzingerode, beziehungsweise den Bewohnern von Kalt- und Kirchohmfeld andererseits. Herbers hat in dem noch jetzt „die Ritterbach“ genannten Thale eine wüste Ortsstätte nicht gefunden. Wolf nennt es II, S. 17 unter den wüsten Orten des Amtes Worbis; in den Neuen Mitteilungen wird Ritterbach nicht erwähnt. Werneburg setzt „Riderbach“ S. 72 nördlich von Worbis, indem er S. 198 auf Meiers Wüstungskarte — Harzzeitschrift von 1877 — Bezug nimmt.

1311. April 29.

Fridrich d. A., Graf von Beichlingen, Herr in Rothenburg, genehmigt in Übereinstimmung mit seinen Söhnen Fridrich und Gebhard die von den Klöstern Anrode und Beuern beabsichtigte Gründung eines Cisterzienser Nonnenklosters bei der Kirche St. Petri in Markworbis, stattet das neue Kloster mit einigen Gütern und Rechten aus und bestätigt ihm den Besitz der villa Ridisbach, welche das Kloster Anrode von Ludolf von Gerterode erworben. (Wolf, C. d. A. H. No. 24 nach einer wohl nicht fehlerfreien Abschrift. Die Namen einiger Zeugen scheinen arg verstümmelt, vielleicht auch der Name „Ridisbach“, welcher in allen übrigen erhaltenen Aufzeichnungen „Rider- oder Ridder- oder Ritterbach“ lautet. Zu vergleichen ist die Übersetzung bei Wolf, Worbis No. 8.)

Digitized by Google

1311. Juni 23.

Ludolf von Gertherode verkauft mit Genehmigung seiner Gattin Alene und seiner Kinder Hartung, Ludolf und Alheidis dem Probst Johannes und seinem Kloster Anrode die villa Riderbach für 36 Mark Silber. (Orig.-Perg., Siegel erhalten, Anrode, gedr. in Übersetzung Wolf, Worbis No. 9.; M. U. B. No. 629 Regest. Die Villa war, wie die vorstehende Urkunde ergiebt, von Anrode zur Ausstattung des Klosters Worbis erworben worden, welches noch in dem gedachten Jahre mit Nonnen aus Anrode besetzt wurde.)

1448. Juni 9.

Heinrich, Graf von Honstein, Herr zu Lohra und Klettenberg, belehnt Ernst von Wintzingerode a. d. E. mit dem Schlosse zum Bodenstein und seinen Zubehörungen, unter welchen „der Hof zu der Ritterbach mit dem Dienste und Lager daselbst" aufgeführt wird. (Abschrift G. A. II. 1. H. Blatt 9 10 und 183 85, siehe oben „Kamp" No. 94, Huchelheim No. 276, Rappolderode No. 371 u. s. w. Diese Belehnung mit dem genannten Hofe wird in den später im 15. und 16. Jahrhundert ausgestellten Lehnbriefen der Grafen von Honstein und auch in dem Mainzer Lehnbriefe von 1630. Mai 22. über Bodenstein, siehe oben „Kamp", mit den gleichen Worten wiederholt.)

1539. Juni 14.

Fridrich, Georg, Hans und Berlt von Wintzingerode klagen dem Grafen Ernst von Honstein, dass die von Bültzingsleben sie in dem Besitze der Zubehörungen des ihnen von den Grafen zu Lehen gegebenen Schlosses Bodenstein, insbesondere „der Ritterbach" unter dem Vorgeben zu stören suchten, dass „die Ritterbach" zu dem Kloster in Worbis gehöre. Sie bitten den Grafen, sie in ihrem Lehngut zu schützen, indem sie — irrigerweise — ausführen, es sei zwar richtig, dass ihre Voreltern die Ritterbach dem Kloster gegeben hätten, da aber nach Verwüstung des Klosters der Gottesdienst, welcher bei der Begabung des Klosters zur Bedingung gemacht worden, nicht mehr abgehalten werde, so sei es nicht mehr wie billig, dass das Grundstück an sie zurückfalle und nicht wie jetzt geschehe, von den von Bültzingsleben genutzt werde. (Abschrift aus dem Ende des 16. Jahrhunderts G. A. II. 3. W. 1. und daselbst, vorgelegt in Bleicherode 1566. September 25. I. 11. A. No. 17. Die Angabe, dass die von Wintzingerode das Kloster Worbis mit der Ritterbach beschenkt hätten, wird durch nichts bestätigt.)

1574 bis 1594.

„Verzeichnis der Honsteinschen Lehnsstücke, so zu Bodenstein gehörig ... der Hof zu der Ritterbach, eine Wüstung im Sassenthale oberhalb Stadt Worbis von 7 Hufen Land und Wiesen wird zu dem Bodenstein gebraucht, dazu gehört ein Gehölz, „der Mittelbergk"; der Bach heisst der Ritterbach." (Anscheinend Konzept, undatiert, G. A. II. 2. A. erstes Aktenstück No. 3, siehe oben Kamp und Huchelheim. Den Namen Mittelberg führt noch jetzt der jetzt fiskalische Forstort. Die Gemeine und Vormünder zu Worbis beschweren sich

Digitized by Google

1561. November 21. bei den Mainzer Räten, dass Bertold von Wintzingerode das ihnen gehörige „Gehölz den Mittelberg“ an sich ziehe und sie in dessen Genusse beeinträchtige. Wolf, Worbis No. 22, siehe auch Sachsenthal No. 423.)

386. Ritterrod,

Rüterod, Ruterode. Kr. H. Gemeindebezirk Fretterode, etwa 900 Schritte südlich des Dorfes, jenseits des steilen Bergrückens, welcher von Fretterode aus ansteigt und sofort wieder steil nach dem Höhberge zu abfällt, am Höhberge und in dessen Waldungen einschneidend. Wahrscheinlich begann das Ritterod in dem zwischen dem Höhberge und jenem Bergrücken, „dem Hohenwinkel“ sich hinziehenden Thale und nahm die auf der nordöstlichen Abdachung des Höhberges gelegenen Waldungen bis zu dem „im Sande“ genannten, schon an die Dietzenroder Gemarkung grenzenden unteren Teiles des Thales zwischen Höheberg und dem Hohenwinkel ein. Das Ritterrod oder Rüterod wird vom Volke als eine Wüstung bezeichnet, und begreift die angrenzenden, zum Teil im Besitze der von Hanstein befindlichen, zum Teil der Gemeinde Fretterode gehörigen Waldungen und Felder in sich. Als „Forstort im Höhberg“ nennt es der Schreiber des Besenhäuser Kopialbuches am untengedachten und an verschiedenen Orten im 16. Jahrhundert. Herbers hat an dem Platze eine wüste Ortsstätte nicht gefunden. Wolf und Werneburg nennen den Ort nicht.

Um 1540 bis 1570.

Unter der Abschrift eines Vertrages vom St. Bartolomäustag 1380 — August 24. — betreffend die Nutzungen der von Hanstein im „Höheberge“ registriert Lippold von Hanstein: „Dieser Vertrag ist aufgericht sonder Zweifel zu vorn und ehe der grosse Höheberg geteilet worden. ..... Wir, auf dieser Seite Hanstein — d. h. die Besenhäuser oder Lippold-Linie — haben „die Holzscheide“, „Pfaffental“, „Ruterode“, „Westernrode“, „Rodenbach“, „Hagen“, „Wideroldishausen“ und „Lindewerder“ haben (sic!) das halbe Teil des Höhberges“. (B. K. B. I, Blatt 184.)

387. Rieth,

Ritc, Riet. Unter diesen Namen werden ausser den unten unter besonderer Nummer gedachten Flurgegenden in der Nähe von Beuern mehrere Gegenden bezeichnet, in welchen Ansiedelungen wohl kaum vorhanden gewesen sind. Mit Ausnahme „des Forstortes Rieth“ — b. α — liegen die nachgenannten Gegenden sämtlich in wasserreichen oder sumpfigen Thälern. In dem nördlichsten der 4 Kreise, im Kreise Duderstadt, dessen Bewohner sächsischer Abkunft sind, findet sich der Name „Rieth“, garnicht; das Vorkommen dieses Namens scheint sich ausschliesslich auf die Gegend mit vorwiegend thüringischer Bevölkerung zu beschränken.

Digitized by Google

mühle“ sich ausdehnende Feld heisst „das grosse und kleine Rieth“; die in diese Feldgegend führende Strasse des Dorfes heisst „die Riedgasse“.

β. Das Rieth, im Osten unmittelbar an das Dorf Bernterode angrenzend und bis an die Halle-Kasseler Eisenbahn reichend. — An dieses schliesst sich das Unterste Rieth und zieht sich an der Wipper hinauf. – Südlich von Bernterode, ebenfalls hart am Dorfe, breitet sich „der Riethrasen“ aus. S. Eppenrode No. 157[b].

Ein ferner in den von Hansteinschen Urkunden viel genannter Ort ist „Rieden“, das jetzige „Ober- und Unterrieden“, auf dem linksseitigen Werraufer zwischen Allendorf und Witzenhausen. S. v. Hansteinsches Archiv und B. K. B. II. Das K. B. II bringt unter der Überschrift „Rieden“ Blatt 6/11 und 18/20 eine nicht kleine Anzahl Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert über die jetzigen Orte Ober- und Unter- oder Niederrieden im Kr. Witzenhausen.

388. Rieth,

Rydene, Rieth, Riethe. Lage unbekannt, wahrscheinlich Kr. W. in der Nähe des Klosters Beuern, vielleicht etwa 100 Schritte von dem südwestlichen Ende des Dorfes Beuern; die an diesem Platze, südlich der Chaussee und der Halle-Kasseler Eisenbahn — kurz bevor sie die Chaussee überschreitet — gelegenen und bis an die Grenze des Gutsbezirkes — des früheren Klosters — Beuern reichenden Ackerstücke führen noch jetzt die Bezeichnung „im Riethe“ und die östlich von ihnen, südlich des Dorfes befindlichen Äcker bilden „das Klosterfeld“. — Diese Feldgegend dürfte vor dem zeitweiligen Eingehen des Klosters mit diesem in einer ziemlich nahen Verbindung gestanden haben. Es ist aber auch sehr wohl möglich, dass der Ort Ryden, über welchen die untenstehenden Nachrichten sprechen, etwa 3000 bis 4000 Schritte nordwestlich der oben bezeichneten Stelle im Gemeindebezirke Wingerode zu suchen ist. — Südöstlich vom Dorfe Wingerode bis an die Grenze mit dem Gutsbezirke Beuern und bis an die Heiligenstädter Chaussee dehnt sich eine wasserreiche Gegend aus, welche auch, nachdem sie infolge der Gemeinheitsteilung mit vielen Gräben durchzogen, noch immer sumpfig erscheint. Sie hiess in ihrem gesamten Umfange „das Rieth“ oder „der Driesch“, während für einzelne Teile die Namen: „Seemetze“, „Nonnenwiese“, „im Riethe“, „Pfingstrasen“, „Bärwiese“, „Ellerwiese“, „Riethhof“, „am Ritterhofe“ und „Riethrasen“ gebräuchlich geblieben sind. — Die Ackerstücke, welche südlich der Eisenbahn zwischen dieser und der gedachten sumpfigen Fläche liegen, heissen in ihrer Ausdehnung von dem Dorfe Wingerode bis zur Grenze des Gutsbezirkes Beuern „das kleine Feld“. In dieser Gegend stossen der hier als „Rieth“ bezeichnete und der weiter unten bei „Röblingerode“ gedachte Platz an einander. — Herbers hat in der Gegend keine wüste Ortsstätte ermittelt. — Der nicht selten vorkommende Ortsname wird in Verbindung mit dem Kloster Beuern, beziehungsweise mit den in der Nähe des genannten Klosters gelegenen Orten nur an

Digitized by Google

den beiden unten zum Jahre 1318 und zu den Jahren 1600/1618 gedachten Stellen erwähnt.

1146. September 24. Bei Heiligenstadt.

Erzbischof Heinrich I. von Mainz bestätigt dem Kloster Lippoldsberg Schenkungen in den Orten: „Westhusen, Occandal, Guntherode, Riethe und Wichelderoth". (Orig. St. A. Marburg, gedr. Stumpf, A. M. No. 33; s. a. Will I, S. 331. Das Nähere unter „Hackenthal" No. 223. Bei der Nähe der noch bestehenden Dörfer Westhausen und Günterode, sowie der Wüstung Hackenthal — früher Occandal — ist möglicherweise unter dem hier erwähnten Orte „Riethe" der später „Rydene" genannte Ort verstanden.)

1174. Januar 31.

Heinrich, Herzog von Sachsen und Baiern, tauscht von dem Kloster Volkenrode die Dörfer „Westhusen, Ockenthal, Gunterot, Rieth und Wiengerot" ein. (Mülverstedt, R. A. Magdeb. I, No. 1536. Das Nähere unter „Hackenthal". Auch hier liegt die oben gedachte Möglichkeit vor.)

1318. März 30.

In der auf Anordnung des Mainzer Offizials zu Rusteberg angefertigten Zusammenstellung der Einkünfte seines Amtes, beziehungsweise des Mainzer Erzbischofs heisst es in einer Anmerkung: „Nota: de decimatione, que pluribus annis .... est ab officiato in Rusteberg, videlicet de villis Reynolderode, Rebingerode, Steynbach, Volkoldisbach, Rydene et de aliis spectantibus ad monasterium Buryn". (Handschrift A, Blatt 3ª. In einer späteren Abrechnung über die für den Erzbischof von dem Rusteberger Vogt während der Zeit 1327. August 18. bis 1328. Dezember 25. erhobenen Zehntfrüchte — s. Folsbach No. 183 und Röblingerode No. 391 — werden sämtliche oben genannten Orte mit Ausnahme von Rydene und Rebingerode [Röblingerode] als zehntpflichtige aufgeführt.)

1600 bis 1618.

Unter den Einkünften des Schlosses Scharfenstein wird „von Wüstungen und Gras vom Kloster" ein Zins von jährlich 12 Gulden genannt, welche der damalige Mainzer Vogt Vinzens Schotte zu Scharfenstein „vor 24 Morgen Wiesen ufm Riethe" an die kurfürstliche Kammer wegen des Klosters Beuern zu entrichten hatte. (Saalbuch S. 1069, 71. Dieser Zins wird in dem Scharfensteiner J.-B. nicht erwähnt.)

389. Riemen,

Riemen- oder Riem-feld. Die Lage des Ortes selbst ist unbekannt. „Das Riemen- oder Riem-feld" liegt auf der Grenze der Gemarkungen Desingerode, Esplingerode und Werxhausen im Kreise Duderstadt, etwa 700 Schritte nordöstlich des in dem letztgenannten Dorfe gelegenen Gutes der Stadt Duderstadt. Wolf führt II, S. 32 „Riemen" als einen eingegangenen Ort des Amtsbezirkes Gieboldehausen auf und folgt der Annahme

Letzners in seiner Dasselschen Chronik, dass dieses „Riemen“ der Stammsitz des Geschlechtes Rieme, welches mit den von Minnigerode eines Stammes. Max II, S. 398 und Jungesbluth S. 40 haben diese Angaben übernommen. Über einen im Riemenfelde gelegenen bewohnten Ort und über einen Ort Riemen sind urkundliche Nachrichten bis jetzt nicht aufgefunden. Die Umwohner halten das Riemfeld für eine wüste Ortsstätte, als eine besondere wüste Mark wird es aber, weder von den Umwohnern, noch in bis jetzt bekannt gewordenen Nachrichten bezeichnet.

390. Riesbach,

Riespach. Lage des Ortes selbst unbekannt. Die wüste Mark liegt Kr. H. Gemeindebezirke Heiligenstadt und Siemerode, in dem Seitenthale des von Siemerode herabkommenden Beberbaches, welches an der Heiligenstadt-Göttinger Chaussee, etwa 800 Schritte südlich des Dorfes sich mit dem Beberthale vereinigt und nach Osten zu bis in „das Geistholz“ ansteigt und bis an die Wüstung Queckhagen No. 369 heranreicht. — Die wüste Mark zog sich von dem gedachten Thale nach Süden bis weit in den Gemeindebezirk Heiligenstadt, die auf dem Bergrücken hinlaufende Chaussee von Günterode nach Heiligenstadt überschreitend, besonders da, wo die Chaussee den Gemeindebezirk Günterode verlassend, „die Hegehölzer“ durchschnitten hat. — In welchem Teile der Gemarkung der Ort selbst lag, ist ungewiss. Herbers hat an dem letztgedachten Platze, an welchem die Chaussee von mehreren jetzt bedeutungslosen Wegen durchkreuzt wird, und die in südöstlicher Richtung bis zur Leine führende „Heiligenstädter Landwehr“ beginnt, eine wüste Ortsstätte festgestellt, welche er mit dem Namen „Riesbach“ bezeichnet. Im Volksmunde heisst der Ort „An der Tränke“. Dem Bearbeiter will es scheinen, als ob der Ort, dessen Gemarkung sich über die Westseite der Heiligenstadt-Siemeroder Chaussee ausdehnte und die kleinen Hölzchen am Beberberge in sich begriff, da er seinen Namen von einem Bache führte, mehr im Thale und nicht an dem äussersten Ende der wüsten Mark auf der Höhe zu suchen sei. — Über das Bestehen eines „Dorfes Riesbach“ sind bis jetzt irgend welche Nachrichten nicht aufgefunden, dagegen hat sich die wüste Mark Riesbach bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilungen in Siemerode selbständig erhalten und ist die Südgrenze im Gemeindebezirke Heiligenstadt ziemlich genau kenntlich. Der Wüstung gedenkt Wolf I, S. 101 und Heiligenstadt S. 180 unter Mitteilung der untenstehenden, dem Rusteberger Jurisdiktionalbuche entnommenen Angaben, welche in die Neuen Mitteilungen II, S. 261/62 und Werneburg S. 72 übergegangen sind. Letzterer setzt Riesbach an die gedachte von Herbers aufgefundene Ortsstätte. Wie der Ort hiess, welcher letztere Stätte einnahm, ist wohl kaum festzustellen. Der Bearbeiter vermutet, dass an der Stätte in dem Zuge der Heiligenstädter Landwehr ein sog. „Schlag“, eine Zollstätte lag, und dass sich bei diesem einige Wohnhäuser, vielleicht auch eine Kapelle befand. Ein kleines Bethaus befindet sich noch daselbst. — Es dürften an diesem Platze ähnliche Verhältnisse obgewalten haben, wie die oben bei Lindenbeck No. 309 geschilderten. — Betreffs der „Riesbacher Warte“ siehe No. 478 B. 8.

Digitized by Google

Leine hart an der Gutsgrenze im Gemeindebezirke Wingerode, Kr. W., kaum 1000 Schritte oberhalb der auf dem Wingeroder Friedhofe stehenden Ignatius-Kapelle ein Ort namens „Röblingerode"; so hiess nach den von Herbers angestellten Ermittelungen der an der oben beschriebenen Stelle am linken Leineufer, zwischen diesem und dem Beuern mit Wingerode verbindenden Wege — der alten Heerstrasse —, in der Thalsohle gelegene Platz. Südlich des Weges lag nach Herbers „das kleine Feld", die nördlich der Leine ansteigende Anhöhe hiess „das Wolfsthal" und die nordwestlich von dem „in Röblingerode" am Berge gelegenen Ackerstücke wurden früher „hinter der Eller" genannt. Bei dem „kleinen Felde" stösst das „Rieth" No. 388 an. Bei der Bevölkerung ist der Name Röblingerode in Vergessenheit geraten. — Der Bearbeiter, welcher sehr häufig in Beuern verkehrt hat und in der Umgebung des Klosters öfters umhergewandert ist, hat den Namen nie gehört. Auf diesen Platz passt die Beschreibung nicht, wie sie in der untengedachten Urkunde von 1339. April 24. von einem Felde gemacht wird, welches innerhalb der Gemarkung der villa „Rebennigerode" „über" dem „Eichholz" genannten Walde lag. Von einem Eichholz genannten Walde ist in der Gegend nichts bekannt und das beschriebene Feld müsste doch recht weit von Rebennigerode gelegen haben, wenn es höher oder jenseits (super) des Waldes Eichholz lag. Der Bearbeiter möchte daher den in der Urkunde von 1339 gedachten Ort an einem nicht allzufernen Platze innerhalb des Kreises Worbis in der jetzt zu dem Kgl. Oberforstbezirke Leinefelde gehörigen wüsten Mark Bergishagen, und zwar oberhalb der noch heute „das Eichholz" (auch Molmwesrode, s. o. Rappolderode No. 371) genannten, zu dem Gutsbezirke Bodenstein gehörigen Wintzingerodeschen Forst suchen. Oberhalb des Eichholzes in dem jetzt „die Haderscheere" genannten Kgl. Forstorte, etwa 200 Schritte nordwestlich des über dem Kgl. Forstort Urbach stehenden vierarmigen Wegweisers — etwa 3000 Schritte nordwestlich von Breitenbach, und etwa ebenso weit südwestlich von Wintzingerode — dürfte der im Jahre 1339 gedachte Ort Rebenigherode oder Rebennigerode gestanden haben. Der in Rede stehende Platz ist etwas feucht, sodass die „Wiesen in Bergishagen" — siehe dort 1600 bis 1618 — ebenfalls hier zu suchen sein werden. Rebennigerode scheint eine seitens des Klosters Reifenstein in der ihm gehörigen Gemarkung Bergishagen angelegte Neuansiedelung zu sein, welche mit dem Bergishagen an das Kloster Beuern übergegangen war. — Wolf nennt den Ort I, S. 143 unter Hinweis auf das Jahr 1339 unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein, eine Angabe, welche für jeden der beiden Plätze passt. Wolfs Angabe wird von Werneburg S. 127 wiederholt. Die Lage des Ortes vermag auch er nicht anzugeben. In seiner Karte hat Werneburg Rebennigerode nicht eingetragen. In das Wüstungsverzeichnis der N. M. II, S. 280/84 ist Rebennigerode nicht mit aufgenommen worden.

1318. März 30.

In einer auf Anordnung des Friedrich von Rostorf, Mainzer Offizial zu Rusteberg vom gedachten Tage gemachten Zusammenstellung seiner Amtseinkünfte findet sich folgende Anmerkung: „Nota de decimatione, que pluribus annis .... est ab officiato in Rusteberg videlicet de villis

Digitized by Google

Reynolderode, Rebingerode, Steynbach, Volkoldisbach, Rydene et de aliis spectantibus ad monasterium in Buryn". (Handschrift A, Blatt 3a. Über diese Zusammenstellung siehe Aldendorf. Ob es sich um einen Anspruch des Offizials, beziehungsweise des Erzbischofs an den Zehnten handelt, oder ob der untengedachte Zehntstreit zwischen den Klöstern Beuern und Reifenstein schon damals vor dem Offizial schwebte, dürfte nicht festzustellen sein. In der Abrechnung des Rusteberger Vogtes über die von ihm in der Zeit vom August 1327 bis zum 25. Dezember 1328 für den Erzbischof erhobenen Zins- und Zehntfrüchte — Orig.-Perg. Magdeb. St. A. s. r. Eichsfeld No. 1539d — werden von sämtlichen obengedachten Orten mit Ausnahme von „Rebingerode" und „Rydene" Zehntfrüchte in Einnahme gestellt.)

1339. April 24. Heiligenstadt.

Der Offizial der Probstei Heiligenstadt spricht dem vor ihm gegen den Pfarrer von Kirrode klagenden Kloster Beuern das Recht zu, von dem verklagten Pfarrer alljährlich an Stelle des Zehnten — nomine decimationis — acht Malter Hafer und 10 Hähnchen „de campo sito super silvam, quae dicitur Eychholtz in terminis villae (Rebenningherode) Rebenningerode" zu fordern. Der gedachte Offizial ändert diese Entscheidung auf die Gegenklage des gedachten Pfarrers in Kyrode ab, spricht dem Pfarrer und nicht dem Kloster das Recht zum Bezuge der Gefälle zu und weist 1339. Dezember 27. den Pfarrer zu Stadt Beuern an, den Probst, die Äbtissin und die Priorin des Klosters Beuern aufzufordern, dass sie die gedachte Abgabe, deren mit den oben wiedergegebenen Worten gedacht wird, binnen 14 Tagen dem Berechtigten liefern. (Wolf, C. d. A. H. S. 16/19 des Textes, siehe auch Kirrode No. 98.)

1343. Dezember 1.

Abt Johannes von Reifenstein tritt mit Genehmigung des Visitators seines Klosters, des Abtes Hugold von Volkerode, die Abgaben an seinen Konvent ab, welche von Grundstücken in einer Reihe von Orten, unter welchen „Rebenningerode" genannt wird, zu liefern sind. (Orig.-Perg. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 116b, ungedruckt. Die Pfarrei zu Kirrode war dem Kloster Reifenstein inkorporiert. siehe Kirrode zum Jahre 1308, und dieses daher befugt, über die Pfarreinkünfte zu verfügen.)

1600 bis 1618.

„Von Wüstungen und Gras wurden vom Schlosse Scharfenstein für die kurfürstliche Kammer wegen des Klosters Beuern von Wiesen in Reblingerode Zinsen erhoben". (Saalbuch S. 1069/71.)

Robretteshusen s. Rupprechtshausen No. 413.

Digitized by Google

392. Röttelsee,

Rodelese. Kr. M. Stadt und Land, Gemeindebezirk Ammern, westlich des letztgenannten Dorfes, zu beiden Seiten des die Grenze zwischen dem Stadtkreise und dem Gemeindebezirke Ammern bildenden „Röttelsee-Graben". Auf dem linken — Ammernschen — Ufer dieses, weiter oben das Tiefthal und der Hollenbacher Steingraben genannten Grabens, liegen oberhalb und unterhalb der im Zuge der alten Heerstrasse Mühlhausen-Lengefeld-Dingelstedt über ihn führenden Brücke, etwa 2000 bis 2500 Schritte westlich von Ammern: „die Röttelsee-Wiesen", „das Röttelsee-Ufer", die Äcker „am Röttelsee-Ufer" und „der Röttelsee-Garten". In letzterem, welcher bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung Spuren einer Einfriedigung zeigte, befand sich ein Brunnen und Überbleibsel einer einstigen Wohnstätte. Auch unterhalb dieser Stätte am Röttelseegarten waren zu der gedachten Zeit noch mehrere eingefriedigte Grundstücke vorhanden. Etwas weiter nördlich befand sich etwa 1000 Schritte nordwestlich des Dorfes Ammern „auf der Sottel" ebenfalls ein Garten, an welchen nach Süden die Felder „am Siechenhofs-Garten" grenzten. Der vom Röttelseegraben nach Norden zu ansteigende Berg heisst „der Weinberg". Höchst wahrscheinlich hatten an diesem Berge die Reifensteiner Mönche Reben angebaut und ihre Weingärtner veranlasst, sich in den Gärten sesshaft zu machen. Die Mühlhäuser Chroniken kennen ein Dorf „Röttelsee" nicht, und Altenburg führt S. 67 den „Röttelgraben" nur unter den Gewässern auf. Vielleicht gehörten die Gebäude, welche sich nach Herbers Ermittelungen früher unzweifelhaft in dieser Gegend befanden, zu dem etwas südlicher gelegenen, eingegangenen Dorfe, beziehungsweise Reifensteiner Klosterhofe „Rückelrode" No. 414. Das erneuerte Heimbuch spricht nur von dem „Röttelsgraben", welcher nach ihm die Grenze des Hegemales bildete, siehe unten. — Die einzige bis jetzt aufgefundene Urkunde, welche der „Felder Rodelese" gedenkt, ist unten angegeben. Herquet hält „Rodelese" für identisch mit „Röttelsee".

1344. Juli 6.

Johann und Gunter, Gebrüder von Horslegowe (Hörselgau?), verkaufen dem Brückenkloster zu Mühlhausen verschiedene Gefälle, welche von Grundstücken in Weidensee, von „uno manso, sito in campis Rodelese", in Görmar u. s. w. zu entrichten sind. (M. U. B. No. 963.)

1736. August 20.

„Und sind die Grenzen des Hegemahls, nach Ausweise des in unserem Archive befindlichen Grundrisses diese, nämlich gegen Mitternacht: das Dörnische (Dorf Dörna) Feld-Gewende, und Röttelsgraben ...." (Erneuertes Heimbuch Titel I, § 5, S. 11/12, s. Eichen No. 166.)

Rottshusen s. Roitshusen No. 406.

Digitized by Google

394. Rodentotelen,

Rodetotde. Kr. W. Gemeindebezirk Hundeshagen, genaue Lage unbekannt. Wolf nennt Rodentotelen II, S. 26 unter den verwüsteten zu Duderstadt gehörigen Dörfern und setzt es in die Nähe des ebenfalls verschwundenen Ortes Totelen, welches er in der Nähe der etwa 4000 Schritte nordöstlich von Duderstadt an der Chaussee nach Hilkerode zu gelegenen, seit dem Mai 1777 abgebrochenen „Tettel-“ später „Totel-Warte“ sucht. Max gedenkt des Ortes Rodetotelen unter Bezugnahme auf Wolf I, S. 532. Der Bearbeiter hält diese Annahme aus den bei den Orten Dautel (Totelen) No. 130 und Toteln No. 143 ausgeführten Gründen für irrig. Der Name wird, soweit die Kenntnis des Bearbeiters reicht, nur an den beiden unten gedachten Stellen genannt; jetzt ist er völlig verschollen. Wahrscheinlich war es eine kleine Ansiedelung in dem Walde Rodetotelen.

1331. Februar 10.

Das Quedlinburger Stift übereignet dem Kloster Teistungenburg eine Reihe von Gütern, unter welchen „tertia pars ville Totelen et silve, que dicitur Rodentotelen cum suis pertinenciis“ genannt wird. (Orig. Magdeb. St. A. gedr. Teistungenb. U. B. No. 87, in deutscher Übersetzung Errath, Cod. Quedlinb. S. 420, siehe oben Dautel.)

Um 1420.

In einem undatierten Verzeichnisse „de bonis“ — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia“ wird neben der villa Totde auch die „villa Rodetotde cum VII mansis“ genannt. (Errath, Cod. dipl. Quedlinb. S. 699, siehe Dautel und Toteln.)

395. Rodegraben,

Auf dem Rode, Thunrichsberg, Schelmerode, Selmansroth. Kr. H. Gemeindebezirk Birkenfelde, etwa 600 bis 700 Schritte nördlich von Birkenfelde, zu beiden Seiten des „Birkenbaches“, hart bei der an diesem und an der Strasse nach Hessenau gelegenen Mühle. Man vermutet an dem jetzt mit den zuerst aufgeführten 3 Namen bezeichneten Platze die Stätte des eingegangenen „Schelmerode“ oder „Selmansroth“, da ein grosser Teil der bei jenem Platze gelegenen Grundstücke sich bis in das 19. Jahrhundert als Zubehör des Rittergutes Rumerode im Besitze der von Hanstein befand, welche die „villa Schelmerode“ zu Beginn des 14. Jahrhunderts als Mainzer Lehen von dem Stifte zu Nörten erwarben, und weil der eingegangene Ort nach den untengedachten Angaben sicher in der Nähe von Birkenfelde gelegen haben muss. Der als Bezeichnung der Grenzen des „Röhriger Gehölzes“ genannte, jetzt unbekannte „Schelmerodische Graben“ muss freilich mindestens 1500 Schritte südöstlich vom jetzigen Rodegraben und auch südöstlich von Birkenfelde gelegen haben, siehe unten zum Jahre 1562. Herbers hat an dem Platze, für welchen jetzt die drei zuerst genannten Namen gebräuchlich, eine wüste Ortsstätte nicht aufzufinden vermocht. Wolf nennt I, S. 30 Selmansroth

Digitized by Google

in Urkunde des Erzbischofs Peter von 1313. März 1. oder 7. an den Probst Lippold. B. K. B. I, Blatt 12.)

1313. April 2.

Johannes, Dekan, Ludolf, Scholastikus, Hermann, Kustos und das Kapitel des Nörtener Stiftes bekennen nochmals den durch die Genehmigung des Erzbischofs Peter von Mainz perfekt gewordenen Tausch, nach welchem sie Heinrich und Luppold, Gebrüder von Hanstein, und Heinrich, Vizedom von Rusteberg, ihre Güter „in locis Birkenfelde, Talwenden, Schelmenrode et Harterode“ (sic) abgetreten haben. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. I, Blatt 15, gedruckt Wolf I, No. 82. Wolf druckt „Hottenrode“.)

1313. April 5.

Die Gebrüder Heinrich und Luppold von Hanstein, sowie Heinrich, Vizedom in Rusteberg, bekennen, dass sie, nachdem der vorgedachte Tauschvertrag die Genehmigung des Erzbischofs Peter von Mainz gefunden, ihren Besitz in und bei Nörten und in Bischofshausen bei Hardenberg dem Probste Luppold und seinem Stifte zu Nörten abgetreten und dagegen die Güter dieses Stiftes „in campis villarum Berkenfelde, Schelmerode et Hottenrode“ (sic) erhalten haben. Es siegeln nur der Vizedom Heinrich und Heinrich von Hanstein, da Luppold v. H. ein eigenes Siegel nicht hat. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. I, Bl. 14a. Betreffs dieses Tausches sind zu vergleichen v. Hanstein I, Regest. No. 36 von 1283. Februar 14., No. 48 von 1297. März 2., No. 66 von 1312. Dezember 5., No. 67 vom gleichen Tage und No. 68 von 1313. März 1. Dem letztgedachten Regest scheint die bei Wolf, Nörten No. 22 abgedruckte, oben erwähnte Urkunde zu Grunde zu liegen.)

1394 o. A. d. T.

„Item alle von Hanstein haben im Jahre 1394 erblich an sich erkauft die Dörfer, als da ist: Birkenfelde und Thalwenden und ihre zugehörenden Wüstungen Schelmerode und Hottenrode ... vom Stift zu Nordhausen“. (Undatiertes Verzeichnis der Hansteinschen Lehn- und Erbgüter v. H.sches Archiv No. 211; v. Hanstein I, Regest. No. 434, siehe Mackenrode No. 321. Nordhausen ist vielleicht aus Nörten verschrieben.)

1472. Mai 24.

Werner von Hanstein verkauft mit Einwilligung seines Bruders Hans auf Wiederkauf Zinsen in Birkenfelde (und wahrscheinlich auch in Schelmerode) an das Martinsstift zu Heiligenstadt. (v. Hanstein I, Regest. No. 270 [Orig. No. 106 ist im v. H.schen Archiv nicht aufgefunden]. Eine der Lehnsspecifikationen, in welchen die Wüstung Schelmerode nach v. Hanstein I, No. 135 aufgeführt ist, dürfte das vorgedachte Verzeichnis sein.)

1562. April 27. Gerbershausen und 1562. Juni 26.

Die Brüder Burchard, Lippold, Martin und Kurt von Hanstein einigen sich mit ihren Vettern Sander und Heinrich v. H. über die Teilung der ihnen gemeinsam gehörigen „Gehölze in Röhrig“, der

Digitized by Google

„Sunder“ und der „Rodeländerei“, von welchen jeder der 3 Parteien ein Teil zufallen soll. Die Versteinigung der 3 Teile gegen einander erfolgt 1562. Juni 26. Zu dem „Gehölze in Röhrig“ gehören „88 Acker an der Hälfte vom Dalwendischen Berge nebst dem Inhangk bis an den Schelmerodischen Graben“ und „86 Acker ein vierteil an dem Inhangk vom Schelmerodischen Graben her bis bober der Kirchen in Schönhagen“. (Gleichalt. Abschr. B. K. B. I, Blatt 140ª bis 142ᵇ. Dieser Forstort ist nach dieser Beschreibung der Nord- und West-Abhang des jetzigen „Iberges“, südlich von Thalwenden, südöstlich von Birkenfelde und östlich von Schönhagen. Die Bezeichnung „Schelmerodischer Graben“ ist nicht mehr gebräuchlich.)

1692. März 6. Martinsburg in Mainz.

Kurfürst Anselm Franz von Mainz erneuert für Dietrich Ludwig von Linsingen, seine Brüder und Vettern, die Belehnung über verschiedene Güter und Gefälle, unter welchen „der Zehnte über Schelmerode“ genannt wird. (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, im Besitze des Bearbeiters. Das Nähere s. Afften No. 4.)

1804. September 25. Erfurt.

Die Kgl. Preuss. Eichsfeld-Erfurtische Regierung erneuert Namens des Königs Friedrich Wilhelm III. die Belehnung der von Linsingen mit den in dem Lehnbriefe von 1692. März 6. aufgeführten Gütern; mehrere Ortsnamen sind verschrieben. Statt „Schelmerode“ steht „Helmerode“. (Orig.-Perg. ohne Siegel. S. Afften.)

Rodelese s. Röttelsee No. 392.

Rodenbach s. Rothenbach No. 393, 398, 399, 400.

Rodenthal s. Rosenthal No. 410.

396. Roderode,

Rudenrode, Ruterode, Rudinrode, Roiterode. Kr. H. Gutsbezirk Bernterode-Ascherode, etwa 2500 Schritte südwestlich des Dorfes Flinsberg und 1500 Schritte westlich des Vorwerkes Ascherode, zwischen diesem und dem Dorfe Bernterode in dem Thale, welches sich vom Eichelkopfe nach Martinfeld hinabzieht. Dieses jetzt bewaldete Thal, in welchem, wie Herbers festgestellt hat, die einstige Ortsstätte noch nicht völlig unkenntlich geworden, heisst noch immer „im Roderode“. Wolf führt I, S. 138 „Ruterode“ oder „Roiterode“ unter den eingegangenen Höfen und Orten auf, welche innerhalb des Amtes Gleichenstein oder nahe dabei liegen, und bemerkt, seine Lage richtig zwischen Ascherode und Bernterode angebend, „die Rudera von der Kirche sieht man noch“. Bis jetzt ist es nicht gelungen, in der Gegend solche Überreste einer Kirche, deren urkundlich nirgends gedacht wird, zu finden. Vielleicht haben sich zu Wolfs Zeiten noch derartige Überbleibsel auf dem etwa 900 Schritte südwestlich des Dorfes Flinsberg und 1600 Schritte nord-

Digitized by Google

östlich von Roderode im Gemeindebezirke Flinsberg gelegenen „Kapellenberge an der Hackerliede“ befunden, auf welchem zu Ende des 17. Jahrhunderts noch ein kirchliches Gebäude stand, und Wolf hat diese für die der Kirche von Roderode gehalten. Der Bearbeiter möchte bezweifeln, dass eine besondere Kirche für Roderode bestand, da eine solche mit einem ausgedehnten Kirchspiel in dem nahe gelegenen Ascherode vorhanden war. — S. Ascherode No. 27 z. J. 1146. August 12. und Kapellenberge No. 88 z. J. 1676.

1309. März 9.

Fridrich von Rostorf, „miles officiatus in Rusteberg“, und Konrad, „officiatus ecclesie Heiligenstadensis“, entscheiden, von den Parteien zu Schiedsrichtern berufen, einen zwischen dem Kapitel des Martinsstiftes zu Heiligenstadt und den Gebrüdern Heinrich und Ditrich von Tastungen obwaltenden Streit über die Zehntabgaben in den Dörfern Bernterode und Roiterode. (Wolf I, No. 84.)

1460. Mai 5. Eltvil.

Ditrich II., Erzbischof von Mainz, bestätigt — während seines ersten Pontifikats — die Privilegien des Martinsstiftes zu Heiligenstadt und erkennt das Recht des Stiftes auf die Erhebung des Zehnten in verschiedenen Gegenden, unter diesen „per districtum Eychsfelt“ an, indem er als zehntpflichtige Orte auch „Berntherode“ und „Rudinrode“ nennt. (Wolf, C. d. A. H. No. 63. Die vollständige Reihe der zehntpflichtigen Orte s. Anrode No. 23ª und Kirchberg No. 95.)

1675. August 21. Martinsburg in Mainz.

Damian Hartard, Erzbischof von Mainz, bestätigt die Privilegien des Martinsstiftes zu Heiligenstadt, insbesondere die „decimationes in villis et terminis villarum per districtum Eichesfeld videlicet: Geislede .... Rudenrode u. s. w. ....“ (Orig.-Perg., Siegel ab, Arch. v. H. zu H. Schrank I, Fach 14, „Fremde Urkunden“. Da Rudenrode unmittelbar hinter Bernterode genannt wird, so dürfte der vorstehend gedachte Ort, nicht aber das ebenfalls eingegangene „Ruddenrode“ bei Deuna, Kr. W., gemeint sein. — S. Anrode und Kirchberg [Kerbsche Berg], wo sämtliche zehntpflichtige Orte genannt sind.)

Rodewigeshusen s. Roitshusen No. 406.

397. Rothe Biel,

Viereckiger Platz, In der Sieden. Kr. H. Gemeindebezirk Gbershausen. Südlich des Dorfes, zu beiden Seiten der nach Fretterode führenden Chaussee hat Herbers eine wüste Ortsstätte ermittelt, welche etwa 200 bis 300 Schritte vom Ausgange des Dorfes beginnt und ziemlich 800 Schritte längs der gedachten Chaussee hinläuft. — Die bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung und auch noch jetzt für den Platz gebräuchlichen Namen sind in keiner der bis jetzt bekannt gewordenen

Digitized by Google

nannten Wohnstätte aufgebaut, welche bereits im 14. oder 15. Jahrhundert wieder eingegangen war — s. u. zu No. 400. — Die von v. Hanin a. a. O. angezogenen Urkunden beziehen sich zum Teil weder auf s gedachte Gut, noch auf die hier besprochene Wüstung, sondern auf e Wüstung gleichen Namens im Gemeindebezirke Wüstheuterode.

123. **September 17.**

Heinrich, Vizedom von Rusteberg, Ritter, verkauft sein gesamtes Hab und Gut an den Erzbischof Mathias von Mainz und nennt unter dem verkauften Gute: „medietatem ville Rodenbach prope Mengelrode et medietatem decime ibidem, liberas et solutas". (Gudenus III, No. 153. Das Nähere s. Alte Burg bei Heiligenstadt No. 8.)

188. **August 20. Martinsburg in Mainz.**

Kurfürst Wolfgang von Mainz erwidert den von Bodenhausen auf ihre Bitte, die Pfarrei zu Rohrberg mit einem von ihnen gewählten Pfarrer zu besetzen, dass er ihnen das Recht den Pfarrer zu präsentieren nicht streitig mache, ihnen aber nicht zugestehen könne, den präsentierten Pfarrer zu investieren. Ihre Eltern und Vorfahren hätten seinem letzten Vorgänger — Kurfürst Daniel — 1555. Juli 27. wegen ihrer Dörfer „Rorberg, Frienhagen und Rodenbach Landhuldigung geleistedt und als Landesherren anerkannt", sie seien daher verpflichtet, seinen Anordnungen nachzukommen. (Wolf, C. d. A. H. No. 83. Da die Bodenhausischen Güter sonst stets Rohrberg, Freienhagen und Streitholz genannt werden, so ist zu folgern, dass der letztgenannte, noch bestehende Ort an die Stelle von Rodenbach getreten ist. — S. a. Rohrberg No. 197. 57.)

1675. **August 1.**

Bei Beschreibung der Grenzen der Flur Mengelrode wird gesagt, dass diese „vom Streitholzer Wege" — d. h. zwischen Mengelrode und Streitholz — „in dem Rotenbach und im Klingelborn herum" laufen. (Rusteberger J.-B. Blatt 151 152, mit der obigen Datumangabe für die Vermessung der Flur, während das J.-B. selbst von 1676. März 30. datiert. — Eine „Wüstung" Rotenbach wird im J.-B. nicht genannt. Die alte Gemarkung war damals wohl schon längst in den jetzigen Fluren Streitholz und Mengelrode aufgegangen.)

399. Rothenbach,

Rodenbach, Rodinbach. Kr. H. Gemeindebezirk Wüstheuterode, südwestlich, etwa 1000 Schritte von dem Dorfe entfernt, auf beiden Seiten der Chaussee nach Wahlhausen und des die Letztere begleitenden Wässerchens, welches noch heute „Rothenbach" heisst. Die Gehöfte des Dörfchens bildeten nach Herbers Ermittelungen zwei verschiedene Gruppen. Die eine zog sich südlich der gedachten Chaussee in das Thal hinein, welches am Nordende „der Haard" im „Eulengrunde" von der Chaussee nach Osten zu den Berg hinauf führt. — Die Äcker führen an diesem Platze die Namen: „Schiefe Haardt", „Schmidtsgraben" und „Hüttstede".

1546. Juni 21.

Der genannte Landgraf belehnt Ditmar von Hanstein als d. E. nebst seine Vettern von Hanstein „mit den Dörfern Besenhausen, Hauterode, Rodenbach und Reckerode". (v. Hanstein I, Regest. No. 387. v. Hanstein irrt I, S. 172, wenn er meint, dass in keinem Hessischen Lehnbriefe Rodenbach genannt sei. Es finden sich mehrere solcher Lehnbriefe, so z. B. der vorgedachte Lehnbrief in dem Verzeichnisse No. 211 im v. Hansteinschen Archive. — Auch die Abschrift des Reverses von 1565. August 10., in welchen der Lehnbrief zu Kassel vom gleichen Tage wörtlich eingerückt ist, sowie der Lehnbrief zu Kassel 1568. Februar 6. B. K. B. I, Blatt 4 u. 5 führen unter den Lehnstücken Rodenbach auf.)

400. Rothenbach,

Rodenbach. Kr. H. Gutsbezirk westsüdwestlich von Gerbershausen, hart an den Waldungen des Höhberges. Das jetzt daselbst stehende von Hansteinsche Rittergut Rothenbach ist erst gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts in der Nähe eines eingegangenen und zur Zeit des Neubaues längst mit Wald bestandenen Ortes neu angelegt worden, welcher wahrscheinlich Rodenbach hiess. Das Gut wird bis in das 18. Jahrhundert als „die neue Herberge" bezeichnet. — Der jetzige Name des Gutes wurde erst im 18. Jahrhundert nach und nach gebräuchlich, als das jetzige Gutshaus auf den Trümmern der während des 30jährigen Krieges sehr verfallenen älteren Bauten errichtet und vollendet war. — Die erste Ansiedelung lag wahrscheinlich westlich des jetzigen Gutes in dem jetzt „der Ruheplatz" genannten Forstorte, welcher sich bis auf den nach Westen steil nach der Werra zu abfallenden Kamm des Höhberges, „die Teufelskanzel", hinaufzieht. — Etwa 200 bis 300 Schritte vom Ostrande der bewaldeten Fläche im „Ruheplatze" finden sich in der Nähe des in jenen herabkommenden kleinen Rinnsals dürftige Spuren einstiger Wohnstätten. Über den eingegangenen Ort liegen keine Nachrichten vor. Der Name Rodenbach wird nur einmal in einer Anmerkung des Schreibers der Besenhäuser Kopialbücher, des Lippold von Hanstein, als Bezeichnung für einen der Besenhäuser Linie der von Hanstein gehörigen Teil des Höhberges, wahrscheinlich für den jetzigen „Ruheplatz" genannt. Wie mehrere der vor- und nachgenannten Orte wird Rodenbach eine der vielen Ansiedelungen sein, welche, so lange der Höhberg „des Landes gemein war", in ihm entstanden und wieder eingingen, nachdem der Höhberg in Hege gelegt worden war. Zu vergleichen sind: Hemmenrode No. 249, Ritterod No. 386, Studerode No. 449, Wengerode No. 495.

Um 1540 bis 1570.

Lippold von Hanstein setzt unter die Abschrift eines Vertrages von 1380. August 24.: „Dieser Vertragk ist aufgericht sonder Zweifel zu vorn und eher der grosse Hoheberg ist geteilet worden, sidder der Zeit von deme das unvorteilet geblibben haben unsere Eltern und wir die halbe Ffurst (Forst) genutzt und gebraucht, also das nicht mit

Digitized by Google

Um 1328 bis 1358.

Unter den dem Erzbischofe von Mainz zustehenden „redditus pertinentes ad castrum Steyn“ — Bischofsstein — werden genannt: „item zu deme Rodichene desolato habet dominus VII. mansos, quorum quilibet, solvit modium avene; item domina abbatissa de Essenewege habet unum allodium, de quo domina habet tria servicia in anno scilicet per vecturas“. (Handschrift A, Blatt 7ª, s. Aldendorf.)

b. Rödichen,

wird in der Harzzeitschrift III, S. 600, 604, 614 und X, S. 160,61 eine wüste Mark, ein Pfarrkirchdorf in sede Blicherode, in dem Gemeindebezirke Ascherode, Kr. Honstein, genannt. Nach Herbers Ermittelungen liegt die Wüstung im Gemeindebezirke Wülfingerode des genannten Kreises. In der Harzzeitschrift wird die Urkunde von 1309. dom. Lätare — März 9. — Wolf I, No. 74 —, welche die Wüstung „Roderode“ oder „Roiterode“ No. 396 betrifft, irrigerweise auf dieses Rodichen oder Rödichen bezogen.

c. Rödichen,

Kr. W. Gemeindebezirke Leinefelde und Breitenholz, nördlich des Bahnhofes Leinefelde und nach Osten bis in die Nähe von Breitenholz reichend. Die etwa 250 Schritte nördlich des jetzigen Güterbahnhofes gelegene Gegend des Gemeindebezirks Leinefelde heisst noch jetzt „auf dem Rödichen“ und „das Rödichen Gut“. Bekannt ist nur das unten Gesagte. Es scheint hiernach das Rödichen ein besonderer, geschlossener Kurmainzischer Besitz gewesen zu sein, welcher erst spät — anscheinend zu Anfang des 17. Jahrhunderts — gegen Erbenzins an Bewohner von Breitenholz und Leinefelde ausgegeben wurde. Der Bearbeiter möchte vermuten, dass „das Rödichen“ erst mit dem Dorfe Breitenholz um das Jahr 1610 von Mainz erworben und dass es in einem Teile des zu diesem Dorfe gehörigen gleichnamigen Waldes und des die Gotha-Leinefelder Eisenbahn einschliessenden, bis nahe an die Bahnhofsanlagen reichenden „Knorrenholzes“ entstand, welcher zum Roden ausgegeben wurde.

1673 o. A. d. T.

Die Grenze der Gemarkung Leinefelde zieht sich „von Ubenrode — jetzt Oberode No. 357 wüst — an der Breitenbacher Flur entlang bis auf das Rödichen und an der Breitenholzer Feldflur hin“. Unter den in Leinefelde zu erhebenden Einkünften werden aufgeführt: „Wiesenzins aus dem Breidenholz, das Rödichengut 6 Gulden“. (Scharfensteiner J.-B. Blatt 17ª und 20ª.)

d. Rödichen, Rodichen,

Kr. W. Gemeindebezirke Gernrode und Kirchworbis. Die etwa 1100 Schritte südlich von Kirchworbis beginnende, von dem über „die Idmühle“ nach der Chaussee von Worbis nach Gernrode führendem Wege und von der genannten Chaussee eingeschlossenen Äcker des Kirchworbiser und Gernroder Gemeindebezirks heissen seit undenklicher Zeit „auf dem Rödichen“. Diese Äcker grenzen im Nordwesten an die oben gedachte Gegend „der grosse und der kleine Riet“, im Süden und Südwesten an

Digitized by Google

„die Wüstung Eppen- oder Heppenrode“ No. 157a. Herbers hat in dieser Gegend Überbleibsel einer Ansiedelung nicht ermittelt und auch dem Bearbeiter ist das ebensowenig gelungen als Nachrichten über eine solche Ansiedelung aufzufinden.

e. Rödigen, oder Röthgen, im,

Kr. H. Gemeindebezirk Heuthen, jetzt unbekannt, vielleicht südlich des Dorfes an dem Wege nach Wachstedt. Die so bezeichneten Grundstücke gehörten zu einem von den von Wintzingerode zu Lehen ausgegebenen Gute in Heuthen und finden sich zuletzt in einem dem Mainzischen Lehnhofe 1744. Januar 8. eingereichten Verzeichnisse der von den von Wintzingerode zu Afterlehen ausgegebenen Grundstücke, beglaubigt durch den Mainzer Lehnsschreiber 1764. Juli 21. (Orig.-Papier, G. A. V. 3. A. No. 5.)

f. Rödchen, im oberen,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Dörna, nördlich der Chaussee nach Bickenriede, südöstlich des Eichelturmes (Dörnaer Warte). Eine bewohnte Ortschaft lag wohl nicht an dem Platze, welcher der Wüstung Eichel oder Eichelrode No. 167 angehört.

402. Rohde, Am,

oder vor dem Laube. Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen. Max spricht I, S. 494 von „beiden Roden“ und meint, es habe sich nur die Erinnerung an einen Ort dieses Namens erhalten, welchen er $^1/_2$ Stunde westlich von Hattorf, Kr. Osterode, in die Nähe der „Röder Mühle“ setzt, bei welcher sich der „Röder Kirchhof“ befand. Max erzählt, dass 1734 noch Überreste der Nicolaus-Kapelle des Ortes vorhanden gewesen seien und dass ein Obern- und Neddern-Rode bei Hattorf gelegen habe. Das unten gedachte Rode ist unzweifelhaft ein drittes „Rode“, welches Kr. D. bei Gieboldehausen lag.

1715 o. A. d. T.

Vor dem Flecken Gieboldehausen „befinden sich an Feldfluren 1. .... 9. am Rohde oder vorm Laube genannt .... 38. Am Rohde ist zehntfrei, die allda befindlichen Erbstücke aber geben mehrenteils denen Herren von Minnigerode Frucht-Erbenzins jährlich, als von jedem Morgen $^1/_2$ Scheffel Korn und $^1/_2$ Scheffel Hafer, ausser denen darin befindlichen Lehnstücken“. (Gieboldehäuser Lagerbuch von 1715 S. 1 und 7, St. A. Hannover, Des. 74, Amt Gieboldehausen No. 1204. Die gleichen Angaben hat das Lagerbuch von 1734 unter No. 11 Blatt 1^c daselbst No. 1223.)

403. Rohrbach,

Kr. H., wahrscheinlich Gemeindebezirk Volkerode, etwa 1400 Schritte südöstlich des genannten Dorfes, in dem Thale, dessen kleines Gewässer etwa 800 Schritte oberhalb, nordwestlich „der Hühner Mühle“ sich mit dem von Volkerode herabkommenden Wässerchen zu dem „Hühnerbache“

vereinigt. Jenes kleine Gewässer führt jetzt keinen besonderen Namen, mit dem Namen „Rohrbach“ wird heute nur die etwa 700 Schritte oberhalb der Vereinigung beider Bäche, östlich des Weges zwischen Volkerode und Pfaffschwende gelegene Feldgegend bezeichnet. Diese Feldgegend „auf dem Rohrbache“ und „am Rohrrain“ hält 21 Morgen 125 Quadratruten; die in der Nähe zwischen den beiden Bächen befindlichen Ackerstücke heissen: „am Baumhofe“, „im Kukuksloche“, „die Wegelengen und im Rentel“ und „Kunstrode“ No. 119. Der untere Theil des Thales bei seiner Vereinigung mit dem Thale des Hühnerbaches wird „im Grund“ genannt. An dem letztgedachten Platze glaubt Herbers eine wüste Ortsstätte gefunden zu haben, für welche er einen Namen nicht angiebt. Werneburg hat an diesem Platze in seiner Karte eine Wüstung und den Namen „Rohrteich“, allerdings mit einem Fragezeichen, eingetragen, deren er in seinem Verzeichnisse S. 72 unter Bezugnahme auf das Jahr 1346 und Wolf S. 130 gedenkt. Dieser Hinweis ist infolge eines Druckfehlers entstanden; er gehört zu der unmittelbar vorher genannten Wüstung „Rodenbach bei Vaterode“ (Wüstheuterode) — s. o. No. 399 —, wie ein Vergleich mit Wolf I, S. 130 ergiebt. Den in der Bezugnahme auf das Jahr 1346 liegenden Irrtum hebt v. Hanstein I, S. 172 Note und II, S. 53 hervor. Wolf nennt II, S. 39 „Rohrbach“ unter den wüsten Orten des Amtsbezirkes Greifenstein, ohne seine Lage bestimmen zu können. Es dürfte ziemlich sicher anzunehmen sein, dass die von Wolf aufgeführte Wüstung Rohrbach den jetzt diesen Namen tragenden, oben beschriebenen Platz in sich fasste. — Irgendwelche urkundliche Nachricht über eine in dieser Gegend gelegene Ortschaft „Rohrbach“ ist nicht aufzufinden gewesen.

404. Rohrbach,

Rorbach. Kr. M. Gemeindebezirk Beuern und Gutsbezirk Reifenstein, etwa 3000 Schritte südöstlich vom Dorfe Beuern und 1000 bis 1500 Schritte südwestlich und westlich des Domänenvorwerkes Beinrode, an dem in nordwestlicher Richtung der Leine oberhalb des Dorfes Beuern zufliessenden „Rohrbache“. Die ältesten Nachrichten über den Ort rühren aus dem 16. Jahrhundert, in welchem er bereits als Wüstung bezeichnet wird. Innerhalb der Gemarkung lag ein Salzwerk, siehe unten zum Jahre 1556 und 1673. Wolf nennt den Ort nicht unter den eingegangenen Dörfern des Amtes Scharfenstein. Die Flurgegend heisst noch jetzt „im Rohrbach“, die Gemarkung ist seit dem 17. Jahrhundert zwischen den Gemeindebezirken Beuern und Birkungen, sowie dem Vorwerke Beinrode, Gutsbezirk Reifenstein, geteilt. — Werneburg führt diesen Ort „Rohrbach“ nicht auf.

1556. Februar 4. Steinheim.

Erzbischof Daniel von Mainz erneuert für die Gebrüder Hans und Bertram von Wintzingerode den Pfandbrief über das Schloss Scharfenstein und dessen Zubehörungen, unter welchen aufgeführt wird: „Die hohe Oberkeit über die Wüstung Rorbach, darin vor Zeiten ein Salzbrunnen gestanden und dem Kloster Beuern mit der Erbgerechtigkeit zuständig“. (Abschrift des 16. Jahrhunderts G. A. II. 3. D. I. No. 3.)

1600 bis 1618.

Bei Beschreibung der Gemarkung des Dorfes Beuern wird des „der Gemeinde gehörigen — in der Wüstung Rohrbach gelegenen — Forstortes Bonnen-(oder Bohnen-)struth“ gedacht. Die Bewohner der Beurischen Klosterortschaften müssen „neben den Bauern der Wüstung im Rorbach zu Beuern .... nach Kloster Beuern zum Gericht gehen. Haus Scharfenstein übt die Hoheit“. Von der Wüstung Rohrbach sind von verschiedenen Personen in Stadt Beuern und von (dem) von Stralendorf in Beinrode wegen des Klosters Beuern an den Vogt zu Scharfenstein 23 Malter Korn und ebenso viel Hafer zu entrichten“. (Saalbuch S. 969, 1042 und 1050 51. Der Forst Bonnen- oder Bohnenstruth ist verschwunden, die Feldgegend führt aber diesen Namen noch jetzt.)

1673 o. A. d. T.

„Von dem dem Kilian Sponsail wegen der Wachtelschen Erben zuständigen Vorwerke Beinrode steuern 6 Hufen nach Birkungen und $2^1/_2$ Hufe Rohrbachisch Land nach Beuern“. Zusatz von späterer Hand: „Die Zinsen für die Rohrbachische Wüstung moderiert“. Die Grenze der Gemeinde Beuern geht ... „von der Grenze mit Beinrode durch den Rohrbach bis an den Steinberg, an diesem hin bis an die Wintzingerodesche Waldung Hopfenberg und an der Beisenburgischen Länderei hinunter nach dem Karenberg .... Ein Salzborn, „der Drehborn“ in „der Bohnenstrut“ .... „Im Jahre 1654 hat ein gewesener Schwedischer Bruckenmeister den Brunnen auf eigene Kosten wieder einrichten wollen, wenn er mit ihm belehnt würde. In effectu ist nichts erfolgt und mögen die von Wintzingerode in alten Zeiten an diesem Salzwerke etwas gehabt haben“ .... Aus Beuern erhält der Kurfürst „wegen Rohrbach in der Beuerschen Rechnung an Erbenzins 1 Gr. 6 Pf. und an Roggen und Hafer je 22 Malter 3 Heimmetzen“. Von dieser (Beurischen) Flur sind 3 Hufen Rohrbachisch Land nach Beinrode gezogen. (Scharfensteiner J.-B. Blatt 10^a bis 12^b, 15^b und 16^b. Über die salzhaltige Quelle im Rohrbache berichtete der Mainzer Rat Oland in Heiligenstadt an den Oberamtsverweser von Daun o. A. d. J. u. T. in der Zeit von 1616 bis 1626 „wir haben den Salzbrunnen bei Beuern räumen lassen und verhoffen, dass gegen Morgen das wilde Wasser ausgepumpet werden soll und man also dann zu der Probe gelangen könne“. — Konzept und Kopialbuch des Mainzer Rats und Landgerichts-Assessor Georg Oland 1616 bis 1629 Magdeb. St. A. s. r. Erfurter Kriegs-Sachen Blatt 1171.)

405. Röhriger Glasehütte,

oder Röhricher Glasehütte. Das Vorhandensein einer solchen im 16. Jahrhundert ist durch den untenstehenden Auszug nachgewiesen. Jetzt ist jede Erinnerung an dieses gewerbliche Etablissement im jetzigen Gemeindebezirke Röhrig, Kr. H., verschwunden. Wann die Glasehütte eingegangen, ist nicht nachzuweisen.

Digitized by Google

1545. September 21.

Die Gebrüder Burchard, Lippold, Kurt und Martin von Hanstein teilen ihren gemeinsamen Besitz .... „Nachfolgende Güter, Zinse und Gerechtigkeiten des Gerichts zu Hanstein bleiben zwischen uns Gebrüdern noch zur Zeit unverteilet: .... der Zins von der Glashütten in dem Rorich“ .... (B. K. B. I, Blatt 131ᵃ, 133ᵃ, 134ᵃ und 134ᵇ.)

Roiterode s. Roderode No. 396.

406. Roitshusen,

Rolts-, Rotts-, Rotes-, Roerss-, Roderes-, Rodes- oder Rodewiges-, Rotes-husen. Unter diesen Namen werden mindestens zwei, vielleicht auch drei verschiedene eingegangene Orte und möglicherweise auch das noch bestehende Dorf Rüdershausen verstanden, welche sämtlich nicht weit von Gieboldehausen, Kr. D., liegen und sehr schwer zu unterscheiden sind. Einer jener eingegangenen Orte lag Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen, etwa 3000 Schritte nordwestlich des genannten Fleckens zwischen den Wüstungen „Klein Thiershausen“ im Osten und „Elvershausen“ im Westen, vielleicht ward die Gemarkung des früh wüst gewordenen Ortes von der Grenze zwischen Mainz und Braunschweig durchschnitten, vielleicht traf letztere Grenze mit der zwischen Rottshusen und Klein Thiershausen zusammen. Ein Teil der zwischen der Rhume und der Duderstadt-Wulftener Eisenbahn, beziehungsweise der Chaussee von Gieboldehausen nach Wulften und Lindau gelegenen Wiesen heisst innerhalb der Flur Gieboldehausen noch jetzt „die Roitshäuser Wiesen“ und ein ziemlich auf der Grenze zwischen den Gemarkungen Gieboldehausen und Wulften, zwischen der Chaussee und der Eisenbahn gelegener, ehedem wüster Platz wird noch jetzt als „der Rottshäuser Kirchhof“ bezeichnet. Max I, S. 498,99 und Jungesbluth S. 39 führen den Ort auf. Ein anderer Ort, welchen Max I, S. 511 und Jungesbluth S. 40 „Rodereshusen, oder Roders- oder Rodeshusen“ nennen, lag „östlich von Katlenburg bei der Berkaischen Landwehr“ und seine Gemarkung ist, wie die genannten Schriftsteller angeben, dem jetzt zu der Domäne Katlenburg gehörigen „Vorwerke Albrechtshausen“, hart an der Eisenbahn Nordhausen-Nordheim zwischen den Haltepunkten Wulften und Katlenburg — dem Reste eines eingegangenen Dorfes — zugelegt worden. Er war von dem erstgedachten Orte durch die Wüstung „Elvershausen“ getrennt. Zu vergleichen sind Max II, U. B. No. 21, siehe oben Elvershausen No. 172 zum Jahre 1270, ferner Max a. a. O. No. 42, siehe Wanemaghere No. 477 z. J. 1324 und Max a. a. O. Urkunde No. 60 des Edelherrn Gotschalk zu Plesse von 1351. Februar 1. Schon im 16. Jahrhundert, in welchem keiner von beiden Orten mehr bestand, scheint man beide Orte nicht mehr von einander streng unterschieden, sondern vielfach miteinander verwechselt zu haben. Auch dürften Nachrichten, welche das noch bestehende Dorf Rüdershausen betreffen, hier und da auf die eine oder die andere der beiden Wüstungen, ja vielleicht auch auf einen

Digitized by Google

Weyden mit aller Slachte nut .... is unsern Stifte erueygen. Dat holt dar sulves tobehorig is vergönt den Meygern, (die) dat lant in brukeninge hebben, furholt edder baweholt dar uth mogen holen to orer nottorft." .... „Roteshusen by Geboldehusen is unsem Stifte erffeigen, awer den von Hardenberge to Lindaw versetzt. Hebben dar VIII hove Landes, hefft greve Diderik zeliger unsem Stifte gegeuen." (Katlenburger Lagerbuch vom Jahre 1525 Blatt 7, 33 und 43, St. A. Hannover, s. a. Max II, S. 429. Hier scheinen beide zuerstgedachten Wüstungen gemeint zu sein, da Rodershusen bei Berka und Roteshusen bei Gieboldehausen unterschieden wird.)

1544. März 5.

Die Fürstlich (Braunschweig-) Grubenhagenschen Räte einigen sich mit „den Erben der Wüstung Rottshausen und einigen Männern zu Bilshausen" über drei Hufen in der Wüstung Helwigshausen (Elvershusen). (Max I, S. 498, 99. Diese Nachricht dürfte sich auf den wüsten Ort nächst Gieboldehausen [Roitshusen] beziehen.)

1556 o. A. d. T.

Herzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen erhält von den Söhnen des Wedekind von Uslar die Güter, welche sie in und um Berka, zur Söse, zum Clawenhagen, zum Aldenhagen und am Huttenberge vom Stifte Paderborn zu Lehen tragen, mit Genehmigung des Stifts und giebt den von Uslar an Stelle der abgetretenen Güter seine Wüstungen und Dorfstätten „Elbingen und Ratshusen" mit Ausnahme des Zehnten. Ausserdem erhalten die von Uslar einen Fleck Holzes am Rothenberge, das Untergericht in den Wüstungen und das zum Stifte Katlenburg gehörige Vorwerk „Wubernhusen". Alle diese Güter sollen die von Uslar dem Stifte Paderborn zu Lehen auftragen und vom Stifte Paderborn wieder zu Lehen empfangen. (von Uslar, Regest. No. 957, siehe auch Elbingen No. 175. Diese Nachricht betrifft unzweifelhaft die Wüstung bei Gieboldehausen.)

Um 1600 bis 1618.

Bei Beschreibung des Amtes Gieboldehausen heisst es: „Über dem haben I. Kurfl. Gn. — von Mainz — die Wüstung Thiershausen zwischen zwei Braunschweigischen Wüstungen als Rotzhusen und Elbung gelegen" .... „die Grenze wendet jenseits — auf dem rechten Ufer — der Ruhme, so weit sich die Wüstung Klein Thiershausen erstreckt. Das Geleit wird in der Wende zwischen Thiershausen und Rotzhausen angenommen, so vor etlichen Jahren als Herzog Ernst mit 52 Pferden empfangen und nach Gieboldehausen geleitet worden". (Saalbuch S. 905 und 907.)

1615 o. A. d. T.

„Die Grenze zwischen Braunschweig-Grubenhagen läuft von „der Vogelsangesgrund" zwischen der Gieboldehäuser Landwehr und der Hauses Herzberg Wüstungen Roersshusen bis auf das Bilshausener Feld". (Grenzregister von 1615 Blatt 2^b und 3, St. A. Hannover. Calenb. Braunsch. Arch. Desig. 1^b Grenz-Registratur Mainz Gen. No. 32.)

407. Rollshagen,

Roleveshagen, Roloffshagen, Rolfshagen, Rudolfeshagen. Kr. D. Gemeindebezirk Duderstadt, vielleicht auch Breitenberg und Langenhagen, 1500 bis 1800 Schritte westlich des letztgenannten Dorfes, östlich der Tettelwarte, nördlich der Klingenburg und der von Langenhagen nach Duderstadt führenden Strasse zwischen dieser und der Chaussee von letzterer Stadt nach Hilkerode; der Standort des früh eingegangenen Dorfes ist unbekannt. Die wüste Mark dehnte sich nördlich der Strasse Duderstadt-Langenhagen, „das Rennthal" einschliessend, bis zum „Eichelgrunde" aus, überschritt wohl an einigen Stellen die Chaussee Duderstadt-Hilkerode und dürfte im Osten durch „das Rohmke-Thal" begrenzt worden sein. Diese Gegend führt noch heute den Namen „Rollshagen". Auffallend ist es, dass „des Rollshagens" in keiner der durch das D. U. B. veröffentlichten Urkunden gedacht wird. Wolf, welcher in seiner Polit. Gesch. d. E. Rollshagen unter den wüsten Orten bei Duderstadt nicht nennt, führt es Duderstadt S. 284 mit der Angabe auf, dass zu ihm 22 Hufen gehören, welche innerhalb der Stadtflur bei der Klingenburg liegen. Max nennt Rollshagen nicht, ebensowenig Jungesbluth. — Anscheinend war Rollshagen schon im 15. Jahrhundert von seinen Bewohnern verlassen.

Um 1420.

„De bonis" — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia .... villa Roleveshagen cum XII. mansis oppidani in Duderstadt habent". (Errath, C. Q. S. 699 No. 94. Die Grösse der Mark wird hier um 10 Hufen kleiner als von Wolf angegeben, letztere Angabe scheint richtiger. Vor ihm wird das noch bestehende Dorf Breitenberg, nach ihm der wüste Ort Klingenburg genannt. Es sei wiederholt darauf hingewiesen, dass die Grössen-Angaben über Flurflächen bis in das 18. Jahrh. hinein fast regelmässig zu gering angegeben sind, da man meist nur die artbaren, ja oft nur die gerade bearteten Äcker zählte.)

1428. März 30.

Heinrich von Wintzingerode stellt Gotschalk, Herren zu Plesse, Revers aus über seine Belehnung mit den Gütern, welche Heinrich und Bruning von Esplingerode von der Herrschaft zu Plesse zu Lehen gehabt und ihm verkauft haben. H. v. W. bekennt, den Lehnseid geleistet zu haben. Unter den Lehnsstücken, welche der Aussteller einzeln aufführt — siehe to der Hore No. 271, Marsfelde No. 328, Odershusen No. 363 und Wickelshusen No. 504 —, wird genannt: ein Jahreszins von „seven Lot to deme Roleveshagen, den Henrich Vitzdom hefft". (Orig.-Perg. mit Siegel G. A. III. 3. G. No. 1. Die Originale der Lehnbriefe der Edelherren von Plesse für die v. W. über die stets wieder einzeln aufgeführten Grundstücke sind erhalten von 1460. November 5., 1497. Juli 7., 1514. Juni 18. und 1562. August 24. und befinden sich G. A. III. 3. G. No. 2 u. No. 4 6. — Nach dem Erlöschen des Hauses der Plesse sind die v. W. mit dem Jahreszinse in Rollshagen, anscheinend von dem Stifte Quedlinburg beliehen worden — s. u. z. J. 1576.)

Digitized by Google

1429. Oktober 5. Mainz.

Konrad (III.), Erzbischof von Mainz, belehnt Heinrich von Wintzingerode mit den von den von Esplingerode und von Besecke von Elvershusen erkauften Grundstücken und Gefällen in Obernfeld, Teistungen, Furbach, Langenhagen und Berlingerode, sowie mit einem Hofe und mit einem Jahreszinse von „anderthalben Verdung vor dem Rudolfeshagen und mit 6 Hufen Landes daselbst". (Orig.-Perg. mit besch. Siegel G. A. III. 3. A. 1. No. 3. In den später von Mainz für die v. W. ausgestellten, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reichenden Lehnbriefen werden die Gefälle und Grundstücke in Rudolfeshagen zuweilen, aber nicht immer aufgeführt. — G. A. 3. A. I bis XII.)

1552. Juni 1.

Hans Ringk, Bürger zu Duderstadt, stellt für Bertold von Wintzingerode a. d. E. Revers aus über seine Belehnung mit einem Jahreszinse von 21 Pfennigen Duderstädter Werung von 3 Hufen, gelegen zu dem Rudolfesshagen, und anderen Gefällen zu Brochthausen und Furbach. Es siegelt für den Aussteller Rudolf Sothe, Burgemeister zu Duderstadt. (Orig.-Perg. mit gut erhaltenem v. Sothenschen Siegel G. A. III. 4. B. 103. No. 1.)

Um 1576 o. A. d. J. u. T.

Die von Wintzingerode reichen dem Stifte Quedlinburg eine Spezification der Lehnsstücke ein, in welcher sie die einzelnen Lehnstücke ganz speziell aufführen und bitten, bei der nachgesuchten neuen Belehnung diese für sämtliche einzeln genannten Lehnsstücke auszustellen. Unter diesen Lehnstücken werden genannt: „21 Schillinge Pfennige Erbenzinses Duderstädter Werung an dreien Huben Landes, gelegen zu dem Roloffshagen, so itzo etliche zu Mingerode und Westerode inne haben". Ohne Datum. (G. A. III. 2. C. II. No. 4. Der von der Äbtissin Elisabeth zu Quedlinburg 1576. November 7. für die Brüder Hans und Bertram v. W. ausgestellte Lehnbrief — Orig.-Perg. mit gut erhaltenem Siegel G. A. III. 3. J. II. No. 4 — enthält die in obengedachter Spezifikation aufgeführten Lehnsstücke mit fast genau den gleichen Worten. Auch in den späteren, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erhaltenen Lehnbriefen der Äbtissinnen von Quedlinburg für die v. W. — G. A. III. 3. J. II bis IX — wird stets des oben bezeichneten Jahreszinses von 21 Schillingen an 3 Hufen zu dem „Roloffs- oder Rollshagen" gedacht, nur ändern sich die Namen der Personen, welche sie von den v. W. als Afterlehnsleute inne haben.)

1584. Montag November 2. st. v.

Burchard von Bodungen, Amtmann zu Gieboldehausen, und Fridrich von Eschwege zu Reichensachsen in Vormundschaft der unmündigen Gebrüder Fridrich und Wilke von Wintzingerode belehnen Johannes Hennicken, Schultheissen zu Duderstadt, mit verschiedenen Gütern und Gefällen in Tiftlingerode, Frankenthal, Desingerode und „mit 21 Schillingen Pfennigen Duderstädter Werung an 3 Huben, gelegen zu dem Roloffshagen, die itzo etzliche zu Mingerode und Westerode inne haben", in Fuhrbach und Brochthausen, „in massen solches Hans Iringes, Bürger zu Duderstadt, von den v. W. zu Lehen

Digitized by Google

409. Rore.

Rör. Lage unbekannt, jedenfalls Kr. H., wahrscheinlich auf der Grenze der jetzigen Gemeindebezirke Rustenfelde und Reifenhausen, Kr. Göttingen. Nach den auf brieflichen Nachrichten aus Rustenfelde beruhenden Angaben des Lehrers C. Meyer-Nordhausen soll die wüste Ortsstätte „bei der Stückkirche“ gelegen haben, eine Bezeichnung, welche Herbers nicht aufzufinden vermocht hat, und welche auch dem Bearbeiter unbekannt geblieben ist. — Wenn unter der Stückkirche der etwa 200 Schritte südwestlich der Bunten- oder Bunter-Mühle gelegene „Kirchberg“ verstanden sein sollte, so hält der Bearbeiter jene Annahme im Hinblick auf das zu „Gunrode“ No. 219 Gesagte für unzutreffend. Schon im 16. Jahrhundert, aus welchem die ältesten, bis jetzt bekannt gewordenen Nachrichten über Rore herrühren, wird der Ort als Wüstung bezeichnet. — Wolf nennt I, S. 101 „Rore über Rustefeld an dem Fusse des Rohrberges gelegen“ unter den Wüstungen des Amtsbezirkes Rusteberg. Werneburg hält S. 26 Anmerkung „Rohre“ für identisch mit Rohrberg, was nach den unten gedachten Angaben auf einem Irrtum beruht. Nach dem in den Jahren 1755 bis 1791 unter dem Amtmann von Weihe zu Friedland entstandenen Lagerbuche des Amtes Friedland — St. A. Hannover, Des. 74, No. 1 — hatten die Gemeinden Reifenhausen und Rustenfelde zwischen den Landesgrenzsteinen 529 und 532 „auf dem Krieglande“ Koppelweide. Dieses „Kriegland“ bildete wahrscheinlich einen Teil der früheren Mark des Dorfes Rore. — Die Bezeichnung „Roer“ kehrt in der Gegend als die einer Wiese bei Rimpach oder bei Hanstein, „der Rörwiese“, im 16. Jahrhundert wieder, jetzt ist der Name nicht mehr im Gebrauch. — Es folgt unten auch ein Auszug der sich auf die Rörwiese bei Hanstein beziehenden Urkunde, obwohl diese mit der Wüstung Rore nichts zu thun hat. — Auch die Bezeichnung „Rörei“ südlich der „Idmühle“, Kr. W., Gemeindebezirk Kirchworbis, im Thale der Wipper, s. No. 401[d], dürfte wie Roer und Rore von dem gleichen Stamm abzuleiten sein.

1523. März 28.

Kaspar und Ditmar von Hanstein einigen sich unter Zuziehung der Gunter von Berlepsch, Hans von Tungerode, Joachim von Bodensen und Heinrich Meisenberg (vielleicht -bug) über ihre Streitigkeiten betreffs des Hanstein, der Dachung der Häuser in Hanstein, der Roerwiesen beim Hanstein und der Mühle in Wiesenfeld ..... „Item umb die Gebrechen vor dem teiche, der Heinrich und Ditmar allein zusteht, und die Wiesen der boven ist beret: was zu beiden Seiten an dem Wasser uf und nidder gehet, das horet zu dem teiche, das soll sich Kaspar nicht (annehmen), sondern was bouen dem Teiche lichet, das hort Kaspar zu den Wiesen bis an das Wasser, das soll an den grossen Weidenstamm wenden“. Am Rande: Roerwiesen und grosse Teich. (Abschr. des 16. Jahrh. B. K. B. I, Bl. 103[b] 104. Wo der Teich lag, ist nicht zu ermitteln.)

1554. Mai 27.

Wilhelm und Mechtild Prampierers, Mutter und Sohn, verkaufen an Lippold von Hanstein ihren halben Zehnten zu Roer, welchen sie

Digitized by Google

von den von Rengeshusen und hinforder von der Herrschaft zu Plesse zu Lehen gehabt, ein ferteil daselbst und den Zehnten „einsend“ (innerhalb?) dem Slage bei Rustenfelde, 28 Acker Landes und 3 Hobe zu Reifenhausen, welche järlich geben vier Malter partim und 3 Fastnachtshühner, alles Plessisches Lehen mit allen Zubehörungen für 140 Taler, welche Verkäufer erhalten haben. Zeugen: Hans von Berge, Gunter Koch, Burgemester in Witzenhusen, und Hans Gernandes. Wilhelm Prampierer unterschreibt, Burgemester Gunter Koch siegelt. (Gleichalt. Abschr. B. K. B. I, Blatt 51b 52, unter der Überschrift „Rore bei Rustefelde“. Rengeshausen ist wohl identisch mit Rendehusen No. 381. S. a. Fridrichshausen No. 190.)

1558. April 17.

Ditrich, Edelherr zu Plesse, belehnt Lippold von Hanstein mit dem halben Zehnten auf der Feldmark des wüsten Dorfes zu Rore bei Rustenfelde gelegen mit aller Zubehör .... mit aller Slacht, Nutz in Holz und Felde hinter dem Slage und Roerberge, sowie mit verschiedenen (obengenannten) Zinsen in Reiffenhausen ... in aller Masse wie solchen Zehnten u. s. w. ... hierbevor ... Kurt und Wilhelm Prampierer, Bürger zu Witzenhausen, neben anderen Getreuen mehr von der Herrschaft Plesse zu Lehen gehabt, aber an Lippold von Hanstein verkauft und mit ihren alten Lehnbriefen heute dato vor den Edelherren aufgetragen und überlassen haben. Aussteller siegelt. (Gleichalt. Abschr. B. K. B. I, Blatt 51. Hiernach scheint die Gemarkung Rore in den Gemarkungen Reifenhausen und Rustenfelde gelegen zu haben und von der Grenze zwischen Mainz und Braunschweig durchschnitten zu sein. Die Belehnung mit dem Zehnten in Rore wurde für Lippold v. H. durch Ditrich von Plesse 1561. Mai 8. und durch Wilhelm, Landgraf von Hessen, 1571. Oktober 25. nochmals erneuert. v. Hanstein I, S. 181 82; Regest. No. 422 und B. K. B. II, Bl. 32. Siehe Rumerode No. 421 und Steine No. 444.)

410. Rosenthal,

Grossendael, Rodental, Rosen-dal, -tal, -teil. Kr. D. Gemeindebezirk Westerode, oberhalb des genannten Dorfes an der Chaussee nach Esplingerode. Der Kirchhof südlich des sich von der gedachten Chaussee abzweigenden Weges nach Werxhausen ist noch jetzt bekannt. Die zwischen diesem Wege und Westerode gelegene Mühle heisst nach dem eingegangenen Dorfe noch immer „die Rosenthalsmühle“. Wolf führt II, S. 26 Rosenthal unter Bezug auf den unten z. J. 1420 gebrachten Auszug als Wüstung auf. „Wo die Ölmühle zwischen Westerode und Werkeshausen steht, da ist Rosenthal verwüstet“. Weitere Nachrichten bringt Wolf, Duderstadt S. 185. Die Besitzer der Grundstücke in der wüsten Mark bildeten bis in die neuere Zeit eine Markgenossenschaft, „die Rosenthaler Erben“, deren bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts gedacht wird. Max I, S. 532 und Jungesbluth S. 41 begnügen sich Wolfs Angaben wiederzugeben. — Von dem „Dorfe“ Rosenthal ist bereits im Jahre 1297 nicht mehr die Rede, sondern nur noch von der „Mühle in Rosenthal“. Das Dorf mit

Digitized by Google

Ausschluss der Mühle wird daher bereits im 13. Jahrhundert von seinen Bewohnern verlassen worden sein.

1297. **Februar 14. bis 28. Kirrode.**

Hugo dictus de Marchia verkauft dem Probste Bertold und seinem Kloster in Teistungenburg verschiedene Güter, welche er von den Grafen in Scharzfeld und Lutterberg und von den Grafen von Honstein zu Lehen trug, unter welchen sich „molendinum situm in Rosental" nebst sämtlicher Zubehör befindet. (Orig.-Perg., Magdeb. St. A., gedr. Wolf, C. d. A. H. No. 13 und Teistungenb. U. B. No. 32. Der gedachte Hugo de Marchia resigniert den Grafen Ditrich und Heinrich von Honstein 1297. März 4. und den Grafen in Scharzfeld und Lutterberg die vorgedachten Güter am gleichen Tage. In beiden Urkunden ist wieder der Mühle im Rosental gedacht. — Orig. a. a. O., gedruckt T. U. B. No. 33 u. No. 34.)

1324. **Januar 18.**

Die Gebrüder Hugo und Otto, genannt de Marchia, verzichten zu Gunsten des Probstes Bertold und seines Klosters Teistungenburg auf verschiedene Güter, insbesondere auf die von ihrem Vorfahren — progenitor — Hugo de Marchia und ihnen selbst dem Kloster verkauften Güter, unter welchen wieder die Mühle im Rosendal genannt wird. Es siegeln Hugo de Marchia für sich, für seine Söhne Konrad und Hugo, sowie für seinen Bruder Otto, Lippold von Hanstein und die Konsuln in Oldendorp oder Aldendorp — jetzt Allendorf an der Werra. (Orig. in doppelter Ausfertigung Magdeb. St. A., gedruckt T. U. B. No. 80. Diesen Verzicht wiederholen 1329 o. A. d. T. Hugo und Otto, genannt de Marchia, vor dem Herzoge Ernst von Braunschweig, dem Landgrafen Heinrich von Hessen und den Konsuln der Städte Duderstadt und Allendorf, ohne dass die einzelnen Grundstücke, auf welche sich der Verzicht bezieht, nochmals namentlich aufgeführt werden. Wolf, E. U. B. No. 63 und T. U. B. No. 85.)

1331. **Februar 10.**

Jutta, Äbtissin des Stiftes Quedlinburg, belehnt das Kloster Teistungenburg mit verschiedenen Gütern in seiner Umgebung, unter welchen „molendinum in Rosendal" aufgeführt wird. (Orig. Magdeb. St. A., gedr. T. U. B. No. 87; in deutscher Übersetzung „die Molen to Rosendal" Errath, C. Qued. S. 420 No. 171.)

1361. **April 5.**

Hugh, Probst, Sophie, Äbtissin, und Mechtild, Priorin des Klosters Teistungenburg, geben Hartmann Lemke ihre „Molenstede to dem Rosendale met aller Slachte, Nut, Wonheyt unde Rechte, dat derto von aldern heft gehoret" u. s. w. gegen die Verpflichtung, ½ Verdung Geldes jährlicher Gulden zu Michaelis und bei Sterbefällen an Stelle des Besthaupts einen Verdung an das Kloster zu entrichten. (Orig. St. A. Magdeb., gedr. T. U. B. No. 121.)

1379. **August 28.**

Hartmann Lemke, Bürger zu Duderstadt, bestimmt mit Einwilligung seiner Ehefrau Herborge, dass die Jungfrau Adelheid, Hanses Tochter,

von Halle, nach seinem Tode einen alljährlich zu Michaelis zahlbaren Zins von „einer halben lötigen Mark jährlicher Gülde an der Molenstede tu dem Rosendale“ und deren Zubehör, für ihre Lebenszeit und nicht länger beziehen solle. Lemke siegelt selbst. (Orig. in Teistungenburg, gedr. T. U. B. No. 126.)

1384. Juli 20.

Ermengart, Äbtissin des Stiftes zu Quedlinburg, belehnt Wasmut, Huk, Wedekint und Günter von Besekendorf und ihre rechten Erben mit verschiedenen Gütern und Berechtigungen in der goldenen Mark, unter welchen sich „der Zehende zu dem Rodenteil“ befindet. (Orig.-Perg. mit Siegel G. A. XXIII. 2. F. No. 2 nebst mehreren Abschriften, siehe Frankenthal No. 187. Diese Belehnung für die von Besekendorf wurde 1433. April 26. erneuert — Orig. daselbst No. 8. — Die von B. resignieren der Äbtissin ihre gesamten nicht namentlich aufgeführten Lehngüter in der goldenen Mark 1438. Juli 15., welche sie an die Brüder Hans und Ernst von Wintzingerode verkauft haben und bitten die Äbtissin, die Käufer mit den gedachten Gütern zu belehnen — Orig.-Perg. a. a. O. II. 1. B. No. 23ª. — Anna, Äbtissin von Quedlinburg, belehnt Ernst von Wintzingerode a. d. E., Hans seinen Bruder und seine Vettern Hans und Bertold v. W. mit den in den Lehnbriefen von 1384 und 1433 aufgeführten ehemals von Besekendorfschen Lehngütern 1444. April 4. — Orig.-Perg. mit gut erhaltenem Siegel a. a. O. III. 3. J. I. No. 1, gedr. Errath, C. Q. S. 745 No. 170. — Die Belehnung der v. W. mit diesen Gütern erfolgte bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts, s. Frankenthal. In den Lehnbriefen wird fast stets der gedachte Zehnte aufgeführt und der Ort wird bald „Rosental, -thal, -dal, -teil“ geschrieben.)

1399. Dezember 21.

Hermann Hemekring, Bürger in Duderstadt, stellt Revers aus über seine Belehnung mit Ländereien im Rosendal durch das Quedlinburger Stift. (Orig.-Perg., Sammlung des hist. Vereins für Niedersachsen zu Hannover No. 528.)

Um 1420.

„De bonis“ — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia“ .... „villa Grossendael cum XXIV. mansis (habent) etiam illi de Hagen.“ (Errath, C. Q. S. 699 No. 94. Unter „Grossendael“ ist jedenfalls „Rosendal“ verstanden, wahrscheinlich Schreibfehler; es steht zwischen „Wirkesshutzen — jetzt Werkshausen — und Westerode.)

1475. Juli 24.

Hans Soyte, Bürger zu Duderstadt, stellt in seinem, seines Bruders und seiner Bruderkinder Namen Revers aus für Ernst von Wintzingerode wegen seiner Belehnung mit „dem halven tegeden tho deme Rosendale“ und mit Grundstücken in Tiftlingerode und Brehme. (Orig.-Papier mit aufgedrücktem Siegel des Ausstellers G. A. III. 4. B. 120. No. 8. Die späteren Reverse der von Sothen über diese Lehnstücke, beziehungsweise die von den von W. ausgestellten Lehnbriefe, reichen bis 1828 und befinden sich a. a. O. No. 1 bis 10.)

Digitized by Google

1512. Dezember 3.

Magdalene, Äbtissin des Stiftes Quedlinburg, belehnt Apel von Westernhagen a. d. E. und seinen Vetter Burchard von W. mit Gütern und Berechtigungen in verschiedenen Orten, unter diesen mit „6 Hufen zu Rosendael". (Errath, C. Q. S. 894 No. 16.)

1566. August 29.

Hans Were und Johann Hertzog, Bürger zu Duderstadt, stellen Revers aus, dass sie von Bertold, Hans und Bertram, Gevettern von Wintzingerode, von wegen und im Namen Hans Zisichs a. d. E. und mit ihm z. g. H. Friderichs und Goris Zisichs, seiner Brüder, Hanses sel. Söhnen, ihrer Pflegekinder, $^3/_4$ Landes in flur und velde „zum Rosenthal, $^3/_4$ holzes an dem Oitzenberge und 14 Acker landes daselbst zu lehen empfangen haben". Hans Were siegelt. 1566, dornstags nach Bartolomei. (Orig.-Papier mit aufgedr. v. Werenschem Siegel G. A. III. 4. B. CXLVIII. No. 7.)

1569. January 3.

Bartold Sothen zu Duderstadt stellt Revers aus über seine Belehnung durch Bartold von Wintzingerode mit dem halben Zehnten zum Rosenthal und verschiedene andere Liegenschaften. Sothen siegelt selbst. (Orig.-Papier mit aufgedr. Siegel G. A. III. 4. B. CXX. No. 8.)

Um 1576.

Verzeichnis der Stücke, so die von Wintzingerode „von der Ebtissin zu Quedlinburg zu Lehen haben. Erstlich ist der Inhalt des Lehnbriefs .... zwu huben und den zehenden zum Rosenthal. Und also hette man es gerne itzo specificirt in den Lehnbrief gesetzt: Den zehenden zum Roisenthal in holtze und felde mit aller zubehorung, welchen die Weren und Soten zu Duderstadt seither von jnen zu Lehne haben; und zwu huben Landes auch daselbst zum Roisenthal; und drie vierteil holtzes am Otzenberge, so oft man das umteilt, das die Ziesicke und Holtzscherr zu Duderstadt von jnen seither zu Lehne haben". (Konzept von der Hand des Schreibers Hennigk Heise, um nach dem Tode Bertolds v. W. a. d. E. die Belehnung der Brüder Hans und Bertram nachzusuchen. G. A. III. 2. C. II. No. 4.)

1579. Januar 16. u. 17. Beuern.

„Auf heute mondags nach septuagesima (sic!), den 16. und 17. Januarii a. c. 1579 sein ... der von Wintzingerode Lehnleute ... zu Beuern ... erschienen und durch uns Hennigk Heisen, schreiber zum Scharfenstein an stad und von wegen des", durch den Abends zuvor zu Scharfenstein erfolgten Tod des Franz von Fastungen behinderten, „Hans von Wintzingerode a. d. E., und dann Liborius Ebenau zu Heigenrode (Haynrode) und Andreas Bock, voigt zum Bodenstein wegen ... des Wulf von Volkerode, des Otto und Werner von Hanstein, gefettern, als Bertrams von Wintzingerode ... nachgelassene unmündige Söne verordnete Vormünder, uff weiland des ..., Bartold v. W. todlichen Abgangk ... kegen gepürlich Lehngelt und geleistete eidespflicht obemelts 16. u. 17. Januarii widderumb belenet": ... „11. Bartold Weren, burgermeister zu Duderstadt a. d. E. und mit jme Burchard Weren, auch Heinrich, Hans, Bartold, Christoffer und Ditterich Weren,

Digitized by Google

gebrudere, Hanses selige Söne, seine Vettern, und Heinrich Ämily, sunst Milliges genant, Gieselers seligen son, mit dem halben zehnten im Rosenthal, für 2 Lehnfälle 2 taler". (Orig.-Papier, Protokollbuch mit Perg.-Umschlag über die gehaltenen Lehntage, G. A. III. 4. A. 5. Blatt 5 6. A. a. O. findet sich Blatt 20/22 Nachricht über die Belehnung: „28. des Servatius Holtzscher, Bürger zu Duderstadt, mit" ... „$^3/_4$ hube zum Rosenthal. Lehngeld 28 Thaler".)

1596. Juli 5.

Fridrich von Wintzingerode, Hansens s. S., belehnt Philipp Wehren, Bürger zu Duderstadt, dessen Vettern Wehren und Heinrich Aemily, sonst Milges genannt, Giselers S., mit den halben Zehnten „zum Rosenthal", wie dieser Burchard Wehren sel. zu Lehen getragen hat. (Gleichaltrige Abschrift, vielleicht Konzept, G. A. III. 4. B. 138 No. 7. Die späteren Lehnbriefe für die von Wehren (Weren), beziehungsweise deren Reverse, welche bis zum Jahre 1834 reichen, befinden sich a. a. O. No. 1 bis 11.)

411. Rosenhagen,

Rosenhain. Kr. M. L. Gemeindebezirke Zelle und Silberhausen, an der Westgrenze der Beberstedter Gemeinde- und der Breitenbicher Gutswaldung, etwa 3000 Schritte östlich vom Dorfe Silberhausen und 2000 Schritte nördlich vom Dorfe Zelle, jetzt Forst. Es ist zwar nicht bekannt, dass im Rosenhagen bewohnte Häuser lagen, der Rosenhagen nahm aber ebenso wie der an ihn grenzende Bernterain No. 46 eine selbständige Stellung ein und gehörte zu keiner der ihn umgebenden Gemarkungen. Der westliche Teil des Rosenhagen scheint in früher Zeit entwaldet und der Gemarkung Silberhausen zugelegt worden zu sein. Der östliche auf ihn stossende Teil des Gemeindebezirkes Silberhausen heisst noch jetzt „Hinterm Rosenhagen", „im Rosenhagen", „Rosenhagen" und wurde bis zur Gemeinheitsteilung von Silberhausen von der übrigen Flur durch „die Rosenhagener Trift" geschieden. An dem Platze, an welchem die Grenzen der Gemeindebezirke Helmsdorf, Silberhausen und Zelle unweit des Rosenhagens aneinanderstossen, liegt „die Hofstätte". Hier scheint ein bewohnter Ort gelegen zu haben, wenn auch Herbers einen solchen nicht festgestellt hat. — Siehe auch Bernterain, Germeroth No. 199 und Encekendorf No. 176.

1356. Dezember 26.

Bertold von Worbis und seine Brüder verkaufen dem deutschen Ordenshause zu Mühlhausen $79^1/_2$ Acker des Waldes Rosenhagen für 105 Mark Silbers. (Grasshof, O. M. S. 55. Der Wald ist seit der Zeit im Besitze des genannten Ordens geblieben und mit dessen Gütern an die Stadt Mühlhausen übergegangen, welcher er noch jetzt gehört. Siehe auch Altenburg S. 86 und Mühlhäuser Chronik Blatt 26.)

1600 bis 1618.

Die deutschen Herren zu Mühlhausen haben „wegen des Rosenhaines" alljährlich 1 Malter Erbsen an das Schloss Gleichenstein zu entrichten. (Saalbuch S. 305.)

Digitized by Google

1674 o. A. d. T.

Die Gemeinde Zelle hat mit Helmsdorf Koppelweide „im Rosenhagen“ oder im „Grumbache“. (Gleichensteiner J.-B. Blatt 172/87. Der „Grumbach“ ist eine jetzt völlig unbekannte Bezeichnung; welche Gegend unter diesem Namen verstanden, ist nicht zu bestimmen.)

412. Rosserode,

Rossrode. Kr. H. Gemeindebezirke Pfaffschwende, Volkerode und Wiesenfeld, etwa 1400 Schritte südöstlich, unterhalb des letztgenannten Dorfes und etwa 1000 Schritte östlich „der Hühner Mühle“ im Gemeindebezirke Volkerode, einige Schritte oberhalb des Punktes, an welchem sich der von diesem Dorfe herabkommende Bach „das oder die Rode“ mit dem von Volkerode und Pfaffschwende heruntersickernden Wässerchen — dem Hühnerbache — vereinigt, und dann weiter nach Sickerode fliesst. Die an der Vereinigung beider Gewässer gelegenen Äcker in den beiden Gemeindebezirken Pfaffschwende und Wiesenfeld heissen noch jetzt „das Rosserode“, „Am Rosserode“. Herbers hat an diesem Punkte, besonders im Thale des Hühnerbaches eine wüste Ortsstätte festgestellt, deren Namen aber nicht zu ermitteln vermocht. — Urkundlich ist über Rossrode nichts bekannt, wir wissen aber, dass Pfaffschwende erst im 16. Jahrhundert in einer Wüstung neu erbaut ist. — Wolf nennt Rossrode II, S. 39 unter den eingegangenen Orten im Bezirke des Schlosses Greifenstein, ohne seine Lage anzugeben. Werneburg sagt S. 127 „seine Lage ist nicht sicher bekannt, wahrscheinlich westlich von Ershausen“, was in der That richtig, die Entfernung von Ershausen beträgt aber etwa 4000 Schritte. — Es wird einer der vielen eingegangenen Orte in dieser Gegend sein, welche infolge der heftigen Kämpfe während des 13. bis Ende des 15. Jahrhunderts zwischen Mainz, Hessen und Thüringen von ihren Bewohnern verlassen wurden. Zu vergleichen sind Kunstrode No. 119 und Rohrbach No. 403.

Um 1600 bis 1618.

„Pfaffschwende ist zuvor eine Wüstung gewesen und bei Menschengedenken gebaut.“ (Saalbuch S. 694.)

413. Ruprechtshausen,

Robretteshusen. Lage unbekannt. Vielleicht Kr. H. in den jetzigen Gemeindebezirken Fretterode oder Gerbershausen. Der Ort wird nur in den beiden unten aufgeführten Urkunden genannt. Die Besenhäuser Kopialbücher bringen keine Nachrichten über einen Ort dieses Namens. Wolf nennt I, S. 130 Ruprechtshausen unter Bezugnahme auf die Urkunde von 1323. September 17. als einen wüsten Ort im Gericht von Hanstein. Hanstein folgt I, S. 78 und 81 diesen Angaben Wolfs, ohne die Lage des eingegangenen Ortes näher anzugeben. Werneburg führt den Ort

Digitized by Google

nicht auf. Auch Herbers ist es nicht gelungen, eine Stätte aufzufinden, an welcher möglicherweise Ruprechtshausen gelegen haben könnte, siehe Gottesbül No. 205 und Rothe Biel No. 397.

1236. Januar 1. Kloster Hasungen.

Erzbischof Sigfried (III.) von Mainz genehmigt, dass Ditrich, Vizedom in Rusteberg und Heidenreich von Hanstein, sein Bruder, den Zehnten in Witzenhausen, welchen sie von dem Erzstifte Mainz zu Lehen tragen, an das Cisterzienser Nonnenkloster St. Marien zu Witzenhausen für 100 Mark Silbers verkaufen und belehnt die genannten Brüder mit verschiedenen bisher von ihnen als Allode besessenen aber dem Erzbischof zu Lehen aufgetragenen Gütern, unter diesen auch mit „7 Hufen Landes in Robretteshusen". (v. Hanstein I, S. 72 und Regest. No. 18. v. Hanstein fügt S. 72 hinzu: „[Rupprechtshausen, Wüstung im Gericht Hanstein]".)

1323. September 17.

Heinrich, Vizedom von Rusteberg und seine Ehefrau Luckardis verkaufen dem Erzbischof Mathias von Mainz gegen eine Leibrente ihr gesamtes Hab und Gut, unter diesem „III mansos in Ruprechteshusen, qui a Johanne de Gandera pro XII marcis possunt reemi, item unum mansum in Ruprechtshusen, qui potest a ... relicta Heynonis pro V marcis et uno dimidio fertone reemi, item III mansos ibidem in Ruprechtshusen, quorum alter dimidius potest a Luppoldo — [de Hanstein] — pro VIII marcis redimi et alium alterum dimid. mansum idem Luppoldus occupat de facto". (Gudenus III, No. 153. Es sind das unzweifelhaft die vorgedachten 7 Hufen in Robretteshusen.)

414. Rückelrode.

Rickelrode, Ricolderode, Rickelderoth. Kr. M. Stadt, vielleicht Kr. M. L. Gemeindebezirk Ammern, zu beiden Seiten des St. Daniels-Graben, welcher in dem gegen Norden von der Anhöhe „die Wolfszunge" und gegen Süden vom „St. Danielsberge" eingeschlossenen Thale der Unstrut zufliesst, etwa 1000 Schritte südwestlich des Dorfes Ammern. Wie es scheint, lag der grössere Teil des Ortes auf dem linken Ufer des gedachten Grabens und zog sich die Wolfszunge hinan bis fast an den Röttelseegraben No. 392. Herbers hat aus den älteren Flurkarten noch mit einiger Sicherheit mehrere Hofstätten zu erkennen vermocht. Die Flurgegend heisst noch jetzt „zu Rückelrode". Das Dorf bestand schon Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr. — Grasshof und Altenburg S. 127 gedenken seiner, und ihre Angaben sind in die Neuen Mitteilungen II, S. 268 übernommen. Die Mühlhäuser Chronik in Göttingen nennt den Ort nicht. Auch in dem erneuerten Heimbuche der Stadt Mühlhausen vom Jahre 1736 ist Rückelrode nicht aufgeführt, s. Eichen No. 166. — Zu vergleichen sind: Breitsülze (Breidesholz) No. 80, St. Daniel No. 128 und Röttelsee No. 392.

Digitized by Google

1260 o. A. d. T.

Ditrich, Ritter, genannt Vogt von Ammern, giebt seine Einwilligung, dass sein Höriger Tuto „octo agros, quos in villa, qui (!) dicitur Rikelderoth hactenus possederat“ dem Kloster Reifenstein verkauft. (Orig. Magd. St. A. s. r. Reifenstein No. 26, gedr. M. U. B. No. 159. Das Kloster scheint fast die gesamten Grundstücke des Ortes nach und nach erworben und mit seinen Höfen in Ammern, St. Daniel und Breitesholz — Breitsülze — verbunden zu haben. Die Nachricht findet sich auch in der Reifensteiner Chronik S. 47, Cist. Chronik.)

1309. August 26.

Die Provisoren des St. Antoniushospitals zu Mühlhausen bekunden, dass H. von Schonerstedt — (jetzt Schönstedt, Kr. Langensalza) — dem Hermann von Rochstete „dimidium mansum situm in Ricolderode“ unter der Bedingung verkauft habe, dass der Käufer dem genannten Hospital alljährlich zu Michaelis ein halbes Viertel Malter Korn (siliginis) entrichte. (Orig. Magdeb. St. A. a. a. O., gedr. M. U. B. No. 606.)

1592. Juli 25.

Philipp, Abt zu Reifenstein, verpachtet mit Wissen des Kurfürsten von Mainz, des Erzbischöflichen Kommissars zu Heiligenstadt und des Vogtes zu Rusteberg „die Wüstung Rickelderode“ an den Dr. Thomas Selge, Schultheissen in Erfurt, auf 12 Jahre. (Ziemlich gleichaltrige Abschrift Magdeb. St. A. a. a. O. No. 178. Diese Nachricht wird ebenfalls in der Reifensteiner Chronik S. 47 erwähnt.)

1608. Juli 12/22. Mühlhausen.

Philipp, Abt zu Reifenstein und der Konvent seines Klosters verkaufen mit Genehmigung des Kurfürst-Erzbischofs Johann Schweickart von Mainz, des Erzbischöflichen Kommissars Rudolf von Hiddessen und des Andreas Reuter, Schultheissen zu Uder, „die Wüstung Rickelderode und das Thal über Horsmar, genannt „das Schneiderthal“ dem Rate zu Mühlhausen für 2000 Thaler“. Es siegeln Abt und Konvent nebst dem Erzbischöflichen Kommissar. (Gleichaltrige Abschrift auf Papier Magdeb. St. A. a. a. O. No. 180, gleiche Angabe bei Altenburg S. 127. Zu vergleichen ist Tesfeld No. 135.)

415. Ruddenrode,

Kr. M. Lage nicht mit Sicherheit zu bestimmen, wahrscheinlich Kr. W. Gemeindebezirk Deuna, nordöstlich des Dorfes, vielleicht mit „Wilmersdorf“ oder „Wilhelmsdorf“ No. 510 identisch. Wenn Ruddenrode, welches jedenfalls nicht allzufern von Deuna lag, in dieser Gegend stand, so grenzte es im Süden an Wilhelmsdorf. — Der Name Ruddenrode ist jetzt an Ort und Stelle unbekannt und wird, soweit ermittelt, nur in dem untengedachten Lehnbriefe von 1549 genannt. In letzterem wird als einer Zubehör von Ruddenrode „des Holzes Struth“ gedacht. Ein Gehölz

Digitized by Google

Werneburg sagt S. 109, es habe wahrscheinlich zwischen Geismar und Lengenfeld gelegen, bezeichnet aber auf seiner Karte einen zwischen Grossbartloff und Wilbich, ungefähr in der Mitte zwischen beiden Dörfern gelegenen Platz als Rudolfshausen, wenn er auch letztere Angabe mit einem Fragezeichen versieht. — Herbers hat an diesem etwa 1000 Schritte östlich des jetzigen Dorfes Wilbich gelegenen Platze eine wüste Ortsstätte gefunden, welche er — anscheinend Werneburgs Angaben folgend — Rudolfshausen nennt. — Der Bearbeiter möchte diese Stätte für die des eingegangenen Ortes „Ober-Wilbich“ No. 360 halten. — v. Hanstein gedenkt I, S. 141 des Ortes als einer Wüstung, macht aber über seine Lage keine Angaben. Im Hinblick auf die unten zu den Jahren 1577/1677 gebrachten Nachrichten dürfte die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dass Rudolfshausen in dem etwa 1500 bis 1800 Schritte nordwestlich von Grossbartloff gelegenen „Wolfsthale“ zu suchen sei, in welchem während des 17. Jahrhunderts eine Flurgegend „der Rudelsberg“ hiess. Jetzt ist letzterer Name für Grundstücke im Wolfsthale nicht mehr gebräuchlich. — Aber auch der Name der etwa 1500 Schritte südöstlich von Wilbich und ungefähr 1000 Schritte nordöstlich von Geismar steil nach dem Friedethale abfallenden Anhöhe „der Rollsberg“ — zwischen dem „Heiligen-“ und dem „Entenberge“ — kann möglicherweise aus einer Erinnerung an den verstümmelten Namen des eingegangenen Ortes hergeleitet werden. — Ob an diesem Platze die von Hanstein ebenso wie am „Rudelsberge“ Grundbesitz hatten, ist dem Bearbeiter unbekannt. — Die Erinnerung an den Ort Rudolfshusen ist in der Gegend erloschen.

1420. September 26. Heiligenstadt.

Konrad (III.), Erzbischof von Mainz, belehnt die Brüder Apel und Hildebrand von Erershausen mit einem Burglehen auf dem Schlosse „uff dem Steyn“ — Bischofsstein — als dessen Zubehörungen, unter anderen Gütern „anderthalbe Hufe zu Rudolffeshusen“ genannt werden. (Wolf I, No. 99. Diese Güter gingen Ende des 15. Jahrhunderts an die von Hanstein über; jene „$1^1/_2$ Hufen in Ruttelsfeshusen“ werden auch in den Mainzer Lehnbriefen für die von Hanstein von 1515 und 1557 aufgeführt. — S. Ehrenborn, Hackenthal, Lutterhusen, Ober-Wilbich und Wissenborn.)

Um 1577 bis 1677.

Bei Beschreibung der Gemarkung (Gross-)Bartloff wird gesagt: „Die von Hanstein-Geismar haben $2^1/_2$ Acker an Georg Frankenthals Hecke im Rudelsberge“ ..... „Die von Hanstein-Ershausen haben „das Wolfsthalsgehölz“, stösst an die Mainzer Grossbartloffer Forst — den Westerwald —, welche an den zwischen der Gemeinde und den von Hanstein streitigen „Schiemberg“ und an die Ershäuser Flur grenzt“. (Bischofssteiner J.-B. Blatt 72 und Blatt 101. Beide Blätter scheinen ursprünglich aufeinander gefolgt, demnächst verheftet und mit irrigen Blattziffern versehen zu sein.)

Digitized by Google

Ruheplatz,

Die vielen mit diesem Namen bezeichneten Plätze, in deren Nähe sich fast in sämtlichen Fällen ein wüster Ort nachweisen läßt, ergeben sich aus dem Orts- und Personen-Register.

417. Rumerode,

Von den verschiedenen (6) Orten dieses Namens hat sich nur in einem ein Gebäude erhalten, welches den Namen noch jetzt trägt — siehe unten No. 421. — Die Dörfer sind sämtlich eingegangen. Der Name ist, wie die nachstehenden Angaben erweisen, ursprünglich nicht überall der gleiche gewesen und hat wohl nur in einzelnen Fällen die gleiche Bedeutung gehabt. Wie es scheint, hat man den Namen Rumerode vielfach für wüste Stätten gebraucht, deren Namen vielleicht nicht mehr bekannt waren. — Es folgen die einzelnen Orte, zuerst sind unter a. und b. die Orte genannt, von welchen das Letztere zu gelten scheint.

417a. Rumerode,

beim Schlosse Hanstein. Kr. H. Gemeindebezirk Bornhagen, in der Richtung nach dem Schlosse Arenstein, zwischen diesem und dem „alten Holze“. Näher lässt sich die Lage des Ortes, welcher vielleicht nur die Bezeichnung einer Feldgegend war, nicht angeben. Herbers hat in der Gegend eine wüste Ortsstätte nicht gefunden. — Jetzt völlig unbekannt.

1545. März 3. Lichtenau.

Die Gebrüder Burchard, Lippold, Curd und Martin von Hanstein, Kaspars Söhne, teilen auf Grund eines zu Lichtenau geschlossenen Vertrages ihr väterliches und mütterliches Erbe. Lippold erhielt nach dem von ihm gezogenen „Teilzettel“ „den Forwerkshof zu dem Bornhagen, das Schafhaus und Hof an dem Berge, die Äcker in dem Felde zu Hanstein halb, ausgeschieden X. Acker auf dem Rumerode nach dem Arenstein, soll der (derjenige, welcher) die andere Hälfte bekompt, mehr haben, den dieser“. — In dem zweiten Teilzettel, welchen Burchard zog, sind verzeichnet: „Die Breiten zu dem Bornhagen hinter Ditmar (von Hanstein), die Äcker in dem Felde zu Hanstein halb, die Äcker zu Hohengandern, das Land zu Besenrode .... Dieser soll auch auf dem Felde zu Rumerode, nach dem Arenstein zehen Acker zu vorn aus haben über die Hälfte des Feldes zu Hanstein ....“ (Ziemlich gleichaltrige Abschrift B. K. B. I, Blatt 123/5, 129b und 131b. — Später werden die Äcker in Rumerode im Felde Hanstein nicht wieder genannt.)

Digitized by Google

417b. Rumerode.

hiess eine Feldgegend Kr. W. in der Gemarkung Niederorschel, welche wahrscheinlich nicht weit von der Wüstung Wendelrode lag. — Wahrscheinlich bezeichnet an diesem Platze Rumerode nur eine Feldgegend oder einen einzelnen eingegangenen Hof. — Jetzt unbekannt.

Um 1600 bis 1618 (1606).

Das Amt Harburg bezieht jährlich etliche Zinsen in Niedernasla; die Grundstücke, von welchen diese Zinsen zu entrichten, sind „zu Rumerode 1606 erblich verkauft durch Mainz ... im kleinen Rosengarten ... Rodeland 1606 verkauft, zu Wendelrode, beim Born, im Esseldeck und Wendelrode ... zu Wendelrode in die Erbschaft gehörig". (Saalbuch S. 872.)

418. Rumerode,

Kr. W. Gemeindebezirk Kirchworbis, etwa 1500 Schritte östlich des Dorfes, südlich der Provinzial-Chaussee nach Breitenworbis beginnend und weiter nach Süden über die alte Heerstrasse bis fast an „die Seeteile" heranreichend. — Der Name ist für die Flurgegend noch gebräuchlich. In Rumerode liegen: „die Siechenwiese" und „Hinter der Siechenwiese", welche beide von der alten Heerstrasse durchschnitten werden, südlich dieser Strasse befindet sich „das Liesenbiel", westlich „das Ellerfeld". — Ausser den unten gemachten Angaben ist über den Ort, dessen Stätte vor Ausführung der Gemeinheitsteilung noch kenntlich gewesen sein soll, nichts bekannt. — Wolf führt den Ort unter den Wüstungen der Ämter Harburg und Worbis nicht auf, obwohl er den Ort in seiner Gesch. von Worbis S. 81 nennt. — Werneburg nennt ihn als Wüstung S. 127. — Herbers hat an dem Platze keine wüste Ortsstätte gefunden. Dicht bei dem gedachten Platze liegt Eppen- oder Heppenrode No. 157[a].

Um 1600 bis 1618 (1609).

„Die Güter, welche die Wolf in und bei Worbis vom Erzstifte Mainz zu Lehen trugen, waren nach dem Aussterben der Wölfe einer Linie der von Bültzingsleben zu Lehen gegeben worden. Als Letztere im Mannesstamm mit Sivert und Heinrich von Bültzingsleben erlosch, fielen die Güter dem Erzstifte anheim und wurden bald darauf im Jahre 1609 von dem Kurfürsten an die Bewohner der betreffenden Orte als Lehngüter verkauft. Einige der zu diesen Gütern gehörigen Grundstücke lagen in Kirchworbis zu Rumerode". (Saalbuch S. 878. Wolf, Worbis S. 81 bringt die gleiche Angabe.)

Digitized by Google

Ever since the Industrial Revolution, the world has been undergoing a process of rapid urbanization. Today, more than half of the world's population lives in urban areas, and this trend is expected to continue in the coming decades. Cities are the engines of economic growth, but they also face significant challenges, including poverty, inequality, and environmental degradation.

The concept of sustainable development has emerged as a response to these challenges. It seeks to balance economic, social, and environmental goals in order to ensure that the needs of the present are met without compromising the ability of future generations to meet their own needs. This book explores how cities can become more sustainable through innovative planning, governance, and technology.

We begin by examining the historical development of urban areas, from the earliest settlements to the megacities of the twenty-first century. We then turn to the theoretical frameworks that have been used to understand urban dynamics, including the work of Jane Jacobs, Lewis Mumford, and more recent scholars. Finally, we present case studies of cities around the world that have made significant progress toward sustainability.

fürstlichen Gehölze, dem Bergeshagen an seinen Schultheissen Hans Pfützenreuter in Breitenbach. (Beglaubigte Abschr. G. A. XXIII. 1. C. No. 3. S. o. Bergeshagen No. 44.)

420. Rumerode.

underode, Ruwenderode, Ruenderode, Ruunderode, Rundeode. Kr. M. L. Gemeindebezirke Diedorf und anscheinend auch Katharinenberg und Faulungen. Die wüste Mark des Ortes hat sich bis zur usführung der Gemeinheitsteilung erhalten, wenn auch ihre Grenzen cht mit voller Sicherheit zu bestimmen sind. — Ungefähr sind die renzen der wüsten Mark folgende. Sie begann im Südosten am Oberdlaer Hainichwalde, „im Hainichwinkel", etwa 1500 Schritte nordöstlich es Dorfes Diedorf, wurde im Osten von „dem Hainichwalde", „dem üfferode" und „dem güldenen Holz" begrenzt, überschritt an diesem die haussee zwischen Mühlhausen und Wanfried, kurz bevor sich von Eigenreden her die Chaussee nach Diedorf und Treffurt von der erstgenannten trasse abzweigt, und lief nördlich dieser Strasse bis in das Faulunger hal hinab, den Forst der Stadt Mühlhausen, „die Pfaffenköpfe", einchliessend. — In diesem Thale zog sich die Nordgrenze längs „der affenköpfe", an dem kleinen, nach Faulungen fliessenden Wässerchen ntlang, und führte am Westende der genannten Waldung den Berg ach Süden hinan, überschritt hier auf der Grenze gegen Katharinenberg nieder die Chaussee Mühlhausen-Wanfried und lief von dieser auf dem Wege hin, welcher von ihr in südöstlicher Richtung nach „dem Hainichwinkel" führte. Diese im Besitze der Stadt Mühlhausen befindliche Gegend wurde „das Rumerode" genannt und war durch hohe Steine von den Fluren Katharinenberg, Diedorf und Faulungen abgegrenzt. — Es muss aber noch ein nicht allzu kleiner, an die beschriebene Fläche im Westen und Süden angrenzender Teil der Gemeindebezirke Diedorf und Katharinenberg zu der Wüstung Rumerode gerechnet worden sein, da, wie wir unten sehen werden, der Kurfürst von Mainz über nicht der gedachten Stadt gehörige Grundstücke „im Rumerode" verfügte. — Die „villa Ruwenderode" wird zuletzt 1323 — s. u. — genannt und dürfte nicht allzu lange nach dem gedachten Jahre eingegangen sein. Herbers hat in dieser Gegend und zwar zu beiden Seiten der Chaussee von Eigenrieden über Diedorf nach Wendehausen und Treffurt eine wüste Ortsstätte an dem Platze eingezeichnet, an welchem der „Diedorfer Stieg" von „Tüfferode" her mit der Chaussee zusammentrifft. — Sie liegt etwa 1700 Schritte südwestlich des Punktes, an welchem die Chaussee nach Diedorf sich von der Chaussee Eigenrieden-Wanfried abzweigt. — Über diese Ortsstätte, welche Herbers „Rumerode" nennt, hat er aber eine Pause aus den alten Karten nicht beigebracht. Von spätestens dem 16. Jahrhundert an befand sich der nicht bewaldete Teil der der Stadt Mühlhausen gehörigen Wüstung als Erbenzins- oder Pachtland — das Verhältnis war ein sehr unklares — in der Hand der Bewohner von Diedorf; seit etwa 40 Jahren hat die genannte Stadt die bis dahin teils wüst liegenden, teils recht dürftig bearteten Flächen zum grössten Teile an sich gebracht und jetzt fast vollständig aufgeforstet. — Wolf nennt

II, S. 7 Rumerode „einen Hof des Deutschen Ordens“ und gedenkt der unten zu 1562 gebrachten Nachricht. In den Neuen Mitteilungen ist der Ort II, S. 269 genannt. — Werneburg führt die Wüstung unter Hinweis auf die z. d. J. 1294, 1323 und 1334 gedachten Urkunden S. 127 auf, hat aber den Ort in seine Karte nicht eingetragen.

1294. Juli 23. Mühlhausen.

Hugo miles dictus de Lapide — Stein, jetzt Bischofsstein — schenkt im Einverständnisse mit seinem Bruder Heinrich, Scholastikus der Marien-Kirche zu Erfurt, und mit Heinrich, einem Sohne der Jutta von Northoven, den Brüdern des Deutschen Ordens in der Neustadt Mühlhausen, „villam Rûnderode et piscinariam iuxta Amera“ zur Ausstattung des neuen, dem h. Bartolomäus, der h. Anna und den 10,000 Märtyrern geweihten Altars, sich ein Seelengerät ausbedingend. Es siegeln Bischof Christian von Samland, Heinrich von Stein, der obengedachte Bruder des Geschenkgebers, und Heinrich, der Probst des Brückenklosters zu Mühlhausen. Zeugen sind Brüder des Deutschen Ordens und Bürger in Mühlhausen. (M. U. B. No. 424.)

1295. Januar 6. Mühlhausen.

Albert, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, und sein Sohn Albert schenken dem Hause des Deutschen Ordens zu Mühlhausen „villam Rûnderode“ mit allen ihren Zubehörungen. (M. U. B. No. 437; s. a. Grasshof, O. M. S. 55; Wegele, Fridrich der Freidige, S. 417 und Altenburg S. 127 in freier Übersetzung.)

1298. Januar 22.

Das Kapitel des Stiftes zu — Gross- — Burschla verkauft den Brüdern des Deutschordenshauses zur Neustadt Mühlhausen $8^1/_2$ Hufe „in pago et villa Ruunderode“ nebst aller Zubehör. Das Kapitel siegelt. (M. U. B. No. 477.)

1304. März 7. (1300. März 4.) Mühlhausen.

Henricus miles de Tastungen, seine Ehefrau Jutta und Albert von Schwebde — Suebede —, sein Stiefsohn, der Sohn seiner Gattin Jutta — übertragen alles Recht, welches ihnen „in ville et in terminis ville Ruenderode an den Ackern, Wiesen, Wäldern, Wegen, Gerichten und Herrlichkeiten, wie es auch Namen haben möge, zusteht, dem Pfarrer der Neustadt Mühlhausen und den Brüdern des Deutschen Ordens“. Der Aussteller und der Rat zu Mühlhausen siegeln. Zeugen sind Brüder des Deutschen Ordens und Bürger in Mühlhausen. Datum in Mulhusen A. D. 1304. nonas Marcii oder 1300. IV. nonas Marcii. (M. U. B. No. 547.)

1323. Dezember 22.

Hermann und Fridrich, Gebrüder in Treffurt, bekennen, dass ihr Burgmann Heinrich von Arichfeld den Brüdern des Deutsch-Ordenshauses in der Neustadt Mühlhausen 8 Hufen Rodeland, gelegen „in villa, seu in terminis ville Ruwenderode“, nebst aller Zubehör verkauft hat. Zeugen: Heinrich von Sontra, Dekan der Kirche in Dorla, Gerhard, Kustos, Konrad von Grabe und Heinrich von Arichfeld,

Digitized by Google

Kanonikus der genannten Kirche, Bertold Ritter, sein Bruder Reinhard genannt Ratgeben, und Gunter genannt von Museleben. Die Aussteller siegeln. (M. U. B. No. 791.)

1334. Februar 21.

Die Brüder Hermann und Fridrich, Herren zu Spangenberg, schenken dem deutschen Ordenshause zu Neustadt-Mühlhausen den Zehnten und all ihr Recht „in bonis in Runderode“ mit dem Bemerken, dass sie den gedachten Zehnten von Günter von Museleben erworben haben. Fridrich von Spangenberg behält sich das Vorkaufsrecht vor, falls die deutschen Ordensbrüder die Güter verkaufen wollen. — Zeugen: Albert, lector von Solbach und Albert von Treffurt vom Orden der Minderbrüder. Aussteller siegeln. (M. U. B. No. 859.)

1562. August 28.

Kursachsen, als Schutzherr der Stadt Mühlhausen, schliesst mit Kurmainz, als Herr der Ortschaften Faulungen und Zella an der Unstrut einen Vergleich, durch welchen die Nutzungen, welche die Gemeinde Faulungen in dem der Stadt Mühlhausen gehörigen, in Rumerode gelegenen Forstort „Pfaffenköpfe“ und die Gemeinde Zella in dem ebenfalls der genannten Stadt gehörigen Forstort Rosenhagen No. 411 beanspruchten, geregelt werden sollen. (Wolf II, S. 7 nach Grasshof, Orig. Mulh. S. 55. Der Vergleich erreichte seinen Zweck nicht; der Streit schwebte bis in das 19. Jahrhundert.)

1566 o. A. d. T.

Unter den Gütern, welche der Rat zu Mühlhausen vom deutschen Orden zur Verwaltung übernimmt, wird genannt: „die Wüstung Muderode“ — jedenfalls statt „Rumerode“ verschrieben. (Handschriftliche Chronik in der Univers.-Bibliothek zu Göttingen.)

Um 1577 bis 1677.

Das Lehngeld beträgt in Diedorf bei Verkäufen 10 Gulden von 100 Gulden Kaufgeld, bei Vertauschungen halb so viel, weil aber die Gemeinde 24 Hufen in Rumerode gegen 15 Gulden jährliches Pachtgeld als Losgut erhalten, so wird für jeden bestellten Acker 2 Gulden vom Kaufgelde abgezogen und nicht mit verlehnrechtet. .... „Diedorf grenzt mit dem Knick des Hainichs nach Rumerode und Hainrode“ [Heierode]. (Bischofsst. J.-B. Blatt 175^{b} u. Blatt 178. Leider ist nicht gesagt von wem Diedorf die 24 Hufen als Loosland inne hatte, es scheint, als ob der Erzbischof von Mainz sich als den Herren dieser Loosländerei betrachtete. Über die Entstehungszeit des Bischofssteiner J.-B. siehe Bischofsstein No. 68.)

Digitized by Google

1236. Januar 1. Kloster Hasungen.

Erzbischof Sigfried (III.) von Mainz genehmigt, dass Ditrich, Vizedom in Rusteberg und sein Bruder Heidenreich von Hanstein den Zehnten in Witzenhausen, welchen sie vom Erzstifte Mainz zu Lehen trugen, an das Cisterzienser Nonnenkloster zu St. Marien in Witzenhausen für 100 Mark Silbers verkaufen und belehnt die beiden Brüder mit verschiedenen von ihnen bis dahin als Allode besessenen Gütern, unter diesen auch mit „3 Hufen in Rabodenrothe“, welche sie dem Erzbischofe und dessen Stifte zu Lehen aufgetragen hatten, um Letzteres für den ihm durch den Verkauf der Zehnten erwachsenen Verlust zu entschädigen. (von Hanstein I, Regest. No. 18.)

1308. Juli 29. Heiligenstadt.

Peter, Erzbischof von Mainz, genehmigt den von seinem Offizial in Rusteberg, dem Probste des Nörtener Stiftes, Luppold (von Hanstein), gutgeheissenen Tausch, nach welchem das Heiligenstädter Stift eine dem Erzstifte gehörige Hufe in „Hadewarterode“ (Steinheuterode oder Wüstheuterode) gegen eine ebenfalls dem Erzstifte gehörige Hufe — mansum nostrum — gelegen in „Rabenrode, quem Joannes de Rodenbach possidet iure hereditario“, ausgewechselt hat. (Wolf I, No. 72; Regest. v. Hanstein I, No. 61.)

1318. März 30.

„In villa Rabodenrode“ besitzt der Erzbischof von Mainz „XII agros et unam aream“, welche der Dekan des Stiftes zu Heiligenstadt für Ländereien in Hadewarderode eingetauscht hatte. — „Item Rabodenrode villa et incole eiusdem spectant ad iudicium temporale in Fredingeshusen .. probatio est coram domino p. archiepiscopo Mogunt.“ (Handschrift A, Blatt 6.)

1373. März 17.

Otto, Ritter und Tile, Knappe, Gebrüder, geheissen von Kerstlingerode, verkaufen an Heinrich und Werner von Hanstein „das Dorf Frauneterode — jetzt Fretterode — halb, de Molen zu Reinwardeshusen, das Dorf zu Steina, und den Zehenden zu Romrode (Rabenderode) für 112 Mark lötigen Silbers Göttinger Gewichts“. „Den Rabenderoder Zehenden mögen die von Hanstein für 40 Mark Silbers Heiligenstädter Gewichtes von den (Stifts-)Herren in Heiligenstadt lösen, welchen er um das Geld versetzt ist.“ — Beide Brüder von Kerstlingerode siegeln. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. II, Blatt 46[b], 47, Regest. v. Hanstein I, No. 157. — Das angeblich im von Hansteinschen Archiv befindliche Original ist nicht gefunden worden.)

1393. Dezember 21.

Otto von Rusteberg verkauft Ditmar und Martin von Hanstein „sein Erbe und Gut zu Rabenderode, Holz und Feld daselbst mit aller Zubehör, ... nämlich acht halbe Hube arthaftigen Landes mit ihren Zubehörungen für 34 löthige Mark Heiligenst. Gewichtes“. Aussteller siegelt. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. I, Blatt 39[a]; bisher unbekannt.)

Digitized by Google

1509. Juni 21.

Heinrich von Reindehusen, Knappe, giebt „zwei Huben Landes, die gelegen sind uff der veldmarken zu Rabenderode, mit allen ihren Zubehörungen", zu einem rechten Erbmannlehen an Claus Strekker, Borger zu Heiligenstadt a. d. E. und seine Veddern Andreas und Jost Strekkern, auch Bürgern daselbst. Aussteller siegelt selbst. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. I, Blatt 212b. In der Inhaltsangabe werden die 2 Hufen als „Plessisch Lehen" bezeichnet, s. u. 1571.)

1536. März 28. Heiligenstadt.

Der Notar Liborius Ritter stellt eine Beschreibung der von Hansteinschen Lehen- und Erbgüter auf, in welcher „Rabenderode" aufgeführt wird. (von Hanstein I, Regest. No. 349.)

1538. Juli 15.

Kersten von Hanstein giebt seinem alten Knechte auf Hanstein, Peter Becker, die Zusicherung, dass er ihn mit dem anheimgefallenen Zehnten zu Rumerode belehnen wolle. (v. Hanstein I, Regest. No. 361.)

1539. Oktober 3.

Christian von Hanstein, Ritter Christians Sohn, belehnt seinen Diener Peter Pulmann mit seinem Anteil an dem Zehnten bei Rumerode zwischen Birkenfelde und Steina. (Orig.-Perg. mit Siegel v. Hansteinsches Archiv in Heiligenstadt No. 170, Regest. von Hanstein I, No. 369.)

1556. September 4. (Witzenhausen.)

Hans Volckmar und Kornelius Conzelmann nebst ihren Hausfrauen, Geschwister Anna und Margarethe geborene Peters, wohnhaft zu Rustenfelde, verkaufen an Burghard, Lippold, Martin, Gebrüder von Hanstein und an die Kinder des Bruders des letzteren Kurt v. H. ihre freie und unbeschränkte Hube Landes zu Rabenderode, an welcher den genannten von Hanstein ein jährlicher Erbenzins von 3 Göttinger Mattier zusteht, für 96 Taler, deren Empfang sie bescheinigen. Zeugen: Bürgermeister Wilhelm Wischemann und Ciriacus Monz, Bürger zu Witzenhausen. Es siegelt der Rat zu Witzenhausen. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. I, Blatt 40.)

1557. Mai 16. (Witzenhausen.)

Klaus Holderbule und seine Hausfrau Anna, wohnhaft zu Birkenfelde, verkaufen an Burchard, Lippold und Martin von Hanstein und an die Kinder des Bruders des letzteren, Kurt v. H., ihre freie eigene unbeschwerte halbe Hufe Landes zu Rabenderode, an welcher die von Hanstein einen jährlichen Erbenzins von $1^1/_2$ Göttinger Schillinge haben, für 60 gute Talergroschen, Silbergulden genannt, und bescheinigen den Empfang des Kaufgeldes. Zeugen: Michael Monzes und Hans Heinemann, Bürger zu Witzenhausen. Der Rat zu Witzenhausen siegelt. (Abschrift des 16. Jahrhundert B. K. B. I, Blatt 40b und 41b mit der Überschrift „Klaus Scheffers halbe Hufe".)

Digitized by Google

1559. April 4. (Witzenhausen).

Anna Kune, Klaus Holderbecks [-bule?] sel. Witwe, Jakob Gotzleben und Lænhard Schrader, die Vormünder ihrer „letzten" Kinder (zweiter Ehe), verkaufen 2 Hufen 40 Acker und $^3/_4$ eines Ackers, freies, eigenes Erbland zu Rabenderode, von welchen sie alljährlich den obengenannten von Hanstein $1^1/_2$ Göttinger Schilling zu Erbenzins, den Streckern zu Heiligenstadt $^1/_2$ Schock Eier nebst einem Zinshuhne und der Kirche zu Birkenfeld einen Göttinger Schilling — von einem „in den Weingarten" einschiessenden Acker — entrichten müssen, an die vorgedachten von Hanstein für 150 halbe (sic) Talergroschen, Silbergulden genannt, und bescheinigen den Empfang des Kaufgeldes. — Es siegelt der Rat zu Witzenhausen. (Abschr. des 16. Jahrh. B. K. B. I, Blatt 41b u. 42a, mit der Überschrift: „Eine Hufe VII. Akker und 2 Vierteil eines Ackers Klaus Scheffers Erbe abgekauft". Jetzt heisst die südlich des R. G. Rumerode hinter dem „Siebenberge" im Gemeindebezirke Birkenfelde gelegene Feldgegend: „Im Weingarten".)

1560. Juni 9. (Witzenhausen).

Martin Koch und Gertrud Holderbule, seine Ehefrau, wohnhaft zu Rospach — bei Witzenhausen — verkaufen den obengenannten von Hanstein eine halbe Hufe Landes vierdehalben Acker und $1^1/_2$ Vierteil eines Ackers freien Erblandes zu Rabenderode, von welchen sie den genannten v. H. alljährlich einen Erbenzins zu entrichten haben, für 77 gute Talergroschen, Silbergulden genannt, deren Empfang sie bescheinigen. — Zeugen: Thomas Ewald, Lenhard Grunold, Kleinhans Holzmann und Jost Hoghe zu Nidenstein. Es siegelt der Rat zu Witzenhausen. (Abschr. des 16. Jahrh. B. K. B. I, Blatt 42b und 43, mit der Überschrift: „eine halbe Hufe vierdehalbe und 2 Vierteil Ackers von Martin Koch zu Rospach und seiner Ehefrau, Klaus Scheffers seligen Tochter, gekauft zu Rabenderode". Vom gleichen Tage datiert ein weiterer Vertrag, nach welchem Thomas Ewald und Lenhard Grunold, die Vormünder des nachgelassenen Sohnes des Klaus Holderbul, auch Klaus genannt, dessen Anteil an den vorgedachten Grundstücken in Rabenderode den obengenannten von Hanstein für 74 Talergroschen, Silbergulden genannt, überlassen. Zeugen: Die Obengenannten nebst Martin Koch, selbstredend mit Ausnahme der beiden Kontrahenten. — Auch hier folgt die Angabe, dass die Grundstücke zu Klaus Scheffers Hufe gehören. a. a. O. Blatt 210/11.)

1560. August 24.

Andreas und Heinrich Strekker, Gevettern, beide Bürger zu Heiligenstadt, verkaufen an Lippold von Hanstein ihre „Gerechticheit, so sie an zweien Huben Landes, zu Rabenderode gelegen, gehabt, die erstlich von dem Geschlechte der von Reindehusen und nach Absterben Mauricii und Heinrichs von Reindehusen von dem Edelherrn Ditrich d. E., Herrn zu Plesse, zu Lehen rühren", für 10 Taler, deren Empfang sie bekennen. Das Lehen haben sie dem Edelherrn zu Plesse aufgelassen und diesen gebeten, den Lippold v. H. damit zu belehnen. Die beiden Strecker siegeln selbst. (Abschr. des 16. Jahrh. B. K. B. I, Blatt 211, mit Überschrift „2 Hube Plessisch Lehen".)

Digitized by Google

1561. April 8. (Witzenhausen?).

Klaus Muller und Anna Pelzers, seine Hausfrau, wohnhaft zu Birkenfeld, verkaufen ihre „freie eigene unbeschwerte Hufe und fünf Acker Landes, darunter vier Hoeffstede zu Rabenderode, daran Lippold von Hanstein den Erbenzins hat und sonst niemand einiche Gerechticheit hat, dan die Thumherrn auf dem Berge neun Gosseler — junge Gänse —, ein halb Schock Eier und einen Hanen“ an den genannten Lippold v. H. für 145 ganze talergroschen, Silbergulden genannt, und bescheinigen den Empfang des Kaufgeldes. Zeugen: „Der ernveste Jost von Butteler, Kaspar Weissenbach, Heinrich Fugespoen (Feigenspan?), Meister Kaspar Neter und Johann von Gelren“. Es siegelt Gunter Koch, Burgemester zu Witzenhusen. (Abschrift, wie oben, B. K. B. I, Blatt 211b u. 212, mit Überschrift „eine Hube Landes halb, Plessisches Lehen u. s. w.“)

1561. April 8.

Lippold von Hanstein thut dem Claus Muller die von ihm gekaufte Hube Landes und 7 Acker Landes zu Rabenderode dienstfrei meierweise die Zeit seines Lebens ein, den Plessischen und den Geistlichen an ihren Zinsen unschädlich für 7 Malter partim, welche jährlich zu Michaelis in sein Haus zu liefern. Aussteller siegelt. (Abschrift, wie oben, B. K. B. I, Blatt 212a.)

1563. März 20. (Witzenhausen?).

Stephan Muller und Katharine Apels, seine Hausfrau, wohnhaft zu Talwenden, verkaufen Burchard, Lippold und Kurt, Kurts Sohn, von Hanstein ihre „freien eigenen 12½ Acker Land zu Rabenderode, daran die Pfaffen zu Heiligenstadt ½ Schock Eier und einen Hahn zu Erbenzins haben, und sonst niemand einiche Gerechticheit“, für 49 ganze talergroschen, Silbergulden genannt, welche sie empfangen zu haben bescheinigen. Zeugen: Christopher Engelhard, Kleinhans Holzmann, Henze Meed von Vach', Liborius Nihehaws und Hans Grawe von Wikkenrode. Es siegelt Gunter Koch, Burgemeister zu Witzenhausen. (Abschrift, wie oben, B. K. B. I, Blatt 212b u. 213.)

1563. Juli 11. (Witzenhausen?).

Hans Jakob, anderst genannt Saxse, und Katharine Nikkels, seine Hausfrau, wohnhaft zu Birkenfelde, verkaufen den vorgenannten von Hanstein ihre zins- und dienstfreien eigenen 5 Acker zu Rabenderode für 20 ganze talergroschen, Silbergulden genannt, welche sie empfangen zu haben bescheinigen. Zeugen: Valentin Holzmann und Ehrhard Stalknecht; es siegelt Gunter Koch, Burgemeister zu Witzenhausen, welcher mit Hans von Gellern (oben: „Gelren“) unterschreibt. (Abschrift, wie oben, B. K. B. I, Blatt 213a bis 214.)

1563. Oktober 31. (Witzenhausen?).

Liborius Gasmann und Ilse Josephs, seine Hausfrau, wohnhaft zu Birkenfelde, verkaufen den obengenannten 3 von Hanstein ihren zins- und dienstfreien Acker zu Rabenderode, welchen ihr Vater Hans Gasmann von Klaus Scheffers seligen gekauft hat, für 2 taler und 1 Gulden Münz, welchen sie erhalten zu haben bescheinigen. Zeugen:

Digitized by Google

Simon Wies, wohnhaft im Rauch, und Hans Grawe; es siegelt Gunter Koch, Burgemeister in Witzenhausen. (Abschrift, wie oben, B. K. B. I, Blatt 214, mit der Überschrift: „Ein Akker ... gehört in Klaus Scheffers Land".)

564. **Oktober 30. (Witzenhausen?).**

Hans Saxs, wohnhaft zu Birkenfelde, und Katharine Time, seine Hausfrau, verkaufen den obengenannten 3 von Hanstein, ihre „freie halbe Eigen-Hufe, vierdehalbe Acker und dreizehnte halbe Ruthen Landes zu Rabenderode, daran das Haus Rusteberg neun Gosseler jährlichen Zins hat, und sonst Niemand einiche Gerechticheit, für 74 ganze Talergroschen", welchen Betrag sie empfangen zu haben bescheinigen. Zeugen: Kurt Backhaus, Christopher Engelhard, Hans Mossdorf und Heinrich Reusse; es siegelt Gunter Koch, Burgemeister in Witzenhausen. (Abschrift, wie oben, B. K. B. I, Blatt 159.)

565. **März 7.**

Anna Nakke, Lenhard Dizels nachgelassene Witwe, und Christoph Dizel, von wegen ihrer Kinder und Brüder Andreas, Hans, Klaus und Albrecht, wohnhaft zu Birkenfelde, verkaufen den obengenannten 3 von Hanstein „einen Acker Landes, zins- und dienstfrei, eigen und unbeschwert zu Rabenderode, welchen ihr Vater und Hauswirt von Albrecht Frommann gekauft hat, für 4 ganze talergroschen, Silbergulden genannt", und bescheinigen den Empfang des Kaufgeldes. Zeugen: Hans Mossdorf und Heinrich Reusse von Eldasen (Eldagsen?); es siegelt und unterschreibt Georg Adam von Linsingen. (Abschrift, wie oben, B. K. B. I, Blatt 159b/160.)

566. **März 31.**

Auf Befehl Lippolds von Hanstein und seiner Brüder einen-, und Heinrichs und Sanders von Hanstein anderenteils, teilen Hans Reinlender, Kersten Eichenberg, Valentin Huen, Klaus Halung, Ditrich Burchard, Christoph Engelhard, Hans Mossdorf und Simon Wissen „die Klotschen" an der Rabenderoder Erbländerei in 3 Teile. Jedes Teil betrug 16 Acker, und grenzte „die Klotschen" an „die Steine" und an „der Markter Holz". — Hans Mossdorf und Heinrich Reusse unterzeichnen. (Abschrift, wie oben, B. K. B. I, Blatt 43b und 214b. Der Name „Klotschen" hat sich für die Feldgegend im Norden des Gutsbezirkes noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts erhalten.)

570. **Oktober 7.**

Burchard von Hanstein verkauft seinem Bruder Lippold von Hanstein neunte halben und vierzig ($48\frac{1}{2}$) Acker Landes zu Rabenderode, welche er für sein Gut und Geld gekauft hat, frei, eigen und unbeschwert für 185 taler und bescheinigt den Empfang des Kaufgeldes. Zeugen: Kurt Steinheim und Ditrich Meyer, beide Bürger zu Fritzlar; Burchard siegelt. (Abschrift, wie oben, B. K. B. I, Bl. 160.)

571. **Oktober 25. Kassel.**

Wilhelm, Landgraf von Hessen, belehnt Lippold von Hanstein mit verschiedenen kleinen Grundstücken und Gefällen zu Stein unterm

Electrical current can cause a variety of effects. Some of these effects are useful, while others are harmful. Understanding these effects helps us use electricity safely and effectively.

Heating Effect

When electrical current flows through a conductor, it produces heat. This is called the heating effect. The amount of heat produced depends on the current, the resistance of the conductor, and the time for which the current flows.

Primas von Dalberg geschaffenen Grossherzogtums Frankfurt, die an dieses von dem Grafen Keller erhobenen Ansprüche wenigstens insoweit zu vertreten hatte, als Teile dieses Grossherzogtums infolge des Wiener Friedens an Preussen gefallen waren.[1] Die Erben des Grafen veräusserten den Rusteberg einige Jahre später an den Präsidenten von Kaisenberg, einen früheren Mainzer Beamten, welcher demnächst dem Appellations-Gerichte zu Halberstadt vorstand. Von diesem gelangte der Rusteberg in den Besitz eines in England durch gewerbliche Unternehmungen reich gewordenen, aus Hannover gebürtigen Herrn Goltermann, welcher weit über seine Verhältnisse lebte und um die Mitte des 19. Jahrhunderts zum Verkaufe seines Grundbesitzes genötigt wurde, welchen ein Herr Gundlach aus Vacha erstand. Von diesem übernahm das Amtshaus mit dem Schlossberge und den zugehörigen Äckern der Herr Major z. D. von Alvensleben, welcher noch heute die Liegenschaften besitzt. — Alle diese verschiedenen Besitzer haben die Oberfläche des Schlossberges vielfach verändert und die von ihnen noch vorgefundenen wenigen Steintrümmer des alten Schlosses anderweit benutzt. Die meisten behauenen Steine des Schlosses haben wohl schon bei dem Neubau des Amtshauses, welches aus einem geschlossenen Viereck bestand, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Verwendung gefunden. Besonders durch Herrn Goltermann, welcher die von Herrn von Kaisenberg am Schlossberge angelegten Anpflanzungen parkartig umgestalten, die vorhandenen Gräben grösstenteils zufüllen und die Anlagen durch mehrere Wege zugänglich machen liess, sind die damals noch auf dem Berge herumliegenden Gesteinstrümmer in eine völlig veränderte Lage gebracht. Ja selbst die den Gipfel des Berges krönenden, als die Reste einer Kapelle und eines Turmes des alten Schlosses bezeichneten Ruinen hat erst Herr Goltermann aus den lose umherliegenden Steinen und wohl kaum auf einen der Plätze aufführen lassen, welche früher der Bergfried, oder die Michaelskapelle des Schlosses einnahm. Auch zu dem Bau der chaussierten Wege, welche Hr. Goltermann vom Leinethale nach Marth, beziehungsweise nach dem Amtshause erbauen liess, mag mancher Stein des alten Schlosses und auch das Material benutzt worden sein, welches Hr. G. aus dem Abbruche der Westseite des früher ein geschlossenes Viereck bildenden Amtshauses gewann. Aus den jetzt noch auf dem Berge sichtbaren dürftigen Mauerresten und Steinbrocken lässt sich das Bild des ehemaligen Schlosses nicht wiedererkennen, welches Merian nach einer Zeichnung des Pfarrer Fluke in Uder — Wolf I, S. 98 — giebt. Die Michaelskapelle stand, wie sich aus dieser Zeichnung ergiebt, jedenfalls nicht auf dem Gipfel des Schlossberges, nicht auf dem Platze, welchen jetzt die angebliche Ruine der Schlosskapelle einnimmt, sondern in der Mitte der südlichen Abdachung des Hügels. — Bei von Hanstein findet sich auf dem Titelblatte des II. Bandes der Geschichte seines

[1] Graf Keller hatte mit Genehmigung Preussens das Grossherzogtum verschiedentlich diplomatisch vertreten, aber von diesem für seine Dienste noch weniger Besoldung erhalten, als von Preussen und hatte ausserdem dem Grossherzoge und seinem Lande recht beträchtliche Summen geborgt, beziehungsweise die Bürgschaft für die von dem Grossherzogtume namentlich bei dem Bankhause Rothschild in Frankfurt gemachten Schulden übernommen.

Digitized by Google

Lindau und Katlenburg habe gefangen nehmen und nach dem Rusteberge bringen lassen, finden durch die Angaben gleichzeitiger Schriftsteller nicht nur keine Bestätigung, sondern erweisen sich, wie z. B. die letztgedachte Angabe, als irrig. Zu vergleichen sind Böhmer-Will, M. R. I, XXV, No. 27, 32, 35 und 36 aus den Jahren 1112, 1113. April 6., 1115. Dezember 26. und Dezember o. A. d. T. — Abgesehen hiervon wird das Schloss Rusteberg von keinem Schriftsteller, in keiner Urkunde des 11. Jahrhunderts erwähnt und wenn die Kaiser oder die Erzbischöfe von Mainz während des gedachten, sowie der vorhergehenden Jahrhunderte in der Gegend weilen, lässt sich fast stets nachweisen, dass sie sich in oder bei Heiligenstadt — in Geisleden —, nicht aber auf dem Rusteberge aufhielten. Kaiser Otto III. stellte auf Intervention des Erzbischofs Willigis von Mainz im Jahre 990. Januar 20. zu Heiligenstadt eine Urkunde zu Gunsten des Klosters Hilwartshausen aus — Will I, XVII, No. 65. — Der genannte Erzbischof weihte den Bischof Burchard von Worms zu Heiligenstadt im Jahre 1000 a. a. O. No. 136, s. S. 176. Erzbischof Aribo traf 1025. Oktober 15. mit der Äbtissin Sophie von Gandersheim und Eschwege in Geisleden zusammen und hielt in diesem Orte i. J. 1028 eine Synode — s. S. 351. Erzbischof Sigfried I. floh im Jahre 1074 von der Synode zu Erfurt nicht nach dem Rusteberge, sondern nach Heiligenstadt und blieb im Winter 1074/75 dort längere Zeit. — Will I, XXII, No. 103 nach Lamberts Annalen. — In allen diesen Fällen würden die Erzbischöfe doch sicher das eine oder das andere mal den Rusteberg besucht haben, wenn sich auf diesem damals bereits so ausgedehnte Befestigungen und Gebäude befunden hätten, dass sie in diesen mit ihrem zahlreichen Gefolge Platz und einen sichereren Schutz hinter den Rusteberger Mauern finden konnten, als ihnen das damals noch nicht vollständig von Gräben umgebene Heiligenstadt — s. Wolf I, No. 19 von 1227. März 4. Erfurt — bieten konnte. Gerade Sigfried I. bedurfte im Jahre 1074 eines solchen Schutzes sehr, da sowohl Laien wie Geistliche durch das von ihm gestellte Verlangen auf Entrichtung des Zehnten im Thüringer Lande und durch die Veröffentlichung des vom Papste Gregor VII. erlassenen Verbots der Priesterehe — s. Lambert von Hersfelds Annalen und Wolf, E. K. G. S. 63 ff. — derartig erregt waren, dass sie sich thätlich an ihm vergriffen und sein Leben nur mit genauer Not durch das Dazwischentreten seiner Ministerialen gerettet wurde. Gerade die vom Erzbischof Sigfried gemachte Erfahrung, dass es ihm für solche Gefahren an einem sicheren Platze in Thüringen fehlte, dürften den thatkräftigsten seiner Nachfolger, den Erzbischof Adelbert I., welcher im Jahre 1123 den Anspruch auf Erhebung des Zehnten in Thüringen wieder aufnahm, bestimmt haben, auf dem — möglicherweise schon früher mit dürftigen Befestigungen versehenen — Rusteberge eine Burg zu errichten, und sich so einen Stützpunkt, eine Zwingburg zu schaffen, von welcher aus er die Thüringer mit Gewalt zur Entrichtung des Zehnten anhalten konnte. Es ist gewiss kein Zufall, dass die erste über das Schloss Rusteberg erhaltene Nachricht aus dem gedachten Jahre 1123 — nicht erst wie Wolf I, S. 97 angiebt aus dem Jahre 1128 — herrührt. — Nach der Ansicht des Bearbeiters ist Erzbischof Adelbert der Erbauer des erst seit seiner Regierung eine so bedeutende Stelle für die Geschichte der Umgegend einnehmenden Schlosses Rusteberg. Von diesem Schlosse, sowie von dem

Digitized by Google

Mr. Lee's Reply to Mr. Alexander Hamilton's Letter.

Mr. Lee, in his reply to Mr. Hamilton's letter, says, "I am sorry that I am obliged to take notice of a letter from you, which I had hoped would have been buried in silence. But, as you have thought proper to publish it, I am compelled to say, that I am not conscious of having ever done any thing to deserve the unprovoked attack you have made upon my character.

nicht selten nach anderen Mainzer Besitzungen, nach Ameneburg, Erfurt, Fritzlar, Geismar (Hofgeismar) geführt wurden und aus diesen Orten Teile ihres Gehaltes bezogen. Recht häufig werden diese Beamten nicht für den Rusteberg allein ernannt, sondern es werden ihnen die Geschäfte für sämtliche Mainzische Besitzungen in Hessen, Thüringen, Sachsen und Westfalen übertragen; als ständiger Wohnsitz wird ihnen zumeist der Rusteberg, zuweilen auch Erfurt, angewiesen. Das schon bald nach der Entstehung des Rusteberges mit diesem verbundene Gebiet beschränkte sich auf die in dessen allernächsten Nähe gelegenen Dörfer, den zu ihm gehörigen Markt, das jetzige Dorf Marth oder Mart, die Dörfer Burgwalde, Rustenfelde und Schönau und dehnte sich vielleicht über die links der Leine gelegenen Orte Birkenfelde, Thalwenden und Rabenrode, jetzt Rumerode, nebst den in den Gemarkungen dieser Dörfer aufgegangenen wüsten Ortsstätten aus, aber selbst über die beiden erstgenannten, links der Leine gelegenen Orte stand Mainz nicht die gesamte Vogtei zu — s. u. — Das Dorf Gandern — jetzt Kirch- und Hohengandern — gehörte anfänglich zur Ausstattung des Klosters Reinhausen und brachte diesem jährlich einen Ertrag von 50 Malter Frucht. — Die Herrschaft über den Ort befand sich ursprünglich in den Händen der Stifter des gedachten Klosters, der Grafen von Reinhausen, Grafen des Leinegaues. Erst während der Regierung des Erzbischofs Adelbert I. — 1111 bis 1137 — schenkte „Christanus de Waldecke“ das „predium, quod in Ganderaha habuit, cum agris et nemoribus et omni utilitate“ dem Mainzer Stifte — Gudenus I, No. 150 S. 396. — Auch die Vogtei über die Altstadt Heiligenstadt, sowie über die Dörfer Geisleden, Heuthen, Kreuzeber, Flinsberg, Uder, Neusesen No. 347, Wenigen-Lutter No. 498, Hadewarterode No. 225 — wahrscheinlich jetzt Steinheuterode —, Lenterode, Talwenden, Birkenfelde, Schachtebich, Rengelrode, Mengelrode, Siemerode, Glasehausen und die Wüstungen Griesbach No. 214 und Krimelbach No. 212 erwarb, wenigstens vollständig, erst Erzbischof Heinrich III. 1341. Januar 9. zu Ameneburg — Gudenus III, No. 227. — Die Orte Freienhagen und Rohrberg waren Eigentum des Klosters Reinhausen und wurden bis in das 16. Jahrhundert von Braunschweig in Anspruch genommen. Wolf stellt das Sachverhältnis anders, nach Ansicht des Bearbeiters völlig irrig dar. S. Wolf II, S. 64 ff. Ihm ist Werner, „das Eichsfeld“, gefolgt.[1] — Bischhagen und Streitholz bestanden damals noch nicht — s. Rothenbach No. 398 und Grimelbach. — Das Dorf Gänseteich gehörte selbst im Jahre 1802 noch nicht zum Rusteberg. — Es war also in älterer Zeit, und bis in das 14. Jahrhundert nur ein sehr kleiner Teil des Bezirkes mit dem Rusteberg vereinigt, welcher später — seit dem 16. Jahrhundert — als das Rusteberger Amt bezeichnet wurde. — Neben dem Präfekt, Kastellan oder Graf des Rusteberges wird ebenfalls schon unter der Regierung des Erzbischofs Adelbert I. ein zweiter Beamter genannt, welcher seinen Namen von unserem Schlosse führte und einem Ministerialen-Geschlechte angehörte, „Lambert Kapellan, auch Vizthum des Rusteberg“ — s. u. 1111 bis 1137. — Wahrscheinlich ist es dieser Lambert, welcher 1139 nebst seinem Schwiegersohn Hartlieb als Vizthum und ausdrücklich als Mi-

[1] Werners Werk beruht wohl weniger auf eigener Forschung, als auf ungeprüfter Wiedergabe der Ansichten Anderer.

Digitized by Google

nisterial bezeichnet wird.[1] Ob er der Stellvertreter des Burggrafen war, oder welche Stellung er sonst einnahm, ist unbekannt. — Ebenfalls unter den Ministerialen treten vom Jahre 1143 an Personen auf, welche sich „de Rusteberg" nennen, denen also das Schloss wahrscheinlich ebenfalls als dauernder Aufenthalt angewiesen war. — Da einzelne dieses Geschlechtes den Vornamen „Dudo" führen und dieser Vorname unter den Mainzer Ministerialen in der Stadt Mainz sehr gebräuchlich ist, so wäre es nicht unmöglich, dass dieses Geschlecht von Mainz aus nach dem Rusteberg versetzt worden ist. — Dieses Ministerialen-Geschlecht scheint nur bis längstens zur Mitte des 14. Jahrhunderts auf dem Rusteberge gesessen zu haben. — Mitglieder des Geschlechtes finden sich bis zum 15. Jahrhundert vielfach unter den Braunschweigischen und Thüringischen Vasallen. Auch Mitglieder des Geschlechtes, aus welchem die späteren Erbvizedome des Rusteberges und noch später die von Hanstein hervorgingen, werden zuweilen als de Rusteberg oder als marescalci de Rusteberg bezeichnet. Dieses Geschlecht stammt, wie mit Sicherheit nachzuweisen — s. z. B. z. J. 1171 —, nicht aus der Umgegend des Rusteberg, sondern aus Appolda in Thüringen und wurde von dort durch die Mainzer Erzbischöfe nach dem Rusteberge versetzt. — Die am Frühesten bekannt gewordenen Glieder dieses Geschlechtes sind, insoweit sie ihren Wohnort auf dem Rusteberge haben, die beiden z. J. 1148 unter den Ministerialen genannten Brüder Heithenrikus und Helmerich, wenn sie auch nur nach ihrem Taufnamen aufgeführt sind.[2] Wahrscheinlich ist auch unter dem Hartwig und dem Helmericus de Rusteberg, welche 1155 genannt werden, der eine oder der andere der beiden Brüder verstanden. Der von beiden Brüdern zuerstgenannte wird der Heithenricus vicedominus und der Idenricus vicedominus de Rusteberg sein, welcher im Jahre 1162 auftritt. — Wahrscheinlich war er, obwohl Ministerial, in die Stellung gerückt, welche bisher der Graf Dudo einnahm, oder in die Stellung, welche neben Letzterem der Vizedom Lambert inne hatte. — Auffallend bleibt die Formel am Schlusse der Urkunde zu Rusteberg 1162 „et multi alii castellani". Unzweifelhaft bedeutet hier castellanus eine Person, welche ein ganz anderes Amt bekleidete, als es früher Graf Dudo (von Emmenhusen) inne hatte. — Vizedom Heidenreich erlebte die Zerstörung des Rusteberges, welche Landgraf Ludwig von Thüringen anscheinend in seiner Stellung als Stellvertreter Kaiser Fridrichs I. 1165 bewirken liess, nachdem Erzbischof Konrad I. den Reichstag zu Würzburg heimlich verlassen, sich nach Frankreich begeben und durch den genannten Kaiser seines Amtes als Erzbischof für verlustig erklärt worden war. — Land-

[1] Beide Lambert können recht wohl identisch sein, obwohl der eine als „Kapellan" bezeichnet wird und der andere sich als verheiratet kennzeichnet. — Damals war die Ehelosigkeit der Priester noch lange nicht durchgeführt.

[2] Vielleicht ist der in der Urkunde des Erzbischofs Heinrich I. zu Fritzlar 1147 oder 1149. April 6. genannte marescalcus Heidenricus ebenfalls der vorgedachte Heithenricus. Will I, XXVIII, No. 71 giebt als Jahr der Ausstellung 1147. Gudenus I, No. 69 das Jahr 1149 an. — Gudenus sowohl wie Will führen a. a. O. unter den Liberi Dudo et Gevehardus frater eius auf. — Dieser Urkunde ist weiter unten nicht gedacht, weil Zweifel über das Jahr ihrer Ausstellung obwalten.

Digitized by Google

graf Ludwig wird gewiss gern den Fall des Erzbischofs Konrad benutzt haben, um die ihm für seine Herrschaft in Thüringen sicher sehr unbequemen erzbischöflichen Burgen zu beseitigen — s. a. Harburg No. 233. — Auf Vizedom Heidenreichs Betrieb dürfte der Wiederaufbau der zerstörten Burg bald wieder begonnen und so das Bollwerk entstanden sein, dessen dürftige Trümmer uns seine grosse Ausdehnung kaum ahnen lassen. Der Nachfolger Konrads I., Erzbischof Christian I., wird sich um den Bau nicht viel haben kümmern können, da er meist im Dienste des Kaisers beschäftigt war und jahrelang ausserhalb seiner Diöces weilte. Während seiner Regierung wird der Vizedom Heidenreich mehrfach genannt, und jedenfalls war der Rusteberg noch während der Regierung des Erzbischofs Christian I. wieder hergestellt, da Erzbischof Konrad, als er den traurigen Zustand schildert, in welchem er bei dem Wiederantritte seiner Regierung das Erzbistum gefunden, den Rusteberg nicht unter den zerstörten Burgen nennt, dieser also wohl vollständig wieder aufgebaut gewesen sein muss, als Erzbischof Konrad im Jahre 1184 zuerst wieder nach Thüringen kam. Der Vizedom Heidenreich scheint freilich nicht allein für die Wiederherstellung der Erzbischöflichen Burg, sondern auch für sich selbst gesorgt zu haben, er hatte nach den oben erwähnten Klagen des Erzbischofs die Stiftswaldungen bei Fritzlar und an anderen Orten für sich in Besitz genommen. — Im Jahre 1186 konnte Erzbischof Konrad die Ministerialen, welche das Kloster Dietenborn beschädigt hatten, nach dem Rusteberg vorladen und ihnen dort das Urteil sprechen lassen. Vizedom Heidenreich wird mit seinem Bruder, dem marescalcus Helmwig, noch zu Anfang des Jahres 1190 — März 11. — genannt — Stumpf, A. M. No. 111; Will II, XXX, No. 228. — Später wird seiner als Vizedom nicht wieder gedacht; er muss nicht allzulange nach dem Jahre 1190 gestorben, und sein Bruder oder sein Neffe an seine Stelle getreten sein; vielleicht hat er auch nur sein Amt niedergelegt und dieses an seinen Bruder abgetreten. Zu Anfang des Jahres 1193 war der Ministerial Helewigus, marescalcus de Rusteberg, zugegen, als Erzbischof Konrad dem Abte des Petersstiftes zu Erfurt den Gebrauch der Mitra (Inful) gestattete — s. u. — Zu Ende des gedachten oder zu Anfang des folgenden Jahres tritt aber Hellenwig oder Hellwig als Vizedom auf und sein Bruder Heidenreich wird 1196 neben ihm genannt. — Später wird er nicht wieder erwähnt. — Erst im Jahre 1205 wird sein Nachfolger im Amte, der Vizedom Ditrich, Theodrich oder Tirricus, bekannt, während dessen Amtszeit Erzbischof Sigfried II. weit öfter als seine letzten Vorgänger auf dem Rusteberg sich aufhielten; Ditrich blieb auch unter Sigfrieds Nachfolger, Sigfried III., im Amte und begabte noch im Jahre 1236 die Klöster Hasungen und Steine (bei Nörten) — Zeitschrift des G. V. für Niedersachsen von 1871, S. 50. — Eine Folge seines Alters oder seines Todes dürfte es gewesen sein, dass der Rusteberg im November 1238 überrumpelt und von einem Grafen von Gleichen besetzt werden konnte.[1] Der Umstand, dass der Probst Heinrich von Heiligenstadt als derjenige genannt wird, welcher den Rusteberg wieder eroberte, den Grafen

[1] Weshalb der Bearbeiter diesen in den Erfurter Annalen „Heinrich“ genannten Grafen Gleichen für den Grafen Ernst von Velseke hält, ist oben bei Velseke No. 178 erörtert worden.

Digitized by Google

Im Jahre 1252 waren die Besitzungen des Mainzer Stiftes in dem späteren Fürstentum Eichsfeld auf den Rusteberg, das Kloster Gerode nebst Zubehör No. 201, das Schloss Hanstein No. 231, die Stadt Heiligenstadt, das Schloss Harburg No. 233 und einzelne Dörfer, z. B. Druckenhagen No. 150 beschränkt. — Den grössten Teil des späteren Eichsfeldes erwarb Mainz erst — das eigentliche Eichsfeld — von den Grafen von Gleichen durch den zu Fritzlar abgeschlossenen Vertrag von 1294. November 13. — Gudenus I, No. 419; Wolf I, No. 60 —, die goldene Mark mit Duderstadt und Gieboldehausen von den Herzögen von Braunschweig durch die Verträge mit Herzog Heinrich, seinen Brüdern und Söhnen, den Söhnen und Enkeln Herzog Heinrichs des Wunderlichen in den Jahren 1336 bis 1352, die Grafschaft Worbis von dem Landgrafen von Thüringen durch die Friedensschlüsse in den Jahren 1350 bis 1386 und das Schloss Bischofsstein von den von Hardenberg und Anderen zu Anfang des 14. und 15. Jahrhunderts. Dem Stifte Mainz stand, als jener Vertrag vom Jahre 1252 geschlossen wurde, die Herrschaft über nur eine Stadt des späteren Eichsfeldes, über Heiligenstadt, zu und in dieser befand sich in der Mitte des 13. Jahrhunderts wohl kaum ein officium monetis s. o. S. 86/87. Da der Erzbischof sich ausbedang, dass der Vizedom für die „officia villicationis, theleoneis et monetis, que in civitatibus nostris eiusdem vicedominatus sunt", keine neuen Einrichtungen treffen sollte, so müssen noch andere, viel ferner gelegene Orte, wahrscheinlich die obengenannten zu dem Vizedominat gehört haben. Die Art und Weise wie der Vizedom im Jahre 1249 — s. u. — in Hofgeismar auftritt, die ausgedehnten Liegenschaften, welche er bei Nörten — s. Rumerode No. 421, Rodegraben No. 395 — und in Geismar bei Göttingen besass — zu vergleichen sind die Angaben zu den Jahren 1318 und 1327/8 —, die vielfachen Beziehungen, in denen wir den Vizedom zu den Städten Erfurt, Fritzlar und Mühlhausen sehen, lassen es recht wahrscheinlich erscheinen, dass er die Rechte des Erzbischofs auf den in und bei diesen Orten gelegenen Mainzer Besitzungen wahrzunehmen hatte. — Nachdem Erzbischof Gerhard 1254. Juni 22. dem Vizedom und seinen Erben jede Rechnungslegung über die Einkünfte des Vizedominats — von welchen auch nach dem Vertrage zu Mainz 1252. August 6/7. dem Erzbischof ein Teil zustand — erlassen und ihm und seinen Erben verschiedene — doch wohl innerhalb des Vizedominats-Bezirkes gelegene — Güter in Fritzlar und Gandra verpfändet hatte, waren die Vizedome fast völlig selbständig und von dem Erzbischofe unabhängig geworden, wenn auch auf dem Rusteberge noch ein anderer Mainzischer Beamter, „der Prokurator", in dem erzbischöflichen Hause — domus nostra — wohnte, an dessen Zustimmung — consilium — der Vizedom für gewisse Fälle gebunden war. Aus dieser Selbstständigkeit des Vizedoms dürfte es sich erklären, weshalb die in dem Lehnbriefe für den Vizedom Heidenreich vom Jahre 1241 ausgesprochene Bedingung, dass das Lehn-Amt stets nur auf einen, und zwar auf den Eltesten der Erben des Vizedoms übergehen sollte, fast völlig unbeachtet blieb, und weshalb ferner kein einziger Lehnbrief für die Nachfolger Heidenreichs in dem Vizedomamte erhalten ist und wahrscheinlich gar nicht ausgestellt wurde. Schon nach dem in der Zeit vom Jahre 1256 bis 1261 erfolgten Tode Heidenreichs ging das Vizedomamt nicht auf den ältesten seiner Erben, einen seiner damals noch lebenden Brüder, sondern auf den ältesten

Digitized by Google

seiner eigenen curia in Rusteberg zu wohnen und die Einkünfte zu erheben, welche ihm aus den Erzbischöflichen Gefällen eingeräumt worden waren. — Vielleicht waren diese Veränderungen der Grund, weshalb Probst Luppold von Nörten die Bekleidung des Amtes bald aufgab und seinem Neffen oder Grossneffen Heinrich überliess. — Luppold scheint für seinen Verzicht durch seine Ernennung zum Domherrn von Mainz — siehe Würdtwein, Nova subsidia VI, No. 164 und 165, S. 388/90, Loynstein VII. Kal. Novembris und apud Newenstad XVI. Kal. Januarii, beide ohne Angabe des Jahres — entschädigt zu sein. Die vorgedachten Erlasse sind von Würdtwein beim Jahre 1354, viel zu spät eingereiht, siehe unten zum Jahre 1291. — Auf den späteren Vizedom Heinrich, welcher damals noch minderjährig gewesen sein dürfte, wird man keine Rücksicht genommen haben. Er tritt, soweit bekannt, zum erstenmal 1297 als Vizedom auf. Neben den Offizialen und neben dem Vizedom werden von Beginn des 14. Jahrh. an eine nicht kleine Anzahl von Burgmännern — castrenses — in Rusteberg, viel mehr genannt, als Gudenus I, S. 51 zum Jahre 1308 — wohl zu fruh — aufzählt. — Soweit die Namen bekannt sind, werden sie unten zum Jahre 1308 angegeben. Seit langer Zeit hören wir auch wieder von einem Kapellan in Rusteberg, Johann von Tastungen 1315 — Wolf, E. U. B. No. 50. — Der zuletzt aus früherer Zeit namentlich genannte ist Ortholf 1184, 1189 u. s. w., welcher gleichzeitig Hauskapellan des Erzbischofs Konrad I. war. Ob, wie Wolf, C. d. A. H. S. 45 annimmt, zwei kirchliche Gebäude, eine Parochialkirche und die Michaelskapelle sich auf dem Rusteberge befanden, erscheint dem Bearbeiter sehr zweifelhaft. Es wird zwar im Jahre 1317 unter den Erben des Henricus miles de Tastungen, der dominus Johannes plebanus in Rusteberg — s. Zoighe No. 532 — ferner 1324. September 17. — s. u. — Johannes de Tastungen mit der gleichen Bezeichnung seines geistlichen Amtes und im Jahre 1339 Wiltherus in Rusteberge plebanus genannt — Wolf, C. d. A. H. S. 17. — Der obengedachte plebanus Johannes ist aber unzweifelhaft der 1315. November 30. als Kapellan bezeichnete Johannes de Tastungen. Da auch in dem Verzeichnisse des Offizials Fridrich von Rostorf von 1318. März 30. keiner Kirche, sondern nur einer Kapelle auf dem Rusteberge gedacht wird, so wird Wolfs Annahme kaum zugestimmt werden können. Der Kapellan scheint, wie das wohl selbstverständlich, auch die Seelsorge für die Bewohner des Rusteberger Marktes, des späteren Dorfes Marth, wahrgenommen zu haben, und deshalb Pfarrer oder Pleban genannt worden zu sein, wie das z. B. auch bei „Johann von Rengelrode, perner to Rusteberg“ 1416. Dezember 13. geschah, es macht das aber doch nicht notwendig, dass zwei Kirchen auf dem Rusteberge vorhanden waren. Wolf selbst bezeichnet C. d. A. H. S. 43 beim Dorfe Marth das kirchliche Gebäude auf dem Rusteberge als „sacellum“. — Der Vizedom Heinrich, dessen Ehe mit Lukardis kinderlos war, geriet mit seinen Blutsverwandten immer mehr in Streit. — Der Probst Luppold in Nörten gedachte seiner in dem Testamente von 1315. Januar 1. — s. v. Hanstein I, Regest. No. 71 und II, S. 34ff. — gar nicht, er ernannte nicht ihn, sondern seinen Vetter Heinrich von Hanstein zum Testamentsexekutor über seine bei Rusteberg gelegenen Güter. — Der Unfriede, in welchem Vizedom Heinrich mit seinen Vettern, den von Hanstein lebte, welche, wie er selbst anerkannte, ihm in seinen Lehngütern hätten folgen können, wurde immer grösser, und

Digitized by Google

antwortet worden seien, deren Rückgabe die von Hanstein versprochen tten. — Welche Güter die von Hanstein zurückgeben sollten, hatten Personen — anscheinend sämtlich Burgmannen zu Rusteberg — zu stimmen, „die daruber gekorn sint". Wenn auch der Erzbischof für e Zahlung der 300 Mark Bürgen stellte — deren Bürgschaftspflicht loch nicht eher beginnen sollte, bis die von Hanstein den übernommenen lichten nachgekommen waren —, so war doch bis zum Tode des Erzschofs Mathias — 10. September 1328 — noch keine Zahlung geleistet. ielleicht konnte man sich trotz des bestellten Schiedsgerichtes nicht .rüber einigen, was die von Hanstein zurückzugeben hatten, oder die n Hanstein wollten die Nutzung der Güter nicht eher aufgeben, als s ihnen die 300 Mark ausgezahlt waren. Letztere Annahme ist um so ahrscheinlicher, als die Bevollmächtigten des Erzbischofs Balduin von Trier, dministrators des Stiftes Mainz, im Namen des Erzbischofs am 12. April 329 die Zahlung der 300 Mark nochmals versprachen und sich gleichitig für diese Zahlung verbürgten, die von Hanstein aber unter Annahme er Bürgschaft sich die Nutzung der zurückzugebenden Güter für solange rbehielten, bis die 300 Mark gezahlt sein würden. Da sich verschiedene er ausser dem Vizedomamte von dem Vizedom Heinrich an den Erzischof Mathias verkauften Güter und Rechte bis in das 19. Jahrhundert n Besitze der von Hanstein befanden — s. Altenburg No. 8 —, so trifft ahrscheinlich die durch v. Hanstein II, S. 61 ff. ausgesprochene Vermutung ı, dass die Zahlungsversprechungen der Erzbischöfe Mathias und Balduin ie erfüllt worden, und die betreffenden Güter mit Ausschluss des Vizeominats in den Händen der von Hanstein geblieben sind. — Der im Jahre 327 obengenannte Amtmann des Rusteberges, Ritter Konrad Reso oder Ryse, ird wohl nicht allzulange nach Ausstellung der Urkunde vom 25. März 1327 ı seinem Amte gestorben sein, da sein Nachfolger, Ritter Rupert von uches, welcher noch am letztgedachten Tage als eventueller Bevollächtigter der Hanstein auftritt, das Amt auf dem Rusteberge schon am 8. August 1327 übernahm, und in der von einem Schreiber für den Amtmann und Ritter v. Buches gefertigten Abrechnung über die bis zum Christage 1328 von ihm in seinem Amte gemachten Einnahmen und Ausgaben — .u. — Rechnung legte. In dieser Abrechnung finden sich Andeutungen, elche vermuten lassen, dass für Ritter Reso eine ähnliche Abrechnung ber die in seinem Amte gehabten Ausgaben und Einnahmen nicht gelegt orden ist. Die Abrechnung für von Buches bietet, so dürftig sie ist, nd so oft der Schreiber sich — zumeist zu Buches Nachteil — verrechnet at, einen gewissen Einblick in das Leben auf der Burg und in den rossen Aufwand, welchen der lebhafte Verkehr, und die durch diesen edingte Gastlichkeit erheischte.[1] Ob Buches mit dem Ende des Jahres 328 aus seinem Amte ausgeschieden oder bis wann er es wahrgenommen at, ist nicht festzustellen gewesen. Jedenfalls war der Rusteberg 1331. August 4., wie das von jetzt an öfter geschieht, zweien Personen, dem Johann von Hardenberg und dem Ernst von Uslar, „milites offiziales in Rusteberg" anvertraut. Wahrscheinlich sollte durch die Bestellung zweier Personen verhindert werden, dass der Rusteberg während der zeitweiligen Abwesenheit des einen Offizialen, Präfekten, Vogt oder Amtmann völlig

[1] Siehe unten die Verfügung des Erzb. Gerlach von Eltvil 1360. Dezember 21.

n Beginne des 16. Jahrhunderts verödete der Rusteberg mehr und mehr. e im Jahre 1525 aufgestandenen und die Gegend durchziehenden uernhaufen haben zwar den Rusteberg nicht heimgesucht und nicht sucht, ihn zu brechen, sei es, dass ihnen der Wunsch, die Städte iligenstadt und Duderstadt für den Aufstand zu gewinnen, wichtiger chien und keine Zeit liess, vor den Rusteberg zu ziehen, sei es, dass Vorstellung von der Stärke des Schlosses, welches als die mächtigste ingburg des Landes galt, bei ihnen so eingewurzelt war, dass sie ien Angriff auf das Schloss für zu gefährlich hielten; jedenfalls hatte er die sehr leicht gelungene Ersteigung und die Zerstörung fast sämtlicher umliegenden Burgen — ausser dem Rusteberge blieben nur der Hanstein und der Bodenstein ungebrochen; letzterer freilich erlitt sehr beträchtliche Beschädigungen — bei der Bevölkerung den Glauben an die stigkeit derartiger Schlösser wesentlich erschüttert und auch die Gewalt-

s Grafen herrühren, sehr parteiisch gehalten. Die Absicht, das Eichsfeld m Stifte Mainz loszureissen und aus ihm einen besonderen Staat zu bilden, elche namentlich der Duderstädter Stadtschreiber dem Grafen zuschreibt, kann esem wohl kaum beigewohnt haben. Sie scheint lediglich der Phantasie des adtschreibers entsprungen und aus dem Wunsche hervorgegangen zu sein, das isstrauen des Stifts gegen den Grafen zu erwecken. Der Graf war gegen die ädte und gegen den Adel des Landes in gleicher Weise vorgegangen, hatte von n Städten und von dem Adel die Abstellung alter Gewohnheiten und angebcher Rechte — besonders der ausgedehnten Pfandrechte des Adels — herrisch fordert, ohne die Macht zu haben, seine Forderungen durchsetzen zu können, nd sich so den Hass des massgebenden Teiles der Bevölkerung zugezogen. — as war gewiss kein Mittel um die Losreissung des Landes, die Schaffung einer genen Herrschaft im Lande für sich zu erreichen. — Hätte der Graf die ihm ntergelegte Absicht gehabt, so hätte er genau das Gegenteil von dem thun üssen, was er that, er hätte einen Teil der massgebenden Gewalten des in ine grosse Menge kleiner, fast völlig selbständiger Herrschaften zerfallenden ändchens, also entweder die Städte oder den Adel, oder einzelne Adlige urch eine weitgehende Nachgiebigkeit, durch eine Vermehrung ihrer Freiheiten n sich ketten müssen; dann wäre es wenigstens nicht unmöglich gewesen, sich us den Trümmern des Mainzer Besitzes in der Gegend eine eigene selbständige lerrschaft zu erringen. Der Graf hatte sich aber nicht einen Freund auf em Eichsfelde erworben. — Dem Vorgehen des Grafen lag nach der Ansicht des earbeiters eine ganz andere Absicht, der gerade zu jener Zeit fast überall sich igende Wunsch der Regenten zu Grunde, die Macht der Städte und des Adels u brechen, sich zum unumschränkten Herrscher des Landes zu machen. Dass hm diese Absicht nicht so gelang wie 100 Jahre später dem Amtmann von tralendorf, lag darin, dass er gleichzeitig gegen Städte und Adel vorging, und s versäumte, sich die Städte oder den Adel zu Freunden zu machen und so ei diesem oder jenen den Stützpunkt zu erhalten, welchen Stralendorf in den Bauern fand, welche er durch die Verteilung Kurfürstlicher und adliger Güter n sich zu ketten wusste und nebenbei zu fanatischen Katholiken erzog. — Erzbischof Diether von Mainz glaubte wohl kaum das ihm von den Städten und dem Adel vorgelogene Märchen über die Absichten des Grafen Heinrich, aber er benutzte es gewiss gern, um den von seinem Gegner und Vorgänger angestellten Grafen Heinrich, dessen lebenslängliche Statthalterschaft ihm sicher sehr unbequem, zu beseitigen. — Dass der Graf vielleicht den stillen Hintergedanken hegte, es werde ihm ebenso wie seinem Gönner, dem Erzbischof Adolf, gelingen, vom Rusteberge aus den Erzbischof Diether vom erzbischöflichen Stuhle zu verdrängen oder nach dem Tode Diethers diesen Stuhl zu besteigen, soll nicht bestritten werden.

Vogt Valentin Möring, oder Möringk, oder Morick, anscheinend aus Duderstadt gebürtig, hervor, welcher an Nagels Stelle trat. Die Stände des Eichsfeldes beschuldigten ihn, durch seine unklugen Massnahmen den ersten Einfall des Herzogs Christian von Braunschweig in das Eichsfeld und dessen Erpressungen im Jahre 1622 veranlasst zu haben. Nach der in verschiedenen Eingaben der Stände an den Kurfürsten und seine Räte enthaltenen Darstellung hat Vogt Möring sehr zur Unzeit das Bedürfnis gehabt, kriegerische Lorbeeren zu erwerben. Die seit dem Jahre 1618 erfolgten Durchzüge mehrerer unter Führung der Obristen Fränken — auch Franken, Frenken, Frehne —, Lisemann — auch Lisegang — und von Knipphausen stehender, teils für die „Holländischen General-Staaten", teils für die „Böhmischen Stände", teils für „Herzog Christian, Bischof von Halberstadt", in Niederdeutschland geworbenen Heerhaufen durch das Eichsfeld hatten zu irgend welchen Streitigkeiten zwischen den durchziehenden Scharen und der Bevölkerung nicht geführt, da mehrere angesehenere Adlige, besonders Heinrich von Wintzingerode, welcher zu Ende des 16. Jahrhunderts längere Zeit als Rittmeister unter den kaiserlichen Fahnen in Ungarn gegen die Türken gekämpft hatte, in der sehr richtigen Erkenntnis, dass jeder Versuch diese Durchzüge zu verhindern, bei dem vollständigen Mangel organisierter und an Gehorsam gewöhnter Truppen, zum Nachteil der Bevölkerung gereichen und völlig nutzlose Kämpfe und Blutvergiessen herbeiführen müsse, sich zum Teil auf Veranlassung des Oberamtmanns von Daun, zum Teil aus eigener Initiative persönlich bemüht hatten, die durchziehenden Scharen so schnell als möglich weiter und über die ja nicht allzuweit von einander gelegenen Grenzen des Ländchens zu schaffen. — Diese Thätigkeit einiger Adligen hatte aber nicht den Beifall des Kurfürsten gefunden und war infolgedessen auch von dem Oberamtmann von Daun, obwohl er, wie gedacht, jene Thätigkeit zum Teil selbst veranlasst hatte, gemissbilligt worden. Das Oberamt rief eine Miliz — den Ausschuss oder die Ausschüsser — ins Leben, zu welcher jeder männliche wehrhafte Bewohner der Kurfürstlichen Ämter gehörte; diese Miliz war sehr notdürftig bewaffnet und unterstand dem Vogte des betreffenden Amtes. Auf das Ansuchen des Amtmannes übernahmen einzelne Personen, welche früher Kriegsdienste geleistet hatten, teils aber auch völlig unbekannt mit den Gebräuchen des damaligen Landknechtsvolkes waren, die Offiziersstellen. Jedenfalls hatte man bei der Auswahl der Offiziere nicht die richtigen Personen getroffen; keiner von ihnen verstand es, die ihnen unterstellten Haufen zu organisieren und sie zur Ausführung der ihnen erteilten Befehle geneigt und geschickt zu machen. Besonders im Argen lag die Disciplin, jeder wollte befehlen oder doch das thun, was ihm beliebte, keiner gehorchen. So kam es, dass, wie in den noch erhaltenen gleichaltrigen Aufzeichnungen erzählt wird, die Mitglieder des Ausschusses der Aufforderung, sich zusammen zu finden, gar nicht, oder nur mangelhaft nachkamen, sich den Anordnungen der Offiziere nicht fügten, sondern diese mit den Waffen angriffen, und dass die Bewohner des Landes von dem Ausschusse genau so behandelt wurden, wie von den durchziehenden oder herumschweifenden Heerhaufen. — Statt eines Schutzes hatte man dem Lande eine Geissel geschaffen. — Wahrscheinlich im Frühjahre des Jahres 1621 — genau ist die Zeit nicht festzustellen — zog einer der

Digitized by Google

vielen kleineren Haufen — in späteren Nachrichten heisst es „ein Regiment" —, welcher für Herzog Christian von Braunschweig in den Fürstentümern Braunschweig und Halberstadt von verschiedenen Personen geworben, und wie es scheint, noch nicht völlig geordnet und bewaffnet war, von dem Gartethale kommend, in der Nähe des Rusteberges vorbei, um nach Hessen zu gelangen, und sich dort mit den übrigen Haufen Christians zu vereinigen, welcher beabsichtigte, im Verein mit dem Landgrafen Moritz von Hessen durch Franken nach der Pfalz vorzudringen und dort dem Kurfürsten Friedrich — dem früheren „Winterkönig" — Hilfe gegen die Spanischen Truppen zu bringen. Der Marsch jenes Haufens, welcher bei der Nähe der Grenzen des Braunschweigischen und des Hessischen Gebietes sich längstens zwei oder drei Stunden auf Mainzer Gebiet bewegt, und kaum ein einziges Mainzisches Dorf berührt haben kann, scheint von dem Vogte Möring, welcher übrigens zu Hause blieb, als eine günstige Gelegenheit betrachtet worden zu sein, um die Tüchtigkeit des Ausschusses zu erproben und das Vordringen des Haufens zu verhindern. Auf die Veranlassung des Vogtes überfiel der Ausschuss, anscheinend nicht unter seinem Vorgesetzten, sondern unter Führung eines gewissen Claus Lotze und eines Russhausen den Haufen — wo ist ungewiss, wahrscheinlich gelegentlich des Durchzuges durch die Leine in der bei der Furthmühle (jetzt „Neuwerth") zwischen Arenshausen und Kirchgandern im Zuge der alten Heerstrasse nach Witzenhausen gelegenen Furth. — Der Ausschuss, bei dessen Angriff der Haufen alsbald auseinanderlief, erschlug einen Offizier Herzog Christians, den der bekannten adligen Familie in Westphalen angehörigen Hauptmann Kaspar Westphalen, beraubte die Leiche des Erschlagenen, welcher eine nicht ganz kleine Summe Geldes bei sich getragen haben soll, und verscharrte die Leiche in der Nähe des Kampfplatzes. Dieser Vorfall gab Herzog Christian im Mai 1622 den wohl kaum unerwünschten Vorwand, nach seinen Beutezügen im Paderbornischen und Münsterschen auch das Eichsfeld aufzusuchen und von den Eichsfeldischen Ständen das Versprechen zu erpressen, ihm 100,000 Thaler zu zahlen.[1] Vogt Möring floh, als Herzog Christian seine Forderung auf Genugthuung stellte, von Rusteberg und überliess die, welche er unnützer Weise zum Angriffe auf Christians Haufen veranlasst hatte, ihrem Schicksale. — Im weiteren Verlaufe des dreissigjährigen Krieges ward der Rusteberg, dessen strategische Bedeutung fast völlig verschwunden war, nur noch einmal der Schauplatz kriegerischer Ereignisse.[2] Wahrscheinlich schon im Dezember 1631, jenes

[1] Dass die Tötung des Hauptmann K. von Westphalen und die Weigerung der Eichsfelder Behörden, die Todschläger Lotze und Russhausen, sowie den Vogt Möring an Herzog Christian auszuliefern, beziehungsweise Arrest auf das Vermögen des Vogtes zu legen, für Herzog Christians Forderung einer Kontribution nur ein Vorwand war, ergiebt die von Katlenburg aus 1622. Mai 18. an den Rat zu Mühlhausen gerichtete, aber nach einigem Zaudern zurückgewiesene Forderung, ihm eine Kontribution von 200,000 Thaler zu zahlen, da der Rat dem Herzog und seinen Scharen nicht das Mindeste in den Weg gelegt hatte. Ebenso unzweifelhaft aber dürfte es sein, dass der auf Veranlassung des Vogtes Möring herbeigeführte, völlig nutzlose und unkluge Angriff auf Christians Scharen diesem wenigstens einen Schein des Rechtes für seine Forderung gab.

[2] Von weit grösserer Bedeutung als der Rusteberg waren während des Krieges das Schloss Gleichenstein und die Stadt Duderstadt, deren Besitz nach

falls im Januar 1632 erschien der in den Diensten des Landgrafen Wilhelm von Hessen stehende Obristleutnant Scharkopf vor den Rusteberg, schloss ihn mit seinen Truppen ein und forderte den Vogt Möring, welcher noch immer auf dem Schlosse wohnte, zur Übergabe auf. Scharkopf scheint eine Beschiessung oder einen Angriff auf das Schloss nicht unternommen, und Möring scheint es nicht versucht zu haben, die feindlichen Truppen, welche sich des Dorfes Marth bereits bemächtigt hatten, zu vertreiben. Am 19. Januar 1632 — wahrscheinlich alten Stils — erklärte sich der Vogt zur Übergabe des Schlosses bereit, wenn der Landgraf ihn und seine Angehörigen in seinen Schutz nehmen, ihm seine eigene Habe belassen, die von der benachbarten Bevölkerung auf dem Rusteberge in seinen Verwahrsam niedergelegten Gegenstände den Eigentümern zurückgeben und die „zur Bewachung des Huses angenommenen Soldaten mit ihrem aufs Haus gebrachten Gewehr sicher abziehen" lassen wolle. Schon am 20. Januar nahm Scharkopf — anscheinend bevor der Landgraf die Erfüllung der von dem Vogte gestellten Bedingungen zugesagt hatte — das Schloss in Besitz. Als Scharkopf am 5. Februar ein Verzeichnis der von dem Vogte übergebenen Kriegsgeräte aufnahm, fanden sich vor: „9 Geschütze — wahrscheinlich die im Jahre 1525 den Städten Heiligenstadt und Duderstadt fortgenommenen —, 20 Doppelhaken, 59 Musketen, 8 Feuerröhre, 4 Hellebarden, 8 Pulverflaschen, 1 Schlachtschwert, 1 Feuerspritze, 2 Centner Pulver und 3 Centner Blei", eine Menge Getreide und andere Vorräte und Vieh, welches letztere zum Teil Eigentum des Vogtes war, zum Teil den Umwohnern gehörten. Möring hatte sich mit seiner anscheinend recht voreiligen Übergabe des Schlosses den Zorn des Oberamtmanns zugezogen, welcher ihn vor ein Kriegsgericht stellen lassen wollte, und den Dank des Landgrafen nicht erworben, welcher ihn nach Allendorf führen und dort, sowie demnächst in Spangenberg längere Zeit gefangen halten liess.[1] Das Schloss blieb anscheinend in der Gewalt der Hessen und später in der des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar, bis dieser im Jahre 1635 infolge des Prager Friedens das Land räumen musste. — Später wird, wie oben gedacht, der Rusteberg im Verlaufe des Krieges nicht mehr erwähnt. Erst in den Jahren 1749 50 erfolgte der Neubau des jetzigen Amtshauses — Wolf I, S. 98 — und mit diesem der Abbruch der alten Burg, deren Steinmaterial zur Aufführung der Neubauten verwandt wurde. Bis dahin diente das Schloss dem Vogte

---

oft sehr hartnäckigem und verhältnismässig sehr langem Streite mehrfach zwischen den kämpfenden Parteien wechselte. Bei Verteidigung der gedachten Stadt im Februar 1632 gegen den Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar wurde der Oberamtmann von Westphal gefangen; Oberst von Schlammersdorf bemächtigte sich mit einem Schwedischen Heerhaufen 1631 des Gleichensteins — Wolf, Heiligenstadt S. 65. — Oberamtmann von Griesheim that im Jahre 1637 von Gleichenstein aus den Schweden möglichst grossen Schaden und wurde dort erst 1639 nach Eroberung des Schlosses gefangen. Die Schleifung des Gleichenstein erfolgte 1643 infolge des zwischen den Gemeinden Trostensohn und den Eichsfeldischen Ständen geschlossenen Accords, s. Wolf II, No. 12, Heiligenstadt S. 65, 70, Duderstadt S. 183 u. a. v. a. O.

[1] Obige Angaben sind aus von Hanstein I, S. 5 ff. entnommen, welcher sie aus „archivalischen Nachrichten" geschöpft hat. — Diese Nachrichten hat der Bearbeiter nicht wieder aufzufinden vermocht.

Digitized by Google

zur Wohnung und als Gefängnis für schwerere Verbrecher aus dem gesamten Eichsfeld. Bei der grossen Menge der über den Rusteberg sprechenden Urkunden können wegen Raummangel unten nur eine kleine Anzahl von Urkundenauszügen gegeben werden. Der Bearbeiter hofft die wichtigsten Nachrichten ausgewählt zu haben. — Am Schlusse dieses Artikels ist ein Verzeichnis der Amtleute des Rusteberges bis zum Ende des 14. Jahrhunderts gebracht, da die von Gudenus in seinem „Elenchus supremorum Eichsfeldiae praefectorum“ I, S. 970 86 gemachte Zusammenstellung nichts weniger als vollständig ist.

1123. Juli 12. Rusteberg.

Adelbert I., Erzbischof von Mainz, bekundet zu Rusteberg, auf welche Weise sich das Kloster Steine — bei Nörten — mit den Erben des Haward, eines Dienstmannes des heil. Martin (des Mainzer Stiftes) über das Gut in Lengede — eines Dorfes bei Geismar unweit Göttingen — geeinigt hat, welches Haward dem Kloster geschenkt hatte. Zeugen: Bruno, Bischof von Speier, Bucko, Bischof von Worms, Heinrich, Probst (von Bingen, oder Fritzlar, oder Heiligenstadt), die Kapelläne Gotschalk und Ditrich, die Lehnsleute — beneficiati — des Erzbischofs, Conrad (Graf) von Eberstein, Duto von Emmenhausen, Conrad, der Sohn des Grafen Hermann (von Winzenburg?), und die (Mainzer) Ministerialen Crafft, der Vogt, Conrad Arnoldus nebst seinem Sohne Hugo, Theodericus, Hawardus, Messo nebst seinem Bruder Theodericus, Honterus und Sigeboto. (Wolf, C. d. A. N. No. 2. Adelbert kam von Erfurt aus, wo er noch am 24. Juni 1123 weilte, nach Rusteberg. Scheidt, v. A., Mantissa S. 305/6 Note.)

1125. Januar 3. Rusteberg.

Erzbischof Adelbert I. bestätigt zu Rusteberg dem Kloster Lippoldsberge den Besitz verschiedener Erwerbungen und begabt das Kloster mit Grundstücken. Zeugen: die Pröbste Richard zu Dorla, Gothescalk zu Heiligenstadt und Walter zu Nörten, Conrad, Sohn des Grafen Hermann (von Winzenburg?), Conrad von Everstein nebst seinem Bruder Dudo u. a. (Spilker, Geschichte der Grafen von Eberstein Beiträge II, Urk. No. 11; s. Will, I, XXV, No. 156. In diesem Falle kam Arnold von Mainz, wo er noch am 19. Dezember 1124 weilte und ging nach Erfurt, wo er am 21. Februar 1125 urkundet. Will a. a. O. No. 155 und 157.)

1128. Juli 15. Rusteberg.

Der vorgedachte Erzbischof bestätigt zu Rosteberche auf die Bitte des Probstes Heinrich von Jechaburg einen Tausch, welchen der Probst und sein Kloster mit den Erben des Grafen Rudolf, genannt Markgraf — (von Stade) — über im Wippergau gelegene Güter geschlossen hatte. Zeugen: Otto, Bischof von Halberstadt, die Pröbste Godeschalk zu Heiligenstadt, Richard von Dorla, Walter von Nörten und Emicho von St. Servaci (in Erfurt oder Mainz), Wilhelm, Pfalzgraf (von Sachsen?), Markgraf Adelbert (von der Nordmark?), Graf Hermann und dessen Bruder Konrad (von Winzenburg?), Conrad von Everstein, Dudo von Emmenhusen nebst seinem Bruder Gebehard

Digitized by

und eine Reihe von Ministerialen. (Wolf I, No. 97; Stumpf, A. M. No. 14; Will I, XXV, No. 202.)

1132 o. A. d. T. Rusteberg.

Der vorgenannte Erzbischof ernennt Hermann zum ersten Probste des neu gestifteten Klosters Fredelsheim (Fredeslohe?) und sendet diesen, von Rusteberg aus, nach seinem Kloster. (Letzner, Dasselsche Chronik VII c. XVI, S. 135; Will a. a. O. No. 251. Stumpf sowohl wie Will halten diese Urkunde für gefälscht, oder mindestens für verdächtig.)

1135. Januar 3. Rusteberg.

Der vorgenannte Erzbischof genehmigt zu Rusteberg die Schenkung, welche Bernolf, ein ursprünglich freier Mann, welcher „malens dei et sanctorum suorum servus appellari, quam vano libertatis nomine gloriari“ sich dem heiligen Martin (d. h. dem Stifte Mainz) als Ministerial übergeben hatte, dem Kloster Fredeslo gemacht hatte. Zeugen: die Pröbste Walter zu Nörten und Godeschalk zu Heiligenstadt, die Laien Dudo castellanus in Rusteberg, Godescalk Graf, Theoderich, Lambert Vizthum, die Ministerialen Conrad, Sigebodo, Haward, Hunold, Hugo, Adelbert und Hartwich. (Ledebur, Märkische Forschungen III, 2; Will a. a. O. No. 275.)

1137. Juni 20. Frideslaria (Fritzlar).

Der vorgenannte Erzbischof beurkundet die dem Kloster Fredeslo zugestandenen Freiheiten und beschenkt das Kloster mit mehreren Gütern. Zeugen: die Pröbste Adelbert zu St. Marien (in Erfurt), Heinrich zu Jechaburg, Walter zu Nörten, Godebald zu Fritzlar, die Laien Landgraf Ludwig (von Thüringen), Graf Sigfried von Boimeneburg, Tuto castellanus in Rusteberg, Graf Ernst und sein Bruder Lambert (von Tonna-Gleichen); die Ministerialen Lambert, Vizthum von Geismar, Conrad u. a. (Will a. a. O. No. 306.)

Um 1111 bis 1137. (Regierungszeit Erzb. Adelbert I.)

Die Markgenossen von Thietmelle (bei Kassel) übergeben dem Erzbischof Adelbert I. durch die Hand des Vogtes Albert von Schauenburg auf den Rat des Magisters Bose aus Fritzlar den Ort Weissenstein (jetzt Wilhelmshöhe). Unter den Zeugen: die Pröbste Heinrich von Bickeburg, Godeschalk von Heiligenstadt und Hartwien, Lambert, Kapellan auch Vizthum zu Rusteberg. Undatiert. (Erhalten in der Urkunde des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz von Geismar 1143. Dezember 14. o. A. d. T. Lederhose, Zur Geschichte des Klosters Weissenstein und Justi, Hessische Denkwürdigkeiten IV[a], 32; Will a. a. O. No. 298.)

1138. Juni 30. Rusteberg.

Erzbischof Adelbert II. von Mainz bestätigt zu Rusteberg dem Kloster Fredeslo verschiedene Zehnten, welche es in den Dörfern Wackenrode No. 470, Bengerode — vielleicht Beienrode bei Göttingen —, Edershusen — vielleicht Eddeshagen No. 161 —, Hirsingehusen und Evenshusen — vielleicht Elvershusen No. 172 bei Bilshusen — erworben hatte. (Letzner, Dasselsche Chronik S. 131; Will a. a. O. XXVI, No. 8.)

Digitized by Google

1138. September 4. Rusteberg (Restiberg).

Der vorgenannte Erzbischof entscheidet zu Restiberg den Streit zwischen dem Martinsstift zu Heiligenstadt und dem Kloster Helmwordeshusen (an der Dimel in Hessen) über ein Gut zu Fridewerderoth (Fretterode, Kr. H.). Unter den Zeugen: der Probst Godesscalk zu Heiligenstadt, die Grafen Sigfried (von Bomeneburg?), Herimann, Imico, Aernest, Lambert (von Tonna?), Dudo, Gevehard (von Emmenhausen?), Herimann, Sigebodo (von Lutterberg?), Ropert, Lampert Vizthum, Conrad, Athalbert und Harvard. (Will I a. a. O. No. 9, nach Erhard, Reg. Westph. II, 12.)

1139. Mai 22/23. Rusteberg.

Der vorgenannte Erzbischof bestätigt zu Rustiberg die Privilegien, Freiheiten und Güter, welche seine Vorfahren Ruthard und Adelbert dem Kloster Katlenburg verliehen haben. Zeugen: die Pröbste Heinrich zu Jechaburg, Gottschalk zu Heiligenstadt und Günter zu Luppoldsberg, der Abt Reinhard zu Reinhausen, Adelbert, Herzog von Sachsen, Ditrich, Landgraf von Elsass, Ludwig, Landgraf von Thüringen, Markgraf Hermann und sein Bruder, Graf Heinrich von Asseburg, Graf Bernhard von Plötzke, Graf Ernst von Horeburg, der Burggraf Tuto von Rusteberg, der Burggraf Rudpert zu Plesse, Helwig, Vogt zu Heiligenstadt, Thietwien von Halberstadt, Bruning von Sibechtshusen, Bernhard von Thutingeshusen nebst seinen Brüdern Hermann und Ditrich, die Ministerialen, Lambert Vizthum von Rusteberg und sein Schwiegersohn Hartlieb, Conrad von Geismar, Ditrich von Angerstein und sein Schwiegervater Adelbert und Hugo von Heiligenstadt. (Leukfeld, Ant. Katlenb. S. 26 und Ant. Walkenrid. I, S. 253; Will a. a. O. No. 14. Die Urkunde, deren Inhalt richtig sein dürfte, scheint in der vorliegenden Form recht bedenklich. Leukfeld hat Ant. Katlenb. die Datierung: 1134. Indict. II regnante Conrado III anno regis eius II. Rustiberg. X. Kal. Junii. — Erzbischof Adelbert I. starb 1137. Juni 23. Kaiser Conrad III. wurde allerdings 1138. März 13. gekrönt. — Von den Zeugen heisst der Burggraf von Rusteberg „comes urbis de Rusteberg Tuto“ unter den Freien.)

1148. März 19. Mainz.

Erzbischof Heinrich I. von Mainz bezeugt, dass das Kloster Fredeslo die Kirchen zu Stockheim und Alkendorf nebst dem Dorfe Holzhausen — im Bistum Minden — erhalten habe. Unter den Zeugen: der Graf Dudo von Rusteberg, die Ministerialen Dudo und Conrad von Rusteberc. (Scheidt, C. d. zu Mosers Braunschw. Staatsrecht; Stumpf, A. M. Einleitung S. 29; Will I, XXVIII, No. 5. Der vorgedachte Graf Dudo von Rusteberg, „urbis prefectus“, wird ferner in den Urkunden des Erzbischofs Heinrich I. zu Mainz 1143. März 20. genannt, durch welche dieser den Abt des Severi-Stiftes zu Erfurt in seinen Schutz nahm und die Stiftung des Klosters Georgenthal [bei Gotha] bestätigte. Will a. a. O. No. 6 u. 8; Gudenus I, No. 52. Ebenso erscheint Dudo von Rusteberg u. p. in dem Dokument, welches der gedachte Erzbischof über die Entscheidung der im März 1143 zu Mainz tagenden Synode in dem Streite der Klöster Peter und Paul zu

Digitized by Google

Erfurt und zu Dissibodenberg wegen eines Gutes in Bischofferode [an der Werra zwischen Mila und Falken] ausstellte. Gudenus I, No. 51; Will a. a. O. No. 7. — Ob der in den letztgedachten 3 Urkunden als Zeuge genannte Ministerial Dudo der gleichnamige Dudo ist, welcher vor Conrad von Rusteberc in der Urkunde vom 19. März aufgeführt wird, erscheint wahrscheinlich. — Der Name Dudo ist übrigens unter den Mainzer Ministerialen ein sehr gebräuchlicher, nicht selten werden die Brüder Dudo und Magingot [Megingoz], sowie Dudo und Wiegand, ebenso wie Dudo von Mainz genannt. Der Ministerial Conrad von Rusteberg wird nochmals als Zeuge genannt in einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich I. zu Mainz 1148. März 21. Will a. a. O. No. 94.)

1143. Juni 14. Erfurt.

Der vorgedachte Erzbischof entscheidet den zwischen dem Kloster Gerode und dem Grafen Hermann von Hirzberg, beziehungsweise dessen Mannen, dem Becelin von Bokelinhagen und seinen Söhnen Berchtolfus, Hartmannus und Gozwinus obwaltenden Streit wegen der Dörfer Solebach, Hildenhagen und Haselbach durch die Feuerprobe. Unter den Zeugen: der Ministerial Albert von Rusteberg. (Gudenus I, No. 53. S. auch die betreffenden Artikel No. 235, 261 und 463.)

1144. November 27. Rostorf bei Göttingen.

Der vorgenannte Erzbischof belehnt auf den Rat seiner Grossen — priorum — besonders des Abtes Wizelo (Wenzel) von Northeim —, den zweiten Gemahl der Witwe des Grafen Sigfried von Buomeneburc, den Grafen Heinrich von Plesse, und seinen Bruder Herimann mit den dem Mainzer Stifte durch den Tod des Grafen Sigfried anheimgefallenen Lehngütern und zieht mit seinem Gefolge und den beiden Grafen Plesse von Heiligenstadt nach dem bei Rostorf gelegenen, von den Umwohnern „Scrannen“ genannten Ort und vollzieht an diesem Orte „coram judicibus iuxta leges Saxonum“ die Übergabe der Lehngüter an die beiden Grafen. Unter den Zeugen: Landgraf Ludwig von Thüringen („comes patrie“) und sein Bruder Heinrich, Graf Ernst (von Tonna) und sein Bruder Lambert, Sigbodo von Scoweburc (Schaumburg), Ratherus von Werde, Dudo castellanus de Rusteberc u. A. (Gudenus I, No. 59. S. a. o. No. 197. S. 341.)

1145 o. A. d. T. Rustiberg.

Der vorgenannte Erzbischof und der Cardinal Ubertus (nach Stumpf richtiger Huboldus) vermitteln und bestätigen zu Rustiberg einen Vergleich zwischen dem Kloster Lippoldsberg und Bertold von Asekendorf über das Gut eines gewissen Radwordus. Unter den Zeugen: „dominus Dudo et frater eius Gevehardus“. (Orig. Marb. St. A., gedr. Stumpf, A. M. No. 30; Will I, XXVIII, No. 51. Unter dem „dominus Dudo“ glaubt der Bearbeiter den oben in den Jahren 1123, 1135, 1137, 1139, 1143, 1144 und später als „castellanus“ und als „Graf von Rusteberg“ bezeichneten Dudo zu erkennen, welcher mit seinem obengedachten Bruder Gevehard als „von Emmenhusen“ bezeichnet wird. — S. Will I, a. a. O. XXV, 275. 306; XXVI, 14; XXVIII, 5. 6. 7. 8. 34. 147; s. a. Gudenus I, No. 76; 1151 o. A. d. T. werden „Dudo prefectus de Rusteberg et Gebehardus frater eius“ aufgeführt.)

Digitized by Go

Chapter 3. Data Structures 39
- 3.1 Tuples and Sequences 39
- 3.2 Lists 41
- 3.3 Dictionaries 43
- 3.4 Sets 45
- 3.5 Assignment and Equivalence 46
- 3.6 Copying 48
- 3.7 More on Conditions 49
- 3.8 Exercises 50

Chapter 4. Functions 51
- 4.1 Defining Functions 51
- 4.2 Parameters and Arguments 52
- 4.3 Variable Scope 54
- 4.4 Passing Functions to Functions 56
- 4.5 Recursion 57
- 4.6 Exercises 58

Chapter 5. Modules 59
- 5.1 Importing Modules 59
- 5.2 Creating Modules 61
- 5.3 Exercises 62

Chapter 6. Input and Output 63
- 6.1 Files 63
- 6.2 Reading Data 64
- 6.3 Writing Data 66
- 6.4 Exercises 67

Chapter 7. Errors and Exceptions 69
- 7.1 Errors 69
- 7.2 Exceptions 70
- 7.3 Exercises 72

Chapter 8. Classes and Objects 73
- 8.1 Defining Classes 73
- 8.2 Creating Objects 74
- 8.3 Methods 75
- 8.4 Special Methods 77
- 8.5 Exercises 78

Chapter 9. Inheritance 79
- 9.1 Subclasses 79
- 9.2 Overriding Methods 80
- 9.3 Exercises 81

Chapter 10. Regular Expressions 83
- 10.1 Matching Text 83
- 10.2 Extracting Text 84
- 10.3 Exercises 85

Chapter 11. Databases 87
- 11.1 Relational Databases 87
- 11.2 Structured Query Language 88
- 11.3 Exercises 90

Chapter 12. Networks 91
- 12.1 Network Protocols 91
- 12.2 Sockets 92
- 12.3 Exercises 93

Chapter 13. Concurrency 95
- 13.1 Threads 95
- 13.2 Synchronization 96
- 13.3 Exercises 97

Chapter 14. Graphical User Interfaces 99
- 14.1 Widgets 99
- 14.2 Layout 100
- 14.3 Exercises 101

Chapter 15. Testing 103
- 15.1 Test-Driven Development 103
- 15.2 Unit Testing 104
- 15.3 Exercises 105

Chapter 16. Debugging 107
- 16.1 Debugging Techniques 107
- 16.2 Debugging Tools 108
- 16.3 Exercises 109

Chapter 17. Profiling 111
- 17.1 Measuring Performance 111
- 17.2 Optimization Techniques 112
- 17.3 Exercises 113

Chapter 18. Packaging 115
- 18.1 Distributing Modules 115
- 18.2 Virtual Environments 116
- 18.3 Exercises 117

Chapter 19. Deployment 119
- 19.1 Containerization 119
- 19.2 Continuous Integration 120
- 19.3 Exercises 121

Chapter 20. Conclusion 123
- 20.1 Further Reading 123
- 20.2 Exercises 124

1162 o. A. d. T.

Der vorgedachte erwählte Erzbischof von Mainz schenkt dem Kloster Gerode die Güter, welche der kinderlose Reinhard von Lüderode vom Erzstifte zu Lehen getragen, und andere Güter, welche sein Bruder Bernhard dem genannten Kloster übergeben hatte. Unter den Zeugen: die Ministerialen „Idenricus vicedominus in Ruisteberg“ und „Theodericus vicedominus in Erpesfort“. (Wolf I, No. 8; Will II, XXX, No. 12. Will erklärt die Urkunde für verdächtig. Die beiden gedachten Ministerialen werden als Theoderich Viztum und Heinrich Viztum ohne Angabe der Wohnorte genannt, als Erzbischof Konrad I. im Jahre 1162 o. A. d. J. dem Kloster Hasungen den Novalzehnten in Molsburg und Escheberg schenkt. Ledderhose, Kl. Sch. III, 189; Will II, XXX, No. 15.)

1165 o. A. d. T.

„Ad annum 1165 Conradus Moguntinus electus ob ius iurandum, quo se Rulando obligaverat, cum everti non poteret, ab imperatore (Frederico I.) episcopatu est privatus. Nec mora maxima clades opressit episcopatum, destructis castellis Rustiberg, Harburg, Ameneburg, Bingen, subverso etiam muro Erfordiae a Ludowico comiti provinciali“. (Böhmer fontes III, 491; Chron. Sanpetrinum ed. Stübler S. 33. Chronik des Peterstifts zu Erfurt mit fast den gleichen Worten. Will II, XXX, No. 40/41.)

1166 o. A. d. T. Nörten.

Erzbischof Heinrich I. von Mainz soll in Nörten dem Kloster Lippoldsberg eine Schenkung der Freien Jutta, der Witwe Ordimars bestätigt haben. Als letzter der Zeugen: „Herthenricus vicedominus in Rusteberg .... actum Nortunis 1166 pontif. nost. anno XII“. (Original mit gut erhaltenem Siegel des Erzbischofs im Marb. St. A., gedr. Stumpf, A. M. No. 79; Will I, XXIX, No. 174. Von Stumpf und Will für eine Fälschung erklärt, da Erzbischof Heinrich bereits 1153 Juni 7. bis 14. auf Betrieb Kaiser Friedrichs I., beziehungsweise des Pabstes Eugen III. durch die General-Synode zu Worms seines Amtes entsetzt wurde und in dem gedachten Jahre September 2. im Amelungsborner Hofe zu Einbeck starb. Ausserdem würde, da Heinrich sein Pontifikat 1142 begann, das 12. Jahr nach seinem Amtsantritte 1154 sein.)

1170. Oktober 1.

Erzbischof Christian I. von Mainz schenkt dem Kloster Weissenstein den Zehnten bei Dudenhusen. Unter den Zeugen als erster der Ministerialen: Hedenricus vicedominus de Rusteberg und ferner Hertwicus de Rusteberg. (Stumpf, A. M. No. 81 u. s. w. siehe oben Totenhausen No. 144.)

1171. vor September 1. Fritzlar.

Der vorgenannte Erzbischof visitiert das Stift zu Fritzlar. Unter den Zeugen: die Mainzer Ministerialen „Diterich Viztum in Appolde,

Digitized by Google

nebst seinen Söhnen, Heidenreich Viztum in Rusteberg und des letzteren Bruder Heilenwig (Helmwich), Schulz in Erfurt. (Falkenheimer, Geschichte Hessischer Städte und Stifter II, 171; Will II, XXXI, No. 85.)

1184 o. A. d. T. Erfurt.

Konrad I., Erzbischof von Mainz — zweiter Episcopat —, übergiebt einen, seinem Hofe „Radulverode" angehörigen Leibeigenen nebst seinen 3 Kindern dem Kloster Walkenried und erhielt von diesem als Gegenleistung eine Hufe zu Grazungen. Unter den Zeugen: die Ministerialen Heidenreich Viztum und sein Bruder Hellwig von Rusteberg. (Walkenrieder U. B. II, No. 26; Stumpf, A. M. No. 96; Will II, XXX, No. 112 S. 65. Stumpf versteht unter dem Orte Radulverode das jetzige Dorf Reinholterode im Kreise Heiligenstadt, während Fürstemann in jenem Orte das Dorf Rotleberode, Kr. Sangerhausen, zu erkennen glaubt. Der Bearbeiter möchte sich letzterer Anschauung anschliessen.)

1184 o. A. d. T.

Der vorgenannte Erzbischof schenkt dem Kloster zu St. Marien in Weissenstein den Zehnten in Blickirishusen, auf welchen die Grafen von Schaumburg resigniert haben. Unter den Zeugen: die Ministerialen „Heidenricus Vizedom in Rusteberg und sein Bruder, der Schulz in Erfurt, Heiligenwig. (Will II, a. a. O. No. 115. In der im gleichen Jahre ebenfalls ohne Angabe des Tages ausgestellten Urkunde, nach welcher der genannte Erzbischof dem Kloster Reinhausen den Zehnten in Didinroth — wahrscheinlich Deiderode zwischen Göttingen und Münden — schenkt, werden Ortholf, Kapellan in Rusteberg, und die Ministerialen Heidenreich und Helmrich — wahrscheinlich der obengedachte Viztum — und deren Bruder von Geismar genannt. Will II, a. a. O. No. 116. — Der Kapellan Ortholf wird ohne den Zusatz „in Rusteberg" im gleichen Jahre aufgeführt, Will a. a. O. No. 117 und 118.)

1186 o. A. d. T.

Der vorgenannte Erzbischof bestätigt der Kirche des Probstes in Dietenbrunnen (das ehemalige Kloster, jetzige Erbpachtgut Dietenborn, Kr. Honstein, an der Grenze gegen Schwarzburg-Sondershausen, nicht wie Stumpf und Will annehmen, das Dorf Tettenborn am Harz in dem gedachten Kreise. Das Kloster Dietenborn gab seinen Besitz in Bischofferode erst 1293. Februar 2. auf, s. Boppenrode No. 72) seine bisherigen Güter zu Bischofferode, und citierte die Ministerialen, welche das Kloster geschädigt hatten, nach dem Rusteberge. Unter den Zeugen: Ortolf, Kapellan zu Rusteberg, Herzog Heinrich von Braunschweig, die Ministerialen Heidenreich, Viztum zu Rusteberg, und sein Bruder Helwig. (Orig. St. A. Gotha, gedr. Schöttgen u. Kreissig I, 157; Stumpf, A. M. No. 99; Will a. a. O. No. 180.)

1188 o. A. d. T.

Der vorgenannte Erzbischof bestätigt einen zwischen dem Kloster Walkenried und den Grafen Regenbodo von Beichlingen betreffs eines Allodium in Gunzerode abgeschlossenen Vertrag. Unter den Zeugen als letzter: „Helmrich von Rusteberg". (Will a. a. O. No. 200.)

1189. Oktober 29.

Der vorgenannte Erzbischof macht die von Bruno de Marka neuerbaute Kirche zu Teistungen von ihrer bisherigen — ungenannten — Mutterkirche (vielleicht Teistungenburg) frei und selbständig. Unter den Zeugen: „Ortholfus summus curie capellanus“ (früher Kapellan in Rusteberg, s. o. z. J. 1186), als erster der Laien „Heidenreich vicedominus“ anno 1189 elect. XXVIII, restitutionis VII, data IIII Cal. Novembris. (Wolf I, No. 12; Will a. a. O. No. 217. Das Jahr der Restitution — zweiter Episcopat — ist nicht richtig angegeben. Konrads Vorgänger, Christian, starb erst 1183. August 25. und die zweite Erhebung Konrads erfolgte erst nach seiner Aussöhnung mit Kaiser Friedrich I. in der Zeit vom 11. bis 17. November 1183. Das Jahr 1189 ist also das 6. des 2. Episcopats. Will scheint obige Zeitangabe nicht zu bemängeln, dagegen setzt er hinter das Jahr der Wahl [XXVIII] ein Fragezeichen. Die Wahl Konrads erfolgte 1161. Juni 20. Das 28. Jahr seit seiner Erwählung war also bereits am 20. Juni 1189 abgelaufen. Derartige Irrtümer bei Berechnung der Jahreszahl finden sich in den Urkunden des Erzbischofs Konrad I. öfter, siehe z. B. unten zum Jahre 1193 o. A. d. T. [1194], nach Will: „nach Juni 20“.)

1189 o. A. d. T. Mainz.

Der vorgenannte Erzbischof überweist dem Peters-stift zu Mainz für eine ihm von diesem abgetretene Mühle andere Einkünfte. Unter den Zeugen „de extra civitatem“ hinter Hartmann von Boidungen, „Helenwig, Marschall von Rusteberg“. (Will a. a. O. No. 222 nach Joannis R. M. II, S. 469.)

1190. März 11. Nörten.

Der vorgenannte Erzbischof bestätigt die Privilegien des Klosters Hilwertshausen und die diesem Kloster durch die Amtsvorgänger des Erzbischofs gemachten Schenkungen. Unter den Zeugen hinter Bernard von Plesse: Heidenreich, Viztum und Helmrig, dessen Bruder, Marschall (von Rusteberg). (Orig. St. A. Hannover, gedr. Stumpf, A. M. No. 111; Will a. a. O. No. 228.)

1187 bis 1190.

Der vorgenannte Erzbischof schildert den Zustand des Mainzer Stiftes bei seiner Rückkehr in dieses (2. Episcopat 1183), indem er die Verluste des Stiftes und die von ihm bewirkten Wiedererwerbungen der dem Stifte entfremdeten Güter aufzählt: ... „forestum etiam Fritzlare, quod Camerdorf dicitur vicedomino de Rusteberc et fratri suo et ut breviter concludamus, omnia foresta in Hassia, in pago Reni, circa Erfordiam alienata invenimus, quod tamen ius nequaquam admittit“. (Stumpf, A. M. No. 112 S. 114, 17 nach dem Konzept im Kreisarchive Würzburg; Will II, S. 60.)

1193 o. A. d. T. (1194?)

Der vorgenannte Erzbischof erteilt dem Abte Ditmar zu St. Peter zu Erfurt mehrere Privilegien. Unter den Zeugen: der Ministerial „Helewicus marscalcus de Rusteberg“. Ast. 1193 .... a. electionis XXIIII. (Gudenus I, No. 118; Will a. a. O. No. 281; Nic. v. Sigen

Digitized by Google

Introduction 1
Chapter 1 5
Chapter 2 12
Chapter 3 20
Chapter 4 28
Chapter 5 35
Chapter 6 42
Chapter 7 50
Chapter 8 57
Chapter 9 64
Chapter 10 71
Chapter 11 78
Chapter 12 85
Chapter 13 92
Chapter 14 99
Chapter 15 106
Chapter 16 113
Chapter 17 120
Chapter 18 127
Chapter 19 134
Chapter 20 141
Chapter 21 148
Chapter 22 155
Chapter 23 162
Chapter 24 169
Chapter 25 176
Chapter 26 183
Chapter 27 190
Chapter 28 197
Chapter 29 204
Chapter 30 211
Chapter 31 218
Chapter 32 225
Chapter 33 232
Chapter 34 239
Chapter 35 246
Chapter 36 253
Chapter 37 260
Chapter 38 267
Chapter 39 274
Chapter 40 281
Chapter 41 288
Chapter 42 295
Chapter 43 302
Chapter 44 309
Chapter 45 316
Chapter 46 323
Chapter 47 330
Chapter 48 337
Chapter 49 344
Chapter 50 351
Chapter 51 358
Chapter 52 365
Chapter 53 372
Chapter 54 379
Chapter 55 386
Chapter 56 393
Chapter 57 400
Chapter 58 407
Chapter 59 414
Chapter 60 421
Chapter 61 428
Chapter 62 435
Chapter 63 442
Chapter 64 449
Chapter 65 456
Chapter 66 463
Chapter 67 470
Chapter 68 477
Chapter 69 484
Chapter 70 491
Chapter 71 498
Chapter 72 505
Chapter 73 512
Chapter 74 519
Chapter 75 526
Chapter 76 533
Chapter 77 540
Chapter 78 547
Chapter 79 554
Chapter 80 561
Chapter 81 568
Chapter 82 575
Chapter 83 582
Chapter 84 589
Chapter 85 596
Chapter 86 603
Chapter 87 610
Chapter 88 617
Chapter 89 624
Chapter 90 631
Chapter 91 638
Chapter 92 645
Chapter 93 652
Chapter 94 659
Chapter 95 666
Chapter 96 673
Chapter 97 680
Chapter 98 687
Chapter 99 694
Chapter 100 701

Theoderich, Viztum von Rusteberg, und Theodrich, Viztum von Appolda. (Wenk II, S. 55; Will II, XXXII*, No. 28.)

1209. Juni 2. oder 3. apud Aschaffenburg.

Sigfried II., Erzbischof von Mainz, übergiebt dem Kloster Pöhlde den ihm von dem Grafen Albert von Eberstein, welcher seine Afterlehnsleute mit Gelde abgefunden, resignierten Zehnten in Rodoleveshusen (Rollshausen, Kr. D.). Unter den Zeugen: der Ministerial Theoderich, Viztum von Rusteberg. (Scheidt, v. A., Mantissa No. 95, mit Datum 1209 III. Nonas Junii; Will II, XXXII, No. 115, mit Datum IV. Nonas Junii.)

1209. September 21. Rusteberg.

Sigfried II., Erzbischof von Mainz, bestätigt die Stiftung des Klosters Reifenstein. Zeugen: die Pröbste Conrad des Domstifts Mainz, Heinrich von Aschaffenburg, Gumpert von Heiligenstadt, die Scholastiker Andreas des Doms in Speier, Obert von St. Johannes von Houna in Würzburg, Heinrich und Johannes, die Notare des Erzbischofs, Rudengerus, Archipresbiter von Wendelenroth, Lampert, Graf von Gleichen, Albert, Graf von Eberstein, Godeschalk von Plesse, Theoderich von Witbecke, Hartard, Graf von Merenberg, Albert von Bodenstein, Bertold von Wincigeroth, Bertold von Kreuzburg (Cruceberg), Theoderich, Viztum von Rusteberg, Hugo von Wilroth, Johannes von Gebere, Theoderich von Uder, Helwig von Bodenhausen, Sigfried und sein Bruder, Ulrich von Schaftenbecke (Schachtebich?), Sifridus und sein Bruder — s. o. — Hartwig von Birkenfeld, Theoderich Boemus von Scharfenstein, Burchard und sein Bruder, Hereward von Bodungen. (Gudenus I, No. 155. S. Albolderode No. 6; Alte Burg No. 10; Audelendal No. 28; Bergeshagen No. 44; Dricesrot No. 149; Trockenhagen No. 150; Encekendorf No. 176; Guntherot mit dem Walde Struth No. 218; Hermannshagen No. 254; Luterode No. 318; Ungedankeshusen No. 468; Wendelrode No. 492; Wirkeshagen No. 517. — Am gleichen Tage bestätigt der genannte Erzbischof zu Rusteberg die Privilegien des Klosters Reifenstein. Von den vorgedachten Zeugen fehlen die Pröbste von Aschaffenburg und Heiligenstadt, der Scholastikus aus Speier, die beiden Notare des Erzbischofs, die Grafen von Plesse, Witbecke und Merenberg, die von Wilroth, von Uder, ein Sigfried und sein Bruder, der von Schaftenbecke. Ausser den in der ersten Urkunde Aufgeführten werden genannt: Walter, der Bruder Alberts von Bodenstein, und als Bruder des einen Sigfried der obengedachte Hartwig von Birkenfeld. Gudenus I, No. 156.)

1209. September 22. Rusteberg.

Der vorgenannte Erzbischof überträgt zu Rusteberg die ihm von dem Mainzer Ministerial Crafto von Krain aufgelassene „villa Crustorp" dem Kloster Bursfelde. Unter den Zeugen: Thydrich, Viztum von Rusteberg. (Will II, XXXII, No. 123 u. a. v. a. Orten.)

1209. November 20. apud Lucam.

Der vorgenannte Erzbischof einigt sich mit König Otto IV. über die Güter, welche seine Vorfahren vom Stifte Mainz zu Lehn getragen

Digitized by Google

Wu, Yi-Fu, Peter Haber, Kathy Ryall, Eric Mibuo, Qing Chen, Jason Leigh, Kyoung Park, Andrew Johnson, John Carlis, and Maria Brady. "Gesture Registration, Relaxation, and Reuse for Multi-Point Direct-Touch Surfaces." In *Proceedings of the First IEEE International Workshop on Horizontal Interactive Human-Computer Systems (TABLETOP'06)*, 183–190. Washington, DC: IEEE Computer Society, 2006.

Wu, Yi-Fu, Kathy Ryall, Chia Shen, Clifton Forlines, Frederic Vernier, and Katherine Everitt. "Multi-Finger and Whole Hand Gestural Interaction Techniques for Multi-User Tabletop Displays." In *Proceedings of the 16th Annual ACM Symposium on User Interface Software and Technology (UIST'03)*, 193–202. New York: ACM, 2003.

Wu, Yi-Fu, Kathy Ryall, Chia Shen, Clifton Forlines, Frederic Vernier, and Katherine Everitt. "Multi-Finger and Whole Hand Gestural Interaction Techniques for Multi-User Tabletop Displays." In *Proceedings of the 16th Annual ACM Symposium on User Interface Software and Technology (UIST'03)*, 193–202. New York: ACM, 2003.

Figure A1.1 Sample of a Mercator projection map

Figure A1.2 Sample of a Lambert conformal conic projection map

Erzbischof sich und seinen Nachfolgern vor, einem der Brüder das „officium Burgravie“ zu übertragen, welches stets ungeteilt bleiben soll. Mainz. Idus Martii 1239. pontif. nostr. anno X. (Gudenus I, No. 223, mit dem verdruckten Datum März 13.; Will a. a. O. XXXIII, No. 317. — In der Regel giebt Sigfried III. das Jahr 1230 als das erste seines Pontifikats an. Sein Vorgänger und Oheim Sigfried II. starb 1230. September 9.)

1239. Juni 16. Bei Nordhausen und Heiligenstadt.

Der vorgenannte Erzbischof schliesst mit Herzog Otto von Braunschweig — dem Kinde — Vertrag über Güter, welche seine Vorfahren von dem Mainzer Stifte zu Lehen getragen haben, und schliesst mit ihm Bündnis auf 10 Jahre. Unter den Zeugen: Heidenricus, vicedominus de Rusteberg. (Gudenus I, No. 225; Will a. a. O. No. 326.)

1239. Juni 18. Rusteberg.

Der vorgenannte Erzbischof inkorporiert zu Rusteberg dem Blasius-Kloster zu Nordheim die dasige Pfarrkirche. (Will a. a. O. No. 327. S. o. z. Jahr 1229. Juni 18. Rusteberg.)

1240. März 6. Geismar.

Conrad von Schonenberg bekennt, dass er vom Erzbischofe Sigfried (III.) von Mainz mit seinen von Mainz herrührenden Lehen beliehen worden ist, auch sein Schloss Schonenberg von dem Erzbischofe zu Lehen empfangen und sich diesem eidlich zu alle dem Dienste verpflichtet habe, welcher „ledigman vulgo nuncupatur“. Wenn er diese Verpflichtungen verletze, wolle er „erlos und rechtlos“ sein. Unter den Zeugen: Heidenricus, vicedominus de Rusteberg. Actum Geismarie 1240. II. Nonas Marcii pontif. dmi nostri Sifridi anno IX°. (Gudenus I, No. 230; Will a. a. O. No. 352. Zu vergleichen ist oben 1239. März 15. Mainz, in welchem Erzbischof Sigfried das Jahr 1239 schon als das zehnte seines Pontifikats bezeichnet. — Auffälliger Weise werden in dem vorstehenden Reverse des Grafen Conrad die beiden geistlichen Zeugen: Conrad, Dekan in Mainz, und Burkard, Probst in Fritzlar, zuletzt hinter den Laien genannt.)

1241. Februar 28. apud Ysenach.

Äbtissin Adelheid, Priorin Ludgardis und der Konvent des Katharinen-Klosters in Eisenach verkaufen mit Erlaubnis ihres Erzbischofs — Sigfried III. von Mainz — „Heidenrico, vicedomino de Rusteberg“ ihre Güter in Geiselet — Geisleden —, welche ehemals dem Vizedom Hellwig gehörten, den Berg, genannt Altenborg, eine halbe Hufe in Udra und eine „curia“ daselbst für 17 Mark Silbers. Es siegeln der Erzbischof und die Äbtissin Adelheid. (Abschr. des 16. Jahrh. B. K. B. I, Blatt 80, gedr. Wolf I, No. 23; Will a. a. O. No. 374. S. a. Altenborg No. 8.)

1241. März 26. Geismar.

Erzbischof Sigfried (III.) von Mainz giebt dem Heidenreich, Vizedominus von Rusteberg, in Ansehung der Treue und Anhänglichkeit, welche der Vizedom seiner Person und dem Mainzer Stifte erzeigt, und der Dienste, welche die Vorfahren des Vizedoms den Vor-

Digitized by Google

gängern des Erzbischofs geleistet haben, „officium vicedominatus nostri Rusteberg“ und den legitimen Erben des Vizedoms für alle Zeiten zu einem wahren Lehen unter der Bedingung, dass nur der jeweilig Älteste seiner Erben das Amt inne habe. Actum Geismarie presentibus comite Conrado de Eberstein, Hermanno des Uslaria, Ernesto de Uslaria, Hermanno filio eius, Gisone de Zigenberg, Ditmaro de Adelebschen, Alberto de Schatenberg, Theoderico dicto Gropen u. s. w. (Beglaubigte Abschrift durch Reinbold, Dekan, Gunter, Kantor und das Kapitel der Kirche [des Stifts] zu Fritzlar, undatiert. Wolf I, No. 24; von Hanstein I, Regest. No. 20; Will XXXIII, No. 380, Graf Konrad von Eberstein wird hier nicht Burggraf des Rusteberg genannt, siehe oben zum Jahre 1239. März 15. Der Vizedom Heidenreich wird ferner genannt, als der gedachte Erzbischof 1243. Januar 3. zu Gieselwerder — apud insulam nostram — dem Kloster Hildewardeshausen den Zehnten in Dimarden verleiht — Würdtwein, N. Subsid. III, S. 40; Will a. a. O. No. 435.)

1244. Juni 27. o. A. d. J. Rusteberg.

Der vorgenannte Erzbischof erhält zu Rusteberg den Verzicht des Heidenreich, Vizedom des Rusteberg, und seiner Söhne auf den Zehnten in Ripenhusen (wahrscheinlich Reifenhausen) und Matzikinrod (eines der 3 Dörfer Mackenrode, von welchen 2, Kr. Göttingen und Heiligenstadt noch bestehen, und eines Kr. H. wüst No. 321 oder das wüste Metziensroth No. 330), welche der Vizedom als Erblehen besass, zu Gunsten des Klosters Hilwardshausen, o. A. d. J. V. Kal. Julii (?). (Will No. 492. Der genannte Erzbischof bestätigt 1244. o. A. d. T. apud Rusteberg dem Heiligenstädter Stifte den Besitz des unteren Hofes gegenüber St. Laurenzii und eines Weinbergs ausserhalb der neuen Stadt Heiligenstadt. — Will a. a. O. No. 489.)

1247 o. A. d. T.

Die Gebrüder Ludolf, Godescalc und Poppo nobiles de Plesse stiften das Kloster Höckelheim. Unter den Zeugen der vom Erzbischof Sigfried (III.) von Mainz besiegelten Urkunde wird genannt: Der „vicecastellanus de Rusteberch“. (Wenk II, Urk.-B. No. 136 S. 165, 66.)

1249. März 25. Hofgeismar.

Conrad von Schonenberg söhnt sich mit Heidenreich, Vizedom de Rusteberg, und den burgenses zu Geismar über seine Gefangennahme aus, indem er auf den Reinhardswald und auf jede Zubehör (ad insulam) zu Gieselwerder verzichtet, soweit der verstorbene Wedekind de Vespereth diese Grundstücke besessen hat, und sich endlich mit 30 Bewaffneten zur Hilfeleistung gegen Jedermann verpflichtet, mit Ausnahme des Erzbischofs von Mainz, von welchem er das castrum Schonenberg zu Lehen trägt. Mit dem Aussteller siegeln Simon, Erzbischof von Paderborn, Graf Adolf von Waldeck et omnes de Dasle cognati mei, Heinrich von Sternberg, Hermann, Vogt von Cegenberg, Heinrich von Hoenberg, Bertold von Buren, Volkwien von Swalenberg. Es bürgen für den Aussteller elf Ritter (milites): D. Gerhardus de Czegenberecht, D. Bruno de Tuuergen, D. Stephanus de Haldessen, D. Hermannus de Beverungen, D. Hildebrandus et frater suus Segehardus de

Digitized by Google

Ethiopia, Eritrea, Somalia, Djibouti, Kenya, Uganda, Tanzania, Rwanda, Burundi, Zaire, Zambia, Malawi, Mozambique, Zimbabwe, Botswana, Namibia, Lesotho, Swaziland, South Africa, Madagascar, Mauritius, Seychelles, Comoros, Réunion, Mayotte, Saint Helena, Ascension, Tristan da Cunha, Gough Island, Prince Edward Islands, Marion Island, Crozet Islands, Kerguelen Islands, Heard Island, McDonald Islands, Australia, New Zealand, Norfolk Island, Lord Howe Island, Macquarie Island, Chatham Islands, Kermadec Islands, Auckland Islands, Campbell Islands, Antipodes Islands, Bounty Islands, Snares Islands, Solomon Islands, Vanuatu, New Caledonia, Loyalty Islands, Fiji, Tonga, Samoa, American Samoa, Cook Islands, Niue, Tokelau, Wallis and Futuna, Tuvalu, Kiribati, Nauru, Papua New Guinea, Micronesia, Guam, Northern Mariana Islands, Palau, Marshall Islands, Wake Island, Midway Islands, Johnston Atoll, Hawaii, Alaska, Canada, Greenland, Iceland, Faroe Islands, Norway, Svalbard, Jan Mayen, Sweden, Finland, Russia, Estonia, Latvia, Lithuania, Poland, Germany, Netherlands, Belgium, Luxembourg, France, Monaco, Andorra, Spain, Portugal, Gibraltar, Ireland, United Kingdom, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Sark, Alderney, Denmark, Faroe Islands, Greenland, Iceland

Ruth Bleier. Science and Gender: A Critique of Biology and Its Theories on Women. New York: Pergamon Press, 1984. 224 pp. $19.95 (paper).

Ruth Bleier's book is a critique of the biological theories that have been used to explain the differences between men and women. Bleier argues that these theories are not objective scientific truths but rather reflect the social and cultural biases of the scientists who developed them. She examines theories of brain lateralization, hormonal influences on behavior, and evolutionary explanations of sex differences, showing how each has been shaped by assumptions about gender.

Bleier's critique is thorough and well-documented. She draws on a wide range of scientific literature and presents her arguments clearly. The book is accessible to readers without a background in science, though it will be most valuable to those who have some familiarity with the theories she discusses.

One of the strengths of the book is Bleier's attention to the history of these theories. She traces the development of ideas about sex differences from the nineteenth century to the present, showing how they have changed over time and how they have been used to support different political agendas. This historical perspective helps to place contemporary debates in context.

Bleier's own position is clearly feminist, and she does not attempt to conceal it. She argues that science can be a tool for liberation as well as oppression, and that feminist scientists have a responsibility to challenge biased theories and develop new ones. This is a controversial position, and some readers will disagree with it, but Bleier's arguments are worth considering even by those who do not share her perspective.

The book has some limitations. Bleier's critique is primarily negative, and she does not offer many positive alternatives to the theories she rejects. She also tends to treat scientists as if they were all motivated by the same biases, without much attention to individual differences. Despite these limitations, the book is a valuable contribution to the debate about science and gender.

1285. Dezember 19.

Suickerus et Adeledis, seine Frau, und ihre Erben überlassen dem Brückenkloster in Mühlhausen ihre curia neben dem Kaiserteiche am Wege nach Görmar (bei Mühlhausen). Unter den Zeugen: Heinricus Camerarius de Mulhusen, Fridericus senior de Botenstein, Theodericus, vicedominus de Rusteberch, Rudolfus de Botenstein, welche mit den Ausstellern siegeln. (M. U. B. No. 326.)

1286 o. A. d. T.

Theodericus, vicedominus de Rusteberg, verkauft seine villa Elverikerode an Ernst und Hildebrand, genannt von Uslar, Ritter, mit Einwilligung seiner Erben: des „domini L(upoldi) prepositi Nortunensis et Hei(nrici) militis de Haenstein, patruorum nostrorum, Johannis patruelis nostri, Wernheri et Luppoldi fratrum nostrorum, et aliorum omnium heredum nostrorum". Der Aussteller und Hei(nricus) de Haenstein siegeln. „Datum a. d. 1286 testibus: Go(descalco) nobili de Plesse, Thi(derico) de Hardenberg, Lo(devico) de Rostorp, B..... de Adelevessen, militibus". (Wolf, E. U. B. No. 25. S. o. Elbickerode No. 170. — Diesen Vizedom Ditrich hat von Hanstein II, S. 25 aufzunehmen übersehen.)

1291. Oktober 26. Loynstein.

G(erhard) II., Erzbischof von Mainz, empfiehlt dem Domkapitel zu Mainz an Stelle des verstorbenen Bischofs von Worms den Probst Lupold zu Nörten zum Domherrn zu wählen. Datum Loynstein VII. Kal. Novembrii, o. A. d. J. (Würdtwein, Nova subsid. VI, No. 164 S. 388 9. Das Jahr ergiebt sich aus dem Todestage des Simon von Schöneck, Bischofs von Worms, welcher 1291. Oktober 22. starb, und dessen Präbende Luppold erhielt. — S. Wolf, Nörten S. 286 Note. — Würdtwein schreibt den Erlass ebenso wie den folgenden dem Erzbischofe Gerlach zu und setzt diese und die folgende Urkunde zwischen der von den Jahren 1354 und 1355, was irrig ist.)

1291. Dezember 17. Nuwenstad.

Der vorgenannte Erzbischof — Würdtwein nennt ihn irrig Gerlacus — wiederholt die vorgedachte Empfehlung Lupolds dringend, da ein Anderer unter der Behauptung, vom Papste mit der Präbende providiert zu sein, die Wahl Lupolds zum Domherrn zu hintertreiben suchte, indem er als Motiv für Lupolds Wahl hinzufügt: „Sed quedam negotia circa partes Rusteberg emerserunt post ipsius recessum propter que, de nostro mandato redire necessario est compulsus". Datum apud Nuwenstad XVI. Kal. Januari", o. A. d. J. (Würdtwein a. a. O. No. 165 S. 389/90. Betreffs des Jahres wird auf das eben Gesagte Bezug genommen.)

1292. Februar 28.

Ernst, Hildebrand und Hermann milites dicti de Uslar geloben, nachdem ihr Herr, Gerhard (II.), Erzbischof von Mainz, sie „in suos castrenses super castrum ipsius Rusteberg" angenommen und ihnen und ihren Nachkommen (alljährlich) „6 marcarum argenti usualis terre saxonie prope aquam Loynam" zu zahlen versprochen hat, dem Erz-

Digitized by Google

bischofe und seinem Stifte Treue und Gehorsam und verpflichten sich, dass einer von ihnen oder ihren Erben seinen stehenden Aufenthalt in Rusteberg nimmt. (Würdtwein, Dipl. Mogunt. I, No. 12; Wolf, E. U. B. No. 31.)

1293. August 9. Fritzlar.

Gerhard (II.), Erzbischof von Mainz, belehnt den Heinrich von Hanstein, „miles castrensis et fidelis noster", mit 10 Mark Silbers „usualis prope flumen Leina" von seinen und der Mainzer Kirche Einkünften „infra terminos seu limites vicedominatus Rusteberg". (Abschrift des 16. Jahrh. B. K. B. I, Blatt 48b.)

129(4?) o. A. d. T.

Lupoldus de Hanstein, prepositus in Nörten et Canon. Magunt., Vicedominus Rustebergensis haereditarius, primusque ditionis Eichsfeldia anno 1294 partae prefectus. (Gudenus I, S. 972, nach Johannes, Rer. Mogunt. II, S. 367. Das Jahr ist vielleicht irrig angegeben, s. das oben zu 1291. Oktober 26. und Dezember 17. Gesagte.)

1296. Februar 25. Aschaffenburg.

Gerhard (II.), Erzbischof von Mainz, bestellt Friedrich von Rostorf und Theoderich von Hartenberg zu seinen Offiziaten und vertraut ihnen „castra et munitiones nostras videlicet Rusteberg, Hanstein, Horeberg et Heiligenstad" an „cum universis eorum iuribus, obventionibus et fructibus ut ex his ipsas municiones custodiant, regant, procurent in necessariis, protegant et gubernent". Er verspricht den Genannten ferner zu nächsten Jacobi 50 Silbers, wie es in dem Lande gebräuchlich, zu zahlen und ihnen von Jakobi an in jedem folgenden Jahre 100 Mark Silbers, und zwar 50 Mark zu Martini und 50 Mark am Sonntage Invokavit zukommen zu lassen. Dereinst sollen Rostorf und Hardenberg, sobald sie von dem Erzbischofe oder seinen Nachfolgern schadlos gehalten, die Schlösser frei zurückgeben. (Gudenus I, No. 421. Näheres bei Harburg No. 233. Der Revers des Rostorf und des Hardenberg bei Schunk, Beiträge III, S. 259/60.)

1297. März 2.

Henricus, miles, de Hanstein et Johannes, filius suus, erkennen an, dass die Güter zu Birkenfelde und Talwenden, deren Inhaber — procurator — Luppold, Probst in Nörten ist, ihnen in keiner Weise verpfändet sind, obwohl Probst Luppold anerkannt habe, dass diese Güter mit allen ihren Einkünften ihnen für 15 Mark verpfändet seien. Die Aussteller fügen hinzu: „Hoc enim ad cautelam factum est, propter discordiam, que inter ipsum prepositum et suos fratrueles vicedominos (de Rusteberg) suborta est". (Wolf, Nörten No. 16.)

1297. August 30.

Erzbischof Gerhard (II.) von Mainz übergiebt den halben Zehnten der villa Dimirde — Dimarden, Kr. Göttingen — dem Augustiner Nonnenkloster zu Hildewardeshusen. Unter den Zeugen .... Lupoldus, prepositus Northunensis Canonicus Maguntinensis et .... Heinricus, vicedominus in Rusteberg .... (Scheidt, v. A., Mantissa No. 7b S. 272/73; von Hanstein I, Regest. No. 49.)

Digitized by Google

1299 o. A. d. T.

„Fridericus de Rosdorf et Theodericus de Harthenberg, milites officiati" des Erzbischofs Gerlach von Mainz, erklären, dass der Erzbischof ihnen „castrum suum Muleburg iure feodali" übergeben habe, und dass sie nicht eher zur Rückgabe dieses Schlosses verpflichtet seien, bis ihnen 500 Mark in Heiligenstadt ausgezahlt worden. Ferner habe der Erzbischof sie zu seinen „officiatus in Glychenstein, Ballenhusen, Sebeche et Bischovisguttern" ernannt. .... „ad solutionem centum marcarum argenti, quas nobis ipse Dom. Archiep. pro conservatione castrorum suorum Rusteberg et Hannenstein dare promisit, non tenetur. Sed de hiis quitus erit penitus et solutus, conservabimus nihilominus tamen castra eadem" .... Beide Aussteller siegeln mit den Räten zu Mühlhausen und Heiligenstadt. (Würdtwein, Dipl. Mogunt. I, No. 57; Wolf, Hardenberg I, No. 27 nach einer durch die Mainzer iudices beglaubigten Abschrift von 1323. Februar 18.)

1300. August 25. Ameneburg.

Lupoldus, prepositus Northeimensis (wohl verschrieben aus Nortunensis), Gerhardus, decanus Frizlariensis, et Fridericus de Rostorf, officiatis in Rusteberg, erheben gegen Conrad von Schonenberg verschiedene Klagen mit der Behauptung, dass er die Rechte des Stiftes Mainz mehrfach verletzt habe. Rostorf hat kein Siegel bei sich. (Würdtwein, Nova subsidia III, S. 136.39 No. 45. In dem Index ist wahrscheinlich infolge Druckfehlers als Jahr der Ausstellung 1324 angegeben, dieses Jahr kann aber nicht das richtige sein, da Probst Luppold spätestens im Jahre 1316 starb, s. Wolf, C. d. A. N. S. 16 und von Hanstein II, S. 37. Wolf, Nörten S. 286/87.)

1303. August 8. Fritzlar.

G(erhard II.), Erzbischof von Mainz, dotiert den zu errichtenden Altar des h. Ciriakus in der Nörtener Stiftskirche mit den ihm resignierten Lehngrundstücken des Vizedom Heinrich und seines Bruders Luppold (von Rusteberg) und ihrer Verwandten von Arenshausen und von Hanstein. (Siehe Hadewardeshusen No. 242.)

1306. Januar 25.

Heinrich, Vizedom von Rusteberg, verkauft mit Wissen und Willen der Gebrüder Heinrich und Lippold von Hanstein, „qui nobis in feodis succedere possunt" seine „villa Reckerode" an das Domkapitel zu Heiligenstadt. (Siehe Reckerode No. 373.)

1306. Februar 10.

Henricus et Luppoldus, vicedomini de Rusteberg, genehmigen als Lehnsherrn den Verkauf der Güter, welche Johann Bernhardi in Reinoldeshusen (das jetzige Klostergut Reinshof bei Göttingen) und im Helleholz hatte, an das Kloster Weende. Die Vizedome trugen den Zehnten an diesen Gütern von Mainz zu Lehen. (Göttinger U. B. I, Anmerkung zu No. 67 S. 53.)

1307. Januar 8. Rusteberg.

Wernher von Westerburg, miles, gelobt zu Rusteberg die von seinem Schwager Friedrich von Spangenberg, miles, zwischen dem Rat

Digitized by Google

und der Stadt Mühlhausen auf der einen und ihm auf der anderen Seite vermittelte Sühne zu halten. Aussteller siegelt. (M. U. B. No. 573.)

1307. Juli 30.

Hildebrand von Hartenberg, miles, und Johannes von Saldern bescheinigen den Empfang der ihnen durch die Mühlhäuser Bürger Berthous von Bysschoverode und Gotfrid Nont als Lösegeld für Mühlhäuser Knappen und für Rückerstattung von Tüchern zu Rusteberg — „in castro Rusteberg“ — gezahlten 220 Mark. Da Hildebrand v. H. und Johann von Saldern eines Siegels entbehren, siegelt Lupold, Probst von Nörten. Es zeugen: Henricus de Hansteyn, Gozwinus, Theodericus dictus Rintwolle. (M. U. B. No. 583.)

1308. Juli 25.

Heinrich, Vizedom zu Rusteberg, miles, verkauft seinen halben Zehnten in Schachtebech (Dorf Schachtebich, Kr. H.), welchen er vom Stifte Mainz zu Lehen trägt, mit Genehmigung des Erzbischofs Peter von Mainz an das Heiligenstädter Kapitel und trägt dem Erzbischof 3 Mark seiner Einkünfte zu Schachtebich zu Lehen auf. Zeugen: Lupoldus, prepositus ecclesie Northunensis patruus meus, Gerhard, Dekan zu Fritzlar, welche beide mit ihm siegeln. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. I, Blatt 82[a] mit dem Hinzufügen des Abschreibers „bei den Pfaffen“, d. h. das Original befindet sich bei dem Heiligenstädter Stift.)

Um 1308.

Henricus de Hanstein, famulus castrensis in Rusteberg, giebt seinen Zehnten in villa Besenhusen, welchen er von Mainz zu Lehen trägt, dem Altare des h. Stephan in der Stiftskirche zu Heiligenstadt und trägt dem Erzstift Mainz $3^1/_2$ Mark seiner Einkünfte zu Schachtebich zu Lehen auf. Ohne Datum. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. I, Blatt 82[b], ebenfalls mit dem Zusatze: „bei den Pfaffen“; s. a. v. Hanstein I, Regest. No. 59.)

Um 1308.

Gudenus sagt I, S. 51: „Nota, quod reperi in Registro, infra scriptas parentelas esse castrenses in Rusteberg. Comites de Eberstein et eos, qui nominantur de Hardinberg: de Hanenstein, de Winssingerode, de Rusteberg, de Uslaria, de Bultzingesleben, de Stockhusen, de Budensheim — wahrscheinlich aus Bodenhusen verschrieben —, de Reynoltshusen, de Rengelrode, de Geislede et de Swen“ (verschrieben aus „Snen“). (Dieses Verzeichnis ist nichts weniger als vollständig, obwohl bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nur selten einer der castrenses oder Burgmänner als solcher genannt wird, während eine grosse Menge solcher castrenses auftraten, als das Amt des Vizedoms verfiel und demnächst gänzlich einging. — Es fehlen z. B. Hermann von Schadeberg s. Walkenr. U. B. No. 729 von 1311. November 27. und 1315. Oktober 29, siehe unten; Theodericus de Scadeberg 1333. Dezember 13., Wolf, E. U. B. No. 66, s. a. Schnabelsberg No. 435; Heinrich und Bruno v. Bodenhusen 1315. Oktober 29., siehe unten, 1331. August 4., s. Wedermude No. 483. Die v. B. hatten bereits 1318 ein

Digitized by Google

Burglehen, wahrscheinlich in Rusteberg, s. Wenigen Lutter No. 498 zum Jahre 1318. — Fredericus de Kindehusen, siehe unten 1331. August 4.; Franko von Snellenberg und Tammo, s. unten zum Jahre 1323. September 17.; von Soden s. u. z. J. 1345. April 23.)

1310. Dezember 1.

Herzog Heinrich von Braunschweig bekennt, „dat wir hebbet gelaten unse Vorwerk tho Teystingeberg .... Ludolfe von Gertherode unde sinen rechten erben also langhe, went dat he daruth genomen virtigh mark lodiges Silbers vor ein ûrs unde vor beschattunge, dat he vorlos unde gevanghen wart in deme stride bi Rusteberge, des schaden he uns darumbe ledigh leth." (Orig.-Perg., Siegel ab, St. A. Magdeb., gedr. Wolf I, No. 78; Teistungenb. U. B. No. 51. Über diesen „Streit" ist sonst nichts bekannt. Er muss lediglich lokaler Natur gewesen sein.)

1314. November 14.

Fredericus de Rosdorf, miles officiatus in Rusteberg, et Conradus Cantor, officiatus ecclesie Heiligenstadensis, bezeugen nebst den namentlich aufgeführten Konsuln zu Heiligenstadt, dass die ebenfalls namentlich aufgeführten 4 Gebrüder von Ammern und deren nächste Verwandten auf die Grundstücke verzichtet haben, welche Eckehard von Vorste, ein Mühlhäuser Bürger, von ihnen zu Lehen trug, und dem Kloster Beuern verkauft hat. — Zum Zeichen ihres Obereigentumes an den Grundstücken, soll das Kloster ihrer, der 4 Gebrüder v. A., Mutter und nach deren Tode dem ältesten der Brüder alljährlich zu Michaelis einen „ferto piperis in pondere" entrichten. (Gudenus Sylloge S. 329 30; M. U. B. No. 669.)

1315. August 12.

Fredericus de Rostorph, miles, verzichtet auf die ihm von Mainz zu Lehen gegebenen Vogteien und Patronatsrechte in Scheiden und Sieboldshausen und verspricht, die örtliche Übergabe „secundam morem patrie" binnen 14 Tagen an den miles Hermannus de Bulzingesleben, castrensis in Rusteberg, zu bewirken. (Gudenus III, No. 103.)

1315. Oktober 29.

Henricus, vicedominus de Rusteberg, überlässt mit Einwilligung und nach Beratung mit seinen Erben und Freunden seine Hälfte des Dorfes Arenshausen, den Gebrüdern Heinrich und Lupold von Hanstein „nostris patruelibus" und ihren rechten Erben auf 4 Jahre wiederkäuflich für 60 Mark reinen Silbers. Zeugen: „Hermannus de Bulzingesleben, Arnoldus de Rusteberg, milites, Hermannus von Schadenberge, Heinricus de Bodenhausen in Rusteberg castrenses, Goswinus, Heinricus Sifferdus et Albertus de Dingelstede cives in Hilgenstad". Es siegeln Aussteller, Bültzingsleben, Rusteberg und Bodenhausen. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. I, Blatt 94a, gedr. Würdtwein, Dipl. Mogunt. No. 50; von Hanstein I, Regest. No. 72.)

1315. November 30.

Theodericus de Tastungen erhält zum Verkaufe von Grundstücken an das Kloster Anrode die Genehmigung seines Bruders, des Ritters

Digitized by Google

Heinrich von Tastungen und seiner Söhne, unter welchen letzteren als erster genannt wird: Dominus Johannes, capellanus in Rusteberg. (Wolf, E. U. B. No. 50.)

1318. März 30.

Fredericus de Rostorff, officiatus in Rusteberg, lässt auf Befehl des Erzbischofs eine Zusammenstellung der Einkünfte seines „Officii" aufstellen, in welcher solche Einkünfte genannt werden aus: Heiligenstadt, aus der villa Aldendorf, der villa Huchelheim, der Vronemulle, der Altstadt und Bybern (Bibera), anscheinend sämtlich in Heiligenstädter Flur, aus den „villis spectantibus ad monasterium Burin: Reynolderode, Rebingerode, Steinbach, Volkoldisbach, Ryden", aus der „villa Gandera, Elkhusen oder Elfhusen", aus den „villis Rustenvelde, Bortwold, Schonawe, Gunrode, Geismar prope Gottingen, Mackenrode, Meyngolderode, Grumelbecke, Lenderode, Dytericherode, Nuwesezen, Wyndischen Luttra, Obern Lutera, Caldeneburg, Deyenrode, Odera, Grysbeche, Steyne, Rabodenrode und Fredingeshusen". (Handschrift A, Blatt 2ᵇ bis 6ᵃ, s. Altendorf No. 11. — Von den genannten Dörfern bestehen noch: Reynolderode, jetzt Reinholterode oder Rengelrode; Steinbach, jetzt gleichnamig; Gandera, jetzt Kirch- und Hohen-Gandern; Rustenvelde, jetzt Rustenfelde; Bortwold, jetzt Burgwalde; Geismar, jetzt gleichnamig bei Göttingen; Mackenrode, jetzt gleichnamiges Dorf oder Wüstung [s. o. z. J. 1244. Juni 27]; Meyngolderode, jetzt Mengelrode; Lenderode, jetzt Lenterode; Dytericherode, jetzt vielleicht Dieterode oder das eingegangene Ditzenrode; Obern Lutera, jetzt Lutter; und Odera jetzt Uder. Die übrigen sind eingegangen, s. No. 5, No. 11, No. 92; Dytericherode, vielleicht Dieterode No. 197. 24; s. ferner No. 138, 140, 183, 190, 212, 214, 219, 263, 275, 321, 388, 391, 421, 444 und 498. Sämtliche genannte Orte liegen, mit Ausschluss von Geismar Kr. Göttingen, in den jetzigen Kreisen Heiligenstadt und Worbis.)

1321. Februar 21.

Gerhard, Dekan des Stiftes Fritzlar, Albert von Rumerode, Offizial des Mainzer Stifts in Ameneburg und Johannes, Cellarius des genannten Stiftes, die Mandatare des Mainzer Domkapitels sede vacante weisen den Rat zu Mühlhausen an, den dem Kapitel schuldigen Betrag von 170 Mark reinen Silbers an Hildebrand von Hartenberg, Ritter, und Bernhard de Lapide, Knappen, „officiatos in Rusteberg et in Lapide ecclesie Moguntine" zu zahlen, mit welchen Johannes, rector scolarum in Ameneburg, clericus die Gelder fordern wird. (M. U. B. No. 768 und 769 vom Jahre 1321. März 30., s. a. Bischofsstein No. 68, woselbst auch die Quittung der Genannten über den Empfang der 170 Mark von 1321. April 3. — M. U. B. No. 771 — angegeben.)

1322. Dezember 18. oder 19. (Heiligenstadt.)

Heinrich, Vizedom in Rusteberg, einigt sich mit Lipold von Hanstein, seinem patruelis, nachdem vielfacher Streit zwischen ihnen gewesen, und beide versprechen sich gegenseitig, dass sie über alles, was zu dem Vicedominatus gehöre und über alle Güter, mögen es Eigengüter (propria), oder Lehngüter (feodalia), oder Erbgüter (hereditaria),

Digitized by Google

oder einem von ihnen besonders vorbehaltene Güter sein, nicht einseitig, sondern nur gemeinsam verfügen wollen, und dass der Vizedom alle seine Güter an einen dritten weder übertragen, noch übergeben, noch verpfänden, noch verkaufen, noch überhaupt veräussern dürfe, es sei denn mit Wissen und mit dem Rate und mit der Beihilfe des vorgenannten Lippold und seiner Patrueles: Johann, Theoderich und Heinrich und aller Erben Lippolds. Es siegelt mit dem Vizedom und mit Lippold der Rat zu Heiligenstadt. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. I, Blatt 88$^{a b}$, s. von Hanstein I, Regest. No. 76.)

1323. Januar 21. angeblich.

„Ego Rupertus de Buches veni a. d. M. CCC. XXIII. in die Agnetis ad officium in Rusteberg". (Gudenus I, S. 973. Das Datum ist jedenfalls ein irriges, da Buches das Amt nicht eher vom Kurfürsten erhalten und antreten konnte, als letzterer das Amt von dem letzten Vizedom Heinrich zurückgekauft hatte, was erst 1323. September 17. — siehe folgende Angabe — geschah. — Wahrscheinlich liegen in der obigen Jahres- und Tages-Angabe zwei Schreib- oder Druckfehler. Die Abänderung der Jahreszahl M. CCC. XIII. aus XXVII. ist recht leicht und das Verschreiben von Agnetis und Agapiti gewiss nicht schwer. An Agnes de Bohemia — März 6. — ist bei obiger Tagesbezeichnung nicht zu denken, siehe unten zum Jahre 1327 August 18. bis 1328. Dezember 25.)

1323. September 17. Heiligenstadt.

Heinrich, Vizedom de Rusteberg, miles, verkauft im Einverständnisse mit seiner Ehefrau — uxoris nostre legitime — Luckarde dem Erzbischofe von Mainz und seiner Mainzer Kirche „officium vicedominatus nostri in Rusteberg" nebst seinen Rechten und Zubehörungen; „Item curiam nostram in castro Rusteberg", „Item VIII mansos circa ipsum castrum sitos", von welchen zwei Hufen von Wedekind von Suen — muss wohl Snen, oder Schneen, oder Snein heissen — für 16 Mark zurückgekauft werden können, item die Hälfte „des Dorfes — ville — Arnshusen" mit 3 daselbst gelegenen Hufen, welche von Luppold von Hanstein für 40 Mark zurückgekauft werden können, item die Hälfte „der ville Schachtebecke" frei und unbeschwert; item „XIII Hufe in Bortwolde — jetzt Burgwalde —", von welchen VIII frei und unbeschwert, während III von Hermann von Schardenberg für 10 Mark und III von Wezel von Rengelrode für 3½ Mark reinen Silbers zurückgekauft werden können; item „die Mühle in Swabbach" frei und unbeschwert; item „II Hufen in Rengolderode" frei und unbeschwert; „die Hälfte der ville Rodenbach bei Mengelderode" und die Hälfte des Zehnten daselbst, frei und unbeschwert; item „die Hälfte des antiqui castri", welche von Luppold von Hanstein für 8 Mark reinen Silbers zurückgekauft werden kann und welche Luppold von Hanstein von Gozwin Sifridi zurückgekauft hat; item „die Hälfte des Berges Kalenberg" mit Ausnahme einer halben Hufe, welche Heinrich Stephani von uns zu Lehen trägt; item „II Hufen in Swabfelde"; item „die Hälfte der ville Eychstrud" nebst der Hälfte des Zehnten daselbst; item „die Hälfte des Berges d(er) Dorrenberg

Digitized by Google

bei Fridewarterode — jetzt Fretterode“ (der östlich von Fretterode sich den Berg hinanziehende Wald heisst noch der Dorrenberg und befand sich bis Mitte des 19. Jahrhunderts im Besitze der von Hanstein, jetzt der Einwohner von Fretterode); item „die Hälfte der ville Schorbrandeshayn“ nebst der Hälfte des Zehnten daselbst; item „III Hufen in Ruprechtshusen“, welche von Johannes von Gandra für 12 Mark zurückgekauft werden können; item „I Hufe in Ruprechtshusen“, welche von der Witwe des Heyer für 5 Mark und $^1/_2$ Ferto zurückgekauft werden können; item „III Hufen in Ruprechtshusen“, deren Hälfte von Luppold (von Hanstein) für 8 Mark zurückgekauft werden kann, während Luppold die andere Hälfte thatsächlich inne hat — occupat —; item „I Hufe in Iltwenshusen“, welche Luppold thatsächlich inne hat; item „una curia in Hanstein, ubi antiqua caminata stat“. Ausserdem verkauft der Vizedom alle seine Güter und Liegenschaften, welche er vielleicht übersehen hat, im Vorstehenden aufzuführen, dem genannten Erzbischof mit Ausnahme seiner Vasallen, der geistlichen Lehen — beneficia spiritualia — und Lehngüter — bona feodalia — und „des Zehnten in Gerwardshusen“, welchen seine Gattin Luckardis dem Martinsstift in Heilgenstad legierte. An Stelle des Kaufpreises für alle diese Güter soll der Erzbischof ihm und seiner Gattin für ihre Lebenszeit alljährlich zu Michaelis 25 Mark reinen Silbers, „nomine pensionis“, 125 Malter Winterfrucht — siliginis —, 60 Malter Hafer, 20 Pfund Wachs und 4 Fuder Heu (plaustras feni) von seinen Gütern und Einkünften zu Heiligenstad frei liefern und zahlen. — Der Vizedom giebt dem Sigfried, Grafen von Wedigenstein an Stelle des Erzbischofes und der Mainzer Kirche das eidliche Gelöbnis, diesen Verkauf zu halten bei Verlust aller seiner Lehngüter. Mit ihm siegeln der Dekan und das Kapitel zu Heiligenstadt und der Rat daselbst. Zeugen: Johannes von Tastungen, Pleban in Rusteberg, Hermann von Bulcingesleven, Wetzelo von Rengelderode, Franco von Snellenberg und Tammo milites, Gozwin, Werner von Geizlede und Ditmar Prene, Bürger von Heiligenstadt. 1323. XV. Kal. Octobris. (Orig. Staats-Archiv München, nach gütiger Mitteilung des Hrn. Prof. Dr. Jäger zu Osnabrück, gedr. Gudenus III, No. 153. Die Datierung, welche Gudenus I, S. 972 der Urkunde giebt, 1323. XV. Kal. Augusti, beruht daher auf einem Schreib- oder Druckfehler, wenn nicht etwa schon am 18. Juli 1323 eine vorläufige Verabredung des Kaufvertrages stattgefunden hat, dessen Legalisierung erst am 17. September des gedachten Jahres erfolgte, was ja möglich wäre. — Auszüge aus dem Kaufvertrage sind gebracht zu den Nummern 8, 92, 289, 398, 413, 438 und 439. Erzbischof Mathias und das Mainzer Kapitel erkannten bei Waltaffen 1324. Juli 26. die in dem Vertrage vom 17. September 1323 übernommenen Verpflichtungen gegen den ehemaligen Vizedom Heinrich in Rusteberg und dessen Gattin an, und versprachen den beiden Eheleuten die ihnen zugesicherte Jahresrente von 25 Mark Silbers nebst den übrigen Leistungen alljährlich zu Michaelis in Heiligenstadt frei zu zahlen, beziehungsweise zu liefern. Gudenus III, No. 160.)

1324. August 13. Zur Stube zwischen Rusteberg und Friedland.

Mathias, Erzbischof von Mainz, und Otto, Herzog von Braunschweig, einigen sich über ihre gegenseitigen Ansprüche an den Vogteien zu Sieboldshusen und Scheiden dahin, dass der Erzbischof die Vogtei zu Sieboldshusen, Herzog Otto die Vogtei zu Scheiden, jeder allein jedoch mit dem Unterschiede behalten soll, dass es Mainz frei stehen soll, letztere Vogtei, wenn es ihm beliebt, von dem Herzoge und seinen Erben um 1500 Mark Silbers einzulösen. Beide Herren siegeln. „Diese Dinge sint geschehin unde die Brief ist gegeben zur Stube zwischen Rusteberg und Fridelant, des neisten Mantages vor unser Frowen tage Worzen messe. Do man zalte ....“ (Gudenus III, No. 161. Gudenus giebt das Jahr 1324 als das der Ausstellung an, auf Grund der von ihm daselbst unter No. 162 und bei Würdtwein, Nova subs. III, S. 133 No. 43 abgedruckten lateinischen Urkunde gleichen Inhalts „zur Stoube apud Rusteberg 1324 Idus Augusti“, was dem oben angegebenen Datum entspricht. Wo „die Stube“ lag, ist nicht festzustellen gewesen. Vielleicht bezeichnete man mit diesem Namen den Platz zwischen Rustenfelde und Reifenhausen, welchen jetzt die bei Dettmershausen No. 132 gedachten Gemäuerreste einnahmen. Dieser Platz liegt zwischen Rusteberg und Friedland, fast auf der Grenze zwischen Hannover und Mainz, der jetzigen Provinzialgrenze.)

1325. Januar 17. Aschaffenburg.

Erzbischof Mathias von Mainz rechnet mit „Sigfried, Grafen von Witgenstein, officiato et vicedomino nostro in Rusteberg“, über die von diesem für sein genanntes Amt eingenommenen und ausgegebenen Gelder ab und erklärte, dass er Forderungen an den Grafen nicht habe, wohl aber diesem nach den ihm gegebenen Briefen wegen der „pro castrensi feudo suo et pro servitio“ gehabten Ausgaben 1060 Pfund Heller — einschliesslich 200 Mark Cölnischer Denare, drei Heller für jeden Denar gerechnet — schuldig geworden sei. — Der Erzbischof verspricht von dieser Schuld dem Grafen und seinen Erben auf nächstes Osterfest 200 Pfund Heller und die übrigen 860 Pfund Heller auf kommendes Martinfest zu zahlen. (Transsumpt in der Erklärung des Grafen „Siffridus comes de Witgenstein vicedominus et officiatus in Rusteberg“, dass er durch die vorgedachten Versprechungen des Erzbischofs befriedigt sei, vom gleichen Tage, Wolf II, No. 34. — In der bei Luterode No. 318 gedachten, um die Jahre 1323 bis 1328 ausgestellten Urkunde nennt sich Graf Sigfried „advocatus generalis“ des Erzbischofs.)

1325. März 16.

Ritter Heinrich, Vizedom in Rusteberg, und seine Frau Luckardis entsagen allen ihren Erb- und Lehngütern zu Gunsten ihrer Freunde und Vettern Luppold und Johannes von Hanstein. (v. Hanstein I, Regest. No. 82. Die betreffende Abschrift ist in dem v. Hansteinschen Arch. nicht aufgefunden.)

1327. März 25. Aschaffenburg.

Erzbischof Mathias von Mainz verspricht, dem Lippold von Hanstein, seinen Kindern und den Kindern seines Bruders, Johann, Dyle und Heinrich von Hanstein, und ihren Erben 300 Mark Silbers

Digitized by

Heiligenst. Gew. zu zahlen, sobald die Genannten die Güter zurückgegeben haben werden, welche die 4 Gekorenen: Hildebrand von Hardenberg, Hermann von Bültzingsleben, Wetzel von Rengelrode und Arnold von Rusteberg[1] in einem Verzeichnisse zusammenstellen sollen. — Zu Bürgen für Haltung dieses Versprechens bestellt der Erzbischof die Ritter Ulrich und Gotfried von Bickenbach, Hartmud von Kronenberg, seinen Burggrafen von Starkenburg, Johann von Reckenberg, Heinrich Schetzel, seinen Viztum im Rheingau, Johann von ....[2], seinen Marschall, Cunrad von Elkershusen, seinen Amtmann zu Ameneburg, Eberhard Ruden, seinen Hofmeister, Eberhard von Rosenberg (?)[2], seinen Vogt zu Durnen (?)[2], und Reinhart von Hattheim, welche sich zum Einlager in Frankfurt verpflichten und in diesem bis zur Zahlung der 300 Mark verbleiben sollen, sobald Lippold von Hanstein und seine Vettern oder Ritter Ruprecht von Buches es fordern, nachdem Cunrad Ryse, sein Amtmann zu Rusteberg, bescheinigt hat, dass Lippold v. H. und seine Vettern den übernommenen Verpflichtungen nachgekommen sind. (Orig.-Perg. mit besch. Siegel, von Hansteinsches Arch. No. 3; s. a. v. Hanstein I, Regest. No. 83. — Es handelt sich um die Herausgabe der Güter, welche der Erzbischof 1323. September 17. von dem Vizedom Heinrich kaufte, und welche die von Hanstein noch nutzten. S. u. z. J. 1329. April 12.)

1327. August 18. bis 1328. Dezember 25. Rusteberg.

„Receptio siliginis tempore domini Ruperti: In primo anno recepit Bl. 1. de Geismar (bei Göttingen) verschiedene Malter ordei (Gerste), siliginis (hierunter wird der Schreiber teils Getreide überhaupt, teils Roggen, teils das bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in der Gegend vielfach gebaute Gemenge von Weizen und Roggen, sog. „Mengkorn", verstanden haben), tritici (Weizen), pise (Erbsen), fabe (Bohnen), vicie (Wicken)". „De feodo B(runonis) de Rust(eberg)" — anscheinend in Geismar — etliche Malter „tritici". „De Gandra" (Kirch- und Hohengandern) gleiche Früchte wie aus Geismar. „Decima in Schonowe (Schönau) fuit ducta cum manipulis Rusteberg". „De Bortwold" (Burgwalde) etliche Malter „siliginis". „De Odera" (Uder) Roggen, Gerste, Weizen; „de Lutera" (Lutter) Roggen und Gerste. „De Molhusen XLIII moldra siliginis, que Reso (in der vorhergehenden Urkunde Konrad Ryse, Ritter, Amtmann in Rusteberg) ibi reliquerat". „De Godtingen una vice XXIIII moldra siliginis et alia vice XIX moldra siliginis, que S. episcopus (welcher Bischof hierunter verstanden war, ist nicht zu enträtseln) Resoni servaverat".

„De Molhusen recepit quingenta moldra et L moldra siliginis, que dominus provisor (wahrscheinlich von Erfurt) ei tradidit ex iussu domini Maguntini. De allodio in Rusteberg" nur Roggen, „de Heiligenstad de censu mansorum" Roggen und Weizen. „Notandum de agris C. de Lutera (in Heiligenstadt) nihil recepit; notandum de decima in Heilgenstad C(onradus) Kesemann (s. Wolf, Heiligenstadt S. 37) nihil dedit. Notandum: redditus Vronemolen sunt illis de Kinde-

[1] Die 4 Gekorenen sind als Burgmänner auf dem Rusteberg bekannt.

[2] An den betreffenden Stellen der Urkunde befinden sich Löcher, durch welche die Namen der Bürgen unleserlich geworden sind.

Digitized by

(a) The [Name of Facility] has explained to me the nature and purpose of the procedure; the risks and hazards involved; and the possible alternatives. I have had sufficient opportunity to ask questions and all such questions have been answered to my satisfaction.

(b) I consent to the administration of [Name of Controlled Substance] by the medical practitioners at the [Name of Facility] or by such other qualified and duly licensed physicians as may be designated by them.

(c) I understand that the practice of medicine is not an exact science and I acknowledge that no guarantees have been made to me concerning the results of the procedure.

(d) I consent to the photographing or videotaping of the procedure to be performed, including the identification of my person, for the purpose of medical education, provided that my identity is not revealed by the pictorial representation.

(e) I consent to the disposal of any tissue or parts removed during the procedure.

(f) I understand that the [Name of Controlled Substance] may affect my ability to [operate a motor vehicle / make decisions / perform certain tasks] for a period of time following the procedure, and I agree not to engage in such activities during that period.

(g) I have read and understand this consent form in its entirety.

Signature of Patient: _____ Date: _____

Witness: _____ Date: _____

Februar 24. — XXX moldra siliginis et duo moldra tritici“ .... „a dominica quasi modo geniti — April 10. — usque ad dominicam Jubilate — April 24. — uno (!) maldra (!) minus, quam XL moldra; V moldra siliginis fuerunt data de laqueari (Fruchtboden) in Godtingen et unum moldrum fuit datum duobus servis pro eo, quod promoverunt deduci siliginem de Godtingen. Her(manno) de Bultingesleven fuerunt persoluta XI et predicatoribus in Godtingen sex moldra que mutuaverant domino Ruperto, item moldrum siliginis fuit datum pro vino“ .... Bl. 5.

.... „a dominica post Michaelis — Oktober 2. — usque ad dominicam sequentem, in quam cecidit dies beati Dyonisii — Oktober 9. — XX moldra; a die Dionisii usque ad dominicam sequentem in quam cecidit dies Galli — Oktober 16. — XVIII moldra; a die Galli usque ad dominicam sequentem; que fuit dominica ante Symonis et Jude — Oktober 23. — XX moldra; a dominica ante Symonis et Jude ad dominicam post omnium sanctorum — November 6. — XXIIII moldra“ .... „a dominica post Martini usque ad dominicam sequentem, in quam cecidit dies beate Elizabet — (dies ist irrig, Elisabeth — Novbr. 19. — fiel auf Sonnabend) — XVII moldra; a die Elizabeth usque ad dominicam post beate Katharine — November 27. — VII moldra; a dominica post Katharine usque ad dominicam sequentem, in quam cecidit dies (beate Barbare) — Dezember 4. — IX moldra; a die Barbare usque ad dominicam ante Lucie — Dezember 11. — X moldra; a dominica ante Lucie usque ad dominicam ante Thome — Dezember 18. — X moldra; a dominica illa usque ad diem Cristi X moldra“. — (Der 25. Dezember fiel ebenfalls auf Sonntag.) Bl. 6.

„Braxata. Not. Tempore domini Ruperti a primo die, quo venit Rusteberg usque ad diem beati Martini fuerunt braxata XIX moldra brasii“. — Als fernere Brautage werden angegeben. Die beigesetzte arabische Ziffer giebt die Zahl der verbrauten Malter Malz an: „in crastino Elizabeth 6“ — 1327. November 20. —, „in crastino Katharine 6“ — November 26. —, „in vigilia beati Nicolai 6“ — Dezember 5. —, „in crastino Lucie 6“ — Dezember 14. —, „feria VI. ante Thome 6“ — Dezember 18. —, „in vigilia Christi 6“ — Dezember 24. —, „in vigilia Epiphanie 6“ — 1328. Januar 5. —, „in octava Epiphanie 6“ — Januar 13. —, „sabbato ante purificationem 6“ — Januar 30. —, „sabbato ante Estomihi 6“ — Februar 13. —, „in vigilia Mathie 5“ — Februar 24. —, „feria VI. post Reminiscere 12“ — März 4. —, „feria VI. post Letare 6“ — März 18. —, „in bona quarta feria 6“ — März 30. —, „feria II. post quasi modo geniti 6“ — April 11. —, „feria VI. post misericordias domini 6“ — April 22. —, „in crastino inventionis sancte crucis 5“ — Mai 4. —, „feria II. in rogationibus 6“ — Mai 9. —, „feria V. ante pentecosten 6“ — Mai 19. —, „in septimana pentecoste“ — Mai 22. bis 28. —, „in crastino corporis Christi 6“ — Juni 3. —, „feria VI. ante Viti 6“ — Juni 10. —, „sabbato post Viti 6“ — Juni 18. —, „in die Albani 6“ — Juni 21. —, „feria VI. post Petri et Pauli 6“ — Juli 1. —, „in divisione apostolorum 6“ — Juli 15. —, „in crastino beate Marie Magdalene 6“ — Juli 23. — (vom 1. August bis 29. September ist nicht gebraut), „in die beati Mychahelis usque ad diem beati Martini fuerunt successive braxata XX moldra, a die beati Martini usque ad diem beati Andree — November 30. — XXII moldra“; Bl. 7.

„in crastino Lucie 6“ — Dezember 14. —; „modo in antumpno fuerunt seminata XXXIIII moldra siliginis IIII moldra ordei (Wintergerste) et IIII moldra tritici. Summa omnium predictorum frumentorum pistatorum, braxatorum, seminatorum est 1700 moldra, defalcatis 1346 (s. o. Blatt 1 am Schluss und am Ende der ersten Seite des 2. Blattes 1106 + 240) moldris receptis, remanent 354 moldra. Quorum frumentorum emit anno preterito XV marcatas, semper decem moldra pro marca, hoc fuerunt 150 moldra, que emit anno preterito. Isto autem presenti anno emit XXXIIII marcatas, semper sex moldra pro marca, hoc fuerunt 204 moldra.“

„Summa pecunie date pro siligine anno preterito et presente est 50 marce, una marca minus“ — (also 49 Mark).

Bl. 8. „Receptio avene de villis depactatis.“ — Die aufgeführten Dörfer liegen sämtlich in Hessen oder Braunschweig. Die Erhebung des zu liefernden Hafers hat nur im ersten Amtsjahre des Buches (1327), teils nur einmal, teils in 2 oder 3 verschiedenen Terminen stattgefunden. Über den Vertrag, auf Grund dessen die Erhebung erfolgte, ist nichts bekannt.

Hunoldeshusen — Hundelshausen bei Witzenhausen — in 2 Terminen je 24 Malter	48	Malter.
Albungen — bei Eschwege —, nur einmalige Erhebung von	45	„
Hungesterode — jetzt Ungsterode oder Umsterode bei Sooden, oder Günsterode bei Spangenberg —, 3 Erhebungen von je 32 Malter	96	„
Waleberg — weiss der Bearbeiter nicht zu deuten —, nur eine Erhebung von	65	„
Hildegershusen — jetzt Hilgershausen bei Soden —, einmalige Erhebung von	24	.
Warenbach — Fahrenbach bei Witzenhausen —, dreimalige Erhebung von je 26 Malter	78	„
Superior Rospach, dreimalige Erhebung von 22, 20 und 18 Malter	60	„
Wengershusen, zweimalige Erhebung von je 30 Malter	60	„
Ruckerode — jetzt Rückerode —, viermalige Erhebung von 60, 50, 50 und 50 Malter	210	„
Wissenbach, zweimalige Erhebung von je 60 Malter	120	„
Hewenshusen — jetzt Hebenshusen, Kr. Witzenhausen —, dreimalige Erhebung von je 60 Malter	180	„
Eychenberg — jetzt Eichenberg, Kr. Witzenhausen —, zweimalige Erhebung von je 9 Malter	18	„
Bremenrode, dreimalige Erhebung von je 6 Malter	18	„
Rieden — Ober- oder Nieder-Rieden an der Werra, Kreis Witzenhausen —, zweimalige Erhebung von 20 und 30 Malter	50	„
Trubenhusen — bei Soden —, einmalige Erhebung von	44	„
Illi de minori Sneen — Klein Schneen, Kr. Göttingen —, einmalige Erhebung von	40	„
Nienrode, einmalige Erhebung von	21	„
Rittmarshusen — Kr. Göttingen —, einmalige Erhebung von	10	„

Summa est mille moldra et CC moldra preter XIII moldra (also 1187 Malter).

Digitized by Google

Receptio avene de redditibus anno primo: Bl. 9.
Geismar (bei Göttingen) dedit 109 moldra avene.
Siboldeshusen (Kr. Münden) dedit 40 modios avene.
Gandera (Hohen- und Kirch-Gandern, Kr. H.) dedit de decima et de parte — s. u. bei Bortwold — 40 Malter „excepto uno moldro".
Gandera dedit 74 moldra avene censualis (Zinshafer).
Gandera dedit 50 moldra avene pro precaria autumpnali (Herbstbede).
Bortwold (Burgwalde, Kr. H.) dedit 30 moldra avene de decima et de parte. (Vielleicht der Zehnte und der an den Erzbischof abzugebende Teil der anderen Berechtigten zustehenden Zehnten.)
Odera (Uder, Kr. H.) dedit 41 moldra avene de decima et de parte.
Lutera (Lutter, Kr. H.) dedit 3 moldra avene.
Feodum castrense Brunonis de Rusteberg in Geismar dedit 10 moldra avene.
Not. Decima in Schonowe (Schönau, Kr. H.) ducta fuit Rusteberg in manipulis.
De Heiligenstad recepit dominus Rupertus 50 moldra avene de censu mansorum.
Not. C.(onradus) Keseman civis in Heilgenstad nihil dedit de decima in Heilgenstad, quia Reso ei debitus, debuisset enim dedisse 34 moldra siliginis et 50 moldra avene.
Lenterode (Kr. H.) dedit 5 moldra avene censualis.
Rengolderode (Kr. H.) dedit duo moldra avene advocatialis.
Mengelderode (Kr. H.) dedit duo moldra avene advocatialis.
Schonowe (Kr. H.) dedit duo moldra avene advocatialis.
Buren (Beuern, Kr. Worbis) dedit 14 moldra avene decimationis.
Bodenrode (Kr. Worbis) dedit 16 moldra avene decimationis.
Volkoldespach (s. o. No. 183) dedit 15 moldra avene decimationis.
Steinbach (Kr. W.) dedit 6 moldra avene decimationis.
Reynolderode (Kr. H.) dedit 16 moldra avene dicimationis. Bl. 10.
Caldenebra (Kr. H.) dedit 16 moldra avene decimationis.
Ristungen (Kr. H.) dedit 6 moldra avene decimationis.
Erershusen et Mertenevelde (Kr. H.) dederunt 9 moldra decimationis.
Dominus Rupertes recepit in purificatione de advocatia in Heiligenstad 15 moldra avene.
Summa est 533 moldra (was nicht ganz richtig, da die vorangegebenen Zahlen 530 Moldra 40 modios ergeben, und 40 modii — Scheffel — mehr als 3 Malter sind).
Dominus Rupertus in secundo anno recepit de villis infra scriptis avenam reddituum.
Geismar (Kr. Göttingen) nichil dedit, quia redditus ibidem sunt illis de Hardenberg obligati.
Siboldeshusen (Kr. Münden) dedit 40 modios avene (wie im Vorjahre).
Gandera (Kr. H.) dedit 40 moldra avene de decima et de parte (1 Malter mehr als im Vorjahre).
Gandera (Kr. H.) dedit 70 moldra avene censualis (statt 74 im Vorjahre, von der Herbstbede wurde nichts eingenommen, im Vorjahre 50 Malter).
Bortwold dedit 14 moldra avene de decima et de parte (im Vorjahre 30 Malter).

Digitized by Google

Internet Service Providers (ISPs). Just as the Internet, the purpose of the Internet is to provide its applications with a programming interface that specifies the services that the Internet will provide to the applications. We describe the Internet's application programming interface in detail in Chapter 2.

We can also describe the Internet in terms of its hardware and software components. The Internet is perhaps the largest system ever engineered by humankind, in terms of the number of hardware and software components, the number of users, and the number of applications. Today, there are billions of computing devices that are connected to the Internet, and more and more of these computing devices are being connected to the Internet every day. Most of these devices are personal computers, laptops, smartphones, and tablets, but there are also many Internet connected devices that are not traditionally thought of as computers, including TVs, gaming consoles, clocks, home security systems, home appliances, wearables, cars, and traffic control systems. In Internet terminology, all of these devices are called **hosts** or **end systems**. End systems are connected together by a network of **communication links** and **packet switches**. We'll see in Section 1.2 that there are many types of communication links, which are made of various types of physical media, including coaxial cable, copper wire, optical fiber, and radio spectrum. Different links can transmit data at different rates, with the **transmission rate** of a link measured in bits/second. When one end system has data to send to another end system, the sending end system segments the data and adds header bytes to each segment. The resulting packages of information, known as **packets** in the jargon of computer networks, are then sent through the network to the destination end system, where they are reassembled into the original data. A packet switch takes a packet arriving on one of its incoming communication links and forwards that packet on one of its outgoing communication links. Packet switches come in many shapes and flavors, but the two most prominent types in today's Internet are **routers** and **link-layer switches**. Both types of switches forward packets toward their ultimate destinations. Link-layer switches are typically used in access networks, while routers are typically used in the network core. The sequence of communication links and packet switches traversed by a packet from the sending end system to the receiving end system is known as a **route** or **path** through the network. Cisco predicts annual Internet traffic will reach approximately 4 zettabytes (4×10^{21} bytes) by 2021. Packet-switched networks are somewhat analogous to highways and intersections, which carry cars from one destination to another.

End systems access the Internet through **Internet Service Providers (ISPs)**, including residential ISPs such as local cable or telephone companies; corporate ISPs; university ISPs; and ISPs that provide WiFi access in airports, hotels, coffee shops, and other public places. Each ISP is in turn itself a network of multiple packet switches and communication links. ISPs provide various types of network access to the end systems, including residential broadband access such as cable modem or DSL, high-speed local area network access, and mobile wireless access. ISPs also provide access to content providers, connecting Web sites and video servers directly to the Internet. The Internet is all about connecting end systems to each other, so the ISPs that provide access to end systems must also be interconnected. These lower-tier ISPs are interconnected through national and international upper-tier ISPs such as Level 3 Communications, AT&T, Sprint, and NTT. An upper-tier ISP consists of high-speed routers interconnected with high-speed communication links. Each ISP, regardless of its level in the hierarchy, is independently managed, runs the IP protocol, and conforms to certain naming and address conventions. We'll examine ISPs and their interconnection more closely in Section 1.3.

End systems, packet switches, and other pieces of the Internet run **protocols** that control the sending and receiving of information within the Internet. The Transmission Control Protocol (TCP) and the Internet Protocol (IP) are two of the most important protocols in the Internet. The IP protocol specifies the format of the packets that are sent and received among routers and end systems. The Internet's principal protocols are collectively known as TCP/IP. We'll begin looking into protocols in this introductory chapter. But that's going to be a long journey - our goal will be to understand the many ways in which they make the Internet work.

Given the importance of protocols to the Internet, it's important that everyone agree on what each and every protocol does, so that people can create systems and products that interoperate. This is where standards come into play. Internet standards are developed by the Internet Engineering Task Force (IETF) [IETF 2012]. The IETF standards documents are called **requests for comments (RFCs)**. RFCs started as general requests for comments (hence the name) to resolve network and protocol design problems that faced the precursor to the Internet. RFCs tend to be quite technical and detailed. They define protocols such as TCP, IP, HTTP (for the Web), and SMTP (for e-mail). There currently are more than 7,000 RFCs. Other bodies also specify standards for network components, for example, the IEEE 802 LAN/MAN Standards Committee [IEEE 802 2012] specifies the Ethernet and wireless WiFi standards.

1.1.2 A Service Description

Our discussion above has identified many of the pieces that make up the Internet. But we can also describe the Internet from an entirely different angle—as an infrastructure that provides services to applications. These applications include electronic mail, Web surfing, social networks, instant messaging, Voice-over-IP (VoIP), video streaming, distributed games, peer-to-peer (P2P) file sharing, television over the Internet, remote login, and much, much more. The collection of applications is extremely impressive and includes both traditional applications and applications that are new and cutting-edge. It is the applications that are the driving force behind the Internet's infrastructure.

To the curious student, however, the Internet's services raise a number of questions: What does it mean for these applications to be running on the Internet? How do they specify how they want to use the service? What does the Internet do to provide these services? How do the Internet's services compare with those of other networks, for example, those provided by the telephone network or the cable television network? In this section, we address these questions and take a first look at how the Internet specifies its interface to applications.

Suppose you have a great idea for a new Internet application that will benefit humanity or bring you fame and fortune. Or perhaps your boss simply asks you to develop a new Internet application for your company. How do you proceed? Because applications run on end systems, you will need to write programs that run on the end systems. You might write programs in Java, C, or Python. Now, because you are developing a new Internet application, the programs on the end systems will need to interact with each other. You will thus need to use the Internet's infrastructure to get the different end systems to communicate with each other.

This is known in the jargon of computer networking as **application programming interface**. The Internet's application programming interface is a set of rules that the sending program must follow so that the Internet can deliver the data to the program running on the destination end system. Developing an Internet application means implementing an application that either uses the Internet's application programming interface or defines a new application programming interface. Both approaches will be considered in this book.

We can think of the Internet's application programming interface as a set of services that the Internet provides to the applications. Each service has a name, parameters, and a return value

sua Rusteberg et de die Velmede et Ludenbach — zwei Orte bei Eschwege — incenderunt, tunc fuerunt pabulata XXII moldra". — (Betreffs dieses Zuges und der ferner erwähnten Züge nach Hessen ist zu vergleichen Chronik sanpetrinum ed. Stübel S. 165. Es handelt sich um den Streit zwischen Erzbischof Mathias und Landgraf Heinrich i. J. 1326, weil letzterer „bona feudalia ab episcopo ut moris erat non susceperat; unde multa homicidia, rapine et incendia ab utrisque partibus facta sunt". — In dieser Fehde eroberte später der Mainzer Bistumsverweser Balduin von Trier mit dem Grafen Ulrich von Württemberg, Giessen). „feria VI. post nativitatem Marie — September 11. — cum adhuc fuerunt pariter, tunc fuerunt pabulata XXVII moldra" .... „eodem die (feria II), dominico(!) predicto (ante exaltationem crucis) — (der Sonntag fiel 1327 auf den 13. September, die feria II also auf exaltatio selbst — September 14. —) cum populus fuit in Heilgenstad, qui fuerat ante in Vorstenstein (jetzt Fürstenstein an der Werra, zwischen Eschwege und Witzenhausen) fuerunt pabulata in hospitio XVI moldra et feria II vespere XIX moldra, feria III sequenti XXVI moldra in Rusteberg". (Das „hospitium" lag wohl hart am äusseren Schlossthore und wird aus ihm der spätere „Spendehof" — s. Wolf I, S. 98 99 Note * — entstanden sein.) .... „in die Mathei — September 21. — de mane, cum dominus Rupertus ivit cum illis de Steyn et cum illis de Gleichenstein et Hanstein versus Geismar, tunc fuerunt pabulata XXVI moldra, eodem die de vespere V. moldra". (Da „feria IV. sequenti" nur 2, „feria V. sequenti" nur $3^1/_2$ Malter Hafer verfüttert wurden, die berittenen Mannschaften also jedenfalls an den letztgedachten beiden Tagen — September 23. und 24. — nicht nach Rusteberg zurückgekehrt waren, so vermutet der Bearbeiter, dass der Zug nach dem entfernten Hofgeismar, nicht nach Geismar bei Göttingen oder bei Bischofsstein, Kr. H., ging.) „Sabbato ante communes — September 26. —, cum (Johannes de) Houde venit de domino meo de Fritzlar, tunc pabulavit de mane in villa Geismar — wahrscheinlich bei Göttingen — IV. moldra et de vespere in Rusteberg IX" .... „feria IV. (intrantibus communibus) — Oktober 7. — pabulata sunt XI moldra propter illos de Hanstein, qui tunc fuerunt Rusteberg; feria quinta — Oktober 8. — XV moldra propter illos de Glichenstein, Scharfenstein et Hanstein, qui tunc fuerunt Rusteberg." .... „feria III. — Oktober 13. — pabulata sunt IV. moldra, tunc fuit (Johannes de) Houde et amici domini mei in civitate Heilgenstad; feria IV. sequenti — Oktober 14. —, cum adhuc fuerunt in civitate cum .... Nuenschilling et sui socii fuerunt capti IV. moldra pabulata sunt; feria V. — Oktober 15. —, cum adhuc fuerunt in civitate III moldra; feria VI. sequenti — Oktober 16. —, hoc fuit in die Galli, cum reversi fuerunt Rusteberg X moldra." (Die Gebrüder Johann, Apel und Conrad Jungschilling entsagten der Stadt Duderstadt gegenüber [1325. Oktober 5.] ihren Ansprüchen betreffs eines Pferdes — D. U. B. No. 38 —, es wäre möglich, dass unter den Namen Jungschilling und Neuenschilling die gleichen Personen, beziehungsweise das gleiche Geschlecht verstanden wäre. Johannes Neuenschilling wird als letzter Zeuge 1334. November 4. in einer im Interesse des Klosters Reifenstein durch Heinrich de indagine ausgestellten Urkunde genannt, s. Laubach No. 297. — Später Bl. 13.

im 15. Jahrhundert finden sich Personen namens Schilling unter den Burgmannen zu Treffurt, den Namen „Neuenschilling“ hat der Bearbeiter nicht wieder gefunden. — Über die Veranlassung, welche die Gefangennahme und das anscheinend über ihn und seine Genossen zu Heiligenstadt gehaltene Gericht herbeiführte, ist nichts bekannt) .... „in die Symonis et Jude — Oktober 28. — non dabatur pabulum, quia populus non fuit domi.“

Bl. 13. „dominico die post Martini — November 15. —, cum dominus meus de Buches venit cum populo de Fritzlaria XIII moldra et X pro pastura porcorum“; .... „feria VI (nach dem Sonntage nach Martini, also November 20.), cum domina mea venit, XVIII moldra.“ (Bis dahin scheint also Buches ohne Gattin auf dem Rusteberge geweilt zu haben.) .... „in die beati Nicolai (der 6. Dezember fiel auf den Sonntag) XII moldra, quia tunc fuerunt hospites in Rusteberg, videlicet Al. et H. fratres de Stochhusen milites, et VII moldra porcis“ ... „feria IV. — Dezember 9. — XII moldra propter hospites de Haldessen“ (die von Haldessen sind Mainzer Ministerialen, welche zu Anfang des 14. Jahrhunderts das Schloss Haldessen mit anderen für 100 Mark Silber in Pfand hatten, siehe den Revers des Conrad von Twiste, seines Bruders Wedekind, des Th. von Haldessen und seines Sohnes Stephan, des Amelung von Asla und des Erpho Eringen von Fritzlar 1303. März 25. — Gudenus III, No. 9 und Wenk II, No. 251 S. 250. — Henricus de Haldessen in Urkunde von 1338. Januar 11. — Würdtwein, Nova Subsid. V, S. 143 No. 61), „qui cum Johannes Houden venerant; feria V sequenti XIII moldra propter illos de Hanstein et alios hospites, feria VI sequenti, fuerunt pabulata in Westhausen — Dorf an der Leine oberhalb Heiligenstadt — propter dominum Lupp. de Vreden (eine Tochter des zu „Kirchberg“ wohnhaften und damals verstorbenen „Lippolds von Vreiden“ und der Jutta von Bültzingsleben wird 1389. September 8. genannt, s. Marsfelde No. 328), qui venit domino meo Ruperto cum populo X moldra, tria in Rusteberg, tria
Bl. 14. porcis.“ .... „dominica die Esto mihi — 1328. Februar 21. —, cum dominus Rupertus ivit Geismar pro preposito IX moldra“ .... „sabbato ante Invocavit, cum altera die dominus Rupertus ivit Goslariam ad ducem“ (wahrscheinlich Herzog Otto der Milde von Braunschweig, siehe oben zum Jahre 1324. August 13.) .... „feria VI (in der Woche nach Reminiscere) — März 4. — VII moldra et unum ad pultes“ (zur Bereitung von Brei) .... „sabbato sequenti (nach Himmelfahrt) — Mai 14. —
Bl. 15. X moldra et duo moldra ad pultes; dominico die ante pentecosten — Mai 15. — X moldra“ .... „dominico die, qui computatur pro octava
Bl. 16. trinitatis — Juni 5. — 16 moldra, feria II. 16 moldra, feria III — Juni 7. — cum dominus Rupertus et Pedertal fuerunt cum populo in Benterode (vielleicht Bernterode, Kr. H.) tunc ex parte domini Ruperti pabulata XX moldra et exparte Pedertal XX moldra“ .... „dominico die post Johannis — Juni 26. —, cum dom. Pedertal et sui socii fuerunt in Rusteberg fuerunt pabulata XXIIII moldra“ .... „feria VI pabulavit dominus Rupertus XXII moldra et officiatus in Lapide pabulavit XXIIII moldra, hoc totum fuit in divisione apostolorum — Juli 15. — cum prepositus de Rabensberg fuit ductus de Geismar Rusteberg“. (Es wird das „Bernhardus natus quondam comitis de Raven-

berg", Probst des Osnabrücker Stifts, sein, gewählt 1316, gest. 1347, welcher nach der Bulle des Papstes Johann XXII. zu Avignon. 1329. Okt. 27. als Kommissar seines Onkels, des Erzbischofs Otto von Magdeburg, die durch den Papst ausgesprochene Exkommunikation des Königs Ludwig IV., des Baiern, verkündigen wollte, bei der Stadt Geismar — Hofgeismar — durch Otto, genannt Hune [Houde?], und einige Städter [oppidani] gefangen, beraubt und durch Hildebrand von Hardenberg, Johann von Saldern, milites, den Knappen Heyeno, einen Sohn Hildebrands, und einige andere der Mainzer und Hildesheimer Diöces angehörige Personen in Geismar 2 Jahre und länger — „per biennium et ultra" — gefangen gehalten wurde. Es muss hiernach die Entlassung des Probstes Bernhard aus Geismar erfolgt sein, bevor die gedachte Bulle des Papstes Johann erging. — Siehe G.-Q. d. Pr. S. XXI; Schmidt, Päpstliche Urkunden u. Regesten I, J. No. 382 S. 238 und Nachtrag unter gleicher Nummer S. 449, 51) .... „feria III. (der folgenden Woche — Juli 19. —) vacat", „feria IV. — Juli 20. — XVIII moldra (avene) et IIII moldra ordei. Postea non dabatur pabulum usque ad dominicam ante Laurentii. (Man liess also die Pferde früher als im Vorjahre zur Weide gehen. Es fehlte an Futter, hatte man doch schon am 20. Juli Gerste füttern müssen.) In jejunio — das würde schon im Februar gewesen sein; „cap. jejunii" fiel auf Februar 16. — fuerunt seminata XXXVIII moldra avene Summa avene predicte est 3738 moldra, quorum 1500 dominus Rupertus recepit de depactationibus villarum et de redditibus Rusteberg (oben Bl. 18. Blatt 10 [s. o. S. 870] am Schluss ist die Gesamt-Einnahme an Hafer zu 1950 Malter angegeben); residuam avenam emit a primo die, quo ipse venit Rusteberg usque ad messem (wahrscheinlich „missa aurea" = Sonnabend nach Trinitatis, welcher 1328 auf den 4. Juni fiel) secundi anni pro 74 marcis, XXIIII moldris pro marca emtis. (Wenn 24 Malter eine Mark kosteten, so wurden für 74 Mark 1776 Malter gekauft.) Johannes de Houde pabulavit in Hanstein 135 moldra avene pro V marcis empta. (Houde zahlte also für 25 Malter eine Mark.) Item Walterus de Mila — ein zu jener Zeit oft genannter Mainzer Ministerial — pabulavit in Hanstein marcatam avene. Not. A dominica ante Laurentii — August 7. — usque ad diem beati Martini pabulavit dominus Rupertus isto secundo anno quolibet nocte XV moldra avene, que semper emit pro marca ita, quod medio tempore dedit pro avena 105 marcas et eodem die beati Martini licentiavit populum armatum ad iussum domini ... Maguntini modo electi" (Balduin von Trier).

„Item Not. quod a die beati Martini predicti (!) usque ad diem Christi Bl. 19. fuerunt pabulata quolibet nocte IIII moldra". — Es folgen noch einige recht verwirrte Berechnungen über die Höhe des in den 2 Jahren eingenommenen, gekauften und verbrauchten Hafers, welche zum Teil bereits Gesagtes wiederholen, teils andere Ergebnisse der Einnahme und Ausgabe bringen. Ein Rechenkünstler war der Schreiber nicht. Es seien nur noch die 3 letzten Sätze der Zusammenstellung gegeben, welche zeigen, wie verwirrt die gesamte Rechnungslegung ist.

„Notandum: de avena predicta consumpta videlicet de tota summa avene debent defalcari 870 moldra avene, que sunt conquisita per Wernherum de Geslede, hospitem domini Ruperti in Heylgenstad et

Digitized by Google

computata inter pecuniam domino Ruperto mutuatam per dictum Wernherum ne bis computentur. Eodem modo defalcentur 50 moldra siliginis de tota summa siliginis, item defalcentur IIII marce cum fertone.

Item quod contractum fecit cum dicto Waldmanno, hospite suo in Godtingen, in quo contractu dictus Waldman (sic) vendiderat domino Ruperto 315 moldra avene et 100 moldra siliginis, que simili modo supra dicto debent de tota etiam summa frumenti defalcari, ne bis computentur". (Undatierte Handschrift des 14. Jahrh. St. A. Magdeb. s. r. Eichsfeld B. No. 1539[d] unter der Bezeichnung „älteres Rusteberger Zinsregister", ein Heft von 20 zehn $^3/_4$ cm breiten und 15 cm hohen Pergamentblättern, von denen das 20. Blatt unbeschrieben ist. Das Heft enthält die Abrechnung — computatio — über das Getreide, welches, während Rupert von Buches das officium in Rusteberg bekleidete, nach Rusteberg geliefert und verbraucht wurde. Ausser der Urschrift lag dem Bearbeiter eine von dem Herrn Prof. Dr. Jäger zu Osnabrück vor längerer Zeit gefertigte vollständige Abschrift vor, welche Dr. J. dem Bearbeiter geraume Zeit gütigst zur Verfügung gestellt hatte. — Aus der Angabe der nach den Heiligentagen und der feria bezeichneten Tage der Ausgabe des vermahlenen, beziehungsweise verbackenen, verbrauten und verfütterten Getreides ergiebt sich, dass die Abrechnung für die Zeit vom Tage Agapiti — August 18. — des Jahres 1327 bis zum Christtage — Dezember 25. — des Jahres 1328 aufgestellt worden ist. — Einzelne Verstösse in der Bezeichnung der Tage kommen vor, z. B. heisst es bei der Ausgabe des Getreides zum Mahlen auf Blatt 5 S. 2: „a dominica post assumptionem — 1328. August 21. — usque ad dominicam ante Bartolomei — 1328. August 21. — XVI moldra siliginis". — Diese 16 Malter sind also hier zu viel in Ausgabe gestellt, dieser Rechenfehler ist dadurch wieder ausgeglichen, dass es auf Bl. 5 S. 1 heisst: „a dominica ante Symonis et Jude — 1328. Oktober 23. — ad dominicam post omnium sanctorum — November 6. — XXIIII moldra siliginis". — Es ist also für die Woche vom 23. bis 30. Oktober keine Frucht zum Mahlen in Ausgabe gestellt. Dass der Sonntag nach Martini nicht auf den Tag Elisabeth, sondern auf den folgenden Tag, den 20. November, fiel, ist bereits oben erwähnt. — Im übrigen ist aber kein Verstoss in der Datierung bemerkt worden. — Auffallend ist die unter den Brautagen — Bl. 6 S. 2 — sich nach „feria VI. post Lætare" — 1328. März 18. — und vor „feria II. post quasi modo geniti" — 1328. April 11. — findende Tagesangabe „in bona quarta feria". Da man unter „feria bona quinta" den Gründonnerstag — coena domini — zu verstehen pflegt, so ist für die oben wiedergegebene Tagesbezeichnung der Tag vor Gründonnerstag, der 30. März, angenommen worden. Noch sei der Eigentümlichkeit gedacht, dass der Schreiber den Sonntag abwechselnd als Femininum und als Masculinum abwandelt, bald „a dominica", bald „a dominico die" schreibt. — Die bei Gudenus I, S. 973 in dem Elenchus supremorum Eichsfeldiae praefectorum sich findende Angabe, dass Rupert von Buches das officium in Rusteberg im Jahre 1323 angetreten habe, muss auf einem Schreib- oder Lesefehler beruhen, wie oben zum gedachten Jahre Januar 21. erörtert worden.)

Digitized by Google

1328. November 26.

Johannes de Winzingerode, castrensis in Rusteberg, bekennt, dass er bei dem Ankaufe des Dorfes Hadewarterode von dem Stifte zu Heiligenstadt den Zehnten in dem genannten Dorfe nicht mit erworben habe, dass dieser Zehnte vielmehr wie bisher dem Stifte zustehe. (Wolf II, No. 36, s. a. Hadewarterode. Es wird hier das jetzige Dorf Steinheuterode gemeint sein.)

1329. April 12.

Henricus de Schweinsberg, Scholastikus des Stiftes Fritzlar, Lewensteinus de Lewenstein und Hermannus et Reinerus de Schweinsberg, armigeri, Brüder des obengenannten Scholastikus, teilen im Auftrage ihres Herrn Balduin, Provisor und Verteidiger des Mainzer Stifts, dem Leopold de Hanenstein in seinem und seiner fratrueles, des Johannes, Theoderich und Heinrich, Gebrüder, Namen mit, sie hätten sich für den Fall, dass die 300 Mark Heiligenstädter Silbers bis zu dem kommenden Feste der Geburt Christi noch nicht gezahlt sein würden, verpflichtet, die Erträgnisse — fructus — der alsdann in ihre Verwaltung genommenen Güter, welche zu Zeiten des Vizedom Heinrich und des genannten Leopold von Hanenstein von diesen an den Erzbischof Mathias verkauft worden, so wie sie der Vizedom Heinrich und der genannte Leopold von alten Zeiten her bezogen haben, dem letztgenannten Leopold und seinen fratueles alljährlich auszuantworten, bis die Zahlung der 300 Mark erfolgt sei. Nachdem bestimmt worden, wie es gehalten werden solle, wenn einer der 4 Aussteller in der Zwischenzeit sterben, und dass die übernommene Verpflichtung auch auf ihre Erben übergehen solle, versprechen die Aussteller ferner, dass sie die gedachten Güter dem Mainzer Stifte nicht entfremden, sondern, sobald die gedachten 300 Mark dem Leopold und seinem fratueles gezahlt sein werden, ihrem Herren und dem Mainzer Stifte frei zurückgeben wollen. (Würdtwein, Nova subsidia V, No. 23 S. 36/38. Die Voraussetzung der Zahlung der 300 Mark, war unzweifelhaft die Übergabe der durch Erzbischof Mathias von dem Vizedom Heinrich und — was aus keinem der erhaltenen Schriftstücke erhellt — von seinem Bruder Leopold gekauften Güter, s. o. 1323. September 17. Es scheint, dass diese Güter, insoweit sie nicht zu dem Vizedomamt gehörten, nie in die Verwaltung der Bevollmächtigten des Erzbischofs gelangt sind.)

1331. März 10.

Der Johannes von Winzingerode, Borgmann zu Rusteberg, kauft von den Brüdern von Uslar das halbe Dorf Reinholterode. (Orig. G. A. II. 1. A. No. 15, s. No. 197. 55.)

1331. August 4.

Otto und Conrad, Bruderskinder, genannt von Rusteberg, und Burgmann daselbst, erkennen an, dass sie verpflichtet sind, dem Heiligenstädter Stifte für die Güter, welche sie in der verlassenen villa Wedermude mit dem Walde Wedeholz von Gertrud, der Witwe Hartmanns von Vatherode erworben haben, aus ihren Zinsleuten einen Vertreter zu bestellen, welcher die herkömmlichen Abgaben von jenen

Digitized by Google

Gütern — Besthaupt u. s. w. — zu leisten hat. Zeugen: dominus Johannes de Hardenberg, Ernestus de Uslaria, milites Officiales in Rusteberg. Henricus et Bruno dicti de Bodenhusen, Fredericus de Kindehusen, Johann de Wizzingerode, Wedekindes de Sneyn, castrenses in Rusteberg. (Wolf II, No. 38, Auszug s. Wedermude No. 483.)

1333. Dezember 13. (Rusteberg.)

Theodericus de Scadeberg, castrensis in Rusteberg, verkauft seine Hälfte am Madenfeld an die Gebrüder von Geislede. Es siegeln für den Verkäufer Heinrich von Bodenhusen und Johann von Winzingerode „etiam castrenses in Rusteberg“ und es zeugen „Hermannus de Bulzingeslebin, miles, Wedekindus de Sneen, Conradus de Rusteberg, Brunonis filius, Joannes de Rengelderode (wahrscheinlich sämtlich castrenses in Rusteberg) und Hermannus, notarius in Rusteberg“. (Wolf, E. U. B. No. 66, s. a. Madefeld No. 322.)

1334. September 21.

Hermann, Dekan zu u. l. Fr. in Erfurt, und Bertold von Worbis, Vogt zu Rusteberg, haften nebst anderen der Stadt Duderstadt für Zahlung von 100 Mark an Stelle des Mainzer Stiftes. (D. U. B. Nachträge zu II, 49[a] S. 441, s. a. Harburg No. 233.)

1337. März 7.

Hermann, Dekan des St. Marien-Stifts zu Erfurt, verpflichtet sich im Auftrage des Erzbischofs Balduin von Trier, als Administrator (provisor) des Mainzer Stifts, den Umtausch des Patronatsrechts der Marienkirche in Osterode extra muros gegen das Patronatsrecht der Kirche in Berka und die Inkorporation der letztgenannten Kirche in das Kloster Katlenburg bis zum 1. Mai durch den Erzbischof bewirken zu lassen, wofür das Kloster verspricht 100 Mark Duderstädter Silbers an den Erzbischof zum Ankauf von Duderstadt zu zahlen. Sollte der Tausch und die Inkorporation der Kirche in Berka bis zum 1. Mai nicht bewirkt werden können, so verpflichtet sich der Dekan, die 30 Mark, welche das Kloster in Abschlag auf obige 100 Mark bereits gezahlt hat, dem Kloster zurückzugeben und bestellte für die Haltung dieses Versprechens zu Bürgen (fide iussores) Johannem de Winzingerode, advocatum in Rusteberg, Henricum de Bernshusen, Johannem eius natum, Godkonem von der Breme, cives in Duderstad, welche die Bürgschaft übernehmen. (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, St. A. Hannover s. r. Katlenburg No. 135; Regest. D. U. B. No. 54; Leukfeld, A. Pold. S. 143 Note b.)

1339. Oktober 10. Aschaffenburg.

Erzbischof Heinrich (III.) von Mainz weist den Offizial in Fritzlar an, zu bewirken, dass die Geistlichen aus der Umgegend von Göttingen, welche unbefugter Weise in der Stadt wohnen, sich auf ihre Pfarreien in die Dörfer begeben und ihr ungeistliches Leben ändern. — Dabei undatierte Urkunde über die aus Anlass der obigen Verfügung erfolgte Vernehmung verschiedener Geistlicher, z. B. in Niedern Jese, bei welcher u. a. zugegen war: Johannes de Wintzingerode, officialis in Rusteberg, pleb. eccl. St. Johannis in Göttingen. (Göttinger U. B. I, No. 147 S. 136.)

Digitized by Google

1341. Dezember 10. (Dingelstedt?)

Johann von Winzingerode, Amtmann und Burgmann zu Rusteberg, bezeugt mit mehreren anderen Personen aus Mühlhausen, Bickenride, Küllstedt, Gleichenstein, Scharfenstein und dem Ordemar von Bûdenhusen, Burgmann zu Rusteberg, dass Johann von Tonna seine Güter in Bickenride an das Kloster Anrode verkauft habe. (Orig. Anrode, gedr. Wolf, E. U. B. No. 68; M. U. B. No. 941; s. o. No. 197. 26.)

1342. Februar 5. Aschaffenburg.

Erzbischof Heinrich (III.) von Mainz kauft von Herzog Heinrich von Braunschweig den dritten Teil von Duderstadt und stellt für Haltung des Vogtes Bürgen. Unter diesen: Bertold von Worbitz und Johann von Wintzingerode, unser Vogte zu Rusteberg. (Sudendorf II, No. 3. Die Genannten erscheinen neben- und miteinander als Vögte oder Amtleute des Rusteberges bis 1344, s. Gudenus I, S. 973; III, No. 234, S. 322 und 323; Wenk II, No. 347; D. U. B. No. 61, 65, 67, 68 und folgende Nachricht vom Jahre 1344.)

1344. März 12. Ameneburg.

Erzbischof Heinrich (III.) von Mainz giebt dem Kloster Anrode das Dorf Bickenride. Zeugen: Ritter Bertold von Worbitz, Johann von Wizzingerode, Amtmann zu Rusteberg. (Orig. Anrode, siehe Gerichts- und Richtstätten No. 197. 12.)

1345. März 7.

Die Grafen Heinrich und Ditrich von Honstein, von Orlamünde und von Schwarzburg verbinden sich mit dem Erzbischof Heinrich (III.) von Mainz gegen den Landgraf Friedrich von Thüringen und die Stadt Erfurt. Der Erzbischof verspricht, sobald er oder seine Amtsleute zu Mühlberg, Rusteberg und Salze (Langensalza) von den übrigen Verbündeten gemahnt werden, mit 50 Mann zu diesen zu stossen. Als die Verbündeten, bei welchen sich Graf Virneburg, der Bruder des Erzbischofs, mit 200 Pferden befand, von den Erfurtern weit nach Arnstadt zurückgetrieben wurden, zogen die Erfurter mit dem Geschrei „Thüringer Land und Rusteberg“ wieder in die Stadt ein. (Paul Jovius, Schöttgen u. Kreissig I, S. 337/39.)

1345. April 23. (Rusteberg.)

Hermann von Soden, Cunrad von Rusteberg d. E. und Friedrich sein Bruder, Borckmanne zu Rusteberg, verkaufen 4 Hufe Landes zu Rengelderode an Werner Phryne, Bürger zu Heiligenstadt, für 20 Mark lodigen Silbers Heiligenstädter Wisse. Für Haltung des Vertrages bürgen: Johann von Wizingerode, der Vogt, Johann von Rengelderode, Hugo von Geislede und Johann, sein Bruder, Borckmannen zu Rusteberg. Die Zeugen siegeln mit den Ausstellern. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. I, Blatt 63.)

1351. November 1.

Henrich von Minnigerode, welcher im Streit gefangen worden, schwört seinen Herren von Mentze, seinem Stifte, Herrn Henrich und Ditmar von Hartinberg, foyten zu Rusteberg, Herrn Berthold von

Worbiz, Herrn Johann von Wizsingerode und der Stadt Duderstadt Urfehde und will der Genannten Feind nicht wieder werden. (D.U.B. No. 93.)

1354. Mai 16. Kloster Arnsburg.

Erzbischof Gerlach von Mainz ernennt seinen Bruder Johann, Graf von Nassau, zum obersten Amtmann in dem Land zu Hessen, Thüringen und auf dem Eichsfelde. „1354 feria VI. ante dominc. iucunditatis". (Gudenus I, S. 973.)

1355. Dezember 21.

Ludwig, genannt Slegerigk, Amtmann zu Rusteberg, siegelt für Kersten von Reinhausen, genannt Gonyl. (Orig. v. Hansteinsches A. No. 14. S. Fridrichshausen No. 190 vollständiger.)

1356. Februar 17. Fritzlar.

Hermannus de Mila erhält während der Abwesenheit des Grafen Johann von Nassau den Oberbefehl über die terra Eichsfeldie. (Gudenus I, S. 974.)

1358 o. A. d. T.

Heinricus de Elkershusen wird von Erzbischof Gerlach von Mainz während der Jahre 1357 bis 1360 bald unser Landvogt im Rusteberge, bald unser Landvogt in Eichsfeldia genannt. (Gudenus I, S. 974. Heidenricus de Elkershusen nahm mit Henricus de Hartenberg die Huldigung des von Herzog Wilhelm von Braunschweig gekauften dritten Teiles der Stadt Duderstadt entgegen 1358. September 2. — Johannes, R. M. I, S. 673. — Ritter Heidenreich von Elkershusen, Landvogt auf dem Eichsfelde, bescheinigt 1358. März 27. dem Rate zu Erfurt den Empfang eines Darlehens von 1200 Mark Silbers, welches Erzbischof Gerlach mit 800 Mark zur Wiedererwerbung der Schlösser Mühlberg und Tondorf und mit 400 Mark zur Einlösung des Schlosses Scharfenstein von dem Rate aufgenommen hatte. Orig. St. A. Magdeb. Erwähnt v. Tettau, Gebiet von Erfurt, Erfurt. Gesch.-V. Heft XIII S. 41. Ob es zu einer Einlösung des Schlosses Scharfenstein kam, scheint sehr zweifelhaft; s. No. 197. 60.)

1360. Dezember 19. Eltvil.

Gerlach, Erzbischof von Mainz, sieht an den „schaden und unbequemlichkeit, die wir und unsir vorfaren gehabt han und auch überlast, die unsern Burgmannen zu Rusteberg gescheen ist, mit vil unbequemlicher gastunge, der wir sie vortire hoffen zu ubirheben, daz sie nit also manigfeldeliehen gescheen sal, als sie gescheen ist". Er ordnet deshalb im Einverständnisse mit dem Dechanten Rudolf und dem Domkapitel für ewige Zeiten an „daz unsir Burgmann zu Rusteberg, tornhuder und portener .... daz globen und sweren sollen und in alle wege in ire eyde verbunden sal .... wann daz also geschiet, daz wir unsir Amtmann oder eynen lantfoyt .... zu Rusteberg setzen und jne daz bauehlen .... daz die vorgenante unsir Burgmann, tornhuder und portener zu Rusteberg deme .... (Einlass Begehrenden) kein huldungen tun sollen, oder in uff unser hus Rusteberg .... nit lassen sollen .... er habe denne den vorgenannten unser Burgmanen ....

Appendix

Appendix

Appendix

bestimmten 20 Mark, welche nach Ulrichs Ansicht dem Erzbischofe von Mainz, nach der Ansicht des Duderstädter Rats aber dem Herzoge Balthasar von Braunschweig zukommen, ihm (Ulrich) ausgezahlt habe und verspricht die genannte Summe dem Rate zurückzugeben, falls dieser genötigt werde, die 20 Mark dem Herzog Balthasar auszuzahlen. (Duderst. U. B. Note zu No. 103 auf S. 77 nach dem Ingrossaturbuche No. 5 Gerlaci lib. II minor Blatt 814a o. A. des Datum im Kreisarchiv Würzburg. — Erzbischof Gerlach hatte 1358. Juli 13. versprochen, bis zu nächsten Wynachten 50 Mark l. S. bei dem Rat zu D. zu hinterlegen, „darmit sal man Herzog B. v. B. unsir lieben neven intlegen u. si an in wenden". Am 2. September des gedachten Jahres bescheinigt die Stadt D., 50 M. zu des Erzb. u. des Stifts Händen inne zu haben, bestimmt zur Lösung von $^1/_{12}$ von Duderstadt. D. U. B. No. 103.)

1367. Oktober 6.

Erzbischof Gerlach von Mainz bestellt seinen Bruder, Grafen Johannes von Nassau, zum zweiten Male — s. o. 1354 — zum obersten Amtmann in dem Lande zu Hessen-Thüringen und auf dem Eichsfelde „feria IV post Francisci". (Gudenus I, S. 974. Nach den von Sudendorf V, Einleitung S. VIII; Landau I, 2, S. 47 und Göttinger U. B. I, No. 262 nach dem „alden Bock" [liber antiquissimus] des Stadtarchivs zu Göttingen gemachten Angaben, war bei dem durch Herzog Otto von Braunschweig zu Erfurt 1370. Sonntags nach Lichtmesse — Februar 3. — veranstalteten Turniere „Henricus de Nassuwe, advocatus in Rusteberg" zugegen. Wie Landau dazu gelangt, den Tag des Turniers auf den 6. Februar zu setzen, ist unklar. Der Vorname „Henricus" an letztgedachter Stelle dürfte auf einem Schreibfehler beruhen.)

1374. September 20. Heiligenstadt.

Erzbischof Adolf (I.) von Mainz bestellt Werner von Falkenberg zum Obersten Amtmann und Landvoit — Landau setzt hinzu „von Hessen, Sachsen, Thüringen und auf dem Eichsfelde" — „1374 in vigilia Mathaei, datum Heiligenstadt". (Gudenus I, S. 975. Landau giebt III, 4, S. 67/68 den 18. Februar an.)

1377. April 10.

Sifridus de Bulzingsleben wird zum obersten Amtmann des Eichsfeldes ernannt „feria VI post dominicam Quasimodo". (Gudenus I, S. 975. Er wird ferner als solcher genannt: 1379. September 29., D. U. B. No. 162; zusammen mit Sifert v. B. d. E. 1380. Dezember 13. Eltevil, daselbst No. 163; 1381. Oktober 18., daselbst No. 170; ohne Datum, circa 1381, mit der Unterschrift „Siffrid von Bulz[ingesleyven], Amtmann zu Rusteberg und zum Steyne", daselbst No. 171.)

1381. August 12. Heiligenstadt.

Erzbischof Adolf (I.) von Mainz fordert das Kloster Worbis auf, Katharine, die Tochter des Gunthram de Aldendorf, officiati in Rusteberg, als Nonne aufzunehmen. Heilgenstadt feria II post diem Laurentii. (Würdtwein, Subsidia III, S. 6 No. 4, s. o. Aldendorff No. 11.)

Digitized by Google

(2) Where a person is entitled to a share in the profits of a partnership business, he is not, in respect of that right, a partner in that business.

(3) In particular, a person is not a partner in a partnership business merely because—

(a) he receives payments of debts or other sums due from the business of a deceased partner, in order to portion or provide for him; or

(b) he receives payments of annuities charged on the profits of the business in respect of the share of a deceased partner, to the person to whom the annuities are payable; or

(c) he receives a contribution based on a share of the profits of the business, to the person carrying on the business, as the consideration for which he has sold a goodwill or share of a goodwill; or

(d) he lends money to persons engaged or about to engage in the business, on a contract with them that the interest shall vary with the profits, or that he shall receive a share of the profits arising from the business, if the contract is in writing and signed by or on behalf of all the parties to it.

(4) The receipt by a person of a share of the profits of a business is *prima facie* evidence that he is a partner in the business, but the presumption may be displaced by the receipt of such a share for the purpose of—

(a) payment of a debt by instalments or otherwise; or

(b) wages of a servant or agent of the person engaged in the business; or

(c) an annuity to the widow or child of a deceased partner, as such annuity; or

(d) interest on a loan, though the amount of the interest may vary with the profits of the business, if the loan is made by a person bona fide for the purpose of the business and the interest is not more than is usual having regard to the amount of the loan and the risk incurred; or

(e) the advance price of property sold or services rendered by a person in the course of the business of a partner or as an agent for the partner, if the amount varies with the profits of the business and is not more than is usual having regard to the amount and nature of the property or services.

(5) Nothing in this section affects the liability of a person who is not a partner in a business for the debts of the business by reason of his having permitted his name to be held out as a partner.

Leben gebracht, selbige Thäter handvest zu machen und I. F. Gn. (dem Herzoge) zu übergeben mit der Commination, wofern solches nicht geschehen würde, es I. F. Gn., als welche den Rädelsführer nicht pardonnirt, an dem ganzen Lande vindiciren wollten. — Dabei es dann nicht verblieben ist, sondern Herzog Christian, F. Gn. haben noch über das durch dero Rittmeister Brand von Bardeleben mit vielen scharfen Comminationibus angemelten Hauptmann von Linsingen unterschiedlichmal schreiben lassen, weil der Vogt entwichen, desselben Pferde ausfolgen zu lassen, auch sein Weib in Arrest zu legen oder dieselbe zur Auszahlung von 6000 Thaler zu zwingen .... zumahl man gewusst, welcher gestalt ermelter Caspar Westphale auf verursachen des Vogtes, Lotzens und Russhausens vom Leben zum Tode gebracht, ganz schimpflich in die Erde gescharrt, und die Thäter in seine Barschaft und was er sonst bei sich gehabt, geteilet, man anders nicht gekonnt, zur Abwendung grösseren Unheils gedachten Lotzen und Russhausen, weil der Vogt flüchtig geworden, zur gebührlichen Verantwortung und anderem Ende nicht, nebst des Vogtes 2 Pferden zu sistiren und darzustellen .... Weil die Prätension zu diesem E. F. Gn. Land einig und allein von dem entleibten Kapitain Westphalen und geschehene Trennung des Kriegsvolkes — wofür aber wir, die von der Ritterschaft .... ganz getreulich gewarnet, aber nicht gehöret worden, herrühren thut". (Wolf, E. U. B. No. 159. Die Eingabe der Stände ist bis jetzt nicht aufgefunden.)

1622. Juli 24. st. n. Heiligenstadt.

Der Assessor am Landgericht zu Heiligenstadt, Oland, berichtet an den sich anscheinend in Erfurt aufhaltenden Eichsfelder Amtmann von Daun, dass sich allerlei Kriegsvolk auf die Gartischen Dörfer gelegt habe, 200 zu Weissenborn, 300 zu Bischhausen; sie seien zu Fuss, gut bewehrt, und geben an, dass sie auf 8000 Mann zu Ross und zu Fuss warteten, welche bis zum nächsten Donnerstage — Juli 28. — zu ihnen stossen würden. Die Mainzer Dorfschaften fürchten sich als das verbrannte Kind und haben bereits etliche Sachen herein (nach Heiligenstadt) geflüchtet. — (Der frühere Amtmann) von Stralendorf habe ihn veranlasst, diese Vorkommnisse zu melden. Man meine, dass sich die vergadderten Truppen nicht wenig ob des Kursächsischen Kriegsvolkes befahren, und dass nach dessen Ankunft in der Retirade nicht viele im letzten Gliede gezählt werden würden. Ob nun (der Sächsische) Oberst von Bodenhausen oder der Oberst Starlosser herunter — d. h. wohl nach Heiligenstadt — anlangen würden, beruhe auf der Direktion des Amtmannes (von Daun). Auf Rusteberg sei die Wacht verstärkt worden. — Nach der Mitteilung des Dr. Schaumberg (ebenfalls Assessor bei dem Heiligenstädter Landgericht), welcher in Duderstadt mit dem Schultheissen zu verhandeln gehabt, solle die Ritterschaft in den letzten Tagen dem Herzog Christian 18,000 Thaler ins Land Braunschweig gesandt, und Christoph von Hagen die Gelder dorthin geleitet haben. Gestern seien sie (die Ritterschaft oder die Stände) wieder in Duderstadt zusammen gewesen, die Clerisei habe sich nicht eingestellt. Was beschlossen worden ist, wisse er nicht. (Oland S. 1131.)

Digitized by Google

1622. September 25./Oktober 5. Heiligenstadt.

In einer Eingabe der Eichsfelder Stände an die Kurfürstlichen Räte, welche die von den Ständen auf dem Landtage am 19./9. September entwickelten Anschauungen über den Abschluss des Akkords der Stände mit Herzog von Braunschweig zu Katlenburg 1622. Mai 27./17. in einer undatierten Resolution zurückgewiesen hatten, heisst es unter No. 4: „4. Man habe es so weit gebracht, dass man hätte 50,000 Thaler erlegen sollen. Da wären aber die Freunde des erschlagenen Kaspar Westphale, dessen Tod der Vogt auf dem Rusteberge Valtin Mörigk (an anderen Orten Möring) verschuldet, aufgetreten, und hätten noch 30,000 Thaler, sowie ferner verlangt, dass Duderstadt, welches ein Braunschweigisches Pfand wäre, ausserdem 50,000 Thaler zahlen solle. Da man sich zu einer solchen Separation nicht habe verstehen wollen, so wäre endlich die Akkordsumme auf 100,000 Thaler festgesetzt worden". (Gleichaltr. Abschr. G. A. XXI. 7. A. Die Datierungen aus jener Zeit geben fast sämtlich zu Bedenken Anlass. — Die vorliegende Abschrift ist, so wie oben angegeben, datiert. Auf der ersten Seite ist aber von der Hand des Fridrich von Wintzingerode, welcher dem Landtage am 19. 9. September beiwohnte und Landständischer Deputierter war, das Datum: „23 7bris 1622" angegeben. — Es scheint also das Schriftstück bereits am 23. September a. St., an welchem Stil die Stände sehr hartnäckig festhielten, entworfen und erst später überreicht zu sein.)

1623. Januar 22. n. st. Heiligenstadt.

Die Heiligenstädter Räte befürworten das Bittgesuch der zu Rusteberg wegen Verdacht des Kindesmordes gefangen gehaltenen Barbara von Linsingen um Entlassung aus der Haft, da sie verspricht auszuwandern. (Konzept, Oland, Konzept- u. Kopialbuch S. 677, Magdeburger St. A.)

Um 1618 bis 1623.

Heinrich Nagel, der — ob auf Veranlassung des Reformators Reuter oder ob aus Anlass der durch Reuter begangenen Unterschleife, ist nicht festzustellen — seines Amtes als Vogt auf dem Rusteberge entlassene Bruder des Erzbischöflichen Kommissars Martin Nagel, geht den Kurfürsten bei seiner Anwesenheit in Heiligenstadt und Mühlhausen wiederholt, jedoch stets vergeblich an, ihm die Auslagen zu erstatten, welche er als Vogt des Rusteberges, als Vorgänger des Valentin Möring, gehabt hat. (Oland S. 1442 46, Magdeb. St. A. Anscheinend befürwortete Oland diese vielleicht von ihm selbst aufgesetzten Gesuche Nagels dringend bei dem Kurfürsten.)

1623. Juli 10. Rusteberg.

Der Rusteberger Vogt berichtet an das Oberamt in Heiligenstadt, dass er, nachdem er am 10. Juli Nachricht von dem bevorstehenden Braunschweiger Einfalle erhalten, den Ausschuss aus Mengelrode und Rengelrode aufs Haus Rusteberg gefordert habe, wo er spät Abends eingetroffen. Die Mannschaften des Ausschusses aus Uder, Lenterode und Lutter seien ausgeblieben. — Am 11. Juli — das obige Datum ist hiernach ein irriges — Morgens zwischen 6 und 7 Uhr

Digitized by Google

Ethiopia, Somalia, Kenya, Uganda, Tanzania, Zambia, Zimbabwe, Malawi, Mozambique, Angola, Namibia, Botswana, South Africa, Lesotho, Swaziland, Madagascar, Mauritius, Seychelles, Comoros, Réunion, Mayotte, Saint Helena, Ascension and Tristan da Cunha.

Each country is described in a separate chapter, which includes a map showing the principal towns and roads, and a table of distances between towns. The chapters are arranged in alphabetical order, with the exception of the first chapter, which is devoted to the general features of the region.

The author has endeavoured to make the book as complete as possible, but he is aware that there are many omissions and errors. He will be grateful for any corrections or additions that readers may send him.

The author wishes to thank the following persons for their assistance in the preparation of this book: [illegible].

Mr. O'Connor's Commercial Treaties.

Mr. O'Connor's Commercial Treaties.

Mr. O'Connor's Commercial Treaties.

Chap. XXXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 1
Chap. XXXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 2
Chap. XXXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 3
Chap. XXXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 4
Chap. XXXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 5
Chap. XXXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 6
Chap. XXXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 7
Chap. XL. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 8
Chap. XLI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 9
Chap. XLII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 10
Chap. XLIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 11
Chap. XLIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 12
Chap. XLV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 13
Chap. XLVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 14
Chap. XLVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 15
Chap. XLVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 16
Chap. XLIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 17
Chap. L. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 18
Chap. LI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 19
Chap. LII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 20
Chap. LIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 21
Chap. LIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 22
Chap. LV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 23
Chap. LVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 24
Chap. LVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 25
Chap. LVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 26
Chap. LIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 27
Chap. LX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 28
Chap. LXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 29
Chap. LXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 30
Chap. LXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 31
Chap. LXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 32
Chap. LXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 33
Chap. LXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 34
Chap. LXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 35
Chap. LXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 36
Chap. LXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 37
Chap. LXX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 38
Chap. LXXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 39
Chap. LXXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 40
Chap. LXXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 41
Chap. LXXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 42
Chap. LXXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 43
Chap. LXXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 44
Chap. LXXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 45
Chap. LXXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 46
Chap. LXXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 47
Chap. LXXX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 48
Chap. LXXXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 49
Chap. LXXXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 50
Chap. LXXXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 51
Chap. LXXXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 52
Chap. LXXXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 53
Chap. LXXXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 54
Chap. LXXXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 55
Chap. LXXXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 56
Chap. LXXXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 57
Chap. XC. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 58
Chap. XCI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 59
Chap. XCII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 60
Chap. XCIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 61
Chap. XCIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 62
Chap. XCV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 63
Chap. XCVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 64
Chap. XCVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 65
Chap. XCVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 66
Chap. XCIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 67
Chap. C. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 68
Chap. CI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 69
Chap. CII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 70
Chap. CIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 71
Chap. CIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 72
Chap. CV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 73
Chap. CVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 74
Chap. CVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 75
Chap. CVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 76
Chap. CIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 77
Chap. CX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 78
Chap. CXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 79
Chap. CXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 80
Chap. CXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 81
Chap. CXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 82
Chap. CXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 83
Chap. CXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 84
Chap. CXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 85
Chap. CXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 86
Chap. CXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 87
Chap. CXX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 88
Chap. CXXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 89
Chap. CXXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 90
Chap. CXXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 91
Chap. CXXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 92
Chap. CXXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 93
Chap. CXXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 94
Chap. CXXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 95
Chap. CXXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 96
Chap. CXXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 97
Chap. CXXX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 98
Chap. CXXXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 99
Chap. CXXXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 100
Chap. CXXXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 101
Chap. CXXXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 102
Chap. CXXXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 103
Chap. CXXXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 104
Chap. CXXXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 105
Chap. CXXXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 106
Chap. CXXXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 107
Chap. CXL. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 108
Chap. CXLI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 109
Chap. CXLII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 110
Chap. CXLIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 111
Chap. CXLIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 112
Chap. CXLV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 113
Chap. CXLVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 114
Chap. CXLVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 115
Chap. CXLVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 116
Chap. CXLIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 117
Chap. CL. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 118
Chap. CLI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 119
Chap. CLII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 120
Chap. CLIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 121
Chap. CLIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 122
Chap. CLV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 123
Chap. CLVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 124
Chap. CLVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 125
Chap. CLVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 126
Chap. CLIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 127
Chap. CLX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 128
Chap. CLXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 129
Chap. CLXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 130
Chap. CLXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 131
Chap. CLXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 132
Chap. CLXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 133
Chap. CLXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 134
Chap. CLXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 135
Chap. CLXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 136
Chap. CLXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 137
Chap. CLXX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 138
Chap. CLXXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 139
Chap. CLXXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 140
Chap. CLXXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 141
Chap. CLXXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 142
Chap. CLXXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 143
Chap. CLXXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 144
Chap. CLXXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 145
Chap. CLXXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 146
Chap. CLXXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 147
Chap. CLXXX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 148
Chap. CLXXXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 149
Chap. CLXXXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 150
Chap. CLXXXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 151
Chap. CLXXXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 152
Chap. CLXXXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 153
Chap. CLXXXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 154
Chap. CLXXXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 155
Chap. CLXXXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 156
Chap. CLXXXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 157
Chap. CXC. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 158
Chap. CXCI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 159
Chap. CXCII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 160
Chap. CXCIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 161
Chap. CXCIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 162
Chap. CXCV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 163
Chap. CXCVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 164
Chap. CXCVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 165
Chap. CXCVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 166
Chap. CXCIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 167
Chap. CC. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 168
Chap. CCI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 169
Chap. CCII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 170
Chap. CCIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 171
Chap. CCIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 172
Chap. CCV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 173
Chap. CCVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 174
Chap. CCVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 175
Chap. CCVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 176
Chap. CCIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 177
Chap. CCX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 178
Chap. CCXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 179
Chap. CCXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 180
Chap. CCXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 181
Chap. CCXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 182
Chap. CCXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 183
Chap. CCXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 184
Chap. CCXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 185
Chap. CCXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 186
Chap. CCXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 187
Chap. CCXX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 188
Chap. CCXXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 189
Chap. CCXXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 190
Chap. CCXXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 191
Chap. CCXXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 192
Chap. CCXXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 193
Chap. CCXXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 194
Chap. CCXXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 195
Chap. CCXXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 196
Chap. CCXXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 197
Chap. CCXXX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 198
Chap. CCXXXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 199
Chap. CCXXXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 200
Chap. CCXXXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 201
Chap. CCXXXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 202
Chap. CCXXXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 203
Chap. CCXXXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 204
Chap. CCXXXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 205
Chap. CCXXXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 206
Chap. CCXXXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 207
Chap. CCXL. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 208
Chap. CCXLI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 209
Chap. CCXLII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 210
Chap. CCXLIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 211
Chap. CCXLIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 212
Chap. CCXLV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 213
Chap. CCXLVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 214
Chap. CCXLVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 215
Chap. CCXLVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 216
Chap. CCXLIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 217
Chap. CCL. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 218
Chap. CCLI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 219
Chap. CCLII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 220
Chap. CCLIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 221
Chap. CCLIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 222
Chap. CCLV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 223
Chap. CCLVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 224
Chap. CCLVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 225
Chap. CCLVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 226
Chap. CCLIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 227
Chap. CCLX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 228
Chap. CCLXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 229
Chap. CCLXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 230
Chap. CCLXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 231
Chap. CCLXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 232
Chap. CCLXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 233
Chap. CCLXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 234
Chap. CCLXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 235
Chap. CCLXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 236
Chap. CCLXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 237
Chap. CCLXX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 238
Chap. CCLXXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 239
Chap. CCLXXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 240
Chap. CCLXXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 241
Chap. CCLXXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 242
Chap. CCLXXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 243
Chap. CCLXXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 244
Chap. CCLXXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 245
Chap. CCLXXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 246
Chap. CCLXXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 247
Chap. CCLXXX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 248
Chap. CCLXXXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 249
Chap. CCLXXXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 250
Chap. CCLXXXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 251
Chap. CCLXXXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 252
Chap. CCLXXXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 253
Chap. CCLXXXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 254
Chap. CCLXXXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 255
Chap. CCLXXXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 256
Chap. CCLXXXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 257
Chap. CCXC. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 258
Chap. CCXCI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 259
Chap. CCXCII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 260
Chap. CCXCIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 261
Chap. CCXCIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 262
Chap. CCXCV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 263
Chap. CCXCVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 264
Chap. CCXCVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 265
Chap. CCXCVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 266
Chap. CCXCIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 267
Chap. CCC. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 268
Chap. CCCI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 269
Chap. CCCII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 270
Chap. CCCIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 271
Chap. CCCIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 272
Chap. CCCV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 273
Chap. CCCVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 274
Chap. CCCVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 275
Chap. CCCVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 276
Chap. CCCIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 277
Chap. CCCX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 278
Chap. CCCXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 279
Chap. CCCXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 280
Chap. CCCXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 281
Chap. CCCXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 282
Chap. CCCXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 283
Chap. CCCXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 284
Chap. CCCXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 285
Chap. CCCXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 286
Chap. CCCXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 287
Chap. CCCXX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 288
Chap. CCCXXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 289
Chap. CCCXXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 290
Chap. CCCXXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 291
Chap. CCCXXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 292
Chap. CCCXXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 293
Chap. CCCXXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 294
Chap. CCCXXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 295
Chap. CCCXXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 296
Chap. CCCXXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 297
Chap. CCCXXX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 298
Chap. CCCXXXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 299
Chap. CCCXXXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 300
Chap. CCCXXXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 301
Chap. CCCXXXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 302
Chap. CCCXXXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 303
Chap. CCCXXXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 304
Chap. CCCXXXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 305
Chap. CCCXXXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 306
Chap. CCCXXXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 307
Chap. CCCXL. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 308
Chap. CCCXLI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 309
Chap. CCCXLII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 310
Chap. CCCXLIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 311
Chap. CCCXLIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 312
Chap. CCCXLV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 313
Chap. CCCXLVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 314
Chap. CCCXLVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 315
Chap. CCCXLVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 316
Chap. CCCXLIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 317
Chap. CCCL. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 318
Chap. CCCLI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 319
Chap. CCCLII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 320
Chap. CCCLIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 321
Chap. CCCLIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 322
Chap. CCCLV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 323
Chap. CCCLVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 324
Chap. CCCLVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 325
Chap. CCCLVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 326
Chap. CCCLIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 327
Chap. CCCLX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 328
Chap. CCCLXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 329
Chap. CCCLXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 330
Chap. CCCLXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 331
Chap. CCCLXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 332
Chap. CCCLXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 333
Chap. CCCLXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 334
Chap. CCCLXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 335
Chap. CCCLXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 336
Chap. CCCLXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 337
Chap. CCCLXX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 338
Chap. CCCLXXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 339
Chap. CCCLXXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 340
Chap. CCCLXXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 341
Chap. CCCLXXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 342
Chap. CCCLXXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 343
Chap. CCCLXXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 344
Chap. CCCLXXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 345
Chap. CCCLXXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 346
Chap. CCCLXXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 347
Chap. CCCLXXX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 348
Chap. CCCLXXXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 349
Chap. CCCLXXXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 350
Chap. CCCLXXXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 351
Chap. CCCLXXXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 352
Chap. CCCLXXXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 353
Chap. CCCLXXXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 354
Chap. CCCLXXXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 355
Chap. CCCLXXXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 356
Chap. CCCLXXXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 357
Chap. CCCXC. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 358
Chap. CCCXCI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 359
Chap. CCCXCII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 360
Chap. CCCXCIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 361
Chap. CCCXCIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 362
Chap. CCCXCV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 363
Chap. CCCXCVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 364
Chap. CCCXCVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 365
Chap. CCCXCVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 366
Chap. CCCXCIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 367
Chap. CCCC. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 368
Chap. CCCCI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 369
Chap. CCCCII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 370
Chap. CCCCIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 371
Chap. CCCCIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 372
Chap. CCCCV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 373
Chap. CCCCVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 374
Chap. CCCCVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 375
Chap. CCCCVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 376
Chap. CCCCIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 377
Chap. CCCCX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 378
Chap. CCCCXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 379
Chap. CCCCXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 380
Chap. CCCCXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 381
Chap. CCCCXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 382
Chap. CCCCXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 383
Chap. CCCCXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 384
Chap. CCCCXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 385
Chap. CCCCXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 386
Chap. CCCCXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 387
Chap. CCCCXX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 388
Chap. CCCCXXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 389
Chap. CCCCXXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 390
Chap. CCCCXXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 391
Chap. CCCCXXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 392
Chap. CCCCXXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 393
Chap. CCCCXXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 394
Chap. CCCCXXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 395
Chap. CCCCXXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 396
Chap. CCCCXXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 397
Chap. CCCCXXX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 398
Chap. CCCCXXXI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 399
Chap. CCCCXXXII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 400
Chap. CCCCXXXIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 401
Chap. CCCCXXXIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 402
Chap. CCCCXXXV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 403
Chap. CCCCXXXVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 404
Chap. CCCCXXXVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 405
Chap. CCCCXXXVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 406
Chap. CCCCXXXIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 407
Chap. CCCCXL. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 408
Chap. CCCCXLI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 409
Chap. CCCCXLII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 410
Chap. CCCCXLIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 411
Chap. CCCCXLIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 412
Chap. CCCCXLV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 413
Chap. CCCCXLVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 414
Chap. CCCCXLVII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 415
Chap. CCCCXLVIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 416
Chap. CCCCXLIX. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 417
Chap. CCCCL. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 418
Chap. CCCCLI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 419
Chap. CCCCLII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 420
Chap. CCCCLIII. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 421
Chap. CCCCLIV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 422
Chap. CCCCLV. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 423
Chap. CCCCLVI. Of the Duties of Clergymen in Time of Plague. 1665. 424
Chap. CCCCLVII. Of the Duties of

S.

423. Sachsenthal.

Kr. W. Gemeindebezirke Kalt- und Kirchohmfeld und Stadt Worbis. Diesen Namen führt die unmittelbar an dem Südwestende des Dorfes Kaltohmfeld beginnende Einsenkung in der Richtung nach Stadt Worbis, nachdem sie „den Leise-“ oder „Leuseborn“ hinter sich gelassen, bis in dem Stadtbezirke Worbis etwa 2000 Schritte nördlich der Stadt der Name „Ritterbach“ für das Thal gebräuchlich wird. Der auf der rechten Thalseite gelegene Forstort heisst noch jetzt „das Sachsenthal“. Die Gegend war zwischen den 3 genannten Gemeinden streitig und die jetzigen Gemeindebezirkgrenzen haben sich erst nach langen Kämpfen im 17. Jahrhundert gebildet. Die streitige Gegend bildet unzweifelhaft eine besondere zu keiner der Nachbargemeinden gehörige Mark; noch jetzt wird das Thal in dem gedachten Umfange als das „Sachsenthal“ bezeichnet. Wir kennen den Ort nur als einen von seinen Bewohnern verlassenen.

1542 o. A. d. T.

Appolonia von Wintzingerode und der Befehlighaber — ihres Bruders — Berlds v. W. zu Ohmfeld beschweren sich bei Melchior von Gravenrodt, Gemeiner Amtmann des Eichsfeldes, dass die Frauen von Bültzingsleben — zu Stadt Worbis — „sich unterstanden habe in deme Sachsenthale“ mähen zu lassen. (Konzept G. A. I. 12. B. No. 8.)

1545. Februar 5.

Die von Wintzingerode klagen bei den Grafen von Honstein, dass ihr Schäfer im Sachsenthale, welches sie von den Grafen zu Lehen zu haben behaupten, von dem von Bültzingslebenschen Schäfer erschlagen worden sei. (Konzept II. 3. W. I. Infolge dieses Todschlages, welchen die Grafen von Honstein vor ihr Gericht ziehen, geraten diese mit dem Kurfürsten von Mainz in Streit, welcher das Sachsenthal als zu seinem Gebiete gehörig in Anspruch nimmt und den Todschläger vor seinem Gerichte zu Heiligenstadt aburteilen will. Während beide, die von Bültzingsleben und die von Wintzingerode mit dem Todschläger vor sich fordern, fallen die Glieder bald der einen, bald der anderen der beiden genannten Familien, in das Sachsenthal und schädigen die von der Gegenpartei gemachten Anlagen und die gebauten Früchte. Sind die von Bültzingsleben die Beschädigten, so klagen sie vor Mainz, sind sie die Beschädiger, so werden sie bei den Grafen von Honstein verklagt. Die Verhandlungen sind sehr lückenhaft bis 1573 erhalten. Nachdem in dem gedachten Jahre Graf Volkmar von Honstein seinen Besitz bei Bodenstein dem Kurfürsten von Mainz zu Lehen aufgetragen und letzterer Stadt Worbis aus der Pfandschaft der von Bültzingsleben gelöst hatte, scheinen diese sich mit den von Wintzingerode in Güte über eine Teilung des Sachsenthales verständigt zu haben. G. A. zerstreut I. 11. A. No. 17; I. 11. A. No. 20 und II. 3. W. No. 1. In den Lehnbriefen der Grafen v. H. für die v. W. ist „das Sachsenthal“ nie als besonderes Lehnsstück aufgeführt.)

Digitized by Google

424. Sachsenhagen,

Steinhagen? Kr. H. Gemeindebezirke Geisleden und Kreuzeber, westlich des Gutes „Steinhagen“ im Gemeindebezirke Kreuzeber, wahrscheinlich dieses Gut selbst. — Der Name des jetzigen Gutes „Steinhagen“, früher „Stiegenshagen“, wird aus „Sachsenhagen“ verstümmelt sein. — Siehe auch „Dauid“ No. 124.

Um 1570 bis 1580.

„Verzeichnus der borgklehen, so die von adel zum Scharfenstein haben von dem Erzstifte Mainz wie volgt“ — von der Hand des Schreibers Henning Heise zu Scharfenstein in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts — .... „die von Linsingen haben ein burgklehen von einem Geschlecht, die von Geisleden bekommen, darin gehören 4 Hube landes, liegen uff dem Sachsenhagen, das haben sie den Leuten in Geislar — i. e. Geisleden — vermeiert. Die Knorren sollen zwei burgklehen zu Scharfenstein haben, wird mersteils zum Scharfenstein gebraucht, haben noch etzliche länderei uffm Sachsenhagen, das haben sie etzlichen Leuten zu Geislar und Eber — i. e. Kreuzeber — eingethan. Die itzigen Bodungen haben noch $^1/_2$ burgklehen mit zweien huben landes, haben sie ihren mannen zu Croutzes-Eber und Geislar umb Zins eingethan“. (Konzept von der Hand des obengenannten Schreibers — G. A. II. 3. D. I. No. 3.)

1595. Januar 6. n. St.

Der Kurmainzische Vogt Wagner beschwert sich darüber, dass der Amtmann des Eichsfeldes, Lippold von Stralendorf, ein zu dem Linsingenschen Burglehen zu Scharfenstein gehöriges „Stück Land und Wüstung auf dem Sachsenhagen“, nicht weit von der Knorrenhecken, an der von Geisleden und von Beuern Gehölze, am Ritterstiege, unbefugt benutze. (Gleichalt. Abschr. II. 3. D. II. No. 2. Dabei gleichalt. Abschr., Orig. und Konzepte der in diesem Streite gepflogenen Verhandlungen des Vogts Wagner, des v. Stralendorf, des Erzbischofs Daniel von Mainz und des Fridrich von Wintzingerode von Januar 31., Februar 18. n. St. und Februar 14. a. St. des gedachten Jahres, aus welchen erhellt, dass bereits Hans von Wintzingerode — Fridrichs Vater — als Pfandinhaber des Scharfensteins dem Oberamtmann die Beartung und Bestellung der Grundstücke im Sachsenhagen untersagt hat, und dass Stralendorf genötigt wurde, die Grundstücke den von Linsingen wieder zu überlassen. Der „Ritter-“ oder „Reiger-stieg“ wird in dem Scharfensteiner Burgfrieden von 1448. April 20. als Grenze des Burgfriedensbezirkes aufgeführt. S. Hanstein No. 231 und Gerichtsstätte No. 197. 60.)

1664. Juli 7. Martinsburg in Mainz.

Kurfürst Johann Philipp von Mainz erneuert nach Absterben des Christoph von Linsingen, Hanses Sohn, für Curt Heinrich von Linsingen a. d. E., seine Brüder und Vettern die Belehnung mit einem Burglehen zu Scharfenstein, enthaltend 6 Hufen Landes vor der Burg und auf dem „Stigenhagen“ nebst ihren Zubehörungen, 12 Hufen

Digitized by Google

Landes zu Heuthen und 6 Höfe im Dorfe daselbst, 7 Hufen und 2 Sottelhöfe zu Kreuzeber, das Viertel zu Undankeshusen, 2 Hufen Landes zu Wedeckshusen, 2 Hufen zu Kebernhusen und ein Viertel Landes vor Beuern. Vorbehalten wird dem Erzstift Mainz „Eigenschaft, Lehnschaft und Gerechtigkeit der verliehenen Güter, sowie den Erben des Sigfried von Wildungen deren Lösung". (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, früher im Besitze des Amtsvorstehers Martin zu Regelrode, Kr. H., jetzt im Staats-A. Magdeburg. Zu vergleichen ist Heyden No. 244.)

1676. März 20. (Rusteberg).

Die Grenze der Gemarkung Geisleden läuft von „dem zwischen Westhausen, Geisleden und Heiligenstadt gesetzten, grossen Sandsteine" nach Süden zu „zwischen dem Breunigsberge und dem Lutterthalswege, an dem Westhäuser und Kurfürstlichen Gehölz und an der Gemeinde" — Geisleden — „Lutterholz" hin bis an den „Ritterstick" und „den Stein, welcher einerseits mit Beuern, andererseits mit einem Rad bezeichnet ist, nach der Knorrenhecken, nach der Hardgrund bis auf den Weg" — von Geisleden — „nach Creutzeber" — die jetzige Chaussee — „über den Weg hinüber bis zum Geisselbach". (Rusteb. J.-B. Bl. 286 88. Der Hardgrund, noch heute so genannt, beginnt etwa 1000 Schritte südlich des Vorwerkes Steinhagen, „die Knorrenhecken" lagen also zwischen dem Hardgrund und der Gegend, welche jetzt Steinhagen einnimmt.)

1747. November 20. Birkenfelde.

Philipp, Wilhelm Ditrich von Linsingen, Gothaischer Obrist, als Vertreter des abwesenden Seniors ... Fridrich Hartmann von Linsingen, belehnt Christoph Rudolf Theodor von Steinmetz mit „einem Stück auf der Burg zu Stiegenshagen". (Orig.-Perg. mit Siegel, sehr beschädigt, Kloster Beuern.)

1770. Februar 17. Siemerode.

Unter den von dem 1768. März 13. gestorbenen Christoph Rudolf von Steinmetzen zu Siemerode nachgelassenen Grundstücken wird „das Vorwerk Steinhagen" mit dem Hinzufügen aufgeführt: „ist Linsingensches, Bodungensches und Knorrisches Burglehen; ersteres besteht in 6 Hufen, das zweite aus 2 Hufen und das dritte wird „die Knorrischen Hecken" genannt". (Orig. des von dem Notar Heinrich Thomas Grosse aufgenommenen Nachlass-Inventars Blatt 12 zu Kloster Beuern. Nach den vorgedachten Nachrichten dürfte es ziemlich zweifellos sein, dass der Name des jetzigen Vorwerkes Steinhagen, früher Stiegenshagen, aus Sachsenhagen verstümmelt worden ist.)

425. Satophe,

Lage unbekannt, wird nur in dem untengedachten Verzeichnisse der Güter des Stiftes Quedlinburg in der goldenen Mark genannt und wird daher im Kreise Duderstadt gelegen haben. Wolf nennt es nicht.

Digitized by Google

Um 1420.

„De bonis“ — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia“ wird genannt: „die villa Satophe cum IV. mansis“. (Errath, Cod. Quedl. S. 699.)

426. Salmerode,

Salmenrode, Sarmenrode. Kr. W. Gemeinde- und Gutsbezirk Hainrode, etwa 2000 Schritte nordöstlich des Dorfes, 1500 Schritte südlich von Neustadt und 2000 Schritte westsüdwestlich von Wallrode am Westfusse der Hasenburg. Der Ort wird zuerst im 13. Jahrhundert bekannt und war spätestens zu Anfang des 16. Jahrhunderts von seinen Bewohnern verlassen. Zur letztgedachten Zeit scheint er als Zubehör der Hasenburg gegolten zu haben, bald darauf in der Gemarkung von Hainrode aufgegangen zu sein, mit welcher er bis in die neueste Zeit in dem Besitze der von Bültzingsleben verblieb. Der Name hatte sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts für die zwischen Hainrode und Neustadt gelegenen „Salmeroder Teiche und Mühlen“ erhalten, wird aber jetzt fast nie mehr gebraucht. Man unterscheidet jetzt „die oberste, mittlere und unterste Mühle“ und bezeichnet den obersten Teich als „den grossen Teich“, die wüste Ortsstätte selbst, welche Herbers aufgefunden hat, wird „die Osterfeldswiesen“ und „das Osterfeld“ genannt. Wolf rechnet I, S. 118 „Sarmenrode“ zu den verwüsteten Orten des Klostergerichtes Gerode, obwohl die Gerichtsbarkeit wenigstens seit spätestens dem 16. Jahrhundert den von Bültzingsleben zustand, und das Kloster nur kurze Zeit im Besitze von Grundstücken in dem Orte gewesen sein kann. — Wolfs Angaben sind in die Neuen Mitteilungen II, S. 178 übergegangen. Werneburg nennt den Ort nicht. — Zu vergleichen sind Breckenrode No. 78, Hahn No. 228, Hasenburg No. 236, Hoscherod No. 273, Matzenburg No. 324 und Wenigen-Buhla No. 496.

1293. Februar 2.

Markward, Abt zu Reinhardsbrunn, und Eberhard, Probst zu Dietenborn, mit ihren Konventen verkaufen dem Kloster Gerode ihre Güter „sita in Bischofferode, Popenrode et Sarmenrode“ mit dem Patronatsrechte und „omni iure et utilitate et proventu in lignis, in pratis, in pascuis ceterisque proventibus“ für 40 Mark Nordhäuser Geldes. (Wolf I, No. 55. Eine weitere Nachricht über den Besitz des Klosters in dem Orte ist bis jetzt nicht aufgefunden.)

1515. Mai 1.

Graf Ernst von Honstein, Herr zu Lohra und Klettenberg, erneuert die Belehnung der von Bültzingsleben mit den Gütern der von Asla und von Osterode, unter welchen an erster Stelle aufgeführt sind: „die Hasenburg mit aller Zubehör und Gerechtigkeit, das Dorf Salmerode, das itzt wüste ist“. (Abschrift aus dem Ende des 16. Jahrh. G. A. XXIII. 2. G. No. 2. In einem ferneren Lehnbriefe des genannten Grafen für die v. B. von 1541. Oktober 28. werden die gedachten Lehnsstücke mit den gleichen Worten aufgeführt. — Abschr. des 16. Jahrh. a. a. O. IX. 7. B. 1.)

Digitized by Google

427. Sambach,

Sampach, Santbach, Samphac. Kr. M. Stadt, jetzt einzeln gelegenes Gut der Stadt Mühlhausen nordwestlich von dieser, etwa 1000 Schritte oberhalb, westlich der Breitsülze und 500 Schritte südlich der Chaussee von Mühlhausen nach Hollenbach. Ehemaliges Pfarrkirchdorf, demnächst war der Ort, in welchem die Bewohner von Pfafferode eingepfarrt waren, Filial der Kirche zu Eigenrieden. Als vor etwa 100 Jahren (d. h. im 18. Jahrh.) die Kirche gänzlich einging, ist Sambach und Pfafferode zur Kirchengemeinde St. Petri in Mühlhausen geschlagen worden. Altenburg S. 114 15. Das Dorf scheint erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts, nachdem seine gesamte Länderei in den Besitz der Stadt gelangt war, seine Selbständigkeit verloren zu haben, siehe unten 1567 und 1602. In den Neuen Mitteilungen II, S. 269 wird Sambach unter den Wüstungen mit dem Zusatze „jetzt Gut" genannt. Werneburg führt es als bewohnten Ort auf.

1290. November 20. Mühlhausen.

Der Rat zu Mühlhausen gestattet dem Kloster Reifenstein den innerhalb der Stadt belegenen, von Hermann Ritter, genannt von Görmar, erkauften Hof zu besitzen, für welche Vergünstigung das Kloster einen jährlichen auf verschiedenen Grundstücken, unter diesen auch „in duobus mansis sitis in Samphac" haftenden Zins zu entrichten hat. (Orig. St. A. Magdeb. s. r. Reifenstein No. 55, gedr. M. U. B. No. 373.)

1292. Januar 16. Mühlhausen.

Der Rat zu Mühlhausen verbietet dem Kloster Reifenstein, innerhalb des damaligen Stadtgebietes, „der Flur", liegende Gründe zu erwerben und bezeichnet als Grenze der Flur oder „Vlor" eine von dem eingegangenen Orte Nützigerode „usque Samphac" und „a Samphac usque Amera" gezogene Linie. (Orig. Magdeb. St. A., gedr. Wolf, E. K. G. No. 16 Regest., M. U. B. No. 383. Die gleichen Angaben finden sich in den Urkunden von 1292. Mai 7. und 8. und 1294. August 12., in welch letzterer der Ort „Santbach" genannt wird. M. U. B. No. 387, 388 und 428. Zu vergleichen ist: Popperode No. 73, Burgrieth No. 87, Hausen No. 239, Hauserode [Usenrode] No. 240 und Nützigerode No. 356.)

1313. Januar 13.

Gotfried, Probst des Brückenklosters zu Mühlhausen und Eckehard Hörselgau bezeugen, dass die Edelknappen Heinrich, Ditrich und Bertold, Gebrüder, genannt von Körner, dem Kloster in Anrode den Zehnten in dem Dorfe Seehausen für 6 Mark Silbers verkauft haben und als Bürgen für die stete Haltung des Kaufvertrages die Edelknappen Ditrich, Konrad, Heinrich und Heredein, Gebrüder, genannt von Dachrieden bestellt haben. Unter den Zeugen als erster „dominus Henricus, plebanus in Sampach". Die Aussteller siegeln. (Orig.-Perg. mit Siegelbruchstücken Anrode, gedr. M. U. B. No. 647.)

Digitized by Google

1336. August 19.

Die Vorsteher des Hospitals St. Antonii zu Mühlhausen präsentieren dem Konrad von Worbis, Offizial der Probstei Jechaburg, den Priester Konrad genannt von Weidensee als Pfarrer für die durch den Tod des Ernst von Flarchheim — Fladicheym — erledigte Pfarrei „parrochie sancti Jacobi in Sampach". (M. U. B. No. 884.)

1364. Juli 10. Mühlhausen.

Der Pleban in Nützigerode erhält den Auftrag, den von dem Rektor und von den Provisoren des Hospitals St. Antonii (zu Mühlhausen) zum Pfarrer von Sambach präsentierten Heinrich von Urbach, Protonotar der Stadt Mühlhausen, in der Kirche zu Sambach als Pfarrer zu proklamieren. (Grasshof, O. M. S. 49/50 — vgl. Nützigerode No. 336 zum gedachten Jahre. S. 108 giebt Grasshof an, die Resignation Urbachs auf die Pfründe in Sambach sei 1365 erfolgt.)

1365. Juni 29.

Das Hospital St. Antonii zu Mühlhausen präsentiert den Conradum de Bodungen zum Pfarrer ad ecclesiam parochialem St. Jacobi in Sambach. (Grasshof, O. M. S. 67. Zu vergleichen die Notierung bei Grasshof S. 108. Bodungen scheint der Nachfolger des obengenannten Heinrichs von Urbach zu sein.)

1506 o. A. d. T.

Registrum subsidii clero Thuringie a. 1506 impositi .... sedes Germar .... (plebanus in) Sambach (dat) 2 solidos .... Nota: singulus solidus fuit taxatus ad 13 Gr. 1 Pf. (Jenaer Zeitschrift X [N. F. II], S. 163.)

1562 o. A. d. T.

Franz Hoier — Hoyger — wird seines Ratsstuhls — in Mühlhausen — entsetzt, weil er wider den Rat bei dem Kammergerichte klagt und die Schäferei zu Sambach beansprucht. (Chronik auf Univers.-Bibl. Göttingen, Blatt 129^{b}, s. a. Beinrode No. 38^{b}.)

1567 o. A. d. T.

Es muss — in Mühlhausen i. ged. J. — ein Doppelgeschoss erhoben werden, zu welchem Sambach 5 Thaler beizutragen hat. (Chronik a. a. O. Blatt 136^{b}.)

1602 o. A. d. T.

„In Sambach haben sich i. ged. J. zwei Güter befunden, das eine hat ein Bürger besessen, das andere hat die Stadt 1602 gekauft und nach dem Tode des Besitzers — Bautoffel — hat es — doch wohl ersteres — die Stadt den Erben auch für 4425 Gulden abgekauft." (Altenburg S. 114/15.)

1736. August 20.

„Es gehören aber diese Dorffer und Wüstungen ins Hegemahl (der Reichsstadt Mühlhausen) Görmar ... Tutterode, Sambach, Forst ... (Erneuertes Heimbuch vom Jahre 1736, s. Eichen No. 166.)

Digitized by Google

428. Sankt Frieden,

St. Sigfried. Kr. W. Stadt Worbis, etwa 1600 Schritte nordwestlich der letzten Häuser der Stadt nahe der Grenze gegen den Gemeindebezirk Wintzingerode, westlich der nach letzterem Orte führenden Provinzial-Chaussee, jenseit der noch stehenden Kapelle des heiligen Rochus, vielleicht in dem Thale unter dieser Kapelle, in welchem ein sehr einfacher Bildstock unter schönen Linden steht. Wolf nimmt Gesch. der Stadt Worbis S. 140, 41 an, dass hier eine Kapelle des heiligen Sigfried gelegen habe, eines Heiligen, dessen zwar die Römischen Heiligen-Verzeichnisse nicht gedenken — auch bei Grotefend, Handbuch der hist. Chronologie, wird er nicht genannt —, welcher aber nach Wolfs Angabe in Helwigs Verzeichnis der Tage und Feste der Heiligen am 18. September aufgeführt ist. Wolf vermutet, dass in der Stiftungsurkunde des Klosters Worbis vom Jahre 1311 der Heilige, welchem die eine der beiden dem neuen Kloster übergebenen Kapellen geweiht war, „Sigfried" und nicht „Brigide" gelautet habe. Ueber diese Kapelle ist nichts bekannt und ebensowenig weiss man, ob bei dieser Kapelle ein Ort lag. Jetzt soll der obengedachte, im 19. Jahrhundert entstandene Bildstock den Platz der ehemaligen Kapelle bezeichnen.

1682. September 20. fl. n.

Der Rat und die Bürgerschaft von Worbis beschliessen, zu Ehren verschiedener Heiliger, unter ihnen auch „des Heiligen Sigfried, zu dessen Gedächtnis ihre Voreltern am Pfingstfeste und am Tage des heiligen Markus — deren es 5 giebt — diesen Ort mit Beten und Wallfahrten verehrt" eine Kapelle — die jetzige Rochuskapelle — zu stiften. (Wolf, Worbis No. 32.)

Sarmenrode s. Salmerode No. 426.

Saumühle s. Rumerode, Gut No. 421 und Steine unter Hanstein No. 444.

429. Spaniersee,

(Seehausen?). Kr. M. L. Gemeindebezirk Büttstedt. Etwa 2500 bis 2800 Schritte südwestlich des Südausganges aus dem Dorfe Büttstedt liegt unmittelbar an der Ostseite des von Küllstedt nach Struth führenden chausseeartig ausgebauten Weges „der Spanier See", neuerdings auch „spanische See" genannt, eine mehrere Morgen grosse sumpfige Wiesenfläche, in deren Mitte ein kleiner Wasserspiegel nur zu sehr trockenen Zeiten verschwindet. Der gedachte chaussierte Weg ist in einem weiten Bogen im Südwesten um den Sumpf herumgeführt. Herbers vermutet an den Ufern, oder vielmehr an den nur bei der grossen Schneeschmelze und nach langanhaltenden starken Regengüssen unter Wasser stehenden Teilen des Sees eine wüste Ortsstätte, welche er „Seehausen" nennt. Nach dem Erachten des Bearbeiters erscheint diese Vermutung eine

Digitized by Google

irrige. Die Grenzen der rings um die innerhalb des sumpfigen Platzes fast stets unter Wasser stehenden Stelle gelegenen Grundstücke zeigen, dass diese, wie sämtliche Wiesen der sehr dicht bevölkerten Gegend in eine grosse Menge sehr kleiner Teile geteilt sind, sodass sie nicht den Schluss zulassen, dass an diesem Platze einst Gebäude standen. Die sumpfige Beschaffenheit des Bodens würde an dem Platze wohl nur Bauten auf Pfählen zugelassen haben. Der Bearbeiter möchte annehmen, dass in früheren Zeiten die gewöhnlich mit Wasser bedeckte Fläche eine weit grössere war, als sie derzeit ist und dass die Bewohner der benachbarten Orte: „Büttstedt", „Bötchen" No. 74, „Johanne" No. 292 und vielleicht „Zoighe" No. 532, bei dem Zurückweichen der Wasserfläche die trocken werdenden Stellen, bei dem grossen Wiesenmangel alsbald unter eine grosse Menge von Personen teilten. Hierzu kommt, dass von einem bewohnten Orte in dieser Gegend nicht das mindeste bekannt ist, und dass, wenn ein solcher Ort in der Gegend lag, er jedenfalls nicht „Seehusen" hiess. Die Lage des einzigen diesen Namen führenden Ortes ist, wie das bei No. 452 zu sagende, besonders das Zeugnis des Probstes Böddener zu Anrode, ergiebt, mit ziemlicher Sicherheit festgestellt. Werneburg hat in seiner Karte bei dem Spanier See einen wüsten Ort nicht verzeichnet und setzt das Dorf Seehusen, allerdings mit einem Fragezeichen, an den Platz, welcher oben als „Bötchen" (Bödendorf) bezeichnet ist. — Weder Wolf noch Duval noch irgend ein anderer Schriftsteller sucht an diesem Platze eine Wüstung. Wolf nennt den „Spaniersee" nicht, sondern sagt I, S. 58 nur: „Zwischen Effelder und Büttstedt ist der See noch sichtbar genug". Diese Bemerkung muss Wolf auf den jetzt „Spaniersee" genannten Platz bezogen haben. Vielleicht war der gedachte Name zu Wolfs Zeit — Ende des 18. Jahrhunderts — noch gar nicht im Gebrauche. Duval S. 218/220 kennt „den spanischen See", spricht aber gleichzeitig von den „Grundlöchern", welche er an dem gleichen Platze zu suchen scheint. Die von Duval a. a. O. zusammengetragenen Legenden und Sagen über diesen, sowie andere benachbarte Seen entbehren jeder geschichtlichen Unterlage und sind wohl erst im 17. oder 18. Jahrhundert gemacht worden. An dem von Herbers bezeichneten Platze sind irgend welche Reste einer Ansiedelung nicht gefunden, und das Volk bezeichnet den Platz nicht als eine Wüstung. Nach Vorstehendem glaubt der Bearbeiter annehmen zu sollen, dass sich am Spaniersee niemals eine jetzt eingegangene Ansiedelung befand.

430. Spittelbrunnen,

Spittelsborn, Spudelborn, Spudelbornen. Kr. M. Stadt, etwa 2000 Schritte oberhalb, westlich des Vorwerkes Weidensee am Eingange in den Mühlhäuser Stadtfort im „Spittelgrunde". „Der Spittelbrunnen" ist jetzt ein beliebter Ausfluchtsort für die Bewohner Mühlhausens, Gebäude befinden sich nicht mehr am Platze. Die Stätte des wohl schon im 14. Jahrhundert eingegangenen Ortes glaubt Herbers am Eingange in den Mühlhäuser Stadtwald auf der rechten Thalseite in der sogen. „Stiefelsecke" und im Walde selbst längs des zur Sommerszeit dann und

[6] Hoffmann-Ostenhof, T. and Hoffmann-Ostenhof, M., Schrödinger inequalities and asymptotic behavior of the electron density of atoms and molecules, Phys. Rev. A 16 (1977), 1782–1785.

[7] Kato, T., On the eigenfunctions of many-particle systems in quantum mechanics, Comm. Pure Appl. Math. 10 (1957), 151–177.

[8] Kato, T., Perturbation Theory for Linear Operators, Springer-Verlag, Berlin, 1966.

[9] Kato, T., Fundamental properties of Hamiltonian operators of Schrödinger type, Trans. Amer. Math. Soc. 70 (1951), 195–211.

[10] Kato, T., Wave operators and similarity for some non-self-adjoint operators, Math. Ann. 162 (1966), 258–279.

[11] Kato, T., Wave operators and unitary equivalence, Pacific J. Math. 15 (1965), 171–180.

[12] Kato, T., Scattering theory with two Hilbert spaces, J. Functional Analysis 1 (1967), 342–369.

[13] Kato, T., Fractional powers of dissipative operators, J. Math. Soc. Japan 13 (1961), 246–274.

[14] Kato, T., Fractional powers of dissipative operators II, J. Math. Soc. Japan 14 (1962), 242–248.

[15] Kato, T., Fractional powers of dissipative operators III, J. Math. Soc. Japan 15 (1963), 169–177.

[16] Kato, T., Integration of the equation of evolution in a Banach space, J. Math. Soc. Japan 5 (1953), 208–234.

[17] Kato, T., Nonlinear evolution equations in Banach spaces, Proc. Symp. Appl. Math. 17 (1965), 50–67.

[18] Kato, T., Nonlinear semigroups and evolution equations, J. Math. Soc. Japan 19 (1967), 508–520.

[19] Kato, T., Quadratic forms in Hilbert spaces and asymptotic perturbation series, Technical Report No. 7, Department of Mathematics, University of California, Berkeley, 1955.

[20] Kato, T., Remarks on pseudo-resolvents and infinitesimal generators of semigroups, Proc. Japan Acad. 35 (1959), 467–468.

[21] Kato, T., Remarks on the Schrödinger operator with vector potentials, Integral Equations and Operator Theory 1 (1978), 103–113.

[22] Kato, T., Schrödinger operators with singular potentials, Israel J. Math. 13 (1972), 135–148.

[23] Kato, T., Trotter's product formula for an arbitrary pair of self-adjoint contraction semigroups, Topics in Functional Analysis (Essays dedicated to M. G. Krein on the occasion of his 70th birthday), Advances in Math. Supplementary Studies, Vol. 3, Academic Press, New York, 1978, 185–195.

[24] Kato, T., Trotter's product formula for nonlinear semigroups generated by the subdifferentials of convex functionals, J. Math. Soc. Japan 32 (1980), 770–779.

[25] Kato, T., Wave operators and similarity for some non-self-adjoint operators, Math. Ann. 162 (1966), 258–279.

[26] Kato, T., Wave operators and unitary equivalence, Pacific J. Math. 15 (1965), 171–180.

[27] Kato, T., Wave operators and unitary equivalence, Pacific J. Math. 15 (1965), 171–180.

[28] Kato, T., Wave operators and unitary equivalence, Pacific J. Math. 15 (1965), 171–180.

[29] Kato, T., Wave operators and unitary equivalence, Pacific J. Math. 15 (1965), 171–180.

[30] Kato, T., Wave operators and unitary equivalence, Pacific J. Math. 15 (1965), 171–180.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
Berlin W 8, Wilhelmstraße 54
Fernsprecher: Sammel-Nr. 12 00 41
Fernschreiber: Nr. 11 02 21
Drahtanschrift: Reichsernährung
Postscheckkonto: Berlin 1 00
Bankkonto: Reichsbank-Girokonto

Berlin, den 15. Juli 1944

Betr.: Ausgleich der Ernährungslage

Bezug: Mein Schreiben vom 15. Juli 1944

Anlagen: 1 Ausfertigung, 2 Abschriften, 3 Durchschriften, 4 Durchschrift, 5 Durchschrift

An den Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion
Herrn Albert Speer
Berlin W 8
Leipziger Straße 3

Sehr geehrter Herr Speer!

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 15. Juli 1944 und danke Ihnen für die Übersendung der Unterlagen.

Ich werde mich mit Ihnen in Verbindung setzen, sobald ich Ihre Vorschläge geprüft habe.

Mit deutschem Gruß
Ihr
Backe

fallende Bergrücken von einander geschieden werden. Einer dieser Berg rücken ist durch 7 verschiedene, meist 4 bis 5 Meter tiefe Gräben in seiner ganzen Breite durchschnitten, und so in 8 Abschnitte zerlegt, deren jeder zwischen 30 bis 50 Schritte breit sein mag. Innerhalb des am tiefsten gelegenen Abschnittes, dessen Spitze fast senkrecht in das Tha fällt, befand sich noch bis vor 10 Jahren ein anscheinend ziemlich tiefe Brunnenschacht; jetzt ist er zugeschüttet. Diesen Bergrücken bezeichnet man noch heute als „das Schloss“ und die vor der Waldung auf de Höhe gelegenen Äcker werden „auf dem Schloss“ genannt. Die noch vorhandenen Anlagen dürften die Überbleibsel einer vorgeschichtlichen Befestigung sein, welche vielleicht im Mittelalter ebenfalls kriegerischen Zwecken diente. Grosse Ähnlichkeit in der Anlage mit dem „Schloss“ zeigen die vorgeschichtlichen Befestigungen am Hünstollen bei Holzerode Kr. Göttingen, von welchen sich in dem Atlas vorgeschichtlicher Be festigungen in Niedersachsen von A. v. Oppermann, Heft 3, Tafel XI eine Zeichnung befindet. Man sucht an diesem Orte, oder an dem kaum 900 Schritte weiter südöstlich gelegenen „Schwarzenstein“ No. 440 das verschwundene Schloss „Felseke“ oder „Velseke“ No. 178, nach welchem sich zu Ende des 12. bis zum 4. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts ein Mit glied des Geschlechtes der Grafen von Touna-Gleichen nannte, welches in der Nähe angesessen war, und als dessen Besitznachfolger später die Grafen von Gleichen und Gleichenstein bekannt sind. Bezüglich der Burg „Felseke“ No. 178 wird auf das dort Gesagte verwiesen.

434. Das Schlösschen.

Kr. M. Stadt, etwa 150 Schritte nördlich von dem Forsthause „Peterhof“ westlich von Mühlhausen, ein kleiner Garten, jetzt innerhalb der Anforstung gelegen. Auch die weiter westlich im Gemeindebezirke Ey rieden gelegene Gegend führt die Bezeichnung „auf dem Schlösschen“. Irgend welche Nachrichten über den Ort liegen nicht vor, auch das Heimbuch vom Jahre 1736 gedenkt seiner nicht; vielleicht hing es mit der Wüstung „Tutterode“ No. 152 zusammen, welche im Norden heran reicht, oder es ist eine der vielen Ansiedelungen, welche in der Gegend vor der Schneite entstanden und bald nach ihrer Anlage wieder verlassen wurden. Siehe Hungerode No. 281.

435. Schnabelsberg,

Schadeberg, Schardenberg, Seadeberg. Kr. H. Gemeindebezirk Gerbershausen. Die beiden äussersten südwestlichen Vorsprünge „der Hennefest“ oder „Hennefeste“, von denen der eine etwa 400 Schritte unterhalb des Dorfes Gerbershausen östlich der „Mühle auf dem Bruche“, der andere zwischen dem Wege nach Oberstein, und dem Wege nach „der Deichmühle“ mit ziemlich steilem Abfall in das Thal unter Gerbershausen hineinragen führen jetzt den Namen „Schnabelsberg“. Der Bearbeiter glaubt in diesem Namen eine Verstümmlung des Namens „Schadeberg“, des Orts

Digitized by

zu erblicken, welcher unten zu den Jahren 1362 und 1376 genannt wird, und welchen er für den Ort hält, nach welchem sich das Geschlecht der von Schadeberg nannte, dessen Mitglieder im 14. Jahrhundert mehrfach als Burgmänner des Rusteberges und als Grundbesitzer in Eichsfelder Orten aufgeführt werden. Ob die de Schartinberg oder Schartenberg — siehe von Hanstein I, No. 170 und II, S. 93/97 mit den de Schadeberg die gleiche Familie, ist zweifelhaft. Wolf ist zwar — v. E. A. S. 24 — der Ansicht, dass die von Schadeberg nicht auf dem Eichsfelde heimisch waren, ihm scheinen aber die gedachten Urkunden unbekannt geblieben zu sein, nach welchen in der That in der Nähe des Schlosses Hanstein bei den Dörfern Gerbershausen und Steine (wüst) No. 444 eine Gegend lag, welche jenen Namen führte, von der aber freilich unbekannt ist, ob sie jemals mit Gebäuden besetzt war, oder als Wohnplatz diente. Die untengedachte „Wolfsmühle" hält der Bearbeiter — wie bereits bei „Rendehusen" ausgeführt — für die jetzt „auf dem Bruche" genannte Mühle. Der einzige Name, welcher an den jetzt unbekannten, unzweifelhaft in der Gegend bei Gerbershausen zu suchenden Schadeberg erinnert, ist der Schnabelsberg. Herbers hat an dem Schnabelsberg eine wüste Ortsstätte nicht ermittelt. — S. Madefeld No. 322, Rendehusen No. 381 und Steine No. 444.

1308. November 29.

Hermann genannt de Schadenberge bekennt, dass es den Knappen Heinrich und Lippold, Gebrüdern von Hanstein, gestattet sein solle, zwei vor dem Schlosse Rusteberg gelegene Äcker für 18 Mark Silbers Duderstädter Geldes zurückzukaufen, sobald sie vor Kathedra Petri das Rückkaufsrecht geltend machen. Zeugen: Sigfried und Hermann, Ritter, genannt von Bültzingsleben, Ditrich genannt von Arnshusen und Heinrich, Vizedom; es siegelt, da Schadeberg ein eigenes Siegel nicht hat, für ihn Friedrich von Rosdorf, der Mainzer Offizial auf dem Rusteberge. (Wolf II, No. 18. Da sämtliche Zeugen Burgmänner auf dem Rusteberge sind, so dürfte auch der Aussteller zu den Hausgenossen daselbst gehört haben.)

1311. November 27. Rusteberg.

Heinrich, Vizedom von Hanstein, und seine Gattin Lukkardis entsagen allen Rechten, welche ihnen an dem Zehnten zu Rostorp zustehen könnten und versprechen, diesen Zehnten dem Kloster Walkenried niemals streitig machen zu wollen. Zeugen: Fridericus de Rostdorb (sic), Hermannus de Bulzingsleiben, Wizelinus de Rengilderode, milites Hermanus de Scadeberg. (Walkenr. U. B. Abt. I, No. 729.)

1323. September 17.

Heinrich, Vizedom von Rusteberg, verkauft an Erzbischof Mathias von Mainz gegen eine Leibrente sein gesamtes Hab und Gut, darunter „XIII mansos in Bortwolde, quorum ... tres ex eis possunt ab Hermanno de Schardeberg pro X marcis puri (argenti) reemi". (Gudenus III, No. 153. Anscheinend der vorgedachte Hermann von Schadenberg.)

Digitized by Google

1333. Dezember 13.

Ditrich von Scadeberg, Burgmann in Rusteberg, verkauft den Gebrüdern von Geislede einen Teil des Madenfeldes. (Wolf, E. U. B. No. 66, s. Madefeld.)

1362. April 14.

Konrad von Gerbershusen und seine 5 Söhne verkaufen an Heinrich von Hanstein, Tiles Bruder, ihre Mühle, „die da heisset die Wolfsmühle und eine Hufe, die da gelegen ist an dem Schadeberge". (Orig. von Hansteinsches Archiv zu H. No. 10; Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. II, Blatt 43 unter der Überschrift „Gerwartshusen", s. o. Rendehusen.)

1376. Oktober 27.

Hermann von Soden und Otto von Rusteberg, Herrn Kurts v. R. Sohn, versetzen all ihr Gut zu Steina und an dem Schadeberge nebst dem Zehnten zu Steina, welches alles Hermann Steinke als Pfand gehabt hat, mit aller Slacht und Nutz für 80 lötige Mark Heiligenst. Geldes an Werner von Hanstein, von welchem sie die gedachte Summe Geldes erhalten zu haben bekennen und behalten sich Rückkauf zu dem gleichen Preise vor. Kündigung muss zu Michaelis, Rückgabe zu Martini erfolgen. Es zeugen Sifert von Bültzingsleben d. J. und Hans von Rengelrode, welche mit den Ausstellern siegeln. (Orig. von Hansteinsches Archiv zu H. No. 45; Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. II, Blatt 45b/46 unter der Überschrift „Steina". — Regest. von Hanstein I, No. 166.)

Schneite s. Hungerode No. 281.

436. Schnellecke,

Kr. H. Gemeindebezirk Rohrberg, etwa 1500 Schritte nordwestlich des Dorfes Rohrberg, nicht allzufern der Grenze gegen die Gemeindebezirke Lichtenhagen und Reifenhausen — Kr. Göttingen —, westlich der Wüstung „Damerode" No. 125, auf einem nördlichen Vorsprunge des „Rohrberges". An diesem Platze befindet sich eine kleine vorgeschichtliche Schanze, von welcher in dem Oppermann-Schuchardschen Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen, Tafel XXXI, C. eine Grundriss- und Profil-Zeichnung enthalten ist. Der Bearbeiter hatte diese Schanze bei Durchstreifen der Gegend nicht bemerkt. Herbers hat den noch jetzt gebräuchlichen Namen der Feldgegend „Schnellecke" aus den Gemeindeteilungskarten in das Messtischblatt übertragen, aber die noch vorhandenen Wälle nicht angeben können, weil diese aus jenen Karten nicht ersichtlich sind. Schuchardt gedenkt der Schanze in Heft 4 des Textes zu dem gedachten Atlas S. 27 No. 124.

Digitized by Google

437. Schnellesgrund,

Schnellesrode, Snellnrode. Kr. H. Gemeindebezirk Wiesenfeld, etwa 400 Schritte südwestlich des Dorfes zwischen den Wegen nach Volkerode und nach der Hühnermühle, beziehungsweise Pfaffschwende. Die Feldgegend heisst jetzt „in Schnellesgrunde und auf der Heiden". Herbers hat in dieser Gegend keine wüste Ortsstätte feststellen können, hat auch im Wiesenfelder Gemeindebezirke keinen Platz ermittelt, welcher Schnellesrode heisst, obwohl in den N. M. II, S. 262 „Schnellrode" als ein wüster Ort bei Wiesenfeld mit dem Bemerken aufgeführt wird, dass auf der Dorfstätte noch Mauerreste vorhanden. Der Bearbeiter möchte daher annehmen, dass der jetzt „Schnellesgrund" genannte Platz derjenige ist, welcher in den N. Mitt. als „Schnellesrode" bezeichnet ist. Wolf nennt II, S. 39 das in allen Lehnbriefen vorkommende „Schnellesrode" unter den wüsten Orten des Amtsbezirkes Greifenstein, ohne die Lage des Ortes anzugeben. Werneburg setzt S. 128 „Schnellesrode" westlich von Ershausen und verzeichnet es auf seiner Karte zwischen Wiesenfeld und Volkerode westlich des Schnellesgrundes. Der Ort wird bereits im 14. Jahrhundert als wüst bezeichnet, siehe unten. — In dem Bekenntnisse der Brüder Hartung, Rudolf und Friedrich von Weberstedt von 1365. Oktober 16. über ihre Belehnung mit dem Dorfe Wiesenfeld und dessen Zubehörungen durch die von Hanstein — Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. I, Blatt 26b — wird des Dorfes oder der „Wüstung Schnellesrode" ebensowenig gedacht, als in dem Sühnevertrage zwischen den von Hanstein einer- und Reinhard Keudel nebst den von Weberstedt andererseits von 1380. Februar 10., in welchem letztere auf ihren gesamten Besitz „an dem Aldenstein und an dem Dorfe Wiesenfeld nebst dessen Zubehörungen" und „an dem Knulle, was da horet zu Wiesenfeld" verzichten. — Abschrift wie oben a. a. O. Blatt 179b. — Hiernach ist das bei von Hanstein I, S. 112 Gesagte zu berichtigen. S. a. Lichtberg No. 304. — Schnellnrode dürfte seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wüst liegen.

Um 1328 bis 1358.

Unter den „redditus pertinentes ad castrum Steyn" — Bischoffsstein —, welche dem Erzbischof von Mainz gebühren, wird genannt: „de Snellnrode desolato" eine kleine Geldabgabe, „que pensio vocatur holzmite". (Handschrift A, Blatt 7a.)

438. Schorbrandeshagen,

Schorbrandeshayn. Lage unbekannt, anscheinend Kr. H. in der Nähe des Rusteberges oder des Hanstein. Der Ort ist nur durch die untengedachte Urkunde bekannt. Wolf führt I, S. 130 Schorbrandeshagen mit Schwabbach unter den wüsten Orten des Gerichtes Hanstein auf. Das jetzt Schwobbach genannte Bächelchen befindet sich nicht in diesem Gerichte, sondern in dem Thale zwischen Burgwalde und Schönau und liegt im Bereiche des ehemaligen Amtes Rusteberg. Vielleicht irrt

Digitized by Google

[8] Ferdinand Rudolf Hassler, Elementa Methodi Calculi Differentialis et Integralis, Typis Academicis, Lausannae et Bernae, 1820.

[9] Ferdinand Rudolf Hassler, Commentationes Mathematicae et Physicae, Typis Academicis, Lausannae et Bernae, 1833.

[10] Ferdinand Rudolf Hassler, Commentationes Mathematicae et Physicae, Typis Academicis, Lausannae et Bernae, 1833.

Digitized by Google

The method of experiment is to measure the attraction between two masses, one of which is capable of being moved from a position near to the other mass to a position far away from it. The change in the attraction between the masses when the movable mass is moved from the near to the far position is observed, and the value of the constant of gravitation is calculated from this change in the attraction and the known values of the masses and the distances between them.

The apparatus used in the present experiments is a modification of that used by Boys in his classical experiments. The attraction between the masses is measured by means of a torsion balance, consisting of a light horizontal beam suspended by a fine quartz fibre. At one end of the beam is a small lead sphere, and at the other end a counterpoise. The movable mass consists of a large lead sphere, which can be moved from a position near to the small sphere on the beam to a position far away from it. The change in the attraction between the masses when the movable mass is moved from the near to the far position causes a deflection of the beam, which is observed by means of a telescope and scale. The value of the constant of gravitation is calculated from this deflection and the known values of the masses and the distances between them.

The results of the experiments are given in the following table:

Experiment	Value of G
1	6.658×10^{-8}
2	6.670×10^{-8}
3	6.661×10^{-8}
4	6.667×10^{-8}
5	6.659×10^{-8}
Mean	6.664×10^{-8}

The mean value of the constant of gravitation is 6.664×10^{-8} dyne cm^2 gm^{-2}. The probable error of the mean is $\pm 0.002 \times 10^{-8}$.

16. oder aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts im Anroder Kop.-B. Blatt 358/64 mit der Ueberschrift „Flinsberg und Heuthen“ und mit dem Zusatze, dass diese Abschrift einer in Flinsberg befindlichen Kopie des Notars Henricus Pein zu Heiligenstadt entnommen und dass das Original in der Aegidienkirche zu Heiligenstadt aufbewahrt sei. Das Original ist bis jetzt nicht aufgefunden.)

1550 o. A. d. T.

„Dieser Zins ist mit dem Stift Heiligenstadt 1550 gegen dessen Zinsen in Bickenride vertauscht.“ (Eintrag des Schreibers des Anroder Kop.-B. — gleiche Hand wie zuvor — Blatt 364b/365.)

1675 o. A. d. T.

Die Grenze des Amtes Gleichenstein gegen das Amt Rusteberg läuft „von der Kreuzeberschen Struth, so ein Knick ist, bis an das Heutinger Holz an der Flinsberger Grenze hinab auf den Schwarzenstein, den Unstein genannt, auf Escherode“ — d. h. Ascherode —. (Gleichenst. J.-B. Blatt 44.)

1676. März 20. (Rusteberg.)

Die Gemeinde — Flinsberg — „hat die Trift in die anstossenden Wüstungen Guntzerode und Schwarzenstein“. — „An Waldungen hat die Gemeinde“ — Flinsberg — .... „den Schwarzenstein zu beiden Seiten“ — nämlich des von Flinsberg nach Ascherode führenden Thales — „60 Acker“. ... In der Flur Flinsberg „hat der Probst in Heiligenstadt Zinsen einzufordern“. — Unter den Kurfürstlichen Lehnen in Flinsberg befinden sich solche des Klosters Anrode, nämlich „2 Acker bei der Güntzerodeschen Hecken, stossen vor das heutinger Holz und den Schwarzenstein“. (Rusteberger J.-B. Blatt 543b/44 und 548/52.)

441a. Schwedenkirchhof,

Kr. H. Gemeindebezirk Heiligenstadt, südlich der Stadt im Stadtforste zwischen dem „Dannesberge“ und dem „Duniterthal“, etwa 400 bis 500 Schritte nordöstlich des an der Chaussee von Heiligenstadt nach Bernterode inmitten des Forstes gelegenen einzelnen Forsthauses. Herbers glaubt an diesem Platze eine wüste Ortsstätte gefunden zu haben, welche er mit gedachtem Namen bezeichnet. Diesen augenblicklich mit nahezu 100jährigen im Abtriebe befindlichen Fichten bestandenen Platz[1] durchziehen verschiedene tiefe Gräben und Erdaufwürfe, welche es nicht ganz unmöglich erscheinen lassen, dass sich an ihm eine vorgeschichtliche Wallburg befand; da aber in dem Forstorte sich ausgedehnte ältere Steinbrüche befinden, auch die zum Bau der obengedachten Chaussee erforderlichen Steine in der Mitte des 19. Jahrhunderts zum Teil hier gebrochen sind, so lässt sich an Ort und Stelle nicht mehr erkennen,

[1] Diese Aufforstung, sowie die älteren Aufforstungen im Heiligenstädter Walde überhaupt, sind der Westphälischen Gesetzgebung zu verdanken.

Digitized by Google

welche dieser Gruben und Erdaufwürfe aus vorgeschichtlicher Zeit herrühren und welche durch das Brechen von Steinen entstanden sind. — Nach dem Augenscheine dürfte die Ansicht des städtischen Oberförsters, Hrn. Vocke, welcher seit langen Jahren im Stadtdienst sich befindet, die richtige sein. Dieser glaubt, dass die sämtlichen Unebenheiten des Platzes von Steinbrucharbeiten herrühren. Hr. Vocke erzählte dem Bearbeiter, der Platz sei, bevor er zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit Fichten eingeschont worden, mit sehr alten, einzeln stehenden Eichen bestanden gewesen. Bei Fällung dieser Eichen solle man in einem hohlen Baume das mit einem Harnisch umgebene Gerippe eines Mannes, sowie Waffen gefunden haben, welche vielleicht aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges hergerührt haben. Dieser Fund scheine ihm den Anlass zu der Bezeichnung des Ortes „Schwedenkirchhof“ gegeben zu haben. Der Name werde zwar ab und zu gebraucht, sei aber nicht allgemein gebräuchlich, auch in den älteren und neueren städtischen Karten nicht verzeichnet. Wolf gedenkt in seiner G. v. H. des „Schwedenkirchhofes“ nicht. Urkundlich ist über eine an dieser Stelle in geschichtlicher Zeit gelegene Ortschaft nichts bekannt. Werneburg gedenkt des Schwedenkirchhofes nicht, hat auch in seiner Karte an den Platz eine wüste Ortsstätte nicht eingezeichnet.

441 b. Schwedenkirchhof,

Kr. W. Gutsbezirk Wehnde, etwa 1500 Schritte südöstlich des Gutshofes, am Südrande des „Rats-“ oder „Schieben-Holzes“. Die mit Ausnahme der Südseite vom Walde umschlossene wüste Fläche in der Nähe eines verlassenen Steinbruchs führte den obigen Namen, bis sie vor etwa 50 Jahren, in der Mitte des 19. Jahrhunderts, aufgeforstet wurde. Jetzt ist jene Bezeichnung längst vergessen. Wahrscheinlich verdankte der Platz seinen früheren Namen irgend einem ähnlichen Vorfalle, wie solcher bei der vorigen Nummer erwähnt ist. Irgend welche Spuren einer Ansiedelung sind nicht zu entdecken gewesen. Das betreffende Grundstück befand sich bis zum Ende des 16. Jahrhunderts als Quedlinburger Lehen im Besitze der von Bodenstein, von welchen es eine Familie Schiebe zu Lehen trug; diese verkaufte zu der gedachten Zeit das Grundstück an die von Wintzingerode, welche mit ihm von den von Bodenstein beliehen wurden. Als letztere im 17. Jahrhundert ausstarben, erhoben sowohl die von W., als der Rat zu Duderstadt Ansprüche auf die Liegenschaften, da beide von dem Stifte Quedlinburg Lehnsanwartschaft auf die Bodensteiner Lehngüter erhalten hatten. Die Parteien einigten sich in Güte und der Besitz gelangte erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch Kauf vollständig an die v. W.

Schwedenschanze,

Kr. W. Gutsbezirk Bodenstein und Gemeindebezirk Brehme, nordöstlich der Ruine Wildungen, s. „Grasevorst“ No. 210.

Digitized by Google

442. Schwickschwende,

Swikkerswende, Schwindeschwende, Wiegenschwende. Kr. H. Gemeindebezirk Birkenfelde, etwa 1100 Schritte südwestlich des genannten Dorfes, unterhalb der an der Südseite der „Hennefest" (Osterkopfes) gelegenen Wallfahrts-Kapelle. Die Feldgegend heisst noch jetzt „im Schwickschwende" und wird vom Volke als eine Wüstung bezeichnet. Herbers hat in dieser zum Teil bewaldeten Gegend eine wüste Ortsstätte nicht festzustellen vermocht. Von Hanstein nennt I, S. 98 „Schwindeschwende" nach einer, bis jetzt nicht wieder aufgefundenen Lehnsspezifikation aus dem Jahre 1573 nebst dem „Moseberge" als ein Gehölz, welches von den von Hanstein in Anspruch genommen wird, „ihnen aber durch die Hilfe des Oberamts durch die von Linsiugen vor langen Jahren de facto entzogen ist". — Siehe unten zum Jahre 1562. — Wolf und Werneburg kennen Schwickschwende nicht, wohl aber nennen beide einen wüsten Ort „Wiegenswende", dessen Wolf I, S. 33 als eines ganz nahe bei dem noch bestehenden Dorfe Dalwenden gelegenen, eingegangenen Ortes gedenkt, aber weder unter den Wüstungen des Amtes Rusteberg noch unter denen des Hansteinschen Gerichtes aufführt. Werneburg nennt Wiegenswende S. 137 und setzt es auf seiner Karte an die Stätte, deren oben unter „Mackenrode" No. 321 gedacht worden. Der Bearbeiter möchte Schwickschwende und Wiegenswende für ein und denselben Ort halten, wenn nicht unter der letztgedachten Bezeichnung die wüste Ortsstätte „das kleine Feld" No. 103a südlich von Thalwenden zu verstehen ist.

1562. Juni 27. Gerbershausen.

Burchard, Lippold, Martin, Gebrüder, — deren Neffe Kurts Sohn — und ihre Vettern Sander und Heinrich von Hanstein teilen sich, nachdem die zwischen ihnen bestandenen Streitigkeiten, betreffend die ihnen gemeinsam zustehenden Gehölze und Rodeländereien zu Gerbershausen 1562. April 27. durch Vermittelung des Hans von Berge, des Andreas von Kisleben — anscheinend Kutzleben —, des Ernst von Bischofhausen — Bischoffshausen — und des Wilke von Bodenhausen ausgeglichen worden, in die ihnen gemeinsam gehörigen Rodeländereien und Gehölze. Es erhält Heinrich von Hanstein und seine Gebrüder unter anderen „47 Acker, ein Vierteil am Swikkerswende". (Gleichaltrige Abschrift B. K. B. I, Blatt 141b und 143a. Die anderen Äcker [3/4] müssen der Lippold's Linie [Besenhausen] gehört haben.)

1692. März 6. Martinsburg in Mainz.

Kurfürst Anselm Franz von Mainz erneut für Ditrich Ludwig von Linsingen a. d. E., seine Brüder und Vettern, die Belehnung über verschiedene Güter und Gefälle, unter welchen unmittelbar hinter dem Zehnten Thalwenden genannt wird „item Wiegenschwende halb mit allem Zugehörung". (Orig.-Perg., Siegel erhalten, im Besitze des Bearbeiters. Das Nähere bei Afften No. 4.)

Schwobbach s. Schwabbach No. 439.

Digitized by Google

of the Universe, and the Universe is the Body of God. Thus, in the Hindu system, the Universe is the Body of God, and God is the Soul of the Universe. The Universe is the Body of God, and God is the Soul of the Universe. The Universe is the Body of God, and God is the Soul of the Universe. The

Besekendorp zu Gunsten des Klosters. 1300 in vigilia ascensionis domini. Es siegeln die „compatrueles“ der Verkäufer, die Ritter Hermann und Hermann de indagine, und Wasmod von Besekendorp der „patruus“ der Aussteller. (Wolf, C. d. A. H. No. 14. Das Original ist nicht aufzufinden gewesen, auch das Teistungenb. K. B. enthält keine Abschrift der Urkunde. Anscheinend hat sich Wolf in der Jahreszahl verlesen, es findet sich wenigstens eine mit dem vorstehend gedachten Abdrucke bis auf einige andere Lesefehler ziemlich wörtlich übereinstimmende Originalurkunde im Magdeb. St. A. mit dem Datum 1310 in vigilia assentionis [sic] domini [Mai 27.] und 4 Abschriften dieser letzten Urkunde im Teistungenb. Kop.-B. Blatt 66^{b} 67, Blatt 72^{b}, sowie Blatt 17 und 19 eines nur in Bruchstücken erhaltenen zweiten Kopialbuches, gedruckt Teistungenb. U. B. No. 49.)

1312. Oktober 10.

Werner von Strutzberg, genannt „ante valvam“, schenkt die Hälfte seiner Güter in Sunthausen — Kr. Langensalza — seinem Schwiegersohne Herward. Unter den Zeugen: Theoderius dictus Stopa. (Orig. in Anrode, gedr. Wolf, E. K. G. No. 20, Regest. M. U. B. No. 646, nach der Wolfschen Kopie in Anrode, in welchem der Name „Scopa“ geschrieben. Die Abschrift im A. K. B. Bl. 339, 40 bringt den Namen „Stŏp“. Es scheint zweifelhaft, ob sich der gedachte Zeuge nach unserem Orte nannte. Wahrscheinlicher ist es, dass der Lüder Stopelhagen, welcher als Zeuge in der Urkunde des Hermann von Besekendorf, Richter und Gograf in dem Gerichte von Duderstadt von 1368. April 25. als Zeuge auftritt, zu der Famile gehört; vielleicht ist er einer der 1300 oder 1310 genannten Brüder. D. U. B. No. 127.)

1324. Januar 18.

Die Gebrüder Hugo und Otto von der Mark entsagen ihren Ansprüchen an das Kloster Teistungenburg wegen der Güter, welche ihr Vater dem Kloster verkauft hatte, unter diesen Gütern wird die „silva, que Stope nuncupatur“ genannt. (Orig. in 2 Ausfertigungen Magdeb. St. A., gedr. Teistungenb. U. B. No. 80, s. o. 1297.)

1386. Januar 25.

Bertold von Westernhagen versetzt dem Kloster Teistungenburg 3 Hufen Landes zu Besekendorf, „de yttes wanne waren Wedekindes Stopelhayn“. (Orig. Magdeb. St. A., gedr. Teistungenb. U. B. No. 142.)

1404. März 2.

Wedekind von Beskendorf bekennt mit seinen Söhnen Wasmod und Günter, dass das Kloster Teistungenburg die Güter in Beskendorf, welche früher Ludwigs von Beskendorfs, Hanses von Dreverode und Wedekinds von Stopelhagen waren, mit ihrem Willen inne habe und ihnen für diese Güter 2 Mark Duderst. Geldes gezahlt habe. (Abschrift des 16. Jahrhunderts Teistungenb. Kop.-B. Blatt 65.)

Um 1420.

„De bonis“ — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia .... villa Stupenhagen cum VI. mansis.“ (Errath, C. Q. S. 699.)

Digitized by Google

1431. Mai 18.

Adelheid, Äbtissin des Stiftes Quedlinburg, „leiht, freit und eignet“ dem Kloster Teistungenburg auf die Bitte seines Probstes Herrn Wetzel, ihres Kapellan, das Dorf Beskendorf, wie solches seither die Grafen von Regenstein, die von Westernhagen, die von Beskendorf, die Stopenhagen oder wie sie Namen haben, von dem Stifte zu Lehen gehabt haben. (Abschrift, Teistungenb. Kop.-B. Blatt 59, gedr. Errath, S. 719/20.)

1579. August 5.

Hans von Deiden, welcher 4 Jahre lang Schreiber des Klosters Teistungenburg gewesen, sagt vor dem Notar Pistoris zu Duderstadt aus: das genannte Kloster habe, während er bei diesem bedienstet gewesen „einen Hof in Dudenborn und ein Gehölz in der Steupe inne gehabt“. (Abschrift, ziemlich gleichaltrige, Teistungenburger Kop.-B. Blatt 182b/183.)

444. Steine,

Stein, Steyne. Kr. H. Gutsbezirke Besenhausen, Bornhagen, Rumerode, Ober- und Unterstein. Die „villa Steyne“ hat anscheinend aus mehreren einzelnen Gehöften bestanden, welche sich längs „des Steinebaches“, von dessen Einmündung in die Leine bis zu seinem Ursprunge in dem jetzigen Dorfe Bornhagen hinaufzogen. Letzterer Ort wird vor dem 16. Jahrhundert nicht genannt und scheint erst dann seinen jetzigen Namen erhalten zu haben, als die von Hanstein in der Mitte des gedachten Jahrhunderts das Schloss, nach welchem sie sich nannten, verliessen und sich an dessen Fusse „am Born Hanstein“ jenseits oder innerhalb des das Schloss umgebenden Hagens neue Wohnsitze bauten, zu welchen sie Teile der Gemarkungen „Hanstein“ und der damals längst eingegangene Orte Fridrichshausen No. 190, Rendehusen No. 381, Steine und vielleicht Rumerode No. 417a und 421 zogen. So entstanden nicht nur die 7 Rittergüter zu Bornhagen, sondern auch die zu Ober- und Unterstein; jetzt begreift man unter „Steine“ nur die beiden letztgenannten Güter, die über Oberstein gelegene „Deichmühle“ und die unterhalb Unterstein gelegenen beiden Mühlen: „die Mittel-“ und „die Saumühle“ und ferner führt das unterhalb der letztgenannten Mühle gelegene, tief in das Gelände eingeschnittene, teils zu Ober- und Unterstein, teils zu Besenhausen und Rumerode gehörige Thal, bis zum „Eckstige“ hinab den Namen „die Steine“. Genau wird sich die Lage der „villa Steine“ nicht feststellen lassen. Hanstein sucht den Ort II, S. 78 79 lediglich in der Umgebung der Rittergüter Ober- und Unterstein. Diese Annahme scheint im Hinblick auf die unten folgende Urkunde von 1560 nicht völlig richtig. — Herbers hat einen wüsten Ort „Steine“ nicht in der Gegend ermittelt. Nachdem „Fridrichshausen“ und „Rendehusen“ gegen Ende des 14. Jahrhunderts verschwunden waren, dürften grosse Teile beider Gemarkungen unter dem Namen des nicht viel später ebenfalls wüst gewordenen Dorfes Steine einbegriffen worden sein. Schon Ende des 16. Jahrhunderts verschwindet der Name des Dorfes Steine wie die Namen der beiden anderen vorgenannten

Digitized by Google

Dörfer schon früher verschwunden waren, und an ihre Stelle traten die der Güter in Bornhagen, Ober- und Unterstein. — Wolf begnügt sich, die drei letztgenannten Orte I, S. 129 zu nennen und auch Werneburg führt das eingegangene Dorf nicht auf.

1318. März 30.

Unter den Besitzungen des Erzbischofs von Mainz im Bereiche seiner Offizials in Rusteberg werden genannt: „In villa Steina tantum habet“ — archiepiscopus — „iudicium temporale super omnes incolas eiusdem ville; ibidem morantur quinque homines — Hörige — beati Martini“, deren Abgaben der Offizial bezieht. (Handschrift A, Blatt 6.)

1371. April 23.

Tile Loyp verkauft 5½ Hufe Erblandes, zu Steyna, wie er solche von seinen Eltern ererbt hat, an Heinrich von Hanstein. (Orig. v. Hansteinsches Archiv zu H. No. 39; Regest. v. Hanstein I, No. 154.)

1373. März 17.

Otto, Ritter und Tile, Knappe, Gebrüder von Kerstlingerode, verkaufen an Heinrich und Werner von Hanstein Güter in „Fretterode“, „Rendehusen“ und „Rumerode“, sowie „das Dorf Steina“. (Orig. von Hansteinsches Archiv zu H. No. 40; Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. II, Blatt 46b, das Nähere bei Rendehusen und Rumerode.)

1376. Oktober 27.

Hermann von Soden und Otto von Rusteberg verkaufen ihr Gut zu Steine und an „dem Schadeberge“ und den Zehnten über das Dorf Steine an Werner von Hanstein. 1376 an dem Abend St. Simonis et Judae. (Orig. v. Hansteinsches Archiv zu H. No. 45; Regest. v. Hanstein I, No. 166, wo das irrige Datum „Oktober 28.“ angegeben, Steina in Schoina und Schadeberg in Rhodeberg verdruckt ist. Das Nähere siehe unter Rendehusen und Schnabelsberg No. 435.)

Um 1376 bis 1377.

Tile von Hanstein beschwert sich bei Junker Hermann von Hessen, dass seine Leute ihm verschiedene Dörfer, unter diesen das Dorf Steyne beschädigt haben. (v. Hanstein I, Regest. No. 169. Genauere Angabe v. Hanstein II, S. 90 ff. Die Beschädigungen scheinen so gross gewesen zu sein, dass die Bewohner verzogen.)

1486. Oktober 1.

Kersten und Werner von Hanstein verkaufen mit Einwilligung ihres Bruders Ludewig ihrem Bruder Tile und seiner Hausfrau Salome ihre Anteile an den Dörfern Hohengandern mit dem Zehnten, Kirchgandern und „die Wüstung Steyne“ für 333 Gulden 7 Schillinge. (Orig. v. Hansteinsches Archiv zu H. No. 118; Regest. v. Hanstein I, No. 284.)

Digitized by Google

1494. August 1.

Ditrich, Edelherr zu Plesse, giebt Ludolf von Saldern das Versprechen, ihn auf den Todesfall des Helwig von Reindeshusen mit einer halben Hufe Landes und 2 Höfen zu Steine bei Hanstein zu belehnen, welche Helwig v. R. von ihm zu Lehen trug. (v. Hanstein I, S. 181. Woher v. H. die Urkunde entnommen, ist nicht zu ermitteln gewesen. Es scheinen die Grundstücke gewesen zu sein, welche Lippold von Hanstein 1560 von den Prampierer kaufte und mit welchen er in dem gedachten Jahre von den von Plesse belehnt wurde, siehe unten.)

1544 o. A. d. T.

Der Rittersitz Nieder- oder Unterstein wird von Jost von Hanstein und seiner Frau Anna von Hardenberg errichtet. (v. Hanstein I, S. 107.)

1551. Januar 24. Witzenhausen.

Kurt und Wilhelm Prampierer, Bürger zu Witzenhausen, unterhandeln mit Lippold von Hanstein wegen des Verkaufes ihrer Plessischen Lehen. (Gleichaltrige Abschrift B. K. B. I, Bl. 204, siehe unten zum Jahre 1559 und 1560.)

1559. Februar 8. Plesse.

Ditrich, Edelherr zu Plesse, belehnt Lippold von Hanstein, wohnhaft zu Bornhagen, mit verschiedenen Gütern, welche letzterer von den Prampierer gekauft hat. In dem Lehnsreverse, gegeben zu Plesse vom gedachten Tage, nennt sich Lippold ebenfalls wohnhaft zu Bornhagen. (Gleichaltrige Abschrift B. K. B. I, Blatt 203[a] und 204[b]. Der Belehnte war der Schreiber der Besenhäuser Kopialbücher.)

1560. Januar 2. Witzenhausen.

Mechtild und Wilhelm Prampierer, Mutter und Sohn, verkaufen ihre sämtlichen Plessischen Lehngüter, die sie von den Edelherren zu Plesse und früher von den von Rendehusen zu Lehen getragen haben, an Lippold von Hanstein und versprechen, die Lehnbriefe ihren vorgedachten Lehnsherren zu übergeben. Unter diesen Gütern werden genannt: „eine Hube Landes und zwei Höfe frei alles Dienstes und verpflicht zu Steine unterm Hanstein gelegen". Zeugen: Wilhelm von Bodenhausen, Valentin Diderich und Kurd Homann aus Seligenstadt; es siegelt Gunter Koch, Bürgermeister in Witzenhausen. (Gleichaltrige Abschrift B. K. B. I, Blatt 206[b]/208[a].)

1560. Januar 29.

Ditrich, Edelherr zu Plesse, belehnt Lippold von Hanstein mit den vorgedachten Gütern, unter ihnen mit den obengedachten Hufen und Höfen zu Steine unterm Hanstein. (Gleichaltrige Abschrift B. K. B. I, Blatt 206. Der Revers Lippolds v. H. vom gleichen Tage daselbst Blatt 208. Diese Hufe und die beiden Höfe dürften, wie v. Hanstein S. 106, 7 annimmt, zu Bornhagen gezogen sein, wo Lippold v. H. bereits 1559 wohnte, siehe oben.)

Digitized by Google

1566. April 24.

Der zwischen der Gemeinde Markt (sic) und der Gemeinde Arenshausen entstandene Streit wegen „Weide und Heidtrift in der Steine“ wird von dem Amtmann des Eichsfeldes, Johann Oiger Brendel von Homburg in Güte dahin verglichen, „dass unten aus dem Grunde, von dem Wasser, die Steine genannt, bis auf die Höhe aufm Hansteinschen Berge hinaus daselbst den Berg hinunter bis an die Leine elf Malsteine gesetzt, auch an die gewachsenen Steine Kreuze gehauen werden sollen, also das was auf der rechten Hand (nördlich und östlich) dieser Steine gelegen, denen von Markt (sic), und was auf der linken Hand ist, den von Hanstein und ihren Untersassen in Arenshausen sein und bleiben soll, und soll das Wasser hinauf Peter Eckstiegs Landwand die Scheidung sein, unbegeben dem Haus Rusteberg der Fischerei halben wie die aus Herkommen den von Hanstein und dem Vogt von Rusteberg, welche zugegen gewesen, zusteht. Es soll der Vertrag von dem Amtmann und von Lippold von Hanstein untersiegelt werden“. (Gleichaltrige Abschrift B. K. B. I, Blatt 188 mit Überschrift „Steine“. Lippolt von Hanstein bemerkt unter der Abschrift, dass bei der Verhandlung an Ort und Stelle der Fischerei mit keinem Worte gedacht worden, über diese auch nie Streit gewesen, vielmehr von den von Hanstein stets von der Leine an mit dem Fischen begonnen und im Steinbach hinauf gefischt worden sei. — Er habe daher den Vertrag nicht, wie ihm angesonnen, mit seinem Siegel versehen. Von Interesse ist, dass der Besitzer des Gehöftes am rechten Steine-Ufer, „des Eckstieges“, Peter Eckstieg hiess und dass anscheinend der Hof nach dem Besitzer genannt worden ist. Der Name Eckstieg ist noch jetzt für die Häuser am rechten Ufer der Steine in Gebrauch.)

1571. Oktober 20. Kassel.

Wilhelm, Landgraf zu Hessen, belehnt Lippold von Hanstein mit den in dem Plessischen Lehnbriefe von 1560. Januar 29. gedachten Gütern, besonders mit den Hufen und Höfen zu Steine unterm Hanstein. (Gleichaltrige Abschrift B. K. B. II, Blatt 32.)

1613. Oktober 1. a. St. Gerbershausen.

Die Brüder Jost Heinrich und Georg Tile von Hanstein teilen ihren gemeinsamen Besitz, bestehend aus den Gütern „Steine“ — d. i. Unterstein — und Wahlhausen. Der Steiner Hof in Bornhagen (anscheinend der auf dem Plessischen Lehngute — siehe oben 1560 — neben dem bereits bestehenden Hofe Lippolds von Hanstein neu erbaute Hof, jetzt im Besitze der Frau von Klocke) bleibt für die Lebenszeit ihrer verwitweten Mutter, als deren Witwensitz in ihrem gemeinsamen Besitze. (Auszug aus von Hansteinschen Archiv zu H. I, No. 245. von Hanstein I, No. 533 und II, S. 451 ff.)

Stein, castrum s. Bischofsstein No. 68.

Stein, Stadt zum s. Bischofsstein No. 68.

Digitized by Google

445. Steiner Wald.

Stenter-Wald. Kr. M. L. Gemeindebezirke Eigenrieden, Faulungen und Struth. Die grosse, jetzt fast gänzlich entwaldete Fläche, welche, im Osten durch „den Mühlhäuser Landgraben“, im Süden durch „das güldene Holz“ und durch die sich von der Mühlhausen-Wanfrieder Chaussee nach Faulungen abzweigende Strasse begrenzt, sich nach Westen und Norden bis fast nach Faulungen, an die ehemals zu Kloster Zella gehörigen, jetzt fiskalischen Waldungen und fast bis nach Struth ausdehnt. Während der grössere Teil der gedachten Fläche jetzt „das Rode“, „am und auf dem Rode“, heisst, hat sich für den südlich des jetzt fast nur noch als Fusspfad bestehenden Weges von Eigenrieden nach Lengenfeld, des sogen. „Lengenfelder Weges“, einst der Heerstrasse von Mühlhausen nach Eschwege, gelegenen bis beinahe an das güldene Holz reichenden, dem Gemeindebezirke Struth angehörenden Teil der Fläche der alte Name „Steiner Wald“ — auch wohl in „Stenter Wald“ verstümmelt — erhalten. Auch die in dem Gemeindebezirke Faulungen an den Struther Gemeindebezirk anstossende, etwa 3000 Schritte nordöstlich von Faulungen und ebensoweit westsüdwestlich von Eigenrieden oberhalb „des grossen Hegeholzes“ gelegene Feldgegend heisst noch immer „der Steiner Wald“. Zwischen dem grossen Hegeholze und der letztgedachten Feldgegend werden die Äcker „das kleine Feld“ und „bei dem kleinen Felde“ genannt. Der Bearbeiter möchte den Steiner Wald für einen kleinen Teil des grossen Besitzes der deutschen Könige halten, welcher die Höhen zwischen Diedorf und Struth — letzteres ebenfalls einst ein Reichsgut — und einen grossen Teil der Mühlhäuser Stadtwaldung umfassend, sich noch im 12. Jahrhundert bis in die Nähe von Mühlhausen ausdehnte und durch die Freigebigkeit der beiden letzten Ottonen — Otto III. und Heinrich II. — an das Cyriakusstift in Eschwege gelangte. Möglicherweise standen den Bewohnern der Orte Struth und Eigenrieden Nutzungsrechte an dem Walde zu und Faulungen, ein erst frühestens im 15. Jahrhundert entstandener Ort, scheint nur eine Rodung im Steiner Walde zu sein. Zu dem Schlosse Stein — Bischofsstein — stand die Mark ursprünglich wohl in keinem näheren Verhältnisse und erst nach dem 14. Jahrhundert, als Mainz sich auf dem Schlosse Stein festgesetzt hatte, ja vielleicht erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts, nachdem Mainz das Schloss aus dem Jahrhunderte andauernden Pfandbesitze der von Bültzingsleben eingelöst und wieder in seine Hand gebracht hatte, werden die Mainzer Amtleute in Bischofsstein und Gleichenstein die Gegend als „den Steiner Wald“ bezeichnet haben, um seine Zugehörigkeit zu dem Schlosse Stein zu kennzeichnen. Wie unklar die Verhältnisse waren, ergeben die unten wiedergegebenen Anschauungen der Vögte der obengenannten beiden Schlösser. Beide rechnen „den Steiner Wald“ zu ihrem Amtsbezirke. So viel dürfte sicher sein, dass dieser Wald, beziehungsweise die in ihm geschaffene Rodeländerei ursprünglich nicht zu den umliegenden Dörfern gehörte, sondern eine besondere Mark bildete. Der Umstand, dass die Ämter zwischen dem „grossen Hegeholze“ — einem zur Oberförsterei Ershausen gehörigen Forstgrundstücke — und der in dem Gemeindebezirke Faulungen gelegenen Feldgegend „Steiner Wald“ die Namen „das kleine Feld“ und

„beim kleinen Felde“ führen, machen es ziemlich wahrscheinlich, dass in dieser Gegend einst eine Ansiedelung bestand. Herbers hat an dem Platze eine wüste Ortsstätte nicht festgestellt.

Um 1577 bis 1600.

„Faulungen ist ein neu, bei Menschengedenken erbaut Dorf, und zuvor keine Wüstung gewesen.“ Fast jeder der dem Kürfürsten von Mainz lehn- und zinspflichtigen Bewohner in Faulungen besitzt „Steinerwaldisch Land“. „Den Männern — in Faulungen — ist zu reumen und zu roden gestattet, welche nun alle, sicher insgemein dem Kurfürsten Zins zahlen“. Unter den zinspflichtigen Grundstücken werden solche „am und im Steinerwald“ fast bei jedem Zensiten aufgeführt. „In Eigenrieden, welches Dorf dem Rat zu Mühlhausen zuständig, erhält der Kurfürst vom Moritz Scheffer Erbenzins Hühner, Hahne, Eier, Dienstgeld, Pflugdienstgeld, Korn und Hafer“. Das Erbe lag in Eigenrieden, das Land diesseits des Knickes, d. h. des Mühlhäuser Landgrabens, also innerhalb der jetzt „Steiner Wald“ genannten Fläche. (Bischofssteiner J.-B. Blatt 139, 143/52 und 153/58.)

1600 bis 1618.

„Der Kurfürst hat den Männern zu Faulungen zu reumen gestattet“. (Saalbuch S. 404.)

1674 o. A. d. T.

„Auf dem „Steiner Wald“ haben sie — die Männer in Struth — etwa 9 Hufen Land, zu diesen gehört des Obristlieutnants Helm Hölzlein, in welchem das Kloster Zella ebenso wie in den Pfaffenköpfen die Jagd hat“. (Gleichensteiner J.-B. Blatt 286/87.)

Steinhagen s. Sachsenhagen No. 424.

446. Stockenbreite,

Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen. Lage unbekannt, wird an dem untengedachten Orte als „eine Feldflur vor dem Flecken Gieboldehausen“ bezeichnet, vielleicht früher ein einzelner Hof. Andere als die unten gebrachten Nachrichten sind bis jetzt nicht aufgefunden. Zu vergleichen ist Ohlenrode No. 366.

1715 o. A. d. T.

„Vor dem Flecken Gieboldehausen befinden sich an Feldfluren: 1. .... 8. die Stockenbreite .... 36. die Feldflur die Stockenbreite ist zehntfrei, die darin gelegenen Ländereien geben aber des Herrn Jacob Kesenbergs Erben zu Duderstadt jährlichen Frucht- oder Geld-erbenzins“. (Gieboldehäuser Lagerbuch von 1715 S. 1 und 7, St. A. Hannover Des. 74, Amt Gieboldehausen No. 1204. Das a. a. O. unter No. 1223 befindliche Lagerbuch von 1734 enthält Blatt 1[d] unter No. 9 ähnliche, fast gleichlautende Angaben.)

Digitized by Google

447. Streitborn,

Kr. W. Gemeindebezirk Kaltohmfeld, etwa 1300 Schritte nordwestlich des Dorfes, an dem nach der „Kirchohmfelder Wand oder Waid“ führenden Wege. Der Born lag in der Wüstung Huchelheim. Als nach dem Bauernkriege das jetzige Dorf Kaltohmfeld entstand, scheinen die ersten Anbauer sich an dem Streitborn und an dem etwa 1000 Schritte südwestlich von ihm gelegenen „Wendeborn“ No. 491 angesiedelt zu haben.

1534. März 27. oder 1539. März 28.

Die von Bültzingsleben beschweren sich bei den von Wintzingerode darüber, dass sie „zwischen dem Wendeborn, dem Streitborn und der Sale“ neue Gehöfte haben errichten lassen und behaupten, der Grund und Boden sei ihr Eigentum. (Gleichzeitige Abschrift in Prozessakten von 1564 G. A. I. 11. A. No. 17. Die Sale ist unzweifelhaft die sonst „Sole“ oder „Solung“ genannte Gegend in der Wüstung Segel No. 451.)

Streiteshain, Streithagen, Strieteshain s. Schwarzenstein No. 440.

448. Struth,

oder Strut, ein sehr häufig vorkommender Name, welcher im Kreise Duderstadt seltener, sehr häufig in den übrigen 3 Kreisen als Bezeichnung für Wald- und Feldgrundstücke gebraucht wird und sich für die noch bestehenden Ortschaften Dorf Struth, Kr. M. L. und Dorf Eichstrut, Kr. H. erhalten hat. Der einzige der so genannten Plätze, welcher vielleicht als eine Wüstung zu betrachten ist, lag Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen. Seine Lage aber innerhalb der Flur ist unbekannt. Ausser der unten folgenden Nachricht, nach welcher „die Struth“ als eine „Feldflur vor dem Flecken Gieboldehausen“ bezeichnet wird, sind bisher andere Nachrichten über einen eingegangenen Ort Struth bei Gieboldehausen nicht gefunden. Möglicherweise hat sich an dem Orte gar keine bewohnte Stätte befunden, und es ist unter „Struth“ eine gerodete „Holzmark“ verstanden, für welche sich besondere Gewohnheiten erhalten haben.

1715 o. A. d. T.

„Vor dem Flecken Gieboldehausen befinden sich an Feldfluren: „1. . . . . 5. die Struth“ . . . . „32. Aus der Struth bekommen die Sömmern“ — anscheinend der Name einer sonst nicht bekannten Familie — „den Zehnten ausser einigen Stücken, so zehntfrei ... und haben davon jährlich Contribution gegeben soviel als von 10 Morgen Erbland und bestehet ungefähr in 100 Morgen“. (Gieboldeh. Lagerbuch von 1715 S. 1 u. 6, St. A. Hannover Des. 74, Amt Gieboldehausen No. 1204. Das ebenfalls im gedachten St. A. befindliche Lagerbuch von 1734 enthält Blatt d. No. 5 eine fast genau gleichlautende Angabe.)

Digitized by Google

449. Stuterode.

Kr. H. Gemeindebezirk Lindewerra, etwa 1500 Schritte südöstlich des Dorfes, hart an der Grenze mit dem Gemeindebezirke Wahlhausen, in dem Thale, welches sich vom „Trimberge“ in den Höheberg, beziehungsweise bis an die Forstorte „Gesör“ und „Eichliete“ hinaufzieht, und in welchem ein Fusspfad nach der „Teufelskanzel“ führt. Herbers glaubt an diesem Platze eine wüste Ortsstätte gefunden zu haben, welche Annahme nach der früheren Lage der Grundstücke grosse Wahrscheinlichkeit für sich hat. Die innerhalb dieser Stätte gelegenen Äcker werden von Süden her — von der Werra aus — „Unterm Heiligenberg“ — schon im Gemeidebezirk Wahlhausen —, „Gänseufer“, „am Leimbach“, „Stuterode“, „vorm Lindewerraer Thal“, „Diebesstieg“ und „die Wiese“ genannt; im Osten grenzen im Gemeindebezirke Wahlhausen die Forstorte „Heiligenberg“ und „Pfeilliete“ an. Der Bearbeiter möchte in der Stätte eine der Ansiedelungen erblicken, welche im Höhberge entstanden, bevor Werner von Hanstein den Höhberg „in Hege“ gelegt hatte. Siehe „Hemmenrode“ No. 249, Richelsberg No. 384, Ritterrod No. 386, Rothenbach No. 400 und Wengerode No. 495. — Jetzt kennt man eine „Wüstung Stuterode“ in der Gegend nicht mehr. Auch eine Urkunde oder sonstige schriftliche Nachricht über einen Ort dieses Namens ist bis jetzt nicht gefunden worden. Einige glauben in der wüsten Ortsstätte den Ort „Stiedenrode“ zu erkennen, in welchem Heinrich von Hanstein, Kantor des Stiftes zu Fritzlar und Johann und Heinrich v. H., seine Brudersöhne, den „Rottzehnten“ besassen und mit dem halben Zehnten zu Almenderode an den Knappen Hennig von Cygenberg und seine Frau Jutta 1329. Mai 26. verkauften — v. H. I, Regest. No. 88. — Die von Cygenberg hatten allerdings früher in der Nähe der wüsten Stätte, in Werleshausen, den Zehnten daselbst als Mainzer Lehen inne, welchen Heinrich v. C. nach der Urkunde von 1299 in vigilia apostol ... dem Kloster Hilwertshausen schenkte — v. H. I, Regest. No. 53 und daselbst No. 81 von 1324. August 26. —, sodass es wohl möglich wäre, dass die Erwerbung des obengedachten Rottzehnten dem Hennig v. C. erwünscht gewesen wäre; wir wissen aber, dass die Fuldaschen Lehen, welche Johann, Tile und Heinrich von Hanstein, Heinrichs Söhne mit ihren Vettern Heinrich und Burghard in „Ermswerde“ — jetzt Ermschwerdt — „Stiedenrode und Blickershusen“ besassen und 1350. September 7. an die Gebrüder Tile und Arnold von Berlepsch verkauften, zwar im Werrathale, aber unterhalb Witzenhausen lagen und dass die von Hanstein erst später in Werleshausen, Lindewerra und Wahlhausen Besitz erwarben. — v. H. I, Regest. No. 109, 116, 121, 125, 163 und 164 — besonders die beiden letztgedachten Urkunden von 1376. Juni 29. und Juli 11. — und v. H. I, S. 162. — Von Hanstein spricht II, S. 52 geradezu aus, dass das in der obengedachten Urkunde von 1329 genannte Stiedenrode „bei Witzenhausen“ lag. Es scheint daher nicht wahrscheinlich, dass Stuterode und das an den gedachten Stellen genannte Stiedenrode identisch.

Digitized by Google

450. Sebeda,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Langula, vielleicht auch Kr. Langensalza, Gemeindebezirk Oppershausen. Über diesen Ort kann nur auf das oben bei Hornbach No. 272 und bei Lingula No. 313 Gesagte Bezug genommen werden. Die Ortsstätte soll etwa 1000 Schritte westlich von Langula, südlich der Chaussee Mühlhausen-Eisenach, unmittelbar vor deren Eintritt in den Hainich-Wald, also von den 3 als ein Ganzes betrachteten Wüstungen Lingula, Sebeda und Hornbach am weitesten nach Westen zu gelegen haben. Die in der gedachten Gegend südlich der Chaussee im und am Hainichwalde gelegenen Flurteile bezeichnete man bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung als: „an der Sebedaer-“ oder „Sebecker-“ oder „Sewers-Ecke“. An dieser Stelle glaubt Herbers eine wüste Ortsstätte festgestellt zu haben. Ob diese Annahme berechtigt, lässt sich nicht beurteilen, da Herbers die Lage und die Grenzen der Grundstücke vor Ausführung der Gemeinheitsteilung bisher nicht zu ermitteln vermocht hat.

451. Segel,

Süllrodt, Segelrot, Solung, Siegel, Segel. Kr. W. Gutsbezirke Adelsborn, Bodenstein und Haynrode, Gemeindebezirke Kalt- und Kirch-Ohmfeld, vielleicht auch Holungen. Unter „dem Segel“ oder unter „der Wüstung Segel“ verstand man im 16. Jahrhundert — siehe unten 1567 — und wohl schon zu einer weit früheren Zeit eine sehr ausgedehnte, mindestens 8 bis 10 Quadrat-Kilometer umfassende Fläche, welche im Westen in den zum Gutsbezirke Haynrode gehörigen, über den Dörfern Hauröden und Neustadt gelegenen Waldungen begann, im Osten „die kalte Ferne“, „die Segelhauung“ und „die Mönchsleede“ in sich begriff und bis an die von Kirchohmfeld nach dem Sonnenstein führende, jüngst chausseeartig ausgebaute Strasse reichte. Im Süden wurde der Segel durch eine ziemlich gerade Linie von der wüsten Mark Huchelheim, beziehungsweise von den Gemarkungen Kalt- und Kirchohmfeld geschieden, welche im Osten bei dem im Gutsbezirke Haynrode gelegenen „Schmidtthale“ und der Haynroder Trift begann, das Kaltohmfelder „Gesamt-“ oder „Samt-Holz“ umfasste, an der Südseite der Forstorte „Kleine Berg“ (Akeleienberg) und „Backofen“ hinlief und an der gedachten Strasse da endete, wo diese „die kleine Trift“ durchschnitt. Die Grenze gegen Norden ist nur an der Westseite durch „den Holunger Knick“ — einem jedenfalls in vorgeschichtlicher Zeit angelegten, jetzt den Gutsbezirk Bodenstein von dem Gemeindebezirke Holungen scheidenden Wallgraben — s. Graseforst No. 210 —, welchen die mehrerwähnte Strasse durchschneidet, bestimmbar. Vielleicht umfasste sie die jetzige Gemeindewaldung von Holungen und die Wintzingerodeschen Forsten „Sonder“ und „Fischbach“, welche letztere bald zum Segel gerechnet, bald als ausserhalb des Segels gelegene Marken bezeichnet werden. Ebenso rechnete man im 16. Jahrhundert das obengedachte „Gesamt-“ oder „Samtholz“ bald zu der Wüstung Hoscherod No. 273,

Digitized by Google

1347. Februar 2.

Heinrich, Graf von Honstein, Herr zu Sondershausen, übereignet dem Kloster Worbis verschiedene Grundstücke, unter ihnen „3 Hufen in Worbetze", auf welche seine Lehnsleute, die angesehenen Männer, Rudolf und Heinrich, Brudessöhne, resigniert hatten, obwohl sie mit diesen Grundstücken „Konrad und Hermann Segel" beliehen hatten. (Wolf, Worbis No. 18 nach einer „verdeutschten Übersetzung". Diese Afterlehnsleute der Grafen waren anscheinend Bürger in Worbis und vielleicht vom Orte Segel nach der Stadt Worbis gezogen.)

1448. Juni 9.

Heinrich, Graf von Honstein, Herr zu Lohra und Klettenberg, erneuert für Ernst von Wintzingerode a. d. E., seinen Bruder Hans und seinen Vetter Hans, Ritter Heinrichs Sohn, die Belehnung mit dem Bodenstein, unter dessen Zubehörungen „ein Vierteil an dem Segel" aufgeführt ist. (Durch Notar Georg Knauf beglaubigte Abschr. G. A. II. 1. H. 8. 9/10 und 8. 183/5. In den früheren Lehnbriefen — der letzte datiert 1418. August 28. — ist unter den Zubehörungen des Bodensteins des $^1/_4$ an dem Segel ebensowenig gedacht, wie der Orte Huchelheim, Rappolderode, Ritterbach, Wintzingerode und Witzungen. Wahrscheinlich erfolgte damals die Aufführung aller dieser Orte, weil das Kloster Gerode um das Jahr 1446 Ansprüche auf den Bodenstein erhoben und thatsächlich von einem Teile des Segels, „der Mönchsleede", Besitz ergriffen hatte. — In den späteren Lehnbriefen der Grafen von Honstein von 1483. Oktober 25. — gleichfalls durch den genannten Notar beglaubigte Abschr. a. a. O. S. 11/12 u. 186/9 —, 1516. März 30., 1556. Mai 17. und 1584. April 3. st. v., welche sich alle drei in Original a. a. O. III. 3. C. No. 2 bis mit 4 befinden, wird das $^1/_4$ am Segel in gleicher Weise wie in dem Lehnbriefe von 1448 gedacht. In dem Lehnbriefe des Erzbischofs von Mainz über den Bodenstein, ausgestellt in Mainz 1630. Mai 22., ist als Lehnsstück „der Segel" genannt. Orig. a. a. O. III. 3. A. III. No. 3.)

1515. Mai 1.

Ernst, Graf von Honstein, Herr zu Lohra und Klettenberg, erneuert die Belehnung der von Bültzingsleben mit den Gütern der von Asla und von Osterode, unter denen sich „das Gehölz" befindet, „was auf der rechten Hand ist, so man das Schmidtthal (hin) aufzeucht, den Schmidtthalsstieg .... hin .... vort bis ins Bierberloch, den Strangk und Schaufels bis auf die Solung, eine Teilotte auf Segelrode, vom Gewende derselbigen Teilotte den Berg gleich nieder bis zur Vischbach". (Abschr. aus dem Ende des 16. Jahrh. G. A. XXIII. 2. G. No. 2; in einem späteren Lehnbriefe des gedachten Grafen für die von Bültzingsleben von 1541. Oktober 28. werden die Lehnstücke fast mit den gleichen Worten beschrieben. Gleichzeitige Abschrift a. a. O. IX. 7. B. 1.)

Ungefähr um 1518.

In einem undatierten Verzeichnisse der Güter, welche die Gebrüder Heinrich, Friedrich und Georg von Wintzingerode um das gedachte Jahr teilten, werden genannt: .... „item vil wüste Dorfstede als ....

und dem „grossen Kleinen Berge“ gelegene, jetzt häufig versiegende Quelle —, „das Kirchthal“ hinauf bis auf die Ecke so über dem Wege, der von Bodenstein nach Holungen läuft, bis wieder an den Segelgraben am Ohmberge. Der Westernhagensche Teil des Segels liege vorn im Segelgrunde hinauf bis in das Kirchthal, hier habe ein Stein gestanden, welcher ihren Besitz von dem der von Wintzingerode geschieden habe. Ihr Anteil sei durch den Segelgraben von der Flur Holungen geschieden. Diesen Teil des Segels hätten sie bis zum Jahre 1549 meierweis ausgethan. Erst in diesem Jahre habe Bertold sich in den Besitz ihres Eigentums gesetzt und sie daraus vertrieben“. (Gleichzeit. Abschr. in den Prozess-Akten G. A. XIII. 4. A. 5.)

1574 oder 1594 o. A. d. J. u. T.

Verzeichnis der Lehnstücke, so zum Bodenstein gehörig: ..... „Segel eine Wüstung, darzu gehöret ein stattlich Gehölz, „die Sonder“, „Segelrot“, „Visbach“ und Anderes, grenzt mit Holungen, so des Klosters Gerode“. (Undatiertes Verzeichnis aus dem Ende des 16. Jahrhunderts G. A. II. 2. A. erstes Aktenstück No. 3. S. Huchelheim No. 276.)

1609. Januar 7. st. v.

Joachim Freitag zu Kirchohmfeld verkauft seinem Eidam, Valentin Böhme, Haus und Hof zu Kaltohmfeld mit den zugehörigen 3 Hufen und noch „ein sonderlich Fleck ufm Segellrode ungefähr 6 Acker“. Käufer erkennt Heinrich von Wintzingerode als Zins- und Lehnsherrn an und ist zur Zahlung des Lehngeldes bereit. (Orig.-Papier, aufgenommen durch den Notar Markus Schreiber, G. A. V. 2. C. IIa. No. 5.)

1611. Februar 8. st. v.

Heinrich von Wintzingerode verkauft an Georg Reinhart uffm Kaltohmfeld „16½ Acker Rodeland unter der Berken (jetzt Birkenstein) und Segelrode, jeden Acker zu 9 Thaler, zusammen für 148 Thaler 12 Groschen und einem Erbenzins von jedem Acker ½ Scheffel Roggen und ½ Scheffel Gerste, zusammen 2 Malter 4 Scheffel 2 Metzen partim, Lehn- und Auflassgeld (15%) bei Veräusserungen“. (Gleichzeitige Abschr. G. A. V. 4. A.)

Segelhardeslo s. Tudenrode No. 154.

452. Schusen,

Seyhusen, Schusen. Kr. M. L. Gemeindebezirk Bickenride und vielleicht Gutsbezirk Anrode, Lage nicht genau bekannt, wahrscheinlich 3000 Schritte nordöstlich des Anroder Gutsgehöftes, jenseits des im Gutsbezirke Anrode gelegenen „Seekopfes“, etwa ebensoweit nördlich des Dorfes Bickenride. Die Gemarkung des wohl schon im 14. Jahrhundert eingegangenen Dorfes scheint im 16. Jahrhundert mit der Gemarkung des ebenfalls verschwundenen Dorfes Bezelsrode zusammen geworfen zu sein. Statt der 16 Hufen in Bezelsrode, welche das Kloster Anrode im Jahre 1301 vom Kloster Zella erworben hatte, wurden im 16. Jahrhundert

302. Mai 4.

Otto von Worbis verspricht dem Kloster Anrode binnen Jahresfrist nach dem Eintritte seiner Tochter Johanna in dieses Kloster $5^1/_2$ Hufen, gelegen in Sehusen, mit dem angrenzenden Walde und aller Zubehör zu übereignen oder dem Kloster 16 Mark zu zahlen. Als Bürgen bestellt er Herrn Wezelo von Rengelrode und seine Brüder Fridrich und Heinrich. Da er ein eigenes Siegel nicht hat, siegelt für ihn Ludwig von Kindehausen, Kastellan in Scharfenstein, es zeugen Konrad, der Bruder des letztgenannten Ludwig, Bruno von Immigerode und Tilo von Uderstedt. (Orig.-Perg. mit leidlich erhaltenem Siegel in Anrode, Regest. M. U. B. No. 527.)

303. Juli 17. Heiligenstadt.

Gerhard, Erzbischof von Mainz, bestätigt die vorstehend gedachte Schenkung der $5^1/_2$ Hufen in Sehusen, welche Otto von Worbis vom Stifte zu Mainz zu Lehen trug, und belehnt Otto v. W. mit dessen bisherigen 4 Eigenhufen in Geisleden, welche Otto von Worbis dem Mainzer Stift an Stelle der an das Kloster Anrode geschenkten $5^1/_2$ Hufen zu Sehusen zu Lehn aufgetragen hatte. (Orig.-Perg. mit sehr beschädigtem Siegel des Erzbischofs in Anrode, gedr. Wolf I, No. 66; Regest. M. U. B. No. 539.)

1310. August 2.

Johann und Heinrich, Gebrüder, Söhne des Ditrich von Tonna, verkaufen dem Kloster Anrode 5 Hufen, gelegen „in campetis Seyhusen", für 9 Mark reinen Silbers; es siegeln Ernfried und Johann von Körner, es zeugen Gunter, Probst in Beuern, Johannes, Ritter, genannt von Bodenstein, Rudolf von Körner, Heinrich, genannt Wendephaphe, Heinrich von Lengefeld, Kirsten, Heinrich und Reinfried von Ammern. (Orig.-Perg., Siegel erhalten, in Anrode, gedr. Wolf I, No. 84, mit dem irrigen, dem Anroder Kopialbuche, Blatt 65^b entnommenen Datum 1314. nonas Augusti und E. U. B. No. 46 mit dem richtigen Datum 1310. quarto nonas Augusti. — Regest. M. U. B. No. 613.)

1311. März 16.

Heinrich, Ritter von Tastungen, verkauft mit Genehmigung seiner Ehefrau Jutta und seiner Erben, als des Johann, Kanonikus in Jechaburg, Ditrich, Heino und Steben (von Tastungen) dem Kloster Anrode 5 Hufen, gelegen „in campetis ville Seyhusen", nebst aller Zubehör für 12 Mark reinen Silbers und verspricht, diese 5 Hufen dem Kloster zu Michaelis zu übereignen. Für die Haltung dieses Versprechens verbürgen sich Heinrichs Bruder Ditrich, und sein Stiefsohn Appelo von Schwebda. Es zeugen Giseler, Pfarrer in Billeben (bei Gotha), genannt Hoyphe, Konrad, Pfarrer in Küllstedt, und Ditrich Knorr. (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, in Anrode, gedr. Wolf, E. U. B. No. 47; Regest. M. U. B. No. 625. S. unten 1316. Januar 16.)

1311. April 23. (1315. April 23.)

Vor dem Richter des Stiftes Jechaburg entsagen Konrad von Stockhausen und seine Ehefrau Mechtild auf ihre Ansprüche an einer Hufe, gelegen „in Sehusen". (Abschrift des 17. Jahrh. Anroder Kop.-B.

Blatt 65ᵃ mit der Datierung „1311. IX. Kalendarum Maji". Wolf druckt E. U. B. No. 49 die Urkunde mit dem Datum „1315. IX. Kal. Maji", welche Datierung in das Regest. M. U. B. No. 680 übergegangen.)

1313. Januar 13.

Gotfrid, Probst des Brückenklosters zu Mühlhausen, und Eckard von Hörselgau bezeugen, dass die edlen Knappen Heinrich, Ditrich und Bertold, Gebrüder, genannt von Körner, mit Einwilligung ihrer Mutter Ermengard und ihrer Schwestern Adelheid und Katharine dem Kloster Anrode den Zehnten der „ville dicte Sehusen" für 6 Mark gebräuchlichen Silbers verkauft haben. Für Haltung des Vertrages verbürgen sich Ditrich, Konrad, Heinrich und Heredein, Gebrüder, genannt von Dachrieden, solidarisch. Zeugen: Heinrich, Pfarrer in Sambach, Hartwig, Rektor der Kirche in Wetcheshusen (Wedigeshusen), Hermann Schelevilz d. Ä., Hermann Eppelini, Heinrich von Lengefeld und Heinrich von Wechterstedt. (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, in Anrode, gedr. M. U. B. No. 647.)

1316. Januar 16. Mainz.

Peter, Erzbischof von Mainz, übereignet die 5 Hufen, gelegen „in terminis ville Sehusen", welche Heinrich von Tastungen, sein Burgmann zu Gleichenstein, von der Mainzer Kirche zu Lehen besass, auf dessen Bitte dem Kloster Anrode und belehnt den genannten von Tastungen mit dessen bisherigen 5 Eigenhufen in Bickenride, welche dieser dem Mainzer Stift zu Lehen aufgetragen hatte. (Orig.-Perg., Siegel beschädigt, in Anrode, gedr. Wolf, E. U. B. No. 53; Regest. M. U. B. No. 695. Im Anroder Kopialbuche Blatt 64 mit dem irrigen Jahre 1317. S. oben 1311. März 16.)

1607 o. A. d. T.

„Die folgenden Güter zu Sehusen — es folgen Abschriften der vorstehenden 6 Urkunden von 1302 bis 1316 — liegen in der Flur Bickenride zwischen dem Dorfe und dem Appenthal und hat das Dorf Sehausen gelegen 2 oder 3 Acker lang vom Appenthal nach Bickenride zu. Ich David Böddener, 1607 Probst zu Anrode, bin der Meinung, das hiernächst folgende Holz — s. 1302 — oder Wäldlein, bei Sehausen gelegen, sei „das Appenthal". (Anroder K. B. Bl. 61ᵇ.)

Seifenrode, Seiferode s. Siegfriderode und Sifterode No. 458 u. 460.

Selmansrot s. Rodegraben No. 395.

453. Sickenthal,

Zickendal. Kr. D. Stadtbezirk, nordöstlich etwa 1500 Schritte entfernt von dem Nord- oder Neuen-Thore der Stadt. Das Thal, dessen Ränder in seinem oberen Teile sehr steil abfallen, öffnet sich nach Süden gegen die von Duderstadt nach Breitenberg, beziehungsweise nach Hilkerode führenden Strassen. Es war nach Wolf, Duderstadt S. 284 ein einzelner

Digitized by Google

Hof, welcher innerhalb des Stadtbezirkes eine besondere Flur bildete und wohl sehr früh als Quedlinburger Lehen in den Besitz des Duderstädter Rates gelangte. — Wolf nennt es II, S. 26 unter den wüsten Orten bei Duderstadt. — Der alte Name „Zickenthal“ hat sich gegenwärtig in „Sickenthal“ verwandelt.

1397 o. A. d. T.

„Dat Czickendal to sampde unde to meygende $^1/_2$ Mark“. (Rechnung der Duderstädter Kämmerer Simon von Minnigerode und Heinrich Aemilii für die Zeit von Michaelis 1396 bis Michaelis 1397. D. U. B. VI, No. 208[a] S. 457 Zl. 5 v. u.)

Um 1420.

„De bonis“ — des Stiftes Quedlinburg — „in aurea marchia .... Zickendael campum occupant oppidani de Duderstad“. (Errath, C. Q. S. 699.)

Sibolterode s. Sifterode No. 460.

454. Siebterode,

Sipterode. Kr. W. Gemeindebezirk Hauröden, etwa 200 bis 300 Schritte südlich der unterhalb des Dorfes gelegenen „Untermühle“ an dem kleinen Bache, welcher sich unterhalb dieser Mühle mit dem sie treibenden Bache — der Bode — vereint. Herbers hat hier eine wüste Ortsstätte gefunden, innerhalb deren die bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung bestandenen Ackergrenzen die Lage einzelner Gehöfte erkennen lassen. An dem Bache und auf dessen linken Ufer zog sich „die Siebteroder Trift“ hin, die Äcker auf der rechten Seite hiessen „auf dem Siebterode“. Die wüste Ortsstätte reichte im Süden bis an die die Gemeindebezirke Hauröden und Neustadt scheidende „Neustädter Trift“ — auch „Knick“ oder „Landwehr“ genannt —, im Osten bis an die Wüstung „Benrode“ No. 42 im Gemeindebezirke Gross-Bodungen. — C. Meyer nennt Harz-Zeitschr. X, S. 171/2 den von ihm bei „Berntrode“ (d. h. Benrode) erwähnten Ort: „Sipterode“. Das von M. unter Bezugnahme auf Wolf II, S. 17 genannte Dorf „Siegfriderode“ (Siferterode) No. 458, dessen Name vielfach dem hier gedachten Orte gleich ausgesprochen wird, lag, wie von Wolf richtig angegeben wird, zwischen Breitenholz und Stadt Worbis — s. dort. — Förstemann und Werneburg nennen den Ort nicht. — Urkundliche Nachrichten sind nicht aufzufinden gewesen.

Sieberterode s. Siegfriderode No. 458.

Digitized by Google

455. Siebersrott,

Kr. H. Gemeindebezirk Rengelrode, etwa 1400 Schritte nordwestlich von Rengelrode, nördlich der alten Heerstrasse von Heiligenstadt nach Rusteberg, zwischen den Forstorten „Tiezenberg“ und „Steinberg“. Die noch jetzt „auf dem Siebersrott“ genannte Gegend gilt bei den Umwohnern als eine Wüstung. Herbers hat eine wüste Ortsstätte hier nicht festzustellen vermocht. Auch für den südlichen Teil „des Forstortes Steinberg“ gebraucht man die Bezeichnung „auf dem Siebersrott“. In den bis jetzt aufgefundenen Urkunden wird der Ort nicht genannt. — S. a. „Ditzenrode“ No. 138 und „Hinter der Mühle“ (Bibera?) No. 262.

456. Sieboldsberg,

Siegfriedsberg oder -burg. Kr. H. Gemeindebezirk Lengenfeld, etwa 2500 Schritte südöstlich des Dorfes und 1200 Schritte nördlich von Faulungen auf dem das Faulunger Thal von dem „Buchborn-Thale“ trennenden Bergrücken, „der Stein“. — Der gegen Nordwesten fast senkrecht abfallende Vorsprung, „der Stein“, gilt bei den Umwohnern als „eine alte Burg“, vielleicht lag hier eine vorgeschichtliche Wohnstätte. Bis jetzt sind irgend welche Reste einer Befestigung nicht aufzufinden gewesen. — Die ältesten Nachrichten über „den Siebolds- oder Siegfriedsberg“ rühren aus dem 16. u. 17. Jahrhundert. Schon damals war er ein Kurfürstlicher Forstort.

1577. bis 1677.

Unter den zum Amtsbezirke Bischofsstein gehörigen Forsten wird „der Siegefriedsberg“ und „das Hegeholz im Buchborn“ genannt. (Bischofsst. J.-B. Blatt 4.)

1600 bis 1618.

„Gehölze im Amte Bischoffsstein, wie sie bei der Messung im Jahre 1610 befunden: .... der Siegfriedsberg 5 Acker 12 □R., der Kälberberg auf beiden Seiten Hansteinisch, nach Kloster Zella vermahlsteint, andererseits durch den Weg unterschieden, der Inhang zwischen dem Hansteinschen stosst auf Harstalls Brückenholz und auf Kloster Zellasches Holz 696 Acker 38 □R.“ (Saalbuch S. 576.)

457. Siechen,

ein sich häufig, zuweilen allein, zuweilen in der Zusammensetzung mit -Haus, -Hof und -Berg findender Name für Feld-, Forst- und Wiesengrundstücke. An den Orten, für welche er ohne Zusammensetzung gebräuchlich ist, findet man fast stets — aber nicht immer — sumpfige Stellen. Es sei hingewiesen auf: die Gegend zwischen Dingelstedt und Kreuzeber, in welcher sich südlich der beide Orte verbindenden Chaussee mehrere „Siechen“ genannte, sumpfige Plätze finden; auf den „Forstort

Digitized by Google

Siechen“ bei Horsmar, Kr. M. L., s. Tesfeld No. 135. Auch im oberen Leine-Thale, sowie in den Thälern der oberen Zuflüsse der Wipper finden sich verschiedene „Siechen“ genannte Plätze. — Zuweilen scheint der Name früher „Seechen“ — kleiner See — gelautet zu haben. — Sobald der Name in Zusammensetzung mit anderen Worten, besonders mit Berg, Haus und Hof genannt wird, findet er sich fast regelmässig in der Nähe alter, meist eingegangener Heerstrassen und deutet in diesen Fällen wohl stets darauf hin, dass an den betreffenden Orten meist „Siechen-“ oder „Leprosen-Häuser“ standen, was sich für mehrere der nachstehend aufgeführten Orte mit ziemlicher Sicherheit nachweisen lässt.

a. Siechenberg,

bei Arenshausen, Kr. H. Die auf der rechten Seite des „Rustebaches“ oberhalb seiner Einmündung in das Leinethal, nördlich der Chaussee Heiligenstadt-Kassel sich erhebende Anhöhe — jetzt ein ausgedehnter Steinbruch — hiess bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung „der Siechenberg“. Über den gedachten Berg führte die Strasse von Rusteberg nach Witzenhausen, welche, nachdem sie das Thal des Rustebaches, etwa 1200 Schritte unterhalb „der Bunter-“, jetzt „Bunte-Mühle“ bei „der Waltersbrücke“ — die Brücke ist verschwunden, die Feldgegend hat den Namen behalten — überschritten hatte, auf dem rechten sich steil über die Thalsohle erhebenden Ufer des Rustebaches bis zur Höhe „des Siechenberges“ und von hier, sich nach Westen wendend, nach „der Fort- oder Furth-Mühle“ — jetzt „Neuwerth“ — lief, von wo sie durch die Leine nach Hohengandern führte. Der Bearbeiter möchte annehmen, dass unweit der gedachten Strasse am „Siechenberg“ ein Siechenhaus lag, welches der Anhöhe ihren Namen gab. Nachrichten über ein solches Haus sind nicht aufzufinden.

b. Siechenberg,

Forstort, Kr. W. Gutsbezirke Adelsborn und Bodenstein. An seinem Fusse lag an der Heerstrasse Duderstadt-Worbis „das Siechenhaus“ oder „der Siechenhof“. S. „Thunrode oder Duhnrode“ No. 137.

c. Sieche,

„bei und unter der“, nördlich der alten Heerstrasse zwischen Mühlhausen und Lengefeld siehe „Haurieden“ No. 238.

d. Siechen,

oder Siechenholz, der obengedachte Forstort, Kr. M. L. Gemeindebezirk Horsmar, liegt nördlich des Dorfes und reicht bis auf etwa 1000 Schritte an das Rittergut Breitenbich heran, einen ehemaligen Sitz des Lazaristen-Ordens, dessen Mitglieder sich der Krankenpflege gewidmet hatten — s. No. 79. Vielleicht führt auch dieser Forstort seinen Namen von dem Siechenhofe zu Breitenbich, die sumpfige Beschaffenheit des Geländes lässt aber ebenso gut die Annahme zu, dass der Name von dieser herzuleiten ist.

Digitized by Google

e. Siechenhof,

oder Schwarze Hose, Kr. M. L. Gemeindebezirk Helmsdorf, unmittelbar an der Chaussee von Mühlhausen nach Dingelstedt — der alten unter c gedachten Heerstrasse, Mühlhausen-Lengefeld-Dingelstedt-Heiligenstadt —, kaum 100 Schritte westlich des Lengefelder oder Appenthaler Wartturmes im Mühlhäuser Landgraben. Das jetzige Gasthaus führt als das Überbleibsel eines Sitzes des Ordens der Ritter des h. Lazarus den Namen „Siechenhof", obwohl der Orden, dessen nächste Komturei sich auf dem etwa 3500 Schritte nordöstlich auf der anderen Seite der Unstrut gelegenen Hofe Breitenbich No. 79 befand, seine Niederlassung in Helmsdorf schon in früher Zeit aufgegeben hat. Der Hof kam schon im 14. oder im 15., sicher im 16. Jahrhundert in die Hände der Gemeinde Helmsdorf, als deren „Armenhaus" er im 17. Jahrhundert bezeichnet wird. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war das Gehöft ein von Frachtfuhrleuten viel besuchter Ausspann. — Von den älteren Bauwerken des Hofes und dessen Zubehörungen, welcher jetzt mit dem Rittergute Anrode verbunden ist und an den Anroder Forstort Appenthal grenzt, ist nichts erhalten. — Erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts gelangte der Hof nebst Zubehör in die Hand des Besitzers des Gutes Anrode.

1283. Februar 24.

Albert, Graf von Gleichen, schenkt das Patronatsrecht über die Kirche zu Helmsdorf, die Kirche selbst nebst der mit ihr verbundenen Kapelle in Wolkramshusen No. 520 und allen ihren Zubehörungen den Brüdern des Lazarus-Ordens „in subsidium et augmentum nove structure, plantationis et inhabitationis per ipsos fratres ibidem in Helmsdorf concepte et instaurate". Gleichzeitig gestattet Graf Albert dem genannten Orden die Fischweide und das Jagdrecht „in confinio Eychisfelt", bestätigt dem Orden seine bisherigen sowie die noch zu erwerbenden Besitzungen und befreit letztere von der Aufsicht seiner Vögte. Zeugen: der Probst zu Beuern, Ritter Ditrich von Körner, Reinhard und Konrad, genannt von Ammern, Heinrich von Wastete — (Wachstedt) —, Hugo von Marchia, Ernst und Albert, Gebrüder von Westhausen, und Burghard von Bodungen. (Gudenus I, No. 373. Die neue Ordensniederlassung war hiernach damals bereits gegründet, aber wohl noch im Bau begriffen.)

1315. Januar 12.

Unter den Brüdern des Konventes des Lazaristen-Ordens zu Breitenbich, welche die ihrem genannten Hause zustehenden Anrechte an dem „Gemeinde Beberstedt" genannten Walde und 16 Acker Landes in „Azilinrode" dem Kloster Reifenstein verkaufen, werden der Bruder Eberhard und der Pfarrer Johannes, beide zu Helmsdorf, genannt. (Wolf, E. K. G. No. 22; Regest. M. U. B. No. 676. S. Azelerode No. 30.)

1369. Juli 11.

Günter Stoss „des Ordens sente Lazarus Lantkummentur der Ritterschaft zu Jerusalem und Kommentur zu Breytenbiche" vertauscht mit der Sammenunge des gedachten Hauses an das Kloster Anrode „20 Acker Landes, gelegen umb das Appenthal, die ... zu unser Wedeme horten

Digitized by Google

zu Helmboldesdorf gegen 20 Acker, gelegen uff dem Hagen". Zeugen: Heinrich Knorre, Ditrich von Tastungen und Johann von Lengevelt. Der Landkomtur und der Konvent zu Breitenbich siegeln. (Orig.-Perg. mit 2 beschädigten Siegeln in Anrode, gedr. Wolf, E. K. G. No. 30. — Wie es scheint, hat schon damals, nachdem das hart am Siechenhause, nach Helmsdorf zu, gelegene Land veräussert worden, die Niederlassung des Ordens in diesem Hause ihr Ende erreicht. — Erwähnt wird seit dieser Zeit das Haus als Besitz des Ordens nicht mehr.)

1674 o. A. d. T.

Die Grenze der Gemeinde Helmsdorf gehet vom „Knorrenlohe" — nördlich der Chaussee, zwischen dieser und der Unstrut — auf die Landstrasse hinüber diesseits des Armenhauses an das Holz „das Appenthal", an diesem hin auf das Holz „die hohe Lauben" — jetzt „Holau". (Gleichensteiner J.-B. Blatt 141/170. Die Bezeichnung „das Knorrenlohe" hat sich bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung erhalten, obwohl das Lohe längst entwaldet ist.)

f. Siechenhof, Kr. H., bei Gross-Bartloff. S. Herode No. 255.

g. Siechenhof,

bei Niederorschel, an der alten, über Breitenworbis nach Schloss Harburg führenden Heerstrasse, welche von der jetzigen Chaussee nach Worbis, bald nachdem diese den Laubach überschritten, etwa 500 Schritte von der Brücke über den Laubach nach Nordosten abbog — s. Wendelrode No. 492. — Die zwischen der gedachten Heerstrasse und dem Wege nach der Wendelroder Mühle gelegenen Grundstücke wurden früher „vorm Siechenhäuschen" genannt. — In den von den von Wintzingerode im 18. Jahrhundert — 1745 — ausgestellten Lehnbriefen wird die Feldgegend „bei dem Armenhause" genannt. (G. A. V. 3. A. No. 9.)

h. Siechhof,

Kr. W. Gemeindebezirk Vollenborn, nordöstlich von Vollenborn, unweit der alten, von Niederorschel über Rüdigershagen, Deuna und Vollenborn nach Rehungen, Kr. Honstein, und weiter nach Nordhausen führenden Heerstrasse. — Der Name ist der Feldgegend geblieben, obwohl keine Spur eines früheren Hofes übrig geblieben. — Herbers hat an dem Platze keine wüste Ortsstätte festzustellen vermocht. — Bekannt ist über das Bestehen eines Siechenhofes in dieser Gegend nichts.

i. Siechenhof, Kr. M. L. Gemeindebezirk Oberdorla, an der Heerstrasse von Mühlhausen nach Oberdorla. S. Gunzelhaus No. 220.

k. Siechenhof, Kr. M. St. an der Heerstrasse von Mühlhausen nach Langensalza. S. Aemilienhausen No. 19.

Sieden, in dem s. Rothe Biel No. 397.

458. Siegfriederode,

Sieberterode, Seifenrode, Siefertsrode, Sifferterode. Kr. W. Gemeindebezirk Stadt Worbis, etwa 3000 Schritte südlich der Stadt und 1000 bis 1500 Schritte nördlich des Dorfes Breitenholz. An diesem Platze, welcher noch jetzt den ersten der obengedachten Namen führt, aber auch „Civitsberg“ genannt wird, hat Herbers eine wüste Ortsstätte gefunden, welche von dem jetzigen Wege von Breitenholz nach Breitenbach im Westen die eingegangene Chaussee von Leinefelde nach Breitenworbis überschreitet, „den Schreckengrund“ in sich fasst und bis zu der von Hausen herkommenden „hohen Trift“ reicht. — Aber auch kaum 1000 Schritte nordwestlich dieses Platzes hat Herbers ebenfalls in dem Stadtbezirke „auf dem Wolfshagen“ eine zweite Ortsstätte ermittelt, welche, zwischen Breitenbach und Stadt Worbis liegend, bis an die beide Orte verbindende Chaussee reicht. — Möglicherweise gehörten beide wüste Stätten zu einem Orte. „Der Wolfshagen“ wird unten No. 522 besonders behandelt werden. — Wolf führt II, S. 17 „Sifferterode“ unter den wüsten Orten des Amtes Worbis auf und setzt es „zwischen Worbis und Breitenholz“. Nach den Neuen Mitteilungen II, S. 284 lag es zwischen „Worbis und Breitenbach“. Wolf hat wohl die erstgedachte Stätte, die N. M. die zweite Stätte im Auge gehabt — siehe jedoch Wolf, Worbis S. 67. — Werneburg folgt S. 128 Wolfs Angaben. Der Sage nach soll Siegfriederode seine Entstehung den von Bültzingsleben verdanken, deren Mitglieder häufig den Vornamen Sigfried, Sievert, Siffert führen. Diese sollen, während sie sich im Pfandbesitze des Schlosses Worbis befanden — (1386 bis 1573) —, einen Teil des grossen Forstes „Breitesholz“ haben roden lassen, welcher sich von der wüsten Mark Heddigerode weit nach Norden erstreckte und den jetzigen Gemeindebezirk Breitenholz, sowie grosse Teile der Gemeindebezirke Birkungen, Breitenbach, Gernrode, Leinefelde, Kirchworbis und Stadt Worbis umfasste. Es führen aber auch Mitglieder eines der beiden Geschlechter de Worbis — welche zwei ganz verschiedene Wappen führen — die Namen Sigfried oder Siffrid — s. Walkenried. U. B. No. 912, No. 936, Nachtrag No. 148 — aus den Jahren 1347 bis 1352. — Es kann also auch von ihnen die neue Ansiedelung angelegt sein. Schon im Jahre 1573, als das Erzstift Mainz das Schloss und die Stadt Worbis aus der Pfandschaft löste, bestand der Ort nicht mehr.

1562. Juli 20.

Der Vogt Thonhose zu Rusteberg[1] berichtet dem Amtmann des Eichsfeldes Johann Oiger Brendel von Homburg, dass das — damals bereits aufgehobene — Cisterzienser Nonnen-Kloster Worbis „im Sifferteroder Grunde“ 5 Teiche besitze, „darunter einer wüst, und einer um Zins verliehen ist. Die Anderen (3) sind, nach einander gelegen, durch das wilde Wasser dermassen an Fluth und Dämmen ausgerissen, dass sie fast halb mit Wasser unbeträngt liegen“. (Wolf, Worbis S. 67 Note *. Die ehemaligen Teichstätten sind in dem jetzt „Schreckengrund“ genannten Thale noch erkennbar, es befinden sich aber auch

[1] Es muss das der ältere der beiden gleichnamigen Vögte, der Thomas Thonhose, sein. S. o. Rusteberg No. 422 S. 884.

Digitized by Google

wüste Teichstätten in dem unterhalb „des Wolfshagen“ gelegenen Thale, „in der oberen Lache“. Welche dieser Teiche dem Kloster gehörten, ist nicht festzustellen gewesen.)

606. April 8. Aschaffenburg.

Johann Schweickart, Kurfürst von Mainz, verkauft „von des Erzstifts eigenen Losgütern in Stadt Worbis, Krautländerei und Wiesenwachs in Seifenrode oder Siefertsrode, im Sachsenthal, im Eistand und Morass bei Worbis an verschiedene dasige Bürger“. (Ziemlich gleichzeit. Abschr. G. A. XIII. 1. C. No. 2. Welche Gegenden unter „Eistand“ und „Morass“ verstanden, ist nicht zu ermitteln gewesen. „Eistand“ ist vielleicht gleichbedeutend mit dem zuweilen bei Worbis genannten „Eigen“.)

675 o. A. d. T.

Der Kurfürst hat die Fischerei in .... „dem Sieberterode“. (Harburger J.-B. Blatt 10.)

Siegfrieds-berg oder -burg s. Sieboldsberg No. 456.

Siegfriedsburg s. Anrode No. 23[4].

459. Siemerode,

Simmrode, Symerade, Symrade. Lage unbekannt, wahrscheinlich Kr. H., jedenfalls in der Umgebung der Schlösser Bischofsstein oder Gleichenstein oder Greifenstein. Wolf nennt „Siemerode“ oder „Symrade“ I, S. 138 unter den wüsten Orten des Amtes Gleichenstein, indem er sich auf den untengedachten Lehnbrief von 1420 bezieht, obwohl in diesem „Symrade“ als Zubehör eines Burg- und Mannlehens auf dem Schlosse „Stein“ — Bischofsstein — bezeichnet und des Schlosses Gleichenstein gar nicht gedacht wird. Allerdings scheinen die untengedachten Urkunden von 1312 und von 1511 für die Zugehörigkeit von Siemerode zu dem Schlosse Gleichenstein zu sprechen, aber die Bemerkung des Erzbischofs Albrecht II. von Mainz in dem Lehnbriefe von 1518, „dass die in diesem ausgesprochene Belehnung ihm und seinem Schlosse Greifenstein unschädlich sein solle“, lässt es zweifelhaft erscheinen, ob Siemerode als Zubehör des letztgenannten Schlosses oder als eine solche des Schlosses Bischofsstein angesehen wurde. Nach den Angaben bei v. H. I, S. 140 sind die von Hanstein bis zum Jahre 1804 mit einer Wüstung „Simmrode“ von Mainz, beziehungsweise von Preussen, beliehen worden, die Lage dieser spätestens zu Anfang des 15. Jahrhunderts von ihren Bewohnern verlassenen Wüstung war aber auch ihnen unbekannt. — Werneburg S. 128 setzt „Symerade“ nordöstlich von Ershausen, giebt ihm aber auf seiner Karte nordwestlich von Ershausen den Platz, welcher unten als „Silberode“ No. 461 bezeichnet werden wird. — Herbers hat die Lage des Ortes nicht festzustellen vermocht. — Bei diesen unsicheren, sich zum Teil widersprechenden Nachrichten dürfte es kaum möglich sein, die Lage des Ortes mit einiger Wahrscheinlichkeit zu bezeichnen.

Digitized by Google

1312. November 13.

Conradus de Symerade, Vogt des Schlosses Gleichenstein, bringt, anscheinend mit anderen Burgmännern dieses Schlosses einen Vergleich zwischen dem Kloster Reifenstein einer- und den Geschwistern Conrad, Johannes und Osanne, genannt von Ammern, andererseits über einige Güter zustande, „que Widense nuncupantur". (Wolf, Dingelstedt No. 5. Der Conrad de S. dürfte sich nach dem verschwundenen Dorfe oder Hofe genannt haben. S. a. Weidensee No. 485.)

1420. September 26. Heiligenstadt.

Konrad (III.), Erzbischof von Mainz, belehnt die Gebrüder Apel und Hildebrand von Erershusen mit einem Burg- und Mannlehen auf dem Schlosse Steyn — Bischofsstein —, unter dessen Zubehörungen genannt wird: „eine Wüstenunge zu Symrade mit Holze und mit Felde". (Wolf I, No. 99; Regest. bei v. H. I, No. 210; v. H. giebt I, S. 137 an, das Original des vorstehenden Lehnbriefes sei noch vorhanden, er bezeichnet aber leider nicht den Ort, an welchem sich das Original befindet. In dem v. Hansteinschen Arch. zu H. ist es nicht gefunden.)

1511. Dezember 4. Aschaffenburg.

Uriel, Erzbischof von Mainz, erneuert die Belehnung des Heinrich von Bodungen mit den dem Mainzer Stifte durch den Tod Heinrichs von Kirchberg anheimgefallenen und anscheinend schon den Vorfahren des H. v. B. verliehenen Gütern, nämlich zwei Burglehen auf dem Schlosse Gleichenstein, und mit einem dritten Burglehen auf diesem Schlosse, unter dessen Zubehörungen „eine Hube in der Wüstenung zu Siemerode" genannt wird. (Wolf II, No. 83. Zu vergleichen sind „Kerbsche Berg" No. 95; „Tarterderode" No. 129[b]; „Fromelderode" No. 191; „Herzerode" oder „Hirtzenrode" No. 256 und „Rosenhagen" No. 411.)

1518. Februar 16. Heiligenstadt.

Albrecht (II.), Kurfürst und Erzbischof von Mainz, belehnt Heinrich von Hanstein a. d. E. und Werners von Hanstein Söhne — sämtlich der Ditmars- oder Ershäuser Linie angehörig — mit dem früher von Erershusenschen Burglehen auf dem Schlosse Stein — Bischofsstein —, unter dessen Zubehör, wie im Jahre 1420, „eine Wüstenung zu Siemerode mit Holz und mit Feld" genannt wird. Gleichzeitig will der Kurfürst „die Irrungen der Güter halben, zu seinem Schlosse Greifenstein gehörig, abgethan haben und behält sich vor, dass diese Belehnung ihm und seinem Schlosse Greifenstein unschädlich sein soll". (Abschr. des 16. Jahrh. B. K. B. II, Blatt 66[b] u. 67[a], in einem Lehnbriefe des Kurfürsten Daniel von Mainz von 1557. Mai 10. Aschaffenburg. Die Urkunde des Erzbischofs Dieter von Mainz von 1476. August 12., nach welcher Hans v. H. die Lehnsanwartschaft auf die Güter des Hildebrand von Erershusen erhielt, und der Lehnbrief des Erzbischofs Bertold von Mainz von 1496. Januar 12. für die Brüder Heinrich, Werner und Benedikt v. H. — v. H. I, S. 138 u. 141, sowie II, S. 125 — sind bis jetzt nicht aufzufinden gewesen. Zu vergleichen

Digitized by Google

sind: Bischofsstein No. 68, Ehrenborn No. 165, Hackenthal No. 224, Lutterhusen No. 317, Ober-Wilbich No. 360, Rieth No. 387a α und Wissenbich No. 518.)

Siemerode,

noch bestehendes Dorf, Kr. H., nördlich der Stadt.

460. Sifterode,

Seiferode, Sibolterode. Kr. M. L. Gemeindebezirk Wendehausen, vielleicht auch Katharinenberg und Diedorf. Lage nicht genau zu bestimmen. Die 800 Schritte südlich des Rittergutes Katharinenberg, 2000 Schritte nordnordöstlich von Wendehausen und 1500 Schritte ostnordöstlich von dem Gute Scharfeloh in dem Gemeindebezirke Wendehausen gelegenen Äcker heissen noch jetzt „das Sifterode“ oder „Seiferode“. Die im Norden angrenzenden Felder des Gemeindebezirks Katharinenberg werden „der Pfützhof“ genannt und in dem Gemeindebezirke Diedorf hat Herbers an der Grenze gegen das „Sibolterode“ eine wüste Ortsstätte festgestellt, welche er nach Werneburgs Vorgange „Neubertshausen“ No. 343 nennt. Wolf giebt II, S. 23 die Lage von „Sifterode“ „unweit Wendehausen“ an. In den Neuen Mitteilungen II, S. 271 findet sich die gleiche Angabe mit dem Zusatze „ein Lehen des Petersklosters zu Erfurt“.

1407 o. A. d. T.

Das Stift St. Bonifacii zu Grossburschla belehnt Eckard Steinhaus mit 3 Teilen von SieboldeRode, mit dem Spitelgute Scharfeloh und 9 Acker Land. (Statistische Übersicht des Kr. M. von 1866, S. 255. Diese, sowie die folgenden Angaben sind den Akten des Magistrats zu Treffurt entnommen.)

1536 o. A. d. T.

Kaspar von Harstall veräussert seinen Anteil an der Wüstung SiboldeRode und an dem Spitelsgute Scharfeloh an die Schmalstieg. (A. a. O.)

1611 o. A. d. T.

Das Peterstift zu Erfurt belehnt Wilhelm von Harstall — damaligen Amtmann des Eichsfeldes — mit SiboldeRode. (A. a. O.)

Sifferterode s. Siegfriederode No. 458.

461. Silberode,

Kr. H. Gemeindebezirk Ershausen, etwa 2000 Schritte oberhalb nordwestlich des Dorfes, oder ebensoviel Schritte südöstlich von Krombach im Thale des gleichnamigen Baches, zwischen „dem Kirchberge“ im Westen und „der Struth“ und „dem Lichtenreine“ im Osten. Der Platz wird von

Digitized by Google

dem Landvolke als eine Wüstung bezeichnet, und auch Herbers glaubt an ihm eine wüste Ortsstätte gefunden zu haben. Die von ihm festgestellten Grenzen der bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung bestandenen Ackergrenzen lassen Herbers Annahme nicht ganz unwahrscheinlich erscheinen. Wie es scheint lagen in dem Thale, auf dessen beiden Seiten, einzelne grössere Gehöfte, deren Grundstücke sich den Berg hinaufzogen. Wolf kennt den Ort nicht. Werneburg, welchen Herbers folgt, glaubt S. 128, dass an diesem Platze der verschwundene Ort Symerode No. 459 gelegen habe, dessen Lage bis jetzt nicht festzustellen gewesen ist. Urkundliche Nachrichten über Silberode sind nicht aufgefunden.

Symerade, Symrade s. Siemerode No. 459.

462. Sindelbach,

Lage unbekannt; vielleicht Kr. H. Gemeindebezirk Ershausen, etwa 800 Schritte östlich des Dorfes, an dem nach dem Vorwerke „Schimburg“ oder „Schimberg“ führenden Wege, dicht bei der etwa 2000 Schritte nördlich des Dorfes Wilbich gelegenen Kapelle. Die Flurgegend heisst hier jetzt noch „beim Siegelbache“, „beim guten Born“ und „hinter den Höhen“. Herbers hat an diesem Platze keine wüste Ortsstätte aufgefunden. Wolf führt Sindelbach II, S. 7 unter den Wüstungen des Amtes Bischofstein auf, indem er angiebt, es sei in den für die von Keudel ausgestellten Lehnbriefen neben „Götzenrode“ aufgeführt. Diese Lehnbriefe sind bis jetzt nicht wieder aufgefunden. Der letztgenannte wüste Ort No. 206 lag nach der Annahme des Bearbeiters in dem etwa 1000 Schritte ostnordöstlich des Vorwerkes Schimburg gelegenen Wolfsthale, und die Entfernung jenes Vorwerkes von der Feldgegend „Siegelbach“ wird eine gleiche sein. Werneburg nennt den Ort nicht. Urkundliche Nachrichten über Sindelbach sind bis jetzt nicht aufgefunden, in keinem der bekannt gewordenen Lehnbriefe für die von Keudel wird der Name genannt.

463. Sohlbach,

Soltespach, Solbach, Solebach. Kr. W. Gemeindebezirk Brehme und Oberforstbezirk Königsthal (Gerode). Die Lage des Ortes selbst ist nicht genau festzustellen, wenn auch die Gegend, in welcher er lag, bekannt und noch heute „der Sohlbach“ genannt wird. Vielleicht nahm es die wüste Ortsstätte ein, welche jetzt „der Piepersberg“ No. 59 heisst. Es ist aber ebenso gut möglich, dass der Ort tiefer in dem etwa 500 Schritte nördlich des Pieperberges noch im Gemeindebezirke Brehme in dem „am Kirchenholze“ beginnenden Thale oder in dem Thale stand, welches sich auf der Grenze des genannten Gemeindebezirkes und des oben bezeichneten Oberforstbezirkes am „Wendholze“ nach Jützenbach hinab und bis fast an das Kgl. Forsthaus „Wehnder Hütte“ hinaufzieht. Für beide Thäler gebraucht man heute die Bezeichnung „der“ oder „die Sohlbach“; der

Digitized by Google

obere Theil des letztgedachten Thales heisst „das Silberthal“. Wolf nennt es I, S. 118 unter den wüsten Orten des Gerichtes Gerode und giebt seine Lage „zwischen Brehme und Jützenbach“ an. C. Meier, Harzzeitschrift X, S. 177 bezeichnet Sohlbach ebenfalls als ein Bestandteil des Kloster Gerodeschen Gerichtes und setzt es in das gedachte Thal südlich von Jützenbach.

1124 o. A. d. T. Erfurt.

Erzbischof Adelbert I. von Mainz nennt bei Beurkundung der Ausstattung des Klosters Gerode durch die Markgräfin Riggardis (von Stade) „Solebach“ als eine der ville novalium, mit welchen Riggardis das Kloster bedacht hatte. (Orig. St. A. Magdeburg, gedr. Gudenus I, No. 26. In dem Originale befindet sich Zeile 12, in welcher nach dem Abdrucke bei Gudenus Solebach zwischen „Haselbach“ und „Walehagen“ stehen müsste, ein kleines Loch, sodass nur zu lesen ist: „...lebach“.)

1143. Juni 14. Erfurt.

Erzbischof Heinrich I. von Mainz spricht dem Kloster Gerode das ihm neben anderen Orten von dem Grafen von Herzberg, beziehungsweise von dessen Vasallen streitig gemachte Solebach zu, da es zur ersten Ausstattung des Klosters gehöre. (Gudenus I, No. 53, s. a. Haselbach No. 235 und Hillenhagen No. 261.)

1143 o. A. d. T. Erfurt.

Der vorgenannte Erzbischof erwähnt bei Genehmigung der Verlegung des Marktes von Lüderode nach Gerode, wo der Markt, statt wie bisher auf einem Sonnabend, auf einem Sonntag gehalten werden soll, beiläufig, dass die Markgräfin Riggardis dem Kloster Gerode zu seiner Ausstattung gegeben habe: „omnia, que in villis Luddenroth — jetzt Lüderode —, Solbach et Hildenhagen, seu in pago Thuringie circum quaque possidere videbatur“. (Wolf I, No. 5; Will I, XXVIII, No. 10 S. 322. Letzterer hat Zweifel an der Echtheit der Urkunde.)

1262. April 1. Viterbo.

Papst Urban IV. nennt unter den Gütern, deren Besitz er dem Kloster Gerode bestätigt, neben anderen Gütern auch die „villas Haselbach, Solebach vulgariter nominatas“. (Joannes Specileg. S. 460, 67, s. a. Ascha No. 26, Haselbach, Hillenhagen u. s. w.)

1268. Juni 23.

Reinherus senior de Sulingen und Reinherus junior entsagen ihren Ansprüchen auf das „spatium illud in Solbach, quod est inter curiam, super quo cum domino abbate de Geroth lis nobis erat“ infolge Vermittelung ihres Bruders, des Abtes in Reinhausen und übereignen das streitige Grundstück dem Kloster Gerode. Der Abt von Reinhausen, dessen Vorname nicht genannt ist, siegelt für die Aussteller, da sie ein eigenes Siegel nicht haben. (Wolf, E. K. G. No. 8.)

1395. Mai 1.

Das Kloster Gerode belehnt die Stadt Duderstadt „myd der steynkulen uppe deme Kammerfforste boven deme wege“ ... „darumme dat

Digitized by Google

sŷ uns die Solbach, die on ... her Eggehard abbet ... vorkoifft hadde vor achtentich Mark ... Duderst. W. to dryttich jaren, viff jare ee der tiid vor achtentich Mark ... widdir vorkoifft hebben". (D. U. B. No. 202. Es scheint hiernach der Verkauf der Solbach an den Rat im Jahre 1370 stattgefunden zu haben. Die Grundstücke der Stadt, „das Tenzenholz", begrenzen die Solbach noch heute. Die Belehnung der Stadt mit der Steinkule „up deme Sulverendale und up deme Kammerforste" erfolgte nochmals 1429. November 22. und 1458. September 21. D. U. B. No. 274 und 375.)

1420 ungefähr.

„Soltespach frustra, que dicitur len circa 20 mansos monasterium in ... (Gerode) occupat". (Verzeichnis der Güter des Stiftes Quedlinburg in der Mark Duderstadt — marchia aurea — Errath, C. Q. S. 699. Es scheint unter diesem Quedlinburger Besitz der in dem Gemeindebezirke Brehme gelegene Teil der Solbach — vielleicht der Piepersberg — verstanden zu sein. Brehme gehörte unzweifelhaft zu der Mark Duderstadt.)

Solthagen s. Golchagen No. 207.

464. Sonnenstein,

Urbenschanze, Stein, Grasevorst. Kr. W. Gemeindebezirke Brehme und Holungen, Oberforstbezirk Königsthal (Gerode), etwa 1000 Schritte nordwestlich von Holungen über den nach Süd und West steil abfallenden Klippen. In den älteren Urkunden, ja bis in das 18. Jahrhundert hinein findet sich für den Berg nur die Bezeichnung „Stein" oder „Grasevorst" oder „Grasevorst" — No. 210. — So neu die jetzige Bezeichnung des Berges „Sonnenstein" ist, an welche Duval S. 27 ff. alle möglichen Deutungen knüpft, so alt dürften die auf der Höhe des Berges sich findenden Gräben und Wälle, die sog. „Urbenschanze" sein. Anscheinend sind es die Überbleibsel einer vorgeschichtlichen Wallburg, auf deren Stätte vielleicht spätere Geschlechter sich wieder anbauten. Dr. Carl Schuchardt bringt in dem von ihm fortgesetzten, von A. v. Oppermann begonnenen Altas vorgeschichtlicher Befestigungen an der Südgrenze von Sachsen Heft IV, Tafel XXXI D. eine Zeichnung der noch erkennbaren Reste der Befestigungen auf der Urbenschanze. „Urbenschanze" scheint eine Bezeichnung aus der neuesten Zeit zu sein. In älteren Aufzeichnungen hat sie der Bearbeiter nicht gefunden. Auch Herbers hat den Namen nicht aufgeführt. Die Warte, welche um das Jahr 1440 das Kloster Gerode, die Ganerben des Bodenstein, die von Westernhagen und die Stadt Duderstadt in der Grasevorst zu errichten beschlossen, kann nicht wohl auf der Höhe des Sonnensteines gestanden haben, da sie „uf die Landstrasse zwischen der hohen Kammer und dem Steine" errichtet werden sollte. — S. Grasevorst und Warte auf dem Sonnensteine No. 478 A. No. 15.

U.

Ubenrode s. Oberode bei Leinefelde und Breitenbach No. 357.

465. Uferrieden,

Ueberöden, Ovriden. Kr. M. L. Gemeindebezirke Hollenbach und Dörna, ungefähr 1000 Schritte südöstlich des letzteren und südwestlich des ersten Dorfes, jetzt ein Wäldchen, welches auf der Grenze der Gemarkungen beider Dörfer liegt. Herquet sagt — M. U. B. S. 262 Note — „Overiden — Uferrieden — existiert jetzt unter letzterer Bezeichnung nur noch als ein Bezirk der Feldmark Hollenbach, aus Feld und Wald bestehend", er scheint also die jetzt Uferrieden genannte Gegend für die Stätte eines besonderen längst eingegangenen Ortes zu halten. Richtig ist allerdings, dass bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung die Nutzungen der Gegend, besonders des etwa 100 Morgen haltenden Wäldchens Uferrieden nur bestimmten, grösstenteils in Hollenbach wohnenden Markgenossen zustanden und dass die alljährliche Verteilung dieser Nutzungen unter gewissen althergebrachten Förmlichkeiten und Feierlichkeiten stattfand; Umstände, welche darauf schliessen lassen, dass die Gegend einst selbständig war und den Rest einer wüsten Mark bildet. Der Ort „Ovriden" wird aber nur in der untengedachten Urkunde genannt, und die Abschrift dieser Urkunde ist in dem Anroder Kopialbuche Blatt 326 unter der Überschrift „Eigereden", „Oygereden" zwischen den Urkunden-Abschriften eingetragen, welche den Besitz des Klosters in „Hutsrade", „Oigereden", „Wüstung" und „Schneite" betreffen, und deren oben bei „Hungerode" No. 281 gedacht worden ist. Es kann daher kaum einem Zweifel unterliegen, dass der Probst D. Böddener in Anrode, auf dessen Veranlassung und unter dessen Aufsicht und Mitwirkung das gedachte Kopialbuch in der Zeit von 1595 bis 1610 angelegt wurde, der Ansicht war, dass das von Gerlach von Ammern angekaufte Kloster-Grundstück in „Ovriden" in der Nähe der übrigen obengedachten Grundstücke in der jetzigen Gemarkung Eigenrieden liege. Keiner der Mühlhäuser Chronisten, auch Grasshof und Altenburg, erwähnen eines wüsten Ortes „Uferrieden", ebensowenig gedenken die Neuen Mitteilungen eines solchen Ortes. Altenburg führt „Uferöden" S. 87 als eine Waldung zwischen Dörna und Hollenbach auf, zu welch letzterem Orte es gehöre. — Der Bearbeiter möchte annehmen, dass man in älterer Zeit und auch noch zur Zeit der Ausstellung der untengedachten Urkunde unter den Bezeichnungen „Overiden", „Oyeriden", „Oigereden" eine viel grössere Fläche verstand, als den jetzigen Gemeindebezirk Eigenrieden, dass sich jene Fläche vom jetzigen Dorfe Eigenrieden weit nach Nordosten erstreckte, wahrscheinlich die jetzt „Uferrieden" und auch „Haurieden" No. 238 genannten Gegenden einschloss, und dass innerhalb dieses weiten Landstriches verschiedene Ansiedelungen entstanden, welche eine Zeit lang besondere Namen erhielten und zum Teil noch jetzt führen. — Zu vergleichen ist das bei „Blankenthal" No. 69, „Breitsülze, Breitesholz" No. 80, „Dangsdorf" No. 127, „Tiefenthal" No. 139, „Tutterode" No. 152, „Finkensode" No. 179, „Nützigerode" No. 356 und „Renterode" No. 382 Gesagte.

1307. Dezember 1. oder 1300. November 25.

Gerlach von Ammern verkauft mit Zustimmung seiner Anverwandten Katharine und seines Erben Reinhard dem Probste Johann und seinem Kloster Anrode 3 Hufen, gelegen „in campetis ville Ovriden“, für $5\frac{1}{2}$ Mark reinen Silbers, sich deren Rückkauf für den gleichen Preis auf die Zeit von 3 Jahren, aber nicht länger, vorbehaltend. (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, in Anrode, gedruckt M. U. B. No. 585. Die Datierung giebt zu Zweifeln Anlass, da gelesen werden kann: M CCC VII°, Kal. Decembris oder M CCC, VII° Kal. Decembris.)

Undankeshusen s. Ungedankeshusen No. 468.

466. Underfchen,

Undorf. Kr. M. L. Gemeindebezirk Oberdorla; der westliche und nordwestliche Teil der jetzigen Dorflage bis an die Strasse nach Heierode. Herwig, Programm S. 22 nennt den Ort „Munderfchen“ und glaubt in diesem Namen ein Deminutiv des von ihm als eine Wüstung bezeichneten „Undorf“ zu erkennen. Der Bearbeiter hat mit seinem nicht so gut geschulten Ohre stets Un-, nicht Mun-derfchen verstanden, und auch Schulze Breitbarth in Oberdorla schreibt „Undörfchen“. — Herwig führt a. a. O. S. 10 auch noch „Emdorl“ auf und hält diesen Ausdruck für die Bezeichnung des gesamten Ortes. Vielleicht sind Emdorl und Undorf oder Mundorf nur verschiedene Bezeichnungen für den gleichen Platz. Der unten erwähnte „Riethhof im Undorfe“ führt heute ersteren Namen und liegt hart an dem oben „Gerichts- und Richtstätten“ No. 197. 53 genannten „Gerichtsplatze“, bei der „Kuburg“ No. 116. — Bekannt ist über das Undorf nur das unten Gesagte:

1683 o. A. d. T.

Unter den geschosspflichtigen Grundstücken der Bewohner des Dorfes Oberdorla werden genannt als Eigentum „des Hans Simon Kleinschmidt: eine Striegel von einem Acker im Undorfe, Mainzisch Lehen“; — „des Lorentz (?) Stephan: eine halbe vogthaftige Hofestatt im Undorfe“; — „des Caspar Vater jun.: ein Eigen-Acker ufm Undorf“; — „des Conrad Erdmann: von Anteil Hofestatt ufm Undorf“; — „des Claus Weber: ein Striegel von dem Eigen-Acker im Undorfe, Mainzisch Lehen“; — „der Elisabeth Fischern: die Hälfte des Baumgartens im Undorfe“; — „des Hans Caspar Stöhr: die Hälfte des dritten Parts von der Hofestatt im Undörfchen und die Hälfte der viertehalb Striegel halb im Undörfchen“; — „des Christoph Isleb, modo Claus Heiligestatt und Bastian Isleb: der Riethhof im Undorfe“. (Geschossbuch Blatt 7^b, 8^a, 21^b, $27^{b\,c}$, 41^a, 56^a und viele anderen Stellen a. a. O. und im Bothregister, Gemeinde-Arch. Oberdorla.)

Digitized by Google

467. Unter-Lengenfeld,

Kr. H. Gemeindebezirk Lengenfeld, genauere Lage unbekannt, jedenfalls unterhalb des jetzigen gleichnamigen Dorfes, jetzt vielleicht ein Teil dieses Dorfes oder bei der unterhalb des Dorfes gelegenen Mühle oder noch weiter unterhalb des Dorfes die oben „Amscherode“ No. 20 gedachte Wüstung. Letztere gehört freilich zum jetzigen Gemeindebezirke Geismar. Augenblicklich wird der Name „Unter-Lengenfeld“ nicht mehr gebraucht.

Um 1577 bis 1677.

Bei Beschreibung der Flur Lengenfeld — unterm Stein — werden genannt: „die Wüstungen Luttershusen und Under-Lengenfeld“. Angaben über die Lage dieser Wüstungen werden nicht gemacht. (Bischofsst. J.-B. Blatt 24. An anderen Orten wird die Wüstung nicht genannt.)

Unter-Neusesen. Das Erforderliche ist bei Neusesen No. 347 gesagt.

Unter-Wilbich s. Ober-Wilbich No. 360 und Hackenthal No. 224.

Unter-Wildungen s. Wildungen No. 509.

468. Ungedankeshusen,

Undankeshusen. Lage nicht genau bekannt, vielleicht gab es zwei Orte dieses Namens, welche beide in der Nähe von Dingelstedt lagen. Nach Herbers Ermittelungen führt die von ihm etwa 3000 Schritte nordwestlich von Dingelstedt in diesem Gemeindebezirke festgestellte wüste Ortsstätte, welche im Nordosten von den Ackerstücken „auf der Hohkühle“, im Norden von der Feldgegend „am Kalkofen“, im Osten von den Grundstücken „am Huckelrain“ und im Süden von den Feldern „am Herzwinkelschleren“ umgeben ist, den Namen „Undankeshusen“. Hiermit stimmt die Angabe Wolfs überein, welcher I, S. 138 sagt, „Undankeshusen hat zwischen Dingelstedt und Kreuzeber gestanden“. Der Bearbeiter möchte annehmen, dass Herbers den Namen für die wüste Ortsstätte nicht besonderen Unterlagen entnommen, sondern der wüsten Ortsstätte den Namen Undankeshusen auf Grund der Wolfschen Angaben gegeben hat, welchem auch Werneburg S. 110 folgt. Die wüste Mark Undankeshusen oder Ungedankeshusen hatte nach den unten gegebenen Urkunden-Auszügen eine so grosse Ausdehnung, dass sie sich wohl kaum auf einem so kleinen Raume zwischen den Wüstungen Herzwinkel No. 257 und Hohkühle No. 266 beschränkt haben kann, wie ihr durch die Herbersschen Ermittelungen zugewiesen wird. Durch die unten gegebenen Auszüge wird die Annahme nicht bestätigt, dass Undankeshusen in der Gemarkung Dingelstedt und westlich dieses Ortes lag. Die Wüstung wird vielmehr — s. u. 1600—1618 — als zur Flur Silberhausen gehörig, also östlich von Dingelstedt gelegen bezeichnet. Noch um das Jahr 1860 stand an der Nordseite der Dingelstedt mit Silberhausen verbindenden Chaussee ein Bildstock, dessen Umgebung man damals allgemein als „den Undankes-

Digitized by Google

häuser Kirchhof" bezeichnete. Dieser Bildstock befand sich, wie dem Bearbeiter noch sehr erinnerlich, fast genau auf der Grenze der Gemeindebezirke Dingelstedt und Silberhausen, von ersterem Orte etwa 1100 Schritte südöstlich, von letzterem Orte etwa 1600 Schritte nordwestlich entfernt. Es wird daher anzunehmen sein, dass entweder Undankeshusen an diesem Platze, teils im Kr. H. Gemeindebezirk Dingelstedt, teils im Kr. M. L. Gemeindebezirk Silberhausen lag, oder dass zwei Orte dieses Namens in der Nähe von Dingelstedt vorhanden gewesen sind, von denen der eine nordwestlich, der andere südöstlich von Dingelstedt lag.

1209. September 21. Rusteberg.

Erzbischof Sigfried II. von Mainz bestätigt dem Kloster Reifenstein seine bisherigen Besitzungen und führt unter diesen auch diejenigen auf, welche die Mönche „propriis facultatibus ampliarunt in Undanckeshusen ... que auctore fratre Ulrico, tunc existente abbate, sunt conquisita". (Gudenus I, No. 155. Siehe Dricesrot No. 149 und Luterode No. 318. — Die Erwerbung wird vor dem Jahre 1201 stattgefunden haben.)

1217 o. A. d. T. Eisenach.

Ludwig IV., Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, nimmt das Kloster Reifenstein in seinen Schutz und bestätigt ihm sämtliche Erwerbungen, welche es von seinen Getreuen in den Dörfern Evern — Kreuzeber —, Undankeshusen und Huppenstede — Hüpstedt — gemacht habe oder machen werde. (Orig.-Perg., Siegel ab, Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 3, gedr. Wolf I, No. 16.)

1227 o. A. d. T.

Albert von Bodenstein und seine gleichnamigen Neffen verkaufen, beziehungsweise vertauschen an das Kloster Reifenstein 19 Hufen Landes in Hoquisse (Hohkühle) No. 266. Unter den Zeugen als den Letzten: „Conradus de Unghedankshusen". (Orig.-Perg., Magdeb. St. A. a. a. O. No. 5, gedr. Wolf, E. U. B. No. 3. Wolf rechnet diesen Zeugen — Abh. v. E. A. S. 19 — zu den Adligen des Eichsfeldes. Wahrscheinlich ist er ein Bewohner des Ortes Undankeshusen, vielleicht ebenso wie der neben ihm als Zeuge genannte Otto Hamster ein Höriger des Klosters Reifenstein.)

Zwischen 1232 und 1238.

Onolfus, Probst in Bühren (Beuern), einigt sich „nostrorum consensu dominorum" mit dem Kloster Reifenstein über zwei zwischen den beiden Klöstern streitige Hufen in Unghedankeshusen, indem er siegelt. Zeugen: Arnoldus, abbas in Reynhusen, Henricus, prepositus in Heiligenstadt, Heinricus, scholasticus ibidem, Ernestus, comes senior. (Wolf, E. U. B. No. 4. Siehe Beuern No. 53. — Abt Arnold wird — nach v. Uslar-Gleichen, „das Kloster Reinhausen bei Göttingen" S. 15 16 — zuerst 1225 bekannt und tritt zuletzt auf 1241. Februar 27. — Probst Heinrich war, wie Wolf a. a. O. Note * angiebt, in den Jahren 1232 bis 1247 Probst in Heiligenstadt. — Unter dem comes Ernestus wird Graf Ernst von Velseke [Gleichen oder Tonna] verstanden sein. Da die von Bodenstein im Jahre 1238 die Vogtei und das Gericht über

Digitized by Google

Kloster Beuern diesem schenkten, dieses Kloster also seit dem gedachten Jahre keine domini mehr hatte, deren Consens es zu den Abmachungen mit dem Kloster Reifenstein bedurfte, so wird die Urkunde vor dem Jahre 1238 ausgestellt sein, kann aber nicht vor das Jahr 1232 gesetzt werden, da der Probst Heinrich von Heiligenstadt erst in diesem Jahre die Probstei erlangte.)

Angeblich 1279. August 28.

B. Probst, C. Äbtissin und der Konvent des Klosters Bühren geben dem Abte Ditmarus in Reifenstein tauschweise 2 Hufen in Dingelstedt und 3 Hufen in Wosthenvelkericherode und die Hälfte eines Hofes („curia") in Cammenrode — jetzt Kalmerode — und erhalten dafür $1\frac{1}{2}$ Hufe in Hokülle und 2 daselbst gelegene Höfe („area") nebst dem Gehölz („rubetum"), genannt „Mittelberg", und alles, was sie — das Kloster Reifenstein — in Ungedankeshusen besitzen. Acta sunt hec. a. g. d. M CC LXXVIIII. V. Kal. Septemb. Zeugen: Albert, Graf von Gleichenstein, C. Prior von Reifenstein, H. quondam Probst in Bühren und Helmbold, Pleban de superiore Bühren. (Wolf I, S. 140.) Es scheint, dass Wolf diese a. a. O. wörtlich abgedruckte Urkunde dem codicill. dipl. Beur. II. Buren superius entnommen haben will, der Bearbeiter hat ein Werk dieses Titels nicht aufzufinden vermocht. In Gudenus Sylloge ist zwar S. 305-336 ein codicillus diplomatum parthenonis Beurensis in Eichsfeldia enthalten, aber kein codicillus dipl. Burens superioris. In Jenem ist ein Abdruck der Urkunde nicht enthalten. — Da die Urkunde nach Wolf in dem Abdrucke in den Codicill. etc. vom Jahre 1238 datieren soll, so scheint hier ein Irrtum oder eine Verwechslung vorzuliegen. Wahrscheinlich hatte Wolf die bei Beuern No. 53 z. J. 1238 in forensi Buren et in forensi Worveze gedachte Urkunde im Auge, welche ganz andere Gegenstände betrifft.)

1440. Oktober 14.

Berld von Wildungen stellt für sich und seinen Bruder Sifried dem Erzbischofe Ditrich (Schenk von Erbach) von Mainz Revers aus über seine von diesem vollzogene Belehnung mit einem Burglehen zu Scharfenstein und sechs Hufen Landes, sowie mit einem Mannlehen zu Kreuzeber, „zu Undankeshusen an der Wüstenunge ein vierteil Landes" und zu Heuten 12 Hufen. (Wolf I, No. 101.)

1469. Juli 24. oder 31. Mainz.

Adolf II., Erzbischof von Mainz, giebt Siffert von Bültzingsleben neben mehreren anderen Gütern „die Hälfte von Ungedankeshusen" zu Lehen, „die vorher etwan Heinrich von Worbis hätte", und gestattet Siffert, alle diese Güter an Hans von Wintzingerode für 200 Rheinische Gulden zu verpfänden. (Abschr. des 16. Jahrh. G. A. II. 1. B. No. 20. S. Beinrode No. 38[a].)

1469. September 20.

Siffert v. B. verpfändet die vorgedachten Güter mit Ausschluss kleiner Besitzungen in Birkungen und Heddigerode für 200 Rheinische Gulden an Hans v. W., sich Einlösung zu Michaelis nach $\frac{1}{2}$jähriger Loskündigung vorbehaltend. (Abschrift G. A. a. a. O. S. Beinrode.)

1516. Juli 28.

Erzbischof Albrecht II. von Mainz erneuert die Belehnung der von Bültzingsleben mit den dem Erzstifte von Mainz durch den Tod des Heinrich von Worbis anheimgefallenen und durch Erzbischof Diter von Mainz an Siffert von Bültzingsleben zu Lehen gegebenen Gütern, welche wie in dem Lehnbriefe von 1469. Juli 26. mit einigen Abweichungen aufgeführt werden. [Statt „Ungedankeshusen" steht — jedenfalls infolge Schreib- oder Lesefehlers — „Underwesthusen mit Gericht und Recht".] (Abschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts G. A. XXIII. 2. G. No. 1, s. Beinrode. Diese Güter forderte Erzbischof Johann Adam von Mainz von den von Bültzingsleben zurück.)

1603. April 17. Martinsburg in Mainz.

Leopold von Stralendorf, Amtmann zu Protselden, stellt Revers aus über seine Belehnung mit den vormals Worbisschen und später Bültzingslebenschen Gütern. (In der vorliegenden anscheinend gleichaltrigen Abschrift G. A. V. 9. No. 3 steht statt „Ungedankeshusen", beziehungsweise statt „Under Westhusen": „Reiffenhausen". Die gleichen Angaben finden sich in dem Lehnbriefe des Erzbischofs Johann Schweickart von 1606. August 17. für Leopold von Stralendorf. Gleichaltrige Abschrift G. A. a. a. O. — Anscheinend beruhen diese Abänderungen lediglich auf Schreibfehlern, und es soll überall heissen: „Ungedankeshusen".)

Um 1600 bis 1618.

In der Beschreibung der Einkünfte des Kurfürsten von Mainz aus Silberhausen heisst es: „Durch Absterben Pankratii von Westhausen sind dem Kurfürsten dessen Lehngüter, unter diesen auch Teile der Wüstung Ungedankeshusen anheimgefallen", welche Bewohnern von Silberhausen verliehen wurden. Von diesen waren die Gefälle mit denen der übrigen Bewohner von Silberhausen an die kurfürstliche Kammer zu entrichten. (Saalbuch S. 247. In dem im Jahre 1675 entstandenen Gleichensteiner J.-B. wird weder bei Dingelstedt noch bei Silberhausen einer Wüstung Ungedankeshusen, noch der von den ehemals Westhausenschen Lehngütern in Silberhausen aufkommenden Gefälle gedacht.)

1664. Juli 7. Martinsburg in Mainz.

Kurfürst Johann Philipp von Mainz erneut für Kurt Heinrich von Linsingen, seine Brüder und seine Vettern die Belehnung mit dem ehemals von Wildungenschen Burglehen in Scharfenstein, zu welchem u. a. „das Viertel zu Undankeshusen" gehört. (Orig.-Perg., Siegel abgefallen. Das Nähere s. Sachsenhagen No. 424.)

Digitized by Google

469. Ungerode,

Hungerode, Hunderoth, Hunderode. Kr. M. L. Gemeindebezirk Kaisershagen, etwa 1800 bis 2000 Schritte nordwestlich dieses Dorfes und 1000 Schritte östlich von der Nordostecke des im Gemeindebezirke Dachrieden gelegenen Forstortes „Breiteloh", reichte im Nordosten bis an die wüste Ortsstätte Ebelrode No. 159 litt. d, im Südosten bis an die wüste Mark Tuttensode No. 151. Die auch von Herbers aufgefundene wüste Ortsstätte, auf welcher sich bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung kleine Baumgärten befanden, wurde allgemein als eine Wüstung bezeichnet und „das Ungeroder Feld" genannt. Nach dem 13. Jahrhundert wird der Ort nicht mehr genannt. Zu vergleichen sind Hauserode No. 240, Hungerode No. 281 und vielleicht auch Honrode No. 269 und Ebelrode No. 159 d.

1260. Juni 16.

Nach dem Zeugnisse des Rats zu Mühlhausen übereignet vor ihm Eckehard, Vogt von Ammern, dem Kloster Reifenstein eine Hufe Landes in „Hunderode et curiam sitam in Ebirolderode", welche Johann Hoemus und dessen Kinder von ihm zu Lehen trugen und auf welches Gut Siffrid Stichillingus verzichtet. (Orig. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 25, gedr. M. U. B. No. 156 nicht ganz fehlerfrei. Es ist gedruckt „Himderode" statt „Hunderode", „Hoem" statt „Hoemus" und „Stichillingue" statt „Stichillingus". Infolge des zuerst gedachten Druckfehlers führt Herquet im topographischen Register den Ort „Himderode" besonders auf und versteht darunter irrig „Immerode bei Nordhausen".)

1267. Juli 25.

Johann, Ritter von Bodenstein, schenkt unter Zustimmung seines Schwiegersohnes, Swiker von Mühlhausen und dessen Gattin Adelheid, dem Kloster Reifenstein alle seine Güter „in villa que dicitur Hunderoth", welche die Gebrüder Heinrich und Ulrich, die Söhne des Berengar von Eberolderoth von ihm zu Lehen trugen. (Orig. Magdeb. St. A. a. a. O. No. 40, Regest. M. U. B. No. 181. Nach dem topographischen Register des M. U. B. wird der Ort als eine Wüstung bei Mühlhausen „Hungerode?" bezeichnet. Mit dieser beim Dorfe Eigenrieden gelegenen Wüstung No. 281 hat das hier genannte Hunderoth sicher nichts zu thun, wie sich aus dem Namen der Besitzer ergiebt, siehe Ebelrode.)

Unstein s. Schwarzenstein No. 440.

Urbenschanze s. Sonnenstein No. 464.

Usenrode s. Hauserode No. 240.

Digitized by Google

W.

470. Wackenrode,

Lage unbekannt, wahrscheinlich Kr. H. Gemeindebezirk Martinfeld. Wolf gedenkt I, S. 138 des Ortes unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtsbezirkes Gleichenstein und setzt es „bei Martinfelde", indem er auf Steinmetzen v. E. A. S. 44 Bezug nimmt, nach welchem die von Bodungen, deren Nachkommen noch jetzt im Besitze des Restgutes in Martinfeld sind, im Jahre 1536 den Ort Wackenrode von dem Kurfürsten Albrecht (II.) von Mainz tauschweise erworben haben sollen. Werneburg hat S. 128 diese Angabe übernommen und bezeichnet auf seiner Karte den Platz, als die Stätte des eingegangenen Orts, welchen der Bearbeiter für den Standort des ebenfalls verschwundenen Dorfes „Wissenbich" No. 518 hält. Der Name Wackenrode findet sich in dem von Herbers nach den Karten gefertigten Verzeichnisse der Flurnamen nicht und ist jetzt in der Gegend bei Martinfeld völlig unbekannt. Nicht unmöglich wäre es, dass die jetzt bei Martinfeld gelegenen, „das Wagenthal" genannten Flächen früher Wackenrode hiessen, oder dass nach dem Eingehen der Dörfer Wagenthal und Wissenbich ein Ort entstand, welcher einen neuen Namen, „Wackenrode" erhielt. — Es giebt noch einen anderen Ort gleichen Namens, anscheinend in Hessen oder Braunschweig gelegen, siehe unten zum Jahre 1138. Das obengedachte von Steinmetzensche Werk über den Eichsfelder Adel hat der Bearbeiter nicht zu erlangen vermocht. — Zu vergleichen sind Wagenthal No. 473 und Wissenbich No. 518.

1138. Juni 30. Rusteberg.

Erzbischof Adelbert II. von Mainz bestätigt dem Kloster Fredelslohe den Besitz des Zehnten in den Dörfern Wackenrode, Benzerode, Edershusen, Hirsingehusen und Evenshusen. (Will I, XXVI, No. 9 S. 309 nach Letzner, Dassel-Einbecksche Chronik S. 131. Hier dürfte ein anderer, weit vom Eichsfelde gelegener Ort unter Wackenrode verstanden sein.)

1518. September 18.

Wetzel Wolf — der letzte seines Stammes — verkauft den 4 Brüdern Werner, Eberhard, Heinrich und Hans von Bodungen seine Männer in Martinfeld nebst anderen Gütern, unter welchen „eine halbe Hufe Landes in Wackenrode" aufgeführt wird. (Wolf II, No. 85.)

---

471. Wachstedt,

Kr. M. L., Gemeindebezirk Wachstedt. Wolf führt I, S. 138 Wachstedt neben dem auch heute noch bestehenden Orte — I, S. 136 — dieses Namens unter den wüsten Orten des Amtes Gleichenstein mit dem Bemerken auf, dass die von Tastungen mit $12^1/_2$ Hufen Landes und 7 Höfen samt ihren Zubehörungen in der „Wüstung zu Wachstedt" durch Kurfürst Albrecht von Mainz — 1514 bis 1545 — beliehen worden seien.

Digitized by Google

Diese Urkunde ist nicht aufzufinden gewesen. Der Bearbeiter glaubt annehmen zu sollen, dass entweder das jetzige Dorf Wachstedt, wie so viele andere Dörfer, nach dem Bauernkriege eine Zeit lang von seinen Bewohnern verlassen worden ist und wüst gelegen hat, oder dass infolge eines Lesefehlers unter Wachstedt der wüste Ort „Eckstedt", zwischen Küllstedt und Wachstedt, No. 160 verstanden ist.

472. Wadderode,

Wadderoth, Watterod. Lage nicht genau bekannt, wahrscheinlich Kr. D., unterhalb Rhumespringe, anscheinend bei Lütgenhausen (Lütgen Rüdershausen No. 320), auf dem rechten Ufer der Rhume, Kr. Osterode, ein Hof des Klosters Pöhlde, dessen Ländereien jetzt wohl den Gemeindebezirken Rhumespringe, Kr. D, und Lütgenhausen, Kr. Osterode, vielleicht auch Rüdershausen, Kr. D., angehören. Name jetzt nicht mehr gebräuchlich.

952. April 16. Pöhlde.

In der gefälschten Urkunde Kaiser Otto I. über die Gründung des Klosters Pöhlde wird „Watterod" genannt. (Chartular des Klosters Pöhlde, St. A. Hannover, s. Abterode No. 1.)

1230. Juni 10. Ellrich. (Elricke sedente Gregorio apostolice sedis octavo et Friderico [II] imperatore feliciter regnante.)

Comes Thidericus de Honstein et comes Albertus de Clettenberge, comes Burchardus de Schartueld et eiusdem nominis frater suus in Lutterberge bezeugen, dass der „dominus Hugo miles de Dorneueldt, concastellanus in Hartesberch bona quedam in Waddérodt, et dimidiam decimam in Monneckerodt et advocatiam super sex mansos in Polithe", welche er von dem Pöhlder Probste Herwig und seinem Kloster gekauft hatte, dem genannten Kloster gegen Empfang des gezahlten Kaufgeldes zurückgegeben habe. Zeugen: „Henricus de Heringe, Bartoldus de Radolueroth, Burchardus de Aschafferodt, Dudo de Snein, Hertmodus de Goslere et Henricus de Wulfferodt, Hedenricus Corrigia, Bartoldus de Bokelhagen, Johannes de Kercktorp et Henricus de Dorreuelt, Tidericus Mutzevall et Thidericus de Sulingen. Omnes viri militares, quibus hoc equum esse nobiscum placuit." (Scheidt, v. A., S. Note t. S. 31/32.)

1286. März 2.

Heidenreich, Graf von Lutterberg, verkauft gemeinsam mit Giseler von Rodewigeshusen und mit den beiden Söhnen seiner Schwester, Godfrid und Heinrich, genannt von Rokersleven und mit Zustimmung aller ihrer Erben dem Kloster Pöhlde Grundstücke des an die curia dicta Clapperodth angrenzenden Waldes, welche den Verkäufern bei der 1285. September 16. bewirkten Teilung des Waldes unter die um den Wald herum gelegenen Dörfer und die „due (sic) curie Waddéroth et Clapperoth" zugefallen waren. (Wolf, E. U. B. No. 26, vollständigere Wiedergabe des Inhaltes der Urkunde bei Clapperot No. 100.)

1516 o. A. d. T.

„De Flor to Lutkehusen hefft IX Morgen Hoveland in Luttkenhusen (sic) villa nostra — des Klosters Pöhlde —; villicus Gunderam Holtman, dabit annuatim XII florenos Mich(aelis) von der Meygerstad to Wadderode un to Lutkenhusen, Land und Gras gehören in die Meigerstad. idem XVIII Morgen Land: Zins 6 Malder, idem XV Morgen Land: Zins 5 Malder .... Habemus piscaturam ibidem in Wadderode angehende von des Pentzers Wische wenten to Rumespringe ut postea signatum — (diese spätere Nachricht ist nicht aufgefunden, wenn es nicht die sofort folgende ist) — Hans Cock to Rodershusen, hic habet piscaturam nostram in Lutekehusen super Rumam et in Wadderode angehende Pentzers Wische wente to Rumspringe." (Register der Einkünfte des Klosters Pöhlde, angefangen 1516 durch Pater Hermann Volprechts, Bl. 49 u. 58. Auf Bl. 70 wird noch verschiedener zinspflichtiger Grundstücke gedacht, welche in Lutekenhusen, Wadderode, Abbenrode und Rumspringe liegen und deren Bebauer in Wenigenhagen, Lutekenhusen, Rumspringe, Rüdershausen und Woldershausen wohnen. Über die Schreibweise siehe Ohlenrode No. 366.)

473. Wagenthal,

Kr. H. Gemeindebezirk Martinfeld und Kr. M. L. Oberforstbezirk Ershausen. Forstort Westerwald, etwa 3000 Schritte südwestlich von Wachstedt und etwa ebenso weit südöstlich von Martinfeld; ein im Westerwald — Oberförsterei Ershausen — gelegener Forstort und die an diesen grenzenden Felder des Gemeindebezirkes Martinfeld werden mit dem gedachten Namen bezeichnet. — Das Volk nennt die Gegend „eine Wüstung". Bekannt ist über den Ort, welcher bis jetzt als eingegangenes Dorf nirgend erwähnt wird, nicht das Mindeste. — Vielleicht lag hier „Wackenrode" No. 470.

Wahkeberg,

Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen, wird an der untengedachten Stelle als eine besondere „Flur" vor dem Flecken Gieboldehausen genannt. An anderen Orten nicht genannt. — Jetzt ist die Bezeichnung, als die einer Wüstung, unbekannt. — Der Wack-Berg liegt oberhalb Gieboldehausen zwischen Rhume und Hale, etwa 1300 Schritte südöstlich des Gieboldehäuser Kirchhofes.

1715 o. A. d. T.

Vor dem Flecken Gieboldehausen „befinden sich an Feldfluren: 1. .... 13. am Wahkeberge genannt" .... „89. allda am Wahkeberge bekommen die Herren von Wintzingerode und von Minnigerode den Zehnten ausser einigen Stücken am Wahkeberge, so zu „Öhlenrode" No. 366 gehörig, wovon Ihre Kurf. Gn. von Mainz den Zehnten bekommen". (Gieboldehäuser Lagerbuch von 1715 Blatt 1, 2

Digitized by Google

u. 7/8; fast gleiche Angaben enthält das Lagerbuch von 1734 Blatt e unter No. 12. St. A. Hannover, Des. 74, Amt Gieboldehausen No. 1204 und No. 1223.)

474. Wahlgut,

Lage unbekannt, wahrscheinlich Kr. W. in der Nähe des Dorfes Besekendorf, vielleicht an der Stelle, welche oben bei „zu der Gruben“ No. 216 als wüste Ortsstätte beschrieben. Es scheint ein einzelner Hof in der Umgegend des Questenberges gewesen zu sein.

1404. März 7.

Das Kloster Teistungenburg verspricht dem Pfarrer Ditrich Döring und seiner Mutter, welche dem Kloster 12 Mark Geldes Duderstädter Wärung gegeben und alles Recht verpfändet haben, welches sie „an dem Wahlgute und an dem Questenberge, von der von Beskendorf wegen, hatten, alljährlich, so lange sie leben, zu Michaelis 4 Malter Roggen und zu Johannis ein gut Fuder Heu zu liefern“. (Teistungenb. Kop.-B. Blatt 70 und nochmals unvollständig in dem nur bruchstücksweise erhaltenen Kop.-B. Blatt XVIII. Sonst ist die Bezeichnung „Wahlgut“ nicht wieder gefunden.)

Walgut bei Rustenfelde s. Gunrode No. 219.

475. Walehagen,

Walehagon. Kr. W. Gemeindebezirke Lüderode und Weissenborn, wahrscheinlich nördlich und nordöstlich beider Orte. Jetzt ist der Ort, welcher den Namen führte, völlig unbekannt. Wolf zählt I, S. 118 Walehagen unter Bezugnahme auf den unten wiedergegebenen Auszug zu den wüsten Orten des Klostergerichts Gerode. Nach dieser Belegstelle, der einzigen, in welcher bis jetzt der Name Walehagen gefunden worden, scheint mit diesem Namen kein bewohnter Ort, sondern ein ausgedehnter Gesamtforst bezeichnet worden zu sein, an welchem die umliegenden Orte Nutzungsrechte hatten und diese derartig ausübten, dass der Wald bald verschwand. Vielleicht ist der jetzt „das Bannholz“ genannte, etwa 2000 Schritte nordöstlich der obengedachten Dörfer auf der Grenze gegen Bockelnhagen gelegene Forst ein Überbleibsel des Walehagen. Schon im Jahre 1262 wird der Walehagon nicht unter den Besitzungen des Klosters Gerode aufgeführt und auch in den Klosterurkunden aus späterer Zeit wird er nie wieder genannt. — C. Meyer sagt — Harzzeitschr. X, S. 177 —, „Walehagen ist wüst, seine Lage nicht aufzufinden“.

1124 o. A. d. T. Erfurt.

Erzbischof Adelbert (I.) von Mainz giebt Nachricht von der Ausstattung des Klosters Gerode durch die Markgräfin Riggardis und

Digitized by Google

in eam pertinentibus et quinque mansos". Auf Bitten des Grafen Ditrich von Katlenburg, des Stifters des Klosters, giebt der Erzbischof selbst diesem „decimationes super tria Vorewerc, scilicet Enbicke, Hildesse, Wanamaghere", welche der Graf vom Erzbischofe zu Lehen trug und diesem zu Gunsten des Klosters resignierte. (Leukfeld, Antiq. Katlenb. S. 22. 24 Note f; Leukfeld, Antiq. Walkenried. S. 251/53; Max a. a. O.)

139. Mai 23. Rusteberg.

Erzbischof Adelbert II. von Mainz bestätigt dem Kloster Katlenburg den diesem von dem Erzbischofe Ruthard von Mainz geschenkten und von dessen Nachfolger, seinem Vorgänger Erzbischof Adelbert I. bestätigten Genuss „de tribus dominicalibus Wanemangere, Hildesse, Einbecke". (Leukfeld, Ant. Katlenb. S. 26 8 Note 1 mit dem Jahre 1134; Antiq. Walkenried. I, S. 253; Will I, S. 310, XXVI, No. 14. Betreffs der Datierung und der Bedenken gegen die vorliegende Form der Urkunde s. Rusteberg No. 422 zum Jahre 1139.)

1270 o. A. d. T.

Heinrich, Engelhard und Berthold, Gebrüder Kegel von Susa, verkaufen dem Kloster Katlenburg 2 Hufen Landes in Wanemaghere. (Leukfeld, Antiq. Katlenb. S. 61 § 4.)

1275 o. A. d. T.

Die vorgenannten Gebrüder Kegel von Susa verkaufen dem Kloster Katlenburg einige Lehen in Brunshausen, Wanemangere, Rodershusen und Wulften. (Leukfeld, Antiq. Katlenb. S. 41 § 15.)

1303 o. A. d. T.

Graf Otto II. von Lutterberg schenkt dem Kloster Katlenburg 3 Hufen Landes in Wanemangere und erwirbt mit diesem Geschenke die Aufnahme in die Brüderschaft des Klosters. Zeugen: Jordan von Berkefeld, Ritter Hermann, ein plebanus in Elbelingerode. (Leukfeld, Antiq. Katlenb. S. 39 u. S. 62.)

1321 o. A. d. T.

Die von Susa und die Kegel vertauschen eine „aream" bei Wanemangre an der Rhume gegen solche zu den „villae" in Berka und Susa. (Max I, S. 514. Es scheint das eine andere Begabung zu sein, als die, deren Leukfeld, Antiq. Katlenb. S. 41 § 15 gedenkt. Nach Leukfeld geben in dem gedachten Jahre Ditrich und sein Sohn Bertold Kegel von Susa alle ihre Rechte und Zehnten in Berka und Susa an das Kloster Katlenburg.)

1324. Februar 1.

Conradus de Susa giebt, nachdem der Probst Johannes, die Priorin Jutta und der Konvent des Klosters Katlenburg seiner Tochter Kunigunde „prebendam in suo cenobio contulerunt" diesem Kloster „duos mansos in Rodershusen" im Einverständnisse mit seinen Verwandten — Mathilde und mit dem Sohne Engelhards, seines Bruders. — Letzterer, Bertoldus filius Engelhardi de Susa erkennt diese Begabung ausdrücklich an, ausserdem entsagen „Conradus et Bertoldus filius Engelhardi de Susa famuli" zu Gunsten des genannten Klosters auf den vierten

Teil des Zehnten in Susa und Berka, welchen beide dem „strenuo militi Henrico de Bodenhusen“ bei seiner Verheiratung mit ihrer Schwester gegeben haben. „Ceterum ego Bertoldus filius Engelhardi sepe dictus resigno et abrenuncio a loco, qui dicitur Burchstede in Wanemaghere promittens concambium et contractum per Conradum patruum meum factum firmum et illesum observare“. (Max II, U. B. No. 42 nach Kotzebue, Ant. Katlenb., Manuscript, Kgl. Bibliothek Hannover.)

1329 o. A. d. T.

Pfarrer Heinrich von Hohenjersdorf zu Berka überlässt seine gesamten Parochial-Einkünfte zu Wanemangere, Wachenhusen und Brunkeshusen dem Kloster Katlenburg und erhält als Gegenleistung zwei in Berka gelegene Kothstellen. (Max I, S. 513 und S. 514.)

1355 o. A. d. T.

Die Gebrüder von Elverdeshusen geben dem Kloster Katlenburg eine Wiese bei Wanemangere an der Rhume, Elvershusen gegenüber. (Max a. a. O. S. 514. Da Elvershausen auf dem rechten Rhumeufer lag, so scheint ein Teil von Wanemangere auf dem linken Ufer des Flusses gelegen zu haben.)

1457 o. A. d. T.

Das Kloster Katlenburg verpfändet zwei Wiesen in Wannemagere an einen gewissen Simon. (Max a. a. O. S. 514.)

1525 und 1527 o. A. d. T.

Unter den Gerechtsamen des Klosters Katlenburg heisst es „von der Jacht odder Wiltbanen unsers Stifts .... item in den Widen to Wanemanger“. (Lagerbuch des Kloster Katlenburg anno xv^{c}xxvii. Der Umschlag giebt 1525 an, und letztere Zahl wird auch Blatt 5 genannt. — Blatt 5 Sp. 7, St. A. Hannover, Des. 74 F. 13 Convolut 2, so mehrfach Blatt 12 und 13 bis 16, s. Max II, S. 430, nach welchem der Platz jetzt „in Wieden“ heisst.)

478. Warttürme

und deren Reste finden sich in den 4 Kreisen in ziemlicher Menge, meist in der Nähe der drei Städte Duderstadt, Heiligenstadt und Mühlhausen, aber auch an Orten, welche weit von diesen Städten entlegen sind, und ausserhalb ihres Machtbereiches auf dem platten Lande lagen. Sie dürften sämtlich aus Anlass des Handelsverkehres, zum Teil von den gedachten Städten oder mit deren Beihilfe zum Schutze der an den Warten vorüberziehenden Heerstrassen, oder zum Schutze der städtischen Gebiete, wie z. B. die innerhalb des das städtische Gebiet der Reichsstadt Mühlhausen von dem Eichsfelde und von den Schwarzburgischen Herrschaften scheidenden Landgrabens, teils aber auch von den Grund- oder Landesherren zur Erhebung eines Zolles errichtet sein. Gar manche, wie z. B.

Digitized by Google

die „kalte Warte“ D. 7 werden unter Benutzung älterer, wohl vorgeschichtlicher Befestigungen entstanden sein. Durch die noch vorhandenen Trümmer, beziehungsweise durch den Nachweis der früheren Standorte dieser Türme lässt sich der jetzt zum grossen Teil wesentlich veränderte Zug der ehemaligen Heer- und Landstrassen, der „hohen Strassen“, mit einiger Sicherheit bestimmen. Die älteste dieser Warten scheint der im Dorfe Beuern befindliche, bei der früheren Kirche stehende Turm zu sein, dessen Erbauung vor das Jahr 1294 fällt; an den Turm war die Kirche zu Beuern angebaut und erst jetzt steht der alte Turm wieder allein, nachdem die Kirche abgebrochen. In ähnlicher Weise wie in Beuern ist auch der jetzige Kirchturm des hart an der Grenze des Eichsfeldes, im Kreise Göttingen gelegenen Dorfes Reckershausen eine ehemalige Warte als Turm zu der dasigen Kirche gezogen. Die übrigen Warten rühren wohl sämtlich aus dem 14. und 15. Jahrhundert her. Sie sind fast sämtlich kreisrund, etwa 30 Fuss im Durchmesser, der Eingang befindet sich durchgängig 10 bis 15 Fuss über dem Erdboden und war nur mittelst einer Leiter zugänglich. Die vor dem Eingange befindliche Thür öffnete sich nach aussen in den an ihrem unteren Ende befindlichen Angeln und diente herabgelassen, zum Anlegen der Leiter und als Trittbrett beim Einsteigen in den Turm. Die Warten folgen nach den drei Städten geordnet, in derem Interesse sie errichtet wurden, unter den Buchstaben A bis C für jeden dieser Buchstaben nach dem Alphabet geordnet, und unter D sind die Warten aufgezählt, bei deren Erbauung sich wohl kaum eine der 3 Städte beteiligt hat, und bei deren Erbauung man wohl lediglich die Erhebung eines Zolles beabsichtigte.

A. Warten im Bereiche, beziehungsweise im Interesse der Stadt Duderstadt errichtet.

Alte Warte s. Seulinger Warte A. 14.

A. 1. Pferdebergs- oder Immigeroder Warte,

Kr. D., auf dem zwischen Teistungenburg und dem dem Kreise Duderstadt angehörenden Dorfe Immigerode liegenden „Pferdeberge“, auf der Grenze der Provinzen Hannover und Sachsen in der Nähe eines kleinen weithin sichtbaren Wäldchens. Über die Zeit der Erbauung sind keine Nachrichten aufgefunden, auch die Zeit ihres Verfalles ist nicht zu bestimmen. Jetzt ist ihre einstige Stätte nur durch Schutthaufen und Steingetrümmer erkennbar. Der Name Pferdebergs- oder Immigeroder Warte wird abwechselnd gebraucht und hat sich für ihre Stätte erhalten. Der Bürgermeister Barkefeld in Duderstadt sagt in der im Jahre 1686 vollendeten handschriftlichen Chronik seiner Vaterstadt, welche sich im dasigen Rats-Archive befindet, S. 767 68 folgendes: „in diesem — dem 14. — Jahrhundert hat der Rat zu Duderstadt die Seulinger und Nesselredener Warte, die Sulbergs- und Breidenberger, und vermutlich auch die Hilkeroder Warte erbaut .... Auch die Pferdebergs-Warte und die Hahnekratzwarte gegen Hans von Osterode, die Feuerhaken-Warte über Wehnde und die Warte auf der Graseforst sind in dieser Zeit erbaut“. Diese Angaben sind, wie wir unten sehen werden, bezüglich der Feuerhaken-, Hahnekratz- und Graseforst-Warte nicht vollständig zutreffend. In

Digitized by Google

nächster Nähe dieser Warte dürfte keine Heerstrasse vorbeigeführt haben, sie scheint vielmehr lediglich dazu gedient zu haben, die von Heiligenstadt her über den „Rothenberg“ führende Heerstrasse zu beobachten, welche am Fusse des Pferdeberges, am linken Haleufer nach Duderstadt führte.

A. 2. Bolingh-, Boninges-Warte,

Kr. D., anscheinend nahe der Grenze mit dem Kreise Göttingen an der Heerstrasse von Duderstadt über Werkshausen, Himmigerode und Sattenhausen nach Göttingen östlich des das frühere Gebiet der Stadt Duderstadt abschliessenden „Knicks“ — der Landwehr — am Rande des Waldes am „Schieren-Berge“. Die Zeit ihrer Erbauung ergiebt sich aus den untengedachten Belagstellen. Sie bestand noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts, seit wann sie verfallen, ist nicht bekannt. Jetzt soll sie verschwunden und ihre Stätte nicht mehr sichtbar sein.

1392. Juli 13.

Reinhard von Bültzingsleben, Knappe, erklärt, dass Hermann Bodeker und dessen Sohn Martin mit seiner Zustimmung der Stadt Duderstadt elf Morgen Landes „mit deme bodemme, dar die Bonyngeswarde sted, boven Dudenborne, unde eynen hoff in dem dorppe Dudenborne an Heysen Spedekornes hove gelegin, tegetfrŷ, eygen, ledich unde lŏs“ für $1^1/_2$ Duderst. Mark verkauft haben und entsagt allen Ansprüchen auf die gedachten Äcker. (D. U. B. No. 196. Regest. Gedr. Zeitschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen 1860, S. 154 No. 8.)

1396. September 29. bis 1397. September 29.

Die Kämmerer der Stadt Duderstadt, Simon von Minnigerode und Heinrich Ämilii, verausgaben an Renten und Zinsen .... „vor Bolingh $2^1/_2$ Mark $2^1/_2$ β 6 ₰“ .... „vor Wardenseyl unde Hardok $1^1/_2$ ferto $2^1/_2$ β“, „vor Wardenkorve 4 β“[1] .... „super montes: Bonyng 3 lot — β 8 ₰“. (Kämmerei-Rechnung von 1396/97, gedr. D. U. B. Nachtrag VI, No. 208[a] ad anno 1397 S. 452, 456 und 459.)

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

„Die Boningeswarte steht an der alten Landwehr, wenn man längs des Himmigeroder Gehölzes und des Wüstung Bernsroder Gehölzes an dem Landgnik und Graben bis an die gemeine Landstrasse geht“. Die Braunschweigische Grenze (gegen Mainz) überschreitet „bei der Boningeswarte“ die Landstrasse und zieht sich weiter „bis zum Schlage bei Dudenborn“. (Zerrissenes Fragment einer Grenzbeschreibung des an Mainz versetzten Anteils an der Grafschaft Lauterberg

[1] Das Seil und der Korb scheinen dazu gedient zu haben, die Hinaufschaffung von Lebensmitteln, vielleicht auch von Feuerung auf den Turm zu bewirken, ohne dass die Wärter den Turm verliessen, oder Personen, welche nicht zu den Wärtern gehörten, bis zum Eingang in die Warten oder in diese selbst stiegen. — Die Bedeutung des Ausdrucks Hardok vermag der Bearbeiter nicht anzugeben.

Digitized by Google

S. 4/5 und 19, o. A. d. J., St. A. Hannover, Calenberg A. Des. 1b. Grenz-Register Mainz Gen. No. 37. — Unter dem Dudenborner Schlage scheint die Nesselreder Warte verstanden zu sein.)

A. 3. Breidenberger- oder Tettel- oder Totel-Warte,

Kr. D., nordnordöstlich der Stadt an der Strasse nach Breitenberg, welche nach dem Harz führte, innerhalb der Stadtflur. Das Erforderliche ist oben bei Toteln No. 143, wo auch die Belagstellen angeführt werden, gesagt. Zu vergleichen ist auch Dautel No. 130. — Die von Barkefeld gebrauchte, oben bei A. 1 gedachte Bezeichnung „Breidenberger Warte“ — welche allerdings nur bei Barkefeld gefunden worden — lässt die Annahme Wolfs, dass bei dem in älteren Nachrichten, deren älteste aus dem Jahre 1465 herrührt, „Tottelwarte“ genannten Turm ein eingegangener Ort „Toteln“ oder „Totde“ gestanden, noch unwahrscheinlicher erscheinen. Ob die Warte, wie Barkefeld a. a. O. behauptet, schon im 14. Jahrhundert entstanden, lässt sich nicht nachweisen. Über den Abbruch der Warte giebt die untenstehende Nachricht Auskunft. — Jetzt nach Ausführung der Verkoppelung in Duderstadt ist ihre einstige Stätte unkenntlich geworden.

1777. Mai o. A. d. T.

„Die Toteler Warte liess der Rat 1777 im Mai abbrechen und mit den Steinen die Breme in der Stadt an einigen Orten einfassen“. (Wolf, Duderstadt S. 288.)

A. 4. Desingeroder Warte,

Kr. D., bei dem Dorfe Desingerode südwestlich von Duderstadt. Lage unbekannt. (D. U. B. S. 500.)

A. 5. Eutzen-, Oitzen-bergs-Warte,

Kr. D., in der Flur der Stadt Duderstadt auf dem Gipfel des ziemlich genau westlich der Stadt gelegenen Eutzenberges, in der Nähe des „Westeroder Holzes“. Barkefeld nennt sie nicht, nach der Angabe des Herrn Prof. Dr. Jäger soll sie im Jahre 1405 erbaut sein — D. U. B. S. 500. — Seit wann sie verschwunden, ist nicht festzustellen. Der Bearbeiter hat ihre Stätte nicht zu finden vermocht.

A. 6. Häger-Warte,

Kr. W. Gemeindebezirk Berlingerode, etwa 4000 Schritte ziemlich genau südlich des daselbst gelegenen Gutes „Hägerburg“. Die hart an der Grenze gegen den Gemeindebezirk Steinbach gelegene Gegend heisst noch jetzt „die Hägerwarte“ und „bei der Hägerwarte“. — Es ist nicht zu ermitteln gewesen, ob in dieser Gegend wirklich ein Wartturm stand oder ob man durch jene Bezeichnung lediglich den weithin sichtbaren Punkt bezeichnen wollte. Ebensowenig lässt sich mit Bestimmtheit fest-

Digitized by Google

stellen, ob die Hägerwarte im Interesse des Verkehrs auf der von Duderstadt über Berlingerode und Steinbach den „Rothenberg“ hinan in das Leine-Thal führenden Heerstrasse von oder mit Beihilfe der Stadt Duderstadt errichtet worden oder ob ihre Erbauung den von Westernhagen allein zuzuschreiben ist, und ob Letztere auf der gedachten Strasse, welche unweit der Westernhagenschen Burgen: „Oster-“ und „Westernhagen“ No. 368 und 503 vorüberführte, beabsichtigten Zoll zu erheben. — Urkundliche Nachrichten sind über diese Warte nicht aufzufinden gewesen.

A. 7. Hahnekratz- oder Steinbiels-Warte,

Kr. W. Gemeindebezirk Wehnde, etwa 2000 Schritte nordwestlich des Rittergutsgehöftes auf der Grenze der Provinzen Hannover und Sachsen, auf der Höhe „des Kutschenberges“, hart an der vom Lindenberge herkommenden Landwehr, welche die Fluren von Duderstadt und Wehnde schied, an dem Platze, an welchem diese Landwehr von der „neuen“ — nun auch verlegten — „Heerstrasse“ berührt wurde. Der jetzige Verbindungsweg zwischen den genannten beiden Orten führt etwa 200 Schritte nordöstlich der alten Stätte der Warte an dieser vorüber. Der sehr baufällig gewordene Turm, welchen, weder die Stadt Duderstadt, noch die Grundherren, die von Wintzingerode, zu erhalten Lust hatten und dessen Einsturz die an ihm vorüberführende Strasse bedrohte, wurde im Jahre 1837 abgebrochen. Bei Ausführung der Gemeinheitsteilung in Wehnde im Jahre 1852 wurde die wüste Stätte einem Ackerplane zugelegt, konnte aber bis vor wenigen Jahren in diesem noch immer deutlich erkannt werden. — Den Namen „Hahnekratzwarte“ führte der schmucklose, runde, aus der Verwitterung sehr unterworfenen Sandsteinen aufgeführte Turm von einem unter der früheren Einsteigeöffnung befindlichen, auffälligen Steinmetzzeichen. — Barkefeld setzt ihre Erbauung irrig in das 14. Jahrhundert — s. A. 1 und 17.

1413. September 14.

Der Rat zu Duderstadt schliesst mit den anteiligen Besitzern — Ganerben — des Schlosses Bodenstein — den Brüdern Hans und Martin von Worbis — einen Vertrag, in welchem sich beide Teile verpflichten, „den unsen to gude und deme lande to nütte .... bii Wenden an den Steynbûl in dat gerichte unde gebeyde .... dat to unseme slote to Bodensteyn gehored“, eine Warte zu erbauen .... „unde die warde schal so hoch unde so wiid syn unde begrepen hebben in die wiide, dat ys in dem cirkele, teyn ellen unde ut dem grunde wente an den dâksemetz in die hoge ses unde twintich ellen“. Beide Parteien bedingen sich gleiche Rechte an der Warte aus und versprechen sie mit Wartleuten zu besetzen, welche Tag und Nacht auf der Warte sein, beiden Teilen Treue geloben, und die ihnen anvertraute Warte vor jeder Gefahr schützen sollen. Ihre beiderseitigen Rechte wollen sie gegenseitig verteidigen. (Orig.-Perg. mit 3 gut erhaltenen Siegeln, Duderst. Stadt-Arch., gedr. Wolf, Duderstadt No. 89 [mit verdruckter Jahreszahl 1430]; Gengler, cod. jur. municip. S. 922. 49; D. U. B. No. 246. — Unter dem gedachten Tage schliessen auch die übrigen Mitbesitzer — Ganerben — des Bodenstein — die von Wintzingerode und Wolf — einen Vertrag gleichen

Digitized by Google

Inhalts mit dem Rate zu Duderstadt fast wörtlich ebenso lautend. Orig.-Perg., von den 11 Siegeln nur das Secret der Stadt erhalten. G. A. II. 1. G. No. 4, s. a. daselbst II. 1. B. A. Der Name Steinbiel hat sich für die Gegend nicht erhalten.)

A. 8. Hilkeroder oder Langenhagener Warte,

Kr. D. Gemeindebezirk Hilkerode oder Langenhagen. Sie stand südlich von Hilkerode zwischen diesem Dorfe und Langenhagen in dem „Duderstädter Knick", wahrscheinlich am „Langenhagener Schlage", in der Nähe der „Klingenburg" No. 105. Bestimmtes hat sich über die Lage der Warte nicht feststellen lassen. Die Lage des „Knickes" und des „Langenhagener Schlages" ergiebt sich aus der untenstehenden Beschreibung der Feldmark Langenhagen. Ihre Erbauung setzt Barkefeld in das 14. Jahrhundert, siehe oben A. 1, über die Zeit ihres Abbruchs ist nichts bekannt, s. D. U. B. S. 500.

1592 o. A. d. T.

„Bericht über Langenhagen von 1592" beginnt mit einer „Beschreibung der Mark und Wendung Langenhagenscher Flur und Feldmark". Die Grenze beginnt: „Am Langenhagenschen Schlage vom Knick an für der Herren (von Duderstadt) Klingeburg, den Romik (Name eines Baches) diesseits des Baches hinunter bis an die trugen Wiese unter Bubendorfs Berge auf der Höhe hin über den Schmalenberg, bis an das Holzthal. Vorm Holzthale hin bober Krevetterode hin bis an das Huksthal. Vom Huksthal auf dem kalten Busche heraus bis an den Herbishagener Knick bober Ditrich Kochs Lenderei bis wieder an den Langenhagener Schlag". (Teistungenburger Kop.-B. Blatt 161a. Die Langenhagensche Flur befand sich im Besitze des Klosters Teistungenburg. Nach vorstehender Grenzbeschreibung schied der „Knick" die Flur Langenhagen von der Duderstädter Flur. — In dem „Knick" befand sich, nicht fern der Klingenburg, ein Durchgang nach Langenhagen, welcher durch „den Schlag" geschlossen werden konnte. Bei diesem Schlage dürfte sich zu dessen Bewachung die Warte befunden haben. — Zu vergleichen sind: „Kreterode" [Krevetterode] No. 112 und „Hugsthal" No. 280.)

A. 9. Megedebergs-, Meydeburgische Warte,

Kr. D. Gemeindebezirk Seburg, westlich des Dorfes in dem „Knick", welcher das Mainzer Gebiet von dem Braunschweiger Lande trennte. Wahrscheinlich an dem Platze, an welchem die Strasse zwischen Seeburg und Ebergötzen den Knick durchschneidet. Der Name Meide- oder Megedeberg ist für keine Anhöhe der Gegend noch gebräuchlich.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

In dem oben A. 2 gedachten Fragmente einer Grenzbeschreibung zwischen Mainz und Braunschweig wird auch der „Meydebergs-Warte als in dem Knick und westlich der Boningeswarte gelegen",

Digitized by Google

gedacht, es lässt sich aber aus den Resten der Beschreibung kein weiterer Schluss auf deren Lage ziehen. (St. A. Hannover.)

1673 o. A. d. T.

„Die Gemeinde Seheburgk giebt jährlich an das Mainzer Amt Gieboldehausen einen Zins von 6 Schneebergern von dem Landgraben, auf die Meydeburgische Warte schiessend." (Lagerbuch des Amtes Gieboldehausen von 1673 S. 114, St. A. Hannover, Des. 74, Amt Gieboldehausen No. 2070.)

A. 10. Nesselröder oder Nesselreder Warte,

Kr. D., Gemeindebezirk Nesselreden, nordwestlich des Dorfes, an dem von diesem direkt nach Rittmarshausen führenden Wege unmittelbar an der Grenze gegen den Kreis Göttingen, an dem Platze, welchen das jetzige Forsthaus einnimmt. Letzterem ist der Name der schon vor 100 Jahren verschwundenen Warte — s. Wolf, Duderstadt S. 288 — geblieben. — Barkefeld setzt ihre Erbauung in das 14. Jahrhundert, siehe oben A. 1.

A. 11. Nigenwarte,

Kr. D., wahrscheinlich im Gemeindebezirke Seulingen, in der diesem angehörigen Wüstung Nienrode No. 351, nordöstlich des Dorfes. Hier findet sich noch jetzt ein „Wartberg", anscheinend die Feldgegend am „Hohen Baum", in welcher im Jahre 1673 „der Nienroder Erbenzins" für das Gieboldehäuser Amt erhoben wurde. Barkefeld gedenkt der Nigenwarte nicht. Jäger erwähnt sie D. U. B. S. 500, s. a. Nienrode No. 351. Betreffs der „Alten Warte" s. Seulinger Warte.

A. 12. Rode- oder Rothe-Warte,

Kr. D., im Stadtbezirk, östlich der Stadt, an der Strasse nach Furbach hart am Waldrande und östlich des wahrscheinlich bis an sie heranreichenden Hilkeroder Knicks. Letzterer ist jetzt ziemlich verschwunden. — Die Wüstung Herbigshagen No. 252 reicht mit ihren Grundstücken bis hart an die Stelle der wahrscheinlich schon seit langer Zeit eingegangenen Warte. An dem Platze befindet sich neben den Trümmern der Warte jetzt ein Forsthaus der Stadt. Von ihr aus führte auf der Höhe des Bergrückens durch den Wald ein Weg nach dem Sonnenstein, welcher dazu diente, den in den der Stadt Duderstadt gehörigen — beim Kloster Gerode zu Lehen gehenden — Mergelgruben gegrabenen Mergel nach den Duderstädter Dörfern zu schaffen. Zu vergleichen sind: No. 478 A. 8, Frankenthal No. 187. — Barkefeld gedenkt ihrer nicht. Jäger erwähnt sie D. U. B. S. 500.

A. 13. Rollshäuser Warte,

Kr. D., Gemeindebezirk Rollshausen. Der südöstlich des Dorfes Rollshausen sich erhebende Berg heisst noch jetzt „der Wartberg". Über diesen Berg hinweg führt die Strasse nach Germershausen. Bekannt ist

Digitized by Google

über eine an diesem Platze stehende Warte nichts. — Weder Wolf noch Jäger erwähnen sie.

A. 14. Seulinger Warte,

Kr. D., Gemeindebezirk Seulingen; sie liegt ziemlich genau westlich des genannten Dorfes in allernächster Nähe der Grenze gegen den Kreis Göttingen an den von Seulingen und Seeburg nach Landolfshausen führenden Wegen, welche sich etwa 400 Schritte nördlich der Warte, auf dem „Warteberge“ vereinigen. Sie ist noch einigermassen erhalten. Bei ihr steht ein Forsthaus. Nordöstlich des Dorfes Seulingen, auf der linken Seite des Suhle-Baches scheint früher noch eine Warte an dem Platze gestanden zu haben, an welchem sich die von Seulingen kommende Strasse in die Strassen nach Germershausen und Bernshausen teilt. Die Feldgegend an diesem Platze heisst noch jetzt „Auf der alten Warte“, s. a. „Nienrode“ No. 351. Möglicherweise ist dies der Platz, welcher im Lagerbuche von Gieboldehausen von 1673 mit dem gleichen Namen bezeichnet wird. Wickelshusen No. 504 zum Jahre 1673.

A. 15. Warte unter dem Sonnenstein auf dem Graseforst.

Kr. W. Gemeindebezirk Brehme. Jedes Überbleibsel dieser Warte ist verschwunden, ja es ist nicht einmal durch Urkunden zu belegen, in welchem Jahre der nach der untenstehenden undatierten Belagsstelle beschlossene Bau ausgeführt worden. Nach dem Vorkommen der vertragschliessenden Personen muss die Erbauung der Warte in der Zeit zwischen 1440 und 1448 beschlossen sein. Es befindet sich daher Barkefeld mit seiner oben A. 1 gedachten Annahme, dass die Warte im 14. Jahrh. entstanden sei, im Irrtum. Es scheint, als ob sie zu Barkefelds Zeit — Ende des 17. Jahrhunderts — nicht mehr bestanden habe. Auch ihr Standort ist nicht zu bestimmen. Nach der Ansicht des Bearbeiters befand sie sich auf dem sog. brunen Bühl unterhalb der Felsen des Sonnenstein an der unweit dieses Platzes über Holungen und Gross-Bodungen nach Nordhausen führenden Heerstrasse, deren oben bei Eidingerode No. 168 gedacht worden. Zu vergleichen sind noch Grasevorst No. 210, Sonnenstein (Urbenschanze) No. 464 und Wenderhütte No. 493.

Um 1440.

Abt Herwig von Gerode beschliesst gemeinsam mit den Besitzern des Schlosses Bodenstein, Tile Wolf, den Gebrüdern Ernst und Hans von Wintzingerode und Hardegen von Worbis, mit den Besitzern des Dorfes Brehme, Arnd, Tile und Bertold, Gevettern von Westernhagen, und mit der Stadt Duderstadt, nach Einholung der Erlaubnis des Erzbischofs Ditrich von Mainz (Schenk von Erbach) und der Grafen Heinrich und Ernst von Honstein eine Warte zu bauen „auf der Grasze-ferst uf die lantstrassen zwischen der Hohen Kammer und dem Steine“ (jetzt Sonnenstein) o. A. d. J. u. T. (Barkefelds Kop.-B., Rats-Archiv Duderstadt; D. U. B. No. 309 Regest.)

Digitized by Google

gelegene Eingangspforte zeigt die Form der spätesten Gotik. — Der oben zuletzt gedachte Name wird auf das Wappenbild der von Wintzingerode zurückzuführen sein, welches einen Feuerhaken zeigt. Jetzt ist das Wappenzeichen nicht mehr an der Warte sichtbar.

B. Warttürme im Bereiche, beziehungsweise im Interesse der Stadt Heiligenstadt.

Wolf giebt Heiligenstadt S. 175 an, dass nur 5 Warten vorhanden seien, von welchen er nur die „Kodden-“ und „Fegebanks-Warte“ namentlich nennt. — Er setzt ihre Erbauung in das 14. u. 15. Jahrhundert.

B. 1. Köther-, Kodden-Warte,

Kr. H. Gemeindebezirk Heiligenstadt, nordwestlich der Stadt an den Strassen nach Göttingen und Duderstadt, von welchen die erstere jetzt verlegt worden ist, westlich lassend. Das Nähere unter „Breite Wiese“ No. 81 und „Aldendorff“ No. 11. — Sie ist längst völlig verschwunden und ihre Stätte nicht mehr aufzufinden. Wahrscheinlich haben die durch ihren vollständigen Abbruch gewonnenen Steine, ebenso wie die der Fegebanks-Warte B. 3, bei dem Bau der erstgedachten Strasse Verwendung gefunden. — An sie erinnert die noch jetzt gebräuchliche Flurbezeichnung „Köther-Wartenfeld“. — Wolf, Heiligenstadt S. 175.

B. 2. Warte auf dem Dün,

Kr. H. Stadtbezirk Heiligenstadt, innerhalb der Heiligenstädter Landwehr. Östlich der Stadt auf der Höhe des Dün, ziemlich nahe des Weges, welcher oberhalb der Stadt von der jetzigen Chaussee nach Beuern nach Südost abbiegt und bei „Peter und Paul“ vorüber in östlicher Richtung bis zur Höhe des Düns führt. — Seit einigen Jahren ist der früher weithin sichtbare Turm recht verfallen und durch die ihn umgebenden Bäume — eine junge Aufforstung — verdeckt. — Wolf, Heiligenstadt nennt sie nicht besonders, sondern begnügt sich von 5 Warten um Heiligenstadt herum zu sprechen. — Der Turm lag, soweit bekannt, an keiner Heerstrasse, sondern diente wohl lediglich dazu, den Verkehr auf der alten im Leine-Thale hinaufführenden Strasse nach Beuern zu beobachten.

B. 3. Fegebanks- oder Beber-Warte,

Kr. H., an der Heiligenstädter Landwehr auf der Grenze der Gemeindebezirke Heiligenstadt, Mackenrode und Siemerode, auf der Höhe des Beberberges, nordöstlich von Mengelrode. Der in dem dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts abgebrochene Wartturm, dessen Steine bei dem Baue der etwa 3000 Schritte östlich gelegenen Chaussee von Heiligenstadt nach Göttingen Verwendung gefunden haben, hat dadurch ein weiter gehendes Interesse, dass bei ihm seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Landtage des Eichsfeldes unter freiem Himmel abgehalten wurden. Die Benutzung des Platzes bei der Fegebankswarte zu Zusammenkünften der Ritterschaft

Digitized by Google

des Eichsfeldes und der Räte der Städte Duderstadt und Heiligenstadt ist frühestens vom letzten Viertel des 15. Jahrhunderts an nachzuweisen. Vor dieser Zeit wird der Fegebankswarte nicht gedacht.[1] In der Mitte des 18. Jahrhunderts hörte die Benutzung des Platzes bei der Warte als Versammlungsplatz des Landtages auf. Die Tagungen fanden ferner in Heiligenstadt statt, wo die Stände ein eigenes Haus — das jetzige Logen-Gebäude — erbauen liessen. — Jetzt ist die Warte völlig verschwunden und nur ein wüster Platz erinnert an den früheren Standort des Turmes. Wolf, Heiligenstadt S. 175. — Auch diese Warte scheint an keiner Heerstrasse gelegen zu haben. Die Heerstrassen nach Rusteberg und Göttingen werden in ziemlicher Entfernung an ihr vorüber geführt haben.

1479. März 12.

Heinrich, Graf von Schwarzburg, Provisor und Amtmann (des Eichsfeldes), teilt dem Rate zu Duderstadt mit, dass er „unser Ritterschaft, erbar Manschaft und Stetten des Eixfeldes“ einen Tag auf Dienstag nach Oculi (März 16.), eine Stunde vor Mittag bei der „Vegebangkeswarthe“ gesetzt habe, und fordert den Rat auf, zu diesem Tage zu erscheinen. (D. U. B. No. 520 S. 377. — Zu vergleichen ist unten „Stranckwarte“ D. 7.)

1495. Juli 16.

Der Rat zu Duderstadt heischt die Ritterschaft „des Eichsfeldes“ mit samt dem Rate zu Heiligenstadt auf Dienstag nach divisionis apostolorum an die „Feigebanckswarte“, um den Geladenen einen Streit zwischen Duderstadt und der Gemeinde Obernfeld, „das Hübenthal“ betreffend, vorzutragen. (D. U. B. No. 501 S. 310.)

1599. November 2. st. n. Heiligenstadt.

Johann Adam von Bicken zum Hain, Domscholaster zu Mainz, und andere anhero geordnete Kurfürstlich Mainzische Räte fordern Fridrich, Hans Fridrich, Heinrich und Wilke, Gebrüder und Gevettern von Wintzingerode im Namen des Kurfürsten Johann Wolfgang von Mainz auf, am 15. 5. November am gewöhnlichen Orte, der Fegebanks-Warte, zu erscheinen. (Orig.-Papier, G. A. XXI. 5. 2. II.)

1621. Juli 12. st. n. Heiligenstadt.

Das Heiligenstädter Oberamt ladet den Abt Philipp von Reifenstein ein, sich mit den übrigen Landständen zum Landtage bei der

[1] Die von Wolf II, S. 110 ff. über die Entwickelung einer landständischen Verfassung auf dem Eichsfelde gegebene Darstellung ist eine ziemlich verkehrte, da bis zu Ende des 15. Jahrhunderts von einer einheitlichen Regierung des Ländchens nicht die Rede sein konnte, weil einer solchen die Pfandrechte einer Menge Adliger an den Kurfürstlichen Schlössern entgegenstanden. Der erste völlig misslungene Versuch, die Landeshoheit geltend zu machen, ging von dem untengedachten Amtmann Graf Heinrich von Schwarzburg aus, welcher diesen Versuch mit seiner Vertreibung büsste. In dem G. A. und dem Stadt-A. zu Duderstadt befindet sich ein reiches Material über die Entstehung und allmähliche Entwickelung der Landstände des Eichsfeldes. Sie beginnt erst im 16. Jahrhundert und ward in der Form, wie sie Wolf a. a. O. darstellt, erst im 17. Jahrhundert vollendet. — S. a. Dr. J. Jäger, „Beiträge z. G. des Erzstifts Mainz unter Diter von Isenburg und Adolf II. von Nassau“, dessen Darstellung ebenfalls den springenden Punkt nicht erkennen lässt. — Zu vergleichen ist Rusteberg No. 422.

Digitized by Google

Fegebanks-Warte am 19./9. Juli einzufinden. (Konzept, Oland S. 679, Magdeb. St. A. Das Schriftstück ist gezeichnet: „A. C. W. v. V. W." — wahrscheinlich der vom Kurfürsten Johann Schweickart entsandte Domherr und spätere Kurfürst Anselm Kasimir Wambold von Umbstadt —, „D. v. D." — Ditrich von Daun, derzeitiger Oberamtsverwalter des Eichsfeldes —, „G. O." — Georg Oland, Assessor am Landgericht zu Heiligenstadt, Verfasser des Konzept- und Kopialbuches im St. A. Magdeburg.)

1621. Juli 9. st. v. Heiligenstadt.

Auf dem am 7. Juli 1621 st. v. zusammengetretenen Landtage an der Fegebankswarte fordern die Kurfürstlichen Räte die Bewilligung einer Steuer von 150,000 Gulden, welche Bewilligung die Stände am gedachten Tage ohne weiteres einstimmig ablehnten. Nach Zwischenverhandlungen am 18./8. Juli lassen sich die Stände am 19./9. Juli zur Bewilligung der geforderten 150,000 Gulden herbei, benutzen aber diese Gelegenheit, um ihre vielfachen Beschwerden gegen die Kurfürstliche Verwaltung und deren Beamten vorzubringen und die Abstellung dieser Beschwerden — gravamina — zu fordern. Besonders klagen die Stände in ihrer vom 9. Juli st. v. datierten „Resolution" über den von dem Kurfürsten eingerichteten „Ausschuss zur Defension des Landes". Dieser, obwohl gering, unterstehe sich aus Unbesonnenheit mehr als ihm gebühre. Bei dem jüngsten Kniphausischen Durchzuge habe sich der Ausschuss „ganz unartig" bezeigt, und auf die Anwesenden vom Ritterstand und von Offizieren „loszubrennen" sich vermessen, auch habe der Ausschuss einen von dem fremden Kriegsvolke niedergeschlagen, sodass man desto härter angegriffen und genötigt worden sei, sich mit dem fremden Kriegsvolke abzufinden. Diese Resolution wurde „an der Fegebanks-Warte" den Mainzischen Räten übergeben. (Gleichaltrige Abschrift, vielleicht Konzept, G. A. XXI. 2. und XIX. 3. Dabei auch Abschriften der weiter ausgeführten Beschwerden vom 22./12. Juli 1621. — Zu vergleichen ist Rusteberg No. 422. Weshalb der Landtag bereits am 17./7. und nicht erst am 19./9. Juli begann, auf welchen die Vorladung vom 12. Juli — siehe oben — lautet, ist nicht festzustellen gewesen. Die Datierung der Schriftstücke aus jener Zeit ist fast stets einigen Zweifeln unterworfen.)

1622. September 9. st. n. Heiligenstadt.

Das Heiligenstädter Oberamt teilt dem Abt Philipp von Reifenstein mit, dass die Abhaltung eines Landtages „an der gewöhnlichen Stelle bei der Freyghebanks-Warte am Montage den 19. September angeordnet sei, zu welchem der Abt eingeladen wird. (Konzept ohne Unterschrift, Oland S. 678/79, Magdeb. St. A. Aus späterer Zeit finden sich zahlreiche Einladungen zu den Landtagen im G. A., welche fast stets der Abt in Reifenstein, oder der Abt in Gerode an die Mitglieder der Ritterschaft richtet.)

1622. September 10. st. n. Heiligenstadt.

Das Oberamt befiehlt den Mainzer Vögten (zu Bischofsstein, Treffurt, Gieboldehausen, Gleichenstein, Greifenstein, Harburg [Worbis], Rusteberg und Scharfenstein) auf dem Landtage am 19. September bei der Fegebanks-Warte zu erscheinen. (Konzept ohne Unterschrift,

Digitized by Google

Oland S. 678. Bis dahin scheinen die Vögte nicht zu den Landtagen zugezogen zu sein.)

1631. Februar 26. st. n. Heiligenstadt.

Heinrich Werner von Bodungen und Christoph Bucher, die bestellten Mainzischen Steuererheber bescheinigen, dass die von Wintzingerode den für den 2. Termin fälligen Anteil der am 16. Januar 1631 bei der Fegebanks-Warte bewilligten zehnjährigen Steuer mit 26 Gulden 11 Schneeberger 24_{10} Pf. für sich und mit 12 Gulden 4 Schneeberger für die Unterthanen zu Reinholterode, den Reichsdaler zu $1^1/_2$ Gulden gerechnet, zur Steuerkasse eingezahlt haben. (Original. G. A. XXI. 6. A. Gleiche Empfangsbescheinigungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert in Menge in Anrode, zu Beuern und im G. A.)

B. 4. Warte auf dem Iberge,

beziehungsweise im Pferdebache, Kr. H. Stadt Heiligenstadt. Südöstlich der Stadt, auf einem nach dem Pferdebache und der Geislede zu gerichteten Vorsprunge südlich von der „Liesmühle“ und südwestlich der „Kupfer-Mühle“ (Papier-Fabrik) liegt eine noch leidlich erhaltene Warte über dem „Reckenbühl“. Wolf, Heiligenstadt S. 175 führt sie unter den 5 Warttürmen bei Heiligenstadt, über deren Vorhandensein er berichtet, nicht namentlich auf.

Turm auf dem Iberge,

Kr. H. Stadt Heiligenstadt. Südlich der Stadt in dem Stadtwalde, südwestlich des Vergnügungsortes „Iberg“ befindet sich ebenfalls ein Turm, an dessen Stelle möglicherweise ebenfalls ein alter Wartturm gelegen haben mag. Der jetzt nur noch in Trümmern vorhandene Turm ist durch den früheren Besitzer des gedachten Vergnügungsortes vor etwa 40 Jahren errichtet.

B. 5. Lenteröder oder Heiligenstädter Warte,

Kr. H. Gemeindebezirk Lenterode. Hart an der Strasse von Heiligenstadt-Uder nach Wahlhausen-Allendorf auf der Grenze der Gemeindebezirke Lenterode und Wüstheuterode. Der Turm ist noch einigermassen erhalten, geht aber seinem Verfalle entgegen. Über die Zeit seiner Entstehung ist nichts zu ermitteln gewesen. Bis zu dieser Warte übten die Landgrafen von Hessen das Geleitsrecht auf der alten Heerstrasse. Die Hoheitsrechte, welche Hessen in den an dieser Strasse gelegenen Ortschaften Wahlhausen, Dietzenrode und Wüstheuterode beanspruchte, gab es erst im Jahre 1583. September 8. auf. — Wolf II, S. 62 ff. Note.

1583. September 8.

„Und dieweil bei diesen Punkten auch des Geleits von Allendorf durch Dietzenrode auf die Heiligenstädter Warte zu und .... Anregung geschehen, ist von uns — Erzbischof Wolfgang einer- und Landgraf Wilhelm und Georg von Hessen andererseits — beiderseits verwilliget und vertragen, dass uns den Landgrafen auf der Oberen Strassen bis auf vorgemeldete Heiligenstädter Warte .... zu vergleiten zustehen solle. Wir wollen uns aber darüber keiner ferneren

Digitized by Google

Obrigkeit auf unsers Herrn und Freund von Mainz Grund und Boden nicht annehmen, sondern uns desselben im wenigsten nicht anmassen noch unterziehen." (Grenzvergleich zwischen Hessen und Mainz, Wolf II, S. 62/65 Note.)

B. 6. Madebergs-Warten,

Kr. H. Gemeindebezirke Heuthen und Flinsberg, in der Wüstung Madefeld, etwa 4000 Schritte südlich von Geisleden und etwa 1000 Schritte nördlich von Flinsberg auf „dem Wartenberge", der Höhe des Gebirgsstockes. Die Warte ist längst verschwunden, ihre kreisrunde Stätte ist in dem Zuge des die Fluren Heuten und Flinsberg scheidenden Landwehrgrabens aber noch ganz deutlich zu erkennen. Anscheinend führte bei der Warte die Strasse vorbei, welche die Königshöfe Geisleden und Martinfeld verband. Neben dieser Warte befand sich noch eine zweite, die Flinsberger Warte, deren Stätte dem Bearbeiter bei seiner Anwesenheit an Ort und Stelle entgangen war. Weitere Nachrichten über diese beiden Warten sind nicht aufgefunden. Wolf gedenkt ihrer nicht. Vergl. Madefeld No. 322 und Priemerode No. 82.

1812. August 21. Heuthen.

Der Maire Valtin Fromm zu Heuthen berichtet dem Cantonmaire Monecke zu Heiligenstadt, sein Erlass vom gestrigen Tage sei befolgt. „Am 20. August von 8 Uhr Abends bis zum anderen Tag des Morgens 4 Uhr haben wir mit der Commune Geisleden zur Illumination für unsern allergnädigsten König von Westphalen auf unserm sog. Warteberge zwei grosse Feuer angezündet und im Brennen erhalten. Das eine Feuer haben wir auf unserer alten abgebrochenen Warte ..., das andere grosse Feuer ... auf der Warte nach Flinsberg zu gehabt". (Prof. Dr. H. Schneiderwirth, Skizzen aus der Gesch. Heiligenstadts und des Eichsfeldes nach dem Stadt-Arch. zu Heiligenstadt. Heiligenstadt. Verlag Brunnsche Druckerei 1896. S. 25.)

B. 7. Rengelroder Warte,

Kr. H. Gemeindebezirk Rengelrode, auf dem rechten Ufer des Beberbaches und der Leine, unmittelbar nach der Vereinigung beider Bäche, auf einer gegen die Leine steil abfallenden Anhöhe, hart an der Halle-Kasseler Eisenbahn. — Nachrichten über die ziemlich verfallene Warte sind nicht aufgefunden. Zu vergl. „Hinter der Mühle" No. 262.

B. 8. Riesbachs Warte,

Kr. H. Gemeindebezirk Heiligenstadt, oder vielleicht Siemerode. Innerhalb der Wüstung Riesbach No. 390 stand noch Ende des 17. Jahrhunderts eine Warte, welche wahrscheinlich den höchsten Punkt des Geländes einnahm, welches sich nördlich der Kreis-Chaussee von Güntherode nach der Heiligenstadt-Göttinger Provinzial-Chaussee hinzieht. Kaum 200 Schritte nördlich der erstgenannten Chaussee erhebt sich ungefähr in der Mitte zwischen dem Punkte, an welchem sich beide Strassen vereinigen, und dem Platze bei der Heiligenstädter Landwehr, an welchem

Digitized by Google

born, wurde im Jahre 1796 abgebrochen, um die zur Ausbesserung des Weges bei Höngeda erforderlichen Steine zu gewinnen. Altenburg B. 5 S. 132.

C. 2. Thonbergswarte,

Kr. M. St. In dem nordwestlich der Stadt gelegenen Garten am Thonberge sollen bis zum 18. Jahrhundert 2 Warten gestanden haben, die eine zwischen dem Poppenroder Wege und der Rabinzmühle — siehe Johannisthal No. 293 —, die andere in dem eigentlichen Thonbergsgarten, in der Nähe des jetzigen öffentlichen Gartens, beide sollen, wie Altenburg B. 9 S. 133 erzählt, rund, von Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt gewesen sein, es soll sich aber der Eingang zu den Warten zu ebener Erde befunden haben, auch sollen die Warten durch keinen Graben geschützt gewesen sein. Altenburg meint, die beiden Warten seien nicht zum Schutze der Stadt, sondern lediglich deshalb erbaut worden, um den Wächtern für die ehemals die Hügel bedeckenden, nun längst verschwundenen Weingärten Unterkunft und Überblick über die Weingärten zu verschaffen. Die letztgedachte Warte in der Nähe des derzeitigen Vergnügungslokals, „der Thonberg", welche Degenhard unter No. 4 aufführt, ist nach Altenburgs Angabe im Jahre 1790 vollständig abgebrochen worden.

C. 3. Dörnaer-, Bickenrider-, Eichel-Warte oder Eichelturm,

Die alte Warte ist verschwunden. An ihrer Stelle steht jetzt ein einzelnes massives Ackergehöft, Kr. M. L. Gemeindebezirk Dörna, hart an der Strasse von Mühlhausen nach Bickenride, innerhalb des an dieser Stelle eingeebneten Mühlhäuser Landgrabens. Sie wurde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von einem Wärter, Turmmann, bewohnt, welchem in älterer Zeit die Schliessung und Öffnung des Schlages auf der vorbeiführenden Strasse oblag. Im 19. Jahrhundert ist der Turm mit einem kleinen Teile des Landgrabens in Privatbesitz übergegangen und daselbst ein kleines Ackergut entstanden. Degenhard No. 2 Eichelwarte bei Bickenride, Altenburg A. 3 S. 130. Der Name Eichelwarte oder Eichelturm ist gänzlich vergessen, s. „Eichel" No. 167.

C. 4. Eigenrieder Warte oder Turm,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Eigenrieden, einige 100 Schritte westlich des Dorfes im Mühlhäuser Landgraben, welcher an diesem Platze für die jetzt eingegangene Heerstrasse über Lengenfeld beziehungsweise Bischofsstein nach Wanfried, jetzt für die Chausseen nach Wanfried und Struth geöffnet ist. Ein kleines Überbleibsel des Wartturmes ist bei dem an die Mauertrümmer angebauten Forsthause erhalten. Degenhard No. 1 und Altenburg A. 1 S. 129.

C. 5. Eigenroder oder Hüpstedter Warte,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Eigenrode, im Mühlhäuser Landgraben, hart an der Grenze gegen den Kreis Worbis, Gutsbezirk Hüpstedt, an dem

Digitized by Google

Platze, an welchem die alte Heerstrasse nach Duderstadt, jetzt eine Gemeindechaussee, durch den Mühlhäuser Landgraben hindurchführt. Degenhard nennt sie unter No. 8 „zu Schalcherode", nach dem eine halbe Stunde weiter östlich gelegenen gleichnamigen städtischen Forstorte, s. Ebelrode No. 159. Altenburg gedenkt ihrer unter den obengedachten Namen unter A. 6 S. 131. An den recht leidlich unterhaltenen Turm ist die Wohnung für einen Waldhüter angebaut. — In der Nähe dieser Warte lag im Gemeindebezirke Hüpstedt die Richtstätte, an welcher im Jahre 1540 ein gewisser Rudolf hingerichtet wurde — s. No. 197. 47 z. J. 1538/40.

1620. Mai 4. st. n. Heiligenstadt.

Wilhelm Ditrich von Daun — Oberamtsverwalter des Eichsfeldes — fordert infolge des ihm heute gewordenen Befehls des Kurfürsten von Mainz sämtliche von Wintzingerode auf, „eine Anzahl ihrer Unterthanen wohlgerüstet auf die Grenze gegen Mühlhausen an die Hübstedter Warte zu schicken, um die Rückkehr des erst eben aus dem Lande geschafften Kriegsvolkes „Reuterei" zu verhindern, welche zurückkehren und sich mit Gewalt auf dem Eichsfelde einquartieren wolle, weil die bei Mühlhausen aufgestellten Kursächsischen Truppen ihren Weiterzug — nach Böhmen — hinderten". (Orig.-Pap. mit Schlusssiegel — Daunsches Wappen — G. A. XXI. 7. A.)

C. 6. Forstbergswarte,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Windeberg, lag an dem jetzt nach Ausführung der Gemeinheitsteilungen in den Bezirken Mühlhausen, Saalfeld und Windeberg verschwundenen direkten Wege von Mühlhausen nach Saalfeld, genau südlich von Windeberg, südwestlich von Saalfeld unweit der Grenze des Bezirkes der letztgenannten Gemeinde gegen Mühlhausen und Windeberg. — Die wüste, bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung durch einen verfallenen Graben und Schutttrümmer kenntliche Stelle wurde bis jetzt als „die alte Warte" bezeichnet. — Bei Degenhard No. 3 „Forstbergs-Warte" und bei Altenburg B. 1 „auf dem Forstberge" S. 131.

C. 7. Warte über Forst,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Gross-Grabe, lag östlich der vorgedachten Warte, südlich von Saalfeld, an der Grenze der Gemarkung dieses Ortes mit der von Grabe, wohl an dem Orte, welchen jetzt das trigonometrische Signal einnimmt. — Da sie kaum 200 Ruthen von der Forstbergswarte entfernt lag, so dürfte sie schon in früher Zeit wieder eingegangen sein. Degenhard nennt sie nicht. — Schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts war, wie Altenburg B. 2 S. 131 erzählt, ihre einstige Stätte nicht mehr erkennbar.

C. 8. Hausenwarte,

Kr. M. Stadt. Etwa 1000 Schritte nordöstlich der Stadt an der Chaussee nach Windeberg, ungefähr in der Mitte zwischen dem „Windeberger Kreuze" und dem Vorwerk Schröterode lag die „Hausenwarte". — Das

Digitized by Google

nördlich des Windeberger Kreuzes östlich der gedachten Chaussee gelegene Feld heisst noch heute „bei der Hausenwarte“ und das von der Chaussee, dem Wege nach Reiser und der Grenze des Gemeindebezirkes des letzteren Ortes eingeschlossene Dreieck, westlich der gedachten Chaussee, führt den Namen „hinter der Hausenwarte“. Für die Äcker südlich von Schröterode hat sich der Name „Wartefeld“ erhalten. Die Warte muss im 17. Jahrhundert eingegangen sein. Degenhard nennt sie unter No. 5 als noch bestehend. Altenburg führt sie nicht mehr auf.

C. 9. Heide-Warte, Warte zu Heiden,

Kr. M. L. Lage unbekannt. Vielleicht südwestlich des Ziegenturmes, Gemeindebezirk Dörna, oder vielleicht in der Nähe „des Weissen Hauses“. Degenhard bezeichnet sie unter No. 13 als abgebrochen. Altenburg sagt B. 3 S. 133, „zu Heiden bei Eichen hat auch eine Warte gestanden, welche aber schon lange verwüstet worden ist“. — Altenburg giebt aber nicht an, welches „Eichen“ gemeint ist, „die Wüstung Eichen oder Echie“ No. 166 oder „die Wüstung Eichel oder Eichelrode“ No. 167. — Die Bezeichnung „Heide“ ist jetzt in keiner der beiden Gegenden gebräuchlich.

C. 10. Horsmarsche Warte,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Horsmar, an der Strasse von Horsmar über Breitenbich nach Beberstedt im Landgraben an der Grenze mit dem Gute Breitenbich; der Turm, an welchem eine Försterwohnung angebaut worden, ist noch leidlich erhalten. Degenhard nennt sie No. 7 „zu Horsmar“, Altenburg A. 5 S. 130; s. a. „Wergsterode“ No. 501.

C. 11. Lengefelder, auch Abbenthals- oder Abbenthaler Warte,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Lengefeld, an der Chaussee von Mühlhausen nach Dingelstedt im Landgraben gegen die Gemeindebezirke Helmsdorf und Zella. Bei ihr führte die alte Heerstrasse von Mühlhausen nach Heiligenstadt, jetzt die gedachte Chaussee, durch den Landgraben. Der Wartturm ist noch leidlich erhalten, an ihn ist eine Försterwohnung angebaut, von welcher aus der Turm zugänglich. — Dicht dabei im Gemeindebezirke Helmsdorf befindet sich „der Siechenhof“, genannt „die schwarze Hose“, No. 457 e. — Degenhard nennt sie No. 6 „zu Abbenthal“ — jetzt Forstort Appenthal, zu Klostergut Anrode gehörig — und Altenburg führt sie A. 4 unter den obengedachten Namen auf.

C. 12. Nützigeroder Warte,

Kr. M. Stadt, nordwestlich des Stadtgutes Pfafferode am „Wartenberge“, „auf dem Warthügel“ in der Wüstung Notzichenrode oder Nützigerode No. 356. Der hier stehende „Steintisch“ ist vielleicht der Rest des Wartturmes oder der Rest des Altars der Kirche von Nützigerode oder eine der Marken, durch welche die Grenze des alten Stadtbezirkes bezeichnet war. — Ein höheres Alter möchte der Bearbeiter dem Steintische, welcher

Digitized by Google

vom Volke als ein heidnischer Opferstein angesehen wird, nicht beilegen. — Degenhard nennt sie unter No. 15 „zu Holzgerode“ und bezeichnet sie als abgebrochen oder verfallen; Altenburg führt sie ohne Nummer hinter B. 9 S. 133 auf und sagt, sie sei abgebrochen.

C. 13. Oberdorlaer oder Dorlaer Warte oder Stumpfe Turm oder Mühlhäusische Warte,

Stadtkreis, an der alten Landstrasse nach der Vogtei Dorla, einige Schritte westlich der jetzigen Chaussee nach Langula-Eisenach. — Die Feldgegend in den Fluren Mühlhausen, Ober- und Niederdorla heissen noch „am Wartberge“, die kreisrunde Stätte des längst verschwundenen Turmes war bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilungen noch kenntlich. — Degenhard nennt sie unter No. 11 als noch bestehende Warte. Altenburg führt sie B. 6 auf und sagt: „Sie ist verfallen, vor einigen Jahren stand noch ein Teil, welcher jetzt auch abgebrochen“.

1683 o. A. d. T.

Unter den geschosspflichtigen Grundstücken der Bewohner des Dorfes Oberdorla werden genannt als Eigentum des „Jacob Breitbart: der dritte Part von einem Acker der 3 Acker bei der Mühlhäusischen Warte“. (Geschossbuch Blatt 24ª und an anderen Stellen daselbst, sowie Bothregister, Oberdorlaer Gemeinde-Archiv.)

C. 14. Rabenturm oder Mühlhäuser Warte (?),

an der Chaussee Mühlhausen-Dingelstedt hart an dem die Flurgrenze mit dem Gemeindebezirke Ammern kennzeichnenden Ammerschen Dorfgraben, das spätere Chausseehaus. Die Äcker heissen noch heute „am Rabenturm“. Weder Grasshof noch Altenburg nennt den Rabenturm unter den Warten der Stadt. Vielleicht versteht Degenhard unter dem No. 12 aufgeführten „Mühlhäuser Turm“, welchen Altenburg nicht nennt, den „Rabenturm“ — s. jedoch Sollstedter Warte C. 18. — Anscheinend befand sich hier am „Dorfgraben“ „ein Schlag“, welcher, nachdem die Stadt ihr Gebiet durch Ziehung des Landgrabens bis zu diesem erweitert, verschwand. — Den Namen Rabenturm führt auch ein in der Umfassungsmauer der inneren Stadt beim Hospital St. Antonii gelegener Turm.

C. 15. Rodenbergs- oder Bollstedter Warte,

Kr. M. L., östlich von Bollstedt auf der Höhe des „Rothenberges“ an der Strasse nach Thamsbrück, unweit der Grenze der landrätl. Kreise Mühlhausen und Langensalza. — Die alte Stätte ist völlig verwischt. — Schon Degenhard bezeichnet sie No. 14 als verfallen; Altenburg nennt sie B. 3 als gänzlich verfallen.

C. 16. Spielbergs- oder Schafswarte,

Kr. M. Stadt, südlich der Vorstadt St. Nikolai, jetzt „Kunzens Türmchen“, ein Vergnügungsort, auf dem Stadtberge zwischen der Stadt und dem

Digitized by Google

Dorfe Felchta. — Degenhard nennt sie unter No. 10 und Altenburg fügt B. 7 S. 132, 3 hinzu: „Wahrscheinlich ist dies der Turm, welchen Herr Kunze von Herrn Plattner mit dem Garten erkaufte und ein neues viereckiges Haus an der Stelle erbauen liess. Vor 40 Jahren hiess das Haus „Kunzens Türmchen".

C. 17. Schadebergswarte,

Kr. M. Stadt, südöstlich der Vorstadt St. Martini, nördlich der Strasse nach Langensalza, etwa 1200 Schritte von den letzten Häusern entfernt. Ihre Stätte ist nicht mehr kenntlich. Degenhard nennt sie unter No. 16 und erzählt, dass sie im Jahre 1525 bei Eroberung der Stadt durch die Herzöge von Braunschweig und Sachsen und den Landgrafen von Hessen eingeschlossen und demnächst abgetragen worden sei. Altenburg wiederholt B. 4 S. 132 diese Angaben.

C. 18. Sollstedter oder Mühlhäuser (im Gegensatz zu der Schwarzburger) Warte,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Sollstedt, im Landgraben an der alten Heerstrasse nach Keula. Der Turm ist in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts verschwunden und hat einem Forst- und Gasthause Platz gemacht. — Unmittelbar jenseits des Landgrabens befindet sich die Sachsen-Gothaische und Schwarzburgische Grenze. Das Schwarzburgische Gebiet beschränkt sich auf ein Grundstück von etwa $^3/_4$ Morgen Grösse, auf welchem sich die nun ebenfalls abgebrochene Schwarzburger Warte, auch „grüner Esel" genannt, befand. — Degenhard nennt weder die Sollstedter noch die Schwarzburgische Warte. Vielleicht versteht er unter dem „Mühlhäuser Turm" No. 12 die Sollstedter Warte; vielleicht soll das aber der Rabenturm oder die Dorlaer Warte sein. Altenburg kennt die Schwarzburgische Warte nicht mehr, sondern spricht A. 7 S. 131 schon von einem Wirtshause.

C. 19. Ziegenturm oder Ziegenwarte,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Dörna, im Mühlhäuser Landgraben in der sog. Bollröder oder Bullröder Ecke gegen den Gemeindebezirk Bickenride, etwa 400 Ruthen südwestlich der Dörnaer- oder Bickenrider- oder Eichelwarte. Degenhard nennt den Turm nicht, wohl aber Altenburg A. 2 S. 130 als noch erhalten. Die Warte ist erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgebrochen worden. — Zu vergleichen sind Bollrode No. 77, Eiche No. 167 und Wilhelmswald No. 511.

D. Warttürme, welche ausserhalb des Interessen-Bereiches der 3 Städte liegen.

D. 1. Wartturm im Dorfe Beuern,

Kr. W., als Rest der vor etwa 15 Jahren abgebrochenen Kirche erhalten. Bei ihm befand sich wahrscheinlich die einstige Zollstätte in dem ge-

Digitized by Google

dachten Dorfe, welche seitens der Gleichensteiner Grafen angelegt sein wird. Nachdem das Erzstift Mainz in den Besitz der Grafschaften Gleichenstein und Scharfenstein gelangt war, zu deren Ankauf die Stadt Heiligenstadt 500 Mark beigesteuert hatte, bestimmte Erzbischof Gerhard 1294. Dezember 9., „quod illa strata communis, que per oppidum Büren usque ad hec tempora habita est, in antea per oppidum nostrum Heiligenstat perpetuis temporibus transeat et colatur, ita tamen, quod pensiones vectigales, sive pecunia, que ratione conductus, seu ducatus hominum vel rerum quarumlibet in predicto oppido Büren data est olim Theleonei, ex nunc in antea pro nostris usibus et utilitate per nostros officiatos et famulos, quos ad hec deputavimus, successores nostri, aut ecclesia magontinensis in predicto oppido nostro Heiligenstat recipiantur, colligantur pariter et peragantur". — Wolf I, No. 59. — Nach Verlegung der Zollstätte von Beuern nach Heiligenstadt wird man an den nun nutzlos gewordenen Turm, die jetzt abgebrochene Kirche, angebaut und jenen demnächst vollständig zur Kirche gezogen haben. Die alte Warte ist noch gut erhalten, und ab und zu geschieht etwas, um sie vor dem Verfalle zu bewahren.

D. 2. Warte zwischen Bischofferode und Gross-Bodungen,

Kr. W., an der die Gemeindebezirke beider Orte von einander scheidenden, nur in dürftigen Spuren erhaltenen Landwehr — s. Zainhof No. 529. — Die Grundstücke im Gemeindebezirke Gross-Bodungen heissen noch jetzt „unter der Warte". — Vielleicht befand sich bei der Warte eine Zollstätte, ein „Schlag" im Zuge der Strasse von Duderstadt nach Nordhausen, welche seitens der Grafen von Klettenberg, beziehungsweise der Grafen von Honstein, errichtet war. — Die Landwehr zog sich anscheinend südlich des Zainhofes, nördlich des Bilroder Holzes der Grenze der Gemarkungen Bischofferode und Hauröden folgend, in der Richtung nach Westen bis unter den Ohmberg und lief dann an dessen Ostrande bis zur Grenze der Gemarkungen Hauröden und Neustadt, auf welcher Spuren der Landwehr in der Wüstung Siebterode No. 454 und zwischen Neustadt und Gross-Bodungen erhalten sind.

D. 3. Warte nordwestlich von Wernigerode,

Kr. Honstein, auf der Grenze gegen den Gemeindebezirk Bischofferode, Kr. Worbis — Wüstung Boppenrode No. 72 —, in dem Zuge des sich auf der Grenze der Kreise Worbis und Honstein sich hinziehenden „Knickes". Auch diese Warte dürfte in ähnlicher Weise wie die vorgedachte Warte entstanden sein; sie ist gänzlich verschwunden und nur die Flurbezeichnungen „vor der Warte", welche sich für die an der Kreisgrenze gelegenen Felder und Forsten des Gemeindebezirkes Wernigerode erhalten, erinnern an die eingegangene Warte.

Digitized by Google

D. 4. Grenzforst- oder Grenz-Haus,

Kr. M. L. bei Heierode. Kaum 800 Schritte nordöstlich der letzten Häuser des Dorfes Heierode läuft die von diesem Dorfe nach Oberdorla führende, jetzt chausseeartig ausgebaute alte Heerstrasse von Langensalza nach Wanfried durch das gewölbte Thor eines alten Turmes, „des Grenzhauses". Dieses steht hart am Waldrande innerhalb des die Vogtei Dorla von dem Treffurt-Eichsfelder Gebiete scheidenden Landgrabens, „des Knick" oder „Knick des Hainichs" und gehört jetzt zum Gemeindebezirke Niederdorla. Wahrscheinlich befand sich in älterer Zeit in dem Turme oder bei ihm eine Zollstätte; ein Nachweis für die Richtigkeit dieser Vermutung ist nicht zu erbringen. Schon im 16. u. 17. Jahrhundert wurde am Grenzhause kein Zoll mehr erhoben. Es wird wenigstens weder in dem Bischofssteiner Jurisdiktional-, noch in dem Saalbuche eines solchen Zolles gedacht. — Möglicherweise ist das Gebäude das Überbleibsel „des Wildhauses", welches die von Ebeleben errichteten, als sie den Mainzer Anteil von Treffurt während des 15. und 16. Jahrhunderts in Pfand hatten — s. u. — Die alte Heerstrasse war noch im 17. Jahrhundert eine ziemlich begangene — s. u. — und das Recht des Geleites auf ihr ein Gegenstand des Streites zwischen Hessen und Mainz. Im 17. Jahrhundert walteten Zweifel darüber ob, ob der Landgraben zu der Vogtei Dorla oder zu dem allein unter Mainz stehenden, von der Ganerbschaft Treffurt getrennten und dem Eichsfelde zugeschlagenen Dorfe Heierode gehörte — s. u. — An dem steinernen Turm ist ein Fachwerks-Gebäude angebaut, welches einem Förster zur Wohnung dient. Bei der Vereinigung der Gegend mit dem Preussischen Gebiete wurde der Landgraben oder „Hainichknick" zu den kurfürstlichen Waldungen gerechnet, aus welchen demnächst die Kgl. Oberförsterei Treffurt-Mühlhausen gebildet wurde. Bei Auflösung dieser Oberförsterei in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts gelangte das Grenzhaus durch Kauf in den Besitz der Laubgenossenschaft der Vogtei Dorla und bei der Teilung des Besitzes dieser Körperschaft in den der Laubgenossen in Niederdorla, welche den Turm ihrem Förster zum Wohnsitze anwiesen.

Nach dem Jahre 1573.

„Amt Bischofsstein .... Heyerode am Hainich haben die von Ebeleben (von Sebach und Wintzingerode — Wolf, E. U. B. No. 100, ausgestellt Mainz. 1439. März 12.) und nach ihnen Kaspar von Berlepsch, ihr Vetter, mit dem Mainzer Teil und Turm des Amtes Treffurt pfandweise inne gehabt. Die Einlösung erfolgte im Jahre 1573 durch Kurfürst Daniel und wurde von da an Heyerode zum Amte Bischofsstein gezogen ..... Jagd steht Mainz allein zu. Der Ort hat ein eigen „Wildhaus", welches die von Ebeleben als Pfandinhaber erbauten, und die hohe und niedere Jagd übten" ..... „Die Gehölze gehören dem Kurfürsten: Das „Genseloh" stösst an den „Knick"; der „Ascheberg"; der „Türrenberg" — jetzt Dürrenberg, der Gemeinde Diedorf gehörig —; das „Breiteloh"; der „Sengelsberg"; das „Samelohe". — (Diese Namen führen die betreffenden Forsten noch heute. Sie befinden sich jetzt im Besitze der Gemeinden Diedorf, Heierode und der Vogtei-Laubgenossen, welche bei Auflösung der Oberförsterei Treffurt

Digitized by Google

Teile der fiskalischen Waldungen kauften.) ... Die Flur grenzt mit dem „Knik“ an den Hainich“. (Bischofssteiner J.-B. Blatt 263 64, 267.)

Um 1600 bis 1618.

Das Amt Bischofsstein ... „Wegen des Geleits, das dem Kurfürsten zusteht, ist 1583 mit den Landgrafen von Hessen Vertrag geschlossen. Das Geleit von Wanfried durch den „Kalkofen“ bis zur Eigenrieder Grenze steht dem Kurfürsten zu. Durch Versäumnis der Pfandinhaber hat sich Landgraf Wilhelm das Geleit angemasst und Kurfürst August von Sachsen von Eigenrieden über Wanfried nach Kassel geleitet und auch wieder zurück. Auch auf der Strasse über Diedorf nach jenseits Heyerode hat sich der Landgraf das Geleit angemasst. Der Herzog Hans von Sachsen zog die Strasse und rastete Mittags bei dem von Harstall in Diedorf. Auch eine Fürstin aus Preussen zog die Strasse und hielt ebenfalls Mittag bei von Harstall in Diedorf. Das alles ist innerhalb 24 Jahren wider den Eschweger Vertrag (anscheinend der bei Wolf II, S. 62ff. Note gedruckte vom Jahre 1583) geschehen ....“ „Heyerode“ — die Waldungen werden genau so aufgeführt, wie in dem Jurisdiktionalbuche mit dem Zusatze: — „der Jäger ist der Schultheiss und Förster in Heyerode“. (Saalbuch S. 317, 318 und 560.)

1625. Mai 10. Heiligenstadt.

Das Kurfürstliche Oberamt wiederholt das am 12. April an die 3 Gemeinden Oberdorla, Niederdorla und Langula ergangene Verbot der ihnen — von Kursachsen — zugemuteten Verbesserung und Verwahrung des Knickhagens an dem Kurmainzischen Walde des Hainichs Folge zu geben. Jede Erweiterung des Knickhagens wird bei 100 Gulden Strafe verboten. (Oland, Blatt 1349, Konzept, Magdeb. St. A.)

D. 5a. Warte auf dem Ohmberge,

Kr. W. Gemeindebezirk Kirchohmfeld. Auf der südöstlichen Ecke des „Heinrichs-“ oder „Henriks-Berges“, des kleinen von Adelsborn sich bis hart vor das genannte Dorf hinziehenden Wäldchens, etwa 500 Schritte von Adelsborn. Gerade über dem jetzigen, an der Westseite des Dorfes Kirchohmfeld befindlichen Kirchhofe befindet sich auf dem jetzt dicht bewaldeten, der Gemeinde Kirchohmfeld gehörigen Platze die noch deutlich erkennbare kreisrunde Stätte eines längst verfallenen Turmes, über dessen Bestehen bislang irgend welche Nachrichten nicht gefunden sind. Von dem Platze aus hatte man, bevor die rings um den Platz angepflanzten Tannen ihre derzeitige Höhe erreicht hatten, eine weite Fernsicht, welche im Osten durch die Höhen des „Dün“ bei Rehungen und Deuna begrenzt wurde, im Süden die Gehöfte bei Eigenrieden, Kr. M. L., erkennen liess und im Südosten bis an den Hanstein, Rusteberg und Rohrberg reichte. Über den Zweck, die Entstehung und den Verfall des Bauwerkes, an welches noch einige lose umherliegende, behauene Steine erinnern, ist nichts bekannt. Der Platz hiess nach einer im Jahre 1734 angefertigten Karte „Henricksberg“. (G. A. Kartenblatt No. XIII.)

Digitized by Google

D. 5b. Warte auf dem Ohmberge,

Der östlich von Kirchohmfeld gelegene „Hahneberg“ hiess nach der zu D. 5a gedachten Karte „auf der Wacht“. Wahrscheinlich stand auch auf der noch jetzt „die Wacht“ genannten Südspitze der Anhöhe ein Wachtturm, von welchem nichts erhalten ist. (Daselbst Blatt XII.)

D. 6. Die Rehunger Warte, der Rehunger Schlag,

Kr. W. Gemeindebezirk Gerterode und Kr. Honstein, Gemeindebezirk Rehungen, im Zuge der alten oben bei D. 2 gedachten Landwehr auf der Grenze der genannten Gemeindebezirke. Dürftige Reste der Warte sollen sich noch erhalten haben. Erwähnt wird der „Rehunger Schlag“ bei „Wenigen Bubla“ No. 496 zum Jahre 1573.

D. 7. Die Schranken- oder Strankwarte,

Lage unbekannt. Sie wird nur in der untengedachten Urkunde erwähnt. Wolf nennt sie Duderstadt S. 124, 25 „Schranken-Warte“ und setzt bei Wiedergabe der untengedachten Nachricht in der Note auf S. 125 hinzu „wahrscheinlich Fegebankswarte“. Jäger giebt in dem D. U. B. S. 347 Note die Angabe Wolfs mit dem Bemerken wieder: „Wolf hat also „Scranckwarde“ gelesen“ und sagt: „ihre Lage vermag ich nicht zu bestimmen“. Der Bearbeiter befindet sich in der gleichen Lage wie Jäger, kann aber die Anschauung Wolfs nicht teilen, da der Name „Vegebankeswarthe“ und „Feigebankeswarte“ in den Jahren 1479. März 12. und 1495. Juli 16. ein allgemein bekannter gewesen sein muss. — Siehe oben No. 478 B. 3.

1479. nach Januar 6.

„Dey ridderschop disses Eixfeldes begereden med deme rade tho Hilgenst. von den von Duderst., tho komende an dey Stranckwarde, sey tho bescheydende, worumme Herman Rode sou von one weyre gheweken, und aff man hedde mocht dartwisghen komen.“ (D. U. B. No. 520 S. 347. Die obengedachte Bemerkung Jägers findet sich Note 2 der gedachten Seite.)

D. 8. Warte am Wartberge, Kalte Warte,

Kr. W. Gemeindebezirk Breitenworbis und Kr. Honstein, Gemeindebezirk Ascherode, in dem Zuge der oben D. 2 gedachten Landwehr, etwa 3000 bis 4000 Schritte nordöstlich des Dorfes Breitenworbis und etwa 1200 Schritte südwestlich des Dorfes Ascherode. Die Stätte hat die Form eines Rechteckes. Die vorhandenen dürftigen Nachrichten sind bei Klein Berden No. 101 und Harburg No. 233 gebracht. Der Bearbeiter möchte annehmen, dass die „Kalte Warte“ auch noch während des Mittelalters als Zollstätte benutzt wurde, wahrscheinlich führte bei ihr eine der nach Nordhausen führenden Heerstrassen durch die Landwehr, deren vorstehend vielfach gedacht worden.

Digitized by Google

1124 o. A. d. T. Erfurt.

Erzbischof Adelbert (I.) von Mainz bezeugt, als er von der Ausstattung des Klosters Gerode durch die Markgräfin Riggardis — von Stade — Kunde giebt, dass das Kloster bereits vor dieser Vermehrung seines Besitzes „bona in Bündde, in Widelenrode, in Kizzenrode“ ... und „decimationes in Wendelenrode“ besass. (Orig. St. A. Magdeb. Die vorgedachten Namen der sämtlich nicht mehr bestehenden Orte sind Z. 15, 16 und 17 des Originals deutlich lesbar. In dem Abdrucke bei Gudenus I, No. 26 fehlen die Worte „decimationes in Wendelenrode“. Der Bearbeiter möchte Widelenrode und Wendelenrode für ein und denselben Ort halten.)

1262. April 1. Viterbo.

Papst Urban IV. führt unter den Besitzungen des Klosters Gerode auf: „mansos, quos habetis in villa, que dicitur Wedelenroth cum decimatione et omnibus pertinenciis suis“. (Joannis Specilegium S. 460/67.)

1418. August 18.

Moriz von Byla, Friedrichs Sohn, wohnhaft zu Sollstedt — Kreis Honstein — verkauft den Brüdern Hans und Heinrich von Wintzingerode, Hanses Söhnen „eine Nordhäuser Mark Geldes an der Herbstbede uff dem Eyghen, by Namen an den Dörfern Ascha .... und an dem dritten Teile des Dorfes Wettelrod, das alles des Gotteshauses zu Gerode“. (Wolf I, No. 98.)

481. Wetterode,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Langula oder Oberdorla, Lage unbekannt, wird von Wolf I, S. 104 unter den wüsten Orten der Vogtei Dorla mit der Angabe „lag nach Langula zu“ genannt. Diese Angabe ist in die Neuen Mitteilungen übergegangen. Über den Ort ist nichts zu ermitteln gewesen. Möglicherweise ist „Wetterode“ nur ein anderer Name für einen der beiden oben aufgeführten wüsten Orte „Harterode“ No. 234 oder „Quervettersrode“ No. 370. Werneburg scheint „Wetterode“ und „Wezelrode“ No. 484 für identisch zu halten, er nennt S. 129 „Wezelrode“ oder „Wettersrode“ als einen eingegangenen Ort westlich von Oberdorla. — In der That findet sich für Wetzelrode auch die Namensform „Wetterode“.

Wetterode s. Wetzelrode No. 484.

Digitized by Google

hagen gestattet haben sollen. Eine Einigung wurde nicht erzielt. (Begl. Abschr. aus dem Ende des 16. Jahrh. G. A. Kop.-Buch II. 1. G. Blatt 54,5 u. 57 und II. 1. H. Blatt 59/62. S. Druckenhagen No. 150.)

1564. Juni 24.

Hans von Wintzingerode (auf Scharfenstein) genehmigt, dass Margaretha, die Witwe des Lorenz Heinken, ihrem Sohne Jacob Heinken Haus und Hof zu Birkungen und „die Besserung an 10 Acker Losland in Beienrode und im Wedehagen" für 69 Gulden 20 Fürstengroschen, sowie gegen Übernahme der an H. v. W. von den Grundstücken zu entrichtenden Dienste und Abgaben — „1 Schock Eier uff Ostern, 2 Schneeberger, 2 junge Hahne zu Michaelis, ein Fastnachts-(Rauch)-huhn, Hintersedler- und Handdienst, das Besthaupt, Auflass- und Lehngeld, und von dem Loslande 4 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Haber" — verkauft. (Gleichaltr. Abschr. G. A. V. 2. G.)

1569. Dezember 10.

Abt Heinrich zu Reifenstein verhandelt als Vertreter der Gemeinde Kalmerode mit Bertold und Hans von Wintzingerode über die von Letzteren der Gemeinde Kalmerode zu gewährende Durchtrift durch den Wedehagen. (Gleichaltr. Abschr., Pap., G. A. Kop.-B. II. 1. G. Blatt 58/60.)

Um 1577.

Am Schlusse eines Verzeichnisses der Mainzischen Lehngüter der von Wintzingerode heisst es: „Dis seind die Guter so Maintzisch Lhen sein, und nicht in dem Lhenbriefe stehen, als nemblich wie volgt: .... Ein ort Holtzes und Landes, „der Wedehagen" genannt, zwischen dem Drugenhagen und Kalmerode gelegen, wie der verreint, versteint und vergraben, sampt seiner Gerechticheit". (Anscheinend Konzept von der Hand des Schreibers Hennig Heise zu Scharfenstein — 1560 bis 1580 — G. A. III. 2. A. II. No. 7. S. Trockenhagen No. 150.)

Um 1600 bis 1618.

Bei Beschreibung der Stadt Beuern heisst es: „Die von Wintzingerode haben .... dann noch ein Vorwerk die Peusenburg mit 8 Hufen, auf denen zwei Meierhöfe und 2 Gehölze, den Hopfenberg und den Wedehagen". (Saalbuch S. 975.)

1614. März 18.

Bastian Apel sen. in Birkungen, welcher das von Wintzingerodesche Erbenzinsgut des Mathes Apel sen. an sich gebracht hat, bittet die v. W. zu gestatten, dass er von dem Gute „ein Viertel Wedehagensches Land, samt einer Wiese an der Ohne" verkaufen dürfe. (Orig.-Papier G. A. V. 2. G; auf der Rückseite: „abgeschlagen".)

1640. April 22.

Klaus Gille zu Birkungen verkauft an Otto Kachel zu Kalmerode ½ Hufe Landes vor dem Wedehagen, welche den von Wintzingerode lehn- und zinspflichtig sind, vor dem Notar Nicolaus Arendt für 15 Thaler, jeder Thaler zu 30 Fürstengroschen. (Orig.-Papier G. A. V. 2. R.)

483. Wedermude,

Wedegut, Widermude mit dem Wedeholz. Lage unbekannt, anscheinend Kr. H. in der Nähe der Dörfer Fretterode, Dietzenrode und Vaterode. Diese Vermutung stützt sich auf die unten zu den Jahren 1331 und 1364 gebrachten Auszüge und auf den Umstand, dass das Heiligenstädter Stift in der Gegend zwischen Fretterode und Vaterode ansehnlichen Besitz hatte. — Die obengedachten Namen haben sich für keine innerhalb der Gemeindebezirke Dietzenrode, Vaterode oder Fretterode gelegene Feldgegend erhalten. — Wedermude stand bereits 1331 leer — s. u. — Der Name Wedeholz, Wedehagen kommt in der Gegend noch öfter vor — s. vorige Nummer. — Wolf nennt den Ort nicht unter den Wüstungen des Eichsfeldes; Werneburg nennt Widermuth als einen Ort bei Sondershausen und bezieht sich auf die folgende Urkunde von 1128.

1128. Juli 7. Herpesfort (Erfurt).

Erzbischof Adelbert (I.) von Mainz bestätigt dem Probste Heinrich von Jechaburg und seinem Stifte die Zuwendungen, welche ihnen von einem gewissen Heyneche oder Heinecke an Grundstücken in „Cullestede et Widermude“ gemacht waren. (Stumpf, A. M. No. 13. Es sei bemerkt, dass von einem Besitze des Jechaburger Stiftes in Küllstedt oder in einer anderen Ortschaft des Obereichsfeldes sonst nichts bekannt ist, dass es also zweifelhaft ist, ob sich die vorstehend gedachte Urkunde auf unseren Ort bezieht.)

1331. August 4.

Otto und Konrad, Geschwisterkinder, genannt von Rusteberg, Burgmannen daselbst, bekennen, dass sie die Güter „ville desolate Wedermude, cum nemore dicto Wedeholz“, welche Hartmann, genannt von Vatherode, und seine Erben von dem Heiligenstädter Stifte inne hatten, von Gertrud, Hartmanns Witwe, gekauft und von dem Dekan und Kapitel des Heiligenstädter Stiftes „in emphiteosin“ unter der Bedingung erhalten haben, dass sie dem genannten Stifte einen bestimmten Mann aus ihren Zinsleuten bezeichnen, welcher dem Stifte alljährlich einen Ferto reinen Silbers, halb zu Walpurgis, halb zu Michaelis in ihrem Namen liefern wird, und dass sie dafür sorgen werden, dass das Stift bei dem Tode des bestimmten Mannes, das „jus optimale, quod vulgariter bestehoybet“ genannt wird, erhält. — Es siegeln Wezelo und Hermann von Bültzingsleyben, Ritter, Burgmannen zu Rusteberg; Zeugen sind Herr „Johannes de Hardenberg, Ernestus de Uslaria, milites officiales in Rusteberg“, Heinrich und Bruno von Bodenhausen, Fridrich von Kindehusen, Johann von Wintzingerode und Wedekind von Schnehen, Burgmannen zu Rusteberg. (Wolf II, No. 38.)

1364. Januar 6.

Tilo von Rusteberg, Ritter, verkauft „seinen Teil des Wedegudes, das ist das Wedegud halb, das da gelegen ist zu Faneterode“ — Fretterode — an die Gebrüder Tilo und Heinrich von Hanstein und an Heinrich v. H. und dessen Sohn für $13\frac{1}{2}$ lötige Mark. (Orig.-Perg.

Digitized by Google

v. Hansteinsches Arch. zu Heiligenstadt No. 31; Abschr. des 16. Jahrh. B. K. B. II, Blatt 47, unter der Überschrift „Fretterode"; Regest. v. H. I, No. 142. Dieses Wedegut wird der frühere Ort Wedermude sein.)

Wedigeshusen s. Werdingeshusen No. 500.

484. Wetzelrode,

Wezelrode, Wetterode, Wenzelrode, Werssrode, Wetczelzrade. Kr. M. L. Gemeindebezirk Oberdorla, ungefähr 2200 oder 3000 Schritte westnordwestlich der Nordostecke des Dorfes an der durch den Hainich nach Heierode führenden alten Heerstrasse von Langensalza nach Wanfried. Die wüste Mark reichte im Norden bis zu dem an den Stadtkreis grenzenden „Sebigthale" heran, lief, nach Westen zu, dem Waldrande folgend an der gedachten Strasse bis fast an „die Vogteier Steinbrüche" hinauf und begriff die zu beiden Seiten der Strasse gelegene „Treffurter Trift", den südlich dieser Trift gelegenen „Steintisch" am Ostrande des Waldes — s. Quervettersrode No. 370 —, sowie die an den Wald stossenden Äcker bis zu dem sich im Osten hinziehenden „tiefen Graben" in sich. Hier stiessen im Osten die Äcker „in Volkerode" — s. Fulrode No. 192 — an die wüste Mark. Innerhalb dieser Fläche, welche noch immer „das Wetzelrode" oder „im Wetzelrode" heisst, hat Herbers zwei wüste Ortsstätten ermittelt, deren eine südlich der gedachten Strasse fast am Westrande des Waldes in der Nähe „des Steintisches", die andere etwa 500 Schritte östlicher, nördlich der Strasse an dem von dieser am Waldrande entlang nach dem Spittelbrunnen führenden Wege liegt. Vielleicht ist letztere die einstige Stätte des Ortes Fulrode, sie liegt dicht bei der jetzt „Volkerode" genannten Feldgegend und ist von dieser nur durch „die Metzlochhöhle" kaum 300 Schritte getrennt. Wolf, welcher I, S. 104 „Wezelrode" unter den wüsten Orten der Vogtei Dorla nennt, sagt, es liege „über Oberdorla nach dem Holze zu"; die Neuen Mitteilungen haben II, S. 272 wohl die erstgedachte wüste Ortsstätte am Steintische im Auge, wenn sie angeben: „Wetzelrode" liege $^1/_4$ Stunde über Oberdorla doch weiter südlich als Fulrode. Als bewohnter Ort wird Wetzelrode nur in dem Vizedomsrechte, angeblich v. J. 1270, genannt. Werneburg nennt den Ort S. 129 Wezelrode oder auch Wettersrode — s. Wetterode No. 481.

Angeblich 1270.

„Och hat eyn Viczthum recht zcu Langelo, zcu Kogen, zcu Wetczelzrade, zcu Phalnrade. Wer sin kint" u. s. w. s. „Kogel" No. 107 und „Fulrode" No. 192. (Herwig, Vogtei S. 135; Stephan, N. M. VI. In der im Oberdorlaer Gemeinde-Archive befindlichen Abschrift des Vizedomsrechtes wird der Ort „Tretzelsrode" genannt, wahrscheinlich Schreibfehler.)

1536. Juni 24. Oberdorla.

Die Gemeinde Oberdorla beschwert sich bei den von Mainz, Sachsen und Hessen verordneten Räten zu Mühlhausen darüber, dass Martin

Digitized by Google

von Krayn zu Niederdorla in einem Teile der Oberdorlaer Flur und „in den Wüstungen Kogen, Werssrode, Phulnrode und Hussenrode“ die Koppelhut beanspruche. (Gleichzeitige Abschrift Oberdorlaer Gemeinde-Archiv. Das Nähere siehe „Kogel“.)

1589. Oktober 20. (Oberdorla.)

Der Viztum der Vogtei und die 3 Amtleute zu Treffurt entscheiden den vorgedachten Streit, und bestimmen die Grenze, innerhalb deren der Gemeinde Niederdorla die Koppelhut zusteht. — Die hier „Wetzelsrode“ genannte Wüstung wird von der Koppelweide nicht berührt. (Orig.-Pagier Gemeinde-Archiv Oberdorla. Das Nähere bei „Kogel“.)

Um 1600 bis 1618.

Unter den dem Kurfürsten von Mainz lehn- und zinspflichtigen Grundstücken der Bewohner des Dorfes Oberdorla, von welchen alljährlich ein kleiner Geldzins an die Kurfürstl. Kammer zu entrichten war, werden genannt: „Lehen zu Wetzelrode und zu Wenzelrode“, auch „eine Hofstatt am Metzenlochslohe und Äcker aufm Metzenlohe“. (Saalbuch S. 597 bis 618. Betreffs des Metzenlochs Lohes oder des Metzenlohes s. o. Der Name ist noch gebräuchlich.)

1683 o. A. d. T.

Unter den geschosspflichtigen Grundstücken der Bewohner des Dorfes Oberdorla werden genannt als Eigentum des „Valtin Vater: der Anpart des Wetzelrodischen Landes“; „des Johann Justus Heiligenstatt: ein halb Hufen Viertel zu Wetzelrode“; „des Caspar Vater sen.: die Hälfte des Hufen Viertel Landes gross in 4 Acker zu Wetzelrode“; „des Hans Vater: die Hälfte des halben Hufen Viertel zu Wetzelrode“; „des Hans Simon Vater: von der anderthalb Hufen Viertel zu Wetzelrode Mainzisch und vogthaftig .... noch von einem halben Hufen Viertel Grosslehen zu Wetzelrode“; „des Claus Weiss: den Anpart von dem Viertel Lande zu Wetzelrode“; „des Jacob Vater: 3 Acker vom Viertel des Wetteröder Landes .... von dem Anteile der Hufen zu Wetzelrode zu obigen 3 Acker“; „des Urban Heune: ein halb Viertel halb vogthaftig zu Wetzelrode“; „des Fritz Weiss: ein Dritteil des halben Lehns zu Wetzelroda“; „des Caspar Weiss: ein Dritteil des halben Lehns zu Wetzelroda“; „des Michael Uthart: der vierte Teil eines Hufenviertels zu Wetzelroda“; „des Hans Simon Kleinschmidt: die Hälfte des Hufen Viertels zu Wetzelroda“; „des Lorentz (?) Stephan: der vierte Teil des Hufenviertels Grosslehn zu Wetzelroda“. (Geschossbuch Blatt $1^{a\,b}$, $2^{b\,c}$, $4^{a\,b}$, 5^{a}, 6^{b}, 7^{b}, $8^{a\,e\,f}$, 11^{a} und vielen anderen Stellen, auch im Bothregister, Gemeinde-Archiv Oberdorla. Bald „Wetterode“, bald „Wetzelrode“, bald „Wetzelroda“ genannt.)

Digitized by Google

485. Weidensee,

Widensen, Widinse, Wydense, Widense. Kr. M. Stadt und Kr. M. L. Gemeindebezirk Oberdorla. Jetzt ein einzelnes Gut im Stadtkreise, etwa 2000 Schritte südwestlich des Dorfes Felchta an dem Wässerchen, welches vom Spittelgrunde, beziehungsweise vom Spittelsborn No. 430 herabfliesst, demnächst unterhalb Felchta „der Felchtaer Bach“ und unterhalb Aemilienhausen No. 19 „der Himbach“ genannt wird. Früher als der Ort wird ein auf der Burg zu Mühlhausen sitzendes Reichs-Ministerialen-Geschlecht bekannt, welches sich nach dem Orte nannte. Das Dorf, welches eine eigene Kirche besass, ging in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein. Zu dem im Jahre 1567 erhobenen Geschoss wurde das Dorf als solches nicht mehr mit herangezogen. — Handschr. Chronik auf Univers.-Bibl. Göttingen Blatt 136b. — Den grössten Teil der Grundstücke der alten Mark vereinigte im 17. Jahrhundert die noch jetzt in Mühlhausen ansässige Familie Demme in ihrer Hand, von welcher dieser Teil der wüsten Mark an einen Obristleutnant von Otto gelangte, dessen Erben das Gut an den bekannten Professor der Universität Helmstedt Dr. med. Beireis aus Mühlhausen verkauften. Dieser liess im 18. Jahrhundert das noch jetzt bestehende Gut erbauen und füllte es mit seinen angeblich wertvollen und seltenen Schätzen. Professor Beireis weilte oft auf dieser Besitzung und mancher Kranke suchte hier die Hilfe des berühmten Arztes, welcher es verstand, seine vielfachen Kenntnisse mit dem Schleier des Geheimnisses zu umgeben und aus der Leichtgläubigkeit der Menschen, sowie aus mancher seiner Entdeckungen, reichen Gewinn zu ziehen. Nach seinem Tode ging das Gut an seine Erben über, von denen noch jetzt die Familie Werneburg in seinem Besitze ist. Während dieser Teil der Gemarkung des eingegangenen Dorfes in der Flur Mühlhausen aufging, wurde ein anderer Teil dem jetzigen Gemeindebezirke Oberdorla zugeschlagen. In diesem führt der südlich von Weidensee, auf der Grenze mit Mühlhausen gelegene Flurteil noch immer den Namen: „der Weidenseer Berg“, siehe auch unten zum Jahre 1589. Grasshof und Altenburg S. 117/18 gedenken des Ortes als einer Wüstung und ihre Angaben sind von den Neuen Mitteilungen II, S. 265 und von Werneburg S. 86 übernommen.

1206. Juni 29. und Juli 15. Thamsbrück.

Landgraf Hermann von Thüringen giebt bei Bestätigung eines zwischen dem Kloster Volkenrode und Rudolf von Körner 1206. Juni 29. abgeschlossenen Vergleiches an, dass schon früher (Peter und Paulstag) der „vir honestus Theodericus de Widense“ — damals anscheinend villicus in Mühlhausen — einen ähnlichen Vergleich zu Stande gebracht habe. Thamsbrück 1206. Idus Junii. (Schöttgen u. Kreissig, Dipl. I, S. 755/56; Regest. M. U. B. No. 53. — Mitglieder des Geschlechts treten sehr häufig in den Urkunden der Stadt Mühlhausen auf, siehe M. U. B.)

1244 o. A. d. T.

Das Brückenkloster zu Mühlhausen verkauft „unum mansum in Widense, tria quoque feoda ibidem“, welche es von dem „dominus

Digitized by Google

Swikerus“ und von seinem Bruder Conradus — molendinarius — erhalten, an drei Mühlhäuser Bürger, die Brüder Gerlach und Hartwig, sowie an Conrad de Monte, gegen einen jährlichen ewigen Zins. (M. U. B. No. 99, s. a. Spittelbrunnen No. 430 zum Jahre 1246. März 18. und unten zum Jahre 1321.)

1250. Juni 29. oder 1253. Juli 1.

Die Brüder Johann, Konrad und Hugo „filii Conradi militis de Widinse, castrenses in Mulehusen“ verzichten zu Gunsten des deutschen Ordens auf „omnia bona in Widinse“, welche der Bruder ihres Grossvaters, Albotho miles, von seinen Eltern ererbt und bei seinem Eintritte in den gedachten Orden diesen übereignet hatte, „quorum censum aliquamdiu occupavimus, sperantes nos racione consanguinitatis posse sibi succedere iure hereditario in eisdem“. (M. U. B. No. 108. Die Güter scheinen nach dem letztgedachten Satze an Kolone gegen Zins ausgegeben zu sein.)

1257 o. A. d. T. Mühlhausen.

„Johann und Heinrich (richtiger wohl Hugo), Ritter, Gebrüder in Mühlhausen, genannt de Windensee“ (richtiger wohl Widensee) treten dem Kloster Beuern gegen Empfang von 7 Mark ihr Obereigentum über 2 Hufen in Bollstedt ab, welche „D. Henricus civis in Molehusen, dictus de Gottingen“ von ihrem Vater Conradus zu Lehen trug und dem Kloster Beuern verkauft hatte. Dat. ab incarnat. D. 1257 in Molehusen. Aussteller siegeln selbst. (Gudenus, Sylloge S. 315/16; Regest. M. U. B. No. 149.)

1302 o. A. d. T.

Der Rat zu Mühlhausen kauft die Dörfer Forst, Weidensee und Wide von den von Schellevilz. (Handschr. Chronik auf Univers.-Bibl. Göttingen Blatt 12. Die Angabe hat Altenburg S. 117 übernommen. In Hinblick auf die zum Jahre 1320. März 29. gebrachte Urkunde erscheint diese Nachricht unrichtig. Wahrscheinlich kaufte der Rat 1302 nur die Vogtei über den Ort und verkaufte als deren Inhaber 1338. August 21. das Gemeindeeigentum an die in Weidensee ansässigen 5 Bauern, siehe unten.)

1309. November 6.

Bertold, Offizial des Stiftes zu Dorla, bescheinigt, dass Gernod von Schönstedt — Schonrestete —, ein Mühlhäuser Bürger, bei seinem Eintritte in das Predigerkloster zu Mühlhausen, diesem ausser verschiedenen anderen Gütern und Gefällen auch einen jährlichen Zins von 8 Solidus, 4 Hühnern und 60 Eiern geschenkt habe, welcher „de uno manso in Wydinse“ zu entrichten war. (M. U. B. No. 608. S. Aemilienhausen No. 19, Tiefenthal No. 139 und Lippershausen No. 302.)

1312. November 13. (Dingelstedt.)

Konrad von Symerode, Vogt in Gleichenstein, Albert, genannt der Kleine von Ammern, Konrad genannt Bercksee, und Heinrich von Bernharterode bezeugen, dass das Kloster Reifenstein, welches mit Johann, Konrad und Osanna, der Schwester des Johannes, genannt von Ammera, über einige Güter, „que Widense nuncupantur“, in Streit

Digitized by Google

geraten sei und in diesem vor dem Mainzer Richter in dem „iudicium Dingelstete“ obgesiegt habe, sich, weil die von Ammern diese Entscheidung nicht anerkennen wollten, damit einverstanden erklärt habe, dass sie, die obengedachten Aussteller, in der Sache nochmals entschieden. Sie haben infolgedessen das Kloster Reifenstein bewogen, den genannten von Ammern $2^1/_4$ Mark Silbers zu zahlen, wozu das Kloster nicht verpflichtet gewesen; durch diese Zahlung hätten sich die von Ammern für ihre Forderungen für abgefunden erklärt. Es siegeln die Ritter Johannes von Saldern und Heinrich, genannt von Tastungen. (Wolf, Dingelstedt No. 5; Regest. M. U. B. No. 1050; Orig. nicht aufzufinden, s. a. Gerichtsstätte No. 197. 26.)

1318. März 10.

Berta, die Witwe des Heinrich von Trebra und ihre Erben verkaufen dem Brückenkloster zu Mühlhausen „dimidium mansum situm in campetis ville Widense“. (M. U. B. No. 730.)

1320. März 29.

Die Brüder Hermann, Ernst und Kunemund von Schellevilz — Schelevilc — verkaufen dem Brückenkloster zu Mühlhausen „mansum integrum in Widense“ für 8 Talente Mühlhäuser Denare, von welchem mansus Margarete, die Tochter des Eckehard, genannt Slich und ihr Sohn Johannes zu entrichten hatten: zu Walpurgis und zu Michaelis je $4^1/_2$ Solidus, zur Osterzeit 100 Eier, zu Himmelfahrt „aucam“ (gemästete Gans im Gegensatze zum Gänserich) und am Aschermittwoch 3 Hühner. (M. U. B. No. 757, s. o. 1302.)

1321. April 1.

Das Kloster Beuern verkauft dem Brückenkloster zu Mühlhausen für 15 Talente Mühlhäuser Denare „tria feoda apud villam Widense in campis Sputelborntal“ nebst dem von diesen Lehen alljährlich zu entrichtenden Jahreszinse von 6 Solidus und 2 Hühnern. (M. U. B. No. 770, siehe oben zu den Jahren 1244 und 1302.)

1338. August 21. (Mühlhausen.)

Der Rat zu Mühlhausen verkauft „universitati villanorum in Wydense duodecim agros graminum mensuratos sitos ibidem tendentes usque ad fort, qui olim communes fuerunt“ für 15 Pfund Mühlhäuser Denare. An den Nutzungen dieses Graslandes soll niemand ein Anrecht haben, ausser denen, „qui in dicta villa Wydense residenciam personalem fecerint“, nämlich Heinrich Forster, Kirsten von Kogen, Heinrich von Bruchstedt — Brucstete —, Tilo von Vystedt — Vystete — und Reinhard Faber und deren Erben, welche das Kaufgeld anteilig aufgebracht haben. Der Rat siegelt. (M. U. B. No. 910. Am gleichen Tage wurde durch eine gleiche Veräusserung auch das Gemeindeeigentum in dem benachbarten Dorfe Felchta in Privateigentum umgewandelt. M. U. B. No. 911. S. o. z. J. 1302.)

1344. Juli 6.

Johann und Gunter, Gebrüder von Hörselgau, verkaufen dem Brückenkloster zu Mühlhausen eine Reihe von Jahreszinsen, welche

von Grundstücken in verschiedenen Orten, unter diesen auch von einer Hufe, drei Äckern und einem Hofe gelegen in Widensen, zu entrichten sind. (M. U. B. No. 963. S. Röttelsee No. 392.)

1430 o. A. d. T. (Januar 31.)

Die Altarleute der Kirche zu St. Kiliani in Mühlhausen geben 5 Centner Glockenspeise von ihren verbrannten Glocken dem Rat daselbst und erhalten dafür von diesem die grosse Glocke der Kirche in Weidensee, welche sie in den Turm ihrer Kirche hängen, die andere Glocke aus Weidensee wird in den Bliedenhof zu Mühlhausen gebracht. (Handschriftl. Chronik auf Universitäts-Bibliothek Göttingen Blatt 35[b]. Diese Angabe ist übernommen von Grasshof, O. M. S. 61 und von Altenburg S. 212/3, welche als den Tag der Übergabe der Glockenspeise Dienstag nach convis. Pauli. angeben.)

1558 o. A. d. T. oder 1569 o. A. d. T.

Die Gebäude, auch die Kirche, in der Wüstung Weidensee werden 1558 abgebrochen. (Handschriftl. Chronik a. a. O. Blatt 10. — Grasshof, O. M. S. 47 und Altenburg S. 117 geben als das Jahr des Abbruches der Kirche in Weidensee 1569 an.)

1589. Oktober 20. (Oberdorla).

Die von dem Viztum der Vogtei und von den 3 Amtleuten zu Treffurt festgestellte Grenze des Koppelhütungs-Reviers der Gemeinden Ober- und Nieder-Dorla läuft „von dem Hagen glich underwarts biss an die Weidensehe-Brucken, da Haussenrode und Weidensehe sich scheiden“. Gleichzeitig bestimmen die Eingangs Gedachten „der Hütung halben in der Wüstenung Weidensehe“, welche „die Niddendorlischen .... in controversiam ziehen und streiten wöllen“, dass es „bei denjenigen, wie es von alters her pracht .... gelassen werden solle“. (Orig. Oberdorlaer Gemeinde-Arch. — Das Nähere bei Kogel.)

1683 o. A. d. T.

Unter den geschosspflichtigen Ländereien der Bewohner des Dorfes Oberdorla werden genannt: als Eigentum „des Kaspar Vater sen.: ein halb viertel Landes im Weidensehe, Hans Hartwigs Gespilde prius patris: 3 Striegel Mainzisch und Zellisch Lehen bei der Weidensehe-Brücke“; „des Simon Kellermann: Anteil an der Hofestatt bei der Weidensehe-Brücke“; „des Simon Behannes jun.: $^1/_4$ Hofestatt am Weidensehewege“; „des Caspar Vater: noch einen achten Teil der halben Hofestatt bei der Weidensehe-Brücke“; „des Hans Vater: anderthalbe Striegel im Metzeloch und Weidensehe-Eigen ... die Hälfte der halben Mainzischen Hofestatt beim Weidenseewege ... die Hälfte des halben Viertel Landes im Weidensee“; „des Hans Simon Vater: ein halb Viertel Land im Weidensee ... 3 Striegel Mainzisch und Zellisch Lehn bei der Weidensee-Brücke“; „des Caspar Weiss: anderthalb Viertel Weidensee-Land“; „des Urban Haun: die Hälfte des dritten Teils von dem halben Hufen Viertel am Weidensee“. (Geschossbuch Blatt 1[b], 2[a], 4[a], 8[e] und vielen anderen Stellen, auch im Bothregister, Gemeinde-Arch. Oberdorla.)

Digitized by Google

1736. August 20.

„Es gehören aber diese Dorffer und Wüstungen ins Hegemahl (der Reichsstadt Mühlhausen): Görmar, Höngeda, Felchta, Weidensee, Eichen“ u. s. w. (Erneuertes Heimbuch der St. M. vom 20. August 1736 Tit. I § 5, S. 11/12; s. Eichen No. 166.)

486. Weimarthal,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Oberdorla, an dem Nordostende des Dorfes, etwa 900 Schritte nordöstlich der Kirche. Hier lag eine Hofstätte, welche den gedachten Namen führte und schon im 17. Jahrhundert in mindestens 8 Teile geteilt war. Die an das Dorf stossenden Äcker heissen noch heute „das Weimarthal“. Das ehemalige Gehöft wird jetzt die letzten Häuser des Dorfes bilden. Herbers hat an dem jetzt noch nicht vollständig zur Dorflage gezogenen Platze eine wüste Ortsstätte nicht gefunden.

1683 o. A. d. T.

Unter den geschosspflichtigen Grundstücken der Bewohner des Dorfes Oberdorla werden mehrfach Anteile an einer Hofestatt im Weimarthale genannt, so werden „Fritz Weiss als Eigentümer von der Hälfte der Viertel Hofestatt im Weimarthal“; „Mathes Muder als Besitzer von $^1/_8$ der Hofestatt uffm Weimarthal“; „Herne Erdmann als Besitzer von der Hälfte des Viertels Hofestatt im Weimarthal“; „Jacob Stolberg als Besitzer von $^1/_4$ der Hofestatt im Weimarthal“; „Simon Breitbarth als Besitzer von $^1/_2$ einer Hofestatt im Weimarthal“ aufgeführt. (Geschossbuch von 1683, Rückseite des ersten Verzeichnisses für die Blätter 1 bis 243 vor dem Bothregister und Bothregister S. 9. 10. 20, Oberdorlaer Gemeinde-Arch.)

487. Weissbiel,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Küllstedt, an dem Südwestende des Dorfes. Hier befindet sich „auf dem Weissbiel“ eine Wallfahrtskapelle, welche vom Volke als der Rest eines eingegangenen Ortes angesehen wird. — Herbers hat an dem Platze keine wüste Ortsstätte gefunden. — Bekannt ist über einen Ort dieses Namens und in dieser Gegend nichts. Etwa 1000 bis 1200 Schritte südlich der Kapelle befindet sich der S. XVIII Note 1 gedachte „Kriegshagen“.

488. Weisserode,

Kr. W. Gemeindebezirk Hausen, etwa 1500 Schritte südöstlich des Dorfes an der Grenze mit dem — jetzt Rotheberg genannten — Kgl. Forstorte. Die hier gelegene Feldgegend heisst „das Weisserode“ und wird von der Bevölkerung als eine Wüstung bezeichnet. Herbers hat an dem Orte keine wüste Ortsstätte ermittelt. Bekannt ist über einen Ort dieses Namens

Digitized by Google

in der gedachten Gegend nichts. Der Forstort hiess früher „das Haderholz“ und wird 1673 als „der Hohenberg gegen der Eichmühle“ bezeichnet. Seine Grösse wird zu letztgedachter Zeit zu 215 Acker $85^1/_2$ □R. angegeben. (Scharfenst. J.-B. Blatt 5.) — Vielleicht stützt sich der Volksglaube auf eine dunkle Erinnerung daran, dass „die Wüstung Laubach“ No. 297 bis an „das Weisserode“ reichte. Wolf und Werneburg scheinen in die bezeichnete Gegend Dricesrot No. 149 zu setzen.

489. Welrot,

Wehrot. Lage unbekannt, vielleicht Kr. W. Gemeindebezirk Wehnde. Wenn, wie der Bearbeiter annehmen möchte, unter dem Orte „Oyerot“ der eingegangene Ort „Eidingerode“ No. 168 zu verstehen ist, so dürften die mit ihm genannten beiden, ebenfalls verschwundenen, jetzt völlig unbekannten Orte „Widagerot“ und „Welrot“ an zwei der wüsten Stätten innerhalb der Eidingerode benachbarten wüsten Mark „Kamp“ No. 94 gelegen haben, deren Namen nicht zu ermitteln sind. S. a. Oyerot No. 367 und Widagerot No. 506.

1250. September 7.

Ulrich, Graf von Regenstein, trägt dem Quedlinburger Stifte 12 Hufen Landes zu Lehen auf, von welchen 5 zu Oyerot und 7 zu Widagerot und Welrot liegen. (Orig. Magdeb. St. A., gedr. Wolf II, No. 3, wo Welrot, anscheinend nach dem Teistungenburger Kop.-B. Blatt 72, in „Wehrot“ verwandelt ist, und Teistungenb. U. B. No. 3.)

490. Welscherode,

Welsinroth. Wahrscheinlich Kr. M. L., vielleicht Gemeindebezirk Beberstedt, an der jetzt „Wolferode“ genannten wüsten Ortsstätte. — Im 18. Jahrhundert scheint der Ort „Welscherode“ noch bekannt gewesen zu sein, da der Verfasser der Reifensteiner Chronik S. 51 bei diesem Namen die untengedachte Thatsache vom Jahre 1257 o. A. d. T. berichtet. — Der Bearbeiter möchte annehmen, dass der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von dem Schreiber der Chronik aus „Welsinroth“ in „Welscherode“ umgewandelte Name, jetzt in Wolferode verstümmelt ist. — Andere als die untenstehende Nachricht über den Ort sind nicht aufzufinden gewesen. S. Wergsterode No. 501 und Wolferode No. 521.

1257 o. A. d. T.

Ditrich von Bültzingsleben, Bürger zu Mühlhausen, übereignet dem Kloster Reifenstein „duos mansos sitos in villa, qui(!) dicitur Welsinroth“ unter der Bedingung, dass das Kloster ihm und seiner Gattin für ihre Lebenszeit einen Jahreszins von 8 Malter Winterkorn (siligo) Mühlhäuser Mass liefern werde. (Orig. Magdeb. St. A. a. a. O. No. 21, gedr. M. U. B. No. 146. — Die Reifensteiner Chronik berichtet S. 51 unter dem Jahre 1257 die gleiche Thatsache für den Ort „Welscherode“.)

Digitized by Google

491. Wendeborn,

Kr. W. Gemeindebezirk Kalt-Ohmfeld, etwa 1200 bis 1300 Schritte südwestlich des genannten Dorfes an dem alten Dienstwege — von Kalt-Ohmfeld nach Bodenstein, beziehungsweise nach Adelsborn — auf der Grenze mit dem Gemeindebezirke Kirchohmfeld, auf der Höhe des Ohmberges in dem „Hagen". Der Wendeborn wird in der wüsten Mark Huchelheim No. 276 gelegen haben. — Als nach dem Bauernkriege das jetzige Dorf Kalt-Ohmfeld neu entstand, scheinen die ersten Wohngebäude des neuen Wohnplatzes am Wendeborn und bei dem obengedachten Streitborn No. 447 etwa 1000 Schritte ostnordöstlich des Wendeborns aufgerichtet zu sein. — Das von Wendeborn abfliessende Gewässer läuft auf der Grenze der Gemarkungen Kalt- und Kirch-Ohmfeld entlang, den Weg zwischen beiden Ortschaften durchschneidend, nach dem Sachsenthale.

1534. März 27. oder 1539. März 28., April 7. u. 28.

Die von Bültzingsleben beschweren sich bei den von Wintzingerode darüber, dass Letztere „zwischen dem Wendeborn, dem Streitborn und der Sale" neue Gehöfte haben errichten lassen, und behaupten, der Grund und Boden gehöre ihnen und das Gericht daselbst stehe ihnen zu. (Gleichzeit. Abschr. in den Prozess-Akten von 1564, G. A. I. 11. A. 17. — Die von Wintzingerode bestreiten April 7. diese Behauptungen auf das Entschiedenste, „der Ort, da itzt die v. W. und die aus Ohmfeld bauen, habe nie zu dem Gerichte Worbis gehört, sondern sei stets Honsteinsches Lehen gewesen". — Sigfried von Bültzingsleben, Amtmann des Eichsfeldes, nimmt April 28. die Hoheit über Wintzingerode und Ohmfeld, besonders die Gegend zwischen Wendeborn und Sale für Mainz in Anspruch und fordert die v. W. auf, wegen des von den von Bültzingsleben erhobenen Anspruchs vor dem Mainzer Gerichte Recht zu nehmen. Daselbst. — Welchen Ausgang der Streit hatte, ist nicht zu ersehen.)

492. Wendelrode,

Wendelenrode, Wendelenroth. Kr. W. Gemeindebezirke Gernrode und Niederorschel, etwa 2000 Schritte nordnordöstlich von letzterem Dorfe und ungefähr 1800 Schritte ziemlich genau östlich des Bahnhofes Gernrode-Niederorschel der Halle-Kasseler Eisenbahn im Thale der Wipper. Der Name des eingegangenen Ortes hat sich für die an der alten Dorfstätte im Gemeindebezirke Niederorschel gelegene „Wendelröder Mühle" an der Wipper erhalten. Der Kirchhof war bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung 100 und einige Schritte oberhalb der „Wendelröder Mühle" auf dem rechten Ufer der Wipper deutlich erkennbar und allgemein bekannt. Die wüste Mark reichte weit nach Süden gegen Niederorschel, grenzte im Westen an „die Wüstung Nottenrode-Liebestatt" No. 352, im Osten an „die Wüstung Eltingerode" No. 171 und zog sich im Norden bis an „das Lindey". Die Grenzen der Wüstung werden unten zu den Jahren 1673 und 1675 ziemlich genau beschrieben. Etwa 700 Schritte

Digitized by Google

nördlich der letzten Häuser von Niederorschel, kurz nachdem sich der Weg nach der Wendelröder Mühle von der alten Heerstrasse zwischen Niederorschel und Breitenworbis abgezweigt hat, wurden die zwischen beiden Wegen gelegenen Acker und Wiesen „Vorm Siechenhäuschen" genannt. Wahrscheinlich lag hier in der Nähe der Heerstrasse Niederorschel-Breitenworbis ein Leprosenhaus. Bekannt ist über ein solches Siechenhaus nichts. Das Dorf Wendelrode scheint noch zu Anfang des 13. Jahrh. eine gewisse Bedeutung gehabt zu haben, da sich damals an seiner Kirche ein Archipresbiter und vielleicht noch ein zweiter Geistlicher befanden. Es dürfte im 14. oder 15. Jahrhundert von einem grossen Teile seiner Bewohner verlassen und im 16. Jahrhundert völlig wüst geworden sein. Herbers hat die Lage der alten Ortsstätte und des Kirchhofes genau ermittelt. Wolf will I, S. 121 in dem Orte „Widelenrode", in welchem das Kloster Gerode nach dem Zeugnisse des Erzbischofs Adelbert I. von Mainz vom Jahre 1124 aus alter Zeit Güter besass, unsern Ort wiedererkennen, eine Ansicht, welche der Bearbeiter für irrig hält, siehe „Wettelrode" No. 480. Erwähnt wird die Wüstung Wendelrode in den Neuen Mitteilungen II, S. 280, bei Duval S. 304 Note 8 und bei Werneburg S. 129.

1209. September 21. Rusteberg.

Erzbischof Siegfried II. von Mainz bestätigt dem Kloster Reifenstein den Besitz seiner bis dahin erworbenen Güter. Unter den Zeugen als letzter der Geistlichen „Rudengerus, archipresbiter de Wedelenroth". (Gudenus I. No. 155. Daselbst No. 156 eine zweite, ebenfalls im Interesse des genannten Klosters ausgestellte Urkunde des gedachten Erzbischofs vom gleichem Datum und Ausstellungsorte, in welcher wiederum der Archipresbiter Rudengerus „de Wendelenrod" als Zeuge genannt wird. Diese in den vorliegenden Zeilen sehr häufig angezogenen Urkunden werden am ausführlichsten in dem Auszuge bei Rusteberg No. 422 wiedergegeben sein.)

1238 o. A. d. T. Beuern und Worbis.

Konrad und sein Sohn Konrad, Sigebodo, Kantor des Hildesheimer Stiftes, Johann, seine Brüder Friedrich und Rudolf, sämtlich nobiles de Bodinstein, übergeben das von ihren Vorfahren ererbte Gericht nebst der Vogtei über das Kloster Beuern diesem Kloster. Unter den Zeugen „in forensi Buern" als siebenter von neun Geistlichen: „Udo sacerdos in Wendelenrod". (Gudenus, Sylloge cod. dipl. parth. Beurens. S. 308/10, No. 2.)

1549. März 26. Martinsburg in Mainz.

Sebastian, Erzbischof von Mainz, erneut die Belehnung Christophs vom Hagen mit den Gütern, welche seine Vettern und er selbst schon früher von Mainz zu Lehen getragen. Bei Aufführung der einzelnen Lehnstücke werden genannt: „item zu Wendelrode $3^1/_2$ Hufe, 3 Sedelhöfe, die Mullenstede und 2 Wiesen", ... und „item zu Wendelrode 3 Hube Landes und 2 Sedelhöfe". (Abschrift aus den Jahren 1580/90 G. A. XXIII. 2. J., siehe oben Eltingerode No. 171.)

Digitized by Google

1591. Mai 16.

Die Gemeinden Gernrode und Niederorschel einigen sich über die Behütung der Wüstungen Laupach und Wendelrode, indem einer jeden der beiden Gemeinden ein besonderer Teil der beiden Wüstungen zur alleinigen Behütung angewiesen wird. (Scharfensteiner J.-B. Blatt 31. Trotz dieses leider nicht in Abschrift, sondern nur nach den wesentlichsten Bestimmungen a. a. O. angeführten Vertrages kaufen aber die Gemeinden Gernrode und Niederorschel die Weideberechtigung in dieser sowie in anderen Wüstungen erst im Jahre 1606 oder 1612, beide Jahre werden angegeben, s. o. Nottenrode-Liebestatt No. 352. Ganz ähnlich wie hier erwarben sehr viele Gemeinden des Eichsfeldes während der ersten Jahre des 17. Jahrhunderts Weideberechtigungen in ihren eigenen Fluren und in den benachbarten Wüstungen von dem Kurfürsten, obwohl sie die Weide in diesen Fluren längst ausgeübt hatten. Es scheint, als ob der „Reformator" Reuter, welcher die dem Kurfürsten zustehenden Berechtigungen in den Eichsfelder Orten feststellen und in dieser Beziehung das Eichsfeld reformieren sollte, das Weiderecht überall als ein Regal des Kurfürsten in Anspruch nahm und die Gemeinden, welche ihr Weiderecht nicht durch schriftliche Dokumente nachweisen konnten, zum Ankaufe dieses längst von ihm geübten Rechtes zwang. Wegen der Weidegrenze zwischen Niederorschel und Gernrode s. o. Nottenrode.)

1600 bis 1618.

„Amt Scharfenstein und ... Harburg ..." Von den Bewohnern des Dorfes Gernrode bezieht der Kurfürst von Mainz zu Anfang des 17. Jahrhunderts Zinsen von Wiesen „im Reinthale" oder „Rhein-" oder „Rhinthale" zu Wendelrode, welche er den derzeitigen Besitzern im Jahre 1606 als Lehen verkauft hatte, sowie von der Mühle in Wendelrode. — Zu der gleichen Zeit bezieht der Kurfürst aus Niederorsla etliche Zinsen für die im Jahre 1606 an dasige Einwohner verkauften Wiesen „im Esseldeck" — an anderen Orten und auch jetzt Eselsfleck — und „in Wendelrode", welche zu „der Wendelröder Erbschaft" gehörten. — Die dem Kurfürsten anheimgefallenen „Wolfschen Güter", welche zum Teil in Wendelrode lagen, wurden im Jahre 1609 als Lehen gegen Jahreszins u. a. an Einwohner von Oslahr — Niederorschel — verkauft. — „Zu der Gemeinde „Niederorslar" gehören verschiedene Wüstungen, darunter Wendelrode, deren Ländereien bei Mainz, Schwarzburg und Hagen, sowie bei den Junkern Bültzingsleben, Knorr und Wintzingerode zu Lehen gehen". (Saalbuch S. 787, 872, 878 und 1008. Wegen des Ausdruckes „Erbschaft" siehe oben Dudenborn No. 153.)

1673 o. A. d. T.

„Amt Scharfenstein ... Die Grenze der Gemeinde Niederorschel" — soweit sie die Wüstung Wendelrode berührt — läuft: „Bünder den Gernroder Wiesen bis an den Graben und den Saxenweg auf die Wendelröder Flur bis auf den Stein, welcher „die Wendelröder", „die Orschelsche" und „die Nottenroder" (Flur) scheidet, durch das Eselsfleck an den Demohrischen Wiesen hin bis an den Wassergraben

Digitized by Google

an der Wendelroder Mühle diesseits des Wassers zur Eilingeroder Mühle". (Scharfenst. J.-B. Blatt 26. S. o. Eltingerode und Nottenrode.)

1675 o. A. d. T.

„Amt Harburg ...." Die Grenze der in Niederorschler Flur gelegenen, aber zum Amte Harburg gehörigen Wüstung Wendelrode wird beschrieben: „Sie beginnt „im Rainthale" von dem am Breitenworbisschen Wege stehenden Grenzsteine, läuft bis in die Ecke, so vordem „der Wendelroder Pfingstrasen" gewesen, am Orslaer Erblande hinunter bis auf die Höhe (es ist also kein „hinunter", sondern ein „hinauf"), wo ein Stein die Orslaer, Nottenroder und Wendelroder Fluren scheidet, dann wieder nach der Wipper bei dem „Gernroder Pfingstrasen" nach dem „Lindei", an diesem herunter bis an den Weg, der „das Schwarzburger Land" scheidet, durch die Wiesen hindurch über das Schwarzburger Wehr bis an „den Rohrbach", an diesem hinauf bis an „das Kivittische Land" — jetzt Civittslede, s. o. Siegfriederode No. 458 — und bis auf „das Birkei", wo sich Steine befinden, auf dem Berge nach Orsla hin bis in den Heringsgrund, wo sich ein Zwickel befindet, an der Pfaffenwiese hinunter bis an Junker Hans vom Hagen und dann in dem Rainthale hinauf, wo begonnen". (Harburger J.-B. Blatt 138 9. Hiernach erstreckte sich die Wüstung nach Süden bis in die Nähe des von Niederorschel nach Gerterode führenden Weges. — Die vorgedachten Flurbezeichnungen waren bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung noch sämtlich gebräuchlich; nur die Bezeichnung „Rohrbach", anscheinend für das von Gerterode oder von Wulfersdorf No. 528 herabkommende Wässerchen, ist jetzt unbekannt.)

493. Wender Hütte,

curia Wende. Kr. W. Gemeindebezirke Brehme, Holungen und Jützenbach und Oberforstbezirk Königsthal (Gerode), etwa 4000 Schritte südwestlich von Kloster Gerode an der von dort nach Brehme und Holungen führenden chaussierten Strasse. Jetzt heissen das in der gedachten Gegend gelegene Kgl. Forsthaus, sowie die etwa 1000 bis 2000 Schritte weiter südlich am Fusse des Sonnensteins gelegenen Ziegeleien „die Wender Hütten". Der untengedachte „Klosterhof Wende" scheint in dem Thale gelegen zu haben, welches sich zwischen der gedachten Strasse und dem Kgl. Forsthause hinzieht; hier finden sich noch Gemäuerreste und ein Brunnen. — Vielleicht hing der Hof auch mit dem eingegangenen Orte „Mittelhusen" No. 332 zusammen, welcher nur durch die ehemalige Waldung des Klosters Gerode — jetzt fiskalisch — von dem wüsten Hofe getrennt ist. — Der Klosterhof lag in der wüsten Mark „Graseforst" No. 210 und scheint seinen Namen davon erhalten zu haben, weil bei ihm die Grenze des Sachsenlandes gegen Thüringen „wendete". — Wolf führt den Klosterhof unter Bezug auf die unten an erster Stelle gedachte Urkunde von 1257 — I, S. 118 — unter den eingegangenen Orten des Klostergerichts auf, diese Angabe ist in die Neuen Mitteilungen II, S. 278 übergegangen. C. Meyer, Harzzeitschr. X, S. 177 giebt an, dass die Gegend jetzt „Wendehausen" heisse. Der Bearbeiter, welcher eine lange Reihe von Jahren in der Gegend wohnte und sehr häufig in Brehme, auf den Ziegelhütten

Digitized by Google

und auf dem Sonnenstein geschäftlich zu thun hatte, hat die Bezeichnung „Wendehausen" nie gehört, sondern stets nur von „den Wender Hütten" sprechen hören. Wahrscheinlich liegt eine Verwechslung mit „Mittelhausen" vor.

1257 (1247). **März 31.**

Albrecht, Herzog von Braunschweig, sieht den Schaden an „per nos illatum monasterio Gerode curiam quandam Wende sub monte vulgariter Grasevorst igne consumi disponentes" und giebt dem Kloster als Ersatz dafür eine Grangie mit 2 Hufen Landes, gelegen „in nostra villa et confinio Eggelingerode" nebst aller Zubehör. (Wolf I, No. 31 nach einer Abschrift, in welcher das Ausstellungsjahr 1247 angegeben war; Wolf behauptet, es müsse 1257 gelesen werden, s. o. Graseforst und Eppschelie No. 158.)

1262. **April 1. Viterbo.**

Papst Urban IV. nennt unter den Liegenschaften, deren Besitz er dem Kloster Gerode bestätigt, eine „grangia, quam habetis in loco, qui ... Graseverst nominatur". (Joannes Specileg. S. 460 67 unter dieser grangia dürfte der Klosterhof Wende verstanden sein.)

494. Wenderode,

Worterode. Kr. D. Gemeindebezirk Lindau. Genaue Lage unbekannt, jedenfalls auf dem linken Ufer der Rhume, anscheinend nicht allzuweit von der bei Lindau über den Fluss führenden Brücke. Wolf führt bei Beschreibung des Amtes Lindau II, S. 44 ff. Wenderode nicht unter den eingegangenen Dörfern des Amtes auf, nennt es aber wiederholt in seinen Denkwürdigkeiten von Lindau S. 42 ff. ohne seine Lage anzugeben. Max wiederholt I, S. 534 Wolfs Angaben; Jungesbluth nennt das eingegangene Dorf nicht. Über das Amt Lindau und die zu ihm gehörigen Dörfer liegen nur sehr dürftige Nachrichten vor. Mainz hatte ein Interesse daran, das Amt möglichst klein erscheinen zu lassen, da seine Anrechte an dem ursprünglich dem Hildesheimer Stifte gehörigen Schlosse und seiner Zubehör recht zweifelhafte waren, s. Wolf, Lindau S. 24 ff.[1] Von Wenderode, welches jetzt vergessen ist, weiss man fast gar nichts. Mit Wolf hält der Bearbeiter das untengedachte „Worterode" für identisch mit „Wenderode". — Nicht unmöglich ist es, dass unter der Bezeichnung „Mordliethe", „Mordlieden", „Mordmühle" No. 335 die Gegend verstanden ist, welche früher Wenderode oder Worterode einnahm.

1537. **Februar 22.**

Kurfürst Albrecht (II.) von Mainz belehnt Heinrich und Kaspar von Hardenberg mit dem Schlosse Lindau und seinen Zubehörungen,

[1] Es liegt hier ganz der gleiche Fall wie bei Worbis vor. Wie dort das Gericht Harburg viel zu gross, das von Worbis viel zu klein angegeben wird, lassen die Mainzer Schriftsteller auch das Amt Gieboldehausen zu Ungunsten des Amts Lindau viel grösser erscheinen. Zu vergleichen ist „Harburg" No. 233.

unter diesen mit „dem Zehnten zu Worterode“, nachdem er sich auf Grund der gegen den Bischof Johann von Hildesheim ausgesprochenen Reichsacht in den Besitz des von dem Bischofe zur Hälfte an das Mainzer Stift und zur anderen Hälfte an die genannten von Hardenberg verpfändeten Schlosses Lindau und seiner Zubehörungen gesetzt hatte. (Wolf II, No. 88. Wolf sagt Lindau S. 43 Anmerkung g unter Hinweis auf den vorgedachten Lehnbrief „Worterode soll Wenderode heissen“, und bemerkt S. 42 „Wenderode eine Wüstung, wovon das Haus Lindau nichts mehr einzubekommen hat, als den Flur- und Feldschaden“ [d. h. die für solche Schäden erkannten Bussen], „der Zehnte daselbst ist von denen von Hardenberg bis auf diese Zeit dem Hause Lindau vorenthalten[1], wie auch der Zehnte von Lindau, so vor Zeiten, arme Leute im heiligen Geiste, so an der Rhumebrücke gestanden, erhalten, welches Hans Caspar von Hardenberg bei Zeiten seiner Amtsregierung abgerissen und die darauf stehende Structura nach [Gross-] Tiedershausen gebauet zum Wohnhause und Meierhofe“.)

495. Wengerod,

Wüstenrode, Westenrode. Kr. H. Gemeindebezirk Werleshausen, etwa 500 Schritte oberhalb, südwestlich des Dorfes, jetzt von der Bebra-Göttinger Eisenbahn durchschnitten. Die Gemarkung des Ortes reichte im Süden bis an die Werra, im Osten an „den Wolfsberg“ und im Nordwesten bis fast an „Ditrichsgraben“, während sie im Norden und Nordosten ziemlich weit in den Höhberg sich hinaufzog. Nach den von Herbers angestellten Ermittelungen lässt sich auf der noch jetzt „das Wengerod“ genannten Fläche aus den bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung bestandenen Grundstücksgrenzen die Lage von 3 bis 5 einzelner grösserer und von einer Reihe kleinerer Gehöfte mit ziemlicher Deutlichkeit erkennen; vor Ausführung der Gemeinheitsteilung zeigten sich auch noch die Spuren einstiger Gebäude auf der wüsten Ortsstätte. „In der Aue“, unterhalb des Weges nach Lindewerra hiessen die Äcker: „der Pfingstrasen“, „das Oberfeld“ und „in der Lache“. Die nördlich an die jetzt „das Wengerod“ genannten Felder anstossenden Äcker wurden „am Osterkopfe und Sunder“ genannt. Etwa 500 bis 800 Schritte oberhalb der letztgenannten Feldgegend stiess diese an den Forstort „das Rottland“, welcher bis zum Jahre 1860 mit schönen Eichen bestanden war, deren Alter einige hundert Jahre betrug, seit der gedachten Zeit aber wieder, wenigstens grossenteils, in zum Rittergute Werleshausen gehöriges Ackerland umgewandelt ist. — Der Bearbeiter glaubt in dem „Wengerod“ eines der vielen Dörfer oder Weiler zu erblicken, welche bis zum 13. Jahrhundert in dem Höhbergwalde entstanden und von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an wieder verschwanden — s. a. Hemmenrode No. 249 — und möchte annehmen,

[1] Max I, S. 535 sagt um die Zeit vor 1600. — Der „Kapelle zum Heiligen Geiste“ wird noch öfter gedacht. — Die Brücke über die Rhume spielt in den Kämpfen zwischen Tilly und König Christian von Dänemark vor der Schlacht bei Lutter am Barenberge Ende August 1626 eine nicht unbedeutende Rolle.

Digitized by Google

dass der jetzige Name durch Verstümmlung aus „Westenrode“ oder „Wüstenrode“ entstanden ist. Unter dem erstgedachten Namen führt Wolf I, S. 130 eine Wüstung im Gerichte Hanstein auf, deren Lage er nicht angiebt, und von Hanstein nennt I, S. 114 und S. 135 eine Wüstung Wüsterode oder Wüstenrode, welche seiner Annahme nach zu dem Dorfe Fretterode gezogen worden. Krohne, Allg. deut. Adels-Lexikon nennt I, 2, S. 82 „Westenrode“ unter den Gütern der von Hanstein, welche an Hessen und Braunschweig grenzen. Aus den untenstehenden Nachrichten dürfte sich der Irrtum Hansteins ergeben und die Annahme bestätigen, dass Wengerode mit Westenrode und mit Wüstenrode identisch.

1380. August 24.

Ritter Tile von Hanstein und Werner von Hanstein an einem, und Lippold und Ditmar von Hanstein am anderen Teile, einigen sich unter Zuziehung Fritzes von Wangenheim d. E. wegen „des Hoheberges, den man gemeine (oder gemeinde) nennt“, dahin, dass Tile und Werner 3 Teile und Lippold und Ditmar den 4. Teil an dem Gehölz und Gebirge behalten sollen und sich gegenseitig in diesem Besitze gegen Dritte schützen wollen. Ritter Tile v. H. und Fritz v. W. d. E. siegeln. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. I, Blatt 184. — Dieser 4. Teil des Höhberges dürfte die untengenannte „Sunder“ sein, eine Bezeichnung, welche jetzt nur noch für ein kleines Stück Feld im Werleshäuser Gemeindebezirke gebräuchlich ist, früher aber für den nach dem Schlosse Hanstein zu gelegenen Teil des Höheberges gebraucht sein dürfte, welcher sich bis in das 19. Jahrhundert im Besitze der Nachkommen des Lippold und des Ditmar v. H. befand.)

1562. April 27. Gerbershausen.

Herr Burchard, Lippold, Martin, Kurt, auch Sander und Heinrich, Gebrüder und Vettern von Hanstein einigen sich unter dem Beistande des Hans von Berge, Anton von Kissleben (wohl Kutzleben), Ernst von Bischofshausen und Willike von Bodenhausen über eine weitere Teilung ihrer Gehölze und Rodeländereien, nach welcher letztere von ersteren abgesteinigt, und ihre „Gehölze im Rörich“, desgleichen „die Sunder“ durch 12 von ihren Hintersassen gemessen und in 3 gleiche Teile geteilt werden sollen. (Gleichaltrige Abschrift B. K. B. I, Blatt 140/41. Unzweifelhaft waren die Rodungen noch nicht abgeschlossen und verringerten den Wald fort und fort. Die Sunder lag, wie angenommen werden muss, im Höhberge, umfasste aber, wie sich aus den umstehenden Teilzetteln ergiebt, eine viel grössere Fläche, als das jetzige Forst und Feld „Sunder“ bei Werleshausen; anscheinend verstand man unter „die Sunder“ sämtliche Liegenschaften, Gehölze und Feld, welche zwischen dem Diebesstiege von Hemmerode nach der jetzigen „Teufelskanzel“ und dem Hanstein lagen und von der Werra bis nach Rörich reichten.)

1562. Juni 26.

Die am 27. April gedachten Jahres in Gerbershausen verabredete Versteinigung des Waldes fand statt. Jede der drei Parteien erhielt ziemlich gleichwertige, wenn auch nicht völlig gleich grosse Teile (729 — 926 — 880 Acker). In den Anteil des Probstes Burchard

Digitized by Google

und seiner 3 Brüder fielen „der Hoeberg von den sieben Creutzen — jetzt unbekannt — bis an den Foert zu Westenrode mit 313 Acker". (Gleichaltrige Abschrift B. K. B. I, Blatt 141b und 142b. Der Abschreiber giebt die Teilzettel für sich und seine Brüder doppelt. In beiden Abschriften sind die Worte gleichlautend. Was unter „dem Foert zu Westenrode" zu verstehen, bleibt zweifelhaft. Vielleicht ist eine Furt durch die Werra gemeint. Ist diese Annahme richtig, so hätte die Waldung bis an den genannten Fluss gereicht. Die Bezeichnung „Sieben oder Sibben Creutze" ist nicht mehr gebräuchlich. Sie scheinen, siehe unten, oberhalb des Dorfes Lindewerra, unterhalb der Teufelskanzel gelegen zu haben.)

1567. Mai 1. und 6. Gerbershausen.

Auf Grund der 1567. Mai 1. getroffenen Vorladungen teilen Burchard, Lippold und Martin von Hanstein, von wegen ihrer und wegen ihres seligen Bruders Kurt Sohn mit Otto, Werner und Kersten von H. von wegen ihrer Vettern, „das Gehölze am Höhberge dieser seiten nach Honsteinwerts von den sieben Creutzen bis an den Foert zu Westenrode" in zwei Teile. (Gleichaltrige Abschrift der für jeden der beiden Teile entworfenen und von Lippold und Otto v. H. unterschriebenen Teilzettel B. K. B. I, Blatt 156b und 157a. Darunter auf Blatt 157a von Lippolds Hand: „Die Sieben Kreuze haben gestanden vor alders auf dem Lindewerderschen Stiege ob der Anwendung [Grenze] hernechst gedacht, wurde [?], gehet der scheid auf dem farwege unter dem Stiege heraus nach Anweisung der Malsteine, Graben und Markbäume". Der Stieg wird der jetzt noch „Diebesstieg" genannte Fusspfad von Lindewerra nach der Teufelskanzel sein.)

Um 1540 bis 1570.

Unter der Abschrift des Vertrages von 1380. August 24. registriert der Schreiber des B. K. B., Lippold v. H., dass das an seine Vorfahren Lippold und Ditmar gefallene $^1/_4$ des Hanstein umfasst habe: „die Holzscheide, das Pfaffenthal, Ruterode, Westenrode, Rodenbach, Hanstein, Werleshausen und Lindenwerra", welche er selbst mit seinem Part — der Besenhäuser oder Lippolds-Linie — besitze. „Westenrode ist noch ungeteilet zwischen den anderen Hansteins und uns Brüdern, und vermöge des Witzenhausischen und Gerbershausischen Vertrages zur Hälfte uns zuzusprechen." (B. K. B. I, Blatt 184 und Anmerkung Lippolds v. H. daselbst Blatt 186b. Sämtliche vorgedachte 8 Namen sind noch jetzt im Gebrauche, die ersten 3 für Forstorte, die letzten 4 für noch bestehende Dörfer, beziehungsweise Höfe. Unter der vierten Bezeichnung wird die jetzt „das Wengerod" genannte Feldgegend verstanden sein.)

Wenigen Bischofferode s. Zainhof No. 529.

Digitized by Google

496. Wenigen Buhla.

Wenigen Büel, Bula minor. Kr. W. Gemeinde- und Gutsbezirk Haynrode; zieht sich südöstlich des genannten Dorfes von der Waldgrenze längs der Grenze gegen den jetzigen Gemeindebezirk Buhla nach Norden hin. Wie sich die wüste Mark von den ursprünglichen Fluren Buhla, Kr. Honstein, und Haynrode, Kr. W., abgrenzte, ist nicht anzugeben. Vielleicht lag der wahrscheinlich schon in sehr früher Zeit eingegangene Ort in den etwa 600 Schritte östlich des Rittergutes Haynrode-Unterhof beginnenden Wiesen, in dem Thale nach Buhla zu, welche jetzt mit ihrer nächsten Umgebung „die Hankelswiesen", „das neue Haus", „das Herrenfeld" und „der Schmiedehof" heissen; an dieser Stelle lässt die Lage der Grundstücke, wie sie nach Herbers Ermittelungen vor Ausführung der Gemeinheitsteilung war, darauf schliessen, dass sie einst mit mehreren Gebäuden besetzt gewesen ist — s. Breckenrode No. 78. — Jedenfalls gehörte die südlich dieser wüsten Ortsstätte nach der Kgl. Waldung zu gelegene, „vor der Klus" genannte Gegend zu der Wüstung. Der Ort scheint schon vor dem 15. Jahrhundert von seinen Bewohnern verlassen zu sein, wenn auch noch im Beginn des 16. Jahrhunderts der Kirche in Bula minor — der Klus? — gedacht wird. Spätestens zu Anfang des 17. Jahrhunderts dürfte die wüste Mark mit der von Haynrode verschmolzen worden sein. — Jetzt ist jede Erinnerung an den Ort und an die bei ihm befindliche, anscheinend aus sehr alter Zeit stammende Gerichtsstätte, an welcher noch im 17. Jahrhundert ein formelles Gericht gehegt wurde — s. No. 197. 44 —, bei der Haynroder Bevölkerung verschwunden. C. Meyer zählt Harzzeitschrift X, S. 169 „Klein Buhla" — welche Namensform in den dem Bearbeiter bekannt gewordenen Urkunden und Akten nicht gebraucht wird — zu den der Grafschaft Lohra angehörigen, im alten Gaue Ohmfeld (Unofeld S. 159) gelegenen Orten. Bei der grossen Anzahl von Orten, welche C. Meyer dem Gau Ohmfeld zuweist, scheinen ihm ganz besondere, dem Bearbeiter leider unbekannt gebliebene Nachrichten vorgelegen zu haben. Der Bearbeiter hat den pagus Onfelt — nicht Unofeld — nur einmal und zwar Dronke, Trad. et antiqu. Fuldens. Cap. 38 No. 164 S. 73 erwähnt gefunden und an dieser Stelle ist nicht ein einziger dem pagus Onfelt zugehöriger Ort genannt.

1506 o. A. d. T.

Die Kirche zu „Bula maior" wird mit 2, die Kirche zu „Bula minor" mit 1 Loth — dem niedrigsten Ansatze — zu den Kirchensteuern des Thüringer Klerus veranlagt. (Zeitschrift Jena X [II], S. 170/72. S. o. Aschа No. 26.)

1515. Mai 1.

Graf Ernst von Honstein führt bei Erneuerung der Belehnung der von Bültzingsleben mit den bei Haynrode belegenen, früher den von Asla und von Osterode gehörigen Lehnsstücken, unter diesen auf: „die Wüstung Wenigen Buhla samt der Länderei zu Breckenrode, samt deren Ein- und Zubehörungen, Hölzern, Fluren, Feldern mit Gericht und Recht über Hals und Hand, Oberst und Niederst". (Gleichaltrige Abschr. G. A. XXIII. 2. G. No. 2. In einem späteren Lehnbriefe

Digitized by Google

des genannten Grafen von 1541. Oktober 28. wird der Wüstung mit den gleichen Worten gedacht. — G. A. IX. 7. B. 1. — s. o. Breckenrode.)

1573. April 1. Bleicherode.

Bei Beratung über den Vertrags-Entwurf zwischen dem Erzstifte Mainz und dem Grafen Volkmar von Honstein über die Abtretung des Bodenstein seitens des Letzteren und über die zukünftige Grenze zwischen dem Grafen und dem Erzstifte wird von den beiderseitigen Kommissarien vereinbart, „dass der Graf nach wie vor berechtigt sein solle, am Dorfe Heigerode auch das Gericht bei der Haynbuchen alljährlich zu halten", welches ihm als Sächsisches Lehen zustehe. Die Unterhändler waren, von Mainzer Seite: Antonius von Wiltperg, Thumcapitular zu Mainz und Provisor zu Erfurt, Kaspar von Berlipsch, Ambtmann des Eichsfeldes, Stephan Bonner, Dr. j. u., Kur-Mainz. Rat, Thomas Thonhose, Vogt zu Rusteberg; von Honsteiner Seite: Hans von Berlipsch zu Grossen Bodungen, Heinrich von Bila, Dr. jur. ut., Christian Schwarz, Dr. jur. ut., und Ciliax Ernst, Honsteinsche Räte. (Gleichzeit. Abschr. G. A. III. 1. C. I. No. 1.)

1573. November 24. Aschaffenburg.

Erzbischof Daniel von Mainz bestimmt bei Genehmigung des vorgedachten, von ihm vielfach abgeänderten Vertrags-Entwurfes, „dass die Scheidung und Landesgrenze des Eichsfeldes .... vom hohen Malstein und Bauernecken an, dann ferner von einem Ort zum anderen bis an den Rehunger Schlagk gezogen .... hin fort .... gänzlich .... unangefochten bleiben soll .... und dass dem Grafen und seinen Mitbelehnten das Recht und die Gerechtigkeit, welche sie an dem Dorfe Heigenrode und an dem Gerichte bei der Haynbuchen haben, auch ferner bleiben solle, obwohl es ausserhalb der gedachten Landwehr gelegen". (Gleichzeit. Abschr. G. A. III. 1. C. I. No. 3, gedr. Wolf I, No. 96, nach einer sehr ungenauen, ja fehlerhaften Abschrift. Wolf hat z. B. statt „Gerichte bei der Hainbuchen" „Gerichte bei der Harburg". Die hier gedachte Landwehr bei dem hohen Malstein begann in der Wüstung Wettelrode No. 480, etwa 500 Schritte südwestlich des Rittergutes Neuhof und etwa 4200 Schritte nordöstlich von Stöckei, wo die Grenzen des genannten Rittergutes mit denen der Gemeindebezirke Stöckei und Lüderode-Weissenborn bei der sog. „Bauernecke" zusammenstossen, und lief nach dem Ohmberge zu, Hauröden im Osten lassend, und vom Ohmberge, die Gemarkungen Hauröden und Gross-Bodungen, beziehungsweise die Wüstungen Siebterode No. 454 und Benrode No. 42 von der Gemarkung Neustadt scheidend, bis zur Nordgrenze des Gemeindebezirkes Wallrode, welchen sie auch im Osten umschloss. Von hier aus hält sie die Grenze zwischen den jetzigen landrätlichen Kreisen Honstein und Worbis inne, welche die Gemeindebezirke Buhla, Ascherode, Wülfingerode und Rehungen im erstgenannten Kreise von den Gemeindebezirken Haynrode, Breitenworbis, Bernterode und Gerterode im Kreise Worbis von einander scheidet. Diese, sowie ein grosser Teil der übrigen die Gegend durchziehenden Landwehren dürfte nicht etwa erst — wie mehrfach behauptet worden — im 15. Jahrhundert, sondern viel früher zum Teil in vorgeschichtlicher Zeit entstanden sein.

Digitized by Google

Fast in jedem der vorgedachten Gemeindebezirke finden sich Reste verschiedener anderer Landwehren — s. Benrode No. 42, Bilkerodt No. 61, Pinte No. 64, Kreuzhagen No. 113, Graseforst No. 210, Liebesdorf No. 306, Segel No. 451, Siebterode No. 454 und Andere. — Bei Abschluss des Vertrages von 1573. April 1. suchte man sich diejenigen Landwehren aus, welche den getroffenen Abmachungen am meisten entsprachen.)

Um 1600 bis 1618.

„Es hat für Jahren, einen starken Büchsenschuss vom Realgrenzstein vom Ascheroder Gnick „eine Hainbuche“ gestanden, welche umgefallen und nun hat der Herzog (Heinrich Julius) von Braunschweig einen halbmannshohen Stein dahin gesetzt, wo er alljährlich Montag post Michaelis a. K. durch den Fiskal von Gebra ein burgliches Gericht hegen lässt. Es wird aber nicht gehandelt, noch einige Mannschaften dahin gebeten, ausser einigen Schützen, die er mit sich bringt. Sobald der Fiskal, der sich auf den Stein setzt, das Gericht im Namen des Herzogs gehegt hat, so reitet er wieder fort. Was das bedeuten soll, habe ich nicht erkünden können“. (Saalbuch S. 893. Es handelt sich wohl um „das Gericht und Recht“, mit welchem die von Bültzingsleben 1515 und 1541 samt der Wüstung Wenigen Bula beliehen worden waren, und um „das Gericht bei der Hainbuchen“, dessen in den Verträgen von 1573. April 1. und November 24. gedacht wird.)

1675 o. A. d. T.

Die Grenze des Amtes Harburg gegen Haynrode wird wie folgt beschrieben: „vom Hagener Holz“ — jetzt Matzenburg No. 324, siehe auch Hoschenrode No. 273 — „läuft sie an dem Thalweg, Grossenbüchen (jetzt unbekannt) über den Hemmeberg (jetzt Himberg) am Meissnersborn und Ehrenkopf herab bis an den Hagen No. 228, an den „Badenhof“ nach Wüstung Wenigen Büel vom Herrenfelde bis an den Landesgrenzstein bei dem Buhlaer Wege“ u. s. w. (Jurisdiktional-Buch Harburg Blatt 3, 4. Die Grenze folgte also nicht der Landesgrenze, beziehungsweise der in den Verhandlungen zu Bleicherode von 1573 gedachten Landwehr.)

497. Wenigenhagen,

Wenigen Hagen, Weinhagen, Kleinhagen, Klein Königshagen. Kr. Osterode Gemeindebezirk Pöhlde. Wenn der Ort auch ausserhalb des ehemaligen Eichsfeldes lag, stand er doch vielfach mit diesem in Verbindung, und lag anscheinend ganz nahe der Grenze gegen Kurmainz, jetzt Kr. D., auf dem rechten Ufer der Rhume zwischen Rhumspringe und Rüdershausen. Die Gemarkung des Ortes scheint sich auch noch an der Eller hinauf bis nach Hilkerode gezogen zu haben. Das in älterer Zeit zur Grafschaft Lutterberg gehörige Dorf wird verschwunden sein, nachdem das Kloster Pöhlde in ihm grösseren Besitz erworben hatte. Später ist nur ein Vorwerk im Besitze des genannten Klosters bekannt, welches „Wein-“ oder „Weien-“, „Wendjen-“ oder „Wandjenhagen“ genannt wurde und an der Rhume lag; dieses mit dem Kloster

Digitized by Google

Pöhlde unter die Herrschaft der Herzöge von Braunschweig gelangte Vorwerk wurde Ende des 16. Jahrhunderts als eine Wüstung und als eine Zubehör des Schlosses Herzberg bezeichnet, mit welchem das Quedlinburger Stift die letzten Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen belehnte. Wegen der recht zweifelhaften Ansprüche des Quedlinburger Stiftes auf die Lehnshoheit über Herzberg und Zubehör s. Max I, S. 81 und Wolf II, S. 35. Das Klostervorwerk scheint schon im Jahre 1516 — siehe unten — wüst gelegen zu haben und erst nach Aufhebung des Klosters wieder als Vorwerk eingerichtet worden zu sein.

1228 o. A. d. T.

Graf Heidenreich von Lutterberg überlässt dem Kloster Pöhlde für eine Schuld von 100 Mark, welche er an das Kloster hatte, das Gut Klein Königshagen, wahrscheinlich Wenigenhagen. (Max I, S. 498. Leukfeld, A. P. S. 62 und 72.)

1274 o. A. d. T.

Die Grafen Burchard und Sigebodo zu Scharzfeld, Gebrüder, schenken dem Kloster Pöhlde den 4. Teil des Zehnten und 2 Hufen Landes in Kleinhagen. (Leukfeld, A. P. S. 62 und S. 75.)

1298. Februar 14.

Bertold von Bockelhagen schenkt seinen Zehnten in Wenigenhagen dem Probste Otto in Pöhlde am Tage Valentini. (Leukfeld, A. P. S. 138; Max I, S. 497; s. a. von Uslar, Regest. No. 146, nach welchen sich die Begabung des Klosters nur auf $^1/_4$ des Zehnten erstreckte.)

1313 o. A. d. T.

Bertold von Bockelhagen und sein Sohn Thilo v. B. entsagen gegen Empfang von 4 Mark Silbers ihren Ansprüchen an den durch Jutta von Münden aus Duderstadt dem Kloster Pöhlde verkauften Zehnten, unter welchen sich der Zehnte in Wenigenhagen befindet. (Leukfeld, A. P. S. 139.)

1322. o. A. d. T.

Graf Otto von Lutterberg giebt dem Kloster Pöhlde eine Stätte im Dorfe Wenigenhagen „bouen der kerken und $1^1/_2$ Hufen in dessen Feldmark, welche Giseler von Rodigershusen von ihm zu Lehen trug". (Max I, S. 497 o. A. d. Q.)

1342 o. A. d. T.

Heise Rieme giebt dem Kloster Pöhlde eine Hufe Landes nebst einem dazu gehörigen Stücke in Wenigenhagen. (Max I, S. 497 o. A. d. Q. Vielleicht mit der folgenden Nachricht identisch und bei Max in der Jahreszahl verdruckt.)

1353 o. A. d. T.

Heise Rieme giebt eine Hufe Landes nebst einem zugehörigen Platze in Wenigenhagen dem Kloster Pöhlde. (Leukfeld, A. P. S. 135 o. A. d. Q.)

428. Februar 25.

Herzog Otto von Braunschweig belehnt Heinrich von Wintzingerode „med Henniggis und Henriches von Espelingerode Gude, also so dy, or eldern und sy von uns und unsz eldern und unser herschaff" zu Lehen gehabt haben. Unter diesen Gütern befinden sich „drey hube landes czu dem Wenyngehay med orme nucz und czubehorunge". (Orig.-Perg. mit gut erhaltenem Siegel G. A. III. 3. B. I. No. 2. In den späteren für die v. W. von den Herzögen von Braunschweig, beziehungsweise den Kurfürsten von Hannover ausgestellten, bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts erhaltenen Lehnbriefen werden stets die 3 Hufen zu Wenigenhagen als Lehnstücke aufgeführt. G. A. a. a. O. I bis VII.)

516 o. A. d. T.

In Hilkerode besitzt das Kloster Pöhlde „de grote Wysche up der Eller" ... „de Wysche de Kerssebrock" ... „idem villani, de bruken myt oren fei der Wad to dem Wenigenhagen, davor ein iklick holt hawet". (Register der Einkünfte des Klosters Pöhlde, angefangen durch Pater Hermann Volprechts 1516 nebst Fortsetzung von 1517 Seite 105 St. A. Hannover. Der Verfasser wird der von Leukfeld, A. P. S. 100 als XXI. Probst bezeichnete Hermann Volprecht sein, welcher in dem Jahre 1515 zu Erfurt zum Probste in Pöhlde geweiht wurde, 1522. Juli 25. die Probstei aufgab und in das Prämonstratenser Kloster zu Magdeburg zurückgekehrt, und in diesem 1538. August 24. starb. Hiernach scheint die wüste Mark Wenigenhagen sich auch an dem linksseitigen Nebenflusse der Rhume, die Eller hinauf, bis in die Nähe von Hilkerode erstreckt zu haben. Der Klosterhof wurde wohl schon im Jahre 1516 nicht mehr vom Kloster bewirtschaftet und lag wüst, da sonst die Weide in der Wüstung von dem Hofe ausgenutzt und nicht den Bewohnern von Hilkerode zur Nutzung überlassen sein würde.)

1557. März 10.

Äbtissin Elisabeth von Quedlinburg giebt auf den Todesfall der Herzöge Wolfgang und Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, wenn diese Lehnserben nicht hinterlassen, dem Kurfürsten August von Sachsen Lehnsanwartschaft auf das Haus Herzberg und dessen Zubehörungen. Unter den letzteren werden die Wüstungen „Rotzhausen" — s. Roitshusen No. 406 —, „Helvershausen" No. 172, „Elbingen" No. 175, „Wenningenhagen" und „Barkefeld" No. 34 genannt. (Max I, S. 81.)

498. Wenigen Lutra,

oder Wyndischen Lutra, Luttera, Luthra. Kr. H. Gemeindebezirk Lutter, Lage nicht genau festzustellen, vielleicht der nördliche Teil des jetzigen Dorfes Lutter, oder vielleicht etwa 1500 Schritte nördlich, unterhalb des jetzigen Dorfes an der durch „die Landwehr" bezeichneten Grenze innerhalb des jetzigen Gemeindebezirks Uder. Während des 13. und 14. Jahrhunderts unterschied man zwei Dörfer

Lutera, Luthra utrumque; Wyndischen- und Oberen Lutera; Wenigen Luttera und Luttera. Der eine dieser Orte, und zwar Windischen oder Wenigen Lutter umfasste eine weit kleinere Flur als Oberen Lutter und beide scheinen in der Zeit vom Jahre 1374 bis 1536, während welcher sich die Gegend im Pfandbesitze der von Hanstein befand, zu einem Dorfe vereinigt worden zu sein, obwohl sie noch bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (1341) zu zwei verschiedenen Gebieten gehörten. Oberen Lutter war im Jahre 1294 aus dem Besitze der Grafen von Gleichenstein (Gleichen, Velsecke, Tonna), in den des Erzbischofs von Mainz übergegangen, während letzterer die Vogtei über Windischen Lutter erst im Jahre 1341 vollständig erwarb (Gudenus III, No. 227, s. u. z. J. 1341). Die Gemarkung von Windischen Lutter war zehntpflichtig, die von Oberen Lutter dagegen zehntfrei — s. u. z. J. 1318 u. 1676. — Es wird daher der erstgenannte Ort sächsische und Obern Lutter thüringische Bevölkerung gehabt haben. Für diese Vermutung spricht ferner der Umstand, dass die Feldgegend südlich „des Dreien-Grundes“ — des im Heiligenstädter Forste in der Nähe „des schwarzen Kreuzes“, an der Chaussee von Heiligenstadt nach Kalteneber, beginnenden und bis zum Lutterbache führenden Thales — bis etwa 800 Schritte nördlich des jetzigen Dorfes Lutter „am Zehngraben“ (Zehntgraben) heisst. Dieser „Zehngraben“ dürfte ebenso wie die Landwehr an „der Graseforst“ zwischen dieser und „dem Segel“ No. 210 und No. 451 und wie „der Zehnsberg“ No. 530 die Grenze zwischen den zehntfreien Thüringern und den zehntpflichtigen Sachsen bestimmt haben. Ist diese Annahme richtig, so würde die Gemarkung von Windischen Lutter den südlichsten Teil des jetzigen Gemeindebezirks Uder umfasst haben, welcher im Südosten und Süden gegen Oberlutter und gegen die Stadt Heiligenstadt durch „die Landwehr“ abgeschlossen war, und die Feldgegenden „Dreiengrund“, „am Stadtwege“, „am Uderschen Wege“, „Ziegelhütte“ und „Trommelplatz“ enthielt. — Wolf gedenkt I, S. 101 des eingegangenen Dorfes unter den Wüstungen des Amtes Rusteberg, auf die untengedachte Urkunde von 1341 bezugnehmend, ohne sich über die Lage des Ortes auszusprechen. Infolge des bei Würdtwein, N. S. IX, No. 130 — s. Neusesen No. 347 — untergelaufenen Lese- oder Schreibfehlers hat Wolf eine nicht vorhanden gewesene Wüstung „Ruthea“ — siehe oben zwischen No. 415 und 416 — angenommen, was Werneburg übernommen. Letzterer giebt S. 132 dem Orte Wenigen oder Windischen Lutter den Platz, welchen nach dem Erachten des Bearbeiters der Ort „Unter-Neusesen“ einnahm.

1175. Februar 24. apud Cassionem (bei Imola).

Erzbischof Christian (I.) von Mainz bestätigt dem Kloster Lippoldsberg eine diesem in Beisein des Kaiser Friedrich I., des Herzogs Heinrichs des Löwen und des Stellvertreters des Erzbischofs, des Probstes Burchard von Jechaburg gemachte Schenkung; unter den Zeugen als Vorletzter „Johannes de Luterahe“. (Stumpf, A. M. No. 83. Die Urkunde des Erzbischofs Konrad I. von Mainz von 1189, betreffs des Klosters Wende bei Göttingen, in welcher der gedachte J. d. L. ebenfalls als Zeuge aufgeführt wird, erklärt Stumpf, A. M. No. 109 für sehr verdächtig. Bei dem sehr häufigen Vorkommen des

Digitized by Google

Namens Lutter — von lauterem, hellem, klarem Wasser — erscheint die Annahme gewagt, dass dieser Johannes sich nach unserem Orte genannt habe, zumal irgend ein Besitz des Genannten in unserem Orte nicht festzustellen ist.)

201 **o. A. d. T.**

Die Kirche zu Heiligenstadt bezeugt, dass Dietrich von Uder dem Kloster Reifenstein seine Eigengüter — quaedam propria sua — in „Lutera", von welchen alljährlich 11 Solidus zu erheben waren, dem Kloster Reifenstein für 12 Mark verkauft und versprochen habe, dem genannten Kloster für dieses Gut das ihm von Mainz zu Lehen gegebene Gut bei „Druckenhagen" zu vertauschen, sobald er die Genehmigung des Erzbischofs zu diesem Tausche erhalten. (Wolf, E. K. G. No. 1. Das Nähere bei „Trockenhagen" No. 150. Das Kaufgeschäft dürfte sich auf Obern Lutter beziehen, da Graf Ernst von Felsecke als Oberlehnsherr der Grundstücke in Lutter genannt wird.)

209. **September 21. Rusteberg.**

Erzbischof Siegfried (II.) von Mainz genehmigt den vorstehend gedachten Tausch und wird Lehnsherr über das praedium des Dietrich von Uder in Lutra. (Gudenus I, No. 155. Das Nähere s. Audelendal No. 28 und Trockenhagen.)

297. **Mai 1.**

Bruder Nikolaus, Prior des Predigerklosters zu Magdeburg, bringt zwischen den Konventen der Klöster des Predigerordens zu Eisenach, Göttingen und Mühlhausen ein Vergleich über ihre gegenseitigen Terminierbezirke zu stande, in welchem bestimmt wird, dass der Konvent in Göttingen zwischen Heiligenstadt und Allendorf terminieren dürfe in „Rengelderode, Udra, Lutera (oder Luthra) utrumque" und „Lentilderode" — jetzt Lenterode —. (M. U. B. No. 469, zu vergleichen daselbst No. 380, s. a. „Alecke". Es wurden damals also zwei Orte Namens Lutera oder Luthra unterschieden.)

1318. **März 30.**

Die „agros intra fassota sitos" — in Heiligenstadt — besitzt „Conradus de Lutera". — Der von Grundstücken in Wyndischen Lutera zu entrichtende Geldzins gehört zu dem Burglehen Heinrichs von Bodenhausen, „decima vero eiusdem ville pertinet ad capellam in Rusteberg". — In oberen Lutera besitzt der Erzbischof von Mainz 5 Hufen und 2 Mühlen, von denen eine verlassen — desertum —. Der genannte Erzbischof bezieht „de IV. domibus inquilinum in festo Walpurgis 2 Schock Eier" .... „in predicta villa — Obern Lutter — nulla decima datur". (Handschrift A, Blatt 3 und 5a.)

1327. **August 18. bis 1328. Dezember 25.**

Abrechnung über die Einnahme und über den Verkauf von Getreide auf dem Schlosse Rusteberg zu der Zeit als Rupert von Buches daselbst Vogt war. „Recepta (oder Receptio) siliginis tempore domini Rupertii. In primo anno recepit ... de Lutera duo moldra siliginis et unum moldrum ordei" — „notandum de agris — in Heiligenstadt — C(onradi) de Lutera nihil recepit". — „in secundo anno recepit ...

de Lutera moldrum siliginis et moldrum ordei". — „Receptio avene de redditibus anno primo .... Lutera dedit tria moldra avene". — „Dominus Rupertus in secundo anno recepit de villis infra scriptis avenam redditum" .... Lutter wird nicht genannt. (Orig.-Perg. Bl. 1[a] u. [b], 2[a] u. 9[a]. Magdeb. St. A. s. r. Eichsfeld No. 1539[d]. S. Folsbach und Rusteberg No. 183 und No. 422. Es scheinen diese Einnahmen den Zehnten in Windischen Lutter zu betreffen, welcher dem Kapellan in Rusteberg gehörte, da, wie aus der vorhergedachten Stelle sich ergiebt, Obern Lutter zehntfrei war. S. o. 1318.)

1341. Januar 9. Amöneburg.

Hug und Johann, Gebrüder von Geisleden, verkaufen dem Erzbischof Heinrich (III.) von Mainz den ihnen zustehenden Anteil an der Vogtei über die alte Stadt Heiligenstadt und über verschiedene Dörfer, unter diesen „Wenigen, Luttera". (Gudenus III, No. 227. Zwischen Wenigen und Luttera steht ein Komma, was falsch sein dürfte. Vielleicht steht im Original „Wenigen-Luttera" oder „Wenigen Luttera und Luttera". Ersteres erscheint wahrscheinlicher, da Luttera im Jahre 1201 wenigstens der „potestas" des Grafen Ernst von Felsecke unterworfen und mit den übrigen Gleichenschen Gütern im Jahre 1294 an Mainz gekommen war. S. o. Griemelbach und Griesbach No. 212 und 214.)

1374. Oktober 12. Heiligenstadt.

Adolf (I.), Erzbischof von Mainz und Bischof von Speier, einigt sich mit Werner und Tilo von Hanstein über deren Ansprüche an das Erzstift und an den Erzbischof, welche nebst sämtlichen Zinsen auf 640 Mark Silbers Mühlhäuser Währung festgesetzt werden. Zur Sicherheit für diese Forderung und für die auf sie zu leistenden Teil- und Zinszahlungen giebt der Erzbischof den von Hanstein die Dörfer: „Chergandra — Kirchgandern —, Udra, Lenterode, Neusessen, Lutra und ouch Lutra mit dem Walde, der der Langenberch heeth", zum Pfande. (Abschrift auf Pergament aus den Jahren 1536 und 1537, v. Hansteinsches Arch. zu H. No. 42, gedruckt mit mehreren Schreibfehlern Würdtwein, N. S. IX, No. 130 — s. „Fürstenhagen" No. 194, „Neusesen" No. 347 und „Ruthea" —; Regest. v. Hanstein I, No. 160. Das Original des Reverses der v. Hanstein über diese Verpfändung auf Pergament mit Siegel in dem gedachten Arch. No. 43. Regest. a. a. O. No. 161. — Hiernach bestanden 1374 noch zwei verschiedene Lutra genannte Orte.)

1599. April 28.

Von den unter dem Kommando des Markgräflich Brandenburgschen Obristen, Grafen Fridrich von Hohenlohe, und seines Obristlieutenants, Hans Philipp Fuchs von Bimbach, stehenden Truppen, welche bei Grosstöpfer das Eichsfeld betreten hatten, um über Kirchgandern nach dem Lande Braunschweig zu marschieren, werden die beiden Fähnlein der Hauptleute Honecker und Rüxleben im Dorfe Lutter auf einen Tag einquartiert. (Gleichzeitige Abschr., Papier, „des Quartierzettels des Rusteberger Vogts für das Markgräfl. Brandenb. Regiment, so den 28. April anno 1599 auf dem Eichsfelde angelangt". G. A. IV. 2. A.

Digitized by Google

Es war damals also nur noch ein Ort Namens Lutter vorhanden, und hatte eine ziemliche Grösse erreicht, da er zwei Fähnlein aufzunehmen vermochte.)

1676. März 26.

„Die Kirche — in Lutter — hat keinen Zehnten. Der Udersche Schulze hat — in Lutter — den Zehnten auf ungefähr 4 Hufen; die übrige Länderei circa 21 Hufen sind zehntfrei". (Rusteb. J.-B. Blatt 578. Hält man diese Nachricht mit der Angabe des Saalbuches S. 167, „dass von 3 Hufen in Lutter der Fruchtzins dem Pfarrherrn gegeben und nach Heiligenstadt geliefert wird", sowie mit der oben zu 1318. März 30. gebrachten Nachricht zusammen, so erscheint es mindestens recht wahrscheinlich, dass die Gemarkung des Ortes Windischen Lutra nur 3 oder 4 Hufen — damals artbaren — Landes enthielt.)

Wenigen Schwende s. Schwickschwende No. 442.

Wenczelsrode s. Wetzelrode No. 484.

499. Werkshusen,

Werx-, Wirkes-, Werkes-husen. Kr. D. Gemeindebezirk Gieboldehausen, wird etwa 3000 bis 4000 Schritte westlich des Fleckens, zu beiden Seiten der Strasse nach Bodensee gelegen und im Süden bis fast an die Strasse von Gieboldehausen nach Wollbrandshausen gereicht haben. Der eingegangene Ort ist vielfach mit dem noch bestehenden, etwa $1^1/_2$ Kilometer südlicher und westlich von Duderstadt gelegenen Dorfe gleichen Namens verwechselt worden, welches ebenso wie die jetzige Wüstung zum Amtsbezirke Gieboldehausen gerechnet wurde. Es ist nicht leicht zu unterscheiden, welche Nachrichten das bestehende Dorf, und welche die Wüstung betreffen. Wolf nennt das Dorf II, S. 31, die Wüstung daselbst S. 32. — Die noch bekannte wüste Mark grenzt im Osten an die Wüstung Totenhausen No. 144, im Nordosten an die Wüstung Lambshusen No. 294, „den Werxhäuser Anger" und „den Werkshäuser Berg" einschliessend. Die Mark scheint früher von den Nachbarmarken durch eine Landwehr geschieden gewesen zu sein. Die bei Totenhausen gedachte Kapelle an dem Wege zwischen Gieboldehausen und Bodensee steht fast genau auf der Grenze beider Wüstungen. Welcher von beiden Wüstungen die Kapelle zuzuzählen ist, bleibt zweifelhaft. Wolf betrachtet C. d. A. N. S. 47 die Kirche des h. Bartholomäus als zu Totenhausen gehörig. — Innerhalb der Wüstung südlich des Weges nach Bodensee, von den ersten Häusern des letztgenannten Dorfes etwa 1600 Schritte südöstlich steht ebenfalls eine Kapelle. — Ob diese alt oder erst neueren Ursprungs, ist unbekannt. — Max hat I, S. 533 Wolfs Angaben übernommen. Jungesbluth nennt den eingegangenen Ort nicht. Die nachbezeichneten Nachrichten betreffen nach dem Erachten des Bearbeiters den eingegangenen Ort. Es muss aber eine Berichtigung vorbehalten bleiben, da sowohl in dem bestehenden als in dem eingegangenen

Digitized by Google

Orte das Kloster Pöhlde und die von Uslar angesessen waren, und es hierdurch noch schwieriger wird, die Nachrichten zu unterscheiden, welche sich auf den einen oder den anderen der beiden Orte beziehen.

1369. August 1. (Peterstag des h. Apostels.)

Konrad und Bercher, Vettern, Edelherren zu Schonenberg, geben dem Kloster Pöhlde „den Tegeden halff to Werkeshusen“ und erklären sich damit einverstanden, dass das Kloster die andere Hälfte des Zehnten erwirbt, welche Hermann von Berneshusen von ihnen zu Lehen trägt. (Scheidt, v. A., Mantissa No. 150.)

1369. November 11.

Hildebrand und Hermann, Vettern, genannt von Uslar, verzichten auf die Ansprüche, welche sie ihrer Herren von Schonenberg wegen an dem Zehnten zu Werkshusen gemacht haben, den sie als Lehen vom Kloster Pöhlde glaubten fordern zu dürfen. (v. Uslar, Regest. No. 289.)

1463. Juli 30.

Wilhelm (I.) und Heinrich, Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, belehnen Heinrich von Minnigerode mit $3^1/_2$ Hufen Landes und dem Zehnten zu Werkshusen, sowie mit dem Holze, genannt die Kolinge, welche Güter Hans von Uslar von dem Herzog Otto von Braunschweig zu Lehen hatte. (v. Uslar, Regest. No. 766.)

1468. Juni 6.

Erzbischof Adolf von Mainz belehnt Ditrich von Uslar und seine Vettern mit den Gütern, welche sie von der Herrschaft Schonenberg zu Lehen getragen haben und welche von dieser Herrschaft an das Stift „erstorben“, nämlich mit dem Kirchlehen, Zehnten, Hufen und Höfen zu Seeburg, dem Zehnten zu Wirkeshusen, dem Zehnten zu Wenthusen u. s. w. (a. a. O. Regest. No. 786. Ob diese Urkunde auf die Wüstung Werkshusen zu beziehen ist, bleibt zweifelhaft. Möglicherweise kann unter dem Orte auch „die Wüstung Wickelshusen“ No. 504 verstanden sein.)

1475. Mai 5. Wolfenbüttel.

Herzog Wilhelm d. Ä. von Braunschweig und Lüneburg belehnt Ditrich von Uslar a. d. E. und seine Vettern mit 3 Teilen Gelliehusen, Wöllmershusen, Benniehusen, Brehmke und Elbikerode, mit den Wüstungen Herveshusen an der Garte und zu Werxhusen nebst dem Zehnten daselbst. (a. a. O. Regest. No. 795. Es kann nicht auffallen, dass die von Uslar von verschiedenen Herren die gleichen Lehnstücke erhalten, waren doch gerade in der Umgegend von Gieboldehausen und Duderstadt die Besitz-, Lehn- und Hoheitsverhältnisse fast in jedem Orte zweifelhaft. Dass die von Minnigerode den Zehnten in der Wüstung von den von Uslar als Afterlehen inne hatten, ergeben die unten zu den Jahren 1600 bis 1618 und 1695 gebrachten Nachrichten.)

1556. Juni 12.

Erzbischof Daniel von Mainz belehnt den Edelherrn Ditrich von Plesse und seinen Bruder Franz von Plesse, Ditrichs Söhne, „weil sie

des Mainzer Stiftes Burgkmannen zu Rusteberg", mit verschiedenen Liegenschaften und Gefällen, unter welchen aufgeführt werden: „item ein Dorf, genannt Werkshausen, und was dazu gehört, das die Gropen von ihnen haben". (Wenk II. 2, S. 868 Note g. Ob unter diesem Lehnstück die Wüstung oder das noch bestehende Dorf Werkshausen bei Duderstadt oder ein dritter Ort verstanden ist, ist nicht festzustellen. Die übrigen Lehnstücke liegen in Burgwalde bei Rusteberg und Hermenrode — Lage unbekannt, vielleicht ist das oben zum Jahre 1475 gedachte Elvershusen [Helveshusen] No. 172 gemeint. — Auch über diesen Ort verfügen als Oberlehnsherrn bald Braunschweig, bald Mainz.)

Um 1600 bis 1618.

Bei Beschreibung der Feldmark Gieboldehausen heisst es: „Ueberdem haben I. Kurf. Gn. . . . . die Wüstung Werxhausen, der hat der Kurfürst nur die Jurisdiktion, wird von Gieboldehausen und von Wollbrandshausen bebaut, den Zehnten haben die von Minnigerode von den von Uslar zu Afterlehen". (Saalbuch S. 906.)

1673 o. A. d. T.

Unter den dem Mainzer Amte zu Gieboldehausen zins- und lehnpflichtigen Grundstücken werden bei dem Dorfe „Wulbrandshusen" — jetzt „Wolbrandshausen" — solche genannt: „zu Werkshusen"; „am Werxhäusischen Berge" und „bei der Werxhäusischen Brücke". (Lagerbuch des Amtes Gieboldehausen von 1673 Blatt 127, 129 30, 133, 134, 137 u. 139, St. A. Hannover, Des. 74.)

1695. Februar 12.

Ludolf von Uslar auf Altenglichen und Wake belehnt a. d. Ä. den Jobst Burchard von Minnigerode auf Bockelnhagen, Senior der Jobst-Linie, mit dem Zehnten zu Werkshausen und Zubehör, wie solchen die von Minnigerode und zuvor Hans Rezehut — es muss heissen „Resehut" — zu Lehen gehabt haben. (v. Uslar, Regest. No. 1081.)

1715 o. A. d. T.

Vor dem Flecken Gieboldehausen befinden sich an Feldfluren: „1. . . . . 6. Werkshusen" . . . . „30. zu der Flur Werkshusen gehören „das Osterthal"; „der Holegrabe"; „die Hoheführ"; „der Sonnenberg" und „der Hebenzwinkel" . . . . „31. bekommen die von Minnigerode aus dieser Feldflur den Zehnten, ausser einigen wenigen Stücken, so Erbenzins geben". (Gieboldehäuser Lagerbuch von 1715 S. 1 u. 6, St. A. Hannover, Des. 74, Amt Gieboldehausen No. 1204. — Das Lagerbuch von 1734 a. a. O. No. 1223 enthält Blatt 1[4] No. 4 ziemlich die gleiche Angabe.)

500. Werdingshausen,

oder Wergershausen, Wedigeshusen, Wedeckshusen, Weddegeshusen, Werdigeshusen, Weticheshusen, Wedeshus. Kr. H. Gemeindebezirk Kefferhausen. Etwa 2000 Schritte westlich und 2800 Schritte nordwestlich des genannten Dorfes, jenseits der etwa

Digitized by Google

1700 Schritte westlich des Dorfes, von Nord nach Süd laufenden, bis vor einigen Jahren kenntlichen Landwehr. Ungefähr 2800 Schritte nordwestlich des Dorfes und 1800 Schritte oberhalb der Quelle des Unstrutflusses steht jetzt im oberen Teile „des Werdingshäuser Grundes“ eine einzelne, dem h. Cyriakus geweihte Wallfahrts-Kapelle, „die neue“ oder „die Wergershäuser Kapelle“. Diese ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf Betrieb des damaligen Pfarrers Cyriakus Frankenberg in Dingelstedt errichtet. — Wolf, C. d. A. H. S. 34. — Vielleicht stand hier zu Anfang des 17. Jahrhunderts „die Kirche zum Hain“, welche in der Flur Kefferhausen, in welcher bereits damals Wedigeshusen aufgegangen war, eine Hufe Landes besass — s. 1600—1618. — Die jetzige Kapelle steht wenigstens in der Nähe „des heutischen Holzknicks“ und „des Ebrischen Geneiges“ — s. 1675 —, von ersterem etwa 1200, von letzterem etwa 700 Schritte entfernt. Es kann daher recht wohl unter „der Kirche zum Hain“ die in der Nähe des Genicks oder Hagens gelegene Kapelle verstanden sein, vielleicht handelt es sich aber um eine viel ferner gelegene Kirche, um die noch bestehende Kapelle zu Hagis, das sog. Klüschen, unter dem Schlosse Gleichenstein am Wege nach Martinfeld — s. S. 525. — Ob die alte Pfarrkirche zu Wedigeshusen — s. 1302. 1317. 1356 — oder die Kirche zum Hain — s. z. J. 1600—1618 — ebenfalls dem h. Cyriakus geweiht war, oder ob die jetzige Kirche ihren Namen nach dem des Pfarrers Cyriakus Frankenberg erhielt, ist unbekannt. — Auch der Standort der Pfarrkirche von Wedigeshusen ist nicht nachzuweisen. — Unmittelbar bei der jetzigen Kapelle hat Herbers eine wüste Ortsstätte festgestellt. Er hat aber noch eine zweite solche Stätte zwischen „dem Werdingshäuser Grunde“ und „im langen Grunde“, genau westlich von Kefferhausen gefunden. — Beide Ortsstätten liegen innerhalb der wüsten Mark Wedigeshusen, welche von der Flur Kefferhausen durch die obengedachte Landwehr geschieden war; diese Landwehr zog sich nach Norden wohl bis zum Kefferhäuser Kirchen- oder Hege- — nach Ende des 17. Jahrhunderts — Heiligen-Holze hin. Von letzterem führte wenigstens bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung ein tiefer Landwehrgraben über den „Kefferhäuser Pfingstrasen“ nach Süden bis zu dem Kefferhausen mit Heuten verbindenden Wege. Nach der Ansicht des Bearbeiters sind beide Ortsstätten nicht die zweier verschiedener Orte, sondern gehören beide zu Wedigeshusen, dessen Gehöfte wohl sehr zerstreut in der Gemarkung lagen. Die Begrenzung der Grundstücke um die jetzige Kapelle, wie solche vor der Ausführung der Gemeinheitsteilung war, lässt die Lage von mindestens 6 ausgedehnten Hoflagen erkennen. — Südlich dieser Ortsstätte, zwischen ihr und der zweiten Ortsstätte dehnte sich „der Molkenborn“, „der Wedingshäuser Grund“, das Feld „bei der kleinen Gemeinde“ aus und erreichte bei letzterem die zweite Ortsstätte, auf welcher vor der Ausführung der Gemeinheitsteilung etwa 20 einzelne Hofstellen zu unterscheiden waren. — Sechs „am langen Grundsberge“ gelegene, wie es scheint durch Teilung aus 2 oder 3 grösseren Gehöften entstandene Hofstellen heissen noch jetzt „der Hof“. Die übrigen 14 Hofstellen lagen „im langen Grunde“. — Wie sich aus den unten folgenden Urkunden-Auszügen ergiebt, bestanden in Wedigeshusen verschiedene grössere „Meiereien“ des Klosters Anrode und der von Wintzingerode, vielleicht auch der von Bodungen, Tastungen, Bültzingsleben und Boden-

Digitized by Google

stein und Knorr, welche vereinzelt in der Mark gelegen haben mögen. Die Grenzen der Gemarkung des eingegangenen Dorfes lassen sich aus den untenstehenden Nachrichten mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Die Grenze zog sich an der, der „Kronenberg“ genannten Waldung der Gemeinde Heuthen beginnend, nach Osten zu am „Genei“ oder „Geneige“ gegen Kreuzeber hin, bis zu dem „Kefferhäuser Kirchen-“ oder „Heiligen-Hölzchen“, lief dann über den „Kefferhäuser Pfingstrasen“, wendete sich hier nach Süden in der Richtung der „Landwehr“ an der Kefferhäuser Flur hinlaufend, bis sie etwa 500 Schritte östlich der zuletzt gedachten wüsten Ortsstätte den „langen Grund“ erreichte. Von da aus führte die Grenze, sich nach Westen wendend, im „kurzen Grunde“ bis zur Wachstedter Grenze und lief an dieser und demnächst an der Grenze des dem Kloster Anrode gehörigen „Schern-“ oder „Nonnen-Holzes“ — jetzt ausgerodet und zum Vorwerke Neuhaus bei Gleichenstein gehörig — bis wieder zu der obengedachten Heuthener Waldung hin. Die Pfarrkirche scheint im 15. Jahrhundert eingegangen, das Dorf im 16. Jahrhundert von seinen Bewohnern verlassen zu sein. Nach dem untengedachten Vertrage von 1556. September 29. war der Wiederaufbau der Gehöfte nicht gestattet. Sollte dieses Verbot vielleicht erlassen sein, weil die Bewohner des Ortes wegen ihrer Beteiligung am Bauernaufruhr vertrieben worden waren? — Ob sich die unten zu den Jahren 1330, 1331, 1358 und 1546 genannten Kleriker nach einem Besitze in Wedigeshausen nannten, oder ob sie Pfarrer an der Kirche daselbst waren oder gewesen waren, bleibt zweifelhaft. Wolf führt I, S. 138 Weddigesbausen unter den Wüstungen des Amtes Gleichenstein auf. Werneburg, welcher W. S. 110 nennt, setzt es auf seiner Karte viel zu weit westlich. Es lag südöstlich, nicht wie Werneburg angiebt südwestlich des Dorfes Heuthen.

1262 o. A. d. T.

Albert, Graf von Gleichenstein, giebt auf die Bitte des Abtes in Reifenstein dem dasigen Kloster 10 Hufen in Beberstedt, welche sein Vater von dem Grafen von Scharzfeld erworben hatte, tauschweise, wogegen ihm das Kloster eine gleiche Anzahl Hufen Landes überlässt, von welchen neun in den Dörfern Hüpstedt, Eber (Kreuzeber), Kefferhausen und eine in „Wedeshus“ liegen. (Orig.-Perg., Siegel abgefallen, Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 28, gedr. Wolf I, No. 36. Anscheinend ist der Vertrag lediglich eine Bestätigung des Vertrages von Blankensee 1257 o. A. d. T., nach welchem Graf H[einrich] von Gleichenstein — der Vater Alberts — dem Kloster verschiedene Privilegien erteilt und ihm die Güter in Beberstedt, „que quondam a comite Scartfeld comparavimus“ gegen solche in Hüpstedt und Eber vertauscht, Wedeshus wird nicht genannt. Orig.-Perg. a. a. O. No. 18; gedruckt ohne Angabe des Ausstellungs-Ortes und -Jahres, wohl nach einer unvollständigen Abschrift Wolf, E. U. B. No. 10. Der Abdruck bei Wolf ist, wenn auch nicht vollständig, doch ziemlich gleichlautend mit der Urschrift.)

1302. August 24.

Heinrich, Ritter von Tastungen, seine Brüder Stephan und Dietrich von Tastungen, nebst ihren Frauen und Söhnen verkaufen dem Probste

Digitized by Google

Johannes in Anrode 8 in Küllstedt gelegene Hufen, welche sie von dem Mühlhäuser Bürger Reojeke — Herquet liest Tezeke — erworben hatten, für 17 Mark Silbers. Da die Verkäufer eines Siegels entbehren, siegelt für sie der Probst von Zella. Als Zeugen waren von Klerikern „dominus Wibertus plebanus in Wolcramshausen. dominus Johannes in Wedegeshusen", ausserdem Laien zugegen. (Orig.-Perg., Siegel erhalten, Archiv Anrode, gedr. Wolf, E. U. B. No. 40; Regest. M. U. B. No. 531.)

1317. Januar 4.

Das Kloster Reifenstein verkauft dem Kloster Anrode verschiedene Güter. Unter den Zeugen: „Hertwicus plebanus in Wetichеshusen et frater suus Gebenno". (Orig.-Perg., Siegel wohlerhalten, in Anrode, gedr. Wolf I, No. 86 und M. U. B. No. 707, s. a. Bachendorf [Badendorf] No. 32, Bethelerishusen No. 37, Hauserode No. 240 und Hungerode No. 281.)

1317. August 3.

Der vorgenannte „Hertwicus pleb. in Wedegeshusen" zeugt in einer Urkunde des Ritters Heinrich von Tastungen. (Orig.-Perg., Siegel erhalten, Anrode, gedr. Wolf I, No. 87, Regest. M. U. B. No. 718, siehe unten Zoighe No. 532.)

1330. Juli 15. Avignon.

Papst Johann XXII. providirt den Kerstanus de Wedegeshusen, Kapellan z. u. l. Frauenberge in Jechaburg mit einem Kanonikate zu Jechaburg. (Schmidt, Päpstl. Urk. und Regest. I, S. 249 No. 415.)

1330. Juli 15. Avignon.

Papst Johann XXII. giebt dem Tilemann de Wedyegeshusen Dispens, welcher die Pfarrei zu Berguden schon 3 Jahre gehabt, ohne die höheren Weihen zu besitzen und providirt ihn mit einem Kanonikate zu Heiligenstadt. (Schmidt, a. a. O. I, S. 250 No. 418.)

1331. März 15. Avignon.

Papst Johann XXII. providirt Christian von Wedigeshausen mit einem Kanonikate in Heiligenstadt, obwohl er schon ein Kanonikat in Jechaburg sub. exp. pr. und die Kapelle auf dem U. L. Frauenberge in Jechaburg besitzt. (Schmidt a. a. O. S. 260 No. 454, siehe oben 1330. Juli 15.)

1346. März 12.

Busso — von Schlotheim —, Probst des Heiligenstädter Stiftes, giebt dem Hartwig von Bodungen, Probst, Adelheid von Gerterode, Äbtissin, Jutta, Priorin und dem Konvente des Klosters Anrode 4 Hufen im Dorfe Bickenride, welche Johann von Tonna vom Stifte in emphyteusin hat, nebst der Hälfte des Zehnten und das Patronatsrecht über die Kirche in dem genannten Orte tauschweise, wogegen das Kloster dem Stifte 4 Hufen und einen Hof in Heuthen, sowie das „jus patronatus ecclesie ville Wedigeshusen" überlässt, indem es dem Erzbischof Heinrich von Mainz die Genehmigung dieses Tausches vorbehält. (Abschrift des 16./17. Jahrhunderts Anroder Kop.-B. Blatt 70b.

Digitized by Google

Die unten folgenden Urkunden von 1354. Dezember 19., 1356. Februar 6. und 1373. November 23. machen es zweifelhaft, ob der Schreiber des Kopialbuches die Jahreszahl richtig wiedergegeben hat. Die Urschrift ist bis jetzt nicht aufgefunden.)

1352. Juni 1.

Nikolaus genannt Judde, Schultheiss zu Erfurt, giebt dem Kloster Anrode zu einem Seelengerät $2^1/_2$ Hufe und 1 Wiese im Felde des Dorfes Wydegeshusen und eine Hütte auf dem Kirchhofe daselbst. (Orig.-Perg., Siegel ab, in Anrode, s. a. Anroder Kop.-B. Blatt 366, gedr. Wolf, E. U. B. No. 72.)

1354. Dezember 19.

Hartwig von Bodungen „plebanus in Buren, nunc prepositus in Annrod" — es wird das der frühere Pfarrer in Wedigeshusen sein, s. o. 1317 —, übereignet mit verschiedenen Personen seines Geschlechtes dem Kloster Anrode 4 Hufen in Heuthen und das Patronatrecht über die Kirche zu Wedigeshusen. Es siegeln der Offizial Johannes in Heiligenstadt und Tile von Bodungen senior — der Bruder des Probstes Hartwig —. (Abschrift des 16./17. Jahrhunderts Anroder Kop.-B. Blatt 72b. Urschrift nicht aufzufinden.)

1356. Februar 6. Heiligenstadt.

Erzbischof Gerlach von Mainz genehmigt auf die Bitte des Busso, Probstes des Heiligenstädter Stiftes, das zwischen diesem und dem Kloster Anrode getroffene Abkommen, nach welchem das Stift das Patronatrecht über die Pfarrkirche in Bickenride nebst 4 Hufen Landes daselbst an das Kloster Anrode „pro jurispatronatu ecclesie parochialis in Wydecheshusen nebst 4 Hufen Landes in Heuthen" vertauscht. (Abschrift des 16./17. Jahrhunderts Anroder Kop.-B. Blatt 71b, gedr. Wolf, E. K. G. No. 27. Urschrift nicht aufzufinden.)

1358. Mai 15.

Johannes Tene, Burgmann des Markgrafen von Meissen auf dem Schlosse Stein — später Bischofsstein —, entsagt mit seiner Frau und seinen Kindern seinen Anrechten an sämtlichen Gütern seiner verstorbenen Eltern, des Heinrich Tene und dessen Gattin Lukardis, unter welchen neben anderen Gütern „das Gut zu Wedigeshusen" besonders genannt wird, zu Gunsten seines Bruders Konrad Tene. (Orig.-Perg. mit zerbrochenem Siegel Anrode, s. a. Bischofsstein No. 68, Hugenworbis No. 279 und Wolkramshausen No. 520.)

1358. Juni 1. Villeneuve.

Papst Clemens VI. beauftragt die Dekane von St. Severi — in Erfurt —, von Dorla und von Jechaburg den Dietrich Margarethen von Mühlhausen in das Kanonikat und die Präbende zu Heiligenstadt einzuführen, über welche er gegen den verstorbenen Ditrich von Wedegeshusen prozessiert hatte. (Schmidt a. a. O. II, S. 78/79, No. 267, siehe auch daselbst II, Beilage I, S. 358 59 No. 29 und Beilage II, S. 367 No. 26.)

1373. November 28.

Hartwig und Hans, Gebrüder von Bodungen, Stebens Söhne, verzichten mit einer ziemlichen Anzahl ihrer gleichnamigen Vettern auf die Ansprüche, welche sie irrigerweise auf „das Kerchlein und Juspatronatus zu Wydegishusin“ erhoben haben, zu Gunsten des Klosters Anrode. Mit einer Anzahl der Aussteller siegeln Johann von Heiligenstadt, Abt zu Reifenstein und Heinrich von Tastungen, Dechant zu Heiligenstadt. (Orig.-Perg., 9 Siegel gut erhalten, Anrode, s. a. Kop.-B. Blatt 372.)

1412. Februar 16.

Tile von Bodungen zu Uslar verkauft seinen bisherigen Hausgenossen, den Gebrüdern Hans, Heinrich, Hermann und Bertold von Wintzingerode, zu Scharfenstein seinen gesamten Allodial- und Lehnbesitz in der Umgebung der Schlösser Gleichenstein und Scharfenstein, unter welchem neben anderen Gütern aufgeführt werden „4 Hofe zu Wedigeshusen und was er in dem Felde daselbst besessen“. (Orig.-Perg. mit 3 erhaltenen Siegeln — von 7 —, stark beschädigt, G. A. II. 1. B. No. 18, s. o. Beisenburg No. 39.)

1412. März 2. Heiligenstadt.

Ludwig von Binforte, Provisor des Erzbischofs von Mainz zu Erfurt, belehnt namens des Erzbischofs die vorgenannten 4 Brüder mit den gekauften Gütern, unter welchen genannt werden: „4 Hove zu Wedegishusen und alles daz der genante Tile — von Bodungen — desselbes von Hufen, von Lande, in Kirchen, Kirchhoven, in dorffe, odder in felde hat“. (Orig.-Perg. mit zerbrochenem Siegel G. A. II. 1. B. No. 18. Diese Lehnstücke werden bis zum Jahre 1804 in jedem Mainzischen und in dem einzigen Preussischen Lehnbriefe für die Nachkommen der von Wintzingerode mit ähnlichen Worten genannt — 1804 „6 Hufen Landes und Holz, Hofe, Stallsteden, Wiesen und was dazu gehört“, siehe oben Beisenburg.)

1456. Januar 4.

Hermann Hugold, Bürger zu Mühlhausen, versetzt dem Junker Heinrich von Hanstein, des verstorbenen Werners Sohn, und seinen Söhnen Hans und Werner all seine „guter unde gerechtikeit“ die er hat „zcu Kaldenebra, Wedicheshusen und Keffernhusen“ nebst aller Zubehör auf 5 Jahre für 100 Rheinische Gulden und behält sich nach Ablauf der 5 Jahre Einlösung der Güter „uff sante Petirstag Kathedra“ vor. Mit dem Aussteller siegelt sein Schwager Heinrich Spittelingen, Bürger zu Mühlhausen. (Orig.-Perg. mit beiden wohlerhaltenen Siegeln G. A. II. 1. B. 19. Die Hugold und Speteling sassen bis zum Beginne des 15. Jahrhunderts auf Gleichenstein. Letztere waren Schultheissen in Birkungen. Wie die Urkunde von den von Hanstein an die von Wintzingerode gelangte, ist unbekannt.)

1458. November 30. Heiligenstadt.

Adolf, Graf von Nassau, Provisor zu Erfurt und Amtmann zu Rusteberg, belehnt, von wegen des in Gott ruhenden Erzbischofs Ditrich

Digitized by Google

von Mainz, Hartwig Knorr a. d. E., Ekart und Hans, seine Brüder, und Heinrich Knorr, Hanses Sohn, ihren Vetter, mit zwei Burglehen und Zubehör zum Scharfenstein, weil er daselbst Burgmann ist, und mit einer Reihe von Gütern, unter welchen „item zu Werdigesshusen Gult, Guter und Zinse“ genannt werden. (Orig.-Perg. mit zerb. Siegel, Magdeb. St. A. s. r. von Knorr-Sollstedt, Lehnbriefe über die unzweifelhaft schon im 14. Jahrh. — vielleicht noch früher — stattgefundenen Belehnungen der Knorr durch Mainz sind nicht aufgefunden. In den aus späterer Zeit erhaltenen Mainzer, beziehungsweise Preussischen Lehnbriefen für die Knorr von 1468. Mai 26., 1515. August 28/29. Duderstadt und bis zum Jahre 1804 reichend, sind die Lehnsstücke in Werdigess- oder Wediges-husen stets in der gleichen summarischen Weise aufgeführt. — Originale im Magdeb. St. A. a. a. O. — Nach dem von dem Notar Johannes Hartungk, Bürger zu Erfurt, in den Jahren 1577/81 für Wilhelm Knorr zu Sollstedt aufgenommenen „Erbregister“ sind die Lehn- und Erbenzinsleute in Wedigeshusen nicht gesondert aufgeführt. Von den Lehn- und Erbenzinsleuten in Heuthen hatten aber nach der Verhandlung von 1578. Mittwoch post trium regum [den 8. Januar] — Blatt 137/139 des zu Sollstedt im Besitze der Frau v. Rosen befindlichen Erbregisters — mehrere Ländereien „unter dem Scherren“ und „vor dem Schlage“ inne, von welchen ein Teil der letzteren „aufs Haus des Vogts zum Gleichenstein“ stiess. Beide Flurbezeichnungen dürften sich auf in der Wedigeshäuser Mark an deren Südseite gegen das „Scherrn-“ oder „Nonnen-Holz“ und gegen die Gleichensteiner Schlossländerei angrenzende Grundstücke beziehen, die betreffenden Grundstücke also nicht in der jetzt bestehenden Heuthener, sondern in der damals wüsten Wedigeshäuser Flur gelegen haben.)

1460. Mai 5. Eltevil.

Erzbischof Ditrich II. von Mainz bestätigt die Privilegien des Heiligenstädter Stiftes, besonders das Recht zur Erhebung des Zehnten in zahlreichen Ortschaften, unter welchen Wedigeshusen genannt wird. (Wolf, C. d. A. H. No. 63. Näheres bei Anrode No. 23[a] und Kerbsche Berg No. 95. S. u. z. J. 1675.)

1546. März 15., April 5. u. 6. Heiligenstadt.

Johannes Weddingehusen, Notar und Kleriker zu Heiligenstadt, beglaubigt die Abschrift einer von ihm 1546. März 15. bewirkten Vorladung der von Wintzingerodeschen Lehnsleute zur Mutung und Empfangnahme der Lehen nach Heiligenstadt auf Montag den 5. April. (Orig. G. A. III. 4. A. 4. Erstes Aktenstück.)

1556. September 29.

Anna von Hanstein, Äbtissin, und Peter Sommersbach, Probst des Klosters Anrode, geben 5 Hufen Landes und Wiesen in der Wüstung Widdigeshusen samt den dazu gehörigen Bauhöfen — Baumhöfe oder Baustellen? — zwei Einwohnern aus Heuthen, welche die Grundstücke bisher als Losgüter inne gehabt und dafür alljährlich 5 Malter Korn und 5 Malter Hafer Zins gegeben haben, zu Leben, wogegen die beiden Lehnsleute alljährlich zu Michaelis $7\frac{1}{2}$ Malter Korn und $7\frac{1}{2}$ Malter Hafer zu entrichten versprechen. Die Güter sollen nicht

Digitized by Google

weiter als in 2 Teile geteilt, auch ohne Einwilligung des Klosters nicht verkauft werden dürfen. Bei etwaigen Verkäufen muss das gebührliche Lehngeld an das Kloster entrichtet werden. Ferner sollen „die Meier" (sic!), falls der Wiederaufbau der Wüstung gestattet wird, zwei Meierhöfe bauen und von diesen an Diensten, Hühnern und Eiern so viel an das Kloster geben, als die Junker von Anderen erhalten. Sollte das Kloster (d. h. dessen Probst oder seine Beauftragten) mit Wagen und Geschirr nach Heuthen oder später nach Wedigeshausen kommen, so sind die Meier zur Beherbergung des Wagens und Geschirrs verpflichtet. Es siegeln der Probst und der Konvent des Klosters mit dem Erzbischöflichen Kommissar Alexander Kindervater und Thomas Thonhose, Vogt zu Rusteberg. (Abschr. d. 16./17. Jahrh. Anroder Kop.-B. Blatt 367/70. Nach einer Blatt 371 befindlichen Bemerkung des Schreibers des Kop.-B. erhielten die Kanonici zu Heiligenstadt seit 1549 einen Teil dieser Abgaben „für ein Anniversarium am Tage Agnetis".)

1560. Februar 2.

Die von Wintzingerode vermeiern die Hälfte ihres in der Wüstung Wedigeshusen gelegenen, 6 Hufen haltenden Landes auf 9 Jahre für 3 Malter Korn, 3 Malter Hafer und 30 Fürstengroschen Dienstgeld. (Orig. G. A. II. 3. H. No. 1. Gleiche Meierverträge von 1570 über 3 Hufen zu gleichem Zins; von 1571 über 3 Hufen 23 Acker auf 15 Jahre für jährlich 5 Malter Roggen und 5 Malter Hafer sowie 10 Fürstengroschen Dienstgeld; von 1586 über 1 Hufe auf 6 Jahre für jährlich $1^1/_2$ Malter Roggen und $1^1/_2$ Malter Hafer sowie 10 Fürstengroschen Dienstgeld; von 1593 über 3 Hufen 7 Acker auf 9 Jahre für jährlich 6 Malter 3 Scheffel Frucht und $23^1/_2$ Fürstengroschen Dienstgeld; von 1612 über 3 Hufen 7 Acker auf 9 Jahre für jährlich 2 Malter Korn und 2 Malter Hafer; von 1650 o. A. d. T. über je eine Hufe auf die Lebenszeit des Meiers; von der einen Hufe ist, „da sie wüst gelegen, im ersten Jahre nichts, in den folgenden Jahren alljährlich 2 Malter Korn und 2 Malter Hafer zu entrichten"; von der anderen Hufe verpflichtet sich der Meier alljährlich 1 Malter Hafer, 1 Malter Korn und 8 gute Groschen Dienstgeld zu zahlen. — Soweit aus den im Orig. vorliegenden Verträgen zu ersehen, wohnten die Meier teils in Heuthen, teils in Kefferhausen. G. A. a. a. O.)

Um 1600 bis 1618 (1606).

Der Kurfürst hat — im Amte Gleichenstein — die Jagd „in der ganzen Wüstung Wedigeshausen". — Bei Beschreibung der Flur Kefferhausen wird gesagt, dass die Gemeinde alljährlich 155 Gulden Zins von 70 Acker Wiesen in der Wüstung Wedigeshusen zu entrichten habe, welche ihr vom Kurfürsten im Jahre 1606 verkauft worden seien. — Eine Hufe gehört „der Kirche zum Hain" — Wedigeshusen oder Hagis? — Von den Junkern haben die von Bodungen, Wintzingerode, Tastungen und Knorr in der Flur Kefferhausen Besitz, „die auch in den Wüstungen Wedigeshusen und Günzerode Land haben". — Als Bestandteil des Amtes Gleichenstein wird die Wüstung Wedigeshusen genannt, deren Männer zu den Hoch-

Digitized by Google

gerichten auf trium regum nach Dingelstedt gehen müssen. (Saalbuch S. 197, 198, 231, 233 und 238/41.)

1621. März 21. st. v. und Mai 20/21. st. v.

Christoph Schuchard aus Kefferhausen — Kebernhusen — erklärt, er habe die 3 Hufen 7 Acker Wintzingerodisches Land zu Wedigeshausen, so Hermann Schuchards Relikte, seine Stiefmutter, von den von Wintzingerode leihweise inne gehabt und für 200 Thaler gekauft hatte, dieser für den gleichen Betrag wieder abgekauft, und wolle den beregten Kaufpreis von 200 Thalern zu Pfingsten des laufenden Jahres bezahlen. Er beantragt Ausstellung des Erbkaufbriefes und verpflichtet sich zur Entrichtung der bisher an die v. W. für die Länderei abgeführten Gefälle. (Orig.-Papier G. A. V. 2. Q. In Wirklichkeit war Schuchard nur in den Vertrag eingetreten, welchen die v. W. mit seiner Stiefmutter geschlossen hatten. Er zahlt 1621. Mai 20. u. 21. st. v. „für die Meierei in Wedigeshusen den v. W. 200 Thaler und verpflichtet sich, alljährlich einen Erbenzins von 4 Malter Roggen, 4 Malter Hafer, 4 gute Groschen, 2 Rauchhühnern, 2 Schock Eier und 1 Thaler 6 gute Groschen Dienstgeld, auch bei Verkäufen das gewöhnliche Lehn- und Auflass-Geld — 15% des Kaufgeldes — zu entrichten. Orig.-Papier G. A. V. 7. B. No. 5. — Die Ausfertigung des Reverses des Schuchard erfolgte erst 1629. Februar 22. st. v., „da solche in diesem Kriegsunwesen rückgängig und bestecken geblieben". — Schuchards Nachkommen teilten, ohne die Genehmigung der Lehnsherren einzuholen, während des 30jährigen Krieges die Meierei und blieben, da sie sich über die Höhe der von einem jeden der Teilstücke zu entrichtenden Gefälle nicht zu einigen vermochten oder nicht einigen wollten, vom Jahre 1650 mit jeder Zahlung im Rückstande. Die infolgedessen von den Lehnsherren gegen die Erben angestrengte Klage schwebte noch im Jahre 1727 vor dem Landgerichte zu Heiligenstadt. Welchen Ausgang diese Klage hatte, erhellt aus den bis jetzt aufgefundenen Akten nicht. Orig. und gleichaltrige Abschr. am zuletztgedachten Orte.)

1664. Juli 7. Martinsburg in Mainz.

Kurfürst Johann Philipp von Mainz erneuert für Curt Heinrich von Linsingen a. d. A., seine Brüder und Vettern die Belehnung mit dem ehemals von Wildungenschen Burglehen in Scharfenstein, zu welchem u. a. „2 Hufen Landes zu Wedeckshusen" gehören. (Orig.-Perg. im St. A. zu Magdeburg. Das Nähere s. „Sachsenhagen" No. 424.)

1675. August 21. Martinsburg in Mainz.

Damian Hartard, Erzbischof von Mainz, bestätigt die Privilegien des Martinsstiftes zu Heiligenstadt, insbesondere den Besitz der „decimationes in villis et terminis villarum per districtum Eichesfeld videlicet: Geislede .... Wedigeshusen ...." (Orig.-Perg., Siegel ab, v. Hansteinsches Arch. in H. Schrank I F. 14, „fremde Urkunden". Siehe Kirchberg No. 95, Tertenrode No. 134, Ickendorf No. 287, Ruddenrode No. 415, Wolkramshusen No. 520.)

Digitized by Google

1675 o. A. d. T.

„Amt Gleichenstein ....“ „Die Gemeinde“ — Kefferhausen — „grenzt mit Heuthen im Amte Rusteberg in der Wedigeshäuser Flur, es scheidet „der Heuthische Holzknick“, „das Ebrische Geneige“, bis an „den Kefferhäuser Pfingstrasen, das Kefferhäuser Gesetzlein“ hinunter, bis in die Dingelstedter Flur, die Wachstedter Flur bis an „das Schernholz des Klosters Anrode“.... „Den Stiftsherren zu Heiligenstadt werden von 62 Hufen Landes“ — in Kefferhäuser Flur —, welche teils dem Kurfürsten gehören, teils der von Bodungen, von Tastungen, Knorr und Bodenstein, teils Beyenrodisch[1] Lehen sind, „9 Malter Dezimas Hafer geliefert, ausserdem beziehen die Stiftsherren aus der Wüstung Wedigeshausen von jeder Hufe 2 Schneeberger decimas“ .... „Von den $3^3/_4$ Hufen Bültzingslebenscher Lehnland wird 1 Gulden 7 Schneeberger, von den 3 Herdstellen und von $9^1/_2$ Hufen Wintzingeroder Lehnland 1 Gulden 10 Schneeberger entrichtet, dagegen scheint letztere Länderei nicht zehntpflichtig gewesen zu sein“. (Gleichenst. J.-B. Blatt 101 120.)

501. Wergsterode,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Horsmar. Der nordwestlich von Horsmar, unmittelbar vor dem Landgraben und der „Horsmarschen Warte“, beziehungsweise vor dem Südende des Forstortes Siechen, zu beiden Seiten der Strasse von Horsmar nach Breitenbich gelegene Teil der Horsmarschen Flur wurde vor Ausführung der Gemeinheitsteilung und wird noch jetzt „auf dem Wergsterode“ genannt. An diesem Platze, welcher das auf der nördlichen Seite der gedachten Strasse befindliche „Diebsloch“, einen trockenen, früher mit dichtem Gestrüpp bewachsenen Erdfall und die zwischen diesem und dem Landgraben liegenden Äcker in sich begreift, glaubt Herbers eine wüste Ortsstätte gefunden zu haben. Dieser Annahme muss der Bearbeiter beipflichten, da auch ihm, welcher früher lange vor Ausführung der Gemeinheitsteilung gerade diese Gegend alljährlich mehrfach besuchte, der Platz auf dem Wergsterode von den Bewohnern der Umgegend als eine Wüstung bezeichnet wurde. Freilich wird von den Mühlhäuser Chronisten weder der Platz als eine Wüstung, noch eine Wüstung „Wergsterode“ genannt. Auch Werneburg führt Wergsterode nicht unter den Wüstungen auf und hat es in seiner Karte nicht verzeichnet. — Möglicherweise ist unter dem gedachten Namen die villa „Welsinroth“ verstanden, deren oben unter „Welscherode“ No. 490 ge-

[1] Unter dem Beienrodischen Lehnlande dürften solche Grundstücke verstanden sein, welche früher mit der Wüstung Beinrode No. 38a zusammen als Lehen — wahrscheinlich an die von Worbis — ausgegeben, aber, als sie nach dem Tode Heinrichs von Worbis dem Kurfürsten von Mainz anheimgefallen waren, nicht wie Beinrode i. J. 1469 an die von Bültzingsleben und i. J. 1603 an Lippold von Stralendorf wieder zu Lehen ausgegeben worden waren. — In den Lehnbriefen von 1469 und 1603 — s. Beinrode — ist unter den Lehnstücken keine Länderei in Wedigeshusen aufgeführt.

Digitized by Google

dacht worden. Dieser Annahme steht das am gedachten Orte und bei Wolferode No. 521 Gesagte entgegen. Zu vergleichen ist Wilhelmswald No. 511, bei welchem sich eine Feldgegend „Wergstland“ befindet.

Werikeshusen s. Werkshusen No. 499.

502. Wernshagen,

Wernershagen. Jungesbluth führt in seinem Wüstungs-Verzeichnisse S. 50 einen eingegangenen Ort dieses Namens „südlich von Rüdershausen gelegen“ also Kr. Duderstadt auf, welchen Wolf in keinem seiner Werke nennt. Über diesen Ort sind irgendwelche Nachrichten nicht aufzufinden gewesen, und auch die an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen sind ergebnislos geblieben. Da südlich von Rüdershausen unzweifelhaft die Wüstung „Jakobshagen“ No. 285 liegt, so möchte der Bearbeiter annehmen, dass entweder Jungesbluths Angabe auf einem Schreibfehler beruht, oder dass ein Teil des Jakobshagen, als der „Werners-“ oder „Wernshagen“ bezeichnet wurde.

Wers- oder **Werssrode** s. Wetzelrode No. 484.

Westenrode s. Wengerod No. 495.

503. Westernhagen,

Westernhayn, Hus zu dem Hayn, Veste tzome Hagen. Kr. W. Gemeindebezirk Berlingerode, im Thale „des Eichholzbaches“, ziemlich genau 1500 Schritte oberhalb „der Eichholzmühle“ auf einer kleinen Erhebung, um welche der gedachte Bach — anscheinend künstlich — herumgeleitet war. Auf diesem kleinen, auf allen Seiten von den angrenzenden Bergen überragten Platze lag die alte, im Jahre 1525 ausgebrannte Burg, das gleichnamige Dorf dürfte unterhalb des Schlosses gelegen haben; auf der alten, von Herbers nicht aufgefundenen Burgstätte sind noch vor Jahren Bruchstücke alter Waffen und Gläser gefunden, welche sich zum Teil im Besitze des Hauptmanns a. D. W. von Westernhagen zu Teistungen-Oberhof befinden, und Ziegelscherben liegen in Menge umher. Die Gemarkung des Schlosses und des gleichnamigen Kirchdorfes dürfte sich nach Osten bis über den „alten Burgberg“ und über das von Hundeshagen herabkommende Thal ausgedehnt, auch das auf der dieses Thal von dem des Eichholzbaches trennenden Anhöhe gelegene „Schloss Osterhagen“ No. 368 nebst der Kolonie „Freiheit“ auf der rechten Seite des von Hundeshagen herabkommenden Baches mit umfasst und bis an den eingegangenen Ort Totelen, jetzt Dautel No. 130, herangereicht haben. — Nach dem Schlosse nennen sich seit dem Beginne

Digitized by Google

des 14. Jahrh. Mitglieder eines der verschiedenen Geschlechter von Hagen, de indagine, jedoch bleibt der Name von Hagen bis in das 16. Jahrh. bei einzelnen Mitgliedern des Geschlechtes gebräuchlich, ja ein und dieselbe Person wird bald Hagen, bald Westernhagen genannt.[1] — Wolf führt II, S. 27 das Schloss Westernhagen unter den Wüstungen des Gerichtes Westernhagen mit dem Hinzufügen auf, dass noch Spuren des Schlosses zu sehen sind, und dass noch ein Schloss, Hagen genannt, in der Nähe des vorigen lag, siehe Osterhagen. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, dass beide Schlösser, Oster- und Westernhagen, zusammenhingen und sich gegenseitig Schutz gewährten.

1300. Dezember 2.

Hugo de Marchia verkauft seine „villa Kyrrod“ nebst sämtlicher Zubehör, welche er von dem Grafen in Beichlingen zu Lehen trägt, dem Abte Albert und seinem Kloster Reifenstein für 100 Mark Silbers. Es siegeln mit dem Verkäufer der Probst des Klosters Beuern, dominus Fridericus in Rostorff, Ludewicus et Conradus fratres de Kindehusen, Conradus dictus Amolei — richtiger wohl Aemilii — und Hermannus et Hermannus de Westernhayn. (Abschrift des 16. Jahrhunderts St. A. Magdeb. Kopiale No. 1539 g, gedr. Wolf I, No. 64, siehe Kirrode No. 98.)

1330. November 23.

Balduin, Erzbischof von Trier und Verweser des Erzbistums Mainz kommt mit den Gebrüdern Heinrich, Burchard, Tile und Erefrid vome Hagen (Westernhagen), edelen Knechten überein, dass sie ihm und seinen Amtleuten zu Rusteberg — gedruckt ist Tusteberg — und auf dem Eichsfeld — gedruckt ist Eckesuelt — mit ihrem „Hus zum Hagen“ vom kommenden Weihnachten 5 Jahre lang dienen sollen. Die vom Hagen erhalten gleiche Rechte und übernehmen gleiche Pflichten wie die anderen Burgleute des Stiftes Mainz, lassen es sich gefallen, dass der Erzbischof einen Marschall auf ihre „Veste tzomm Hagen“ setzt, und erhalten von dem Gewinne des Krieges den 3. Pfennig. Ihr Schloss wird von den Amtleuten zum Rusteberge und auf dem Eichsfelde geschützt, wie die anderen Schlösser des Stiftes.

[1] Es sind in der Gegend fünf verschiedene Familien von Hagen oder de indagine, welche sämtlich in der Gegend oft am gleichen Orte angesessen waren, zu unterscheiden: 1. Mit dem Wappen gleich dem der dapiferi de Slathem — Schlotheim — (Schafschere) in indagine, Rüdigershagen, Worbis, Mühlhausen. 2. Mit dem Wappen ähnlich dem der von Minnigerode (Angelhaken, nur ist dessen Spitze nach unten gerichtet), in Rüdigershagen, Harburg, Mühlhausen, Hanieck bei Nazza. 3. Mit dem Wappen gleich dem der von Wintzingerode in Gieboldehausen und Duderstadt. 4. Mit Wappen Kranz mit 9 Federn in Duderstadt. 5. Mit Wappen ein springender Leopard, Helmzier 4 Pfeile, sie führen mit denen de Marchia, de Berlingerode, de Immigerode das gleiche Wappen, letztere jedoch ohne Helmzier, und scheinen mit diesen eines Geschlechts. Das unter 5 gedachte Geschlecht nennt sich jetzt Westernhagen. Den letztgedachten Namen führen zuerst die Brüder Hermann und Hermann de Westernhayn. 1300. Dezember 2. Abschrift des 16. Jahrhunderts Magdeb. St. A. Kopiale 1539 g, gedr. Wolf I, No. 64, siehe unten.

Digitized by Google

Geht ihr Schloss im Kriege verloren, so soll es ihnen wiedergeschafft werden, „daz sie ez ane schaden blyben". Wollen die von Hagen das Abkommen mit dem Mainzer Stifte nach Ablauf der 5 Jahre aufheben, „daz se von uns und unserm stifte vellychte scheyden wollen unde ihr dingk anders bestellen", so müssen sie $^1/_2$ Jahr zuvor kündigen. (Würdtwein, subsidia Tom. IV, No. 61.)

1350. März 7.

Die Gebrüder Konrad und Fridrich von dem Hayn urkunden, dass sie mit ihren Vettern, Heinrich, Borchard und Ditrich von dem Westernhayn sich in Güte auseinandergesetzt und auf ihr Recht an den Teichen, boben dem Hus zu dem Hayn verzichtet haben. Dafür haben ihnen ihre Vettern zwei lötige Mark und fünf Malter halbe Gulden im Dorfe zu „Güntzerode"[1] gegeben. (Wolf II, No. 49.)

1370. März 9.

Burchard von dem Westernhagen, Knappe, schenkt den Pfarreien „to dem Westernhagen, Berlingerode, Teistungen und Hundeshagen" einen jährlichen Zins von 8 Schilling, welcher „in dem Dorpe to dem Westernhagen" von seinem Gut erhoben werden soll, zu einem Seelengerät für sich, seine Vorfahren und Nachkommen. (Wolf, E. K. G. No. 31.)

1379. September 29.

Hans, Hermann und Bertold von dem Westernhagen, die Oheime des Heinrich von Osterode, übernehmen für diesen Bürgschaft mit 150 Mark Mühlhäuser Währung, dass er sich auf Erfordern des Rats zu Duderstadt jederzeit wieder zur Haft in der genannten Stadt stellen will, und verpflichten sich selbst zum Einlager in Duderstadt, nachdem sie 14 Tage zuvor, entweder in ihrer persönlichen Gegenwart oder vor ihrem Hause zum Westernhagen dieserhalb angesprochen sind. Die 3 von Westernhagen siegeln. (Duderst. U. B. No. 162.)

1391. Mai 1.

Hans (seine Söhne: Hans, Arnold, Borchard und Eggebrecht), Hermann und Bertold von dem Westernhagin, begaben den „Altar Sante Katheryne in der Kyrchen zu deme Westernhagen" mit verschiedenen Gütern, unter denen neben anderen aufgeführt werden: „das gelt, dass wir hatten in deme czehnten der jerlichen gefallet von deme lande, dass dy gebur erbeyden (Bauern bearbeiten) in deme dorffe czu deme Westernhagin (sic) unde unsern dretten deyl des erbes, dass wir dar an gehat habin" .... „den hof der gelegen yst neist deme endelsten Hofe in deme Dorffe und tzu deme Westernhagen" mit aller Zubehör. Ferner giebt „Bertold Boddeker ytzund Pherner tzu dem Westernhagen" zur Gründung einer Vikarie 20 Mark Duderstädter Währung, welche nach dem Rate seiner Junker an gülde angelegt werden sollen. Die Zinsen dieses Geldes sollen dem

[1] Muss wahrscheinlich Günterode — Kr. H. — heissen, in welchem Dorfe die von Westernhagen nachweislich ansehnlichen Besitz hatten. In Gunzerode — wüst. Gemeindebezirk Flinsberg, Kr. H. — No. 221 ist ein Besitz der v. W. nicht nachweisbar.

Digitized by Google

zu Gute kommen, welcher die Vikarie inne hat und „tzu dem Westernhagen wohnhaftig“ und „dy Vicarie beleghin in der Kyrche edir uff deme huse myt myssen versieht unde sich mit gotlichen Dingen“ beschäftigt. Die 3 von Westernhagen versprechen dafür zu sorgen, dass diese Bestimmungen des Pfarrers Bertold Boddeker stets gehalten werden. (Wolf, C. d. A. H. No. 42.)

Um 1420.

In einem undatierten Verzeichnisse „de bonis“ — des Quedlinburger Stifts — „in aurea marchia“ wird aufgeführt: „Conradus Haghen alias dictum castrum to deme Westernhaghen cum villa ibidem et cum 28 mansis“. (Errath, Cod. Quedlinb. S. 699.)

Um 1483, 84.

Designatio der — bei dem Quedlinburger Stifte — zu Lehen gehenden Güter der Grafen von Reinstein: „Das Sloss unde Dorf Westernhagen“. (Errath a. a. O. S. 833.)

1525. erste Tage des Mai.

Das Schloss Westernhagen wird von Bauernhaufen unter Pfeifers Führung erstiegen und verbrannt. Die Bewohner bis auf einen Knaben getötet, welcher nach der — irrigen — Familiensage der Ahnherr des jetzt noch blühenden Geschlechtes geworden sein soll. (Familien-Chronik. — Die Verbrennung des Schlosses hat stattgefunden, aber es haben viele Mitglieder des Geschlechtes die Verbrennung des Schlosses überlebt. Es forderten demnächst von der Stadt Mühlhausen Ersatz für den ihnen durch den Bauernaufruhr erwachsenen Schaden: Tilo v. W. 105 Gulden, Arnold v. W. 56½ Gulden, Bernhard v. W. 70 Gulden, Ernst v. W. 1030 Gulden, Otto v. W. 15 Gulden und alle v. W. vom Hause Westernhagen 1200 Gulden. Das Schloss ist nicht wieder aufgebaut, das Dorf verschwunden. — Handschr. Mühlhäuser Chronik Göttinger Univ.-Bibl. No. 529 Blatt 87b, zu vergleichen ist Wolf, Worbis S. 98, wo etwas andere Zahlen angegeben. S. a. Duval S. 588 ff.)

1546. Mai 1.

Ulrich, Graf von Regenstein, belehnt Arnd v. Westernhagen mit dem Schlosse Westernhagen und der zugehörigen Länderei. (Orig.-Perg. Biblioth. d. hist. Vereins f. Nieder-Sachsen zu Hannover No. 612.)

1557. August 14. Blankenburg.

Ernst, Graf von Regenstein, belehnt Ernst von Westernhagen a. d. E. und seine Vettern mit der Burg zu dem Westernhagen, mit Gericht und Vogtei daselbst, mit dem Dorfe davor gelegen und verschiedenen anderen Gütern in Berlingerode, Hundeshagen, Totelen, Immigerode, Besekendorf, Günterode und Reinholterode. (Orig.-Perg. mit Siegel zu Hannover a. a. O. No. 617. Daselbst No. 621 befindet sich ein fernerer Lehnbrief des genannten Grafen für Jobst von Westernhagen a. d. E. und dessen Vettern über die vorgedachten Güter o. A. d. Ausstellungsortes von 1559. Oktober 20.)

1559. Dezember 20. Aschaffenburg.

Daniel, Erzbischof von Mainz, belehnt Wilhelm von Westernhagen, Tiles Sohn a. d. E. und seine Vettern mit den vom Erzstifte herrührenden

Digitized by Google

Lehen, wie solche Heinrich von Westernhagen vom Erzbischof Dieter von Mainz und jüngst Arnold von Westernhagen a. d. E. für sich und seine Vettern verliehen gewesen. Unter den Lehnsstücken werden neben anderen genannt: „der Zehnte zum Hagen ... die Vogtei zu dem Hagen". (Ziemlich gleichalt. Abschr. G. A. XIII. 4. A. 1.)

Wezelrode s. Wetzelrode No. 484.

504. Wickelshausen,

Wickelebes-, Wicolfes-, Wyckleves-, Wendolves-, Wendeleves-husen. Kr. D. Gemeindebezirke Nesselreden, Werxhausen, Desingerode, Esplingerode, Rollshausen, Seulingen und Germershausen. Die wüste Mark zog sich, im Westen bei Nesselreden beginnend, im Süden bis an die Wüstungen „Dudenborn" und „Stäpe" reichend, zwischen den obengenannten Gemeindebezirken hin, welche sämtlich grössere oder kleinere Teile der wüsten Mark an sich gezogen haben. Die Lage des Ortes selbst ist unbekannt, er scheint aus vielen einzeln gelegenen Gehöften bestanden zu haben, deren eins im Jahre 1428 — s. u. — noch bewohnt war. Wickelshausen wird als Wüstung bis in das 19. Jahrh. genannt, über die Grenzen der Wüstung waltet aber eine grosse Unsicherheit ob. Schon sehr früh wurden Teile der Wüstung bald zu der einen, bald zu der anderen der obengedachten 7 Gemarkungen gerechnet. Wolf führt II, S. 32 den Ort unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtsbezirkes Gieboldehausen auf, indem er auf die unten an erster Stelle gedachte Urkunde Bezug nimmt. Max und Jungesbluth führen Wickelshausen nicht auf.

1291. Mai 25. Plesse.

Gotschalk, Edelherr zu Plesse, bezeugt, dass das Kloster Pöhlde „a Theoderico et Conrado de Rolevesshusen et Wedekindo de Schartvelde, eorum sororio quatuor mansos in Rolevesshusen et in Wendeleveshusen sitos" nebst aller Zubehör, welche sie von ihm zu Lehen trugen, gekauft hat. (Durch Graf Otto von Lauterberg, Giseler, Pleban von Duderstadt, und Hermann von Kaleberg, miles, beglaubigte Abschrift vom Jahre 1315, besiegelt von den 3 Genannten. Scheidt, v. A., Mantissa No. XI S. 279/80. — Wie die daselbst nach einer gleichen Abschrift abgedruckten Urkunden des Edelherrn Gotschalk zu Plesse von Plesse 1291. Februar 27., des Probstes Otto von Pöhlde 1291. Dezember 21. und des Konrad und Dietrich von Roleveshusen und des Wedekind vom Ohm [sic!] von 1294. April 2., welche sämtlich diesen Kauf betreffen, ergeben, handelt es sich um eine „curia" in Roleveshusen — jetzt Rollshausen — und um 4 zu dieser curia gehörige Hufen in Wendeleveshusen, jetzt Wickelshausen.)

1343. Februar 2.

Henrich Hemeringh, Albrecht, Vizedom, Henrich von Halle und die übrigen namentlich genannten Ratmannen zu Duderstadt bezeugen,

Digitized by Google

dass Herr Jan van Lindowe, ein Provisor der Ebdeschen von Gandersem, und Johannes, der Pernere zu Ghevoldehusen, vor ihnen, ihrem Mitbürger Henrik Heise, von unser Vroven wegen zu Gandersem, gegeben habe auf 9 Jahre einen Hof und Schuenstede thu Ruleveshusen und view (5) Hufen Landes und eine Wische thu Wendolveshusen, von welchen er alljährlich zu Martini 4½ Verding lodiges Silbers entrichten soll. Der Rat siegelt. (Harenberg, hist. eccl. Gandersh. S. 1400/1. — Äbtissin Jutta von Gandersheim verlängert die Pacht 1354. in die Georgii [April 23.].)

1382. Oktober 25.

„Anno domini M°CCC°LXXXII in festo Crispini et Crispiani infeodatus est“ .... durch die Äbtissin Lutgard von Gandersheim .... „Hildebrandus de Retmarshusen IIII mansos in Wendeleveshusen et Rudelveshusen“. (Harenberg a. a. O. S. 851.)

1428. März 30.

Gotschalk, Edelherr zu Plesse, belehnt Heinrich von Wintzingerode mit den Gütern, welche Heinrich und Brunig von Esplingerode von den Edelherren zu Plesse zu Lehen trugen und an Heinrich v. W. verkauft hatten. Unter diesen Gütern werden genannt: „Eyne Houe Landes vor der Stad to Duderstad, genannt „de Multhope“, da hefft Hildebrand Groteheinen to Wyckleueshusen .... der Teghede to Wyckleueshusen, den hefft Hardeghen to Marsfelde, darsulues to Wyckleueshusen seste halbe (5½) Houe Landes, der hebben Wygant Mulner, Helwich Rickele und vort veer (4) ander Menner“. (Orig.-Perg. G. A. III. 3. G. No. 1. Es scheint also Groteheine noch zu Wickelshusen gewohnt zu haben. In den später für die v. W. ausgestellten Lehnbriefen der von Plesse — s. Hore No. 271, Marsfelde No. 328 und Odershusen No. 363 — werden die Lehnsstücke in Wickelshusen fast stets aufgeführt.)

1452. Mai 15.

Elisabeth, Gräfin von Reinstein, Äbtissin zu Quedlinburg, giebt Hans Ludemann, Bürger zu Duderstadt, eine Hufe „auf dem Felde zu Wikkelshusen“ zu einem rechten Erbenzinsgute. (Errath, C. Q. S. 761 No. 200.)

1466. Juni 16.

Ernst von Wintzingerode, so ein Eltester, belehnt Heine Czaffe zu einem Erb-Mannlehen mit einer halben Hufe, die Hans Boning von ihm zu Lehen gehabt hat, „gelegen tcu Wicolffoshusen“. (Orig.-Perg., sehr verlöscht, mit erkennbarem Siegel des Ausstellers, G. A. III. 4. B. No. 5. Die Belehnungen der Familie Zapfe mit dieser halben Hufe — später 1½ Hufe Landes und Wiesen — in der Wüstung Wickelshusen durch die v. W. sind bis 1829 nachzuweisen, in welchen die Allodifikation des Lehens eintrat. Daselbst No. 1 bis 10.)

1552. Mai 2.

Hermann Rode, Bürger zu Duderstadt, stellt Revers darüber aus, dass er von Bertold von Wintzingerode a. d. E. mit verschiedenen Gütern

Digitized by Google

in und bei Duderstadt, unter diesen „mit dem Zehenden zu Wickelshusen“ beliehen worden, nachdem dieser durch das Ableben „des langen Hans, zu Esplingerode wohnhaft“ an die v. W. zurückgefallen. Rode siegelt selbst. (Orig.-Perg. mit gut erhaltenem Siegel G. A. III. 4. B. 101. No. 7. Dieses Lehen blieb bis zum Jahre 1753 bei der Familie Rode und fiel in dem gedachten Jahre infolge Aussterbens der Beliehenen im Mannesstamm an die v. W. zurück. a. a. O. No. 1 bis 8.)

1552. Mai 16.

Bertold von Wintzingerode a. d. E. belehnt Valtin Kopp zu Rudolfshausen — jetzt Rollshausen — mit 1 Hufe und $^1/_4$ Landes in der Feldmark Wickelshusen. (Orig.-Pap., Siegel ab, G. A. III. 4. B. 74. II. No. 10. Die Belehnung der Familie Kopp mit diesen Grundstücken durch die v. W. ist bis zum Jahre 1836 nachzuweisen. Daselbst I u. II. No. 1 bis 15.)

1556. September 13. oder 14.

Bertold von Wintzingerode a. d. E. belehnt die Gebrüder Michael, Liborius und Bastian, Zwingkmenner genannt, wohnhaft zu Sulingen, mit $1^1{}_4$ Landes, gelegen im Walde und Flur zu Wickelshusen, wie solche Peter Zwingkmann zuvor von den v. W. zu Lehen gehabt hat. (Abschrift, beglaubigt durch Notar Michael Gorteler [aus Duderstadt] 7. Juli a. d. 67 [1567], G. A. III. 4. B. 150. No. 1. Dieses Lehen ging 1579 an die Familie Wagner über. S. u. z. J. 1579, 33.)

1571. November 19. Cassel.

Wilhelm, Landgraf von Hessen, belehnt Bertold von Wintzingerode a. d. E. und dessen Vettern, die Gebrüder Hans und Bertram, mit den von den Edelherren zu Plesse herrührenden Lehen, unter den Lehnsstücken werden die oben 1428 gedachten Grundstücke und Rechte in Wickelshusen wieder aufgeführt. (Orig.-Perg. mit Siegel G. A. III. 3. H. I. No. 1. Die Belehnungen der v. W. durch die Landgrafen reichen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Daselbst I. No. 2 bis 4 und II bis VI.)

1579. Januar 16. und 17. Beuern.

Auf dem Lehnstage zu Beuern werden belehnt durch Hans von Wintzingerode a. d. E. . . . . „18. Jacob Schore, Bürger zu Duderstadt, a. d. E. mit 1 Hufe in der Wüstung Wickelshusen“. — Die Belehnungen der Familie Schore oder Schorre mit dieser Hufe durch die v. W. reichen bis 1640, in welchem das Lehngut an die Familie Eichemeier zu Duderstadt überging. — G. A. III. 4. B. 111. . . . . „26. Klaus Polle, Bürger zu Duderstadt, a. d. E. mit $^1/_2$ Hufe zu Wickelshusen“. — Das Lehen blieb bei der Familie Polle bis zu deren Aussterben im Mannesstamm im Jahre 1716. — Daselbst III. 4. B. 96. No. 1 bis 6. . . . . „33. Michael Wagner, zu Germershausen wohnhaft, mit 1 Hufe zu Wickelebeshausen, genannt „die Multhube“ — früher bei Duderstadt, s. o. 1428; s. auch unten z. J. 1673 —, welche durch Valentin Lentzens Abgang, sämtlicher Erben halber auf ihn allein gefallen, mit $1^1/_4$ von einer Hufe zu Wicklebeshausen, die er von den Zwingkmennern in Seulingen gekauft hat“ — s. o. 1556. . . . . „34. Valten

Digitized by Google

Wagner zu Germershausen mit $^1/_4$ Hufe Landes zu Wicklebenshusen, welche er den Zwingkmennern abgekauft". — Die drei Lehnstücke blieben bei der Familie Wagner bis 1836, in welchem Jahre die Allodifikation der Lehen erfolgte. (Protokollbuch über die Lehntage im 16. Jahrh. G. A. III. 4. A. V. Blatt 5-11. — Daselbst III. 4. B. 134. No. 1 bis 10.)

1673 o. A. d. T.

Unter den Gütern, welche dem Mainzischen Amte zu Gieboldehausen zins- und lehn-pflichtig sind, werden aufgeführt: „In Rolfeshausen" — jetzt Rollshausen —: verschiedene Ackerstücke in Wendelshausen, dann und wann mit dem Zusatze: „scheusst auf die Kampftrift". Ferner Ländereien „bunder dem öfter genannten „Wendelshäuser Graben". „Die Possessores der Entzenbergischen Güter, welche am Pfingstanger ... zu Wendelshausen ... bei der Multhufen ... vor dem Kampfe ... liegen, geben jährlich 12 Malter 3 Heimmetzen Korn und ebenso viel Hafer von $2^1{}_2$ Hufe Landes". Ferner Ländereien „bei der Klappen zu Wendelshausen, auf den Mühlhöfen, auf den Höfen zu Wendelshausen". — „In Bernshausen": hat „Wagener zu Germershausen 1 Hufe zu Wickelshausen", deren einzelne Teile liegen: „an der alten Reke", „an der langen Reke", „in der Hörde", „auf der Halle", „in der kleinen Pohlwiese", „an dem Beke zwischen der Wintzingerode und Eichemeier Länderei" und „auf der alten Warte" (zu vergleichen ist No. 478 A. 14). — „In Germershausen": „Peter Forstemann, zu Sulingen wohnhaft, giebt 5 Schneeberger von einem Bau in Wickelshausen, am Hellenmosche und Michael-Kopfe zu Rolfshausen gelegen". Ferner Ländereien „in der Wickelshauser Wüstung", „in der Multhufe" und „in der Struth auf den Multhufen". — „In Seulingen": Ländereien „am Wickelshausschen Bek". (Lagerbuch des Amtes Gieboldehausen von 1673, Blatt 82ª, 83, 84, 87ª, 88, 90, 100ᵇ, 170ᵇ, 172, 173 4, 187, St. A. Hannover, Des. 74, Amt Gieboldehausen No. 2070.)

505. Wide,

Weide, Wyde, Wida. Kr. M. L. Gemeindebezirk Windeberg. Etwa 1000 Schritte westnordwestlich des Dorfes befindet sich „am Widenwege" der „Widesche Kirchhof", dessen Umfang sich vor Ausführung der Gemeinheitsteilung deutlich erkennen liess. Um den Kirchhof herum waren noch die Grenzen verschiedener Gehöfte sichtbar. Die, wie Herbers festgestellt hat, auch nach Ausführung der Gemeinheitsteilung gebräuchlich gebliebenen Flurbezeichnungen „Im grossen Hofe", „Beim grossen Hofe", „auf dem Lechrasen", „am blauen Steine", „Hinter der Lechwiese", „die Zippelwiese", „bei der Jüdengasse", „auf dem Wideschen Kirchhofe", „auf dem Russel", „Beim Rosenbusch" dürften die Stätten, ja vielleicht die Namen der ehemaligen Höfe sein. — Die Gemarkung des eingegangenen Ortes erhielt sich bis in das 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts selbständig neben der des Dorfes Windeberg. Sie zog sich nach Norden zu bis zum Mühlhäuser Stadtforst „die Hart", an dessen

Digitized by Google

Südrande von der Grenze gegen Kaisershagen bis zur Chaussee von Mühlhausen, beziehungsweise Windeberg nach Gross-Keula ein kleiner Forst „das grosse“ und „das kleine Widengehege“ hinlief. Die Nutzungen des Widengeheges, sowie der wüsten Mark überhaupt, standen nur den Besitzern des Weideschen oder Wideschen Landes zu, welche an jenen Nutzungen nach Verhältnis der Grösse ihres Grundbesitzes in der wüsten Mark Wida teilnahmen. Bald nach dem Inkrafttreten des Gemeinheitsteilungsgesetzes vom 7. Juni 1821 fand bezüglich des Widengeheges ein Gemeinheitsteilungsverfahren — ebenso wie bezüglich des obengedachten Forstes Rehmen No. 377 — statt, welches bezüglich des Waldbestandes die gleichen Übelstände nach sich zog, wie sie oben bei dem Rehmen geschildert worden sind; als man 40 Jahre später die gesamte Flur Windeberg einem nochmaligen Gemeindeteilungsverfahren und einer Verkoppelung unterzog, waren die Grenzen der wüsten Mark Wida bereits ziemlich verwischt. — In Letzterer hat Herbers ausser der beim Widaer Kirchhofe gelegenen wüsten Ortsstätte am kleinen Widengehege, von der obengedachten Chaussee bis etwa 1000 Schritte westlich von ihr am Südrande des Forstortes Hart eine zweite wüste Ortsstätte festgestellt, welche die „im kleinen Widengehege“ und „Völkersgarten“, sowie „am Heilingsrasenwege“ gelegenen Ackerstücke, „das Pfarrstück“ und „die Vorhölzer“ (nämlich des grossen Forstortes „Haardt“) umfasst. Ein besonderer Name für diese wüste Ortsstätte ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ist hier nur ein Ortsteil des eingegangenen Ortes Wida zu suchen, vielleicht lag aber hier „Atzigenrode“ No. 3, dessen Stätte vergeblich zu bestimmen gesucht wird. Der Ort Wida wird als der Stammsitz des Braunschweigischen Ministerialengeschlechtes de Wyda oder de Wide bezeichnet, dessen eines Mitglied, wie Adolf Cohn — Forschungen z. d. G. IX, S. 529 ff. — nachzuweisen versucht, sich nach dem Falle Heinrichs des Löwen von diesem trennte, nach Weida im Vogtlande übersiedelte, dort Vogt des Quedlinburger Stiftes und der Ahne der jetzigen Fürsten von Reuss wurde. — Bertold Schmidt sieht Zeitschrift Jena XI, S. 399 429 diesen Nachweis als geführt an. Einige Mitglieder des Geschlechtes blieben in Mühlhausen sitzen. — Aus Anlass dieser Untersuchungen sind unten auch die Nachrichten gegeben, welche sich auf das Geschlecht de Wide beziehen, insoweit dessen Mitglieder über Grundstücke in der hiesigen Gegend verfügen oder sonst handelnd in hiesiger Gegend auftreten. — Ein anderer Ort Namens „Wide“ wird in der Nähe des Klosters Walkenried gelegen haben — s. Walkenried. U. B. No. 258.

1139 o. A. d. T.

Gertrudis, Tochter des Kaisers Lothar und Gemahlin des Herzogs Heinrich von Baiern und Sachsen, schenkt dem Kloster Volkenrode „die Fortmühle“ bei Graba (jetzt Gross- und Klein-Grabe, Kr. M. L.) und ein Dritteil des Gehölzes, genannt „silva ducis“ oder „das Gras“, wozu das Kloster noch einen Hof am Gras und einige Ländereien bei der Mühle für 5 Mark Silbers von Heinrich von Wida erkauft. (Rudolphi, Gotha dipl. II, 267 § 4; Brückner, Goth. Kirchen- und Schulstaat I, 236, ohne Nachweis der Quellen; M. U. B. No. 37. Der Name „Gras“ ist für eine teils im Gothaischen, teils im Preussischen gelegene Weidefläche noch jetzt gebräuchlich.)

Digitized by Google

1154 o. A. d. T. Herzberg am Harz.

Heinrich, Herzog von Sachsen und Baiern bezeugt, dass sein Vater Herzog Heinrich und seine Mutter Gertrudis den dritten Teil des „silva ducis“ genannten Waldes nebst einer Mühle am — oberen — Ende des Grabe (also Klein-Grabe) genannten Dorfes dem Kloster Volkenrode geschenkt habe .... Auch genehmigt der Herzog, dass sein Ministeriale, Heinrich von Wida, welcher den übrigen Teil des gedachten Waldes besitzt, eine Hufe dem genannten Kloster für 5 Mark verkauft. Unter den Zeugen hinter „Meinhardus de Mulburch“ und vor dem letzten Zeugen „Luipoldus de Hirzesberc“: Henricus de Wida. (Grasshof, Orig. Mulh. S. 171 und M. U. B. No. 43, eine Bestätigung der obigen Schenkung.)

Um 1209 bis 1230 o. A. d. J. u. T.

H(einricus) senior advocatus de Wida bekennt die Ritmule — jetzt die Riet-Mühle — zwischen Körner und Grabe mit Genehmigung der Ritter, welche sie von ihm zu Lehen hatten, dem Kloster Volkenrode übereignet zu haben. Sein Freund, der Kämmerer von Mühlhausen, habe diese Übereignung eine Zeitlang gehindert, jetzt aber auf alle Ansprüche verzichtet. (Schöttgen u. Kreissig I, 773; M. U. B. No. 76.)

1275. August 9.

Der Rat der Stadt Mühlhausen bezeugt, dass vor ihm Ditrich von St. Kiliani nebst Frau und Kindern allen Ansprüchen auf die Güter seines Bruders Bruno zu Gunsten des Deutschen Ordenshauses — zu Mühlhausen — entsagt habe, unter welchen Gütern sich eine Hufe zu Wida befindet. (M. U. B. No. 247, s. o. Tuttensode No. 151.)

1297. November 7.

Unter den „consules Mulhusenses“, welche den Gerbern, Schuhmachern und Sattlern das Privileg erteilen, dass sie allein und niemand ausser ihnen Rauchwerk kaufen dürfen, befindet sich Conradus de Wida. (M. U. B. No. 1045. Der genannte Conrad von Wida findet sich auch noch 1301. September 16. im Rat. A. a. O. No. 517. Die Wida werden unter den Geschlechtern der Stadt Mühlhausen genannt. Chronik Bl. $12^{a\,b}$ in Göttingen.)

1302 o. A. d. T.

Der Rat zu Mühlhausen kauft die — im 16. Jahrhundert als wüst bezeichneten — Orte Forst, Wide und Weidensee von den von Schellevilz. (Chronik Bl. 10 und 12^{a}. Die Angabe ist von Altenburg S. 117, 118 und 119 übernommen, aber nicht in die Neuen Mitteilungen II, S. 265 66 übergegangen, siehe unten zum Jahre 1339 und 1342 und Weidensee No. 485.)

1323. Oktober 31.

Unter den Mitgliedern des Rates zu Mühlhausen, welcher Vorschriften für die Innung der Kaufleute erlässt, befindet sich Gerlach von Weida. (M. U. B. No. 1056.)

Digitized by Google

1339. Februar 15.

Der Priester Herr Konrad, genannt Mulnere, und sein Schwager Hugo aus der Mark verkaufen dem Rat und den Bürgern zu Mühlhausen einen jährlichen Zins von 3^1_2 Schilling und 40 Mühlhäuser Pfennige, 7 Gänsen, 10 Herbsthühnern und 7 Fastnachtshühnern, welcher von 8^1_2 Hufe, gelegen „uf den velden zu Wyde und zu dem Forst“ zu entrichten ist, für 14 Mark lötigen Silbers. Die Bürgschaft betreffs der von den Verkäufern versprochenen Were übernehmen Tile von Badungen und Tile Knorren, welche sich, falls die übernommene Bürgschaft in Anspruch genommen wird, zum Einlager in Mühlhausen verpflichten. (M. U. B. No. 918.)

1342. Mai 25.

Johann und Günther, Gebrüder, genannt Schellevilz, verkaufen dem Rate und den Bürgern zu Mühlhausen einen jährlichen Zins von 5 Pfund und 5 Schillinge, weniger 4 Pfennige, 74 Fastnachtshühnern, 16 Herbsthühnern, 18 Gänsen, 3 Malter Hafer und 4 Schock Eier, welche von 9 Hufen „zu dem Forste, 2^1_2 Hufe zu Widа und von 10 Hufen zu Atzigenrode“ zu entrichten sind, für 80 Pfund und 15 Schilling Mühlhäuser Pfennige. Die Verkäufer geloben, die Käuferin vor jeder Ansprache an den verkauften Zinsen, besonders aber vor der Ansprache der Elisabeth von Buchenau, der Ehefrau des Johannes Schellevilz „von ihrer Morgengabe wegen“ zu sichern und stellen hierfür Bürgschaft durch Apel Schellevilz, Hugo von Furre und Hildebrand von Worbis, welche mit ihnen siegeln. (M. U. B. No. 946.)

1348. September 8.

Ottilie von Weidensee und ihre Kinder Bertold und Elsbeth von Willerstedt (Wilverstede) verkaufen dem Kloster Volkenrode einen Zins, welchen ihnen das Kloster alljährlich von einem dem Kloster „vor vele jare durch Henrich von Widа“ übereigneten Hofe und einer Hufe zu Saalfeld zu liefern hatte. (M. U. B. No. 1003.)

1428. November 21. bis 27.

Ditmar von Hanstein, seine Vettern und die von Uslar zum alten Hause Gleichen verbrennen in der Woche vor Andreä (vom 21. bis 27. November) die Dörfer Wyde, Lengefeld und Windebergk im Gebiete der Stadt Mühlhausen. (Grasshof, Orig. Mulh. S. 163; Chronik in Göttingen Bl. 35ª, s. a. von Uslar, Regest. No. 545.)

1506 o. A. d. T.

Registrum subsidii clero Thuringie a. 1506 impositi .... sedes Germar ... (plebanus in) ... Wyda ... (dat) 2 solidos ... Nota singulus solidus fuit taxatus ad. 13 Gr. 1 Pf. (Jenaer Zeitschrift X [N. F. II], S. 162.)

1568 o. A. d. T.

Die Wüstungen Forst, Wide und Ebelrode sind 1568 abgebrochen. (Grasshof a. a. O. S. 44 und Chronik Bl. 10ª. Altenburg S. 118 lässt den Abbruch „der Rudera“ erst 1588 erfolgen.)

1605. August 24.

Anna Helmbold, Georg Helmbolds Witwe, zu Windeberg wohnhaft, verpfändet dem Rate zu Mühlhausen $^1/_4$ ihr gehörige Hufe artbaren Weidischen Landes zur Sicherheit für ein ihr und Katharine Völkers, Facius Völkers Witwe, ebenfalls aus Windeberg, von dem Rate auf 6 Jahre unkündbar gewährtes Darlehen von 30 Schneeberger Schock, jedes zu 20 Fürstengroschen, welches die beiden Schuldnerinnen „alljährlich zu Bartholomäi mit 37 Fürstengroschen, als 6 pro Cent. (sic!) zu verzinsen versprechen". Der Rat siegelt. (Orig.-Perg. mit beschädigtem Siegel des Rats, St. A. Mühlh. No. 1570.)

506. Widagerode,

Wittagherode, Widagerot. Lage unbekannt. Die oben bei Kamp No. 94, bei Eidingerode No. 168 und bei Welrot No. 489 ausgesprochene Vermutung, dass unter Welrot und Widagerode vielleicht die eine oder die andere der wüsten Ortsstätten zu verstehen sei, welche sich in der Wüstung Kamp finden, kann betreffs des eingegangenen Ortes Widagerode im Hinblick auf die unten nach dem Walkenrieder Urkundenbuche gebrachten Auszüge von 1256 und 1307 nicht aufrecht erhalten werden. Nach den in diesen enthaltenen Angaben wird Widagerode in der Nähe von Walkenried zu suchen sein, wenn man nicht annehmen will, dass es zwei verschiedene Orte gleichen Namens gab, von welchen der eine im Kampe, der andere bei Walkenried lag. — Im Kampe kann sich der Bodenbeschaffenheit nach nicht wohl „ein Steingraben" befunden haben, in welchem Kloster Walkenried „die Steine zu den Klosterbauten brach". Vielleicht lag die Ortschaft im „Widgeroder Flussthal", welches von Mackenrode, Kr. Honstein, nach Nordwesten bei dem „Sülzen See" vorbeiläuft.

1250. September 7.

Ulrich, Graf von Regenstein, trägt dem Quedlinburger Stift zwölf Hufen Landes zu Lehen auf, „quorum quinque siti sunt in Oyerot, Widagerot et Welrot septem". (Orig.-Perg., Siegel-Fragment, Magdeb. St. A., gedr. Wolf II, No. 3 und Teistungenb. U. B. No. 3.)

1256. Februar 26.

Borchard, Graf von Lauterberg und seine Söhne Otto, Heidenreich, Wernher und Heinrich überlassen dem Kloster Walkenried einen Graben in Widagerode, in welchem bisher mit Wissen und Willen ihrer Vorfahren Steine zu den Klosterbauten gebrochen worden sind, zu vollem Rechte, so lang und so breit als Steine gefunden und zu den Klosterbauten gebraucht werden können. (Walkenried. U. B. No. 315. Diese Schenkung in „Widageroth" wird 1257. März 15. wiederholt. Daselbst No. 321.)

1307. Juli 6. Duderstadt.

Otto, Graf von Lauterberg, erkennt an, dass der Graben, „fossa sita iuxta villam Withagerode", in welchem Steine gebrochen

Digitized by Google

werden, nach vollem Rechte dem Kloster Walkenried gehöre, welchem der Graben von seinen Vorfahren geschenkt worden ist. Der Graf bedingt sich aber für Abgabe dieser Erklärung ein kirchliches Begräbnis in dem Kloster Walkenried aus. (Walkenried. U. B. No. 688.)

1325. Januar 5.

Diterich, Abt, Johannes, Prior, und der Konvent des Klosters der heiligen Jungfrau Maria zu Ilfeld verkaufen dem Abte und Konvente des Klosters Walkenried Güter „in villis Wittagerode, Lumelingerode (Limlingerode, Kr. Grafschaft Honstein?), Ewerode et Stocke“ (Stöckei, Kr. Honstein? Stope, Kr. Duderstadt?), beziehungsweise die von diesen Gütern zu liefernden, einzeln aufgeführten Gefälle, welche die Verkäufer vor 26 Jahren von Hugo, genannt von Vurra, käuflich erworben haben, für 23 Mark Nordhäuser Silbers, welche sie zum Ankaufe von Gütern in Voltemershausen nützlich verwendeten. (Walkenrieder U. B. No. 819.)

1327. Juni 8.

Johann und Ermfried, Gebrüder von Esplingerode, Ritter, resignieren dem Erzbischofe von Mainz den dritten Teil des Zehnten in Widagerode, welchen sie von Mainz zu Lehen tragen, zu Händen des Abtes und des Konventes in Walkenried. (Walkenr. U. B. No. 851.)

1333. Februar 22.

Ditrich, Ritter, und Hartwig, Knappe, Gebrüder von Seulingen, entsagen allen Ansprüchen an den Zehnten „in villa et campis Wytagherode“, welchen Heinrich und Hugo, Ritter von Walrode, dem Kloster Walkenried verkauft haben. Als ersten der Zeugen: „Albertus frater noster canonicus Northusensis“. (Walkenr. U. B. No. 870.)

1380. September 8.

Heise Reme (Rime) überweist dem Kloster Teistungenburg für eine Schuld von 5 Mark, welche er dem Kloster wegen seiner in diesem als Konventualin verstorbenen Schwester schuldete, den Zins, welchen er alljährlich zu Michaelis „von dren hove Landes to Wittagherode, gelegen up dem velde, in dorpe, in holte, in watern, in weyde“ zu beziehen hatte. (Orig. Magdeb. St. A., gedr. Teistungenburger U. B. No. 127. Das Teistungenburger Kopialbuch enthält keine Abschrift. In dem Teistungenb. U. B. ist in der Überschrift gesagt „3 Hufen zu Winzingerode“. Der Bearbeiter glaubt, dass die Annahme, unter Wittagherode sei in diesem Falle Wintzingerode zu verstehen, auf einem Schreibfehler oder auf einem Irrtum beruhe, da jene Namensform sonst niemals für das letztgedachte Dorf gebraucht wird und von einem Besitze der Reme oder Rime oder des Klosters Teistungenburg in diesem Dorfe nicht das Mindeste bekannt ist.)

1384. Juli 25.

Heise Reme, wohnhaft zu dem Alreberge, giebt mit Einwilligung seiner Ehefrau „Rikelen“ der Küsterei des Klosters Walkenried einen Jahreszins von seinem Gute zu Witagerode. (Walkenrieder U. B. II, No. 983.)

Digitized by Google

507. Witzungen,

Wetzsungen, Wetsungen, Wetsingen, Wecinge. Kr. W. Gemeindebezirk Wintzingerode und Gutsbezirke Adelsborn und Bodenstein, etwa 1000 Schritte nordwestlich des Dorfes Wintzingerode zwischen den beiden an der Hale gelegenen Mühlen, „der Puch-“ und „der Teich-Mühle“. An die Gärten der Ersteren grenzt ein Anger, durch welchen ein von der Chaussee zwischen Worbis und Duderstadt nach Südwesten abbiegender und die Hale überschreitender Feldweg in die zu den Gutsbezirken Adelsborn und Bodenstein gehörigen, bis an „Graf Ernsts Burg“ und bis an „das Kohlersthal“ reichenden Forsten, „das Totenthal“ führt. Dieser Anger zu beiden Seiten der Hale wird noch jetzt als „der Witzunger Kirchhof“ bezeichnet. Hier sind auf der linken Seite der Hale, wie in den Neuen Mitteilungen II, S. 284 angegeben wird, beim Lehmgraben menschliche Gebeine gefunden worden. — Die durch die Gegend streifenden Zigeuner suchten in früheren Jahren den wüsten Kirchhof mit Vorliebe als Ruheplatz auf. Auch noch während der letzten 15 Jahre hat der Bearbeiter Zigeuner auf dem Platze lagern sehen. — Über die Ausdehnung der wüsten Mark giebt die untengedachte Belegstelle aus der Zeit um das Jahr 1594 Auskunft, sie reichte, sich zwischen die Gemarkungen Wintzingerode und Ferna hinschiebend, von den Waldungen des Ohmberges bis an die jetzige Feldmark Hundeshagen. — Wolf nennt II, S. 29 Wecinge unter den Wüstungen des Wintzingeroder Gerichts und setzt es irrig zwischen Tastungen und Ferna.

1062. Juli 19. Lippoldsberg.

Erzbischof Rudhard von Mainz begabt das Kloster Lippoldsberg mit den Zehnten „in villis Eistingen, Eistingenburg, Taistingen (jetzt Tastungen, Kr. W.), Ikenthorp, Gerewardingeroth (jetzt Gerblingerode, Kr. D.), Lavingestorp, Vernithe (jetzt Ferna, Kr. W.) et Wecinge“. (Orig. Marb. St. A., gedr. Schrader, Dynast. Stämme V. S. Teistungenburg No. 133.)

1333. Oktober 12.

Eckard von Bodenstein übergiebt dem Kloster Teistungenburg wegen seiner in dieses Kloster eingetretenen Töchter mehrere Güter und Einkünfte, von welchen Letzteren die „villani de Wetzingen octo solidos, unum modium papaveris et quatuor pullos“ zu liefern haben. (Teistungenb. Kop.-B. Bl. 13a und nochmals Bl. 18, gedr. T. U. B. No. 91.)

1389. Februar 6.

Otto von Rusteberg, wohnhaft zu Bodenstein, verpfändet Bertold Schefer und dessen ehelichen Wirtin Mechtild, zur getreuen Hand des Herrn Bertold von Wintzingerode und seiner Söhne Hans und Bertold seinen Hof in Wintzingerode, „da etwanne die olde Schechte vffe sassen“. Unter den Zubehörungen des Hofes wird genannt „die Wiese bei dem Vorwerke zu Witschungen“. Es siegeln Otto von Rusteberg und Hans von Wintzingerode, Tiles Sohn. (Orig.-Papier mit 2 gut erhaltenen Siegeln, G. A. II. 1. A. No. 11; Abschr. im Kop.-B. II. 1. H. Blatt 19 mit irriger Jahreszahl 1387.)

Digitized by Google

1448. Juni 9.

Heinrich, Graf von Honstein, Herr zu Lora und Klettenberg, belehnt Ernst von Wintzingerode, Ritter Hermanns Sohn, a. d. E. und seine Vettern mit dem Schlosse Bodenstein und dessen Zubehörungen, unter welchen „der Hof zu Witzungen“ aufgeführt ist. (Beglaubigte Abschr. G. A. Kop.-B. II. 1. H. Blatt 9 und nochmals Blatt 183, auch III. 1. A. 1. In diesem Lehnbriefe findet sich unter den Lehnstücken zuerst „der Hof zu Witzungen“; in den Honsteinschen Lehnbriefen von 1483. Oktober 25., 1516. März 30. und bis zum Aussterben der Grafen v. H. ausgestellten gleichen Lehnbriefen wird stets die „Wüstung Witzungen“ genannt. Ebenso in dem Mainzer Lehnbriefe von 1630. Mai 22. S. Kamp No. 94.)

Um 1518.

In einem undatierten Verzeichnisse der Güter, welche Fridrich von Wintzingerode bei der Teilung mit seinen Brüdern Heinrich und Georg erhalten, wird unter den wüsten Dorfsteden genannt „der den alberiede erbawet, Witzsungen“ u. s. w. (Abschrift von 1566. September 25. G. A. I. 11. A. No. 17 Anlage F. S. Kalt-Ohmfeld No. 93.)

1555. November 24.

Bertold von Wintzingerode belehnt Hans Sebexer mit der Mühle zu Witzungen. (Gleichalt. Abschr. G. A. I. 11. A. No. 17. Ob unter dieser Mühle die jetzige Puchmühle oder die jetzige Teichmühle zu verstehen, ist zweifelhaft.)

1580. Mai 17. Bodenstein.

Wolf von Volkerode und Otto Werner von Hanstein, Gevettern, Vormünder der Söhne Bertrams von Wintzingerode, zeigen den Honsteinschen Räten in Bezug auf die Grenzstreitigkeiten zwischen den von Westernhagen und den von Wintzingerode an, dass durch Vermittelung des Fridrich von Linsingen und des Fridrich von Berge — als Unterhändler der Ersteren — und des Fridrich von Eschwege — als Unterhändler der Letzteren — 1580. April 26. und 27. ein Vergleich dahin zustande gekommen sei, dass „der Teil des streitigen Waldes, welcher rechts — östlich — von dem Hohlwege nach dem Todtenthale, den von Wintzingerode, der Teil, welcher links — westlich — dieses Hohlweges liege, den Westernhagen bleiben solle. Von dem Ende des Hohlweges solle der streitige Wald in der Mitte geteilt und die neue Grenze dann in der Mitte des tiefen Grabens hinunter bis auf Paul Gottschalks Wiesen gehen und dann vor dem Holze hinunter bis zur Witzunger Mühlenwiese, so ein alter Hälterteich gewesen, dann an den Hecken und an dem Wege hin laufen, so von Ferna in das Todtenthal hinauf führt, bis an das Wasser, so aus dem Witzunger Teiche kommt und dann bunder der Mühle hin bis auf den Weg führen, so von Ferna nach Wintzingerode geht“. (Konzept G. A. XIII. 4. A. 5; gleichalt. Abschr. daselbst XVI. 2. C. I. No. 1. Die Örtlichkeiten lassen sich nach dieser Grenzbeschreibung ganz genau auffinden. — Die vereinbarte Grenze scheidet, sobald sie den Wald verlassen, noch heute den Gemeindebezirk Ferna von dem Gutsbezirke Adelsborn. — Die in Rede stehende Mühle heisst jetzt „die Teichmühle“. Der von

der Witzunger Mühlenwiese in das Totenthal führende Weg besteht noch jetzt. — Ganz ähnliche Angaben finden sich in einem Vertrage von 1580. September 28., dessen gleichalt. Abschr. sich G. A. XVI. 2. C. I. No. 2 und dessen Abschr. aus dem 17. Jahrh. sich im Magdeb. St. A. s. r. Eichsfeld No. 170 findet.)

1594. März 31.

Der Opfermann Melchior Karl aus Wintzingerode beansprucht „Opferkorn" von dem Bewohner der Witzunger Mühle. (Orig.-Papier G. A. IV. 5. A. VII. No. 3. Unter der Witzunger Mühle ist die jetzige „Teichmühle" verstanden.)

Um 1594.

In einem undatierten Verzeichnisse der Zubehörungen des Schlosses Bodenstein heisst es: „Witzungen eine Wüstung zwischen Wintzingerode und Ferna an der Hale, darin liegt ein Teich, eine Mühle davor, dazu gehöret ein Holz, genannt „das Totenthal", ein Berg, „Graf Ernsts Burgk" genannt, „die Hohe Strasse" bis an „das Kolersthal", an die von Westernhagen stossend". (G. A. II. 2. A. I. No. 3. S. Kamp.)

Wigensschwende

s. Schwikschwende No. 442 und Kleines Feld No. 103a.

508. Wiherode,

Wickerrot. Kr. H. Lage zweifelhaft, wahrscheinlich Gemeindebezirk Steinheuterode oder Rengelrode oder Mengelrode. In älterer Zeit wird Wiherode mit dem noch bestehenden Dorfe Mengelrode, Kr. H., und der Wüstung Griemelbach No. 212 zusammen genannt, ja die Zehnten dieser Wüstung und von Wiherode werden als mit dem Zehnten in Mengelrode verbunden — adhaerentia — bezeichnet; s. u. z. J. 1310. — Herbers nennt diejenige wüste Ortsstätte Wiherode, welche er südwestlich von Rengelrode an der Grenze gegen den Gemeindebezirk Uder, bei der hart an der Halle-Kasseler Eisenbahn gelegenen „Rengelroder Warte" No. 478 B. 7 gefunden hat, und welche sich am rechten Ufer des Beberbaches hinauf bis zu dem von Rengelrode nach Steinheuterode führenden Wege hinzieht; s. o. „Hinter der Mühle" No. 262. — Der Bearbeiter kann Herbers Annahme nicht beitreten, weil unter den von Herbers gesammelten Flurnamen des Gemeindebezirkes Rengelrode sich der Name „Wiherode" nicht findet. Wie Herbers dazu gekommen, die wüste Ortsstätte „Hinter der Mühle" Wiherode zu nennen, ist nicht aufzuklären gewesen. Der Bearbeiter möchte Wiherode in dem Gemeindebezirke Steinheuterode. etwa 1000 bis 1200 Schritte nordwestlich des genannten Dorfes an dem von ihm nach Schachtebich führenden Wege auf der Grenze mit dem Gemeindebezirke Burgwalde, südlich der Südwestecke des Forstortes „die neun Gründe" suchen. Die auf der Südwestseite des Weges von Steinheuterode nach Schachtebich gelegenen Äcker heissen noch jetzt: „vor Wiherode". Der Bearbeiter glaubt annehmen zu müssen, dass in der

Digitized by Google

Gegend um den Beberbach, auf der rechten Seite der Leine zwischen Heiligenstadt und dem Thale des von Schachtebich über Burgwalde und Schönau der Leine zufliessenden Schwabbaches nach einander Ortschaften verschiedenen Namens entstanden und wieder verschwanden und dass für einzelne Flurteile der Gemarkung des zuerst eingegangenen Ortes dessen Namen erhalten blieb, während für andere Flurteile der Gemarkung der Name der späteren, ebenfalls wieder eingegangenen Ortschaft gebräuchlich wurde. — Zu vergleichen sind: Armenschwende und Burgwalde No. 24, Ditzenrode und Reckerode No. 138 und No. 373, Redenor No. 374 und Schwabbach No. 439. Ähnliches dürfte für andere Gegenden ebenfalls zutreffen; s. z. B. Klein Berden No. 101 und Hugenworbis No. 279. Weder Wolf gedenkt des Ortes Wiherode, noch die Neuen Mitteilungen. Werneburg setzt S. 129 den Ort, den er „Wierode" nennt, in den Gemeindebezirk Steinheuterode, in die Nähe des obengedachten Platzes auf der Grenze zwischen den Gemeindebezirken Uder und Steinheuterode und südöstlich des letztgedachten Dorfes. — Zu vergleichen ist: Hackenthal No. 223.

1227. März 4. Erphesford (Erfurt).

Sigfried (II.), Erzbischof von Mainz, bestätigt dem Martinsstift zu Heiligenstadt den Besitz der ihm von Mainzer Ministerialen geschenkten „bona videlicet Hawarcherot et Wikerrot, que fuerant Heinrici militis de Berkenvelt". (Orig.-Perg., Siegel abgeschnitten, v. Hansteinsches Archiv zu Heiligenstadt Schrank I F. 14, „fremde Urkunden". Das Regest bei v. Hanstein I, No. 17 ist nicht genau und unvollständig. Wolf hat I, No. 19 statt „Wikerrot" drucken lassen: „Vockerot". „Hawarcherot" ist wohl die sonst „Hadewarderode" genannte Ortschaft, jetzt Steinheuterode. — Zu vergleichen ist „Almerode" No. 17.)

1310. April 24.

Konrad von Parenhusen verzichtet zu Gunsten des Heiligenstädter Stiftes bei dem Erzbischof Peter von Mainz auf den ihm vom Erzstifte Mainz zu Lehen gegebenen Zehnten in Mengelrode „et eidem decime adherentium, videlicet in Crimelbeche et Wiherode". (Wolf I, No. 75. S. Griemelbach No. 212.)

1310. Mai 15. Mainz.

Erzbischof Peter von Mainz übereignet den ihm nach Vorstehendem resignierten Zehnten „in Mengelrode, Crimelbeche und Wiherode" dem Heiligenstädter Stifte. (Wolf I, No. 76.)

509. Wildungen,

Kr. W. Gutsbezirke Bodenstein, Kirchohmfeld, Tastungen, Wehnde und Wintzingerode, etwa 1700 Schritte südlich vom Dorfe Brehme am Fusse des Ohmberges. Die ausgedehnte wüste Mark hat sich bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung Wehnde-Wildungen im Jahre 1852 erhalten; sie reichte gegen Nordosten bis an den fast senkrecht abfallenden Rand des Ohmberges, Forstort „Schwarzenberg", lief an diesem Bergrande nach Westen zu bis an den der Gemeine Wehnde gehörigen Teil des

Bodenwaldes, zog sich dann, nach Norden wendend, an der Grenze dieser Waldung in das Thal, durchschnitt die jetzigen Waldungen des Gutsbezirkes Wehnde zwischen den Forstorten „Köhlergrund“ und „Fünfäcker“ und lief in dem zwischen den beiden Forstorten gelegenen Thale, demnächst dem Waldrande und der Grenze mit der „Wüstung Kamp“ folgend hin bis an die Grenze mit der Gemeinde Brehme „vor der Altengrund“, und zog, den Forstort Altengrund umfassend, nach Osten an der Grenze mit dem Gemeindebezirke Brehme, das Wildunger Thal zwischen Brehme und der Ruine Wildungen, etwa 700 Schritte südlich von Brehme durchschneidend, nach Osten zu an der Wüstung Graseforst entlang, bis wieder auf den Bergrand am „Schwarzenberg“. Von der Geschichte des Ortes sind nur sehr dürftige Nachrichten auf unsere Zeit gekommen. Wir kennen Wildungen seit dem 16. Jahrhundert als ein eingegangenes Dorf, dessen Gehöfte in der Gemarkung zerstreut lagen. Erhalten sind die Reste eines viereckigen schmucklosen Turmes inmitten eines verlassenen Steinbruches, dessen Felsen — bunter Sandstein — zu Tage stehen. Man hält diesen Turm für den der einstigen Dorfkirche. Wolf nennt Wildungen II, S. 28 unter den zur Mark Duderstadt gehörigen Wüstungen des Gerichtes Wintzingerode, eine Angabe, welche in die Harzzeitschrift X, S. 175 übergegangen. In das Wüstungs-Verzeichnis der Neuen Mitteilungen ist Wildungen nicht aufgenommen. In der Verlängerung des bei Graseforst No. 210 und bei Segel No. 451 gedachten Holunger Grenzgrabens nach Westen führt ein aus gleicher Zeit wie dieser herrührender Graben den steilen Abhang des Schwarzenberges hinab bis fast zum Wildunger, in die Brehme mündenden Bache, welcher früher wohl die beiden Gemarkungen Graseforst No. 210 und Wildungen schied, jetzt aber erst weit unten am Bergabhange die Grenze zwischen Wildungen und dem Gemeindebezirke Brehme bildet. Auch die „Schwedenschanze“, deren oben bei Graseforst gedacht worden, ist bei Ausführung der Gemeinheitsteilungen von Wehnde-Wildungen als zu letzterer Flur gehörig betrachtet worden. Die Grenze von Wildungen gegen die Gemarkung Brehme war bis zum Ende des 17. Jahrhunderts streitig, da Brehme grosse Teile der wüsten Mark für sich beanspruchte. Diese Ansprüche wurden auch durch den im Jahre 1677 geschlossenen Vertrag — siehe unten — nicht vollständig beseitigt, und werden selbst jetzt noch nach Ausführung der Gemeinheitsteilung hin und wieder erhoben. Innerhalb der wüsten Mark liegen jetzt zwei, erst im 18. Jahrhundert entstandene Vorwerke, Ober-Wildungen, zum Gutsbezirke Wehnde, Unter-Wildungen, zum Gutsbezirke Bodenstein-Tastungen gehörig. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hegte der Besitzer des erstgedachten Vorwerkes den später wieder aufgegebenen Plan, bei diesem Vorwerke Juden anzusiedeln. — Zu vergleichen ist Alecken-, Alten-grund No. 12.

1359. Juni 3.

Ernst von Bodenstein verkauft alle seine „Korngulde, penniggulde und Honingulde in dem dorpe unde velde to Wildungen und in dem dorpe to Wenden“ an die 4 Ganerben des Schlosses Bodenstein, die Ritter Bertold von Worbis, Johann von Wintzingerode und Ditrich von Rusteberg, sowie den Knappen Heinrich Wolf. Es zeugen: Deinhard von dem Dwinge, Johann von Teistingen und Hans von Minnige-

rode. (Orig.-Perg. mit leidlich erhaltenem Siegel des Ausstellers; die Zeugen scheinen Duderstädter Bürger zu sein. G. A. II. 1. A. No. 13.)

Ungefähr 1420.

„item Wildungen sunt frustra, que dicuntur leen circa XX mansos." (Verzeichnis der Güter des Stiftes Quedlinburg in der Mark Duderstadt, Errath, C. d. Quedlinb. S. 700. Die Gemarkung hat einen weit grösseren Umfang. Es scheint, wie das zumeist der Fall, nur die artbare Länderei, welche jetzt ausschliesslich zu den Gutsbezirken Bodenstein-Tastungen und Wehnde gehört, nicht aber die bewaldeten Flächen in Betracht gezogen zu sein.)

1440. Oktober 2.

Das Kloster Gerode belehnt die Stadt Duderstadt mit dem Gut und Feld „gelegen in der Krummen Groven, dat sek anhevet bii deme aulden graven, dye vor tiiden gegraven yst to eyner floreschedinge der von Hauldungen und der von Wildungen". (D. U. B. No. 306, s. o. Graseforst. Über diesen in einzelnen Stücken noch heute bestehenden Graben siehe oben.)

1445. Mai 1.

Herdegen von Worbis, Knappe, verkauft an Heinrich Kirchner, Bürger zu Duderstadt und dessen Ehefrau Hanne vier Malter Roggen jährlichen Zinses von seinem Erbe zu Wildungen für 11 Mark. (Abschrift des 16. Jahrhunderts auf Papier G. A. II. 2. F. 1.)

1448. Juni 9.

Heinrich, Graf von Honstein, Herr u. s. w., belehnt Ernst von Wintzingerode a. d. A. und dessen Vettern mit dem Schlosse Bodenstein und dessen Zubehörungen, unter welchen neben verschiedenen Dörfern und Höfen auch „Wildungen" aufgeführt ist. (Abschrift G. A. II. 1. H. Blatt 9/10 u. s. w. In gleicher Weise werden die von Wintzingerode durch die Grafen Heinrich und Ernst von Honstein, Gebrüder, 1516. März 30., durch den Grafen Volkmar Wolf von Honstein 1556. Mai 17., durch den Grafen Ernst v. H. 1584. März 16. und durch den Kurfürsten Anselm Kasimir von Mainz 1630. Mai 22. mit Wildungen beliehen. Abschrift und Original G. A., siehe Kamp.)

1483. März 10.

Hedwig, Äbtissin des Quedlinburger Stiftes, belehnt Ditrich von Uslar a. d. A. nebst seinen Vettern mit verschiedenen Gütern und Rechten in der Mark Duderstadt, unter ihnen mit dem Kirchlehen zu Wildungen mit $^1/_4$ des Zehnten und mit 9 Malter Korn daselbst. (Uslar, Regest. No. 821. Errath, C. d. Quedlinb. S. 831. Diese Belehnung wird für die von Uslar erneuert durch Äbtissin Anna [II.] 1557. Mai 25. — a. a. O. No. 958 — und durch Äbtissin Elisabeth [II.] 1575. Februar 28. Quedlinburg — a. a. O. No. 983.)

Digitized by Google

Ungefähr um 1518.

In einem undatierten Verzeichnisse der Güter, welche die Brüder Heinrich, Fridrich und Georg von Wintzingerode um die gedachte Zeit teilten, werden genannt: .... „item viel wüste Dorfstede, als .... Wildungen ....“ (Abschrift des 16. Jahrhunderts G. A. I. 11. No. 17 Anlage F., siehe Kaltohmfeld.)

1524. Mai 22.

Fridrich von Wintzingerode verkauft mit Wissen und Willen seines Bruders Georg wiederkäuflich an Georg Grosseheynen vier Malter Roggen jährlichen Zinses von dem Erbe, das da genannt wird „die bone Keule zu Wildungen für 30 Gulden, den Gulden zu je 40 Mathier“. (Orig.-Perg. mit Siegel G. A. II. 2. F. No. 9, siehe oben 1445. Mai 1. Der Name, jetzt in „Baumkule“ verstümmelt, ist noch heute für eine Feldgegend südöstlich der Ruine gebräuchlich, in welcher in den Jahren 1885 bis 1895 die Fundamente eines Gehöftes beim Pflügen der Acker im Gutsbezirke Wehnde aufgedeckt wurden.)

1529. Mai 1.

Georg von Wintzingerode übergiebt für sich, seinen Bruder Fridrich und seine (minderjährigen) Vettern einen Hof in Wenden und „Länderei in Wildungen vor der Hölle gelegen“ an Georg Grossheinen d. A. (Joachims Sohn) wiederkäuflich. (Abschrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts G. A. I. 11. A. No. 17 — Prozess-Akten. — Die Bezeichnungen: „Hölle“ und „vor der Hölle“ sind noch jetzt für einen Forstort im Gutsbezirke Wintzingerode und Ländereien im Gutsbezirke Wehnde gebräuchlich. Der Forstort schliesst einen Erdfall von beträchtlicher Grösse und Tiefe ein, in welchem ein kleiner am Ohmberge entspringender Bach verschwindet.)

1542. Oktober 16. und 27.

Ernst und Berlt von Bischoffshausen senden Abschrift einer an sie gerichteten Eingabe ihrer Lehnsleute — verschiedene Bürger zu Duderstadt — von 1542. Oktober 16. an Bertold von Wintzingerode mit der Aufforderung, die Bittsteller klaglos zu stellen, welche sich darüber beschweren, dass Bertold sie in dem Genusse des ihnen von den von Bischoffshausen zu Lehen gegebenen Zehnten im Kampe und zu Wildungen störe. (Orig.-Papier mit aufgedrücktem Siegel G. A. II. 2. F. No. 2. A. Der Streit schwebt noch 1752 und 1755, s. o. Kamp.)

1564. Januar 27.

Die Gebrüder Hans und Bertram von Wintzingerode teilen ihren Besitz, darunter „die Wüstung Wildungen, in welcher damals Klaus Kaufmann, Kaspar Ritterbusch, Ciriax Beben, die Grossheinsche und Hans Weddingen — sämtlich aus Wehnde — Lehngüter von ihnen inne hatten“. (Orig.-Papier mit aufgedrückten Siegeln G. A. I. 4. A. No. 2.)

1567. Dezember 9. Wehnde.

Graf Volkmar Wolf von Honstein entscheidet persönlich in den Klagen des Pfarrers Erhard Müller zu Tastungen und Wehnde wider

Digitized by Google

Bertold von Wintzingerode, bei welchen unter andern zur Sprache gebracht wird, dass für den Pfarrer „mit Wissen und Willen der Holzförster etliche Eichen in der Wüstung Wildungen gefällt worden sind". (Orig.-Papier mit gut erhaltenem aufgedrückten Siegel G. A. I. 5. H. No. 5.)

1572. März 26.

Ludolf von Uslar giebt nach dem Ableben des Heinrich Töpfer das bis dahin von diesem innegehabte Pfarr- und Kirchlehen zu Wildungen — welches Uslar von dem Stifte Quedlinburg zu Lehen trägt, siehe oben zum Jahre 1483 — an den Priester Anton von Weren aus Duderstadt. (Wolf, C. d. A. H. No. 80; Regest. v. Uslar No. 980.)

1677. Juni 22. st. v. Bleckenrode.

Die von Westernhagen und von Wintzingerode vollziehen den 1674. Juli 21. und 22. verabredeten Recess über die Beseitigung der zwischen ihnen seit dem Jahre 1544 obwaltenden Grenzstreitigkeiten und stellen unter anderen auch die Grenze der Wüstung Wildungen gegen die Gemeinde Brehme fest. (Abschrift des 18. Jahrhunderts, beglaubigt durch den Westernhagenschen Gerichtsaktuar Johann Andreas Weinreich, G. A. I. 12. B. No. 9.)

510. Wilhelmsdorf,

Wilmersdorf. Kr. W. Gemeindebezirk Deuna, etwa 1500 Schritte nordöstlich dieses Dorfes am Wege nach Vollenborn. Die Flurgegend heisst noch heute „das Wilhelmsdorf", „im Wilhelms- oder im Wilmersdorf". Nach Herbers Ermittelungen war die wüste Ortsstätte bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung noch vollständig erkennbar und stiess im Süden auf den zum Rittergute Deuna-Hinterhof gehörigen Gutsforst „Ritterhagen". Etwa 1000 bis 1200 Schritte nördlich der wüsten Ortsstätte liegen die Waldung „Struth" und „die Wiesen vor der Struth", deren oben bei „Ruddenrode" gedacht wurden. Urkundliche Nachrichten über Wilhelms- oder Wilmersdorf sind bis jetzt nicht aufzufinden gewesen. — Wolf, die Neuen Mitteilungen und Werneburg nennen den Ort nicht. — Vielleicht ist Wilhelmsdorf mit „Ruddenrode" No. 415 identisch.

511. Wilhelmswald,

Kr. M. L. Gutsbezirk Anrode, etwa 2500 Schritte südwestlich des Gutshofes in der Südostecke des seit seiner Umwandlung in Wald aus einer wüsten Fläche zu Anfang des 19. Jahrhunderts den gedachten Namen führenden, etwa 300 bis 400 Morgen grossen Anroder Forstes befinden sich wenige Schritte von der Grenze gegen den Gemeindebezirk Bickenride und gegen die Feldgegend „Im Wergstlande" die Reste eines etwa 30 Schritte im Durchmesser haltenden Walles und Grabens. Dieser Platz scheint die Stätte eines sehr früh wieder verschwundenen Wartturmes

Digitized by Google

oder einer Kapelle zu sein. Irgend welche Nachrichten über eine an dieser Stätte gelegene Wohnstätte oder eine Kapelle sind bisher nicht aufgefunden worden. In der Umgegend hatten nur die Förster und Holzfäller von dem Vorhandensein des Walles, der gegen Unwetter ziemlichen Schutz gewährte, Kenntnis. — Vielleicht stand der eingegangene Ort mit dem etwa 1800 Schritte südöstlich im Mühlhäuser Landgraben gelegenen „Ziegenturme“ No. 478 C. 19 im Zusammenhange. — Siehe auch Ziegenhorn No. 531. — Der Flurname „Wergstland“ erinnert an Wergsterode No. 501.

512. Wilmenrode,

Kr. H. Lage unbekannt. Der nur in dem untengedachten Verzeichnisse und sonst nicht wieder genannte Ort wird in der Nähe des Schlosses Bischofsstein gelegen haben, da er als zu diesem Schlosse gehörig bezeichnet wird. Auch der neben ihm genannte Ort Polderode ist, wenn unter ihm nicht Bollrode No. 77 zu verstehen, nicht aufzufinden.

Um 1328 bis 1358.

Unter den zum Schlosse Stein (Bischofsstein) gehörigen Einkünften und Rechten wird aufgeführt: „item in Wilmenrode et in Polderode iudicium est domini“ — des Erzbischofs von Mainz. (Handschrift A, Blatt 7b. S. Altendorf No. 11.)

513. Wilmerode,

Kr. H. Gemeindebezirk Heiligenstadt, etwa 2500 Schritte nordöstlich von dem Übergange der Chaussee Heiligenstadt-Göttingen über die Halle-Kasseler Eisenbahn und etwa 600 Schritte südöstlich des bei Heiligenstadt gelegenen Vorwerkes „Hillemann“ in dem Thälchen, welches vor diesem Vorwerke zur Leine führt und „der Wilmeroder Grund“ genannt wird. Herbers glaubt an diesem Platze eine sich etwa 500 bis 600 Schritte in dem Grunde hinziehende wüste Ortsstätte gefunden zu haben, und in der That lässt die Lage der Grundstücke, besonders an der linken Thalseite, „auf dem grossen Heidelberge“, darauf schliessen, dass im und längs des Wilmeroder Grundes einst eine Reihe von Wohnstätten stand, vielleicht ist das am nächsten an der wüsten Ortsstätte gelegene Gehöft, das jetzige Vorwerk „Hillemann“, der Rest des eingegangenen Ortes. Wolf ist — Heiligenstadt S. 180 — zweifelhaft, ob „Wilmerode“ und „Wiherode“ No. 508 zwei verschiedene Orte sind, und neigt sich, wenn beide Namen nicht den gleichen Ort bezeichnen — was in der That der Fall, da Wiherode wahrscheinlich bei Steinheuterode lag — der Ansicht zu, dass „Wilmerode“ nur ein Feldname ist. Im Hinblick auf die unten aus dem 17. und 18. Jahrhundert gebrachten Nachrichten und auf die von Herbers gemachten Ermittelungen dürfte anzunehmen sein, dass einst ein Ort „Wilmerode“ vorhanden war und im jetzigen „Wilmeroder Grunde“ lag. Da bis jetzt eine Gemeinheitsteilung in Heiligenstadt noch nicht stattgefunden, so sind die Lage der Grundstücke und deren Grenzen noch die alten. — Die N. M. und Werneburg nennen den Ort nicht.

Digitized by Google

Um 1690.

Der Mainzische Kanzleirat Theodor von Steinmetzen zu Siemerode erwirbt um das gedachte Jahr „das Gehölz zu Wilmerode zwischen dem obersten und dem untersten Günteroder Wege", welches „durch den Wilmeroder Grund geht". (Eigenhändige Aufzeichnungen des von Steinmetzen über seine während der Jahre 1688 bis 1703 in den Fluren Heiligenstadt, Siemerode und Riesbach gemachten Landankäufe Sammelheft I, Blatt 33 in Beuern. St. spricht an anderen Orten von „Wilemrode", unter welcher Bezeichnung er andere Grundstücke als die in „dem Wilmeroder Grunde" gelegenen versteht; es fehlt aber jede Andeutung, wo „Wilemrode" zu suchen ist.)

1770. Februar 17. Siemerode.

„2do. Die Holzung im Wilmeroder Grunde ist aller Pflichten frei und bestehet in 4 Acker Land, das übrige ist Buschwerk und soll das Ganze aus 18 Acker bestehen, welche alle Holz und zur Waldung aptiert gewesen sein sollen." (Orig. Papier des Nachlass-Inventars des 1768. März 13. zu Siemerode verstorbenen Christoph Rudolf von Steinmetzen Seite 4, jetzt in Beuern. Die vollständige Freiheit der Grundstücke von Lasten dürfte dafür sprechen, dass der kleine Besitz nicht zur eigentlichen Flur Heiligenstadt, sondern zu einer erst später in dieser aufgegangenen Gemarkung gehörte. Die Äcker ostnordöstlich des Vorwerkes Hillemann zwischen dem oberen Teil des Wilmeroder Grundes und dem tiefen Graben, welcher sich oberhalb des genannten Vorwerkes vom alten Günteroder Wege in südöstlicher Richtung nach dem Wilmeroder Grunde zieht, heissen jetzt „an Steinmetzens Graben". Hier dürfte das kleine, jetzt verschwundene Gehölz gelegen haben.)

514. Wintersdorf,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Hildebrandshausen. Lage nicht genau bekannt. Wolf nennt es II, S. 8 ein ehemaliges Keudelsches Dorf, dessen Lage über Hildebrandshausen an der Plesse zu suchen ist. In den Neuen Mitteilungen ist „Wintersdorf" nicht unter den wüsten Orten des Kreises Heiligenstadt und des Kreises Mühlhausen aufgeführt. Möglicherweise ist darunter der Ort verstanden, dessen oben unter Plesse No. 71 gedacht worden, und welcher in der Nähe des Platzes liegt, an welchem die Grenzen der jetzigen Gemeindebezirke Döringsdorf, Kr. H., Hildebrandshausen, Kr. M. L., und Wanfried, Kr. Eschwege, zusammenstossen. Wolfs Angaben deuten so ziemlich auf den dort bezeichneten Platz hin. Werneburg nennt „Wintersdorf" unter Bezugnahme auf Wolfs Angaben und setzt es auf seiner Karte etwa 1 Kilometer südwestlich des Dorfes Hildebrandshausen, an den Nordostrand des Keudelsteiner Gutsforstes „Plesse". Irgend welche Nachrichten über Wintersdorf sind nicht aufzufinden gewesen.

Windischen Lutter s. Wenigen Lutter No. 498.

Digitized by Google

515. Wintzingerode.

Kr. W., jetzt Gemeinde- und Gutsbezirk, wird in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts „eine wüste Dorfstede“ und „wüst“ genannt. Vollständig von sämtlichen Einwohnern verlassen dürfte Wintzingerode kaum jemals gewesen sein.

Ungefähr 1518.

In einem undatierten Verzeichnisse der Güter, welche die Brüder Heinrich, Fridrich und Georg von Wintzingerode um die gedachte Zeit teilten, werden genannt: . . . „item viele wüste Dorfstede als ... Wintzingerode, der den itzo alberiede erbawet“. (Abschrift aus dem 16. Jahrhundert, vorgelegt in einem Termine zu Bleicherode 1566. September 25. G. A. I. 11. A. No. 17 Anlage F. Der Wiederaufbau erfolgte um 1536. Vertrag der Brüder Fridrich und Georg und ihrer Schwägerin Anna von 1536. April 16. G. A. I. 5. B. No. 5 in doppelter Abschrift und I. 11. A. No. 17 Litt. G. produziert 1566. September 25., s. a. Kaltohmfeld No. 93.)

1538. Februar 16.

Heise Karl, Richter aller von Bültzingsleben und des Gerichtes Harburg, entbietet auf Befehl seinen Junkern den Schultheissen, Vormündern und ganzen Gemeine der Dorfschaft Wissingerode seinen Dienst und thut ihnen kund, dass vor langen Jahren, „als Wissingerode wüst gewest, dieselbige Wüstung allewege und in ziden zu allen Gerichten an dem Gericht zu Stadt Worbis berufen, ob Jemand wüsste was in derselbigen Wüstung ruchtbar und zur Rüge zu bringen. Weil nun die Wüstung erbaut und in das Gericht Harburg gehöre, seien sie auf vergangenen Montag nach dorten citirt, aber aussen blieben“ und werden „auf Montag nach Catedra Petri, ist der 25. Tag Februarii“, unter der Aufforderung, nicht ungehorsam zu sein, wiederum nach Worbis zum Gericht vorgeladen. (Orig.-Papier mit Schlusssiegel des Philipp von Bültzingsleben G. A. X. 7. 1.)

---

516. Wirkenrode.

Lage unbekannt, in der Richtung zwischen Allendorf, Kr. Witzenhausen, und Heiligenstadt, vielleicht Kr. H., zwischen dem etwa 1000 Schritte südwestlich vom Dorfe Dietzenrode gelegenen Dorfe Sickenberg im Kreise Witzenhausen und der jetzigen Kolonie Fürstenhagen, Gemeindebezirk Lutter. — Der Ort wird nur einmal in der untenstehenden Urkunde genannt. — Wolf nennt den Ort nicht; Werneburg führt ihn S. 129 auf, und setzt ihn, allerdings mit einem Fragezeichen, zwischen Sickenberg und Dietzenrode, an den in der anliegenden Karte mit „Bauerberg?“ bezeichneten Platz. — S. Alecke No. 15, Bauerberg No. 35, Fürstenhagen No. 194 und Wenigen-Lutter No. 498. Wie an den gedachten Orten ausgeführt worden, glaubt der Bearbeiter Wirkenrode viel weiter östlich als Werneburg suchen zu müssen.

Digitized by Google

1297. Mai 1.

Bruder Nikolaus, Prior des Prediger-Klosters zu Magdeburg, bringt zwischen den Konventen der Klöster des Prediger-Ordens zu Eisenach, Göttingen und Mühlhausen eine Einigung über ihre Terminierbezirke zu stande, in welcher als die äussersten Orte zwischen den Städten Allendorf und Heiligenstadt, beziehungsweise dem Dorfe Lenterode, Kr. H., innerhalb deren die Brüder des Göttinger Klosters terminieren dürfen, die Orte: „Sickenberc, Wirkenrode, Tyskynrode, Alecke et indago“ bezeichnet werden. (M. U. B. No. 469. Das Nähere bei Alecke.)

517. Wirckeshagen,

Kr. H., M. L. und W. Gemeindebezirke Silberhausen, Dingelstedt und Kalmerode. Mit Bestimmtheit lässt sich die Lage des nur an den unten genannten Stellen genannten, später aber gänzlich verschollenen Ortes nicht bestimmen. Da er als an den Forstort „Sonder“ angrenzend, zusammen mit dem Orte Druckenhagen No. 150 genannt wird, so möchte anzunehmen sein, dass er östlich der Gotha-Leinefelder Eisenbahn, nördlich vom Bahnhofe Silberhausen, zwischen der Bahn und dem fiskalischen Forsthause „Genei“, im Gemeindebezirke Silberhausen lag, welches an den Kgl. Forstort „Sonder“ stösst. — Bereits im 13. Jahrhundert wird Wirckeshagen mit dem Orte Druckenhagen No. 150 verschmolzen sein. — Wolf führt I, S. 143 Wirckeshagen unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein auf, ohne seine Lage zu bezeichnen. In den Neuen Mitteilungen II, S. 278 ff. wird der Ort nicht genannt. Werneburg nennt Wirckeshagen S. 131, weiss seine Lage nicht zu bestimmen und hat es in die seiner Arbeit beigegebene Karte nicht eingetragen.

1162 o. A. d. T.

Graf Ernst von Tonna stattet das Kloster Reifenstein mit verschiedenen Gütern, unter diesen mit einem Teile des Forstes „Sonder“ und mit den angrenzenden Wirckeshagen, „Druckenhagen“ und „Rudellendal“ aus. (Orig. Magdeb. St. A. s. r. Reifenstein No. 1, gedr. Wolf I, No. 9, siehe Audelendal No. 28 und Druckenhagen.)

1209. September 21. Rusteberg.

Erzbischof Sigfried II. von Mainz bestätigt dem Kloster Reifenstein seine bisher gemachten Erwerbungen, unter diesen den ihm bei seiner Gründung durch den Grafen Ernst von Tonna überwiesenen Wirckeshagen. (Abschrift des 16. Jahrhunderts Magdeb. St. A. Kopiale No. 1539g, gedr. Gudenus I, No. 155, siehe Audelendal und Druckenhagen.)

518. Wissenbich,

Wiessenbach, Wyssenborn. Kr. H. Gemeindebezirk Martinfeld. Die wüste Mark zieht sich östlich des Dorfes an der Grenze gegen den Kreis Mühlhausen Land, Gemeindebezirk Wachstedt (Gleichenstein), von dem zwischen dem Kgl. Forstort „Langenstein“ und der ehemals zum Rittergute Martinfeld gehörigen von Bodungenschen, jetzt ebenfalls Kgl. Waldung sich öffnenden Thale nach Nordwesten bis zu dem Platze hin, welcher etwa 900 Schritte oberhalb „der Rasenmühle“ liegt, nachdem sich die von „Hagis“ oder „dem Klüschen“ und von „Ascherode“ herabkommenden Bäche vereint haben. Die erstgedachte Gegend heisst südlich des Weges zwischen Martinfeld und Wachstedt noch jetzt „der Wissenbich“ und „der Galgenberg“, während die einzelnen Teile des zweiten auf der nördlichen Seite des gedachten Weges gelegenen Platzes „Hinter der Rasenmühle“, „die Klusäcker“ und „vor der Badestube“ genannt werden. Das Volk bezeichnet beide Plätze als eine Wüstung. Herbers hat an beiden Plätzen wüste Ortsstätten gefunden, und lassen sich aus den bis zur Ausführung der Gemeindeteilung bestandenen Ackergrenzen mit ziemlicher Sicherheit, besonders „vor der Badestube“ und in „den Klusäckern“ die Stätten einzelner Gehöfte erkennen. Eins der Grundstücke bei den Klusäckern zeigt nebenstehende Form. Herbers nennt die Wüstung „Wackenrode“, obwohl der Name unter den von ihm gesammelten Flurnamen nicht genannt wird. Er scheint hierzu durch die Angaben Werneburgs veranlasst zu sein, welcher in der seiner Abhandlung beigegebenen Karte die von ihm S. 128 gedachte Wüstung „Wackenrode“ No. 470 an diesen Platz setzt. Wissenbach oder Weissenborn führt Werneburg unter den wüsten Orten nicht auf. Auch Wolf nennt diese Wüstung, weder bei dem Amtsbezirke Gleichenstein, noch bei dem Amtsbezirke Bischofsstein, dagegen gedenkt ihrer Förstemann, Neue Mitteilungen II, S. 262. von Hanstein nennt Wiesenborn I, S. 140, kennt aber seine Lage nicht. Möglicherweise entstand in der wüsten Mark Wissenbach später wieder ein Ort, welcher Wackenrode genannt wurde. Als letzterer Ort wieder verschwand, nannte das Volk die Gegend wieder mit dem alten Namen. Zu vergleichen sind „Wackenrode“ No. 470 und Wagenthal No. 473.

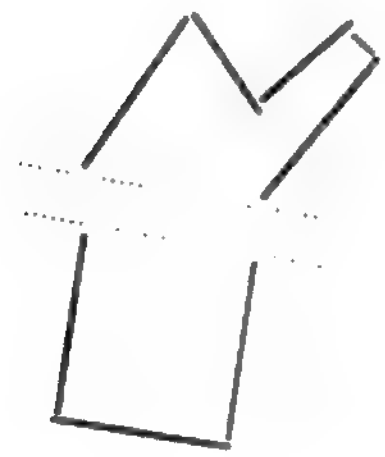

1420. September 26. Heiligenstadt.

Konrad (III.), Erzbischof von Mainz, belehnt die Brüder Apel und Hildebrand von Erershusen mit einem Burglehen auf dem Schlosse Bischofsstein, unter dessen Zubehörungen „eine Wüstung Wyssenborn mit Holz und mit Feld“ genannt wird. (Wolf I, No. 99, siehe oben „Ehrenborn“ No. 165, „Rudolfeshusen“ No. 416, „Siemerode“ No. 459, „Ober-Wilbich“ No. 360.)

Digitized by Google

1486. September 12. Kassel.

Wilhelm d. E., Landgraf von Hessen, belehnt Engelhard von Gerwicheshusen und seinen Bruder Tile mit Martinfeld und anderen Gütern, unter diesen „mit der Wüstung Wiessenbach gantz“. (Wolf II, No. 80. Wiessenbach und Wissenborn dürften identisch sein.)

1518. Februar 16. Heiligenstadt.

Kurfürst Albrecht (II.) von Mainz erneuert die Belehnung mit den früher von Erershausischen Gütern für Heinrich von Hanstein d. E. und dessen Vettern. Die Güter werden genau so, wie in dem Lehnbriefe von 1420 aufgeführt, auch wieder die Wüstung Wissenborn. (Abschrift des 16. Jahrhunderts B. K. B. II, S. 66/67, s. o. Ehrenborn No. 165. Die Belehnung der von Hanstein mit dieser Wüstung reicht bis 1804. Der Bearbeiter ist der Ansicht, dass die v. H. sich trotz der Belehnung nie im Besitze der Wüstung befanden, dass letztere vielmehr mit der Wüstung Wissenbach identisch, welche sich seit dem 16. Jahrhundert im Besitze der von Bodungen befand.)

519. Wolbechtshusen,

Wolbrechtshusen, Waltbrechteshusen. Lage nicht genau bekannt, jedenfalls zwischen Lindau und Gillersheim, nahe der Grenze der beiden Kreise Duderstadt und Northeim, vielleicht gehört ein Teil der wüsten Mark dem jetzigen Kr. D. Gemeindebezirk Lindau und vielleicht Bilshausen — s. u. z. J. 1523 — an. Wolf nennt es weder in der Polit. G. d. E., noch in seiner G. v. Lindau, noch in der C. d. A. N. Max hält es I, S. 511 für ein Gut des Klosters Katlenburg. Der Ort besass eine dem heil. Georg geweihte Kirche, welcher ein Priester vorstand, siehe unten zu 1323 und 1525. Zu vergleichen ist „Wenderode“ oder „Worterode“ No. 494 und „Mordmühle“ No. 335.)

Bald nach 1105. November 11.

„Comes Theodericus — de Katelenburg — ad renum in expeditionem proficiscens, Waltbrechteshusen cum omnibus appenditiis suis et duos ministeriales, Hermannum et Eilboldum cum beneficiis suis monasterio scti Johannis apostoli — in Katelenburg — dedit presente Eddelero preposito, quem vice episcopi bannum confirmationis super hoc facere rogavit et huic privilegio id etiam asscribi praecepit.“ (Max II, S. 136 nach dem der Stiftungsurkunde des Klosters Katlenburg von 1105. November 11. von der Hand des Schreibers dieser Urkunde zugefügten Zusatze. Orig. St. A. Hannover, s. a. Leukfeld, A. K. S. 22/24.)

1274 o. A. d. T.

Hermann und Hartmod, Einwohner zu Wolbechtshusen bei Gilderkessen (Gillersheim). (Max I, S. 511 o. A. d. Q.)

1282 o. A. d. T.

Walter von Gandersen (Gandersheim?) und sein Verwandter Konrad von Hakenbeke überlassen drei Teile des halben Zehnten zu Wol-

Digitized by Google

brechtshusen, eines Mainzer Lehens, dem Kloster Katlenburg. (Max I, S. 511 o. A. d. Q.)

1290 o. A. d. T.

Der Priester Johannes von Osterode, ein Sohn des Offizials Heinrich, giebt dem Kloster Katlenburg eine Hufe bei Meinwordessen und einen Meierhof — villa — in Wolbechtshusen. (Max I, S. 512 o. A. d. Q.)

1309 o. A. d. T.

Wolbechtshausen wird unter den Gütern des Klosters Katlenburg aufgeführt. (Max I, S. 512 o. A. d. Q.)

1323 o. A. d. T.

Die Pfarrer Johann in Berenshusen und Johann in Wolbrechtshusen (sic) bezeugen, dass das Kloster Katlenburg ein Allodium zu Wolbechtshusen (sic) den Provisoren der St. Georgii-Kirche in letzterem Dorfe für 19 Mark reinen Silbers auf Wiedereinlösung verpfändet habe. (Max I, S. 512 o. A. d. Q.)

1323 o. A. d. T.

Die Herzöge von Braunschweig (Grubenhagen) verkaufen Wolbechtshusen, Gillersheim und den Lesenberg an das Stift Hildesheim auf Wiederkauf. (Max I, S. 512 o. A. d. Q. Der Name „Lesenberg“ ist für einen Teil des Forstes bei Gillersheim noch jetzt gebräuchlich, angebliche Ruinen der Kirche sollen noch erhalten sein.)

1341 o. A. d. T.

Die Brüder Ditrich und Werner von Reveln handeln auf dem Schlosse zu Lindau vor Heinrich und Ditmar von Hardenberg mit dem Kloster Katlenburg über einen Zins, welchen sie diesem von ihren Gütern zu Meinwordessen und Wolbechtshusen zu geben haben. (A. a. O. o. A. d. Q.)

1345. März 21.

Engelbrecht, Ritter, Gerhard, Knecht, Gebrüder von Hardenberg, Hermann Gerhards Sohn, Engelbrecht und Moritz, Engelbrechts Söhne, verkaufen dem Ritter Hildebrand von Hardenberg und seinen Söhnen ihr Vorwerk „tho Wolbrechteshusen“ mit aller Zubehör für 45 Mark Silbers. (Wolf, Hardenberg I, No. 62.)

1346. Januar 23.

Johann, Ritter und Ditmar, sein Sohn, Knappe, genannt von Hardenberg, geben dem Dekan und dem Kapitel des Stiftes Nörten „24 iugera terre arabilis et fertilis, sita in campis ville Wolbrechteshusen, que a Joanne et Henrico dominis de Nörten fratribus nostra pecunia comparavimus“. (Wolf, Rosdorf No. 12. Der Abdruck bei Wolf giebt in der Überschrift das obengedachte Jahr an, die Datierung aber lautet: „Datum et actum a. d. millesimo quadragesimo sexto feria tertia ante conversionem beati Pauli“. — Es wird also ausgelassen sein: „trecentesimo“.)

1391 o. A. d. T.

A. D. 1391 mitigatus est census in Gildersen (Gillersheim) et Wolbechteshusen per Ludgerum prepositum et Mechtildim priorissam — in Katlenburg — ad quinquaginta annos ob depopulacionem factam per strenuos de Wintzingerode. (Katlenburger Lagerbuch von 1525 Blatt 148ᵇ, St. A. Hannover, Des. 74 F. 13, Convolut 2, aus welchem Max II, S. 429/30 die betreffende Angabe übernommen hat.)

1409. Dezember 14.

Diderich von Hardenberg teilt den gesamten von Hardenbergschen Besitz — mit Ausnahme des bereits 1409. November 24. geteilten Schlosses Gyselwerder nebst Zubehör — in zwei gleiche Teile, von welchen sein Vetter Hildebrand von Hardenberg sich einen zu wählen hat, während die andere Hälfte Diderich allein zufällt. — Es werden aufgeführt: „To der Espeln vier hove (Hufen) landes bouen der Krumete, dey schullen vallen up dusse syden, to Wolbrechteshusen Junge Herman Ludolves, Cort Klingebil[1], to Evussen wat dar vellet, dat hebbe ek glik gedeilt, item dey Molen to Wolbrechteshusen dey hebbe ek glich an twey gedeilt, also wat uns darvon vellet, dat schal vallen up dusse syden, und metnamen vier penninge und seven schillinge, das deile ek up dusse syden twene penninge und verdehaluen schillinge". (Wolf, Hardenberg II, No. 49 S. 111 u. S. 129.)

1500. November 15.

„Frederik von dem Hagen lässt in Gegenwart des Probstes Werner zu Katlenburg sein Erbland mit den Hufen, nämlich dem fünften Teil von 3 Hufen to Wolbechteshusen, Hennige Hildes, seinem Schwager auf". (Regest im Katlenburger Lagerbuche von 1525 Blatt 158ᵃ; Nachrichten über ähnliche Veräusserungen von Ländereien in Wolbechteshusen daselbst Blatt 159ᵇ, 160ᵃ und 162ᵃ.)

1511. Januar 26.

Ludecke Billingshusen verkauft und lässt in Gegenwart des Probstes Johannes — in Katlenburg — dem Wernecke Waltemannes auf „eine moust" — später an den Rand geschrieben „wattmad" — „Landes kegen der Kerkstede to Wolbechtshusen". (Regest im Katlenburger Lagerbuch von 1525 Blatt 162ᵇ.)

1523. Januar 6.

Hinrich und Elisabeth von Minnigerode, Probst und Priorin des Stiftes St. Johannis Evangeliste zu Katlenburg, nehmen Sander Wagner, itzund wonhaft zu Bilshusen, an, „twen Stücke Landes tho roden in unses Stiftes Feltmarke tho Wolbechteshusen" und bedingen sich von dem zu rodenden Lande den Zehnten aus. Nach Ablauf von 12 Jahren fällt das Land frei und ledig an das Stift zurück. (Das bei dem Kloster verbliebene Original der in zwei Ausfertigungen aus-

[1] Hier scheinen nicht nur, wie Wolf angiebt, vor dem Namen Wolbrechteshusen einige Worte, sondern noch andere Worte zu fehlen, da eine Bestimmung darüber nicht getroffen ist, welchem Teile der von Hardenberg die genannten Kolone oder Hörige zufallen sollen.

Digitized by Google

Methods of Treatment 1
Treatment of Fever 1
Treatment of Inflammation 2
Treatment of Pain 2
Treatment of Wounds 3
Treatment of Ulcers 3
Treatment of Fractures 4
Treatment of Dislocations 4
Treatment of Poisoning 5
Treatment of Bites and Stings 5
Treatment of Burns 6
Treatment of Skin Diseases 6
Treatment of Eye Diseases 7
Treatment of Ear Diseases 7
Treatment of Dental Diseases 8
Treatment of Respiratory Diseases 8
Treatment of Cardiovascular Diseases 9
Treatment of Digestive Diseases 9
Treatment of Liver Diseases 10
Treatment of Kidney Diseases 10
Treatment of Urinary Diseases 11
Treatment of Reproductive Diseases 11
Treatment of Endocrine Diseases 12
Treatment of Musculoskeletal Diseases 12
Treatment of Neurological Diseases 13
Treatment of Psychiatric Diseases 13
Treatment of Infectious Diseases 14
Treatment of Parasitic Diseases 14
Treatment of Tropical Diseases 15
Treatment of Cancer 15
Treatment of Genetic Disorders 16
Treatment of Congenital Disorders 16
Treatment of Developmental Disorders 17
Treatment of Aging 17
Treatment of Geriatric Diseases 18
Treatment of Pediatric Diseases 18
Treatment of Neonatal Diseases 19
Treatment of Obstetric Diseases 19
Treatment of Gynecological Diseases 20
Treatment of Andrological Diseases 20
Treatment of Sexual Dysfunction 21
Treatment of Infertility 21
Treatment of Contraception 22
Treatment of Abortion 22
Treatment of Miscarriage 23
Treatment of Stillbirth 23
Treatment of Maternal Mortality 24
Treatment of Infant Mortality 24
Treatment of Child Mortality 25
Treatment of Adolescent Mortality 25
Treatment of Adult Mortality 26
Treatment of Geriatric Mortality 26
Treatment of Terminal Illness 27
Treatment of Palliative Care 27
Treatment of Hospice Care 28
Treatment of Bereavement 28
Treatment of Grief 29
Treatment of Mourning 29
Treatment of Funeral Rites 30
Treatment of Burial Rites 30
Treatment of Cremation Rites 31
Treatment of Ancestor Worship 31
Treatment of Spirit Worship 32
Treatment of Nature Worship 32
Treatment of Animism 33
Treatment of Shamanism 33
Treatment of Witchcraft 34
Treatment of Sorcery 34
Treatment of Magic 35
Treatment of Divination 35
Treatment of Astrology 36
Treatment of Numerology 36
Treatment of Palmistry 37
Treatment of Phrenology 37
Treatment of Physiognomy 38
Treatment of Graphology 38
Treatment of Dream Interpretation 39
Treatment of Tarot Reading 39
Treatment of Runes 40
Treatment of I Ching 40
Treatment of Geomancy 41
Treatment of Scrying 41
Treatment of Crystal Gazing 42
Treatment of Tea Leaf Reading 42
Treatment of Coffee Ground Reading 43
Treatment of Pendulum Dowsing 43
Treatment of Rod Dowsing 44
Treatment of Automatic Writing 44
Treatment of Channeling 45
Treatment of Mediumship 45
Treatment of Spirit Communication 46
Treatment of Ghosts 46
Treatment of Poltergeists 47
Treatment of Demons 47
Treatment of Angels 48
Treatment of Gods 48
Treatment of Goddesses 49
Treatment of Deities 49
Treatment of Saints 50
Treatment of Martyrs 50
Treatment of Prophets 51
Treatment of Messiahs 51
Treatment of Avatars 52
Treatment of Reincarnation 52
Treatment of Karma 53
Treatment of Dharma 53
Treatment of Nirvana 54
Treatment of Moksha 54
Treatment of Samsara 55
Treatment of Maya 55
Treatment of Brahman 56
Treatment of Atman 56
Treatment of Tao 57
Treatment of Yin and Yang 57
Treatment of Five Elements 58
Treatment of Chakras 58
Treatment of Meridians 59
Treatment of Acupuncture Points 59
Treatment of Qi 60
Treatment of Prana 60
Treatment of Ki 61
Treatment of Life Force 61
Treatment of Vitalism 62
Treatment of Holism 62
Treatment of Reductionism 63
Treatment of Mechanism 63
Treatment of Dualism 64
Treatment of Monism 64
Treatment of Pluralism 65
Treatment of Relativism 65
Treatment of Skepticism 66
Treatment of Agnosticism 66
Treatment of Atheism 67
Treatment of Theism 67
Treatment of Deism 68
Treatment of Pantheism 68
Treatment of Panentheism 69
Treatment of Polytheism 69
Treatment of Henotheism 70
Treatment of Monotheism 70
Treatment of Dualism 71
Treatment of Trinitarianism 71
Treatment of Unitarianism 72
Treatment of Universalism 72
Treatment of Restorationism 73
Treatment of Annihilationism 73
Treatment of Conditionalism 74
Treatment of Purgatory 74
Treatment of Limbo 75
Treatment of Heaven 75
Treatment of Hell 76
Treatment of Paradise 76
Treatment of Underworld 77
Treatment of Afterlife 77
Treatment of Resurrection 78
Treatment of Immortality 78
Treatment of Eternal Life 79
Treatment of Eternal Death 79
Treatment of Soul 80
Treatment of Spirit 80
Treatment of Mind 81
Treatment of Consciousness 81
Treatment of Unconsciousness 82
Treatment of Subconsciousness 82
Treatment of Superconsciousness 83
Treatment of Collective Unconsciousness 83
Treatment of Archetypes 84
Treatment of Shadow 84
Treatment of Anima 85
Treatment of Animus 85
Treatment of Persona 86
Treatment of Self 86
Treatment of Ego 87
Treatment of Id 87
Treatment of Superego 88
Treatment of Libido 88
Treatment of Thanatos 89
Treatment of Eros 89
Treatment of Psychosexual Development 90
Treatment of Oedipus Complex 90
Treatment of Electra Complex 91
Treatment of Castration Anxiety 91
Treatment of Penis Envy 92
Treatment of Womb Envy 92
Treatment of Fixation 93
Treatment of Regression 93
Treatment of Repression 94
Treatment of Sublimation 94
Treatment of Projection 95
Treatment of Introjection 95
Treatment of Identification 96
Treatment of Transference 96
Treatment of Countertransference 97
Treatment of Resistance 97
Treatment of Defense Mechanisms 98
Treatment of Coping Mechanisms 98
Treatment of Adaptation 99
Treatment of Maladaptation 99
Treatment of Psychopathology 100
Treatment of Psychotherapy 100
Treatment of Psychoanalysis 101
Treatment of Psychodynamic Therapy 101
Treatment of Cognitive Therapy 102
Treatment of Behavior Therapy 102
Treatment of Cognitive Behavioral Therapy 103
Treatment of Dialectical Behavior Therapy 103
Treatment of Acceptance and Commitment Therapy 104
Treatment of Mindfulness-Based Therapy 104
Treatment of Meditation 105
Treatment of Yoga 105
Treatment of Tai Chi 106
Treatment of Qigong 106
Treatment of Martial Arts 107
Treatment of Dance Therapy 107
Treatment of Music Therapy 108
Treatment of Art Therapy 108
Treatment of Drama Therapy 109
Treatment of Play Therapy 109
Treatment of Sand Tray Therapy 110
Treatment of Hypnotherapy 110
Treatment of Regression Therapy 111
Treatment of Past Life Therapy 111
Treatment of Life Between Lives Therapy 112
Treatment of Spiritual Therapy 112
Treatment of Energy Healing 113
Treatment of Reiki 113
Treatment of Therapeutic Touch 114
Treatment of Laying on of Hands 114
Treatment of Faith Healing 115
Treatment of Prayer 115
Treatment of Pilgrimage 116
Treatment of Sacrifice 116
Treatment of Offering 117
Treatment of Tithing 117
Treatment of Alms 118
Treatment of Charity 118
Treatment of Volunteering 119
Treatment of Service 119
Treatment of Compassion 120
Treatment of Empathy 120
Treatment of Sympathy 121
Treatment of Altruism 121
Treatment of Egoism 122
Treatment of Hedonism 122
Treatment of Utilitarianism 123
Treatment of Deontology 123
Treatment of Virtue Ethics 124
Treatment of Consequentialism 124
Treatment of Relativism 125
Treatment of Absolutism 125
Treatment of Moral Realism 126
Treatment of Moral Anti-Realism 126
Treatment of Moral Subjectivism 127
Treatment of Moral Objectivism 127
Treatment of Moral Nihilism 128
Treatment of Moral Skepticism 128
Treatment of Moral Agnosticism 129
Treatment of Moral Atheism 129
Treatment of Moral Theism 130
Treatment of Moral Deism 130
Treatment of Moral Pantheism 131
Treatment of Moral Panentheism 131
Treatment of Moral Polytheism 132
Treatment of Moral Henotheism 132
Treatment of Moral Monotheism 133
Treatment of Moral Dualism 133
Treatment of Moral Trinitarianism 134
Treatment of Moral Unitarianism 134
Treatment of Moral Universalism 135
Treatment of Moral Restorationism 135
Treatment of Moral Annihilationism 136
Treatment of Moral Conditionalism 136
Treatment of Moral Purgatory 137
Treatment of Moral Limbo 137
Treatment of Moral Heaven 138
Treatment of Moral Hell 138
Treatment of Moral Paradise 139
Treatment of Moral Underworld 139
Treatment of Moral Afterlife 140
Treatment of Moral Resurrection 140
Treatment of Moral Immortality 141
Treatment of Moral Eternal Life 141
Treatment of Moral Eternal Death 142
Treatment of Moral Soul 142
Treatment of Moral Spirit 143
Treatment of Moral Mind 143
Treatment of Moral Consciousness 144
Treatment of Moral Unconsciousness 144
Treatment of Moral Subconsciousness 145
Treatment of Moral Superconsciousness 145
Treatment of Moral Collective Unconsciousness 146
Treatment of Moral Archetypes 146
Treatment of Moral Shadow 147
Treatment of Moral Anima 147
Treatment of Moral Animus 148
Treatment of Moral Persona 148
Treatment of Moral Self 149
Treatment of Moral Ego 149
Treatment of Moral Id 150
Treatment of Moral Superego 150
Treatment of Moral Libido 151
Treatment of Moral Thanatos 151
Treatment of Moral Eros 152
Treatment of Moral Psychosexual Development 152
Treatment of Moral Oedipus Complex 153
Treatment of Moral Electra Complex 153
Treatment of Moral Castration Anxiety 154
Treatment of Moral Penis Envy 154
Treatment of Moral Womb Envy 155
Treatment of Moral Fixation 155
Treatment of Moral Regression 156
Treatment of Moral Repression 156
Treatment of Moral Sublimation 157
Treatment of Moral Projection 157
Treatment of Moral Introjection 158
Treatment of Moral Identification 158
Treatment of Moral Transference 159
Treatment of Moral Countertransference 159
Treatment of Moral Resistance 160
Treatment of Moral Defense Mechanisms 160
Treatment of Moral Coping Mechanisms 161
Treatment of Moral Adaptation 161
Treatment of Moral Maladaptation 162
Treatment of Moral Psychopathology 162
Treatment of Moral Psychotherapy 163
Treatment of Moral Psychoanalysis 163
Treatment of Moral Psychodynamic Therapy 164
Treatment of Moral Cognitive Therapy 164
Treatment of Moral Behavior Therapy 165
Treatment of Moral Cognitive Behavioral Therapy 165
Treatment of Moral Dialectical Behavior Therapy 166
Treatment of Moral Acceptance and Commitment Therapy 166
Treatment of Moral Mindfulness-Based Therapy 167
Treatment of Moral Meditation 167
Treatment of Moral Yoga 168
Treatment of Moral Tai Chi 168
Treatment of Moral Qigong 169
Treatment of Moral Martial Arts 169
Treatment of Moral Dance Therapy 170
Treatment of Moral Music Therapy 170
Treatment of Moral Art Therapy 171
Treatment of Moral Drama Therapy 171
Treatment of Moral Play Therapy 172
Treatment of Moral Sand Tray Therapy 172
Treatment of Moral Hypnotherapy 173
Treatment of Moral Regression Therapy 173
Treatment of Moral Past Life Therapy 174
Treatment of Moral Life Between Lives Therapy 174
Treatment of Moral Spiritual Therapy 175
Treatment of Moral Energy Healing 175
Treatment of Moral Reiki 176
Treatment of Moral Therapeutic Touch 176
Treatment of Moral Laying on of Hands 177
Treatment of Moral Faith Healing 177
Treatment of Moral Prayer 178
Treatment of Moral Pilgrimage 178
Treatment of Moral Sacrifice 179
Treatment of Moral Offering 179
Treatment of Moral Tithing 180
Treatment of Moral Alms 180
Treatment of Moral Charity 181
Treatment of Moral Volunteering 181
Treatment of Moral Service 182
Treatment of Moral Compassion 182
Treatment of Moral Empathy 183
Treatment of Moral Sympathy 183
Treatment of Moral Altruism 184
Treatment of Moral Egoism 184
Treatment of Moral Hedonism 185
Treatment of Moral Utilitarianism 185
Treatment of Moral Deontology 186
Treatment of Moral Virtue Ethics 186
Treatment of Moral Consequentialism 187
Treatment of Moral Relativism 187
Treatment of Moral Absolutism 188
Treatment of Moral Moral Realism 188
Treatment of Moral Moral Anti-Realism 189
Treatment of Moral Moral Subjectivism 189
Treatment of Moral Moral Objectivism 190
Treatment of Moral Moral Nihilism 190
Treatment of Moral Moral Skepticism 191
Treatment of Moral Moral Agnosticism 191
Treatment of Moral Moral Atheism 192
Treatment of Moral Moral Theism 192
Treatment of Moral Moral Deism 193
Treatment of Moral Moral Pantheism 193
Treatment of Moral Moral Panentheism 194
Treatment of Moral Moral Polytheism 194
Treatment of Moral Moral Henotheism 195
Treatment of Moral Moral Monotheism 195
Treatment of Moral Moral Dualism 196
Treatment of Moral Moral Trinitarianism 196
Treatment of Moral Moral Unitarianism 197
Treatment of Moral Moral Universalism 197
Treatment of Moral Moral Restorationism 198
Treatment of Moral Moral Annihilationism 198
Treatment of Moral Moral Conditionalism 199
Treatment of Moral Moral Purgatory 199
Treatment of Moral Moral Limbo 200
Treatment of Moral Moral Heaven 200
Treatment of Moral Moral Hell 201
Treatment of Moral Moral Paradise 201
Treatment of Moral Moral Underworld 202
Treatment of Moral Moral Afterlife 202
Treatment of Moral Moral Resurrection 203
Treatment of Moral Moral Immortality 203
Treatment of Moral Moral Eternal Life 204
Treatment of Moral Moral Eternal Death 204
Treatment of Moral Moral Soul 205
Treatment of Moral Moral Spirit 205
Treatment of Moral Moral Mind 206
Treatment of Moral Moral Consciousness 206
Treatment of Moral Moral Unconsciousness 207
Treatment of Moral Moral Subconsciousness 207
Treatment of Moral Moral Superconsciousness 208
Treatment of Moral Moral Collective Unconsciousness 208
Treatment of Moral Moral Archetypes 209
Treatment of Moral Moral Shadow 209
Treatment of Moral Moral Anima 210
Treatment of Moral Moral Animus 210
Treatment of Moral Moral Persona 211
Treatment of Moral Moral Self 211
Treatment of Moral Moral Ego 212
Treatment of Moral Moral Id 212
Treatment of Moral Moral Superego 213
Treatment of Moral Moral Libido 213
Treatment of Moral Moral Thanatos 214
Treatment of Moral Moral Eros 214
Treatment of Moral Moral Psychosexual Development 215
Treatment of Moral Moral Oedipus Complex 215
Treatment of Moral Moral Electra Complex 216
Treatment of Moral Moral Castration Anxiety 216
Treatment of Moral Moral Penis Envy 217
Treatment of Moral Moral Womb Envy 217
Treatment of Moral Moral Fixation 218
Treatment of Moral Moral Regression 218
Treatment of Moral Moral Repression 219
Treatment of Moral Moral Sublimation 219
Treatment of Moral Moral Projection 220
Treatment of Moral Moral Introjection 220
Treatment of Moral Moral Identification 221
Treatment of Moral Moral Transference 221
Treatment of Moral Moral Countertransference 222
Treatment of Moral Moral Resistance 222
Treatment of Moral Moral Defense Mechanisms 223
Treatment of Moral Moral Coping Mechanisms 223
Treatment of Moral Moral Adaptation 224
Treatment of Moral Moral Maladaptation 224
Treatment of Moral Moral Psychopathology 225
Treatment of Moral Moral Psychotherapy 225
Treatment of Moral Moral Psychoanalysis 226
Treatment of Moral Moral Psychodynamic Therapy 226
Treatment of Moral Moral Cognitive Therapy 227
Treatment of Moral Moral Behavior Therapy 227
Treatment of Moral Moral Cognitive Behavioral Therapy 228
Treatment of Moral Moral Dialectical Behavior Therapy 228
Treatment of Moral Moral Acceptance and Commitment Therapy 229
Treatment of Moral Moral Mindfulness-Based Therapy 229
Treatment of Moral Moral Meditation 230
Treatment of Moral Moral Yoga 230
Treatment of Moral Moral Tai Chi 231
Treatment of Moral Moral Qigong 231
Treatment of Moral Moral Martial Arts 232
Treatment of Moral Moral Dance Therapy 232
Treatment of Moral Moral Music Therapy 233
Treatment of Moral Moral Art Therapy 233
Treatment of Moral Moral Drama Therapy 234
Treatment of Moral Moral Play Therapy 234
Treatment of Moral Moral Sand Tray Therapy 235
Treatment of Moral Moral Hypnotherapy 235
Treatment of Moral Moral Regression Therapy 236
Treatment of Moral Moral Past Life Therapy 236
Treatment of Moral Moral Life Between Lives Therapy 237
Treatment of Moral Moral Spiritual Therapy 237
Treatment of Moral Moral Energy Healing 238
Treatment of Moral Moral Reiki 238
Treatment of Moral Moral Therapeutic Touch 239
Treatment of Moral Moral Laying on of Hands 239
Treatment of Moral Moral Faith Healing 240
Treatment of Moral Moral Prayer 240
Treatment of Moral Moral Pilgrimage 241
Treatment of Moral Moral Sacrifice 241
Treatment of Moral Moral Offering 242
Treatment of Moral Moral Tithing 242
Treatment of Moral Moral Alms 243
Treatment of Moral Moral Charity 243
Treatment of Moral Moral Volunteering 244
Treatment of Moral Moral Service 244
Treatment of Moral Moral Compassion 245
Treatment of Moral Moral Empathy 245
Treatment of Moral Moral Sympathy 246
Treatment of Moral Moral Altruism 246
Treatment of Moral Moral Egoism 247
Treatment of Moral Moral Hedonism 247
Treatment of Moral Moral Utilitarianism 248
Treatment of Moral Moral Deontology 248
Treatment of Moral Moral Virtue Ethics 249
Treatment of Moral Moral Consequentialism 249
Treatment of Moral Moral Relativism 250
Treatment of Moral Moral Absolutism 250
Treatment of Moral Moral Moral Realism 251
Treatment of Moral Moral Moral Anti-Realism 251
Treatment of Moral Moral Moral Subjectivism 252
Treatment of Moral Moral Moral Objectivism 252
Treatment of Moral Moral Moral Nihilism 253
Treatment of Moral Moral Moral Skepticism 253
Treatment of Moral Moral Moral Agnosticism 254
Treatment of Moral Moral Moral Atheism 254
Treatment of Moral Moral Moral Theism 255
Treatment of Moral Moral Moral Deism 255
Treatment of Moral Moral Moral Pantheism 256
Treatment of Moral Moral Moral Panentheism 256
Treatment of Moral Moral Moral Polytheism 257
Treatment of Moral Moral Moral Henotheism 257
Treatment of Moral Moral Moral Monotheism 258
Treatment of Moral Moral Moral Dualism 258
Treatment of Moral Moral Moral Trinitarianism 259
Treatment of Moral Moral Moral Unitarianism 259
Treatment of Moral Moral Moral Universalism 260
Treatment of Moral Moral Moral Restorationism 260
Treatment of Moral Moral Moral Annihilationism 261
Treatment of Moral Moral Moral Conditionalism 261
Treatment of Moral Moral Moral Purgatory 262
Treatment of Moral Moral Moral Limbo 262
Treatment of Moral Moral Moral Heaven 263
Treatment of Moral Moral Moral Hell 263
Treatment of Moral Moral Moral Paradise 264
Treatment of Moral Moral Moral Underworld 264
Treatment of Moral Moral Moral Afterlife 265
Treatment of Moral Moral Moral Resurrection 265
Treatment of Moral Moral Moral Immortality 266
Treatment of Moral Moral Moral Eternal Life 266
Treatment of Moral Moral Moral Eternal Death 267
Treatment of Moral Moral Moral Soul 267
Treatment of Moral Moral Moral Spirit 268
Treatment of Moral Moral Moral Mind 268
Treatment of Moral Moral Moral Consciousness 269
Treatment of Moral Moral Moral Unconsciousness 269
Treatment of Moral Moral Moral Subconsciousness 270
Treatment of Moral Moral Moral Superconsciousness 270
Treatment of Moral Moral Moral Collective Unconsciousness 271
Treatment of Moral Moral Moral Archetypes 271
Treatment of Moral Moral Moral Shadow 272
Treatment of Moral Moral Moral Anima 272
Treatment of Moral Moral Moral Animus 273
Treatment of Moral Moral Moral Persona 273
Treatment of Moral Moral Moral Self 274
Treatment of Moral Moral Moral Ego 274
Treatment of Moral Moral Moral Id 275
Treatment of Moral Moral Moral Superego 275
Treatment of Moral Moral Moral Libido 276
Treatment of Moral Moral Moral Thanatos 276
Treatment of Moral Moral Moral Eros 277
Treatment of Moral Moral Moral Psychosexual Development 277
Treatment of Moral Moral Moral Oedipus Complex 278
Treatment of Moral Moral Moral Electra Complex 278
Treatment of Moral Moral Moral Castration Anxiety 279
Treatment of Moral Moral Moral Penis Envy 279
Treatment of Moral Moral Moral Womb Envy 280
Treatment of Moral Moral Moral Fixation 280
Treatment of Moral Moral Moral Regression 281
Treatment of Moral Moral Moral Repression 281
Treatment of Moral Moral Moral Sublimation 282
Treatment of Moral Moral Moral Projection 282
Treatment of Moral Moral Moral Introjection 283
Treatment of Moral Moral Moral Identification 283
Treatment of Moral Moral Moral Transference 284
Treatment of Moral Moral Moral Countertransference 284
Treatment of Moral Moral Moral Resistance 285
Treatment of Moral Moral Moral Defense Mechanisms 285
Treatment of Moral Moral Moral Coping Mechanisms 286
Treatment of Moral Moral Moral Adaptation 286
Treatment of Moral Moral Moral Maladaptation 287
Treatment of Moral Moral Moral Psychopathology 287
Treatment of Moral Moral Moral Psychotherapy 288
Treatment of Moral Moral Moral Psychoanalysis 288
Treatment of Moral Moral Moral Psychodynamic Therapy 289
Treatment of Moral Moral Moral Cognitive Therapy 289
Treatment of Moral Moral Moral Behavior Therapy 290
Treatment of Moral Moral Moral Cognitive Behavioral Therapy 290
Treatment of Moral Moral Moral Dialectical Behavior Therapy 291
Treatment of Moral Moral Moral Acceptance and Commitment Therapy 291
Treatment of Moral Moral Moral Mindfulness-Based Therapy 292
Treatment of Moral Moral Moral Meditation 292
Treatment of Moral Moral Moral Yoga 293
Treatment of Moral Moral Moral Tai Chi 293
Treatment of Moral Moral Moral Qigong 294
Treatment of Moral Moral Moral Martial Arts 294
Treatment of Moral Moral Moral Dance Therapy 295
Treatment of Moral Moral Moral Music Therapy 295
Treatment of Moral Moral Moral Art Therapy 296
Treatment of Moral Moral Moral Drama Therapy 296
Treatment of Moral Moral Moral Play Therapy 297
Treatment of Moral Moral Moral Sand Tray Therapy 297
Treatment of Moral Moral Moral Hypnotherapy 298
Treatment of Moral Moral Moral Regression Therapy 298
Treatment of Moral Moral Moral Past Life Therapy 299
Treatment of Moral Moral Moral Life Between Lives Therapy 299
Treatment of Moral Moral Moral Spiritual Therapy 300
Treatment of Moral Moral Moral Energy Healing 300
Treatment of Moral Moral Moral Reiki 301
Treatment of Moral Moral Moral Therapeutic Touch 301
Treatment of Moral Moral Moral Laying on of Hands 302
Treatment of Moral Moral Moral Faith Healing 302
Treatment of Moral Moral Moral Prayer 303
Treatment of Moral Moral Moral Pilgrimage 303
Treatment of Moral Moral Moral Sacrifice 304
Treatment of Moral Moral Moral Offering 304
Treatment of Moral Moral Moral Tithing 305
Treatment of Moral Moral Moral Alms 305
Treatment of Moral Moral Moral Charity 306
Treatment of Moral Moral Moral Volunteering 306
Treatment of Moral Moral Moral Service 307
Treatment of Moral Moral Moral Compassion 307
Treatment of Moral Moral Moral Empathy 308
Treatment of Moral Moral Moral Sympathy 308
Treatment of Moral Moral Moral Altruism 309
Treatment of Moral Moral Moral Egoism 309
Treatment of Moral Moral Moral Hedonism 310
Treatment of Moral Moral Moral Utilitarianism 310
Treatment of Moral Moral Moral Deontology 311
Treatment of Moral Moral Moral Virtue Ethics 311
Treatment of Moral Moral Moral Consequentialism 312
Treatment of Moral Moral Moral Relativism 312
Treatment of Moral Moral Moral Absolutism 313
Treatment of Moral Moral Moral Moral Realism 313
Treatment of Moral Moral Moral Moral Anti-Realism 314
Treatment of Moral Moral Moral Moral Subjectivism 314
Treatment of Moral Moral Moral Moral Objectivism 315
Treatment of Moral Moral Moral Moral Nihilism 315
Treatment of Moral Moral Moral Moral Skepticism 316
Treatment of Moral Moral Moral Moral Agnosticism 316
Treatment of Moral Moral Moral Moral Atheism 317
Treatment of Moral Moral Moral Moral Theism 317
Treatment of Moral Moral Moral Moral Deism 318
Treatment of Moral Moral Moral Moral Pantheism 318
Treatment of Moral Moral Moral Moral Panentheism 319
Treatment of Moral Moral Moral Moral Polytheism 319
Treatment of Moral Moral Moral Moral Henotheism 320
Treatment of Moral Moral Moral Moral Monotheism 320
Treatment of Moral Moral Moral Moral Dualism 321
Treatment of Moral Moral Moral Moral Trinitarianism 321
Treatment of Moral Moral Moral Moral Unitarianism 322
Treatment of Moral Moral Moral Moral Universalism 322
Treatment of Moral Moral Moral Moral Restorationism 323
Treatment of Moral Moral Moral Moral Annihilationism 323
Treatment of Moral Moral Moral Moral Conditionalism 324
Treatment of Moral Moral Moral Moral Purgatory 324
Treatment of Moral Moral Moral Moral Limbo 325
Treatment of Moral Moral Moral Moral Heaven 325
Treatment of Moral Moral Moral Moral Hell 326
Treatment of Moral Moral Moral Moral Paradise 326
Treatment of Moral Moral Moral Moral Underworld 327
Treatment of Moral Moral Moral Moral Afterlife 327
Treatment of Moral Moral Moral Moral Resurrection 328
Treatment of Moral Moral Moral Moral Immortality 328
Treatment of Moral Moral Moral Moral Eternal Life 329
Treatment of Moral Moral Moral Moral Eternal Death 329
Treatment of Moral Moral Moral Moral Soul 330
Treatment of Moral Moral Moral Moral Spirit 330
Treatment of Moral Moral Moral Moral Mind 331
Treatment of Moral Moral Moral Moral Consciousness 331
Treatment of Moral Moral Moral Moral Unconsciousness 332
Treatment of Moral Moral Moral Moral Subconsciousness 332
Treatment of Moral Moral Moral Moral Superconsciousness 333
Treatment of Moral Moral Moral Moral Collective Unconsciousness 333
Treatment of Moral Moral Moral Moral Archetypes 334
Treatment of Moral Moral Moral Moral Shadow 334
Treatment of Moral Moral Moral Moral Anima 335
Treatment of Moral Moral Moral Moral Animus 335
Treatment of Moral Moral Moral Moral Persona 336
Treatment of Moral Moral Moral Moral Self 336
Treatment of Moral Moral Moral Moral Ego 337
Treatment of Moral Moral Moral Moral Id 337
Treatment of Moral Moral Moral Moral Superego 338
Treatment of Moral Moral Moral Moral Libido 338
Treatment of Moral Moral Moral Moral Thanatos 339
Treatment of Moral Moral Moral Moral Eros 339
Treatment of Moral Moral Moral Moral Psychosexual Development 340
Treatment of Moral Moral Moral Moral Oedipus Complex 340
Treatment of Moral Moral Moral Moral Electra Complex 341
Treatment of Moral Moral Moral Moral Castration Anxiety 341
Treatment of Moral Moral Moral Moral Penis Envy 342
Treatment of Moral Moral Moral Moral Womb Envy 342
Treatment of Moral Moral Moral Moral Fixation 343
Treatment of Moral Moral Moral Moral Regression 343
Treatment of Moral Moral Moral Moral Repression 344
Treatment of Moral Moral Moral Moral Sublimation 344
Treatment of Moral Moral Moral Moral Projection 345
Treatment of Moral Moral Moral Moral Introjection 345
Treatment of Moral Moral Moral Moral Identification 346
Treatment of Moral Moral Moral Moral Transference 346
Treatment of Moral Moral Moral Moral Countertransference 347
Treatment of Moral Moral Moral Moral Resistance 347
Treatment of Moral Moral Moral Moral Defense Mechanisms 348
Treatment of Moral Moral Moral Moral Coping Mechanisms 348
Treatment of Moral Moral Moral Moral Adaptation 349
Treatment of Moral Moral Moral Moral Maladaptation 349
Treatment of Moral Moral Moral Moral Psychopathology 350
Treatment of Moral Moral Moral Moral Psychotherapy 350
Treatment of Moral Moral Moral Moral Psychoanalysis 351
Treatment of Moral Moral Moral Moral Psychodynamic Therapy 351
Treatment of Moral Moral Moral Moral Cognitive Therapy 352
Treatment of Moral Moral Moral Moral Behavior Therapy 352
Treatment of Moral Moral Moral Moral Cognitive Behavioral Therapy 353
Treatment of Moral Moral Moral Moral Dialectical Behavior Therapy 353
Treatment of Moral Moral Moral Moral Acceptance and Commitment Therapy 354
Treatment of Moral Moral Moral Moral Mindfulness-Based Therapy 354
Treatment of Moral Moral Moral Moral Meditation 355
Treatment of Moral Moral Moral Moral Yoga 355
Treatment of Moral Moral Moral Moral Tai Chi 356
Treatment of Moral Moral Moral Moral Qigong 356
Treatment of Moral Moral Moral Moral Martial Arts 357
Treatment of Moral Moral Moral Moral Dance Therapy 357
Treatment of Moral Moral Moral Moral Music Therapy 358
Treatment of Moral Moral Moral Moral Art Therapy 358
Treatment of Moral Moral Moral Moral Drama Therapy 359
Treatment of Moral Moral Moral Moral Play Therapy 359
Treatment of Moral Moral Moral Moral Sand Tray Therapy 360
Treatment of Moral Moral Moral Moral Hypnotherapy 360
Treatment of Moral Moral Moral Moral Regression Therapy 361
Treatment of Moral Moral Moral Moral Past Life Therapy 361
Treatment of Moral Moral Moral Moral Life Between Lives Therapy 362
Treatment of Moral Moral Moral Moral Spiritual Therapy 362
Treatment of Moral Moral Moral Moral Energy Healing 363
Treatment of Moral Moral Moral Moral Reiki 363
Treatment of Moral Moral Moral Moral Therapeutic Touch 364
Treatment of Moral Moral Moral Moral Laying on of Hands 364
Treatment of Moral Moral Moral Moral Faith Healing 365
Treatment of Moral Moral Moral Moral Prayer 365
Treatment of Moral Moral Moral Moral Pilgrimage 366
Treatment of Moral Moral Moral Moral Sacrifice 366
Treatment of Moral Moral Moral Moral Offering 367
Treatment of Moral Moral Moral Moral Tithing 367
Treatment of Moral Moral Moral Moral Alms 368
Treatment of Moral Moral Moral Moral Charity 368
Treatment of Moral Moral Moral Moral Volunteering 369
Treatment of Moral Moral Moral Moral Service 369
Treatment of Moral Moral Moral Moral Compassion 370
Treatment of Moral Moral Moral Moral Empathy 370
Treatment of

dorf im Thale der Wüsterod, sich in diesem bis in „die Mertel“, vielleicht auch bis „zum grossen Born“, etwa 1000 Schritte südlich von Dingelstedt hinaufziehend. — Das oberhalb des Überganges der Chaussee zwischen Mühlhausen und Dingelstedt über die Wüsterod gelegene Gehöft heisst noch jetzt „die Wolkramshäuser Mühle“. Auf dem linken Ufer der Wüsterod, der Mühle gegenüber, kaum 300 Schritte von der Grenze des Gemeindebezirkes Silberhausen im Gemeindebezirke Dingelstedt, an einem Feldwege — früher der „Wolkramshäuser Mühlweg“ nach Küllstedt — stand bis vor wenigen Jahren ein Bildstock, und die bei diesem gelegenen Äcker wurden als „der Wolkramshäuser Kirchhof“ bezeichnet. In der Umgebung der Mühle und des gedachten Kirchhofes, sowie aufwärts des Baches, bis in „die Mertel“ — ein kleines, etwa 1000 Schritte nördlich des Forstortes „Holau“ von West nach Ost der Wüsterod zufliessendes Bächelchen — fanden sich — wie auch Herbers Ermittelungen bestätigen — bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung die Überbleibsel einzeln gelegener Gehöfte, welche sämtlich zu Wolkramshausen gehört haben dürften. — Aber auch am „kleinen und grossen Born“ in dem oberen Teile des Thales der Wüsterod, etwa 1000 bis 1500 Schritte südlich von Dingelstedt hat Herbers eine wüste Ortsstätte ermittelt, deren Umgebung zu Ende des 16. Jahrhunderts als „Lehngrundstücke“ bezeichnet wurde, von denen grosse Teile in Wolkramshausen lagen. Es wäre daher möglich, dass auch diese Ortsstätte zu dem wohl schon im 15. Jahrhundert eingegangenen Orte gehört hat. — S. „Aeckshausen“ No. 2. — Unmittelbar auf der Nordseite der gedachten Chaussee unterhalb der jetzigen Wolkramshäuser Mühle zog sich auf dem linken Ufer der Wüsterod bis zu der Unstrut hin „das Tenholz“, welches bis zum 16. Jahrhundert eine besondere Mark gebildet oder zu Wolkramshausen gehört zu haben scheint. — Das Kloster Anrode, welches im 14. Jahrhundert in den Besitz des Wäldchens gelangte, liess es nach der Auskunft des Andreas Ziegenhorn zu Helmsdorf von 1594. Juni 21. „vor 50 Jahren zur Zeit des Vorstehers Johann Neilspach“ roden und gab es zu Erbenzins aus. [A. K. B. Bl. 382^{b} u. 389.] Von dem Wäldchen ist nur noch ein kleiner an der Unstrut in der Nähe des Wehres an der Silberhausen-Helmsdorfer Grenze gelegener Teil erhalten. Wolf gedenkt der Wüstung „Volkramshusen“ oder „Wolcramshusen“ I, S. 138 unter den eingegangenen Dörfern und Höfen des Amtes Gleichenstein. Auch nennt Wolf, C. d. A. H. S. 34 Wolkramshausen unter den verlassenen Kirchen des sedes Dingelstedt und Dingelstedt S. 11. Wolf führt aber auch unter den Wüstungen des Amtes Greifenstein „Vokramshausen“ auf, ohne die Lage dieser Wüstung zu bestimmen. Wolf sagt am letztgedachten Orte, diese Wüstung werde in alten Lehnbriefen genannt — s. u. z. J. 1380. — Wahrscheinlich beruht die Annahme Wolfs, dass zwei Orte des gleichen Namens bestanden und dass einer von ihnen im Amtsbezirke Greifenstein gelegen habe, auf einem Irrtum, S. o. Volkramshausen S. 315. — Unseren Ort nennt Werneburg S. 110. setzt ihn aber auf seiner Karte viel zu weit nordwestlich.

1283. Februar 24.

Albert, Graf von Gleichen (Gleichenstein), schenkt dem Lazaristen-Orden als Beihilfe für die Unterhaltung seiner neuen Ansiedelung in Helmsdorf das Patronatrecht über die dasige Kirche, „et ipsam eccle-

siam cum capella sibi annexa, videlicet Wolcrameshusen“ nebst sämtlicher Zubehör. (Gudenus I, No. 373. S. Breitenbich No. 79 und Siechenhof bei Helmsdorf No. 457 e.)

1301 o. A. d. T.

Johannes, Probst, und M(athilde), Äbtissin des Klosters Anrode, verkaufen mit ihrem Konvente dem Probst Helwig und seinem Kloster Cella — Fridespring — drei Hufen Landes in Sundhausen — Kreis Langensalza — für 36 Mark Silbers. Unter den Zeugen nebst dem Pfarrer zu Helmsdorf „Wipertus, plebanus de Wolkramshusen“. (Abschr. des 16./17. Jahrh. Anroder Kop.-B. Blatt 356.)

1301 o. A. d. T.

Probst Helwig und sein Kloster Cella verkaufen dem Probst Johannes und seinem Kloster Anrode 16 Hufen in Betzilsrode für 72 Mark. Unter den Zeugen der obengenannte Wipertus, plebanus in Wolcrameshusen. (Orig.-Perg. mit beschäd. Siegel zu Anrode, gedruckt Wolf I, No. 65; Regest. M. U. B. No. 523.)

1302. August 24.

Ritter Heinrich, genannt von Tastungen, seine Gattin, seine Söhne, seine Brüder und deren Söhne verkaufen dem Probst Johannes und seinem Kloster Anrode 8 Hufen Landes in Küllstedt für 17 Mark Silbers. Unter den Zeugen „Wicbertus, plebanus in Wolcrameshusen“. (Orig.-Perg. mit dem Siegel des Probstes des Klosters Cella in Anrode, gedr. Wolf, E. U. B. No. 40; Regest. M. U. B. No. 531.)

1358. Mai 15.

Johannes Tene, Burgman auf dem Schlosse Stein — Bischofsstein —, entsagt mit seiner Frau und seinen Kindern seinen Anrechten an den Gütern seiner verstorbenen Eltern, nämlich an alle dem „Gut, das sie haben zu Wedegeshusen, zu Wolkramshusen, zu Hugenworbis und zu Helmsdorf an dem Tenholze“ zu Gunsten des Bruders des Johannes, des Konrad Tene. (Orig.-Perg. mit zerbrochenem Siegel in Anrode. S. a. Bischofsstein No. 68, Hugenworbis No. 279 und Werdingshausen No. 500.)

1371. Januar 29.

Johann, Hug und Klaus, Gebrüder, genannt Tene, verkaufen mit Genehmigung ihres Vormundes Huges Nayl ihr Teil an dem Holze, das da liget ubir Helmboldisdorf, eine Wiese gelegen in der Ouve zu Helmsdorf .... und $4^1/_2$ Hufe Landes gelegen zu Wolcramshusen mit aller Zubehör für 48 Mark, die Mark zu 2 Pfund Mühlhäuser Pfennige, dem Kloster Anrode. — Die Grundstücke waren dem Kloster Reifenstein mit 28 Mark verpfändet. — Es siegeln der Abt Johann von Reifenstein, Heinrich Knorr, Vogt zu Salza, Johann von Bynge, Vogt zu Gleichenstein, Ditrich von Tastungen, Tilo von Bodungen und Heinrich von Tastungen. (Orig.-Perg. mit Siegelresten in Anrode, gedr. Wolf, E. U. B. No. 80. Eine Urkunde ähnlichen Inhalts, nach welcher die Gebrüder Heise, Steben, Heinrich und ihre Schwester Gela, Kinder des Bertolds Tene, ihre Anteile an den beregten Grundstücken

Digitized by Google

verkaufen, Orig.-Perg. in A., 1371. Juli 25. ungedruckt. Die Wiese in der Aue zu Helmsdorf war bis zum letzten Viertel des 19. Jahrhunderts noch mit dem Klostergute Anrode verbunden.)

1372. Juli 19. und 20.

Die Gebrüder Johann, Hug und Klaus, genannt Tene und Johannes Nayl bescheinigen dem Probst Heinrich von Kloster Anrode den Empfang des Kaufgeldes für die vorgedachten Grundstücke bei Helmsdorf und Wolkramshusen — Margarethen Abend — die Gebrüder Heise, Steben, Heinrich und ihre Schwester Gela Tene geben gleiches Bekenntnis am Margarethen Tage. (Beide Orig.-Perg. mit zerbrochenem Siegel in Anrode, ungedruckt.)

1373 o. A. d. T.

Wolf nennt Abh. v. E. A. S. 19 Sigfried von Wolkramshausen als adligen Vasall nach einer ungedruckten Urkunde. Letztere ist nicht aufzufinden gewesen.

1380. Mai 3.

Ditrich von Tastungen d. E., Heinrich, Apel, Harthrod, Gebrüder, Wenigen Stebens von Tastungen Söhne, Henrich von Gertz, Vogt der von Hardenberg in Gleichenstein, Heinrich und Johann, Gebrüder, Grosse Stebens von Tastungen Söhne, Walter und Gerd von Tastungen verkaufen dem Kloster Anrode das Gut „das da ist gewest Kurts von Volkolderode“ und an sie gekommen ist, „von siner Schatzunge wegen sines Gevengnisses, da her gevangen was“ nämlich „3 Hufen arthaftigen Landes in den veldyn des Dorfes Wolcramshusen und einen Sedelhof daselbes“ für eine bestimmte, ungenannte Summe. Die Aussteller siegeln mit Ausnahme des Apel, Harthrod, Walter und Hans (oben Johann) von Tastungen. (Orig.-Perg. mit 5 Siegeln, nur zum Teil erhalten, in Anrode, gedr. Wolf, Dingelstedt, No. 10. Es wäre nicht unmöglich, dass die vorgedachte Urkunde Wolf veranlasst hat, eine Wüstung Wolkramshusen im Amte Greifenstein anzunehmen. Die v. Volkerode waren im Amte Greifenstein in mehreren Orten, besonders auf der Goburg angesessen. Vielleicht hat Wolf das „Wolkramshusen“, welches Kurt v. V. veräusserte, um sich aus der Gefangenschaft zu lösen, bei seinem gewöhnlichen Wohnsitze gesucht. — Dass die v. V. in Wolkramshausen Besitz hatten, ergiebt das zum Jahre 1577 Gesagte.)

1458. November 30. Heiligenstadt.

Adolf, Graf von Nassau, Provisor zu Erfurt und Amtmann zu Rusteberg, belehnt von wegen des in Gott ruhenden Erzbischofs Ditrich von Mainz Hartwig Knorr a. d. E. und seine Vettern neben verschiedenen anderen Gütern mit „item zu Wolkramshusen, ein Vierteil an dem Dorfe und Gericht zu Helmsdorf“. (Orig.-Perg. mit zerbrochenem Siegel Magdeb. St. A. s. r. von Knorr-Sollstedt. Wegen der späteren Lehnbriefe von 1468, 1515 und 1804 siehe Werdingshausen No. 500.)

1460. Mai 5. Eltevil.

Erzbischof Ditrich II. von Mainz bestätigt die Privilegien des Heiligenstädter Stifts, besonders das Recht zur Erhebung des Zehnten

Digitized by Google

in einer grossen Anzahl von Ortschaften, unter welchen Wolkramshusen genannt wird. (Wolf, C. d. A. H. No. 63. Den gleichen Inhalt hat die Verfügung des Erzbischofs Damian Hartard von Mainz, siehe unten. Zu vergleichen sind Anrode No. 23[a] und Kirchberg No. 95.)

1577. Dezember 19.

Der Notar Johannes Hartung, Bürger zu Erfurt, vernimmt die in Dingelstedt wohnenden Lehns- und Erbenzinsleute des Wilhelm Knorr zu Sollstedt über ihre bei dem Genannten zu Lehen gehenden Grundstücke in Dingelstedter Flur und führt solche unter Angabe der von ihnen zu leistenden Abgaben einzeln auf. „Baltzer Hugk berichtet, er habe zu Lehen 40 Acker Landes zu Wolkeramsshausen", die Äcker liegen in der Flur Wolkeramsshausen, für welche wie in allen übrigen Fluren drei Felder — Winter-, Sommer- und Brach-Feld — bestanden, zerstreut. — „Andreas Schaz berichtet, er habe Haus und Hof samt 5 Hufen Landes zu und um Dingelstedt." Unter diesen befinden sich „im Winterfeld ein Acker uf den Höhen zu Wolkeramsshausen" und verschiedene Äcker „in der Malmen", siehe No. 333; „im Brachfelde einen und einen halben Acker, sowie zwei Bauhöfe in Wolkeramsshausen", ferner liegen fast sämtliche „im Brach" aufgeführte Äcker „in Wolkeramsshausen" oder „am Wartberge". Die Wiesen fast sämtlich „im Bach", „am grossen Born", zu Wolkeramsshausen". (Orig. des Erbregisters, die Blätter 3 und 4 Pergament, die übrigen Blätter der 256 foliirtes Papier in Pergament gebunden, aufgestellt von dem obengenannten Notar in der Zeit von 1577. September 16. bis 1581 o. A. d. T. zu Sollstedt im Besitze der Frau von Rosen Blatt 45/49 und Blatt 54[b] 57. Aus der Angabe der Nachbarn der dem Wilhelm Knorr lehn- und zinspflichtigen Grundstücke ergiebt sich, dass auch die von Bodenstein, von Tastungen und von Volkerode damals noch Besitz in der zu Dingelstedt gerechneten wüsten Mark hatten.)

1600 bis 1618.

Als Bestandteil des Amtes Gleichenstein wird „die Wüstung Wolkramshausen genannt, deren Männer zu dem Hochgericht auf trium regum nach Dingelstedt gehen müssen". (Saalbuch S. 198.)

1675 o. A. d. T.

„An der Wolkramshäuser Mühle conjungiren zwei kleine Bäche" — es sind drei — „und heissen nun die Misterod." „Die Grenze der Flur" — Dingelstedt — beginnt „am Wolkramshäuser Kirchhof, einer Wüstung". Von letzterer führt ein Weg, „der Wolkramshäuser" Mühlweg nach Küllstedt. (Gleichensteiner J.-B. Blatt 69 70.)

1675. August 21. Martinsburg in Mainz.

Damian Hartard, Erzbischof von Mainz, bestätigt die Privilegien des Martinsstiftes zu Heiligenstadt, insbesondere die „decimationes in villis et terminis villarum per districtum Eichesfeld videlicet: Geisleda .... Wolkramshusen ...." (Orig.-Perg., Siegel ab, Arch. v. Hanstein

Digitized by Google

zu Heiligenstadt, Schrank I Fach 14, „fremde Urkunden“, siehe oben zum Jahre 1460, Anrode No. 23ª, Kerbsche Berg, Tartenrode, Ickendorf, Roderode, Werdingshausen.)

690. November 2., 3. und 6. Mainz.

Der Mainzische Kanzleirat Theodor von Steinmetzen bittet den Kurfürsten von Mainz um Belehnung mit 13 Hufen Landes, „gelegen in den Wüstungen Wolkramshusen und Beinrode, welche er Otto Christoph von Worbis abgekauft habe“. (Eigenhändige Konzepte des v. St. im Sammelhefte I, Blatt 122/24 zu Kloster Beuern im Besitz des Hrn. Rittmeister von Krieger, siehe Beinrode bei Scharfenstein No. 38a. Die Bitte wird nochmals 1691. Mai 20. Mainz mit dem Bemerken wiederholt, dass von den 13 Hufen 11 zu Wolkramshausen, 2 zu Beinrode liegen, daselbst Blatt 125.)

1696. Oktober 26. Mainz.

Kurfürst Lothar Franz von Mainz belehnt den Kanzleirat Theodor von Steinmetzen mit den von Otto, Christoph von Worbis und dessen gleichnamigem Sohne zu Rehungen gekauften Lehngrundstücken, von welchen 11 Hufen zu Wolkramshausen lagen. (Orig.-Perg., recht zerstört, zu Beuern im Besitze des Hrn. Rittmeister von Krieger, gedr. Wolf, Worbis No. 39 nach schlechter Abschrift. Auch später wurden die Nachkommen des Th. v. St. mit diesen Grundstücken von Mainz beliehen. Lehnbriefe sind nicht aufgefunden, aber das Inventar über den Nachlass des am 13. März 1768 verstorbenen Christoph Rudolf, datiert Siemerode 1770. Februar 17., weist S. 9/10 Zinsen aus Dingelstedt und Helmsdorf nach, welche von der Wolkramshäuser Länderei herrühren dürften. Genannt wird der Ort nicht mehr. Orig.-Papier in Kloster Beuern.)

521. Wolferode,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Beberstedt, etwa 1000 bis 1500 Schritte südwestlich des Dorfes, zwischen der Beberstedt-Breitenbicher Strasse und dem Gemeindewalde. Diese durch Herbers ermittelte wüste Ortsstätte „in Wolferode“ wurde früher durch „den Helmsdörffer Kirchstieg“, welcher auch als „der Mühlweg“ bezeichnet wurde, durchschnitten, und grenzte im Süden an die Äcker „vorm Weidensee“ — jetzt eine kleine, jetzt in Wald gelegte, sumpfige Einsenkung des Rittergutes Breitenbich. — Urkundliche Nachrichten über einen Ort „Wolferode“ sind bis jetzt nicht aufzufinden gewesen. Vielleicht ist der jetzige Name aus „Welsinroth“, beziehungsweise „Welscherode“ verstümmelt, einem dem Kloster Reifenstein gehörigen Orte, dessen Lage bis jetzt nicht festzustellen gewesen ist — s. Welscherode No. 490 und Wergsterode No. 501. — Theodericus de Wolferode findet sich als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Honstein von 1269. Mai 8. — Walkenr. U. B. No. 402. Ob dieser sich nach dem eingegangenen Orte nannte, erscheint sehr zweifelhaft.

Digitized by Google

522. Wolfshagen,

Kr. W. Gemeindebezirk Stadt Worbis, etwa 1500 Schritte südwestlich der Stadt bis auf ungefähr 700 Schritte an das Dorf Breitenbach heranreichend, südlich der beide Orte verbindenden Provinzial-Chaussee, jetzt von der Eisenbahn Leinefelde-Wulften durchschnitten. Das längs der Grenze zwischen den beiden genannten Gemeindebezirken sich hinziehende Feld wird, bis es im Süden auf „das Siegfriederode“ stösst, „auf dem Wolfshagen“ genannt und von der Bevölkerung für die Stätte eines eingegangenen Ortes gehalten, für welche Annahme die von Herbers festgestellte Lage der Grundstücke, wie sie bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung bestand, spricht. Nachrichten über eine Ortschaft Wolfshagen sind ausser der untengedachten nicht aufzufinden gewesen. Vielleicht lag hier ein Teil des eingegangenen Ortes Siegfriederode. Die Flurgegend führte ihren jetzigen Namen bereits zu Ende des 17. Jahrhunderts. S. Siegfriederode No. 458.

1675 o. A. d. T.

Die Grenze der Fluren Breitenbach und Stadt Worbis führt „von den Kurfürstlichen Waldungen an der Urbach hinunter bis auf den Zinkenberg (jetzt „Ziegenberg“), bis auf die Sandkuhle, am Deinnersberge an der Landwehr hinaus, hinter dem Klien, hinter dem Wolfshagen, an dem Bültzingslebenschen Teiche in Siegfriederode genannt und dann nach Breitenholz. (Harburger J.-B. Blatt 65.)

523. Wolfshöfe,

Kr. W. Gemeindebezirke Neustadt und Haynrode, etwa 1000 Schritte südwestlich des Fleckens Neustadt an der Grenze gegen den Gemeinde- und Gutsbezirk Haynrode und ungefähr 800 Schritte östlich von dem Eintritte des Schmidtthalsweges in den Forst. Die Gegend zwischen der Grenze und dem ersten der beiden vom Ohmberge herkommenden Bäche wird allgemein als eine wüste Ortsstätte bezeichnet und „auf den Wolfshöfen“ genannt. Auch wird die Gegend zu beiden Seiten der Grenze zwischen Neustadt und Haynrode zuweilen als „das Beinrode“ bezeichnet. Die Namen Beinrode und Wolfshöfe waren schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts gebräuchlich, man bezeichnete aber damals „die Wolfshöfe“ nicht als eine Wüstung, obwohl die von Herbers festgestellte Lage der einzelnen Grundstücke, wie solche vor Ausführung der Gemeinheitsteilung war, und der gemeinsame Besitz von Mainz und Honstein auf der Haynrode-Neustädter Grenze es mindestens sehr wahrscheinlich machen, dass früher in den Wolfshöfen mehrere Gehöfte lagen. Das nördlich der wüsten Ortsstätte gelegene Gelände, welches bis an den zweiten vom Ohmberge her, dem Flecken Neustadt, dem ersten fast in paralleler Richtung zufliessenden Bach reicht, hiess „der Tiergarten“. Der an einem dieser beiden Bäche gelegene „Fürstenhagener Teich“, welchen Kurfürst Johann Schweickart im Jahre 1606 der Gemeinde Neustadt als ein alle 20 Jahre zu erneuerndes Lehen verkaufte — Saalbuch S. 867 72 —, ist völlig verschwunden, ja es ist nicht festzustellen gewesen, an welchem

Digitized by Google

der beiden Bäche er lag. Dass die Wolfshöfe zu der letztgedachten Zeit noch zu einem besonderen Flurteile der Neustädter Gemarkung gehörten, ergiebt sich aus dem untenstehenden Auszuge z. J. 1600 bis 1618. Der Name des Platzes dürfte von den Wölfen, einer ritterbürtigen, zu den Ganerben des Bodenstein gehörigen Familie herzuleiten sein, deren Mainzer Lehen, wie oben — bei Nottenrode No. 352, Rumerode (Kirchworbis) No. 418 und Wendelrode No. 492 — gezeigt worden, nach dem Erlöschen der Wölfe an einen Zweig der von Bültzingsleben gelangte, nach deren Aussterben wieder an Mainz zurückfielen und zu Anfang des 17. Jahrhunderts veräussert wurden. Die Wölfe, deren Allodial-Besitz in Haynrode nebst deren Ganerbenrechten am Bodenstein durch Vertrag von 1518. Juni 28. an Heinrich von Wintzingerode überging — Orig.-Papier G. A. II. 1. C. No. 24 —, trugen auch verschiedene Grundstücke (in Rehungen) von den Grafen von Honstein zu Lehen. Es wäre sehr wohl möglich, dass die Wolf auch in Haynrode Lehnsbesitz von den Grafen und von Mainz inne gehabt, und dass dieser nach dem Erlöschen der Familie zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf die von Bültzingsleben übergegangen wäre. Auffallend bleibt es, dass des gemeinsamen Besitzes von Mainz und Honstein an den auf der Grenze von Haynrode mit Neustadt gelegenen Wolfshöfen, welcher sich aus dem untengedachten Auszuge aus dem Saalbuche ergiebt, in dem Staats- und Grenzvertrage zwischen Mainz und Honstein von Bleicherode 1573. April 1. — Gleichzeit. Abschr. G. A. III. 1. C. I. No. 1; s. a. Wenigen Buhla No. 496 — nicht gedacht wird, wohl aber „der Gebrehen auf dem Mittelfelde zwischen den Dorfschaften Nuvestad und Haurieden (Hauröden)“, wegen deren ein Prozess bei dem Reichskammergerichte schwebte. Vielleicht sind die Wolfshöfe ein Teil eines eingegangenen Ortes „Beinrode“ No. 38[d].

Um 1600 bis 1618.

„Die von Bültzingsleben haben von Mainz und Honstein etliche Ländereien“ — in Neustädter Flur — „zu Lehen und wieder zu Lehen ausgegeben, von denen ihnen Geld- und Körnerabgaben zu entrichten sind“. Die Lage dieser Grundstücke wird bezeichnet: „im Schmidtthale“, „ufm Speigerberge“, „im Hauptberge“, „im Haubach“, „am Ohmberge“, „beim heiligen Born“ — jetzt „vorm Heiligen-Berge“ —, „im Ilmenthal“, „im Harbache und Wegesthal“, „auf den Wolfshöfen“, „vorm Reinthal“, „am Wassergraben vorm Gnick“. Den vom Hagen steht $^1/_2$ Hufe Land und Wiesen „vorm Beinrode“ zu. (Saalbuch S. 867/872. Fast sämtliche vorgedachten Flurbezeichnungen waren bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung für die auf der Grenze des Gemeindebezirkes Neustadt gegen Haynrode gelegenen Grundstücke gebräuchlich.)

1675 o. A. d. T.

Die von Bültzingsleben besitzen (in Neustadt) 10 Hufen Land und Wiesen, welche dem Erzstifte und den Grafen von Honstein gehören. Christoph vom Hagen besitzt $^1/_2$ Hufe Land und Wiesen gegen Haynrode gelegen. (Harburg. J.-B. Blatt 130/31.)

Digitized by Google

Wolfsmühle unterm Schadeberg
s. Rendehusen No. 381 und Schnabelsberg No. 435.

Worterode s. Wenderode No. 494.

524. Wosart,

Kr. M. L. Gemeindebezirke Helmsdorf und Zella, ungefähr 1000 Schritte von jedem der beiden Dörfer entfernt, auf der Grenze beider Gemeindebezirke im Thale der Unstrut und von dem beide Dörfer verbindenden, am rechten Ufer des Baches hinlaufenden Wege durchschnitten. Nicht weit von diesem Wege, in der Unstrut-Aue, hat der Bearbeiter den vor Ausführung der Gemeinheitsteilungen noch deutlich erkennbaren und allgemein bekannten „Kirchhof", welcher sich schon im Zellaer Gemeindebezirke befand, oft genug gesehen. Den Namen des Ortes, zu welchem der „Kirchhof" gehörte, wusste in Zella niemand zu nennen. Herbers hat an dem Platze eine wüste Ortsstätte nicht zu finden vermocht. Wolf führt in seiner im Jahre 1792 erschienenen Politisch. Gesch. d. E. I, S. 137, 8 Wosart unter den wüsten Orten des Amtsbezirkes Gleichenstein nicht auf und sagt II, S. 100 des gedachten Werkes, erschienen 1793: „Die von Bodungen wurden .... mit zwei Hüttenstätten auf dem Kirchhofe zu Wofort (so!) belehnt", indem er in der Note *** hinzufügt: „Ein mir ganz unbekanntes Dorf, dessen Name vielleicht verschrieben ist". Letztere Annahme ist richtig, da Wolf, C. d. A. H., erschienen im Jahre 1809, S. 35 unter den verlassenen Kirchen ein „sedes Dingelstedt" aufführt: „Wosart ecclesia seu parochialis, seu filialis sita fuit inter Helmsdorf et Zella. Vestigia coemiterii ad hunc usque diem conspiciuntur". Jetzt ist der Name des Ortes und sein Kirchhof völlig in Vergessenheit geraten. Schon vor Ausführung der Gemeinheitsteilung von Zella befand sich das als „Kirchhof" bezeichnete Grundstück in Privat-Eigentum eines Zellaer Einwohners, was erklärlich erscheint, da nach der Erzählung des Postmeisters Nöring in seiner handschriftlichen Chronik des Dorfes Zella aus dem 18. Jahrhundert die Flur Zella nach der Mitte des 17. Jahrhunderts unter die wenigen Personen, welche sich nach der Beendigung des 30jährigen Krieges auf der verwüsteten Ortsstätte wieder zusammenfanden, vollständig neu verteilt worden sein soll, weil niemand mehr die Grenzen seiner früheren Grundstücke, welche jahrelang wüst gelegen hatten, zu erkennen vermochte. Die Chronik ist, als der damalige Schulze Nöring vor etwa 40 Jahren nach Amerika auswanderte, von diesem leider mitgenommen worden. — Die Lehnbriefe für die von Bodungen, aus denen Wolf die gedachte Nachricht II, S. 100 entnahm, haben nicht wieder aufgefunden werden können.

Digitized by Google

525. Wosthenvelkericherode,

Lage unbekannt, vielleicht Kr. H. Gemeindebezirk Dingelstedt, zwischen Dingelstedt und Kalmerode. Wolf, welcher den Ort unter den verlassenen Höfen und Dörfern der Ämter Gleichenstein und Scharfenstein „ S. 137/38 und S. 142/43 nicht aufführt, aber I, S. 140/41 einen Abdruck der untengedachten Urkunde bringt, setzt — C. d. A. H. S. 34 — „Wosthenvelkericherode", dessen verlassene Kirche er unter denen im sedes Dingelstedt nennt, „nicht weit von dem Dingelstedter Walde". In der Nähe dieses Waldes, etwa 2000 Schritte nordwestlich des Städtchens befindet sich an der Einmündung „des Herzwinkels Graben" in dem „vom Hockelrain" herabkommenden Graben ein Platz, welcher „bei Lucas Heiligenstock" heisst, und die ungefähr 1500 Schritte nördlich von Dingelstedt, westlich des Fussweges nach Kalmerode gelegenen auf den Wald stossenden Ackerflächen werden „Weihbülecke" und „am Weihbühle" genannt. — Ist Wolfs Annahme richtig, dass nach dem Namen des Ortes auf das Vorhandensein einer Kirche in ihm zu schliessen, so dürfte der eingegangene Ort an einem der beiden bezeichneten Plätze zu suchen sein. — Der Bearbeiter möchte aber meinen, dass sich der gedachte Name viel eher von dem Eigennamen „Volker", als von einer an dem Orte befindlichen Kirche ableiten lasse. Jetzt ist der Name des Ortes völlig unbekannt.

1279. August 28.

Das Kloster Beuern giebt dem Kloster Reifenstein „duos mansos in Dingelstede et tres mansos in Wosthenvelkericherode et demidietatem curie in Cammenrode" mit aller Zubehör tauschweise. (Wolf I, S. 140/41.)

526. Wubbingshusen,

soll Kr. D., zwischen Gieboldehausen und Lindau gelegen haben, wie Max I, S. 533 angiebt, indem er sich auf eine Urkunde von 1554 bezieht. Diese Angabe ist nichts weniger als genau, da die Gemeindebezirke Lindau und Gieboldehausen nicht aneinander grenzen, sondern zwischen beide sich der Gemeindebezirk Bilshausen schiebt. Es ist nicht gelungen, jene Urkunde, welche in der dem Band II angefügten Urkunden-Sammlung nicht abgedruckt ist, aufzufinden und ebensowenig haben sich andere Nachrichten über den Ort ermitteln lassen. Jungesbluth nennt den Ort nicht.

Wüstenrode s. Wengerod No. 495.

Digitized by Google

527. Wüster Kirchhof,

Kr. M. L. Gemeindebezirk Heierode. Etwa 1500 Schritte in gerader Richtung südwestlich des Dorfes Heierode hat Herbers in dem Thale zwischen „dem Aschberge“ im Osten und „dem Höhberge“ im Westen, an dem Fusswege, welcher von Diedorf nach Hallungen im Herzogtume Sachsen-Gotha führt, unmittelbar an der Landesgrenze eine wüste Ortsstätte gefunden, welche „der wüste Kirchhof“ oder „bei der wüsten Kirche“ genannt wird. Von der Heierode mit Schierschwende verbindenden Strasse führt, etwa 1110 Schritte von Heierode entfernt, ein Fahrweg in der Richtung nach den Ländereien bei der wüsten Kirche, dieser Weg hört, etwa 600 Schritte von der Strasse entfernt, gerade an dem so genannten Orte auf und nur ein schmaler Fusspfad führt durch die wüste Stätte auf den obengedachten Fussweg nach Hallungen. Wie der Ort hiess, welcher an dem von Herbers festgestellten Platze lag, ist unbekannt. Die Lage der einzelnen Ackerstücke an dem Platze lässt noch die früheren Gehöfte erkennen. In den bis jetzt aufgefundenen Urkunden ist kein Ort genannt, welcher der längst eingegangene Kirchhof sein könnte. — Der Bearbeiter hat in den Jahren 1859 und 1860 die Landesgrenze gegen Sachsen-Gotha mit den jenseitigen Kommissarien mehrfach begangen und den gedachten Platz wiederholt besucht, hat ihn aber von der Bevölkerung nie als eine Wüstung bezeichnen gehört.

528. Wulfersdorf,

oder Wülfersdorf. Kr. W. Gemeindebezirk Deuna, westlich des Punktes, an welchem der von Niederorschel nach Gerterode führende Weg den Deuna mit „der Eltingeroder Mühle“ verbindenden Weg schneidet, etwa 2500 Schritte ostnordöstlich des Dorfes Niederorschel, etwa 2800 Schritte südwestlich von Gerterode und etwa ebenso weit westlich von Deuna. Jetzt bezeichnet man die Gegend zu beiden Seiten des Niederorschel-Gerteroder Weges, welche sich bis hart an den Weg Deuna-Elteringerode ausdehnt, als „den wüsten Kirchhof“. Der alte Name „Wulfers-“ oder „Wülfersdorf“ ist bei der Bevölkerung in Vergessenheit geraten und wird nur noch von sehr alten Leuten gekannt. Herbers hat die auch von ihm wahrgenommene wüste Ortsstätte mit ihrem alten Namen bezeichnet, führt letzteren aber unter den von ihm gesammelten Flurnamen nicht auf. — Wolf, welcher I, S. 143 „Wülfersdorf“ unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Scharfenstein nennt, giebt an, der Ort werde in den für die vom Hagen ausgestellten Mainzer Lehnbriefen aufgeführt. Dem Bearbeiter ist es nicht gelungen, irgend welche Nachricht über den Ort aufzufinden. — Werneburg setzt auf seiner Karte „Wülfersdorf“ irrtümlich etwa $^1/_2$ Kilometer südwestlich von Deuna, südlich des Weges Deuna-Rüdigershagen, an welchem Platze sich keine Spur eines eingegangenen Ortes findet. — Vielleicht hat er die wüste Ortsstätte im Auge gehabt, deren oben bei Neuendorf oder Neuenrode, im Neuenroder Grunde gedacht worden. — Diese liegt freilich nicht südlich, sondern nördlich des Weges Deuna-Rüdigershagen. Welche Gründe Werneburg

Digitized by Google

für diese Angabe gehabt hat, ist unbekannt. — Förstemann nennt „Wulfersdorf“ in den Neuen Mitteilungen nicht unter den eingegangenen Orten des Kreises Worbis. Duval gedenkt des Ortes ebenfalls nicht.

Z.

529. Zainhof,

Wenigen Bischofferode. Kr. W. Gemeindebezirk Bischofferode, südöstlich des genannten Dorfes an dem der Gemarkung Gross-Bodungen zufliessenden Bode-Bache, etwa 700 Schritte unterhalb der „Kamer-“ oder „Kamp-“ oder „Kampfmühle“, fast bis an die Grenze mit der Gemarkung. Gross-Bodungen reichend. Der Name „Zainhof“ war nach Herbers Ermittelungen bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung für eine auf deh, linken Bodeufer gelegene grössere Wiesen- und Ackerfläche gebräuchliem innerhalb deren Herbers nach den früheren Grenzen der Ackerstücke eine wüste Ortsstätte festgestellt oder wenigstens deren Vorhandensein sehr wahrscheinlich gemacht, welche er „Zainhof“ nennt. Es dürfte der Zainhof das am spätesten eingegangene Gehöft des Ortes Wenigen Bischofferode gewesen und, nachdem das Andenken an letzteren Ort bei der Bevölkerung vollständig erloschen, sein Name für die gesamte wüste Ortsstätte gebräuchlich geworden sein. So oft des Ortes Bischofferode gedacht wird, ist in der Regel nur von einem Orte dieses Namens die Rede. — S. Wolf I, No. 55 (1293. Febr. 2.), No. 104 (1573. April 6.); Wolf, E. U. B No. 126 (1555. August 17.), No. 132 (1573. November 24.); Zeitschr. Jena X (II), S. 170 ff. (1506) und G. A. III. 1. C. I. 3 (1573. April 1.). — Beide Orte scheinen auch nach der Urkunde von 1431 — s. u. — nur eine gemeinsame Flur besessen zu haben. Das allmälige Verschwinden des Ortes Wenigen Bischofferode dürfte aus dem Wunsche der Bewohner zu erklären sein, in grösserer Nähe bei der Kirche zu wohnen, deren Wenigen Bischofferode entbehrte. Die innerhalb der wüsten Ortsstätte gelegenen Grundstücke hiessen bis zur Ausführung der Gemeinheitsteilung „der Zainhof“, „in den Steinen“, „Stammstücke“ und „Bruchwiesen“. Kaum 100 Schritte von dem Südostende der wüsten Ortsstätte lag auf der Grenze der Gemeinde- und Gutsbezirke Bodungen im Zuge der unten (1431) gedachten Landwehr eine Warte — No. 478 D. 2 —, deren Reste noch nicht völlig verschwunden sind. Wolf, welcher beide Bischofferode zu dem Klostergerichte Gerode rechnet, giebt an: „Wenigen Bischofferode lag nicht weit von Bischofferode bei der sog. „Kampfmühle“. Diese Angabe ist in die Neuen Mitteilungen II, S. 178 und in die Harzzeitschr. X, S. 177 übergegangen. Zu vergleichen ist „Boppenrode“ No. 72.

1262. April 1. Viterbo.

Papst Urban IV. bestätigt dem Kloster Gerode den Besitz der „mansos, quos habetis in villis, que Bunge et utraque Bischofferoth nominantur“. (Joannes Specileg. S. 460/67. S. o. Ascha No. 26.)

1431. Januar 5.

Die Gebrüder Grafen Heinrich, Ernst und Eiliger von Honstein, Herrn zu Lora und Klettenberg vertauschen ihre Dörfer Holdungen,

Digitized by Google

Grossen-Bischofferode, Wenigen-Bischofferode u.s.w. an das Kloster Gerode und bestimmen „umme den wenigen Steinberg, pussin der Lantwere gelegen, das Holtz, das vor alder Holtz gewest ist an dem genanten Berge, das sal horen und zu unser Herschaft bliben, usgescheiden was von schlechtem Holtze were, dornied solden wir nicht(s) zu schicken haben, sundern das horen und tredin in den genanten flur zu beyden Bischofferode und gerechtikeid ane Geverde". (Wolf I, No. 100.)

530. Zehnsberg,

Kr. W. Oberforstbezirk Leinefelde, jetzt ein einzelnes fiskalisches Forsthaus, etwa 1500 bis 2000 Schritte südöstlich vom Dorfe Hundeshagen und 4000 bis 5000 Schritte nordwestlich von Leinefelde. Der Ort liegt auf der Grenze des Sachsenlandes gegen Thüringen und sein Name dürfte die Grenze bezeichnen, nördlich deren die Erhebung des Zehnten im Sachsenlande gebräuchlich war, während die südlich des Zehnsberges wohnenden Thüringer sich die Zehntfreiheit zu wahren suchten, siehe Einleitung. Wolf nennt den Zehnsberg nicht unter den wüsten Orten des Amtes Scharfenstein, zu welchen er gehörte, nachdem die Erzbischöfe von Mainz nach der Reformation die Besitzungen des Klosters Beuern zu ihren Kammergütern eingezogen hatten. Es war Zehnsberg wohl stets nur ein einzelner Hof, welcher bald zu der einen, bald zu der anderen um ihn herumliegenden wüsten Marken, Altenhagen No. 13, Bergishagen No. 44, Hüttengrund No. 277 und Harbach No. 232 gerechnet wurde. Seit dem 17. Jahrhundert wird Zehnsberg nur als der Name eines Forstortes gebraucht. Möglicherweise war der Hof nur ein Teil der wüsten Mark Bergeshagen.

1600 bis 1618.

In der Beschreibung der Zubehörungen des Schlosses Scharfenstein heisst es: „Vom Kloster Beuern, so ebenmässig in die Vogtei Scharfenstein gehörig, an Holze: .... der alte Hagen vom Kindesholze bis in die Hüttengrund und bis an den Zehnsberg 1032 Acker 25½ □R.; der Bergeshagen zwischen Hüttengrund und Zehnsberg 152 Acker; der Zehnsberg zwischen vorigen und dem Horbach 575 Acker 2 □R." (Saalbuch S. 1102/3.)

1673 o. A. d. T.

Unter den in die Vogtei des Schlosses Scharfenstein gehörigen Waldungen des Klosters Beuern werden genannt: „Der alte Hagen vom Kindesholze bis in den Hüttengrund zwischen dem Beurischen Holze bis an den Zehnsberg 1032 Acker 25½ □R.; der Bergishagen zwischen Hüttengrund und Horbach oder Zehnsberg grenzt an den Westernhagenschen Inhang, stösst an die Worbissche Forst 152 Acker minus ½ □R." (Scharfenst. J. B. Blatt 5, 6.)

Digitized by Google

531. Ziegenhorn,

Kr. M. L. oder Kr. H. Lage unbekannt. Wolf nennt I, S. 138 Ziegenhorn unter den eingegangenen Orten des Amtes Gleichenstein, mit der Angabe, dass seine Lage auf den Karten des Eichsfeldes angegeben sei. Die Versuche, den Ort auf den älteren Karten aufzufinden, sind ebenso vergeblich gewesen, wie die Bemühungen, Nachrichten über den Ort zu erlangen. Vielleicht lag Ziegenhorn im Gemeindebezirke Bickenride, an dessen Grenze gegen den Gemeindebezirk Dörna, innerhalb dessen im Mühlhäuser Landgraben, etwa 2000 Schritte südwestlich des Eichelturmes oder der Bickenrider oder Dörnaer Warte „der Ziegenturm“ stand; die zwischen dem Ziegenturme, einer eingegangenen Warte der Stadt Mühlhausen, und der von Bickenride nach Struth führenden Chaussee gelegenen Grundstücke im Gemeindebezirke Bickenride werden „am Ziegenturm“ genannt. Auf der östlichen Seite des Landgrabens im Gemeindebezirke Dörna liegen „der Ziegengrund“ und „die Ziegenlehde“. Nicht allzufern dieser Gegend, in der Südostecke des zum Rittergute Anrode gehörigen „Wilhelmswaldes“ No. 511 befinden sich die Reste eines dort erwähnten kreisrunden Walles und Grabens. Vielleicht stehen diese Reste zu dem eingegangenen Orte Ziegenhorn in Beziehung. Die Entfernung jenes Grabens und Walles von dem Ziegenturm beträgt ungefähr 1800 Schritte, siehe Wilhelmswald und Ziegenturm No. 478 C. No. 19. Es ist aber ebensogut möglich, dass Ziegenhorn am „Ziegenberge“ im Gemeindebezirke Reinholterode, Kr. H., zwischen dem genannten Dorfe und Bodenrode, Kr. W., gelegen hat. Am Ziegenberge lagen verschiedene den von Wintzingerode gehörige Grundstücke, deren Nutzung dem von Wintzingerodischen Schulzen zu Reinholterode eine Zeitlang als ein Teil seiner Besoldung überwiesen waren, bis im Jahre 1838. Februar 23. die Grundstücke an den Schöppen Joseph Jünemann in Reinholterode verkauft wurden. (G. A. II. 3. Lit. Q.) Herbers hat weder in der Gegend bei Bickenride noch in der bei Bodenrode eine wüste Ortsstätte aufgefunden.

532. Zoighe,

oder Zöghe. Kr. M. L. Gutsbezirk Anrode. Lage nicht genau zu bestimmen. Der Ort bestand als er zuerst und nur dies einemal zu Anfang des 14. Jahrhunderts genannt wird — siehe unten — schon nicht mehr. Nach den aus dem Ende des 16., beziehungsweise aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts herrührenden Angaben des A. K. B. soll er bei dem zum Rittergute Anrode gehörigen, ungefähr 1500 Schritte südsüdwestlich des Gutshofes im Forstorte „Eichholz“ gelegen haben. Herbers nennt die oben unter dem Namen „Johanne“ aufgeführte wüste Ortsstätte „Zoige“, welche Gründe Herbers zu dieser Annahme veranlasst haben, ist nicht ersichtlich, da sich unter den von ihm gesammelten Flurnamen in den Gemarkungen Anrode und Büttstedt der Name „Zoighe“ nicht findet. — Wolf gedenkt des Ortes I, S. 138/39 unter den eingegangenen Höfen und Dörfern des Amtes Gleichenstein unter Bezugnahme auf die unten gebrachten Belagsstellen. In das Wüstungsverzeichnis der Neuen Mitteilungen ist Zoighe nicht aufgenommen. — S. Johanne No. 292. — Werne-

by Google

burg giebt die Lage des Ortes auf seiner Karte ziemlich richtig an und nennt ihn S. 29.

1317. August 3.

Heinrich, Ritter von Tastungen, verkauft unter Einwilligung seiner Ehegattin Luchardis und ihrer Erben, als ihrer Söhne, des Johannes, Pfarrer zu Rusteberg, Ditrichs, Heines, Stephan, ihres Enkels, Heinrich, genannt Orneborn, des Sohnes des Ditrich, seines Bruders Stephan und seiner Kinder Heine, Stephan, Johann und Jutta dem Kloster Anrode eine Hufe, gelegen „in campetis quondam ville dicte Zoighe“ — oder Zoeghe — mit einem kleinen Walde, welcher an die Hufe angrenzt, nebst aller Zubehör. Aussteller siegelt, Zeugen sind Konrad, Pfarrer in Küllstedt, Heinrich, Kapellan in Anrode, Hartwig, Pfarrer in Wedigeshusen, und Konrad von Wachstedt. (Orig.-Perg., Siegel erhalten, in Anrode, gedr. Wolf I, No. 87, Regest. M. U. B. No. 718. Nach der von dem Probste Böddener unter die im Anroder Kopialbuche Blatt 24 befindliche Abschrift dieser Urkunde gesetzten Bemerkung lag Zoighe am Eichholze, welches für das obengedachte Wäldchen gehalten wird. Dieser Glaube hat sich auch bei der Bevölkerung erhalten und ist von Wolf I, S. 139 übernommen.)

Schluss.

Zum Schlusse kann ich nicht unterlassen, allen Behörden und zahlreichen Privaten meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, welche durch Mitteilungen mancherlei Art und durch guten Rat mich bei der vorstehenden Arbeit in überreichem Masse unterstützt haben. Vor allen schulde ich Dank den Kgl. Ober-Präsidien zu Kassel, Hannover und Magdeburg, sowie dem Kgl. Regierungs-Präsidium zu Erfurt, durch deren Güte mir die Benutzung der Kgl. Staatsarchive zu Marburg, Hannover und Magdeburg, sowie des Kgl. Regierungs-Archivs zu Erfurt möglich geworden ist. Zu nicht minderem Danke bin ich den Vorständen der genannten staatlichen Archive und der Stadt-Archive zu Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen verpflichtet, welche mir, so oft ich sie auch mit meinen Anfragen belästigt habe, doch ihre gütige Mitwirkung bereitwilligst in der zuvorkommendsten Weise haben zuteil werden lassen. Endlich sage ich herzlichen und aufrichtigen Dank meinen verehrten Freunden, dem Hrn. Geh. Regierungsrat Dr. Schweineberg zu Mühlhausen in Th. und dem Hrn. Ober-Bürgermeister a. D. Dr. Brecht zu Quedlinburg, ohne deren Sach- und Lokalkenntnis und ohne deren vielfachen Fingerzeige mir gar manche Feststellung unmöglich geworden wäre.

Als abgeschlossen kann ich die vorstehende Arbeit nicht ansehen. Das bereits aufgefundene und das noch zu ermittelnde Material ist gewiss noch lange nicht erschöpft und auch in der lokalen Forschung wird noch vieles nachzuholen sein. Wenn die vorstehende Arbeit zu weiteren Forschungen anregt, um über die Besiedelungsverhältnisse meiner Heimat grössere Klarheit zu verbreiten, so hat sie ihren Zweck erfüllt.

Digitized by Google

Berichtigungen, Nachträge und Zusätze.

eite VI, Note, Zusatz: „Hervorheben möchte ich noch, dass die Oekonomie-Kommissarien nicht selten für viele Feldgegenden, namentlich, wenn sie in ihnen ehemalige Feldwannen zu erblicken glaubten, dahin zu wirken suchten, dass durch Beschluss der Interessenten ein sogenanntes „Egalisierungsverfahren“ für jene Feldgegenden durchgeführt wurde. Die bei Beginn der Separation (Verkoppelung) nichts weniger als gleich grossen Grundstücke der Interessenten wurden bei Ausführung der Separation als verhältnismässig gleichwertige berechnet, und es gewinnt daher den Anschein, als ob die Anzahl der ursprünglich für die ursprünglichen Ansiedler in gleicher Grösse, beziehungsweise in gleicher Güte, verteilten Grundstücke der einzelnen Feldgegenden eine viel grössere gewesen wäre, als sie thatsächlich gewesen ist.

„ XI, Z. 8 v. u. statt commanent lies: conmanent.

„ XI, Z. 3 v. u. „ Bolsstat „ Bolcstat.

„ XII, Z. 9 v. o. „ Berenshusen „ Berneshusen.

„ XII, Z. 13 v. u. „ Neuhaus „ Neuhof.

„ XIII, Z. 7 v. o. „ „ „ „

„ XVI, Z. 4 v. u. „ Rehnungen „ Rehunger.

„ XVI in Schlusszeile der Anm. zur vorigen Seite statt o. u. lies: E.

„ XVII, Z. 4 v. o. ist zwischen: Breitenworbis — und: bekannt einzuschieben: „No. 478, D. 2, 3, 8.“

„ XVII, Anmerkungen, Z. 4 v. o. ist hinter: Juli 13 einzuschieben: „s. S. XIII Z. 16 v. o.“

„ XVII, Anmerkungen, Z. 6 v. o. lies statt Hoscherode: Hoschenrode.

„ XVII, Anmerkungen, Z. 7 v. u. hinter Wenigen-Buhla einzuschieben: „S. 998“.

„ XVIII, Z. 6 v. o. statt No. 9 lies: No. 10.

„ XVIII, Z. 8 v. u. „ Zehntgraben „ Zehnsgraben.

„ XX, Note 5, Z. 4 v. o. „ Vollenbon „ Vollenborn.

„ XXIII, Note, Z. 18 v. u. „ Bilstatt „ Bilistadt.

„ XXIII, Note, Z. 19 v. u. „ Billstedt wüst „ Bitteborn.

„ XXV, Z. 11 v. o. „ Aldendorf „ Aldendorff.

„ XXV, Z. 15 v. o. „ No. 436 „ No. 437.

Digitized by Google

Seite XXV, Z. 18 v u. statt No. 163 u. 64 lies: No 166 u. 67.

„ XXVII, Z. 8 v. o. „ No. 369 „ No. 368.

„ XXXII, Z. 14/16 v. o. Die Namen der eingegangenen Orte, deren Lage nicht mit einiger Sicherheit bestimmt war, sind nicht am Rande der beigegebenen Kärtchen, sondern Seite LXXVIII bis LXXX zusammengestellt worden, da die Ränder der Kärtchen nicht den erforderlichen Raum boten.

„ XXXV, Z. 19 v. o. statt Metzinsrot lies: Metziensroth.

„ XXXVIII, Z. 4 v. o. „ letzteres „ ersteres.

„ XLIV, Anm. 1, Z. 1, füge hinter Hemmeurode No. 249 hinzu: „und No. 250".

„ XLIX ist die Seitenzahl verdruckt in IL.

„ LVIII ist vor No. 82 Fuhrbach einzuschieben: Fuhrbach s. Paterhof, Gerode.

„ 4, Z. 19 v. o. und letzte Zeile, statt No. 150 lies: No. 163.

„ LXXI ist zwischen 212/213 und 214/215 einzuschieben: „Teichmühle s. Adelsborn".

Digitized by Google

Orts- und Personennamen, sowie Sachregister.

Die zuerst genannte Form der Orts- und Personennamen ist die jetzt gebräuchliche, die übrigen Formen sind dem Alter nach geordnet, so dass die älteste bekannte Namensform zuletzt genannt ist, s. S. VII. Für die alphabetische Reihenfolge ist nicht die in dem Wüstungsverzeichnisse getroffene Anordnung innegehalten, sondern es sind b und p, c und k, d und t, f und v unterschieden. * bedeutet „Wüstung", bezw. Aufführung in dem gedachten Verzeichnisse. Die römischen Ziffern geben die Seiten der vor jenem Verzeichnisse stehenden Einleitung u.s.w. an. Die eingeklammerten arabischen Ziffern nennen bei den Ortsnamen die älteste bekannte Jahreszahl, bei den Personennamen geben sie das unter der folgenden Seitenzahl aufgeführte Jahr des Auftretens dieser Personen an. Bei den römischen Seitenzahlen ist, sobald mehrere Zahlen den gleichen Hunderter haben, derselbe in der Regel nur bei der ersten Zahl verzeichnet; von den folgenden sind nur die Zehner und Einer aufgeführt. Ebenso ist bei den römischen Seitenzahlen der zu mehreren Zahlen gehörige Zehner nur bei der ersten Zahl aufgeführt, bei den folgenden sind nur die betreffenden Einer genannt.

Abkürzungen: Br. = Bruder. D., Df. = Dorf. F. H. = Forsthaus. Fl. N. = Flurname. F. O. = Forstort. G. B., G. Bz., Gts. B., Gts Bz. = Gutsbezirk. Gmd. B., Gmd. Bz. = Gemeindebezirk K. D., K. Df. = Kirchdorf. K., Kn. = Knappe. Kr = Kreis. Kr. D. = Kreis Duderstadt. Kr. H. = Kreis Heiligenstadt. Kr. M. L. = Kreis Mühlhausen Land. Kr. W. = Kreis Worbis. O. B., O. F. Bz. = Oberförstereibezirk. Pf. K. D., Pf. K. Df. = Pfarrkirchdorf. Pz. = Provinz. R. = Ritter. R G. = Rittergut. S. = Sohn. T. = Tochter. V. N. = Vorname

A.

A., Handschrift des Magdeb. St. A. aus d. J. 1318 und aus der Zeit von 1328 bis 1358. XI. XXV. LXXXV. 7. 14/16. 237. 42. 314 23. 27. 28 36. 489. 90. 500. 08. 18. 91 92. 95. 614. 60. 66. 719. 31. 62. 68. 72. 85. 813. 61. 912. 13. 1003. 38.

Abbenthal s. Appenthal.

Aboldo s. Volkenrode, Äbte (1206) 342.

Abterode, Abken-, Abbenrode, Abbederode, Abbaterod, *No. 1 (952) LXII. IX. LXXI. VIII. 3. 4. 20. 42. 43. 45. 65. 192. 272. 305. 687. 947. 48.

Accisgeld, Abgabe im Mainzer Eichsfeld (1670/1676) XL.

Achtwort in alle Feldt, Anteil an den Nutzungen grösserer gemeinschaftlicher Grundstücke (1404) 587.

Achzelsbach s. Etzelsbach, *No. 163.

Acies, in acie, Johannes' Witwe (1335) 169.

Ackerberg, der, Fl. N., Gmd. B. Miserode, Kr. H. 236.

Ackermann, Johannes, Mainzer Vogt in Treffurt (1581) 505. (1589) 202.

Äckshausen, -husen, *No. 2 (1600/1618) XXXIX. LV. 4. 182. 303. 406. 686. 1047.

Adalbert, Adalbertus, Adelbert, Adelbertus, Albrecht s a. Albert.

—, s. Mainz, Erzbischöfe: Adalbert I. (1111—1137), Adalbert II (1138 bis 1141), Albert I. (1480–1484), Albert II. (1514—1545).

—, s. Erfurt, St. Marien, Pröbste (1137).

—, Sachsen, Herzöge (1274) 339. (1280) 213. (1281) 345. 551. (1287) 111. (1295) 810.

—, s. Thüringen, Landgrafen (1274) 48. 339. 45. 47. 412. 13. (1280) 213. (1281) 17. 316. 551. 690. 751. (1282—1297) 589/91. (1289) 469. (1295) 810. (1304) 120.

—, s. Eberstein, Grafen (1162) 842. (1209) 847.

— s. Klettenberg, Grafen (1204. 1216. 1233).

—, miles, filius Friderici in Everleben (1238) 98.

—, Schwiegervater des Ditrich v. Angerstein (1139) 840.

—, Ministerial (Mainzer?) (1135) 839.

Digitized by Google

Adam s. a. Johann Adam.
—, s. Hopfen (1542) 279.
—, s. Jünemann (1592) 736.
—, s. Kalmeda (1569).
—, s. Linsingen, von (Georg Adam) (1565) 817.
—, s. Reckershausen, v. (1598) 390.
—, s. Zebode (1516).
— Ludwig s. Wurmb, von (1674).
Adams-, Adamsche-, Adämsche Wiese, F.O. s. Altengrund, *No. 12.
Adelebsen, Adelebschen, Adelebsin, Adelevessin, Städtchen, Pz. Hannover (1530) 166.
—, (wie zuvor), de, von, Ditmarus (1241) 851.
—, Bertoldus, R. (1286) 298. 856. (1308) 120. 538.
—, Ditmarus, K. (1308) 538. (1309) 120.
—, Ludwig Hermann (1633) 736.
Adeledis s. Suickerus (de Molhusen) (1285).
Adelheid, Alheid, Alecke.
—, s. Quedlinburg, Äbtissinnen.
—, s. Birkenstein, von (1256).
—, s. Bodenstein (1328).
—, s. Braunschweig (1375) 24. (1340) 65. (1340) 305.
—, s. Eisenach, Kloster St. Katharinae Äbtissin (1241) 10. 850. (1346) 658.
—, s. Etzenborn.
—, s. Gerterode (1346) 1010.
—, s. Gleichen (1138) 840.
—, s. Halle (1379) 797.
—, s. Isenburg (1428) 671. 735.
—, s. Körner (1313) 926.
—, s. Lamspringe, Kloster (1267) 234.
—, s. Lydemann (1494. 1496) 585.
—, s. Mühlhausen, Kloster ad portum (1350).
—, s. Strassburg (1321. 1341) 556.
Adelog s. Magdeburg, Kanoniker (1123).
Adelsborn, Atzels-, Etzelsborn, -brunn, R.G., Kr.W., *No. 197. 1. (1525) XIII. L. III. VIII. LXI. II. III. IV. LXX. I. II. III. 81. 85. 146. 73. 223. 307. 11. 52. 53. 69. 70. 83. 84. 89. 90. 97. 440. 66. 67, 609. 16. 76. 91. 92. 744. 919, 29. 74. 89. 1030. 31.
Adelsborner Linie der von Wintzingerode 75.
Adolf s. Kaiser und deutsche Könige, Adolf von Nassau (1292–98).
—, s. Mainz, Erzbischöfe.
—, s. Speier, Bischöfe (1373) 561. (1374) 335. 541. 707. 1004.
—, s. Nassau (1405) 29. (1451) 832. (1458) 1012. 49.
— Ernst v. Wintzingerode (1650) 651.
Adrian s. Horn, v. (1665) u. Duderstadt.
Advocatia, Vogtei, die, Burin s. Beuern minor, Kloster.
—, in Heiligenstadt s. Heiligenstadt.
Advocati de Geisselde s. Geisleden, de, von (1341)
Aften oder Affen, *No. 4 (1692) LII. LXXVIII. 5 6. 54. 156. 97. 579. 628. 778. 908.
A. G. B., Verhandlungen über die Gerichtsbarkeit der Klöster Anrode und Zella LXXXV. 354. 56. 57. 67. 93. 94 95. 438.
Ägidius s. Mollenfeld.
Agnes s. Bodenstein (1328).
—, s. Bohemia.
—, s. Braunschweig (1375) 24.
—, s. Eisenach, Kloster St. Kathar., Äbtissin (1346) 658.
—, s. Hessen 658.
—, s. Pohlmann (1683) 206. 07.
—, s. Wintzingerode, von (1584) 173.
—, s. Ziegenhain (1375) 24.
Ahnpfuhlen, der, Fl.N., bei Gieboldehausen (Marsfeld) (1715) 681.
Ajashusen s. Oishusen (Odershusen) (1055) 733.
Aigen, Aigengüter s. Eigen, Eigengüter (1544).
Akeleienberg, F.O., s. Kleineberg.
Albechteshusen, Albrechtshausen, Vorwerk d. Domäne Katlenburg, Kr. Northeim (1525) 305. 789. 90.
Albechteshusische Wiese, Fl.N., n. von Lindau (1525) 304
Alberius, Höriger der Domina Riggardis u. des Udalricus de Wimare (1111 bis 1137) 480.
alberiede = bereits (1518) 166. 1031. 40.
Albert s. a. Adalbert s. Mainzer Erzbischöfe.
—, s Ameneburg (1321) 121. 861.
—, s. Braunschweig, Herzöge von (1479) 43. (1267) 74. (1282) 115. (1305) 120. 156. (1308) 345. (1291) 480. (1257) 491. (1441) 306. (1263. 1265) 734. (1363. 1365.66) 880.
—, s. Klettenberg, Pfarrer (1332) 21. (1335) 658.
—, s. Reifenstein (1298) 346. (1300) 187. 1018. (1303) 188.
—, s. Sachsen, Pfalzgrafen von (1274. 1280. 1281. 1287. 1295).
—, s. Thüringen, Landgrafen von (1274. 1280. 1281. 1282/1297. 1289. 1295. 1304).
—, s. Eberstein, Grafen von (1162) 842. (1209) 847.

Digitized by Google

Albert, s. Gleichen, Grafen von (1286) 261. (1274) 356. (1288) 48/49. 261.
—, s. Gleichenstein, Grafen von (1262) 38. 1009. (1260) 47.
—, s. Klettenberg, Grafen von (1204. 1225. 1230. 1233. 1235. 1236. 1238/1246) 342. 43. 687. 745.
—, s. Leuchtenberg, Grafen von (1293) 379.
—, s. Lobdeburg, Grafen von (1294) 112.
—, s. Lutterberg, Grafen von (1294) 924.
—, s. Schauenstein, Vogt von (c 1111/1137) 839.
—, s. Treffurt, Herren (1334) 811.
—, s. Ammern (1308) 189. (1312) 984.
—, s. Bodenstein (1217) 97. (1227) 601. 808. 943. (1209) 847.
—, Kirchberg (1412) 590.
—, Molendinarius de (1303) 262.
—, Ostede (1204) 342.
—, Proyse (1323) 63.
—, s. Rieme (1276) 344.
—, s. Ruma (1290) 304.
—, s. Rumerode und Ameneburg Stift (1321) 121. 861.
—, Schadeberg, Schatenberg (1241) 851. (1254) 854.
—, Schwebde (1269) 135. (1304) 810.
—, Sebach (1270) 48. 160. (1335) 658.
—, Trute (1293) 234.
—, Werenrod (1320) 598.
—, Westhausen v. (1283) 930.
—, Willrode (1196) 846.
—, Frommann (1565) 817.
—, Hallenberg (1250) 254.
—, Solbach (1334) 811.
Albeshusen, Elbinghusen, Elshusen, Elfhus. *No. 5. (1318) LI. LXXV. 6/7. 15. 90. 299. 302. 598. 98. 861.
Albeshäuser Kirchhof 6.
Albeshausen, Vorwerk des Klosterguts Reinhausen auf dem Wege von Ballenhausen nach Reinhausen Kr. Göttingen 7.
Albini v. Frhrn (1802) 58.
Albold s. Schonrestete, Schönstedt (1309) 241.
Alboldeode, Alboldeorot, Aldesboldeshrot (?) *No. 6. (961) XXX. LXVIII. 7. 8. 82. 178. 436. 587. 668. 69 847. 961. vgl. a. Reifenstein.
Albotho miles s. Mühlhausen Deutsch Ordenshaus (1250) 984.
Albrecht, vgl. a. Adelbert und Albert.
—, s. Mainz, Erzbischöfe.
—, s. Magdeburg, Erzbischöfe (1516) 69. 574.
—, s. Braunschweig, Herzöge (1257. 1263. 1265. 1267. 1282. 1305. 1308. 1365. 1366. 1441. 1479).
—, s. Thüringen, Landgrafen von (1274. 1280. 1281. 1282/1297. 1289. 1295. 1304).
—, s. Schwarzburg, Grafen von (1563) 429.
—, Bernshusen (1378) 694.
—, Breme vor der (1430) 711.
—, Busch (1585) 359. 475.
—, Duderstädter Rat (1343) 1021.
—, Spitznase (1501) 447.
Albrechtshusen s. Albechteshusen.
Albungen, K. D. Kr. Eschwege (1318) 16. 122. (1327) 868.
Aldeborg s. Alte Burg bei Heiligenstadt.
Alde Haus s. Duderstadt Bürger (1398).
Aldeboldeshrot s. Albolderode.
Aldenborg s. Alte Burg bei Heiligenstadt.
Aldenburlon s. Alten Burschla.
Aldendorff, *No. 11. XXV. XLVI. LXI. LXXVIII. (1318) 7. 14/16. 52. 122. 35. 38. 44. 54. 64. 200. 37. 42. 314. 16. 27. 28. 422. 84. 97. 500. 18. 91/2. 95. 614. 60. 707. 19. 72. 74. 85. 861. 961. 1038.
Aldendorf, Oldendorp s. Allendorf a. W.
Aldendorf, Altendorf, Altindorf, de. Reinhard R. (1311) 471.
—, Henricus (1356) s. Heiligenstadt Stift Cantoren.
—, Rudolfus (1348) 278. Hermann conversus in Reifenstein (1348) magister grangiae in Bebersfedt.
—, Gunthram, officiatus in Rusteberg (1381) 881. 89.
—, Gunthrams Tochter Katharine, s. Worbis Cist.-Nonnen-Kloster (1381).
Aldenhagen zum, wüst bei Berka, Pz. Hannover (1536) 791.
Aldenhagen s. Altenhagen.
Aldenstein s. Altenstein.
Aldesboldeshrot s. Albolderode.
Aleborge, genannt vorm. Bertold, villanus (1332) 21/2.
Alecke s. Adelheid.
Alecke, *No. 13 (1297) LXXVIII. 19/20. 66. 248. 335. 1003. 40. 41.
Aleckengrund s. Altengrund.
Alene s. Gerterode von (1311) 764.
Alexander s. Sander. Berlingerode v. (1290) — Hanstein von (1562. 1564).
Alexander s. Kindervater, Erzb. Kommissar (1556) 1014 (1558) 356. 57.
Algemende, in Holz und Feldt, in Wasser und Weydt zu Birkenfelde (1692) 6.
Alheid, vgl. Adelheid.

Digitized by Google

Alkendorf. Kirche zu, im Bistum Minden (1143) 840.
Allenblumen, v., Johann, Mainzer Viztum in Erfurt (1444) 366.
Allendorf, Aldendorf, Oldendorp, Stadt a. Werra, Pz. Hessen (1291) 16. 19. 20. 35. 66. 109. 246. 47. 48. 335. 527. 673. 737. 47. 67. 97. 964. 1003 40. 41.
— nach Göttingen, Heerstrasse und Geleit auf dieser Strasse 582.
— nach Heiligenstadt, Heerstrasse und Geleit auf dieser Strasse 964.
Allendorfer Wald (1350) 450.
Allendorf, Geistliche: Dietrich Pfarrer zu (1301) 188.
—, Rat, Consuln zu (1301) 188. 247.
—, Bürger zu, Martin, Valentin und s. Ehefrau Menze (Meze?) (1562) 247.
—, Bürger zu Ruland, Christoph (1336) 758.
Allerbach s. Ellerbach.
Allerberg, Allerburg, Allerberch castrum, Allirberg, Alriberg, Alreberg, Allerberg, *No. 16. und No. 197, 2. (1266). XXI. VI. VII. LXXI. 20/36. 43. 163. 84. 85. 224. 30. 85. 353. 54. 425. 77. 95. 563. 98 688. 89.
—, Behausung Bockelhains (1396) 26. Hof des Esplingerode de, Hennig (1398) 26.
—, Burgfrieden (1398) 26. Bild (1706) 20.
—, Kapellane in: Blicherod, Heinrich (1402) 31. 185.
—, Amtleute zu: s. Schlotheim, Slune von Heinrich (1325). Nesselreden von Bertold (1348—60). Berlepsch von Tile (1357) Grone v., Ditrich, Dyke, Eckard (1357). Uslar v., Heinrich und Ernst und Heise, Heinrichs S. (1374) Wintzingerode v., Hans, Hermann, Wetzel, Geb. (1375.96). Gerterode v., Ludolf (1397). Uslar v., Ditrich (1406). Osterode v., Fridrich und Burckard Geb. (1407). Rorungen (Roringen) v., Heinrich (1410). Plesse, Edelherren Jan und Gottschalk, Geb. (1412). Honstein, Grafen zu, Ditrich (1415). Wulferode, Hans v. (1415.) Grona v., Hermann (1422). Bischoffshausen v., Hans (1434).
—, Männer in dem Gerichte zu (1435) 35.
—, Alrebec de Heidenricus et Sifridus R. (1267) 21. Remen, Hannes siehe Rime.
—, Hannes, de (1341. 1349. 1351. 52. 1355. 1359. 1363. 64).
—, Heise s. Rieme.
Allerberg, Schloss bei Reinhausen. Kr. Göttingen (hat nicht bestanden) 27.
Allmannswende, Almanswende s. Armenschwende, *No. 24.
Allodium proprium (1303) 576. 77.
Allstedt, Stadt, Grossherz. Sachsen-Weimar (974) 175.
Almende 66.
Almenhausen, Erbpachtsgut. Fürstent. Schwarzburg (1133) XXIII Note 1. 309.
—, Kämmerer v., Johann, sein Br. Ludolf, seine Gattin Margarethe und deren Söhne Johann, Ditrich und Johannes (1297) 721. 760. Johannes, s. Söhne und s. Bruder (1297) 905 Johannes (1299) 141, vergl. Kämmerer.
Almerode, Almenderode, Almerot, Remmerode (?) *No. 17. (1227). LXII. 36. 37. 314. 517. 757. 918. 1033.
Almoswernt s. Armenschwende *Nr. 24.
Al (Öl) pfuhl, Fl. N. bei Rüdershausen (Nienrode) Kr. D. (1673) 713.
Alreberch s. Allerberg und Rime, Reme.
Altaicher Jahrbücher 155. 427.
Altarleute s. Bodenstein, No. 197. 15. Der v. Wintzingerode Gerichtsordnung (1584—1612) 385. Bl. 13.
Alte Berg s. Madeberg.
Alte Burg bei Eigenrieden, *Nr. 9. LVII. 13.
— bei Friedland, Kr. Göttingen XV. VI.
— bei Hanstein, *No. 7. (1324?) LIII. 8. 9. 528. 784.
— bei Heiligenstadt, Altenborg, Aldeborg, Aldenborg, castrum antiquum. mons dictus altenborg. *Nr. 8. (1241) 9/12. 113. 65. 463. 537. 39. 705. 81. 831. 50. 62. 904.
— bei Heiligenstadt, Kapelle Peter und Paul 9. (1323) 10. (1417) 11. (1492) 12.
— Vicare und Possessoren der Kapelle Peter und Paul: Treffurt von, Kurt (1417) 11. Clut, Conrad (1492) Hanstein von, Burchard, Probst d. Marienstifts zu Heiligenstadt (1574). Wendt, Georg, Scholaster des genannten Stifts (1587) 12.
— bei Oberdorla s. Haamborcke, *222.
— bei Reifenstein, Burghagen, Burghage *No. 10 (1162) XVIII. LXV. 13. 14. 847.
— bei Reifenstein, kleine 13.
Alte Burgberg, Fl. N. bei Hundeshagen, Kr. W. 1017.
Alte Burgecke, Fl. N. bei Klein Bartloff Kr. W. 14.
Alte Hagen s. Altenhagen *No. 13.

Alte Hof, der, Fl. N. Gutsbez. Neuhof, Bockelnhagen, Kr. W. 976.
Alte Holz, das, F. O. Gmdbz. Hohengandern, Kr. H. 36. 806.
Alte Mühle, dicht unterhalb Leinefelde, Kr. W. L.
Altenburg, Christian Gottlieb, Dr. med. Topographisch - Histor. Beschreibung der Stadt Mühlhausen in Th. (1824) LXXXI. 13. 73. 74. 81. 102. 104. 40. 51. 59. 212. 17. 40. 60. 63/65. 71. 86. 87. 90. 320. 428. 570. 605. 720. 54. 73. 800. 02. 10. 94. 95. 98. 939. 66/71. 83. 1026. 27.
Altenburschla, Aldenburlon, Burslohon, a. Werra, Pf. K. D., Kr. Eschwege, Pz. Hessen (1291) XI. 581. 673. Pfarrer in (1506) 756.
Altendorf s. Aldendorff, *No. 11 und Aldendorf.
—, Hans s. Heiligenstadt Bürger (1381).
Alten Furbach, * s. Furbach (1384) 333.
Alten Glichen (Gleichen), Ruine, Kr. Göttingen (1695) 1007.
Alten Gottern, Altgottern (Guttern), Kirchdorf a. Unstrut, Kr. Langensalza mit 2 R. G. II. 425. 26.
Altengrund, Aleckengrund * Nr. 12. LXII. 17. 166. 72. 1034.
Altenhagen, Aldenhagen, *Nr. 13 (1281) XIV. XXX. IX. LI. LXV. LXXIII. 17. 18. 98. 315. 16. 551 619. 751. 1058.
Altenhäuser Land, Fl. N. bei Krombach und Dieterode, Kr. H. 337. 38.
Altenmühlhausen s. Mühlhausen.
—, s. Kämmerer von.
—, von, Konrad (1253) 147. 48.
Alte Reke s. Reke, alte.
Altenstein, Stein, Ruine bei Allendorf a. Werra, Pz. Hessen 113. 593. 660. 903.
Altenstein, Markgrafenstein (?) Stein. Schloss bei Bad Liebenstein, Herzogtum Sachsen-Meiningen 116 25, 30.
Altenvinethen, Altenwenden, wüst bei Wallhausen, Kr. Sangerhausen (1136) 706.
Alte Poststrasse von Heiligenstadt nach Rusteberg 52.
Alte Warte, auf der Fl. N. Gmd.-Bez. Germershausen, Kr. D. 712. 953. 58. 59.
Alte Wiese, Fl. N. Gmd.-Bez. Breitenbach und Worbis 808.
Altindorf s. Aldendorff und Aldendorf de, auch Heiligenstadt, Stift St. Martini.
Altjützenbach, — Guzenbeche, Gusinbach, *No. 14 (1124) 18. 19. vgl. a. Dützenbach.
Altstadt, Duderstadt s. Duderstadt.
—, Heiligenstadt s. Heiligenstadt.
—, Mühlhausen s. Mühlhausen.
Altvatersloch, N. einer jetzt unbek. Höhle bei Klostergut Zella, Kr. M. 473.
Alvensleben, von, Kammerherr, Major z. D. 819.
Alverikerode s. Elbickerode, *No. 170.
Alvericus s. Uslar von (1302) 298.
Alwingenguerod, wüst. in der Nähe des Klosters Pöhlde, Pz. Hannover (952) 3. 43.
Alwungen, wüst, in der Nähe des Klosters Pöhlde, Pz. Hannover (1516) 20.
Amara, Amaraha, Ambraha s. Ammern.
Amelung s. Asla von (1303) 872.
Amelungsborner Hof s. Einbeck.
Ameneburg, Amoeneburg, Stadt, Schloss und Stift in Pz. Hessen (1223) 125. 79. 360. 74. 79. 80. 452. 68. 500. 19. 22. 30. 35. 707. 823. 43. 58. 77. 82. 1004.
Ameneburg, comes de, Gottfridus (1151) 556.
—, Stift zu: Mainzer Offizial zu, Kanonikus zu Würzburg: Rumerode von, Albert (1321) 121. 861. Cellarius daselbst (1321) 121. 861. Mandatare des Mainzer Domkapitels sede vacante. Rector parvulorum (1321) 121.
—, Erzbisch. Amtmann zu. Elkershausen, Cunrad von (1327) 865.
Amergebreite, Ammergebreite, Fl. N. G. B. Geisleden 38.
Amerletsche Holz, Emerlichholz, Amerlosh, *No. 18 (1262) XLIV. LVIII. LXI. 37/39. 641.
Amerlosh, dictus miles Eckardus (1262) 37. 38.
Amern s. Ammern.
Ämilienhausen, Emilienhausen, Emmenhausen, Ymmilinhusen, Immelenhusen, Emilinhusen, *No. 19 (897) XII. LXII. VI. 39/41. 111. 35. 41. 260. 88. 307. 720. 931. 83. 84.
—, Pfarrer daselbst, Keman od. Leman, Henricus de Molhusen, notar. publ. (nach 1434) 41. 720. Willehelmus plebanus de Amera (1260) 803.
Ämilii, Amolei (auch Milges, Milliges genannt), Bürger in Duderstadt.
—, Bertold (1286) 192. Johannes (1336) 221. (1325) 292. Milges Ä. (1459) 294. Bartold (1384) 408. Heinrich, sonst Milliges genannt, Giselers sel. S. (1549) 800.
—, Heinrich, Kämmerer in D. (1396/7) 926. 27. 54.

Digitized by Google

Ämilii, Amolei, Conradus dictus (1300) 1018. Zu vergl. Duderst. Bürger.
Ammern, Amara, Amera, Amaraha, Ambraha. Pf. K. D., Kr. M. L. (897) XI. L. LXII. V. VI. VII. 40. 134. 35. 40/2. 214. 17. 19. 20. 34. 487. 567. 70. 667. 773. 802. 94. 98. 970.
—, Dorfgraben nach Mühlhausen zu (1292) 141.
—, piscinaria iuxta (1294) 810.
—, Wald zu (1294) 810.
—, Pfarrer zu, Hel(wig), Rektor d. Kirche zu Lengefeld (1280) 255.
—, Vicepleban zu, Schroffenrode, Johann (1507) 278.
—, Vögte von (oder von Gleichenstein) und von. Reichsministerialen zu Mühlhausen. Die von (1254) 151. (1312) 406. 985.
—, Johann V. v. A. miles (1283) 48. 249.
—, Reinhard (1319) 100.
—, Suickerus iuvenis, filius dominae Trutlindis (1253) 149.
—, Theodericus, Vogt zu Gleichenstein (1254) 151.
—, mit dem Beinamen der Vögte, Gebrüder Eckard, Dietrich, Konrad, R. (1259) 152. 218.
—, Johann, R., u. s. S. Hermann, Konrad, s. T. Petrissa (1308) 153. 241.
—, Albert, genannt Wenige (1308) 189. 710, s. S. The .... Pfarrer in Kirrode, Konrad, Gotzo, Hermann, Albert. T.: Jutta, Bertradis, Luckardis. Jutta, s. Verwandte (1308) 710.
—, Reinhard, genannt v. A. (1280) 213. (1283) 930.
—, Johannes, R. (1308) 218.
—, Johannes, R., genannt bei der Brüke, und sein Sohn Johann und Dietrich (1317) 218.
—, Hermann u. Konrad, Johann, R. S. (1326) 242.
—, genannt v., Johann u. Ernst (1288) 261.
—, Vogt von, Eckehard (1260) 276. 945.
—, advocatus de (1272) 289.
—, v., Gebrüder (1314) 320. 860.
—, v., Johann, Osanna u. Konrad, Geschwister (1312) 405. 934. 84.
—, v., Gerlach, Johann (1300 oder 1307) 568. 625. 940.
—, v., Ditrich (Theodericus), genannt Vogt v. A. (1260) 803.
—, v., Kirsten, Heinrich und Reinfried (1310) 925.
—, v., Konrad, Reinhard, genannt von (1283) 930.
Ammern, v., Albert, der Kleine (1312) 984.
Ammekerod s. Ankerode, *No. 21.
Amscherode, Amsrode, Hamelsrode, *No. 20 (c. 1577) LVII. VIII. 41. 42. 108. 297. 527. 766. 941.
Amtswiese, Geröder, s. Gerode.
Andreas, Altar des, s. Heiligenstadt, Martins- (Stifts-) Kirche (1356) 16.
Andreas s. Bock (1579) 799.
—, s. Bruckmann (1520) 613.
—, s. Bynforte, Binforte (1420) 662.
—, s. Dizel (1565) 817.
—, s. Doringk (1673) 633.
—, s. Feller (1575) 414.
—, s. Hesse (1584) 173.
—, s. Hugins (1635) 224.
—, s. Karl (Kerl) (1559) 613.
—, s. Koch (1623) 887.
—, s. Krieger (1575) 414.
—, s. Kutzleben (Kisleben) (1562) 908.
—, s. Leyboldes (1401 oder 1402) 883
—, s. Mosbach von Lindenfels (1550) 513. (1554) 69. (c. 1559. 1562) 357.
—, s. Neter (1533).
—, s. Reuter (c 1600).
—, s. Stirn (1602) 363.
—, s. Strecker, Stregker (1542) 577. 606. 15. (1560) 815.
—, s. Weinreich (18. Jhrh.) 1037.
—, s. Westernhagen (1481) 584.
—, s. Zenge (1589) 353.
—, s. Ziegenhorn (1594) 1047.
Anerode s. An- oder Annrode, *No. 23a.
Anesorgen, Kurt, zu Wulbernhausen (Wollbrandshausen, Kr. D.) (1511) 735.
Anger s. Flachröste bei Breitenworbis 696.
Anger, Werxhäuser, s. Werkshusen, *No. 499.
Angerstein, D., Kr. Northeim, Einwohner von (1150) 842.
—, Ditrich von (1139) 840.
Angespann oder Ausgespann im Höhberge, Kr. H., s. Ausgespann.
—, Fl. N., bei Felchta, Kr. M. L. 570.
Angraria, Grafschaft des Gr. Chunrad (897) 40.
Anhalt, Fürstentum u. Herzogtum 554.
—, Henricus, dictus de Heiligenstadt, Notar. publ. (1365) 647.
Anhaltische Unterhändler zw. Braunschweig u. Mainz (1615 oder 1690) 7.
Anker, der, Gasthaus zwischen Geisleden und Heiligenstadt L. 641.
Ankerhofen, v., Gesch. v. Kärnthen 56.
Ankerode, Amkerode, Amenkerod, Amenekerod, *No. 21 u. No. 197. 3. (952) LXII. LXXVI. 3. 4. 20. 42. 45. 65. 192. 272. 302. 05. 54. 687. 88.

Digitized by Google

Ankerode, Brücke üb. die Eller (1701) 45.
—, Gerichtsplatz (1701/2) 45.
—, Kirche (1701) 45.
Ankeröder Berg, Gmd. Bz. Pöhlde, Kr. Osterode 42.
Anna, zu St., Fl. N., Gmd. Bz. Burgwalde, *No. 197, 17 (1676) 393.
—, Altar der, s. Worbis, Cistercienser Kloster.
—, s. Quedlinburg, Stift, Äbtissin: A. I (1446. 1483), II (1557—1568).
—, s. Eschwege, Stift, Äbtissin: v. Romrode (1434).
—, s. Annrode, Stift, Äbtissin: v. Hanstein (1556. 1559. 1562. 1569. 1572. 1574).
—, s. Annrode, Stift, Äbtissin: Ludwiges (1585).
—, s. Eschwege, Stift, Küsterin: A. v. Uslar (1434).
—, s. Thüringen, Landgrafen Friedrich Gemahlin (1420) 33.
—, s. Hanstein, von (1556. 1559. 1562. 1569. 1572. 1574).
—, s. Hardenberg, v. (1544) 913.
—, s. Helmbold (1605) 1028.
—, s. Henze (1495) 654.
—, s. Holderbule (1557. 1559) 814. 15.
—, s. Konniges (1579) 616.
—, s. Ludwigs (1585).
—, s. Müller (1561) 816.
—, s. Nakke (1565) 817.
—, s. Pelzer (1561) 816.
—, s. Peters (1556) 814.
—, s. Romerode, v. (1434) 135. 722.
—, s. Uslar, v. (1434) 135. 722.
— Elisabeth s. Frölichen (1683) 510.
Annaberg, Schäferei, s. Annen-Kapelle.
Annaröder Berg, Fl. N., Gmd. Bz. Saalfeld, Kr. M. L. 51. 754.
Annen-Kapelle bei Kloster Zella, Gmd.-Bz. Effelder, Kr. M. L. *No. 22 (Ende des 17. oder Anf. des 18. Jhrh.) 45. 46.
— -Kultus 45. -Tag 45. -Wallfahrten 45.
Annenrode de, Hermannus u. seine Ehefrau (1288) 48.
Annrode oder Anrode, Fl. N., *No. 23 46. 75.
—, bei Treffurt, *No. 23 b. 50. 51.
—, b. Saalfeld, *N. 23c LXX. 5. 51. 753. 54.
Anrode, Annrode, Annarode, Annenrode, Anninrod, ehemaliges Kloster, *No. 23a u. No. 197, 4 (1268) XXVI. VII. IX. XLIV. L. II. IV. VI. LXIV. 46 50. 63. 64. 67. 75. 99/102. 117. 18. 24. 27. 40/3. 47. 49. 60. 79. 83. 89. 217/19. 61. 62. 85. 87/90. 303. 54/68. 75. 78/80. 93/5. 99. 403. 5. 6. 9. 14. 36/8. 53. 71. 73/6. 512. 23. 68. 71. 604/6. 21. 24/6. 43. 66. 86. 710. 21. 60. 63. 64. 79. 860. 77. 94. 97. 905. 6. 10. 23/6. 30. 31. 39. 40. 64. 69. 1008, 14. 16. 37. 47/51. 59. 60.
Anrode, Kloster, Aufhebung (1811) 46. Eichholz, F. O. (1317) 686. 1060. Landstrasse bei (1294) 49. Mühlen zu (1269) 47. Niedergarten in (1294) 49. Wedemeyersches Erbbegräbnis bei 49. Haus in Mühlhausen (1291/2) 118.
—, — 1. Praepositi:
Johannes, dictus Knorre oder Knorr, vgl. a. Knorr (1301) 100 (1297) 721. (1317) 218. 453. (1307) 940. (1302) 1009. 10. (1301/2) 1048.
Heinrich (1301) 100.
Hartwich von Bodungen (1346) 1010. (1354) 1011.
Heinrich (1372) 1049.
Sommersbach, Sommerspach, Peter (1556) 1013. (1571) 358. (1574) 359.
Böddener, David (1585) 359.
Huf, Johann Peter (1650/70) 359.
—, — 2. Kapellan: Heinrich (1317) 1060.
—, — 3. conversi: Fr. Helewicus genannt lupus, Bruder der Gebrüder Albert u. Heredein genannt Proise (1323) 63. Br. Br. Heinrich v. Gottern, Ditrich v. Tastungen, Ditrich gen. diabolus, Gotfried und Hermann (1301) 100. s. a. Kloster Zella
—, — 4. Äbtissinnen:
Mathilde von Weidensee (1301) 1048.
Adelheid von Gerterode (1346) 1010.
Appollonia Uderstettin (1537) 625. (1547) 626.
Elisabeth v. Eschwege (1549) 905.
Anna v. Hanstein (1556) 1013. (1559) 356. (1562. 69) 57. (1572 u. 74) 359.
Katharine Stapels (1588) 359. 60. 475.
Anna Ludwigs (1585. 95. u. 97) 101. 360.
Katharine Kochs, vicedomina (1597 u. 99) 361. 62.
—, — 5. Konventualinnen: Ottilie, T. des Heinrich Kämmerer v. Mühlhausen (1285) 48. Sophie, Schwester des Hugo v. Baldestete (1301) 262. Elisabeth Frühbose, Priorin (1585) 101. Mechtild von Weidensee (1301) 262. Johanna von Worbis, Ottos Tochter (1302) 925. Cidonie, T. des Ludolf v. Gerterode (1306) 571. 625. Jutta, Priorin (1346) 1010. Gertrud Sibold, Küsterin (1537) 625. Katharine Schilling, Küsterin (1547) 626. Elisabeth v. Eschwege und Anna v. Hanstein (1537 u. 47) 625. 26 als Schaffnerin, Nonne und Kellnerin.

Anrode, Anroth s. Honrode, *No. 269. LXXII. 51. 73. 232. 33. 687.
—, Ruhestätte, Siegfriedsburg, *No. 23d. XXVI. LVII. LXV. 51. 60. 752. 933.
Anselm Casimir, s. Mainz, Erzbischöfe, und Wambold v. Umbstad.
— Franz, s. Mainz Erzbischöfe.
Anspahn, Fl. N, Gmd. Bz. Niederorschel (1673) 651.
Ante valvam s. Straussberg (Kämmerer) v.
Anthal oder Steinthal oder Steingraben, Fl. N., Gmd. Bz. Horsmar, Kr M. L. 73. 605.
Anthonia, Sohn der Herrin (1253) 149.
Anthonius s. Anton (Wiltperg).
Anthracit-Kohle 84.
Anton, Antonius, Anthonius s. Badung v. (1534) 655.
—, s. Hersten, v. (1554) 69.
—, s. Kissleben, v. (1562) 995.
—, s. Waltpot, v. (1602) 363.
—, s. Weren, v. (1572) 1037.
—, s. Wildtperg, v. (1573) 998. (1574) 359.
— Günther s. Schwarzburg, Grafen und Fürsten v. (1711) 224.
Antonii Hospital, s. Mühlhausen.
Appele, Appelen, Appelo s. indagine de (1334) 727.
—, s. Proise de (1381) 128. 366.
—, s. Schwebda de (1311) 925.
—, s. Seebach de (1350) 471. 559.
Appenrode, R. G., Kr. Göttingen 439. 43.
Appenthal, Abbendal, F. O., Gts. Bz. Annrode, Kr. M. L. (1607) 99, 101. 212. 686. 924.
Apel s. Erershusen, Ererhusen von (1420) 131. 515. 667. 68. 731. 885. 934. 1042,
—, s. Eschwege, von (1465) 593.
—, s. Haferungen, von (1332).
—, s. Hanstein, von (1497) 654.
—, s. Jungschilling (1325) 871.
—, s. Schellevilz, von (1342) 1027.
—, s. Tastungen, von (1373) 1049.
—, s. Westernhagen, v. (1338) 454. (1512) 170. 268. 369. 638. 99. 799.
—, s. Birkungen, Einw. Bastian (1614) 979. (1621) 258. 59.
—, s. Birkungen, Einw. Mathes (1614) 979.
—, s. Kirchgandern, Einw. Hans (1676) 92.
Apele, s. Rhumspringe, Einw. Heinrich (1516) 4.
Apels, s. Thalwenden, Einw. Katharine, Ehefrau d. Stephan Muller (1536) 816.
Apelsmühle, Gmd. Bz. Gr.-Bodungen 89.
Apollo s. Wigand, Kanzler zu Sondershausen (1565) 431.
Appolda, Stadt, ehem. Mainzer Schloss im Grossherzogtum S.-Weimar 824.
Appolda, de, Ditrich, Vitztum in (1171) 843. (1207) 847.
—, Theodericus, Schenk in (1195) 846.
—, Ditrich, Kämmerer, u. sein Bruder Thiderich, Knappe (1210) 848.
—, Ditrich, Vitztum in (1210) 848.
—, und pincerna, de, Geschlecht 530.
Appolonia s. Annrode, Äbtissinnen, und Uderstett (1537 u. 47).
—, s. Wintzingerode (1542) 890.
Aquisgranum (1273) 320.
Arbache, am, Fl N., G. Bz. Beuern 751.
Archidiaconat zu Heiligenstadt s. Heiligenstadt.
—, zu Jechaburg s. Jechaburg.
—, Nörten s. Nörten.
— e, Thüringische XXI, Note 3.
Arenberg, F. O. im Höhberg. Gmd. Bz. Dietzenrode 583.
Arendt, Nicolaus, Notar (1640) 979.
Arenshausen, Arnshausen, Arenshusen, Messtisch-Blatt No. 2667. VIII.
—, Kirchd., Kr H. (1303) LI. 90. 281. 508. 836 60. 62. 87. 914. 29.
—, eingegang. E. B. von Arnshausen bei Friedland 690.
—, von, Ditrich (Theodericus) (1303) 10. 537. (1308) 901.
—, Tilo (1303) 537. 576.
—, die Verwandten des Vicedoms Heinrich von Rusteberg u. seines Bruders Luppold (1303) 858.
Arenstein, Schloss, Kr. Witzenhausen, hart a. d. Grenze des Kr. H. (1545) 896.
Aribo s. Mainz, Erzbischöfe (1021—1031).
Arichfeld, Heinrich v., s. Oberdorla, Stift, Kanonik. (1323).
—, Heinrich, Burgmann in Treffurt (1323) 810.
Armee, französische, nach der Schlacht von Rossbach 291.
Armenhaus, das, in Helmsdorf, s. Siechenhof, Schwarze Hose, *No. 457c (1674) 931.
Armenschwende, Almanswende, Allmannswende, Almoswernt, *No. 24 (1701) LIV. 24. 36. 52, 54. 196. 338. 665. 750. 904. 1033.
Arnd s. Westernhagen, von (1440) 493. 959. (1546) 1021.
Ärnest (1138) 840.
Arnold, Arnoldus s. Mainz, Erzbischöfe v.
—, s. Heiligenstadt, Martinsstift, Pröbste (1263).
—, — Kanoniker (1302. 1312).
—, s. Reinhausen, Äbte (1283).
—, s. Berlepsch, von (1350).
—, Brehme, von (1335).

Digitized by Google

Arnold, Arnoldus s. Gleichen, von (1241).
—, Heiligenstadt, von (1123).
—, Judemann (1350) 472. 560. (1353) 717.
—, Marchia (1300) 187. 88.
—, Rusteberg (1315) 860. (1327) 865.
—, Wartberg (1324) 539.
—, Westernhagen (1391) 1019. (1525) 1020. (vor 1559) 223. 369. 504 87. 639. 52. 725.
— Jost s. Westernhagen (1547) 461.
—, Wilhelm, Prof. Dr. in Marburg (1881): Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme VIII. XXXI.
Arnoldes, Klaus u. s. Ehefrau, aus Mühlhausen (?) (1544) 461.
Arnoldi, Konrad (1297) 187.
—, Konrad, Vogt des Herzogs Albrecht von Braunschweig in Lapide (1305) 120.
Arnoldsbach, *No. 25 (1856) LV. VIII. 54. 55.
Arnoldus s. Arnold.
—, Conrad und s. S. Hugo, Mainzer Ministerial (1123) 838.
Arnsburg, Kloster (1354) 878.
Arnshausen s. Arenshausen.
Arnstadt, Stadt im Fürstentum Schwarzburg (1711) 224. (1563) 428. 89. (1345) 877.
Arnulf s. Kaiser und deutsche Könige.
Artbare, beartete Ländereien XLVI. 634.
Asbach, das von Lenterode herabkommende Gewässer, welches sich in Uder, Kr. H., mit der Leine vereinigt 499.
Ascha, Ascher Feld, Asche, *No. 26 (1124) XXX. LII. LXII. 18. 55/57. 106. 07. 09. 91. 312. 32. 33. 41. 412. 24. 91. 555. 63. 64. 94. 603. 10. 20. 30. 31 42. 62. 88. 937. 97. 1057.
—, wüst (1055) Amt Hardegsen, Pz. Hannover 55.
Aschaffenburg, Stadt und Schloss in Bayern, früher zeitweilige Residenz der Kurfürsten von Mainz (974). XVII. Not. 83. 132. 75. 81. 220. 86. 330. 60/3. 65. 69. 402. 19. 22. 54. 57. 504. 11. 37. 41. 49. 57. 58. 87. 91. 639. 51. 52. 68. 75. 700. 12. 14. 25. 808. 30. 47. 57. 64. 76. 77. 934. 66. 98. 1020.
—, Stift St. Peter, zu (974) 175.
—, Stift St. Peter zu, Probst des, Heinrich (1209) 847.
—, Mainzer Vitztumb zu, Eberhard von Vechenbach (1361) 879.
Asche s. Ascha.
Ascheberg, Aschberg, der, F. O. Gmdbz. Heyerode, Kr. M. L. 973. 1056.
Aschengraben s. Azmühle, *No. 31.
Ascherfeld s. Ascha.
Ascherode, Escherode, Escherichsrode, *No. 27. (1146). LI. 57. 58. 161. 77. 370. 511. 12. 643. 778. 79. 899. 905. 06. 1042.
—, Escherigsroder Kapelle (1146) 57. 58. 511.
Ascherode, Aschatzerode, Gts. und Gmdbez., Kr. Honstein XIX. LXXV. 193. 391. 552. 65. 610. 20. 21. 784. 85. 975. 998.
Ascheroder, Knick XVI. IX. 419. 999.
Aschersleben, Stadt und Kreis (1130 bis 1137) 554.
Aschgraben s. Azmühle.
Aschindorp, de, Bertoldus (1249) 851. 52.
Aschosserderode, de, Burchard, R. (1320) 598.
Ascolveswenden, unbekannter Ort bei Jechaburg (1133) 309.
Ascuit, femina, nomine, de Bendeleve (1136).
Asekendorf, de, Bertold (1145) 841.
Asenberc, Asenberg und Asenburg s. Hasenburg.
Askalon, Bischof von, i. p. i., Mainzer Weihbischof in Erfurt, Nicolaus Elgard (1585) 64.
—, — Cornelius Gobelius (1611) 134.
Asla, Aslan, Aslar s. Orschel, Ober- und Nieder-.
—, minor, ecclesiae patronatus (1269) 727.
—, Aslar, de, von, die (1515) 146. 312. 419. 566. 67. (1541) 610. 893. 921. 97.
—, Eckehardus, miles (1325) 292.
—, Thidericus, miles (1255) 470.
—, Friderich, Vogt zu Worbis und s. Br. Eckehart (1311) 471.
—, Eckart zu Huchenrode (Utterode, Kr. Honstein) (1432) 617.
—, Eckard, de, Oberorsla, (o. A. d. J.) 728.
—, Fridrich (1329) 728.
—, Amelung (1303) 872.
Aslasche Lehngüter der Grafen von Honstein von 1515, s. Asla von, die
Asmus s. Buttler (1577/1677) 210.
Aspe, auch wohl „to der Espelen", Jagdrevier des Klosters Katlenburg bei Gillersheim, Kr. Northeim und Wolbechtshausen, *Kr. D. (1409) 1045. (1525) 1046.
Asseburg, Graf von, Heinrich (1139) 840.

Digitized by Google

Athalbert, anscheinend Mainzer Ministerial (1138) 840.
Atlas vorgeschichtl. Befestigungen an der Südgrenze Sachsens s. Oppermann.
Attila, König der Hunnen, Kriegsobrist des 13.
—, Präfekt des 840.
Atzelsbach s. Etzelsbach, *No. 163.
Atzelsborn (brunn) s. Adelsborn.
Atzigenrode, Atzingerode, *No. 3 (1342) LXXIX. 5. 51. 60. 61. 753. 1025. 27.
Atzwinkel s. Azmühle, *No. 31.
Audelendal, Rudellendal, *No. 28 (1162) LV. 58. 59. 257. 307. 506. 804. 47. 1003. 41.
Aue, K.D. mit R.G. a. Werra, Kr. Eschwege (1465) 593.
—, die, a. d. Unstrut, unterhalb Görmar, Kr. M. L. 159.
—, in der, a. d. Werra, Gmdbez. Werleshausen, Kr. H. 994.
—, die kleine, bei Hessenau a. Leine, Gmdbez. Marth, Kr. H. (1692) 5.
—, des Wipperthales, Gmdbez. Kirch- und Breitenworbis 766.
Aueländerei, a. Unstrut 159.
Augsburg, Stadt (1548) 227.
August s. Sachsen, Kurfürst (1557) 974. 1001.
Augustin s. Reifenstein, Äbte (1559) 258. (1562) 650.
—, Mönche des Ordens des h. A. (1855) 623.
—, Nonnen des h. A. (1269) 135. (1278) 254.
Aukrug bei Hattorf, Kr. Osterode 65.
Aulesburg, Kloster s. Haina Kloster.
Aumannus, dominus (1327) 870.
Aumühle s. Ripperoder Mühle.
Aurea, marchia, Bezeichnung für Duderstädter Mark (1420) 587. 603. 12. 22. 34. 37. 48. 53. 71. 94. 99. 711. 12. 75. 92. 98. 893. 910. 27. 38. 1020.
Aureus, d. h., Märtyrer 820.
Ausfeld, Aylsfeld, *No. 29 (1353) XXVIII. XXXIV. LXX. VII. 5. 51. 59. 60. 753.
Ausgespann, Angespann im Höhberg, Heerstrasse Allendorf-Göttingen 582. 737.
Aussatz, Aussätzige 39. 40.
Ausschuss, Eichsfelder Miliz (1622) 835.
Ausschüsser, dessen Mitglieder (1622) 836. 55.
Avenann, Historie der Burggrafen von Kirchberg 177. 78.
Avignon, Stadt in Frankreich (1326) 94. (1331) 600. (1330, 31) 1010.
Aylsfeld s. Ausfeld, *No. 29.
Azelerode, Azilerode, Azillinroth, Azelenrode, *No. 30 (1263) XX. IV. VIII. XXX. LI. LXIII. 5. 60, 2. 345. 930.
Azmühle, Atzwinkel, Aschengraben, *No. 31 (1600—1618) XXVI. LXV. IX. LXXIII. 51. 463.

B. s. a. P.

B . . . R von s. Adelpsen von (1286).
Babintzen (oder Babetzen) Hans von, zu dem Lewinberge (1410) 31.
Bach, am, Fl. N. Gmdbez. Craja, Kr. W. 603. 5. * Hohenrode No. 267.
—, im, Fl. N. Gmdbz. Dingelstedt, Kr. H. (1600—1618) 4. 1050.
—, die, Nebenfluss der Brehme, Gmdbz. Wehnde, Kr. W. und D. 663.
Bachendorf, Bathendorph, Badendorf, *No. 32 (1317) XX Not. 4. XXIX. L. 63. 64. 143. 571. 625. 1010.
Bacherode, Buchenrode, *No. 33 (1600 bis 1618) LXIV. 64. 157. 562.
Bachholz oder Buchholz oder Buschholz, das, F. O. Gmdbz. Diedorf, Kr. M. L. 697. 98.
Bachmann, Hermannus, Witude in Vogtei Oberdoria (1683) 106.
Bachstedt, Hans, aus Adelepsen in Kalt-Ohmfeld (1530) 166.
Bachwiese, die und das Birkenrode, Fl. N. Gmdbz. Lenterode, Kr. H. s. Birkenrode, *No. 65. 109.
Bäckerbeck, Fl. N. Gmdbz, Gieboldehausen, Kr. Duderstadt (1715) 196.
Backhaus, Johann, Pfarrer in Hildebrandshausen, Kr. M. L. (c. 1577 bis 1677) 593
Backofen, F. O. Gtbz. Bodenstein, Kr W. (1673) 633. 919. 20.
Badendorf s. Backendorf.
Badenhof, Fl. N. Gtbz. Haynrode und Obfbz. Worbis (1675) 526. 999.
Badere s. Badra.
Badestube, vor der, Fl. N. Gmdbz. Martinfeld, Kr. H. 1042.
Badra, Badere, Städtchen, Kr. Eckartsberge, Gerichtsstätte (1255) 343. (1276) 344. (1303) 345.
Badung, Anton, Bürger zu Duderstadt (1534) 655.
Badunge, de, Borchardus (1255) 470 s. Bodungen von.
Badungen, Padungen s. Gross- und Klein-Bodungen, Kr. W. und Kr. Honstein.
Baiern und Sachsen, Herzöge von: Heinrich, Gertrudis s. Gemahlin, Kaiser

Digitized by Google

Lothars Tochter (1139) 1025. 26. Heinrich, s. S. (1154) 1026. (1174) 768. s. a. Sachsen.
Baldeberti s. Mühlhausen, Bürger.
Baldericus comes, zweiter Gemahl der Adela, Mutter des Bischofs Meinwerk von Paderborn (1016) 250.
Baldestete, Hugo von, und s. Schwester Sophie, Nonne des Klosters Annrode (1301) 262. s. a. Annroder Conventualinnen.
Baldewinus, Balduin s. Mainz und Trier, Erzbischöfe.
Ballberg (nicht Wallberg), der, Gmdbz. Gerbershausen, Kr. H. 757.
Ballenhausen, Pf. K. D. Kr. Göttingen und 2 R. G. (1299) 7. 451. 537. 67. 858.
—, Eckehard von (1309) 278.
Baltasar, Balthasar, Balzer s. Braunschweig, Herzöge von (1365, 67) 880. 81. (1370) 65.
—, Thüringen, Landgrafen von, und Meissen, Markgrafen von.
—, Hugk (1577) 1050.
—, Lydemann (1496. 1530) 585.
—, Mutzfall (1470) 294.
—, Sundhausen (1545) 398.
—, Tutigerode (1545) 94.
Bamberg, Stift. Bischöfe: Ludwig (1374 bis 83) 468. s. Thüringen, Landgrafen von, Magdeburg, Erzbisch. von, und Mainz. Erzbisch. von, Meissen, Markgrafen von.
Bannholz, das, Gtsbz. Gerode und Bockelnhagen 593. 94. 949.
—, bei Gieboldehausen und Obernfeld, Kr. D., vielleicht Bau- oder Bauernholz (1600—1618) 632.
Bansen, Heise, Duderstädter Bürger (1336) 293.
—, Kurt, in Niederorschel (1576) 650.
Barbara s. Eckerts (1493) 160.
—, s. Fritzlar (1683) 510.
—, Jacobin (16. Jahrh.) 475.
—, Knorr (1570) XXXVIII.
—, Linsingen (1623. 24) 886. 87.
Bardeleben, Brand von, Rittmeister des Herzogs Christian von Braunschweig (1622) 885.
Bardorf s. Gross- und Klein-Bartloff.
Barenberg s. Lutter am (1626).
Baringes s. Voringes.
Barkefeld oder Berkefeld, *No. 34 (952?) LIX. LXIX. 64, 66. 80. 302. 6.
—, * in der Nähe von Hattorf, Kr. Osterode (952?) 192. 790. 1001. vgl. 64/66.
—, Kirchhof 65. 66.
Barkefeld, Knick 66.
—, de, von, Mannen und Vögte der Herzöge von Braunschweig, auch Bürger von Duderstadt. Die: 64 66. 210. (1307—1333) 231. 790. Johann, de (1259) 195. Jordan (1303) 951. Heinrich Pyl von (1337) 305. Johann, Dr., Syndicus, später Bürgermeister von Duderstadt (c. 1618—1686), Verfasser der Duderstädter Chronik und eines Copialbuches. LXXXV. 157. 407. 558. 85. 882. 953. 55, 60.
Barkesche Landvehre (wehr) bei Berka, Kr. Northeim (1525) 790.
Barrelosser, Barbier in Grossen Schneen(?) (1623) 887.
Bartdorf und Bartdorff s. Gross- und Klein-Bartloff.
Bartel s. a. Bartold s. Ermentrud s. Heiligenstadt, Bürger (1548)
—, s. Hartung. Wintzingerode. Wüstefeld.
—, Henricus, abbas in Reifenstein (1577) 236.
Bartenschnabel, Heinrich, Oheim des Albert, genannt von Seebach, Pfarrers in Klettenberg (1335) 658.
Bartholomäus, St., Kirchenpatron in Totenhausen, *No. 144. 250.
—, s. Belnhusen (1533).
Bartloff s. Klein- und Gross-Bartloff.
—, Valentin, Schreiber des Abts Heinrich Bartel in Reifenstein (1576) 670.
Bartold, Bertold, Bartholdus, Bartel s. Mainz, Erzbischöfe, Oberdorla, Stifts-Off. Bockelnhagen (1230). Oden, Radolveroth (1230), Sothen, Weren, Wintzingerode, Worbis, vgl. Bertoldus.
Bartolderode, de, familiares des Dietrich de Bockelnhagen (1267) 305.
Bärwiese, die, Fl. N. Gmdbz. Wingerode, Kr. W. 767.
Basilius s. Bilshausen (1290) 304.
Bassenheim, Antonius Waltpot s. a. Mainz. Domcapitulare zu (1602).
Bastian s. Isleb (1683). Werner (1576). Zwingkmann (1556).
Bathendorph s. Bachendorf.
Bauerberg, gelbes Ufer am, Krumme Wiese, Pfarrwiese, Läuteland, *No. 35. LV. 19. 66. 339. 651. 1040.
Bauerberg, Bauernholz, beim und über dem (1600—1618 und 1673). Fl. N. Gmdbz. Gieboldehausen, Kr. D. 631/3.
Bauerecke, Bauernecke, die, Fl. N an der Landwehr zwischen Gtsbz. Neuhof und Gerode, Kr. W. und Gts-. u. Gmdbz. Stöckei, Kr. Honstein. XIII. VI. (1573) 998.

Digitized by Google

Bauernecken, Fl. N. IV.
Bauernaufruhr, Bauernkrieg, Bauernlärm (1525) XI. XXVI. VII. 20. 35. 99. 101. 302. 66. 99. 624. 26. 917. 47. 89. 1009.
Bauernholz, Fl. N., Gmd. Bz. Wernigerode, Kr. Honstein 89.
—, —, — Steinhenterode, Kr. H. 517.
—, —, — Gieboldehausen, Kr. D. 632.
s. a. Bau- und Bannholz.
Bauhof, der, Fl. N., Gmd. Bz. Rustenfelde, Kr. H. 507.
—, —, — Beuern, Kr. W. 270.
Bauholz, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (1600—1618) 632.
s. a. Bann- und Bauernholz.
Bau-, Gebau-Kasse, die gemeinsame Kasse der von Hanstein zur Erhaltung der Burg (1526) 543. 44.
Baum genannt N. Bezeichnung des Platzes, an welchem sich die Männer von Niederorschel auf einen Glockenschlag mit ihrer Wehr zu versammeln hatten. (1536) 381.
Baum, der hohe, am, Fl. N., Gmd. Bz. Seulingen, Kr. D. (1673) 206.
Baumbach, hessischer Kammerherr auf Sontra bei Eschwege u. Klein-Töpfer, Kr. M. L. (1860/65) 697. 98.
Baumeister, der von den v. Hanstein zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe, sowie zur Erhaltung der Burg unter ihnen Gekorene (1526) 528. 34.
Baumgarten, Fl. N., bei der Spanstall unter Schloss Greifenstein, Kr. H. (1600 - 1618) 378.
—, Fl. N., südl. von Haynrode, Kr. W. 526.
Baumhof, unter dem, Fl. N., Gmd. Bz. Beuern (Beisenburg), Kr. W. 270.
—, am, Fl. N., Gmd. Bz. Volkerode, Kr. H. 787.
Baumkule, Bonekeule, Fl. N., Gts. Bz. Bodenstein und Wehnde (Wildungen), Kr. W. (1524) 1036.
Baustelle, die, *No. 36 LXXIV. 67.
Bautoffel, Besitzer eines Hofes in Sambach, Kr. M. St. (1602) 895.
Beatrice s. Quedlinburg, Stift (1155) 556.
Beben, Ciriax, aus Wehnde, Kr. W. (1564) 1036.
Bebendorf mit Hilfensberg, jetzt ein August.-Mönchskloster, K. D., Kr. H. *No. 197,5 (1352) LI. 144. 354. 55. 58, 62. 65, 68. 94. 406. 14. 73. 623.
Beber, Beberbach, rechtseit. Nebenbach der Leine, in diese unterhalb Rengelrode Kr. H. mündend 154. 496. 595. 606. 748. 49. 69. 965. 1032. 33.
Beberberg, Fl. N., Gmd. Bz. Mengelrode, Rengelrode und Heiligenstadt 961. 69.
Beberstedt, Bebersteden, Bebestede, Befstete, Pf. K. D., Kr. M. L. (1258. 1262) XVIII. XX. VIII. XLIV. LI. LXII. III. LXXIX. 5. 38. 49. 60, 62. 87. 146. 47. 83. 232. 33. 78. 377. 401. 06 36. 38. 969. 88. 1009. 51.
—, Gemeindewald XVIII. 60. (1315) 62. 87. 88. (1314) 235. 800.
—, Kirchenholz 60.
—, Bebestede, Befstete, curia od. grangia des Klosters Reifenstein (1315) 62.
—, — miles de, H. (1258) 111.
—, — de, Johann, Johanns Sohn (1281) 61. 345.
Beberthal s. Beberbach.
Bebra s. Beber, Beberbach und Bybera.
Bebra-Göttinger Eisenbahn 93. 598. 994.
Becelin s. Bokelinhagen, von (1143).
Bechelerishusen, Bethelerishusen, Beytlershusen, *No. 37 (1270) XX. IX. L. 47. 63. 67. 625. 1010.
Becheler, auf der, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (1715) 681.
Beck, am, Fl. N., Gmd. Bz. Seulingen, Kr. D. (1673) 713.
Becker, Conrad, Pfarrer in Kirchdorf, jetzt *No. 97 (1408) 31. 185.
—, Fridrich, aus Bodensen, Kr. D. (1836) 736.
—, Peter, alter Knecht auf Hanstein, des Kersten v. Hanstein (1538) 814.
Beckermühle, an der Linke oder Ohne, Gmd. Bz. Birkungen (Heddigerode) (1673) 572. 73. 75.
Beckfeld, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (1715) 646.
—, am, Fl. N., Gmd. Bz. Seulingen, Kr. D. (1673) 713.
Bede, Beete, grosse u. kleine, eine Abgabe XL. (1418) 57. 455.
Befstede, Befstete s. Beberstedt.
Begenrode, von, H. (1253) 149.
Begina, Christine, s. Schonrestete, Schönstedt (1309) 241.
Beginrode s. Beirode, *No. 38 b.
Behannes, Simon jun., aus Oberdorla (1683) 986.
Behrens, Stammbaum und Geschlechtshistorie der von Grone 653.
Beichlingen, Schloss, Kr. Sangerhausen (1308) 187.
—, Grafen von 57. 341. 74. 99. 412. 68. 555. 1018.
—, Graf Heinrich (1300) 187. (1292) 470. (1292) 468.

Digitized by Google

Beichlingen, Graf Gunzel, Guncelinus, sein Bruder, s. Halberstadt, Pröbste und Kanoniker (1292. 1300).
—, Gräfin Sophie, die Mutter der beiden vorgedachten Brüder (1292) 470
—, Graf Günther (richtiger Gunzel) und Heinrich, Gebrüder, zu Rothenburg (1289) 468 N. 1.
—, — Friedrich d. A., Oheim d. beiden Brüder (1311) 468 N. 1. 763.
—, — seine Söhne Fridrich u. Gebhard (1311) 471. 763.
—, — Fridrich d. J. (1255) 469. 70.
—, — Regenbodo (1188) 844.
—, Gräfl. Ortschaften 374.
Beide Brücken s Brücken, die beiden.
Beienrode, Beigenrode s. Beinrode und Beirode, *No. 38 a u. b.
—, *No. 38 c. 75.
—, Beigenrode, K. D., Kr. Göttingen, zwischen Rittmarshausen und Etzenborn 75. 839.
—, Beyenrode * Kr. Göttingen, zwischen Sattenhausen und Pozwenden 75
Beilstein s. Bielstein, Schloss, Ruine bei Eschwege.
—, Wohnort des Grafen Wilhelm von Nassau, Probstes des Stifts Mainz (1426) 131.
Beim Rode, s. Rode, beim.
Beinenrode s. Beinrode, *No 38 a.
Beinrode, Beigenrode, Beinenrode, Beienrode, Beyenrode iuxta Scharfenstein, *No 38 a (1348) XXX. IX. LI. II. LXV. VIII. 67/72. 76. 180. 82. 374. 455. 572. 74. 75. 670. 730. 40. 87. 88. 943. 44. 79. 1016. 51.
Beireis, Dr. med. aus Mühlhausen, Professor in Helmstedt (17 ..) 983.
Beirode, Beinrode, Beienrode, Beigenrode, Beginrode, *No. 38 b (1265) XXX. IV. LXII. 67. 72. 75. 233. 36. 604. 57. 87.
—. bona videlicet imperii (1267) 73.
Beiroder Mühle 72. 73. 212 53.
Beisenburg, Beusen-, Beuse-, Peuse-, Poise-, Poyseburg, *No. 39 (1412, völlig verschwunden 1836) IX. LI. 70. 75. 7. 215. 70. 454. 597. 650. 788. 1012.
Beissen ultra salem, villa que dicitur. Vielleicht Gut Peissel bei Volkenrode, Herzogtum Sachsen-Gotha (1146) 514.
Beitemunt, Betemunt, Beteil, pro Bettesprung, Abgabe der Hörigen bei ihrer Verheiratung (911/18) 336 774. 852.
Beke, an dem, Fl. N., Gmd. Bz. Bernshausen, Kr. D. (1673) 1024.
Bekendorf, Bertold aus Allendorf oder Rieden a. Werra (?) (1336) 758.
Belkerode s. Bilkerodt, *No. 61 u. Wettelrode, *No. 480.
Bellstedt (Bilistatt), nordwestlich von Greussen (979) XXIII.
Belnhausen, Hans, Bürger zu Cassel. Bartholomaeus und Michael, s. Söhne (1533) 450.
Belschen, de, Conradus (1299) 470. 71.
Bemeneburg, Bomeneburg, Boimeneburg, Bumeneburg, Graf v. Siegfried (1137) 839. (1138) 840. (1140) 682. (1141) 177. 762. 63 Seine Witwe (1144) 341. 841.
Bemisch (Böhmisch), Geldsorte. 15 Schneeberger galten eine Läuwenschock (1508) 569. Jeder Bemische galt 3 Mühlhäuser Pfennige (1517) 639.
Bendeleben, Bendelen, Pf. K. D., Fürstentum Schwarzburg, östlich von Sondershausen 706. 07.
—, Ascuit nomine (1136) 706.
—, von, Gebrüder (1303) 345.
Bender, Heinrich und Hanne (Hans), Vater und Sohn (1553) 462.
Benedictus, der Heilige, die ihm geweihte Kapelle s. Besselhagen, *No. 52.
—, Benedict s. Hanstein, v. (1496) und Zaen (1562) 247.
Benediktiner-Orden (1124) 56 s. Gerode.
—, -Nonnen: Zella 473.
Beneficia spiritualia, geistliche Lehen (1323) 863.
Bengerode, Zehnten in (vielleicht Beienrode bei Göttingen) (1323) 863.
Benhusen s. Bennenhausen u. Bonnkenhusen, *No. 41 b u. c.
Benjehusen s. Benniehausen.
Benkendorf * nördlich von Hohenebra, Fürstentum Schwarzburg 78.
Benkenhusen s. Bonnkenhusen, *No. 41 e.
Bennekendorf, Bennikendorf, Benkendorf, Benkinsdorf, *No. 40 (1431) LXII. 77. 78. 253. 311.
Bennekenhausen, Bonnekenhausen im Amte Westerhof, Herzogtum Braunschweig, *No. 41 a. 78.
Bennekeshusen s. Bennickes-, *No. 41.
Bennenhausen, Benhusen, Bensen, Bennenhus, *No. 41 b (1242) 78.
Bennikendorf s. Bennekendorf, *No. 40.
Bennickeshusen, Benningeshusen, Bönnkes-, Bönninges-, Bönnikes-, Bennekes-, Bonnkeshusen, *No. 41 (1256) 78/80. 501. 27. 81. 645. 79. 81. 757.
Bennie-, Benje-, Benningenhausen, Dorf u. Gut, Kr. Göttingen, *No 41 f. 8. 78. 1006.
Benrode, Berntrödchen, Berntrode, *No. 42. LX. 80. 196. 927. 98. 99.

Digitized by Google

Bensen s. Bennenhausen, *No. 41 b.
Benserbach b. Einbeck, Pz. Hannover 78.
Benserfeld, Fl. N., b. Einb., Pz. Hann. 78.
Bentenrode s. Bernterode, Pf. K. D., Kr. W.
Benterode s. Bernterode, Pf. K. D., Kr. H.
Bentungen, Konrad von, R. (1311) 471.
Benzerode, Dorf, Zehnte in (1138) 946.
Bercha villa im Wippergau, jetzt Berga, Kr. Sangerhausen (1128) 630.
Bercher s. Schonenberg.
Berchinevelt s. Birkenfeld, Pf K.D., Kr.H.
Berchtoi, filius, Gerlacus u. seine Mutter Gutha. Mühlh. Bürger (1254) 151.
Berchtous s. Küllstedt, de (1254) 151.
Berckefeld u. -veld s. Barkefeld, *No. 34.
Berckhenboch s. Birkenbach.
Berckhenfeld s. Birkenfeld.
Bercksee s. Berksee, *No. 43.
—, genannt, Konrad, anscheinend Burgmann in Gleichenstein (1312) 984.
Berden s. Klein-Berden, *No. 101.
Berengershagen s. Bergeshagen.
Berengerus s. Eberolderoth de, miles (1267).
Berenshausen, Bernshusen s. Bernshausen.
Berensrot, Dörfchen, Lage unbekannt (1174) 514.
Berg, Elbinger, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. 305.
—, Elvershäuser, Fl. N., Gmd. Bz. Bilshausen, Kr. D. u. Wulften, Kr. Osterode 301.
—, der lange, Fl. N., Gmd. Bz. Geisleden, Kr. H. XVIII. 155.
—, Lembshäuser, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. 645.
—, der steile, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (1715) 196.
—, Werkshäuser, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. 1005.
—, oder Burgbrunnen bei Rusteberg (1676) 392.
Berge, vom, Hans (1545) 94. (1554) 796. (1562) 908. 995.
—, — Fridrich (1580) 172. 1031.
—, von dem, Fridrich (1348) 758. 59.
Berges-, Bergers-, Bergis-, Berengers-, Beringersbagen, *No. 44 (1191) XIV. XXXIX. LIV. LXII. V. LXXIV. 81/84. 98. 178. 283. 318. 78. 551. 86. 87. 619. 20. 723. 45. 71. 808. 09. 47. 1058.
—, Wiese zu 82.
—, Wiese, alte, zu 84. 771.
—, plebanus in, Eberhelmus (1309) 82.
Bergsee s. Berksee, *No. 43.
Berguden, Pfarrei in (1330) 1010. Unbekannt.
Bergwerke, *No. 45 L. III. LXIII. IV. VI. LXXIV. 84/87. 256. 676. 77. 899.
Beringershagen s. Bergeshagen.
Berinshusen s. Bernshausen.
Berka, Berken, Barke, Berkhe, Pf. K. D. bei Katlenburg, Kr. Northeim (1270) 301. 02. 06. 427. 789/91. 951. 52.
—, Kirche (1337) 876. 951. Barkesche Landwehr 790.
—, Pfarrer: Heinrich v. Hohenjersdorf (1329) 952.
—, Graf von, Theoderich (1207) 846.
Berkefeld, Berkenfeld s. Birkenfeld.
Berkenbach s. Birkenbach.
Berkenfeld s. Birkenfeld.
Berkenrot s. Birkenrode, *No. 65.
Berkenstein s. Birkenstein, *No. 66.
Berksee, Birksee, Bergsee, *No. 43 (1603) XXVIII. LXIII. 80. 81. 112. 233 75. 686.
Berkungen s. Birkungen.
Berld, Berlt vgl. a. Barthold, Berthold, Bartold und Bertold.
—, s. Bischofshausen, von (1542) 170. (1561) 171. (1562) 274.
—, s. Gebehard (1452) 245.
—, s. Gerbershausen, v. (1486) 285. 428. 1043.
—, s. Keudel, von (1586) 423.
—, Tanemann (1465) 249. 94. 654.
—, s. Westernhagen, von (1517) 638.
—, s. Wildungen, von (1440) 943.
—, s. Wintzingerode, von (1539) 764. (1542) 890.
—, s. Worbis s. Bertold.
Berlepsch, Berlipsch, Berlebessen, Berlevessen, die von XXXIV. XLV. 158. 657.
—, von, Konrad, R. (1297) 187. Konrad genannt v. u. s. Söhne: Fridrich, Ditrich, Konrad u. Hermann (1308) 152. Tile, des Landgrafen von Hessen Vogt in Allerberg (1357) 23. (1350) 918. Arnold, Tiles Br. (1350) 918. Hans (1373) 718. Gunter (1523) 795. Jost (1536) 335. Kaspar, Amtmann des Eichsfeldes (1567) 74. 312. 884. 922. (1568) 290. (1571) 112. 358. (1572) 211. 358. 700. (1573) 973. 998.
—, Erbe des Kaspar v. B. 609. Hans, Honsteinischer Rat (1573) 998.
—, Hans, Bevollmächtigter des Landgrafen von Hessen (1583) 495.
—, Hans auf Grossbodungen (1586) 312.
Berlingerode, Messtisch-Blatt No. 2595. VIII.
Berlingerode, Berligerode, Verlingerode (hrode), Berlingerode, Pf. K. D. mit mehreren R. G., Kr. W., G. O., *No. 197, 6

Digitized by Google

(1266) XII. XIV. LI. LXII. III. 50. 232. 347. 53. 68/70. 99. 429. 40. 45 60. 522. 86. 638. 793. 955. 56. 1017/20.
Berlingerode, Pfarrei an der Kirche des hl. Stephan zu (1370) 1019. 20.
—, Pfarrer Konrad Rudolphi, s. Nachfolger Presbiter Nicolaus Fromkindt (1484) 741.
—, de (von), die 1018 Note.
—, — Richard u. s. Sohn Bruno (1266) 168. 291.
—, — Alexander, früher Kastellan in Scharfenstein, seine Söhne Hennig, Lampert, Heinrich (1290) 111. 669.
Berlt s. Berld.
Bern, Marcus, Wintzingerod. Richter in Bodenstein (1589) 389.
Bernd s. Keudel, von (1583) 210.
Bernden s. Klein-Berden, *No. 101.
Berndrain s. Berntrain, No. *46.
Berner, Berwert od. Berwart (1546) 748.
Bernerode s. Bernrode, *No. 47 und Berntrode, *No. 48.
Berneshausen s. Bernshausen.
Bernhard s. Braunschweig, Herzöge von (1402. 1405/7. 1410) 27. 28. 30. 31.
—, s. Frome (c. 1570) 812.
—, s. Gandersheim (1287) 790.
—, s. Hanstein, von (1368) 226.
—, s. Honstein, Grafen von (1347) 397.
—, s. Lapide, de (1321) 118. 21. 859. 61. 65. 88.
—, s. Lucas (1596) 370.
—, s. Lüderode, de (1162) 843.
—, Plötzke (1139) 840.
—, s. Ravensberg (1316–1347) 872. 73.
—, s. Talwigk, von (1363) 540.
—, s. Westernhagen, von (1525) 1020.
—, s. Worbis, von (1238) 630.
Bernhardt, Johannes, in Reinoldeshusen (1306) 858.
Bernharterode, Heinrich von (1312) 984.
Bernishusen s. Bernshusen.
Bernolf, ein freier Mann (1135) 839.
Bernrode, Bernerode, *No. 47 LIV. 88. 89. 578. 697.
Bernshausen, Bernes-, Berens-, Bernishausen, Pf. K. D., Kr. D., Ger. St. 197,8 (1016) XII. LI. 250. 51. 347. 48. 70/3. 407. 08. 13. 27. 35. 49. 81. 712. 959. 1024.
—, Richter des Gerichtes zu, Hermann Rieme (1389) 680.
—, Pfarrer Johann zu (1323) 1044.
—, de, Heinricus (1325) 292. (1337) 876, s. S. Johannes, s. a. Duderstadt Bürger.
—, — Hermann, Richter des Gerichtes zu (1369) 372. 1006.
Bernshausen, de, Hanses Witwe Jutta und ihr Sohn Hans (1378) 694.
—, — Albrecht u. seine Ehefrau Jutta (1378) 694.
—, — Hans und Werner (1384) 408. Hans d. J. (1394).
Bernsrode, Bernesrode, Bernerode, *No. 48 (1370) LX. LXXVI. 89.
Bernsrode * Kr. Göttingen, Gmd. Bz. Himmigerode (1420) LXXV. 89. 156. 281. 954.
Bernterain, Berndrain, Brandrain, Berteroder Rain, *No. 46 (1577) XVII. LXI. LXX. IV. 87. 88. 307. 479. 800.
Bernterode, Benterode, Berntherode, Pf.-K. D. u. R. G. u. Vorwerk Ascherode, Kr. H., Gerichtsstätte, *No. 197, 7 (1309) VI. LI. 49. 57. 58. 161. 83. 336. 37. 70. 93/5. 402. 03. 521. 778. 79. 872. 905.
—, Berntrode, Bentenrode, Pf. K. D., Kr. W. XX. LI. IV. VIII. 273. 392. 460. 650. 78. 95/7. 767. 998. 2. vgl. 927 No. 454.
Berntrödchen s. Benrode, *No. 42.
Berta, Bertha s. Biso, Graf (c. 882/946). Gandersheim, Stift (1251). Reinhausen, Grafen von (1355). Rusteberg, Vicedom v. (1261) 854. Trebra, v. (1318).
Berteroder Rain s Bernterain.
Bertheidis s. Sulingen, de (1200) 653.
Bertho, Berthous, Berthogus, Bertous. V. N.
—, s. Bischofferode, de, Martins S. (1288) und Duderstadt, Bürger.
—, s. Straussberg, de, Kämmerer (1299).
Bertoldus, Bertold, Berld, Berlt, Bartold, Bertelt s. Adelepsen, von (1262. 1318).
—, s. Aleborge, vorm, villanus (1332).
—, s. Amilii, Duderstädter Bürger (1286. 1384).
—, s. Aschindorp (1249).
—, s. Besekendorf (1336).
—, s. Beverungen, v. (1249).
—, s. Bischofshausen, v. (1542).
—, s. Bockelnhagen, v. (1298).
—, s. Boddeker (1391).
—, s. Buren forensis, plebanus (1232).
—, s. Buren, de (1249).
—, s. Culhopphe, de (1315).
—, s Dernestete, von (1256).
—, s. Dwingenburg, von (1324).
—, s. Eisenach, Predigerkloster (1279).
—, s. Fuchs (1309).
—, s. Hallis, de (1332).
—, s. Herst (1579).
—, s. Hundelshausen, von (1324).
—, s. Kegel von Susa (1321).
—, s. Keydel (Keudel), v., miles (1201).
—, s. Körner, von (1296).

Digitized by Google

Bertoldus s. Luterode (1323).
—, s. Mainz, Erzbischof.
—, s. Netelrod, von (1357. 1465)
—, s. Nesselreden, von (1348. 60).
—, s. Oberdorla, Stift, Official (1309).
—, s. Rathgeben (1323).
—, s. Schefer (1389).
—, s. Scherbda, von (1357).
—, s. Schlegel (1300).
—, s. Sothen, von (1569).
—, s. Sundesleyben, von (1238).
—, s. Susa, von (1324).
—, s. Teistungenburg, Kloster (1297. 1316. 1324).
—, s. Tene, von (1371. 1372).
—, s. Tiedemann (1673).
—, s. Tonna, von (1288).
—, s. Volkerode, von (1360).
—, s. Wersingen (1326. 1327).
—, s. Werther, von (1338. 1424).
—, s. Westernhagen, von (1379. 1386. 1391. 1404. 1440. 1512).
—, s. Wintzingerode, von (1209 1362. 1364. 1368. 1388. 1389. 1412. 1416. 1444. 1542. 1544. 1545. 1549. 1552. 1553. 1554. 1555. 1556. 1559. 1560. 1561. 1563. 1564. 1565. 1566. 1567. 1569. 1570. 1571. 1572. 1578).
—, s. Worbis, von (1266).
Bertradis s. Quedlinburg, Stift (1227).
Bertram s. Bilshusen (1325).
—, s. Wintzingerode, von (1552. 1553. 1555. 1556. 1560. 1561. 1564. 1565. 1566. 1568. 1569. 1570. 1571. 1572. 1576. 1579).
Beseke s. Elvershausen (1429).
Besekendorf, Pesekendorf, Boesekendorf, Besgendorf, Pl. K. D., Gerichtsstätte, Kr. W. (1260) LIII. 168. 222. 23. 30. 67. 95. 373. 400. 503. 648. 712. 41. 909/11. 49. 1020.
—, Einzelne Höfe zu. Die- od. Tiehof, Dreveroder-, Mollenhof 295 Note.
—, Vorwerk, grosses, bei dem Kirchhofe (1489) 267.
—, Waldförster u. Schultheiss zu, Martin Klingebiel (1569) 223.
—, von, die 324. 488. 694. 735. 98. 911. 949.
—, — Wasmod (1406) 43. Lüdeger, genannt von (1316) 221. 636. Wasmut, Hugo, Wedekind, Günter (1384) 324. 333 798. Hans a. d. E. (1433) 324. Hans, Günter u. Heinrich (1438) 324. Hermann, Gogreve des Gerichts von Duderstadt (1393) 409. Hugh u. seine Brüder Wezzeke, Ludeger u. Lippine (1331) 488. 693. Wasmod, patruus der von Stopenhagen (1300 od. 1310) 910. Wedekind u. seine Söhne Wasmod und Günter (1404). Ludwig (1404) 910.
Besenhausen, Bösenhausen (husen), jetzt R G., Kr. H. u Kr. Göttingen, *No. 49 (1307) XLIII. IX. LI. LXII. III. IV. LXXV. VIII. IX. LXXXII. VI. 6 7. 15. (s. Berichtigungen) 89/92. 137. 225. 27. 47. 451. 519. 20. 33. 34. 39. 50. 98. 99. 748. 82. 83. 859. 911.
—, — *No. 50 (1525) LII. III. 91. 93.
Besenhäuser Linie, der von Hanstein, s. Haustein, v.
—, Mühle, die obere der in Niedergandern, Kr. Göttingen, an der Leine gelegenen Mühlen 89. 90.
—, Feld, Fl. N. im Gmd. Bz. Kirchgandern, Kr. H. 90. 91.
—, Grenzvergleich (1692. 1743) 90. 92.
—, Kopialbücher LXXXVI. 91. 92.
—, Vorwerk der Junker (von Hanstein) vgl. Besenrode, *No. 51 und Blankenhof, *No. 70.
Besenrode, Bösserode, Bösenrode, *No 51 (1326) LI. II. IV. LXXV. IX. (s. Berichtigungen) 93. 94. 137. 806.
Besgendorf s. Besekendorf.
Besingen, von, familiares der von Bockelnhagen (1267) 305.
—, Heinrich (1259) 195.
Beskendorf s. Besekendorf.
Besselhagen, Wechselhagen, Wesselhagen (-hain), *No. 52 XIX. LIII 95 354.
—, Kapelle des hl. Benedict 95.
Besthaupt, Bestenhoubt, -hoybt, Abgabe der Hörigen an ihre Herren bei deren Tode (1335) 14. 16. (1252) 852. (1331) 876. 980. (1564) 979.
Betemunt s. Beitemunt.
Bethe, Kune (Kunigunde) s. Mühlhausen. Brückenkloster, Unterpriorin (1493).
Bethelerishusen siehe Bechelerishusen, *No. 37.
Betheleybisdorf, eines der Grenzdörfer der Terminierbezirke der Prediger-Mönchsklöster zu Eisenach u. Mühlhausen (1291) 673.
Bettel, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Bischofferode, Kr. W. 55.
Bettelecke, die, Fl. N., Gts. Bz. Annrode, Kr. M. 67.
, Fl. N., Gmd Bz. Ecklingerode und Wehnde, Kr. W. 274,
Bettelstieg, früher viel begangener Steg zwischen Hundeshagen und Steinbach, Kr. W. 586.
Bettesprung, pro, s. Beitemunt.
Betzelsrode, Betzilsrode, Betzelrode s. Bezelsrode, *No. 54.

Digitized by Google

Beuern, Pf. K. D., Kr. W., Archidiak.-Sitz, Gerichtsstätte, früher oppidum, Stadt, in forensi Buren, Bura, Bühren super, Burin, Burun, *No. 197 9. (1238) XX. II. LI. LXII. V. LXXIII. 4. 47. 49. 54. 67. 68. 70. 71. 75. 83. 95. 96. 98. 99. 186. 91. 215. 69. 70. 73. 83 345. 51. 74./76. 81. 82. 99. 405. 37, 38. 40. 52. 56. 69. 98. 514. 73. 75. 602. 07. 16. 20. 767. 71. 72. 87. 88. 99. 869. 70. 83 91. 92. 943. 53. 71. 72. 90. 1023.
—, in forensi B. (1238) 98. 374/76. (943).
—, Gerichtsplatz „auf dem Anger unter der Linde“ (1673) 376.
—, Gerichtshaus 374/6.
—, Zollstätte 186. 374.
—, Wart-Kirchtum 953. 71. 72.
—, Pfarrer: N. N. (1600—1618) 4. Bertoldus(?) (1238) 98. N. N. (1339) 189. Johann Simmerot (1709) 283.
—, Pfarrland auf der Grenze zwischen Dingelstedt und Kalmerode (1675) 602.
—, Richter: Burchardt (1674), Schöppen 54. 273. 607. Schrecker, Hunold sen. und junior (1674).
—, Bürger: Emico civis in Bura (1288) 48. 49.
—, Buren, Buhren, Burin inferior oder minor oder Nieder- oder Unter-B. monasterium. Cistercienser Nonnen-Kloster, Stift, jetzt R. G., Kr. W., *No. 53. und 197. 10. (1140? 1201) XX. XXX. V. VIII. IX. XLVI. LI. II. LXV. LXXIII. LXXX. VI. 17. 18. 48. 72. 83. 95/99. 189. 235. 82. 83. 91. 315. 16. 18/21. 45. 55. 57/9. 74/78. 81. 82. 437/40. 56. 59. 67. 71. 79. 551. 87. 619. 20. 28. 29. 89. 90. 709. 23. 24. 26. 41. 51. 63. 67. 68. 70 72. 87. 88. 808 60. 61. 84 92. 98. 925. 30. 42. 43. 85. 90. 1018. 23. 39. 51. 55. 58.
—, Pröbste, Conradus (de Bodenstein) (1201) 96. Onolfus (1232—38) 97. 942. Bruningus (1238) 98. N. N. (1260) 189. 230. N. N. (1309) 235. N. N. (1420) 587. Christian (1339) 189. 1011. Gunter (1310) 925 B. (1279) 934. H. . . quondam pp. (1279) 943. N. N. (1321) 898. (1283) 930. 971. 72. N. N. (1300) 1018.
—, Verkauf des Klosters durch Erzbischof Johann Schweickart v. Mainz an Creis (1602/7 und 1618) 98.
—, Neue Gründung des Klosters (1618) 99.
—, Zweite Aufhebung des Klosters (1803) 96. Devolution, erste Aufhebung (1609) 467.
Beuse-, Beusenburg s. Beisenbeng.
Beverungen, de, Bertoldus (1249) 851. 52. Hermannus D(ominus) (1249) 851.
Bevestede s. Beberstedt.
Beyenrode s. Beinrode, *No. 30. a. b c.
Beyer, C. Dr., Stadtarchivar Erfurt (1896) 29.
Beyerwiese, Fl. N. Gmdbz. Gieboldehausen (1715) 681.
Beyb s. Biela von.
Beyinrode s. Beirode, *No. 38 b.
Beytheleris(es)husen s. Bechelerishusen.
Bezelin, Bezelinus s. Bockelnhagen (1143).
Bezelsrode oder Neuhaus in den Seen, Bezzelsrode, Bezelrode, Bezilrode, Betzelsrode, Bezilsrode, jetzt ein zu R. G. Annrode gehöriges Vorwerk, Kr. M. L., *No. 54 (1230). XXIX. I. II. 99/102. 303. 09. 704. 923. 24. 1048.
—, Meiersche daselbst (1513—23) 101.
Bfstete, miles de, H. (1258) s. Beberstedt.
Bibera, Bybera s. Bybera und Hinter der Mühle, *No. 262.
Bibra, Kr. Eckartsberge 107.
Bichen-, Bithusen oder Buthusen s. Pütthusen, *No. 86.
Bickeburg, Heinrich von, Probst s. Bückeburg.
Bicken, Johann von, Adam zum Hein, Domscholaster zu Mainz (1599) 361. 962. Erzbischof von Mainz (1601) s. u. Mainz. Erzbischöfe.
—, Oberamtmann des Eichsfeldes (1681) 99.
Bickenbach, Ulrich und Gottfried, von, Ritter (1327) 865.
Bickenride, Bickenriede, Pf. K. D., Kr. M. L. Gerichtsstätte, *No. 197. 12. (1270). L. II. IV. VI. LXV. LXXIV. 46/49. 99/101. 117. 18. 24. 50. 77. 83. 288. 90. 303. 54/62. 65, 67. 79. 80. 405. 06. 14. 73. 523. 92. 643. 66. 67. 86. 877. 906. 23. 24. 26. 67. 71. 1010. 11. 37. 59. 60.
—, Pfarrer zu, N. N. (1341) 124. Warte s. Warte, *No 478. C. 3.
Bickenrider Chausse s. Chaussee von Mühlhausen über Hollenbach, Dörna, Bickenride, Buttstedt und Wachstedt nach dem Westerwald und Gross-Bartloff.
Biegen, Büggen, in der, Fl. N. bei Hessenau, Gmd.-Bez Marth., Kr. H. (1692) 5.
Biegen, in der, Fl.-N. oberhalb Heiligenstadt an der Leine 647.
—, Gmd.-Bz. Windeberg (Rehmen) 753.

Digitized by Google

Biela von s. Bila.
Bielrode s. Billrode, *No. 62.
Bielstedt,* nordöstl. v. Dorf Sulza. XXIII. s. Berichtigungen.
Bielstein, Bilstein, Beilstein, Schloss, Ruine bei Eschwege 105. 06.
Bielstein, Bilstein, *No. 60. LXVII. VIII. 105. 06. 678.
Biel- oder Bilasteinisch Land. Ackerberg in den Gmd.-Bz. Ober- und Niederdorla. Kr. M. L. 105. 06.
Bielstein oder Bilstein, Grafen von, Erpho und Wigger (Vigerus) (987) 105. (987 oder 1087) 162. Ludolf, Graf von (1283) 855. s. a. Bilstein.
Bienenhof, Ortsbezeichnung bei Schloss Hanstein (1526) 546.
Bierberloch(loh?), Fl. N. auf der Grenze zw. Kaltohmfeld und Haynrode, Kr. W. (1515) 618. 921.
Biermanns-Mühle s. Neue Mühle bei Stadt Worbis.
Bierweg oder Volkenroder Steg, Wegebezeichnung in den Gmd.-Bzn. Kaisershagen, Eigenrode, Horsmar und Beberstedt, Kr. M. L. in der Richtung nach Reifenstein, Kr. W. 80. 233. 275.
Bigenbach, Johannes von (1352) 524.
Bila, Biela, Byla, Beyle, Kurt von, Fridrichs Sohn und sein verstorbener Bruder Fridrich (1375. 1398) 25. 413. 472. (1381) 561. Moritz, Fridrichs Sohn, wohnhaft zu Sollstedt a. Wipper, Kr. Gfschft Honstein (1418) 57. 333. Heinrich, Dr. jur. ut. Gräfl. Honsteinischer Unterhändler (1573) 998.
Bilde, beim, Fl. N. Gmd.-Bz. Wingerode, Kr. W. 17.
Bilistadt locus s. Belleben oder Bielstedt wüst. (979) XXIII.
Bilkenberg, Blickersberg, Fl. N. bei Gieboldehausen (Kl. Thiershausen) (1715) 196.
Bilkerot, Bilkerodt, Belkerode, *No. 61 (1124) XVII. Note. LXXV. 77. 106. 07. 661. 976. 99.
Billeben bei Gotha. Pfarrer zu, Gieseler (1311) 925.
Billershausen, Billershusen, de. Conradus cognomine advocatus und seine Gattin (1255) 469. 557.
Billingshusen, Ludecke (1511) 1045.
Billrode, Bielrode, *No. 62. XVII. XXXII. IV. LX. 107. 754. 972.
Bilshagen, Bilzhagen s. Pilzhagen, *No. 63.
Bilshausen, Kr. D. a. Rhume, einst Sitz des Deutsch. Ordens (1242) XXIII. LII. III. LXXVII. 91. 93. 301. 02. 71. 73. 427. 567. 645. 732. 33. 35. 36. 91. 839. 1043. 45. 55
Bilshusen, Basilius genannt von (1290) 304. de. Bertramus (1325) 292.
Bilstein, Tilo von (1312) 189.
Biltzingsleben (leyben) de s. Bültzingsleben von.
Bilzhagen s. Pilzhagen, *No. 63.
Bilzthal s. Pilzthal.
Bimbach s. Fuchs von Bimbach.
Binforte, Ludwig von, Provisor des Erzbischofs von Mainz zu Erfurt (1412) 38. 76. 270. 1012. (1420) 662. Andreas, sein Bruder (1420) 662.
Binge, in der, Fl.-N. Gmdbz. Wingerode, Kr. W. 17.
Bingen, Bingen castellum (1165) 556. 843. 883.
—, (? oder Fritzlar oder Heiligenstadt) Probst zu, Heinrich (1123) 838.
—, Bynge, de, Johannes, Erzbischöflich Mainzischer Kellner zu Duderstadt. (1361. 62) 880. Voigt zu Gleichenstein (1371) 1048.
Birkehe locus s. Birkenstein, *No. 66 und Berkungen.
Birkei, Birkey, Fl. N. Gmd.-Bz. Nieder-Orschel, Kr. W. (1675) 715. 992 s. a Birode.
Birkenbach, Berkenbach, mündet linksseitig bei Hessenau, Kr. H. in die Leine 5. 775.
Birkenfeld, Berke-, Berckhen-, Berchinsfeld, -felden-, -veld. Pf. K. D. und 2 R. G., Kr. H., Gerichtsstätte 197. 13. (1297) LII. LXVI. LXXI. 5. 6. 155. 97. 380. 422. 532. 37. 99. 600. 27. 28. 72/74. 737. 75/78. 812. 14/17. 23. 57. 92. 908.
—, Birkenstein, Fl. N. Gmd.-Bz. Kalt-Ohmfeld 920.
—, Berkenfeld (veld) de, Hartwig (1209) 847. Henricus miles (1227) 36. 1033.
Birkenrode, Breckenrot, Berkerott, *No. 65 (1675). LXV. LXXII. 80. 109. 10. 499. 500. 686. 706.
Birkenstein s. Birkenfeld.
—, Berkenstene, Berkenstein, Birkehe. *No. 66 (1035). XXXV. LII. LXVIII. 80. 109/12. 347. 74. 80. 668. 69.
—, Die Kinder des früheren Kastellans des Schlosses in, Alexander v. Berlingerode (1290) 669.
—, Schloss bei Herzberg a. Harz 111.
—, die von, Geschlecht 110.
—, Birkinstein, de, Ernst, seine Tochter Adelheid (1256) 111. 152. Christianus, advocatus in (1258) 111. Burchard (1266) 111. 260.

Digitized by Google

Birksee s. Berksee.
Birkungen, Berkungen, Berchungen, Birkehe(?), Pf. K. D., Kr. W. Gerichtsstätte. *No. 197. 14. (1206). XX. XXX. I. LI/VI. LXIV. V. (Nachtrag) VIII. LXX. 7. 13 67/70. 72. 110. 12. 85/87. 91. 234. 56/58. 317. 74. 76. 80/82. 99. 429. 36. 39. 52. 56. 61. 572. 74. 75. 668/71. 728/30. 87. 88. 883. 932. 43. 78. 79. 1012.
—, Pfarrei in, 72. Schulheissen-Amt (1440) 729. Wallfahrts-Kapelle 110.
—, Born (Brunnen) (1544) 461. Pfarrer 13.
—, Einwohner: Herr Müller in B. (Pfarrer?) (1554) 69. Dransfeld, Jörge (Georg) (1561) 70. Speteling, Johann, (1343) 573. Hans Ernst (1576—77) 670. Heinken, Lorenz, seine Witwe Margarethe und ihr Sohn Jacob (1564) 979. Apel, Bastian sen. und Mathes (1614) 989. Gille, Klaus (1640) 979.
Birode, Bührode, Birkei, Leweiden, *No. 67. LXVII. 112. 13. 702. 03.
Bischhagen, K. D. Kr. H. (1433) XIV. LII. VIII. LXX. V. 108. 242. 43. 97. 413. 14. 96. 524. 25. 724. 25. 80. 823.
Bischhausen, Bischofshausen, K. D., Kr. Göttingen (1622) XV. LII. VIII. LXXV. 525. 885.
Bischofferode, Bischofferoth, Pf. K. D., Kr. W. (1262). XII. III. VI. LXII. LXXVI. 55. 77. 78. 107. 09. 38. 39. 46. 253. 346. 412. 92. 630. 754. 841. 44. 93. 972. 1057. 58.
—, K. D. bei Nazza im Herzogtum Sachsen-Gotha im Werrathale zw. Mihla und Falken (1143) 841.
—, Bertho von, Mühlhäuser Bürger (1299) 141. (1297) 721. (1307) 859. s. a. Mühlhäuser Bürger.
Bischoffes-, Bischofes-, Bischofsgottern, -guttern, castrum, jetzt Gross-Gottern, Kr. Langensalza (1270) 15. 29. 447. 57. 537. 659.
—, Vogt zu, Th(odericus) dictus Grawe (1331) 658 und s. Vater Gottfried, s. Mutter Pauline s. a. Grawe.
—, castrenses: Tophstein (wohl Topelstein) de. Henricus (1320 oder 1328) 658.
Bischofshausen bei Hardenberg, Kr. Northeim (1313) 599. 600. 776. 77.
—, bei Witzenhausen, K. D., Kr. Witzenhausen (1141) 177.
—, die von 171.
—, Hans von, s. Frau Fye, s. Söhne Wilkin, Hans, Heinrich und Wilhelm (1434) 34. 35.
Bischofshausen, Ernst von (1542) 170. (1561) 171. (1562) 908. 995.
—, Bertold (1542) 170. (1561) 171. (1562) 274.
Bischofsstein, Stein, Sten, Steyne, Stene, castrum dictum Steyn, oppidum Steyn, Stadt zum Stein, vielleicht auch Markgrafenstein, unter dem Namen Bischofsstein erst seit 1409. Geringe Trümmer des einstigen Schlosses und das im 18. Jahrh. am Fusse des Schlossberges neu erbaute Kurmainzische Amtshaus, Gmd.-Bz. Lengenfeld, Kr. H. Gerichtsstätte, *No. 68 und No. 197. S. 382 (1234). IX. XI. XXV. XXVI. XXX. V. VI. XLV. LII. VII. LXV. LXXXVI. 15. 42. 51. 62. 69. 113/35. 37. 38 44. 45. 200. 10. 11. 37. 53. 323. 26. 27. 36. 49. 55. 65/68. 82. 94. 404. 11. 15/17. 23. 63. 64. 66. 84. 86/89. 94. 504. 05. 15. 16. 54. 60. 88. 90. 92. 93. 660. 62. 63. 66/68. 87. 98. 719. 21. 31. 66. 74. 84. 85. 804. 05. 10. 11. 27. 61. 71. 88. 914/16. 28. 34. 35. 41. 67. 73. 74. 1011. 48.
—, Kapelle in, d. h. Georg geweiht (1577—1677) 133. (1611) 134
—, Das nidderste Hus in, anscheinend der älteste Anteil des Mainzer Stifts an 116. 130. 31.
—, Die Oberburg in, anscheinend der Meissner Anteil 130.
—, Das Malzhus (Musshus?) (1420) 131. (1518) 132.
—, Pfandbesitzer des Meissner Anteils: Sifridus (anscheinend de Herzigerode) (1269) 117. (1346) 125. Friedrich von Heringen. (1353 und 1383) 126. 128. Hermann und Lutze von Buchenau. (1391) 128. Apel von Regkerode. (1394. 95. 99) 129. 30. Lutze, Fritsche von Wangenheim, Heinrich v. Erffa, Johann v. Steinen.
—, — des Mainzer Anteils. (1339—41) 123. 24. Heinrich und Burchard von Hanstein (vor 1351) 125. Beregger v. Schönerstete zu 1/4. Reinhard Keudel, Hermann v. Erershusen, R. oder Proyse von Wanfried und Steben von Tastungen von 1/4. (1351) 125. Bertold von Worbis, Johann von Wintzingerode, R. R. zu je 1/4.
—, — (1355) 126 Domkapitel in Mainz.
—, (1381) 128. Siegfried von Bültingsleben.
—, — (1476) 131. Hans von Hanstein.
—, Braunschweiger Vogt in lapide: Conrad Arnoldi (1305) 120.

Digitized by Google

Bischofsstein, Braunschweiger Burgmänner in lapide: Ditrich von Haldesen R., Hildebrand von Hardenberg, Johannes von Saldern (1305) 120.
—, Meissner Vogt in lapide: Heinrich von Gebesee (1358) 127.
—, — Burgmänner in lapide (1305) 120. Hartung und Heinrich von Erffa, Albert und Ludwig von Wangenheim und Herren in Brandenberg.
—, — Jan von Tunna (1341) 124. Johannes Tene (1358) 127. Hadebrecht und Heinrich von Steden, Marolt von Tophfern (Töpfer), Gross Heinrich von der Nazza (1360) 127.
—, Mainzer Vögte, officiati: Hildebrand von Hardenberg und Bernhard de Lapide (Hardenberg) (1331) 121. Heinrich von Worbis (1355) 216. Rg. Rat. Holzborn 117. 134.
—, — Burgmänner, castrenses: Friderich R. und Hermann Gebr. von Heringen 1336 und 39) 123. Heinrich von Dingelstedt (1364) 128. Die Gebr. gen. die Proisen, Otto von Erershusen, Apel Keydil, Ulrich von Nezze, die von Volkerode, von Bültzingsleben, von Harstall, von Hanstein (1381) 128. Lutze von Wangenheim (1409) 128. Apel und Hildebrand von Erershausen (1420) 129. Sigfried von Bültzingsleben (1460) 131. Hans von Hanstein (1476) 132. Heinrich, Wernher, Benedict von Hanstein (1496. 1518) 132.
Bischofssteiner Jurisdictionalbuch, J.B. (1664—1802) XXVI. LXXXVI. VII. 42. 51. 133. 38. 211. 37. 53. 327. 36. 68. 404. 15. 17. 23. 64. 88. 505. 16. 88. 93. 663. 68. 87. 805. 11. 99. 916. 28. 41. 74
Bischorisguttern s. Bischofsgottern, Gr. Gottern.
Bischusen, Liberius, Ackerbauer zu Heuchlein (Huchelheim, *No. 275) (1542) 616.
Bishusen, Zehnte zu (1675) 232, vielleicht Bischofshausen bei Brehme, Nörten oder Witzenhausen.
Biso, Graf des Lis- oder Leinegaus, vielleicht beider Gaue, und seine Schwester Bertha (um 882—946) 79. 480. 501. 27. 81. 645. 79. 757.
Biso (916—922) 657.
Bithusen s. Püthusen, *No. 86 und Pütthusen de.
Bitteborn bei Ebeleben s. Berichtigungen zu S. XXXII.
Blankenburg, Schloss und Stadt s. Harz im Herzogtum Braunschweig (1557) 223. 361. 417. (1070) 566. 711. 12. 1020.
—, Graf von s. Regenstein Graf von.
—, Gräfin von, Elisabeth s. Regenstein, Grafen v. und Quedlinburg Äbtissinnen.
Blankenfeld, Tile, zu Dudenborn, *No. 153, Kr. D. (1465) 267.
Blankenhain, Herr zu (1571) s. Gleichen, Grafen von.
Blankenhof, am Hötterbach, *No 70 (1318) LXII. LXXV. 15. 92. 93. 136. 37. 598. 99.
Blankensee (1246) 102. (1257) 1009
Blankenthal, Blankentail, *No. 69 (1269) XLIV. LVI. LXII. VI. 41. 117. 22. 34/36. 44. 45. 51. 53. 218. 19. 40. 487. 720. 22. 84. 939.
Blasen- s. Brandtwein-, Blasen.
Blasius, Kirchenheiliger s. Mühlhausen, Kirche der Altstadt (1257).
—, — s. Northeim, Kloster St. Blasii (1141).
—, — s. Wüstefeld.
Blaue Haube, die, Fl. N. östl. von Horsmar, Gmd.-Bz. Horsmar, Kr. M 73.
Blauen Stein, am, Fl. N. Gmd. Bez. Windeberg (Wide), K. M. L. 1024.
Bleckenrode, Gmd. und Gts. Bz., Kr. W. (1677) LII. 174. 368. 503.
Bleibelsberg, Bleielsberg, Fl. auf der Grenze der Gmd. Bze. Marth und Birkenfelde, Kr. H. 6.
Bleicherode, Messt.-Blatt, No. 2597. VIII.
—, Blicherode, Städtchen, Kr. Grafschaft Honstein, sedes im Archidiaconatsbezirk Jechaburg (1392) 19. 57. 89. 166. 70. 85. 419. 566. 610. 18. 38. 88. 745. 64. 85. 922. 98. 99. 1040. 53.
—, Die Consuln zu (1333) 631.
Bleicheroder Berge, nach Osten sich vom Ohmberge weiterziehend, Kr. Grafschaft Honstein 113. 552.
Bleicherode, Heinrich von (1296) 234.
—, Jan von (1332) 21.
Bleielsberg s. Bleibelsberg.
Bley, Fritz, aus Oberdorla (1683) 106.
Blicherod, Heinrich, Kapellan zu Allerberg (1408) 31. 185.
Blickersberg, Fl. N., Gmd. Bz Gieboldehausen, Kr. D. (Klein-Thiershausen) (1715) 196.
Blickirishusen, Prov. Hessen, Zehnte in (1184) 844. (1350) 918.
Blidungen, Pf. K. D., Kr. Honstein, Gerichtsstätte (1233) 342. 346.
Bliedenhof, zur Aufbewahrung der Wurfmaschinen und Kanonen s. Mühlhausen (1430. 1552) 142. 43. 986.

Digitized by Google

Blume, Liborius aus Kaltohmfeld, Kr.W. (1598) 390.
Blutbann, Halsgericht, Gericht üb. Hand u. Hals in Pfafferode, Kr. M.St. (1246) 102. (1306) 103.
—, —, — in Bickenride, Kr. M. L. (1269) 47. 354. (1294) 379.
—, —, — in Bebendorf, Kr. H. (1344) 354. (1599) 361.
Bly, Blei, Mineral (1398) 86.
Bobenten, Johann, Vicar (1452) 245 s. Heiligenstadt, Martinskirche, Stephansaltar.
Bober, Gegensatz von Bunder, Bober- u. Bunder-Mühle 508.
Bobist, Johannes (1408) 185, Pfarrer in Kirchdorf.
Bock, Andreas, Vogt zum Bodenstein (1579) 799.
Bockelnhagen, Bockel-, Bokel-, Bocle-, Bockelinhagen, -haghen, Pf. K. D. mit mehreren R.G, Kr.W (1143) XII. IX. XXI. LIII. LXXI. V. 4. 20. 27. 33. 45. 95. 184. 224. 354. 483. 949.
—, die von 24. 27. 33.
—, Hans von (1360) 23. (1384) 25. (1392) 185.
—, — seine Husung in Allerberg (1396) 26.
—, die von, Dieterich R., seine Söhne Bertold u. Hermann, seine familiares Minnigerode, Bartolderode, Overborn, Corrigia, Sulingen und Besingen (1267) 305.
—, Bezelin u. s. drei Söhne Bartoldus, Hartmann, Gozwinus (1143) 564. 864. Bartoldus de (1230) 947.
—, Bertold (1298) und sein Sohn Tilo (1313) 1000.
Boddeker, Bertold, Pfarrer zu dem Westernhagen (1391) 1019.
Böddener, David, evangel. Geistlicher zu Wetweschausen im Amte Homberg in Hessen, konvertiert mit Weib u. Kind in Stadt Worbis, wo er sich zum zweiten Male verheiratet. Vorsteher des Klosters Annrode (1577), nach dem Tode seiner zweiten Frau katholischer Geistlicher, erhält seine Primiz 1585 Oktober 20. in Kloster Annrode, dessen Probst er wurde und als solcher zeitweilig dem Kloster Zella vorstand. Nach seinen eigenen Aufzeichnungen in A.K.B. Bl. 1—14. LXXXV. 64. 100. 01. 179. 217. 19. 87. 355. 59 65. 67. 474. 76. 626.
Bode, Hans, Besitzer in Besekendorf, Kr.W. (1540) 503.
—, Bodo s. Bodenhausen, von.
Bode, die, Bach, zwisch. Kaltohmfeld und Segel auf dem Nordabhange d. Ohmberges entspringend und der Wipper zufliessend 55. 80. 107. 311. 415. 82. 90. 565. 694. 95. 754 927. 1057.
Bodecker, Hermann u. s. S. Martin (1392) 266. 954.
—, Hans sen., villicus d. Klosters Pöhlde in Klein-Tygershusen, Kr. D. (1516) 195. 306.
Böden, in den, Fl.N. auf der Grenze zw. den Gmd. Bzn. Schönau u. Uder, Kr. H. (1611) 750. 51.
Bödendorf s. Bachendorf. *No 32, Bötchen *No. 74. 63. 143. 897. 924.
Bodenfeld, Fl.N. auf d. Grenze zwischen den Gmd. Bzn. Ferna, Hundeshagen und Teistungen (Ickendorfer Kirchhof) 635.
Bodenhausen, Schloss, Gmd. Bz. Ballenhausen, Kr. Göttingen, östl des Dorfes im Walde 451. 567.
—, Bodenhusen, Buten-, Botenhusen. Die von 295. (1545) 296. (1676) 450. (1600—1618) 497. (1308) 859. (1595) 966. (1576) 978.
—, von: Heinrich (1241) 10. Theodericus (Butenhusen), nunc advocatus in Molberg (um 1328) 15. Bodo (1407) 30. (1412) 76. Bodo (1355) 329. Helwig und Engelfried (1237) 371. Kraft (1533) 94. Heinrich (1318) 508. 1003. Williken a. d. E., seine Brüder und Vettern, der verstorb. Melchior (1569) 646. Heinrich, Burgmann auf Rusteberg (1333) 675. 876. Bodo a. d. E. (1420) 707. Helwig (1209) 847. Heinrich (1315) 860, castrensis in Rusteberg. Henricus et Bruno, dicti de —, castrenses in Rusteberg (1331) 875. 76. Ordemar, castrensis in Rusteberg (1341) 877. Heinrich u. Günther, Amtsleute auf Rusteberg (1393) 883. 89. Sächsischer Obrist N. N. (1622) 885. Hessischer Rittmeister N. N. (1631) 887. Wilke (1562) 908. 995 s. a. 646. Wilhelm (1560) 913. Henricus miles, uxor de Susa (1324) 951. 52.
—, s. Bodensen (1522) 735.
—, s. Bonenhusen und Benhusen.
Bodenhausensches Forsthaus (Hasenwinkel) 567.
—, Gericht (1676) 450. 51.
Bodenrode, Botenrode, K.D., a. Leine, Kr W., Gerichtsstätte, *No. 197. 382. XXXIV. LIII. LXXIII. 95. 157 215. 83. 318. 76/78. 82. 438. 67. 79. 514. 628. 29. 47. 48. 869. 70. 1059.

Digitized by Google

Bodensee, Bodensen, Bodessen. Bodenhausen, K.D., Kr. D. (1415) LII. III. 91. 93. 205 49. 50. 373. 427. 502. Knick 689 732. 33. 35/37. 1005.
Bodensen, Joachim von (1526) 547. (1523) 795.
Bodenstein, Bodin-, Botenstein, -steyne, -stene. Schloss,* Gerichtsstätte, Kr.W., *No. 197,15. (1337) XIII. XXXV. VII. XLVIII. L. III. VIII. LXI. IV. LXXI/III. 81. 84/6. 146. 69. 71. 74. 222. 39. 307. 08 11. 13. 18. 46. 50. 52. 65. 75. 83/91. 96/98. 440. 44. 45. 47. 49. 55. 60. 66 67. 82. 91. 98. 534. 609. 16 19. 39. 91. 95. 744/46. 64. 71. 833. 34. 84. 90. 907. 19. 21. 23. 29. 56 59. 89. 96/98. 1053.
—, die Ganerben des (de Rusteberg, de Wintzingerode, de Worbis und Wolf 1337) 396. 97. 455. (1440) 499. 618. 938. (1413) 956.
—, von, die (um 1238/46) XXXVII. 32. 82 (s. a. 745). 95. (1420 u. 1591) 199. 200. (1238) 229. (1238) 374. 455. 69. 93. 617. 18. 808. 907. 42. 56. 1008. 09. 16.
—, — deren Quedlinburger Lehngüter (1591) 199.
—, Boten-, Botten-, Bodenstein, -steyne, stene, nobiles de u. de, von, Conradus prepositus in Buren et patrueles sui Rudolfus et Otto (1201) 96. Conradus dominus, Kantor des Stifts Hildesheim, Probst in Beuern (1217). Sein Grossvater Conradus (1217 †). Seine Brüder Johann u. Otto; seine Agnaten Albert u. Walter, s. Neffe Godehard, Ottos Sohn, Waltsuindis, Conrad des Probstes Mutter (1217) 97.
—, Conrad s. S. Conrad, Syboto, Kantor des Stifts Hildesheim, seine Brüder Fridrich u. Rudolf, frater Hermannus de B., prepositus in domo Theutonico (1238) 98. 990
—, Johann (1250) 148. R. (1253) 149. (1257) 216. (1252) 217. (1267) u. seine Tochter Adelheid, Gattin d. Suicker 945.
— Eckart u. s. Mutter Mechtild, s. Vater Rudolf † (1305) 168.
—, Fridrich u. Ernst, Gebr. (1335) 169.
—, Tile (1446) 199. 584.
—, Hans (1568) 199. 584.
—, Günzel (1261) 230.
—, Johann de, R. (1267) 277. (1273) 320.
—, Eckehardus de, famul. (1325) 292.
—, Jan (Johann) s. Frau Agnes, s. S. Fridrich und Johann, s. Tochter Adelheid (1328) 321.
Bodenstein, Johannes de B., Gattin Agnes (1316) 345.
—, Eghart u. Tile, Gebrüder (1412) 454.
—, Rudolfus, dom. miles dictus de (1299) 470.
—, Hans, Hanses Sohn (1530) 585.
—, Albert, s. Söhne Rudolf u. Hermann, s. Neffen Otto u. Konrad (1227) 601. 808. 942.
—, Fridericus, miles, dictus de B., seine Gattin Gysla, s. S. Otto, Albert und Fridrich, s. Tochter Frideruna. s. Br. Johann und dessen Söhne Otto und Friderich (1269) 727.
—, Konrad, Rudolf u. Johann, R., und Fridrich (1238–46) 745 (s. a. 82).
—, Fridericus sen. u. Rudolfus (1285) 856.
—, Vogt in: Bock, Andreas (1579) 799. Albert u. s. Bruder Walter (1209) 847.
—, in, Schreiber Bertolds v. Wintzingerode: Wilh. Schultheiss (1570) 318. 83.
Bodenwald, Gesamtname für die im ehemaligen Gericht Wintzingerode befindl. Waldungen, Kr.W. XLIV. 169. 71.
Bodo s. Bodenhausen, v. (1407) 30.
—, s. Stolberg, Grafen von (1405. 1420).
— Hermann s. Schweinsberg (1363).
-Bodungen, -Badungen, Bordungben, Bridungen(?), -Padungen, Gross-, Flecken mit Fürstl. Schwarzburg. Domaine, Kr. W., Gerichtsstätte, *No 197,41. (770? 1262) XII. VI. XXXIII. LX. LXXVI. LXXX. 80. 89. 107. 312. 415. 70. 617. 1057.
—, die von XXXVII. 72. 178. 285. 427. 28. 56. 502. 11. 675. 891. 92. 946. 1008. 14. 16. 42. 43. 54.
—, von, Tile, Burgmann zu Scharfenstein, wohnhaft zu Uslar (1412) 38, 76. 270. 1012.
—, Burchard, Mainzer Amtmann zu Gieboldehausen auf Martinfeld (1561) 70. (1567) 198. (1584) 325. (1589) 353. (1567) 579. (1592) 736. (1584) 793.
—, Burchard und Tile, Gebrüder (1333) 139. 631.
—, Heinrich (1511) 181. 220. 330. 591. 675. 934.
—, Hans, Eberhard, Werner u. Heinrich. Gebrüder (1556) 182. (1518) 330. 946.
—, Major a. D. z. Braunschweig LXXXVI. 396. 402.
—, Tile, Vogt zu Geveldehusen, Badungen, vielleicht der Patricierfamilie in Duderstadt angehörig (1373) 408.
—, Tile (1338) 457.
—, Borchardus (Badungen) (1255) 469. 70. Burghard (1283) 930.

Digitized by Google

Bodungen, Werner (1530), Vormund des Hans v. Bodenstein, Hauses S. (1530) 585.
—, Hartmann (Botingen) (1128) 630.
—, Heinrich, Wilhelm und Wilhelm (1673) 671.
—, Hartmann (Boidungen)? (1189) 845.
—, Burchard u. sein Bruder Hereward (1209) 847.
—, Conradus, Pfarrer zu St. Jacobi in Sambach (1365) 895.
—, Heinrich Werner, Mainzisch. Steuererheber (1631) 964.
—, Hartwig, Probst des Klosters Annrode, früher Pfarrer in Beuern (1346) 1011. (1354) 1011.
—, Tile, Bruder des Probstes Hartwig (1354) 1011.
—, Hartwig u. Hans, Stebens Söhne, und eine Anzahl gleichnamiger Vettern (1373) 1012.
—, Tile (1339) 1027. Tile (1371) 1048.
—, Badungen, von, Henkel, Bürger in Duderstadt (1416) 293.
Boemus, Theodericus, von Scharpenstein (1209) 452. 847.
Bögen, in den, Fl.N., Gmd.Bz. Grossbodungen (Namenlose wüste Ortsstätte *No. 340 b) 695.
Bohemia, de, Agnes, Heilige, deren Feiertag (6. März) (1323. 1127) 862. 63. 65. 66.
Böhme, Valentin, Eidam des Joachim Freitag zu Kaltohmfeld (1609) 923.
Böhmen, Königreich (1620) 968.
Böhmer, J. Fr., Fontes. 556. 843. Regesta imp. 43.
—, — u. Will, Cornelius LXXXIV. 43. 159. 821.
Böhmische Stände (1622) 835.
Bohn, Gotze de, Knappe (1320) 598.
Bohne, Kersten, Vormund d. Gemeinde Wendehausen, Kr.M.L. (1581) 505.
Bohnen-, Bonenstrut, Forst u. Fl.N., Gmd.Bz. Beuern, Kr.W. (Rohrbach, *No. 404) (1600—1618) 75. 788.
Boidungen, Hartmann von (1189) 845. Bodungen?
Boimeneburg, Graf v., s. Bemeneburg.
Boineburg, Boyneburg (Honstein oder Lengsfeld?), die von (1600—1618) 378. 79. 484. 593. (1548) 709. (1394) 718.
— -Honstein, die von (1346) 782.
—, gen. Honstein von, Philipp (1556) 69.
—, Eberwein u. Heimbrand (1394) 718.
Jacob, der Kleine (1631) 887.
— -Lengsfeldisches Archiv zu Weilar bei Eisenach (1348—1360) 22. 718.
Bokel-, Bokelinhagen, Bartoldus von (1230) 947; Bezelin (1143) s. Bockelnhagen, von.
Bola, Bula de, Ludolfus (1255) 470. Dieterich (1312) 558.
Bolingswarte s. Warte, *No. 478 A 2.
Bolkendorf s. Polkendorf, *No. 76.
Bolle, Polle, Jakob Karl und Johann Heinrich zu Furbach, Kr.D. (1793) 325.
Bollrode, Bullerode, wahrscheinl. früher Polderode, *No. 77 (1328/58) XXIV. XLIV. LVI. 122. 34. 45. 51. 240. 720. 971. 1038.
—, iudicium in (1328/58) 145.
Bollstedt, Bolestede, Bollestede, Vollestede, Bulkstede, Polysteti, Bolachestete, Bolcstede, Bolcstat, Bolsstat, Pf.K.D., Kr.M.L. (800) XI. LIII. LXVI. 48. 159. 60. 216. 344. 766. (911—918) 774. 826. 966. 70. 84.
Bollstedter Holzweg (1736) 287. B.Warte s. Warte, *No. 478 C. 15.
Bolstede, de g. dictus de, Henricus, sein Sohn Heinrich, sein Vorbesitzer Ernst, anscheinend de Velsecke (?) (1256) 151.
Bolstedt, Franz († 1567), seine Witwe (1569) 70.
Bomeneburg s. Bemeneburg.
Bonaventura s. Stürzer.
Bone Keule, Baumkule, Fl.N., Gts.Bz. Tastungen und Wehnde (Wildungen), Kr.W. (1524) 1036.
Bönekeshusen siehe Bennickeshusen, *No. 41 c.
Bonekenhusen siehe Bennickeshusen, *No. 41 d.
Bonen-, Ben-, Bodenhusen, *No. 41 c, im Thale der Suse 78.
Bonenstrut s. Bohnenstruth.
Bonifaciusstift s. Erfurt.
Bönikenhusen s. Bennekenhusen, *No. 41a.
Boning, Hans, aus Germershausen (Wickelshusen), Kr.D. (1466) 1022.
Bonings-, Bolingh-, Boninges-Warte, *No. 478 A. 2 (1392) 266. 70. 954. 55. 57.
Bonken-, Bonekin-, Buneken-, Bonnikenhusen, *No. 41 d (1256) 78. 79.
Bonnecke, Hans Heinrich, Schöppe in Reinholterode, Mainzer Anteil (1699) 448.
Bonnekenhäuser Drisch s. *No. 41 d. 78.
Bonnekesweg daselbst.
Bonnenstrut s. Bohnenstrut.
Bonner, Stephan, Dr. iuris ut. u. Kurmainzischer Rat (1573) 998.
Bonnikenhusen, Bönnikeshusen, Böningeshusen s. Bennickeshusen, *No. 41.
Bonnken-, Bonken-, Benken-, Bönikenhusen bei Salzderhelden, *No. 41 e 78.

Digitized by Google

Boppenrode, Bopenrode s. Popperode, *No. 73.
Borchard, Borchardus s. Bodungen, von (1255).
—, — s. Hanstein, von, vgl. Burchard.
—, — s. Lutterberg, von, vgl. desgl.
—, — s. Westernhagen, von, vgl. Burghard und Burchard.
—, Familie in Nesselreden, Kr. D. (1721/1830) 268.
Börde, in der, zum Haus Herzberg gehörig, Fl. N. unterhalb des Schlosses Herzberg (1337) 65.
Borgfest, der (1544) 395.
Borggut zu Markgrafenstein (1395) 129.
Borke s. Kaiserburg, *No. 90.
Borcken, Heinrich von (1410) 30.
Borkriet s. Burgrieth, *No. 87.
Borkweg zwischen Burgwalde u. Schloss Rusteberg, Kr. H. 393.
Born, Jakob, zu Kaisershagen, Kr. M. L. (1507) 278.
Borne, beim, Fl. N., Gmd. Bz. Niederorschel, Kr. W. 807.
—, grosser und kleiner, Fl. N., Gmd. Bz. Dingelstedt, an der Strasse nach Küllstedt (Aeckshausen) 4.
Bornberg oder Kalte Berg, Gmd. Bz. Eigenrode, Kaisershagen u. Sollstedt, Kr. M. L. 275.
Bornberg, höchste Erhebung des Ohmberges, Fl. N., Gts. Bz. Adelsborn, Bodenstein, Gmd. Bz. Kalt- u. Kirchohmfeld, Kr. W. 352. 383.
Börner, Valten (Valentin), kurmainzisch. Mann in Gross-Töpfer (1577—1677) 327. 416.
Bornhagen, Born bei Hanstein, Pf. K. D. mit 7 R. G. u. Schanze (1545) XLVIII. LIII. V. VIII. IX. LXII. VI. VIII. IX. LXXII. 8. 36. 327. 28. 410. 20. 528. 29. 34. 50. 93. 737. 806. 911/14.
Bornhagen, Steiner Hof in (1613) 914.
Bornweg, der, Fl. N., Gmd. Bz. Langula, Kr. M. L. (Bacherode) 64. 562.
Bornwiese, die, Fl. N., Gts. Bz. Teistungenburg, Kr. W. (1540) 231.
Borriche, Borrith, Borrieth s. Burgrieth, *No. 87.
Bortdorff, Bortorff s. Gross-Bartloff, Pf. K. D., Kr. H.
Bortwald, Bortwalde s. Burgwalde, K. D. mit R. G., Kr. H.
Bose, Magister in Fritzlar (1111-1137) 839.
Bösenhausen s. Besenhausen, *No. 49 und No. 50.
Bösenrode, Bosserode siehe Besenrode, *No. 51.
Bösinghausen, Dorf bei Waake, Kr. Göttingen 93.
Boso, Theodericus, plebanus in Mila, Kanoniker in Grossburschla (1269) 61.
Botaha (770) 415 = Bodungen?
Bötchen, Bödendorf, *No. 74 LIV. 63. 143. 897.
Botenrode, bei, Waldung des Klosters Walkenried (1278) 344.
Boten-, Bottenstein s. Bodenstein.
Botfeld, königl. Jagdschloss im Harz, seit 13. Jahrh. nicht mehr genannt (979) XXIII.
Bothe oder Rothe, Hermannus de (1204) 636.
Botho s. Bodo und Stolberg, Grafen von.
Bothregister im Gmd. Archiv zu Oberdorla vom Jahre 1683. 204. 12. 332. 513. 72. 940. 70. 82. 86. 87.
Botingen, Hartmann v. (1128) 630 s. a. Bodungen, von
Botinstein, Johannes von, miles (1267) 277 s. a. Bodenstein, von.
Böttcherland, Fl. N., Gmd. Bz. Craja, Kr. W. (Hohenrode) 603.
Botmässigkeit, Vogteiliche XL.
Bottenstein s. Bodenstein.
Botterklod, Hans, des Landes Knecht zu Duderstadt (1373) 408.
Botterwiese, an der, Fl. N., Gmd. Bz. Seulingen, Kr. D. (1673) 713.
Botticher, alias Kantzeler, Wilhelm, zu Beuern oder Leinefelde (1577) 498.
Bovenden, Günter von (1407) 30.
Boxufer, das, Fl. N., Gmd. Bz. Kaisershagen (Tuttensode) 259.
Boy oder Roy, Fl. N., Gmd. Bz. Kirchgandern (Besenhausen) 90.
Brabant, Herzogin Sophie von, Tochter der h. Elisabeth (um 1250) 114. 15.
Brachfeld, Gmd. Bz. Rollshausen, Kr. D. (1673) 634.
Brand, der, Fl. N., Gmd. Bz. Kirchgandern, Kr. H. 36.
Brand s. Bardeleben, von (1622).
Brandenberg, die Herren in (1305) 120.
Brandenburg, Kurfürst Joachim von (1539) 336.
Brandenburgische, Markgräfl. Truppen (1599) 1004.
—, — Führer s. Fuchs von Bimbach. Hohenlohe, Graf. Honecker, Rüxleben.
Brandrain, Brandsrain s. Bernterain, *No. 46.
Brandtewein-Blasen-Geld, Abgabe im Mainzer Eichsfeld XL.
Brandufer, am, Fl. N., Gmd. Bz. Hohengandern, Kr. H., n Bornhagen zu 36.

Digitized by Google

Brandwall bei Goburg am Hohenstein 484.
Braun, Dietrich, Schreiber, Gerichtshalter der v. Westernhagen (1670) 446.
— s. Gerbershausen (1350).
Braunenberg, der, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen (1715) 681.
Brauner, Brunne Bül, Katzenbuckel, Fl. N., Gmd. Bz. Brehme, Kr. W. XIII.
Braunkohlen 84.
Braunschweig, Stadt u. deren Gedenkbuch (1360) 23, deren Recht (1279) 402. 07. (1252) 452. 593.
—, Herzogtum und Herzöge von XVI. XXXV. 3. 6. 7. 25. (1614—1802) 44. 45. 90. 91. (1615. 1755) 92. 93. 194. 209. 31. 43. 69. 70. 81. 97. Räte (1554) 302. (1600—1618) 302. 06. 22. 41. 410. 11. 13. 14. 21. (1600—1618) 27. 34. 39. (1563) 43. 44. 46 (Nachtrag zu). 50. 51. (1532) 59. 80. (1312) 523. 32. 99. (1597) 600. (1420) 612. 34. 71. 88. 94. 712. 33. 36. 60/2. 89. 91. 96. 97. 822. 24. 26. 27. (1328) 872. 88. 954. 57. 1004. 07. 25.
—, Herzöge, namentlich genannt:
Heinrich d. Stolze u. Heinrich d. Löwe s. Sachsen, Herzöge.
Otto, puer (um 1240) XXIII (Berichtigungen zu). 229. (1239) 420. (1257) 491. (1247) 664. (1239) 826. 50.
Heinrich der Wunderliche, s. Söhne XXIII. XXXV. (1309) 278. (1290) 435. (um 1291) 480. (1336) 827.
Otto (der Milde?) (1324) 21. 830. 64.
Heinrich d. J., Sohn Heinrichs des Wunderlichen (1314) 407.
Ernst (1337) 65.
Heinrich (de Grăcia) (1341) 22.
Wilhelm (1331) 693. (1404 †) 28.
Otto der Quade (1363) 23. (1375) 24. 25. Seine Schwestern Adelheid, Gattin des Grafen Heinrich von Honstein und Agnes, Gattin des Grafen von Ziegenhain (1375) 24.
Bernhard, Heinrich, Gebr. (1402) 27. (1405) 28. (1406) 30. (1407) 30. (1410) 31.
Otto cocles (1402) 27. (1404) 28. (1405) 29. (1428) 190. (1415) 251. (1410) 501.
Otto und Erich (1407) 30. (1410) 31. (1420) 33.
Heinrich, Schwager u. Vormund des Landgrafen Heinrich von Hessen (1415) 32.
Friderich (1406) 43. Albrecht u. sein Vetter Heinrich (1479) 43.
Braunschweig, Herzogtum.
—, Herzöge, namentlich genannt:
Heinrich, Heinrichs Sohn, s. Vettern Philipp, Ernst und Erich (1490) 44.
Ernst (1554. 1579) 44.
Wolfgang (1568. 1579. 1587) 44.
Philipp, Philipps Sohn (1595) 44. 269. (1577) 65.
Heinrich, Julius (1590) 299. 419. (1596) 44.
Wilhelm, sein Bruder Heinrich (de Grăcia) und des letzteren Gemahlin Heilwig (1340) 65. (1337) 301. 305. (1331) 488.
Ernst, seine Gattin Adelheid, sein Bruder Heinrich (de Grăcia) und dessen Gattin Heilwig (1340) 305. Heinrichs erste Gattin: Jutta, geb. Markgräfin von Brandenburg (1318) 435. Wilhelm (1358) 878.
Balthasar, d. S. Heinrichs de Grăcia (1370) 65.
Philipp (1526) 65.
Albert (Ernst?) (1267) 74. (1282) 115. (1305) 120. 156. (1308) 345. (1291) 480. (1257) 491.
Christian, Bischof von Halberstadt (1619/25) 107. 835. 36. (1622) 884 87.
Otto (1324) 226.
Wilhelm d. A. (1475) 298.
Erich d. J. (1504) 299.
Fridrich Ulrich (1618) 299.
Georg Ludwig (1699) 299.
Ernst, Wilhelm, Johann, Gebrüder (1323) 304.
Otto, Heinrich, Ernst und Albrecht, Vettern (1441) 306.
Ernst (1566) 306. (1556) 796.
Die Söhne Heinrichs des Wunderlichen (1336) 480. (1342) 522. (Von diesen sind vorstehend bereits erwähnt Heinrich, Ernst, Wilhelm, Johann.)
Wilhelm d. J. von Braunschweig und Lüneburg (1461) 501. (1472 u. 75) 502.
Wilhelm und sein Bruder Friderich (1391) 672.
Otto, Fridrichs Sohn (1428) 688.
Ernst zu Göttingen (um 1344) 698. 99.
Albert und Johann (1263. 1265) 734.
Berndt von Braunschweig und Lüneburg (1461) 738.
Ernst, Br. Heinrichs de Grăcia (1329) 797.
Albrecht und sein Bruder (1363. 65. 66) 880.
Baltasar (1365/67) 880. 81.
Braunschweig, Hans von, Bürger in Duderstadt (1564) 268.

Digitized by Google

Braustein, Gericht? Vielleicht Brunstein (1600—1618) 302.
Brecht, Gustav, Dr.. Oberbürgermeister a. D. Quedlinburg (1899) 1060.
Breckenrode, Breckenrot, *No. 78 (1515) LXI. 145. 46. 418. 19. 526. 618 893. 997. 98.
Bredenworfece s. Breitenworbis.
—, de, Thidericus (1255) 470.
Bredesholz s. Breitsülze, *No. 80.
—, F. O. welcher sich von der Breitsülze, Kr. M. L. nach Westen und Nordwesten hin erstreckte (1308) 151. 52.
Bregenz, Stadt in Österreich am Bodensee LXXXI. 72. 424.
Brehme, Breme, to der Breme, K. Df., Kr. W. (1312) XIII. LIV. VI. IX. LXII. III. LXXII. 17. 105. 66. 67. 72. 273. 74. 333. 52. 68. 69. 490,93. 565. 641. 84. 798. 907. 22 36/38. 59. 92. 1033. 34. 37.
Brehme, Breme. Oberhalb Brehme. in den Wüstungen Grasevorst und Wildungen entspringender, durch Brehme, Esplingerode u. Duderstadt fliessender und sich in und unterhalb dieser Stadt mit der Hale vereinigender Bach 167. 72. 274. 91. 92. 490. 663. 955. 1034.
Brehme, von der, Bremis de. Arnold (1335) 169.
Brehmke, Pf. K. D., Kr. Göttingen (1168) LII. VIII. LXXV. 108. 297. 524. 1006.
Breidenbach s. Breitenbach und Breitenbich.
Breidenbach, Familie von (1213) 848. Johann R., Landrichter seines gn. Herrn von Mainz zu Duderstadt (1405) 409.
Breidenbecke s. Breitenbach und Breitenbich.
Breidenberg, Breitenberg, K. D., Kr. D. (1384) LIV. VI. LXVIII. 221. 48. 324. 612. 13. 36. 792. 926. 55.
Breidenberger Warte s. Warte, *No. 478. A. 3.
Breidenholz, F. O. der Gmd. Birkungen, Kr. W. auf der Grenze gegen den Gmd.-Bz. Breitenholz (1673) 112.
Breidenholz s. Breitenholz.
Breidenworbis s. Breitenworbis.
Breidesholz s. Breitsülze.
Breitbardt, Michael, aus Oberdorla (1683) 106. 678. Merten (1589) 902.
—, Klaus (1683) 572. Jacob (1683) 970. Schulze in Oberdorla (1897/98) 105. 211. 512. (Nachtrag) 940. Simon (1683) 987.
Breite Busch, jetzt verschwundener F.O. bei Gleichenstein, Kr.M.L. (1600—1618) 643.
Breite Gasse, die, Fl. N., Gmd. Bz. Kirchgandern, Kr. H. (*Besenhausen No. 49) 90.
Breiteloh, das, F. O. der Gmd. Dachrieden, Kr. M. L. nordwestl. des Dorfes 945.
—, F. O. ehemals Fiskus, jetzt der Gemeinde Heyerode, Kr. M. L. gehörig, nördlich des Dorfes am Hainich (1573) 973.
Breite, faule (Faule Breite), Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (Kl.-Thiershausen) (1715) 196.
Breitenbach, Breiden-, Breitinbach,-becke, -bich, Pf. K. D., Kr. W. (1238) XX. XXXIX. LIV. LXII. V. LXXIV. 81. 83. 84. 95. 146. 47. 353. 92. 586. 650. 703. 23. 24. 71. 85. 808. 09. 932. 39. 1052.
—, Pfarrer (sacerdos), Henricus (1238) 98. Mainzer Schultheiss zu. Pfützenreuter, Hans (1612) 809. Einwohner zu: Zenge, Andreas u. Kaspar, beide Knechte in Duderstadt (1589) 353.
—, Breitenbeche, -beke s. Breitenbich, *No. 79.
Breitenberg s. Breidenberg, Kr. D.
Breitenbich, Breiden-, Breitinbach,-becke, beche, R. G., Kr. M. L., ehemaliges Cisterzienser-Nonnenkloster, sodann Sitz des Lazaristen-Ordens, *No. 79 (1229? 1250) VI. XVII. LIV. 46. 62. 84. 87. 146/50. 340. 452. 78. 79. 700. 800. 929 31. 69. 1016. 47. 48. 51.
—, Soll dem Cisterzienserkloster Volkenrode vom Erzbischof Christian von Mainz geschenkt sein (1229) 148.
—, Cisterzienser-Nonnenkloster, Kirche daselbst (um 1250) 148.
—, — Probst dieses Klosters, Otto (1253) 149.
— Sitz der Ritter des Lazaristen-Ordens (1253) 148. 49. Kommendatoren des Lazaristensitzes Culhopphe, Bertold (1315) 62.
—, Sitz der Johanniter, zu deren Kommende in Gotha gehörig (1518) 149.
Breitenholz, Breide-, Breidenholz, Pf. K. D., Kr. W. XX. LIV. LXV. 151. 376. 438. 61. 62. 729. 85. 927. 32. 1052.
Breiten- und Breitesholz s. Breitsülze.
Breite Weg, am, Fl. N. Gmd.-Bz. Gross-Töpfer, Kr. H. 326.

Digitized by Google

Breite Wiese, vor der, Fl. N. Gmd. Bz. Geisleden, Kr. H. 35. 101.
—, Breite Wiesenfeld, Köther Wartenfeld, *No. 81. LXI. 14. 154. 577. 961.
—, Fl. N. Gmd. Bz. Brochthausen, Langenhagen und Hilkerode, Kr. D. (1592) 208.
Breiten-Worbis, Breiden-Wurbis, Breten-Worbeze, Gerichtsstätte, *No. 197. 16. (1238). Pf. K. D., Kr. W. X. XVII. IX. XX. XXXIX. XLI. VIII. LI. IV. IX. LXI. LXXIV. 88. 113. 93. 98. 272. 391. 92. 98. 425. 62. 69. 525. 26. 52. 78. 620/22. 30. 50. 95/97. 715. 807. 931. 32. 75. 90. 92. 98.
—, Pfarrer zu, plebanus in, Henricus (1238) 98. Kniel, Philipp (1900) XLI.
Breitingen (Breitungen?) von, Eckehard zu Wenigen Sweina (1358) 127.
Breitisholz s. Breitenholz. Pf. K. D., Kr W.
Breitschuh, Hans aus Oberdorla, Kr. M. L. (1589) 202.
Breitsülze, Breidesholz, Breitesholz, Brettisholz (1254) *No. 80. XX. XXXIV. XLIV. LXVI. 111. 134. 150/54. 218. 41. 42. 88. 487. 644. 716. 20. 802. 03. 94. 939.
Brema (s. a. Brehme). Breme, von der, Hans, Bürger zu Duderstadt (1373) 408.
—, — Godko, Godeken (1336) 876. (1344) 710.
—, s. Ehefrau (1344) 710. Albrecht und s. Tochter Metele, Nonne in Teistungenburg (1430) 711.
Bremen, Erzbischöfe von, Otto (1402) 27. Harting (1140) 57. Unovannus (1016) 371.
Bremke s. Brehmke.
Bremerode oder Brumenrode, Dorf, wahrscheinlich in der Nähe der Mainzer Grenze in Hannover oder Hessen (1559) 713. (1327) 868.
Brendel s. Homburg.
Brenden, Brendlorentzen, Kirche in. 175. 974.
Brettisholz s. Breitsülze.
Breuberg, Gerlach genannt von, capitaneus pacis per terram Thuringie generalis (1297) 591.
Breuningsberg, der, Fl. N. Gmd Bz. Geisleden und Westhausen; jetzt fiscalischer Forst (1676) 892.
Breyttenbach s. Breitenbich.
Brigide, Kapelle der heiligen in Worbis (1311) 896.
Brimken oder Brinken oder Brimten, am, Fl. N., Gmd. Bz. Rollhausen, Kr. D. (Jacobshagen, *No. 285). (1673) 633.
Brink, grosser und kleiner, Fl. N. Gmd. Bz. Marth und Burgwalde, Kr. H. bei Hessenau 155.
—, Giseler, anscheinend Bürger in Duderstadt (1495) 654.
Brinkenau, Eichenbrink, Enzenbrink, jetzt verschwundenes Vorwerk oberhalb Hessenau, Gmd Bz. Marth, Kr. H. 6. 155. 56.
Brinksfeld, das, Fl. N. Gmd. Bz. Burgwalde, Kr. H. (1674) 54.
Brinksweg, am, Fl. N. Gmd. Bz. Burgwalde, Kr. H. (1674) 54.
Brochthausen, Bruchhusen, Wrochthausen, Pf. K. D., Kr. D. (1429) LIV. LXIII. LXXIV. 207. 08. 332. 563. 622. 23. 793.
—, Tile von, Bürger zu Duderstadt (1416) 293.
Bronecke, Heinricus, zu Hilkerode, Kr. D. (1516) 688.
Brotbeutel, vorm., Fl. N., Gmd. Bz. Obernfeld, Kr. D. (1673) 713.
Bruch, Fernaer, Ickendorfer, Tastunger, Gmd. Bz. Ferna und Tastungen, Kr. W. 238. 635. (1565) 640.
Bruch, Broich, das, Gmd. Bz. Ecklingerode, Kr. W. (1576) 172.
Bruchberg, Fl. N., Gmd. Bz. Bodenrode, Kr W. 157.
Bruchborn, Fl. N., Gmd. Bz. Nieder-Orschel (Laubach), Kr. W. (1650) 651.
Bruche, Mühle auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Gerbershausen, Kr. H. 757. 900. 01.
—, hinter und vor dem, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D 646.
Bruchgasse in Breitenworbis (1567) 578.
Bruchmann, Hans a. d. E. und sein Vetter Andreas zu Minnigerode, Kr. D. (1520) 613.
Bruchmühle, unterhalb Ferna, an der Hale, Kr. W. 635. (1359?) 636.
—, oberhalb Ecklingerode an der Brehme, Kr. W. 166.
Bruchstede, Dorf bei Tennstedt, Kr. Langensalza (1262) 661.
Brucstete (Bruchstedt), Heinrich von, zu Weidensee, Kr. M. St. (1338) 985.
Bruchter, jetzt Brüchter Teich, Bezeichnung einer Wiese, Gmd. Bz. Bodenrode, unterhalb des Dorfes, Kr. W. 157. (1673) 629.
Bruchwiese, Fl. N., Gmd. Bz. Marth (Hessenau), Kr. H. (1692) 5.
Bruchwiesen, Fl. N., Gmd. Bz. Bischofferode, Kr. W. 1057.
Brücke, steinerne, bei der, Fl. N., Gmd. Bz. Ammern an der Luhne, Kr. M. L. 214.

Digitized by Google

Brücke, steinerne, auf der (Walterabrücke) üb. d. Rustebach, jetzt verschwunden, auf der Grenze der Gmd. Bze. Kirchgandern u. Rustenfelde, Kr. H. (1676) 508. 928.
Brücken, die beiden, über die Bode, Gmd. Bz. Gross-Bodungen, Kr. W. 754.
Brückenkloster, monasterium b. Marie Magdalene ord. S. Augustini in ponte oder ad pontem s. Mühlhausen.
Brückner, Gothaer Kirchen- und Schul-Staat 148. 1025.
—, Tobias David, Buchdrucker zu Mühlhausen (1736) 287. 323.
Bruderschaft der hl. drei Könige s. Mühlhausen, Predigerkloster.
Brüheim, Pf. K. D. in Sachsen-Gotha (1398 u. 99) 129. 30.
—, Oswald, aus Haynrode, Kr. W. (1515 †) 397.
Brüll, Dr. Johannes, Direktor d. kathol. Gymn. zu Heiligenstadt (1897) 393.
Brumecke, am, Fl. N., Gmd. Bz. Rollshausen (1673) 633.
Brun, Herr, Kleriker (?) zu Mühlhausen (1328) 321.
Brune (Braune) Bühl, Katzenbuckel, Zuckerhut, der, Grenzmarke, Gmd. Bz. Brehme, Kr. W. XIII. 490. 959.
Brunenberg, uff dem, Fl. N., Gmd. Bz. Rollshausen, Kr. D. (1673) 633.
Brunger, schenkt seine Güter in der villa Badungen d. Kloster Fulda 415.
Brunig s. Esplingerode, von, Sibechtshausen, von.
Bruningus praepositus s. Beuern, Kloster.
Bruningeshagen s. Brunshagen.
Bruningsche Wort, in der, Fl. N., Gmd. Bz. Nesselreden, Kr. D. (1378) 694.
Brunkeshusen, anscheinend Dorf bei Katlenburg, Kr. Northeim (1329) 952.
Brunnen, kleiner, Fl. N., Gmd. Bz. Kirchohmfeld (Segel) Kr. W. 616.
—, Rehmer, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg (Rehmen), Kr. M. L. 753.
Brunnenfest, Popperoder 140.
Brunnenhaus i. Popperode, Kr. M. St. 140.
Bruno s. Berlingerode, von (1266).
—, s. Bodenhausen, von (1331).
—, s. Harburg od. Horeburc, von (1246).
—, s. Immigerode, von (1266. 1302. 1309).
—, s. Indagine, de (1334).
—, s. Marchin, de (1189).
—, s. Schwarzen (1306).
—, s. Speier, Bischof (1123).
—, s. Stope, von (1300).
—, s. Tuuergen (1249).
Bruno s. Weberstede, von, Duderstadt, Bürger (1360).
Bruno, Kleriker, Zeitgenosse Kaiser Heinrichs IV.: Sachsenkrieg XVII. 194.
Brunsberg, der, F. O., der Gmde. Westhausen gehörig, Forst am Dün (1673) 629.
Brunshagen, villa, *No. 83 (1420) 156. 57.
Brunshorn, villa, *No. 84 (1420) 157.
Brunsshausen, Ortschaft in der Nähe v. Katlenburg, Kr. Northeim (1275) 951.
Brunstein, ehemaliger Braunschweiger Amtssitz (1600 1618) 302
Brunswicensis s. Braunschweig, Herzöge.
Bruslohon s. Burschla, Gross-Burschla. Kr. M. L.
Bubendorfs Berg, Fl. N. auf der Grenze d. Gmd Bze. Brochthausen u. Langenbogen, Kr. D. (1592) 957.
Bucco s. Halberstadt, Bischof.
Buchberg, der, Fisk. F. O. bei Lengenfeld u. St. zu Obfbz. Ershausen gehörig 42.
Buchbornthal, das, Fisk. F. O. zu Obfbz Ershausen gehörig, Kr. H. 772. 928.
Buche, die grosse, in der Mühlhäuser Stadtwaldung am Diedorfer Stieg 271.
Buchenau, von, Elisabeth, Gattin des Johann genannt v. Schellevilez (1342) 5. 1027. Hermann u. Lutze (1383 u. 1391) 128. Gotschalk u. seine Gattin Emelie (1396) 129. 30.
Bucheurode s. Bacherode, *No. 33.
Bucher, Christoph, Mainzer Vogt zu Worbis und Harburg (1620, 40) 553. (1631) 964,
Buches (von) de, Rupertus, Mainzer Vogt des Rusteberges (1327/28) 52. 53. 316. 457. 539. 831. (1323?) 862. 865/74. 888. 1003.
—, genannt de, Rupert de B. (1283) 494. 782.
s. a. Rusteberg, Mainzer Vögte.
Buchhecke, auf der, Fl. N., Gmd. Bz. Dieterode 589.
Buchholz, F. O., Gmd. Bze. Heiligenstadt u. Geisleden, Kr. H. 38/39.
Buchholz oder Buschholz s. Bachholz.
—, *No. 85 (s. a. Kuhschbach, *No. 122) LIII. LXXIII. 157. 96. 215. 514. (1673) F. O. 629.
—, jetzt zum grossen Teile gerodeter Forst, Gmd. Bz. Birkenfelde u. Marth, Kr. H. (1673) 627.
Buckenroth s. Bovenrode.
Bucko s. Worms, Bischof (1123).
Budenhausen s. Bodenhausen, von.
Budensheim, Rudiheim (?), Boden-

Digitized by Google

hausen (?), Heinrich von (1309) 120. die von, castrenses in Rusteberg (um 1308) 859.
Budstett s. Büttstedt.
Buern in forensi s. Beuern, Pf. K. D.
Bügge s. Biegen, in der.
Bühl, der braune, s. Brune Bühl.
Buhla, Bula, Bula maior, Pf. K. D. mit R. G., Kr. Honstein (s. a. Wenigen Bula) (1506) XVI. LXI. LXXV. 145. 46. 418. 564. 85. 997/99.
Bühren s. Beuern, Kloster u. (superior) Beuern Dorf.
Bührode, auf dem, s. Birode.
Bül, der, die Sugrube genannt, Fl. N., Gmd. Bz. Beuern (Beisenburg), Kr. W. (1577) 76.
Bulcingesleven s. Bültzingsleben.
Bullroder Ecke s. Bollrode.
Bültzingsleben, Bultzingslöwen, Bulzleiben, Bulcingesleven, Bulschleben, Biltzingesleyben, die von XXXVI. VII. (1556. 61) 70. (1570) 83. (1459/63) 116. (1381) 128. 131. (1577. 1600) 133. 34. (1576—1677) 180. (1603) 82. 242. 43. 73. 300. (1515 u. 1541) 312. (1545) 397. (1600) 413. (1515) 418. 19. (1563) 430. (1565) 431. 469. (1539) 495. 508. 511. (1381) 553. (1420) 561. 62. 575. 76. 610. 11. 18. 19. 76. 703. 51. 62/64. (um 1308) 859. (1545) 890. (1595) 966. (1515) 991. (1541) 999. 1008. (1675) 1016. (1469) 1053.
—, von, dem Vornamen nach bekannt: Ditmar (1288) 49. Sifert (Siegfried) u. Hans, Hermann, Rudolf, Wilhelm u. Georg, s. Söhne (1469) 68. 69. (1603 †) 71. 180. 455. 574. Sifert (†), Heinrich, Rudolf d. E., Rudolf d. J., der Vetter und der Bruder Heinrichs (1516) 69. Wilhelm und Sifert zu Heygenrode (Haynrode, Kr. W.) und Bischofsstein (1554) 69. Siegfried (1460) 131. 32. Rudolph d. E., Hauptmann zu Mühlhausen (1515) a. d. E. u. seine Vettern 146. 566. Sifert u. sein Tochterkind Jutta de Vreiden (1389) 180. 872. Heinrich u. seine Vettern (1541) 146. 567. Sigfried d. E., Amtmann zu Horburg (1401) 573. Siverd, gemeiner Amtmann d. Eichsfeldes (1537) 170. (1536) 381. (1539) 989. Wilhelm zu Stadt Worbis (1564 u. 1550) 247. 690. Reinhard, Knappe (1392) 266. Rudolph (1355) 329. Valentin (1576. 1578. 1589) 352. 53. Hermann u. Heinrich (1589) 353. Siverd, Sifridus, Amtmann des Eichsfeldes (1389) 372. (1381) 561. 62. (1379) 561. (1384) 408. (1377. 1380. 1381) 881. 889. Friderich (1598) 390. Heinrich (1545) 397. Merten, Martin (1574) 401. 702. (1567) 578. Hermann (1448) 455. 56. 58. Heinrich d. J. (1523) 459. 61. (1539) 495. (1526) 547. (1544) 618. Sigfried u. Hermann, Gebrüder, Heinrich u. Siegfried, Hermanns Söhne, Hans u. Hermann, Siegfrieds Söhne (1475) 562. Hermannus (1318) 508. (1333) 675. 876. miles castrensis in Rusteberg (1315) 860. (1323) 863. (1327) 865. 67. (1311) 901. Sigfried u. s. Söhne (1312) 558. Rudolph, Hauptmann in Duderstadt (1517) 638. Sifart, Sifarts Sohn u. Reinhard, Sifarts Sohn (1389) 680. Sigfried u. Heinrich (1609) 714. 807. Heinrich, R. (1306) 860. Reinhard, Knappe (1312) 954. Wezelo u. Hermann, R. R., castrenses in Rusteberg (1331) 980. Diterich, Bürger in Mühlhausen (1257) 988. Philipp (1538) 1040.
Bültzingsleber Hagen s. Pilzhagen 297.
Bültzingslebensches Thal siehe Pilzthal 42. 297.
— Schäferei (Gehöft), Gmd. Bz. Breitenworbis (1600—1618) 526.
— Teich in Siegfriederode (St. Worbis) (1675) 1052.
— Gericht 243. 413. 14. 18.
Bumeneburg, Graf von, Sigfried, siehe Bemeneburg.
Bund, Schmalkaldener (1536) 36.
Bundde, Bünde, Bunten siehe Pinte, *No. 64.
Bunder dem Kamphaus (1576) 172.
Bunckenhusen s. Bonkenhusen, *No. 413.
Bunge s. Pinte, *No. 64.
Bunte Mühle, am Rustebach unterhalb Rustenfelde, Kr. H. XV. 506. 07. 795. 929.
—, s. Gunrode, *No. 219.
Bunthe, Heinrich, Erzbischöfl. Kommissar in spiritu zu Heiligenstadt (1575. 1585) 359. (1592) 700. (1593) 701. s. a. Heiligenstadt u. Nörten, Stift.
Burchardus, nobilis, Wohlthäter d. Klosters Helmershausen in Hessen (1120) 554. 585.
— u. s. Brüder im Gefolge d. Erzbischofs Siegfried II. von Mainz (1209) 847.
Burchard, Dietrich, Angehöriger d. Gerichts Hanstein (1566) 817.
—, Richter zu Dorf Beuern (1674) 54. 273. 607.
Burchardt, Dr., Grossherzoglicher Staats-Archivar in Weimar (1880) 559. 60.

Digitized by Google

Burchard, Borchard u. s. w. s. Worms, Bischöfe.
—, s. Fritzlar, Stift (1308).
—, s. Fulda.
—, s. Jechaburg, Stift.
—, s. Heiligenstadt, Stift.
—, s. Aschafferode, von (1230).
—, s. Aschosserderodt, von (1320).
—, s. Birkenstein (1266).
—, s. Bodungen (1255. 1283. 1333. 1561. 1567. 1584. 1589. 1592).
—, s. Hagen, von (1549).
—, s. Hanstein, von (1545), Bruder des Lippold, Kurt u. Martin.
—, s. Horeburc, von (1321).
—, s. Linsingen, von (1622).
—, s. Lutterberg, Graf von (1266).
—, s. Minnigerode, von (1695).
—, s. Osterode, von (1270. 1407).
—, s. Saldern, von (1304. 1312).
—, s. Scharzfeld, Graf von (1206. 1230. 1266. 1274).
—, s. Weren, von (1579).
—, s. Westernhagen, von (1350. 1410).
—, s. Zenge (1589).
Burchardushof, der, in Immigerode, Kr. D. 295.
Burchmann, Haus, a. d. E., u. Andreas, beide zu Minnigerode, Kr. D. (1520). Kaspar, Bürger in Duderstadt (1541) 613.
Burchstede in Wanemaghere s *Wanemaghere (1324) 952.
Buren, Burin s. Df. u. Kloster Beuern.
Buren, Bertold von, wohl aus Bühren bei Oberscheden, Kr. Münden (1249) 851.
Burenholte, vor dem, Fl. N., Gmd. Bz. Gillersheim, Kr. Northeim (1575) 1046.
Burg s. Kaiserburg, *No. 90.
—, s. Rundeleben oder Rundei 167.
—, s. Alte Burg, *No. 7, No. 8, No. 9, No. 10.
Burgberg s. Möncherode, *No. 334, Kr. Osterode 687.
—, Fl. N., Gmd. Bz. Hundeshagen, Kr. W. *Osterhagen, No. 368. 741.
—, s. Hanstein, *No. 231. 528.
Burgfrieden s. Allerberg, Bodenstein, Hanstein, Scharfenstein.
Burggenroth, Roge, anscheinend Bürger in Mühlhausen (1491) 104.
Burghage, Burghagen s. Altenburg bei Reifenstein, *No. 10.
Burghard s. Burchard.
Burgkliches Gericht, Gericht in Burgklichen Dingen im Gegensatz zu gemeiniglichen u. peinlichen Dingen (1584. 1612) 384.
Burgriet, Borrith, Porchenrit, Borich, Porrich, Burriche, *No. 87 (1223) XXXIV. LIII. LXVI. 48. 140. 41. 45. 59/61 288. 320. 570. 721. 66. 826. 94
Burgwalde, Burgkwalde, Burgvelde, Burgwolde, Bortveld villa, der u. die, K. D., Kr. H., s. a. *Armenschwende, No. 24 (1318) LIV. LXX/I 15. 52/54. 155. 61. 380. 92. 93. 595. 606. 65. 82. 748. 50. 51. 59. 804. 23. 61. 62. 65. 66. 69. 87. 903. 04. 1007. 32. 33.
Burgweg, am, das Fahrenried, Fl. N. beim alten Schloss Bischofstein, Kr. H. (1600—1618) 42.
Burin u. Burn s. Beuern, Dorf u. Kloster, Kr. W.
Burschla s. Grossburschla, Stift und Pf. K. D., Kr. M. L.
Bursfelde, ehemals Benedictinerkloster a. Weser.
—, Abt Heinrich (1123) 8.
—, das Kloster (1205) 846. (1209) 847.
Bursla maiori und minori s. Alten- und Grossenburschla, Kr. Wanfried und Kr. M. L.
Buryn s. Beuern, Kloster.
Busch, Albrecht, Dr. iur. utriusque, Kommissar des Erzb. v. Mainz in Heiligenstadt (1585) 359. 475.
Buschaner (Buschmann), Erzb. Mainz. Kommissar in spiritu zu Heiligenstadt (1545) 905.
Buschberge, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Thalwenden, Kr. H. 197.
Busche, am, Fl. N., Gmd. Bz. Katharinenberg, Kr. M. L. 505.
—, hinter dem, Fl. N., Gmd. Bz. Beberstedt, Kr M. L. 60.
Buschfleck, Fl. N., Gmd. Bz. Stöckei, Kr. Honstein 661.
Buschholz, jetzt verschwunden, b. z. J. 1545 den Kespeldörfern, Kr. D., gemeinsam gehöriger F. O. XLV.
—, s. Bachholz.
Busenecke, in der, Fl. N., Gmd. Bz. Bischofferode, Kr. W. 138.
Busse, Philipp, Abt des Klosters Reifenstein (1589—1639) 236. 280.
Busso s. Schlotheim, von, und Heiligenstadt, Stift. Probst.
Buteil, Abgabe (1252) 852.
Buteler, Hans, zu Soden bei Allendorf, Kr. Witzenhausen, u. Katharine, seine Ehefrau (1524) 246. (1562 †) 247.
Butenhusen, Theodericus de, Mainzer advocatus in Mulburg (1318) 15.
s. a. Bodenhausen, von.
Buthusen s. Pütthusen, *No 86.

Digitized by Google

Butteler von die (?) 660.
Butler von, Asmus (1577—1677) 210.
, Werner (1401) 290.
—, Oswald Treusch (1545) 94.
Butteler, Jost (1561) 816.
Butterstücke, Fl. N., Gmd. Bz. Wernigerode, Kr. Honstein 89.
Büttstedt, Budested, Butstede, K. D., Kr. M. L. (1294) L. IV. 49. 63. 143. 83. 380. 406. 97. 643. 86. 896. 97. 924. 1059.
Buzelingen = Pützlingen, Kr. Honstein (1262) 603.
Bybera s. Hinter der Mühle, Gmd. Bz. Rengelrode, *No. 262 (1318) LXVIII. 104. 464. 595. 96. 861.
Bychelingen s. Beichlingen, Grafen von.
Bykopf der, Vorwerk westlich von Silkerode 104. 598.
Byla, von s. Bila von.
Bynforte s. Binforte.
Bynge de, Johannes s. Binge.
Byschofsguttern s. Altengottern, Pf. K. D., Kr. Langensalza.
Byschofferode von s. Bischofferode.

C.

C . . . . miles, Bruder des Th., Vogtes des Grafen von Gleichenstein in Scharfenstein, Kr. W. (1253).
Caland s. Kaland.
Caltenebra s. Kalteneber, Kr. H.
Caldeneburg, *No. 92 (1318) LXXVIII. 164. 65.
Calenberg-Braunschweigisches Archiv in Hannover 791. 955.
Calmenrode, Calmenderode s. Kalmerode, Pf. K. D., Kr. W.
Calvarienberg am Kerbschen Berg, Gmd Bz. Dingelstedt, Kr. H. (1754) 175.
Camerarius de Altenmühlhausen, de Molhusen, de Almenhusen, de Straussberg s. Kämmerer von.
Camendorf, forestum Fritzlare, quod dicitur (1187—1190) 845.
Cammenrode s. Kalmerode.
Camp, campus s. Kamp, *No. 94.
Campo, Emanuel Mansi, Graf del (1770. 90) 76.
Capella, Ascha (1262 und 1506) 55/57. s. a Ascherfeld, *No. 26
—, ordinis s. Benedicti, Kloster in, angeblich bei Frankenhausen (1342) 160. 321.
—, Th., Probst des genannten Klosters (1342) 160. 321.
Capitulum ecclesiae in Bursla (1269) 61. s. Grossburschla Stift.
Cappenbrügge, Sitz eines gräfl. Gleichenschen Drost (1589) 597.
Carl der Grosse s. Kaiser.
Carl s. Steinmetzen von (1803. 1804).
Carmanrot s. Kalmerode
Carmannhusen, Zehnte in (1236) 536. wüst bei Witzenhausen.
Casimir, V. N. s. Sachsen (1589).
Caspar, V. N. s. Kaspar.
Cassel s. Kassel.
Cassio (apud Cassionum) in Italien (1175) 1002.
Catharine, V. N. s. Kochs (1599). Schilling (1547). Stapels (1588) s. a. Amerode Kloster.
Cegenberg, Hermann, Vogt von (1249) 851.
Cella, wahrscheinlich Kella, Pf. K. D. Kr. H.
Cella, Celler Stift s. Kloster Zella-Fridaspring, Kr. M. L.
Celle, Czellchen s. Dorf Zella, Kr. M. L.
Cent, Teil eines Gaus XX.
Centgericht 848.
Centstein, Centsteine bei Döringsdorf, Kr. H. (1577—1677) 210. 11. 314 423.
Centstein, am (Zehntstein am. auch Geleitstein) bei Gross-Töpfer, Kr. H. 326.
Cerausen, Adam, Vogt in Rusteberg (1599) 361.
Chartular des Klosters Pöhlde, Kr. Osterode, St. A. Hannover 8. 43.
Chergandra s. Kirchgandern (1374) 335. 541. 707. 1004.
Chirichberg s. Kerbsche Berg, *No. 95.
Chlodwig s. Hohenlohe, Fürst von.
Christian, V. N. s. Birkenstein, Vogt (1258) 111.
—, — Beuern, Probst (1339) 189.
—, — Braunschweig (1619—1625).
—, — Dänemark, König von (1626).
—, — Halberstadt, Bischof (Braunschweig) (1619/1625).
—, — Hirschenrode, Horschenrod, Herzerode (1225).
—, — Kirrode, Pfarrer (1339).
—, — Mainz, Erzbisch. I. und II.
—, — Mühlhausen, Neustadt, Pfarrer (1279).
—, — Sachsen, Kurfürst 434.
—, — Samland. Bischof (1294).
—, — Sothen von (1729) 72.
—, — Seinmetzen von (1803. 1804).
—, — Waldeck, Graf von (c. 1111/1137) 823.

Digitized by Google

Christian, V. N. s. Wedekind (1712).
—, — Wedigeshusen, Werdingshausen von (1331).
Christin, Christine, V.N. s. Hugin (1588) von. Sothen (1729).
Christoph, Christophel, Christoffel, V.N. s. Bucher (1620/1640). Ditzel (1565) Engelhard (1563. 1566). s. Entzenberg von (1511/1520). Habsberg, -perg, -purg (c. 1542. 1544). Hagen (1549). Hankel (1565). Hardenberg von (1564). Hertwig (1566). Jagemann (1623). Isleb (1683). Keudel (1563). Müller (1542). Pappenheim von (1545). Polle (1555). Ruland (1336). Schuchard (1621). Schuland (1676). Steinmetz, Steinmetzen (1747. 1768). Stolze (1650). Strecker (1588). Wand (1673). Weren von (1579). Worbis von (1690. 1696).
Chronik, Duderstädter von Barkefeld LXXXV.
—, Mühlhäuser in Bibliothek Göttingen LXXXVI.
—, Reifensteiner LXXXI. 72. 74. 424. 573. 727. 803.
Chronicon Sanpetrinum ed Stübel, G. Q. d. Pz. S. I. XXII. 159. 310. 554. 56. 843. 71.
Chunrad, Graf in Angraria et Hessa (anscheinend König Konrad) (897) 40.
Cidonie, V. N. s. Gerterode von (1306) s. a. Anrode Kloster.
Ciegenhagen zwischen Diemel und Weser (1236) 536.
Ciliax, Ciriax, Ciriacus, V. N. s. Beben (1564). Kalbhen (1608). Monz (1556).
Cisterzienser Chronik s. Chronik Reifenstein.
Civitsberg, Fl.N., Gmd.Bz. Worbis, Kr.W. 184. 932.
Civitslede, -stede, Kivittische Land, Fl. N, Stadt Worbis, Kr. W. 184.
—, Fl. Gmd. Bz. Niederorschel, Kr. W. 184. 992.
Clapparot, Clapperode, Cleppincheroht, *No. 100 (1181) XLV. LXIX. LXXVI. 192. 93. 209. 790. 947.
Clara, V. N. s. Hanstein.
Claus s. Fritzlar (1683). Fuss (1547). Günther (1563). Herwig (1589). Jagemann (1546). Isleb (1683). Jünemann (1592). Lotze (1621). Schröter (1683). Selen von (1463). Strecker (1509). Tene von (1371. 1372). Wagner (1583). Weber (1683). Weiss (1683). Wintzingerode von (1575) 414. s. a. Klaus und Nicolaus.
Clawenhagen, zum, Fl. N., Pz. Hannover (1556) 791.
Clemens VI. s. Päpste.
Clementin Lenderei, Fl. N., Gmd. Bz. Oberdorla, Kr. M. L. (1589) 202.
Clerus Thuringiae, Register der auf ihn i. J. 1506 gelegten Steuern publiziert Jenaer Zeitschrift s. Registrum subsidii.
Clettenberg, Klettenberg, Stadt und Schloss am Harz. Gerichtsstätte (1235) 343. 603. Pfarrer in: Albert genannt von Seebach (1335) 658.
—, Grafen von 341. 46. s. a. Honstein, Grafen,
—, Konrad, Sohn Alberts (1216. 1261) 342/44.
—, Adelbert (1225) (1235. 36) 342. 43. Albertus comes de (1230) 947.
Clingeburg, Clingeborg, Klingenburg, *No 105.
Clodwig s. Hohenlohe-Schillingsfürst.
Clusa, Ort, bei Gandersheim (1251) 734.
Cluten, Konrad, Vikar an St. Peter und Paul in Alte Burg bei Heiligenstadt (1492) 12.
Clywenrode, *No. 106 (1328—58) XXV. LXXVIII. 122. 200. 784.
Coburg s. Kuburg, *No. 116. 200. 11. 12.
Cock, Hans, to Rodershusen (Rüdershausen, Kr. D.?) (1516) 948.
Cocles s. Otto Herzog v. Braunschweig.
Cogel s. Kogel.*
Cohn, Adolph, Forsch. z. d. G. IX. 529. 1025.
Coholt, F. O. in der Nähe von Gieboldehausen (1256) 79. 757.
Coldicz, Thyme von, Marschalk der Landgrafen Fridrich und Balthasar v. Thüringen (1350) 471. 72. 560.
Colinge, Colinghe, die, siehe Kolinge, *No. 109.
Cölnische Denare (1325) 864.
Cönne, Cunne, Cuno s. Falkenstein von (1351).
Conrad, Chunrad, Conradus, Konrd.
—, comes in Angraria et Hessa (897) 40, anscheinend König Konrad.
—, Conrad III. (1138) 840. s. Kaiser und Könige.
—, Episcopus Sabinensis (1191) s. Mainz. Erzbischöfe.
—, C. miles et frater ipsius Theodericus in Almerot (1227) 36. s. Alt-Mühlhausen von.
—, Ammern von (1259. 1283. 1308. 1312. 1326).
—, Arnoldi (1297. 1305).
—, Becker (1408).

Digitized by Google

Conrad, s. Belshen de (1299).
—, s. Bentungen de (1311).
—, s. Berlepsch de, R. (1297. 1308).
—, s. Billershusen de (1255).
—, s. Bodenstein (1201. 1217. 1227. 1238. 1246) Probst in Beuern (1201).
—, s. Cluten (1492).
—, s. Dore, vor dem (1362).
—, s. Dytmari (1384).
—, s. Duderstadt, Pfarrer (1286) 192.
—, s. Eberstein, Graf von (1123. 1125. 1239).
—, s. Egeberti (1270).
—, s. Erdmann (1683).
—, s. Fremederad de (1339).
—, s. Geismar de (1139).
—, s. Grabe de (1323).
—, s. Grossburschla, canonici: Lupelin, dictus (1269).
—, s. Hanstein, von (1548. 1556/1570).
—, s. Heiligenstadt, Stift cantor officiatus (1314). custos (1263). Rodehard, Vicar (1348).
—, s Herzog (1350).
—, s. Hildesheim, Bischof (1238).
—, — Kantor (1217).
—, s. Horeburg, von (1133).
—, s. Indagine de (1301).
—, s. Kirchberg de (1339)
—, s. Lambshusen de (1303).
—, s. Lupelin, dictus (1269).
—, s. Lutera de (1241).
—, s. Magdeburg, Provinzial der Predigermönche (1291) 673.
—, s. Mainz. Erzbischöfe.
—, s. Mühlhausen, molendinarius de, frater des dominus Suickerus (1244) 984. (1246) 898.
—, s. Mulweich, Mühlhäuser Bürger (1342).
—, s. Oderichcshusen. Abt in (1254) 734.
—, s. Parenhusen (1310).
—, s. Rusteburg, Ministeriale (1135. 38. 43. 48) 839/41.
—, s. Schiedungen, von (1332).
—, s. Schwarze, von (1306).
—, s. Solstede de (1292. 1299).
—, s. Tannenrode de (1342).
—, s. Tene de (1358) 126.
—, s. Tirricus (1269) 135.
—, s. Valewe (1269) 135
—, s. Vurre (1255).
—, s. Walhusin de, Wahlhausen, v. (1250) 472.
—, s. Westhusen de (1365).
—, s. Wolfleben, von (1332).
—, s. Wulf s. Worbis, castellanus in (1319) 100.
Conrad s. Worbis de (1336) (1348).
Conrädchenhay, F. O., Obflbz. Königsthal (Gerode) XIII. IX. 139.
Conradi, Johannes, parochus in Nesselreden, Kr. D. (1709) 283.
—, Windolfi s. Solsted.
Constantin s. Gundelach (1595).
Contz, Kunz, v. N. s. Gotjahr und Gutjahr (1534. 1542. 1549. 1555. 1559).
Conzelmann, Kornelius und Ehefrau Margarethe, geb. Peters zu Rustenfelde, Kr. H. (1556) 814.
Corde, Cord, Kurt, V. N. s. Bila, von (1375. 1398). Klingebil (1409).
Cordelia, V. N. s. Hopfen (1542).
Cornelius, V. N. s. Gobelius (1611).
Corrigia, Corigia de. die (1267) 21. familiares der de Bockelnhagen und de Minnigerode 305.
—, Siegfried (1267) 21. R. Heinrich (um 1300) 184. Hedenricus (1230) 947.
Cornre s. Körner de.
Corvei, Stift a. Weser (826—53) 528. (1074) 566. (916—922) 657.
—, Abt Heinrich (1290) 304.
Cotzberge, am, Fl. N., Gmd. Bz. Seulingen (1673) 713.
Crafft, Mainzer Ministeriale (1123) 838.
Crafteslo, jetzt unbek. F. O. in der Nähe des früheren Klosters Beuern (1281) 690.
Crafto s. Greifenstein, von (1283) 782.
Craja, K. D, Kr. W., LV. 603.
Crambach, Crambeche s. Krombach, K. D. Kr. H.
Cramer, Lorenz, Kgl. Schwedischer Kommissar zu Heiligenstadt (1632) 550.
Cranhecke, die, Fl. N., Gmd. Bz. Wintzingerode zw. Halebach u. Caustein (1533) 746.
Cranichfeld, Herren von (1571) 264. s. Gleichen, Grafen von.
—, Ernst von (1299) 141. s. a. Mühlhausen. Bürger.
Crass, Fl. N. s. Grass, Gmd. Bz. Gross- und Klein-Grabe, Kr. M. L.
Crebeck, Crebicke s. Krebeck, K. D., Kr. D.
Crebesserode, Crebisserode, Crefftenrode s. Kreterode*.
Crebezin, die, Kolonin in Forst, *No. 184 (1354) 322.
Creiss, Johann, Mainzischer Beamter in Dingelstedt (1617) 95. 96. (1618) 98. 99.
Creutzburg, Creuzburg, Cruczeburg, Feste, hus und stad. Stadt, Schloss

Digitized by Google

und Kloster a. d. Werra, Grossherzogtum Sachsen-Weimar (1350) 471. 559. (1600—1618) 596. 718.
Creuzburg, Fridrich von, seine Söhne Rudolf, Lutze und Wetzel. Johann und Hermann, Gebrüder (1357) 596. Jurge und Wetzel, Gebrüder (1458) 596. Jörge, Jörgis Sohn (1574) 596. 97.
—, Burgmann zu, Heinrich von Nesselröden (1357) 596.
Crimelbach, -beck und -beche s. Griemelbach, *No. 212 und No. 213.
Crispini et Crispiniani in festo (1382) 195.
Crodendorph, Ditrich von, R. (1246) 898.
Crodenhagen, F. O. bei Osterhagen und Nuxei (1619) 209.
Cromelbach s. Griemelbach, *No. 212 und No. 213.
Cronberg, Johann Schweickart von, Domscholaster in Mainz, später (1604) Erzbischof. (1595) 360. Domdechant (1602) 364.
Cronenberg, Ulrich von, Landvogt des Erzbischofs Gerlach von Mainz über s. Land u. Leute in Hessen, Westphalen, Sachsen, Thüringen u. auf dem Eichsfelde, und Ulrichs Ehefrau Gertrud (1360. 61. 63. 65/7) 879/81. 89.
Crotenhagen s. Kreuzhagen, *No. 104.
Crottorf, auf, s. Hatzfeld, Sebastian von, Herr zu Miltenberg und Schönstein, Kurf. Mainz. Ober- u. Landrichter des Eichsfeldes zu Heiligenstadt (1614) 71.
Crontzes-, Crucis-Eber s. Kreuzeber, Pf. K. D, Kr. H.
Cruceburg, Cruczeburg s. Creuzburg.
Crümelbach s. Griemelbach, *No. 212 u. No. 213.
Cruteshain s. Kreuzhagen, *No. 104.
Cuinendal, Cuvendal, *No. 118.
Cula, Culaha s. Hohküle, *No. 266 und Küllstedt, Pf K. D., Kr. M: L.
—, Th. von, Probst des Benedictinerklosters in Capella, angeblich bei Frankenhausen (1342) 160. 321.
Culhopphe, Bertold, Provinzialkommendator des Ordens der Ritter des hl. Lazarus zu Breitenbich (1315) 62. s. a. Breitenbich.
Cullestede s. Küllstedt, Pf. K. D., Kr. M. L.
Cunigundis s. Eschwege, Stift, Äbtissin (1271) 135.
Cunrad, Curd, Curt, Cunz s. Erdman (1683) Gudjahr, Gutjorge (1534. 1542. 1549. 1555. 1559), Hanstein, v. (1336. 1476. 1515. 1526. 1538. 1545. 1553. 1562. 1563. 1567. 1574. 1600), Lissingen, v. (1664), Worbis, v. (1362. 1364), Wulfen, v. (1368).
Curia Wende s. Wender Hütte.
Cuuvendal, Ditrich von, R. (1257).
Cygenberg, Schloss der Edelherren von Plesse (1282) 119.
—, Hennig von, Knappe, s. Frau Jutta (1329) 918.
—, Heinrich (1299) 918.
Cyriacus, das Fest d. Heiligen (1416) 293.
—, V. N. s. Frankenberg (18 Jhrh.) 1008.
—, s. Ciliax u. Ciriax.
—, Stift, s. Eschwege, Stift.
—, Capelle, s. Nörten, Stift.
Czaffe, Heine (1466) 1022.
Czegenbereckt, Dnus. de, Gerhardus (1249) 851.
Czellchen s. Zella. Dorf, Kr. M. L.
Czickendal s. Sickenthal bei Duderstadt.

D.

Dachrieden, Dachröden, Dachreda, Pf. K. D. a. Unstrut, Kr. M. L. (897) XII. VII. XLIV. LV. VII. LXIII. 40. 214. 54. 59. 60. 63. 87. 571. 605. 945.
—, genannt von: Theodericus, Conradus, Heinricus und Herdenus, Gebrüder (1314) 255. (1313) 694 926. Heinrich (1312) 320. Tilo (1334) 649.
Dagobert (I od. II?), König d. Franken 10.
Dahlweg, Fl. N. zw. Haynrode u. Kaltohmfeld, Kr. W. (1612) 611.
Dalberg, Carl Theodor v., Coadjutor des Kurf. Erzb. von Mainz seit 5. 7. 1787. Kurfürst 25. 7. 1802. Fürst Primas, Grossherzog v. Frankfurt † 1816. 819.
Dalem, Ortschaft, in welcher das Kloster Walkenried angesessen war (1252) 343.
Dalewinethun (tun), Dalwenden s. Thalwenden.
Dalheim, Ortschaft, in welcher das Kloster Walkenried Besitz hatte (1255) 343.
Dalwigk, Hans Wilhelm von, in hessischen Diensten (1631) 887.
Damerode, *No. 125. XV. LXIX. 216. 902.
Damian, Hartard s. Mainz, Erzbischöfe.
Damm, zum, ehemaliges Schloss in Gieboldehausen 481.
Dänemark, König Christian IV. von (1626) 107. 994.
Dangsdorf, Dangkelsdorf, Dankolsdorf, Dankolphisdorf, Dankoldestorf, *No. 127 (1252) XXXIV. XLIV. L. LXV. 134/36. 51. 58. 217/19. 41. 54. 487. 568. 716. 20. 939.
—, Dangkolphisdorf, Dankolnisdorf, Dankoldestorf, von, Mühlhausen, Bürger.

Digitized by Google

Henricus, Hildebrandus, Ekehardus, dicti, Gebrüder (1270) 136. 218.
Dangsdorf, Hans (1508) 136. 219. 722.
H . . (1253) 149.
—, Hildebrandus (1252) 217.
—, Johann, Schultheiss zu Mühlhausen (1538) 219.
Daniel, St. Daniel, *No 128. XXXIV. L. LXVI. 219. 20. 25. 88 760. 802. 03.
—, V. N. s. Mainz, Erzbischöfe. Reifenstein (1525).
—, s. Rost (1508. 1515).
—, Adam, V.N. s. Versenbach (1602).
Dannesberg, F. O. im Heiligenst Gmde.-Walde, östl. der Chaussee n. Kalteneber 906.
Darmstadt, Grossherzogl. Hessische Hofbibliothek 349.
Darnstädt, Ortschaft südwestlich von Eckartsberge (1195) 846.
Daste, de, die, cognati des Conrad von Schonenberg (1249) 851
Dasselsche Chronik s. Letzner.
Daubenwacke, obere u. untere, Fl.N., Gmd. Bz. Gieboldehausen (Marsfelde) (1715) 681.
Daun, Wilhelm Ditrich von, Oberamtsverweser des Eichsfeldes (1616–26) 788. (1622) 835. (1624) 887. (1621) 963. (1620) 968.
Dautel, Tautel, Todte, zu den Toteln, Totelen, die, *No. 130 (1316) XXVIII. LXII. 221/24. 148 49. 326. 417. 635. 775. 1017. (1336) de molendino in villa Totelen 221. 22. Pfarrei St. Michaelis im Dorfe Totelen (1420) 222. 23.
David, castrum prope Scharfenstein, *No. 124 (1303) LXIV. LXXIX. 76. 215. 16. 891.
—, V.N. s. Böddener (1577. 1585) und Brückner (1736).
Decimatio, pro decimatione, decimationis nomine, eine sich alljährlich gleichbleibende Körnerabgabe statt des Zehnten (1317) XX. 571. 625.
Dech, Hugh (Hugo), aus Mühlhausen (1544) 461.
Dedages-, Dedawers-, Deleges-, Dedeneshusen s. Dettmershausen, *No. 132.
Degenhard, Mathias, Chronik des von Mühlhausen 966. 71.
—, Hans, zu Odarshusen (1428) 734.
Deich- oder Teich-Mühle oberhalb Oberstein an der Steine, Kr. H. 757. 59. 60. 611.
Deichwiesen, Fl. N, Gmd. Bz. Brehme, unterhalb des Dorfes, die 274.
Deiden, Hans von, Schreiber d. Klosters Teistungenburg (1579) 269. 640. 911.
Deiderode, K D. zwischen Göttingen und Münden 844.
Deienrode s. Diegenrode, *No. 140.
Deindt s. Fischer (1589).
Deinhard, V.N. s. Twinge oder Dwinge, von dem (1359).
Deinnersberg, Fl N. auf der Grenze der Gmd. Bz. Breitenbach u. Stadt Worbis, am, zwischen Urbach, Ziegenberg an der Landwehr hinaus (1675) 1052.
Deistungen s. Teistungen, Kr. W. (1290) 537.
Dellergrund, F.O., Gts. Bz. Bodenstein, Kr.W. 85.
Demme, Familie, 17. Jahrhundert, siehe Mühlhausen, Bürger.
Demorische Wiesen, Fl. N., Gmd. Bz. Niederorschel (*Nottenrode) (1673) 991.
Deppe, Lehrer in Göttingen (Protokolle de 1895) 156. 225. 26.
Dermstete, Albert u. Bertold von, Gebr., Lehnsleute des Ernst von Birkenstein (1256) 111.
Descoudres, Minister des Königs Jerome von Westfalen (1810) 58.
Desele (Dasle?), de, Dominus Hildebrandus et frater eius Seychardus, de (1249) 851. 52.
Desingerode, K.D., Kr.D. (1428) XLV. LV. VII. IX. LXVII. LXX. III. 295. 373. 607. 768. 93. 1021.
— r Warte, *No. 478 A. 4. LV. 955, s. a. Warten.
–, die von (1307—1338) 231.
—, de, Herrevicus famulus (1325) 292.
Destinge, villa, s. Teistungen, Pf. K.D., Kr.W. (1204).
Destingeburg, parrochia, s. Teistungenburg (1204).
Detmar s. Ditmar.
Dettelborn, Fl. N., Gmd. Bz. Heuthen, Kr. H. (Madefeld) 674.
Dettmershausen; Dedewers-, Dedeges-, Dedenes-, Dedaris-, Diederges-, Dodeys-, Thiedecheshusen, *No. 132 (970) LXIV. LXXV. 7. 225/28. 39. 52. 501. 864.
Deuna, Dune, Dunde, Dunede, Pf. K. D., Kr.W., mit einem noch bestehenden u. einem aufgelösten Rittergut (1162) XX. XLVIII. LV. IX. LXVII. IX. 49. 112. 183. 282. 92. 376. 81. 400/02. 24. 26. 29. 51. 56. 701. 02. 79. 803. 04 931. 1037. R.G., Vorder- u. Hinterhof 1056.
Deutsche Herren s. Mühlhausen.
— Könige s. Kaiser u. deutsche Könige.

Digitized by Google

Deutscher Orden (mit Ausschluss der Deutschordenshäuser in Mühlhausen) (1242) XXIII. (1246) 102. 03. (1234) 117. (1275) 261. 65. 1026. (1297) 262. (1292) 320. (1294. 1295. 1298) 810. (1323. 1334) 811. (1246) 898. (1250 oder 1253) 984.
— Ordensmeister von Hoenlo (1300) 103. von Hallenberg, Albert (1250) 254.
— Bruder Dietrich von Urbach, Pfarrer der Altstadt Mühlhausen und Bruder Gottfried von Körner, Provinzial des Deutschen Ordens in Thüringen (1300. 1306) 103.
Deutschland, Erzkanzler: Erzb. Heinrich III. von Mainz (1338) 457.
Deyenrode, Deienrode s. Diegenrode, *No. 140.
Dezelinus, V.N. s. Rusteberg, von.
Dezemans Maas (1425) 637.
Dezman (vulgariter D. nuncupatae) (1675) 232. 640.
Diabolus, frater in Kloster Annrode oder Zella (1301) 100.
Dialect, Nieder- und Oberdeutsch XII.
Diderich, Diderik s. a. Theoderich.
—, s. Hanstein, von } vgl. Dietrich u.
—, s. Hardenberg, von } Theoderich.
—, s. Mainz, Erzbischof.
—, s. Plesse (1525).
—, s. Valentin (1560).
Didinroth (vielleicht Deiderode) (1184) 844.
Diebeshenkerhölzchen s. a. Heyme Kutte, *No. 246, kleiner, an der alten Heerstrasse Mühlhausen, Lengefeld, Dingelstedt gelegener F.O., kurz bevor die alte Heerstrasse südlich d. Lengefelder Warte sich mit der Provinzialchaussee Mühlhausen - Heiligenstadt vereinigt 580.
Diebesstiege, am, Fl.N., Gmd.Bz. Geisleden u. Heuthen, Kr.H. (Amerletsches Holz, *No. 18 u. im Jesseschen Thale, *No. 288) 38. 640.
Diebesstieg, der, Fl.N., Gmd. Bz. Lindewerra, Kr. H. (Stuterode, *No. 449) 918. 95. 96.
Diebsloch, das, Erdfall, Gmd Bz. Horsmar, Kr. M. L. (Wergsterode, *No. 501) 1016.
Dide, Diede, zum Fürstenstein, Hermann (1464) 494.
Diedershusen, Ortschaft in der Nahe von Gieboldehausen, Lage unbek. (1256) 79. 501. (1525) Vorwerk des Klosters St. Blasii in Northeim 502.
—, Wüstung bei Elliehausen oder Kl.-Thiershausen 226.
Diedorf, Didorf, Ditdorf, Tiodorf. Pf. K.D. mit eingegangenem R.G., Kr.M.L., Ger.St. No. 197, 25 (874) XI. XLVIII. LV. VII. LXXIII. 40. 114. 33. 34. 82 271. 394. 403. 04. Diedorfer Fussteig 624. 97. 98. 809. Höhe d. Lehngeldes in (1577/1677) 811. 915. 35. 73. 74. 1056.
Didorf, Rapoto von, u. s. Ehefrau, die Schwester Konrads von Altenmühlhausen (1253) 148.
Diedugeshusen (1332) s. Dettmershausen, *No. 132.
Diefenthal s. Tiefenthal, *No. 139.
Diegenrode, Deienrode, Deyenrode Ditzenrode (?), Dieterode (?), *No. 140 (1318) XXV. LXXVIII. 164. 228. 39. 42. 43. 97. 413. 14. 861.
Diehof, der, Name eines ehemals im Besitze des Klosters Teistungenburg gewesenen Gehöftes zu Wehnde, Kr.W. (1305) 167. 68. 295. 503.
Diemarden s. Dimarden.
Diemerode, Ortschaft bei Badra unweit Sondershausen, jetzt unbekannt (auch bei Werneburg nicht aufgeführt) (1303) 345.
Dien, Dün, Dünberg, der, ein n. Norden u. Osten gegen die Thäler der Linke u. Wipper sowie der Leine meist steil abfallender, gegen das Thal der Unstrut sich sanft abdachender Höhenzug, welcher, von Schwarzburg und Kr. Honstein kommend, die Kr. Mühlhausen, Worbis und Heiligenstadt bis zum Westende des letzteren durchzieht XIV. XVII. XVIII. 75. 257. 78. 641.
Dienheim, Hans Heinrich von, Domkapitular zu Mainz u. Speier (1599) 361.
Dienstgeld, altes und neues XXXVII.
Dienstweg, von Kaltohmfeld nach Adelsborn u. Bodenstein, Kr.W. 616. 989.
Diers-, Diersshausen s. Kl.-Thiershausen. *No. 102.
Dietenborn, -brunnen, vom Kloster Reinhartsbrunn bei Gotha abhängiges Nonnenkloster, jetzt Erbpachtsdomäne, Kr. Honstein (1186) 139. 825. 44.
—, Probst Ernst u. Convent d. Klosters (1293) 893.
Dietrich, Erbpächter des Schlosses Gleichenstein (1830) 261.
—, Hospital der hl. Magdalene in Gotha in Jenaer Zeitschrift, Band III. 14
Dieterich, Gogrebe u. Mainzer Richter zu Duderstadt (1387) 408. 882.
Dietrich, Dieter, V.N., s. Sohn d. Adels.

Digitized by Google

Mutter des Bischofs Meinwerk von Paderborn aus erster Ehe (1016) 250.
Dietrich, Diether, Dither, Dieter, Theoderich, Theodericus.
—, s. Allendorf, Pfarrer zu (1301) 188.
—, s. Ammern, genannt Vogt von (1260. 1317).
—, s. Angerstein (1139).
—, s. Arenshausen, von (1303).
—, s. Berlepsch, von (1368).
—, s. Bockelnhagen, von (1267).
—, s. Bola, von (1312).
—, s. Braun (1676).
—, s. Bültzingsleben, von (1257).
—, s. Crodendorph (1246).
—, s. Cuuvendal, von, R. (1257).
—, s. Daun (1616/1626. 1620. 1621. 1622. 1624).
—, s. Diabolus, Br. (1301).
—, s. Döring, Pfarrer zu? (1404) 949.
—, s. Erbach, Schenk von (1434/1459).
—, s. Grone, von (1357).
—, s. Hanstein (1236. 1286. 1324. 1510).
—, s. Hardenberg (1296. 1299. 1387. 1393. 1409).
—, s. Helmsdorf, von (1250).
—, s. Höngeda, von (1420).
—, s. Honstein (1405. 1415).
—, s. Ilfeld (1325).
—, s. Indagine, de (1306).
—, s. Kämmerer (1210. 1246. 1297. 1299).
—, s. Kappellan (1123) 883.
—, s. Katlenburg, Graf (1105).
—, s. Kegel von Susa (1321).
—, s. Kerstlingerode, von (1350).
—, s. Kiliani, St. (1275).
—, s. Kireberc, von (1331).
—, s. Knorre, genannt (1319).
—, s. Koch (1592).
—, s. Königerode, von (1384).
—, s. Körner, von (1257. 1283. 1313).
—, s. Küllstedt (1312).
—, s. Lenterode, von (1336).
—, s. Linsingen, von (1674. 1692).
—, s. Mainz, Erzbischöfe.
—, s. Margarethen (1358).
—, s. Mühlhausen, von (1270. 1285. 1290. 1299. 1300. 1311).
—, s. Plesse, Edelherr zu (1472. 1494. 1533. 1540. 1556. 1558. 1559. 1560. 1561. 1569).
—, s. Revele (1341).
—, s. Roleveshusen (1291).
—, s. Rusteberg, von (1359. 1361).
—, s. Salza, von (1270).
—, s. Schadeberg, von (1333).
—, s. Scolaris (1250).
—, s. Sculteti (1296).
Dietrich, Diether, Dither, Dieter, Theoderich, Theodericus.
—, s. Straussberg (1297).
—, s. Sulingen, von (1333).
—, s. Suntra, Sontra, von u. Heiligenstadt, Stift zu (1324. 1336).
—, s. Tastungen (1288. 1301).
—, s. Thalheim (1354).
—, s. Thüringen, Landgrafen von (1264. 1265. 1287).
—, s. Tonna (1301).
—, s. Uder, de (1201).
—, s. Urbach, von, u. Mühlhausen, Deutsches Ordenshaus (1300).
—, s. Uslar, von (1406).
—, s. Wechmar, von (1284).
—, s. Weinknecht (1507).
—, s. Werthern, von (1288).
—, s. Westernhagen (1347. 1350. 1354).
—, s. Westhausen, von (1319).
—, s. Wolf (1319. 1362).
—, s. Worbis (1280).
Dietmar s. Ditmar.
Dietzenrode, Dizenrode, Diezenrode, Tizenrode, Tyskynrode(?), K.D., Kr.H. (1297? 1308) XVIII. LXXI. V. VIII. IX. 19. 54. 55. 66. 243/46. 48. 520. 32. 83. 665. 82. 83. 737. 38. 65. 964. 66. 80. 1040.
Differdingerode. Ortschaft = Tiftlingerode, K.D., Kr.D. (1421) 712.
Dimarden, Diemarden, Pf.K.D., Kr.Göttingen (1302) 298. (1244) 851. (1297) 857.
Dimel, Diemel (1138), linksseit. Nebenfluss der Weser, bei Karlshafen einmündend (1120) 554. 840.
Dimermann, Hans, in Rhumspringe (1516) 4.
Dinch, Halsgericht (1294) 380.
Dingelstedt, Messtisch-Bl. No. 2669. VIII.
—, Dingelstädt, Dingel-, Dingestede, -stete, Städtchen a. Unstrut, Kr.H. (1309) *No. 197. XVIII. XXVIII. LII. V. LXI. III. IV. V. LXX. 4. 49. 58. 59. 63. 67. 95. 103. 12. 50. 75. 77. 79. 81. 82. 83. 212. 14. 17. (in plebiscito in Dingelstete 1309) 35. 53. 56. 57. 59. 77. 89. 303. 15. 75. 96. 403/06. 14. 84. 567. 80. 91. 601. 02. 41. 86. 700. 73. 928. 30. 41/44. 69. 70. 78. (iudicium Dingelstete 1312) 985. 1015. 16. 41. 46/51. 55.
— er Holz (der „Kittel") XVIII. (1675) 259.
— er Genei 602.
—, Pfarrer in, Cyriakus Frankenberg 1008.

Digitized by Google

Dingelstedt, von, Heinrich, castrensis zu Stein (Bischofstein), sein Sohn Martin, Kleriker (1364) 128.
—, Heinrich, Canonicus zu Heiligenstadt, Stifter der Vicarie des heil. Cyriakus im Martinsstift zu Mainz (1389) 128.
Dingelstädt, Georg, zu Niederorschel (1650) 651.
Dingelstedede, Albertus civis in Heiligenstadt (1315) 860.
Dingerode s. Diegenrode, *No. 140.
Dingestatt zu Bernshusen, „an rechtir dingstad unde dingtyd dagis" (1369. 1398) 372.
Diöcesanstreit zwischen Hildesheim und Mainz XXXV.
Direnrode, Dirnrode s. Dörnrode, *No. 148.
Dissibodenberg, Kloster im Nahegau (1143) 841.
Ditdorf s. Diedorf, Pf. K. D., Kr. M. (897) 40.
Ditmar, Dittmar, Detmar, Dietmar, V.N., Dietmars- oder Ershäuser Linie der von Hanstein (1393) 534. (1518) 934.
—, s. Adelepsen, von (1241).
—, s. Bültzingsleben, von (1288).
—, s. Erfurt, Petriskloster (1193 oder 1194).
—, s. Hanstein, von, Berlds. 8. (1537) 37.
—, s. Hanstein, von (1336. 1338. 1420. 1428. 1509. 1510. 1523. 1524. 1534. 1537. 1546).
—, s. Hardenberg, von (1290. 1341. 1346).
—, s. Kirchberg, von (1434. 1146).
—, s. Phryne oder Prene, Heiligenstadt, Bürger (1323) 11.
—, s. Reifenstein, Äbte (1279).
—, s. Schneen, Snehen, von (1356).
—, s. Stockhausen, von (1368).
—, s. Volkenrode, Abt (1266. 1272).
Ditrich, Dither s. Dietrich.
Ditrichsgraben, Fl. und Forst. N., Gmdbz. Werleshausen s. ö. des Dorfes 994
Ditzenberg, Dietzenberg, Tietzenberg, F.O., Gmd. und Gts.Bz. Rengelrode, Kr. H. 239. 43. 749.
Ditzenrode, *No. 138. LXVIII. 239. 42. 749. 861. 928. 1033.
Dixborn, Fl. N., Gmd. Bz. Mackenrode und Rengelrode, Kr. H. 239. 749.
Dizel, Lenhards Ww. Anna, geb. Nakke zu Birkenfelde, Kr. H. und deren beider Kinder Christoph, Andreas, Hans, Klaus und Albrecht Dizel (1565) 817.
Döbener: Städte-Privilegien 664.
Doctor. Görge, Bürger und Stadtbote zu Heiligenstadt, auch Görge Gerlach genannt (1597) 361.
Dodages-, Dodawers-, Dodeges-, Dodewershusen s. Dettmershausen, *No. 132.
Dodenhusen, Dodohusen s. Totenhausen, *No. 144.
Dodeyshusen s. Dettmershausen, *No. 132.
Dohngrube, Fl. N. auf der Grenze zw. Ober- und Niederorschel, Kr. W. (1673) 651.
Dönchhausen, Dünchhausen, Tünchhausen, *No. 145. XXXII. IV. LXVII. LXXVI. 158. 252. 53. 71. 766.
Dore, vor dem, Conrad, Einwohner in Kirchberg, *No. 95 (1362) 180.
Dorenthal, Dorinthal s. Thorenthal, *No. 136.
Dörenhagen, Dörrenhagen s. Kaland, *No. 91 und Trockenhagen, *No. 150.
Dorfbache, am, Fl. N., Gmd Bz. Gross-Bartloff, Kr. H. 774.
Dorfeinigungen 350.
Dorfknecht, der (1582) 375.
Dorfthale, im, Fl. N., Gmd. Bz. Dörna, Kr. M. L. (1328—58) 145.
Dorfvormundere, oder nur Vormunder (1544) 395.
Dorfwiesen, Fl. N., Gmd. Bz. Brehme, Kr. W. 274.
—, — Küllstedt, Kr. M. L. 303.
Dorgmann, Hermann, anscheinend Duderstädter Bürger (1500) 249.
Döring, Ditrich, Pfarrer zu? Gläubiger des Klosters Teistungenburg (1404) 949.
—, Verwandter des Bischofs Martin von Paderborn (Mitte des 19. Jahrh.) 717.
—, Valentin und Hans (1600—1618) 486.
Doringen s. Thüringen (1382) 882.
Doringk, Andreas aus Gieboldehausen. Kr. D. (1673) 633.
Döringsdorf, nebst R. G. Keudelstein, K. D., Kr. H. XLVIII. LXXV. (1583) 114. 37. 210. 11. 53 314. 423. 1039.
Dorla s. Ober- und Niederdorla und Vogtei Dorla.
Dorla, Stift s. Oberdorla.
Dorlon s. Oberdorla.
Dörna, Dornde, Pf. K. D, Kr. M. L. I. II. VI. LXII. V. VII. 134. 45. 240 64. 65. 88/90. 311. 686. 719. 20. 73. 86. 939. 67. 69. 71. 1059.
Dornberg, Fl. N., Gmd. Bz. Zwinge — auf der Gen.-Stabs-Karte irrig — die Anhöhe wird jetzt „Schnakenberg" genannt 67.
Dorneburg, wahrscheinlich Dornburg a d. Saale, Grossherzogtum Sachsen-Weimar (1403) 263.

Digitized by Google

Dornest, *No. 147 (1431) LII. LXII. 78. 253.
Dorneveldt, de, Dom. Hugo concastellanus in Hartesberch (1230) 687. 947.
Dornhagen, F. O. auf der Grenze zw. Kella, Kr. H. und Neuenrode, Kr. Eschwege, zwischen den genannten Dörfern streitig (1583) 495.
Dornhauung, F. O. im Obfbz. Worbis 676.
Dornigen, anscheinend Thüringen (1388) 457.
Dörnische Feldgewende gegen Stadt Mühlhausen (1736) 773.
Dörnrode, Dirnrode, Tirinrode, Tirnrode, Direnrode, Thirenrode, *No. 148 (1250) XXXIV. LXV. 104. 248. 53/56. s. a Thirenrode de.
Dorothea s. Heidenreich (1570). Töpfer, von (1552. 1568).
Dorrenberg, Dörrenberg, F. O., Gmd. Bz. Fretterode (1323) 862. 63.
Dörrenhagen s. Kaland, *No. 91 und Trockenhagen, *No. 150.
Dorreveldt de, Henricus (1230) 947.
Dorste, Ortschaft im Thal der Suse bei Katlenburg 78.
Dos, Eygen, ursprüngliche Ausstattung eines Klosters (1309) 82.
Dräger, Barteld, Wintzingerodescher Schöffe zu Reinholterode (1670) 446.
Drainage 478.
Dramfeld, villa, vielleicht das Städtchen Dransfeld, Kr. Münden (1355) 653.
Dransfeld, Städtchen, Kr. Münden (1571) 783. 818.
Dreckwiese, Fl. N., Gmd. Bz. Bischhagen 256. 496. 524.
Dreffurt, Drefurd siehe Treffurt, Stadt, Kr. M. L.
Drehborn oder Salzbrunnen, Gmd. Bz. Beuern, Kr. W. (Rohrbach, *No. 404) (1673) 788.
Drei Eichenwege, am, Fl. N., Gmd. Bz. Breitenworbis, Kr. W. 88.
Dreiengrund, der, am, im, Fl. u. F. N. im Heiligenstädter Stadt-Walde und Gmd. Bz. Uder (Neuseesen) (1573) 708. 1002.
Dreienhagen s. Trockenhagen, *No. 150.
Dreienweg, F. O., Gmd. Bz. Heuthen, Kr. H. im Gmd.-Walde (1676) 675.
Dreihauptswiese, Fl. N., Gmd. Bz. Küllstedt, Kr. M. L. (Ellenhartesrode) 303.
Drei Könige, heilige, Bruderschaft siehe Mühlhausen, Predigerkloster.
Dreisch, Bönnekenhäuser 78.
Dreissig Äcker, F. O., Gts. Bz. Bodenstein, Kr. W. (1671) LIII. 85. 86.
Dreissig Äcker, Fl. N., Gmd. Bz. Catharinenberg 505.
Dresden, Stadt, auch Kgl. Sächsisches Staats-Archiv 60. 345. 447. 718.
Dreveroder Hof, der, in Beseckendorf, Kr. W. 295 503.
Dreverode, von, Heinrich (1540) 503. Hans (1404) 910.
Dreyhaupt, Georg, aus Küllstedt, Kr. M. L. Gerichtsschöffe des Gerichts Gleichenstein (Dingelstedt) (1604) 475.
Dreylingk, Johann Peter, Pfarrer zu Steinbach, Kr. W. († vor 1709) 283.
Driber, Julius, Magister aus Göttingen (1566) 758.
Driberg, Gerichtsstätte der Grafen von Regenstein (1308) 341. 45.
Dricesrot, *No. 149 (1209) LXXIX. 256. 669. 847. 942. 88.
Driesch, der, Gmd. Bz. Wingerode, Kr. W. 767.
Driesche, die, Gmd. Bze. Gieboldehausen, Rollshausen, Rüdershausen (Jakobshagen, *No. 285), Kr. D. (1673) 634.
Drifort, Drivordia, Drivorte s. Treffurt.
Drockenhagen s. Trockenhagen, *No. 150.
Dröder, Johann Gerhard, Notar zu Heiligenstadt (1689) 725. 26.
Dronke, Cod. dipl. Fuldensis (Traditiones et antiquitates Fuld.) 40. 403. 15. 28. 774. 997.
Drost (Amtmann in Friedland a. Leine) von Weihe (1755–91) 92.
Druckenhagen, -hain s. Trockenhagen, *No. 150.
Drudeken, Ehefrau des Godeken von der Breme s. Breme von der.
Dryforthe s. Treffurt.
Dudenborn, Dutenborn, Tutenborn, Duwenborn, *No. 153 (1392) LXVII. 266/70. 325. 693. 99. 909. 11. 54. 55. 91. 1021.
—, Kirche, Kirchlehen und Kirchhof 266. (1489) 267. (1572) 269. (1616) 270. 693.
—, Knick gegen Nesselreden 693.
—, Hof St. Nicolaus zu (1572) 269
—, Erben zu 266.
Dudenhusen s. Totenhausen, *No. 144. (1170).
Dudensee s. Tuttensode, *No. 151.
Duderstadt, Messtisch-Blatt, *No. 2522. VIII.
—, marchia, marchia aurea, als Teil des Kgl. Preuss. Landrätlichen Kreises Untereichsfeld (1802/07) VII. XXIII. XXXIII. V. 156. 209. 22. (1236) 229. 324. 32. (1420) 169. 281. 93. 94. 671. 94. 712.

Digitized by Google

Duderstadt, Landrätl. Kreis VII. VIII. XII. IX. XXIII. XXXII. III. V. XLV. VII. VIII. IL. 3. 27. 50. 157. 266. 301. 05. 32. 439. 66. 84. 88. 89. 503. 84. 603. 34. 37. 67.
—, Stadt, Königshof, Gerichtsstätte (929) VIII. XII. IX. XXIII. VI. XXXV. LVI. LXXI. II. (1341) 22. (1350) 23. 27. 43. 44. 65. 71. 72. 74. 75. 85. 86. 199. 200. 205. 13. 21. 22. 28. 30. 38. 48. 49. 58. 66/69. 91/94. 324. 33. 47/49. 68. 72. 73. 75. Stadtgericht (1314) 407. Gericht vor der Stadt (1364) 408. 409. 29. 34. (1290) 35. 47. 53. 61. 69. 81. 88. 91 93. 503. 22 ante cimiterium sub tiliis (1290) 537. 53. 58. 61. 62. 65. 84. 85. 603. 11 14. 23. 34/40. 46. 52/58. 63/65. 79. 80. 88. 94. 98. 99. 700. 01. 11. 12. 15. 17. 35. 44. 61. 68. 75. 89. 92. 93. 94. 96/99. 808. 27. 32/37. 71. 76/79. 80/82. 85/87. 901. 07. 09/11. 16. 17. 26. 27. 29. 37. 38. 50. 52/62. 75. 1005/07. 13. 18. 19. 21/23. 30. 34 37. 43.
—, Rat und Bürgerschaft (1477) 43. (1266) 168. (1303) 188. (1429) 208. 49. (1266) 291. 585. 612. 53.
—, Kaufmannsgilde zu (1496) 294.
Duderstädter Gewicht, Währung (1350) 23. 29. (1479) 43.
Duderstadt, Westerthor 292. 368. 400.
—, Ursulinerinnenkloster 664.
—, Kapelle u. l. Fr. vor dem Neuen Thore (1474) 294.
—, Heilige Geist-Kapelle 960.
—, Pfarrer, Eckehard (1204) 636.
—, — Ludold (1238) 98.
—, — Conrad (1276) 292.
—, Vogt, Heidenreich (1266) 168. 291. advocatus ducis (von Braunschweig) (1267) 305.
—, Hauptmann: Bültzingsleben v. (1517) 638.
—, Schultheiss: Hennecke, Johannes (1584) 325. 793. 94.
—, Bürgermeister: Stromeier, Godecke (1517) 638.
—, — Schnehen, Hans von (1541) 613.
—, — Sothe, Rudolf (1552) 793.
—, — Hesse, Heinrich (1576) 655.
—, — Weren, Bartold von (1579) 799.
—, — Hesse, Heinrich (1584) 656.
—, — Barkefeld, Johann (c. 1618/1686) LXXXV. 157. 407. 558. 85. 882. 953. 55. 60.
—, — Horn, Jost Adrian von (1665) 85. 86.
—, Ratsherren: Halle, Henrich von (1343) 1021.
Duderstadt, Ratsherren.
—, — Hemeringh, Henrich (1343) 1021.
—, — Haghen, Ernst von dem, (1445)43.
—, — Horn, Gereon Ignaz von (1681) 585.
—, — Kaisenberg, Johann Jakob (1681) 585.
—, Kämmerer: Ämilii, Heinrich (1396. 1397) 926. 27. 54.
—, — Minnigerode, Simon von (1396) 954. (1397) 927.
—, Notare: Hennike, Johann (1559) 614.
—, — Gorteler, Michael (1567) 1023.
—, — Pistoris, Liborius (1579) 269. 640. 911.
—, — Schorr, Jakob (1614) 611.
—, — Stiel, Paul (1614) 44.
—, — Wernick, Johannes (Anfang des 17. Jahrh.) 199. 584. 611.
—, Bürger:
—, Ämilii, Amolei, auch Milges, Milliges genannt.
—, — Bertold (1286) 192.
—, — Johannes (1336) 221. (1325) 292.
—, — Bartold (1384) 408.
—, — Heinrich, sonst Milliges genannt, Giselers sel. Sohn (1549) 800.
—, — Amolei, Conradus dictus (1300) 1018.
—, — Milges Ämilii (1459) 294.
—, Badung, Anton (1534) 655.
—, Bansen, Heise (1336) 293.
—, Bernshausen, Heinrich von (1324) 292. 1044. (1337) 876. Johannes, sein Sohn.
—, Bodungen, Badungen, Henkel (1416) 293.
—, Braunschweig, Hans von (1564) 268.
—, Brema, Hans von der (1373) 408.
—, Bruchmann, Kaspar (1520) 613. (1541) 613.
—, Dwinge, von dem, Hans und seine Ehefrau (1393) 694.
—, Edingerothe de, Heinricus (1276) 292.
—, Eichemeyer, Familie (1579) 1023. (1673) 1024.
—, Emico (1303) 188.
—, Eppeke, Gebrüder (1384) 408.
—, Gaubeler oder Gurteler (1576) 352
—, Gernant (1438) 654.
—, Goltzen, Heine (1469) 267.
—, Grobecker, Michael und Henning (1495) 654.
—, Grosseberger, Hermann (1480) 637. (1510) 638.
—, Hagen, Helmolt von (1388) 409. 653

Digitized by Google

Duderstadt, Bürger.
—, Hauwerdes, Emeke, und seine Frau Rikele (1474) 294.
—, Heise, Henrik (1343) 1022.
—, Hemekring, Hermann (1399) 798.
—, Hennike, Familie 325.
—, — Johann, Notar u. Stadtschreiber (1559) 614.
—, — Johannes, Schultheiss (1584) 325. 793. 94.
—, — Klaus Philipp (c. 1742) 794.
—, Hertwig, Familie 267. Christoph (1566) 269.
—, Hertzog, Johann (1566) 799.
—, Hesse, Johann, seine Frau Margarete, seine Kinder Heinrich, Andreas, Margarethe u. Anna (1537) 170. 655. (1546) 655.
—, — Heinrich, Bürgermeister (1576) 655. (1584) 656.
—, — Andreas (1584) 173.
—, Heyne, Familie 267.
—, Holtzscherr, Familie 799. 800.
—, — Servatius (1579) 800.
—, Horn s. Bürgermeister u. Ratsherren.
—, Johann N. (1405) 409.
—, Johannes, Sohn von Martin u. Ricklindis (1288) 653.
—, Johanna u. Jutta, Töchter v. Martin und Ricklindis (1288) 653.
—, Iringes, Hans (1584) 325. 793.
—, Kaisenberg, Familie 267. vgl. Ratsherren.
—, Kerstens, Hans (1481) 584.
—, Kesenberg, Jakob (1715 †) 916.
—, Kindelin, Heinrich (1438) 654.
—, Kirchner, Heinrich, und seine Frau Hanne (1445) 1035.
—, Lambshusen, Lembershusen, Hildebrand de (1359) 646.
—, Lemke, Lemmeke, Hartmann u. seine Frau Herborge (1361. 1379) 797. 98. (1373) 408.
—, — Hermann (1368) 408.
—, Ludemann, Hans (1452) 1022.
—, Ludolf (1549) 637.
—, Lydemann, Hans (1481. 1494. 1496 †) 584. 85, seine Frau Adelheid (1494. 1496) 585, seine Tochter Margarethe (1494. 1496) 585, s. Söhne Baltasar (1496. 1530) 585, Johann, Priester (1496. 1530) 585, Kaspar (1496) 585.
—, Martin (1288) 653.
—, Meyer, Hans (1589) 353.
—, Milges Ämilii (1459) 294.
—, Morick (1669. 1692) 268.
—, Müller, Heine (1479) 584. (1481) 585.
—, — Heinrich, u. s. Frau Else (1494) 585.
Duderstadt, Bürger.
—, Polle, Klaus (1579) 1023.
—, Rennshausen, Kurd (1477) 43
—, Ringk, Hans (1552) 793.
—, Rode, Familie 1022. 23. Hermann (1552) 1022.
—, Schorr, Jakob (1552) 735. (1579) 1023.
—, Sothen, Bertold (1569) 799.
—, — Christian, u. seine Frau Regine Christine (1729) 72.
—, Soyte, Hans (1475) 798.
—, Stockfisch, Ernst (1497) 654.
—, Stope, Stopelhagen, Lüder (1368) 408. 910.
—, Stromeier, Stromeyer, Johann u. N. (1533) 294.
—, Töpfer, Ludwig (1552. 1566 †) 267. 68. 325. Anna, seine Frau, Dorothea, s. Tochter (1552. 1566) 267. 68. 325.
—, Toteln, Hans von der, u. seine Frau Jutta (1419) 222.
—, Wenkin, Tile (1359) 646.
—, Were, Weren, dictus, Johannes Ämilii (1325) 292.
—, — Hans (1566) 799.
—, — Burchard, Heinrich, Hans, Bartold, Christoffer, Ditterich (1579) 799.
—, — Philipp (1596) 800.
—, — Hans (1579 †) 800.
—, Werner, Bastian (1576) 172.
—, Wulffen, von, Kurt d. J. (1368) 408.
—, Ziesingk, Heise (1576) 172.
Dudo, bei Mainzer Ministerialen u. Bürgern in Mainz häufig vorkommender V. N. (1143) 824. de Rusteberg.
—, Rusteberg, Graf von, und Emmenhausen, Graf von (1147. 49? 1143) 840. 41. 42.
—, — Kastellan in (1135. 1144) 822. 39. 40. 41.
—, Ministeriale ohne Angabe eines Familiennamens 840. 41.
—, (Snein) Schnehen, von (1230).
—, Tuttensode, von (1273).
Duhende s. Deuna, Pf. K. D., Kr. W.
Duhnrode s. Thunrode, *No. 137. 929.
Dullenstelt, Ulrich von (1212) 929.
Dümmel s. Dimel.
Dün, Dünberg, der vom Kr. Honstein, bezw. v. Fürstentum Schwarzburg die Thäler der Leine und Wipper scheidende Höhenzug XIV. XVII. XVIII. 113. 423. 522. 761. 960. 61. 74.
Duna s. Deuna.
Dunden, Heyso (1324) 539.
Duniterthal, F. O. im Heiligenst. Stadtwald 906.
Dunrode s. Thunrode, *No. 137.

Digitized by Google

Dunstedirna marchia, silva XXIII.
Düren, Duria, Stadt in der Rheinprov. (775) XI.
Durla s. Oberdorla. Rudolfus officialis in, Kanoniker in Bursla (1261) 61.
Dürn, auf der, Dürr, auf dem, Fl., Gmd. Bz. Beberstedt, Kr. M. L. 61.
Durnen, Vogt des Erzbischofs Mathias von Mainz, Eberhard v. Rosenberg.
Duria s. Düren.
Dürr, auf dem, s. Dürn.
Dürrenberg, Türrenberg, Dörnerberg, früher fiskalischer, jetzt Gmde. Diedorfer Forstort, Kr. M. L. 973.
Duval, Carl, „Das Eichsfeld" 3. 13. 20. 80. 95. 96. 107. 14. 93. 284. 491. 528. 53. 65. 621. 76. 96. 711. 14. 54. 820. 97. 938. 90. 1020. 57.
Duwenborn s. Dudenborn.
Dwinge, to dem, s. Zwinge, Pf. K. D., Kr. W.
—, Hans von dem, und seine Ehefrau (1393) 694, s. a. Duderstadt, Bürger.
—, Deinhard, v. dem (Duderst. Bürger?) (1359) 1034.
Dwingenburg, Bertoldus castrensis in Hanstein (1324) 539.
Dydorf s. Diedorf, Pf. K. D., Kr. M. L. (1506) 756.
Dyke s. Grone, von, Pfandbesitzer des Allerbergs (1357) 23.
Dyle s. Hanstein, von, vgl. Tile.
Dytericherode, wüster Ort, vielleicht Kr. Heiligenstadt (1318) 239. 861.
Dythardus s. Rostorff, de (1308).
Dytmarus s. Stockhausen, de (1368. 1384).
Dytmari, Conrad (1384) 458.
Dytterich, V. N., s. Dietrich (Plesse, Herr zu) (1540) 461.

E.

Ebdesche = Äbtissin.
Ebekerode s. Ebelrode, *No. 159.
Ebeleben, Everleben, Städtchen, Fürstentum Schwarzburg (979) XXIII.
—, die von. 718 (vor 1573) 973.
Ebelrode, Elcherode, Selcherode (Schalcherode?), Eigenderode, Ebekerode, Eichelrode, Eichenrode, Ebrolderode, Eberolderode, Eberolderot(h), Elbigerode, Elberickerode, Elbicherode, Elbericherode, Elbelingerode, Ebiroldenrode, *No. 159a/d (1260) XXIV. V. VIII. XXXIV. LV. VII. LXIII. LXXI. 80. 102. 233. 62. 63. 74/80. 90. 96. 99. (1278) 479. (1260) 945. Ebelrode, plebanus in (1303) 951. 68. 1027.
Ebenau, Liborius zu Heigenrode (jetzt Haynrode), Schreiber der Agnes von Wintzingerode geb. v. Hanstein (1579) 799. (1584) 173.
Ebenhoe, Fl. N. auf der Grenze der Gmd. Bze. Marth u. Rustenfelde, Kr. H. (1676) 507. 08.
Eber s. Kreuzeber (1262) 1009. (1570 bis 1580) 891.
Ebera, Evera, Hermannus (1255) 470.
Ebergötzen, K. D., Kr. Göttingen, zwischen Göttingen u. Gieboldehausen 957.
Eberhard, Br. d. Ordens des hl. Lazarus zu Helmsdorf (1315) 930.
—, s. Bodungen, von (1556), Kronberg (1583), Rosenberg (1327). Ruden (1327), Vechenbach (1361), Wechmar, v. (1252), Wintzingerode, von LXXXIV.
Eberhelmus, plebanus in Bergeshagen (1309) 82.
Eberhöhe, Fl. N., Gmd. Bz. Dingelstedt u. Kreuzeber, Kr. H., streitig (1675) 602.
Eberolderoth, de, miles Berengerus, filii sui Heinricus et Ulricus (1267) 277. 945.
Eberstein, Herrschaft zu (1559) 369. 712. 13.
— sche Landesteile u. Lehen, ehemalige 411. 532. 88.
—, Everstein, die Grafen von 582. 737. 822. 59.
—, Graf von, Conrad (1256) 159. (1239) Burggraf v. Rusteberg 826. 49. (1241) 851. (1123. 1125. 1128) 838.
—, — Albert (1162) 842. (1209) 847.
—, — Hermann (1356) 738.
—, Freifrau, verw. Freifrau v. Wintzingerode-Knorr, geb. Bendler.
Eberwein s. Boyneburg (1354).
Ebesrode oder Erbesrode, Ortschaft, vielleicht Espenrode wüst od. Epschenrode, noch bestehend im Kr. W. (1133 u. 1139) 309.
Ebirhard, Dechant des Domkapitels zu Mainz (1398) 86.
Ebirolderode s. Ebelrode (1260) 945.
Ebra = Kreuzeber (1257) 438. (1549) 462.
Ebrisches Geneige, Reste einer Landwehr auf der Grenze der Gmd. Bze. Dingelstedt, Kefferhausen (Werdingeshusen, *No. 500) 1008.
Ebrolderode s. Ebelrode.
Echie s. Eichen, *No. 166.
Eckard, V. N. s. miles dictus Amerslosh (1262).
—, s. Asla, von (1325).
—, s. Bodenstein, von (1305. 1412).
—, s. Hörselgau, von (1313. 1353).
—, s. Wolf, von (1388).

Digitized by Google

Eckart s. Grone, von (1357). Knorr, von (1458). Westhusin, von, Priester (1412) 38.
Eckartsberga, Landrätlicher Kreis 107. Stadt daselbst (1133 oder 1134) 555.
Eckbertus, filius Alberici, minist. dominae (Marchionissae de Stade) Riggardis, filiorum suorum, Udonis et Rudolfi et comitis Udalrici de Wimare (1111—1137) 840.
Eckbrecht s. Griffede, Ritter von (1396) 26.
Eckebertus, filius Udonis de Megenwardisburc (1111—1137) 480.
Eckehard, Abt des Klosters Gerode (1369) 491.
—, s. Ammern, von (1259. 1260).
—, s. Aslar, von (1325. 1432).
—, s. Ballenhausen, von (1309).
—, s. Bodenstein, von (1311).
—, s. Breitingen, von (1358) 127.
—, s. Dankelsdorf, von (1270) 135.
—, s. Duderstad de, sarcerdos (1204) 636.
—, s. Grone, von (1357) 128.
—, s. Hörselgau, von (1313. 1353).
—, s. Kirchberg, von (1328. 1339. 1341. 1365).
—, s Linse, von (1324).
—, s. Pes de (1299).
—, s. Proyse (1381).
—, s. Schellevilz, von (1354).
—, s. Slich (1320).
—, s. Stalknecht (1555).
—, s. Vorste de (1314).
—, s. Wolf de (1312).
Eckersberg, genannt Baldeberti, Albert s. Mühlhausen, Bürger (1324).
Eckerts, Barbara s. Mühlhausen, Brückenkloster, Priorin (1493) 160.
Eckerwiese, die, oder Lacke, in der, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (1715) 252
Eckesvelt s. Eichsfeld (1330) 1018.
Eckhard s. Grona, von (1357) 23.
Eckingerode, Eilingerode, Eulingerode, Eggelingerode, Pf. K. D., Kr. W. (1257) LIV. VI. LXII. 166/68. 71. 72. 74. 274. 91. 368. 69. 491. 653. 998.
Eckmühle an der Linke oder Ohne, Gmd. Bz. Niederorschel, Kr. W. (nach 1673) 572. 73. 76.
Eckstedt, Wachsted(?), *No. 160. (1544/45?) XXVIII. LXIV. LXXII. 280. 81. 675. 946. 47.
Eckstieg, Peter, aus Marth, Kr. H. (1566) 914.
—, der, der jetzt mehrere Gehöfte vereinigende Weiler am linken Ufer der Leine und am rechten Ufer der Steine, oberhalb der Vereinigung beider Bäche, Gmd. Bz. Marth, Kr. H (1566) 281. 95. 627. 911. 14.
—, der Fl. N., Gmd. Bz. Rimbach und Bornhagen, Kr. H. auf dem Wege vom Schlosse Hanstein nach der alten Burgruine bei Hanstein bzw. nach der Teufelskanzel (1526) 546.
Eddelenhagen s. Eddeshagen, *No. 161.
Eddelerus, Probst des Klosters Katlenburg, Kr. Northeim (bald nach 1105) 1043.
Eddeshagen, Eddelenhagen, *No. 161. (1138? 1420) LXXVIII. 281. 82. 839. 946.
Eddigerode, s. Eidingerode, *No. 168.
Edelgherus, plebanus in Reinholterode, Kr. H. (1238) 98.
Edershusen (1138) 839. 946. s. Eddeshagen.
Edesen de, D. Segehardus (1249) 852.
Edigerot, Edingerod, Edingerode siehe Eidingerode, *No. 168.
Edingerode s. Ellingerode, *No. 174.
Edingerothe de, Heinricus, Duderstadt, Bürger (1276) 292.
Effelder, Effeldra, Pf. K. D. mit Klostergut Zella, Schäferei Annaberg, Kloster-, Lutter- u. Rottenbachsmühle, Kr. M. L. Hochgericht (1280) L. VI. LX. LXXII. 42. 45. 46. 355. 59. 67. 406. 09. 15. 73. 76. 87. 536. 667. 774. 897.
—, Hermann von, Mühlhäuser Bürger (1345) 125.
Egeberti, Conrad, Mühlhäuser Bürger (1270) 160.
Egelsburg, *No. 164. LXI. 155. 284. 675.
Eggebrecht(es), Herrn Sohn Eppeke, Beisitzer des Gerichts vor Duderstadt (1384) 408.
—, V. N. s. Westernhagen (1391).
Eggehard, Herr (1395) 938.
Eggelingerode s. Ecklingerode, Pf. K. D.
Eghart s. Bodenstein, von (1412).
Eginbertus, magister fori in Bischofsstein? oder Eschwege? (1269) 13.
Egkart s. Rietesel, von (1420) 33. Rörenfurt (1420) 33.
Egkardi, Johann, Abt des Klosters St. Christopher zu Reinhausen, Kr. Göttingen (1416) 883
Egkehard, Dekan des Klosters St. Christopher zu Reinhausen (1416) 883.
Egkelen, Joseph (1542) 577. Heiligenstadt Bürger.
Ehegesellen, Absterben derselben 387.

(89. Blatt 26.)

Digitized by Google

Ehrenborn, Orneborn, Omeborn, Orneborn, *No. 165 (1317) LXVI. 131. 33. 284/86. 326. 428. 95. 741. 66. 805. 935. 1042 43. 1060.
— er Gasse, Fl. N., Gmd. Bz. Martinfeld, Kr. H. 285.
—, Orneborn, genannt von s. Tastungen, von. R. Heinrichs Enkel (1317) 285.
Ehrenkopf, F. O., Obfbz. Worbis 525. 26. 999.
Eibisch, Thal oder Graben s. Heibisch Thal 155.
Eichbach, Eichelbach, Eichholzbach, der, Fl. N., Gmd. Bz. Heiligenstadt, nördlich der Stadt 14. 368. 577.
Eichberge, am, F. O. im Thale der Linke oder Ohne, Gts. Bz. Oberorschel (1673) 651. (1610) 730.
Eichborn, der, Fl. N., Gmd. Bz. Uder, Kr. H. 705. Eichbornrasen, Fl. N. daselbst 705. (1676) 708.
Eichbuel, Eichenbuel, der, F. O., chemals von Hanstein, G. B. Fretterode (Timelsbach) (1562) 246.
Eiche, Eichel, Eichelrode, *No. 167. (1272) XXIV. V. XXXIV. L. II. VI. LXV. 104. 35. 288/90. 580. 686. 720. 86 967. 69(?) 71.
Eichel, an der s. Eiche 288.
Eichel-Strüber, von, zu Eisenach (1893) 58. 410.
Eichelbach s. Eichbach bei Heiligenstadt.
—, oder Eichholzbach, Gmd. Bz. Hundeshagen und Berlingerode und Tastungen, Kr. W., in die Hale mündend 368. 586. 1017.
—, Gmd. Bz. Anrode, Dörna, Lengefeld, Kr. M. L. 288.
Eichelberg, Eichelgärten s. Eichen 286.
Eichelgrund s. Eiche, Eichelrode.
—, Fl. N., Gmd. Bz. Langenhagen und Breitenberg, Kr. D. 792.
Eichelhof, Fl. N., Gmd. Bz. Deuna 288.
Eichelkopf, F. O., Gts. Bz. Bernterode nach Martinfeld zu 778.
Eichelrieth, Fl. N., Stadtkreis Mühlhausen 286.
Eichelrode. F. O., Gmd. Bz. Lengefeld, Kr. M. L. 288.
—, s. Eiche, *No. 167 und Eichen, *No. 166.
—, s. Ebelrode, *No. 159.
Eichelröder Weg, Gmd. Bz. Lengefeld, Kr. M. L. 288.
Eichelturm, -Warte, Bickenrieder, Dörnaer Warte, *No. 478. C. 3. 288. 786. 967. 71. 1059.
Eichemeyer, Duderstädter Familie (1579) 1023. (1673) 1024.
Eichen, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Uder, Kr. H. 705. 06.
—, Eichel, Echie, *No. 166 (1250) XXIV. V. XXXIV. L. LXVI. 141. 286/88. 569. 70. 626. 704. 23. 60. 73. 802. 87. 95. 98. 969.
Eichenberg, Eychenberg, Pf. K. D., Kr. Witzenhausen, Bahnhof Halle-Cassel und Bebra-Göttingen 93. 598. 868.
—, oberste und underste, F. O., Gmd. Bz. Heuthen (1676) 675.
—, Kersten, Bauer der von Hanstein (1566) 817.
Eichenbrink, Entzenbrinck, am, jetzt ausgerodeter F. O., Gmd. Bz. Burgwalde und Marth, Kr. H. (1692) 155. 56. (1676) 393.
Eichenbül s. Eichbuel.
Eichenrode s. Ebelrode (Eigenrode?)
Eichesfeld, Eichesveld, pagus s. Eichsfeld (1022).
Eichgrafen, auf dem (Eichgraben), Fl. N. Gmd. Bz Duderstadt (1495) 654.
Eichholz, Eichhölzchen, F. O., Gts. Bz. Anrode, Kr. M. 289. (1317) 1059. 60.
—, F. O., Gts. Bz Bodenstein, Kr. W. 744. 771. 72.
Eichholzbach, der, siehe Eichbach bei Heiligenstadt.
—, s. Eichelbach bei Hundeshagen, Kr. W.
Eichholzmühle am letztgenannten Bache 1017
Eichliete, F. O. im Höhberge, Gmd. Bz. Lindewerra, Kr. H. 918.
Eichmühle, an der Linke oder Ohne, Gmd. Bz. Birkungen, Kr. W. 572. 73. (1673) 575. 648. (1673) 730. 988.
Eichrasen, Fl. N. auf der Grenze der Gmd. Bze. Deuna, Niederorschel, Rödigershagen 113.
Eichsfeld, Eichesfeld (velt), Eckesveit, Eichsfeldia, pagus, districtus, Gräflich Gleichensteinsche, später Mainzische Grafschaft, Mainzer Eichsfeld, Fürstentum Eichsfeld (897) VII. XXII. III. VI. VII. VIII. XXXV. VI. XL. LXXXII. IV. V. VII. 36. (897) pagus 40. 49. 50. 72. 73. 112. 214. (1303) 216. 232. 42. 50. 51. 71. 91. 309. 10. 16. 50. pagus (1022) 351. 54. 55. 60/64. 81. 401. 39. 42. 44. 57. 66. 73. 505. 25. 48. 57. 61. 62. 99. 631. 37/39. 40. 70. 700. 50. 56. 79. 818. (1294) 827. 32/38. Eichsfeldia ditionis primae (1294?) 857. 78/90. 901. 14. 22. 30. 33. 35. 42. 46. 50. 52. (1479) 961/64. 66

Digitized by Google

68. 73. 75. 80. 89. 91. (1573) 998. 99. 1004. 15. (1330) 18. 32. 50. 59.
Eichsfeld, Mainzer Verwalter, Vögte, Amtmänner, Oberamtmänner des.
—, Mosbach von Lindenfels, Andreas, Domcapitular zu Mainz, Verw. d. E. (1554) 69. (1550) 513.
—, Graf von Nassau in Beilstein, Probst zu Mainz, Befehlshaber über Heiligenstadt, Duderstadt, Gieboldehausen, zum Stein, überhaupt des Landes Eichsfeld (1426) 131.
—, Stralendorf, Lippold von, Ob. Amtm. d. E. (1572—1602) 210. (1575) 599. (1592) 700. Früherer Amtmann (1622) 885. (1595) 891.
—, Brendel von Homburg, Oiger., Amtmann d. E. (1559) 258. 857. (1544) 394. (1563) 444. (1566) 914. (1562) 932. (1564) 922. (1559) 978.
—, Gemeiner Amtmann des, Hasperg, Habsberg, Habsburg, Johann Christoph von, R. (1542) 279. (1544) 394. 619.
—, — Berlepsch, Kaspar von (1562) 74. (1568) 290. (1567) 312. (1570) 318. (1571) 358. (1574†) 359. (1600†) 609. (1572). 700. (1567) 884. (1573) 998.
—, Verwalter des, Wildtperg, Anthonius von, Domkapitular zu Mainz, Provisor zu Erfurt (1574) 359.
—, Gemeiner Amtmann des, Hatzfeld, Sebastian von (1614) 71. (1607) 365.
—, — Hardenberg, Hans von (1528) 376. 77. (1530) 442.
—, Oberamtsverweser des, Harstall, Wilhelm von (1602) 363 (1603—1677) 505. (1611) 935.
—, Gemeiner Amtmann, Minnigerode, Hans von (1528) 377.
—, — Bültzingsleben, Sivert von (1536) 381. (1539) 989.
—, — Grünrode, Melchior von (1568) (1542) 890.
—, Oberste Amtmann uf dem, Nassau, Graf Johann von (1354) 878. (1367) zum zweiten Male 880. 81.
—, Landvogt auf dem, Cronenberg, Ulrich von (1360—67) 879. 880. 81.
—, Oberster Amtmann und Landvoigt auf dem, Falkenberg, Werner von (1374) 881.
—, — des, Bültzingsleben, Sifridus von (1377) 881.
—, — Spiegel, Conrad, R. (1382) 882.
—, Oberste Amtleute und Landvögte des, Hardenberg, Ditrich und Heinrich von, Gebrüder (1385) 885.
Eichsfeld, Amtmann des, Daun, Ditrich von (1622) 886. (1621) 962. 63. (1620) 968.
—, — Westphal, Fridrich von (1624) 887.
—, Erzb. Mainz. Commissar des 355. (1562) 357. 58. Georg Wendt (1601) 362.
—, Die Klöster des (1567) 74 75. (1573) 235.
—, Reformator des, Reuter, Andreas 631. (1611) 750. s. a. Renter.
—, Erfurtische, Kgl. Preussische Regierung des (1804) 778.
Eichsfeldiae praefecti 838.
Eichsfeld, Fürstentum 827, s.a. Eichsfeld.
— isches Freicorps des Majors von Hagen (1815) 717.
— ische Stände 837.
Eichstrut, Eychstrud, K.D., Kr. H. (1236) LVI. 532. 36. 84. 862. 917.
Eidingerode, Eidigerode, Eddigerot, Odigerod, Edingerod, Oyerot? *No. 168. (1250?) (1266) LVI. 168. 283. 291/94. 664. 741. 959. 988 1028.
—, er Erben 291.
— er Trift 291.
Eigen, auf dem, die Güter und Zinsen (um 1577) 650.
—, im, vielleicht gleich Eistand und Morass bei Worbis 933.
— = Weidensche Eigen (1683) Fl. N., Gmd. Bz. Oberdorla, Kr. M. L. 986.
Eigenderode, Wüstung (1526) 263. siehe Ebelrode.
Eigengüter, bürgerliche, Erbfelle in (1602) 363.
—, aigengüter (1544) 394.
Eigen- und Lehngüter (1536) 708.
Eigenhufen im Dorfe Husrode (wüst) (1306) 571.
Eigenrauch, Marx Klausens Sohn zu Wernigerode, Kr. Honstein (1590) 482.
—, Klaus, der Vetter des M. u. Heinrich, der Vetter des M. zu W. 483.
Eigenrieden, Eigenreden, Eigereden, Euereden, Eigenrode, Oygereden, Oyerot, Oyereden, Pf. K. D., Kr. M. L. (1306) LVII. LXVI. VII. LXXI. 13. 240. 64. 65. 87. 311. 487 568. 70. 71. 624/26. 704. 809. 94. 900. 15. 16. 39. 45. 67. 74.
Eigenrieder Warte oder Turm s. Warte, *No. 478. C. 4.
Eigenrode, Eichenrode?, K. D., Kr. M. mit Eigenröder oder Hüpstedter Warte (1545) XXVIII. LV. LXIII. LXXI. 233. 74/80. 426. 604. 86. 967. 68. (Warte, *No. 478. C. 5.)

Digitized by Google

Eigen Sottel, im (1683) 434.
Eilbert s. Minden (1070. 1075).
Eilboldus, ministerialis comitis Theoderici de Katlenburg (1105) 1043.
Eildageshem (1022) s. Haldessen, *No 229 und Hellingeshusen, *No. 248.
Eilenrode s. Eilrode, *No. 169.
Eilhardus in Winzemgerode (Wintzingerode) (1238) 98.
Eiliger s. Honstein, Grafen von (1431. 1432. 1440).
Eilingeroder, Eulinger Mühle, Ackergut LVII. (1673) 300. 991. 92, s. a. Eltingerode, *No. 171.
Ellingerode s. Ecklingerode, Pf K. D., Kr. W.
Eilrode, Eilenrode, Eulenrode, Elenrode, Elenrod, *No. 169 (1254) LXVI. 281. 95. 96. 713. 854.
Eilsen s. Gottesbühl, am, *No. 205.
Eilungen, ein in der Mitte des 19. Jhrh. im Gmd. Bz Hundeshagen erbautes, jetzt beinahe völlig verfallenes Vorwerk LVII. LXII.
Eilwig s. Weberstedt, von (1380).
Einbeck, Stadt, Pz. Hannover 78 (*No. 41 b) 213. 81. 694. 712. 843. (1139) 951.
—, Herren zu, Herzöge von Braunschweig (1421) 281. 684. 94. 712.
—, Amelungsborner Hof zu (1153) 843.
Einbeckische und Dasselsche Chronik s. Letzner.
Einert, Professor, E. in Jena (1893) 426.
Einfreiungsverträge (1584 – 1612) 387. (No. 99 Bl. 26).
Eisenach, Stadt, Grossherzogtum Sachs.-Weimar (1241) 10. 19. 20. 22. 47. 58. 64. 248. 55. 335. 463. 562. 91. 97. 608. 58. 673. 77. 850. 919 42. 70.
—, Kloster St Katharine zu (1241) 10.
—, — Äbtissin Adelheid (1241) 10. 850.
—, — Äbtissin Adelheid, Tochter des Herzogs von Braunschw. (1346) 658.
—, — Priorin Lutgardis (1241) 850.
—, — Priorin Agnes, Tochter d. Landgrafen von Hessen (1346) 658.
—, — Goltbach, Heinrich von, Hovemeister des Kl. (1346) 658. 59.
—, Kloster d. Predigerordens zu (1297) 19. 20. 248. 335. 1003. 1041. (1291) 673.
—, — Prior Br. Bertold (1279) 255.
—, — Br. Konrad, Lector (1279) 255.
—, Kloster zu St. Martini, Probst U... (1268) 47.
Eisenbrink s Entzenbrink.
Eisenhausen, Oishusen, Ortschaft anscheinend bei Nörten (1055) 733.
Eisenkopf, Fl., Gmd. Bz. Heuthen, Kr. H. 674.
Eisenstein (Mineral) (1672) 86.
Eistand, Fl. N., Gmd. Bz. W. (1606) 933.
Eistingeberg, -burg s. Teistungenburg, *No. 133.
Eistingen (1062) s. Teistungen, Pf. K. D
Ekehardus s. Dankelsdorf, von (1270).
Elbeckerode s. Elbickerode, R. G., Gmd. Bz. Brehme, Kr. Göttingen.
Elbelingerode s. Ebelrode. *No. 159.
—, plebanus in (1303) 951.
Elben, von, Tile d. E., Rat u. Amtmann des Landgrafen Ludwig von Hessen (1420) 32. 33.
Elbericherode, Elberickerode s. Ebelrode, *No. 159.
Elbeshusen, Besitz der v. Adelepsen (um 1633) 736.
Elbickerode, Elbeckerode, Alverikerode, Elverikeroth, Elverikerode, *No. 170, einzeln gelegenes R. G., Kr. Göttingen (1168) LII. VIII. LXXV. 108. 242. 274. 97/99. 524. 36 856. 1006.
Elbicherode, Elbigerode siehe Ebelrode, *No. 159.
Elbingen s. Elwingen.
Elbinghausen s. Albeshusen.
Elbinhay, Conrad von, genannt Reinbe (1355) 329.
Elbül, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Seulingen, Kr. D. (1673) 713.
Elbung, Elbungen s. Elwingen.
Elcherode s. Ebelrode.
Elczemoller, Heinrich u. s. Bruder Jobst (1549) 461.
Eldasen, von, Heinrich Reusse (1565) 817, vielleicht Eldagsen, Provinz Hannover.
Eldingerode s. Ellingerode, *No. 174.
Elenberg, am, Fl. N., Gmd. Bz. Seulingen, Kr. D. (1673) 713.
Elenrode, Elenrod s. Eilrode, *No. 169.
Elfhus, Elfhusen s. Albeshausen, *No. 5.
Elgard, Elgardus, Nicolaus, Mainzer Weihbischof, Bischof in Askalon (1585) 64.
Elgen oder Henen oder Pruschen, Klaus, aus Berlingerode (1596) 369.
Elgot, Elget, Elgut, Johann, Mainzer Vogt auf Schloss Gleichenstein (1588) 355. 60. 64. 475. 656.
Elisabeth, Elsbeth, Else s. Anrode, Äbtissin (1549).
—, s. Buchenau, von (1342).
—, s. Eschwege, von (1549).
—, s. Fischern (1683).
—, s. Frühbose (1585).

Digitized by Google

Elisabeth s. Gervertishusen (Gerbershausen) (1348. 1343).
—, s. Henneberg, Gräfin von (1360).
—, s. Holzdorf, von (1508).
—, s. Katlenburg, Priorin (1523).
—, s. Lembshausen, von (1303).
—, s. Minnigerode, von (1523).
—, s. Müller (1494).
—, s. Poppen (1413).
—, s. Quedlinburg, Äbtissin (1452. 1557. 1568. 1575. 1576. 1577).
—, s. Regenstein, Gräfin v. (1452. 1568. 1576).
—, s. Schellevilz, von (1342).
—, s. Schrader (1578).
—, s. Waldenstein, von (1333).
—, s Weberstedt, von (1380).
—, s. Willensted, von (1348).
Elisabethhöhe, Felsenkuppe im Heiligenstädter Stadtwalde 9. 705.
Elkershusen, Cunrad von, Mainzer Amtmann zu Ameneburg (1327) 864. 65.
—, Heinrich von, Landvogt zu Rusteberg u. auf dem Eichsfelde (1358/60) 878. 89.
Elkhusen, Elfhusen s. Albeshusen, *No. 5.
Ellenberger, Nicolaus, evangel. Pfarrer in Hildebrandshausen (1577) 593.
Ellenhartirode, Ellenharterode, Ellenhartesrode, *No. 174. 4. (1146) 177. 303. 592. 686.
Eller-Eberstein, Franzisca von, Freifrau, verw. Freifrau v. Wintzingerode-Knorr, geb. Bendler, zu Morungen 150.
Eller, die, Ellerbach, Allerbach, rechtsseit. Nebenbach der Hale 8. 18. 27. 42. 45. 184. 622. 87. 999. 1001.
—, hinter der, Fl. N., Gmd. Bz. Wingerode, Kr. W 771.
Ellerfeld, das, Fl. N., Gmd. Bz. Kirch- u. Breitenworbis, Kr. W. 807.
Ellern, an denen, Fl. N., Gmd. Bz Gieboldehausen (Marsfeld), Kr. D. (1715) 681.
Ellerwiesen, in den, Fl. N., Gmd. Bz. Bischofferode, Kr. W. 55.
—, die, Fl. N., Gmd. Bz. Gernrode, Kr. W. 714.
Ellerwiese, die, Fl. N., Gmd. Bz. Wingerode, Kr. W. 767.
Ellgut s. Elgot, Johann.
Elliehausen, Dorf, Pz. Hannover 226.
Elligerode, Pf. K. D., Kr. Northeim (1571) 817. 18.
Ellingerode, Edingerode, Eldingerode, Ellingherode, *No. 174 (1290) LXV. LXXVI. 283. 303/05.
—, s. a. Eltingerode, *No. 171.
Ellingeshusen, wüst bei Osterode a. H. (1290) 304.
Ellrich, Messtisch-Bl. No. 2524. VIII.
—, Ellrecke, Elrecke, Stadt am Harz, Kr. Honstein (1230) VIII. 687. 947.
Elsass, von, Landgraf Diterich (1139) 840.
Elsbeth, Else s. Elisabeth.
Elsenbruch, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Seulingen, Kr. D. (1673) 718.
Elshusen s. Albeshusen, *No. 5.
Eltville, Eltvil, Eltevil, Schloss u. Sommerresidenz der Kurfürsten v. Mainz am Rhein (1460) 49. 180. 1013. 1049. (1341) 123. (1361) 220. (1364) 372. (1308) 453. (1360) 831. 78. (1361) 879.
Eltingerode, Eilingerode, Ellingerode, Eulingerode, Ezelsrode, Erzelsrode, Etzelsbach (?), *No. 171 (1549) LV. IX. LXVII. 118. 283. 99,301. 303. 07. 09. 426. 574. 78. 649. 702. 03. (Etzelsbach) 989. 90. 92.
Eltingeroder oder Schwarzburger Mühle an der Vereinigung des von Gestede herabkommenden Wässerchens (Rorbaches) mit der Linke u. Wipper. Gmd. Bz. Gerterode, Kr. W. (1675) 1056.
Eltmannshausen, Df. westlich der Weser 641.
Elvershausen, Helvershausen, Helwigeshausen, Hylegeshusen, Elverdeshusen, Evenshausen? Herveshausen? *No. 172 (1270) LII. LXXVII. 65 Nachtrag. 301. 02. 581. 789. 91. 839. 946. 52. 1006. 07.
Elverdeshusen, de, Luppoldus miles dictus (1270) 301. Gebrüder (1355) 952.
Elvershusen, von, Besecke (1429) 793.
Elverikerode s. Elbickerode, *No. 170.
Elwingen, Elbingen, Elvingen, Elbungen, Elbung, *No. 175, jetzt Domäne, Kr. D. u. Osterode (952) LX. LXXVII. 3. 43. 195. 299. 305/7.
Emanuel s Campo, Graf del.
Emdorf s. Underfehen, *No. 466. 940.
Emeke s. Hauwerdes (1474).
Emelo s. Sulingen, von (c. 1200).
Emerlich Holz s. Amerletsche Holz, *No. 18.
Emicho, Probst des Stiftes St. Servacii in Erfurt oder Mainz (1128) 838.
—, s. Kirchberg, von (1128).
Emico, civis in Beuern, Kr. W. (1288) 49. 375.
—, — in Duderstadt (1303) 188.
Emilie s. Buchenau, von (1396).
Emilienhausen, Emmenhausen s. Ämilienhausen, *No. 19.
Eminentissimus (Emus) (1715) 196.

itized by Google

Emmen- od. Immenhausen, Grafen v. 822.
—, comes de, Duto, Dudo, Tuto (1123) 822. (1123 u. 1128) 838.
—, castellanus in Rusteberg (1135 u. 1137) 839 (1145) 841. 888.
—, Burggraf von Rusteberg (1139) 840. (1145) 841. 888.
—, praefectus i. Rusteberg (1150) 842. 888.
—, Gebehard, Gevehard, Br. des Dudo (1128) 838. (1138) 840.
—, — und sein Bruder Dudo dominus (1145) 841. (1151) 842.
Ems. Stadt und Bad (1476) 132.
Enbicke, im Vorwerk (Einbeck?) (1105) 950. 51.
Encekendorf, Enkinkendorf, *No. 176 (1162) LXXIX. 88. 307. 479. 800. 47.
Engel s. Hopfen (1542).
Engelbert s. Hardenberg, von (1312).
Engelbrecht s. Hardenberg, von (1345).
— von Northusen, Bürger zu Erfurt, Münzmeister zu Heiligenst. (1399) 87.
Engelfried, V. N., s. Bodenhausen, von (1237).
Engelhard, V. N., s. Gerwicheshusen, von (1486).
—, s. Kegel von Susa (1270. 1275).
—, s. Schilling (1590).
—, s. Susa, von (1324).
—, Christopher, aus Witzenhausen (?) (1563) 816. (1566) 817.
Engelhards Wies, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen (Marsfeld*) Kr. D. (1715) 681.
England, Fräubchen von, Sage 134.
—, 819.
—, König von, Georg II. (1729. 1750) 227.
Enkinkendorf s. Encekendorf, *No. 176.
Entenberg, der, Fisk. F. O., Ob. F. Bz. Ershausen 42. 588. 805, s. a. Amscherode, *No. 20.
Entenmühle am Lutterbach (1577—1677), Gmd. Bz. Geismar, Kr. H. 41. 42. 588.
Entzenbrink, Eisenbrink, Eichenbrink, Entzenbrinkh, grösstenteils ausgerod. F. O., Gmd. Bz. Marth 6 (1692) 155. 56. 628.
Entzenberg, Enzenberg, die von (um 1577) 88. 380. 439. 55. 59.
—, Christoffel u. Hans, Gebrüder (1511 bis 1520) 380. Hans (1527 u. 28) 877. (1530) 442. (1543) 443. (1527/28) 574. Christoffel (1556 †) 456. Lutze (1448) 455. 58.
Entzenbergische Güter im Gmd. Bz. Rollshausen, Kr. D. (1673) 1024.
—, Teilotten, ehemalige, in Oberorschel, Kr. W. (1600—1618) 730.
Enzgenbertus, magister fori (in Bischofstein oder Eschwege) (1269) 135.
Eppeke, Gebrüder, Bürger in Duderstadt (1384) 408.
Eppelin s. Schellevilz, von (1301).
Epellini, Hermann (1313) 926.
Eppenrode, Heppenrode, *No. 157 a LIX. LXIV. 113. 272. 73. 785. 86. 807.
—, *No. 157 b, Gmd. Bz. Bernterode, Kr W. (1674) LI. 273. 767.
—, Heppenrode, *No. 157 c X XX. LIX 273. 620. 41.
Eppenstein, Graf v., Gotfried (1294) 453.
—, — Gerard II. (1294) s. Mainz, Erzbischöfe.
—, — Siegfried I. u. II. s. Mainz, Erzb.
Eppschelie, Eppsche Lindenberg, Hübsche Linde, *No. 158. LIV. VI. 167. 274.
Epsberg, der, Fl. N., Gmd. Bz. Hobengandern, Kr. H. 690.
Epschenrode, K. D., Kr. W. LVII. 75. 89. 144. 308. 09. 46. 691.
Erbach, Schenk von, Ditrich (1434 bis 1459) s. Mainz, Erzbischöfe.
Erbekeswege, am, Fl. N., Gmd. Bz. Rollshausen (Jacobshagen), Kr. D. (1673) 633.
Erben = Markgenossen XXXII. XLVII. Dudenborner 266. Eidingeröder 291. Lernische 652. Wendelröder (1600 bis 1618) 991.
Erbesfreiheit, VII Morgen sind tinzbar, an II hefft he Erwesfryheit (1516) 739.
Erbesrode s. Ebesrode u. Espenrode.
Erbigsholz, Erwigerholz, F. O. in Wüstg. Jakobshagen, *No. 285, Gmd. Bz. Gieboldehausen, Rollshausen, Rüdershausen, Kr. D. 631/33.
Erbsberg, Fl. N., Gmd. Bz. Horsmar und Zella, Gts. Bz. Breitenbach, Kr. M. L. 87. 147.
Erbsbrunnen, Erdfall mit starker Quelle zw. R. G. Breitenbich und Dorf Zella 88. 147.
Erbse, Valentin zu Bodensen, Kr. D. (1572. 1578) 736.
Erbsmühle, Gmd. Bz. Zella, Kr. M. L. unterhalb d. Erbsbrunnens, die XVII. 87. 147.
Erdfällchen 485.
Erdmann, Joachim (1683) 106, Hermann (1683) 203, Conrad (1683) 478. 510 513. 572. 940, Curd (1683) 510, Marie u. Martin, Hermanns Kinder (1683) 510. Herne (1683) 987. Sämtlich aus Oberdorla, Kr. M. L.
—, Gerlach, aus Dingelstedt, Kr. H. (1511 181.

Digitized by Google

Erdmute Juliane, Gräfin von Honstein, s. Gleichen (1590).
Erefrid s. Hagen (Westernhagen) (1330).
Erershausen, Ershausen, die von 116. (1496†) 132.
—, Hermann, R. (1351) 125. (1360) 127.
—, Apel u. Hildebrand, Gebr. (1420) 131. 515. 667. 68. 731. 885. 934. 1042.
—, Otto (1381) 128.
—, Hildebrand (1476. 1496†) 132.
Erershausische Güter, frühere (1476) 1043.
Erershausen s. a. Ershausen, Pf. K. D. Kr. H.
Erffa, Erfa, Hartung und Heinrich von, Gebrüder (1305) 120.
—, Heinrich, R. (1394 oder 1395) 129. (1399) 130.
—, Heinrich d J., Fritzes Sohn (1395). 129.
Erfurt, Erfordia, Herpesfort, Erpesfort, Stadt XVI. (1074) XXII. XLI. LXXV. 6. 8. 18. 29. 36. 38. 55. 58. 64. 71. 76. 94. 119. 22. 25. 29 30. 56. 75. 76. 77. 90. 91. 241. 70. 80. 303. 09. 32. 63. 424. 53 54. 57. 80. 84. 94. 517. 30. 34. 37. 48. 56. 58. 60. 92. 601. 54. 92. 725. 62. 821. 23. 25. 27. 38. 40. 43. 45. 48. 49. 52. 54. 55. 65. 76. 77. 81. 85. 935. 37. 49. 77. 80. 95. 98. 1001. 11. 12. 13. 33. 49. 50.
A. Weihbischöfe:
Eilgard oder Elgard, Nicolaus, Bischof von Askalon (1585) 64.
Gobelius, Cornelius, Bischof von Askalon (1611) 134.
B. Provisoren des Erzbischofs in:
Binforte, Ludwig von (1412) 38. 76.
Ungenannt (1341) 124.
Wiltperg, Anthonius von (1574) 359. (1573) 998.
Nassau, Graf Adolph von, s. Mainz, Erzb. (1458) 1012.
—, Mainzer Vorwerk in Erfurt, allodium nostrum (1327. 1336) 122. 23.
—, Kgl. Preuss. Regierung zu, deren Präsident, Graf Keller (nach 1815) 828. 29.
—, vicedominus in, Theodericus (1162) 843.
—, Klöster, Stifte und Kirchen:
Eremitenkloster des hl. Augustin.
Konventual Br. Gieseler v. Küllstedt, Sohn des Priesters Ditrich v. Küllstedt (1314) 241.
St. Marien.
1. praepositi.
2. decani:
Hermann (1333) 123. (1334) 558. 876. (1337) 876.
Erfurt. Klöster, Stifte und Kirchen.
Hertwig (1312 u. 1314) 241.
Weidemann, Dr. Johannes (c. 1540 bis 1570) 577.
3. Domherren:
Tile von Bodenstein (1494) 585.
4. scholastici:
Lapide, Henricus de (1282) 117. (1294) 810.
custos: Heidenreich (1319) 854.
Totenbuch des Klosters 854. 55.
St. Petri, Petersberg, Peter u. Paul 58. (1134) 175. 77. 303. 70. 93. 592. 601. (1143) 840. (1611) 935.
abbates:
Ungenannt (1193) 825.
Ditmar (1193 oder 1194) 845.
canonici:
Bodenstein, Tile von (1494) 585.
Kirchberg, von, Dietmar, Volrad u. Hertog, Gebr. (12. Jhrh.) 175.
—, Folrad, Hertog (1146) 58.
Kloster St. Severi.
Abt, ungenannt (1143) 840.
Sänger (cantor) Zwingkalb, Kaspar (1444) 366.
decanus, ungenannt (1358) 1011.
Kloster St. spiritus vor dem Krämpfer Thor, nun Neuwerk (1196) 846.
—, Universität 348. 50. 58.
—, Mass und Gewicht (1298) 119. 25.
—, Mainzer Schultheissen:
Judde (1352) 1011.
Selge, Thomas, Dr. (1592) 803.
—, Heilenwig, Helwig, Schulz zu, Br. des Vicedoms Heidenreich von Rusteberg (1171. 1184. 1188) 844.
—, Bürger: Nordhusen, Engelbrecht v. (1398) 87, Heiligenst. Münzmeister.
Hartung u. Johann, Notar (1577/81) 1050.
Wachtel, Johann Adam (1656) 71.
Erfurter Kriegssachen XVI.
Ergebnisse der Grund- u. Gebäudesteuer-Veranlagung in den sechs östlichen Provinzen (1866) XLVII.
Erhard, Reg. Westph. II. 12. 840.
—, V. N. s. Knorr (1484), Müller (1567).
Erich (Grossen und Wenigen) Ortschaft in Schwarzburg bei Greussen XXIII.
—, V. N. s. Braunschweig, Herzöge von (1406. 1410. 1490).
Erichshausen s. Ershusen.
Eringen, Erpho (1327) 872.
Ermbrecht, Ciriacus (1552†) 325.
Ermengard, Ermengart, V. N. s. Körner, von (1313). Quedlinburg Stift (1384). Plesse, Edelherren von (1322).

Digitized by Google

Ermentrud, Bartel (1548) s. Heiligenstadt, Bürger.
Ermfried s. Esplingerode, von (1327).
Ermschwerd, Dorf in Hessen (1350) 759. 918. dessen Pfarrer Nagel, Konrad (1350) 759.
Ernestus, Ernst s. Ammern, von (1288).
—, s. Bischofshausen, von (1542. 1561. 1562).
—, s. Bodenstein, von (1335).
—, s. Braunschweig, Herzöge von (1323. 1329. 1337. 1340. c. 1344. 1490. 1554. 1556. 1566. 1579).
—, s. Ciriax, Honsteinischer Rat (1573) 998.
—, s. Felsecke (Gleichen, Tonna) (1191. 1201. 1209. 1214. 1216. 1222. 1228. 1230. 1234. 1246).
—, s. Flarchheim, Pfarrer (1336).
—, s. Gleichen, Grafen von (1138. 1143. 1144. 1162. 1191.
—, s. Gottern, von (1300).
—, s Hagen, von (1537. 1674) vgl. Westernhagen.
—, s. Haghen, von dem (1445) 43.
—, s. Hans, aus Birkungen (1575) 670.
—, s. Heiligenstadt, Martinsstift, Dechant (1393).
—, s. Honstein, Graf von (1392. 1398. 1418. 1420. 1431. 1432. 1440. 1465. 1516. 1539. 1544. 1584. 1586. 1593†).
—, s. Lengefelt, von (1309).
—, s. Regenstein, Graf von (1557. 1559).
—, s. Schellevilz, von (1301. 1320. 1321).
—, s. Schmalstieg, von (1460. 1507. 1521.
—, s. Stockfisch, von (1497).
—, s. Stockegreyner (1356).
—, s. Tonna, Grafen von (1123. 1162. 1191. 1209. 1232—38).
—, s. Treffurt (Drivordia), plebanus in (1269).
—, s. Uslar (Uslaria) de (1241. 1282. 1286. 1291. 1292. 1302. 1331. 1374. 1410. 1415. 1427. 1428. 1449. 1451).
— Ernst, Vorbesitzer des Henricus d. g. miles dictus de Bolstede (wahrscheinlich Graf Ernst von Velsecke) (1256) 151.
—, s. Weberstede, von (vor 1380).
—, s. Westhausen, von (1283. 1315).
—, s. Westernhagen, von (1517. 1525. 1530. 1537. 1557. 1559).
—, s. Wintzingerode, von (1424. 1438. 1440. 1444. 1448. 1465. 1466. 1469. 1475. 1650. 1671. 1673. 1689. 1749.)
—, s. Zenge (1542).
Ernfridus advocatus Henrici comitis de Honstein (1278) 344.
Ernsts Burgk, Graf Ernstsburg. *No. 177 (um 1574—94) XIV. L. III. 307. 08. (1594) 1030. 32.
Erpelberg, Fl. N, Gmd. Bz. Wüstheuterode, Kr. H. 746.
Erpesfurt, Erphesford s. Erfurt.
Erpho s. Eringen, von (1327).
—, Graf, wahrscheinlich von Bielstein (987) 105.
Ershausen, Erershusen, Pf. K. D. mit R. G., Kr. H. (1420) LVII. LXV. 51. 62. 133. 34. 287. 84. 326 29. 461. 63. 515. 16. 34. 49. 730. 31. 869. 70. 903 38. 85. 36.
Ershausen, früher Wachstedt. Ob. F. Bz., Kr. H. und M. L. XLVIII LVII. VIII. LXX. V. VI. VIII. 493. 752. 66. 915. 48.
Ershäuser oder Ditmarslinie der von Hanstein 286. 934.
Ertzelsrode s. Eltingerode, *No. 171.
Erwes-fryheit s. Erbesfreiheit
Erwigerholz s. Erbigsholz, Kr. D.
Erwin s. Tonna, Graf von (1191) 82.
Erwitte, Stadt in Westphalen (989) 176.
Erzloche, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Besekendorf, Kr. W. 503.
Erzwinkel s. Herzwinkel, *No. 257.
Escheberg, Schloss in Hessen, der von der Molsburg, Novalzehnte (1162) 843.
Eschenwege s Eschwege.
Eschenwege, Jutta scilicet de (1361) 262.
Escherigsrode, Escherode s. Ascherode, *No. 27.
Eschwege, Eschenwege, Essenwege, Eskinewege, Stadt a. Werra, Kr. Eschwege, Schloss (974) XLV. LXXIV. V. 15. 16. 29. 41. 47. 115. 17. 23. 34/37. 45. 52. 218. 19. 60. 326. 51. 483. 84. 87. 580. 81. 624. 66. 73. 74. 719/22. 55. 63. 85. 821. 68. 71. 915. 1039.
—, Augustinerkloster (1200) 755.
—, Cyriacusstift 41. 135. 45. 52. 219. 351. 484. 87. 624. 719. 720. 21. 915.
—, —, Äbtissinnen: Sophie, Tochter Kaiser Ottos II., auch Äbtissin in Gandersheim (1025) XXIII. 851. et 1 und Nachtrag. 821.
—, — — Cunegundis und ihre Vorgängerin Luckardis (1270) 135. 218.
—, — — Waldenstein, Elisabeth von (1333) 123.
—, — — Romrode, Anna von (1434) 135. 722.
—, — — Holzdorf, Elisabeth von (1508) 136. 219. 722.

Digitized by Google

Eschwege, Cyriacusstift, Küsterin: Uslar, Anna von und ganze Samenung (1434) 135. 722.
—, Pfarrer in, Sigfried (1268) 47. (1269) 117. 135.
—, oder Bischofsstein: magister fori Enzginbertus (1269) 135.
— er Geld und Gewicht (1365) 581.
—, Vertrag, anscheinend (1583) 974.
—, die von (um 1600) 495. 592. 98.
—, — Herting (1556) 69.
—, — Jutta scilicet de (1321) 262.
—, — Friedrich, zu Reichensachsen, Vormund des Friedrich und Wilke von Wintzingerode (1584) 825. 793. (1592) 736. (1580) 1031.
—, — Gebr. Reinhard Johann, Herting und Apel, ihre Vettern Reinhard und und Herting (1465) 593.
—, — Kgl. Ob.-Förster zu Worbis (1896) 593., jetzt Fürstl. Stolberg. Forstmeister in Wernigerode und sein Vater zu Braunschweig 593.
—, — Elisabeth, Schaffnersche (1537) 625. (1547) 626. Äbtissin (1549) 901. 05. in Annrode s. Annrode, Kloster.
Esebecke, K. D., Kr. Göttingen, Herrschaft Plesse (1571) 818.
Eselsfleck, Fl. N., Gmd. Bz. Beberstedt, Kr. M. L. 233.
—, Essels-, Etzelsfleck und Esselsdeck, Fl. N., Gmd. Bz. Niederorschel und Gernrode, Kr. W. (1673) 300. 715. 991.
Esels Kute, Fl. N., Gmd. Bz. Horsmar, Kr. M. L. 233.
Espeln to der, boven der Krumete, Fl. N. bei Katlenburg, Kr. Northeim (1409) 1045.
Espenrode, angeblich * bei Epschenrode (1133?) 308. 09.
Esplingerode, K. D., Kr. D., eines der Kespeldörfer (1327) XLV. LV. VII. IX. 205. 06. 95. 371. 73. 503. 768. 96.
—, Pfarrer in, Hunold (1316) 221. 636.
—, — die von (1357) 23. (1398) 27. (1420) 33. (1435) 35.
Güter der v. E. (1429) 793. (1571) 735.
—, — Grube und Hennig, Johannes' Söhne (1345) 22.
—, — Hennig (1398) 26.
—, — Heinrich (1420) 33.
—, — Johann (1309) 278.
—, Heinrich und Bruning (1428) 607. 80. 88. 734. 92. 1001. 22.
—, — Johann R. und Ermfried R. Gebrüder (1327) 1029.
Essels-, Etzels- oder Eselfleck siehe Eselsfleck, Fl. N., Gmd. Bz. Niederorschel.
Esseldeck s. Eselsdeck.
Essenewege s. Eschwege.
Etemansdorf, *No. 162 (1162) LXXIX. 282.
Etzelsbruch s. Eltingerode, *No. 171.
Etzelsrode, Dorf, Kr Honstein 308.
—, s. Eltingerode, *No 171.
Etzelsbach, Atzilsbach, Achzelsbach, *No. 163. (1556) XXXIX. LXXI. 4. 83. 84. 282. 83. 315. 17. 18. 78. 586. 649. 723.
—, ein kleines in der Wüstung entspringendes, mit dem Folsbach der Leine rechtsseitig zufliessendes Gewässer 315.
Etzenborn, K. D., Kr. Göttingen (1421) 75. 266. 67. 81. 693. 909.
—, von, Adelheid de, geb. v. d. Hagen.
Etzenbrinckh s. Enzenbrink.
Eugen III. s. Päbste.
Eulengrund, Fl. N., Gmd. Bz. Wüstheuterode, Kr. H. 781.
Eulenkule, Fl. N., Gmd. Bz. Giebolde-hausen, Kr. D. (1715) 252.
Eulenrode s. Eilrode*.
Eulingerode s. Ecklingerode, Pf. K. D., Kr. W. und Eltingerode, *No 171.
Eureden siehe Eigenrieden, Pf. K. D., Kr. M. L.
Eustachius, Altar des hl. in der Martinskirche zu Heiligenstadt (1364) 128.
Eutzenbergs- oder Oitzenberg, der, Fl. N., Gmd. Bz. Duderstadt 955.
—, —, Warte, *No. 478. A. 5.
Evershusen s. Elvershusen, *No. 172. (1138).
Evera, de, Hermannus (1255) 470.
Everleben, von s. Ebeleben.
Evern, Kreuzeber, Pf. K. D., Kr. H. (1217) 942.
Evershusen, Hildebrand und Apel von, Gebrüder (1420) 131. 285. 513. siehe Erershusen, von.
Everstein, Grafen von s. Eberstein, Grafen von.
Evussen, to, Besitz der von Hardenberg, nicht zu deuten (1409) 1045.
Ewald, Thomas (1560) 815.
Ewerode, Ort, eingegangener, anscheinend Grafschaft Honstein (1325) 1029.
Eychenberg s. Eichenberg, Pf. K. D., Kr. Witzenhausen (1327) 868.
Eycholz s. Eichholz, Gts. Bz. Bodenstein (1339) 772.

Digitized by Google

Eychesfeld, Eychisfelt s. Eichsfeld.
Eychstrud s. Eichstrut, K. D., Kr. H.
eygen, ledig und los (1392) 266.
Eygen, Eyghen, uff dem, des Klosters Gerode, by namen an den derfiren Ascha, Jützenbach, Wissenborn, Furbach, Lüderode und an dem dritten teil des Dorfes Wettelred (1418) 57. (1309) 82. 977. (1389) 413. 472.
Eygenschap unde Herschop (1331) 698.
Eygenderode, Eygenrode, s. Eigenrode, K. D., Kr. M. L.
Ezelrode s. Eltingerode, *No. 171.

F.

Faber, Reinhard, Bauer in Weidensee, Kr. M. (1338) 985.
Facius, V. N. s. Völker (1605).
Faciusgraben, Fl. N., Gmd. Bz. Niedersachswerfen, Kr. Ilfeld (bei Oppermann, Atlas) 198.
Fackenthal, Fl. N., Gts. Bz. Geismar, Kr. H. 515.
Fahrenbach, Warenbach, D. Kr. Witzenhausen (1327) 868.
Fahrenried, Fl. N., Gmd. Bz. Geismar und Lengenfeld u. St. Kr. H. (um 1600) 42. 766.
Falke, Tradit. Corbeienses 9. 250. 528. 657.
Falken, Falkene, Falkenaha, Pf. K. D., Kr. M. L. mit R. G. Taubenthal XLVIII. LVII. LXXVII. 58. *No. 197, 29. 409. 10. 432. (1280) 536. (1506) 581. 96. 97. 756. 826. 41.
—, bei Zella, Klus, an der Werra 58.
—, die von (zu 1394) 718.
—, Philippus, Mainzer Vizthum der Vogtei Dorla, wohnhaft zu Treffurt (1589) 202.
—, Valken, Hans und Heyse von, Gebrüder (1353) 717.
—, Heise R. (1362. 1373) 718. Heises Erben: Hermann und Heinrich (1393 1395. 1397. 1413) 718.
Falkenberg, Kunzmann von, R. Katharine s. Gattin und ihr S. Werner (1406) 541. Werner, oberster Amtmann und Landvoit von Hessen, Sachsen, Thüringen und auf dem Eichsfelde (1374) 881. 89.
Falkenhagen, Dorf, Kr. Göttingen XIX.
Falkenheimer, Gesch. Hessischer Städte und Stifte 844
Falkenstein, Kuno von, Domprobst und Vormund des Mainzer Stifts (1351) 125.
Falkenstein, Gesch. von Erfurt 494.
Fallmann, Peter's Wiese auf der Grenze zwischen Schönau und Uder, Kr. H. (1676) 521. 751. und Nachtrag.
Fastnachtshühner XL.
Faule Breite, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen (Kl.-Thiershausen) Kr. D. (1715) 196.
Faules Loch, Fl. N., Gmd. Bz. Hildebrandshausen und Wendehausen, Kr. M. L. 183.
Faulungen, Fülungen, K. D., Kr. M. L. (1577) XXVI. LV. VII. 117. 33/35. 210. 11. 40. 722. 809. (1562) 811. 98. 99. 915. 16. 28.
Faust, Franz, Philipp, d. R. Dr. und Kurmainzischer Vicekanzler (1602) 862. 63.
Fegebanks- oder Feygebanks-, Vegebanks- oder Bebrawarte, *No. 478. B. 3. (1479) LXI. 420. 96. 961/64. 66. 75.
Feigenspoen s. Fugespoen.
Felchta, Felichide, Pf. K. D., Kr. M. L. (874 oder 876) VII. XI. LVIII. 39. 40. 141. 219. 86. 87. 570. 774. 971. 83. 85. 87.
Felchtaer Bach 39. 40. 983.
Feldbrücke, an der, Fl. N., Gmd. Bz. Rüdershausen, Kr. D. (1673) 713.
Feld, Feldchen, das kleine, lütge 52, s. a. Armenschwende, *No. 24.
—, Fl. N., Gmd. Bz. Bodenrode, Kr. W. 157. 96.
—, —, — Niederdorla, Kr. M. L. 158. 96.
—, vorn u. hinten. Fl. N., Gmd. Bz. Breitenworbis, Kr. W. 113. 96.
—, Fl. N., Gmd. Bz. Westhausen, Kr. H. 196. 215.
—, —, — Benern u. Leinefelde, Kr. W. 196. 498.
—, auf dem, unbekannt (Wüstung Gruben) 196. 503.
—, Gmd. Bz. Rustenfelde, Kr. H. 196. 507.
—, im lütgen Felde, Gmd. Bz. Seulingen, Kr. D. 196. 713.
—, Gmd. Bz. Gross-Bodungen, Kr. W. 80. 196.
—, kleines, Gmd. Bz. Horsmar, Kr. M. L. 196. 212.
—, — Lengefeld, Kr. M. L. 196. 580.
—, — Ferna, Kr. W. 196. 635.
—, — Niederorschel, Kr. W. 196. 649.
—, — Hohengandern, Kr. H. 196. 690.
—, — Breitenworbis, Kr. W. 196. 695.
—, — Wingerode, Kr. W. 196. 767.
—, — Breitenbach, Kr. W. 196. 808.
—, — Rumerode, Kr. H. 196. 812.

Feld, kleines, Gmd. Bz. Faulungen, Kr. M. L. 196. 915.
—, — Thalwenden, Kr. H. 197.
—, — Wallrode, Kr. W. 197.
Feldchen u. Hohe Feld, Gmd. Bz. Gebershausen, Kr. H. 196. 757.
Feld, das, Ämilienhäuser s. Ämilienhausen, *No. 19.
—, Hauseroder s. Hauserode, *No. 240.
Feldmann, Hans, aus Wehnde (1581) 853.
Feldmühle bei Heldra, Kr. Eschwege (1365) 581.
Feldthor, der nordwestl. Ausgang aus Dörna, Pf. K. D., Kr. M. L. 145. 288.
Felichide s. Felchta, Pf. K. D., Kr. M. L.
Feller, Andreas, aus Nordhausen (1575) 414.
Felmede, Hans, in Birkenfelde (16. Jhrh.) 812.
Felmer, Meier auf dem Meiergut der von Wintzingerode zu Uder, Kr. H. (1627—1635) 887.
Felsecke, Velseke, Vilseke, Schloss, *No. 178 (1234) LVIII. LXXIX. 58. 309. 10. 849. 899. 900.
—, — Graf v., Ernst, Hernestus (1191. 1201. 1209. 1214—1216. 1222. 1228. 1230. 1234. 1246) 82. 257. 309. 10. 74. 436. 610. 1003. 04, s. auch Gleichen, Grafen von.
Ferna, Vernde, Fernde, Vernithe, K. D., Kr. W. (1062) L. III. VIII. LXIII. LXXI. 50. 171. 72. 221. 23. 29. 38. 39. 308. 68. 634/36. 38. 52. 960. 1030/32.
Fernekorn, Hans, Treffurter Bürger (1521) 756.
Fernewalshausen, Ortschaft b. Uslar 950.
Ferto, eine Münze (1200) 653.
feudum castrensis = Burgmannslehen (1325) 830.
Feuerhakenwarte über Wehnde s. Warte, No. 478 A. 17.
Feuerprobe, Beweismittel (1028) 351. (1143) 564. 841.
Feyberg, ein jetzt gänzlich unbekannter Fl. N. in der Nähe der Wüstung Hungerode, *No. 281 (1736) 287.
Ffritschen s. Fritz, Fridrich u. Wangenheim, von.
Fhurbach s. Furbach (1418) 333.
Fickersgraben, Fl. N., Gmd. Bz. Bodenrode, rechts d. Leine, Kr. W. (1673) 629.
Fiedelers Pusch (Busch), F. O., Ob. F. Bz. Leinefelde (um 1600) 88.
Finkenberg, Fl. N. (Hecken), Gmd. Bz. Misserode, Kr. H. (um 1577—1677) 237.
Finkenbreite, Fl. N., Gmd. Bz. Berlingerode, Kr. W. 368.
Finkensode, Finkensohlen, *No. 179 XXIV. XLIV. LVII. LXXI. 311. 720. 989.
Fischbach, Vischbach, Visbach, Vispach, *No. 180 (1262) XVI. L. LIII. LXI. LXII. 77. 146. 311/13. 618. 919/20.
Fischer, Deindt (Deinhard), hessischer Amtmann zu Treffurt (1589) 202. 03.
Fischern, Elisabeth, aus Oberdorla, Kr. M. L. (1683) 940.
Fischerei-Gerechtsame im Mainzer Eichsfeld XL.
Fischrasen, Fl. N., Gmd. Bz. Holungen, Kr. W. 311.
Fischstein, auf dem jetzigen Markte zu Worbis, wahrscheinlich an dem jetzt von dem Standbilde des hl. Johann von Nepomuk eingenommenen Platze (um 1600) 392.
Flachsröste (rossen), Fl. N., Gmd. Bz. Birkungen, Kr. W. (1556) 670.
—, Fl. N., Gmd. Bz. Breitenworbis, Kr. W. (1600) 696. 97.
Fladungen, Ortschaft in Franken (770) 415.
Flarchheim, Fladicheym, Pf. K. D., Kr. Langensalza (1080) XVII. XXXV. XLVII. 158. 94. 252. 581. 82.
—, Fladichheim, Ernst von, Pfarrer parrochie St. Jacobi in Sampach (1336) 895.
Flaurchen, Flarchen, Flarchheim, Flurchen, Vlorchen, Fl. N., Kr. M. Stadt u. Gmd. Bz. Görmar, Kr. M. L. 141. 313.
Flecke, hinter dem, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (1715) 313.
Fleinsberg s. Flinsberg, K. D., Kr. H. (1341) 422.
Fleischauer (Flouschauwern), Katharine, Priorin des Brückenklosters, s. Mühlhausen, Brückenkloster (1508. 1522).
Fleischhof, der, Gehöft in Desingerode u Esplingerode, Kr. D. 295.
Flessbach, gegen den, auf der Gissen, Fl. N. in Feldmark Herboldeshausen (?) (1488) 600.
Flinsberg, Fleinsberg, K. D., Kr. H. (1341) XVIII. LIX. LXI. 154. 61. 310. 422. 65. 511. 12. 674. 75. 778. 899. 905. 06. 65. 1019.
Flinsberger Warte s. Warte, No. 478 B. 6.
Floricke s. Gerbershausen, von.
Flouschouwer s. Fleischhauer.
Flucke, Hermanns Wittwe, aus Oberdorla (1683) 511.
—, Gereons Wittwe, aus Oberdorla (1683) 513.
—, Pfarrer in Uder 819.

Digitized by Google

Fluckens Hölzchen 614. 46. 47.
Flur, vor der Stadt Mühlhausen, wie solche sich bereits 1292 gestaltet hatte (1292) 140. 41. 50. 59. 60. 320. 23. 568. 69. 70. 71. 719/23. 894/98. 983. s. a. Hegemal.
Flurchen s. Flaurchen.
Flurstein, Malstein (bei Fulrode), Fl. N., Gmd. Bz. Oberdorla, Kr. M. L. 202. 330.
Flurwege, am, Fl. N. Gmd. Bz. Catharinenberg, Kr. M. L. 505.
Fluthgraben, Fl. N., Gmd. Bz. Marth, Kr. H. (1676) 393.
Foert, Fl. N., Gmd. Bz. Werleshausen, Kr. H. (1562) 995. 96.
Folkerode s. Volkerode, Kr. D.
Folrad s. Kirchberg, von.
—, ein freier Mann (1146) 58. 511, und s. Br. Hertoc (1134) 177.
Folsbach, Folschbach, Fuelsbach, Volsbach, Volkoldisbach, Volkoldespach, *No. 183 (1281) XIX. XXXIX. LII. LXV. LXXIII. 17. 83. 84. 98. 283. 315/19. 78. 81. 551. 86. 723. 51. 68. 883. 1004.
—, der, das von dort der Leine mit dem Etzelsbach zufliessende Gewässer.
—, Kirchhof 315, Zehntscheuer (1570) XIX. 318.
—, plebanus in, Hermannus (1331) 316.
Fordergellenbachs Stücke, Fl. N., Gmd. Bz. Uder (1676) 708.
Forling, Bez. einer Grundstücksgrösse (1673) 671. (1673) 713.
Forst, forestum, Vorst, zum Vorst, *No. 184 (1273) LX. VII. LXXIII. 5. 280. 319/23. 569. 895. 968. 84. 1026. 27.
—, plebanus in, unter Patronat des Deutschen Ordens (1292) 320.
Foresto, Johannes de, plebanus in Popperode (1359) 142.
—, Henricus de (1312) 320.
Forste, von dem, Apele u. Siffert (1354) 322, Herr Brun (1328) 321.
—, Kirche zu (1568) 322.
Forst, forestum, *No. 185 (um 1328) LXXIX. 122. 323. 784.
Forstberg, Fl. N., Kr. Mühlhausen Stadt und Land, Gmd. Bz. Gross-Grabe und Windeberg, s. a. *No. 184. 104. 819. 568. 968.
Forstbergs-Warten s. Warten, No. 478 C. 6. u. 7.
Forstemann, Peter, zu Seulingen (1673) 1024.
Förstemann, Herausgeber der Neuen Mitteilungen u. der Nordhäuser Weistümer LXX. 263. 83. 310. 29. 592. 609. 704. 74. 844. 927. 1042. 57.
Förster, Heinrich, aus Weidensee, Kr. M. L. (1338) 985.
—, Lucas, Schöppe aus Reinholterode (1699) 448.
Fortmühle, oberhalb Klein-Grabe an der Notter, Kr. M. L. (1139) 1025.
Fort- oder Furtmühle (jetzt Neuwerth), Gmd. Bz. Kirchgandern, Kr. H., an der Leine (1621) 836. 929, s. a. 884. 85 u. 886 z. J. (1622).
Forwerk am Besenrode s. Besenrode (1533) 94.
Framederad, Franederode s. Fromelderode, *No. 191.
Franke s. Grossprechter, de.
Franken, Völkerschaft XIX.
—, Landschaft 415. 535. 836.
—, Heinrich u. Hans aus Kaltohmfeld (1595) 483.
Fränken, Franken, Frenken, Frehne, Obrist der Holländischen Generalstaaten (um 1618—1621) 835.
Frankenberg, ein unbekanntes Nonnenkloster (1262) 111.
—, s. Hankenrode, *No. 230.
—, Cyriakus, Pfarrer in Dingelstedt (18. Jhrh.) 1008.
Frankendal s. Frankenthal, *No. 187.
Frankenhausen, Stadt in Schwarzburg, Schlacht bei (1525) XXVI.
Frankenkönig, Dagobert s. Dagobert.
Frankenkül, *No. 186, 323. 24.
Frankenthal, K. D. im Thale der Werra, Fürstentum Sachsen-Gotha (1574) 597.
—, Frankendal, *No. 187 (1384) 268. 324. 25. 32. 33. 793. 98. 958.
Fränkethal, Fl. N., Gmd. Bz. Marth, Hessenau, Kr. H. (1692) 6. 628.
Frankfurt, Grossherzogtum (Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg) (1813/4) 379. 819.
Frankfurt am Main, Stadt (1170) 530. (1327) 865. (1409) 130.
Franko, V. N., s. Snellenberg, de (1323).
Frankreich 824.
Franz, V. N., s. Bolstedt (1567 †).
—, s. Faust (1602).
—, s. Hoyger, von (1544. 1562).
—, s. Mainz, Kurfürst von.
—, s. Minnigerode, von (1590).
—, s. Rotmann (1567).
—, s. Schott (1674).
—, s. Tastungen, von (1579 †).
Franzen-Graben, Fl. N., Gmd. Bz. Kella u. Ob. F. Bz. Ershausen (Greifenstein) 323. 24.

Digitized by Google

Französische Armee 291.
Fräubchen von England (Sage) 134.
Frauenberg, Fl. N., Gmd. Bz. Schwopfeld, Kr. H. 527.
Frauenruh, Fl. N., Gmd. Bez Lengenfeld u. St. und Ob. F. Bz. Ershausen, Kr. H. 134.
Frauenstein, Fl. N. daselbst 134.
Frauneterode (1378) s. Fretterode, K. D., Kr H.
Freckleben, Grafen von, im 11. und 12. Jahrh. im Besitz der Markgrafschaft Stade 56. 57, s. a. Stade.
Fredeland, advocatus in, Conrad dictus Schwarzen, miles (1306).
—, s. Friedland, Schloss und Dorf, Kr. Göttingen, und Schwarzen, de.
Fredelslohe, Fredeslo, Fredelsheim, ehemaliges Nonnenkloster, Pz. Hannover (1132. 35. 37. 38) 839. 946.
—, Probst in, Hermann (1132) 839.
Fredericus, Fridericus, Friderich, V. N.
—, s. Bodenstein, von (1269. 1285).
—, s. Kaiser und deutsche Könige.
—, Kindehusen, von (1331).
—, s. Rosdorf, von (1318).
Fredingeshusen s. Fridrichshausen, *No 190.
Frehne s. Fränken.
Freiberger Münze (1394) 87. 112. 29. 30.
Freie Dingstätte 328.
Freienhagen, K. D., Kr. H. (1623) XV. LII. LVIII. LXXV. 297. 450. 823. 87.
Freien rothen Berge, am, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (1734) 252.
Freiheit, Kolonie, zum Gmd. Bz. Hundeshagen, Kr. W., gehörig LVIII. LXII. 221. 22. 326. 741. 1017.
—, der in den Städten von der Gewalt der ordentlichen Obrigkeit befreite Bezirk eines Klosters, Stifts od. Schlosses 420.
Freimaurerorden (um 1770—1777) 75. 76.
Freistuhl (1600) 449.
Freitag, Joachim, aus Kirchohmfeld (1609) 923. Sein Eidam Valentin Böhme in Kaltohmfeld.
Freiwinkel, im, Fl. N., Gmd. Bz. Wallrode, Kr. W. 197. 98.
Fremederod s. Fromelderode, *No. 191.
Fremederad, dictus. Conradus (1339) 329.
Frenken s Fränken.
Fressdorf, *No. 188. 284. 326.
Fretterode, Freterode, Frauneterode, Fridewerderoth, K. D. mit evang. und kathol. Kirche, Kr. H. (1138) LIII. V. IX LXXIV. 54. 55. 164. 65. 243/48. 486. 532. 34. 665. 82. 83. 737. 60. 62. 65. 79. 80. 801. 13. 40. 63. 912. 76. 80. 81.
Fryghebankswarte s. Warte, *No. 478 B. 3.
Fride, Friede, Frida, Vride, rechtsseit. Nebenbach der Werra, welcher bei Kloster Zella (Fridaspring), Kr. M. L., entspringend u. Lengenfeld u. Geismar, Kr. H., durchfliessend, vereint mit der Rosoppe unterhalb Grosstöpfer in die Provinz Hessen, Kr. Eschwege, eintritt X. 42. 115. 44. 326. 473. 514. 16. 774. 805.
Frida, Friede, Fride, Vriden, Frioda, Pf. K. D., Kr. Eschwege, am gleichnam. Flusse (974) LXXIV. 15. 42. 122 (?). 144. 260. 326 27. 673.
—, *No. 189. LX. LXXIV. 15. 122. 326. 27. 673.
Friedberg, Schloss in Hessen (1405) 28.
Frieden, St. Frieden, *No. 428. 327.
Friedelshausen s. Fridrichshausen, *No. 190.
Frideslaria s. Fritzlar.
Friedaspring s. Zella, Kloster.
Fridewerteroth s. Fretterode.
Friedland, Fridland, Fredeland(t), Pf. K. D. a. d. Leine mit Schloss (Friedlandsburg), Kr. Göttingen. Vorg. Burg XIV. XVI. 90. (1743) 92. 226. 675. 90. 795. 864. 87. 966.
—, Eisenbahn von, bis Arenshausen, verlassen 90. 690.
—, Braunschweigischer Drost zu, Weihe, von (1755/91) 92. 795.
Fridrich mit allen Nebenformen.
—, s. Aslan u. Aslar, von (1311. 1329).
—, s. Becker (1836).
—, s. Beichlingen, Grafen v. (1255. 1311).
—, s. Berge, von und von dem (1348. 1580).
—, s. Berlepsch, von (1308).
—, s. Bila, Byle, von (1375. 1381. 1398. 1418).
—, s. Bley (1683).
—, s. Botenstein, von (1238. 1238/1246. 1328. 1335).
—, s. Braunschweig, Herzöge von (1391. 1428. 1618).
—, s. Creuzburg, von (1357).
—, s. Eschwege, von (1580. 1584. 1592).
—, s. Hayn, von (1350).
—, s. Hedewigerode (1343).
—, s. Heise (1673).
—, s. Heldrungen (1405).
—, s. Heringen, von (1836).
—, s. Hohenlohe, Fürsten zu (1599).
—, s. Indagine, de (1334).
—, s. Johannes (1248).

Digitized by Google

Fridrich mit allen Nebenformen.
—, s. Junge (1715).
—, s. Kaiser und deutsche Könige.
—, s. Keudel, von (1563).
—, s. Lare, Grafen von (1276).
—, s. Lengede, von (1389).
—, s. Linsingen. von (1466. 1580. 1586. vor 1676. 1739. 1747).
—, s. Mainz, Erzbischöfe.
—, s. Meissen, Markgrafen von (1342. 1346. 1350. 1353. 1363. 1364. 1383. 1391. 1398. 1407. 1415. 1416. 1420.
—, s. Osterode, von (1377. 1407).
—, s. Pfalz (c. 1618).
—, s. Preussen, Könige (Friedrich Wilhelm III.) 778.
—, s. Raumer, von (1802).
—, s. Rengelrode, von (1302. 1433).
—, s. Rosdorf, von (1296 bis 1318).
—, s. Rusteberg, von (1345).
—, s. Sachsen, Kurfürsten von (1543).
—, s. Sachsen, Pfalzgrafen von (Anfang des 12. Jhrh.) (1287).
—, s. Schönstedt (Schonrestede), von (1309).
—, s. Spangenberg, Herren von (1280. 1307. 1334).
—, s. Steinmetzen, von (1803. 1804).
—, s. Stolberg, Grafen von (1252).
—, s. Thüringen, Landgrafen (1336. 1345. 1350. 1363. 1364. c. 1380. 1407. 1412. 1415. 1416. 1420).
—, s. Treffurt, Herren von (1234. 1243. 1272. 1273. 1323).
—, s. Trott, von (1580. 1606†).
—, s. Trotzel, von (1466).
—, s. Wangenheim, von (1380. 1394. 1399).
—, s. Weberstedt, von (1365).
—, s. Weiss (1683).
—, s. Westphal, von (1624. 1632).
—, s. Widowe (c. 1238/1246).
—, s. Wintzingerode, von (1511. 1517. 1518. 1520. 1523. 1524. 1527/1528. 1528. 1529. 1530. 1532. 1533. 1534. 1536. 1537. 1539. 1540. 1543. 1544†. 1582. 1584. 1589. 1591. 1592. 1593. 1594. 1595. 1596. 1597. 1601. c. 1584/1612). (1587. 1599. 1607. 1612. 1619. 1622). (1579. 1584. 1590. 1595. 1599. 1614).
—, s. Worbis, von (1302. 1309. 1312. 1356. 1362).
—, s. Zenge (1589).
—, s. Zisich (1566).
Friedrichs, Hans, Meier eines v. Wintzingerodeschen Vorwerks in Uder, Kr. H. (1555) 883.
Frideruna, V. N., s. Bodenstein, v. (1269).
Fridrichshausen, Fridelshusen, Friderichshusen, Fredingeshusen. *No. 190 u. No. 197, 31 (1318) LIII. LXII. VIII. 326. 27/29. 410. 11. 532. 34. 670. 758. 96. 813. 78. 911.
—, Pfarrer, Hermann in, Kanonikus zu Heiligenstadt (1336) 328. 758.
—, Kirche in, jetzt „bei der hohen Kirche" 327. 28.
—, iudicium temporale in (1318) 328. 410. 813.
Fritzeberg, Gritzeberg (Boxbuel), F. O., Gmd. Bz. Reiffenhausen, Kr. Göttingen (1368) 226. 27.
Fritzlar, Frideslaria, Stadt, Schloss und Stift in Hessen (1399) 87. (1326) 94. (1294) 112. 347. 453. (1303) 216. (1293) 295. (1223) 585. (1303) 537. (1308) 538. 576. 823/27. (1137) 838. 39. (1145) 842. 43. 857. 870. 872. 878.
—, Vogtei daselbst (1254) 854.
—, Stift (1171) 843. (um 1241) 851. 853.
—, Pröbste: Heinrich(?) (1123) 838. Godebald (1137) 839. Burkard (1240) 850.
—, Official (1339) 876.
—, Dechanten: (Hanstein von) Burchard (1308) 91. Gerhard (1321) 121. Reinebold (um 1241) 851. 883. Gerhardus (1300) 858. (1308) 859. (1321) 861.
—, Canonici: Hanstein, Heinrich von (1324) 91. 539. Northusen, Rudolf von (1326) 94. Rusteberg, Konrad von (1213) 848. Kantor Gunter (um (1241) 851. 853. Kantor, Hanstein von (1329) 918.
— e forestum (1187—1190) 845.
—, Bürger zu, Steinheim, Kurt und Meyer, Ditrich (1570) 817.
—, Nicolaus, Magister und Rat zu Mühlhausen (1567) 74.
—, Caspar und Peter aus Oberdorla (1683) 212. 572.
—, Claus(†) und Simon aus Oberdorla (1683) 510.
—, Martha aus Oberdorla (1683) 510.
—, Barbara aus Oberdorla (1683) 510.
Fröbe, Michael aus Oberdorla (1683) 510.
Frohnbote (Gerichtsknecht) im Gericht Bodenstein (1584 bis 1612) 385.
Frohndienst XL. (1675) 622.
Frohnmühle bei Ammern in St. Daniel, Kr. M. L. 200.
—, in Heiligenstadt.
Frohse, Städtchen bei Magdeburg (976) 176.

Digitized by Google

Frölichen, Anna Elisabeth aus Oberdorla, Kr. M. L. (1683) 510.
Frome, Bernhard aus Birkenfelde (Rumerode) Kr. H. (um 1570) 812.
Fromelderode, Framederod, Fremederod, *No. 191. (1339) LXVI. 178. 79. 288. 323. 26. 29. 30. 934.
Fromkind, Nicolaus, Presbiter in Berlingerode (1484) 741.
Fromm, Valtin, Maire zu Heuthen, Kr. H. (1812) 965.
Fromman, Albert, aus Birkenfelde, Kr. H. (1565) 817.
Frühböse, Elisabeth, Priorin von Anrode (1585) 101.
Fruchtzehnte, erhoben durch die Abzählung der Garben auf dem Felde XIX.
—, erhoben durch die Einsammlung der Garben auf dem Felde XXII.
Fryberg, Fl. oder F. N., Kr. M. Stadt bei der grünen Pforte (1736) 626. 704.
Fuchs von Bimbach, Hans Philipp, Markgräfl. Brandenburgischer Obristlieutenant (1599) 1004.
Fuchs (vulpes), cognomine, Wedekind und Bertold, aus der Gegend bei Duderstadt (1286) 192.
Fuchs, cognomine, Bertoldus, advocatus des Herzogs Heinrich von Braunschweig in indagine (Rüdigershagen) Kr. W. (1309) 278.
Fuchs, Hermann, Besitzer des Tiehofes in Besekendorf, Kr. W. (um 1540) 400. 503.
Fuchs s. Vohsen, Mainzer Vogt in Gieboldehausen.
Fuchsberg, Hecken der Gmde. Misserode, Kr. H. (um 1577/1677) 237.
—, und Fuchshälter, Fl. N., Gmd. Bz. Wendehausen, Kr. M. L. 697.
Fuchsloch, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Kella, Kr. H. 899. s. a. Schemrode, *No. 432.
Fuchwinkel, Strasse am Ostende der Stadt Heiligenstadt (1542) 577.
Fugespoen, Feigenspan, Heinrich, aus Witzenhausen (1561) 816.
Fuhrbach oder Furbach, Alt-Furbach?, Vurbach, Pf. K. D., Kr. D. (1384) LVIII 291. 324. 25. 32. 47. 710. 11. 93. 94. 958.
—, — oder Paterhof, Fiskal. Dom. Kr. W. (1124) LIX. LXVIII. 109. 64. 330. 32. 33. 594.
—, Furbach, Fl. N., Gmd. Bz. Lüderode-Weissenborn, Kr. W. 594. 692.
Fulbort (1552) 825.
Fulda, Kloster, Abtei XI. XLVI. (897) 40. (1035) 110. (1308) 153. 218. 41. 403. 11. 15. 532. 82. 719. 74. 918.
—, Abt Widerad (1069) 428.
—, — Burkard (1170) 530.
—, — Heinrich (1357) 738.
—, — Johann (1534) 738.
Fuldasche Orte, Katharinenberg und Diedorf 114.
Fulen-, Fullenborn s. Vollenborn, Pf. K. D., Kr. W. XX. (1460) 49. (1675) 183. (1675) 232.
Fulrode, Phulrode, Phulenrode, Phullrode, Pflunrode, Phalnrode, Volkerode, *No. 192. (1270) LXVIII. 104. 315. 30/32. 509. 981. 82.
Fünfäcker, F. O., Gts. Bz. Wehnde, Gemarkung Wildungen, Kr. W. 1034.
Furre, Hugo von (1342) 1027.
Fürsten-Groschen, Meissner Münze (1576) 650. (1640) 979. (1560) 1014.
Fürstenhagen, Hagen, indago, *No. 194. (1297) XVIII. XXII. XXXIX. XLV. LV. LXIII. IV. VI. LXX. 19. 20. 66. 207. 48. 333/38. 522. 41. 90. 97. 642. 706. 08. 1004.
Fürstenhagen, Kolonie, Gmd. Bz. Lutter und Fiskal. F. H., Ob. F. Bz. Ershausen 19. 833. 38 750. 1040.
Fürstenhagener Teich, Gmd. Bz. Neustadt, Kr. W. (1606) 1052.
Fürstenstein, Vorstenstein, Schloss auf dem rechten Ufer der Werra zwischen Eschwege und Allendorf in Hessen 113. 494. 871.
Furthmühle s. Fort-Mühle jetzt Neuwerth.
Fuss, Claus, aus Wingerode, Kr. W. (1547) 461.
Futter- oder Furth-Wiese, Fl. N., Gmd. Bz. Wallrode, Kr. W. 197.
Futterer, Damian, Volgman, anscheinend aus Wingerode, Kr W. (1523) 459.
—, Hans, anscheinend aus Wingerode (1549) 462.

G.

Gaiberg oder Goiberg, Fl. N., Gmd. Bz. Hildebrandshausen und Katharinenberg, Kr. M. L. 428. 504. 05. s. a. 485.
Galgen, auf dem alten, Gts. u. Gmd. Bz. Haynrode, Kr. W. 418.
—, — Gmd. Bz. Niederorschel u. Rüdigershagen, Kr. W. 429. 761.
—, an dem, Gmd. Bz. Volkerode, Kr. H. 410. 84.
—, — Bernshausen, Kr. D. 371.

Digitized by Google

Galgenberg, der, Gmd. Bz. Geisleden u. Heuthen, Kr. H. 155. 674. (1676) 675.
—, — Hohengandern und Gts. Bz. Bornhagen und Oberstein, Kr. H. 328. zu vergleichen: 410.
Galgenberg, -kopf, -hügel, -rain, -stück, im allgemeinen 315.
Galgenberg, der Gmd. und Gts. Bz. Bernterode, Kr. H. 370.
—, Gmd. Bz. Breitenworbis, Kr. W. 391.
—, — Kirch- und Stadt Worbis, Kr. W. 398. s. a. Galgenfeld S. 469.
—, — Falken, Kr. M. L. 410.
—, — Grossbodungen, Kr. W. 415. 695.
—, — Martinfeld, Kr. H. 428. 1042.
—, — Obernfeld, Kr. D. 435.
—, — Weissenborn, Kr. W. 465.
—, — Stadt Worbis, Kr. W. 469.
—, — Rollshausen (Jakobshagen), Kr. D. (1673) 633.
Galgenbreite, Gmd. Bz. Berlingerode und Teistungen, Kr. W. 368. 399.
Galgendreisch, Gmd. Bz. Günterode, Reinholterode, Kr. H. 417. 514.
Galgenfeld, Gmd. Bz. Kirch- und Stadt-Worbis, Kr. W. 389. s. a. Galgenberg S. 398 und 469.
Galgenholz, am, Gmd. Bz. Uder an d. Grenze mit Rengelrode, Kr. H. 464. 595.
Galgenhügel, der, Gmd. Bz. Heiligenstadt 420.
Galgenrain, der, Gmd. Bz. Geismar, Kr. H. 411.
—, — Hildebrandshausen, Kr. M. L. 423.
Galgenstücke, die, Gmd. Bz. Wachstedt (Gleichenstein), Kr. M. L. 465.
Galgenthal, Gmd. Bz. Weissenborn, Kr. W., s. o. 465.
Galgentischland, Fl. N., Gmd. Bz. Burgwalde, Kr. H. (1674) 54. 338. 92.
Galgenüber, Fl. N., Gmd. Bz. Oberdorla, Kr. M. L. (1683) 432. 34.
Galgenwege, am, Fl. N., Gmd. Bz. Rüdershausen, Seulingen u. Obernfeld, Kr. D. (1673) 713.
Gandera, Gandra, Ganderaha s. Hohengandern, Kirchgandern, Pf. K. Dörfer, Besenhausen, R. G., Kr. H., Besenhausen, R. G., Niedergandern, K. D. u. R. G, Albeshausen u. Hottenrode, Kr. Göttingen 7. (1318) 15. 89/92. 670. (1111—1137) 823. 27. 54. 61. 65. 66. 69.
Gandera, Johannes de (1324) 539. (1323) 802. 63. Hans und Heinrich, Bürger zu Heiligenstadt (1381) 16.
Gandersheim, Gandersem, Stift u. Stadt, Herzogtum Braunschweig (979) XII. XXIII. LXXXII. 79. 450. 80. 501. 27. 81. 645. 79. 80. 733. 34. 57. 90. 1022.
Gandersheim, Gandersem, Äbtissinnen:
—, Sophie, Tochter Kaiser Ottos II. (979) XXIII. (1025) 351. 821.
—, Margarethe (1256) 79. 501. 27. 81. 645. 79. 757. (1287) 790.
—, Lutgarde, Lutgart (1382) 679. 1022. (1389) 680.
—, Bertha (1251) 734.
—, Jutta (1354) 1022.
—, Provisor der Äbtissin zu, Herr Jan von Lindowe (1343) 1021. 22.
—, dapifer der Äbtissin zu, Bernhard, genannt von Gandersheim (1287) 790.
—, Gandersen, Walter von (1282) 1043.
Ganerben zu Allerberg 534.
—, Bodenstein 534.
—, Scharfenstein 534.
—, Treffurt 114. 432. 33. 55. 534. 716.
—, Vogtei Dorla 211.
Gang, der, ein von Deuna kommender, oberhalb Niederorschel sich mit der Ohne oder Linke verbindender Bach, Kr. W. 702.
Gangolfus de s. Indagine.
Gänsebach, der, kleiner, in Kirchgandern, Kr. H. der Leine, rechtsseitig zufliessender Bach Kr. W. XV.
Gänseberg, Fl. N., Gmd. Bz. Grossbodungen, Kr. W. 89.
Gänseried, Fl. N., Gmd. Bz. Niederdorla, Kr. M. L. 766.
Gänseteich, der, Kr. H. (1676) XXXV. LVIII. 297, *No. 197. 32. 410. 11. (1802) 823.
Ganswiesen, Fl. N., Gmd. Bz. Marth (Hessenau) Kr. H. (1692) 5.
Gänsenfer, Fl. N., Gmd. Bz. Lindewerra, Kr. H. 918.
Gärtchen, das, Fl. N., Gmd. Bz. Westhausen, Kr. H. 215.
Garte, die, ein Bach, oberhalb Ritmarshausen, Kr. Göttingen, entspringend und oberhalb Göttingen in die Leine fallend (1475) 1006.
Garten, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Kella, Kr. H. 338. 899. s. a. Schemrode, *No. 432.
Gärten und Weinberge im Johannisthal bei Mühlhausen, Kr. M. St. 644.
Gartethal, das, Kr. Göttingen 836.
Gartische oder Garte-Dörfer, die längs der Garte gelegenen Dörfer, Kr. Göttingen (1622) 885.
Gasmann, Liborius, Ilse Josephe, seine Hausfrau, Hans, Vater des Liborius, wohnhaft zu Birkenfelde (1563) 816.

Digitized by Google

Gasse-Breite, Fl. N., Gmd. Bz. Kirchgandern, hart an der Grenze mit Besenhausen, am linken Ufer der Leine 90.
Gasse, vor der Ehrenborner, Fl. N., Gmd. Bz. Martinfeld, Kr. H. 285.
—, in der hohlen, Fl. N., Gmd. Bz. Uder und Lenterode, Kr. H. 499.
—, die Ohlenrodische, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. 739. (1673) 740.
Gassmann, Claus, Bürger in Heiligenstadt (1492) 12.
Gaubeler oder Gurteler, Hugolt. Bürger in Duderstadt (1576) 352.
Gaugrafen, Gogrefen in Bernshausen, Kr. D., No. 197,8. 371/73.
Gauverfassung auf den Grenzen zwischen Thüringen und Sachsen XXI. 347.
Gebeldehusen s. Gieboldehausen (1334) 481. 82. (1359) 645. 884.
Gebehard, Berld, Cantor des Martinsstifts zu Heiligenstadt (1452) 245.
Gebenus, frater Hertwici plebani in Wetichеshusen (1317) 1010.
Gebere, Johannes von (1209) 847.
Gebesee, Heinrich von, R., Meissner Amtmann zu Stein (1358) 127. s. a. Bischofsstein, Amtleute.
Gebhard, V. N. s. Beichlingen, Grafen von (1311).
—, — Mainz, Erzbischöfe.
Gebhardi, Johannes, Notar in Heiligenstadt (1688) 725.
Gebildehusen = Gieboldehausen (1361) 880.
Geboldehusen = Gieboldehausen (1525) 791.
Gebra, Gevere, Ober- und Niedergebra, Pf. K. D., Kr. Honstein (1162) 282.
—, von, Fiscal, Braunschweigischer (1600—1618) 419. 999.
—, Gevere, Johannes von (1204) 636.
—, — Hermann von, Mühlhäuser Bürger (1524) 657.
Gebrechen, auf dem Mittelfelde bei Neustadt, Kr. W. u. Hauröden (1573) 1053.
Gebreiten, zehntfreie, Fl. N., Gmd. Bz. Marth u. Rustenfelde, Kr. H. (1576) 508.
Gehren, Fl. N., Gmd. Bz. Kirchgandern, an der Grenze gegen Besenhausen, Kr. H. 90.
Gehülfensberg, St. Gehülfensberg = Hülfensberg (1600) 361. (1381) 366.
Gehusen = Sehusen* 338. (1294) 667. 924.
Geigelwische, Fl. N., Gmd. Bz. Reinhausen, Kr. Göttingen (1416) 883.
Geilenrothe, Ortschaft wo? (1217) 97.
Geilhaus, Arnold, aus dem Lippeschen, Förster des Hans und Bertram von Wintzingerode (†1575) 414.
Geislar = Geisleden (1570) 80. 891.
Geislede, Geissle, die, ein in Kreuzeber entspringender, Geisleden durchfliessender und oberhalb Heiligenstadt von links in die Leine fallender Bach 38. 155. 284. 640. 41. 712. 892. 964. 1050.
Geislaha, Königshof, jetzt Geisleden (1022) 155. 75. 317. 51. 420. 985.
Geisleden, Geislede, Geiselet, Geislar, Gislede, Gisselde, Geizlede, Geislaha, Pf. K. D., Kr. H. (1022) XVIII. LVIII. LXI. IV. 6. 10. 37/39. 40. 154. 55. 75. 83. 232. 34. 84. 96. 351. 420/22. 577. 628. 40. 41. 674. 75. 712. 79. 821. 23. 50. 59. 91. 92. 925. 65. 1015.
—, Geizlede, Geslede de, Wernherus (1323) 11. 863. 73. (1327) 873. 74. s. a. Heiligenstadt, Bürger.
—, advocati de und de 405. (1341) 421. 22. 56. 859. 91.
—, — Hugo und Johann (1341) 179. 422. 52. 97. 500. 13. 707. 1004. (1333) 675. 876. 902. (1345) 877.
—, — Hans (1350) 750.
—, Kirchensynode zu (1028) 821.
—, Zusammenkunft des Erzb. Aribo von Mainz mit Sophie, Äbtissin von Gandersheim (1025) 821.
Geislicthe, die, Gehölz, Gmd. Bz. Döringsdorf, Kr. H. (1577/1677) 210. 11.
Geismar, Gesmara, Geysmara, Pf. K. D., mit R. G., Kr. H. in dem ehedem wohl sehr versumpften Thale des Fridebaches X. LVII. LX. VI. LXX. 15. 16. 41. 42 122. 33. 44. 237. 326. 94, *No. 197,33. 411. 63. 73. 515. 16. 34. 88. 623. 63. 68. 87. 731. 66. 805. 20. 941.
Geismar, Geismaria, Hove-, Hof-Geismar, castrum, Stadt und Schloss in Hessen (1143) 296. 530. (1235) 536. 539? (kann auch Geismar bei Göttingen sein) 823. 26. 27. 39. 50. 51. 54. 72. 73.
—, Burgenses daselbst 851.
—, Viztum von (Hovegeismar), wahrscheinlich ein von Haustein (1184) 844.
—, — — Gerlacus.
—, — Lambert, der sich auch Vitztum von Rusteberg nennt 888.
—, Geismaria prope Göttingen, Pf. K. D., Kr. Göttingen 826 27. (1318) 838. 65. 66. 69. 71.

Digitized by Google

Geismar, Mathilde von, Tochter Ditrichs von Geismar, Mainzer Ministerialen.
—, Hugo und Bertram von, Söhne Schweickarts v. G., Quedlinburger Ministerialen (1155) 556. Conrad (1139) 840.
Geisselbach s. Geislede die.
Geistholz, kleiner, F. O., Gmd. Bz. Siemerode, Kr. H. 769.
Geizlede s. Geislede.
Gela, V. N. s. Tene von (1371. 1372).
Gelberied, Geldenrieden, *No. 195. (1274) XXXIV. LXIV. LXXVI. 339. 766.
Gelbrieder Mühle 608.
Gelbes Ufer s. Bauerberg, *No. 35.
Geldmangel des Kurf.-Erzbischofs Johann Schweickart v. Mainz XXXVIII.
Gele, V. N. s. Marchia de (1366).
Geleitstein, Gmd. Bz. Gross-Töpfer, Kr. H. 326. s. a. Centstein.
Gellenbach, der, Gellenbachsstücke, vor den, Fl. N., Gmd. Bz. Uder, Kr. H. 705. (1676) 708.
Gellern oder Gelren, Hans von (1561 und 1563) 816.
Gelliehausen, Messtisch-Blatt, No. 2594. VIII.
—, Dorf und R. G., Kr. Göttingen, Gericht unter der Linde (1563) 443 44. (1445) 525. (1475) 1006.
Gellingehusen, Konrad von, Göttinger Bürger (1348) 794.
Gelödt, Mineral (1673) 85.
Gemeinde, die kleine, G. auf der, Gemeindeteile, Fl. N., Gmd. Bz. Helmsdorf, Kr. M. L. 506.
Gemeindefeld, Fl. N., Gmd. Bz. Kella, Kr. H. (Schemrode, *No. 432) 889. 899.
Gemeindeholz, das, ein kleiner Busch, Gmd. Bz. Brehme, Kr. W. (Piepersberg, *No. 59) 105.
—, das, Gmd. Bz. Hüpstedt, Kr. W. (Kohlstedt, *No. 108) 204.
—, — Flinsberg, Kr. H. (das Schloss, *No. 433) 899. 900.
Gemeinde-Rasen, Fl. N., Gmd. Bz. Bischofferode, Kr. W. (Boppenrode, *No. 72) 139.
—, — Dieterode, Kr. H. (Herzerode, *No. 256) 589.
—, und Gemeindeteile, Streitholz, Kr. H. (Rothenbach, *No. 398) 780.
Gemeindeteile, Fl. N., Gmd. Bz. Brehme, Kr. W. (Piepersberg, *No. 59) 105.
—, Dingelstedt, Kr. H. (Audelenthal, *No. 28) 58. 59.
Gemeindeteile, Fl. N. Gmd. Bz. Dietzenrode, Kr. H. (Bauerberg, *No. 35) 66.
—, — Gernrode, Kr. W. (Eppenrode, *157 a) 272.
—, grosse und kleine, Fl. N., Gmd. Bz. Fretterode, Kr. H. (Metziensroth, *No. 330) 682.
—, — Gross-Töpfer (Fride, *No. 189) 326.
Gemeindetrift (Osterbergische Trift), Fl. N., Gmd. Bz Uder, Kr. H. (Neusesen, *No. 347) 705. (1676) 708.
Gemeindewirtshang in Kaltohmfeld, Kr. W. 396.
Gemeine, auf der, Gmd. Bz. Hüpstedt, Kr. W. (Kohlstedt, *No. 108) 204.
—, Hecke, bei der, Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (Ohlenrode, *No. 366) 740.
Gemeinheitsteilungs-Separations-Karten V.
Gemeinheitsteilungsgesetz, Preussisches, vom 7. Juni 1821. V. 753.
Genei, Forsthaus, Ob. F. Bz. Leinefelde (Reifenstein) XVII. XVIII. 87. 1041.
—, Geneige, Reste einer Landwehr an d. Grenze der Gmd. Bze. Zella, Breitenbich, Beberstedt, Silberhausen, Kr. M. L., Dingelstedt, Kreuzeber, Kefferhausen. Heuthen, Flinsberg, Kr. H. XVII. XVIII. 147. 256. (1675) 259. 602. 74. 1008.
Generalia Gravamina (v. J. 1594) der Eichsf. Ritterschaft 396.
General-Commissionen, Kgl. Preuss. V.
Gengler, cod. iur. municip. 408. 35. 664. 65. 956.
Gensebach, der am, gelegene Teich (1569) 646.
Genseloh, F. O., Gmd. Bz. Heyerode, Kr. M. L. (1573) 973.
Georg s. Braunschweig, Herzöge von (1699).
—, s. Bültzingsleben, von (1469).
—, s. Creutzburg, von (1458. 1574).
—, s. Dingelstädt (1650).
—, s. Dreyhaupt (1604).
—, s. Gerken (1633).
—, s. Gerwichshausen, von (1486).
—, s. Gleichen, Grafen von (1571).
—, s. Grosseheynen (1524. 1529).
—, s. Heidenreich (1567).
—, s. Helmbold (1605).
—, s. Hessen, Landgrafen von (1583).
—, s. Hopfen (1542).
—, s. Knauf (1590—1615).
—, s. Linsingen, von (1565).
—, s. Mackenrode (1612. 1614).

Digitized by Google

Georg s. Müller (1683).
—, s. Oland (1614—1627).
—, s. Reinhart (1611).
—, s. Sachsen, Herzöge von (1501).
—, s. Sachse (1565).
—, s. Schmidt (1607).
—, s. Schott (1674).
—, s. Schuhmann (1623).
—, s. Seebach, von (c. 1600).
—, s. Simondt (1683).
—, s. Steinmetzen, von (1803. 1804).
—, s. Trittschuh (1683).
—, s. Uslar, von (1475).
—, s. Wangenheim, von (1543).
—, s. Wendt (1587).
—, s. Wintzingerode, von (1480. 1489. 1490. 1491. 1492. 1511. 1517. 1518. 1520. 1523. 1524. 1527/1528. 1528. 1529. 1530. 1532. 1533. 1534. 1536. 1539. 1541. 1542. 1543. 1749).
—, Kapelle z. hl., s. Bischofsstein.
—, der Heilige, als Patron von Schloss Kapellen 820.
—, des Heiligen Bild oder Betkapelle (1524. 26) 546.
Georgenacker, über dem, Fl. N., Gmd. Bz. Uder, Kr. H. 705.
Georgenthal, Cistercienser-Mönchskloster bei Gotha (1143) 840.
Georgs, St., Hof in Nesselreden, Kr. D. (1579) 269.
Gerard s. Kelberowe, de (1187/1190).
—, s. Mainz, Erzbischöfe.
—, s. Schonrestete, v. (Schönstedt) (1309).
Gerbershausen, Gerbershusen, Gerbiches-, Gerwiches-, Gerwardishusen, Pf. K. D., Kr. H., Gerichtsstätte, *No. 197, 34 (1323) LIII. V. VIII. IX. 62. 164. 65. 247. 48. 328. 410. 11. 16. 62. 63. 86. 521. 32. 690. 731. 37. 57. 62. 77. 79. 80. 82. 83. 801. 63. 900. 01. 08. 14. 95. 96.
—, Gervershusen, Gerwicheshusen, Gerwertishusen, von.
—, Engelhard a. d. E., sein Bruder Tile u. ihre Vettern Jacob, Berold, Georg (1486) 285. 428. 1043.
—, Konrad, seine Ehefrau Else, ihre Kinder Konrad, Hermann, Simon, Hans, Helwig, Tile, Alheid u. Reinhard (1348) 758. Die vorgenannten Personen und noch ein Sohn des gedachten Ehepaares: Braun (1350) 759. Das gedachte Ehepaar, als dessen Kinder nur Konrad, Hermann, Simon, Hans u. Tile aufgeführt werden (1362) 759. 902.
—, Floricke, seine Frau Else, seine Tochter Jutte u. sein Schwager Burchard v. G. (1343) 759.
Gerbershausen, Tile u. Berld v. G., Gebrüder 759.
—, Germershausen (?), Gerbes- u. Gerveshausen, *No. 196, wahrscheinl. Gmd. Bz. Rüdershausen, Kr. D. LXIX. 340
Gerblingerode, Werovendigeroth (?), Gerewardingeroth, Pf. K. D., Kr. D. (1062) 229. 1030. (1540) 232. (1495) 613. Werovendigeroth (?) (1495) 636.
Gerchberg s. Kerbsche Berg (1603) 182.
Gerd s. Tastungen, von (1380).
Gerechtigkeit, Anteil an der Nutzung des Gemeindevermögens.
Gerechtigkeitsbesitzer XXXII. XLVII.
Gerenrothe s. Gerode, Stift, Äbte (1204) 636.
Gereon, Nicolaus, Dr. iur. consiliarius, einer der vom Erzbischof von Mainz der Huldigung halber aufs Eichsfeld geschickten Räte (1602) 363.
—, V. N. s. Flucke (1683), s. Horn, v. (1681).
Gerhard, V. N. s. Czegenberecht (1249).
—, s. Dröder, s. a. Heiligenstadt, Notar (1689).
—, s. Fritzlar, Stift, Dechanten (1300 u. 1308).
—, s. Hardenberg, von (1345).
—, s. Kohen (1360).
—, s. Mainz, Erzbischöfe.
—, s. Oberdorla, Stift (1323).
—, s Schönstedt (Schonrestete), von, Mühlhäuser Bürger (1309) 40.
—, s. Villicus des Klosters Pöhlde in Clapparot (1286) 192.
—, s. Worbis, von (c. 1238/1246).
Gerichts- u. Richtstätten, *No. 197, 1—73 XIV. XXIV. XXXVI. 62. 103. 66. 285. 340/477. 619. 840. 77. 91. 940. 85. 97.
Gericht Bodenstein siehe Bodenstein (1398) 86.
—, beim, Fl. N., Gmd. Bz. Marth, Kr. H. (1676) 392. 93.
— in Groes-Bartloff, Kr. H. (1577—1677) 415.
— bei der Harburg (scitum), bei der Hagenbuche (1573/4. 1600—1618) 419.
Gerichtsdienerhaus bei Adelsborn 383, in Beuern, Kr. W. 374. 76, in Diedorf, Kr. M. L. (1577—1677) 404.
Gerichtsland, Gts. Bz. Adelsborn 352.
Gericht, peinliches, iudicium sanguinis (1248) 102. 118. 133. (1308) 345. 348. 364/66. 378. 79. 380. 389 ff. 397. 403. 414. 425.
Gerichtstage im Gericht Bernshausen, Kr. D. (1600—1618) 373.

Digitized by Google

Gerichtstage im Gericht Bischofsstein, Kr. H. 133. 403.
— Bodenstein, Kr. W. (1584—1618) 384.
— Duderstadt, Kr. D. 407.
— Gieboldehausen, Kr. D. 413.
— Gleichenstein, Kr. M. L. u. H. 406. 414.
— Greifenstein, Kr. H. (1600—1618) 384.
— Harburg-Worbis, Kr. W. (1600 bis 1618) 391. 98.
— Heiligenstadt, Kr. H. 420.
— Lindau, Kr. D. 427.
— Niederorschel, Kr. W. 430.
— Oberdorla, Kr. M L. 432. 33.
— Obernfeld, Kr. D. 435.
— Reinholterode, Kr. H. 441. (1670) 446. 47.
— Scharfenstein, Kr. W. u. H. 376.
— Treffurt, Kr. M. L. 406.
Gerinrode s. Gerode.
Gerken, Georg aus Bodensen, Kr. D. (1633) 736.
Gerlach, V. N., s. Ammern, von (1300 oder 1307).
—, s. filius Berchtoi (1254).
—, s. Breuberg, von (1297).
—, s. Erdmann (1511).
, s. Kirchberg, von (1128).
—, s. Mainz, Erzbischöfe (1318).
—, s. Mühlhausen, Bürger (1259) 152. (1244) 984.
—, s. Weida (Wida) (1323).
—, Görge (sonst Görge Doctor), Heiligenstadt, Bürger u. Stadtbote (1597) 361.
—, Hans, aus Brehme, Kr. W. (1576) 352.
Germanen, Völkerschaft XII. 820.
Germara marka, ein Thüringer Gau (1035) 110. (974) 260. (826—853) 528.
— —, dessen Grafen: Wigger (974) 260, Lutegerus (1035) 110.
— —, Ortschaften: Birkehe (Birkenstein, Kr. W. ?); Eschwege; Friede, Kr. Eschwege; Mühlhausen; Tutinsoda (*No. 151); Schlotheim, Fürstent. Schwarzburg; Haanstedihus (Hanstein, *No. 231).
Germar s. Görmar, Pf. K. D., Kr. M. L.
Germerode, Germenode, Germarode, Görmarode, Germenrode, Germererode, *No. 198 (1598) LXVIII. 162. 200/02. 477. 78. 766.
Germeroth, Germarode (roth), Germenroth (rode, rott), *No. 199 (1267) LIV. 88. 147. (1278) 277. 478. 79. 800.
Germerodt, *No. 200. LIII. 479.
Germersen, Dietrich von (1545) 398.
Germershausen, Gerweshusen, Pf. K. D., Kr. D. jetzt, seit Mitte des 19. Jahrh. mit einem Mönchskloster (1579) LV. VII. IX. 64. 163. 712. 958. 59. 1021. 1023. 24.
Gernandes, Hans, aus Witzenhausen (?) (1554) 796.
Gernant, Duderstädter Bürger (1438 †) 654.
Gernod s. Schönrestete (Schönstedt, von) (1309).
Gernrode, Gerrenrode, K. D, Kr. W., an der Wipper XX. XXXII. LIV. VIII. LXVII. 88. 113 272. 73. 392. 398. 578. 651. 696. 714. 15. 729. 785. 932. 989. 991.
Geruroder Pfingstrasen 992.
Gerode, Messtischblatt No. 2523. VIII.
Gerode, Gerrod, Gerinrode, Geroth, Gerrodia, villa cum toro populari, Benediktiner-Mönchskloster, jetzt fiscalische Domäne mit Paterhof und zwei Forsthäusern, Gts. u. Ob. F. Bz, Kr. W., *No. 197, 35 u. No. 201 (1124) XIII. XXI. XXX. V. XLV. LIV. LXII. III. LXXV. IX. LXXX. 18. 19. 55/57. 78. 82. 106. 07. 08. 09. 39. 46. 67. 79. 84. 91. 92. 253. 73. 74. 82. 311 13. 32. 33. 48. 412. 13. 24. 38. 72. 79. 80. 89. 90/93. 555. 63. 64. 94. 600. 03. 17. 20. 30. 31 41. 42. 61. 62. 84. 85. 92. 93. 715. 16. 39. 40. 820. 27. 41. 43. 93. 920. 21. 23. 36. 37. 38. 49. 50. 58. 59. 63. 76. 77. 90. 92. 93. 1035. 57. 58.
—, Äbte in, Heimeradus (1238) 98. Ungenannt (1268) 230. Eckbert (1308) 332 (1369) 431, Heinrich v. Wintzingerode (1384) 458. (1432†) 617, Herwig v. Wintzingerode 57 (1431) 78. (um 1440) 950. 959. (1440) 493.
—, — als Primas der Eichsfelder Stände (1622) 963.
—, Mönch: Ditrich v. Kirchberg (1331) 179. 600.
Geröder Amtswiese, Fl. N., Gmd. Bz. Bischofferode 55.
— Eygen, Eyghen, das (1418) 57. (1309) 82. (1398) 413.
— Mal- u. Lochbaum (1515) 146. 312.
Gersbeche, Ortschaft in Grafschaft Honstein (1327) 346.
Gerstenberg, Markus, Honsteinscher Kanzler (1580) 172. (1586) 312.
Gerterode, Gertherode, K. D., Kr. W., mit Schwarzburgscher Domäne (1376) XVI. LV. IX. LXVII. 113. (1348) 278(?) 299. 524. 578. 804. 975. 992. 998. 1056.
—, — de, die von (1307/33) 231.
—, —, — Ludolph, Landgräfl. Hess.

Digitized by Google

Amtmann zu Allerberg (1396 u. 1397) 26. Ludolph (1311) 471. 763. (1310) 860. (1306) 571, u. s. Tochter Cidonie s. Annrode, Nonnen 571. 625, nebst s. Gattin Alene u. seinen Kindern Hartung, Ludolf u. Alheidis (1311) 764. Alheidis, Äbtissin in Annrode (1346) 1010.
Gertrudis, V. N., s. Baiern und Sachsen, Herzogin (1139).
—, s. Cronenberg, von (1360. 1367).
—, s. Holderbule (1560).
—, s. Quedlinburg, Äbtissin (1236. c. 1240. 1259. 1274).
—, s. Siboldin, Conventualin in Annrode (1537. 1538).
—, s. Snehen, Schnehen, von (1356).
—, s. Vatherode, von (1331).
Gertz, Heinrich von, Vogt der v. Hardenberg in Gleichenstein (1380) 1049.
Gerung, Mathes, aus Heiligenstadt (1542) 577.
Gerversbusen, Gerveshusen, Gerwardis-, Gerwarts-, Gerwicheshusen s. Gerbershausen.
Gesamt- oder Samtholz XLIV. 919. 20.
Geschossbuch u. Bothregister der Gmde. Oberdorla (Archiv daselbst) (1683) 106. 212. 332. 478. 510. 13. 72. 678. 940. 70. 82. 86. 87.
Gese, V. N., s. Muge (1477).
Gesetzstein, der Kefferhäuser, Fl. N., Gmd. Bz. Kefferhausen, Kr. H. (1675) 1016.
Geslede s. Geisleden, von.
Gesör, F. O. im Höheberge, Gmd. Bz. Wahlhausen, Kr. H. 918.
Gespilde des N. N., Anteil an einem ursprünglich grösseren Grundstück (1683) 986
Gestede, jetzt Jestedt, Pf. K. D. a. Werra, Kr. Eschwege (1291) 673.
Geteilte, Fl. N., Gmd. Bz. Dietzenrode (*Bauerberg, No. 35) 66.
Gevehardus, V. N., siehe Emmenhausen, Grafen von (1128. 1138. 1145. 1151).
—, s. Hardenberg, von (1472).
—, s. Heiligenstadt, Stift, Scholasticus (1238) 98.
Geveldehusen, Gevoldeshusen = Gieboldehausen (1441) 306.
Gevera, Gevere s. Gebra.
Geverde s. Hardenberg, von (1461)
Gewende, Hansteinsches, Gmd. Bz. Geismar, Kr. H. (1600—1618) 42.
Gewertishusen, von, s. Gerbershausen, v.
Geylede s. Geisleden.
Gherrode s. Gerode.
Gieboldehausen, Messtischblatt No. 2449. VIII.
—, Geveldehusen, Gebeldehusen, Flecken, Ger. St., Schloss, R. G., Kr. D. *No. 197, 36 u. No 202 (882/84 od. 942/46) IX. XII. XXIII. XXXV. LIX. LX. VIII. IX. LXXVII. 22. 28. 66. 78. 79. 80. 93. 131. 94, 96. 205. 06. 15. 49/52 305/7. 13. 40. 71/73. 400. 07. 08. 13. 35. 49. 50. 80/82. 89. 94. 501. 02. 26. 27. 67. 79/81. 97. 612. 14. 31/34. 45. 46. 71. 72. 79. 81. 84. 85. 711. 13. 32. 36. 39. 40. 57. 68. 69. 86. 89/91. 827. 80. 917. 48. 58. 59. 63. 93. 1005/07. 18. 21. 22. 24. 55.
—, der Pernere to (1343) 1022.
—, Burglehen der von Uslar auf dem obersten Hofe zu (1381) 251.
—, Mainzer Vogt in, Gerichtsherr im Gericht Bernshausen, Kr. D. (um 1520 u. 1600) 371. 73.
—, unter das Gericht Bernshausen gehörig (1411) 373.
—, Mainzer Vogt zu, Tile v. Bodungen (1373) 408.
—, Mainzer Amtmann oder Vogt zu, Selge, Joachim (1562) 357. (1572) 269. (1573) 736. (1575) 359, früher Verwalter des Klosters Annrode.
—, Mainzer Amtmann oder Vogt zu, Vormund der Brüder Fridrich u. Wilke von Wintzingerode: Bodungen, Borchard von (1584) 325. 793. (1589) 353.
—, Kirche zu (um 882—84 od. 942—46) 581. (1256) 645. 757.
—, Einwohner zu, Doringk, Andreas (1673) 633, Metele, Witwe des Kurd (1500) 294, Schlabergk, Bartolomaeus (1594) 736.
—, Mainzer Burgmann zu, Sulingen, Herwic von (1359) 645.
—, Holzpreise in den kurf. Waldungen des Amtes (1600—1618) 502.
Giensrode s. Gunzerode, *No. 221. 481.
Gieselbach, auf dem obersten, siehe Im Jesseschen Thale, *No. 288. 482. 640.
Gieselers Wiesen, Fl. N., Gmd. Bz. Bernterode und Breitenworbis (Neiderode *No. 342) 696.
Gieseler, Giseler, V. N., s. Aemily (Milliges) (1549 †).
—, s. Brink u. Duderstadt, Bürger (1495) 654.
—, s. Hoger, Mühlhäuser Bürger (1344).
—, s. Hoyphe genannt, Pfarrer in Bilebeu, Herzogtum S.-Gotha (1311).
—, s. Küllstedt, von (1314).
—, s. Rodewichesbusen, von (1286).

Digitized by Google

Gieseler, des Vicedoms Wittwe Margarethe (1312) 241.
—, s. Probst zu Kloster Zella (1280) 475.
Gieselwerder, Gyslenwerder, insula nostra, i. d. Weser (1327) 122. (1243) 851.
Giesliete s. Ginslite.
Giessgraben, Fl. N, Gts. Bz. Anrode, Kr. M. L. 49.
—, Fl. N., Gmd. Bz. Silberhausen, Kr. M. L. (1675) 259.
Giessen, Stadt in Hessen (1328) 871.
Gilderslessen, Gildersen, Gildersen, Gildessem s. Gillersheim.
Gille, Klaus, aus Birkungen, Kr. W. (1640) 979.
Gillersheim, Gildersen, Gildersen, Gildessem, Gilderkessen, Pf. K. D., Kr. Northeim (1274) LXV. LXXVI. 93. 205. 500. 02. 683. 89. 711. 33. 36. 950. 1043/46.
Ginslite oder Giesliete, Fl. N., Gmd. Bz. Marth, Kr. H. 507. (1676) 508.
Gisela, Gisla, V. N., s. Mark, von der (1300. 1312).
—, s. Rodewicheshusen, von (1285).
Giso, V. N., s. Gudensberg, von (1137).
—, s. Ziegenberg (1241).
Gissen, auf der, gegen den Flessbach, Feldmark Herboldshausen? (1488) 600.
Gittelde, von, Gunzels Wittwe, geb. Ruma, von (1290) 304.
—, — Guncelinus (1311) 304.
Gladebeck, von, Hans auf Gladebeck (1410) 31.
—, — Werdenberg (1410) 501.
—, de, genannt Struss, Heidenricus (1308) 538.
Glasegrund, F. O., früher Standort von Glashütten, *No. 203 (1590) LIII. 482. 83. 920.
Glasehausen, K. D., Kr. H., Ger. Stätte, *No. 197, 37 (1341) XIV. XX. LX. 242. 413. 14. 18. 22. 50. 743. 823.
Glasehäusener Terminey und Landwehr gegen Gmd. Bz. Günterode, Kr. H. (1676) 418. 743.
Glashütte, Fl. N., Gmd. Bz. Lutter, Kr. H. (1676) 337.
—, Röhriger s. Röhrig, *No. 405.
—, Rappolderoder s. Rappolderode, *No. 371.
Gleichen, Glichen, eine der drei bei Erfurt (1318) 15. (1124 u. 1262) 692. 93, s. a. Mulburg.
—, — Grafen von (das sich nach diesen Schlössern, ursprüngl. nach d. Schlosse zu Tonna und später auch nach den Schlössern Velsecke u. Gleichenstein nennende, die Reichsvogteien zu Erfurt u. Mühlhausen bekleidende Geschlecht). Die, ohne Angabe eines V. N. 57. 102 111. 12. 51. 78. 231. 60. 61. (1234. 1246) 309. 10. 47. 79. (1294. 1374) 404. 24. 36. 900.
Gleichen, Tonna, Grafen von, Ernst d. A. (1143) 3.
—, — Ernst, Ernsts Sohn, Stifter des Klosters Reifenstein (1162) 8. 13. 59. 256. 57. 307. 1041. (1191†) 8. 82. 256. 57.
—, — (Gleichen), Gräfin Guda, Ernst d. J. Wittwe (1191) 8. 82. 256. 57. (1209) 82.
—, —, — Graf, Ernst d. J. Brüder, Erwin u. Erwins Sohn Ernst (1191) 82.
—, —, — Graf Lampert (1137) 840. (1146) 514, s. Stieftochter Adelheid (1138) 840.
—, —, — Aernest (Ernst), Lamperts Bruder (1138) 840. (1165) 556
—, —, — Lambert, Ernsts Bruder (1144) 341. 841. (1209) 847.
—, —, — Ernst, Lamberts Bruder (1144) 341. 841.
—, Felsecke, Velseke, Graf Ernst, Erwins Sohn s. o., tutor coenobii Reifenstein (1201) 257. 1003. (1206) 340. 342. (1209. 1214. 1216. 1228) 309. 10. (1210) 848. (1230) 100. (Heinricus comes de Gl. rect. Hernestus de F. 1234) 310. 825. (1238) 849. (1246) 310, vielleicht (1232—1238) 942.
—, Graf von, Heinrich (1246) 102. (1253) 148. 49.
—, — Albert (1286) 261, tutor d. Grafen Heinrich v. Gleichenstein (1274) 356. (1288) 48. 49. 261.
—, — Heinrich (1305) 262, u. s. Erben Hermann u. Heinrich (1318) 606.
Gleichenstein, Graf von, Heinrich (1246) 102. (1253 s. o. Gleichen) 148. 49. 375. 437. (1257) 480. 452. 573. 669. (um 1257) 438.
—, — Albert u. s. Brüder (1262) 38. 1009, allein (1269) 47. (1273) 261. (1280) 213. (1280) 475. (1281) 17. 316. 345, und Heinrich, s. Vater (1293) 379. (1262) 1009. (1281) 751. (1280) 536. 551. 690. 751. (1290) 669. (1253) 669, s. Gattin Mechtild, s. Brüder Lampert u. Hermann, Alberts Vater (1257 z. J. 1262) 1009.
Gleichen, Graf, genannt von Gleichenstein, Alberts u. Mechtilds Sohn (1274) 678. (1293) 379. 605. (1294) 49. 112 452. 53. 642. (1294) 924. 667. (1274) 678. (1281) 690. 551.

Digitized by Google

Gleichen, Graf von, Philipp, Herr zu Tonna (1526) 263. 276. 278. 79.
—, — Ludwig und Sigmund, Gevettern und der Vormund des Grafen Georg (1571) 264.
—, Gräfin Walpurga, Wittwe des Grafen Georg, Gräfin in Spielberg und Pyrmont als Vormünderin ihrer drei Söhne: Philipp Ernst, Hans Sigismund und Georg zu Ohrdruff (1590) 264.
—, Grafen von, Wittwe des Hans Ludwig, Erdmuthe Juliane, geb. Gräfin von Honstein — die letzte dieses Geschlechtes —, Gräfin zu Spielberg und Pyrmont, Frau zu Tonna (1632) 264.
—, Arnold von, wahrscheinlich ein Ministerial des Grafengeschlechts (1241) 10.
Gleichenstein, Glichen-, Glychen-stein, -stene, -sten, castrum, Schloss, Mainzer Gerichtsamt, Gerichtsstätte, *No. 197, 38, später Domäne, dann Erbpachtsgut, Gmd. Bz. Wachstedt, Kr. M. L. (1246) XXXV. LX. LXXII. 38. 47. 76. 111. 12. 127. 51. 220. 30. 70. 85. 309. 10. 30. 47. 49. 414. 28. 57. 65. 73/76. 537. 72. 91. 601. 02. 43. 704. 78. 800. 36. 37. 58. 77. 906. 24. 31. 33. 44. 46. 63. 72. 1008. 09. 12. 16. 42. 47. 50. 54. 55. 59.
—, sacellum prope, s. Hagis oder Clüschen 506. 11. 25.
—, illi de, welche (1327) cum illis de Hanstein et de Scharfenstein in Rusteberg waren. S. 453 und S. 841. Blatt 11 und 12. Die sich damals in Gl. befindende Besatzung hat mit den comites de Gl. oder den de Gl. nicht das Mindeste zu thun.
Gleichensteiner Vögte und Amtsleute.
A. Aus Vormainzischer Zeit:
Th. u. s. Bruder C... miles (de Amera?) (1253) 149. (1254) 151.
Tutinsode de, Henricus castellanus in (1288) 261.
Tastungen, Dietrich von, Vogt zu (1288) 49.
B. aus der Zeit nach dem Verkaufe des Schlosses an Mainz (1294).
Ungenannt 452. (1309) 235.
Symerade, Konrad von, Vogt in (wahrscheinlich der damaligen Pfandinhaber, Gebr. von Hardenberg) (1312) 934. und 934. 85.
Bynge, Johann von, Vogt in (1371) 1048.
Gertz, Heinrich von, Vogt in (der von Hardenberg) (1380) 1049.
Huneborn (Matheus (1525) 254. 357.
Kaulen oder Keulen, Max (1558) 356. (1559) 357.
Pein, Hans (1575) 670 (1583 †).
Elgot, Johannes (1603) 364. 65. (1604) 475.
Die drei letzten bezeichnet Probst Böddener in Annrode als lutherisch.
Gleichensteiner Jurisdictionalbuch des Amtes Gl. (J. B.), wahrscheinlich von dem Vogte Joachim Jordan (1675) abgefasst. LXXXVII. 88. 183. 259. 367. 393. 94. 428. 512. 602. 643. 801. 906. 916. 931. 1016. 1050.
Gleichen, die beiden Gleichen, altes und neues Haus, Schlossruine über Reinhausen, Kr. Göttingen (1374) 24. 78. (1401) 290. 443. 502. 525. 978. 1027.
Gleichenscher, Gräfl. Vogt zur Pyrmont und Coppenbrügge: Zenge, Fridrich Burghard auf Hollungen, Herzogtum Sachsen-Gotha und auf Scherbeda (Sachsen-Weimar) (1589) 597.
Glockenborn, Name einer Quelle, Gmd. Bz. Gross-Bodungen (Billrode) Kr. W. 107.
Glockenbrunnen? Name einer Quelle, Gmd. Bz. Lüderode (Furbach) Kr. W. 332. 976.
—, -teich, -graben, Gmd. Bz. Wehnde, Kr. W.
Gnick, Knick, Landwehr, Voigtsschilling, Gmd. Bz. Beberstedt, Kr. M. L. (um (1600) 88.
—, — Gmd. Bz. Breitenworbis, Kr. W. (1567) 198.
—, Elvershäuser, Gmd. Bz. Bilshausen, Kr. D. und Wulften, Kr. Osterode (1600) 302.
—, am Wassergraben vorm Gnick (um 1600) 1053.
Gobelius, Cornelius, Bischof von Ascalon zu Erfurt (1611) 134.
Goburg s. Koburg, *No. 116.
—, Goburgk die, Goyberg?, *No. 204. 315. 410. 14. 23. 83/86. 590. 709. 1049.
Godebald s. Fritzlar, Stift 839.
Godeke, Claus aus Wehnde, Kr. W. (1581) 353.
Godecke, V. N. s. Schaper (c. 1540).
—, — Schoteler (1382).
—, — Stromeyer (1517).
Godefried, Probst des Klosters Lamspringe (1227) 237.
Godert Schriebers Wiesen, Fl.N., Gts.Bz. Teistungenburg (1540) 231.
Godescalc, Edelherr von Plesse, Bruder der Äbtissin Margarethe von Gandersheim (1287) 790.

Digitized by Google

Godescalc, Probst zu Heiligenstadt (1135) 839.
Godeschalk, Godoscalcus, V. N. s. Lerne de (1288) 653.
—, — s. Mota (1578) 352. 53.
—, — s. Plesse (1341) 449.
Godfried s. Rockersleven, von (1286).
Godicke, V. N., Bürgermeister zu Mühlhausen (1544) 74.
Godko, V. N. s. Breme (1337. 1344).
Godtingen (1327) 865. 67. 74.
Gografen, 348. 371. s. Bernshausen, *No. 197,8. (1398) 372.
—, Duderstadt, *No 197,28 (1373) 612.
—, Leineberg bei Göttingen (1308) 345. (1340) 346.
Goiberg, Fl. N., Gmd. Bz. Catharinenberg (Spindelsburg), Kr. M. L. 504.
Golchhagen, Golt-, Salthagen, *No. 207. 488. 89. 694. 938.
Gold (Mineral) 86.
Gold-, Goltberg, Fl. N., Gmd. Bz. Eigenrode und Sollstedt, Kr. M. L. (1507) 278.
—, — Niederdorla (Pütthusen), Kr. M. L. 158.
Goldeber, Gut in Mecklenburg des Lippold von Stralendorf (1614) 71.
Goldene Mark s. a. Duderstädter Mark (1420) 156. (1384) 324. 586. 634. 698. 712. 798. 827. 892.
Goldmann, V. N., v. Linsingscher Förster, scherzweise der Lichtfreund, wegen der ausgedehnten, von ihm ausgeführten Entwaldungen genannt (um 1820—1860) 155.
Goltbach, Heinrich von, Hovemeister des Kl St. Katharinae in Eisenach (1346) 658. 59.
Goltermann, N. N. aus Hannover, Besitzer des Rusteberges (um 1830/48) 819.
Goltzen, V. N. s. Heyne (1469) 267.
Gondenhagen, *No. 208 (1262) 273. 489. 692. 93.
Gonyl s. Reinhausen, von (1355).
Goren, in den acht. s. Hore, Hoere, to der, *No. 271. 607.
Goerge, V. N. s. a. Georg s. Gerlach (1597).
Goris, V. N. s. Zisich (1566).
Goermar, Germare, Kermara, Hof des Klosters Volkenrode, Burg, sedes im Archidiaconat Jechaburg, Pf. K. D., Kr. M. L. V. (897) VII. XII. LV. LXVII. (897) 40. 41. 140. 142. 159. 160. 161. 263. 278. 287. 313. 322. 568. 69. 723. 773. 856. 895. 987. 1027.
Goermar, genannt Hermann von, R. (1290) 894.
Goermarode, Goermerode s. Germerode, *No. 198.
Gorrode s. Gozrode 489.
Gorteler, Michael, Notar aus Duderstadt (1567) 1023.
Goerz von Wriesberg, die (1595) 299. 400.
—, — Mutter des Preuss. Landrats des Untereichsfeldes, späteren Finanz-Ministers von Motz 401.
Goslar, Domstift, ältestes Güterverzeichnis des (um 1174/1195) 192.
Goslaria (1328) 872.
Goslere de, Hertmodus (1230) 947.
Gosserode, Gozzerode s. Blankenthal. *No. 69. Götzenrode, *No. 206. Nützigerode, *No. 356.
—, s Götzenrode, *No. 206. 486,88.
Gossrod, ein Holzgut, gelegen an der Jungfräulein von der Tzelle Holze bie dem Steine (1434) 135. 36. 722.
Gostenfeld, die von, im Streit mit verschiedenen hessischen Adelsfamilien, Sühne durch Erzb. Siegfried II. (1213) 848.
Goswinus, V. N. s. Geizlede de (1323) 11. s. civis in Heiligenstad (1315) 860.
Gota, villicus des Landgrafen von Thüringen in Gota (1250) 377.
Gotfried, V. N. s. Ameneburg, Stift (1151). s. Bickenbach (1327). s. Eppenstein, Graf von (1294). Küllstedt de.
—, s. Mühlhausen Brückenkloster (1308. 1313.) Nont (1307).
—, s. Rockersleven, von (1286.) Uderde, von (1290). Wyndeberg de (1309) 40. 41.
—, Ziegenhain, Graf von (1285).
Gotha, Sachsen-Coburg, Herzogtum XVII. LXXVII. 753. 1025.
Gotha, Goter, Stadt (1141) 129. 30. 149. 50. 177. 213. 377. 840. 844 925.
—, Hospital St. Magdalenae, des R. O. des hl. Lazarus, später (nach 1483) des Johanniterordens 149.
—, Landkomture des letztgenannten Ordens: Rochau oder Rosner, Johannes (1519) 149. Klopfstein, Peter (1520 bis 1525) 149. Thiel, Heinrich, Kapellan (1543) 150.
—, Kloster zum hl. Kreuz in: Äbtissin Gudela (1328) 510.
—, Rat zu (1533) 149. 50.
—, Leinefelder Eisenbahn 110. 256. 506. 785. 1041.

Digitized by Google

Gothescalk (Godeschalk), V. N., s. Heiligenstadt, Stift (1135).
Gotingen (Göttingen) (1308) 345.
—, consules in (1269) 855.
Gotjahr, Gutjahr, Contz, Vogt zu Rusteberg (1534) 381.
Gotschalk, V. N., s. Plesse, Edelherren zu (1209. 1247. 1251, 1259. 1266 1282. 1286. 1291. 1302. 1322. 1341. 1351. 1407. 1410. 1428).
—, s. Buchenau, von (1396).
— Capellan des Erzb. Adelbert I. von Mainz (1123) 838.
Gottbicke, unbekannter Ort, mit welchem Kaiser Heinrich auf Bitte des Bischofs Meinwerk die Kirche in Paderborn dotierte (1016) 250.
Gottern, Guttern (meist Gross- oder Bischofsgottern, seltener Altgottern), Kr. Langensalza (1270) 432. 826.
—, Heinrich von, Bruder im Kloster Annrode oder Zella oder Deutsches Ordenshaus Mühlhausen (1301) 100. Herr Ernst (1300) 103.
Gottesbül, am, Schifferstein, am, Eilsen, im, Handerode, am, *No. 205. XLIV. LVIII. 296. 486. 780. 802. 899.
Gottfried von Körner, Br., Provinzial des deutschen Ordens in Thüringen (1306) 103. Br. Gottfried u. Br. Hermann in Annrode oder Zella oder Deutsches Haus (1301) 100. Ernst (Gottfried) Grawe (1331) 658.
— de Wyndeberg (1309) 41.
Gottichenrode, Götzigerode, s. Nützigerode, *No. 356.
Göttingen, Godtingen, Gotingen, Stadt XVI. XXXI. XLV. 6. 14. 24. 27. 28. 37. 52. (1370) 65. 120. 121. 154 156. 182. 189. 90. 205. 06. 341. (1465) 449. 84. 530. 36. 630. 46. 93. 98. 711. 818. 26. 38. 39. 41. 44. 48. 52. 57. 58. 61. 65. 67. 71. 89. 942.
—, Predigerkloster in (1297) 19. 66. 248. 335. 439. 40, praedicatores in G. 867. u. s. w. 1003.
—, Kirche zu St. Johannis, plebanus Johann de Wintzingerode, officiatus in Rusteberg (1339) 876.
Göttinger Gewicht (1326) 121. (1327) 122. 794, Wehre 690. 713. 760. 813.
—, Mattier (1556) 814/15.
— Schillinge (1557) 814/15.
Göttingen-Bebraer Eisenbahn 93. 598.
Göttingen, Kreis XLIV. 6. 89. 92. 93. 108. 136. 37. 156. 221. 25/28. 66. 81. 345. 439. 40. 443. 44. 96. 524. 25. 61. 98. 673. 75. 742. 94. 95. 851. 55. 57. 68. 900. 02. 09. 52. 58. 59.
Göttinger Wald 205.
Göttingen, Universität in, Juristenfacultät 350.
—, Chaussee von, über Siemerode und Reinhausen nach Heiligenstadt 577.
—, Heerstrasse über den Höheberg nach Allendorf 582. 596.
—, Bürger: Swaneflügel, Giseler (1336) 758, Mag. Julius Drieber (1336) 758, Meister, Superintendent, Lehrer Deppe (1893) 599.
—, Henricus de, civis in Molehusen (1257) 984.
Gottschalk, Pauls Wiesen, auf d. Grenze zw. Gts. Bz. Adelsborn und Gmd. Bz. Ferna, Kr. W. (1580) 1031.
—, V. N., siehe Edelherr v. Plesse d. J. (1407. 1410. 1412).
Gotze, V. N., s. Bohn (1320).
Götzenrode, Gosserode, Gozzerode, *No. 206 (1345) LX. LXXIX. 125. 135. 486, 88. 667. 720. 777. 936, s. a. Nützigerode, *No. 356.
Gotzigerode s. Nützigerode, *No. 356.
Gotzleben, Jacob, Vormund der Kinder zweiter Ehe der Wittwe des Klaus Holderbule (Anne, Kune) (1559) 815.
Gotzo, V. N., s. Ammern, von (1308).
Gotzrode s. Gosserode u. Nützigerode.
Goyburg s. Goburg.
—, wüste Kirche am 483. 504.
Goyenrode (?) 504
Gozwin, Gozwinus, V. N., Heiligenstadt, Bürger (1323) 11. 863. (1307) 859.
—, s. Bockelnhagen, de (1143).
Graba, Pf. K. D., Gross- u. Klein-Grabe, Kr. M. L. (1139) XLIV. LX. LXIV. 142. 569. 1025. 26.
—, Grabe, Konrad v. (1288) 49. Giseler d. J., R. (1300) 103. Tile (1328) 321.
Grabekulla, -kula, vielleicht Grabekella (-kela), *No. 209. XXV. LXIV. LXXIX. (1328/58) 122. 489. 90. 660. 66. 784.
Graben- u. Wall-Reihe von der Nordostecke des Kr. W. über Ohmberg, Hundeshagen bis Madeburg u. Friedland XII. XVI.
—, — von R. G. Neuhof üb. Hasenburg, Zaunröden, Kaisershagen, Zella, Geney, Kr. M. L., Steinhagen, Madewarten, Kalteneber, Fürstenhagen, Kr. H., bis vielleicht Hanstein, Bornhagen XVI ff.
Graben, am hohlen, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (1715) 252.
—, Graben, Herzwinkel-G., Fl. N., Gmd. Bz. Dingelstedt, Kr. H. 591.

Digitized by Google

Grabenmühle, an der Rosoppe, Gmd. Bz. Martinfeld (1518) 329. 30.
Grabenweg, Fl. N. bei Rusteberg, Gmd. Bz. Marth (1676) 393.
Gräber, Gräben, auf die oder auf den, Fl. N., Gmd. Bz. Niederorschel u. Gts. Bz. Oberorschel, Kr. W. (1673) 649. 51.
Graecia, de, Beiname des Herzogs Heinrich (III.), Sohn Heinrichs des Wunderlichen, von Braunschweig, s. d.
Graf Ernsts Burg, Ernstesborg s. Ernstburgk.
Grafendorf s. Grebendorf, K. D., Kreis Eschwege.
Grafentonna, Tonna, Flecken a. Unstrut, Herzogtum Sachsen-Gotha.
Grambach s. Krombach, K. D., Kr. H., u. *No. 111 (1318) LV. LXIII. IV. 16. 207. 490.
Grangia, Landgut eines Klosters XXX. s. Ascha 57. Gerode, Husen, *No. 284, Wender Hütte, *No 493, Graseforst, *No. 210, Kiceroth, *No. 99.
Gränrode, Grevenrodt, Melchior de, Amtmann des Eichsfeldes (1549) 461. (1568) 700. (1542) 890.
Grapfen-, Grophen-, Groppen-, Grepfen-, Kroppenrot, -roth, -rott, Fl. N., Gts. Bz. Teistungenburg, Kr. W. (1540) 231. 32.
Gras, Crass, das, Gehölz u. Weidefläche (silva ducis) auf der Grenze zwischen Grabe, Kr M. L., u. Volkerode, Herzogtum Sachsen-Gotha (1139) 84. 319. 1025.
Grasevorst, vorst, verst, *No. 210 (1257) XII. XIII. LIV. IX. LXII. III. 55. 106. 311. 490/93. 907. 19. 20. 53. 59. 92. 93. 99. 1002. 34. 35.
Grasshof, Benjamin Christian von, Commentatio de originibus et antiquitatibus S. R. J. liberae civitatis Mulhusae Thuringorum, Leipzig 1749, LXXXII. 13. 39. 40. 73. 74. 81. 102. 40. 42. 43. 212. 17. 18. 33. 54. 55. 60. 65. 71. 76. 79. 86. 90. 320. 22. 428. 523. 68. 70. 624. 720/22. 800. 02. 10. 11. 95. 939. 59. 70. 83. 86. 1026. 27.
Graunold, Lucas. Notar, anscheinend zu Göttingen (1526) 547.
Grauenkaupe, an dem, Fl. N., Gmd. Bz. Gillersheim, Kr Northeim (1525) 1046.
Gravamina, General- und Spezial-, der Ritterschaft des Eichsfeldes über die Beamten des Kurfürsten von Mainz (1594) 401. 426.
Grawe, dictus, Theodericus, Vogt in Bischofsgottern u. Grossgottern, sein Vater Gotfried, seine Mutter Pauline (1331) 658.
Grawe, Hans, aus Wikkenrode b. Witzenhausen (1563) 816. 17.
Grazungen, Dorf u. Domäne, Kr. Sangerhausen (1184) 844.
Gregor VII. u. VIII. s. Päpste.
—, s. Greif (1585).
—, s. Müller (1896).
—, s. Nazza, von (1328—1358) 138.
—, s. Willing (1683).
Greif, Gregor, Klostervorsteher in Zella (1585) 359. 475, s. Zella.
Greifen-, Greifinstein, Schlossruine und Forsthaus, *No. 211, Ob. F. Bz. Ershausen (1283) IX. XXV. XXXI. V. XLV. LVII. LXIII. 285 315. 23. 24. 49 78. 94. 410. 14. 84. 93/95. 752. 55. 801. 933.
Greifenstein, Amtshaus, später Erbpachtsgut, Gmd. Bz. Kella, Kr. H., *No. 197, 39, wie zuvor. LXIII. 114. 592. 93. 709. 84. 87. 903. 63.
—, Kapelle daselbst (1464) 494.
—, Vogt zu, Wegener, rectius Wagener, Klaus (1584) 963. (1622) ohne Fam. N.
Greispech u. Greibach s. Griesbach, *No. 214 (1341) 422. 97.
Grenz- u. Lochbaum zw. Kl. Gerode einer- und Gts. Bz. Haynrode u. Bodenstein, Kr. W., andrerseits (1515. 1541) 146.
Grenzbegehungs-Protokoll (von 1432, Jul. 13) zwischen Brehme u. Holungen, Kr. W. XIII. XVII. 492.
Grenzforsthaus, Grenzhaus bei Heyerode u. Oberdorla, Kr. M. L., *No. 478 D. 4 (nach 1573) 973. 74.
Grenzhagen zwischen Vogtei Dorla und Eichsfeld, Oberdorla einer- u. Heyerode u. Dietorf andrerseits 271. 809. 973. 74.
—, der grosse, Geney zwischen Kloster Reifenstein, Gmd Bz. Beberstedt, Gts. Bz. Breitenbich einer- u. Gmd. Bz. Dingelstedt, Silberhausen, Helmsdorf, Zella Kr. M. L., Kr. H. u. Kr. W. andrerseits 87. s. Geney.
Grenzregister zw. Mainz u. Braunschweig (v. J. 1615) 791.
Grepfenrot s. Grapfenrot.
Grete, V. N., s. Schnehen, von (1356).
Griefstedt, Staatsdomäne, früher Deutschordenshaus, Kr. Weissensee (1234) 117.
Griemelbach, Grimmelbich, Krimels-, Cromel-, Krümel-, Grummel-, Crimelbach, -beche, -bich, *No. 212 (1310) XXV. XXXI. LII. LXX. 108. 256 496. 97. 524. 823. 61. 1004. 1032. 33.
—, Krümelbach, Krumebech, -bek, *No. 213. (1577) LI. LXV. 18. 196. 498. 99.

Digitized by Google

Griemelbach, „am“, hinter der Heerstrasse 498. Griemmelbachsmühle 498.
Griemmelbachs-Wiesen 498.
Gries-, Greis-, Grysbach, -bich, -pach, -beche, *No. 214 (1318) XXV. LXV. LXXII. 109. 499. 500. 686. 706. 823. 861. 1004.
Griese, im, Fl. N., Gmd. Bz. Uder, Kr. H. 705.
Griesheim, von, Oberamtmann d. Eichsfeldes (1637. 1639) 837.
Griesmühle an der Rosoppe, Gmd. Bz. Wilbich, Kr. H. 515. 730.
Grifenstein (Greifenstein), Crafto de (1283) 494. 782.
Griffede, Eckbrecht de, R. (1396) 26.
Grimm, Jacob, Rechtsaltertümer 477.
Gritzeberg, F. O., Gmd. Bz. Reifenhausen, Kr. Göttingen 477.
Grobecker, Michael u. Hennig, Duderstadt, Bürger (1495) 654.
—, Hans, aus Gieboldehausen (?) (1511) 375.
Grone, Grüna, Grünau, Grona, Pf. K. D., Kr. Göttingen, Kaiserl. Burg (976) 176. (1022) 155. 674. 713. (1571) 818.
Grone, die von, Ditrich, Dyke u. Eckehard, Amtleute der Landgrafen Heinrich u. Otto v. Hessen auf Allerberg (1357) 23.
—, von, Hermann, Amtmann des Landgrafen Ludwig v. Hessen über zweidrittel des Allerberges (1422) 34.
—, — Günzel, Kurator d. Ehefrau des Hans v. Minnigerode (1463) 35.
—, — Hans (1562) 37.
—, — Hermann (1382) 195.
—, — Günzel (1564) 247. (1545) 398.
Gronebache = Krombach (1318) 16.
Gropen, die, Familie in Hessen (1213) 848.
—, Theodericus dictus (1241) 851.
Gross-Bartloff, Bortdorf, Bartorf, Ger. St., *No. 197, 40, Pf. K. D. a. d. Lutter, Kr. H. (1318) LVI. IX. LX. 16. 41. 66. 122. 33. 35. 327. 82. 94. 411. 15. 64. 86/88. 588. 662. 77. 720 66. 74. 804. 05. 931.
Grossbartloffer Forst, südl. Teil d. Westerwaldes, Ob. F. Bz Ershausen (1577/1677) 488.
Gross-Bodungen, Badungen, Padungen, Ger. Stätte, *No. 197, 41, Pf. K. D. mit Schwarzburg. Domäne XII. VI. VII. XXXII. 80. 89. 107. 156. 312. 46. 415. 694. 95. 754. 927. 59. 72. 98. 1057.
Gross-Burschla, Borschel, Bürschel, Bursla, Bruslohon, Pf. K. D. m. grösserem Gut, ehemaligem Kloster XI. XLVI. LX, Kloster u. Kapitel 61, plebanus in Bursla maiori et minori und Stift Grossburschla 810, Stift St. Bonifacii 935, Bursla, Kapitel des Stifts St. Bonifacii: Johannes, decanus, Ernestus, plebanus in Erfurt, Rudolfus, officialis in Durla, Conradus dictus Lupelin, Theodericus Boso, plebanus in Mila, Wolmeranus, canonici in B. (1269) 61.
Gross-Grabe, Graba, Pf. K. D. a. d. Notter, Kr. M. L., s. a. Grabe (1139) LX. VII. LXXIII. 84. 319. 568. 69. 968. 1025.
Grosse, Lienhard, aus Birkenfelde, Kr. H. (um 1550—1565) 812.
—, Heinrich Thomas, Notar aus Heiligenstadt (1770) 892.
Grosseberger, Hermann (1480), aus Duderstadt (1510) 637. 38.
Grosse u. kleine Born, der, Fl. N., Gmd. Bz. Dingelstedt, Kr. H. 1047. (1577) 1050.
Grosse und kleine Gemeindeteile, Fl. N., Gmd. Bz. Gross-Töpfer, Kr. H. 326.
Grosse Heinrich, V. N., s. Nazze, v. der (1360) 127.
Grosse u. kleine Hofstätte, Fl. N., Gmd. Bz. Gernrode, Kr. W. 714.
Grosseheinen (heynen), Georg, d. A., Joachims Sohn, aus Wehnde, Kr. W. (1524 u. 1529) 1036.
Grossheinsche, die, wahrscheinlich die Wittwe des Vorgedachten (1564) 1036.
Grossen-Bischofferode, jetzt Bischofferode, Pf. K. D., Kr. W.
Grossen-Büchen, unbekannter Fl. oder F. N des Gmd. Bz. Haynrode und des Ob. F. Bz. Worbis (1675) 999.
Grossendael s. Rosenthal, *No. 410.
Grossen-Erich s. Erich bei Greussen, Fürstentum Schwarzburg.
Grossengottern, Bischofesgottern, -guttern, Pf. K. D. m. 2 Parochieen, 7 R. G. u. einem Hospitalgut, Kr. Langensalza, früher ein Mainzer Schloss (1318) II. VI. XLV. 15. 433. 447. 554. 658, s. a. Bischofsgottern.
Grossen Hofe, im u beim, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg (Wide) 1024.
Grossen Holze, am, Fl. N., Gmd. Bz. Rüdershausen (Jakobshagen), Kr. D. (1673) 633.
Grossen-Schneen, Schnehen, Snen, Sneyn, Pf. K. D. mit mehreren Kirchen, aus mehr. Dörfern zusammengewachsen, Kr. Göttingen 37. 78. 675. 887.
Grosse Steben, V. N., s. Tastungen, von, Burgmann zu Gleichenstein (1360).

Digitized by Google

Grosse Teich, der, Fl. N., jetzt nicht mehr gebräuchlich, Gmd. Bz. Bornhagen, Kr. H. (1523) 795
Grosse Teich oder Saldemeroder Teich, Gmd. u. Gts. Bz. Haynrode, Kr. W. 893.
Grosses Stück s. Schemrode, *No. 432. 502. 899.
Gross-Keula, Flecken, Fürstentum Schwarzburg, Messtisch-Bl. No. 2667. VIII. LXXVII. 262. 753. 1025.
Gross-Körner, Flecken, Fürstentum Schwarzburg (1306) 103.
Gross-Lengden, Pf. K. D., Kr. Göttingen 673.
Grossprechterode, von, Franko, R. (1357) 596.
Grossthiershausen,-tieders-,Tiders-husen, *No. 215 (1256) LXIX. 194. 226. 239. 500/02. 689. 950.
Gross-Töpfer, Dopfer, Dophere, Pf. K. D., Kr. H., Gerichtsstätte, *No. 197,42 (um 1328) XLVIII. LVII. LX. VIII. LXXIV. 15. 114. 326. 27. 394. 411. 415/17. 451. 462/64. 493. 534. 593. 752. 755. (1599) 1004.
Grotefend, H., Dr., Handbuch der histor. Chonologie 79. 896.
Groteheine, Hildebrand, to Wycklemshusen (Duderstadt) (1428) 1022.
Gruben, zu der, Grove, Groven, *No. 216 (1311) LXXIX. 196. 503. 04. 588. 725. 949.
Grube, V. N. s. Esplingerode, von (1345) 22.
—, die von 503.
—, die krumme, Fl. N., Gmd. Bz. Holungen, Kr. W., Grenze zwischen Holungen und Brehme bzw. Thüringen und Sachsen (1432) XIII. LXXIX. 492. 93.
Grubenhagen, Fürstentum VIII. 209 (1790) 280. 322. 503. 703. 791. 880.
Grubenholz, Forst N., Gmd. Bz. Brochthausen, Kr. D. s. Kreterode, *No 112. 207/09.
Grubisch, d. J., Hans, aus Wintzingerode (1537) 460.
Grumbache, im, Bezeichnung für den Rosenhagen, welche ausserdem nicht wieder gefunden wird (1674) 801.
Grumelbeche s. Griemelbach, *No. 212.
Grumpe, Hans, aus (Dudenborn) Nesselreden, Kr. D. (1541) 268.
Gruna, von s. Grone, von.
Grüne Pforte, Fl. N. westlich von Mühhausen in der Nähe der Chausse nach Wanfried 84.
Grund, im, Fl. N., Gmd. Bz. Volkerode (Rohrbach, *No. 403) Kr. H. 487.
— e, — Uder (Neusesen, *No. 347) 705.
Grundacker, der, Fl. N., Gmd. Bz. Kaisershagen (Tuttensode, *No. 151), Kr. M. L. 259.
Gründe, die neun, oder die neuen, Fl. N., Gmd. Bz.
Grundlöcher, Fl. N., Gmd. Bz. Büttstedt und Struth, Kr. M. L. (Spaniersee) 897.
Grundmannsbreiten, Fl. N., Gmd. Bz. Berlingerode, Kr. W. 368.
Grundmühle, im Gmd. Bz. Niederdorla, Kr. M. L. am Dorenbach, hart an der Chaussee Mühlhausen-Eisenach (1600 bis 1618) 203. 677.
Grunebach, de, Ludovicus (1292) 470.
Grüner Esel, Schwarzb. Wartturm bei Sollstedt, später Wirtshaus 971.
Grunold, Lucas, Notar aus Göttingen(?) (1526) 531.
—, Lenhard, anscheinend aus Witzenhausen (1560) 815.
Grünrode, Goyenrode (?), *No. 217 (1581) XXXIX. LV. LXXIII. 184. 403. 423. 504. 05.
Grunzig, Günther (1352) 524.
Grussen, advocatus de, Conradus Slogehen (1285) 855.
Grützenrode s. Gunzerode, *No. 221.
Grysbeche s. Griesbach, *No. 214.
Guda siehe Gräfin Tonna-Gleichen unter Gleichen (1191. 1209).
Gudela s. Gotha, Kloster z. h. Kreuz in, Äbtissin (1328) 510.
Gudensberger, Haus, Gisonen, ein Grafengeschlecht in Hessen, welches mit Giso V. (1137) ausstarb. 114.
Gudensberg, von, ein hessisches Ministerialengeschlecht (1213) 848.
Gudenus, de, ein Hessisch-Mainzisches Gelehrtengeschlecht, welches, von einem kurz vor dem dreissigjährigen Kriege convertierten evangelischen Geistlichen abstammend, eine Menge Mainzische, beziehungsw. Eichsfeldische Geschichte betreffende Urkundensammlungen herausgab. — Seine Werke werden auf fast sämtlichen Seiten angezogen. — Sein Besitz in Wendehausen, Kr. M. L. ging völlig an die kath. Kirche über.
Gudjahr s. Gutjahr.
Gudinburg, Wernher von (1309) 120
Guido, Bischof von Präneste, päpstlicher Legat (1217) 97.
Güldene Holz, F. O. der Stadt Mühlhausen, grenz. an Gmd. Bz. Eigenrieden und Diedorf 271. (1537) 625. 809. 915.

Digitized by Google

Gulich, Herwig von, Notar, anscheinend zu Duderstadt (1567) 325.
Gumpert, V. N. s. Heiligenstadt, Stift, Probst (1209. 1239. 1261).
Guncelinus s. Halberstadt Stift St. Stephani (1292) 470.
Gundelach, Kaspar und Constantin, Glesener (Glasmacher) vor der Sonder am Ohmberg (1595) 483.
Gunderam, V. N. s. Holtmann (1516).
Gundlach, N. N. aus Vacha, Besitzer des Rusteberges (1840/70) 819.
Gunrode, Gunzburg, Kunzenburg, *No. 219 oder Hunrode, *No. 282 (1318) XV. LXVI. IX. 36. 108. 196. 506/09. 795. 820. 861. 949.
Gunsterode s. Spangenberg.
Gunther, Claus, Wintzingerodescher Schulze in Reinholterode, Kr. H. (1563) 443. 44.
—, Valtin, sein Sohn (1563) 443.
—, Merten aus Gelliehausen, von Uslarscher Richter daselbst (1563) 444/45.
Gunterus, Gunter, Gunther, V. N.
—, s. Berlepsch (1523).
—, s. Besekendorf, von (1384. 1404. 1438).
—, s. Beuern, Kloster, Pröbste (1310).
—, s. Bodenhausen, von (1393).
—, s. Bovenden, von (1407).
—, s. Fritzlar, Stift (c. 1241).
—, s. Grunzig (1352).
—, s. Hagen, von, mehrfach s a. indagine de (1288. 1549†).
—, s. Hardenberg, von (vor (1247).
—, s. Honstein, Grafen von (1398. 1418. 1420).
—, s. Indagine de (1288. 1334).
—, s. Koch (1554. 1560. 1561. 1563. 1564).
—, s. Krieger von (19. Jhrh.)
—, s. Lippoldsberg, Kloster, Probst (1137/1158).
—, s. Mansfeld, Graf von (1402. 1403).
—, s. Museleben, von (1323).
—, s. Salza, von (1273).
—, s. Schellevilz, von (1342. 1354.
—, s. Schwarzburg, Grafen von (1412. c. 1538. 1563. 1711).
—, s. Stoss, von (1369).
—, s. Uslar, von (1443. 1445).
—, Wegener (1362).
Günterode, Guntherode, Pf. K. D., Kr H, Ger. St., *No. 197,43 (1146) XII. XIV. XXXVIII. IX. LX. LXXIII. 19. 154. (1420) 207. 368/70. 417 80. 65. 514. 77. 614. 742. 43. (1146 u. 1174) 768/70. 965. 1019. 20.
Guntherot, Guntherodt cum silva Struth, *No. 218 (1162) 506. 847.
Günteroder Parly, Fl. N., Gmd. Bz. Günterode, Kr. H. (1676) 417. 18.
— Weg, oberster und unterster im Wilmeroder Grunde, Fl. N., Gmd. Bz. Heiligenstadt (1690) 1039.
Güntherode-Kineterode? (1420) 270.
Gunthram, V. N. s. Aldendorf de, officiatus in Rusteberg (1381) 16.
Guntzel, auf dem, unter dem, auf dem beim Sickel, Fl. Gmd. Bz. Oberdorla, Kr M. L. (1683) 510.
Güntzerode, Guntzerode s. Günzerode, *No. 221.
Gunzelhaus, -hof, Gunzel, Kleines Gunzel, Neurode, Gunzelo, *No. 220, ein Siechenhof nebst Zubehör mit Kapelle LXVIII. 331. 509/11. 704. 931.
—, — das um d. J. 1846 nach Vollendung der Chaussee nach Eisenach neuerbaute Chausseehaus an dies. Chaussee (1846) 331. 509/11. 677. 704.
Gunzel, Gunzelin, V. N. s. Beichlingen, Grafen von (1289. 1292).
—, — Gittelde, von (1290. 1311).
—, — Grone, von (1463. 1545. 1564).
Günzburg, Fl. N., Gts. Bz. Annrode, zwischen Luhne und Giesse 67.
Günzerode, Grützenrode, Giensrode, Gunzerode, *No. 221 (1146) LVIII. (1146) 58. 177. 78. 509. 511. 12. (1676) 905. 06. (1600—1618) 1014. (1350) 1019.
Günzerode. K. D. mit Domäne, Kr. Honstein (1188) 844.
Gusen-, Gusin-bach, Gezenbach s. Altjützenbach, *No. 14.
Guten Born, in, bei, Fl. N., Gmd. Bz. Ershausen, Kr. H. 936.
Guthe, V. N., die Mutter Gerlaci, Bertoi (1254) 151.
Gutjahr, Gutjorge, Contz, Curd, Vogt zu Rusteberg (1534) 883. (1555) 884. (1542) 279. (1559) 356. (1549) 905.
Gutta, V. N. s. Mongerode (1496).
Guttensode s. Tuttensode, *No. 151. 264.
Gyse, V. N. s. Plesse, von (1322). Rosdorf, von (1322).
Gyseler, V. N. s. Hagen, von (c. 1420/1430).
Gyssel-, Gyssle-werder, zwischen Mainz und Braunschweig viel umstrittenes Schloss a. d. Weser (1409) 1045.
Gysla, V. N. s. Bodenstein, von (1269).

H.

H . . . filius Luprandi, aus der Umgegend von Mühlhausen (1253) 149.
H . . . von Dankolphesdorf (1253) 149.
H . . . von Begenrode (1253) 149.

Digitized by Google

H . . . s. Heiligenstadt, Stift St. Martin, Scholasticus (1282).
H . . . s. Spangenberg, von (1282).
H . . . s. Kölleda, von (1319).
Haamborcke, Heimborke, Haimburg, Heimburg, Alte Burg, *No. 222 (1550) LXVIII. 162. 206. 212. 512. 13. 526.
Haanstedihus s. Hanstein.
Haarbach, Horbach, Horebach, *No. 232 (1281) XXX. LXV. 551.
Haard, Fl. u. F. N., Gmd. Bz. Wüstheuterode, Kr. H. 781.
Haardt, Hart, die, F. O., Gmd. Bz. Windeberg, Kr. M. L. (1305) 262. 1024. 25.
—, Fl. N., Gmd Bz. Gross-Bodungen, Kr. W. 695.
Habichtsthal, Fl. u. F. N., Gmd. Bz. Bischofferode, Kr. W. 138.
Habsberg, Habsburg, Hasperg, Johann, Christoph und Philipp von, R. Amtmann des Eichsfeldes (1542) 279. (vor 1568) 290. (1544) 619.
Hacke, Hagke, Hagken, Haken, Katharine von, in Treffurt, Hanses Tochter (1563) 756. Vermählt mit Fridrich Trott und † (vor 1583) 756.
Hackebrücke, Hackenbrücke, Hackenthalische Brücke, über die Rosoppe, Gmd. Bz. Geismar, Kr. H. 515. 16.
Hackenmühle daselbst 144. 515.
Hackenthal, Hakkentail, Hauckenthal, *No. 224 (1420) LVIII. 131. 138. 144. 513. 515. 16. 730. 31. 805. 941.
—, Occanthal, Occandale, *No. 223 (1146) LXXIII. 215. 285. 514.
—, grosses und kleines 514. 629. 710. 768. 1033.
—, Heinrich, Mainzer Schöppe im Gericht Reinholterode (1670) 446.
Hackerliede, Fl. N., Gts. Bz. Ascherode-Bernterode, Kr. H. 779.
—, die Kapelle an der, daselbst (1676) 57. 161.
Haddewardeshusen, Haddewartshuszen s. Hedewardeshusen.
Hadeberc = Heudeber bei Wernigerode am Harz (1205) 342.
Hadebrecht, V. N. s. Stödten, von (1358) 127.
Haderecsen, der, Fl. N., Gmd. Bz. Thalwenden, Kr. H. 673.
Haderhecke, Haderhecken s. Hemmestede, *No. 251. 516. 746.
Haderholz, Hohenberg, Rotheberg bei Eichmühle a. d. Linke, F. O., Ob. F. Bz. Leinefelde 648. 49. 988.
—, F. O., Gts. Bz. Bodenstein und Ob. F. Bz. Leinefelde 744.
Hader- oder Ritterholz, Gts. Bz. Oberorschel, Kr. W. (1564) 728. 762.
Haderscheere, die, F. O., Ob. F. Bz. Leinefelde XIV. 81. (1600—1618) 83. (1675) 84. 771.
Haderwiese, die, F. O., Ob. F. Bz. Königsthal (Gerode) und Gmd. Bz. Wernigerode, Kr. Honstein 661.
Hadewarterode, Hauterode, Hattenrode, Haddewarderode, Hauwerterode, Harwarcherot, *No. 225 (1055 ? 1227). XIX. LXXI. LXXIV. (1675) 36. 50. 62. (1362) 91. 183. 232. 314. 422. 441. 517/21. 599. 747. 48. 776. 77. 781/83. 813. 823. 1033.
Haenstein, Hanenstene de, Heinrich u. s. Br. Theoderich, milites (1236) 531. Theodericus (1286) 856. s. a. von Hanstein, vicedomini de Rusteberg.
Haferungen, Apel von (1332) 21.
Hagemeister, Hennigk oder Henricus u. s. Ehefrau Rickele, zu Elvershusen bei Katlenburg (um 1525/1527) 301.
Hagen, Ortschaften mit den Schlusssilben „hagen" XVIII. XIX.
—, der Alde. Alte s. Aldenhagen, *No. 13. 17. 18. (1673) 620.
—, Fl. N. bei Schloss Allerberg, *No. 16 (1398) 26. 27.
—, unter dem, Fl. N. bei Schloss (Scharfenstein) Beisenburg *No 39. (1577) 76.
—, Fl. N., Gmd. Bze. Bischofferode, Breitenworbis, Gross-Bodungen, Haynrode, Holungen. Neustadt, Wallrode, Kr. W., Limlingerode, Stöckei, Kr. Honstein 209. 999.
—, „vor dem", „in dem", s. a. Hahn, indago, *No. 228. XVI. 524. (1600 bis 1675) 526.
—, indago, Fürstenhagen, *No. 194. 522/24. 642.
—, — Rüdigershagen, Pf. K. D., Kr. W. XX. 451. 522/24. 642. (1610) 730.
—, — Oster- u. Westerhagen, *No. 36* u. No. 508. 522/24. 642.
—, s. Kreuzhagen, Krotenhagen, *No. 113
—, Hagen-, Haynkute, Gmd. Bz. Kaisershagen und Reiser, s. a. Hegeholz und Reisersche Hagen 260.
—, „uff dem", Genei, Geney, Gmd. und Gts. Bz. Breitenbich, Zella, Helmsdorf, Ob. F. Bz. Leinefelde, Silberhausen, Kr. M. L., *No. 150 Trockenhagen, *No 517 Wirkeshagen. Dingelstedt, Stadt Bz., Gmd Bz. Kreuzeber, Steinhagen. Sachsenhagen *No. 424, Gmd. Bz Birkungen, Kalmerode, Kr. W. (1369) 930. 31.
—, s. Jakobshagen, *No. 285.

Digitized by Google

Hagen, Fl. N., Gmd. Bz. Marth, Kr. H. (1676) 392.
—, —, — Oberdorla und Heyerode, Kr. M, L. (1589) 202. 986.
—, —, — Seulingen, Kr. D. (1673) 713.
—, — ein Teil des Höhberges, Kr. H. (1540—1570) 765.
—, — Gmd. Bz. Kaltohmfeld, Kr. W. 989.
—, Hagengrund, Fl. N., Gmd. Bz Wingerode, Kr. W., s. Altenhagen, *No. 13.
—, Hagenholz, s. Altenhagen (1175) 84.
—, der Reisersche, F. O., Gmd. Bz. Reiser 260.
—, s. Werneshagen, *No. 502.
—, Hägener Hagen, jetzt Matzenburg, *No. 324 (1675) 999.
—, der schöne, jetzt Schönhagen, K. D., Kr. H.
—, die Vogtei zu dem (1559) 504.
—, von, von dem, indagine de, die verschiedenen Familien d. Namens 1018.
—, von, von dem, indagine de, zu Deuna, Hüpstedt, Orschel, Mühlhausen, Kaiserl. Burg, die XXXI, die vom (1428) 190, castrenses in (1296) 234. (1700) 280. (1673) 402. (1554) 762.
—, Rüdiger, R. (1333) XVII, Rudiger, Provisor u. Kommissar d. Erzbischofs Adolf v. Mainz (1389) 128.
—, Hans Caspar, Mainz. Geh. Rat und Statthaltereiverwalter zu Heiligenstadt (1737) 77.
—, Henricus, s. Bruder Albert, Alberts Sohn, Heinrich Scolaris (1246) 102.
—, Rudolf Scolaris, Sohn Heinrichs (1250) 102.
—, Hermann, genannt (1290) 111.
—, Heinricus et Rudegerus, fratres carnales (1296) 234.
—, Christoph (1564) 247. (1549. 1600 bis 1618) 300. Hanses Sohn, s. † Vetter Günther, seine Brüder Burghart und Hans (1549) 401.
—, Hans (1574) 401.
—, Christoph und Otto (1594) 401.
—, Christoph (1563) 429. (1549) 462. 804. (1576) 524. (1538-1540. 1549. 1594) 425. 26. (1563) 429. (1565) 430. 31. (1553. 1555) 462. (1544) 524. (1549) 578. (1563 u. 1580) 610. 11. (1549) 621. 49. Christoph u. seine Vettern 649. 50. 96. 702. 03. 27/29, und Hans (1574) 702. Hans (1675) 715. 762. 990. Christoph (1622) 885. (1611) 376. 429. 804. 991. 1053.
—, Hermann, R. de indagine, Sohn des Rudiger, R. (1266) 277.
Hagen, Heinrich, der Sohn des Scolaris (1266) 277.
—, Scolaris, Dietrich, Probst (um 1250) 286.
—, Tile von (1362) 317.
—, — Gyseler (c. 1420—1430) 373.
—, — Cordula, Hanses Wittwe (1536) 381.
—, — Johannes u. sein Sohn Johannes (um 1334—1339) 424. 25.
—, — Gunter, R., Th., sein Sohn (1288) 523.
—, — Theodor und Heinrich, Gebrüder (1352) 524.
—, — Heinrich und sein Sohn Rüdiger (1376) 524.
—, — Heinrich (1347) 573.
—, — Heinrich (1294) 605.
—, — Hermann in indagine (1306) 625.
—, — Heinrich, R., s. Gattin Mathilde, s. Sohn Johannes. Heinrich u. Günter (1334) 649. 702. 27.
—, — Hermann de indagine (1290) 669.
—, — Dietrich und Heinrich, fratres (1306) 669. 702.
—, — die 424/26. 73.
—, von dem, Burchard (1410) 31. (1601) 308. (1567) 312.
—, Balzer von, anscheinend Bürger in Duderstadt (1552) 325.
—, — Helmolt, Bürger in Duderstadt (1388) 409. 653.
—, Kurt von dem, anscheinend Bürger in Duderstadt (1368. 1388) 408. 09.
—, —, — Hans und Werner, Gebrüder, Bürger in Duderstadt (1393) 409.
—, von, die zu Treffurt (1394) 718.
—, —, — Breitenholz u. Hugenworbis bezw. Oberorschel (1611) 376. 429.
—, von, Freiherren zu Hüpstedt 424/26. 473.
—, Major von, Errichter des Eichsfeld. Freicorps, später Landrat des Kr. M. (1819) 717.
—, von, Heinrich zu Meinbressen, Vormund der Katharine von Hagke (1563) 756.
—, von dem, Frederik zu Giebolde-hausen (?) (1500) 1045.
Haghen, de (Westernhagen), Henricus dms. (1420) 169.
—, Hans Ernst (1674) 174.
—, Konrad u. Hermann, R. R., Gebr. (1268) 280.
—, Hermann (1290) 287. Hermann sen., miles (1311) 508.
—, die von (1278—1300. 1301. 1307. 1333) 231.

Digitized by Google

Hagen, Tile vom Hayn (1362) 317.
—, Curt (1368) 408. 636. (1359) 636.
—, die von Westernhagen (1525—1802) 439/41 (1596) 445. 46. (1670. 76) 447. 48. (1523) 459. (1432) 493.
—, Albrecht Hans (1686) 448.
—, Ernst (1537) 460.
—, Arnold Jost (1547) 461.
—, Jobst (1556. 1561) 462.
—, Arnd, Tile u. Bertold (um 1440) 493.
—, Wilhelm, Tiles Sohn (1559) 504. 587. 652.
—, Heinrich (1481) 584.
—, Albrecht Moritz (1681) 585.
—, Hans, Hermann u. Bertold (1404) 587.
—, Hermann, Curdes Sohn, zu Ickendorf (1425) 637.
—, Apel (1512) 638. 699. 799.
—, Berld (1517) 638.
—, Wilhelm (1559) 639 712. 25.
—, die Gevettern von (1565) 640.
—, Henricus de indagine orientali (1484) 741.
—, Burchard (1512) 799.
—, Bertold (1386) 910.
—, Konrad und Fridrich, Gebrüder, und ihre Vettern Heinrich, Burchard und Ditrich von dem Westernhayn (1350) 1019.
Hagenrode, *No. 227 (1449) LII. LXXV. 108. 242. 297. 524. 25.
Hagenstein s. Hanstein.
Hägerburg, die, das am Nordende des Dorfes Berlingerode gelegene R.G. 368. 955.
Hagerteile, Fl.N., Gmd.Bz. Haynrode, Kr.W., zwischen diesem Dorfe und Forsthaus Hahn 526.
Häger Warte, *No. 478 A.6. 525. 955. 56.
Haghen, von dem, Ernst, Ratsherr in Duderstadt (1445) 43.
—, alias dictum castrum to deme Westernhagen (um 1420) 1020.
Hagin, von deme, Knecht, Helmolt, Richter des Gerichts Duderstadt vor dem Westertor (1388) 400. 09.
Hagis, Klüschen, Wallfahrtskapelle unterhalb Gleichenstein, Gmd.Bz. Wachstedt, Kr.M.L. (1597) 525. 766. 1008. 1042.
Hahle, Hale, die, bei Worbis entspringender, nach Norden fliessender, bei Gieboldehausen, Kr.D., m. der Rhume sich vereinigender Bach (1565) 223. 28. 31. 38. 490. 586. 631. 34/36. 40. 52. (1715) 681. 87. 738. 44. 46. 948. 54. 60. 1030. 32.
Hahn, Hagen, Henne, *No. 228 (1600 bis 1618) XVI. XVII. 209. 25. 26. 524/26. 52. 65. 893.
Hahne, unter dem, und im Baumhofe, Fl.N., Gmd.Bz. Beuern, Kr.W. 270
Hahneberg, der, Fl.N., Gmd.Bz. Kirchohmfeld, Kr.W. (1734) 975.
Hahnekratz-, Steinbiels-Warte, *No. 478 A 7 (1413) 172. 526. 663. 64. 956. 57. 960.
Hahnenmühle a. d. Rosoppe, Gmd.Bz. Geismar, Kr.H. 515. 16.
Hahnkirche, bei der, Fl.N., Gmd.Bz. Lutter, Kr.H. (1297) XVIII. LV. LXIII. V. VI. 333.
Haibisch-Thal, -Graben, Fl.N., Gmd.Bz. Geisleden, Kr.H. XVIII.
Haibrink, auf dem, Fl.N., Gmd.Bz. Gieboldehausen, Kr.D. (1715) 646.
Haimbuch s. Heimbuch.
Haimburg s. Haamborke, *No 222.
Haimgasse, Fl.N., Gmd.Bz. Oberdorla, Kr.M.L. 513.
Haimkenberg, Fl.N., Gmd.Bz. Gieboldehausen, Kr.D. (1715) 196.
Hain, von, Heinrich (1355) 329.
—, — Hans und s. Wittwe Cordula zu Deuna, Kr.W. (1536) 381, s.a. Hagen.
—, — Heinrich u. Theodor und Hagen, Günther v. (1352) 524, s.a. Hagen, von.
—, — Rudiger (1376) 524, s.a. Hagen, v.
—, — Hermann, Kurdes Sohn, zu Ickendorf (1425) 637.
—, — Heinrich s. Westernhagen.
—, zum, s. Bicken, von.
—, bis an den, Fl.N., Gmd.Bz. Uder u. Steinheuterode, Kr.H. (1676) 521.
—, vorm. Fl.N., Gmd.Bz. Haynrode, Kr.W. (1600—1618) 526.
—, Kirche zum, Fl.N., Gmd.Bz. Kefferhausen, Kr.H. 1008. 1014.
Haina, Kloster in Franken (1196) 846. (1285) 855.
Hainbuche, Gericht zur, siehe Wenigen-Buhla, *No. 496. 998.
Haineck, Heineck, Burgruine üb. Nazza im Hainich, Herzogtum Sachsen-Gotha XLV. 1018.
Hainholt, das achtere, F.O., Göttinger Wald (1346) 205.
Hainich, Wald der Vogtei Dorla VI XLV. 64. 202. 271. 287. 330. 433. 562 608. 24. 743. 809. 71. 919. 73. 74. 81.
Hainich-Wald, nemus Heyene, „bei den" Schloss Stein (Bischofsstein) (1326) 121. (1327) 127.
Hainkute = Heymekutte, *No. 246 LXV.

Digitized by Google

Hainkute u. Hagenkute, Fl. N., Gmd. Bz. Kaisershagen u. Reiser, Kr. M. L. 260.
Hainmal, Hegemal, Grenze des Weiderechtes zwischen den einzelnen Gemeinden: Ober- und Niederdorla, Kr. M. L. (1589) 203, der Reichsstadt Mühlhausen (1736) 287. 773. 987.
Haynrode, Hainrode, Heigenrode, unter der Harburg, Pf. K. D. mit R. G., Gts. u. Gmd. Bz., Gerichtsst., *No. 197,44, Kr. W. (1515) XVI. L. IV. LXI. III. VII. LXXV. 311. 12. 46. 97. 98. 418. 19. 524/26. 52/54. 64. 65. 67. 609/11. 77. 893.
—, Einwohner in, Mackenrode, Georg, Sivert (1612 u. 1614) 111.
Hainsbach, rechtsseit. Nebenbach der Werra 484.
Hakebrücke s. Hackenbrücke.
Haken, von, s. Hacke.
Hakenbeke, Konrad von, Verwandter des Walter von Gandersen (1282) 1043.
Hakenmühle s. Hackenmühle.
Haken-, Hakkentail s. Hackenthal, *No. 223.
Halbe oder Helbe, Hof des Klosters Gerode bei Schernberg, Fürstentum Schwarzburg (1341) 78.
Halben, Hans, Schultheiss in Wendehausen, Kr. M. L. (1581) 515.
Halberg, der, Fl. N., Gmd. Bz Gieboldehausen, Kr. D. (1600—1618) 632. 33.
Halberstadt, Stadt, Fürstentum.
—, Appellgericht: Kaisenberg, von 819.
—, Stift. Bischöfe: Bucco (um 1070) 566.
Otto (1128) 838.
Ludolph (1237) 343.
Christian der Tolle von Braunschweig (1619/26) 107. 280. 835. 36.
Probst: Gunzel, d. Bruder d. Grafen Heinrich v. Beichlingen (1300) 187.
Kanonikus idem (1292) 470.
—, von, Thietwien (vielleicht Vogt von) (1139) 840.
Haldassen, Haldessen, Ortschaft d. Stifts Gandersheim, vielleicht bei Gieboldehausen, Kr. D., *No. 229 (1256) 79. 526. 27. 81.
Haldese, Ditrich von, R. (1305) 120.
Haldessen, castrum in Hessen 527.
—, de, N.N. (1327/28) 872.
—, — Dom. Stephanus (1249) 851.
—, — Th. u. sein Sohn Stephan (1303) 872.
—, — Henricus (1338) 872.
Hale, Bach s. Hahle.
Hallberg, Halberg, Hellberg, Fl. N., Gemarkung Jakobshagen, Gmd. Bz. Gieboldehausen, Rüdershausen, Obernfeld, Rollshausen, Kr. D. (1673) 631. 33.
Halle, auf der, Fl. N., Gmd. Bz. Bernshausen, Kr. D. (1673) 1024.
—, von, hallis de, Herr Bertold, ein Priester (1332) 21.
—, — Hanses †Tochter Adelheid, Conventualin in Teistungenburg (1379) 797.
—, — Henrich, Ratmann in Duderstadt (1343) 1021.
—, Stadt u. Universität, Responsum der Schöppen des Gerichts auf dem Berge vor dem Rulande zu (1571) 358.
Hallenberg, Albert von, Deutschmeister (1250) 254
Hallersweg, bei dem, Fl. N., Gemarkung Jakobshagen, Gmd. Bz. Rollshausen, Kr. D. (1673) 633.
Hallungen, Pf. D. mit R. G. (jetzt eingegangen), im Herzogtum Sachsen-Gotha XXXIII. (1589) 597. 1056.
Halmbert, Helmbertus, miles (um 1137 bis 1158) 229.
Hals-, Hols- oder Holzbach, der vom alten Holz südlich u. östlich bei Hohengandern vorbei u. zw. Arenshausen u. Kirchgandern in die Leine mündende Bach 690. 91.
Hals-, Blutgericht, iudicium sanguinis 348. 435. 66.
Hälterteich, zur Aufbewahrung gefangener Fische benutzter Teich (1580) 1031.
Halung, Klaus, von Hansteinscher, zur Ausführung einer Grenzregulierung bestimmter Mann (1566) 817.
Hamburg, Familie Lutteroth in, und in Mühlhausen 670.
Hamel, Johannes, Kanonikus zu Heiligenstadt (1528) 377.
Hameln, Stadt a. Weser (1366) 880.
Hamelsrode s. Amscherode, *No. 20.
Hammelberg, Fl. N. auf der Grenze der Gmd. Bze. Fretterode, Gerbershausen u. Schönhagen, Kr. H. 165.
Hammerhof, die untere Mühle an der Unstrut zu Ammern, Kr. M. L. 220.
Hamster, Otto, anscheinend Höriger des Klosters Reifenstein (1227) 942.
Hänchenrodt, im, F. O. bei Bühla, Kr. Honstein 585.
Handelsbuch, ein die Stelle der jetzigen Akten vertretendes Buch mit fortlaufenden Eintragungeu und Abschriften über die Verhandlungen vor Gericht (1614) 611.
Handerode, vor dem, s. Am Gottesbül, *No. 205. 486.

Digitized by Google

Hanecke, Fl. N., Gmd. Bz. Breitenworbis, Kr. W. 526.
Hanenberg, Fl. N., Gmd. Bz. Rollshausen, Kr. D. (1673) 633.
Hanenstein, Hanstein, Hanenstene, Hanstelihus, Schlossruine, Gmd. Bz. Bornhagen u. Rimbach, Kr. H. IX. XXV. XXXV. LIII. LXI. LXXIX. 9. 531.
—, de, die (um 1308) 859.
—, — Heithenricus u. Heinricus, Gebr. (1235 u. 1236) 536.
—, — Heinrich d. A. u. Lippold (1308) 538.
—, — Theoderich, Vicedom in Rusteberg u. s. Br. Heithenricus (1296) 573.
—, — Leopold; Johannes, Theoderich u. Heinrich, Gebr., fratueles des Leopold (1329) 875, s. Hanstein, von.
Hanenzwirn, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (1715) 252.
Hanfland, Fl. N., Gmd. Bz. Gr.-Bodungen 695.
Hanftland, Fl. N, Gmd. Bz. Holungen. Kr W. 77.
Hanfwiese, Fl. N., Gmd. Bz. Teistungenburg (1540) 231.
Hanhof, der in Neuendorf gelegene Quedlinburger Hof der Knorren (1534) 699.
Haninstein s. Hanstein, von.
—, von, Heinrich und Ditrich, Gebrüder (1303) 587.
Hankel, Christoph, Notar, anscheinend zu Allendorf (1565) 758.
Hankelswiesen, Fl. N., Gmd. Bz. Haynrode, Kr. W. 997.
Hankenrode, Frauenberg, Wegscheide, Hankerode im, Hankenrode unterm, Fl. N., Gmd. Bz. Schwopfeld, Kr. H., *No. 230. 323. 26. 527.
Hanne, V. N., s. Bender (1553), Kirchner (1445). vomme Tenne (1407).
Hannenstein, castrum, siehe Hanstein, Schloss (1299) 858.
Hannes, V. N., s. Remen de Alreberge (1341) 22.
Hannicke s. Hennicke.
Hannover, Königreich, Provinz VII. VIII. XII. XXXIII. IV. XLVII. 7. 45. 73. 91. 108. 36. 96. 206. 08. 16. 25/28. 52. 69. 91. 97/99. 302. 14. 15. 417. 81. 524. 63. 97. 98. 645. 63. 762. 98. 864. 952. 53. 56. 69. 1020.
—, H. Gottermann aus 879.
Hanrode oder Honrode, Honrott, bei Heiligenstadt, *No. 270. 527.
Hans, V. N., s. Apels (1676) 92.
—, s. Babetzen oder Babintzen, von (1410) 31.
—, s. Bachstedt (1530) 166.
Hans s. Berge, von (1545) 94.
—, s. Berlepsch, von (1373) 718. (1583) 495. (1586) 312.
—, s. Bernshausen, von (1378†) 694. (1378) 694. (1384) 408.
—, s. Bischofshausen, von (1434) 34.
Bockelnhayn, Bockelnhagen, von (1360) 23. (1384) 25.
—, s. Bode (1540) 503.
—, s. Bodecker (1516) 195. 306
—, s. Bodenstein, von (1530) 535. (1568) 199. 584.
—, s. Bonnecke (1699) 448.
—, s. Botterklod (1373) 408.
—, s. Breitschuh (1589) 202.
—, s. Breme, von der, und Duderstadt, Bürger (1373) 408.
—, s. Dangsdorf, von (1508) 136. 219. 722.
—, s. Dimmerman (1516) 4.
—, s. Döring (c. 1600—1618) 486.
—, s. Entzenberg, von (1511/1520) 280. (1527. 1528) 377. 574. (1530) 442. (1543) 443.
—, s. Franken (1595) 483.
—, s. Fuchs (1599) 1004.
—, s. Futterer (1549) 462.
—, s. Gandern, Bürger in Heiligenstadt (1381) 16.
—, s. Gladebeck, von, zu Gladebeck (1410) 31.
—, s. Gleichen, Grafen von (1632†)
—, s. Grone, von (1562) 37.
—, s. Grubisch (1537) 460.
—, s. Hagen, von (1393) 409. (1574) 401. 702. (1675) 715. 62. 990.
—, s. Halben (1581) 515.
—, s. Hanstein, von (1348) 794. (1370) 759. (1476) 132. (1532) 246. (1541) 748.
—, s. Harbrucker (1563) 443. 44.
—, s. Hardenberg, von (1387) 408. (1530) 442. (1581) 445.
—, s. Heiligenstadt, Stift, Schulmeister (1338) 519.
—, s. Helverdissen, von, Burgmann zu Uslar (1412) 38.
—, s. Henkelmann (1584. 1589. 1593. 1596).
—, s. Hovemeister (1549) 461.
—, s. Hunold (1544) 461.
—, s. Kleinschmidt (1683) 478. 980. 82
—, s. Knorr, von (1518) 330. (1526) 263. 64. 78. (1534) 460. 699. (1571) 263 64. (1572) 700. (1590) 264.
—, s. Knüttel (1683) 106. 513.
—, s. Koch aus Hilkerode (1614) 44.
—, s. Krebs (1556) 462.
—, s. Kriegk, Krieger (1604) 475.
—, s. Kule (1556) 182.

Digitized by Google

Hans s. Kuhne (1670) 446.
—, s. Lotze (1527) 548. 49.
—, s. Lötze (1683) 106.
—, s. Margell (1577) 498.
—, s. Marschalk, von (1574) 401.
—, s. Minnigerode, v. (1359) 1034. (1368) 408. (1373) 408. 612. (1463) 35. (1479) 43. (1528) 377. (1545) 398.
—, s. Nebeling (1604) 476.
—, s. Neinth (1683) 204.
—, s. Nigerode, von (1384) 408.
—, s. Pfeiffer (1555) 462.
—, s. Pfützenreuter, Mainzer Schultheiss in Breitenbach, Kr. W. (1612) 83. 809.
—, s. Rabe (1567) 198.
—, s. Rieme, Rime, von (1355) 329. (1363) 540.
—, s. Rodestock (1538) 219.
—, s. Rodolves (1373) 408.
—, s. Rogge aus Nesselreden, Kr. D. (1541) 268.
—, s. Rudhards (1683) 106.
—, s. Rursegel (1537) 460.
—, s. Schuchard (1670) 446.
—, s. Scutenduvel (1384) 408.
—, s. Siegel (1577) 498.
—, s. Sittig (1683) 207.
—, s. Strecker, von (1433) 724. (1492) 12.
—, s. Topphern (Toepfer) von (1465) 416.
—, s. Totelen (1419) 222.
—, s. Uslar, von (1407) 30. (1410) 501. (1415) 205. 51. (1427) 266. (1451) 206. (vor 1463) 1006. (1530) 442.
—, s. Weber (1683) 513.
—, s. Were, von (1384) 408. (1566) 799. (1579) 799. (1579†) 800.
—, s. Westernhagen, von (1368) 408. (1379. 1391) 1019. (1404) 587. (1689) 448.
—, s. Westhausen, von (1406) 41.
—, s. Wintzingerode, von (1375) 25. 26. 163. (1384) 454. 58. (1389) 695. 1030. (1393) 317. (1396) 25. 26. (1406) 41. (1412) 38. 76. 454. 1012. (1418) 57. 169. 333. 977. (1420) 53. 562. (1424) 615. (1438) 324. 798. (c. 1440) 493. 921. 59. (1444) 324. 798. (1448) 397. 618. 921. (1456) 637. (1465) 978. (1469) 180. 267. 455. 574. 943. (1489) 267. 699. (1490) 44. (1491) 699. (1510) 638. (1533) 745. (1539) 764. (1546) 181. (1552. 1553. 1555. 1556. 1560. 1561. 1564. 1565 1566. 1568. 1569. 1570. 1571. 1572. 1576. 1579) (1561. 1563. 1564. 1567. 1570. 1571. 1574. 1577. 1579. 1582) (1569. 1579. 1587).
—, s. Wienrich (1699†) 448. (1699. 1713) 448.
Hans s. Wulfferode, Amtmann zu dem Allerberge (1415) 32.
— Caspar, V. N., s. Hagen, von (1737) 77, Hardenberg, von (16. Jhrh.) 994.
— Ernst, V. N., s. Hagen, von (1674) 174, vgl. Westernhagen.
—, s. Knorr (1632) 264.
—, s. Wintzingerode, v. (1671. 1673. 1689).
— Friedrich, V. N., s. Wintzingerode (1579. 1587. 1590. 1595. 1599. 1614).
— Günther, V. N., siehe Schwarzburg, Graf von (1563) 429.
— Sigismund s. Gleichen, Grafen (1590) 264.
Hanschleben, Henschleben, Hantensleben, Pf. K. D. b. Gebesee (1210) 848.
Hanstein, Hanen-, Hanin-, Hagen-, Haginstein, -steine, -atene, Hanstidde, Hanstedihus, *No 231 (826. 853. 1070) IX. XXV. LIII. LXI. LXIX. 8. 9. 15. 37. 54. 55. 66. 89/92. 93. 94. 114. 36. 37. 63. 97. 225. 26 37. 43/45 ff. 85. 95/98. 327/29. 34. 35. 51. 80. 410. 11. 16. 20. 51. 52. 62. 63. 65. 86. 517 ff. 28/50. 55. 57. 690. 730. 31. 37. 38. 46/48. 57/60. 65. 75/78. 79/84. 88. 89. 94/96. 806. 12/18. 27. 28. 33. 57. 900. 01. 02. 94.
Hanstein, die von XXV. 10. 11. 37. 51. 55. 66. 90/92. 93. 94. 116. 28. (1518) 32. 33. 65. 97. 244 45. (1564/65) 247. Ershäuser (Ditmars-) Linie 286. 535. 295. 327. 35. 36. 51. 80. 410. 11. 513. 19. 20. 21. Besenhäuser (Lippolds-) Linie 535. 36/50. 784. 89. 95. 801. 02. 06. 13. 908. 11. 28. 33. 96. (1486. 1804) 1043.
—, von, Helwig, Vicedom des Rusteberges (1196) 10.
—, Heidenreich, Vicedom des Rusteberges (1241) 10.
—, Heinrich, Vicedom des Rusteberges, seine Gattin Luckardis; Luppold de H. (1323) 12. (1323) 781. 802.
—, Burchardus, Probst des Stiftes Heiligenstadt (1548. 1574) 12. 90, Sohn Curts, Bruder Curts, Lippolds und Martins 817. 995.
—, Henrich, Cantor des Stifts Fritzlar, s. Bruders Söhne Johann u. Heinrich (1329) 37. (1324) 91.
—, Ditmar, Berlts Sohn (1537) 37.
—, Caspar, Ditmar, Johann, Georg (1534) 62. 416. 63.
—, Heinrich und Lippold, Gebr. (1307) 537.
—, Heinrich K., Burgmann in Rusteberg (1308) 91.

Digitized by Google

Hanstein, von, Heinrich u. Ditrich, Söhne des † Heinrich, des Br. der Gebr. Heinrich, Canonikers in Fritzlar, s. Lippold (1324) 91.
—, Thile u. Heinrich (1362) 91.
—, Lippold (1540/73) 92.
—, Heinrich, Caspar u. Ditrich (1510) 92.
—, Hans Hermann (1676) 92.
—, Lippold, Kurt u. Martin, Gebrüder (1545) 94.
—, Wilhelmine, geb. von Steinmetzen (1835) 96.
—, Heinrich (1339) und s. Neffe Johann 123. 24.
—, Heinrich u. s. Bruder Johann u. Heinrich u. Burchard, Gebr. (1341) 124.
—, Hans (1476) 132.
—, Heinrich, Wernher und Benedict (1496) 132.
—, Heinrich u. die nachgeborenen Söhne seines Bruders Wernher (1518) 132.
—, Heinrich und s. Söhne Lippold und Bernhard (1368) 226.
—, Lippold (1375) 227.
—, Conrad (Cunratt), s. Brüder u. Vettern (1584) und die Nachkommen der letzteren (1553. 1650. 1729. 1750).
—, Lippold, Bruder Conrads (1550 bis 1575) 227.
—, Christian, Wilhelm (1577—1677) 237.
—, Tile (1376/77) 245. 328.
—, Tile und Heinrich, R. R., Heinrich, Lippold, Burchard u. Werner (1368) 245.
—, Werner, Marschalk zu Hessen, R. (1471) 245. 46.
—, Heinrich, Caspar u. Ditmar, Gb. und Gev. (1524) 246.
—, Hans, Jost u. Christian (1532) 246.
—, Lippold u. s. Brüder (1562) 246. 47.
—, Burckart, Lippold, Martin, Heinrich, Sander und Kurt, Kurts Sohn (1568) 248.
—, Hedenricus, Vicedom de Rusteberg (1170) 250. (1254) 296.
—, Heinrich (1518) 285.
—, Dieterich, Vicedom de Rusteberg, Lippold, Probst zu Nörten, Heinrich, Johannes, Werner u. Lippold (1286) 297. 98.
—, Johann (1336) 328.
—, Tile u. Werner, Gebr., u. Werner, ihres Bruders Sohn (1355) 329. (1374) 335.
—, Anna, Kellnerin in Anrode (1537. 1557) 625. 26. Priorin in Anrode (1549) 905. Äbtissin in Anrode (1559. 1562. 1568. 1569. 1572. 1574) 356/59. 67. 473. (1556) 1013.
Hanstein, von, Werner, anscheinend Geistlicher (1444) 366.
—, Heinrich u. s. Söhne (1465) 416.
—, Konrad u. Martin (1548) 485.
—, Konrad, Konrads Sohn (1577 †) 485.
—, Heinrich, Werners Sohn, u. s. Söhne Werner, R., und Hans (1464) 494.
—, Heinrich (1518) 516.
—, Lippold, Probst in Nörten (1308) 518.
—, Johann, Tile, Henrich, Henrich und Ditmar (1338) 519. 747.
—, Tile u. Heinrich (1362. 1376/77) 520.
—, Theodericus, Vicedom des Rusteberges, u. frater Henricus de H. (1223. 1236) 530. 31. 35/37.
—, Heinrich d. A. u. Lippold (1308) 533. 38.
—, Apel, Kersten, R. R., Heinrich, Heinrich, Tile u. Werner (1497) 654.
—, Kirsten, Amtmann zu Rusteberg u. Möllberg, Tile, Werner, Heinrich und Werner, Heinrich, Kaspar, Ditmar u. Jorge (1509) 654.
—, Johann u. Philipp (1534), Ditmar, Johann und Lippold (1537), Lippold (1546), Martin (1576) 655.
—, Heinrich, Lippolds Sohn (1586) 656.
—, Tile, Lippold, Werner und Ditmar (1380) 660.
—, Ditmar, Johann, Kersten, Sigfried, Jost, Burchard, Lippold, Kurt, Martin, Jost, Magnus u. Hans, Heinrichs Sohn (1538) 690.
—, Tile u. Heinrich, Gebr. (1356. 57. 66) 737. 38.
—, Heinrich, Werners Sohn (1461) 738.
—, Tile u. Heinrich (1362) 748.
—, Siffert u. Hans, Gebr. (1541) 748.
—, Ditmar (1546) 748.
—, Heinrich, Vicedom des Rusteberges, die Br. Heinrich u. Lippold (1306) 749.
—, Johann, Tile u. Heinrich, Gebrüder, Heinrich, Burchard u. Ditmar, Gebr. (1336) 758.
—, Johann, Knappe (1336) 758.
—, Hans u. Heinrich, Tile (1350) 759.
—, Heinrich u. Lippold, Gebr., Heinrich, Vicedom von Rusteberg (1313) 776. 77.
—, Probst Lippold v. H. zu Nörten (1313) 776. 77.
—, Werner (1472) 777.
—, Lippold, Burchard und Kurt, Gebr. (1562) 777. 78. (1545) 789.
—, Ditmar (1546) 783.
—, Lippold (1540—1570) 783. (1554) 795. (1558) 796.
—, Heinrich, Hanses Bruder (1348) 794.
—, Kaspar und Ditmar (1523) 795.
—, Lippold (1324) 797.

Digitized by Google

Hanstein, von, Otto u. Werner (1579) 799.
—, Dietrich, Vicedom de Rusteberg (1236) und s. Bruder Heidenreich v. H. (1236) 802. 813.
—, Ditmar und Martin (1393) 813.
—, Kersten (1538. 1539) 814.
—, Burchard, Lippold, Martin (1556. 57. 59. 60. 61. 62. 63. 70) 814/18. 908.
—, Heinrich und Lippold (1308) 901.
—, Heinrich, Vicedom von Hanstein (1323) 901.
—, Heinrich, Tiles Bruder (1362) 759. 902.
—, Werner (1376) 902.
—, Heinrich u. Werner (1373) 760. 912. (1371. 76) 912.
—, Tile (1376.77) 912.
—, Kersten, Werner u. Ludwig, Gebr., u. ihr Bruder Tile nebst seiner Gattin Salome (1486) 912.
—, Jost (1544) 913.
—, Lippold (um 1540 bis 1570) 765. (1551. 59. 60) 913. 14.
—, Jost, Heinrich u. Georg Tile (1613) 914.
—, Heinrich, Cantor des Stifts zu Fritzlar, u. s. Brudessöhne Johann u. Heinrich (1329) 918.
—, Johann, Tile u. Heinrich, Heinrichs Söhne, u. ihre Vettern Heinrich und Burghard (1350) 918.
—, Heinrich a. d. E. u. Werners Söhne (1518) 934.
—, Tile u. Heinrich, Gebr., u. Heinrich, Heinrichs Sohn (1364) 980. 81.
—, Tile, R., u. Werner, Lippold u. Ditmar (1380) 995.
—, Burchard, Lippold, Martin, Kurt, Sander u. Heinrich (1562) 995. 96.
—, Werner und Tilo (1374) 1004.
—, Ditmar (1428) 1027.
—, Hansten, Poppo, ein freier Mann (1145) 529, comes (1145. 1151. 1170) 530.
Hantensleben s. Hanschleben.
Harbach, Horbach, Horebach, *No. 232, u. Nebenbach des Folsbaches (1281) XXX. IX. LII Nachtrag. LXV. LXXIII Nachtrag. 18. 316. 551. 86. 619. 751. 1058.
—, Bach, Gmd. Bz. Neustadt, Kr. W., vom Ohmberge kommend (1600) 1053.
Harbrucker, Hans, Uslarscher Unterthan zu Reinholterode, Kr. H. (1563) 443. 44.
Harburg, -borg, Horburg, Horeburg, castrum, castellum, *No. 233 (1120) XVI. XXIV. VII. XXXV. VI. LXXIV. 21. 83. 84. 88. 126. 33. 46. 93. 272. 73. 308. 49. 91. 459. 68. 69. 72. 525. 26. 30. 37. 52/62. 65. 85. 86. 607. 11. 16. 50. 51. 91. 96. 730. 46. 807. 08. 22. 25. 27. 28. 43. 57. 76. 88. 931. 75 91/93. 99. 1018. 40. 52. 53.
Harburg, Mainzer Vogt zu (1622) 963.
—, Grenze gegen Haynrode (1675) 999.
—, Burgmänner: Nal, Nail, Negele (1343) 573.
—, — Harburg, Bruno von (1246) 557.
Harburger Jurisdictionalbuch (J. B.) LXXXVII. 84. 273. 392. 419. 526. 622. 51. 97. 715. 933. 92. 99. 1052. 53.
Harburg, comes de, s. Horeburg.
—, s. a. Horeburg.
Hardegen, Hans, Bürger in Duderstadt (1500) 294.
Hardegsen, Stadt u. Schloss, Pz. Hannover, zw. Northeim u. Uslar, früher Hannoversches Amt 55.
Hard, Hart, Harth, Fl. N., Gmd. Bz. Geisleden, Kr. H. XVIII. ziemlich häufig auftretender Name für Gehölze.
—, —, —, Haart, F. O. der Stadt Mühlhausen zwischen Windeberg, Kr. M. L., und dem Herzogtum Sachsen-Gotha, bezw. dem Fürstentum Schwarzburg, wohl der Rest des Herzogswaldes (silva ducis) XLIV. (1305) 262. 319. 753. 1025. (1139).
Hardt, Name eines F. O., Ob. F. Bz. Worbis bei der Harburg 552.
Hardenberg, Harten-, Hartinberch, -berc, -berg, von, de XXXVI. (1304) 115. 20. (1357) 127. (1307. 1312) 138. (1278. 1300. 1307 bis 1333) 231. (1554) 302. (1600—1618) 373. 427. 557. 99. 663. (1313) 776. 827. 59. 66. 90. 91. Herren (Pfandherr) des Gleichenstein (1380) 1048.
—, Heinrich, R. (1404) 28.
—, Hildebrand (1410) 31.
—, Hermann (1282) 119.
—, Hildebrand u. Bernhard, Gebrüder, und deren zuweilen auch Hardenberg genannte patrueles Johannes u. Burchard, Gebr. v. Saldern (1304. 05. 09. 17. 21. 26) 120. 21. (1327) 122.
—, Hildebrand u. Bernhard (1357) 127. (1312) 138.
—, Hildebrand, R. (1315) 420. (130) 216. (1307) 859.
—, Engelbert, R. (1312) 121. 138, s. a. 1044.
—, Christoph. (1564) 247.
—, Thiedericus (1286) 298.
—, Ditmar (1290) 304.
—, Jost (1567) 312. (1580) 172. (1565) 640. (1567) 922.

Digitized by Google

Hardenberg, von, Kaspar, Amtmann zu Lindau (1545) 398.
—, Hans, Amtmann des Eichsfeldes (1387) 408.
—, Hans, Amtmann des Eichsfeldes (1530) 442. (1581) 445.
—, Christoph (1549) 461. (1564) 690.
—, Geverde (1461) 501.
—, Gevehard, Ditrich und Heinrich (1472) 501. 02.
—, Hildebrand miles, Johannes, auch Saldern von, armiger (1305) 517. (1308) 538. (1307) 859. (1321) 861. (1327) 864. 65. 873. 888.
—, Ditrich (1296 und 1299) 537. 557.
—, Heinrich (1363) 540.
—, Hermann, Dietrichs Sohn zu Lindau (1428) 671. 785.
—, Heinrich und Ditmar (zu Lindau) (1341) 684. Vögte zu Rusteberg (1351) 877. 78.
—, Guntherus miles (vor 1247) 734.
—, Jaspar (1546) 748.
—, Hermann R., genannt von (1287) 790. (S. a. S. 119.)
—, Theoderich (1296) 557. 828. 857. (1286) 856. (1269) 855. (1299) 858.
—, Johann (1331) 831. Dominus Johannes (1331) 875. 76. 889. 980.
—, Heyenus, Sohn des Hildebrand.
—, Heinricus (1358) 878. (1365—1367) 880. 81.
—, Heinrich und Dieterich (Ditmar), Gebr, Amtleute zu Rusteberg (1385) 882. 889. (1341) 1044.
—, (Hans st. Heinrich) (1387) 882. 889.
—, Dieterich allein (1387) Amtmann zu Rusteberg (1393) 883. 889.
—, Anna, mar. von Hanstein (1544) 913.
—, Kaspar 950.
—, Heinrich und Kaspar (1537) 993/94.
—, Hans Kaspar (Ende des 16. Jhrh.) 994.
—, Engelbrecht R., Gerhard Knecht, Gebrüder, Hermann, Gerhards Sohn, Engelbrecht und Moritz, Engelbrechts Söhne, Hildebrand R. (1345) 1044.
—, Johann R. und sein Sohn Ditmar, Knappe (1346) 1044.
—, Dieterich und s. Vetter Hildebrand (1409) 1045.
Hardeshausen, ehemaliges Kloster (1193) 846.
Hardewarderode, villa s. Hadewarterode, *No. 225.
Hardgrund, Fl. N., Gmd. Bz. Geisleden, Kr. H. 641. (1676) 892.
Hardok, Haartuch? Zubehör eines Wartturmes (1396. 97) 954.
Harlevessen, von, Otto, Knappe (1402) 37.
Harschenrode s. Hoschenrode.
Harstall, die von 116. 133. 134. 379. 403. 404, die zu Diedorf (vor 1600) 974.
—, Wilhelm von (1605) 153. Ob.-Amts-Verweser d. E. und Vicedom zu Erfurt (1602) 363. Amtmann des Eichsfeldes (1603—1677) 505. (1603) 698. (1611) 935.
—, Hermann von (1403) 263. (1394) 718.
—, Sachsen-Weimar, Kammerherr von (um 1860) 697. 98.
—, Werner und Hans von (1521) 756.
—, Kaspar von (1536) 935.
Harstalls Bruckenholz bei Kloster Zella, Kr. M. L. (um 1600) 928.
Hart s. Hard.
Hartard, Damian s. Mainz, Erzb.
Hartbert s. Hildesheim, Bischof (1217) 97.
Hartenberg s. Hardenberg.
Harterode s. Hadewarterode(?), *No. 225 und Hottenrode, *No. 265.
Harterode, Hotterode, Hattenrode, Harthenrode, *No. 234. LXIV. 64. 516. 562. 63. 600. 977.
Hartesberch s. Harzburg und Herzberg a. Harz (1070. 1230) 552. 566. 657. 880. 947.
—, concastellanus der Grafen von Honstein, Clettenberg und Scharzfeld in: Hugo miles de Dorneveld (1230) 687. 947.
Harthenberg, von s. Hardenberg, von.
Harthenrode s. Harterode, *No. 234.
Harthgrund s. Hardgrund.
Harthrod, V. N s. Tastungen, von (1373) 1049.
Hartinberg s. Hardenberg, von.
Hartlevus, archipresbiter, Ort unbekannt (1204) 635. 36.
Hartlieb, Schwiegersohn des Lambert, Vicedom des Rusteberges (1139) 823. 840.
Hartmann, V. N. s. Bockelnhagen, von (1143) 564. 864.
—, s. Boidungen, von (1189) 845.
—, s. Botingen, von (1128) 630.
—, s. Kirchberg, von (1339) 179. 329.
—, s. Lemke (1361) 797. (1373) 408. (1379) 798.
—, s. Linsingen, von (1739) 54. 296. 682. 713. (1747) 892.
—, s. Sulingen, von (1337) 305.

Digitized by Google

Hartmann, V.N. s. Widove (c. 1238/1246) 745. (1255) 470.
—, Jacob, Mainzischer Vicedom und Richter zu Erfurt (1444) 366. 67.
—, Dechant des Martinsstiftes zu Heiligenstadt (1338) 519. s. a. Heiligenstadt, Martinsstift.
Hartmannus et Fridericus, fratres, als Zeugen in forensi Worveze (Worbis) (1238) 98.
Hardmod, Bürger zu Osterode (1259) 195. 501.
Hartmod, Einwohner zu Wolbechtshausen bei Gillersheim (1274) 1043.
Hartmud, V. N. s. Kronenberg, von, Mainzer Burggraf von Starkenburg (1327) 864. 65.
Hartog, Hartung s. Gertherode, von (1311) 764.
—, — s. Kirchberg, von (1134) 175. 77. 78. (1146) 175. 77. 78 303. (1288) 179.
—, — s. Lengefelt, von (1286) 261.
—, — s. Schwerstedt, von (1246) 310.
—, — s. Weberstedt, von (1365) 903.
Hartung, Magnus aus Menterode, in Sachsen-Gotha (1574) 401. 702.
—, Bartel aus Reinholterode, Wintzingerodescher Schöppe (1670) 446.
—, Simon aus Neustadt, Kr. W. (1612 und 1614) 611.
—, Johannes aus Erfurt, Notar (1577) 1013. 1050.
Hartwich, Mainzer Ministerial (1135) 839
—, Valentin aus Oberdorla (1683) 106.
—, Hans aus Oberdorla (1683) 986.
—, Hartwig, V. N. s. Birkenfeld, von (1209) 847.
—, Bodungen, von (1346) 1011 (1354) 1011. (1373) 1012.
—, Bremen, Erzbischof (1140) 57.
—, Knorr, von (1458) 1013. 1049.
—, Magdeburg, Erzbischof (c. 1100) 56.
—, Monte de und Mühlhausen, Bürger (1244) 984
—, Stade, Markgrafen, von, vgl. Magdeburg, Erzbischöfe.
—, Sulingen, von, vergleiche Herwig, Herewic.
—, Werdigeshusen, Pfarrer (1313) 926. (1317) 1010. 1060.
—, Wintzingerode, von und Gerode Äbte (1440) 493.
Hartwien, Mainzer Geistlicher oder Ministerial (1111–1137) 839.
Harward, Mainzer Geistlicher oder Ministerial (1138) 840.
Harz, der, Gebirgsstock, Vorberge des 565.
—, — 844. 955.
Harzberg = Herzberg am Harz (1363 oder 1365) 880.
Harzburg am Harz (1070) 552. 566.
Harzer Bergwerke (1711) 224.
Hase, Heinrich (1410) 30.
Haselbach, *No. 235 (1124) LIV. LXIII. LXXIV. 563. 64. 642. 85. 841. 937. 950.
— er Berg, Fl. N., Gmd. Bz. Jützenbach, Kr. W. 563.
—, s. Hornbach, *No. 272.
—, Gewässer, Gmd. Bz. Langula, Kr. M. L. 609.
Haseln, hinter den, Fl. N., Gmd. Bz. Zwinge, Kr. W. 563.
Hasenburg, Asenburg, Asenberc, *No. 236 (1070) XVI. LXI. LXXV. 21. 113. 146. 552. 564/67. 676. 893.
Hasenwinkel, *No. 237 (1600—1618) LII. 567.
—, Fl. N., Gmd. Bz. Ballhausen, Kr. Göttingen 567.
Hasperg, Heinrich von, Bevollmächtigter des Landgrafen von Hessen (1583) 495. s. a. Habsberg.
Hässelberg, F.O., Ob.-F.-Bz. Leinefelde (Reifenstein) (1675) 259.
Hasungen, Kloster in Hessen (1162) 536. 802. 813. 825. 843.
Haterode s. Harterode, *No. 234.
— s. Hadewarterode, *No. 225.
Hattenrode s. Hottenrode, *No. 265.
Hattheim, Reinhard von, Bürge für Erzb. v. Mainz (1327) 865.
Hatto I und II. s. Mainz, Erzbischöfe.
Hattorf, Pf. K. D., Kr. Osterode, Station der Eisenbahn Northeim-Nordhausen (1340) 65. (1286) 192. 301. Bahnhof 711. 786. 790.
—, Johann, Notar, anscheinend in Duderstadt (1612) 83.
Hatzfeld, Sebastian von, auf Crottorf, Herr zu Miltenberg und Schonstein, Kurf. Mainz. Ob.-Amts- und Landrichter des Eichsfeldes (1614) 71. Amtmann des Eichsfeldes (1607) 365.
Hatzgerode, wahrscheinlich Nützigerode, *No. 356. 966.
Haubach, im, Fl. N. auf der Grenze der Gmd. Bz. Haynrode und Neustadt, Kr. W. (1600–1618) 1053.
Haube, Blaue, Fl. N., Gmd. Bz Horsmar, Kr. M. L. 73.
Hauckenthal s. Hackenthal, *No. 224.
Häuchelheim s. Huchelheim, *No. 276.

Digitized by Google

Hauldungen s. Holungen, K. D., Kr. W. (1440) 1035.
Haun, Urban aus Oberdorla, Kr. M. L. (1683) 986.
Haupt, Tile (aus Gerbershausen, Kr. H.?) (1350) 759.
Hauptberge, im, Fl. N., Gmd. Bz. Neustadt, Kr. W. (1600—1618) 1053.
Haurieden, *No. 238. XXXIV. XLIV. L. LX. LXV. 135. 217. 567. 68. 720. 929. 939. 40.
Hauröden, auch Haurieden, K.D., Kr.W. XVI. LXI. 80. (1545) 346. 398. 920. 927. 972. 998. 1053.
Hausen, Husen, K. D., Kr. W. (1209) XX. XXVI. ; LXI. 256. 376. 77. 436/88. 573. 602. 631. 648/50. 714. 987.
—, — *No. 239 (1292) LX. LXVII. 139/41. 288. 568/70. 573. 631. 721. 894.
Hausen s. Huson, Husen, *No. 284.
Häuser, die beiden, d. h. Adelsborn und Bodenstein 352. 692.
Hausen-Grund, Fl. N., Gmd. Bz. Mühlhausen Stadt 568.
Hausenkirchhof, Fl. N., Gmd. Bz. Gross-Grabe, Kr. M. L. 568.
Hausen-Warte, *No. 478. C. 8. 968. 69.
Häuserberg, Häuserbergswiesen, Fl. N., Gmd. Bz. Bischofferode, Kr. W. 55.
Hausholz s. Wingert.
Hausthal, das, Fl. N., Gmd. Bz. Bischofferode, Kr. W. 55.
Hauterode, 599. 748. 794. s. Hadewarterode, *No. 225, auch Hottenrode, *No. 265.
— sche, Hauteroder Holz, Gehölz, Fl.N., Gmd. Bz. Steinheuterode (1676) 517. 521.
Haverlov, Erbgut des Bischofs Meinwerk von Paderborn, von Kaiser Heinrich II. dem Stift Paderborn geschenkt (1016) 250.
Hauwerdes, Emeke, seine Frau Rikele aus Duderstadt (1474) 294.
Hauwerterode, Hawarcherot s. Hadewarterode.
Hawardus, V.N., Dienstmann des Mainzer Stifts (1123) 838.
Hayn, der schöne (jetzt Schönhagen) (1692) 6.
—, quedam ligna, que in vulgo dicuntur Hayn, sita apud Tuttensoda (1297) 261. 62. s. a. Hegehölzer.
—, Tile von (1362) 317.
—, Gyseler von (1420—1430) 373.
—, Konrad und Fridrich von, Gebrüder (1350) 1019.
Haynbuche, Gericht bei der (1573. 1574. 1600—1618) 419. 998.
Haynf oder campis (1328—1358) 323.
Haynich s. Hainich.
Haynrode, Heinrode, Heigenrode unter der Harburg, Pf. K. D., Kr. W. (1515) XVI. L. LIII. LIV. LXVII. LXXV. 75. 145. 46. (1567) 198. 311. 12. 346. 418. 19. 552. 564. 567. 579. 591. 609/11. 618. 19. 676. 799. 893. 919. 20. 997/99. 1052. 53.
—, in, Ebenau, Liborius (1579) 799.
Hebenshausen, Hewenshusen, Pf. K. D. mit Synagoge und R. G., Kr. Witzenhausen, Pz. Hessen (1327/28). 868
Hebenswinkel, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen (1715) 1007.
Hecel, V. N. s. Hildesheim, Bischöfe (1070) 566.
Hecken, Knorrsche, F. O., O.-F.-Bz. Leinefelde, Gmd. Bz. Kreuzeber und Geisleden (1595) 891. (1676. 1770) 892.
—, Worbissche, Ob.-F.-Bz. Leinefelde und Gmd. Bz. Kreuzeber XVIII.
Heddewarterode s. Hadewarterode.
Heddigerode, Heddingerode, Heydingerode, Hiddigerode, Hittigerode, Hedewigerode, *No. 241 (1253) XXXIX. LII. LXVIII. (1469) 69. 190. 375. 437. 572/76. 668. 727. 28. 30. 943.
Hedenricus, V.N. s. Corrigia de (1230) 947.
—, s. Hanstein, v. (1170) 250. (1254) 296.
—, s. Rusteberg, Vicedom, vgl. Heidenreich.
—, s. Wehnde (Winedhe) plebanus in (1238) 98.
Hedewardeshusen, Haddewertshusen, Hedewordes-, Hadewardeshusen, *No. 242 (1254) LXI. 521. 37. 76/78.
Hedewigerode, Friderich von (1343) 573.
Hedwig, Heilwig, V. N., s. Braunschweig, Herzöge (1331) 488. (1337) 301. 05. (1340) 65. 305.
—, s. Hessen, Landgrafen (1668) 298.
—, s. Minnigerode, von (1463) 35.
—, s. Quedlinburg, Äbtissin (1483) 170. 208. 735. 1035. (1484) 699. (1575) 208.
—, s. Sachsen, Herzöge (1484) 699, vgl. auch Quedlinburg.
Hegelengen, in des Waldes im Höhenge (1380) 583. Hegeberg? 737. 918.
Hegeholz, Fl. N. für einen jetzt nicht mehr bewaldeten Landstrich im Gmd. Bz. Bischofferode, Kr. Göttingen, und Bischhagen, Kr. H. XV. 524. 25.
Hegehölzer, Hohe Holz, Gmd. Bz Günterode, jetzt Günteroder u. Queckhagener Hegeholz, Kr. H. XIV. 742. 43. 69.

Digitized by Google

Hegeholz, grosses und kleines, Gmd.Bz. Dachrieden, Kr.M.L., Forst-Orte der Gmde. (1297) 260. 262.
—, vor dem kleinen und vor dem grossen, Fl. N., Gmd. Bz. Breitenbach und Leinefelde, Kr. W., die Feldgrundstücke liegen ziemlich weit von den ehemals zum Kloster Beuern, jetzt zum Ob.-F.-Bz. Leinefelde gehörenden Waldungen entfernt, für welche der Name Hegeholz nicht mehr gebräuchlich ist 81.
, innerhalb des Gmd.Bz. Faulungen gelegenes fiscal. Forstgrundstück des Ob.-F.-Bz. Ershausen 915.
- oder Kirchenholz, Keffernäuser 1008.
Hegemahl s. Hainmal.
Hegene nemus s. Hainich (1327).
Hegerthal, Fl.N., Gmd. Bz. Rollshausen (Jakobshagen), Kr.D. (1673) 633.
Hehyssen, Valentin, Vogt und Diener der von Hanstein (1532) 246.
Heibisch-, Eibischthal oder -Graben, Fl. N., Gmd. Bz. Geisleden, Kr. H. XVIII. 155.
Heidberg, fiskal., F.O., Ob.-F.-Bz. Leinefelde (1675) 84.
Heide, die, Fl. N., Gmd. Bz. Craja (Hohenrode) 603.
-, zur, Warte bei Mühlhausen, Stadt, *No. 478 C.9. 969.
Heidelberg, auf dem grossen, Fl. N., Gmd. Bz. Heiligenstadt 1038.
Heiden, zu Heiden, *No. 243 (1549) LIV. IX. 88. 113. 578. 79. 697.
Heidenkopf, Fl. N., Gts. Bz. Beuern, Kr. W. 751.
Heidenreich, Georg, zu, Breitenworbis, Kr. W. (1567) seine Wittwe Dorothea (1570) 198. 578.
—, V. N. s. Alrebere de und Lutterberg, Graf von (1267) 21.
—, s. Duderstadt, Vogt zu (1266) 168. 291. advocatus ducis (von Braunschweig) (1267) 305
—, s. Erfurt, St Marien, custos (1319) 854.
—, s. Gladebeck, von (1308) 538.
—, s. Hanstein, von (1241) 10. vgl. Rusteberg.
—, s. Lutterberg, Grafen von (1204) 636. (1205) 846. (1228) 1000. (1256) 1028. (1266) 21. (1267) 305. 688. (1286) 192. 93. 790. 947.
—, s. Mutzeval, von (1267) 688.
—, s. Rusteberg, Vicedom des (1239/1254) 10. 296. 576. 827. 28. 30. 50. 54 88. (1261/1269) 828. 54. 55. 88. vgl. Heithenricus.
Heidenreich, V. N. s. Uslar, von (1302) 298.
Heidolf, *No. 245. LXIV. 579.
Heyerode, Heigenrode, Hayrode, Heyrode, Pf.K.D., Kr.M.L. (1573) XXXIII. LXI. 114. 271. 743. 973. 74. 981. 1056.
—, wüster Kirchhof bei s. Wüster Kirchhof, *No. 527. XXXII. III. LXI. 1056.
Heige, Valentin, Bürger zu Mühlhausen (1561) 286. (1578) 287.
Heigenholz, Fl. N., Gmd. Bz. Rollshausen und Rüdershausen, Kr.D. (Jakobshagen) (1673) 633.
Heigenrode, Heigerode, seltener Heierode s. Heyerode, Kr. M. L.
Heigenröder Gehölz s. Haynrode unter a. Harburg. Kr. W. (1515) 146.
Heiland, Johann Philipp aus Duderstadt, Gerichtsactuar in Reinholterode, Kr.H. (1689) 447.
—, Heine, in Haft zu Scharfenstein, Kr. W. (1523) 459.
Heildageshem s. Hellingeshusen, *No. 248 und *No. 229 (1022) LX. (1256) 79. 526. 27. 581.
Heilenwig, Helwig, V. N. s. Erfurt, Schulz zu (1171. 1184 1188) 844. Bruder des Vicedoms Heidenreich von Rusteberg.
Heilige Geist-Kapelle zu Duderstadt 960.
—, — Heiligenstadt (1691—1696) 769.70.
—, — Lindau 994.
Heilige Land, das, Fl.N., Gmd. Bz. Gross-Töpfer, Kr. H. (s. a. Fride, *No. 189) 326.
Heiligen- oder Schwarzenberg, F. O., Gmd. Bz. Ferna, Kr. W. 238. 39.
Heiligenberg. F.O., Gmd. Bz. Lindewerra und Wahlhausen, Kr. H. 582. 918.
—, Fl.N., Gmd. Bz. Gross-Bartloff, Kr.H. 588. 774. 805.
—, — Haynrode, Kr. W. (1600—1618) 1053.
Heiligenborn, Fl. N., Gmd. Bz. Haynrode, Kr. W. (1600—1618) 1053.
Heiligenhöfe, die, Fl. N., Gmd. Bz. Bischofferode, Kr. W. 55.
Heiligenholz s. Kirchenholz.
—, Fl. N., Gmd. Bz. Wingerode, Kr. W. (1673) 648.
Heiligen Kreuz, Kloster zum s. Gotha.
Heiligenstadt, Messtisch-Blatt, No. 2668. VII. VIII.
—, Heilgen-, Helgenstat an der Leine, an dem Zusammenflussmit der Geissleda, Stadt-Bezirk u. Gerichtsstätte, *No. 197.

Digitized by Google

45. Landrätlicher Kreis (um 900—1000) VII. VIII. XII. XIV. V. XX. XXII. XXIV/VI. XXVIII. XXX. XXXV. VI. XLI. XLV. XLVIII. IL. LXI. LXX. LXXIII. LXXVIII. IX. 9. 10. 11. 12. 14/16. 19. 36. 38. 39. 52/54. 61. 66. 68. 71. 76. 77. 86. 93. 101. 19. 21/23. 28. 31/33. 37. 54. 55. 73. 76. 82. 83. 89. 207. 08. 17. 28. 32. 35. 42. 45. 46. 48. 57. 61. 79. 84 85 97. 309. 20. 28. 32. 34. 35. 36. 41. 47. 49. 50. 60/64. 67. 70. 74. 75. 77. 93. 402. 16/18. 20/22. 30. 41. 44. 51/58. 61. 62. 64. 69. 94. 96. 97. 506. 07. 09. 13/18. 27. 36. 37. 40/48. 49. 50. 53. 57. 61. 62. 76/78. 91. 95. 606. 07. 14/16. 23. 25. 27/29. 41. 46. 47 62. 67. 68. 70. 73. 74. 700. 01. 07. 08. 25. 26. 28. 31. 62. 66. 67. 69. 70. 71/73. 81. 88. 805. 13/15. 21. 26. 27. 32. 34. 37/39. 41. 44. 49/51. 54. 58/63. 65. 69/71. 80/82. 85/88. 90. 92. 906. 25. 30. 34. 35. 52. 54. 60/63. 65. 68. 69. 75. 1003/05. 10. 11. 33. 38. 39. 42. 43. 49.

—, Kirchen:

a. St. Martin, Martinsstift, Erzbisch. Kloster zu H., die Pfaffen, die Geistlichen zu (1022) 36. 49. 50. 61. 68. 128. 80. 232. 44. 46. 57. 317. (1308) 351. (1384) 458. 497. 517/21. 37. 51. 77. 600 37. 40. 705. 07. 08. 25. 26. 41. 47/49. 58. 72. 77. 79. 813. 18. 21. 22. 38. 39. 40. 51. 53. 54. 59/61. 63. 75 906. 42. 52. 61/66. 80. 1003. 05. 10/13. 15. 33. 49. 50.

1. Pröbste:

Arnold (1263) 61.
Godeschalk (1137—1158) 229. (1125. 1128) 838. (1111–1137) 839.
Heinrich (1234) 310. (1238?) 825. 840. (1238) 849. (1232—1238) 942.
Ungenannt (1484) 741.
Hanstein, Burchard von (1548. 1574) 12. 812. (1540) 90. (1556. 57. 59. 60. 61. 64. 70) 815/17. s. a. Fritzlar, Canonici, Kirchgandern, Pfarrer, Alte Burg, *No. 8. Vicare.
Gumpert (1209) 847. (1239) 849. 50. (1261) 854.
Schlotheim, Busso von (1346) 1010.
Viceprobst: H..., (1282) 119.

2. Dechanten:

Ungenannt 246.
Wilhelm (1542) 279.
Ernst (1393) 317.
Wendt, Georg (früher Scholaster und Küster (1587) 12. (1601) 362. 813.

Heiligenstadt, Martinsstift, Dechanten.

Treffurt, Kurt von (1417) 11. s. Altäre und deren Vicare.
Ungenannt (1318) 813.
Tastungen, Heinrich von (1373) 1012.

3. Canonici:

Heiligenstadt, Johannes von (1241) 10.
Altendorf de, Henricus (1356) 16. 707.
Conrad (1263) 61.
Sontra, Ditrich von (1324) 91. Kantor (1338) 328. (1336) 758.
Johannes (1238) 98.
Arnold (1302) 188. (1312) 189.
Gevehard, Scholasticus (1238) 98. Gevehard, Sänger (1452) 245.
Conrad, Sänger (1314) 320. 21. 860.
Kindervater, Alexander, Scholasticus (1559) 356.
Hamel, Johann (1528) 377.
Heinrich, der Sohn Wigands von Heiligenstadt, wird mit einem Kanonikat zu Heiligenstadt durch Papst Johann XXII. providiert (1331) 600.
Loenstein, Heinrich von (1336) 758.
Lentherode, Dieterichs von, sacerdos (1336) 670. 758.
Hermann, Pfarrer in Friedrichshausen (1336) 328.

4. Altäre und deren Vicare

zu St. Stephan o. A. des Vicars (1307) 91. (um 1308) 859.
Herr Wignnt (1368) 245.
Bobenten, Johann (1452) 245.
Windolf, Valentin (1560) 246.
zu St. Eustachius, Dingelstädt, Martin von (1364) 128.
zu St. Cyriacus (1364) 128.
zu St. Andreas und allen Aposteln (1356) 16.
ohne Angabe des Altars: Konrad, genannt Rodhard (1348) 68.
Luterode, Bertold von (1323) 670.
zu Peter und Paul in Alte Burg, *No. 8. Treffurt, Kurt von (1407) 11. s. a. Dechanten.
Cluten, Kluten (1492) 12.
Hanstein, Burchard von (154[illegible] 12. s. Pröbste.
Wend, Georg (1587) 12. s Dechanten.

5. Offiziate des Stifts:

Cantor Conradus, officiatus eccl Heyligenstadensis (1314) 320. 21. 860.
Ungenannt (1339) 189.
—, (1537) 473. 772.

Digitized by Google

Heiligenstadt. Kirchen.
6. Archidiaconat XIV. XXI.
7. Erzbischöfliche Kommissare:
Kindervater, Alexander (1559) 356. (1556) 1013. 14.
Knelebeck, Johann (1537) 170.
Ungenannt (1592) 803.
b) Jakobskirche 284.
c) Jesuitenkirche, St. Marienkirche (1365) 647. 48.
d) Jesuitenkolleg, Rector des, Merstöttig, Johannes (1603) 364
e) St. Ägidien- oder Neustadt-Kirche (1549) 905. 06.
f) zu St. Laurentii (1244) 851.
g) zu St. Spiritus, Heil. Geist-Kirche (1691/96) 770.
—, Altstadt (1318) 15. (1315) 420. 21. (1341) 179. 80. 497. 500. 519. 595. 707. 823.
—, Neustadt (1315) 420. 21. (1244) 851.
—, Rathaus Altstadt (1424) 615.
—, Schützenhaus 614.
—, Zollstätte, Verlegung dahin von Beuern 186. (1294) 374. 595. 96.
—, Freimaurerloge in (1809) 562.
—, Gewicht, Münze, Wehre, Geld (1318) 52. (1348) 68. (1399) 87. (1341) 420. 22. (1569) 646. (1333) 675. (1373) 813. (1327) 864. (1329) 875. (1345) 877. (1376) 902.
—, Münzmeister: Nordhausen, Engelbrecht von (1399) 87.
—, Schloss zu (1296) 828. 857.
—, Vogt, Helwig (1139) 840.
—, Vogtei über die alte Stadt (1315) 420. (1341) 422. 51. 97. 500. 19 707. 1004. 14.
Heiligenstädter Willkühr (1335) 10. 615.
— Landwehr 418. 614. 647. 742. 43. 769. 961. 965.
Heiligenstadt. Notare:
Heise, Henningus, vielleicht d. spätere v. Wintzingerodesche Vogt in Scharfenstein (1536) 336. 708.
Maul, Nicolaus (1563) 444.
Heiligenstad, Ulrichs de (1396) 458.
Anhalt dictus, Henricus (1365) 647.
Gebhardi, Johann (1668) 725.
Dröder, Johannes, Gebhard (1689) 725. 26.
Ritter, Liborius (1536) 814.
Pein, Henricus (um 1549) 906.
Weddingehausen, Johann (1546) 1013.
—, Plätze und Gassen:
Kronegasse, Kronemulle, agri intra fossata siti (1318) 15.
Fuchswinkel (1542) 577.
curia der von Hanstein (1303) 10.
curia der Geschwister Huchelheim (1347) 615.
Heiligenstädter Stadtforst 39. 155. Mittelberg, F. O. (1676) 641. 705. Dannesberg, Dunitenthal 906. 07. 961 (*No. 478 B. 2). 964 (*No. 478 B. 4). 1002.
Heiligenstadt, Bürgermeister: Strecker, Andreas (1542) 577. 606.
—, Bürger: die Strecker (1445. 1459) 725. (1689) 726. (1559) 815. (1571) 817. 18.
Strecker, Heinrich, s. Bürgermeister (1542) 606. 07.
—, Hans (1492) 12.
—, Hans, Hanses Sohn (1433) 724.
—, Christoph (1588) 725.
—, Claus, Andreas u. Joest (1509) 814.
—, Andreas und Heinrich, Vettern (1560) 815.
Gozwinus (Siffridi) (1323) 11. 862. 63.
Geizlede, Werner v. (1323) 11. 862. 63.
Prene, Ditmar (1323) 11. 862 63.
Gassmann, Klaus (1492) 12.
Ermentrud, Bartel (1548) 12
Gandern. Heinrich und Hans, von (1386) 16.
Westhusen, Hermann von (1381) 16.
Listemann, Martin (1542) 606.
Joachims, Martin (1579) 607.
Huchelheim, dictus de, Heinricus und seine Schwester Johanne (1327) 615.
Zella, Kurt von (1537) 625.
pistor oppidi, Westhusen, Conrad von (1365) 647.
Phryne, Werner (1345) 877.
Gerlach, Georg, sonst Görge Doctor, Stadtbote u. Bürger (1597) 361.
—, Oberamt zu (1573. 1595) 101. (1623) 886.
—, Kurfürstliches Gericht, Landgericht (1545) 890. (1621) 900. 62. 63. 1015.
—, Statthalterei, Verweser: Hagen, Hans Caspar von (1737) 77.
—, Assessor am Landgericht zu, Oland, Georg (1621/22) 693. 885.
—, Assessor am Landgericht zu, Dr. Schaumburg (1622) 885.
—, Canton. Maire: Monecke (1812).
—, Waldmann, Prof. Dr., am Gymnasium zu 507.
—, Warttürme s. Warten.
Heiligenstad, Arnoldus de, wahrscheinlich aus Heiligenstadt (1123) 8.
—, von, Wigand, sein Sohn Heinrich, wahrscheinlich aus Heiligenstadt (1331) 600.

Digitized by Google

Heiligenstad, von, Hugo, wahrscheinlich aus Heiligenstadt (1139) 840.
—, — Johann, Abt zu Reifenstein (1373) 1012.
Heiligenstetter, die, Grundbesitzer in Flur Eigenrieden (Wüstung Hungerode, No. 281) (1537) 625. 26.
Heiligestatt, Johann Justus, aus Oberdorla, Kr. M. L. (1683) 106. 204. 478. 510. 72. 982.
—, Claus, aus Oberdorla, Kr. M. L. (1683) 940.
Heilige Stock, der, Fl. N., Gmd. Bz. Bodenrode in der Landwehr mit Westhausen, Kr. H. (1673) 628. 29.
Heilige Wiesen, Fl. N., Gmd. Bz. Burgwalde, vielleicht auch Rustenfelde, Kr. H. (1676) 392. 93.
Heilige- oder Stammwiese, Fl. N., Gmd. Bz Kirchworbis u. Gernrode (Eppenrodè, *No. 157 a), Kr. W. 272.
Heilige Wiese, Fl. N., Gmd. Bz. Gross-Töpfer (Fride, *No. 189), Kr. H. 326.
Heilingen, von, Hermann und Albert (1299) 141.
—, — Katharine (1354) 322.
Heilingsrasenweg, am, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg, Kr. M. L. (Wide, *No. 505) 1025.
Heilwig, Gemahlin Heinrichs v. Braunschweig (1340) 65.
Heimberg, Fl. N., Gmd. Bz. Dransfeld, Kr. Göttingen (1571) 817/18.
Heimbrand, V. N., s. Boyneburg (1394) 718.
Heimbuch, Erneuertes, der K. fr. Reichsstadt Mühlhausen (1736) 287. 88 323. 569. 624 26. 704. 23. 60. 802. 98. 900. 87.
Heimbuche, bei der (irrig bei der Harburg), *No. 197, 44. 418. 19. 997/99.
Heimenberge, am, Fl. N., *Jakobshagen, Kr. D. (1673) 633.
Heimenburc, castellum (1070) 566 Heimburg bei Blankenburg (Harz).
Heimenholz, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (1600—1618) 632. 33.
Heimeradus, Abt von Gerode (1238) 98
Heimkenberg, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen (1715) 196. 580.
Heine, Heyne, Heino, Heyno, V. N.
—, s. Czaffe (1466) 1022.
—, s. Goltzen u. Duderstadt (1469) 267.
—, s. Heiland (1523) 459.
—, s. Indagine de (1334) 727.
—, s. Korriden (1328) 179. 214.
—, s. Müller (1479) 584. (1481) 585.
—, s. Schlotheim (1324) 658.
Heine s. Tastungen (1311) 925. (1317) 1060.
Heynonis relicta (1323) 802.
Heinecke (Heyneche), stattet das Stift Jechaburg aus (1128) 980.
Heineknecht, Hans, anscheinend zu Breitenworbis (1567) 578.
Heinemann, Hans, Bürger zu Witzenhausen (1557) 814.
Heinken, Lorenz, seine Witwe Margarethe, ihr Sohn Jacob, zu Birkungen (1564) 979.
Heinrich, Henrich, Heinricus, Henricus, V. N.
—, s. Ämilii und Duderstadt, Kämmerer (1396) 954. (1397) 927.
—, s. Ämily, sonst Milliges genannt (1579) 800.
—, s. Ammern (1310) 925.
—, s. Anhalt dictus, de Heiligenstad (1365) 647.
—, s. Arichfeld, von (1323) 810.
—, s. Aschaffenburg, von (1209) 847.
—, s. Asseburg, Graf von (1139) 840.
—, s. Bartenschnabel genannt (1335) 658.
—, s. Beichlingen, Graf von (1289) 468. (1292) 470. (1300) 187.
—, s. Bender (1553) 462.
—, s. Berkenvelt de, miles (1227) 1033
—, s. Berlingerode, von (1290) 111. 669.
—, s. Bernharterode, von (1312) 984.
—, s. Bernshusen, von (1325) 292. (1337) 876.
—, s. Beseckendorf, von (1438) 324.
—, s. Besingen, von (1259) 195.
—, s. Bila, von, Dr. j. u. (1573) 998.
—, s. Bleicherode, von (1296) 234.
—, s Blicherod, Pfarrer in Allerberg (1408) 31. 185.
—, s Bodenhausen (1315) 859. 60. (1318) 508. 1003. (1324) 951. (1331) 980. 876. (1333) 876. 675. 883. 89.
—, s. Bodenstein, von (1479) 584.
—, s. Bodungen, von (1511. 1518) 179. 81. 220. 330. 403. 28. 511. 91. 675. 934. 46 (1556) 182.
—, s. Bolstede, miles dictus de, Vater und Sohn (1256) 151.
—, s. Braunschweig, Herzöge von:
H. der Wunderliche (1290. 1291. 1309. 1336) XXIII. XXXV. 65. 278. 407. 35. 53. 80. 827.
H. d. J, Sohn H.s des Wunderlichen (1314) 407.
H. de Grăcia (1341) 22. (1377) 301 (1337) 305. (1334) 372. (1320) 435. (1342) 451. (1331) 693.
—, s. Brouecke (1516) 688.

Digitized by Google

Heinrich s. Bruchstedt, von (1338) 985.
—, s. Bültzingsleben, von (1306) 749. (1475) 562. (1516) 69. (1523) 459. (1526) 547. (1539) 495. (1541) 146. 567. (1544) 461. 618. (1545) 397. (1589) 353. († vor 1600) 807. (1609†) 714.
—, s. Bunthe (1592/93) 700/01.
—, s. Corrigia (1300†) 184.
—, s. Cygenberg, von (1299) 918.
—, s. Dachrieden, von (1312) 320. (1313) 894. 926. (1314) 235.
—, s. Dankolnisdorf (Dangsdorf), von (1270) 135. 218.
—, s. Dingelstedt, von (1364. 1389) 128.
—, s. Dorrevelt (1230) 947.
—, s. Dreverode, von (1540) 503.
—, s. Ebelrode, von (1267) 277. 945.
—, s. Eigenrauch (1590).
—, s. Elkershausen, von (1357—1360) 878. 79.
—, s. Elczemoller (1549) 461.
—, s. Enzginbertus (1269) 135.
—, s. Erfa, von (1305) 120. (1395. 1399) 129. 30.
—, s. Esplingerode, von (1428) 607. 80. 88. 734. 92. 1001. 22.
—, s. Falken, von (1393) 718.
—, s. Forst (1312) 230.
—, s. Forster (1338) 985.
—, s. Franke (1595) 483.
—, s. Fugespoen (1561) 816.
—, s. Gebesee, von (1358) 127.
—, s. Gertz, von (1380) 1049.
—, s. Gleichen, Graf von (1238) 849. (1253) 149. 310. (1305) 262. (1318) 606.
—, s. Gleichen, Graf von, genannt von Gleichenstein (1294) 112.
—, s. Gleichenstein, Graf von (1246) 102. (1253) 375. 437. 38. 573. 669. (1262) 1009. (1274) 678. (1293) 118. 605. (1294) 452. 605. 67. 924.
—, s. Goltbach, von (1346) 658.
—, s. Gottern, von (1301) 100.
—, s. Gottingen, dictus de, Bürger in Mühlhausen (1257) 984.
—, s. Hackenthal (1670) 446.
—, s. Hagen, von (1246) 102. (1266) 277. (1286) 192. (1294) 605. (1306) 702. (1334) 649. 702. (1330. 1350. 1370) 1018. 19. (1352. 1376) 524. (c. 1365) 880. (1563) 756.
—, s. Hain, vom (1355) 729.
—, s. Haldessen, de (1327) 872.
—, s. Halle, von (1343) 1021.
—, s. Hanstein, von (1223. 35. 36) vicedominus de Rusteberg 530. 31. 35. 36. (1283) 828. 55. 56. (1286) 298. (c. 1294) 295. (1306) 749. (1307) 91. (1308) 901. (1286—1308. † vor 1324) 531. 33. 36. 37. 38. 39. 40. 41. (1313) 599. 776. 77. (1315) 829. (1322) 862. (1324) 91. 539. (1329) 875. 918. (1336) 758. (1338) 519. 747. (1339) 123. (1341) 124. (1348) 794. (1350) 759. (1351) 540. (1356/7) 738. (1362) 91. 520. 748. 59. 82. 902. (1363) 540. (1364) 463. 980. (1366) 738. (1368) 226. 45. (1371) 912. (1373) 760. 813. 912. (1393) 541. (1447) 541. (1456) 1012. (1461) 738. (1464) 494. (1465) 416. (1496) 132. (1497) 654. (1509) 654. (1510) 92. (1515) 542. (1518) 132. 285. 516. 668. 934. 1043. (1523) 795. (1524) 246. (1538) 690. (1562) 247. 777. 908. 95. (1566) 817. (1574) 549. (1586) 656. (1610) 818.
Heinrich s. Hardenberg, von (1341) 684. 1044. (1351) 877. 79. (1358) 878. (1363) 540. (c. 1365) 880. (1385) 882. 89. (1461) 501. 02. (1537) 993.
—, s. Heise, in Duderstadt (1343) 1022, in Nesselreden (1616) 270.
—, s. Hemeringh (1343) 1021.
—, s. Henneberg, Graf von (1329) 588.
—, s. Heringen, de (1230) 947.
—, s. Hesse, in Duderstadt (1537) 170. (1576) 655. (1586) 666.
—, s. Hessen, Landgrafen v. (nach 1247) XXIV. (1285) 855. (1324) 797. (1326) 871. (c. 1350) 485. 590. (1353) 717. (1357) 519. (1362) 91. 520. 718. 48. (1364) 463.
—, s. Heuten, von (1323) 214.
—, s. Hoenberg, von (1249) 851.
—, s. Honstein, Grafen von (1269) 1051. (1278) 844. (1294) 698. (1297) 797. (1311) 471. (1327) 346. (1337) 397. (1345) 877. (1347) 921. (1362) 617. (1392) 185. (1398) 163. (1418) 169. (1420) 224. (1431) 78. 253. 1057. (1432) 492. (c. 1440) 959. (1448) 397. 617. 745. 64. 921. 1031. 35. (1516) 1035. (1541) 419. (1545) 398.
—, s. Hoppinsaz (1384) 408.
—, s. Huchelheim, dictus de, Bürger in Heiligenstadt (1327) 614. 15.
—, s. Hugonis (1299) 471.
—, s. Hundt (1583) 495.
—, s. Hüpstedt, von (1273) 261.
—, s. Indagine de (1288) 523. (1296) 234. (1301) 665 (Westernhagen). (1306) 669. (1334—39) 425. (1334) 727. 871. (1347) 573. 727.
—, s. Isenberg, von, Mönch in Reifenstein (1270) 344.
— I., II., IV., VI. u. VII. s. Kaiser und deutsche Könige.

Digitized by Google

Heinrich s. Kaiserhagen, von (1321) 262.
—, s. Kämmerer von Mühlhausen (1257) 152. (1270) 67. (1280) 255. (1285) 856. (1288) 523 Vater u. Sohn. (1293) 234. 605. (1299) 141.
—, s. Kegel von Susa (1270. 75) 951.
—, s. Keute (1509) 654.
—, s. Kindehusen, von (1308) 453.
—, s. Kindelin, Bürgermeister v. Duderstadt (1438) 654.
—, s. Kirchberg de, miles de (1162. 91) 178, de (1288) 179, von (1394) 179. (1444) 179. 81. (1511 †) 220. 330. 591. 675. 934.
—, s. Kirchbob, Schultheiss zu Kassel (1407) 30.
—, s. Kirchner, Bürger zu Duderstadt (1445) 1035.
—, s. Knorr, Bruder d. Äbtissin Barbara XXXVIII. (1363) 540. (1364) 317. (1369) 931. (1376) 524. (1371) 1048. (1378) 147. (1384 †) 454. 58. (c. 1420) 699. (1458) 1013. (1534) 699. (1549. 55) 462.
—, s. Kornemanns, Dr. jur. (1542) 279. (1559) 258. (1565) 431. (1567) 74. 884.
—, s. Körner, von (1257) 152. (1313) 894. 926.
—, s. Krummhof genannt (1261) 854.
—, s. Landschade (1352) 524.
—, s. Langelo, de (1246) 102.
—, s. Lapide, de (1293) 118.
—, s. Leman oder Keman (Ende des 15. Jhrh.) 720.
—, s. Lengefeld, von (1288) 523. (1310) 925. (1313) 926.
—, s. Linden, von der, Probst in Nörten (1395) 409. (1404†) 587.
—, s. Loeustein, von (1336) 328. 758.
—, s. Lotze (1579) 607.
—, s. Lutterberg, Graf von (1256) 1308.
—, s. Mainz, Erzbischöfe (Heinrich I., II. u. III.).
—, s. Mark, von der (1300. 02) 187. 88.
—, s. Medeheim, von (1323) 682.
—, s. Meisenberg (1523) 795.
—, s. Meissen, Markgrafen von, H. der Erlauchte XXIII. IV. 114. (1250) 377. (1266) 277.
—, s. Michael (c. 1376, 77) 520.
—, s. Minnigerode, von (1259) 195. (1351) 877. (1463) 1006. (1523) 1045, Probst von Katlenburg.
—, s. Müller, in Gottern (1250) 254.
—, s. Müller (1530) 166. (1673) 86.
—, s. Mutzefall (1369) 372.
—, s. Nagel, Vogt zu Rusteberg (c. 1620) 834. 86.
Heinrich s. Nail (1401) 573.
—, s. Nazze, v. (1345) 125. 721. (1360) 127.
—, s. Nesselröden, von (1357) 596.
—, s. Neuenburg, von (1350) 759.
—, s. Nolte (1590) 483.
—, s. Nordhoven, Sohn der Jutta von (1294) 118. 810.
—, s. Northusen, v., Abt v. Reifenstein (1401) 573.
—, s. Orsla, de (1299) 470.
—, s. Orientali indagine de (1484) 741.
—, s. Osterode, v. (1373. 81) 561. (1379) 1019.
—, s. Ottdorphen, de (1249) 852.
—, s. Oygeriedin, de (1246) 102.
—, s. Oygerod (1493) 161.
—, s. Pein, Notar zu Heiligenstadt (1549) 906.
—, s. Pfeifer (1525) 436.
—, s. Plesse, Graf von (1144) 341. 841.
—, s. Proise, Proyse (1360) 127. (1381) 128. 366.
—, s. Pyl von Beckerode (1337) 305.
—, s. Regenstein, Graf von (1205) 342. (1308) 345.
—, s. Reichhelm (1597. 1619) 182.
—, s. Reindehusen, v. (1509) 814. (1560) 815.
—, s. Reingoldishusen (c. 1200) 755.
—, s. Reinhausen, von (1356) 329.
—, s. Rengelrode, von (1302) 925.
—, s. Rieme oder Riemann (1401) 290.
—, s. Reusse (1574. 65. 66) 817.
—, s. Rockersleben, v. (1286) 192. 790. 947.
—, s. Rudiheim (Budensheim?) von (1309) 120.
—, s. Rufus (1342) 321.
—, s. Rusteberg, Vicedom des (1239) 826.
—, s. desgl. (1261—69) 828. 54. 55. 88.
—, s. desgl. (1297—1323) 53. 227. 463. 539. 641. 781. 828. 29. 30. 31. 57—63. 88. 901. 04.
—, s. Rüxleben (Rokersleben) v. (1381) 561.
—, s Sachsen, Herzöge:
Heinrich der Stolze 530. 1025.
— der Löwe 57. 276. 420. 514. 29. 30. 768. 1002. 25. 26.
—, s. Scherbda, von (1357) 596.
—, s. Schetzel (1327) 865.
—, s. Schlemm (1565) 431.
—, s. Schmidt, Grossmeister zu Breitenbich (1518. 33) 149.
—, s. Schwarzburg, Grafen von (1412) 590. (1465) 832. 33. (1476) 131. 32. (1479) 962. (1536) 381.
—, s. Schweinsberg, Sweinsberg, von (1318. 29) 538. 875.

Digitized by Google

Heinrich s. Scolaris genannt, v. Hagen (1246) 102. (1266) 277.
—, s. Seulingen, von (1333) 1029.
—, s. Slune genannt (1324) 658.
—, s. Sontra, von, Dekan der Kirche in Dorla (1323) 810.
—, s. Soyte (1384) 408.
—, s. Speteline genannt (1343) 573. Spitteling, Bürger zu Mühlhausen (1456) 1012.
—, s. Stadermann (1574) 381.
—, s. Steden, von (Stödten, Kr. Weissensee) (1358) 127.
—, s. Steinbuch, Bürger zu Mühlhausen (1317) 74.
—, s. Stephani (1323) 862.
—, s. Sternberg, von (1249) 851.
—, s. Steynmann (1358) 127.
—, s. Stockbach (1401) 290.
—, s. Stockhausen, von (1384) 454.
, s. Stolberg, Graf von (1252) 343.
—, s. Stolzheise (1669) 268.
—, s. Strecker (1542) 577. 606. 15. (1560) 815. (1579) 607.
, s. Tastungen, von (1296) 234. (1302) 1009. 10. 48. (1304) 810. (1309) 779. (1311) 925. (1312) 985. (1315) 861. (1316) 926. (1317) 285. 1060. (1319) 100. (1371) 1048. (1373) 1012. 1049.
—, s. Tene (1358†) 127. 621. 1011. (1371) 1048.
, s. Thiel, Kapellan des Stifts St. Magdalenen in Gotha (1543) 150.
, s. Thierenrode, von, Bürger in Mühlhausen (1250) 254.
—, s. Thonhose, Vogt von Rusteberg (1577) 834. (1585) 359.
—, s. Thüringen, Landgrafen von (1144) 841. H. Raspe XXIII. (1234) 117. 229. 310. 819. (1247) 664.
—, s. Tonna, Graf von (1310) 925.
, s. Topelstein, von (1269) 135. 720. (1297) 261. (1315) 62. (1352) 524.
—, s. Tophstein (1318) 15.
, s. Töpfer, von (1465) 416. (1572†) 1037.
, s. Trebra, von (1318) 985.
, s. Treffurt, von (1273) 474. (1291) 118.
, s. Tuttensode, von (1273) 261. (1288. 1303. 05) 262. (1333) 263. Heintze (1414) 263. (1526) 264.
, s. Urbach, von (1359) 264. (1364) 721. 895.
—, s. Uslar, von (1331) 442.
—, s. Uslacht (1396) 26.
—, s. Vippach, von, Amtmann auf dem Rusteberg (1462) 494.
Heinrich s. Wallrode, von (1255) 470.
—, s. Wastete (Wachstedt), von (1283) 930.
—, s. Weber (1670) 446.
—, s. Weberstedt, von (1380) 660.
, s. Wechterstedt (1313) 926.
—, s. Weidensee, von (1257) 984.
, Wendephafe genannt (1280) 213. (1310) 925.
—, s. Weren, von, Bürger zu Duderstadt (1579) 799.
, s. Werenrod de (1320) 598.
—, s. Westernhagen, von (1347. 54) 222. (1330. 50. 70) 1021. (1363) 540. (1481) 584. (zur Zeit des Erzb. Diether von Mainz) 369. 587. 639. 52. 725. (1567) 922. (1597) 223.
—, s. Wida, von (1139) 1025. (1154) 1026. (c. 1209—1230) 1026. (1348) 1027.
—, s. Wienrich (1670) 446. (1699†) 448.
—, s. Wilrode de (1261) 344. (1320) 598.
—, s. Wintzingerode, von (1412) 76. 454. 1012. (1416) 455. (1418) 57. 333. 977. (1424) 615. (1428) 607. 80. 81. 88. 734. 792. 1001. 22. (1429) 793. (1432) 617, Abt von Gerode. (1448) 397. 618. 921. (1465) 978. (1469†) 68. (1489) 267. 699. (1491) 699. (1510) 638. (1511) 181. (1517) 638. (1518) 166. 70. 86. 618. 745. 921. 1031. 36. 40. 53. (1523†) 459. (1575) 414. (1583 noch unmündig) 173. (1595) 269. (1599) 962. (1609. 11) 923. (1612) 611. (1626) 77.
—, s. Wittich, Bürger in Mühlhausen (1406) 41.
, s. Wolf, von (1319) 285. (1337) 397. (1358) 127. (1359) 1034. (1362) 617. (1368) 761. 62. (1388) 659. (1418) 169.
—, s. Worbis, von (1319) 100. (1348) 68. 69. (1355) 126. (1362) 180. 617. (1469†) 455. 574. 943. 1016. (15. Jhrh.) 71. (1603) 182.
—, s. Wulferodt (1230) 947.
Heinrich, Markgraf (1141) 250.
, comes, filius Ottonis ducis (1062) 228.
—, Abt von Corvey (1290) 304.
—, — Fulda (1357) 738.
—, — Immeshausen (1525) 502.
, — Reifenstein (1302) 188. (1567) 280. (1569) 979. (1571) 112. (1573) 235. (1576) 670. (1577) 236.
—, — Walkenried (1217) 97.

Digitized by Google

Heinrich, Probst von Bickeburg (c. 1111 bis 37) 839.
—, — Anrode (1372) 1049.
—, — Heiligenstadt (1234) 825. (1238) 849. (1232) 942. (1238) 943.
—, — Jechaburg (1128) 980. (1128. 37. 39) 838/40. (1133) 309.
—, — des Brückenklosters in Mühlhausen (1280) 213. (1294) 810.
—, — von Zelle (1301) 100.
—, — (von Bingen oder Fritzlar oder Heiligenstadt (1123) 838.
—, Scholastiker in Heiligenstadt (zw. 1232 und 38) 942.
—, Pfarrer in Berka (1329) 952.
—, — der Neustadt Mühlhausen (1317) 218.
—, — in Sambach (1313) 926.
—, Kanoniker zu Oberdorla (1323) 810.
—, Kapellan in Anrode (1317) 1060.
—, Scholastiker der Marienkirche in Erfurt (1294) 810.
—, Magister vom Orden des hl. Lazarus (1278) 277. 479.
—, Official von Osterode (1290) 684.
—, — Vater des Priesters Johannes von Osterode (1290) 1044.
—, Notar des Erzbischofs Siegfried II. von Mainz (1209) 847.
—, Sohn Wigands von Heiligenstadt (1831) 600.
—, Lehnsmann des Grafen von Honstein (1347) 921.
—, Vicedom (1428) 792.
— Caspar s. Schuhmann (1691) 224.
— Jobst s. Wintzingerode, von (1670) 446. (1673) 86.
— Julius s. Braunschweig, Herzöge (c. 1590) 181. 299. 999.
— Thomas s. Grosse (1770) 892.
— Werner s. Bodungen, v. (1631) 964.
Wilhelm s. Bodungen, von (1673) 671.
Heinrichs- oder Henriksberg, Wäldchen zwischen Adelsborn und Kaltohmfeld, Kr. W. 974.
Heinrichs Vogelherd, Kaiser, Vorgeschichtliche Wallburg bei Pöhlde, Kr. Osterode LXXVI. 315.
Heinrot, Vicar an der Martinskirche zu Heiligenstadt (1384) 458.
Heise, v., ritterbürtige Familie XXXVII.
Heise, Adam, anscheinend zu Gross-Grabe (1508) 569.
, Fridrich, zu Nesselreden (1673) 489.
—, Hennig, Notar zu Heiligenstadt (1536) 335. 36. 708.
Heise, Henning Wintzingerodescher Schreiber zu Scharfenstein (1577) 39. (1560—1580) 76. (1560—82) 258. (c. 1570 bis 80) 271. (1570) 318. 76. 78. 83. (1584) 389. (1560—82) 457. (1576) 650. (1576. 79) 799. (c. 1570—80) 891. (c. 1577) 979.
—, — zu Beuern (1569) 70.
—, — Amtmann auf dem Rusteberg (1528) 377.
—, Heinrich, in Nesselreden (1616) 270.
—, Henrik, Bürger in Duderstadt (1343) 1022.
—, Heyse, Heiso, Heyso, V. N. s.
—, Bansen, Bürger in Duderstadt (1336) 293.
—, Dunden (1324) 539.
—, Falken, Valken, von (1353. 62. 73) 717. 18.
—, Kerstlingerode, von (1325) 830. (1338) 454. 457.
—, Lutterberg, Grafen von (1325—27) 292. (1344) 710. (1368) 408. (1381) 251. (1395) 409.
—, Minnigerode, von (1373) 408. 612.
—, Rieme, Reme (1342. 53) 1000. (1354) 3. (1380. 1384) 1029.
—, Spedekorn (1392) 266. 954.
—, Tene (1371) 1048.
—, Tettenborn (Thettenburnen) de (1320) 598.
— Karl s. Bültzingsleben, von (1538) 472. 1040.
—, Antiquitates Kerstlinger. 561.
Heithenricus, V. N. s. Hanenstein de (1236) 673.
—, s. Rusteberg de (1148) 824.
—, s. Rusteberg, vicedominus de (1162 bis 89) Ministerial, nochmals als Bruder des Vicedoms Helwig (1196) 824. 25. 42. 43. 44. 45. 88.
Helbe, Hof des Klosters Gerode (1431) 78.
Helderbach, *No. 247, Kr. M. L., Gmd. Bz. Treffurt, Gts. Bz. Kl.-Töpfer u. Kreis Eschwege, Gmd. Bz. Heldra (1365) LXXII. IV. 580. 81.
Heldra, Dorf, Kr. Eschwege LXXII. IV. 580. 81. 756.
Heldrungen, Fridrich von (1405) 29.
Helene, V. N., s. Walberg, Küsterin des Brückenklosters in Mühlhausen (1493) 160.
Helferich, V. N., siehe Schwarzberg, von (1420) 662.
Helingen, Albert von, R. (1411) 471.
Hellberg, Halberg, Hallberg, Fl. N., Kr. D., *Jakobshagen (1600—18) 631—33.

Digitized by Google

Hellerbergsholz daselbst (1673) 633.
Hellerbergstrift, an der, Fl. N., Kr. D., *Jakobshagen (1673) 633.
Helleholz, das (1306) 858.
Hellen, auf der, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (1715) 196.
Hellenmosche, Fl. N., Gmd. Bz. Rollshausen, Kr. D (1673) 1024.
Heller, aufm., Fl. N., Kr. D., *Jakobshagen (1673) 633.
Helligis, Frau v. Bruno v. Duderstadt (1306) 163.
Hellingeshusen, *No. 248, Lage unbek., wahrscheinlich Kr. D., Gmd. Bz. Gieboldehausen (1256) LX. 79. 527. 81. Heildageshem (1022)? 526.
Helm, Obristlieutenant (1674) 916.
Helmbold, Georgs Wittwe Anna zu Windeberg, Kr. M. L. (1605) 1028.
—, Pleban de superiore Bühren (1279) 943.
—, Hellemboldus, V. N., s. Westhausen, v. (1315) 318. 441.
Helmburg, Äbtissin von Hilvertshausen (c. 970) 226.
Helme, Fluss 691.
Helmegau, der 191.
Helmerich s. Rusteberg, von (1148) 824.
—, Helwig, marescalcus und seit 1193 vicedominus in Rusteberg (1189—96) Ministerial 824. 25. 44. 45. 88.
Helmershusen, wüst (1577) 306.
Helmershausen, ecclesia Helmwardensis, Kloster an der Diemel, Pz. Hessen (c. 1120) 554. 85. 86. 840. 42. 82.
—, Abt: Hermann (1384) 882.
—, Schenkungsregister des Klosters 586.
Helmkampf, Gerichtsverwalter in Wintzingerode (1749) 467.
Helmolt von deme Hagin, Richter des Gerichts vor dem Westerthore zu Duderstadt (1388) 400. 09. 653.
Helmold, Andreas, in Dudenborn (1552) 268.
—, s. Howerth (1469) 267.
Helmoltswiese, Fl. N. b. Wehnde (*Kamp) 172.
Helmrode = Schelmerode siehe *Rodegraben.
Helmsdorf, Helmoldesdorf, Helmbrahtes-, Helmbrechtesdorff, Pf. K. D., Kr. M. L. (1460) LVI. LXI. LXX. IV. IX. 49. 84. 87. 88. 100. 315. 405. 06. 78. 79. 506. 621. 800. 01. 930. 31. 69. 1046/49. 51. 54.
—, Pfarrer zu: Ror genannt (1301) 100.
—, — Johannes, vom Lazaristenorden (1315) 930.
Helmsdorf, Bruder Eberhard vom Lazaristenorden (1315) 930.
—, Lazaristenorden daselbst (1283) 1047.
—, Vorsteher zu: Neilspach, Johann (1544) 1047.
—, Einwohner: Ziegenhorn, Andreas (1594) 1047.
— er Kirchenhölzchen 506.
— er Kirchstieg (Mühlweg), von Helmsdorf nach Beberstedt 1051.
—, Ditrich von (1250†) 148.
—, Lorenz, Bürgermeister zu Mühlhausen (1567) 74.
Helmshusen, Lage unbekannt, angeblich Kr. M. L., Gmd. Bz. Niederdorla und Kr. Langensalza, Gmd. Bz. Flarchheim, vielleicht *Pütthusen LXVII. 581. 82.
Helmstedt, Stadt im Herzogtum Braunschweig, früher Universität 350. (1606) 365. 983.
—, Professor der Medicin daselbst: Dr. Beireis (18. Jhrh.) 983.
Helpericus vicedominus, Ministerial (1123) 8.
Helverdessen, Helverdisschen, die von 76.
—, — Hans von, Burgmann zu Uslar (1412) 38.
Helvershusen s. Elvershusen.
Helwig, Helewicus, V. N.
—, s. Bodenhausen, von (1237) 371. (1209) 847.
—, s. Gerbershausen, von (1348) 758. (1350) 759.
—, s. Heiligenstadt, Vogt zu (1139) 840.
—, s. Indagine de (1334) 727.
—, s. Lupus genannt s. Proise.
—, s. Marschall (1274) 339.
—, s. Proise, von, Lupus genannt (1323) 63.
—, s. Rapkol (1341) 124.
—, s. Reindeshusen de (1494) 913.
—, s. Rickele (1428) 1022.
—, s. Rusteberg, marescalcus de (1193) 825. Vicedom (1196—1203) 10.
Helwig, Pfarrer zu Ammern, Rector der Kirche zu Lengefeld (1279) 255.
—, Probst von Zella (1301) 1048.
—, Verzeichnis der Tage und Feste der Heiligen 896.
Hemekring, Hermann, Bürger zu Duderstadt (1399) 798.
Hemel Hofen, Fl. N. bei Heiligenstadt (1542) 577.
Hemeringh, Henrich, Ratsmann von Duderstadt (1343) 1021.
Hemmenrode, *No. 249, Kr. H., Gmd. Bz. Wahlhausen XLIV. LXXII. 582. 83. 783. 918. 994. 95.

Digitized by Google

Hemmenrode, auf dem, Fl. N., Gmd.Bz. Wahlhausen 582.
—, *No. 250, Kr. H., Gmd. Bz. Wiesenfeld XXVIII. LXXIII. 583.
Hemmenrod, das, Fl.N., Gmd.Bz. Wiesenfeld 583.
Hemmenrode, am, Fl.N., Gmd.Bz. Wiesenfeld 583.
Hemmestede, Haderhecke, *No. 251, Kr.H., Gmd.Bz. Wüstheuterode LXXIV. 583. 84. 747.
Hengefeld, das oberste, mittlere, unterste, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg; Kr M.L. 753.
Hengestbarch, Bevollmächtigter des Sivert von Bültzingsleben (1389) 372.
Henkel, Kurt, Mainzer Richter in Duderstadt (1495) 613.
—, Einwohner in Wintzingerode (19. Jhrh.) 466.
—, V. N. s. Bodungen, von, Bürger in Duderstadt (1416) 293.
—, s. Koch (1537) 626.
Henkelmann, Hans, von Wintzingerodescher Schreiber in Adelsborn (1584) 389. 499. 729. (1589) 353. 90. (1593) 239. (1596) 370.
—, Peter (1562) 247.
Henkilo, Hildebrand (1348) 794.
Henne s. Halm.
Hennberg s. Himberg 999.
Henneberg Grafen von 113. 14. 15. 334. 304. 588.
—, — Bertold (1298) 115. 19.
—, — Heinrich (1329) 588.
, — Elisabeth (1360) 127.
— er Urkundenbuch, herausgegeben von G. Brückner LXXXII. 127. 28. 213.
Hennefest, Hennefeste, Anhöhe bei Gerbershausen, Kr. H. 900.
—, Osterkopf, Anhöhe bei Birkenfelde, Kr. H. 908.
Hennenberg, Hanenberg, Fl. N., Gmd. Bz. Obernfeld, Kr. D. (1600–18) 631/33.
Hennes, Cod. dipl. O. Thur. 117.
Hennike, Hennicke, Henningk, Hennigk, Familie in Duderstadt 325.
—, Johann, Notar und Stadtschreiber in Duderstadt (1559) 614.
—, Johannes, Schultheiss zu Duderstadt (1584) 325. 793. 94.
—, Karl Philipp (c. 1742) 794.
Hennig, Henning, Hennigk, Henningus, V. N.
—, s. Berlingerode, von (1290) 111 669.
—, s. Cygenberg, von (1329) 918.
Hennig, s. Grobecker (1495) 654.
—, s. Hagemeister (1525/27) 301.
—, s. Heise, Kleriker, Notar (1536) 335. 36 708.
—, - - zu Beuern (1569) 70.
—, —, von Wintzingerodescher Schreiber zu Scharfenstein (1577) 39. (1560–80) 76. (1560–82) 258. (c. 1570–80) 271. (1570) 318. 76. 78. 83. (1584) 389. (1560–82) 457. (1576) 650. (1576. 79. 799. (c. 1570–80) 891. (c. 1577) 979.
—, — Amtmann zu Rusteberg (1528) 377.
—, s. Hildes (1500) 1045. (1524) 1046.
—, s. Ludolfeshusen de (1365) 648.
Hennigerode, Dorf, Pz. Hessen 527.
Henriksberg s. Heinrichsberg.
Henze, Hans und seine Frau Anna (1495) 654.
— Meed von Vach (1563) 816.
Heppenrode s. Eppenrode.
Herberge, Neue s. Rothenbach, Hut.
Herberkopf, der, Fl. N., bei Wendehausen, Kr. M. L. 505.
Herbers, Kataster-Controleur a. D. V. VI. VIII. XXXII. XLII. 5. 14. 17. 36. 38. 41. 46. 51. 52. 55. 59–63. 66. 77. 80. 82. 88. 89. 103. 04. 08 bis 10. 36. 37. 39. 43/45. 54. 55. 57. 61. 62. 64. 86. 91. 96. 97. 200. 06. 09. 11. 11. 12. 14/16. 19. 33. 37/39. 43. 44. 52. 57. 59. 64. 71/75. 80. 81. 85. 89. 95. 97. 303. 08. 11. 13. 15. 19. 23. 26. 29. 31. 32. 418. 64. 77. 79. 83. 86. 87. 96. 98. 99. 503. 05/07. 11. 12. 14 bis 16. 24. 26. 27. 62. 67. 68. 70. 75. 78. 80. 82. 83. 88. 89. 95. 98. 603. 04. 06. 09. 14. 16. 19. 24. 27. 28. 35. 40. 42. 43. 44. 47. 48. 56. 57. 62 63. 67. 72. 74. 76. 84. 91. 94. 95. 97. 701 03. 05. 06. 09. 14. 19. 23. 30. 31. 42. 43. 46. 48. 50. 53. 60. 69. 70. 71. 74. 78. 79. 81. 82. 85. 87. 95. 802. 05. 09. 12. 93. 96/99. 902. 04. 06. 08. 18 20. 24. 27. 32. 33 35. 36. 41. 45. 66. 76. 81. 90. 94. 97. 1008. 16. 24. 25. 32. 37. 38. 42. 47. 51. 52. 56. 57. 59
Herbigshagen, Hertwigshagen, Herbeshagen, Helveshagen, Herwigeshagen. *No. 252, Kr. D., Stadtbz. D. (1420) LVI. 199. 584. 85. 652. 958.
Herbigshagener Knick 957.
Herboldeshusen, Feldmark (1488) 600
Herbstbede, precaria autumpnalis (1418) 57. 869. 957.
Herdeghen, Hans (1428) 607.
Herdan', V. N. s. Worbis, von (1518) 330.

Digitized by Google

Herdegen, V. N. s. Worbis, von (1445) 1035.
Herdenus, V. N. s. Dachrieden, v. (1314) 235.
Heredein, V. N. s. Dachrieden, v. (1313) 894. 926.
—, s. Proise (1323) 63. (1381) 128. 366.
Herdiggeroth, *No. 253, Kr. W. oder Kr. Grafschaft Honstein in der Umgegend der Harburg (c. 1120) LXXV. 554. 73. 85. 86.
Hereward s. Bodungen, von (1209) 847.
Heringen, Dorf, Pz. Sachsen (1415) 32.
—, Heringe, de, von, Henricus (1230) 947.
—, Fridrich und Hermann von, Gebr. (1336) 123.
—, Fridrich (1336) 125.
Heringsgrund, Fl. N., Gmd. Bz. Niederorschel, Kr. W. 715. 992.
Herkenrasen, am, Fl. N., in *351 Nienhagen (1673) 713.
Hermann in: Zeitschrift Jena 96.
—, Thüringer Klöster 148.
—, V. N. Markgraf (1139) 840.
—, s. Altendorf, von, Mönch in Reifenstein (1348) 278.
—, s. Ammern, von (1308) 153. 218. 710. (1326) 153. 242.
—, s. Annrode, von (1288) 375.
—, s. Bachmann (1683) 106.
—, s. Berlepsch, von (1308) 152.
—, s. Bernshausen, von (1369) 372. 1006.
—, s. Beverungen, von (1249) 851.
—, s. Besekendorf, von (1368) 408. 910. (1389) 636.
—, s. Bockelnhagen, von (1267) 305.
—, s. Bodeker (1392) 266. 954.
—, s. Bodenstein, von (1227) 808. (1238) 98.
—, s. Bothe de (1204) 636.
—, s. Buchenau, von (1353) 126. (1383) 128.
—, s. Bültzingsleben, von (1308) 901. (1309) 120. (1311) 901. (1315) 860. (1318) 508. (1323) 11. 863. (1327) 865. 867. (1331) 980. (1333) 675. 876. (1448) 455. 458. (1469) 68. (1475) 562. (1589) 353.
—, s. Cegenberg, Vogt von (1249) 851.
—, s. Creuzburg, von (1357) 596.
—, s. Diede zum Fürstenstein (1464) 494.
—, Dorgman (1500) 249.
—, s. Eberstein, Graf von (1356) 738.
—, s. Effelder, von (1345) 125.
—, s. Eppelini (1313) 926.
Hermann, V. N. s. Erdmann (1683) 204. 510.
—, s. Erishausen, Erichshausen, von (1351) 125. (1360) 127.
—, s. Evera de (1255) 470.
—, s. Falken, von (1393) 718.
—, s. Flucke (1683) 510.
—, s. Fredelsheim, Probst von (1132) 839.
—, s. Fuchs (1540) 400.
—, s. Gebra, von, Mühlhäuser Bürger (1324) 657.
—, s. Gleichen, von (1318) 606.
—, s. Gleichenstein, Graf von (1274) 678.
—, s. Görmar, von (1290) 894.
—, s Grone, Gruna, von (1382) 195. (1422) 34.
—, s. Grosseberger (1480) 637.
—, s. Hanstein, von, Abt zu Hilvershusen (1363) 540.
—, s. Hardenberg, von (1268) 230. (1282) 119. (1287) 790. (1345) 1044. (1428) 671. 735.
—, s. Harstall, von (1394) 718. (1403) 263.
—, s. Heilingen, von (1299) 141.
—, s. Helmershausen, Abt von (1384) 882.
—, s. Hemekring, Bürger zu Duderstadt (1399) 798.
—, s. Heringen, von (1336) 123.
—, s. Herzberg, Graf von (1143) 564. 840.
—, s. Hessen, Landgrafen von (1357) 519. (1375) 163. (1376/77) 245. 328. 520. 912. (1384/85) 882. (1408) 185.
—, s. Herzerode, Herzingerode, Hirsingerode, Hirssingerode, Hersinderode, von (1269) 155. (1282—97) 590. 91.
—, s. Holbach (1431) 78.
—, s. Holzhausen, von (1360) 127.
—, s. Hugold, Bürger zu Mühlhausen (1456) 1012.
—, s. Hugolt, Burgmann zu Tonna (1478) 142.
—, s. Hundelshausen, von (1545) 94. (1546) 748.
—, s. Indagine de, Hagen v. (1255) 470. (1266) 277. (1290) 111. (1300) 910. (v. Westernhagen:) (1309) 278 u. (1312) 369. (1300) 1018. (1379. 91) 1019. (1425) 637. (1268) 230. (1290) 669. (1301) 665. (1306) 625. (1311) 503. 23. (1404) 587.
—, s. Kaleberg, von (1315) 1021.
—, s. Keitel (1327) 235.
—, s. Kerstlingerode, von (1325) 830.

Digitized by Google

Hermann, s. Kirchberg, von (1146) 177. 592.
—, s. Kirchener (1354) 322.
—, s. Klettenberg, v., Castellan (1332) 21.
—, s. Knorr (1484) 699.
—, s. Kuno (1561) 462.
—, s. Landschade (1300) 103.
—, s. Langensalza, Schultheiss (1270) 344.
—, s. Lemke, Bürger in Duderstadt (1368) 408.
—, s. Leuchtenberg, Graf v. (1293) 379.
—, s. Lobdeburg, von, genannt von Luthenberg (1294) 112.
—, s. Luchtewalt, Priester in Uder (1384) 458.
—, s. Ludolves (1409) 345.
—, s Lupenz, von (1274) 339.
—, s. Medeheim, von (1323) 682.
—, s. Meiger, von (1382) 679.
—, s. Mila, von (1250) 472. (1262) 111. (1266) 111. 260. (1274) 339. (1350) 560. (1356) 878. 89.
—, s. Minnigerode, von (1368) 408. (1373) 612.
—, s. Nazze, von (1360) 128.
—, s. Oldershausen, von (1526) 547. (1532) 459.
—, s. Osterode, von (1262) 111.
—, s. Pickel (1573) 236.
—, s. Plesse, Graf von (1144) 341. 841. Edelherr von (1282) 119. (1322) 371. (1332) 226.
—, s. Plumkern (1500) 249.
—, s. Popperode, de (1333) 139.
—, s. Proise, Proyse (1360) 127. 28.
—, s. Rieme, Ryme, Reyme (1311) 523. (1312. 15) 557 58. (1389) 372. 680. (1398. 1411) 372. 73.
—, s. Rochstete, von (1309) 803.
—, s. Rode (1479) 975. (1552) 1022.
—, s. Schadenberg, de (1308) 901. (1311) 859. 901. (1315) 860. (1323) 862. 901. (1328) 53.
—, s. Schellevilz, Schillevilz (1246) 898. (1313) 926. (1320) 985. (1321) 262.
—, s. Scherf (1308) 153. 218.
—, s. Schilling (1360) 128.
—, s. Schweinsberg, von (1329) 875.
—, s. Segel (1347) 921.
—, s. Soden, von (1345) 877. (1376) 902. 12
—, s. Spangenberg, v. (1280) 536 (1334) 811.
—, s. Steinke (1376) 902.
—, s. Stockhausen, von (1356) 329.
—, s. Sulbeke (1511) 735.
—, s. Sulingen, v. (1325) 292. (1391) 672.
Hermann, s. Thüringen, Landgrafen von (1206) 340. 42. 983. (1274) 114. 17.
—, s. Thutingeshusen, von (1139) 840.
—, s. Töpfer, von (1465) 416.
—, s. Totelen, von (1316) 221. 636.
—, s. Treffurt, von (1323) 810.
—, s. Tuttensode (1273. 86. 99. 1303. 05) 261. 62.
—, s. Uderde, von (1290. 1311) 304
—, s. Uslar, von (1241) 851. (1291) 856. (1292) 828. (1302) 298. (1369) 1006.
—, s. Vache, von (1348) 759.
—, s. Volbrechts, Volprechts (1516) 739. 948. 1001.
—, s. Weberstedt, von (1360) 127. (1380) 660.
—, s. Were (1384) 408.
—, s. Westernhagen, von (1268) 230. (1300) 1018. (1301) 665. (1309) 278. (1312) 369. (1379. 91) 1019. (1404) 587.
—, s. Wintzingerode, von (1375) 163. (1384. 98) 454. 58. (1412) 77. 454. 1012. (1424) 615. (vor 1448) 397. 617. 1031.
—, s. Winzenburg, Graf v. (1151) 555. 56. (1123. 25. 28?) 838.
—, s. Woldershusen, von (1382) 195.
—, s. Wolf, von (1288) 523.
Hermann, Abt v. Reifenstein (1312) 189.
—, Kustos des Klosters Nörten (1313) 777.
—, Probst in Zella (1319) 100.
—, frater (in Anrode oder Zelle) (1301) 100.
—, Dechant des Martinsstiftes in Heiligenstadt (1290) 537.
—, — des Liebfrauenstiftes in Erfurt (1333) 123. (1334 u. 37) 558. 876.
—, notarius in Rusteberg (1333) 675. 876.
—, plebanus in Elbelingerode (1303) 951.
—, — in Folsbach (1331) 316.
—, — in Fridrichshausen (1356) 328. 758.
—, — in Schwebde (1269) 135.
—, — in Worbis (1299) 470.
—, Kämmerer (1424) 615.
—, Einwohner zu Wolbechtshusen (1274) 1043.
—, freier Mann (1146) 511.
—, Ministerial des Grafen von Katlenburg (bald nach 1105) 1043.
Herimann, wohl Mainzer Ministerial (1138) 840.
Hermannshagen, Hermshagen, Hermanneshagen, *No. 254, Kr. W., Lage nicht genau zu bestimmen, wahrscheinlich Gmd. Bze. Hundeshagen und Berlingerode (1191) LI. LXII. LXXIX. 82 551. 86 88. 652. 725. 847.

Digitized by Google

Hermenshagen, Vorwerk, Gts. Bz. Teistungen, Kr. W. LXXI.
Hermsburg, Ort in Braunschweig-Lüneburg (1575) 414.
Herne, V. N., s. Erdmann (1683) 987.
Herode, Heyrode, *No. 255, Kr. H., Gmd. Bz. Gr.-Bartloff LX. 42. 238. 588. 931.
Heroldishausen, Dorf, Kr. Langensalza LXXVI. 659.
Herquet, Topographisches Register zum Mühlhäuser Urkundenbuch 120. 212. 14. 16. 34. 61. 65. 510. 91. 625. 773. 939. 45. 1010.
Herrenbirke, Gothaer Forst a. d. Grenze des Kr. Mühlhausen 753.
Herrenfeld, das, Fl N, Gmd. Bz. Haynrode, Kr. W. (1675) 997. 99.
Herrenholz, Kgl. Forst bei Westhausen, Kr. H. 628.
Herrenplatz, Fl. N., Gmd. Bz. Kalmerode, Dingelstedt, Silberhausen (1675) 259. 978.
Herrevicus, V. N., s. Desingerode, von (1325) 292.
Herrode, Vorwerk, Gmd. Bz Gr.-Bartloff, Kr. H. LX.
Hersberg, Familie (Grosseberger?) (1456) 637.
Herschehov s. Hessenau.
Hersfeld, Kloster in Hessen (932) XI. 162. 285. 415. 27.
—, — Abt Meingoz (932) 162
—, — Mönch Lambert s. Lambert v. H. (1070).
Herst, Bertold, zu Beuern (1579) 616.
Herste, Anton, Vogt zu Scharfenstein (1554) 69.
Herthwig s. Northusen, v., und Mühlhausen, Bürger (1343) 41.
Herting v. Eschwege (1556) 69. (1465) 593.
Hertmodus de Goslere (1230) 547.
Hertog, freier Mann, tritt in das Petersklosler zu Erfurt ein (1134) 177/78. (1146) 58 511.
Hertwig, Dekan der Kirche St. Marien in Erfurt u. Kommissar d. Erzbischofs Peter von Mainz in Thüringen (1312) 241.
Hertwicus, plebanus in Wetichenhusen (Werdingshausen, *No. 500) (1317) 1010.
Hertwig, Familie in Duderstadt 267.
—, Christoph, Bürger in Duderstadt (1566) 269.
Hertzog, Johann, Bürger in Duderstadt (1566) 799.
Herward, Schwiegersohn des Werner v. Strutzberg (1312) 910.
Herwig, Abt v. Gerode (1418) 57. (1431) 78. (c. 1440) 959.
—, Probst in Pöhlde (1230) 687. 947.
—, s. Gerbershausen, von (1348. 50. 62) 758. 59.
—, s. Gulich, von, Notar (1567) 325.
—, s. Kaufmann (1670. 89†) 446. 47.
—, s. Sulingen, von (1359) 645. (1368) 408.
—, s. Wegeleibn, von (1257) 344.
, Claus, zu Oberdorla (1589) 202. 330.
, Michael, aus Kirchgandern (1623) 887.
—, M. Georg, Die Ganerbschaftliche Vogtei Dorla, Eisleben (1878) LXXXII. 105. 62. 201. 330. 31. 48. 432. 77. 509. 981.
—, M. G., Programm: Idiotismen aus Westthüringen, erschienen im Programm des Progymnasiums zu Eisleben (1892, 93) LXXXII. 158. 62. 200. 01. 11. 509. 12. 70. 71. 81. 82. 940.
Herzberg, Harzberg, Hirzberg, Hirzesberc, Schloss u. Stadt am Harz (1337) 4. 45. 65. 248. 301. 02. 05. 06. 435. 541. 689. 791. 880. 947. 1000. 01.
—, Grafen von 937.
—, — Hermann (1143) 564. 841.
—, — Luipoldus (1154) 1026.
Herzerode, Hirtzenrode, Hersingerode, Hürssingerode, Hersinderode, Hirsingerode, Hirschinrode, *No. 256, Kr. H., Gmd. Bze. Dieterode und Rüstungen (1225) XXV. LV. LXX. 122. 334. 589, 91. 934
Herzerod, im, Fl. N., Gmd. Bz. Dieterode, Kr. H. 589.
Herzerode, Hirsingerode, Herssingerode, Herzingerode, Hirschenrode de:
, Christian (1225) 590.
—, Sifridus u. Hermann, Brüder (1269) 135
—, Hermann (1282. 95. 97) 590. 91.
Herzog, Conrad und Johannes, Brüder, Mühlhäuser Bürger (1350) 160.
Herzogshof oder Voigtshof bei Duderstadt 409.
Herzogswald (nemus, silva ducis) bei Gross-Grabe, Kr. M. L. XLIV. 319, s. a. Grass.
Herzthale, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Hollenbach, Kr. M. L. 710
Herzwinkel, Erzwinkel, Hirzwinkili, *No. 257, Kr. H., Gmd. Bz. Dingelstedt (1134) XXVIII. LVI. 177. 303. 591, 92. 601. 941.
Herzwinkel, über dem, Fl. N. daselbst 591.

Digitized by Google

Herzwinkelschlern, Fl. N. daselbst 591. 941.
Herzwinkelsgraben und am H., Fl. N. daselbst 591. 1055.
Hesse, Hans, anscheinend zu Gross-Grabe (1508) 569.
–, Johann, Bürger zu Duderstadt; seine Frau Margarethe, seine Kinder Heinrich, Andreas, Margarethe und Anna (1537) 170. 655. (1546) 655.
—, Heinrich, Bürgermeister zu Duderstadt (1576) 655. (1584) 656.
—, Andreas, Bürger in Duderstadt (1584) 173.
Hessel, Rittergut, Kr. H. (Gmd. Bz. Wiesenfeld) XLVIII. LXI. LXXIII. 484. 521. 92. 709.
—, Oberhessel, *No. 259 (1465) LXXIII. 592. 93. 709.
Hesselberg, Fl. N., Gmd. Bz. Dielorf, Kr. M. L. 697.
Hessen, ehemal. Kurfürstentum, jetzt preuss. Provinz VII. XXXIV. LXXIV. VII. 36. 40. 41. 64. 92. 114. 36. 83. 243. 314. 26. 31. 410. 32/34. 83. 84. 527. 54. 71. 80. 82. 85. 92. 608. 54. 56. 73. 716/18. 801. 68. 79. 80. 81. 82. 946. 81. 95.
–, Landgrafen von 22/26. 28/35. 79. 90. 91. 92. 115. 20. 21. 58. 63. 71. 85. 201. 06. 10. 24 44. 45. 53. 85. 98. 328. 34. 403. 06. 11. 23. 28. 50. 54. 63. 85. 95. 505. 19/21. 29. 30. 32. 34. 40. 81. 90. 624. 58. 716/18. 20. 35. 36. 47. 48. 56. 82. 83. 96. 97. 812 17. 18. 71. 82. 87. 912. 14. 64. 65. 71. 73. 74. 823. 32. 35. 37. 45. 54. 55. 1023. 43.
—, Landgrafen von:
Heinrich (1285) XXIV. 855.
Heinrich (1324) 797. (1326) 871. (1341) 22. (1350) 485. 590. (1353) 717. (1357) 23. 519. (1362) 91. 92. 520. 718. 48. 82. (1364) 463. (1368) 24. (1374) 24. (1375) 25. (1404†) 28. 29.
Otto (1317) 121.
Otto, Sohn von Heinrich (1350) 423. 85. 590. (1353) 717. (1357) 23. 519. (1362) 519. 718. (1364) 463. (1365) 581. (1368) 24.
Hermann (1357) 519. (1374) 24. (1375) 25. 163. (1376) 912. (1376/77) 245. 328. 520. (1384/85) 882. (1396–98. 1402) 26. (1404. 05. 07. 10) 28/31. (1408) 185.
Ludwig (1415) 32. 454. (1420) 32. 224. (1422. 25. 34) 33. 34. (1451) 206.
Wilhelm (1486) 285. 428. 1043. (1507) 756. (1517) 817.
Hessen, Landgrafen von:
Philipp der Grossmütige 92. 210. 53. (1528) 548. (1533) 450. (1538) 520. (1546) 748. 82. 83.
Wilhelm, Sohn Philipps 210. 53. (1571) 735. 96. 914. 1023. (1581) 505. 20. (1583) 495. 964. 74.
Ludwig, Philipp, Georg (1583) 495. 520.
Georg allein (1583) 964.
Moritz (1605) 153. (1621) 835.
Wilhelm (1632) 550. 837.
Fridrich (1676) 521.
Agnes, Priorin des Katharinenklosters in Eisenach (1346) 658.
Hedwig Sophie, Wittwe von Wilhelm VI. (1668) 298.
—, Marschalk zu: Hanstein, Werner v. (1471) 245. 46.
Hessenau, Heischehov, Herschehov, Hoschehov, Gut bei Marth, Kr. H (1692) LXVI. 5. 155. 627. 775. 866.
Hessenberge, auf dem, unterm, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. 646.
Hessenhay, F. O., Gmd. Bz. Silkerode, Kr. W. 314.
Hessenhem, Theodericus nobilis de (1237) 343.
Hessenteich, Fl. N., Gmd. Bz. Wehnde, Kr. W. 663. 64.
Hessenthal, Thal bei Schönau, Kr. H. 521. 750.
Hesswinkel, F. O. bei Heuthen, Kr. H. (1676) 675.
Hesteler, *No. 258, Lage unbekannt (1328–58) LXXIX. 122. 592. 709.
Heuberg oder Epsberg; Galginberg, Schalksberg, Hohenrücken bei Hohengandern u. Bornhagen, Kr. H. 328. 690.
Heudeber, Hadebere, Dorf bei Wernigerode am Harz 342.
Heun, im, am, Fl. N., Gmd. Bz. Küllstedt, Kr. M. L. 303.
Heune, Haun, Urban zu Oberdorla (1683) 982. 86.
Heuthen, Hoytene, Hoitten, Heuten, Pf. K. D., Kr. H. (1146) LVIII. LXI. LXXIX. 37. 38. 49 58. 155. 77. 83. 232. 370. 422. 35. 511. 12. 79. 642. 43. 74. 75. 786. 823. 92. 906. 43. 65. 1008 11.
—, Maire: Fromm, Valtin (1812) 965.
Heuthischer Holzknick 1008. 16.
Heuten, Heinrich von (1328) 214.
Hewenshusen — Hebenshusen.
Heydei Landwehr, Waldung bei Heuthen, Kr. H. 675.
Heyden, Heiden, *No. 244, Kr. H., Lage unbekannt (1692) LXXIX. 6. 579. 628. 892, s. a. Heiden.

Digitized by Google

Heyen, Hans, aus Warmohmfeld (1590) 483.
Heyer, Wittwe des (1323) 863.
Heyerode, Heygenrode s. Heierode, Pf. K. D., Kr. M. L.
Heyers Mahn, jenseits des, Fl. N. bei *Jakobshagen, Kr. D. (1673) 633.
Heymekutte, *No. 246, Kr. M. L., Gmd. Bz. Lengefeld LXV. 196. 254. 89. 580.
—, vor der, Fl. N., Gmd. Bz. Lengefeld, Kr. M. L. 580.
Heyne, Moriz, Dr., Professor an der Universität Göttingen 529.
—, Familie in Duderstadt 267.
Hezelsthal (1308), wohl = Herzthal.
Hiddessen, Rudolf von, erzbisch Mainzischer Commissar (1608) 803.
Hilbenthal, Thal in den Gmd. Bzn Kefferhausen u. Küllstedt 4.
Hildebrand, V. N.
—, s. Dangsdorf (Dankoldestorf), von (1252) 217. (1270) 135.
—, s. Desele, de (1249) 851. 52.
—, Erershusen, Eversbusen, von (1420. 1476†) 131. 32. 285. 513. 15. 16. 667. 68. 731. 805. 934. 1042.
—, s. Groteheinen (1428) 1022.
—, s. Hardenberg, v. (c. 1303) 216. (1304) 120. (1305) 122. 517. (1308) 538. (1309) 121. (1312) 138. (1315) 420. (1317) 121. (1321) 859. 61. 65. 88. (1327) 122. 865. (1329) 873. (1345) 1044. (1357) 127. (1409) 1045.
—, s. Henkilo (1348) 794.
—, s. Keitha (1497) 654, Bürger zu Heiligenstadt (wohl Koch).
—, s. Koch (1534†) 655.
—, s. Kreutzburg, von (1299) 141.
—, s. Lemmirshausen, von (1359) 646.
—, s. Retmarshusen, von (1382) 1022.
—, s. Rudolf (c. 1538—40) 425.
—, s. Uslar, von (1282) 119. (1286) 297. 536. 856. (1291) 856. (1292) 828. (1369) 1006. (1381) 251. (1475) 502.
—, s. Worbis (1341) 124. (1342) 1027. (1348) 68.
Hildebrandshausen, Hilbebrandeshusen, D., Kr. M. L., *No. 197, 46 u. No. 260 (1318) LVI. LXI. II. LXXV. IX. 16. 122. 37. 83. 210. 11. 314. 23. 94. 423. 85. 504. 05. 93. 1039.
—, Kirche zum hl. Kreuz 593.
—, Pfarrer: Johann Backhaus 593.
—, — Nicolaus Ellenberger 593.
Hildebrandsthal, Fl. N., Gmd. Bz. Fretterode u. Gerbershausen, Kr. H. 164.
Hildegershusen = Hilgershausen bei Sooden 868.
Hildes, Hennig (1500. 24) 1045. 46.
Hildesheim, Stadt, Bischofssitz (1028) XXXV. 27. 97. 98. 304. 51. 72. 73. 422. 49. 50. 80. 85. 566. 663. 873. 990. 93. 94. 1044.
—, Bischöfe:
Godehard (1028) 351. 422.
Hecel (1070. 74) 566.
Hartbert (1217) 97.
Konrad (1238) 98.
Otto (1322) 372. (1323) 304.
Johann (1402) 27.
Siegfried (1491) 480.
Johann (1537) 994.
—, Domkapitel 372.
—, Cantoren: Bodenstein, Konrad von (1217) 97.
Sigebodo (1238) 990.
—, Godehardikloster 98.
Abt: Ludold (1238) 98.
—, Michaeliskloster 98. 373. 449. 50.
Abt: Thomas (1238) 98.
Hildesheimer Stiftsfehde (1519/22) XXXV.
Jahrbücher 351.
Hildesse, Vorwerk des Klosters Katlenburg (1105) 951.
Hilgershausen, Hildegershusen (1327) Dorf bei Sooden 868.
Hilkerode, Hiddekerode, Dorf, Kr. D. (1516) LXII. LXVIII. LXIX. LXXVI. LXXVIII. 3. 4. 42. 44. 45. 207. 08. 21. 48. 354. 408. 612. 13. 22. 88. 711. 12. 13. 74. 92. 926. 57. 99. 1001.
Hilkeröder Knick 958.
— Warte 957. s. Warte, No. 478. A. 8.
Hille, Velten, Müller in Rüstungen (Anfang des 17. Jhrh.) 62.
Hillemann, Vorwerk bei Heiligenstadt LXI. LXII. 154. 577. 1038/39.
Hillenhagen, Hildenhagen, *No. 261, Kr. W., Gmd. Bz. Weissenborn (1124) XIX. LXVI. LXXIII. 332. 564. 93. 94. 692. 841. 937. 50.
—, Wiesenthal daselbst 593.
—, im, Fl. N. daselbst 593. 94.
Hilmar, V. N. s. Minnigerode, von 224.
Hilvertshausen, Hilwartshausen, Hilwerthshausen, Hildewardeshusen, Augustiner-Nonnenkloster, Pz. Hannover (c. 970 gegründet) 225, 28. 98. 536. 40. 734. 821. 45. 51. 57. 918.
Äbtissin: Helmburg (c. 970) 226.
Abt: Hanstein, Hermann v. (1363) 540.
Himbach, der, Felchtaer Bach bei Felchta und Höngeda, Kr. M. L. 39. 983.
Himberg, Hennberg bei Haynrode, Kr. W. 526. 999.

Digitized by Google

Himmelsberg, der, bei Wiesenfeld, Kr.H. 583.
Himmelthal, grosses und kleines, Thal bei Jützenbach, Kr. W. 641. 42.
Himmelreich, Name für die linke Seite des Himmelthales 642.
Himmigerode, Gut, Kr.Göttingen LXXV. 89.
Hinteuthal. im, Fl. N., Gmd. Bz. Westhausen, Kr. H. 215.
Hinter den Höhen, Fl. N., Gmd. Bz. Ershausen, Kr. H. 936.
Hinter der hohen Strasse, Fl. N., Gmd Bz. Stöckei, Kr. Honstein 661. 62.
Hinterm Hölzchen s. Hölzchen.
Hinter der langen Hecken, Fl. N., Gmd. Bz. Leinefelde, Kr. W. 723.
Hinter der Laube, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (1673) 740.
Hinter der Mühle, Bybera(?) *No. 262, Kr. H, Gmd. Bz. Rengelrode (1318) LXVIII. 464. 96. 595. 96. 928. 65. 1032.
Hinter der Rasenmühle, Fl. N., Gmd.Bz. Martinfeld, Kr. H. 1042.
Hinterfeld, Fl. N., Gmd. Bz. Bischhagen 524.
Hinterscherbda, *No. 263, Kr. M. L., Gmd.Bz.Treffurt (1357) LVII. LXXVII. 596. 97.
Hinterste Gelänge, Fl. N., Gmd. Bz. Thalwenden, Kr. H. 672. 73.
Hirschinrode s. Herzerode.
Hirsegraben, im, Fl.N., Gmd. Thalwenden, Kr. H. 672 73.
Hirsingehusen (1138) 839. 946.
Hirsingerode s. Herzerode.
Hirtishausen, Dorf (1571) 818.
Hirtzenrode s. Herzerode.
Hirzberg (1143) s. Herzberg.
Historia de Landgraviis Thuringiae XXII.
Historische Kommission der Provinz Sachsen IV. VII. VIII.
— r Verein für Niedersachsen 223. 742. 98. 1020.
Hittigerode s. Heddigerode.
Hizelenrode (c. 1328 1358) = Hitzelsrode, Dorf, Kr. Eschwege 122. 410. 84 590.
Hochfrur, Ort (1276) 344.
Hochgerichte 375. 76. 90. 91. 92. 98. 400. 05. 15. 31. 39. 65. 76.
Hochheim, in der Wetterau 131.
Höchst, Stadt 280.
Hochstelt (Hocstete?) *No.264, Gmd.Bz. Silkerode, Kr. W. (1320) LXXI. 597. 98.
Hochstedt, am, Fl. N., Gmd. Bz. Silkerode 598.
—, Dorf, Kr. Honstein 598.
Höchte, die, Fl. N., Gmd. Bz. Wehnde, Kr. W. 960.
Höckelheim, Kloster (1247) 851.
Hodenberg, Dorf 710.
Hoemus, Johannes (1260) 276. 945.
Hoenberg, Heinrich von (1249) 851.
Hof, der, Name einer Hofstelle bei Kefferhausen, Kr.H.(*Werdingshausen) 1008.
—, alte, bei Rittergut Neuhof, Kr. W. 976.
— e, im, beim grossen, Fl. N., Kr M.L., Gmd. Bz. Windeberg (*Wide) 1024.
—, der kalte, zwischen Mühlhausen und Eigenrieden 624.
Höfchen, Gts. Bz. Anrode, Kr. M. L. 643.
Höfen, hinter den, Fl. N. bei Wallrode 197.
Hoff, Reinhard von (1583) 495.
Hofgeismar, Geismaria, Hove-, Hof-Geismar, castrum, Stadt und Schloss in Hessen (1143) 296. 823. 26. 27. 51. 52. 70. 71. 73. 88. s. a. Geismar.
Hofgericht (Oberlandesgericht) in Mainz 348 50.
Hofgerichtsordnung für das Erzstift Mainz, erlassen vom Kurfürsten Albrecht II. (1516 bzw. 1521) 348. 49. 93.
Hofstätte, Fl. N., Gmd. Bz. Saalfeld, Kr. M. L. (*Ausfeld) 59 60.
—, — Helmsdorf, Kr.M.L. (*Bernterain) 88.
—, auf der, Fl. N., Gmd. Bz. Horsmar Kr. M. L. (*Tesfeld) 233.
—, kleine, Fl. N., Gmd. Bz. Breitenworbis und Gernrode (*No.243. Heiden) 578.
Hofstätte und auf der, Gmd. Bz. Breitenbach, Kr. W. (*No. 346 a. Neuenrode) 703.
—, grosse und kleine, Gmd. Bz. Gernrode, Kr. W. (*Nottenrode-Liebestatt) 714.
—, Gmd Bze. Helmsdorf, Silberhausen und Zelle, Kr. M. L. (*Rosenhagen) 800.
—, auf der, Fl. N., Gts. Bz. Rumerode, Kr. H. (Rumerode, *No. 421) 812.
Hofstattswege, am, Fl. N., Gmd. Bz. Rengelrode, Kr. H. (*Honrott) 606.
Hofstelle, Gmd. Bz. Windeberg, Kr.M.L. (*Rehmen) 753.
Hofteile, Hofteilchen, Fl N., Gmd. Bz. Bischhagen 297. 524.

Digitized by Google

Hoger, Giseler, (Hoyger?) Bürger in Mühlhausen (1344) 321.
Hoghe, Jost zu Nidenstein (1560) 815.
Höhelberg, Höhberg, Hoeberg, Odinberg, Höhenzug im Kr. Heiligenstadt XXVIII. XLIV. V. LXXIV. 9. 55. 197. 245. 582. 83. 737. 62. 65. 80. 83. 84. 918. 94. 95. 96. 1056.
Höheberg, Hoheberg, Hoeberg s. Odinberg.
Hoheführ, Fl N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (1715) 1007.
Hoheholz, jetzt Hegeholz, bei Günterode, Kr. H. (1676) 743.
Hohe Kammer, F. O. in der Nähe des Sonnensteins, Kr. W., jetzt Forstort Schwarzenberg (c. 1440) XIII. 959.
Hohen Kirche, bei der, Platz bei Bornhagen, Kr. H. 327.
Hohe Linde, Fl. N. bei Breitenworbis und Gernrode, Kr. W. 88. 578.
Hohenbaum, Fl. N. bei Esplingerode und Seulingen, Kr. D. 205. 06. 713. 958.
Hohenberg gegen die Eichmühle siehe Rotheberg 648. 988.
Hohe Feld, Fl. N., Gmd. Bz. Gerbershausen, Kr. H. 757.
Hohengandern, Gandra, Pf. K. D., Kr. H. LI. III. LXII. IV. VIII. LXXV. 7. 36. 37. 90. 92/94. 136. 327. 28. 410. 11. 546. 82. 98. 690 737. 57. 806. 23. 54. 61 65. 66. 69. 912. 29.
Hohenjersdorf, Heinrich von, Pfarrer zu Berka (1329) 952.
Hohenlohe, Fürsten von 40. 409. 596. 656. 717.
—, von, Deutsch-Ordensmeister (1300) 103.
, Fridrich, Graf v., Brandenburgischer Oberst (1599) 1004
Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst von: Chlodwig, der Reichskanzler 40. 409. 656. 717.
Hohen-Loyba s. Holau XLIV.
Hohenrode, *No. 267, Kr. W., Gmd. Bz. Craja LV. 603.
Hohenrode, Fl. N., Gmd. Bz. Trebra, Kr. Honstein 603.
Hohenstein, Berg bei Volkenrode 484.
Hohe Rott, das, Fl N., Gmd. Bz. Heiligenstadt (*Honrott) 606.
—, — Tastungen und Ferna, Kr. W. 635.
Hohe Strassen, ehemalige Heer- und Landstrassen 953.
Hohe Strasse am Kolersthal (16. Jhrh.) bei Wintzingerode, Kr. W. 308. 1032.
Hohe Strasse bei Silkerode, Kr. W. Bildet die Grenze der Provinzen Hannover und Sachsen 315. 597 98.
— bei Marth, Kr. H. 392.
—, hinter der, Fl. N., Gmd. Bz. Stöckei, Kr. Honstein 661. 62
Hohe Trift, Fl. N. bei Worbis 932.
Höhen, hinter den, Fl. N., Gmd. Bz. Ershausen, Kr. H. 936.
Hohenwinkel, bei Fretterode, Kr. H. 765.
Hohen Zwehr, am, Fl. N. bei Niehrode, *No. 351 (1673) 713.
Hohkühle, Huckelrain, Huckelberg, hohe Kaulische Graben, Hohkuelle, Hokule, Hoquisse, Culaha, *No. 266, Kr. H., Gmd. Bze. Dingelstedt und Kreuzeber (1134) XXVIII. LVI. LXIV. 405. 592. 601 02. 808. 941/43.
Hohkühle, auf der, Fl. N., Gmd. Bz. Dingelstedt 601. 941.
Hohlhof, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (1673) 740.
Höhle, Hölle, F. H., Gts. Bz. Wintzingerode, Kr. W. 81. 224. 307.
—, Hölle, vor der, F. O. daselbst 1036.
Hohlen Gasse, in der, Fl. N., Gmd. Bz. Lenterode (*Griesbach) 499.
Hohlen Graben, am, Holegrabe, Fl. N, Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (1715) 252. 1007.
Hohwege, Klaus, zu Wendehausen (1581) 505.
Hoibethgelengen, Hermannes, Fl. N. bei Wintzingerode, Kr. W. (1389) 695.
Hokinisleve, Ort, von Kaiser Heinrich II. der Kirche zu Paderborn übergeben (1016) 250.
Holau, Hohe Lauben, Hohen Loyba, F. O. bei Küllstedt, Kr. M. L XLIV. 99. 303. 931, 1047.
—, vor der, Fl. N., Gmd. Bz. Küllstedt, Kr. M L. 303.
Holbach *(?) bei Kloster Gerode, Kr. W. LXXX. 603.
—, Dorf, Kr. Honstein 603.
—, Hermann von (1431) 78.
Holderbule, Klaus, wohnhaft zu Birkenfelde (1557, †59) 814. 15. Seine Frau Anna Kune (1557. 59) 814. 15. Tochter: Gertrud, verheiratet an Martin Koch zu Rospach bei Witzenhausen (1560) 815.
Holegraben s. Hohlen Graben, am.
Hölle s. Höhle.
Hollenbach Holebach. (1308) K. D., Kr. M L. XX. L. VI. LXII. V. VII. 134. 53. 89. 218. 40. 42. 65. 87. 567. 686. 710. 19/21. 60. 73. 894. 939.

Digitized by Google

Hollenbacher Steingraben 240. 65. 719. 60. 73.
Höllengraben, Graben im Ob.-F.-Bz. Ershausen, Kr. H. 752.
Hollunderecke, Fl. N., Gmd. Bz. Geismar, Kr. H. 42.
Holtmann, Gunderam, villicus (1516) 948
Holtzscherr, Holtzscher, Familie in Duderstadt 799. 800.
-, Servatius (1579) 800.
Holungen, Holdungen, K. D., Kr. W. XII. III. L. II. III. IV. IX. LXI. II. III. LXXIV. 55. 77. 146. 253. 311. 13. 46. 412. 82. 90. 93. 565. 677. 919. 20. 22. 23. 38. 59. 92. 1034. 35. 57.
Holunger Mühle LXII.
er Grenzgraben, Krumme Groven, Knick (1440) 490/93. 919. 20. 922. 1034. 35.
Holz, das alte, F. O. bei Westhausen, Kr. H. 628. 806.
-, vorm, Fl. N., Gmd. Bz. Leinefelde, Kr. W. 723.
— in Oberorschel, *No. 359 (1556) 728.
Holzberge, am, Fl. N., Gmd. Bz. Leinefelde, Kr. W. 723.
Holzborn, Mainzer Vogt auf Bischofsstein (18. Jhrh.) 117. 134.
Hölzchen, hinterm, Fl. N. bei Beseken-dorf, Kr. W. 503.
—, kleines, bei Lengefeld, Kr. M. L. 580.
Holzdorf, Elisabeth von, Äbtissin von St. Cyriacus in Eschwege (1508) 136. 722.
Holzerode, Dorf, Kr. Göttingen 900.
Holzhausen, Dorf im Bistum Minden (1143) 840.
—, Hermann von (1360) 127.
Holzmann, Kleinhans (1560. 63) 815. 16. Valentin (1563) 816.
Holzmark, Holze, im, hinterm, Fl. N., Kr. W., Gmd. Bz. Niederorschel 649.
Holzmite, eine Abgabe, anscheinend Rodezins (c. 1328—58) 660.
Holzscheide, F. O. im Höheberg, Kr. H. (c. 1540—70) 765. 84. 996.
Holzstrasse bei Niederdorla, Kr. M. L. 158.
—, alte, bei Langula, Kr. M. L. 608.
— in Mühlhausen 118.
Holzthal bei Langenhagen, Kr. D. 957.
Homann, Kurd, aus Seligenstadt (1560) 913.
Homburg, Kloster bei Langensalza (1075) 61. 345. 566.
—, — Abt: Thimo (1281) 61. 345.
Homburg, Homburgk, Johann Oiger Brendel von, Amtmann des Eichsfeldes (1599) 258. 357. 978. (1562) 932. (1563) 444. (1564) 922. (1565) 431. 640. (1566) 914.
Honecker, Brandenburgischer Hauptmann (1599) 1004.
Höngeda, Hunegede, Hunete, Honigede, Honide, Pf. K. D., Kr. M. L. (825—76) XII. LIII. LXII. VI. VII. 39. 40. 140/42. 59/61. 287. 570. 644. 56. 57. 766. 74. 966. 67. 87.
Höngede, Ditrich von (1420) 33.
Honhove, *No. 268, Lage unbekannt, wahrscheinlich in der Nähe von Duderstadt LXXVIII. (c. 1420) 603.
Honrode, Honroth, Annrode, Anroth, *No. 269, Kr. M. L., Gmd. Bz. Horsmar, (1293) XXXIV. LXII. 46. 232. 33. 604/06. 87. 945.
Honrott, Hanrott, hohe Rott, Honrot, Honrode, *No. 270, Kr. H. Gmd. Bz. Heiligenstadt und Rengelrode (1542) LXI. 73. 577. 606. 07.
Honrottswege, am, Fl. N., Gmd. Bz. Rengelrode 606.
Honstein, Kreis Honstein und Honstein-Lohra-Klettenberg, Grafschaft XII. III. VI. VII XXIV. XLV. LII. V. VII. IX. LX. I. V. LXXV. 57. 89. 106 08. 46. 91. 209. 82. 308. 33. 43. 470. 72. 82. 552. 53. 55. 57. 64. 66. 85. 98. 603. 17. 61. 73. 91. 732. 85. 844. 931. 72. 75/77. 97. 98. 1028. 29.
—, Grafen von, Herren zu Lohra und Klettenberg (1350) 23 (1396) 26, 28. 31/35. 77. 139. 71. 73. 74. 87. 308. 83. 418. 19. 44. 71. 84. 92 93. 526. 57. 60. 65. 66. 609/11. 17/19. 31. 39. 82. 98. 745. 46. 64. 97. 832. 77. 84. 90. 93. 909. 21. 47. 59. 72. 89. 97. 98. 1031. 35. 36. 52. 53. 57.
—, Grafen von:
Dietrich (1225) 342. (1230) 687.
Thidericus (1230) 947.
Heinrich (1239) 343.
Tiderich (1246) 631.
Heinrich (1269) 1051. (1278) 344.
Ditrich u. Heinrich (1294) 698. (1297 797.
Heinrich (1311) 471.
Dietrich und Heinrich, Brüder (1324) 21. (1327) 346.
Heinrich u. Ditrich (1345) 877.
Heinrich, Söhne: Heinrich und Bernhard (1347) 397.
Heinrich, Herr zu Sondershausen (1347) 921.

Digitized by Google

Honstein, Grafen von, Herren zu Lohra und Klettenberg:
Heinrich, Ditrich, Ulrich, Heinrich d. J. (1362) 617.
Heinrich u. s. Frau Adelheid, Schwester Ottos des Quaden von Braunschweig (1375) 24.
Heinrich u. Söhne: Heinrich u. Ernst (1392) 185.
Heinrich u. s. Söhne Heinrich, Ernst, Günter (1398) 26.
Heinrich (1398) 163.
Heinrich (1402. 03) 27. (1404) 28. (1405) 29.
Ulrich (1405) 29.
Dither (1405) 29.
Ditrich (1411) 373. (1415) 32.
Heinrich, Ernst u. Günter, Söhne von Heinrich (1420) 32. 33. 224. (1418) 169. Heinrich der Kahle, ihr Vorfahr 169
Heinrich, Ernst, Eiliger (1431) 78. 253. (1432. 40) 492. 93. 1057.
Heinrich u. Ernst (c. 1440) 959.
Heinrich (1448) 397. 617. 745. 64. 921. 1031. 35.
Ernst (1465) 43.
Heinrich u. Ernst, Brüder (1516) 1035.
Ernst (1539) 764. (1544) 618.
Heinrich (1541) 419. (1545) 398.
Volkmar Wolfgang, Volkmar Wolf, Volkmar, Sohn von Heinrich (1545) 398. (1556) 1035. (1561) 171. (1567) 1036. (1573) 639 834. 90. 998.
Ernst (VIII.), Sohn v. Volkmar Wolfgang, der letzte Graf von Honstein († 1593) (1584) 1035. (1586) 312. 611 19.
Erdmute Juliane (1590) 264, verheiratet an den Grafen Hans Ludwig zu Gleichen.
, Philipp v. Boineburg, genannt von Honstein (1556) 69.
Honsteinscher Kanzler: Gerstenberg, Markus, Dr. (1586) 312.
Honterus, Mainzer Ministerial (1123) 838.
Hopfen, Friedrich, seine Frau Margarethe geb. Zeng, seine Kinder Adam, Georg, Cordelia u. Engel (1542) 279.
Hopfenberg, F. O. zwischen Beuern und Kalmerode, Kr. W. 75/77. 597. 788. 979.
—, Fl. N., Kr. D., Gmd. Bz. Gieboldehausen LX. 252. 597. 612. 740.
, F. O. b. Rüstungen, Kr. H. 337. 597.
Hopfenhof, Hoffenhof, Fl. N. bei Rüstungen, Kr. H. (1609) 337.
Hopfgarten, F. O. bei Krombach, Kr. H. 333. 34. 38.
Hopfgarten, die von XLV. 451. 517. 21.
Hoppinsaz, Heinrich (1384) 408.
Horbach s. Harbach, **Horburg** s. Harburg.
Hörde, in der, Fl. N., Gmd. Bz. Bernshausen, Kr. D. 1024.
Hörden, Dorf, Kr. Osterode 209.
Hore, Hoere, to der, *No. 271, jetzt unbekannt, vielleicht Kr. D. südlich des Dorfes Immigerode LXIII. 607. 792.
Horeburc, Grafen von, im Elsass ansässig 556.
, Conradus comes, u. sein Sohn Walterus (1133) 556.
—, Burcardus (1321) 556.
—, Walterus' Gattin Alheid (1321 und 1341) 556.
Horn, Reinhard von, Schulze, anscheinend zu Heiligenstadt (1593) 701.
—, Gereon Ignaz von, Ratsherr von Duderstadt (1681) 585.
—, Jost Adrian von, Bürgermeister zu Duderstadt (1665) 85. 86.
, Adrian von (1673) 633.
Hornbach, Lehnhornbach, *No. 272, Kr. M. L., Gmd. Bz. Langula u. Kr. Langensalza, Gmd. u. Gts. Bz. Oppershausen (1600—18) XXXIV. LXIV. LXXVI. 563. 608. 09. 66. 919.
, Bach daselbst 609.
Horschenroth, die von 591, Christianus de (1222) 610, s. a. Hoscherod.
Hörselgau, Horslegowe, die von.
—, Eckehard, Eckard (1313) 894. 926.
—, Günter (1344) 321.
—, Johann u. Günter, Brüder (1344) 773. 985. (1353) 60.
—, Eckard, Johanns Sohn (1353) 60.
Horsmar, Pf. K. D, Kr. M. L. (1460) XVII. LI. LXII. V. 49. 50. 63. 68 72. 103. 46. 83. 212. 17. 82. 36. 54. 571. 604/6. 25. 86. 87. 803. 929. 69. 1016.
Horsmarscher Grund, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg, Kr. M. L. 753.
Horsmarsche Steg 217. 19.
— **Warte** s. Warte, No. 478 C. 10.
Hoschehov = Hessenau.
Hoscherod, Hoschenrode, Harschenrode, Horschenrode, *No. 273, Kr. W., Gmd. Bz. Haynrode und Kaltohmfeld sowie Gts. Bze. Adelsborn, Bodenstein und Haynrode (1222) L. III. LXI. III. 146. 526. 91. 609/11. 76. 893. 919. 99.
—, Horschenrod, Christianus de (1222) 610.
Hose, Schwarze, s. Siechenhof, *No. 457 e.
Hosenbreite, Fl. N., Kr. D., Gmd. Bz. Gieboldehausen LX. 612.
Hosenwinkel, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (1715) 681.

Digitized by Google

Hospital St Antonii s. Mühlhausen.
Hospitium bei Fürstenstein a. Werra (1327), wohl der jetzige Spendehof 871.
Hottenrode, Hotterode, Ottenrode, Hoctenrode, Hattenrode, *No. 265, Kr Göttingen, Gmd. Bz. Nieder- und vielleicht Kr. H., Gmd. Bz. Hohengandern (1055) LI. LXII. IV. 7. 15. 90. 92/94. 137. 517. 598. 600. 776. 77. 887.
—, Kirche zu 598.
—, Pfarrer: Heinrich, Sohn Wigands, von Heiligenstadt (1331) 600.
—, — Joh. Wahlen (1488) 600.
Hotterode s. a. Harterode.
Hötterbach, am, Fl. N., Gmd. Bz. Hohengandern, Kr. H. 136. 37.
Houde, Howde, Johannes de, Mainzer Truppenführer (1327) 539. 40. 871/73.
Houpenhofe, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Dieterode (*Herzerode) 589.
Hove Graven, Hugengraben (?) bei Holungen, Kr.W. (1440) 492. 93.
Hovelius, Dr., Landgerichtsbeisitzer in Heiligenstadt (1593) 701.
Hovemeister Hans, zu Stift Beuern (1549) 461.
Howerth, Helmold zu Westerode (1469) 267.
Hoyerus, Gemahl der Adelheid, Stieftochter des Grafen Lambert (von Gleichen?) (1146) 514.
Hoyer, Hoier, Hoyger, Franz, Bürger u. Ratsherr zu Mühlhausen (1544) 74. (1562) 74. 895.
—, Mühlhäuser Familie (1317) 74.
Hoyphe, Giseler genannt, Pfarrer in Billeben bei Gotha (1311) 925
Hubelsteiner, die, Fl. N., Gmd. Bz. Breitenworbis, Kr. W. 198.
Hubelsteinisches Feld bei Breitenworbis (1567) 579.
Hubenberg, fiskal. F. O. bei Breitenworbis 391.
Hübenthal, Ypenthal, Ipendal, Huffendal, Huffendail, Hunnendal (?), Huvendail, *No. 274, Kr. D., Gmd. Bz. Obernfeld u. Breitenberg (1373) XLV. LIV. LXVIII. 408. 612 14. 22. 962.
—, Forsthaus u. Wald bei Breitenberg, der Stadt Duderstadt gehörig 612.
Huboldsloch, Fl. N., Gmd Bz. Leinefelde, Kr.W. 723.
Huchelheim, Heuchlein, *No. 275, Kr. H., Gmd. Bz. Heiligenstadt (1318) XXV. LXI. 577. 606. 14 16. 47. 861.
—, Henricus dictus de, Bürger in Heiligenstadt, u. seine Schwester Johanne (1327) 615.
Huchelheim, Hüchelheim, *No. 276, Kr.W., Gmd. Bz. Kalt- u. Kirchohmfeld, sowie Gts. Bz. Adelsborn und Bodenstein (1262) LXIII. IV. 166. 397. 616/19. 745. 64. 917. 19/21. 23. 89.
Huchenrode = Utterode, Kr. Honstein 617.
Huck Dech in Mühlhausen (1544) 461.
Huckilhem, Ort, von Kaiser Heinrich II. der Kirche zu Paderborn geschenkt (1016) 250.
Huckelberg, Fl. N., Gmd. Bz. Kreuzeber, Kr. H. 601.
Huckelgrunde, im, Fl. N., Gmd. Bz. Kreuzeber, Kr. H. 601. 02.
Huckelrain, Hockelrain, am, hinterm, Fl. N., Gmd. Bz. Kreuzeber u. Dingelstedt, Kr. H. 591. 601. 02. 941. 78. 1055.
Huckelrainsgraben, am, Fl. N., Gmd. Bz. Dingelstedt, Kr. H. 601.
Hückenmühle, Hückenhof bei Vatterode 244.
Hudenrode, *No. 278, wahrscheinlich Kr. W., in der Nähe d. Klosters Zelle (1124) LIX. LXXX. 273. 620.
Huen, Valentin (1566) 817.
Huf, Johann Peter, Probst (1650/70) 359.
Hufe, Fl. N. bei Eigenrode, Kr. M. L. 276.
—, kalte, Fl. N. bei Kaltohmfeld, Kr.W. 619.
Hugengraben bei Holungen (1432) 492.
Hugenworbis, *No. 279, Kr.W., Gmd. Bz. Breitenworbis (1358) XXVII. XXXIX. LIV. 88. 127. 93. 94. 209. 376. 91. 620, 22. 804. 1011. 33. 48.
Hugenworbis, Weidenhof zu 621. 22.
Hugin, Christine, Äbtissin von Zella (1588) 355. 59. 60. 474. 75.
Hugins, Andreas, Pfarrer in Silkerode (1635) 224.
Hugk, Baltzer, zu Dingelstedt (1577) 1050.
Hugo, Hug, Huk, Huges. V. N.
—, s. Baldestete, von (1301) 262.
—, s. Besekendorf, von (1331) 488. 693. (1384) 324. 33. 798.
—, s. Dorneveldt, de (1230) 687. 947.
—, s. Geisleden, von (1333) 675. (1341) 179. 422. 97. 500. 19. 707. 1004. (1345) 877.
—, s. Geismar, von (1155) 556
—, s. Heiligenstadt, von (1139) 840.
—, s. Lapide, de (1282) 117. 18. (1293) 379. (1294) 379. 810.
—, s. Lerne, de, Mönch in Reinhausen (1355) 653.
—, s. Mark, aus der, Marchia de (1204)

Digitized by Google

636. (1283) 930. (1294) 698 (1297) 187. 797. 909. (1300) 187. 1018. (1301 12†) 188. 89. (1324) 797. 910. (1329) 797. (1339) 321. 1027.
Hugo, s. Nayl (1371. 72) 1048. 49.
—, s. Nazza, Nezze, v. (1345) 125. 721.
—, s. Osterode, von (1381) 561.
—, s. Salza, von (1256) 111.
—, s. Seulingen, von (1333) 1029.
—, s. Tene (1371. 72) 1048. 49.
—, s. Vurra, Furre, von (1299) 1029. (1342) 1027.
—, s. Weidensee, v. (1250) 984. (1269) 678.
—, s. Wilrod, Wilroth, von (1209) 847. (1320) 598.
—, Probst des Klosters Teistungenburg (1361) 797.
—, Mainzer Ministerial (1123. 35) 838. 39.
—, miles (1201) 96.
Hugold, Hugolt, Hermann, Bürger zu Mühlhausen (1456) 1012.
—, Johann, Bürger zu Mühlh. (1444) 142.
—, Hermann, Burgmann zu Tonna (1478) 142.
—, Abt von Volkerode (1343) 573. 772.
Hugolt s. Gaubeler oder Gurteler, aus Duderstadt (1576) 352.
Hugonis, Hermann, civis in Martworbis (1299) 471.
Hugsthal, Huckesthal, Huxthal, Hugsdal, Hunnenthal? *No. 280, Kr. D., Gmd. Bz. Brochthausen (c. 1420) LIV. 207. 08. 622. 23. 957.
Hühnerbach b. Volkerode, Kr. H. 786. 87.
Hühnerbalge, auf der, Fl. N., Gmd. Bz. Wahlhausen, Kr. H. 582.
Hühnerlöchern, bei den, F. O., bei Küllstedt, Kr. M. L. 303.
Hühnermühle bei Volkerode, Kr. H. 786. 801. 903.
Hülfensberg, mons salvatoris, Stuffenberg, Wallfahrtsort, Kr. H., Gmd. Bz. Bebendorf LI. 356. 365/68. 411. 623. 820.
Humpert s. Zimmermann (1576) 352.
Hundeacker, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Weissenborn, Kr. W. 273. 620.
Hundegraben bei Heiligenstadt 154.
Hundelshausen, Hunoldeshusen bei Witzenhausen 868.
—, von, Bertoldus castrensis in Hanstein (1324) 539.
—, — Hermann, hessischer Amtmann zu Reichenbach (1545) 94. (1546) 748.
Hunderode, Hunderoth siehe Ungerode, *No. 469.
Hundeshagen, Pf. K. D, Kr. W. XII. IV. LI. IV. VII. VIII. LXII. V. LXXI. LXXX. 81/83. 172. 74. 221/23. 49. 308. 68. 522. 51. 86. 634. 35. 38. 741. 46. 75. 1017. 19. 20. 30. 58.
Hundewiese, Fl. N., Gmd. Bz. Obernfeld, Kr. D. 613.
Hundsrück, Fl. N., Gmd. Bz. Kalteneber 337.
Hundt, Heinrich (1583) 495.
Hune, Otto genannt, Houde? (1329) 873.
Huneborn, Matheus, Vogt zu Gleichenstein (1524) 354. 55. 57. (1525) 254.
Hunethe (1141), jetzt Hone bei Eschwege 763.
Hungerberg bei Birkenfelde und Thalwenden, Kr. H. 154. 672. 73.
Hungergrund, Fl. N. bei Burgwalde, Kr. H. 54.
Hungerode, Neurode, Unterste u. Oberste Wüstung, Rothes Haus, Wüstung, „Wüstung vor der Schneite", Hutsrode, Husrade, *No. 281, Kr. M. St. u. L., Gmd. Bz. Eigenrieden (1306) XXXIV. XLIV. LVII. LXVII. 63. 135. 271. 87. 88. 570. 71. 624/26. 704. 900. 45. 1010.
—, s. a. Ungerode, *No. 469.
Hunnenthal (*Hugsthal od. Hübenthal?) 612. 22.
Hunold, Mainzer Ministerial (1135) 839.
—, Ritter (1266) 21. 230. 399.
—, Pfarrer z. Esplingerode (1316) 221. 636.
—, Hans (1544) 461.
—, wohnhaft in Beuern (1674) 273, sen. u. jun. in Beuern (1674) 607.
—, s. Ickendorf (1311) 636.
—, s. Starke (1620–48) 553.
Hunrode, Hunderode, Hünderode, *No. 282, Kr. H., Gmd. Bz. Birkenfelde und Marth (1676) LII. LXVI. 6. 281. 95. 506. 627. 28.
—, —, Hungerode. Hunchenrode, Hunnigerode, *No. 283, Kr. W., Gmd. Bz. Bodenrode und vielleicht auch Kr. H., Gmd. Bz Westhausen (1603) XXXVIII. IX. LIII LXXIII. 98. 157. 215. 382. 514. 628. 29.
Hünstollen, bei Holzerode, Kr. Göttingen 900.
Hüpstedt, Huppini-, Huppingestede, Hupfingestede, Hubbingestedah. Pf. K. D., Kr. W., Gerichtsstätte, *No. 197, 47 XX. VIII. XLIV. LI. VII. LXIII. 5. 7. 60. 190. 204. 56. 62. 74. 75. 77. 401. 24/26. 29. 36/38. 56. 60. 73. 942. 67. 68. 1009.
Hüpstedter Warte s. Warte. No. 478 C. 5.
Hüpstelt, Heinrich von (1273) 261.
Hürssingerode s. Herzerode.

Digitized by Google

Husen, Huson, *No. 284, Lage unbek., angeblich Kr.W. innerhalb des Gerichts Gerode (1128) LIX. LXXX. 55. 630. 31.
, s. a. Hausen, *No. 239.
Husrade s. Hungerode, *No. 281.
Hutefiecke, im, Fl.N., Gmd. Bz. Haynrode, Kr. W. 418.
Hutenrode s. Utterode.
Hutsrode s. Hungerode, *No. 281.
Huttelsberg, Fl.N., Gmd. Bz. Breitenworbis, Kr.W. (1567) 198.
Hüttenberg, Fl.N., Gmd. Bz. Uder und Wüstheuterode, Kr. H. 165. 747. 80. 82.
Huttenberge, am (1556) 791.
Hüttengrund, *No. 277, Kr.W., Ob.F. Bz. Leinefelde, jetzt Forst XXXIX. LXV. 18. 83. 315. 551. 619. 20. 1057.
Hüttenhai, Fl.N. bei Stöckei, Kr. Honstein 976.
Hüttenstelle, Fl. N. bei Lüderode, Kr.W. 191.
Hüttenwege, Fl.N., Gmd. Bz. Kirchgandern, Kr.H. 90.
Huttreiben, Triftgerechtsame (1563) 756.
Hygen Adams Fleck, Fl N., Gmd. Bz. Küllstedt, Kr. M. L 303.

I. J.

Jagdgerechtsame im Mainzer Eichsfeld XL.
Jagemann, Kurt, in Dingelstedt (1492) 180.
—, Klaus, Bürger zu Heiligenstadt (1546) 181.
—, N.N., Kanzler d. Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig 181.
—, Christoph, erzbischöfl. Kommissar zu Duderstadt.
—, — Pfarrer (1623) 887.
—, die (1555/1828) 182.
—, Badischer Gesandter in Berlin 182.
Jäger, Julius, Prof. Dr. in Osnabrück: Beiträge zur Geschichte des Erzstifts Mainz unter Diter von Isenburg und Adolf II. von Nassau. Ferner: Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis z. J. 1500 LXXXI. II. 53. 131. 383. 435. 55. 94. 636. 832. 48. 63. 74. 955. 58. 62. 75.
s. a. Teistungenburger U. B.
Jahrmärkte im Mainzer Eichsfelde XL.
Jakob, Jacob, Jacoff, V. N.
s. Born (1507) 278.
— s. Boyneburg, von (1631) 887.
, s. Breitbart (1683) 970.
—, s. Gerwiebeshusen, von (1486) 428.
Jakob, Jacob, Jacoff, V.N.
—, s. Gotzleben (1559) 815.
—, s. Grimm 554.
—, s. Hartmann (1444) 366.
—, s. Heinken (1564) 979.
—, s Kesenberg (1715) 916.
—, s. Krug (1602) 363.
—, s. Lüderitz (1004) 475.
—, s. Mainz, Erzbischöfe.
—, s. Rothenstein, von (1565) 462.
—, s. Rust (16. Jhrh.) 269.
—, s. Schorre, Schore, Schorr, Bürger zu Duderstadt (1552) 735. (1579) 1023. (1614) 611.
—, s. Schröter (1683) 106.
—, s. Spira, von (1357. 59) 721.
—, s. Stolberg (1683) 987.
—, s. Vater (1683) 204. 331. 478. 677. 982.
—, s. Wienrich (1670) 446.
Jakob Karl s. Bolle oder Polle (1793) 325. 794.
Jakobikirche s. Sambach,
Jakobin, Jacobin, Barbara (16. Jhrh.) 475.
Jakobsgericht 433.
Jakobshagen, Jacobshagen, *No. 285, Kr. D., Gmd. Bze. Gieboldehausen, Obernfeld, Rollshausen und Rüdershausen (1600–18) XIX. XXXIX. XLV. LX. VIII. IX. LXXVIII. 340. 435. 631/34. 81. 1017.
Jakobskirche s. Heiligenstadt.
Jan, V.N., s. Lindowe, von (1343) 1022.
—, s. Plesse, von (1428) 607. 734.
—, s. Tonna, von (1341) 124.
Janssen, ultramontaner Historiker 393.
Jaspar s. Hardenberg, von (1546) 748.
Jasperode, Tasperode, *No. 286, jetzt völlig unbekannt, wahrscheinlich in der Nähe der Stadt Duderstadt (ca. 1420) LXXVIII. 634. 712.
Ibengraben, der, b. Breitenberg, Kr. D. 612.
Ibenkuppe bei Flinsberg, Kr. H. 161.
Iberg, v. Hansteinscher Forst b. Schönhagen u. Thalwenden, Kr. H. 197. 515. 16. (1280) 536. 778.
—, Kgl. F.O. bei Worbis 744.
—, Vergnügungslokal bei Heiligenstadt LXI III. 964 Turm daselbst 964.
Ickendorf, Ittendorf, Ikendorp. Ikenthorp, *No. 287, Kr.W., Gmd. Bz. Tastungen, Teistungen u. Ferna (1062) LVIII. LXII. LXXI. 50. 171. 72. 83. 96. 221. 23. 29. 32. 397. 408. 588. 617. 34/40. 52. 725. 1015. 30. 51.
Ickendorfer Bruch 635.
Ickendorf, St. Jürgensland zu (1679) 640.
Ykendorp, Hunoldus de (1311) 636.
Idmühle, Mühle b. Kirchworbis, Kr.W. 785.

Digitized by Google

Jechaburg, Stift bei Sondershausen, Probstei, Sitz eines Archidiaconats (1133) XXI. 31. 57. 176. 85. 309. 66. 425. 26. 569. 600. 10. 30. 76. 88. 721. 22. 822. 38. 39. 46. 95. 911. 80. 1002. 10. 11.
—, Kapelle u. l. Frauenberg 1010.
, Pröbste: Heinrich (1128) 838. 980. (1133) 309. (1137. 39) 839. 40.
Burchard (1175) 1002. (1196) 846.
Rengelderode, Johann von (1444) 366.
, Officialen: Worbis, Konrad von (1336) 895.
Rost, Daniel (1508) 569. (1515) 722.
, Kanoniker: Tastungen, Johann von (1311) 925.
Kerstanus de Wedegeshusen (Werdingshausen) (1330) 1010.
Heinrich, Sohn Wigands, von Heiligenstadt (1331) 600.
Jehnbrunnen s. Juddenbrunnen.
Jehnholz s. Judenholz.
Jena, Universität, Juristenfakultät 350. 89. 90.
Jenaer Zeitschrift = Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde zu Jena LXXXII. 19. 21. 57. 60. 96. 142. 48. 49. 85. 263. 78. 322. 426. 28. 39. 79. 523. 81. 610. 59. 88. 722. 56. 846. 52. 95. 997. 1025. 27. 57.
Jenseits des Mühlbaches, Fl. N., Kr. H., Gmd Bz. Hohengandern 690.
Jerome s. Westfalen.
Jesemann, Johannes, Notar in Northeim (1456) 637.
Jesseschen Thale, im, Jessen, im Gieselbache, *No. 288, Kr. H., Gmd. Bz. Geisleden LVIII. 38. 640. 41.
Jestädt, Gestede, Dorf bei Eschwege, Pz. Hessen 673.
Iffta, Dorf (1357) 596.
Ignatiuskapelle bei Wingerode, Kr. W. 771.
Ildehusen, Gut in Hessen (1309) 120.
Ilfeld, Städtchen am Harz, Kloster der hl. Jungfrau Maria 1029.
Abt: Diterich (1325) 1029.
Prior: Johannes (1325) 1029.
Ilmenthal, im, Fl. N., Gmd. Bz. Neustadt, Kr. W. 1053.
Ilse, Ilseke, V. N. s. Josephs (1563) 816.
—, s. Minnigerode, von (1368) 408. (1389) 636.
Iltwensbusen, *No. 289, Lage unbekannt, vielleicht Kr. D., Gmd. Bz. Geisleden (1323) LVIII. LXXIX. 641. 863.
Imico, wohl Mainzer Ministerial (1138) 840.
Immedeshusen, Ort, der Paderborner Kirche von Kaiser Heinrich II. geschenkt (1016) 250.
Immelenhusen s. Amilienhausen.
Immen, Johannes, Kanoniker (1384) 458.
Immenthal, Immedal, Imbedal, jetzt vielleicht Himmelthal, *No. 290, Kr. W., Gts.- u. Ob.-F.-Bz. Gerode, Gmd. Bz. Jützenbach (1124) XXX. LIX. LXIII. 641. 42. 85. 950
Immerode, Dorf bei Nordhausen (1260) 945.
Immeshausen, Heinrich, Abt des Klosters St. Blasii zu Nordheim (1525) 502.
Immet, Bischof von Paderborn (1070. 75) 566.
Immigedal, vallis (1055) bei Nörten am Meiseberg 642.
Immigerode, Ymmigerode (1460) K. D., Kr. D., LXIII. 50. 232. 67. 95. 347. 607. 953. 54. 1020.
—, die von 1018.
, Bruno von, R. (1266) 168. 291. (1302) 925. (1309) 82.
Immisterode = Innigesrode.
Imola, Stadt in Italien 1002.
Indago, Hagen, wahrscheinlich lag der Ort 400 bis 500 Schritt östlich der jetzigen Kolonie Fürstenhagen, Gmd.-Bz. Lutter, Kr. H. (1297) 333. 35.
, in indagine, de indagine, Hagen, die verschiedenen Formen des Namens s. S. 522.
—, s. Hagen, Fürstenhagen, Osterhagen, Westernhagen, Rüdigershagen.
Indagine de, Hagen von, Ministerialengeschlecht 522. 1018.
, Heinrich (1246) 102.
, Hermann (1255) 470.
, Gunter (1288) 523, Sohn: Th...
, Konrad (1290) 537.
, Heinrich (1288) 523. (1294) 605. (1296) 234.
—, Rudigerus, Bruder von Heinrich (1296) 234.
, Hermann (1290) 669. (1300) 910. (1306) 625. (1311) 503, miles des Albert von Bodenstein.
—, Dietrich u. Heinrich, Brüder (1306) 669.
—, Hermann u. Konrad, Brüder (1301) 665 (v. Westernhagen).
—, Hermann u. Heinrich, Brüder (1301) 665 (v. Westernhagen).
—, Rudigerus (1333) XVII.
, Heinrich (1334) 425. 727. 871. (1347) 573. Seine Frau Matilde, seine Söhne Guntherus, Theodericus, Heyno, Johannes, Conradus, Appelo, Gangolfus,

Digitized by Google

Bruno, Fridericus, Helwicus (1334) 727. Sein Sohn Johannes (Mönch in Reifenstein?) (c. 1334—39) 424. 25.
, Heinrich (1484) 741 (v. Osterhagen).
Ingelheim, Städtchen am Rhein 176.
Ingolstadt, Universität 728.
Innigesrode oder Immisterode, *No. 291, Gmd. Bz. Wachstedt, Kr. M.L. (1600—18) LXXII. 642. 43.
Innocenz s. Päpste.
Joachim, V. N.
—, s. Bodensen, von (1523) 795. (1526) 547.
—, s. Brandenburg, Kurfürsten (1539) 336.
, s. Erdmann (1683) 106.
—, s. Freitag (1609) 923.
—, s. Grossheinen (1529) 1036.
—, s. Meise (1558) 356.
—, s. Nickel (1598) 390.
, s. Selge (1562) 357. (1574) 359.
Joachimsthaler, Münze 70.
Joannes, Moguntiarum rerum scriptores, Frankfurt (1721/27) LXXXII. 28. 29. 105. 88. 89. 215. 16. 77. 80. 303. 453. 55. 68. 94. 552. 59. 845. 57. 78.
, Specilegium tabularum literarumque veterum etc., Frankfurt 1724. LXXXII. 57. 109. 92. 292. 312. 32. 452. 89. 564. 94. 603. 17. 31. 42. 61. 85. 93. 715. 937. 77. 93. 1057.
Jobst, Jost, V. N.
, s. Berlepsch, von (1536) 335.
, s. Butteler, von (1561) 816.
—, s. Elczemoller (1549) 461.
—, s. Hanstein, v. (1532) 246. 47. (1538) 690. (1544) 913. (1559) 258. (1574) 549, Vater und Sohn (vor 1600—18) 593.
, s. Hardenberg, von (1565) 640. (1567) 312. (1580) 172.
—, s. Hoghe (1560) 815.
, s. Reinhard (1545) 397. 98.
—, s. Schneider (1573) 236.
, s. Strecker (1509) 814.
, s. Westernhagen, v. (1556) 462. (1557) 742. (1559) 223. 369. 418. 1020. (1567) 922. (1569) 462.
Adrian s. Horn von, Bürgermeister in Duderstadt (1665. 71. 72) 85. 86.
— Burchard s. Minnigerode, von (1695) 1007.
— Heinrich s. Hanstein, von (1613) 914.
Jochims, Martin und Hans, Bürger zu Heiligenstadt (1542. 79) 606. 07.
Jodenkopf, N., zu Elvershusen (1527) 301.
Jodocus s. Spengler (1602) 363.
Johann, Johannes, V. N.
—, s. Acie, in (1335) 169.
—, s Ackermann, Mainzer Vogt in Treffurt (1581) 505. (1589) 202.
, s. Allenblumen, von (1444) 366.
, s. Almenhausen, Kämmerer von (1297) 721. 760. 905. (1299) 141. (1300) 142.
—, s. Ameneburg, Cellarius zu (1321) 121. 861.
—, s. Ämilii, dictus Were, Bürger in Duderstadt (1325) 292. (1336) 221.
, s. Anmern, von (1272) 289. (1283) 48. (1288) 261. (1308) 153. 218. 41. 42. (1312) 405. 934. 984. (1317) 218.
—, s. Anrode, Pröbste (1297) 721. (1301) 100. 1048. (1302) 1010. 48. (1307) 940. (1311) 471. (1317) 218.
—, s. Backhaus 593.
—, s. Barkefeld, von (1259) 195.
, s. Beberstedt, von, Vater und Sohn (1281) 61. 345.
—, s. Bernhardi (1306) 858.
—, s. Bernshausen, von (1337) 876.
, s. Bigenbach, von (1352) 524.
—, s. Bingen, Bynge, von (1361) 880. 1048.
—, s. Bobenten, Vicar des Stephansaltars in der Martinskirche zu Heiligenstadt (1452) 245.
, s. Bobist (1408) 185.
—, s. Bodenstein, von (1217) 97. (1238) 990. (c. 1238—46) 745. (1248) 924. (c. 1250) 148 (1252) 216. (1253) 149. (1257) 217. (1267) 277. 945. (1269) 727. (1273) 320. (1310) 925. (1328) 321.
—, s. Braunschweig, Herzöge (1263) 734 (c. 1300) 304.
—, s. Brüll 393.
—, s. Buschauer (1537) 170.
—, s. Conradi (1709) 283.
—, s. Creiss, wahrscheinlich Vogt von Gleichenstein (1617. 18) 95. 96. 98. 99.
—, s. Creuzburg, von (1357) 596.
—, s. Duderstadt, Bürger (1405) 409
, s. Egkardi, Abt v. Reinhausen (1416) 883.
—, s. Elgot, Vogt zu Gleichenstein (1604) 355. 475.
—, s. Esplingerode, von (1309) 278. (1327) 1092.
—, s. Foresto de, pleb. in Popperode (1359) 142.
—, s. Fulda, Äbte (1461) 738.
, s. Gandra, Gandera de (1323) 802. 863. (1324) 539.
—, s. Gebere, von (1209) 847. Gevere, von (1204) 636.

Digitized by Google

Johann s. Gebhardi (1668) 725.
— s. Geisleden, von (1333) 675. (1341) 179. 422. 52. 97. 500. 19. 707. 1004. (1345) 877.
, s. Gelren (1561) 816.
, s. Hagen, von, Mönch in Reifenstein (1334) 649. 702.
, s. Hamel, Canonicus in Heiligenstadt (1528) 377.
— s. Hanstein, von (1286) 298. 536. 856. (1297) 537. 828. 857. (1322) 862. (1324) 91. (1325) 830. 64. (1327) 864. (1329) 875. 918. (1336) 328. 758. (1338) 519. 747. (1341) 124. (1533) 94. (1534) 62. 416. 63. 655. (1537) 655. (1538) 690. (1559) 258. (1564†) 247. (1574†) 550.
, s. Hardenberg (1308) 538. (1309. 17. 26. 27) 120/22. (1331) 831. 75. 76. 89. 980. (1346) 1044. (1357) 127.
, s. Hartung (1577) 1050. (1577/81) 1013.
—, s. Hattorf (1612) 83.
—, s. Heiligenstadt, von, und Reifenstein, Mönche (1373) 1012.
—, s. Hennike, Henningk, Hennigk und Duderstadt, Schultheiss und Notar (1559) 614. (1584) 325 793. 94
—, s Hertzog und Duderstadt, Bürger (1566) 799.
—, s. Herzog und Mühlhausen, Bürger (1350) 160.
—, s. Hesse und Duderstadt, Bürger (1537) 170. 655. (1546) 655.
—, s. Hildesheim, Bischöfe (1537) 994.
—, s. Hoemus (1260) 276. 945.
—, s. Homburg, Oiger Brendel v. (1555) 258. (1559) 357. 978. (1565) 431. (1562) 932. (1559) 978.
—, s. Hörselgau (1344) 773. 985. (1353) 60.
—, s. Houde, Howde de (1327) 539. 40. 871/73.
—, s. Houna, St. Johannes von s. Würzburg.
—, s. Hugolt und Mühlhausen, Bürger (1444) 142. (1456) 637.
—, s. Ilfeld, Prior des Marienklosters (1325) 1029.
, s. Immen (1384) 458.
—. s. Indagine de und Reifenstein Mönche (1334) 727 (c. 1334/39) 424. 25.
—, s. Jungschilling (1327) 871.
—, s. Jus, a. (1602) 363.
—, s. Kämmerer von Almenhausen (1297) 721. 760. 905. (1299) 141. (1300) 142.
—, s. Kämmerer von Mühlhausen (1288) 523. (1312) 320. (1323) 63.
—, s. Kastenheim (1546) 181.
Johann, s. Katlenburg, Pröbste (1263) 734. (1324) 951. (1511) 735. 1045.
—, s. Kercktorp (1230) 947.
—, s. Knackrick 820.
—, s. Klot (1586) 312.
—, s. Knelebeck (1537) 170.
—, s. Knorr und Anrode, Pröbste (1308) 453.
—, s. Körner (1310) 925. (1331) 316.
—, s. Lavacensis episcopus (1315) 41.
—, s. Lengefeld, von (1369) 931.
—, s. Lerne de (1288) 653.
—, s. Loibirbach (1407) 80.
—, s. Ludolf (1517. 49) 638. (1579) 640.
—, s. Luterahe (1175) 1002.
—, s. Lydemann (1496. 1530) 585.
—, s. Mainz, Erzbischöfe.
—, s. Mainz, Dechanten (1334) 482.
—, s. Minnigerode, von (1525) 502.
—, s. Möring und Rusteberg, Vögte (17. Jhrh.) 83. (1670) 446.
—, s. Mühlhausen, Kämmerer von (1288) 523. (1312) 320. (1323) 63.
—, s. Müller (1632) 550.
—, s. Munzer und Dorla, Domherren (1444) 366.
—, s. Nagel (1614) 71.
, s. Nal, Nail, Negele (1343) 573.
—, s. Nassau, Graf von (1354. 67) 832. 78. 81. 89.
—, s. Neilspach (1544) 1047.
, s. Neuenschilling (1334) 871. Nuenschillinck (1334) 649.
—, s. Neyendorf (c. 1344) 698.
—, s. Nörten, Stift, Decane (1313) 776. 77.
—, s. Osterode, von (1290) 684. 1044.
—, s. Päpste.
—, s. Plesse, von (1428) 680. (1438) 324. (1443) 298.
, s. Rauteoch (1343) 573.
—, s. Reckenberg (1327) 865.
—, s. Reifenstein, Äbte (1317) 63. (1334) 727. (1343) 573. 772. (1359) 602. (1371) 1048. (1416) 883. (1438) XXXI. 190.
—, s. Reifenstein, Mönche (1334) 727.
—, s. Rengelrode, Rengelderode, von (1333) 675. 876. (1345) 877. (1416) 829. 883. (1429) 190. (1444) 366.
—, s. Rochau oder Roener (1519) 149.
—, s. Rodenbach de (1308) 518. 813.
—, s. Rusteberg, plebanus in (1317) 829.
, s. Saldern (1304) 120. (1305) 120. 517. (1307) 859. (1309) 120. (1312) 138. 985. (1329) 873.
—, s. Schellevilz, von (1342) 1027. (1354) 322.
—, s. Schlotheim, von (1324/26) 658.
—, s. Schott (1673) 83.

Digitized by Google

Johann, s. Schraffenrode, Schrappenrodt (1507) 278. (1526) 363.
—, s. Selge (1572) 269.
, s. Simmerott (1709) 283.
, s. Slich, Enkel des Eckehard, genannt S. (1320) 985.
, s. Slune genannt (1324/26) 658.
—, s. Solbach (1364) 128.
—, s. Staufenbul 553.
—, s. Steinen, von (1395. 99) 129. 30.
—, s. Stopenhagen von (1300) 909.
—, s. Stromeyer (1533) 294.
—, s. Tastungen, sacerdos in (1238) 98.
—, s. Tastungen, von, und Rusteberg, Kapellan (1315) 829. 861. (1317) 1060. (1323) 863.
—, s. Tastungen, von, und Jechaburg, Kanoniker (1311) 925.
—, s. Tastungen, von (1317) 1060. (1323) 11. (1360) 127. (1380) 1049.
—, s. Teistingen, von (1359) 1054.
—, s. Teistungenburg, archipresbiter in (1238) 98. 229. (1227) 229.
—, s. Tene (1358) 127. 621. 1011. 1048. und Bischofsstein, Amtmann.
—, s. Tene (1371. 72) 1048. 49.
—, s. Tonna, von (1310) 925. (1337) 405. (1341) 877. (1346) 1010.
—, s. Totele de (c. 1420) 156.
—, s. Uslar, von (1331) 442.
—, s. Vogel (1576) 352.
—, s. Wachtel (1715†) 196. 740.
—, s. Wahlen (1488) 600.
—, s. Weldingehusen (Werdingshausen) und Heiligenstadt, Notare (1546) 1013.
—, s. Wedegeshusen (Werdingshausen) in (1802) 1010.
, s. Weidemann (c. 1540/70) 570.
—, s. Weidensee (1250. 57) 984.
—, s. Wernicke, Wernik (1589. 1612) 199. 353. 584. 611.
—, s. Weydemann de (1382) 679.
—, s. Wiedemann, Pfarrer in Fuhrbach (1408) 31. 185.
, s. Wintzingerode, von (1328) 518. (1331) 442. 980. (1333) 675. (1334) 558. (1337) Vogt in Rusteberg 875. 76. 78. 89. (1338) 559. (1339), s. a. Göttingen 876. 89. (1341) 124. (1351) 125. 468. 560. (1359) 1034. (1362) 617.
—, s. Wiszhan (1349) 142.
—, s. Wolf, von (1319. 39) 235. (1362) 617.
—, s. Ziegenberg, Graf von (1308) 152.
—, s. Zwehl (1624) 887.
—, Johannes.
—, magister ordinis S. Lazari 479.

Johann, Johannes
—, Notar des Erzbischofs Siegfried II. von Mainz (1209) 847.
—, decanus (in Treffurt anscheinend (1269) 61.
—, Pfarrer in Berenshusen (1323) 1044.
—, — Gieboldehausen (1343) 1022.
—, — Helmsdorf (1315) 930.
—, — Wolbechtshusen (1323) 1044.
, Official in Heiligenstadt (1354) 1011.
— zu Eschwege (1465) 593.
—, Sohn von Eckard (von Hörselgau?) (1353) 60.
—, Sohn von Fridericus (1238) 98.
—, Sohn von Martin und Ricklindis, in Duderstadt (1288) 653.
— Adam s. Mainz, Erzbischöfe.
— — s. Bicken, von, zum Hain und Mainz, Domscholaster (1599) 361. 962.
— — s. Wachtel (1656) 71.
— Adolf s. Nassau, Graf von (1412) 832.
Albrecht s. Linsingen, von (1701) 54.
— Andreas s. Mosbach von Lindenfels und Mainz, Domkapitulare (1554) 69
— — s. Weinrich (18. Jhrh.) 1037.
— Casimir s. Sachsen, Herzöge (1574) 597.
— Christoph s. Hasperg, Habsberg, von (1542) 279.
— Ernst s. Sachsen, Herzöge von (1574) 597.
— Friedrich s. Junge (1715) 196. 740.
— Gerhard s. Dröder (1689) 725. 26.
— Gerlach s. Ammern, von (1300. 07) 568.
— Heinrich s. Bolle oder Polle (1793) 325. 794.
— Jakob s. Kaisenberg und Duderstadt. Ratsherren (1681) 585.
— Jobst s. Knittel (1670) 446.
— Justus s. Heiligestatt (1683) 510. 72.
— Michael s. Wagner (1689) 448.
— Peter s. Dreylingk (1709†) 283.
— — s. Huf (1650/70) 359.
— Philipp s. Mainz, Erzbischöfe.
— — s. Heiland (1689) 447.
— — s. Schönborn, von, später Erzb. v. Mainz (1676) 521.
— Reinhart Prömbser von Rudesheim (1602) 363.
— Schweickart s. Mainz, Erzbischöfe.
— — s. Mainz, Domscholaster u. Domdechanten (1595) 360. (1602) 363. 64.
— Wilhelm s. Rendel od. Rindel (1730) 391.

Digitized by Google

Johann Wolfgang s. Mainz. Erzbischöfe.
Johanna, Johanne, V. N., s. Worbis, von, und Anrode, Nonne (1302) 925.
—, genannt Huchelheim (1327) 615.
—, Tochter von Martin u. Ricklindis in Duderstadt (1288) 653.
Johanne, auf der, *No. 292, Kr. M. L., Gts. Bz. Anrode u. Gmd. Bz. Büttstedt L. IV. 643. 897. 1059.
Johannes, Fridrich, Schultheiss (1248) 924.
—, Konrad (1261) 854.
Johannisberg, Schloss am Rhein 133.
— bei Wiesenfeld, Kr. H. 583.
Johannisthal, *No. 293, Kr. M. Stadt LXVII. 288. 644. 967.
Johanniterorden in Thüringen 149.
Johanniterritter in Gross-Bartloff 588.
Jordan s. Berkefeld, von (1303) 951.
—, s. Neyendorf, de (c. 1344) 698.
Jorge, Jörge, Jurge, V. N
—, s. Creutzburg, von (1458. 1574) 596.
—, s. Hanstein, von (1509) 654. (1534) 62. 416.
—, s. Volkenrode, Äbte (1534) 460.
Joseph, V. N., s. Egelken (1542) 577.
—, s. Jünemann (1838) 1059.
Josephs, Ilse, Frau von Liborius Gasmann (1563) 816.
Jost, V. N., s. Jobst.
Jovius, Paul, Schwarzburg. Chronik 27. 132. 562. 877.
Ippmühle bei Kirchworbis XLIV.
Iringes, Hans, Bürger zu Duderstadt (1584) 325. 793.
Irmisch: H. Rudolfs Fehde 426.
Ischenrode, Dorf, Pz. Hannover 216.
Isenburg, von, Heinrich, Mönch in Reifenstein (1270) 364.
—, Diether (1465) 832.
—, Alheit, Äbtissin von Quedlinburg (1428) 671. 735.
Isleb, Bastian, zu Oberdorla, Kr. M. L. (1683) 940.
—, Christoph, zu Oberdorla, Kr. M. L. (1683) 204. 940.
—, Caspar, zu Oberdorla, Kr. M. L. (1683) 510.
—, Claus, zu Oberdorla, Kr. M. L. (1683) 510.
Italiener in Bergwerken 84. 677.
Ittendorf s Ickendorf, *No. 287.
Ittenthal, Thal, Gmd. Bz. Geisleden, Kr. H. LXXIX. 641.
Itzenhain s. Tettenborner Köpfe.
Judde, Nicolaus genannt, Schultheiss zu Erfurt (1352) 1011.
Judden-, Jehnbrunnen bei Wehnde, Kr. W. 960.
Judemann, Arnold, R. (1350) 472. 560. (1353) 717.
Jüdengasse, bei der, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg, Kr. M. L. (*Wide) 1024.
Judenholz oder Jehnholz, F. O., Gmd. Bz. Hundeshagen und Teistungen (1597) 223. 24.
Judenschutz im Mainzer Eichsfelde XL.
iudicium 341. 45. 46. 48.
— provinciale 342.
— sanguinis, Halsgericht 348. 79. 99.
Jühnde, Schloss, Pz. Hannover (1341) 22.
Julius s. Braunschweig, Herzöge 419.
—, s. Driber (1336) 758.
Jünemann, Claus u. Adam zu Bodensen (1592) 736.
—, Joseph in Reinholterode (1838) 1059.
Junge, Johann Fridrich, Inhaber des Öhlenrödischen Gutes (1715) 196. 740.
Jungesbluth, Verzeichnis wüst gewordener Ortschaften, Burgstellen, Umwallungen und dergl. im Herzogtum Braunschweig und den angrenzenden Ländern. Braunschw. (1887) LXXXIII. 78. 93. 199. 205. 07. 50. 66. 81. 301. 02. 04. 05. 40. 488. 501. 79. 622. 32. 45. 72. 79. 82. 93. 710. 11. 69. 89 96. 1017.
Jungfernrain, Fl. N. bei Heiligenstadt an der Göttinger Chaussee 154.
Jungheinrich, Caspar, zu Oberdorla (1683) 510.
Jungholz, F. O. bei Westhausen, Kr. H. (1673) 629.
Jungschilling, Johann, Apel u. Conrad (1325) 871.
Junkerholz, F. O., Gmd. Bz. Hildebrandshausen, Kr. M. L. 137.
—, fiskal. F. O. bei Martinfeld, Kr. H. 284.
—, Fl. N., Gmd. Bz. Gross-Töpfer 326.
Jürgen, V. N., s. Heidenreich (1567) 578. (1570†) 198.
Jürgensland, St., Fl. N. in *Ickendorf (1579) 640.
Juristenfakultät der Universität Erfurt 350. 58.
—, —, — Helmstedt 350. 65.
—, —, — Jena 350. 90.
—, —, — Marburg 350. 90.
Ius provinciale 342.
Jus, a, Johannes (1602) 363.
Justi, Hessische Denkwürdigkeiten 839.
Justinus, Märtyrer 820. 54.
Justus, V. N., s. Heiligestatt (1683).
—, s. Wedemeyer, von (19. Jhrh.) 100.
Jutta s Ammern, Verwandte d. Albert v. (1308) 710.
—, s. Anrode, Priorin (1346) 1010.

Digitized by Google

Jutta, s. Bernshausen, Frau des Hans v. (1378) 694.
—, s. Bernshausen, Frau des Albrecht von (1378) 694.
—, s. Brandenburg, von, Gemahlin Herzog Heinrichs II. von Braunschweig (1320) 435.
—, s. Bültzingsleben, von (1327) 872.
—, s. Eschwege, Conventualin in (1321) 262.
—, s. Gandersheim, Äbtissin von (1354) 1022.
—, s. Gerbershausen, von (1362) 759.
—, s. Katlenburg, Priorin (1324) 951.
—, s. Knorr, von (1384) 454, geb. von Stockhausen.
—, s. Lutterberg, Gattin des Grafen Otto von (1327 †) 292.
—, s. Münden, von (1313) 1000.
—, s. Nordhoven, von (1294) 118. 810.
—, s. Quedlinburg, Äbtissin (1331) 168. 698. 797.
—, s. Tastungen, von (1304) 810. (1311) 925. (1317) 1060.
—, s. Thüringen, Tochter d. Landgrafen Hermann, Gemahlin Heinrichs des Erlauchten von Meissen 114.
—, s. Totelen, Frau des Hans von der, zu Duderstadt (1419) 222.
—, s. Vorringes, Varringes od. Baringes (1517) 638.
—, s. Vreiden, Tochter des Lippold von (1389) 180. 680.
—, s. Wehmar, von (1352) 852.
—, s. Ziegenberg, Cygenberg, von (1329) 918.
—, Freie, Wittwe Ordimars (1166) 843.
—, Schwester des Priesters Johannes von Osterode (1290) 684.
—, Tochter von Martin und Ricklindis in Duderstadt (1288) 653.
Jützenbach, Juzenbeche, Pf. K. D., Kr. W. (1408) XXI. LIV. IX. LXII. III. LXXIV. 18. 185. 332. 38. 412. 90. 93. 563. 641. 42. 84. 85. 936. 37. 50. 92.

K.

Kachel, Otto, zu Kalmerode (1640) 979.
Kahleberg oder Kaleberg, Fl. N. bei Üder und Lutter, Kr. H. 164
—, —, — Fl. N., Gmd. Bze. Heiligenstadt und Rengelrode 164.
—, —, — Fl. N., Gmd. Bze. Lenterode und Röhrig 164.
—, —, — Fl. N., Gmd. Bze. Fretterode, Gerbershausen u. Schönhagen 164. 65.
Kainsprung, Rieth, *No 89, Kr. M. L., Gmd. Bz. Oberdorla (1600/18) LXVIII. 161. 62. 200, 02. 477. 570.
Kaisenberg, Familie in Duderstadt 267.
—, Johann Jakob, Ratsherr von Duderstadt (1681) 585.
—, Präsident von 819.
Kaiser und deutsche Könige:
Karl der Grosse (768—814) XI. 415.
Arnulf (887—99) 40.
Konrad I. (911—18) 774.
Heinrich I. (919—36) XXIII. 162. 315.
Die Ottonen XII.
Otto I. (936—73) XXIII. 3. 43. 272. 305. 687. 820. 947.
Otto II. (973—83) XXIII. 175. 260.
Otto III. (983—1002) 27. 175. 76. 820. 915.
Heinrich II. (1002—24) 250. 351. 371. 422. 915.
Konrad II. (1024—39) 110.
Heinrich IV. (1056—1106) XVII. 56. 194. 285. 427. 28. 529. 52. 64/66. 676. 820.
Heinrich V. (1106—25) 820.
Lothar von Sachsen (1125—37) 529. 1025.
Konrad III. (1138—52) 840.
Friedrich I. (1152—90) XXIV. 27. 193. 530. 824. 43. 45. 1002.
Otto IV. (1198—1215) 27. 309. 530. 847. 48.
Friedrich II. (1215—50) 309. 947.
Heinrich VII., Sohn Friedrichs II. (1223) 159. 309.
Wilhelm (1250—56) 452.
Rudolf (v. Habsburg) (1273—91) 320.
Adolf (v. Nassau) (1292—98) XXIV. 119. 347.
Ludwig IV. (der Baier) (1313—47) 153. 873.
Ruprecht (1400—10) 27.
Kaiserburg, Burg, Borke, *No. 90, Kr. M. L., Gmd. Bz. Oberdorla LXVIII. 162. 63. 206. 431.
Kaiserfurt, Kaisersfurt, durch die Unstrut oberhalb Reiser 259. 60. (1526) 263.
Kaiser Heinrichs Vogelherd, vorgesch. Wallburg bei Pöhlde, Kr. Osterode LXXVI.
Kaisershagen, Keischershan (1321), Kunichgeshayn (1323), Keysershagen (1333), K. D., Kr. M. L. XVII. IX. XXVIII. LV. VII. LXIII. VIII. LXXI. 80. 142. 259. 60. 62. 74, 76. 78. 571. 604. 25. 86. 945. 1025.
—, Einwohner: Jakob Born, Hans Menge, Hans Schrympfe (1507) 278.

Digitized by Google

Kaisershagen, Keischershan, Heinrich v. (1321) 262.
Kaiserurkunden 3. 40. 43.
Kaland. Dorrenhagen, Dörren- od. Dörenhagen, *No. 91, Kr. D., Gmd. Bz. Seulingen u. Seeburg (1428) XIX. LXX. 163. 64.
Kalandsherren zu Seeburg (1428) 163.
Kälberbach bei Gerbershausen, Kr. H. 757.
Kälberberg, Hansteinsch. F. O. (1600/18) 928.
Kalbhen, Ciliax (1604) 476.
Kaleberg, Hermann v., miles (1315) 1021.
Kalenberg, Berg (1323) 862.
Kalkhof, Kalkofen, bei Wanfried, Kr. M. L 504. 974.
Kalkofen, am, Fl. N., Gmd. Bz. Dingelstedt, Kr. H. 941.
Kalmerode, Carmanrot (1209) K. D., Kr. W. XVIII. XX. VI. LII. VI. LXIII. V. 68. 85. 185. 86. 256/59. 376. 77. 82. 436/39. 601. 02. 943. 78. 79. 1041. 55.
—, Einwohner: Otto Kachel (1640) 979.
, Bergwerke bei, *No. 45 b. 85.
Kalte Bache, F. O., Gts. Bz Gerode 273.
— Berg, Fl. N. bei Kaisershagen, Eigenrode und Sollstedt, Kr M. L. 80. 275.
— Busch, Fl. N., Gmd. Bz. Langenhagen, Kr. D. 957.
— Ferne, Fl. N., Gmd. Bz. Kaltohmfeld, Kr W. 919.
— Hai, Fl. N. bei Stöckei, Kr. Honstein 976.
— Hof, zwischen Mühlhausen u. Eigenrieden 624.
Hufe, F. O., Kr. W., Gts. Bz. Adelsborn u. Bodenstein und *No. 45a LIII. 84/86. 311/12. 619. 922.
— Linde, F. O., Ob. F. Bz. Leinefelde 81. 551. 86.
Kalteneber, Eber, Ebra, K. D., Kr. H., *No. 197,18 XVIII. LV. LXIII. VI. 164. 333. 34. 37. 38. 65. 70. 93/96. 99. 402. 03. 06. 14. 670. 74. 869. 70. 1002. 12.
Kalte oder Kahle Ufer, Fl. N., Gmd. Bz. Röhrig, Kr. H. 164.
— Warte s. Warte, No. 478 D. 8.
Kaltohmfeld, Omeveld, K D., Kr. W. (1217), im 16. Jhrh. wüst, Gerichtsst. *No 93 u. 197,19 XXVI. L. III. LXI. III. IV. LXXIV. 84. 97 (Ohmfeld). 146. 66. 69. 86. 336. 46. 52. 53. 75. 83. 96/98. 466. 83. 552. 65 (Ohmfeld). 609 11. 16/18. 76. 745. 63 890. 917. 19. 22. 23. 89. 1031. 36. 40.
Kaltohmfeld, Einwohner: Reinhard, Reinhart, Jost (1545) 397.
—, —, —, — Georg (1611) 923.
—, — Rudolf, Andreas (1589) 353.
—, Gericht unter der Linde 396/98.
Kalvarienberg, Wallfahrtskapelle b. Birkungen, Kr. W. 110.
Kamermühle oder Kampmühle, bei Bischofferode, Kr. W. LII. 1057.
Kammer, Hohe, Kr. W., in der Nähe des Sonnensteins (1440) 959.
Kammer-, Kennebach, bei Kammerforst 252.
Kämmereirechnung d. Stadt Duderstadt v. J. 1516. 383.
Kämmerer, camerarius, Berthous, von Straussberg (1299) 141.
—, Berthous(?), v. Straussberg (1297) 721.
—, Ditrich, von Apolda (1210) 848.
—, — (1246) 898.
—, — von Straussberg (1297) 905.
—, Heinrich, von Mühlhausen (1257) 152. (1270) 67. (1280) 255. (1285) 856. (1288) 523, Vater u. Sohn. (1293) 234. 605 (1299) 141
—, Hermann (1424) 615.
—, Johann, von Almenhausen (1297) 721. 60. 905. (1299) 141. (1300) 142.
—, Johann, von Mühlhausen (1288) 523. (1312) 320. (1323) 63.
Kammerforst, Dorf, Kr. Langensalza XXXV. LXIV. 252. 339. 608. 826. 937.
—, F. O., Ob. F. Bz. Worbis, in d. Nähe des F. H. Wenderhütte 492.
—, F. O. bei Jützenbach, Kr W. 493.
Kamp, Campe, Kampf, Camp, Campus, campus qui vulgariter dicitur veltmarke. *No. 94, Kr. W., Gmd. Bz. Brehme, Ecklingerode u. Wehnde, sowie Gts. Bz. Wehnde (1266) LIV. VI. LXII. 17. 166 74. 274. 91. 308. 97. 587. 617. 18. 39. 741. 45. 46. 64. 988. 1028. 31. 32. 34/36.
Kampborn, Kampbrunnen bei Kamp. 167. 68.
Kampfeld, Fl. N. bei Kamp 168.
Kampfacker, Fl. N., Gmd. Bez. Brehme, Kr. W. 274.
Kämpfen, in den, Fl. N., Gmd. Bez. Bischhagen 524.
Kampfmühle, s. Kamermühle.
Kampftrift, Fl. N., Gmd. Bz. Rollshausen, Kr. D. 1024.
Kamphaus, Turm in *Kamp (1576) 172.
Kamprasen, F. O. bei Gross-Bodungen, Kr. W. 754.
Kampsberg, F. O. bei Gross-Bodungen, Kr. W. 754.

Digitized by Google

Kandelkorb, Fl. N., Gmd. Bz. Kirchgandern, Kr. H. 90.
Kanebrücke, s. Karebrücke.
Kanenberg, Fl. N., Gmd. Bez. Obernfeld, Kr. D. (1673) 633.
Kanstein, Anhöhe bei Worbis (c. 1520) 744/46.
Kantzeler, alias Bötticher. Wilhelm, zu Beuern oder Leinefelde (1577) 498.
Kanzthal, älterer Name für Johannisthal *Nr. 293. 644.
Kapelle bei Ershausen, Kr. D. 936.
Kapelle zum heiligen Geist, bei Duderstadt 960.
Kapellenberge, *No. 88. Gmd. Bz. Flinsberg, Kr. H. (1676) LVIII. 57. 58. 161. 779.
Käper, F. O. bei Brehme, Kr. W. 490.
Kappellberg, der kleine, bei Silkerode, Kr. W. 598.
Kare- oder Kanebrücke, bei der, Fl. N., Gmd. Bz. Gross-Bodungen, Kr. W. 695.
Karenberg bei Beuern, Kr. W. 788.
Karius, Mathis (1589) 202.
Karl der Grosse, s. Kaiser und deutsche Könige.
—, Philipp, s. Mainz Erzbischöfe.
—, s. Polle (1793) 794.
—, s. Uslar, von (1595. 1615) 299.
— Philipp, s. Hennecke (c. 1742) 794.
—, Heise, s. Bültzingsleben, von (1538) 1040.
—, Melchior, Opfermann von Wintzingerode (1594) 1032.
Karnberg, Vorwerk, Gmd. Bz. Treffurt, Kr. M. L. LXXII. 50.
Käsenapf, Warte zwischen Göttingen und Kerstlingerode 978.
Kaspar, Caspar, V. N.
—, s. Berlepsch, v. (1567) 74. 312. 884. 922. (1568) 290. (1571) 112. 358. 59. (1572) 211. 700. (1573) 998. (nach 1573) 973. (1600†) 609.
—, s. Bruchmann u. Duderstadt, Bürger (1520) 613.
—, s. Fritzlar (1683) 572.
—, s. Gundelach (1595) 483.
—, s. Hanstein, v. (1497. 1509) 654. (1510) 92. (1515) 542. (1523) 795. (1524) 246. (1526) 547. (1527) 548. (1534) 62. 416. 63. 731. (1545) 806. (1548) 485.
—, s. Hardenberg, v. 950. (1537) 993. 94. (1545) 398.
—, s. Harstall, von (1536) 935.
—, s. Lydemann (1496) 585.
—, s. Mutzfall (1470) 294.
—, s. Neter (1561) 816
—, s. Pfützenreuter (1670) 446.
—, s. Ritterbusch (1564) 1036.
—, s. Stachel (1491) 104.
—, s. Stolzheise (1644) 268.
—, s. Vater (1683) 510. 72.
—, s. Weiss, Weisse (1683) 332. 478.
—, s. Weissenbach (1561) 816.
—, s. Westphalen 886.
—, s. Zwingkalb (1444) 366.
Kassel, Cassel, Provinzialhauptstadt (1407) 30. 31. 285. 98. 428. 50. 505. 48. 49. 704. 18. 35. 48. 83. 839. 42. 914. 74. 1023. 43. 60.
—, Schultheiss: Kirchhof, Heinrich (1407) 30.
—, Kgl. Oberpräsidium zu 1060.
Kasseler Mass (1410) 31.
— Münze (1362) 718.
Kassenberg, F. O., Ob. F. Bz. Leinefelde 619.
Katasteramt, Kgl., zu Duderstadt XLVII.
Katharine, V. N.
—, s. Aldendorf, v., und Worbis, Kloster (1381) 16. 881.
—, s. Ammern, von (1307) 940.
—, s. Apels (1563) 816.
—, s. Arnoldes (1544) 461.
—, s. Buteler, Frau des Hans B. (1524) 246.
—, s. Falkenberg, von (1406) 541.
—, s. Fleischhauer und Mühlhausen, Brückenkloster, Priorin (1508) 136. 569.
—, s. Heilingen, von (1354) 322.
—, s. Kochs und Anrode, Kloster (1599) 361.
—, s. Körner, von (1313) 926.
—, s. Nickels (1563. 64) 816. 17.
—, s. Rube (1493) 160.
—, s. Stapels und Anrode, Äbtissinnen (1588) 355. 59. 60 474. 75.
—, s. Trott, v., geb. v. Hacke (1563. 80. 83†) 755. 56.
—, s. Völkers (1605) 1028.
—, s. Wangenheim, v. (1395. 99) 129. 30.
—, s. Wintzingerode, v., geb. Knorr (1384) 454. 58.
Katharine Elisabeth (Wedekind?) (1712) 550.
Katharinenberg, Catharinenberg, Katenburc, Kotonburc, K. D., Kr. M. L., XI. LV. 114. 33. 34. 403. 04. 23. 85. 504. 05. 697. 98. 809. 98. 935.
Katharinenberg, Fl. N. zwischen Kreuzeber und Geisleden 641
Katharinenkirche zu Westerhagen 1019.
Katharinenkloster, s. Eisenach.
Katlenburg, Schloss und Dorf, Kr. Northeim, Pz. Hannover (1105) 303. 05. 72. 427. 603. 789. 821. 36. 86. 950.

Digitized by Google

Katlenburg, Graf v., Dietrich Theodericus (1105) 684. 733. 951. 1043, Vater u. Sohn. Gertrud, Gräfin von (1105) 684.
—, Michaeliskloster, 1105 von dem Grafen Dietrich von Katlenburg gegründet 93. 251. 301. 02. 04. 555. 684. 89. 711. 13. 14. 33/36. 89/91. 840. 76. 950/52. 1043/46.
—, — Abt Thiricus (1290) 304.
—, — Pröbste: Eddeler (1105) 1043.
Johann (1263) 734.
Johannes (1324) 951.
Ludgerus (1391) 1045.
Werner (1500) 1045.
Johannes (1511) 735. 1045.
Minnigerode, v., Heinrich (1523) 1045.
—, — Priorin: Jutta (1324) 951.
Mechtild (1391) 1045.
Minnigerode, v., Elisabeth (1523) 1045.
, — Nonne: Susa, von, Kunigunde (1324) 951.
Katlenburger Lagerbuch (1525) 93. 302. 05. 689. 711. 14. 33/36. 91. 952. 1045. 46.
Katzenborn bei Mühlhausen 966.
Katzenbuckel, Anhöhe Gmd. Bz. Hohungen, Kr. W. XIII. 490.
Katzengraben Fl. N., Gmd. Bz. Grossgrabe, Kr. M. L. 569.
Katzenstein bei Mackenrode 583.
Katzentreppenturm, Warte, Kr. M. St. Gmd. Bz. Höngeda 966. 67.
Kaufmann, Klaus in Wehnde (1564) 1036.
—, Herwicus, Gerichtsaktuar (1670) 446. (1689†) 447.
Kaufungen, Kloster in Hessen (1362) 759.
Kefferhausen, Kebern-, Kevernhusen Pf. K. D., Kr. H. (1146) LXIII. 4. 49. 58. 177. 83. 277. 406. 511. 643. 892. 1007/09. 12. 14/16.
Kefferhäuser Kirchen- oder Hege- oder Heiligenholz 1008. 09.
—, Pfingstrasen 1008. 09. 1016.
—, Gesetzlein 1016.
—, Einwohner: Schuchard, Christoph (1621) 1015.
Kegel von Susa, Heinrich, Engelhard, Bertold (1270. 1275) 951.
—, Dietrich u. s. Sohn Bertold (1321) 951. s. a. Susa.
Kegellehn, gross u. klein, Kegelmühle, Gehöfte der *Kogel, Gmd. Bez. Oberdorla, Kr. M. L. 200. 04.
Kemstedt, Dorf bei Nordhausen 212.
Kehr, Fl. N., Gmd. Bez. Gieboldehausen (Totenhausen) (1715) 252.
Kehrenbergswege, am, Fl N. *Jakobshagen, Kr. D. (1673) 633.
Keidels, Kendels Wiese, Fl. N., Gmd. Bz. Gross-Töpfer 326.
Keischershaw, s. Kaisershagen.
Keitel, Hermann (1327) 235.
Keitha, Hillebrand (richtiger wohl Koch), Bürger zu Heiligenstadt (1497) 654.
Kelberowe, v., Gerard (1187/90) 630.
Kella, Messtischblatt, No. 2738. VIII.
—, Cella, K. D., Kr. H. XXXI. LVII. LX. III. LXXV. 114. 77. 378. 484. 93. 95. 763. 899.
Keller, Graf, Preuss. Regierungspräsident zu Erfurt (19. Jahrh.) 379. 818. 19.
—, Gräfin von, Maria von Wintzingerode, geb. Gräfin Keller (1897) 379.
Kellermann, Simon, zu Oberdorla (1683) 986.
Kelten 554.
Keltischer Ursprung von Ortsnamen X.
Keltische Namen in der Umgegend der Harburg 554.
Keman oder Leman, Heinrich, Pfarrer in Amilienhausen (1269) 135.
Kemnade, Kemnate, Walgut bei Rustenfelde 413. 14. 506/08.
Kennweg, Weg bei Dörna, Kr. M. L. 145.
Kerbsche Berg, Kirchberg, Kireberg, Kireberc, Kirichberg, Chirichberg *No. 95, Kr. H., Gmd. Bz. Dingelstedt (974) LVI. 49. 50. 58. 175/83. 221. 32. 303. 29. 404/06. 22. 511. 20. 92. 637. 75. 80. 763. 79. 934. 1013. 15. 50. 51.
Kerbsche Mühle 175.
Kercktorp, Johannes de (1230) 947.
Kerl oder Karl, Andreas (1559) 613.
Kerls Wiese, über, Fl. N, Gmd. Bz. Gernrode, Kr. W. 578.
Kermara, villa s. Görmar (897) 40.
Kersebole, bei der, Hof bei Gieboldehausen (1381) 251.
Kersebrock, Kerssebrock, Fl. N., Gmd. Bz. Hilkerode (1516) 4. 1001.
Kersten, Kirsten, V. N.
—, s. Ammern, von (1310) 925.
—, s. Bohne (1581) 505.
—, s. Eichenberg (1566) 817.
—, s. Hanstein, von (1486) 912. (1497) 654. (1509) 654. (1526) 542. (1538) 690. 814. (1567) 996. (1574) 549.
—, s. Kogen, von (1338) 985.
—, s. Körner (1516) 3.
—, s. Langelo, von (1299) 141.
—, s. Nodt (1530) 166.
—, s. Reinhausen, von (1355) 329. 878.
—, s. Schmalstieg (1507) 756.

Digitized by Google

Kersten s. Wedegeshusen de, und Jechaburg, Kapellan (1330) 1010.
Kerstens, Hans, Bürger in Duderstadt (1481) 584.
Kerstlingerode, Dorf, Kr. Göttingen 205. 525. 646. 978.
—, die von 451. 497. 517. 21. 24. 966.
—, Tile, Hermann und Heise, Gebrüder (1325) 860.
—, Tile und Hans (1338) 454.
—, Tile und Heise (1338) 457.
—, Dietrich R, Tile und Otto, Knappen (1350) 23.
—, Tile (1363) 540.
—, Tile und Otto, Brüder (1364) 372. 407.
—, Ditrich, Tile und Otto, Gebrüder (1366) 561.
—, Otto und Tile (1373) 760. 813. 912.
—, Heise (1396) 26.
—, Tile (1407) 30.
—, Otto (1449) 525.
Kesemann, Conradus, in Heiligenstadt (1327) 865. 869.
Kesemanns Holz, Fl. N. bei Neuendorf (1592) 700.
Kesenberg, Jacob, zu Duderstadt (vor 1715) 916.
Kespelsdörfer (Desingerode, Esplingerode, Werxhausen) XLV.
Kesslingerode, *No. 96, Kr. M. L., Gmd. Bz. Hildebrandshausen LXI. 183. 84. 504.
Keudel, die von 116. 17. 326. 409. 10. 23. 24. 86. 88. 593. 96. 936. 1039.
—, Bertold (1269) 135.
—, Reinhard (1351) 125. (1365) 903. (1380) 660.
—, Apel (1381) 128.
—, Reinhard und Hans (1444) 366.
—, Fridrich und Christoph (1563) 756.
—, Bernd (vor 1583) 210. Söhne: Wilhelm und seine Brüder (1583) 210.
—, Berld (1586) 423.
—, Walrat(b) († 1792) 423.
Keudelskuppe, Fl. N. bei Keudelstein 115. 21. 37.
Keudelstein, R. G., Kr. M. L. bei Hildebrandshausen XXVII. XLVIII. LVI. LXIV. 137. 210. 11. 423. 1039.
Keula, Dorf im Fürstentum Schwarzburg 401. 31. 62. 702. 971.
—, Einwohner: Rothenstein, Jakob von, genannt der Schwabe (1565) 462, wahrscheinlich Schwarzburger Vogt daselbst.
- oder Keulen, Markus (Max), Vogt von Gleichenstein (1558) 355/57.
Keute, Heinrich, Marschalk der Herrschaft Stolberg (1509) 654.
Keverlingenburg, Ort, wo Otto IV. urkundet (1212) 848.
Kievittische Lede s. Civitstede.
Kilian s. Sponsail (1673) 71. 788.
Kilianskirche s. Mühlhausen.
Kiliani, St. Dietrich von und sein Bruder Bruno, zu Mühlhausen (1275) 1026.
Kilian und Liborius, Kirche des hl. s. Paderborn.
Kindehausen, Schloss, jetzt Kühnhausen bei Erfurt 453.
—, die von 457. 865.
—, Ludwig und Conrad, Kastellane zu Scharfenstein (1300). 1018. (1302) 925.
—, Ludwig, Heinrich und Conrad (1308) 453.
—, Fridrich (1331) 860. 76. 980, Burgmann zu Rusteberg.
Kindelin, Heinrich, Bürger in Duderstadt (1438) 654.
Kinderode, Kinderoth, Dorf. Kr. Honstein (1133/34) 371. 555.
Kindervater, Alexander, erzbischöflicher Kommissar zu Heiligenstadt (1556) 1014. (1558) 356 57.
Kindesholz, F O., Kr. W. Ob.-F.-Bz. Leinefelde 18. 498. 619. 20. 1058.
Kirchberg, Fl N. bei Bernterode. Kr H. 57.
—, — bei Rustenfelde, Kr. H. 507. 795.
—, — bei Lüderode, Kr. W. 593. 692.
—, — bei Ershausen, Kr. H. 935.
—, Schloss bei Sondershausen 175. 76. 78.
—, — bei Jena 175. 76. 78.
—, s. a. Kerbsche Berg.
—, Kirebere, Burggrafen von, de, von 178.
—, Emicho und Gerlach, Gebrüder (1128) 178.
—, Dietmar, Volrad (Folrad), Hertog, (Hartog) Gebrüder (1134. 46) 175. 77. 78. 592.
—, Hermann (1146) 177.
—, Dietmar (1134) 601.
—, Folrad und Hartung, Gebrüder (1146) 303.
—, Heinrich (1162) 178.
—, Werner und Heinrich, Gebrüder (1191) 178.
—, Christian (1246) 178. 898.
—, Heinrich (1288) 49. 179.
—, Hartung (1288) 179
—, Otto (1315) 179.
—, Ekkehard (1328) 179.
—, Theodericus, Dietrich, Mönch in Gerode (1331) 179. 600.

Digitized by Google

Kirchberg, Otto, castrensis in Gleichenstein (1339) 179. 329. 30.
—, Eckehard, Ottos Bruder (1339) 179. 329.
—, Hartmann, Ottos Bruder (1339) 179. 329.
—, Hartmann und Ekkehard, Ottos Söhne (1339) 179.
—, Conradus, dictus Fremederad, Ottos Sohn (1339) 329.
—, Ekkehard (1341) 179.
—, Jan und Ekkehard, Vater und Sohn (1365) 179.
—, Heinrich, Probst des Klosters Zelle (1394) 179.
—, Legat von (1409. 29) 179.
—, Albert, Burggraf v. K. (1412) 590.
—, Heinrich (1444) 179. (1511 †) 220. 330. 591. 675 934.
Kirchdorf, Kircdorf, Kerkdorf, *No. 97, Gmd.- und Gts. Bz. Bockelnhagen, Kr. W. (1154) LIII. 21. 31. 184. 85.
—, Pfarrer: Bobist, Johann (1408) 185.
Kirche, wüste, bei Allendorf, Pz Hessen 485.
Kirche zum Hain, bei Kefferhausen, Kr. H. (c. 1600/18) 1008. 14.
Kirchener, Hermann (1354) 322.
Kirchenholz, Fl. N., Gmd. Bz. Brehme, Kr. W. 936.
Kirchenhölzchen, Helmsdorfer, Kr. M. L. 506.
Kirchenrasen, Fl. N. bei Mühlhausen 644.
Kirchgandern, Chergandra, Gandera, Ganderaha, K. D., Kr. H. (1374) XV. LI. LXII. IV. LXXV. 7. 15. 36. 89 92. 225. 335. 36. 508. 31. 33. 38. 41. 98. 707. 08. 823. 36. 54. 61. 65. 66. 69. 87. 912. 1004.
Kirchgänder Holz 36.
Kirchgandern, Einwohner: Herwig, Michael und Schuhmann, Georg (1623) 887.
Kirchgraben, Thal zwischen Heiligenstadt und Geisleden 284.
Kirchhob, Heinrich, Schultheiss zu Kassel (1407) 30.
Kirchhof, Gmd. Bz. Holungen, Kr. W. (* Ascherfeld) 55.
—, — Silberhausen (* Barkefeld) 64.
—, am grossen, Gmd. Bz. Niederdorla, Kr. M. L. (* Pütthusen) 158.
—, Gmd. Bz. Wehnde, Kr. W. (* Kamp) 166.
—, — Hildebrandshausen, Kr. M. L. (* Kesslingerode) 183. 84
—, — Breitenworbis, Kr. W. (* Klein-Berden und Hugenworbis) 193.
Kirchhof, Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (zwischen den ** Roitshusen und Klein-Thiershausen) 194.
—, — Tastungen, Kr. W. (* Thunrode) 238.
—, kleine, Gmd. Bz. Niederdorla, Kr. M. L. (* Dönchhausen) 252.
—, Gmd. Bz. Kaisershagen und Dachrieden, Kr. M. L. (* Tuttensode) 259.
—, Kerckhove, gelegen to Besekendorf (1489) 287.
—, beim wüsten, Fl. N., Gmd Bz. Hüpstedt (* Ebelrode) 275.
—, (* Elvershausen, No. 172) 301.
—, Gmd Bz. Wingerode (* Folsbach) 315.
—, auf dem, Fl N., Gmd Bz. Breitenworbis, Kr. W. (* Hugenworbis) 620.
—, bei dem, Fl. N., Kr. D. (* Jakobshagen) 633.
—, Gmd. Bz. Gross-Bodungen (* Reichsdorf, 754
Kirchhofsacker, Fl. N., Gmd. Bz. Kella, Kr. H. bei Schloss Greifenstein 414. 93.
Kirchhofsfeld, Fl. N., Gmd. Bz. Klein-Bartloff (* Heddigerode) 573.
Kirchhofsweg, unterm, Fl. N., Gmd. Bz. Dörna, Kr. M L. (* Tiefenthal) 240.
Kirchlötchen, Kirchlöbchen, Fl. N., Gmd. Bz. Birkungen und Leinefelde, Kr. W. LXV. 185.
Kirchner, Heinrich, Bürger zu Duderstadt, und seine Frau Hanne (1445) 1035.
Kirchohmfeld, Warmohmfeld, Oneveld, Dorf und *Kr. W. (1217) XXVI. XLVIII. L. LIII. LXI. III. IV. LXXIV. 17. 70. 85. 86. 97. (Ohmfeld) 166. 69. 86. 336. 46. 52. 69. 70. 90. 97. 445. 83. 92. 565. (Ohmfeld) 744. 45. 63. 890. 917. 19. 20. 23. 74. 75. 89. 1033.
— er Wand oder Waid, F. O. 917. 20.
—, Einwohner: Blume, Liborius (1598) 390.
—, — Freitag, Joachim (1609) 923.
Kirchthal, Fl. N. bei Heiligenstadt und Geisleden (1676) 39. 155. 284.
—, — bei Teistungenburg, Kr. W. (1540) 231.
—, — bei Kirchohmfeld (1567) 922. 23.
—, — bei Vatterode 244.
Kirchwege, am, Fl. N. bei Heiligenstadt 614.
Kirchworbis, Wurbizze. Pf. K. D., Kr. W.. *No. 197, 20. XX. LIX. LXIV. 113, 272. 73. 391. 92. 98. 469. 630. 766. 85. 95. 807. 08. 932. 1053.
—, Riedgasse in 767.

Digitized by Google

Kirrode, Kehrode, Kerrode, Kyrrode, *No. 98, Kr.W., Gmd.Bz. Birkungen u. Leinefelde (1297) XXX. I. LI. II. LXV. 186. 91. 214. 58. 321. 99. 425. 36/37. 572. 671. 710. 30. 72. 97. 909. 1018.
—, Pfarrer: The ..., (1308) 189. 710.
—, — Christian, Kerstan (1339) 189.
—, viceplebanus: Wigandus(1297) 187.
Kisleben, Kissleben (vielleicht Kutzleben) von:
Andreas (1562) 908.
Anton (1562) 935.
Kittel, F.O., Gmd. Bz. Dingelstedt, Kr. H. (1675) 259. 978.
Kivittische Land s. Civitstede.
Kizo, Graf des Helmegaus (977) 191.
Kizzenrode, Kitzenrode, Ritzerode, Kiceroth, Kizzenrode, *No. 99, Kr. W., Gmd. Bz. Lüderode, Kr. Honstein, Gmd. Bz. Stöckei (1124) XXX. LIV. LXVI. LXXV. 139. 91. 92. 661. 976. 77.
Klapparot s. Clapparot.
Klappe, Fl. N. bei Duderstadt 960.
Klaus, V. N.
, s. Arnoldes (1544) 461.
—, s. Breitbart (1683) 572.
—, s. Ditzel (1565) 817.
—, s. Eigenrauch (1590) 482. 83.
—, s. Elgen (1596) 369.
—, s. Fuss (1547) 461.
—, s. Gassmann (1492) 12.
—, s. Gille (1640) 979.
—, s. Günter (1563) 443.
—, s. Halung (1566) 817.
—, s. Hohwege (1581) 505.
—, s. Holderbule (1577. 79†) 814. 15.
—, s. Jagemann u. Heiligenstadt, Bürger (1546) 181.
—, s. Kaufmann (1564) 1036.
—, s. Lotze (1622) 884. 85.
—, s. Muller (1561) 816.
—, s. Polle u. Duderstadt, Bürger (1579) 1023.
—, s. Scheffer (Holderbule) (1557. 79†) 814 17.
—, s. Sitzen (1568) 248.
—, s. Tene (1371/72) 1048. 49.
—, s. Wegener, Wagener (1584) 729.
Klausfurth, Fl. N., Gmd. Bz. Dietzenrode u. Fretterode, Kr. H. (*Tiemelsbach) 243. 44.
Klei oder Klie, der, *No. 104, Kr.W., Ob. F. Bz Worbis (1567) LXXIV. 113. 98. 579. 808. 1052.
Klein-Almerode, Dorf am Meissner, Pz. Hessen 37.
Klein-Bartloff, Bartorf, Dorf, Kr.W. (1673) XX. LII. LXIV. VIII. 14 66. 376. 77. 436/39. 572. 73 75. 671. 726. 28.
Klein-Berden, auch Barden u. Bernden, *No. 101, Kr.W., Gmd. Bz. Breitenworbis XXVIII. LIV. 80. 113. 93. 94. 96. 391. 620, 22. 975. 1033.
Klein-Bodungen, Dorf, Kr. Honstein LV. 197. 603. 94.
Kleiner Born, Fl. N., Gmd. Bz. Dingelstedt, Kr. H. 1047.
Klein-Buhla s. Wenigen-Buhla.
Kleines Feld, häufige Flurbezeichnung in der Nähe von Wüstungen.
—, *No. 103a, Kr.H., Gmd. Bz. Thalwenden LXXI. 5. 197. 673. 908.
—, *No. 103b, Kr.W., Gmd. Bz. Wallrode LXXII. 197. 98. 209. 686
—, an der Chaussee von Mühlhausen nach Höngeda (*Amilienhausen) 39.
—, Gmd. Bz. Westhausen, Kr. H. (*Kuschbach) 215.
—, — Beuern, Kr W. (*Griemelbach) 498.
—, auf dem, Gmd. Bz. Beseckendorf, Kr. W. (*Gruben) 503.
—, Gmd. Bz. Rustenfelde, Kr. H. (*Gunrode) 507.
—, — Lengefeld, Kr. M. L. (*Heymekutte) 580.
—, auf dem, bei *Jakobshagen 633
—, Gmd. Bz. Ferna u. Tastungen, Kr.W. (*Ickendorf) 635.
—, — Niederorschel, Kr.W. (*Laubach) 649.
—, — Gieboldehausen, Kr. D. (*Marsfelde) 679.
—, — Hohengandern, Kr. H. (*Mühlbachswiese) 690.
—, — Breitenworbis, Kr.W. (*Neiderode 695.
—, — Wingerode, Kr. W. (*No. 388, Rieth) 767.
—, —, —, — (*Röblingerode) 771.
—, — Breitenbach, Kr. W. (*No. 419, Rumerode) 808.
—, Gts. Bz. Rumerode, Kr. H. (*No. 421, Rumerode) 812.
—, Gmd. Bz. Faulungen (*Steiner Wald) 915. 16.
Kleine Gemeinde, bei der, Fl. N, Gmd. Bz. Kefferhausen, Kr. H. 1008.
Klein-Grabe, Grabe, Dorf, Kr. M. L. LXIV. 84. 1025. 26.
Kleines Gunzel, Fl. N., Gmd. Bz. Oberdorla, Kr. M. L. 509, s. a. Gunzelhaus.
Kleinhagen s. Wenigenhagen, *No. 497.
Kleinhans s. Holzmann (1560) 815. (1563 816.

Digitized by Google

Klei ne Hofstätte, Gmd. Bze. Breitenworbis u. Gernrode (*Heiden) 578.
Kleines Hölzchen, Fl. N. bei Lengefeld, Kr. M. L. 580.
Kleine Kleineberg, früher Akeleienberg, F. O. bei Kirchohmfeld, Kr. W. 616. 919. 20. 22.
Klein-Lengden, Dorf, Kr. Göttingen 646.
Kleine Löhchen, Fl. N., Kr. M. St. 286.
Kleine Rieth s. Rieth.
Kleinschmidt, Martin, in Oberdorla (1683) 106.
—, Hans Simon, in Oberdorla (1683) 478. 940. 82.
—, Simon, in Oberdorla (1683) 510.
Klein-Schneen, Dorf, Kr. Göttingen 868.
Klein-Thiershausen, Thierhausen, Diersshausen, Tygershusen, Tiedershusen, *No. 102, Kr. D., Gmd. Bz. Gieboldehausen (1259) LX. 194/96. 226. 305. 06. 481. 501. 80. 740. 89. 91.
Klein-Töpfer, R. G., Kr. M. L., Gmd. Bz. Treffurt XLVIII. LXIV. LXXII. 50. 51. 580. 673. 97.
Kleine Trift, Fl. N. bei Duderstadt 960.
—, —, — bei Kaltohmfeld, Kr. W. 919.
Klein-Urbach, F. O., Kr. W., Ob. F. Bz. Leinefelde 81.
Klettenberg, Schloss, Kreis Honstein 21. 78. 146. 69. 85. 294. 397. 492. 603. 17. 18. 58. 64. 93. 745. 921. 72. 1031. 57.
—, Grafen von 341/44. 46.
Albert (1204. 25) 342. (1230) 687. (1233) 342. (1285. 36) 343. (c. 1238/46) 745.
Conrad, Sohn v. Albert (1204. 16. 35. 39. 61) 342/44.
—, Burgmänner: Hermann, Kastellan (1332) 21.
Mutzfall, Kaspar u. Baltasar (1470) 294.
—, Pfarrer: Albert, genannt Seebach (1332) 21. (1335) 658.
Klettenberger Stieg, Fl. N., Kr. M. L., Gmd. Bz. Epschenrode 691.
Klie s. Klei, *No. 104.
Klingebiel, Cort, Höriger der von Hardenberg (1409) 1045.
—, Martin, Schultheiss zu Besekendorf (1569) 223.
Klingenburg, Clingeburg, Klingensberg, Clingeborg, -borch, *No. 105, Kr. D., Gmd. Bz. Duderstadt (c. 1420) LVI. 199. 200. 584. 85. 623. 792. 957.
Klingelborn bei Kalmerode und Streitholz, Kr. H. 781.
Klippmühle, unterhalb Reiffenhausen, Kr. Göttingen 6.
Klocke, Frau von 914.
Klopfstein, Peter, Prior der Johanniterkommende zu Gotha (1518) 149.
Klosterberg, Fl. N., Gmd. Bz. Wehnde, Kr. W. 663. 64.
Klosterfeld, Fl. N., Gmd. Bz. Beuern, Kr. W. 767.
Klostergerichtsbarkeit 354. 55.
Klosterland, Fl. N., Gmd. Bz. Beuern, Kr. W. 167.
Klostermühle, im Gmd. Bz. Effelder, Kr. M. L. LVI. LXIV. 667.
— bei Worbis 398.
Klot, Johann (1586) 312.
Klotschen, Fl. N., Gts. Bz. Rumerode, Kr. H. 817.
Klus, auf der, Fl. N., Gmd. Bz. Gernrode. Kr. W. (*Eppenrode) 272.
—, Fl. N., Gmd. Bz. Kalteneber 370.
—, —, — Westhausen, Kr. H. (*Hunrode) (1673) 629.
—, vor der, Fl. N., Gmd. Bz. Haynrode, Kr W. (*Wenigen-Bula) 997.
Klusäcker, Fl. N., Gmd. Bz. Martinfeld, Kr. H. 1042.
Klüschen, Wallfahrtskapelle bei Wachstedt in der Nähe von Schloss Gleichenstein LXXII. 1008. 42.
—, Wallfahrtskapelle bei Niederorschel Kr. W. 649.
—, s. a Hagis.
Knackrick, Johannes, Jesuit 10. 820.
Knappberg, Knobberg, F. O. bei Uder (1676) 165. 334. 499. 500.
Knauf, Georg, Notar in Nordhausen (1590—1615) 169. 258. 397. 921.
Knauth: Das Popperoder Brunnenfest 140.
Knelebeck, Johann, erzbisch. Kommissar zu Heiligenstadt (1537) 170.
Knick, zwischen Seeburg, Kr. D., und Ebergötzen, Kr. Göttingen, bildete früher die Grenze zwischen Mainzer und Braunschweiger Land 954. 57.
— bei Bodensee, Kr. D. 689.
— — Bilshausen, Kr. D. (c. 1600—18) 302.
— — *Lambshausen, Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. 645.
— — Hilkerode, Kr. D. 958.
— — Langenhagen, Kr. D. (1592) 208. 623.
— — Herbishagen, Kr. D. 957.
—, Duderstädter Landgraben od. Knick, auf der Grenze der Kreise D. und W. zwischen Duderstadt u. Wehnde 172. 957. 60.
— bei Nesselreden, Kr. D. (*Dudenborn) 266. 693.
— im Kr. W., die Grenze v. Thüringen

Digitized by Google

u. Sachsen bildend 55, ein Teil desselben, der Holunger Knick, bei Holungen, Kr.W. 493. 919. (1423) 920. 22.
Knick, die Grenze der Kreise W. u. Honstein bildend, bei Ascherode XVI. 419. 999, bei Wernigerode 106. 38. 661. 972.
— bei Neustadt und Hauröden, Kr.W. XIII. 927.
— — Breitenworbis, Kr.W. 695.
— — Bornhagen, Kr. H. (1526) 529 46.
— — Dingelstedt, Kr. H. (1675) 259.
— — Kreuzeber u. Kefferhausen, Kr. H. 512.
— — Diedorf, Kr. M. L. 811.
— — Beberstedt, Kr. M. L. 88.
— — Oberdorla, Kr. M. L., oder Knick des Hainich 434. 978. 74.
Knieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde XLI.
Knipper s. Schemrode, *No. 432.
Knipphausen, von, Oberst im dreissigjährigen Kriege 835.
Knittel, Johann Jobst, Procurator (1670) 446.
Knobberg s. Knappberg.
Knochenhauer, Geschichte v. Thüringen zur Zeit d. ersten Landgrafenhauses XXII. 114.
Knoppberg s. Knappberg.
Knorr, die von XXXVI. 88 156. 276. 78. 79. 300. 418. 29. 30. 47. 511. 678. 703. 43. 62. 891. 92. 966. 91. 1009.
Heinrich, Bruder d. Äbtissin Barbara (1570) XXXVIII.
Barbara, Äbtissin von Worbis (1570) XXXVIII.
Johannes, Probst des Klosters Anrode (1308) 453.
Ditrich (1311) 925. (1319) 100.
Tile (1338) 454 57. (1342) 1027. (1368) 408.
Heinrich (1363) 540. (1364) 317. (1369) 931. (1371) 1048, Vogt zu Salza. (1376) 524. (1378) 147. (1384†) 454. 58.
Gattin: Juda v. Stockhausen 454. 58.
Tochter: Katharine v. Wintzingerode 454. 58. Sohn:
Heinrich (1384) 458 (1412) 38. (c. 1420) 699, Lehnsmann des Herzogs von Braunschweig, in Nigendorp.
Hartwig, Eckart, Hans, Brüder, Heinrich, Sohn von Hans (1458) 1013.
Hartwig (1458) 1040.
Heinrich u. Hermann, Brüder, Burgmannen zu Scharfenstein, und ihr Vetter Erhard (1484) 699.
Hans (1518) 330. (1526) 263. 64. 78. (1534) 460.
Hans u. Wilhelm, Brüder (1534) 699. (1543) 150.
Heinrich u. Hans, Brüder (1534) 699.
Heinrich (1549. 55) 462.
Hans u. Wilhelm (1571) 263. 64. (1572) 700. (1590) 264.
Wilhelm, zu Sollstedt (1572. 76) 700. (1577) 1050. (1578) 1013. (1592) 700. (1593) 701.
Fridrich Wilhelm und Hans Ernst (1632) 264.
Christoph Ditrich (1684) 264.
Knorrenhecken, Fl. N. bei Geisleden, Kr. H. 892.
Knorrenholz, Fl. N., Gmd. Bz. Martinfeld, Kr. H. 785
Knorrenlohe, Fl N., Gmd. Bz. Helmsdorf, Kr. M L. 931.
Knull, Fl. N. bei Wiesenfeld, Kr. H., jetzt unbekannt (1380) 660. 903.
Knüll, Fl. N., Gmd. Bz. Kirchgandern, Kr. H. 90.
Knüttel, Hans, Einwohner in Oberdorla (1683) 106. 513.
Kobenstete, Ulricus et Ludewicus de (1318) 15, castrenses auf Mühlburg bei Erfurt.
Koch, Hillebrand (1534) 655.
—, Henkel, zu Eigenrieden (1537) 626.
—, Werner, zu Heiligenstadt (1542) 606.
—, Gunter, Bürgermeister in Witzenhausen (1554) 796. (1560) 913. (1561) 816. (1563. 64) 816. 17.
—, Martin, zu Rospach bei Witzenhausen, seine Frau Gertrud Holderbule (1560) 815.
—, Tile alias von Zipleinburg (1575) 414.
—, Ditrich, in Langenhagen (1592) 957.
—, Hans, zu Hilkerode (1614) 44.
—, Andreas, Kuhhirt in Marth (1623) 887.
Kochs, Katharine, vicedomina in Anrode (1599) 361.
Kochsstall, Gebäude in *Nützigerode 720.
Kodden-Warte s. Warte, No. 478 B. 1.
Kogel, Koghen, Koolfeld (teile), Kegel, Kogene, Cogel(l), *No. 107, Kr. M. L., Gmd. Bz. Oberdorla (1270) LXVIII. 162. 200/04. 330. 31. 477. 78. 571. 72. 626. 766. 981. 82. 86
—, Gehöfte: Kegellehn, gross und klein, Kegelmühle 200/04.
—, Kegel, Fridrich (1739) 296. 682. 713.
Kogen, Kirsten von (1338) 985
Kohen, Gerhard (1360) 127.
Köhlergrund, F. O im Ohmberge, Kr.W. 204. 1034.

Digitized by Google

Köhlergrund, Fl. N., Gmd. Bz. Beuern, Kr. W. (*Griemelbach) 498.
Kohligsberg, Fl. N. b. Seulingen, Kr. D. 205. 713.
Kohlersthal, Kolersthal, bei Wintzingerode, Kr. W. (c. 1594) 308. 1030. 32.
Kohlhöfe, Fl. N. Gmd. Bz. Breitenworbis, Kr. W. (*Neiderode) 696.
Kohlstedt, *No. 108, Kr. W., Gmd. Bz Hüpstedt, Kr. W. LXIII. 204. 65.
Kohlstedter Ecke, Fl. N., Gmd. Bz. Hüpstedt, Kr. W. 204.
Kohlstelle, F. O. auf dem Ohmberge, Kr. W. 204.
Kohlstrasse, Hohe Strasse, auf d. Grenze der Provinzen Sachsen u. Hannover, Kr. W. 315.
Kohlteich bei Niederorschel, Kr. W. 703.
Kohlteile, Fl. N., Gmd. Bz. Kirchworbis (*Eppenrode) 272.
Kolinge, Colinge, Colinghe, *No. 109, Lage unbekannt (1346) LXXVIII. 205. 06. 49. 713. 1006.
Kölleda, H. von (1319) 100.
Konemund, Kunemund, Probst des Klosters Teistungenburg (1389) 680.
König, v. Wintzingerodescher Gerichtsverwalter (1717) 448. (1744) 467.
Königseiche, bei Oppershausen, Kr. Langensalza 608.
Königshagen, Klein- s. Wenigenhagen, *No. 497.
Königshäusern, bei den, Fl. N., Gmd. Bz. Oberdorla, Kr M. L. 677.
Königshof, ehemaliger, in Geisleden, Kr. H. 422.
Königslutter, Städtchen im Herzogtum Braunschweig 414.
Königsplatz, Fl. N. b. Heiligenstadt 614.
Königsrode, Ditrich von (1384) 25.
Königsstein, Grafschaft, Oberamtmann: Johannes Reinhart Prömbser von Rudesheim (1602) 363.
Königsthal (Gerode), Ob. F. Bz., Kr. Honstein LIX. LXII. III. VI. LXXV. 191. 490. 661. 936. 38. 76. 92.
Konniges, Anna (1579) 616.
Konrad, V. N., s. Kaiser und deutsche Könige.
—, Graf auf dem Eichsfelde (897) 40.
—, s. Ammern, von (1259) 152. (1283) 930. (1308) 153. 218. 710. (1312) 984. (1326) 153. 242.
—, s. Arnoldi (1297) 187.
—, s. Becker (1408) 31. 185.
—, s. Bercksee (1312) 984.
—, s. Berlepsch, von (1297) 187 (1308) 152, Vater und Sohn.
Konrad s. Bodenstein, von (1217) 97. (1227) 601. (1238) 98. 930, Vater und Sohn. (c. 1238—46) 745. (1248) 924.
—, s. Cluten (1492) 12.
—, s. Dachrieden (1313) 894. 926.
—, s. Dore, vor dem (1362) 180.
—, s. Duderstadt, Pfarrer (1276) 292.
—, s. Eberstein, Graf v. (1123. 25) 838. (1239) 826.
—, s. Egeberti und Mühlhausen, Bürger (1270) 160.
—, s. Gellingehusen, von (1348) 794.
—, s. Gerbershausen, von (1348. 50. 62) 758. 59, Vater u. Sohn. (1362) 902.
—, s. Grabe, von (1323) 810.
—, s. Hagen, v. (Westernhagen) (1268) 230.
—, s. Hakenbeke, von (1282) 1043.
—, s. Hayn, von dem (1350) 1019.
—, s. Hanstein, v. (1548) 709. (1556/70) 812.
—, s. Heiligenstadt, Martinsstift, Custos (1263) 61.
—, s. Heiligenstadt, officiatus ecclesiae (1309) 779.
—, s. Herzog und Mühlhausen, Bürger (1350) 160.
—, s. Hildesheim, Bischöfe (1238) 98.
—, s. Indagine de (Westernhagen) (1301) 665.
—, s. Johannes (1261) 854.
—, s. Kindehusen, von (1302) 925.
—, s. Küllstedt, Pfarrer (1311) 925. (1317) 1060.
—, s. Lutera, von (1241) 10.
—, s. Mainz, Ersbischöfe (I., II. u. III.)
—, s. Marchia de, Mark, von der (1324) 797.
—, s. Moir (1416) 883, s. a. Rengelrode.
—, s. Molendinarius (1246) 898.
—, s. Mühlhausen, v., Reichsministerial (1223) 159. (c. 1250. 53) 148.
—, s. Mulnere (1339) 1027.
—, s. Mulweich (1342) 160. 321.
—, s. Nagel (1350) 759.
—, s. Parenhusen, von (1310) 1033.
—, s. Reso oder Ryse (1325—27) 830. 31. 65. 88, Amtmann in Rusteberg.
—, s. Rodhard u. Heiligenstadt, Martinsstift, Vicare (1348) 68.
—, s. Rudolfi (1484) 741.
—, s. Rusteberg, von (1331) 980
—, s. Schiedungen, von (1332) 21.
—, s. Schonenberg, von (1369) 1006.
—, s. Segel, Afterlehnsmann des Grafen von Honstein (1347) 921.
—, s. Straussberg, von (1299) 141.
—, s. Stockhausen, von (1311) 925.

Digitized by Google

Konrad s. Symerode, von, Vogt in Gleichenstein (1312) 984.
—, s. Tene (1358) 127. 621. 1048.
—, s. Thüringen, Landgraf von (1234) 117.
—, s. Topelstein, von (1317) 606.
—, s. Völkershausen, von (1365) 581.
—, s. Wachstedt, von (1317) 1060.
—, s. Weidensee, Widensee, von (1246) 898. (1250) 984. (1336) 895.
—, s. Westernhagen, von (1268) 230. (1301) 665. (1359) 636.
—, s. Wolfleben, von (1332) 21.
—, s. Worbis, Castellan in (1319) 100.
—, s. Worbis von, Dekan zu Oberdorla (1348) 68.
—, — Official in Jechaburg (1336) 895.
—, Lehnsmann des Grafen von Honstein (1347) 921.
—, s. a. Conrad.
Konrädchenhay s. Conrädchenhay.
Konstantin s. Gundelach (1595) 483.
Köpfe, die drei Köpfe zwischen den Häusern, Gts. Bz. Adelsborn, Kr. W. 692.
Kopfenberg, F.O. bei Misserode, Kr. H. 237.
Kopp, Valtin, zu Rollshausen (1552) 1023.
— e Lucas (1598) 390.
Koppelfeld, Fl. N., Gmd. Bz. Eigenrode 276.
Koppelhut 283. 331.
Koppelrevier. Fl. N., Gmd. Bz. Fretterode, Kr. H. 683.
Koppelstrasse bei Niederdorla 158. 657.
Koppelweide 191. 300.
Koppen, Dr., Sanitätsrat in Heiligenstadt XLI. LXXXVIII.
Kormede, census qui K. vulgariter nuncupatur (c. 1200) 653.
Kornelius, Familie (1556–70) 812.
— s. Conzelmann (1556) 814.
Kornemanns, Heinrich, Dr. jur. (1542) 279. (1559) 258. (1565) 431. (1567) 74. 884.
Körner, Messtischblatt, No. 2741. VIII.
—, Flecken im Fürstentum Schwarzburg-Sonderhausen 345. 1026.
—, von, Rudolf (1206) 342. 983.
—, Heinrich und Ditrich (1257) 152.
—, Theodericus Lupus (1267) 234.
—, Ditrich (1283) 930.
—, Bertold (1296) 49.
—, Gotfried, Provinzial des deutschen Ordens in Thüringen (1300. 06) 103.
—, Johann und Rudolf (1310) 925.
Körner, Heinrich, Ditrich und Bertold (1313) 894.
—, Heinrich, Ditrich, Bertold, Adelheid, Katharine, Geschwister, Kinder von Ermengard (1313) 326.
—, Rudolf (1328. 35) 321.
—, Johannes (1331) 616.
Korner, Kerstan, wohnhaft in Rhumsperinge (1516) 4.
Körnerabgabe, pro decimatione oder decimationis nomine, Körnerzins XX. 230. 625. 870. 80. 1053.
Kornmühle, im Gmd. Bz. Klein-Bodungen 694.
Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 286.
Köterberge, am, Köterteilungen, in den, Fl. N. in *Nienrode 713.
Koterholz, F.O. bei Teistungen (1540) 231.
Köther Warte s. Warte, No. 478. B. 1.
Kötherwartenfeld, Fl. N. bei Heiligenstadt 81. 577. 961. s. a. Breite Wiese.
Kotzebue, Antiquitates Catlenburgenses 301. 952.
—, — Osterodenses 645.
Kotzebuesche Handschrift über das Stift zu Northeim, in der Bibliothek zu Hannover 502.
Koverture, Werner und Kurt (1384) 408.
Koylhof, der, bei Gieboldehausen (1381) 251.
Kracheborch, Kragenburg, Krachenburg, *No. 110, Kr. M. L., Gmd. Bz. Oberdorla (1683) LXVIII. 162. 206. 07. 12.
Kraft s. Bodenhausen, von (1533) 94.
Kragen, Fl. N., Gmd. Bz. Kirchgandern (1510) 90. 92.
Krain, Krayn, von, Crafto, Mainzer Ministerial (1209) 847.
—, — Familie in Niederdorla, Martin (1536) 201. 02. 331. 571. 981. 82.
Kraingut, Mainzer Lehngut in Niederdorla 626. 56.
Krainsgrund, Fl N. bei Niederdorla (1537) 626.
Krämpfer Thor zu Erfurt (1196) 846.
Kranz mit neun Federn im Wappen der Familie von Hagen in Duderstadt 1018.
Kranzberg, *No. 45c. Kr. W., Gts. Bz. Adelsborn und Bodenstein, jetzt F.O. L. III. 84 86.
Krappenrodt, Greppenrodt, Grapfenrodt, Fl. N., Gmd. Bz. Immigerode 232.
Krautgärten, Fl N., Gmd. Bz. Kaiserhagen, Kr. M. L. 81.

Digitized by Google

Krobeck, Crebeck, Dorf, Kr. D. LXIV. LXXVIII. 373. 427. 579. 737.
Krebs, Hans, aus Wingerode (1556) 462.
Kreisberg, Kreisholz, Kreiskopf, Fl. N., Gmd. Bz. Kalmerode, Kr. H. 259. 602. 978.
Kreterode, Krevetterode, Crebisserode, Crefftenrode, Crebesserode, Kieneterode, *No. 112 (c. 1420) LIV. 192. 207/09. 511. 622. 23.
Kreuz, Kirche zum hl., in Gieboldehausen 593.
—, Kloster zum hl. s. Gotha.
—, Schwarzes, im Heiligenstädter Stadtforst 1002.
Kreuzburg s. Creutzburg.
—, Cruceburg, von s. a. Creutzburg.
—, Bertold (1209) 847.
—, Hildebrand (1299) 141.
—, Burgmannen zu: Reinhard, genannt Steiber (1324) 658.
—, — Konemund, Johannes, Otto, Anno, genannt von Schlotheim (1326) 658.
Kreuzeber, Ebra, crucis Ebera, Pf. K. D., Kr. H. LVI. VIII. LXIV. LXXI. 37. 38. 215. 422. 56. 62. 591. 601. 02. 40. 823. 91. 92. 906. 28. 41. 43. 1009. 16.
Kreuzebersche Struth, Knick 512. 906.
Kreuzhagen, Crotenhagen? *No. 113, Kr. Honstein, Gmd. Bz. Limlingerode und Stöckei XIII. IX. LIII. LXXV. 108. 209. 976. 99.
Kreuzhagener Trift 108.
Kreuzhof, Vorwerk bei Bockelnhagen, Kr. W. LIII. 95.
Krieger, Andreas, zu Wingerode (1575) 414.
—, Kriegk, Hans, Schultheiss (1604) 475.
—, Günter von, Oberst (19. Jhrh.) 96.
—, Rittmeister von (19. Jhrh.) 99. 629. 724. 1051.
Kriegland, wahrscheinlich ein Teil der früheren Mark Rore, *No. 409. 795.
Kriegshagen, Fl. N., Gmd. Bz. Küllstedt, Kr. M. L. XIX. 987.
Kriegswiesen, Fl. N., Gmd. Bz. Westhausen, Kr. H. 629.
Kriminalgericht zu Worbis 392.
Kringel, F. O. der Stadt Mühlhausen bei Eigenrieden 624. 26.
Kringelhof, Fl. N. bei Eigenrieden 624.
Krohne, Frhr. von, Johann Wilhelm Franz, Allgemeines deutsches Adelslexikon, Lübeck 1774. LXXXII. 683. 995.
Krombach, Crombach, Crambeche, Grambeche, Dorf, Kr. H. und *No. 111. XVIII. XXIV. LV. LXIII. IV. 16. 62. 122. 33. 207. 333. 36 38. 774. 935.
—, Bach daselbst 935.
Kromberg vorm Steine, jetzt Kronberg und am Steinwege, F. O. bei Heuthen, Kr. H. (1676) 675. 1009.
Kronberg, Eberhard von (1583) 495.
Kronenberg, Hartmud von (1327) 865.
Kronenmühle bei Mackenrode 243.
Kronleiden, auf der, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg, Kr. M. L. 753.
Krueg, Liborius (1673) 86.
Krug, Jakob, Mainzischer Rat (1602) 363.
Krüker, Krukerensis villa, *No. 114, wahrscheinlich Kr. Osterode, Gmd. Bz. Schwiegershausen (1286) 192. 209. 10.
Krümelbach, Krummelbach s. Griemelbach.
Krümelbachswiese, Fl. N., Gmd. Bz. Leinefelde, Kr. W. 575.
Krümelbachsteich, grosse Teich bei Beuern, Kr. W.? 498.
Krumme Groven = Holunger Graben.
Krumme Grube, Fl. N., Gmd. Bz Brehme, Kr. W. 492. 93.
Krummhof genannt, Heinrich (1261) 854.
Krusenbusche, am, Fl. N. bei *Jakobshagen, Kr. D. (1673) 633.
Kubsdorf, *No. 115, Kr. H., Gmd. Bz. Döringsdorf (1577—1677) XXVII. LVI. 138. 210. 11. 53. 314. 26.
Kuburg, Coburg, Goburg, *No 116. Kr. M. L., Gmd. Bz. Oberdorla (1600—18) LXVIII. 162. 201. 06. 11. 12. 432. 77. 940.
Kuhborn, Nackenborn, Bach im Gmd Bz. Rüdigershagen, Kr. W. 761.
Kuhgasse, Fl. N., Gmd. Bz. Hohengandern, Kr. H. (* Mühlbachswiese) 690.
Kuhmord, Vorwerk bei Bockelnhagen und Silkerode, Kr. W. LIII. LXXI. 95.
Kühmstedt, Kymstedt, Kemestede, *No. 117, Kr. M. L., Gmd. Bz. Horsmar und Lengefeld (1280) XXXIV. LXII. V. 73. 104. 96. 212. 13. 54. 303. 580.
— er Bach 73. 212.
— er Berg, F. O. 212.
— er Grund, im, Fl. N. 212.
Kuhne, Hans, Schöppe (1670) 446.
Kühnhausen, Dorf bei Erfurt 453.
Kuhrasen, Fl. N., Gmd. Bz. Bodenrode, Kr. W. 157.
Kuhschbach, Fl. N., Gmd. Bz. Bodenrode, Kr. W. 157.
Kuhsiechen, Fl. N., Gmd. Bz. Gernrode, Kr. W. 578.

Digitized by Google

Kuhtrift, Fl. N., Gmd. Bz. Breitenworbis, Kr. W. 88.
Kukuksloch, im, Fl. N., Gmd. Bz. Volkerode, Kr. H. 787.
Kula, von, Th., Probst von Waldkappel bei Frankenhausen (1342) 160. 321.
Kule, Hans (1556†) 182.
Kulen, Kuhlen, in der, Fl. N., Kr. D. *Jakobshagen (1673) 633.
Küllstedt, Cula, Culaha? Pf. K. D., Kr. M. L. XIX. LXIV. LXXII. 4. 124. 38. 43. 82. 83. 213. 80. 303. 80. 406. 75. 601. 75. 86. 766. 877. 96. 925. 47. 1047. 50. 60.
—, Pfarrer: Konrad (1311) 925. (1317) 1060.
—, Berchtous u. Gottfried, v. (1254) 151.
—, Hildebrand, von (1269) 47.
—, Dietrich, Pfarrer in Rudenstadt (1312) 241.
—, Giseler, Ditrichs Sohn, Conventual des Eremitenklosters des hl. Augustin in Erfurt (1314) 241.
Kulsberg bei Heiligenstadt 577.
Kune Bethe, Unterpriorin des Brückenklosters in Mühlhausen (1493) 160.
Kunemund, V. N., s. Schellevilz, v. (1320) 985. (1321) 262.
—, s. Schlotheim, von (1326) 658.
—, s. Teistungenburg, Probst (1384) 408.
—, s. Tettenborn, von (1332) 21. (1420) 224.
Kungesse s. Schneen (1356) 329.
Kunigunde, Äbtissin des Cyriakusstifts zu Eschwege (1270) 218.
—, Tochter des Heinrich Kämmerer von Mühlhausen (1288) 523.
—, s. Susa v. u. Kaltenburg, Conventualinnen (1324) 951.
Kune s. Mongeroit (1496) 294. 664.
Kuno, Hermann (1561) 462.
—, V. N. s. Falkenstein v. (1351) 125. 26.
Kunstrode, *No. 119, Kr. H., Gmd. Bz. Volkerode 103. 214. 787. 801.
Kunz s. Gutjahr und Rusteberg, Vögte (1534) 834. 83. 84. (1542) 279.
Kunze s. Worbis, von (1356) 737. 38.
—, anscheinend Einwohner von Mühlhausen (1611) 971.
Kunzenburg, Fl. N, Gmd. Bz. Rustefelde, Kr. H. 506. 07.
Kunzens Türmchen, Vergnügungsort bei Mühlhausen auf dem Stadtberge 970. 71.
Kunzmann s. Falkenberg v. (1406) 541.
Kupferhammer, Mühle in Ammern 220.
Kupfermühle, Papierfabrik bei Heiligenstadt 964.
Kürrieden, Klein-Kürrieden, Korriden, *No. 121, Kr. M. L., Gmd. Bz. Ammern (1328) L. LXV. 134. 87. 214. 15. 17.
—, von, Heino, Sohn Heinrichs von Heuten (1328) 214.
Kurt, V. N., s. Anesorgen (1511) 735.
—, s. Backhaus (1564) 817.
—, s. Bansen (1576) 650.
—, s. Biela, Byle, v. (1381) 561. (1389) 472. (1398) 413.
—, s. Gieboldehausen (1500†) 294.
—, s. Gutjahr und Rusteberg, Vögte (1558) 356.
—, Hagen, von dem (1368) 408.
—, s. Hain, von (1425†) 637.
—, s. Hanstein, von (1336) 758. (1476) 533. (1515) 542. (1526) 533. 47. (1538) 690. (1545) 94. 789. 806. (1553†) 227. (1553) 227. (1562) 247. 777. 908. 995. (1563) 816. (1567†) 996. (1574) 549. (vor 1600) 593.
—, s. Henkel (1495) 613.
—, s. Homann (1560) 913.
—, s. Jagemann (1492) 180.
—, s. Koverture (1384) 408.
—, s. Lernne, von (1388) 653.
—, s. Osterode von (1381) 561.
—, s. Prampierer und Witzenhausen, Bürger (1551) 913. (1558) 796.
—, s. Rengelrode, von (1433) 724.
—, s. Ruland (1368) 245.
—, s. Rusteberg, v. (1364) 317. (1376) 902.
—, s. Steinheim (1570) 817.
—, s. Treffurt, von (1417) 11.
—, s. Volkolderode, von (1380) 1049.
—, s. Windolf (1511) 131.
—, s. Wolf (1368) 762. (1388) 659.
—, s. Worbis, v. (1362. 1364) 317. (1444) 366.
—, s. Wulffen, von, und Duderstadt, Bürger (1368) 408.
—, s. Zelle, von (1537) 625.
— Burchard s. Hanstein, v. (1527) 548.
— Heinrich s. Linsingen v. (1664) 944. 1015.
Kurzer Grund, Fl. N., Gmd. Bz. Kefferhausen, Kr. H. 1009.
Kuschbach, Kuhesbach, *Nr. 122, Kr. H., Gmd. Bz. Westhausen LXXIII. 196. 215. 514. 629.
Kutschenberg bei Duderstadt 172. 960.
—, — Wehnde 956.
Kutschenweg bei Duderstadt 664.
Kutzleben, Kucceleiben, Dorf, Kr. Weissensee (1346) 125. 129.
Kuventhal, Dorf bei Einbeck, Pz. Hannover LXXVIII. 213.
Kyffhäuser Berg, Pz. Sachsen 468.

Digitized by Google

L.

L., Priorin des Brückenklosters in Mühlhausen (1280) 213.
Lache, Fl.N., Gmd.Bz. Gross-Töpfer Kr.H. 326.
—, in der, Fl.N., Gmd.Bz.Werleshausen, Kr.H. 994.
—, in der oberen, Thal bei Worbis 933.
Lacke, in der, zwischen der, Fl.N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr.D. (*Totenhausen) (1715) 252.
Lambert, Lampert, V.N., s. Berlingerode, v. (1290) 111. 669.
—, s. Gleichen, Grafen, v. (1146) 514? (1209) 847. (1210) 848.
—, s. Gleichenstein, Graf, v. (1274) 678.
—, s. Tonna, Grafen, von (1137) 839. (1138) 840? (1144) 341. 841.
—, s. Westhausen, v. (1315) 441. (1318) 518. (1319) 100.
—, Kapellan, auch Vitztum von Rusteberg (1111—37 oder 39) 823. 24. 39. 40. 88.
—, Mönch in Hersfeld zur Zeit Kaiser Heinrichs IV., Verfasser eines Annalenwerks 9. 155. 94. 285. 427. 529. 52. 65. 66. 676. 821.
Lambsholz bei Bodenrode, Kr.W. (1673) 629.
Lambshusen, Lembshusen, Lemmershusen, Lembershusen *N. 294, Kr.D., Gmd.Bz. Gieboldehausen (1256) LX. 79. 252. 373. 645. 46. 1005. Lembershusen de, Conradus und seine Frau Elisabeth (1303) 645.
—, Hildebrand, von, Bürger zu Duderstadt (1359) 646.
Lämmerholz, auf dem, Fl.N. auf der Grenze der Gmde.Bze. Wingerode und Bodenrode 647.
Lammesrott, Lambrechtsrode, Lamprechtsrode *No. 295, Kr.H., Gmd.Bz. Heiligenstadt und Westhausen (1365) LXI. 98. 646/48.
Lammsholz, auf dem, Fl.N. auf der Grenze der Gmd.Bze. Wingerode u. Bodenrode 647. 48.
Lampfert, Befestigung bei der Madeburg XV.
Lamprechtsrode s. Lammesrott *Nr. 295.
Lamspringe, Kloster in der Pz. Hannover (1265) 73. 74. 233. 657.
—, Probst: Godefried (1267) 234.
—, Priorin: Adelheid (1267) 234.
Landau, G., die hessischen Ritterburgen u. ihre Besitzer, Kassel 1832 ff. LXXXIII. 9. 528. 36. 41. 881. 89.
Landau, Rittergesellschaft 24.
—, Die Dynasten von Treffurt 717.
Landfriedensgericht in Thüringen (1342) 559.
Landgemeindeordnung für die 6 östlichen Provinzen vom 14. April 1856. XLI.
Landgericht zu Heiligenstadt 349. 50. 90.
Landgerichtsordnung von 1534. 349.
Landloh, Windebergische, Fl.N. (1736) 287.
Landolfshausen, Dorf, Kr. Göttingen 959.
Landschade, genannt, Hermann (1300) 103.
—, — Heinrich (1352) 524.
Landting, Lantding, Lantdinch 341/44. 79. 80.
Landwehr (vgl. a. Knick)
—, zwischen Duderstadt und Wehnde, Kr.W. 663. 64. 956.
—, bei Gieboldehausen, Kr.D. 633. 791.
—, bei Nesselreden, Kr.D. 266.
—, Berkaische, bei Katlenburg, Kr. Northeim 789. 90.
—, Grenze der Kreise W. und Honstein, zwischen Breitenworbis u. Ascherode 193, zwischen Bischofferode u. Wernigerode 139. 972. 75. 76. 1058.
—, Heiligenstädter, zwischen den Gemarkungen Heiligenstadt einerseits u. Günterode und Westhausen andrerseits XIV. 418. 614. 29. 47. 48. 742. 43. 69. 961. 65.
—, bei Bischhagen, Kr.H. 496.
—, zwischen den Gmd.Bzen. Heuthen und Geisleden einerseits und Flinsberg andrerseits 674.
—, bei Kefferhausen, Kr.H. 1008. 09.
—, zwischen Uder und Lutter, Kr.H. 337. 88. 706. 51. 1001.
—, bei Bickenriede, Kr.M.L. 290.
—, von Sollstedt über Reiser zur Unstrut führend 250. 61.
—, kleine Landwehr, bei Langula, Kr. M.L. 64. 562. 608. 09.
Lange Berg, Fl.N. bei Heiligenstadt und Geisleden XVIII. 155. 1004.
Langenberger Land, Fl.N. bei Flinsberg, Kr.H., jetzt unbekannt (1676) 161.
Langendorph, Vogtei der Grafen von Ziegenhain (1285) 855.
Lange Feld, Fl.N., Kr.M., Gmd.Bz. Epschenrode 691.
Langen Grunde, im, Fl.N., Gmd.Bz. Kefferhausen, Kr.H. 1008. 09.
Langer Grundsberg b. Kefferhausen 1008.
Langenhagen, Dorf, Kr.D. XIX. LVIII. LXIV. 199. 207/09. 347. 623. 710. 11. 92. 98. 957.

Digitized by Google

Langen Hecken, hinter den, Fl. N., Gmd. Bz Leinefelde, Kr. W. 723.
Langeln, Langelo, Dorf in Grafschaft Wernigerode 343.
Langelo, de, Henricus (1246) 102.
—, Kirsten (1299) 141.
—, s. a. Langula.
Lange Mark, Fl. N. zw. Lengefeld und Horsmar, Kr. M. L. (*Dörnrode) 253.
Langen Rehke, an der, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (*Klein-Thiershausen) (1715) 196.
Langensalza, Messtisch-Blatt No. 2802. VIII.
—, Salza, Stadt u. Schloss und gleichnamiger Kreis II. XXXV. XLV. LXII. IV. V. VII. LXXVI. 20. 29. 117. 58. 75. 252. 316. 39. 44. 469. 72. 74. 537. 54. 59/61. 66. 81. 608. 09. 56. 57. 59. 66. 803. 77. 910. 19. 70. 71. 73. 81. 1048.
—, Schultheiss Hermann (1270) 344.
Langenstein, Kgl. F. O. bei Martinfeld, Kr. H. 1042.
Langenthal, Langhedal, *No. 296, Kr. W. Gmd. Bz. Neuendorf (c. 1420) LXVII. 648.
Langen Teiche, am, Fl N., Kr. D., *Jakobshagen 633.
Lange Trift, Fl. N., Gmd. Bz. Kaisershagen u. Dachrieden, Kr. M. L., XVII. 260.
— —, —, — Kaltohmfeld, Kr. W. (1580) 611.
Lange Weg, von Reiser nach Sollstedt, Kr. M. L. 80. 259. 60.
Lange Wiese, Fl. N., Gmd. Bz. Gross-Töpfer, Kr. H. (*Fride) 326.
— —, —, — Marth, Kr. H. (*Hunrode) (1676) 627.
Langschenkel, Werner (1410) 30.
Langula, Messtischblatt No. 2801. VIII.
—, Langelo, Langeln, Langel, Pf. K. D., Kr. M. L. VI. XXIV. XLV. LXIV. VIII. LXXVI. IX. 64. 201. 331. 39. 432. 34. 77. 509. 62. 63. 608. 66. 77. 744. 66. 919. 70. 77. 81.
—, Marktweg 509.
Lapide, de, Familie 114.
—, Tuto (1234) 117.
—, Tuto (1272) 117, seine Gattin Agnes, seine Tochter Bia.
—, Heinrich, Scholaster der Marienkirche in Erfurt (1282) 117. 18. (1294) 810.
—, Hugo, miles dictus de, Heinrichs Bruder (1282/94) 117. 18. (1289) 49. (1293/94) 379. (1294) 810. Hugo, sein Vater (1294 †) 118, s. Mutter Lutgardis, seine Frau Adelheid (1294) 118.
Lapide, de, Heinrich, Sohn von Hugos Schwester Jutta v. Nordhoven (1294) 118.
—, Bernhard, officiatus in Rusteberg (1321) 118. 21. 859. 61. 65. 88.
Laquear = Fruchtboden 867.
Lare s. Lora.
—, Lara, comes de, Ludowicus (1123) 8. (1133. 34) 555.
—, — Fridrich (1276) 344.
Largus, Heiliger (Tag 16. April) 293.
Lateran s. Rom.
Laubach, Laupach, Lawbach, Löwenbach, Laubbach, Lobpach, *No. 297, Kr W., Gmd Bz. Niederorschel (1334) LXVII. 113. 96. 425. 601. 48/51. 702. 15. 27. 871. 988. 91.
—, Name zweier Bäche daselbst, der nördliche: Schwarzburger L. 648 49. 715. 931.
Laube, hinter der, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (*Ohlenrode) (1673) 740.
—, vorm, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (*Totenhausen) (1715) 252.
—, vor dem, s. Rohde, am.
Laubgenossen zu Oberdorla etc. VI.
Laurentius, Kirche des hl., in Gieboldehausen, im 9. oder 10. Jhrh. erbaut von einem Grafen Biso 480.
Läuseborn s. Leiseborn.
Lauterberg s. Lutterberg.
Lavacensis episcopus, Johannes (1315) 41.
Lawingestorp, *No. 298, jetzt völlig unbekannt (1062) LXXX. 229. 503. 652. 1030.
Lazaristenorden in Thüringen (1483 aufgehoben) 62. 147. 49.
Provinzialcommendator: Topelstein, Heinrich, von (1318) 62.
— in Breitenbich (seit 1253) LIV. 277. 405. 79. 929/31.
Commendator: Culhopphe, Bertold (1318) 62.
— Stoss, Günter (1315) 930.
Magister: Heinrich (1278) 479.
— Johannes 479.
Brüder: Johannes, Pfarrer in Helmsdorf (1315) 930.
— Eberhard, Pfarrer in Helmsdorf (1315) 930.
— in Helmsdorf, Kr. M. L. (1283) 1047.
Lechrasen, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg, Kr. M. L. (*Wide) 1024.

Digitized by Google

Lechwiese, hinter der, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg, Kr. M. L. (*Wide) 1024.
Ledderhose, Kleine Schriften 229. 843.
—, Zur Geschichte des Klosters Weissenstein 839.
Ledebur, Märkische Forschungen.
Leechens- oder Löchens- oder Lychensfeld, Fl. N. bei Mühlhausen 102.
Leffler, Ludwig (1553) 462.
Legat s. Kirchberg, von (1409. 29) 179.
Legeberg s. Lehberg.
Leges Saxonum 341.
Legeweidenteich, Fl. N., Gmd. Bz. Niederorschel, Kr. W. (1673) 703.
Leh- oder Lege- od. Loh- od. Löhberg, Fl. N., Gmd. Bz. Niederorschel, Kr. W. 112.
Lehde vor dem Hainich, Fl. N. bei Langula, Kr. M. L. 64. 563.
Lehnäcker, Fl. N., Gmd. Bz. Wiesenfeld, Kr. H. 660.
Lehne, Len, Lehn, Dorf. Kr. H. XXVI. LVII. LXV. IX. LXXIII. 51. 62. 416. 51. 660.
Lehnesche Köpfe, F. O. bei Lehne, Kr. H. 51.
Lehngeld im Mainzer Eichsfeld XL.
Lehngrundstücke, bis Ende des 16. Jhrh., Fl. N. bei Dingelstedt, Kr. H. 1047.
Lehnhornbach s. Hornbach, *No. 272.
Lehnsspecifikation der Güter, Rechte u. Gerechtigkeiten nebst sämtlichen Zubehörungen im Eichsfelde, welche der Familie von Hanstein vom Erzstift Mainz zu Lehen recognoscieren, verfasst von dem Lehnssekretär Sonntag (1572) 94. 535.
Leibnitz, Annales Imperii 43.
—, Rer. Brunsw. 371.
Leibzucht an Lehnsstücken 268. 325.
Leichthal, Fl. N. bei Teistungen (1540) 231.
Leimbach, am, Fl. N., Gmd. Bz. Lindewerra, Kr. H. 918.
—, Otto von (1393) 718.
Leimenkuhle, Fl. N. bei Kaltenober, Krombach u. Dieterode, Kr. H. 337.
Leine, bei Leinefelde, Kr. W., entspringender Fluss XII. XXIV. 6. 9. 90. 92. 155. 64. 281. 82. 95. 393. 464. 79. 98. 515. 21. 95. 614. 27. 29. 47. 48. 50. 75. 89. 750. 51. 69. 71. 87. 818. 19. 23. 36 56. 72. 904. 14. 28. 56. 61. 65. 1033. 38.
Leineberg, Leynenberch, bei Göttingen, Gerichtsort (1308) 341. 45/47. 439. 44.
Leinefelde, Loykenfeld, Pf K. D., Kr. W. XX. II. XLVIII. LII. LX. V. 13. 58. 67. 81. 82. 95. 146. 85/87. 89. 376. 81. 82. 98. 438. 98. 99. 568. 75. 614. 46. 703. 23. 24. 84. 85. 883. 932. 1058.
Leinefelde, Ob. F. Bz., Kr. W., früher Reifenstein LI. II. IV. VI. LXII. III. V. LXX. III. IX. 17. 81. 82. 315. 16. 452. 551. 601. 28. 771. 1058.
Leinegau 823.
Leinehof, Fl. N. bei Heiligenstadt 576.
Leineholz, am, Fl. N. auf der Grenze der Gmd. Bze. Wingerode und Kalmerode 647.
Leineweber, Lucas, Mainzischer Schöppe (1670) 446.
Leipzig, Schöppen daselbst 350. 610.
Leiseborn, Läuseborn, Leuseborn, im Sachsenthal bei Kaltohmfeld, Kr. W. 396. 763. 890.
Leman (Keman), Henricus, de Molhusen, Pfarrer in Ämilienhausen (nach 1434) 41. 720. 22.
Lembershusen, Lembshusen, s. Lambshusen, *No. 294.
Lembshäuser Berg bei Gieboldehausen 645.
Lemke, Lemmeke, Hartmann, Bürger in Duderstadt, u. seine Frau Herborge (1361. 79) 797. 98. (1373) 408.
—, Hermann, Bürger in Duderstadt (1368) 408.
Lemmersdorf, *No. 299, jetzt völlig unbekannt LXXX. 587. 652. 66. 725.
Lemmershusen s. Lambshusen, *No. 294.
Lengden, Lengede, Dorf, Kr. Göttingen 838.
Lengede, Friedrich von (1389 †) 680.
Lengefeld, Lengenfelt, -veld, Pf. K. D., Kr. M. L. (897) XII. L. II. VI. LXII. V. LXXIX. 40/42. 48. 100. 03. 50. 79. 212. 14. 17. 19. 53/55. 62. 87/90. 382. 567. 68. 80. 666. 67. 721. 915. 29. 69. 1027.
—, Kirche zu, Helwig, Rector (1279) 255.
—, — Th., Pfarrer (1319) 100.
—, Wartturm s. Warte, No. 478 C. 11.
—, von, Heinrich, genannt Wendephafe, R., Kastellan in Gotha (1280) 213.
—, — Heinrich (1310) 925. (1313) 926.
—, — Hartung und Ernst (1286) 261.
—, — Ernst (1309) 235. 405.
—, — Johann (1369) 931.
Lengenberg, fiskal. F. O. bei Lutter und Kalteneber, Kr. H., Ob. F. Bz. Ershausen XLVIII. LVII. 333/38. 499. 500. 41. 83. 84. 705. 07. 08.
—, Berg bei Worbis 676.
Lengenfeld, Messtisch-Blatt No. 2739 VIII.

Digitized by Google

Lengenfeld unterm Stein, Lengeveld, oppidum Stein, Pf. K.D., Kr. H. (1318) LII. LXV. 16. 113. 16. 22. 33. 34. 210. 11. 464. 73. 534. 88. 663. 68. 766. 805. 928. 41. 67.
— er Weg, am, Fl. N., Gmd. Bz. Wendehausen, Kr. M. 505.
Lenglere, Vorwerk, zu *Tiedershausen gehörig (1410) 501.
Lenglern, Dorf, Kr. Göttingen 818.
Lenhard, V. N. s. Dizel (1565 †) 817
—, s. Grunold (1560) 815.
—, s. Schrader (1559) 815.
Lenterode, Lentilderode, Dorf, Kr. H. (1318) LXV. LXXII. IV. VIII. 15. 19. 66. 91. 109. 64. 65. 333/36. 422. 99. 500. 19. 20. 34. 41. 686. 707. 08. 47. 82. 823. 61. 69. 86. 964. 66. 1003. 04. 41.
—, Warte s. Warte, No. 478. B. 5.
—, Ditrich von, Priester (1336) 328. 758.
Lentershagen, Gut bei Freienhagen, Kr. H. LVIII. LXV. 297. 411.
Lentze, Valentin (1579†) 1023.
Leopard, springender, im Wappen der von Hagen 522.
—, — im Wappen der von Marchia, von Berlingerode, von Immigerode, von Westernhagen 1018.
Leopold s. a. Lippold, V. N. s. Stralendorf, von (1574—1600) XXXVII. 71. 182. 575. 944.
Lerborn, Brunnen bei Duderstadt 652.
Lerne, Leren, Lern, Lerne, *No. 300. Kr. D., Stadtbezirk Duderstadt (c. 1200) LVI. 652/56.
—, Lernne de, Johannes und Godescalcus, Brüder (1288) 653.
—, — Hugo (1355) 653.
—, — Kord, anscheinend Bürger in Duderstadt (1388) 653.
Lesenberg, F. O. bei Gillersheim, Kr. Northeim (1323) 1044.
Letzner, Johannes Hardesianus, Einbeckische und Dasselsche Chronica, Erfurt 1596. LXXXIII. 20. 27. 184. 839. 946.
—, Chron. Catlenb. 1046.
Leuchte, Fl. N., Gmd. Bz. Bodenrode, Kr. W. (1673) 629.
Leuchtenberg, Grafen von, Hermann und Albert (1293) 379.
Leuckfeld, Joh. Georg, Antiquitates Poeldenses, Wolfenbüttel 1707. LXXXIII. 3. 21. 43. 192. 93. 95. 272. 305. 672. 87. 88. 876. 1001.
—, — Antiquitates Katlenburgenses, Leipzig und Wolfenbüttel 1705. LXXXIII. 555. 684. 790. 840. 951. 1043.
Leuckfeld,, J. G., Antiquitates Walkenridenses, Leipzig und Nordhausen 1705. LXXXIII. 22. 293. 555. 840. 951.
—, — Antiquitates Blankenburgenses 529.
—, — Antiquitates Gandersheimenses 79.
—, — die Beichlinger Grafen 468.
Leuseborn s. Leiseborn.
Leuthorst, die von 567.
—, Tilo Ditrich von (1674) 174.
Leventhal, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen und Rollshausen Kr. D. (1715) 681.
Lewenstein, von, Lewensteinus (1329) 875.
Lewinberg, Schloss in Hessen, Hans von Babintzen (auch Babetzen) zu dem L. (1410) 31.
Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch 26.
Leyboldes de, Andreas, Mainzer Amtmann zu Rusteberg (1401 oder 02) 883.
Leyen, von der, die 517.
—, — Peter, Kurmainzischer Rat (1602) 363.
Leyser, Hist. comit. Eberstein. 842.
Liamanneshus s. Lippershausen, *No. 302.
Liber regist. literarum eccl. Mogunt. 119.
Liberius, V. N. s. Bischusen (1542) 616.
—, s. Krueg (1673) 86.
Liborius, V. N. s. Blume (1598) 390.
—, s. Ebenau (1579) 799. (1584) 173.
—, s. Gasmann (1563) 819.
—, s. Nihehaws (1563) 816.
—, s. Pistoris (1579) 269. 640.
—, s. Ritter (1536) 814.
—, s. Rode (1670) 446.
—, s. Thonhose (1569) 223.
—, s. Todleb (c. 1600) 62.
—, s. Zwingkmann (1556) 1023.
Lichtberg, Lichtenberg, *No. 304, Kr. H., Gmd. Bze. Wiesenfeld u. Lehne (1328/58) XXV. LXV. LXXIII. 122. 489. 660. 774. 903.
Lichtebühl, Fl. N., Gmd. Bz. Uder, Kr. H. 500. 705. 08.
Lichten, an, auf und in der, Fl. N., Gmd. Bz Bodenrode, Kr. W. 648.
Lichtenau, Schloss in Hessen (1445) 94. 806.
Lichtenhagen, Dorf, Kr. Göttingen XV. 242. 43. 413. 14. 902.
Lichtenrein, Fl. N. bei Ershausen, Kr. H. 935.

Digitized by Google

Lida, *No. 305, vielleicht Kr. W. in der Nähe des Klosters Gerode (1124) LIX. LXXX. 661.
Liebenstein, Markgrafenstein, Schloss in Sachsen-Meiningen 118.
Liebenstein von Liebenstein, des Fürstentums von Hessen Marschalk (1509) 654.
Liebesdorf, Odelieben (?), *No. 306, Kr. W., Ob.-F.-Bz. Königsthal (Gerode) und Kr. Honstein, Gmd. Bz. Stöckei (1124) LIX. LXXV. VI. 55. 106. 209. 661. 62. 976. 99.
Liebestatt s. Notterode-Liebestatt, *No. 352.
Lienhard s. Grosse (c. 1556—70) 812.
Liergrunde, im, Fl. N. bei Nienrode, *No. 351 (1673) 713.
Liesenbiel, Fl. N., Gmd. Bz. Kirchworbis, Kr. W. (*No. 418 Rumerode) 807.
Liesmühle bei Heiligenstadt 964.
Lietershausen, Litterichshausen, *No. 307, Lage unbekannt, jedenfalls nicht allzuweit vom Schlosse Bischofsstein, Kr. H., Gmd. Bz. Gross-Bartloff (1420) LVIII. LXXIX. 662. 63. 67.
Limlingerode, Lumeningerode, Dorf, Kr. Honstein (1325) XIII. LIII. IX. LXXV. 21. 108. 209. 1029.
Lindau, Messtischblatt No. 2448. VIII.
—, Flecken und Schloss, Kr. D., Gerichtsstätte, *No. 197,48 a. und *No. 308 (1322) XXXV. LX. V. LXXVI. VIII. 93. 205. 15. 81. 303. 04. 71. 73. 89. 98. 427. 501. 02. 67. 603. 63. 71. 82/84. 89. 735. 89. 91. 821. 950. 93. 94. 1043. 44. 55.
—, Mainzischer Amtmann zu: Hardenberg, Kaspar von (1445) 398.
—, — Minnigerode, Johann von (1525) 502.
—, — Fuchs, Voss, Vochs, Hans (1589) 389.
Linde, von der, de tilia, ritterbürtige Familie, anscheinend ein Zweig der von Westernhagen 664.
—, an der, Fl. N., Gmd. Bz. Wendehausen, Kr. M. 505.
—, hohe, Fl. N., Gmd. Bz. Gernrode, Kr. W. 578.
—, kalte, F. O., Ob.-F.-Bz Leinefelde 81. 551. 86.
Lindei, fiskal. F. O. und Fl. N. bei Breitenworbis und Bernterode, Kr. W. 299. 391. 578. 696/97. 989. 92.
Lindeloh, Fl. N., Kr. M., Stadt (1736) 287.
Linden, von der (s. a. Linde, von der).
—, Heinrich, Probst zu Nörten und Hans, Brüder (1395) 409. (1404) 587.
Lindenbeck, *No. 309, Kr. D., Stadtbezirk Duderstadt, vielleicht auch Kr. W., Gmd. Bz. Wehnde (1496) LVI. LXXII. 663. 64. 769. 960.
—, Bach bei Duderstadt (1496) 291. 94.
Lindenberg, mons tiliarum, *No. 310, Kr. D., Stadtbezirk Duderstadt, Kr. W., Gmd. Bz. Teistungen, Wehnde und Gts. Bz. Teistungenburg (1247) LVI. LXXI. II. 664. 65. 960.
—, F. O. daselbst 663. 65. 956.
Lindenburg, *No. 311, Vorgeschichtliche Wallburg, Kr. H., Gmd. Bze. Wüstheuterode, Fretterode und Dietzenrode LV. VIII. LXXIV. 243. 44. 46. 47. 665.
—, *No. 312, Kr. H., Gmd. Bz. Schachtebich LIV. LXX. 665.
Lindenfels, von, Johann Andreas Mosbach, Mainzer Domkapitular, Amtsverwalter des Eichsfeldes (1550) 513. (1554) 69. (c. 1559. 62) 357.
Linderbach, Ort in Thüringen (1252) 852.
Lindewerra, Lindenwerder, Dorf, Kr. H. LIII. V. VIII. IX. LXVI. 532. 34. 82. 737. 65. 84. 918. 94. 96.
— er Wege, vorm, Fl. N., Gmd. Bz. Wahlhausen, Kr. H. (* Hemmenrode) 582.
— er Thal, vorm., Fl. N., Gmd. Bz. Lindewerra, Kr. H. 918.
Lindloch, Fl. N., Gmd. Bz. Gross-Bodungen, Kr. W. 415. 695.
Lindowe, von, Jan, Provisor der Äbtissin von Gandersheim (1343) 1022.
Lingei, Fl. N. in *Madefeld, Kr. H. 674.
Lingula, *No. 313, Kr. M. L., Gmd. Bz. Langula und Kr. M. L., Gmd. Bz. Oppershausen XXXIV. LXIV. LXXVI. 608. 09. 66. 919.
Linke oder Ohne, Bach, rechtsseit. Nebenfluss der Wipper XXIV. 186. 554. 72. 648. 68. 701. 02. 30. 60. 61. 979.
Linse, genannt, Eckehard, Mühlhäuser Bürger (1324) 657.
Linsingen, die von 155. 97. 295. 99. 380. 93. 410. 56. 751. 908. 66.
—, Fridrich (1466) 58. 296. 681. 712.
—, Georg Adam (1565) 817.
—, Fridrich (1580) 1031. (1586) 312.
—, Burckard, Amtmann zu Rusteberg (1622) 884. 85.
—, Barbara, Burckards Tochter (1623. 24) 886. 87.
—, Hans (1664) 891, Sohn: Christoph (1664†) 891.

Digitized by Google

Linsingen, von Kurt, Heinrich (1664) 579. 891. 944. 1015.
—, Fritz (vor (1676) 627.
—, Ditrich Ludwig (1692) 5. 156. 579. 628. 778. 908.
—, Johann Albrecht (1701) 54.
—, Fridrich Hartmann (1739) 54. 296. 682. 713.
—, Philipp, Wilhelm Ditrich und Fridrich Hartmann (1747) 892.
Lippersberger Rasen, *No. 301, Kr M.L. Gmd. Bze. Niederdorla und Höngeda LXII. VII. 656.
Lippershausen, Lipprechtshuszen, Lipferhusen, Lupfershusen, Liamanneshus(?), *No. 302, Kr. M. L., Gmd. Bz. Niederdorla und Kr. Langensalza, Gmd. Bz. Seebach (916–22? 1265) XXXII. LXVII. LXXVI. 73. 74. 158. 233. 34. 656/59. 766. 984.
Lippershäuser Riet, zwischen Niederdorla und Seebach 657. 686.
Lippine s. Besekendorf, von (1331) 488.
Lippold, Lipold, Luppold, Lupold, Leopold, V. N.
—, s. Elvershausen, von (1270) 301.
—, s. Hanstein, von (1286—1308) 91. 531. 33. 36/41. 854. 56.
—, — Probst von Nörten, vicedominus hereditarius von Rusteberg (1286 bis 1313) 91. 297. 518. 31. 33. 36/39. 76. 600. 776. 77. 813. 28. 29. 57. 88.
—, — Bruder des Vicedoms Heinrich, Vicedom von Rusteberg (c. 1306—29) 91. 519. 39. 97. 99. 641. 747. 49. 76. 77. 802. 28/31. 57/65. 75. 88. 901.
—, — (1363—80) 226. 27. 45. 463. 540. 41. 660. 995.
—, — (1534—75) 62. 92. 94. 165. 227. 46/48. 96. 416. 63. 519. 42. 47/50. 77. 655. 56. 90. 731. 58. 65. 77. 82. 83. 89. 95. 96. 806. 12. 14/17. 908. 13. 14. 95. 96.
—, s. Stralendorf, von 72. (1581) 445. (1584) 173 (1585) 359. (1592) 700. 01. (1595) 891. (1600) 361. 67. (1603) 1016.
—, s. Vreiden, von (1389) 180. 680. 872.
Lippoldslinie der von Hanstein (seit 1393) 534. 47.
Lippoldsberg, Lobboldesberg, Kloster in Hessen (1062) 40. 228. 29. 514. 635. 52. 56. 706. 68. 838. 40. 41. 43. 1002. 30.
—, Probst Günter (1137—58) 229. 840.
Lipprechterode, *No. 303, jetzt völlig unbekannt, jedenfalls Kr. W. bei Niederorschel (1388) LV. LXVII. 659. 761.
Lisemann, auch Lisegang, Oberst im dreissigjährigen Kriege 835.
Lisgau, Lisga pagus (1016) 371. (1022) 526.
—, comes Udo (1016) 371.
Listemann, Martin zu Heiligenstadt (1542) 606.
Lobboldesberg (1062) = Lippoldsberg.
Lobdeburg, von, genannt von Luthenberg, Hermann und Albert (1294) 112.
Löberg s. Lehberg.
Löchchen, kleine, Fl.N., Stadtkreis Mühlhausen 286.
Löchen, Teutsche, F.O. bei Mühlhausen (1736) 626. 898.
Löchensfeld s. Leechensfeld.
Lochwege, am, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg, Kr. M L. 60.
Loe, am, Fl. N., Gmd. Bz. Rustenfelde, Kr. H. 393.
Loegeholze, am, Fl. N., Gmd. Bz. Rustenfelde. Kr. H. 393.
Loenstein, von, Heinrich, Kanonikus des Martinsstifts zu Heiligenstadt (1336) 328. 758.
Löffel, Hof in Wehnde, Kr. W. 295.
Loftusholz s. Lohberg.
Loh, auf dem, Fl. N. bei Fretterode u. Dieterode, Kr. H. 247. 589.
—, im, Fl. N., Gts. Bz. Beuern, Kr. W. 270.
—, —, — Gmd. Bz. Dörna und Bickenriede, Kr. M. L. 288.
—, das kleine, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D 645.
Lohberg, Loftusholz, Fl. N. bei Dingelstedt, Kr. H. 175. 81.
—, s. a. Lehberg.
Lohgraben bei Dieterode. Kr. H. 589.
Lohnsdorf, *Nr. 314, unbekannt LXXX. 503. 652. 66
Loibirbach, von, Johann (1407) 30.
Lora, Lohra, Lara, Schloss, Kr. Honstein 78. 146. 69. 85. 397. 98. 468. 70. 92. 617. 18. 745. 64. 893. 921. 97. 1031. 57.
—, Grafen, von, s. Lare.
Lorenz, Rittergutsbesitzer in Geismar, Kr. H. 144. 515. 16.
—, V. N., s. Cramer (1632) 550.
—, Heinken (1564) 979.
—, Helmsdorf (1507) 74.
—, Müller (1542) 606.
Lothar s. Kaiser und deutsche Könige.
— Franz s. Mainz, Erzbischöfe.
— Fridrich s. Mainz, Erzbischöfe.
Lotze, Hans (1527) 548. 49.

Digitized by Google

—, Heinrich, Bürger zu Heiligenstadt (1579) 607.
—, Claus, Milizführer auf dem Eichsfelde (1621) 836. (1622) 884. 85.
Lötze, Hans Georg, in Oberdorla (1683) 106.
Lotze, V. N., s. Entzenberg, von (1448) 455. 58.
Löwenbach s. Laubach, *No. 297.
Loynstein, Schloss des Erzbischofs von Mainz (1291) 829. 56.
Loyp, Tile (1371) 912.
Lucas, Bernhard, Wintzingerodescher Schreiber (1596) 370.
, V. N., s. Förster (1699†) 448.
—, s. Grunold (c. 1526) 533. 47.
—, s. Koppe (1598) 390.
, s. Leineweber (1670) 446.
Heiligenstock, bei, Fl. N. b. Dingelstedt, Kr. H. 1055.
Lucca, Stadt in Italien 530. 847.
Luceyshusen oder Luceyfshusen, *No. 315, Lage unbekannt, jedenfalls nicht allzuweit von Schlosse Bischofsstein, Kr. H., entfernt (c. 1328—58) LXXIX. 122. 666. 784.
Luchtewalt, Hermann, Priester in Uder (1384) 458.
Lucinrode, *No. 316, Unbekannt, wahrscheinlich Kr. M. L., Gmd. Bz. Bickenriede oder Lengefeld (1294) LXXIX. 666. 67. 69. 924.
Luckardis, Tochter des Albert, genannt Wenige von Ammern (1308) 710.
—, Äbtissin von St. Cyriacus in Eschwege 218.
—, Frau von Heinrich, Vicedom von Rusteberg (1311) 901. (1315) 829. 30. (1323) 11. 463. 539. 641. 802. 62/64.
—, Tochter Rudolfs v. Stade, Gemahlin des Pfalzgrafen Fridrich v. Sachsen 57.
—, Frau von Heinrich von Tastungen (1317) 1060.
, Frau von Heinrich Tene (1358†) 127. 621. 1011.
—, Frau von Albert von Willrode (1196) 846.
—, Priorin von Zella (1280) 475.
Lücke, Weite, Fl. N. bei Mühlhausen 626.
Ludeke, Hans (1538) 690. 91.
Ludecke s. Billingshusen von (1511) 1045.
Ludeger s. Besekendorf von (1316) 221. 636. (1331) 488.
—, s. Stopenhagen von (1300) 909.
Ludemann, Hans, Bürger zu Duderstadt (1452) 1022.
Ludenbach bei Eschwege, Pz. Hessen (1327) 871.
Lüder s. Stopelhagen und Duderstadt, Bürger (1368) 408. 910.
Lüderitz, Jacob, Gerichtsschreiber des Amts Gleichenstein (1604) 475.
Lüderode, Dorf, Kr. W. XXI. LIX. LXVI. LXXIII. V. 191. 282. 332. 33. 412. 79. 593. 94. 620. 69. 92. 937. 49. 98.
Lüderode, von, Reinhard und Bernhard, Brüder (1162) 109. 282. 843.
Ludgardis, Priorin des Katharinenklosters in Eisenach (1241) 850.
Ludger, Probst von Katlenburg (1391) 1045.
Ludold, Abt v. St. Godehard in Hildesheim (1238) 98.
, Pfarrer in Duderstadt (1238) 98.
Ludolf, Bürger in Duderstadt (1549) 637.
—, Hans, seine Frau Jutta Vorringes, sein Sohn Johannes (1510. 17. 49) 638.
—, Johannes, Magister (1579) 640.
Ludolf, V. N. s.
—, Bilstein, Graf von (1283) 855.
—, s. Bola, de (1255) 470.
—, s. Ebeleybin, von (1350) 471. 559.
—, s. Gerterode, von (1306) 571. 625. (1310) 860. (1311) 471. 763. 64.
—, s. Halberstadt, Bischof (1237) 343.
—, s. Kämmerer, Bruder des Johann K. von Almenhausen (1297) 721.
—, s. Meheheim, von (1323) 682.
—, s. Nörten, Scholastikus (1313) 777.
—, s. Plesse, von (1247) 851. (1263) 734. (1282) 119.
—, s. Saldern, von (1494) 913.
—, s. Schlotheim, von (1324) 658.
—, s. Schröter (1575) 414.
—, s. Uslar, von (1563. 65. 71) 439. 44. 45. (1572) 269. 1037. (1695) 1007.
Ludolfshausen, Dorf, Kr. Göttingen 78.
Ludolfeshusen, de, Henningus (1365) 648.
Ludolves, Hermann, Höriger der von Hardenberg (1409) 1045.
Ludwig (IV.) s. Kaiser und deutsche Könige.
—, comes provincialis (Thüringen?) (1165) 556. 843.
—, V. N. s. Besekendorp, v. (1404) 910.
—, s. Binforte, v. (1412) 76. 270. 1012. (1420) 662.
—, s. Gleichen, Graf von (1571) 264.
—, s. Grunebach, von (1292) 470.
—, s. Hanstein, von (1486) 912.
—, s Hessen, Landgrafen (1415) 455. (1420) 224. (1451) 206. (1583) 495. 520.

Digitized by Google

Ludwig, V. N., s. Kindehusen, von (1300) 1018. (1302) 925. (1308) 453.
—, s. Lara, de (1133. 34) 555.
—, s. Leffler (1553) 462.
—, s. Meissen, Markgrafen, u. Bamberg, Bischöfe (c. 1380) 469.
—, s. Mülverstedt, von (1274) 339.
—, s. Rostorf, von (1286) 856.
—, s. Slegerigk (1355) 329. 878. 79 und Rusteberg, Amtleute.
—, s. Thüringen, Landgrafen (II.) XXIV. (1137) 114. 839. (1144) 841. (1165) 193. 621. 824. 25. (1170) 530. (1217) 942. (1225) 590. (1350) 559.
—, s. Töpfer u. Duderstadt, Bürger (1552) 268. 325. (1566 †) 267.
—, s. Wangenheim, von (1305) 120.
—, s. Ziegenhain, Graf von (1283) 494. 782.
—, Quedlinburger Ministeriale (1155) 556.
— Hermann s. Adelebsen, v. (1633) 736.
—, Franz, s. Mainz, Erzbischöfe.
Ludwigs, Anna, Äbtissin zu Anrode (1585) 101. (1595. 97) 360.
Lughart, Lutgarde, Äbtissin v. Gandersheim (1389) 680.
Luhne, Bach b. Anrode, Kr. M. L., rechtsseitiger Nebenfluss d. Unstrut LXXIX. 46. 63. 64. 67. 103. 214. 17. 19. 54. 88. 89. 666. 67. 719. 924.
Luipoldus s. Herzberg, von (1154) 1026.
Luitpold, Gegenbischof Siegfrieds II. von Mainz (1207) 846. 48. (1210) 848.
Luitpold s. Mörsberg, Graf von (1071) 427.
Lukebergsgrunde, am, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. 740.
Lukke, Frau von Hans Rosendal (1452) 245.
Lummeningerode s. Limlingerode.
Lune, Symon, zu Eigenrieden (1537. 47) 625. 26.
Lüneburg, Stadt, Pz. Hannover 414. 566.
Luneville, Stadt in Frankreich (1801), Friede zu 717. 818.
Lupelin, Conradus dictus (1269) 61.
Lupenz, von, Hermann und Bertold, Brüder (1274) 339. Bertold (1299) 141.
Lupfershusen s. Lippershausen.
Luprandus, pater H .... (1253) 149.
Lupus, Theodericus, de Kornre (1267. 93) 234.
Lutera, Konrad von (1241) 10. (1318) 595. 1003. (1327) 1003.
Luterahe, Johannes de (1175) 1002.
Luterode, Lüderode, Lauttenrode, Luthenrode, Lutirode, Litenrode, Lutenrot, *No. 318, Kr. W., Gmd. Bz. Birkungen und Gts. Bz. Reifenstein (1209) XXX. LII. LXVIII. 112. 90. 256. 375. 437. 667. 68/71. 702. 30. 847.
Luterode, Bertold de, Vikar der Stiftskirche in Heiligenstadt (1323) 670.
Lutgard, Lutgarde, Äbtissin v. Gandersheim (1382) 195. 679. 1022, s. a. Lughart.
Lutgardis, Mutter des Hugo de Lapide (1292) 118.
Lütgen Felde, im, Fl. N. in *Nienrode (1673) 713.
Lütgenhausen, Lütgen-Rüdershausen, Dorf, Kr. Osterode LXIX. LXXVII. 192. 672. 947. 48.
Lütgen Obernfeld, Obernfeld minor, *No. 319, Kr. D., Gmd. Bz. Obernfeld (c. 1420) LXVIII. 671. 72. 735.
Lütge Rube, Bürger in Mühlhausen (1493) 160.
Lütgen Rüdershausen, Rodershausen, *No. 320, Kr. Osterode, jetzt Lütgenhausen (1391) LXIX. LXXVII. 672. 947, s. auch Lütgenhausen.
Luthenbach, villa iuxta Eschenwege (Pz. Hessen) (c. 1200) 755.
Luthenberg s. Lobdeburg.
Lutter, Oberlutter, Lutera, Luthra, Dorf, Kr. H. XVIII. XX. LV. VIII. LXIII. VI. LXXII. VIII. 15. 19. 96. 164. 333/35. 37. 38. 519. 22. 669. 705/07. 804 61. 65. 66. 86. 1001/05.
—, Bach bei Gross-Bartloff u. Effelder 41. 588. 667.
—, Bach bei Lutter u. Uder 704/06. 08. 1002.
— am Barenberge, Flecken im Herzogtum Braunschweig, Schlacht 1626. 994.
—, Fl. N., Gmd. Bz. Westhausen, Kr. H. 629.
Lutterberg, Lauterberg, Schlossruine bei dem Städtchen Lauterberg a. Harz 225. 880. 954.
—, Grafen von 187. 310. 588. 797. 909. 99.
Heidenreich, Heithenricus (1204) 636. (1205) 846. (1228) 1000.
Burchard (1230) 687. 947, Burchard albus u. crispus (1237) 371, Burchard (1256) 1028. (1266) 21. (1267) 305, Burchard albus (1267) 688.
Otto, Heidenreich, Wernher u. Heinrich, Söhne v. Burchard (1256) 1028.
Otto u. Heidenreich, Söhne v. Burchard (1266) 21. (1267) 305 688.
Heidenreich (1286) 192. 93. 790. 947.
Albert (1294) 924.
Otto II. (1303) 951. (1307) 1029.

Digitized by Google

Lutterberg, Grafen von.
(1312) 368. (1315) 420. 1021. (1322) 1000. (1325. 27) 292. (1337) 305. (1344) 710.
Otto u. Heise, Söhne v. Otto (1325. 27) 292. (1344) 710. (1368) 408. (1381) 251.
Otto (1373) 408.
Heise (1395) 409.
Luttergrund, Thal der Lutter bei Gross-Bartloff u. Effelder 667. 766.
Lutterhofe, im obersten, Fl. N., Gmd. Bz. Uder, Kr. H. (*Neusesen) 705.
Lutterholz, F. O. bei Geisleden, Kr. H. 892.
Lutterhusen, Lutterecksbusen, Lietershusen (?), Litterichesbusen (?), Luteckshusen, *No. 317, Lage nicht genau bekannt, wahrscheinl. Kr. H. Gmd. Bz. Gross-Bartloff und Kr. M. L. Gmd. Bze. Effelder und Wachstedt (c. 1420) LVI. LX. LXXII. 131. 33. 285. 513. 667/69. 720. 805. 935. 41.
Luttermühle an der Lutter, Gmd. Bz. Effelder, Kr. H. LVI. LXVI. 667.
Lutteroth, Familie in Mühlhausen 670.
—, Wilhelm, zu Mühlh. (19. Jhrh.) 45.
Lutterstiege, im kleinen, Fl. N., Gmd. Bz. Uder, Kr. H. (*Neusesen) 705.
Lutterthalswege, b. Geisleden, Kr. H. 892.
Lutze, Christoph (1683) 510.
Lutze, V. N., s. Buchenau, v. (1353) 126. (1383) 128.
—, s. Creuzburg, von (1357) 596.
—, s. Wangenheim, v. (1363) 880. (1395) 116. (1407) 129. (1409) 130.
Lychener Rasen, Fl. N., Gmd. Bz. Hollenbach, Kr. M. L. 760.
Lychensfeld s. Leechensfeld.
Lydemann, Hans, Bürger in Duderstadt (1481. 94. †96) 584. 85, s. Frau Adelheid (1494. 96) 585, s. Tochter Margarethe (1494. 96) 585, s. Söhne: Balthasar (1496. 1530) 585, Johann, Priester (1496. 1530) 585, Kaspar (1496) 585.

M.

Machorius, Zeuge in einer Urkunde des Kantors Konrad v. Hildesheim (1238) 98.
Mackenrode, Dorf, Kr. Göttingen (1318) 15? 205. 673.
—, Dorf, Kr. H. LXVI. 243. 536. 83. 84. 673. 747. 49. 861. 961.
—, —, — Kronenmühle 243.
—, — Pz. Hessen, bei Eschwege 673.
—, — Kr. Honstein 344. 673. 1028.
—, Mattenrode, *No. 321, Kr. H., Gmd. Bz. Thalwenden und Birkenfelde LII. LXXI. 197. 536. 672/74. 777. 812. 61. 908.
Mackenrode, Georg Sivert, aus Haynrode (1612. 14) 611.
Made, in der, Fl. N., Gmd. Bz. Küllstedt, Kr. M. L. 280.
Madeberg, Anhöhe zwischen Küllstedt und Wachstedt, Kr. M. L. 280.
Madebergs-Warten s. Warte, No. 478 B. 6.
Madeburg, vorgeschichtliche Wallburg bei Friedland, Kr. Göttingen XV. VI.
Madefeld, Madenfeld, *No. 322, Kr. H., Gmd. Bze. Heuthen, Geisleden, Flinsberg u. Heiligenstadt (1333) LVIII. LXI. 155. 78. 285. 674. 75. 876. 901. 02. 65.
Madeholz, F. O., Gmd. Bz. Geisleden und Heiligenstadt (1676) 39. 285. 674.
Magdalene, Äbtissin von Quedlinburg (1512) 170. 268. 369. 638. 99. 799.
Magdalenenhospital s. Gotha.
Magdeburg, Stadt 176.
—, Schöppen 350.
—, Erzbischöfe: Wezel (1070) 566.
Hartwig (c. 1100) 56.
Otto (1329) 873.
Ludwig, Markgraf von Meissen (seit 1381) 469.
Albrecht, Erzbischof von Mainz (1516) 69. 574.
—, Burggraf in: Herimann, Bruder des Erzbischofs Hartwig (c. 1100) 56.
—, Kanoniker: Adelog (1123) 8.
—, Prämonstratenserkloster (1522) 1001.
—, Predigerkloster 19. 335. 1003. 41.
Prior: Nicolaus (1297) 19. 335. 1003. 41.
—, Kgl. Oberpräsidium 1060.
—, Staatsarchiv XVI. XXV. XLI. VI. LXXXV. VII. 6. 8. 13. 14. 18. 21. 24. 25. 30. 32. 38. 53. 56. 59. 61. 62. 74. 75. 77. 82. 93. 107. 09. 22. 40. 50/54. 56. 60. 72. 78. 87/91. 218. 20/22. 30. 31. 33/35. 41. 42. 345. 569. 73. 79. 87. 601. 02. 20. 36. 39. 40. 42. 49. 50. 53. 57. 61. 62. 65. 67. 69. 80. 92. 98. 99. 700/02. 07. 11. 13. 21. 27. 28. 32. 41. 45. 56. 72. 75. 88. 97. 803. 08. 60. 74. 80. 86. 92. 94. 909. 10. 24. 37. 42. 45. 50. 63. 74. 77. 78. 88. 1004. 09. 13. 15. 18. 28. 29. 32. 41. 45. 49. 60.
—, — Handschrift A. s. A.
Magersau, Fl. N., Gmd. Bz. Geismar, Kr. H. 515.
Magingot (Megingoz), Mainzer Ministerial (12. Jhrh.) 841.
Magnus s. Hanstein, von (1465) 416. (1526) 542. (1534) 463. (1538) 690.
—, s. Hartungk (1574) 401. 702.

Digitized by Google

Mahlenberg, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen und Rollshausen (*Marsfeld) (1715) 681.
Mahllinden, Mal-, Mah-Linden, *No. 325, ehemalige Gerichtestätte, Kr. M. L., Gmd. Bz. Oberdorla LXVIII. 427. 32. 677. 78.
Mahllindenfeld, Fl N., Gmd. Bz. Oberdorla, Kr. M. L. 677.
Mahl-Mühle, zwischen Breitenworbis und Ascherode 620.
Mahn, jenseits des Heyers, Fl. N., Kr. D., *Jakobshagen (1673) 633.
Mainz, Stadt, u. Martinsburg, Kurfürstliche Residenz daselbst 5. 50. 68. 71. 72. 85. 95. 99. 132/34. 56. 69. 80. 82. 83. 232. 96. 300. 36. 57. 64. 67. 401. 26. 27. 45. 52. 85. 548. 54. 74. 75. 78. 79. 99. 621. 28. 38. 49. 50. 81. 82. 96. 702. 09. 12. 13. 56. 78. 79. 81. 93. 804. 24. 27. 28. 42. 45. 48. 50. 55. 91. 908. 21. 26. 44. 90. 1015. 50. 51.
—, Erzbistum, Kurfürstentum, Kurmainz VII. XXIII. V. XXXIV/VII. 3. 4. 6. 7. 11. 14. 15. 22. 36. 39. 49. 50. 52/54. 56. 58. 64. 69. 71. 76. 77. 79. 80. 82. 83. 86/88. 90/96. 98. 99. 101. 10. 11. 14/16. 19/21. 23/28. 32. 33. 35. 38. 44. 45. 48. 62. 64. 65. 71. 78/81. 87. 88. 91. 95. 96. 200. 01. 03. 06/08. 10/12. 20. 25. 27. 28. 30. 37. 42. 44. 51. 52. 57. 58. 70. 71. 73. 90. 96. 97. 300. 05/07. 13. 14. 16. 23. 24. 27. 28. 30. 31. 34/37. 39. 41. 42. 47. 48. 49/51. 54. 55. 58. 59. 63. 64. 66/68. 70/74. 76/82. 89. 92/95. 98. 99. 401/07. 10/77. 80/82. 84. 85. 95/97. 502. 04. 08. 13. 21. 26. 30/32. 34. 35. 37. 38. 40. 41. 50. 52/54. 56. 58/60. 62. 71. 74/76. 78. 87. 88. 90/92. 95. 99. 607/09. 11. 14. 17/19. 21. 23. 26. 30. 32. 39. 45. 46. 48. 50. 59. 60. 63. 66. 71. 79. 81. 82. 92. 96. 700. 03. 07/09. 13. 14. 16. 17. 19. 20. 24. 25. 29. 31. 36. 39. 40. 42. 43. 45. 47. 50. 52. 55. 56. 59. 61/63. 65. 68. 75. 76. 82. 84/86. 89. 93. 96. 801/03. 05. 07/09. 11. 12. 20. 22. 23. 25/27. 32. 33. 35. 36. 38. 39. 45. 47. 49. 50. 54. 57/64. 73. 75. 76. 82. 84. 90/92. 98. 903. 12. 16. 18. 21. 22. 25. 26. 32/34. 40. 44. 48. 54. 57. 58. 63. 64. 68. 72/74. 79. 81. 82. 85. 89/91. 93. 94. 98. 99. 1002. 04. 07. 12. 13. 16. 19. 24. 29. 31. 33. 38. 44. 52. 53. 56. 58.
—, Erzbischöfe und Kurfürsten.
Hatto (I. 891—913 oder II. 968—70?) 3. 43. 272.
Mainz, Erzbischöfe und Kurfürsten.
Wilhelm (954—68) 43. 439. 820.
Willigis (975—1011) 105. 76. 820.
Aribo (1021—31) 351. 422. 821.
Luitpold, Lupold (1051—59) 599. 733. 71.
Siegfried I. (1060—84) XXII. 428. 820. 21.
Wezel (1084—88) 40.
Rudhard (1088—1109) 40. 228. 464. 522. 55. 635. 52. 84. 733. 90. 820. 40. 950. 51. 1030.
Adelbert I. (1111—37) XXII. IV. 8. 18. 56. 106. 08. 77. 78. 91. 309. 32. 40. 412. 24. 80. 552/55. 63. 64. 92. 94. 601. 20. 30. 42. 61. 84. 706. 820 23. 38. 40. 937. 49. 51. 77. 80. 90.
Adelbert II. (1138—41) 309. 555. 64. 822. 39. 946. 51.
Markolf (1141—42) 177. 762. 822.
Heinrich I. (1142—53) 58. 144. 77. 303. 41. 511. 14. 29. 30. 55. 92. 94. 691. 768. 822. 39/41. 43. 937.
Arnold (1153—60) 184. 556. 842.
Konrad I. (1161—65 u. 1183—1200) XXIV. 8. 82. 109. 282. 464. 556. 86. 630. 93. 824. 25. 29. 42/46. 1002.
Christian I. (1167—83) 148. 250. 530. 825. 43. 45. 1002.
Siegfried II. (1200—30) 8. 14. 59. 82. 97. 148. 256. 57. 307. 517. 30. 87. 669. 825. 46/50. 942. 90. 1003. 33. 41.
Siegfried III. (1230—49) 10. 36. 148. 420. 32. 536. 630. 73. 802. 13. 25. 26. 28. 48/51.
Christian II. (1249—51) 148.
Gerhard I. (1251—59) 114. 19. 59. 296. 576. 826. 28. 52/55.
Werner (1259—84) 47. 117. 19. 277. 89. 339. 536. 853. 55.
Heinrich II. (1286—88) 111. 347. 732.
Gerhard II. (1289—1305) 112. 15. 19. 87. 88. 216. 95. 347. 407. 52. 53. 537. 57. 76. 828. 56/58. 925. 72.
Peter (1306—20) XXXI. 9. 15. 41. 91. 163. 89. 241. 89 (in einer Fälschung). 90. 332. 453. 57. 96. 97. 518. 31. 38. 40. 41. 57. 58. 99. 600. 70. 776. 77. 813. 59. 926. 1033.
Mathias (1321—28) 11. 15. 53. 115. 21. 22. 27. 226. 92. 463. 531. 39. 614. 41. 70. 781. 802. 30. 31. 63/65. 71. 75. 901. 04.
Balduin von Trier, Administrator des Erzstifts (1328—37) 123. 481. 82. 558. 831. 71. 75. 76. 1018.
Heinrich III. (1328—46) 121. 23. 25. 79. 360. 80. 451. 52. 54. 57. 91

Digitized by Google

Mainz, Erzbischöfe und Kurfürsten.
500. 19. 22. 40. 59. 707. 823. 76. 77. 1004. 10.
Gerlach (1346—71) 16. 126 28. 220. 372. 454. 63. 522. 37. 40. 90. 645. 53. 831. 32. 78/81. 1011.
Ludwig (1373—81) 469.
Adolf I. (1381—90) 16. 128. 335. 469. 541. 61. 707. 832. 81. 82. 1004.
Konrad II. (1390—96) 409. 541. 694. 883.
Johann (1397—1419) 27. 29. 31. 38. 86. 87. 116. 30. 454. 55. 659.
Konrad III. (1419—34) 58. 131. 208. 85. 455. 513 15. 62. 615. 23. 62. 67. 707. 31. 93 805 934. 1042.
Dietrich I. (1434—59) 280. 366. 407. 541. 654. 943. 59. 1012. 21. 49.
Dietrich II. (1459—61 und 1475—82) 49. 69. 116. 31. 32. 80. 208. 32. 369. 416. 93. 94. 516. 20. 87. 637. 39. 52. 68. 725. 79. 838. 934. 44. 62. 1013. 49.
Adolf II. (1461—75) 53. 68 69. 71. 116. 32. 79. 80. 208. 96. 494. 574. 681. 712. 832. 34. 943. 62. 1006.
Bertold (1484—1504) 132. 401. 26. 668. 934.
Jakob (1504—1508) 19. 581.
Uriel (1508—1514) 181. 220. 330. 403. 511. 91. 675. 934.
Albrecht II. (1514—45) XXXVI. VIII. 69. 132. 34. 281. 85. 300. 34. 35. 48. 49. 71. 77. 93. 401. 07. 26. 42. 43. 95. 97. 502. 16. 20. 42. 74. 621. 68. 707. 48. 933. 34. 44. 46. 93. 1043.
Sebastian (1545—55) 300. 401. 26. 85. 574. 78. 621. 49. 96. 702. 09. 804. 990.
Daniel (1555—82) 69 95. 96. 117. 28. 32/34. 82. 90. 211. 58. 82. 86. 90. 317. 55. 57. 59. 69. 419. 29. 37. 45. 504. 16. 49. 87. 638. 39. 52. 68. 70. 700. 12. 25. 28. 56. 81. 87. 834. 91. 934. 73. 98. 1006. 20.
Wolfgang, Johann Wolfgang (1582 bis 1601) XXXVIII. IX. 210. 355. 59/61. 67. 402. 11. 23. 56. 75. 95. 505. 20. 725. 81. 962. 64. 66.
Johann Adam (1601—04) XXXVIII. 71. 182. 355. 62. 64. 67. 438. 74. 575. 710. 944.
Johann Schweickart (1604/26) XXXVIII. IX. 18. 83. 95. 96. 98. 99. 193. 236. 44. 337. 55. 65. 621. 28. 31. 51. 714. 25. 29. 50. 803. 08. 34. 933. 34. 63. 1052.
Georg Fridrich (1626—29) 725.
Anselm Casimir (1629—47) 169. 963. 1035.
Johann Philipp (1647—73) 85. 99. 378. 521. 79. 640. 725. 891. 994. 1015.
Lothar Fridrich (1673—75) 725.
Damian Hartard (1675—78) 50. 183. 232. 520 725. 79. 1015. 50.
Anselm Franz (1679—95) 5. 72. 99. 156. 579. 628. 725. 78. 908.
Lothar Franz (1694—1729) 54. 72. 726. 1051.
Franz Ludwig (1729—32) 72.
Philipp Karl (1732—43) 54. 296. 682. 713.
Fridrich Karl Joseph (1788) 10.
—, Domkapitel 69. 116. 21. 23. 24. 26. 336. 72. 444. 85. 709. 47. 854. 56. 61. 73. 78.
—, Dompröbste und Dechanten:
Konrad, Domprobst (1209) 947.
Konrad, Decan (1240) 850.
Johann, Probst, Dechant des Stifts (1334) 482.
Falkenstein, Kuno von, Domprobst (1345) 125. 26. (1351) 125. 540.
Rudolf, Dechant (1360) 878.
Ebirhard, Dechant des Domkapitels (1398) 86.
Nassau, Graf von, Wilhelm, in Beilstein, Probst (1426) 131.
Peter, Domdechant (1429) 207. 08. 366. 623.
Mosbach von Lindenfels, Domprobst (c. 1559/62) 357.
Johannes Suicardus, Domdechant, später Erzbischof (1602) 363. 64.
—, Domscholaster:
Johann Schweickart von Cronenberg, später Domdechant und dann Erzbischof (1595) 360.
Johann Adam von Bicken zum Hain, später Erzbischof (1599) 361. 962.
Johann Andreas Mosbach von Lindenfels, Verwalter des Eichsfeldes (1554) 69.
, Domkapitulare:
Antonius von Wiltperg, Provisor zu Erfurt (1573) 998. (1574) 359.
Philipp Cratz von Scharfenstein (1583) 495.
Hans Heinrich von Dienheim (1599) 361.
Antonius Walpot von Bassenheim (1602) 363.
Daniel Adam von Versenbach (1602) 363.
Anselm Casimir Wambold von Umbstadt, später Erzbischof (1621) 963.

Digitized by Google

Mainz, Kanzler: Rostenbach, Philipp von, Dr. (1588) 355. 60.
—, Vicekanzler: Faust, Franz Philipp, Doctor der Rechte (1602) 363.
—, Notare: Heinrich und Johannes (1209) 847.
—, Kurfürstliche Räte:
Leyen, von der, Peter (1602) 363.
Krueg, Jakob, Dr. jur. (1602) 363.
Gereon, Nicolaus, Dr. jur.
—, Spengler, Jodocus, Magister, scriba (1602) 363.
—, Petersstift 845.
—, Oberlandesgericht 390.
—, Oberamt 392.
—, Hofgericht 348/50.
— er Ingrossaturbuch 455. 848.
— er Wiese, Fl. N. bei Hilkerode (*Amscherode) 42.
Maisklüschen, Fl. N., Gmd. Bz. Breitenworbis, Kr. W. 578.
Malnen s. Molmen.
Malstadt bei Geismar, Kr. H. (1577/1677) 516.
Malstein in Helmoltswiese in *Kamp, Gmd. Bze. Brehme, Ecklingerode und Wehnde, Kr. W. (1576) 172.
— vor dem Ronneberge in *Kamp, Gmd. Bze. Brehme, Ecklingerode und Wehnde, Kr. W. (1576) 172.
— „bei Claus Herwigs Lande", Gmd. Bz. Oberdorla, Kr. M. L. (1589) 202. 330.
— bei Dieterode, Kr. H. (1676) 338.
Malsburg, Maltzburg von der, Werner (1387) 408. 882.
Mandelbicki, Ort, von Kaiser Heinrich II. der Paderborner Kirche geschenkt (1016) 250.
Manlo, *No. 326, Lage unbekannt, vielleicht Kr. M. L., Gts. Bz. Sollstedt und Herzogtum Sachsen-Gotha, Gmd. Bz. Menterode (1269) LXXI. VIII. 678.
Mansfeld, Grafen von (1475) 562.
—, Graf von, Gunther (1402. 03) 28.
Mansi del Campo, Graf, Emanuel (1777) 76.
Marburg, Stadt mit Universität in Hessen (1234) 117.
—, Juristenfakultät 350.
—, Staatsarchiv LXXXVII. 25/27. 30/35. 117. 20. 23. 35. 36. 85. 218. 19. 24. 29. 50. 505. 14. 652. 718. 20. 22. 55. 56. 68. 841. 43. 1050. 60.
Marchia, dictus de, Mark, aus der, von der, von.
(Marka de), Bruno (1189) 245.
—, Hugo (1204) 636.
Marchia, Hugo (1283) 930. (1294) 698. (1297) 188. 797. 909. (1300) 188. 1018. (1312†) 189.
—, Gisla, Hugos Gattin (1300. 12) 188. 89.
—, Heinrich, Arnold, Hugo, Otto, Hugos Söhne (1300) 187. 88.
—, Hugo (1312) 189.
—, Hugo und Otto, Hugos Söhne (1324) 797. 910. (1329) 797.
—, Hugo und Konrad, Söhne von Hugo, dem Sohne Hugos (1324) 797.
—, Hugo (1339) 321. 1027.
—, Gele und ihr Sohn Otto (1366) 738.
Marescalci de Rusteberg (12. bis 14. Jhrh.) 824.
Margarethe s. Bichen- oder Bithusen, von (1330) 158.
—, s. Conzelmann, geb. Peters (1556) 814.
—, s. Gandersheim, Äbtissin (1256) 79. 501. 27. 81. 645. 79. 757. 90.
—, s. Gisler, Frau und Tochter des Vicedom (1321) 241.
—, s. Heinken (1564) 979.
—, s. Hesse (1537) 170. Mutter und Tochter.
—, s. Hopfen, geb. Zeng (1542) 279.
—, s. Frau des Johann Kämmerer von Almenhausen (1297) 721.
—, s. Lydemann (1494) 585.
—, s. Schwarz, Frau des Bertold genannt (1312) 241.
—, s. Slich, Frau des Eckehard genannt (1320) 985.
Margarethen, Ditrich, Canonicus in Mühlhausen (1358) 1011.
Margell, Hans, der Krummelbachsmüller (1577) 498.
Maria Magdalena, Orden der hl., hatte das Brückenkloster in Mühlhausen inne (1278) 254.
—, Marie, V. N.
—, s. Erdmann (1683) 510.
—, s. Wintzingerode, von, geb. Gräfin Keller (1897) 379.
Mariengarten, Kloster, Kr. Göttingen (1236) 22. 536. 653. 855.
Mariengroschen (1584) 729.
Marienkirche s. Erfurt.
—, s. Heiligenstadt.
—, s. Osterode.
Marienkloster s. Ilfeld.
—, s. Weissenstein.
—, s. Witzenhausen.
Marienstein, Kloster bei Nörten 842.
Marienstift s. Erfurt.
Marinus s. Päpste.

Digitized by Google

Mark s. Marchia.
Markgrafenstein, Schloss (1396) 129. s. Bischofsstein, *No. 68.
Markolf s. Mainz, Erzbischöfe.
Markmühle bei Oberdorla, Kr. M. L. (c. 1600—18) 203.
Markus, V. N.
—, s. Bern (1589) 389.
—, s. Gerstenberg (1580) 172. (1586) 312.
—, s. Keula (1558) 355. 56.
—, s. Schreiber (1609) 923.
Markwald, Markward, Abt zu Reinhardsbrunn (1293) 139. 893.
Marolt, Merolt s. Töpfer, von (1360) 127.
Marprechtissin pagus, comecia Wickeri (1151) 555.
Marquarderode, *No. 327, Kr. W., Gmd. Bz. Bernterode LI. 113. 678. 79.
– er Teich, im, Fl. N., Gmd. Bz Bernterode 679.
Marschalk, Hans, zu Keula in Schwarzburg (1574) 401.
Marschall, die von 523.
—, Helwig (1274) 339.
Marsfelde, Marisfelde, Mersfelde, Marsfolde, *No. 328, Kr. D., Gmd. Bz. Gieboldehausen und Rollshausen (1256) LX. IX. 79. 180. 252. 96. 372. 73. 679/82. 712. 13. 92. 872. 1022.
— er Berg 679.
— er Kirchhof 679.
— er Weg 679.
Marth, Markt, Dorf, Kr. H. LII. LXVI. IX. 5. 6. 155. 281. 95. 392. 506/08. 627. 817/19. 23. 29. 37. 87. 914.
Martha, V. N. s. Fritzlar (1683) 510.
—, s. Vater (1688) 331.
Martin, Schutzheiliger des Mainzer Erzstifts 820. 38.
—, Bürger in Duderstadt (1288) 653.
—, Valentin, Bürger zu Aldendorf und seine Frau Menze (1562) 247.
—, Amtsvorsteher in Rengelrode, Kr. H. 164. 892.
—, Merten, V. N.
—, s. Bodeker (1392) 266. 954.
—, s. Breitbart (1589) 202.
—, Bültzingsleben, von (1567) 578. (1574) 702.
—, s. Dingelstedt (1364) 128.
—, s. Erdmann (1683) 510.
—, s. Günter (1563) 444. 45.
—, s. Haustein, von (1393) 541. 813. (1527) 548. (1538) 690. (1545) 94. 789. 806. (1548) 485. 709. (1556/70) 812. 14. 15. (1562) 247. 48. 777. 908. 95. (1567) 996. (1574) 549. (1576) 655.
Martin, s. Jochims und Heiligenstadt, Bürger (1579) 607.
—, s. Kleinschmidt (1683) 106.
—, s. Klingebiel (1569) 223.
—, s. Koch (1560) 815.
—, s. Krayn, von (1536) 202. 331. 571. 981. 82.
—, s. Listemann (1542) 606.
—, s. Nagel (1620) 886.
—, s. Paderborn, Bischöfe (19. Jahrh.) 717.
—, s. Reifenstein, Äbte (1729) 72.
—, s. Ricke (1598) 389. 90.
—, s. Sonntag (1683) 207.
—, s. Wallrode, von (1255) 470. (1299) 471.
—, s. Worbis, von (1413) 956.
Martinfeld, Mertenefeld, Pf. K. D. und R. G., Kr. H. XLVIII. LVII. LXVI. 57. 155. 284. 85. 326. 29. 30. 403. 27. 28. 579. 674. 778 869. 70. 946. 48. 65. 1008. 42. 43.
Martinivorstadt von Mühlhausen 971, s. Mühlhausen.
Martinsburg s. Mainz.
Martinsstift s. Heiligenstadt.
Marx s. Eigenrauch (1590) 482.
Märzenthal, Märzthalsfeld, Fl N., Gmd. Bz. Seebach, Kr. Langensalza 659.
Mathäus, Matheus, Mathias, Mathis, Mattes, V. N.
—, s. Apel (1614) 979.
—, s. Degenhard (1611) 966/71.
—, s. Gerung (1542) 577.
—, s. Huneborn (1524) 354. 55. 57. (1525) 254.
—, s. Karius (1589) 202.
—, s. Mainz, Erzbischöfe.
—, s. Muder (1683) 987.
—, s. Rüdiger und Reifenstein, Äbte (1524/44) 436.
—, s. Zimmermann (1544) 461.
Mathien, Abt von Reifenstein (1542) 279.
Mathilde, König Heinrichs I. Gemahlin XXIII.
—, vita Mathildis reginae 439.
—, s. Annrode, Äbtissin (1301) 1048.
—, s. Geismar, von (1155) 556.
—, s. Hagen, von (1334) 649. 727.
—, s. Susa, von (1324) 951.
Mattenrode s. Mackenrode, *No. 321.
Matzenburg, *No. 324, vorgeschichtliche Wallburg, Kr. H., Gts. Bz. Adelsborn und Haynrode L III. LXI. 84. 86. 565. 609. 76. 77. 893. 999.
Matzkeller, über und auf den Plätzen, *No. 323, Stadt- u. Ob. F. Bz. Worbis LXXIV. 86. 676.

Digitized by Google

Mauer, auf der, Fl. N., Gmd. Bz. Dieterode, Kr. H. (*Herzerode) 589.
Maul, Nicolaus, Notar in Heiligenstadt (1563) 444.
Mauricius s. Reindehausen, v. (1560) 815.
Mauserain, Fl. N. bei Helmsdorf, Kr. M. L. (1577) 88.
Max, Georg, Pastor in Osterode: Geschichte des Fürstentums Grubenhagen, Teil I und II. Hannover 1863. LXXXIII. 3. 4. 42. 43. 45. 65. 78. 79. 93. 110. 11. 62. 63. 67. 92. 99. 207. 09. 13. 15. 26. 50. 51. 66. 81. 301. 02. 04, 06. 40. 488. 500/03. 26. 27. 36. 79. 81. 645. 53. 72. 79. 83. 84. 93. 94. 702. 03. 11. 14. 33/35. 39. 57. 61. 69. 75. 86. 89/91. 96. 950/52. 93. 94. 1000. 01. 05. 43/46. 55.
Mechtild, V. N.
—, s. Bodenstein, v. (1248) 924. (1305) 168, Frau von Rudolf v. B.
—, s. Gleichenstein, Gräfin von (1274) 678.
—, s. Katlenburg, Priorin (1391) 1045.
—, s. Prampierer (1554) 795. (1560) 913.
—, s. Scheffer (1389) 695. 1030.
—, s. Stockhausen, von (1311) 925.
—, s. Teistungenburg, Priorin (1361) 797.
—, s. Weidensee, von (1301) 262.
—, —, — u. Anrode, Conventualinnen (1301) 262.
—, s. Ziegenhain, von (1285) 855.
Mecthilmeshusen (1269) 855, in der Nähe von Göttingen.
Medeheim, Medeheimb, *No. 329, Lage unbekannt, vielleicht Medenheim, (Medem), Kr. Northeim (1140) LXXVI. VIII. 675. 82.
—, (Medem?) die von, im 14. Jahrh. Burgmannen auf Schloss Lindau 682.
—, v., Ludolf, R., Heinrich u. Hermann, Knechte, Gebrüder (1323) 682.
Medem v. s. Menden v.
Meed von Vach, Henze (1563) 816.
Megedeberg s. Meideberg.
Megedebergs-Warte s. Warte, No. 478 A. 9.
Megenwardesburc, Graf v., Udo, (1111–37) 480. 692.
Meginwardeshusen s. Meinwordessen, *No. 331.
Meherau, Kloster bei Bregenz am Bodensee 72. 424. 79.
—, Pater Bonaventura Stürzer 424.
Meideberg, Megedeberg, Anhöhe bei Seeburg, Kr. D. 957.
Meierkorbe, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz Kirchgandern, Kr. H. 90.
Meiervertrag des Klosters Anrode von 1556, Sept. 29. XXV/VI.
Meierwiese, Fl. N., Kr. H., in der Nähe der Ruine Gleichenstein 324.
Meiger, Hermannus (1382) 679.
Meinbressen, Dorf (1563) 756.
Meingo s. Kirchdorf, von (1154) 184.
Meingoz, Abt von Hersfeld (932) 162.
Meinhard, Meinhardus.
—, s. Mulburch, de (1154) 1026.
—, s. Mühlhausen, Neustadt, Pfarrer (1306) 103.
Meinhardus, judex ville Cornre (Körner) (1316) 345.
Meiningen, Stadt in Thüringen 116.
Meinsberg, Berg bei Nörten, Pr. Hannover 642.
Meinwerk, Bischof von Paderborn (1016) 250. 371.
—, vita Meinwerkii 250. 371.
Meinwordessen, Menwordessen, Meginwardeshusen, *No. 331, Lage unbekannt, wahrscheinlich Kr. Northeim, Gmd. Bz. Gillersheim, vielleicht auch Kr. D., Gmd. Bz. Lindau (1105) LXV. LXXVI. VIII. 683. 84. 89. 790. 1044.
Meise, Jocheim, Anröder Klosterschultheiss zu Bickenride (1558) 356.
Meisenberg, Heinrich (1523) 795.
Meissen, Markgrafen 28. 113, 16. 24. 27. 276. 344. 403. 12. 13. 540. 621. 58. 1011.
—, Markgrafen: Bruno (1070. 75) 566.
Heinrich der Erlauchte, Landgraf v. Thüringen, Pfalzgraf von Sachsen XXIII. IV. u. Jutta seine Gemahlin 114. (1250) 377. (1266) 277.
Albert u. Ditrich, seine Söhne (1266) 277.
Fridrich (1342. 50) 559. (1346) 116. 25.
Fridrich u. Balthasar (1350) 471. (1353) 116. 26. (1383) 116. 28. (1391) 116. (1393) 129. 30.
Baltasar (1391. 94. 95) 116.
Baltasar, Ludwig, Wilhelm (135) 559.
Fridrich, Baltasar, Wilhelm (1364) 463. 69.
Fridrich und Wilhelm (1363) 880.
Ludwig, Bischof von Bamberg, dann Erzbischof von Mainz und zuletzt Erzbischof von Magdeburg (c. 1380) 469.
Fridrich d. J., Sohn v. Baltasar (1407. 30. 130. (1415) 454. (1416) 455. (1420) 32. 33. Anna, seine Gemahlin (1420) 32. 33.
Fridrich und Wilhelm (1415) 454.
Meissenberg, Wald, im Besitz des Klosters Nörten (1155) 842.

Digitized by Google

Meissensborn, Meissnerborn b. Haynrode, Kr. W. 526. 999.
Meissner, Berg in Hessen 36. 782.
Meister, F. W., „Herzberg am Harz", Goslar (1853) 302.
—, Superintendent in Göttingen (1893. 94) 599.
Meitzen, Dr. V.
—, Wanderungen und Agrarverhältnisse der Völker Europas XLII.
Meiweidenfeld, Fl. N., Gmd. Bz. Kaisershagen, Kr. M. L. (*Tuttensode) 259.
Melcherborn oder Milchborn, Quelle b. Oberdorla 161.
Melchior, V. N.
—, s. Bodenhausen, von (1569) 646.
—, s. Graenrode, Grünrode, Gravenrodt (1542) 890. (1549) 461. (1568) 700.
—, s. Hanstein, von (1574) 549.
—, s. Karl (1594) 1032.
—, s. Mutzefall (1533) 294.
—, s. Stolze (1576) 650
—, s. Uslar, von (1572) 269. 99. 446.
—, s. Wechmar, von (1543) 150.
— Philipp s. Trott (1606) 756.
Melissantes, Curieuse Orographia 676.
Melre, Melra, Dorf im Fürstentum Schwarzburg (um 1420) XXIII.
Menden, Medem, Medesem, von, Hans (1441) 306.
Menge, Hans, in Kaisershagen, Kr. M. L. (1507) 278.
Mengelrode, Mengelderode, Dorf, Kr. H. (1318) LXVI. LXXI. 15. 50. 54. 154. 64. 232. 39. 43. 420. 22. 96. 97. 749. 80/82. 823. 61. 62. 69. 86. 961. 1032. 33.
Mengkorn, Gemenge von Weizen und Roggen 865.
Menterode, Dorf im Herzogtum Sachsen-Gotha LXXI. VII. 401. 678. 702. 53.
Mentze, von, die 877.
Mentzel, Kgl. Ökonomie-Commissionsrat zu Mühlhausen II.
Menze, Frau von Valentin Martin, Bürger zu Aldendorf (1562) 247.
Merckhardt, v. Wintzingerodescher Gerichtshalter (1742) 466.
Merenberg, Graf von, Hartard (1209) 847.
Mergelkule, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (*Jakobshagen) (1600 bis 1618) 632. 33.
Merian 819. 20.
Merolt s. Töpfer, von (1465) 416. vgl. a. Marolt.
Merseburg, Stift. Bischöfe:
Wernher (1070. 75) 566.
Otto (1402. 03) 28.
Mersfelde s. Marsfelde, *Nr. 328.
Mertel, Bach bei Dingelstedt, Kr. H., 1047.
Merten, Hartungk, von Bültzingsleben (1574).
Merten s. a. Martin.
Merum, Fridrich, Pfarrer und Superintendent (1543) 150.
Merxhausen, Dorf, Kr. Göttingen (1571) 818.
Merxleben, Pf. K. D. an der Unstrut, Kr. Langensalza II.
Messo, Mainzer Ministerial (1123) 838.
Mestorttig, Peter Johannes, Rektor des Heiligenstädter Jesuitenkollegs (1602) 364.
Metele, Tochter des Albrecht von der Breme, Nonne in Teistungenburg (1344) 711.
—, Witwe des Kurt Gieboldehausen (1500) 294.
Metze, Hans, Burggraf des Rusteberges, Feldmesser (1540) 231. 400. 634. 83.
Metzengraben bei Schönau, Kr. H. 750.
Metzenloch, Metzenlochsloh, Metzenlochshöhle, Fl. N. bei Oberdorla, Kr. M. L. 202. 330. 572. 981. 82.
Metziensroth, Metzingerode, Vitzingerode, Wintzingerode *No. 330, Kr. H., Gmd. Bz. Fretterode, vielleicht auch Dietzenrode, Röhrig und Schönhagen (1603) XXXV. XLV. LVIII. 244. 682. 83. 851.
Meyer, Ditrich, Bürger zu Fritzlar (1570) 817.
Meydebergische Warte s. Warte No. 478 A. 9.
Meyer, Hans, in Duderstadt (1589) 353.
—, Karl, in Nordhausen, Publikation in Harzzeitschrift Bd. X. XVI. VII. 20. 22. 29. 42. 55. 80. 89. 106/08. 39. 44. 91. 209. 332. 491. 563. 66. 85. 94. 98. 603. 09. 17. 20. 30. 42 61. 62. 92. 754. 63. 95. 927. 37. 49. 76. 92. 97.
Meynhershausen, Kr. Göttingen, jetzt wüst (1346) 205.
Michael, der Heilige, Schutzpatron des hl. römischen Reiches deutscher Nation 820.
—, Heinrich (c. 1376/77) 520
—, V. N.
—, s. Belnhusen (1533) 450.
—, s. Breitbardt (1683) 106. 678.
—, s. Fröbe (1683) 510.
—, s. Gorteler (1567) 1023.
—, s. Grobecker (1495) 654.
—, s. Herwig (1623) 887.
—, s. Monzes (1557) 814.

Digitized by Google

Michael, V.N., s. Siebenung (1589) 202.
—, s. Uthart (1683) 510. 982.
—, s. Wagner (1579) 1023.
—, s. Zwingkmann (1556) 1023.
Michaeliskloster s. Hildesheim.
Michaeliskirche s. Dautel.
Michaelkopf, Fl.N. bei Rollshausen, Kr. D. 1024.
Michaelswald, St., bei Gerode XLIV.
Michelsen, Publikation in Jenaer Zeitschrift 428. 39.
Mila, Mihla, Flecken an der Werra in Sachsen-W.-E. (1269) 61. 432. 597. 841.
—, Theodericus Boso, plebanus in (1269) 61.
—, — von, Reichsministerialen zu Mühlhausen 110. 597.
—, —, — Hermann (1250) 472. (1262) 111. (1266) 40. 111. 260. (1270) 40. (1274) 339.
—, —, — Wicelo (1270) 344.
—, —, — Walter, Mainzer Ministerial (1327) 539. 40. 873.
—, —, — Hermann, Amtm. auf Rusteberg (1350) 560. (1356) 878. 79.
Milchborn s. Melcherborn.
Milde, der, Beiname des Herzogs Otto von Braunschweig (1324) 872.
Mildenberg, Schloss des Erzbischofs von Mainz (1315) 558.
Milges, Ämilii, Bürger in Duderstadt (1459) 294.
Milliges sonst genannt, Heinrich Ämily (1579. 96) 800.
Minden, Bistum 566. 840.
—, Bischof Eilbert (1070. 75) 566.
Mingerode, Minnigerode, Dorf, Kr. D. LXVI. 613. 71. 87. 793. 960.
Minnigerode, de, von 4. 27. 33. 35. 43/45. 213. 25. 51. 52. 305. 428. 51. 77. 81. 522. 646. 88. 89. 769. 86. 948.
—, Heinrich, R. (1259) 195.
—, Heinrich (1351) 877.
—, Hans (1359) 1034.
—, Hermann (1368) 408. (1373) 408. 612.
—, Hans, Sohn von Hermann (1368) 408. (1373) 612.
—, Ilseke, Frau von Hans (1368) 408. (1389) 636.
—, Heise (1373) 408. 612.
—, Hans, Sohn von Heise (1373) 408. 612.
—, Simon, Kämmerer der Stadt Duderstadt (1396) 954. (1397) 927.
—, Hans u. s. Frau Hedwig (1463) 35.
—, Heinrich (1463) 1006.
—, Hans und Johann (1479) 43.
—, Heinrich, Probst von Katlenburg (1523) 1045.
Minnigerode, de, von, Elisabeth, Priorin von Katlenburg (1523) 1045.
—, Johann, Mainzischer Amtmann zu Lindau (1525) 502.
Hans, Amtm. d. Eichsfeldes (1528) 377.
Hans (1545) 398.
Franz (1590) 483.
Jobst Burchard (1695) 1007.
Hilmar, zu Gieboldehausen 224.
A., auf Silkerode-Unterhof 20. 95. 224.
Misserode, Meissenrode, Df., Kr. H. XXVI. VII. LVIII. LXVI. 62. 133. 236. 37.
Mithof, Band II. 682.
Mittelberg, F.O. bei Thalwenden 197.
—, Mittelberch, F.O. bei Wanfried, Kr. M.L. 137. (1328/58) 138. 314. 666.
—, F.O. bei Heiligenstadt 284. 641.
—, F.O. bei Dingelstedt, Kr. H. 602.
—, F.O. bei Reifenstein (1162) 13.
—, F.O. bei Worbis (1574/94) 764. 65. (1567) 922?
Mittelberge, am, Fl.N. in *Nienrode 713.
Mittelfeld, Fl.N. zw. Neustadt u. Haynrode, Kr.W. 1053.
Mittelhusen, *No. 332, Kr.W., Gmd. Bz. Jützenbach (1262) LXIII. 642. 84. 85. 992. 93.
Mittelmühle, Gts. Bz. Unterstein, Kr. H. 911.
Mittel-Wilbich s. Oberwilbich, *No. 360.
Mittlere Hengefeld, Fl.N., Gmd. Bz. Windeberg, Kr. M.L. 753.
Mittlere Mühle zwischen Haynrode und Neustadt, Kr.W. 893.
Möbisburg, Burg bei Erfurt in der Nähe der Mühlburg 692.
Mockgörgens-Hof, Fl.N., Gmd. Bz. Büttstedt, Kr. M.L. (*Bötchen) 143.
Möhnthal, Fl.N. bei Wendehausen, Kr. M.L. 505.
Mohr, im, Fl.N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (1715) LX. 685.
Möhrenländchen, Hofstätte b. Büttstedt, Kr. M.L. (*Bötchen) 143.
Moisburg, Moseberg, castellum, im Lüneburgischen (1070) 566.
moldra avene decimationis (1327/28) XX.
Molendinarius, Konrad, in Mühlhausen (1246) 898.
—, —, — (1303) 262. 79.
—, Albert, sein Bruder (1303) 262.
Molieden, Fl.N., Gmd. Bz. Wilbich, Kr. H. 730.
Molkenborn, Bach bei Kirchworbis und Gernrode, Kr.W, 272.
—, Fl.N., Gmd. Bz. Kefferhausen 1008.
Molkenhaus, -hof, Hof in Wehnde. Kr.W. 293. 503.

Digitized by Google

Molkenhof, Mollenhof, Hof in Besekendorf, Kr.W. 295. 503.
Mollenfeld, Ägidius, Procurator (1670) 446.
Mollenthal bei Teistungen, Kr.W. (1540) 231.
Mollenweg, bei Kaltohmfeld, Kr.W. (1563) 610.
Möller, Volkenrode, in Jenaer Zeitschrift 60. 148.
—, Reinhardsbrunn 158.
Mollmewiese, Fl.N. bei Teistungenburg (1540) 231.
Mollmühle, Molmenmühle, im Gmd.Bz. Breitenworbis, Kr.W. LIV. LXVI. 695/97.
Molmen, Malmen, Mulmen, Fl. N. in der Nähe eingegangener Orte 685/87.
a) Gmd.Bz. Breitenworbis, Kr.W. (*No. 342 Neiderode) LIV. 686.
b) — Lenterode, Kr.H. (*No. 65 Bickenrode und No. 214 Griesbach) LXV. 686.
c) — Wallrode, Kr.W. (*No. 103 b Kleines Feld) LXXII. 686.
d) — Wintzingerode, Kr.W. (*No. 371 Rappolderode) 686.
e) — Bickenride, Kr. M. L. (Eichelrode *No. 167) LII. 686.
f) — —, — (Eichel, Eichelrode *No. 167, Seehausen No. 452 und Zoighe No. 532) LII. 686.
g) — Kaisershagen, Kr. M. L. (Berksee *No. 43) LXIII. 686.
h) — Küllstedt, Kr. M. L. (Ellenhartesrode *No. 173) LXIV. 686.
i) — Dingelstedt, Kr. H. (Aeckshausen *No. 2) LVI. 4. 686. 1050.
k) — Dörna, Kr. M. L. (Uferrieden *No. 465) LVI. 686.
l) — Eigenrode, Kr. M. L. (Tesfeld *No 135) LVII. 686.
m) — Horsmar, Kr. M. L. (Beirode *No. 38 b, Tesfeld No. 135, Honrode No. 269) LXII. 687.
n) — Geismar, Kr. H. LIX. 687.
Molmwerode, Teil der wüsten Mark Rappolderode (1574 oder 1594) LXXIII. 686. 744. 46.
Mönchanger, Fl. N., Gmd. Bz. Reifenhausen, Kr. Göttingen 225.
Mönchebusch, grosser u. kleiner, Fl. N., Gmd. Bz Reifenhausen, Kr. Göttingen 225. 26.
Möncherode, Müncherode, Moncherode, Monneckerodt, Munikerod, *No. 334, Kr. Osterode, bei dem Dorfe Zwinge, Kr.W. (952) LXXI. IV. VI. 3. 21. 42. 43. 65. 192. 305. 428. 77. 687/89. 732. 947.
Möncherode, Kapelle, dem hl. Petrus geweiht 687.
Mönchhofsweg bei Kirchgandern, Kr. H. (1676) 92.
Mönchkirche, Fl. N., Gmd. Bz. Reifenhausen, Kr. Göttingen 225.
Mönchmühle an der Ohne, unterhalb Birkungen, Kr. W. 572/75.
Mönchsheken, Fl.N., Gmd. Bz. Rüstungen (1676) 337.
Mönchsleede, Fl. N., Gmd. Bz. Kaltohmfeld, Kr.W. 919. 20.
Mönchwiese, Fl. N., Gmd. Bz. Reifenhausen, Kr. Göttingen 225.
Monecke, Cantonmaire zu Heiligenstadt (1812) 965.
Mongerode, Gutta (1496) 294. 664.
Mongeroit, Hans u. seine Frau Kunne (1496) 294. 664.
Mons tiliarum s. Lindenberg, *No. 310.
Monte, de, Gerhard; Hartwig u. Konrad, Br., Bürger in Mühlhausen (1244) 984.
Mommenta Germaniae historica 175. 76. 422. 27. 39. 529. 52. 66.
Monz, Ciriacus, Bürger zu Witzenhausen (1556) 814.
Monzes, Michael, Bürger zu Witzenhausen (1557) 814.
Mor, Beiname der Familie de Lapide 118.
Morass, Fl. N. bei Worbis, jetzt nicht mehr bekannt (1606) 933.
Mordmühle, Mortlieden, *No. 335, Kr.D. Gmd.Bz. Lindau und Kr. Northeim, Gmd. Bz. Gillersheim (1525) LXV. LXXVI. 683. 89. 993. 1043.
Morichenrode, *No. 336, Lage nicht zu bestimmen, jedenfalls in d. Umgebung des Klosters Beuern, wahrscheinlich Kr.W., Gmd.Bz. Beuern oder Wingerode oder Gts.Bz. Beuern (1281) XXX. LII. LXXX. 316. 689. 90. 751.
Morick, Johann (17. Jhrh.) 83.
—, Bürger in Duderstadt (1669. 92) 268.
Möring, Möringk, Morick, Valentin, Vogt zu Rusteberg (1622. 32) 835/37. 84. 86. 87.
—, **Johannes**, Vogt zu Rusteberg (1670) 446.
Moringen, Stadt u. Schloss b. Northeim 304.
Moritz, V.N., s. Bila, Byla, von (1418) 57. 333. 977.
—, s. Hardenberg, von (1345) 1044.
—, s. Hessen, Landgraf von (1605) 153. (1621) 835.

Digitized by Google

Moritz, V. N., s. Heyne 529.
—, s. Scheffer (c. 1577/60) 916.
—, s. Uslar, von (1475) 502. (1483) 170. 208. 735.
Mörsberg, Luitpold Graf von (1071) 427.
Morsleben, Dorf, Kr. Oschersleben 229.
Mortlieden s. Mordmühle, *No. 335.
Morungen, Schloss und Dorf, Kr. Mansfeld 150.
Mosbach von Lindenfels, Johann Andreas, Mainzer Domkapitular, Amtsverwalter des Eichsfeldes (1550) 513. (1554) 69. (c. 1559. 62) 357.
Moseberg, castellum, s. Moisberg.
—, ehemals Forst zwischen Ammern u. Eigenrieden, Kr. M. (1270) 135. 36. 52. 218. 487. 722.
—, ehemals ein d. Kloster Teistungenburg gehöriger Forst zwischen Hundeshagen u. Ferna, Kr. W. (1374) 221/23. 635.
—, Gehölz, wohl bei Birkenfelde, Kr. H., von den von Hanstein beansprucht (1573) 908.
Moseburg, Burg Heinrichs IV., zwischen Jechaburg u. Haynrode (1073/74) 676.
Moser, Braunschw.-Lüneburgisch. Staatsrecht 280. 322 522. 840.
Mossdorf, Hans (1564/66) 817.
Mots Godeschalk aus Kirchohmfeld (1578) 352.
Motz, von, erster preussischer Landrat des Eichsfeldes (Anfang des 19. Jhrh.) 401.
mould (engl.) = Gartenerde 685.
Moybergk, Ursula (1565) 462.
Muder, Mathes, in Oberdorla (1683) 987.
Muge, Hans, u. seine Frau Gese (1477) 249.
Mühlbachswiese, *No. 337 a, Kr. H., Gmd. Bz. Hohengandern (1538) LXII. 196. 690. 91.
Mühlbachs, jenseits des, Fl. N., Gmd. Bz. Hohengandern 690.
Mühlberg, Fl. N. zwischen Ferna und Hundeshagen (*Dautel) 223.
— bei Geismar u. Gross-Töpfer, Kr. H. 516. 752.
— bei Mengelrode, Kr. H. 780.
—, Flecken bei Erfurt 489.
Mühlburg, Mulburg, Molborg, castrum, Schloss bei Erfurt, eine der drei Gleichen (1318) 15. 489. 537. 57. 59. 654. 92. 843. 58. 77. 78.
—, s. a. Mulburch, de, und Mulesburc.
Mühle, oberste, mittlere, unterste, zwischen Haynrode und Neustadt, Kr. W. 893.
Mühle auf dem Bruche bei Gebershausen, Kr. H. 900.
— am (grossen) Teiche (Griemelbachsmühle) bei Beuern, Kr. W. 498.
— im Gmd. Bz. Gerterode, Kr. W. LIX.
— in Schwabbach (*No. 439) 904.
Mühlenberg bei Gebershausen, Kr. H. 757. 58.
Mühlenstätte, Gmd. Bz. Breitenworbis u. Gernrode (*No. 243 Heiden) 578.
Mühlhausen, Mulhusen, Molhusen, Mulehusen, Mulinhuson, Mulinhuso, Stadt (775) II. VII. XI. VII. XXV. XXXIV. LVI. VII. LXVI. LXXI. IX. 5. 19. 39/41. 45. 47/50. 63. 67. 73. 74. 81. 84. 86. 88. 102/04. 10. 11. 17. 18. 21. 35. 36. 38. 40. 41. 45. 46. 48/54. 59/61. 83. 86. 201. 12. 14. 17/19. 32/36. 40. 41. 48. 53. 54. 60/65. 71. 76. 78/80. 83. 86/90. 303. 09. 11. 19/23. 31. 35. 39. 40. 42. 44. 48. 56. 62. 74. 405. 23. 28. 57. 58. 61. 71. 73. 85. 87. 94. 509. 10. 13. 22/24. 34. 40. 50. 59. 60. 62. 66/71. 80. 90. 605. 08. 24/26. 40. 44. 57/59. 70. 73. 78. 704. 10. 17. 19/23. 26. 31. 32. 53. 60. 66. 73. 74. 800. 03. 09/11. 26. 27. 36. 56. 58/61. 65. 77. 84. 86. 94. 95. 97. 98. 900. 05. 15. 16. 26. 29/31. 45. 52. 60. 66/70. 81. 83. 88. 1003. 10/12. 18. 20. 24/28. 41. 47. 59. 60.
—, Stadt- und Landkreis VII. XVIII. XXIII. IV. VI. XLI. V. VIII. IX. L/LXXVII. IX. LXXX. 13. 39. 45. 46. 50. 51. 59/61. 63. 64. 67. 68. 72. 80. 86. 87. 99. 102/05. 14. 34. 37. 40. 41. 43. 45. 46. 50. 58. 59. 61. 62. 83. 200. 06. 11. 12. 14. 16. 17. 19. 20. 32. 40. 52. 53. 56. 59. 64. 71. 74. 76. 80. 86. 88. 303. 07. 11. 13. 14. 19. 30. 39. 46. 47. 79. 403. 06. 09. 14. 23. 31. 35. 38. 65. 70. 73. 77. 78. 97. 504. 06. 09. 11. 12. 25. 62. 67. 68. 70. 80. 81. 93. 96. 604. 08. 24. 42/44. 56. 57. 62. 66. 67. 75. 77. 78. 86. 87. 91. 97. 704. 10. 16. 17. 19. 43. 53. 55. 60. 66. 73. 74. 86. 800. 02. 09. 94. 96/98. 900. 15. 17. 19. 23. 29/32. 35. 39. 40. 42. 45. 46. 48. 66/71. 73. 74. 77. 81. 83. 87. 88. 1016. 24. 25. 37. 39. 41. 42. 46. 51. 54. 56. 59.
—, Klöster.
a) Predigerkloster der Bruderschaft der hl. drei Könige (1297) 19. 20. 40. 104. 241. 48. 335. 673. 984. 1003. 41.
Conventual: Schönstedt (Schonrestete) Gerhard von (1309) 40. 241. 984.
Schönstedt (Schonrestete) Fridrich v. (1309) 241.

Digitized by Google

Mühlhausen, Klöster.
b) Minoritenkloster, Kloster der Minderbrüder (1279) 255.
Konrad, Lector (1279) 255.
c) Brückenkloster des Ordens der hl. Maria Magdalena und des hl. Augustin (1257) 40. 41. 111. 17. 25. 35. 36. 60. 212. 13. 54. 55. 62. 63. 79. 86. 321. 22. 39. 44. 487. 569. 658. 710. 20/22. 73. 810. 56 94. 98 926. 83. 85.
Pröbste: Heinrich (1280) 213. (1294) 810.
Gottfrid (1308) 710 (1313) 894. 926.
Priorinnen: L. (1280) 213.
Eckerts, Barbara (1493) 160.
Fleischhauer (Flouschauwern) (1508) 136. 568
Küsterin: Walberg, Helene (1493) 160.
Kellnerin: Poppen, Else (1493) 160.
d) Deutscher Orden in Alt- und Neustadt (1246) 103. 18. 78. 218. 320. 510. 657/59. 800. 10. 11. 98. 984. 1026.
Commendatoren: N. N. (1306) 103.
Brüder und Pfarrer:
1. Altstadt, Kirche St. Blasii.
Bodenstein, R... von (1257) 217.
Christian (1279) 255.
Urbach, Ditrich von (1300.06) 103.
2. Neustadt, Christian (1285) 48.
Siboto (1279) 255.
Meinhard (1306) 103.
Heinrich (1317) 218.
Alt- oder Neustadt? Kirchberg, Christian, Richard, Robert (1246) 898. Christian (1246) 178.
—, Kirchen: St. Jacobi (1300) 103.
St. Kiliani (1250) 254. 986.
Hospital St. Margarethen, mit dem Hospital zu Ämilienhausen zu dem jetzigen städtischen Krankenhause vereinigt 40.
Kirche St. Antonii mit Hospital (1309) 142. 54 279. 721 803. 95. 970.
Priester: Johann genannt Wiszhan (1349) 142.
St. Petri 894.
—, Kaiserliche Burg, Königshof 110. 75. 983.
—, Altstadt 103. 217. 55.
—, Neustadt 48. 103. 217. 55. 657/59.
—, Vorstadt St. Martini 971.
—, — St. Nicolai 102. 40. 970.
—, — St. Petri 150. 644.
—, Holzstrasse (1282) 118.
—, Bliedenhof, zur Aufbewahrung der Wurfmaschinen und Kanonen (1430. 1552) 142. 43. 986.
Mühlhausen, Reichsgericht, coram sede imperii 340.
—, Reichsschultheissenamt 340.
—, Reichsschultheiss: Gleichen, Graf von, Ernst (1206) 340.
—, Stadtwald XLV. 271. 624.
—, Münze (1269) 61. 104. 25. 47. 53. 60. 80. 81. 322. 29. 35. 39. 458. 513. 638. 69 707. 21. 898. 985. 1019. 27. 48.
—, Gewicht 103. 218. 317. 97. 558. 615.
—, Mass 988.
—, Alt-Mollhussisch Schock (1508) 569.
—, Landrat von Hagen (1815) 717.
—, Rat 47. 48. 73. 118. 36. 38. 40/42. 50. 52/54. 60. 214. 17/19. 35. 36. 42. 54. 61/63. 65. 76. 79. 320/22. 513. 69/71. 605. 59. 78. 720. 22. 803. 11. 36. 58. 61. 84. 94. 916. 45. 81. 84. 85. 1026/28.
—, Bürgermeister: Gödike (1544) 74.
Helmsdorf, Lorenz (1567) 74.
Sallemunster (1709) 283.
Schweineberg, Dr., Geh. Reg.-Rat u. Oberbürgermeister a. D. 216. 644. 1060.
—, Schultheiss: Dangsdorf, Johann (1538) 219.
—, Ratsherren: Weida, Gerlach von (1323) 1026.
Hoger, Hoier, Hoyger, Franz (1544. 62) 74. 895.
—, Hauptmann: Worbis, Hildebrand von (1341) 124.
Bültzingsleben, von (1515) 146.
—, Protonotar: Urbach, Heinrich von (1364) 721. 895.
—, Bürger: Monte de, Gerhard, Hartwig, Conrad (1244) 984.
Molendinarius, Konrad (1246) 898.
Thierenrode, Heinrich von (1250) 254.
Berchtoi, Gerlach und seine Mutter Gutha (1254) 151. (1259) 152.
Gottingen, Henricus dictus de (1257) 984.
Bültzingsleben, Ditrich von (1257) 988.
Scolaris, Heinrich (1266) 277.
Dankolvisdorf, Dangsdorf, Heinrich von (1270) 218.
Egeberti, Conrad (1270) 160.
St. Kiliani, Ditrich von (1275) 1026.
Wida, Conradus de (1291. 1301) 1026.
Sculteti, Ditrich (1296) 49.
Trute, Albert (1293) 234.
Bischofferode, Otto, Berthous von (1297) 721. (1299) 141. (1307) 859.
Kreuzburg, Hildebrand von; Straussberg, Berthous von, Straussberg, Werner von, Straussberg, Konrad von; Lupenze, Bertold von; Heilingen,

Digitized by Google

Mühlhausen, Bürger.
Albert von, Heilingen, Hermann v.; Pes, Ekkehard, Langelo, Kirsten von, Kranichfeld, Ernst von (1299) 141.
Reojeke (1302) 1010.
Molendinarius, Konrad (1303) 279.
Schönstedt, Schonrestete von (1309) 40. 241. 984, tritt in das Predigerkloster ein.
Nont, Gotfried (1307) 859.
Forst, Vorste, Ekkehard von (1314) 321. 860.
Steinbuch, Heinrich (1317) 74.
Linse, genannt, Eckehard (1324) 657.
Gebra, Hermann von (1324) 657.
Baldeberti, Albert, genannt von Eckersberge (1328) 214. 15.
Northusen, Herthwig von (1343) 41.
Hoger (Hoyger?), Giseler (1344) 321.
Widense, Bertoldus von (1345) 125.
Effelder, Hermann von (1345) 125.
Margarethen, Ditrich, Kanonikus (1358) 1011.
Wittich, Heinrich (1406) 41.
Hugolt, Johannes (1444) 142.
Hugolt, Hermann (1456) 1012.
Spitteling, Heinrich (1456) 1012
Lütge Rube (1493) 160.
Dankelsdorf, Dangsdorf, Hans (1508) 136. 219. 722.
Dech, Huck (1544) 461.
Heige, Valentin (1561) 286. (1578) 287.
Rotmann, Franz (1567) 74.
Röbling (Anfang des 19. Jhrh.) 45.
Lutteroth, Familie in Mühlhausen und Hamburg 670.
—, Magister: Rudolf (1268) 47.
Fritzlar, Nicolas (1567) 74.
—, Die Kämmerer: Th... (1253) 149.
Heinrich (1257) 152. (1268) 47. (1270) 48. 67. (1280) 255. (1285) 48. 856. (1288) 523. (1293) 234. 605, Ottilie, seine Tochter 48.
Ditrich, Theodericus (1270) 48. (1285) 48. (1290) 140. (1299) 141. (1300) 142. (1311) 471.
Johann (1297) 905. (1312) 320. (1323) 360.
—, Swiker uud Konrad, Reichsministerialen (1223) 159.
—, Brückner, Tobias David, Drucker (1736) 323.
—, Stadtarchiv LXXXVII. 75. 104. 236. 78. 79. 322. 48. 569. 1060.
—, Chronik = Handschriftliche Chronik der Stadt Mühlhausen, ohne Angabe des Verfassers, bis zum Jahre 1603 reichend, vgl. S. LXXXVI. 41. 74. 81. 102. 42. 43. 52. 58. 79. 200. 40 54. 56. 62. 64. 65. 76. 79. 87. 90. 354. 562. 69. 659. 773. 800. 11. 95. 966, 71. 83. 84. 86. 1016. 20. 26. 27.
—, M.U.B., Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, bearbeitet von Dr. Karl Herquet, unter Mitwirkung v. Dr. jur W. Schweineberg, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Band III. Halle a.S. 1874. XI. VII. LXXXIII. 5. 8. 13. 19. 21. 40. 41. 47. 66. 67. 115. 25. 38. 40/42. 48. 52. 53. 58. 60. 78. 79. 89. 212/15. 17/19. 34. 35. 41. 42. 48. 53, 55. 60/63. 65. 77/79. 86. 89. 320/22. 35. 39. 42. 44. 45. 56. 75. 79. 80. 405. 23. 28. 52. 74. 79. 85. 86. 510. 22. 23. 69/71. 87. 90. 91. 605. 06. 25. 57/59. 73. 78. 710. 11. 21. 60. 64. 73. 803. 10. 11. 56. 59/61. 77. 94. 95. 98. 905. 10. 25. 26. 30. 39. 40. 45. 83, 86. 88. 1003. 10. 25/27. 41. 48. 60.
—, Landgraben XVII. XXIV. 73. 145 47. 233. 40. 74. 75. 88. 311. 426. 678. 86. 722. 915. 16. 30. 52. 67, 69. 71. 1038. 59.
Mühlhäusische Warte s. Warte, No 478, C. 13.
Mühlhäuser Warte s. Warte, No. 478, C. 14. C. 18.
— Burg, *No. 338, Kr. W., Gts. Bz. Adelsborn, L. 691. 92.
— Feld, Fl. N., Gmd. Bz. Seebach, Kr. Langensalza 658.
— Weg, bei Hildebrandshausen, Kr. M.L. 423.
Mühlhof in Hildebrandshausen, Kr. M.L. 423.
Mühlstätte bei Uder und Lenterode. Kr. H. (*Griesbach) 499.
Mühlstelle, *No. 337 b, Kr. M., Gmd. Bz. Epschenrode und wahrscheinlich Kr. Honstein, Gmd. Bz. Trebra LVII. LXXVI. 555. 691.
Mühlweg, Thalweg, bei Kaltohmfeld, Kr. W. 552. 611.
—, s. Helmsdörffer Kirchstieg.
Mulburch de, Meinhardus (1154) 1026.
Müldener 309.
Mulesburc, Mulesborach, *No. 339, Lage unbekannt, vielleicht in der Nähe des Klosters Gerode, Kr. W. (1124) LXXX. 489. 692. 93.
Mull = Staub 685.
Müllendorf s. Neuendorf, *No. 344.
Müller, Heinrich, in Göttingen (1250) 254
—, Heine, Bürger in Duderstadt (1479) 584. 85.

Digitized by Google

Müller, Hans, Bürger in Duderstadt, u. seine Frau Else (1494) 585.
—, Heinrich, aus Adelebsen (1530) 166.
—, Hans, in Heiligenstadt (1542) 577.
—, Lorenz, in Heiligenstadt (1542) 606.
—, Christoph, in Heiligenst. (1542) 606.
—, in Birkungen (1554) 69.
—, Klaus, zu Birkenfelde und seine Frau Anna Pelzers (1561) 816.
—, Stephan, zu Thalwenden und seine Frau Katharine Apels (1563) 816.
—, Erhard, Pfarrer zu Tastungen und Wehnde (1567) 1036.
—, Volkmar, zu Ober- oder Niederdorla (1589) 202.
—, Johann, schwedischer Commissar zu Heiligenstadt (1632) 550.
—, Heinrich (1673) 86.
—, Georg, zu Oberdorla (1683) 204. 332.
—, Gregor, Pater, in Meherau bei Bregenz (1896) 479.
Müllersche Handschriftliche Chronik, im Stadtarchiv zu Mühlhausen 287.
Mühlwege, am, Fl. N., Gmd. Bz. Gross-Bodungen, Kr. W. (*Bernsrode) 89.
Mulmen s. Molmen.
Mulner, Wygant, anscheinend in Duderstadt (1428) 1022.
Mulner, Christoph, Priester, aus dem Ministerialengeschlecht Swicker (1339) 321.
Mulnere genannt, Konrad (1339) 1027.
Multhube, Multhufen, Fl. N., Kr. D. *Wickelshausen (1579) 1023. 24.
Mülverstedt, Regest. archiep. Magdeb. 514. 768.
Mulweich, Konrad (1342) 160. 321.
München, Staatsarchiv 53. 863.
Münden, Pz. Hannover, Kreis 733. 869.
—, — Stadt an der Werra 55. 444. 45. 844.
—, Jutta von (1313) 1000.
Munderfchen s. Underfchen, *No. 466.
Münster, Friede zu (1468) 447. 836.
Munzer, Johann, Domherr zu Dorla (1444) 366.
Münzer, Anführer der aufrührerischen Bauern (1525) 553. 62.
Muschklappe, Lehnssekretär zu Quedlinburg (1758) 324.
Museleben, Gunter von, genannt (1323) 811.
Mutzfall, Mutzefall, Mutschefal, Mutzeval, Mutzevall, Muzeval, die von (1267) 305.
—, Thidericus von (1230) 947.
Mutzfall, Heidenreich, Vogt des Herzogs Albrecht von Braunschweig (1267) 688.
—, Heinrich, Burgmann zu Scharzfeld (1369) 372.
—, Baltasar und Kaspar, Burgmannen zu Klettenberg (1470) 294.
—, Melchior (1533) 294.

N.

Nachmerode (1331) s. Nagckenrode.
Nachsteuer, für ausser Landes Ziehende, im Mainzer Eichsfelde XL.
Nackenborn, Kuhborn, Fl. N. für verschiedene Plätze bei Deuna, Niederorschel und Rüdigershagen, Kr. W. 113. 651. 761.
Nagckenrode, Nachmerode, Nackenrode, Nackemerode, Nackenrot, *No. 340a, Kr. D., Gmd. Bz. Nesselreden (1331) LXVII. 266. 693. 94.
Nagel, Konrad, Pfarrer zu Ermschwerd (1350) 759.
—, Johann, Oberamtssekretär des Eichsfeldes (1614) 71.
—, Heinrich, Voigt zu Rusteberg (c.1618 bis 23) 834. 86.
—, Martin, erzbischöflicher Kommissar (c. 1618 – 23) 886.
Nail s. Negele.
Nakke, Anna, Lenhard Dizels Wittwe (1565) 817.
Nal s. Negele.
Namenlose wüste Ortestätte bei Gross-Bodungen, Kr. W., *No. 340b LX. LXXX. 694. 95
Nanzenrod, Dorf (1133) 309.
Napoleon I. 818.
Nassau, Grafen von.
Johann, Oberster Amtmann in dem Lande zu Hessen, Thüringen und auf dem Eichsfelde (1354. 57) 832. 78. 81. 89.
Adolf (1405) 29.
Johann Adolf, Amtmann und Vogt auf Rusteberg (1412) 882.
Wilhelm, Graf von Nassau in Beilstein, Probst zu Mainz (1426) 131.
Adolf (1451) 882, Provisor zu Erfurt und Amtmann zu Rusteberg (1458) 1012. 49, später Erzbischof von Mainz, s. d.
Nathe s. Nuthe.
Nathen, auf den, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen (*Totenhausen) (1715) 252.
Naumburg an der Saale, Stadt in Thüringen, früher Sitz eines Bischofs. Bischof Udo (1133 oder 1134) 555.

Digitized by Google

Naumeyer, Hans, aus Warmohmfeld (1596) 369. 70.
—, Zacharias, Bruder von Hans (1596 †) 369. 70.
Nazza, Nezze, Dorf im Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha XLV. 64. 608. 756. 66. 1018.
—, Nazze, Nezze, die von 718.
—, Gregor (c. 1328—1358) 138. 314.
—, Ulrich und sein Sohn Hugo, Burgmänner auf Schloss Bischofsstein (1345) 125. 721.
—, Heinrich (1345) 721. (1360) 127.
—, Hermann (1360) 128.
—, Ulrich (1381) 128.
Nebeling, Hans (1604) 476.
Neddern-Rode, wüst bei Hattorf, Kr. Osterode 786.
Neden-Wintzingerode, -Wizsingerode, *No. 341, Kr.W., Gmd. Bz. Wintzingerode, Kr.W. (1389) LXXIII. 695.
Negele, Nail, Nal, von, Burgmannen auf Harburg und Worbis 573. s. a. Osterode.
—, Johann (1343) 573.
—, Huges (1371/72) 1048. 49.
—, Heinrich (1401) 573.
Neiderode, Nenterode, Neuterode, Nerderode, *No. 342, Kr. W., Gmd. Bze. Bernterode und Breitenworbis (1549) XXXIX. LI. IV. LXVI. 113 93. 96. 209. 391. 554. 695/97.
—, Nenteroder Teich, Fl N., daselbst (1600—1618) 696.
Neilspach, Johann, Vorsteher zu Helmsdorf (1544) 1047.
Neinth, Hans, in Oberdorla (1683) 204.
Nesselreden, Nesselröden, Netelrede, Pf. K. D., Kr D. VIII. LV. VII. IX. LXVII LXXX. 84. 187. 266/68. 82. 83. 88. 89. 503. 36. 693. 94. 909. 58. 1021.
—, Pfarrer: Conradi, Johannes (1709) 283.
—, Einwohner: Borchard oder Burchard, Familie (1720—1830) 268.
Rogge, Hans (1541) 268.
Rust, Hans und Jakob, sein Vater (1579) 269.
Rust, Balzer (1579) 269.
Heise, Heinrich (1616) 270.
„ Fridrich (1673) 489.
—, Hof St. Nicolaus (1579) 269.
—, Pfothen, Grundstück (1579) 269.
—, Warte s. Warte No. 478 A. 10.
—, Nesselröden, Netelred, von.
—, Bertold (1357) 22. 596.
—, Heinrich, Burgmann zu Creuzburg (1357) 596.
Nesselreden, Nesselröden, Netelred, Bertold von (1465) 249. 94. 654.
—, Osanna, Äbtissin von Teistungenburg (1537) 170.
Neter, Nether, von.
—, Otto (1348) 759.
—, Andreas (1533) 94.
—, Kaspar (1561) 816.
Netra, Bygen von (1434) 722.
Neubertshausen, *No. 343, Kr. M. L., Gmd. Bz. Diedorf LV. LXXIII. 404. 697. 98.
Neudietendorf, Dorf bei Erfurt 489.
Neue Haus, das, Fl. N. bei Haynrode, Kr.W. 997.
Neue Heerstrasse bei Duderstadt 960.
Neue Herberge s. Rothenbach. Gut.
Neue Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiquarischer Forschungen, im Namen des Thür.-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums zu Halle a. S. herausgegeben von E. Förstemann, J. O. Opel und J. Hertzberg, Nordhausen u. Halle a. S. 1843 ff. LXXXIII. 5. 17. 47. 55. 63. 64. 68. 73. 78. 80/82. 88. 95. 96. 100. 02. 05. 08. 10. 39. 40. 51. 59. 62. 67. 87. 91. 93. 200. 12. 17. 20. 33. 41. 44. 54. 57. 60. 63. 65. 71. 82. 86. 300. 03. 07. 11. 16. 20. 30. 48. 432. 77. 80. 91. 504. 09. 51. 54. 63. 64. 68. 70. 73. 75. 86 94. 96 609. 14. 15 30. 42. 49. 57. 67. 83. 96. 704. 14. 20. 44. 54. 55. 63 69. 71. 802. 10. 93. 94. 903. 24. 32. 35. 77. 81. 83. 90. 92. 1026. 30. 34. 41. 42. 57.
Neue Mühle s. Neuendorfische Mühle u. Neumühle.
Neue Roth, das, Fl. N., Gmd. Bz. Wachenhausen (*Nienrode) 713.
Neue Spring bei Worbis 808.
Neue Stadt im Amte Harburg (1612) 611.
Neuenburg, Heinrich von (1350) 759.
Neuendorf, nova villa, Nigendorp, Müllendorf, Pf. K. D., Kr.W., Ger. Stätte No. 197, 51 (1489) XII. XIV. LXVII. 267. 347. 429. 503. 648. 49. 98. 712. 43. 909.
—, Nyendorf, Müllendorf, Nigendorf (dorp), nova villa, *No. 344. Kr. W. Gmd. Bz. Neuendorf (1294) LXVII 693/701.
—, Heinrich Knorr, Lehnsmann des Herzogs von Braunschweig in (c. 1420) 699
—, Neyendorf, Johann und Jordan de, Lehnsleute des Herzogs Ernst von Braunschweig zu Göttingen (c. 1344) 698.

Digitized by Google

Neuendorf, auch Neuenrode, *No. 345, Kr. W., Gmd. Bze. Niederorschel, Deuna u. Rüdigershagen (1306) LV. LXVII. IX. 300. 401. 29. 701/03. 27. 61. 1056.
Neuendorfer oder Neuenroder Grund, Fl. N. in Neuendorf, *No. 345. 112. 701. 02. 61.
Neuendorfe, im, Neudorfer Grund, am, Fl. N., Gmd. Bz. Niederorschel, Kr. W. 702.
Neuendorfische oder Neue Mühle, zw. Rüdigershagen u. Niederorschel 701. 03. 61.
Neuengleichen, Schloss der v. Uslar, dann Hessisches Lehen (1451) 206.
Neuenrode s. Neuendorf, *No. 345 und Nucurode, *No. 355.
—, Dorf, Kr. Eschwege, Provinz Hessen LXXV. IX. 123. 495. 593. 719.
—, *No. 346 a., Kr. W., Gmd. Bz. Breitenbach LIV. LXV. 703. 04. 23.
Neuenschilling, Nuenschillinck (Jungschilling?), Johannes (1334) 649. 871.
Neuen Teiche, im, Fl. N. bei Beuern (*Griemelbach) 498.
Neuerode, *No. 346 b., Kr. M. Stadt, Gmd Bz. Eigenrieden LVII. 287. 704.
Neu-Fuhrbach s. Furbach 332.
Neuhaus, Vorwerk des Gts. Bz. Anrode, Kr. M. L., bei Wachstedt XII. III. L. LXXII. 261. 642. 704. 924. 1009.
Neuhof, R. G., Kr. W., bei Bockelnhagen, XII. LIII. LXVII. LXXV. 108. 593. 976. 98.
Neuland, das grosse Neuland, im kleinen Neuland, Fl. N., Gmd. Bz. Beberstedt, Kr. M. L. 60.
Neumeyer, Zacharias, a. Warm- (Kirch-) ohmfeld (1596) 445.
Neumühle, im Stadtbz. Worbis LXXIV. 272.
Neun Gründe, F. O., Kr. H., bei Burgwalde 52. 665. 750. 1032.
Neurode s. Gunzelhaus.
Neusesen, K. D., Kr. H., an der Grenze gegen den Kr. Witzenhausen XIX. LXVII.
-, Newesessen, Nuvesetz, Nuvezezen, Nuisecen, Niuzezen, *No. 347, Kr. H., Gmd. Bz. Uder (1136) XVIII. XXII. XXXIX. LXXII. 331. 35. 38. 422. 541. 704/09. 804. 23. 1002. 04.
Neustadt, Neuenstadt, Dorf, Kr W. XVI. LXI. VII. LXX. 75. 80. 146. 209. 392. 483. 829. 93. 919. 27. 72. 1052. 53.
—, Knick bei 80.
—, Trift 927.
Neuterode s. Neiderode.
Neuwerk, Kloster zu Erfurt 453.
Neuwerth, Furthmühle, zwischen Arenshausen und Kirchgandern, Kr. H. 836. 929.
Nickel, Joachim (1598) 390.
Nickels, Katharine (Time). Frau von Hans Saxse zu Birkenfelde (1563/64) 816. 17.
Nicolai (1570) XXXVIII.
Nicuss, Valtin (1604) 476.
Niedeck, Kr. Göttingen (1597) 182.
Niederbeuern s. Beuern.
Niederdeutscher Dialekt auf dem Eichsfelde XII.
Niederdorla, Nederndorla, Dorla inferior, Pf. K. D., Kr. M. L. VI. XXIV. XLV. LXII. VII. VIII. LXXVI. 84. 105. 58. 61. 201/03. 52. 331. 434. 77. 571. 72. 81. 82. 608. 26. 56. 57. 59. 77. 766. 970. 73. 74. 82. 86.
—, Einwohner: Krayn, Martin v. (1536) 331. 981. 82.
—, Mühle 203.
—, Riet 657.
Niedergandern, Gandera, Dorf u. R. G., Kr. Göttingen LI. LXII. IV. V. 6. 7. 15. 89. 90. 92. 93. 136. 598/600. 818. 87.
Niederhessel, *No. 348. Kr. H., Gmd. Bz. Volkerode (1548) LXII. III. 485. 592. 709. 10.
Niederhollenbach, *No. 349, Kr. M. L., Gmd. Bz. Hollenbach (1308) LXII. 135. 710. 20.
Niederholszhausen = Heroldishausen, Kr. Langensalza.
Niedernjesa, Niederngiese, Dorf, Kreis Göttingen 296. 712. 876.
Niederorschel, Orschel, Orsla, Asla minor, Pf. K. D., Kr. W., Ger. Stätte No 197, 52 VI. X. XX. XXXII. LV. IX. LXVII. VIII. IX. LXXIII. LXXX. 70. 112. 13. 84. 299. 300. 50. 74. 76. 80/82. 400. 01. 29/31. 38. 51. 65. 578. 602. 48/51. 59. 96. 701/03. 14. 15. 26/28. 60/62. 807. 33. 931 76. 89. 92. 1056.
—, Samtgericht zu 376.
—, Schulze: Stolze, Melchior (1576) 650.
—, Einwohner: Zwingkmann, Adam (1570) 650.
Zwingkmann, Valentin, Adams Sohn (1570. 76) 650.
Bansen, Kurt (1576) 650.
Stolze, Christoph (1650) 651.
Dingelstädt, Georg (1650) 651.
—, Messtischblatt No. 2670 VIII.

Niederrieden, Dorf, Provinz Hessen, Kr. Witzenhausen 767. 868.
Niedersachswerfen, Dorf, Kr. Ilfeld 198.
Niegen- oder Nigenwarte s. Warte No. 478 A. 11.
Nienhagen, Nygenhagen, *No. 350 (1344) 710. 11. Lage unbekannt; es gab wenigstens drei verschiedene Orte dieses Namens:
1. in der Nähe der Dörfer Furbach und Langenhagen, Kr. D. XIX. LVIII. LXIV. 710.
2. in der Nähe des Dorfes Gillersheim, Kr. Northeim LXXVI. 710.
3. bei Hodenberg 710.
Nienrode, Ninrode, Nigerode, Nigenrode, Nygenrode, *No. 351, eine in der Umgegend von Duderstadt und Gieboldehausen nicht selten vorkommende Flurbezeichnung (c. 1420) LXII. VIII. IX. LXX. 196. 205. 96. 681. 82. 711/14. 868. 958. 59.
—, Erbzinsland, bei Seulingen, Kr. D. 206.
Nigenwarte s. Warte No. 478 A. 11.
Nigerode, Hans von (1384) 408.
Nihehaws, Liborius (1563) 816.
Nikolaistift s. Eisenach 47.
Nikolaivorstadt s. Mühlhausen.
Nikolaus, Nicolaus, V. N.
—, s. Arendt (1640) 979.
—, s. Bibra, de 179.
— Elgard s. Erfurt, Weihbischof.
—, s. Ellenbogen 593.
—, s. Fritzlar a. Mühlhausen, Magister (1567) 74.
—, s. Fromkind (1484) 741.
—, s. Gereon und Mainz, kurfürstl. Räte (1602) 363.
—, s. Judde (1352) 1011.
—, s. Magdeburg, Predigerkloster, Prior (1297) 19. 335. 1003. 41.
—, s. Maul (1563) 444.
—, s. Sigen, von 845. 46.
—, s. Sixtinus (1676) 521.
—, s. Stein (1692) 770.
Nikolaushof in Nesselreden (1579) 269.
Nikolauskapelle in *Rohde bei Hattorf, Kr. Osterode 786.
Ninnenstad, Ort im Gau Uninidon (979) XXIII.
Nithard, Tetzel (c. 1450) 654.
Nitzenhain s. Tettenborner Köpfe, *No. 131.
Nodt, Kersten, aus Adelebsen (1530) 166.
Nolte, Heinrich, zu Kaltohmfeld (1490) 483.
Nonnenholz oder Schern, F.O. bei Schloss Gleichenstein zwischen Wachstedt u. Kefferhausen 261. 643. 704. 1009. 13, s. a. Schern.
Nonnenwiese, Fl.N. bei Wingerode, Kr.W. (1540) 231. 767.
Nont, Gotfried, Mühlhäuser Bürger (1307) 859.
Nora, Pf. K. D., Kr. Honstein 468. 70. 557.
Nordhausen, Nord-, Northusen, Stadt (1141) 7. 21. 28. 109. 59. 85. 209. 26. 50. 58. 61. 63. 91. 93. 333. 42/44. 74. 414. 70. 94. 534. 40. 65. 600. 03. 17. 74. 777. 95. 826. 50. 93. 931. 45. 59. 72. 77. 1029. 60.
—, Domstift (1334) 109. 674.
—, Kloster St. Maria extra muros (1332) 21.
—, Kloster St. Blasii (1141) 250. (1332) 226.
—, Kanonikus: Albertus (1333) 1029.
—, Notar: Knauf (Ende des 16. Jahrh.) 258.
—, Bürger: Feller, Andreas (1575) 414.
—, Münze 57. 187. 333. 617. 893. 977. 1029.
—, Stadtarchiv LXXXVII. 21. 22. 185. 209. 1060.
Nordhäuser Courier 599.
Nordhausen, von s. Northusen.
Nordheim, Graf Otto von, Zeitgenosse Kaiser Heinrichs IV. 9 529. 66.
—, Stadt s. Northeim.
Nordmark, Uoto marchio (1070. 75) 566.
Norenhof, wohl bei Duderstadt (1438) 654.
Nöring, Postmeister zu Dingelstedt, Verfasser einer handschriftl. Chronik des Dorfes Zella (Ende des 17., Anfang des 18. Jahrh.) IX. 1054.
—, Schulze zu Zella (Mitte des 19. Jhrh.) IX. 1054.
Normannstein, Nordmannstein, Schloss zu Treffurt, die 3 Thürme in Treffurt, *No. 354, Kr. M. L., Stadtbz. Treffurt (1353) LXXII. 716/19.
Nörten, Stadt, Kr. Northeim 825/27. 38. 43. 45. 59. 966
—, Archidiakonat XX. XXI.
—, Stift St. Peter, gegründet 1055. 55. 91. 298. 346. 59. 409. 536. 39. 76. 77. 99. 600. 42. 53. 733. 75. 76. 813 22. 28. 29. 38. 39. 42. 55/58. 88. 1044.
Kapelle des hl. Cyriacus in der Probstkurie, von Probst Luppold v. Hanstein errichtet 537. 76. 77.
Pröbste: Walter (1125. 28) 838. (1135. 37) 839.

Digitized by Google

Nörten, Stift St. Peter.
Hanstein, v., Lippold, Luppold (1286 bis 1313) 91. 297. 536/39. 76. 600. 776. 77. 813. 28. 29. 57. 88.
Linden, von der, Heinrich (1395) 409.
Bunthe, erzbischöflicher Kommissar (1574. 85) 359.
Decan: Johann (1313) 776. 77.
Scholasticus: Ludolf (1313) 777.
Kustos: Hermann (1313) 777.
—, Vicar: Wiedmann, Weidemann (1540 bis 1570) 577, s. a. Erfurt.
—, Official: Russ, Theodericus (1355) 653.
Northeim, Nordheim, Kreis, Pz. Hannover XLV. LXV. LXXVI. VIII. 281. 500. 02. 603. 82. 83. 89. 710. 11. 950. 1043.
—, Stadt LXXVI. VIII. 118. 77. 305. 461. 502. 636. 37. 82. 88. 734. 61/63. 841. 49. 50.
Bürgermeister: Plesse, Dietrich von (1540) 461.
Notar: Jesemann, Johannes (1456) 637.
—, Stift St. Blasii, gestiftet von Siegfried von Bemeneburg 177. 502. 636. 82. 762. 63. 841. 50.
Äbte: Wizelo (1144) 841.
Ungenannt (1204) 636.
Immeshausen, Heinrich (1525) 502.
Northoven, Nordhoven, Jutta von, Schwester des Hugo de Lapide (1294) 118. 810.
—, Heinrich, Juttas Sohn (1294) 810.
Northusen, Northausen, Rudolf von, Kanonikus und Dekan der Liebfrauenkirche zu Erfurt, Kapellan zu Besenrode (1326) 94.
— Hertwig, Bürger zu Mühlhausen (1343) 241.
—, Engelbrecht, Bürger zu Erfurt (1399) 87.
—, Heinrich, Abt von Reifenstein (1401) 573.
Nothingen, Goze von (1360) 127.
Nottenrode-Liebestatt, *No. 352, Kr. W., Gmd. Bze. Gernrode u. Niederorschel (1609) XXXIX. LIX. LXVII. 113. 300. 649. 51. 714. 15. 989. 91. 92. 1053.
Notter, Bach im Kreise Mühlhausen 287.
nova villa s. Neuendorf, *No. 344.
Novalzehnte, der (1162) 843.
Noveford, *No. 353, Lage unbekannt (1262) LXXX. 715. 16.
Nucurode oder Nuenrode, *No. 355, Lage unbekannt, vielleicht Kr. H., jedenfalls nicht zu fern vom Schlosse Bischofstein (1328—58) XXV. LXXV. IX. 719.
Nuenborch, Ort (1233) 342. (1265) 344.
Nuenschillinck s. Neuenschilling.
Nürnberg, in domo fratrum ordinis minorum (1298) 119.
Nusshof, Hof in Wehnde, Kr. W. 295.
Nuthe, Nathe, Bach bei Nesselreden, Kr. D. 693. 909.
Nützigerode, Nitzgerode, Netczenrode, Notzichenrode u. wahrscheinlich auch Gottichenrode u. Gotzrode, *No. 356, Kr. M. Stadt und Land, Gmd. Bze. Hollenbach und Dörna (1269) XLIV. LVI. LXII. VII. LXXIX. 102. 34 35. 40. 41. 51. 240. 65. 87. 320. 486. 87. 719/23. 60. 894. 95. 939. 69.
Nutzungsrecht der Gemeinden an den Samtwaldungen XLV.
Nuwenberg, Willekinus, castrensis in Hanstein (1324) 539.
Nuwenstad, Besitz des Erzbischofs Gerhard II. v. Mainz (1291) 856.
Nüxei, Dorf, Kr. Honstein 209.

O.

Oberamt in Mainz 392.
Oberberg bei Worbis 676.
Oberdorla, Dorla, Turnilohum. Pf. K. D., Kr. M. L., Gerichtsstätte, *No. 197, 53 VI. XI. XXIV. XLV. LXV. VII. LXXIX. 13. 40. 61. 68. 84. 105. 06. 61. 62. 200/04. 06. 07. 11. 12. 71. 330. 31. 48. 66. 427. 31/34. 77. 78. 509/13. 70/72. 624. 26. 77. 78. 743. 66. 809. 10. 22. 38. 931. 40. 70. 73. 74. 77. 81/84. 86. 87. 1011.
—, Stift 40. 61. 68. 366. 810. 22. 38. 984. 1011.
Probst: Richard (1125. 28) 838.
Viceprobst: Rudolf (1269) 61.
Decane: Sontra, Heinrich von (1323) 810.
Worbis, Konrad von (1348) 68.
Vicar: Strigerus (1328) 510.
Domherr: Munzer, Johann (1444) 366.
Kanoniker: Arichfeld, Heinrich von (1323) 810.
Kustos: Gerhard (1323) 810.
Officialen: Rudolf (1269) 61.
Bertold (1309) 40. 984.
—, Vogtei, s. Vogtei Dorla.
—, Schulze: Breitbart (1683) 105. 940.
—, Einwohner: Waichstete (1328) 510.
—, —, sämtlich aus dem Jahre 1683:
Schröter, Jacob 106.
—, Claus 106.

Digitized by Google

Oberdorla, Einwohner, sämtlich aus dem Jahre 1683:
Bley, Fritz 106.
Hartwig, Valentin 106.
—, Hans 986.
Lötze, Hans Georg 106.
Knüttel, Hans 106. 513.
Erdmann, Joachim 106.
—, Claus 578.
Breitbardt, Michael 106. 678.
—, Klaus 578.
—, Jakob 970.
—, Simon 987.
Rudhard, Hans 106.
Trittschuh, Georg 106.
Kleinschmidt, Martin 106.
—, Hans Simon 478. 940. 82.
Bachmann, Hermann 106.
Vater, Valtin 203 982.
—, Jakob 204. 331. 478. 677. 982
—, Martha 331.
—, Hans 434 982. 86.
—, Kaspar 982. 86, sen. 572, jun. 940.
—, Hans Simon 982. 86.
Neinth, Hans 204.
Heiligestatt, Johann Justus 204. 478. 571.
—, Christoph 940.
Müller, Georg 204. 332.
Weiss, Weisse, Caspar 204. 332. 478. 982. 86.
—, —, Fritz 332. 478. 982. 87.
—, —, Claus 982.
Isleb, Christoph 204. 940.
—, Bastian 940.
Erdmann, Hermann 204.
—, Herne 987.
—, Konrad 478. 513. 72. 940.
Schön, Bastian 206. 07.
Pohlmann, Agnes 206. 07.
Sittig, Hans H. 207.
Willing, Gregorius 207.
Sonntag, Martin 207.
Fritzlar, Caspar 212. 572.
—, Peter 212.
Simondt, Georg Christoph 434.
Weber, Hans Martin 513.
—, Claus 940.
Flucke, Gereon 513.
Stephan, Lorentz (?) 940. 82.
Fischer, Elisabeth 940
Stöhr, Hans Kaspar 940.
Heune, Urban 982.
Uthart, Michael 982.
Kellermann, Simon 986.
Behannes, Simon 986.
Muder, Mathes 987.
Stolberg, Jakob 987.
Oberdorla, Rotting 432. 33.
—, Vogtding 432. 33.
—, Vitztumding 432.
—, Schultheissending 432.
—, Riethhof 432.
—, Gemeindearchiv 348.
—, Warte s. Warte, No. 478 C. 13.
Oberellen, Sitz der v. Hanstein in Sachsen 535.
Obereller Köpfe bei Fretterode, Kr. H. 165.
Oberesselschen Bruche, im, Fl. N. in *Nienrode 713.
Oberfeld, Fl. N., Kr. H., Gmd. Bz. Bischhagen 524.
—, —, —, — Werleshausen 994.
Oberhagen s. indago inferius.
Oberhessel s. Hessel.
Oberhof-Silkerode, R. G., Kr. W. 597.
Oberlandesgericht in Mainz 390. 420.
Oberlutter s. Lutter.
Obere Mühle zwischen Gross-Bodungen, Kr. W., u. Wernigerode, Kr Honstein 89.
Obernfeld, Overenfeld, K. D., Kr. D., Gerichtsstätte, *No. 197, 54 a (1290) LIV. LX. II. VIII. IX. 206. 347. 73. 429. 34. 35. 612/14. 31/33. 71. 711/13. 93. 962.
—, Einwohner: Wüstefeld, Bartel (1541) 613.
— minor s. Lütgen Obernfeld, *No. 319.
Oberen Lache, in der, Thal b. Worbis 933.
Ober-Neuseesen, Teil der *Neuseeen 704 08.
Obern-Rode, wüst, bei Hattorf, Kr. Osterode 786.
Oberode, Obernrode, Ubenrode, *No. 357, Kr. W., Gmd. Bze Læinefelde u. Breitenbach (c. 1570) XXXIX. LXV. 82 83. 98. 318. 78. 703. 23. 24. 85.
Oberode, Oberrode in Siemerode, *No. 358, Kr. H., Gmd. Bz. Siemerode (1433) LXX. 295. 496. 588. 724 26.
Oberorschel, Obern-, Ubern-Orsel, asla minor, *No. 359, Kr. W., jetzt allein gelegenes Gut mit selbständigem Gts. Bz. zwischen Niederorschel u. Rüdigershagen (1269) LII. LXVII/IX. 58. 190. 301. 76. 572/76. 621. 22. 50. 51. 703. 26/30. 60/62.
Oberorschelsches Holz, Fl. N. bei Hüpstedt, Kr. W. 204.
Oberrieden, Dorf an der Werra, Provinz Hessen 758. 67. 868.
Oberste Eichenberg, F. O. bei Heuthen, Kr. H. (1676) 675
Obersten Grunde, im, am, Fl. N., Gmd. Bz. Uder, Kr. H. 705.

Digitized by Google

Oberste Hengefeld, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg, Kr. M. L. 753.
Oberste Mühle, zwischen Haynrode und Neustadt, Kr.W. 893.
Oberste Wüstung s. Hungerode, *No. 281.
Oberstein, R. G., Kr. H LI. III. LXII. VIII. 328. 410. 534. 759. 60. 812. 900. 11. 12.
Obert, Scholastikus von St. Johannes a Houna in Würzburg (1209) 847.
Oberwall s. Rüdigershagen.
Oberwilbich, Wildenbeche, Wilbeche, *No. 360, Kr. H., Gmd. Bz. Wilbich (c. 1328—58) LXXIII. 123. 33. 285. 466. 513. 15. 730. 31. 805. 935. 1042.
Oberwildungen, Vorwerk bei Wehnde, Kr.W. 17.
Obram, Fl. N. b. Dietzenrode (*Tiemelsbach) 243 44.
Occandal s. Hackenthal, *No. 224.
Ochsenberg, Fl. N. bei Kaltohmfeld und Holungen, Kr.W. 77. 616.
Ochsenberg, *No. 361, Kr. H., Gmd. Bz. Pfaffschwende LXVIII. 103. 732. 52.
Ochsengrube, Fl. N., Gmd. Bz. Eigenrode, Kr. M. L. 275.
Ochsenrasen, Fl. N., Gmd. Bz. Lenterode, Kr. H. (1676) 500.
Ochsenwiese, Fl. N., Gmd. Bz. Beuern, Kr.W. 751.
Ochtvelde, plebiscitum in (1261) 344.
Ockenthal s. Hackenthal, *No. 224.
Odagsdorf, *No. 362, Lage unbekannt, vielleicht zwischen dem Dorfe Stöckei, Kr. Honstein u. Weilrode, Kr. W., einerseits u. der * Möncherode, Kr. Osterode, andrerseits (1287) LXXX. 732.
Odelieben s. Liebesdorf, *No. 306.
Oden, Bartold, zu Wolbechtshusen (1525) 1046.
Oder, Steinlacke, Nebenfluss der Rhume 305.
Odershusen, Oers-, Oher-, Ois-, Oideres-, Oderes-, Eiders-, Oderiches-, Oderikes-, Oders-, Oishusen, *No. 363, Kr. D., Gmd. Bz. Gieboldehausen (?) (1055) LX. 671. 732/37. 92. 1022.
Odinberg, Höheberg, Hoheberg, Hoeberg, Odenberg, *No. 364, Kr. H., Gmd. u. Gts. Bze. Bornhagen, Dietzenrode, Fretterode, Gerbershausen, Rothenbach, Wahlhausen und Werleshausen (1356) XLIV. LIII. V. VIII. IX. LXVI. LXXII. III. 532. 83. 737. 38.
Odinberg s. Höhberg.
Oevelde, *No. 365, Lage unbekannt, ein bereits 1516 wüster Hof oder wüstes Dorf d. Klosters Pöhlde LXXVIII. 739.
Offen, auf denen, Fl. N. bei Gillersheim, Kr. Northeim (c. 1600—18) 736.
Ohamden bauen, eine Fronarbeit (c. 1577 bis 1677) 327. 417.
Ohe, Bach bei Trebra, Kr. Honstein 691.
—, Ort *, vielleicht Kr. Honstein, zwischen Epschenrode und Schiedungen, in der Nähe des gleichnamigen Baches (1148) 555. 691.
Ohlenrode Öhlenrode, Olenrode, *No. 366, genaue Lage unbekannt, jedenfalls Kr D., Gmd. Bz. Gieboldehausen (1516) LX. 163. 96. 305. 739. 40. 916. 48.
Ohm, vom, Wedekind (1294) 1021
Ohm, keltischer Name X.
Ohmberg, Gebirgsstock im Kr.W. XII. III. XLIV. 77. 84. 85. 113. 98. 204. 22. 38. 53. 311. 12. 483. 91. 525. 52. 65. 677. 763. 920. 22. 23. 60. 72. 74. 75. 89. 1030. 33. 36. 52. 53.
Ohmfeld, Gau 997.
, s Kalt- und Kirchohmfeld.
Ohne oder Linke, Bach, rechtsseitiger Nebenfluss der Wipper 186. 554. 72. 648. 68. 701. 02. 30. 60. 61. 979.
Ohrdruff, Stadt im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha 264.
Ohrthale, im, Fl. N in Nienrode, *No. 351 713.
Oienrieden, Oygeriedin, Oygerod, die von 13.
—, Heinrich (1246) 102.
—, Heinrich (1493) 161.
Oiger Brendel s. Homburg, von.
Oitzenbergswarte s. Warte, No. 478 A. 5.
Oland, Georg, Kurmainzischer Rat und Assessor bei dem Landgericht zu Heiligenstadt, Verfasser eines Copial- und Conceptbuches aus den Jahren 1614 bis 1627 XVI. LXXXVII. 788. 885/87. 963. 64. 74.
Oldershausen, die von (1526) 65.
—, Hermann, Marschall des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg (1526) 547. (1532) 459.
Ölgraben, Kr. M. Stadt, in der Nähe von *Breitsülze 150. 219.
Ölmühle, zwischen Niederdorla, Kr. M. L., u. Seebach, Kr. Langensalza 657/59.
Öl- oder Älpfuhl, am, Fl. N. bei Nienrode, *No. 351 (1673) 713.
Omborn, * bei Göttingen 205.
Onulfus, Probst in Beuern (zw. 1232 u. 1238) 97. 942.
Opel, Der dreissigjährige Krieg XVI.
Opfergrunde, im, Fl. N., Gmd. Bz. Lenterode, Kr. H. 500.
Opferkorn (1594) 1032.

Digitized by Google

Oppermann, von, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen an der Südgrenze Sachsens, fortgesetzt von C. Schuchardt, Hannover 1883/97. XV. 198. 315. 491. 507. 900. 02. 88.
Oppershausen, Pf. K. D., Kr. Langensalza VI. XXXV. LIV. V. LXVII. LXXVI. 158. 252. 339. 568. 608. 09. 666. 919
Orbe s. Schemrode, No. 432.
Ordimar, ein freier Mann (1166†) 843.
Ordemar s. Bodenhausen, von (1341) 877.
ordeum = Gerste 865. 68. 1003. 04.
Orenborn, Orneborn s. Ehrenborn.
Origines Guelficae ed. Scheidt 529.
Orlamünde, Grafen von 877.
Orneborn genannt, Heinrich, von Tastungen (1317) 1060.
Orschel, Orsella s. Niederorschel.
Orsla, Fridrich, Heinrich, Ekkehard v., Gebrüder (1299) 470.
Orsselsche Feld, das, Fl. N., Gmd. Bz. Breitenworbis, Kr. W. (*Klei) 198.
Ortholf, Orthulf, Capellan in Rusteberg (1184) 829. 44. (1189) 829. 45.
Osanna, V. N. s. Ammern, von (1312) 405. 934. 84.
—, s. Nesselreden und Teistungenburg, Äbtissinnen (1537) 170.
—, s. Schaffenicht (1508) 569.
Osnabrück, Stadt in Westfalen LXXXII. 383. 455. 832. 48. 68. 73. 74.
—, Stift 873. Probst: Ravensberg, Graf Bernhard (1316—47) 872. 73.
Ostede, Albert von (1204) 842. s. a. Othstedt.
Ostein, Grafen von 370.
—, Graf von (1810†) 58.
Osterberg, Kr. H., Gmd. Bz. Uder 705. 08.
Osterbergskopf, Fl. N., Gmd. Bz. Uder, Kr. H. 705.
Osterfeld, Fl. N. zwischen Haynrode und Neustadt, Kr. W. 893.
Osterfeldswiesen, Fl. N., zwischen Haynrode und Neustadt, Kr. W. 893.
Osterhagen, Hagen, indago, indago orientalis, *No. 368, Lage unbekannt, wahrscheinlich Kr. H., Gmd. Bz. Hundeshagen (1484) XXVII. LI. LXIII. 209. 522. 741. 42 956. 1017. 18.
—, Kirche des heiligen Pankratius prope indaginem orientalem mit Altar der hl. Katharine (1484) 742.
Osterholz, Ostirholt, Duderstädter Forstort bei Fuhrbach (1397) 324. 665.
Osterkopf bei Birkenfelde, Kr. H. 908.
— e, am, Fl., Kr. H., Gmd. Bz Werleshausen 994.
Osterode, Kreis, Pz. Hannover XII. III. XLV. LII. LX. II. IX. LXXI. IV. VI. VIII. 3. 42. 65. 192. 94. 209. 72. 301. 05. 54. 428. 672. 87. 732. 39. 86 947. 99.
—, Stadt und Schloss im gleichnamigen Kreise 23. 111. 46. 209. 33. 69. 81. 304. 12. 43. 419. 501. 65. 67. 610. 18. 34. 45. 71. 84. 94. 712. 876. 80. 93. 921. 97. 1044.
—, Marienkirche 876.
—, Probst: Heidenreich (1303) 645.
—, Official: Heinrich (1290) 684. 1040. sein Sohn:
—, Priester: Johannes (1290) 684. 1040.
—, Bürger: Hartmod (1259) 501.
—, Gewicht 23. 233.
—, die von 146. 312. (1236) 343. 419. 565. 67. 610. 18. 893. 921. 97.
—, Burchard und seine Gattin Adelheid (1270) 40.
—, Heinrich, R., Amtmann und Vogt auf Harburg (1373) 561. (1379) 1019. (1381) 561.
—, Hans, Sohn von Fridrich und seine Brüder Hugo, Kurt und Heinrich, genannt de Negele (1377. 81) 561.
—, Hans (14. Jhrh.) 953.
—, Fridrich und Burchard, Brüder (1407) 30.
Osterthal, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. 1007.
Osterwiesen, in und über den, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (*Klein-Thiershausen) (1715) 196.
Ostheim in Franken 535.
Oswald s. Brüheim (1545) 397.
—, s. Tottleben, von (1545) 398.
—, s. Treusch, Butlar von (1545) 94.
Othelricus, castellanus (1162) 842.
Othra de, Thidericus (1204) 636, s. Uder, von.
Othravonus, sacerdos in Teistungenburg (1238) 98. 229.
Othstedt, Ostede, Ozstede, Gerichtsstätte (1225) 342. 43.
Ottdorphen de, Henricus, miles (1249) 852.
Ottenrode s. Hottenrode.
Ottilie, Tochter des Heinrich, Kämmerer von Mühlhausen (1285) 48.
—, s. Weidensee, von (1348) 1027.
Otto, Oberstleutnant von (18. Jhrh.) 983.
— I. II. III. IV., Ottonen s. Kaiser und deutsche Könige.
—, Graf auf dem Eichsfelde (897) 40.
—, dux (1062) 228.

Digitized by Google

Otto, Neffe des Probstes Konrad von Beuern (1201) 96.
—, s. Bodenstein, von (1217) 97. (1227) 601. (1238) 98. (1269) 727.
—, s. Braunschweig, Herzöge (1235) 826. (1237) 420. (1239) 850. (c. 1240 od. 47) 229. (1247) 664. (1252 †) 491. (1324) 226. 827. 30. 64. (1369 oder 70) 540. (1370) 881. (1375) 227. (1397) 494. (1410) 501. (1415) 205. 51. (1428) 163. 64. 90. 688. 1001. (1438) 324. (1441) 306. (vor 1463) 1006. (1526) 738.
—, s. Breitenbich, Probst zu (1253) 149.
—, s. Bremen, Erzbischöfe (1402) 27.
—, s. Ebeleben, von (1350) 471. 559.
—, s. Erershusen, von (1381) 128.
—, s. Hagen, von (1594) 401. (1610) 438.
—, s. Halberstadt, Bischöfe (1128) 838.
—, s. Hamster (1227) 942.
—, s. Hanstein, von (1567) 165. 996. (1574) 549. (1579) 799.
—, s. Hessen, Landgrafen (1317) 120. (1350) 423. 85. 590. (1353) 717. (1357/57) 519. (1362) 718. (1364) 463. (1365) 581.
—, s. Hune (Honde?) genannt (1329) 873.
—, s. Kachel (1640) 979.
—, s Keratlingerode, von (1364) 372. 407. (1366) 561. (1373) 760. 813. 912. (1449) 525.
—, s. Kirchberg, von (1315) 179. (1339) 179. 329. 30.
—, s. Leimbach, von (1353) 718.
—, s. Lutterberg, Grafen (1256) 1028. (1267) 305 688. (1308) 951. (1307) 1029. (1315) 1021. (1322) 1000. (1327/53) 292. 93. (1344) 710. (1368. 73) 408. (1381) 251.
—, s. Magdeburg, Erzbischöfe (1329) 873.
—, s. Marchia de (1300. 01) 187. 88. (1324) 797. 910. (1366) 738.
—, s. Nether, von (1348) 759.
—, s. Nordheim, Graf von (1070) 529. 66.
—, s. Plesse, von (1282) 119.
—, s. Pöhlde, Pröbste (1291) 1021. (1298) 1000.
—, s. Rusteberg, von (1331) 875. 980. (1334) 558. (1337) 397. (1364) 317. (1376) 902. 12. (1389) 695. 1030. (1393) 317. 813. (vor 1418) 169.
—, s. Scharfenstein, Vogt zu (1253) 458.
—, s. Schlotheim, von (1326) 658.
Otto, s. Stutirheim, von (1350) 472 560.
—, s. Uslar, von (1381) 251.
—, s. Völkershausen, von (1365) 581.
—, s. Waldeck, Graf (1305) 120.
—, s. Westernhagen, von (1525) 1020. (1596) 370.
—, s. Worbis, von (1280) 255. (1302. 03) 925. (1308) 453. 54. (1309) 234. (1319) 100. (1334) 649.
— Christoph s. Worbis, von (1690) 72. 1051.
— Werner s. Hanstein, von (1580) 1031.
Oven, von, Geh. Reg.-Rat, Landrat zu Duderstadt (1898) XXXIV.
Overborn, die von (1267) 305.
Overhaus, Collectaneen 842.
Ovriden s. Uferieden, *No. 465.
Oyerot, *No. 367, Lage unbekannt, vielleicht der eingegangene Ort „Oidigerod", jetzt Eidingerode (1250) LXXX. 741. 988.
—, Oyereden s. Eigenrieden.
Oygeriedin, Oygerod s. Oienriden.
Ozstede s. Othstedt.

P.

Pabula 870.
Paderborn, Stadt in Westfalen, Bistum 250. 306. 71. 566. 717. 91. 836. 51.
—, Bischöfe: Meinwerk (1016) 250. 806. 371.
Immet (1070. 75) 566.
Simon (1249) 851.
Martin (19. Jhrh.) 717.
Pankratius s. Westhausen, von (1600—18) 418. 65. 743. 944.
Pankratiuskirche s. Osterhagen.
Papebroch, Jesuit, C. de ss. martir. Aureo et Justino 674. 854.
Papenburgische Wiese, Fl. N. bei Lindau, Kr. D. 804.
Papenheim, Christoph von (1545) 94.
Papiermühle im Gmd. Bz. Reiser, Kr. M. L. LXVIII.
Päpste:
Marinus (I. 882—92 oder II. 942—46?) 79. 480. 501. 645.
Gregor VII. (1073—85) 821.
Eugen III. (1153) 843.
Innocenz III. (1198—1216) 96. 97.
Gregor VIII. (1230) 947.
Urban IV. (1262) 18. 57. 107. 09. 92. 812. 32. 480. 89. 91. 564. 94. 608. 17. 31. 42. 61. 62. 85. 92. 715. 937. 77. 93. 1057.
Martin IV. (1281—85) 79.

Digitized by Google

Päpste.
Johann XXII. (1326. 31) 94. 600. 873 1010.
Clemens VI. (1358) 1011.
Innocenz VIII. (1484) 149.
Papsturkunden (Gesch. d. Pr. S. XXI.) 422.
Parenhusen, Konrad von (1310) 496. 97. 1033
Parensen, Dorf, Kr. Göttingen 794.
Pariser Friede (1815) 291.
Parly, Fl. N., Gmd. Bz. Günterode, Kr. H. (c. 1600—18) 417. 18. 743.
Parma, Herzogin von, Schwester Napoleons I. 58.
Paterhof s. Furbach.
—, Hof des Klosters Gerode, in Gieboldehausen gelegen 739.
Paul, V. N.
—, s. Bodenstein, von (1479) 584.
—, s. Gottschalk (1580) 1031.
—, s. Jovius.
—, s. Wagner (1591—1619) 483.
Pauline, Frau von Gotfried, Mutter des Vogtes Th. dictus Grawe in Bischofsgottern (1331) 658.
Paulskapelle s. Teistungenburg, *No. 133.
Pedertal, anscheinend ein in Hofgeismar oder Fritzlar wohnender Mainzer Ministerial (1327) 870. 72.
Pegavenses Annales, Mon. Germ. h. Band XVI. S. 254. XXII.
Pein, Heinrich, Notar zu Heiligenstadt (1549) 906.
—, Hans, Vogt zu Gleichenstein (1576) 355. 476. 670.
Peissel, Beissen, Vorwerk des Klosters Volkenrode (1146) 514.
Pelzers, Anna, Frau von Klaus Müller zu Birkenfelde (1561) 816.
Pentzers Wische, Fl. N. bei Rhumspringe (1516) 948.
Pertz Band III. 43.
Pes, Beiname der Familie de Lapide.
—, Ekkehard, R. (1299) 141.
Peter, Petrus, V. N.
—, s. Becker (1538) 814
—, s. Eckstieg (1566) 914.
—, s. Fallmann (1676) 521. 751.
—, s. Forstemann (1673) 1024.
—, s. Fritzlar (1683) 212.
—, s. Henkelmann (1562) 247.
—, s. Klopfstein und Gotha, Johanniter-commende, Prior. (1518) 149.
—, s. Leyen, von der (1602) 363
—, s. Mainz, Erzbischöfe.
—, s. Mainz, Domdechanten (1429) 207. 08. 623. (vor 1444) 366.
Peter, Petrus, V. N. s. Pöhlde. Kloster, Mönche (1516) 688.
—, s Pulmann (1539) 814.
—, s. Sommersbach und Anrode, Pröbste (1556) 1013. 14.
—, s. Stuckenrode (1589) 202.
—, s. Zwingkmann (vor 1556) 1023.
Peter Johannes s. Mestorttig und Heiligenstadt, Jesuitencolleg (1602) 364.
Peterhof, Gast- und Forsthaus, Kr. M. Stadt an der Chaussee Mühlhausen-Wanfried LXVI. 264. 624. 44. 900.
Peters, Anna, Frau des Hans Volckmar zu Rustenfelde (1556) 814.
—, Margarethe, Frau des Cornelius Conzelmann zu Rustenfelde (1556) 814.
Petersburg, Bevollmächtigter zu, Graf Keller (19. Jhrh.) 818.
Petersgrund, Fl. N. bei Döringsdorf, Kr. H. 137.
Peterskloster s. Erfurt.
—, s. Mainz.
—, s. Nörten.
—, s. Worbis.
Petrissa, Tochter des Johann v. Ammern (1308) 153. 218.
Peuseburg s. Beisenburg.
Pfaffenanger, Fl. N., Gmd. Bz. Hohengandern, Kr. H. (*Mühlbachswiese) 690.
Pfaffenholz, F. O. bei Mühlhausen 287. 626. 898.
Pfaffenköpfe, F. O. der Stadt Mühlhausen bei Faulungen, Kr. M. L. 809. 11. 916.
Pfaffenlohe, Fl. N., Kr. D., *Jakobehagen (1673) 633.
Pfaffenstieg, am, Fl. N. zwischen Birkungen und Leinefelde, Kr. W. 185.
Pfaffenthal, F. O. im Höhberge bei Fretterode, Kr. H. 245. 47. 765. 84. 996.
Pfaffenthalswiese, Fl. N, Gmd Bz. Fretterode und Dietzenrode, Kr. H. (*Tiemelsbach (1452) 245. 48.
Pfaffenwiese, Fl. N. bei Breitenworbis und Niederorschel, Kr. W. 88. 715. 992.
Pfafferode, Pfaffenrode, Pfaffingerode, Pfafferode, Phaffinrot, Phatfinrode, *No. 55, Kr. M. Stadt, jetzt Vorwerk der Stadt Mühlhausen (1246) XXXI. IV. LXVI. 102. 03. 34. 264. 65. 77. 87. 719. 20. 23. 894. 969.
Pfafferoder Steingraben 102. 644.
Pfaffschwende, Pf. K. D., Kr. H., im 16. Jhrh.*, Gerichtsstätte No. 197, 11.

Digitized by Google

XXVI. LVII. LX. VIII. LXXII. III. 62. 103. 214. 315. 78. 94. 410. 14. 84. 732. 52. 53. 55. 801. 18. 99. 903.
Pfalz, Kurfürst Fridrich, der Winterkönig 836.
Pfannenstieg, Fl. N., Gmd. Bz. Wilbich, Kr. H. 730.
Pfarrgarten, Fl. N., Gmd. Bz. Niederorschel, Kr.W. (*No. 345, Neuendorf) 702.
Pfarrod, der Roden, *No. 57, Kr. M. L., Gmd. Bz. Lengefeld LXV. 103. 04. 254. 580.
Pfarrstück, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg, Kr. M. L. (*Wide) 1025.
Pfarrwiese s. Bauerberg *No. 35.
Pfarrwiesen, Fl. N. bei Duderstadt (*Eidingerode) (1496) 294.
—, Fl. N., Gmd. Bz. Oberdorla, Kr. M. L. (*Gunzelhaus) 510.
Pfautenberg bei Hilkerode, Kr. D. 208.
Pfeifer, Heinrich, ehemaliger Mönch in Reifenstein, Führer der aufständischen Bauern auf dem Eichsfelde (1525) 436. 553. 1020.
Pfeiffer, Hans, aus Breitenholz (1555) 462.
Pfeilliethe, F. O., Gmd. Bz. Wahlhausen, Kr. H. 582 918.
Pfeilspitze im Wappen der von Zella in Heiligenstadt 625.
Pferdebach bei Heiligenstadt 284. 964.
Pferdeberg, Anhöhe zw. Teistungenburg und Immigerode 228. 958. 54.
Pferdebergswarte s. Warte No. 478 A. 1.
Pfingstanger, Fl. N., Gmd. Bz. Brehme, Kr.W. (*Piepersberg) 105.
—, — — Hohengandern, Kr.H. (*Mühlbachswiese) 690.
—, — — Rüdigershagen, Kr.W. (*Ripperode) 761.
—, — Kr. D. (*Wickelshausen) 1024.
Pfingstberg, Fl. N., Gmd. Bz. Jützenbach, Kr.W. (*Mittelhausen) 684.
Pfingstgraben, Fl. N., Gmd. Bz. Steinheuterode, Kr. H. (*Redenor) 750.
Pfingstrasen, Fl. N., Gmd. Bz. Dingelstedt, Kr. H. (*Aeckshausen) 4.
—, — — Holungen, Kr.W. (*Bennekendorf) 77.
—, — — Bischofferode, Kr.W. (*Boppenrode) 139.
—, — — Wallrode (*No. 103 b. Kleines Feld) 197.
—, — — Breitenworbis, Kr.W. (*Klei) 198.
—, — bei Worbis (*Eppenrode) 272.
Pfingstrasen, Fl. N. bei Günterode, Kr. H. 418 (*Queckhagen) 743.
—, — zwischen Bischhagen und Siemerode (*Griemelbach) 496.
—, überm alten, Fl. N., Gmd. Bz. Gernrode, Kr.W. (*Heiden) 578.
—, grosse und kleine, Fl. N., Gmd. Bz. Silkerode, Kr.W. (*Hochstedt) 598.
—, zwischen Kalt- und Kirchohmfeld (*Huchelheim) 616.
—, Fl. N., Gmd. Bz. Wehnde, Kr. W. (*Lindenbeck) 663.
—, — — Birkenfelde, Kr. H. (*Mackenrode) 672.
—, — — Epschenrode (*Mühlstelle) 691.
—, Pfingstrasenfeld, Fl. N., Gmd. Bz. Gross-Bodungen, Kr.W. (*Namenlose Ortsstätte) 695.
—, Fl. N., Gmd. Bz. Breitenworbis, Kr. W. (*Neiderode) 696.
—, — — Niederorschel, Kr.W. (*Notterode-Liebestatt und *Wendelrode) 715.
—, — — Steinheuterode, Kr. H. (*Redenor) 750.
—, — — Wingerode, Kr.W. (*No. 388, Rieth) 767.
—, — — Kirchohmfeld, Kr.W. (*Segel) 920.
—, — — Werleshausen, Kr. H. (*Wengerod) 994.
—, — — Kefferhausen, Kr. H. (*Werdingshausen) 1008. 09.
Pflanzenrain, unter dem, Fl. N., Gmd. Bz. Lenterode (1676) 500.
Pflugshöfchen, *No. 58, Kr. M. St. u. L., Gmd Bz. Windeberg (1491) LXVI LXXIII. 104. 288. 319. 754.
Pflunrode s. Fulrode, *No 192.
Pforta, Kloster in Thüringen (1210) 848.
Pforte, Grüne, Fl. N., Kr. M. Stadt, zwischen Mühlhausen u. Eigenrieden 626. 44.
Pfothen, Grundstück in Nesselreden (1579) 269.
Pfütschen, auf der, Fl. N., Gmd. Bz. Lenterode 500.
Pfütze, Fl. N., Gmd. Bz. Niederdorla, Kr. M. L. 158.
Pfützenfeld, Fl. N., Gmd. Bz. Felchta, Kr. M. Stadt 570.
Pfützenreuter, Hans, Mainzer Schultheiss zu Breitenbach, Kr. W. (1612) 83. 809.
—, Caspar, Mainzer Schöppe zu Reinholterode, Kr. H. (1670) 446.
Pfützhof, Fl. N., Gmd. Bz. Catharinenberg, Kr. M. L. 935.

Digitized by Google

Philipp, V. N.
—, s. Boineburg, von, genannt Honstein, von (1556) 69.
—, s. Braunschweig-Grubenhagen, Herzöge (1526) 65. (1554) 619. (1557) 1001. (1577) 65.
—, s Braunschweig-Lüneburg, Herzöge (1595) 269.
—, s. Bültzingsleben, von (1538) 1040.
—, s. Busse u. Reifenstein, Äbte (1608) 236. (1589—1639) 280.
—, s. Cratz v. Scharfenstein u. Mainz, Domherren (1583) 495.
—, s. Falke (1589) 202.
—, s. Gleichen, Grafen von (1526) 263. 64. 78.
—, s. Hanstein, von (1534) 655.
—, s. Hessen, Landgrafen, Ph. der Grossmütige 92. 253. (1528) 548. (1533) 450. (1537) 520. (1546) 748. 82. 83.
—, s. Hessen, Landgrafen (1583) 495 520.
—, s. Linsingen, von (1747) 892.
—, s. Reifenstein, Äbte (1589—1639) 280. (1592) 803. (1608) 236. 803. (1621) 962.
—, s. Rostenbach, von u. Mainz, Kanzler (1588) 355. 60.
—, s. Volkerode, von (c. 1600—18) 378. 485.
—, s. Wehren und Duderstadt, Bürger (1596) 800.
—, s. Wintzingerode, von (1424) 615.
—, s. Wolphzogen, von (1583) 495.
— Ernst s. Gleichen, Grafen (1590) 264.
— Karl s. Mainz, Erzbischöfe.
—, Johann s. Mainz, Erzbischöfe.
Phryne, Werner, Bürger zu Heiligenstadt (1345) 877. (1364) 128.
—, Ditmar (1365) 648.
Pick, Publikation in Zeitschrift für Rheinisch-Westfälische Geschichte 586.
Pickels, Hermann (1573) 286.
Piepersberg, Tiefittig, *No. 59, Kr. W., Gmd. Bz. Brehme LIV. 105. 936. 38.
Pilzhagen oder Bilshagen, *No. 68, Kr. Göttingen, an der Chaussee zwischen Bischhagen und Bremke, jetzt kleiner Wald XV. LII. LXXV. 108. 242. 97. 524. 25.
Pilzthal s. Amscherode, *No. 20.
Pinnekenberg, Pinnekenbuch, Fl. N., Kr. D., *Jakobshagen (1673) 631. 33.
Pinte, Punte, Bunten, Bunge, Bundde, *No. 64, wahrscheinlich Kr. Honstein, Gmd. Bz Limlingerode (1124) LXXV. 55. 108. 09. 91. 209. 82. 976. 99.
pise = Erbsen 865.
Pistoris, Liborius, Notar in Duderstadt (1579) 269. 640. 911.
placitum iudicale, provinciale, vulgare, civile 341/43. 412.
Platte, Fl. N., Kr. D., *Jakobshagen (1600—18) 632. 33.
Plattner, anscheinend Einwohner von Mühlhausen (1611) 971.
Plätzen, auf den s. Matzkeller, *No. 323.
plebeiatum, Landting 341. 44.
plebiscitum 341. 42. 44. 45. 79. 80. 405. 69. 71. 75. 553. 57.
— generale 343.
— vulgare 344.
Plesse, castrum bei Göttingen 79. 221.
—, die von 53. 54. 411. 13. 502. 32. 734. 35. 92. 96. 812. 14, 16. 18. 32. 40. 56. 913. 14. 1006. 21, 23.
—, Grafen, Rudpertus, Burggraf, comes castelli (1139) 555. 840.
Heinrich u. Hermann, Brüder (1144) 341. 841.
—, Edelherren von, ausgestorben 1571.
Bernard (1190) 845.
Godeschalk (1209) 847.
Ludolf, Godescalc, Poppo, Brüder (1247) 851.
Ludolf (1263) 734.
Gottschalk, Godeschalk (c. 1251—59) 115. (1266) 790. (1282) 119. (1286) 298. 856. (1291) 1021. (1302) 298.
Ludolf (1282) 119.
Hermann, Otto und Gerhard, Söhne von Gottschalk (1282) 119.
Hermann, Gottschalk und Gyse, die Frau von Konrad v. Rostorf, Geschwister (1322) 371. 72.
Gyse und Ermengart, Töchter von Hermann (1322) 372.
Hermann (1332) 226.
Godscalcus, Gottschalk (1341) 449. (1351) 789.
Gottschalk (1407. 10) 30. 31. (1428) 792. 1022.
Johann (Jan) (1438) 324. (1443) 298.
Gottschalk und Johann (Jan), Brüder (1428) 607. 80. 784.
Ditrich (1472) 501. 02. (1494) 913. (1533) 450.
Ditrich, Bürgermeister zu Northeim (1540) 461.
Ditrich und Franz, Brüder, u. Söhne von Ditrich (1556) 1006.
Ditrich (1558) 796. (1559) 913. (1560) 815. (1561) 796. (1569) 646.
Ditrich († vor 1701) 54.
—, castrum Plesse, *No. 71, Lage unbekannt, vielleicht Kr. H., Gmd. Bz. Döringsdorf oder Kr. M. L., Gmd. Bz. Hildebrandshausen oder Kr. Eschwege,

Digitized by Google

Gmd. Bz. Wanfried (1312) LVI. LXI. LXXV. 115. 21. 22. 37. 38. 314. 423. 666. 1039.
Plötzke, Graf Bernhard von (1139) 840.
Plumkerne, Hermann (1500) 249.
Pöhlde, Pölde, Polithe, Dorf, Kr. Osterode, früher Kloster und Königshof, (952?) XII. LXII. IX. LXXI. IV. VI. VIII. 3. 20. 43. 44. 65. 175. 76. 84. 92. 93. 95. 96. 208. 48. 72. 305. 06. 15. 54 428. 501. 636. 53. 72. 87. 88. 739. 40. 90. 847. 947. 48. 99. 1000. 01. 06. 21.
—, Pröbste: Herwig (1230) 687. 947.
Bertram (1267) 305. 688. (1288) 653.
Otto (1291) 1021. (1298) 1000.
Volprechts, Hermann (1515—22) 1001, s. a. Volprechts.
—, Conventual: Petrus (1516) 688.
—, Prälat: Sulingen, Hermann zu (1391) 672.
—, Hofmeister: Szothen, Bertelt (1515) 688.
—, Zinsregister 3. 688, s. Volprechts.
Pohlmann, Agnes, zu Oberdorla (1683) 206. 07.
Pohlwiese, in der kleinen, Fl. N., Kr. D., Gmd. Bz. Bernshausen 1024.
Poiseburg s. Beiseburg.
Polderode s. Bollrode, *No. 77.
Polenz, Hans von, R. (1412) 590.
Poliz, F. O. bei Misserode, Kr. H. 237.
Polkendorf, Bolkendorf, Pulkendorf, *No. 76, Kr. H., Gmd. Bz. Geismar (c. 1328—58) LVIII. 122. 44. 411. 784.
Polle oder Bolle, Jakob, Karl u. Johann Heinrich, Brüder, zu Fuhrbach (1793) 325. 794.
—, Christofel, zu Gieboldehausen (1555) 884.
—, Klaus, Bürger zu Duderstadt (1579) 1023.
Polmanshof, Sedelhof zu *Hugenworbis (1549) 621.
Poppen, Else, Kellnerin des Brückenklosters zu Mühlhausen (1413) 160.
Poppenrode, Popenrode s Boppenrode.
Popperode, Bopenrode, Boppenrode, Boppinrode, *No. 73, Kr. M. Stadt (1290) XXXIV. LXVI. 102. 40/43. 60. 287. 320. 569/71. 662. 720. 21. 23. 833. 94. 967.
—, Brunnen (1290) 140.
—, Teich 140.
Poppo s. Hanstein, (comes) de (1145) 529. 30.
—, s. Plesse, von (1247) 851.
Porchenrit, Porrich, Porrieth s. Burgrieth, *No. 87.
Postloch, Fl. N. bei Treffurt, Kr. M. L. 755.
Poststein, Fl. N. bei Niederdorla, Kr. M. L. 158.
Pöthen, Pöten, Gut in Sachsen-Koburg-Gotha LXX. 60.
Potzwenden, Dorf, Kr. Göttingen 75.
Poyseburg s. Beisenburg.
Prager Friede (1635) 837.
Prämonstratenserkloster s. Magdeburg.
Prampierer, Familie in Witzenhausen.
Albrecht (1537. 62) 37.
Mechtild (1554) 795. (1560) 913.
Wilhelm, Sohn von Mechtild (1551) 913. (1554) 795. 96. (1560) 913. (1562) 37.
Kurt (1551) 913. (1558) 796. (1562) 713.
Präneste, Stadt in Italien 114.
Predigerkloster s. Eisenach, Göttingen, Magdeburg, Mühlhausen.
Predigtstuhl, Fl. N. bei Breitenbach (Bergeshagen), Kr. W. 81.
Prene, Ditmarus, Bürger zu Heiligenstadt (1323) 11. 863.
Preussberg, v. Stralendorfscher Besitz in Mecklenburg (1614) 71.
Preussen, Königreich XI. 83. 291 350. 79. 412. 15. 56. 73. 81. 668. 78. 700. 17. 53. 78. 818. 19. 933 74. 1012. 13. 25.
—, König Friedrich Wilhelm III. 778.
Preussische Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821. I. II.
— Reorganisations-Kommission (1802) 481.
Priemerode, *No. 82, Kr. H., Gmd. Bz. Geisleden LVIII. 154/56. 284. 674. 75. 965.
Probstmühle b. Oberdorla, Kr. M. L. 208.
Probstwiese, Fl. N, Gmd. Bz. Lindau, Kr. D. 304.
Proiken, Tilo de, advocatus in indagine (1296) 234.
Proise, Proyse, die von, Burgmannen auf den Schlössern Bischofstein, Bodenstein, Scharfenstein, Treffurt u. Wanfried 365.
—, Albert u. Heredein, Gebr. (1323) 63.
—, Fritz, Burgmann zu Bischofstein (1360) 128.
—, Eckard, Heinrich, Heredein, Apel, Gebr., Burgmannen zu Bischofstein (1381) 128.
—, Eckard, Heinrich, Herdein, Appele, Gebr., Burgmannen zu Treffurt (1381) 366.

Digitized by Google

Proise, Gebrüder, Burgmannen zu Treffurt (1381) 360. 61.
—, Burgmannen zu Wanfried (1352) 366. (1351) 125.
Prömbser, Johannes Reinhart, von Rudesheim, Oberamtmann d. Grafschaft Königsstein (1602) 363.
Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens, geführt von August Teklenburg, Göttingen 1891/92 u. 1895/96 LXXXIII. 75. 78. 225/27. 599. 794.
Protselden, Sitz des Leopold v. Stralendorf (1603) 71. 182. 575. 944.
Provinciales des Erzbischofs von Mainz auf dem Eichsfelde XXII.
Provinzialmuseum in Halle a. S. 564.
Prozessionsweg nach dem Wallfahrtsorte Hülfensberg 411.
Puchmühle, Mühle im Gmd. Bz. Wintzingerode, Kr. W. LXXIII. 1030. 31.
Pulkendorf s. Polkendorf, *No. 76.
Pulvermühle im Stadtbezirk Worbis LXVIII. LXXIV.
Punte s. Pinte, *No. 64.
Pustleben, Dorf, Kr. Honstein 261.
Pütthusen, Buthusen, Bithusen, Bichenhusen, *No. 86, Kr. M. L., Gmd. Bz. Niederdorla u. Kr. Langensalza, Gmd. Bz. Seebach und Oppershausen (1330) XXXII. IV. LXVII. LXXVI. 158. 96. 252. 582. 657. 766.
Pütthuser Strasse 158.
— Wiese 158.
Pütthusen, Margarethe von (1330) 158.
Pützlingen, Buzelingen, Dorf (1262) 603.
Pyrmont, Stadt in Waldeck 264. 597, s. a. Gleichen und Spielberg.

Q.

Qualberge, am, Fl. N., Gmd. Bz. Niederdorla, Kr. M. L., 158.
Quastmühle, Mühle im Gmd. Bz. Neuendorf, Kr. W. LXVII. VIII. 701.
Queckhagen, *No. 369, Kr. H., Gmd. Bz. Günterode (c. 1600/18) XIV. XXXVIII. LX. 417. 742. 43. 69.
Quedlinburg, Stadt am Harz 176. 439. 1060.
—, Oberbürgermeister a. D. Dr. Brecht 1060.
—, Stift des hl. Servatius XII. XXIII. 8. 65. 156. 67/71. 95. 99. 200. 07. 08. 21. 22. 29/31. 66. 68. 69. 81. 91/94. 302. 06. 24 25. 33. 68. 69 407. 17. 88. 501. 03. 51. 56. 84 88. 603. 12. 22. 34. 37. 38. 48. 53. 71. 94. 98. 99. 700. 701. 11. 12. 35. 41. 75. 92. 93. 97 99. 846. 92. 93. 907. 10. 11. 27. 38. 88. 1000. 01 20. 22. 25. 28. 35. 37.
—, Äbtissinnen:
Beatrice (1155) 556.
Bertradis (1227) 229.
Gertrud (1236) 229. (c. 1240) XXIII (1259) 195. (1274) 231.
Jutta (1331) 168. 698. 797.
Ermengart (1384) 324. 33. 798.
Adelheid, Alheit, von Isenburg (1427) 266. (1428) 671. 735. (1431) 911. (1433) 324.
Anna I. (1438. 44) 324. (1444) 798. (1446) 199. 584
Elisabeth I., Gräfin von Reinstein (1452) 1022.
Hedwig, Herzogin von Sachsen (1483) 170. 208. 735. 1035. (1484) 699.
Magdalene (1512) 170. 268. 369. 638. 99. 799.
Anna II., Gräfin zu Stolberg u. Wernigerode (1534) 699. (1557) 170. 208. 735. 1035. (1560) 369.
Elisabeth II., Gräfin von Reinstein u. Blankenburg (1557) 1001. (1568) 170. 199. (1575) 171. 1035. (1576) 700. 93. (1577) 65. 302. 06.
Hedwig (1575) 208.
Anna III., Gräfin von Stolberg (1589) 199. 584. (1591) 200.
Amalie (1780) 325.
Quedlinburger Lehn- u. Saalbuch 213. 634. 71. 94. 712.
Querfurt, die von 832.
Quervetterode, Wetterode, *No. 370, Kr. M. L., Gmd. Bz. Oberdorla LXVIII. 743. 44. 977. 81.
Questenberg, Questen, F. O. bei Neuendorf, Kr. W. 503. 648.
Questmühle, Quistmühle s. Quastmühle.

R.

Raben, Hans, Ackerbauer in Breitenworbis (1567) 198
Rabenrode, Rabodenrode s. Rumerode
Rabenturm oder Mühlhäuser Warte, *No. 478 C. 14, an der Chaussee Mühlhausen-Dingelstedt, zw. Mühlhausen u. Ammern 970.
—, am, Fl. N. daselbst
Rabinzmühle bei Mühlhausen 644. 967.
Radolfshausen, Dorf b. Göttingen (1533) 450.
Radolveroth, Bertoldus de (1230) 947.
Radwordus (1145) 841.

Digitized by Google

Rahn, auf der, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (*Totenhausen) (1715) 252.
Rain, Fl. N. bei Worbis 744.
Rainufer, Fl. N., Gmd. Bz. Lenterode, Kr. H. 499.
Rambach, Dorf, Kr. Eschwege 581.
Ramsbach, Fl. u. F. N. b. Wintzingerode, Kr W. 85.
Randmühle = Riedmühle.
Rantcoch, genannt, Johann, zu Beuern (1343) 573.
Rapkol, Helwig, Burgmann in Gleichenstein (1341) 124.
Rapoto s. Diedorf, von (1253) 148.
Rappolderode, Rappelderode, Raboldenrode, Rupolderoth, *No. 371, Kr. W., Gmd. Bz. Kirchohmfeld u. Wintzingerode, Gts. Bz. Adelsborn u. Bodenstein (c. 1238—46) L. III. LXIV. LXXIII. 82. 166. 397. 686. 744/46. 64. 71. 921.
Rasenmühle bei Martinfeld, Kr. H. 1042.
Rasenmühle, hinter der, Fl. N., Gmd. Bz. Martinfeld, Kr. H. 1042.
Rasenwege, am, Fl. N., Gmd. Bz. Geisleden, Kr. H (*Im Jesseschen Thale) 640.
Raspe, Heinrich, s. Thüringen, Landgrafen.
Ratgeben, genannt, Reinhard u. Bertold, R. (1323) 811.
Ratherus, s. Werde, von (1144) 841.
Ratholz, F. O. bei Webnde, Kr. W. 907.
Rats Genick, bei Duderstadt (1552) 325.
Rauch- und Fastnachtshühner, Abgabe im Mainzer Eichsfeld XL.
Rauditz, von, schwedischer General-Obrist (1632) 535. 50.
Raumer, Fridrich von, preuss. Kammergerichtsreferendar und Mitglied der preuss. Reorganisations-Kommission (1802) 481.
Ravensberg, Bernhardus Graf von, Probst des Osnabrücker Stifts (1316—47) 872. 73.
Ravulderode, Hof, Lage nicht sicher (1184) 844.
Realgemeinden, die in der Pz. Hannover innerhalb fast sämtl. Landgemeinden neben den politischen Gemeinden bestehenden, ihren Grundbesitz selbstständig verwaltenden Genossenschaften XXXIII.
Rebenningerode, Rebingerode s. Röblingerode, *No. 391.
Rechenbach, Besitz des Landgrafen von Hessen 748
Reckenberg, Johann von (1327) 865.
Reckenbiel, Reckenbühl, Fl. N., Gmd. Bz. Uder, Kr. H. (*Neusesen) 705. 964.
Reckerode, *No. 372, Kr. H., Gmd Bz. Wüstheuterode (1338) LXXIV. 50. 91. 92. 519/21. 84. 746/48. 82. 83. 94.
—, *No. 373, Kr. H., Gmd. Bz. Rengelrode (1306) LXVIII. 239. 748. 49. 858. 1033.
Reckershausen, Pf. K. D, Kr. Göttingen XV. 90. 675. 953.
—, Adam (1598) 390.
Redenor, Rodenohr, *No. 374, Kr. H., Gmd. Bz. Uder, Schönau u. vielleicht auch Burgwalde und Steinheuterode (1611) XXXIX. LIV. LXX. I. II. 517. 21. 750. 51. 804. 904. 1033.
Reformation des Eichsfeldes XXXVIII. IX.
Regenbodo s. Beichlingen, Grafen (1188) 844.
Regenderoth, Thidericus, vicedominus de (1204) 636.
Regenstein, Reinstein, bei Blankenburg a. Harz 223.
—, Grafen von XXXVIII. 171. 269. 368. 417. 18. 39. 562. 87. 88. 637. 48. 742. 911. 88. 1020. 22. 28.
Heinrich (1205) 342.
Ulrich (1250) 291. 741. 988. 1028.
Heinrich und Ulrich (1308) 345.
Ulrich (1402/03) 28. (1438) 324.
Elisabeth, Äbtissin von Quedlinburg (1452) 1022.
Ulrich (1489. 91) 267. 68. 699.
Ulrich (1546) 1020.
Ernst (1557) 223. 369. 417. 742. 1020. (1559) 223. 418.
Elisabeth, Äbtissin von Quedlinburg (1568) 171. 99. (1576) 700.
Regersdorf s. Reichsdorf, *No. 378.
Regierungs- und Nachrichtenblatt für das Fürstentum Schwarzb.-Sondershausen 426.
Register der Einkünfte des Klosters Pöhlde s. Volprechts.
Registrum subsidii clero Thuringie anno 1506 impositi XXI. 19. 41. 57. 142. 263. 78. 322. 581. 659. 88. 722. 56. 895. 997. 1027.
Regkerode, Apel von (1391) 128.
Regulierung der Unstrut II.
Reheteil, Walpurge, zu Fretterode (1568) 248.
Rehhagen, Reinhagen, Reinigen (?), *No. 376, Kr. H., Ob. F. Bz. Ershausen (Greifenstein), Gmd. Bze. Pfaffschwende, Grosstöpfer u. Sickerode (c. 1600—18) LVII. LX. VIII. LXX. 752. 53. 55.

Digitized by Google

Rehmen, Rähmen, *No. 377. Kr. M. L., Gmd. Bz. Windeberg VI. XXXIV. LXX. III. 51. 60. 753. 54. 1025.
—, Brunnen zu 753.
Rehtmeyer, Philipp Julius, Braunschw. u. Lüneburg. Chronik. Braunschweig 1722. LXXXIII. 115. 304. 529.
Rehungen, Rehnungen, Dorf, Kr. Honstein XVI. VII. 72. 931. 75. 98. 1051. 53.
Rehunger Schlag XVI. 975, s. Warte No 478 D. 6.
— Warte s. Warte No. 478 D. 6.
Reichenbach, Amtmann zu, Hundelshausen, Hermann von (1545) 94.
Reichensachsen, Dorf, Pz. Hessen 325. 793.
Reichhelm, Heinrich, Dr. u. braunschw. Rat u. Assessor zu Göttingen (1597. 1619) 182.
Reichsdorf oder Reiszdorf, Reigersdorf, Reyersdorf, Regersdorf, *No. 378, Kr. W., Gmd. Bz. Gross-Bodungen XXXIV. LX. 754.
Reiszdorfer Holz, F.O. bei Gross-Bodungen 754.
Reichsgericht in Mühlhausen 340.
Reichskammergericht, erst in Speier, dann in Wetzlar 174. 350. 440. 45. 610. 19. 39. 99. 895. 922.
Reichsschultheissenamt zu Mühlh. 340.
Reifenstein, Riphinstene, Alboldenrode, Cisterzienser-Mönchskloster, jetzt Domäne, Kr.W. (1162) XVII. XX. XXX. I. V. XLIV. VIII LI. II. VI. LXVIII. LXXX. 7. 8. 13. 14. 38. 59/63. 67. 68. 71/75. 80. 82. 85. 96/98. 111. 12. 40. 50/54. 60. 78. 87/91. 204. 18. 20. 30. 32/36. 41. 42. 54. 56/59. 62. 75/79. 307. 10. 18. 29. 44/47. 55. 58. 62. 74. 75. 77. 80. 82. 99. 404. 05. 24. 25. 36/39. 52. 56. 70. 79. 506. 69/75. 87. 601. 02. 05. 06. 10. 15. 25. 49. 50. 57. 67/71. 702. 20. 27. 28. 30. 45. 71/73. 87. 803. 08. 42. 47. 71. 94. 924. 30. 34. 42. 43. 45. 62. 63. 78. 79. 84. 85. 88. 90. 1003. 09. 10. 12. 18. 41. 48. 51. 55.
—, Äbte: Ungenannt (1201) 96.
Ulrich (vor 1201) 82. 259. 587. 669. 942.
Theodericus (1238) 98. (c. 1238—46) 82. 745.
Rudolf (1246) 310.
Ditmar (1279) 943.
Albert (1298) 346. (1300) 187. 1018.
Heinrich (1302) 188.
Albert (1303) 188.
Reifenstein, Äbte:
Hermann (1312) 189.
Johann (1317) 63. (1334) 727. (1343) 573. 772.
Johann (1348) 278. (1359) 602. (1371) 1048. (1373) 1012.
Heinrich von Northusen (1401) 573.
Tilemann (1428) 189. 190.
Johann (1438) XXXI. 190.
Mathias Rüdiger, Mathien (1524—44) 436. (1542) 279.
Augustin (1559) 258. (1562) 650.
Heinrich Bartel (1567) 280. (1569) 979. (1571) 112. (1573) 235. (1576) 670. (1577) 236.
Philipp Busse (1589—1639) 280. (1592) 803. (1608) 236. 803. (1621—22) 962. 63.
Martin (1729) 72.
—, Prior: C. (1279) 943.
—, Conventualen: Isenberg, Heinrich v. (1270) 344.
Hagen, von, indagine de Heinrich (1334) 425. 649. 702. 27.
Pfeifer, Heinrich, später Führer der aufständischen Bauern d. Eichsfeldes (1525) 436.
—, Schreiber: Bartloff, Valentin (1576) 670.
Wand, Stephan, Fruchtschreiber und Organist (1621) 258.
—, Chronik (18. Jhrh.) LXXXI. 73. 74. 233/36. 77. 78. 80. 479. 803. 988.
Reiffenhausen, Reifenhausen, Ripenhusen, Pf. K. D., Kr. Göttingen XV. LI. LXIV. IX. LXXV. 6. 7. 89. 216 25/28. 795. 96. 818 51. 64. 902. 44.
Reigersdorf s. Reichsdorf, *No. 378.
Reigerstieg s. Ritterstieg.
Reinbe, genannt, Konrad, von Elbinhay (1355) 329.
Reinbold, Dekan zu Fritzlar (1241) 851 (1252) 853.
Reindehausen, die von 818.
—, Heinrich (1509) 814.
—, Heinrich u. Mauricius (1560) 815.
Reindeshusen, Helwig von (1494) 913.
Reiner s. Schweinsberg, von (1329) 875.
—, s. Sulingen, von (1259) 195. 501. (1268) 937.
Reinfried s. Ammern, von (1310) 925.
Reingoldishusen s. Reinmannshausen, *No. 379.
Reinhagen s. Rehhagen, *No. 376.
Reinhard, Jost, aus Kaltohmfeld (1545) 397.
—, Georg, aus Kaltohmfeld (1611) 923.
—, Hans Heinrich (1716) 390. 91.

Reinhard, Beuer. Annal. 159.
—, V. N. s. Aldendorf, von (1411) 471.
—, s. Ammern, von (1280) 213. (1283) 930. (1307) 940. (1319) 100.
—, s. Bültzingsleben, von (1389) 680. (1392) 266. 954.
—, s. Eschwege, von (1465) 593.
—, s. Faber (1338) 985.
—, s. Gerbershausen, von (1348. 50) 758. 59.
—, s. Hoff, von (1583) 495.
—, s. Horn, von (1593) 701.
—, s. Keudel (1351) 125. (1362) 718. (1365) 903. (1380) 660. (1444) 366.
—, s. Lüderode, von (1162) 109. 282. 843.
—, s. Ratgeben genannt (1323) 811.
—, s Reinhausen, Äbte (1139) 840.
—, s Sala, von (1279) 255.
—, s. Schmalstieg, von (1550) 756.
—, s. Steiber genannt (1326) 658.
—, s. Vladichein de (1296) 234.
Reinhardsbrunn, Kloster 139. 50. 58. 893
—, Abt: Markwald (1393) 139. 893.
Reinhardswald, Höhenzug in Hessen 851.
Reinharterode s. Renterode, *No. 382.
Reinhausen, Grafen von, Grafen des Leinegaus (1168) 297. 823.
—, Kloster St. Christophori, jetzt Gut, Kr. Göttingen (1139) 7. 27. 94. 98. 136. 225 27 28. 30. 97. 329. 413. 658. 823. 40. 44. 83. 937. 42.
—, Äbte:
Reinhard (1139) 840.
Arnold (zwischen 1232 und 38) 942. (1238) 98.
Ungenannt (1356) 329.
Egkardi, Johann (1416) 883.
—, Decan: Egkehard (1416) 883.
—, Conventual: Lerne de, Hugo (1355) 653.
—, Hospital 225. 27. 28.
— de, von (Rendehausen?). Kersten genannt Greyl, Gonyl, und seine Frau Bertha (1355) 329. 878.
—, Heinrich von (1356) 329.
Reinholdshusen s. Reinmannshusen, *No. 339.
Reinholterode, Reynolderode, Radulverode(?), K.D., Kr.H., Ger. Stätte. No. 197,55. (1315) XII. IV. XX. XXXVIII. XLVI. VII. LXVIII. 15. 19. 98. 157. 215. 28. 316. 47. 51. 52. 68,70. 74/76. 83. 418. 39/49. 59. 577. 629. 48. 743. 68 72. 844. 61. 69. 70. 75. 1020. 59.
—, Pfarrer: Edelgherus (1238) 98.
Reinholterode, Einwohner: Jünemann, Joseph (1838) 1059.
—, Gerichtsprotokoll-Copie- und Contraktenbuch (1670) 440. 47.
Reinigen, wahrscheinlich Kr.H., Gmd. Bz. Pfaffschwende, Gross-Töpfer oder Sickerode 755, s. a. Rehhagen.
Reinlender, Hans (1566) 817.
Reinmannshausen, Reinholdshusen, Rainboldshusen, Rynoldeshuszen, Reingoldishusen(?), Lage nicht genau bekannt, wahrscheinlich Kr. M. L., Gmd. Bz. Treffurt, *No. 379. (c 1200) LXXII. 755/57.
Reingoldishusen, Henricus und Yrmintrudis von (c. 1200) 755.
Reinold, summus praepositus (1238) 98.
Reinoldeshusen s. Reinshof.
Reinshof, Reinoldeshusen, Klostergut bei Göttingen (1210) 848. 58.
Reinstein, Grafen von s. Regenstein.
Reinthal, Fl N., Gmd Bz. Niederorschel, Kr. W. (c. 1600/18) 715. 991. 92.
—, vorm, Fl. N., Gmd. Bz. Neustadt, Kr. W. (1600/18) 1053.
Reinwardeshusen (1373) s Rendehusen.
Reiser, Rysern, K. D., Kr. M L. LV. LXIII. VIII. 80. 84. 140 41. 259. 60. 63. 319. 569. 70. 722 969.
Reisersche Hagen, Hayn, bei Reiser 260. 62.
— Thal bei Reiser 319.
Reiszdorf s. Reichsdorf
Reitzenstein, Publikation in den Neuen Mitteilungen 56
Rekatholisierung des Eichsfeldes XXXIX.
Reke, an der alten, an der langen, Fl. N., Gmd Bz. Bernshausen, Kr. D. 1024.
Remmerode, vor, Fl. N. in * Almerode 36.
Remmigeshusen, *No 380, Lage unbekannt. vielleicht Kr. D. in der Nähe von Gieboldehausen (1256) LX. LXXVIII. 79. 757.
Rendehusen, Renwerdeshusen, Reynwortshusen, Renwordeshusen, *No. 381, Lage nicht genau bekannt, wahrscheinlich nordwestlich des jetzigen Dorfes Gerbershausen (1336) LXVIII. 196. 328 532. 757/60. 96. 901. 02. 11. 12.
Rendehusen, die von 913. s. a. Reinhausen, von.
Rendel oder Rindel, Joh. Wilh. (1730) 391.
Rengelrode, Rengelderode, Pf. K. D., Kr. H. (1297) LXVI. VIII. LXXI. VIII. 6. 10. 19. 164. 239. 42. 43. 380. 422. 59. 95. 606. 28. 724. 47/49.

Digitized by Google

823. 61. 62. 69. 77. 86. 92. 928. 65. 1003. 32.
Rengelrode, Warte 595. 965. s. Warte, No. 478, B. 7.
—, Rengelderode, Rengolderode, die von (ausgestorben 1459) 54. 451. 724. 25. 859.
Wezelo, Fridrich und Heinrich (1302) 925.
Wizelinus, Wetzel, Wezel, Wezelo, Mainzer Officiatus zu Harburg (1311) 901. (1312. 15) 557. 58. (1323) 11. 862. 63. (1327) 865. (1328) 53.
Johann (1333) 675. 876. Burgmann zu Rusteberg (1345) 877.
Hans (1376) 902.
Henning (1381) 16.
Tile (1407) 30
Johann, Pfarrer zu Rusteberg (1416) 829. 83.
Konrad Moir, Johanns Bruder, Pfarrer zu Wysterde (1416) 883.
Johann, Mainzer Provisor (1429) 190.
Fridrich, Kurt, Berlt (1433) 724.
Johann, Probst zu Jechaburg (1444) 366.
Rengelrodisches Burglehen, ehemaliges zu Rusteberg (1692) 5.
Rengeshusen, die von (1554) 796.
Reni pagus s. Rheingau.
Rennshausen, Renshusen, Reynolveshusen, Renolveshusen, Pf. K. D., Kr. D., Gerichtsstätte, No. 197, 56. (1267) LXVIII. 194. 347. 73. 413. 49. 59. 500/02. 689.
Rennshausen, Kurd, Bürger zu Duderstadt (1477) 43.
Rennthal, Fl. N. bei Duderstadt 792.
Rentel, im, Fl. N., Gmd. Bz. Volkerode, Kr. H. 787.
Renterode, Reuterode, Reinharterode, *No. 382, Kr. M., Stadt und Land, Gmd. Bz. Hollenbach (1297) XXXIV. LXII. VII. 135. 288. 720. 21. 60. 939.
Rentersche Berg, zwischen Mühlhausen und Hollenbach 760.
Reojeke, Bürger in Mühlhausen (1302) 1010.
Reorganisationskommission, Preussische (1802) 481.
Resebut, Hans (1695) 1007
Reso oder Ryse, Konrad, Amtmann in Rusteberg (1325 - 27) 830. 31. 65. 88.
Resolution der Landstände des Eichsfeldes von 1621. 963
Reterode, *No. 375, Lage nicht zu bestimmen (1281) XXX. LII LXXX. 316. 690. 751
Retmarshusen, Hildebrand von (1382) 1022.
Retschersche handschriftliche Chronik, im Stadtarchiv zu Mühlhausen 287.
Reuss, Fürsten von 832. 1025.
Reusse, Heinrich, von Eldasen (1564—66. 817.
Reuter, Andreas, Schultheiss zu Uder, Verfasser des Saalbuches (um 1600) XXXVII/IX. XL. I. VI. 4. 193. 236. 44. 622. 31. 708. 50. 803. 34. 86. 991, s. a. Saalbuch.
Reuterode s. Renterode, *No 382.
Revele, Reveln, Dietrich und Werner von (1341) 684. 1044.
Reygerstigberg bei Schloss Scharfenstein (1448) 458.
Reynoltshusen, die von (c. 1308) 859.
Rhann, Sifridus cognomento, Ministerial des Grafen von Tonna in Helmsdorf (1162) 506.
Rhein, Strom XXXIX. 716. 1043.
Rheingau, Reni pagus (1187/90) 452. 53. 845. 65. 79. 80.
Rheinische Gulden 68. 69. 129. 80. 207. 08. 494. 502. 41. 48. 74. 623. 54. 55. 756. 943. 1012.
Rhin oder Rihn, Bachname keltischen Ursprungs X.
Rhin, Name zweier Bäche, welche der Linke oder Ohne, bzw. der Wipper zufliessen X. 554. 695. 96.
Rhume, Fluss im Kreise Duderstadt 194. 96. 251. 301/03. 05. 427. 90. 597. 631. 45. 72. 739. 40. 91. 947. 48. 50/52. 60. 93. 94. 99. 1001.
Rhumebrücke bei Lindau, Kr. D. 994.
Rhumespringe, K. D., Kr. D. (1516) LXII. IX. LXXVI. 3. 4. 192. 413. 671. 739. 90. 947. 48. 99.
Rhumstule, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (*Lambshusen) 646.
Rhyn, Gut bei Reinhausen (1416) 883.
Richardus, custos ad Insulam (1251) 734.
Richard s. Berlingerode, von (1266†) 291.
—, s. Mühlhausen, Pfarrer (1246) 898.
—, s. Oberdorla, Stift, Pröbste (1125. 28) 838.
Richelsberg, Riegelsberg, Richenberg, *No. 384, Lage unbekannt, vielleicht Kr. H., Gmd. Bz. Fretterode (1141) XXVIII. XLIV. LVIII. LXXIX. 582. 762. 63 918.
Richenza, Erbin der Nordheimer Allodialgüter (12. Jhrh.) 529.

Digitized by Google

Richtberg, Richtstätte, Fl. N., in der Nähe früherer Gerichts- oder Richtstätten 351.
-, Fl. N. bei Beuern 374. 99.
—, „ „ „ Heiligenstadt 420.
—, „ „ „ Niederdorla 766.
Ricke, Martin (1589) 389. 90.
Rickele, Helwig, anscheinend in Duderstadt (1428) 1022.
Ricklindis, Frau von Martin, Bürger zu Duderstadt (1288) 653.
Ried, Besitz des Deutschen Ordens (1234) 117.
Rieden 737 = Ober- und Niederrieden, Pz. Hessen.
Rieden s. Rendehusen, *No. 381.
Riedesel, Rietesel, die von XXV.
—, Egkard (1420) 33.
Riedgasse, Strasse des Dorfes Kirchworbis 767.
Riedmühle, Randmühle bei Kirchworbis, Kr.W. LXIV. IX. 272. 766.
-- bei Oberdorla s. Riethmühle.
Rieme, Ryme, Reyme, Reme, die von 451. 522. 769.
--, Albert (1276) 344.
—, Hermann, R. genannt (1311) 523. (1312. 15) 557. 58, Mainzer officiatus zu Harburg.
—, Heise, Heiso (1342. 1353) 1000. (1354) 3
—, Hans, von dem Allerberge (1355) 329. (1363) 540.
—, Wasmod (1373) 408.
—, Heise, wohnhaft zu Allerberg und seine Frau Rikelen (1380. 84) 1029.
, Hermann, Richter und Gaugraf zu Bernshausen (1389) 372. 680. (1398. 1411) 372. 73.
—, Heinrich (1401) 290.
Riemen, Riemen- oder Riemfeld, *No. 389, Lage unbekannt (1556) LV. VII. LXXIII. 768. 69.
Riemen- oder Riemfeld, Fl. N. auf der Grenze der Gemarkungen Desingerode, Esplingerode u. Werxhausen, Kr. D. 768. 69.
Riesbach, Riespach, *No. 390, Lage des Ortes unbekannt; die Mark liegt Kr. H., Gmd. Bze. Heiligenstadt u. Siemerode (1676) XIV. LXI. LXX. 496. 742. 69. 70. 965. 96. 1039.
Riesbachs Warte s. Warte No. 478 B. 8.
Riesbach, Bach bei Günterode, Kr. H. 614.
Rieseningen Berg, Rysenberg, Anhöhe bei Görmar, Kr. M. Stadt (1493) 161. 313.
Rieth, Rite, Riet, Fl. N., *No. 387. 196. 765/67.
a) Kr. H.
α. eine Wiese zu dem Riete hinter dem Huse zu dem Stein. Lage unbekannt (1420) 133. 686. 935.
β. das Fahrenried, Teil der *Amscherode, Gmd. Bz. Geismar u. Lengefeld 686.
b) Kr. M.
α. Rieth, F.O., Ob. F. Bz. Ershausen LVII. 686.
β. Rieth, das kleine Rieth, am Rieth, Fl. N., Gmd. Bz. Küllstedt 686.
γ. zwischen Bollstedt und Höngeda (*Burgrieth) 159. 686.
δ. das kleine Rieth, westlich von Oberdorla 686.
ε. das Dorlaer Rieth, nördlich von Niederdorla 84. 161. 62. 686.
ζ. das Gänserieth u. Unterrieth bei Niederdorla 686.
η. Lippershäuser Rieth, östlich von Niederdorla 657. 686.
ϑ. Gelberied, südlich von Langula XXXIV. LXIV. LXXVI. 339. 766.
c) Kr. W.
α. grosse und kleine Riet, südwestlich von Kirchworbis 686. 785.
β. das Rieth bei Bernterode 687.
—, Rydene, Rieth, Riethe, *No. 388, Lage unbekannt, wahrscheinlich Kr.W. in der Nähe des Klosters Beuern (1146) XXX. LI. LXXIII. 316. 514 555? 691? 767. 68. 71. 72. 804. 61.
Riethen, vor, Fl. N., Gmd. Bz. Wüstheuterode, Kr. H. (*Reckerode) 747.
Riethhof, Fl. N., Gmd. Bz. Wingerode, Kr.W. 767.
— in Oberdorla, Kr. M. L. 162. 432. 940.
Riethmühle, Gmd. Bz. Oberdorla, Kr. M. L LXVII. 161. 62. 201. 03. 432. 766.
Rietmühle, Ritmule, zwischen Körner und Grabe (c. 1209—30) 1026.
Riethrasen, Fl. N. bei Bernterode, Kr.W. 767.
Riggardis, aus dem Geschlecht der Grafen von Sponheim, Gattin des Markgrafen Rudolf von Stade (1124) 18. 56. 106. 08. 91. 332. 41. 412. 24. 80. 553/55. 63. 64. 94. 620. 30. 42. 61. 62. 92. 937. 49. 77.
Rihn s. Rhin.
Rikele, Rickel, s. Hagemeister (1525 b 1527) 301.
—, s. Hauwerdes (1474) 294.

Digitized by Google

Rikele, Rickel, s. Rieme (1384) 1029.
Rikkardingerode, villula, Lage unbekannt (1123) 8.
Rimbach, K. D., Kr. H., beim Hanstein LIII. LXI. IX. 8. 420. 528. 31. 34. 44. 46. 737. 95.
Ringk, Hans, Bürger zu Duderstadt (1552) 793.
Ringwall am Vogelherd bei Pöhlde 315.
Rinnthal, vorderes und hinteres, Kr. M. Stadt, nördlich der Chaussee Mühlhausen-Gross-Grabe 569.
Rintwolle, Theodericus dictus (1307) 859.
Ripenhusen s Reiffenhausen.
Ripperode, Riperode. Rizerode (?), Rypprechsrode, Lipprechterode (?), *No. 383, Kr. W., Gmd. Bz. Rüdigershagen und Niederorschel, vielleicht auch Gts. Bz. Oberorschel (1368) LXVII. VIII IX. 300. 401. 29. 572. 650. 59. 702. 03. 26. 27. 60/62.
Ripperoder Mühle, an der Ohne unterhalb Birkungen, Gmd. Bz. Rüdigershagen LXIX. 572. 761.
Ritter, Liborius, Notar (1536) 814.
Ritterbach, Ridderbach. Riderbach, Ridisbach, *No 385. Kr. W., Gmd. Bz. Stadt-Worbis (1311) XXX. LXXIV. 471. 763/65. 890. 921.
Ritterbusch, Caspar, in Wehnde (1564) 1036.
Ritterhagen, F. O., Kr. W., zum R. G. Deuna-Hinterhof gehörig 1037.
Ritterhofe, am, Fl. N., Gmd. Bz. Wingerode, Kr. W. 767.
Ritterholz oder Haderholz, F. O., Gts. Bz. Oberorschel, Kr. W. (1564) 728. 61. 62.
Ritterod, Rüterod. Ruterode, *No. 386, Kr. H., Gmd. Bz. Fretterode (c 1540 bis 1570) XXVIII. XLIV. LVIII. 55. 582. 765. 83. 84. 918.
Ritterstieg oder Reigerstieg, Grenze des Scharfensteiner Burgfriedensbezirks (1448) 891. 92.
Rittmershausen, Rittmarshausen, Dorf, Kr. Göttingen 75. 281. 868. 909 58.
Ritzelberg, Fl. N, Gmd. Bz. Rüdershausen, Kr. D. (*Jakobshagen) (1673) 631, 33.
Ritzerode s. Kizzenrode.
Rizerode s. Ripperode, *No. 383.
Robert, Pfarrer in Mühlh. (1246) 898.
Röbling, Bürger zu Mühlhausen (Anf. des 19. Jhrh.) 45.
Röblingerode, Reblingerode, Rebenningerode, Rebennigherode, Rebingerode, *No. 391, Lage nicht sicher (1318) XXX. IX. LXV. LXXIII. 82. 189. 96. 316. 441. 767. 68. 70/72. 861.
Robretteshusen s. Rupprechtshausen.
Rochau oder Rosner, Johann, Landcomtur des Johanniterordens in Thüringen (1519) 149.
Rochstete, Hermann von (1309) 803.
Rochuskapelle bei Worbis 896.
Rockersleben, Rokersleven, Heinrich u. Gottfried von (1286) 192. 790. 947.
—, Heinrich (1381) 561.
—, Rokersleben s. Rüxleben.
Roddenbach s. Rottenbach, *No. 393.
Rode, Hermann (1479) 975.
—, Familie in Duderstadt 1022. 23.
—, Hermann (1552) 1022.
—, Liborius, Mainzischer Schöppe (1670) 446.
—, Endung von Ortsnamen XI.
—, Rohde, Bach, vereinigt sich mit der Rosoppe 254. 784.
—, am, Fl. N., Gmd. Bz. Dieterode, Kr. H. (*Fürstenhagen) (1676) 337. 38.
—, auf dem, Fl. N. zwischen Wingerode und Bodenrode, Kr. W. (*Lammesrott) 647.
—, das, am, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Eigenrieden, Kr. M. L. (*Steiner Wald) 915.
—, unterm, Fl. N., Gmd. Bz. Gross-Grabe, Kr. M. L. (*Forst) 319.
Rodebach s. Rothebach.
Rodeberg, Fl. N., Kr. W., Gmd. Bz. Jützenbach (*Mittelhusen) 684.
Rodegelenge, Rodegelängen, Fl. N., Gmd. Bz. Gross-Grabe. Kr. M. L. (*Forst) 319. 569.
Rodegraben, auf dem Rode, Thunrichsberg, Schelmerode, Selmanseroth, *No. 395, Kr. H., Gmd. Bz. Birkenfelde (1055) LII. 6. 517. 99. 674. 775/78. 812. 27.
Roden s. Pfarrod.
Rodenbach, Johannes de (1308) 813.
Rodenbach s. Rothenbach, Gut.
—, s. Rothenbach, *No. 398, No. 399, No. 400.
Rodenbergs-Warte s. Warte No. 478 C. 15.
Rodental s. Rosenthal, *No. 410.
Rodentotelen, Rodetotde, *No. 394. Kr. W., Gmd. Bz. Hundeshagen (1331) LXIII. 221. 775.
Rodereshusen apud Berka (1270) 301, s. a. Roitshusen
Röder Kirchhof bei Hattorf. Kr. Osterode 786.
Röder Mühle bei Hattorf, Kr. Osterode 786.

Digitized by Google

Roderode, Rudenrode, Ruterode, Rudinrode, Roiterode, *No. 396, Kr. H., Gts. Bz. Bernterode-Ascherode (1309) LI. 50. 58. 96. 183. 778. 79. 85. 1051.
Rodestock, Hans, zu Felchta (1538) 219.
Rode- oder Rothe-Warte s. Warte No. 478 A. 12.
Rodewigeshusen de, Gisela (1285) 192.
—, Giseler (1286) 192. 790. 947.
Rodewigeshusen = Roitshusen oder Rollshausen oder Rüdershausen.
Rodhard s. Mainz, Erzbischöfe.
Rodichen, Rödichen, Rodichene, ein nicht selten vorkommender Feldname, *No. 401. 784 86.
a) zu dem Rodichene, Lage unbekannt, anscheinend Kr. H., in dessen südlichstem oder südwestlichstem Teile XXV. LXXIX. 123. 784. 85.
b) Rödichen, Kr. Honstein, Gmd. Bz. Wülfingerode LXXV. 785.
c) Rodichen, Kr. W., Gmd. Bze. Leinefelde und Breitenholz LIV. LXV. 785.
d) Rödichen, Rodichen, Kr. W., Gmd. Bze. Gernrode u. Kirchworbis LVIII. LXIV. 785. 86.
e) im Rödigen oder Röthgen, Kr. H., Gmd. Bz. Heuthen LXI. 786.
f) im oberen Rödchen, Kr. M. L., Gmd. Bz. Dörna LVI. 786.
Rodigershusen, Giseler von (1322) 1000, s. a. Rodewigeshusen.
Rodinbach, Ort am Meissner, Pz. Hessen (1283) 782.
Rodolves, Hans (1373) 408.
Rodtwege, am, Fl. N., Gmd. Bz. Dieterode, Kr. H. (*Fürstenhagen) (1676) 337.
Rodulverothe, Ort, wo Erzbischof Wilhelm von Mainz starb (968). Reinholterode oder Rottleberode? 439.
Rogge, Hans, zu Nesselreden (1541) 268.
Roggenmühle im Gmd. Bz. Bernterode, Kr. W. LI. LXIX,
Rohde, am oder vor dem Laube, *No. 402, Kr. D., Gmd. Bz. Gieboldehausen (1715) LX. 786.
Rohmke, Thal bei Duderstadt 792.
Rohrbach, Bach bei Gernrode, Kr. W. 715. 992.
—, *No. 403, Kr. H., wahrscheinlich Gmd. Bz. Volkerode LXXII. 214. 786. 87. 801.
—, Rorbach, *No. 404, Kr. W., Gmd. Bz. Beuern und Gts. Bz. Reifenstein (1556) LI. LXVIII. 75. 787. 88.
Rohrberg, Dorf, Kr. H., Ger. St., *No. 197,57. XV. LXIX. LXXV. 216. 97. 450. 781. 95. 823. 87. 902. 74.
—, Anhöhe bei Rohrberg 216.
Röhrig, Dorf, Kr. H. LXIX. LXXVIII. IX. 109. 64. 97. 243. 682. 83. 737. 75. 77. 78. 88. 89. 995.
Röhriger Glashütte oder Röhricher Glashütte, *No. 405, Gmd. Bz Röhrig, Kr. H. (1545) LXXIX. 788. 89.
Rohrmühle an der Ohne, unterhalb Birkungen, Kr. W. 572. 73. 75.
Rohrmüller, der, in der Flur Geismar (c. 1600—18) 237.
Rohrrain, Fl. N., Gmd. Bz. Volkerode, Kr. H. 787.
Röhrsberg bei Fretterode, Kr. H. 682.
Rohrswege, am, Fl. N., Gmd. Bz. Gross-Töpfer (*Fride) 326.
Rohrteich s. Rohrbach, *No. 403. 787.
Roiterode s. Roderode, *No. 396.
Roitshausen, Rolts-, Rotts-, Rotes-, Roerss-, Roderes-, Rodes- oder Rodewiges-, Roteshusen, Name mindestens zweier, vielleicht auch dreier eingegangener Orte, welche sämtlich Kr. D., nicht weit von Gieboldehausen, liegen, *No. 406. (1105) LX. LXXVII. 194. 95. 252. 301. 02. 06. 789/91. 1001.
Roitshäuser Wiesen, Fl. N., Kr. D., Gmd. Bz. Gieboldehausen 789.
—, Kirchhof zwischen Gieboldehausen und Wulften 789.
Rokersleben s. Rüxleben.
Roland, Kardinal und Kanzler der römischen Kirche, der spätere Papst Alexander III. (1165) 556. 843.
Roleveshusen s. Rollshausen.
Roleveshusen de, Theodericus und Conradus (1291) 1021.
Rollshagen, Roleveshagen, Roloffshagen, Rolfshagen, Rudolfeshagen, *No. 407, Kr. D., Gmd. Bz. Duderstadt, vielleicht auch Breitenberg und Langenhagen (c. 1420) LVI. 792/94.
Rollshausen, Roleves-, Rolfs-, Rodoleveshusen, Pf. K. D., Kr. D. (1209) LV. VII. IX. LX. VIII. IX. 64. 66. 373. 413. 631/33. 79. 81. 847. 958. 1023.
—, Familie Kopp 1023, Kopp, Valtin (1552) 1023.
—, Warte s. Warte, No. 478 A. 13.
Rom, Stadt 79. 96. 309. 453. 501. 718.
—, — Lateran 96.
Romarod s. Rumerode, *No. 419.
Romerode, Romrode, Anna von, Äbtissin von St. Cyriacus zu Eschwege (1434) 135. 722.

Digitized by Google

Römerzug Ottos IV. 530.
Romik, Bach bei Langenhagen, Kr. D. 957.
Römische Münzen, im Forstort Sonder gefunden 920.
Rommel, Geschichte von Hessen 114. 15.
—, Geschichte Philipps des Grossmütigen 36.
Romrod s. Rumerode, *No. 421 und Romerode, von.
Rondel, Hügel im Gmd. Bz. Oppershausen, Kr. Langensalza 608.
Rone, Wedekind (1384) 408.
Ronneberg, Fl. N. bei Brehme, Kr. W. 172.
Ropert, wohl Mainzer Ministerial (1139) 840.
Ror, Pfarrer von Helmsdorf (1301) 100.
—, Rordehusen, *No. 488, Lage unbekannt, vielleicht Kr. H., zwischen Wüstheuterode und dem Höhberge (1348) LXXIV. 794.
Rordeshusen, wüst, Kr. Göttingen. südlich von Parensen 794.
Rore, Rör, *No. 409, Lage unbekannt, jedenfalls Kr. H., wahrscheinlich auf der Grenze der jetzigen Gmd. Bze. Rustenfelde und Reiffenhausen, Kr. Göttingen (1523) LXIX. LXXV. 795. 96.
Rörei, Fl. N., Kr. W., bei Breitenworbis, Kr. W. 795.
Rörwiese, Fl. N., bei Rimbach, Kr. H. 795.
Roringen, Dorf, Kr. Göttingen 205.
Rorungen, Heinrich von (1407) 30. 31.
Rosdorf s. Rostorf.
Rosen, Frau von, zu Sollstedt 1013. 50.
Rosenberg, Eberhard von, Vogt des Erzbischofs von Mainz zu Durnen (1327) 865.
Rosenberg, Fl. N. bei Breitenworbis, Kr. W. (*Neiderode) 696.
Rosenbusch, beim, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg, Kr. M. L. (*Wide) 1024.
Rosendal, Hans und seine Frau Lukke (1452) 245.
Rosenhagen, Rohenhain, *Kr. M. L., Gmd. Bz. Zelle und Silberhausen, jetzt Forst (1356) XVII. VIII. LXX. IV. 87. 88. 147. 259. 307. 478. 79. 800 01. 11. 934.
Rosenthal, Grossendael, Rodental, Rosendal, -tal, -teil, *No. 410, Kr. D., Gmd. Bz. Westerode (1297) LXXIII. 187. 796 bis 800. 909.
Rosenthals- oder Bruch-Mühle, zwischen Ferna und Teistungen (1359) 736.
Rosenthalsmühle. Gmd. Bz. Westerode, Kr. W. in *Rosenthal 796/98
Rosgang, Fl. N., Gmd. Bz. Misserode, Kr. H. 237.
Rosoppe, Bach bei Martinfeld, Ershausen und Gross-Töpfer 326. 473. 514/16. 774. 84.
Rospach, Ort bei Witzenhausen, Pz. Hessen 815. 68.
Rossbach, Schlacht bei (1757) 291.
Rossbache, am, Fl. N., Kr. W., Gmd Bz Rüdigershagen 761.
Rossberg, Berg bei Misserode, Kr. H. 236. 37.
Rosserode, Rossrode. *No. 412, Kr. H., Gmd. Bz. Pfaffschwende, Volkerode und Wiesenfeld (c. 1600—18) LXVIII. LXXII. III. 103. 660. 732. 52. 801.
Rost, Daniel, Official der Domprobstei Jechaburg (1508) 569. (1515) 722.
Roste, Ermengarde (1384) 458.
Rostenbach, Dr. Philipps von, Mainzer Kanzler (1588) 355. 60.
Rostorf, Rosdorf, Dorf, Kr. Göttingen 120. 297. 341. 45 841. 901.
Rostorf, die von 718.
—, Lodovicus (1286) 856. Lo . . . (1286) 298.
—, Fridrich, Officiatus in Hanstein, Harburg, Heiligenstadt, Rusteberg (1296—1318, vielleicht noch länger) 14. 15. 120. 216. 316. 20. 420. 22. 53. 517. 37. 38. 57. 749. 71. 79. 828. 29. 57. 58. 60. 88. 901. 1018.
—, Dythardus (1308) 538.
—, Konrad und seine Frau Gyse, geb. von Plesse (1322) 372.
Rote, Röthe, die oder der Rote Graben bei Niederdorla, Kr. M. L. 657. 58. 766.
Röteberg, Besitz der Markgrafen von Meissen (1346) 125.
Rotenbach s. Rothenbach.
Rotenbache, im, Fl. N., Gmd. Bz Marth, Kr. H. 393.
Rotenburg, Rothenburg, Schloss der Grafen von Beichlingen am Kyffhäuser (1311) 468. 71. 763.
Roteshusen s. Roitshusen, *No. 406.
Roteshusen, Werner von (1266) 790.
Rote Stein, zwischen der Werra und dem Hainsbache, Pz. Hessen 484
Roth, das neue, Fl. N., Gmd. Bz. Wachenhausen 718.
Röthe, Röthegraben s. Rote.
Rotheberg. Haderholz gegen der Eichmühle, F. O. bei Niederorschel, Kr. W. 648. 49. 987. 88.

Digitized by Google

Rothe Biel, Viereckiger Platz, in der Sieden, *No. 397, Kr. H., Gmd. Bz. Gerbershausen LIX. 486. 779. 80. 802.
— Melme s. Molmen, *No. 333 f
Rothenbach, Rotenbach. Rodenbach, *No. 398, Kr. H., Gmd. Bz. Mengelrode u. Streitholz (1323) LXVI. LXXI. 780. 81. 823. 62.
—, Rodenbach, Rodinbach, *No. 399, Kr. H., Gmd. Bz. Wüstheuterode (1283) LXXIV. 66. 91. 92. 494. 519. 781/83. 87.
—, — *No. 400, Kr. H., Gts Bz., südw. v. Gerbershausen (c. 1540—70) XXVIII. XLIV LVIII. IX. LXIX. 582. 737. 48. 65. 83. 84. 918. 96.
—, Neue Herberge, Gut, Kr. H., bei Gerbershausen LIII. V. IX. LXIX. 780. 82. 83.
—, Rodebach, Bach bei Wiesenfeld und Wüstheuterode, Kr. H. 660. 65.
Rothenberg, rothe Berg, Höhenzug im Kr. D. XIV. 194. 95. 586. 98. 790. 91. 954. 56.
Rothenberg, Kr. M., an d. Strasse nach Thamsbrück 970.
Rothenburg s. Rotenburg.
Rothenburger Quart, Güteranteil des Hauses Hessen-Rothenburg 40. 409. 656.
Rothenkirchen, Dorf, Pz. Hannover, Pz. Hannover, bei Einbeck 78.
Rothenstein, Jakob von, genannt der Schwabe, zu Keula (1565) 462.
Rothes Haus s. Hungerode, *No. 281.
Rothe Warte s. Warte, No. 478 A. 12.
Rothschild, Bankier in Frankfurt am Main 379. 819.
Roths- oder Rottsgrund, F. O. auf dem Höhberge, Kr. H. 582. 83.
Rotmann, Franz, Bürger zu Mühlhausen (1567) 74.
Rott, das hohe, Fl. N., Gmd. Bz. Heiligenstadt (*Honrott) 606.
—, — Fl. N., Gmd. Bz. Tastungen und Ferna 635.
Röttelsee, Rodelese, *No. 392, Kr. M. St. u. Land, Gmd. Bz. Ammern (1344) L. LXVII. 135. 287. 773. 802. 986.
Röttelsee-Wiesen, Fl. N., Gmd. Bz. Ammern 773.
Röttelsee-Ufer, Fl. N., Gmd. Bz. Ammern 773.
Röttelsee-Garten, Fl. N., Gmd. Bz Ammern 773.
Röttelseegraben, mündet bei Ammern in die Unstrut 240. 87. 773. 802.
Rottenbach, Roddenbach, Rothenhac (hagen?), *No. 393, wahrscheinlich Kr. H., Gmd. Bz. Gross-Bartloff, und Kr. M. L., Gmd. Bz. Effelder (c. 1328 bis 1358) LVI. LX. 487. 667. 774.
Rottenbachsmühle, Gmd. Bz. Effelder, Kr. M. L. LVI. LXIX. 774
Rottenberg bei Breitenworbis 578.
Rotting in Oberdorla 432. 33.
Rottland, Rottsland, F. O. bei Werleshausen im Höhberge, Kr. H. 583. 994.
Rottleberode, Dorf, Kr. Sangerhausen, Pz Sachsen 439. 844.
Rottshusen s. Roitshusen.
—, in der Nähe des Vorwerks Albrechtshausen bei Katlenburg 789. 90.
Rottsland s. Rottland.
Rottzehnte, in Stiederode erhoben (1329) 37.
Roy, Boy, Fl. N., Gmd. Bz. Kirchgandern, Kr. H. 90.
Rube, Lütge, Bürger zu Mühlhausen (1493) 160.
Ruchenstad (979), jetzt Rockstedt XXIII.
Rückelrode, Rickelrode, Ricolderode, Rickelderoth, *No. 414, Kr. M. Stadt, vielleicht Kr. M. L., Gmd. Bz. Ammern (1260) L. LXVII. 73. 135. 219. 20. 36. 80. 88. 773. 802. 03. 68.
Ruddenrode, *No. 415, Lage nicht mit Sicherheit zu bestimmen, wahrscheinlich Kr. W., Gmd. Bz. Deuna (1549) LV. LXXX. 113. 803. 04. 1015. 37.
Rudeger s. Rüdiger.
Rudellendal s. Audelendal.
Rudelsberg, Fl. N. bei Gross-Bartloff, Kr. H. (1577—1677) 805.
Ruden, Eberhard, Hofmeister des Erzbischofs von Mainz (1327) 865.
Rudengerus, archipresbiter de Wendelenroth (1209) 847. 990.
Rüdershausen, Hrotberteshus, Df., Kr. D. LX. II. VIII. IX. LXXVII. VIII. 20. 192. 206. 340. 413. 612. 31/34. 72. 81. 711/13. 39. 89. 90. 948. 51. 99. 1017.
Rudesheim, von, Johannes Reinhart Prömbser, Oberamtmann der Grafschaft Königsstein (1602) 363.
Rudesrod, Besitz des Klosters Pöhlde (952) 3. 43.
Rudhard, Hans, in Oberdorla (1683) 106.
Rüdiger, Mathias, Abt von Reifenstein (1524—44) 436.
—, Sohn des Grafen Widelo, Gründer des Klosters Gerode (vor 1124) 56.
—, Rudeger s. Hagen, von, indagine de (1266) 277. (1296) 234. (1333) XVII. (1376) 524.
—, s. Harburg, Horeburg, v. (1155) 556.

Digitized by Google

Rüdigershagen, indago, Hagen, castrum inferius in indagine (1342) Pf. K. D. u. R. G., Kr. W. XVII. VIII. XXXV. LV. LXVII. IX. LXXXVI. 112. 13. 234. 78. 400. 01. 29. 51. 522. 72. 701/03. 28. 30. 60. 61. 931. 1018. 56.
—, castrum inferius (1288) 522 28.
—, Ober- und Unterwall (1376) 524.
—, indagine inferiori, Unterhagen, Ditrich u. Heinrich, von (1311) 523.
—, Chronik des Dorfes R., verfasst vom Pastor Franz das. (1847—50) LXXXVI. 524.
—, Mühle, an der Ohne 572. 760/62, s. a. Ripperoder Mühle.
Rudloff, E., Prof. Dr., „Heimatsschutz" in No. 22/23 d. „Grenzboten" 1897 II.
Rudolf, Hildebrand (c. 1538—40) 425. 26. (1540) bei Hüpstedt hingerichtet 968.
—, Andreas (1589) 353.
, s. Kaiser und deutsche Könige.
—, Vicedom zu Heiligenstadt (1335) 420. 21.
—, s. Altendorf, von (1348) 278.
—, s. Bodenstein, von (1201) 96. (1217) 97. (1227) 808. (1238) 98. 990. (c. 1238 bis 1246) 745. (1248) 924. (1285) 856. (1299) 470. (1305) 168. (1309) 235.
—, s. Bültzingsleben, von (1355) 329. (1469) 68. (1515) 146. 566. (1516) 69. (1517) 638.
—, s. Creuzburg, von (1357) 596.
—, s. Hiddersen, von (1608) 803.
—, s. Körner, von (1206) 342. 983. (1310) 925. (1328. 35) 321.
—, s. Mainz, Dechanten (1360) 878.
—, s. Northusen, von, und Erfurt, Liebfrauenkirche, Dekan (1326) 94.
—, s. Oberdorla, Stift, Viceprobst (1268) 47. Official (1269) 61.
—, s. Reifenstein, Äbte (1246) 310.
—, s. Schlotheim, von (1338) 454.
—, s. Slathem, von (1338) 457.
—, s. Scholaris genannt (1250) 102.
—, s. Schweinsberg, Schenk zu (1546) 748.
—, s. Sothe u. Duderstadt, Bürgermeister (1552) 793.
—, s. Stade, Markgrafen (1124) 56. 480. 554. 630. 838.
—, s. Vrien (1342) 160.
—, s. Weberstedt, von (1365) 903.
—, s. Weiland (1561) 286. (1578) 287.
—, s. Wintzingerode, von (c. 1238—46) 745. (1248) 924.
Rudolfi, Konrad, Pfarrer in Berlingerode (1484) 741.
Rudolfshusen, Ruttolfes-, Rudolfeshusen, *No. 416, Lage unbekannt, wahrsch. Kr. H., im Bereich des ehemal. Amts Bischofstein, vielleicht Gmd. Bz Gross-Bartloff (1420) LIX. LX. LXXIX. 79. 285. 513. 731. 804. 05. 1042.
Rudolphi, Gotha dipl. 1025.
Rudolstadt, Staatsarchiv zu 309.
Rudpertus s. Plesse, Burggraf von (1139) 555. 840.
Rufus, Heinrich, senior (1342) 321.
Rügegerichte 375. 76. 90/92. 431. 39.
Rügemeister, der die Rügen vorträgt 384.
Ruheplatz, F. O. bei Gerbershausen, Kr H. 783. 84.
Ruhestätte, Fl. N., Gmd. Bz. Kalmerode, Kr. W. 257.
—, Fl. N., Gmd. Bz Oberdorla, Kr. M. L. 570.
Ruine, bei der, Fl. N., Gmd Bz. Oberdorla, Kr. M. L (*Mahl-Linden) 677.
Ruland, Christoph, Bürger in Allendorf (1336) 758.
—, Berg vor dem, bei Halle (1571) 358.
Rulandswiese, Fl. N., Kr. H., Gmd. Bz. Dietzenrode und Fretterode (*Tiemelsbach) (1368) 245.
Ruma, Albert von der (1290) 304.
Rumerode, Albert von, Kanonikus zu Würzburg, Official des Mainzer Stifts in Ameneburg (1321) 121. 861.
-, Rubodenrothe, R. G., Kr. H. LI. III. LXVIII. IX. 196. 535. 672. 775. 812 911
—, *No. 417 a, beim Schloss Hanstein, Kr. H., Gmd. Bz. Bornhagen (1545) LIII. LXXIX. 806. 911. 12.
—, *No. 417 b, Feldgegend, Kr. W., in der Gemarkung Niederorschel (c. 1600 bis 1618) LXVII. LXXX. 807.
—, *No. 418, Kr. W., Gmd. Bz. Kirchworbis (c. 1600—18) LXIV. 113. 807 1053.
—, Romarod, *No. 419, Kr W., Gmd. Bz. Breitenbach u. wahrscheinlich Worbis (1227) XXXIX. LIV. LXXIV. 82. 83. 196. 808. 09.
—, Ránderode, Ruwenderode, Ruenderode, Ruunderode, Runderode, *No. 420, Kr. M. L., Gmd. Bz. Diedorf und wahrscheinlich auch Catharinenberg u. Faulungen (1294) XXXIV. XLIV. LV. VII. 118. 271. 720. 809/11.
—, Rabenderode, Rabenrode, Romrod, Rabodenrothe, *No. 421, Kr. H., Gts. Bz. Rumerode u. Gmd. Bz. Birkenfelde, vielleicht auch Gts. Bz. Unter- u. Oberstein (1236) XXXI. LIII. LXIX. 196. 328. 410. 518. 32. 36. 627. 760. 96. 812/18. 23. 27. 61. 911. 12.

Digitized by Google

Rundelchen od. Rundei, Fl. N., Gmd. Bz. Wehnde, Kr. W. 167.
Runderode s. Rumerode, *No. 420.
Runigerod, Besitz des Klosters Pöhlde (952) 3. 43.
Runkgraben, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (*Kl.-Thiershausen) 194.
Rupert s. Buches, de, u. Rusteberg, Vögte (1283) 782. (c. 1320) 457. (1327) 52. 53. 316. 539. 831. 65/74. 88. 1003. 04.
Ruprechtshausen, Robretteshusen, *No. 413, Lage unbekannt, vielleicht Kr. H. Gmd. Bze. Fretterode u. Gerbershausen (1236) LVIII. IX. LXXIX. 486. 536. 780. 801. 02. 63.
Rursegel, Hans (1537) 460.
Russ, Theodericus, Official der Nörtener Kirche (1355) 653.
Russel, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg (*Wide) 1024.
Russhausen, Führer der Miliz auf dem Eichsfelde (1621) 836. (1622) 884. 85.
Rust, Simon, Mainzer Richter in Duderstadt (1373. 84) 408.
—, Jakob (1579 †) 269.
—, Hans, zu Nesselreden, Sohn von Jakob (1579) 269.
—, Balzer (1579 †) 269.
Rustebach, Bach bei Rustenfelde, rechtsseitiger Nebenbach der Leine XV. 392. 93. 507/09. 929.
Rusteberg, Rustiberg, Rostiberc, Rosteberch, Schlossruine, Kr. H., Gmd. Bz. Marth, *No. 422 (1123) IX. XI. XX. IV. V. XXXVI. XLVI. LXVI. IX. LXXVIII. IX. 5. 7. 10. 11. 14. 16. 52/54. 59. 74. 82. 91. 121. 24. 25. 31. 65. 90. 226/28. 31. 39. 42. 43. 50. 56. 79. 80. 95/97. 307. 10. 16. 17. 20. 28. 29. 34. 36. 37. 49. 56. 57. 59. 61. 66. 67. 73. 77. 81. 82. 92/94. 97. 98. 400. 02. 03. 08. 11. 13. 14. 16/18. 20. 21. 30. 40/42. 44/47. 50. 51. 53. 56. 57. 59. 60. 63 65. 75. 94. 96. 97. 500. 06. 08. 11. 12. 17 18. 21. 27. 30. 31. 35/40. 53. 55/58. 61. 76. 87. 95. 99. 600. 02. 06. 07. 14. 27/30. 38. 41. 54. 69. 70. 73. 75. 83. 701. 07. 09. 43. 49 50. 68. 70. 71. 76. 77. 79/81. 95. 802/04. 13. 17. 18/89. 92. 901/06. 12. 14. 28. 29. 32. 42. 46. 51. 62. 63. 74. 80. 90. 98. 1002/05. 07. 12. 14. 16. 18. 30. 34. 41. 49. 60.
—, Mainzer Befehlshaber:
Dudo, comes oder castellanus oder praefectus de R., wahrscheinlich von Emmenhausen (1135–51), Freier unter den comites 555. 839/42. 88.
Rusteberg, Mainzer Befehlshaber:
Neben ihm Lambert, Capellan, auch Vitztum von R. (1111—37 oder 39) Ministerial 823. 24. 39. 40. 88.
Heithenricus, vicedominus de R. (1162 bis 1189), Ministerial, nochmals als Bruder des Vicedoms Helwig (1196) 250. 824. 25. 42/45.
Helmrich, Helwig, marescalcus u. seit 1193 vicedominus in R. (1189–96), Ministerial 10. 824. 25. 44. 45. 88.
Theodericus, Ditrich, Tiricus, Vicedom de R. (1205—36), Ministerial 530. 31. 35. 36. 673. 802. 13. 25. 26. 46/48. 88.
Conrad, Graf von Eberstein, Burggraf von R. (1239), Freier, auch sein Vater soll das Burggrafenamt bekleidet haben 826. 49. 88.
Neben ihm Heidenreich, vicedominus in R. (1239—54, vielleicht 1260). Er ist der erste Erbvicedom. Ministerial 10. 296. 576. 827. 28. 30. 50/54. 88.
Heidenreich, Heidrich, u. sein Bruder Heinrich, Vicedom de R. (1261—69), Ministerial 828. 54. 55. 88.
Theodericus, vicedominus Rustebergensis (1283. 85. 86) 297. 539. 828. 55. 56. 88.
Luppoldus de Hanstein, praepositus in Nörten, vicedominus hereditarius Rustebergensis (c 1292—94) 518. 828. 29 57. 88.
Fridrich v. Rostorf und Theoderich v. Hardenberg, officiati in Hanstein, Harburg, Heiligenstadt u. Rusteberg, zum Teil zusammen, zum Teil jeder allein, zum Teil auch für Rusteberg allein (1296—1318, vielleicht noch länger) 14. 15. 316. 20. 453. 537. 57. 771. 79. 828. 29. 57. 58. 60. 88. 901.
Neben ihnen Heinrich Vicedom und zuweilen sein Bruder Luppold Vicedom (1297—1323). Er verkauft sein Erbamt 10. 11. 53. 91. 227. 463. 539. 99. 641. 749. 76. 77. 81. 802. 28/31. 57/63. 88. 901. 04.
Hildebrand von Hardenberg und Bernhard de Lapide, anscheinend sein Bruder, officiati in R. und in Lapide (Bischofstein) (1321) 121. 859. 61. 65. 88.
Sigfried, Graf von Wittgenstein, officiatus et vicedominus in R. (1323–25) 670. 830. 64. 88.
Konrad Reso oder Ryse, Amtmann in R. (1327) 830. 31. 65. 88.
Rupertus de Buches, dominus noster in R. (1327 Aug. 18. bis 1328. Dec.

Digitized by Google

Rusteberg, Mainzer Befehlshaber:
25, vielleicht noch länger) 52. 316. 457. 539. 831. 65/74. 88. 1003. 04.
Johann von Hardenberg und Ernst von Uslar, R.R., milites officiales in R. (1331) 831. 75. 76. 89. 980.
Bertold von Worbis, Vogt zu R. (1334) 558. 876. 89.
Johannes von Wintzingerode, advocatus in R. (1337, castrensis von 1328 an, s Burgmänner) 124. 558. 875. 76. 89.
Neben ihm Johannes von Wintzingerode, officialis in R., pleb. eccl. s. Joh. in Göttingen (1339) 876. 89.
Demnächst Bertold von Worbis und Johann von Wintzingerode, bald jeder allein, bald beide zusammen als Vögte oder Amtleute in R. bis 1351. 877. 78. 89.
Heinrich und Ditmar von Hardenberg, Vögte -foyte- zu R. (1351) 877. 89.
Johann, Graf von Nassau, oberster Amtmann in dem Lande zu Hessen, Thüringen und auf dem Eichsfelde (1354). Er wohnte wohl niemals dauernd auf dem Rusteberge, sondern liess dort die nachgenannten Vögte oder Amtleute residieren, von welchen einige vom Erzbischof selbst bestellt gewesen zu sein scheinen 832. 78 89.
a) Ludwig genannt Slegerigk, Amtmann zu R. (1355 Dec. 21) 329 878. 89.
b) Hermann v. Mila (1356) 878. 89.
c) Heinrich v. Elkershausen, R., Landvogt auf dem Eichsfelde (1357—60) 878. 89.
Ulrich v. Cronenberg, Viztum im Nordgau, Inhaber der Mainzer Lande und Leute in Hessen, Westfalen, Sachsen, Thüringen und auch auf dem Eichsfelde, Viztum und Landvoit zu R. (1360—67) 879/81. 89.
Johann, Graf v. Nassau, zum zweiten Male oberster Amtmann in dem Lande zu Hessen, Sachsen, Thüringen und auf dem Eichsfelde (1367) 832. 81. 89.
Werner v. Falkenberg, oberster Amtmann und Landvogt. Landau setzt hinzu; „von Hessen, Sachsen, Thüringen und auf dem Eichsfelde" (1374) 881. 89.
Sigfried v. Bültzingsleben d. J., oberster Amtmann (1377—81) 553. 881. 89.
Gunthram v. Aldendorf, officiatus in R. (1381) 16. 881. 89.

Rusteberg, Mainzer Befehlshaber:
Ritter Konrad Spiegel, oberster Amtmann und Landvogt der Mainzer Lande zu Hessen, Sachsen, Westfalen, Thüringen und auf dem Eichsfelde (1382) 881. 89.
Heinrich (auch Hans genannt) und Dietrich von Hardenberg, Gebrüder, oberste Amtleute und Landvögte in Sachsen, Thüringen und auf dem Eichsfelde (1385) 408. 882. 89.
Dietrich v. Hardenberg, Amtmann zu R. (1387—93) 882. 89.
Heinrich u. Gunther v. Bodenhausen, Amtleute in Sachsen, Thüringen und auf dem Eichsfelde (1393 bis Ende des Jhrh.) 883. 89.
Konrad Leyboldes, Amtmann (1401 oder 1402) 883.
Dietrich, Graf v. Honstein, Amtmann zu R. (1411) 373.
Johann Adolf, Graf v. Nassau, Amtmann u. Vogt (1412) 832.
Wilhelm, Graf v. Nassau in Beilstein, Probst zu Mainz, Befehlshaber über Heiligenstadt, Duderstadt, Gieboldehausen, zum Stein, überhaupt des Landes Eichsfeld mit dem Wohnsitz in Rusteberg (1426) 131.
Ernst v. Uslar, Amtmann (1428) 190.
Gunter v. Uslar, Amtmann (1445) 373.
Adolf, Graf v. Nassau, Amtmann auf Lebenszeit (1451, seit 1461 Erzbischof von Mainz) 832. 1012. 49.
Heinrich v. Vippach, Amtmann (1462) 494.
Heinrich, Graf von Schwarzburg, Amtmann auf Lebenszeit (1465—77) 832. 33.
Kirsten v. Hanstein, Amtmann (1509) 654.
Henning Heise, Amtmann (1528) 377.
—, Vögte als Unterbeamte der Amtleute des Eichsfeldes:
Kunz (Kurt) Gutjahr, Gutjorge (1534. 42. 49. 58) 279. 356. 81. 834. 83. 84. 905.
Hans Metze, Burggraf u. Feldmesser (1540) 231. 400. 834. 83.
Thomas Thonhose (1556. 62. 67. 69. 73) 74. 280. 357. 59. 67. 834. 84. 932. 98. 1014.
Heinrich Thonhose (1577. 85) 359. 834. 84.
Adam Ceraussen (1599) 361.
Heinrich Nagel (bis c. 1618) 834. 35. 86.
Valentin Möring (Möringk, Morick) (c. 1618. 22. 32) 835/37. 884. 86. 87.

Digitized by Google

Rusteberg, Vögte als Unterbeamte der Amtleute des Eichsfeldes:
Johannes Möring (1670) 446.
Johann Michael Wagner (1689) 448.
—, Burgmannen, s. a. Rusteberg, von:
Hertvicus (1170) 250.
Uslar, Ernst, Hildebrand, Hermann (1292) 828.
Bruno (von Rusteberg?), castrensis (1308) 518.
Bültzingsleben, Siegfried und Hermann von (1308) 901.
Hermann von (1327) 865.
Arnshausen, Dietrich von (1308) 901.
Rengelrode, Wetzel von (1327) 865.
Scadeberg de, Dietrich (1333) 675. 876. 902.
Bodenhausen, Heinrich von (1331) 675. 876. 980. (1333) 876.
—, Bruno (1331) 876. 980.
—, Ordemar (1341) 877.
Wintzingerode, Johann von (1331) 442. 980. (1333) 675. (1341) 124.
Kindehusen, Friedrich von (1331) 876. 980.
Schnehen, Wedekind von (1331) 876. 980. (1333) 876.
Soden, Hermann von (1345) 877.
Rengelrode, Johann von (1345) 877.
Geisleden, Hugo von (1345) 877.
Geisleden, Johann von (1345) 877.
Wintzingerode, Hans von (1420) 53.
—, Michaelskapelle 819. 20. 29.
—, Kapellan: Ortholf (1184. 89) 844. 845.
Tastungen, Johann von (1315) 861. (1317) 1060. (1323) 863.
—, Pfarrer: Rengelrode, Johann von (1416) 883.
—, Notar: Hermann (1333) 675. 876.
—, Richter des Amts Rusteberg: Stein, Nicolaus (1692) 770.
Rusteberg, die von 534.
—, Arnold (1315) 860. (1327) 865. Burgmann zu R.
—, Bruno (1327) 869.
—, Otto und Konrad, genannt von, Bruderskinder, Burgmannen zu R. (1331) 875. 980.
—, Otto, Amtmann zu Gieboldehausen (1334) 558. (1337) 397.
—, Konrad, Sohn von Bruno (1333) 675. 876. (1355) 329.
—, Konrad und Fridrich (1345) 877.
—, Dietrich (1359) 1034. (1361) 169.
—, Tile (1362) 317. 617. (1364) 317. 980.
Rusteberg, Otto, Sohn von Kurt (1364) 317. (1376) 902. 12. (1389) 695, wohnhaft zu Bodenstein 1030. (1393) 813 (vor 1418) 169.
—, Jurisdictionalbuch vom 20. Martii 1676 (wohl eine spätere Abschrift) s. S. LXXXVII. XLVI. VII. LXXXVII 7. 39. 90. 92. 110. 61. 65. 228. 39. 42/44. 48. 97. 334. 38. 70. 93. 400. 02. 11. 13 14. 17. 29. 41. 47. 48. 50. 65 96. 97. 500. 08. 12. 21. 90. 602. 28. 41. 76. 83. 701. 09. 43. 49. 50. 69. 70. 81. 892. 906. 1005.
Rustenfelde, K. D., Kr. H. (1318) XV. LXVI. IX. 15. 36. 225. 26. 43. 392. 93. 413. 14. 506/08. 682. 795. 96. 812. 14. 23. 61. 64. 87.
—, Einwohner: Volckmar, Hans (1556) 814.
Conzelmann, Kornelius (1556) 814.
—, Walgut, genannt die Kemnade zu R. 413. 14.
Rüstungen, Ristungen, K. D., Kr. H. XVIII. LV. LXIII. V. IX. LXXIII. 51. 62. 114. 337. 38. 495. 583. 89/91. 97. 869. 70.
Ruterode s. Roderode, *No. 396.
—, F. O. im Höhberge, Kr. H. (1562) 582. 784. 996.
Ruthard, Rodhard s. Mainz, Erzbischöfe.
Ruthea, angeblich Kr. H. zwischen dem eingegangenen Neusesen und dem Dorfe Lutter oder westlich von Uder an der Grenze gegen Schönau oder Burgwalde 335. 804. 1002. 04.
Ruthea s. Redenor, *No. 374.
Rüthweg, Weg vom F. O. Rieth, Ob. F. Bz. Ershausen, Kr. M. L., nach dem Luttergrund führend 766.
Rützenhof, Hof in Wehnde, Kr. W. 295.
Rüxleben, Brandenburgischer Hauptmann (1599) 1004.
—, von s. a. Rokersleben, von.
Ryden s. Rieth, *No. 388.
Ryse s. Reso.

S.

Saalbach, das auf Veranlassung des Schultheissen Reuter, des Reformators des Eichsfeldes, in der Zeit von 1580 bis 1618 angelegte Lager- oder Saalbuch für das gesamte Eichsfeld XXVI. XL. I. LXXXVII. VIII. 4. 18. 42. 51. 62. 64. 77. 79. 83. 103. 13. 33. 34. 63. 82. 90. 93. 95. 203. 12. 37. 51. 58. 73. 83. 300. 02. 06. 19. 27.

Digitized by Google

31. 34. 37. 40. 73. 76. 78. 82. 92. 93. 96. 99. 402. 03. 06. 13. 15. 17/19. 27. 28. 31. 34. 35. 38. 41. 46. 50. 56. 65. 77. 86 88. 95. 97. 502. 10. 11. 13 16. 26. 51. 63. 67. 72. 75. 90. 93. 609. 20. 22. 29. 32. 43. 46. 59. 71. 79. 81. 96/98. 703. 08. 10. 14. 15. 17. 24. 30. 32. 36. 39. 43. 50. 53. 56. 62. 68. 70. 72. 88. 91. 800. 01. 07. 08. 99. 916. 28. 44. 73. 74. 79. 82. 99. 1005. 07. 15. 52. 53. 58.

Saalfeld, K.D., Kr.M.L. VI. XXVIII. LXX. III. LXXVII. IX. 51. 59. 60. 280. 87. 319/21. 753. 54. 968. 1027.

Sabina, Kardinalbischof von, Konrad, Erzbischof von Mainz (1191) 586. (1193) 846.

Sachse, Georg, Pfarrer in Wulfingerode (1565) 462.

Sachsen, Völkerschaft, das alte Stammesherzogtum bildend, Kurfürstentum, dann Königreich, Preussische Provinz VII. VIII. XII/XIV. XXXIV. XLVII. LXXV. VI. 7. 41. 55. 57. 91. 106. 11. 36 50. 76. 201. 11. 13. 25. 44. 64. 79. 91. 314. 16. 22. 31. 34. 38. 39. 41. 45. 47. 77. 406. 17. 32/34. 47. 73. 90/92. 94. 529. 35. 51. 52. 65. 66. 71. 86. 93. 96. 97. 608. 09. 75. 76. 99 709. 17. 42. 44. 68. 810. 11. 22. 32. 70. 79/82. 85 920. 42. 53. 56. 68. 71. 74. 81. 92. 1001. 02. 25. 26. 58.

—, Stammesherzöge:

Heinrich der Stolze (1139) 530. 1025. 26.

Heinrich der Löwe (1154. 74) 57. 276. 420. 514. 29. 30. 768. 1002. 25. 26.

Adelbert (Albrecht der Bär) (1139) 840.

—, Pfalzgrafen, zugleich z.T. Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen und der Ostmark.

Fridrich und seine Gemahlin Luccardis, Tochter Rudolfs von Stade (erste Hälfte des 12. Jahrh.) 57.

Ludwig IV. (von Thüringen) (1217) 942.

Heinrich (1250) 377.

Albert (1274) 339. (1280) 213. (1281) 345. 551.

Albert und Fridrich (1287) 111.

Albert (1295) 810.

—, Kurfürsten: Johann Fridrich (1543) 150.

August (1557) 974 1001.

August und Christian 434.

Sachsen, Herzöge: Wilhelm, Landgraf von Thüringen (1451) 832. (1458) 596. (c.1461) 494. (1465) 593.

Hedwig, Äbtissin zu Quedlinburg (1484) 699.

Georg (1501) 447.

Hans (vor 1600) 974.

Johann Casimir und Johann Ernst Brüder (1589) 597.

Fridrich (1684) 264.

Sachsen-Coburg-Gotha, Herzogtum XLV. LXX. I. VII. 84. 211. 319. 401. 608. 78 753. 971. 1056.

Sachsen-Meiningen, Herzogtum 113. 29.

Sachsen-Weimar-Eisenach, Grossherzogtum XLV. LVII. LXX. VII. 309. 596. 97. 837.

—, Herzog Wilhelm (1632. 35) 837.

Sachsenhagen, Steinhagen? *No. 424, Kr. H., Gmd. Bz. Geisleden und Kreuzeber (c.1570/80) XVIII. LVIII. LXIV. 215. 579. 891. 92. 944. 1015, s. a. Steinhagen.

Sachsenspiegel XXII.

Sachsenthal, *No. 423, Kr. W. Gmd. Bz. Kalt- und Kirchohmfeld und Stadt Worbis, jetzt F. O. (1542) LXIII. IV. LXXIV. 396. 763/65. 890. 933. 89.

Sachsenweg bei Niederorschel, Kr. W. 991.

Sachswerfen, Dorf, Kr. Honstein 343.

Sagittarius, Hist. Goth. 147/49. 79. 452.

Sala, Reinhard von (1279) 255.

—, Nebenfrau des Landgrafen Philipp von Hessen (1528) 549.

Saldern, Johannes und Burchard von (1304) 120. (1312) 138.

—, Johannes (1305) 517. (1307) 859. (1312) 985. (1329) 873.

—, Ludolf (1494) 913.

Sale, Fl. N. bei Kaltohmfeld (1534) 989.

Sallemunster, Bürgermeister in Mühlhausen (1709) 283.

Salm, Prinzessin, geborene Rossi 58.

Salmerode, Salmenrode, Sarmenrode, *No. 426, Kr. W., Gmd. und Gts. Bz. Haynrode (1293) LXI. 139. 46. 418. 893.

—, Teiche und Mühlen, zwischen Haynrode und Neustadt 893.

Salome, Frau von Tile von Hanstein (1486) 912.

salvatoris mons = Hülfensberg.

Salza s. Langensalza.

—, von, Reichsministerialen zu Mühlhausen 110. 24.

Digitized by Goo

Salza, von, Hugo (1256) 111.
—, Burkard, Provinzial des Lazaristenordens in Thüringen (1267) 479.
—, Gunter (1273) 474.
Salzbergswiesen, Fl. N. bei Silkerode, Kr. W. 314.
Salzderhelden, Dorf, Pz. Hannover LXXVIII. 78. 213.
Salzwerk bei Rohrbach. *No. 404. 787. 88.
Sambach, Sampach, Santbach, Samphac, *No. 427, Kr. M., Stadt, jetzt einzeln gelegenes Gut der Stadt Mühlhausen (1290) XXXI. IV. LXVI. VII. 74. 102. 35. 40. 41. 51. 287. 320. 719/22. 894. 95. 926.
—, Jacobikirche (1336) 895.
—, Pfarrer: Heinrich (1313) 926.
—, Schäferei (1562) 74.
—, Steingraben 264. 719.
Samelohe, F. O. bei Heierode 973.
Samland, Bischof Christian von (1294) 810.
Sammelhöfe, Semelhöfe in Totenhausen, *No. 144 (1715) 252.
Samtwaldungen XLIV.
Samt- oder Gesamtholz bei Kaltohmfeld, Kr. W. 616.
Sande, im, Fl. N., Gmd Bze. Gieboldehausen u. Rollshausen, Kr. D. (*Marsfelde) (1715) 681.
—, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Uder, Kr. H., jetzt nicht mehr gebräuchlich (*Neusesen) 706.
—, im, Fl. N., Gmd. Bz. Fretterode, Kr. H. (*Ritterod) 765.
Sander (Alexander), V. N.
—, s. Haustein, v. (1562) 246. 777. 908. 95. (1564) 247. (1566) 817.
—, s. Töpfer, von (1465) 416.
—, s. Wagner (1523) 1045.
—, s. Wernirode, von (1431) 78.
Sandkuhle, Fl. N. bei Worbis 1052.
Sangerhausen, Stadt u. Kreis, Provinz Sachsen 229. 844.
Sankt Frieden, St. Siegfried, *No. 428, Kr. W., Stadt Worbis (1682) LXXIV. 896.
Sarmerode (1293) s. Salmerode.
Sassenstein, castellum, bei Saxa, Kr. Honstein (1070) 566.
Sassenweg bei Marth, Kr. H. 393.
Säterasen, am, Fl. N., Gmd. Bz. Wallrode, Kr. W. 197.
Sätewinkel, Fl. N., Gmd. Bz. Wallrode, Kr W. 197.
Sathmühle, Mühle im Gmd. Bz. Neustadt, Kr. W. LXVII. LXX.
Satophe, *No. 425, Lage unbekannt (c. 1420) LXXVIII. 603. 892. 93.
Sattelwiese, Fl. N., Gmd. Bz. Oberdorla, Kr. M. L. 478.
Sattenhausen, Dorf, Kr. Göttingen 75. 954
Sauer, Valtin, Hofmeister der von Wintzingerode in Oberorschel (1582) 729.
Saumühle, unterhalb Unterstein, Kr. H. 812. 911.
Saustall, im, Fl N. in *Trockenhagen (1675) 257. 59.
Sautanz, Fl. N., Gmd. Bz. Oberdorla, Kr. M. L. 513.
Saxa, Dorf, Kr. Honstein 566.
Saxonum leges (1144) 341. 841.
Saxse, Hans Jakob, wohnhaft zu Birkenfelde und seine Frau Katharine Nickels (Time) 1563/64) 816. 817.
Scadeberg s. Schnabelsberg, *No. 435.
—, von s. Schadeberg, von.
Schacht, die, *No. 45 g, Gmd. Bz. Kirchohmfeld und Stadt Worbis (1398) LXXIV. 84/87.
Schachtebich, Schachtebech, Schachtenbeche, Schaftenbeke, Dorf, Kr. H. (1308) LIV. LXX. 50. 52. 54. 91. 232. 97. 411. 16. 22. 50/52. 521. 606. 65. 748. 70. 823. 59. 62. 904. 1032. 33.
Schadeberg, Fl. N bei Mühlhausen, s.a. Rieseningen Berg 313. 966.
—, Warte s. Warte, No. 478 C. 17.
Schadeberg s. a. Schnabelsberg, *No. 435.
—, Schadenberg, Schardeberg, Scadeberg, Schatenberg, die von (1213) 848.
—, Albert (1241) 851. (1254) 854.
—, Hermann (1308) 901. (1311) 859. 901. (1315) 860. (1323) 862. 901. (1328) 53.
—, Dietrich, Burgmann in Rusteberg (1333) 675. 859. 76. 902.
Schaffenicht, Hans, in Graba und seine Frau Osanna (1508) 569.
Schafschere im Wappen einer Familie von Hagen 523. 1018.
—, — der dapiferi de Slathem (Schlotheim) 1018
Schafswarte s. Warte. *No. 478 C 16.
Schafswäsche, jenseits der, Fl. N., Gmd. Bz. Wendehausen, Kr. M. 505.
Schaftenbeke, Siegfried und Ulrich von, Brüder (1209) 847.

Digitized by Google

Schaftrift, auf der, an der, Fl. N., Gmd Bz. Hüpstedt, Kr. W. 204.
Schalcherode, Schalckenrodt, Schartchenrode, F. O. der Stadt Mühlhausen bei Eigenrode und Sollstedt (Ebelrode) 80. 262. 63. 74/76. 79. 968.
Schalksberg, Fl. N. in der Nähe einer einer früheren Gerichts- oder Richtstätte 351
—, — zw. Wintzingerode und Ferna, Kr. W. 239. 466. 960.
—, Heuberg, bei Bornhagen, Kr. H. 328.
Schannat, vind. litt. coll. 58. 177. 303. 592.
—, Ann. Paderb. 371.
Schanze, Gmd. Bz. Bornhagen, Kr. H., zum Schloss Hanstein gehörig 528.
Schapers, Godeken (c 1540) 654.
Schardenberg s. Schnabelsberg, *No. 435.
Schardenberg, von s. Schadeberg, von.
Scharfeloh, Vorwerk, Gmd. Bz. Wendehausen, Kr. M. L. LXXIII 935.
Scharfenstein, Mainzer Schloss bei Beuern, Kr. W., jetzt Forsthaus, Gerichtsstätte, No. 197,60 (1252) XVIII. XXXV. VI. VIII. LXV. LXX. IX. LXXXVII. 8. 17. 18. 38. 39. 54. 59. 61. 67/73. 75. 76. 82. 83. 85. 99. 111. 12. 24. 49. 80. 87. 90. 91. 215. 16. 22 34. 57/59. 70. 71. 73. 75. 82. 83 300. 07. 16/19. 47. 49. 51. 54. 65. 74, 78. 80/83. 99. 401. 02. 29/31. 36 40. 43 45. 52/62. 98. 99. 506. 31. 34. 39. 51. 73/75. 79. 86. 601. 02. 07. 15. 19. 20. 27, 29. 49. 50. 70. 99. 702. 23. 24. 27, 30. 51. 61. 68. 71. 72. 87. 88. 99. 834. 47. 71. 77. 78. 83. 84 91. 925. 43. 44 63. 72. 79. 91. 1012. 13. 15. 41. 51 55. 56. 58.
—, Pfandbesitzer: Wintzingerode, Hans von (1564) 979. (1570) 381. (1574) 383. 702. (1577) 498. 884.
—, Vögte:
Gräflich Gleichensteiner: Otto (1253) 452.
Herste, Anton (1554) 69.
Wegener (Wagener), Klaus (1584) 729.
Schotte, Vincenz (c. 1600/18) 768.
—, Kastellan: Kindehusen, Ludwig von (1302) 925.
—, Burgmannen: Worbis, Otto von (1309) 234.
Bodungen, Tile von (1412) 38. 76. 1012.
Wintzingerode, Hans, Heinrich, Hermann und Bertold (Berd) von (1412) 38 76. 1012.
Scharfenstein, Burgmannen:
Knorr, Hartwig (1458) 1013.
Worbis, Heinrich von (1469†) 574.
Bültzingsleben, Sifert v. (1469) 574.
Knorr, Heinrich (1484) 699.
—, Gerichtsaktuar: Schott, Georg Franz (1674) 54. 273. 607.
—, Schreiber, von Wintzingerodescher: Heise, Henning (1560 - 82) 39. 76. 258. 71. 318. 76. 78. 83. 457. 650. 799. 891. 979.
—, Jurisdictionalbuch des Amtes und Hauses Scharfenstein, von Johann Christoph Schott, damaligen Vogten a. 1673 angefertigt LXXXVII. 14. 18. 71. 72. 83. 85. 112. 13. 91. 283. 300. 19. 74. 76. 78. 82. 99. 402. 31. 38 39. 56. 99 551 76. 602. 20. 21. 29. 48. 51. 71. 703. 15. 24. 29. 30. 62. 68. 85. 88. 988. 91. 92. 1058.
—, Schloss im Rheingau 452. 53.
—, Theodericus Boemus von (1209) 452. 847.
—, Philipp Cratz von, Domherr zu Mainz (1583) 495.
Scharkopf, hessischer Oberstleutnant (1632) 837. 87.
Scharnholze, auf dem, Fl. N., Gmd. Bz. Jützenbach, Kr. W. 563.
Schartcheurode s. Schalcherode.
Schartenberg s. Schnabelsberg.
—, von, s. Schadeberg, von.
Scharzfeld, Schloss und Stadt am Harz (952) 20. 43. 372. 739.
—, — Burgmann: Mutzefall, Heinrich (1369) 372.
—, Grafen von 187. 399. 437. 38. 797. 909. 1009.
—, — Burchard u. Sigeboto (1206) 437.
—, — Burchard (1230) 687. 947.
—, — Burchard und Sigeboto, Brüder (1266) 230. (1274) 231. 1000.
—, — Wedekind (1291) 1021.
Schaten, Ann. Paderb. 250. 453.
Schauen, Dorf bei Wernigerode a. Harz 342
Schauenstein, Vogt von, Albert (c. 1111 bis 1137) 839.
Schaufels, Fl. N. b. Kirchohmfeld, Kr. W. 146. 618. 921.
Schaumberg, Dr., Assessor am Landgericht zu Heiligenstadt (1622) 885.
Schaumburg, Scoweburc, Grafen v. 844.
—, Graf von (1144) 841.
Schaz, Andreas, zu Dingelstedt (1577) 1050.
Scheden, Scheiden, Dorf, Pz. Hannover (1205) 226. 421. 846. 60. 64.

Digitized by Google

Schefer, Bertold u. seine Frau Mechtild (1389) 695. 1030.
Scheffer, Klaus (Holderbule), zu Witzenhausen (1557) 814. 15 17.
—. Moritz (c. 1577–60) 916.
Scheideburg, vorgeschichtliche Wallburg bei Weissenborn, Kr. Göttingen XIV. 742.
Scheiden s. Scheden.
Scheideweg b. Lutter, Kr. H. (*Fürstenhagen) XVIII. 334 37. 38.
Scheidt, Christian Ludwig, historische u. diplomatische Nachrichten v. hohen u. nied. Adel in Teutschland („v. A."). Hannover 1754. LXXXIII. 8. 653. 87. 734. 838. 47. 49. 55. 57. 947. 1006. 21.
—, Anmerkungen und Zusätze zu dem Braunschweig.-Lüneburgischen Staatsrecht von Moser 280. 322. 522. 840.
Schellevilz, Schelevilz, Schillevilz, die von 320. 984. 85. 1026. 27.
—, Hermann (1246) 898.
—, Hermann (1313) 926.
—, Hermann, Ernst u. Kunemund, Br. (1320) 985. (1321) 262.
—, Eppelin u. Ernst, Brüder (1301) 262.
—, Johann, Günther, Brüder, u. Johanns Gattin Elisabeth geb. von Buchenau (1342) 5.
—, Johann u. Günther, Brüder, u. Apel (1342) 1027.
—, Johann u. Günther, Brüder, u. Ekkehard, ihr Vetter (1354) 322.
Schelmerode s. Rodegraben, *No. 395.
Schelmerodischer Graben 775. 78.
Schemrode, auf dem Fuchsloche, Knipper, auf dem Garten, Grosses Stück, Gemeindefeld u. Orbe, *No. 432, Kr. H., Gmd. Bz. Kella LXIV. 899.
Schenk zu Schweinsberg, Rudolf, Statthalter Philipps v. Hessen (1546) 748.
— — —, —, Grossherzogl. hess. Archivdirektor 349.
Schenkungsurkunde Karls des Grossen von 775, Okt. 25. XI.
Scherbda, Dorf, Grossherzogtum Sachsen-Weimar LVII. LXXVII. 596/97.
—, Hans von, u. seine Söhne Heinrich u. Bertold (1357) 596.
Scherf, Scherpf, Dynasten in Treffurt im 12. u. 13. Jhrh. 241. 716.
—, Hermann, Schwiegersohn des Johann v. Ammern (1308) 153. 218.
Scherfeld, hinterm, Fl. N., Gmd. Bz. Wendehausen, Kr. M. L. 505.
Schern, Scerrin, Nonnenholz, Fl. N. bei Gleichenstein 261. 643. 1009. 13. 16, s. a. Nonnenholz.
Schern, Bergrücken u. einzelnes Wirtshaus zwischen Nordhausen und Pustleben, Kr. Honstein 261.
Schernberg, Scherenberg, Schönberg, Schimberg, Fl. N. bei Windeberg, Kr M. L. (1491) 104. 754.
—, Dorf im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen (1431) 78.
Scherph s. Scherf.
Scherrn, unter dem, Fl. N., Gmd. Bz. Kefferhausen, Kr. H. 1013.
Schetzel, Heinrich, Viztum des Erzbischofs v. Mainz im Rheingau (1327) 865.
Schiebe, Familie, Lehnsträger der von Bodenstein (Ende des 16 Jhrh.) 907.
Schiebenholz, F. O. bei Wehnde, Kr. W. 907.
Schiedungen, Dorf und Gerichtsstätte Kr. Honstein 555. 691.
—, Konrad von (1332) 21.
—, Heyse von, villanus (1332) 21.
Schiefen Berge, am, Fl. N., Kr. W., Gmd. Bz. Breitenbach u. Gr. Bodungen 695. 723.
Schiefe Haardt, Fl. N., Kr. H., Gmd. Bz. Wüstheuterode 781.
Schieferstein, am, s. Gottesbühl, am.
Schienberg, Vorwerk, Gmd. Bz. Gross-Bartloff, Kr. H. LX.
Schienlake, Bach b. Gieboldehausen 645.
Schienlacke (Schenlank), Fl. N. bei Gieboldehausen (*Marsfelde) 681.
Schierenberg, Anhöhe b. Duderstadt 954.
Schierschwende, Dorf, Kr. M. L. LXX. 409. 1056.
Schildbach, Bach bei Dörna u. Hollenbach, Kr. M. L., rechtsseitiger Nebenbach der Unstrut 217. 88. 567. 710.
Schilfteich bei *Jakobshagen, Kr. D (1673) 633.
Schilggrunde, am, Fl. N., Kr. D., *Jakobshagen (1673) 633.
Schillgenrieth, am, Schillgengerieths-löhnchen, unterm, Fl. N., Gmd. Bz. Geisleden, Kr. H. 155.
Schilling, die von, 718. 56. 57, Burgmannen zu Treffurt im 15. Jhrh. 872.
—, Hermann (1360) 128.
—, Catharine, Küsterin des Klosters Annrode (1547) 626.
—, Engelhard zur Neuenstadt (1590) 483.
Schimber, von, s. Schönberg, von.
Schimberg s. Schernberg.
Schimburg oder -berg, Vorwerk bei Ershausen, Kr. H. 936.
Schindleich, am, Fl. N. bei Wingerode, Kr. W. 17.

Digitized by Google

Schirenbach, Scherbach, Schirmbach, rechtsseitiger Zufluss d. Lutter, Kr. H. 165. 705. 08.
Schlabergk, Bartholomäus (1594) 736.
Schlage, vor dem, Fl. N., Gmd. Bz. Kefferhausen, Kr. H. 1013.
Schlaghofe, im, Fl. N., Gmd. Bz. Dieterode, Kr. H. (*Herzerode) 589.
Schlammersdorf, von, schwed. Oberst (1631) 837.
Schlegel, genannt, Bertold (1300) 103.
Schlemm, Heinrich, Schösser zu Keula (1565) 481.
Schlierbach, Schleierbach, rechtsseitiger Zufluss der Leine von Reiffenhausen und Niedergandern her 6.
Schliffufer, Fl. N., Kr. H., Gmd. Bz. Uder (*Neusesen) 705.
Schlinch (1128), Teil d. Wippergaus 630.
Schlöckengrund, Fl. N. bei Breitenbach, Kr W. 81.
Schloss, das, *No. 433, vorgeschichtliche Befestigung bei Flinsberg, Kr. H. XVIII. LVIII. 310. 511. 899. 900. 05.
— zu Treffurt s. Normannstein, *No. 354.
Schlossberg, Fl. N. bei Gross-Töpfer (*Fride) 326.
Schlösschen, *No. 434, Kr. M. Stadt LXVII. 102. 35. 288 900.
Schlotheim, Städtchen und Schloss im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt 260.
—, Slathem, de, und dapiferi de 523. 1013. 18.
—, Berthogus (1270) 432.
—, Heinrich Slone von Schlotheim, R. (1325) 21.
—, Bertho, Truchsess, Herr in Schlotheim (1324) 657.
—, Heino, R., und seine Söhne Ludolf und Ludolf, Herren in Schlotheim (1324) 658.
—, Heinrich gen. Slune und Johannes, sein Bruder (1324) 658.
—, Kunemund. Otto, Johannes u. Anno, genannt v. Schlotheim, Söhne von Johannes, Burgmannen in Creutzburg a. Werra (1326) 658.
—, Tunkel (1328) 321.
—, Rudolf (1338) 454. 57.
—, Busso, Probst des Stifts in Heiligenstadt (1346) 1010.
Schmalau, Bach bei Zwinge, Kr. W. 689.
Schmalenberg b. Langenhagen, Kr. D. 957.
Schmalkaldischer Bund 36.
Schmalstieg, von, Mainzer Burgleute in Treffurt (ausgestorben 1580) 718. 55. 56. 935.
Schmalstieg, von, Ernst (1460) 760.
—, Ernst u. s. Sohn Kirsten (1507) 756.
—, Ernst, Pfarrer in Treffurt (1521) 756.
—, Reinhard († 1550) 756.
Schmidt, Heinrich, Hofmeister. später Erbpächter des Klosters Zelle zu Breitenbich (1518) 149.
—, Georg, Bürger in Heiligenstadt (1607) 182.
—, Besitzer des Gutes Rumerode, Kr. H. 812.
—, Bertold, in Zeitschrift Jena, Bd. XI 1025.
—, Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1378 die Gebiete der Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend. Gesch.-Qu. der Prov. Sachsen, Band XXI u. XXII, Halle a. S. 1886 u. 1889 LXXXIII. 179. 600. 873. 1010. 11.
—, Gustav, Göttinger Urkundenbuch 37. 65. 189. 90. 205.
Schmidtthal, Schmiedethal, am Ohmberge zwischen Neustadt und Kaltohmfeld 146. 312. 610. 11. 18. 919. 21. 1053.
Schmidtthalstieg bei Neustadt, Kr. W. 146. 921. 1052.
Schmidtsgraben, Fl. N., Gmd. Bz. Wüsthenterode, Kr. H. 781.
Schmidts Knick, bei, Fl. N., Gmd. Bz. Breitenworbis (*Neiderode) 696.
Schmiedehof, Fl. N. b. Haynrode, Kr. W 997.
Schmincke, Julius Ludwig Christ., Geschichte der Stadt Eschwege in Kurhessen, Eschwege 1857 LXXXIII. 135. 36. 53. 218. 484. 624. 720.
—, Beschreibung von Kassel 842.
Schmoller, in Bair. Mitt. 351.
Schnabelsberg, Schadeberg, Schardenberg, Scadeberg, *No. 435, Kr. H., Gmd. Bz. Gerbershausen (1308) LIX. 216. 532. 859. 900/02. 12.
Schnakenberg, Fl. N. b. Zwinge, Kr. W. 67
Schneeberger Münze 190. 96. 203. 12. 19. Burggeld, Lehn- und Auflassgeld 337. 85. 461. 77. 78. 502. 05. 69. 75. 659. 96. 97. 710. 13. 24. 29. 30. 50. 964. 79. 1016. 24. 28.
Schnehen, Snehen, Snen, Sneyn, von 859.
—, Dudo (1230) 947.
—, Wedekind, Burgmann zu Rusteberg (1323) 862. (1331) 876. 980. (1333) 675. 876.
—, Konrad Bertram und seine Töchter Gertrud, Grete u. Kungesse (1356) 329.

Digitized by Google

Schnehen, Snehen, Snen, Sneyn, von.
—, Ditmar (1356) 329.
—, Hans, Bürgermeister zu Duderstadt (1541) 613.
Schneider, Valentin, zu Stadt Beuern (1567) 70.
—, Jost (vor 1578) 236.
Schneiderthal, F.O. u. Fl. N. b. Horsmar, Kr. M L. 73. 232. 38. 36. 604 87. 803.
Schneiderwirth. H., Dr., Skizzen aus der Geschichte Heiligenstadts und des Eichsfeldes 965.
Schneidmühle bei Popperode, Kr. M. Stadt 140.
Schneite s. Hungerode.
Schnellecke, *No. 436. Kr. H., Gmd. Bz. Rohrberg XV. LXIX. 216. 902.
Schnellesgrund. Schnellesrode, Snellnrode, *No. 437. Kr. H., Gmd. Bz. Wiesenfeld (c 1328–58) XXV. LXXIII. IX. 123. 784. 903.
Schnellmannshausen, Snelmunteshusa, Pf. K. D., Kr. M. L., zur Hälfte zu Sachsen-Weimar gehörig (775) XI. LXX. 596. 97. 662. 755. 56.
Schnepper-Weg, Weg bei Anrode, Kr. M. L. 67.
Schocksteuer, altsächsische 608.
Schöffen im Untergericht 349. 50.
— des Gerichts zu Halle (1571) 858.
Schöppenstuhl zu Leipzig 350.
— — Marburg 350.
Schomanswynkel, Fl. N. bei Holungen, Kr. W. (1440) 493.
Schömberg, Vorwerk, Gmd. Bz. Falken, Kr M. L. LVII 409.
Schön, Bastian, in Oberdorla (1688) 206.
Schönau, Schonove. Dorf. Kr. H. (1318) XIX. XX. LIV. LXX. II. 15. 54. 155. 242. 43. 413. 14. 517. 21. 750. 51. 804. 23. 61. 65. 66. 69. 70. 903. 04. 12. 1033.
Schönberg. Schimber, die von 754.
Schönberg s. Schernberg 754.
Schönberger Land, Fl N., bei Windeberg, Kr. M. L 104.
Schönborn, Johann Philipp von, Erzbischof von Mainz (1676) 521.
Schöneck, Simon von, Bischof v. Worms (1291) 856.
Schonenberg, Schloss d. Erzbischofs von Mainz (1151) 556
—, Konrad von (1240) 850. (1249) 851. (1300) 858.
—, Konrad und Berscher von, Vettern (1369) 1006.
Schönhagen, Dorf, Kr. H. LXX. VIII. 6. 164. 97. 682. 83. 778.
Schönstedt, Sconerstede, Pf. K. D., Kr. Langensalza 241. 344. 447. 803.
—, Schonrestete, von.
Gerhard, Gernod, Mühlhäuser Bürger, tritt in das Predigerkloster daselbst ein (1309) 40 241. 984.
Fridrich, Predigermönch in Mühlhausen, Christine Begina, Gerhards Kinder u. Gerhards Bruder Albold (1309) 241.
Beregger (1351) 125.
Schorberg, Scorberg, in der Nähe von Gillersheim, Kr. Northeim (1525) 1046.
Schorbrandeshagen, Schorbrandeshayn, *No. 438, Lage unbekannt, vielleicht Kr H., in der Nähe des Rusteberges (1323) LXXIX. 863. 903. 04.
Schorr, Schorre, Schore, Jakob. Bürger in Duderstadt (1552) 735 (1579) 1023.
—, Jakob, Notar in Duderstadt (1614) 611.
Schoteler, Goedeke (1382) 679.
Schotenfleck, Fl. N., Gmd. Bz. Craja, Kr. D. (*Hohenrode) 603.
Schott, Georg Franz, Gerichtsaktuar zu Scharfenstein (1674) 54 273. 607.
—, Johann, Lehnregister des Amts Scharfenstein 83.
Schotte, Vincens, Vogt zu Scharfenstein (c. 1600—18) 768.
Schöttgen u. Kreyssig, Diplomataria et scriptores historiae germanicae medii aevi, Altenburg 1753 LXXXIII. 21. 27. 34. 35. 117. 31. 32. 48. 59. 342. 47. 470. 562. 90. 91. 678 844. 47. 983. 1026.
Schrader, Valtin, wohnhaft zu Bodenhausen (1552) 735. (1572†) 736, sein Vater Hans, s. Frau Else (1578†) 736.
—, Lenhard (1555) 815.
—, Ludwig, Die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser u. Diemel und ihre Besitzungen. Göttingen 1832 LXXXIII. 40. 229. 635. 52. 1080.
Schradersholz, am, Fl. N., Kr. D, *Jakobshagen (1673) 633.
Schrankenwarte s Warte, No. 478, D. 7.
Schrappenrodt, Schraffenrode, Johann, Vicepfarrer in Ammern (1507) 278. (1526) 263.
Schreckensgrund, Fl. N. bei Worbis 932.
Schrecker, Schöppe in Beuern (1674) 54. 273. 607.
Schreckhagen, fiskal. F.O bei Gerode, Kr. W. XIII. XIX.
Schreiber, Markus, Notar (1609) 923.
Schriberholz, Fl. N., Gmd. Bz Gieboldehausen, Kr. D. 632.

Digitized by Google

Schröter, Ludolf, aus Hermsburg (1575) 414.
—, Jakob, in Oberdorla (1683) 106.
—, Claus, in Oberdorla (1683) 106.
Schröterode, Vorwerk zwischen Mühlhausen u. Windeberg LXVI. 104. 319. 968. 69.
Schrympfe, Hans, in Kaisershagen (1507) 278.
Schuchard, Bürger in Dingelstedt (1540 bis 1828) 181.
—, Christoph, aus Kefferhausen (1621) 1015.
—, Hans, Schöppe zu Reinholterode (1670) 446.
Schuchardt, Fortsetzer des Oppermannschen Atlas XIX. 193. 491. 507, s. a. Oppermann.
Schuhmacher, Georg, aus Kirchgandern (1623) 887.
Schuhmann, Heinrich Kaspar, Gerichtsaktuar zu Allerberg (1691) 224.
Schulte, Direktorium 43. 148. 77.
Schultheiss, Wilhelm, Schreiber Bertolds v. Wintzingerode in Bodenstein (1570) 318. 83.
Schultheissending zu Heiligenst. 420. 21.
— — Oberdorla 432.
Schulze, Werner (1350) 759.
Schulzenholz, F. O. bei Horsmar, Kr. M. L. 604.
Schulzenwiese, Fl. N. b. Besekendorf 503.
Schunke, Johann Peter, Beiträge zur Mainzer Geschichte LXXXIII. 124. 26. 453. 57. 82. 540. 57. 857.
Schurköpfe, Fl. N. bei Ershausen, Kr. H. 51.
Schüsselweg, Weg von Wilbich nach Grosse-Bartloff 730.
Schützenberg bei Mühlhausen 644.
Schwabbach, *No. 439, Kr. H., Gmd. Bz. Burgwalde, Schachtebich u. Schönau (1323) LIV. LXX. 52. 750. 80. 862. 903. 04. 1033.
, Mühle (1323) 862. 904.
, Schwobbach, Bach bei Schönau und Burgwalde 52. 54. 521. 751. 903. 04. 1033.
Schwalenberg, Swalenberg, Graf von, Volkuin (1223) 535. (1249) 851.
Schwarz, Bertold u. seine Frau Margarethe (1312) 241.
—, Christian, Dr. jur. utr., Mainzischer Rat (1573) 998.
Schwarzburg-Sondershausen, Fürstentum VIII. XXIII. XLV. LX. LXXI. VII. 36. 401. 15. 26. 31. 62. 70. 566. 661. 762. 844. 971.
Schwarzburg, Grafen von 27. 35. 224. 300. 50 418. 19. 29. 30. 590. 703. 832. 77. 952. 62. 91. 92.
—, Grafen von.
Günter u. Heinrich d. J. (1412) 590.
Helferich (1420) 662.
Heinrich XXIX. (1425) 34.
Heinrich XXXI. (1463) 35.
Heinrich, Oberamtmann des Eichsfeldes, Amtmann zu Rusteberg (1465) 832. 33. (1476) 131. (1479) 962.
Heinrich d. J. (1536) 381.
Günter (c. 1538) 425. 26.
Günter, Hans Günter, Wilhelm und Albrecht, Brüder (1563) 429.
Anton Günther, Graf von Schwarzburg-Arnstadt (1711) 224
Wilhelm, Fürst von Schwarzburg (1712) 224.
—, Fürstliches Staatsarchiv zu Sondershausen 754.
Schwarzburger Laubach s. Laubach.
— Mühle, Mühle im Gmd. Bz. Gerterode, Kr. W. LIX. LXX. 299 715.
— Warte, auch grüner Esel genannt, befand sich jenseits des Mühlhäuser Landgrabens auf schwarzburgischem Gebiet 971.
Schwarze Hof, Fl. N. bei Teistungenburg (1540) 231. 32.
— —, Hof in Immigerode, Kr. D. 295.
Schwarze Hose s. Siechenhof, *No. 457 e.
Schwarzen, genannt, Bruno. castrensis in Rusteberg, u. Conrad (1306) 518.
Schwarzenbachsgraben, am zweiten, Schwarzenbach, am, Fl. N. bei Grosse-Töpfer (*Fride) 326.
Schwarzenberg s. Dreissig Äcker.
—, s. Heiligenberg.
—, F. O am Ohmberge bei Brehme, Kr. W. XIII 490. 92. 1033. 34.
Schwarzenstein, Unstein, Striteshain, *No. 440, Kr. H., Gmd. Bz. Flinsberg (1297) XVIII. LVIII. 58. 310. 511. 12. 834. 900. 05. 06.
Schwarzes Kreuz im Heiligenstädter Stadtforst 1002.
Schwebda, Suebede, Dorf und Gut, Kr. Eschwege, Pz. Hessen (1269) 135. 211. 495. 673.
—, pleb. in: Hermann (1269) 135.
—, Suebede, Albert von, R. (1269) 135. (1304) 810.
—, Appelo (1311) 925.
Schweden 535. 837.
Schwedenkirchhof, *No. 441 a, Kr. H., Gmd. Bz. Heiligenstadt IX LXI. 906. 07.

Digitized by Google

Schwedenkirchhof, *No 441 b, Kr. W., Gts. Bz. Wehnde IX. LXXII. 907.
Schwedenschanze, Kr. W., Gts. Bz. Bodenstein und Gmd. Bz. Brehme, nordöstl. der Ruine Wildungen IX. LXXII. 490. 907. 1034 s. a. Grasevorst.
Schweickart s. a. Suicardus.
—, s. Geismar, von (1155) 556.
—, Johann, Domscholaster in Cronenberg (1595) 360. s. Mainz, Domscholaster und Erzbischöfe.
Schweineberg, Dr., Geh. Reg.-Rat und Oberbürgermeister a. D. in Mühlhausen 208 16. 644. 704. 1060.
Schweinsberg, Sweinsberg, von, de.
—, Henricus (1308) 538.
—, Werner (1308) 538. (1309) 120.
—, Heinrich, Scholastikus des Stifts Fitzlar und seine Brüder Hermann und Reiner (1329) 874.
—, Bodo Hermann (1363) 540.
—, Schenk zu, Rudolf. Statthalter Philipps von Hessen (1546) 748.
—, — Rudolf, Grossherzogl. Hessischer Archivdirector 349.
Schwerstedt, Dorf und Hof des Klosters Reifenstein, Kr. Weissensee 125. 29. 220. 310. 590. 610.
—, Heinrich von (1246) 310.
—, Heinrich und Hartung, Hörige des Grafen Ernst von Felseke (1246) 310.
Schwickschwende, Swikkerswende, Schwinderschwende, Wiegenschwende, *No. 442, Kr. H., Gmd. Bz. Birkenfelde (1562) LII. 6. 53. 197. 628. 73. 908.
Schwiegershausen, Dorf, Kr. Osterode 209. 633.
Schwietzberg, bei Marth, Kr. H. 627.
Schwind, Licentiat (1656) 71.
Schwingelsberge, vorm, Fl. N., Gmd. Bz. Niedergandern. Kr. H. 136.
Schwobbach s Schwabbach.
Schwobfeld, Swopfelt, K. D., Kr. H. Gerichtsstätte, *No. 197,61. (1318) LXX. VII. 16 . 62. 123. 327. 84. 87. 94. 403. 11. 15/17. 51. 62/64. 521. 27. 32. 34. 83. 89. 90. 731.
Sciverstein, Werner von, Reichsministerial (1250) 148.
Scolaris, Dietrich, Probst (1250) 286.
—, Heinrich (1266) 277.
Scrannen, Ort bei Rostorf, Kr. Göttingen (1144) 341. 841.
Sculteti, Dietrich, Mühlhäuser Bürger (1296) 49.
Scutenduvel, Hans (1384) 408.
Sebastian s. Hatzfeld, von (1607) 365. (1614) 71.
Sebastian s. Mainz, Erzbischöfe.
Sebeda, *No. 450, Kr. M. L., Gmd. Bz. Langula XXXIV. LXIV. LXXVI. 608/09. 66. 919.
Sebigsthal bei Oberdorla 981.
Sechsgertengraben, Fl. N. bei Büttstedt, Kr. M. L. 643.
Sechzehn Äcker, Fl. N., Gmd. Bz. Katharinenberg, Kr. M. L. (*Grünrode) 505.
Sedelhof bei Schloss Scharfenstein (c. 1577) 76.
Seebach, Schloss der Landgrafen von Thüringen, des Erzbischofs von Mainz jetzt Pf. K. D. und Schloss, Kreis Langensalza VI. XXXIV. LXII. VII. LXXVI. 129. 58. 60. 537. 54. 656/59. 826. 58.
Seebach, die von XXXV. XLV. 255. 718. 973.
—, Eckehard (1234) 117.
—, Albert (1270) 48. 160.
—, Albert, Pfarrer in Klettenberg (1335) 658.
—, Apel (1350) 471. 559.
—, Georg (c. 1600) 609
— und der kleine Seebach, Nebenfluss der Unstrut im Kr. M. L. 158. 61. 656.
Seeburg, Seborg, K. D., Kr D. (952) LXX. 163. 373. 693. 957/59. 1006.
—, Kalandsherren zu (1428) 163.
Seeburger See 340.
Seeen, in den, ehemaliges Vorwerk des Klosters Anrode zu Bezelsrode, jetzt Fl. N. 101. 924.
Seehausen s. Sehusen und Spaniersee.
Seekopf, Fl. N., Gts. Bz. Anrode, Kr. M L. 923. 24.
Seele. Thal nordöstl. von Hundeshagen, Kr W. 221. 22.
Seemetze, Fl. N. bei Wingerode, Kr. W. 767.
Seeteile, Fl. N. bei Kirchworbis, Kr. W. 807.
Segeboto s. Scharzfeld, Grafen von (1266) 230. (1274) 231. s. a. Sigeboto, Siboto
Segehardus s. Desele de (1249) 851/52.
—, s. Edesen de (1249) 852.
Segel, Süllrodt, Segelrot, Solung, Siegel, Segel, *No. 451, Kr. W., Gts Bze. Adelsborn, Bodenstein und Haynrode, Gmd. Bz. Kalt- und Kirchohmfeld, vielleicht auch Holungen (1347) LIII. LXIII. IV. LXX. 146. 66. 72. 225. 311/13. 97. 482. 91. 616/19. 745. 917. 19/23. 99. 1002. 34.

Digitized by Google

Segel, Konrad und Hermann, Afterlehnsleute des Grafen von Honstein (1347) 921.
Segelgraben, am Ohmberge, Kr. W. (1567) 922. 23.
Segelhauung, Fl N. bei Kaltohmfeld, Kr. W. 919
Segelhordislo, Fl. N. bei Beuern, Kr. W. (*Beisenburg) 270. 71.
Sehusen, Seyhusen, Sehusen, *No. 452, Kr. M. L., Gmd. Bz Bickenride und vielleicht auch Gts. Bz. Anrode (1248) XXIX. L. II 99. 100. 43. 303. 667. 86. 894. 97. 923/26.
Seifenrode s. Siegfriederode, *No. 458.
Seiferode s Sifterode. *No. 460.
Selchensgraben, Fl.N., Gmd.Bz. Wilbich, Kr. H. 730.
Selcherode s. Ebelrode.
Selge, Johannes (Joachim), Mainzer Amtmann in Gieboldehausen (1562) 357. (1572) 269. (1573) 736. (1574) 359.
Selge, Thomas, Dr., Schultheiss zu Erfurt (1592) 803.
Seligenstadt, Dorf und Kloster.
—, Kellner: Stirn, Andreas, Magister (1602) 363.
—, Einwohner: Homann, Kurd (1560) 913.
Selm, Claus von (1463) 35.
Selmansroth s. Rodegraben, *No 395.
Sengelieden, uff der, Fl. N., Kr. D., *Jakobshagen (1673) 633.
Sengelsberg, F. O. bei Heierode, Kr. M. L. 973.
Servatius s. Holtzscher und Duderstadt, Bürger (1579) 800.
Servatiuskirche s. Duderstadt.
Servatiusstift s. Quedlinburg.
Seulingen, Sulingen, K. D., Kr. D. LV. VII. IX. LX LXX. VIII. 163. 205. 06. 371. 73 711/13. 958. 59. 1021. 23 24.
—, Einwohner: Zwingkmann, Peter (vor 1556) 1023.
Zwingkmann, Michael, Liborius und Bastian, Brüder (1556) 1023.
Forstemann, Peter (1673) 1024.
—, Warte s. Warte, *No. 478 A. 14.
Seulingen, von s. Sulingen, von.
Seulinger oder Sulinger Berge, am, Fl. N. in *Nienrode (1673) 713.
Severusstift s Erfurt.
Sexberg, Fl. N. bei Niederorschel, Kr. W. (1673) 715.
Sibechtshusen, Bruning von (1139) 840.
Sibold, Siboldin, Gertrud, Schaffnerin (1537) 625, Küsterin (1538) 219 des Klosters Annrode.
Sibolterode s. Sifterode, *No. 460.
Siboto, Syboto s. Bodenstein, von und Hildesheim, Cantor (1238) 98.
—, — s. Mühlhausen, Neustadt, Pfarrer (1279) 255.
Sickenberg, Dorf, Kr. Witzenhausen (1297) LXXVII. 19. 248. 335. 1040. 41.
Sickenthal, Zickendal, *No. 453, Kr. D., Stadtbezirk (1397) LVI. 926. 27.
Sickerode, Dorf, Kr. H. XXVI. LVII. LX. VI. LXX. 236. 37. 485. 535. 752. 53. 55. 84. 801.
Sickeroder Wasser, vereinigt sich oberhalb Gross-Töpfer mit der Rosoppe 236. 37. 752. 53. 55. 84.
Sieben Bäumen, vor den, Fl. N. bei Lengefeld 288.
Siebenberg, bei Birkenfelde, Kr. H. 815.
Sieben Creutze, Fl. N., wahrscheinlich oberhalb d. Dorfes Lindewerra, Kr H. (1562) 996.
Siebenung, Michael (1589) 202.
Siebersrott, *No. 455, Kr. H., Gmd. Bz. Rengelrode LXVIII. 239. 928.
Sieberterode s. Siegfriederode, *No. 458.
Sieboldsberg, Siegfriedsberg, -burg, *No. 456, Kr. H., Gmd. Bz. Lengenfeld (1577—1677) LXV. 51. 722. 928.
Sieboldshausen, Dorf, Kr. Münden, Pz. Hannover 226 421. 860 64. 66 69. 966.
Siebterode, Sipterode, *No. 454, Kr. W., Gmd. Bz. Hauröden 80. 927. 72. 98. 99.
Siebteroder Trift 927.
Siechen, ein sich häufig, zuweilen allein, zuweilen in Zusammensetzungen mit -haus, -hof u. -berg findender Name für Feld-, Forst- u. Wiesengrundstücke 928/31.
—, sumpfige Plätze zwischen Kreuzeber u. Dingelstedt, Kr. H. 928.
Siechenberg, *No. 457 a, b. Arenshausen, Kr. H. LI. 929.
—, *No. 457 b, F. O., Kr. W., Gts. Bze. Adelsborn u. Bodenstein L. III. VIII. LXXI. 238. 39. 466. 588. 929. 60, s. Thunrode.
Sieche, bei der, unter der, Fl. N. nördlich der alten Heerstrasse zwischen Mühlhausen u. Lengefeld LXV. 929.
Siechen, Siechenholz, *No. 457 d. F. O. b. Horsmar, Kr. M. L. LXII. 232. 604. 929. 1016.
Siechenhof oder Schwarze Hose, *No. 457 e, Kr. M. L., Gmd. Bz. Helmsdorf (1283) LXI. 930. 31. 69. 1048.

Digitized by Google

Siechenhof, *No. 457 f, Kr. H., bei Grossbartloff LX. 588. 931. s. Herode.
—, *No. 457 g, bei Niederorschel, Kr. W. LXVII. 931.
Siechhof, *No. 457 h, Kr. W., Gmd. Bz. Vollenborn LXXII. 931.
Siechenhof, *No. 457 i, Kr. M. L., Gmd. Bz. Oberdorla, an der Heerstrasse von Mühlhausen nach Oberdorla LXVIII. 931, s. Gunzelhaus.
Siechenhof, *No. 457 k, Kr. M. Stadt an der Heerstrasse von Mühlhausen nach Langensalza LXVI. 931, s. Ämilienhausen.
Siche, Fl. N., Gmd. Bz. Felchta, Kr. M. Stadt 570.
Siechen, aufm, Fl. N., Gmd. Bz. Beberstedt, Kr. M. L. 61.
—, grosse und kleine, Fl. N. bei Bischofferode, Kr. W. 107.
—, bei der, unter der, Fl. N., Gmd. Bz. Lengefeld, Kr. M. L. 568.
—, im, Fl. N. bei Volkerode, Kr. H. 484.
Siechenfeld, Fl. N. bei Wallrode, Kr. W. 197.
Siechenhäuschen, vorm., Fl. N. bei Niederorschel, Kr. W. 990.
Siechenhofsgarten, am, Fl. N., Gmd. Bz. Ammern, Kr. M. 773.
Siechenwiese und hinter der S. Fl. N., Kr. W. Gmd. Bz. Kirchworbis 807.
Sieden, in der s. Rothe Biel, *No. 397.
Siegel, Hans, Kloster-Müller (1577) 496.
Siegel s. Segel, *No. 451.
Siegelbache, am, Fl. N., Gmd. Bz. Ershausen, Kr. H. 936.
Siegfried, der Heilige 896.
—, Sigfrid, Sifert, Sivert, Siverd, Sifart, V. N.
—, s. Allerberg, von (1267) 21.
—, s. Bemeneburg, Graf von (1137—41. 44†) 177. 250. 341. 51. 682. 762. 839/41. 901.
—, s. Bischofsstein, Pfarrer (1269) 117. 35.
—, s. Bültzingsleben, von (1308) 901. (1312) 553. (1376) 902. (1377—81) 881. 89. (1381) 128. 561. (1384) 408. (1389) 180. 372. 680. (1401) 573. (1460) 131. 32. (1469) 68. 69. 71. 180. 455. 574. 943. 44. (1475) 562. (1534) 989. (1536) 381. (1537) 170. (1554) 69. (1600†) 807. (1609†) 714.
, s. Corrigia (1267) 21.
—, s. Eschwege, Pfarrer in (1268) 47. (1269) 135.
Siegfried, s. Hanstein, von (1526) 543. (1527) 448 (1534) 62. 416. 63. (1538) 690. (1541) 521. 748.
—, s. Hildesheim, Bischöfe (1291) 480.
—, s. Mainz, Erzbischöfe (I., II., III.)
—, s. Rhann (1162) 506.
—, s. Schaftebeke, von (1247) 847.
—, s. Steinberg, von (1545) 398.
—, s. Sticheling (1260) 276 945.
—, s. Wildungen, von (1440) 943. (1664†) 892.
—, s. Wittgenstein, Graf von (1323) 11. 863. (1323—25) 830. 64. 88. (1323—28) 670. (1324) 830. (1325) 864.
—, s. Wolkramshausen, von (1373) 1049.
—, s. Worbis, Pfarrer in (ca. 1238—46) 745.
Siegfriederode, Sieberterode, Seifenrode, Siefertarode, Sifferterode, *No. 458, Kr. W., Gmd. Bz. Stadt Worbis (1563) XXXIX. LXXIV. 184. 932. 33. 92. 1052.
Siegfriedsburg- oder berg s. Sieboldsberg, *No. 456.
Siegmund s. Gleichen, Graf von (1571) 264.
Siemerode, Pf. K. D., Kr. H. XIV. LII. LXI. LXX V. 154. 295. 422. 96 97. 577. 95. 724/26. 31. 43 69. 70. 823. 92. 935. 61. 65. 1039. 51.
—, Simmrode, Symerade, Symrade, *No. 459, Lage unbekannt, wahrscheinlich Kr. H., jedenfalls in der Umgebung der Schlösser Bischofsstein oder Gleichenstein oder Greifenstein (1312) LXXIX. 131. 33. 285. 513. 939/35. 36. 1042.
Symerode, Konrad von, Vogt des Schlosses Greifenstein (1312) 934. 84.
Siemeroder Berge, am, Fl. N. auf der Grenze der Gemarkungen Bodenrode, Reinholterode und Westhausen, Kr. H. 215.
— Grüsse, Fl. N. zwischen Günterode und Westhausen, Kr. H. (1676) 418.
Sifridi, Gozwin, Bürger in Heiligenstadt (1323) 862.
Sifterode, Seiferode, Sibolterode, *No. 460, Kr. M. L., Gmd Bz. Wendehausen, vielleicht auch Katharinenberg und Diedorf (1407) LIV. LXXIII. 403. 04. 935.
Sigebodo, Sigeboto.
—, s. Lutterberg, Graf von (1138) 840.
—, s. Scharzfeld, Grafen von (1206) 437. (1274) 1000.
—, s. Schaumburg, Graf von (1144) 841.

Digitized by Google

Sigeboto, Mainzer Ministerial (1123) 838. (1135) 839.
Sigen, Nic. v. herausgegeben in Gesch. Q. d. Prov. Sachsen, Band II. 845. 846
Siggo (Sizzo?), comes (979) XXIII.
Silbergrund, F. O. bei Bodenstein, Kr.W. 85.
Silberhausen, Silvereshusen, Pf. K. D., Kr. M. L. (1460) XVIII. XLIV. LII. VI. LXI. III. V. LXX. IV. IX. LXXX. 49. 87. 88. 183. 256. 57. 59. 406. 78. 79. 506. 800. 941. 42. 44 1041. 46. 47.
—, Silverenhusen, Albert von (1255) 470.
Silberode, *No. 461. Kr. H., Gmd. Bz. Ershausen LVII. 933. 35. 36.
Silberthal, Sulverthal, Thal bei Brehme, Kr. W. 492. 937.
siligo, Name für Getreide überhaupt, dann für Roggen und Mengkorn 52. 865,68. 988 1003. 04.
Silkerode, Pf. K. D. u. Gts Bz. Unterhof u. Oberhof, Kr.W. XXI. LIII VIII. LXXI. IV. VI. 20. 27. 43. 67. 224. 314. 53. 54. 528. 597 98. 687. 89.
-, Pfarrer: Hugins, Andreas (1635) 224
Simmeroth, Johann, Verwalter der Pfarrei in Steinbach (1709) 283.
Simmrode s. Siemerode, *No. 459.
Simon, Ticzel, in Helderbach (1506) 581.
-, Pfandbesitzer von Wiesen des Klosters Katlenburg in Wanamaghere (1457) 952.
Simon, Symon, V. N.
—, s. Behannes (1683) 986.
, s Breitbarth (1683) 987.
—, s. Fritzlar (1683) 510.
—, s Gerbershausen, von (1348. 50. 62) 758 59.
, s. Hartung (1612. 14) 611.
—, s. Kellermann (1683) 986.
—, s. Kleinschmidt (1683) 510.
—, s. Lune (1537) 625. (1547) 626.
-, s. Minnigerode, v. (1396) 954. (1397) 927.
—, s. Paderborn, Bischof (1249) 851.
—, s. Rust (1373. 84) 408.
, s. Schöneck, von, u. Worms, Bischöfe (1291†) 856.
—, s. Syffart (1534) 460
—, s. Wies (1563. 66) 817.
—, s. Wüstenhof (1515) 722.
Simondt, Georg Christoph, in Oberdorla (1683) 434.
Sindelbach, *No 462, Lage unbekannt, vielleicht Kr. H., Gmd. Bz. Ershausen LVII. 487. 936.
Singelbach, Bach bei Niederdorla, Kr. M. L 657.
Sintbusch, Fl. N. bei Bischhausen, Kr. Göttingen XV.
Sittig, Hans H., in Oberdorla (1683) 207.
Sitzen, Klaus, in Fretterode (1568) 248.
Sixtinus, Nicolaus, Dr., Hessen-Kasselscher Rat (1676) 521.
Slaven, Volksstamm 554.
Slavonicorum vici in Ascolveswenden et in Nanzenrod (1133) 309.
Slay, Hans, anscheinend in Gross-Grabe (1508) 569.
Slegerigk genannt, Ludwig, Amtmann zu Rusteberg (1355) 329. 878. 89.
Slich, genannt, Ekkehards Tochter Margarethe und deren Sohn Johannes (1320) 985.
Slune s. Schlotheim, von.
Smaragdus, Heiliger (Tag: 16. III.) 293.
Snellenberg de, Franco (1323) 11. 860. 63.
Soden, Hermann von, Burgmann zu Rusteberg (1345) 860. 77. (1376) 902. 12
Sohlbach, Soltespach, Solbach, Solebach, *No. 463, Kr W, Gmd. Bz. Brehme und Ob. F. Bz. Königsthal (Gerode) (1124) XXX. LIV IX. 105 492. 563 64. 94. 642. 85. 841. 936/38. 50.
—, Bach bei Holungen 492.
Solbach, Albert von, lector (1334) 811.
Solbach, Johannes, von Heiligenstadt, Kleriker (1364) 128.
Sollstedt, Pf. K. D., Kr. M. L. XXVIII. LVII. LXIII. LXXI. VII. 80. 148. 50. 259. 60. 68. 74/79. 447. 678. 86. 99. 700. 971. 1013. 50.
—, Warte s. Warte, No. 778 C. 18.
— an der Wipper, Pf. K. D., Kr. Honstein 57. 333. 977.
—, Konrad Windolfi, Wintoldi von, Vogt der Grafen von Beichlingen in Worbis (1292) 468. 70. (1299) 468.
Solthagen s. Golchagen.
Solung s. Segel.
Sombrecht, sacerdos in Socere (Holz Sussra bei Schlotheim im Schwarzburgischen) (1238) 98.
Sömmern, anscheinend Hildesheimer Familie (1715) 917.

Digitized by Google

Sommersbach, -pach, Peter, Probst von Anrode (1556) 1013. (1569) 367. (1571) 355. 58. 59.
Sonder, Sunder, Sundern, F. O. bei Holungen, Kr. W. 311. 13. 482. 83. 919. 20. 22. 23.
—, —, —, F. O., Ob. F. Bz. Leinefelde, ehemals dem Kloster Reifenstein gehörig (1162. 1209) 59. 87. 256. 57. 1041.
—, F. O., Kr. H., b. Birkenfelde (1562) 778.
—, Sunder, Fl. N., Kr. H., Gmd. Bz. Werleshausen 994. 95.
Sondermann, Einwohner v. Nesselreden (1673) 489.
Sondershausen, Stadt im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen 76. 89. 224. 425. 29 31. 566. 676. 754. 921. 80.
Sonder- oder Sunderwaldungen XXVIII. XLIV.
Sonnenberg, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. 1007.
Sonnenstein, Urbenschanze, Stein, Grasevorst, *No. 464, Kr. W., Gmd. Bz. Brehme u. Holungen, Ob. F. Bz. Königsthal (Gerode) XII III. LIV. IX. LXII. LXXIV. 291. 490/93. 684. 919. 938. 58/60. 92. 93.
— Warte s. Warte, No. 478 A. 15.
Sonntag, Martin, in Oberdorla (1683) 207.
Sonntag, J. E. F., Hansteinischer Lehnssekretär (1804) 94, s. a. Lehnsspecification.
Sontra, Stadt u. Schloss, Kr. Eschwege, (1415) 29. 115. 697.
—, Heinrich von, Dekan der Kirche in Oberdorla (1323) 810.
—, Dietrich, Theodericus, Kanonikus in Heiligenstadt (1324) 31 539. (1336) 328. 758.
Sooden, Dorf bei Allendorf a. d. Werra, Pz. Hessen 246. 868.
Sophie s. Baldestete, von, und Anrode, Conventualinnen (1301) 262.
—, s. Beichlingen, von (1292) 470.
—, s. Brabant, Herzogin v. (1282) 114. 15.
—, s. Gandersheim, Äbtissinnen (1025) XXIII. 351. 821.
—, s. Teistungenburg, Äbtissinnen (1361) 797.
—, s. Wintzingerode, von (1393) 317.
—, s. Ziegenhain, Gräfin (1283) 494. 782.
Sothe, Rudolf, Bürgermeister zu Duderstadt (1552) 793.
Sothen, Bertold, zu Duderstadt (1569) 799.
—, Christian von, zu Duderstadt, und seine Frau Regine Christine (1729) 72.
Sottel, auf der, Fl. N. bei Ammern, Kr. M. L. 773.
Soyte, Heinrich u. Bertram (1384) 408.
—, Hans, Bürger zu Duderstadt (1475) 798.
Spandau, Stadt und Kloster, Probst zu (c. 1250) 286.
Späne, auf die Späne reiten = sich an Ort und Stelle zur Schlichtung von Streitigkeiten begeben 351.
Spangenberg, Schloss in Hessen 837. 68.
—, die von 716. 19.
—, Hermann u. seine Söhne Hermann und Fridrich (1280) 536.
—, H. (1282) 119.
—, Fridrich (1307) 858.
—, Hermann u. Fridrich (1334) 811.
—, Mansfeldische Chronik 159
Spaniersee, Seehausen? *No. 429, Kr. M. L., Gmd. Bz. Büttstedt LIV. 896. 97. 924.
Spatenberc castellum, bei Sondershausen (1070) 566.
Special-Gravamina der Ritterschaft als Beilage in der den Kurfürstlichen Räten am 29. Nov. 1594 übergebenen Beschwerden 395. 96.
Spedekorn, Heise, in Dudenborn (1392) 266 954.
Speier, Stadt, Sitz des Reichskammergerichts 350. 445. 611. 39. 922.
—, Bischöfe: Bruno (1123) 838.
Adolf, später Erzbischof von Mainz (1373) 561. (1374) 335. 541. 707. 1004.
—, Domscholastiker: Andreas (1209) 847.
Speigerberge, ufm, Fl N., Gmd. Bz Neustadt, Kr. W. 1053.
Spelswiesen, Fl. N., jetzt unbekannt (*Segel) (1567) 922.
Spendelhof, bei Fürstenstein a. Werra 871.
Spengler, Jodocus, Magister, kurmainzischer Schreiber (1602) 363.
Sperber, Familie in Heiligenstadt 626.
Sperberhufe, Fl. N. bei Eigenrieden, Kr. M. 626.
Sperbersland, Fl. N. bei Döringsdorf, Kr. H. 211.
Sperlingsberg, Sperlingsköpfe, fiskalischer Wald bei Lengenfeld u Effelder 42.
Speteling, Spitteling, Heinrich genannt (1343) 573.
— (1400) 380.
—, Heinrich, Bürger zu Mühlhausen (1456) 1012.
Spiegel, Conrad, R., oberster Amtmann und Landvogt der Mainzer Lande zu Hessen, Sachsen, Westfalen, Thüringen u. auf dem Eichsfelde (1382) 881. 89

Digitized by Google

Spiegelberg u. Pyrmont, Gräfin zu. Walpurg (1590) 264.
Spielbergswarte s Warte, *No. 478 C 16.
Spilker, Geschichte der Grafen v. Eberstein 838.
Spindelsburg, Spinnelsburg, *No. 431, Kr. M L., Gmd. Bz Faulungen (c. 1600 bis 1618) LVII. 423 504. 05. 898. 99.
Spira, Jacobus von, viceplebanus in Nützigerode (1357. 59) 721.
Spiraha, jetzt Spiera, im Fürstentum Schwarzburg (1075) 566.
Spiritus, St., Kloster (Neuwerk), in Erfurt (1196) 846.
Spitteling s. Speteling.
Spittelbrunnen, Spittelsborn, Spudelborn, Spudelbornen, *No. 430, Kr. M. Stadt (1246) XXXIV. LXVII. 287. 626. 897. 98. 981. 83. 84.
Spittelgrund, Fl N. bei Felchta, Kr. M. Stadt 897. 983.
Spitzhans oder Spitzhaus (richtiger wohl Spitznas), die von 439. 46. 47.
Spitznase, Albrecht (1501) 447.
Spitzmühle, im Gmd. Bz. Gross-Bartloff, Kr. H. LX LXXI. 487. 667. 774.
Sponheim, Grafen von 56.
Sponsail, Kilian, Bürger zu Duderstadt (1673) 71. 788.
Spon-, Spanstätte, -stelle, häufiger Fl. N. in der Nähe einer alten Gerichts- oder Richtstätte 351.
—, —, — bei Allerberg (1398) 21. 353.
—, —, — — Berlingerode 368.
—, —, — — Greifenstein 378. 410. 14. 94. 95.
—, —, — — Martinfeld 285.
Sprachgrenze zwischen Oberdeutsch und Niederdeutsch auf dem Eichsfelde XII.
Spring, der neue, bei Worbis 808.
Springbrunnen bei Westhausen, Kr. H. 629.
Stachel, Kaspar, aus Windeberg (1491) 104.
Stade, Markgrafen von.
Udo, Gegner Kaiser Heinrichs IV. 56. 552. 53.
Udo, Sohn von Udo (1114) 56. 553.
Rudolf, hat während Udos Minderjährigkeit die Markgrafschaft inne (1124 †) 56. 553. 838.
Riggardis, Gemahlin Rudolfs (1124) 56. 553. 630. 937. 77, siehe auch Riggardis.
Udo († 1129/30) u. Rudolf, Söhne von Rudolf u. Riggardis (1124) 56. 553. 630.
Stadermann, Heinrich (1574) 381.
Stadt zum Stein, bei Schloss Bischofstein, Gerichtsstätte, *No. 197, 62. 114. 16. 411. 15. 64.
Stadtberg bei Mühlhausen 970.
Stadtweg, Strasse bei Neuendorf, Kr. W. 503.
Stadtwege, am, Fl. N., Gmd. Bz. Uder, Kr H. 1002.
Stadt Worbis s. Worbis.
Stalknecht, Eckehard, zu Uder (1555) 883.
—, Ehrhard (1563) 816.
Stamme, beim, Stämmen, bei den, Fl. N., Gmd. Bz. Gernrode, Kr. W. 578.
Stammstücke, Fl N., Gmd. Bz. Bischofferode, Kr. W. 1057.
Stammtafeln der von Bodenhausen 978.
Stammwiesen. Fl. N. bei Lüderode, Kr. W. (*Kizzenrode) 191.
—, Fl. N. bei Kirchworbis, Kr. W. (*Eppenrode) 272.
Stäpe, Steupe, Stope, Stupenhagen, Stopenhagen, Stopelhagen, *No. 443, Kr. D Gmd. Bz. Nesselreden (1297) LXVII. 187. 266. 693. 732. 909/11. 1021. 29.
Stapels, Katharine, Äbtissin v. Anrode (1588) 355. 59. 60. 474. 75.
Starke, Hunold, Mainzer Vogt in Stadt Worbis und auf der Harburg (1620 bis 1640) 553.
Starkenburg, Mainzer Burggrafen zu 965.
Starlosser, Oberst (1622) 885.
Statistische Nachrichten = Statistische Übersicht des Kreises Mühlhausen, nebst historischen u. topographischen Notizen über die einzelnen Wohnplätze des Kreises, zusammengestellt durch den Landrat Frhrn. v. Wintzingerode-Knorr, Mühlhausen 1866 LXXXIII. 105. 59. 410. 697.
Staufenbul, Johannes, anscheinend der erste Mainzer Vogt der Harburg und der Stadt Worbis (1591–98) 553.
Steben, V. N., s. Bodungen, von (1373) 1012.
—, s. Tastungen, von (1311) 925. Steben Wenige (1341) 124. Steben (1351) 125. Gross-Steben (1360) 127. (1380) 1049. Wenigen-Steben (1380) 1049.
— s Tene (1371) 1048.
Stechele, Ulrich, Dr., Publikation in Zeitschrift Jena, Band X, N. F. II, 1882. XXI. 57.
Steiber genannt, Richard, Burgmann in Creutzburg (1326) 658.
Steifensgrund, Fl. N. bei Gross-Töpfer (*Fride) 326.
Stein, Steyn s. Altenstein.
—, s. Bischofsstein.

Digitized by Google

Stein s. Lengenfeld unterm Stein.
—, s. Liebenstein.
—, s. Sonnenstein
—, s. Stadt zum Stein.
Stein unterm Hanstein (1571) 817. 18.
Stein, Höhenzug bei Faulungen, Kr. M. L. 722. 928.
Stein, die von, zu Bischofsstein, siehe Lapide, de.
—, — Altenstein 118.
—, — Liebenstein 118.
—, — Barchfeld 118.
—, — Ost- und Nordheim 118.
—, Nikolaus, Richter des Amts Rusteberg (1692) 770.
Steinau, Kloster, wohl Steine b. Nörten (1595) 966.
Steinbach, Pf. K. D., Kr. W. XIV. IX. XX. XXXIX. LXXI. 15. 19. 81. 83. 84. 282. 83. 316. 18. 76. 78. 439. 47. 61. 67. 551. 86. 768. 72. 861. 69. 70. 955. 56.
—, Pfarrer: Dreylingk, Johann Peter (1709) 283.
—, linksseitiger Nebenbach der Leine, Kr. W. 282.
—, s. Steine.
Steinbecksbrücke. Fl. N., Kr. D., *Nienrode (1673) 713.
Steinbecksfeld, Fl. N., Kr. D., *Nienrode (1673) 713.
Steinbecksufer, Fl. N., Kr. D., *Nienrode (1673) 713.
Steinberg, hinterm Steinberge (Wenigen-Steinberg), Fl. N., bei Bischofferode, Kr. W. (1431) 138. 39. 1058.
—, Anhöhe zwischen Wehnde und Teistungenburg, Kr. W. (1311) 636.
—, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (*Klein-Thiershausen) (1715) 196
— bei Beuern, Kr. W. (1673) 788.
—, F. O. bei Rengelrode, Kr. H. 928.
—, in der Nähe von Gillersheim, Kr. Northeim (1525) 1046.
—, Christoph u. Siegfried (1545) 398.
Steinbiel, Fl. N. bei Wehnde, Kr. W., jetzt nicht mehr gebräuchlich (1413) 956. 57.
Steinbielswarte s. Warte, No. 478 A. 7.
Steinbühl, Steinbuel, Steinbelss Lache, jetzt Steinrot, F. O. bei Heuthen, Kr. H. (1676) 39. 512. 675.
Steinbuch, Heinrich, Bürger zu Mühlhausen (1317) 74.
Steine, am blauen, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg, Kr. M. L. (*Wide) 1024.
Steine, Kloster bei Nörten (1287) 790. 825. 38. 966.
Steine, Stein, Steyne, *No 444. Kr. H., Gts. Bz. Besenhausen, Bornhagen, Rumerode, Ober- u. Unterstein (1318) LI. III. LXVIII. IX. LXXII. 281. 328. 532. 760. 96. 813. 14. 61. 902. 11/14.
—, Steinebach, Steinbach, linksseitiger Nebenbach der Leine oberhalb Arenshausen, Kr. H. 281. 757. 817. 911. 14.
Steinen, vom (Bischofsstein?), Johann (1394 oder 95) 129. (1399) 130.
—, in den, Fl. N., Gmd. Bz. Bischofferode, Kr. W. 1057.
Steiner Wald, Stenter Wald, *No. 445, Kr. M. L., Gmd. Bze. Eigenrieden, Faulungen und Struth (c. 1577 bis 1600) XXXIX. XLIV. LVII. LXXI. 196 240. 323. 415. 87. 720. 22. 915. 16.
Steinerne Brücke bei Marth, Kr. H. 508.
Steinernen Hofe, am, Fl. N. bei Dörna 240.
Steinerne Mann, Fl. N. bei Büttstedt, Kr. M. L. 143.
Steinernemannsgraben bei Büttstedt, Kr. M. L. 143.
Steingelenge, an der, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg, Kr. M. L. 753.
Steingraben, Graben bei Horsmar, Kr. M. L., mündet bei Ammern in die Unstrut 73. 232. 604. 24. 87.
—, Fl. N. bei Birkungen, Kr. W. 110.
— in *Widagerode (1256. 1307) 1028. 29.
Steinhagen, Stiegenhagen, Gut b. Kreuzeber, Kr. H. XVIII. LXIV. 215. 534. 79. 891. 92.
Steinhaus, Eckard (1407) 935.
Steinheim, Kurt, Bürger zu Fritzlar (1570) 817.
—, Mainzer Schloss am Rhein 69. 190. 258. 82. 317. 99. 423. 654. 70. 728. 87.
Steinheuterode, Hadewarterode, Dorf u. R. G., Kr. H. LIV. LXVI. VIII. LXX. I. IV. 36. 422. 41. 517/19. 21. 95. 750. 51. 76. 813. 18. 23. 75. 1032. 33. 38.
Steinke, Hermann (1376) 902.
Steinlacke, Fluss 427 = Oder.
Steinmetzen, die von 68
—, Theodor, Mainzischer Kanzleirat zu Heiligenstadt (1689) 724. 26. (1690) 72. 770. 1039. 51. (1691) 770. (1696) 72. 1051.
— Christoph Rudolf (1747) 892. (1768†) 726. 892 1039. 51.
—, Georg Christian, Carl Fridrich, Wilhelm Theodor, Brüder (1803) 96. (1804) 72.
—, Wilhelmine, Nichte Wilhelm Theodors (1803) 96

Digitized by Google

Steinmetzen, Theodor von, eigenhändige Aufzeichnungen über seine während der Jahre 1688—1703 in den Flecken Heiligenstadt, Siemerode und Riesbach gemachten Landankäufe 1039.
—, von, vom Eichsfeldischen Adel 20. 128. 946. 66.
Steinmetzensgraben, an, Fl. N. bei Heiligenstadt 1039.
Steinrot, F. O. bei Heuthen, Kr. H. 675
Steinthal, F. O. im Hainich, Kr. M. L. 202.
Steintisch am Wartenberge, Gmd. Bz. Oberdorla, Kr. M. L. 719. 43. 969. 81.
Steinweg bei Neustadt im Schmidtthal 312. 610 11.
— e, am, F. O. bei Heuthen, Kr. H. 675.
Steinwiesengraben, Fl. N. bei Büttstedt, Kr M. L. 143.
Steinwiesenkopf, Fl. N. bei Büttstedt, Kr. M. L. 143.
Stenter Wald s. Steiner Wald, *No. 445.
Step. Dietrich, Amtmann zu Eschwege (1339) 123.
Stephan, Lorentz (?), zu Oberdorla (1683) 940. 82.
—, Dienstmann des Mainzer Stifts (1062) 40.
—, s. Bonner (1573) 998.
—, s Haldessen de (1249) 851. (1327) 872.
—, s Johannis (1254) 151.
—, s. Muller (1563) 816.
—, s. Tastungen, von (1302) 1009. (1317) 1060, s. a. Steben.
—, s. Wand (1621) 258
—, Stadtrat zu Mühlhausen i. Th.: Stofflieferungen zur deutschen Geschichte, Mühlhausen i Th. 1846/47. XXI. LXXXIV. 57. Publikation in den „Neuen Mitteilungen" 162. 200. 01. 348. 432. 509. 70. 981.
Stephani, Heinrich (1323) 862.
Stephansaltar s. Heiligenstadt, Martinsstift.
Stephansgrund, Fl. N. zwischen den Gmd. Bzn. Küllstedt und Wachstedt, Kr. M. L. 280.
Stephanskirche s. Berlingerode.
Stephansstift s. Halberstadt.
Sternberg, Herrschaft von 298.
Sternberg, Heinrich von (1249) 851.
Stéupe s. Stäpe, *No. 443.
Steynmann, Heinrich (1358) 127.
Sticheling, Siegfried (1260) 276. 945.
Stiedenrode, Dorf a. Werra, unterhalb Witzenhausen (1329) 37. 918.
Stiefelsecke, Fl. N. bei Mühlhausen 897.
Stiegen, Fl. N. bei Holungen, Kr. W. 492.
Stiegenhagen s. Steinhagen.
Stiegs Acker, Fl. N. bei Westhausen, Kr. H. (1673) 629.
Stiel, Paul, Notar zu Duderstadt (1614) 44.
Stiemsmühle, zwischen Niederdorla, Kr. M. L. und Seebach, Kr. Langensalza 657. 59. 766.
Stirn, Andreas, Kellner zu Seligenstadt (1602) 363.
Stockegreyner, Ernst (1356) 329.
Stöckei, Dorf und Gut, Kr. Honstein XIII. LIII. IX. LXVI. LXXV. 106. 08. 91. 209. 661. 62. 732. 976. 98. 1029.
—, fiskal. F. O. bei Breitenworbis, Ob. F. Bz Worbis 391.
Stockenbreite, *No. 446, Kr. D., Gmd. Bz. Gieboldehausen (1715) LX. 916.
Stockfisch, Hans (1401) 290.
—, Ernst, Bürger zu Duderstadt (1497) 654.
Stockhausen, die von 859 72.
—, Konrad und seine Frau Mechtild (1311) 925.
—, Hermann, R. (1356) 329.
—, Ditmar und Albrecht, Brüder (1368) 226.
—, Heinrich, Ditmar, Juda, Geschwister (1384) 454.
Stockheim, Dorf im Bistum Minden (1143) 840.
Stockwiese, Fl. N., Gmd. Bz. Wüstheuterode, Kr. H. (*Reckerode) 747.
Stödten, Steden, Hadebrecht und Heinrich von (1358) 127.
Stöhr, Hans Caspar, in Oberdorla (1683) 940.
Stoiffenberg, Günter (1362) 180.
Stolberg, Grafschaft 439. 654.
—, Grafen 343/45.
—, — Heinrich und Fridrich (1252) 343.
—, — Botho, Bodo (1405) 29. (1420) 562.
—, — Anna (II.), Äbtissin von Quedlinburg (1534) 699. (1560) 369.
—, — Anna (III.), Äbtissin v. Quedlinburg (1589. 91) 199, s. a Quedlinburg.
—, Jakob, in Oberdorla (1683) 987.
Stolze, Melchior, Schultheiss in Niederorschel (1576) 650.
—, Christoph (1650) 651.

Digitized by Google

Stolzheise, Kaspar (1644) 268.
—, Heinrich, Sohn von Kaspar (1669) 268.
Stope, Stopenhagen, Stopelhagen s. Stäpe, *No. 443.
—, Stopelhagen, Stopenhagen, ritterbürtiges Geschlecht 909/11.
—, —, — von.
Johann, Ludeger, Wedekind, Wasmod, Bruno von Stopenhayn, Gebrüder (1300) 909.
Theodericus dictus Stopa (1312) 910.
Lüder Stopelhagen, Bürger in Duderstadt (1368) 408. 910.
Wedekind von Stopehayn (vor 1386) 910.
Storchnest, Fl. N. bei Beuern, Kr. W. (*Griemelbach) 498.
Stoss, Günter, Komthur des Lazaristenordens in Breitenbich (1369) 930.
Strafpfahl zur Anschliessung der Bestraften (1702) 45.
Stralendorf, Leopold, Lippold von, Oberamtmann des Eichsfeldes, Rat und Amtmann zu Protselden (1574 bis 1600. 1603) XXXVII. 12. 68. 71. 72. 173 82 210. 359. 61. 67. 95. 402. 03. 22. 45. 74. 521. 75. 99. 700. 01. 30. 88. 833 85. 91. 944. 1016.
Strangk, Strang, Fl. N. bei Kaltohmfeld 146. 618. 19. 921.
—, — bei Ecklingerode, Kr. D. 172.
Straukwarte s. Warte, *No. 478 D. 7.
Strassburg, Adelheid von, Gattin des Waltherus de Horeburc (1321. 41) 556.
Straussberg, Schloss bei Sondershausen 48.
—, Kämmerer von (1297) 721.
—, Dietrich, Kämmerer von (1297) 905.
—, Berthous von (1299) 141.
—, Werner und Konrad von, Brüder (1299) 41.
Strecker, Familie in Heiligenstadt 496 97. 724/26. 814. 15. 18.
—, Hans (1433) 724.
—, Hans (1492) 12.
—, Claus, Andreas, Jost (1509) 814.
—, Andreas, Bürgermeister in Heiligenstadt (1542) 577. 606 15. (1560) 815.
—, Heinrich (1542) 577. 606. 15. (1560) 815. (1579) 607.
—, Christoph (1588) 724.
Streitborn, *No. 447, Kr. H., Gmd. Bz. Kaltohmfeld (1534 od. 39) LXIII. 166. 396. 616. 917. 89.
Streitholz, ältere Bezeichnung, wahrscheinlich Rodenbach, K. D., Kr. H. LXVI. LXXI. 297. 450. 780. 81. 823.
Strickwiese, Fl. N., Gmd. Bz. Streitholz, Kr. H. 780.
Strietteile, Strutteile, Fl. N., Gmd. Bz. Horsmar, Kr. M. L. 604.
Strigerus, Vicar der Kirche in Oberdorla (1328) 510.
Striteshain s. Schwarzenstein, *No. 440.
Stromeier, Stromeyer, Godecke, Bürgermeister zn Duderstadt (1517) 638.
—, — Johann und N. zu Duderstadt (1533) 294.
Struss de Gladebecke, Heidenricus (1303) 538.
Struth, Pf. K. D., Kr. M. L. LVII. LXXI. 45. 46. 240. 311. 55. 59. 406 15. 73/75. 87. 686. 896. 915/17. 1059.
—, Strut, sehr häufig vorkommender Name, *No. 448, Kr. D., Gmd. Bz. Gieboldehausen (1715) LX. 79. 917.
—, F. O. und Fl. N. bei Vollenborn und Deuna, Kr. W. (1549) 803/04. 1037.
—, F. O. und Fl N. bei Leinefelde, Kr. W. 703. 04. 723.
—, Kgl, F. O., Kr. M. L. 307.
—, Fl. N und F. O. bei Helmsdorf, Kr. M. L. 506.
—, Schwarze Struth, Fl. N. bei Gieboldehausen, Kr. D. 79
—, Fl. N. bei Rollshausen, Kr. D. 1024.
—, Fl. N. bei Ershausen, Kr. H. 935.
—, Bodenroder (1673) 648.
—, Fl. N., Gmd. Bz. Weissenborn, Kr. Göttingen 742 43.
Strutzberg, Werner von, genannt ante valvam (1312) 910.
Stube, zur, Fl. N. zwischen Rusteberg und Friedland (1324) 864.
Stübel, Herausgeber des Chronicon Sampetrinum 310.
Stubelay, Fl. N., Gmd. Bz. Rollshausen und Gieboldehausen, Kr. D. (1715) 681.
Stuben-, Stubben-, Stobben-Mühle bei Dietzenrode, Kr H. 243. 44. 46. 47.
Stubenmühle, bei der, Fl. N., Gmd. Bz. Dietzenrode, Kr. H. 246. 47.
Stuckenrode, Peter, in Treffurt (1589) 202.
Stückkirche s. Rore, *No. 409.
Stuffenberg = Hülfensberg.
Stumpf, Karl Fridrich, Acta Moguntina seculi XII. Innsbruck 1863. LXXXIV. 40. 144. 77. 229. 50. 309. 514. 56. 630. 93. 706. 63. 68. 804. 25. 39/46. 980. 1002.
Stumpf, K. F., die Reichskanzler des 10., 11. und 12. Jahrh. 260.

Digitized by Google

Stumpfe Turm s. Warte, No. 478 C. 13.
Stupenhagen s. Stäpe, *No. 443.
Stürzer, Bonaventura, Pater in Kloster Meherau bei Bregenz 424.
Stuterode, *No. 449, Kr. H., Gmd. Bz. Lindewerra XXVIII. XLIV. LXVI. 582. 783. 918.
Stutirheym, Otto von, R. (1350) 472. 560.
Stygk, Weg, scheint die jetzige Chaussee Worbis-Duderstadt mit d. alten Heerstrasse verbunden zu haben (1533) 746.
Sudendorf, H., Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge v. Braunschweig u. Lüneburg u. ihrer Lande, Hannover 1859 ff. LXXXIV. 22/24. 27. 28. 65. 115. 213. 82. 306. 72. 634. 71. 94. 712. 877. 81. 82.
Sudheim, Dorf, Kr. Northeim 682.
Suebede = Schwebda.
Suhle, Bach bei Seulingen, Kr. D. 959.
Suicardus (Schweickart), Johannes, von Cronberg, Domdechant, später Erzbischof von Mainz (1602) 363. 64.
Sulbeke, Hermann (1511) 735.
Sulbergs Warte s. Warte, No. 478 A. 16.
Sulingen, Dorf, s. Seulingen.
—, Seulingen, von.
Emelo, seine Tochter Bertheidis und sein Schwiegers. Werner (c. 1200) 653.
Thidericus (1230) 947.
Reiner, R. (1259) 195. 501.
—, senior u. junior (1268) 937.
Hermann, Harmannus (1325) 292.
Dietrich u. Hartwig (1333) 1029.
Hartmann (1337) 305.
Herwig, Herewic, Mainzer Burgmann zu Gieboldehausen (1359) 645. (1368) 408.
Hermann, Prälat zu Pöhlde (1391) 672.
Heinrich (1428) 163.
Süllinge, Hans (1480) 637.
Süllrodt s. Segel, *No. 451.
Sulverthal s. Silberthal.
Sülze, Fl. N., Gmd. Bz Hohengandern, Kr. H. (*Mühlbachswiese) 690.
Sülzensee bei Mackenrode, Kr. Honstein 1028.
Sunder, Sundern s. Sonder.
Sundesleiben, Bertoldus miles in (1238) 98.
Sundhausen, Dorf, Kr. Langensalza 910. 1048.
—, Balthasar von (1545) 398.
Suntra s. Sontra.
Suozare, jetzt Holz-, Mark- u. Rockensuszra bei Ebeleben (979) XXIII.
Susa, von, Conrad, und seine Tochter Kunigunde, Nonne in Katlenburg (1324) 951. 52.
Susa, Engelhard von, Conrads Bruder, u. s Söhne Bertold u. Conrad, sowie seine Verwandte Mathilde (1324) 951. 52.
Suse, Fluss bei Katlenburg 78.
Sussra, Socere, bei Schlotheim in Schwarzburg 98.
—, Sombrecht, sacerdos daselbst (1238) 98.
Suttenbach, Fl. N. bei Gieboldehausen, Kr. D. (*Klein-Thiershausen) 194.
Suwerikeshusen, Besitz des Klosters Corvei in (1290) 304.
Swalenberg s. Schwalenberg.
Swaneflügel, Giseler, aus Göttingen (1336) 758.
Swikard s. Ammern, von (1253) 149.
Swiker von Mühlhausen, Reichsministerial (1223) 159. (1267) 945.
Swickerus, anscheinend von Mühlhausen u. seine Frau Adeledis (1285) 856.
Swicker, Bruder von Konrad Molendinarius aus Mühlhausen (1246) 898.
Swickerus, Getreuer König Rudolfs von Habsburg, Schwiegersohn Johanns von Bodenstein (1273) 320 (Reichsministerial von Mühlhausen).
Swikkerswende siehe Schwickschwende, *No. 442.
Swinshagen, Ort im Wippergau (1187) 630.
Swopfeld s. Schwobfeld
Syffart, Simon (1534) 460.
Symerade s. Siemerode, *No. 459.
Szothen, Bertelt, magister curiae in Pöhlde (1516) 688.

T.

Talwigk, Bernhard von (1363) 540.
Tammenrot, *No 126, Lage unbekannt, vielleicht Kr. M. L. b. Bollstedt (1257) LXVI. LXXIX. 216. 17. 88.
Tammo, R. (1323) 11. 860. 68.
Tanemann, Berld (1465) 249. 94. 654.
Tannenrode, Konrad, Herr zu (1342) 559.
Tanzboden, vorm, Fl. N., Gmd. Bz. Geismar u. Lengenfeld (*Amscherode) 42.
Tappenhausen, *No. 123, Lage unbek., vielleicht Kr. D., Gmd. Bz. Gieboldehausen LX. 215.
Tardenderode s. Tertenrode.
Tarterderode, *No. 129, Lage unbekannt, anscheinend Kr. H. oder M. L. in der Nähe d. Schlosses Gleichenstein (1511) LXXIX. 178. 220. 21. 934. 1051.
Tasperode s. Jasperode, *No. 286.
Tastan, von, der Sage nach Gründer des Klosters Zella 473.

Digitized by Google

Tastungen, Asthungen, Pf. K. D., Kr. W. (1238) L. III. VIII. LXXI. 50. 169. 71. 72. 74. 87. 222. 29. 32. 38. 39. 352. 53. 97. 588. 634/36. 39. 40. 43. 75. 909. 60. 1030. 33/36.
—, Pfarrer: Müller, Erhard (1567) 1036.
, Siechenhaus 588.
Tastunger Bruch 635.
— Warte s. Warte No. 478 A. 17.
Tastungen, die von 58. 161. 281. 336. 37. 65. 70. 93/95. 402. 03. 511. 90. 946. 1008/10. 14. 16. 48/50. 60.
Dietrich, Theodericus, Vogt z. Gleichenstein (1288) 49. (1301) 100. (1311) 925. (1316) 926.
Dietrich und Heinrich, Brüder (1296) 234. (1309) 779. (1315) 861.
Heinrich, Stephan u. Dietrich, Brüder (1302) 1009.
Heinrich (1302) 1048. (1304) 810. (1311) 925. (1312) 985. (1316) 926. (1317) 285. (1319) 100; Burgmann in Gleichenstein.
Heinrich, seine Frau Jutta, sein Stiefsohn Albert v. Schwebda (1304) 810.
Heinrich, seine Frau Luckardis, seine Söhne Johannes, Pfarrer in Rusteberg, Dietrich, Heine und Stephan (1317) 1060.
Stephan, Bruder von Heinrich, und seine Kinder Heine, Stephan, Johann, Jutta (1317) 1060.
Heinrich, genannt Orneborn, Sohn von Dietrich, Enkel von Heinrich (1317) 1060.
Johannes, Sohn von Heinrich, Pfarrer in Rusteberg (1315) 829. 61. (1317) 1060. (1323) 11. 863.
Steben Weinige (1341) 124. (1351) 125.
Gross Steben und sein Sohn Johann (1360) 127.
Dietrich (1369) 931.
Dietrich und Heinrich (1371) 1048. (1373) 1049, sowie Apel und Harthrod (1373) 1049, sämtlich Söhne von Wenigen Steben.
Heinrich, Dechant zu Heiligenstadt (1373) 1012.
Heinrich und Johann (1380) 1049, Brüder, Söhne von Gross Steben.
Walter und Gerd (1380) 1049.
Christoph (1544) 394.
Franz (1579 †) 799.
Taubenthal, R. G., Gmd. Bz. Falken, Kr. M. L. LVII. 409.
Teich, der alte, bei Marth, Kr. H. 508
— am Mühlenberge bei Gerbershausen, Kr. H. 757.
Teich bei Rimbach, Kr. H. (1526) 546.
Teichberge, am, Fl. N., Kr. D., *Jakobshagen (1673) 633.
Teichbreite, Fl. N. zw. den Gmd. Bzen. Bleckenrode und Besekendorf, Kr. W. 503.
Teiche, im, Fl. N., Gmd. Bz. Volkerode 484.
, im, Fl. N., Gmd. Bz. Besekendorf, Kr. W. 503.
, am langen, Fl. N., Kr. D., *Jakobshagen (1673) 633.
Teichmühle bei Wintzingerode, Kr. W. L. LXXIII. 1030. 31.
— bei Gross-Bodungen, Kr. W. 89.
— (Deichmühle) bei Gerbershausen, Kr. H. 759. 60.
Teichwiese, Fl. N. an der Chaussee Uder-Lenterode 499.
Teilstücke, die neuen u. die alten, Fl. N., Gmd. Bz. Jützenbach, Kr. W. (*Mittelhausen) 684.
Teistungen, Testingen, Eistingen, Pf. K. D., Kr. W. (1460) XLVIII. LVI. VIII. LXIII. LXXI. II. 18. 50. 81. 172. 74. 87. 221. 23. 28. 31. 32. 368. 69. 99. 537. 634/36. 38. 40. 64. 793 845. 909. 1017. 19.
—, Siechenhaus (1540) 231.
—, Teistingen, von, Westernhager Linie 446.
— —, Johann (1359) 1034.
Teistungenburg, Testingeburg, Eistingeburg, ehemalig. Cistercienser-Nonnenkloster, hervorgegangen aus d. Kloster Beuern, Ger. Stätte No. 197. 22, jetzt Gts. Bz. LVI. LXXI. 96. 98. 99. 167/70. 73. 80. 85. 87. 209. 21. 22. 28. 30. 31. 49. 69. 93. 333. 47. 72. 99. 400. 08. 09. 29. 503. 87. 633. 35. 36. 40. 53. 64. 65. 80. 98. 700. 11. 32. 41. 75. 97. 834. 45. 60. 83. 909/11. 49. 53. 57. 1029. 30.
—, Pröbste: Bertold (1297) 797. (1316) 636. (1324) 797.
Hugh (1361) 797.
Künemund, Konemund (1384) 408. (1389) 680.
Wetzel (1431) 911.
, Äbtissinnen: Sophie (1361) 797.
Osanna Nesselreden (1537) 170.
—, Priorin: Mechtild (1361) 797.
—, Conventualin: Metele, Tochter des Albrecht von der Breme (1344) 711.
, Schreiber: Deiden, Hans von (1579) 269. 640. 911.
, Hofmeister: Thonhose, Liborius (1569) 223.

Digitized by Google

Teistungenburger K. B. oder T. K. B. = Kopialbuch des Klosters Teistungenburg aus dem 16. Jhrh. nebst späteren Nachtragungen und den Bruchstücken eines viel älteren Kopialbuches, im Besitze des Herrn Rittergutsbesitzers Zimmermann zu Teistungenburg, Kr. W. LXXXVIII. 168. 70. 80. 87. 209. 21/23. 30/32. 93. 400. 503. 87. 623. 36. 40. 98. 741. 834. 83. 910. 11. 49. 57. 88. 1029. 30.
— U. B. oder T. U. B. = Urkundenbuch des Klosters Teistungenburg, bearbeitet von Dr. Julius Jäger. Teil I bis 1320. Teil II bis 1398. Halle a. S. 1879. LXXXIV. 8. 21. 168. 69. 85. 87. 209. 21. 22. 28. 30. 31. 93. 333. 72. 408. 09. 636. 53. 65. 80. 98. 711. 32. 41. 75. 97. 98. 860. 909. 11. 88. 1028/30.
Teistungenburg, Testingenburg (berg), Fistingeburg, *No. 133, Kr. W., Gts. Bz. Teistungenburg (1062) LXXI. 98. 228/32. 399. 635 52. 1030.
—, Pauls-Kapelle 228/31.
—, Johannes, Kleriker (1227) 229.
—, Johannes, archipresbiter (1238) 98. 229.
—, Othravonus, sacerdos (1238) 98. 229.
Tellen, in der, Fl. N. bei Mackenrode, Kr. H. 583.
Tene, Johannes, Burgmann des Markgrafen von Meissen auf Bischofsstein, Sohn von Heinrich und Luckardis Tene (1358) 127. 621. 1011. 48.
—, Konrad, Bruder von Johannes (1358) 127. 621. 1048.
—, Johann, Hug und Klaus, Brüder (1371. 72) 1048. 49.
—, Heise, Steben, Heinrich und Gela, Kinder von Bertold (1371. 72) 1048. 49.
Tenholz, F. O. bei Helmsdorf, Kr. M. L. (1358) 621. 1047. 48.
Tenne, Hanne vomme (1407) 30.
Tenstedt, Dorf, Kr. Langensalza XXIII.
Tenzel, Supplementum 148/50. 452.
Tenzenholz, Fl. N. bei Duderstadt 938.
Tertenrode, *No. 134, Lage unbekannt, wahrscheinlich Kr. D. oder H. oder W. (1675) LXXIX. 50. 183. 232. 634. 40. 1015.
Tesfeld, Teisfeld, Thasfeld (veld), *No. 135, Kr. M. L., Gmd. Bze. Beberstedt und Horsmar (1265) XXIV. V. VIII. XXX. LI. LXII. 73. 80. 232/36. 75. 405. 604 05. 57. 86. 87. 803. 929.
Tettau, Gebiet von Erfurt 878.
—, Register der Grafen von Gleichen 309.
Tettelwarte s. Warte No. 478 A. 3.
Tettenborn, Dorf am Harz 844.
—, Kunemund von (1332) 21.
—, Heise (1320) 598.
—, Kunemund (1420) 224.
—, Konrad (1420) 33.
Tettenborner Köpfe, Itzenhain, Nitzenhain, *No 131, Kr. W., Gts. Bze. Silkerode und Bockelnhagen (1420) XII. IX. LIII. LXXI. 33. 224. 25. 598.
Tetzel Nithard (c. 1450) 654.
Teufelskanzel, F. O. u. Aussichtspunkt im Höheberge bei Schloss Hanstein. Kr. H. 8. 783. 918. 95. 96.
Teufelskeule, Fl. N., Gmd. Bz. Gross-Bodungen, Kr. W. 89.
Teufelskutte, Fl. N. bei Döringsdorf, Kr. M. L. 137.
Teuteleben, Teyteleibin, Dorf im Herzogtum Gotha 125.
Teutsche Löchen, F. O. bei Mühlhausen (1736) 626. 898.
Th . . ., Sohn des Gunter von Hagen (1288) 523.
—, Kämmerer v. Mühlhausen (1253) 149.
—, Pfarrer in Lengefeld (1319) 100.
—, Probst des Klosters Waldkappel (Capella) (1342) 160. 321.
Thalacker, Fl. N. bei Beuern, Kr. W. (c 1577) 76.
—, Fl. N., Gmd. Bz. Wüstheuterode, Kr. H. 782.
Thalberg, F. O. bei Kirchohmfeld, Kr. W. 745.
Thalheim, Dietrich von (1354) 322.
Thalweg, Fusssteig zwischen Kirchohmfeld und Worbis 86.
—, Weg zwischen Kaltohmfeld u. Haynrode 312. 609/11. 76. 999.
Thalwenden, Dalwenden, Dalewinethun, K. D., Kr. H. (1055) X. LII. LXXI. 6. 197. 422. 537. 99. 600. 72/74. 737. 51. 76/78. 812. 16. 23. 57. 908.
—, Einwohner: Stephan Muller u. seine Frau Katharine Apels (1563) 816.
Thalwiese, Fl. N. bei Thalwenden, Kr. H. 672.
Thamsbrück, Stadt, Kr. Langensalza 17. 61. 148. 316. 40. 42. 44 46. 77. 455. 551. 66. 690. 751. 970. 83.
Theodericus, miles (1227) 36.
—, Mainzer Ministerial (1123) 838. (1135) 839.
—, Theodorich, Theodor, Thidericus, s. a. Dietrich.
—, s. Ammern, v., Vogt von Gleichenstein (1254) 151.
—, s. Apolda, Schenk von (1195) 846. (1207) 847.

Digitized by Google

Theodericus, s. Arenshausen de (1303) 537.
—, s Berka, Graf von (1207) 846.
—, s. Boemus von Scharfenstein (1209) 847.
, s. Boso, pleb. in Mila (1269) 61.
, s. Cula, pleb. in (1334) 649.
, s. Dachrieden, von (1314) 235.
, s. Erfurt, Viztum in (1162) 843. (1207) 846
—, s. Gropen (1241) 851.
—, s. Hagen, von, Indagine de (1334) 727. (1352) 524.
—, s. Hanstein, von, Viztum in Rusteberg (1223) 539. 31. 535. (1235) 536. (1236) 536. 673.
, — Viztum in Rusteberg (1286/90) 536. (1322) 861. (1234) 539 (1329) 875.
—, s. Hardenberg, von (1286) 298. 856. (1296/1318) 828. 29. 57. 58. 60. 88, s. a. Rusteberg, officiati.
—, s. Hessenhem de (1237) 343.
, s. Honstein, Grafen (1230) 947. (1246) 631.
—, s. Kämmerer von Mühlhausen (1299) 141.
—, s. Katlenburg, Grafen (c. 1105) 1043.
—, s. Kirchberg, von u. Gerode, Mönche (1331) 179. 600.
—, s. Kirrode, Pfarrer (1308) 710.
—, s. Lupus de Kornre (1267. 98) 234.
—, s. Mutzefall (1230) 947.
—, s. Othra de (1204) 636.
—, s. Regenderoth de (1204) 636.
—, s. Reifenstein, Äbte (1238) 98. (1238 bis 1246) 82. 745.
—, s. Rintwolle (1307) 859.
—, s. Russ (1355) 653.
—, s. Rusteberg, Vicedom (1205. 36) 825. 26. 46/48. 88.
—, s. Rusteberg, Vicedom (1283. 85. 86) 828. 55. 56. 88.
—, s. Schadeberg, von (1333) 876.
—, s. Sontra u. Heiligenstadt, Kanoniker (1324) 539.
—, s. Steinmetzen, von (1690. 96) 72. 724. 70. 1039. 51.
—, s. Stope (1312) 910.
—, s. Sulingen de (1230) 947.
—, s. Tastungen, von (1296) 234. (1350) 860.
—, s. Uder, von (1201) 96. (1209) 847.
—, s. Uffeln de (1249) 852.
—, s. Weidensee, Widense de (1206) 983.
, s. Westhausen, von (1315) 518
—, s. Witbecke, von (1209) 847.
Theodericus, s. Wolferode de (1269) 1051.
Theophanu, Gemahlin Kaiser Ottos II. 260.
Thieddecheshusen s. Dettmershausen.
Thiel, Heinrich, Capellan des Hospitals St. Magdalenen zu Gotha (1543) 150.
Thierenrode, von (1250) 254, s. a. Dörnrode.
Thiergarten s. Tiergarten.
Thierhausen, in, Thiershäuser Berg, Grund, Wiese, Fl. N., Kr. D., Gmd. Bz. Gieboldehausen (*Klein-Thiershausen) 194. 96.
Thietmar, Bischof von Merseberg (1009 bis 1019), Verfasser einer Chronik 439.
Thietmelle bei Kassel, Markgenossen von (c. 1111/37) 839.
Thietwien von Halberstadt (1139) 840.
Thimo, Abt des Klosters Homburg bei Langensalza (1281) 61. 345.
Thiricus, Abt von Katlenburg (1290) 304.
Thomas, V. N. s. Ewald (1560) 815.
—, s. Hildesheim, Michaelskloster, Äbte (1238) 98.
—, s. Selge (1592) 803.
—, Thonhose und Rusteberg, Vögte (1556) 1014. (1559) 357. (1562) 932. (1567) 74. 280. 884. (1573) 834. 998. (1574) 359.
Thomasecke, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg, Kr. M. L. 753.
Thomasgulden 577.
Thomaspfennig 631.
Thomasteich, Teich bei Mühlhausen 286.
Thonberg, Fl. N. und Vergnügungsort bei Mühlhausen LXVI. LXXIX. 644. 967.
Thonbergs-Warte s. Warte, No. 478 C 2.
Thonhose, Thomas, Vogt zu Rusteberg (1556) 1014. (1559) 357. (1562) 932. (1567) 74. 280. 884. (1569) 367. (1573) 834. 998. (1574) 359.
—, Heinrich, Vogt zu Rusteberg (1577) 834. 84. (1585) 359.
—, Liborius, Hofmeister des Klosters Teistungenburg (1569) 223.
Thorenthal, Dorenthal, Dorinthal, *No. 136, Kr. H., Gmd. Bze. Geismar, Misserode und Sickerode (1328) XXVII. LVIII. LXV. LXX 103. 22. 236. 37. 774.
Thormühle bei Geismar, Kr. H. 237. 752.
Thunichsberg s. Rodegraben, *No. 395.

Digitized by Google

Thunrode, Duhnrode, *No. 137, Kr W., Gmd. Bz. Tastungen (1593) L. III. VIII. LXXI. 238. 39. 588. 929. 60.
—, Siechenhaus (1593. 1696) 238. 39.
Thüringen, Volksstamm, Landschaft XII, XIV. 21. 41. 55. 62. 103. 06. 241. 334. 38. 403. 17. 26. 28. 57. 79. 84. 90/92. 528/30. 52. 54. 59. 62. 65. 66. 85. 685. 88. 742. 44. 74. 801. 21. 23. 40. 70. 77/82. 920. 37. 83. 92 97. 1002. 58.
—, Landgrafen 113. 14. 334. 54. 76. 405. 09. 24. 36. 52. 54. 526. 53. 54. 716. 18. 19. 822. 24. 27. 32.
—, Landgrafen.
1. Haus.
Ludwig und sein Bruder Hermann (c. 1137) 114. (1144) 341.
Ludwig (1137) 839 (1139) 840. (1144) 841.
Heinrich, Bruder von Ludwig (1137) 114. (1144) 841.
Ludwig II. (1165) XXIV. 193. 621. 824. 25. 43. (1170) 530.
Hermann (1206) 340. 42. 983.
Ludwig III., Pfalzgraf von Sachsen (1217) 942. (1225) 590.
Heinrich, Konrad und Hermann (1234) 117.
Heinrich Raspe (1234. 36. 47 †) XXIII. 229. 310. 664. 849.
Heinrich, Markgraf von Meissen und der Ostmark (1250) 377.
2. Haus.
Albert, Albrecht XXIV. (1274) 48. 339. 45. 47. 412. 13. (1280) 213. (1281) 17. 316. 551. 690. 751. (1282 bis 1297) 589, 91. (1289) 468. (1295) 810 und sein Sohn Albert (1304) 120.
Dietrich (1287) 111. (1298) 115. 119.
Fridrich (1336) 468 (1345) 877.
Fridrich, Baltasar, Wilhelm u. Ludwig, Bischof von Bamberg, Erzbischof von Mainz, zuletzt Erzbischof von Magdeburg, Brüder (1350) 554. 59. (c. 1380) 469.
Fridrich, Baltasar, Wilhelm, Brüder (c. 1350) 590. (1363) 880. (1364) 463.
Fridrich und Baltasar (1350) 471.
Baltasar (1394) 718.
Fridrich, Sohn von Baltasar (1407) 30. (1412) 590. (1415) 454. (1416) 455 u. Anna, seine Gemahlin (1420) 32. 33.
Fridrich und Wilhelm (1415) 454.
Wilhelm, Herzog zu Sachsen (1465) 593.
Thüringen, Historia de Landgrafii Thuringiae XXII.
Thüringischer Erbfolgestreit (1282) 115. 478.
Thüringisch-sächsischer Altertumsverein zu Halle 564.
Thutingeshusen, Bernhard, Hermann und Ditrich von (1139) 840.
Thyme von Coldicz, Marschall der Landgrafen von Thüringen (1350) 471. 72. 560.
Ticzel s. Simon (1506) 581.
Tiedemann, Bertold, Rittmeister, zu Ohlenrode (1673) 740.
Tiedershausen s. Klein- und Gross-Thiershausen.
Tiefe Graben bei Heiligenstadt 154.
— bei Oberdorla, Kr. M. L. 981.
Tiefenthal, Diefenthal, Typhintal, Typhental, *No. 139, Kr. M. L. Gmd. Bz. Dörna (1308) XX. XXXII. IV. XLIV. LVI 135. 51. 53. 218. 40/42. 65. 311. 716. 19. 20. 73. 939. 84.
Tieferode s. Tüfferode.
Tiefe Wiese, Fl. N. bei Breitenworbis, Kr. W. 697.
Tiefittig s. Piepersberg.
Tiehof, Hof in Besekendorf, Kr. W. (1540) 295. 400. 503.
Tiemelsbach, Tymelsbach, Timelsbach, *No. 141, Kr. H., Gmd. Bz. Dietzenrode und Fretterode (1368) XXXV. LV. VIII. LXXVII. 243/48. 532. 665. 83.
Tiemelsbacher Mühle 244.
Tiergarten, Fl. N. bei Wehnde, Kr. W. 167.
bei Neustadt, Kr. W. 1052.
Tietzenberg, Dietzenberg, F. O. bei Rengelrode, Kr. H 239. 928.
Tiftlingerode, Differdingerode, Typhterlingerode, Dorf, Kr. D. (1266) LXXII. 292. 613. 712. 93. 98.
Tile, Tilo.
—, s. Arenshusen, von (1303) 537.
—, s. Berlepsch, von (1350) 918.
—, s. Bilstein, von (1312) 189.
—, s. Blankenfeld (1465) 267.
—, s. Bockelnhagen, von (1313) 1000.
—, s. Bodenstein, von (1446) 199. 584. (1494) 585.
—, s. Bodungen, von (1333) 139. 631 (1338) 454. 57. (1339) 1027. (1354) 1011. (1371) 1048. (1373) 408. (1412) 76. 270. 1012.
—, s. Brochthausen, von und Duderstadt, Bürger (1416) 293.
—, s. Dachrieden, von (1334) 649.

Digitized by Google

ile s. Gerbershausen, von (1348. 50. 62) 758. 59.
—, s. Gerwicheshusen, von (1486) 285. 428. 1043.
—, s. Grabe, von (1328) 321.
—, s. Hagen, vom (1330) 1018. (1362. 64) 317.
—, s. Hanstein, von (1327) 864. (1336) 758. (1338) 519. 747. (1350) 759. 918. (1355) 329. (1356. 57) 738. (1362) 520. 738. 48. 58. 59. 82. 902. (1363) 540. (1364) 423. 980. (1368) 245. (1374) 335. 541. 707. 1004. (1376) 912. (1376. 77) 328. (1380) 660. 995. (1486) 912. (1497. 1509) 654. (1515) 542. (1527) 548.
, s. Haupt (1350) 759.
, s. Kerstlingerode, von (1325) 860. (1338) 454 57. (1363) 540. (1364) 372. 407. (1366) 561. (1373) 760. 813. 912.
—, s. Knorr (1338) 454. 57. (1339) 1027. (1368) 408.
—, s. Koch alias Zipleinburg (1575) 414.
—, s. Loyp (1371) 912.
—, s. Ludwigs (c. 1570) 228.
—, s. Proiken, de (1296) 234.
—, s. Rusteberg, von (1362) 317. 617. (1364) 317.
—, s. Tuttensode, von (1303. 05) 262. (1322) 263. 79. (1333) 263.
, s. Uderstedt, von (1302) 925.
, s. Volkolderode, von (1360) 127.
—, s. Vystedt, von (1338) 985.
—, s. Wencke, Wenkin, Bürger in Duderstadt (1359) 646. (1368) 408.
—, s. Westernhagen, von (1330) 1018. (1368) 408. (c. 1440) 493. 959. (1481) 584. (1525) 1020. (1526) 547. (1539) 490. (von 1559) 369. 504. 87. 639. 52. 725.
, s. Wexungen, von (1332) 21.
—, s. Wintzingerode, von (1288) 523. (1362. 64) 317. (1362) 617. (1389) 1030.
—, s. Wolf (1316) 345. (1416) 455. (1429) 207. 08. 623. (c. 1440) 493. 959. (1444) 366.
Tilo Dietrich s. Leuthorst, v. (1674) 175.
Tilemann, Abt von Reifenstein (1428) 189. 90.
—, s. Werdingshausen, von (1330) 1010.
tilia, de, von der Linde, ritterbürtige Familie, anscheinend ein Zweig der von Westernhagen, s. Linde, von der.
tiliarum mons s. Lindenberg, *No. 310.
Tilly, General im dreissigjähr. Kriege XVI. 116. 994.
Time, Katharine Nickels, Frau v. Hans Saxse zu Birkenfelde (1563) 816. (1564) 817.
Tiricus, Vicedom, s. Theodericus u. Rusteberg.
Tirnrode s. Dörnrode.
Tirricus, Conrad (1269) 135.
Toba, Dorf im Fürstentum Schwarzburg (1262) 661.
Tobias David s. Brückner (1736) 287. 323. 626.
Todte s. Dautel u. Toteln.
Todelsoder Leide, Fl. N., Kr. W., Gmd. Bz. Hundeshagen u. Teistungen (*Dautel) (1565) 223. 640.
Todleb, Liborius, Müller in Rüstungen (Anfang des 17. Jhrh.) 62.
Tondorf, Schloss des Erzbischofs von Mainz in Thüringen (1358) 878.
Tonna, Tunna, Schloss 142.
—, Grafen von, vgl. Gleichen 151. 263. 64. 309. 74. 609. 822. 39. 77. 900. 25. 1002. 41.
—, Grafen von, Ernst (1123) 8.
Ernst u. Lambert, Brüder (1137) 839. (1144) 341. 841.
Ernst, Sohn von Ernst (1162) 8. 13. 59. 178. 257. 307. 436. 506. 1041.
Guda, Witwe d. Grafen Ernst (1191) 82. 586. 87.
Bertold (1288) 49.
Dietrich und seine Söhne Johann und Fridrich (1310) 925.
Johann, Jan, Burgmann zu Bischofstein (1337) 405. (1341) 124. 877. (1346) 1010.
Topelstein, Tophstein, von.
Heinrich, R. (1269) 135. 720.
Heinrich (1297) 261.
Adelheid, Witwe v. Konrad (1297) 261.
Heinrich, Provinzialkommendator des Lazaristenordens in Thür. (1315) 62.
Konrad (1317) 606.
Heinrich, R. (1318) 15.
Heinrich (1352) 524.
Töpfer, Topphere, von.
Marolt (1360) 127.
Marolt, Sander, Hermann, Heinrich, Hans (1465) 416.
—, Ludwig, Bürger in Duderstadt (1552) 268. 325. (1566 †) 267. 68.
Anna, seine Frau, u. Dorothea, seine Tochter (1552) 267. 68. 325. (1568) 267.
, Heinrich, Pfarrer zu Wildungen (1572 †) 1037.
Töpfersche Breite, Fl. N. bei Schloss Greifenstein 752.
— Wehr, bei Gross-Töpfer (c. 1577 bis 1677) 516.
Torstenson, schwedischer General im dreissigjährigen Kriege 837.

Digitized by Google

Toteln, Todte, *No. 143, angebl. Kr. D., Gmd. Bz. Duderstadt (1465) LVI. LXXVIII. 221. 48. 49. 775. 955. 1020.
, s. a. Dautel.
—, Totelen, von, Hermann, genannt, R. (1316) 221. 636.
—, — Hans, Bürger in Duderstadt, und seine Frau Jutta (1419) 222.
—, — Johann (c. 1429) 156.
Totelsoder Leide s. Todelsoder Leide.
Totel-Warte s. Warte, No. 478 A. 3.
Totenfleck, Fl. N. bei Wehnde, Kr. W. (*Kamp) 167.
Totenhausen, Thonhausen, Dodenhusen, Doduhuson, *No. 144, Kr. D., Gmd. Bz. Gieboldehausen (1016) LX. 78. 205. 06. 49/52. 373. 645. 853. 1005.
Totenkopf, Fl. N. b. Uder, Kr. H. 9. 705.
Totenthal, F. O. b. Wintzingerode, Kr. W. 308. 1030/32.
Tottleben, Oswald von (1545) 398.
Tränke, Fl. N., Gmd. Bz Niederdorla (*Dönchhausen) 252.
—, Fl. N., Gmd. Bz. Langula (*Harterode) 563.
—, an der, Fl. N., Gmd. Bz. Heiligenstadt u. Siemerode (*Riesbach) 769.
Trebra, Dorf, Kreis Honstein LVII. LXXVI. 603. 91.
—, Heinrich von, u. seine Frau Berta (1318) 985.
Treffurt, Messtischblatt No. 2800. VIII.
, Dreffurd, Drefurd, Drifort, Drivordia, Drivorte, Dryforthe, Stadt u. Schloss, Kr. M. L., Gerichtsstätte, No. 197, 27. (1269) XLVIII. LXIV. LXXII. IV. LXXXVIII. 50. 61. 133. 202. 18. 41. 330. 31. 60. 61. 65. 66. 404. 06 10. 32. 34. 47. 77. 534. 71. 80. 96. 97. 624. 60. 62. 73. 716/19. 55. 56. 809. 72. 935. 63. 73. 82. 96.
—, Ganerbschaft VII. 114. 403. 504. 05.
—, Mainzer Vogt: Ackermann, Johann (1581) 505.
—, Burgmannen: Proise, Proyse, Gebr. (1381) 360. 61.
Schmalstieg, Reinhard (1550†) 756.
, Pfarrer: Ernst (1269) 61.
Weberstedt, Heinrich von (1380) 660.
Schmalstieg, Ernst von (1521) 756.
—, Bürger: Fernekorn, Hans (1521) 756.
—, Akten des Rats 624
—, Schloss, s. a. Normannstein, *No. 354.
—, die von 153. 719.
Fridrich (1234) 117. (1248) 433. (1272) 117. (1273) 474.
Heinrich, Sohn von Fridrich (1273) 474. (1282) 118.
Treffurt, die von.
Hermann u. Fridrich, Gebr. (1323) 810.
Albert, vom Orden der Minderbrüder (1334) 811.
Kurt, Dechant des Stifts in Heiligenstadt (1417) 11.
Treffurter Trift, Fl. N. b. Oberdorla 981.
Trenkenhof, Fl. N. b. Brehme, Kr. W. 274.
Trier, Erzbischof von, Balduin (1329. 30. 34. 36. 37. 38) 15. 123. 25. 372. 481. 82. 558. 831. 71. 75. 76. 1018. s. a. Mainz, Erzbischöfe.
Trift, auf der, Fl. N. bei Misserode, Kr. H. 237.
—, an der alten, Fl. N. bei Besekendorf, Kr. W. 503.
—, hohe, Fl. N. bei Worbis 932.
—, kleine, Fl. N. bei Kaltohmfeld, Kr. W. 919.
—, lange, Fl. N. bei Kaltohmfeld, Kr. W. 611.
—, kleine, Fl. N. bei Duderstadt 960.
Triftäcker, Fl. N., Gmd. Bz. Streitholz, Kr. H 780.
Triftgeld 337.
Trimberg, bei Wahlhausen und Lindewerra, Kr. H. 918
Trimberge, unterm, Fl. N., Gmd. Bz. Wahlhausen, Kr. H. (*Hemmenrode) 582
Trippelberg, Anhöhe bei Worbis 676.
Tristerberg, am, Fl. N. bei *Nienrode (1673) 713.
triticum, Weizen 865/68.
Trittschuh, Georg, in Oberdorla (1683) 106.
Trockenhagen, Trigen-, Dörren-, Dreien-, Trugen-, Truben-, Trucken-. Drucken-Druchenhagen (hain), *No. 150, Kr. H., M. u. W., Gmd. Bze. Birkungen, Kalmerode. Dingelstedt u. Silberhausen, Ob. F. Bz. Leinefelde (1162) XVIII. XXX. LII. VI. LXIII. V. LXX. 256/59. 377. 847. 979. 1003.
Trommelplatz, Fl. N., Gmd. Bz. Uder, Kr. H. 1002.
Trott, Fridrich von (1580) 755. (1606†) 756.
Katharine, geb. Hake, seine Frau (1563. 83†) 755/57.
Melchior Philipp, sein Sohn (1606) 756.
Trotzel od. Kotzel, Fridrich (1466) 681.
Trubenhusen, Dorf b. Sooden, Pz. Hessen (1327) 868.
Trugen Wiese, Fl. N. bei Langenhagen, Kr. D. (1592) 957.
Trute, Albert, Bürger in Mühlhausen (1293) 234.

Digitized by Google

Trutlindis s. Ammern, von (1253) 149.
Tudenrode, Thudenrode, *No. 154, Lage unbekannt, wahrscheinl. Kr. W., Gmd. Bz. Beuern (1412) LI. LXXIX. 270. 71.
Tüfferode, Tieferode, *No. 155, Kr. M. Stadt LXV. 135. 241. 71. 88. 624. 720. 809.
Tunchehusen, die von, nannten sich nach Dönchhausen, *No. 145. 253.
Tünchhausen s. Dönchhausen, *No. 145.
Tungerode, Hans von (1523) 795.
Tunkel s. Schlotheim, von (1328) 321.
Tunna, Grafen von, s. Tonna.
Türken 835.
Türkensteuer 381. 834. 83. 84. 966.
Turnierplatz, Fl. N. bei Kaltohmfeld, Kr. W.
Tuserod oder Tuferod, *No. 156, Lage unbekannt (952) LXXVIII. 3. 43. 272.
Tutebrücke, Brücke über die Rosoppe bei Gross-Töpfer, Kr. H. 515. 16.
Tutenhusen a. Werra, Pz. Hessen (1291) 673.
Tutewiesen, Fl. N. bei Geismar u. Gr.-Töpfer, Kr. H. 144. 515.
Tutigerode, Baltasar von (1545) 94.
Tuto s. Lapide de (1234) 117. (1272) 117.
Tuto, Dudo, s. Rusteberg, castellanus (1135) 822.
—, Thuto, s. Tuttensode, von (1273) 261.
, Höriger des Dietrich von Ammern (1260) 803.
Tuttengruben, Fl. N. bei Oberdorla, Kr. M. L. (1589) 202.
Tuttensode, Duttensode, Tutensode, Thutensode (Dudensee), Thutensode, Thutensoyde, Tutinsode (Totenrode), *No. 151, Kr. M. L., Gmd. Bz. Kaisershagen und Dachrieden (974) XXXIV. LV. LXIII. VIII. 80. 111. 259/64. 76. 79. 945. 1026.
—, von, Ministerialen-Geschlecht 260/63.
Thuto (1273) 261. Söhne:
Hermann, Heinrich, Konrad (1273) 261.
Hermann (1286) 261. (1290) 262.
Heinrich (1288) 261.
Konrad, Hermann, Heinrich, Tile, Brüder (1303. 05) 262.
Tile (1322) 262. 79. (1333) 263. (1338) 263. 79.
Heinrich und Nikolaus, Tiles Erben (1333) 263.
Hans (1403) 263.
Apel (1414 †) 263.
Heintze, Apels Sohn (1414) 263.
Heinrich (1526) 264.
Tutterode, Dutterode, Tutenrode, Totenrode (?), *No. 152, Kr. M. St. u. Land, Gmd. Bz. Eigenrieden u. Dörna (1275) XXXIV. XLIV. LVII. LXVI. 102. 35. 41. 51. 240. 61. 63/65. 87. 720. 895. 900. 39.
Tuuergen, Bruno de, R. (1249) 851.
Twinge s. Zwinge.
Twiste, Konrad u. Wedekind v., Brüder (1327) 872.
Tyskynrode, *No. 142, Lage unbekannt, Kr. H. (1297) LXXVII. VIII. 19. 66. 248. 335.
—, s. a. Dietzenrode.

U.

U ..., Probst zu St. Nicolai in Eisenach (1268) 47.
Ubenrode s. Oberode bei Leinefelde, *No. 357.
Überöden s. Uferrieden, *No. 465.
Ubertus, Kardinal (nach Stumpf richtiger Huboldus) (1145) 841.
Udalrich, Graf von Weimar (c. 1111/37) 480. 692.
Uder, Udera, Udra, Otera, Oterahs, Pf. K. D., Kr. H., Ger. St., No. 197, 63 (1227) XXXVII. LIV. LXI. V. VI. LXX. II. 9. 10. 15. 36. 66. 109. 10. 64. 65. 97. 236. 44. 46. 334. 35. 38. 49. 422. 58. 60. 64. 99. 500. 17. 21. 41. 95. 631. 86. 704/08. 50. 51. 803. 19. 23. 34. 50. 61. 65. 66. 69. 83. 84. 86 87. 964. 66. 1001/05. 32. 33.
—, Priester: Luchtewalt, Herm. (1338) 458.
Flucke (17. Jhrh.) 819.
—, Schultheiss: Reuter, Andreas, der Reformator des Eichsfeldes (1611) XXXVII. 750, s. Reuter u. Saalbuch.
—, Einwohner: Stalknecht, Eckehart (1555) 883.
—, Udra, Othra, Theodericus, Dietrich von (1201) 96. 257. 1003. (1204) 636. (1209) 847.
Uderde, von, Gotfried niger (1290) 304.
—, Hermann, s. Sohn (1290. 1311) 304.
Uderschen Wege, am, Fl. N., Gmd. Bz. Uder, Kr. H. (*Wenigen-Lutra) 1002.
Uderstedt, Tilo von (1302) 925
Uderstettin, Appollonie, Äbtissin von Anrode (1537) 625. (1538) 219. (1547) 626.
Udo, Sohn von Albericus (1111—37) 480. 692.
—, Graf von Megenwardesburc (1111 bis 1137) 480. 692.

Digitized by Google

Udo, Bischof von Naumburg (1333–34) 555.
—, s. Stade, Markgrafen 56. 552. 53. (1114. 24) 56. 480. 553. 54. 630.
—, s. Wendelrode, sacerdos in (1238) 98. 990
Uferrieden, Überöden, Ovriden, *No. 465, Kr. M. L., Gmd. Bze. Hollenbach und Dörna (1307) XXXII. IV. XLIV. LVI. LXII. 240. 64. 65. 568. 625. 86. 720. 939. 40.
Uffeln, Theodericus de, R. (1249) 852.
Ulenburg, Schloss im Flecken Gieboldehausen, Kr. D., jetzt verschwunden 481.
Ulenstein, Ulmenstein, bei Gr.-Bartloff, Kr. H. 415.
Ulrich, Olrick, V. N.
—, s. Bickenbach (1327) 865.
—, s. Cronenberg, v. (1360—67) 879/81. 89.
—, s. Dullenstedt, von (1212) 848.
—, s. Ebelrode, Eberolderoth, v. (1267) 277. 945.
—, s. Honstein, Graf von (1362) 617.
—, s. Nazza, Nezze, von (1345) 125. 721. (1381) 128.
—, s. Regenstein, Grafen von (1250) 291. 741. 988. 1028 (1308) 345. (1402. 03) 28. (1438) 324. (1489) 267. 699. (1491) 268. 699. (1546) 1020.
—, s. Reifenstein, Äbte (vor 1201) 82. 256. 587. 942.
—, s. Schaftenbeke, von (1209) 847.
—, s. Württemberg, Graf von (c. 1334) 871.
Ulrichsbirke, F. O. bei Döringsdorf, Kr. H. 210.
Umbstadt, Anselm Casimir Wambold von, Mainzer Domherr, später Erzbischof (1621) 963.
Umflut-Graben bei Falken, Kr. M. L. 410.
Undankeshusen siehe Ungedankeshusen, *No. 468.
Underfchen, Undorf, *No. 466, Kr. M. L., Gmd. Bz. Oberdorla (1683) LXVIII. 162. 206. 12. 940.
Ungarn, Land 835.
Ungedankeshusen, Undankeshusen, *No. 468. Lage nicht genau bekannt, vielleicht gab es zwei Orte dieses Namens, welche beide in der Nähe von Dingelstedt lagen (1209) XXVIII. XXXIX. LVI. LXX. 97. 256. 405. 592. 601. 02. 847. 92. 941. 44.
Unghedankeshusen, Conradus de (1227) 942.
Ungerode, Hungerode, Hunderoth, Hunderode, *No. 469, Kr. M. L., Gmd. Bz. Kaisershagen (1260) XXXIV. LXII. III. 276. 77. 571. 604. 945.
Ungeroder Feld, Fl. N. bei Kaisershagen, Kr. M. L. 625.
Ungsterode, Umsterode, Hungesterode, Ort bei Sooden, Pz. Hessen (1327) 868.
Uninidon, Gau zw. Ebeleben, Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen und Tenstedt, Kr. Langensalza (979) XXIII.
Universität zu Erfurt 350 548.
— — Göttingen 350.
— — Helmstedt 350. 65. 983.
— — Jena 350. 89. 90.
— — Ingolstadt 728.
— — Marburg 350. 90.
— — Wittenberg 548.
Unovannus, Erzbischof von Bremen (1016) 371.
Unstein s. Schwarzenstein, *No. 440.
Unstrut, Onestrut, Fluss II. XVII. XXVIII. XLIV. 72. 73. 80. 84. 87. 140. 46. 47. 50. 59. 60. 75. 212. 19. 20. 40. 59. 60. 62. 87. 313. 667. 86. 766. 802. 11. 930. 31. 1047. 54.
Untereichsfeld, ehemaliger Kreis VII.
Untergerichtsordnung (Vorschriften, wie bei den Untergerichten zu verfahren sei) von 1534. 349.
Unterhagen s. indago.
Unterhof, R. G. bei Haynrode, Kr. W. 418.
Unterlandesgericht in Bernshausen, Kr. D. 371. 73.
Unterlengenfeld, *No. 467, Kr. H., Gmd. Bz. Lengenfeld (c. 1577—1677) LXV. 42. 668. 941.
Untermühle bei Niederorschel, Kr. W. 648.
— bei Hauröden, Kr. W. 927.
Unter-Neusesen s. Neusesen, *No. 347 704/08.
Unterrieden, Dorf a. Werra, Pz. Hessen 758. 67.
Unterste Eichenberg, F. O. bei Heuthen, Kr. H. (1676) 675.
— Hengefeld, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg, Kr. M. L. 753.
— Mühle, zwischen Haynrode u. Neustadt, Kr. W. 893.
— Wüstung s. Hungerode, *No. 281.
Unterstein, Gut, Kr. H., Gmd. Bz. Heiligenstadt LI. LXVIII. LXXII. 534. 812. 911/14.
Unterwall s. Rüdigershagen.
Unter-Wilbich s. Ober-Wilbich, *No. 360.
Uoto, Markgraf der Nordmark (1070. 75) 566.

Digitized by Google

Urbach, Kgl. F. O. bei Worbis 84. 744. 46. 71. 808. 1052.
Urbacher Trift, Fl. N. bei Saalfeld, Kr. M. L. 59.
Urbach, von, O. (1253) 149.
—, Dietrich, vom deutschen Orden, Pfarrer der Neustadt Mühlhausen (1300) 103.
—, Heinrich, Protonotar der Stadt Mühlhausen (1359) 265. (1364) 721. 895.
Urban IV. (1262) s. Päpste.
Urban s. Heune (1683) 982. 86.
Urbenschanze, vorgeschichtliche Wallburg bei Holungen s. Sonnenstein.
Urfehde schwören 70. 168. 352. 53. 90. 98. 401. 14. 26. 52. 59. 62. 561. 702. 887.
Urfehdebriefe 352. 436.
Uriel s. Mainz, Erzbischöfe.
Urleben, Dorf, Kr. Langensalza 316.
Ursula s. Moybergk (1565) 462.
Ursulinerkloster s. Duderstadt.
Usenrode, s. Kainsprung S. 161. 62. 200.
—, s. Germerode S. 477.
—, s. Hauserode.
Uslar, Stadt und Schloss, Pz. Hannover (1412) 38. 76. 182. 950. 1012.
—, Burgmannen zu Bodungen, Tile von (1412) 76.
—, Uslar-Gleichen, die von XXV. 156. 205. 25. 27. 28. 81. 97. 501. 02. 24. 25. 851. 59. 75. 1006. 07. 27. 35. 37.
—, von, Hermann, Ernst u. Hermann, Hermanns Sohn (1241) 851.
Ernst und Hildebrand (1282) 119. (1286) 297. 536. 856. (1291) 856.
Hermann (1291) 856.
Ernst, Hildebrand und Hermann, Brüder, castrenses in Rusteberg (1292) 828.
Heidenreich, Hermann, Alvericus, Hermann d. J., Ernst (1302) 298.
Ernst, miles officialis in Rusteberg (1331) 831. 75. 76. 89. 980.
Heinrich und Johann, Brüder (1331) 442.
Hildebrand und Hermann, Vettern (1369) 1006.
Heinrich u. Ernst, Brüder, und Heise, Sohn von Heinrich (1374) 24.
Hermann und Hildebrand, Vettern, Ernst, Hermanns Bruder, und Hermann (1374) 24.
Hildebrand und seine Söhne Dietrich und Otto (1381) 251.
Werner (1401) 290.
Dietrich (1406) 30.
Hans (1407) 30.
Uslar, von, Ernst und Hans, Hansens Söhne (1410) 501.
Ernst und Hans, Söhne von Ernst (1415) 205. 51.
Ernst und Hans, Brüder, und Hans d. J., ihr Vetter (1427) 266.
Ernst, Amtmann zu Rusteberg (1428) 190.
Anna, Küsterin von St. Cyriacus in Eschwege (1434) 135. 722.
Wedekind und Günter, Brüder (1443) 298.
Gunter, Amtmann zu Rusteberg (1445) 373.
Ernst, Sohn von Hans (1449) 525.
Ernst und Hans, Brüder, vom Neuen Hause Gleichen (1451) 206.
Hans (vor 1468) 1006.
Dietrich (1468) 1006 (1475) 298. 1006. (1483) 294. 1035. (1489) 44.
Dietrich und seine Vettern Georg, Moritz und Hildebrand (1475) 502.
Dietrich und Moritz, Vettern (1483) 170. 208. 735.
Hans (1530) 442.
Wedekinds Söhne (1556) 791. (1566) 306.
Ludolf u. Melchior, Brüder (1572) 269.
Ludolf (1572) 1037.
Melchior (vor 1595) 299. 446.
Wilhelm, Sohn von Melchior (1595) 299.
Karl, Vetter von Wilhelm (1595. 1615) 299.
Ludolf, auf Altenglichen und Wake (1695) 1007.
Uslar-Gleichen, Edmund Frhr. von, Beiträge zu einer Familiengeschichte der Freiherren von Uslar-Gleichen. Hannover 1888. LXXXIV. 23. 24. 30. 43. 44. 78. 170. 205. 06. 08. 51. 67. 69. 90. 94. 98. 99. 306. 455. 501. 02. 24. 25. 36. 682. 735. 91. 942. 50. 1000. 06. 07. 27. 35. 37.
Usslacht, Heinrich von (1396) 26.
Uthart, Michael, zu Oberdorla, Kr. M. L. (1683) 510. 982.
Uthleben, Dorf, Kr. Langensalza 344.
Utterode, Hutenrode, Dorf, Kr. Honstein (1389) 472. 617.

V.

Vach, von, Henze Meed (1563) 816.
Vache, Hermann von (1348) 759.
—, Dorf bei Eschwege, Pz. Hessen 673.
Valentin, Valtin, Velten.
—, s. Bartloff (1576) 670.

Digitized by Google

Valentin, s. Böhme (1609) 923.
—, s. Börner (c. 1577/1677) 327. 416.
—, s. Bültzingsleben, von (1576. 78. 81) 352/53.
—, s. Diderich (1560) 913.
—, s. Döring (c. 1600/18) 486.
—, s. Erbse (1572) 736.
—, s. Fromm (1812) 965.
—, s. Günter (1563) 443. 45.
—, s. Hartwig (1683) 106.
—, s. Hehyssen (1532) 246.
—, s. Heige und Mühlhausen, Bürger (1561) 286. (1578) 287.
—, s. Hille (c. 1600) 62.
—, s. Holzmann (1563) 816.
—, s. Huen (1566) 817.
—, s. Kopp (1552) 1023.
—, s. Lentze (1579) 1023.
—, s. Martin (1562. 64) 247.
—, s. Möring (1622. 32) 835/37. 86.
—, s. Nicuss (1604) 476.
—, s. Sauer (1582) 729.
—, s. Schneider (1567) 70.
—, s. Schrader (1552) 735. (1572 †) 736
—, s. Vater (1683) 203. 982.
—, s. Wagner (1579) 1023 24.
—, s. Windolf (1560) 246.
—, s. Zwingkmann (1570. 1576) 650.
Valewe, Konrad (1269) 135.
Varinges s. Vorringes.
Vater, Name einer Reihe von Einwohnern in Oberdorla, Kr. M. L., sämtlich zum Jahre 1683.
—, Valentin 203. 982.
—, Caspar, sen. u. jun. 510. 72. 940. 86.
—, Hans 434. 986.
—, Hans Simon 986.
—, Jakob 204. 331. 478. 677. 982.
—, Martha 331.
Vatherode, Vaterode, Hermanns von, Wittwe Gertrud (1331) 875. 980.
Vathhausen, Caspar, in Hilkerode (1516) 688.
Vatterode, Vaterode, Dorf, Pz. Hessen, Kr. Witzenhausen LV. VII. VIII. LXXVII. 66. 243/45. 48. 665. 83. 782. 980.
Vatterode, Fl. N., Kr H., Gmd. Bz. Fretterode und Dietzenrode (*Tiemelsbach) 243.
Vechenbach, Eberhard von, Mainzer Viztum zu Aschaffenburg (1361) 879.
Veit s. Wangenheim, von (1564) 247. 690.
Velmede, Ort bei Eschwege, Pz. Hessen (1327) 871.
Velseke s. Felseke.
Venetianer in Bergwerken 84. 677.
Verkoppelungen I. II. IV. XXXIV. XLII.
Vernde (1460) s. Ferna, Dorf, Kr. W. 50.
Versenbach, Daniel Adam von, Mainzer Domkapitular (1602) 363.
Vertrag der Obrigkeit halben des Dorfes Niederorschel von 1563. 350.
Vespereth de, Wedekind (1249 †) 851.
Vicedomsding zu Heiligenstadt 420. 31.
— zu Oberdorla 432.
Vicedoms- oder Doms-Rechte der Vogtei Dorla, angeblich 1270 geschrieben 348.
vicie, Wicken 865.
Viereckiger Platz s. Rothe Biel, *No. 397.
Vieselbach, Flecken im Herzogtum Sachsen-Gotha 309 10.
Villeneuve, Stadt 1011.
Vincens, V. N. s. Schotte (c. 1600 18) 768.
Vippach, Heinrich von, Amtmann zu Rusteberg (1462) 494.
Virneburg, Graf, Bruder des Erzbischofs Heinrich III. von Mainz (1345) 877.
Viterbo, Stadt im Italien (1262) 18. 57. 107. 09. 92. 312. 32. 489. 91. 564. 94. 603. 17. 31. 42. 61. 62. 85. 92. 715. 937. 77. 93. 1057.
Vitzdom, Henrich (1428) 792.
Vitzdum, Albrecht, Bürger in Duderstadt (1481) 585.
Vitzingerode s. Metziensroth, *No. 330.
Vladichein de, Reinhardus, Vogt zu Gleichenstein (1296) 234.
Vlamland, Land XXXIX.
Vocenroth, castellum (1070) 566, das spätere Kloster Volkenrode oder das Dorf Volkerode, Kr. H.
Vochenhrot, Vochenhart, Vokenrot, *No. 181, Lage unbekannt, vielleicht Kr. H., Gmd. Bz. Döringsdorf oder Kr. M. L., Gmd. Bz. Hildebrandshausen (1328/58) LVI. LXII. V. LXXIX. 122. 314. 26. 423. 774. 84.
Vocke, Städtischer Oberförster in Heiligenstadt 907.
Vockenrode, Vockerot, Lesefehler für Wiherode LXXIX. 314.
Vogel, Johann, Knecht in Ohmfeld (1576) 352.
Vogelherd, *No. 182, Kr. W., Gts. Bz. Silkerode LXXI. 314. 15.
—, Kaiser Heinrichs, vorgeschichtliche Wallburg bei Pöhlde, Kr. Osterode LXXVI. 415.
Vogelsang, R. G. bei Brehmke, Kreis Göttingen LXXV. 297. 99. 524.

Digitized by Google

Vogelsang, Fl. N., Kr. D., Gmd. Bz. Gieboldehausen, (*Klein-Thiershausen) (1715) 194. 96.
Vogelsangsgrund, Fl. N. bei Gieboldehausen, Kr. D. 791.
Vogtei Dorla, umfassend Oberdorla, Niederdorla und Langula VI. VII. XXIV. XXXIV. 331. 39. 48. 431/33. 35. 510. 71. 608. 09. 59. 77. 766. 826. 970. 73. 77. 81. 82. 86.
, Vicedoms- oder Domrechte der Vogtei Dorla, angeblich 1270 geschrieben 348.
Vogteier Steinbrüche, Fl. N. bei Oberdorla, Kr. M. L. 981.
Vogeting, iudicium quod vogeting dicitur, in villa Gersbeche (1327) 341/46.
Vogtsding zu Heiligenstadt 420.
— zu Oberdorla, Kr. M. L. 432. 33.
Vogtshof, Herzogshof, Hof zu Duderstadt (1395) 409.
Voigtsschilling, Graben und Wall zwischen Beberstedt und Breitenbich, Kr. M. L. 87. 88. 147.
Voigtwiese, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (*Ohlenrode) (1673) 740.
Vokenal 423. 666. s. Plesse und Vochenhrot S. 137. 38. und S. 314.
Volbrechts s. Volprechts.
Volckmar, Hans, wohnhaft zu Rustenfelde und seine Ehefrau Anna, geb. Peters (1556) 814.
Volkenrode, Volkerode, Cisterciensserkloster, jetzt Domäne, Herzogtum Sachsen-Gotha (1206) XXXI. LXX. VII. 60. 80. 117. 42. 48. 59. 90. 233. 61. 75. 342. 45. 47. 401. 61. 79. 514. 66. 73. 90. 678. 753. 68. 72. 983. 1025/27.
—, Äbte: Abold (1206) 342.
Ditmar (1266) 233. (1272) 117.
Hugold (1343) 573. 772.
Wintherus (1438) 190.
Jorge (1534) 461.
— er Steg, bei Kaisershagen, Kr M. L. 80.
Volkerode, Dorf, Kr. H. LX. LXXII. III. 214 315. 410. 14. 83/85. 592. 93. 709. 86. 801. 18. 903.
, s. a. Fulrode, *No. 192.
—, in, Fl. N., Gmd. Bz. Oberdorla, Kr. M. L. 981.
, Volkenrode, Volkolderode, von, angesessen auf der Goburg, zu Volkerode, Kr. H. und Pfaffschwende 116. 28. 315. 484. 668. 1050.
—, von, Hans (1350) 759.
—, Tile und Bertold (1360) 127.
Volkerode, Kurt, von (1380) 1049
—, Wolf, Wulf (1579) 799. (1580) 1031.
—, Philipp (c. 1600/18) 378. 485.
—, Hans, Sohn von Philipp, der Letzte seines Geschlechts (c. 1600/18) 378.
Völkers, Katharine, Facius Völkers Wittwe, zu Windeberg (1605) 1028.
Völkersgarten, Fl. N., Kr. M. L. bei Windeberg 1025.
Volkershausen, Volckerazhusen (1506) Dorf in Hessen 756.
Völkershausen, Konrad und Otto von, Brüder (1365) 561.
Volkmar s. Müller (1589) 202.
—, Volkmar Wolf, Volkmar Wolfgang s. Honstein, Grafen (1545) 398. (1556) 1035. (1561) 171. (1567) 1036. (1573) 619. 39. 834. 90. 998 (1574) 619.
Volkramshausen, s. Wolkramshausen, *No. 520.
—, von Wolf irrig als Wüstung im Amte Greifenstein bezeichnet 315.
Volkuin, Volkwien s. Schwalenberg, Graf von (1223) 585. (1249) 851.
Vollenborn, Fullenborn, Pholesborn, Fulenborn, Dorf, Kr. W. XX. XLVII. LXXII. 400. 10. 56. 931. 1037.
Vollhüfner XXXIII. XLVII.
Volprechts, Volbrechts, Hermann, Probst von Pöhlde 1515—22, † 1538 in Magdeburg. Verfasste: Register der Einkünfte des Klosters Pöhlde (1516) 20. 44. 208. 306. 739. 948. 1001.
Voltemershusen, Ort (1325) 1029.
Vorderste Gelänge, Fl. N. bei Birkenfelde, Kr. H. 672.
Vorhölzer, Fl N. bei Windeberg, Kr. M. L. 1025.
Vorringes, Varinges, Baringes, Jutta (1517) 638.
Vorschriften, wie bei den Untergerichten zu verfahren sei (Untergerichtsordnung) von 1534. 349.
Vorst s. Forst.
Vorste, Eckehard von, Bürger in Mühlhausen (1314) 860.
Vrieden, Vryden (c. 1328/58) s. Fride, *No. 189.
Vryde (1318) 15, vielleicht das jetzige Dorf Frieda, Kr. Eschwege oder vielleicht ein gleichnamiges oberhalb Frieda uud unterhalb Grosstöpfer, auf der Grenze der Kr. H. und Eschwege gelegenes, eingegangenes Dorf.
Vreiden, Vreden, Wrede, Lippold v., wohnhaft zu Kirchberg (1389 †) 180. 680. 872.
—, Jutta von Bültzingsleben, Lippolds Frau (1389) 872.

Digitized by Google

Vreiden, Jutta, Lippolds Tochter (1389) 180. 680.
vulle = Ausfüllung, Uferbefestigung (1398) 26.
Vurre, Furra de, Conrad (1255) 469.
, Hugo, genannt von (1299) 1029.
Vystedt, Vystete, Tile von (1338) 985.

W.

Waake s. Wake.
Wacheberg, Anhöhe bei Thalwenden, Kr. H. 197.
Wachenbergs-Warte s. Warte, No. 478 B. 9.
Wachendungen, wüst bei Lindau, Kr. D., vielleicht das Dorf Wachenhausen zw. Lindau u. Katlenburg, Kr. Northeim (c. 1420) 281. 603.
Wachenhausen, Dorf, Kr. Northeim zw. Lindau u. Katlenburg LXV. LXXI. 281. 304. 603. 711. 13. 14. 950. 52.
Wachstedt, Wachstete, Pf. K. D. u. *No. 197, 64 u. 471, Kr. M. L. (1146) XXVIII. XLVIII. LVII. LX. I. IV. LXXII. 49. 58. 135. 77. 83. 280. 81. 406. 14. 28. 65. 511. 25. 92. 601. 42. 67. 766. 86. 946. 47. 1009. 16. 42.
—, Wastete, Heinrich von (1283) 930.
—, Konrad von (1317) 1060.
Wachtel, Johann Adam, zu Erfurt (1656) 71.
—, Lieutenant (1673) 633.
, Johann, s. Erben (1673) 788. (1715) 196. 740.
Wachtelsche Bucht an der Rhume bei Gieboldehausen (1715) 597.
Wacke s. Wake.
Wackenrode, *No. 470, Lage unbekannt, wahrscheinlich Kr H., Gmd. Bz. Martinfeld (1138) LXVI. 839. 946. 48. 1042.
Wackersleve, Gut. d. Paderborner Kirche von Kaiser Heinrich II. geschenkt (1016) 250.
Wadderode, Wadderoth, Watterod, *No. 472, Lage nicht genau bekannt, wahrscheinlich Kr. D., unterhalb Rhumspringe (952) LXXVIII. 3. 192. 687. 790. 947. 48
Wagenthal, *No. 473, Kr H., Gmd. Bz. Martinfeld und Kr. M. L., Ob. F. Bz. Ershausen LVII. LXVI. 946. 48. 1042.
Wagner, Sander, wohnhaft in Bilshausen (1523) 1045.
—, Michael, zu Germershausen (1579) 1023.
—, Valten, zu Germershausen (1579) 1023. 24.
Wagner, Claus, Vogt zu Greifenstein (1583) 495.
Wagner, kurmainzischer Vogt (zu Greifenstein od. Scharfenstein?) (1595) 891.
—, Paul (1591—1629) 483.
—, Johann Michael, Vogt zu Rusteberg (1689) 448.
Wahkeberg s. Wakeberg.
Wahl, Bach, wahrscheinlich die Wake bei Dietzenrode u. Wahlhausen (1595) 966.
Wahlen, Joh., Pfarrer zu Hottenrode (1488) 600.
Wahlgut, *No 474, Lage unbekannt, vielleicht Kr. W., in d. Nähe d. Dorfes Besekendorf (1404) LIII. 503. 949.
Wahlhausen, Waldesha, Waldesa, Pf K. D. Kr. H., Ger. St., No. 197, 65. LIII. V. VIII. IX. LXXII. 55. 66. 94. 246. 411 51. 65. 83. 532. 35. 82. 737. 38. 81. 914. 18. 64. 66.
—, Walhusin, Konrad von (1250) 472.
Waichstete, Albert von, Einwohner zu Dorla (1328) 510.
Wake, Wacke, Waake, Dorf, Kr. Göttingen VIII. LX. LXXVIII. 93. 205. 06. 673. 1007.
Wakeberg, Wahkeberg, Wackberg, Fl. N. bei Gieboldehausen, Kr. D. (1715) LX. 631/38. 739. 40. 948. 49.
Walberg, Helene, Küsterin d. Brückenklosters zu Mühlhausen (1493) 160.
Waldecke, Christianus de (c. 1111/37) 823.
Waldeck, Grafen von, Otto (1249) 851.
Otto (1304) 120.
Heinrich (1405) 29.
Waldenburgischer Zins (1571) 818.
Waldenstein, Elisabeth von, Äbtissin zu Eschwege (1333) 123.
Waldershusen s. Wollershausen (1286) 192.
Waldkappel, Capella, Klost. i. Pz. Hessen (1342) 160.
, Probst: Th . . . genannt v. Cula (1342 160.
Waldmann, Hospes des Rusteberger Vogts in Göttingen (1327) 874.
, H., Professor in Heiligenstadt: Die Ortsnamen von Heiligenstadt, Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Heiligenstadt 1853 LXXXIV. 283. 84. 507. 647. 75.
, Über den thüringischen Gott Stuffo. Eine Untersuchung der älteren Geschichte des Hülfensberges. Heiligenstadt 1857 LXXXIV. 623.
Waleberg, Ort, jetzige Lage unbekannt (1327) 868.

Digitized by Google

Walehagen, Walehagon, *No. 475, Kr.W. Gmd. Bz. Lüderode und Weissenborn (1124) XIX. LXVI. 937. 49. 50.
Walgut, genannt die Kemnate, zu Rustenfelde 413. 14. 506/08.
Walkenried, Kloster, jetzt braunschweigische Domäne, am Harz LXXX. 22. 97. 120. 84. 292. 93. 315. 42/46. 71. 470. 555. 98. 610. 91. 844. 46. 901. 1025. 28. 29.
—, — Abt: Heinrich (1217) 97.
Walkenrieder U. B. = Urkundenbuch des Historischen Vereins f. Niedersachsen, Heft II u. III: Urkunden d. Klosters Walkenried. Hannover 1852 u. 1855. LXXXIV. 22. 26. 120. 292. 93. 342 bis 345. 71. 453. 70. 555. 57. 98. 844. 48. 49. 59. 901. 32. 1025. 28. 29. 51.
Wall bei Reiser (*Tuttensode) (1526. 1684) 260.
in Gieboldehausen, Kr. D. 481.
Wallenstein, General im dreissigjährigen Kriege 116.
Wallfahrten nach der Annenkapelle bei Kloster Zelle 45. 46.
Wallfahrtskapelle bei Geisleden, Kr. H. 154. 55.
zu *Etzelsbach bei Steinbach, Kr.W. (1709) 282.
— bei Birkenfelde, Kr. H. 908.
— bei Küllstedt, Kr. M. L. (*Weissbiel) 987.
Wallfahrtsweg von Geismar, Kr. H., nach dem Hülfensberge 144.
Wallhof, R. G., Kr.W., Gmd. Bz. Berlingerode LXXII.
Wallrode, K. D., Kr.W. XVI. LXXII. 146. 97. 686. 893. 998.
—, von, Heinrich u. Martin (1255) 470.
Martin (1299) 471.
Heinrich u. Hugo (1333) 1029.
Walmonthem, Ort, der Paderborner Kirche von Kaiser Heinrich II. geschenkt (1016) 250.
Walpot von Bassenheim, Antonius, Mainzer Domkapitular (1602) 363.
Walpurgis s. Bodenstein, von (1227) 808.
-, s. Reheteil (1568) 248.
—, s. Spiegelberg u. Pyrmont, Gräfin zu (1590) 264.
Walse, Bach, Kr. H., bei Dietzenrode und Wahlhausen 66. 243. 483. 738. 966.
Walshausen, *No. 476, genaue Lage unbekannt, jedenfalls Kr. D., Gmd. Bz. Lindau und Kr. Northeim, Gmd. Bz. Gillersheim LXV. LXXVI. 950.
Waltaffen, Ort bei Mainz (1324) 863.
Waltemannes, Wernecke (1511) 1045.
Walter, Walther, V. N.
—, s. Bodenstein, von (1209) 847. (1217) 97.
—, s. Gandersen, von (1282) 1043.
—, s. Horeburc, de (1133) 556. (1321) 556.
—, s. Mila, de (1327) 539. 40. 873.
—, s. Nörten, Probst (1125. 28. 35. 37) 838. 39.
—, s. Tastungen, von (1380) 1049.
Walterbrücke am Rustebache, Fl. N. bei Kirchgandern u. Rustenfelde, Kr. H. 36. 509. 929.
Waltingerode (1709) = Wöltingerode.
Waltswindis, Mutter des Konrad von Bodenstein, Kantors des Hildesheimer Stifts (1217) 97.
Wambold von Umbstadt, Anselm Casimir, Mainzer Domherr, später Erzbischof (1621) 963.
Wanamaghere, Wanemaghere, Wanemangere, Wonemaghere, *No. 477, Kr. D. u. Kr. Northeim, genauere Lage unbekannt (1105) LXV. LXXVI. 789. 950/52.
Wand, Stephan, Fruchtschreiber u. Organist zu Reifenstein (1621) 258.
—, Christoph (1673) 86.
— oder Waid, F. O. bei Kirchohmfeld, Kr.W. 920. 23.
Wanfried, Wenefrieden, Stadt a. Werra, Pz. Hessen, Kr. Eschwege (1291) LVI. LXI. LXXV. IX. 84. 102. 15. 37. 83. 210. 365. 66. 423. 504. 80. 673. 719. 809. 20. 967. 73. 74. 81 1039.
—, Burgmannen zu, die Proyse, Proise 365. (1351) 125. (1352) 366.
Wangenheim, von, Albert und Ludwig, Brüder (1305) 120.
—, Lutze, Vogt der Landgrafen von Thüringen (1363) 880.
—, Lutze (1394. 98) 116. 29. 30, Katharine, seine Frau 129. 30.
—, Fritz (1380) 995. (1394. 99) 129. 30.
—, Georg (1543) 150.
—, Veit (1564) 247. 690.
—, Bernhard (1598) 597.
—, Frhr. v., Fridrich, Hermann, Albert: Beiträge zu einer Familiengeschichte der Freiherren von Wangenheim, Teil I, II u. III, Göttingen 1874 LXXXIV. 114/16. 25. 26. 28/30. 205. 455. 596.
—, Regesten u Urkunden d. Geschlechts von Wangenheim 131.
Warenbach = Farenbach bei Witzenhausen.
Warmohmfeld s. Kirchohmfeld.

Digitized by Google

Warten, Warttürme.

No. 478 A. 1. Pferdebergs- oder Immigeroder Warte, Kr. D., auf dem zwischen Teistungenburg u. Immigerode liegenden Pferdeberge LXIII. 953. 54.

No. 478 A. 2. Bolingh-, Boninges-W., Kr. D., anscheinend nahe d. Grenze mit dem Kr. Göttingen an d. Heerstrasse von D. über Werkshausen, Himmigerode u. Sattenhausen nach Göttingen (1392) LXXIII. 89. 266. 70. 454. 55. 57.

No. 478 A. 3. Breidenberger- od. Tettel- oder Totel-Warte, Kr. D., Stadtbz. Duderstadt, an der Strasse nach Breitenberg (1777) LIV. VI. 221. 22. 48. 49. 774. 92. 955.

No. 478 A. 4. Desingeroder Warte, Kr. D., bei dem Dorfe Desingerode, Lage unbekannt LV. 955.

No. 478 A. 5. Eutzen-, Oitzenbergs-Warte, Kr. D., in der Flur Duderstadt LVI. 955.

No. 478 A. 6. Häger-Warte, Kr. W., Gmd. Bz. Berlingerode LI. 525. 955. 56.

No. 478 A. 7. Hahnekratz- od. Steinbiels-W., Kr. W., Gmd. Bz. Wehnde (1413) LXXII. 172. 526. 668. 64. 953. 56. 57. 60.

No. 478 A. 8. Hilkeroder od. Langenhagener Warte, Kr. D., Gmd. Bz. Hilkerode oder Langenhagen (1592) LXII. 953. 57.

No. 478 A. 9. Megedebergs-, Meydeburgische Warte, Kr. D., Gmd. Bz. Seeburg (Anfang des 17. Jahrh.) LXX. 957. 58.

No. 478 A. 10. Nesselröder od. Nesselreder Warte, Kr. D., Gmd. Bz. Nesselreden LXVII. 266. 953. 55. 58.

No. 478 A. 11. Nigenwarte, Kr. D., wahrscheinlich Gmd. Bz. Seulingen LXX. 712. 958.

No. 478 A. 12. Rode- od. Rothe-Warte, Kr. D., im Stadtbezirk LVI. 325 584. 794. 958.

No. 478 A. 13. Rollshäuser Warte, Kr. D., Gmd. Bz. Rollshausen LXIX. 958. 59.

No. 478 A. 14. Seulinger Warte, Kr. D, Gmd. Bz. Seulingen LXX. 163. 953. 59. 1024.

No. 478 A. 15. Warte unter dem Sonnenstein auf dem Graseforst, Kr. W., Gmd. Bz. Brehme (c. 1440) LIV. 490. 938. 53. 59.

Warten, Warttürme.

No. 478 A. 16. Sulbergs-Warte, Kr. D., Stadtbezirk LVI. 953. 60.

No. 478 A. 17. Wehnder od. Tastunger od. Feuerhaken-Warte, Kr. W., Gmd. Bz. Tastungen LXXI. II. 238. 466. 953. 60. 61.

No. 478 B. 1. Köther-, Kodden-Warte, Kr. H., Gmd. Bz. Heiligenstadt LXI. 14. 154. 961.

No. 478 B. 2. Warte auf dem Dün, Kr. H., Stadtbz Heiligenstadt LXI. 961.

No. 478 B. 3. Fegebanks- oder Beber-Warte, Kr. H., an d. Heiligenstädter Landwehr, auf der Grenze d. Gmd. Bze. Heiligenstadt, Mackenrode und Siemerode (1479) LXI. 496. 961. 64. 75.

No. 478 B. 4. Warte auf dem Iberge, bzw. im Pferdebache, Kr. H., Stadt Heiligenstadt LXI. 964.

No 478 B. 5. Lenteröder oder Heiligenstädter Warte, Kr. H., Gmd. Bz. Lenterode (1583) LXV. LXXIV. 520. 686. 747. 964. 65.

No. 478 B. 6. Madebergs-Warten, Kr. H., Gmd. Bze. Heuthen und Flinsberg (1812) XVIII. LVIII. 154. 965.

No. 478 B. 7. Rengelroder Warte, Kr. H., Gmd. Bz. Rengelrode LXVIII. 464. 521. 95. 965. 1032.

No. 478 B. 8. Riesbachs-Warte, Kr. H., Gmd. Bz. Heiligenstadt oder vielleicht Siemerode LXX. 769. 70. 965. 66.

No. 478 B. 9. Wachenbergs-Warte, Lage unbekannt (1545) LXI. LXXIX. 966.

No. 478 C. 1. Katzentreppenturm, Kr. M. Stadt u. Land, Gmd. Bz. Höngeda 966. 67.

No. 478 C. 2. Thonbergswarte, Kr. M. Stadt 967.

No. 478 C. 3. Dörnaer-, Bickenrider-, Eichelwarte oder Eichelturm, Kr. M. L., Gmd. Bz. Dörna LVI. 288. 786. 967. 71. 1059.

No. 478 C. 4. Eigenrieder Warte oder Turm, Kr. M. L., Gmd. Bz. Eigenrieden LVII. 967.

No. 478 C. 5. Eigenroder oder Hüpstedter Warte, Kr. M. L., Gmd. Bz. Eigenrode (1620) LVII. 233. 75. 686. 967. 68.

No. 478 C. 6. Forstbergswarte, Kr. M. L., Gmd. Bz. Windeberg LXXIII. 104. 319. 968.

Digitized by Google

Warten, Warttürme. No. 478 C. 7. Warte über Forst, Kr. M. L., Gmd. Bz. Gr.-Grabe LXXIII. 104. 319. 968.
No. 478 C. 8. Hausen-Warte, Kr. M. Stadt 968. 69.
No. 478 C. 9. Heide-Warte, Warte zu Heiden, Kr. M. L., Lage unbekannt LXXIX. 969.
No. 478 C. 10. Horsmarsche Warte, Kr. M. L., Gmd. Bz. Horsmar LXII. 969. 1016.
No. 478 C. 11. Lengefelder, auch Abbenthals- oder Abbenthaler Warte, Kr. M. L., Gmd. Bz. Lengefeld LXV. 150. 289. 930. 69.
No. 478 C. 12. Nützigeroder Warte, Kr. M. Stadt 969/71.
No. 478 C. 13. Oberdorlaer od. Dorlaer Warte od. Stumpfe Turm od. Mühlhäusische Warte, Kr. M. Stadt (1683) 509. 970. 71.
No. 478 C. 14. Rabenturm od. Mühlhäuser Warte, an d. Chaussee Mühlhausen-Dingelstedt, zwischen Mühlhausen u. Ammern 970. 71.
No. 478 C. 15. Rodenbergs- oder Bollstedter Warte, Kr. M. L., bei Bollstedt LIII. 970.
No. 478 C. 16. Spielbergs- od. Schafs-Warte, Kr. M. Stadt, südl. der Vorstadt St. Nicolai, jetzt Kunzens Türmchen 970. 71.
No. 478 C. 17. Schadebergswarte, Kr. M. Stadt, südl. d Vorstadt St. Martini 966. 71.
No. 478 C. 18. Sollstedter oder Mühlhäuser Warte, Kr. M. L., Gmd. Bz. Sollstedt LXXI. 970. 71.
No. 478 C. 19. Ziegenturm od. Ziegenwarte, Kr. M. L., Gmd. Bz. Dörna LVI. 288. 969. 71. 1038. 59.
No. 478 D. 1. Wartturm im Dorfe Beuern, Kr. W. LI. 971. 72.
No. 478 D. 2. Warte zw. Bischofferode und Gross-Bodungen, Kr. W. XVII. LX. 754. 971. 72. 1057.
No. 478 D. 3. Warte nordwestlich von Wernigerode, Kr. Honstein XVII. LXXVI. 972.
No. 478 D. 4. Grenzforst- oder Grenz-Haus, Kr. M. L., Gmd. Bz. Heierode (nach 1573) 973. 74.
No. 478 D. 5a. Warte auf dem Ohmberge, Kr. W., Gmd. Bz. Kirchohmfeld LXIV. 974.
No. 478 D. 5b. Warte auf dem Ohmberge, Kr. W., Gmd. Bz. Kirchohmfeld LXIV. 974.
Warten, Warttürme.
No. 478 D. 6. Rehunger Warte, Rehunger Schlag, Kr. W., Gmd. Bz. Gerterode und Kr. Honstein, Gmd. Bz. Rehungen XVI. LIX. 975.
No. 478 D. 7. Schranken- od. Strankwarte, Lage unbek. (1479) LXXIX. 962. 75.
No. 478 D. 8. Warte am Wartberge, Kalte Warte, Kr. W., Gmd. Bz. Breitenworbis und Kr. Honstein, Gmd. Bz. Ascherode XVII. IX. LIV. 193. 94. 953 75.
Wartberg, Kastell (1080) XVII.
, im Wartfelde, bei der Warthe, Fl. N. bei Seulingen, Kr. D. (Warte No. 478 A. 11) (1673) 712. 13. 958.
—, Anhöhe südöstlich von Rollshausen, Kr. D. (Warte No. 478 A. 13) 958.
—, bei Seulingen, Kr. D. (Warte No. 478 A. 14) 959.
—, Wartenberg bei Flinsberg, Kr. H. (Warte No. 478 B. 6) 674. 965.
—, Wartenberg, Warthügel bei Pfafferode, Kr. M. Stadt (Warte No. 478 C. 12) 719. 969.
Wartberge, auf dem, Fl. N. bei Mühlhausen, Oberdorla und Niederdorla (Warte No. 478 C. 13) 970.
Warte, unter der, Fl. N., Gmd. Bz. Gr.-Bodungen, Kr. W. (Warte No. 478 D. 2) 972.
—, vor der, Fl. N., Gmd. Bz. Wernigerode, Kr. Honstein (Warte No. 478 D. 3) 139. 972.
—, auf der, hinter dem Hopfengarten, Fl. N., Gmd. Bz. Kaisershagen, Kr. M. L. (*Tuttensode) 259.
Wartberg bei Dingelstedt, Kr. H. (1577) 1050.
—, Arnoldus de, castrensis in Hanstein (1324) 589.
Wartburg, Schloss bei Eisenach 347. 590.
Wasmod, Wasmut, V. N.
—, s. Besekendorf, v. (1300) 910. (1373) 408. (1384) 324 33. 798. (1393) 409. (1404) 910.
—, s. Rieme (1373) 408.
—, s. Stope, Stopenhagen, von (1300) 909.
Wasser, am, Fl N. bei Niederdorla, Kr. M. L. 158.
—, am, Fl. N. bei Gross-Töpfer 326.
Wassergalle, Fl. N., Gmd. Bz. Gernrode, Kr. W. 578.
Wassergraben vorm Gnick, am, Fl. N., Gmd. Bz. Neustadt, Kr. W. 1053.

Digitized by Google

Webelsburg, *No. 479, Kr. H., Gmd. Bz. Fretterode LVIII. 976.
Weber, Heinrich, Schöppe zu Reinholterode (1670) 446.
, Hans Martin, zu Oberdorla (1683) 513.
, Claus, zu Oberdorla (1683) 940.
Webers Hof, vor, Fl. N., Gmd. Bz. Eigenrieden, Kr. M. (*No. 281, Hungerode) 624.
Weberstedt, Weberstede, Webstedt, die von 660.
—, von, Hermann u. Bruno (1360) 127.
Hartung, Rudolf u. Fridrich, Brüder (1365) 903.
Hermann und seine Söhne Heinrich und Hans (1380) 660.
Heinrich, Pfarrer zu Treffurt, und Bruno, sein Bruder, Brunos Söhne und die Schwestern beider Brüder, Eilwig und Frauwe Else (1380) 660.
Ernst (vor 1380) 660.
Wechmar, Wehmar, von.
Eberhards Witwe Jutta (1252) 852.
Dietrich (1288) 49.
Melchior, Befehlshaber zu Reinhardsbrunn (1543) 150.
Wechselhagen s. Besselhagen.
Wechterstedt, Heinrich von (1313) 926.
Wecinge s. Witzungen, *No. 507.
Weddingen, Hans, zu Wehnde (1564) 1036.
Wedeckshusen s. Werdingshausen, *No. 500.
Wedehagen, Wedehain, Weinrichshain, *No. 482, Kr. H. u. W., Gmd. Bze. Birkungen, Kalmerode und Dingelstedt (1465) XVIII. LII. VI. LXIII. 76. 77. 256. 58. 59. 602. 50. 978. 79.
—, Wedeholz, Bezeichnung für kleine Forstorte.
a. bei dem eingegangenen Ort Wedermude, Kr. H. (1331) 875. 978. 80.
b. zwischen Göttingen und Kerstlingerode bei der Warte Käsenapf 978. 80.
Wedekind, Christian (1712†) 550.
—, V. N., s. Besekendorf, von (1384) 324. 33. 798. (1404) 910.
—, s. Fuchs (1286) 192.
—, s. Ohm, vom (1291) 1021.
—, s. Rone (1384) 408.
, s. Scharzfeld, Graf (1291) 1021.
, s. Schnehen, von (1323) 862. (1331) 876. 980. (1333) 675. 876.
—, s. Stope, Stopenhagen, von (1300) 909. (vor 1386) 910.
, s. Twiste, von (1327) 872.
—, s. Uslar, von (1443) 298. (vor 1556) 791. (vor 1566) 306.
Wedekind, s. Vesperoth, de (1249†) 851.
Wedemeier, von, Justus (19. Jhrh.) 46. 100
, Wilhelm (19. Jhrh.) 100. 261.
Wedermude, Wedegut, Widermude mit dem Wedeholz, *No. 483, Lage unbekannt, anscheinend Kr. H. in der Nähe der Dörfer Fretterode, Dietzenrode und Vaterode (1128) XLIV. LV. VIII. LXXIX. 486. 532. 780. 875. 76. 978. 80. 81.
Wedigenstein s. Witgenstein.
Wedigeshusen s. Werdingshausen, *No. 500.
Weende, Dorf u. Kloster bei Göttingen 346. 636. 93. 818. 48. 58. 1002.
Wegele, Fridrich der Freidige 810.
Wegeleibn, Herwicus miles de (1257) 314.
Wegelenge, Fl. N., Gmd. Bz. Geisleden, Kr. H. (*Im Jesseschen Thale) 38. 640.
Wegelengen, Fl. N., Gmd. Bz. Volkerode, Kr. H. (*Rohrbach) 787.
Wegener, Gunter (1362) 180.
— (wohl Wagener), Claus, Mainzer Vogt zu Scharfenstein (1584) 729.
Wegesthal, im, Fl. N., Gmd. Bz. Neustadt, Kr. W. 1053.
Wegscheide s. Hankenrode.
Wehnde, Wehende, K. D. u. Gut, Kr. W. X. XIII. L. III. IV. VI. LXXI. II. 17. 98. 166/69. 71/74. 231. 74. 95. 350. 52. 53. 97. 466. 67. 91. 503. 636. 63/65. 907. 53. 56. 60. 88. 1033 36.
, Pfarrer: Hedenricus (1238) 98.
Müller, Erhard (1567) 1036.
, Einwohner: Kaufmann, Klaus (1564) 1036.
Ritterbusch, Kaspar (1564) 1036.
Ciriax, Beben (1564) 1036.
Grossheinen (1564) 1036.
Weddingen, Hans (1564) 1036.
Godecke, Claus (1581) 353.
Feldmann, Hans (1581) 353.
, Molkenhaus (-hof) u. Diehof 503.
—, Warte s. Warte No. 478 A. 17.
Wehrberge, am, Fl. N. in *Nienrode (1673) 713.
Wehren, von, letzter Gerichtshalter zu Wintzingerode (c. 1800) 466.
Weichgraben, im, Fl. N., Kr. M. L., Gmd. Bz. Diedorf (*Neubertshausen) 697.
Weichwiesengraben, Fl. N., Gmd. Bz. Wahlhausen, Kr. H. (*Hemmerode 582.
Weide s. Wide, *No. 505.

Digitized by Google

Weiden, hinter den, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. (*Totenhausen) (1673) 252.
Weidegerechtsame im Mainzer Eichsfeld XL.
Weidemann, Johann, Decan der Liebfrauenkirche z. Erfurt (c. 1540—70) 577.
Weidenbach, Dorf, Kr. Witzenhausen LXX. VII. 527.
Weidenhof s. Hugenworbis 621. 22.
Weidensee, Widensen, Widinse, Wydense, Widense, *No. 485, Kr. M. Stadt und Kr. M. L., Gmd. Bz. Oberdorla, jetzt Gut, Kr. M. Stadt (1206) XXXI. LXVII. VIII. 141. 203. 86. 87. 406. 570. 72. 773. 897. 98. 934. 83/87. 1026.
—, Widense, Reichsministerialengeschl. 983.
Theodericus (1206) 983.
Konrad (1246) 898.
Johann, Konrad, Hugo, Söhne Konrads, castrenses in Mühlhausen (1250) 984.
Albotho, Grossvater der Brüder (vor 1250) 984.
Heinrich (1257) 984.
Hugo, R. (1269) 678.
Mechtild und ihre Tochter Mechtild, Nonne in Anrode (1301) 262.
Konrad, genannt von, Pfarrer (1336) 895.
Bertold (1345) 125.
Ottilie und ihre Kinder Otto u. Elsbeth v. Willerstedt (1348) 1027.
—, vorm, Fl. N. bei R. G. Breitenbich, Kr. M. L. 1051.
Weidenseer Berg, zwischen Mühlhausen und Oberdorla 983.
Weidenstämme, Fl. N. bei Eigenrode, Kr. M. L. 276.
Weihbühle, Weihbülecke, Fl. N., Gmd. Bz. Dingelstedt, Kr. H. 1055.
Weihe, von, Amtmann zu Friedland (1755—91) 92. 795.
Weihers, die von 379.
Weiland, Rudolf (1561) 286. (1578) 287.
Weilar, Boineburg-Lengsfelder Archiv zu 718.
Weilrode, Wilrode, Dorf, Kr. W. XXI. LIII. LXXX. 21. 22. 209. 24. 354. 732.
Weimar, Stadt in Thüringen 559. 60. 93.
—, Graf von, Udalrich (c. 1111—37) 480. 692.
—, Herzog Wilhelm (1632) 550.
—, Herzogliches geheimes Haupt- und Staatsarchiv LXXXVIII. 472. 559. 60.
Weimarskamp, Fl. N., Gmd. Bz. Westhausen, Kr. H. (1673) 629.
Weimarthal, *No. 486. Kr. M. L., Gmd. Bz. Oberdorla (1683) LXVIII. 162. 206. 12. 987.
Weinberg, Fl. N. bei Ammern, Kr. M. 773.
—, Weingarten an der Rotha, Fl. N., Gmd. Bz. Niederdorla, Kr. M. L. 659.
Weinbergsfeld, Fl. N., Gmd. Bz. Seebach 658.
Weingarten, in den, Fl. N., Gmd. Bz. Birkenfelde, Kr. H. (1559) 815.
Weinhagen s. Wenigenhagen, *No. 497.
Weinknecht, Dietrich (1507) 278.
Weinreich, Johann Andreas, Gerichtsactuar (18. Jhrh). 1037.
Weinrichshain s. Wedehagen, *No. 482.
Weiss, Weisse, Kaspar, zu Oberdorla (1683) 204. 332. 478. 982. 86.
—, Fritz, zu Oberdorla (1683) 332. 478. 982. 87.
—, Claus, zu Oberdorla (1683) 982.
Weissbiel, *No. 487, Kr. M. L., Gmd. Bz. Küllstedt, Kr. M. L. LXIV. 987.
—, Wallfahrtskapelle 987.
Weisse Haus, Gast- und Forsthaus, Kr. M. Stadt LXVI. 286. 624. 969.
Weisse Mühle, Gmd. Bz. Breitenworbis, Kr. W. LIV. LXXIII. 695, 97.
— s. Wiesenmühle.
Weissenbach, Caspar (1561) 816.
Weissenborn, Wizanbrunne, Wizenbrunnen, K. D., Kr. W., Gerichtsstätte No. 197, 66 XXI. LXVI. LXXII. 18. 20. 273. 333. 348. 412. 65. 79. 80. 593. 94. 620. 949 50. 98.
—, Pf. K. D., Kr. Göttingen, an der Garte XIV. 742. 885.
—, Dorf, Kr. Eschwege a. Werra (1365) 581.
Weissenbörner Struth, zwischen Günterode u. Westhausen, Kr. H. (1676) 418.
Weissensee, Stadt u. Kreis, Pz. Sachsen 377. 455. 559. 610. 61. 880
Weissenstein, Kloster, jetzt Wilhelmshöhe bei Kassel (1170) 250. 51. 839. 42, 44.
Weisserode, *No. 488, Kr. W., Gmd. Bz. Hausen LXI. 256. 987. 88.
Weisse Weg, der, verbindet Kirchohmfeld und Worbis 86.
Weite Lücke, Fl. N. bei Mühlhausen 287. 626.
Welczelzrade (1270) 331, s. Wetzelrode.
Welfen 319. 522. 30. 761.
Welrot, Wehrot, *No. 489, Lage unbekannt, vielleicht Kr. W., Gmd. Bz. Wehnde (1250) LXXII. 167. 291. 741. 988. 1028.

Digitized by Google

Welscherode, Welsinroth, *No. 490, wahrscheinlich Kr. M. L., vielleicht Gmd. Bz. Beberstedt (1257) LXXIX. 988. 1016. 51.
Welschtiroler 677.
Wenck, Helfrich Bernhard, Hessische Landesgeschichte m. einem Urkundenbuche, Band I, II u. III, Frankfurt u. Leipzig 1789 ff. XX. LXXXIV. 22. 54. 57. 114. 15. 21. 221. 50. 415. 27. 522. 36. 54. 81. 86. 790. 842. 46. 47. 55. 77. 80. 1007.
Wencke, Tile, Bürger in Duderstadt (1368) 408.
Wenczel, Hans, Glaser (1533) 746.
Wendeborn, *No. 491, Kr. W., Gmd. Bz. Kaltohmfeld (1534) LXIII. IV. 166. 396. 616. 917. 22. 89.
Wendehausen, Pf. K. D., Kr. M. L. LV. LXIII. LXXIII. 133. 83. 403. 04. 504. 05. 697. 935.
—, Schultheiss: Halben, Hans (1581) 505.
—, Einwohner: Bohne, Kersten (1581) 505.
Hohwege, Klaus (1581) 505.
Wendelenroth s. a. Wettelrode, *No. 480.
Wendelrode, Wendelenrode, Wendelenroth, *No. 492, Kr. W., Gmd. Bze. Gernrode und Breitenworbis (1209) XXXII. LIX. LXVII. 98. 108. 09. 84. 266. 99. 300. 554. 650. 51. 96. 703. 15. 807. 47. 931. 76. 89/92. 1053.
—, Rudengerus, archipresbiter (1209) 847. 990.
, Udo, sacerdos (1238) 98. 990.
—, Pfingstrasen 715. 992.
, Mühle, im Gmd. Bz. Niederorschel LXVII. LXXIII. 300. 696. 931. 89. 90. 92.
Wendephafe, Wendephaphe, genannt, Heinrich, R., Kastellan in Gotha (1280) 213. (1310) 925.
Wender Hütte, curia Wende, *No. 493, Kr. W., Gmd. Bze. Brehme, Holungen u. Jützenbach u. Ob. F. Bz. Königsthal (Gerode), jetzt Kgl. F. H. (1257) XII. LIV. IX. LXII. III. 167. 274. 490/92. 684. 936. 59. 92. 93.
Wenderode, Worterode, *No. 494, Kr. D., Gmd. Bz. Lindau (1537) LXVI. LXXVI. 993. 94. 1043.
Wendholz, F. O. bei Brehme, Kr. W. 936.
Wendischer Ursprung des Namens Worbis 554.
Wendt, Georg, Scholaster und Küster des Martinsstifts zu Heiligenstadt (1587) 12.
Wendt, Georg, Dechant zu Heiligenstadt und Kommissariatsamtsverweser des Eichsfeldes (1601) 362.
Wengerod, Wüstenrode, Westenrode. *No. 495, Kr. H., Gmd. Bz Werlshausen (1380) XXVIII. XLIV. LXXIII. 582. 83. 683. 765. 83. 84. 918. 94/96.
Wengershusen, Dorf, Pz. Hessen (1327) 868.
Wenigen-Bischofferode s. Zainhof, *No. 529.
Wenigen Buhla, Wenigen Büel, Bula minor, *No. 496, Kr. W., Gmd. u. Gts. Bz. Haynrode (1506) XVI. LXI. 145. 46. 418. 19. 525. 26. 834. 93. 975. 97/99. 1053.
Wenigenhagen, Wenigen Hagen, Weinhagen, Kleinhagen, Klein Königshagen, *No. 497, Kr. Osterode, Gmd. Bz. Pöhlde (1228) LXXVI. 902. 06. 948. 99. 1000. 01.
Wenigen Lutra oder Wyndischen Lutra, Luttera, Luthra, *No. 498, Kr. H., Gmd. Bz. Lutter (1175) XVIII. IX XXII. LXVI. LXXII. 19. 164. 248. 334. 35. 38. 422. 541. 706. 08. 804. 23. 60. 1001/05. 40.
Wenigenschwende = Schwickschwende.
Wenkin, Tile, Bürger zu Duderstadt (1359) 646.
Wenthusen, Zehnte zu (1468) 1006.
, die von (1267) 449.
Wenzel, Wezilo, Abt von Northeim (1144) 841.
, V. N., vgl. Wetzel, Wezel.
Werde, Ratherus von (1144) 841.
Werdenberg von Gladebeck (1410) 501.
Werdingshausen oder Wergershausen, Wedigeshusen, Wedeckshusen, Weddegeshusen, Werdigeshusen, Wetigeshusen, Wedeshus, *No. 500, Kr. H., Gmd. Bz. Kefferhausen (1262) XXVIII LXIII. 49. 50. 127. 82. 83. 261. 336. 406. 511. 621. 892. 926. 1007/16. 48. 51. 60.
—, Kapelle des hl. Cyriacus 1008.
Pfarrer: Hartwig, Hertwicus (1313) 926. (1317) 1010. 60.
Kerstanus (1330) 1010.
Tilemann (1330) 1010.
—, Wedegshusen, Johannes in (1302) 1010.
—, Wedigeshusen, Christian von (1331) 1010.
—, Weddingehausen, Johannes, Notar und Kleriker zu Heiligenstadt (1546) 1013.
— er Grund 1008.

Digitized by Google

Vere, dictus, Johannes Amilii, Bürger in Duderstadt (1325) 292.
, Hans und Hermann (1384) 408.
—, Baltasar, anscheinend zu Beuern oder Leinefelde wohnhaft (1577) 498.
—, Hans, Bürger in Duderstadt (1566) 799.
Veren, Auton von, aus Duderstadt, Priester in Wildungen (1572) 1037.
—, Were, Bartold, Bürgermeister zu Duderstadt (1579) 799.
—, Burchard, Heinrich, Hans, Bartold, Christoffer, Ditterich, Bürger in Duderstadt (1579) 799.
—, Philipp (1596) 800.
—, Hans (1579†) 800.
Werenrod de, Albert und Heinrich, Brüder (1320) 598, vgl. Wernrode, von.
Wergershausen s. Werdingshausen, *No. 500.
Wergsterode, *No. 501, Kr. M. L., Gmd. Bz. Horsmar LXII. 969. 88. 1016. 17. 38. 51.
Wergstland, Fl. N. zwischen Struth und Bickenriede, Kr. M. L. 1017. 37. 38.
Werkshusen, Werx-, Wirkes-, Werkeshusen, *No. 499, Kr. D., Gmd. Bz. Gieboldehausen. (1369) LX. 73. 78. 205. 06. 49. 373. 645. 1005/07. vgl. a. Werxhausen, Dorf, Kr. D.
Werkshäuser Anger, Berg, Brücke, Fl. N., Gmd. Bz. Gieboldehausen, Kr. D. 1005. 07.
Werleshausen, Wederoldeshusen, Widerolteshusen, Dorf und R. G., Kr. H. LIII. V. VIII. IX. LXXIII. 532. 35. 46. 737. 38. 65. 84. 918. 94/96.
Werneburg, A., die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens nebst einer Karte, in den Jahrbüchern der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt 1884. LXXXIV. 4. 5. 7/10. 14 17/19. 20. 36. 42. 47. 51. 55. 58. 59. 61. 63. 66. 68. 78. 81. 82. 88/90. 93. 95. 100. 05. 07/10. 14. 39. 43. 44. 51. 57. 59. 65. 75. 87. 94. 97. 201. 10. 14. 33. 39. 42. 44. 45. 56. 57. 73. 82. 85. 95. 300. 03. 07. 11. 14. 16. 23. 26. 28/31. 35. 484. 86. 87. 94. 96. 500. 04. 07. 11. 14/16. 51. 54. 70. 84. 90. 92. 601. 14. 21. 25. 41. 43. 57. 67. 69. 73. 83. 96. 97. 702. 06. 14. 31. 43. 44. 47. 49. 50. 54. 63. 69/71. 74. 76. 80. 82. 87. 95. 801. 04. 05. 07. 10. 12. 94. 97. 903. 04. 08. 24. 32. 33. 35. 36. 41. 46. 77. 80. 81. 83 88. 90. 1002. 09. 33. 39/41. 47. 56. 59. 60.
Werneburg, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Erfurt Heft VIII. 1877. XVII.
Wernecke s. Waltemannes (1511) 1045.
Werner, Bastian, Bürger in Duderstadt (1576) 172.
—, Werner, Wilhelm, zu Leinefelde (1577) 498.
—, Lehrer in Heiligenstedt (1893) 599.
—, das Eichsfeld 823.
—, Schwiegersohn des Emelo von Sulingen (c. 1200) 653.
—, Vogt, Vorsitzender im Gericht zu Stadt Worbis (1255) 557.
—, Wernher, V. N.
—, s. Bernshausen, von (1384) 408.
—, s. Bischoffshausen, von (1193) 846.
—, s. Bodungen, von (1518) 330. 403. 28. 946. (1530) 585. (1556) 182.
—, s. Butler, von (1401) 290.
—, s. Falkenberg, von (1374) 881. 89. (1406) 541.
—, s. Geisleden, von (1323) 11. 863. (1327) 873.
—, s. Gerode, Äbte (1257) 424.
—, s. Hagen, von (1393) 409.
—, s. Hanstein, von (1286) 298. 536. 856. (1297) 828. (1355) 329. (1363) 540. (1364) 463. (1368) 245. (1373) 760. 813. 912. (1374) 335. 541. 707. 1004. (1376) 902. 12. (1380) 582. 660. 918. 95. (1393) 541. (1456) 1012. (1461) 738. (1464) 494. (1471) 245. 46. (1472) 777. (1476) 533. (1486) 912. (1488) 600. (1496) 132. (1497) 654. (1501) 654. (1515) 542. (1518†) 132. 668. 934. (1534) 463. (1553) 227. (1574) 549. (1579) 799.
—, s. Hardenberg, von (1268) 230.
—, s. Harstall, von (1507. 21) 756.
—, s. Katlenburg, Probst (1500) 1045.
—, s. Kirchberg, von (1191) 178.
—, s. Koch (1542) 606.
—, s. Koverture (1384) 408.
—, s. Langschenkel (1407) 30.
—, s. Lutterberg, Graf (1256) 1028
—, s. Mainz, Erzbischöfe.
—, s. Malsburg, von der (1387) 408. 882.
—, s. Merseburg, Bischof (1070. 75) 566.
—, s. Phryne und Heiligenstadt, Bürger (1345) 877. (1364) 128.
—, s. Revele, Reveln, von (1341) 684. 1044.
—, s. Roteshusen, von (1266) 790.
, s. Schulze (1350) 759.
—, s. Schweinsberg, von (1308) 538.

Digitized by Google

Werner, s. Sciverstein, von (c. 1250) 148.
—, s. Straussberg, von (1299) 141.
—, s. Strutzberg, von (1312) 910.
—, s. Uslar, von (1401) 290.
—, s. Westerburg, von (1307) 858. (1308) 538. (1309) 120.
—, Worbis, Vogt in (1255) 469.
Wernicke, Johann, Befehlshaber der von Bültzingsleben (1589) 353.
Wernick, Wernik, Johannes, Notar zu Duderstadt, später zu Speier (1612) 199. 584. 611.
Wernigerode, Werningerode, K. D., Kr. Honstein XIII. VI. LII. IX. LX. LXXV. VI. 89. 106. 38. 39. 482. 83. 661. 972.
—, Stadt am Harz 342. Grafschaft vgl. Stolberg.
Wernrode, Wernirode, die von 35.
—, — Albert (1332) 22.
—, — Sander (1431) 78.
Wernshagen, Wernershagen, *502 XIX. LXXVIII. 632. 1017.
Werovendingeroth, wahrscheinlich das jetzige Dorf Gerblingerode (1204) 635. 36.
Werra, Fluss 20. 54. 115. 77. 326. 27. 410. 83. 84. 529. 81. 82. 96. 641. 58. 73. 706. 18. 37. 55. 58. 63. 67. 83. 84. 97. 841. 71. 918. 66. 94/96.
Wersebe, Gaubeschreibung 260.
Wersing, Wyrsing, Bertold, Knappe, wohnhaft in Eidingerode (1326, 27) 292.
Wersrode s. Wetzelrode.
Werthern, Bertold von (1338) 454. 57. (1424) 615.
Werthernschen Holze, auf dem, Fl. N. bei Bischofferode, Kr. W. 138.
- Trift, vor der, Fl. N. bei Bischofferode, Kr. W. 139
Werxhausen, Werkshausen, Werikes-, Wirkeshusen, K. D., Kr. D. XLV. LV. VII. IX. LXXIII. V. VIII. 251. 372. 73. 693. 768. 98. 954. 1005. 07. 21.
Wesselhagen = Besselhagen.
Westenrode s. Wengerod, *No. 495.
Westerberg, Fl. N. bei Westhausen, Kr. H. (1673) 157. 629.
Westerborn, F. O. in *No. 310, Lindenberg (1314) 665.
Westerburg, Werner R von (1307) 858. (1308) 538. (1309) 120.
Westerhof, Amt, Pz. Hannover 78.
Westerholz, F. O. bei Teistungen (1540) 231.
Westeren-Erich (979) XXIII. s. Erich.
Westernhagen, Westernhayn, Hus zu dem Hayn, Veste tzome Hagen, *No. 503, Kr W., Gmd. Bz. Berlingerode (1300) XXVII. LXIII. 83. 84. 308. 522. 86. 653. 725. 41. 42. 956.
—, Katharinenkirche 1019.
- scher Inhang, Fl. N. am Roten Berge zwischen Hundeshagen und Berlingerode einerseits und Steinbach andrerseits 83. 84. 586. 620. 1058.
—, Westernhayn, von (so nannten sich seit Beginn des 14. Jahrh. Mitglieder eines der verschiedenen Geschlechter von Hagen, de indagine, nach dem gleichnamigen Schlosse; jedoch bleibt der Name von Hagen bis in das 16. Jhrh.), die 167. 71/74. 231. 38. 66 68. 308. 12. 37. 39. 40. 42. 45 47. 51. 59. 90. 92. 93. 503. 04. 23. 51. 635. 36. 38/40. 64. 66. 742. 43. 46. 909. 11. 22. 23. 38. 56. 1017. 18. 31. 32. 37.
—, Westernhayn, von.
Hermann und Konrad, Brüder und ihre Vettern Hermann und Heinrich, Brüder (1301) 665.
Hermann und Hermann (1300) 1018
Hermann (1309) 278. (1312) 268.
Heinrich, Burchard, Tile, Erefrid, Brüder (1330) 1018.
Apel (1338) 454.
Burchard, Dietrich (Tile), Heinrich, Brüder (1347) 222. (1350) 23. 1019. 20. (1354) 222.
Konrad (1359) 636.
Heinrich (1363) 540.
Tile und Hans (1368) 408.
Hans, Hermann und Bertold (1379. 91) 1019. (1404) 587.
Bertold (1386) 910.
Hans, Arnold, Borchard, Eggebrecht, Söhne von Hans (1391) 1019.
Burghard (1410) 31.
Heinrich (c. 1420) 169.
Konrad (c. 1420) 1020.
Arnd, Tile, Bertold, Vettern (1440) 493. 959.
Heinrich, Tile, Andreas, Brüder (1481) 584.
Heinrich, sein Bruder Tile, sein Vetter Berld (1495) 584.
Apel und Bertold, Vettern (1512) 170. 268. 369. 699. 799.
Apel (1512) 638.
Berld und Ernst (1517) 638.
Tilo, Arnold, Bernhard, Ernst, Otto (1525) 1020.
Tile (1526) 547.
Ernst (1530) 542.

Digitized by Google

Westernhagen, Westernhayn, von.
Ernst (1537) 460.
Tile (1539) 460.
Arnd (1546) 1021.
Arnold Jost (1547) 461.
Ernst (1557) 223. 369. 417. 742. 1021.
Jobst, Jost (1555) 462. (1559) 223. 369. 418. 742. 1020. (1560) 369. (1561) 462.
Wilhelm, Tiles Sohn (1559) 369. 504. 87. 639. 52. 712. 25. 1020.
Arnold (kurz vor 1559) 369. 504. 87. 639. 52. 725.
Ernst, Arnolds Vetter (kurz vor 1559) 588.
Heinrich, zur Zeit des Erzbischofs Diether v. Mainz (1559) 369. 504. 87. 639. 52. 725.
Jost, Heinrich u. Wilhelm (1567) 922.
Wilhelm (1581) 353.
Heinrich (1584) 173.
Otto (1596) 370.
Heinrich (1597) 223.
Albrecht Moritz (1681) 585.
Albrecht Hans (1689) 448.
W., Hauptmann a. D., zu Teistungen-Oberhof 1017.
Westerode s. Wengerod.
—, Pf. K. D., Kr. D. LXXIII. 267. 94. 613. 793. 96 98.
Westeroder Holz, F. O. bei Duderstadt 955.
Westerthor s. Duderstadt.
Westerwald, fiskal. F. O. auf der Grenze der Kr. H. u. M., zwischen Gr.-Bartloff u. Wachstedt; Ziegelei LXXII. 135. 284 488. 805. 948.
Westfalen, Königreich der Napoleonischen Zeit 46 58. 410. 81. 608. 823. 36. 79. 80. 82. 906. 65. 78.
—, König Jerome 58.
Westfälische Gesetzgebung (1807—09) XLI.
Westhausen, Westhusen, Pf. K. D., Kr. H., an der Leine (1365) XIV XXXVIII/IX. LIII. LX. I. LXXIII. 19. 157. 215. 458. 65. 514. 15. 614. 28. 29. 46. 47. 743. 68. 872. 92.
—, Conradus de, pistor oppidi in Heiligenstadt (1365) 647.
—, die von XXXVII. 4. 417. 39. 42. 46. 55. 518. 742. 944.
—, von, Ernst u. Albert, Brüder (1283) 930.
—, — Helmbold (Hellemboldus), Dietrich (Theodericus), Lampert, Brüder (1315) 441. 518.
—, — Ernst u. Lampert, Brüder (1315) 441. 518.
Westhausen, von, Dietrich und Lambert, Brüder (1319) 100.
—, — Hermann, Bürger in Heiligenstadt (1381) 16.
—, — Hans (1406) 41.
—, — Eckart (1412) 38.
—, — Hermann (1412) 38.
—, — Pankratius (vor 1600) 418. 65. 743. 944.
Westphal, Fridrich, Oberamtmann des Eichsfeldes (1624) 887. (1632) 837.
Westphalen, Kaspar, Offizier Christians von Braunschweig († 1622) 836. 86.
Wetfeld, Wytfeld, Fl. N. bei Obernfeld, Kr. D. (*Hübenthal) (1541) 613.
Wettelrode, Wettelrod, Wendelenroth, Widelenrode, *No. 480, Kr. Honstein, Gmd. Bz. Stöckei und vielleicht Kr. W., Ob. F. Bz. Königsthal (Gerode) (1124) LIX. LXXV. 77. 106. 91. 332? 33. 976. 77. 80. 98.
Wetterode, *No. 481, Kr. M. L., Gmd. Bz. Langula oder Oberdorla LXV. VIII. LXXIX. 977. 81.
Wetterod, Besitz des Klosters Pöhlde in (952) 43
Wetterode s. Quervetterode, *No. 370.
Wetzel, Wezel, Wezelo.
—, s. Bültzingsleben, von (1331) 980.
—, s. Creuzburg, von (1357) 596. (1458) 596.
—, s. Magdeburg, Erzbischöfe (1070. 74) 566.
—, s. Rengelrode, von (1302) 925. (1312) 557. (1315) 558. (1323) 11. 862. 63. (1327) 865. (1328) 53.
—, s. Teistungenburg, Probst (1431) 911.
—, s. Wintzingerode, von (1375) 163.
—, s. Wolf (1518) 285. 330. 428. 946.
Wetzelrode, Wezelrode, Wetterode, Wenzelrode, Wersrode, Wetczelzrade, *No. 484, Kr. M. L., Gmd. Bz. Oberdorla (c. 1270) LXVIII. 200/02. 330. 31. 571. 743. 977. 81. 82.
Wetzlar, Reichskammergericht 350.
Wexungen, Tile von, R. (1332) 21.
Weydemann, Johannes de (1382) 679.
Weyers, die von 517.
Wezzeke, V. N., s. Besekendorf, v. (1331) 488.
Wibert s. Wipert.
Wicelo s. Mila, de (1270) 344.
Wicger. schenkt seine Güter in der villa Badungen dem Kloster Fulda (770) 415.
Wichelderoth, Besitz des Klosters Lippoldsberg in, wohl das jetzige Dorf Wingerode, Kr. W. (1146) 514. 768.

Digitized by Google

Wickelshausen, Wickelebes-, Wicolfes-, Wyckleves-, Wendolves-, Wendeleveshusen, *No. 504, Kr. D., Gmd. Bze. Nesselreden, Werxhausen, Desingerode, Esplingerode, Rollshausen, Seulingen u. Germershausen (1291) LV. VII. IX. LXVII. IX. LXX. III. 266. 681. 713. 92. 959. 1021/24.
Wickelshausischen Felde, im, Fl. N. bei *Nienrode, Kr. D. (1673) 713.
Wickerus s. Horeburg, de (1151) 555. 56.
Widagerode, Witthagerode, Widagerot, *No. 506, Lage unbek. (1250) LXXX. 167. 291. 741. 988. 1028. 29.
Wide, Weide, Wyde, Wida, *No 505, Kr. M. L., Gmd. Bz. Windeberg (1139) XXV. XXXIV. LXXIII. 5. 280. 320. 754. 984. 1024, 28.
Widenwege, am, Widescher Kirchhof 1024. 25.
Wide, Wyda, de, braunschweiger Ministerialengeschlecht 1025.
, Heinrich (1139) 1025. (1154) 1026.
—, Heinrich (c. 1209. 30) 1026.
—, Conrad (1297. 1301) 1026.
—, Gerlach, Ratsherr in Mühlhausen (1323) 1026.
—, Henrich (1348) 1027.
, jetzt Wieda bei Walkenried a. Harz 1025.
Widelenrode s. Wettelrode, *No. 480.
Widelo, Graf, Gründer des Klosters Gerode (vor 1124) 56. 341.
Wideloh, im, Fl. N., Gmd. Bz. Breitenbach, Kr. W. 723.
Widengehege, das grosse und kleine, Fl. N. b. Windeberg, Kr. M. L. (*Wide) 1025.
Widensee s. Weidensee.
Widerad, Abt von Fulda (1069) 428.
Widgeroder Flussthal, bei Mackenrode, Kr. Honstein 1028.
Widowe, Hartmann u. Fridrich, Brüder (c. 1238—46) 745.
—, Hartmann, R. (1255) 470.
Wiebrechtshausen, Kloster, Pz. Hannover (1472) 502.
Wiedemann, Johannes, Pfarrer in Furbach (1408) 31. 185.
Wiedmann, Vikar in Nörten, wohl Dr. Johann Weidemann, Dekan zu unserer lieben Frauen in Erfurt (1540—70) 577.
Wiedengehege, F. O. bei Windeberg, Kr. M. L. VI.
Wiegand, Mainzer Ministerial (12. Jhrh.) 841.
Wiegelsberge, am, unterm, Fl. N. bei Niederdorla, Kr. M. L. 253.
Wiegenschwende s. Schwickschwende. *No. 442.
Wiegenspiel, Fl. N. bei Niederorschel, Kr. W. (1650) 651.
Wien, Stadt 818.
Wiener Friede (1814) 819.
Wienrich, Heinrich, Jakob, Hans, Schöppen (1670) 446.
—, Hans u. Heinrich, Schöppen (1699) 448.
—, Hans Heinrich senior und junior (1699. 1713) 448.
—, Kanonikus, Sohn des Samtrichters H. H. Wienrich senior (1714) 448.
Wiersdorf, H., Besitzer des Klosters Anrode 47.
Wies, Simon, wohnhaft im Rauch (1563 66) 817.
Wiese, Fl. N., Gmd. Bz. Lindewerra, Kr. H. (*Stuterode) 918.
—, die alte, Fl. N. bei Worbis u. Breitenbach (*419 Rumerode) 808.
— vor der Oderen, Fl. N. bei Lindau, Kr. D. (*Ellingerode) 304.
—, vor der breiten, Fl. N., Gmd. Bz. Geisleden, Kr. H. (*Im Jesseschen Thale) 38. 640.
—, lange, Fl. N., Gmd. Bz. Marth, Kr. H. (*Hunrode) 627.
—, tiefe, Fl. N., Gmd. Bz. Breitenworbis, Kr. W. (*Neiderode) 697.
Wiesenbach, früherer Name für Sickenroder Wasser (1600—18) 237.
Wiesenfeld, K. D., Kr. H. XLVIII. LXI. V. VIII. LXX. II. III. IX. 62. 416. 63. 84. 532. 35. 88. 92. 93. 660. 709. 10. 31. 84. 95. 801. 18. 903.
Wiesenmühle bei Oberdorla (1600—18) 203.
—, ehemals weisse Mühle, bei Marth. Kr. H. 281. 95. 627.
Wiesenthal, Gmd Bz. Sickerode, Kr. H. 752.
Wiesenbach s. Wissenbich, *No. 518.
Wigant von Heiligenstadt (1331) 600.
Wigandus, viceplebanus in Kirrode (1297) 187.
Wigant, Vikar des Altars des hl. Stephan in der Domkirche zu Heiligenstadt (1368) 245.
—, Wygant, s. Mulner (1428) 1022.
Wigand, Apollo, Kanzler zu Sondershausen (1565) 431.
Wigantesstein, castellum, von Heinrich IV. erbaut (1070) 566.
Wigenschwende siehe Schwickschwende, *No. 442.
—, s. kleines Feld, *No. 103 a.

Digitized by Google

Wigger, Graf in der Germaramark (974) 260.
—, s. Bielstein, von (987 oder 1087) 162.
Wiherode, Wickerot, *No. 508, Kr. H., Lage zweifelhaft, wahrscheinl. Gmd. Bz. Steinheuterode, oder Rengelrode oder Mengelrode (1227) LXVI. VIII. LXXI. 36. 314. 496. 97. 514. 17. 95. 750. 1032. 83. 38.
Wikkenrode, Hans Grawe von (1563) 816.
Wilbich, Wildebech, K. D., Kr. H. LXXIII. 62. 394. 416. 66. 515. 16. 730. 31. 805. 936.
Wilde Kirche bei Holungen, Kr. W. (*Bennekendorf) 77.
Wilde Wiese, F. O. b. Holungen, Kr. W. (*Fischbach) 311.
— Winkel, Fl. N. b. Westhausen, Kr. H. (1673) 629.
Wildenbeche s. Wilbich u. Ober-Wilbich.
Wildtperg, Anthonius von, Mainzer Domkapitular, Provisor zu Erfurt u. Verwalter des Eichsfeldes (1573) 998. (1574) 359.
Wildungen, *No. 509, Kr. W., Gts. Bz. Bodenstein, Kirchohmfeld, Tastungen, Wehnde u. Wintzingerode (1359) L. III. LXXI/III. 17. 85. 166. 70/72. 352. 53. 97. 456. 90. 93. 617. 745. 907. 1033/37.
—, Pfarrer: Töpfer, Heinrich († 1572) 1037.
Weren, Anton von (v. 1572 an) 1037.
—, die von 944. 1015.
—, — Berld u. Siegfried (1440) 943.
—, — Siegfried (1664 †) 892.
Wilhelm s. Kaiser u. deutsche Könige.
—, comes (auf d. Eichsfelde) (1028) 351.
— V. N. s. Bodenhausen, von (1560) 913.
—, s. Bodungen, von (1673) 671.
—, s. Böttticher alias Kantzeler (1577) 498.
—, s. Braunschweig, Herzöge (c. 1300) 304. (1324) 665. (1334) 481. (1337) 301. 05. (1340) 65. (1358) 878. (1461) 501. (1463) 1006. (1472) 502. (1475) 298. 502. 1006.
—, s. Bültzingsleben, v. (1469) 68. (1554) 69. (1564) 247. 690.
—, s. Hanstein, von (1526) 542.
—, s. Harstall, v. (1308) 152. (1602. 03) 364. 505. 698. (1611) 935.
—, s. Heiligenstadt, Predigerdechant zu (1542) 279.
—, s. Hessen, Landgrafen (1486) 285. 428. 1043. (1507) 756. (1571) 253. 735. 96. 817. 914. 1023. (1581) 505 (1588) 495. 520. 964. (vor 1600) 974. (1632) 550. 837. (1668 †) 298.
—, s. Knorr (1534) 699. (1543) 150. (1571) 264. (1572. 76) 700. (1577) 1050. (1578) 1013. (1590) 264. (1592) 700. (1593) 701.
—, s. Mainz, Erzbischöfe.
—, s. Nassau, Graf von (1426) 131.
—, s. Prampierer (1551) 913. (1554) 795. 96. (1560) 913.
—, s. Sachsen, Pfalzgrafen (1128?) 838. (1451) 832. (1458) 596. (c. 1461) 494. (1465) 593.
—, s. Sachsen-Weimar, Herzog (1632) 550. 887. (1635) 837.
—, s. Schultheiss (1570) 318. 83.
—, s. Schwarzburg, Graf (1563) 429. (1712) 224.
—, s. Steinmetzen, von (1803) 96.
—, s. Thüringen, Landgrafen (1350) 559. 90. (1363) 880. (1364) 463. (c. 1380) 469. (1415) 454.
—, s. Uslar, von (1595) 299.
—, s. Werner (1577) 498.
—, s. Westernhagen, v. (1559) 369. 504. 87. 689. 52. 712. 25. 1020. (1567) 922. (1581) 353.
—, s. Wischemann (1556) 814.
— Dietrich s. Daun, von (1620) 968.
— — s. Linsingen, von (1747) 892.
— Theodor s. Steinmetzen, v. (1804) 72.
Wilhelmine s. Hanstein, v., geb. v. Steinmetzen (1835) 96.
Wilhelmsdorf, Wilmersdorf, *No. 510, Kr. W., Gmd. Bz. Deuna LV. 113. 803. 1037.
Wilhelmshöhe bei Kassel 250. 839. 42.
Wilhelmswald, *No. 511, Kr. M. L., Gts. Bz. Anrode L. 971. 1017. 37. 38. 59.
Wilke s. Bodenhausen, von (1562) 908. 95. (1569) 646.
—, s. Wintzingerode, von (1582) 729. (1584) 325. 729. 93. (1589) 353. (1591) 199. (1592) 736. (1597) 223. (1599) 962.
Wilkeberg, Fl. N., Gmd. Bz. Epschenrode, Kr. M. 691.
Wilkewiesen, Fl. N., Gmd. Bz. Epschenrode, Kr. M. 691.
Wilkinus, Vogt des Herzogs v. Braunschweig, in Duderstadt (1288) 653.
Will I u. II = Böhmer, J. Fr., Regesten z. Geschichte d. Mainzer Erzbischöfe, bearbeitet, herausgegeben von Cornelius Will, Band I bis 1160, Band II bis 1288. Innsbruck 1877 und 1886. LXXXIV. 3. 8. 40. 47. 58. 109. 48. 59. 78. 229. 50. 439. 64. 511. 14. 30.

Digitized by Google

35. 36. 54 56. 76. 99. 684. 93. 732. 68. 76. 90. 821. 25. 38/52. 54. 55. 937. 46. 51.
Willekinus s Nuwenburg (1324) 539.
Willerstedt, Wilverstede, Elisabeth von (1348) 1027.
Willigis s. Mainz, Erzbischöfe.
Willing, Gregorius, in Oberdorla (1683) 207.
Willkühr der Stadt Heiligenstadt 596. 615.
Wilmenrode, *No. 512, Kr. H., Lage unbekannt (c. 1328—58) LXXIX. 123. 1038.
Wilmerode, *No. 513, Kr. H., Gmd. Bz. Heiligenstadt (c. 1690) XIV. LXI. 145. 1038. 39.
Willmeroder Grund, Thal bei Heiligenstadt 577. 1038. 39.
Willrode, Albert von, Ministerial, und seine Frau Luckardis, Freie (1196) 846.
Wilroth, Hugo von (1209) 847.
Wilrod, Henricus de (1261) 344.
Wilrode, Heinrich und Hugo de (1320) 598.
Wiltherus, plebanus in Rusteberg (1339) 829.
Wiltperg, von s. Wildtperg, von.
Windeberg, Pf. K. D., Kr. M. L. VI. XXVIII. LX. VI. VII. LXX. III. IX. 51. 59. 60. 104. 282. 87. 319. 20. 23. 568. 753. 54. 968 69. 1024. 27. 28.
—, Einwohner: Stachel, Kaspar (1491) 104.
Anna, Witwe von Georg Helmbold (1605) 1028
Katharine, Witwe von Facius Völkers (1605) 1028.
Windeberger Kreuz, an der Chaussee von Mühlhausen nach Windeberg 568. 968. 69.
Windebergische Landloh, Fl. N., Kr. M. Stadt (1736) 287.
Windeberg, Wyndeberg, Gotfried de (1309) 41. 241.
Windeloch, Fl. N., Gmd. Bz. Breitenbach, Kr. W. 703.
Windischen Lutter s. Wenigen Lutter, *No. 498.
Windolf, Windolt, die, Lehnsleute der Grafen von Honstein zu Sollstedt 470.
—, Konrad, dictus de Solstede, Vogt der Grafen v. Beichlingen in Worbis (1292. 99) 468.
, Kurt (1511) 181.
—, Hans (1545) 398.
Windolf, Valentin, Vikar des Altars des hl. Stephan in der Martinskirche zu Heiligenstadt (1560) 246.
Wingerode, Winnigerode, Winngerot, Pf. K. D., Kr. W. XX. XXXIX. LI. II. LXV. LXXIII. IX 17. 95. 99 283. 315. 18. 19. 74. 76 78. 82. 414. 38. 61. 62. 67. 514. 75. 629 47. 48. 89. 90. 767. 68. 71. 884.
, Ignatiuskapelle 771.
, Einwohner: Fuss, Claus (1574) 461.
Krebs, Hans (1556) 462.
Krieger, Andreas (1575) 414.
Wingert, F. O. bei Birkungen, Kr. W. 110.
Winkel, im, Fl. N. bei Weissenborn, Kr. W. 273.
—, wilde, Fl. N. bei Westhausen, Kr. H. (1673) 629.
Winkelberg, F. O. bei Gerode 273.
Winkelbreite, Fl. N., Kr. D., *Jakobshagen (1673) 633.
Winrichshauung, F. O. bei Worbis 676.
Winterliethe, Fl. N. bei Dietzenrode, Kr. H. 244.
—, Fl. N. bei Gross-Bodungen, Kr. W. 415.
Wintersdorf, *No. 514, Kr. M. L., Gmd. Bz. Hildebrandshausen LXII. 423. 1039.
Wintherus, Abt von Volkenrode (1438) 190.
Wintzenberg, Graf Hermann von (1151) 555. 56.
Wintzingerode, Wissingerode, Pf. K. D., Kr. W., *No. 197, 69 u. No. 515. XII. III. XXVI. L. III. LXXI. III. 84. 85. 166. 238. 39. 48. 307. 08. 36. 50/52. 83. 97. 460. 66. 67. 72. 636. 52. 86. 91. 95 744 46. 71. 896. 919. 21. 60. 1029. 30. 32 34. 36. 40.
-, Eilhardus in (1238) 98.
—, s. a. Metziensroth, *No. 330.
. die von XXXVI. LXXXVI. 39. 45. 54. 68/71. 75. 77. 81. 83. 85. 86. 112. 67. 82. 98. 222 24. 66 71. 73. 300. 11. 12. 33. 50 53. 69. 70. 75. 77. 78. 80. 81. 83/85. 89 91. 97. 98. 401. 02. 30. 37. 39. 40. 42/44. 46/48. 52. 54 60. 66/68. 82. 83. 88. 93. 98. 99. 511. 18. 34. 606. 07. 09/11. 13. 17/19. 29. 37/40. 48. 70. 76. 77. 94. 95. 99. 702. 03. 18. 28/30. 34/37. 61/65. 86/88. 92. 93. 98. 99. 834 35. 59. 83. 84. 86 87. 90 91. 907. 17. 19/23. 31. 48. 56. 59. 61. 62. 64. 68. 73. 77/79. 89. 91. 1001. 08. 12/16. 18. 30. 31. 34/37. 40. 45. 53. 59.

Digitized by Google

Wintzingerode, von, Bertold (1209) 847.
Rudolf (1248) 924.
Tilo (1288) 523.
Johann (Hans), Burgmann und 1337 Vogt in Rusteberg (1328) 518. (1331) 442. 980. (1333) 675. (1334) 558. (1337) 397. 875/78. 89. (1338) 558. 59. (1341) 124. (1351) 125. 26. 468. 560. (1359) 1034. (1362) 617.
Johannes, pleb. ecclesiae S. Johannis in Göttingen (1339) 876 89.
Bertold und Tile, Söhne von Johann (1362) 317. 617. (1364) 317.
Bertold, R., u. Hans, Knecht, Vettern (1368) 762. (1388) 659.
Hans, Hermann und Wetzel, Brüder (1375) 25. 26. 163.
Hans und Hermann, Brüder (1384) 454. 58. (1396) 25. 26. Katharina Knorr, Gattin von Hans (1384) 454.58.
Hans, Sohn von Tile (1389) 1030.
Bertold und seine Söhne Hans und Bertold (1389) 695. 1030.
Berlt, seine Frau Beate, sein Vater Hans u. seine Mutter Sophie (1393) 317.
Hans (1406) 41.
Hans, Heinrich, Hermann und Bertold, Söhne von Hans, zu Scharfenstein (1412) 38. 76. 454. 1012.
Heinrich und Bertold, Brüder (1416) 455.
Hans (vor 1418) 169.
Hans und Heinrich, Söhne von Hans (1418) 57. 333. 977.
Hans (1420) 53. 562.
Heinrich (1424) 615.
Ernst und Hans, Söhne von Hermann (1424) 615.
Philipp, Bertolds Sohn (1424) 615.
Heinrich (1428) 607. 80. 81. 88. 734. 92. 1001. (1429) 793.
Heinrich, Abt von Gerode (1432) 617, s. a. Gerode, Äbte.
Heinrich (1435) 35.
Hartwig, Abt von Gerode (1440) 493, s. a. Gerode, Äbte.
Hans und Ernst, Brüder (1438) 324. 798. (c. 1440) 493. 921. 59. (1444) 324. 798.
Hans und Bertold, Brüder (1444) 324. 798.
Hans, Sohn von Heinrich (1448) 921.
Ernst, Sohn von Hermann (1448) 455. 58. 745. 64. 1031. 35.
Ernst und Hans, Söhne von Hermann, und Hans, Sohn von Heinrich (1448) 397. 618.

Wintzingerode, von
Hans und Bertram, Lehnserben von Bertold (1456) 637.
Ernst (1465) 267. 978. (1466) 1022. (1469) 267.
Hans, Sohn von Heinrich (1465) 978. (1469) 68.
Hans (1469) 180. 455. 574. 943.
Ernst (1475) 798.
Georg (1480) 637. 38.
Georg (Jurge) und seine Vettern Hans, Heinrich und Dietrich (1489) 267. 699 (1491) 699.
Jorge und Hans (1490) 44.
Georg, Sohn von Ernst (1492) 180. 81.
Hans und sein Sohn Heinrich (1510) 638.
Heinrich (c. 1511—20) 380. (c. 1518) 1053. (1523 †) 459.
Heinrich, Fridrich u. Georg, Brüder (1511) 181. 86. (1517) 638. (c. 1518) 166. 70. 618. 745. 921. 1031. 36. 40.
Fridrich und Georg, Brüder (1523) 456. 59. (1524) 1036. (1527/28) 574. (1528) 377. (1529) 380. 1036. (1530) 166. (1532) 459. 60. (1533) 745. (1534) 381. (1536) 381. 1040.
Georg (1520) 745. (1541) 268. 613. (1542) 577. 606. 15. (1543) 443.
Hans und Bartel (1533) 745.
Fridrich (1520) 613. (1528) 442. (1534) 317. 461. 883. (1537) 461. (1540) 461. (1543) 443. (1544†) 461.
Fridrich, Georg, Hans und Berlt (1539) 764.
Appolonia und Berld, Geschwister (1542) 890.
Hans (1546) 181.
Bertold (1542) 170. 71. 1036. (1544) 461. 618. 19. (1545) XLV. (1549) 638. (1552) 268. 325. 735. 93. 1022. (1553) 462 (1554) 44. (1555) 883. 1031. (1556) 639. 70. 1023. (1559) 613. (1560) 574. (1561) 172 765. (1563) 444. (1564) 268. 922. (1565) 640. (1566) 799. (1567) 923 1037. (1569) 799. (1570) 318. 83. (1571) 735. 1023. (1572) 736. (1578†) 761.
Hans und Bertram, Söhne von Fridrich (1552) 268. 325. (1558) 462. (1555) 462. 883. (1556) 69. 170. 258. 82. 317. 728. 87. (1560) 728. (1561) 462. (1564) 70. 268. 728. 1036. (1565) 462. (1566) 799. (1568) 44. (1569) 70. (1570) 318. (1571) 735. 1023. (1572) 736. (1576) 171. 352. 793. (1579) 1023.

Digitized by Google

Wintzingerode, von
Hans, Burgmann zu Scharfenstein (1561) 70. (1563) 443. (1564) 979. (1567) 70. 198. 578. (1570) 388. 650. (1571) 445. (1574) 381. 401. 702. (1577) 498. 884. (1579) 269. 607. 16. 799. (1582†) 389. 445.
Bertram (1570) 71. (1580†) 1031.
Bertold und Hans (1569) 979.
Heinrich und Claus, unechte Söhne von Bertold (1575) 414.
Fridrich und Wilke, Hansens minderjährige Söhne (1582) 729. (1584) 325. 793. (1589) 853. (1591) 199. 200. (1592. 94) 736. (1595) 483. (1597) 223.
Fridrich, Sohn von Hans (1582) 389. (1584) 389. (1593) 812. (1595) 891. (1596) 369. 800. (1601) 308. (1584 bis 1612) 352.
Bertrams minderjährige Söhne (1584) 325.
Agnes und ihre Söhne Hans Fridrich und Heinrich (1584) 173.
Hans Fridrich (1590) 482.
Fridrich, Hans Fridrich u. Heinrich, Vettern (1595) 269.
Hans und seine Neffen Hans Fridrich und Heinrich (1579) 44.
Fridrich und Hans, Brüder, und ihre Vettern Hans Fridrich u. Heinrich (1587) 44.
Fridrich, Hans Fridrich, Heinrich und Wilke (1599) 962.
Heinrich, kaiserl. Rittmeister (Ende des 16. Jhrh.) 835.
Fridrich (1607) 182 (1616) 270. (1619) 182. (1622) 886.
Heinrich (1609. 11) 923.
Fridrich und Heinrich (1612) 611.
Hans Fridrich (1614) 611.
Bertram Ludolf und Adolf Ernst, Brüder, und ihr Oheim Heinrich (1626) 77.
Adolf Ernst (1650) 651.
Heinrich Jobst (1670) 446. (1673) 86.
Hans Ernst (1671) 85. (1673) 86. (1689) 448.
Georg Ernst (1749) 466.
Marie, geb. Gräfin Keller (1897) 379.
Verwittwete Freifrau von Wintzingerode-Knorr, geb. Bendler, jetzt Freifrau von Eller-Eberstein zu Morungen 150.
Wintzingerodesches Gericht XLIV. 167.
— Gesamt-Archiv XLVI. LXXXVI.
Wintzingerode, Eberhard von: Stammtafeln der Familie von Wintzingerode, Göttingen 1848. LXXXIV.
Wintzingerode-Knorr, von: Kämpfe u Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde 354.
Wintzingerode-Knorr, von s. a. Statist. Nachrichten.
Winzenburg, Grafen von 822
Wipertus, Pfarrer in Wolbrandshausen (1301) 100. 1048. (1302) 1010. 48.
Wipper, Bach in Worbis entspringend XXIV. 57. 272. 99. 398. 490. 554. 55. 630. 96. 714. 15. 66. 67. 95. 929. 89
Wippergau (11. u. 12. Jhrh.) 552. 898.
Wirckeshagen, *No. 507, Kr. H., M. L. u.W., Gmd. Bze. Silberhausen, Dingelstedt und Kalmerode (1162) XVIII. LXX. IX. LXXX. 59. 256. 57. 847. 1041.
Wirkenrode, *No. 516, Lage unbekannt, in der Richtung zwischen Allendorf, Kr. Witzenhausen und Heiligenstadt (1297) LXXIX. 19. 66. 248. 335. 1040. 41.
Wirkeshusen s. Werkshusen, *No. 499.
Wischemann, Wilhelm, Bürgermeister zu Witzenhausen (1556) 814.
Wissel, von, Braunschweigischer Amtmann zu Friedland (1595) 502 966.
Wissenbach, Ort in Hessen (1327) 868.
Wissenbich, Wiessenbach, Wyssenborn. *No. 518, Kr. H., Gmd. Bz. Martinfeld (1420) LXVI. 131. 33. 285. 513. 935. 46. 1042. 43.
Wistel, im, Fl. N. bei Büttstedt, Kr. M. L. 143.
Wiszhan, Johann, Priester an der Antoniuskirche in Mühlhausen (1349) 142.
Witbecke, Theoderich von (1309) 847.
Witgenstein, Wedigenstein, Graf von, Officiatus und Vicedominus in Rusteberg, advocatus generalis des Erzbischofs von Mainz (1323—28) 11. 670. 830. 68. 64. 88.
Wittenberg, Universität 548.
Wittich, Heinrich, Bürger von Mühlhausen (1406) 41.
Witzenhausen, Stadt, Pz. Hessen, an der Werra 12. 35/37. 177. 536. 627. 759. 67. 96. 802. 12/15. 36. 68. 71. 913. 18. 29. 96.
—, Cisterzienser Nonnenkloster St. Marien 759. 802. 13.
—, Bürgermeister: Wischemann, Wilhelm (1556) 814.
Koch, Gunter (1554) 796. (1560) 913. (1561. 63) 816. 17.
—, Bürger: Prampierer, Kurt (1551) 913. (1558) 796. (1562) 37.

Digitized by

Witzenhausen, Bürger: Prampierer, Wilhelm, Bruder von Kurt (1551) 913. (1554) 795. 96. (1560) 918. (1562) 37.
, —, — Mechtild, Mutter der beiden Brüder (1554) 795. (1560) 913.
—, — Heinemann, Hans (1557) 814.
—, — Monzes, Michael (1557) 814.
—, — Monz, Ciriacus (1556) 814.
Witzenhausen, Kreis XLV. LV. VII. VIII. LXX. VII. IX. 767. 868. 1040.
Witzleben, Ditrich von, R. (1412) 590.
Witzungen, Wetzungen, Wetsungen, Wetsingen, Wecinge, *No. 507, Kr. W., Gmd. Bz. Wintzingerode und Gts. Bz. Adelsborn und Bodenstein (1062) L. III. LXXIII. 166. 72. 229. 308. 97. 466. 695. 921. 1030/32.
, Kirchhof 1030.
Wiza, miles nobilis de (c. 1250) 286.
Wizelinus s. Rengelrode, von (1311) 901.
Wöbelsburg, Burg bei Sondershausen 677.
Wolbechtshusen, Wolbrechtshusen, Waltbrechteshusen, *No. 519, Lage nicht genau bekannt, jedenfalls zwischen Lindau und Gillersheim (c. 1105) LXVI. LXXVIII. 684. 950. 1043/46.
—, St. Georgii Kirche (1323) 1044.
—, Pfarrer: Johann (1323) 1044.
Wolbeckeshusen, Besitz des Klosters Gandersheim in (1256) 79.
Woldershusen s. Wollershausen.
—, de, Hermann (1382) 195.
Wolf, ritterbürtige, zu den Ganerben des Bodensteins gehörige Familie XXXVII. 86. 534. 714. 807. 956. 91. 1053.
—, Hermann (1288) 523.
—, Conrad (1307) 277.
—, Eckehard und Conrad (1312) 523.
—, Tylo, jun. (1316) 345.
—, Heinrich, Dietrich u. Johann, Brüder (1319) 235.
—, Heinrich (1337) 397.
—, Johann (1339) 235.
—, Heinrich (1358) 127. (1359) 1034.
—, Heinrich und seine Söhne Johann und Dietrich (1362) 617.
—, Heinrich (1368) 761. 62.
—, Kurdis, sein Sohn (1368) 762.
—, Kurd und Eckard, Brüder (1368) 762.
—, Heinrich, Kurts Sohn (1388) 659.
—, Kurt und Eckard, Brüder, Vettern von Heinrich (1388) 659.
—, Heinrich (vor 1418) 169.
—, Tile (1416) 455. (1429) 207. 08. 623. (c. 1440) 493. 959. (1444) 366.
Wolf, Wetzel, Sohn von Eckard, der Letzte seines Geschlechts (1518) 285. 330. 428. 946.
—, Wulf, V. N. s. Volkerode, v. (1579) 799. (1580) 1031.
—, Johann, Kanoniker in Nörten.
—, I. u. II., = Johann Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes mit Urkunden erläutert, Göttingen 1809. X. XVII. LXXXIV. 4. 6. 7. 10. 16/20. 36. 42. 47/49. 51. 53. 55/59. 61/65. 67. 68. 73. 74. 76. 78. 79. 82. 88/91. 93. 95. 100. 01. 05. 06. 08. 09. 11. 14. 18. 19. 27. 28. 31. 39. 47. 51. 54/56. 63/65. 67. 69. 75 78. 79. 81. 83. 84. 86. 88. 91. 97. 99. 207. 10. 11. 21. 22. 28. 30. 42. 44. 45. 48. 53. 56. 57 61. 66. 73. 75. 80. 82. 85. 89. 91. 95/97. 300. 03. 07. 09. 10. 11. 14/16. 22. 23. 26. 28/30. 32/34. 40. 51. 56. 66. 68/76. 79. 80. 93. 97. 400. 03/05. 07/09. 13. 16. 17. 19. 20. 22. 24. 28/32. 37. 41. 49/53. 56. 64. 68. 69. 72. 74. 75. 79. 86. 91. 92. 94/97. 500. 03. 04. 06. 11. 16/21. 25. 28. 36. 37. 51. 53. 54. 61. 63. 70. 71. 73. 76. 78. 79. 84/87. 91. 92. 94. 96. 99. 601. 02. 05. 08. 10. 13. 14. 16/18. 20/22. 25. 27. 28. 30/32. 35/37. 41. 42. 45. 49. 52. 53. 57. 62. 66/72. 74. 79. 80. 82. 83. 91. 93 96. 98. 702. 06. 11. 14. 18. 20. 31. 33. 39. 41/44. 47. 49. 51. 52. 55. 63. 66. 69. 71. 75. 78/80. 82. 85. 87. 95. 96. 801. 04. 05. 09/13. 19/23. 27. 34. 37. 39. 43. 45. 50/54. 60. 64. 71. 75. 76. 79. 82. 88. 93. 97. 901. 03/05. 08. 12. 20. 24. 25. 27. 32/37. 41/43. 46. 49. 62. 64. 65. 72. 74. 76. 77. 80. 81 88. 90. 92. 93/95. 98. 1000. 02. 05. 09. 10. 18. 19. 21. 28. 30. 33. 34. 39. 41/43. 47. 48. 54/60.
—, C. d. A. H. = Commentatio de Archidiaconatu Heiligenstadt, Göttingen 1809. XX. XXI. LXXXIV. 10. 16. 50. 61. 102. 28. 34. 80. 87/89. 230. 77. 82. 436. 38. 50. 64. 520. 25. 637. 48. 727. 63. 72. 79. 81. 97. 829. 909. 10. 1008. 13. 20. 37. 47. 50. 54. 55.
—, C. d. A. N. = Commentatio de Archidiaconatu Nörten, Göttingen 1810. LXXXIV. 227. 66. 77. 332. 693. 732. 838. 58. 1005.
—, Dingelstedt = Denkwürdigkeiten des Marktfleckens Dingelstedt im Harzdepartement, Distrikt Heiligenstadt, Göttingen 1812. LXXXIV. 112. 75. 79. 81. 82. 235. 77. 329. 403. 06. 669. 75. 934. 85. 1047. 49.

Digitized by Google

Wolf, Johann, Duderstadt = Geschichte u. Beschreibung von Duderstadt mit Urkunden, Göttingen 1803. LXXXIV. 43. 156. 57. 208. 49. 66. 91. 92. 407. 08. 35. 584. 612. 23. 36. 53. 64. 65. 792. 96. 837. 926. 55. 56. 58. 75.
—, v. E. A. = Abhandlung vom Eichsfeldischen Adel, Göttingen 1819. LXXXIV. 16. 58. 128. 221. 585. 901. 09. 1049.
—, E. U B. = Eichsfeldisches Urkundenbuch LXXXIV. 21. 43 47. 48. 49. 53. 61. 73. 74. 87. 97. 100 18. 24. 26. 51. 52. 79. 92. 231. 34. 62. 89. 96. 98 310. 45. 47. 80. 408 41. 50. 68. 518. 36. 57. 60. 87. 601. 05. 12. 13. 17. 46. 57. 75. 81. 707. 11. 12. 18. 97. 808. 29. 56. 57. 59. 61. 76. 77. 85. 902. 24/26. 42. 47. 73. 1009/11. 48. 57.
—, E. d. = Eichsfeldia docta sive commentatio de scholis, bibliothecis et doctis Eichsfeldis. Pars I, Heiligenstadt 1797. LXXXV. 182.
—, E. K G. = Eichsfeldische Kirchengeschichte mit 134 Urkunden, Göttingen 1816 LXXXV. 47. 56. 62. 96. 140. 47. 48. 50. 60. 89. 220. 28. 30. 57. 77. 366. 473. 79. 97. 525. 69. 649. 702. 21 27. 32. 820. 21. 49. 94. 910. 30. 31. 37. 1003. 11. 19.
—, Gieboldehausen = Eichsfeld. Denkwürdigkeiten von Gieboldehausen Göttingen 1813. LXXXV. 480.
—, Hardenberg = Geschichte des Geschlechts von Hardenberg, Teil I, II u. III nebst Urkunden, Göttingen 1820. 23. 24. LXXXV. 115. 19/22. 27. 38. 304 72. 501. 17. 37. 57. 671. 732. 34. 35. 858. 1044. 45.
—, Heiligenstadt = Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt mit Urkunden, Göttingen 1800. LXXXV. 10. 14. 284. 420/22. 596. 614. 15. 769. 837. 54. 65. 907. 61. 62. 64. 1038.
, Hülfensberg = Kritische Abhandlung über den Hülfensberg im Harzdepartement im Königreich Westfalen, Göttingen 1808. LXXXV. 179. 623.
—, Kirchengesang = Kurze Geschichte des deutschen Kirchengesanges im Eichsfelde, Göttingen 1815. LXXXV.
, v. d. geistl. Commissarien = Historische Abhandlung von den geistlichen Kommissarien im Erzstift Mainz, besonders von denen im Eichsfeld, Göttingen 1797. XL. LXXXV. 182.
Wolf, Johann, Lindau = Denkwürdigkeiten des Amts- und Marktfleckens Lindau im Harzdepartement, Distrikt Osterode, Göttingen 1813. XXXV. LXXXV. 226. 373. 449. 500/02. 732 950. 93. 94.
—, Nörten = Diplomatische Geschichte des Petersstiftes zu Nörten, Erfurt 1799. LXXXV. 55. 91. 537. 77. 99. 600. 42. 733. 62. 76. 77. 842. 55/58.
—, Rosdorf = das Geschlecht der edlen Herren von Rosdorf, durch Urkunden erläutert, Göttingen 1812. LXXXV. 121. 22. 517. 1044.
—, Worbis = Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis und Umgegend mit 40 Urkunden, Göttingen 1818. XXXVIII. LXXXV. 87. 187. 235. 93. 455. 66. 68. 69. 71. 561. 62. 728. 63 65. 807. 96. 921. 32. 1020. 51.
—, als Historiker 393. 94.
Wolfenbüttel, Stadt im Herzogtum Braunschweig 298. 470. 502. 842.
Wolferode, *No. 521, Kr. M. L., Gmd. Bz. Beberstedt LI. 988. 1017. 51.
—, de, Theodericus (1269) 1051.
Wolferschwende, Wolfheres uninidon, Dorf bei Greussen, Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen (979) XXIII.
Wolfgang s. Braunschweig, Herzöge (1554) 302. (1557) 1001. (1577) 65.
—, s. Mainz, Erzbischöfe.
—, Johann s. Mainz, Erzbischöfe.
Wolfheres uninidon s. Wolferschwende.
Wolfleben, Konrad von (1332) 21.
—, Dietrich von (1282) 118.
Wolfsanger (1676) F. O., jetzt Fl. N. bei Heuthen, Kr. H. 675.
Wolfsberg, bei Rüdigershagen, Kr. W. (1554) 762.
—, bei Werleshausen, Kr. H. 994.
Wolfshagen, *No. 522, Kr. W., Gmd. Bz. Stadt Worbis (1675) LIV. LXXIV. 932. 33 1052.
Wolfshöfe, *No. 523, Kr. W., Gmd. Bz. Neustadt und Haynrode (c. 1600/18) XXXIX. LXI. 75. 1052. 53.
Wolfsmühle unterm Schadeberg siehe Rendehusen, *No. 381 u. Schnabelsberg *No 435. 757. 59. 901. 02.
Wolfsschlage, vorm, Fl. N., Kr. D. bei Nienrode, *No 351. 713.
Wolfsthal, Fl. N. bei Gross-Bartloff und Ershausen, Kr. H. 487. 88. 805. 936.
—, Fl. N. bei Wingerode, Kr. W. 771.
Wolfstisch, Heidnische Opferstätte bei Hitzelrode, Pz. Hessen 378. 410. 84.

Digitized by Google

Wolfszunge, Anhöhe, Kr. M. Stadt 802.
Wolkramshausen, Volkramshausen (?), Wolkeramsshausen, Wolcramshusen, *No. 520, Kr. H, Gmd. Bz. Dingelstedt u. Kr. M. L., Gmd. Bz. Helmsdorf und wahrscheinlich Silberhausen (1283) LVI. LXI. 4. 49. 50. 72. 100. 27. 82. 83. 303. 15. 405. 06. 84. 621. 930. 1010. 11. 15. 46/51.
—, Pfarrer: Wipert, Wibert, Wicbert (1301. 02) 100. 1010. 48.
Wolkramshauser Mühle, Gehöft b. Dingelstedt 1047. 50.
Mühlweg bei Dingelstedt 1047. 50.
Wolkramshausen, Siegfried von (1373) 1049.
Wollbrandshausen, K. D., Kr. D. LX. LXXIV. 78/80. 252. 373. 579. 735. 1005. 07.
Wollershausen, Woldershausen, K. D., Kr. Osterode (1286) 192. 790. 948.
Wöllmershusen, Dorf, Pz. Hannover (1475) 1006.
Wolmeranus, Kanonikus in Bursla (Grossburschla) (1269) 61.
Wolmerchusen, Marschalg zeu Hessen (1407) 30.
Wolphzogen, Philipp von (1583) 495.
Wöltingerode, Waltingerode, Kloster am Harz (1217) 97. 283.
Worbis, Messtischblatt No. 2596 VIII.
—, Landrätlicher Kreis VI/VIII. XII. III. VI. VII. IX. XX. III. XLI. V. VIII. IL L/LXXVI. IX. LXXX. 7. 13. 17. 18. 20. 50. 55. 67. 75. 77. 80. 81. 84/86. 88. 89. 95. 105. 07. 08. 10. 12. 13. 38. 44/46. 51. 57. 66. 84/86. 91. 93. 97. 98. 204. 15. 21. 24. 28. 32. 38. 53. 56. 70. 72/74. 78. 82. 91. 99. 307. 08. 11. 15. 32. 46. 47. 74. 80. 82. 83. 91. 96. 98. 99. 400. 10. 12. 15. 18. 24. 28. 29. 36. 51. 52. 65/68. 70. 73. 77. 79. 82. 89. 90. 98. 503. 06. 22. 25. 51. 52. 55. 63. 64. 68. 72. 78. 85. 86. 91. 93. 97. 603. 09. 16. 19. 20. 28. 30. 34. 41. 48. 59. 61. 63. 64. 68. 76. 78. 84. 86. 87. 89. 91. 92. 94. 95. 98. 701. 03. 12. 14. 23. 26. 32. 41. 44. 51. 54. 60. 61. 63. 66. 71. 75. 85. 87. 95. 803. 07. 61. 69. 90. 93. 96. 907. 17. 19. 27. 29. 31. 32. 36. 38. 49. 55. 56. 59. 60. 67. 71. 72. 74/76. 78. 87/89. 92. 97. 98. 1017. 30. 33. 37. 40. 41. 52. 56/59.
—, Wurbeke, Wurbizen, Worweze, Stadt, Gerichtsstätte, No. 197, 71. X. XX. XXXV. IX. XLIV. VIII. LIV. LXIII. VIII. LXXIV. 64. 81. 83. 86. 98. 100. 66. 71. 98. 238. 47. 63. 72. 73. 82. 349. 53. 70. 74. 75. 91. 92. 98. 412. 13. 61. 68/72. 524. 53. 54. 56. 59/62. 73. 93. 611. 20. 21. 50. 90. 96. 744 45. 63. 64. 85. 807. 08. 90. 96. 921. 27. 31/33. 43. 60. 63. 89. 90. 93. 1018. 30. 40. 52. 58.
Worbis, Oberförstereibezirk LIV. LXI. IV. LXXIV. 198. 525. 52.
—, Grafschaft (1350) 827.
—, Schloss.
Vögte der Grafen von Beichlingen: Windolti, Konrad, de Solstede (1299) 470. 71.
Aslar, Fridrich von (1311) 471.
—, Mainzer Vögte: Staufenbul, Johannes (1591—98) 553.
Bucher, Christoph (1620–40) 553.
Starke, Hunold (1642 ff.) 553.
Kastellan: Konrad (1319) 100.
Burgmannen: Worbis, Bertold von (1351) 560.
Wintzingerode, Johann v. (1351) 560.
Cistercienser-Nonnenkloster St. Petri, gegründet 1311 von Graf Fridrich v. Beichlingen XXX. VIII. 16. 292. 93. 468. 763. 64. 881. 96 921. 32. 33.
Äbtissinnen: Bertradis (1330) 293. Barbara Knorr (16. Jhrh.) XXXVIII.
— Conventualinnen: Aldendorf, Katharina von (1381) 16.
Franziskaner-Mönchskloster XXX. 398.
Kirche St. Petri (1311) 471.
Pfarrer: Siegfried (c. 1238—46) 745.
Bürger: Hermann (1299) 470.
Henricus Hugonis (1299) 471.
Zimmermann, Mattes (1544) 461.
Fischstein bei dem Markt, Ort des Kriminalgerichts 392.
Klostermühle 398.
Worbissche Hecken, Umland südöstlich von Scharfenstein XVIII.
Worbis, die von XXXVII. 68. 86. 110. 399. 453/55. 534. 75. 715. 37. 38. 800. 932. 56.
Bernhard (1238) 630.
Gerhard (Gebhard) Moz (1238–46) 82. 745.
Bertold, R. (1266) 40. 111. 260.
Otto u. Dietrich, Brüder (1280) 255.
Fridrich (1302) 188. (1309) 235. (1312) 189.
Otto (1302. 03) 925. (1308) 453. 54. (1309) 234, Burgmann zu Scharfenstein (1319) 100.
Johanna, Tochter von Otto, Nonne in Annrode (1302) 925.
Heinrich, Ottos Bruder (1319) 100.

Digitized by Google

Worbis, die von.
Bertold, R., Vogt zu Rusteberg (1334) 558. 876. 79. (1337) 397. (1338) 559.
Otto (1334) 649.
Konrad, Official der Probstei Jechaburg (1336) 895.
Hildebrand, R., Hauptmann zu Mühlhausen (1341) 124. (1342) 1027.
Konrad, Dekan zu Oberdorla, und seine Brüder Bertold, Heinrich und Hildebrand (1348) 68.
Heinrich, Official eines Teils von Bischofsstein (1355) 126.
Bertold (1351) 125. 26. 468. 560. (1356) 800. (1359) 1034.
Kunze und Fridrich (1356) 737. 38.
Fridrich und Kurt (1362. 67) 317.
Bertold d. E., Bertold d. J., RR., und Heinrich, Knecht (1362) 180.
Bertold, R., u. seine Söhne Bertold, R. u. Heinrich, Knappe (1362) 617.
Hans und Martin (1413) 956.
Bertold, R. (vor 1418) 169.
Kurt (1444) 366.
Hardegen, Herdegen (c. 1440) 493. 959. (1445) 1035. (1456) 637.
Heinrich (vor 1469) 68. 69. 71. 180. 455. 574. 943. 44. 1016.
Herdan (1518) 330.
Heinrich (1603) 182.
Otto Christoph, Vater u. Sohn (1690) 72. 1051. (1696) 72.
Wörbzig, Stadt im Herzogtum Anhalt 554.
Worms, Stadt, Bistum.
Bischöfe: Burchard (1000) 176. 821.
Bucko (1123) 838.
Schöneck, Simon von (1291 †) 856.
, Generalsynode zu (1153) 843.
Worterode s. Wendelrode, *No. 494.
Wosart, *No. 524, Kr. M. L., Gmd. Bz. Helmsdorf LXI. LXXIV. 1054.
Wosthenvekericherode, *No. 525, Lage unbekannt, vielleicht Kr. H., Gmd. Bz. Dingelstedt, zwischen Dingelstedt und Kalmerode (1279) LVI. 592. 943. 1055.
Wrede, Caspar von (1580) 172.
Wrochthausen = Brochthausen, Dorf, Kr. D.
, * bei Limlingerode, Kr. Honstein (1332) 21.
Wubbingshusen, *No. 526, soll Kr. D. zwischen Gieboldehausen und Lindau gelegen haben LX. VI. LXXVIII. 1055.
Wubernhusen, Vorwerk, zum Kloster Katlenburg gehörig (1556) 791.
Wulfersdorf oder Wülfersdorf, *No. 528, Kr. W., Gmd. Bz. Deuna, LV. 118. 804. 992. 1056. 57.
Wulferthal, Thal b. Duderstadt 663. 960
Wulffen, Kurt von, d. J., Bürger in Duderstadt (1368) 408.
Wulfferode, Henricus de (1230) 947.
—, Hans von, Amtmann zu Allerberg (1415) 32.
Wülfingerode, Dorf, Kr. Honstein LXXV. 462. 70. 695. 784. 85.
—, Pfarrer: Sachse, Georg (1565) 462.
Wulften, K. D., Kr. Osterode LII. LXXVII. 301. 02. 05. 71. 789. 951.
Wulstieg, Fl. N. b. Misserode, Kr. H. 237.
Würdtwein, D. M. = Stephan Alexander Würdtwein, Diplomataria Maguntina, Teil I u. II, Mainz 1788 u. 89 LXXXV. 87. 91. 453. 537. 39. 57. 58. 846. 57. 58. 60.
—, Subsidia = Subsidia diplomataria, Tomi I—IX, Heidelberg 1773—1776, T. X—XII, Frankfurt und Leipzig, 1777—80. LXXXV. 16. 558.
—, Subsidia nova oder N. S. = Nova Subsidia, Tomi I—XIV, Heidelberg 1781—92. LXXXV. 216. 335. 422. 541. 56. 59. 61. 646. 707. 804. 29. 51. 56. 58. 64. 72. 75. 79. 81/83. 1002. 04. 19.
Wurmb, Adam Ludwig von (1674) 174.
Württemberg, Graf Ulrich (c. 1334) 871.
Würzburg, St. Johann von Houna.
Scholaster: Obert (1209) 847.
—, Kanonikus: Rumerode, Albert von (1321) 121.
—, Kreisarchiv 455. 845. 53.
—, Stadtarchiv 119. 556.
, Ingrossaturbuch 131.
Wüstefeld, Bartel, zu Obernfeld (1541) 618.
—, Jacob (1614) 44.
—, Blasius (1673) 671. 72.
Wüstenhof, Symon (1515) 722.
Wüste Kirche bei Allendorf, Provinz Hessen (*Goburg) (1350) 485.
Wüsten Kirche, bei der s. Wüster Kirchhof, *No. 527.
Wüster Kirchhof, *No. 527, Kr. M. L., Gmd. Bz. Heierode XXXII. LXI. 1056.
Wüsten Kirchhof, beim, Fl. N. bei Hüpstedt (*Ebelrode) 275.
Wüster Kirchhof, Fl. N., Gmd. Bz. Deuna, Kr. W. (*Wulfersdorf) 1056
Wüsten Lande, bei dem, Fl. N. bei Kirchgandern, Kr. H. (*Besenhausen) 90.

Digitized by Google

Wüstenrode s. Wengerod, *No. 495.
Wüsterod, Thal bei Helmsdorf, Kr. M. L. 1047.
Wüstheuterode, Hadewarterode, Hauterode, Pf. K. D., Kr. H. LV. VIII. LXV. LXXI. IV. 50. 66. 243. 47. 441. 517/21. 32. 83. 84. 99. 665. 73. 82. 746. 47. 49. 76. 81. 82. 87. 94. 813. 964.
Wüstung, Fl. N., Gmd. Bz. Langula, Kr. M. L. (*Harterode) 563.
—, Unterste und Oberste s. Hungerode, *No. 281.
— vor der Schneite s. Hungerode, *No. 281.
Wüstungsbücher V.

Y.

Ychstede, villa, placitum generale der Grafen von Stolberg in (1252) 343.
Ymmilnhusen s. Amilienhausen.
Ypenthal s. Hübenthal, *No. 274.
Ypenthalsfeld, Fl. N. bei Breitenberg, Kr. D. 612.
Yrmintrudis, V. N. s. Reingoldishusen, de (c. 1200) 755.
Yrüna, vielleicht Grone bei Göttingen (1559) 713.

Z.

Zacharias, V. N. s. Naumeyer, Neumeyer (1596) 369. 445.
Zaen, Benedictus, u. seine Frau Anna (1562) 247.
Zainhof, Wenigen Bischofferode, *No. 529, Kr. W., Gmd. Bz. Bischofferode (1262) LII. 78. 139. 492. 754. 972. 1057. 58.
Zankspitze, F. O., Ob. F. Bz. Leinefelde bei Breitenbach, Kr. W. XIV. 81.
Zaunröden, K. D., Kr. W. XVII. XXXV. LXXIV. 400. 73.
Zebode, Adam, wohnhaft in Hilkerode (1516) 4. 44.
Zehnsberg, *No. 530, Kr. W., Ob. F. Bz. Leinefelde, jetzt fiskalischer Forstort (c. 1600—18) XIV. XX. II. XXXIX. LXV. 17. 18. 81. 83. 315. 551. 619. 20. 703. 1002. 58.
Zehns- oder Zehntgraben, Fl. N. bei Lutter, Kr. H. XVIII. XX. II. 334. 706. 1002.
Zehnswinkel, Fl. N. bei Uder, Kr. H. 521. 751.
Zehnte durch Einsammlung von Garben auf dem Felde erhoben XXI.
Zehntfreie Ortschaften XX.
Zehntfrucht in Körnern, thüringisch 870.
Zehntfrucht in Garben, sächsisch 870.
Zehnthafer XLVII.
Zehnthuhn 1046.
Zehntscheuer in Folsbach, Kr. W. XIX.
Zehntsteine, am, Fl. N. bei Gross-Töpfer, Kr. H. (*Fride) 326.
Zeiss, Förster zu Falken, Kr. M. L. 409.
Zeitschrift Jena s. Jenaer Zeitschrift.
— des Erfurter Geschichtsvereins 310. 78. 454. 84. 846.
— des Historischen Vereins für Niedersachsen 954.
Zella, Zellchen, Czellchen, K. Df., Kr. M. L., an der Unstrut IX. XVII. LXI. LXX. IV. 49. 84. 87. 88. 146. 47. 83. 399. 406. 78. 79. 686. 800. 01. 11. 969. 1054.
—, Postmeister: Nöring (18. Jhrh.) 1054, s. a. Nöring.
—, Schultheiss: Nöring (Mitte des 19. Jhrh.) 1054, s. a. Nöring.
—, Fridaspring, Benedictiner-Nonnenkloster, jetzt Gut, Kr. M. L., b. Struth u. Effelder, Gerichtsstätte No. 197, 72 (1273) XXX. LVI. LXXIV. 45. 46. 100. 19. 40. 309. 54. 55. 59. 60. 63. 65. 94. 405. 06. 09. 14. 87. 38. 73/76. 87. 513. 36. 667. 722. 74. 915. 16. 23. 28. 1048.
—, Pröbste: Giseler (1280) 475.
Heinrich (1301) 100.
Helwig (1301) 1048.
Hermann (1319) 100.
Böddener (16. Jhrh.) 355. 63. 64, s. a. Böddener.
—, Vorsteher: Greiff, Georg (1585) 359.
—, Äbtissin: Hugin, Christine (1588) 355. 59. 60. 474. 75.
—, Priorin: Luckardis (1280) 475.
—, domina Barbara Jacobin (16. Jhrh.) 475.
—, Kopialbuch des Klosters 100.
Zelle, Kurt [illegible]a (1537) 625.
Zellergrund, Fl. N., Gmd. Bz. Hollenbach, Kr. M. L. 710.
Zeng, Ernst und seine Schwester Margarethe Hopfen (1542) 279.
Zenge, Andreas u. Caspar, aus Breidenbach (1589) 353.
—, Fridrich Burghardt zu Hallungen, Gräflich Gleichenscher Drost zu Pyrmont und Cappenbrügge (1589) 597.
Zengens- oder kleine Ölmühle bei Dorla (c. 1600—18) 203.
Zickendal s. Sickenthal, *No. 453.
Ziegelei, Kr. M. Stadt 40.

Digitized by Google

Ziegelhütte am alten Holz bei Hohengandern, Kr. H. 36. 1002.
— am Sonnenstein, Gmd. Bz. Holungen, Kr.W. LXII. LXXIV.
Ziegenbach, fiskalischer F. O., Ob. F. Bz. Leinefelde 84.
Ziegenbachsmühle bei Wintzingerode, kr.W. 746.
Ziegenberg, Cygenberg, Schloss, Provinz Hessen (1341) 22. (1282) 119.
—, Vogt: Hermann (1249) 851.
—, Graf Johann von (1308) 152.
—, Giso von (1241) 851.
—, Heinrich von, Knappe, und seine Frau Jutta (1329) 37.
—, Zinkenberg, bei Worbis 1052.
—, am, Fl. N., Gmd. Bz. Diedorf (*Neubertshausen) 697.
Ziegenboy, Fl. N., Gmd. Bz. Kirchgandern, Kr. H. (*Besenhausen) 90.
Ziegenfrass, Fl. N. bei Mühlhausen 287. 626. 898.
Ziegengrund, Fl. N., Gmd. Bz. Dörna, Kr. M. L. 1059.
Ziegenhain, Grafen von
Ludwig und seine Schwester Sophie (1283) 494. 782.
Gottfried und seine Frau Mechtild (1285) 855.
Agnes, Schwester Otto des Quaden von Braunschweig (1375) 24.
Ziegenhorn, *No. 531, Kr. M. L. oder H., Lage unbekannt LXXIX. 1038. 59.
—, Andreas, zu Helmsdorf (1594) 1047.
Ziegenlehde, Fl. N., Gmd. Bz. Dörna, Kr. M. L. 1059.
Ziegenmühle im Stadtbezirk Worbis LXXIV.
Ziegenturm oder Ziegenwarte, Wartturm bei Dörna, s. Warten No. 478 C. 19.
Ziegenufer, Fl. N., Gmd. Bz. Wilbich, Kr. H. 730.
Zielecke, Fl. N. bei Krombach, Kr. H. (1676) 338.
—, Fl. N., Gts. Bz. Beuern, Kr.W. 751.
Ziergärten, Fl. N., Gmd. Bz. Silkerode 598.
Ziesche, Dr., Publikation in Zeitschrift des Erfurter Geschichtsvereins 378. 410. 84.
Ziesingk, Heise, Duderstädter Bürger (1576) 172.
Zimmermann, Mattes, i. Worbis (1544) 461.
—, Humpert, in Ohmfeld (1576) 352.
—, Rittergutsbesitzer z. Teistungenburg, Kr.W. LXXXVIII. 168.
Zinken, Bauer z. Kirchgandern (1676) 92.
Zinkenberg = Ziegenberg bei Worbis.
Zinshafer, avena censualis (1327) 869.
Zinsregister des Klosters Pöhlde s. Volprechts.
Zipleinburg bei Königslutter (1576) 414.
Zippelwiese, Fl. N., Gmd. Bz. Windeberg. Kr. M. L. (*Wide) 1024.
Zisich, Hans, Fridrich und Goris, anscheinend Bürger zu Duderstadt (1566) 799.
Zoge, am und im, Fl N., Gmd. Bz. Windeberg, Kr. M. L. (*Rehmen) 753.
Zoighe oder Zöghe, *No. 532, Kr. M. L., Gts. Bz. Anrode (1317) XXX. L. 285. 643. 86. 897. 1010. 59. 60.
Zölle im Mainzer Eichsfelde XL.
Zollstätte in Benern, später in Heiligenstadt 374.
Zuckerhut, Fl. N., Gmd. Bz. Holungen Kr.W. 490
Zünchen, Ortsname in Heiligenstadt 14.
Zupichen, Konrad (1352) 366.
Zwehl, Familie in Heiligenstadt (1662 bis 1777) 183.
—, Johann, Mainzischer Landschreiber d. Eichsfeldes in Heiligenstadt (1624) 887.
—, von, kurmainzischer Rat, Mitglied des Freimaurerordens (18. Jhrh.) 76.
Zwehr, in der, Fl. N., Kr. D., *Jakobshagen (1673) 633. 81.
—, am hohen, Fl. N., Kr. D., *Nienrode (1673) 713.
Zwerlberg, Fl. N., Kr. D., *Jakobshagen 631.
Zwinge, Twinge, Dwinge, to dem Twinge, Pf. K. Df., Kr. W. XXI. LIV. LXIII. LXXI. IV. VI. 67. 354. 428. 77. 563. 687/89.
Zwinge, Deinhard von (1406†) 43.
Zwingkalb, Kaspar, Sänger zu St. Severi in Erfurt (1444) 366.
Zwingkmann, Peter und seine Brüder Michael, Liborius und Bastian, wohnhaft zu Seulingen (1556) 1023.
—, Adam und sein Sohn Valentin, zu Niederorschel (1570. 76) 650.

Halle a. S. Druck von Otto Hendel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google